

WIDENER



HN I2GJ 9

Ger 38.14.10 (1852)

Neue
Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

1852.

L ü b e c k .

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

GER 38.14[^]10 (1852)



71262

U e b e r s i c h t

des

Inhalts der Neuen Lübeckischen Blätter.

Ächzehnter Jahrgang. 1852.

Bericht. N 1. (S. 1.)

I. Verfassung.

Die neuesten Verhandlungen über die bairische Verfassung.
N 32. (S. 251.)

Die bürgerrechtliche Beschlußfassung und deren Motivierung.
N 45. (S. 304.) — Die bürgerrechtliche Beschlußfassung
und deren Motivierung. N 46. (S. 372.) — Bemerkung.
N 46. (S. 374.) — Die bürgerrechtliche Beschlußfassung
und deren Motivierung. N 47. (S. 377.)

Bürgerrechtliche. N 48. (S. 384.)
Kleine Chronik N 21, 32, 43, 45, 68, 137.

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Das Lübeckische Jagdgesetz. N 4. (S. 25.) — Rückhalt
des Lübeckischen Jagdgesetzes. N 6. (S. 37.) — Das
württembergische Jagdgesetz des Senats. N 11. (S. 61.)
— Die Ausführung der Jagd durch die Grundbesitzer. N 30.
(S. 241.) — Zur Jagdfrage. N 31. (S. 241.) —
Ein Lübeckisches Jagdgesetz von 1848. N 36. (S. 281.)
Die Jagdfrage. N 38. (S. 297.) — Zur Jagdfrage.
N 42. (S. 337.) — Die Jagdfrage und die Grund-
rechte. N 51. (S. 408.) — Die Jagdfrage und die
Grundrechte. N 52. (S. 415.)

Die Erlassung eines Preussengesetzes. N 34. (S. 265.) —
Das Preussengesetz. N 36. (S. 281.)

Kriegspflichtigkeit der Soldaten. N 37. (S. 291.) —
Begründung der Schikane durch Befreiung der Gefaschten
vom Militärdienst. N 41. (S. 329.) — Begründung oder
Gerechtfertigung? N 42. (S. 331.) — Die Befreiung der
Gefaschten vom Militärdienst. N 43. (S. 339.) —
Die Befreiung der Gefaschten vom Militärdienst. N 47.
(S. 375.)

Rückhalt. N 60. (S. 399.)
Die neue Rathgebungs- und die Gerichtstufenform. N 60. (S. 401.)
Die Wette — vermehrt. N 5. (S. 36.) — Die Wette und
ihre Nachfolger. N 10. (S. 76.)
Kleine Chronik N 13, 27, 37, 60, 78, 135.

III. Öffentliche Verwaltung.

Allgemeines.

Die Rückigungs-Clausel in den Instruktionen der Beamten.
N 48. (S. 383.)

1) Finanz und Forstwesen.

Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien
Banngemeinde Lübeck für das Jahr 1852. N 10. (S. 73.)
Die Einnahmen und Pfahrenten. N 10. (S. 78.) — Die
Revision der Pfahrenten. N 13. (S. 95.) — Die

Vorschläge in Betreff der Pflastersteuer. M 15. (S. 113.)
— Die Senatsvorschläge in Betreff der Pflastersteuer.
M 16. (S. 121.)

Die Statistischerrechnung vom Jahr 1840. M 14. (S. 107.)
— Die Statistischerrechnung vom Jahre 1850. M 26. (S. 201.) — Die Statistischerrechnung vom Jahre 1851.
M 45. (S. 363.) — Die Veranschlagung des nächsthöherigen
Budgets. M 49. (S. 397.) — Das Budget für 1853.
M 52. (S. 420.)

Infere Domainen. M 33. (S. 257.)

Die Stempelsteuer. M 40. (S. 391.)

Hundertsteuer. M 7. (S. 55.) — Hundsteuer. M 8. (S. 63.)
Pensions. M 9. (S. 68.)

Wasserbau. M 14. (S. 108.) — Vertheilung von Wasserbau-
kosten mit der Stadt. M 18. (S. 140.)

Kleine Chronik M 23. 40. 51. 82. 100. 110.

2) Zoll und Accise.

Die eintägigen Zollverordnungen. M 5. (S. 33.)

Wineaccise. M 35. (S. 275.)

Eisenbahnen und Eisenbahnen Zollkontrolle. M 40. (S. 317.) —
Eisenbahnen und Eisenbahnen Zollkontrolle. M 45. (S. 346.)

Kleine Chronik M 18. 99. 104. 105. 107.

3) Postwesen.

Kleine Chronik M 2. 9. 26. 80.

4) Polizei.

Polizeystrafen und Polizeyverordnungen. M 7. (S. 40.)

Waffenbesitzung. M 49. (S. 397.)

Kleine Chronik M 5. 12. 20. 24. 30. 83. 102. 117.

5) Bauwesen.

Die Bauordnung und die nachbarlichen Vertheilungsgerechtigkeiten. M 8. (S. 58.) — Die Bauordnung und die nachbarlichen Vertheilungsgerechtigkeiten. M 51. (S. 407.) — Zur Bauordnung.
M 82. (S. 418.)

Die Bezeichnung unserer Straßen. M 10. (S. 79.)
Aus dem Jahresbericht über die Travenmündung für das
Jahr 1851. M 11. (S. 86.)

Pflaster. M 17. (S. 136.)

Die Lage des Pulverturms. M 35. (S. 276.) — Die Lage
des Pulvermagazins. M 42. (S. 336.) — Pulvermagazins.
M 43. (S. 345.)

Der Jerusalemberg. M 47. (S. 379.)

Eisenbahnen: Mittheilungen aus dem höchsten Quartalsbericht
über den besondern Zustand der Eisenbahnen-Verwaltung.

M 1. (S. 3.) — Bahnhofsgebäude in Lübeck. M 19. (S. 132.)

Kleine Chronik M 4. 8. 25. 49. 60. 65. 69. 70. 71. 72. 75. 80. 86. 91. 109. 129. 133. 134.

6) Feuerwesen.

Entwerfung im Militärdienst. M 10. (S. 77.) — Feuer-
wehr-Entwerfungsgesellschaft. M 15. (S. 115.)

Die freiwillige Bürgerwehr. M 10. (S. 78.)

Die Bürgerwehr. M 17. (S. 130.) — Bürgerwehr. M 31. (S. 244.)

Kleine Chronik M 61. 74. 114.

7) Brandcassen, Wasserfunst- und Feuerlöschungswesen.

Zur Wasserleitung. M 3. (S. 22.) — Zur Wasserleitung.
M 6. (S. 63.) — Infere Wasserleitung und
zur Wasserleitungsgesellschaft. M 14. (S. 105.) — Zur
Wasserleitung. M 20. (S. 156.) — Zur Wasserleitung.
M 22. (S. 169.) — Wasserleitung. M 23. (S. 180.)

Uebersicht über die Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzu-
stellenden und zu unterhaltenden Hauptwasserleitungen der
Brauerey-Gesellschaft am Fährtdamm. M 18. (S. 142.)

Kleine Chronik M 41. 64. 118.

8) Travemünde.

Haarberechtigung für Travemünde. M 44. (S. 347.) —
Die gesetzlichen Zustände von Travemünde. M 46. (S. 367.)

IV. Handel, Schifffahrt und Verkehr.

Die künftige Stellung der Handelskammer. M 1. (S. 4.) —
Die Kaufmannschaft, ein Staat im Staat. M 2. (S. 9.) —
Kaufmannschaft. M 25. (S. 193.) — Die Con-
stitution der Kaufmannschaft. M 27. (S. 212.)

Die Dänische-Linie. M 50. (S. 404.)

Tabellarische Uebersicht der Warenverkehrs in Lübeck während
des Jahres 1851. M 3. (S. 17.)

Das dänische Zollsystem. M 12. (S. 60.)

Dampfschifffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg. M 15. (S. 116.)

Der Dampfschiffverkehr bei Lübeck und Travemünde. M 16. (S. 124.)

Uebersicht des Güterverkehrs auf der Eisenbahnen-Station
für die Station Lübeck vom 16. October bis incl. 31. De-
cember 1851. M 11. (S. 87.)

Wärendverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Dezember 1851. M 2. (S. 17.) Regel Januar 1852 M 19. (S. 148.) Februar. M 20. (S. 160.) März. M 21. (S. 167.) April. M 22. (S. 173.) Mai. M 23. (S. 191.)

Lübeck-Büchener Eisenbahn. (Aus dem Jahresbericht.) M 31. (S. 245.) M 33. (S. 262.)

Wärendförderung auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. M 42. (S. 338.)

Lübeck-Büchener Eisenbahn. M 45. (S. 356.)
Eisenbahnen. M 47. (S. 379.)

Verzeichniß der in den Jahren 1847-1851 angekommenen Schiffe. M 2. (S. 13.)

Unser Schiffbau. M 8. (S. 61.) — Unser Schiffbau. M 11. (S. 83.) — Der arme Schiffbauploß. M 11. (S. 83.) — Unser Schiffbau. M 12. (S. 91.)

Das Verfahren bei Schiffs-Lationen. M 8. (S. 61.)

Uebersicht der in den Jahren 1850 und 1851 von Bremen mit Passagieren exportirten Schiffe. M 27. (S. 214.)

Die Aktion des Verlehnensystems. M 26. (S. 217.)

Freihandel und Schutzzoll. M 29. (S. 228.)

Die Bedeutung der Hansstädte für den deutschen Handel. M 32. (S. 249.)

Wärendverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1850. M 32. (S. 253.)

Uebermalige Wohnung zur Wärandung eines Dami. M 35. (S. 274.)

Einige Bemerkungen über den Dirschhandel und sein Verhältniß. M 37. (S. 293.) M 40. (S. 314.)

Der Handelsverkehr Englands mit Dänemark und den Herzogthümern. M 51. (S. 410.)

Kleine Chronik M 1. 7. 10. 19. 22. 36. 39. 46. 47. 48. 52. 58. 59. 73. 76. 90. 92. 95. 98. 99. 101. 106. 108. 115. 120. 121. 122. 123. 124. 131. 132.

V. Industrie, Fabrik und Gewerbewesen.

Jänntiges. I. Der sog. Meißnerföiling. M 9. (S. 69.)

II. Das kaiserliche Patent vom 16. August 1731. M 46. (S. 368.)

VI. Kirchenwesen.

Vorschlag zur Wärandung eines Kirchen-Sängersches. M 2. (S. 10.) — Ein Bedenken. M 3. (S. 23.) — Entwärdung auf ein Bedenken. M 4. (S. 26.)

Die Geseftendämisse in Betreff der Bildung neuer Religions-geseftschaften und der Givliche. M 3. (S. 18.) — Die Givliche und ihre Verordnungen. M 9. (S. 65.) — Die

bürgerchaftliche Beschlußnahme hinsichtlich des Geseftentwurfs über Givliche. M 12. (S. 89.) — Der Geseftentwurf über die Vollziehung von Givlichen. M 17. (S. 132.)

Das Vermögen unserer hütischen Kirchen. M 6. (S. 41.)

Gußau-Nielpsh-Berzin. M 7. (S. 53.) — Gußau-Nielpsh-Berzin. M 31. (S. 247.) — Der Gußau-Nielpsh-Berzin. M 36. (S. 285.) — Gußau-Nielpsh-Berzin. M 44. (S. 349.)

Kirchengemeindeordnung. M 8. (S. 60.) — Die Kirchengemeindeordnung. M 13. (S. 101.) — Die Kirchengemeindeordnung. M 14. (S. 109.) — Entwurf der

Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeordnung. I. M 23. (S. 177.) II. M 24. (S. 189.) M 25. (S. 194.)

M 26. (S. 203.) — Kirchengemeindeordnung. M 25. (S. 273.)

Die Gemeindegewandung. M 21. (S. 165.)

Die Pastorenregel. M 27. (S. 209.)

Der ehemalige Hauptpastor der Marienkirche. M 29. (S. 225.)

Der finanzielle Zustand der Damieliche. M 38. (S. 306.)

— Die Damieliche. M 39. (S. 309.) — Damieliche.

M 44. (S. 353.)

Kleine Chronik M 11. 17. 42. 43. 50. 62. 67. 77. 79. 119.

VII. Schulwesen.

Die Reform des Volksschulwesens. M 7. (S. 50.)

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Gasse. M 29. (S. 231.)

Knaben-Normalschule. M 44. (S. 354.)

Klein Chronik M 113. 125.

VIII. Armenpflege, öffentliche und milde Anstalten, Bestrebungen zur Verbesserung der Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volks.

Die Reform des Armenwesens und die gegenwärtige Verhältnisse des St. Annen-Klosters. M 3. (S. 22.)

Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850. M 4. (S. 27.) M 5. (S. 38.)

M 6. (S. 42.)

Auszug aus dem Bericht der Vorstände des St. Annen Armen- und Werkhauses über dessen Verwaltung während des Jahres 1850. M 6. (S. 45.)

Zehnter Bericht des weiblichen Armenvereins über das Jahr 1851. M 12. (S. 94.)

Erster Bericht über die Verwaltung der Antwerpfer-Anstalt im Jahre 1851. M 24. (S. 185.) M 25. (S. 198.)

Das Rettungshaus auf dem dritten Hühnerbuden. *N* 33. (S. 258.)

Bericht der Krankenhauscommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851. *N* 40. (S. 313.) *N* 41. (S. 321.) *N* 42. (S. 332.)

Auszug aus dem ärztlichen Berichte über das allgemeine Krankenhause vom 10. Decbr. 1850 bis zum 31. Decbr. 1851. *N* 43. (S. 341.)

Die Taubstummen-Anstalt. *N* 47. (S. 379.) — Erklärung in Beziehung auf den Rufus in *N* 47 b. *Bl.* „Die Taubstummen-Anstalt.“ *N* 48. (S. 387.)

Kleine Chronik. *N* 15. 16. 31. 33.

IX. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Protocoll der Dreißigkennerversammlungen

vom 30. März. *N* 14. (S. 110.)

„ 21. Decbr. *N* 52. (S. 471.)

Bericht über die Verwaltung des Kunst- und Naturalien-Cabinetes. *N* 13. (S. 102.)

„ des Vereins zur Hülfesorge für entlassene Strafgefangene und fittlich Verwahrloste. *N* 15. (S. 117.)

„ des Ausschusses für die Sammlung Lübedischer Kunstgegenstände. *N* 18. (S. 143.)

„ über die Hermanns-Gasse. *N* 18. (S. 144.)

„ der Turnhall. *N* 19. (S. 152.)

„ des Vereins für Lübedische Statistik. *N* 22. (S. 176.)

„ „ Gernerdeauschusses. *N* 23. (S. 182.)

„ über die Taubstummen-Anstalt. *N* 25. (S. 200.)

„ „ Bibliothek. *N* 26. (S. 208.)

„ des Ausschusses für freien Schwimmunterricht. *N* 26. (S. 207.)

„ über die Spar- und Anleihe-Casse. *N* 27. (S. 215.)

„ „ Jubiläumschule. *N* 30. (S. 236.)

„ des Vereins für Lübedische Geschichte. *N* 30. (S. 237.)

„ über die erste Klein-Kinderschule. *N* 33. (S. 263.)

„ „ Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. *N* 34. (S. 272.)

„ über die zweite Klein-Kinderschule. *N* 37. (S. 303.)

Drei und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. *N* 45. (S. 355.)

Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und bereits abgelesenen Werke. *N* 47. (S. 381.)

Wahlen zu Vorstandschaften. *N* 3. 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 47.

Anzeigen von Vorlesungen u. *N* 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52.

Aufnahme neuer Mitglieder. *N* 2. 45.

Das Kunst- und Naturalien-Cabinet der gemeinnützigen Gesellschaft. *N* 16. (S. 125.)

X. Geschichte, Heterologie und Chronik.

Aufzeichnungen in Bezug auf die Steuerverordnungen in früheren Zeiten. *N* 16. (S. 121.)

Alt-Lübed. *N* 39. (S. 305.)

Lubecensien aus der Zeit vor zweihundert Jahren. *N* 48. (S. 384.) *N* 49. (S. 393.) *N* 50. (S. 402.)

Heterologie: Senator Jacob Lehmann. *N* 17. (S. 129.)

— Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Ferdinands Sauer's.

N 18. (S. 137.) *N* 19. (S. 143.) *N* 20. (S. 157.)

Jubiläum des Senators Finckberg. *N* 36. (S. 281.)

Chronik des Jahres 1851. *N* 35. (S. 278.) *N* 36. (S. 287.) *N* 37. (S. 294.)

Kleine Chronik. *N* 3. 87.

XI. Topographie und Statistik.

Verzeichniß der in den Jahren 1847—1851 angekommenen Emigranten. *N* 2. (S. 13.)

Uebersichtliche Zusammenstellung der in dem Jahre 1851 angekommenen Einatübiger. *N* 4. (S. 20.)

Resultate der Volkszählung am 1. September 1851. Die

Zahl der Bewohner nach Geschlecht, Alter und Berufsständen. Stadt Lübed. *N* 7. (S. 56.)

Ländliche Verhältnisse. *N* 9. (S. 72.) *N* 12. (S. 92.)

Landzählung. *N* 16. (S. 128.) *N* 21. (S. 166.) *N* 22. (S. 174.)

Die Zahl der Bewohner nach den Religionsbekenntnissen. Stadt und Vorstädte. *N* 13. (S. 104.)

Landzählung. *N* 30. (S. 240.)

Verhältniß des Hauptorts, Stadt und Vorstädte. *N* 14. (S. 117.)

Die Zahl der Bewohner nach Wohnortorten und Brunnenselbstern. *N* 26. (S. 208.)

Die Zahl der Bewohner nach Gewerben, Stand und Stellung in der Gesellschaft. Stadt Lübed. *N* 26. (S. 221.) *N* 29. (S. 231.) *N* 30. (S. 239.)

Vorstädte. *N* 34. (S. 269.)

Landzählung. *N* 39. (S. 311.) *N* 40. (S. 319.)

Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1851. Mittheilung von dem Verein für Lübedische Statistik. *N* 27. (S. 200.)

Tabelle über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1849—1851. Mittheilung von dem Verein für Lübedische Statistik. *N* 35. (S. 276.)

Berechnung des Frucht- und Pflastergeldes in den Jahren 1850 und 1851. Mittheilung von dem Verein für Lübedische Statistik. *N* 46. (S. 371.)

Lübeds Populations-Verhältnisse vom Jahre 1851. Mittheilung von dem Verein für Lübedische Statistik. *N* 48. (S. 388.) *N* 49. (S. 396.) *N* 50. (S. 405.)

Wasserhöhe der Tease im Jahre 1851. *N* 13. (S. 101.)
Geburts- und Sterbefälle. *N* 24. (S. 268.)

Statistische Verzeichnisse. *N* 37. (S. 289.) *N* 38. (S. 302.)

Kleine Chronik *N* 7. 63. 98. 103. 112. 136. 138.

XII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Das Charfreitagconcert. *N* 5. (S. 40.)

Karl von Rumohr über den Ursprung der Tobtentanz. *N* 6. (S. 42.)

Musikdirectorat. *N* 18. (S. 141.) — Die Instruction des händischen Musikdirectors. *N* 19. (S. 145.) — Musikdirectorat. *N* 20. (S. 158.)

Der große (?) Concertsaal. *N* 43. (S. 346.)

Die Börse als Concertsaal. *N* 52. (S. 418.)

Literarische Notizen: Georg Arnold Heise. Mittheilungen aus dessen Leben, gesammelt von Dr. W. v. Bippen. *N* 17. (S. 133.) — Mittheilungen aus dem Leben des Oberappellationsraths Dr. Johann Friedrich Hach. *N* 24. (S. 191.) — Die norddeutsche musikalische Zeitung. *N* 52. (S. 420.)

Ueber die Errichtung einer Universität in der freien Stadt Lübeck. *N* 25. (S. 197.) — Welche Ausgaben und Einnahmen würde die Errichtung einer Universität dem Staate Lübeck bringen? *N* 26. (S. 202.)

Die nächste Kunstausstellung. *N* 22. (S. 171.) — Die nächste unserer Kunstausstellungen. *N* 27. (S. 212.) *N* 28. (S. 219.) *N* 29. (S. 226.) — Unsere Kunstausstellung. *N* 26. (S. 220.) — Die beiden werthvollsten Gemäldesammlungen unserer Kunstausstellung. *N* 30. (S. 235.) Kunstverein. *N* 51. (S. 412.)

Kleine Chronik *N* 14. 29. 34. 35. 37. 66. 81. 126.

XIII. Vermischtes.

Goldsberger'sche Reiten. *N* 1. (S. 7.)

Unterstützung ehemaliger Schützener und Postrathlicher Beamten. *N* 36. (S. 285.)

Kleine Chronik *N* 6. 36. 53. 54. 55. 56. 61. 85. 88. 96. 97. 111. 116. 127. 128. 130.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Vermert. — Mittheilungen aus dem sechsten Quartat-Bericht über den baulichen Zustand der Lübeck-Wüchener Eisenbahn. — Die künftige Stellung der Handelskammer. — Goldberger'sche Ketten. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 1—4.

V o r w o r t .

Ein bedeutungsvoller Zeitabschnitt ist abermals an uns vorübergegangen und wiederum treten diese Blätter hinaus in das Publikum, das kaum begonnene Jahre zu begrüßen, denn sie sich als treuen Begleiter beigefallen möchten. Sind sie aber bisher ihre Aufgabe getreu geblieben? werden sie auch ferner ihren Lesern willkommen sein? und können sie auch in diesem Jahre ihren Beruf, dem Gemeinwesen zu nützen, erfüllen? Das sind Fragen, die sich unwillkürlich aufdrängen, die uns namentlich heute in einer prüfenden Rück- und Umschau auffordern.

„Greter Mittheilung über vaterländische Angelegenheiten“ wurden diese Blätter vor nunmehr siebenzehn Jahren gewidmet; sie wollten so wenig belehren, als belustigen, aber eine gewisse geistige Aufmerksamkeit sollten sie pflegen auf das, was um uns da ist und geschieht“, sie sollten orientiren und anregen, damit alles Gute und Schöne, was die Vorzeit uns überliefert hat, was die Keuzzeit mit sich bringt, auch wirklich dem gemeinen Nutzen dienbar werde. Diesen auf die enge Heimath beschränkten Wirkungskreis innezuhalten, diese mehr zum allgemeinen Austausch der verschiedensten Ansichten auffordernde, als das einseitige Ziel eines ausschließlichen Parteistrebens verfolgende Tendenz beizubehalten, ist auch im vergangenen Jahre das aufrichtige Streben der Redaktion gewesen.

Hatten in der längst vorausgegangenen Zeit gleich die allgemeinen deutschen Fragen auch in diesen Blättern eine Stätte gefunden, und durch die ihnen notwithstanding innewohnende Einwirkung auf die Vaterstadt ein Hinausgehen so mancher Besprechungen über den

ursprünglich vorgezeichneten engeren Kreis zur Folge gehabt, so mußte das Zurücktreten der allgemeineren deutschen Politik in die alte Unproduktivität, die kaum noch einer politischen Thätigkeit Raum läßt, gewissermaßen von selbst dahin führen, daß mit verdoppeltem Eifer im vergangenen Jahre die Aufmerksamkeit sich wieder unserer inneren Entwicklung zuwandte. Und hier dürfte, wenn und nicht Alles teig, auch noch für die Folge sich diesen Blättern ein reiches Wirkungsfeld eröffnen. Zwar sind die Reformen, auf deren Anbahnung einst ihre Hauptthätigkeit gerichtet war, inzwischen bereits zum größeren Theile aus dem Stadium der Vorbereitung in das der Ausführung übergegangen; allein gerade in solcher Lage gilt es, denn in seiner Entwicklung mit Vorliebe begleiteten Reformweel in seiner practischen Ausführung die Anerkennung, den Erfolg zu sichern. Wohl mögen die Neuerungen, die mit diesem Jahre ins Leben getreten, den Jagdritten eine Quelle ängstlicher Besorgniß sein; die Muthigeren werden sie zu stropher Hoffnung erheben, und in allen wahren Patrioten müssen sie den ersten Entschluß kräftigen, soweit an ihnen, den in allen, auch den nothwendigsten und heilsamsten Krisen schwerigen Uebergang überwinden zu helfen, durch bereitwillige Ausfüllung übersehener Lücken, durch seunbildes Entgegenkommen gegen neugebündete Behörden, durch aufrichtige, doch schonende Kritik zu derselben Fortbildung der neuen Institutionen mitzuwirken, welche sie erst zu ihrer vollen Wirksamkeit gelangen läßt. Daß hiecin auch der heimischen Beeffe eine neue Aufgabe zugefallen ist, worf könnte daran zweifeln? Möchte sie nur zu deren Lösung von Allen, die sich berufen fühlen, gebührend benutz werden!

Doeh bevor wie uns der neuen Entwicklung zuwenden, sei es noch vergönnt, in aller Kürze des vergangenen Jahres zu gedenken. Ein Wendepunkt ist es, an dem wir mit dem Schlusse desselben angelangt sind; mag denn von ihm aus noch ein Blick zurückgeworfen werden auf die Zeit, welche das Neue zur Reife gebracht hat, welche, im Innern und mächtig

fördert, auch nach Außen, inmitten einer schwierigen Zeit, und die sicherste Stütze aller Staaten, das gute alte Recht, die Eintracht zwischen Regierung und Regierten ungeschmälert erhalten hat.

Die schönen Hoffnungen für das Beiliegen einer Regeneration unseres deutschen Vaterlandes, wie sie noch vor zwei Jahren in dem tiefen Blättern vorausgeschickten Vorworte festgehalten werden konnten, mußten freilich schon zum Beginne des Jahres 1851 der zwin- genden Nothwendigkeit weichen, die das kurz zuvor noch als „unmöglich“ verdammte Aite als letzten Rettungsanker vor der drohenden gänzlichen Auflösung erscheinen ließ. Aber wie wehmüthig auch Manchem diese Rückkehr sein mochte, so darf doch darauf freudig zurückgeblidit werden, daß wie in jener begeisterten Zeit, da es die Förderung nationaler Einheitsbestrebungen galt, so bei dem vorläufigen Aufgeben derselben den Maßnahmen unseres Staats die verfassungsmäßige Einmüthigkeit von Senat und Bürger- schaft nie gefehlt hat. Nur unter Mitwirkung der Bür- gerschaft ward die Beschickung des Bundestages abgeleitet des Senats verfügt, nur im Einvernehmen mit der Bürgerschaft die Aufhebung der deutschen Grundrechte ausgesprochen. Nog immerhin bei diesen Beschüssen die Rücksicht auf äußere zwingende Verhältnisse den Ausschlag gegeben haben, es ist dabei das Recht gewahrt, und freudig darf davon Act genom- men werden, daß der Senat sich vor jenen jophitischen Theileichen verschlossen hat, die so mancher Orten zum einseitigen Vordringen benugt wurden und eine Rechts- verwirrung hervorgeracht haben, an deren Nachwehen unsere Zeit noch lange leiden wird. Lübeck wenigstens darf für sich darauf Anspruch machen, daß selbst in den letzten schwierigen Jahren bei ihm kein Recht ge- brochen ist.

Etwas sonst noch auswärtige Verhältnisse in letz- teren Jahren in den Bereich verfassungsmäßiger Verhandlung gezogen sind, darf deren Lösung wohl mit Recht als eine befriedigende bezeichnet werden. Die Auf- hebung des ost läthig empfunten Militärverbandes mit Döbenburg wird wohlthätig auf die selbstständige Ordnung unserer Militärangelegenheiten einwirken; durch den noch am Schlusse des Jahres beschlossenen Beitritt Lübeds zum deutschen Böhverereine sind dem Post- verkehr die lange entbehrten Erleichterungen gesichert, während gleichzeitig die Verwaltung des heimischen Post- wesens durch Abschließung vortheilhafter Verträge eine sichere Grundlage gewonnen hat. Vor Allem aber dürfen wir hier noch jenes Festes gedenken, das als der Schluß- stein langer und unergüßlicher Verhandlungen mit den Nachbarstaaten bezeichnet werden darf, des Eröffnungs- festes der Lübed-Büchener Eisenbahn. Durch sie ist endlich der Vaterland die langersehnte Verbindung mit dem deutschen Eisenbahnnetze gesichert und schon der Herbstschiffahrt konnte die auf ihr beschleunigte An- und Abfuhr der Kaufmannsgüter zu Gute kommen.

Begehrte Hoffnungen knüpfen sich für dieses Jahr an jenes mit Freudigkeit und Enschlossenheit begründete Unternehmen, da gleichzeitig durch die energisch geför- derten Arbeiten zur Correction des Travestroms schon jetzt erreicht sein wird, daß Dampfschiffe und Dampfzugen denselben Ausgangspunct nehmen. Der sich regende Unternehmungsgestir unserer Kaufmannschaft, be- günstigt durch neuere, die alten Fesseln des Vertrieben- wesens endlich beseitigende Beschlüsse, wird solche Vor- züge auszubenten wissen.

Was aber das vergangene Jahr vornehmlich zu einer der wichtigsten und folgenreichsten Epochen unserer Geschichte machen wird, das ist der endliche Abschluß der Verfassungsreform. War das Reformwerk, schon 1814 bezwungen, aber nach längerer Ruhe erst 1844 wieder mit Ernst aufgenommen, war schon zu Anfang des Jahres 1848 insofern zu einem Ziele ge- führt worden, daß eine neue und zeitgemäße bürgerliche Repräsentation eingeführt werden konnte, so mußte doch damals noch die freilich schon bedächtigte Reform des Senats, der Verwaltungsbekörden, wie der Rechts- pflege, weiterer Verhandlung vorbehalten bleiben. Inmitten der Bewegung der letzten Jahre nun sind diese Verhandlungen mit seltenem Eifer und seltener Treue fortgeführt. Auf der schon vor 1848 als richtig er- kannten Grundlage, und ungehört durch die seitdem in raschem Wechsel aufgestellten, von einem Extrem zum andern auflaufenden Theorien, sind die Grundzüge der neuen Organisationen entworfen, geprüft und endlich von beiden Staatskörpern genehmigt.

Schon der erste Tag dieses Jahrs hat den Senat, die Verwaltungsbehörden in der neu geregellen Ver- fassung vorgefunden; in der Gerichtsorganisation, wenn dieselbe gleich augenblicklich noch in einem Ueber- gangszustande begriffen ist, hat doch schon jetzt das Grundprincip der künftigen Gestaltung, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, volle Anerkennung gefunden, und darf die vollständige Regelung doch jenen- falls noch im Laufe dieses Jahres erwartet werden. Mit Recht darf daher schon dieser Jahreswechsel als ein Wendepunct in unserer inneren staatlichen Entwick- lung bezeichnet werden.

Wird aber das Neue den von ihm gebegnen Hoff- nungen entsprechen, wird es zum wahren Fortmen unseres Staats ausschlagen und uns das nimmehr ver- worfene Aite nie zurückwünschen lassen? Wohl Mancher wird sich diese und ähnliche Fragen bei dem Jahres- wechsel vorgelegt, wohl Mancher vergebens nach einer sicheren Antwort gesucht haben. Auch wir dürfen und nicht verweisen, das im Schooße der Zukunft noch Ver- borgene enthüllen zu wollen; aber die freudige Ueber- zeugung dürfen wir frei bekennen, daß, wo ein Werk mit so patriotischer Liebe begonnen, mit so gewissenhafter Treue gepflegt und nach so reiflicher Prüfung zum Ab- schluß gebracht ist, wie unser Verfassungswerk, in dem Geiste, aus dem es entstanden ist, die sicherste Bürg-

schon gefunden werden muß, daß es sich auch in der Ausführung bewähren werde. Sind doch in der Reueinführung, wie sehr sie immer freierer Bewegung Raum bietet, die Grundelemente unserer alten republicanischen Regierungs- und Verwaltungsform gewissenhaft beibehalten. So lange aber in unsern Institutionen die aneignungsliebe zur Vaterstadt Nahrung findet, so lange ihr die Ergebenheit, im Gemeinwesen sich wirksam zu zeigen, nicht fehlt, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Möchte denn dieser ächt republicanische Geist sich in den vorerwähnten Formen, wie er es kann, betheiligen, möchte er dieselben benutzen, um auch die noch in Verhandlung begriffenen wichtigen Reformen in Kirchen- und Schulangelegenheiten, die unsern commerciellen Interessen so notwendige Bildung einer einheitlichen, durch ein kräftiges Organ gehobenen Kaufmannschaft zum gedeihlichen Ziele zu führen, und dadurch die neue Zeit für unsere Vaterstadt, wie für jeden einzelnen ihrer Bürger, zu einer segensreichen machen!

Wittbeilungen aus dem sechsten Quartal. Bericht über den baulichen Zustand der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

In der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. September sind die Arbeiten an der Bahn, soweit sie das Grepplanum und das Bahngesänge selbst betreffen, im Wesentlichen vollendet worden und wurde die Bahn auf ihrer ganzen Länge von Lübeck bis Büchen am 31. August v. J. zum ersten Mal mit der Locomotive befahren.

Die Entschädigungen für den Grund-Grwerb sind nunmehr überall bis auf einzelne wenige Fälle festgesetzt, die zu den Abfindungen der Grundbesitzer selbst noch fehlenden Ermittlungen der Größe der abgetretenen Parzellen werden noch vorgenommen, indem die ganz genauen Grenzen des Bahntrassals wenigstens zum Theil jetzt erst sicher bezeichnet werden konnten.

An den Erdarbeiten ist noch in den Brücken und Mooren, wo noch Nachsodungen stattfinden, zu thun, auch in einzelnen Abträgen sind die Doffirungen bei dem eingetretenen nassen Herbstwetter von Neuem in Bewegung gekommen und bedürfen der Nachhilfe, im Uebrigen sind fast an allen Punkten der Bahn und nur mit geringen Ausnahmen die Döschungen besichtigt.

Die Brücken und Durchlässe sind vollendet bis auf die in neuester Zeit erst hinzuzutretende Ueberbrückung für die Fußpassage zwischen Einhaus und Kogeburg, für welche ein Project ausgearbeitet wird. Die benöthigten Materialien hierzu können im Laufe des Winters zur Stelle geschafft, der Bau selbst aber erst im nächsten Frühjahr begonnen werden.

Die Unterbreitung des Bahngesanges wird an den Stellen, wo die Nachsodungen es nothwendig machen, so vervollständigt, daß der Betrieb gesichert ist. Es

werden zu diesem Zweck zwar die Stößvorräthe benutzt, welche während der Bauzeit herangeliefert worden sind, und nur an einer Stelle bei Blankenfe, ist es bis jetzt erforderlich geworden, neue Lieferungen vornehmen zu lassen; inbezug wird dieser Fall doch noch an einigen andern Punkten nothwendig werden.

Die Anlieferung der Verfüppelungslofen für die Stößverbindung der Schienen ist contractgemäß ausgeführt, die Lofen selbst sind angebracht und haben ihren Zweck vollkommen erfüllt, was, so weit bekannt geworden, von den seither angewandten Stößverbindungen nicht gesagt werden kann. Die allgemeine Lage des Bahngesanges dagegen ist, namentlich in allen Aufträgen, noch nicht fest, ein Uebelstand, der eben darin seinen Grund hat, daß sich die Dämme noch nicht hinlänglich gesetzt haben, was erst nach Jahr und Tag vollständig eingetreten sein wird. Die dahin müssen die gesunkenen Stellen des Bahngesanges, wie bei allen Bahnen, so lange sie neu waren, geschehen ist, durch ununterbrochenes Nachheben immer weiter in die richtige Lage gebracht und die Dämme nachgeschüttet werden.

Die Einkriedigung der Bahn ist bis auf wenige Punkte geschehen.

Die für den Betrieb nothwendigen Ausweichungen auf den Bahnhöfen sind mit Ausnahme der Ausweichungen auf dem Bahnhofe zu Büchen hergestellt.

Die Bahnhofs-Gebäude sind, soweit es das erste Bedürfnis erfordert, benutzbar. Noch gar nicht angefangen ist nur der Wagenchuppen in Kogeburg. Im Bau begriffen sind das Empfangsgebäude und die Reparatur-Werkstätte in Lübeck, sowie die Wasserstation in Kogeburg. In nächster Zeit werden vollendet sein der Locomotive- und der Güterschuppen in Lübeck, die übrigen Bahnhofs-Gebäude und die Wärrerhäuser auf der Bahnstrecke sind vollendet.

Die bestellten 13 Personenwagen,	
2 Postwagen,	
31 Planwagen,	
30 offene	Güterwagen,
10 bedeckte	
und 2 Viehwagen	

sind bis auf 5 Güterwagen und 2 Viehwagen abgeliefert und dem Betriebe übergeben, so daß dieser schon 13 Personenwagen, 2 Postwagen und 66 Stück sechs-rädrige Güterwagen benutzt.

Die fünf bei Vorfing bestellten Locomotiven sind contractgemäß geliefert worden; eine der Böhler in Becklin bestellte Locomotive ist noch in der Arbeit befindlich.

Die optischen Telegraphen sind aufgerichtet; ebenso die Lätewerke in den Wärrerbuben, welche mittelst des electrischen Telegraphen den Wärrern das Fahren vom Abgang der Bahnzüge geben werden. Der dazu nöthige Leitungsdraht wird gelegt.

Der Strang nach dem Icherhose ist ebenfalls gelegt und sind die nöthigen Ausweichungen dort noch einjurirt.

Bis zum 1. September waren auf Grund quittir-

ter Rechnungsbelege — Abschlagszahlungen ungetreuer — nach den verschiedenen Titeln des Anschlags verausgabt, wie folgt:

Tit.	I.		II.		III.		In Summa.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
I. Vorarbeiten	22152	25	353	29	106	15	22612	21 ¹ / ₂
II. Administrationskosten	24020	38	3908	22	4108	23	32037	35 ³ / ₄
III. Grund- und Nutzungs-Einschätzung	25601	20	4186	46	22012	5	51800	22 ² / ₃
IV. Erd-, Graben- und Ausrottungs-Arbeit	112434	—	128436	25	55896	16	206766	34 ¹ / ₂
V. Befestigung der Böschungen	54822	10	2932	38	3784	24	61539	21 ¹ / ₂
VI. Bau der Brücken und Durchlässe	20125	38	30446	38	20433	10	71005	38
VII. Unterhaltung des Bahngeländes und Befestigung der Bahnfronte	16542	32	11269	22	1327	17	32139	24 ¹ / ₂
VIII. Herstellung des Bahngeländes	206695	28	9122	33	16996	45	231915	13
IX. Wegebüchergänge	213	21	1420	32	2004	36	3638	37 ¹ / ₄
X. Bewegliche Schienen, Drehscheiben ic.	100	29	—	—	76	46	177	27 ¹ / ₂
XI. Einfriedigung der Bahn	471	24	1730	18	2354	42	4556	34
XII. Gebäude	43960	35	4228	15	3784	5	51973	11 ¹ / ₂
XIII. Beschaffung und Unterhaltung der Baugeräthe ic. während des Baues	46337	33	5755	37	12470	19	64763	39 ¹ / ₂
XIV. Neben-Anlagen, Telegraphen ic.	481	13	299	—	222	25	1002	33 ¹ / ₂
XV. Maschinen u. Wagen für den Betrieb der Bahn	19241	29	—	—	4	12	19245	39
XVI. Einrichtung des Betriebes	453	38	—	—	—	—	453	38
XVII. Insgemein	12437	8	3368	32	3755	24	19561	14 ¹ / ₂
XVIII. Neubausgebühren	807	5	559	34	306	9	1673	— ¹ / ₂
XIX. Zinsen des Anlage-Capitals	42207	—	—	—	—	—	42207	—
XX. Anlage der städtischen Holzplätze und des Schienenstranges nach dem Icherhose	104141	3	—	—	—	—	104141	3
Summa	753449	29	208019	37	151744	37	1113214	10 ¹ / ₂

Die künftige Stellung der Handelskammer.

Die dem Bürgerausschuß übergebenen Vorschläge in Betreff der künftigen Einrichtung des Handels- und Post-Departements und der Handelskammer sind wesentlich verschieden von dem, was man zu erwarten Grund hatte. Ueber den Wirkungsbereich des Handels- und Post-Departements lag ein Rath- und Bürger-schuß vor, durch welchen festgesetzt war, welche Verwaltungen unter dieser neu zu bildenden Behörde vereinigt werden sollten; über die künftige Stellung der Handelskammer waren die Vorschläge in dem Entwurfe einer Kaufmannsordnung enthalten, der von einer Commission ausgearbeitet war, an welcher auch Senatsmitglieder theilnahmen; dieser Entwurf war schon seit geraumer Zeit in den Händen der sämmtlichen bürgerlichen Collegien, war ihnen vom Senate zugestellt und die Mittheilung desselben mit der Aufforderung verbunden, über zwei vorläufige Fragen eine Erklärung abzugeben; die zustimmende Erwiderung der Collegien

auf beide Fragen, ihre Genehmigung des Entwurfs im Ganzen unter Hinzufügung besonderer, einige Einzelheiten betreffenden Vorschläge und Wünsche war vom Senate entgegengekommen worden. Nach allen diesen Vorgängen hatte man Grund anzunehmen, daß der Senat wenigstens die Grundzüge des von ihm ohne weitere Meinungsäußerung mitgetheilten, unter Mitwirkung mehrerer seiner Mitglieder ausgearbeiteten Entwurfs ebenfalls billige, und es mußte sehr überraschen, auf einmal Vorschläge zu erhalten, die nicht in einigen Einzelheiten, sondern in den wesentlichsten Hauptpunkten von dem ersten Entwurf abweichen und der Handelskammer eine wesentlich verschiedene Stellung anweisen.

Die Commission, der der Bürgerausschuß die neuen Vorschläge zur Begutachtung übergeben hat, erkennt die sehr wesentliche Umgestaltung des früheren Entwurfs an, äußert indessen, sie glaube von ihrem Standpunkte aus darauf nicht weiter eingehen zu dürfen, vielmehr sich auf diese „Änderung der Schöpfung beschränken und darnach lediglich an die sachliche Begutachtung des vorgelegten Senatsentwurfs halten zu müssen.“

Aber eben die sachliche Begutachtung führt mit Nothwendigkeit darauf hin, die veränderte, vom Senate der Handelskammer angewiesene Stellung entweder zu vertheidigen oder zu verworfen. Ein Drittes ist hier nicht möglich und die Commission hat, indem sie dem Bürgerausschuß rath, sein Gutachten im Allgemeinen für die Genehmigung dieses Entwurfs abzugeben, jedoch die in dem Bericht bemerkten Abänderungen zu empfehlen, die Sachlage nicht dies angedeutet, sondern die Vorschläge des Senats gutzugeben. Zwar scheint es noch einig in der Einleitung zu ihrem Bericht enthaltenen Bemerkungen, als ob sie beweise, daß, im Fall der Annahme des Entwurfs durch Rath- und Bürgerschaft, die Collegien noch an ihre früheren Einrichtungen über Vereinigung ihrer Capitalien und Institute gebunden seien, und auf diese Bemerkungen wird in dem Gutachten selbst S. 8 noch einmal ausdrücklich verwiesen; gleich darauf aber wird der § 6 der Uebergangsbestimmungen in einer Weise besprochen und amendirt, nach welcher man nothwendiger Weise annehmen muß, daß die Commission die durch die zumitommenen Erklärungen der Collegien von diesen eingegangenen Verpflichtungen als nicht aufgehoben ansah. In gleicher Weise werden in dem Commissionsbericht über die Zusammenfassung und den Wirkungsbereich des Handels- und Post-Departements nur einzelne Verbesserungen zu dem vorgelegten Entwurf vorge schlagen, das ganze Princip aber wird keiner Erörterung unterzogen. Unter andern Umständen würde das Lesen beider Gutachten auf die Vermuthung führen, die Verfasser hätten ihre Ansicht nicht vollständig ausgesprochen, seien vielmehr davon ausgegangen, daß die Ausföhrung des Entwurfs, selbst wenn er auf verfassungsmäßige Weise angenommen sei, an dem dann begründeten und rechtmäßigen Widerstande der Collegien scheitern werde. Da aber in dem vorliegenden Falle einer solchen Vermuthung nicht Raum gegeben werden kann, so bleibt in der That der Widerspruch zwischen den beiden Berichten selbst und den kurzen, dem einen derselben vorangestellten Bemerkungen schwer zu erklären, und wir hätten um so mehr gewünscht, daß die Commission sich über den eigentlichen Cardinalpunkt, die vom Senat der Handelskammer angewiesene untergeordnete Stellung, ausführlicher und bündiger ausgesprochen hätte, da die einzelnen Verbesserungs vorschläge eben so zweckmäßig als vortreflich motivirt sind.

Den ganzen Entwurf noch einmal einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen, ist nach den vortreflichen Aussägen, welche die letzten Nummern des vorigen Jahrgangs darüber enthalten haben, nicht nöthig; aber bis die Sache entschieden ist, kann die öffentliche Meinung nicht oft genug auf diese überaus wichtige Angelegenheit hingelenkt werden, kann nicht dringend genug zu gründlicher und unbefangener Prüfung aufgefordert werden. Hauptsächlich zu diesem Zwecke hatten wir und ein paar Bemerkungen.

Wir haben uns immer gedacht, der wesentliche Zweck der Reorganisation der Kaufmannschaft komme, außer der Vereinigung der verschiedenen dem Handel dienenden Capitalien und Institute, darauf hinaus, eine Behörde zu schaffen, deren Aufgabe es sei, für die Förderung des Handels in möglichst umfassender Weise zu sorgen, die die Bestimmung habe, Alles, so weit nur ihre Kräfte immer reichen, herbeizuföhren und in den Gang zu bringen, was zur Beförderung des Handels dienen kann, und in demselben Maße Alles aus dem Wege zu räumen, was ihm hinderlich ist. Wir waren immer der Meinung, man sei allseitig davon überzeugt, daß einer Behörde diese ganze Fürsorge übertragen werden müsse, weil, wo mehrere Behörden zu dem gleichen Zwecke existiren, der Wirkungsbereich jeder einzelnen sich nicht bestimmt abgrenzen läßt, und daher eine sich leicht auf die andere verläßt, weil sich leicht eine gewisse Kivalität zwischen ihnen bildet und daher ein Zusammenwirken schwer erreicht wird, weil selbst die Möglichkeit, daß sie, etwas ganz Verschiedenartiges für zuträglich und den Umständen angemessen haltend, einander geradezu entgegenwirken, keineswegs ausgeschlossen ist. Die Ueberzeugung, daß zum Theil wegen des Nebeneinanderbestehens mehrerer fast gleicher Behörden in vielen Fällen gar Nichts geschieht, in vielen andern der richtige Zeitpunkt veräumt wird, glauben wir durch die Eröfthung der letzten Jahrgänge so hinlänglich festgestellt, daß ein Versuch, bei einer neuen Einrichtung der Kaufmannschaft dies festzuhalten, von vorne herein als ein vergeblicher erscheinen müsse und gar nicht mehr gemacht werden könne. Damit verband sich als gewissermaßen selbstverständlich die Annahme, daß dieser einen Behörde nicht neben ihrem Wirkungsbereich noch ein anderer angewiesen werde. Dennoch finden wie in dem zuletzt vorgelegten Entwurf abermals zwei Behörden vorgeschlagen, diesmal freilich nicht nebeneinander, sondern die eine der andern so entschieden untergeordnet, daß ihr sogar der Name Behörde entzogen werden konnte, auch den Wirkungsbereich dieser untergeordneten, obwohl in einer Menge einzelner Punkte ausgedrückt, doch in so enge Grenzen eingeschlossen, daß darin für ein ausgedehntes Wirken der andern Behörde kein Hinderniß liegen zu können scheint. Aber selbst auf diese Weise sind die früher hervorgetretenen Uebelstände nicht einmal vollständig beseitigt und durch die Einrichtung, die namentlich der übergeordneten Behörde, dem Handels- und Post-Departement, gegeben ist, sind neue, wo möglich noch schlimmere, hervorgehen. Dieses Departement, welchem bei weitem der wichtigste Einfluß beigelegt ist, ist gleichwohl keineswegs für den Handel ausschließlich bestimmt, sondern wird in der Verwaltung des Postwesens eine Menge zeitraubender Geschäfte finden. Seine Mitglieder werden nicht alle unmittelbar bei dem Handel persönlich betheilig sein, wie sich schon daraus ergibt, daß es noch einen andern Wirkungsbereich hat; selbst

der Vorklage wird höchst wahrscheinlich häufig kein Kaufmann sein und gewiß nicht immer dem Kaufmannstande angehören. Die Mitglieder haben nicht unter einander gleiche Stellung, wodurch die Unbefangenheit der Verhandlung, der freie zwanglose Austausch der Ansichten oft gehemmt werden wird. Mittel zur Ausführung besitzt sie selbst gar nicht, und was der Staat ihr zur Disposition stellen kann, wird nicht bedeutend sein.

Die andere Behörde, die Handelskammer, besteht zwar nur aus Kaufleuten und der Präses ist immer ein Mitglied des hiesigen Handelsstandes, aber durch die Stellung, die ihr angewiesen ist und durch die Art ihrer Zusammenfassung ist ihre Wirksamkeit von vorne herein gehemmt. Eine Macht, selbst etwas auszuführen, hat sie so gut wie gar nicht, ihre wichtigste Thätigkeit besteht darin, „in den Lübeck'schen Handel und Schifffahrt betreffenden Angelegenheiten Gutachten abzugeben“ und „neue in das Gebiet des Handels und der Schifffahrt einschlagende Unternehmungen und Einrichtungen, so wie Verbesserung und Vervollständigung der bereits bestehenden in Anregung zu bringen.“ Ihr selbst also bei ihrem Wirken alle Selbstständigkeit, sie giebt Gutachten und macht Anregungen, hat aber nicht einmal die Eiderheit, daß darauf eingegangen wird, und selbst was die Commission des Bürgerausschusses vorgelegt hat, um wenigstens ihren Gutachten die gebührende Beachtung zu sichern, giebt nicht hinreichende Garantie dafür. Ihr muß deshalb auch die Freudigkeit des Wirkens fehlen und auf diese kommt gerade hier unendlich viel an. Ja, wenn es sich blos darum handelte, eine bestehende Verwaltung in regelmäßiger und gutem Gange zu erhalten, die tausenden Geschäfte mit Pünktlichkeit und Genauigkeit abzumachen, dann möchte die Handelskammer dies Geschäft dem Handels- und Post-Departement überlassen können und zwischen beiden würde sich mit der Zeit wohl ein leidliches Verhältnis ausbilden. Aber Das ist hier ja das Wenigste; bei weitem wichtiger ist es, unflüchtige Aufmerksamkeit auf Das zu richten, was in der Handelswelt vorgeht, zu beurtheilen, welchen Einfluß es auf den hiesigen Handel haben kann, ungünstigen Einflüssen zuvorzukommen, günstige zu fördern, neue Wege des Verkehrs aufzusuchen, neue Zweige des Handels aufzunehmen und zu unterstützen, kurz, es kommt hier auf eine Thätigkeit an, für welche bestimmte Formen sich gar nicht angeben lassen. In einer solchen Thätigkeit eignet sich das Handelsdepartement theils wegen seiner Verbindung mit dem Postwesen, theils wegen seiner Zusammenfassung durchaus nicht; die Handelskammer würde sich ganz dazu eignen, da sie zahlreich ist, sich leicht in Sectionen theilen kann, die Hauptzweige des Lübeck'schen Handels in ihr vertreten sind und ihre Mitglieder immer mitten in der Sache stehen. Aber wenn sie nun ihre Functionen mit dem größten Eifer wahrnimmt, so befindet sie sich in dem glücklich-

sten Falle in der Lage, daß die von ihr angegebenen Ideen von Andern ausgeführt werden; in viel häufigeren Fällen wird sie finden, daß ihren Anregungen nur zum Theil Folge gegeben ist, daß sie theilweise in einer von ihr nicht für angemessen zu haltenden Art ausgeführt werden, daß durch mehrmältiges Hin- und Herverhandeln der richtige Zeitpunkt der Ausführung verstimmt ist. Dabei kann eine Lust zu wirken sich auf die Dauer nicht erhalten, das liegt zu sehr in der Natur der Dinge.

Es muß der Handelskammer endlich an Mänschen in dem Kaufmannstande selbst fehlen. Was könnte den einzelnen Kaufmann veranlassen, bei ihr Abhülfe für seine Beschwerden und Förderung seiner Unternehmungen zu suchen, da sie doch nichts weiter thun kann, als solche Gesuche, wenn sie sie begründet findet, dem Handels- und Post-Departement zu überweisen und sich für Gewährung derselben zu verwenden? Was sollte den einzelnen Kaufmann bewegen, ihr seine Ideen mitzutheilen, da die Prüfung derselben durch die Handelskammer eine obermältige Prüfung derselben durch eine höhere Behörde nicht ausschließt? Er wird Zeit und Mühe sparen, wenn er die untere Instanz überschlägt und sich gleich an die obere wendet. Dazu kommt noch die Zusammenfassung der Handelskammer, die in ihrem Verhältnis zum Handelsdepartement höchst unglücklich ist. Sicher ist ein Theil der Mitglieder der Handelskammer zugleich Mitglieder des Handelsdepartements, und es ist leicht möglich, daß sämtliche Mitglieder des Handelsdepartements zugleich in der Handelskammer sitzen. Nehmen wir diesen letzten ungünstigen, aber keineswegs unwahrscheinlichen*) Fall an, so sind dieselben Männer zugleich Mitglieder der untergeordneten und der übergeordneten Behörde. Da sie in der letzten Eigenschaft eine einflussreichere Wirksamkeit haben, so wird auch diese ihnen als die wichtigeren erscheinen und sie werden ihr den besten Theil ihrer Kraft widmen. Als Mitglieder der Handelskammer besonderer Eifer zu zeigen, haben sie um so weniger Veranlassung, da fast alle Gegenstände von practischer Bedeutung ihnen in dem Handelsdepartement noch einmal vorgelegt werden. Es wird also notwendig ein gewisser Zwiespalt unter den Mitgliedern der Handelskammer entstehen müssen, da sie nicht unter einander gleiche Stellung haben, sondern einige in Verbindung mit einigen Senatoren den übrigen übergeordnet sind. Dadurch wird das gegenseitige Vertrauen geschwächt werden und der Eifer Aller erlitten. Dazu kommt noch der merkwürdige Umstand, daß, wenn beide Behörden mit einander verhandeln, es großentheils dicselben Personen sind, die gewissermaßen an sich selbst Anträge stellen,

*) Denn wenn auch die Handelskammer andere Personen als ihre eignen Mitglieder in das Handelsdepartement wählt, so kann doch immer jedes Mitglied dieses Departements aus der Kaufmannschaft in die Handelskammer gewählt werden.

von sich selbst Gutachten verlangen, sich selbst um höhere Entscheidung bitten.

Dass unter so vielen ungünstigen Umständen die Handelskammer keine gethätige Thätigkeit entwickeln und ihre Existenz fast bedeutungslos sein wird, ist vor-
 auszugehen; daß es, wenn der Senat auf seinem Ent-
 wurfe beharrt, zu einer wirklichen Vereinigung der
 Collegien gar nicht kommen oder daß sie nicht den ge-
 hofften Erfolg haben wird, ist ebenfalls gewiß. Und
 es wäre doch wahrlich höchst bedauerlich, wenn
 alle zu diesem Zweck gemachten Anstrengungen in dem
 Augenblick, in welchem sie ihrem Ziel schon nahe schie-
 nen, sich abermals als vergeblich erweisen sollten. So
 steht hier denn wenigstens ein Vorschlag, der vielleicht
 einer weiteren Ausbildung fähig und geeignet ist, die bei-
 den stark divergirenden Entwürfe einer Vereinigung
 näher zu bringen. Die Verwaltung der sämmtlichen
 dem Handel dienenden Institute werde, wie es der
 erste Entwurf angeht, der Handelskammer überwiesen
 und dieser innerhalb ihrer Verwaltung und überhaupt
 in allen den Handel ausschließlicb betreffenden Gegen-
 ständen möglichst freier Spielraum und möglichst selbstän-
 dige Thätigkeit überlassen. Das Handels- und Post-
 Departement übernehme in der Zusammenfassung, die
 der zweite Entwurf vorschlägt, die Leitung, des Post-
 wesen, des Postwesens und der Navigationschule,
 worin es hinlängliche Beschäftigung finden wird. Eine
 Section dieses Departements, und zwar immer aus
 den demselben angehörenden Senatoren bestehend, bilde
 die der Handelskammer vorgesetzte Regierungsbehörde;
 diese würde gewissermaßen eine Commission des Senats
 für Handelsangelegenheiten sein, in ähnlicher Weise
 wie es Commissionen dergleichen für liturgische Angele-
 genheiten, für Justiz und andere giebt oder wenigstens
 gegeben hat. Diese Behörde wird zu der Handels-
 kammer eine Stellung einnehmen können, welche die
 Thätigkeit der letzteren in keiner Weise hemmt und ein-
 schränkt und doch eine Garantie giebt, daß sie ihre
 Befugnisse nicht überschreite und nicht in das Gebiet
 der eigentlichen Regierungsgewalt, z. B. der Vollst-
 gewalt übergreife. Sei es nun, daß die Handelskam-
 mer verpflichtet werde, dem Handelsdepartement An-
 sorge von den von ihr gefaßten Beschlüssen zu machen,
 oder ihm regelmäßige Anträge aus ihren Protocollen
 zuzustellen, oder in bestimmten Zwischenräumen Bericht
 von ihrer Thätigkeit abzustatten, gewiß wird es gelin-
 gen die Einzelheiten des Verhältnisses beider Behörden
 zu einander auf befriedigende Weise festzustellen, wenn
 man sich mit dem zum Grunde liegenden Gedanken
 befreunet, daß die Handelskammer die in möglichst
 unbeschränkter Weise wirkende Behörde sein, dagegen
 das, auch in dem ersten Entwurf anerkannte Oberauf-
 sichtsrecht des Staats gewissermaßen stetig durch die
 dem Handelsdepartement zugewiesenen Senatoren geübt
 werden soll.

32.

Goldberger'sche Ketten.

Die Goldberger'schen Rheumatismusketten sind auch
 in hiesigen Blättern so vielfach angepriesen worden,
 daß es nicht ohne Interesse für das Publikum sein
 wird, von einer kurzen Controverse, die sich über sie
 entpinnen hat, Kunde zu erhalten. Der Dr. Carl
 Storz (R. K. Primararzt des allgemeinen Kranken-
 hauses zu Wien, ordentliches Mitglied der Wiener med.
 Facultät und der R. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien)
 hatte sie in den folgenden Worten öffentlich empfohlen:

„Nach genauer Prüfung der Goldberger'schen
 „galvano-electrischen Rheumatismuskette und Ver-
 gleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten
 „Apparaten hat der Erfertigte gefunden, daß die Gold-
 „berger'sche Kette vermöge ihrer richtigen, wissen-
 „schaftlich basirten Construction jede dem Erfertigten
 „bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem
 „heilfamen Einflusse auf den menschlichen Organismus
 „bei weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vor-
 „theile unterscheidet.“

Wien, den 30. Mai 1840.“

Ueber dieses Attest giebt die Redaction der Anna-
 len der Chemie und Pharmacie, bestehend aus den
 Herren Friedrich Wöhler, Justus Liebig und Hermann
 Kopp, im Aprilheft des Jahres 1851 das folgende Ur-
 theil ab, welches wir hier gänzlich folgen lassen.

„Unter der großen Zahl von Zeugnissen, welche von
 Ärzten für die Wirksamkeit der Goldberger'schen
 Rheumatismusketten abgelegt worden, wählen wir, weil
 die amtliche Stellung des Dr. Storz zu dem Glauben
 wohl berechtigten könnte, es seien ihm die Grundgesetze
 der Electricitätslehre bekannt, vorstehendes zum Gegen-
 stand einiger gutachtlichen Bemerkungen, zu denen wir
 uns als Herausgeber eines naturwissenschaftlichen Jour-
 nals berechtigt und verpflichtet fühlen. Wir wissen
 nicht, welche wissenschaftliche Basis er in der Con-
 struction dieser s. g. Ketten erkannt hat und worin sie
 sich von andern nachgemachten zu ihrem Vortheil un-
 terscheiden. Alle diese Zeugnisse von Ärzten muß man
 als sehr traurige Zeichen der Gewissenlosigkeit, Un-
 wissenschaft und Charlatanerie betrachten. Kein Arzt
 und kein Naturforscher kennt mit Bestimmtheit etwas
 über die Wirksamkeit der Electricität in Beziehung
 auf die Heilung von Krankheiten, noch weiß er an-
 zugeben, woran man dieselbe erkennt. Daß viele
 Leiden im Verlauf von Monaten von selbst verschwin-
 den, ist allgemein bekannt; die Heilung dem Tra-
 gen der Goldberger'schen Ketten zuschreiben, ver-
 rät von Seiten der Kranten einen kindlichen Glauben
 und von Seiten der Ärzte mindestens grobe Unwissen-
 heit. Daß die Thoren auf der Welt sind um gefahr-
 den älteren Zeiten behauptet worden; daß aber das
 schlaue Kind Israelis, das sich durch diese lächerliche
 Erfindung ein immenses Vermögen und eine colossale

Jahresrente erworben hat, so viele Helfer, vielleicht auch Einflöß, unter dem ärztlichen Publikum findet, dieß ist eine große Schmach. Nie würde ein englischer oder französischer Arzt von Namen und Stellung zur Verbreitung eines solchen Unsinns seinen Namen leihen."

Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung am 6. Januar wird Herr Senator Dr. Haack seinen früher begonnenen Vor-

trag: Mittheilungen aus dem Leben des verstorbenen Ober-Appellationsrathes Dr. Joh. Friedrich Haack, fortsetzen.

Ein eingegangener Anknapp: »Vorschlag zur Gründung eines Kirchen-Sängerkhore,« wird im nächsten Blatte zum Ausdruck kommen.

D. Rch.

Leine Chronik.

1. (Mißbrauch des Gratulirens.) Etwas, gewis leiber, ist es noch immer gebräuchlich, daß die Besetzten, nämlich Wagenlader, Bagatelverkaufler, Träger verschiedener Corporationen, Ewigbrüder, Raritätsträger und was sonst noch dahin gehört, während die Kaufleute mit ihren Gratulationen beim Jahreswechsel belästigt. Und welchen Nutzen leistet ihnen dieser Ertrag? Wenn ihnen sehr betrübend! Hier von war Schreiber dieses häufig Auszug. Als in diesen Tagen zwei dieser Träger von Gratulanten ab und zu Arbeit gerufen wurden, waren sie so betrübt, daß der Junge derselben auf der Straße niederfiel, in seinem bewußten Zustande nicht vermochte wieder auf die Beine zu kommen, und durch zwei Mißthäter ins nächste Haus geschleppt wurde, wo er allzulebende starb. Der Andere schlich sich wirklich fort, um sich der ihm von demselben schauwüthigen Menge zu entziehen.

Diesem Unwesen wird nun hoffentlich dadurch, daß die meisten Corporationen nächstens vereint werden, abgeholfen; aber es fehlt uns schon ein neues Heilmittel. Hoffentlich davon, daß häufig die Arbeiter der Eisenbahn bei Befreiung der auf der Eisenbahn ankommenden Waaren Transporthelfer erhitzen, geben sie auch jetzt beim Jahreswechsel ebenfalls gratuliren, welche Umstände doch gewis auf geeignete Weise gleich zu Anfang abgeklärt werden müssen.

2. (Francomarken.) Das Thun und Lüneburger Oberpostamt in Hamburg hat unter dem 29. Decr. v. J. bekannt gemacht, daß vom 1. Jan. d. J. an die durch das gedachte Oberpostamt zu versendenden Briefe, welche nach Staaten bestimmt sind, die zum deutschen Postreine gehören, nach Belieben der Abnehmer auch durch Marken frankirt werden können, welche im Posthause in vier Sorten zu haben sind, nämlich:

Königine	=	1/2	Silbergroschen,
König	=	1	"
Telegraph	=	2	"
Gelbe	=	3	"

Angleich sind die Postgebühren, für welche diese Marken gelten, benannt, und dieseligen Beschaffen, für welche der niedrigste Postloos von 2 Egr. zu. Rath zur Anweisung kommt, namentlich herauszugeben. Es ist dadurch für jeden Einzelnen der Gebrauch der Marken wesentlich erleichtert. Ob hier von Seiten des Thun und Lüneburger Postamts etwas Bemerkliches gefehlet wird, ist noch nicht bekannt. Für die Entlohnung für die Verwendung von Francomarken — ob mit Recht oder mit Unrecht, überlassen wir Anderen zu entscheiden — noch Anstand gründen zu haben.

3. (Geschichtliche Notiz.) Die von Mr. Kirchhoff herausgegebenen, Leipz. 1861 erschienenen »Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels« enthalten in einem Capitel, das überschrieben ist: »Kurze Notizen über die Anfänger der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts,« über Lüneburg folgendes: »Hans Sib., einer der ersten Buchhändler, hatte mit Peter Schöffer bis zum Jahre 1479 in Weschälterverbindung gestanden, geriet jedoch mit ihm wegen Mißbilligung in Streitigkeiten, die 1480 zu einem Prozesse gegen Sib' Witwe führten, da er selbst nicht mehr gestanden war. Sib' Witwe kam 1480 Leve, Doctor der Rechte und Pleban zu St. Jacob,

übernahm in den Jahren 1493, 1494 und 1498 mehrere Male bedeutende Quantitäten von Büchern von dem Buchdrucker Stephan Amos, damit dieser seine Schulden an den ersten Vater zu decken suchte. Da Leve bis zu 1000 Exemplaren von einem und denselben Werke annahm, so ist man wohl einigermaßen berechtigt, ihn bald als Buchhändler zu betrachten.

Joachim Pallars, nicht zu verwechseln mit dem bekannten Buchdrucker Johann Pallars, kommt im Anfang des 16. Jahrhunderts als Verleger eines kleinen von Georg Kisthoff getriebenen Schriftdruckers vor.

Johann von Nideln, Stütze Engelkei und Jacob Krey schloßen im Jahr 1533 die Rollen zu der von Ludwig Drey getriebenen niederländischen Ausgabe der lateinischen Bibelübersetzung her. Ob sie aber als wirkliche Buchhändler zu betrachten sind, ist etwas zweifelhaft.

4. (Kauflösig.) Die Stühlfalten, welche so lange das Publikum in der Königsstraße an der Ecke der Bahnhofsstraße erregt haben, haben im Laufe dieses Sommers ihren Standpunkt verändert; sie haben jetzt, und zwar schon seit mehreren Monaten, die Aufgabe, das Pöbel an Warten an der Ecke der zweiten Kreuzung in seiner jetzigen Erstling zu schämen und zu erhalten. Ob derselbe jetzt, nachdem sie von der in dieser Beziehung seitlich einschließenden Wette auf die mit neuen Kräften regenerierte Polizei übergegangen sind, noch lange in ihrer bisherigen Funktion bleiben und von der neuen Besötze mit derselben Hartnäckigkeit und Hartnäckigkeit, wie von der früheren, behandelt und geteilt werden, wird die nächste Zukunft lehren.

5. (Wettconcenten.) Vor einiger Zeit ward die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Stadtmänner neben der Schöfferei hingeleitet, die nun schon seit Jahren durch Ballen gehängt, ein trauriges Bild vergangenem Glorie bietet. Sind wie recht berichtet, so hat schon vor Jahren die Vaterpatrioten, eben mit Rücksicht auf den aufstrebenden Zustand der Wollindustrie überhaupt, sowie mit Rücksicht auf den Barockgang mit der Erdbrunnauer, die gänzliche Beseitigung resp. Entierung der Wollnigmaner beantragt und ist die Bitte mehrfach aufgeführt, schließlich über die Zulässigkeit dieser Begründung, welche die Straße an der Mauer ungemün verfeinern würde, zu entscheiden. Gleichwohl sehr noch immer jene Stühlfalten und die inwendigen (an ?) sehr einschließende Wette schreit, mit so vielen Anderen, auch diesen Namen ihrer Nachfolger haben überlassen wollen. Wodurch die Bitte des Stadtmannes aus dieses letzte Wettconcenten nicht zu lange dauern!

6. (Beiträge für Schwelger.) Die bisherigen Anzeigen enthalten vor einiger Zeit eine abermalige Aufforderung zur Unterstützung der abgelaufenen Schlesischen Brieflichen, für haben aber nur von wenigen seitdem eingegangenen Beiträgen berichtet. Würde doch dieser Sache die bekümmerte allgemeine Theilnahme niemals fehlen! Dem belagerten Ausgange der Erhebung der Preypositivbürger abzumehren, lag nicht in anderer Wadit; das Einzig, was sie thun können, besteht darin, daß sie mit diejenigen, die erst und nicht genug waren, ihrer Unterstützung ihre Kräfte zu opfern, wenn sie so weit unterliegen, daß sie vor bitterem Mangel erschöpfen sind. Was erlauben damit eine nur durch kein Geld borgeführten, aber dennoch heilige Pflicht.

Gedruckt bei D. G. Neumann. — Verlegt und rüchigt unter Verantwortlichkeit der v. Neumann'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Kaufmannschaft, ein Staat im Staate. — Vorschlag zur Gründung eines Kirchen-Zängerchores. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Verzeichniß der in den Jahren 1847—1851 in Lübeck angekommenen Schiffen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 7—10.

Die Kaufmannschaft, ein Staat im Staate.

Die Kaufmannschaft, ein Staat im Staate! so lautet die Parole Derer, welche der neupublizierten einigen Kaufmannschaft gerne von vorne herein jede Lebenskraft nehmen, sie als einen unselbstständigen, untergeordneten Verein hinstellen möchten, der mehr ein Schattenbild als ein wirksam elagirender Organismus in unserm Staate sein soll. Aber verbinden Sie, welche, well um triftige Gründe verlegen, sich hinter jene volltönenden Phrasen verschützen, auch einen wirklichen Begriff mitzuerfassen? und ahnen sie die Konsequenzen, wenn sie eine Kaufmannschaft mit den Attributen, welche ihr der Commissionentwurf beilegen will, als einen mit der Staatsvertretung unvereinbaren „Staat im Staate“ bezeichnen?

Daß ein Staat in seinem Innern keinen zweiten Staat, keine Macht, die sich als für sich bestehend weiß, oder gar gegen seine Rechtsanstellungen erhebt, dulden könne, sagt sich freilich von selbst; aber ist damit auch gesagt, daß jeder Organismus im Staate, der einer selbstständigen Regierung fähig ist, ausgeschlossen sein soll? Wahrlich, wenn dahin unsere neue Staatsentwicklung führen soll, so vermögen wir und wenig Heil von ihr zu versprechen; es ließe, allen lebensfähigen Elementen im Staate ihre eigene Wirksamkeit abzunehmen und eine Centralisation in der obersten Regierung herstellen, die noch nie zum Heile ausgeschlagen ist und nur aus der unzeitigen Lust zum Vielregieren entspringen kann.

Aber diese Tendenz wäre bei und auch eine ganz neue, die in den jüngsten Reformen unserer Staatsverfassung nicht nur keine Nahrung findet, sondern

geradezu ihrem Geiste entgegenläuft. Gerade die Concentration der Gewalten sollte durch sie befördert werden, die Selbstregierung (selfgovernment) in allen dazu nur irgend befähigten Kreisen sollte belebt werden, selbstständige Organe sollten allen lebensfähigen Organismen gegeben werden, und die höchste Regierungsgewalt, aller unabhingigen Bevormundung entzogen, sollte nur die Spitze des Staats ausmachen, die staatliche Ordnung aufrecht hält, und die Thätigkeit der in ihm bestehenden Kreise überwachend. Daher die Ablösung der Rechtspflege vom Senate, daher die Forderung selbstständiger Verwaltung der Kirche, daher das Versprechen von Gemeinderatungen auf dem Lande u. s. w. u. s. w. Will man aber die Kaufmannschaft in ihrem beschränkten Wirkungskreise einen Staat im Staate nennen, mit welchen Augen wird man erst unsere neuen Kirchengemeinden, die ländlichen Gemeinden ansehen, an die der Staat doch unendlich viel mehr abgeben soll, als an die Kaufmannschaft?

Wir glauben nicht, daß nach den Ausführungen im letzten Jahrgange dieser Blätter N^o 46 ff. noch irgend eine Stimme, sei es im Senate oder in der Bürgerschaft, an dem völlig unhaltbaren Vorlagen, wie sie für die Gestaltung der Kaufmannschaft und des sog. Handelsdepartements vom Senate ausgegangen sind, festhalten wird; aber selbst wenn mit Bestätigung der freiesten Mithände ein Verschlag Geltung erlangen sollte, der die Wirksamkeit der Kaufmannschaft und ihres Organs, der Handelskammer, durch Aufstellung einer zweiten Behörde neben oder gar über der letzteren paralysiren würde, müßten wir ein solches Resultat um so tiefer beklagen, als unsers Erachtens die Kaufmannschaft durch die wesentliche Umgestaltung des Senate ein Recht darauf erworben hat, für ihre Angelegenheiten, wie für die Wahrnehmung der Handelsinteressen, ein eigenes, kräftiges Organ zu fordern.

Für den Staat selbst aber, dessen Schwerpunkt nun einmal bei und im Handel ruht, kann nur die eine Frage in Betracht kommen, wie am besten für das Handelsinteresse gesorgt werde, ob dadurch, daß dasselbe

der Kaufmannschaft und ihrem selbstgewählten Organe anvertraut wird, oder dadurch, daß man diese Fürsorge zwischen dem Handelsdepartement und der Kaufmannschaft theilt, dieser ihre Mitwirkung durch eine untergeordnete Stellung verweigert, jenem eine unliebsame Oberherrschafft vindicirt? und da kann doch in der That die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Zwar sind auch und Stimmen zu Ohren gekommen, welche die Kaufmannschaft nicht befähigt halten, für sich selbst genügend zu sorgen — selbstam genug, dieselben Stimmen, welche bei unserer Verfassungsreform vor einer „Advocatenherrschafft“ warnen, und jetzt dieselbe warnende Stimme vor einer „Kaufmannsherrschafft“, vor einem „Kaufmannsstaat im Staate“ vernahmen lassen! Aber wir hoffen mit Zuversicht, diese Stimmen werden, wie damals, auch dies Mal wirkungslos verhallen. Wir wollen weder eine Advocatenherrschafft, noch eine Kaufmannsherrschafft, wir wollen überall keine einseitige Interessenherrschafft; aber wir wollen, daß alle Interessen gebührend vertreten sind und in ihrem Bereiche auch die Macht haben, sich Geltung zu verschaffen. Darum waren wir gegen das frühere Uebergehwitz des Kaufmannstades im Senate, aber eben darum sind wir auch jetzt für eine kräftige Vertretung, für einen freien Wirkungsbereich der Kaufmannschaft in ihrem Bereiche. Die wahre Kunst des Regierens besteht nicht darin, Alles für die oberste Regierungsgewalt zu beanspruchen, sondern allen Organismen im Staate zu freier Thätigkeit für das allgemeine Wohl Raum und Gelegenheit zu geben, besteht nicht im Ueberregieren, sondern im Unterregieren. Möchten das Alle beherrigen und die Hofrath: die Kaufmannschaft ein Staat im Staate!“ wird nicht mehr gehört werden!

* *

Vorschlag zur Gründung eines Kirchen- Sängerkhore.

Wer am ersten Tage des verflohenen Weihnachtsfestes dem Morgen Gottesdienst in der Marienkirche beiwohnte, wird mit Wohlgefallen und einer gewissen Befriedigung den Gesang von dem Chore bei dem Schluß des Gottesdienstes angehört haben. Wir haben diesen leider so seltenen Genuß einem kleinen Gesangsvereine zu danken, der unter der Leitung des Herrn Organisten immerhal sich mit zu dem Zwecke gebildet hat, wann und wann der in der Kirche versammelten Gemeinde eine Festtagsfreude mehr zu bereiten durch wohlklingenden und herzerhebenden Gesang. Diese Bestrebung ist um so erfreulicher für uns und um so dankenswerther, je weniger von jeder darauf Bedacht genommen ist, namentlich in der Marienkirche, aber eben so wenig in den übrigen Kirchen, einen Chorgesang zu gewinnen, welcher der Würde und der Bestimmung des Ortes angemessen wäre. Wie wäre das auch zu erwarten von rohen und unsicheren Knabenstimmen? Wer es

weiß, wie viele und fortgesetzte Uebung und welche kunstgerechte Bildung der Stimme dazu gehört, um nur die erste Bewegung eines reinen, harmonischen Chorgesanges zu erfüllen, der wird es leicht begrifflich finden, daß Knaben, die nur beiläufig in den Schulen auch etwas singen lernen, trotz der angewandten Mühe des Lehrers, nie und nimmer einen angenehmen, viel weniger einen erbaulichen Chorgesang in der Kirche ausführen können. Und doch eignen sich gerade diese Knaben einzig und allein dazu, um in unsern Kirchen den regelmäßigen Chordienst durch ihr Singen zu leisten, wenn sie zu einem geschlossenen Chor vereinigt, kunstgerecht ausgebildet und unter feiner Leitung eingeübt sind. Daher ist auch fast keine bedeutende Stadt des protestantischen Deutschlands, in welcher nicht von einem eigens dazu angeheften Gesanglehrer eine hinlängliche Anzahl gesangsfähiger Knaben, zum Debut des Chorgesanges in den Kirchen, gebildet wird. Auch in unser Stadt bestand noch bis in das erste Jahrzehend dieses Jahrhunderts ein geschlossener Sängerkhor unter einem Chorpräsidenten. Daß dieses Institut, wegen seiner mangelhaften und verfehlten Einrichtung, seinen Zweck nicht erfüllte und nach und nach immer mehr zusammenschrumpfte, war kein zureichender Grund, es kurzweg aufzuheben und eingehen zu lassen, man hätte es vielmehr wieder heben und besser organisiren sollen. Es wurde indeß aufgehoben, und was haben wir jetzt? Nichts, gar nichts, oder vielmehr, was schlimmer ist, etwas Grundschlechtes, die Plage der Schullehrer, die dazu verpflichtet sind Knaben auf das Chor zu schaffen, und die Plage der bei dem heiligen Abendmahl und bei dem Gottesdienst versammelten Gemeinde. Mögen wir dieses Kerulst beschönigen und zu mildern suchen wie wir wollen, es ist und bleibt dieses der faule Fieberschmerz ganzer Kirchenwesens, daß seine Leiter von jeder so wenig Bedacht darauf genommen haben, das Gute und das Beste, was wir überall ausserhalb unserer Kirchen und zu verschaffen suchen, nicht auch innerhalb der Kirche zu erhalten oder herbeizuführen. Welche ungeheure Nichtachtung und Gleichgültigkeit gegen die Bestimmung und Bedeutung unsers Lebens und Seins in der Kirche muß da Platz gegriffen haben, ehe es so weit kommen konnte, daß, während wir überall im geselligen und häuslichen Leben keine Mühe und kein Opfer scheuen, um schöne Musik und Gesang zu genießen, in unsern Kirchen der schlechteste Gesang von den ungebildeten Sängern, von einer oft sehr geringen Anzahl der sich beinahe zufällig auf dem Chore zusammenfindenden Knaben ertönt, zu welchen sich zuweilen einige Väter oder Tenorstimmen gesellen, die, in der Distanz mit singend, bald den Sopran bald den Alt unterstützen? Kurz, giebt es wohl einen elenderen mehrstimmigen Gesang, als der ist, welcher in der Regieung unserm Chore in der Marienkirche und anderwärts in unsern Kirchen vernommen wird? Dank daher, noch einmal Dank den einzelnen Herren und Damen, die, sich des

Zammers erbarmend, wenigstens einmal im Jahr, am Weihnachtstage, und einen Voranschlag geben von dem, was wir alle Sonntag haben könnten, wenn ein wohlorganisirter und geschlossener Sängerkhor unter fester Leitung eines Mannes gebildet würde, zum Behuf des Chorgesanges in einer und der andern Kirche, namentlich in der Marienkirche. Aber, sagt man, und das ist ja die gewöhnliche Rede bei allem, was Neues und Gutes der Art in Vorschlag gebracht wird, woher die Mittel nehmen, um ein allerdings so nützlichwerthes Institut zu gründen und zu erhalten? Nun, das ist der Zweck dieser Zeilen, nachzuweisen, daß sowohl die Kräfte als auch die Geldmittel zur Bildung eines solchen Sängerkhore wirklich vorhanden sind, und daß es nur des Willens und des Entschlusses bedarf, um einem Uebelstande abzuhelfen, der mehr nachtheiligen Einfluß auf unser ganzes Kirchenwesen hat, als Mander glaubt.

Was das erste, die Gesangskräfte betrifft, welche zu einem kunstmäßig zu bildenden Chöre erforderlich sind, so finden sich diese bei Knaben verschiedener Stände und Schulklassen, aus welchen Kirchenordensjänger gewöhlt werden müssen, häufig genug, und an gesundem, kräftigem und hitzigen Stimmen fehlt es bei unsrer Stützung keinesweges, man muß sie nur zu unserm Zwecke herbeizuziehen und schulhalten wissen. Das zu haben wir mehrere unsichtbare Mittel in Händen. Bekanntlich empfängt eine bedeutende Anzahl von Kindern in den Kirchspiel- und Elementarschulen eine Unterstüßung von Testamentengeldern, um ihren bedürftigen Eltern die Bezahlung des Schulgeldes zu erleichtern. Man hat bisher zum Chordienst, ohne Wahl, nur die Testamentenschüler — man gestatte uns diesen Kunstausdruck — verpflichtet, welche die eine Schule besuchen, deren Lehrer den Cantordienst versieht. Daber geschah es nur zufällig, wenn eine Zahl von 20 bis 30 Schülern für den Chorgesang vorhanden war; aber keinesweges finden sich immer so viele Testamentenschüler in der Schule des Cantors; so hat die Marienschule z. B. dergleichen Schüler nur zehn, und diese zehn Schüler müssen eben aus dem Chöre singen, insofern sie alle, oder nur einige von ihnen, gesangsfähig sind. Diese Verpflichtung ist übrigens den Knaben keinesweges durch die Testamentarien auferlegt, sondern sie thun es nur ihrem Herrn Lehrer, dem Vorsänger, zu Gefallen, von dem sie gewissermaßen abhängig sind. Was wäre nun leichter, als daß durch Uebereinkunft der Testamentarien alle Eltern, deren Kinder Schulgeldunterstützung empfangen, verpflichtet würden, ihre Kinder, falls sie dazu die Fähigkeit haben, zum Eintreten in unser Sängerkhor anzuhalten und ihnen gleich Anfangs dieses zur unerläßlichen Bedingung zu machen? Dann hätte man erstens freie Auswahl aus allen Schülern der Stadt, und es müßte wunderbar zu geben, wenn nicht immer eine Zahl von etwa 20 bis 30 zu unserm Chöre brauchbarer

Knaben unter der ganzen Menge zu finden wäre. Aber zweitens würde es gar nicht ausbleiben, daß betürftigte Eltern eines gesangsfähigen Knaben ihr Kind schon deshalb für diesen Sängerkhor bestimmen ließen, um jene Unterstützung zu empfangen. Und wenn wir auch voraussetzen, was notwendig der Fall sein muß, daß zunächst dieses Sängerkhor für den Dienst in der Marienkirche angewiesen ist, so würde, wo es an Testamentengeldern für besonders begabte Knaben fehlt, der Kirchenfond leicht abzuhelfen können, um Sängler für die Kirche zu gewinnen. Quartaltier 1 $\frac{1}{2}$ Rth bis 2 $\frac{1}{2}$ Rth für einen Knaben zu entrichten, denn gewöhnlich wird nur die Hälfte des Schulgeldes gegeben, ist keine Sache von Bedeutung. Wären wir noch dazu die Knaben in den Armenschulen, die eine beliebige Auswahl darbieten, so laß es niemals an gelehrigen und fähigen Sängern für unsern Zweck fehlen. Also unser Chorpersonal für Sopran und Alt ist jedenfalls vorhanden, es muß nur auf die rechte Weise herbeizugezogen und verpflichtet werden. Aber woher nehmen wir die Tenor- und Bassstimmen? Das Personal für die männlichen Stimmen ist erstens aus allen Schullehrerzöglingen zu bilden, die von selbst schon, als kunstige Lehrer, gesangsfähig sein sollen; zweitens muß es allen Seminaristen zur Bedingung gemacht werden, in diesen Chöre einzutreten. Gerade diese werden ja schon jetzt im Gesange besonders unterrichtet und die verehrte Gesellschaft z. B. d. Th. macht jährlich, wie wir unten sehen werden, eine bedeutende Ausgabe, um den Seminaristen Gelegenheit zu geben, sich im Gesange zu vervollkommen. So hätten wir also unser gesamtes Chorpersonal von etwa 40 Sängern beisammen, eines Lehrers bedarf es fürs Erste nicht für die eine Hauptkirche unser Stadt; nur die Hauptperson, der Lehrer, fehlt uns noch.

Wir sind es in Rüdck gar zu gewohnt, überall, wenn von einer vorzüglichen Leistung oder Überleistung die Rede ist, zuerst unsern Blick nach Außen hin zu richten und zu meinen, von feturher müßte der Mann berufen werden, der die Kunst verstände, bei uns gäbe es dergleichen Mächtigkeiten gar nicht. So ist auch schon einmal, vor Jahren, der Vorschlag, welcher von einer Commission der Gesellschaft z. B. d. Th. beraten wurde, zur Gründung eines ähnlichen Gesangsinstitutes daran gescheitert, daß man glaubte, einen Gesangmeister zum Unterricht eines solchen Chores von ausseher eigend berufen und lebenslang besolden zu müssen. Dieser Unklaube an einheimische Tüchtigkeit hat, unter andern, auch den Nachtheil, daß wir manches Gute viel später, als wir es haben könnten, oder auch gar nicht empfangen. Hier heißt es: „Übung macht den Meister;“ man beachte deshalb und würdige gehörig den Geist, die Befähigung und Leistung eines jeden jüngern Mannes in unser Stadt, der bei denen, die ihn kennen, etwas gilt, so werden wir oft nicht so weit zu gehen brauchen, um den rechten Mann zu finden. Herr

Orgonist Zimmerthal hat es seit 20 Jahren bewiesen, daß er Eifer, unermüdbaren Eifer, Lehrgabe und Geschick hat, einen Sängerkhor zu bilden und zu leiten. Geist zu beschreiben, als daß er erwartete, daß hier mehr zu seinem Lobe gesagt werde; aber das erstortet die gerechte Anerkennung seines Verdienstes, daß wir ihn in seinen Bemühungen, den kunstgemäßen Chorgesang hier in Lübeck aufrecht zu erhalten, als den uneigennützigsten und anspruchlosten Lehrer und Chor-Diregenten bezeichnen. Man vertraue also ihm die Bildung und Leitung des neuerrichteten Sängerkchores, und wir sind überzeugt, daß wir binnen Jahresfrist einen Kirchen-Sängerkhor besessen werden, der alles leistet, was die strengste Beurtheilung für den Anfang forderen kann.

Jetzt noch Einiges über die Geldmittel, welche zur Einrichtung und zur Erhaltung unsers Chores erforderlich sind. Zuvörderst ist klar, daß, abgesehen von der Remuneration, welche dem Lehrer gebührt, Ausgaben gemacht werden müssen für Anschaffung von Musikalien, desgleichen für Mithie und etwa Erleuchtung eines geeigneten Unterrichtslokales; außerdem bedarf es auch, um den Gier und die Lust der Sänger, der kleinen sowohl wie der erwachsenen, zu bledien und sie selbst zu fesseln, wenn sie vielleicht nicht mehr von ihrer Schulunterstützung abhängig sein sollen, von Zeit zu Zeit einer pecuniären oder anderweitigen dem jugendlichen Sinne angemessenen Ermunterung. Zu allen diesen Ausgaben sind vorhanden: 1) 100 R von der St. Marienkirche, 2) 150 R von St. Petri, 3) 150 R von St. Jacobi, zusammen 400 R , welche diese Kirchen gerade zu dem Zwecke ausgesetzt haben, von welchem hier die Rede ist, und die resp. Vorsteherkassen dieser drei Kirchen würden sich über die Benutzung des durch ihre Beiträge gebildeten Chores auch für ihre Kirchen leicht verständig sein können. 4) Die Gesellschaft v. B. g. Th. hat zum Gesangunterricht der Schulhülfen bisher 200 R gegeben, dieser Gesangunterricht läßt sich leicht mit dem Zwecke unsers Chores vereinigen. 5) Für die Theilnahme an dem Gesangvereine von Seiten einiger Seminaristen zahlt die Gesellschaft jährlich 100 R . So geru wir dem Gesangverein diese 100 R gönnen, so können wir doch nicht umhin, den Augen, den die Gesamtheit der Seminaristen von dieser Erlaubniß giebt, an den Übungen des Gesangvereines während des Winters theilnehmen zu dürfen, auf ein Minimum anzuschlagen. Denn einerseits mocht schon einer oder der andre von den Seminaristen regelmäßig Gebrauch von dieser Vergünstigung; andererseits ist das beliebige Mitgehen einer Chorkörnung aus einer Oper oder einem Oratorium unter Begleitung des Instrumentes nicht geeignet zur Ausbildung fünfziger gesangstüchtiger Lehrer für die Kirche und Schule. Die 100 R sind also mehr eine Unterstützung für den Gesangverein selbst, und würden dem Seminarium nur dann wirklich zu Gute kommen, wenn sie

zu dem Fond unsers Kirchen-Sängerkchores gegeben würden. Dieses wäre also, wenn auch die bestehende Gesangklasse der Schulhülfsgehülfen mit unserem Chöre in zweckmäßige Verbindung gesetzt wird, 700 R , die für unsren Hauptzweck zur Disposition schon vorhandenen sind. Eine ganz hübsche Summe für den Anfang! Aber, wie es gewöhnlich der Fall ist, wenn nur erst etwas Gutes angefangen wird, dann findet sich immer mehr zusammen, um es aufrecht zu halten und zu fördern. Wir wollen hier nur auf Einiges aufmerksam machen, worauf mit Gewißheit zu rechnen ist. Ehe ein Jahr vergeht, wird unser Sängerkhor nicht selten verlangt werden, um bei einer Begräbnißfeier zu singen, und sein Gesang wird bald mehr gesucht werden, als die jetzt bei solchen Gelegenheiten üblichen Musikinstrumente. Unser Chör wird also sich selbst Geld verdienen. Aber wer hört nicht auch bei frühlichen Familienfesten gern schönen Gesang, der nicht so leicht zu haben ist, wie bei uns die Sachen jetzt stehen? Antiausen, Hochzeiten, Geburtstage in wohlhabenden Häusern werden für unsere Kirchenlieder eine ergiebige Quelle des ehrenvollen Erwerbes werden. Kann nun noch Jemand behaupten, daß es an Geldmitteln fehle zur Gründung eines solchen Sängerkchores? An diesen fehlt es eben so wenig, wie an für diesen Chör geeigneten Personen, die singen lernen können und wollen, und der bereitwillige und tüchtige Lehrer ist auch vorhanden. Wo liegen also die Hindernisse, wenn nicht mit diesem Jahre noch der Anfang gemacht wird zur Errichtung eines solchen Chores, zunächst für die Marienkirche und damit zugleich auch zum Besten der andern Kirchen? Diese Frage überlassen wir füglich dem Nachdenken jedes unsrer Sache geneigten Lesers, und empfehlen zum Schluß noch einmal dringend unsern Vorschlag zur ernstlichen Erwägung allen denen, welche Einfluß und den Beruf haben, durch Wort und That unsre Kirchenangelegenheiten aufs Beste zu fördern und erfreulich für alle Zukunft zu ordnen. Na.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

(Vergl. dt. Bl. 1851. Nr. 45 u. 49.)

Vom 1. bis zum 31. Decbr. 1851 berechnet sich der Güterverkehr der Station Lübeck mit den Stationen der Lübeck-Büchener Bahn und den Stationen der Berlin-Hamburger Bahn, wie folgt:

Ausfuhr von Lübeck.

Station.	Prodrct.	Normalfracht.	Eisfracht.	Total.
Biankensee .	—	—	3,03.	3,03.
Rt.-Carau .	—	—	7,09.	7,09.
Rageburg .	⁽¹⁰⁰⁰⁾ 219,50.	143,61.	6,95.	370,06.
Tramp.	219,50.	143,61.	17,07.	380,18.

Station.	Product.	Normalfracht.	Eilfracht.	Total.
	₰	₰	₰	₰
Transep.	219,50	143,61	17,07	380,18
Rölln.	548,00	98,44	1,48	647,92
København.	—	15,73	—	15,73
Büden.	215,60	58,96	—	274,56
Lauenburg.	463,48	2121,78	12,74	2598,00
Berlin.	^(100 Sacke.) —	329,82	50,22	380,04
Wittenberge.	391,44	990,30	72,80	1454,54
Wernow.	—	5,45	—	5,45
Stradow.	—	4,37	—	4,37
Wangsdorf.	—	26,93	11,4	28,07
Wangeroog.	^(8 Sacke.) —	60,36	21,66	88,02
Wigier.	—	5,61	—	5,61
Wismarburg.	—	50,40	42	50,91
Wahlstedt.	—	4,90	—	4,90
Wegendorf.	213,99	5,71	39	220,09
Hamburg.	^(200 Sacke.) 13787,30	3937,15	30,00	17754,45
Summa	15839,31	7863,61	207,92	23912,84

Einfuhr nach Lübeck.

Station.	Product.	Normalfracht.	Eilfracht.	Total.
	₰	₰	₰	₰
København.	307,50	12,40	1,30	321,20
Rölln.	545,40	13,10	4,50	563,00
Büden.	—	4,10	2,00	6,10
Lauenburg.	—	1016,20	4,30	1020,50
Berlin.	—	140,80	7,10	147,90
Wien.	—	6,60	—	6,60
Wien.	—	90	—	90
Wien.	—	7,90	—	7,90
Wien.	—	70	—	70
Wittenberge.	75,00	432,80	82,90	590,70
Stradow.	—	9,20	—	9,20
Wangsdorf.	—	6,20	—	6,20
Wangeroog.	—	26,20	54,80	81,00
Wismarburg.	—	6,20	—	6,20
Wahlstedt.	—	1,40	1,20	2,60
Hamburg.	^(# Sacke.) 106,60	5073,30	352,00	5531,90
Summa	1034,50	6758,00	510,10	8302,60

Recapitulation.

A. Ausfuhr	23912,84 ₰	Wich: 278 Stück
B. Einfuhr	8302,60	6
	32215,44 ₰	

ferner:	
Eisenbahn-Dienstadt:	
im Versand	700,48 ₰
im Empfang	776,30
	1476,78
Total	33692,22 ₰, Wich: 284 Stück.

Verzeichniß der in den Jahren 1847 bis 1851 in Lübeck angekommenen Seeschiffe.

	1847	1848	1849	1850	1851
Rußland.					
Lorneå	1	1	1	1	2
Ullråborg	9	12	8	7	7
Præstøad	3	5	5	5	3
Øamla-Garleby	3	3	2	3	3
Jacobstad	4	3	1	2	2
Sn Garleby	2	4	3	2	3
Wasa	8	2	2	1	2
Kostö	1	2	1	1	5
Christinestad	14	9	10	8	6
Björneborg	13	10	9	13	11
Raumö	6	4	9	9	10
Wyslad	10	8	6	7	7
Woo	17	13	8	10	8
Dampfschiffe	—	—	—	—	3
Österö	3	2	—	—	1
Swartwid	—	—	—	1	—
Degetby	8	4	3	4	3
Östendö	6	5	2	4	4
Helöingford	14	7	9	13	7
Dampfschiffe	—	—	—	1	2
Borgå	5	3	5	5	6
Kovisa	5	10	7	8	6
Freerikshamn	10	7	4	5	4
Wiborg	9	8	11	9	5
St. Petersburg	52	28	33	24	16
Dampfschiffe	24	28	25	23	26
Karva	2	—	—	—	—
Kunda	1	—	—	—	—
Kenal	22	2	5	5	5
Dampfschiffe	1	1	1	1	1
Baltisport	—	—	—	1	—
Riga	34	16	16	16	41
Dampfschiffe	6	5	12	1	1
Libau	3	2	—	2	4
Dampfschiffe	—	1	—	—	—
	297	206	196	192	204
Schweden und Norwegen.					
Gallr	—	1	—	—	—
Saparanda	—	—	—	—	1
Lulå	1	1	4	1	3
Piteå	5	10	6	5	5
Skellefteå	1	1	9	7	9
Kathm	1	1	1	—	1
Umeå	—	—	2	2	—
Bernsfand	2	3	4	3	4
Sundswall	4	2	2	5	4
Stedholm	20	15	16	18	15
Dampfschiffe	30	28	28	24	32
Transep.	64	62	72	65	74

	1847	1848	1849	1850	1851		1847	1848	1849	1850	1851		
	Trandp.	64	62	72	65	74		53	77	131	130	96	
Afslöping		1	2	1	—	1	Corfoer	11	4	6	9	7	
Norrslöping		7	7	7	7	8	Dampfsskiffe	—	1	—	—	—	
Dampfsskiffe		—	—	—	—	1	Gallundborg	—	—	1	—	—	
Söderlöping		3	8	6	11	13	Afslöping	2	8	5	6	6	
Rem		—	—	2	1	2	Goöbed	—	—	—	1	—	
Waldemaröwif		22	19	21	18	20	Samjöe	—	1	—	—	—	
Westeröif		25	18	20	27	25	Deenfe	8	3	5	9	7	
Wöerhultöwif		8	3	6	9	8	Kierreminde	—	—	—	—	1	
Gaimar		19	19	17	23	30	Ruborg	4	6	5	11	5	
Garicrona		7	5	1	4	6	Eventborg	6	4	4	8	7	
Dampfsskiffe		—	—	—	2	—	Paaborg	3	3	4	8	4	
Carlöhamn		5	4	5	5	4	Affens	3	2	2	3	2	
Inf. Gotland		—	1	—	—	—	Wiedelfahrt	—	1	2	4	3	
Gappelshamn		3	—	—	2	—	Bogensfe	—	—	—	—	3	
Wäbbo		19	14	23	25	25	Kuefjöding	3	4	5	5	5	
Epqarn		4	1	2	—	—	Kobbye	2	3	1	2	2	
Siljö		2	1	5	3	2	Kafstov	3	4	6	7	5	
Katthamaröwif		2	5	2	4	2	Earfjöding	—	—	—	3	1	
Klintehamn		—	1	2	—	—	Afslö	6	3	—	3	2	
Klub		2	—	—	2	2	Bandholm	4	4	4	7	7	
Skab		—	—	1	—	1	Inf. Waaland	—	—	1	1	2	
Dampfsskiffe		—	3	—	—	—	Dampfsskiffe	—	1	—	—	—	
Kalsterbo		—	—	—	—	1	Stubbefjöding	2	—	—	3	4	
Raimö		2	1	2	1	—	Strege	1	—	1	3	6	
Dampfsskiffe		—	36	—	—	—	Inf. Bornholm	3	3	5	2	4	
Helsingborg		3	3	3	3	3	Rönne	3	1	—	1	1	
Halmstad		2	—	1	1	1	Hadle	1	—	—	—	—	
Hedewalla		—	—	—	—	5	Slagen	1	—	—	—	—	
Gothenburg		—	—	1	—	1	Kalborg	—	—	—	2	—	
Dampfsskiffe		—	19	4	5	7	Mariager	—	—	—	—	2	
Dröbad, Dampfsskiffe		—	—	—	2	—	Kanderö	4	1	3	2	—	
Christiana		—	—	1	—	—	Orenaae	2	—	1	1	—	
Dampfsskiffe		—	27	28	29	—	Gbeloft	1	1	—	1	—	
Christianjand		1	—	—	—	—	Karhuö	6	6	7	9	10	
Kieffejord		—	—	1	—	—	Korsens	8	7	5	6	6	
Bergen		7	6	9	11	12	Ville	3	1	1	4	6	
Egerlund		—	—	—	1	—	Friedericia	—	—	—	—	1	
Christianslund		—	—	1	—	—	Golding	10	4	1	11	1	
Dronheim		—	—	4	—	1	Faberöleben	5	1	2	17	7	
Hammerfest		—	—	2	2	—	Apnrade	6	—	—	15	4	
		208	265	250	263	255	Gravenstein	—	—	—	2	—	
							Rensburg	13	10	10	85	25	
Dänemark und Schleswig.							Inf. Alfen, Dampfssk.	—	—	—	1	—	
Gifeneur		—	2	—	—	—	Sonderburg	—	—	2	2	—	
Copenhagen		11	16	8	12	9	Inf. Arroe	—	1	1	—	—	
Dampfsskiffe		22	56	117	119	79	Arroeöfjöding	1	—	1	2	1	
Sköge		5	—	1	4	2	Marshall	4	—	3	6	7	
Storöbedinge		—	—	1	1	—	Schleswig	5	4	1	8	3	
Bräñoe		1	—	—	—	—	Holnis	—	—	—	2	—	
Wordingborg		—	1	1	1	—	Gappin	—	1	—	8	2	
Ketved		3	1	2	—	3	Arnis	—	—	1	—	—	
Schieftör		11	1	1	2	3	Eternförde	1	—	—	6	1	
		53	77	131	139	96	Inf. Behmarn	2	3	1	6	2	
	Trandp.	53	77	131	139	96		Trandp.	190	173	228	431	258

	1847	1848	1849	1850	1851
Tranöp.	190	173	228	431	258
Holtenau	2	—	1	—	4
Friedrichshafn	—	—	—	—	1
Inf. Hande	—	—	—	—	1
	192	173	229	431	264

England.

London	10	7	13	7	6
Hull	5	4	8	5	7
Bibby	—	—	1	—	—
Middlebro	2	1	3	3	5
Stocton	—	1	1	—	2
Hartlepool	7	—	3	1	10
Scbam	2	—	—	3	3
Sunderland	9	5	6	9	8
Newcastle	21	13	25	27	29
Dampfschiffe	—	1	—	1	—
Shield	—	—	—	1	—
Charlestown	8	18	25	29	27
Leith, Dampfschiffe	—	1	6	—	—
Orangemouth	2	4	7	25	8
Aloa	—	—	2	—	—
Gladmannan	—	1	2	3	4
Inverleithing	—	—	—	1	1
Bruntisland	—	—	—	—	1
Bencß	—	—	—	—	1
Troon	—	—	—	1	—
Aberdour	2	—	3	1	1
Aberdeen	—	—	1	—	—
Fiverpool	3	10	8	11	11
Runcorn	1	—	1	—	—
Belfast	—	—	—	—	1
Conway	—	1	—	—	—
Port Madoc	—	1	1	—	2
St. Davidß	—	—	1	1	1
Cardiff	6	4	10	12	10
Walgow	—	1	—	1	—
	78	73	127	142	138

Frankreich.

Harve	1	—	—	—	—
Rouen	1	—	—	—	—
St. Martin	2	1	1	2	1
Bordeaux	7	12	12	7	10
Gette	6	5	4	3	4
Marseille	—	—	1	2	—
	17	18	18	14	15

Holland.

Gröningen	1	—	—	—	—
Zwoile	1	—	—	—	—
Amsterdam	5	4	3	5	3
	7	4	3	5	3

Belgien.

Lendermonde	1	—	—	—	—
Antwerpen	1	—	1	4	5
Tranöp.	2	—	1	4	5

	1847	1848	1849	1850	1851
Tranöp.	2	—	1	4	5
Brüssel	5	2	3	2	2
Gent	—	—	1	1	3
	7	2	5	7	10

Deutschland.

Remel	1	—	1	3	4
Witten	—	1	—	1	—
Königsberg	5	2	3	16	8
Elbing	—	—	—	1	1
Danzig	—	—	—	—	2
Stolpmünde	—	—	1	1	7
Rügenwalde	2	1	—	1	1
Colberg	1	—	—	1	41
Stettin	11	9	6	25	42
Dampfschiffe	—	—	1	—	—
Lebbin	—	—	—	—	1
Wolgast	3	2	1	—	2
Greifswalde	—	—	—	1	—
Stralsund	1	1	—	—	1
Rostock	19	14	10	13	13
Wismar	10	2	26	—	2
Dampfschiffe	—	1	—	—	—
Neuhart	3	5	3	2	11
Kellinghusen	—	—	—	—	1
Hohewacht	—	1	—	—	—
Heiligenhafen	—	2	1	1	—
Oldenburg	—	—	—	—	1
Fähnburg	—	—	—	—	1
Laboe	—	—	—	—	3
Riel	21	18	16	12	35
Dampfschiffe	—	3	—	—	—
Rendeburg	5	7	6	4	6
Wedel	—	—	—	—	1
Blankenese	—	—	—	—	1
Altona	3	1	—	—	1
Hamburg	5	3	1	4	2
Bremen	11	4	1	5	10
Dampfschiffe	—	—	—	1	—
Harburg	—	—	—	—	1
Von der Weser	—	—	—	1	—
Benferfel	—	1	—	—	—
Borfel	—	1	—	—	—
Trick	1	2	—	1	—
	102	81	77	96	199

Spanien.

Malaga	—	—	—	1	—
Lorrevieja	—	—	—	1	—
	—	—	—	2	—

Stalien.

Gallipoli	—	—	1	—	—
Trapani	—	1	—	—	—
	—	1	1	—	—

	1847	1848	1849	1850	1851
Südamerika.					
Rio de Janeiro	—	1	1	—	1
Bahia	—	—	1	—	—
Pernambuco	—	—	1	—	—
	—	1	3	—	1

Recapitulation.

Rußland	297	206	196	192	204
Schweden u. Norwegen	208	265	250	263	255
Dänemark u. Schleswig	192	173	229	431	264
England	78	73	127	142	138
Frankreich	17	18	18	14	15
Holland	7	4	3	5	3
Belgien	7	2	5	7	10
Transp. 806	741	828	1054	889	

	1847	1848	1849	1850	1851
Deutschland	102	81	77	96	199
Spanien	—	—	—	3	—
Italien	—	1	1	—	—
Südamerika	—	1	3	—	1
	908	824	909	1152	1089

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 13. Januar wird Herr Collaborator Gustav Evers einen Vortrag halten: Die Ehren des Deutschen Volkes in der Weltgeschichte.

Neine Chronik.

7. Lübeds Schiffahrt und Schiffe im Jahr 1851.

Es kamen hierher an: 1096 Seefische = 64,508 Fassen zu 4120 R Lwisch (57 Schiffe weniger als 1850, 178 Schiffe mehr als 1849); davon unter Lübeder Flagge 118 Schiffe = 12,397 Fassen (11 Schiffe weniger als 1850, 18 Schiffe mehr als 1849); 155 Dampfschiffe = 10,206 Fassen (82 Dampfschiffe weniger als 1850, 65 Dampfschiffe weniger als 1849); außerdem von den benachbarten Küsten 165 offene Aukensfahrzeuge = 853 Fassen (17 Fahrzeuge weniger als 1850, 9 Fahrzeuge weniger als 1849); davon unter Lübeder Flagge 33 Fahrzeuge = 475 Fassen (65 Fahrzeuge weniger als 1850, 26 Fahrzeuge mehr als 1849).

Es gingen ab: 1091 Seefische = 63,746 Fassen (63 Schiffe weniger als 1850, 169 Schiffe mehr als 1849); davon unter Lübeder Flagge 119 Schiffe = 12,295 Fassen (18 Schiffe weniger als 1850, 16 Schiffe mehr als 1849); 153 Dampfschiffe = 10,227 Fassen (56 Schiffe weniger als 1850, 67 Schiffe weniger als 1849); außerdem nach den benachbarten Küsten 163 offene Aukensfahrzeuge = 738 Fassen (19 Fahrzeuge weniger als 1850, 11 Fahrzeuge weniger als 1849); davon unter Lübeder Flagge 31 Fahrzeuge = 358 Fassen (67 Fahrzeuge weniger als 1850, 24 Fahrzeuge mehr als 1849).

Lübed besaß am 31. Decr. 1851 2 Seetranzschiffe, 3 Aukensdampfschiffe, 68 Seefische, nämlich 1 Jagd, 5 Schaluppen, 3 Barken, 25 Schoner, 27 Brig, 7 Waizen, zusammen circa 6,805 Fassen beladen.

8. (Erwiderung.) In der vorigen Nummer dieser Blätter findet sich die Anzeige, daß, „angeordnet davon, daß hiesig sich die Arbeiter der Eisenbahn bei Abreise der auf der Eisenbahn ankommandirten Wägen Trinfelger eintreten, sie auch jetzt beim Jahreswechsel gratulieren sollen.“

Die hiesigbahi angeordnete Untersuchung hat ergeben, daß nicht die Arbeiter der Eisenbahn, sondern die von dem Fuhrmann angeordneten Reifweide die für außerordentlich, ihnen nicht obliegenden Arbeiten ihnen angeordneten Trinfelger nicht zurückgewiesen und daß diejenigen leiblichen Weibchen der Wägenlader, welche vom Fuhrmann als Reifweide angeordnet sind, gemeinsam mit ihren verzeigigen Kollegen als Reifweide-Großhändler untergegangen sind.

Dem Fuhrmann ist wiederholt anzufragen worden, daß er seinen Ansehen bei Strafe seiner Entlassung das Nützlich und Unnützlich der Weibchen, welche für contractlich zu leisten haben, und das f. g. Reifweide-Großhändler unterfrage. Die unterzeichnete Direction wird es stets dankbar erkennen, wenn ihr etwa künftig bestehende Unterbreitungen dieser Art entgegen mitgeteilt werden und dem Herrn Einhaber des be-

prochenen Anliefs sich verpflichtet erachten, wenn er die von ihm angeordneten Fälle ihr näher berichten wollte.

Lübed, d. 9. Jan. 1851. Die Direction

der Lübeder-Bahner Eisenbahn.

9. (Stanzarbeiten.) Was wir schon in der vorigen Nummer bl. Bl. vermerkten, daß das Lübeder- und Loxische Postamt auch hier Franzosenarten einzuheben werde, ist bereits in Erfüllung gegangen. Die Anzeigen enthielten über den Gebrauch der Waizen das Nähere. Da die Franzosenarten vorerst nur für Preise nach dem Staaten Vertrag haben, wobei das Lübeder- und Loxische Postamt an sich ausschließlich die Correspondenz bezieht, und diese über 20 Meilen entfernt sind, kommen für diese nur Waizen von 3 Silbergroschen (a Schilling) zur Anwendung. Nach solchem Berechnung wird die Stanzarbeit kaum zu verdienen sein.

10. (Neue Handelsvereinbarung.) In der jüngst veröffentlichten Gekochte der Gemwirts einer Handelsvereinbarung der deutschen Bundesstaaten muß es enthalten, daß, während die Vertreter Hamburgs und Bremens übereinstimmend ihren Staaten die Entschickung über den in der Art. U. zu jener Vereinbarung enthaltenen Zolltariff verteidigen haben, der Staat der freien Stadt Lübed am 12. Mai v. J. zu Dresden, „unter Verbehalten der Billigermäßigkeit der Bürgerseiner, den von der beiden Commission gemachten Vorschlag, ungeschädlich der gegen mehrere Bestimmungen vorhandener Verordnungen, in der Voraussetzung genehmigt hat, daß dieselben von allen übrigen Bundesgliedern angenommen werden angemessen werden, und nur für den Fall weiterer Veränderungen wegen nicht erfolgender Zustimmung anderer Regierungen sich die Änderung der von ihm jetzt unterzeichneten Verzeilen aus seine demnächstige Entschickung vorbehalten hat.“ Ist man sich wohl klar gemacht, was bei einer Zustimmung der übrigen Bundesglieder, die Zurückziehung jenes Zolltariffs für unsere Handel bedeuten hätte? Oder ist man so überzeugt umgeben von der Nichtzustimmung anderer Bundesstaaten, resp. von der Nichtratifikation unserer Bürgerseiner, daß man jene zustimmende Erklärung Lübeds schon gleich bei ihrer Abgabe für einen leeren Schall annehmen konnte? Der Erfolg hat freilich gezeigt und wird auch ferner zeigen, daß auf den hiesig angeführten Umständen eine freiwillige Einigung aller deutschen Bundesstaaten unmöglich ist; aber einer offenen Politik hätte unsere Gekochte es besser anzuwenden, die damals „unterzeichneten“ sofort bestimmt anzuzurechnen, die es die Vertreter unserer Schwerfährer gethan, als eine schwebende Bestimmung zu erklären, die von vorne herein als eine Ablehnung gemeint war. Da Lübed aber nun am 20. Dec. v. J. zu Frankfurt bei in Dresden „unterzeichneten“ geäußert oder ist die Zeitungsanstalt beginnt, daß Lübed auch dort sich begnügt hat, seine Zustimmung anzupreisen, „wenn die benachbarten Staaten beizustimmen“

Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt: Tabellarische Uebersicht der Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1851. — Die Geschehnisse in Betreff der Bildung neuer Religionsgesellschaften und der Eiviliche. — Die Reform des Armenwesens und die gegenwärtige Vertheilung des St. Annen-Kloster. — Zur Baubewachung. — Ein Versehen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N. 11-14.

Tabellarische Uebersicht der Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1851.

I. Einfuhr zu Lande, pr. Steckung-Canal, Oberr-Traue und Wakenig.		Gewicht der Ladungen.	Benennung der eingefuhrten Waaren.			
		Pfund.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.	
A. Mit 171 Frachtschiffen von Hamburg und Altona.		17015795	Ruggen	108337	9200	117537
B. Mit 554 Frachtschiffen aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen u. v. Häften (insbes. d. Obr.)		3415764	Waidel	99295	—	99295
C. Mit 231 Girendschiffen		4124085	Waidmelle	181855	—	181855
D. Mit 210 Steckschiffen v. Hamburg u. Lauenb.		11385647	Wijesterse, Weis- und Silberwaaren	130	—	130
E. Mit 180 Frachzügen von der Ober-Traue.		8019216	Wiel, Zinn, Zinnwaaren	59698	40421	140119
F. Mit 73 Wakenig-Schiffen, mit Waaren und dem Posten, angenommen zu		6502801	Wucher, Kupferstich, Kupfsalzen	285520	26036	321556
		50463308	Wutter	886028	169487	1055515
			Wax	3292081	351297	3643378
			Wasa, Arabien, Mandeln, Gochschil, Indigo, Sapan, Drogen, Wurzeln	200005	3388	203393
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	85784	1215	84999
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	1224083	233973	1458056
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	114613	761496	7761119
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	189114	839747	828861
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	4757755	1028456	5786211
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	439001	—	439001
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	664822	394088	1058910
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	68526	375103	443629
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	4342	35099	40011
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	130938	—	130938
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	152707	9304	162013
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	173059	7625	180684
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	865731	3524126	4389857
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	4920	2026311	2041131
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	3563	142389	145952
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	1032484	604816	1637122
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	290003	2050	292953
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	184340	3276	187616
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	—	3834	3834
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	347140	88631	435771
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	472432	8349	480781
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	8108	297546	305654
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	97867	174976	272863
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	277333	443184	721021
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	144271	369252	513523
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	863039	221590	1084629
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	3168485	17347	3185832
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	1178862	476355	1655217
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	48481	64952	111433
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	137296	28746	166002
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	450738	81990	512128
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	256502	154323	410825
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	3150	1980230	1983380
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	507927	348515	856440
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	694376	—	694376
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	20537	—	20537
			Wasser, Petroleum, Weizen, Getreide, Hülsen, Reis, Pfeffer, Zucker, Salz, Wein, Oel, Honig, Butter, Käse, Milch, Eier, Fische, Meereswaaren, Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Silber, Gold, Perlen, Edelsteine, Porzellan, Glas, Papier, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide, Felle, Häute, Knochen, Horn, Schellack, Bernstein, Asphalt, Steingut	24181965	22098919	46278884

II. Einfuhr zur See, von Travemünde, von dem Meere und von Daffow.		Gewicht nach Kub. Loh.
A. Mit 155 Dampfschiffen	Schiff. Loh.	192054
a) von St. Petersburg und Rewal.	27	4849
b) » Riga	1	26
c) » Stockholm, Galmar, Håbo	29	31494
d) » Helsingfors, Stockholm, Helsingfors, Galmar, Håbo u. Wismar	4	669
e) » Gopenhagen und Gopenhagen	30	4890
f) » Gopenhagen und Wismar	38	1976
g) » Gopenhagen	18	2894
h) » Riga und Helsingfors	6	696
i) » Götting	2	26
	155	192054
K. Mit 941 Segelschiffen	Schiff. Loh.	453924
a) von St. Petersburg	16	1192
b) » Riga	42	2983
c) » Wismar, Rewal	9	4063
d) » Finnland	105	7722
e) » Schweden	202	11734
f) » Dänemark und den Herzogth.	246	3967
g) » Norwegen	13	3683
h) » England	138	10182
i) » Preußen	109	4137
k) » Holland und Belgien	13	560
l) » Frankreich	15	1339
m) » Russland und Dänemark	15	2174
n) » Bremen und Hamburg	17	4781
o) » Amerika	1	901
	941	453924
C. Mit 638 offenen Frachzügen	Frachz. Loh.	7900
a) von den benachbarten Küsten	186	853
b) » Travemünde und dem Meere	334	5268
c) » Daffow und Schönberg	139	1989
	638	7900

III. Transport		Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
		108337	9200	117537
		99295	—	99295
		181855	—	181855
		130	—	130
		59698	40421	140119
		285520	26036	321556
		886028	169487	1055515
		3292081	351297	3643378
		200005	3388	203393
		85784	1215	84999
		1224083	233973	1458056
		114613	761496	7761119
		189114	839747	828861
		4757755	1028456	5786211
		439001	—	439001
		664822	394088	1058910
		68526	375103	443629
		4342	35099	40011
		130938	—	130938
		152707	9304	162013
		173059	7625	180684
		865731	3524126	4389857
		4920	2026311	2041131
		3563	142389	145952
		1032484	604816	1637122
		290003	2050	292953
		184340	3276	187616
		—	3834	3834
		347140	88631	435771
		472432	8349	480781
		8108	297546	305654
		97867	174976	272863
		277333	443184	721021
		144271	369252	513523
		863039	221590	1084629
		3168485	17347	3185832
		1178862	476355	1655217
		48481	64952	111433
		137296	28746	166002
		450738	81990	512128
		256502	154323	410825
		3150	1980230	1983380
		507927	348515	856440
		694376	—	694376
		20537	—	20537
		24181965	22098919	46278884

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr		
	zu Taus.	zu Ser.	Total der Einfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Leinwand	24881086	22094919	46276004
Seide, roth	108718	—	108718
Seidenwaaren, Spitzen	100042	—	100042
Seife	54058	155788	210846
Seep	233046	1412322	1645367
Leinwand, Gattungen	1432044	94529	1526573
Talg	11025	855574	866603
Talglichte	1782	37979	39761
Tauwerk	4582	2097183	2101765
Tier	90938	9519	100455
Tiran	49310	144570	193880
Tinte, Druck	18861	89307	108168
Tinte	304800	40186	350986
Ubern	72591	60	72651
Wachs, Wachse, Symmetri- und Stein-Loth	14534	103600	118134
Wolle	661296	55804	717100
Zucker	441516	1078006	5493321
Zincker, nicht speziell anzu- führende Artikel	2283833	3483505	5767338
Total	34035538	31760799	65796337
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Wann	—	110	110
Wich, gefalzene	654	4481	5085
Wampfen, Geisse, Wehl	1073	177	1250
Walf, waldfischer	30	25230	25260
Walf, Seeberger	669	—	669
Wasser	—	201	201
Wasserk	—	18346	18346
Wach	—	3036	3036
Wapp- und Schlagstein	942	695	1637
Wahl	2371	10329	12700
Wahlstein, Eimer	207	129177	129484
Wasser	10	18866	18876

Bemerkung. Alles Getraide, Kaffee u. s. w., welches aus der Umgegend mit Landwirthern oder von den benachbarten Küsten mit offenen Fahrzeugen eingeführt wird, erlegt keinen Zoll, ist mithin keiner Controle unterworfen und daher in den vor-
stehenden Aufgaben nicht mit einbezogen. Dergleichen haben alle Consumtions-Verzehrer, welche von der Umgegend zuge-
führt werden und bei der Einfuhr sofort Acise bezahlen, als: Butter, Käse, Weinstock u. s. w., in den obigen Aufgaben
unberücksichtigt bleiben müssen, da sie der Zollkontrolle nicht unterliegen.

Die Gesetzesentwürfe in Betreff der Bildung neuer Religionsgesellschaften und der Civilehe.

Das Schicksal, welches die vom Senate ausgegangenen Gesetzesentwürfe über die Bildung neuer Religionsgesellschaften hieselbst, sowie über die Einführung einer sogenannten Civilehe am Schlusse vorigen Jahres im Bürgerausschusse gehabt haben, und welches bislang wenigstens zur Folge gehabt hat, daß jene Vorlagen an die Bürgerschaft nicht gelangt sind, veranlaßt uns, diese Gesetzesentwürfe einer nochmaligen Erörterung auch in diesen Blättern zu unterziehen, da wir uns aus voller Ueberzeugung denen anschließen müssen, welche ein gänzlich zurückziehen beider Gesetzesentwürfe tief beklagen würden.

Was zunächst das Gesetz über die Bildung neuer Religionsgesellschaften betrifft, so wollen wir gerne

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr		
	zu Taus.	zu Ser.	Total der Einfuhr.
	Viertel.	Viertel.	Viertel.
Wasser	4651	3392	8043
Wasser	5208	775	5983
Wasser	2341	2655	4996
Wasser	3408	267	3675
Wasser	100	167	267
Wasser	240	706	946
Wasser	60452	43437	103889
Wasser	6432	8436	14868
Wasser	88280	263891	342171
Wasser	66546	16325	82871
Wasser	—	—	—
Wasser	900	—	900
Wasser	8133	413	8746
Wasser	74980	7274	82254
Wasser	—	—	—
Wasser	119933	21900	141833
Wasser	—	—	—
Wasser	1072841	658980	1732821
Wasser	161	45	206
Wasser	34	8	58
Wasser	1098	364	1462
Wasser	—	—	—
Wasser	—	75334	75334
Wasser	51647	334409	386056
Wasser	—	—	—
Wasser	777	1532	1609
Total	16427770	182431320	198859090
Total	34035538	31760799	65796337
Total	50163308	214192119	264855427
	Stück.	Stück.	Stück.
Wasser	8594	79	8673

zugeben, daß die vom Bürgerausschusse für dessen Verwerfung angeführten Gründe, daß es nicht mehr notwendig, daß es verfehlt, daß es zur Sicherung des Staatswohls und der Moral unzulänglich, daß es endlich unvollständig sei, Manches für sich haben. So, namentlich der vorliegende Grund, welcher schon in N. 41 d. Bl. Jahrg. 1851 weiter ausgeführt ist, hat uns von Anfang her Bedenken gegen die Fassung des § 1 eingeführt, indem vom Standpunkte des Staats aus in den vorgeschriebenen Geordnungen keinesweges eine genügende Garantie gegen wirklich Raatgefährliche Tendenzen neuer Religionsgesellschaften gefunden werden kann, während doch vom Standpunkte der letzteren aus daraus eine vielfach unnötige Beschränkung der Glaubensfreiheit nicht ohne Grund hergeleitet werden könnte. Kommt nun noch hinzu, daß der Staat die Hausandacht nimmer unterlagen wird und insofern der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen keinen Zwang anlegt, daß

überdies auch durch unsere Verfassung im § 50, VI. der Weg vorgezeichnet ist, wie eine bisher nicht anerkannte Religionsgesellschaft die Anerkennung des Staats mit der Erlaubnis zur Ausübung öffentlichen Gottesdienstes erlangen kann, daß endlich bei der Mannigfaltigkeit denkbarer Fälle es selbst wünschenswerth erscheinen muß, die Beurtheilung des concreten Falls der jedesmaligen Prüfung beider Staatskörper vorzubehalten, so wird immerhin ein besonderes Gesetz über die Bildung neuer Religionsgesellschaften ohne Gefährdung des Staats, wie seiner Angehörigen entbehrt werden können.

Andero dagegen verhält es sich, unsero Erachtens, mit der Einführung der Civilhebe. Denn während durch den Mangel eines besonderen Gesetzes über die Bildung neuer Religionsgesellschaften der Staat keinesweges in die Lage gebracht wird, dem Einzelnen seine Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beschränken, da einem Jeden die Hausantacht unentwert bleibt, versetzt dagegen die gesetzliche Vorschrift, daß die bürgerliche Gültigkeit einer jeden Ehe durch die Vornahme einer bestimmten religiösen Handlung bedingt ist, den Staat in die Nothwendigkeit, gegen den Einzelnen in einem für den Staat unentbehrlichen, alle bürgerlichen Verhältnisse tief durchdringenden Verhältnis einen offenen Gewissenszwang zu üben. Freilich, solange die jegliche lare Behandlung dieser religiösen Handlung, der Trauung, beibehalten bleibt, hat jener Zwang zu derselben wenig oder gar keine Bedeutung, da gegenwärtig, sobald nur die bürgerliche Behörde die Zulässigkeit eines Uebandes einmal ausgesprochen hat, der Geistliche bei Schließung desselben mehr als das Organ der bürgerlichen Behörde, denn als das Organ der Kirche erscheint, die bei der Zulässigkeit der Ehe ein Wort mitzureden hätte. Kommt es doch nicht selten vor, daß der Geistliche vor der Trauung von den Brautleuten nicht viel mehr als den Namen erläßt! Wenn aber, wie wir hoffen, durch eine angemessene Kirchen-Gemeindeordnung das kirchliche Leben in den Gemeinden erkraft, wenn zum Heile unserer mehr und mehr ersackenden lutherischen Gemeinden erst eine Kirchenzucht wieder hergestellt sein wird, dann wird auch das Verhältnis der Geistlichen zur Trauung ein anderes werden; es wird nicht mehr die Beschönigung der Kanzel genügen, sondern dem Geistlichen wird selbst die Prüfung obliegen, ob für die Brautleute eine Trauung nach den Grundlehren seiner Confession zulässig ist, ob die Brautleute der Religionsgemeinschaft, deren Mitwirkung sie in der Trauung begehren, auch wirklich angehören, und letztere nicht, wie bisher so oft, nur als das einmal unvermeidliche Mittel zum Zweck angesehen. Wird aber hiedurch, wie wir es aufrichtig wünschen, der Trauung wieder ihre ursprüngliche kirchliche Bedeutung eingeräumt, so kann auch — das dürfen wir uns nicht verhehlen — gar leicht der Fall eintreten, daß, nachdem die bürgerliche Behörde die Voll-

ziehung einer Ehe für zulässig erklärt hat, der Geistliche aus kirchlichen Rücksichten sie zu vollziehen sich weigert, und es entsteht die Frage für die Betheiligten, wie für den Staat, was nun zu thun sei? Die Betheiligten von Staatswegen nöthigen, vorher die Forderungen des Geistlichen zu erfüllen, d. h. ihre Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft bezeugen, z. B. durch Besuch der Kirche, Genuß des Abendmahls u. s. w. zu beihängen, wo unser Erachtens, ein unelidlicher Gewissenszwang, der nur entwerter zur Scheidung führen wird, indem Manche sich versucht fühlen möchte, selbst gegen innere Ueberzeugung, des Zwedes wegen, eine Uebnahme zu simuliren und sich damit selber das Gericht zu essen, oder aber der Unnützlichkeits Vorwand leisten wird, indem der Gewissenhaftere keinen andern Ausweg sähe, als eine Gewissensehe zu schließen, der minder Gewissenhafte zur wüthen Ehe getrieben würde. Von dem Geistlichen aber begehren, auch dann bei Schließung einer Ehe mitzuwirken, wenn die Betheiligten offenkundig eine der Religionsgesellschaft, welcher der Geistliche angehört, entgegengesetzte Ueberzeugung haben, hiesie die Kirche in ihrem innersten Heiligthum verletzen, ihr die so nothwendige und eben erst gewährte Selbstständigkeit und Dignitätsgewalt über ihre Angehörige wieder rauben. Die Staatsgewalt wird also ihren eignen Angehörigen gegenüber, wenn sie nicht den Genuß des Bürgerrechts überhaupt von der Zugehörigkeit zu einer der hier öffentlich anerkannten Religionsgesellschaften abhängig machen will, in die verwerfliche Lage kommen, daß sie dieselben in einem der für das ganze bürgerliche Leben wichtigsten Acte völlig rechtlos lassen muß. Und glauze man nur so nicht, daß hier Zustände vorausgesetzt sind, die uns noch ferne liegen. Schon die nächste Nachbarschaft kann uns Beispiele geben; ist doch erst jüngst im benachbarten Mecklenburg die Trauung einer Ehe erst dann gestattet, nachdem von hieraus ein genügendes Zeugnis darüber beigebracht war, daß sich die Braut zur lutherisch-reformirten Kirche wirklich durch Besuch des Gottesdienstes, durch Uebnahme am Abendmahl u. s. w. halte. Und, wahrlich, wer unter uns einen regen kirchlichen Sinn herbeisetzt und nicht dem dormaligen Indifferentismus das Wort redet, muß aus voller Seele wünschen, daß der Kirche auch bei uns eine gewisse Einwirkung auf die Ehe unter ihren Angehörigen wieder zuzulasse, daß den Geistlichen bei Vollziehung der Trauung eine würdigere Stellung eingeräumt werde, als sie meistens jetzt, gewissermaßen nur die willenlosen Organe der bürgerlichen Behörde, einnehmen.

Wenn aber sonach schon für Christen, sofern sie zu einer der hier anerkannten Confessionen nicht gehören, sich das Beträgnis einer Eheliche heranzustellen, so tritt dies noch viel bestimmter hervor bei Ehen zwischen Christen und Juden. Diese, nach der Lehre der Apostel befanntlich keinesweges unerlaubt (Egl. I Corinther 7 v. 12 ff), wurst im vierten Jahrhundert durch

die bürgerliche Gesetzgebung (vgl. das Rescript der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius in der Justinianischen Gesetzsammlung c. 6 cod. de judaeis I, 9) und erst später in den Kirchengeetzen decret. pars II. caus. 28 quaestio I.) verboten, gebötet auch jetzt noch bei uns zu den unerlaubten. So wenig nun auf der einen Seite von einem Geistlichen die Einsetzung solcher Mißheben wird begehrt werden können, so wenig ziemt es auf der andern Seite dem Staat, solche Ehen unmöglich zu machen. Wenigstens vermögen wir es ebenjovonig zu loben, daß, wie noch vor wenigen Jahren hier das Beispiel gegeben ist, eine Jüdin, um mit ihrem vielfährigen Lebens-Genossen, dem Vater ihrer Kinder, ehelich verbunden zu werden, sich genöthigt sah, den Glauben ihrer Väter abzuschwören und zum Christenglauben, wahrlich mehr des innächt vorliegenden Zwedes wegen, als aus innerer Ueberzeugung, überzugehen, als wir es billigen würden, wenn man umgekehrt einen Christen zum Judenthume hinüberträngte, lediglich damit er eine rechtlich gültige Ehe mit einer Jüdin schließen könne. Auch hier ist also an den Staat die Mahnung, um Heuchelei oder Unästlichkeit zu verhüten, eine von der religiösen Ueberzeugung unabhängige Form der Ehebeschiekung zu functioniren, welche, ohne das Gewissen des Einzelnen zu beschweren, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe in ihrer großen Bedeutung für den Staat aufrecht erhält.

Es nun aber nach dem bisher Bemerkten für einen Staat, der nicht seine ganze Existenz auf eine bestimmte Religion gründet und demgemäß in sich nur Genossen einer und derselben Religionsgesellschaft vereinigt, die Ermöglichung einer Civilehe eine innere Nothwendigkeit, so können wir dem einzigen von Bürgerauschüsse für die Verwerfung des Gesetzentwurfs über die Vollziehung von Civilen geltend gemachten Grunde, „daß ein solches Gesetz mit dem religiösen Charakter der Ehe unvereinbar sei“, als durchschlagend in seiner Weise anerkennen. Denn die diesem Motive offenbar zum Grunde liegende Behauptung, daß eine Ehe, d. h. die sittlich und bürgerlich gebilligte, eine andauernde und dauernde Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse begründende Verbindung von Mann und Weib im Gegenfaze zu der nur in der Sinnlichkeit wurzelnden vorübergehenden Vereinigung an und für sich nothwendig einen religiösen Charakter haben, an eine kirchliche Form gebunden sein müsse und ohne diese nicht gedacht werden könne, ist offenbar falsch. Um und kurz lösen zu können, sei es erlaubt, die Worte eines bekannnten Kirchenrechtlers*) hier einzuschalten. „Auf die Unterscheidung jener vorübergehenden Vereinigung von der wirklichen Ehe“, sagt er, „hätte schon die unvertorbene sittliche Natur das Römische, wie das Germanische Recht geführt. Die Lehre Christi, indem sie den Ehestand aus

diesem Gesichtspunkte betrachtet, gab daher dem bürgerlichen Recht seinen neuen Begriff der Ehe. — die bürgerliche Bedeutung der Ehe, als Rechtsverhältnis, berührt die Lehre Christi nicht; auch der Einfluß, den sie auf die bürgerliche Gesetzgebung einer christlichen Obrigkeit über das Verhältnis erhalten mußte, tritt Jahrdruntere hindurch nicht hervor. Die christliche Lehre führte zwar von selbst darauf, die Schließung der Ehe an eine kirchliche Form zu binden und durch die Erklärung der Absicht vor der Gemeinde das Dasein einer wahren Ehe außer Zweifel zu setzen. Schon im Anfang des vierten Jahrhunderts war jene Form (professio matrimonii in ecclesia) im Gebrauch und sie wurde aus diesem nie verdrängt; das Dasein einer Ehe als Rechtsverhältnis wurde aber nicht danach beurtheilt, und eine Verbindung, selbst wenn die Frage aufgeworfen wurde, wie sie aus dem kirchlichen Standpunkte zu beurtheilen sei, für eine Ehe gehalten, wenn sie es nach der Absicht der Verbundenen sein sollte, ohne Rücksicht auf die kirchliche Form. Noch Justinian wußte frei unter den Formen, die er zur Bezeichnung der Schließung einer Ehe angemessen hielt, und die kirchliche Form ist nur eine der mehreren, die er nach Verschiedenheit der Stände functionirte.“

Nachdem hierauf ausgeführt ist, daß erst in den germanischen Staaten die Eröffnung der Kirche und des Staats in Beziehung auf die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen eine andere geworden ist, indem die Kirche in ihrer damaligen Mächtigelt ein vollständiges System der Grundfäße des Ueberechts ausgebildete, welches durch das Dogma vom Sacrament der Ehe seinen Abschluß erhielt, und den Staat auf die Gesetzgebung über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, auf die Güterverhältnisse und Standesrechte der Eheleute beschränkte, heißt es weiter: „Die evangelische Kirche hat durch die Gesetzgebung über Ehesachen aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß sie ein bürgerliches Verhältnis betreffe, bei dem der Staat, welchem sie demnach anheimfalle, nur die religiöse Bedeutung, welche dieses zugleich habe, berücksichtigen muß.“

Wir glauben hiernach zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß, wie sehr immer die religiöse Seite der Ehe vom Staate berücksichtigt werden mag, doch das Wesen der Ehe durch die kirchliche Form nicht bedingt wird, daß es vielmehr dem Staat unbedingt frei stehn muß, die Ehe als Grundlage eines der wichtigsten bürgerlichen Verhältnisse, des gesammten Familienrechts, unabhängig von der von den verschiedenen Religionsgesellschaften für ihre Angehörige erwählten Form, durch seine Gesetze zu ordnen und zu bestimmen. Wenn aber sonach die Anordnung einer Civilehe nicht nur wahres Bedürfnis ist, sondern auch unbeschadet des Wesens der Ehe geschehen kann und jedenfalls im Rechte des Staates liegt, so bleibt nur noch

*) Eichhorn Grundfäße des Kirchenrechts, Bd. II. S. 206.

die Frage der Erwägung übrig, wie weit die Civilehe ausgedehnt werden sollte? In dieser Beziehung dürften hier namentlich drei Ansichten in Betracht kommen; einmal die, daß für alle Ehen ohne Ausnahme, wenn sie civilrechtliche Wirkungen haben sollen, der Civilact vollzogen werden müsse; dann die, daß der Civilact nur für solche Fälle anwendbar sei, da von den Verlobten Beide oder ein Theil den hier anerkannten Religionsgesellschaften nicht angehört oder da ein Theil der jüdischen, der andere einer der hier anerkannten christlichen Religionsgesellschaften angehört; endlich die, daß die Trauung in einer der hier anerkannten Religionsgesellschaften nach Erfüllung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Schließung einer Ehe mit voller civilrechtlicher Wirkung genügt, daß aber einem Jeden unbenommen bleibt, statt derselben den Civilact zu wählen. Die erste, dem Civilact die weiteste Ausdehnung gewährende Ansicht, welche dem französischen Rechte zum Grunde liegt, dürfte hier den wenigsten Beifall finden, da es Manchem offenbar anstößig sein würde, sollte der bisher allein gültigen kirchlichen Trauung die civilrechtliche Wirkung auf einmal gänzlich entzogen und zur Ergänzung dieser ein Civilact unbedingt vorgeschrieben sein. Auch liegt für den Staat kein denkbare Grund vor, in dieser Beziehung den bisherigen Rechtszustand zu ändern, da die bürgerliche Kontrolle auch bei den kirchlichen Trauungen hier schon seit der französischen Zeit besteht und dadurch in den Fällen, da eine Trauung in höherer Weise stattfindet, die Vernahme eines von dieser abgetrennten Civilacts für den Staat überflüssig geworden ist.

Die zweite Ansicht dagegen, welche die Civilehe auf möglichst enge Grenzen einschränken möchte, scheint die der Begutachtungscoumission des Bürgerausschusses gewesen zu sein und hat auch in letzterem nach dem Protocoll vom 19. Nov. v. J. 12 Stimmen für sich gehabt. Vom rein staatlichen Standpunkte aus scheint dieselbe allerdings unbedenklich; denn in allen Fällen, da eine kirchliche Trauung nicht zu erreichen steht, soll ja die Civilehe eintreten, und nur da, wo die erstere möglich ist, bleibt letztere ausgeschlossen. Dennoch vermögen wir uns dieser Ansicht im Interesse weiter des Staats noch der Kirche anzuschließen. Denn offenbar wird dadurch der Staat zur Vollziehung für die Kirche und letztere begibt sich aus ihrer Selbstständigkeit in den Vollziehung des Staats. Ein solches Verhältnis scheint uns von allem der Würde der Kirche zuwiderzulaufen; mag letztere in ihrem Innern durch strenge Zucht wirken, mag sie ihren Angehörigen die kirchliche Trauung zur unbedingten Pflicht machen, nur ruft sie nicht die Vollzugsgewalt des Staats zu ihrem Schutze auf, nur verlangt sie nicht vom Staat, daß er ex officio die Kirchenzucht übe. Und dann, welchen practischen Erfolg kann man sich von solchem Eingriff des Staats in die Kirchenzucht versprechen? Gesetzt auch, die Staatsbehörde würde angewiesen, vor

Zulassung des Civilacts die Betheiligten zu fragen, ob sie einer der hier anerkannten Religionsgesellschaften angehören, und, wenn diese Frage von beiden Theilen bejaht würde, sie abzuweisen; würde sich nicht dasselbe dadurch erreichen lassen, daß jede der anerkannten Religionsgesellschaften ihren Angehörigen zur Pflicht machte, eine Ehe nur in der von ihr gebilligten Form zu vollziehen? Denn wer sollte Verhinderung seiner Religionsgesellschaft misbräuchlich, der wird auch, wenn von der Staatsbehörde befragt, seine bisherige Religionsgesellschaft verweigern und durch Austritt aus derselben die Berechtigung zum Civilact sich gewinnen.

Aus diesen Gründen namentlich tragen wir daher kein Bedenken, und der dritten Ansicht, wie sie auch in dem Senatstratrage sich findet, zustimmig zu erklären. Bei derselben ist, unseis Erachtens, Alles gewahrt: der Staat kommt durch den Gesetzentwurf aus der traurigen Alternative, gegen seine Angehörigen entweder einen Gesetzeszwang zu üben oder einen Theil derselben von der Eingehung einer rechtlich gültigen Ehe auszuschließen; den hier anerkannten Religionsgesellschaften verbleibt ihr Recht ungeschmälert, unter Einhaltung der schon bisher gesetzlichen Bestimmungen, Ehen ihrer Angehörigen mit voller bürgerlicher Wirkung zu schließen und bleibt ihnen überlassen, ihren Angehörigen diese Form der Eheschließung frast der ihnen zusehenden Disciplinargewalt zur Pflicht zu machen; Demen endlich, welchen eine kirchliche Trauung aus irgend welchem Grunde verjagt ist, wird die Möglichkeit eröffnet, auch ohne dieselbe eine bürgerlich gültige Ehe zu schließen. Dadurch erst nimmt der Staat in der Ehegesetzgebung die ihm gebührende Stellung wieder ein; wenn er das Recht zur Anstiftung gültiger Ehen schon längst mit Recht den Religionsgesellschaften genommen und seinen Verboten überwiegen hat, so fortsetzt die Consequenz, daß auch die Schließung der Ehen wenigstens insoweit von der Mitwirkung der Religionsgesellschaften unabhängig gemacht werde, daß auch ohne letztere bürgerlich gültige Ehen überhaupt vollzogen werden können. Der Staat nimmt dadurch nur ein Recht zurück, was ihm ursprünglich gebührt, was die katholische Kirche auf dem Höhepunkt ihrer Macht ihm entziffen hatte, und was er durch die Reformation nicht wiederzengewonnen hat, „weil die Praxis sich so mehr an das canonische Recht hielt, als die Lehre der Protestanten forterte.“ (Wachorn a. a. D.)

So wollen wir denn schließlich wünschen und hoffen, daß der Senat durch das mit einer Majorität von nur drei Stimmen abgegebene Gutachten des Bürgerausschusses sich nicht bestimmen lasse, den wohlbedachten Gesetzentwurf über die Vollziehung von Civilehen zurückzuziehen. Denn wenn nicht gerechtfertigte Gegenstände, als die vom Bürgerausschusse ausgeprochenen, sich noch geltend machen sollten, glauben wir mit Zuversicht denselben eine günstige Aufnahme in der Bürgerschaft versprechen zu dürfen. **

Die Reform des Armenwesens und die gegenwärtige Vorherrschaft des St. Annen-Klosters.

An den Bürger-Ausschuß ist am 17. v. M. eine Vorlage des Senats gelangt, mittelst welcher proponirt wird, daß die gegenwärtige Vorherrschaft des St. Annen-Klosters mit dem 1. f. M. von dieser Verwaltung abtrete, und dieselbe einer neu zu bildenden provisorischen Vorherrschaft überlasse, bestehend aus den beiden mit Wahrnehmung des Polizeiwesens beauftragten Senatoren und acht bürgerlichen Deputirten, von denen vier aus der Mitte der gegenwärtigen Vorherrschaft — nach Uebereinkunft der letzteren oder, wenn solche nicht zu erreichen sein sollte, nach Wahl durch den Bürger-Ausschuß — in die neue Vorherrschaft überträte, wogegen wegen der übrigen vier Deputirten vom Bürger-Ausschuß dem Senate der Wahlvorschlag zu machen ist. Diese neue Vorherrschaft soll nicht nur einstweilen die Verwaltung von St. Annen fortführen, sondern auch die weitere Umgestaltung der Anstalt vorbereiten. Der Bürger-Ausschuß hat diese Propositionen am 7. d. mit unwesentlichen Modificationen der Bürger-Ausschuß zu empfehlen beschloßen.

Eine Besprechung dieser Anträge scheint somit gerade jetzt noch an der Zeit zu sein, bevor dieselben in der Bürger-Ausschuß zu definitiven Beschlüssen erhoben werden.

Der vierte allgemeine Bericht der Central-Armen-Deputation über die Reform des gesammten hiesigen Armenwesens vom 6. August 1844, sowie der gutachtliche Bericht der zur Berathung dieser selben Angelegenheit niedergesetzten Commission vom April 1845 sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die Verwaltung des aus dem St. Annen-Kloster zu bildenden Zwangsarbeitshauses nebst den damit verbundenen Strafankhalten von dem Finanzetat des Armenwesens gänzlich zu trennen und einer gemeinsamen Deputation unter Leitung der Herren des Stadt- und Landgerichts zu überweisen sei. Danach scheint es in der Absicht von Rath und Bürger-Ausschuß gelegen zu haben, daß die Vorherrschaft vom St. Annen Armen- und Werkhaus von dem Augenblick an, wo die fernere Reform dieser Anstalt und die Umwandlung derselben in ein wirkliches Zwangsarbeitshaus ins Leben tritt, aus dieser ihrer bisherigen Stellung gänzlich auszuscheiden haben. Es sagt sich von selbst, daß die bisherige Vorherrschaft des St. Annen Armen- und Werkhauses nicht länger bestehen kann, als diese ihrer Pflichten anvertraute Anstalt besteht. Für die neue Anstalt mögen auch neue Kräfte gewonnen werden.

Gerade bei dieser mühevollen und undankbaren aller städtischen Verwaltungen nun aber und bei der anerkannten Umgebung und Aufopferung gerade der gegenwärtigen Vorherrschaft von St. Annen — es genüge in dieser Beziehung der Hinweis auf die denselben durch das Cholera-Krankenhaus und durch das f. l. Militär-

hospital bereiteten Mühen und Sorgen — hätte es uns angemessen erschienen, wenn man dieselben bei Verathlungen, welche dieses Institut und dessen Umwandlung angehen, zugezogen oder doch mindestens zu beschaffiger gutachtlicher Meinungsäußerung aufgefordert hätte. Es ist dies nicht geschehen, wie wir aus guter Quelle vernahmen; man hat den Rath über sie und ihre Anstalt gebrochen, ohne sie einmal zu hören. Die öffentlichen Blätter haben ihnen vielmehr die erste Kunde gebracht von dem, was man schon in aller nächster Zukunft mit ihnen vorhat. Insbesondere hinsichtlich des vorgeschlagenen Uebertritts der Hälfte der bisherigen Vorherrschaft von St. Annen in die neue Deputation wäre unser Bedauern eine vorüberige Versündigung mit den Mitgliedern der ersteren so angemessen als nothwendig gewesen. Wie aber soll dieser höchst delicate Punkt jetzt, und nachdem die Sache bereits zur Publication gebrungen, ohne gegenseitigen Anstoß geordnet werden? So, wie die Lage der Sache jetzt ist, würde es uns bei der bekannten Ehrenhaftigkeit der jetzigen Vorherrschaft — von den abgetretenen kann nicht die Rede sein — wenig wundern, wenn wir hören sollten, daß sie sämmtlich würdigen. Daß sie dazu ein Recht haben, scheint unbestreitbar, indem das fernere Decret, die Reform des Armenwesens betreffend, vom 8. Sept. 1845 unter III. IV. 3 ausdrücklich bestimmt:

„Die Leitung dieser Anstalten wird einer gemeinschaftlichen Deputation, an deren Spitze die Herren des Stadt- und Landgerichts treten, übertragen.“

Es leuchtet ein, daß eine sich selbst ergänzende Vorherrschaft etwas totaler Ansehen ist, als eine öffentliche Deputation, und daß die Mitglieder der ersteren keineswegs verpflichtet sind, sich in beliebigen Sectionen in eine neue Deputation hinübercommandiren zu lassen. Die Aufopferung und Liebe, mit welcher die Provisoren bisher ihr mühsames Amt besetzt haben, berechtigt zu der Hoffnung, daß sie auch nach einer Trennung der jetzt im St. Annen-Kloster vereinigten Anstalten einem Uebertritt in die neu zu bildende Vorherrschaft sich nicht werden entgegen zu wollen und veranlaßt deshalb die Central-Armen-Deputation zu dem Wunsch etc. „Daß war die Sprache des citirten vierten allgemeinen Berichtes der Central-Armen-Deputation. Sowie man aber jetzt mit den Vorherrschaftern von St. Annen umspringt, müssen wir es als eine Ehrensache für dieselben ansehen, daß sie von ihrem abbezeichneten Recht des Rücktritts Gebrauch machen.“

Zur Gasbeleuchtung.

1) Was ist vortheilhafter, daß der Staat sein Gaswerk selbst anlegt, wenn nach der Aufgabe des königlichen Baumeisters E. H. Kühnel von Berlin eine solche Anlage ca. . . . St. $\frac{1}{2}$ 600000. kostet.

Zinsen jährlich also à 4% . . . 24000.
 Transp. 24000.

Transp. Ct. § 24000.

Die Herstellungskosten des
Gases zur Straßenbeleuchtung,
Administration u. (N. L.üb. Bl.
N. 37 Jahrg. 1851) ca. 24000.
zusammen jährlich also Ct. § 48000.

oder daß der Staat das Geschäft einer Privatgesellschaft überträgt, die ein eignes Capital hinein stecken will und die Beleuchtung der Straßen jährlich für Ct. § 24000.

übernimmt? — — —

Oder wäre man vielleicht der Ueberzeugung, wenn man überall dafür ist, daß ein Staat selbst Geschäfte macht, daß hier ein so bedeutender Abzug von Privatgas stattfinden wird, daß außer den Kosten des Gases jährlich wenigstens ein Nutzen von Ct. § 24000 übrig bleibt?

2) Wenn man schon Bedenken trägt, Privatunternehmern ein mehrjähriges Privilegium zu gewähren, weil in dieser Zeit der Erfindungen vielleicht bald Gasanlagen durch ganz andere, weit billigere Beleuchtungsmethoden überflüssig werden könnten, wie will sich der Staat eine neue Schuldenlast aufbürden, da sich eine Amortisation des Capitals doch schwerlich in kurzer Zeit bemerkbar machen läßt? — — —

3) Oben wir zu bedenken, daß der Rath des Selbstmachens immer von Leuten ausgeht, die selbst kein Capital haben, um ihr Glück bei einem solchen Geschäft zu versuchen; es sind aber Geschäftsleute (gleichviel ob Techniker oder patriotische Gesellschaften, wie jetzt eine solche bei den Unterhaupteuten in Altona wegen Einführung einer Gasbeleuchtung daseibst in den H. H. Zeitz, Arneemann & Diep austritt), die dergleichen Geschäfte direct oder indirect unter ihre Leitung ziehen wollen — — — wahrscheinlich, um dabei zu verdienen. 3.

Ein Bedenken.

Der Vorschlag zur Gründung eines Kirchen-Sängerkors in N. 2 der N. L.üb. Bl. bespricht eine Sache, die es wohl werth ist, daß man ihr Aufmerksamkeit schenke, nämlich die Verbesserung des Kirchengesangs.

Und will es aber bedenken, daß der Verfasser sich zu sehr nur nach der einen Seite gewendet und den Chor allein ins Auge gefaßt, die Gemeinde aber, die doch die Hauptsache ist, mehr außer Spiel gelassen

habe; daneben den Blick auch noch zu sehr auf den künstlichen Gesang gerichtet, und den einfachen Kirchengesang nicht in seine Rechte gesetzt. Wir sind der Ansicht, daß, wenn ein besserer Kirchengesang erzielt werden soll, darauf zunächst bingearbeitet werden müsse, daß die Gemeinde besser singen lerne. Das aber wird auf dem vorgeschlagenen Wege gewiß nicht zu erreichen sein, da müssen wohl andre Mittel angewendet werden.

Das ist doch wohl gewiß, daß der Sängerkor nicht den Zweck hat, der Gemeinde sonntäglich einen vierstimmigen Choral oder sonst eine schöne Musik vorzuführen, wobei dem musikalischen Theil der Gemeinde allerdings ein Genuß (ob wahrhafte Erbauung, möchte ich bezeichnen bezweifeln) bereitet wird, der eigentliche Gemeindegesang aber derselbe bleibt.

Der Chor soll vielmehr den Gesang der Gemeinde halten und leiten, und da wäre es zunächst zur Erbauung (nicht zur Ergötzung) gewiß hinreichend, wenn nur erst ein guter einstimmiger Gemeindegesang erzielt würde. Könnte dann die Gemeinde zum mehrstimmigen Gesang ausgebildet werden, nun wohl; wenn aber das nicht möglich ist, so bleibe man beim einstimmigen Singen.

Und will es immer nicht in den Sinn, daß man die Gemeinde beim Gottesdienst noch mehr zu einer passiven Zuhörerin macht, und das würde man thun, wenn man ihr sonntäglich schöne Musiken vorführte.

Bei dem Allen aber bleibt's wahr, daß wir einen bessern Chor haben müssen, wenn unser Kirchengesang besser werden soll. Aber zu künstlich darf derselbe nicht werden, so ist wenigstens unsere Meinung, sonst erreicht er seinen Zweck nicht.

Somit sollen diese kurzen Andeutungen der weiteren Prüfung empfohlen sein. N.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 20. v. Mts. wird die Wahl eines Vorstehers der Industrieschule an Stelle des abtretenden Herrn Johann Nicolaus Stolterfoth G. S. vorgenommen werden.

Der Herr Director wird sodann mit der Verlesung seines früher begonnenen Vortrages: Mittheilungen aus dem Leben des verstorbenen Ober-Appellationsrathes Dr. Johann Friedrich Haab, fortfahren.

Kleine Chronik.

11. (Kirchengemeindevorordnung.) Am Schluß des letzten Jahres hielt man davon, daß die am 28. Dec. 1850 eingesezte Beauftragungscommission zur Entwurfung einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindevorordnung für den Lübeckischen Staat den ersten Theil ihrer Aufgabe, die Abfassung einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindevorordnung, geendet habe, und sah man gespannt der vorgeschriebenen Verlesung derselben entgegen.

Erstlich ist es wieder hülflos geworden, ohne daß irgend etwas über jene geheimnißvollen Verhandlungen in das so höchlich dabei interessirte Publikum getrunken wäre. Und doch, wenn irgend wo, ist hier eifrige Förderung noth. Das Bedürfnis nach einer Gemeindevorordnung ist ein ebenjo altes als weltberühmtes. Schon 1828 ward eine Commission zur Beratung einer Kirchengemeindevorordnung niedergesetzt; 1848 ist die Selbstständigkeit der Evangelisch-

Lutherischen Kirchgemeinden hinsichtlich der Ditzung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zum Weis erboben; 1849 gaben in Gemeinlichkeit die lutherischen Lutheraner Geistlichen unfern Staats die freiliche Erklärung ab, daß nach Verlangen der Gemeinden, ihr Angelegenheiten selbstständig zu verwalten, und, wenn auch nicht der Ehdut, doch der Vermuthlichkeit des Staats entbunden zu werden, ein Recht geübt, auch in unferer Stadt frei Jagzschanden und gegebene billigte Verlangen sei, dem entbunden werden mußte, und fügten den Wunsch hinzu, daß der von ihnen gemeinsam bearbeitete Entwurf dazu mitwirken möge, die gegenwärtige, je länger je mehr nachtheilige Umficht unferer lutherischen Zustände aus einer unfern Gemeinden erprobliche, ihren Geistlichen Glauben und Wohl mehrheit fortwährende Weis beizubehalten zu helfen.“ endlich vereinigten sich 1850 Senat und Bürgerschaft die Ausarbeitung einer Kirchgemeinverfassung einer dem Senate zu ernennenden Verwaltungskommission zu übertragen. Ein weiteres Jahr ist weiter verfloßen; mochte endlich die Frucht sein werden!

12. (Gassenordnung.) Aus dem Polizeiboten erfahren wir, daß zur dessen Fortbildung der Gassenpolizei die einzelnen Quartiere der Stadt bestimmten Polizeikommissionen zur besondern Überwachung überwiesen sind. Gleichwohl sehen wir das »Bericht 1839 nach wie vor gründlich misficht. Namentlich findet man das Treiben in der Parkstraße an den sog. Holzjagen für das Publikum durch die Holzjäger so gut, wie gefehrt; mindestens ist die Benutzung mit öffentlicher Weis verknüpft. Welche auch hier sich die neue Einrichtung der Gassenpolizei wirksam erneuert!

13. (Jagdgesetz.) Das Preussische Jagdgesetz vom 7. März 1850, welches die die meisten neueren Jagdgesetze nachgekommen ist, stellt als leitenden Grundfah ab, daß das Jagdrecht nur dem Grundeigentümer zugehört, bei Ausübung desselben aber nur auf einem Areal von bestimmter Größe und von bestimmten Personen ausgeübt werden soll. Demgemäß ist der Besitzer von Grund und Boden nur dann sein eigenes Ausübung der Jagd befaht, wenn sein Besitztum einen wenigstens 300 Morgen enthaltenden und in ihrem Zusammenhange durch sein freies Grundstück angeschlossen sind, auf seinem Grundstücke sonst nur dann, wenn derselbe dauernd und weismäßig eingetrennt sind oder Anstalt, Seen oder Teiche bilden. Abweichend hiervon ist die Größe des Areals in Baiern auf 400 resp. 200, in Oesterreich auf 200, in Baden und Lippe auf 200, in Wexel auf 150, in Braunschweig und im Großherzogthum Hessen auf 125, in Weimar und Schwarzburg auf 100, in Coburg-Gotha auf 80, in Württemberg, Kurhessen und Meiningen auf 50 Morgen festgesetzt. In Wexen solche Besitztungen nicht als 2 Hektaren gemeinlichlich, so sind diese geringeren, die Ausübung des Jagdrechts einem bis höchstens dreien nach ihnen zu übertragen, oder das Jagdrecht ruhen über durch einen angeordneten Jäger ausüben zu lassen, oder zu verpachten. Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht nur durch Verpachtung oder einen angeordneten Jäger ausüben lassen. Kleinere Grundstücke, als die angegebenen, müssen immer zu einem gemeinlichlichen Jagdgebiet zusammengefaßt werden. Zu diesen gehören dann der Regel nach alle kleineren Grundstücke einer Gemeinde. Doch ist es den Gemeindeförden gestattet, noch fewer Uebereinstimmend mehrere ganze Gemeindeförder oder einzelne Theile des Gemeindeförder mit einem andern Gemeindeförder zu einem gemeinlichlichen Jagdgebiete zu vereinigen. Die Erläuterer der in einem solchen Jagdgebiete liegenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten durch die Gemeindeförder vertreten, und der Befehl der letzteren entscheidet darüber, ob die Jagd auf dem Jagdgebiete gänzlich ruhen oder ob für die Benutzung der Grundbesitzer durch einen angeordneten Jäger beschaffen, oder ob sie verpachtet werden soll. Die Pachtgelder oder die Entnahmen von dem durch einen angeordneten Jäger

beschaffenen Jagdgebiete werden in die Gemeindeförder gezahlt, und nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten durch die Gemeindeförder unter die einzelnen Grundbesitzer des Jagdgebietes nach dem Verhältniß der Flächeninhalte der Grundstücke vertheilt. Ein Jäger, der die Jagd ausüben will, muß aber mit einem zu seiner Verfügung stehenden Jagdschein versehen sein und diesen bei Ausübung der Jagd stets bei sich führen. Die Ausübung der Jagd ohne Jagdschein, die Abtragung fremder Jagdscheine oder die Ausübung der Jagd auf fremdem Territorium zieht Gefängnis von 1-50 ZR nach sich. Ein gefählicher Anschlag auf Erloß der durch das Wild verursachten Schaden ist nicht strafbar; doch bleibt es dem Jagdbesitzer annehmend, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpostkontrollen vorzeitliche Bestimmung zu treffen. Die Jagdverträge sollen auf 3-12 Jahre geschlossen werden.

14. (Friedrich Diederich.) Ueber unsern berühmten Kanakmann in Rom bringt ein Briefchen im Hans. Correspond. folgende Mittheilung: — »Diederich's Anstalt ist schon Sonntag von 12-2 Uhr dem großen Publikum, d. h. Jedermann geöffnet. Der bunte blaue Mann mit dem glatt herabhängenden, in der Mitte geföhrenen Haare und dem seinen kostbaren Jagde um den Mund empfangt dann die Besühenden mit freundlicher Libonität und erlaßt auch das Zuvoorkommen des Ausgehens, zu dessen Verhinderung es denn feilich in der ersten Hälfte einer ausföhrenden Erklärung befaht. Ich glaube, diese zwei Elemente prägen der Weis und der Weisheit der einzigen Besühungsanstalt, der Diederich sich mit der Kaiserzeit vergewöhnt. Die übrige Zeit ist er gewöhnt abgesehen von entlegenen palazza Lenzi am Eingang des Obere. Wie der Haken von Venezia, ist er umgeben von einer Normenauer, die bis auf den Verresgang geht. Die wilden, herumgerathenen Wollen prägen vor den »Antiken jurid, und innen im Hofe ist immer gleich Ruhe. So wieft er fort, nachdem er mit seiner Sturme, die drohen toben, als letzte er nicht in dieser Zeit. Der Stempel, der ein solches Leben seinen Leistungen ausstrahlt, ist das Interfessionale an ihnen. Von diesem Interfessionale aus ist seine Eigenschaft — sein Allegorien und Personifikationen in der Kunst zu erklären und zu betrachten. Von seinem Verstande (so ich es nicht im ihm einige Zeichnungen aus dem Geiste der 7 Sacramente, ganz allegorisch, aber sehr schön behandelt. Das Werkmahl heist Christus den stehenden Jüngern selbst als Priester aus, was eine Zeit von dem Götze geben kann, in dem viele Sachen ausgeführt sind. Ein Gut von geschmack- und begabten Malerinnen eingetrufen. Ein andrer Geiste von 7 Kanakzeichnungen stellt den Strengung und den Weg zur Strengung in 7 Kernen dar. Er sind bestimmt, auch den Judentum in Berlin hervorzuholen zu werden. Der heilige Vater, dem der Verleger Voltaire nicht der vollkommenen Zeichnungen zu fügen geist, der nach nicht allein das Eigentümliche der Ereignisse nach demjenigen der Bilder vorzubehalten, sondern auch die sich durch die Bilder des Unternehmens aus seiner Principale vorzuföhren. Ausserdem hat er die Diederich ein großes Bild befaht: Christus, der vor den Augen der Jünger verstorbt wird. Sehr material und unsonden richtig mit die Ausfassung dieses Gegenstandes im Entwurf des Bildes, einer großen Kanakzeichnung. Neben einem solchen Hellen sehr Christus auf einem Wüthigen, nach Eingetragten getragen. Die Jünger, in verschiedenen Gestalten der Angst, des Trauens und der Verzweiflung, fügen die ganz noble an dem Mantel des Abtruges; das Wüthigen droht anzuweisen und des Geistes nach einem langhänden benutzendenden Einbruch. Und die Zeichnungen zum Strengung aber: sein einige sehr schön; die schöne, wie Christus die meinenten Mütter von Jerusalem tröflet, ist zwar in etwas von dem spassivo der »gottverzeihen und deshalb gotterföhrenden Papst« entlehnt, aber durch das Ganze nicht ein großartig Weis. Nichts ersehen mit der auf dem liegenden Strengung eingetragten Christus, wie er von den schlafenden Heiligen schenget werden soll. Man sieht, der Gegenstand widersteht dem Künstler, und er hätte ihn wohl am besten ganz die Seite gelassen.« —

Geruchel bei P. O. Nahrung. — Verlegt und retigirt unter Verantwortlichkeit der v. Roden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Das Lübeckische Jagdwesen. — Erwiderung auf ein Bedenken. — Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850. — Uebersichtliche Zusammenstellung der in dem Jahre 1851 angenommenen Staatsbürger. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 15—18.

Das Lübeckische Jagdwesen.

Als Einsender d. Bl. am Schlusse vorigen Jahres den in N^o 51 d. Bl. abgedruckten Aufsatz über die Ausübung der Jagd im Lübeckischen Freistaate und die in Bezug hierauf unter dem 2.3. December v. J. d. vom Landamte erlassene Bekanntmachung der Redaction einjandte, wußte er nicht, daß in der damals droofstehenden Bürgerschaft von einem Mitgliede derselben ein ebenfalls die Beseitigung dieser Bekanntmachung bezweckender Antrag gestellt werden würde. Inzwischen ist dieser Antrag an ten Bürgerausschuß verwiesen und hat dadurch der angeregte Gegenstand eine hinreichende Bedeutung erhalten, daß in N^o 52 des vorigen Jahrgangs, offenbar von kundiger Hand, eine Erweiterung auf den Aufsatz in N^o 51 erfolgen konnte. Ist nun gleichwohl die Sache im Bürgerausschuße, soweit die Protocolle ergeben, noch nicht zur Verhandlung gekommen und sann Einsender sich mit den Resultaten der Erwiderung nicht einverstanden erklären, so wird es gestattet sein, nochmals diesen Gegenstand, wenn gleich nur kurz, in diesen Blättern zur Sprache zu bringen.

In seinem ersten Aufsatze suchte Einsender auszuführen und näher zu begründen, daß das Jagdregal, soweit die landesherrliche ausschließliche Befugniß, jagdbare wilde Thiere aufzusuchen und sich anzueignen, betreffend, weder im allgemeinen Staatsrecht, noch in der Natur der Jagd und des Grundeigentums begründet sei, daß vielmehr die Natur der Sache, wie das Recht erweise, die Jagdberechtigung als einen Ausfluß des Grundeigentums zu betrachten. Hieraus wurde gefolgert, daß, nachdem einmal durch die hier in recht-

licher Gütigkeit gewesenen Grundrechte das Jagdrecht, ohne Entschädigung bisher Berechtigter, den Grundeigentümern zurückgegeben war, in Folge der Aufhebung der Grundrechte nicht ohne Weiteres das unter ihrer Herrschaft abgegebene Recht wieder vom Staate zurückgenommen werden durfte, daß vielmehr jetzt nichts anders übrig bleibe, als kraft der Jagdhohheit die Ausübung der Jagd angemessen zu regeln.

Unser Gegner hat es verschmäht, dieser Ausführung an und für sich entgegenzutreten; dagegen hat er sich mit einiger Festigkeit auf die Grundrechte — einen besiegten Gegner — geworfen und die darin liegende „Rechts spoliation“ angegriffen. Diesen Theil der Erwiderung können wir sogleich auf sich beruhen lassen. Unser eigener Aufsatz ergiebt, wie wenig wir gemeint sind, die jagdrechtlichen Bestimmungen der Grundrechte, namentlich soweit die Ausübung einmal erworbener Rechte ohne Entschädigung anlangend, unbedingt zu verteidigen; nur einige Entschädigung scheinen sie uns zu verdienen, einmal durch die anderer Orten leider nicht seltenen, häßlichen Mißbräuche, die auch unser Gegner nicht ganz wegzulassen sann, dann aber auch durch die Aufregung des Jahres 1848. Aus diesem Grunde müssen wir auch jetzt die Frage auf sich beruhen lassen, ob das Jagdrecht in den ehemaligen Kammern- und Stütungsstädtern wirklich in den meisten Fällen auf dem Wege des Vertrags, nämlich bei Gelegenheit der Theilung des früher gemeinschaftlichen Grundeigentums, entweder ausdrücklich oder stillschweigend, der Grundherrschaft als ihr Antheil zugefallen ist, obwohl auch die Entscheidung mindestens für einen großen Theil der Grundbesitzer in den gedachten Ortschaften noch in hohem Grade zweifelhaft erscheint. Denn durch die Grundrechte war einmal dies Recht (?) der Grundherrschaft ohne Entgelt aufgehoben und darf der Staat ein einmal abgegebenes Recht, selbst wenn es titulo oneroso erworben war, nicht ohne Weiteres wieder an sich ziehen. Und ebenso wenig kommt es noch darauf an, ob die Aufhebung der Vor- und Hohheitsjagd, aller Jagddienste und Naturalleistungen

in Jagdangelegenheiten abseits des Senats, sowie die gleichzeitige Ueberweisung der dem Senat resp. den Vorsteherchaften zustehenden ausschließlichen Jagdausübung auf fremdem Grund und Boden an die Grundgenthümer im administrativen (?) Wege, unter Vorbehalt späterer gesetzlicher Anordnung, verständlich war. Denn es war dies eine Selbstfolge der einmal publicirten und angenommenen Grundrechte (eines Besjagtes), und enthielt die administrative Befestigung des Landgerichts an die Grundgentner nur eine Mittheilung der neuen gesetzlichen Bestimmung, sowie einen Vorbehalt der in dieser allerdings dem Staate zur Pflicht gemachten Regelung der Jagdausübung im allgemeinen Interesse.

Wir müssen daher durchaus bestritten, daß die Verfügung des Landrats vom 2./3. Decbr. 1851 durch die Ausführungen unsers Gegners in einem milderen Lichte erscheinen könne und vermöge auch nicht eine mildere Beurtheilung durch die, uns übrigens nicht unbekante gebietene, Erklärung des Senats, daß ihm bisher zuwändig gewesene Jagdrecht zum Besten der Staatscasse nutzbar machen zu wollen, für begründet zu erachten. Denn dadurch, daß künftig der Nutzen aus der Jagd dem Staate zufallen soll, wird nimmermehr gerechtfertigt, daß er den allein dazu noch berechtigten Grundgenthümern entzogen wird. Vielmehr steht, unserer Ansicht nach, die Sache jetzt einfach so: 1849 wurde durch Publication der Grundrechte den Grundgenthümern das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden eingeräumt, und der Staat behielt sich nur eine gesetzliche Anordnung über die Jagdausübung vor; durch die bloße Aufhebung der Grundrechte konnte unmöglich dem Staate ein bereits abgegebene Recht wieder zurück erworben werden; folglich ist die, solche Rückwerbung voraussetzende Verfügung des Landrats ungültig. Entspricht nun überdies das 1849 geschaffene Verhältnis der Natur der Sache ebenso sehr wie allgemeinen Rechtsprincipien, so ist aller Grund für den Staat vorhanden, dasselbe auch im Wege der Gesetzgebung nicht zu ändern, vielmehr sich jetzt lediglich auf Ausübung seiner Jagdbohheit, auf Erlaß eines die Ausübung der Jagd regelnden Jagdgesetzes zu beschränken. Würde der Bürgerausschuß in diesem Sinne den zu seiner Begutachtung stehenden Antrag aufheben!

Erwiderung auf ein Bedenken.

Das in Nr. 3 mitgetheilte Bedenken hat, wie man gleich aus dem Anfange schließen muß, seinen Grund darin, daß der Verfasser des Bedenkens in dem Aufsatz über die Gründung eines Kirchen-Sängerkhores etwas besprochen haben wollte, was jener Aufsatz, seinem Thema zufolge, besprechen weder konnte noch wollte, nämlich den Gemeindegesang und die Verbesserung desselben. Wenn aber der Verfasser über diesen

Gegenstand und insonderheit über die Frage: wodurch der jetzige Gemeindegesang so tief gesunken sei und wodurch er allein wieder gehoben werden könne, etwas lesen möchte, was ganz aus der Seele des Verfassers jenes Aufsatzes, in welchem er die Beziehung auf den Gemeindegesang vermischt, geschrieben ist, so empfehlen wir ihm und Andern, die sich darüber belehren wollen, zur beliebigen Lectüre die kleine im Jahr 1849 bei v. Kohden herausgekommene Schrift „das Kirchenlied der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts.“ Jedoch auch außerdem ist andererseits so viel darüber gesagt, wie dem Verfasser des Bedenkens gewiß nicht unbekannt ist, und demungeachtet doch Nichts besser geworden, daß es wahrlich Noth ist endlich einmal auch Etwas wenigstens zu thun, um den schmählischen Vorwurf von unsern Kirchen abzuwenden, daß in ihnen der aller schlechteste, unwürdigste Gesang, das falsche, unreine, dithyrambische Geheul der Ghorstaben vernommen werde, während man doch anderweitig außerhalb der Kirchen recht gut wisse, sich einen wohlklingenden, reinen und schönen Ghorgesang zu verschaffen. Das Erste also, was geschehen muß, ist gerade das, was der Vorschlag zur Gründung eines Kirchen-Sängerkhores behandelt, und die Gemeinde und ihr Gesang muß vorläufig dabei ganz „außer Spiel“ gelassen werden, damit vorerst die Gemeinde wieder in „das Recht“, was ihr im Laufe der Zeit, weil sie und ihre Hüter geschlafen haben und nicht was genug darauf waren, entzogen worden ist, in das Recht, einen kunstgerecht gebildeten Sängerkhor zu besetzen, wieder „eingesetzt“ werde.“ Einen solchen Ghor darf und muß jede Gemeinde fordern für ihre Kirche, wenn sie nicht ganz gleichgültig oder unmündig geworden ist, was leider nur zu sehr der Fall zu sein scheint, und sie darf auch kein Geldopfer und keine Mühe scheuen, um einen solchen Ghor vollständig zu erlangen. Ist dieser Ghor erst wiedergewonnen, dann bleibt sich alles übrige, was „das Bedenken“ über den Zweck und die Verwendung dieses Khores sagt, ganz von selbst, und erst dann läßt sich davon sprechen, wie und was und wann der Ghor singen soll zur wahren Erbauung der Gemeinde, und die Gemeinde wird dann erst aus eigener Erleuchtung müthen können; denn daß der Ghor nur für die Gemeinde da ist und nicht zur Ergötzung einiger Musikliebhaber, das versteht sich doch auch wohl von selbst.

Wenn nun der Verfasser des Bedenkens am Ende sagt: „Bei dem Allen aber bleibt wahr, daß wir einen bessern Ghor haben müssen, wenn unser Kirchen-gesang besser werden soll“; so wirke er nur feinerseits so viel an sich und endlich dazu mit, daß wir recht bald einen solchen Ghor, wenigstens erst in einer Kirche bekommen. Am wenigsten aber braucht er zu besorgen, daß unser Ghor, wie wir ihn im Vorschlag gebracht haben, zu künstlich werde; damit hat es gute Wege, wir wollen uns begnügen, wenn er die ein-

sachen, mehrstimmigen Sätze am Schlusse des Gottesdienstes und die eine Frier des heiligen Abendmahles begleitenden Gesänge rein, mit gebildeter Stimme und dem nöthigen musikalischen Ausdruck singt, wirklich singt, und endlich einmal das kindliche unrcine Geklör aufhört. Zum Singen aber, zum einstimmligen wie zum mehrstimmigen er baullichen Slagen gehört viel, sehr viel, und das zu Wenig des Könnens und der Kunst ist eher zu fürchten, als das zu Viel, namentlich bei einem Kirchen-Sängerkor, wie er in Vorschlag gebracht worden ist. Also, noch einmal, nur Hand ans Werk gelegt, ohne unnöthiges Bedenken!
No.

Vericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850.

Unter vorstehendem Titel ist in diesen Tagen ein umfangreicher Bericht des Armencollegiums über die Wirksamkeit der Armenanstalt in den letzten zehn Jahren ausgegeben. Wir begrüßen diese Erscheinung als eine doppelt willkommene: denn einmal hat damit die bei weitem wichtigsten unserer Wohlthätigkeitsanstalten nach langem Schwelgen zuerst wieder dem Publicum, welchem sie dient, und auf welches sie sich schließlich stützt, in umfassender Weise über ihre Wirksamkeit Rechenschaft gegeben, während bisher nur durch die alljährlichen Berichte der Central-Armen-Deputation über die Verwaltung der sämtlichen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten einige, aber der Natur der Sache nach, immer nur sehr spärliche Kunde in das Publicum kam; dann aber auch begreift der jetzt von dem Armencollegium angegebene Bericht gerade einen Zeitraum, der für die Entwicklung unserer gesamten Armenwesen's auf lange hin ein unendlich folgenschwerer sein wird, der viel Gutes, aber auch manche Irthümer mit sich gebracht hat, der vor Allem auch Uebelwollenden und Steinlichen Tadeln reichen Stoff zu Entstellungen und voreiligen Urtheilen gegeben hat, und dessen gute wie schlimme Wirkungen doch nur aus einer vorurtheil'sfreien Betrachtung des Ganzen genügend beurtheilt werden können. Es kann für jetzt nicht unser Zweck sein, den erst vor wenigen Tagen in unsere Hände gelangten Bericht kritisch zu behandeln; dazu wäre die Zeit zu kurz und dürfte sich überhaupt mehr empfehlen, demnachst einzelne Theile desselben einer näheren Besprechung zu unterziehen, als sofort das Ganze zu zerlegen. Aber der Sache wie den Lesern d. Bl. glauben wir es schuldig zu sein, schon jetzt auf diesen Bericht als ein ungemein wichtiges Actenstück für die Freunde unserer Armenwesen's aufmerksam zu machen, und den Inhalt desselben in kurzen Zügen mitzutheilen.

Der Bericht selbst zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste derselben enthält eine gedrängte Darstellung der Verwaltung und des Vermögenszustandes der Armenanstalt vor der Reform derselben in den Jahren

1840—46. In dem zweiten sind die Beschlässe zusammengestellt, welche die Reform der Armenanstalt betreffen. Der dritte Abschnitt behandelt die Verschmelzung der alten Armenanstalt mit verschiedenen eingegangenen Stiftungen in den Jahren 1846 und 1847. In dem vierten Abschnitte wird über die weitere Reform der Armenanstalt in den Jahren 1848, 1849 und 1850 berichtet. Der fünfte endlich ist dazu bestimmt, die Resultate der Reform kurz zusammenzufassen.

Der erste Abschnitt geht und eine sehr, aber übersichtliche Darstellung der finanziellen Resultate der Verwaltung der Armenanstalt vor der Reform. Der Bericht selbst resumirt dieselben, wie folgt: „Wirft man einen Blick auf die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840—1845 zurück und vergleicht dieselbe mit der in der vorhergehenden Periode, so ergiebt sich, daß in den letzten 16 Jahren sowohl die Zahl der unterstützten Familien, der verpflegten Kranken und der auf Kosten der Armenanstalt unterrichteten Kinder, als auch die Gesammtausgabe dieser Verwaltung im Allgemeinen sich fast durchgehend gleich geblieben ist. Die Zahl der eingedehneten armen Familien war durchschnittlich 800, die der verpflegten Kranken 1400, die der Schulkinder etwa 340. Die Gesammtausgabe aber erhielt sich stets in den Grenzen von 31 bis gegen 36,000 \mathcal{F} ; nur einmal im Jahre 1832 wurde dies Erforderniß bedeutend überfliegen.“

Dagegen findet sich leider, worauf auch früher in den einzelnen Jahresberichten beständig hingewiesen ist, eine immer mehr gesteigerte Abnahme in der Haupteinnahme der Armenanstalt, in dem Ertrage der Wodensammlungen. Während die Größe der Legate, Geschenke und zufälligen Einkünfte, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, beständig wuchs, und nur die Einnahmen von den der Anstalt zugewiesenen Hübungen, so wie die Vergütungen aus der Militärcaße, einigermaßen stätig blieben, setzt der Ertrag der wöchentlichen Sammlungen in der Stadt und in den Thorborsirken, der sich noch im Jahre 1822 auf mehr denn 11,000 \mathcal{F} belief und beinahe dazu ausreichte, um die Hälfte der damaligen Gesammtausgaben zu decken, seit dem Jahre 1827 ein allmähliges und stets zunehmendes Sinken, so daß er im letzten Verwaltungsjahre der alten Armenanstalt beinahe nur noch ein Fünftel der gesammten Ausgaben erbrachte. Die unmittelbare Folge eines solchen fortgesetzten Ausfalls in einer der hauptsächlichsten Einnahmequellen war die allmähliche Verminderung des Capitalsfonds und der Zinsen von dem abgehenden Capitalien. Das Capitalvermögen, welches sich im Jahre 1827 noch auf beinahe 86,000 \mathcal{F} belief, erreichte Ende 1845 nicht mehr die Höhe von 24,000 \mathcal{F} . Unter diesen Umständen hätte es nur noch weniger Jahre bedurft und das bereit fast auf ein Viertel seines früheren Betrages reducirte Capital wäre gänzlich verbraucht.“

Erscheint in diesen Resultaten schon an sich die Nothwendigkeit einer Reform begründet, so bringt und der

zweite Abschnitt eine gedrängte Zusammenstellung der Beschüsse von 1845, 1846, 1849 und 50, die Reform der Armenanstalt und die mit derselben verbundenen Institute betreffend. Das Einzeln ist theils bekannt, theils in den Jahrg. 1844, 45, und namentlich auch 1847 v. St. N. 11 ff. bereits so umständlich enthalten, daß hier eine weitere Mittheilung süglich unterbleiben kann.

Ebenso darf das im dritten Abschnitt über die Vertheilung der alten Armenanstalt mit vertheilbaren eingelegenen Stiftungen in den Jahren 1846 und 47 Gesagte hier im Einzelnen süglich übergegangen werden. Als interessant für die Bildung des jetzigen Vermögens der Armenanstalt haben wir nur folgende Data heraus.

Die neue Armenanstalt empfangt:

1) von der alten Armenanstalt:	
a) deren eignes Vermögen incl. Nebenfonds	51,915 £ — 1/2
b) das Vermögen der Militärcaisse c) das Epistler'sche Legat.	94,510 „ — „ 31,135 „ — „
2) von der Spinnanstalt	844 „ 4 1/2
nebst einem Lager, tarirt zu	3,443 „ 3 „
3) von der wohlthätigen Speiseanstalt	27,511 „ — 1/2
nebst Vorräthen, tarirt zu	1,827 „ 6 „
4) von St. Jürgen Hospital	47,026 „ 6 1/2
nebst Grundbauern, Pacht etc. von 7902 £ 3 1/2, wogegen eine Zehntenabgabe von 183 £ 1 1/2 valetirt.	
5) von St. Clemens Casand	205,740 „ 14 „
nebst Grundbauern und Gebungen von 2309 £ 7 1/2.	
6) von der Leichnambrüderschaft zur Burg	24,715 „ 7 „
7) von der Antoni-Brüderschaft	19,279 „ 6 „
nebst Grundbauern und Pacht von 1335 £ 1 1/2.	
8) vom Kransen- und Krusenconvent	12,593 „ 10 „
9) von Leonhards Brüderschaft	7,577 „ 13 „
10) vom Regilienconvent	6,816 „ 15 1/2 „
11) von den Giselbrüden	5,612 „ 15 „
12) von der Leichnambrüderschaft zu St. Jacob	4,700 „ 6 „
13) die Gebäude des alten Waisenhauses.	
14) den St. Gertruden Armen-u. Boden-hof in der Stadt.	
	<hr/>
	545,249 £ 11 1/2

Dazu kommen durch Berichtigung irriger Reductionen mehrerer Realeposten. 1,475 „ — „

Total 546,724 £ 11 1/2

Transp. 546,724 £ 11 1/2

Transp. 546,724 £ 11 1/2

Davon sind jedoch abzurechnen:

1) die Schulden der alten Armenanstalt	13,000 £ — 0
2) der an die wohlthätige Speiseanstalt gemachte Vorstoß mit	1,900 „ — „
3) für Umschreibegeldern, Vorstöße, Entschädigungen, Verlässe	2,770 „ 10 „ 17,670 „ 10 „

Es stellt sich mithin die Summe von 529,054 £ 1 1/2 ober, wenn man das Knobenschulhaus, die Bude in der Hartengrube, das Colandhaus nebst Gang, die Gebäude des Kransen- und Krusenconvents, die Gebäude des Regilienconvents, die Gebäude des alten Waisenhauses, den Bodenhof nebst Wohnungen, das Mobiliar und die Ländereien mit je 1 £ hinzurechnet, die Summe von 529,063 £ 1 1/2

als das eigentliche, der neuen Armenanstalt übergebene Capitalvermögen heraus.

Der vierte Abschnitt führt und die weitere Reform der Armenanstalt in den Jahren 1848, 1849 und 1850, sowie deren Wirksamkeit im Einzelnen vor. Die Abrechnungen, wie namentlich die Erörterungen zu denselben gewähren eine ebenso klare als interessante Einsicht in den unauflösbaren Wirkungskreis der Armenanstalt, welche für ihre regelmäßigen Zwecke im Jahre 1848 52,716 £ 13 1/2, 1849 59,338 £ 14 1/2, 1850 59,821 £ 11 1/2 gebrauchte, und deren Umloß in den ersten beiden, noch durch Bauten in Anspruch genommenen Jahren sich nahe auf 100,000 £ belief.

Von den Erörterungen geben insbesondere die zu den Ausgaben gemachten höchst interessante Aufschlüsse. Das Bezirkspflegercontto, d. h. die Ausgaben für Unterstützungen an Brod, Weiz, für Krankenmittel und außerordentliche Unterstützungen, erforderte in den Jahren 1848—50 die steigenden Summen von 11,941 £ 14 1/2, 12,618 £ 12 1/2 und 14,278 £ 12 1/2. Die Anzahl der unterstützten Familien betrug 1848 880, 1849 708, 1850 709.

Die neue Speiseanstalt liefert:

gegen Zahlung. unentgeltlich. zusammen. bei einer Ausgabe von

1848	21,851 Port.	180,861 P.	202,712 P.	6736 £ — 1/2
1849	12,500 „	165,536 „	178,036 „	5809 „ 3 „
1850	24,863 „	157,527 „	182,390 „	6695 „ 9 „

und ist der Kaufpreis der Portion Speise auf 3 1/2 schilling.

Ein Vergleich der Leistungen der neuen Speiseanstalt mit denen der früheren wohlthätigen Speiseanstalt ergibt, daß sich zwar die Zahl der vertheilten Portionen so ziemlich gleich geblieben ist, daß dagegen in den Ausgaben gegen früher nicht unbedeutend gespart ist, was

namentlich einer Minderung der Gehalte zugesprochen wird.

Aus den Erläuterungen zum Siechenhause, welche zunächst ein geschichtliches Résumé enthalten über die anfänglich beabsichtigte Verwendung des Domsfügelgebäudes zu diesem Zwecke und die später an dessen Stelle tretende Einrichtung des Krauenconvents, verdient hier noch hervorgehoben zu werden, was über die Bedingungen, unter denen die Aufnahme in das Siechenhaus gestattet werden soll, gesagt ist. Die Armenanstalt befolgt hiebei vorläufig folgende Grundsätze:

1) In das Siechenhaus werden nur aufgenommen solche Personen, welche in Folge von Alter oder einer unheilbaren Krankheit abhängig oder voraussichtlich doch den größten Theil des Jahres entweder bettlägerig sind oder doch einer besondern Pflege bedürfen und nicht wegen ihrer Seelenzustandes ins Irrenhaus oder wegen ihrer persönlichen Untugenden ins Kloster gehören.

Hieraus folgt, daß nicht jedes wirklich unheilbare Uebel zur Aufnahme ins Siechenhaus geeignet macht, sondern nur ein unheilbares Uebel der Art, welches den Kranken fast immer ans Bett fesselt oder doch eine beständige Pflege desselben erfordert. Würde man schon in jenem Falle eine Berechtigung zur Aufnahme ins Siechenhaus zu geben, so würde der Zudrang zu demselben bald ins Unerbittliche gehen.

2) Das Siechenhaus ist zunächst nur den vollständig Verarmten geöffnet, also nicht denen, welche sich selbst ernähren können oder welche Verwandte haben, die zu ihrer Ernährung verpflichtet und im Stande sind. Nur wenn die nicht gänzlich Unbemittelten das, was sie haben, der Armenanstalt abtreten oder wenn die, welche zur Ernährung der Siechen verpflichtet und im Stande sind, nach ihren Kräften ein Kostgeld oder eine Einkaufssumme bezahlen, wird ausnahmsweise, so weit Platz im Siechenhause vorhanden ist, eine Ausnahme zugestanden.

Hieraus folgt, daß denjenigen, welche bereits in andern hiesigen Stiftungen eine Aufnahme gefunden haben oder Unterbringung aus Testamenten genießen, auch bei sonstiger Qualification die Aufnahme nur dann gestattet werden kann, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß ihnen die Obliegenheiten, welche sie bisher aus den Stiftungen oder Testamenten bezogen, Zeit ihres Lebens belassen werden. Die Armenanstalt ist durchaus keine Versorgungsanstalt, wie das bethliche Bethshospital, sie soll nach den ihr ausdrücklich erteilten Vorschriften nur in soweit Hilfe gewähren, als wirklich eine Noth vorhanden ist; würde sie aber die große Anzahl von Frauen, welche sich in hiesigen Privatstiftungen befinden, diesen, sobald sie alt und bett-

lägerig werden, vollständig abzunehmen verpflichtet werden, so würde die Siechenanstalt ohne Frage die Kräfte der Armenanstalt und der Gemeinde sehr bald erschöpfen und daher eingehen müssen.

3) Die Aufnahme in das Siechenhaus wird ohne Ausnahme durch das gesammte Armencollegium bewilligt. Ein Antrag darauf kann von jedem Armenpfleger sowohl, als von der Siechenhaussektion gestellt werden, die letztere hat jedoch jedes einzelne Gesuch genau zu prüfen und iter deßhalb im Armencollegium abzugebende Aeußerung ein schriftliches Gutachten des Siechenhausarztes beizulegen.

Auf diese Weise möchte für eine möglichst unparteiische Erwägung aller verschiedenen, in Betracht kommenden Verhältnisse gesorgt und zum Mindesten jeder Begünstigung vorgebeugt sein."

Die Unterhaltungskosten des Siechenhauses anlangend, so wird nach des Weiteren ausgeführt, daß dafür die ungefähr 10—11,000 R. betragenden Einkünfte aus dem der Armenanstalt überwiesenen Vermögen des St. Jürgenhospitals ausreichend sind, um die Kosten der auf 70—80 Betten berechneten neuen Siechenanstalt zu decken.

Das Männer-Armenhaus für ungefähr 40 Männer in den Gebäuden der Segetbergstiftung wird als seinem Zwecke entsprechend nachgewiesen.

Für die Aufnahme ins Männer-Armenhaus gelten dieselben Grundsätze, welche für die Aufnahme ins Siechenhaus festgesetzt sind; nur daß bei jener die entscheidenden Merkmale die Arbeitsunfähigkeit und die unverschuldete Verarmung abgeben sollen. Würden diese Erfordernisse streng aufgefaßt werden, so wäre die größte Zahl derer, welche bis dahin aus dem Kloster und aus der Stadt aufgenommen sind, schwerlich zur Aufnahme geeignet gewesen. Denn nur in den wenigsten Fällen möchte wirklich nachzuweisen sein, daß die Armut eine gänzlich unverschuldete ist; auch möchte der, welcher ganz arbeitsunfähig ist, eher ins Siechenhaus gehören. Daher hat die Armenanstalt in jener Beziehung weniger auf den Grund der Armut, als darauf sehen zu müssen geglaubt, daß der, welcher aufgenommen werden soll, zur Zeit wenigstens einen nächstern und ordentlichen Lebenswandel führt, und in dieser Beziehung vorzugsweise darauf, daß der die Aufnahme Nachsuchende wegen seines Alters oder sonstiger Umstände seinen eigentlichen Unterhalt nicht mehr zu finden vermag, ferner keine Verwandte hat, welche ihn zu unterstützen verpflichtet und im Stande sind, und außerhalb eines Familienkreises allein und verlassen steht. Dabei wird strenge festgehalten, daß das Männer-Armenhaus keine Zufluchtsstätte ist. Wer gegen die Hausordnung sündigt, dem wird auf kürzere oder längere Zeit die Erlaubniß zum Ausgehen verweigert; wer aber beharrlichen Unge-

horsam zeigt oder in frühere Faser zurückfällt, der wird ohne Weiteres entlassen und der Pelzjei übergeben, die ihn gewöhnlich ins Kloster schafft."

Die Verpflegung pr. Kopf kostete 1850 65 K 13 P, die gesammte Administration pr. Kopf 92 K 1 P (in St. Annen dagegen resp. 74 K 5 P 11 A u. 176 K 2 P 4 A.)
[Schluß folgt.]

Uebersichtliche Zusammenstellung der im Jahre 1851 angenommenen Staatsbürger.

A. Von der Wette.

1. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 100 K, für Fremde 400 K.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Advocaten	—	1	1
Kaufleute	5	1	6
Krämer	7	5	12
Post-Director	—	1	1

2. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 50 K, für Fremde 160 K.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Schiffer	3	2	5

Jährliche Gewerbe:

Mitbinder	—	1	1
Bädermeister	—	1	1
Brandweinbrenner	2	1	3
Buntfütterermeister	2	—	2
Färbermeister	1	—	1
Glasfermeister	1	—	1
Goldschmiede	1	—	1
Grümmacher	—	1	1
Klempnermeister	1	—	1
Knochenhauer	1	—	1
Korbmachermeister	2	—	2
Malermmeister	3	—	3
Reisfermeister	—	1	1
Schneidermeister	2	2	4
Schustermeister	2	1	3
Tischlermeister	—	1	1
Töpfermeister	—	1	1

Gewerflossene Gewerbe:

Kluppschiffer	1	—	1
Mechanikus	1	—	1
Musiker erster Classe	3	—	3
Schiffscartier	1	—	1
Spiegelmacher	2	—	2
Tanzlehrer	1	—	1
Trödler	1	2	3
Wundärzte	1	—	1

Freie Gewerbe:

Buchhalter	12	1	13
Garbmiethe	—	1	1

Grandp. 56 24 80

3. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 30 K, für Fremde 90 K.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Topflisten	56	24	80
Gewerbögehilfen:			
Hauszimmergehilfen	6	—	6
Maurergehilfen	2	1	3
Höfer	2	1	3
Kräger	2	1	3
Kobadiener	4	—	4
Kathödiener	1	—	1
Schaffner bei der Eisenbahn	1	—	1
Schauspieler	1	—	1
Schneideramdboten	—	1	1
Steuerleute	4	—	4
Verleiher:			
Bierpünder	—	1	1
Brettjäger	—	1	1
Gemeinträger	3	6	9
Geveische Träger	—	1	1
Holschäger	—	1	1
Holschieber	1	—	1
Marktschreierträger	—	2	2
Rigier Träger	—	1	1
Weinschröder	1	—	1

4. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 15 K, für Fremde 45 K.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Arbeitsleute	69	16	85
Matrosen	2	1	3

162 60 222

B. Vom Landgerichte (Landamte).

1. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Hofpächter	1	1	2
Holzhufner	6	1	7
Goldhufner	2	—	2
Viertelhufner	2	—	2
<small>(von einer oder 1/2 Stück Pferde)</small> Erbpächter und Hegeleibesesser	—	1	1
Fischermeister	1	—	1
Schmied (Jüngstlg)	—	1	1

2. Abtheilung.

Waldhufner	2	—	2
Holländer	3	—	3
Schullehrer	2	—	2
Gärtner	5	1	6
Krugwirth	—	1	1
Viehhändler	1	—	1
Handelmann	1	—	1
Bleicher	1	—	1
Schäfer	1	—	1
Räthner	1	—	1
Handwerker:			
Tischler	1	—	1
Schuffer	1	—	1

Grandp. 31 6 37

	Transp.	31	6	37
Drechsler	—	1	1	1
Maler	1	—	1	1
Webler	3	—	3	3
Stellmacher	1	—	1	1
Schmied (concessionirt)	—	1	1	1
Schmiedegesell	1	—	1	1
MaurerGesell	1	—	1	1

a. Abtheilung.				
	Transp.	39	8	47
Arbeitsleute				
Holzvoigt		1	—	1
Schäfernecht		1	—	1
		79	16	95

C. Vom Stadthauptmann zu Travemünde.

b. Abtheilung.				
	Transp.	4	—	4
Gonditor	1	—	1	1
Lapeyer	1	—	1	1
Fuhrmann	1	—	1	1
Musikus und Tanzlehrer	1	—	1	1

a. Abtheilung.

	Transp.	4	—	4
Arbeitsleute	8	—	8	8
	12	—	12	12

Gesammsumme der im J. 1851
angenommenen Staatsbürger. 253 76 329

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Industrieschule an Stelle des abgehenden Herrn Johann Nicolau Stolterfoht Gottlieb Sohn ist Herr Friedrich Wilhelm Heinrich Glöckle erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 27. d. Mis., wird Herr Gonditor Julius Graf einen Vortrag halten: „Ueber freie Gemeinden.“

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des abtretenden Herrn Johannes Hasse vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

15. (Armenen-Anfall.) Wenn es in dem so eben ausgegebenen „Berichte über die Ermordung der Armenen-Anfall in den Jahren 1840—50“ auf S. 72 heißt: „Wäre sich das (in dem diesjährigen Budget auf 6000 K veranschlagte) Defizit der Armenen-Anfall aus anderer Weise nicht decken lassen, so würde wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben, als, wie in den früheren Jahren, von dem Capital zu zehren, welches wir von unsern Vätern erbt haben“ — so müssen wir diesem Sage entschieden widersprechen. Sollte vielmehr die von dem Armenen-Anfall ausgehende Hoffnung, die wir an voller Lebenserwartung hegen, das sich der immer mehr abnehmende Ertrag der Haupternte, von jetzt an bei einer rechtzeitigen und regelmäßigen künstlichen Regenwasserlage beträchtlich heben werde, nicht in Erfüllung gehen, durch freiwillige Beiträge also das Fehlen nicht herbeizuführen sein, so würde es an der Zeit sein, zur Einrichtung einer städtischen Armen-Kasse zu schreiten, wie sie an vielen andern Orten, wo so bedauernde Häufe aus früheren Zeiten nicht vorhanden sind, längst hat eingeführt werden müssen; eine Maßregel, die doch am Ende zu viel empfindlicher Belohnung aller Stadtbürger als letzter Mittel ergriffen werden müßte, nachdem die vorhandenen Capitalien allmählich aufgezehrt wären.

16. (Johannisthaler-Wiese.) Wenn man vor dem Burgthor geht und den Fußweg durch die Wiesen einschlägt, der zur sogenannten Schwertwiese führt, so liegt links an diesem Wege eine Wiese, welche dem St. Johannisthale gehört. Längs der Trave ist ein beträchtlicher Theil derselben seit zwei Jahren mit sehr schöner ausgebaugter Erde bepflanzt, die Abzuggräben sind aber dadurch zugesüßert und die Wiese bildet jetzt eine noch einen Camp; die aufgearbeitete Erde wird auch nicht kultivirt und das Ganze sieht so aus, als hätten Gnomm-Beide ihr feines Weib, oder als hätte das St. Johannisthale ihre Erde nötig. Durch Verpachtung des Grundstückes wird freilich wenig Einnahme zu erwarten sein, da sein Pächter viele Kulturen an dasselbe machen wird; die einen Eigenthümer ist aber das Grundstück mit der aufgearbeiteten Erde mehr werth, als ohne die Erde, weil durch ein solches Uebelthun besel-

ben die Wiese zu einem bedeutend höheren Ertrag als bisher gebracht werden kann; weshalb wir den Verkauf des Grundstückes dringend empfehlen möchten.

17. (Wie soll sich der Staat zu den Dissidenten, den Freigemeinden und den Deutschthümlichen verhalten?) Dies hängt davon ab, in wie weit der Staat die Grundzüge der Kirche zu den seinigen macht. Grundsätzlich sind darin drei Stufen zu bemerken.

Die erste Stufe ist, sobald sich das Christenthum annähert, haben denselben Einfluß geübt, als ihre Kirche und Einrichtungen, das heißt, sie durch das kirchliche Prinzip, das sie als das wahrhaft menschliche erkannt, gereinigt und veredelt. Diese erste Stufe der Christenthums- und Staats ist so natürlich, so notwendig, das ein kirchliches Volk, welches das Gegenbild als Grundgesetz anspricht, damit wenigstens der Versuch gemacht hätte, sich vom Christenthum loszusagen. Der Artikel 14 der (Preussischen) Verfassungsurkunde hat uns vor dieser im Jahre 1848 trostenden Schmach bewahrt.

Die zweite Stufe ist, daß das Bürgerrecht im Staate, oder doch die politischen Rechte von dem kirchlichen Bekenntnis unabhängig gemacht werden. Aber sollte es einem Volke den Rath, nachdem es, dem König an der Spitze der Volksgemeinde, sich zum Christenthum bekennt, Aberglauben und Aberglauben im Verborgenen des Bürgerrechts zu verbotenen, wenn es Bürgerrecht nicht ferne unter sich haben? Wer einem rein europäischen Volke wehren, wenn es als Dingtliches und Bekretären nur Solchen Vertrauen suchen will, die die Bürgerschaft des kirchlichen Bekenntnisses geben?

Die dritte Stufe endlich ist die, welche alle europäischen Staaten im Mittelalter einnahmen, da Abfall von Glauben (Apotheke) und Irreligion (Aberkeit) mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. In unsern Liberalen, die in der Volkstimm Gottes Stimme vernehmen, sei es gesagt, daß Priester und Könige dies nicht mehr fertig gebracht, daß dies nur als allgemeine Volkswahl möglich war. Die Worte „es ist“ waren noch in dem Spanien des Cervantes höchst populär, die Bartholomäusnacht

in dem kirchlichen Frankreich so möglich als liberale Reaction der katholischen Bürgerlichen gegen den Reformationsgunstigen Katakomben. Serner wurde in der bereits reformirten Republik Genèi verbannt. Aber freilich, dieser Volksmüchling lag ein tiefer Irrthum, die Verfassung des Christenthums als religiöses Gesetz und die furchtbare Annäherung des Staats zum Götze, als Theokratie sich in das Verhältniß der Seele zu Welt einzutragen, das letzte Wort vorbehaltend überdies an sich zu setzen. Erst tiefere Erkenntniß der Evangeliums, das als Schlüssel der entworfenen Kirche für ein innerer persönlicher Gehalt vorsetzt und durch beglückenden Umgang nur gewonnen wird, eine richtigere Einsicht in die über hinstück gezogenen Grenzen der Staatsgewalt, beides die langsam erstirnte Frucht der Reformation, hat bewies, daß jene Einsicht in beiden christlichen Confessionen jetzt keinen Vertheiliger mehr findet.

Aber freilich herrscht in der Natur des Evangeliums und der persönlichen Freiheit wahrer Grund macht auch schon, was bei der zweiten Stufe nennen, unter gewissen Umständen beständig. Denn lassen der vom Götzen abweisende seines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts braucht wird, erwidert er eine harte Strafe, durch deren Deutung er innewert geneigt wird, in einer religiösen Gemeinshaft zu bleiben, deren Grundzüge er nicht mehr theilt. Von diesem Standpunkte aus ist es, in direktem Gegensatz mit der gemeinen Meinung, die Kirche, die in ihrem Inneren die Religionsfreiheit wünschend muß, während der Staat von seinen Bürgern oder Staaten das christliche Bekenntniß als Bürgerrecht oder auch ihm unentbehrlichen ständlichen Charakter verlangt. Es lautet also hier ein Gesicht von Interesse hat, der vor principiell, sondern nur mit Rücksicht auf die concreten Verhältnisse entscheiden werden kann.

Schon wie nun auf den vorliegenden Fall, so will behaupten, daß die und nicht von religiösen Verirrungen die Rede ist, die die bürgerliche Gleichheit gefährden, sondern von Verirrungen, die zu der Entwidlungslinien ständlicher Gemeinshaften geboren. Häufig sind diese durch Vermengung des organischen Entwicklungspotentials veranlaßt, und werden, widerwärtig zurückgeführt, dem ganzen ständlichen Organismus vererblich; andererseits dagegen haben sie mehr als einmal lebend auf ihn zurückgewirkt. In solchen Fällen liegt die politische Culturn, in Verschärfung derselben wiederum im Interesse der Kirche; warum sollte der Staat für nicht eintreten lassen, auch wenn ihm daraus einige Anstandsfragen entstehen?

Diese Wahrheit drängt sich schon vor dem Jahr 1848 unferen Staatsmännern auf. Bei der deutschitalienischen Bewegung, so wenig klar und Juliani verheißend in der Anfang an war, konnte es ihnen doch nicht einfallen, den Vertreter der katholischen Kirche zu machen und jene in ihren Schooß zu überweisen. In Bezug auf die „Achtung“ und „Anerkennung“ erklärte der Volksminister im Interesse der Kirche es für unethisch, daß die bürgerlichen Rechte aus der evangelischen Verfassungskonvention Preussens reguliert werden. Dem papstlichen Ausschuss wurde durch das Letztgenannte von 1847 abgelehnt, das den Dissidenten jedoch nur bürgerliche Rechte verleiht, ihre Familienrechte legalisire u. s. w. Das Jahr 1848 liegt in der Verfassungsurkunde vom 3. December als weitere Confirmation derselben Grundsätze die staatsbürgerliche, die politischen Rechte hinzu; und bei der Annahme dieses Gesetzes 1849 ist es zwar von einer Seite als Symptom der gesunkenen religiösen Zustände der Nation beklagt, aber von seiner Seite auf Verfassung des früheren Rechts angesetzt worden.

Was konnte nun gegenwärtig eine Aenderung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, Art. 11: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse“ vertheiliger? Eino der Ursachen, daß viele der Männer, die damals nach links schauten, jetzt so mehr, was man rechts nennt, sind, daß also eine Majorität in den Kammern für einen

solchen Antrag zu erwarten ist? Als Symptome eines gehobenen religiösen Gemüths im Volk wird diese Conversionen wohl Niemand ansehen, um herrliche Materialien so gut, wie Reorganisationen, haben nicht immer subjectiven Bräuen und Wünschen zu folgen, sondern zu beachten, was unter dem gegebenen Umständen heilsam ist, was das Volk zu tragen vermag. Das Schlimmste ist allemal, den Eifer zu erregen, das Volk ist schlichter, als es wirklich ist.

Wie die Kirche, v. h., weder die katholische noch die evangelische Kirche hat nach unserer Ansicht irgend etwas, eine Aenderung dieses Gesetzes zu wünschen. Beide Bekenntnisse haben in den letzten Jahren, ohne tiefen Schuß des Staats, rein durch innerer Kraft unter dem Eintrick der ersten Lehrsätze immer neuen Aufschwung genommen. Wären sie ferner dieser letzten heiligen Kraft der Wahrheit vertrauen!

Dem Staat, dem jene Religionsparteien nach ihrem Ansprechen allein gegenüberstehen, ermahnen daraus allerdings einig- janztrüglichen. Da sie nicht von einem positiven religiösen Bekenntnis ausgegangen sind, so kann der profanische Staatsmann, der die Erziehung zu Recht zieht, ihnen keine große Zukunft zuschreiben. Der Mangel eines bestimmten Lehrgebäudes läßt ihn ungewiß, weissen er sich von ihnen zu gemessen habe; er vermischt indifferente der Staatskraft für eine religiöse Jugendbildung, wie sie auch der Staat nicht entbehren kann. Dann kommt, daß während Anfangs die Jünger dieser Religionsparteien überwiegend politische Tendenzen verfolgten, und daß noch jetzt die Allianz einiger ihrer Gemeinden mit der staatsrechtlichen Demokratie ihre innerweilige gleichgültig sein kann. Wenn diese Umstände wären in unsern Augen die Wiedereingehung der staatsbürgerlichen Rechte durchaus nicht erforderlich. Die Sache muß ihren natürlichen Verlauf haben. Die Einigung freierlicher evangelischer oder katholischer Gemeinden freilich durch Profanmacher hier der Staat so wenig von dieser Seite zu thun haben, wie von anderer. Gefährliche politische Umtriebe, die die Macht der Religion vernichten, mag er überwachen und die Vorbereitung des Verbrechens unterdrücken. Polizeiliche Nothwendigkeiten aber werden wie nie in Schuß nehmen, um weigern, wenn sie rein gesellschaftliche Versammlungen betreffen, welche auch ihr Glaubens ist.

(Fortsetzung des Monatsheft Nr. 1.)

18. (Eine Bemerkung zu dem Pro memoria, die Vereinigung der Joll- und der Keisse- Erhebung betreffend.) In dem Pro memoria, die Vereinigung der Joll- und der Keisse- Erhebung betreffend, wird unter Anderem auch vorgeschlagen von Wismuthen und Angehörigen, sowohl in der Stadt, als auch im Gebiete, in der Folge eine jährliche Abgabe zu erheben. Soll diese Abgabe nun, außer der schon von den Importeuren zu erlegenden Keise, noch eine Extra-Consommationssteuer sein, so wäre solcher doch wohl nicht ganz zu schreiftigen, weil erstens das consumtionssteuer Langzeit gleich dem Ständen damit belohnt werden soll, was zweitens die ständlichen Wirthschafter eine doppelte Verbrauchssteuer würden tragen müssen, da sie gleich den übrigen Consumenten sich überhaupt nicht einmal schon im Preise ihrer Verläufe werden nicht zahlen müssen. Soll aber diese neue Abgabe eine von Consumtionssteuer sein, so tritt die Frage hervor, ob es kann nicht gerathet wär, ein jedes Gewerbe ohne Ausnahme, und von allen das Gewerbe zu befreien, in dessen Interesse doch zunächst die großen Ausgaben für Eisenbahnen, Eisenanstaltung und Eisenanlagen gemacht werden, durch welche Ausgaben oberhin schon für alle Bedrohne des Staats ein schäferes Bekehrung notwendig wär? Ob ein Gewicht einträglich, als das andere, wüßte hier wohl weniger in Betracht kommen, weil ein größerer Wert für sich von selbst ein größeres Steuerpflichtigkeit zur Folge hat. Ueberdies bitten manche fremde Städte, wo Gölben und Gewerbetreiben üblich sind, das Beispiel, daß das stammische Gewerbe immer an höchsten befreit ist, hauptsächlich weil man solcher für das einträglichste hält.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die eidlichen Zollerklärungen. — Die Wette — vermist! —
Nehmets das Lübedische Jagdwesen. — Bericht über die
Verwollung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850.
[Fortsetzung.] — Das Ehevertragsconcordat. — Erschließung
des Forts. gemüthig. Ebdigkeit. — Kl. Chronik N^o 10—21.

Die eidlichen Zoll-Declarationen.

Eine achtehnjährige Gewohnheit mag den Eindruck, den es machen muß, jede Zoll-Declaration eidlich auszusprechen, bedeutend vermindert haben, und Wandel, der anfangs mit Scheu und Alerwollen oft bei sehr geringfügigen Gegenständen die schriftlichen Eide leistete, thut es vielleicht jetzt mit Gleichgültigkeit und ohne an die gewaltige Bedeutung der Worte, die er schreibt, zu denken. Um so mehr aber unterliegt die Einrichtung selbst allen den ersten Bedenken, die bei ihrer ersten Einführung im J. 1833 gegen sie geltend gemacht wurden, damals aber aus Gründen, denen man mehr Rücksicht schuldig zu sein glaubte, unbeachtet blieben. Und wenn jetzt bei Gelegenheit der Vereinfachung des Zolls mit der Recise die Rede davon ist, die Eide noch weiter auszuweihen und auch auf alle Declarationen über diejenigen accesspflichtigen Gegenstände zu erstrecken, die auf ein Niederlags-Konto zu, oder von demselben abgeschrieben werden, so möchte es an der Zeit sein, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die eidlichen Declarationen ganz aufzuheben, als sie noch um ein Bedeutendes zu vervielfältigen?

Wir brauchen und nicht viel Mühe zu geben, um nachzuweisen, daß durch die bestehenden Zollerichtungen mit dem Eide ein Spiel getrieben wird, denn Niemand wird es läugnen. Der müßte von dem Einfluß, den die Gewohnheit notwendig auf alle Menschen ausübt, gar keine Kenntniß haben, der behaupten wollte, daß bei diesen schriftlichen Eidesleistungen jedes Mal ein Bewußtsein von der Heiligkeit des Eides Statt finde, daß in dem Gemüthe des Schreibenden jedes Mal Das vorgehe, was bei der Ausrufung des

Namens Gottes in ihm vorgehen und lebendig werden soll. Wo aber ein Eid mit keinem andern Bewußtsein geleistet wird, als welches bei jeder gewöhnlichen Erklärung vorhanden ist, da wird er gemißbraucht, und ein Mißbrauch heiliger Dinge ist ein Spiel mit ihnen. Und wie oft Das auch in gewöhnlichen Leben vorkommen mag, der Staat sollte es nicht sanctioniren oder gar vorschreiben, am allerwenigsten in der gegenwärtigen Zeit, wo er sich die Hebung und Beförderung der Religiosität zur geistlichstesten Aufgabe stellt. Die Zollordnung geht noch weiter. Sie gestattet bis zu einem gewissen Termin Umänderung der Declarationen, wenn es ohne vorgängige Aufforderung und freiwillig geschieht. Das gemacht Versprechen ist dann straflos, aber doch ist die gegebene Declaration ihrem ganzen Inhalte nach eidlich bekräftigt worden, und es wird also hier gestattet, einen geleisteten Eid zurückzunehmen und einen andern an die Stelle zu setzen. Sollte Jemand bezweifeln, daß ein solcher Mißbrauch des Eides den verderblichsten Einfluß auf die Religiosität haben kann? sollte man nicht mit Sicherheit annehmen dürfen, daß das nothwendig die Folge sein muß? Nichts Anderes als die absolute Unmöglichkeit, durch ein anderes Mittel den Staat vor besänftigter Benachtheiligung zu sichern, kann es entschuldigen, daß man ein Mittel, welches nur in zweifelhaften, sonst nicht zu entscheidenden Fällen angewandt werden darf, zu einer täglichen Gewohnheit gemacht hat, welche im Laufe des Jahres wohl mehr als 50,000 mal ausgeübt wird. Ob eine solche Unmöglichkeit vorlag, als die gegenwärtigen Zollerichtungen getroffen wurden, vermag wir nicht zu beurtheilen. Wer es behauptet, behauptet unser Bedauerns Erwas, was der Kaufmannschaft keineswegs zur Ehre gereicht. Aber gesetzt auch, es war damals nothwendig, so folgt daraus nicht, daß dieselbe Nothwendigkeit auch heute noch vorliegt, ja, wir möchten glauben, daß der Eid jetzt jedenfalls überflüssig geworden ist, entweder weil er seine Bestimmung erfüllt hat, oder weil er sie nicht erfüllen kann. Die Sache steht nämlich so. Unter dem früheren Zollsystem war

die Achtung vor den Zollgesetzen allmählig so weit verschwunden, daß diese beileblich übertreten wurden und den Character der Unverletzlichkeit verloren hatten. Um ihnen diesen Character wiederzugeben, mußte man sie mit der Heiligkeit eines göttlichen Gesetzes in Verbindung bringen, so daß in einem und demselben Acte jedesmal zugleich ein menschliches und ein göttliches Gebot zu beobachten war. Wenn nun aber dies eine Reihe von Jahren geschieht, kann nur einer der beiden Fälle allmählig eintreten: entweder die Achtung vor dem menschlichen Gesetz stellt sich wieder her dadurch, daß man gewohnt wird, es immer nur in Verbindung mit einem göttlichen zu erfüllen; oder die Achtung stellt sich nicht wieder her. Ist das Erstere der Fall, so kann man ja nach einem gewissen Zeitraum der Hülfe des Eides entbehren und wird dann unbezweifelnd wohlthun, ihn wieder aufzuheben. Ist dagegen das Letztere der Fall, so ist in der That sehr zu befehlen, daß allmählig auch das göttliche Gesetz in dem Bewußtsein der Menschen den Character der Heiligkeit verlieren und selbst der Eid seine Garantie für die Wahrheit mehr geben wird. Wir sind der Meinung, daß in einem Zeitraum von achtzehn Jahren einer der beiden Fälle eingetreten sein müsse, und indem wir annehmen, daß hier bei uns der erstere eingetreten ist, und zugleich glauben, daß nach der Natur der Menschen überall, und folglich auch hier mit der Zeit der letztere eintreten müsse, halten wir den Zeitpunkt für gekommen, daß man den Zolleid wieder aufheben kann, weil er seinen Zweck erfüllt hat, und daß man ihn wieder aufheben muß, weil die Gefahr näher tritt, daß dies letzte und höchste Mittel seine Wirksamkeit verliere.

Es kann nicht befremden, daß wir diese Befürchtung hier offen und unumwunden aussprechen, die Zollordnung selbst giebt uns die Berechtigung dazu. Es ergibt sich nämlich aus ihr, daß man doch von Anfang an der Wirksamkeit des Eides kein unbedingtes Vertrauen schenken zu dürfen geglaubt hat; denn es wird in derselben der Zolldeputation gestattet, Control- und Maßregeln aller Art vorzunehmen, die Original-Controllamente, Codets, Contenzettel, Ausgangspässe fremder Häfen, Facturen und Wechsellieferungen zu untersuchen, Gelli durch Nachwägen und Messen zu untersuchen, endlich Waaren gegen sofortige Zahlung des in der Declaration angegebenen Werths mit einem Zuschlag von 15 Procent zu übernehmen. Diese Maßregeln darf die Deputation anwenden „in besondern Fällen“, d. h., da keine nähere Bestimmung hinzugefügt ist, in allen ihr geeignet scheinenden Fällen, also im Grunde in allen Fällen, wenigstens in jedem beliebigen einzelnen Falle. Zur Anwendung gewisser Controlmaßregeln, nämlich zu wöchentlichem Ausloosung dreier Declarationen Behuf Verpfändung derselben wird die Behörde sogar verpflichtet. Wo bleibt dann aber das Vertrauen auf den Eid? und wenn man es schon von Anfang an nicht unbedingt hatte, wie viel gering

ger muß es im Laufe der Jahre werden? Ueber den Erfolg der zuletzt erwähnten Controlle äußert sich das Promemoria über die Vereinigung der Zoll- und Accise-Erhebung folgendermaßen:

„Durch den § 53 der Zollordnung wird außer der eidligen Declaration noch die besondere Controlle vorgeschrieben, daß in jeder Woche die Angaben dreier durch das Ross zu bestimmenden Declaranten durch Untersuchung der Waare oder Einsicht der betreffenden Briefe, Abfertigungs-Documente u. dgl. verificirt werden sollen. Es erscheint aber nicht allein nicht erforderlich, ähnliche Vorschriften für die Creditläger zu treffen, sondern es empfiehlt sich auch, dieselben für die Zollabgabe gleichfalls wegzulassen zu lassen. Mag man gleich eine solche Controlirung durch den Eid bei der gänzlichen Umgestaltung des Zollwesens im J. 1833 für unerlässlich gehalten haben, die Erfahrung hat ergeben, daß es deren nicht mehr bedarf; durch die in Folge der Verloosung angestellte Untersuchung ist niemals eine wirklich falsche Declaration ermittelnt worden. Auch sagt sich von selbst, daß betrügerliche Declarationen überhaupt nur in sehr seltenen Fällen vorkommen werden, denn bedeutende Unrichtigkeiten sind sofort erkennbar, der von einer falschen Angabe zu erwartende Gewinn kann also nur unbedeutend sein und in seinem Verhältnisse zu der großen Gefahr stehen, welcher man sich dabei aussetzt. Ohne Vorwissen des Comptoirpersonals oder ohne bei demselben Verbaath zu erregen, ist ohnehin eine falsche Angabe nicht wohl thunlich; es darf somit der Kaufmann nicht darauf rechnen, daß seine Widerrechtlichkeit verschwiegen bleibe. Erscheint aber die Verbeibaltung einer solchen Vorschrift nicht unbedingt notwendig, so kann sich nur empfehlen, ein so unerledites Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit unser Kaufmannstandes nicht in dem Gesetze auszusprechen.“

Wir müssen gestehen, daß uns diese Stelle nicht in allen ihren Theilen ganz klar erscheint. Es wird behauptet, die Erfahrung habe ergeben, daß es einer Controlirung durch den Eid, wenn sie gleich 1833 für unerlässlich gehalten sei, nicht bedürfe; es wird weiter ausgeführt, wechhalb betrügerliche Declarationen nicht zu fürchten seien, und dennoch folgt nicht der Vorschlag, den nach solchen Prämissen Jeder erwarten muß, den Eid aufzuheben, sondern der Vorschlag, die Ausloosung von Declarationen aufzuheben. Wir möchten lieber aus den angeführten Thatfachen und Verhältnissen den umgekehrten Schluß ziehen. Erklärt diejenige Behörde, welche darüber das am meisten an Erfahrung begründete Urtheil haben muß, daß Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit unser Kaufmannstandes nicht in dem Gesetze ausgesprochen zu werden brauche, so ist auch der letzte Grund, der sich für die Verbeibaltung der eidligen Declarationen anführen läßt, gefallen, und wir würden vorschlagen, lieber diese aufzuheben und die Controlle beizubehalten.

Auch wir sind der Meinung, daß die Ehrenhaftigkeit unsers Kaufmannstandes Vertrauen vertieft und wundert und daß, ob wenigstens nicht gegen die beständige Fortdauer einer Einrichtung, die ein so starkes Vertrauen anspricht, längst sich erhoben hat, auch wenn er ihre Einführung anfangs zuließ. Zwar ist es im Allgemeinen nirgend gelungen und wird auch vielleicht nie gelingen, den Zollgesetzen diejenige Heiligkeit zu geben, welche die meisten andern Staatsgesetze nach der Meinung der Menschen haben, und welche, ganz abgesehen von der Furcht vor Entdeckung und Strafe, in den Meisten eine Scheu erregt und erhält, sie zu übertreten. Woher Dies komme, zu untersuchen, ist an diesem Orte unnöthig, die Erfahrung spricht dafür, daß es so ist. Anders aber verhält sich die Sache hier bei uns und in unsern Verhältnissen. Der Zoll ist durchweg niedrig, niedriger als in irgend einem andern Staate, wo überhaupt ein Zoll existirt, und in der Größe desselben kann daher kaum in einem einzigen speciellen Falle eine Verhinderung liegen, ihn zu umgehen. Die Zollerröge fließen in eine Staatskasse, welche ihre Einnahmen nur zu allgemeinen gebilligten oder als notwendig anerkannten Zwecken verwendet, und daß sie für den Staatshaushalt nicht entbehrt werden können, liegt auf der Hand. Bei der Offenlichkeit in unserm Budget, die Jedem eine Kenntniß unserer finanziellen Verhältnisse möglich macht, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Staatseinnahmen verwaltet werden, bei der Nothwendigkeit, für jede einzelne Ausgabe die Zustimmung der Bürgerschaft zu erhalten, bei der Stellung endlich, welche der Kaufmannstand im Staate einnimmt und der beständigen Rücksicht, welche in der Gesetzgebung auf das Gelingen des Handels genommen wird, darf man wohl annehmen, daß der Kaufmannstand es als eine Ehrensache ansehen werde, die Einnahmen des Staates nicht auf unerlaubte Weise zu verkürzen und die Grundzüge der Rechtschaffenheit, die im Verhältnis zu seinen Geschäftsfreunden anzuwenden jeder Kaufmann sich durch seine Gewissenhaftigkeit und durch sein eignes Interesse getrieben fühlen wird, auch dem Staate gegenüber zu beobachten. Auch diese Ermüdung dürfte das Aussehen der Zolleide rechtfertigen.

Freilich dürfen dann die Controlmaßregeln nicht zugleich wegfallen, denn die Ehrenhaftigkeit eines ganzen Standes schließt nicht aus, daß nicht Einzelne sich darunter befinden, welche das Vertrauen zu missbrauchen und unerlaubten Gewinn zu suchen fähig sind. Aber dennoch dürfte es nicht nöthig sein, allgemeine und regelmäßige Controlmaßregeln anzuwenden, welche dem Handel Aufsenboheit und Störung bereiten, welche überall verhoft sind und gegen welche hier möglicher Weise das republikanische Freiheitsgefühl des Bürgers sich noch mehr empören müßte, als das religiöse Gefühl sich gegen die massenhafte und mechanische Anwendung derselbe empört. Eine gewisse Con-

trole übt sich noch auf lange Zeit von selbst schon dadurch, daß die ethischen Angaben nun achtzehn Jahre lang bestanden haben. Man wird nach Ausdehnung derselben sehen, ob die Angaben und Einnahmen abnehmen, und wenn sie geringer ausfallen, als bisher, so sind unsere Verhältnisse leicht genug zu übersehen und der Gang des Geschäftes im Allgemeinen liegt in seinen Ursachen und Ursachen klar genug vor, um ein ziemlich sicheres Urtheil darüber anzulassen, ob ein erheblicher Ausfall Folge unethischer Angaben oder aus weichen andern Ursachen entstanden sein kann. Und dieselbe Controlle, die sich im Allgemeinen von selbst üben wird, läßt sich auch auf viele specielle Fälle Einzener anwenden; wenn manke Angaben ein erhebliches anderes Resultat liefern als vorher, so wird die Behörde nach ihrer Kenntniß der persönlichen Verhältnisse in den meisten Fällen im Staate sein, sich über die Gründe Rechenschaft zu geben; kann sie es nicht, so muß sie ihre Controlbefugniß anwenden. Daran kommt freilich unentlich viel an, daß die Behörde zu rechter Zeit und mit aller Energie einschreitet und bei erwiesener Schuld strenge und unnachsichtlich straft.

Das schon erwähnte Promemoria sagt in Bezug auf die Niederlagen (§. 8), bei entredem Unterschleif sei eine nicht übermäßig hohe Geldstrafe das größte Uebel, das eintreten könne, und werde diese gar zu hoch dicit, so bleibe noch die Hoffnung auf Ermäßigung derselben im Gnadenwege, die Wahrung vor den Gesetzen der Consumptionsdaccie sei gänzlich geschwunden und es bleibe nichts übrig, als auch in Bezug auf die Niederlagen ethische Declarationen eintreten zu lassen. Diese Alternative wenigstens können wir nicht zugeden; wenn wir gleich eintreten, daß bei den Niederlagen die Controlle schwieriger ist, als für die Zollabgabe, so möchten wir doch glauben, daß sie ansüßbar ist, vorausgesetzt, daß die Behörde sich auf ihre Beamten verlassen kann, was unter allen Umständen eine Hauptbedingung ist. Aber warum können nicht die Geldstrafen so hoch sein, daß sie wohl empfindlich sind und man sich besinnt, ehe man sie tölft? und warum kann nicht die Hoffnung, im Gnadenwege eine Ermäßigung zu erlangen, abgeschnitten werden? Ueberdies giebt es noch andere Strafen als Geldstrafen. Es wird Jedem unangenehm sein, wenn eine über ihn verhängte Strafe öffentlich bekannt gemacht wird, und selbst der größte Freund der Publicität wird sie in dieser Beziehung scheuen. Es wird ferner Jedem unangenehm sein, bei wiederholter Bestrafung auf eine bestimmte Zeit unter besondere Aufsicht gestellt zu werden oder gar mit dem Verlust seiner Handelsbefugniß bedroht zu sein. Anderer schon nach den jetzigen Gesetzen auf groben und wiederholten Unterschleif gesetzten Strafen nicht zu gedenken. Uebel Strenge der Gesetze und Höhe der Strafen wird Niemand sich beklagen können, da Jeder es in seiner Macht hat, sie zu vermeiden. Die Behörde aber wird immer

Umfißt genug beßigen, um den rechtlichen Mann unmolekirt zu lassen und den Betrüger zu fassen. Durch noch so große Strenge der Verträge und durch noch so hohe Strafen wird unserer Ansicht nach die Ehrenhaftigkeit des ganzen Kaufmannstandes weniger in Frage gestellt, als durch das gegenwärtige Verfahren, und wir meinen, daß es eben so sehr im Interesse der moralischen Stellung dieses Standes als im Interesse der Religion liege, daß die eiblichen Declarationen abgeschafft werden.

81.

Die Wette — vermisht!

Es ist bekannt, daß eine nicht unbedeutliche Anzahl Mitglieder der Krämercompagnie gegen einen am 3. Sept. 1850 gefaßten Beschluß der Brüderkade, durch welchen dieselbe sich für die Vereinigung der Compagnie mit den übrigen commercirenden Collegien zu einer Kaufmannschaft, sowie für die Verschmelzung ihres Vermögens mit dem der Kaufmannschaft — vorbehaltlich einer besondern, näher bestimmten Verwaltung für die Testamente und Vermächtnisse — erklärt, als nicht rechtmäßig betrüben und gegen dessen Ausführung protestirt hat, daß jedoch der Senat, so sehr er es übrigens beklagt, „daß eine so große Anzahl von Mitgliedern eines Collegiums protestirend gegen eine von dem vorstehenden Aeltermann auf Grund eines Collegialbeschlusses eingetragene Erklärung austritt, auf einen solchen Protest Rücksicht zu nehmen sich weder veranlaßt, noch selbst zur Zeit berechtigt gesehen hat, indem derselbe, woß ihm auf ordnungsmäßigen Wege als Beschluß des Collegiums mitgetheilt ist, so lange dafür annehmen und gelten lassen müßte, als nicht von der für Streitigkeiten der Art zuständigen Behörde die Nichtigkeit des angefochtenen Collegialbeschlusses dargethan sei.“ (Senatsdecret vom 25. Oct. 1850, die Organisation der Kaufmannschaft betreffend, vgl. N. Jahrg. 1851 N. 46). In Veranlassung dieses Senatsdecrets haben nun die protestirenden Mitglieder der Krämercompagnie sich bemüht, diejenige Behörde, welche für Streitigkeiten der hier fraglichen Art zuständig ist, auszumitteln, sind dabei jedoch bloßer recht unglücklich geblieben. Zunächst haben sie, wenn wir recht berichtet sind, die Wette als Gericht angegangen; allein, bevor es hier noch zu einem Spruche gekommen, scheinen sie sich selbst von der Unhaltbarkeit dieses Beginns überzeugt zu haben, da die Wette als Gericht nach der Verordnung vom 5. Juli 1820 lediglich in den Fällen entscheiden soll, „wenn Fünfte und Aemter, oder Arbeitscorporationen, oder auch Einzelne, wegen der Grenzen ihrer Gewerbebefugnisse mit einander rechten, oder wenn ein von ihnen in Anspruch genommenes Verbindungsrecht selbst bestritten wird.“ Sodann haben sie sich an das Niedergerecht gewandt, sind jedoch auch von diesem abgewiesen, weil, wie wir hören, das Niedergerecht sich

zur Schlichtung einer im Innern einer Handelsgesellschaft entstandenen Streitigkeit nicht für competent erachtet, vielmehr solche Streitigkeiten nach § 6 der Verordnung vom 5. Juli 1820 an die Wette als Polizeibehörde verweisen zu müssen glaubt. Nun tritt aber der gewiß eigenthümliche Umstand ein, daß es in der Bekanntmachung vom 22. Nov. 1851, die Verlesung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsvorschriften betreffend, unter 2) wörtlich heißt: „die Wette bleibt bis auf Weiteres bestehen, jedoch lediglich für diejenigen Functionen, welche sie bis jetzt als richterliche Behörde in Junts- und Corporations-Streitigkeiten gehabt hat“, und daß in derselben Bekanntmachung vergeblich eine Behörde gesucht wird (etwa unter dem Namen Stadiam, Polizeiam etc.), welcher die im § 6 der Verordnung vom 5. Juli 1820 der Wette als Polizeibehörde zugewiesene „Regelung der Disciplinar- und andern Streitigkeiten im Innern der Aemter und Arbeitscorporationen“ zugewiesen wäre. Wir vermögen unsrerseits nun zwar nicht zu bezweifeln, daß es der vorliegenden Angelegenheit der Krämer, in der es sich offenbar um eine Streitigkeit im Innern dieser Handelsgesellschaft handelt, nach den hier bestehenden Gesetzen weder die Wette als Gericht noch das Niedergerecht, sondern allein die Wette als Polizeibehörde competent ist; wir haben uns aber leider auch vollkommen davon überzeugen müssen, daß, nachdem die Wette in dieser ihrer Function aufgehoben ist, keine Behörde an ihre Stelle getreten ist, da die „Regelung von Disciplinar- und andern Streitigkeiten im Innern der Aemter und Arbeitscorporationen“ gewiß nicht unter das dem Stadiam zugewiesene „Gewerbewesen (Vertheilung der Gewerbeconcessionen, namentlich mit zu Fabriken, Bestellung der Fremdensteuer und Amtsboten, Einstreichen der Amtseisener, Wagensprachen, Ertheilung der Hülfeisen)“ und ebensowenig unter die dem Polizeiam zugewiesenen Functionen subsumirt werden kann. Vielmehr ist durch die Aufhebung der Wette wirklich eine Lücke entstanden, deren Möglichkeit sich immer erschweren, wenn gleich historisch unklar erklären läßt.

Als im Jahre 1848 zuerst die Reformen im Gerichts- und Verwaltungswesen ernstlich aufgenommen wurden, konnte darüber nur eine Meinung sein, daß die bisherige Competenz der Gerichte wesentlich zu erweitern sei. In den von der Berathungscommission im Juni 1849 dem Senate übergebenen Grundlinien einer neuen Gerichtsordnung lautet daher der § 1 über die Zuständigkeit der Gerichte ganz allgemein dahin: „Den Gerichten steht die Entscheidung zu bei jeder Rechtsverletzung, möge die Verletzung von einem Einzelnen oder vom Staate oder von einer Behörde ausgegangen und das angeklagte verlegte Recht an dem öffentlichen oder dem Privatrechte abhellen sein.“ und fügt der Bericht in Beziehung auf die bisherige Zuständigkeit der Wette noch insbesondere hinzu: „daß sie, als

Polizeibehörde, nach den Grundrechten nicht mehr in Gewerbe-disciplinarsachen werde erkennen können.“ Ganz denselben Grundsatz hat demnach auch der Senat in seinem Antrage an den Bürgerausschuß vom 19. Juni 1850 angenommen, indem der § 1 der Grundlinien auch in der vom Senate genehmigten Fassung dem vorgedachten gleichlautet; auch will der Senat „bis auf Weiteres“ (d. h. bis zur Durchführung der neuen Gerichtsorganisation) „die Wette unverändert beibehalten“ und motivirt diesen Vorschlag mit folgenden Worten: „Eine vollständige Durchführung des Grundgesetzes der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung würde allerdings auch die Aufhebung jeder Civilgerichtsbarkeit der Herren der Wette zur Folge haben müssen; dazu bedarf es aber, wenn nicht entlose und kostspielige Weiterungen in den meisten der Entscheidung der Wette unterworfenen Processen hervorgerufen werden sollen, einer neuen gesetzlichen Bestimmung an Stelle des § 6 des Nachtrags von 1820 zur Gerichtsordnung von 1814, da in den meisten Fällen erst aus der Antwort auf eine vor der Wette angestellte Klage hervorgeht, ob für dieselbe ein gerichtliches Verfahren überhaupt zulässig sei, ob das vom Kläger in Anspruch genommene Verdictungsrecht von dem Beklagten bestritten werde oder nicht.“ Dieser Gesichtspunkt ist denn vom Senate auch noch in seinem Antrage an die Bürgerkammer vom 11. Juni 1851 festgehalten, indem auch hiernach die Wette „bis auf Weiteres unverändert“ bleiben; und überhaupt, abgesehen von der interimistischen Anstellung dreier Richter, weiter im Gerichtswesen noch in der Administration abgefordert eine Aenderung eintreten soll, vielmehr eine gleichzeitige Durchführung sämtlicher Reformen offenbar beabsichtigt wird.

Erst im Senatsantrage vom 8. October 1851 tritt in dieser Anschauung eine Aenderung in's Auge; nicht nur die Richter sind bereits ernannt und die Commission zur Bearbeitung der neuen Gerichtsordnung u. w. d. a. ist constituirt, sondern auch die neuen Verwaltungsbehörden sollen zum 1. Jan. 1852, unabhängig von der Gerichtsreform, ins Leben treten, der Senat selbst soll, soweit thunlich, zu jenem Zeitpunkt schon in seiner neuen Zusammenfassung bestehen. Dann heißt es weiter: „An und für sich würden nun zwar die am 14. Juni gefassten Beschlüsse nicht entgegenstehen, um auch die meisten der vier Ämter (Statthalter, Landammann, Polizeiamt und Amt Travemünde) schon am 1. Jan. 1852 ins Leben treten zu lassen; da aber zugleich beschlossen ist, daß die Wette und die Polizeibehörde bis auf Weiteres (d. h. bis zur Einführung der neuen Gerichtsordnung) unverändert bleiben sollen, — — —, so würde die Competenz der neu einzusetzenden Behörden in einer Weise beschränkt werden müssen, mit welcher dem Gemeinwesen nicht gekleidet sein könnte.“ Auf Grund dieser, beiläufig mit der früher geschilderten Nothwendigkeit des einflussigen

Fortbestandes der Wette eigenthümlich contrastirenden Argumentation wird dann am 8. October 1851 der laezische Rath- und Bürgerausschuß gefaßt: „daß die Bestimmung des Rath- und Bürgerausschusses vom 14. Juni 1851, nach der die Wette und Polizeibehörde bis auf Weiteres unverändert fortzubehalten sollen, aufgehoben sei.“ Daß aber mit dieser Aufhebung der Wette vor Einführung der neuen Gerichtsorganisation, mithin vor der für die Zukunft bedinglichen Erweiterung der Competenz der Gerichte, die Nothwendigkeit gegeben war, für diejenigen Functionen, welche bisher der Wette als Polizeibehörde oblagen und welche künftig den Gerichten überwiesen werden sollten, eine andere Behörde, wenn auch nur interimistisch, für zuständig zu erklären, blieb völlig unbedacht.

Somit liefert dieser geschichtliche Rückblick folgendes Ergebnis: Die Veränderung des Gerichtswesens sollte nach der ursprünglichen Absicht gleichzeitig mit der Umgestaltung des Senats, der Verwaltungsbehörden eintreten; auf diese Gleichzeitigkeit waren alle Vorschläge berednet, indem erst durch die erweiterte Competenz der Gerichte einzelne Behörden (namentlich die Wette) überflüssig werden sollten. Inzwischen ist eine abgeordnete Ausführung beliebt; die Wette ist, bis auf ihre richterliche Wirksamkeit, aufgehoben, ohne daß gleichwohl die ihr im § 6 der Verordnung vom 3. Juli 1820 als Polizeibehörde zugewiesenen Functionen, sei es den Gerichten durch Erweiterung ihrer Competenz, sei es einer andern Behörde, übertragen wären. Die Wette, die während ihrer Existenz so vielfach geschmäht, jetzt somit jetzt, nach ihrer Auflösung, noch den, gewiß unerwarteten Triumph, schmerzlich — vermist zu werden, weil man vergessen hat, während des interimistischen Zustandes unser Gerichtswesens auf einen Ersatz Bedacht zu nehmen!

So wie die Sachen jetzt liegen, wird man sich wohl bei dieser historischen Erklärung einer unzulänglichen Lücke beruhigen müssen; aber, eine zweifache Rügenwendung möchten wir aus dieser Darstellung ziehen: einmal, daß man bei theilweiser Abänderung einmal im Zusammenhange gefasster Beschlüsse nicht vorsichtig und sorgsam genug zu Werke gehn kann; dann aber auch, daß eine möglichst beschleunigte Ausführung der Gerichtsreform jetzt, mehr als je, dringendes Bedürfnis ist. Sapienti sat!

Nochmals das Lübeckische Jagdwesen.

Die Verhandlungen über das Lübeckische Jagdwesen sind von dem Herrn Verf. des betreffenden Artikels in der vorigen N. d. Bl. auf ein ganz neues Feld gerückt, nämlich auf die Untersuchung über die Gültigkeit der Landammannlichen Verordnung vom 2./3. Decbr. 1851. Wir sind kein Rechtskundiger, mithin, wenn auch persönlich noch so sehr überzeugt wie von der

Zweckmäßigkeit so auch von der Rechtsgültigkeit jener Verordnung, außer Etande auf dieses Feld zu folgen. Unser Herr Regner scheidet aber über diese Rechtsfrage selbst noch sehr unentschieden zu sein. Während derselbe nämlich in Nr 51 des vorigen Jahrg. d. Bl. mit den Worten: „daß der Senat und in dessen Auftrag das Landamt befragt war, nach Aufhebung der Grundrechte hinsichtlich der Jagdausübung den ältern Zustand wieder herzustellen, wollen wir nicht bestreiten,“ die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung anerkannt und nur die Frage, ob diese Jurisdiktion in den früheren Rechtszustand geboten, ob sie vernünftig und politsch sei, verneinte, erklärt er in Nr 4 dieses Jahrg. d. Bl. die Grundeigentümer für die allein noch zur Jagd Berechtigten und behauptet geradezu: „durch die bloße Aufhebung der Grundrechte konnte unmöglich dem Staate ein bereits abgegebenes Recht wieder zurück erworben werden; folglich ist die, solche Rückvergebung voraussetzende Veräußerung des Landamtes ungültig.“

Ueberlassen wir daher die Untersuchung und Entscheidung dieser allerdings wichtigen Vorfrage Rechtskundigen. Selbstverständlich kann erst dann, wenn unwillkürlich ist, wenn das Jagdrecht zusteht, von einer zweckmäßigen Benutzung derselben — von einer Jagdordnung und dergl. — die Rede sein. W.

Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850.

[Fortsetzung.]

Das freiwillige Arbeitshaus steht mit seinen Bau- und Einrichtungskosten mit 49,337 R 3 S zu Buch. Im Berichte wird jedoch nachgewiesen, daß in diesen Kosten auch die Einrichtung der Wohnung des Inspectors, die sämmtlichen zur Speiseanstalt gehörenden Localitäten, das Tortmagazin, die Wohnung nebst Comtoir des Armenschriftreibers, die Sitzungssäle für das Armen- und die Sectionen des Armencollegiums ic. stehen. Die Betriebskosten beliefen sich 1849 auf 2310 R 11 S, von denen 120 R 2 S, 1850 auf 1590 R 1 S, von denen 793 R 4 S durch den Ueberchuß der Arbeiten gedeckt wurden.

Das Arbeitshaus beschäftigte:
 1848 in 13,552 Arbeitstagen 161 Arbeiter gegen Vornahme von . . . 4295 R 5 S
 1849 in 12,983 Arbeitstagen 130 Arbeiter gegen Vornahme von . . . 4423 R 1 S
 1850 in 10,083 Arbeitstagen 104 Arbeiter gegen Vornahme von . . . 3869 R 8 S
 Der tägliche Verdienst der einzelnen Arbeiter betrug durchschnittlich 1848 5 R 3 S, 1849 5 R 3 S, 1850 5 R 8 S.

Ueber die Frage, ob das Arbeitshaus überall einen wahrhaften Nutzen gewähre, und namentlich ob dieser Nutzen mit den Kosten im Verhältnis stehe, spricht sich der Bericht aus, wie folgt:

„Was jüdwertlich die Kosten dieser Anstalt betrifft,

so sind allerdings die in der obigen Zusammenstellung aufgeführten Betriebskosten als ganz zureichend nicht zu betrachten. In denselben sind nemlich einerseits das Gehalt des Inspectors mit 1200 R hinzuzurechnen, dagegen ist andererseits von denselben ein Theil in Abzug zu bringen, welcher der Armenanstalt im Allgemeinen oder andern Instituten derselben zur Last zu bringen ist. Hierzu gehören namentlich sämmtliche Hausgebühren und Baukosten, in soweit sie nicht die Baukosten des Arbeitshauses selbst, sondern die der Speiseanstalt, die Schreibrwohnung und die zu den Versammlungen des Armencollegiums, so wie zur Aufbewahrung der Holz- und Loh-Vorräthe bestimmten Localitäten betreffen. Die gesammten jährlichen Kosten des Arbeitshauses mit Einschluß des Gehalts für den Inspector sind mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiten für die Zukunft jedenfalls seines Zuschusses weiter bedürfen werden, auf ungefähr 2000 R zu veranschlagen; sie werden höchstens diese Summe in der Regel nicht erreichen und höchst selten übersteigen. In dem Obigen ist aber bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß sich bei jetzt in dem Arbeitshaus mit wenigen Ausnahmen nur geistig und körperlich verkümmerte, so wie fränklische und gedrückte alte Leute befinden, die ohne die Anstalt nicht zu verdienen wissen und die daher, wenn sie den Verdienst nicht hätten, fast sämmtlich der Armenanstalt zur Last fallen würden. Wenn diese nun, anstatt jenen 2000 R—4000 R daar oder in Lebensmitteln zu verabsorgen, nur ein Opfer von etwa 2000 R zu bringen hat, so wird zugegeben werden müssen, daß ein erheblicher Nutzen der Anstalt schon in dem geringeren Opfer zu finden ist, welches jetzt die Armenanstalt zu bringen hat. Allein die Hauptsache ist und bleibt der moralische Werth der Sache. Die anerkannt zweckmäßigste Art der Armenunterstützung besteht nicht in dem Vertheilen von Almosen, sondern darin, daß dem Dürftigen die Gelegenheit eröffnet wird, durch eigene Thätigkeit und Betriebsamkeit den Unterhalt für sich und die Seinigen, so weit als möglich, zu erwerben. Gerade in unsem Land, wo an bloßen Almosen eher zu viel als zu wenig gegeben wird, und wo ein großer Theil unserer Bevölkerung noch immer von dem vererblichen Wahne besangen ist, gegen den Staat oder die Gemeinde ein Recht auf Versorgung geltend machen zu können, sobald man nur eine Reihe von Jahren dem Staate, wie es gewöhnlich heißt, gerecht geworden ist, gerade hier möchte es eine Nothwendigkeit sein, gerade hier möchte es sich, selbst wenn dies mit bedeutenden Opfern verbunden wäre, dringend empfehlen, den Dürftigen zunächst auf Arbeit zu verweisen und ihn in anderer Weise nur dann zu unterstützen, wenn er wenigstens den guten Willen bezeugt hat, sich durch eigene Kraft zu helfen. Erst wenn dieser Wunsch mit größter Strenge und Consequenz aufrecht erhalten wird, als dies bis dahin geschehen ist, erst dann wird sich der Segen des freiwilligen Arbeitshauses wahrhaft offenbaren und zu

gleich dies Institut den Umfang gewinnen, dessen es fähig sein möchte und in dem es vermuthlich der Armenanstalt noch geringere Opfer kosten wird, als bis jetzt erfordert wurden. Es läßt sich nämlich eines Theils nicht läugnen, daß in dem Arbeitshause mit denselben Kosten, welche jetzt zum Betriebe erfordert werden, noch eine viel größere Anzahl Arbeiter eine hinreichende Beschäftigung finden könnte, andern Theils wäre es gewiß zu wünschen, daß unsere Anstalt, namentlich während der Winterzeit, auch von solchen Arbeitern gesucht würde, die den oben bezeichneten Kategorien nicht angehören. In den eigentümlichen Verhältnissen unserer Stadt, insbesondere darin, daß sich der gesammte Verkehr fast ausschließlich um den Handel dreht und daß dieser Handel wegen seiner Richtung nur während der kleineren Hälfte des Jahres belebt ist, liegt der Grund, weshalb ein großer Theil der hiesigen Arbeiter, auch wenn das Geschäft nicht zu wünschen übrig läßt, während der Wintermonate fast ohne allen Verdienst ist. Diese Arbeiter verzeihen aber meistens während des Winters in Unthätigkeit, was sie im Sommer erspart haben, oder verrufen zum Theil in den Wirthshäusern, was sich Frau und Kinder während des Winters mühsam durch Händearbeit verdienen. Gerade hierin möchte die Ursache zu suchen sein, weshalb es dem hiesigen Arbeiter trotz dem, daß er zur Zeit viel verdient, so selten gelingt, einen Sparsinnig auf seine alten Tage oder für Zeiten der Noth zurückzulegen, und daß er, sobald er von irgend einem außerordentlichen Unfall bedroht wird, sich und die Seinigen so leicht völliger Verarmung preisgegeben sieht. Wenn aber allen jenen Leuten während der Winterzeit auch nur die Hälfte desjenigen Verdienstes zu Theil würde, den sie im Arbeitshause wirklich haben können, so würde dadurch unstreitig dem Pauperismus auf eine wirksame Art vorgebeugt und der Armenanstalt für die Zukunft manche Unterstützung abgenommen werden. Indessen dies Alles bleibt so lange nur ein frommer Wunsch, als wir ein gehörig organisiertes Zwangs-³Arbeitshaus entbehren müssen. So lange der Foulenger und Säuer ungestraft nicht bloß seinen ledereichen Lebenswandel führen, sondern auch die Fürsorge für seine Familie der Gemeinde überlassen darf, und so lange er für seine Person gesichert ist, im schlimmsten Falle des Winters ein eben nicht sehr unbecuemes Unterkommen in dem großen Hause zu finden und des Sommers seinen früheren Lebenswandel fortsetzen zu können, so lange fehlt es der Wirksamkeit der Armenanstalt an jedem Halt und an jeder Stütze, so lange ist keine Aussicht vorhanden, daß sich dem freiwilligen Arbeitshause die Kräfte zuwenden werden, welche demselben unstreitig nicht fehlen würden, wenn sich die Armenanstalt in den Stand gesetzt sähe, die ihr für ihre Wirksamkeit vorgeschriebenen und an sich gewiß richtigen Grundzüge consequent durchzuführen. Es ist

taber im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Einrichtung eines zu demselben Zwangs-³Arbeitshauses und die Verbesserung unserer Gefängnisse, sobald als irgend möglich in Angriff genommen werden.“

Die Krankenpflege erforderte 1848 4238 $\text{R} \frac{6}{2}$ S , 1849 4365 $\text{R} 10 \frac{1}{2}$ S , 1850 5187 $\text{R} 14 \frac{1}{2}$ S ; bedankt wurden 1848 1443, 1849 1372, 1850 1759 Kranke und belief sich die Ausgabe für Arzeneien pro Person durchschnittlich 1850 auf 2 $\text{R} 4 \text{ S} 7 \text{ D}$.

In den Armenställen wurden unterrichtet Ende 1848 370, Ende 1849 341, Ende 1850 316 Kinder. Für die Mädchenställe ist bereits ein eigenes, geräumiges und seinem Zwecke entsprechendes Schulhaus gewonnen, dessen Einrichtung mit der geringfügigen Summe von 5607 $\text{R} 6 \frac{1}{2}$ S beschafft ist. „Der Knabenstall ist bisher leiter! eine gleiche Begünstigung nicht zu Theil geworden.“

Erschließlich wird in diesem Abschnitt noch erwähnt, daß das Spillersche Legat, nachdem von dem bis 80,177 $\text{R} 8 \text{ S}$ angesammelten Capitale der Bestimmung des Testators gemäß 1846 40,000 R an die neue Armenanstalt angelehrt sind, Ende 1850 wieder auf 47,100 R angewachsen ist.

Der fünfte und letzte Abschnitt handelt von den Resultaten der Reform. Ueber die Kosten, welche durch den Bau und die Einrichtung sämtlicher in Folge der Reform des Armenwesens neu gegründeten und umgeformten Institute erwachsen sind, und welche betragen:

für den Umbau des Reglementen-	
rents und alten Siedenhauses . . .	49,337 $\text{R} 3 \text{ S}$
für den Erwerb und Ausbau des	
Domstügelgebäudes	61,935 „ 12 „
für den Erwerb und Ausbau der	
beiden Armenhäuser	30,500 „ —
für die Umwandlung des Frauen-	
armenhauses zum Siedenhause	1,386 „ 15 „
für den Ausbau und Einrichtung	
der Mädchenarmenställe	5,807 „ 6 $\frac{1}{2}$ „

Im Ganzen 148,967 $\text{R} 5 \frac{1}{2}$ S , von denen 99,325 R der Armenanstalt durch Verkäufe, resp. Zahlungen des Hfl. Weiskhospitals wieder gedeckt sind und ferner 20,500 R direct aus den Fonds des St. Jürgenhospitals geflossen sind, so daß die Armenanstalt wirklich überwiegenen Fonds durch Bantzen x. nur um 23,142 $\text{R} 5 \frac{1}{2}$ S geschmäler ist, bemerkt der Bericht, daß die größeren Bantzen nicht von der Armenanstalt zu vertreten sind, und ebenso wenig die dadurch herbeigeführten Ausgaben als eine notwendige Folge der Armenreform betrachtet werden können. Es darf dies für die Zukunft eine ernste Warnung sein, ohne genaue vorgängige Anschläge sich nie auf umfassende Baupläne einzulassen. [Ebdst folgt.]

Das Charfreitagconcert.

Da im vorigen Jahre die Stelle eines städtischen Musikdirectors noch nicht besetzt war, so wurde von der Behörde die Einnahme des Charfreitagconcerts zu einem entsprechenden wohlthätigen Zwecke bestimmt, und dem Musikverein die Anordnung des Concerts überlassen. In diesem Jahre ist Herrn Zimmerthal dieses Concert überwiehen worden. Die Einnahme vom Charfreitagconcert macht aber einen Theil des Gehalts des städtischen Musikdirectors aus und somit steht wieder ein Theil dieses Gehalts in Gefahr. Was bleibt am Ende noch übrig, wenn nicht bald für die Wiederbesetzung dieser Stelle gesorgt wird? Dasselbe wird nach und nach eben so verfallen, wie schon un-

tere ganzen nachvollständigen Zustände aneinander gegangen und in Verwirrung gerathen sind, da Klemm weiß, wer Koch oder Kellnermeister ist. P.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Zimmermeister Georg Heinrich Schmolz aufgenommen und zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des abtretenden Herrn Johanns Hasse Herr Johann Heinrich Harmd wiederum erwählt.

In der nächsten Versammlung am 3. Februar wird der Herr Director Senator Dr. Hach einen Vortrag halten: „Einige Ludectensien aus der Zeit vor zweiundzwanzig Jahren.“

Kleine Chronik.

19. (Eisenbahn.) Es ist darüber gefasst worden, daß die durch ein Circular der Direction unserer Eisenbahn in Aussicht gestellte kurze Fähr der Wohnorte in Hamburg zur Beförderung auf ihre angemeinere Güter nicht eingehalten ist. Wie wir vernahmen, hat die Direction der Nord-Deutschen Eisenbahngesellschaft dieserhalb sofort Schritte gethan und darauf die Ansicht erbalten, daß die Güter, in den ihr speciell namhaft gemachten Fällen, jedoch an den vom Abnehmer aufgegebenen Tagen abgenommen werden sind und daß in allen diesen Fällen die Abnahme zu Wasser ausdrücklich begünstigt worden war. Der letztere Umstand hat namentlich in einem ganz unentschiedenen Lagerung herbeigeführt.

20. (Wuthkrankheit der Hunde.) Am 22 der Rab. Anzeigen vom 27. Januar 1852 enthält eine Bekanntmachung, welche, nachdem sie bemerkt hat, daß eine jetzt in Nordbrunswick unter den Hundes grassirende Krankheit ihrer nothwendigen Natur nach noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt sei, dem Publikum mittheilt, daß diese noch nicht ermittelte Krankheit sich auch in anderer Gestalt bei einem Hunde gezeigt habe, daß man sich aber noch nicht veranlaßt sieht, die Vorschriften zur Sicherung gegen der Zeitweil verdrängte Hunde für die Stadt zu erlassen, da bei jenem Hunde keine Zeichen von Wuthkrankheit, vielmehr derselbe als völlig schwach und gelähmt erkannt worden sei. — Wegen die Uebrig dieser Schlussfolgerung dürfte vielleicht die Thatsache eingewandt werden können, daß die an der West (pleonastisch bezeichnet: Talmt) erkrankten Hunde bei weitem nicht in allen Fällen bis jetzt erschienen, falls immer aber schwach und, besonders an den Finstertagen, gelähmt sind. Demnach möchte die Hoffnung auf ein baldiges Erfassen der eben erwähnten Verhelften auch für unsere Stadt nicht ungründlich erscheinen. —

21. (Das Verhältnis der Juden zum Staat.) Für den geschichtlichen Verlauf des bürgerlichen Verhältnisses der Juden war der Ausgangspunkt die Frage nationale und religiöse Unerkennung von beiden Seiten, Juden sowohl als Christen, daher Trud von dieser, Hof von jener Seite, fuhr ein durchaus unbilliges Verhältnis, das seine bösen Früchte zu allen Zeiten getragen hat. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat religiöse Indifferentismus und auf allgemeine humanität gegründete Bildung einen Theil der jüdischen Bevölkerung und die Mehrzahl der höheren Stände unter den Christen ergriffen. Die Folge war, daß die jüdischen Schwanden sich der bürgerlichen Gesetze nachfolgen. Aber zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Juden in Preußen für Staatsbürger erklärt. Nach-

dem Viele aus ihnen die Schlächter der Befreiungskriege mitgerathen und durch diese Anstrengung die Nation durcheinander waren, nachdem Alle jede Staatslast mit tragen, so konnte, wenn es zur allgemeinen Vervollständigung kam, ihnen einen Antheil daran verweigern? Der geringe Einfluß auf die Gesetzgebung, den sie damals erlangen, wird unsere verfassungsmäßig christlichen Institutionen nicht übersteigen. Nichts war die Praxidanten in den Kammern so viel Trud, ja nur so viel Uebelgefühle in Bezug auf ihre Befreiung bewahren, wie die Katholiken stets getraut, so würde es kaum keine Roth haben.

Freiheit, auch hier wie bei den Afrikanern, hat der Staat mit einer unbestimmten, vorübergehenden Verabredung zu thun; dort ist es der Versuch einer Neubildung, hier Aufzählung und Irthum zur Assimilation, ohne völliges Aufgeben der Eigenständigkeit. Allein wenn Schwereigkeiten auch diesen Ubergangsbahnen auch entstehen mögen, sie zurückzuziehen, wie man 1847 durch raportöse Abkündigung der Indemngeminden versucht hat, wäre ein vergebliches und schädliches Beginnen. Der Hof und die Aristokratie, die durch die Beibringung vieler Juden an der Umwälzung von 1848 sich sehr erwanderten und christlichen Acten hervorgerufen worden, ist das Unchristliche und Unverhältnißigste. Sind doch jene beklagenswerthen Erscheinungen großentheils unster, der Christen, Schule. Denn der von und geübte Trud, der Mangel ähnlicher Begegnung, hat jene zur Aufzählung getrieben, und die Beirungen unserer Völkerveränderung die Waffen der Gopphik gelehrt, die sie in der Tagesliteratur so trefflich zu führen wissen, während wir lieber der nachden, sie großen und einen Mann, die in älterer und neuerer Zeit aus ihren Acten hervorgegangen und Jüden anderer Nation in Kunst, Wissenschaft und Politik geworden sind.

Der wahrhaft christliche Staatsmann kann auch hier die Dinge nur nehmen, wie sie durch höhere Fügung geworden sind. Er vertraut der allmächtigsten Kraft deutscher Nationalität, ja noch mehr der gesunden Gewalt der Christenheit. Der Erhebungsbericht des Damothel noch einmal zu verlangen, nachdem achtzehn Jahrhunderte ihn gelehrt, würde er für eben so nutzlos halten, als die Erneuerung eines neuen Bittens. Er weiß, daß der christliche Staat nichts sein kann, sein muß und der Evangelium folgen; er glaubt, daß die Christenheit durch Gottes Erbarmen besetzt werden, d. h. daß dem Christenamt mit seiner stillen Gewalt die Zukunft der Menschheit gehört die an's Ende der Tage.

(Christliches Wochenblatt Nr. 1.)

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Das Vermögen unserer städtischen Kirchen. — Karl v. Rumohr über den Ueprung der Leidenlämpe. — Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850. [Schluß]. — Auszug aus dem Berichte der Vorsteher des St. Annen Armen- und Weisshauses über dessen Verwaltung während des Jahres 1850. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik. N^o 22.

Das Vermögen unserer städtischen Kirchen.

In N^o 51 des vorigen Jahrganges d. Bl. ist eine Uebersicht über das Vermögen unserer städtischen Kirchen während der Jahre 1845—50 gegeben, welche, zusammengesohlen mit einer früheren ähnlichen Angabe*) über die Jahre 1819—44, zu interessanten Vergleichen Anlaß bietet.

Vermehrt hat sich im Laufe dieser 32 Jahre eigent-lich nur das Vermögen der Jacobikirche, welches im J. 1819 164,933 R 11 S betrug, und mit wenigen Unterbrechungen ziemlich regelmäßig in freilich nur geringem Maße wachsend, im J. 1850 die Summe von 198,131 R 8 S erreicht hat. Dabei darf freilich nicht unbeachtet bleiben, daß die ihr und der Petri- kirche gemeinschaftlich gehörende Ziegelei, welche im J. 1825 noch 61,336 R 9 S , 1827 selbst 73,598 R 11 S besaß, schon 1843 weniger als 20,000 R nachwies, und im J. 1850 bis auf 10,935 R gesunken ist, eine Summe, welche dem Vernehmen nach nicht einmal zu gehörigem Betriebe der Arbeit ausreicht.

Auch die Lorenzikirche weist eine kleine Vermeh- rung ihres Capitalis nach, indem sie von 34,822 R 3 S im J. 1819 sich 1850 auf 39,912 R 12 S gehoben hat. Doch hat sie in den letzten Jahren bedenklich ab- genommen; ihr höchster Vermögensstand war im J. 1843 und belief sich auf 42,811 R 9 S .

Die Petrikirche ist von 204,152 R 2 S im J. 1819 bis zu 214,320 R 13 S im J. 1850 gelangt;

ihren höchsten Vermögensstand erreichte sie im J. 1840, wo derselbe sich auf 220,357 R 4 S belief. Wie viel mehr sie dagegen bei der Ziegelei eingebüßt hat, ergibt sich aus dem oben bei der Jacobikirche Angeführten.

Das Capitalvermögen der Marienkirche ist dem Anscheine nach am bedeutendsten gewachsen: es betrug 1819 265,372 R und 1850 355,030 R 9 S . Bringt man indeffen von der letzteren Summe den Verkaufs- preis für das im J. 1849 veräußerte Gut Franzenhof mit 108,600 R in Abzug, so ergibt sich eine Abnahme von fast 20,000 R gegen das Jahr 1819.

Das Vermögen der Regienkirche betrug im J. 1819 71,486 R 9 S , stieg 1833 bis auf 77,809 R 11 S , sank 1839 bis auf 55,154 R 11 S herab, und hat sich 1850 wieder bis auf 59,174 R 12 S gehoben.

Am betrübendsten sind offenbar die Geldverhältnisse der Domkirche. Während sie im J. 1819 noch 102,864 R 8 S besaß, sank sie in den folgenden Jah- ren (1821 auf 81,296 R 15 S , 1822 auf 70,756 R 3 S , 1824 auf 57,774 R 5 S) und hatte im J. 1850 nur noch 38,898 R 9 S . Es scheint demnach, wenn in der bisherigen Weise fortverwaltet wird, der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo diese Kirche, die ja bedeutende Gebäude zu unterhalten hat, ohne alles Vermögen sein wird.

Die Catharinenkirche besaß im J. 1819 ein Ver- mögen von 207,091 R 5 S , welches sich in bedeutender Weise jeztmal (1825 von 203,451 R 2 S) auf 186,612 R 11 S und 1838 von 179,441 R 14 S R auf 166,902 R 5 S) und sonst allmählich immer mehr verringert hat, so daß im J. 1850 nur noch 157,338 R 2 S vorhanden waren. Um weiteren Capitalverringeringen vorzubeugen, ward am 26. Febr. 1851 der Beschluß gefaßt, das Capitalvermögen der Catharinenkirche auf diejenige Summe festzustellen, welche der Abschluß der Jahresrechnung von 1850 als schuldentriches Capital derselben ergeben werde; weder die Capital noch das der Catharinenkirche dürfe künftig für die lau- sende Verwaltung angegriffen werden. Das zur Deckung der notwendigen Ausgaben über den

*) N. 26. Bl. 1845 N^o 52.

Jinzenbetrag Erforderliche solle alljährlich aus der Staatskasse genommen werden.

Dieser in Bezug auf das Vermögen der Catharinenkirche gefasste Beschluß verdient unläugbar auch auf die andern Kirchen wie auch überhaupt auf Wohlthätigkeitsanstalten, welche mit eigenem Vermögen ausgestattet sind, ausgedehnt zu werden. Wobin soll es mit unsern öffentlichen Anstalten und namentlich mit unsern Kirchen kommen, wenn sie zur Verteilung der laufenden Ausgaben ihr Capital angreifen dürfen und wirklich angreifen? Der Schade wird natürlich immer größer; die Einnahmen der spätern Jahre schrumpfen in demselben Verhältnis zusammen, in welchem sich das Capital vermindert, und dieses muß folgerweise in steigender Progression angegriffen werden. So kommt es denn, daß z. B. die Domkirche schon jetzt in 32 Jahren von über 100,000 R bis auf 38,000 R heruntergekommen ist.

Es fällt uns nicht ein, diesen Uebelstand der Vorsteherchaft der Kirche oder ihrer Verwaltung zur Last zu legen: wir hören vielmehr, daß dieselbe sich im Hinblick auf die immer beträchtlicher werdende Verminderung ihres Vermögens mehrfach an den Senat gewandt habe mit der Bitte um Verhaltungsmassregeln; indes sei die Antwort gegeben, sie möchten nur gestrokt das Erforderliche von ihrem Capital nehmen; sei das einmal zu Ende, so müsse selbstverständlich der Staat für die Unterhaltung der Kirche sorgen.

Wir wollen hier nicht auf die schwierige Frage eingehen, ob und in wie weit der Staat zu solchen Versprechungen berechtigt, zu solchen Leistungen verpflichtet sei, so wie ferner, in welcher Weise bei der zu erwartenden neuen Kirchenordnung die Gemeinden als solche zur Deckung der für ihre Kirchen erforderlichen Ausgaben herangezogen werden müßten; das aber sprechen wir entschieden aus, daß der Capitalverwendung zur Verteilung laufender Ausgaben schleunigst ein Ziel gesetzt werden muß, wenn wir nicht eben so schwere als gerechte Vorwürfe unserer Nachkommen auf uns laden wollen.

40.

Karl von Rumohr über den Ursprung der Todtentänze.

Vor einiger Zeit schenkte unser würdiger Prediger Klemeyer der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit eine Reisebeschreibung aus dem Jahre 1838*, in welcher er eine Mittheilung über den Erfinder unserer Todtentänze aufzeichnet fand, deren Bestätigung er aber, trotz vielen Forschens in andern Werken, vergebens suchte. Der wißbegierige Mann erbat sich vom berühmten Kunstkennner, Karl v. Rumohr, nähere Auskunft, und erhielt

*) Der Auszug nach der Dfise oder die Fahet nach Rügen, von . . . t. Leipzig 1838.

damals einen Brief, durch dessen Zugabe er den Werth seines Besuchs erhöht hat. Die hier folgende Veröffentlichung desselben wird manchen Lesern dieser Blätter gewiß willkommen sein:

„Verehrter Herr und Freund!

Die Dance de Maccabre hat nach französischen und besonders englischen Forschern allerdings in den Nummern von alter Zeit ihren Ursprung genommen. Deren malerische Ausführung scheint indes erst nach der großen Pest, welche das Concilium zu Basel dessen Sigungen zu unterbrechen zwang (vgl. Fiorillo in einer eignen Monographie über die Todtentänze), eingetreten zu sein. Die Malerey hatte erst damals, gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, und vornehmlich nach dem Vorgang der altniederländischen Schulen des Jan van Eyck, der Nachbildung der weltlichen Erscheinungen sich zugewendet, und hieturch die Mittel erworben, individuelle Zustände zu charakterisiren, worauf es hier ankam. Was also um 1420 nur Nummern war, konnte 1440—60 bereits an die Kirchhofsmauern gemalt werden. Der üb. Todtentanz ist etwas später, doch in Ansehung seines allgemeinen Habitus sicher niederländischen Ursprungs.

Ich glaube bemerkt zu haben, daß nach dem Jahre 1500 an öffentlichen Gebäuden eine Darstellung vorkommt, in welcher der Reihentanz nach Rang und bürgerliche Unterordnung sich in alter Weise wiederholte. Hingegen errath Hans Holbein den Jüngeren, der zu Basel in dem berühmten Kirchhofe der Dominikaner, von altniederländischer Hand, ihm mag Antheil abgewonnen haben, trug indes seine ganze Laune, heitre und zugleich gefühvolle Lebensanschauung in denselben hinüber und verwandelte die dürre Rangordnung der ältern Darstellungen in lebendige thätige Situationen, in denen nicht sowohl der Stand, als der Charakter, die Reizungen und Leidenschaften der Individuen hervorgehoben werden. Seine imagines mortis im jertlichsten, gestrichelten Formschmilt, die schöne Todtschilde beim G. N. Weuth zu Berlin, auch das sogenannte Todtentanzalphabet, haben davon Zeugniß abgelegt. Er soll auch in Whitehall zu London etwas der Art gemalt haben, das nur aus alten Abbildungen bekannt ist, die Doude bekannt gemacht. Alle diese Dinge indeh, sogar das letzte noch zweifelhaft, haben nichts anderes mit den alten Todtentänzen gemein, als die erste entfesternte Anregung.

R.“

Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850.

[34]

Abgesehen hiervon aber findet der Bericht die Worthelle der Reform darin:

„I. Es ist für den Armenschreiber, welcher der Armenanstalt, nachdem sie die selbige umfassende Wirk

samkeit erhalten hat, seine Zeit und seine Kräfte ausschließlich widmen muß, eine eigne Wohnung in der Nähe des Bureau's gewonnen.

II. Es sind für die Eignungen des Armencollegiums, für die Eignungen der verschiedenen Sectionen, so wie für das Bureau der Armenanstalt angemessene Localitäten nebst dem nöthigen Mobiliar erworben.

III. Es sind geräumige, zur Aufbewahrung des Holz- und Torflagers bestimmte Localitäten hergestellt, und zwar in unmittelbarer Nähe des secirwilligen Arbeitshauses.

IV. Es ist ein mit der bisherigen Spinnanstalt verbundenes secirwilliges Arbeitshaus errichtet, in welchem ohne erhebliche Opfer jährlich mehr denn 100 Personen beschäftigt werden, namentlich solche Personen, für welche die Armenanstalt, in Ermangelung solcher Beschäftigung, größere Opfer zu bringen genöthigt wäre, als die sind, welche durch den Betrieb des Arbeitshauses erfordert werden. In räumliche Verbindung mit diesem Arbeitshause ist

V. die Speiseanstalt gebracht, welche trotz dem, daß sie durch die Kalantbesuchungen, durch die Bekleidung von Krankenjungen und durch die Speisung der im Männer-Armenhause befindlichen Leute eine sehr erweiterte Diebstahlsfeld erhalten hat und trotz dem, daß sie die Portion Speise billiger, als früher, verkauft, einen verhältnißmäßig geringeren Aufwand erfordert, als die früher absondert bestehende wohlfeile Speiseanstalt.

VI. Es ist für die Mädchenstube ein eignen, in jeder Beziehung zweckmäßiges Haus gewonnen, dessen Instandsetzung mit so geringen Kosten verknüpft gewesen ist, daß die Zinsen desselben weniger betragt, als die früher für das nicht ausreichende Local gezahlte Miete.

VII. Es ist zum Gesage des früher im St. Annenloster befindlich gewesenen sog. Vaterhauses ein Männer-Armenhaus errichtet, in welchem ungefähr 40 Männer ihren vollständigen Unterhalt finden und dessen Verwaltung trotz dem, daß den Männern in demselben eine bessere Pflege, als früher im St. Annenloster, zu Theil wird, doch nicht theuerer zu stehen kommt, als die Verwaltung im Kloster.

VIII. In Stelle des früher im St. Annenloster befindlich gewesenen sog. Motehauses und zu der bis dahin eben daselbst beschafften Pflegegung bettlägeriger und unheilbarer Sicken ist ein besonderes, für 80 Betten eingerichtetes Sickenhaus gestiftet, welches in seiner Beschaffenheit wenig zu wünschen übrig lassen möchte und mit welchem, in sofern es auf eine dauernde Pflege ankommt, selbst das H. Geisshospital mit seinen ungenügenden Schlafstätten auf der Diele nicht zu vergleichen sein dürfte.

IX. Ungeachtet aller dieser wesentlichen Verbesserungen ist der Finanzzustand der Armenanstalt so geordnet, wie er bisher nicht war und das

Vermögen derselben auf eine solche Höhe gebracht, daß den Anforderungen, welche etwa die Zukunft bringen möchte, getroßt entgegengeehen werden kann. Die Armenanstalt besaß Ende 1846 nicht weiter mehr, als ein Capitalvermögen von noch nicht 15,000 R. und dies Capitalvermögen würde ohne die Reform unbedeutend in wenigen Jahren gänzlich verbraucht sein. Jetzt besitzt sie an belegten Capitalien über eine halbe Million R. und außerdem ein Vermögen, welches 10 — 12,000 R. jährlicher Einkünfte abwirft. Dies ist dadurch herbeigeführt, daß das Vermögen verschiedener öffentlicher Stiftungen, welche bis dahin ihre Kräfte nach verschiedenen Seiten hin zerplitterten, mit dem der Armenanstalt verschmolzen ist.

X. Endlich das städtische Armenwesen ist durch die Reform aus aller und jeder Verbindung mit der Staatscasse gebracht.

Die unmittelbare Folge einer solchen gänzlichen Trennung besteht darin, daß der Staat in der Zukunft bleibend gewinnen wird:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) den bis 1846 an die Militärkasse geleisteten jährlichen Zuschuß von | 1000 R. — R. |
| 2) den bis 1846 an die Armenhäuser geleisteten jährlichen Zuschuß von | 1500 „ — „ |
| 3) die bis 1846 zu sonstigen milden Zwecken jährlich aus der Staatscasse geleisteten Zahlungen mit | 259 „ 3 „ |
| 4) die bis 1846 an die Commission zur Pflegegung unheilbarer Kinder gezahlten | 3500 R. — R. |
| nach Abzug der für die Endbindungsanstalt nachzuvoe zu zahlenden | 1250 „ — „ |
| | 2250 „ — „ |
| 5) den bis 1846 der Armenanstalt überwiegenen Ertrag der Testamentensteuer, welche 1850 dem Staate erbrachte | 2810 „ — „ |
| 6) die bis 1850 an die Armenanstalt unentgeltlich gelieferten 80 Faden Holz und 500 m. Torf, im Budget pro 1851 veranschlagt zu | 2500 „ — „ |
| Summa | 10319 R. 3 R. |

Hierzu kommt, was der Staat zukünftig mittelbar dadurch gewinnt, daß der Zuschuß, welchen die Kinderpflegeanstalt alljährlich betragt, nicht mehr aus der Staatscasse, sondern von der Armenanstalt bestritten wird, so wie dadurch, daß die Armenanstalt die Pflegegung der der städtischen Armenkommune angehörenden Kranken, Sicken und arbeitsunfähigen alten Leute, welche bis dahin auf Staatskosten im St. Annenloster

geschah, entweder selbst übernommen hat oder doch dem Staate nach Billigkeit vergütet. Würde man hiefür dasjenige in Rechnung bringen, was die Armenanstalt für diese Zwecke zu verausgaben hat, so würde sich eine Summe von 26—27000 K herausstellen, nämlich:

Zufuß auf die Kinderpflegeanstalt	c. 9000 K	— β
Kosten des Siechenhauses	„ c. 10000	— „
Kosten des Männer-Armenhauses	c. 3500	— „
die an das Krankenhaus zu leistende Vergütung, nach der diesjährigen Erfahrung anzunehmen	4500	— „
	27000 K	— β

Ein solcher Gewinn wird sich freilich für den Staat, so lange die Administrationskosten des St. Annenlosters noch so bedeutend bleiben, als sie jetzt sind, nicht herausstellen, ein so bedeutender Gewinn wird sich aber auch niemals ergeben, aus dem einfachen Grunde, weil die Abtrennung jener Institute vom Kloster keineswegs beliebt ist, um nur zu sparen, sondern vielmehr aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Denn man hielt es für unverantwortlich, Anstalten zur Pflege von Kindern, Kranken und Siechen mit Zucht und Zwangsarbeitsinstituten länger zu verbinden, man wollte also eine Befreiung des Besonderen, auch wenn in dieser Beziehung größere Opfer, als früher, erforderlich werden sollten. Wenn diese Rücksichten nicht maßgebend sind, wer nur das will, was am wenigsten kostet, der muß allerdings wünschen, daß das St. Annenloster wieder in seiner interessantesten Mannigfaltigkeit hergestellt werde. Wer aber kein enragierter Anhänger der Abschredungstheorie ist, wer davon überzeugt ist, daß es schon die Humanität, geschweige denn die Zweckmäßigkeit erfordert, Kinder, Kranke und Sieche nicht mit Züchtlingen in einer Anstalt zu vereinigen, der wird auch keinen Anstoß daran nehmen, daß die Größe des jetzt und früher für dieselben Zwecke Verausgaben keineswegs gleich ist, und der wird auch darin, daß sich die Zahl der zu versorgenden Kinder, nachdem diese aus dem Kloster entfernt sind, fast um 100 vermehrt hat, keinen Grund finden, die Kinder wieder ins Kloster zu schieben. — Indessen selbst denen, welche diese Ansicht nicht theilen sollten, muß es zum Troste gereichen, wenn sie sehen, daß die in dieser Beziehung gegen früher zu bringenden Opfer grade durch die Concentration der Kräfte ermöglicht sind, welche die Armenreform bewirkt hat, und daß solche Opfer wenigstens nicht dem Staate zugemuthet werden. Dies erhellt am Unzweifelhaftesten, wenn man vergleicht, was der Staat vor der Reform zur Verwaltung des St. Annenlosters hergeben mußte, mit demjenigen, was er jetzt für die ihm verbliebenen Institute zu leisten hat. Der Zufuß des Staates an das St. Annenloster betrug

1841	40242 K	3 β
1842	41405	3 „
1843	41000	— „
1844	38000	— „

trotz dem, daß demselben außerdem an Administrationsüberschüssen milder Stiftungen, welche jetzt zu andern Zwecken dienen, in den beiden ersten Jahren 4700 K und in den beiden letzten Jahren sogar 3700 K zutamen. Der in den Jahren 1843 und 1846 aus der Staatskasse geleistete Zufuß kann aus dem Grunde nicht maßgebend sein, weil ein Theil desselben in diesen beiden Jahren provisorisch durch Ueberweisung von beträchtlichen Zuschüssen und Administrationsüberschüssen aus milden Stiftungen ersetzt wurde. Da indessen seit dem Jahre 1846 der Preis sämtlicher Lebensmittel, insbesondere der Kartoffeln, eine, wie es scheint, bleibende Erhöhung erfahren hat, so würde man sich ohne alle Frage täuschen, wenn man annehmen wollte, daß das St. Annenloster, wenn es seinen früheren Umfang behalten hätte, bei den jetzigen Preisen der Lebensmittel mit einem Zufuß von etwa 41000 K ausreichen würde. — Indessen selbst wenn man davon absehen wollte und könnte, so stellt sich das Verhältnis der vom Staate jetzt zu leistenden Zuschüsse günstig gegen die frühere Zeit. Laut Generalabzuges der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten für 1831 werden zu den für das St. Annenloster im Ganzen veranschlagten Ausgaben von 30577 K , unter den sich allein 9841 K für Gehalte befinden, von Seiten des Staates 27000 K erfordert. Rechnet man zu dieser Summe, was der Staat künftig zur Unterhaltung des Krankenhauses direct und indirect nach Abzug des früher für ein besonderes Militärhospital und sonst Gegebenen zuzuschießen hat, mit etwa 6—7000 K , so verbleiben dem Staate gegen früher immer noch ca. 7—8000 K , um die Entschädigung der Präbendisten und Beamten eingezogener Stiftungen zu bestreiten. Diese Rechnung wird und muß sich aber von Jahr zu Jahr verbessern, und zwar theils durch das Absterben der Präbendisten und Pensionisten, theils durch die zu erwartende Verminderung des an das St. Annenloster zu leistenden Zuschusses; denn unmöglich wird doch anzunehmen sein, daß ein Institut, in welchem sich jetzt keine 200, zum größten Theile arbeitsfähige Leute befinden, für die Dauer eines Zuschusses aus der Staatskasse von 27000 K bedürfen wird.“

Schließlich berührt der Bericht noch die allerdings wichtige Frage, ob auch für die Zukunft jede Beihilfe des Staats zur städtischen Armenpflege zu entbehren sei? Zunächst wird bemerkt, daß das für 1852 berechnete Deficit von 6000 K , wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, künftig sämtlich überfliegen werden wird, daß vielmehr eine Minderung in Aussicht steht. Dann aber werden noch immer Administrationsüberschüsse anderer Stiftungen, namentlich des Heil. Geisthospitals sich ergeben, welche zufolge Rath- und

Bürgerflusses zu Aufhülle der Armenanstalt dienen sollen. Vor Allem aber wird auf eine Mehrung der freiwilligen Gaben hinzuwirken sein, deren Ertrag 1822 noch sich auf mehr denn 11000 R belief, im J. 1850 schon auf 6605 R 12 $\frac{1}{2}$ S zusammengezogen ist.

Nach einem Auszuge aus den Cantonsbüchern haben im Jahre 1848 zu den im Ganzen gesammelten 6856 R 11 $\frac{1}{2}$ S die Summe von 6326 R beigekreuzt:

1 Person (die leidet seitdem verstorben)	30 R
1	48 „
2 Personen in Gaben von je	40 „
3	36 „
4	32 „
17	24 „
26	16 „
61	12 „
87	8 „
85	6 „
163	4 „
210	3 „
345	2 „
885	1 „
858	— 8 S

Der Rest von 330 R 11 $\frac{1}{2}$ S ist durch kleinere Gaben unter 8 S erwachsen.

Also von 29—30000 Bewohnern in der Stadt und den Vorstädten haben contribuiert:

56 Personen in Gaben von 16 R und darüber,	
148	8 „
248	4 „
2298	8 S bis 3 K .

Die Größe dieser Gaben steht in keinem Verhältnisse zu dem, was an andern Orten zur Armenversorgung zusammengebracht wird. Wir wollen in dieser Beziehung nicht hinweisen auf die Nachbarkstadt Kiel, wo allerdings von den Privaten ganz andere Beiträge, als hier, geleistet werden müssen, um den für die dortige Armenversorgung alljährlich erforderlichen Zuschuß von 3. 40000 R durch die Gemeinde herbeizuschaffen, denn in Kiel sind diese Beiträge nur zum Theil freiwillige, zum Theil werden dort die Verordner dazu vom Armencollegium angezigt. Dagegen können wir mit Recht auf unsere Schwesterstadt Bremen verweisen. Nach einem uns vorliegenden Etat des dortigen Armen-Instituts im Jahre 1843 sind in diesem Jahre zu Bremen lediglich durch freiwillige Beiträge 26034 Thaler 36 Grote eingegangen und aus einem Verzeichnisse der freiwilligen Gaben, welche im Jahre 1844 dem Bremer Armen-Institute zugeflossen sind, geht hervor, daß der geringste Beitrag, der gegeben wird, 52 Grote (also ungefähr 2 K) beträgt, daß Gaben von 10—30 Thlr. zu den ganz gewöhnlichen gehören, daß von sehr Vielen 40—50 Thaler jährlich gegeben werden und daß sich die Beiträge nicht Weniger auf 70, 80, 100 bis 200 Thaler belaufen. Opfer der Art sind nun freilich — Dank sei dafür unserm Verfahren! — hier in Lübeck nicht erforderlich; aber etwas mehr, als jetzt

gegeben wird, dürfte nach den hiesigen Verhältnissen doch wohl ohne Unbilligkeit zu erwarten sein. Es gibt bei uns viele Wohlhabende, ja reiche Leute, welche der Armenanstalt jährlich nicht mehr als 4 K und zum Theil gar Nichts zukommen lassen. Es liegt gewiß nahe, nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung zu forschen. In dem Mangel an Wohlthätigkeitsmännern ist der Grund jedenfalls nicht zu suchen, denn, wo es nur irgend gilt, da gibt man hier viel befaullich gerne und reichlich. Zum Theil möchte er wohl darin zu finden sein, daß man hier zu so vielen andern Zwecken und so oft durch Hansesammlungen in Anspruch genommen wird. Darüber dürfte sich namentlich die Zahl derer beschweren können, welche gerade am Meisten bereit sind zu geben und daher auch zu Allem, was nur irgend vorkommt, fast immer und ausschließlich angegangen werden. Im Uebrigen aber möchten wir zu bedenken geben, daß nicht minder in andern Städten zu Wohlthätigkeitszwecken, welche die eigentliche Armenversorgung nicht betreffen, gesammelt wird, und daß, wenn man auch Alles zusammenrechnet, was hier der Eingabe nicht bloß für die Armenanstalt, sondern auch für andere Wohlthätigkeitsanstalten herzugeben pflegt, dies doch bei weitem nicht dasjenige erreicht, was man anderwärts z. B. in Bremen dem Armeninstitute allein zukommen läßt. Oder sollte etwa der Grund darin liegen, daß Wünsche an unser Armenanstalt etwas auszufragen haben und das hier, bevor den behaupteten Uebelständen abgeholfen worden, wenig oder gar nichts zu geben sich veranlaßt sehen? Wäre dies der Fall, wir müßten es im höchsten Grade bedauern. Es liegt uns gewiß ferne zu behaupten, daß der jetzige Zustand der Armenanstalt frei von Mängeln sei und daß wir uns mit dem, was wir bis jetzt erreicht haben, zufrieden geben müßten. Im Gegentheile, wir erkennen der Mängel nur noch zu viele, sowohl in der Organisation als in der Verwaltung unseres Instituts, und sie zu beseitigen, soll und wird unser ausdrückliches Streben sein. Aber wir sind zugleich der Ansicht, daß einerseits die bis jetzt herbeigeführte Reform der Armenanstalt einer weiteren Um- und Ausbildung derselben in keiner Weise entgegenstehe und daß andererseits eine weitere Verbesserung ihre großen Schwierigkeiten habe, jedenfalls nur mit der Zeit, nur unter allseitiger und lebhafter Mitwirkung unser Mitbürger zu erreichen sei. Da wir es und also selbst sagen müssen, daß es und wohl niemals, geschweige denn sofort oder in der nächsten Zeit, gelingen möchte, den Ansichten und Wünschen Aller zu entsprechen, so müßten wir geradezu den Muth zur Wahrnehmung unsers Berufes verlieren, wenn wir glauben sollten, daß in den vorhandenen Fehlern, die vielleicht durch eine bessere Leitung entfernt werden könnten, ein Grund liege, dem uns unvertrauten Institute die Theilnahme zu entziehen, ohne welche dasselbe nimmer gedeihen kann. Wir können und wollen uns jedoch diesem Glauben nicht hingeben. Wir wollen vielmehr den Hauptgrund, wes-

Transp. 12,852 K 3 S	
Eisenbahnarbeiter, von der Sanitäts- Behörde 375 K für Cholera-Kranke, so wie von anderen Behörden und Privatpersonen, besonders in Folge der Cholera, eine größere Summe für Kostgelder bezahlt ist.	
Wohnungen-Miethen	213 —
Milde Gaben	337 10
Totenladen-Gonto	591 5
Abgabe des $\frac{1}{2}$ Prozent 3453 K 11 S nach Abzug der Erbsen- bungskosten von	138 4
	3317 7

Erhoben von verkauften Grundstücken zum Werthe von 1,125,352 K 8 S	
Baaren	57,563 8 $\frac{1}{2}$
Böhlen	31,187 7
Robilien	50,593 6
Schiffsparten	39,350 —
Meinern	3,490 —
Verlehnungen	11,795 —
Städtischer Holz- verkauf	63,013 1
	1,382,546 K 14 $\frac{1}{2}$ S

Riepen-Gonto	
Werg- und Raspel-Arbeit	} 2307 —
Spul-Gonto	
Stroh-Arbeiten	
Gurten-Gonto	
Wolle-Gonto	
Leinen- und Garn-Gonto	
Zufluß aus der Stadt-Casse	26,042 13
Betrag der Einnahme 45,681 K 6 S	
Ausgabe.	

Einbringung der Bettler Gonto	96 K — S
Feuer-Ascuranz-Gonto	577 11
Kirche-Gonto	185 6
Salarien-Gonto	9,953 —
Interessen-Gonto	200 12
Kleiderkammer-Gonto	4,852 2

Die Mehr-Ausgabe auf dieser Gonto
im Vergleich gegen die letzten Jahre
ist dadurch entstanden, daß nicht un-
bedeutende Anschaffungen erforderlich

Transp. 15,864 K 15 S

Transp. 15,864 K 15 S	
waren, um die in das Siedehaus Aufzunehmenden auszurufen.	
Apothek-Gonto	1,948 15
Küche-Gonto	18,815 2
Hausw.-Bedürfnisse	1,636 1
Wäsche-Gonto	625 5
Feuerung-Gonto	4,044 14
Bau-Gonto	1,159 14

Die Mehr-Ausgaben gegen früher auf den vorstehenden Ausgabe-Kubri- ken sind entstanden durch die bedeu- tenden Kosten, welche die Cholera- Kranken verursacht haben.	
Belienkung-Gonto	554 5
Zufällige Ausgaben	995 8
Veranlaßt durch die den Wögten ge- leistete Vergütung für ihre einge- büßten Einnahmen für die Betie- nung bei den Diconen der 5 Haupt- kirchen; durch die Anstellung zweier Hülfsbödge für einen verstorbenen und einen erkrankten Wogl, und durch die nothwendig gewordene An- schaffung eines Leichenwagens.	
Restanten-Gonto	36 7

Diese als Verlust weggeschriebene
Forderung ist nach dem Schluß der
Bücher ganz unerwartet eingegangen
und nun der nächstjährigen Rech-
nung zu Gute gebracht.

Betrag der Ausgabe 45,681 K 6 S

Das Capital der Anstalt wuete durch ein Legat
aus Jacob Gerhard und Anna Dorothea Schick Tes-
tament vermehrt um Gt. K 1000.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnüs. Thätigk.

In der nächsten Versammlung am 10. d. Mts. wird
Herr Cantinat Matthias Schröder einen Vortrag
halten: „Ueber die Entstehungsgeschichte der
Erde.“

In derselben Versammlung wird die Wahl eines
Vorstehers der Gewerkschule an Stelle des abtretenden
Herrn Dr. Carl Heinrich Dettmer vorgenommen
werden.

Kleine Chronik.

22. (Deutsch-Österreichische Zollproject.) Ueber
den Wiener Handels- und Zollvereinigungsentwurf enthält die
Wissenschaft mit besonderer Bezeichnung zu den Hauptstädten sel-
gende Bemerkungen:

Der Entwurf macht sie zunächst zu Freihäfen des vereinten
deutsch-österreichischen Handels- und Zollrechts, wenn gleich un-
ter unannehmbarem Bedingungen, auf die wir bald zurückkommen
werden. Die Hauptstädte sind aber schon längst Frei-
häfen, nicht eines Vereines, sondern der Erde, sie sind Frei-
häfen des Welthandels.

Der Entwurf legt den Vereinigungsländern die schöne Pflicht
auf, für Waaren, die ein und aus dem mitteleuropäischen Han-
delstränge gehen, keine Transitzölle zu erheben; die Hauptstädte

erheben aber schon längst von aller Welt keine Durchgangszölle
mehr.

Der Entwurf erbetet für den Verein einjährlige Zollberei-
nungen und Zollabgabe von 10 und 25 Prozent an; die Haupt-
städte lassen aber schon längst viele Waaren ganz frei ein-
und ausgehen und erheben kaum unnothwendige Grenzölle von $\frac{1}{2}$
bis höchstens $\frac{1}{3}$ Prozent des Wertes, d. h. in einem Betrage,
der eh die österreichischen Stempelzölle nicht erreicht.

Der Entwurf enthält die Mitglieder des Handelsbundes
der Vereinigungsländer ihrer Waaren, wenn gleich noch nicht
der Legitimationschiffen, an den Häfen zu befreuen; die Haupt-
städte fordern schon längst von den Gütern keine Devisen-
und Legitimationspapiere und keine Waarenzölle mehr, denn das

Muskamen dieses barbarischen Gebrauchs würde der Untergang ihrer Handels sein.

Der Entwurf hebt hochbergig in dem ganzen großen Reich die Regalien auf, läßt aber die Monopole auf Tabak, Salz, Schießpulver und Spiritus bestehen und gestattet sie da, wo sie noch nicht sind, einzuführen. Die Handelsländer haben die Freiheit Monopole einzuführen und werden schließlich von der reichlichen Befähigung Gebrauch machen.

Der Entwurf berechtigt und verpflichtet die contrahierenden Staaten, sich im Auslande gegenseitig zu vertreten. Die Handelsländer üben diese Pflicht gegen Deutschland schon früher und ohne Stipulation aus und sie werden sie auch ferner willig erfüllen.

Der Entwurf setzt eine königliche Commission ein, die die Erleichterungen zu suchen, Variationsänderungen zu treffen und die Zoll-einnahmen zu vertheilen hat. Die Handelsländer Handelsländer, welche Zolltrüge nicht kennen und der Zollvertheilungen nicht bedürfen, beizugehen auch der Handelsländer Schlichter und der vertheilenden Zollvertheiler nicht, und was die Zollvertheilung betrifft, so hatte die hier Hamburg 68, Bremen 70 und Lübeck 22 Cgr. per Kopf jährlich an Zoll- oder besser Controlgebühren aufzuweisen, was schließlich die Commission bei noch so hohen Zöllen ihnen wird aufzulegen können.

Der Entwurf ändert ferner einem jeden einzelnen Vereinigten das Recht, seine Staatspapiere bis zu 5 Prozent Verlust an Zahlungsfähigkeit anzunehmen. Die Handelsländer haben kein Staatspapiergeld, können also von dieser Verringerung keinen Gebrauch machen.

Der Entwurf enthält die Vereinbarheit coram factis der eigenen Consularvertretung; die Handelsländer, welche bereits von ca. 200 Konsuln und zwar meistens unzulänglich auf dem ganzen Erdkugel vertreten werden, können und werden von dieser Berechtigung schließlich Gebrauch machen, weil ihre eigenthümlich gehaltenen Geschäftsverhältnisse der eigenen Vertretung bedürfen.

Die beratende Stimme, welche ihnen bei Vernehmung der Vereinigten einräumt, ist, erstens nach aus, so sehr aber, als möglich.

Der Entwurf hebt Handelsverträge in Aussicht. Als vorläufige Schritte bedürfen die Handelsländer verstehen nicht, wodurch auch hier die ihnen hiebei einzuräumte beratende Stimme in der Commission überflüssig wird. Vortheilhafter Handelsverträge, wie sie kaum der Commission zu Stande bringen wird, sind sie aber schon theilhaftig.

Das einzig Neue und Gute, was der Entwurf den Handelsländern bietet, ist ihre Berechtigung zur Küstenschifffahrt im Umfange der Vereinigten. Niemand auf der einen Seite ist die handelsliche Schifffahrt im Mittelmeer nur sehr gering und auf der andern kann sie zu dieser Berechtigung durch einen einfachen Schiffsvertrag gelangen.

Stellen wir uns das Neue zusammen, welches der Entwurf den Handelsländern bietet, fast sie aber nicht Wuttes ist.

Zunächst untersagt § 9: „Berechtigungen aus der aus andern Vereinigten einzuführenden Waaren ohne vorhergehende Einverständnisse neu einzuführen, die bestehenden aber das höchste in dem einzelnen Zollgesetz bestimmte Maßmaß zu erheben und fremde Einzelzölle gegenwärtigen den eigenen Zöllen höher zu stellen.“ Abgesehen von der Befreiung von eigenen innern Steuerzöllen, daß der einzigen Bedingung, welches den fremden Staaten noch ertheilt, wird hienach nicht die factische Selbsthaltung der Handelsländer gefördert. Die Verkaufsbedingungen sind ihnen die rechtliche Steuer, denn sie muß theils die Grund- und Gewerbesteuer, theils das antwortliche fortwährende Monopolversteuern und andere außerordentliche Belastungen ertragen. Als Stadt- und zugleich Staatsacten, die übrigens mit Handelsverträgen nicht zu thun haben, mögen und müssen sie über das „Zusatz“ anderer Städte etwas hinausgehen, was in ihrem eigenthümlich gehaltenen Einzelverhältnissen begründet ist. Hingegen die Bestimmungen des Entwurfs bieten daher gerade für die Handelsländer Lebensfragen, die schließlich in Wien gelöst werden können.

Nach wichtiger für sie ist § 128, der Österreich und Preußen das Recht der außerordentlichen Modification von Handels- und

Schiffahrtsverträgen beilegt, während er die Handelsländer dem Majoritätsbeschlusse der Commission einfach unterwirft, trotzdem ihr anständiger Handel von der dreien Großmächte zusammengenommen bedeutend übersteigt, und ihnen daher gerade dieses Vorrecht zukommt, jamaal noch, da der Interesse des der Dinterlans, aber nicht dies umgekehrt der Fall ist.

Nach einsehender in den Lebensfragen der deutschen Handelsländer ist der angebotene Zolltarif, welcher dem Handelslande als Bereinigung unterliegt. Er soll ähnliche Anhalten zur Erleichterung (!) und zum Schutze des rechtlichen Handelsverkehrs treffen und zulassen, welche zu diesem Zweck in Triest bestehen (§ 1 A.). In diesem Besuche können folgende § 11 A. Waaren nur bei Tage und auf bestimmt vorgezeichneten Wegen ausgeführt, sowie Zuforderungen veranlassen, Bereinigungen vorgenommen und Schritte vollzogen werden.

Was sehr sonach mit nichten Nützliches, sind das handelsliche Selbstrecht mühselich zu organisieren, es der Kontrolle der bürocratischen Douanen zu unterwerfen, seine Handelsrechte zu Criminalstrafen für 70 Millionen Menschen und 22,000 Quadratmeilen zu machen. In der That eine gewaltthätige Zumuthung! Und dies Alles, um die ersten Handelsländer des europäischen Continents eines „rechtlichen Handelsverkehrs“ sich berechnen zu lassen. Als wir diese Liste zum ersten Male sahen, wollten wir unseren Augen nicht trauen. Derselbe Regierung, die einen großen „Handels-“Bankrott, verurtheilte Bankrotte, hat, halt der deutschen Staaten, die das Vertrauen der ganzen Welt besitzen, die moralische Lektion von einem unethischen Handel. Auch handelsliche Staaten werden dem Ansehlichen nicht bürden, auch sie sind auf heiligmittel dieser Demoralisation bedacht, allein sie wollen die rechten Mittel angewandt wissen, welche bei ihnen nicht in hohen Strafen, welche dieselbe strafungsmäßig eher strengen als schwächen, sondern in der Ermügerung der hohen Zölle bestehen. Würden sie Cartelle abschließen, so würden sie sich protegen zu Witziguligen der Schutzpolizeirungen machen, welche diesen Handelsländern der Selbstheit sich vorzuziehen haben.

Der freihandlende Triest, welcher Anhalten zur Erleichterung und zum Schutze des rechtlichen Handelsverkehrs besitzt und zugelassen hat, wie sie jetzt den Handelsländern angeboten werden, ist auf der einen Seite ein Zusatz, haben, die erhaltene Anhalten dem Freihandel vorbringen und auf der andern, wie weit ein Handelsstaat (?) trotz aller Begünstigungen der Natur und der Verhältnisse durch diesen Handel geboden wird. In seinem Punkte der österreichischen Monarchie wird ein solcher Schutzhandelsvertrag getroffen, wie gerade von Triest aus, so daß noch fordern vertheilte Möglichkeiten gegeben sind und Leben gerufen wurden. Da er meistens von der Mehrheit aus ins Werk gesetzt wird, so ist noch überdies zu vermuthen, daß gerade die Triestiner selbst ihm den meisten Vorzug leisten. Wie Triest wird hiebei den deutschen Handelsländern als Vorbild hingestellt. Triest's Handel, der sich etwa jährlich auf 35 Mill. fl. beläuft, ist der Stadt Österreichs, demgemäß aber sehr er angründet sich am Meer der kleinen der Handelsländer, nämlich Lübeck, welches gleich Triest kein bezugsfähiges Hinterland von 40 Mill. Menschen, in seine Reichthümer, seine so demoralisirende geographische Lage hat; in vielen Verkehrszweigen, wie namentlich im Manufacturhandel, übertrifft Lübeck sogar Triest, denn dieses macht hienach nur 14 Mill. fl. jenes aber für 25 Mill. Mark. Von Hamburg, dessen Geschäftstätigkeit, Alles in Allem gerechnet, jährlich auf ca. 100 Mill. Mark steigt, und von Bremen, welches bis auf ca. 100 Mill. fl. über jährlich handelt, mag sprechen wir hiebei nicht. Triest's Handelsverbindung würde ohne jene „Anhalten des rechtlichen Handelsverkehrs“ großer Jubel anzuweilen haben, und sie würden vielleicht selbst denen der beiden mächtigsten Handelsrepubliken des Nordens nachkommen, welche Österreich eine wahrhaft vollständige Handelspolitik aus Politik verweigern.

Daß bei dieser Sachlage die deutschen Handelsländer sich noch weniger veranlassen leben müssen, in den Entwurf einzugehen, als selbst das übrige Deutschland, ist klar.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Polizeistrafen und Polizeiberichte. — Die Reform des Volksschulwesens. — Gustav-Wolff-Verzin. — Kunststrafe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N 23—25. — Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck am 1. Sept. 1851.

Polizeistrafen und Polizeiberichte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß noch vor wenig Jahrzehnten allen Schichten unserer bürgerlichen Gesellschaft mehr Achtung vor der allgemeinen Sittlichkeit und größeres Eifer vor der Verletzung des Gemeinwohls elgen war, als jetzt wahrgenommen wird, obgleich unser Beamtenpersonal kostspieliger und unsere Polizeiorganisation vollendeter ist.

Wir wollen nicht erwidern, durch welche Ursachen vor gute alte Lübedische Bürgerkassen, an den nie ohne befriedigenden Erfolg appellirt ward, gesunken sei; wollen nicht fragen, ob die Handhabung der Gesetze die Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl erhöht habe; sondern wir fühlen uns aufgefordert, auf eine neue Maßregel den Blick zu lenken, durch welche, unferst Straßens, rascher und sicherer als bisher der echte Bürgerkassinn gelddet, das gemeinnützige Streben gelddmt, die Achtung vor öffentlicher Meinung abgekumpft und somit aufs Entscheidende die Demoralisation des Volks herbeigeführt wird. Wir weisen in der Absicht auf diese Maßregel hin, damit alle Bessergesinnten unserer Stadt einmüthig und entschieden dieser verderblichen Maßregel entgegen treten mögen.

Als solches demoralisirendes Verfahren bezeichnen wir die spottende Weise, mit welcher der Volkshote nmerdings in seiner Polizeichronik als Organ der Polizei auftritt, um polizeilicher Strafe verfallene Personen vor dem Publikum an den Branger zu stellen.

Wir müssen von dem Gedanten ausgehen, daß jede Strafe nicht ein letzter Zweck, sondern nur ein wirk-

sames Mittel sein soll, den Befolgen Achtung, ihrer Beobachtung Nachdruck zu verschaffen. Je mehr der Gestrafte und das Publikum überzeugt sind, daß sie dazu wirksam beitragen, desto mehr erfüllen sie jenen Zweck. Sie versehen ihn in dem Grade, als es gelingt, ihren hochernsten sittlichen Zweck durch Ironie, Hohn und Spott ins Gebiet des Lächerlichen zu ziehen. Sie erbittern statt zu bessern, wenn sie durch willkürliche Ueberschreitung weisen Maßes dem Zweck nicht entsprechen, das Rechtsgefühl des Volkes höhnen. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich, warum Polizeistrafen allgemein verhaßter sind, als richterlich bestimmte Strafen. Klugheit rüth darum, daß die Polizei das Strafen vermeide, wenn auf anderem Wege die Achtung vor Sittlichkeit und Recht aufrecht erhalten, oder zum lebendigeren Bewußtsein gebracht werden kann; Klugheit rüth, den Polizeistrafen den Schein der Willkür und Schwadensfreude möglichst fern zu halten. Wer erinnerte sich bei dieser Gelegenheits nicht gern an den ausgezeichneten sei. Senator Blitt, dem die ehrenvollste Anerkennung zu Theil geworden ist, weil er in diesem Sinne sein schwieriges Amt zu verwalten verstand!

Rüth, der Natur ihrer schweren Aufgabe zufolge, keine Behörde so leicht Gefahr, Mißgriffe zu machen, so darf sie die Grenzen ihrer Befugnisse nie aus den Augen lassen. Sie überschreitet aber ihre Befugnisse, wenn sie zur verhängten Strafe noch Hohn und Spott des Gestraften fügt, oder ungeschickel fügen läßt. Durch solches Nachrichtenamt macht sich die Polizeichronik im Volkstbotten demerkbar. Da unsere Polizeibehörde solches nicht nur gestattet, sondern auch allein das Material dazu bieten kann, so wird der Volkstbotten ihr Organ ans Publikum und zugleich ein Strafverfug dieser Behörde.

Die Polizei ist aber Niemandem anders als ihrer Oberbehörde Redenschafter von ihrer Amtsthätigkeit schuldig; dem Publikum gegenüber muß sie Discretion beobachten, wenn sie ihrer Aufgabe nachkommen und die ihr vor allem nothwendige Achtung behaupten will.

Das öffentliche Organ unserer Behörden in allen amtlichen Mittheilungen ans Publikum ist oder nicht der Volksbote, sondern die hiesigen Anzeigen. Scheint es nötig, von der Einsicht, Umficht und Thätigkeit der Polizei unserm Publikum Rechenschaft zu geben, so gehören die nothigen Thatfachen ohne Witzspielen in das öffentliche Blatt. Rüge dagegen verdient es, wenn in öffentlicher Weise ein anderes Blatt zur moralisirischen Trompete amtlicher Thätigkeit gemacht wird, und doppelt unrecht ist es, wenn eine Behörde selbst dazu die Hand bietet, das in einem öffentlichen Blatte Spott über Personen unserer Gemeinwesen ergossen werde, welche durch Strafe über Fehlstritte moralisch wehrlos sich fühlen, um den zur Rechenschaft zu ziehn, der sie noch einmal mit der Geißel der Satire züchtigt.

Der verhasste Kasse wurde seiner Zeit zur Strafe seines Amtes entsetzt, aber durch bewaffnete Bürger mit Lebensgefahr vor unbedachter Mißhandlung geschützt. Das geschah an einem Menschen, den man über die Grenze brachte, und der Vielen wehe gethan hätte; und Bürger, die gegenseitig im Verband mit und bleiben dürfen, sollen sich mit Zustimmung der Behörde in einem öffentlichen Blatte mißhandeln lassen dürfen! Pöbische Prangekrafte hat man in civilisirten Staaten abgeschafft, weil sie den letzten Funken des Ehrgefühls sicher tödtet. Zuchthäuser sucht man in den Verband der bürgerlichen Gesellschaft wieder einzuführen, um sie sittlich zu bessern; und wer einmal polizeilich gestraft war, darf schonungslos an einen literarischen Feinder gekehrt werden? Verletzt das nicht tief das sittliche Gefühl jedes edelgesinnten Menschen? Knaben werden von ihren Erziehern geschüchelt, wenn sie einen trunkenen Mann verpöppeln, und die Polizeibehörde duldet, daß ihre Aeten zur öffentlichen Verpöppelung eines bedrohten Mitbürgers mißbraucht werden? Sterben denn die Verstraften wie Parias, aus allen bürgerlichen, freundschaftlichen und Familienbeziehungen losgerissen, daß jener Hohn nicht auch weiteres Weh? und Nachtheil ihnen und ihrer Umgebung bereiten kann? Verschärft solche Behandlung nicht das Gemüth? führt sie nicht zu Verachtung der öffentlichen Meinung? reizt sie nicht zur Rachsucht? Und wohin führt das? Zu Verachtung und Haß der Behörden und Beamten, zu jener heillosen Spannung, die in kritischen Augenblicken in allgemeinem Noththeil pöblich als Brand zu Tage tritt. Solche das Vergehen bestimmente Schreiberei löst zwar gebilltete Leser kalt, erregt vielleicht sittliche Entrüstung, aber die weniger gebildeten Leser der Blätter reizt sie zum Weidwaden der Fehler, zum Erforschen und schadenfrohen Reden der so deutlich gekennzeichneten Personen, was Breites in einer Stadt wie Lübeck nicht schwer ist, und verringert in unserm braven Volk die Achtung vor Zucht und Sitte, die Scheu vor Vergehen und Strafen.

Edmüthige wohlgekannte Bürger haben ein gemeinsames Interesse, dahin zu wirken, daß vielleicht

jede Veröffentlichung — jedenfalls die ironisirende Besprechung der Polizeistrafen unterbleibe; denn sie bessert nicht, weil sie nicht sittlich veretelt. In dem Grade aber, als des Volkes Achtung vor Zucht und Sitte gemindert wird, in eben dem Grade häufen sich Besetze zu einer unerträglichen Last. Je mehr tritt an Stelle der Freiheit, Spionerie an Stelle des Bürgerthums, zum Volkseigenthum wird der Freistaat. Der Bürger fühlt sich zuletzt nur sicher, wenn ein spionierliches Herr öffentlich und geheimer Polizeistat ihn bei Tage und Nacht umwacht, um der überhand nehmenden Demoralisation des Volkes einen schwachen Damm entgegen zu stellen. Solchen Zustand wünschen wir aber möglichst fern.

1.

Die Reform des Volksschulwesens.

In den Berichten, welche die Vorsteherchaft des Schullehrerseminars alljährlich der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit abgeleitet hat, wird zu wiederholten Malen einer Vorstellung gedacht, mit welcher dieselbe sich im April 1846, also vor nunmehr bald sechs Jahren, an den Senat gewandt hat, und der neun und dreißigst Jahresbericht des Schullehrerseminariums (s. N. Lüb. Bl. 1847 N. 22) gibt die in jener Vorstellung enthaltenen Anträge, so wie die Gründe und Umstände, welche sie hervorriefen, im Allgemeinen an.

Leider sind diese Anträge bis dahin ohne allen Erfolg geblieben. Zwar sollen sie s. J. dem Schullehrerseminarium zur Begutachtung überwiesen sein; indessen ehe es noch zu Verhandlungen über jene Vor schläge kam, brach das Jahr 1848 herein, und in Folge der Grundrechte wurden für das Volksschulwesen Ansprüche an den Staat erhoben, welche jene beschließen, auf eine allmählige Fortentwicklung des Bestehenden berechneten Vorschläge als in jeder Weise ungenügend erscheinen lassen mochten. Jetzt aber, da wir durch die Aufhebung der Grundrechte auch auf diesem Gebiete so ziemlich auf den vorwärtsigen Standpunkt zurückgeworfen sind, haben die damals geäußerten Wünsche wiederum Anspruch auf Berücksichtigung, wenigstens auf Prüfung und Besprechung, und es wird eine Mittheilung des wesentlichen Inhalts jener Eingabe um so zeitgemäßer sein, als einerseits wegen einer Verbesserung der Lage der Volksschullehrer in Stadt und Land in doppelt nicht; allzu fernher Zeit Verhandlungen in den gesetzgebenden Körpern bevorstehen, andererseits zu Oben dieses Jahres ein neuer Kursus des Schullehrerseminars eröffnet werden soll.

Jene Vorstellung geht von der Wahrnehmung aus, daß die Zahl der Aspiranten für das Seminar und folgerweise der künftigen Bewerber um hiesige Schulämter wie auch der Privatlehrer auf eine bedeutliche Weise zunehmen drohe. Das Seminar könne auf

den Eintritt junger Leute in den Lehrerberuf gar keinen Einfluß üben, sondern lernen dieselben erst kennen, wenn sie schon eine Reihe von Jahren mit größerem oder geringerem Erfolge auf der erwähnten Laufbahn fortgeschritten seien. Auch dem etwa zurückgewiesenen jungen Manne bleibe der nämliche Unterricht in Schulen und Privathäusern, welchen auch die Seminaristen ertheilen, unverwehrt, und die Wählbarkeit zu Schulämtern sei keinesweges ausschließlich durch die Theilnahme am Seminar bedingt. Dabei sei es auch offenbar besser, wenn diese jungen Leute, denen man die Befähigung zum Unterrichte doch nicht entziehen könne, durch Zulassung zum Seminar so weit als irgend möglich zum tüchtigen Unterrichte befähigt würden. Zwar sei für den Augenblick die Zahl derselben für das Bedürfniß keinesweges übergroß; sollte aber der Zubrang zum Schulfache in eben dem Maße wie bisher zunehmen, so würden betrübende Folgen davon unausbleiblich sein. Nicht allein würden bald die Substanzmittel für so viele Seminaristen nicht mehr ausreichen, sondern, was viel schlimmer, es würden die künftigen Lehrer unserer öffentlichen Schulen, ehe sie zu einer Anstellung gelangen, unter Nahrungssorgen ihre besten Kräfte bereits aufgebraucht und die dem Lehrer der Jugend so nöthige Frische bereits eingebüßt haben. Ja selbst die öffentlichen Schulen könnten durch eine Ueberfüllung unserer Stadt mit Privatlehrern beeinträchtigt und die Achtung vor dem Lehrstande durch übergroße Concurrenz gefährdet werden. Es sei daher dringend erforderlich, daß wirksame und durchgreifende Maßregeln zur Beseitigung dieses Uebelstandes getroffen würden. Die Ursache der beginnenden Ueberfüllung unserer Stadt mit jungen Volksschullehrern liege theils in dem eigenthümlichen Verhältnisse der angestellten Lehrer zu dem Hülflehrern, sodann aber auch in der oft geringen Geneigtheit der Seminaristen, als Gehülfen in eine Volksschule einzutreten. Dies führt die Vorstellung folgendermaßen aus:

Das Verhältniß des Gehülfen zu dem Lehrer hat sich in neuerer Zeit gegen früher wesentlich verändert. Bis zum Jahre 1811 nämlich blieb der Lehrling, d. h. ein confirmirter Knabe, der sich dem Lehrstande widmet hat, auch noch nach überstandener fünfjähriger Lehrzeit in einem Verbands mit seinem Lehrherrn und warte dessen Stelle. Er durfte auch serner ohne des Lehrers Genehmigung keinerlei Unterricht weder an andern Schulen noch in Privathäusern ertheilen, mußte, auch wenn ihm dazu Erlaubniß ward, die Hälfte des Gehalts an den Lehrherrn abgeben, und blieb in diesen Dienste, bis er selbst eine Anstellung erhielt oder zu einem andern Berufe überging. Hatte nun ein Lehrer, je nach dem Umfange seiner Schule, einen oder zwei solcher Gehelken, so kam er nur selten in die Nothwendigkeit, wieder einen neuen Lehrling anzunehmen, und die Zahl derselben blieb immer nur eine geringe. Diese beträchtliche Einrichtung, welche mit der Schulordnung

vom Jahre 1817 beseitigt ward, war gewiß sehr man gelhaft und nicht mehr zeitgemäß. Aber sie hatte doch das Gute, daß auch der Privatunterricht unter eine gewisse Controlle der öffentlichen Lehrer gestellt blieb. Jetzt dagegen ist es, indem über das Gehülfswesen in den Schulen und über die Ertheilung von Privatunterricht gar keine gesetzliche Bestimmungen bestehen, dahin gekommen, daß oft schon der Lehrling für eigene Rechnung unterrichtet. Ist aber seine Lehrzeit zu Ende, so ist er völlig frei, unterrichtet ganz nach eigener Neigung auch in Gegenständen, für welche er nicht einmal Fähigkeit besitzt, und verläßt nicht selten seinen bisherigen Lehrherrn, um einträglichere Privatstunden zu übernehmen. Die Folge davon aber ist, daß der Lehrer unverzüglich wieder einen neuen Lehrling annimmt, so wie der frühere seine Lehrzeit genügt hat, und daß daher die Zahl der Lehrlinge ungebürlich anwächst. Hat aber einmal ein solcher fünf Jahre hindurch sich mit dem Schulfache beschäftigt und somit das zwanzigste oder ein und zwanzigste Lebensjahr erreicht, so ist entweder eine große Vorliebe für den erwähnten Beruf in ihm erwacht, oder er sieht im entgegen gesetzten Falle alle Wege, zu irgend einer andern Berufsthätigkeit zu gelangen, für sich verschlossen, und muß nun auch gegen seine Neigung auf der betretenen Bahn fortfahren. Dieser Zustand der Dinge kann aber auch auf unsere Volksschulen selbst nicht anders als nachtheilig wirken; denn er hat nothwendig zur Folge, daß derjenige Hülfunterricht, welcher von ge reisten, practisch und theoretisch gründlich gebildeten und vielfach geübten Seminaristen ertheilt werden könnte, nicht selten eben confirmirten, angeübten und oft nicht einmal für das Schulfach befähigten Knaben anvertraut wird. Diejem Uebelstande dürfte nur dadurch begegnet werden können, daß E. Hochwürdiger Rath Sich entschließen möchte, durch das verehrliche Schulcollegium darauf einzuwirken, daß künftig die Lehrer der Mittel- und Elementarschulen wie auch der concessio nirten Schulen den erforderlichen Hülfunterricht, so weit irgend thunlich, durch Seminaristen, oder doch durch erfahrene, bereits über die Lehrjahre hinausge kommene Gehülfen ertheilen lassen, und neue Lehrlinge nur dann aufnehmen dürften, wenn sie keine Semina risten oder ausgebildete Gehülfen für ihre Schulen zu gewinnen vermöchten. Freilich wird die finanzielle Lage der meisten Lehrer einer solchen Maßregel bedeutende Hindernisse in den Weg legen. Denn während der Lehrzeit fünf ganze Jahre hindurch seinem Lehrherrn unentgeltlich für die Kost dienen muß und nebsther noch zu mancherlei häuslichen Geschäften gebraucht wird, nimmt ein für die ganze Schulzeit angestellter Semi nant neben freier Station ein jährliches Honorar von mindestens 100 bis 120 R. in Anspruch. Aus diesem Grunde finden sich denn allerdings nicht selten die Leh rer selbst veranlaßt, den Lehrling, sobald sein Contract erfüllt ist, aus ihrer Schule zu entlassen und einen

neuen wieder anzunehmen. Wenn man nun bedeuft, daß unser Volksschullehrer mit Rücksicht auf die von ihnen geleisteten Leistungen eben nicht glänzend gekostet sind, so würde es sich allerdings sehr empfehlen, wenn jedem derselben mindestens für Einen Hilfslehrer ein näher festzusetzendes jährliches Honorar vergütet würde. Ist dann die Schule so zahlreich besucht, daß der Lehrer wohl oder drei Gehülfen bedarf, so kann er auch um so leichter die übrigen für eigene Rechnung annehmen und wäre dazu allerdings ausdrücklich zu verpflichten. Denn der Grund des beregneten Uebelstandes, die gewisse Aussicht, den Lehrerstand in wenigen Jahren ungebührlich überfüllt zu sehen, liegt hauptsächlich, vielleicht lediglich in der unbeschränkten Befugniß der Schullehrer zur Annahme selbst neuer Lehrlinge, eine Befugniß, von der sie in Folge ihrer beschränkten pecuniären Lage nur zu oft Gebrauch zu machen sich gezeugen sehen.

Die Unterzeichneten verhehlen es sich nicht, daß es bedenklich erscheint, unserm Gemeinwesen in gegenwärtiger Zeit irgend eine neue Last aufzubürden. Allein wenn man bedenkt, daß der beantragte Zuschuß für sämtliche öffentliche Knabenschulen — die Mädchenschulen bedürfen dessen weniger — sich mit einer Summe von jährlich 900 bis 1000 \mathcal{L} wird bestreiten lassen, daß ferner dadurch eine bedeutende Verbesserung des Volksschulwesens, für welches ohnehin bisher der Staat bei und sehr wenig gethan hat, erzielt wird, und wenn man hinzunimmt, daß die Bildung der angehenden Volksschullehrer, die fast allen andern Staaten so außerordentliche große Kosten verursacht, bei uns durch freiwillig dargebotene Kräfte beschaft wird, ohne daß die öffentliche Kasse im Mindesten damit belästigt würde, so wird doch das in Vorschlag gebrachte Opfer nur als ein sehr geringes erscheinen müssen. Sollte aber höchsten Dries auf eine solche Maßregel eingegangen werden, so würde sich dadurch noch ein anderer wesentlicher Vortheil erreichen lassen. Bis jetzt ist die Annahme eines Lehrlings fast gänzlich in die Willkür des betreffenden Lehrers gestellt. Es zeigt sich aber oft schon nach wenigen Monaten, bisweilen nach einem oder zwei Jahren, daß es dem Knaben an Fähigkeit für den Lehrerberuf mangelt. Wäre es nun gleich noch immer für ihn möglich, einen andern Beruf zu ergreifen, so ist er doch durch seinen Contract auf fünf Jahre gebunden. Nach Ablauf dieser Zeit oder ist das bildungsfähige Alter auch für andere Berufsarten hinsterben, und er muß sich mühsam in einer Thätigkeit fortzuschleppen, für die er nicht taugt. Daraus allein geht es hervor, daß sich bei jedem neuen Seminarzuschuß unter den vielen Angewandten nicht wenige finden, denen es entweder an aller Begabung für das Schulfach mangelt, oder die doch mit viel größerem Erfolg einem andern Geschäfte vorstehen würden — eine Erfahrung, durch welche den Unterzeichneten ihre an sich selbst so erfreuliche Wirksamkeit oft sehr erschwert

wird. Würde nun aber den öffentlichen Lehrern ein Zuschuß zu der Besoldung ihrer Gehülfen gewährt, so könnte man ihnen dagegen die Verpflichtung auflösen, ihre Contracte mit den Lehrlingen so einzurichten, daß eine Lösung derselben auch früher eintreten könnte, sobald sich Unthätigkeit und Unlust für den Beruf, oder auch Unzufriedenheit mit dem Lehrlinge von Seiten des Lehrers und der Inspection der Schule zeigte.

Wenn nun aber auf der andern Seite auch die Lehrer oft und nicht ohne Grund geklagt haben, es werde ihnen schwer, Seminaristen für ihre Schulen zu gewinnen, indem dieselben es vorzögen, um einträglicheren Privatunterricht sich zu bemühen, so liesse sich dieser Uebelstand vielleicht schon dadurch großentheils beseitigen, daß E. Hochdeiler Rath die Vortheilhaftigkeit des Seminars ermächtigt, ihren Schülern die Zulieferung geben zu dürfen: es werde künftig bei Besetzung von Lehrstellen darauf gesehen werden, daß die Seminaristen — die übrigen erörterlichen Qualitäten vorausgesetzt — eine Reihe von Jahren an öffentlichen und concessionsirten Schulen als Hilfslehrer gearbeitet, und sich dabei die Zufriedenheit der Inspectionen und der Lehrer erworben hätten.

Wenn nun aber durch solche Maßregeln auch der übergroßen Zunahme an dem Schulsache sich Wägen- den nicht unbedeutend gewehrt würde, so bleibt doch immer noch die sehr bald schwierige Frage zu erörtern, wie denn die vielen Schulgehülfen, deren wir nach dem gegenwärtigen Zustande unserer Volksschulen bedürfen, endlich zu einer festen Anstellung gelangen sollen, nach welcher doch ein jeder junge Mann aus allen Kräften strebt. Allerdings bieten nun unsere städtischen Schulen dazu keine genügende Aussicht, indem nach den bisherigen Erfahrungen durchschnittlich nicht mehr als ein Lehramt im Jahre vacant wird. Wohl aber wäre die Zukunft der jungen Leute hinreichend gesichert, wenn sie auch die Schulämter im Landgebiete ins Auge fassen könnten. Manche unserer Seminaristen haben es ausgesprochen, daß sie vorzugsweise Neigung und innern Beruf fühlen, unter der Jugend des Landvolkes zu wirken und gern eine sich dazu ihnen bietende Gelegenheit annehmen würden, falls sie nur hoffen dürften, ein nothdürftiges Auskommen zu finden. Allein, abgesehen von einigen wenigen in neuerer Zeit verbesserten Landschulen, sind die meisten derselben noch so schlecht dotirt, daß nur ein Professionsist, oder wer sonst einen Lebenswerb treibt, sie übernehmen kann. Nun aber liegt es gewiß nicht allein im Interesse unserer Seminaristen, sondern noch viel mehr in demselben des ganzen Staates und sämtlicher Landbewohner insbesondere, daß ihre Schulen mit tüchtigen Männern von Sach besetzt und demzufolge auch angemessen dotirt werden. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Landschullehrerstellen verbessert würden, daß z. B. etwa die Bauern wohlhabender Dörfer könnten veranlaßt werden, mehr als bisher für die Unterweisung

ihrer Jugend zu thun, dagegen für die ärmeren Dorfschulen mehrere einander nahe gelegene Schulen in eine gemeinschaftliche zusammengezogen würden. Sollten nun solche oder andere, eine Verbesserung der Landschulen bezweckende Maßnahmen zur Ausführung kommen, so würde eine sehr erfreuliche Rückwirkung auf das städtische Schulwesen bald sichtbar werden, indem dann die Semlnaristen rascher zu einer Anstellung gelangen und somit mit frischen jugendlichen Kräften ihr Amt führen würden, während jetzt oft die besten Jahre hinter ihnen liegen, ehe sie zu einer Beförderung gelangen. Und wenn endlich auch noch das zu erreichen künde, daß für das gesammte Volksschulwesen unserst kleinen Staates, wraun dasselbe gleich immerhin von verschiedenen Behörden vermaittelt wird, doch eine principielle Einheit in der Oberaufsicht irgendwie vermittelt werden könnte, so dürfte es mit den vielen für dasselbe vorhandenen tüchtigen Elementen sich leicht zu einem gebrüchlichen und zeitgemäßen Zustande erheben.*

Hieran schließt sich der Antrag, es wolle der Senat 1) durch Hülfе des verehrlichen Schullecollegii vorauz einwirken, daß die Lehrer der Mittel- und Elementarschulen, wie auch der conserzionirten Schulen, nicht ferner eine ungebührliche Anzahl von Lehrlingen für das Schuljahr annehmen; auch, wenn thunlich, den öffentlichen Gehältern eine Beihülfe zur Honorirung eines Gehältern gewähren; 2) die Vorleserstadt des Seminaris ermächtigen, den Zöglingen derselben die Zulieferung geben zu dürfen, daß künftig bei Besetzung von Schulämtern auf die von den Bewerbern in diesigen Schulen bis dahin geleistete Hülfе werde Rücksicht genommen werden, und

3) auf eine pecuniäre Verbesserung der Schulstellen im Landgebiete baldmöglichst Bedacht nehmen.

So weit die Anträge des Schullehrerseminar's. Manches hat sich seit jener Zeit geändert, und die erhelllichten Hoffnungen für entliche Abheilung der erwähnten Mängel knüpfen sich an den Umstand, daß beide Staatskörper in der Uebereizung einig sind, daß auch unser Volksschulwesen wesentliche Verbesserungen bedarf, und daß pecuniäre Opfer dafür nicht zu scheuen sind. Es leidet daher wohl keinen Zweifel, daß nicht allein die eben angeführten Uebelstände baldige Beseitigung finden werden, sondern auch in noch weiterem Umfange und Maße, als damals in Vorschlag gebracht ward, für die Hebung des Volksschulwesens wird Sorge getragen werden. Denn die Wahrheit hat auch unter uns immer mehr Eingang gefunden, daß kein Geld reichlichere Jinsen trägt, als das für die Bildung der Jugend verausgabte. D.

Gustav : Adolph : Verein.

Am 4. Febr. d. J. wurde im Saale der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die schon zu

Ende des vorigen Jahres beabsichtigte, aber wegen mehrerer Hindernisse ausgefallene General-Versammlung des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins gehalten. Da der bisherige Präses des Vereins, Director Jacob, durch Unpöglichkeit verhindert war, in der Versammlung den Vorschlag zu führen, so hatte dessen Stellvertreter, Pastor Kriug, den Vorschlag übernommen.

Es wurden zuvörderst Mittheilungen über die gegenwärtige Zahl der Mitglieder und über die Cassenverhältnisse des Vereins gemacht. Obwohl in neuerer Zeit Mehrere sich von dem Vereine losgesagt hatten, so waren doch dagegen Andere ihm beigetreten, so daß er zur Zeit 80 Mitglieder zählt. Es ist zu hoffen, daß einige der Ausgetretenen dem Vereine, nachdem dessen durch die Zeitverhältnisse gestörte Thätigkeit auf's Neue Fortgang gefunden hat, ihre Mitwirkung wiederum zuwenden werden. Aus dem von dem bisherigen Cassenführer J. G. Rosenbergs vorgelegten Rechnungsbuche ergab sich, daß der Verein für das Jahr 1851 über 345 \mathcal{R} zu verfügen habe. Nach den allgemeinen Statuten kann jeder Verein in Hinsicht des ersten Drittels seiner Geldmittel selber und unbedingt Bestimmungen treffen; das zweite Drittel muß dem Central-Vorstande in Leipzig eingesandt werden, jedoch kann der Verein die Gemeinde begehnen, für welche er dieses Drittel verwandt zu sehen wünscht; das dritte Drittel muß dem Central-Vorstande zur Disposition gestellt werden. Nach Ansgabe dieser Bestimmung stellte die Versammlung über die Verwendung der ihr zu Gebote stehenden Weissumme Beratungen an, zu welchem Zwecke ihr nach dem Beschlusse des Vorstandes von den jährlich vorliegenden Hülfsgesuchen drei, welche direct an den Verein zu Rücke ergangen waren, mitgetheilt wurden.

Das erste dieser Hülfsgesuche war von dem Pastor Brodersen. Der Wittkeller, ein geborner Holzseiner und früher adjungirter Pastor zu Hamberge, dann Pfarramts-Verweser in Oleschenborf, ist unlangst von der Gemeinde Waldbreitbach bei Reupried in Rheinpreußen zu ihrem Seelsorger erwählt worden. Es besteht diese in neuerer Zeit gegründete Gemeinde aus 140—150 Seelen und ist in mehr als 20 katholischen Dörfern des Westermarcks vertheilt. Anfangs sind ihre religiösen Bedürfnisse durch den Parrer in Altwied besorgt worden; indessen war es demselben fernernhin unmöglich, wie es denn überhaupt wünschenswerth erscheinen mußte, daß die Gemeinde einen eigenen Geistlichen erhalte, welcher derselben seine ganze Kraft widme, damit sie der evangelischen Gemeinschaft erhalten werde, auch daß ein Lehrer bei derselben angeheilt werde, da sie ihre Kinder bisher in katholische Schulen zu schicken genöthigt gewesen war. Mit Hülfе einiger Gustav-Adolph-Vereine hat die aus reichensdürftigen Leuten bestehende Gemeinde bis jetzt ein Capital von 1500 \mathcal{R} Br. gesammelt; auch hat der König von Preußen derselben ein Geschenk von 1000 \mathcal{R} Br.

gemacht. Indessen reichen diese Mittel bei weitem nicht aus, um die Besetzung des Geistlichen und des Lehrers zu sichern, auch den Bau einer Kirche (die Gemeinde versammelt sich in einem von dem Fürsten v. Newwid hergeliehenen Saale eines größeren Gebäudes), sowie eines Pfarr- und Schulhauses zu beschaffen.

Das andere Hülfsgeld war von dem Prediger Schiep an der deutsch-evangelischen Kapelle in Vordcaur eingegangen. Die Gründung dieser Kapelle im Jahre 1838 ist zunächst durch die Anwesenheit einer zu allen Zeiten des Jahres in großer Anzahl Vordcaur besuchenden und daselbst zum Theil überwinterten deutschen Seeleute, unter denen nicht Wenige Schiffe unter läbeckischer Flagge angehören, nöthig geworden. Diese Seeleute erdulden bisher des Gottesdienstes; die Kranken und Sterbenden unter ihnen blieben ohne die Tröstungen der Religion. Da die in Vordcaur von einem zu diesem Zwecke gebildeten Comité der dortigen Kaufleute und der deutschen Schiffscapitäne veranstalteten Subscriptionen und Sammlungen, auch die sonntäglichen Kirchen-Collecten*) nicht hinreichten, um die gottesdienstlichen Bedürfnisse zu decken, obwohl zu den sonntäglichen Versammlungen von dem protestantischen Consistorium dessen Versammlungs-Saal eingeräumt war, so war man genöthigt, auswärts um Unterstützungen nachzusuchen. Die Bemühungen sind nicht erfolglos gewesen. Von der preussischen, bannoverschen und oldenburgischen Regierung, von den Senaten zu Hamburg und Bremen, von der Herzogin von Orleans, ferner von den Gustav-Adolph-Vereinen zu Hamburg und Bremen, von der Seemanns-Freund-Gesellschaft zu New-York, von der protestantischen Gemeinde in Rotterdam u. dgl. Unterstützungen eingegangen; späterhin sind der Kapelle jährliche Beiträge bewilligt worden, und zwar von dem König von Preußen 500 Frsch., von dem König von Hannover 500 Frsch. und von dem Kaiser von Rußland, wegen der ritzischen Schiffe, 400 Frsch. Auch müssen neuerdings die in Vordcaur einlaufenden preussischen und läbeckischen Schiffe, zufolge der von ihrer resp. Behörde getroffenen Verfügung, jedes 10 Frsch. zur Unterhaltung der Kapelle beisteuern. Indessen reichen die bisher gespendeten Gaben nicht hin; namentlich hat der Geistliche mit einer Besoldung von 1500 Frsch. in einer Stadt, wie Vordcaur, wo die Lebensbedürfnisse theuer sind, mit drückenden Sorgen zu kämpfen.

Das dritte Hülfsgeld war von dem evangelischen Gemeinde-Kirchen-Rath zu Lublinig in Oberschlesien. Die dortige Gemeinde besteht aus ungefähr 500 Seelen, welche in dem Städtchen Lublinig und in 34 umliegenden Dörfern wohnen. Nachdem sie länger als

25 Jahre eines eigenen Seelsorgers entbehrt hatte, wurde es ihr im Jahre 1848 möglich, einen Geistlichen zu berufen und denselben aus den Zinsen eines gesammelten Stiftungsfonds zu besolden. Von der dortigen katholischen Gemeinde wurde ihr eine alte verfallene Kapelle unentgeltlich überlassen; doch die der Gesundheit nachtheilige Bauartigkeit derselben und der oft während des Gottesdienstes eindringende Regen hielt viele Gemeindeglieder vom Kirchensuche zurück. Die Gemeinde war daher in die Nothwendigkeit versetzt, zum Bau eines eigenen Gotteshauses zu schreiten. Es fanden ihr zu diesem Zwecke kaum 1000 \mathcal{F} zu Gebote, und bei der unter ihr vorherrschenden Armuth konnte diese Summe nur wenig erhöht werden. Auf einen Hülfseruf kamen von mehreren Seiten Gaben ein; der Bau wurde begonnen und das neue Gotteshaus im Jahre 1850 eingeweiht. Die Gemeinde hat sich aber dadurch eine Schuldenlast von 3000 \mathcal{F} aufgebürdet; die Gläubiger bringen immer heftiger auf Bezahlung. An den Bau oder Ankauf eines Pfarr- und Schulhauses hat sie unter diesen Umständen noch nicht denken können.

Nach Mittheilung dieser Hülfsgesuche entschied sich die Versammlung dahin, daß die deutsch-evangelische Kapelle zu Vordcaur vorzugsweise zu berücksichtigen und ihr ein Drittel der zur Zeit disponiblen Summe mit 169 Frsch. 75 Ct. direct zu übermachen sei. Ferner beschloß sie, den Central-Vorstand in Leipzig zu ersuchen, daß eine der beiden andern Drittel mit 46 \mathcal{F} Preuß. der Gemeinde Waldbreitbach zugewendet.

Nachdem der Vorsitzende noch Anzeige über eine große Anzahl eingegangener Trudtschriften gemacht hatte, mit der Bemerkung, daß über sie und über die früher bereits eingegangenen Trudtschriften ein Verzeichniß angefertigt und auf geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle, auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß von der auf Kosten der Stadt Hamburg zum Antehen an die dort abgehaltene General-Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins angefertigten Denktafel noch einige Exemplare zu 12 Schill. zum Besten der deutsch-evangelischen Gemeinde Seydlowicz im Großherzogthum Polen bei dem Kassensührer des Vereines vorhanden wären, wurde zur Ergänzung des Vorstandes geschritten.

Nach Bestimmung der Statuten mußten aus dem Vorstande austreten: Pastor Klug, Kandidat Garrens, Professor Dr. Classen, Director Jacob und J. G. Rosenbergs, während noch in denselben verblieben: Prediger Becker, Consul Kulentamp, Colbad, Dr. Dettmer und Glendahn-Director Dr. Behn. Wiedergewählt wurde: Pastor Klug; neugewählt wurden: Prediger Zieg, Prediger Wälchsen, D.M.-Rath Dr. Brandis und Lehrer F. H. Petri. Die Vertheilung der einzelnen Kreise wurde von der Versamm-

*) Nach dem im J 1840 abgeschlossenen Verträge legte ein Schiffscapitain von Lübeck 15 \mathcal{F} Pr. zur Kirchen-Collecte nach dem Gottesdienste.

lung dem Vorstande überlassen. In der Versammlung desselben ist erwählt zum Präses Pastor Kling, zu dessen Stellvertreter Prediger Wilschlen; zum Secretair Prediger Becker, zu dessen Stellvertreter Prediger Zieg; zum Cassenführer Consul Kulenkamp, zu dessen Stellvertreter Lehrer Petri. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Anzeige, daß die Zahl der Theilnehmer an dem Vereine seit der letzten allgemeinen Versammlung auf eine erfreuliche Weise sich vermehrt habe.

Hundsteuer.

Wiederholt ist in früheren Jahrgängen dieser Blätter auf die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Hundsteuer in unserer Stadt hingewiesen worden, ohne daß diese Vorschläge den gewünschten Erfolg gehabt hätten; vielleicht ist aber für eine solche Besteuerung jetzt ein günstiger Zeitpunkt erschienen, da durch die hier herrschende „neröse Epidemie“ dieser Artigen Thiere Stadt und Umgegend oft genug alarmirt werden.

Wenn gleich in der Beslge zu N. 11 der Lüb. Anzeigen ein Aufsat über fundiger Herr und darüber bezieht, daß diese Hundepoliose nur eine Scheinwuth sei und die resp. Unglücklichen, die hier in den letzten Wochen von Hundten gebrissen sind, über die Folgen dieser Wuth beruhigt, so sind doch die in jenem Aufsatz aufgeführten Symptome der Krankheit für das

Publicum theils so precär, wie die sub 3 dort angeführte Beobachtung, theils so gefährlich, wie die dort mehrmals erwähnte „periodische Bissigkeit mit vorherrschender Aukregung des Gesammtkörpers“, daß der Wunsch sehr gerechtfertigt erscheint, es möge durch eine Hundsteuer dem hier oft herrschenden Hundewesen gesteuert werden. Durch eine solche Steuer würde gewiß „mancher Straßenfandal“ besser verhalten werden, als durch das in jenem Aufsatz tadelgen empfohlene, jedenfalls — unähnliche Verfahren. 11.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Gewerkschule an Stelle des abtretenden Herrn Dr. Carl Heinrich Detmer ist Herr Prediger Johann Heinrich Zieg erwählt.

In der nächsten Versammlung am 17. Februar wird Herr Prediger Kunhardt einen Vortrag halten: „Vorschläge, betreffend die Errichtung zweckmäßiger Wohnungen für die ärmeren Klassen.“

In derselben Versammlung werden zwei Mitglieder des Gewerbe-Ausschusses an Stelle der Herren Johannes Kay und Johann Jacob Kellius, so wie ein Vorsteher der Turnanstalt für den auscheidenden Herrn Dr. Hugo Weltner zu wählen sein.

Kleine Chronik.

23. (Wandg.) In v. Reben's jüngst veröffentlichter „Allgemeine vergleichende Staatsstatistik“ Bd. 1 S. 1692 finden wir über unser Staatsbudget folgende Bemerkungen, die zum Theil wenigstens wohl Berücksichtigung verdienen:

„Die Voranschläge über den Staatsbudgetall der Preussens Lüder scheinen regelmäßig und ausführlich erst seit 1825 veröffentlicht zu werden; dann ist von 1840/1 damit eingehalten und erst in allerneuester Zeit kann man genau in den Zustand der Finanzen blicken. Ueber die Rechnungsergebnisse giebt es nur einzelne Nachweise, was indess weniger schadet, weil die Voranschläge immer auf die Veränderungen des Bergangsjahrs begründet sind. Dagegen ist sehr zu tadeln, daß selbst in den neuen Beslagen, die Gemeinnutzkosten entwerfen vor der Linie abgesetzt oder gar nicht angegeben sind; ich habe dieses, soweit thunlich, zu verbessern gesucht. Ein noch älterer Zustand ist das Vorhandensein von einer Menge Nebenklassen, deren Einmaligkeit, um wenn sie Aufschuß empfangen, um deren Ausgaben gar nicht durch die Staatsrechnung laufen, obgleich die Ausgaben zu Staatsausgaben gehören ist, auch sogar mehrere besondere Ausgaben für dieselben erheben werden. Dabin gehören: die Kirchhöfen und Schul-Häuser, die allgemeine Armenanstalt, das Wasserbau, das Irrenhaus; die Halle für Rodtmachen, Tischstücken und Stuhlbelegung; die Bürgerwehrkräfte; die Erdbebenkasse; die sog. Seelverlosse (falls solche noch besteht). Dieleilicht dienen einige davon nur Gemeinnützlichkeiten, welche dann auszuscheiden wären. — Alle diese Ausgaben und Einnahmen zusammengekommen bilden eine verhältnißmäßig bedeutende Summe.“

24. (Kassenpolizeilich.) Schon seit manchen Wochen liegt in der gr. Kirchstraße gegen die Trave hin ein Hausen großer und kleine Steinblöcke mitten in der Straße und bildet an dunkeln Abenden für Fußgänger wie für Fuhrwerke eine um so gefährlichere Klippe, als seine Leuchte zum Warnungsrufen dabei angezündet wird. Uebrigens scheint uns in diesem Falle das Anhalten einer Warnungsrunde durchaus nicht nöthig zu sein, denn das Vieh nur eine Nachlässigkeit in ein möglichst helles Licht setzen; um so vringender aber ist der Wunsch, daß jener Zustand baldig aus dem Wege geräumt werden möge, noch ehe ein bedeutenderer Unfall dadurch verursacht wird. —

25. (Kanzlei.) Weitern dem dem alten Schwanen gegenüber liegende Durchgang unter der Kanzlei (die sog. Hasenpforte) jüngst mit Kopfstein belegt ist, wird es immer schmerzlicher empfunden, daß nicht auch der namentlich bei schlechtem Wetter so frequente Wadengang unter der Kanzlei in gleicher Weise zu einem Treitte umgewandelt ist. Sind wir erst berichtet, so gehört dieser Gang der Marienkirche und ist somit der Einwirkung der holländischen Bau(Verbau)-Disposition entzogen. Bei den günstigen französischen Verhältnissen der Marienkirche, und bei dem gemäßigteren schlechten Zustande des Pfahrs unter dem Veranden, das aber sehr oft lang doch einer gründlichen Befestigung dringend bedarf, dürfte daher der Wunsch wohl zeitgemäß sein, es wolle die Verschönerung der Marienkirche auf eine Kopfhaltung des Wadenganges unter der Kanzlei Wacht nehmen.

Statistik
Bevölkerung am 1. September 1851.
 (Miththeilung von Gerlach für die Statistik.)

Die Zahl der Bewohner nach Alter, Geschlecht und Berufsart.

Alter	Männlich			Weiblich			Gesamt		
	unverheir.	verheir.	Witwen.	unverheir.	verheir.	Witwen.	unverheir.	verheir.	Witwen.
0-1	101	101	101	101	101	101	101	101	101
2-3	239	239	239	239	239	239	239	239	239
4-5	229	229	229	229	229	229	229	229	229
6-7	275	275	275	275	275	275	275	275	275
8-9	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87	146, 87
10-15	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94	170, 94
16-20	249	249	249	249	249	249	249	249	249
21-25	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33	291, 33
26-30	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107	62, 107
31-35	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272	82, 272
36-40	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153	50, 153
41-45	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158
46-50	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158	42, 158
51-55	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11	10, 11
56-60	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36	14, 36
61-65	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28	17, 28
66-70	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11	7, 11
71-75	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3	2, 3
76-80	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1
81-85	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1
86-90	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1
91-95	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1
96-100	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1
100-105	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1	1, 1

Gerlach bei G. W. Statist. — Bericht über die amtliche Statistik der h. Großherzogth. Mecklenburg.

Neue Lübeckische Blätter.

Arhtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Landgemeinden. I. — Die Bauordnung und die nachbarlichen Verhättnisse. — Kirchgemeinderichtung. — Unser Schiffbau. — Das Verfahren bei Schiffsraisionen. — Zur Gasbeleuchtung. — Pustestener. — Kleine Chronik Nr 27 und 28.

Die Landgemeinden.

I.

Die alte freie Stadt Lübeck mit ihrem absolut regierten Land-Gebiete besteht seit 1848 nicht mehr; das factisch schon längst beseitigte Högkeitsverhältniß ist auch rechtlich der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen gewichen und die neue Verfassung kennt keinen Unterschied mehr zwischen Stadt und Land, die vielmehr, in einem Ganzen vereigt, den Kreisstaat oder, wie es wohl nur in dankbarer Erinnerung an eine große Vergangenheit auf dem ersten Blatte unserer Verfassungs-urkunde heißt, die „freie und Hansestadt Lübeck“ bilden. Ist aber einmal der Begriff des Gebietes im Gegenfaze zur herrschenden Stati factisch wie rechtlich geschwunden, so ist die erste nothwendige Folge, daß das frühere Gebiet diese wesentliche Aenderung nicht nur aus der Vetheiligung seiner Angehörigen an der Gesamtrepräsentation des Staats ersehe, sondern vor Allem, daß es in seinen nächsten und vertrautesten Kreisen dieser gebodenen, selbstständigen Stellung sich bewußt werde, daß es, der Vormundtschaft enthoben, sich in seinem Bereiche frei bewege, seine eigenen Angelegenheiten nach freier, nur durch die allgemeinen Staatsgesetze beschränkter Selbstbestimmung ordne und leite. Damit ist die Nothwendigkeit einer freien ländlichen Gemeindeordnung gegeben.

Wir haben schon in der zweiten Nummer d. Bl. mit Veyrichung auf die Kaufmannschaft nachzuweisen versucht, wie der Geist unserer neuen Verfassung die freie Bewegung der im Staate vorhandenen Organismen fortsetze, wie die Aufgabe einer weisen Regierung

darin bestehe, nicht Alles an sich zu ziehen und den kleineren Kreisen im Staate ihr selbstständiges Leben zu nehmen, sondern darin, in allen berechtigten, selbst den untersten Kreisen ein eignes Leben zu wecken und zu fördern, bisher ängstlich in der obersten Spitze zurückgehaltene Rechte den einzelnen Gliedern im Staate zurückzugeben, und nur von oben herab durch eine vernünftige Organisation, durch vertrauensvollen Verkehr mit den mündig erklärten Kreisen das Zusammenwirken aller Kräfte zu dem einen Ziele, dem Wohl des Ganzen, zu sichern.

„Das Verfassungsgesetz bildet die Regel, welche, im Staatsganzen waltend, die Gemeinsamkeit des Volksdaseins immer inniger begründen soll. Diese große Gemeinsamkeit ist inzwischen weder im Raume erkennenbar, noch zu aller Zeit im Bewußtsein der Bevölkerung gegenwärtig. Denn diese verdingt ein zertrenntes Leben in einer Fülle kleiner Gesamtheiten, die leicht sichtbar neben einander im Raume hervortreten, längst beseitigte Kreise des Daseins, lebendige gern selbstständige Ordnungen, zusammengewachsener Familien und Verste, die doch nicht ganz selbstständig sein dürfen und in welchen es nur gilt, die höchste Regel, die zum Ganzen leitet, vormalend festzustellen; nicht etwa, daß man aufzulösen trachte, was Gott, Natur und die Gesellschaft mannigfaltig geschaffen haben, sondern daß man die Art des Ganzen in sie einführe, so daß selbst sie selber dazu thun, theils von oben dazu angewiesen werden. Das Ganze ist allein im Könige bildlich sichtbar, sonst Gemeinde der Gemeinde, und Behörten darin, die einen mit doppeltem Leben, drinnen und draußen, zugleich die Staatsgewalt der Gemeinde erfüllend, die andern bloß der Gemeinde gewidmet. Da ein selbstständiges Leben, so weit es die höhere Regel erlaubt, in jedem Kreise geführt werden soll, so folgt, daß die Regierung durchweg nur oberaufsehend über dem Gemeinleben steht.“*)

*) Dahlmann's Politik.

Wenn aber irgendwo ein solches selbstständiges Leben wünschenswerth ist, so ist es in den Landgemeinden. Denn gerade sie entbehren bisher fast gänzlich aller eignen Organe, ohne die eine zweckmäßige Ordnung der Communalverhältnisse schlechterdings unaußführbar ist. Auch haben die leitenden Staatskörper selbst die Nothwendigkeit geordneter Gemeindeverhältnisse auf dem Lande ausdrücklich anerkannt. Bereits 1849 am 22. August ersuchte der Bürgerausschuß, in richtiger Erkenntnis der Schläge, den Senat, „mit möglicher Beförderung der Bürgerschaft zur verfassungsmäßigen Mitgenehmigung ein Heimathsgesetz und eine Gemeindeordnung für das Land des Lübedischen Freistaats entgegenzubringen“, und der Senat sand in seinem Erwiderungsdecret vom 10. September gegen die dringlichen Gründe des Bürgerausschusses nicht zu erinnern, sondern suchte nur mit der Schwierigkeit, solche Gesetze für unser kleines, von Gebieten mit abweichenden Gesetzgebungen umschlossenes Landgebiet, mit der damaligen starken Beschäftigung aller Arbeitskräfte, mit vorträngenden Reformen im Justiz- und Verwaltungswesen es zu rechtfertigen, wenn dem Wunsche des Bürgerausschusses „in nächster Zeit“ keine Folge gegeben wurde. Einstimmig gab hierauf der Bürgerausschuß am 10. October 1849 die Erklärung ab: „wie er sich zwar von der Schwierigkeit des sofortigen Eingehens auf seinen Antrag von Seiten des Senats für überzeuget halten wolle, dabei jedoch, da er von der Trennung der Justiz von der Verwaltung getheilichen Erfolg für das Land nicht zu hoffen vermöge, wenn nicht die Verwaltung auf geordnete Gemeindeverhältnisse gestützt werde, die bestimmte Erwarung aussprechen müsse, es werde der Senat die gewünschten Gesetze über Heimaths- und Gemeindeverhältnisse auf dem Lande, sobald als irgend thunlich sei, bearbeiten lassen, wie er übrigens weitere Anträge über diesen Gegenstand sich vorbehalte“, und auf eine spätere erneute Aufforderung des Bürgerausschusses erklärte der Senat in seinem Antrage auf Ertheilung der driten Einkommensteuer auf alle Landbesitzer am 11. Juni 1851 der Bürgerschaft: „daß eine baldige Ordnung der Gemeindeverhältnisse auf dem Lande sehr wünschenswerth sei, und daß er daher die mit der Bearbeitung dieses Gegenstandes aus seiner Rille Beauftragten zur bald thunlichen Vorlegung ihres Gutachtens angefordert habe.“

Inzwischen sind die damals in Verhandlung begriffenen Reformen entweder schon zur Ausföhrung gebracht oder doch zur weiteren Beratung neu gewonnenen Arbeitskräften überwießen, und dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, da die Ordnung der Gemeindeverhältnisse wieder aufgenommen werden kann und muß. Doch wie ist hier zu helfen, wo so wenig Elemente vorhanden sind, wo das Meiste neugebildet, Alles wenigstens erst organisiert werden muß? Der Jahr-

gang 1849 ds. Bl. giebt in den N^o 20, 21 u. 40 dafür schon wohlgemeinte Winke; aber während der eine Artikel sofort eine ganze Gemeindeordnung aus einem Guffe will, empfiehlt der andere erst eine allmähliche Heranbildung der Gemeinden zum Zwecke ihrer Freiheit, ein vorläufiges Einschleichen der Kirchjuraten als Gemeindevertreter. Freilich ist dabei nicht zu übersehen, daß die letztegedachte Artikel geschrieben ward noch zur Zeit der Geltung der Grundrechte, zu einer Zeit, da die Ordnung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse auf dem Lande noch in weiter Ferne lag. In beiden Beziehungen sind wir um drei Jahre weitergerückt, und es lohnt sich wohl, die Frage von Neuem aufzuwerfen: wie ordnen wir die Gemeindeverhältnisse auf dem Lande? Ein Versuch zur Beantwortung derselben sei einem ferneren Artikel vorbehalten. **

Die Bauordnung und die nachbarlichen Verbiethungsrechte.

Nicht leicht ist ein Gesetz in den weitesten Kreisen unserer Vaterstadt so lebhaft ersehnt und so oft vergeblich erwartet, als die längst verhängene Bauordnung nebst mit ihr verbundenen Regelung der nachbarlichen Verbiethungsrechte. Am 27. August d. J. werden es heute zehn Jahre, als der Senat zuerst auf Andringen der Bürgerschaft eine gemeinsame Verordnungscommission niederlegte, um die längst als ein Hemmniß gewerblicher und baulicher Regsamkeit erlassenen nachbaldigen Verbiethungsrechte uners Stadttraths einer Revision zu unterziehen. Gest durch diese Revision sollte die am 14. Decbr. 1842 beliebte Verordnung, welche den Fabrikbetrieb vom Zwangswange befreit, zur vollen Wirksamkeit gelangen, die, solange noch jeder Haus-eigentümer berechtigt war, in seiner Nachbarschaft Gewerbetriebe, welche nur eines Geräusches mit sich bringen, als untheilhaft durch sein bloßes veto zu unterjagen, durch die Willkür und den Eigensinn Einzelner völlig eulbit werden konnte. Große Hoffnungen mußte es daher erwecken, als der am 8. April 1845 abgestattete erste Bericht der gemeinsamen Verordnungscommission eine radicale Abtheilung der alten Mißstände in Aussicht stellte, und, wenn gleich damals von Seiten des Senats über einzelne Punkte noch weitere Bericht-erstattung gefordert ward, so war doch schon bis zum 7. Nov. 1845 dieser wichtige Gegenstand zur Verhandlung im Senate rief. Das am 11. März 1846 an die Bürgerschaft erlassene Propositionsdecret durfte in baulicher wie in gewerblicher Beziehung als den Anfang einer freieren Entwicklung begrüßt werden; die Willkür der Nachbarn sollte gebannt, für bauliche Anlagen eine freie Entfaltung gewonnen, neue gewerbliche Anlagen lediglich von dem Urtheile einer unparteiischen Behörde abhängig gemacht werden. Diesen im Ganzen ebenso gemäßigten als erseulenden Vorschlägen schloß sich die Bürgerschaft auch im Wesentlichen an, wenn gleich über

die entscheidende Behörde und andere minder erhebliche Punkte noch einzelne Differenzen verblieben. Da, die Bürgerschaft, in ihrem Eifer über das Erreichte, glaubte diese Sachlage noch als besonders günstig erachtet zu dürfen, um zugleich einen ferneren Wunsch befriedigt zu sehen: nach einer Bauordnung. Die vereinbarten Bestimmungen über bauliche und gewerbliche Anlagen sollten nach ihrer Ansicht nur gleichzeitig mit einer allgemeinen Bauordnung ins Leben treten.

Dies hierher erscheint der Gang der Verhandlungen als ein durchaus befriedigender, ja für den, welchem noch die Art der früheren Zeit recht einmüthig ist, als ein ungewöhnlich rascher. Aber eben die Freude über das unverhofft schnelle Gelingen führte leicht zur Ueberhebung; wozu die seit der Revision unser Stadtrechts auf uns lastenden nachbarrlichen Verbiethungsrechte so bald und so glücklich beseitigt, warum sollte nicht der viel beiderseitige Wunsch nach einer Bauordnung ebenso rasch erfüllt werden? Und doch sollte gerade diese von der Bürgerschaft im besten Glauben gestellte Betingung die nächste Veranlassung werden, daß bis zum heutigen Tage jene ungeheuerlichen Verbiethungsrechte hier üppig wuchern, daß sie, die längst beseitigt geglaubten, die Einnahme der Jahre 1848 und 1849 glücklich überkauert haben und, ungeachtet der allgemeinen Klagen, noch die beste Aussicht haben, auch ferner den Gewerbfleiß zu fesseln. Die Geschichte dieses Phänomens ist zu merkwürdig, als daß wir sie nicht wieder und wieder als warnendes Beispiel den Lesern dieser Blätter vorführen sollten.

Als eine Bauordnung war 1846 als *conditio sine qua non* der Abschaffung der nachbarrlichen Verbiethungsrechte gestellt. Vom 30. August 1848 ist das Einnahmegericht datirt, wodurch diese Bauordnung im Entwurf, nebst einer modificirten Vorlage in Betreff der nachbarrlichen Verbiethungsrechte, nach Anweisung der inzwischen eingeführten neuen Verfassung, am 6. Sept. 1848 dem Bürgerausschuß zur Begutachtung vorgelegt ward. Letzterer verwies diese umfangreiche Vorlage zunächst an eine Commission, deren in allem Wesentlichen mit dem Senate übereinstimmender Bericht am 15. November zur Discussion kam und noch an demselben Tage zu dem Resultat führte, daß der Bürgerausschuß die Einnahmegerichte mit einzelnen Modificationen der Bürgerschaft zur Annahme empfahl. So schien denn am 18. December 1848 endlich der Zeitpunkt gekommen, da diese wichtige Angelegenheit von der Bürgerschaft absoolvirt wäre; aber schon als am Schluß der Sitzung die Bauordnung zur Discussion verkehrt ward, kündigte sich der Sturm an, der seit nunmehr bald vier Jahren die Sache noch als eine unerledigte erscheinen läßt. Zwar wurden noch an demselben Tage die Anträge auf nochmalige commissarische Beratung, auf Prüfung durch eine auswärtige höhere Baubehörde mit Stimmengleichheit abgewiesen, und schon demgemäß für den folgenden Tag die Discussion der Bauordnung im Ein-

zelnen geschildert; allein inzwischen hatten sich die technischen Bedenken gebäuft, am 19. December erneuerten sich die Anträge auf weitere Prüfung mit bei weitem größterem Erfolge, und die Bauordnung ward schließlich mit großer Majorität einer bürgerschaftlichen Commission mit dem Auftrage überwießen, sie unter Zuziehung bewährter Techniker einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, in dem geeigneten Wege die neue Arbeit an eine auswärtige collegialische Baubehörde zur Begutachtung zu übersenden. Der gutgemeinte Antrag, die Bestimmungen über die nachbarrlichen Verbiethungsrechte von der Bauordnung zu trennen und für sich allein sofort zum Gesetz zu erheben, gelangte gar nicht zur Abstimmlung.

Als nun das Resultat dieser nochmaligen Prüfung am 19. März 1849 in einem gänzlich umgearbeiteten Entwurfe einer Bauordnung an die Bürgerschaft gelangte, setzte diese, damit sich erst eine öffentliche Meinung über denselben bilden könne, die Beratung aus, indem sie zugleich durch Beauftragung des Bureau's, die innerhalb acht Tagen bei demselben eingehenden Abänderungsanträge zusammenzustellen und den Bürgerausschüssen mitzutheilen, gewissermaßen eine Herausforderung an alle Amendementlustige erließ, deren es 1849 noch die Hülle und Fülle gab. Die Folge dieses Verfahrens war natürlich keine andere, als daß am 20. April der Bürgerschaft außer dem Senatsentwurf mit den Amendements des Bürgerausschusses auch noch der neue Commissionsentwurf mit einem Gutachten der Berliner Oberbaubehörde und nicht weniger als zehn eingedruckten Exiten der einschneidendsten Amendements vorlag. Gelangte nun noch überdies ein auf Annahme resp. Ablehnung der rein technischen Theile der Bauordnung im Ganzen durch eine einmalige Abstimmung gerichteter Antrag, als angeblich dem Inhalte des § 58 der Verfassungs-Urkunde widersprechend, gar nicht zur Abstimmung, und faste die schon jetzt fast verzweifelte Bürgerschaft gar den wahrhaft ungeheuerlichen Beschluß, den neuen Entwurf der Bauordnung im Einzelnen in besondern Sitzungen zu discutiren, unter Zuziehung des Wasserbaudirectors Müller, des Baumeisters Schaffer, sowie derjenigen Maurer- und Zimmermeister, welche nicht Mitglieder der Bürgerschaft sind, auch von drei Maurer- und Zimmergehilfen, welche aus den Gesellen, die nicht Mitglieder der Bürgerschaft sind, von den betreffenden Gesellen-corporationen zu wählen sein würden (sic!), so begreift sich leicht, daß von der Bürgerschaft eine getheilte Lösung dieser immer verweideter werdenden Angelegenheit nicht mehr zu erwarten stand.

Die Resultatlosigkeit fernerer Beratungen vornehmend, auch vom Senate an die Unzulässigkeit der am 20. April beschlossenen Comiteberatung erinnert, hob die Bürgerschaft denn auch schon am 28. April ihren hiebvorigen Beschluß wieder auf und vertagte die weitere Beratung auf die nächste Sitzung, in der nun außer

den hieherigen Vorlagen noch eine dritte vollständige, von den hiesigen Maurer-, Steinbauer- und Zimmermeistern ausgearbeitete Bauordnung mit Notizen und ein fernerer Bericht der bürgerlichstlichen Begutachtungskommission vorgelegt ward. Ob solcher Productivität nun vollends verzagend, wählte die Bürgerchaft ten jetzt wohl allein noch richtigen und überhaupt nur möglichen Ausweg, indem sie am 10. Juli 1849 den vom Senate zu ihrer Genehmigung verfertigten Entwurf einer Bauordnung wegen der gegen denselben erhobenen vlesfachen Bedenken jetzt förmlich ablehnte, zugleich aber, die Nothwendigkeit des Erlasses einer Bauordnung anerkennend, dem Senate den von ihrer Commission ausgearbeiteten Entwurf nebst den dazu eingegangenen verschiedenen Verbesserungsvorschlägen und Vor schlägen für eine Bauordnung mit dem Ersuchen überreichte, unter geeigneter Benützung derselben bald thunlichst einen antwortetigen Gesetzesvorschlag an die Bürgerchaft gelangen lassen zu wollen. Auf diese Erklärung erfolgte noch an demselben Tage die Rückführung des Senate: daß eine so fortlige weitere Ermüdung und Vorbereitung des Gegenstandes beschaffen sei und der Senat seiner Zeit die ihm geeignet scheinenden ferneren Anträge an die Bürgerchaft gelangen lassen werde.

Mit dieser Rückführung schließt gemiffermaßen der zweite Abschnitt in der Geschichte der Revision der nachbarlichen Vertheilungsrechte. War der erste mit dem des Erfolges gewissen Verlangen der Bürgerchaft beendet, daß die hinsichtlich der Nachbarrechte getroffenen Vereinbarungen nur gleichzeitig mit dem Erlaß einer Bauordnung ins Leben treten sollten, so wird der Schluß der zweiten Periode durch das Verlangen der Bürgerchaft, selbst eine angemessene Bauordnung zu Stande zu bringen, bezeichnet. Die letztere ruhte im Juli 1849, eben so wie 1846, wieder in den Händen des Senate.

Wohl mochte nun die Bürgerchaft, nachdem sie selbst an der Aufgabe verzweifelt war, Bedenken tragen, den Senat zu drängen, wie lebhaft auch immer innerhalb wie außerhalb ihres Kreises sich das Bedürfnis nach einer endlichen Erledigung fühlbar machte. Allein als nach zwei Jahren noch immer nichts über den Fortgang der verheißenen „sofortigen Bearbeitung“ verlautete, so, als man wissen wollte, die anfangs begonnene Arbeit sei nach weilenen Sitzungen abgebrochen und ruhe gänzlich, da regte sich wieder in der Bürgerchaft das Bedürfnis einer endlichen Entscheidung. In der beschriebenen Fassung, das, falls die am 10. Juli 1849 vom Senate verfertigte Bearbeitung einer vollständigen Bauordnung noch eine längere Zeit erfordern sollte, doch mindestens bald thunlichst die erforderlichen Vorlagen für eine abgesonternte Ausführung der bereits am 11. März 1846 beantragten Ausfertigung des nach dem redimirten Stadtrechte den Nachbarn bei baulichen und gewerblichen Anlagen zustehenden Widerspruchsrechts der Bürgerchaft zugehen möchten, ward zunächst

ein bereits am 26. Februar 1851 eingebrachter Antrag von der Bürgerchaft am 17. März an den Bürgerausschuß verwiesen, der denselben am 2. April an den Senat brachte. Und in gleicher Weise ward ein am 14. Juni der Bürgerchaft vorgelegtes, von ihr an den Bürgerausschuß verwiesenes Gesuch einer großen Zahl hiesiger Bürger um Befreiung des Erlasses einer Bauordnung, unter gleichzeitiger Aufhebung der nachbarlichen Vertheilungsrechte, am 2. Juli von letzterem dem Senate überreicht mit dem Ersuchen, den Erlaß einer Bauordnung thunlichst beschleunigen zu wollen. Hiermit schließt aber auch leider für jetzt der Verlauf dieser Angelegenheit.

Aber wenn wir an dieser einfachen historischen Darlegung des Gergangs auch viel lernen können, so erscheint doch noch unentlich prociatir die Frage: wann steht eine Entscheidung in dieser hochwichtigen Sache zu erwarten? Gewiß sind wir die letzten, die Schwierigkeit einer gebührenden Lösung zu verkennen; aber je schwieriger die Aufgabe, um so loedender, dünkt uns, für enetigliche Männer das Ziel, um so loebneter der Erfolg. Und wahrlich, trägt uns nicht Alles, so sind die früher vielleicht zu hoch gespannten Ansprüche inzwischen gewaltig herabgestimmt, auch das minder Vollkommene wird jetzt schon einen dankbaren Boden finden; denn das Spruchwort: das Bessere ist der schlimmste Feind des Guten, hat sich, wenn irgendwo, in dieser Sache bewahrt. Wächte denn der schnelle und fürwahr nur zu sehr gerechtfertigte Wunsch vieler endlich erfüllt, möchte durch Befreiung unlieblicher Fesseln die fast verschwundene Lust an baulichen und gewerblichen Anlagen wieder belebt, mit einem Worte daß 1842 begonnene Werk 1852 vollendet werden!

87.

Kirchengemeindeordnung.

Seit geraumer Zeit hält die Commission zur Entwurfung einer Kirchengemeindeordnung keine Sitzungen mehr, und zwar, wenn wir nicht unrichtig sind, deshalb, weil die eigentliche Arbeit, d. h. die Abfassung der Ordnung selbst, vollendet ist. Daß die Gemeinden sie noch nicht getradt in Händen haben, hat seinen Grund, so viel wir wissen, lediglich darin, daß die Commission ihre Arbeit vor der Veröffentlichung noch einmal im Ganzen zu übersehen wünschte, um in Betreff einzelner Bestimmungen oder im Ausdruck noch diese oder jene Veränderung vornehmen zu können. Wie es aber kommt, daß diese gewiß sehr zweckmäßige Revision, die doch sicher noch mehrere Sitzungen erfordern wird, noch nicht benigt, ja noch nicht einmal angefangen ist, das wissen wir und nicht zu erklären. Es ist wahrlich nicht Ungeandt oder Unruhe, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß die Arbeit gefördert werden möge, sondern die Ueberzeugung, daß durch jeden irgend vermeintlichen Aufenthalt einer höchst wichtigen

Sache wesentlich geschadet wird. Schon fängt eine äussere Nothwendigkeit an hervorzutreten. Nach dem Protokoll der letzten Versammlung der Bürgerschaft hat diese den Vorschlag des Ernsts angenommen, die Vermögenslage der Domkirche erst dann in Erwägung zu ziehen, wenn das Verhältnis der Kirchengemeinden zu dem Kirchenvermögen festgestellt sein wird. Da wird denn wahrlich Zeter, der das Verschwinden des Vermögens der Domkirche bemerkt hat, Gefahr im Verzuge erkennen und in diesem Passus des Protokolls eine Mahnung zur Eile finden. Andere Fälle, die mit dem Erlaß einer neuen Gemeindeordnung in enger Verbindung stehen, können täglich eintreten und liegen nicht außerhalb des Kreises menschlicher Berechnung. Wichtiger aber, als alle äusseren Verhältnisse, erscheint uns der Einfluß auf eine Kräftigung des kirchlichen Bewusstseins, auf ein fröhlicheres Gethen des Gemeindelebens, den wir von der neuen Gemeindeordnung hauptsächlich erwarten. Ein Bedürfnis nach neuen und edleren Formen des kirchlichen Lebens und nach engerem Aneinander-schließen ist in der letzten Zeit hier so allgemein und so lebhaft gefühlt worden, als wohl lange nicht; wir fürchten, daß es, nicht zum Heil der Kirche, wieder ermatet, wenn es nicht bald befruchtet wird. Und könnte man nicht, bei der langen Föderung, auf die Vermuthung kommen, daß entweder die Commission selbst kein recht eifriges Interesse an ihrer Arbeit nähme, oder daß sich in ihrer Mitte so divergirende Ansichten vorfinden, daß es ihr schwer wird zu einem Resultat zu gelangen? Das Eine wäre so schlimm als das Andere und würde einer getheillichen Wirksamkeit der neuen Ordnung wesentlich in den Weg treten. Hoffen wir denn, daß dergleichen Vermuthungen sich bald als ungegründet erweisen, und daß die Gemeindeglieder recht bald in den Stand gesetzt werden, die Vorschläge für die neue Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse kennen zu lernen und, wie ihnen zugesagt worden ist, zu prüfen.

Unser Schiffsbau.

Durch das Absterben von zwei unserer Schiffbau-meister ist unser Schiffbau nur noch in Einer Hand. Das Interesse, welches unser Staat und unser ganzes Gemeinwesen an dem Flor dieses Geschäftes hat, ist so bedeutend und vielseitig, daß dem Bedürfnisse nach Concurrenz auf diesem Gebiete abgeholfen werden muß. Wir hören zu unserer Freude, daß seit einiger Zeit Unterhandlungen mit den betreffenden Behörden wegen des Ankaufs eines Platzes zu einer neuen Schiffwerfte stattfinden. Da die Sache aber schon lange in Verhandlung gewesen ist, so fürchten wir alle, die dabei wesentlich theilhaftig sind, daß der Sache Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, die am Ende vielleicht nur aus einer zu großen Aengstlichkeit und Bewissenhaftigkeit herrühren; wir möchten daher Folgendes zu beden-

ken geben und einer gründlichen sachlichen Prüfung befehlen empfehlen.

Unsere jetzigen Schiffbauplätze sind theils an sich zu klein, besonders zu schmal, theils auch deswegen befehllich, weil sie unsern Hafen in befähigende Feuergefahr versetzen. Sie sind ferner durchaus unvornehmlich wegen der ungenügenden Breite des Flusses beim Ablauen der Schiffe; auch kann dessen Einräumung durch entsprechende Bollwerke wegen dieser Plätze nicht durchgeführt werden. Sie drängen auch durch die Kaff, welche auf den sumpfigen Boden brüht, wie durch den Betrieb selbst immer weiter in den Fluß hinein, so daß unsere Daubehörte sie unbedingt dort weg wünschen muß. Dazu kommt, daß diese Plätze sämmtlich in Privat Händen sind, und, falls der Staat nicht Auswahl schafft, dieselben unverhältnismäßig hoch im Preise gehalten werden. Wird nun aber ein solcher künsterlicher Schiffsbauplatz, auf dem man die vielen zu einem intelligenten Betriebe erforderlichen Einrichtungen wegen des fehlenden Raumes nicht einmal treffen kann, mit so schwerem Gelde bezahlt, so ist die Folge, daß der Schiffsbau hier zu theuer betrieben wird oder der Schiffsbauer zu Grunde geht; mit Beidem ist aber dem Gemeinwesen nicht gedient. Ein Geschäft dieser Art, welches so viele Menschen beschäftigt, wird in einem Staate, dessen Lebensnerv Handlung und Schifffahrt ist, auch die nöthige Berücksichtigung und Unterstützung finden; dies ist unser Wunsch, unsere feste Zuversicht.

11.

Das Verfahren bei Schiffs-Lagationen.

In Fällen der Havarie grofse, wo der Schaden vom Schiffe, von den eingeladenen Waaren und der Fracht pro rata nach ihrem Werthe getragen wird, kommt es bekanntlich behufs richtiger Vertheilung des Schadens vor Allem auf die Abschätzung des Schiffsdörpers an, für welche daher in den meisten Seekaaten ein bestimmtes Verfahren gesetzlich festgesetzt ist. Auch unser Lübisches Recht enthält darüber im 6. Buche 2. Titel 3. Artikel eine eigne Bestimmung, welche wörtlich also lautet:

„Die Warblerung aber des Schiffs, so als gehalten werden, daß der Schiffer das Schiff an Geld schlagen solle, dafür er es getendet zu behal- ten, davon die Kaufleute die Wafel haben sollen, ob sie es dafür annehmen oder dem Schiffer lassen wollen: Wils jo auch des Schiffes Fracht, so woi von den Gütern, welche geworfen, als gehalten worden sein, gerechnet werden.“

Diese Art der Schätzung, welche auch bei andern Gelegenheiten in unserm topischen Rechte sich findet, hier aber wie das ganze 6. Buch dem revidirten Lübischen Seerecht von 1579 entlehnt ist, kommt offenbar aus einer alten finländischen Zeit und dürfte nicht mit Unrecht auf das alte Wibische See-

recht zurückgeführt werden, aus dem sie auch in die Hamburgischen Statuten von 1497, Vom Schiffsrechte Art. 33, ebenso noch in das revivirte Hamburgische Stadtrecht von 1603 p. II. Tit. 16 Art. 2 und endlich auch in das revivirte Hanseische Seerrecht von 1614 Tit. 8, 3 übergegangen ist.

Allein wie sehr immer diese einfache Werthermittelung der damaligen Zeit zuzufügen mochte, so mußte sich doch bald das Ungenügende derselben fühlbar machen, und namentlich war es in Hamburg, wo schon sehr früh der eignen Schädigung eine Werthermittelung durch Sachverständige aufkam, wo nach Ancton's Zeugniß (Sammlung Hamb. Ges. Th. 7 S. 566) „die Taration in praxi immer ein schwerer Stein des Anstoßes blieb, und die gefundene Nothwendigkeit, solchen durch eine genauere Bestimmung zu heben, die hauptsächlichste Ursache gewesen, welche (zu Anfang des 18. Jahrhunderts) die über eine neue Assuranzordnung angestellten Beratshandlungen veranlaßt hat.“ In Folge dieser Beratshandlungen ward nun zunächst für Hamburg durch die Assuranz- und Havariordnung von 1731 im Tit. XII Art. 1 gesetzlich festgesetzt, was man nach Ancton's „noch lange Disputation fast einmüthig für das Beste und Dienlichste gehalten hat“, nämlich: „der Schade, der an dem Casco eines Schiffes entsteht, soll hergebracht werden durch die dazu bestellten Alten der Schiffsjammerleute, Reppschläger und Segelmacher tarirt; Jedoch dabei insonderheit darauf, ob ein Schiff und dessen Werthschaffen alt oder neu gewesen, mit gesehen und die Taration darnach eingerichtet werden.“

Diese Art der Taration hat sich denn auch seitdem für Hamburg bewährt und ist noch jetzt dort die allein gültige, gesetzlich vorgeschriebene. Alljährlich werden die zu solchen Schädigungen bestellten „Alten der Schiffsjammerleute, Reppschläger und Segelmacher“ öffentlich bekannt gemacht, und wählten sodann zur das Jahr die öffentlich beglaubigten Schöper für Schiffe.

Während sonach aber zur Hamburg eine von der statutarischen abweichende Bestimmung schon 1731 gesetzlich sanctionirt ist, findet sich für Lübeck keinerlei andere gesetzlich festgesetzte Bestimmung als die des Statuts, die gleichwohl ansehnlichermaßen schon längst unpracticirt geworden und durch entgegenstehende Gewohnheit aufgehoben ist. Schon 1745 fand die neue Hamburgische Assuranz- und Havariordnung in Stein, dem bekannnten Commentator unseers Rechts, einen warmen Vorkredner, indem er in seinen Verhandl. Th. 4 S. 160 schreibt: „man hat also an Orten, da keine sonstigen Verordnungen von Assuranzungen heraus sind, die wichtigsten Ursachen, sich nunmehr vor ändern, nach dieser Verordnung zu richten, sich bei den Versicherungen derselben gemäß zu verhalten und sich derselben zu verbinden und zu submittriren.“ Eine gleiche Ansicht scheint sich bald auch im blühigen Handelstande geltend gemacht zu haben; denn schon 1779 am 15. December

überreichten die damals den Hauptbestandtheil der Bürgerchaft bildenden commercirenden Collegen dem Senat einen vollständigen Entwurf einer Assuranz- und Havariordnung, der durchgängig dem Hamburger Meister nachgebildet ist und namentlich den Tit. XII derselben fast wörtlich im Tit. XV. wiedergibt, mit der dringenden Bitte, denselben zum Gesetz zu erheben. Ist nun zwar leider damals der Senat weder auf diese Bitte eingegangen, noch hat er überall, wiederholter Vorfstellungen ungeachtet, je einen Gespenstern über eine Havarie- und Assuranzordnung zu Stande gebracht, so scheint doch seitdem die Hamburger Verordnung stillschweigend hier ansehnlich zu sein und findet sich namentlich über die Schiffstaren, daß vom J. 1784 an von der Schiffereigenschaft bis auf die neueste Zeit fortlaufende sogenannte „Tarir- und Sprüche Bücher“ gehalten sind, nach welchen in allen Havarietfällen die Tarationen der Schiffe seitdem in der Weise beschafft sind, daß auf vollständige Aufforderung der Ältesten der Schiffereigenschaft 2 Ältesten der Schiffsjammerleute, 2 Ältesten der Reppschläger und 2 Segelmacher zu gemeinsamer Besichtigung und Taration des Schiffes berufen; daß hierauf von den Schiffsjammermeistern eine Tare des Schiffskörpers, von den Reppschlägern eine Tare der Takelage, von den Segelmachern eine Tare des Segelwerks eingerichtet wird, daß die beiden Ältesten der Schiffereigenschaft die Anter, Ketten u. s. w., die Tischlerarbeiten, das Kajüteninventar tariren und aus diesen verschiedenen Taren ein gemeinsames Tarationsdocument zusammenstellen, auch solches mit ihrem Siegel beglaubigen.

Allein wenn auch in solcher Weise ein dem Hamburgischen nachgeahmtes Tarationsverfahren bei und factisch in Uebung ist, so können doch die wesentlichen Mängel des letzteren nicht wohl verkannt werden. Zunächst beruht es, wie gesagt, lediglich auf Uebereinkunft und, wenn sich auch die Billigung einer förmlichen Gewohnheit nachweisen lassen sollte, so fehlt doch zur Zeit jede förmliche Anerkennung desselben, so ein neuerdings vorgekommener Rechtsfall leidet, daß die Gerichte erst den Beweis solchen Gewohnheitsrechts im einzelnen Falle begehren. Daß hieraus aber für die richtige Entscheidung von Havarietfällen die wesentlichen Nachtheile entstehen, bedarf keiner weiteren Nachweisung; es darf nur die Rechtsmäßigkeit des Tarationsverfahrens bestritten werden, um für den Beitragspflichtigen durch Auflage weitaufgehender Beweise Zeit zu gewinnen. Es liegt daher gar sehr im Interesse der Versicherten wie der Versicherer, daß bestimmter Normen baltischrechtlich für solche Tarationen festgesetzt werden.

Aber auch an andern erheblichen Mängeln leidet das jetzige Verfahren. Während in Hamburg alljährlich die berechtigten Taratoren obrigkeitlich ein- für allemal bestimmt werden, ist die Auswahl der Schöper hier in jedem einzelnen Falle dem Ermessen der Schiffereigenschaft überlassen. Und doch erregt dies Ermessen

offenbar die gerechtesten Bedenken, zumal nicht einmal die Zahl der Schäger unbedingt feststeht, wie z. B. zur Zeit nur ein Schiffschimmermeister hier ist, also der anderer Orten weislich verhütete Fall eintreten kann, daß derselbe Mann, welcher an dem Schiffe gearbeitet, das Schiff gar erbaut hat, die Taration desselben vornehmen muß! Und endlich werden die Taratoren in Hamburg durch ihre Ernennung ausdrücklich in Eid und Pflicht genommen, während hier von allem Dem nichts geschieht.

Es ist daher in der That ein Nothstand vorhanden und liegt in demselben eine dringende Rahnung zu einer baldigen gesetzlichen Regelung. Dieselbe bis zur Bearbeitung einer vollständigen Affirmations- und Havarieordnung aufzuschieben, hiesse das als dringlich Ersuchte ad Calendas graecas versagen. Hat doch der von den commercirten Collegien 1779 ausgearbeitete vollständige Entwurf nunmehr volle 73 Jahre im Rathesarchiv gelegen, ohne daß auch nur ein weiterer Vorschlag dieserhalb an die Bürgerchaft gelangt wäre! Daher möge man sich vorerst beschränken, für das zunächst Vorliegende, für das Nothwendigste zu sorgen, mit andern Worten, das Verfahren bei Schiff-tarationen gesetzlich regeln.

Zur Gasbeleuchtung.

In N^o 37 der R. Lüb. Blätter von 1851 finden wir mitgetheilt, daß zur Straßenbeleuchtung hieselbst 6081,000 Ebfß. Gas veranschlagt sind.

In dem Rechnungsauszuge über die Gasbeleuchtungs-Anstalt der Stadt Stettin (Berlin 1850, Buchdrucker von C. A. Ebieneng & Co.) ist p. 5 das Gas zum Durchschnittspreise bei der Selbstbereitung zu 1¹/₂ S Pr. oder 3 K Ert. angenommen. Es ist nach p. 8 dieses Berichtes hierbei keine Zinse für das Anlagecapital gerechnet, sondern diese soll durch die Privatbeleuchtung ersetzt werden.

Die zur öffentlichen Beleuchtung hier veranschlagten 6081000 Ebfß. Gas à 3 K pr. 1000 Ebfß. kosten also Et. K 18243.

Sind nach N^o 37 dieser Blätter für Lübeder erforderlich:

= 425 Straßenlampen
à 50 K Et. K 21250.
und = 126 Gang-
lampen à 20 K 2520.

. 23770.

so bleibt den Unternehmern, wenn der Verkauf der Nebenprodukte sich eben so günstig gestaltet wie in Stettin, ein Nutzen von Et. K 5527.

Bei der öffentlichen Beleuchtung ist der Gewinn eines solchen Unternehmens mit ziemlicher Gewißheit in Zahlen auszusprechen, schwieriger, ja fast unmöglich ist es, zu ersehen, wie sich dieser bei der Privatbeleuch-

tung herausstellen wird, und nur ännähernd läßt sich hierüber eine Rechnung aufstellen.

Nehmen wir an, daß — — — 1500 Privatflammen in Lübeder untergebracht werden sollen und daß jede Flamme im Durchschnitt 3250 Ebfß. Gas pr. Jahr verbraucht. Diese letzte Annahme läßt sich einigermaßen dadurch motiviren, daß jede Straßenlampe, die Sommer und Winter hindurch ständig brennt und vor Mitternacht mit 5 Ebfß. Gas per Stunde eine Helle von 10 Wachslichtern 6 auf 1 A, nach Mitternacht nur halb so viel Licht verbreiten soll, im Jahre 13000 Ebfß. Gas bedarf. Ist nun der Normalpreis des Gases hier wie in Hamburg und Stettin Et. K. 6. per 1000 Ebfß., so macht das für 3250 Ebfß. Et. K. 19. 8 ß und für 1500 Flammen Et. K 29250.

Kosten 1000 Ebfß. Gas 3 K Einkauf, 14625.
so ist hier die Hälfte Gewinn 5527.
und sind bei der Straßenbeleuchtung übrig 5527.
so ist das obngelährte Resultirende einer Lübeder Gasfabrik Et. K 20152.

Je mehr Geld in ein Geschäft hinein gesteckt wird, je mehr Geld muß auch damit verdient werden. Kostet eine Gasanlage, vom Burgthor ausgehend, 400000 oder 500000 K, so werden 4 oder 5 % Zinsen gemacht; während, wenn solche von einem andern Platz, z. B. dem Holstenthor ausgehend, 600000 K kostet, nur 3¹/₂ % gemacht werden u. s. w. Selbst wenn nun auch Privatunternehmer wohl 1 % mehr Nutzen aus solchem Geschäft ziehen als der Staat, so scheint es uns doch keine übergroße Beanspruchung auf Gewinn, wenn sich Capitalisten für ihr Geld und ihre Müheverwaltung bei einem solchen Geschäft mit so manchen Chancen, wozu namentlich auch Entfindungen gehören, die früher oder später das Röhrengas überflüssig machen können und wo dann die Privatbeleuchtung, die den Hauptnutzen geben soll, zugleich aufhört, eine Rente von 5 bis 6 % berechnen. Warum nimmt man ein solches Anerbieten nicht an? — oder warum, wenn es erwieslich für den Staat noch vorthellhafter ist, die Anlage und den Betrieb des Gaswerks selbst zu übernehmen, warum benutzt man nicht den jetzigen günstigen Zeitpunkt, wo der Anlauf der Röhren billig zu beschaffen ist? Die Capitalisten werden vielleicht ihr Anerbieten zurückziehen, wenn sich die Eisenpreise, die diesen Augenblick noch alierdig sind, steigern, und so kann, wenn es hier wirklich Ernst damit ist, eine Gasbeleuchtung einzuführen, Nichts von größerem Interesse für die Sache geschehen, als jetzt die rechte Zeit zu benutzen und sich bald zu entscheiden — so oder so.

Gundesteuer.

Es herrscht in Folge der dankenswerthen Mittheilungen der Lüb. Anzeigen zc. eine allgemeine Verhütung

über die in der Uaseigend der Stadt Lübeck ausgebrochene, aber nur scheinbare Hundswuth. Es ist ein nervöses Leiden der Hunde, das mehr unter Mittel als unsere Furcht erregen muß. Die Bissigkeit der kranken Hunde ist nicht gefährdend, weniger als die Bissigkeit nervöser Menschen, die oft recht gefährlich wird.

Bei Gelegenheit der Hundephobie ist die Aufmerksamkeit des Publicums auf die große Anzahl von Hunden gerichtet, welche in unsern Straßen umherlaufen, und die, wenn auch jeder von ihnen vorausgesetzt einen Herrn hat, sich doch sehr leicht und stümisch betragen. Man bejurdert mit Recht, daß sie der aus ihrem tiefen Schlofe eben jetzt sich ermunternden Gassenpolizei noch sehr beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen werden, vorzüglich in den von jenem Wajage der Lüb. Anzeigen angezeigten Zeiten.

Wozu überall die vielen Hunde, die zur Verächtigung des Publicums dienen? Die wenigsten haben einen festen regelmäßigen Verzug; die bei weitem größere Anzahl beliebt die Sineruren. Unsere Zeit haßt die Sineruren, und auch in unserm Lübeck sieht man weder gegen dieselben zu Felde. Nur tüchtige Keilung verdient Koh, Legis und Lohn. Man belege alle Kurshunde mit einer lästigen Steuer. Ueber eine solche Steuer kann sich Niemand beklagen. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß in Familien, die aus öffentlichen Mitteln unterstügt werden, der Hund einen

guten Theil des dargebrachten Brodes verzehrt, ungeachtet die Portion von Milch und Weob, die der Hausvater in Anspruch nimmt. Es liegt im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Sittlichkeit, eine Hundsteuer einzuführen. 2

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vortheil der Turnanstalt an Stelle des abretenden Herrn Dr. med. Hugo Weitzer ist Herr Collaborator Dr. Carl Heinrich Weitzer erwählt.

Zu Mitgliedern des Gewerbe-Ausschusses für die ausweichenden Herren Johannes Nag und Johann Jacob Adelius sind die Herren Johann Heinrich Adolph Sterly und Johann Joachim Nicolaus Meins wieder ernannt.

Am nächsten Dienstag den 21. d. Mis. findet der einfallenden Hofnacht halber keine Versammlung statt.

In der nächsten Versammlung am 2. März wird Herr Eisenbahn-Director Dr. Johann Heinrich Behn einen Vortrag halten: Einiges über Eisenbahnen, insbesondere über die Lübck. Bückener Eisenbahn.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines neuen Revisors der Cassen-Rechnung für den abtretenden Herrn Johann Georg Friedrich Gossmann vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

26. (Stadtpost.) Aus der Besanndung, die beim Stadtwahlman zur Hebung kommenden Geübten an Köp., Briefsch., Schin- und Jagdsack betreffend, ersieht man gegenseitlich, daß unsere Stadtpost fortan auch zur Vermittelung des Briefverkehrs in der Stadt bereit ist, indem der Schluß der III. Abtheilung wörtlich also lautet:

„Unbeschwerliche Briefe aus der Stadt an Empfänger in der Stadt — werden bis zum Umfalle von uns wohl ebenfalls durch die Post befördert. Im bezüglichen Briefe mit, ohne Unterschied, ob die Beförderung durch die Briefträger geschieht oder die Briefe von der Post abgeholt werden, eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ pro Stück nachzunehmen. Diese Gebühr kann auch von den Abnehmern erlegt werden.“

Durch diese Anordnung ist unsere Stadtpost auf eine eben so einfache als zweckmäßige Weise zu einer wirthlichen Stadtpost geworden, was ohne denkbare Verschärfung der für das Publicum dem Publicum eine große Bequemlichkeit bietet. Soll aber die neue Einrichtung wirklich nützen, und zu wollen Wirkensfeld gelangen, so muß man noch einen Schritt weiter gehen mit dem Publicum Gelegenheit geben müssen, derselben für Empfänger in der Stadt bestimmte Briefe auch an mehreren bequem gelegenen Plätzen der Stadt abgeben zu lassen. Da sich dies auch hier, nach dem Vorbitte anderer Orten, sehr leicht durch Anbringung verschiedener Postkasten, welche zu bestimmten Tageszeiten von den Briefträgern ausgeliefert werden, durchsetzen läßt, so zweifeln wir nicht, daß unsere, durch ihre anderen Anordnungen schon so vielfach um das Publicum vertheilte Postbetriebe auch zu dieser Vorrichtung sich versehen wird.

27. (Die Jagd.) In der Natur der Jagdgesellschaft liegt nicht, nach unserer zu einem Volkstheile der Landbevölkerung machen konnte. Sie ist auch nie durch ein allgemeines Reich-

thum zu stiftet worden: und es ist besonders merkwürdig, daß die bekannte Constitution Kaiser Friedrich I. von den Regalien der Jagd nichts erwähnt. Nichts wurde die Jagd sowohl während der älteren Verfassung in Deutschland als auch unter der französischen Regierung für die lässliche Kriegsschule aller Fürstentümer gehalten. Etwas aber nach der Willkür unter den von Deutschen Privatgelehrten an Grund und Boden entlastet, so sah man selten die Jagd als Zubehör derselben an. Keine andere Vergnügen brachten im Mittelalter, als die, welche natürliche Folge des Eigenthums waren; damit der Unterschied zwischen Königen und Privatmannern sehr wohl bestand. Erst im sechszehnten Jahrhundert, wenn überhaupt mit regelmäßigen Quantitäten der Raffie lang getrieben ward, ist auch die Idee von der Regalität der Jagd aufgenommen und wahrnehmlich dadurch veranlaßt worden, daß man das Wild nach menschlichen Begriffen unter die verschiedenen Sachen zählte, woraus eine damals gangbare, durch ein Versteigerung der Genüßlichen Kaiser Friedrich I. veranlaßte Possession der weltlichen Rechte der Landesherren ein ausschließliches Recht brachte. Einem waren nur solche Pfalz- und Wäldhöfner, welche keine Lehnrechte über die Jagd hatten, allen weltlichen Predicanten bloßgestellt. In vielen Ländern sind diese Rechte durch besondere Landesverträge, gerichtliche Erkenntnisse und Bestimmungen der Landesherren sonnt bekräftigt, daß darüber nicht weiter geirriten werden kann, ob und wiefern die Jagd für ein Privatrecht zu halten sei. Das keine solche besondere Entscheidungen vorhanden sind, sondern bloß nach der Natur der Sache und allem Fortschreiten zu urtheilen ist, so muß die Jagd nicht sehr als Zubehör der Wäldungen und Landgüter betrachtet werden.

(L. v. Rantz, Grundriß der gemeinen deutschen Rechtslehre, S. 368. 1817.)

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Civilehe und ihre Berechtigung. — Pensionen. — Zünftige. — Gesellschaft zur Verbesserung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 29—35. — Resultate der Volkszählung der Stadt Lübeck am 1. Septbr. 1851.

Die Civilehe und ihre Berechtigung.

Bereits in einem früheren Artikel suchten wir in d. Bl. (N^o 3) die Nothwendigkeit der Civilehe vom Standpunkte des Staats, wie der Kirche aus näher zu begründen, indem wir namentlich die vom Senate beabsichtigte Einführung derselben gegen den im Bürgerausschusse erhobenen Vorwurf, „daß ein derartiges Gesetz mit dem religiösen Charakter der Ehe unvereinbar sei,“ in Schutz zu nehmen und gebungen fühlten. Ist nun gleich seitdem eine Widerlegung jener Ausführungen und nicht zu Gesichte gekommen, so glauben wir doch bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes wohl gerechtfertigt zu sein, wenn wir denselben nochmals in d. Bl. zur Sprache bringen und diesmal insbesondere nachzuweisen versuchen, wie wenig die Ansicht Derer begründet ist, welche das Wesen einer wahren Ehe nach den Grundanschauungen des Christenthums unbedingt von einer religiösen Feler, von einer Auswirkung kirchlicher Organe abhängig machen wollen.

Daß in den Grundlehren der christlichen Kirche keinerlei positive Vorschrift für die kirchliche Einsegnung der Ehe enthalten sei, dafür haben wir schon in unserm früheren Artikel, um und kurz fassen zu können, die eignen Worte eines berühmten Kirchenrechtlichers angeführt. Aber auch aus der spätern Geschichte des Christenthums läßt sich klar nachweisen, daß bis zum Tridentiner Concil die Gültigkeit der Ehe von irgend welcher kirchlichen Form nicht abhängig gemacht wurde. Zwar mußte die in der heimlichen Eingebung der Ehe unklar liegende Gefahr, daß die Ehegatten leicht einander verlassen und öffentlich eine neue Ehe eingehen, obgleich solche wegen des noch bestehenden Bandes

der ersten Ehe nach christlichen Begriffen verboten war, leicht dahin führen, daß die mehr und mehr Einfluß gewinnende Kirche eine öffentliche Eingebung vorzuziehen, wo möglich in der Kirche, begehrte; aber dieses Streben hatte immer nur die Absicht, das Dasein einer Ehe durch die *professio matrimonii* in ecclesia zu constatiren, ohne letztere zu einer wesentlichen Form zu machen. Ja, als schon die Lehre vom Sacrament der Ehe sich ausgebildet hatte, blieben die sponsalia de praesenti nichts desto weniger rechtlich gültige Ehen (c. 30, 31 X. de spons. 4, 1) und Pppst Nicolaus I. erklärte noch im 9. Jahrhundert ausdrücklich die Ehe nur durch die dem Gesegen gemäß abgegebene Einwilligung der Parteien bedingt, folgeweise das Sacrament unabhängig von der priesterlichen Einsegnung. Bedärfte es für diese Auffassung noch besonderer Belege, so finden sich solche zahlreich in den Bestimmungen des canonischen Rechts (c. 14. X. de spons. 4, 1; Matrimonium solo consensu contrahitur, c. 9, 25, 30, 31 X. eod.), in der Glossa, bei Thomas von Aquino (in sent. lib. IV. dist. II. qu. I. art. I.), in den Aussprüchen des Tridentiner Concils selbst, welches zwar für die Folge, um die Gefahr heimlicher Ehen wirksam zu beseitigen, ausdrücklich verordnete: daß Ehen, welche nicht vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen, so wie nach vorgängigem dreimaligem Aufgebot geschlossen worden, ungültig sein sollten, zugleich aber bestimmte, daß die bisher heimlich, d. h. ohne Anwesenheit eines Priesters, durch die bloße Uebereinstimmung der Ehegatten, geschlossenen Ehen dennoch wahre und rechtsgültige Ehen verbleiben sollten. Ja, der ganze Zusammenhang ergiebt, daß im Sinne des Concils die für die Folge vorgeschriebene Zulassung eines Geistlichen lediglich zur Beglaubigung des Actes durch einen testis spectabilis hat dienen sollen, ohne daß gerade der kirchliche Charakter desselben notwendig in Betracht gekommen wäre; denn forwie der Geistliche nicht einmal schon Priester zu sein braucht, so ist auch weiter eine ausdrückliche Berufung desselben als solchen zum Zweck der Ehe-

schließung geboten, noch wird eine zustimmende Aeußerung desselben begehrt, ja die Gültigkeit der Ehe soll selbst unter dem Widerspruch des Geistlichen nicht leiden!*) Freilich fügt das Concil die Ermahnung hinzu, daß die Eheleute sich nach Auspruch des Eheconsens vom Bannre einzugehen lassen und früher nicht unter einem Dach wohnen sollen; aber eben daß dies nur in Form einer Ermahnung geschieht, beweist mehr als alles Andere, daß die Gültigkeit der Ehe von dem priestertlichen Segen nicht abhängen sollte. Es ist daher auch die Auffassung, daß der Priester der notwendige Minister sacramenti sei, entschieden eine spätere, in der katholischen Kirche nie ausdrücklich anerkannte, wie nach Pabst Benedict XIV. sich äußert: *utraque opinio est probabilis suoque habet magnam auctoritatis patronos, et sic sibi dei gemeinen Meinung anschließt; solos contrahentes esse ministros sacramenti; hanc quippe sententiam propugnaverunt fere omnes antiqui theologi jurisque canonici interpretes.*

Die Reformation wies bekanntlich die Lehre vom Sacramente der Ehe zurück, blieb jedoch im Uebrigen vielfach bei den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts. Aber auch hier läßt sich auf das Bestimmteste nachweisen, daß die Reformatoren und namentlich Luther selbst die Gültigkeit der Ehe von einer priestertlichen Einsegnung keineswegs abhängig machte. Zwar empfahl auch Luther die Einsegnung; aber im Uebrigen erklärte er heimliche Ehen nur dann für nicht bindend, wenn sie gegen trennende Ehehindernisse, namentlich auch ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern eingegangen waren.**) Dieser ursprünglichen Anschauung gemäß werden denn auch in Holland seit der Reformation und noch jetzt die Ehen der Protestanten ohne alle kirchliche Formalität geschlossen, indem dieselbe die einfache Erklärung der Parteien vor der weltlichen Obrigkeit zur Erklärung einer rechtsbeständigen Ehe genügt. Erst später ist auch unter den Protestanten die Ansicht über die Ehe als einen heiligen, der Mitwirkung kirchlicher Organe bedürftigen Stand allgemeiner und in den Kircheneinrichtungen die Bestimmung vorherrschend geworden, daß Ehen öffentlich in der Kirche, geschlossen werden müssen, sobald sich daraus zuletzt die ziemlich allgemeine Rechtsansicht entwickelt hat, wonach die Copulation der Ehegatten zur Rechtsbeständigkeit der Ehe unumgänglich nöthig ist. Allein, wie bei so vielen Einrichtungen unserer protestantischen Kirche, daſſel man auch bei dieser nicht übersehen, daß zu ihr weniger die Rücksicht auf das innere Wesen der Ehe, als politische Gründe führten, indem den Protestanten zur Zeit der Reformation, inmitten der ihnen feindlichen katholischen Welt, vor Allem daran gelegen sein mußte, sich der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte zu entziehen, sich vor

der Cognition katholischer Regenten sicher zu stellen, was am sichersten durch die überdies den katholischen Begrissen entsprechende Verweisung aller Ehesachen an die geistliche Obrigkeit erreicht werden konnte.

Wenn wir nun im Vorherigen nachgewiesen zu haben glauben, daß nach den weltlichen Grundanschauungen, sei es der katholischen, sei es der protestantischen Conception, die Ehe nicht in eine kirchliche Form gebunden, daß letztere vielmehr erst später und zunächst aus äußern Gründen vorgeschrieben ist, so müssen wir im Folgenden auch noch der, wie es scheint, selbst bei uns vielfach verbreiteten Ansicht entgegenstellen, als sei die Civilehe lediglich ein Product der französischen Revolutionszeit und als solches ohne Weiteres zu verwerfen. Ein Blick auf die Ehegesetzgebung der vornehmsten Staaten wird aber das völlig Irrige dieser Ansicht leicht darthun.

Zunächst verweisen wir auf Holland, welches, wie schon oben erwähnt, gleich mit der Einführung der Reformation die Rechtszuständigkeit der Ehe lediglich von der Erklärung der Parteien vor der weltlichen Obrigkeit abhängig machte, ohne eine kirchliche Formalität irgend einer Art zu begehren. Daß aus dieser die in die neuere Zeit überbaltenen Einrichtung irgend welche Unzulänglichkeiten entstanden wären, ist nicht bekannt geworden; vielmehr wird gerade in Holland die Ehe so heilig gehalten, wie irgendwo, und suchen andere Staaten Holland hierin nachzuahmen. Auch in Frankreich, einem katholischen Staate, ist seitdem die Revolution die Urheberin der Civilehe. Nachdem schon Franz I. 1539 die Pfarre oder Bistare hinsichtlich der Aufzeichnung der Tausen, Hochzeiten und Leichenbegängnisse zu Beamten des bürgerlichen Standes gemacht und sie als solche der Aufsicht der Regierung unterworfen hatte, nachdem Heinrich III. den Pfarren und Bistaren die Hinterlegung der Tauf-, Heiraths- und Leichenregister nach dem Ablauf jedes Jahres in der Kanzlei des nächsten Amtes zur Pflicht gemacht hatte, verordnete Ludwig XVI. schon unter dem 28. Nov. 1787, daß seine nichtabsoluten Unterthanen ihre Ehebunden, Ehen u. s. w. nach freier Wahl durch die katholischen Geistlichen oder durch die Gerichtsbehörden auf civilrechtlich gültige Art sicherstellen dürften. Es war daher nur eine weiter gehende Genossenschaft zur Sicherstellung der Verlundung des bürgerlichen Standes, wenn zuerst ein königliches Decret vom 20. Sept. 1792 und endlich der code Napoleon 1804 ganz allgemein die Civilstandsregister den Municipalbeamten überwies und damit zugleich als bürgerliche Form einer gültigen Eheschließung die öffentliche Erklärung vor dem Municipalbeamten für alle Confectionen festsetzte, wobei die kirchliche Trauung nachzuweisen ausdrücklich den Parteien überlassen blieb (*l'assemblée nationale, après avoir déterminé le mode de constater désormais l'état civil des citoyens, déclare qu'elle n'entend ni innover ni nuire à la liberté qu'ils ont tous de*

*) van Espen *ius eccles. univ. p. II. tit. XII. c. 5. § 23.*

**) Luther's Traubüchlein und Schrift von Ehesachen.

consacrer les naissances, les mariages et décès par les cérémonies du culte, auquel ils sont attachés et par l'intervention des ministres de ce culte). Dem Beispiele Frankreichs folgend, aber auch dem Bedürfnisse nachgebend, hat auch Belgien, obwohl noch 1814 ein Gesetz über die Nothwendigkeit sündlicher Trauungen gegeben war, 1817 die Civilehe wiederhergestellt, und solche durch die Verfassungsurkunde von 1831 bestätigt. Ebenso haben in Deutschland Rheinpreußen, Rheinlande, Rheinbairern die Civilehe seit der französischen Zeit beibehalten, für ganz Preußen ist sie durch die Verfassung von 1850 zugesichert.

Von besonderem Interesse aber dürfte für uns noch ein Blick auf England sein, den Staat, der sich durch seinen streng kirchlichen Sinn vor allen auszeichnet, und dem man daher wohl in dieser Beziehung am wenigsten unchristliche Erwähnung vorwerfen möchte. Während sich nun in Schottland nach alter Kirchenverfassung bis in die neuere Zeit der Brauch erhalten hat, daß zu einer rechtmäßigen Ehe weder Aufgebot, noch Einwiligung der Ältern, noch Anwesenheit eines Priesters erforderlich ist, sondern die einfache Erklärung der Theilnehmenden vor zwei Zeugen, noch ledig und nicht im verbotenen Grade verwandt zu sein und sich ehelichen zu wollen, genügt (wir erinnern an den sprüchwörtlich gewordenen Erbschinken von Graithen-Green, einem Gemeindegelände an der englisch-schottischen Gränze), galt in England ebendem, in Uebereinstimmung mit den vor dem Tridentinischen Concil allgemein anerkannten Grundsätzen, die sündliche Einsegnung, wenn auch nicht als Bedingung der Rechtmäßigkeit der Ehe, so doch als eine ziemlich allgemein beobachtete religiöse Sitte. Zwar ward schon einmal durch ein Statut vom 24. Aug. 1633 die Ehe als ein rein weltliches Rechtsverhältnis hingestellt, auch ihre Schließung an die Erklärung vor dem Friedensrichter und die Eintragung derselben in die Personenstandsregister gebunden; allein die Restauration stellte bald das frühere Verhältnis wieder her, indem sie zugleich die Geburten, Trauungen und Begräbnisse mit einer Steuer zu Gunsten der Geistlichen belegte. Dennoch machte sich auch in England das Bedürfnis einer civilrechtlichen Form der Eheschließung in so hohem Grade geltend, daß durch die Gesetze vom 17. Aug. 1836 und 30. Juni 1837 Wandel geschafft werden mußte. Bemerkenswerth hiebei ist noch insbesondere, daß Englands einflussvollster Staatsmann, Robert Peel, schon damals den Vorschlag einbrachte, die Ehe vom Standpunkte des Staats aus, nach dem Vorgange der französischen Gesetzgebung, als ein rein bürgerliches Verhältnis zu behandeln und die Erfüllung der religiösen Erfordernisse ganz allgemein dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen; allein bei der Besorgnis, die Rechte der mächtigen bischöflichen Kirche zu verletzen, oder bei Demen Anstoß zu geben, welchen der Segen der Kirche als die Grundlage und der

nothwendige Ausgangspunkt eines sittlich würdigen ehelichen Verhältnisses gilt, konnte ein so weit gehender Antrag sich noch nicht die genügende Majorität verschaffen; vielmehr versuchte die englische Gesetzgebung, wie so oft, zu vermitteln und allen Parteien gerecht zu werden. Dadurch sind denn noch jetzt gültige Rechte für England nicht weniger als sieben Formen für die Schließung einer rechtmäßigen Ehe functionirt, unter denen die Brautleute frei wählen können. Die erste Form ist die nach den Gebräuchen der englischen Kirche in Folge einer vom Erzbischof von Canterbury oder dessen Stellvertreter erteilten Freischein, d. h. unter Einbindung vom Aufgebot, in der Pfarrkirche vollzogene Trauung; die zweite Form ist dieselbe, jedoch nach vorgängigem Aufgebot; bei der dritten Form tritt an die Stelle des Aufgebots und der Dispensation des Erzbischofs ein weltlicher, d. h. von dem Oberregistrator angefertigter Trau- oder Freischein; die vierte Form ist ebenfalls eine Trauung nach den Gebräuchen der englischen Kirche, jedoch in einer vom Bischof dazu geeignet erklärten Capelle; die fünfte Form unterscheidet sich von der vorhergehenden lediglich durch Ertheilung des Trauscheins vom Oberregistrator; die sechste Form besteht in dem Eheschluß lediglich vor dem Oberregistrator in Gegenwart eines zweiten Bezirks-Trauungsbeamten und zweier Zeugen; die siebente Form endlich bezieht sich auf die Ehe der Juden und Däner. Die wichtigste und hier allein in Betracht zu ziehende Neuerung besteht leicht ersichtlich in der vorliegenden Form, welche eine reine Civilehe darstellt. Die Brautleute haben zu dem Ende zunächst vom Oberregistrator einen Trauschein, der ihnen nur, nachdem die Heirathsanmeldungen in drei auf einander folgenden wöchentlichen Versammlungen der Pflegschaftsräthe vorgelesen und kein Einspruch erhoben ist, erteilt wird, oder einen Freischein zu erbiten, vor dessen Ausfertigung die Brautleute eidlich behaupten müssen, daß sie kein aus Verwandschaft oder Schwägerschaft entspringendes, noch irgend ein sonstiges Ehehindernis kennen, daß sie seit mehr als 14 Tagen in dem Bezirke ihrer Wohnsitz haben, auch, wenn sie noch nicht 21 Jahr alt sind, daß die Personen, deren Zustimmung erforderlich ist, in die Ehe einwilligen. Sodann haben die Brautleute sich im Geschäftszimmer des Oberregistrators einzufinden und dort in seiner, eines zweiten Begitbeamten und zweier Zeugen Gegenwart die Erklärung abzugeben, daß sie kein Hindernis kennen, welches ihrer Verschickung entgegenstehe, und daß sie sich gegenseitig zum rechtmäßigen Ehegatten (insofern wedded wife or husband) nehmen wollen, über welchen Vorgang eine Heirathsurkunde in das Ehebuch eingetragen und von sämmtlichen Anwesenden unterschrieben wird. Damit ist denn auch das strenge England in die Reihe der Staaten eingetreten, welche eine von religiösen Formen unabhängige Eheschließung (Civilehe) zulassen. Wir haben aber gerade die neuere englische Gesetzgebung

etwas ausführlicher mitgetheilt, weil der dort gewählte Ausweg wesentlich mit dem hier vom Senate vorgeschlagenen übereinstimmt. Auch dort hat man die Rechtsgültigkeit der dieherigen kirchlichen Trauung aufrecht erhalten, wie sie hier ebenfalls gültig bleiben soll, im Gegenseize zum französischen Rechte, welches für alle Fälle den Civilact fordert; auch dort soll die rein bürgerliche Verbindung der Ehe Allen nach freier Wahl offen stehen, wie der Senat übereinstimmend für uns vorgeschlagen hat, im Gegenseize zur Ansicht der Bürgerauschusscommission, welche die Civilehe auf Nichtangehörige der anerkannten Confectionen resp. auf Nichtechen beschränkt sehen möchte. Aber nach fortgesetzter ernfester Prüfung können wir auch jetzt noch uns nur für unveränderte Beibehaltung des ursprünglichen Senateantrages erklären.

Schlüsslich sei es vergönnt, nochmals kurz die Gründe zusammenzufassen, die uns die Zulassung einer Civilehe als unabweisbar erscheinen lassen. Nur dadurch vermag der Staat seinen Bürgern in Wahrheit Gewissensfreiheit zu gewähren; denn, sobald nach seinen Gesetzen das wichtige bürgerliche Verhältnis von den religiösen Formen gewisser Religionsgesellschaften abhängig gemacht wird, legt er den zu denselben nicht gehörenden, gleichwohl zum Staatsbürgerrechte zugelassenen Individuen einen unelcklichen Zwang auf. Zugleich unterwirft aber der Staat, wenn er die Eingehung der Ehe unbedingd an die Gedrücke gewisser Religionsgesellschaften bindet, sich einer fremden Gewalt, der Kirche, und versetzt sich dadurch in die schwierige Alternative, entweder ihre Ansprüche unbedingd geiten zu lassen oder mit ihr die meistlichen Kämpfe zu bestehen. Auch kann er nur durch Einführung der Civilehe sich den von gemeinschaften unzerrennlichen Mißverhältnissen entziehen. Endlich aber zeigt auch noch die Erfahrung aller Orten, nicht nur daß die Einführung einer Civilehe über kurz oder lang ein Bedürfnis wird, sondern auch daß dieselbe einen nachtheiligen Einfluß auf den religiösen Sinn, auf die Moralität der Bevölkerung nirgend gibt. Selbst da, wo die Civilehe unter allen Umständen erfolgen muß und durch eine kirchliche Trauung gar nicht ersetzt werden kann, findet sich als Regel, daß neben der bürgerlichen Eheabschließung die kirchliche Trauung vorkommt; wie z. B. in Frankreich die Sitte es mit sich bringt, daß die Praulente am Sonnabend vor dem Waire die Ehe schließen, daß die Braut an diesem Tage noch in das ertliche Haus zurückkehrt und daß am folgenden Sonntage nach beendeten Gottesdienste die kirchliche Trauung vollzogen wird, worauf erst die Frau dem Gatten folgt. Auch geht aus statistischen Nachweisen mit Evidenz hervor, daß gerade in Belgien und in den Rheinprovinzen, wo die Civilehe besteht, verhältnismäßig nur wenige Ehescheidungen vorkommen, daß dort die Zahl der unehelichen Kinder geringer ist, als in den übrigen preussischen Provinzen. Wenn daher Rauche wohl in ihrer

Ueberabhängigkeit gemeint haben, mit der Einführung der Civilehe werde die Wahrung an der Heiligkeit der Ehe, werde die Moral untergraben, so findet diese Ansicht in der allein hier entscheidenden Erfahrung keine Unterstüzung. ••

Pensionen.

Dem Entwurf des in seiner Form auch diesmal noch fast unverändert beibehaltenen Budgets für das Jahr 1852, welches in der morgigen Versammlung der Bürgerkammer zur Berathung kommt, ist, wie gewöhnlich, ein erläuternder Bericht des Finanzdepartements beigegeben. In demselben heißt es mit Bezug auf das vom Postdepartement eingereichte Budget: „Unter den Ausgaben sind auch die am 26. Nov. v. J. bewilligten Pensionen von 800 K. und 200 K. aufgeführt, welche künftig vielleicht zweckmäßiger aus das Capitel Pensionen zu übertragen sein möchte.“ Nach bestimmter spricht sich der Senat in seinen Anträgen an die morgen zusammentretende Bürgerkammer über diese Frage aus; es heißt dort nämlich: „Der Senat ist mit dem Finanzdepartement darin einverstanden, daß auch diese Pensionen in Zukunft auf das Cap. 4 der Ausgabe zu übertragen sind.“

Allerdings möchte dem Finanzdepartement und mit ihm dem Senate darin Recht zu geben sein, daß, wenn einmal alle die unter „Cap. IV. Pensionen“ aufgeführten Positionen auch in Zukunft an dieser Stelle vereinigt bleiben sollen, auch jene Pensionen dorthin zu verweisen sein würden. Dann würden aber auch die bei der Competenz des Senates aufgeführten Ruhe-Gehalte, die für das Oberappellationsgericht und für das Catharinum erforderlichen Pensionen, welche bisher in die Kosten beider Anstalten hineingerechnet sind, und ebenso die an Ottenburg zu zahlenden Beiträge zur Pension der Artillerieofficiere von 300 \mathcal{F} 20 gr. jährlich, welche der Senat, offenbar inconsequent, in das Militärbudget aufgenommen wissen will, kurz alle Pensionen unter jener Rubrik zusammengefaßt werden müssen.

Interessen eine derartige Zusammenwürfelung des Fremdartigen unter einer hohlen, nichtbegründenden Form möchte schwerlich dazu beitragen, die Ubersichtlichkeit des Budgets zu erhöhen: sie würde vielmehr den klaren Blick in den Betrag der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Staatszweige ungemein beeinträchtigen. Mit demselben Rechte konnte man ein eigenes Capitel für feste Gehalte bilden, und in demselben die Erfordernisse für sämtliche active Beamte unferer Justizverwaltung von dem höchsten bis zum niedrigsten herab zusammenfassen, während dieselben jetzt, unübrigend viel richtiger, bei den Einrückungen, für welche sie thätig sind, aufgeführt werden. Wir möchten daher empfehlen, die Gegenstände selbst, welche die Einnahmen schaffen und die Ausgaben verursachen, auch für die Anführung

der Pensionen zum Ausgangspunkt zu nehmen, und jede einzelne Pension bei der Rubrik auszuführen, in welcher der Ausgediente während seiner Activität mit seinem Gehalte genannt war. Demnach wären die Entschädigungen an das ehemalige Domcapitel dem unter Nachr. Canon 3c. aufgeführten Ertrage der vom Domcapitel an den Staat übergegangenen Interessen gegenüberzustellen, die Pensionen an Invalide dem Militärdepartement zuzurechnen, die des Mühlenausssehers beim Wahlgebe in Abzug zu bringen, die des Bauhofspoliers bei der Deputation, die des Treidemeisters und Schammmeisters bei der Schifffahrt und den Strombauten, die des Cassenverwalters beim Finanzdepartement, die des Rossencommandeurs beim Zoll anzugeben. Findet doch mitunter auch noch eine genauere Verbindung der Pension mit der Rubrik statt, in welche dieselbe ihrem Inhalte nach gehört, wenn nämlich für die Dauer der Pension eine Anstellung aus Wartegeld beliebt worden ist. Es würde also in jeder Hinsicht über die Einnahmen und Ausgaben nach ihrem verschiedenen Ursprunge und Zwecke zu liefern, gefördert werden, wenn man sich zur Annahme eines festen sachlichen Eintheilungsgrundes entschloesse.

31.

Zünftige.

Unter diesem Titel brachte der letzte Jahrgang d. Bl. offenbar von künftiger Hand, mehrere treffliche Artikel, welche, deßhalb Anbahnung einer vernünftigen Regelung der hiesigen Zunftverhältnisse, auf einige der schädlichsten Auswüchse aufmerksam machten, die sie sich im Laufe der Zeit auch hier eingeschlichen haben und vorzugsweise geeignet sind, wenn auch ferner beibehalten, den Gegnern alles Zunftwesens eine gewichtige Waffe in die Hand zu geben. Haben nun gleich jene Artikel bisher leiter einen äußerlich wahrnehmbaren Erfolg nicht gehabt, so kann doch gewiß Keiner verkennen, wie wichtig solche Enthaltungen für eine über kurz oder lang unabwendbare Reform in unsern gewerblichen Verhältnissen sind, und namentlich müssen, unferes Erachtens, die Freunde einer vernünftigen Zunftverfassung es gerne sehen, daß gerade die dem Zunftwesen bei uns noch vielfach anklebenden Mißbräuche als solche nachgewiesen und als mit dem wahren Wesen der Zünftigkeit in seinem innern Zusammenhange stehend erkannt werden. Denn die Geschichte lehrt auf tausend Blättern, daß eine alte Institution nur dann innere Lebenskraft behält, wenn sie mit der Zeit fortgegangen ist. Es gilt daher bei uns namentlich, ein altes ehrwürdiges Institut noch rechtzeitig mit den Minoränderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen, wenn anders wir uns ernsthaft vor den anderwärts oft zu spät erkannten Nachtheilen einer Maßregel bewahren wollen, die auf nichts geringeres als auf eine gänzliche Beseitigung des Zunftwesens abzielt, und, indem sie das Vorhan-

dene vernichtet, ohne für die Zukunft geordnete bessere Anstöße gesichert zu haben, im wahren Sinne des Wortes das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Je freudiger wir nun aber von diesem Standpunkte aus die Einsetzungen der Nr. 105 im vorigen Jahrgange d. Bl. begrüßt haben, um so anfrichtiger beflagen wir es, daß diese so willkommene Stimme seitdem sich nicht weiter nach vernehmen lassen. Um jedoch auch hier nicht auf eine bloße Aufforderung zu beschränken, sondern vielmehr zu zeigen, wie gerne auch wir, soviel in unsern Kräften, auf dem betregten Gebiet einzelne Beiträge liefern möchten, wird es erlaubt sein, im Folgenden noch einiger Mißbräuche in unserm Zunftwesen eingehender zu gedenken.

I.

Der sog. Meisterschilling.

Bekanntlich gilt in mehreren Gewerken von Alters her die Bestimmung, daß der vom Meister beschäftigte Geselle diesen einen gewissen Theil des Arbeitslohns unter dem Namen Meisterschilling abzugeben hat, worin eine Haupteinnahme des Meisters besteht. Liegt es nun in der Natur der Sache, daß, je mehr Gesellen ein Meister beschäftigt und folgeweise auch überwacht, um so höher seine Einnahme sich heben muß, so ist doch im Amte der Maurer eine eigenthümliche, den Leiden der Einzelnen zu ausgebeuteter Beschäftigung unerblickbar hemmende Bestimmung getroffen, indem nach einem 1769 geschlossenen Vergleich der Amtmeister verpflichtet ist, von jedem von ihm über die Zahl von zehn hinaus beschäftigten Gesellen 2 s Meistersgeld pr. Tag zur Vertheilung unter sämtliche Meister und Meisterswitwen zu bringen. Durch diese originelle Einrichtung theilen sich nun die Meister bei den regelmäßigen Abrechnungen in abgebende und empfangende; diejenigen, welche über 10 Gesellen beschäftigt haben, müssen ihren Verdienst von diesen zur allgemeinen Theilung bringen, an der die weniger Beschäftigten Theil nehmen, mit andern Worten, dem betriebelamen, um Arbeit bemühten Meister wird eine Steuer zu Gunsten des weniger betriebelamen, des ruhig abwartenden auferlegt.

Es sagt sich leicht, welche nachtheiligen Wirkungen eine solche Anordnung auf die Regelmäßigkeit, auf den Ewerdfließ im Amte der Maurer haben muß. Ist schon ohnedies durch die neuerdings im weitesten Umfang eingeführten Accortarbeiten, bei denen, im Gegensatz zu den früher gewöhnlichen Arbeiten in Tagelohn, der Meister die volle Verantwortung für die von ihm angestellten Gesellen übernimmt, und ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeit und die Zahl der Gesellen nur den bestimmten vordruckten Accortlohn empfängt, der Verdienst, bei unendlich vermehrter Mühe, für den Meister wesentlich geschmälert, so zeigt sich gerade bei dieser Arbeit die für den einzelnen Gesellen zu Gunsten anderer Meister vorgesehene Abgabe vollends unelidlich. Denn bedenkt man, daß diese für den einzelnen

Meister im Jahr leicht auf eine namhafte Summe anwächst, um welche der Uebernehmer entwerfen sein Fortsetzung erhöhen muß, oder seinen Betrieb geschnitten sieht, so stellt sich als eine nothwendige Folge der verbesserten Einrichtung heraus, daß theils die Mauerarbeiten dadurch hier unverantwortlich vertheuert werden, theils dem Meister alle Lust zu einer vermehrten Thätigkeit genommen wird, da er sich selbst zeigen muß, so komme das durch seinen Erwerb Verdiente nicht ihm, sondern ebensoviel jenen vielleicht bequemeren Mitmeistern zu Gute. Und namentlich hat sich in neuerer Zeit der nachtheilrich Einfluß dieser Einrichtung für junge Meister gezeigt, denen gerade bei dem umfassensten Eisenbahnbau ein erwünschtes Gelegenheit eröffnet war, durch Uebernahme größerer Arbeiten, durch Beschäftigung solcherlei Stellen und eigne Rückgriffen sich in kurzer Zeit ein vollkommenes Betriebscapital zu gewinnen, die aber, zur Abgabe des Meisterfüßlings an ihr Mitmeister gezwungen, lieber die in Aussicht gestellte Arbeit lohnern ließen oder gar nur in dem Falle sich darauf eingelassen wollten, wenn ihnen gehattri würde, dieselbe in längerer Zeit mit wüthigen Stellen auszufüllen, indem sie bei Beschäftigung von nur 10 Stellen von jener Abgabe frei gewesen wären.

Die vorgezeichnete Vertheilung des Meisterfüßlings im Amte der Maurer führt also für den Bauheeren zu einer Vertheuerung und Verzögerung des Baues, für den abgehenden Meister zur Verminderung seiner Betriebsausbeute, zur Schwächung seines wohlverdienten Lohnes, zur geringeren Abweisung unsüßlicher, für die Folge vielleicht sein Glück begünstigender Arbeiten, für den empfangenden Meister endlich zur Trägheit, zur

Bequemlichkeit, im Vertrauen auf die mühslos erworbenene Abgabe des ersamsten Mitmeisters. Wahrlich, wo so bedenkliche Folgen sich an eine Einrichtung knüpfen, die überdies einr alle Zeit angehört, da größtentheils im Tagelohn gearbeitet wird, folgerweise jeder Geselle den vollen Tagelohn verriente und mit der unreeuen Ausübung von Accordarbeiten schlechterdings unvereinbar ist, da ist Abhilfe hohe Noth. Freilich ist denn auch schon 1848 vom Senat erkannt, daß die Fortdauer der Theilung des Meisterfüßlings unvereinbar mit einer zweckmäßigen Ordnung der Gewerbeverhältnisse sei. Aber von der Gelegenheit dieser Wahrheit bis zur Ausführung ist noch ein weiter Schritt. Vier Jahre sind seitdem verfloßen und noch besteht das mit einer zweckmäßigen Ordnung unvereinbare in voller Blüthe fort. Wir aber meinen, weg mit solcher Auswüchsen, wenn unser Zuspruch sich noch ferner in Achtung erhalten will!

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 2. März wird Herr Eisenbahn-Director Dr. Johann Heinrich Behn einen Vortrag halten: Einiges über Eisenbahnen, insbesondere über die Lübeck-Wücherr Eisenbahn.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines neuen Revisors der Cassen-Rechnung für den abtretenden Herrn Johann Georg Friedrich Gossmann vorgenommen werden.

Meine Chronik.

29. (Staatskalendar.) Unser vierzigjähriger Staatskalendar hat durch das in diesen Tagen ausgegebene Personalregister eine ebenso zweckmäßige als dankenswerthe Vervollständigung erhalten. Ueberhaupt ist es ein erfreuliches Zeichen, daß nach dem eiesachen, ansehnlich noch sehr unzulänglichen Bescheidungen des Staatskalenders in d. V. verschiedene immer vollkommene Verhalt genommen hat, wie ein Beispiel des letzten mit dem vor etwa 30 Jahren ausgegebenen leicht ergibt. Daß demnach einzelne Mängel und Unzulänglichkeiten (wie machen in dieser Beziehung namentlich auf die eigenthümliche Anordnung im Medicinalwesen: Hygiene, Hebammenwesen, Rathschirung, Aerie, Wundärzte, Apotheker, Schatzkammer etc.), Hebammen, ausweislich!) 1852 und zwar zum Theil als neue Eintragung vorzukommen, ist wohl der allem Nächstliegenden eignen Uebersichtlichkeit zuzuschreiben. Aber einen Wunsch möchte mir schließlich noch ausdrücken, daß, nach dem Vorgange anderer Staatskalender, künftig auch hier bei den Nomen der einzelnen Ehrenämter angegeben werden, welche Kenner der Einzelne bezieht, welchen Titularrang und Reichthum der Einzelne seine Zeit widmet. Es würde doch eine eben so interessante als hequeme Nebenacht der Verschicktheiligkeit des Einzelnen geben.

30. (Gassenpolizeiämter.) In dieser Jahreszeit macht sich über, wenn es des Rauchs gesehen hat und dann am Tag Abwetter eintritt, ein Reibstaub bemerkbar, dessen Abstellung gewiß

mit Recht zu fordern ist. An einzelnen Punkten der Stadt nämlich leidet es abetann von den Lüdnern an die Luftweege, um es werden dadurch die zum Theil erst neu hergestellten Leuchtthürme unbenutzt. Namentlich ist dies an der westlichen Seite der Königstraße bei der Johannstraße und bei der Fleißbaurstraße zu bemerken, auch an der Nordseite der Postenstraße gleich bei der Brücke. Nicht minder unzulässig ist die wie wir mirinen ausdrücklich verbotenen sogenannten Trachten für die viele Frauen, die während den Aufgängen auf öffentlichen Plätzen zu schönen herrlich Ausbeute der Gassenpolizei ist. Es ist uns nicht Zweifelhaft, daß ausserdiesige Verge für die Gassen soll bestehen; wir wissen aber nicht, ob dieselben verschicklich sind oder nur als sogenannte Regulatoren im Innern der betreffenden Bezirke gelichen sind. Jedenfalls aber ist zu wünschen, daß dieselben gebandhört werden.

31. (Gesellschaft.) Bei manchen innern stillen Werken bin ich doch auch in das neuere französische mitunter hineingezogen worden und habe bei solcher Veranlassung über die Religion Simonienne nachzutreten geholt. An der Spitze dieser Secte stehen sehr geschickte Leute, sie kennen die Mängel unserer Zeit sehr genau und verstehen auch das Wohlstandeswerthe vorzutragen; wie sie sich aber annehmen wollen, das Unwissen zu beirathen und das Wohlstandeswerthe zu beirathen, so hinten sie überall. Die Nation bilden sie ein, die Verfassung verständig spielen zu wollen, und versichern, Jeder sollte nach

Z u s a m m e n f a s s u n g

Belegsählung am 1. September 1851.

(Zugehört vom Ort für die beidseitige Statistik.)

Die Zahl der Bewohner nach Alter, Geschlecht und Gewerthaltungen.

	Borftadt St. Jürgen.			Borftadt St. Lorenz.			Borftadt St. Gertraud.			S o l d a t.		
	Städtlich.		Weiblich.	Städtlich.		Weiblich.	Städtlich.		Weiblich.	Städtlich.		Weiblich.
	unverheir.	verheirathet.		unverheir.	verheirathet.		unverheir.	verheirathet.		unverheir.	verheirathet.	
91	299	223	222	222	222	222	10	14	53	59		
27	27	27	27	27	27	27	21	21	28	77	85	
3-5	22	22	22	22	22	22	21	21	75	85	85	
5-10	76	70	70	70	76	76	41	41	188	904	904	
10-15	76	73	73	73	77	77	41	47	182	197	197	
15-20	73	97	74	74	77	77	34	47	181	299	299	
20-25	53	73	60	60	66	66	34	47	181	299	299	
25-30	37	48	28	25	36	36	25	30	149	169	169	
30-35	11	12	30	14	36	36	19	21	105	105	105	
35-40	10	10	30	7	33	29	3	10	32	30	30	98
40-45	3	7	38	5	7	35	2	4	23	1	18	96
45-50	3	8	32	3	42	1	5	15	3	6	95	3
50-55	3	13	28	6	27	3	6	41	5	2	7	68
55-60	2	26	21	25	5	17	11	1	15	2	15	3
60-65	2	35	18	8	4	23	4	1	20	14	1	11
65-70	12	4	1	2	10	1	7	6	1	1	3	3
70-75	8	2	3	8	1	0	3	5	6	3	1	5
75-80	1	2	4	6	1	8	2	3	2	1	2	5
80-85	1	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1
85-90	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
90-95	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
95-100	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
100-105	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erst...	423	228	17	487	227	52	419	2	40	19	447	236
	668		766		978		749		429		473	
		1434			1427				893			
										1766		3754
												1988
												140

Ortsrat bei St. G. Städtisch. — Ortsgew. und Weiblich unter Gemeinverpflicht. bei St. Städtisch. und Weiblich.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt: Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1852. — Die Wette und ihre Nachfolger. — Selbstrettung im Willkürlande. — Die freiwillige Bürgerwehr. — Die Leuchten- und Pfaffenkrur. — Die Zulassung Fremder zum südsächsischen Transit. — Die Verordnungen unserer Straßen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinsamer Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 36—38.

Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck

Einnahme.

für das Jahr 1852.

Ausgabe.

I. Steuern und Abgaben.		⊥	⊥	I. Regierungs-, Justiz- und Administrations-Ausgaben:		⊥	⊥
1) Beste Steuern:				1) Kompetenz des Senate.....	67200		
Einkommensteuer in Stadt und Land.	119620			Anlagebalt.	11500	76700	
Wiltairsteuer.....	68140			2) Bestimmte Ausgaben zur Ver-			
Schuggelber.....	710			lung des Senate.....			3000
	188510			3) Gehalt des Syndicus und der			17250
ab: Erhebungskosten.....	7900	180710		Secretaire.....			7820
2) Stempel-Abgabe.....	43520			4) Gehalte von Officianten, welche			2000
ab: Erhebungskosten.....	1220	42300		seium bestimmter Departement			21000
3) Verbrauchs-Abgabe.....	—	10000		angehörten.....			6000
4) Erbschaftssteuer und Verem...	—	20000		5) Heizung und Erläuterung der			—
5) Abgabe der Bewaffnungs-Depotation.....	—	3000		Kathedrale u. s. m.....			—
6) Zoll- und Schiffsabgaben...	144810			6) Diplomatische Sendungen, Ge-			—
ab: Erhebungskosten.....	28310			halte anemätiger Agenten.....			—
Kostenträger.....	9500			7) Beiträge zu Ausgaben des			—
Transatlantischer Schiffs-	1000			deutschen Bundes.....			—
läfen.....	38810	100000		8) Stadtanzahl:			—
7) Conventions-Weise.....	158800			Gehalte.....	5000		—
ab: Erhebungskosten.....	13900			Druckkosten, Copialien, Porto u. nach			—
Hörschrift.....	6900	20800		Abzug der Anfertigungs-Gebühren.....	2200	7200	4800
8) Wahlgeld.....	31067	138000		9) Bürgerhafte u. Bürgeramtshalt			—
ab: Erhebungskosten.....	6067	25000		10) Kosten des Oberappellations-			10400
9) Anteil am Ertrag des Hol-	—	3000		gerichts.....			—
zinkischen Zollvereins.....	—	8305		11) Stadtgericht (Gehalte und Bür-			—
10) Thorsperr- Pacht.....	—	14000		ab: Strafgeher.....	14674		—
11) Bürgergeld		2100		ab: Strafgeher.....	200		—
in der Stadt.....	14000			12) Stadtgericht.....	1050	14674	
in den Landgehirten.....	2100	16100		ab: Gebühren.....	250		—
12) Posten		47500		13) Landgericht.....	3400	800	
ab: Gehalte, Hausmiethe, Bür-	24000			ab: Strafgeher und Gebühren.....	1400		—
rothen, Pensionen.....	—	23500		14) Landamt (Gehalte und Bür-	6750	2000	
13) Latelgeld.....	—	211		ab: Gebühren und Strafgeher.....	4050		—
	Transp.	576126		15) Polizeiamt (Gehalte und Bür-	39481	2700	
				rothen).....	801		—
				ab: Gebühren, Strafgeher u.		31080	
				Transp.....		209424	

Einnahme.

Ausgabe.

	Einnahme		Ausgabe	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
14) Dienstverrechnungen.....	—	57612n	—	209424
15) Einnahme des Stadtkamts.....	7400	—	—	—
ab: Gehalte, Bürosalosen.....	6524	—	—	—
16) Legate zu Wegen und Stegen.....	—	876	—	10000
ab: Erbschaftssteuer.....	—	1600	—	1800
17) Beiträge für Commers-Institute	22270	—	—	6350
ab: Erbschaftssteuer.....	2140	—	—	4000
18) Kaiserlicher Wegegeld.....	—	300	—	—
19) Zufällige Einnahmen.....	—	1500	—	—
<i>Darunter: Die zur Unterhaltung der Feuerlöschwand, Anhalten der Nachschode, Orientierung u. Platzierung in der Gasse bestimmten Zeichen führen nicht in die allgemeine Staatskasse.</i>				
II. Ertrag der Domänen und des sonstigen städtischen Eigentums.	—	—	—	—
1) Miete von Häusern.....	—	7600	—	—
2) Miete von Lagerplätzen.....	—	7400	—	—
3) Nutzung der Wälle.....	—	850	—	—
4) Grundbauern und Zehntenform.	—	4480	—	—
5) Fischerei.....	—	2020	—	—
6) Pacht, Canon und sonstige Ausgaben von Ländereien.....	—	141000	—	—
7) Zinsen belegter Capitalien.....	—	2100	—	—
8) Recognition der städtischen Hypotheken.....	—	4380	—	—
9) Ertrag von Travenmäde.....	6470	—	—	—
ab: Gehalte und Bürosalosen.....	6050	—	—	—
10) Anteil an dem Ertrage des mit Hamburg gemeinschaftlichen Amts Vergeborf.....	—	32000	—	—
11) Anteil an dem Ertrage der den Hansstädten gemeinsamen Häuser in London und Antwerpen.....	—	12120	—	—
12) Anteil an der Lüneburger Saline.....	—	250	—	—
13) Ertrag der Stadtforsten (nach Abzug der Ausgaben für Wechale, Entschlößen etc.).....	—	60800	—	—
14) Ertrag der Torfmoore.....	8162	ℳ	—	—
ab: Bearbeitungs- und sonstige Kosten.....	4767	ℳ	—	—
Deficit.....	—	5502	—	—
		894404		—
16) Finanzdepartement (Gehalte und Bürosalosen).....	11700	—	—	—
ab: Weidern, Ertrag der Jagd ..	1700	—	—	—
17) Deputation zur Verwaltung der Staatsanleihe vom 1850.....	—	—	—	1800
18) Beiträge für Commers-Institute n. Gehalte der dabei Angestellten.....	—	—	—	6350
19) Verlehnungsdeputation.....	—	—	—	4000
II. Verschiedene Leistungen von städtischen Grundstücken u. dgl.....	—	—	—	8650
III. Militärbedarf.....	—	—	—	128600
IV. Pensionen:	—	—	—	—
1) Subventionsbeiträge und Curienmiete ad das ehemalige Domkapitel.....	—	11580	—	—
2) Pensionen an verschiedene Personen.....	—	6270	—	—
3) Pensionen der Invaliden aus den Jahren 1811.....	—	1300	—	19150
V. Zuschuß zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen.	—	—	—	—
1) Zuschuß zu den Gehältern der Geistlichen und Kirchenbedienten auf dem Lande.....	—	2153	—	—
2) Zuschuß für das Catharineum nach die Navigationskanzlei.....	—	23418	—	—
3) Zuschuß für die Schulen auf dem Lande.....	—	1429	—	—
4) Zuschuß für die Stabilitätsbef.....	—	700	—	27780
VI. Verwendung zu milden Zwecken.	—	—	—	—
1) Kosten der Central-Armen-Deputation.....	—	750	—	—
2) Zuschuß an St. Annen Armen- und Wirthshaus und Zuchtbaus.....	—	28850	—	—
3) Unterhaltung unehelicher Kinder und Findlinge in den Landbezirken.....	—	1100	—	—
4) Unterhaltung Beamter in den Landbezirken.....	—	400	—	—
5) Unterhaltung der Präbendialen aufgeborener Stiftingsde.....	—	7100	—	—
6) Zuschuß zum Kronfischfang und der Endbindungsaussch.	—	6550	—	—
VII. Öffentliche Arbeiten.	—	—	—	43750
1) Bauarbeiten:	—	—	—	—
zu Neubaus und zur Unterhaltung der Stadtgebäude, Wägen nach Brücken, zu Dämm- und Strom-Dämmen, Seedeich-Canal u. s. m. Gehalte der Beamten.....	—	108124	—	—
.....	—	9900	—	118024
2) Wegebau:	—	—	—	—
Unterhaltung der Chauffeen und Wege Gehalte der Beamten.....	—	33176	—	34500
.....	—	1324	—	—
VIII. Zinsen und Amortisation der Staatsschuld.....	—	—	—	282975
		894404		894404

Die Wette und ihre Nachfolger.

Nach wir in N 5 d. Bl. auf die Lücke aufmerksam machten, welche unsere neue Gesetzgebung dadurch gelassen hat, daß sie die Wettbehörde auf diejenigen Functionen, welche sie bisher als richterliche Behörde in Junks- und Corporationsfreistritten geübt, beschränkte, ohne die ihr obliegenden gewerbspolizeilichen Wahrnehmungen einer andern Behörde zuzuweisen, obnten wie nicht, daß diese Anrede binnen Kurzem so bedenkliche Folgen für das verfassungsmäßige Verhältnis zwischen dem Senate und der Bürgerschaft haben werde. Durch den am 26. Februar v. J. publicirten sogenannten dritten Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 22. November 1851 über die Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden hat der Senat, in Anerkennung jener Lücke, sowie „zur Festigung von Ungewissheiten darüber, auf welche Behörden die bis zum Ende des Jahres 1851 von der Wette wahrgenommenen gewerbspolizeilichen Angelegenheiten, insbesondere die derselben zufolge Nachtrags vom 5. Juli 1820 zur Gerichtsordnung von 1814 obgelegene Regelung der Disziplinär- und andern Streitigkeiten im Innern der Jünks, Kemter und Arbeitscorporationen übergegangen seien, für angemessen erachtet, bekannt zu machen, daß die Zuständigkeit des Stadtraths, des Landamts und des Amts Travemünde in Gewerbsachen, und zwar für jede Behörde innerhalb der ihr im Uebrigen für ihre Befugnisse in gewerblichen Verhältnissen gesetzten Grenzen, auch auf diejenigen gewerbspolizeilichen Wahrnehmungen sich erstreckt, welche die Ordnung und Schlichtung der inneren Angelegenheiten der Jünks, Kemter und Arbeitscorporationen und den Schutz derselben gegen Eingriffe Unbefugter in unstreitige Gewerbsachen betreffen.“ Zwei Fragen nun sind es, die einem Jeden bei Lesung dieser Bekanntmachung sich unwillkürlich aufdrängen: war der Senat zur einseitigen Erlassung derselben befugt, mit andern Worten, hat diese Anordnung, obwohl ohne Mitwirkung der Bürgerschaft erlassen, rechtliche Gültigkeit? und ferner: entspricht der Inhalt derselben auch wirklich der bei Fassung der Rath- und Bürgerklüsse vom 14. Juni und 8. October gehaltenen Absicht? Da dieser Gegenstand schon zu einem Antrage in der Bürgerschaft Veranlassung gegeben hat und, dem Beschlusse der letzteren gemäß, chehend im Bürgerausschusse zur Verhandlung kommen muß, glauben wir es nicht überflüssig erachtet zu dürfen, ihn auch in d. Bl. einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Die Bekanntmachung selbst kündigt sich als einen „dritten Nachtrag zur Bekanntmachung vom 22. Nov. 1851“ an, hebt von dem Senate „im Einkommen mit der Bürgerschaft“ am 14. Juni und 8. October 1851 gefassten Beschlüssen über die Vereinfachung der Verwaltungsbehörden und den darüber

am 22. Nov. und 29. December ergangenen Bekanntmachungen an, erklärt Ungewissheiten über gewisse weder in jenen Rath- und Bürgerklüssen noch in jenen Bekanntmachungen ausdrücklich erwähnte Befugnisse der Wettbehörde derselben zu wollen, und weist solche definitiv dem Stadtrath, Postamte und dem Amte Travemünde zu. Schon der Umstand, daß die erste Bekanntmachung, wie nicht minder deren erster und zweiter Nachtrag nur auf den Grund wiederholter Rath- und Bürgerklüsse ergangen sind, muß einhermaßenfügig machen, daß der dritte Nachtrag ohne besondern Rath- und Bürgerkluss erfolgt; in der That ließe sich diese Abweichung auch nur dann erklären, wenn in jenen ersten Erlässen etwa durch ein Versehen einzelne Theile der feststehenden Rath- und Bürgerklüsse übergegangen wären. Aber der Senat wiederholt noch zum Ueberflusse im Eingange der Bekanntmachung vom 26. Februar die eigenen Worte der früheren Rath- und Bürgerklüsse vom 14. Juni resp. 29. Decbr. v. J., um darzulegen, daß in denselben über die früher der Wette obgelegenen gewerbspolizeilichen Wahrnehmungen nichts enthalten sei, daß daher „zur Festigung von Ungewissheiten“ eine bestimmte Anordnung erlitten werden müsse, und trifft diese dann völlig einseitig selbst, ohne die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu erwirken. Daß eine solche einseitige Ergänzung einer von beiden Staatskörpern getroffenen Bestimmung durch einen derselben nach unserer Verfassungsurkunde unzulässig ist, scheint und ungewisselt; denn sind nach § 51, III. der revidirten Verfassungs-Urkunde schon „authentische Interpretationen“ von Rath- und Bürgerklüssen, wie solches auch in der Natur der Sache liegt, der Zustimmung der Bürgerschaft unterworfen, und hat letztere namentlich tiefen Grundzug noch in jüngster Vergangenheit ganz allgemein aufrecht erhalten, als sie sich am 17. März v. J. über die bei Gelegenheit der Krankenhäuserfrage in Zweifel gezogene Rechtsbefähigung von Rath- und Bürgerklüssen auszusprechen Gelegenheit fand, und bei dieser Gelegenheit eine Mitwirkung bei authentischen Interpretationen von Rath- und Bürgerklüssen beansprucht, wogegen auch vom Senate keine weitere Einsprache erhoben ist: so kann es in der That keine Frage sein, daß eine so wesentliche Ergänzung eines Rath- und Bürgerklusses, wie die vorliegende, unbedingt der Zustimmung der Bürgerschaft bedürftig hätte.

Wollte man etwa dagegen einwenden, daß jene Ergänzung eine notwendige gewesen, daß sie vom Senate und der Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse vom 8. October v. J., wodurch die Wette auf ihre richterlichen Functionen beschränkt worden, beabsichtigt und nur nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, oder gar für das einseitige Vorgehen des Senate die Bestimmung der Verfassungsurkunde § 51, III. geltend machen, wonach „polizeiliche Verfügungen und lediglich die Handhabung bestehender Gesetze betreffende Bestellungen vom Senate

allein beschloffen" werden dürfen, so dürfte diese Auf-
fassung mit der Zwecklichkeit nicht in Uebereinkimmung
zu bringen sein. Denn, um mit der letzten zu begin-
nen, handelt es sich hier nicht um eine polizeiliche
Verfügung, um die Handhabung eines bestehendeu
Gesetzes, sondern um die Erweiterung der gemein-
sam von Rath- und Bürgerchaft begränzten
Competenz einer Behörde. So wenig aber der Sen-
at einseitig polizeiliche Functionen des Polizeiamts dem
Stadtmag. übertragen darf, so wenig darf er frühere
polizeiliche Functionen der Wette dem Stadtmag. zu-
weisen; hat er doch auch selbst für die Ueberweisung
der anderweitigen polizeilichen Thätigkeit der Wette an
das Polizeiamt, Stadt- und Landamt am 8. October
v. J. die Zustimmung der Bürgerchaft erfordert! Und
eben so wenig kann die Befanntmachung vom 26. Febr.
lediglich als der Ausdruck einer schon am 8. October
v. J. von Rath- und Bürgerchaft gegebenen Absicht
betrachtet werden. Vergewenwärtigen wir uns nämlich
den Gang der Reformen, so war durch den Beschluß
vom 14. Juni 1851 der künftige Wirkungsfreis des
Stadtmag., Landamts, wie des Amts Trarowmünde ge-
nau begränzt, und hat derselbe eine Abänderung ledig-
lich durch den hier nicht weiter in Betracht kommen-
den Beschluß vom 29. December erlitten. Dabei war
einmal die vorgängige gänzliche Aufhebung der Wette,
dann aber auch die Einführung der neuen Gerichtsord-
nung vorausgesetzt. Von den Functionen der Wette
war ein Theil den vorgedachten Aemtern, ein Theil dem
Polizeiamt, ein Theil den künftigen Gerichten zuge-
wiesen und gehöret zu diesem namentlich die im Nach-
trage vom 3. Juli 1820 zur Gerichtsordnung von 1814
gedachte Regelung von Disciplinar- und andern Streit-
sachen im Innern der Aemter und Arbeitscorporatio-
nen, von denen die Befanntmachung vom 26. Febr.
v. J. gerade handelt. Als nun am 8. October v. J.
die sofortige Einsetzung des Stadtmag., Landamts,
Polizeiamts und Amts Trarowmünde beantragt und be-
schlossen ward, konnte in dem Beschluß:

"Die Bestimmung des Rath- und Bürgerchlusses
vom 14. Juni, nach welcher
die Wette und Polizeibehörde bis auf Weiteres
unverändert fortbestehen und die bis jetzt den Land-
gerichtsherren zustehenden polizeilichen und Ver-
waltungsbefugnisse von denselben nach wie vor
wahrgenommen werden, auch die für die land-
gerichtlichen Hypothekensachen erforderlichen Ver-
pflichtungen und Verlassungen nach wie vor in
den Gerichtsbezirgen geschehen sollten,
wird aufgehoben."

unmöglich ein anderer Sinn und eine andere Absicht
liegen, als daß nunmehr die mehrgedachten Aemter in
den vollen Wirkungsfreis, der ihnen zugebacht war,
eintreten möchten; daß ihnen noch ein Mehreres zu-
gewiesen werde, so, daß ihnen übertragen werde, was
am 14. Juni dem Gerichten zugewiesen war, mußte

dem Senate wie der Bürgerchaft durchaus ferne lie-
gen. Erst die Folge ergab diese Rüge und nun mußte
man suchen, dieselbe, so lange sie überhaupt noch den
bestehenden Rath- und Bürgerchlüssen nur vorhanden sein
konnte, das heißt bis zur Einführung der neuen
Gerichtsordnung, mithin interimistisch, so gut
es gehen wollte, bestmöglichst auszufüllen. Erst dahin
soll jetzt als Endzustand angenommen werden, daß mit
Aufhebung der Wette dem Stadtmag., Landamt, Amt
Trarowmünde nie zugebacht Functionen dennoch diesen
Aemtern zuzulassen, also etwas ganz Neues, bisher
nie Angeendetes! Hierin liegt denn zugleich die
Antwort auf die zweite Frage, ob der Inhalt der Be-
fanntmachung vom 26. Febr. der hier von Rath- und Bür-
gerchaft bei Fassung der Beschlüsse vom 14. Juni und
8. October gebotenen Absicht entsprache?

Auch diese ist nach dem Vorausgeführten entschei-
den zu verneinen. Die Befanntmachung vom 22. Nov.
1851, wie deren Nachträge 1 und 2 enthalten sämt-
lich definitive Anordnungen für die Competenz der ein-
zelnen Behörden. Analog müßte man annehmen, daß
auch der dritte Nachtrag eine definitive Regelung
der Competenz enthalte. Dennoch steht, wie oben er-
wähnt, durch Rath- und Bürgerchluß fest (§ 1 der
Grundlinien), daß über die hier den Aemtern zuge-
wiesenen Disciplinar- und andern Streitigkeiten im
Innern der Ämter, Aemter und Arbeitscorporationen
künftig die Gerichte entscheiden sollen. Es ist daher
schon jetzt der Zeitpunkt, wann der dritte Nachtrag
außer Kraft treten muß (die Einführung der neuen
Gerichtsordnung), ebenso fest bestimmt, als der Zeit-
punkt, da die interimistisch beschlossene Actenverfendung
beim Obergerichte aufhöret, und dennoch enthält die Be-
fanntmachung vom 26. Febr. keine engerere Andeutung,
daß sie nur ein Interimistimum bezwecke! Auch die
Fassung muß daher gerechtes Bedenken erregen und
war daher eine Mitgenehmigung der Bürgerchaft dop-
pelt unerlässlich.

Wir beschämen aufrichtig, daß ohne jeglichen inneren
Grund durch den einseitigen Erlaß der Befanntmachung
vom 26. Febr. ein eben so unangenehm als für die
rechtliche Geltung der darin getroffenen Anordnungen
gefährlicher Conflict zwischen den beiden Staatskörpers
herbeigeführt ist, zumal der Inhalt der Befanntmachung,
wenn nur die Competenzerweiterung der Aemter aus-
drücklich als eine interimistische bezeichnet wäre, schwer-
lich irgend gegründeten Bedenken unterliegt, und bei
dem nahen Vorkommen der letzten Bürgerchaft eine
vorgängige Verrückung so leicht herbeigeführt werden
konnte. Auch zweifeln wir nicht, daß die Bürgerchaft,
der Sache wegen, noch jetzt ihrerseits gerne die Hand
zu einer angemessenen, verfassungsmäßigen Regelung bieten
werde, und hoffen, daß schon der Bürgerauschuss sel-
nerseits dahin wirken wolle; allein ebenso bestimmt
sprechen wir auch die Ueberzeugung aus, daß behufs Auf-
rechterhaltung des verfassungsmäßigen Verhältnisses von

Roth- und Bürgerschaft, wie nicht minder behufs Erhaltung des Ansehens der Gesehe, zur Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. baldmöglichst die Zustimmung der Bürgerschaft nachgeholt werden müsse, und daß vom Senate dieserhalb schon in der nach acht Tagen wieder zusammentretenden Bürgerschaft eine beschließende Erklärung erwartet werden dürfe.

Stellvertretung im Militäirdienste.

Der Abgeordnete Wendler hat in der letzten Versammlung der Bürgerschaft einen Antrag gestellt, der eine Abänderung der bestehenden Verordnung über die Stellvertretung durch das Militäirparlament bezweckt und vornehmlich gegen die Bestimmung gerichtet ist, nach welcher von allen denjenigen Dienstpflichtigen, welche durch den Staat vertreten zu werden wünschen, gleichmäßige Zahlungen — vormalig bei drei und ein halbjähriger Dienstzeit 350 fl , jetzt bei vierjährigem Dienste 400 fl — an die Stellvertreterscafe zu entrichten sind. Gewis ist dieser Antrag gut gemeint, indem er die Unbilligkeit, welche darin gefunden wird, daß für den Ärmteren und für den Wohlhabenderen dieselbe Stellvertretungssumme bestimmt ist, zu Gunsten der Ersteren beseitigen will. Es wird sich aber unsicher nachweisen lassen, daß das von dem Antragsteller vorgeschlagene Project zu noch weit größeren Unzuträglichkeiten und Unbilligkeiten führen, dem Staate eine neue und außerordentliche Belastung zuziehen oder seinen Zweck, die Wohlhabenderen abermals zu Gunsten der Ärmteren in ganz unverhältnißmäßiger Weise zu besteuern, doch nur unvollkommen oder gar nicht erfüllen würde.

Es möchte zu weit führen, hier obermals zu erörtern, wie schon der an die Spitze des Antrags gestellte Grundsat, daß alle Steuern und Abgaben nach dem Vermögen der Staatsangehörigen zu berechnen seien, durchaus verwerflich ist, insbesondere aber der Wafstab unserer directen Steuer eine so übermäßige und in keiner andern Steuerergöbung sich wiederfindende Belastung der Wohlhabenderen bedingt, daß eine Anwenntung desselben auf sämtliche öffentliche Abgaben geradezu unerträglich sein und den Ruin alles höhern Geldvermögens herbei führen würde. Sollte aber noch dem Vorschlage des Antragstellers zur Bestimmung des Stellvertretergeldes der einzelnen Steuerclassen deren Anhof in der directen Steuer gar verfehlsacht werden, nemlich derselbe, welcher 50 fl , 80 fl , 200 fl oder noch mehr zahlt, resp. 500 fl , 800 fl , 2000 fl oder gar in der höchsten Steuerclasse 8000 fl für einen Stellvertreter an das Militäir-Parlament zu zahlen haben, so würden die Wohlhabenderen selbstverständlich auf diese Art der Stellvertretung ganz und gar verzichten und vielmehr für 300 — 400 fl , wie bisher, einen Privatstellvertreter oder Nummertauscher sich zu verschaffen suchen. Nur Die-

jenigen, welche weniger zu zahlen hätten, als was jetzt ein Stellvertreter kostet, würden sich natürlich gerne durch das Militäir-Parlament vertreten lassen; die Angehörigen der untersten Steuerclassen vermuthlich am zahlreichsten. Woher aber sollte dann das Geld für die Anschaffung der Vertreter genommen werden, da die Beiträge von 10 Angehörigen der untersten Steuerclasse nur eben dazu ausreichen würden, einen Stellvertreter für alle zehn herbeizuschaffen? Aber wenig oder gar nicht feuert, hätte freilich Gelegenheit, dabei noch ein vortrefliches Geschäft zu machen, indem er seinen Sohn nur für 20 fl oder 40 fl loskaufen, dann aber denselben am andern Tage für 400 fl als Stellvertreter zu engagiren brauchte. Es käme nur darauf an, daß sich die wohlhabenderen Leute fänden, welche geneigt wären, durch den Einkauf ihrer Söhne mit einigen tausend Mark die Mittel zu einem solchen Gewinn zu bieten, wie ihn die ärmeren Volksclassen schon jetzt, wiewohl in geringerem Maße, dadurch erzielen, daß denselben jährlich circa 15,000 fl an Stellvertretergeldern aus den Privatmitteln der Begüterten zufließen. Obige Anwenntungen, die sich ein Jeder leicht veranschauligen kann, werden genügen, um das Unpractische der gemachten Vorschläge nachzuweisen, welche unserer Verfassung nach nicht einmal der Verbesserung und Ausbildung, die ihnen der Antragsteller wünscht, fähig sind.

Will man den Grundgedanken, von dem jener Antrag ausgeht, practisch verfolgen und verwirklichen, so wird dies nicht anders geschehen können, als dadurch, daß man geradezu auf das alte Werbsystem zurückkommt, die persönliche Kriegsdienstpflichtigkeit ganz wieder aufliehet, nur gerorbene Mannschaften zuläßt und die Gesammkosten dann mittelst einer Steuer über alle Staatsangehörigen vertheilt. Das Militäirbudget wäre dadurch, beiseiden getrennt, um 45,000 fl jährlich erhöht werden und eine Collocation einleiten, die sich, freilich für ihren Lohn, zu allen Dingen würde gebrauchen lassen, aber ohne die obligate Fuchtel schwerlich zu regieren wäre. Ob Beides zu wünschen wäre, lassen wir dahin gestellt. Nur daran möge am Schluß abermals erinnert werden, daß auch nach der jetzt bestehenden Ordnung Niemand gezwungen ist, seinen Sohn für die gesetzlich bestimmte Summe durch das Militäir-Parlament vertreten zu lassen, sondern daß es einem Jeden unbenommen bleibt, für billigere Prämie einen Privatstellvertreter oder Nummertauscher sich zu suchen.

Man ist noch einem kurzen Interimistum im vorrigen Jahre zu den während 28 Jahren bewährten früheren Einrichtungen wieder zurückgekehrt. Daß diese von einzelnen Mängeln nicht frei sind, was immerhin sein, aber es wird sehr schwer halten, ein für unsere Verhältnisse passendes anderweiliges System auf einer ganz neuen Grundlage herzustellen, wie dies der Wendlersche Antrag bedarf.

Die freiwillige Bürgerwehr.

Endlich hat sich die Bürgerschaft der freiwilligen Bürgerwehr erdarmt und dem Senate gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß die Frage über eine Auflösung jener vor bald vier Jahren ins Leben getretenen Verbindung einer weiteren Prüfung unterzogen werde. Der Senat hat darauf zwar noch keine bestimmte Antwort gegeben, indess es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß zunächst ein Gutachten der Bewaffnungsdeputation eingeholt werden.

Eins von Beiden ist unerläßlich: entweder die freiwillige Bürgerwehr muß regelmäßig und in nicht zu langen Zwischenräumen zusammentreten und thätig sich einüben, oder sie muß, zumal da ein Bedürfnis jetzt sicherlich nicht vorliegt, auch dem Namen nach zu bestehen aufhören. Den Einzelnen erwachsen aus der Theilnahme an jenem Vereine Kosten oder doch Zeltverlust, wenn er seine Waffen in Ordnung halten will; thut er das nicht, so leidet das Eigenthum des Staates. Kosten, wenn auch nicht erhebliche, werden für den Staat auch mit der Scheinröthigkeit eines solchen Vereins unausbleiblich verbunden sein, und endlich, was die Hauptsache ist, eine nutzbringende Thätigkeit ist von einem Corps nicht zu erwarten, das, wie in der letzten Versammlung der Bürgerschaft bemerkt ward, im Laufe eines Jahres nicht ein einziges Mal zu gemeinsamer Waffentübung versammelt gewesen ist. Jedenfalls aber darf die Sache nicht so bleiben, wie sie jetzt steht. 9.

Die Leuchten- und Pfastersteuer.

So vielfältige Versuche auch schon mit der Verbesserung und Abänderung der in den Jahren 1841 und 42 umgesetzten Bekämpfungen über die Aufbringung der Kosten für die Straßenbeleuchtung und für die Unterhaltung des Pflasterwerks gemacht sind, so sieht uns doch in der aller kürzesten Zeit eine Wiederholung derselben bevor. Denn die letzte Verlängerung der bestehenden Gesetzgebung nur bis Ende des Jahres 1851; der bevorstehende Ostertermin wird also zur Erhebung beider Steuern nicht benutzt werden können, wenn nicht bis dahin Rath und Bürgerschaft sich über einen neuen Steuermodus oder über die Beibehaltung des bisherigen geeinigt haben.

Wir würden bestimmt voraussetzen, daß in der nächsten regelmäßigen Versammlung der Bürgerschaft, welche auf den 15. März fällt, dieser Gegenstand zur Berathung käme, wenn nicht die Protokolle des Bürgerausschusses nachwiesen, daß der Senat bisher noch keine darauf bezügliche Vorlage zur Begutachtung vorgelegt hat, und die Zeit offenbar zu kurz ist, als daß bis zum 15. März die Sache für die Bürgerschaft reif werden könnte. Demnach wird also möglicher Weise später eine außerordentliche Versammlung der Bürger-

schaft sich mit dieser unfruchtbaren Angelegenheit zu beschäftigen haben, bei der es doch nie gelingen wird, zu einem Alle befriedigenden Ausweg zu gelangen. So viel darf man übrigens, abgesehen von den in der Sache selbst liegenden Gründen, wohl schon aus dem beherrschenden Schwelgen des Senates auf die Commissionsvorschlüsse vom 23. Januar 1851 schließen, daß diese Vorschläge, nach denen in Zukunft die Längennaasse der ein häßliches Grundstück begrenzenden Straßensbreite die Basis der Steuer bilden sollten, und überdies die Häuser nach der Bedeutung (!) der Straßen, in welchen sie liegen, in drei abgetheilte Classen zu theilen seien, den Befall des Senates nicht gefunden haben.

Die Zulassung „Fremder“ zur juristischen Praxis.

Nachdem im Herbst des vorigen Jahres der Senat zwei schlesische Juristen zur juristischen Praxis hieselbst zugelassen hatte, fand sich in diesen Blättern eine mißbilligende Beurtheilung dieses Verfahrens, die namentlich hervorhob, daß ausnahmsweise Fremde nur dann hier als Advocaten aufzunehmen seien, wenn ein wirklicher Mangel daran vorhanden sei und daß die Aufnahmen eine Gewährung geben müßten, daß ihre Zulassung ein wirklicher Gewinn für unser Gemeinwesen sei.

Wenn wir auf diese Äußerung nach längerer Zeit noch zurückgehen, so gefehlt es nicht, weil unsere Meinung darüber bisher geschwankt hatte, sondern weil dem Vernehmen nach der Senat die früher gegebene Erlaubniß neuerdings in einem ähnlichen Falle verweigert hat und weil wir nach der Wendung der Dinge, die in Holstein eingetreten ist, es nicht für unmöglich halten, daß noch einer oder der andere solcher Fälle vorkommen könnte. Gewiß wird jeder Deutsche es für ein unglückliches Verhältniß halten, daß in so vielen deutschen Ländern Diejenigen, die wenige Meilen von der Hauptstadt entfernt geboren sind, nur unter der Bezeichnung „Fremde“ Einlaß finden können, obgleich sie dieselbe Sprache reden und zu dem großen Vaterlande gehören, das wir Deutsche mehr in Worten und mit der Zunge lieben, als in der That und mit der Wahrheit, das wir in Liebern und Gefängen feiern, in unsern Handlungen aber nur zu oft verleugnen. So lange nun alle andern deutschen Staaten an dem Grundsatze fest halten, bei Anstellungen aller Art und auch bei Ertheilung von Concessionen zur Ausübung derjenigen Berufsarten, die eine gelehrte Bildung voraussetzen, in der Regel nur Einheimische zu berücksichtigen, wird auch Lübeck nicht umhin können, denselben Grundsatz zu beobachten. Aber damit ist doch nicht ausgeschlossen, daß besondere Umstände ein abweichendes Verfahren rechtfertigen und selbst empfehlenswerth machen könnten. Solche Um-

hände weihen und jetzt in reichem Maße vorzuliegen. Für gutes Recht haben sich die Schleswiger und Holsteiner erhoben, Deutschland hat ihre Sache als eine rechtmäßige anerkannt, hat sie unterstützt und verbürgt. Daß sie einen solchen Ausgang genommen hat, wie er uns jetzt vorliegt, wird von allen Vaterlandsfreunden betauert, und die Besichte des letzten Krieges mit Dänemark und aller damit insommenthängenden Verhandlungen und Verhältnisse wird wahrlich ein einziger Stützpunkt in der Deutschen Geschichte bilden. Nun sehen sich eine große Menge zum Theil der widersten Männer in Folge unglücklicher Verhältnisse genöthigt, ihre Heimath zu verlassen. Wohin sollen sie sich wenden? Ganz Deutschland hält es für eine Ehrensache und für eine heilige Pflicht, sich ihrer anzunehmen und sie aufzunehmen, und wir lesen von Nord und Süd, daß der Eine oder der Andere da oder dort aufgenommen ist, und daß Behörden und Gemeinden, selbst Fürsten eine Freude darin gefunden haben, wenigstens Einigen eine Anstellung zu geben und ihnen eine neue Heimath zu bereiten. Und Lübeck sollte nun kienetens engberzig sein? Ist doch hier davon noch gar nicht die Rede gewesen, Jemandem eine juristische oder rechtliche Anstellung zu geben, sondern nur davon, daß man Einigen die Erlaubniß gebe, durch eheliche Arbeit die Beschäftigung zu gewinnen, ohne die der an Thätigkeit gewöhnte Mann nicht leben mag, und zugleich dadurch Unterhalt für ihre Familie zu gewinnen, die bei den trüben Zeitverhältnissen vielleicht ihre einzige Freude ausmacht. In der That, es scheint uns hart und zugleich kleinlich, unter solchen Verhältnissen nur daran zu denken, daß jene Männer nicht in Lübeck geboren sind, und ihnen aus diesem Grunde weiter die Arbeit noch den Lohn derselben zu gönnen, der obnein nicht allzureichlich ausfallen wird. Denn sie stehen immer in vieler Hinsicht in einem nicht unvorteilhaften Nachtheil gegen die hier Geborenen, da sie alle die Freundschafts- und Familienbeziehungen entbehren, die eben nur in der Heimath möglich sind und auch das ähner Fortkommen sehr erleichtern. In dieser letzten Erwägung dürfte eine große Veruhigung für die besorglichen Gemüther liegen, die von einer weitem Ausdehnung der Concurrenz auf diesem Gebiete für eigene oder besondern Interessen große Gefahr erbilden. In Betracht der Umstände, welche gewöhnlich Männer zwangen, anderswo eine Heimath zu suchen, scheint es uns, daß man selbst in Betreff der Bedingungen, unter welchen ihrem Gesuch zu willfahren ist, nicht allzu streng zu sein braucht, wenn wir auch im Ganzen die Meinung theilen, daß an „Fremde“ nicht geringere Forderungen gestellt werden dürfen, als an Einheimische. Wie es in dieser Hinsicht anderswo gehalten wird, braucht kein Vorstoß für uns zu sein, da es sich nicht um Bildung einer Regel, sondern um Befristung einer einzelnen Ausnahme handelt,

und auch mit Holstein können wir zu einer andern Zeit wegen seines freilich oft unfreundlichen Benehmens gegen diese Behörden und Staatsangehörige rechten. Aber eine Garantie soll gegeben werden, daß die Zulassung der „Fremden“ unserm Gemeinwesen Gewinn bringt? Die Präsumtion spricht dafür, daß sie brave Männer sind, denn sie haben ihrer Lieberzeugung ihre Erziehung geopfert, die sie vermutlich der Mehrzahl noch hätten sichern und noch verbessern können, wenn sie an ihrer Entscheidung hätten zu Berathern werden können und wollen. In der Ansiedelung beaver Männer oder erwidern wir immer einen Gewinn für jedes Gemeinwesen, wenn er sich auch nicht in Zahlen nachweisen läßt. s.

Die Bezeichnungen unserer Straßen.

Die Bezeichnungen der Namen der verschiedenen Straßen, welche bei uns wie in anderen Städten an den betreffenden Eckhäusern ihren geeigneten Platz finden, sind hier an vielen Stellen durch Wind und Wetter so verwischt, mitunter selbst durch falsche Farbe so überdrückt worden, daß ein unbewusstes Auge dieselben nicht mehr zu entziffern im Stande ist, und von manchen Straßennamen schauen einzelne verirrte Buchstaben so einsam und verflümmert auf den Vorübergehenden herab, daß in ihm das wehmüthige Gefühl von Verfall oder Vernachlässigung erregt wird. Noch schlimmer steht es mit den Bezeichnungen unserer Gänge und Höfe, welche meistens nicht weiter als durch die fortlautenden Nummern bezeichnet sind, und selbst die Hausnummern fehlen an manchen Gebäuden oder sind nicht mehr zu erkennen. Nun ist doch die Auszeichnung unserer Stadt wahrlich nicht so unbedeutend, daß man voraussetzen dürfte, es seien die Namen der verschiedenen Plätze und Straßen, deren Zahl beläufig über hundert beträgt, ganz abgesehen von Fremden, jedem Einheimischen bekannt; sicherlich oder gleich es hier verhältnißmäßig nur wenig Menschen, denen die Namen unserer 30 Höfe und 136 Gänge ganz geläufig sind und welche die fehlenden Namensbezeichnungen derselben nicht mit Bewauern vermischen. Was die Hausnummern betrifft, so werden diese wohl in den meisten Fällen von den Hauseigentümern selbst in deren eigenem Interesse in lehrlichem Zustande erhalten werden; da, wo das eigene Interesse nicht obwaltet, ist es denn freilich dem Einzelnen kaum zu verargen, daß er die Nummer über der Hausthüre verbleichen oder übermalen läßt, wenn er sieht, daß die Bezeichnung der ganzen Straße allmählig spurlos oder bis auf trübselige Reste verschwunden ist! Die zuständigen Behörden würde daher nicht nur einem oft sehr fühlbaren Mangel abhelfen, sondern auch zu einem netteren und ordentlicheren Ansehen unserer Stadt viel beitragen,

wenn sie die Bezeichnungen aller öffentlichen Plätze und Straßen erneuern und sämtliche Gänge und Höfe mit ihrem Namen bezeichnen ließe und da, wo es nöthig ist, die Hausbesitzer zur Herstellung der Hausnummern anheißt. 15.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Revisor der Kassenrechnung an Stelle des abtretenden Herrn Johann Georg Friedrich Gockf.

Kleine Chronik.

36. (Disconto-Casse.) Das Resultat vom Jahre 1851 war:
Einnahme für Zinsen Gl. ₰ 23,689. 3/4
und für bezugte Kosten der Baarrenten-
Veränderungen „ 1,656. 8 -
Gl. ₰ 25,345. 11 3/4

Ausgabe:
für Zinsen von Anleihen, Dis-
conto-Vergütung. Gl. ₰ 4337. 13/4
- Zinsen an die Actionaire . . . 1883. 12 -
- Erhalte 3700. — -
- Geschäftsstellen, incl. er-
nen feurirten Schranke . . . 2065. 14 -
- Agio-Verlust 43. 5 -
„ 12,440. 12 -

Neigt seiner Geminn Gl. ₰ 12,903. 15 3/4
oder fast über 500 ₰ Einfluß, außer 3 1/2 p. Cent, eine Jahres-
Ausbeute von 21 p. Cent vom Capital.

Das Institut konnte mit einem Capital von 61000 ₰ im
Janne des Jahres 452000 ₰ Vortheile gewahren und für
811855 ₰ Wechsel discountiren. Hiezu wurden zur Erlangung
dieses Jucods für 335007 ₰ gerne Gelder angelehnt, wovon
Ene 1851 noch 85067 ₰ ausstahen. Der Netto-Ende war
von 40679 ₰ auf 42183 ₰ 15 3/4 gestiegen und das eine Dis-
conto-Neigt fast nach der letzten Abrechnung einen Werth von
883 ₰ 8 1/2. — In der General-Versammlung wurde be-
schlossen, von verläugere Prolegationen und Privilegien auf ein Jahr anzu-
treten. Wie lange wohl der selbige, Einzahlen wohl, aber dem
Ganzen schwerlich zuzugestehen. Zustand der Disconto-Casse sich
fortschleppen wird? —

37. (Staatskolenber.) In der Kl. Chronik der letzten
Nummer der N. Z. M. wurde unserm Staatskolenber vor-
genommen, daß in ihm der Scharfrichter als eine von Medicinal-
wesen grösste Person angesehen werden sei und zwar vor den
Schranken seines Platz erhalten habe; es war dieser Umstand
sogar als Inauguralrede bezeichnet worden; einer solchen Be-
zeichnung müssen wir entschieden entgegenstehen! — Im Gegen-
theil scheint uns dies die Stelle, ja die einzige Stelle im Staats-
kolenber zu sein, wo das Genie hervorbricht; jene Anordnung
ist eine geniale Auffassung der menschlichen Verhältnisse; Schar-
frichter und Hebamme — welche ein Contrast der höchsten Einn-
und die jarte, brinnde jugendliche Weiblichkeit! Und doch —
wie sehr verkennt! Beizt betreten ein Zweifelhafte; sie
spricht auf die Erde, er spricht unter die Erde; er liefert ihm
das Material für seine Kunst; denn was wären Scharfrichter
ohne Erbarmen? Derleose Leute, sie zu erlösen nicht einmal.
Und dann, mit wie vieler Einn werden Kräfte, Wandzüge und
Scharfrichter zusammengebracht! Man sieht den lochernen Scholl,
der damit unteren will, daß alle drei die Klugheitsklüßel füh-
ren. Arin, nochmals sagen wir: Ehre dem Genie! —

mann ward Herr Heinrich Theodor Dieck er-
wählt.

In der nächsten Versammlung am 9. v. Mts. wird
Herr Adolph Meier einen Vortrag halten: Ueber
Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft un-
seres weiblichen Schulwesens.

In derselben Versammlung werden die Wahlen
eines Vorstehers der ersten Kl.-Kinderschule an Stelle
des abtretenden Herrn Georg Blohm, so wie
eines Vorstehers der zweiten Kl.-Kinderschule an Stelle
des abtretenden Herrn Heinrich Volkfried Radt-
gens vorgenommen werden.

38. (Vertraut.) Ich konnte kein Freund der (s an-
glichen) Revolution sein, denn ihr Wesen kanden mir zu
nahr und erpömet sich möglich und künstlich, während ihre
weibthätigen Folgen niemals noch nicht zu ersehen waren. Auch
konnte ich nicht gleichgültig dabei sein, daß man in Deutschland
von Wächter des Weisse abwärts Heren herbeizuführen trachtet, die
in Frankreich schon einer großen Nothwendigkeit waren.

Oben so wenig aber war ich ein Freund herrlicher Willkür.
Auch war ich vollkommen überzeugt, daß irgend eine große
Revolution wie Schule des Volkes ist, sondern der
Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Re-
gierungen fortwährend gerecht und fortwährend nach sind, so
wird sie ihnen durch jähemgebräute Berleierungen entgegen kommen
und sich nicht so lange hindern, bis das Nothwendige von Na-
tur her erzwungen wird.

Woll ich nun die Revolutionen beise, nannte man mich
einen Freund des Bestehenden. Das ist ein sehr zu-
weifelhafter Titel, den ich mir verdienen möchte. Wenn das
Bestehende Alles vortheilhaft, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar
nicht darüber. Da aber neben vielen Gütern zugleich viel
Schlechtes, Ungeordnetes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein
Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund
des Bestaltens und Schädlichen.

Die Zeit ist in einigen Fortschritten begriffen, und die
unmöglichsten Dinge haben alle fünfzig Jahre eine andere Be-
deutung, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Noth-
wendigkeit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Uebelthun ist.

Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus
ihrem eignen Kern und ihrem eignen allgemeinen
Bedürfnis hervorgegangen, ohne Rücksichtigung einer
anderen. Denn was dem einen Volk auf einer gewissen Ma-
teriale eine weithätige Nahrung sein kann, erweist sich viel-
leicht für ein anderes als ein Gift. Alle Versuche, irgend eine
ausländische Aneuerung einzuführen, mag das Bedürfnis nicht
im tiefen Kern der eignen Nation wurzelt, sind daher überflüssig,
und alle höchstthätigen Revolutionen solcher Art ohne Erfolg;
denn sie sind ohne Wert, der sich von solchen Pfaffen-
reizen zurückhält. Ist aber ein wirkliches Bedürfnis zu einer
großen Reform in einem Volke vorhanden, so ist Gift mit ihm
und sie gelingt. Er ward sichtbar mit Christus und sein er-
sten Anbänger, denn die Gründung der neuen Lehre der Liebe
war den Wölfen ein Bedürfnis; er war eben so schmerzhaft mit
Kathen, denn die Bringung jener durch Pfaffenstumpfen ver-
hallenen Lehre war es nicht weniger. Beide genannten profanen
Kräfte aber waren nicht Freunde des Bestehenden; vielmehr
waren Beide lebhaft durch durchzubringen, daß der alte Zu-
stand aufgelöst werden müsse und daß es nicht ferner im Na-
mahren, Ungerechten und Mangelhaften so fortgehen und blei-
ben könne.

(Sicht im Schumann, Heft 12.)

Verdruck bei P. O. Radigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Radigens'schen Buchhandlung.

Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Das wiedererhöbende Jagdregal des Staats. — Unser Schiffsbau. — Der neue Schiffsbauplan. — Aus dem Jahresberichte über die Landesconvention für das Jahr 1851. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Uebersicht des Güterverkehrs auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Stationen Lübek vom 16. October bis incl. 31. December 1851.

Das wiedererhöbende Jagdregal des Staats.

Schon zum vierten Male erscheint ein Antrag auf Witterung der Verordnung vom 2./3. December 1851 wider die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer auf der Lageordnung der Bürgerschaft, ohne daß derselbe bisher seine Erledigung gefunden hätte. Handelte es sich hierbei lediglich um die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Verwaltungsmaßregel, so würde die wiederholte Zurücklegung des Antrags wenig bedeutend erscheinen, da aus der Zustimmung des Antragstellers zu derselben wohl mit Recht die Folgerung gezogen werden möchte, daß die Sache selbst nicht dringlicher Natur sei. Anders scheint es uns aber sich zu verhalten, wenn die Rechtmäßigkeit, Geseßlichkeit einer Verordnung in Frage gestellt ist; denn wenn ein Mitglied der Bürgerschaft, dem man, seiner ganzen Stellung nach, gerade ein lebhaftes Rechtsbewußtsein, eine gründliche Rechtskenntnis zutramen muß, wiederholt die Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit einer ergangenen Verordnung anspricht und darauf einen Antrag auf Widerruf derselben gründet, so scheint uns das Ansehen und die Würksamkeit der letzteren auf eine höchst bedenkliche Probe gestellt zu sein, der die Bürgerschaft durch das Gewicht ihrer Entscheidung je eher je lieber ein Ende machen sollte. Zwar könnte man einwenden, daß der Bürgerausschuß sich gegen die Ansicht der Unrechtmäßigkeit der Verordnung erklärt und damit schon dem Antrage seine Spitze genommen habe; aber gerade der Umstand, daß einestheils der Bürgerausschuß die Rechtmäßigkeit der Verordnung nicht ausdrücklich anerkennt, wohl aber mit Beziehung auf den zu seiner Prüfung gestellten Antrag das Allgemeine, mit dem letztern sehr wohl zu vereinigende Ersuchen auf baldigen Erlass eines Jagdgesetzes an den Senat gerichtet hat, daß andererseits der rechtsgelehrte Antragsteller sich durch die Discussion und Beschlußnahme des Ausschusses, dem er selbst angehört, nicht hat bestimmen lassen, seinen Antrag zurückzuziehen, scheint dafür zu sprechen, daß der Bürgerausschuß diese An-

gelegenheit mehr nach Zweckmäßigkeitsrücksichten als nach Rechtsgründen behandelt hat und macht eine Entscheidung der Bürgerschaft nur um so notwendiger. Bei solcher Sachlage mag es vergünstigt sein, den Rechtspunct mit Folgendem noch in es. Bl. zu erörtern, der bei Beurtheilung der Verordnung vom 2./3. December v. J., unsers Erachtens, allein maßgebend sein darf und, wie wir von vorne herein bekennen müssen, auch von der Rechtsgültigkeit der Verordnung entschieden entgegenzusetzen scheint.

Die deutschen Grundrechte — und von ihnen wird jede rechtliche Beurtheilung der vorliegenden Frage um so gewisser ausgehen müssen, als die Verordnung vom 2./3. Decbr. 1851 sehr sich im Eingange auf die unter der Herrschaft der Grundrechte entstandenen Rechtsverhältnisse, auf die mit der Auserkrafthegung derselben eingetretenen Rechtswirkungen beruft —, welche bekanntlich während des Zeitraums vom 17. Jan. 1849, als dem Tage der Publication derselben, bis zum 8. October 1851, als dem Tage des dieselben außer Kraft setzenden Rath- und Bürgerausschusses, bei uns in anerkannter Geltung bestanden haben, verordnen in Bezug auf die Jagdgerechtigkeite im § 37 wörtlich Folgendes:

„Im Grundeigentume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.“

„Die Jagdgerechtigkeite auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdstrohen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.“

„Nur ablösbar ist die Jagdgerechtigkeite, welche erweislich durch einen Käufern mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weiter zu bestimmen.“

„Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“

„Die Jagdgerechtigkeite auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeite bestellt werden.“

Herner heißt es in dem zum Zweck der Feststellung des Zeitpunctes, von welchem an die einzelnen Bestimmungen der Grundrechte zur rechtlichen Geltung kommen sollen, erlassenen Einführungsgesetze Art. I mit Beziehung auf die vorgezeichneten Anordnungen wörtlich also:

„Mit diesem Reichsgeſetze treten in Kraft die Beſtimmungen: — — —

12) Der § 37 unter Vorbehalt der über die Abloſung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechtſ in erlaſſenen Geſetze.“

Aus dieſen geſchlichen Anordnungen folgt nun mit unzweideutiger Klarheit:

- 1) daß mit der Publication deſ Geſetzes die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, gleichzeitig mit den Jagdſteuern x., unentgeltlich aufgehoben iſt, mit alleiniger Ausnahme der Jagdgerechtigkeiten, welche als durch einen jähigen Vertrag mit dem Grundeigner erworben nachgewieſen werden;
- 2) daß ſolgerweiſe auch das Jagdrecht deſ Staats auf ihm nicht eigenthümlich gebörendem Grund und Boden mit der Publication deſ Geſetzes erloſchen iſt, wenn nicht der Staat den nachgelagerten Nachweis liefert;

3) daß die einmal erloſchene Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden einzig und allein den Grundeigenthümern zugefallen iſt;

4) daß dem Staat lediglich noch in Bezug auf die Jagdausübung abſelten der Grundeigenthümer der Erloß einer Jagdordnung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und deſ gemeinen Wohls zuſteht.

Die nächſte Folge jener grundrechtlichen Beſtimmungen iſt denn auch bei uns keine andere geweſen, als daß die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Boden rechtlich wie factiſch völlig aufgehört hat, daß den Grundeignern, vorbehaltlich weiterer (natürlich nur auf die nach den Grundrechten der Landesgeſetzgebung vorbehaltene Ordnung der Jagdausübung bezüglicher) Anordnungen, die Jagdausübung auf ihrem Grund und Boden ſelbſt gegeben iſt, daß endlich alle auf Jagdzwecke bezüglichen Dienſte, Natural- wie Geldabgaben, den ſämmtlichen kühnſich den Vorſchöſen, wie den Leuten unter dem 21. März 1849 auch im Auftrage deſ Senats ausdrücklich beſannt gemacht iſt, aufgehoben ſind (vgl. Protocolle deſ Bürgerauſchuſſeſ v. 21. Mai 1851 paſſus 8). Daß von irgend einem Jagdberechtigten, ſei eſ einem Privaten, einer Corporation oder dem Staate, damals nach Anſicht der Grundrechte eine Abſingung geteind gemacht, oder gar der zu dem Ende vorgeschriebene Beweis angetreten reſp. erbracht wäre, davon hat biſher nichts verlautet, und daß dabei rechtlich angenommen werden, daß entweder ein ſolcher Nachweis überall nicht zu beſchaffen geweſen iſt, oder daß die Berechtigten darauf verſücht haben. So viel ſich jedenfalls ſieht, die in alinea 1 u. 2 deſ § 37 der Grundrechte enthaltenen Beſtimmungen ſind bei uns 1849 vollſtändig zur Ausführung erbracht.

Erſt zwei Jahre früher, am 23. December 1851, erklärt deſ Landam im Auftrage deſ Senats:

„daß, nachdem deſ am 17. Jan. 1849 hiſelbſt publicirte Geſetz, betreffend die Grundrechte deſ deutſchen Volke, außer Kraft geſetzt worden, die nur darauf hergeleitete Beſugniß der länd-

lichen Grundbeſitzer, auf ihrem Grund und Boden, früherem Rechtszuſtande zuwider, ſelbſt zu jagen, wieder weggefallen, vielmehr der Staat in ſein Jagdrecht, ſoweit deſſelbe vor 1849 beſtanden, überall wieder eingetreten ſei“.

oder mit andern Worten: die Außerkräftſetzung der Grundrechte habe tergeſtalt rückwirkende Kraft, daß ſelbſt unter der Herrſchaft deſſelben erworbene Rechte wieder aufgehoben und überall die früheren Zuſtände wieder eingetreten ſein. Dieſe Auffaſſung der Außerkräftſetzung der Grundrechte widerſtreitet aber nicht nur den vornehmlichen Rechtsgrundsätzen, ſondern auch — das wagen wir getroß zu behaupten — unbedingt der Abſicht unſerer geſetzgebenden Körper. Zwar hat die Aufhebung der Grundrechte für und die Bedeutung, daß unſere Geſetzgebung nicht mehr durch die darin ſanctionirten allgemeinen Rechtsgrundsätze gebunden, daß die Verpſicherung weggefallen iſt, die in deſſelben von den Einzelſtaaten geſtorckten Geſetze zur Ausführung zu bringen; einmal rechtsgültig erworrene Rechte aber vermag die Aufhebung der Grundrechte unmöcklich zu deſtören. Derer wie? Wenn ein Grundſtück, welches ſeit 1849 von fremder Jagdgerechtigkeit ſelbſt gewieſen iſt, inzwiſchen von einem Dritten mit dieſer Freiheit titulo oneroso erworben iſt, wäre eſ nicht ein ſchreiender Eingriff in deſ Recht eineſ Privaten, wenn der Staat ſich die Jagdgerechtigkeit auf dieſem Grundſtück für ſich wieder in Anſpruch nehmen wollte? wäre eſ nicht eine Reproduction deſ irrwürdigen Proceſſeſ, wodurch im 16. Jahrhundert die Natur deſ Grundeigenthumſ widerſtreckende Regalität der Jagd durchaus zu einem Recht erhoben werden ſollte? Und daß wollte ein Staat, eine Republik im Jahre 1852 verantworten!

Aber nicht nur den Vorwurf der Ungeſchicklichkeit müſſen wir hiernach der Verorcknung vom 23. December 1851 machen, ſondern auch den der Unſicherheit. Was heißt eſ: der Staat iſt in ſein Jagdrecht, ſoweit deſſelbe vor 1849 beſtanden, überall wieder eingetreten? Gewiß hat die Wiederherſtellung der Jagdſteuern x. damit nicht gemeint ſein ſollen; und doch muß man ſie in den Worten ſelbſt begreifen, zumal rechtlich ſein Grund vorliegt, warum dieſe, ebenfalls nur in Folge der Grundrechte aufgehobenen Leiſtungen anders behandelt werden ſollten, als die Jagdgerechtigkeit ſelbſt. Ferner ſcheint auch jener Verorcknung eſ folgert werden zu ſollen, daß überall die Jagdzuſtände vor 1849 wieder eingetreten, ſolgerweiſe die Mitglieder der commercirenden Collegien in ihr Recht, innerhalb der Landwehr nach Belieben zu jagen, wieder eingetreten ſein. Und dennoch verdammen wir dem Senate einſeitig deſ Recht zur Wiederherſtellung der Jagdbercktigung der Collegiaten auf kühnſichem reſp. Staats-Grundeigenthum nicht zuerſtellen, nachdem die Jagdgerechtigkeit hierauf einmal dem Grundeigenthümer, d. h. der Stadt reſp. dem Staate erworben, alſo dieſen Einwilligung bei Verleiſung von Rechten auf ſeine

Grundeigentum erforderlich geworden war. Wie der Senat daher auf der einen Seite dem Staate Rechte beilegte, auf welche dem letztern nur durch willkürliche Beschränkung der Grundeigner übertragen werden konnten, hat er auf der andern Seite dem Staate erworbene Rechte aus eigener Machtvollkommenheit einzelnen privilegiirten Privaten verliehen, mithin eine Ueberechnung nach beiden Seiten hin.

Aus allen diesen Gründen vermögen wir denn die Verordnung vom 2. 3. December 1831 in Betreff der Jagd für im Rechte begründet nicht zu erachten und müssen wünschen, daß, wenn die hier ausgeführte Ansicht die richtige ist, der Wiverus baldigst stattfinden, daß im entgegengezeigten Falle aber die für jene Verewerzung streitenden Rechtsgründe je eher je lieber ins Klare Licht gesetzt werden, damit einmal an gewichtigere Gründe, in der Bürgerchaft, angetreut und, wie es und betünken will, nicht unbegründete Zweifel nicht weiter um sich greifen.

87.

Uner Schiffsbau.

In Nr 8 dieser Blätter sprachen wir den Wunsch und die feste Erwartung aus, daß unsere Behörden die Anlage einer neuen Schiffswerke auf der Roddenfoppel einer gründlichen sachlichen Prüfung unterziehen und, falls sich deren Zweckmäßigkeit ergeben sollte, dem beim Finanzdepartement bestehend eingereichten Antrag über den Ankauf eines Grundstücks zum Besten unserer Gemeinverwaltungen ihre Zustimmung geben würden. Wir freuen uns, jetzt über den Verlauf der Verhandlungen, so weit sie bisher getrieben sind, dem Publikum folgendes mittheilen zu können. Das Finanzdepartement vermittelte den größtentheils beschützten und dadurch zur Zeit untraudbar gewordenen Platz eines viermal so kleiner als früher, die Planung des Platzes und das Wegschaffen der anliegenden Erde wird dann von Seiten des Unternehmers noch eine Summe von p. p. 4,000 R. erfordern. Die Bedenken der Zoll- und Accise-Deputation, welche beim Finanzdepartement eingereicht worden, sind als durchaus unbedenklich gegen die Vortheile eines solchen Unternehmens betünken worden. Eben so haben die Einmütigkeiten der Verschönerungscommission den Rücksichten, welche man dem Nützlichen und Nothwendigen schuldig zu sein glaubt, weichen müssen, und so ist der Antrag für den Ankauf eines Platzes auf der Roddenfoppel vom Finanzdepartement einstimmig angenommen worden. Der Senat hat diesem Arrangement seine Zustimmung ertheilt und im Bürgerausschusse ist mit achtzehn gegen sechs Stimmen der Beschluß gefaßt, der Bürgerchaft diesen Antrag zur Mitgenehmigung zu empfehlen. So weit ist die Angelegenheit zu einem günstigen Ende geführt, und kommt dieselbe nun noch an die Bürgerchaft zur endgültigen Beschlußnahme. Wir empfehlen sie deren Zustimmung bedenkend, zumal wir annehmen zu dürfen glauben, daß sich eine Opposition dagegen geltend machen werde. Vermuthlich wird diese Opposition

darauf dringen, daß die Sache, obwohl sie bereits nicht bloß von den zuständigen Behörden, sondern auch vom Bürgerausschusse begutachtet ist, doch noch einmal wieder an eine aus der Bürgerchaft zu wählende Commission verwiesen werde, und sind wir in diesem Falle über die Unparteilichkeit einer solchen etwaigen Commission keinesweges sicher. Es giebt, wie in der ganzen Welt, so auch bei uns, Männer, überhoben ganz ehrenwerthe, die aber, weil sie viel verdienen, leicht Alles zu verstehen glauben, und die, wenn eine Sache ihrer Ansicht einmal nicht entspricht, schon aus Eigensinn und Rechthaberei will erreicht zu haben meinen, wenn sie dieselbe dem Unternehmer nur durch Einhalten möglichst verzögern und verleiden. Die Commission zur Prüfung von Anträgen an die Bürgerchaft, meinen wir, ist der Bürgerausschusse; die Vorlagen, welche der Senat zur Abhimmung bringt, werden vorher bekannt gemacht, und so sollte billig die Bürgerchaft nach unserm Dafürhalten Anträge, welche von den betreffenden Behörden, Senat und Bürgerausschusse, bereits nach allen Beziehungen geprüft sind, nicht noch abermals an eine Commission zur ferneren Prüfung verweisen. Wir guten Lübecker kommen oft vor lauter Bedenken und Gründlichkeit am Ende des Liedes zu gar nichts, oder wenigstens erst, wenn es zu spät ist. Die laubbar gewordenen Einwendungen der Zoll- und Accise-Deputation, wie auch der neu entstandenen Verschönerungscommission wollen wir nicht weiter zu widerlegen versuchen, sondern und lediglich an das Positive halten. Daß zum Theil die Mitglieder der letzteren die Einbuße eines Verschönerungsbezuges über diesen projectirten Schiffbauplatz bedauern, ist für uns noch kein Grund, die Sache für bedenklich zu halten; dergleichen Anlagen kosten mehr Geld, als man erwarten möchte, und auch ihre Unterhaltung ist nicht so leicht beschaffbar. Wir wünschen dort einen bequemen zweckmäßigen Schiffbauplatz, der unserer Vaterstadt zur Ehre und zum Segen gereiche.

11

Der neue Schiffbauplatz.

Aus dem Protocoll des Bürgerausschusses vom 6. März 1832 erfahren wir aus Nr 9, daß der Kaufmann J. H. Everß am 29. November v. J. ein Gesuch an den Senat gerichtet hat um Ueberlassung eines Platzes auf der Roddenfoppel zur Schiffswerke für seinen Sohn Th. H. Everß, daß das Finanzdepartement am 27. v. M. darüber Bericht erstattet, und daß der Senat am 3. v. M. ein Decret erlassen hat, wodurch über nachstehenden, an die Bürgerchaft zu richtenden Antrag die gutachtliche Erklärung des Bürgerausschusses gefordert wird:

Daß dem Kaufmann Joh. Heinz. Everß innerhalb des Bezirkes der ersten Parcele der Roddenfoppel und der daran stoßenden Parzellen A u. B der Contrekorpe ein Platz zum Behufe einer von seinem Sohne Theod. Hellm. Everß auf demselben anzulegenden Schiffswerke gegen Zahlung

eines Kaufpreises von 300 K. und Entrichtung eines jährlichen Canons von 12 K. für jeden zu 60 Quatrainuten gerechneten Scheffel Landes in Erbpacht gegeben, die näheren Bestimmungen hinsichtlich des Umfangs und der Begrenzung des dem Kaufmann Overz zu überlassenen Platzes, so wie der übrigen sichstellenden Bedingungen aber dem Finanzdepartement überlassen werden.

Dieser Antrag ist darauf in Beratung gezogen, und es ist beschlossen, der Bürgerschaft die Genehmigung des Antrages zu empfehlen.

Wir gestehen, daß der Antrag des Senates und befreuet hat, aber noch mehr dieser Beschluß des Bürgerausschusses, und es würde uns in hohem Grade betrüben, wenn am Montage die Bürgerschaft in Folge der Empfehlung den Antrag annehmen sollte. Wir hoffen mit Gewißheit, daß sie den Antrag reichlich erwidern und ihn wenigstens der Begutachtung einer Commission übergeben wird. Am liebsten wäre es uns, wenn er ganz abgelehnt würde.

Die Anlage eines neuen Schiffbauwerkes ist gewiß unbedenklich und wird schwerlich von Jemandem angefochten werden. Es ist ja im Gegentheil die Errichtung einer neuen Pauhütte durch einen jungen strebenden Mann, der, tüchtig vorgebildet und mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstet, diesem wichtigen Theile unserer gewerblichen Thätigkeit einen neuen Aufschwung geben will, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Wir begrüßen darum das Unternehmen des Herrn Overz sehr, wozu ein rechter Muth gehört, mit der freudigen Hoffnung, daß er den bewährten Ruhm lübeckischer Schiffbaukunst aufrecht erhalten und erweitern werde.

Wenn wir uns dennoch gegen die Annahme des Senatsantrages erklären müssen, so geschieht es lediglich aus Rücksicht auf den im Senatsantrage näher bezeichneten Ort, an welchem die neue Schiffwerfte angelegt werden soll. Wir möchten das Holsteinthor, wir möchten die Bahnhofsanlage, wir möchten die Verschönerungscommission vor der Uebersicht schützen, die ihnen angethan werden soll. Wir möchten den zahlreichen Klagen vorbeugen, die hernach über die Anlage der projectirten Schiffwerfte werden gehört werden. Wir möchten, wenn es noch möglich, verhindern, daß nicht unangenehme Aetere einem augenblicklich schwebenden Nutzen aufgeopfert werde.

Seit der Errichtung des Thurmes auf dem „Berze“ sind wir zuerst zu einer Anschauung der großen Schönheit gelangt, welche wir in der Lage unserer Stadt und in ihren Umgebungen bewundern dürfen. Mit Recht wahren Viele ganz erkant darüber, daß die dahin so wenig darauf geachtet sei. Durch die mancherlei Arbeiten, welche durch die Anlage des Bahnhofs am Holsteinthor nothwendig wurden, hat die Umgebung derselben eine landschaftliche Gestalt gewonnen, deren ganzer Reiz bei sorgfältiger Beschauung und Pflege sich entfalten könnte. Es hat sich ja auch dem Auge der Sachkundigen nicht entzogen. Die ganze Umgebung des Bahnhofes ist vorzüglich in die Ver-

thungen und Pläne der Verschönerungscommission mit aufgenommen. Die Grundlagen zu dem künftigen Platte dieser reizenden, unvergleichlichen Bahnhofsanstalt liegen roth, aber nicht procullos aufgeschüttet umher, und warten der Bearbeitung.

Zu diesen Grundlagen gehört auch der feineswegs unwichtige oder entbehrliche Platz, der für die neue Schiffwerfte bestimmt ist. Nehmt ihn heraus aus dem Ganzen, zerstört dort das hohe Ufer, thürmt dort die wilde Unordnung einer Schiffwerfte auf, die, in solcher Nähe gesehen, keineswegs malsertlich sich ausnimmt: so habt ihr den ganzen mit so vieler Liebe angefaßten und mit so vieler Kunde berathenen und entworfenen Plan der Bahnhofsanlagen zerstört. Und wahrlich ohne Grund; man könnte es muthwillig nennen, will man das Holsteinthor verächtlich. Im Namen aller Anwohner des Holsteinthores, denen die nächste Umgebung vor demselben der Ort ihrer Erholung, ihres Spazierganges ist, muß man gegen die consequent durchgeführte Umstellung der Holsteinbergegend protestiren. Für alle diejenigen, welche sährlich ihre prächtigen oder anmuthigen Parkhäuser besuchen, oder fremde Bäder besuchen, oder sich im Sommer auf Reisen begeben, ist es ganz gleichgültig, wie es vor unsrem Thore ausseht. Aber dem einfachen Kaufmann, dem Gelehrten, dem Handwerker, dem Arbeiter, der zu dem Allen weder Zeit noch Geld hat, ist es keineswegs gleichgültig. Es ist graufam und ungerecht, ihm die Spaziergänge zu rauben oder zu verunknallen. Der Holsteinthor-Spaziergänger, der es seit einer Reihe von Jahren schon gewohnt ist, hat viel erdulden müssen. Wir erinnern an die frühere Gestalt des Thores vor dem Bau der Hauptstraßen. Schmutzig war es allerdings oft so, daß, wer nicht rüthig war, heden blieb. Zudem, es war doch schön; die dichten schattigen Alleen, die buschigen Anlagen, die waldige Kühle des kleinen Gehölzes. Wenn man von der Director's Seite herkam, machte es den Eindruck, als ob man in das Thor eines alten großen adeligen Hofes einträte. Das hatte doch Charakter; es war doch schön.

Die Veränderungen, die dann eintraten, waren jeitgemäß, den Verkehr erleichternd, aber Verschönerungen sind es wahrhaftig nicht gewesen. Die Gassen, die heißen Geländer, die Abholzung, die Stockrosen, die Allee von Pfläulen, das kleine morische Häuschen am Eingang dieser Allee, der Teich, darin kein Wasser ist, provisorisch die Anhäufung von Schlamm und Mord, und jetzt, nachdem wir ein Jahr lang und diesen widerlichen Anblick haben gefallen lassen, in der Hoffnung, daß daraus für uns saattige Gänge und freundlich einleitende Wege entstehen würden, in denen wir die Mühen und Plagen des Lebens luftwandeln vergehen könnten, liegt sich uns dort gerade an der Stelle, auf welche wir die meiste Hoffnung gesetzt, die wir uns schon auf das Lieblichste ausgemalt hatten, eine Schiffwerfte angelegt werden. Das heißt doch das Holsteinthor schlecht behandeln.

Wieht es denn gar keine anderen Plätze? Warum

bleibt man nicht an der innern Trave? Warum denkt man nicht an entferntere liegende Plätze? Das Finanz-Departement, das wohl vorzüglich den Kaufpreis ins Auge gefaßt hat, hat sich doch billig fügen lassen. Wir glauben, daß die Plätze, wenn sie so bleiben wie sie sind, sehr viel höhern Werth gewinnen werden für die Anlage von Willen und Landhäusern, welche unschätzbar auf der ganzen Wasserseite der Rodenfoppel entscheiden würden. Aber aber noch banen in der Nähe einer Schiffswerfte? Und wer schon angebaut ist, wie die Deinger der gegenüber liegenden Landhäuser, wie kann man denen zumuthen, die ländliche Arbeit, die sie gesucht haben und gewohnt gewesen sind zu finden, mit dem lauten Treiben und dem steten Geräusche einer belebten Schiffswerfte zu vertauschen? Was ist von der Rodenfoppel dann noch zu erwarten? Das Stück Landes, was dem Unternehmer wird verkauft werden, wird er meistens mit Holz belegen, hoch und unorientalisch aufgethürmt, oder unbedeckt liegen lassen. Der nächst anliegende Theil der Foppel wird unrichtig an Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit verlieren; denn der starke und blüßige Rauch, der von der Schiffswerfte aus über die Foppel sich verbreiten wird, wird nicht ohne Einfluß auf die Pflanzen sein.

Wir wünschen dringend, daß die Pflanzstätte einen Verkauf fassen möge, durch welchen es möglich wird, dem Hrn. Covert die Errichtung einer neuen Schiffstauflätte, aber an einem andern Orte, zu gewähren.

Aus dem Jahresberichte über die Traven- correction für das Jahr 1851.

Die Arbeiten im Jahre 1851 sind der Disposition gemäß, welche für dieselben am Schlusse des vorjährigen Berichtes entworfen war. Sie haben überall den vorausgesetzten Erfolg gehabt, und im Allgemeinen nicht die veranschlagten Kosten in Anspruch genommen. Im Specieellen haben sich die Ausführungen, ihre Resultate und Kosten folgendermaßen gestaltet.

I. Der Durchschiff bei der Herrenfähre. Die Fährkanal über den Durchschiff wurde im Laufe des Winters und im Frühjahr in Stand gesetzt; im Monat März begannen die Handbagger den obern Damm anzugreifen, später traten zwei Dampfbagger hinzu; im April wurde die neue Fährde am 26. Mai der Durchschiff für die Schiffahrt eröffnet.

Die Fährdämme wurden Anfang Mai in Anspruch genommen, die schon vorbereitete Entlastung des Damms durch das alte Flußbett wurde nach Eröffnung des Durchschiffs kräftig gefördert, schon am 2. August der neue Damm befaßt. Im Laufe des Sommers ist der Erd-Damm ausführt, und sind die Fährdämme fast vollständig ausgeführt; sie werden demnächst an ihrem Ende, welches noch einige Fuße unter dem Wasserpiegel liegt, so wie in der Krone aufgeböhrt; letztere wird gedekt.

Die Erdarbeiten, Baggerungen mit Uferbedungen, Uferstille und Grundentwässerungen haben von den veranschlagten 85,000 £ — 5 bisher 71,655 • 4 •

in Anspruch genommen, so daß noch 13,344 £ 12 ½ Rest sind, und nur kleine Nachleistungen neben den Fährdämmen und geringe Ufer- und Pfahnarbeiten rüchständig bleiben; bei den Erd- und Baggerarbeiten sind die Eriparnisse durch mäßiger Accordpreise erreicht worden.

Für die Fährdämme sind 91,000 £ — 8 veranschlagt, bisher verwendet . . . 56,187 • 5 •

Rest 34,812 £ 11 ½ welche Summe nicht zu den fehlenden Arbeiten erforderlich wird. Das betungene starke Maach der Fährdämme und eine genaue Aufsicht haben zu Eriparnissen geführt.

Der Erddamm durch das alte Flußbett hat zwar etwa ¼ mehr Boden in Anspruch genommen, als ursprünglich berechnet war; doch sind von den veranschlagten . . . 34,000 £ — 8 bisher nur verausgabt . . . 32,013 • 6 •

Der Rest von 1,986 £ 10 ½ reicht zur rüchständigen Bezahlung der Schützeine und zur Bepflanzung.

Durch mäßige Accordpreise und geeignete Dispositionen konnte der Mehrbedarf an Material und Arbeit aus der Aufschlagsumme gedeckt werden.

Die vollständige Fährkanal mit Bollwerken, Fährklappen, Gebäuden und allen interimistischen Einrichtungen während des Baues, Wegen, Brücken, Lohn der Fährleute für doppelte Fährde u., auf

33,000 £ — 8 veranschlagt hat . . . 32,335 • 12 • gekostet; der Rest von . . . 664 £ 6 ½ deckt die einbehaltene Caution der Handwerker und die kleinen Kosten von Heden-Anlagen u.

Die Aufsicht hat 80 ½ £ mehr, als angenommen war, gekostet.

Ueberhaupt sind für den Durchschiff 245,000 £ — 8 veranschlagt; bisher verausgabt . . . 194,272 • 3 •

Rest 50,727 £ 13 ½

II. Uferabgrabungen. Die Abgrabungen vorspringender Ufer wurden in diesem Jahre bis auf erhebliche Rüchstände vollendet. Von den dafür veranschlagten . . . 12,000 £ — 8 sind überhaupt . . . 10,341 £ — 8 ½ verwendet, die verbleibenden . . . 1,658 £ 7 ½ ½ reichen für das Fehlende aus.

III. Baggerungen. Im Kreis zwischen Länd und Gohmund sind die Dampfbagger N° II und III und 5 Handbagger-Maschinen in Thätigkeit gewesen. Sie haben die Regulierung der hinterwärtsen Krümmungen des Flußes bei Dänischburg, bei Tremé,

bei den vielen Wäbren und zwischen der Glas- und Treibhütte bewirkt, auch die Gde. dem Brandischen Garten gegenüber, in Angriff genommen.

Auf der Plate hat der Dampfbagger N 1 gearbeitet. Das Fahrwasser über dieselbe ist von 150 auf 320 Fuß Breite, die Tiefe in denselben von 14 auf 17 Fuß gebracht, die Richtung so geregelt worden, daß die Kraft der Strömungen besser auf die Erhaltung der Fahrtiefe wirkt, auch die Befiegelung erleichtert ist. Die Klorer-Gde, welche, 180 Fuß breit, scharf in das Fahrwasser einfrang, ist ganz sorgfältig; die Tiefe betrug an der nördlichen Grenze des seihgen Fahrwassers nur 4 Fuß, und ist jetzt 18 Fuß.

Der Dampfbagger hat ferner an der Regulirung und Vertiefung des Fahrwassers im Hafen und am Kohlenhofe, dessen einbringende Gde, 120 Fuß breit, abgegraben, auch theils schon abgebaggert ist, so wie im Fahrwasser oberhalb Travemünde beim Hupsable gearbeitet.

Auf der Plate kaufen der sehr feste Boden, im Grunde lagernde alte Häuser und Anter, die oft heftigen Strömungen, ungnüthiges Bettler und Dämmung zwar manche Hindernisse, auch hatten die Dampfbagger im Revier bei Dänischburg und bei den vielen Wäbren mit einer großen Zahl alter, im Grunde abgebrochener Wäbren, mit altem Rauerwerk, Steinen und Schiffswrack zu kämpfen; doch ist durch die Anstrengung aller Kräfte es möglich geworden, wenn auch ein Theil der Maschinen einige Zeit für die Eisenbahn-Erreichung vorgegeben werden mußte, den Effect zu erreichen, welcher in dem Regulirungsentwurfe vorgegeben war. Derselbe ist auf jährlich . . . 12,400,000 Cubißfuß festen Bodens angenommen und

hat für alle Maschinen . . . 12,489,000
einschließlich 931,000 Cubißfuß am Durchschl. betragen.

In Betreff der Kosten der Baggerungen auf dem Revier und der Plate ist das bisherige Resultat folgendes: Es sind von Lübeck bis Gothmund . 7,495,000 Gdfl.
von Gothmund bis zur Düster . . . 7,624,000 „

überhaupt 15,119,000 Gdfl.
festen Bodens ausgebaggert, wofür im Anschlage pr. 100 Gdfl. resp. 1 $\frac{1}{2}$ „ u. 1 „ = 207,402 „ 8 $\frac{1}{2}$ ausgelegt sind.

Verausgabt wurden für die Baggerungen in den Jahren 1850 und 1851
= 183,964 „ 9 $\frac{1}{2}$ „

Der Kohlen-
vorrath hat
einen Werth
von . . . 10,600 „ — „

daher die Kosten betragen . . . 173,364 „ 9 $\frac{1}{2}$ „
so daß circa 32,000 „ — „

zur Reparatur der Maschinen und Fahrzeuge verbleiben, wozu sie ausreichen.

Für Hinterbisse bei den Baggerungen auf der Plate

und im Flußbette sind . . . 7,500 „ — „
veranschlagt, bisher ausgegeben . . . 2,612 „ 14 „
Reit 4,887 „ 2 „

IV. Uferschutz, Treibesteige, Wubnen. Für diese Arbeiten, welche auf . . . 30,000 „ — „ ange schlagen sind, ist bis jetzt nur das Dringende geschehen, wofür verausgabt wurden . . . 5,152 „ 7 „
bleiben Reit 24,847 „ 9 „

V. Grund- und Nutzungs-Entschädigungen. Veranschlagt sind . . . 7,000 „ — „
verausgabt . . . 1,116 „ 12 „
Reit 5,883 „ 4 „

VI. Maschinen, Gebäude, Gerathe. Die Anschaffungen sind sämmtlich anschlagsmäßig geschehen, die Leistungen aller Maschinen befreit. Die Kosten sind auf . . . 272,000 „ — „ ange schlagen, ausgegeben . . . 266,024 „ 13 $\frac{1}{2}$ „
Reit 5,975 „ 2 $\frac{1}{2}$ „

aus denen kleine Vervollständigungen noch zu decken sind.

VII. Unvorhergesehene Ausgaben. Dafür sind zwar nur 4000 „ angelegt, jedoch sollen die Ergänzungen bei andern Positionen hier zutreten; es wächst dieser Summe außerdem die Rückerinnahme zu, welche in den Jahren 1850 und 1851 = 6,643 „ 15 $\frac{1}{2}$ „ betragen hat. Die Ausgabe ist bisher 5,514 „ 11 „

Ueberhaupt sind in den Jahren 1850 und 1851 verausgabt: 670,999 „ 14 $\frac{1}{2}$ „. Für Disposition standen dafür die angewiesenen 770,000 „, aus denen verschiedene Vorkäufe, z. B. 68,000 „ für die Werkzecke am Unterhafen, für Kohlenvorräthe u. zu leisten waren.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der ersten A.-Kinderschule an Stelle des auscheidenden Herrn Georg Blohm ist Herr Johannes Hasse und zum Vorsteher der zweiten A.-Kinderschule für den abtretenden Herrn Heinrich Gottfried Rahbigen Herr Senator Heinrich Wilhelm Haltermann erwählt.

In der nächsten Versammlung am 16. d. Mts. wird Herr Apotheker Gustav Schlimann einen Vortrag halten; Ueber das Leben und Wirken des weiland Apothekers Herrn Suwe.

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Vorstehers der Seemanns-Casse für den abtretenden Herrn Caspar Nicolaus Heitmann und eines Reviseurs der Spar- und Anleihe-Casse für den abgehenden Herrn Hans Deilew Friedrich Wäbren selbst vorgenommen werden.

Ein eingegangener Aufsatz: „Das dänische Jollisheim,“ mußte für die nächste Nummer zurückgelegt werden. D. Rb.

Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Die bürgerrechtliche Beschlußnahme hinsichtlich des Gesekentwurfs über Civilheirath. — Das dänische jollyshem. — Unser Schiffbau. — Die Verfassung am 1.正月, 1851. — Jährlicher Bericht des wirthlichen Armenvereins über das Jahr 1851. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 39—41.

Die bürgerrechtliche Beschlußnahme hinsichtlich des Gesekentwurfs über Civilheirathen.

Die Bürgerschaft hat bekanntlich in ihrer Montags-Sitzung den ersten Paragraphen des ihr vom Senate vorgelegten Gesekentwurfs über Civilheirath, also lautend: *Diejenigen Heirathen, welche durch christliche Trauung oder nach den Gebräuchen der israelitischen Gemeinde und in Gemäßheit der bisherigen gesetzlichen Verfügungen geschlossen werden, haben nach wie vor volle bürgerliche Gültigkeit, ohne daß diese durch die Vollziehung eines besonderen Civilactes beeinträchtigt wäre; in allen andern Fällen oder auch die Ehe, wenn sie civilrechtliche Wirkungen haben soll, nach den Vorschriften dieses Gesekes geschlossen sein,*

in folgender, wesentlich modificirter Fassung angenommen: *Diejenigen Heirathen, welche in der lutherischen, reformirten, katholischen oder jüdischen Religionsgesellschaft nach Erfüllung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen geschlossen werden, erfordern nach wie vor die resp. christliche oder jüdische Trauung; unter denjenigen Verlobten aber, von welchen beide oder ein Theil diesen Religionsgemeinschaften nicht angehören, ingleichen bei Ehen zwischen Angehörigen der christlichen Kirche und der jüdischen Gemeinde, muß die Ehe, wenn sie civilrechtliche Wirkungen haben soll, nach den Vorschriften dieses Gesekes geschlossen werden.*

Der Unterschied zwischen diesen beiden Fassungen springt in die Augen. Der Senat will den bisherigen kirchlichen Trauungen volle bürgerliche Geltung auch für die Folge ohne Hinzutreten eines Civilactes belassen, aber einem Irren, der die kirchliche Trauung zurückweist, eine civilrechtliche Eingebung der Ehe ermöglichen; die Bürgerschaft begehrt von dem Staate, daß er ver bürgerlichen Behörde ein Inquisitionsamt anweise, daß die bürgerliche Behörde vor Verkla-

nung einer Civilheirath von beiden oder mindestens von einem Theile sich die Versicherung geben lasse, daß beide oder der eine Theilhaber einer der hier anerkannten Religionsgesellschaften nicht angehöre, und beschränkt die Civilheirath auf die Fälle, da mindestens der eine Theil sich öffentlich von den hier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften losgesagt hat oder aber eine Mißtheilung zwischen Juden und Christen geschlossen werden soll. Eoferner nun das Wesen der Civilheirath einmal in der bürgerlichen Sicherstellung der Zulässigkeit der Ehe unter den Theilhabern überhaupt, und dann in der Einführung einer Ehrschließungsform, wonach jedem Staatsangehörigen ohne Beschränkung seines Gewissens die rechtsgültige Eingebung einer Ehe ermöglicht wird, besteht, läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die bürgerrechtliche Fassung des § 1 beide Zwecke erreicht.

Denn während für Ehen zwischen Angehörigen der hier anerkannten christlichen Religionsgesellschaften, wie der jüdischen Gemeinde das Publicantum vom 12. Mai 1813, die Angabe der Geburten, Sterbefälle und Heirathen an der Kanzlei betreffend, sowie die entsprechenden, für das Land und die jüdische Gemeinde bestehenden Anordnungen die bürgerliche Sicherstellung der Zulässigkeit der Ehe ordnen, während für die Angehörigen dieser Religionsgemeinschaften die nach Absicht der Bürgerschaft vorzuschreibende Trauung sich nicht als ein Zwang, sondern als ein inneres Bedürfnis ihres religiösen Lebens darstellen wird, ist Allen, welche dieses Bedürfnis nicht fühlen, die also entweder jenen Religionsgesellschaften überall nicht angehören oder aber innerlich schon längst sich abgetrennte Mitglieder zu betrachten sind und solchen in diesem Falle auch zu erklären den Rath haben, die Möglichkeit einer Ehe ohne religiöse Ceremonie gegeben. Allein so unbedeutlich unser Gerathen sich der Staat bei von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Modification fügen kann, so sehr wir bekennen es offen, widerstrebt sie uns vom Standpunkte der christlichen Religionsgemeinschaft aus, der wir angehören. In der zwangsweisen Vorschrift der Trauung können wir nur ein Verweisen an der innerlichen Macht der christlichen Religionsvorschriften auf ihre Befenner erblicken. Entweder die Eingebung der Ehe entspricht nicht den Religionsbegriffen der hier anerkannten Religionsgesellschaften, entspricht nicht dem christlichen Bewußtsein ihrer Glieder — dann werje man sie als leere Form

lieber ab, als daß man zu einem Zwange auf religiösem Gebiete seine Zustufte nehme; oder aber — und das ist unsere Uebersetzung — die kirchliche Einsegnung ist den Befehlern unsern Glaubens ein innerliches Bedürfnis, für sie ihnen keine leere Form — dann verflümmert man diese bei und noch lebendigere Reue rung religiösen Sinnes nicht dadurch, daß man die freie Lebensäußerung in eine Zwangsmaßnahme verwandelt, wodurch ihr der hauptsächlichste Werth genommen wird. Zwar möchte hiergegen eingewandt werden, daß es sich gar nicht um eine Verwandlung, mit andern Worten um etwas Neues handle, da ja bisher schon die Trauung vorgeschrieben war. Allein das Neue liegt eben darin, daß, während der Staat bisher sich zu dem allgemeinen Rechtsgrundsätze bekannte, daß Ehen nur durch Trauung gültig vollzogen werden können, er jetzt diesen Grundsatz aufgegeben und Ehen ohne kirchliche Trauung für bürgerlich rechtsverbindlich anerkannt hat; daß also Dasjenige, was bisher sich als einen notwendigen Anseß eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes darstellte, jetzt zu einer ausnahmsweisen Beschränkung eines entgegenstehenden allgemeinen Rechtsgrundsatzes gemorden ist. Den Unerschied wird jeder Unbefangene leicht fühlen; was früher vielleicht auch Zwang war, ist aber als solchen nicht sichtbar machen kann, soll jetzt durch das Gesetz als ein wirklich beschänkender Zwang hingestellt, die Freiheit gewissermaßen nur als der Preis der Religionslosigkeit oder doch der erklärten Lossagung von den hier anerkannten Religionsgesellschaften gegeben werden.

Aus diesen Gründen vermögen wir daher den für den bürgerlich-rechtlichen Beschluß vom Antrogsteller geltend gemachten Motiven keinen Werth für die vorliegende Frage bezumessen, und nur darin können wir einige Entschuldigun gen für die gewünschte Beibehaltung eines Trauungszwangs erblicken, daß, wie von einer Seite für die einseitige Auslegung jedweden Beschlusses über den Gesetzentwurf in Betreff der Kirche geltend gemacht wurde, „die hiesige lutherische Kirche ihre bestimmten gesetzlichen Organe noch nicht erhalten hat,“ worin ich, wie und scheint, die Besorgnis auspricht, es könne die lutherische Kirche, so lange ihr die gesetzlichen, oder wohl richtiger, die zeitgemäßen Organe fehlen, nicht genügend auf ihre Angehörigen einwirken, um in denselben, eventuell durch die gebührende Kirchenzucht, das innere Bedürfnis rege zu erhalten, in allen Lebensverhältnissen, und so namentlich die Eingehung des wichtigsten Lebensactes, der Ehe, sich den Fortzuegen und Gebrauchen der Kirche zu unterwerfen. Allein dieser Ansicht, die allerdings etwas Wahres enthält, fehlt unserm Geachte den Verzicht, in einem einzelnen Gesetzentwurfe sich zur Anerkennung zu bringen; sie kann vielmehr nur dahin führen und muß dahin führen, daß die nun seit Jahr und Tag eingesetzte Commission für die Entwurfung einer evangelisch lutherischen Kirchen-Gemeindeordnung ihre Arbeit vollende, daß die seit nunmehr 25 Jahren angeordnete Kirchenordnung endlich zur Wirklichkeit werde.

Wenn dennoch die Meinung von der Unzulänglichkeit der unserer lutherischen Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung anstehenden Einwirkungsmittel auf ihre Angehörigen den Ausschlag geben, und demgemäß der Gesetzentwurf über Civilehe nur in der von der Bürgerschaft amerritten Fassung auch vom Senate angenommen werden sollte, so wollen wir zwar keineswegs auch hierin einen wesentlichen Fortschritt unserer Gesetzgebung verkenne, aber das neue Gesetz erscheidet und kann nur als ein interimistisches, welches sofort nach Einführung einer festen Ordnung für unsere evangelisch-lutherische Gemeinde die in seiner ganzen Anlage schon enthaltene notwendige Anordnung im Sinne des Senatsentwurfs wird ersparen müssen. ..

Das dänische Zollsystem

wird in den nächsten Tagen vielleicht schon und zu verbessern von der Landesseite näher rücken, wenn die Zolllinie von der Eider, wie es heißt, an die Eide und Trave verlegt wird. Es möchte daher nicht unangemessen sein, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Mit der Constellirung des Zollsystems für die dänische Gesamtmonarchie wird selbstverständlich auch das in Dänemark und dessen Reichthum schon lange vorwaltende Bestreben, den Verkehr auch dem Centrum der am Sund gelegenen Hauptstadt in der Richtung von Osten nach Westen über und durch die Eimrische Halbinsel zu dirigiren, neue Kraft gewinnen. Eine natürliche Folge davon ist aber das so weit mögliche Abwärtigmachen des Verkehrs der Halbinsel von den beiden südlichen Hafenschäden, unter denen dann wieder unser Lübeck als die vorzugswürdigste beihilgliche erscheint. Neuere Nachrichten aus dem nördlichen Jütland, namentlich dem Borupseel, bestätigen es, daß man auch daem mit der directen Verschiffung der Landeserzeugnisse nach England wiederholte Versuche gemacht, um der denselben ein dauerndes Interesse zu verschaffen, sich auch genöthigt gesehen hat, englische Ausfuhr-Artikel, als Eisen und Kohlen, in Rückstadt zu nehmen und am Plage wieder in größerem Umfange zu consumiren. Man hat daher Eisenlegereien und zwar mit bisher glücklichem Erfolge angelegt, und steht in diesem Augenblicke auch im Begriff, neben zwei Karn-Dampfmühlen auch eine Dampf-Bäderlei in Frettsbøden und Flerting anzulegen. Wogu jedoch aber diese Thätigkeit der Dänen nunmehr und Lübeck auf, um die und durch die Eisenbahn im bevorstehenden Sommer erweiterte Bedeutung unsern Handelsplazes gebrüht auszubehuten? Wir haben bisher das größte Lager von Dampferprodukten, und dasselbe wird sich in Folge der Anlage der Eisenbahn auch unweifelhaft nach erweitern. Diese können die Bewohner der dänischen Halbinsel und Inseln daher nirgendso wohlfeiler kaufen, als bei uns, wenn wir auch ihre Landesprodukte wieder in Zahlung nehmen. Was scheint nun einfacher, um dies mit Vortheil thun zu können, als daß wir dabzu angewandt sind, den Gewerben, welche deren

Bereitlung zum Zwecke haben, möglichst erweiterte Ausdehnung zu geben. Wir rechnen dahin die Verwendung ihrer Gerste für großartige Branerei-Unternehmungen und Braupenmühlen; die Anlage von Dampfmühlen und Dampföfereien für Schiffsprovisionen, die in Hamburg und hierorts ihren Absatz haben würden; die Erweiterung der sogenannten Delmühlen, der Pressen und was dergleichen mehr von mehr Sachkundigen empfohlen werden kann. Wir würden aber dadurch zunächst die bekanntlich treffliche Schmarzische Gerste, demnachst auch die dünsliche hierher ziehen und dafür Distel-Produkte, Colonial-Waaren und deutsche Fabrikate in größerem Umfange dorthin wieder ablegen, endlich auch den übrigen Kornproducten, wie der Rappsaat, einen vortheilhaften Handel eröffnen. Erben wir aber auf die großartige Entwicklung der Bierbrauereien in Preußen unter der trübenden Maltsteuer und Brauabgabe, so wird wohl kaum bezweifelt werden können, daß hierorts, wenn nur die sonstigen Hindernisse beseitigt werden, die Concurrenz mit den Preussischen wohl mit Vortheil unternommen werden könnte. s.

Unser Schiffsbau.

Der Antrag des Senates über die Vererbpachtung eines Platzes auf der Roddenfoppel zur Anlage einer Schiffbauanstalt ist am Montag, den 15. März, von der Bürgererschaft fast einstimmig angenommen worden. Die Theilnahme, welche dieses Unternehmen im Publicum findet, veranlaßt uns, den öffentlich vorgebrachten Einwendungen gegen die Wahl des Platzes noch in diesen Blättern zu begegnen. Es wurde zuerst der Einwand gemacht, der beanpruchte Raum sei zu groß, der Platz einer bekannten Schiffbauanstalt betrüge nur den fünften Theil des Beantragten, und es möge daher die Bürgererschaft nur in so weit diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen, daß von diesem beantragten Platze nur so viel Raum überlassen werde, als zu einer Werfte nöthig sei. Man kann wohl nicht erwarten, daß der Unternehmer sich einen größeren Platz theuer kaufen und mit vielem Gelde eben lösen werde, als er gebraucht, und so wurde denn auch diese Bedorrmungung von der Bürgererschaft mit allen Stimmen gegen eine abgelehnt. Eine andere Aeußerung, es dürfte vielleicht rathsam sein, diese Angelegenheit insofern noch einmal zu prüfen, ob nicht ein geeigneter Platz, zum Beispiel in der Nähe der Kollmann und Sichelthigen Freisingelerei, zu ermitteln und zu überlassen sei, wurde durch die Erwiderung, daß dieser Plan aus mehreren Gründen nicht ausführbar, auch vom Finanz-Departement schon hinsichtlich erwogen sei, ebenfalls durch die Abstimmung über den Senatstratrag, welcher fast einstimmig angenommen wurde, abgelehnt. Die Gründe, warum der Unternehmer den beantragten Platz und nicht einen bei der genannten Fabrik wünschte, sind folgende: Der Grund ist auf diesem beantragten Platze nach den Untersuchungen durchgehendester zu erwarten, als dort neben dem Eingange des

Hafens, woselbst der dem Bau des Bollwerks an der entgegengesetzten Seite sich Flächen Moorgrundes erweisen haben. Dem beantragten Platze befindet sich kein Bollwerk gegenüber, kein Schiff, kein Strompfahl benaget die ohnehin nur enge Wasserfläche. Dazu war die Nähe der Stadt und auch die vielen kleinen Wohnungen in der Nähe, nicht minder die bequeme Anfuhr des schweren Schiffbaulohzes als erwünschelt zu berücksichtigen. Auch kommen noch so manche Annehmlichkeiten, welche sich sowohl beim Bau als wie beim Anlaufen von Schiffen auf diesem Platz darbieten, wesentlich in Betracht, und überall ist die Anlage einer Schiffswerfte am Ende eines engen Hafens in jeder Hinsicht viel richtiger, als am Anlange. Den Gründen, welche man diesem Projekte aus ästhetischen Rücksichten entgegensetzt, glauben wir entschieden widerprechen zu dürfen. Wir meinen, auf der Roddenfoppel müßte Derartiges, wie es jetzt dem Vernehmen nach zur Verschönerung unserer Umgebungen beabsichtigt wird, durchaus nicht geschehen; es ist der beste, ja einzige Platz, welchen die Stadt an einem schiffbaren Wasser noch für gewerbliche Zwecke befigt, dessen Unentbehrlichkeit sich hoffentlich bald darbun wird. Durch den auf der Roddenfoppel jetzt abgedachten Weg ist aber alle Verbindung mit dem Wasser abgeschnitten; denn die kleinen Räume, welche zwischen diesem projectirten Wege und dem Wasser sich befinden, sind viel zu klein für dergleichen Anlagen. Ist das Project, so wie der Weg abgedacht ist, einmal erst angeführt, so ist die Roddenfoppel gewiß ein unbenutzendes entwerthet; denn dem Gärtner sind die Wege neben seinem Lande höchst zuwider, durch den Weg selbst geht Land verloren und für andere Zwecke wird man die angelegte Promenade nicht gleich wieder zerstören wollen. Das Bedürfnis, sich Villen und Landhäuser zu bauen, ist hier eben nicht groß, im Gegentheil werden Gartenhäuser mit Gärten für ein Bedeutendes weniger verkauft, als wo für beides dergestalt ist, und was würden diese dort entstehenden Villen für Annehmlichkeiten haben? Wie leicht die, das Pfisen der locomotive zu hören oder die seinen Sitten der finnischen Matrosen zu bewundern? Für Villen und Landhäuser haben wir wahrlich bessere Gegenden, zum Beispiel an der Trave vor dem Burgthore, an der Wakenig daseibt oder am Genuer Wege. Am Stadtgraben spare man doch ja den Raum für Grabstätten, die ihrem Betriede nach nur am Wasser anulegen sind; und würde denn der Anblick von den Höhen des Walles aus auf die Roddenfoppel, wenn der Raum, was wir wünschen möchten, ganz mit den verschiedensten commercieellen und intellectuellen Establishments besetzt wäre, nicht ebenfalls schön sein können? Das salbe Ufer des Stadtgrabens kann man demnach gradirt mit Bäumen und Büschen beschützen, um von der Seite des Walles eine bessere Ansicht zu schaffen. Es würde und eine ganz besondere Freude sein, wenn zu einer solchen Benugung der Roddenfoppel die jetzt projectirte Schiffswerfte die Bahn brechen sollte. 11.

Volfzählung am

(Nitzgerhell vom Vereine

Die Zahl der Bewohner in den verschiedenen Dorfschaften.

Dorfschaft.	bis 1 Jahr incl.		vom 1. 3. Jahr.		vom 3.—5. Jahr.		vom 5.—10. Jahr.		vom 10.—15. Jahr.		vom 15.—20. Jahr.		vom 20.—25. Jahr.		vom 25.—30. Jahr.		vom 30.—35. Jahr.		vom 35.—40. Jahr.		
	männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		männl. weibl.		
Vorstadt St. Jürgen:																					
Mühlenthor	12	10	11	11	14	8	34	39	39	31	34	56	28	44	27	40	17	16	23	1	
Härterthor	3	4	3	4	5	3	10	7	10	20	7	13	7	19	13	16	4	13	7	1	
Grönauerbaum	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	1	—	1	—	
Ringstedehof	—	2	3	2	1	1	3	3	4	2	8	6	2	2	2	3	2	2	2	2	
Rothebeck	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	
Walfmühle	1	2	2	2	2	2	12	2	4	1	2	—	5	—	3	4	4	2	4	4	
Petri-Biegelei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kahlthor mit Elshwigshof, v. Brocken's Paradies und der Heide	5	4	9	7	4	6	17	18	16	18	22	21	13	16	12	11	14	7	19	19	
Total	21	23	29	27	27	22	76	76	76	73	73	97	56	84	58	77	43	43	58	58	
Vorstadt St. Lorenz:																					
Hofelenthor-District mit Dorneshof, Lochwehr, Hinkenberg, Brauerkrug, Neubof und Einfelei	22	22	22	30	26	23	68	75	62	75	72	80	58	75	67	62	49	45	42	42	
Buntefuh	—	—	1	—	1	—	2	1	3	2	2	5	3	—	1	3	1	—	—	—	
Total	22	22	23	30	27	23	70	76	65	77	74	85	61	75	68	65	50	45	42	42	
Vorstadt St. Gertrud:																					
Burgthor mit Treidelhütte, Chauffee- haus, Klatt und Hamannshof, Schiefenberg	8	14	25	26	21	20	38	55	37	44	29	40	33	31	40	34	24	40	24	24	
Marly	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	2	3	—	1	2	2	—	—	—	—	
Berramshof	—	—	—	—	—	3	—	—	2	1	3	1	2	3	1	—	—	—	—	—	
Kanindenberg	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2	—	2	1	1	1	
Spieringshorft	1	—	1	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Zweiter Fischerbuden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	10	14	25	28	21	21	42	58	41	47	34	47	35	35	45	36	29	43	27	27	
	53	59	77	85	75	66	188	204	182	197	181	229	152	194	171	178	122	131	127	15	

Zehnter Bericht des weiblichen Armenvereins über das Jahr 1851.

— Inwiefern begreift man einen Garten, da man dem Kinde keinen Regen weisshaßen kann. W. H. H.

Der weibliche Armen-Verein hat im vergangenen Jahre umständlich über seine Verthätungen berichtet und damit der Theilnahme Gleichgesinnter einen Anhaltspunkt gegeben. Um so kürzer kann der Bericht diesmal gefaßt sein. Anders wie in früherer Weise Rechnung ablegen über die empfangenen Gaben, sprechen wir unsern Dank aus für das wachsende Vertrauen, dessen Erweisungen sich durch das ganze Jahr ziehen, am bedeutendsten aber den Monat November bezeichnen.

Unsere Casse war einmal wieder ganz leer und wir brauchten ungewöhnlich viel. Die Sorge für die Wittwen aus der Cholerazeit, welche mit ihren Kindern, ohne Vorräthe an Feuerung und Kartoffeln, dem Winter entgegen gingen, drückte uns schwer, und die Hülfen war menschlichen Augen völlig verborgen.

Damals fand jede Anstrengung der Mitglieder des Vereins einen bereiteten Boden und brachte Frucht über Erwartung; aus der Nähe und aus der Ferne kamen uns Gaben und haben wir, in der Unmöglichkeit Alles zu nennen, nur Jeweilet hervor, wodurch es sich besonders erklärt, daß wir dennoch unsere Jahresrechnung mit einem Saldo schließen können, dessen Betrag uns für die kommenden Monate sehr nöthig ist. Erstlich erhielten wir von auswärtigen Freunden mehrere bedeutende Geschenke, und zweitens fand der Nothstand unserer Wittmen Abhilfe durch das bereitwillige Entgegenkommen des Comités für Unterstützung in Folge der Cholera verarmter Familien. Au dieses wankten wir uns fürbitend, mit einer Berechnung der für eine jede dieser Familien nothwendigen Summe für Winterbedürfnisse, und erkennen es dankbar, daß diese Berechnung sofort genehmigt und die Summe Lt. A. 404 uns zur Verwendung anvertraut worden ist. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, Einzelne in die Unterstützung zu bringen und das Noth zu halten, welches nie die Grenzen des Nothwendigen überschreiten darf, ohne den Armen gefährlich zu werden.

In jener Zeit mehten sich die uns tüchtig zugejagten Wohlthäter, deren wir jetzt sieben wädhentlich zu vertheilen haben. Freunlich danken wir den Hausfrauen, welche unsere im vorigen Bericht ausgesprochene Bitte dadurch erfüllten. Jede neue Zufuge der Art ist uns eine Freude; die Anweisung auf eine warme Suppe bereitet dem Armen einen Freudentag, und oft werden wir gebeten, den Dank der Armen den Gebertinnen anzupredigen, besser als sie es vermögen. Durch diese Hülfen ist es uns erleichtert, oft an uns gelangende Bittren zu erfüllen, von Verpflegung von Frauen im Wochenbette, welche dann während 4—6 Wochen mit Essen versorgt werden, bis sie wieder kräftig zur Arbeit sind. Es wird dadurch manchem Gend vorgebeugt.

Die Arbeits-Bestellung hat sich gleichfalls erfreulich vermehrt; wir bitten, daß man auch in Zukunft großer Arbeit nicht aufhören wolle, unserer Armen zu denken. Unsere Rechnung ergibt, daß für 200 K mehr für fremde Rechnung gearbeitet worden ist als im vorigen Jahr, gewiß ein erfreuliches Resultat. Im Febr. 1851 fanden in Pflege des Vereins 57 Familien und einzelne Arme. Neu aufgenommen wurden im Laufe d. J. 13, davon sind gestorben 5. Aufnahme im Krankenhaus sahen 2, im Kirchenhause 1. Entlassen sind außerdem noch 12, und leider können wir in keinem Falle unbedingt sagen: „weil der Nothstand aufgehört hat.“ Höchstens gilt das von einem Falle, wo Verlesung des Mannes von Krankheit wieder eigne Anstrengung möglich machte, und bei einem andern, wo der Mann eine kleine Anstellung erhielt. Sonst müssen wir bekennen, daß die Unmöglichkeit, diesen Arme zu befehen, meistens in ihrer Trägheit und Unfähigkeit begründet war. Wir haben in diesem Jahre ungewöhnlich viele traurige Erfahrungen gemacht, und sind namentlich durch Trunksüchtigkeit der Männer und durch fortgesetzte Unwahrheit gezwungen worden, Familien zu verlassen, deren Armuth sehr groß ist. Es ist wohl gefragt worden, warum wir nicht gerade dann die Besuche um so eifriger fortsetzten, in der Hoffnung, die Leute zu befehen? Dies übersteigt die Kräfte und liegt außerhalb der Grenzen unsers Vereins, dessen ausgeprochener Grundsatz es ist: rechtliche Arme zu unterstützen. Das wissen die Armen selbst, und die persönlich gebrachte Gabe erhält dadurch ein moralisches Gewicht, welches nicht ohne Bedeutung ist.

Woll es aber demnach oft ein Zeugniß nicht aufzuhebender Verkommenheit ist, wenn wir die Leute verlassen, so fällt uns dieses sehr schwer, und um so vorsichtiger müssen wir mit der Aufnahme sein. Dadurch erklärt es sich, warum wir von vielen Empfohlenen nur 13 Fälle zur Aufnahme geeigneter sahen, und gegenwärtig nur 50 Familien und einzelne Arme in Pflege des Vereins sehen.

Unter den Entlassenen ist eine Frau, deren kleines, bald jähriges Söhnchen wir ihren Mühsantlungen entzogen und dasselbe zur Cur in's Privat-Krankenhaus gaben, wo dasselbe von einem Knieabszesse curirt worden ist. Wir können nicht daran denken, das Kind der Mutter wieder zu geben und müssen hoffen, daß wir Mittel finden, auch ferner ein Kostgeld zu bezahlen. Noch befindet es sich in der wohlthätigen Pflege jener Anstalt.

Unter den Neu-Aufgenommenen befindet sich ein Kranker, dessen Unterstützung, so gerne wir für seine Verpflegung sorgen, über unsere Kräfte geht, und möchten wir recht dringend um Beiträge für diesen Fall bitten. N.... diente in Schleswig-Holstein und suchte seine im Felde durch Verwundung gerückte Gesundheit im Feld-Bajonett zu heilen; doch war die Heilung nur Scheinart, als er vor einem Jahre seine lange mit ihm verlobte Braut heirathete, und Beide mit angestrengtem

Fleiß den kleinen Haushalt anfangen. So gerne der sonst kräftig gewesene Mann arbeiten will, er kann jetzt nicht; die Brust ist unheilbar angegriffen, und auf den täglichen Vertrieh sind diese Grenzen angewiesen. Nun sind die Vorräthe aufgebraucht, Angst und Sorge zehren eben so stark als die Krankheit, und je sichtbar die Krankheit hervortritt, desto angestrengter versichert der 39jährige Mann: nun werde er besser und werde bald wieder verdienen und, was er schuldet, bezahlen. Die Armen-Anstalt kann diesen armen Leuten nur die Wohlthat des freien Arztes und der Arznei gewähren. Erst vor einem Jahre Bürger geworden, sanu W..... nicht nur keinen Anspruch auf Unterstützung machen, sondern hat auch noch Steuern zu zahlen, nud sein Ohrgefühl leidet sichtlich unter dem Unvermögen.

Diese draven und unglücklichen Leute sind demnach hingewiesen auf die Privat-Wohlthätigkeit, und sind wir gerne zu jeder nähern Auskunft bereit. Jeder Beitrag zur besondern Unterstützung dieses Kranken wird dankbar entgegen genommen Johannisstraße 23, wo künftig auch die Anmeldungen und Empfehlungen der Armen angenommen werden.

Abrechnung des Vereins für das Jahr 1851.

Einnahme.

Von einem Freunde des Vereins das Deficit des vorigen Jahres	5	1/2	2
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	148	—	—
Jährliche bestimmte Beiträge	77	—	—
Ertrag einer für den Verein veranstalteten Lotterie	202	—	—
Außerordentliche Gaben	748	9	0
Von dem Comité zur Unterstützung der in Folge der Cholera Verarmten	404	—	—
Geschenke für besondere Arme	166	11	—
Ertrag einer Lotterie für einen kranken Handwerker	18	6	—
Ertrag verkaufter Arbeiten	57	8	1/2
Braut- und Brautjungamsgaben	140	4	—
Erlörne Hochzeitsgeschenke	50	—	—
Aus Sterbedäusern	125	—	—
Aus Stiftungen und Testamenten	21	—	—
	<u>2169</u>	<u>1/2</u>	<u>8</u>

Ausgabe.

Deficit von 1850	5	1/2	2
Von dem Comité geschenkte Summe für 11 Familien, die in Folge der Cholera verarmt sind	404	—	—
Lebensmittel	243	14	—
Seife, Licht, Del	81	7	—
Bettzeug, Wäsche, Kleidung	151	6	1/2
Fußzeug	78	1	—
Heuerung	208	2	—
Werkzeug zum Erwerb und Handrath	42	5	—
	<u>1214</u>	<u>1/2</u>	<u>5</u>

Transp.	1214	1/2	5
Beitrag zur Miete, Umzugskosten u. Einlösung verpfehter Sachen	75	14	—
Aufwartung und Pflege	100	13	—
Kostgeld für ein Kind im Privat-Krankenhause	28	12	—
Hülfe zum Beziehen einer Fremdwohnung	19	—	—
Arbeitsmaterial	32	4	1/2
Arbeitslohn (nach Abzug von 815 1/2 15 1/2 für Arbeiten auf fremde Rechnung)	241	11	—
Miete-Prämie	3	14	—
Vorkaufsgelder	103	—	—
Schulden	43	—	—
Einschreibegeld für einen Lehrburschen	3	—	—
Botenlohn und Trinkgelder	39	4	—
Formulare und Druckkosten	23	—	—
Saldo	<u>241</u>	<u>10</u>	<u>1/2</u>
	<u>2169</u>	<u>1/2</u>	<u>8</u>

Das Local zur Besetzung armer Schulkinder ist verlegt worden von der Wabmstraße nach einem Zimmer in den Gebäuden des Catharineums. Wir veranlassen die Erlaubniß zur Benutzung desselben der Güte der Schul-Deputation für das Catharineum, und ist dadurch einer großen Verlegenheit abgeholfen.

Dort werden jetzt die Kleidungshüde zugeschnitten, die fertigen aufbewahrt und im Herbst an die Kinder vertheilt. Freundliche Zusendungen von Wolle, für die wir sehr dankbar sind, setzten uns in den Stand, 38 Paar Strümpfe zu verschicken; es wird überhaupt gegeben, so lange noch etwas da ist, ausreichend ist der Vorrath niemals. Der Saldo unserer Rechnung ist geringer als im vorigen Jahre, der Ertrag der Sammlung nimmt ab, und nur die bittenden Kinder vermehren sich. Solche Bittende abzuweisen ist aber fast der schwerste Theil der Armenpflege, und so schließen wir denn mit der Bitte für uns, wie für die Kinder: Vergiß der Armen nicht, wenn du den frühlichen Tag haß, sondern reich ihm nach deinem Vermögen."

Abrechnung der Kasse zur Besetzung armer Schulkinder.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1850	135	1/2	6
Ertrag der Büchse	200	6	—
Ertrag der Lotterie	394	8	—
	<u>730</u>	<u>1/2</u>	<u>4</u>

Ausgabe.

Stouts	127	1/2	6
Zeug zu Jacken	48	13	—
Hosenzeug	74	1	—
Zeug zu Röden	77	6	—
Blauer Baumwollzeug	67	6	—
Schürzenzeug	6	2	—
Wachend	35	—	—
	<u>436</u>	<u>1/2</u>	<u>4</u>

Transp.

Unterfutter	Tranöp.	436	4	ß
Bolle zu Strümpfen		9	15	—
Köpfe und Band		10	—	—
Näh- und Stricklohn		3	2	—
Dreivierteljährige Miethe des Locals zum Zuschneiden und Vertheilen der Klei- dungsstücke		50	—	—
Kosten vom Umzug		27	—	—
Heftung		1	12	—
Haushaltszähl		2	6	—
Reinigung und Heizung		3	1	—
Trinkgeld		4	—	—
Woten-Lohn		2	—	—
Druckkosten für die Loose		10	—	—
Zur Verwendung für die Kinder aus den Thorbekisten		3	1	—
Saldo		80	—	—
		87	11	—
		730	4	ß

Vertheilt an 322 Kinder:

99 Knabenhemder,	33 Röde,
28 Knabenjaden,	20 Haber,
81 Paar Hosen,	21 Schürzen,
134 Mädchen-Hemder,	38 Paar Strümpfe,
58 Spencer,	

Berechnung der Ausgaben
für die Kinder innerhalb der Thorbekiste.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	80	4	ß
Kauf von	6	10	ß
Barckend	6	9	—
Hofenzug	7	11	—
Wollenzug	5	14	—
Tranöp.	26	12	ß

Emitt	Tranöp.	26	12	ß
Stout		3	—	—
Stout		40	14	—
Wercz		6	8	1/2
Lücher		1	11	—
Saldo		1	2	1/2
		80	4	ß

Vertheilt an 62 Kinder vor den Thoren:

2 Knabenjaden,	14 Röde,
13 Paar Beinkleider,	10 Halstücher,
51 Hemder,	2 Paar Strümpfe,
19 Spencer,	4 Krügen.

Gesellschaft zur Beförderung gemein- nütziger Thätigkeit.

Zum Kollos der Spar- und Anleihekasse an Stelle des abtretenden Herrn Friedrich Köpfenfeldt ist Herr Johannes Fehling, und zum Vorsteher der Seemannskasse für den abgetretenen Herrn Caspar Nicolaus Hiltmann Herr Johann Georg Friedrich Brand ernannt.

In der nächsten Versammlung am 23. d. Mts. wird die Neuwahl eines Vorstehers der Gesellschaft aus dem Belehrenhande für den verstorbenen Herrn Justizrath Dr. med. Johann Martin Wilhelm Gedhoff, so wie eines Vorstehers der zweiten Klein-Kinderkassule, nachdem Herr Senator Heinrich Wilhelm Hallermann die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, vorgenommen werden.

In derselben Versammlung werden die Berichtspunkte für die bevorstehende Deliberations-Versammlung vorgelesen und erläutert, auch die Jahresberichte einzelner Gesellschafts-Abtheilungen für das vergangene Jahr vorgelesen werden.

Kleine Chronik.

39. (Disconto-Kasse.) In der letzten General-Versammlung wurde angesetzt, ob es nicht bei dem geringen Capital der Gesellschaft und dem bedeutenden Umfange der Kasse, schon in Rücksicht auf die Contributoren und nach ausstehenden Schulden, zweckmäßiger sei, aus einer Dividende von 100 $\frac{1}{2}$ gr. Wette zu vertheilen, die Dividende einzubehalten; allein in Rücksicht auf die Wäntzen und Andern, denen die Vertheilung doch sehr wünschenswerth erscheinen mußte, war die Majorität der Anwesenden für die Auszahlung. In demselben Sinne ward von einer andern Seite ausgesprochen, es sei alldenn wünschenswerth, mehr Einfluß zu verlangen, selbst bis zu dem vollen Erlaube der Wette, ob schon jedoch wegen eines formellen Einmendes, daß der Gegenstand nicht auf den Einzahlungszwecken angedehnt sei, nicht zur Abstimmung. Endlich mocht nach die Direction ermächtigt, im Laufe des Jahres ein Besuch wegen Prolongation auf ein Jahr an den Senat zu richten, jedoch damit die Wette des Jahres zu weichen, weil unterdessen die Verhandlungen über die Kaufmannschaft wohlthätiglicher Weise geführt sein müßten.

40. (Wahrgel.) Bei Anblick der in der vorletzten Nr. dieser Blätter mitgetheilten Zusammenstellung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr war es nicht auffallend, daß den ersten Einnahmeposten die directen Steuern bilden, die sogenannte Einkommensteuer und die Willkührsteuer, welche beide nur zur Deckung außergewöhnlicher Aus-

gaben eingeleitet sind, auch immer nur auf ein Jahr bewilligt werden. Was dürfte es sich empfehlen, bei vorrückter und vorrückter Annahme unserer Budgets die beiden ersten, zugleich ältesten und ursprünglichen Einnahmen zu begründen, zu deren Ergänzung alle Steuern und Abgaben überall ursprünglich nur bestimmt waren, nämlich mit dem unter Capital II. angeführten „Erlaube der Domainen und der sonstigen künftlichen Eigenhums.“

41. (Feuerlöschungswesen.) Der Bezirksrath Berliner Zeitung vom 7. März einmündend mit folgender Notiz: „Vor einigen Tagen hat unter der Leitung des Hrn. Polizeipräsidenten von Hieselberg eine Conferenz der Bezirksämter sämtlicher concessionsfähiger Feuerlöschungswesen-Gesellschaften stattgefunden. Der Zweck derselben war die Bestimmung einer Zufußsumme zu den nicht unbedeutlichen Unterhaltungskosten der Feuerwehre, da durch die Errichtung dieses Instituts den getauften Gesellschaften kriegslicher Weise unbedeutende Beiträge gewährt werden. Die Versammlung überzogen sich denn auch von diesen Vortheilen und kam dahin überein, zu jenen Kosten eine bestimmte jährliche Summe beizutragen und diese auf die einzelnen Gesellschaften, je nach der Zahl der Versicherungen, in dieser Stadt zu repartiren.“ Dürfte nicht mit Recht erwartet werden, daß auch bei uns die verschiedensten hier interessirten Feuer-Versicherungsgesellschaften zu der künftlichen bald erfolgenden Ausbildung und Verbesserung unserer Löschanstalten eine jährliche Summe beitragen werden! †.

Verdrudt bei F. W. Rabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rabigenschen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Landgemeinden. II. — Die Revision der Pflastersteuer. — Die Kirchgemeindevorordnung. — Wasserhöhen der Trade im Jahre 1851. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Bericht über die Verwaltung des Kunst- und Naturalienkabinetts im Jahre 1851. — Kleine Chronik Nr. 42 — 45. — Die Volkszählung am 1. September 1851.

Die Landgemeinden.

II.

Wie ordnen wir die Gemeindeverhältnisse auf dem Lande? mit dieser inhaltsschweren Frage schlossen wir unsern ersten Artikel. Den natürlichsten Ausgangspunkt einer jeden neuen Ordnung, wenn anders sie innere Lebenskraft haben soll, bilden zweifelsohne die bestehenden Verhältnisse. Geschichte und Erfahrung lehren an tausend und aber tausend Beispielen, daß nur die Aeußerung practischer Erfolge, dauernden Bestand hat, welche naturwüchsig existenten, welche nicht nach einem theoretischen Schema entworfen, sondern den gegebenen Zuständen entwachsen und mit ihnen in Einklang gebracht ist. Es ist daher Vorbedingung jeder Reform, sich der bestehenden Verhältnisse bewußt zu werden, um aus ihnen thunlichst die Elemente der Neugestaltung zu entnehmen. Was aber bietet der ländliche Theil unseers Staats zu einer angemessenen Ordnung der Gemeindeverhältnisse?

Eine förmliche Gemeindeordnung existirt bisher nur für einen sehr kleinen Theil der zum Lübeckischen Freistaate gehörenden Dorfschaften, für die Güter Rien-dorf und Keede nämlich, wozu noch Rienbüsen, Moorgarten und Legan gehören, jetzt unter dem Namen Gesammtgut Weisenrode bekannt, denen der Gutsherr nach vorangegangener Bestätigung des Senats, schon im Jahre 1834 eine, auch in unsere Gesefsammlung (Bd. VII. p. 346) aufgenommene Gemeindeordnung gab. Diese lehnt sich in sofern einigermaßen an das Bestehende an, als sie die Bauerödgte zu Rierendorf, Keede und

Moorgarten, „als die herkömmlichen Vorsteher und Vorsitzführer der Gemeinde,“ zum Mittelpunkt der neuen Gemeindevertretung macht und dieselben durch zwei oder mehrere durch die Commüne-Interessenten aus ihnen freigewählte Personen verstärkt. Allein diese Gemeindeordnung ist durchaus vereinzelt geblieben und anderwärts in angemessener Regelung der Gemeindeverhältnisse auch nicht einmal der Versuch gemacht.

Als möglicher Weise zu benutzende Elemente zu einer Gemeindeorganisationsform verbleiben daher im Allgemeinen nur noch die Bauerödgte und Kirchenjuraten, zunächst die Bauerödgte aulangen, so heißt es von ihnen schon in Behrens Topographie und Statistik Th. 2 S. 163: „In jedem Dorfe ist ein vom Landgericht angestellter und beidrigter Bauerodgt, welcher nicht nur das öffentliche Interesse daseibst wahrzunehmen, mithin auf Verbütung jeglichen Schwand, Beachtung der Grenzen eines jeden Eingeseffenen und Besitzers u. s. w. Acht zu geben, sondern auch zunächst dem eigentlichen Gemeindevorsteher des Dorfs vorzustehen, die Dorfpolizei wahrzunehmen und die ihm zukommenden Befehle der Herren des Landgerichts den Eingeseffenen seines Dorfs bekannt zu machen und solche gehörig zu vollziehen hat.“ Aber gerade diese völlig abhängige Stellung der Bauerödgte vom Landgericht oder sehr Lande, von dem allein sie ihre Stellung ableiten, macht sie unsers Erachtens zum Mittelpunkte des Gemeindevorstands völlig untauglich. Will man wirklich ein freies Gemeinleben fördern — und uns will bedünken, wir haben in unserm Freistaate allen Grund dazu —, so ist vor Allem erforderlich, daß die Vertretung der Gemeinde aus ihrer eignen Wahl hervorgehe. Selbst nur ein Vorsitzender in der Vertretung, der von der Staatsregierung ernannt und von ihr völlig abhängig ist, wird das freie Leben, das Vertrauen von vorne herein lähmen und höchstens zu einem Gemeinleben überzeu, wie es in der französischen Municipalfassung finden, an deren heillosen Wirkungen Frankreich mehr als an irgend etwas anderm zu leiden hat.

Nicht wesentlich besser steht es mit den Kirchenjuraten; denn findet hinsichtlich ihrer gleich meistens theils eine Präsentation zu der dem Landamte zustehenden Wahl statt, so geschieht doch jene nicht von der Gemeinde, sondern lediglich vom Pastor mit den bereits gewählten Kirchenjuraten. Uebrigens aber steht dem sonst immerhin wünschenswerthen Zusammenwirken der kirchlichen Gemeinde mit dem politischen Gemeindevertratte bei uns noch das besondere Hinderniß entgegen, daß die Kirchspielbezirke mehrfach über unsern Staat hinausgehen, zum Theil auch lübeckische Dorfschaften zu auswärtigen Kirchen gehören; auch dürften mitunter selbst Dörfer desselben Kirchspiels nicht anders mit einander gemein haben, als eben die Kirche und den Pfarrer, wodurch ein geschlossener Gemeindeverband keinesweges immer betingt ist. Dazn kommt, daß die kirchlichen Verhältnisse auf dem Lande gerade jetzt neu geordnet werden sollen, womit die Existenz der jetzigen Juraten von selbst fallen muß, so daß für eine neu zu gründende Landgemeindevorordnung die Juraten gar nicht einmal mehr in Betracht gezogen werden können.

So dürfen wir uns denn leider der Schlussfolgerung kaum entziehen, daß es gegenwärtig auf dem Lande an Organen, an welche eine Gemeindevertretung angeknüpft werden könnte, eigentlich gänzlich fehlt, daß wirklich Neues geschaffen werden muß, weil bisher von unserer Regierung nichts geschehen ist, um die Fortwirkung eines geordneten Gemeindelebens anzubahnen. Nur auf Travemünde wollen wir schließlich noch einen Blick werfen, weil hier allerdings in den letzten Jahrzehenden etwas geschehen ist, wenngleich wir bei der ferneren Besprechung Travemünde als städtisches Gemeinwesen von den Dorfschaften völlig getrennt behandeln werden, indem die Gestaltung der Gemeindeverhältnisse dort unserm Erachtens eine wesentlich andere werden kann und werden muß.

In Travemünde ist nun allerdings, wenn auch keine vollständige Gemeindeordnung, doch durch Decret vom 21. October 1837 eine Gemeindevertretung in dem sogenannten Gemeindevorstande eingeführt, welcher demgemäß auch am 6. November 1837 constituirt ist. Der Gemeindevorstand besteht unter dem Vorhise des Stadthauptmanns (jetzt Amtverwalter), welcher auch das Protocol in den Versammlungen führt, aus den ältesten Kirchenjuraten und fünf von allen Travemünder Bürgern gewählten Mitgliedern, welche 30 Jahre alt sein müssen. Der Gemeindevorstand wird vom Amtverwalter berufen, sei es aus eigenem Antriebe oder auf den Antrag von zwei Mitgliedern. Seine Bestimmung ist: bei allen dazu geeigneten, das Communal-Interesse von Travemünde berührenden Einrichtungen sich gutachtlich zu äußern, und zu den Verhandlungen auf der Tagelohr darüber zuzuzogen zu werden; Wünsche zu äußern, Anträge und Vorschläge zu machen; unter Leitung des Amtverwalters und Aufsicht des Landgerichts die Verwaltung der Communalangelegenheiten,

„soweit mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar,“ zu führen; bei gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen die Gemeinde zu vertreten. Aber gerade diese Travemünder Gemeindevertretung, unter dem Vorhise des ohne Zutun der Gemeinde gewählten Amtverwalters, an dessen Berufung und Protocolführung sie im Wesentlichen gebunden ist, mit dem eben so ungenügenden als unbestimmten Wirkungskreise ist ein vorwurttes Beispiel, wie man eine Gemeinde nicht organisiren soll. Mit den fruchtbarsten Hoffnungen begrüßt, hat diese Einrichtung gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens in den mannigfachen Zerwürfnissen gefehlt, die schon 1838 zu einer gänzlichen Auflösung des Gemeindevorstandes zu führen drohten. Auch noch für die nächste Folge ergeben die Protocollie, wie fruchtlos die vielfachen Anzeigen im Gemeindevorstande geblieben sind; der Muth und die Hoffnung der neugeschaffenen Gemeindevertretung war für lange gebrochen. Mag nun zwar in den letzten Jahren wieder ein reserter Leben sich gezeigt haben, mag ein glänzender Erfolg erzielt sein, so bleibt doch soviel immer gewiß, daß die jetzige Ordnung eine mangelhafte ist, daß dieser Mangel theils in dem unbestimmten und ungenügenden Wirkungskreise, theils aber in der Unterordnung resp. Vereinigung der Gemeindevertretung mit dem nicht von der Gemeinde gewählten ersten Beamten zu suchen ist, wodurch die Wirksamkeit der Gemeindevertretung wesentlich von der ihrer Einwirkung im Uebrigen entzogenen Persönlichkeit des letzteren abhängig gemacht wird, und, wenn diese ungeeignet, die gewählten Vorstandsmitglieder in eine missliche Stellung zu ihrem Vorgesetzten, zum Vertreter der Staatsregierung gerathen. Diese durch die Erfahrung besätigten Unzulänglichkeiten werden daher vor Allem bei einer neuen Gemeindeordnung zu vermeiden sein.

Sind wir jedoch aber auf eine wesentlich neue Schöpfung hingewiesen, so fragt sich zunächst, welche Grundsätze sollen für die Ordnung der Gemeindevertretung bei uns auf dem Lande maßgebend sein?

Die Revision der Pfastersteuer.

Bekanntlich war es im Jahre 1849, als in Veranlassung einer vom Bürgerausschusse zum Etatsantrage, die 1846 nur auf 2 Jahre bemilliigte Pfastersteuer nach dem bisherigen Waasstade „bis auf Weiteres“ zu erheben, gemachten Antrage der Beschluß gefaßt ward, es solle die Pfastersteuer wie das Leudtengeld zwar noch für die Jahre 1849 und 1850 in bisheriger Weise erhoben, zu Anfang des Jahres 1850 aber eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt werden, mit dem Auftrage, sich gutachtlich darüber zu äußern, wie die Neupfasterung unserer Stadt am zweckmäßigsten zu beschaffen und wie der Betrag der dazu, sowie zur Erhaltung des Pfasters erforderlichen Kosten am ange-

messenheit herbeizuschaffen seien? Durch mancherlei vorzuziehende Arbeiten verzögerte sich die Reiterziehung dieser Commission bis zum 6. Juli 1830; ihr Bericht konnte erst am 23. Jan. 1831 erstattet werden, und mußte, da eine Beschlußnahme über die vorgeschlagenen Aenderungen in der Kürze nicht erwartet werden durfte, nochmals eine Prolongation der früheren Erhebungsweise der Pfastersteuer für das Jahr 1831 erfolgen.

Inzwischen ist auch das Jahr 1831 hingeangen, ohne daß die Pfastersteuer reiflich geregelt wäre. Hatte die alte Erhebungsweise, manden Widerspruch gefunden, so erstreuten die neuen Commissionenvorschläge sich keinesweges allgemeinen Beifalls; ja, von vielen Seiten ward das Neue für noch lästiger als das Alte gehalten, und es fehlte nicht an wohlgemeinten Vorschlägen, die Sache überhaupt beim Alten zu lassen und die Vorschläge von 1831 ebenso wie die früheren Vorschläge von 1844 lediglich in den Akten zu legen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Ansätze in d. Bl. 1831 N. 9, 12, 17 und 32. Mittlerweile ist jedoch der Commissionbericht Gegenstand einer eingehenden und gemessenhaften Prüfung im Senat geworden, als deren Resultat am 20. März d. J. dem Bürgerausschusse ein Promemoria zur Begutachtung mitgetheilt ist, welches zugleich die demnachst der Bürgermeist vorzulegenden neuen Bestimmungen über die Straßenspasterung und die Erhebung der Pfastersteuer enthält. Ohne uns schon jetzt auf eine Kritik dieser neuen Vorschläge einzulassen, gestatten wir uns vorerst den Lesern d. Bl. aus jenem Promemoria in der Kürze den wesentlichen Inhalt mitzutheilen.

Das Promemoria tritt den Commissionenvorschlägen zwar insoweit bei, daß es sowohl den Kirchen, welche bisher für die Wohnungen der Geistlichen und Officianten nur eine Aversionalsumme, für die Kirchengebäude selbst nichts bezalteten, als dem Staate und einigen zu Aversionalsummen angelegten öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten die volle tararmäßige Abgabe für die ihnen gehörenden Gebäude auflagt, dagegen verweist es den von der Commission für die Erhebung der Pfastersteuer in Vorschlag gebrachten neuen Maßstab, wodurch an Stelle des verbrämlichen Werthes der Häuser das Längenmaß der Grundstücke gesetzt werden sollte, da eine so wesentliche Umlagerung sich nur dann rechtfertigen würde, wenn das Neue an und für sich den Fortsetzungen der Gerechtigkeit unbedingt oder doch in einem viel höhern Grade als das bisherige Verfahren entspräche, und wenn es eben deshalb geeignet wäre, die bisherige Beschwerden zu beseitigen, was entschieden verneint wird.

Zur Begreifung der Gemüther würde eine Annahme dieses Vorschlags nicht dienen können; bei Häusern mit größeren, nach der Straße zu belegnen Hofplätzen, so wie bei allen Gebäuden wüßten dann selbst in der untersten Classe die Ansätze gegen früher bedeutend erhöht, in der obersten Classe aber auf eine

wahrhaft unerträgliche Weise gesteigert werden. Es wäre ferner eine Erhebung der Pfaster- und Leuchtentsteuer nach dem Längenmaße des Grundstücks weder historisch gerechtfertigt, noch aus einem floren Principe folgerichtig abgeleitet. Will man den früheren Zustand zu Grunde legen, da jeder Hausbesitzer für das an sein Grundstück anhängende Straßenspaster selbst zu sorgen hatte, so kann nur der volle Flächeninhalt der beiden Straße für seine Verpflichtung entscheiden, denn diese erstreckte sich früher bis zur Hälfte der Straße; das Längenmaß des Grundstücks ist nur einer der Factoren, die dann in Betracht kommen. Soll aber vorzugeweiße der Nutzen berücksichtigt werden, welchen das betragspflichtige Grundstück seinem Eigener gewährt, so muß man noch weiter gehen als die Commission, denn nicht die Frontlänge und die Lage eines Hauses in einer bestimmten oder einer abgetheilen Straße sind auszeichnend, um die größere oder geringere Nugbarkeit desselben zu bestimmen; eben so wesentlich dafür sind die wohnliche Einrichtung und manche andre Verhältnisse."

Indem das Promemoria sonach das jezige Fundament der Pfasterabgabe unversändert beibehält, sucht es gleichwohl dem zwischen der letzteren gemachten Vorwurfe in anderer Weise zu begegnen, dem Vorwurfe nämlich, daß jene gleichmäßigen Grundstücke bei der Schätzung des verbrämlichen Werthes der Häuser in verschiedenen Zeitabschnitten besogt seien, auch für eine angemessene Erhöhung der Laxe nicht gefogert werde, wenn der Werth durch Ausbau des Hauses sich vergrößere, und ferner dem, daß man bei der Taxation von Stein und Kalk die Lage des Hauses überall nicht berücksichtige und somit Häuser von in der That sehr verschiedenem Werthe, wenn gleich hoch tarirt, gleich hoch belaste.

Die Befestigung des ersten Vorwurfs wird von der revidirten Brandversicherungordnung, „deren Ergebnisse entgegen gesehen werden darf“ (wann?), erwartet, indem durch sie die Feststellung des wirthlichen gegenwärtigen Werthes der versicherten Häuser und eine Revision der Laxen in angemessenen Zeiträumen gesichert werden wird. Dem zweiten Vorwurfe dagegen will das Promemoria durch eine Classification sämtlicher Straßen unserer Stadt begegnen in der Weise, daß nur von den in die erste Classe fallenden Häusern die volle Abgabe, von den Häusern der zweiten Classe $\frac{2}{3}$, von den der dritten Classe $\frac{1}{2}$, von den der vierten Classe nur die Hälfte bezahlt wird. Die Classification selbst soll alle 10 Jahre einer Revision unterworfen werden.

Zur Zeit sind nach dem Anschläge des Promemoria der ersten Classe zuuzuhellen: Mühlentstraße, Klingberg, Breitenstraße vom Klingberg bis zum Kaufberg, Holzsteinstraße bis zum Zingel, Kohlmarkt, Schußelbuden mit der Treppe von der Braunstraße vom Markt, Wengstraße, Altkstraße, Fischstraße, Braunstraße, Bedersstraße, weiter Krumbuden, Markt, große Peterstraße, Pferde-

markt und Parade, Marienkirchhof, Jacobikirchhof, Petrikirchhof, an der Trawe von der Holstenstraße bis zum Markthall, Königstraße, obere Johannstraße, Kaufberg, große Burgstraße bis zum Zingel; der zweiten Classe: die Straße vom innern Mühlenthor bis zum Zingel, Regidentstraße, Bahmstraße, Hürstraße, Fleißbauerstraße, Pfaffenstraße bei St. Catharinen, große Alleestraße, Engelsgrube, Fißlergrube, Fünfhäusen, an der Trawe von der Holststraße bis zur Depenau, Dankwürdsgrube, Marktgrube, Schmiedestraße bei St. Petri, enger Krambuden, hinter St. Petri, kleine Burgstraße, von der innern Holstenbrücke auswärts bis zur Dankwürdsbrücke, Domtischhof, Regidentstraße; der dritten Classe: kleine Gröpelgrube, große Gröpelgrube, Kaiserstraße, Herzengrube, kleine Schmiedestraße, Schwedeneckerstraße, Engelswisch, Albböde, kleine Alleestraße, hinter der Burg, langer Lobberg, weiler Lobberg, Rosenstraße, Fänkenbagen, Rosengarten, bei St. Johanns, Schlumacherstraße, Valauerthor, Kräbenstraße, St. Annenstraße, Hegefeuer, Pfaffenstraße bei der Parade, Eßengrube, Mühlenbamm, Sägeluhle und Bauhof, Hirtbrücke, alter Schranke und die beiden Straßen vom alten Schranke nach der Königstraße, Depenau, an der Trawe von der Depenau bis zum Bauhofe, Lohabie; der vierten Classe endlich: die Straße bei der Schafferei, an der Mauer von der Schafferei bis zur Hundestraße, im Süd, an der Mauer von der Fleißbauerstraße bis zum Wühlenthor, Musterbahn, lichte Dwaodstraße, dunkle Dwaodstraße, Kiefau bei St. Petri, kleine Petersgrube, Koff, Pagnonnenstraße, Lederstraße, Gindbüschen Dwaodstraße, krumme Dwaodstraße, gerade Dwaodstraße, flende Dwaodstraße, Wöthcherstraße, Glemenswiele, Kiefau, Petersilienstraße, Ellerbrock, Block-Dwaodstraße, Weberstraße, Düvelnstraße, Stavenstraße, Burgtreppe.

Eine fernere Abwechslung von der Verordnung vom 23. Decbr. 1846 soll darin bestehen, daß, während nach dieser für Häuser von einem Tarationswerth über 35,000 fl die vierteljährliche Abgabe nur 9 fl beträgt, künftig eine fernere Erteigerung der Abgabe bis zum Tarationswerth von 100,000 fl , und zwar für jede 5000 fl um 1 fl , mithin bis 21 fl vierteljährlicher Abgabe eintreten soll. Auch wird eine Erhöhung des bisher vom Staate zu den Pflasterungskosten für die öffentlichen Plätze und Ziele, sowie für die früher auf öffentliche Kosten unterhaltenen Straßenbänke gezahlten Beitrags von 3000 fl jährlich auf 6000 fl beantragt, und dagegen die gänzliche Aufhebung des bisher in die Zollcasse fließenden, nach dem Vorschlage der gemeinschaftlichen Commission zum Theil der Straßenpflaster, zum Theil der Wegbau-Casse zufließenden sog. Dammgeldes empfohlen, da dieses eine den Kantenten besonders verhasste, ohne feste Principien erbobene und, nach Einföhrung der Schauffergelder, nicht mehr zu rechtfertigende Abgabe ist, deren Ertrag auch, je mehr der Eisenbahnverkehr an die Stelle des Brachverkehrs

tritt, immer mehr sich verringert, so daß es zum Budget des gegenwärtigen Jahres zu überbaup nur noch 1200 fl (sonst 2300 fl) ange schlagen werden konnte."

Endlich will das Promemoria auch die Herbeiziehung der Mietz der Pflastersteuer im Wesentlichen unverändert beibehalten wissen. Nur soll, mit Rücksicht auf die seit mehreren Jahren eingetretene wesentliche Steigerung des Mietzpreises für kleine Wohnungen, künftig die Zahlung einer Jahresmiethe von 30 fl (bisher 24 fl) gänzliche Befreiung von der Pflastersteuer begründen, und tem entsprechend soll die Abgabe bei einer Jahresmiethe

von 30—45 fl	vierteljährlich	4 fl
45—60 "	"	6 "
60—90 "	"	8 "
90—120 "	"	1 fl

u. s. f. betragen.

Bei solcher Regelung der Pflastersteuer wird deren fünfjähriger Jahresertrag auf pp. 20,000 fl berechnet, während die gemeinsame Commission denselben nach den von ihr vorgeschlagenen Grundätzen zu 21,700 fl schätzte.

Was sodann aber die Art der Ausführung der Pflasterungsarbeiten betrifft, so schließt sich das Promemoria hierin ganz dem Commissionsgutachten an, in welcher Beziehung hier auf den Jahrg. 1851 cf. Bl. Nr 9 verwiesen werden darf. Nur dem Vorschlage, der Commission, daß, abweichend von der Verordnung vom 23. Dec. 1846, fortan die bei der Neupflasterung einer Straße erforderlich werdenden Veränderungen an Kellern oder Treppen vor den Häusern, sowie des Terrains zwischen den letzteren und dem Trottoir von den Hausbesitzern auf eigene Kosten beschafft werden sollten, tritt das Promemoria wieder entgegen. Denn, „so sehr auch bei einer Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen die Unpflasterung unserer Stadt vergrößert und die Entwerfung zuträglichster Kostenaufschide erdhwert werden mag, so läßt es sich doch nicht mit der Gerechtigkeit vereinigen, von jetzt an den Hausbesitzern eine völlig unbestimmte große Last auflegen zu wollen, welche bisher von der Behörde selbst getragen ist, in Anerkennung des Satzes, daß lediglich in Folge der von ihr durchgeführten Neupflasterung einer Straße jene Veränderungen nothwendig geworden seien."

Schließlich wird auch noch des Leuchtgeldes gedacht, für welches im Einklange mit der Commission, die Erhebung nach denselben Principien wie die Pflastersteuer empfohlen wird. Nur soll auch hier für die Beleuchtung der Straße an den öffentlichen Gebäuden, sowie der öffentlichen Plätze, des Travenngeländes und der Straße an der Statimouer der Staat künftig einen verhältnißmäßigen, noch näher festzustellenden Betrag zahlen.

Nach Abschluß dieser Grundzüge ist die Verordnung vom 23. December 1846 einer neuen Bearbei-

tung unterzogen und wird in ihrer neuen Fassung der nächsten Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegt werden.

87.

Die Kirchengemeindeordnung.

Als auf Grund des Rath- und Bürgerausschusses vom 28. Decbr. 1830, wodurch dem Senate die Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungskommission für die Entwurfung einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeordnung überlassen war, diese Ernennung erst am 5. März 1831 erfolgte, mußte es von Allen, denen der von sämmtlichen lutherischen Geistlichen unserer Staats schon 1819 ausgesprochene Wunsch, daß „die gegenwärtige je länger je mehr nachtheilige Unsicherheit unserer kirchlichen Zustände“ bald beendet werden möge, am Herzen lag, schmerzlich empfunden werden, daß nicht nur über zwei Monate seit jenem Rath- und Bürgerausschusse verfloßen waren, sondern auch die Ernennung der Commission nun gerade in eine Zeit fiel, da die vorzugsweise zur Theilnahme berufenen Geistlichen durch die Nähe des Osterfestes vollaus schon durch ihre nächsten Berufsgegenstände in Anspruch genommen waren. Der letzte Uebelstand ward freilich am einfachsten dadurch beseitigt, daß die Berufung der Commission bis zum Junn 1831 auf sich warten ließ, aber freilich nur durch diese neue Föderung der erste Uebelstand nur vergrößert, die „gegenwärtige, je länger je mehr nachtheilige Unsicherheit der kirchlichen Zustände“ ungebührlich prolongirt. Aus verschiedenen in d. Bl. (N. 2 Kl. Chronik 11, N. 8) laut gewordenen Klagen ersieht wir, daß die Verwaltungskommission zwar bis gegen Ende des vorigen Jahres fleißig an der Erfüllung ihrer Aufgabe gearbeitet hat, daß jedoch seitdem, da es sich doch nur um eine schließliche Redaction des vollentworfenen Entwurfs, um das Werk zum ersten Abschluß, d. h. zur vorgeschriebenen Veröffentlichung des Entwurfs reif zu machen, handelte, nichts geschehen ist, keine Versammlung wieder stattgefunden hat. Inzwischen sind wir wieder an die Zeit gekommen, da im vorigen Jahre im Hinblick auf das Osterfest von jeder Berufung abgesehen ward, und muß fast ein Gleiches für dieses Jahr befürchtet werden. Woran liegt diese in Wahrheit unbegriffliche Saumseligkeit? Will das Werk für zu unvollständig, obwohl der gegenwärtige Zustand noch vor drei Jahren von unserer gesammten Geistlichkeit als ein „je länger je mehr nachtheiliger“ bezeichnet ist? Oder hat das bisher erzielte Resultat das Licht zu scheuen, daß man es am liebsten der Vergessenheit anheimgeben möchte? Wir denken zu gut von den Leitern wie von den Mitgliedern der Commission, als daß wir solche glauben könnten. Aber Aufklärung darf man doch schuldig, warum die Sache ruht, die uns vor Allem noth thut!

81.

Wasserhöhen der Trave im Jahre 1851.

(Mithgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

Die regelmäßigen stündlichen Beobachtungen an den Wasser-Scalen zu Lübeck, Herrenfähre und Travemünde, welche gleichzeitig die geringsten Tiefen des Fahrwassers im Kriewer und auf der Blate bezeichnen, haben im Jahre 1851 folgende Resultate ergeben.

Im Durchschnitt des ganzen Jahres war der Wasserstand in Lübeck	12' 3"
• Travemünde bis zum 17. October 14' 3"	
• vom 18. Octbr. ab 16' 3"	
Am 18. Octbr. wurde der Nullpunkt des Travemünder Pegels, nachdem das Fahrwasser über die Blate geregelt, von 150 auf 320 Fuß verbreitet, von 14 auf ca. 17' vertieft war, um 2 Fuß gesenkt.	
Im Monate October war der durchschnittliche Wasserstand der niedrigste in Lübeck	11' 11"
in den Monaten Sept. und Novbr. der höchste 12' 7"	
Der höchste Wasserstand war am 30. Octbr.	
Nachts in Lübeck	16' 6"
in Travemünde	20' 6"
Der niedrigste Wasserstand war am 19.	
Octbr. in Lübeck	8' 9"
in Travemünde	12' 8"

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberationsversammlung
am Dienstag den 30. März 1852, präcise 6 Uhr.
Berathungspunkte.

- 1) Cultirung des rechnungsführenden Vorstehers für das Jahr 1851.
- 2) Beschluß: wie mit der Hälfte des jährlichen etwaigen Cassen-Ueberschusses ferner zu verfahren?
- 3) Cultirung der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse für das Jahr 1850.
- 4) Antrag auf Beihilligung der Gesellschaft bei der sich bietenden Lübeck-Rigter Dampfschiffahrt-Gesellschaft.
- 5) Bewilligung von 150 R. zur unentgeltlichen Ertheilung des Schwimmliteratichs an Kinder untermittler Eltern in der Badeanstalt vor dem Burghore.
- 6) Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Bahndstraße auf Bewilligung eines Beitrags von 200 R. für das Jahr 1852.

Zum Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule an Stelle des abtretenden Herrn Heinrich Gottfried Kohlgens ist Herr Dietrich Carl Gottlieb Stelle wiederum erwählt.

In der Versammlung am 30. v. Mis. wird die Nachwahl eines Vorstehers der Gesellschaft aus dem Ge-

lehrenstande vorzunehmen sein. Bei der Vorwahl haben die meisten Stimmen erhalten die Herren Pastor Marcus Joachim GaeL Klug, Beeliger Johann Heinrich Jiez und Dr. A. Rath Dr. Carl Pauli.

In derselben Versammlung werden auch die Neuwahlen eines Mitgliedes des Ausschusses für die Sammlung Lübeckscher Anfallerthümer an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Professor Dr. Ernst Deede und eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des abtretenden Herrn Georg Heinrich Voss vorgenommen werden.

Verichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Vericht über die Verwaltung des Kunst- und Naturalienkabinetts im Jahr 1851.

Die Gründer dieses Instituts haben einen doppelten Zweck verfolgt, durch Vermehrung der Sammlungen den erhöhten Anforderungen der Wissenschaft möglichst zu genügen, aber auch durch Erläuterungen beim Zeigen ein immer mehr verbreitetes Interesse für Naturkunde zu beleben.

Beide Zwecke haben bisher auch den Vorstehern vor Augen geschwebt; aber, wenn gleich sie Verfolgung derselben als ihre Hauptaufgabe betrachteten, so forderte doch auch in diesem Jahre Erhaltung und Ordnen des Vorhandenen nicht wenig Zeit. Angefangene oder eingeleitete Arbeiten baarten der Durchführung, Geschenk- und Ankäufe, Catalogisirung und Correspondenz gaben Wandel zu thun.

Nach dem Vorbilde des Hamburger Museums ward mit Rücksicht auf unsre beschränkte Localität eine systematische Ausstellung der ausgestopften Vögel möglichst vollständig durchgeführt. Ein gedruckter Auszug aus dem Hauptcatalog erleichtert in Zukunft die Verständigung mit andern Cabinetten. Die ganze Sammlung umfasst etwa 750 Crempelare. Unter diesen sind die einheimischen Vögel bereits in solchem Grade vollständig, daß mehrere vom Hamburger Museum freundlich angebotene Sachen abgelehnt werden durften. Demnach hat die oekologische Sammlung durch höchst sauber präparirte Vogelstücke eine Bereicherung erholten. Ein besonderer Glasschrank mußte ihr eingeräumt werden.

Auch die Sammlung der Käser und Schmetterlinge wurde ansehnlich vermehrt.

Als naturhistorische Merkwürdigkeiten verdienen folgende Thatsachen mitgetheilt zu werden: im Februar wurde ein *Scorpius* del. Schlutap geschossen; am 28. Juni ein *Dysporus bassanus* auf der Wolzig; im December ein weiblicher *Squalus acanthias*, der Eier und

Junge bei sich hatte, von einem Fischer in der Schlutuper Bucht gefangen.

Von vielen Seiten gebrachten Geschenke legen den Vorstehern die angenehme Pflicht auf, ihren Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Der Bibliothek dankt das Cabinet eine Beihülfe von 30 R., um die Anschaffung der kostbaren Ornithologie von Roumann zu befreien. Die Unentbehrlichkeit dieses Werks für die Cabinetarbeiten hat sich schon hinreichend herausgestellt.

In der am 8. April gehaltenen Deliberationsversammlung bewilligte die verehrliche Gesellschaft eine Summe, um in der obern Etage des Hauses ein Arbeitszimmer nebst Räumlichkeiten zum Aufbewahren von Verpackungsgegenständen einzurichten. In Folge dieser Concession berief der Vorstand der Gesellschaft am 4. März eine Commission zur Bestätigung der zweiten Etage des Hauses. Diese stellte am 11. März fest, daß dem Naturalienkabinet außer der bisherigen ersten Etage die ganze Oberteil der zweiten in der vollständigen Breite des Hauses zur Benutzung und zum Ausbau angewiesen werden, während die Hinterseite dieser Etage für die Spar- und Anleihecasse reservirt bleiben sollte.

Die mit den Museen in Hamburg und Kiel angeknüpften Verbindungen wurden fortgesetzt. Der Kreis auswärtiger Verbindungen ist durch einige persönliche Befanntschaften erweitert und durch Correspondenz gepflegt. Nach America zu scheiden bot sich dieses Jahr nur einmal Anlaß. Er lag in der Uebermittlung des Diploms, welches Herr Generalconsul Alexander Vallemani in Rio Janeiro zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannte.

Gerathen des Publicums Beiträge für die Sammlungen den Vorstehern zur großen Ermunterung, so war ihnen das wachsende Interesse, welches durch den Besuch sich kund gab, nicht minder erfreulich. Obgleich nämlich das Cabinet während des Sommers an 18 Sonntagen geöffnet war, so konnte doch nur ein Theil der Angemeldeten Zutritt erhalten. Aufstehen wurden an Wochenenden mehrere Schullen der Stadt zugelassen. Endlich benutzte eine Anzahl jüngerer Lehrer die Erlaubniß, in regelmäßigen Besuchen das Vogelcabinet zu studiren, mit rühmlichem Eifer. Auf diese Weise ist das Cabinet seit Mal von 957 Personen besucht worden.

Weniger befriedigend schließt der Cassenbestand; denn es ergibt sich dies Mal ein unermittelbares Deficit von 196 R 2 S. Vorher hoffen insofern, daß nun, wo die nachträgliche Anschaffung kostspieliger, naturhistorischer Werke beschafft und die Ausstellung der vorhandenen ältern Vögel vollendet ist, die laufenden Ausgaben sich sicherer werden vorabbestimmen lassen.

An Stelle des Herrn Adolph Meier wählte die Gesellschaft Herrn Collaborator Ehr. Scherling zum Vorsteher.

44. (Die Juden.) In der ersten sächsischen Kammer ist in der Frage über die Stellung der Juden der Antrag der Deputierten angenommen, wonach die Verhältnisse nicht nur der ausländischen, sondern auch der inländischen Juden durch eine Vorlage an die Stände geregelt werden sollen, und möge die Regierung dabei die Klagen der christlichen Bevölkerung über zunehmenden Einfluß der Juden in Handel und Gewerbe möglichst berücksichtigen und Abhilfe verschaffen. Was soll man in unfernen Tagen zu solcher legislativischen Weisheit sagen! Die Reaction kann weder Ziel noch Grenzen finden.

(Pres. Wochenblatt No. 15.)

45. (Gefehrucht.) Die großen Jhren Freiheit, Galt und Vaterland sind in uns, hat ein Theil unferns Weisens, und Niemand vermag sie von sich zu werfen. Deutschland liegt mir warm am Herzen. Ich habe oft einen bittern Schmerz empfunden bei dem Gedanken an das deutsche Volk, das so achbar im Engelen und so miserabel im Wagnen ist. Eine Vergleichen des deutschen Volkes mit andern Völkern erregt und peinliche Gefühle, aber welche ich auf sonstige Weise huzuzukommen such; und in der Wissenschaft und in der Kunst habe ich die Schwächen gefanden, durch welche man sich darüber hinweg zu heben vermag. Denn Wissenschaft und Kunst gehören der Welt an, und vor ihnen verweihen die Schranken der Nationalität. Aber der Trost, den sie gewähren, ist doch nur ein leibiger Trost und es gibt kein solches Bewußt-

sein nicht, einem großen, starken, geachteten und gefürdeten Volke anzugehören. In derselben Weise nur trübt auch der Glaube an Deutschlands Zukunft. Ich halte ihn fest, diesen Glauben. Ja, das deutsche Volk vertritt eine Zukunft und hat eine Zukunft! Das Schicksal der Deutschen ist, mit Rußland zu treten, noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe zu erfüllen gehabt, als das römische Reich zu zerbrechen und eine neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zu Gezeiten gegangen sein. Da sie aber fortbestehen sind, und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie, nach meinem Glauben, noch eine große Bestimmung haben, eine Bestimmung, welche um so viel größer sein wird denn jezt gewaltige Wert der Zerlösung des römischen Reichs und der Behaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jezt höher steht. Aber die Zeit, die Gelegenheiten vermag ein menschliches Auge nicht vorauszu sehen und menschliche Macht nicht zu beschleunigen oder herbeizuführen. Uns Einzigen bleibt inzwischen nur übrig, einem Jeden nach seinen Talenten, seiner Richtung und seiner Stellung, die Bildung des Volkes zu mehren, zu härten und durch dasselbe zu verbreiten nach allen Seiten, wie nach Unten so auch, und vergewissern, nach Oben, damit es nicht zurückbleibe hinter den andern Völkern, sondern möglichst huzuzukommen, damit der Geist nicht verflummere, sondern frisch und heiter bleibe, damit es nicht verjage, nicht flüchtig werde, sondern sähig bleibe zu jeztlicher großen That, wenn der Tag des Ruhms anreicht. (1843.)

(Wieder bei unten, Rückseite in mein Leben.)

Stadt Lübeck und Vorstädte.

Volkzählung am 1. September 1851.

(Eigenthum vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Die Zahl der Bewohner nach den Religionsbekenntnissen.

Es bekennen sich zur	Lutherischen Kirche.	Reformierten Kirche.	Römisch-katholischen Kirche.	Evangelischen Kirche.	Englischen Synodical-Kirche.	Orthodoxen Kirche.	Unitarischen Kirche.	Freten Gemeinde.	zum Mennonitenkthum.	Baptistenkthum.	und Judenkthum.	Total.
Innerhalb der Stadthöhe:												
Jacobi-Quartier . . .	5569	87	39	2	1	—	—	1	—	—	—	5745
Mar.-Magd.-Quartier . . .	6129	75	52	10	—	—	—	—	—	—	—	6275
Marion-Quartier . . .	6793	120	65	30	1	—	11	24	4	1	89	7138
Johannis-Quartier . . .	6664	117	59	27	—	—	—	2	16	—	—	6940
Total . . .	25135	399	215	69	2	1	13	41	4	1	198	26098
In den Vorstädten:												
St. Jürgen	1426	5	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1434
St. Lorenz	1408	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1427
St. Petrus	890	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	893
Total . . .	3724	20	9	—	—	—	—	—	1	—	—	3754
Total	28879	419	224	69	2	1	13	41	5	1	198	29852

* Gedruckt bei F. W. Roggen. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Hofmann'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Innere Straßenbeleuchtung und das Gasbeleuchtungsproject. — Die Stadtsassenrechnung vom Jahr 1849. — Altkauhof. — Die Kirchgemeinderordnung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Al. Theonit N 16 u. 17. — Die Volkszählung am 1. September 1851.

Innere Straßenbeleuchtung und das Gasbeleuchtungsproject.

Nachdem man in neuerer Zeit angefangen hat, den ehemalig weit und breit verurtheilten Zustand unserer Straßenplätze mehr und mehr mit den billigen Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen, wenden sich begreiflicher Weise die Wünsche um so lebhafter einer Verbesserung der Straßenbeleuchtung zu, die, wie vielsoch man auch, namentlich seit den letzten Jahren, mit ihr experimentirt hat, immer noch zu den gerechtesten Klagen, wohlgegründete Veranlassung bietet. Zwar ist seit den ersten Ansätzen einer Straßenbeleuchtung in unserer Stadt, da nur die den Sitz des Domcapitels bildenden Stadtbelle durch vereinzelte, auf Pfählen angebrachte Laternen erleuchtet waren, die erst später unter der Aufsicht der Bürgerwachen capitale über die ganze Stadt vertheilt wurden, bis zur Uebernahme der Beleuchtung arbeiten des ehemaligen Bauhofs, dessen bald erheblich gesteigerte Verwendungen demnachst eine Verpachtung der Gasfabrikbeleuchtung und 1841 wieder die Beauftragung eines besondern Departements mit derselben zur Folge hatten, mancher Fortschritt unverkennbar; allein ebensowenig wird irgend Jemand noch in Abrede stellen wollen, daß, ungeachtet wesentlich vermehrter Ausgaben*), ein den aufgewandten Mitteln

entsprechendes, dem an anderen Orten mit kaum größerem Aufwande erzielten Resultate irgend vergleichbares Ergebnis hier bisher nicht erzielt worden ist. Um so freudiger durfte daher die zuerst in N 13 d. Bl. 1851 enthaltene Mittheilung begrüßt werden, daß von auswärtigen Capitalisten bei dem Senate ein Anerbieten eingereicht sei, die Stadt und resp. Privat- und öffentliche Gebäude in derselben mit Kohlengas zu beleuchten, zumal aus den mitgetheilten Details zugleich zu erhellen war, daß eine derartige Gasbeleuchtung, ohne den Staat mit irgend welchen Anlagekosten zu belassen, jährlich nur etwa 3—4000 \mathcal{K} mehr kosten würde, als die jetzige mangelhafte Ölbeleuchtung in den letzten Jahren gekostet hatte. Leider scheinen jedoch die auf jene Nachricht gebauten Hoffnungen sich nicht erfüllen zu sollen; wenigstens ist seitdem ein rundes Jahr verfloßen, ohne daß, soviel wir wissen, ein Beschluß gefaßt wäre. Vielmehr scheint auch in dieser Angelegenheit das bei uns im Allgemeinen so vorwiegende Stadium der Vorerörterung sein volles Recht geltend machen zu wollen; die mangelhafte Beleuchtung bleibt dieselbe, Anerbietungen werden gemacht und zurückgezogen, ein Jahr vergeht nach dem anderen, wir aber bleiben — in der Vorbereitung! Es kann nicht unsere Absicht sein, in die Einzelheiten des hiesig gelangten Anerbietens näher einzugehen; dazu fehlt uns theils das Material, da die einzige, bisher ins Publicum gelangte umfänglichere Mittheilung darüber (vgl. d. Bl. von 1851 N 37) wohl kaum als eine officielle angesehen werden darf; theils mangelt uns auch die dazu unerläßliche technische Kenntniß. Allein da, wenn wir recht bedirkt sind, die Hauptfrage bei der jetzt überlängigen Verhandlung nicht sowohl die ist, wie das Anerbieten, um es annehmbar zu machen, im Einzelnen etwa zu modificiren sei, als vielmehr die, ob die An-

*) Dierleser stellen sich nach den veröffentlichten Tabellen seit 1824, wie folgt:

1824	— 13,153 \mathcal{K}	12 β	1831	— 16,366 \mathcal{K}	9 β
1826	— 12,475	12	1852	— 13,177	—
1826	— 12,298	2	1833	— 15,196	15% -
1827	— 12,689	16	1834	— 16,439	13
1828	— 13,921	10	1835	— 17,535	8
1829	— 15,077	11	1836	— 17,312	7
1830	— 14,451	8 1/2	1837	— 16,365	6 1/2

1838	— 16,339 \mathcal{K}	8 β	1845	— 16,644 \mathcal{K}	6 β
1839	— 21,216	12	1846	— 17,535	4
1840	— 16,738	15	1847	— 19,002	13
1841	— 18,406	—	1848	— 32,998	2 1/2
1842	— 21,331	11	(für 7 Monate.)		
1843	— 20,778	10	1849	— 19,488 \mathcal{K}	8 1/2
1844	— 16,973	9 1/2	1850	— 20,596	6

selbst als zweckmäßig erkannte Gasbeleuchtung besser vom Staate, hier wohl richtiger von der Stadtgemeinde selbst, unternommen, oder aber einer Privatgesellschaft überlassen werde, so glauben wir über diese allerdings wichtigste Vorfrage wohl ein Wort mitzusprechen zu dürfen.

Wenn die Frage, ob die sächsische Verwaltung die Gasergzeugung und Beleuchtung, wie bisher die Deibelbeleuchtung, in ihren eignen Administrationskreis ziehen solle, jetzt endlich ventiliert wird, so muß es zunächst auffallen, daß die Gassenbeleuchtungsbehörde, welche doch selbst das Ungenügende ihrer bisherigen Vorkommnisse kennen mußte, erst das Annehmen einer Privatgesellschaft, des Anstoßes von Außen bedurfte, um diese Frage, die sich unserm Erachtens schon längst hätte austragen müssen, in Erwägung zu ziehen. Zwar ist es richtig, daß, seit 1807 der erste Versuch zur Straßenbeleuchtung mit Gas in London gemacht ist, bis in die neueste Zeit diese Art der Gassenbeleuchtung fast nur in den Händen von Privatgesellschaften gewesen ist, daß nicht nur in England die Städte durchgängig durch Gesellschaften mit Gas versorgt werden, sondern auch die reiche englische Imperial-Continentalgasassociation, die European Compagnie noch jetzt die bedeutendsten Städte Frankreichs, England, selbst Deutschlands versorgen (Lir, Bordeaux, Lyon, Rochelle, Toulouse, Amiens, Boulogne, Caen, Nantes, Rouen, Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Brüssel, Gent, Harlem, Lille, Edin, Frankfurt a. M. neben der Hariggesellschaft, Hannover, Wien, Berlin neben der seit 1847 dafelbst bestehenden sächsischen Gesellschaft), daß ebenso Paris, Straßburg, Neapel, Mailand, Rom, Madrid, St. Petersburg, Dresse, Genf, Freiburg, Breslau, Prag, Stuttgart, Gießen, Mannheim, München, Nürnberg, Düsseldorf, Eibersfeld, Hamburg u. durch Privatgesellschaften erleuchtet werden; allein ebenso liegen auch, seitdem Blochmann zuerst 1827 in Dresden nach seiner eignen Methode aus sächsischen Mitteln eine Gasanstalt gründete, sowohl über Dresden, Leipzig (seit 1837), Berlin (1847), Eretin, Barmen und Bremen schon seit einer Reihe von Jahren Beispiele und Erfahrungen vor, die hier benutzt werden konnten, wenn man wirklich der Meinung war, daß sächsische Mittel zu solcher Anlage überall vorhanden resp. verwendbar seien.

Aber mag immerhin auch auf diesem Gebiete sich bei uns die Gewohnheit bewähret haben, daß das Neue, um zur Geltung zu gelangen, eines äußern Anstoßes bedarf, und sich daraus erklären, daß die sonst so natürliche Frage, ob nicht die langgeheute Verbesserung der Gassenbeleuchtung durch Herstellung einer sächsischen Gasanstalt zu erzielen sei, erst nach Eingang des auswärtigen Anerbietens in Erwägung gezogen ist, so scheint uns doch, daß die Entscheidung selbst nicht so übermäßig schwer halten sollte, daß in einem vollen Jahre die Sache selbst noch so oft um nichts weiter gerückt ist. Zwei Fragen sind es nämlich vor Allem, von deren Beantwortung, wie uns dünkt, die Entscheidung abhängt:

zunächst, ist die Gasergzeugung und Beleuchtung überall ein Unternehmen, das zweckmäßiger vom Staate, resp. von einem Gemeinwesen, als von Privaten betrieben wird? und dann, sehen unserm Staate, resp. Gemeinwesen die zur ersten Anlage, zum Betriebe erforderlichen Mittel ohne Schwervierigkeit zu Gebote?

Was nun zunächst die erste Frage betrifft, so ist es klar, daß, sollen bei einem Bedarf von ca. 6,000,000 Cubf. Gas für die eigentliche Straßenbeleuchtung (cf. d. Bl. 1851 N 37) die Kosten der letzteren nicht übermäßig answähren, mit andern Worten, nach Maßgabe des gestellten Anerbietens, unter 24,000 \mathcal{L} jährlich bleiben, derselben außer den effectiven Gewinnungskosten, welche (mindestens auf 3 \mathcal{L} pr. 1000 Cubf. anzuschlagen sein werden) nur ein sehr kleiner Theil der Verzinzung des sehr bedeutenden Anlagecapitals (für Lübeck zwischen 5 und 600,000 \mathcal{L}) zur Last gebracht werden könne, oder in Zahlen, wenn die reinen Erzeugungskosten der zur Straßenbeleuchtung erforderlichen 6,000,000 Cubf. Gas à 3 \mathcal{L} pr. 1000 Cubf. 18,240 \mathcal{L} betragen, so bleiben von etwa für die Gassenbeleuchtung angesetzt 24,000 \mathcal{L} nur 5,760 \mathcal{L} jährlich zur Verzinzung des Anlagecapitals (500,000 \mathcal{L} à 4% = 20,000 \mathcal{L}) übrig. Es muß folgerweise zur Verzinzung des letzteren vorzugsweise auf den Bedarf aus der Privatbeleuchtung getreuet werden, für welche erfahrungsmäßig das Doppelte der wieselschen Gewinnungskosten, d. h. etwa 6 \mathcal{L} pr. 1000 Cubf. genommen werden kann. Es müßten demnach für Lübeck etwa 1500 Privatgasstellen unterzubringen sein (vgl. d. Bl. N 8). Nun glauben wir zwar gerne, daß zur Zeit auch bei uns die Benützung von Gas zur Privatbeleuchtung mehr und mehr Eingang finden wird; aber dadurch, daß die sächsische Gasbeleuchtungsanstalt für ihre Erstickung wesentlich auf den Abzug an Private hingewiesen ist, tritt sie ungleich auf das Gebiet der Industrie, des Angebots, und da, glauben wir, wird der Staat, resp. das sächsische Gemeinwesen, immer unendlich viel schlechter fahren, als betriebsame Privaten. Mag an andern Orten immerhin sich eine solche Thätigkeit der Gemeinde, resp. ihrer Behörde bezahlt gemacht haben; für unsere Verhältnisse begen wir lebhaftest Befürchtung, daß zunächst die Anlage selbst dem Staate theurer zu stehen kommt, als Privaten, daß der Betrieb, das anzuwendende Personal dem Staate größere Kosten auflegt, als der Privatgesellschaft, daß der Abzug an Private dem Staate weniger gelingt, als einer Gesellschaft, mit einem Worte, daß der von Privaten etwa aus solchem Unternehmen zu ziehende Gewinn in den Händen des Staats gar sehr zusammenschrumpfe, gar leicht selbst in einen Schaden ausschlage. So gerne wir daher zugeden wollen, daß, wo unternehmende Private fehlen, der Staat auch für industrielle Unternehmungen eintrete, so einschneiden müßten wir uns im Allgemeinen gegen das Hinaustreten des Staats aus dies, ihm fernliegende Gebiet erklären, so bestimmt müßten wir der Uebernahme eines wesentlichen

mit auf Privatabfag berechneten Unternehmens abfalten des Staats widerarbeiten, wenn fih unter irgend annehmbaren Bedingungen Privatunternehmer finden.

Wie aber fonach die erſte der eben geſtellten Fragen von und verneint wird, ſo müſſen wir auch gerechte Zweifel gegen, daß unfrem Gemeinweſen die erforderlichen Mittel zur Einrihtung einer Gasbeleuchtung ohne Schwierigkeit zu Gebote ſtehen. Wie bereits vorhin erwähnt, wird zur erſten baulichen Einrichtung, zur Möbrenleitung ir. eine Summe von 3 — 1000,000 K erfordert, wozu noch der nothwendige Betriebslohn hinzutritt. Allein ſchlagen wir auch letzteren noch ſo geringe an, immer bleibt über eine halbe Million herbeizujchaffen. Woher dieſe nehmen?

Vor wenig Jahren hätte ſchon die bloße Nennung folder Summe erſchreckt; ſeitdem ſind wir freilich durch die für die Eifenbahn, die Travenortrection verwandten Millionen an größere Summen gewöhnt. Allein eben dieſe Verwendungen, welche vom Staate gemacht werden mußten, weil jene wichtigen Unternehmungen durch Privatbetheiligung nicht geſichert werden konnten, dürften ſchwerlich einen Anlaß geben, neue derartige Aufgaben zu machen für Zwecke, für welche Privatunternehmungen vorliegen. Eine Vergrößerung der Staats-Schuldentlaß für dieſen Zweck wäre ebenſo unvernünftig als unausführbar; auch wird dieſe Niemand wollen. Die gegenwärtige Gasbeleuchtungsbedürfnis aber beſitzt ſelbſt nicht nur keine Mittel, ſondern iſt noch ſeit den letzten Jahren mit fog. „Vorſchüſſen aus der Staatcaſſe“ behaftet, für deren Rückerhaltung jede Ausſicht mangelt. Da ſie unter dieſen Umſtänden auf Credit, auf eine Kaulche rechnen darf, wird ſich jeder leicht ſelbſt beantworten. Die ſtädtiſche Gemeinde für ſich hat, als mit dem Staate zuſammenfallend, keine eigne Gemeinderaffe, aus der eine halbe Million genommen werden könnte. Wiſo, woher, fragen wir nochmals, ſoll dieſe kommen? Sollten dieſelbe Privatner beherbezeugen werden? Abgesehen davon, daß ihre Mittel gewiß zweckmäßiger andern Zwecken dienen, würde auch dadurch nur der fremden Privatgeſellſchaft eine hieſige ſubſtituiert und der Staat, die Gemeinde, ſchwie doch als Unternehmer ſich. Aber, wenn dieſelbe Private, was wir ſaam wünſchen können, auch nicht glauben, an dem Unternehmen als einem vortheilhaften ſich wirklich betheiligen möchten, wird man ihnen das gewiß nicht weigern. Hier aber iſt nicht die Frage, ob eine hieſige oder auswärtige Geſellſchaft, ſondern ob Staat (ſtädtiſche Gemeinde) oder Private das Unternehmen gründen ſollen? Wäre daher ſelbſt an und für ſich die Gasbeleuchtung als Staatsunternehmen räthlich, was wir nicht glauben, ſo wird doch der Ausfühung, unfers Crachtens, der Mangel an Mitteln entgegenſtehen, und um nicht ohne Grund länger unter der gegenwärtigen mangelhaften, gleichwohl koſtspieligen Straßenbeleuchtung zu leiden, das Gerathenſte ſein,

das Anerbieten einer Privatgeſellſchaft, eventuell angemeſſen modificirt, anzunehmen.

Es kann und wahrlich nicht in den Sinn kommen, der pſlichttreuen, forgamen Erwägung einer Behörde vorzugreifen, oder gar ihre Einſcheidung überhaſten zu wollen; aber, wenn ſchon über ein Jahr mit Prüfen und Begutachten hingedraht iſt, wenn namentlich neuerdings Fragen in den Vordergrund getreten ſind, deren Entſcheidung, wie wir meinen, ſchon unter anderweitige, mit dem Techniſchen des Gasbeleuchtungsprojecſts nicht weiter zuſammenhängende Verhältniſſe gegeben iſt, wenn die Erörterung dieſer Fragen, wie es ſcheint, nur Zögerungen hervorzurufen wird, dann dürfte es wohl gerechtfertigt ſein, eine von Vielen getheilte Anſicht öffentlich auszusprechen, daß die Gasbeleuchtung als Staatsunternehmen unter den gegebenen Verhältniſſen bei uns unausführbar iſt. Sollte es aber gelingen, hies über bald zur Arbeit zu kommen, dann möchten wir glauben, iſt die Aufgabe der Behörde bei Begutachtung des vorliegenden Anerbietens unendlich vereinfacht; es käme nur noch darauf an, nach dem bereits eingeholten techniſchen Rath die Bedingungen ſo zu ſtellen, resp. zu modificiren, daß die Interellen der Stadt mit denen der Unternehmer möglichſt ausgeglichen werden. Daß dieſes gelingen möge, daß namentlich bald eine Verlage auf Einführung einer Gasbeleuchtung in unſerer Stadt zur verfaſſungsmäßigen Verhandlung komme, dafür wollen wir ſchließlich noch die lebhafteten Wünſche ausſprechen.

87.

Die Stadtcaſſenrechnung vom Jahre 1840.

Wer ſich erinnert, daß das Budget für 1849 mit einem Deficit von 36438 K abſchloß, wobei dem Finanzdepartement überlaſſen blieb, wegen Ausgleichung des vorausſichtlichen nächſtjährigen Deficits ſeine Anträge zu ſtellen, ſobald die Verhältniſſe es erforderten oder thunlich machten, — der wird aus der vor einiger Zeit den Lüß. Anzeigen beigegebenen Stadtcaſſenrechnung vom Jahre 1849 die angenehme Gewißheit geſchöpft haben, daß trotz der ſehr bedeutenden Ueberſchreitung des Veranſchlags für das Militärdepartement eine außerordentliche Steuer zum Belaufe einer halben Militärsteuer, deren Erhebung am 17. Decbr. 1849 beſchloſſen ward, nicht allein vollkommen hingereicht hat, um alle Mehrausgaben jenes außerordentlichen Jahres zu decken, ſondern daß ſich auch noch ein nicht unbedeutender Administrationsüberſchuß ergeben hat. Folgende Nachverſtimmungen werden das ſo eben Gefagte näher beſtätigen.

Die Einnahme des Jahres 1849

war veranſchlagt zu . . . 807056 K — 8

Eie blieb in einzelnen Poſitionen

unter dem Ausſchlage um . . . 5450 „ 6

Transp. 801605 K 10 Pf

	Tranöp. 801605 $\text{R} 10 \text{ B}$
überstieg denselben dagegen unter	
andern Positionen um	105661 $\text{R} 9$.
Es betrug daher die Gesamt-ein-	
nahme des Jahres	907267 $\text{R} 3 \text{ B}$
Der Ausfall von 5450 $\text{R} 6 \text{ B}$ in der Einnahme	
trah hauptsächlich in folgenden Ursachen hervor:	
Große Verlehnungen	2330 $\text{R} - \text{B}$
Erbchaftsteuer	1237 $\text{R} 2$.
Pacht, Canon	977 $\text{R} 10 \frac{1}{2}$.
Verkaufsbabgabe	691 $\text{R} 4$.
Der Ueberschuß von 105661 $\text{R} 9 \text{ B}$ in der Ein-	
nahme ward vornehmlich erzielt bel folgenden Posi-	
tionen:	

Directe Steuern (mit	
Einschluß der außere-	
ordentl. Steuer) 37808 $\text{R} 5 \text{ B}$	
Zoll	21365 $\text{R} 14 \frac{1}{2}$.
Stadtpost	19000 $\text{R} -$.
Verkehrsu. Verleude 7048 $\text{R} 8$.	
Rahlgeld	4268 $\text{R} 4 \frac{1}{2}$.
Bürgergeld	3920 $\text{R} -$.
Zufällige Einnahmen 1364 $\text{R} 14$.	
Kapung der Wälle 1229 $\text{R} 7 \frac{1}{2}$.	
Consumtions-Recife 1170 $\text{R} -$.	

Die Ausgabe des Jahres 1849	
war veranschlagt zu	843494 $\text{R} - \text{B}$
Sie dieb in einzelnen Positionen	
unter dem Anschlage um	37599 $\text{R} 5 \text{ B}$
	805894 $\text{R} 11 \text{ B}$
Sie ging in andern Positionen	
über den Voranschlag um	100661 $\text{R} 1 \frac{1}{2}$.
	906555 $\text{R} 12 \frac{1}{2}$ B

Unter den zuerst genannten Erspargungen in der	
Ausgabe sind die bedeutendsten:	
Diplomatische Erntungen	9120 $\text{R} 3 \text{ B}$
Staatsschuld	6226 $\text{R} 2 \frac{1}{2}$.
Wasserbauten	5390 $\text{R} -$.
Wegbau	3456 $\text{R} 6 \frac{1}{2}$.
Landbauten	3022 $\text{R} 14$.
St. Mannenkloster	3202 $\text{R} 15$.
Competenz	1125 $\text{R} -$.
Commerz-Collegium	1054 $\text{R} 2$.
Salarien von Officianten	1000 $\text{R} -$.

Die unvorhergesehenen öffentlichen Ausgaben und Kosten betragen, außer 84129 $\text{R} 4 \frac{1}{2}$ R Nachverwilligungen, 16531 $\text{R} 13 \text{ B}$, zusammen 100661 $\text{R} 1 \frac{1}{2}$ B ; von diesen sind die erheblichsten:

Militairdepartement	72970 $\text{R} 14 \text{ B}$
Begründung d. deutschen Marine	9591 $\text{R} 7$.
Kosten des Stadtgerichts	2800 $\text{R} -$.
Landbauten	2518 $\text{R} 10$.

Tranöp. 87880 $\text{R} 15 \text{ B}$

	Tranöp. 87880 $\text{R} 15 \text{ B}$
Deutsche Handels- u. Zollangeh.	1941 $\text{R} 15$.
Catharinum und Doomschule	1888 $\text{R} 12$.
Staatsanwalt	1600 $\text{R} -$.
Voransch. an die Cassenreicht-	
ungscommission	1521 $\text{R} 9 \frac{1}{2}$.
Kosten der Stadtanzahl	1420 $\text{R} 8 \frac{1}{2}$.
Bürgerchaft u. Bürgerausschuß	1332 $\text{R} 13 \frac{1}{2}$.
Eisenbahn-Angelegenheiten	1176 $\text{R} 13 \frac{1}{2}$.
Demnach beträgt die Gesamt-	
einnahme des Jahres 1849	907267 $\text{R} 3 \text{ B}$
Die Gesamtausgabe	906555 $\text{R} 12 \frac{1}{2}$.
Ueberschuß	711 $\text{R} 6 \frac{1}{2}$ B

Rechnet man nun zu dieser Summe, wie am 17. Dec. 1849 beschloffen ward, dieselgen 16000 R einzu, welche von den für den Bau der Siedeneichener Schiene in das Budget für 1849 aufgenommenen 17000 R nicht gebraucht wurden, ferner 790 R , welche ebendieselbst für Erneuerung der Barrierensporten des Burgthorzingels ausgegibt waren, endlich die im Militairat als Beitrag des dritten Jahres zu den Kosten der Brigaderversammlung aufgenommenen, auch nicht gebrauchten 4400 R , im Ganzen 21190 R , so ergibt sich ein Ueberschuß von 21901 $\text{R} 6 \frac{1}{2}$ B . Reht man diezu endlich noch den an die Cassenreichtungscommission zur Deckung der Verbräugaben als Voransch. *) bis zur bevorstehenden Organization getachter Cassen *) gezahlten Posten von 1521 $\text{R} 9 \frac{1}{2}$ B , so beträgt der Administrationsüberschuß des Jahres 1849: 23423 R .

Die rüchständige Einnahme betrug am letzten December 10473 $\text{R} 5 \frac{1}{2}$ B , die rüchständige Ausgabe 21475 $\text{R} 13 \frac{1}{2}$ B ; an der rüchständigen Administrationseinnahme wurden im Vergleich mit der Jahresrechnung von 1848 1454 $\text{R} 15 \frac{1}{2}$ B verloren, dagegen an der rüchständigen Administrationsausgabe 3264 $\text{R} 15 \text{ B}$ erspart. Der Administrationsüberschuß, welcher zu Ende des Jahres 1848 115093 $\text{R} 6 \frac{1}{2}$ B betrug, belief sich ultimo 1849 auf 73094 $\text{R} 2 \frac{1}{2}$ B ; eine Abnahme, die sich schon allein aus den bedeutenden Zahlungen an die Reserve-Casse zum Betrage von 56392 $\text{R} 12 \frac{1}{2}$ B erklärt.

31.

*) Es wäre daher auch im Interesse der Stadtkasse sehr zu wünschen, daß die vorstehende Organisation der Cassenreichtungscommissie recht bald ins Leben trete, damit sie ihre empfangenen Verhöffe juridisch ablen beständig mäch!

Alt-Lauerhof.

In der nächstn Versammlung der Bürgerchaft kommt hoffentlich eine Sache zur Abklärung, von der man glauben sollte, daß das Wohl und Wehe unserer Vaterstadt davon abhänge; sie betrifft das Areal des Pachtbotes Alt-Lauerhof, und die Frage ist, ob es zur Forst hinzugezogen werden, oder ob es Ackerland bleiben soll.

Die Frage ist mit einer Leidenschaft besprochen worden, die jedenfalls sehr zu debauern ist; sie ist auch schon so unerquicklich breit getreten, daß wir nur noch Eines zu bedenken geben möchten. Die Frage ist: wer versteht denn eigentlich die Sache der Augenblick und für die Zukunft am besten zu beurtheilen? Diese Frage wird sich jeder Unbefangene, nicht Vorgesetzte leicht selbst beantworten. Wie meinen, das verstehen doch wohl die früheren und jetzigen Mitglieder des Forst- und Finanz-Departement am ehesten; selbst auswärtige Camerallisten wüßten deren Vorlagen, als aus genauer Kunde und Ermüdung der örtlichen Verhältnisse geschöpft, anerkennen müssen. Befanulich hat die Forstverwaltung die Absicht, das Areal des Alt-Pauerhofes besonders zur Anpflanzung von Eichen und Kiefern zu verwenden, es ist daher auch die stärkere Abdotzung der im Absterben begriffenen haubaren Eichen höchst wünschenswerth, und der Preis des Kiefern-Brennholzes im Verlauf von 15 Jahren um 75 pCt. gestiegen; ein Beweis, daß die vorgeschrittene Chemie das Holz noch nicht hat durch etwas Andres zu ersetzen gewußt. Von dem Pachtbote Alt-Pauerhof wird unter allen Umständen für die hiesige Consumtion kaum etwas weiter producirt werden, als etwas Milch, die schon in solchen Massen und solcher Güter zur Stadt gebracht wird, wie an keinem andern Orte; wenn aber der Hof dazu verwendet wird, daß etwa jährlich für 2500 \mathcal{L} Holz in verschiedenen Branden mehr geküßt werden kann, so ist der Nutzen, den er dem Gemeinwesen bringt, ganz gewiß weit beträchtlicher. Noch Eines möchten wir bei der Sache recht sehr zu bedenken geben: was soll daraus werden, wenn unsere Behörden immer so mit Mißtrauen begegnet wird, in ihre Einsicht Zweifel gesetzt, ihre reiflich durchdachten Vorschläge, ohne daß die dafür beigebrachten Gründe widerlegt wären, nur so verworfen werden? Aus was für Mitgliedern bestehen denn die Behörden? und wer ernannt die selben? Wählt man denn nicht die Einflüchtigsten? Wird bei solchen Erörterungen das Officium, Mitglied einer Deputation zu sein, nicht zur unerträglichen Last? Wer wird sich hier noch mit Lust und Liebe unterziehen mögen? Schließlich möchten wir nur noch den Wunsch ausdrücken: will man einmal nicht dessen, so verschicktere man die Sache wenigstens nicht; deshalb sind wir mit einem Artikel im Volksboten völlig einverstanden, daß doch ja der junge schöne Forstort „die Reufoppel“ nicht abgeholt werde.

30.

Die Kirchengemeindeordnung.

Der Bürgerausschuß hat, auf weisende des veröffentlichten Protocolls seiner letzten Sitzung vom 31. März d. J., beschlossen, gegen den Senat den Wunsch auszusprechen: daß die Commission zur Entwerfung einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeordnung ihre Arbeiten beschleunige.

Daß dieser, gewiß nur billige Wunsch Berücksichtigung finden werde, darf wohl nicht bezweifelt werden; selbst dem der Senat sich theils durch die Grundrechte, theils durch die am Schluß des Jahres 1848 beschlossenen Verfassungsänderungen veranlaßt gesehen hat, zuerst am 23. Mai 1849 dem Bürgerausschuß den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Lübeckischen evangelisch-lutherischen Gemeinden, ihre Ordnung und ihre Vorstände, vorzulegen, sind bald drei Jahre; selbst Rath und Bürgerchaft sich, nach längeren Verhandlungen, über die Einsetzung einer Beratungscommission zur Entwerfung einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeordnung am ^{25. November} 30. November 1850 geeinigt haben, volle fünfzehn Monate verfloßen, ohne daß ein Abschluß des wichtigen und nothwendigen Werks irgend gemonnen wäre oder in näher Aussicht stünde; ja, die verlaubte Thatfache, daß die eingesetzte Beratungscommission nun schon seit einigen Wochen vor Weihnacht v. J. überall nicht mehr zusammenberufen sei, läßt für diese Commission nicht ohne Grund ein ähnliches Schicksal besorgen, durch welches die seit 1828 arbeitende oder vielmehr nicht arbeitende frühere Kirchengemeindecommission eine traurige Berühmtheit erworben hat. Vor solchem Schicksal scheint nun der Bürgerausschuß sehr rechtzeitig die 1850 eingesetzte Beratungscommission bewahrt zu haben! Was aber, abgesehen von diesem nützlichen, praktischen Erfolge, den Beschluß des Bürgerausschusses und besonders werth macht, das sind zwei dadurch constatirte Thatfachen von ungleich weitgreifender Bedeutung: das Interesse des Bürgerausschusses an der Kirchengemeindeordnung und die Wirksamkeit unserer neuen Verfassung, wo es sich um Förderung wichtiger Angelegenheiten handelt.

Der Umstand, daß man sich so lange bei einer völlig unzulänglichen Ordnung unserer kirchlichen Gemeinverhältnisse beruhigt hat, konnte, namentlich in vor Neuerungen ähnlichen Gemüthern, gar leicht der Ansicht Vorschub leisten, daß sich ein Bedürfnis nach einer besseren Ordnung gar nicht vorfinde, daß, solange ein solches sich nicht deutlich kund gebe, man es besser beim Alten lasse. Zwar hand dieser Ansicht schon die bei unserer Verfassungsrevision zu Ende 1848 von Rath und Bürgerchaft gleichmäßig anerkannte Nothwendigkeit entgegen, dem in seinen Grundlagen wesentlich veränderten Staate gegenüber der Kirche eine größere Selbstständigkeit mit eignen Organen zu geben; und nicht minder mußte das Unrichtige jener Ansicht einleuchten, als ein Jahr später unsere gesammte evangelisch-lutherische Geistlichkeit mit seltener Einmüthigkeit die gegenwärtige Unklarheit unserer kirchlichen Zustände als eine je länger je mehr nachtheilige öffentlich anerkannte, als 1850 endlich Rath und Bürgerchaft, nach längeren Verhandlungen, eine Commission zur Ausarbeitung einer Kirchengemeindeordnung insallirten. Allein der erste Ursprung dieser Bestrebungen

wurzelte immer noch in 1848, und, bei dem vielfachen Umschwunge der Meinungen seit jener Zeit, stand wohl zu besorgen, daß auch in Betreff unserer kirchlichen Verhältnisse freidem sich eine andere Anschauung gebildet haben würde, daß, was schon einmal 1828 mit großer Wärme angefaßt, dann liegen geblieben war, auch jetzt wieder in Stocken gerathen könnte. Dem steht nun das Zeugniß des Bürgerausschusses entgegen. Was 1848 begonnen, 1849 von der Geistlichkeit begehrt, 1850 von Rath und Bürgerschaft zur Aufgabe einer eignen Commission gemacht ist, das hat der Bürgerausschuß noch 1852 als dringlich anerkannt. Und dieser Anerkennung dürfen wir um so höhere Bedeutung beilegen, als sie, trotz des Peinlichen, welches in jedem Beförderungsgesuche liegt, mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität ausgesprochen ist, als nur eine Stimme von 26, und auch diese, wenn wir recht beachtet sind, lediglich aus formellen Gründen, in der Minderheit geblieben ist.

Nicht minder wichtig aber erscheint uns die zweite Thatsache, die uns durch jenen Beschluß des Bürgerausschusses wieder bekräftigt ist. Wer wüßte nicht von zahllosen Anträgen, Arbeiten, Commissionen zu erbählen, die ehebem völlig resultatlos blieben, die trotz der lebhaftesten Befürwortung der Bürgerschaft schließlich doch nicht weiter zu bringen waren? Freilich ist der überwiegende Einfluß, der bei uns nun einmal mit dem Vorhinein einer Commission auf die Förderung, beziehungsweise Zurückhaltung ihrer Arbeiten verbunden ist, kaum ganz zu vermeiden; aber leugnen läßt sich doch nicht, daß so wohlthätig, ja nothwendig die Erhaltung des Einflusses des Vorstehenden auf den Gang der Verhandlung, selbst auf die Entscheidung ist, so bedenklich derselbe wird, wenn der Fortgang der Arbeiten überhaupt in Frage steht. Es läßt sich aus der Geschichte unserer commissarijchen Verhandlungen, namentlich aus früherer Zeit, nachweisen, wie oft die wichtigsten Arbeiten lediglich an der Unlust, an dem Willen des Vorsitzenden scheitert sind; ja, wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß, so oft dergleichen Commissionen in Stocken gerathen oder resultatlos geblieben sind, der Minderthum dem Präsidio zuzuschreiben ist. Wegen dieses bedenklichen Einflusses schied es früher so gut wie ganz an einem wirksamen Gegenmittel; die einzelnen Commissionenmitglieder waren damals, wie jetzt, ohne irgend bestimmenden Einfluß, ein Beförderungsgesuch der Bürgerschaft, schon an sich bei getheilter Verhandlung in 11 Collegien schwere zu erlangen, verhalte meistens in den geheimen Sitzungen mißlungener, bis man sich zuletzt der doch nutzlosen Mühe lieber ganz überdies, und sich darauf brüderliche, bei Gelegenheit der Budgetberatung am Schlusse jedes Jahres die bisher unerledigten Wünsche und Beschwerten, wie wohl auch hier meist erfolglos, gewissermaßen nur zur Nachricht, zusammenzustellen. Dem ist durch unsere jetzige Verfassung abgeholfen; Bürgerausschuß wie Bürgerschaft beschließen jetzt in einigter, unge-

theilter Sitzung. Ihr Beschluß gewinnt eine erhöhte Bedeutung durch den unmittelbaren mündlichen Verkehr mit dem Senatscommissariat, durch seine sofortige Veröffentlichung, durch den Anschlag, den er auch außerhalb der repräsentativen Körper gewinnt, mit einem Worte es ist eine früher unbekannt, geistlich geregelte Macht gewonnen, ihr zur Seite die öffentliche Meinung, die, wenn sie nur in den Gehörten des Rechts und der Billigkeit sich hält, ungestraft sein Widerspruch, und komme es woher er wolle, geleistet werden kann. Diese wohlthätige Macht, deren Ausfluß wir auch in dem Beschluß des Bürgerausschusses vom 31. März d. J. erkennen, halten wir für eine der wichtigsten bürgerschaftlichen Erzeugnisse unserer neueren Zeit. Möge sie stets mit der bisherigen Discretion zum wahren Besten unseres Staats geübt werden!

21.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnüt. Thätig.

In der Deliberations-Versammlung am 30. März sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Der rechnungsführende Vorsteher wurde für seine Verwaltung im Jahre 1851 quittirt.

2) Es ward beschloffen, daß für die nächsten fünf Jahre die Hälfte des jährlichen Verwaltungsausschusses nach bestem Ermessen der Vorsteher änderbar zu delegiren, von einem Antrage der auf den Häusern der Gesellschaft ruhenden Pfandhelfer aber einstweilen abzustehen sei.

3) Die Vorsteher der Spar- und Anleih-Casse wurden wegen ihrer Verwaltung im Jahre 1850 quittirt.

4) Auf gezeichneten Antrag beschloß die Gesellschaft, sich bei der Aneignung für das Lübeck-Naggar-Dampffabriksunternehmen mit zwei Actien zu betheiligen.

5) Bewilligt wurden 150 K für unentgeltlichen Theilung des Schwimm-Unterrichts an Kinder und mittelster Eltern in der Badeanstalt vor dem Burgthore für das Jahr 1852.

6) Auf den Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Wahrenstraße beschloß die Gesellschaft denselben zu den Kosten dieser Anstalt einen Beitrag von 200 K für das Jahr 1852 zu bewilligen.

Zum Vorsteher der Gesellschaft an Stelle des verstorbenen Herrn Justizrath Dr. Johann Martin Wilhelm Schöff ist bei vorgewonnener Nachwahl Herr Pastor Marcus Joachim Carl Klug, zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des auscheidenden Herrn Georg Heinrich Voss Herr Major Carl Heinrich Ahrens und zum Mitgliede des Ausschusses für die Sammlung Lübeckischer Kunsterbstücker anstatt des ausgeschiedenen Herrn Professor Dr. Dredt Herr Senator Dr. Heinrich Brecher ernählt worden.

In der letzten, am 6. April stattfindenden Versammlung der Gesellschaft wird mit Beteiligung der Jahresberichte der Gesellschaft pro 1851 fortgesetzt und geschlossen werden.

Kleine Chronik.

46. (Kiel's Handel.) Ueber den Handel Kiel's im Jahre 1851 entnehmen wir einem Berichte in der Preussischen Zeitung N. 26 die folgenden, zu manchen, nicht uninteressanten Vergleichnissen ausgedehnten Notizen: »Die wichtigsten Artikel, welche im Laufe des vorigen Jahres sehr als Importwaaren hier eingeführt sind, befaßten sich: Kaffee 427,769 Pfd., circa 71,584 Nthlr. Pr. Cour. Werth, Schwedler 1,155,426 Pfd. 109,003 Nthlr., raffin. Zucker 322,646 Pfd., 46,441 Nthlr., roher Zucker 177,492 Pfd., 15,831 Nthlr., Fabricirte Taback 83,193 Pfd., 15,972 Nthlr., Cigarenen 15,767 Pfd., 12,100 Nthlr., Leder 18,084 Pfd., 15,564 Nthlr. Waarenzahl, baummollene 127,660 Pfd., 147,054 Nthlr., leinere 69,343 Pfd., 54,216 Nthlr., seibene 6,867 Pfd., 76,-08 Nthlr., wollenne 66,003 Pfd., 139,472 Nthlr., Eisen in Häufen 165,771, Eeh. 56,32 Nthlr., in Blöcken 11,879 Nthlr., 4782 Nthlr., Achseln 3576 Tonnen 5724 Nthlr., Eisenst. 774,792 Pfd., 3743 Nthlr., Eisenblech 42,544 Tonnen 34,035 Nthlr., Eisen in Stangen und Bändern 1,078,140 Pfd., 51,749 Nthlr., Eisen 26,211 Pfd., 3210 Nthlr., 182,-7 Tonnen 4388 Nthlr., Hefe von Odenland 361 Tonnen 8064 Nthlr., Bier 716 Tonnen 4170 Nthlr., Saubel 869,370 Kub.-Fuß 102,248 Nthlr., Roggen 245,101 Scheffel 481,708 Nthlr., Weizen und Weizen 171,200 Scheffel und 306 Maßland 110,235 Scheffel. Was hieraus zu bemerken hier einseitig ist, der sehr erhebliche Theil von Bremen's Salz und Eisenstein von England; Eisen von Schweden und England; Saubel und Thier von Preußen, Schweden und Finnland und alle übrigen Artikel, ausgenommen Roggen, fast ausschließlich von Hamburg die Bezeichnung der Zollvereine in diesen Importen ist, wie ich bereits in der Zeit habe, in meinem Berichte vom vorigen Jahre zu bemerken, nicht zu ermitteln, da die Kaufmanns-Zeitung fast ohne Ausnahme über Hamburg transigirte und der Ursprungsort hier bei der Einfuhr nicht angegeben wird.

Die wichtigsten Artikel, welche im vorliegenden Jahre fernwärts, so wie auch zu Lande unter Zollklarirung aus hier exportirt sind, befaßten in: Weizen nach England und Schweden 11,992 Scheffel ca. 22,045 Nthlr. Pr. Cour. Werth, Roggen nach Preußen, Bremen und Neuzerren 10693 Scheffel, 18,067 Nthlr. Gerste nach Neuzerren und England 12,466 Scheffel, 15,900 Nthlr., Hafer nach Lübeck 328 Scheffel, 290 Nthlr., Gersten nach Hamburg und Neuzerren 3684 Scheffel, 3525 Nthlr., Rappsaß nach England und England 1400 Scheffel, 3848 Nthlr., Nubel nach Hamburg und Neuzerren 575,479 Pfd., 62,152 Nthlr., Delfschin nach England und Neuzerren 2,688,698 Pfd., 23,107 Nthlr., Oelrinde nach Lübeck und Neuzerren 36,420 Pfd., 2272 Nthlr., Butter nach Hamburg und Neuzerren 662,067 Pfd., 102,144 Nthlr., Käse nach Wittenburg, Neuzerren und England 206,001 Pfd., 19,976 Nthlr., gelbeses Schiffsalz nach Hamburg und Wittenburg 79,965 Pfd., 7608 Nthlr., Schiffsalz nach Grönlander Sped nach Danneburg 3888 Pfd., 506 Nthlr., getrocknetes Heu nach Wittenburg 22,818 Pfd., 4388 Nthlr., gefalgar nach Wittenburg 30,668 Pfd., ca. 2454 Nthlr. Pr. Gr., Knochen nach Hamburg, Wittenburg und England 501,049 Pfd., ca. 3968 Nthlr. Pr. Gr., Lampen nach Hamburg 152,954 Pfd., ca. 3524 Nthlr. Pr. Gr., Waarenzahl nach Danneburg 250,000 Eudr. ca. 1000 Nthlr. Pr. Gr., Feinwisch nach Schweden und Wittenburg 386 Eudr. ca. 11,712 Nthlr. Pr. Gr., Bier nach Hamburg und Preußen 144 Eudr. ca. 14,400 Nthlr. Pr. Gr.

Die Aufnahme Schiffsalzes in den kaiserlichen Zollverband und die Verlegung der Zollgrenze von der Königs- in die Güter halbe namentlich dem hiesigen Detail-Verkehr großen Schaden gebracht; die dennothwendigen Landbeweiser in Schiffsalzen, welche früher ihre Bestimmung hier einleiteten, können dieses jetzt nicht mehr, weil die hier bereits verkauften Waaren an der neuen Zollgrenze einer nachmaligen Verlegung unterworfen sind; i) jedoch werden hieselben namentlich sehr vertheuert und kann man es dem Lande nicht verdenken, wenn bei ihrer Bestimmung, selbst bei etwas größerer Entfernung, jetzt in dem nicht belegenem schlesischen Gebiet ansetzen.

Im vorliegenden Jahre sind hier einliefert: mit Patung 1994 Schiffe zu 31,335/2 Comm.-Fok., mit Vollaß 324 Schiffe zu 3087/2 G. E., insammten 2318 Schiffe zu 34,422 1/2 G. E. — Außer den vorstehenden Segelschiffen haben noch verschiedene Dampfschiffe den hiesigen Hafen besucht und zwar als folgenden Einien, alle zwei dänische Regierungs-Dampfschiffe als Reparations- und Passagiers- und Gütern, 87 Kreizen; 17 dänisches Privat-Dampfschiff als Reparations- und Passagiers- und Gütern; ein hiesiger Dampfschiff als Handels- und Passagiers- und Gütern; 11 Kreizen; ein hiesiger Dampfschiff als Kaufmanns- und Passagiers- und Gütern, 5 Kreizen, und ein norwegisches Dampfschiff als Christiania mit Passagieren und Gütern, 29 Kreizen.

Die Zahl der mit diesen Dampfschiffen beförderten Passagiere war nicht unbedeutend, es ist insofern nicht möglich, dieselbe genau anzugeben, da ein großer Theil der Passagiere an Bord der Schiffe eingeschifft werden und deshalb die Listen des hiesigen Agenten sehr unvollständig sind.

Die intendirte regelmäßige Dampfschiff-Verbindung nach St. Peterburg mußte leider schon nach drei Reisen wieder eingestrichelt werden, weil das in diesem Zwecke hier gemittelte Aktien-Kapital durch die beträchtlichen Unkosten sehr schnell abgehört ist.

Der Transit-Verkehr nach Neuzerren und den dänischen Inseln, welcher durch die Kriegsverhältnisse in den letzten zwei Jahren fast gänzlich gehört war, hat im vorliegenden Jahre wieder einen neuen Aufschwung genommen; es sind mit dem Dampf- und Segelschiffen nach Neuzerren 4,150,217 Pfd. Pruff. gegen 129,733 Pfd. Pruff. im 1850. und nach andern dänischen Orten: 1,800,000 Pfd. Pruff. gegen 685,700 Pfd. Pruff. im 1850 an verschiedenen Transitposten über hier befördert worden.

Von Neuzerren durchgehend nach Hamburg und Wittenburg: 608,374 Pfd. Pruff. gegen 17,539 Pfd. Pruff. im 1850, und von andern dänischen Häfen: 1,640,101 Pfd. Pruff. gegen 488,618 Pfd. Pruff. im 1850, so wie 770 Eudr. leberne Schwichine aus 478 Eudr. leberne Schiffe.

Der Schiffsverkehr mit den preussischen Häfen ist hier im vorigen Jahre in Folge der bedeutenden Belegungen von Roggen sehr lebhaft gewesen; es sind hier einliefert: unter preussischer Flagge 15 Schiffe, unter fremder Flagge 84 Schiffe und ausgedehnt nach preussischen Häfen unter fremder Flagge 45 Schiffe.

Die Getreide-Ausfuhr zur See war hier im vorliegenden Jahre nicht bedeutend. — — —

47. (Schiffsbau.) In der hiesigen Vertheilung sieht man folgende und Lübeck selbst Vertheilung: »Die auf den Lokalbau unmittelbar an der Wasserlinie neben einander belegene zwei Schiffsbauplätze mit Waben und Anstentorium, welche zwei Plätze, wobei über 50 Jahre der Schiffsbau mit Augen beobachtet werden, sollen auf Veranlassung der Erben der letzten Eigenthümer, des verstorbenen Schiffbauamtmeysters J. H. Wittenburg, am Freitag den 23. April Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden.« U. S. W. Da man in diesen Tagen von Erlaß des Amtes der Schiffbauamtmeyster einem hiesigen jungen Blume den Eintritt in den Amt und den Grund besetzt, weil derselbe das Schiffbauamt nicht mehr, sondern auswärts eifern hat, so wäre es doch wohl nicht mehr als recht und billig, dieser Annonce die Bemerkung hinzuzufügen: daß derselbe sowohl wie fremden Schiffbauamtmeyster, wenn für nicht über die Lokalbau gelernt haben, wohl für die, die eben genannten Plätze zu kaufen, daß ihnen aber von Erlaß des hiesigen Schiffbauamtes die Genehmigung des hiesigen Schiffbau-Vertheilung auf Grund der Einkünfte würde verlegt und demnach auch der Betrieb des Schiffbau's auf jenem zum Verkauf angebotenen Plätze würde vermehrt werden.

Berichtigung. In der letzten Nummer d. Bl. S. 103 Sp. 2, 3, 15 von oben ist zu lesen statt Schönbürger: Schönrod.

Stadt Lübeck und Vorstädte.

Vollzählung am 1. September 1851.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeck'sche Statistik.)

Bestand des Rugh-Viehes.

Es wurden gezählt	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.	Flegel.	Ferkelvieh.	Vienestüde.
Innerhalb der Stadtthore:							
Jacobi-Quartier	49	8	—	—	—	—	—
Kor.-Rugh-Quartier . . .	52	5	—	—	—	—	—
Marien-Quartier	103	14	—	—	—	—	—
Johanni-Quartier	108	40	—	—	—	—	—
Total	312	67	—	—	—	—	—
In den Vorstädten:							
St. Jürgen	151	227	60	304	53	557	94
St. Lorenz	100	309	577	299	33	660	88
St. Gertrud	84	222	137	216	27	519	85
Total	335	758	783	819	113	1736	267
	647	825	783	819	113	1736	267

Bestand des Rugh-Viehes in den verschiedenen Ortschaften.

Es wurden gezählt	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.	Flegel.	Ferkelvieh.	Vienestüde.
Vorstadt St. Jürgen:							
Mühlenthor	62	78	18	111	23	223	60
Hüterthor	17	14	15	42	7	106	—
Grünauebaum	2	5	—	2	—	16	—
Ringfledenhof	4	23	—	4	—	9	—
Kothenbed	18	36	3	27	1	75	—
Waldmühle	2	4	2	4	—	8	4
Petri-Ziegelei	6	12	10	20	2	23	—
Kahlbock mit Edwigshof, v. Beoden's Poradies und der Heide	40	55	21	94	20	97	30
Total	151	227	60	304	53	557	94
Vorstadt St. Lorenz:							
Holkenhor-Distrikt mit dem Hinkenberge, Lachwehr, Dornshof, Reuhof, Brauer- teug und Einsegel	85	237	567	276	33	452	88
Buntesuh	15	72	10	23	—	208	—
Total	100	309	577	299	33	660	88
Vorstadt St. Gertrud:							
Burgthor mit Teidelshütte, Chausseehaus, Klatt- und Hamannshof, Schiefesberg	72	134	130	197	26	485	81
Warly	7	50	3	8	—	14	1
Bertromshof	5	36	4	9	—	20	—
Kaninchenberg	—	—	—	—	—	—	—
Spieringshof	—	2	—	1	—	—	3
Zweiter Fischerbuden . . .	—	—	—	1	1	—	—
Total	84	222	137	216	27	519	85
	335	758	783	819	113	1736	267

Geruckt bei F. W. Rübner. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Röhden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Vorschläge in Betreff der Pfastersteuer. — Seelrute-Verordnung. — Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Peterburg. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Eilster Bericht über die Wirkksamkeit des Vereins zur Hülfesage für entlassene Strafgefangene und künlich Bewährungsfrist vom Jahre 1851. — St. Chronik N^o 48—51.

Die Vorschläge in Betreff der Pfastersteuer.

Das neueste Promemoria über die Leuchten- und Pfastersteuer ist aus der Mitte des Senats hervorgegangen, dessen Beifall die von der am 6. Juni 1850 niedergelegten gemeinschaftlichen Commission ausgearbeiteten Vorschläge sich so wenig zu erwerben vermochten, daß er Bekeuren trug, sie der Bürgerschaft zur Aügenehmigung vorzulegen. Es war daher von vorne herein zu erwarten, daß die vom Senate ausgehenden Vorschläge die von jener Commission aufgefundenen neue Basis der Pfastersteuer nicht adoptiren würden, und diese Erwartung wird durch das kürzlich bekannt gemachte Promemoria bestätigt. Zugleich aber erhellet aus demselben, daß die Verfasser sich nicht begnügt haben, jene unmittelbar vorhergegangenen Vorschläge näher zu prüfen, sondern daß sie auch die übrigen für die Vertheilung der Pfastersteuer theils in Anwendung gebrachten, theils in Vorschlag gekommenen Principien abermals in den Kreis ihrer Beratung aufgenommen haben. Wenn nun dies zu dem Resultate geführt hat, die jetzt gefällige Basis, den Lariationswerth der Häuser, abermals zu empfehlen, so wird das allen Denen zur Freude gereichen, die schon lange die Ueberzeugung gehabt haben, daß eine zweckmäßigere Basis nicht gefunden werden könne. Und gewiß ist anzunehmen, daß die Zahl derer, die diese Ansicht haben, im Laufe der Jahre und namentlich durch die Fruchtlosigkeit aller Bemühungen, eine andere Basis zu finden, in betränd-

gen Zunehmen begriffen gewesen ist, so daß die neuen Vorschläge nicht nur die Genehmigung der Bürgerschaft erlangen, sondern sich auch von Seiten des größeren Publicums allgemeiner Billigung werthen zu erfreuen haben. Dies ist um so mehr anzunehmen, als die entschiedene Opposition, welche die jetzige Erhebungsweise der Pfastersteuer lange gesunden hat, und die wohl noch nicht gänzlich beseitigt ist, sich weniger auf die Erhebung einer Steuer von den Grundstücken nach ihrem Werthe gründete, als vielmehr auf die Behauptung, daß der Lariationswerth dem wirklichen Werth in so vielen Fällen nicht entspreche. Läßt sich nun nicht in Abrede stellen, daß diese Behauptung viel Wahres enthält und daß eben in diesem Umstande ein nicht wegzuleugnender Grund liegt, die Pfastersteuer anzugreifen, so haben die Verfasser des Promemoria gewiß den richtigen Weg eingeschlagen, indem sie ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf gerichtet haben, die häufig hervor gehobenen Uebelstände zu beseitigen.

In Bezug darauf nun, daß die Lariationen der Häuser zu so verschiedenen Zeiten und nach so verschiedenen Principien vorgenommen sind, daß darin durchaus keine Gleichförmigkeit herrscht, konnte das Promemoria nur darauf hinweisen, daß „die rebolvide Brandcasenanzordnung, deren Erscheinen entgegenzusehen werden darf, ohne Zweifel Verfügungen treffen wird, durch welche bei den Häusern, die nach wie vor an der städtischen Versicherung Theil nehmen wollen, die Feststellung ihres wirklichen gegenwärtigen Werths und eine Revision der Loren in angemessenen Zeiträumen, so wie eine Angabe der anderwärts geschätzten Mehrversicherungssummen gesichert wird.“ Für einen wesentlichen Uebelstand bei der Pfastersteuer ist also von der Ausführung der schon lange im Werk begriffenen neuen Organisation der städtischen Brandcasen-Abtheilung zu hoffen. Das Promemoria erregt die Erwartung, daß die neue Ordnung nicht mehr fern sei, und würde diese Erwartung wohl nicht ausgesprochen haben, wenn nicht Gründe vorlägen, welche sie rechtfertigen. In der That liegt es eben so sehr im Interesse des Publicums als der Brandcasse, daß

die Versicherungssummen dem Werth der Häuser entsprechen. Sind sie zu hoch versichert, so haben, so lange sie stehen, die Eigenthümer den Schaden, daß sie un-
nötig hohe Prämien und zu hohe Steuern bezahlen müssen, die Prämien aber steht in großem Nachtheil, wenn solche Häuser abrennen. Sind sie zu niedrig versichert, so haben die öffentlichen Kassen den Schaden, daß sie in ihrer Einnahme verürzt werden, wenn sie oder abrennen und dann nicht ihrem Werthe nach ersetzt werden, so ist der Eigenthümer Schaden viel größer, als früher der Gewinn war, den ihm die niedrigeren Ansätze brachten, und das kann möglicher Weise auch ein Nachtheil für das Gemeinwesen werden. Da also die neue Ordnung so sehr dem Interesse aller Theil-
habetigen zuzusagen verspricht, überdies schon seit einer Reihe von Jahren daran gearbeitet ist, darf wohl ihrem baldigen Erscheinen entgegenge-
hen werden.

Die weitere Steigerung der Pfastersteuer, so daß anstatt der bisherigen sieben Klassen es künftig deren neun und zwanzig geben soll, und der höchste An-
satz zur Steuer anstatt wie jetzt 36 $\frac{1}{2}$, künftig 84 $\frac{1}{2}$ beträgt, ist allerdings nur eine consequente Anwendung des ein-
mal angenommenen Principes, und vertheilt sich aus diesem Grunde, obgleich auch das Berücksichtigung fin-
den dürfte, daß diese Erhöhung vorzugsweise Diejeni-
gen treffen wird, die ohnehin durch die directe Steuer unverhältnißmäßig stark in Anspruch genommen werden.
Mit dem Vorschlage dagegen, auch die Kirchen und die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten wie Privathäuser zu besteuern, können wir uns nicht befremden. Das Vermögen der meisten Kirchen nimmt seit langer Zeit ab; ihnen eine neue Steuer aufliegen heißt entwer-
den den Staat, der zuletzt doch für ihre Unterhaltung sorgen mußte, indirect noch einmal besteuern, oder es ist, wenn die neue Kirchenordnung der Gemeinde die Ver-
waltung des Kirchenvermögens überweist, eine abnormale Besteuerung der Gemeinden, deren Mitglieder aber
sämmlich als Hauseigenthümer oder Mitglieder die Steuer schon tragen. Die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten
aber leisten durch ihre Ueberhäufe dem Staate, der über ihre Verwendung verfügt, und dem Gemeinwesen, dem sie zu Gute kommen, so wesentliche Dienste, daß von weiterer Belastung derselben wohl abgesehen werden
dürfte. Sie sowohl als die Kirchen möchten wohl auf das Recht, das dem Staate zugesprochen ist, sich mit einer Absonnerungsumme abzufinden, begründeten Anspruch machen können.

Den Gedanken, den Werth der Häuser, abgesehen von der Tarationssumme, noch nach der Lage zu bestimmen, hat zuerst die gemeinschaftliche Commission aus-
gesprochen, und das Promemoria hat ihn sich angeeignet. Beide geben zu, daß dabei einige Willkürlichkeiten nicht vermieden werden können, stellen aber dennoch eine Eintheilung auf, die die Idee dürfte in der Bürger-
schaft um so mehr Anklang finden, da für die Neu-
pfasterungsabgabe eine ähnliche Abflusung besteht. Wir

müssen und übrigens im Allgemeinen der Eintheilung anschließen, die das Promemoria giebt, welches in dem Gedanken, daß nicht eine Steuer einzuführen, sondern eine beizubehalten ist, viel mehr Ertragen in die erste Klasse setzt. Geht es auch vielleicht in einzelnen Fällen etwas zu weit, wenn es z. B. die Straße an der Trave von der großen Alleenstraße bis zum Markte, die von der gemeinschaftlichen Commission in die dritte Klasse gesetzt ist, zur ersten rechnet, so geht es doch in andern, unserer Ansicht nach, noch nicht weit genug; wir würden mehrere der Verbindungsstraßen zwischen der Breitenstraße und Königsstraße, namentlich die obere Fleischbauerstraße, obere Hürstraße und obere Walmstraße unbedingt zur ersten Klasse rechnen. Die meisten Häuser, welche in diesen Straßen liegen, stehen zwar in Bezug auf ihren Tarationswerth verhältnißlich in den untern Klassen der Steuer, allen Vortheil aber, den die Lage Häusern überhaupt geben kann, genießen sie in vollem Maße und stehen in dieser Beziehung nicht nur gegen keine der übrigen Straßen, die zur ersten Klasse gerechnet sind, in Nachtheil, sondern gewis gegen die Mehrzahl derselben noch in Vortheil. Daß sie nicht in die zweite Klasse gesetzt werden, scheint uns daher einerseits völlig gerecht, andererseits aber auch aus dem Grunde wünschenswerth, damit es von vorn herein angedeutet sei, daß in ihnen die beste Art der Pfasterung und Trottoirlegung in Anwendung komme, was wir sehr empfehlen möchten. Denn der tägliche Augenschein lehrt, daß sie zu den lebhaftesten Straßen der Stadt gehören, und da sie so eng sind, daß wenn zwei Wagen an einander vorbeifahren, für einen Fußgänger nicht der geringste Raum mehr in der Fahrbahn übrigbleibt, so verursacht es jetzt häufig große Beschwerden und bei nassem Witterung große Unannehmlichkeiten, an den Seiten auszuweichen. Ein möglichst gutes Trottoir, so wie auch möglichst rasche Neupfasterung, sind daher gerade in diesen Straßen vielleicht mehr Bedürfnis als irgendwo anders in der Stadt, und eben dadurch werden sie dann in Bezug auf die Lage noch gewinnen.

Schließlich möchten wir noch eine Bestimmung, die das Promemoria vorschlägt, im Vorgesagten zu dem Bericht der gemeinschaftlichen Commission, sehr empfeh-
len, daß nämlich die bei der Neupfasterung einer Straße erforderlich werdenden Veränderungen an Kel-
lern oder Treppen vor den Häusern, sowie des Terrains zwischen den letztern und dem Trottoir auf Kosten der Wegebaureputation zu beschaffen seien und nicht auf Kosten der Hauseigenthümer. Es wäre nämlich sonst nicht nur den Hauseigenthümern eine höchst ver-
schiedenartige und völlig unbestimmte Last aufgelegt, sondern die Erfahrung spricht auch dafür, daß Dies im In-
teresse des Ganzen sehr zu wünschen sei. Denn es liegt am Tage, daß bei der ganzen Neupfasterung auf die Herstellung eines möglichst breiten, möglichst dauerhaften, möglichst reinlichen und gleichförmigen Trottoirs fast noch mehr ankommt, als auf die Fußbahn.

Seelente - Stellvertretungscasse.

Will man aber ein solches Troittoir erreichen, so wird es unbedingt erforderlich sein, daß die ganze Arbeit der Neupflasterung, mit Einschluß der dadurch erforderlichen Veränderungen, der Behörde übertragen werden. Nur die Behörde ist im Stande, für eine ganze Straße einen durchgehenden Plan zu verfolgen, nur sie ist in der Lage, bei einigen Häusern nicht größere Rücksichten auf Sparsamkeit nehmen zu müssen, als im Allgemeinen angewandt werden, nur sie endlich ist von dem sehr vertheilbarartigen Geschmack der einzelnen Hauseigentümer nicht abhängig. Es ist zwar wohl möglich, daß manche Hausbesitzer Veränderungen an ihren Häusern lieber wollen auf eigene Kosten vornehmen lassen, wenn sie sie dann nach ihrem eignen Sinne einrichten können, und gewiß unangenehm, wenn man sich eine Veränderung, die man nicht will, muß auferlegen lassen. Aber wenn wir auch wünschen, daß es in der Instruction der Behörde liege, die speciellen Wünsche, so weit thunlich, zu berücksichtigen, so scheint uns doch die Bestimmung, daß die Behörde die gesammte Pflasterung mit Allem, was dazu gehört, übernehme, überaus wichtig. Und wenn die Bewohner einzelner Straßen, um die Neupflasterung zu fördern, sich entschließen, einen außerordentlichen Beitrag dazu zu leisten, so würde unserer Ansicht nach das Anerbieten, die erforderlichen Veränderungen an den Häusern selbst vorzunehmen, jedesmal abzulehnen sein, wenn nicht etwa sämmtliche Hausbesitzer einwilligen, dabei nach einem von der Behörde vorliegenden Plan zu verfahren. Eine Vergleichung des Troittoirs in der Königsstraße und obern Johannisstraße mit dem in der Breitenstraße giebt zu dem Angeführten Belege genug. Wir Lübecker haben ja bei Allem, was wir neu machen, den Sinn, es so einzurichten, daß es zugleich schön und solide ist; bleiben wir doch ja dabel.

Je mehr wir uns, mit Ausnahme weniger Einzelheiten, den Vorschlägen des Promemoria anschließen, desto mehr wünschen und hoffen wir, daß sie von der Commission des Bürgerausschusses, die sie in diesem Augenblick zu begutachten hat, ebenfalls angenommen werden mögen. Kein specieller Zweig dieser Beschließung hat bisher einen so unverbältnismäßigen Aufwand an Zeit und Kräften erfordert, als die Pflasterarbeit. Die erste Berorenung darüber fällt ungefähr gleichzeitig mit den ersten Anträgen zur Verfassungsreform. Nun ist, trotz aller seiner Zeit gehörten Klagen über den langsamen Gang der Reform, die neue Verfassung längst fertig und nicht bloß eingeführt, sondern fast schon eingelebt, auch die ganze Departementverwaltung schon umgestaltet, — über die Pflasterarbeit wird noch immerfort verhandelt. Hoffen wir denn, daß diese Verhandlungen nun auch endlich ihren Abschluß finden und die nun zu treffenden Bestimmungen alsdann nicht weiter angefochten werden. 61.

Das lebhaft empfundene Bedürfniß, den bliesigen jungen Seelenten, deren Beruf denselben die persönliche Erfüllung ihrer Militairpflicht mehr wie den Angehörigen fast aller anderen Stände erschweri, die Stellvertretung möglichst zu erleichtern und die Abfiht, dadurch dem für Handel und Schiffahrt gleich nothwendigen Mangel an Seelenten zur Bemannung Lübeckscher Fregatthe schunlichst vorzuziehen, veranlaßte im Jahre 1848 die Errichtung der Seelente-Stellvertretungscasse. Befanntlich sollte diese Casse theils aus gewissen Beisetzern von den Bogen aller dem Seemannsstande sich wienenden bliesigen Angehörigen, theils aus säberlichen Zuschüssen von den Zinseneinnahmen der Seelencasse, theils aus einem Beitrage der Seemannscasse, welcher von dieser auf zehn Jahre zugesichert war, gebildet, der Ertrag dieser Zuschüsse aber zur Anschaffung von Stellvertretern für die militairpflichtig gewordenen Seelente verwendet werden. Die Wirksamkeit dieser, in hohem Grade verdienstlichen Einrichtung beschränkte sich aber leider nur auf die Dauer des Jahres 1848. Denn schon im Januar 1849 ward die einseitige Suspension derselben vom Senate bei der Bürgercassat beantragt und von Letzterer genehmigt, indem sich herausstellte, daß die bei Errichtung der Casse zu Grunde gelegte Berechnung einer 3-jährigen Dienstzeit und einer Prämie von 350 R für jeden anzuschaffenden Stellvertreter bei der Inangriffnahme notwendig gewordenen Verlängerung der Dienstzeit bis auf vier Jahre und der entsprechenden Erhöhung der Prämie auch mit Rücksicht auf die dergleichen kriegerischen Rücksichten nicht länger als zureichend betrachtet werden konnte, und daher bei Aufrethaltung derselben bedeutende Verluste für den Staat zu befürchten gewesen wären.

Der in derselben Versammlung der Bürgercassat gefaßte Beschluß über die Aufhebung jeglicher Stellvertretung, welchem die der Senat schon am folgenden Tage zutimlich erklärte, veranlaßte unmittelbar darauf die gänzliche Auflösung der Seelente-Stellvertretungscasse, über deren einjährige Verwaltung und Liquidation denn auch noch unlängst die schließliche Abrechnung an die Bürgercassat gelangt ist. Gewiß ist durch diesen nur allzusehr übereilten Beschluß gerade der Seemannsstand auf das Empfindlichste betroffen, denn es ist ebenso sehr in der Natur der Sache, als in der Erfahrung begründet, daß kein Beruf sich schlechter mit dem Landmilitairdienste verträgt als eben dieser, wie denn auch kein Stand für den Landkrieger schicklicher mit dem Landmilitairdienst liefert, als gerade der der Seelente.

Nur dadurch konnte den militairpflichtigen jungen Leuten dieses Berufs während der Jahre, in denen die Stellvertretung aufgehoben war, einige Erleichterung geschafft werden, daß ihnen unter Zustimmung der Centralgewalt gestattet wurde, ihrer bliesigen Militairpflicht durch den Dienst auf der deutschen Kriegsmar-

rine Genüge zu leisten. Nach den jetzt neuerdings erfolgten Beschlüssen über die Auflösung der deutschen Flotte ist aber den dienstpflichtigen Seeluten der in diesem Jahre ausgelooten und demnächst einzustellenden Altersklasse auch diese Ausbühle entzogen. Inzwischen ist überdies die Stellvertretungssumme bis auf 400 K erhöht, die Venugung dieses Aukustsmittels also ebenfalls den Betreffenden noch mehr wie vor 1849 erschwert. Immer aber erfordern nach unserer Ansicht die eigentümlichen Verhältnisse des Landes und des Berufes der Seelute eine besondere Rücksichtnahme auf deren Interesse und die Wiedereinführung außerordentlicher Erleichterungen, wenn nicht von Neuem die Gefahr eintreten soll, daß eine große Anzahl derselben sich der Heimath ganz und gar entfremdet, um nur der ihnen ganz besonders lässigen und ihrem Verufe hinderlichen Dienstpflicht im Lande entgehen zu werden.

Die geeignetste Ausbühle würde unserm Erachten auch für die Zukunft darin zu finden sein, wenn durch eine angemessene Convention mit einem andern deutschen Küsten-Staate unsern jungen Seeluten die Erlaubnis erwirkt werden könnte, auch fernerhin ihrer Militärpflicht im Seefregatendienste — wenn gleich nicht unter der Flagge des deutschen Reiches, so doch unter der eines befreundeten Bundesstaates — zu genügen. Sollte sich aber dieser Ausweg als unausführbar erweisen, so wäre es wohl jetzt an der Zeit, die Wiederherstellung der Seelute-Stellvertretungskasse mit denjenigen Modificationen, welche sich in Folge der inzwischen veränderten Militärgesetzgebung als notwendig erweisen, in ernsthafte Erwägung zu ziehen. Wir zweifeln nicht, daß sich unsere jungen Seelute auch zu einem um Erwas erhöhten Beitrage für eine solche Casse gerne bereit erklären werden, wenn ihnen dadurch die Gelegenheit geboten wird, mit weit geringeren Opfern wie jetzt der persönlichen Erfüllung ihrer Militärpflicht im Landdienste entgehen zu werden.

12.

Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg.

Die hohe Bedeutung einer regelmäßigen und möglichst vollkommenen Dampfschiffverbindung zwischen Lübeck und St. Petersburg für unsere Stadt, sowie die Nothwendigkeit, zur Sicherung derselben ernstliche Maßregeln zu ergreifen, ist wohl zu seiner Zeit so klar hervorgetreten, als gerade jetzt. Denn während auf der einen Seite die bisher diese Verbindung unterhaltenden Dampfschiffe den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, während gleichzeitig benachbarte Häfen sich anschicken, ihnen eine neue Concurrenz zu bieten, kann es auf der andern Seite auch nicht verkannt werden, daß der jüngst für unsere Stadt gewonnene Anschluß an die deutschen

Eisenbahnen nur dann seinen Zweck, Lübeck die alte Stellung als Hauptvermittlerin der nortischen Verkehr zu sichern, erfüllen wird, wenn gleichzeitig die Dampfschiffverbindungen unserer Stadt entsprechend erweitert und zur größtmöglichen Vollkommenheit gebracht werden. Um nun vor Allem die wichtigste Dampfschifflinie, die auf St. Petersburg, und zu erhalten und mit den gegenwärtigen Anforderingen in Einklang zu bringen, ward bereits im vorigen Jahre der Versuch gemacht, die für diese Linie hier und in St. Petersburg bestehende Gesellschaft, welche schon damals mit einem Verlaufe der Schiffe und ihrer demnächstigen Auflösung umging, zu einer Reconstituierung in der Weise zu vermögen, daß die gegenwärtig größtentheils in den Händen von St. Petersburger Actionären befindlichen 4000 Actien sorten nur zur Hälfte dort verbleiben, zur Hälfte dagegen mit gleichen Rechten und Vorkäufen von Lübeckern übernommen werden, und sämtliche Actionäre überdies zu einem Nachschusse bis S. R. 10. pr. Actie sich verpflichten sollten, um damit, sowie mit dem Erlöse des schon damals zum Verkauf ausgebotenen Dampfschiffs Nicolai I., in Stelle des letzteren, ein neues, durch seinen Tiesgang auf die Fahrt bis unmittelbar nach St. Petersburg und Lübeck berechnetes, eisernes Räderdampfschiff anzuschaffen zu können. Dieser Versuch, das notwendige Neue an das einmal Bestehende anzuknüpfen, obwohl hier eine lebhaftige Unterthung findend, ist jedoch an dem Widerspruche der St. Petersburger Actionäre gescheitert, und damit die Nothwendigkeit, ein neues Unternehmen zu gründen, nur um so entschiedener hervorgetreten, zumal auch inzwischen von der bisherigen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft der Verkauf des Nicolai I. wirklich eingeleitet ist, und der Fortbestand der von ihr vermittelten Dampfschiffverbindung mit St. Petersburg über dieses Jahr hinaus in keinem Falle erwarret werden darf.

Das demnach beabsichtigte neue Unternehmen, dessen Förderung hienit dem hiesigen Publikum dringend an's Herz gelegt werden soll, ist als ein gemeinsam Lübeckisch-Petersburgerisches aufgefaßt worden. Es will durch zwei neue eiserne Räderdampfschiffe, unter Benutzung der neuesten Erfindungen erbaut, jedes mit Besatzung von ca. 200 Pferdestraft versehen, auf ca. 50 Passagiere und ca. 10,000 Cubißßl Wasser berechnet, eine wöchentliche Verbindung mit St. Petersburg unterhalten. Um sowohl den Reisenden größere Bequemlichkeit zu gewähren, als auch die Güterexpedition, wie das Unternehmen überhaupt durch möglichste Verringerung der Kosten zu fördern, soll die Größe, wie der Tiesgang der Schiffe dergestalt bestimmt werden, daß sie sowohl in St. Petersburg als in Lübeck beladen bis an die Stadt gehen, wos für hier schon jetzt durch die Travencorrectionsarbeiten als völlig gesichert angenommen werden kann. Darf endlich noch zur Vollendung der Reise eine durchschnittliche Schnelligkeit von 70 Stunden in unsere Stadt gestellt werden, so kann es keinem

Zweifel unterliegen, daß das neue Unternehmen auch in dieser Beziehung die Concurrenz der Dampfschiffsverbindungen anderer Districten nicht zu scheuen hat.

Die Kosten solcher Schiffe mit Maschine und vollständigen Inventar werden, eingezogenen Grundbesitzungen zuliebe, sich auf etwa 100,000 S. R. für jedes Schiff; und jedoch bei der ersten Anschaffung nicht allzusehr sparen zu dürfen, vielmehr sowohl hinsichtlich der Solidität als der Schönheit etwas ausgezeichnete Tüchtigkeit zu erlangen, um ferner zugleich ein angemessenes Betriebscapital zu gewinnen, ist das Anlagecapital für das neue Dampfschiffsunternehmen auf 240,000 S. R. festgesetzt, welches, in 2400 Aktien à 100 S. R. vertheilt, zur Hälfte in St. Petersburg, zur Hälfte in Lübeck untergebracht werden soll.

Für die Rentabilität des Unternehmens dürfte die sichere Bürgschaft theils in dem bedeutenden, durch die jüngst erst gewonnene Eisenbahnverbindung Lübeck's zweifelsohne sich noch erheblich steigenden, auf ebenso alte als solide Geschäftsvorbindungen basirten Verkehr unserer Stadt mit St. Petersburg, theils in den Erfahrungen der bisher bestehenden Dampfschiffahrtsgesellschaft zu finden sein, welche letztere, trotz ihrer unzulänglichen Mängel, noch bis in die neueste Zeit für die Theilnehmer überaus glückliche Resultate geliefert hat. Sollen gleichwohl noch Zahlen, aber deren absolute Richtigkeit freilich die Zukunft entscheiden kann, angeführt werden, so dürfte die nachstehende Berechnung, als den Verhältnissen angemessen, jedenfalls innerhalb der Gränzen hoher Wahrscheinlichkeit sich halten.

Zwei Schiffe der vorbeschriebenen Größe würden lassen:

10,000 Eßb. Güter nach St. Petersburg für 26 Reisen = 260,000 Eßb.	à 30 Kop. — S. R. 78,000,
100 Laß Güter von St. Petersburg für 26 Reisen = 2600 Laß à 15 S. R. —	39,000,
30 Passagiere, 1. Platz, à 50 S. R. —	S. R. 1500.
20 Passagiere, 2. Platz, à 30 S. R. —	S. R. 600.
oder für 52 Reisen —	109,200,
	<u>S. R. 226,200.</u>

Berechnet man hiervon durchschnittlich nur die Hälfte mit S. R. 113,100, und schlägt man dazu die Vergütung für Post, Fracht für Contanten, Equipagen u. ml. 1,900, so stellt sich die muthmaßliche Gesamteinnahme heraus auf S. R. 115,000.

Die Kosten des Unternehmens, welche nach bisheriger Erfahrung für zwei

Trandp. S. R. 115,000,

Schiffe ca. 60,000 S. R. im Jahr betragen, lassen für die Folge eine wesentliche Verminderung zu; wenn man dieselben aber auch, wie bisher, berechnet auf 60,000,

so ergibt sich doch noch ein muthmaßlicher Ueberschuß von S. R. 55,000, oder, wenn auch der halbe Ueberschuß zum Reservofonds gefolgt werden sollte, auf ein Anlagecapital von 240,000 S. R. noch eine Dividende von "nahe zu 12 Procent.

Ueber die Construction der Schiffe, über den Ort, wo dieselben demnächst zu bauen sein werden, über die Entwurfung der Statuten, die Wahl der Direction u. s. w. bleibt eine Verhandlung unter den Aktionären selbstverständlich bis nach beendigter Zeichnung vorbehalten. Für jetzt handelt es sich nur darum, letztere möglichst zu beschleunigen, damit schon im kommenden Frühjahr die neue Dampfschiffs-Verbindung ins Leben treten könne. In St. Petersburg hat die erst vor Kurzem eröffnete Aktienzeichnung an der vorliegenden Börse den erfreulichsten Fortgang gehabt, und dari, unter der Leitung der Herren Wm. Vertheau und Wm. Bleszig, deren baldige gänzliche Beendigung erwartet werden. Zu gleichem Zwecke sind hier die Herren G. F. Kölling & Söhne, G. F. Gundersch Wwe. Koch & Co., Dan. Jacob & Co., G. Blazmann und Joh. Gehling zusammengetreten, und hat das Unternehmen schon von vielen Seiten die ihm im Interesse uners Gemeinwefens so sehr zu wünschende Unterstützung gefunden. Um jedoch denselben, welches durch den über hier zu leitenden Baarenzug und Reisenverkehr allen Classen unserer Bevölkerung nügen wird, auch in weiteren Kreisen mehr Eingang zu verschaffen, ist der Weg dieser Veröffentlichung gewählt, und ergöt hiemit an Alle, welche sich für das hier näher besprochene Unternehmen interessieren, die dringende Aufforderung, sich nach Kräften bei demselben zu betheiligen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Bericht über den Fortgang der von der Gesellschaft angelegenen Institute.

II.

Uitler Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und stinlich Verwahrlosete vom Jahr 1851.

Wenn unser Verein ble und da — nicht ohne ungläubiges Kopfschütteln — ein Vefferrungs-Verein genannt wird, so möchte er eine solche Bezeichnung sich gern gefallen lassen, wenn das Bessere in seiner und

überall in menschlicher Macht hände. Er hat aber von Anfang an nie einen andern Zweck ins Auge faffen und beharrlich verfolgen können, als solchen Unglücklichen, denen in Folge längerer oder kürzerer Strafhaft die Mittel und Wege zu einem rechtlichen Fortkommen und einer geordneten Lebensweise abgeschnitten waren, diese wieder zu bahnen, und ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Er ging von der Voraussetzung aus, daß man Verirrte nicht dadurch noch tiefer ins Verderben stürzen darf, daß man ihnen den Rücken wendet; daß vielmehr entgegenkommende Freundlichkeit das erste und unerläßliche Mittel ist, um die erschlaffte sittliche Kraft wieder zu beleben und den Vorstoß zum Beginn eines neuen Lebens zu wecken. Daß solche Arbeit eine undankbare und oft eine vergebliche sein werde, mußte unser Verein sich im Voraus sagen, und darf deshalb doch nicht aufhören, zu thun, was Menschen- und Christenpflicht gebietet, wenn auch nur selten ein recht erfreulicher Erfolg ihm zu Theil wird. Gänzlich hat es daran auch im verflohenen Jahre nicht gefehlt.

Ein junger 25jähriger Mann, schon öfter polizeilich bestraft, zuletzt mit einer viermonatlichen Zuchthausstrafe belegt, erhielt zu Anfang des vorigen Sommers seine Freiheit wieder. Sein Pfleger verschaffte ihm, nachdem eine Ausöhnung mit den Eltern gelungen war, vorläufig Beschäftigung im schnelligen Arbeitshause, wo er fünf Wochen fleißig arbeitete, eine nicht unbedeutende Fertigkeit im Stroßflechten erwarb, und über sein Betragen von dem Inspector des Hauses ein lobendes Zeugnis erhielt. Da er der Landarbeit nicht unlandig war, wurde ihm ein Dienst in Israeldorf bei dem dort stationirten Wachmeister verschafft, dessen Zufriedenheit er sich erwarb. Winter zu Stadt geschickt, um Gewerbe auszurichten, benutzte er fleißig diese Gelegenheit, um seinem Pfleger sich vorzustellen, und demselben seine Dankbarkeit zu bezeugen. Als später sein Dienstherr Israeldorf verließ, suchte und fand er Arbeit in der Häckchen-Hörn, und benutzte dankbar die ihm ertheilte Erlaubnis, in der leerstehenden Wohnung seines bisherigen Herrn bleiben zu dürfen. Dort besorgt er selbst seine kleinen häuslichen Angelegenheiten, kocht am Mittag seine Suppe, arbeitet im Uebrigen fleißig und giebt zu keiner Veranlassung Veranlassung.

Auch drei Familienväter, ältere Pflanzlinge unseres Vereins, haben neuerdings dessen Hilfe nicht in Anspruch genommen. Sie erwarben auf rechtliche Weise ihren Unterhalt, und führen ein stiller und ordentliches Leben. Zwar hat der Eine derselben auf den ihm zur Anschaffung eines Bekleidungsgegenstandes Vorstoß im letzten Jahre Nichts abtragen können, weil Krankheit sein Haus heimsuchte; er hat jedoch versprochen, von nun an mit seinen Abträgen wieder regelmäßig fortzufahren. Nicht minder günstig lauten die Zeugnisse über die früher von unserm Vereine dem Rettungshause anvertrauten, jetzt bei Weiskern in der Lehre stehenden

jugen Leute. Zwei derselben werden zu Dienern d. J. Gesellen werden und dadurch aus unserer Pflanzgeheule, vier Andere besitzen die Zufriedenheit ihrer Lehrherren; nur einer hat sich unserer Aussicht entzogen. Er verließ heimlich seinen Meister, und begab sich in den Dienst des Schloßwächers-Hofsteinischen Getreides. Als er nach abgefloßnen Frieren von dort zurückkehrte, wurde ihm aus Neu ein Meister ermittelte; er aber zog es vor, sich für den Kriegsdienst in Brasilien anwerben zu lassen. Wir haben freilich nichts von ihm gehört.

Auf der andern Seite mußte unser Verein wieder die betrübende Erfahrung machen, daß es Menschen giebt, denen seltenerdings nicht gebothen werden kann, weil sie sich nicht wollen helfen lassen, wie oft und bereitwillig ihnen auch die Hand geboten wird. Ein vieljähriger Pflanzling, der bis dahin die Bemühungen mehrerer nach einander ihm gesetzten Pfleger vereitelt hatte, war aus Neu aus dem Zuchthause entlassen: Auf seinen eigenen Wunsch ermittelte ihm der Pfleger ein passendes Unterkommen auf dem Lande, rüstete ihn mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken aus, und geleitete ihn persönlich auf den Weg zu seinem neuen Bestimmungsorte. Kaum aber hatte er sich verabschiedet, als auch der Pflanzling auf einem Umwege in die Stadt zurückkehrte, ohne seinem Pfleger von seinem veränderten Entschlusse Nachricht zu geben. Offenbar hatte er den Verein nur benutzen wollen, um zu einigen Kleidungsstücken zu gelangen, weßhalb sich dieser auch veranlaßt fand, ihn vorläufig aufzugeben.

Ebenso betrübend lauten die Nachrichten über das junge Mädchen, von dessen romanhaften Verirrungen seit einer Reihe von Jahren fast jeder unferer Berichte zu erzählen hat. Dasselbe hatte einen guten Dienst verlassen, war nach Hamburg gegangen und dort in Niederlichkeit getrahen, was bis dahin nie bei ihm der Fall gewesen war. Mit Zwangspass von Hamburg zurückgekehrt, ward es sogleich wegen eines früher in der Nähe der Stadt verübten Diebstahls in Anspruch genommen, und mit Rücksicht auf die bisher geessene ungewöhnlich gaunplische Behandlung zu zwölffmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. In Folge bedenklicher Erkrankung und auf die Versicherung unsers Vereins, daß er auch ferner des Mädchens sich annehmen werde, wurden ihm von dem hohen Senate zwei Monate an der Straßzeit erlassen. Nach kurzem Aufenthalt bei einem Schullehrer auf dem Lande mußte es wegen wiederkehrender Krankheitszufälle im allgemeinen Krankenhaus untergebracht werden, von wo es erst nach mehreren Monaten geheilt entlassen werden konnte. Da sich nicht sogleich ein passender Platz fand, nahm es der Pfleger in sein eigenes Haus auf, wo es sich, wie immer in einer neuen Lebenslage, während der ersten Wochen anständig, folgsam und treu betrug. Plötzlich aber, und ohne daß irgend ein nachweislicher Grund dazu vorhanden war, verschwand es heimlich, versuchte in einem Vordertheile ein Unterkommen zu fin-

den, lief aber, von der Angst des Bewusstseins getrieben, nach einer Stunde auch von dort weg, und begab sich zu seinem Verwunde, welcher es an die Polizeibehörde auslieferte. Für den Augenblick ist es auf Kosten unseres Vereins wieder bei einem Schullehrer auf dem Lande untergebracht, hat jedoch zu Orlan v. J. einen angemessenen und sehr guten Dienst in einer benachbarten kleinen Stadt in Aussicht. Bei dem wunderlichen Gemisch von tiefer, augenblicklich gewiß aufrichtiger Reue und unbeschränktem Verächtniß, von zutraulicher Offenheit und verschlagenem Miß, von seinem Ehrgefühl und widerlicher Dreistigkeit, von Folgsamkeit und Eigenwillen, von dem musterhaftesten Betragen und vollendeten Gaunerstreichen dieß dießes unglückliche Mädchen ein wahres psychologischs Räthsel. Möchte es endlich an das Ziel seiner Irrfahrten gelangt seyn!

Von noch zwei anderen Pflinglingen können wir Weiteres nicht rühmen, als daß sie gegen ihre frühere Lebensgewohnheit, der eine seit sechs, der andere seit drei Jahren keine neue Diebstähle begangen haben. Luß zum Hiesige und zu geordneter Thätigkeit hat sich noch nicht gezeigt; vielmehr läßt sich der eine derselben lediglih von seiner Frau, welche für Eisenbahnarbeiter Speisen bereitet, ernähren.

Drei neue Pflinglinge erhielt unser Verein im Laufe des vorigen Jahres aus den Strafankalen zu Glinde. Der Erste, ein wohlgebildeter junger Mann, ansehnlich und gewandt, aber in hohem Grade eingebildet und leichtsinnig, hat früher bereits längere Zeit die Hülfe unseres Vereins in Anspruch genommen, jedoch ohne Erfolg. Er war nach einander Glaser, Stellmacher, Marquett, beging viele Schwindelacten und kam und dann lange Zeit aus dem Augen. Er hatte Kriegsdienste in Schleswig-Holstein genommen, war rasch bis zum Feldwebel vorgerückt, desertirte als solcher mit einer Militair-Casse, und wurde in Folge dessen zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Als der Friede geschlossen war, begnadigte ihn die damalige Schleswig-Holsteinische Regierung nach dreizehnjähriger Strafszeit, und er wendete sich hilfesuchend an unsern Verein. Seinem Wunsche, in den Besitz eines Strumpfwerkzeugs zu gelangen, und zwar nicht eines hölzernen, sondern eines eisernen, auf welchem allein gute Arbeit verrichtet werden könne, vermochten wir zwar, der bedeutenden Kosten wegen, nicht zu entsprechen; als aber ein hiesiger Kaufmann in Verbindung mit einem Mitgliede unseres Vorstandes privatim das Unternehmen durch eine Aulen-Zuschußung zu verwirklichen sich bemühte, theilte sich auch der Verein um so bereitwilliger bei demselben, da die aus Glinde eingegangenen Berichte nicht allein ein gutes Betragen des Sträflings bezeugten, sondern ihn auch für befähigt erklärten, sich mit der Wolleweberei zu ernähren. Der Beschluß nebst dem dazu erforderlichen Material ist angeschafft, die Probarbeiten sind bestrit-

tigend ausgefallen. Hoffen wir denn, daß der Pflingling die nöthige Ausdauer besitzen wird, um das in Glinde erlernte Gewerbe mit Erfolg zu betreiben.

Dem zweiten Glindebürger Sträfling, einem Knechte vom Lande, wurde vorläufig Arbeit in der städtischen Forst verschafft, bis er sich selbst einen Dienst bei einem Gärtner suchte. Für den dritten, einen nicht mehr jungen, dem Trunke ergebenen Mann, so wie für einen älteren Pflingling, einen ächten Vagabonden, konnten wir weiter nichts thun, als daß ihnen Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsbause verschafft und während der ersten Wochen zu dem spärlichen Lohne täglich ein Schilling zugeteilt ward.

Ueber unsere andern Pflinglinge ist Neues nicht zu berichten. Drei derselben arbeiten in der städtischen Forst, einer als Knecht auf dem Lande, zwei sahen zur See, zwei sind im Rettungshause.

Die Zahl sämmtlicher Pflinglinge betrug:

A. in der Klasse der Strafgefangenen:	
Bestand vom vorigen Jahre	12
neu aufgenommen	8
	20
Davon gingen ab:	
verschollen	1
aufgegeben	1
	2
Gegenwärtiger Bestand	18

B. in der Klasse der Verwahrloseten:

Bestand vom vorigen Jahre	14
Davon gingen ab:	
aus der Pflege entlassen	1
ausgewandert	1
verschollen	1
	3
Gegenwärtiger Bestand	11

Aus der Rechnung ergibt sich, daß im vorigen Jahre 60 $\text{R} 15 \text{S}$ mehr veranlagt als im angenommen sind. Diese Mehrausgabe ist durch den aus dem Jahre 1850 herüber genommenen Cassen-Caldo von 161 $\text{R} 14 \text{S}$ gedeckt. Am nicht mit einem zu geringen Cassen-Vorrathe in das neue Jahr überzugehen, sind von den 1400 R , welche bei der Sparcasse belegt waren, 150 R aufgenommen worden. Das Rechnungsbuch ist mit den Belegen Reintemäßig dem Director der Gesellschafts z. Ver. gem. Thätigkeit zur Nachsicht vorgelegt und richtig besunden.

In Folge der Umgestaltung des hiesigen Gerichtswesens ist in dem Personal des Vorstandes eine Veränderung vorgegangen. Werden nämlich nach unserer ursprünglichen Verfassung die jedesmaligen Vorsitzenden des Staterichtes und des Landgerichtes um ihre Theilnahme an dem Vorstande des Vereines ersucht, so schieb es sich jetzt, nachdem die Rechtsstetze von dem Statamente und dem Landamte getrennt ist, zu empfehlen, den Dirigenten des Volkstamtes und den mit

der Criminal-Justizpflege betrauten Richter um ihre Mitwirkung zu unsern Zwecken zu ersuchen. Sowohl Herr Senatus Dr. v. d. Hude, wie auch Herr Richter Dr. Hallermann haben bereitwilligst der an sie ergangenen Aufforderung entsprochen. Mit vielem Danke nahm aber auch der Verein das Gebieten des gegenwärtig dem Stadtrath vorstehenden, diebteigen

Präsident des Stadtrichters, Herrn Bürgermeisters Dr. Krüger an, noch ferner dem Vorstände seine Theilnahme widmen zu wollen. Außerdem ist der diebteige Präsident der Armenanstalt, Herr Senator Heyde, an dem Vorstände ausgeschieden und durch Herrn Senatus Dr. v. d. Hude ersetzt worden.

Kleine Chronik.

48. (Wider das unbefugte Hausiren.) Obgleich das Verbot, besonders mit Raumverweunern zu hausiren, im Einklang mit der höchsten Polizeiverordnung durch die hohe Polizeibehörde sanctionirt ist, so sieht man dennoch daselbst auf eine frische Weile überschreiten durch die unbefugten Hausiren. Vorzüglich sind es diese Leute, welche der Gegend in dieser Beziehung sehr am wenigsten achten; sie kommen in die Häuser gerührt, klopfen an die Zimmerthüren und dringen ohne weitere Einladung in die Stuben ein, kommen dort über das Sofa aus, und ehe sie hierzu von den Hausbewohnern aufgefordert werden; nehmen sogar seine Rücksicht darauf, daß die Familie des Hauses die Ruhe von ihnen hat und daß sie durch ihr unaufgefordertes Erscheinen Störung in dieselbe bringen, sondern treten unter Annäherung der Waare an und sind nur mit Mühe zu entfernen. Mit zieml. großer Impertinenz sieht man auf beglücktem Umweg hin, um wenn die hohe Polizeibehörde nicht alles Eindeutige dankt und durch geführte Instruktionen die Besonnenen warnen läßt, ja wurde man am Ende nicht wohl Herr von der Wohnung und mit dem noch darin ist sein. Auch von wenigen Tagen erregte sich dieser Verfall wieder in einem Bürgerhause, dessen Bewohner aber offensichtlich Weisheit auf die Stelle gedenkt und ferner darin brockelt zu werden wünscht. 6. I.

49. Der Postreis längs des Bahnhofs und der Poststraße, jetzt eher der beschaffensten aus beliebigen Spazierwege, führt an Einer Stelle so nahe am Wasser hin und ist gerade dort so schmal und abwärts, daß er wirklich gefährlich ist. Selbst ein Erwachsener könnte durch einen einzigen Schritt ins Wasser stürzen, größer noch ist die Gefahr für Kinder, die dort oft jährlich anzureihen sind und sich bei dem Beginn der heißen Jahreszeit noch zahlreicher einstellen werden. Eine Umseinerung dieser Stelle mit weissensteinen kann nicht mehr sein, wenn alle jene durch den Eisenbahn nachweislich gewordenen Veränderungen vollständig ausgeführt sind. Aber die brisammenter verlässliche Bedörfe würde ich ein großes Verdict um das Publikum erwerben, wenn sie gerade diesen Theil der Arbeit nicht zuletzt ausüben ließe, sondern mit Rücksicht auf die wirklich vorhandene Gefahr um so früher und schneller vorzugehen, da bis jetzt Wankend noch sein Unglück zu beklagen ist.

50. (Staat und Kirche.) Die Trennung oder Verbindung von Staat und Kirche ist an und für sich weder als sündlich noch als unethisch zu betrachten. Das Christenthum als solches hat gar kein Interesse an einer Verbindung mit der Kirche mit dem Staate; es hat ebensowenig ein Interesse gegen die Gleichstellung aller Kulte, gegen das gleiche Recht aller Religionsbekenner; es verlangt um seiner selbst willen gar keine andere Behandlung als die einer bloßen Privatgesellschaft. Es kann vielmehr positive Formen und Institutionen, und zwar ganz legitime, geben, wo das Christenthum um seiner selbst willen die Trennung der Kirche vom Staat fordern muß, und es genügt nicht selbst diese Forderung nicht evolutionär erfüllen zu dürfen. Wie häufig ist es nicht Beispiele zu erinnern; warum aber seiner eigenen Erklärung durch die Kirchliche selber, im Jahre 1852 öffentlich zugestanden, Principien haben sprechen?

Wir haben im Interesse einer gewissen Politik, im Interesse des Staats und Volks, daß unser Staat die Kirche nicht

wie eine bloße Privatgesellschaft behandelt; was Seiten der Kirche aber fordern wie das Eingehen auf diese Verbindung eher als ein Cypher an, welches für den Staat bringt — und welches sie bringen darf, wenn weil des Gleichheit und weber Trennung noch Verbindung im Prinzip forciert. Wir sehen in dem neuen Evangelischen Oberkirchenrath und in den Synoden der westlichen Provinz so wenig ein Stück Revolution und Ueberfluthung, wie in den Gassenrath und selbst in der früheren Erklärung des Kultus-Ministeriums. Wir hätten es nicht für unethisch, Jedem ein Votumrecht zu erteilen; Armen und zur Vollerziehung zuzulassen, wir halten es auch nicht für unethisch, für davon auszuföhren; für unethisch halten wie es vor, sie zu verweigern, sei es durch offene gemeinsame Unterdrückung, sei es durch Inquisition und Ausstoß. Das in der That, und trotz Dube's' dringender unethischer Vertheidigung oder Entschuldigung der Inquisition in Spanien als einer politischen und anomalen Nothwendigkeit — halten wie für unpolitisch und unethisch jeglicher. (Deutsch. Monatshefte Nr. 18)

51. (Zur Hundsteuer.) Wenn die Hundsteuer sagt Kau in seinen Grundrissen der Polizeiwissenschaft § 427: „Dieses hat zugleich einen guten politischen Grund, weil man, um die Gefahr der Wessigen zu verringern, wünschen muß, daß weniger Hunde gehalten werden als sonst die Erzeugung mit der überflüssigen nachweislichen Beschäftigung der Hunde durch Thierärzte in Verbindung gesetzt werden. Die beiden Zwecke der Abgabe sollen bei solchen Hunden hinweg, die Jemand eines Gemerkes oder der einen Ehrentitel wegen zu halten gezwungen ist; nur müssen die Umstände, welche auf Erwerbserziehung Anspruch geben sollen, so genau bestimmt sein, daß keine der Willkür Raum gebende Unbestimmtheit bleibt.“ Wenn die bestehenden Hundsteuer bemerkt dieselbe folgendes: „Dauerkunde in England für einen Hund jährlich 1 £ für einen andern einzeln Jagdhund 2 „, und ein mehrere Hunde, 14 „ für jeden. Mit 26 £ jährlich kann Jemand die Steuer für alle seine Hunde, wie viel ihrer seien, abtragen. Bauern- und Schäferhunde sind seit 1834 befreit. 1833 waren in Großbritannien 323,335 Hunde, welche 173,898 £ tragen, und 65 Eigentümer hatten sich für alle ihre Hunde abgetragen. — Dabert Das Gesetz vom 23. Oct. 1833 setzte die Abgabe von 3 fl. auf 1 fl. 30 fr. von jedem Hunde, 1 fl. von einer Hündin bezah, daß dagegen alle Befreiungen auf, wozu der Vermögenswert des Hundes und der höchsten Einkommen und schlechtesten Einkommen des früheren Besizers hergenommen wurden; 1/3 des Betrages fiel den Gemeinden zu. — Neues Gesetz vom 10. Sept. 1842: von einem männlichen Hunde 4 fl., von einem weiblichen 2 fl. Die Gemeinden erhalten die Hälfte. Dieses Gesetz führt zur Folge, daß die Zahl der Hunde im ganzen Lande, welche 1832 30,727 betragen hatte, sich 1843 auf 24,957 verminderte. Der Ertrag war 1842 50,557 fl., 1843 116,175 fl., 1844 86,302 fl. — Großbritanniens Bevölkerung: 45 fr. von jedem Hunde, 1845—1847 jährlich 22,000 fl. — Bremen: 1817 halbjährig für einen Hund 1/2 fl., für den zweiten 1 „, für jeden weiteren 1 1/2 fl. — Württemberg: für einen Hund 4 fl., für einen Jagdhund 1 fl., für ein Hund, wo derselbe zum Gemerke u. unethisch (Schäfer, Würger, Hellschäfer, Jäger), 20 fl. Ertrag 1845—47 brutto 82,700 fl. Der Ertrag geht zur Hälfte in die Ortsgemeinden.“

Gedruckt bei P. C. Roggen. — Verlegt und erigirt unter Verantwortlichkeit des v. Roggen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Aufzeichnungen in Bezug auf die Steuererhebungen in frühern Zeiten. — Die Senatsvorschlüge in Betreff der Pfahler- und Leuchtsteuer. — Der Dampfschiffhafen bei Lübeck und Travemünde. — Das Raus- und Materialienbrot der gemeinsüßigen Gesellschaft. — Nl. Chronik. N^o 22—26. Die Volkszählung am 1. September 1831.

Aufzeichnungen in Bezug auf die Steuererhebungen in frühern Zeiten.

Der sogenannte Schoß, welcher bis zum Jahre 1811 zu erlegen und alljährlich am Mittwoch vor Ostern auf dem Rathhause an die Schoßherren einzuliefern war, bestand in einer gewissen Abgabe der Bürger, nicht von ihrem Einkommen, sondern von ihrem Capital-Vermögen.

Im Jahre 1583 betrug der Schoß $\frac{1}{4}$ Pfennig für jede Mark des Vermögens, oder $\frac{1}{4}$ hundert Pfennige von je 100 Mark, und ward so bis zum Jahre 1595 geleistet.

1596 kam zu dem Gesammt-Betrage des Schoßes eine kleine Zulage von 4 Schill. unter der Benennung: Vorschöß; 30,000 Mark Vermögen zahlten nun und bis zum Jahre 1599 an Schoß 39 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und an Vorschöß 4 Schilling.

Im Jahre 1600 mußten, weil das Bedürfnis des Staats es erforderte, Schoß und Vorschöß zweimal erlegt werden.

In den nun folgenden Jahren bis 1603 hatten die Bürger außer dem einfachen Schoß und Vorschöß noch die Hälfte dieser Steuer extra zu erlegen als Türkensteuer.

Da die Ausgaben des Staats aber immer noch sich mehreten, so beantragte der Rath am 25. Januar 1606 eine Erhöhung des Schoßes auf 2 Mark für je 1000 Mark Vermögen und des Vorschößes auf 8 Schill.; ferner eine Erhöhung des Bürgergeldes für hier sich niederlassende Fremde auf 40 Thaler (Species) und für andre Amtspersonen nach Gelegenheit, für Bürger-

kinder und gemeine Leute aber die Beibehaltung des Bestehenden, und endlich eine Erhöhung des Mühlen-geldes von 3 Pfenn. auf 1 Schilling.

Von sämtlichen Compagnien und Corporationen ward die Schoß-Erhöhung bewilligt, auch gewünscht, das Bürgergeld auf 10 Thaler und für den gemeinen Mann auf 5 Thaler gesetzt zu sehn.

In den Jahren 1606 bis 1608 sind nun wirklich gezahlt worden 2 Mark für 1000 Mark an Schoß, 8 Schill. Vorschöß und außerdem die Hälfte des frühern Schoßes mit 10 Sch. 3 Pf. per 1000 Mark und Vorschößes mit 2 Schill. als Türkensteuer.

Von 1609 bis 1612 blieb die Türkensteuer wieder weg und es ward nur der seit 1600 erhöhte Schoß und Vorschöß gezahlt.

Von 1613 bis 1616 aber mußte außer dem erhöhten Schoße von 2 Mark und dem Vorschöße von 8 Schill. noch eine Zulage von 1 Mark 4 Schill. für je 1000 Mark Vermögen als Soldaten- oder Collettengeld erlegt werden. Der Antrag des Rathes, von dem diese Steuer-Erhöhung eine Folge war, liegt nicht vor; wohl aber wird eines Antrages vom 10. October 1615 gedacht, der dahin ging, daß das „gewöhnliche“ Hauptgeld (es war also auch früher schon eine Haupt- oder Kopfgebt-Zahlung üblich gewesen) mit 2 Mark für den Mann, 2 Mark für die Frau, 12 Schill. für jedes Kind und 6 Schill. für jeden Dienstboten nach Ordnung des Türkenschoßes einmal, und ferner noch 1 Mark 4 Schill. für je 1000 Mark Vermögen als Soldaten- oder Collettengeld außer dem in diesem Jahre schon bezahlten Schoße von 2 Mark und Vorschöße von 8 Sch. erlegt werde, welchem Antrage die Bürgerschaft beitrug. Ein Familien-Vater mit 4 Kindern und einem Dienstmädchen hatte bei 30,000 Mark Vermögen in diesem Jahre also 105 Mark 6 Sch. zu zahlen.

In den Jahren 1617 bis 1620 blieb es bei der Erlegung des bisher schon gewöhnlichen Schoßes von 2 Mark per 1000 Mark, und 8 Sch. als Vorschöß; für die Jahre 1621 und 1622 aber ward in 1620 durch Rath- und Bürgerfluß außer dem gedachten Schoße

und Barschaffe die jährliche Erlegung von 24 Mark Grabengeld statt der sonst üblichen 4 Thaler beliebt. Das Jahr 1622 war insofern saum zur Hälfte verfließen, als der Rath sich schon wieder genöthigt sah, am 4. Juli bei den Compagnien und Corporationen die Erlegung von 1 M. 4 Sch. per 1000 M. oder $\frac{1}{2}$ pro Cent des Vermögens außer dem Schaffe, ja wie die Zahlung eines Hauptgeldes mit 1 Thaler für jeden Mann, eben so viel für die Frau, 16 Schill. für jedes Kind und 8 Schill. für jeden Diensthöten zu beantragen, welchen beiden Anträgen, dem zuletzt erwähnten jedoch nur in dem Raathe wile 1615, die Bürgerschaft ihre Zustimmung ertheilte. — Diejem Beschlusse gemäß ward 1623 die Zahlung wirtlich geleistet; für 1624 trat aber die gewöhnliche Schosszahlung allein wieder ein. 1625 am 23. Mai beantragte der Senat schon wieder die Erlegung der $\frac{1}{2}$ pCt. vom Vermögen als Soldaten- oder Colletengeld wie vor 3 Jahren, auch die Stellung eines Mannes zur Wall-Arbeit während zweier Tage in der Woche oder die Erlegung von 6 Sch. per Mann und Tag außer dem schon gebliebenen Schosse, und die Bürgerschaft trat diesem Antrage bei.

1626 am 10. Jan. stellte der Rath den Antrag, daß alle Bürger das Bürgergeld noch einmal und zwar mit 5 Thlrn. erlegen, auch das Grabengeld nach auf ein Jahr mit 26 Mark und den Halbunterersten Pfennig, d. i. ein Halb Huncert von Wienlingen für jede 100 M. Vermögen zahlen möchten, und am 30. Novbr. desselben Jahres beantragte der Rath die Erlegung eines Extra-Schosses von 2 M. für jede 1000 M. des Vermögens nebst 8 Schill. Vorschoß auf spätekens Heil. Drei König 1627; sowohl Mobilien als Immobilien sollten hierbei mitgerechnet werden, doch die in den letztern liegenden Pfandpöste von den Gläubigern selbst zu verschaffen sein. Wie die Bürgerschaft sich hierauf erklärt habe, liegt zwar nicht vor, aber Barschaffe ist es, daß während es im Jahre 1626 nach bei der einfachen Schosszahlung blieb, der Schoss in 1627 zweimal gezahlt ist.

1628 verblieb es bei der einfachen Schosszahlung; aber schon am 16. Juli dieses Jahres stellte der Rath wieder den Antrag, daß ein jeder Bürger einen Tag in der Woche einen tüchtigen Mann zur Wall-Arbeit sende oder dafür 6 Schill. erlege, und am 10. Decbr. theilte der Rath den 12 deputirten Bürgern der mittlerweile angeordneten Zulage- und Defensions-Casse mit, daß die bisher beliebten Abgaben nicht mehr zur Verstärkung der Kosten für die Soldatesque und Wall-Arbeit genügen, und er sie daher aufzuertere, bei ihren verschiedenen Compagnien und Corporationen es dahin zu vermitteln, daß die vor diesem erlegte Zulage von 41 M. (26 Mark Grabengeld und 5 Thaler Bürgergeld) vier Mal, oder auch das gewöhnliche Soldatengeld erlegt werden mögen, bei welchem letztern 20,000 M. Vermögen für 1 Mann, 30,000 M. für 1 $\frac{1}{2}$ Mann, 40,000 M. für 2 Mann u. s. w. zu rechnen sein würden.

1631 am 20. Mai beantragte der Rath, daß das Soldaten-Geld wieder auf den vorigen Stand gesetzt, d. h. verdoppelt, auch das doppelte Grabengeld, also 52 M., erlegt aber hierfür ein tüchtiger Mann 2 Tage wöchentlich gestellt werde, und die Bürgerschaft ertheilte diesen Anträgen für 4 Monate ihre Zustimmung, erweiterte auch den Zeitraum auf Unbestimmte, als der Rath am 15. Nov. deshalb einen wiederholten Antrag stellte.

1632 am 21. März beantragte der Rath, daß, da der Zeitpunkt nahe sei, an welchem jeder Bürger seinen Schoss auf das Rathhaus zu bringen habe, die Zahlung nach Maßgabe der vor wenig Jahren getroffenen Bestimmung in der Weise geschehe, daß zu dem Vermögen auch der Grundbesitz gerechnet werde, die Schosszahlenden jedoch berechtigt seien, für die in ihren Grundstücken liegenden Pfandpöste den Schoss von der zu zahlenden Zins einzubehalten.

In demselben Jahre am 6. August trug der Rath auf Zahlung des halben Soldatengeldes nach für 6 Monate an.

1633 am 20. März beantragte der Rath, weil Wallenstein zum Kaiserl. General ernannt sei und man sich auf Alles gefaßt machen müsse, daß erst die heriger 4 Thaler Grabengeld künftig 8 Thaler neben dem noch auf 6 Monate vom 1. April bis 30. Sept. zu erlegenden halben Soldatengelde bewilligt werden möchten, und am 21. August trug der Rath nach auf Bewilligung des halben Soldatengeldes für weitere 6 Monate an.

1634 am 23. März begehrte der Rath abermals die Zahlung des Soldatengeldes für nach 6 Monate, auch die des Grabengeldes statt 4 Thaler mit 8 Thlrn., und beide Anträge wurden am 28. März genehmigt, das Grabengeld jedoch nur mit 4 Thalern.

Vom Jahre 1628 an bis 1647 ist neben den übrigen zwischen Rath und Bürgerschaft vereinbarten Abgaben der eigentliche Schoss immer nur mit 2 Mark für je 1000 Mark und mit 8 Schill. Barschoss erlegt worden.

Für die Jahre 1648 und 1649 aber trat in Veranlassung außerordentlicher Ausgaben, die der 30-jährige, nun durch einen allgemeinen Frieden beendigte Krieg schließlich nach für Lübeck mit sich geführt haben machte, die Erhebung eines außerordentlichen, sogenannten Friedensschosses ein, von 3 per Mille oder $\frac{1}{2}$ pCt. des Vermögens jährlich. Ein Mann von 30,000 Mark Vermögen mußte nun in jedem dieser beiden Jahre an Schoss und Extra-Schoss im Ganzen 210 M. 8 Sch. zahlen.

Mit dem Jahre 1650 jedoch trat die gewöhnliche Schosszahlung wieder ein mit 2 M. für je 1000 M. und ward ja bis zum Jahre 1811 beibehalten, mit welchem Zeitpunkte die Einverleibung Lübecks in das große französische Kaiserreich derselben aber ein Ziel setzte. Späterhin nach Lübeck's Befreiung ist eine andere Beurteilungswelse aufgetommen.

Die Senatsvorschläge in Betreff der Pflaster- und Leuchtensteuer.

Je übereinstimmender sich bisher die Urtheile in unsern öffentlichen Blättern über die neuesten Senatsvorschläge hinsichtlich der Pflaster- und Leuchtensteuer, von einigen Nebensbestimmungen abgesehen, für dieselben ausgesprochen haben, um so mehr wird es Pflicht für Denjenigen, welcher sich mit denselben in wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären kann, mit seinen Gegengründen hervorzutreten.

Dass die alte Basis dieser Steuern, der Taxationswerth in der Braucasse, beibehalten und definitiv festgestellt werde, daran haben wir nichts auszusetzen; auch in den Vorschlägen, die über 40,000 K taxirten Gebäude bis zu 100,000 K mit einer Mehrabgabe von je 1 K vierteljährig für jede 5000 K zu belegen, und auch die Staatsgebäude den Steuern zu unterwerfen, erkennen wir offenbare, übrigens schon vor vielen Jahren geforderte Verbesserungen der bisherigen Einrichtung. Wir sind endlich damit einverstanden, dass die bei der Neupflasterung einer Straße erforderlich werdenden Veränderungen an Kellern oder Treppen vor den Häusern, so wie des Terrains zwischen den letzteren und dem Trottoir auch in Zukunft aus öffentlichen Mitteln beschafft werden. Einmal nämlich spricht dafür der Umstand, dass diejenigen Hausbewohner, bis zu deren Straße die Neupflasterung noch nicht vorgeschritten ist, durch ihre bisher geleisteten Beiträge zur Pflastersteuer jene Veränderungen an den Häusern, vor welchen neues Pflaster gelegt ist, ebenfalls mitbezahlt haben und es somit in der Billigkeit liegen würde, dass nun sie nicht jene Kosten allein tragen, wenn auch vor ihrer Thür die Arbeiten in Angriff genommen werden. Noch schwerer aber wiegt und ter Grund, dass die an den Häusern vorzunehmenden Veränderungen meistens theils und gerade da, wo sie kostspieliger sind, den Hausbewohnern bisher genossene Annehmlichkeiten entziehen und ungenommene Unannehmlichkeiten und Entbehrungen auferlegen, und somit schon in andrer Hinsicht ihnen Opfer anheimen, ohne welche allerdings die Herstellung eines auch nur erträglichen Pflasters in manchen Straßen gerathet unmöglich wäre. Dazu kommt endlich, dass diese Veränderungen gerade dadurch notwendig werden, dass ein allgemeiner Plan für die Neupflasterung der ganzen Stadt zur Ausführung gebracht werden soll, die außerordentlichen dadurch entstehenden Kosten also auch gewiss am angemessensten in bisheriger Weise aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Neu ist in den Vorschlägen das, dass die Straßen, wie bisher für die Neupflasterungsabgabe, so auch für Pflaster- und Leuchtensteuer, in vier Classen zu theilen seien, von denen die erste den bisherigen Beitrag, die zweite $\frac{1}{2}$, die dritte $\frac{1}{3}$, die vierte $\frac{1}{4}$ desselben zu zahlen hätte. Den dadurch entstehenden Ausfall schätzt das Promemoria auf 4902 K 8 S jährlich.

Dagegen soll der Staat in Zukunft anfast 3000 K , wie bisher, eine Aversionalsumme von 6000 K jährlich zahlen; das Dammgeld, eine den Randleuten besonders verhasste, ohne feste Principien erbobene und nach Einführung der Haussteuer nicht mehr zu rechtfertigende Abgabe, deren Ertrag sich mit Zunahme des Eisenbahnverkehrs immer mehr verringert, und zum Budget des gegenwärtigen Jahres nur noch zu 1200 K angeschlossen werden konnte — soll ganz aufgehoben werden. Ferner soll der Staat, um die Einnahme von etwa 2300 K jährlich zu decken, welche in dem Ertrage des Leuchtengeldes durch die für die drei unteren Classen vorgeschlagenen Ermäßigungen zu erwarten steht, einen Beitrag zu den Kosten der Gasbeleuchtung geben, da die Verpflichtung des Staates, für die Beleuchtung der Straßen, vor den öffentlichen Gebäuden, sowie der öffentlichen Plätze, des Travengehades und der Straße an der Stadtmauer einen Beitrag zu leisten, nicht verkannt werden kann. Ermöglicht man nun, dass die Gasbeleuchtungskasse schon jetzt jährlich um durchschnittlich 2000 K zu kurz kommt, welche sie bisher, aber hoffentlich auch nur bisher, so glücklich war, durch aus der Staatscasse ihr gemachte Vorschüsse (!) decken zu können, so wird sich die Größe dieses Beitrages, über welche der Beschluss noch so lange ausgeführt werden soll, „bis sich genauer übersehen lässt, auf wie groß das Gesamtvermögen für die Kosten für die Straßenbeleuchtung sich künftig belaufen wird,“ sicherlich auf mindestens 4500 K schätzen lassen, wenn man dabei von der vielseitig gewünschten Gasbeleuchtung noch ganz abliest. Die Mehrkosten also, welche aus der Annahme der Senatsvorschläge der Staatscasse erwachsen, sind, abgesehen von dem für die Staatsgebäude zu Zahlenden:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1) Erhöhung der Aversionalsumme für die Neupflasterung von | 3000 K |
| 2) der durch die Aufhebung des Dammgeldes entstehende Ausfall von | 1200 „ |
| 3) Zusatz zu den Kosten der Gasbeleuchtung, ungefähr | 4500 „ |
| | in Ganzen 8700 K |

Woher nun der Staat in Zukunft diese 8700 K jährlich entnehmen solle, ist nirgends gesagt; eine neue Steuer ist zur Deckung derselben nicht in Vorschlag gebracht, noch in Aussicht gestellt; die Summe wird also in herkömmlicher Weise auf den zu erwartenden Administrationsüberschuss anzuweisen sein. Wir bezweifeln aber, dass dieser zu erwartende Ueberschuss auch nur ausreichen wird, sonstige unabweisliche Mehrausgaben vollständig zu decken. Wir wollen nur im Allgemeinen daran erinnern, dass gar leicht der Zufuss zur Verzinsung unserer Staatsanleihe in den nächsten Jahren, und namentlich so lange und noch die Brücke über die Erde fehlt, über das im Budget gestrichelte Maß von 75,000 K jährlich hinausgehen kann, dass ferner schon in der nächsten Zukunft Verhältnisse eintreten können, welche und zwingen, wie in so manchem An-

bern, so auch in den Kosten für unser Militär auf den vorzüglichsten Standpunkt zurückzutreten. Gewiß aber ist, daß mit dem Abschluß der Gerichtsreform zwei Richter mehr zu besolden sind, daß die für die altheilig als nothwendig erkannte Verbesserung des Schulwesens erforderlichen Ausgaben ebenfalls die Staatskasse nicht unerheblich in Anspruch nehmen werden, mancher andern Nebenausgaben, die noch der ungewisshafte erfolgreiche Zustimmung der Bürgerschaft harren, nicht zu gedenken.

Unter diesen Umständen scheint es uns nicht gerechtfertigt, wenn man eine Steuererleichterung — denn das ist das eigentliche Wesen der proponirten Verrückung — beschließen wollte. Es würde sich nur zu bald die Nothwendigkeit herausstellen, auf Erhöhung der Einnahme durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu sinnen. Wir halten es daher im Interesse unsers Gemeinwefens für geboten, die Eintheilung in vier Classen, gegen welche sich ohnehin viel sagen läßt, wie ja auch das Promemoria selbst nicht in Abrede stellt, daß sie willkürlich sei, vorläufig wenigstens fallen zu lassen. Eine Steuer, welche, auf ein an sich gerechtes, jedenfalls durchaus gleichmäßiges Princip basirt, nun bereits zehn Jahre bestanden hat, ja ermäßigen, um vielleicht bald nachher eine neue, gebärgere einzuführen zu müssen, — das kann unmöglich gerathen sein.

10.

Der Dampfschiffhafen bei Lübeck und Travemünde.

Wer am Diermontage, durch das herrliche Wetter ins Freie gelockt, Nachmittags die Bellevue besucht, oder sich in den Parthieen vor dem Burgthor ergangen hat, oder etwa längs der Trave zu dem zwischen der Altschleide und dem Morfoll neu entstandenen Dampfschiffshafen gekommen ist, und dort die bunte Menschenmenge gesehen hat, welche sich zum Abgange der Dampfschiffe Lortsenjon und Lübeck daselbst versammelt hatte, wird sich einer freudigen Ueberrohung nicht haben erwehren können darüber, wie viel mit verhältnißmäßig geringen Mitteln und in kurzer Zeit für unsern Hafen und unsere Schifffahrt erreicht ist. Während bisher, außer den zum Bugdienst bestimmten Travendamtschiffen, nur ausnahmsweise eines oder dos andere der kleineren Seedampfschiffe an unsere Stadt gelangte und mühsam noch zuletzt die früher unsern Hafen gewissermaßen gegen Außen absperrenden Vorsprünge der Bastion Bellevue umschiffen mußte, so nun jetzt in dem freien und geräumigen Hafendassen nicht weniger als sieben Dampfschiffe, zum Theil von ansehnlicher Größe, den Skirner, Lübeck, Lortsenjon, Roslevni, die Düna, den Mercur, und Hjel, bequem nebeneinander liegen; noch dampfte der erst am Morgen von Copenhagen eingetroffene Skirner, während der Lübeck und Lortsenjon, welche

laden, sich zur Abfahrt anschickten. Drei öffnete sich der Hofen den Dänen, und in kurzen Zwischenräumen verließen, zuerst der Schraubendampfer, dann das Küderschiff, den Hofen unter dem Geleite der molersisch an den Anhöhen gruppirten Menge. Wahrlich, wer eine solche Scene noch vor etwa zehn Jahren und ausgemalt hätte, der wäre für einen Projectenmacher verschrien; ward doch noch, als 1849 schon ein vollständig ausgearbeitetes Travencorrectionsproject vorgelegt und mit dessen Vollendung in etwa fünf Jahren die Befahrung der Trave mit Seedampfschiffen in Aussicht gestellt war, die Möglichkeit solcher Resultate von beiden Seiten gar ernstlich angezweifelt und das auf die Travencorrection verwendete Capital als ein verlorren hingestellt. Und jetzt, nachdem kaum zwei Jahre seit dem Beginne der Arbeiten vergangen sind, sehen wir schon die meisten auf hier fahrenden Seedampfschiffe wiederholt und ohne Gefährdung bis zur Stadt kommen, dürfen mit Zuversicht darauf rechnen, daß, wenn erst die begonnene Arbeiten überall vollendet sein werden, unser südtlicher Dampfschiffshafen alle auf Lübeck fahrenden Dampfschiffe aufnehmen kann und wird, wozu das letzte Ziel unsrer Bestrebungen, Lübeck zum Ausgangspunct der Dampfschiffe, wie der Dampfzogen gemacht zu haben, erreicht ist!

Aber wenn wir den Werth dieses Erfolges für den Verkehr überhaupt, wie für unsere Stadt und ihre Bewohner insbesondere nicht hoch genug anschlagen können, so werden wir zugleich unwillkürlich darauf hingeführt, daß Das, was Lübeck gewinnt, unsern Seehafen Travemünde entgeht; daß, so freudig hier das lebhafteste Treiben im Dampfschiffshafen begrüßt wird, so schmerzlich dort die durch das Ausbleiben des Dampfschiffsverkehrs entstehende Dece empfunden werden mag. Nun wird es zwar Niemandem einfallen, Travemünde wegen den Dampfschiffsverkehr dort selbst und dos so nothwendige Ineinandergreifen der Seeverbindungen mit der Eisenbahn hindern zu wollen; allein, so gewiß auch in dieser Beziehung das besondere Interesse dem allgemeinen weichen muß und so unnötürlich die Zustimmung wäre, daß Lübeck und Rüdich für Travemünde auf eine größere Vervollkommnung seiner Land- und Wasserverbindungen verzichtet sollte, so büßte sich dagegen auch die Forderung erweisen, daß Lübeck nicht durch unaufrichtige Beschränkungen Travemünde an der freien Entwidlung seines Verkehrs hindere, mit einem Worte, daß Lübeck sich endlich von dem tiefer auf Travemünde centnerwärts lassenden, ebenso unbilligen als unwürdigen Schritte loslöse:

„daß das Evidente Travemünde nur als Hofen der Eckstadt Lübeck zu betrachten, und deren Handlung und Schifffahrt gewidmet sei, und um sein Selbst willen nie gehoben und begünstigt werden dürfe.“

Es werden gewiß den meisten Lesern dieser Blätter die zuletzt im Jahre 1840 und 1850 in der Bürger-

schloß über eine Erleichterung des Handelsverkehrs in Travemünde gepflogenen umfänglichen Verhandlungen noch in frischer Erinnerung sein, die am 18. März 1850, nach Abweelung jedochiger, einer freieren Ansicht entkommender Aemtertrats, mit der Annahme eines von der Majorität der Begutachtungskommission empfohlenen Antrags endeten, welcher dahin ging: „Die Bürgerschaft wolle den in der Verfassung am 19. März 1849 gestellten Anträgen zur Zeit keine Folge geben.“ Damals war es, wie die verschiedenen Anträge genugsam ergeben, vornehmlich die Rücksicht auf in nächster Zukunft bevorstehende wesentliche Aenderungen der deutschen Heimaths-, Gewerbs- und Zollverhältnisse, auf die in Aussicht gestellte Ordnung des Verkehrswezens, auf die noch ungewissen Resultate der Travemünde- u. s. w., welche Vielen ein vorläufiges Zurückweisen aller Anträge räthlich erschienen ließ. Alle diese Bedenken greifen jetzt nicht mehr Platz und so dürfte wohl der Zeitpunkt gekommen sein, die nur vorzeitige, nicht erzielbare Angelegenheit wieder aufzunehmen; es dürfte dazu der jetzige Zeitpunkt nun so geeigneter erscheinen, als gerade in der nächsten Zeit Travemünde unter der Einziehung des Dampfschiffsverkehrs vorzugsweise leiden muß und es schon deshalb wünschenswerth ist, ihm, wo möglich, neue Lebensquellen zu eröffnen.

Lübeck proclamirt die Freiheit in staatlcher wie in kommerzieller Beziehung; unser Völk, als Vorkämpferin des Freihandels, erkennt „das Wesen und das Lebenselement des Handels in der vollständigsten Schrankenlosigkeit des einzelnen Kaufmanns, und in der unbehinderten Concurrenz.“ Woblan denn, so möge man, was man für sich beansprucht, auch Travemünde gegenüber zur Anerkennung bringen, indem man den dortigen Handelsverkehr von seinen unnatürlichen Fesseln befreit; so möge Lübeck, eingedenk der Worte des verehrlichen Syntheus Steckling, „sich nicht länger dem Wahn überlassen, im Weneiter mit so vielen andern Küstenstädten der Ostsee, die zum Theil, wie Danzig und Stettin, eine natürliche Handelsproving beherrschen, eine künstliche Handelspolitik zu behaupten;“ so möge die Bürgerschaft selbst die alte Umlid wieder auf zu machen suchen und den Ernst um Vorlagen erjüden, durch welche für die Folge eine möglichst freie Bewegung des Handels in Travemünde gestattet werde!

Ein Lüdder.

Das Kunst- und Naturalien-Cabinet der gemeinnützigen Gesellschaft

gehört zu denjenigen Instituten der Gesellschaft, die, von einem kleinen Anfang ausgehend, an Umfang und Bedeutung allmählich zugenommen haben, und in ihrer jetzigen Beschaffenheit unserer Stadt zur Zierde gereichen; und diese Entwicklung ist um so erfreulicher, da sie fast ausschließlich patriotischen Gaben verankert wird.

Ein Paar Geschenke des Dr. Walbaum und des Preidiger Stolterjohst legten den Grund zu den jetzigen Sammlungen, und wenn auch dies Beispiel längere Zeit ohne Nachahmer blieb, so hat sich doch auch hier die Erfahrung bewährt, daß schon unendlich viel gewonnen ist, wenn nur irgendwo ein Anfang gemacht und ein Ort gelegt wurde. Geschenk der mannigfaltigsten Art, bald mehr, bald weniger bedeutend, bald in das eine, bald in das andere Gebiet der Naturwissenschaften hineinreichend, sind hinzugekommen, und auch der letzte, in der Nummer 11 dieser Blätter abgedruckte Jahresbericht erwähnt eine Menge einzelner in ihrer Gesammtheit bedeutender Geschenke. Es bedarf keines Hinweises, wie viel heilsame Anregungen, wie viel lehrreiche Anschauungen durch das Vorhandensein solcher Sammlungen gegeben werden; der seit einer Reihe von Jahren in den Berichten gerühmte jährliche Besuch von Seiten des Publicums bezeugt es, daß der Werth unseres Museums erkannt und geschätzt wird; nicht minder legen die zahlreichen Geschenke Zeugnis von der Theilnahme ab, die Alle, welche sich einmal selbst die Freude der Anschauung desselben gemacht haben, ihm später widmen. Und nur durch fortgesetzte, auch durch gelegentliche Geschenke sich behaltende allgemeine Theilnahme können die Sammlungen fortjahren, an Bedeutung zu gewinnen. Die Gesellschaft selbst, welche die Eigentümerin ist, thut schon ein Bedeutendes, wenn sie ein Local zur Ausstellung herbeizieht und die Wünsche der jedesmaligen Vorsteher in Betreff der Erweiterung und Verbesserung des Locals bereitwillig berücksichtigt, wie es bisher immer geschehen ist. Der Geldbeitrag, den sie in ihrem Budget für das Cabinet aufsetzt, ist immer unbedeutend gewesen, er betrug bis 1844 nur 200 R., inclusive der Zinsen eines nur für die Zweck dieses Museums der Gesellschaft vermachtes Kapitalis von 3000 R. und ist seitdem auf 400 R. erhöht. Diese Summe ist zu einer erheblichen Vermehrung durch Ankauf nichts weniger als hinreichend, da ein großer Theil nothwendig durch die Kosten der Aufstellung, Ordnung und Erhaltung hinweggenommen wird; für den Ankauf kann damit nichts weiter erreicht werden, als daß für die Vorsteher in den Stand setzt, dann und wann sich darbietende Gelegenheiten zu vortheilhaftem Ankauf solcher Gegenstände, deren Erlangung gerade eine sühbare Lücke ausfüllt, nicht zurückweisen zu müssen. Auch kann man der Gesellschaft nicht wohl zumuthen mehr zu thun. Sie hat für eine große Anzahl von Instituten zu sorgen, die sie theils unterstützen, theils allein erhalten muß; und es wird nir an Gelegenheiten fehlen, ihre Beistand für Zwecke von mehr unmittelbarer Nothwendigkeit und practischem Werth auf zu verwenden, um so mehr, da selbst, wenn der Beitrag nochmals erhöht würde, er doch nie zu regelmäßigen erheblichen Ankäufen ausreichen könnte. Diese Sammlungen sind daher recht eigentlich darauf angewiesen, durch patriotische Gaben auch ferner zu wachsen und hoffentlich wird es unsern

Mitbürgern wie bisher, so künftig niemals an Gelingenheit und an Bereitwilligkeit mangeln, sie auf diese Weise zu bereichern. Mancher besitzt einige einzelne Stücke, an deren Besitz und Anschauen er am Ende lange genug Freude gehabt hat, und die einen bei weitem größeren Werth gewinnen, wenn sie dann, einer größeren Sammlung einverleibt, ungleich neben vielen ähnlichen stehen und mit diesen verglichen werden können. Man hat hier durch den Handel und insbesondere durch unsere Auktionen, auch durch persönliche Verbindungen mit allen Theilen der Erde; überall läßt sich Dies oder Jenes erwerben, was hier willkommen und bedeutend sein würde, und es wird dazu, wenn das Interesse dafür erregt ist, sich vielfache Möglichkeiten ergeben. Wir wünschen demnach, daß dies Interesse recht allgemein unter allen Ständen sein und sich durch vielfache Gaben darbieten möge. Vielleicht könnten die Vorsteher der Sammlungen weisentlich beitragen es zu erhöhen, wenn sie nicht bloß die Geschenke in den Berichten erwähnten, sondern auch jedem einzelnen derselben den Namen des Gebers anfügten. Wer dann in die Sammlungen einträte, um sie zu besichtigen, würde durch den bloßen Anblick auch den Eindruck gewinnen von der Weise, wie sie entstanden sind, und der einzigen Weise, wie sie vermehrt werden können, und wir meinen, daß einestheils dadurch alle Hindernisse von den Gegenständen selbst hasternd sein würden, weil zugleich ein persönliches Interesse erregt wird, die Sammlungen also ihren eigentlichen Zweck noch besser erfüllen würden, anderntheils in jedem Besucher von selbst der Wunsch entstehen würde, zu dem großartigen patriotischen Werke auch etwas beizutragen. Eines läßt sich dann freilich vorläufig nicht vermeiden. Bei einer Menge einzelner und von den verschiedensten Seiten herrührender Geschenke ist es nicht anders möglich, als daß die Sammlungen von vielen Ordnungen und Klassen einzelne Arten enthalten, vieles aber unvollständig bleibt. Unmöglich müssen die Lücken sich ergängen und Vollständigkeit sich bilden. Vielleicht aber könnten die Vorsteher auch darauf einigen Einfluß ge-

winnen, wenn sie nämlich geradezu bekannt machen, welche Gegenstände ihnen zur Vervollständigung einer Familie oder Gattung für den Augenblick besonders wünschenswert sind. Dies gilt namentlich von allen denjenigen Gegenständen, welche hier in der Umgegend zu haben sind, in denen Vollständigkeit sowohl am meisten wünschenswert, als auch am leichtesten erreichbar ist. Haben wir nun aus dem letzten Berichte mit Freude ersehen, daß die Sammlung der hiesigen Vögel schon ganz vollständig ist, so bedarf doch eine solche Sammlung bei der Vergänglichkeit der einzelnen Exemplare immer der Erneuerung, auch ist es immer angenehm, von manchen Gegenständen mehrere Exemplare zu besitzen und sie lassen sich zum Austausch benutzen. Aber man kann auch weiter gehen und eine vollständige Sammlung derjenigen Thiere zu erwerben suchen, die, wenn auch bei uns einheimisch, doch von den Wenigen jemals lebendig gesehen worden sind und gesehen werden können. Dies gilt z. B. von dem Dachs und manchem andern Waldthier. Wenn man ein Verzeichniß solcher Gegenstände läge, würde gewiß Mancher gern geben, einen oder den andern zu erhalten und durch Einlieferung derselben sich selbst eine Freude machen und den Sammlungen einen Dienst erweisen. Gerade unter denen, die nach ihrem Berufe leichter in den Stand gesetzt sind, dergleichen Erwerbungen zu machen, sind gewiß auch Manche, die großes Interesse für unsere Sammlungen haben, und dies mit Vergnügen bezuziehen würden, wenn sie wüßten, was besonders willkommen wäre. Wir halten aber zu einer solchen öffentlichen Bekanntmachung gerade die jetzige Jahreszeit, wo das Leben in der Natur eben wieder erwacht ist, für besonders geeignet; es versteht sich, daß sie nicht vereinigt bleiben, sondern bitweilen, auch in verschiedenen Jahren wiederholt werden müßte. So würde sich gewissermaßen ein Verkehr zwischen dem Publikum und den Sammlungen bilden, der offenbar der letzteren förderlich sein würde. Möge denn diese Anfrage allerseits freundliche Beachtung finden.

39.

Kleine Chronik.

52. (Der neue Dampfschiffhafen.) Jetzt, wo mit dem heranabenden Frühjahre die Dampfschiffe nach den verschiedensten Richtungen ihre Lauen wieder aufbrechen und den an der Stadt neu hergestellten Dampfschiffhafen zum ersten Male füllen, wird das Interesse für diesen Theil unseres Verkehrs immer mehr und lebendiger. Einem hübschen Anblick gewöhrt es, am zweiten Festtage eine schön gewappte Flottille von an den Ufern der Lause und auf dem Walle versammelt zu sehen und den neuen Anblick zu haben, zwei große Eisdampfschiffe, den 2. Torkenssen und den Kübed, zu gleicher Zeit abgehen zu sehen. Es war wohl nicht richtig, daß Esterlitz, welches an der dritten Brücke lag, zuerst abging, da es schwer

ist, die starke Biegung des Hafens von dort aus richtig abzumessen. Die Folge war es, daß das Schiff wieder anhalten mußte und quer vor zu liegen kam. Der ganze Aufenthalt, welcher dadurch entstand, war freilich nur 10 Minuten, jedoch hätte Einfahrt von Sachstungen auszusprechen, daß es zweckmäßig wäre und jeder Bürgerschild leichter vermieden würde, wenn die Wahlheit von der letzten Brücke als Regel angenommen würde, daß ferner es wünschenswert wäre, daß diese Brücke, zur Zeit der ankommenden Eisdampfschiffe, freit sein zum ersten Anlaufen gehalten würde. Wäre dies am vergangenen Montag der Fall gewesen, so würde der Esterlitz, welcher um 7½ Uhr im Hafen lag, gleich haben antzogen können, und die Passagiere

wären alle (während es jetzt nur Einem gelang, rechtzeitig zur Eisenbahn zu kommen) mit dem ersten Bahzuge fortgenommen.

53. Wir machen auf „Eine etymologische Kleinigkeit“ aufmerksam, die das beliebige Übertragen des Rhythmus erklärt, da für vieleicht Ständen anheimat geliebten ist, für von Interesse sein wird, sie kennen zu lernen. Es ist eine Untersuchung über die Abhängigkeit und zugleich die eigentliche sprachliche Bedeutung des Wortes „Kleinigkeit“, von welchem nachgemeldet wird, daß es eigentlich einen Gerin genen beude, während das Wort Wähler (Pfeifer) nach seiner Abhängigkeit einen Größeren beudeit. Jedemalige sprachliche Bemerkungen erheben den Wert dieser „Kleinigkeit“, und wir sagen dem Herrn Verfasser unsern Dank dafür.

54. (Kefestruß.) Liegt es in der Abhängigkeit, liegt es im Tode, liegt es in der freien Befreiung, liegt es in der größten Erziehung — genug! die Engländer überdauern sich vor vielen Andern etwas voraus zu haben.

Es ist an ihnen nicht erwidert und verdragen, so sind an ihnen keine Palmbäume und Schilfweiden; sondern, wie sie auch heute, so sind immer komplexe Weiden. Auch komplexe Aeren munter, das geht ich von dem zu, allein es ist doch was und hat doch auf der Wage der Natur immer einiges Gewicht. Das Glück der persönlichen Freiheit, das Bewußtsein der eigenen Namen und welche Bedeutung ihm bei anderen Nationen beibringt, kommt schon den Aeren zu Gute, so daß sie sowohl in der Familie als in den Unterthanenstaaten mit weit größerer Achtung behandelt werden und einer weit glücklicheren Entwicklung gemühen, als bei uns Deutschen.

Ich brauche mir in unserm lieben Vaterland kein Fenster hinanzusetzen, um gewahr zu werden, wie es bei uns steht. Ich weiß, der Scherz lag uns meine Nachbarn Kinder ihrer Weiden Schilfen auf der Straße verboten wollten, gleichwohl war ein Polizeibeamter dabei, und ich sah die armen Dingesen Kicken, so schnell sie konnten. Ich sah, wie die Frühlingsferne sie aus den Häusern lockt und für mit ihrer Weiden vor ihren Thüren gern ein Sprichwort machen, stehe ich je immer gerührt, nie wären sie nicht sehr und nie überleben sie das Herannahen irgend positiver Nachbarn. Es darf kein Weiden mit den Weiden frachten oder jagen oder tun, gleich ist die Polizei bei uns zu verstehen. Es geht bei uns Alles dahin die ihre Augen frühzeitig jagen zu machen und alle Natur, alle Originalität und alle Weiden auszutreiben, so daß am Ende nichts übrig bleibt als der Phylloxera.

Es vergeht bei mir kaum ein Tag, wo ich nicht von durchgehenden Fremten besucht werde. Wenn ich aber sagen sollte, daß ich an den persönlichen Erleidungen, besonders jünger deutscher Gelehrten aus einer gewissen nordöstlichen Richtung, große Freude hätte, so müßte ich lügen. Kurzweilig, bloß, mit eingespartem Sinn, jung ohne Jugend, das ist das Bild der Weiden, wie sie sich nie beschaffen. Und wie ich mich mit ihnen in ein Gespräch einlasse, habe ich fast gleich zu bemerken, daß ihnen dasjenige, was ein Unerfahrener Freude hat, nichts und wenig erscheint, daß sie ganz in der Idee fesseln und in der höchsten Probleme der Speculation für zu interessiren gerührt sind. Von geistigen Sinnen und Freude am Einmaligen ist bei ihnen keine Spur, alle Jugendgefühl und alle Jugendlust ist bei ihnen ausgerieben, und zwar unweigerlich; denn wenn einer in seinem jugendlichen Jahre nicht jung ist, wie soll er es in seinem Alter sein!

Stänke man den Deutschen, nach dem Beschilde der Engländer, weniger Philosophie und mehr Inhalt, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde aus ein gutes Bild Erziehung zu Theil werden, ohne daß wir auf das Erleidene der persönlichen Freiheit eines jünger Christen zu warten bräuchten. Sehr viel konnte geschehen und Umen, vom Volke, durch Schulen und häusliche Erziehung, sehr viel von Dem durch die Freigabe und ihre Nachbarn.

So j. V. kann ich nicht billigen, daß man von den studierenden künftigen Staatsdienern gar zu viele theoretisch-gelehrte Kenntnisse verlangt, wodurch die jungen Leute der Zeit geistig wie körperlich ruinirt werden. Treten sie nun hienauf in den praktischen Dienst, so greifen sie zwar einen ungeborenen Bestand an physischen Kenntnissen und geistigen Dingen, allein er kann in dem reichhaltigen Stoff ihres Bewußt sein nicht zur Anwendung kommen und muß daher all anung vergriffen werden. Dagegen aber, was sie am meisten brauchen, haben sie eingetauscht: es fehlt ihnen die nöthige geistige wie körperliche Energie, die bei einem tüchtigen Praktiker im praktischen Verkehr ganz unerlässlich ist.

Und dann! Bedarf es denn im Leben eines Staatsdieners, in Behandlung der Menschen, nicht auch der Liebe und des Wohlwollens? Und wie soll einer gegen Andere Wohlwollen empfinden und ausüben, wenn er sich selber nicht wohl ist? Es ist aber den Leuten allen herzlich schmerz! Der dritte Theil der an den Schreibenden und dem Namen der Staatsdiener ist herzlich schmerzhaft geistigen Gelehrten und Staatsdiener ist herzlich schmerzhaft und dem Namen der Buchhalter verfallen. Hier thäte es noch, von Dem der eingewirkten, um wenigstens künftige Generationen vor ähnlichem Verderben zu schützen.

Wir wollen inoffizell hoffen und ermahnen, wie es etwa in einem Jahrbuch mit uns Deutschen ansieht, und es wir es dann werden dahin gebracht haben, nicht mehr obstrakte Gelehrte und Philosophen, sondern Menschen zu sein.

(1858. Worte bei Obermann. Gelehrte u.)

55. (Kefestruß.) »Die Germanen, sagt Gajus in seinen Vorlesungen, brachten und die Idee der persönlichen Freiheit, welche ihrem Volke vor allen eigen war.« — Das er nicht vollkommen Recht, und ist nicht diese Idee noch bis auf den heutigen Tag unter uns wirksam? — Die Reformation kam aus dieser Quelle wie die Aufklärungsbewegung auf der Welt. Was ist nicht die Idee der persönlichen Freiheit, und das Alter glaubt, eine neue Bahn machen zu müssen, so wie die Abfertigung und Befreiung unserer Gelehrten, von jeder Art sich frei und von seinem Punkte aus sein Wissen frei, Alles kommt daher. Franzosen und Engländer dagegen halten weit mehr zusammen und rücken sich auch einander. In Kleidung und Betragen haben sie etwas Aehnliches angenommen. Sie fürchten von einander abzuweichen, um sich nicht auffallen oder gar lächerlich zu machen. Die Deutschen aber geben ihrem Kopf nach, jeder sucht sich selber genug zu thun; er fragt nicht nach dem Andern, denn in Jedem lebt, wie Gajus richtig gefunden hat, die Idee der persönlichen Freiheit, woraus denn, wie gesagt, viel Trübsal hervorgeht, aber auch viel Wohlfahrt.

(Worte bei Obermann. Gelehrte u.)

56. (Volksleben.) Es mag wohl nicht Widen bekannt sein, daß das, hier von der Petzli besteht. Wachen mit Tegen, Eberden u. l. m. an sogenannten Petzliarbeiten ausruhmlich eine jüdische Gilt ist. Ein Gelehrter aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts berichtet darüber in einer Schilderung der jüdischen Sitzen und Gebräuche: Wenn das Verlöbniß geschlossen ist und der Brautpreis bezahlt, so werden viele junge und alte Leute in ein großes Gemach zusammengebracht. Die jungen haben einen neuen Leinwand Scherben in den Händen. Nach Beilegung der Ehepartei wäscht eine dem Andern Gesicht. Sobald man die Umkleenden des dennehmern, werden für ihre Köpfe zur Erde und getrimmten dieselben, wodurch, wie sie sagen, viel Glück und Segen angereicht wird.

Ein eingangener Kuss „Die Bürgergarde“ wird im nächsten Blatte abgedruckt werden.

Beitragstabelle zum 1. September 1851.
(Stichtag vom Ende der Wahlperiode)

Landbesitzer der Stadt Lübeck.

Die Zahl der Bewohner nach Alter, Geschlecht und Pflanzstätten.

Zahl ..	Ergauer Bezirk		Strohthor-Bezirk		Geldthor-Bezirk		Wandthor-Bezirk		Zoothor-Bezirk		S o l l .	
	Wahlm. d. d. d. d.											
100-150	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
95-100	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
90-95	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
85-90	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
80-85	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
75-80	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
70-75	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
65-70	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
60-65	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
55-60	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
50-55	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
45-50	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
40-45	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
35-40	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
30-35	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
25-30	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
20-25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
15-20	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10-15	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5-10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2-5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1-2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

*Grundt bei G. G. Stadtkomm. - Betrag nach Vertheil unter Grundbesitzern vor h. Reformen Stadtkomm.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Senator Jacob Behrens. — Die Bürgergarde. — Der Entwurf über die Beschaffung von Civilleuten. — Literarische Anzeige. Georg Arnold Heise. — Pfaffen. — Kleine Chronik. N^o 57.

Senator Jacob Behrens.

Ein unerwartet rascher Tod beendigte vor wenigen Tagen das Leben eines Mannes, welcher gewiß nicht minder durch die hohe Axtbarkeit seines persönlichen Charakters, als durch die ausgezeichnete Thätigkeit, mit der er seit einer Reihe von Jahren an der Leitung unseres Gemeinwesens Theil genommen, ein Recht auf die dauernde und dankbare Erinnerung seiner Mitbürger erwarben und bei denen, die ihm in persönlicher oder geschäftlicher Beziehung nahe standen, fast ohne Ausnahme ein mit aufrichtiger Hochachtung verbundenes Andenken hinterlassen hat.

Am 9. Februar 1791 in Lübeck geboren, ward Senator Jacob Behrens, nachdem er als Chef eines der angesehensten hiesigen Handlungshäuser und als Leitermann der Kaufleute-Compagnie bereits mehrfach bei der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten und commercieeller Institute thätig gewesen war, im Jahr 1833 zum Mitgliede des Senats erwählt.

Während eines Zeitraums von fast zwanzig Jahren hat er in dieser Stellung den wichtigsten der hiesigen Behörden und den bedeutendsten kaufmännischen Privatunternehmungen, zum großen Theil als Präses oder Dirigent, fast immer aber mit einflussreicher und entscheidender Wirksamkeit vorgestanden.

Die Verwaltung des Zollwesens, um dessen Reorganisation er sich wesentliche Verdienste erworben hat, das Postwesen und das Postwesen, denen er während mehrerer Jahre gleichzeitig vorstand, wurden neben

anderen umfassenden administrativen und richterlichen Functionen bis in die neueste Zeit vornehmlich von ihm geleitet.

Die gewissenhafte Sorgfalt, das Organisations-talent, die practische Gewandtheit und energische Entscheidung, welche der Verstorbene bei diesen Verwaltungen und vielen andern, oft über das Maß seiner Kräfte hinaus von ihm wahrgenommenen, öffentlichen Angelegenheiten stets bewährte, hat er auch in der mehrjährigen Verwaltung des Militärwesens, die ihm desungeachtet schwere Kränkungen zuzog, ganz vorzugsweise an den Tag gelegt.

Wenn einzelne Schriftstellen im persönlichen Verkehr, ein gewisses Widerstreben im Gange auf die Ideen Anderer und einschüderndes Festhalten an der eignen Meinung, zumal in früheren Zeiten, mancher Vorurtheil gegen den Verstorbenen hervorgerufen haben mögen, so ist das lebhafteste Bedauern, welches sich schon bei seinem Austritt aus dem Senate, mehr aber noch bei seinem plötzlich erfolgten Ableben hier und auswärts kund gegeben hat, ein erstreblicher Beweis davon, daß der strengen Rechtlichkeit und Integrität seines Charakters, dem wahren Adel seiner Erkennung und Handlungsweise neben unermüdlicher Thätigkeit in der Erfüllung seiner schweren Berufspflichten auch in weiteren Kreisen eine gerechte Anerkennung zu Theil geworden ist. Ein ungewöhnlich zahlreiches Gefolge von Mitbürgern und Freunden gab ihm als letzte, wohlverdiente Ehre ein feierliches Geleite zu seiner Ruhestätte.

Möge es unserem Gemeinwesen nie an Männern fehlen, die gleich dem Verstorbenen mit reifer Einsicht und uneigennützigem Streben den Rath ihrer Ueberzeugung und die Energie der That vereinigen, die in unsern Zeiten mehr als je für den leitenden Staatsmann unentbehrlich sind!

Die Bürgergarde.

Die Bürgergarde unserer Stadt, ein uraltes reichsständisches Institut, nach kurzer Auflösung während der französischen Herrschaft im Jahre 1814 wiederhergestellt und seitdem noch einmal 1829 einer durchgreifenden Reform unterworfen, ist in den letzten Jahren ihres Bestehens wiederholt Gegenstand von Klagen und Wünschen gewesen. Bald waren es die allerdings über alles Maß ausgebreiteten Forderungen von Bürgerwehrenten, bald die mehr auf äußeren Pug als auf innere Zweckmäßigkeit berechnete Uniform, bald die mangelhafte Bewaffnung mit Gewehren, die zu Zeiten ernstlicher Anwendung den Dienst versagten, bald die vornehmlich auf Paraden und den Augen wohlgefällige Colonnenmärsche und Bewegungen abzielenden Übungen, bald die im Wesentlichen auf Selbstergänzung beruhenden Officierswahlen, bald das Ausbleiben der Bürgergarde in Zeiten der Gefahr und wiederum das Fehlen freiwilliger Bürgerwehren neben der unfreiwilligen Bürgergarde u. dgl. m., wodurch der mehr oder minder begründete Tadel zunächst hervorgehoben ward. Gewiß war aber keine Zeit zu einer eingehenden Prüfung tiefer und anderer Beschwerden weniger geeignet, als die letzten Jahre, da politische Verhältnisse und Rücksichten nur zu leicht das Urtheil trübten, da alle unter den damaligen politischen Constitutionen conspirativen Reformen mehr oder weniger an Einseitigkeit litten, da überhaupt das einmal Bekannte ebenso leicht abgeworfen, als Neues aufgenommen ward, Beides endlich mit geringer Rücksicht auf dauernden Bestand. Um so mehr dagegen dürfte es jetzt, nachdem die ruhige, kalte Besonnenheit in alle Verhältnisse zurückgekehrt ist, an der Zeit sein, jene noch immer nicht verknümmerten Klagen einer nähern Prüfung zu unterwerfen, und möchte biquz der Umstand noch insbesondere auffordern, daß die Besprechungen zwischen der eigentlichen Bürgergarde und der noch immer mit obrigkeitlicher Genehmigung fortbestehenden freiwilligen Bürgerwehr, wenn nicht beide Institute darunter leiden sollen, baldmöglichst geordnet, daß ferner die Verhältnisse unserer Contingents, deren Einwirkung auf die Bürgergarde bisher nicht genug beachtet zu sein scheint, in nächster Zukunft definitiv geregelt werden müssen, daß endlich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit mancher Reformen in der Bürgergarde, wenn anders sie ihren Zweck erfüllen soll, wohl als eine ziemlich allgemeine bezeichnet werden darf. Im Nachfolgenden soll denn der Versuch zu einer möglichst umfassenden Erörterung der sich hieselbst vorzugsweise aufdringenden Fragen gemacht werden: ist das Institut der Bürgergarde noch ferner beizubehalten? und, wenn dies, sind Reformen und welche nöthig, damit die letztere ihre Stellung würdlich ausfülle?

Will man über die Zweckmäßigkeit oder Unzweck-

mäßigkeit der Forteristenz irgend welcher staatlichen Institute aburtheilen, so wird es vor Allem erforderlich, daß man sich des Zweckes derselben, wie ihrer praktischen Wirksamkeit klar bemußt werde; der bisherige Bestand oder das Alter der Institution wird dabei nur insofern in Betracht kommen dürfen, daß man Abänderungen des einmal Bestehenden nur nach sorgfältiger Prüfung eintreten läßt. Würde man in letzter Beziehung weiter gehen, und eine veraltete, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassende Institution bloß ihres Alters wegen aus etner gewissen Neid aufrecht erhalten wollen, so würde man ein ebenso gefährliches als schädliches Experiment unternehmen; denn ein abgefordertes, lebensunfähiges Institut müßsam aufrecht halten, bieße den guten Willen Derrer, welche dazu mitwirken sollen, auf eine arge Probe stellen, und könnte gar leicht dahin führen, daß die künstlich gefügte Ruine, sehr wider den Willen der Urheber, in der Achtung noch tiefer sänke. Sehen wir nun von der politischen Bedeutung, welche an andern Orten vielfach die eigentliche Grundlage der Nationalgarde bildet, auf unsere Bürgergarde oder die Anwendung gefunden hat, ob der mehr oder minder der eigentliche Zweck und der Beruf der letzteren, wie er auch in den Verordnungen vom 21. Sept. 1814 und 21. Oct. 1829 übereinstimmend hingestellt ist, in der Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern, und soll sie überdies in allen Fällen, in denen die Wirksamkeit der besonnenen Macht in Anspruch genommen wird und die gewöhnlichen Anstalten nicht ausreichen, eem gemeinen Wesen Schutz und Hilfe gewähren, oder mit andern Worten: die Bürgergarde soll überhaupt, wie es in der Verordnung vom 21. Sept. 1814 heißt, „zur Ermanung und Wehrhaftmachung des russischen Volks das Ihrige beitragen,“ insonderheit aber die Ruhe im Innern gegen Störungen aufrecht erhalten. Es fragt sich, ob und wie die Bürgergarde diese Zwecke erfüllt?

Daß sie zu einer allgemeinen Wehrhaftmachung irgend Wesentliches beitrüge, dürfte kaum von irgend Jemanden, der mit der Bürgergarde vertraut ist, im Ernste behauptet werden. Die sehr unbedeutenden Übungen einerseits werden nie zu einer Wehrhaftmachung sonst ungebühter Bürger führen können und wird man andererseits von beschäftigten Männern nicht bezwecken wollen, daß sie bis zum 45. Jahre eine irgend erhebliche Zeit, ohne dringende Noth, zu Waffenübungen hergeben. Soll überhaupt von einer Wehrhaftmachung des Volks die Rede sein, so wird solche sich nur durch Herstellung der allgemeinen, persönlichen Dienstpflicht, durch Aufnahme der Landwehr nach Preussischem Muster gemessen lassen, nicht durch 12tägige Waffenübungen der Bürgergarde. Ja, wir schlagen diese in Bezug auf die Wehrhaftmachung des Volks so geringe an, daß wir uns überzeugt halten, es werde, im Falle eines vollständigen Krieges noch Ansehen (und nur ein solcher könnte hier in Betracht kommen), in vier Wochen außerhalb der Bür-

gergarde eine ganz andere weissenfähige Schaar erhalten, und der bisherige Bürgergardendienst ohne allen Flossfuß dabei sein. Daß wir übrigens auch weit entfernt sind, für und eine vollstündliche Bewaffnung, wie sie in Preußen besteht, zu wünschen, mag nur nebenbei bemerkt werden; dergleichen in einer großen Zeit concipirte, aus einer großartigen Auffassung der deutschen Verhältnisse hervorgegangene Institute müssen, in kleinen Staaten, zumal zu einer Zeit vollkommenerer Zersahrenheit in unserm Vaterlande nachgeahmt, noch wenig zur Caricatur hinabfallen. Nur das glauben wir mit vollster Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß unsere Bürgergarde den Zweck allgemeiner Wehrhaftmachung in keiner Weise erfüllt, auch unter den dormaligen Verhältnissen nie wird erfüllen können noch dürfen, und erbilden wir hierin zugleich einen wesentlichen Unterschied in der Bedeutung der alten reichthümlichen Bürgerwehr und der modernen Bürgergarde neben stehenden Heeren.

Es bleibt somit nur noch der zweite Zweck der Bürgergarde, die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern. Daß sie diesen Zweck an und für sich erfüllen könnte, wer möchte das leugnen? Aber eine andere Frage ist es, ob für diesen Zweck das gewählte Mittel im Verhältnis steht zu den damit verknüpften Opfern, ob die Erfahrung dafür spricht, daß unsere Bürgergarde diesen Zweck erfüllt hat? Wir können im Allgemeinen über einen unruhigen Geist in unserer städtischen Bevölkerung nicht klagen und es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Bürgergarde nur selten Gelegenheit gehabt hat, in dieser Beziehung ihre Wirksamkeit zu erproben. Dennoch weisen die letzten 10 Jahre einige bedeutendere Fälle auf; dahin rechnen wir namentlich die Straßenaufläufe im Jahre 1843 und dann vor Allem die bekannten Vorgänge am 9. October 1848. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier über Vorgänge, die am besten der Vergessenheit übergeben bleiben, seiner Zeit nur zu laut und zu verdient ausgesprochene Vorwürfe zu erneuern; auch sind wir die letzten, die von Einzelnen in einer schweren Zeit geleistete Dienste zu verkennen: aber der Ueberzeugung wird sich kein Unbefangener verschließen können, daß die Bürgergarde als solche in den Fällen, wo es darauf ankom, ihren Beruf zur Erhaltung der Ruhe im Innern nicht, oder doch nur sehr unvollkommen erfüllt hat. Ueberdies zeigt der Umstand, daß sowohl 1843 als 1848 Schatzbürger, freiwillige Bürgerwehren zusammentraten und namentlich erstere das Meiste zur Verblugung beitrugen, daß für die öffentliche Ruhe durch andere Mittel mindestens ebenso gut geforgt werden kann, als durch die Bürgergarde. Freilich ist uns früher wohl, und leider müssen wir hinzufügen, nicht von Wiederholern der Bürgergarde, entzogengehalten, dieselbe trage wenigstens insofern indirecte zur Sicherheit bei, als in ausserordentlichen Zeiten, bei Tumulten, eine große Zahl von Männern unter militärischem Commando ständen und dadurch mit-

besten selbst von der Theilnahme am Innult abgehalten würden. Aber selbst von diesem, fürwahr sehr indirecten Nutzen sind wir am 9. October Nichts gewahrt geworden; hiesig sich die Bürgergarde überall nur äußerst sparsam eingefunden, so verschwand auch dieser Rest der Mannschait zusehends, unter den Augen seiner Führer; und nicht viel besser erging es 1843, da, wenigstens im Anfang, die Versammlungen spärlich genug besucht waren. Nach solchem, wenn auch durch manche unglückliche Nebenumstände mit herbeiführten Thatfachen beweiseln wir durchaus, daß die Bürgergarde je bei ernstlichen Ereignissen zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern sich wirksam erweisen werde, glauben vielmehr, daß für solche traurige Fälle, wie auch die Erfahrung lehrt, zeitweilige Vereinigungen von Bürgern unendlich viel mehr leisten können.

Vermag aber die Bürgergarde zur allgemeinen Wehrhaftmachung nichts Wesentliches beizutragen, ist ihre Wirksamkeit bei irgend ernstlichen Unruhen im Innern mehr als zweifelhaft, und kann sie daher nur eben noch zum geröndlichsten Ordnungsdienst (bei Feueranstößen, unbedeutenden Tumulten u. dgl.) zur gelegentlichen Aushülfe beim Garnisondienste einigen Nutzen gewähren, so darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Nutzen in irgend geradem Verhältnisse zu den Opfern stehe, welche durch die Bürgergarde dem Staate wie den Einzelnen zugemutet werden?

Will man die letzteren vollständig übersehen, so sind vielerlei Leistungen in Betracht zu ziehen: einmal die baaren Ausgaben des Staats (für Gehalte, Wachen, Uniformirung dursiger Soldaten, Waffen, Munition, Musik ic.) und dann die von jedem einzelnen Mitgliede der Bürgergarde begehrtene pecuniären und persönlichen Leistungen. Erstere, wenn gleich bei Weitem die unerheblichsten, dürften sich doch durchschnittlich auf mindestens 10,000 \mathcal{L} jährlich belaufen. Von den Abrechnungen der Bewaffnungs-Deputation ist uns nur die von 1845 zur Hand; dieselbe weist eine Ausgabe, abzüglich der Abgabe von 3000 \mathcal{L} an die Stadt, von 11,833 \mathcal{L} 8 S nach, und möchte letztere, da im Jahre 1845, soviel und bekannt, irgend außerordentliche Ausgaben nicht vorgekommen sind, wohl als eine mittlere angesehen werden. Bei Weitem erheblicher dagegen sind die Leistungen der Einzelnen. Zwar werden dieselben von den höheren Classen kaum in Anrechnung gebracht; ihnen wird die Anschaffung der Uniform leicht; die Übungsgeld, wenn gleich miuunter lästig und unangenehm, hat einen wesentlichen Einfluß auf ihr Geschäft; für die Wüthen des Dankes entschädigt die Aussicht auf ein Offizierspotent, auf das Commando u. s. w. Um so drückender dagegen werden diese Leistungen dem kleinen Mann, dem Arbeiter, der seinen Tagelohn verdienen soll, dem fleißigen Handwerker, der ohne Gehülfen und Gesellen allein für sein Geschäft sorgen soll. Zuerst beginnt die Makerei beim Bürgerwerden, indem vor Ertheilung des Bürgerrechts

der Befehl der einem Gacisten zukommenden Waffen und Montirungsfüße nachgewiesen werden muß. Wie schwer oft dem zum Bürgerrecht Erlangenden gerade in dieser Zeit, da so viele Ausgaben sich häufen, die Anschaffung der Uniform wäre, darüber können Die am besten Zeugnis geben, welche in ihrer amtlichen Eigenschaft mit den jungen Bürgern zu verschiedenen Gelegenheiten haben und gar oft von ihnen bittere Klagen hierüber hören werden. Dann kommt die Uebungszeit, die, wenn auch erst Nachmittags beginnt, doch den Wehrten einen halben Tag kostet, der Verlust eines halben Tagelohns, für solche Leute ein Großes. Aber in den Waffen bei den Uebungen ist Erseihung nöthig; wie leicht geht damit die wirklich verdiente Hälfte des Tagelohns auf! Dazu kommen denn noch Wachen, die den ganzen Tag kosten, die Zeit zum Reinigen und Bügeln von Uniform und Waffen u. dgl. m. Wenn man diese Leistungen der Einzelnen für die gesammte Bürgergarde zu Geld anschlagen wollte, es würde eine erhebliche Summe herauskommen, eine Bekräftigung des Einzelnen, die zu den Bodtagelbeiträgen der Wehrten eigentümlich contrahiren würde, die für den kleinen Mann die Weitem drückender wüde, als die so viel verkehrtere direkte Steuer.

Wenn nun aber so bedeutende Leistungen auf der einen Seite so geringem Nutzen auf der andern Seite gegenüberstehen, so scheint in der That für die erste, von uns aufgeworfene Frage, ob das Institut der Bürgergarde noch ferner beibehalten sezt außer der einem alten Institute immer schubigen Noth, wenig zu sprechen und, ist dies der Fall, dann sehn wie nicht an, die Aufhebung der Bürgergarde und damit die Entlassung der bisher für die Bürgergarde Verantwortlichen dringend zu empfehlen. Denn auf den kriegerischen Schmach, auf die Paarden vermögen wir keinen Werth zu legen.

Mit der Vereinigung der ersten Frage ist die zweite eigentlich schon von selbst wegsällig geworden; denn, wird das Institut der Bürgergarde überhaupt in Frage gestellt, so können Reformen nicht weiter in Betracht kommen. Gleichwohl wollen wir, da gerade über die erste Frage die Meinungen sehr getheilt sein werden, unsere Ansichten über die zweite, falls die Bürgergarde dennoch beibehalten werden soll, nicht zurückhalten. Aus werden wir und hier kurz sagen und die weitere Ausföhrung eventuell einem zweiten Artikel vorbehalten dürfen.

Daß unsere Bürgergarde nicht zur allgemeinen Wehrhaftmachung dienen könne und diese, ist schon ausgeführt; ihr Zweck wird daher, wie es eigentlich die Verordnung von 1829 schon bestimmt, immer mehr auf die Auferhaltung der Ruhe im Innern zu beschränken sein; dabei wird sehr für diesen Zweck unnöthige Beschäftigung der Mitglieder wegsallen dürfen und werden dagegen alle zur Erreichung jenes Zwecks notwendigen Bestimmungen zu treffen sein. Vor Allem wird zu dem Ende der gute Geist in der Bürgergarde zu kräftigen und hierauf namentlich bei den Disziplinararbeiten hauptsächlich zu nehmen sein, da von den Oberen das Meiste abhängt. Freiere oder wies

auch die Bürgergarde sich bemüht werden müssen, daß sie, zum Schutze der städtischen Gemeinde berufen, auch wirklich alle, nicht durch Alter oder Krankheit ausgeschlossene Gemeindegürger umfost. Zu dem Ende werden die gesetzlichen Beschränkungen möglichst zu beschränken, namentlich wieder, nach Nothgabe der Verordnung von 1814, alle Geschäftsträger und Handelsagenten (Conjuin) fremder Staaten, sofern sie hiesige Bürger sind, herbeizuziehen sein u. s. w. Auch wird körperliche Unfähigkeit nur, wenn vollständig constant, bestimmen dürfen, damit nicht der Fall sich wiederholen kann, daß von der Bürgergarde Befreite in Fällen der Noth sich einer freiwilligen Bürgerwehr anschließen. Ueberdies werden die Befreiungsgründe wegen körperlicher Gebrechen bei der Bürgerwehr, welche nicht militärische Zwecke verfolgt, sondern nur eine Schutzwehr bildet, schon an sich sehr beschränkt werden können. Sodann erscheint eine mögliche Vereinfachung der Uniformen und damit Ermäßigung der Anschaffungskosten als dringendes Bedürfnis, wegen der Lieferung besserer Waffen, namentlich brauchbarer Gewehre, unerlässlich ist. Die Uebungen möchten thunlichst auf praktischen Eisehbeitsdiensten zu beschränken, größere Feldmanövern zu vermeiden, das Commando mit dem des Contingents in Uebereinstimmung zu bringen, mit der Zeit überhaupt möglichst zu laegen, auch unnöthige Ausgaben für Wachen, Anstaltskörper u. dgl. möglichst abzustellen sein. Endlich mögen die Behörden in der alle verstärken, alle Bürger bis zu einem gewissen Alter umfassenden Bürgergarde auch wirklich den Schutz des gemeinen Wesens in Zeiten der Aufregung erldiden und nicht durch Zulassung freiwilliger Nebenkorps selbst die Wirkung von der Bürgergarde untergehen, das Uebelstüb der letzteren vermeiden.

Wir glauben von unserm Standpunkte seitlich kaum, daß diese und ähnliche Maßnahmen einen so wesentlichen Einfluß auf die Bürgergarde haben werden, daß wie deren weitere Erhaltung wünschen könnten. Wenn sie aber fortbestehen und nicht ganz in Unlust zerfallen soll, so dürfte in Obigem das Mindeste enthalten sein, was für eine Hebung der Bürgergarde gesordert werden muß.

88.

Der Gesetzentwurf über die Vollziehung von Civilleben.

Unter den in diesen Tagen ausgegebenen Anträgen des Senats an die Bürgergarde befindet sich auch eine Rückforderung des ersten, den Gesetzentwurf über die Vollziehung von Civilleben betreffend. Bekanntlich hatte die Bürgergarde in ihrer letzten Versammlung den Wunsch ausgesprochen, der Staat möge den hier unter seiner Obhut bestehenden, von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften, der lutherischen, reformirten, katholischen und jüdischen Gemeinde, in ihren Sogungen auch insoweit noch ferner seinen Schutz angetheilen lassen, daß er für Mitglieder dieser Religionsgesellschaften die ersten christliche oder jüdische Leauung zur Eingehung einer

gültigen Ehe fordere, und folgeweise für sie die Vollziehung einer Civilehe für unzulässig erkläre, und wor zu dem Ende in dahin stielendes Amendement des Faktors Kling zum § 1 des Gegenentwurfs dem Senate entgegengebracht. Letzterer ist nun zwar der Bürgererschaft in diesem Punkte beigetreten, hat jedoch zur Erreichung desselben eine neue Fassung des § 1 vorgeschlagen und zwar dahin, daß Heirathen zwischen Mitgliedern der christlichen Kirche oder der jüdischen Religionsgemeinschaft, nach wie vor, die bisher übliche christliche oder jüdische Trauung erfordern sollen. Allein, indem der Senat mit der Bürgererschaft einen und denselben Zweck verfolgt, nämlich die Sicherstellung der hier bestehenden, von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften vor Abweichungen einzelner ihrer Mitglieder von den religiösen Satzungen ihrer Gemeinden hinsichtlich der Vollziehung einer Ehe, geht er in der von ihm vorgeschlagenen Fassung weit über diesen Zweck hinaus und beschränkt die Civilehe practisch lediglich auf Mischehen zwischen Juden und Christen. Hingegen glauben wir uns verbunden zu müssen.

Ebbe es außer Lutheranern, Reformirten und Katholiken keine christlichen Religionsgemeinschaften, so würde man sich bei der Fassung des Senate's sichtlich betübeln können; allein außer diesen ConfeSSIONen, die freilich hier allein vom Staate anerkannt sind, giebt es noch unzählige Religionsgemeinschaften, die sich christliche nennen und auf ihre Zubehörigkeit zur christlichen Kirche vollen Anspruch machen. Wollte man dies bei und bezweifeln, so würde schon die in N. 13 ds. Bl. abgedruckte Tabelle der Volkszählung vom 1. Sept. 1831 dathun, daß, außer den Mitgliedern der freien Gemeinde, die doch auch sich als Christen bekennen, noch Mitglieder mancherlei christlicher Secten hier vorhanden sind, obwohl ihre Secte eine staatliche Anerkennung bei und bisher nicht gefunden hat, auch vielleicht nie finden wird. Von diesen, wie namentlich auch von den Mitgliedern der sog. freien Gemeinde, wird man das Bekenntniß, daß sie der christlichen Kirche überall nicht angehören, weder begehren können noch wollen; gleichwohl werden die Christlichen der hier bestehenden und anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften — und nur ihnen wird der Staat auch künftig die Befugniß zu gültigen Trauungen einzäumen wollen — solche Mitglieder der christlichen Kirche schwerlich trauen wollen, wie dies ja mit Beziehung auf Mitglieder der freien Gemeinde bereits gelegentlich ausgesprochen ist. Der Rechtsstand, dem durch Einführung einer beschränkten Civilehe abgeholfen werden sollte, verbleibt daher bei der jetzt vom Senate vorgeschlagenen Fassung des § 1 unverändert. Nur für Heirathen, deren es bei und, mindestens bis jetzt, auchgeproben, nicht giebt, und für Mischehen zwischen Juden und Christen würde danach eine Civilehe möglich sein.

In der That fehlt es denn auch für diese, noch über die Vorschläge der Bürgererschaft hinausgehende Beschränkung der Civilehe abseits des Senate's, der eben erst deren allgemeine Zulassung lebhaft bejournwortet hatte, an jedem haltbaren Grunde. Wag der Staat immerhin

die in ihm bestehenden, von ihm anerkannten Religionsgemeinschaften in ihren Satzungen auch gegen ihre eignen Mitglieder schämen, deren Staat mit Religionsgesellschaft über solche polizeiliche Einmischung einverstanden sind; noch weiter zu gehn, fehlt ihm jede Veranlassung, oder er müßte allen christlichen Secten volle Anerkennung gewähren, und ihnen eine kirchliche Trauung durch von ihnen angestrebte Geistliche ermöglichen. Dieser, nothwendig an ihm herantretender Forderung wollte der Staat durch Einführung einer Civilehe sich entziehen; alle seine Bürger sollten ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß eine Ehe gültig eingehn können. Die nothwendige Konsequenz erbeischt, daß zu dem Ende die Civilehe mindestens in den Fällen zugelassen werde, da die Betheiligten eine kirchliche Trauung nicht verlangen oder erlangen können, mit andern Worten, da sie einer der hier anerkannten Religionsgemeinschaften, welche allein zu Trauungen befugt sind, nicht angehören. Aber zwischen hier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften und der christlichen Kirche überhaupt ist noch ein großer Unterschied.

Wir können daher nur dringend empfehlen, die Fassung des Senate's nicht anzunehmen, sondern auf der von der Bürgererschaft in ihrer letzten Versammlung empfohlenen zu beharren oder doch eine ihrem Sinne entsprechende zu adoptieren. ••

Literarische Anzeige.

Georg Arnold Heise. Mittheilungen aus dessen Leben gesammelt von Dr. W. v. Bippen. Halle 1832.

Es möchte überflüssig erscheinen, in diesen Blättern jetzt noch auf ein Buch aufmerksam zu machen, das dem hiesigen Publikum schon bekannt ist und Vorzüge genug besitzt, um, nachdem es einmal bekannt geworden, sich selbst seinen Weg weiter zu bahnen. Da es aber den Charakter und die Lebensumrisse eines Mannes zeichnet, den Lob und Acht, wenn auch nicht ausschließlich, den Zeitgenossen nennen durfte, so gehört es durchaus zu denjenigen Gegenständen, die den eigentlichen Inhalt dieser Blätter bilden, und es ist auch nicht unsere Absicht, es durch eine Anzeige zu empfehlen, sondern es als eine willkommene Erscheinung zu begrüßen und ihm ein Paar kurze Worte der Freude und Anerkennung zu widmen. War auch des Verfassers Absicht, wie er in der Vorrede sagt, nur die, einem entgegenkommenden Interesse einige Nahrung zu bieten, und hat er daher hauptsächlich für solche Leser geschrieben, die mit dem vortäglichen Heise in näherer oder entfernterer Verbindung standen, so ist doch sein Buch ganz geeignet, ein noch nicht vorhandenes Interesse zu wecken und wird auch von allen Denen gern gelesen werden, die Heise, um so zu sagen, danach erst kennen lernen, was der Einsender dieser Zeilen aus mehrfacher Erfahrung bezugen kann. Eine Biographie wird mit Unrecht nicht selten für einen uninteressanten Stoff gehalten; wo sie das ist, liegt die Schuld entweder daran, daß die Materialien nicht vollständig genug vorliegen oder an der Schwereigkeit sie zu be-

handeln. Vielmehr gewährt die Geschichte eines jeden Menschen, auch wenn er seiner Individualität und seiner Lebensstellung nach keine besondere Vorzüge vor andern in Anspruch nehmen konnte, einen großen Reiz, sobald man nicht bloß tüchtige Urtage des äußeren Lebens, sondern das innere Leben aufspürt; denn das innere Leben der meisten Menschen ist gleichsam an Silberminen, an Momenten eines intensiven Seelenlebens, viel reicher, als die tägliche Erfahrung annehmen läßt, da sie in der Regel nur von Wenigen bemerkt werden. Niemand lernt solche Momente ohne herzliche Theilnahme, ohne Nüchternung kennen; es kommt nur darauf an, daß der Biograph sie aufzufassen und weiterzugeben versteht. Ist die Persönlichkeit bedeutend, oder der Wirkungskreis weitreichend oder der Gang des äußeren Lebens ausgezeichnet durch merkwürdige Schicksale, so wird das Interesse freilich noch um Vieles erhöht, und am meisten da erregt, wo man eine bedeutende geistige Individualität sich selbst ausbilden und zugleich ein äußerlich reiches und schönes Leben sich schaffen sieht. Die Arbeit des Biographen ist dann um Vieles leichter, doch kommt immer noch Alles darauf an, daß er die Fähigkeit besitzt, inneres Leben aufzufassen und die Gabe, in der Darstellung des äußeren Lebens überall das Begreifbare, Ausdrucksvolle hervorzuheben und es als das Resultat des innern Lebens, was es überall viel mehr ist, als man oft glaubt, weiterzugeben. In dem vorliegenden Buche nun vereinigen sich alle diejenigen Umstände, welche geeignet sind der Biographie den erhöhten Reiz zu geben. Wir erkennen in Heise eine Individualität von reicher Begabung, von eben so großer Ehrwürde und Klarheit des Urtheils, als Stärke und Reinheit des Willens, und zugleich geschmückt mit allen ten Eigenschaften, die wir nach einem schönen Sprachgebrauch vorzugsweise die menschlichen nennen und mit Recht am meisten lieben; dabei ist die Darstellung anschaulich und lebendig, ein klares Bild des innern und äußern Lebens vor die Seele stellend, und doch Ganze ist so harmonisch, alles Einzelne so sehr übereinstimmend und zusammenfassend, daß es schon dadurch leicht sich selbst als wahr anknüpft und daß es der Versicherung des Verfassers in der Vorrede, er vertrete die Glaubwürdigkeit seiner Mittheilungen entschieden, kaum bedürft hätte.

In hohem Grade anziehend ist schon die Schilderung des Jugendlebens Heise's, welche der erste der acht Abschnitte „das Leben im Vaterhause“ enthält. Der innere Gehalt und der tiefe Sinn, der in den Spielen und freien Beschäftigungen des Knaben liegt, sind die ersten Zeugnisse einer bedeutenden Persönlichkeit; die Gedächtnisse, die er im Alter von neun Jahren bei dem Tode dreier todt nach einander sterbenden Geschwister niederschrieb und den Eltern widmete, schwingen sich zu einer Höhe der Anschauung empor und zeigen die schöne Gabe, die rechte Form zu finden, in einem so hohen Grade, als immer unter Menschen, zumal in so jütem Alter, ungewöhnlich ist. Ganz überraschend aber durch Form und Inhalt ist das S. 24

mitgetheilte Gedicht, das ein Jahr später entstand und eine Todessehnsucht ausdrückt, deren Ursprung unersklärlich bleibt. Es lautet:

Komm Tod, es brüdt viel Kummer
Wein amers Herz;
Kaum laßt' ich aus dem Schlummer,
Schon wieder Schwerm,
Komm Tod, ich bin fast fertig
Zur Ewigkeit;
Tod, ich bin dein gemüthig
Und bin bereit.
Komm Tod, bring' mich zum Himmel
Daß ich mich freu',
Und aus dem Weltgerümmel
Geschieden sei.
Bring' mich von dieser Erde
Zum Himmel hin,
Damit ich glücklich werde,
Es immer bin.

Nachdem Heise seinen ursprünglichen Plan, Ingenieur zu werden, auf die von allen Seiten ihm dagegen gemachten Vorstellungen angesprochen und sich entschlossen hatte, Jurisprudenz zu studiren, bezog er im Herbst 1798 die Universität, und der zweite Abschnitt des Buches „die Studienjahre“ schildert den Geler, mit welchem er die begonnene geistige Ausbildung fortsetzte, und die Beharrlichkeit, mit welcher er, unbehindert durch die für ihn wenig Anziehendes enthaltenden Redungen des Vortragslebens, alle seine Kräfte auf die Erreichung des einen Ziels richtete, das ihm vorlag. Einen äußeren Antrieb zu angestrebter Thätigkeit gab ihm das 1799 erfolgende Fällissement seines Vaters, eines angesehenen Hamburger Kaufmanns, das ihn zwar der Mittel zur Fortsetzung seiner Studien nicht gänzlich beraubte, jedoch ihm eine Veranlassung warnte, seine äußeren Bedürfnisse auf das unbedingt Nothwendige zu beschränken. Heise „rannte dem Himmel später oft auch für diese ihm auferlegte schwere Prüfung. Denn sie machte ihm erst mit dem Umsang der Kräfte bekannt, nach deren Erbringung er sich fast früherer Jugend gefreut, deren Besitz er sich tagelang keineswegs zugetraut hatte. So befähigte sich auch bei ihm die Wahrheit, daß selbst bei dem reichbegabtesten Geiste und bei der fröhligst entwickelten sittlichen Energie erst die zwingende Nothwendigkeit äußerlich bedingender Momente die volle Thatkraft des Menschen entfalte.“ Der Wunsch, sich ganz den Wissenschaften zu widmen, bevor Heise, nach beendigten Studien nicht wieder nach seiner Vaterstadt Hamburg zurückzukehren, sondern eine Wirksamkeit in Göttingen zu suchen, die es ihm auch bald gelang zu finden. Schon im vierundzwanzigsten Lebensjahre trat er in die praktische Wirksamkeit ein und hat in ziemlich rascher Aufeinanderfolge fünf verschiedene Aemter bekleidet, immer von einem zum andern berufend. Zuerst wurde ihm 1802 eine Stelle als Professor im Sprachcollegium zu Göttingen übertragen, wobei er zugleich seine Wirksamkeit als academischer Lehrer begann; schon 1804 betraf ihn die bairische Regierung nach Heidelberg. Mit der Ueberstetzung dahin fällt die Vermählung zusammen

und so sind die zehn Jahre des Heidelberger Aufenthalts zugleich die ersten zehn Jahre des Familienlebens, getrübt zwar durch mancherlei schwere häusliche Leiden und Unglücksfälle, aber doch reich an dem Glück, welches gegenfällige Liebe verbunden mit geistlicher Wirksamkeit giebt. Und obgleich in eben diese Zeit die gewaltigen Weltereignisse fielen, die, wie sie die größeren politischen Verhältnisse der Staaten zu einander fast unaufhörlich änderten und neu gestalteten, so auch in die persönlichen Verhältnisse fast aller Familien eingriffen, überall Eitring und Unruhe, und überall mehr Unglück als Glück hervorbringend, so war doch das Heiße'sche Haus voll der heitern Ruhe, die sich auch unter äusserer Unruhe im Hause immer schaffen läßt, und die im Hause zu haben nun in der Regel um so mehr Bedürfnis fñhlt, je bewegter das äussere Leben ist. Nach Wiederherstellung des Staats besetzte die Hannoverische Regierung sich, Heise für Göttingen wiederzugewinnen; aber nur vier Jahre blieb er dort Lehrer, da schon 1818 dieselbe Regierung ihn in eine angesehenere Stellung als Oberjustizrath nach Hannover versetzte. Von da erfolgte denn schon 1820 die Berufung zum Präsidium im Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands und am 27. Oct. dieses Jahres zog Heise ein in die Stadt, welche ihm nach so manchem Wechsel der letzten Jahre jetzt einen ruhigen, nicht wieder veränderlichen Wohnsitz und ein Amt bot, in dem ihm über ein volles Menschenalter zu wirken vergönnt war.*

Wir müssen es uns versagen, einzelne Stellen aus dem Bude hier mitzutheilen. Zwar wird die Darstellung gerade dadurch so anschaulich und lebendig, daß sie eine Menge kleiner einzelner Züge enthält, die allenthalb auch für sich erzählt werden könnten; aber sie würden doch unendlich verlieren, wenn sie aus dem Zusammenhange, in den sie eingeflochten sind, herausgerissen würden. Man lese lieber das Bud selbst und wird sich sicher befriedigt finden. Es macht einen ungemein wohlthunenden Eindruck, in Heise's Leben einen Beleg dafür zu finden, daß wahre, zumal anspruchlos auftretende, innere Thätigkeit sich Bahn bricht durch das äussere Leben und die verdiente Anerkennung findet. Denn nur solche Anerkennung war es, aus der die mannigfachen Veranlassungen hervorgingen, die Heise veranlaßten, den Kreis seiner Thätigkeit nochmals zu ändern, und die noch größere Anzahl ähnlicher Anträge, die zum Theil gleichzeitig an ihn kamen und abgelehnt werden mußten. Und von seiner Seite war es nur bei der Berufung nach Heidelberg, als er nemlich den Wunsch hatte, sich zu vermalien, eine Rücksichtnahme auf seine persönlichen Interessen, was ihn bezog, einem Rufe zu folgen; in den übrigen Fällen war es entweder die Furcht, in dem bisherigen Wirkungskreise nicht mehr alles das leisten zu können, was man von ihm zu fordern berechtigt sei, oder die Ueberzeugung, daß er, in Rücksicht auf frühere oder stärkere Verpflichtungen seine Dienste da nicht vorenthalten dürfe, wo sie nach seiner Meinung mit größerem Rechte verlangt wurden,

und Rücksicht auf eignen Vortheil hatte dabei gar keinen Einfluß. Besonders schön tritt diese Bemessung bei der Berufung nach Göttingen (S. 136 ff.) hervor. Diese Rücksicht ist aber nicht die einzige, in welcher das Bud einen angenehmen Eindruck auf das Gemüth des Lesers macht. Man erfreut sich vielmehr an der gesammten Schilderung der Zustände und Personen. Wenn sieht man einen feinen Willen sich von Jugend an auf das Gute und Ernste richten, seine Thätigkeit auf ein einziges Feld concentriren und darum auf diesem Felde Großes leisten; gern sieht man die von Jugend an sich zeigende und bis ins späte Alter sich bewahrende srische Kraft, der Thätigkeit, und zwar durch äussere Verhältnisse gegebene, d. h. Vernisthätigkeit, Bedürfnis ist; gern auch die, besonders den Richter herrende Unerschlichkeit und Ehrbarkeit über äussere Rücksichten. Und dann kommen so viele liebenswürdige Eigenschaften, der Sinn für häusliches Glück, die Gutsfreiheit, die freundliche Bemessung gegen alle Menschen. Daß das Bud einen so wohlthunenden Eindruck macht, hat zwar zunächst seinen Grund darin, daß der von dem Herausgeber behandelte Stoff die Möglichkeit dazu gewährt, aber es ist auch wesentlich ein Verdienst des Herausgebers. Da derselbe selbst der Wissenschaft fremd geblieben, deren Pflege Heise's Lebensaufgabe war, und da er in Heise's nächsten Angehörigen gehört, so war es ihm natürlich und Bedürfnis, überall das rein Menschliche in seiner Darstellung mehr hervorzuheben, als die wissenschaftlichen und amtlichen Bezüge, und gerade dadurch wird es bei allen den Lesern, die der Wissenschaft auch fremd sind, großen Beifall finden, um so mehr, da er in Darstellung von Charakteren und Zuständen ein großes Geschick dargelegt hat. Alle die Eindrücke, die wir so eben, jedoch keineswegs vollständig und erschöpfend, als solche bezeichnen, die in dem Gemüthe des Lesers zurückbleiben und lange haften werden, sind nicht eben so viel Urtheile, die er Herausgeber in dem Bude selbst ausgesprochen hat, sondern sie sind das unwillkürliche Resultat der von ihm gegebenen Darstellung und Schilderung, und das ist sein Verdienst, und das liegt in seiner glücklichen Behandlung des ihm gegebenen Stoffes. Wie man immer sich wohl fühlt in einem Familienkreise, in dem reiches, geistiges Leben sich mit jener lebenswichtigen Freundschaft verbindet, die den fremden Familienkreis bald als einen heimischen erscheinen läßt, wie man sich immer gehoben fühlt durch die unmittelbare und unwillkürliche Wirksamkeit eines etein und fest in sich abgeschlossenen Charakters und nie ohne heilsame Anregungen zu empfangen, mit geistreichen Menschen verkehren kann, so wird man ähnliche Eindrücke aus dem Bude empfangen, weil es solche Personen und Verhältnisse mit so großer Klarheit und Lebendigkeit schildert, daß man, was man liebt, gleichsam zu erleben glaubt. Mit unermüdetem Interesse folgt daher der Leser der Darstellung bis ans Ende, und es ist nicht seltend, daß die gleichen Gedankenkreise mehrfach wiederkehren, da der Verfasser

in jedem der sechs letzten Abschnitte seines Buchs eine ziemlich gleiche Aufeinanderfolge in der Anordnung des Stoffs gewährt hat. Dabei ist dem Verfasser zu Hilfe gekommen, was ihm möglicher Weise bei der Arbeit besondere Mühe gemacht hat, das eine seiner wichtigsten Quellen in einer großen Anzahl von Briefen bestand; hat dies auch wenig beigetragen, ihm selbst, da er über Heß's Charakter und Leben unmittelbare Anschauungen hatte, zu florerem Verständnis zu verhelfen, so ist doch die Mittheilung von Briefen für den Leser von besonderem Werth, da eine Persönlichkeit nirgend offener und ungezwungener sich zu erkennen giebt als in Briefen, und zwar beides, die Persönlichkeit des Schreibenden und dessen, an den geschrieben wird.

Wie schliesen diese Anzeiger mit dem Wunsch, daß das Buch recht viele Leser finden möge, und sind überzeugt, daß es für Alle, die es lesen, eine Quelle eben so wohlthunender Einwirkung werden wird, als wir selbst davon empfangen haben. 16.

Pflaster.

Wenn in Folge der Traven-Correction die Dampfschiffe jetzt an die Stadt kommen, so muß es wünschenswerth erscheinen, daß die Hauptstraße vom Dampfschiffshafen in die Stadt, sowohl für Fuhrwerk, als auch für Fußgänger, eine gute und bequeme werde, damit sich dadurch der Irrthe veranlaßt sieht, seinen Weg durch die Stadt selbst zu nehmen, was nicht allein für die Kirchhöfe, sondern auch für manchen Kaufmann und Gewerbetreibenden von großem Nutzen sein möchte. Unsere schöne Stadt verdient außerdem sehr wohl eine innerliche Verbesserung; sie erweist gleichwerth die Eindringlinge, wenn er vom Dampfschiffshafen heraus kommt, mit ihrem heiligen Geist, zeigt ihm in St. Jacob die schlauffe Leiter zum Himmel und öffnet ihm einen schönen Prospect in die Dreiecksstraße; geht der Fremde aber weiter, so tritt ihm großmüthig die erhabene Schönheit der St. Marienkirche entgegen, darauf passiert er auf sonst geglätteter Bahn das alte chroir-

dige Rathhaus, und findet durch die Holsteinstraße wieder seinen Weg aus der Stadt. Ueberall berührt er gut geplasterte Straßen mit schönen Asphalt-Trottoirs, nur im Anfange nicht, da ist es schauerlich, und erst die Schiffer-Gesellschaft macht seinen Füßen bemerklich, daß Allen zu gefallen möglich ist. Warum kann nun aber ein Trottoir und eine gute Fadzstraße nicht für den übrigen Theil hergestellt werden? Warum findet sich die Straße von der Ecke der Engelgrube, längs des Kaufbergs West-Seite, durch die kleine Burgstraße und die große Miesstraße so steifmütterlich behandelt? Will man dem Fremden durchaus den Urzukunft unseres Straßenpflasters zu Gemüthe führen? Bedarf es hier wirklich des Contrastes? Will man denn die Erinnerungen in ihm wach erhalten? Unmöglich kann so etwas in Abicht liegen. Es geschieht so viel, um den Weg über unsern Platz abzukürzen und angenehm zu machen, daß man sich in diesem Falle doch wohl keiner Unterlassung's Sünde zeihen lassen wird. So weit erstreckt, sind auch keine inabänderliche Hindernisse vorhanden, es sei denn, daß man einige Thertonnen und Kellerufen dazu rechnen will. Ob brandite auch nicht auf beiden Seiten der Straße ein Trottoir angebracht zu werden, sondern ein etwas breites auf einer Seite würde genügen. Man würde dann auch leichter aus der Stadt an die Ueberfahrt nach Bellevue, nach dem Loberthofe und den Holzplätzen gelangen können. Und will man ein Uebrißes thun, was noch mehr Angenehmes mit Küchlingen verbindet, so könnte das Trottoir durch die kleine Burgstraße, hinter der Burg oder durch die Vaullischien der Burg, bis aus Burghor fortgeführt werden, und die Fußgänger hätten dann die Wahl, und brauchten nicht gezwungenermaßen die häufig gewühl- und geruchvolle große Burgstraße und die Mitte des Kaufbergs zu passieren, wenn sie vord Burghor wollen, oder wenn eine trohe Kouee sie ins Trooi treibt. Im Interesse des Allgemeinen wolle man gürtige Bemerkung hievon nehmen, wenn in nächster Zeit das Pflaster wieder aus Papier kommen sollte. 17.

Keine Chronik.

57. (Bürgerchaftliches.) In den Beslügen des Senats für die auf Montag den 26. d. Mitt. angelegte Besammlung der Bürgerchaft gebört auch die weitere Besprechung des Senats, das Staatsjahr von 1852, insbesondere die Einberufung der Dienstpflichtigen von 1852 betreffend. Die in dieser Besprechung enthaltenen Darlegung und Ausübung dürfte nicht allein die Nichtigkeit der Ansicht Deers betreffen, welche schon in der Besammlung der Bürgerchaft vom 1. März d. J. die formelle Berechtigung der Bürgerchaft zu dem von Wetts gestellten Zusatzanfrage in Zweifel zog, sondern auch über das ganze Sachverhältnis eine Aufklärung geben, deren hierortiger Mangel zu Verwirrung und Mißverständnissen um so mehr geübet haben mag, als in der Besammlung der Bürgerchaft vom 1. März kein mit der Sachlage vertrauter Senatskommisarie anwesend war.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Sache, welche an und für sich von keiner erheblichen Bedeutung ist, in Folge der Darlegung des Senats über die Streitigung hinlen werde; mit mindestens dies um so mehr, als wir es zur euzichtig befassen können, wenn die Bürgerchaft eine kräftigen sollte, auf einen Zusatzanfrage zu bestehen, bei welchem sie formell als solche entschieden im Unrecht ist. Es würde darauf ein Conflict folgen,

welcher nicht bloß Zeit und Kräfte ganz unnöthiger und unfruchtbarer Weise in Anspruch nimmt, sondern auch, bei der unermesslichen Publicität, welche die Sache der Medreuen gewinnen würde, und der Gefahr einer äußeren Einwirkung, insbesondere einer Beschädigung unserer Interessen bei der künftigen definitiven Besetzung unserer Billionsverfassung nur zu sehr verlagende. Andererseits läßt sich gewiß nicht verkennen, daß es in den betreffenden Consequenzen führen würde, wenn die Bürgerchaft das Recht in Anspruch nehmen wollte, über gefällige Massregeln der fraglichen Art beistimmen und ohne Angabe irgend welcher Gründe eine Art Kritik zu üben und noch dazu in Fragen von wesentlich wichtiger Natur. Wir können weder dem Senats noch der Bürgerchaft die Beschäftigung beiderseits darüber zu schreiben, als die Dienstpflichtigen irgend eines Jahrgangs hindereit ausgehreit sind oder nicht, folgerichtig, ob die gesetzlich vorgeschriebene Einberufung zur Leistungzeit ohne Nothwendigkeit für das ganze Contingent unterbreiten ömmt? Die Besetzung aber, daß es auf den Grad der Ausbildung der Dienstpflichtigen, auf die militärische Lichtheit und Beschaffenheit unserer Contingens nicht ankommt, daß man Will nur se geben lassen um nach militärischen Gutzünden einzurufen werden, hat doch gewiß nicht vorgefallen und darf nicht präsumirt werden.

Wesendi bei P. O. Rathgen. — Verlegt und editirt unter Verantwortlichkeit der v. Redden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Ferdinand Suwe's. — Vereinigung von Al.-Lanushof mit der Forst. — Musikdirectorial. — Uebersicht über die Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenen Hauptwasserleitungen des Brauerwasserfank an Hütterdamm. — Wohnhefsgelände in Lübed. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Jahresbericht des Ausschusses für die Sammlung lübedischer Kunstkathemer über das Jahr 1851. IV. Fünftes Jahresbericht über die Seemannscasse vom Jahre 1851. — Rt. Chronik. N. 58 u. 59.

Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Ferdinand Suwe's.*)

Friedrich Ferdinand Suwe, unter 12 Geschwistern dem Älter nach das 3te Kind, ward getauft am 8. Juli 1777, und wahrscheinlich 2 Tage vorher geboren zu Walkendorf, einem Dorfe zwischen Tesina und Onoyen in Medlenburg-Schwerin, wo damals sein Vater Bretiger war. Dieser übernahm im Jahre 1785 die Pfarrstelle in Onoyen, wohn seine Familie am Sonntage nach Dötern auf einem Schlitten transportirt wurde, welcher Umstand mir sehr oft als Curiosum erzählt worden ist. Der alte Pastor, ein geborener Schleswiger, und seine Frau, Tochter des aus Lübed stammenden Professors Stein in Roshof, waren durch Reises- und Hergensbildung gleich ausgezeichnet und steben noch jetzt in meiner Vaterstadt Onoyen in bestem Andenken. Dgleich die Pfarre einträglich und die Frau Pastoren die trefflichste Hausfrau war, stand doch die Einnahme nicht im richtigen Verhältnisse zu den Ausgaben, veranlaßt durch die so zahlreihe Familie

und die große Freigebigkeit des Vaters, so daß sich in der Regel Ebbe in Caffe fand, die, zwar unter Aufsicht der Mutter, doch auch dem Manne zugänglich war. Wenn dieser am Sonnabend auf dem Wege von der Kirche nach Hause, wie das gewöhnlich geschah, sein ganzes eben eingenommenes Beihageid an auf ihn wartende Wittende vertheilt hatte, geschah es nicht selten, daß er deren noch einige mit in's Haus brachte, und wenn dann Mama sich außer Stande sah, der Aufforderung ihres Herrn zum Geben Folge zu leisten, dann mußte wohl Frig seine Spardbüche öffnen und der Mutter 4 auch 8 Schil. und mehr bis zum Abend vorstrecken, wo aus dem Erldes der verkauften Abendmilch denn auch gleich von der pünktlichen Mutter die Schuld ihrem liebsten und ihr gleichenden Söhnchen abgetragen wurde. Frig, nach dem einflussmigen Urtheil seiner Jugendgenossen ein Knabe von seltener Schönheit und kräftigem Körper, glich nicht allein im Aeußern seiner Mutter, er hatte auch deren Sinn für rastlose Thätigkeit, strenge Rechlichkeit, Sparsamkeit und Wohlthun. Er kannte schon im 10. Jahre seine größere Freude, als seiner bis an seinen Tod von ihm hochverehrten Mutter aus Verlegenheiten zu helfen und seinen Schwestern und anderen kleinen Mädchen zu Weihnacht und Geburtstagen Geschenke zu machen. Wie aber füllte er seine Spardbüche bei allen Ausgaben wieder? Seine Anlage zum Erwerben zeigt sich schon hier. Er zog Rade aus dem Waigen und erhielt für jede 100 Stüd von seinem Vater Bestimmtes; er brachte, im Laufe wie ein Vogel fliegend, Briefe für seinen Vater aus Land und erhielt von diesem Vergütung; er kaufte weiße Knöcherne Knöpfe, die damals viel an Räden getragen wurden, beizte die Knöpfe mit Alaun und färbte sie mit Fernambuderfolt, worauf er sie theils an Schneider, theils an seine Kameraden mit gutem Profit wieder abließ. Ein benachbarter Weber schenkte ihm oft Garnabfälle, die er zusammennotte, aufwickelte und, so gut er konnte, verwertete. Von eben diesem Weber lernte er das Spulen und Weben. Das beste Handelsgeschäft trieb er aber in der Schule. Ein glück-

*) Die Redaction glaubt den Wünschen der Leser dieser Blätter entgegenzukommen, indem sie den von Herrn Schlicke mann in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrag über das Leben des vorstehenden Hoothofers Suwe mit des Herrn Verfassers Einwilligung zum Abdruck bringt.

liches Gedächtniß ließ ihn bei seinem gesunden Verstande bald die ganze, im Laufe eines Jahres sich abwickelnde Belehrung mit des alten Rectors in sich aufnehmen; er arbeitete den ganzen, sich alljährlich wiederholenden Vortrag in Form von Fragen und Antworten aus, so daß auch nicht eine Frage, die der Lehrer thun mochte, mit ihrer Antwort fehlte. Drollige Sachen theilte er noch im späteren Alter aus seinem aufgeschriebenen Buche, das ihm leider verloren gegangen war, mit. Dies Buch lieb er gegen Entgelt an seine Mitschüler; wollte einer es bloß durchsehen, so mußte er für 24 Stunden einen Groschen zahlen; wollte einer es abschreiben, so kostete dies 8 Schillinge und das Versprechen, die Abschrift nicht weiter mitzutheilen. Bei jedem Leidenbegähniß erhielt er als mitleidender Schüler seinen Decem. Daß noch andere Gelegenheit zum Verdienst benutzt ward, leidet keinen Zweifel, und wenn auch an einem 14- bis 14jährigen Knaben ein solcher Sinn nicht gerade zu loben ist, so verdient doch die Verwendung des Erworbenen mit dem Erwerber, der übrigens jugentlichem Spiel und Loben, bei dem er immer die Hauptrolle hatte, nicht abhold blieb. Fern aber hielt er sich, wenn Fremde zum Besuche kamen; er konnte das unbedoltsene, steife Wesen, die Höflichkeit und übertriebene Höflichkeit der damaligen Zeit nicht ausstehen und Nichts hätte ihn dazu vermocht, weder Schläge noch Beschränke, einer besuchenden Dame die Hand zu küssen, wie dies der damaligen Sitte gemäß seine Geschwister thun mußten. So wie er Besuch merkte, floh er davon, und blieb jener 3 Tage und länger, Frey ließ sich nicht sehen, außer zu Zeiten verhoffen in der Küche, wenn er seinem Freunde, dem Weber, seine gänzliche Befristigung nicht zumuthen wollte. Bei Sommer- und Herbstzeit säuberte er wohl gar auf einen Obstbaum und hielt sich, dort versteckt, eine ganze Nacht oben auf. Auch ließ er sich nie bewegen, wie seine Geschwister mit den Eltern aus' Land oder nach Roskoll zu fahren, wo ihm der erste Besuch bei Verwandten alle Besuche für immer verleiht hatte. Die Reizung für die Pharmacie weckte in ihm der Verkehr mit dem jungen Apotheker in Onovon, dem er die zu seinen Geschäften bestimmten Kunden, Bonbons, Zuckerbitter u. abkaufte, von denen er nie das Mindeste genoß. Vierzehn Jahre alt ward unter Suwe zum Apotheker Kerger in Jessin, dem Großvater des jetzigen, in die Lehre gegeben. Viel und oft hat er mit aus dieser sechsährigen Lehrzeit erzählt, die ihm, obgleich er Unglaubliches erduldet hat, doch die angenehmsten Erinnerungen dot. Das Geschäft, in dem die Apotheke das Wenigste, der Material- und Tuchhandel das Meiste eintrug, war sehr bedeutend. Suwe, nachdem der ältere, den jüngeren freudebete Lehrling nach 2 Jahren abging, ward bei dem Alter und der Unbeholtsenheit des Prinzipals und dem Mangel eines Gehülfen bald die Seele des Geschäftes. Nun konnte er seine Kräfte anwenden und üben, seinem Drange nach

selbstständiger Thätigkeit und seinem Wissenstrieb folgen. Apotheke, Laboratorium, Handel und Malzdarre, Allem stand er gleichzeitig und genügend vor, so daß sein alter braver Prinzipal einen wahren Schatz an ihm hatte, wie sich dieser der Zeit gegen seinen eigenen Vater geäußert hat. Fast unbegreiflich ist's, wie der junge 14jährige Knabe das Alles leisten konnte; selbst Nacht konnte er sich oft nicht zu Bette legen, wenn die Jahreszeit des Mälzens da war. Nur seine ungeröbliche Körperkraft und sein Ehrgeiz machten ihn fähig, solche Anstrengungen und in der Folge noch viel größere zu ertragen. Vor 60 Jahren war es nicht gebräuchlich, den Lehrlingen Zeit zur Erholung zu geben. Abends mußten sie bis 10 Uhr Kräuter und Wurzeln schneiden und Pulver klopfen, Sonntag mußten sie zur Kirche gehen und Sonntag Nachmittag konnten sie die Pharmakopöe und Hagens Lehrbuch — das war Alles, was ihnen zu Gebote stand — studieren, was denn auch Suwe's einzige Erholung und Erquickung war und was er mit dem größten Eifer that. Auch legte er sich ein Herbarium von Pflanzen an, die ihm der alte Kerger von seinen Spaargängen und aus seinem schönen großen Garten, den der Burck — so hieß es — nie zu sehen besam, mitbrachte. Einen Theil dieses Herbar's von aufgetrockneten Pflanzen bewahre ich noch auf. Der Mangel eines Fleiß in der Apotheke machte die strengen Winter höchst lässig, die Hände wurden so dick, daß sie Abends kaum und nur unter heftigen Schmerzen durch die Rodsärmel gezogen werden konnten, und in der warmen Wohnstube, in die bei sehr kalter Witterung am Spätabend zu kommen erlaubt war, ward das Juden unteulich. Deshalb blieb der Burck lieber in der kalten Apotheke und holte sich wenn er eine Signatur schreiben wollte, die Feder voll Dinte aus des Herrn Dintensäß. Stehend mußte der Kaffe getrunken, stehend gegessen werden, zu beidem blieb auch nicht viel Zeit und gerne eilte der Burck aus der ihn genirenden Stellung an sein Geschäft, dem er sich kaum fünf Minuten entzogen hatte. Das Interesse am Geschäft, die Zufriedenheit des Herrn und die Freundschaft der Löbner des Hauses einschätzlichen für alle Leiden und Entbehrungen und freiz hat Suwe von seinem Aufenthalt im Kerger'schen Hause als von einem sehr angenehmen und von seinem Lehrherrn nur mit Achtung und Liebe gesprochen. Die unglücklichen, mit im Laufe der Jahre von Suwe aus seiner Lehrzeit erzählten besondern Vorfälle und Begebenheiten hier anzuführen, ist nicht statthaft, eine Auswahl schwierig. Soviel ist gewiß, daß Suwe sich aufs Außerste bemühte, zum Vortheil seines Lehrherrn zu wirken und daß sein Bestreben den besten Erfolg hatte; daß er auch, so viel es ihm ohne Anleiung möglich war, Kenntnisse und Tüchtigkeiten in seinem Berufe erstrebte, leidet gleichfalls keinen Zweifel.

Wie jetzt aus Dänemark nach Deutschland, gingen vor 50 Jahren viele Pharmacraten von Deutschland

nach Dänemark in Condition. Suwe erhielt eine Stelle in Nyborg auf Fühnen, wo er 1 Jahr lang blieb. Die erlernte dänische Sprache war ihm im späteren Verlehr mit Dänen und Schweden nicht ohne Nutzen. Ohne ihm zulasenden Umgang außer dem Hause konnte er es bei dem bis zur Verrücktheit fonderbaren Riesenstäbi, der sich um sein Geschäft und seine Leute gar nicht kümmerte und anfangt seinen durch das Studium der Alchimie und Versuche im Weidmachen sein durch unflügeln Häufsbau zerrüttetes Vermögen wieder herzustellen trachtete, nicht auszuhalten, suchte und erhielt durch Vermittelung des verstorbenen älteren Gottl. Liffhauzen zu Michaelis 1799 eine Gehülfsstelle bei dem damaligen Rathsapotheker Zigra hier in Lübed. Der Würtige, schon längst alterthswache Mann starb nach Jahresfrist und Suwe blieb bei dem Nachfolger, mit dem er, obgleich von mehreren hochbedeutenden Herren dazu aufgefordert, bei Vererbung um die Stelle als Rathsapotheker nicht hatte concurriren wollen, seine Jugend und seinen späteren Eintritt ins Geschäft vorschüßend. Kundige hatten seine Tüchtigkeit schon damals erkannt und angesehen Männer waren seine Freunde geworden, obgleich er wenig anderswo als an seinem Plage zu finden war; der mannigfache Wechsel unter den neben ihm arbeitenden Gehülfsen und das von Tage zu Tage sich mehrende Geschäft machten auch seine beständige Anwesenheit bei denselben fast nothwendig. Die Einnahme der Apotheke vergrößerte sich dergestalt, daß nach einiger Zeit Suwe von dem sel. Herrn Spunkens Gütlichon geladen und über die wunderbare Veränderung, die man Seitens des Rathes einer höhern Tare zuzuschreiben geneigt war, Auskunft zu geben aufgefordert ward. Die Antwort war, daß man sich irre, daß nur der bessere Betrieb, die größere Sorgfalt bei Ankauf, Anfertigung und Abgabe, und in Betreff des Handlaufs selbst eine bedeutende Herabsetzung mancher Artikel die Einnahme gesteigert habe und noch ferner steigen werde. So geschah es auch. Die Stadtpothek hatte früher keinen oder nur geringen Ueberschuß gemacht, jetzt waren alljährlich Lausende abzuliefern, wodurch die Unterbilanz des Rathskellers gedeckt werden konnte, wie Suwe oft mit Köhlein erwähnte. Dieser hat mir aus seinem Leben in der Stadtpothek, namentlich über seinen Verlehr mit dem Publikum, über seine Hülfsbüßen und über seine Thätigkeit die dröhligen Mittheilungen gemacht, die sich indeß zur Bittergabe hier nicht eignen. Nur das will ich erwähnen, daß sich der Zeit das ganze Personal jeden Morgen den Kopf waschen und pudern ließ, während Suwe diesen Zeit- und Geldaufwand nicht zu bringen brauchte, da er seine natürlichen braunen Locken trug, die ihm noch in späteren Jahren bei seinen herrlichen dildenden Augen so wohl standen, und obgleich dünner geworden, ihre Farbe nie verloren. Auch das will ich nicht verschweigen, daß mancher seiner vielen Mitarbeiter unvorsichtig und zu Ausschweifungen geneigt war, so daß Suwe

an seinen freien Tagen, schon um diese Leute nicht allein zu lassen, selten von der Stelle wich. Hier ist auch sein Widerwille gegen Schnapsdrinker und Schwärzer, den er schon in früher Jugend faßte, immer größer geworden, so daß er endlich so weit kam, Jeden, der nur einmal Brantwein trank, für ewig verloren zu halten. Auch Wein ward in Suwe's Hause nie getriekt, außer in der letzten Zeit, wo ihm vom Arzt der Genuß desselben befohlen wurde. — Das Salair der Gehülfsen war früher sehr geringe und stand namentlich vor 30 Jahren in der Stadtpothek in großem Mißverhältnisse zu den geforderten Leistungen. Denken Sie Sich, von früh um 6, ja oft um 3 bis Abends 11 Uhr in angestrengter Körper- und Geistes-Thätigkeit — unser Geschäft erfordert ja stete Geistesgegenwart und obwaltende Aufmerksamkeit — zu arbeiten, dann selbst in der Nacht seine Ruhe zu haben, bei dem zeitlichen Willen zu nügen aller Erholung zu entbehren und dann mit 60 Thlr. jährlich abgeholt zu werden, ist das in andern Ländern erträglich? Suwe wollte sich für sich und seine Collegen an einen der damaligen Herren Bürgermeister um Erhöhung des Gehaltes, und es wurden auch sofort 100 Thlr. demüßigt, so daß Suwe nun anfangen konnte, zurückzutreten und durch keinen Nebenhandel, den ihm sein Prinzipal gestattete, Geringes zu verdienen. So machte er unter andern englisches Pflaster für eigene Rechnung zum Abtag an Großhändlern u. A. m. Der sel. Dr. Drehmer hatte ihn kennen und schätzen gelernt, zog ihn an sich, lud ihn zuweilen in Gesellschaft, wo die geschmeipelten, Karten spielenden Herren theil auf den Apothekergeheßen saßen, der in seinem groben, während seines ganzen Lebens nach einem und demselben Schnitt gefertigten, bis auf die Enkel reichenden Rocke in fortwährendem liebhaftem Gespräch mit dem humanen Wirth sich unterhielt. Mit diesem sterbenden Gelehrten fuhr Suwe zum ersten und letzten Male in seinem Leben nach Travemünde; es ward dorthier Seewasser geholt und dieses unterfaßt. Die Analyse, angeführt in Herrn Dr. Siebold's Schrift über Travemünde, ist freilich unvollständig, doch den derzeitigen Hülfsmitteln völlig entsprechend. Gemeinsam mit Herrn Dr. Drehmer beschästigte sich Suwe unter Andern auch damit, Apparate zu erfinden, um aus leichtem Weisse aus Schiffen salzfreies Wasser herzustellen; ferner Rettungsapparate für Seejahrende zu erdenken; die Destillation ging gut im Kleinen, bei der Anwendung in größterem Maßstabe stieß man auf Schwierigkeiten, die das Project auszuhaben geboten; ebenso ging es mit den luftdichten hohen Bleckfassen, die, um den Leib gelegt, die Schwärzenden über den Wellen halten sollten, die Schiffer wollten sich zur Annahme dieser Vorrichtung nicht vernehmen. Indessen wäre nicht alle seine Zeit durch Geschäfte absorbiert worden, so würde sich Suwe, da er Kräfte und Fähigkeit dazu hatte, in mannichfacher Weise auch außer seinem eigentlichen Beruf seinen Nimen-

sehen nützlich gemacht haben, deren Wohlfahrt ihm, wie Keinem in größerem Maße, am Herzen lag. In dem Unglücksjahr 1806 kaufte er zu Döbern das in der Holtzleinstraße unter dem Zeichen des haiden Mondes befindliche Haus von dem früheren Apotheker, damaligen Krämer Peterßen zu hohem Preise und setzte das Materialwaarengehäft fort, hatte auch gute Nahrung und hoffte sein Fortkommen.

[Fortsetzung folgt.]

Vereinigung von Alt-Lauerhof mit der Forst.

Der in der letzten Versammlung der Bürgerschaft vorgelesene Bericht der Minorität der Commission, welche zur Begutachtung der schon lange schwebenden Lauerhöfer Frage niedergesetzt war, hat sich auf Erörterung der ihr zur Verabreichung gestellten Frage wenig oder gar nicht eingelassen, sondern die ganze Sache als einen Gegenstand des Vertrauens hingestellt, das die Bürgerschaft dem mit der Verwaltung unserer Fortwiesens hauptsächlich beauftragten Beamten schuldig sei. Auf den ersten Blick hat diese Art, ein Gutachten über den vorliegenden Gegenstand abzugeben, allerdings etwas Frappantes; bei näherer Erwägung wird man indessen den in dem Bericht selbst für dies Verfahren entwickelten Gründe seine Billigung nicht verweigern können. Läge ein ähnlicher Gegenstand einer größeren Ständerversammlung zur Mitgenehmigung vor, so würde zur vorgängigen Prüfung eine nur aus Technikern bestehende Commission gewählt werden, und dem Gutachten, das diese abgäbe, würde die Versammlung sich unbedingt anschließen. Das es hier bei uns etwas anders hergeht, liegt in der Natur der Verhältnisse. Durch die Theilnahme an den verschiedenen Verwaltungen erlangt Mancher einige Einsichten in Gegenstände, zu deren gründlichem Verständnis allerdings eine eigene Fachbildung gehört, und das Selbstgefühl des Bürgers löst es nicht anders so, als daß er in allen Dingen, die zu seiner Mitbestimmung verhält sind, nach eigenem Urtheil strebt. Dabei wird er aber doch auf das Urtheil Derer, die in dem jeweiligen Falle allein competente Richter sein können, notwendig bauen und Abweichungen von den Ansichten derselben nur dann, wenn ganz überwiegende Gründe ihn dazu bestimmen, sich gestatten dürfen. Von dieser Ansicht geht auch der erwähnte Bericht der Minorität aus und das scheint uns ein unvordersprechliche Wahrheit zu sein. Diesen Grundsat hat die Bürgerschaft bei ihrer Entscheidung zum Nachah genommen im Jahre 1849, als ihr der von dem Wasserbau-Director Müller ausgearbeitete Plan zur Correction und Ausdehnung der Trave, Durchstich bei der Herrenfähre u. s. w. zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dieser Fall war dem jetzt vorliegenden in so fern durchaus ähnlich, als er ebenfalls nicht ohne specielle technische Kenntnisse beurtheilt werden konnte;

er übertraf die Lauerhöfer Frage, wenn man den pecuniären Werth in Anschlag bringen will, noch um ein Bedeutendes, denn es handelte sich damals um die innerhalb fünf Jahre zu verausgabende Summe von 1,275,000 fl . Dennoch ließ sich in der Bürgerschaft keine Stimme dagegen vernehmen, es war nicht von einer Verweisung an eine Commission die Rede; in derselben Versammlung, in welcher der Antrag gestellt wurde, wurde er angenommen, und nur eine besondere Modification des ursprünglichen Plans, deren Annahme die Kosten noch erheblich vermehrt haben würde, war Gegenstand einer besondern Erörterung. Im Hinblick auf das damalige Verfahren hat die jetzige Behandlung eines vom Forst- und Finanz-Departement empfohlenen Antrages etwas Auffallendes. Man hat sich von mehreren Seiten her mit Eifer und Entschiedenheit dagegen erklärt und die Majorität der von der Bürgerschaft niedergesetzten Commission hat einen ausführlichen Bericht nebst umständlichen Berechnungen ausgearbeitet, auf deren Grund sie der Bürgerschaft anträgt, den Antrag des Senats abzulehnen. Nun ist die Bürgerschaft in einer eigenen Lage. Auf der einen Seite hat sie den Bericht ihrer Commission, auf der andern steht der mit den Senatsanträgen vom 11. Febr. zugleich veröffentlichte Bericht des Forst- und des Finanz-Departements, und die Bürgerschaft steht als Richter zwischen beiden. Wir nehmen an, das beide mit Sachkunde abgefaßt sind, aber die Präsumption spricht doch offenbar dafür, das die größte Sachkunde, die umfassendste Beurtheilung der sämmtlichen einschlagenden Verhältnisse der Behörde zu Gebote gestanden habe. Soll nun die Bürgerschaft diesen Bericht etwa verwerten? Soll sie durch förmliches Urtheil erklären, das die forstwissenschaftlichen und finanziellen Grundzüge der beiden Behörden irrig, die Berechnungen derselben falsch sind? Soll sie, die doch in ihrer Letztinstanz technische Kenntnisse weiter besitzt, noch auch nur in Anspruch nimmt, ein Urtheil abgeben, welches, wenn es gerecht wäre, nur durch eine gleichsam höhere Instanz wissenschaftlicher Einsicht ausgesprochen werden dürfte? Die Majorität der Commission, die auf den Grund ihres Berichtes den Antrag des Senats abgelehnt zu haben wünscht, verlangt dies von der Bürgerschaft; wir aber müssen gestehen, das nach unserer Ansicht dies geradezu etwas Unmögliches von der Bürgerschaft verlangen heißt, das es heißt, sie in eine Stellung bringen wollen, in die sie sich gar nicht setzen kann. Sondern es bleibt nur, wenn die Bürgerschaft in dem Bericht ihrer Commission erhebliche Bedenken gegen die Ausstellungen der Behörden erblickt, unserer Meinung nach, wenn nicht etwa auch in diesem Falle eine auswärtige Behörde angerufen werden soll, Nichts übrig, als die definitive Entscheidung abermals auszusprechen und den Bericht dem Senate zu überweisen mit dem Gesuchen, das er die Behörden auffordere, nach Einsicht des Berichtes ihre Vorschläge nochmals zu prüfen, und das

Resultat dieser abermaligen Prüfung der Bürgererschaft mittelbar.

Fürzlich würde auch ein solches Ende der am nächsten Mittwoch bevorstehenden Beratungen unsern eigentümlichen Wünschen nicht entsprechen, da wir uns zu den in dem Minoritäts-Berichte entwickelten Ansichten bekennen und der Meinung sind, daß in diesem Falle, wie bei der Entscheidung über die Correction der Traxe, die Frage wesentlich dahin geht, ob die mit der Verwaltung der bedeutendsten Staatsgüter beauftragten Behörden und Beamten Vertrauen verdienen oder nicht. Wir billigen daher auch vollkommen den eventuellen Antrag der Minorität, und halten ihn für so unerlässlich, daß, sollte er auch abgelehnt werden, die Beibehaltung selbst eine, ihnen dann nicht zu weigernde, Untersuchung über ihre Verwaltung und Amtsführung fordern müßten. Durch die Annahme des in dem Majoritäts-Gutachten enthaltenen Vorschlags würd unserer Meinung nach die Bürgererschaft die Art und Weise ihrer Thätigkeit verlieren. Ihr Recht ein Antheil an der Gesetzgebung verfassungsmäßig zu; wozin es aber führt, wenn die Bürgererschaft Gesetze ausarbeiten will, haben wir bereits an der Zuordnung erfahren; die richtige Art, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, besteht vielmehr darin, die ihr entgegengebrachten Vorschläge des Senats anzunehmen, abzulehnen und zu amendiren, nöthigenfalls den Senat um Vorlagen zu ersuchen. Der Bürgererschaft steht ferner eine Mitwirkung bei der Staatsverwaltung, namentlich bei der Verwaltung des Staatsvermögens zu, worüber der § 32 der Verfassung das Nähere anzeigt. In dieser Hinsicht hat ihre Thätigkeit wesentlich den Charakter des Controllirens, das scheint uns aus dem ganzen Sinn des erwähnten Paragraphen, so wie auch aus der ganzen Lage der Dinge hervorzugehen. Wenn sie darüber hinausgehen und entweder bestimmte einzelne Maßnahmen der Verwaltungsbehörden durch ihre Beschlüsse hervorgerufen, oder in speziellen Zweigen der Staatsverwaltung die Grundzüge, nach denen eine Beschiebung verfahren soll, selbst bestimmen will, so übt sie ihre Thätigkeit nicht in der rechten Weise, und das muß notwendig Unzulänglichkeiten veranlassen und wie vielmals die Bürgererschaft selbst zu Inconsequenzen führen. Das ein derartiger Beschluß in Bezug auf die Einberufung der Beurlaubten von 1827 schon vorliegt, erwähnen wir nur, ohne darauf weiter einzugehen; auch wollen wir nicht auf die Consequenzen hinweisen, die sich aus der Annahme der von der Majorität der Commission gemachten Vorschläge ergeben müßten. Man wird allgemein darüber einverstanden sein, von wie hoher Wichtigkeit es ist, daß beide Staatskörper; auch wo die Verfassung nicht schon durch den ungewissenhaften Vortritt ihrer Bestimmungen Grenzen zieht, nie über die Wirksamkeit hinauszugehen versuchen, die ihre gegenseitige Thätigkeit ihnen anweist.

Die Verbindung von Lauerhof mit der Forst ist bekanntlich vor zwölf Jahren (von einmal Gegenstand der Verhandlung zwischen Rath und Bürgererschaft ge-

wesen; sie wurde damals auch in diesen Blättern lebhaft besprochen und die darüber erscheinenden Aufsätze haben, da die Verhältnisse sich ganz gleich geblieben sind, noch heute denselben Werth, den sie damals hatten, und verdienen nachgelesen zu werden. Aus einem derselben (Jahrg. 1840 Nr. 32) heben wir eine Stelle hervor, die und ein nicht unwesentliches Moment der Beurtheilung insbesondere für Denjenigen zu enthalten scheint, der sich durch die für die Einberufung des fraglichen Grundstücks in die Forst vorgebrachten sachlichen Gründe nicht befriedigt fühlt, aber doch Bedenken trägt, sein eigenes Urtheil gegen das eines bewährten Technikers geltend machen zu wollen.

„Ob die Zukunft unsere jetzt anzulegenden Eichen gebraucht oder nicht, ob unsere künftigen Besamungen so gut, oder besser oder schlechter gerathen, als sie bisher gerathen sind, was kümmert uns das? Das Alles können wir ja, wenn wir nur das Unrige richtig thun, der Zukunft überlassen. Gebraucht die Zukunft unsere Eichenanlagen nicht, was gern möglich, nur noch nicht recht wahrscheinlich ist, nun gut, so hat sie sie wieder weg. Aus dieser Ackerart zu machen, ist in unsern Gegenden eine sehr leichte Arbeit und jederzeit schnell auszuführen. Man denkt sich dagegen, alten unzähligen bereits ausgedachten und noch auszubedenkenden Möglichkeiten gegenüber, auch einmal die reine Müßigkeit, daß die Zukunft unsere jetzt angelegten Eichen nach 140—150 Jahren eben so notwendig und noch notwendiger gebraucht, als wir und unsere Vorfahren seit 6000 Jahren vielleicht Eichen gebraucht haben. Wie dann? Keine irdische Macht wird 140jährige Eichen herstellen können, wenn sie nicht 140 Jahre vorher angelegt sind, selbst dann nicht, wenn die Forsttreibhäuser“, von denen wir jetzt schon haben hören, bis dahin erfunden sein sollten. Warum also der Zukunft einen, wenn auch nicht gewissen, doch nach den Gesammungen aller Zeiten und aller Völker höchst wahrscheinlichen Vortheil entziehen, wenn er, wie hier, nicht nur ohne Opfer, sondern mit Gewinn, gewährt werden kann?“

v.

Mußbirektoriat.

Der Beschluß des gegenwärtigen Rodepes, den Gehalt des „Räthlichen Mustrektors auf 1400 R. zu erhöhen“, ist sowohl in seinem Principe als in seinen Folgen als ein dreifacher zu bezeichnen, indem damit der Staat als solcher beginnt, die Förderung der Künste als solcher zu unterstützen. Ein Jeder, der den wichtigen Einfluß erkennt, den die Künste auf die Verftückung der Menschen üben, wird diesen Beschluß freudig begrüßen und wünschen, daß der gute Sinn, aus dem derselbe hervorgeht, auch auf weitere Unterstützung der schönen Künste bedacht sein werde. Es werden aber auch alle Diejenigen, welchen es nicht allein um die Zurückberufung einer bestimmten Persönlichkeit, sondern um eine wesentlichere Verbesserung der

musikalischen Zustände zu thun ist, eben so lebhaft wünschen, daß mit dem Opfer, das der Staat dafür bringt, der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht werde. Dies ist aber nur dann möglich, wenn dem künftigen Musikdirektor vom Staate aus ein Wirkungsfeld eröffnet wird, in dem ihm mit der Verpflichtung, für die Entwicklung und Pflege der Kunst Sorge zu tragen, auch zugleich die Macht und die geeigneten Mittel in die Hände gegeben werden. Die mit dieser Angelegenheit betraute Behörde hat nun allerdings seit dem Tode Bach's Zeit genug gehabt, sich von den bestehenden musikalischen Verhältnissen zu unterrichten und für einen solchen Wirkungsfeld zu sorgen; indessen wir können nicht verkennen, daß wir diese Sache für überaus schwierig halten, und sie nur dann als möglich erscheinen, wenn eine gänzliche Umgestaltung der musikalischen Verhältnisse vorangegangen ist. Wir begreifen aber eben so wenig, wie eine solche Umgestaltung sich ohne neue und große Opfer des Staates wird bewerkstelligen lassen. Man hat zwar im Jahre 1833 eine eben so hochwichtige als umfangreiche Instruction für den künftigen Musikdirektor verfaßt, allein diese giebt nur den sprechendsten Beweis, in welcher Unklarheit man sich damals über die musikalischen Verhältnisse befand, denn sie ist illusorisch vom Anfang bis zum Ende. Deshalb hatte denn auch der künftige Musikdirektor bisher do facto so gut wie gar keinen amtlichen Wirkungsfeld, und seine Besoldung von 400 R wurde eigentlich nur honoris causa seinem Titel beigegeben. Jetzt aber, wo demselben ein namhafter Gehalt beigelegt ist, wird sich schon aus staatsökonomischer Rücksicht die Forderung nicht abweisen lassen, dieses Gehalt durch positive Verpflichtungen zu rechtfertigen, um dadurch nachweislich zu können, welcher Nutzen dem Gemeinwesen daraus erwächst; während dies andererseits zugleich zur wünschtesten Nothwendigkeit wird, soll der untergeordneten Zweck, die musikalische Kunst zu heben, nicht gänzlich unerfüllt bleiben. Zur besseren Verständigung werden wir uns zunächst einer näheren Besprechung der früheren Instruction des Musikdirektors unterziehen, um darzutun, wie wenig diese sie ihm gestatte, in bestimmter, autorisierter Weise auf die musikalische Cultur einzuwirken, und daß, wenn diese Instruction keine reuere Basis erhält, durch das erhöhte Gehalt Niemand gewinnt, als der zu erwartende Musikdirektor und die Zirkel seiner Freunde.

Uebersicht über die Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauerwasserkunst am Dögterdamm.

Vom 1. Mai 1851 bis dahin 1852.

Nachdem im vorigen Jahre die Reuelegung einer bisher noch nicht bestehenden, aber für nöthig befundenen

Haupt-Wasserleitung, von der obern Krähenstraße ab längs dem freiwilligen Arbeitshaus, im Anschluß an die, die Regalienstraße hinaufgehende Leitung beschlossen ward, sind bei deren Ausführung verwendet worden: an zähligen eisernen Röhren 375 Fuß.

Ueberdem wurden bei den im Bezirke der Brauer-Wasserkunst vorgekommenen Reparaturen der Hauptleitungen gebraucht:

an zähligen eisernen Röhren
in der Mühlenstraße 27 Fuß
in der mittleren Hühnerstraße 27 „
an der Brauer unter der Krähenstraße 22 „

Da bei der vor Herren Präsidens des Bauparlements abgelegten und von ihnen quittirten Verwaltungs-Rechnung sich ein ausreichender Cassenbestand ergab, um die Erhebung der Extra-Beiträge für dieses Jahr zu unterlassen, stellt sich die Einnahme und Ausgabe folgendermaßen:

Einnahme:	
Gingegangene Beiträge der Interessenten	1578 R 4 S
Für alte Kunsthäume	10 — „
Von der Brauer-Wasserkunst als Rest des Administrations-Ueberschusses von 1850	566 14 „
Von der selben Administration, Ueberschuß von 1851	910 15 $\frac{1}{2}$ „
	<hr/>
	3066 R 1 $\frac{1}{2}$ S

Die Ausgaben betragen:

Für gußeiserne Röhren (wovon circa 160 Fuß vorräthig sind)	611 R 11 S
Für Arbeitslohn	212 — $\frac{1}{2}$ „
„ Bieri und Berg	38 4 „
„ einen Schließstrahl	38 12 „
„ Protocollkosten	7 6 „
„ Einzahlung der Beiträge	80 — „
An die Brauer-Wasserkunst zurückgezahlter vorjähriger Vorchuß	912 6 „
1852 ultimo April Cassa-Bestand	1165 10 „
	<hr/>
	3066 R 1 $\frac{1}{2}$ S

Bahnhofgebäude in Lübeck.

Die in Berlin erscheinende Zeitschrift für Bauwesen enthält einen von Herrn Bau-Director Schiffer verfaßten, auch für das größere Publikum höchst interessanten Bericht über die Lübeck-Büchener Eisenbahn. Da er zu ausführlich ist, um hier vollständig mitgetheilt zu werden, so heben wir aus demselben den Abschnitt hervor, der das oben jetzt aus der Erde hervorsteigende Empfangsgebäude betrifft. Durch diese Darstellung werden vielleicht manche die und da geäußerte Bedenkenheiten ihre Erledigung finden und sie wird den Leser in den Stand setzen, sich das jetzt im Bau begriffene Gebäude zu denken, wie es nach seiner Vollendung aussehen wird.

Das Empfangsgebäude enthält im Erdgeschoß die nöthigen Betriebslocale nebst den Zimmern für die Post und den Telegraphen. Im ersten Geschoß befindet sich die Amtswohnung des Betriebsdirectors, das Bureau der Direction und die Wohnung eines Keilbedeamen; im zweiten Geschoß endlich sind die Wohnungen des Bahnhof-Inspectors und des Wärter-Chefbedienten. Der Keller enthält außer der Küche, dem Kellerraum für den Reibapparat und einem Raume für Lampen und Del, die Vorrätherräume für die einzelnen im Hause wohnenden Beamten.

An der Bahnseite schließt sich dem Gebäude ein 20 Fuß breiter bedeckter Perron an, welcher 1 1/2 Fuß über dem Terrain liegt. Bei der Eintheilung des Grundrisses war namentlich die Belegung maßgebend, daß alle Betriebsräume an der Vorderseite dem Publicum übersichtlich vorlägen, so wie, daß alle Räume der oberen Etage von unten auf, wenn nicht durch volle Mauern, so doch mindestens durch massive Gurtbögen von unten auf muerfüßt, endlich daß alle Haupttreppen massiv und daß die Räumlichkeiten, besonders die Wohnungen, nicht ausgedehnt seien, als es das Bedürfnis unbedingt erheischt.

Da die Anlage einer Halle, von welcher aus alle Betriebsräume zugleich zugänglich sind, dem Hauptzweck dieses Gebäudes wohl entsprechend ist, so lag es nahe, auch in der Ansicht diese Halle durchzuführen und somit den ganzen Mittelbau nach Art einer verschlossenen Arcade zu behandeln. Die Lage des Empfangsgebäudes war durch die Richtung der Bahn und der benachbarten Thorstraße bedingt. Bequemer für die Aufstellung der Säule wäre es allerdings gewesen, das Gebäude etwas weiter von der Straße entfernt anzulegen; es besaß sich aber hier das sehr tiefe Bett eines zugeschlitteten alten Befehlungsgrabens, über welchem dann das ganze Gebäude seine Stelle gefunden haben würde, während jetzt nur ein Theil und zwar auf der am wenigsten tiefen Stelle gegründet zu werden brauchte. Da inessen der Grund nicht überall fest genug war, um hinlängliche Sicherheit zu gewähren, so wurde mit Rücksicht auf die noch unterhalb der Fundamente vorgefundenen Pfähle und Wellenwerksteine und mit Rücksicht auf die Ungleichmäßigkeiten überhaupt, die sich an den verschiedenen Stellen des Bauplazes zeigten, ein Pfahlrost angewandt. Obgleich die Sohle des Kellers 4 Fuß über dem mittlern Wasserstand der Trave liegt, so läßt die quellige Beschaffenheit des Grundes doch befürchten, daß der Keller münner Wasser enthalten werde, und sind zur Befestigung desselben unter dem Fußboden unterhalb Fuß dicke Schüttungen von zerfallenen Gelschichten angewendet und durch Kanäle in den Fundamentmauern unter einander in Verbindung gesetzt, so daß sich das Brunntwasser in dieser durchlässigen Schicht bis zu einem angemessenen Brunnen hinziehen kann, aus welchem es mittelst einer kleinen Pumpe und einer unterirdischen Abflusgrinne in den Stadtgraben geführt wird.

Die Kellermauern und die Freitrepppe dieses Gebäudes werden aus rohem, äußerlich bis zur Sockelhöhe bearbeiteten Feldsteinen, die oberen Etagemauern dagegen von Backsteinen aufgeführt werden. Die 9 Holzsäulen des Mittelbaues mit den dahinter liegenden Wandpfeilern werden aus schlechtem, aber Berlin auf den Eisenbahnen transportirtem Granit, und zwar jeder Pfeiler aus drei Theilen hergestellt. Die stark vertretenden Gefimsköpfe, Hängelplatten, Consolen, Sockelbänke u. s. w. werden von Sandstein, die Unterglieder des Hauptgesimses dagegen und die Fensteransatzungen von Hornsteinen ausgeführt und die geäußten Mauerhöden mit einem Delanstrich, unter Zusatz von heller Farbe, dem röthlichgelben Backstein ähnlich versehen, da hier ohne Verwendung unverhältnismäßiger Mittel keine Backsteine zu beschaffen sind, welche eine für das Auge angenehme Farbe haben. Die Eindeckung des Hauptdaches wird mit englischem Schiefer, die Eindeckung des flacheren Perrondaches mit Anstich ausgeführt. Die Unterfüßung des Perrondaches nach der Bahnseite soll durch auselirte Säulen bewirkt werden. Da das Gebäude bei 6175 Q² Grundfläche zu 65,000 Thalern veranschlagt ist, so wird der Quadratfuß desselben 10 1/2 Thaler kosten.²⁴

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Bericht über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

III.

Jahresbericht des Ausschusses für die Sammlung lübedischer Kunstaltertümer über das Jahr 1851.

Unsre Sammlung hat sich auch während des verfloßenen Jahres, da die Quellen zu ihrer Bereicherung der Natur der Sache gemäß immer spärlicher fließen, vorzugsweise ihrer zweiten Bestimmung zugewandt, die in ihr erhaltenen Werke der älteren heimischen Kunst durch Restaurationen, so viel wie möglich, zu ihrer ursprünglichen Gestalt zurückzuführen. Die auf dieses Ziel gerichteten Arbeiten unsers Herrn Wilde sind im letzten Jahre an folgenden Bildern vorgenommen:

- 1) an einer Tafel mit den Bildern des Apostels Jacobus des Ältern und des H. Christophorus, welche aus der Jakobikirche stammt; 2) an den äußern Thüren des Altarstranfes N^o 4, sechs Bilder aus dem Leben des Apostels Johannes darstellend, aus der Burgkirche; 3) an den äußern Thüren des Altarstranfes N^o 2, auf welchem sich vier Bilder mit Darstellungen aus dem Leben des H. Laurentius befinden, und welche gleichfalls aus der Burgkirche herrühren; und 4) an den äußern Thüren, die dem alten Schlußthor Altarstranfes angehört haben, deren sechs Bilder das Leben des H. Bernhard bezeichnen.

Der einzige Zuwachs, den die Sammlung im vorigen Jahre erfahren hat, besteht in dem silbernen Deckel eines Gefäßes, welcher bei den Baggerarbeiten am linken Ufer der Trave zwischen der Blas- und Treidelhütte, etwa sechzig Fuß ins Land hinein, auf ungefähr acht Fuß Tiefe zwischen Schiffstrümmern durch die Baggermaschine zu Tage gefördert, und durch die gefällige Vermittelung des Herrn Wasserbau-Director Müller von unserm Museum erworben ist. Dieser Deckel gleicht einer flachen Schale, in deren Grunde eine emallirte Metallscheibe eingeseht ist; in der Mitte erblickt man von Gold ausgelegt die Figur des Königs Salomo in nachdenklicher Stellung, umgeben von den Figuren eines Vogels, einer Schlange, eines Schiffes und einer Jungfrau mit der Lilie und der Lanze. Die halb erloschene Inschrift ist von Herrn Pastor Kling als die Stelle aus dem Sprüchw. Salom. 30, 18 in der Uebersetzung der Vulgata entanot: *tristis sunt mihi difficultia, et quantum peccatis ignoro.* Aus diesem und dem folgenden Verse, die in der Lutherischen Uebersetzung lauten: „Drei Dinge sind mir zu wunderbar, und das vierte weiß ich nicht: des Adlers Weg im Himmel, der Schlange Weg auf einem Felsen, des Schiffes Weg mitten im Meer, und eines Mannes Weg an einer Waage“ ergibt sich zugleich die Bedeutung der Figuren. Nach der Form der Buchstaben und der Feinheit des Silbers ist zu vermuthen, daß das Gefäß aus dem Ende des funfzehnten oder dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts her stammt.

Der Besuch der Sammlung von Seiten des Publicums ist im verfloffenen Jahre nur schwach gewesen; im Anfange des Sommers war er etwas härter, als späterhin. Der Ausschuss wird bemüht sein, durch den in nächster Zeit anzuertigenden Abdruck des Verzeichnisses der Sammlung die Aufmerksamkeit darauf mehr hinzulenken und die Benutzung derselben zu erleichtern.

Die Jahresrechnung weist bei einer Ausgabe von $\text{Rt. } \text{R. } 181, 3 \text{ f}$ einen Cassensaldo von $43 \text{ R } 3 \text{ f } 6 \text{ a}$ nach.

Auf dem Ausschusse ist im vorigen Jahre Herr Syndicus Dr. von der Hude ausgeschieden, und Herr Heinrich Behrens wieder an seine Stelle gewählt.

Kleine Chronik.

58. (St. Peterburger Dampfschiffahrt.) Nach den öffentlichen Bekanntmachungen der St. Peterburger Dampfschiffahrtsgesellschaft werden die Schiffe *Alexandra* und *Roselenit* um 6 Uhr Nachmittags von Travemünde abgehen, so daß sie mit dem Mittagszuge 3 oder $3\frac{1}{2}$ Uhr aus Preußen, Sachsen, Bayern, Thüringen u. s. w. ankommende Passagiere nicht mehr rechtzeitig nach Travemünde gelangen können, um selbigen Tages mit den Dampfschiffen nach St. Petersburg abzugeben.

Es muss natürlich sehr bald dem Urtheile der Verkönde der St. Peterburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft überlassen bleiben, zu beschließen, ob dies den Interessen ihrer Gesellschaft entspricht. Im Interesse des Verkehrs möchten wir anzuempfehlen, die Abfahrtszeit auf 6 Uhr zu setzen. Wir glauben, daß in diesem Falle nicht erst gewartet werden darf, bis die Ueberschiffe sich ergeben haben, da nach unserer unangefochtenen Ansicht ein

IV.

Gilster Jahresbericht über die Seemanns-Casse, vom Jahre 1851.

Innerhalb ihres statutenmäßigen Wirkungskreises bot sich der Seemanns-Casse auch in dem verfloffenen Jahre wiederholte Gelegenheiten, alten und kranken, erwerbsunfähigen Seelenten durch Unterstützungen behilflich zu sein, indem theils die bisherigen Geldbeiträge fortdauernten, theils zu neuen sich Veranlassung fand. Für solchen Zweck wurden 342 R verwendet.

Der Unterricht an junge Seelente wurde in den verwichenen Wintermonaten in den früheren Lehrgesellschaften, welchen eine angemessene Unterweisung in der Religion hinzutrat, ertheilt. Das Zeugniß der Lehrer über Betragen, Fleiß und Fortschritte der Schüler, 20 an der Zahl, lautet fast durchweg zufriedenstellend. Die Kosten dieses Unterrichts wurden mit 242 $\text{R } 8 \text{ f}$ bestritten.

An außerordentlichen Gaben floßen der Seemanns-Casse zusammen 200 R zu, vornehmlich Geschenk aus Sterbehäusern und in Veranlassung froher Familienereignisse.

Von dem noch in Wegebauobligationen angelegten Capital wurden wiederum 3000 R gegen Umtausch in Obligationen der Lübecker Staatsanleihe von 1850 verworther, wodurch zugleich eine, am jährlich 1 $\%$ verbesserte Zinseneinnahme erzielt ist. In Wegebauanleihen sind jetzt nur noch 3000 R belegt.

Ueber die im Einzelnen zur Casse gekommenen Einnahmen und gemachten Verwendungen weist die Cassenrechnung mit den Belegen das Nähere nach, wie auch aus der Bilanz der Capitalbestand, betragend 21,277 $\text{R } 13\frac{1}{2} \text{ f}$, und der bis jetzt gemachte Gewinn erhellet.

Dem Vorstande ist, in Stelle des auf seinen Wunsch schon in dem gegenwärtigen Jahre wegen andauernder Kränklichkeit ausgeschiedenen Herrn Capitain Helmann Herr Navigationalehrer Franck durch die Wahl der verehrlichen Gesellschaft wieder eingetreten.

59. In welchen ein mit dem einzigen dierigen Auge aus dem Innern Deutschlands ankommender Passagier wegen der absolut zu frühen Abgangszeit der Dampfschiff zurückbleiben mußte, wesentlich dazu beitragen würde, da aus vielen Urtren herrschende Verwerthil gegen Lübeck zu befristigen.

59. Die großen Misfate der St. Peterburger-Lübecker Dampfschiffahrt sind dieser Tage vertheilt und mittheilen auf dem auf die Aender bezüglichen Details sehr zuwachsliche Aufschlüsse über Lübecks Eisenbahn-Verbindungen im Allgemeinen wie auch über die Dampfschiffvertragsverhältnisse zwischen Lübeck und den Ostseehäfen. — Warum ist aber keine Noth, davon genommen, daß das eine Dampfschiff (Eltener) von hier auch nach Altona und Bornholm ankäme, während die Anlaufstellen ausdrücklich bei den schwebelichen Boizen angegeben sind?

Wersucht bei P. O. Rahgens. — Verlegt und editirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Instruktion des städtischen Musikdirektors. — Die Landgemeinden, III. — Güterverschöpfung auf der Lübeck-Bücherei Eisenbahn. — Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Jeronimus Sumers. (Fortsetzung.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Sechster Jahresbericht über den Fortgang der Lurn-Anstalt. — Kl. Chronik. 1850 u. 51.

Die Instruktion des städtischen Musikdirektors.

Es ist bekannt, daß dem letzten städtischen Musikdirektor von Seiten einiger Kirchen jährlich 400 R. zugewiesen wurden, wofür er laut Instruktion den Kirchengesang cultiviren sollte. Nun muß man zwar gestehen, daß die Vorsteher der beteiligten Kirchen damit einem höchst dringenden Bedürfnisse zu entsprechen suchten, allein ihr guter Wille hatte in der Eile vergessen, dem Musikdirektor dazu auch die Möglichkeit zu eröffnen, und so nahm derselbe seine Instruktion und sein Gehalt, um im Uebrigen die Sache auf sich beruhen zu lassen. Hätte man statt dieser inhaltsschwachen Instruktion dem Musikdirektor einfach eine Anzahl Schüler überwiesen, um sie im Gesange für einen Kirchensänger auszubilden zu lassen, so wäre damit der Anfang zu einer besseren Kultur des Kirchengesanges gemacht worden, und die dafür ausgeworfene Summe, so unbedeutend sie auch sein mag, hätte doch mit der Zeit gute Früchte tragen können, während sie jetzt gänzlich nutzlos verstreut wurde. Wir schicken dies als Beispiel voraus, um den Weg zu leuchten, wie jede Instruktion gleichsam ein Wagen ohne Räder bleiben muß, wenn derselben nicht ein praktischer Wirkungsfreis folgt. — Die Instruktion für den städtischen Musikdirektor steht im Wesentlichen nicht um ein Haar anders aus, als die eben angeführte, sie klingt nur noch wichtiger. Es ist überhaupt unverkennbar, daß in derselben nur eine uralte Instruktion neu aufgelegt ist, und daher auch erklärlich, warum alle darin enthaltenen Bestimmungen für unsere jetzigen Verhältnisse weder passend noch zweckmäßig sind, und man bei Abfassung derselben entweder

die Anforderungen der Zeit nicht kannte, oder sich in einer unerklärlichen Illusion darüber befand, was näher nachzuweisen sein wird.

Der erste § der beregten Instruktion heißt: „Der Musik- und Chordirektor ist dem öffentlichen Musikwesen hieselbst vorgefetzt.“ Das ist allerdings sehr bedeutungsvoll! Aber wir fragen ganz einfach: was begriff man unter öffentlichem Musikwesen, über welches der Staat und durch ihn der Musikdirektor verfügen kann? Hat der Staat als solcher eine Kapelle? — Nein! denn die Musikerclassen sind Corporationen, die sich selbstregieren und worüber dem Staate kein anderes Recht zueht, als über jede andere Innung. Will sich der Staat was aufspielen lassen, so muß er es bezahlen, wie ein jedes gewöhnliche Individuum. Hat der Staat ein Musikonservatorium, einen Sängerkor oder irgend ein anderes musikalisches Institut, wozu er einen Vorgesetzten oder Dirigenten gebrauchen kann? Nein! Es giebt kein anderes öffentliches Musikwesen, als das der lustigen Musikanten in den grünen Zweigen, die ohne Noth und Noten pfeifen und trilliren; als das der Nachtmächter, die durch ihren androskanischen Lobgesang die großen und kleinen Kinder in den Schlaf lullen; aber die ersteren haben schon einen Musikmeister und bei den letztern dürfte jeder Versuch einer Kultur fruchtlos sein. Alles Uebrige beruht in einer glücklich-nahen Täuschung! Freilich besteht hier zur Zeit ein Musik- und ein Gesangsverein, so wie ein Theater; auch ist dem Musikdirektor im Gymnasium ein Wirkungsfreis möglich; allein das sind alles Privat-Institute, die sich nicht nur in gänzlicher Unabhängigkeit vom Staate befinden, sondern auch überhaupt nur eine fragliche Wirksamkeit bieten, denn, wenn benannte Institute zu erlöschen aufgehören, oder nicht gewillt sind, den städtischen Musikdirektor zugleich zu dem ihrigen zu machen, so würde derselbe vielleicht Alles haben: Fähigkeit, Gehalt, Haus, Hof, Weib, Aecht, Magd &c. — nur keinen Wirkungsfreis! Doch weiter:

§ 2. „Die Aufführung der Kirchenmusik in den 5 Hauptkirchen der Stadt wird dem Musik- und Chor-

direktor übertragen.“ Schön! Aber wer veranlaßt diese Kirchenmusik und wer schafft und bezahlt die dazu nöthigen Sängler, Musiker, Musikalien und was sonst noch erforderlich ist? So viel wir wissen, Niemand! Und so dem Musikdirektor weder die Verpflichtung auferlegt ist, noch ihm unter bestehenden Verhältnissen auferlegt werden kann, selbst für diese Kleinigkeiten zu sorgen, so kommt selbstverständlich nicht einmal in einer der 3 Kirchen eine musikalische Aufführung zu Stande, geschweige denn in allen.

§ 3. „Der Musik- und Chordirektor hat die Ausführung von Musiken bei feierlichen Gelegenheiten zu übernehmen.“ Du guter Gott, der Staat ist so hässlich geworden, daß er gar nichts Feierliches mehr anordnet, wozu es eines Musik- und Chordirektors bedürfte. Und wenn einst die Einigung Deutschlands dazu die Veranlassung geben sollte, dann wird auch das allgemeine Te Deum laudamus wohl ohne Musik- und Chordirektor jubelnd zum Himmel schallen. Die sonst übliche Musik bei etwaigen Zwedtschen, Bällen, Stiftungsfesten u. dgl. bedarf keines Dirigenten.

§ 8. „Der Musik- und Chordirektor hat darüber zu wachen, daß die Stadtmusiker ihren Verpflichtungen nachkommen.“ Das hochpreißeiliche Institut der Stadtmusiker, — nicht zu verwechseln mit den Musikern erster Klasse, — ist ein Erbstück aus dem Mittelalter, das nur noch antiquarischen Werth hat, sonst aber in seiner verkommenen Gestalt den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht.

§ 9. „Für die fortwährende Ausbildung des Corps der Stadtmusiker und ihrer Lehrlinge hat der Musik- und Chordirektor Sorge zu tragen.“ Diese beiden letzten Paragraphen werden es außer allem Zweifel setzen, daß man die ganze Instruktion einem vergilbten Pergament entnommen hat, um sie in einiger Umföreibung ohne alle Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse wieder in Kraft zu setzen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß sie unserm jetzigen Musikwesen nirgends mehr anzuweisen ist.

Wir werten in einer demnächst folgenden Darstellung der musikalischen Zustände auch das Corps der Stadtmusiker in unsre Besprechung zu ziehen haben, und wird darin die nähere Begründung unserer Ansicht zu finden sein.

Aus dem Vorstehenden wird zur Genüge die sichere Ueberzeugung gewonnen werden, daß diese amtliche Instruktion des Musikdirektors von keinerlei Bedeutung, geschweige denn von einer gebotenen Wichtigkeit für das hiesige Musikwesen sein kann, denn sie giebt nirgends die Gewährleistung, daß der künftige Musikdirektor nicht in aller Gemüthsruhe seine 1400 \mathcal{K} nebst sonstigen Emolumenten einzieht, um im Uebrigen zu thun, was ihm gefällt. Wohl mag es gläubige Entbusstungen geben, die sich der glücklichen Meinung überlassen, daß mit dem Musikdirektor auch der höchste Glanz des hiesigen Musikwesens nicht ausbleiben kann;

indessen der Entbusstungsgeist ist nicht geeignet, die Verhältnisse, wie sie sind, einer ruhigen Würdigung zu unterwerfen, und ist ihm daher sein glücklicher Irrthum verzeihlich. Der Staat aber darf weder Entbusstungsgeist noch Illusionen in seine Verwaltungen hineinbringen; er muß mit klarem, nüchternem Bewußtsein seinen Offizianten ihren bestimmten Wirkungsfreis vorgeichnen und darüber wachen, daß dieser pflöchtigst erfüllt werde; er kann sich daher auch nicht dem stödtischen Musikdirektor auf Discretion überlassen, sondern muß wissen, welche Funktionen derselben positiv zu übertragen sind, und auf welche Weise durch ihn die Förderung der Musik am besten bewerkstelligt werden kann, denn ohne diese Prämisse würde der Staat kein besseres Resultat von dem Musikdirektor zu erwarten haben, als die Vorkehrungen der Kirchen. Wir müssen daher auch mit Sicherheit voraussetzen, daß diejenige Section des Senates, der die Angelegenheit der Musik untergeordnet ist, sich zuvor eine genaue Kenntniß von den musikalischen Verhältnissen verschafft hat, um alsdann unter dem Beirath sachkundiger Männer eine zweckmäßige Reorganisation derselben vorzunehmen, auf welche eine Instruktion für den Musikdirektor zu gründen ist, die nicht nur nominell, sondern in bestimmter, umfassender und amtlich autorisirter Weise das Musikwesen ihm unterordnet, und ihm mit klar ausgesprochenen Verpflichtungen auch zugleich eine Verantwortlichkeit für seine Stellung auferlegt. Denn wir wiederholen es: ohne diese Voraussetzung wird amtlich für das hiesige Musikwesen nichts Erhebliches geschehen können, und die Gehaltsberhöhung für den Musikdirektor eher in allen sonstigen Dingen ihren Grund finden, als in der Wichtigkeit für dessen amtliche Stellung. e.

Die Landgemeinden.

[Vgl. N 13 d. Bl.]

III.

Sucht man nach den angemessensten Grundfönden einer Gemeindevordnung und vergleicht man zu dem Ende die geschichtlich bekanntesten und noch bestehenden Gemeindevordnungen, so lassen sich unsamer drei Systeme erkennen. Das erste, zugleich das historisch älteste, giebt die Autonomie, die Selbstständigkeit der Gemeinde an die Spitze. Die Gemeinde hat darnach eine völlig freie Stellung; sie bestellt ihre Organe, ihre Obrigkeit ohne alleß oder doch nur mit sehr geringem Zutun der Landesregierung, sie verwaltet ihre Angelegenheiten mit völliger Selbstständigkeit, sie blöset gewissermaßen einen Staat im Staate. Dieses System, welches zum Theil noch jetzt in England herrscht, war in den alten deutschen Gauen anerkannt, und lebte noch lange in den Städten fort. Allein je mehr der die Gemeinden umfassende Staat in seine Rechte eintrat, je mehr das im Staatsgängen waltende allgemeine Verfassungsgesetz sich Geltung auch in den untergeordneten Kreisen ver-

schaffe, um so mehr mußte mit Recht dies System verdrängt werden. „Der Staat sollte,“ wie Dahlmann bezeichnend sagt, „die unsterbliche Gemeinde stützen, indem er die vergänglich lebende beschränkt.“ Allein bei dem Zurücktreten der autonomen Gemeinden, bei der gleichzeitigen Wächterweiterung der Staatsgewalt darf es nicht wundern, daß das Juxel nach unten sich leicht in ein Juxel nach oben verwandelt. Ten Gegensatz des alten Systems der Autonomie bildet demnach das moderne der Centralisation, welches in der Municipalverfassung Frankreichs, wie sie bis in die neueste Zeit sich gehalten hat, am consequentesten durchgeführt ist. Die Einheit der Nation bildet hier den Ausgangspunkt, die unbedingte Oberherrlichkeit des Staats das Ziel. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß, so sehr dieser Grundsatz die Kraft der Staatslenkung, die Leichtigkeit der ausübenden Gewalten gefördert hat, so sehr doch nur auf Kosten des freien Gemeinlebens, den die Gemeindeverfassung nähren soll, geschahen konnte. Die irdischen Interessen erlagen dem Despotismus der Centralregierung. Es ist daher ein erfreuliches Zeichen (vielleicht das einzige Gute unter der gegenwärtigen Regierung), daß auch in Frankreich nach dem Grundsätze: daß man aus der Ferne regieren, aber nur aus der Nähe gut verwalten könne, gegenwärtig eine Decentralisation, wenn gleich in sehr beschränktem Maße, doch wenigstens angebahnt werden soll.

Zwischen beiden vorgedachten Systemen steht endlich ein drittes, das vermittelnde, oder, wie wir es lieber bezeichnen möchten, das deutsche, das namentlich in unserm Vaterlande seit der Wiederbildung des Gemeinlebens überhaupt sich ausgebildet hat. Die Gemeinde tritt in ihm als selbstständiger Körper auf, mit gewählter Obrigkeit und selbstständiger Verwaltung; oder sie bleibt der Staatsregierung unterworfen in allen Dingen, wo allgemeine Staatsinteressen in Frage kommen, ja, letzterer bleibt überdies in widerlicheren Entscheidungen ein Widerspruchsrecht vorbehalten. Das Mehr oder das Weniger in der Einwirkung der Staatsgewalt ist zwar verschiedenes abzustufen und wirklich abgestuft worden; aber im Allgemeinen ist doch für ganz Deutschland seit dem Vergange Preußens 1808 ein freies Gemeindeleben gewonnen und wird, nachdem seit 1848 wieder manche Ueberschreitungen in der Richtung des autonomischen Systems vorgekommen sind, auch ferner angekehrt werden. Diese Vereinigung der obersten Staatsgewalt mit einer freien Gemeindeordnung wird daher auch für die bei uns zu schaffenden Gemeindeordnungen das Ziel bilden, aber freilich unter steter Beachtung der vorhandenen Elemente, der gegebenen Verhältnisse, in widerer Beziehung der bisherige gänzliche Mangel einer Gemeindevertretung namentlich ins Auge zu fassen sein wird.

Davor wir nun im Folgenden auf die Organisation der Gemeinden übergehen, dürfte es rathsam sein, vor Allem sich des Zweckes, der Bestimmung der Ge-

meinden klar bewußt zu werden, da erst aus ihr sich die geeignete Organisation ergeben kann. Geht man davon aus, daß es der Wunsch der Staatsgewalt sein und bleiben muß, die Einheit im Ganzen zu begründen und zu erhalten, dagegen eine möglichst freie und selbstständige Mitwirkung des Einzelnen zur Erreichung der höchsten Staatszwecke zu befördern, daß der einzelne Staatsbürger nur in Gemeinschaft und als Mitglied seines nächsten Kreises zur vollen Wirksamkeit gelangen kann, so darf die Aufgabe und die Pflicht der Gemeinden sogleich dahin gestellt werden, daß sie nicht nur auf idiosyncratische Förderung des Wohls jedes einzelnen Gemeindegewesens gerichtet sei, sondern namentlich auch die größtmögliche Förderung des Staatszwecks im Kreise der Gemeinde, die Hebung des sittlichen und materiellen Wohls der Gemeindegewesenen begreife. Dahin rechnen wir aber für unsere Landgemeinden vor Allem die Fürsorge für die Gemeindegewesenen, soweit der Staat nicht selbst hier eingreift; die Sorge für die Armen und Kranken der Gemeinde (Armenpflege) in Gemeinschaft mit den hieraus angewiesenen kirchlichen Behörden; die nächste Fürsorge für die Unmündigen, zu eigener Vermögensverwaltung Unfähigen, für die Wittwen und Waisen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze; die Verwaltung des Gemeindevermögens, Erhaltung der Gemeindegewesenen, Beaufsichtigung der Gemeindegewesenen; ferner die wirtschaftlichen und polizeilichen Wahrnehmungen, soweit sie innerhalb des engeren Gemeinlebens zur Förderung der Gemeindegewesenen erforderlich werden, wohn namentlich die Erhaltung und Beaufsichtigung der Gemeindegewesenen, die Fürsorge für gute und hinlängliche Wohnungen, die Aufsicht über Diensthofen, Sorge für Erhaltung der Sittlichkeit in der Gemeinde, die Mitwirkung bei der Gewerbe, Wege-, Feld-, Bau-, Gesundheitspolizei, die Ueberwachung der Anhalten gegen Feuer- und Wassergefahr, der Gemeindegrenzen u. s. r.; die Mitwirkung bei der Vertheilung der allgemeinen Staatslasten (Steuern) über die einzelnen Gemeindegewesenen, u. dgl. m. gehören. Es sagt sich übrigens leicht, daß hier nur allgemeine Andeutungen über den Wirkungskreis gegeben werden können, daß nicht überall dieselben Thätigkeiten alle beanprucht werden, daß vielmehr nur, je nach Bedürfnis, auf alle diese Einzelheiten das Augenmerk der Gemeindevorretter gerichtet werden kann, daß die hier aufgezählten Functionen aber der Gemeinde recht eigentlich, wenn gleich immer nur im Einflange mit den allgemeinen Staatsgesetzen, zukommen. Als Rechte wird man den Gemeinden, unbeschadet des Oberaufsichtsrechts des Staats, vor Allem zubilligen müssen: die selbstständige Festsetzung ihrer Statuten, die freie Wahl ihrer Vorstände, die Ertheilung des Gemeindegewesenenrechts und Anerkennung der Heimathberechtigung nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze, die Bekräftigung ihrer Willkürer zu Gemeindegewesenen, den Erlaß gemeindepolizei-

licher Vorfchriften, die Verfassung von Gewerbetrieben innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen. Hält man an diesen Gemeindefwecken, an diesen Gemeindefrechten fest, so wird danach auch demnächst die Abgränzung der Gemeinden selbst, die Anordnung ihrer Vertretung zu bemessen sein.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Uebersicht des in dem Monat Januar durch die Lübeck-Büchener Eisenbahn vermittelten Güterverkehrs der Station Lübeck mit den Stationen der eigenen Bahn und denen der Hamburg-Berliner Bahn.

Station.	Ausfuhr von Lübeck.		Total.	
	Producte.	Normalfracht. Eilfracht.		
	№	№	№	
Biankensee . . .	—	82,	6,77,	7,59,
Rl. Sarau . . .	—	1,15,	7,39,	8,54,
Rageburg . . .	—	68,14,	11,02,	79,16,
Rölln . . .	133,05,	78,29,	2,42,	213,76,
Roschburg . . .	—	—	—	—
Büchen . . .	124,24,	64,53,	3,12,	191,89,
Lauenburg . . .	503,70,	6326,11,	47,52,	6877,33,
Hamburg . . .	9063,52,	1567,23,	49,60,	10680,35,
	<small>(2 Stück, 227 1/2 Scheine, 200 Scheine)</small>			
Bergedorf . . .	387,48,	41,16,	—	428,64,
Reinbek . . .	—	5,40,	—	5,40,
Schwarzenbek . . .	—	6,32,	—	6,32,
Boizenburg . . .	—	9,94,	4,69,	14,63,
Brahlstorf . . .	—	2,88,	—	2,88,
Hagenow . . .	—	118,57,	3,69,	122,26,
Ludwigslust . . .	—	48,28,	5,81,	54,09,
Grabow . . .	—	2,46,	—	2,46,
Wittenberge . . .	—	1205,10,	47,65,	1312,75,
Berlin . . .	—	120,72,	97,22,	217,94,
Summa . . .	10211,99,	9727,10,	289,90,	20225,99,

Einfuhr nach Lübeck.

Station.	Producte.		Total.	
	Normalfracht.	Eilfracht.		
	№	№	№	
Rageburg . . .	90,72,	17,04,	—	107,76,
Rölln . . .	—	6,72,	15,06,	22,68,
Büchen . . .	—	35,41,	51,	35,92,
Lauenburg . . .	79,04,	169,59,	8,01,	256,64,
Hamburg . . .	343,05,	4817,45,	84,28,	5244,78,
Bergedorf . . .	—	9,09,	1,75,	10,84,
Brahlstorf . . .	271,20,	—	—	271,20,
Boizenburg . . .	98,99,	5,34,	—	104,33,
Transep . . .	883,00,	5060,64,	110,15,	6054,15,

Transep . . .	883,00,	5060,64,	110,51,	6054,15,
Hagenow . . .	—	65,83,	40,00,	105,83,
Ludwigslust . . .	—	7,81,	—	7,81,
Grabow . . .	—	3,87,	—	3,87,
Wittenberge . . .	—	218,26,	18,04,	236,30,
Reinstadt . . .	—	3,74,	—	3,74,
Rauen . . .	—	3,38,	—	3,38,
Berlin . . .	—	157,81,	3,37,	161,18,
Summa . . .	883,00,	5521,34,	171,92,	6576,26,

Recapitulation.

A. Ausfuhr 20225,99 R	Wich: 401 Stück
B. Einfuhr 6576,26 „	„ 3 „
	26802,25 R

ferret:
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 118,11 R
im Empfang 1454,02 „

1572,13 „

Total 28374,38 R, Wich: 404 Stück.

Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Ferdinand Suwe's.

[Fortsetzung.]

Aber der 6. November schien seine Hoffnung zu Schanden zu machen. Es steht hier dieser Tag mit seinen Folgen noch in zu frischem Andenken, als daß ich davon zu reden brauchte. Auch für Suwe waren die Folgen schwer. Von da an datirt sich sein ganzliches Hingeben an die Arbeit und seine Begeisterte Leistung auf alles Andere, was Menschen das Leben lieb machen kann. Zwar hatte er durch die Plünderung nur unbedeutend verloren, indem er die Einbeinlinge tauschte durch Einschlagen der Fenster, Umstoßen und Definieren der schlechten Meubeln und Ausstreuen einiger Sechslinge, so daß Jeter, der ins Haus sah, glaubte, er komme hier zu spät und finde Nichts mehr. Unterdessen überließ der Besitzer seinem Vorfahren den Laden und eilte auf den Ruf seines seitherigen Principals, nachdem er den Franzosen, die ihn, um ihn zum Führer nach Schwaoenau zu gebrauchen, aufgegriffen, kurz vor der Heidenbrücke entlaufen war, nach der Stadtapothek, wo man vor dringender Arbeit nicht aus noch ein wußte. In 14 Tagen hat er hier seine Kleider nicht vom Leibe geholt, Tages in der Apotheke, Nachts im Laboratorium gearbeitet und ab und zu sich auch nach seinem eigenen Handel umgesehen, der freilich einen argen Stoß erlitten hatte. Der Häuserwerth fiel über die Hälfte; viele gaben sich auf. Auch unserm Suwe ward von allen seinen Bekannten gerathen, ein Theil des zu thun; man hielt es für unmöglich, daß er sich halten könne. Doch er erwiederte: „Aut Caesar — aut nihil. An mi soll Keiner tau foet kamen!“ Und er hat Wort gehalten. Aber wie machte er es möglich?

Kein Mensch hätte ihm gleich gethan, Keiner! Selbst hätte einer die Kräfte gehabt, er wäre nicht den Willen gehabt haben. Kraft und Wille vereinigten sich hier. Die von Summe während seiner Conditorenzeit durch große Sparsamkeit und den vorhin erwähnten nebenbei betriebenen Handel verdienten 2000 R waren verloren, sowie auch 4000 R von dem auf das Haus geliehenen Vork. Mit größter Mühe erhielt er von Freunden die gefürchteten letzten Pfandposten wieder. Er nahm seine frühere Stellung wieder ein, seinen Handel in der Holstenstraße behaltend, zwanzig Mal im Tage hin- und her eilend und weder hier noch dort das Geringste verjümdend, wie ihm das Zeugniß noch heute gegeben werden kann. Vielmehr hat er an jeder Stelle mehr geleistet als irgend ein Anderer an einer derselben geleistet haben würde. Der gesunde und fröhliche Mensch bedurfte wenig Schlaf, sonstige Ruhe und Erholung gar nicht, zum Essen nur wenige Minuten, ja er vergaß es oft ganz über der Arbeit, die ihn an nichts, als an seine Geschäfte denken ließ. So ging es bis 1812; und die große Rentabilität der Stadiapothek in dem Zeitraum von 1801 bis 1812 ist meistens Summe's Werk, wie dies nur Wenige noch wissen. Unterdessen kam auch sein eigener Handel wieder in Flor und warf gut ab. Summe konnte, durch die Zeitsumstände begünstigt, nach und nach bedeutende Summen abtragen. Wie sollte das auch bei einer solchen nie wieder vorkommenden rastlosen Thätigkeit haben anbleiben können? Er nutzte aber die Zeitsumstände, indem er, die französischen Douanen umgehend, bei Nachtzeit über den gefrorenen Niedergraben selbst seinen Zucker und Kaffee aus seinen Niederlagen in Stadelstorf und Steinrade einschleppte mit Lebensgefahr, und das nicht einmal, sondern viele hundert Male. Nicht ohne Helfer konnte er dies ausführen, und im Sommer mußten die Franzosen auf andere Weise angeführt werden. Mit einem Wohlgefallen erzählte er die bei solchen Gelegenheiten vorgefallenen Schwände und Abenteuer, auf die ich mich hier nicht weiter einlassen kann. Strupei wegen des verpönten Handels hat er sich nie gemacht, vielmehr rechnete er es sich zu Ehre, die Spitzduben von Franzosen, die er fast eben so sehr, als den General von Müllner hasste, betrogen zu haben. „Das sind bei einzigen, bei ich betrogen bei, äwer ul gehörig.“ pflegte er zu sagen. Wenig, er gewann durch den Handel Laufende, nicht, wie Mancher glaubt, auf leichte Weise, sondern durch beispiellose Anstrengungen, Anbebringungen und Opfer.

1812 kaufte er mein jetziges Haus, nachdem er unter der Fremdherrschaft sich das Patent zum Apothekenbetriebe erworben und kurze Zeit in der Holstenstraße eine Dfizin einig gehalten hatte. Diese wurde nun nach dem Klingberge verlegt, und das Zeichen des früheren Hauses, unter dem Summe schon weit und breit bekannt geworden war, mitgenommen; ihm war dieses Zeichen auch um deswillen lieb, weil es seine Vorsah-

ren mütterlicher Seits im Wappen führten. Es soll nämlich ein lübeckischer Seemann Lucas Stein sich im Kriege gegen die Türken ausgezeichnet und die Erlaubniß für sich und seine Nachkommen erhalten haben, den halben Mond im Wappen zu führen. Reinta refero. — Auf zwei Stellen ging nun das Geschäft fort, zwar mit geringem Personal, doch in großer Ausdehnung. Aber auch die Ausgaben mehren sich fast bis zur Unerfahringlichkeit. Wöchentlich wurden große Quoten abgeholt, und die Inquartierungslast nahm oft die ganze Einnahme des Tages hin. Doch Alles mußte durch größere Anstrengung wieder herbei, und die große Truppenzahl hatte auch wieder mancherlei Bedürfnisse, so daß sich bald Alles ausglich. Freilich ließ die Apotheke wenig erübrigen, desto mehr mußte der Handel forciert werden, der sich auch sehr ergiebig eries, da durch denselben nicht selten an einem Tage 500 R und mehr verdient wurden. So konnte in wenig Jahren das ganze Haus freigemacht werden, das laut noch vorhandenem Ausweis im Anfang der zwanziger Jahre nicht mehr beschwert gewesen ist. Unterdessen war das Haus in der Holstenstraße mit einem Verluste verkauft und Summe's ihm nun zum Bedürfnis gewordene rastlose Thätigkeit konnte sich jetzt ganz der Apotheke zuwenden; sie ward hier auch bald ganz in Anspruch genommen. In Reinste, Ahrensödd, Schwartau, Travemünde, Daffow, Trittau, Rüste waren damals noch keine oder keine gut eingerichtete Apotheken, Summe's Kaufkraft erstreckte sich 3 Meilen nach jeder Seite und noch weiter, ja nach Wismar, Schwerin, Hannover, Dresden, selbst nach Copenhagen, St. Petersburg und Paris fanden Verschickungen statt; zuweilen an frühere Wäfte des weltberühmten Leitheff'schen Instituts, dem Summe Lieferant war. Nach 50 ja 100 Dörfern nahmen Tag für Tag, besonders aber an Markttagen, Landleute und Boten Waaren und Medizin in solcher Menge, wie es jetzt selbsthaft ersieht, mit. Ebenso unglanblich mag es scheinen, wenn ich behaupte, Summe leistete mit einem oder zwei Gehülfen und einem Lehrlinge das, wozu in anderen Geschäften sechs, wohl acht Menschen erforderlich sind. Freilich ist er gut unterfüßt, aber von seiner eigenen Thätigkeit kann sich Niemand, der nicht Augensuge war, einen Begriff machen. In einem solchen Geschäft hat sonst der Ebel genug mit der Aufsicht, Anordnung, Berechnung und Buchführung zu thun; abgesehen von der Berechnung und Buchführung, die er ganz unterließ (— „sei reien sil ril, un freten sil arm,“ sagte er öfters —), führte Summe die andern mit größtem Eifer; dabei aber arbeitete er im Geschäft weit mehr, als drei andere arbeiten können; das ist gewiß wahr! Die bedeutende Defectur — wir verstehen darunter das Ardriten im Laboratorium und das Anfsnhalten sämtlicher Vorräthe — besorgte er ganz allein, in der Regel in den Früh- und Nachmittagsstunden. Früh um 7 Uhr hatte er schon drei bis vier Präparate fertig, die wohl einen Arbeiter einen

ganzen Tag beschäftigen, den ganzen Tag tief er hin und her, bald war er vorn, bald hinten, bald oben, bald unten; alles in der Apotheke leer. Gewordene sagte er selber ein, nicht etwa, wie sonst üblich, zu gewissen Tageszeiten, sondern so wie es schickte; mehrer hundert Mal rannte er den Tag über in die Officin und hinaus, bunzert Mal und mehr ins Laboratorium und zurück, kaum war er fort, so war er auch wieder da und hatte beschauf, wozu ein Anderer Stunden gebraucht. Die meisten Kommenten erpörrte er selber, gab Manchem noch eine Warnung oder Anweisung auf den Weg, oft auch den Widerspenstigen recht treffende Seltworte. Als seine hauptsächlichste Aufgabe betrachtete er es, die Leute vor dem Mißbrauch der ihnen von Unkundigen empfohlenen Arzneimittel zu warnen; fortwährend schallt er die Leute, die schädliche Dinge vorlangen, zuweisen ihnen dafür unschuldige empfinden. Während aber konnte er werden, wenn Leute drastische Mittel für Kinder verlangten und, von ihm zum Arzte gewiesen, erwiederten, es solle nur für ein Kind sein, daran könne so viel nicht gewandt werden. „Strad an der Rinne möt Alles wenn warn, ja Dilen wärg doch nich, an juch is feln Hülp mihr; ja sind dürt, dat is juch hier öwer leg und so lang pißch, ad id den Arm rögen kann.“ So und ähnlich hat er unzählige Mal zu den Leuten gesprochen, die dann ganz steinlaut wurden, um Verzeihung baten und Alles, was sie sollten, zu ihm versprochen. Immer gelang die Befehung nicht, doch unendlich viel Gutes hat Suwe von seiner Apotheke aus gewirkt, unsäglich viel Unheil verhütet, darin werden mir alle meine Mitarbeiter wie mein Vorgänger beistimmen; auch hat er sich in tausend Fällen nützlich gemacht durch Rathschläge in Betreff wirtschaftlicher Gegenstände, Ackerbeschung, Viehhaltung, Bienenzucht und vieles Andere; vor Allem auf die Erziehung der Kinder erstreckte sich seine Befehung, auf deren geistiges nicht minder als leibliches Wohl. Er hat oft in einem Tage mehr gepredigt, als mancher Pfarrer das ganze Jahr, freilich auch wohl, wie diese, häufig taubem Ohren. Früher ward im Handkaufe alles Mögliche, gleichviel, ob schädlich oder nicht, ohne Weiteres abgegeben; ich erinnere nur an den rothen Werker, der sans facon den Kindern auf die Köpfe gestreuet ward, an das samische Berliner Kinderpulver, Zolappenharz und Colomel enthaltend, das man in sich dem Alter stehenden Dosis Kindern jeden Alters reichte, an Gammel Gut, Coloquinten, Umeica und eine Menge anderer gefährlicher Dinge. Noch und nach schaffte Suwe den Verkauf dieser Sachen ab, aber wie viel hatte er mit den Leuten zu kämpfen, ehe er es ganz durchschle, und er konnte dies nur, indem er unschuldige Mittel dafür empfahl! Dies ist sein ganzes Curiren gewesen, das ihm zu seiner großen Erbitterung in früherer Zeit ist zur Last gelegt worden, das aber, so weit ich bezeugen kann, in seiner Apotheke weniger betrieben worden ist, als in der seinigen, obgleich er mehr als

irgend Einer dazu Gelegenheit hatte. Er brauchte dies auch gar nicht, er konnte sich ohnehin des Antranges nicht erwehren. Der Absatz einzelner Artikel war unerschöpflich. Der Handel mit Honig, Wachs und Anderem ging in's Großartige, Zuckerluchen, rauchende und reine Salpetersäure, ätherische Oele &c. bereitete er in sehr großer Menge und wußte sie bei Quantitäten und mit ziemlichem Vortheil abzugeben. Sein liebsteßes Nebengeschäft war von Anfang an der Kräuterhandel im Großen, obgleich derselbe nur einen der aufgewandten ungeheuren Mühe wenig entsprechende Lohn brachte. Tausende von Binden Hülde, Kamillen, Majoran, u. a. m. hat er jährlich bei großen und kleinen Quantitäten zusammengekauft, größtentheils selbst in Rippen und Säden zu Boden geschleppt, ausgekreuzt, gewewet und nach dem Trocknen befeuchtet, wie er sich denn vor seiner Arbeit schweute. So schweute er in der Regel jeden Kessel, den er gebrauchte wollte, kurz vor dem Gebrauche selber rein, weil kein Anderer ihm das zu Dank machen, auch Keiner so rasch damit fertig werden konnte als er.

Eine Defecttafel, die fast in keiner Apotheke fehlt, war nie vorhanden, sie hüge zu Nichts, war die Meinung. Das Gefäß zu einem fehlenden Gegenstande mußte auf dem in jedem der zehn oder zwölf Vorrathsorte befindlichen Tischchen stehen bleiben, bis es wieder gefüllt war; ja, damit nicht zufehen, hatte er fast von allen Präparaten noch Reservenvorräthe, die er in besonderen, nur ihm zugänglichen Räumen aufbewahrte und im feitenen Falle plötzlichen Defectverrens eines Artikels mit königlicher Freude herbeiholte. So diente fast das ganze Haus zum Magazin. Er allein wußte überall Bescheid, er allein konnte und wollte Alles einlassen, schon deshalb durfte er gar nicht aus dem Hause. Alles zuletzt Gesagte bezieht sich zumeist auf den Zeitraum von 1812 bis 1830, in welchem das größte Geschäft gemacht wurde, nicht weil es irgend wie zu machen gesucht und gewünscht ward, es kam ganz von selbst. In dieser Zeit ist wahrscheinlich durch das eigentliche Apothergeschäft dasjenige verdient, was zu Jedermanns Erkennen daat nachgelieben ist. Als der langjährige treue Mitarbeiter austrat, und Suwe selbst sühte, daß er nicht mehr so wie früher arbeiten könne, ging des letztern Bestreben ernstlich dahin, das Geschäft einzuschränken; von da ab hat er, so viel er konnte, sich zurückgezogen; es kam ihm die schon erwähnte Anlage vieler neuen Apotheken in der Nachbarschaft zu Hülf. Er wollte nur die gewonnene, Jedem außer ihm unbekante Habe, mit der er ganz etwas Besonderes im Sinne hatte, die er selbst gar nicht als sein betrachtete und um die er sich nicht im Mindesten kümmerte, nicht mehr vermerken, sie nur nicht wieder angriffen und fortan balancieren. Durch unerhörte Anforderungen von allen Seiten ward auch dafür gesorgt, daß fortan kein Ueberfluß blieb, und wo sich dieser dennoch herausstellte, hat Suwe sich ängstlich bemüht, ihn los zu werden.

Während meiner Anwesenheit im Geschäft, seit Herbst 1835, hat Suwe wenig mehr und nur zu gewissen Zeiten in der Dittin verkehrt; er beschäftigte sich auf Ergänzung der Vorräthe, sowohl für das Geschäft als für die Hauswirthschaft, er genoss mehr Ruhe, vergrößerte seine schon zahlreiche Bibliothek beträchtlich und las fleißig, nachdem er auf meinen Rath seinen schwächer gemordenen Augen durch eine Brille zu Hülfe gekommen war.

Ob ich mich nun von seiner Geschäftsfähigkeit zu einer andern Seite des originellen, draven Mannes wende, will ich mich noch darüber aussprechen, daß er trotz seiner Mittel immer seine alten Einrichtungen beibehielt. Man muß bedenken, daß ihm diese lieb geworden, daß er an sie gewöhnt war und sie, als wo ihm selbst ertacht und im Vergleich zu denen, die er selbst gesehen, als vollkommen anah. Ein gewisser Einfluß in dieser Hinsicht fällt ihm zur Last, ist ihm aber gewiß zu vergeben. Auch glaube man nicht, daß er Ausgaben für sein Haus und Geschäft übertrieb. Er kaufte nur das Vorzüglichste und bezahlte die höchsten Preise. Zweimal hat er die Apotheke durchweg erneuert lassen, außer den alljährlich nöthig werdenden Ergänzungen. Kessel, Pflannen, Schalen, Apparate jeder Art, Kupferne, zinnerne, gläserne u. s. w., alle nach seiner Idee eingerichtet, waren in übergroßer Anzahl vorhanden; für die Instandhaltung des colossalen Hauses hat er jährlich große Summen ausgegeben und noch in dem letzten Jahre den Vorder- und Hinter-Giebel herstellen, auch lauter schwere Kupferne Rinnen, für die Ewigkeit gemacht, legen lassen. Nie hat er bei Ausgaben irgend einer Art gesnickert, und Jeder, der ihm leistete, oder für ihn arbeitete, hat seine Waaren oder Leistungen pünktlich und ohne die mindeste Einrede in reichlichem Maße bezahlt erhalten, wie er denn von Anfang seines Establishments an fast Alles daor bezahlt hat. Nichts kam ihm lächerlicher vor, als wenn Einer von Credit sprach. Jeder, meinte er, solle dahin streben, seinen Credit zu brauchen, dann habe sich der Credit von selbst. „Der Mensch kann was er will, und wenn er sagt, er kann nicht, so will er nicht.“ war einer seiner vielen, oft wiederholten Sprüche; ferner: „Die meisten Menschen sind ein Jahr zu früh geboren, sie sind immer ein Jahr im Voraus; ich habe mehrmals versucht, einen auf die Füße zu bringen, ihn frei gemacht und ihm in die Hände gegeben, daß er sich selber helfen könne, aber es ist mir nicht gelungen; ohne Credit ging's nicht ab, und der verdamnte Credit ließ das Fortkommen nicht zu.“ Das Wort Credit war nebst dem Wort disponiren ihm das verhasste von allen. „Ich habe Jemand, der sich Credit verschaffen wollte, nach und nach 13,000 R gegeben, sagte er mit Wachen, die hat er alle disponirt, hätt ich ihm das Doppelte gegeben, er würde auch damit fertig geworden sein.“ Von Suwe's vielen Redenden Sprüchen mögen hier noch einige Erwähnung finden. So wie von Aufwand

für Kleidung die Rede war und auch oft bei anderer Gelegenheit: „Up dei Lumpen kommt nich an, dei Birtch des Minchen der zwei Sige, hier und daa,“ auf Kopf und Herz zehend. — „Dat is ein grote Unnerschied zwischen dem, woß man drufen kann, und womit man sich behelfen saun.“ — „Leib keinem Gewaltigeren denn du, und so du ihm gelichen haß, sich es als verloren an — sagt Sirach.“ Das Buch Sirach wußte er von seiner Kindheit her fast ganz auswendig und hielt viel auf dessen Weisheit. Ueberhaupt war er in der Bibel sehr bewandert, konnte die biblische Geschichte bis auf den kleinften Umstand, hielt die Bibel, von der er ein Exemplar in seinem Zimmer hatte, hoch in Ehren, doch war er ganz dagegen, daß man Kindern das alte Testament und die Offenbarung Johannis in die Hände giebt. „Dei Kinne verstaht dat nich, und wat sei nich verstaht, is em taun Schaden, uf lieren sei viel darut wat sei beter goar nich lieren, man fällt em einen Unthug maken, wait ior sei passen leit.“ Jede Ungerechtigkeit war Suwe ein Gräuel, jede Aeußerung von Lieblosigkeit ein Abscheu. — „Sei wiß Christen sien und ein verdammt den annern, ein beschuld den annern, ein belügt den annern.“ — „Können die Menschen nicht in Frieden und Eintracht leben, wie Gott es will? onstt dessen bestrigt Einer den Annern im Kleinen wie im Großen.“ — Er konnte sich's nicht erklären, wie Einer den Annern selbst im Kriege tödten könne. „Nur wer Menschenkind verzieht, des Blut soll wieder vergossen werden.“ Mit einem Wörtere hatte er gar kein Mittel, freilich mit einem Säuser auch nicht; der sei zu Allem fähig. — „Hebben ämmer vehi tau dauhn mit erem Globen, jeer meint den rechten tau hebben, sei füllen sid man darnach richten, wat Christus segt: Wer Gott fürcht und recht thut, der ist ihm angenem — und was ihr wolt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch. Dat is dei ganze Glow un dei ganze Moral.“ In den dreißiger Jahren studirte er außer naturwissenschaftlichen und pharmaceutischen Schriften, von denen er alles Neuzere und Besseze anschaffte, fleißig Kotted's Weltgeschichte und Schiller's Werke, dessen Geschichte des Abfalls der Niederlande er fast wörtlich recitiren konnte. Auch Göthe war ihm nicht fremd geblieben. „Ich ließ mich behörden, die Menschen zu bessern und zu bekehren, doch das war nur vergebene Müß,“ sagt Göthe, un so kann ich mit em spraken.“ Sein Hauptwerd aber, den er täglich sprach, auch zuweilen, wenn er recht siel war, sang, war folgender, von einem mir unbekanntem Verfasser, vielleicht von ihm selber herrührend:

Wer der Menschen überich Leiden
Täglich sieht und lächelt schill,
Nad, wenn Andre Karren drücken,
Schick für einen Karren gilt,
Der tragt schwere, ald zur Mühe
Jedem ein beladen Thier
Ist, wie ich im Dusen süße,
Wahrlich, Freund, so geht es mit.

In der Politik war Suwe immer für den unterdrückten, sich erhebenden Theil. Niederländer, Nordamerikaner, Griechen, Polen, Ungarn waren seine Freunde, Washington, Franklin, Ganning seine Helden; von letzterem sagte er häufig: „er die Hürde wurde zu Lobe gehetzt.“ Dagegen interessirte ihn die deutschen Angelegenheiten wenig. „Dar wart doch nids Vernünftiges ut,“ — und über die Schleswig-Holsteiner äußerte er gleich zu Anfang: „Del können sid sütwiß nich helpen, und wer sid up Anner verläßt, de is verlaten genoug.“ (Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Siebenter Jahresbericht
über den Fortgang der Turn-Anstalt.

Seit dem letzten Jahresberichte hat die Turn-Anstalt fortgeföhren, nach Kräften zur Erreichung der ihr gestellten Aufgabe zu wirken.

Mit dem Turnlehrer Schmahel ist ein Contract abgeschlossen worden, wonach derselbe auf 5 Jahre angeheilt worden ist. Was die Vorleser von seinen Leistungen erwarteten, hat er vollkommen erfüllt, und wenn in dem verfloffenen Jahre bei einzelnen Schülern sich ein großer Eifer für das Turnen zeigte, so ist seinem Einflusse dies hauptsächlich zuzuschreiben.

Leiter können die Vorleser auch diesmal die in allen früheren Berichten ausgesprochene Klage über die verhältnismäßig geringe Theilnahme am Turnen nur wiederholen. Denn, wenn auch die Zahl der Schüler (im Sommer 184, im Winter 61) gegen die des vorhergehenden Jahres um 34 resp. 7 gestiegen ist, so erreicht sie doch noch nicht einmal den zehnten Theil aller schulpflichtigen Knaben in der Stadt. Ungefähr ein Drittheil sämmtlicher Schüler besuchten die Übungen ziemlich regelmäßig; fast die Hälfte aber kaum das eine um das andere Mal, so daß der Erfolg im Ganzen nicht zufriedenstellend sein kann, denn nur die anhaltend fortgesetzte Anstrengung kann die Kräftigung des Körpers geben, welche durch das Turnen bezweckt wird. Die wenigen ausdauernden Turner, die zu unserer Freude auch willig sich dem, freilich undankbaren Geschäft des Vorturnens abwechselnd unterzogen, haben

auffallende Fortschritte gemacht und sicherlich großen Nutzen für ihre Gesundheit davon gezogen.

An den Übungen nahmen im Sommer mehrere jüngere Lehrer recht eifrig und erfolgreich Theil. Für den Winter mußten sich leider die meisten derselben davon zurückziehen, wie es scheint, weil die zu den Übungen sechsstündige Stunde durch ihre Berufstätigkeit in Anspruch genommen wurde. Die Vorleser erwarten von ihrer Theilnahme die besten Erfolge für die größte Ausdehnung des Turnens, denn je mehr die Lehrer an sich selbst die günstige Wirkung der Übungen wahrnehmen, desto eifriger werden sie dahin wirken, daß ihre Zöglinge sich dem Turnen nicht entziehen. Daher können wir nicht oft genug den Wunsch aussprechen, daß alle jüngeren Lehrer, überhaupt aber mehr Erwachsene an den Übungen Theil nehmen möchten.

Die Einnahme der Turn-Anstalt belief sich in diesem Jahre auf 890 K $\frac{9}{16}$ S , worunter 50 K vom Militär-Departement für Benützung des Lokals und der Apparate von Seiten des Infanterie-Bataillons. Die Ausgabe betrug 709 K $\frac{9}{16}$ S . Der verbleibende Saldo von 181 K wird zu den Kosten der Erbauung eines Schuppens auf dem Turn-Platz verwandt werden.

Der im vorigen Jahre turnmäßig aus dem Vorstande austretende Oberleitender Spill aus ist von der verehrl. Gesellschaft wiederum gewählt worden.

Kleine Chronik.

60. (Nachbarrechte.) Ein Ministerial-Erlaß in Nr. 99 des Preussischen Staatsanzeigers von 1852 erklärt zur Befestigung entstanener Zweifel für die mit Lübkischen Rechte bewidmeten Preussischen Städte, daß die Vorleser des Lübkischen Rechts art. 12 lit. 12 lib. III. in Betreff des den Hauseigenen zustehenden Widerspruchs gegen den Betrieb geschäftlicher und unrichtlicher Gewerbe in dem Nachbarbaue durch die in den §§ 16, 22, 23, 26, 28, 31-33 der allgemeinen Verordnungsordnung vom 17. Jan. 1845 enthaltenen Bestimmungen aufgehoben sei, da durch diese Bestimmungen für die Rechte der Nachbarn gesügend geregelt werde. „Wann werden wir uns der Befestigung jener unbilligen Nachbarrechte zu erfreuen haben? Wann werden wir auf die lang verbriefene Bauordnung hoffen dürfen? Quousque iusdem?!

61. (Bürgergarde.) Die Sächsischen erste Kammer hat am 30. April d. J. zwar beschloßen, die Petitionen wegen Aufhebung der Communalgarde auf sich beruhen zu lassen, zugleich aber einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Communalgardeinstitut durch ein nach englischer Manier militärisch organisirtes Conzabier-Corps ersetzt würde, an die Deputation verweisen.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stellung der Juden im biesigen Staate. — Musikkerkorral. —
Zue Gabelschutung. — Mittheilungen aus dem Leben
Friedrich Ferdinand Sum'e's. (Schluß.) — Güterverlehe auf
der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die Stellung der Juden im biesigen Staate.

Während viele der in dem Jahre 1848 neu geschaf-
fenen Einrichtungen, so wie sie pödiglich kamen, so auch
plötzlich wieder verschwunden sind, ist doch auch Manches
und Wichtiges in jenem merkwürdigen Jahre entstanden,
was sich nicht wieder will zurücknehmen lassen, weil es
selbst in der kurzen seitdem verfloffenen Zeit sich schon
vollständig in die Gegenwart eingelebt hat, und wer
überhaupt gemeist ist, in der Entwicklung der Staaten
und Völker ein Gesetz innerer Nothwendigkeit zu er-
blicken, wird es vorzugsweise gerade in denjenigen Re-
sultaten erkennen, die sich als ganz unabweisliche aus
dem Gange der Ereignisse von selbst ergeben und bei
denen der Gesetzgebung kaum noch übrig bleibt, etwas
neu zu ordnen, sondern nur die Aufgabe, durch ihren
Ausdruck die Berechtigung des Gewordenen anzuer-
kennen. Wir unserselbst wenigstens müssen gestehen,
dass wir uns eines solchen Eindrucks nicht erwehren können,
wenn wir den letzten Gesetzesvorschlag des Senats über
die gewerblichen Rechte der Juden an das Gute einer
langen Reihe von Maßregeln zur Unterdrückung und
Beschränkung derselben gestellt denken, und wir ver-
hehlen nicht, dass schon diese Erwägung uns geneigt
macht, uns dem Vorschlage zustimmig zu erklären.

Die Nothwendigkeit, dass durch ein besonderes Gesetz
die gewerblichen Rechte der Juden bestimmt werden,
lässt sich nicht bezweifeln. Es muss zwar im Allgemeinen
als selbstverständlich angenommen werden, dass der Staat
Demjenigen, dem er das Bürgerrecht ertheilt, damit zu-
gleich das Recht giebt, bürgerliche Nahrung zu treiben,
dass also, wo die Ausübung gewisser gewerblicher Ver-
gugnisse noch an besondere Bedingungen, namentlich an

den Eintritt in eine Corporation gebunden ist, die Cor-
porationen nicht berechtigt sein können, den Eintritt zu
verwehren, sobald die nach ihren besonderen obrigkeit-
lich anerkannten Statuten obdriftig-
lich erfüllten werden. Die Juden aber waren früher in unserm
Staate nicht Bürger und viele gewerbliche Rechte waren
ihnen geradezu unterzagt. Durch den Beschluss vom
9. Octbr. 1848 haben sie, nach dem Zusammenhange,
in welchem jener Beschluss gefasst wurde, zunächst die
politischen Rechte der Bürger erhaltend; vollkommene
Gleichstellung mit den übrigen Bürgern, also auch in
gewerblicher Hinsicht, liegt freilich entweder schon von
selbst in jenem Beschlusse oder ist doch eine nothwendige
Consequenz desselben; da aber diese Consequenz nicht in
anderrücklichen Worten ausgesprochen ist und, im Hin-
blick auf manche frühere die Juden speciell betreffende
und nicht aufgehobene Verordnungen, von manchen
Seiten bezweifelt wird, so ist es allerdings unerlässlich,
dass über die gewerblichen Rechte der Juden durch Noth-
und Bürgersehluss eine feinen Zweifel übriglassende Be-
stimmung getroffen werde.

Um nun den vom Senate gemachten Gesetzesvor-
schlag, der, wie wir hören, daraus hinausgeht, den Juden
alle gewerblichen Rechte der übrigen Bürger zu ertheilen,
besser im Zusammenhange beurtheilen zu können, wird es
zweckmäßig sein, einen Blick auf die früheren Verhält-
nisse der Juden in unserm Staate zu werfen. Eine
solche Zusammenstellung dürfte auch, abgesehen von den
practischen Resultaten, die sie ergeben möchte, in diesem
Augenblicke nicht ohne Interesse sein.

Nach den alten Bestimmungen durfte ein Jude nicht
nur in der Stadt oder dem Gebiete nicht wohnen, son-
dern sich auch nicht einmal eine Nacht in der Stadt
aufhalten, wenn er nicht besondere obrigkeitliche Er-
laubniss dazu hatte. Dies besagt eine Verordnung vom
Jahre 1600, die 1668, 1677, 1681 und 1683 erneuert
wurde. Es wurde aber dadurch nicht verhindert, dass
sich viele Juden hier einfanden und auch länger, als
sie Erlaubniss hatten, hier aufhielten. Der Bürgersehluss
gereichte dies zu großem Verdrusse, denn es herrschte

schon gegen sie als Juden eine Erbitterung und durch ihre Hauterlegschäfte fanten sich sowohl Kaufleute als Hautwerker benachtheiligt. Eine ebenfalls im J. 1683, zunächst im Interesse der Goldschmiede erlassene, Verordnung verbietet den Juden insbesondere jeden Kauf von altem Gold und Silber und von Perlen, und eine Verordnung von 1697, die auch das Verbot des Kaufens halbs ohne besondere Erlaubniß der Bürgermeister rennert, verbietet ihnen zugleich überhaup, Handel zu treiben und allerhand Waaren zu verkaufen. Aber auch dadurch wurden die Juden nicht abgehalten und der Unwille der Bürgerschaft dauerte fort. Nachdem nun mehrere aus ihre Entfernung dringende Eingaben fruchtlos geblieben waren und auch, im Anfange des Jahres 1699, die bestimmte Aufforderung an den Senat, die Juden binnen dreien Tagen aus der Stadt zu schaffen und nie wieder hereinzulassen, keinen Erfolg gehabt hatte, schritt die Bürgerschaft selbst zur That und versagte die Juden mit Gewalt. Die dabei vorgefallenen Excesse verwickelten den Rath in mehrfache Unannehmlichkeiten und veranloßten selbst ein Schreiben des Kaisers Leopold I., doch fanden sich noch im Lauf des Jahrs Juden wieder ein, und der Rath gestattete ihnen den Aufenthalt. Er beschloß unter dem 9. August, daß kein Jude ohne Erlaubniß des Herrn Bürgermeisters in die Stadt kommen, noch sich länger darin aufhalten dürfe, als ihm in der schriftlich gegebenen Erlaubniß ausdrücklich gestattet war. Bald darauf erbot sich ein Jude, wenn ihm das angebotene Betreiben einiger Geschäfte hieselbst gestattet würde, für die Erlaubniß entwerfen ein für allemal 1000 - \mathcal{R} oder jährlich 600 \mathcal{K} zu bezahlen. Der Rath nahm das Anerbieten an, war auch der Meinung, daß einen solchen Schulpjude (dieser Name bildete sich gleich anfangs) schon der Brodneld antreiben würde, den unerlaubten Aufenthalt anderer Juden zu verhindern. Die Bürgerschaft protestirte zwar auch gegen diese Maßregel, aber der Rath führte 1701 seinen Beschluß selbst gegen den Widerspruch der Collegien durch. Dem Schulpjude wurde gegen eine jährlich pränumerando zu erlegende Abgabe von 600 \mathcal{K} erlaubt, Getreidekörner und Trödel zu treiben und ein Pfänder Geld auszuliehen, aber ihm die Verlegung auferlegt, keine wucherische, sondern nur übliche Zinsen zu nehmen, an Sonn- und Festtagen während des Gottesdiensts nicht auszugehen, an diesen Tagen durch sein Gewerbe kein Vergerniß zu geben, keine fremde Juden bei sich im Hause zu berbergen oder dem Aufenthalt derselben in der Stadt Vorstuh zu leisten, sondern, wenn ihm die unerlaubte Anwesenheit anderer Juden bekannt werde, sogleich den Behörden Anzeige zu machen. Erlaubt war ihm dagegen, solche seiner Glaubensgenossen bei sich im Hause zu haben, deren Dienste er zu seinem Geschäfte wirklich bedürfe. Dies Verhältnis hat seitdem fortgedauert, später auch mit Bewilligung der Bürgerschaft, so daß, wenn ein Schulpjude starb, jedesmal ein neuer mit einer Compensation versehen wurde.

Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts ließen sich mehrere Juden in Weisling nieder und fanten von da aus, was möglicher Weise schon bei der Wiederlassung ihre Absicht war, vielfältige Gelegenheiten, die hiesigen Weisze zu umgehen. Um sich dagegen zu schützen, verbot man allen Weislinger Juden den Eintritt in die Stadt; aber nun schritt die dänische Regierung ein und erlangte durch ihre Vorstellungen, daß es anfangs einem Juden, später dreien erlaubt wurde, täglich Morgens in die Stadt zu kommen, um Lebensmittel einzukaufen. Diese Juden erhielten ein bestimmtes Zeichen, durch dessen Vorzeigung sie sich am Thore legitimirten. Aller Handel wurde ihnen dabei abermals strenge unterzagt und sie mußten es sich gefallen lassen, daß auf allen ihren Wegen durch die Stadt ein Solbat sie begleitete, der darauf zu achten hatte, daß sie nicht Handel trieben und Mittags um 12 Uhr die Stadt wieder verlassen. Aber auch diese Maßregeln schützten nicht. Die Begleitung durch einen Solbaten kam allmählich außer Gebrauch und erwies sich auch als unwirksam, da selbst die Solbaten, ungedacht es ihnen bei Strafe des Spießrutenlaufens verboten war, sich bestechen ließen. In einem einzelnen Falle, als 1731 ein reicher Jude aus Homburg hier war, der viel einzukaufen pflegte, erbat die Bürgerschaft selbst die Vergrößerung für ihn, daß er ohne Solbaten ausgehen dürfe. Die bestimmte Zeit der Kücherei konnte eben so wenig eingehalten, noch verhindert werden, daß nicht mehr als drei Juden aus Weisling täglich in die Stadt kamen. Diese drei kamen auf das ihnen eingehängte Zeichen; in andern Fällen betrauten sich die Bürgermeister des ihnen von Alters her zusehenden Rechts, einzelnen Juden die schriftliche Erlaubniß zum Aufenthalt in der Stadt zu geben, wofür eine kleine Gebühr an ihre Diener bezahlt werden mußte. So kamen denn anstatt drei zuweilen bis zwanzig Juden an einem Tage in die Stadt und das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch dauerten die Klagen über unerlaubten Handel der Juden fort, und mehrten sich, anstatt sich zu mindern. Weislinger sowohl als auch einzelne Homburger Juden hielten in der Stadt ordentliche Waarenlager, aus denen sie ein groß und ein detail verkauften; andere gingen in die Häuser und namentlich auf die Weisze, um zu kaufen. Beständig gingen Beschwerden über diese Verletzung der Weisze beim Rath ein, regelmäßig ver sprach der Rath, für Abhülfe Sorge zu tragen, aber stets blieb Alles beim Alten und die Beschwerden wiederholten sich regelmäßig noch ein Paar Jahren wieder mit der Bemerkung, daß das Uebel, anstatt abzunehmen, schlimmer geworden sei. Es konnte auch wohl nicht aufhören, da man das einzige Mittel, welches durchgreifend gewesen wäre, nämlich überall gar keine Juden in die Stadt zu lassen, nicht anwenden konnte und auch aus verschiedenen Gründen, unter andern aus Rücksicht auf die dänische Regierung, welche mit Repressalien drohte, nicht anwenden wollte. Die alte Vorschrift, daß Juden auf einen vom Bürgermeister

zugewiesenen Erlaubnißschein sich hier aufhalten dürfen, die ursprünglich eine Verpflichtung der Juden ausbrütete, verlor mit der Zeit diese Bedeutung und ward als eine Befugniß des Bürgermeisters, solche Erlaubnißscheine zu erteilen, angesehen, von welcher dieser nach seinem Ermessen Gebrauch machte, ohne deswegen Jemanden Rücksicht schuldig zu sein. Aber dieser im Ganzen als unerlaubt und schädlich geltende Handel fand doch in nicht wenigen Fällen bei einzelnen Bürgern und selbst Kaufleuten Unterstützung. Wirthe und andere Bürger sandten ihren Vortheil dabei, den Juden in ihren Häusern Raum zu Baarenlagern einzuräumen; die Kaufleute kauften entweder von ihnen oder verkauften an sie, und es geschah nicht selten, daß auf die Bitte eines hiesigen Bürgers einem Juden ein Erlaubnißschein, sich hier aufhalten zu dürfen, gegeben wurde. Die Zahl der Moldlinger Juden mehrte dabei sich zuhelfend, und es sah nur wenig, daß die Stadt im Jahre 1763 eine Gelegenheit benutzte, die Gutsberrschäften über Moßling an sich zu bringen, um auf die vorigen Verhältnisse Einfluß zu gewinnen. Die Juden drückten ihre Baarenlager dort offen halten, und so geschah es häufig, daß man, namentlich an Sonntagen, von hier dort hinauszog, um Einkäufe zu machen. Dagegen konnte keine Maßregel ergreifen werden, außer daß den am Thor und am Wasserbaum angestellten Beamten zur Pflicht gemacht wurde, Wacht zu haben, daß die so in die Stadt gebrachten Waaren wenigstens verkauft würden.

Erfolgreicher als das Bestreben, den Hausir- und Schleichhandel zu unterdrücken, war das Bestreben zu verhindern, daß sich mehr Juden, als der eine sogenannte Schutzjude, hier niederließen. Es gelang wohl zweilen einigen, hier auf längere Zeit eine Wohnung zu miethen, aber auf die Dauer gelang es nicht und sie wurden auf gefährliche Anzeige durch die Behörden genummen, sich wegzugeben. Auch blieb die Bürgerseits sich rathlos consequent. Als im Jahre 1790 ein wohlhabender Moßlinger Jude um die Erlaubniß bat, hier eine Kattunfabrik errichten zu dürfen und der Rath, indem er die Meinung der Bürgerseits einholte, seine Ansicht dahin äußerte, daß es rathsam sein möchte, den Juden überhaupt unter gewissen Bedingungen Aufenthalt und Handel in der Stadt zu gestatten, erklärte sich die Bürgerseits so entschieden dagegen, daß der Rath von seinem Antrag abhand und den Supplicanten abschlägig beschied.

Im Jahre 1803 aber wurde Moßling von der dänischen Regierung an Lübeck abgetrennt und damit gestalteten sich die Verhältnisse der Juden wesentlich anders, und zwar vortheilhafter für sie. Denn da sie nun Staatsangehörige waren, so konnte ihnen der nachbedrängte Eintritt in die Stadt nicht länger verweigert werden, und blieben auch die Verordnungen wegen verbotenen Handels in gesetzlicher Kraft, so hatte doch die Erfahrung längst gezeigt, daß damit wenig ausgerichtet wurde. Ueberdies hatten sie in Moßling selbst

ihre Baarenlager, bei denen sie fleißigen Zuspruch aus der Stadt erhielten, und sie hatten vor den hiesigen Detailhändlern sogar noch den Vorzug, daß sie, da nur für das Einbringen der Waaren in die Stadt Zoll bezahlt wurde, den Zoll sparen und um so viel wohlfeiler verkaufen konnten. Ihr Geschäft bestand sich in blühendem Zustande und es gab in Moßling im Jahre 1807 vier und siebenzig großentheils wohlhabende Judenfamilien. [Schluß folgt.]

Mußdirektoriat.

Alle Künstler von Profession und alle bedeutenden Künstler aus Liebhaberei haben sich seit ein paar Jahren dahin ausgesprochen, daß ohne die schleunigste Wiederanstellung eines hiesigen Mußdirektors hier das von einer Muß-Cultur nicht mehr die Spur zu finden sein würde. Ja, es ist und sogar auf das Bünningische nachgewiesen, wie Lübeck ohne Mußdirektor aufhören müßte, eine Stadt von seinerer Bildung und edlerem Lebensgenusse zu sein, vielmehr auf der Scala der allgemeinen Zeitbildung unter Ruß herabfallen würde. Dagegen hat sich ein Schreden unter allen Denen verbreitet, die sich für sein gebildet halten, so wie unter Denen, die unter edlerem Lebensgenusse Rußen und Champagner begreifen, und Alle sind ein Herz und eine Seele geworden, um sich zu einer Supplir an den hohen Senat zu vereinen, damit derselbe ein solches Schicksal von unseer guten Stadt abwehne, und mit einem Mußdirektor aus das Heil für unsere Muß wieder zurückbeue. Die Behörde hat denn auch diese Angelegenheit in ihre Obhut genommen und nachdem sie dieselbe beinahe 2 Jahre mit zarter Liebe geholt und gepflegt, dahin zur Reife gebracht, für den Mußdirektor 1000 R. Zulage zu bestimmen, welche durch Rath- und Bürgerbeschluß genehmigt worden sind. Auch und, die wir bis dahin im Stande der mußfälligen Unschuld gelebt hatten, fiel nach dieser glücklichen Wendung einer so hochwichtigen Angelegenheit ein Stein vom Herzen, denn nun hatten wir wieder ein Recht auf unsere Bildung und edleren Lebensgenuss und auf der Scala der allgemeinen Zeitbildung waren wir durch die bewilligte Zulage von 1000 R. doch mindestens um 5 Grad Reanume gestiegen. Nun kommt da aber Jemand mit einer Erläuterung der Anstufung des Mußdirektors, um, aller offiziellen Weisheit zum Hohne, die eben so sehr als unzeitige Behauptung auszusprechen: „die amtliche Wirksamkeit des hiesigen Mußdirektors habe gar keine Wichtigkeit für die hiesige Mußsultur, denn demnach könne der Mußdirektor seinen Gehalt in aller Ruhe einziehen, um außerdem zu thun, was ihm beliebe.“ Woblich es ist verzeihlich, durch solche Einwürfe in der süßen bündnernden Gemüthsheit des Hergebeachten geführt und zum unbequemen Nachdenken über veraltete, unzeitige Verhältnisse veranlaßt zu werden, ans dem sich dann wohl gar die Nothwendigkeit ergeben könnte, wieder

mögliche Veränderungen zu machen. Aber so freutig wir unsre Befehle gegeben hätten, wenn vom Staate eine noch reichhaltigere Summe zur Unterstützung der edlen Kunst bewilligt worden wäre, so dringend wünschen wir, daß auch jedem Opfer, das der Staat eines guten Zwecks bringt, auch ein rechter Lohn für das Allgemeine möglich sei. Wir haben deshalb auch erstlich über die musikalischen Zustände nachgedacht, um vor allen Dingen ein Resultat zu gewinnen, wie sich die Musikultur nach einem längjährigen Musikdirektorat gegen diejenige der vorangegangenen Zeit verhalte. — In diesem Vergleich nun stellt sich das Ergebnis für die Dauer des Musikdirektorats nicht eben aus Vortheilhaftem heraus. Wir erkennen zwar mit Freuden an, daß das Orchester sich auf einer höhern Stufe befindet, denn ehemals, indessen es würde wenig Einsicht verathen, wollte man diesen Vortrag nur dem Musikdirektor zum Verdienst anrechnen. Die im Allgemeinen vorgeschrittene Technik in der Musik konnte auch hier nicht ohne günstigen Einfluß bleiben, und wenn früher die erste Classe der Musiker Mitglieder zählte, deren Fähigkeit kaum über den Tambour hinausreichte, so war man später im Stande, sie durch die Anforderungen der Zeit ebnigst, eintretende Lücken mit jungen, tüchtigen Kräften auszufüllen. Kommt noch dazu, daß man außer der beschränkten Zahl der Classenmusiker in den sogenannten Gehülften und Militärmusikern eine willkommene Verhäufung des Orchesters fand, so ist nicht zu verwundern, die Instrumentalmusik in einem bessern Zustande zu finden, als es früher möglich war. Aber trotzdem ist das Interesse des Publikums an Concerten nicht etwa in eben dem Maße gestiegen, sondern gesunken, so daß es allmählich mit Noth, Mühe und Opfern verbunden ist, eine kleine Anzahl Concerte zu Stande zu bringen, ja, während des gedrückten Musikdirektorats vergingen sogar mehrere Winter gänzlich ohne Concerte. Die lebhafteste, thätigste Theilnehmung an Musikaufführungen aber ist eine *conditio sine qua non*, ohne welche ein Erblühen der Musik hier gar nicht denkbar ist, und wenn der Vorstand der öffentlichen Musik nicht im Stande ist, dieselben in einer solchen Theilnehmung anzuregen, wie es vordem der verstorbene Senator Ganslandt und der Gesangslehrer Meyer verstanden, so mangelt ihm die wichtigste Eigenschaft für seine hiesige Stellung.

Fragen wir weiter, was in den andern Zweigen der Kunst während des Musikdirektorats gefördert wurde, so ergibt sich ein weniger rühmendwerthes Fact. Ein jeder der ältern Musikfreunde wird sich mit Vergnügen daran erinnern, in welsch einem blühenden Zustande sich vor Beginn des Musikdirektorats der Gesang hier befand. Nicht allein, daß der durch den Gesangslehrer Meyer begründete Gesangsverein sich der lebhaftesten und regsten Theilnahme erfreute, auch der Sologesang fand unter den Dilettanten eine nicht geringe Anzahl der tüchtigsten Vertreter. Was

aber, fragen wir, war aus diesem blühenden Zustande nach einem 17jährigen Musikdirektorat geworden? Den Gesangsverein selbsterte sehr, und was etwa zur Ausbülfe für den Sologesang noch übrig war, sammelte eben aus jener erwöhnten Zeit. Von jungen Kräften nirgend eine Spur! und doch ist, wie wohl vernünftiger Weise Niemand in Abrede stellen wird, die Förderung des Gesanges eine hochwichtige Aufgabe für den hiesigen Musikdirector, da der Gesang allein die Dilettanten zu einem anregenden, gemeinsamen Wirken vereint. Nicht ohne Grund ist es um alle sonstigen Branchen der Musik. Für den Kirchen- und Schulgesang ist Nichts geschehen, eben so wenig hat der Gesangsunterricht im Seminar zu irgend einem Resultate geführt. Von einer zweckmäßigen zeitgemäßen Einrichtung im Interesse der Musik und der Musiker ist überall keine Rede gewesen; im Gegentheil, die Musiker 2ter Classe sind unter dem Musikdirektorat zu Gunsten der Wirthe auf das Empfindlichste gedrückt worden. Für eine edlere Auffassung, ein besseres Verständnis der musikalischen Kunst im Allgemeinen ist Nichts gethan; was Wunder! daß sich der Geschmack immer mehr verflacht und den componirten Hantlangern zugewendet hat; auch haben die Musikdirectoren keine Schüler gebildet, die geeignet gewesen wären, das Gelernte zur Erweckung eines bessern Sinnes weiter zu tragen. Es ist in allem musikalischen Treiben die traurigste Indolenz und desorganisirteste Verfalltheit bemerkbar, so daß ein tieferer Culturzustand kaum noch möglich ist, und alle diejenigen, welche sich der Musikverbältnisse vor dem Musikdirektorat erinnern, den Segen desselben gewiß nicht werden begreifen können. Wir sind weit entfernt, die den Persönlichkeiten der hiesigen Musikdirectoren zur Last zu legen, sondern wollen es vielmehr auf den gänzlich ungenügenden amtlichen Wirkungskreis derselben schieben; aber dies kann und darf nicht verkannt werden. Dieser Nichts weniger als ertheuchliche Zustand der heutigen Musik hat auch der Behörde nicht verdohten bleiben können, und wird dieselbe hier während des langen Interims auf eine unumgängliche notwendige Reform der Musikverbältnisse bedacht gewesen sein, damit ein besseres Resultat von dem Musikdirektorat zu erwarten steht, als sich bis jetzt nachträglich zeigt.

13.

Zur Gasbeleuchtung.

Es ist eine weitbekannte Sache, daß man gewöhnlich Das wünscht, was ferne liegt, und das Gute, was geboten ist, geringe schätzt. So auch heute es mit dem Anerkennen zur Gasbeleuchtung unsrer Stadt: statt anzunehmen, was für uns nicht zu theuer ist, was durch einfache Rechnungen leicht beweisen werden kann, ergeht man sich lieber — wir glauben in besser Absicht — in den lustigen Wirren der Projecte, läßt dabei die Zeit hinfließen, die Conjecturen und Zeitverbältnisse, die für eine Gasanlage in Lübeck jetzt

Unternehmer stellen, verändern sich, diese treten zurück, und wenn wir fertig sind, kommen wir vielleicht gerade einen Posttag zu spät und müssen uns nach wie vor mit unserer sonstbaren Nebelbedeutung begnügen.

Um die Gasbedeutung zu vermindern, giebt es außer Erachtens doch nur immer zwei Arten, weiter:

- 1) Die Stadtcommüne schafft die Mittel zum Bau und Betrieb an und läßt den Miße selbst,
- 2) die Stadtcommüne überläßt das Geschäft an Privatunternehmer und schließt mit diesen einen möglichst vorteilhaften Contract.

Ueber jede Art läßt sich im Allgemeinen gewiß viel Günstiges und Nachtheiliges sagen; wir nehmen an, daß in der langen Zeit der Vorarbeiten dies im wahren Maße geschehen ist; maassgebend dünkt uns aber muß Das sein, was sich in dem besondern Fall zur Betrachtung, durch die Umstände bedingt, von selbst giebt. Lübeck ist nicht mit Berlin oder Hamburg zu vergleichen, wo mit der Privatbedeutung großer Kurns gerieben wird, nicht mit Hiesburg oder Wütrow, wo die Anstalten für ca. 3–4000 £ bereitgestellt sind, und auch nicht mit englischen oder deutschen Städten, die Steinohlenlager in ihrer Nähe haben, wie Kewonitz oder Mannheim.

Eine Denkschrift über die Gasbedeutung in Mannheim ist uns neulich vor Augen gekommen, und da man uns erzählt hat, wie der Herrsche zur Einführung einer Gasbedeutung in Mannheimer Weise als Project auftritt, so mag hier eine Ansicht darüber ausgeprochen werden.

Die Stadt Mannheim hat zu diesem Zweck ein Capital von 200,000 fl. = 273,000 fl. à 4½ % angelegen; als Pächter des Gaswerks haben sich die Herren Spreng, Sonntag & Engelhorn gefunden, die gegen Vergütung von 7,500 fl. = 10,312 fl. d.ß die Stadt jährlich mit 3,975,000 Edfs. Gas bedieuten. — Die Stadt bezahlt mithin für die 1000 Edfs. Gas 2 fl. 9½ fl. — In der Erwartung einer bedeutenden Privatbedeutung und Abnahme des Gases zu hohen Preisen, 6 fl. = 8 fl. 4 fl. pr. 1000 Fuß, zahlen die Pächter der Stadt in 30 Jahren nach dem Amortisationsplan 457,000 fl. = 628,375 fl., oder, auf 30 Jahre verteilt, alljährlich im Durchschnitt 152,33½ fl. = 20,946 fl. — Nur wenn der Nutzen des Geschäftes in Mannheim ein diese Summe überschreitender ist, so haben die Unternehmer Gewinn.

Nach der Angabe des Herrn Kühnel kostet eine Gasanlage in Lübeck ca. 240,000 fl. pr. St. = 600,000 fl. Unter gleichen Verhältnissen wie in Mannheim, würde in 30 Jahren hier 1,371,000 fl. zu tilgen sein, das macht durchschnittlich pr. Jahr 45,700 fl., und nur wenn der Nutzen des Geschäftes in Lübeck größer wäre wie 45,700 fl. jährlich, so hätten die Pächter einen Gewinn. — Glaubt man, daß unter Berücksichtigung der höheren Steinohlenpreise und dadurch auch des Gases selbst, der geringeren Aussicht auf Privatbe-

deutung, die durch die eigentümliche Bauart unserer Häuser bedingt ist, und des Preises von 6 fl. pr. 1000 Fuß für Privatgas, hat er in Mannheim 8 fl. 4 fl. d.ß, einen Pächter zu finden, nach dem vielleicht gar einen, dann soiben wir, das Angebotene ohne Bedenken zuzuwilligen; ist das aber nicht der Fall, so halten wir für das Beste: das für unsere Verhältnisse anpassendere Angebot von Privatgas so vortheilhaft wie irgend erreichbar baldthunlich anzunehmen. 3.

Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Ferdinands Suwe's.

[Erschluß.]

Daß Suwe bei seiner ihm aufgedrungenen Zurückgezogenheit wenig nähere Bekannte haben konnte, ist klar, doch besuchte ihn eine Anzahl Freunde an früherer Zeit eine Reihe von Jahren hindurch, mit denen er sich Abends untermieth, oft auch einige Stunden Karten spielte. Nur einer dieser Freunde, der ihn treulich jeden Tag, wenn auch nur auf Augenblicke, besuchte, bot ihn überließ, einen andern, der ihm viele Jahre voran ging, hat er sehr betrauert. Seine erste und einzige Liebe, eine unglückliche, war Veranlassung, daß er sich nicht verheiratete. Mit seinen Weibchen hat er fast immer auf einem freundschaftlichen, so collegialischen Fuße gestanden, mit einigen in innigem Verhältniß geblieben. Es waren ihrer achtzehn, von denen fünfzehn noch leben. Lehrlinge hatte er elf. Keiner einigler dieser bis auf Kuhnort, Niemeig, Sulpen und Chr. Suwe noch lebenden Mädchen wird eine Klage gegen ihn gehabt haben oder noch haben, alle haben seine wenigen Augenblicke wegen seiner vielen Vorzüge, besonders wegen seiner Herzengüte, seiner Uneigennützigkeit, seiner Freigebigkeit, seines in jeder Weise humanen und freundlichen Benehmens, auch wohl wegen seiner Originalität gerne ertragen. Sie alle hielten sich geehrt durch den Dienst im Geschäfte des Ehrenmannes und suchten, so viel es ihnen möglich war, nach seinem Sinn zu leben und zu wirken. Den Lehrlingen gab er wohl die Regel: „Lini man gont addiren un multipliciren, dat Subtrahiren un Dividiren lirt ji von süm.“ Arbeitsleute hat er nur zwei gehabt, den einen, in seinem 84sten Lebensjahre mir noch dienenden, acht und dreizehn, den andern an die dreißig Jahre; auch diese haben über Nichts zu klagen, und wenn sie klagen, sind sie der vielen ihnen erzielten Wohlthaten nicht werth; außerdem hatte er zwei Mal für kürzere Zeit einen Hausknecht. Nicht minder glücklich war er mit dem weiblichen Dienpersonal, von 5 Mädchen, die er überhaupt nur hatte, blieb eine acht und zwanzig, eine überzehn Jahre.

Was habe ich noch hinzuzufügen? Kenn und darf ich Ihnen, meine Herren, eine Liste, ein Register über die unzähligen Wohlthaten, die mein verstorbenen Freund an Verwandte und Fremde, Hiesige und Auswärtige, an Bekannte und Unbekannte gethan hat, geben? Ich

kann nur das sagen, was ich weiß, und das ist der kleinere Theil, ich darf aber auch darüber nicht ganz mich ausdrücken. — Die eine Hand soll nicht wissen, was die andere thut! — auch einer seiner Sprüche. Es giebt hier in Lübeck gar Viele, die viel oder wenig ihm verdanken, es giebt Viele, die es wissen, daß ihm nie ein Dank, nie um das Bekannntwerden des Webers zu thun war. Wie wenig es auch ist, was ich Ihnen in dieser Besetzung sagen darf — etwas müssen Sie wissen. Niemand mag es mir als Unartigkeit ansehn, es geschieht zur Redirrtigung eines schwer bezüchtigten Biedermannes. Von Jugend an sein ganzes Leben hindurch hat Suwe die Lust an Schenkungen behalten. Jahr für Jahr hat er zu Weihnacht weit und breit Geld und andere Geschenke an nahe und entfernte Verwandte gesandt, hier ist er überlaufen von Bittenden und hat Jedem zu befriedigen gesucht, hat nie einen Bittenden abgewiesen, wenn auch, wie dies oft der Fall war, vierzig bis fünfzig in einem Tage kamen, und dies in kalten Wintern zumal Tag für Tag; mir war unangenehm, wie der Mann dies gut mache. Die großen Summen, die er Dieben oder Jenem lieh, sah er von vorn herein als verpfändt an und rechnete nicht mehr darauf, um Jinsen war ihm nie zu thun. Wer sie freiwillig gab, von dem nahm er sie, die Wenigsten aber brachten deren. Bei den meisten hiesigen Anstalten gehörte er zu den häufig und reichlich Gebenden, und wie oft sind durch befreundete Hand 30 R an die eine oder die andere Anstalt gewandert, ohne daß der Geber genannt sein wollte! Ich kann mich da auf Leute berufen. Seine Reihe von Jahren hindurch hat er Verwandte, zum Theil auch ihm ganz Fremde im Hause und in Kost gehabt, ja alle ihre Ausgaben an Schulden, Büchern, Kleidung, Taschengeld &c. getragen, ohne die mindeste Vergütung, ja, die ihm gebotene entrückt zurückweisend. Daß solche Ausgaben zu Tausenden betruummten, wird mir Jeder angehen. Auf seine Unkosten ganz allein haben fünf junge Leute studirt, denen er während ihres Studiums alles Nöthige und mehr als dieses gab. Außerdem hat er noch manchem Studirenden Beihilfe gegeben. Ganze Familien hier und auswärts haben es ihm zu danken, daß sie nicht an den Bettelstab gekommen sind, Jahre lang hat er für die eine und die andre beigezogen, sie zum Theil ganz erhalten. Für sich brauchte er gar wenig — „der Mensch lebt nicht um zu essen, sondern ist um zu leben.“ — Zu der ersten Zeit seines Uebungsamts hat er sich vor Tische durch trocknes Brod befleißigt, er mußte es, wenn er seinem Commis darauf Butter vorsetzte, das können noch Augenzeugen bestätigen. Tage und wochenlang hat er sich allein mit Milch und Brod befehlen müssen, um nur allen Leuten gerecht zu werden. Einen solchen kümmerlichen Anfang, wie Suwe, hatte wohl so leicht Keiner. Von sehr unvernünftig, war ihm die einsachste, um leichtesten zu befleißigende Kost die liebste. Viel Fleisch für schädlich haltend, daß er davon sehr wenig, gab es desto reich-

cher seinen Hausgenossen; doch mußte jeder Tischgenosse mehrere Schnitte Brod verzehren, ohne die er seine Mahlzeit für gesund hielt. „Die wenigen Wirsden verfahren tau eten un tau trinken, davon jünd's uf krauf,“ sagte er jedes Mal, wenn Einer gegen ihn sagte, „geben's s'ich man bi mi in der Kost, sei jöben woll gesund blicben, al un miu Labr secht nie wa.“ Für seine Kleidung brauchte er ungläublich wenig, doch hat er unendlich viel für Kleidung Anderer dergelien. In 40 Jahren ist er nur zweimal eine kurze Strecke vor das Thor gekommen und doch hat er für Reisen mehr ausgegeben, als Einer, der sein Leben lang Jahr aus Jahr ein auf der Landstraße liegt, wie er mir öfter sagte, und wie ich bestimmt weiß. Und wieviel Tausend Unbemittelten hat er nicht die Arzeneien geschenkt? O wieviel zum Lobe des Braven könnte und möchte ich noch anführen, aber ich werde Sie ermüden, es drängt mich zum Schlusse.

Meine Herren, den geschätzten Mann hat man während seines Lebens für einen originellen Entertainer, für einen fleißigen, sparsamen, liebreichen, freigebigen Menschen, für einen guten, tüchtigen, profusionen Apotheker gehalten. Man hatte Recht, alles dieses war er ganz gewiß und vertiente die Achtung, die ihm von denen, die ihn kannten, gesollt ward. Nach seinem Tode stellt sich heraus, daß der Mann die Kühnheit hatte, mehr zu verdienen, als den meisten Menschen möglich ist, und nicht allein dies, sondern daß er auch die Größe hatte, ohne seinen Reichthum Jemand merken zu lassen, daß daare Geld zwanzig Jahre und länger an verschiedenen Stellen seines und späterhin meines Hauses meist unverschlossen und Jedermann zugänglich liegen zu lassen. Das vergiebt man nicht, nun ist Alles vergessen, was Gutes gethan ist, nun schreit Jeder, was hätte der Habgierige, der Geizhals nicht mit seinem Gelde machen können? „O, ihr Thoren und trügen Herzens! Wer sich rein fühlt, der werfe den ersten Stein auf ihn!“ Auch das waren seine Sprüche. — Wird man den habgierig nennen, der in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch alle Mittel, die er vernünftiger Weise anwenden konnte, seine Einnahme zu verringern strebte? Ich habe immer gehört, daß Habgier nie genug bekommt und mit dem Alter zunimmt. Hier sehen wir das Gegentheil.

Ein Geiziger, meine ich, giebt nicht gern. Ich habe Ihnen erzählt und wüßte nicht, warum Sie mir nicht Glauben schenken sollten, kann Ihnen auch Beweise über Beweise bringen, daß mein lieber Suwe nicht zu den Faulsten unter den Weibern gehörte. Hätte er sein Geld in Landgütern oder Staatspapieren angelegt, Jinsen auf Jinsen gehäuft und dann eine halbe Million seinen Erben hinterlassen, so hätte er gebandelt, wie mancher Andere, wäre ein geschweider Mann gewesen und sein Geizhals. Nicht so? Ein Geiziger, meine ich, hat Wohlgefallen am Besitz des Geldes, mag sich gern damit befleißigen, es ansehen und nachsehen. Wir finden hier weder das Geizthell. Das einmal besitzte, meistens

ungezählte Geld (das Geldzählen war ihm nebst Schreiben und Rechnen das wichtigste aller Geschäfte) ward niemals wieder nachgesehen, niemals wieder angesehen, ich kann Ihnen das als meine innigste Ueberrungung fund thun.

Zwei mit mehrfach gestellte Fragen erledigen sich nun von selbst:

1) Wie war es möglich, daß Suwe, der mit Nichts anfing, das große Vermögen erwerben konnte?

2) Wie ist es zu erklären, daß ein vernünftiger Mann zwanzig Jahre lang und länger ein großes Capital ungezählt und unverschlossen konnte ruhig liegen lassen?

Wer tüchtig ist, fleißig, sparsam und Glück hat, der, meine Herren, kann es in jedem Stande zu etwas bringen, dem weit's selten fehlen. Suwe vereinigte Tüchtigkeit, Fleiß, Sparsamkeit und Glück in ganz ungewöhnlichem Grade, wie Sie nach dem Gehörten zu sehen werten; es müßte doch die Apothekerei ein ganz jämmerliches Gewerbe sein, wenn damit bei solchen Anstrengungen und Entbehrungen, wie Suwe sie sich auferlegte, nicht auch mal einig's Vermögen zu erwerben wäre! Und ich wiederhole es, nicht die Apotheke, der Handel hat ihn reich gemacht.

Die betrübtesten Erfahrungen an Freunden und Fremden hatten Suwe in früherer Zeit mit Mißtrauen und Bitterkeit gegen die Menschen erfüllt. Ich fand ihn noch voll Klamuth über den Mißbrauch und die Täuschung seines Vertrauens und über die allseitige Verkennung seiner Thätigkeit, die felmsweges besonders auf Erwerb, sondern darauf gerichtet war, sich nützlich zu machen. Er äußerte er: „Ich mögt mi insulzen und gegen Alle asparren, um von dei ganze verführte und verdorbene Welt nicht lau hören um tau sein.“ Bei seinem ganzen Bildungsgange, bei seiner Zurückgezogenheit mußte er einsittig werten, konnte alles Vorgehende nur von seinem Standpunkt aus beurtheilen, Welt und Menschen und menschliche Einrichtungen nur, weil sie sich ihm eben zeigten, kennen lernen. Er konnte dahin kommen, Vermögen zu erwerben, aber wie ein Kaufmann oder sonst Künftiger dasselbe zu benutzen, das Capital sich und Anderen dienstbar zu machen, das konnte er unendlich gelernt haben und lernen. Weßhalb aber jag er nicht Jemand zu Rath, weßhalb vertraute er sich Keinem an? Ueber die Maßen viele Anforterungen waren an ihn gemacht, seit man wußte, daß er hatte und gern gab und lieb; meistens von Soldaten, von denen nie etwas zu erwarten war; je mehr er gab, desto mehr und häufiger ward verlangt. Wäre die Aufsammlung seines Vermögens laubar geworden, man hätte ihm seine Ruhe gelassen und er hätte gar nicht so viel verdienen können, als er hätte weggeben müssen. Bei seiner großen Gutmüthigkeit fiel es ihm ungemein schwer, Gesuche, namentlich lamentable, wie er sich ausdrückte, abzuschlagen; es verstimme ihn das noch später immer für Stunden und

Tage. Er war längst dahin gekommen, Alles was er liebte, als verächtlich anzusehen, auf das er nicht mehr rechnen dürfe. Daß er das Geld vertheute, habe eben darin seinen Grund, daß er nicht wollte um Anleihen angegangen sein, wußte sicher nicht ausbleiben wäre, wenn seine Handgenossen Abnung von seinem Vorrathe gehabt hätten. Seit er auf Lebenszeiten für sich verachtete, hatte ihn sicher der Gecanke befähigt, die Summen, die er froh war einzufließen an der Hand gelegt zu haben, zu besondern edlen Zwecken zu verwenden. „Na mien Door sohlen em dei Schuppen ihrt von dei Dgen fallen“ — hat er wohl hundertmal gesagt. Er hatte die Absicht, über einen großen Theil seines Eigenthums besondern zu verfügen, nur konnte er sich über das „wie“ trotz jahrelangen Einrens immer nicht einig werden. Unzählige Male ist er aufgefertigt zu lektiren, aber immer war ihm dieie Wohnung sehr unweiter. Bei seiner Unkenntniß aller bürgerlichen Verhältnisse glaubte er in Wahrheit, es sei genügend, daß er einem seiner Vertrauten mündlichen Auftrag über die Vertheilung seines Nachlasses gebe. Als die Trängenden damit nicht zufrieden waren, erklärte er, daß er ein Verzeichniß geben wolle; so häßlich werde die Welt doch nicht sein, daß sie das nicht respektire. Mit Faren, er meinte gerichtliche Procceduren, solle man ihn versehen. Sie stellen sich gar nicht vor, ein wie großer Feind er von seiner Förmlichkeit war. Das einfache Unterschreiben der unbedeutendsten Akte machte ihm mehr Schwierigkeit, als die schwierige Arbeit, um nicht zu sagen die Ausgabe einer großen Summe, die ihm, wo sie gut angebracht war, immer sehr lieblich ward. Endlich im letzten Sommer versprach er seinem liebsten Jüngling, der ihn noch jahrelanger Abwesenheit aus weiter Ferne einmal wieder besuchte, er wolle ein förmliches Testament machen; es ist das einzige Wort, welches er nicht gehalten hat. Ehen vor dem Tode hatte er keine, vielmehr sah er ihm ruhig entgegen und war seit drei Jahren auf ihn gefast, sprach in seiner Zeit auch oft von demselben mit Gleichmuth und großer Ruhe. Aber einen plötzlichen Tod erwartete er bei seiner Magerkeit und seinem regelmäßigen Leben nicht, vielmehr rechnete er auf ein langes Krankenlager, wie es seine ihm vorausgegangene Geschwister und seine Eltern hatten erdulden müssen. Wenn es wahr ist, was ein Rechtsgelehrter mir gesagt hat, daß von zehn bedachtigten Testamenten fünf wegen Ausschlebens nicht zu Stande kommen: wie kann man denn bei Berücksichtigung aller erwandten Umstände und Suwe's Eigentümllichkeit gerate diesem die Jöderung so hoch anrechnen? Doch nur, weil man sie so sehr bewaert. Das ist der alleinige Grund!

Lassen Sie dieses Bewauern fahren, meine Herren, und Sie werden Suwe Nichts zur Last legen. Ich bin deß gewiß und möchte es beschwören, daß er die edelste Absicht hegte. Wie er im Leben mehr als Andre in seiner Lage Gutes gethan hat, undemert und ohne Absicht bemerkt zu werten, so wollte er nach seinem

Tode noch mit seinem sower verdienten Gut wohlthun und Gutes stiften, ungenannt und ungelohnt, und ohne Aufsehen und ohne Gedächtniß! Das war seine Absicht; das ist gewißlich wahr!

Sowre, der mit am 1. Januar 1830 sein Geschäft, das ich schon seit länger Zeit fast allein dirigirte, gänzlich abtrat, nahm seit mehreren Jahren an Kräften sichtlich ab und fühlte sich selbst seit dem Frühling des vorigen Jahres schwächer werdend. „Das will nich mir mit mi, dat geit tau Gott,“ sagte er öfter mit heftiger Miene zu der im letzten Wochenit seines Lebens ihn trenn Pflegenden, meiner Schwester. Ueberhaupt hatte er, eigenlich schon seit dem Tode seiner beiden trefflichen, ihm überaus werthen Weiber, seine Bitterkeit ganz verloren, war in dem letzten Jahre stets vergnügt und schien sich keine bessere Lage zu wünschen, ganz nach seinem Gefallen ungenit lebend und freiwillig ohne den mindesten Nutzen für sich soviel als seine Kräfte irgend zuließen bis zum letzten Augenblick arbeitend. „Die Bibel sagt,“ so sprach er, „unser Leben währt siebenzig Jahr, wenn's hoch kommt, so sind es achtzig, und wenn es stöcklich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen; demnach ist mein Leben das stöcklichste gewesen, es war nur Mühe und Arbeit.“

Am 26. August des vorigen Jahres, Abends gegen 8 Uhr, beim Anfange des Essens traf ihn, während ich verzehrte war, ein Nervenschlag und ehe ich, schien nicht aus dem Baderste Nitrig in Weidenburg abgerufen, heim eilen konnte, war mein treuester Freund von dieser Welt geschieden. Am 1. Sept. ward er von seinem Bruder, seinen Hausgenossen, seinen Collegen und wenigen Freunden zu Grabe geleitet. Ich kann seine Ruhestätte nicht besuchen, ohne mit dem wackeren Wandobeder zu rufen: „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr!“

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Uebersicht des in dem Monat Februar durch die Lübeck-Büchener Eisenbahn vermittelten Güterverkehrs der Station Lübeck mit den Stationen der elgner Bahn und denen der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.		
	Producte.	Normalfracht.	Gilfracht.
	⌘	⌘	⌘
Blankensee	—	—	87.
Al.-Serau	—	13,60.	13,60.
Rageburg	151,36.	49,77.	5,46.
Nöln	651,64.	125,71.	1,30.
Roseburg	—	1,53.	—
Büden	49,19.	158,22.	—
Wittenberge	237,14.	4525,59.	35,36.
Hamburg	24024,21.	3346,17.	30,04.

Transp. 25113,54. 8206,99. 86,63. 33407,16.

Transp.	25113,54.	8206,99.	86,63.	33407,16.
Bergeorf	106,71.	17,65.	—	124,36.
Boizenburg	—	12,79.	—	12,79.
Prähleborn	—	18,17.	—	18,17.
Prigitz	—	5,40.	—	5,40.
Hagenow	76,74.	158,34.	3,19.	238,27.
Ludwigslust	3,07.	56,78.	44.	60,29.
Grabow	—	42,39.	—	42,39.
Warnow	—	40,00.	—	40,00.
Wittenberge	—	509,52.	59,05.	568,57.
Berlin	—	97,02.	81,21.	178,23.
Rageburg	—	267,63.	—	267,63.
Leipzig	—	99,23.	—	99,23.

Summa 25300,06. 9531,91. 230,52. 35062,49.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalfracht.			Total.
		⌘	⌘	⌘	
Blankensee	—	7,0.	—	7,0.	
Al.-Serau	—	1,14.	—	1,14.	
Rageburg	55,98.	52,19.	8,93.	117,10.	
Nöln	344,76.	12,80.	4,08.	361,64.	
Büden	219,00.	121,39.	—	340,39.	
Lauenburg	79,04.	633,86.	40.	713,30.	
Hamburg	464,80.	4061,60.	91,20.	5517,60.	
Bergeorf	—	86.	42.	1,28.	
Schwarzzenbeck	—	1,60.	—	1,60.	
Boizenburg	—	24,82.	—	24,82.	
Hagenow	—	27,18.	51,53.	78,71.	
Ludwigslust	14,07.	52.	—	14,59.	
Grabow	—	5,25.	—	5,25.	
Wittenberge	—	237,38.	29,34.	266,92.	
Neustadt	—	1,68.	—	1,68.	
Rauen	—	125,23.	—	125,23.	
Spandau	—	41.	—	41.	
Berlin	—	219,29.	2,51.	221,80.	
Rageburg	—	112,11.	—	112,11.	
Leipzig	—	86,96.	—	86,96.	
Summa	1163,58.	6640,52.	180,13.	7993,23.	

Recapitulation.

A. Ausfuhr 35062,49 ⌘	Bieh: 139 Stück.
B. Einfuhr 7993,23 ⌘	2 "
43055,72 ⌘	

ferner:	
Eisenbahn-Dienstgut;	
im Versand 121,79 ⌘	
im Empfang 446,79 ⌘	
568,58 ⌘	
Total 43624,30 ⌘, Bieh: 141 Stück.	

Berichtigung.

Auf Seite 160 der vorigen Nummer Zeile 19 fehlen durch ein Versehen des Abschreibers die Worte: mehr durch Handelt als, und es ist zu lesen: In dieser Zeit ist, nachdrücklich mehr durch Handel als durch das eigenliche Hofvertragschaft, Datsenige vertret, was u. i. w.

Verdruckt bei G. H. Rahjens. — Verlags- und edigiet unter Verantwortlichkeit der. Redaktschen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stellung der Juden im hiesigen Staate. (Schluß) — Die Sonntagsernung. — Die Volkszählung vom Jahre 1851. — Güterverkehr auf der Lübed. Pöcherer Eisenbahn. — Kleine Chronik N^o 62 — 64.

Die

Stellung der Juden im hiesigen Staate.

(Schluß.)

Als zu Ende des Jahres 1810 Lübed dem französischen Reiche einverleibt wurde, hinderte Nichts die Juden, auch in der Stadt selbst sich niederzulassen. Nach französischen Gelesen konnte Jeder gegen Einlösung eines Patents und Entrichtung der jährlichen Abgabe ein ihm beliebiges Gewerbe treiben. Das benutzten auch die Juden und zogen in so großer Anzahl in die Stadt, daß sich zuletzt etwa 260 Juden hier befanden. Sobald aber die französische Herrschaft gekürzt war, war es eine der ersten Verfügungen des wieder eingesetzten Rathes, jeden Gewerbetrieb in Folge eines gelösten Patents für unathast zu erklären und die Bürgerschaft überseits säumte nicht, sich mit einer Eingabe an den Rath zu wenden und um allseitige Entfernung der Juden zu bitten. Es begann nun eine lange Reihe von Verhandlungen. Der Rath war nicht geneigt, diesem Wunsche zu willfahren, sondern setzte eine Reihe von Bedingungen auf, unter denen es einer Anzahl von höchstens 25 Judenfamilien auch in Zukunft gestattet sein sollte, hier zu wohnen. Obgleich aber diese Bedingungen in der That höchst lästig waren, die gewerblichen Befugnisse der Juden wesentlich beschränkten, indem sie z. B. ihnen jedes Handwerk, jeden Commissions- und Credithandelt verbot, andererseits ihnen größere Leistungen als dem übrigen Bürgern auferlegten, so erbielten sie doch nicht den Beifall der Bürgerschaft. Als die Verhandlungen auswärts bekannt wurden, gingen von den Preussischen und Oestreichischen Gesandten in Hamburg, in Auftrag der von ihnen vertretenen Regierungen, von dem Preussischen Staats-

kanzler von Hardenberg, später auch von dem Russischen Gesandten in Hamburg, in Auftrag des Kaisers von Rußland, die nachträglichsten und dringendsten Verwendungen ein. Von preussischer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man durchaus keine nachtheilige Folgen von der seit 1812 in Preußen erfolgten Gleichstellung der Juden mit den übrigen Unterthanen bemerkt habe, und daß es der preussischen Regierung keineswegs erwünscht sein könne, in einem norddeutschen Staate die Juden nach einem von dem übrigen ganz abweichenden Systeme behandelt zu sehen. Auch auf dem Wiener Congreß, wobin die Juden der Hansestädte einen eignen Bevollmächtigten geschickt hatten, kam ihre Lage zur Sprache und fand warme Fürsprecher. Indessen kam sie nicht zur Entscheidung; es blieb, nach vielfachen Verhandlungen, nichts übrig als in Art. 16 der am 9. Juni 1815 unterzeichneten Bundesacte auszusprechen, daß die Bundesversammlung in Verathung ziehen werde, „wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Belenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebnahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten werde verschafft und gesichert werden können.“ In Gemäßheit dieses, durch Unterzeichnung der ganzen Bundesacte auch von Lübed mitgeschlossenen, Beschlusses schien allerdings in einer unbedingten Vertheidigung der Juden aus der Stadt eine einseitige dem Bundesrathe vorgelegene Entscheidung der Sache von Seiten Lübeds gefunden werden zu können. Diese Erwägung war es hauptsächlich, welche den Ernst derweg, dem Antritten der Bürgerschaft nicht sogleich zu willfahren; jedoch wurde 11 jüdischen Familien, welche nicht von Nothwendigkeit, sondern aus der Fremde hierher gezogen waren, die Weisung gegeben, binnen acht Tagen die Stadt und deren Gebiet zu verlassen, und diese Maßregel auch ungeachtet einer nachmaligen dringenden Vorstellung des Russischen Gesandten in Hamburg aufrecht erhalten. Den übrigen Juden wurde befohlen, seine Thüren nach der Straße zu offen zu halten und über-

haupt keine öffentlichen Zeichen ihres Gewerbes bilden zu lassen, eine Verfügung, die freilich leicht umgangen werden konnte und umgangen wurde. Auf die Bundesacte gestützt, reichten auch die Juden eine Rechtsverwahrung ein und boten zugleich, bis zur nahe bevorstehenden Entsendung der Bundesversammlung in ihrem gegenwärtigen Besitze geblieben zu werden. Da aber die Eröffnung der Bundesversammlung sich fortwährend verzögerte, so verfügte der Senat durch Decret vom 21. Oct. 1815, daß die Moislinger Juden fünfzig ihren Wohnsitz wieder in Moislung einzunehmen hätten. Dies Decret wurde nach Vereinbarung mit der Bürgerschaft am 6. März 1816 dahin modificirt und resp. vervollständigt, daß die Juden sich entweder bis 4 Wochen nach Ostern aus der Stadt entfernen sollten, oder nur als Fremde sich hier aufhalten dürften, dann aber, gleich allen Fremden, auf jeden Betrieb bürgerlicher Nahrung verzichten müßten. In Folge dieser letzteren Bestimmung blieben fast alle Juden in der Stadt. Aber nun fügten auch sogleich die Beschwerden über unerlaubten Handel wieder an; schon im folgenden Jahre wurde geklagt, daß die Juden überall auf den Straßen sich bilden ließen, und obgleich die Krämer-Gespanne mehrere Visitatoren anstellte, wurde doch dem Uebel nicht Einhalt gethan. Der Senat erließ den 2. Dec. 1818 eine neue Verordnung wider den unerlaubten Handelsverkehr der Fremden, die besonders gegen die Juden gerichtet war und der am 23. Aug. 1819 noch ein Nachtrag folgte. Da auch damit der erwünschteste Erfolg nicht erreicht wurde, ward den Juden eröffnet, daß jeder von ihnen auf die erste erweisene Uebertretung der gegen den verbotenen Handelsverkehr jeglicher Art erlassenen Verordnungen, wofür, rüchlichlich ihrer, das bloße Umhertragen mit Waaren in ihren Taschen oder in Wägen auf den Straßen und vor den Thoren der Stadt, es genüge, solches durch sie selbst, oder auf ihren Petrich durch Andere, nicht weniger das bloße Betreten eines auf dieser Stadt Strömen in oder außerhalb des Baues gelegenen Fahrzeuges, schon zu achten sei, außer der bereits verfürgten Confiscation der Waaren, unanschieblich Zurückweisung nach Moislung zu gewärtigen habe. Aber auch das genügte der Bürgerschaft nicht; sie erbat zu wiederholten Malen die vollständige Ausweisung der Juden, zuletzt mit dem Bemerken, daß sie, was sie erbitte, nach dem Reetz ein Recht habe zu fordern. Da gab der Senat endlich nach und erließ im September 1821 an sämtliche Juden die Weisung, bis spätestens den 1. November desselben Jahres die Stadt zu verlassen, wobei denen, welche sich in Moislung niederlassen würden, nicht nur der Hergenuß der ihnen von dieser Stadt daseibst früher zugestandenen Begünstigungen zugesichert, sondern auch das Versprechen gegeben wurde, daß auf die möglichste, mit dießer Verfügung vereinbarliche, Verbesserung ihrer Verhältnisse spterzähst Bedacht genommen werden solle. Nun konnte zwar der Termin des ersten November nicht ein-erhalten werden, weil es in Moislung durchaus an Räumlich-

keiten fehlte; aber nachdem mit einem Kostenaufwande von 50,000 R unter möglichster Beschleunigung die erforderlichen Bauten vorgenommen waren, verließen am Ostern 1822 sämtliche Juden — es waren noch 44 Familien — die Stadt. Es war denn das Ziel eines beharrlichen Strebens wieder erreicht. Rechtslose Verhandlungen erhoben sich abermals, als 1834 vier Moislinger Juden um Concession zu dießigen Aufenthalt und zu bestimmten, beschränkten Handelsbefugnissen einlangen. Damals befürwortete das Commerc-Collegium dieses Gesuch entschieden. Es erklärte, daß die Moßregeln, welche hler bisher wider die Juden ergriffen seien, dem Staate velleicht den einzigen Vortheil gebracht hätten, daß die Stadt von den armen Schacherjuden frei geworden sei, übrigens aber die Noththeile schädlicher ins Auge faßen, und ferner, daß eine Abänderung jener Moßregeln, namentlich eine Zulassung jüdischer Erbschiffen die-selbst, dem Staatsinteresse im Allgemeinen und dem Interesse des dießigen Handels insbesondere mehr förderlich als nachtheilig sein werde. Die Bürgerschaft aber theilte solche Ansicht nicht und verlagte ihre Zustimmung, und verlagte sie abermals auch dann, als der Senat die Zulassung eines jener vier Juden zur Betreibung von Geis- und Wechselgeschäften wünschte. Eben denselben aber ertheilte der Senat, ohne die Protestation der Bürgerschaft zu berücksichtigen, eine Concession als Schuzjude, nachdem vorher dem bisherigen Schuzjuden aus zureichenden Gründen das Verhältniß gekündigt war. Daß übrigens die den Juden bei ihrer Ausweisung gegebene Verheißung, man wolle sich mit Verbesserung ihrer Verhältnisse beschäftigen, sobald in Erfüllung gegangen sei, finden wir nicht. Man überlesse sie tem Detail- und Hausirhandel, der ihnen in dem Gebiet der Stadt und den umliegenden Ländern Holstein, Lauenburg und Mecklenburg wenigstens erlaubt war. Als aber die benachbarten Regierungen das Hausiren der Moislinger Juden verboten, als diese nun, von allen Seiten in ihrem Erwerbe bedrängt, zum Theil selbst wünschten, andere Erwerbszweige als ihre Handt zu betreiben und namentlich ihre Kinder Handwerke erlernen zu lassen, und nun die dießigen Jünfte sich weigerten, jüdische Lehrlinge einzuschreiben, auch wenn ein Meister bereit war, sie in die Lehre zu nehmen, da erfolgte endlich 1839 zum ersten Mal, seitdem die Gesetzgebung sich mit ihnen beschäftigte, eine ihnen günstige Verfügung, indem der Senat decretirte, daß die Jünfte schuldig seien, jüdische Knaben, welche der dießigen Stadt angehören, wenn sie bei einem dießigen Amtsmeister Aufnahme finden könnten, als Lehr-burschen in das Amt ein- und aufzuschreiben. Practischen Erfolg hatte diese Verfügung freilich wegen der unter den Jünften herrschenden Stimmung nicht. Eine gemeinsame Berathungscommission wegen Abhilfe des Nothstandes der dem dießigen Staate angehörenden Juden wurde dann am 23. Febr. 1843 eingesetzt. Diese Commission theilte das Schicksal vieler unserer Com-missionen, daß ihre Arbeiten langsam von Seiten

gingen. Indessen geschah nun im Wege der Verwaltung von Seiten der Behörden Manches, um die Lage der Juden zu verbessern. Sie wurden in ihren Bestimmungen, eine verbesserte Schule einrichten und sich mehr den Gewerben zu widmen, unterstützt, auch manche neue Erwerbsquellen ihnen angewiesen. Auch wurde als notwendiger Uebergang zu einem bessern Zustande die Verfügung getroffen, daß die Juden bestimmte unveränderliche Familiennamen annehmen mußten, die auch auf die Descendenten unendlich vererbt werden sollten. Die Commissionäre überzeugten sich bald, daß den Anforderungen der Zeit und der Verhältnisse Nichts Entsprechender sein würde, als völlige Gleichstellung der Juden, ihre Arbeiten waren ihrer Vollendung nahe, als das Jahr 1848 hereinbrach; durch Beschluß vom 9. October jenes Jahres, welcher den bisher bestandenen Unterschied in den Rechten der Christen und Nichtchristen aufhob, wurden auch die Juden zu Staatsbürgern erklärt und zogen als solche in die Stadt. Nach der Zählung vom 1. Sept. 1851 wohnten hier damals ihrer 198.

Sehen wir nun nach diesem geschichtlichen Rückblick über zu der Frage, ob den Juden jetzt bestimmte gewerbliche Rechte erteilt werden sollen und welche, so wird sich nicht verkennen lassen, daß die Sache jetzt wesentlich anders steht als jemals zuvor, so oft sie auch zur Sprache gekommen ist. Und zwar hat nicht sowohl die erste Einführung der neuen Verfassung im Jahre 1848 jene wesentliche Veränderung hervorgebracht, als vielmehr der bald darauf erfolgte Beschluß über die bürgerliche Gleichstellung der Religionsbekenntnisse. Denn war auch dieser Beschluß ursprünglich gefaßt in Veranlassung politischer Verhältnisse, fand er seine nächste Anwendung auch nur auf politische Rechte, die Wählbarkeit und das Recht zu wählen, war er auch seinem ganzen Umfange nach für den Augenblick nicht einmal in allen Beziehungen durchführbar, so war es doch von Anfang an weder die Absicht der Gesetzgeber, namentlich in Bezug auf die Juden, den bisherigen Einwohnern bloß gleiche politische Rechte einzuräumen, noch auch war das nur möglich. Wäre es die Absicht gewesen, so hätte es des fraglichen Beschlusses nicht bedurft, sondern es wäre hinlänglich gewesen, auszusprechen: Israëliiten und Christen haben gleiche Wahlrechte. Aber man hatte von Anfang an weiter gehende Absichten; der Senatcommissär gab schon am 9. October die Erklärung, daß weitere Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Juden bereits vom Senate beraten würden, und es trat der weitere Umfassung jenes Beschlusses sogleich dadurch hervor, daß in Folge und auf den Grund desselben Juden in der Stadt Wohnungen einnahmen. Die weitere Durchföhrung jener Gleichstellung ist seitdem zunächst in Bezug auf Steuerverhältnisse versucht worden und bisher war nicht vollständig gelungen, jedoch in weit höherem Maße als früher und in Bezug auf die Juden vollständig erreicht.

Diese stehen nun in Bezug auf die Pflichten, welche das Bürgerrecht auferlegt, allen andern Bürgern vollkommen gleich, sie bezahlen die directe und Militairsteuer, sie leisten Militairdienste, sie dienen, in so fern nicht einzelne persönlich befreit sind, entweder in der Bürgergarde oder in der Landwehr, sie sind verpflichtet, eine auf sie fallende Wahl in die Bürgergarde anzunehmen. Demnach scheint die Frage nach ihren Rechten im Allgemeinen und nach ihren gewerblichen Befugnissen insbesondere vom rechtlichen Standpunkte aus nur eine Antwort zulassen zu können. Es ist eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit, daß mit gleichen Pflichten gleiche Rechte verbunden sein müssen; und es ist nicht minder einleuchtend, daß die Statuten einzelner Corporationen, die bis auf einen gewissen Grad Autonomie haben, nicht mit den allgemeinen Gesetzen des Staats in Widerspruch stehen dürfen. Wendet also der Staat eines seiner Grundgesetze, so werden die einzelnen Corporationen sich dieser Veränderung accommodiren müssen; thun sie es nicht, so wird es nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Pflicht der obersten Staatsbehörde sein, sic dazu anzuhalten. Daß die über die Ausübung commercialer oder gewerblicher Befugnisse hier bestehenden Gesetze, namentlich diejenigen, welche Handel und Gewerbe theils auf die Stadt selbst beschränken, theils von der Mitgliedschaft in einer Corporation abhängig machen, unverändert fortbestehen können, versteht sich von selbst. Wenn aber gegenwärtig eine Corporation sich weigert, einen Bürger als ihr Mitglied aufzunehmen, und für ihre Weigerung gesetzliche Gründe anführen kann, so ist das nur deshalb möglich, weil die gesetzgebenden Gewalten bisher in ihren Arbeiten noch nicht so weit vorgeschritten sind, die nothwendige Uebereinstimmung in die vorerwähnten Verhältnisse bestehenden Gesetze hineinzuverbringen. Daß dies demnächst geschehen muß, ist klar. Und da kann eine zwischen zwei Möglichkeiten gewählt werden. Entweder man muß zwei oder mehrere Klassen von Bürgern festsetzen, die verschiedene Pflichten und dem entsprechend auch verschiedene Rechte haben; dann aber wird der eben erwähnte Beschluß über die Gleichstellung aller Bürger illusorisch und der Unterschied zwischen Bürgern und Einwohnern unter andern Namen wieder eingeföhrt. Oder man hat nur eine Klasse von Bürgern, dann muß man allen, folglich auch den Juden, gleiche Rechte zugestehen.

Wißt demnach die Frage nach dem Recht unter den gegenwärtigen Umständen nur eine Beantwortung zu, so ist die Frage, ob es zweckmäßig sei, den Juden volle gewerbliche Berechtigung zuzugestehen, allerdings einer verschiedenen Beurtheilung fähig. Freilich wird man immer geneigt sein anzunehmen, daß Nichts zweckmäßiger sein könne, als in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung anerkannte und klare Grundsätze der Gerechtigkeit zum Grunde zu legen, und daß eine Verlegung solcher Grundsätze schwerlich der richtige Weg

sein werde, um das Staatswohl zu befördern, aber wir wollen von aller Rücksicht auf das Recht jetzt absehen. Die Zwedmäßigkeit, Juden hier zu dulden, ist nun zwar vielfach bestritten worden, aber keineswegs allgemein, namentlich in neuerer Zeit. Wir führten in dieser Besetzung schon ein Gutachten des Commercium collegium an, welches offen erklärte, daß es nicht nur positive günstige Folgen von der Vertreibung der Juden nicht wahrnehme, sondern daß auch der negative Beweis, daß es ohne diese Maßregel um unsern Handel schlimmer stehen müßte, nicht zu führen sein würde. Noch andere, ebenfalls höchst achtbare Stimmen, die sich in demselben Sinne ausprägten, ließen sich anführen. Aber es liegt auch am Tage, daß schon in früherer Zeit die Meinungen über die Schädlichkeit des Handelsbetriebes der Juden nicht können allgemein gewesen sein. Es ist erwiesen, daß die Juden die vielfältigen Uebertretungen der Handelsverbote nicht hätten ausführen können, wenn sie nicht von Christen dabei unterstützt und begünstigt wären. Und da dergleichen Uebertretungen so gar häufig vorkamen, so können es auch nicht so gar wenige Personen gewesen sein, welche sie unterstützten. Alle diese müssen es doch ihrem Vortheile entsprechend gefunden haben. Und das ist für die Beurtheilung der vorliegenden Frage schon entscheidend. Denn wenn eine Abweichung von den Forderungen der Gerechtigkeit aus Gründen der Zwedmäßigkeit überhaupt statthaft sein soll, so muß diese Zwedmäßigkeit wenigstens klar erwiesen und allgemein anerkannt sein. Sieht die Sache aber so, daß besondere Ausnahmsbestimmungen wohl im Interesse vieler liegen mögen, im Interesse vieler aber nicht, so kann, wer unbefangenen Urtheils, sich doch nur für die Erhaltung und Erfüllung aller Forderungen der Gerechtigkeit entscheiden, die in diesem Falle offenbar dafür sprechen, die Juden nicht schlechter zu stellen als andere Bürger. Dazu kommt noch, daß, wenn früher vielleicht mit Recht behauptet werden konnte, der Jude kenne die Wege, wohlfeil einzukaufen, besser als der Christ, und könne deshalb wohlfeiler verkaufen, dieser Grund sichtlich jetzt seine Bedeutung verloren hat. Der christliche Kaufmann ist in seinem Geschäft eben so bewandert als der jüdische, kennt ebenso gut als dieser die Arten vortheilhaftesten Einkaufs und die Wege des Abjages, hat eben so gut an den Plätzen, die für ihn wichtig sind, Correspondenten und Verbindungen, durch welche er über jede sich zeigende Conjectur Nachricht erhält. Noch sicherer ist der Umstand weggefallen, den man früher oft angeführt hat, der jüdische Kaufmann könne deshalb wohlfeiler verkaufen, weil er die Staatslasten nicht mit trage und sich daher mit einem geringeren Gewinn begnügen könne. In dieser Hinsicht stehen die Juden den übrigen Bürgern völlig gleich, sie bezahlen dieselben Steuern, leisten dieselben Dienste. Und ist nicht immer behauptet worden, daß freie Concurrenz dem Handel, wie dem Publikum, am dienlichsten sei? Ist

nicht dieser Grundsoß namentlich dem Princip des Freihandels, welchem Kadel doch huldigen wird und huldigen muß, so lange es eine Handelsstadt ist, durchaus entsprechend? Sollte also Kadel in seinen eignen innern Verhältnissen sich einen schmerzlichen Widerspruch gegen die Grundsätze erlauben, die es nach außen hin immer bekannt hat und bekennen will?

Gesetz nun aber, man hielte es doch allgemein für nothwendig, den Juden nur beschränkte gewerbliche Befugnisse zu gestatten, welche Rechte wollte man ihnen denn nicht ausprechen? Die Ausübung des Ackerbaus oder eines Handwerks? Unmöglich, da man vielmehr Beides nach Möglichkeit unter den Juden begünstigen sollte, um sie von andern, ihnen vielleicht mehr zusagenden, aber leicht einen verderblichen Einfluß ühenden Beschäftigungen abzuweichen. Nicht würde den ganzen stillen Zustand der Juden mehr werden, Nicht geeigneter sein, sie zu tüchtigen Staatsbürgern zu machen, als wenn sie sich häufiger als bisher denjenigen Gewerben widmeten, die aus vielen in ihrer Natur liegenden Gründen einen so glücklichen Einfluß auf die Moralität haben, und das sind Ackerbau und Handwerk. Oder wollte man ihnen den Detailhandel verbieten? Das wäre ein Verbot desjenigen Nahrungsbetriebes, welchem die Juden sich, wie hier und an vielen andern Orten die Erfahrung gezeigt hat, mit besonderer Vorliebe zuwenden. Ihn ihnen zu verbieten, wäre daher eine Strafsamkeit, und es hieße mit der einen Hand wieder nehmen, was man mit der andern gegeben hat. Auch sollte wohl die lange Geschichte solcher Verbote und der wegen Uebertretung derselben geführten Untersuchungen die Ueberzeugung aufdrängen, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Beobachtung eines solchen Gesetzes zu sichern. Die Versuchung, es zu umgehen, liegt zu nahe, die Umgehung selbst ist zu leicht, die Ueberführung der Uebertretungen zu schwer. Schon das Bestreben der Behörden, die Befolgung des Gesetzes zu überwachen, bringt Unannehmlichkeiten mit sich, die wir durchaus vermeiden sollten; es verlangt ein Eindringen von Polizeibeamten in die Häuser, ein Durchsuchen derselben und eine ganz unzeitliche Störung der persönlichen Freiheit. Dazu kommt, daß seit 1810 der gesetzliche Unterschied zwischen der Befugnis zum Großhandel und zum Detailhandel allgemein aufgehoben ist; alle Kaufleute haben das Recht im Detail zu verkaufen, und den Krämer steht nur die Befugnis, aus offenem Laden zu detailliren, ausschließlich zu. Würde also den Juden das Recht des Detailhandels genommen, so würde die Ungerechtigkeit um so größer. Endlich würden wir das Verbot auch deswegen entschließen mißbilligen, weil es doch richtige moralische Verhältnisse, welches sowohl zwischen dem Handwerker und seinen Kunden, als auch zwischen dem Kaufmann und seinen Kunden stiftenden soll, zerstört. Wer etwas kauft oder arbeiten läßt, verläßt sich darauf, daß er reell bezahlt wird, und wiederum der Kaufmann und der

Handwerker, die unabhangige Rolle Credit geben, verlassen sich darauf, da sie richtig bezahlt werden. So ist gegenseitiges Vertrauen die Seele aller Geschafte. Soll nun der Jude Joden, der zu ihm kommt, um etwas zu kaufen, mit Mitrauen ansehen, ob er vielleicht von Jemandem abgeschickelt sei, um ihn zu einer ungesetzlichen Handlung zu verleiten? Und solcher Mittel musste und wurde man doch sich vielfach bedienen, um bei anzustehenden Klagen Beweismittel in Handen zu haben. Sie konnen das nimmermehr billigen. So bleibt also Nichts ubrig, als den Hausirhandel zu verbieten. Der braucht aber nicht den Juden allein und uberhaupt jetzt nicht mehr verboten zu werden, da er langst verboten ist, und bei der hoffentlich bald bevorstehenden Einfuhrung der neuen Kaufmannsordnung ubermals allgemein verboten werden wird. Wogte man da eben auf die Juden besonders strenge Acht haben und die Uebertreter unnahsichtlich bestrafen.

Sollten nun gegen diese Darstellung noch Grunde geltend gemacht werden, so konnen wir doch solche von vorne herein nicht anerkennen, die aus dem gegenwartigen Zustande der Juden hergenommen sind. Es liest im Allgemeinen, und bei und insbesondere, dem sittlichen Zustande der Christen nachstrebend, lassen wir unentschieden; unzweifelhaft ist es, da die Wohlthatiger Juden schon seit geraumer Zeit bestrebt gewesen sind, namentlich durch die Verbesserung ihrer Schule, ihren Zustand zu heben und ihren Kindern so viel Bildung zu geben, als ihre Lage und ihre Mittel irgend verstateten, und dies Bestreben geriecht ihnen zu um so groerer Ehre, da es mitten unter den hartesten Bedruckungen von Seiten des Staats begonnen hat. Welchen Erfolg dies Bestreben aber auch gehabt oder nicht gehabt haben mag, so viel ist gewi, da an den gegenwartigen allgemeinen sittlichen Mangeln unter den Juden der christliche Staat sich selbst so viel Schuld zuschreiben mu, da er wegen des ubrigen Theils der Schuld die Juden hochstens vor dem burgerlichen, nicht vor dem moralischen Richterstuhl verurtheilen darf. Bestandige Zurucksetzung, Unterdruckung und Verfolgung kann nicht anders als die fruhste bringen, consequente Verweigerung der naturlichen Rechte mu notwendig die Anleitung zum Betrug werden. Die Resultate, welche von bisheriger Verfahren gegeben hat, liegen so klar vor und sprechen so laut, da in ihnen allein schon eine hinlangliche Wohnung liegt, einen andern Weg zu versuchen; dasselbe fordert laut der hartest gewordenen Sinn fur Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschewurde. Da diese Ueberzeugung bei den Behorden, welche die sicherste Einsicht in die Sachlage besitzen, bei der gemeinsamen Berathungscommission und bei dem Senate, sich festgesetzt hat, ist gewi kein unvorstellbarer Grund fur ihre Nichtthatigkeit.

Von manchen Seiten scheint zwar die Abneigung gegen die Aufnahme der Juden noch eben so gro zu sein, als sie von sehrer gesehen ist, und der Antrag wird daher

gewi Widerspruch finden. Allein so wie wir, selbst bei der gemisenhaftesten Prufung unserer Ansichten, glauben mussen, da nur das Interesse Einzelner diesen Widerspruch begrunden kann, so hoffen wir, da die Mehrheit der Burgerschaft einen weiteren, liberaleren und gerechteren Mastab des Urtheils anlegen wird.

15.

Die Sonntagsordnung.

Die Verordnung vom 14. Sept. 1814 uber die Festhaltung der Sonntage und christlichen Feiertage schreibt vor:

„Wahrend des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen darf uberall nichts, auch kein Brod und Fleisch, verkauft, noch in den Schenken, Wirths-, Kaffee-, offentlichen Versammlungsbanhusern oder Zunderbaderladen, Einiges gerichtet, noch darf irgend etwas geerdnet werden, was den Gottesdienst stort. An Sonn- und Festtagen darf in und vor den Kramladen, Werkstuten u. s. w. nichts zur Schau ausgestellt, noch verkauft werden (wiewohl die Gewurzladen nach dem Gottesdienste geoffnet werden konnen), und wird, weder in den Werkstuten, noch bei den Schiffen, Waaren-, oder irgend einem Nahrungs-betriebe — Wohnstulle jedoch, worin eine Dispensation bei den Herren der Wette nachzusuchen, ausgenommen — das offne Arbeiten nicht geerdnet. Vor 4 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen, sind offentliche Musik, Regelspiel, oder andere gerauschvolle Belustigungen, nicht erlaubt. Waffen-ubungen und Paraden der Burgergarde oder der Garnison, durfen nur nach dem Vormittags- oder Nachmittags-Gottesdienste gehalten werden.“

Diese geoffenen Bestimmungen sind hinsichtlich nicht aufgehoben worden; da sie aber nicht gehalten werden, kann Jedermann des Sonntags an sittlichen wie auch an christlichen Kramladen wahrnehmen. Die Besauntmachung uber die Verlesung und Umgehaltnung einzelner Verwaltungsbefehle vom 22. Novbr. v. J. zahlt unter den dem Polytechnie zugewiesenen Wahrnehmungen auch die „Sonntagsordnung“ auf; demnach wird sie auch noch zu Rechte bestehen.

Zimmerlin moglich, da jene Verordnung vom Jahre 1814 jetzt nach ahangigem Beslande und nachdem die Juden staatsburgerliche Rechte erlangt haben, einer Ueberarbeitung und Verbesserung bedurftig ist. Daraus folgt aber nicht, da einer Nachbesehung derselben nachgesehen werden mu. Ist jene Verordnung nicht mehr zeitgema, so verandere man sie; bis das aber geschehen, mu dem Gesetze Achtung verschafft werden.

40.

I. September 1851.

für Preussische Statistik.)

Stadt Lübeck.

nach Alter, Geschlecht und Eheverhältnissen.

vom 45-50. Jahr.	vom 50-55. Jahr.	vom 55-60. Jahr.	vom 60-65. Jahr.	vom 65-70. Jahr.	vom 70-75. Jahr.	vom 75-80. Jahr.	vom 80-85. Jahr.	vom 85-90. Jahr.	vom 90-95. Jahr.	vom 95-100. Jahr.	vom 100-105. Jahr.	Total.						Zusamen. Summe.				
												männlich.			weiblich.				unverheir. verheir. Witwen	Total.		
												unverheir. verheir. Witwen	unverheir. verheir. Witwen	unverheir. verheir. Witwen	unverheir. verheir. Witwen	unverheir. verheir. Witwen	unverheir. verheir. Witwen					
5	6	8	1	2	2	2	1	1	1	1	1	77	28	2	63	28	8	206				
3	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	88	38	4	85	38	11	264				
5	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	11	1	12	11	1	48				
6	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	75	37	3	66	37	10	228				
1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	79	43	6	70	44	13	255				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	2	1	2	1	9	4				
10	14	9	4	3	6	2	1	1	1	1	1	13	7	1	10	7	2	40				
1	1	7	4	3	2	1	1	1	1	1	1	164	73	3	151	71	17	479				
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	39	20	4	42	20	2	127				
3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	23	11	1	28	11	1	75				
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	47	19	3	42	19	7	137				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	35	18	1	39	18	7	118				
6	7	9	6	6	5	4	3	3	1	1	1	72	35	2	71	35	10	235				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	3	—	3	3	—	18				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	32	17	1	39	17	3	109				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	52	23	4	56	23	6	161				
1	4	3	3	1	2	2	2	1	1	1	1	61	27	—	55	27	7	177				
61	55	70	59	45	46	22	34	28	27	17	12	684	412	36	831	411	103	2670				
1	1	2	3	3	1	—	—	—	—	—	—	28	14	—	29	14	3	88				
7	9	10	8	4	3	2	4	2	1	3	1	65	41	3	65	42	7	223				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	20	7	—	12	6	—	45				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	6	—	9	5	1	28				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	31	16	3	22	16	4	92				
1	2	3	2	4	1	1	2	2	2	2	2	26	13	—	26	13	5	83				
6	12	8	6	4	1	3	2	1	1	1	1	101	39	2	77	39	7	265				
11	13	15	20	12	14	13	8	2	12	6	7	234	107	10	250	108	44	753				
5	12	7	1	5	3	2	5	2	5	2	5	90	34	5	90	34	9	262				
3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	59	17	1	59	15	7	189				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9	6	1	15	5	2	37				
1	2	3	2	1	2	1	2	1	1	1	1	8	6	5	9	4	6	37				
1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15	7	1	14	7	1	45				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	49	1	—	2	1	—	44				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	20	7	—	11	7	—	45				
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	19	6	1	5	5	2	38				
13	8	9	7	8	4	3	1	2	2	1	1	92	55	6	118	55	14	343				
3	5	2	3	2	5	2	2	3	1	1	1	83	35	2	44	35	5	174				
7	7	2	7	8	1	1	3	6	2	—	—	48	40	4	58	41	5	196				
3	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	27	13	2	24	13	3	82				
3	8	8	2	1	2	3	4	1	1	1	1	61	24	—	60	24	6	164				
1	3	5	2	5	9	6	3	1	1	3	1	41	32	8	37	32	6	173				
2	4	5	2	3	4	2	1	1	1	1	1	49	24	4	51	22	6	156				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	7	2	—	12				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—	8	3	—	22				
72	91	91	63	69	79	61	43	31	43	24	41	1134	532	54	1113	548	145	3346				

[Fortsetzung folgt.]

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat März.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der
eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.			Total.
	Produce.	Normalfracht.	Eilfracht.	
Blansenfe . . .	—	4,15	84	4,99
Ri.-Sarau . . .	—	6,78	6,68	13,46
Rageburg . . .	225,40	113,44	4,60	343,44
Möln . . .	939,24	134,40	80	1074,44
Roseburg . . .	—	19,19	—	19,19
Büchen . . .	280,40	73,90	—	354,30
Lauenburg . . .	430,43	1614,30	28,59	2073,32
Schwargendek . . .	63,47	4,01	—	67,48
Friedrichshub . . .	73,32	1,82	—	74,14
Reinbek . . .	—	75	—	75
Bergedorf . . .	539,93	12,00	—	551,93
Hamburg . . .	20205,30	3443,25	32,65	23981,40

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Produce.	Normalfracht.	Eilfracht.	
Boigenburg . . .	—	12,30	—	12,30
Brahistorf . . .	—	19,35	—	19,35
Prigler . . .	—	9,81	—	9,81
Hagenow . . .	—	219,88	9,92	229,80
Entwigsflust . . .	—	59,74	41	60,15
Grabow . . .	—	32,01	—	32,01
Warnow . . .	—	1,45	—	1,45
Wittenberge . . .	—	882,67	80,41	972,08
Berlin . . .	—	316,84	111,69	428,53
Rageburg . . .	—	30,35	—	30,35
Leipzig . . .	—	291,22	—	291,22
Summa . . .	22756,69	7303,61	285,59	30345,89

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Produce.	Normalfracht.	Eilfracht.	
Blansenfe . . .	—	40	—	40
Ri.-Sarau . . .	—	3,83	—	3,83
Rageburg . . .	282,28	26,64	—	308,92
Möln . . .	210,21	31,79	3,36	245,36
Büchen . . .	191,14	192,20	1,91	385,25
Lauenburg . . .	1638,30	1417,07	9,20	3064,57
Schwargendek . . .	—	2,01	—	2,01
Bergedorf . . .	—	4,78	—	4,78
Hamburg . . .	81,80	8814,81	191,38	9087,99
Brahistorf . . .	103,20	3,01	—	106,21
Transp. 2506,93, 10496,54, 205,85, 13209,32.				

Transp. 2506,93, 10496,54, 205,85, 13209,32.			
Boigenburg . . .	—	20,93	—
Hagenow . . .	—	119,82	47,68
Entwigsflust . . .	—	14,72	—
Grabow . . .	—	9,49	—
Fernig . . .	—	1,03	—
Kerckhoff . . .	—	4,95	—
Wittenberge . . .	—	163,10	47,84
Rauen . . .	—	59,66	—
Berlin . . .	385,50	672,42	17,74
Rageburg . . .	—	170,83	—
Leipzig . . .	—	966,88	—
Summa . . .	2892,43, 12700,37, 319,11, 15911,91.		

Recapitulation.

A. Ausfuhr 30345,89 $\frac{3}{4}$	Wied: 186 Stüd.
B. Einfuhr 15911,91	„ „
46257,80 $\frac{3}{4}$	
ferner:	
Eisenbahn-Dienstgut:	
im Versand 20,71 $\frac{3}{4}$	
im Empfang 783,30	
804,01	
Total 47061,81 $\frac{3}{4}$, Wied: 197 Stüd.	

Kleine Chronik.

62. (Kürdenordnung.) Eiderem Vernehmen nach hat die durch Roth- und Vearathung vom 28. December 1850 eingeleitete Berathungskommission zur Entwerfung einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindevorordnung für den Lübeckischen Staat am letzten Freitag ihre Arbeiten soweit vollendet, daß der von ihr ausgefertigte Entwurf einer Gemeindevorordnung in den nächsten Tagen durch den Land-Verständlichen und ferner, zugleich mit der Aufzeichnung zur Einreichung etwaiger Bemerkungen binnen dreimonatlicher Frist, den Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden wird.

63. (Turnplatz.) Der Turnplatz hat eine neue Erde durch einen äußerst geschmackvollen Dolchdüngen an der nordwestlichen Ecke des Platzes erhalten. Derselbe scheint hinsichtlich der Fruchtbarkeit, und den ansehnlichen Gartenbesuchern ein stiles Memento zu liefern bestimmt zu sein. Sollte dieser Bau eines den hohen Schuppen vorziehen sollen, für den nach dem nächsten Jahrebericht (N. W. 18. Bl.) der verklärte Salze von der K. bestimmt gewesen, so möchten wir doch anbringen, wenn dieser Salze nicht ganz erloschen sein sollte, im Interesse des nicht turnerischen Publikums den getrockneten Schuppen mindestens mit einer Lösserde umgeben zu wollen.

64. (Wahlbestätigung.) Im öffentlichen Auktions-Verfahren hat die Wahlkommission die Wahlbestätigung der Wahlkommission für den nächsten Jahresbericht (N. W. 18. Bl.) der verklärte Salze von der K. bestimmt gewesen, so möchten wir doch anbringen, wenn dieser Salze nicht ganz erloschen sein sollte, im Interesse des nicht turnerischen Publikums den getrockneten Schuppen mindestens mit einer Lösserde umgeben zu wollen.

Abdruck bei P. W. Hagenow. — Dringt und ergeht unter Verantwortlichkeit der v. Hagenow'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Zur Gasbeleuchtung. — Die nächste Bauausstellung. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Resultate der Volkszählung vom Jahre 1851. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1851. — Kleine Chronik N^o 65 u. 66.

Zur Gasbeleuchtung.

In dem vorigen Jahrgange dieser Blätter und auch in N^o 3, N^o 9 und N^o 20 dieses Jahrganges finden wir verschiedene Aufsätze unter der auch jetzt wieder gewählten Ueberschrift, welche uns davon Mittheilung machen, daß von Privatunternehmern ein Anerbieten gemacht worden, die Stadt mit Kohrengas zu versorgen, und worin auf das Dringendste angethan wird, daß die Stadt auf so günstige Bedingungen eingehe — pag. 118 des vor. Jahrg. — Der Verfasser des Aufsatzes in N^o 37 des vor. Jahrg. findet das Anerbieten so überaus vortheilhaft, daß er sich nicht enthalten kann auszurufen:

„Greife man daher nur zu! das Anerbieten ist „gut; ein Vogel in der Hand ist besser als zehn „auf dem Dache; lassen wir ihn nicht entfliehen, „in der Hoffnung, noch einen besseren zu fangen, „der umher flattert — — wer weiß aber wo?“

Obenjo wird auch in den folgenden Aufsätzen mit Joben nachgewiesen, daß das gemachte Anerbieten in allen Beziehungen für die Stadt vortheilhaft sei, daß die Capitalisten nur 5 oder höchstens 6 Procente machen würden, und daß die Behörde sich nur schnell entscheiden möge, so sonst die Capitalisten sich vielleicht zurückziehen könnten; ja es ist auch wohl der Behörde ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie nicht blindlings auf das Erbieten eingegangen ist, sondern sich erst von ansehnlich sachverständigen Beirath verschafft hat. — Die bisherigen Aufsätze sind nun ersichtlich einseitig, vielleicht auch aus einer Fetter geflossen, und deshalb mag es auch bei der Wichtigkeit der Sache nicht verargt werden, wenn aus anderer Eridt dem Publikum einiges Material zur Beurtheilung der allerdings recht wichtigen Frage unterbreitet wird. Daß die Behörde, welche das gemachte Anerbieten zunächst zu begutachten hat, dasselbe möglichst genau erörtern, zu be-

da ihr selbst die Sachkenntniß fehlte, sich dieselbe durch Herbeiziehung eines andernartigen Technikers zu verschaffen suchte, wird und kann ihr vermünftiger Weise nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn man bedenkt, daß es sich vorliegend um Ertheilung eines Monopols auf 30 Jahre nicht allein dem Staate, sondern auch den Privaten gegenüber handelt. Die Behörde hätte nach unserer Ansicht ganz unverantwortlich gehandelt, wenn sie sich, ohne auf das allergeringste zu prüfen, auf ein Erbieten eingelassen hätte, welches eben durch die Anpreisungen, mit welchen es empfohlen worden ist, entschieden verächtlich wird. So wird namentlich in N^o 8 dieses Jahrganges angegeben, daß die Unternehmer im günstigsten Falle 4 oder 5 % Zinsen machen werden, vielleicht noch 1 % mehr. Ist es nun aber wohl wahrscheinlich, daß Capitalisten, welche den Werth des Geldes entschieden recht gut kennen werden, sich auf ein solches Geschäft, das ihnen im günstigsten Falle nur 5—6 % abwirft, einlassen, ja daß sie mit einer nicht zu verkennenden Hartnäckigkeit auf den Abschluß derselben sollten, wenn nicht eben in der aufgestellten Rechnung sich ein Fehler zu ihren Gunsten findet? Vielleicht zeigen wir späterhin, wo dieser Fehler steckt, für heute sei es und gestattet, den letzten Aufsatz in N^o 20 einzergreifen zu ergänzen, damit das Publikum doch wenigstens genügendes Material zur Beurtheilung habe.

In N^o 20 sind nämlich einzelne Anmerkungen aus einer Denkschrift über die Gasbeleuchtung in Mannheim gegeben, aber auch nur einzelne und zwar nur solche Anmerkungen, welche darthun sollen, daß das in Mannheim eingeholtene Verfahren für Lübeck nicht haltbar ist. Gleich von vorne herein ist bemerkt, daß Lübeck nicht zu vergleichen sei mit englischen oder deutschen Städten, die Steinfoblenlager in ihrer Nähe haben, wie Newcastle oder Mannheim, und auch später ist behauptet, daß die Steinfoblen hier theurer seien, als in Mannheim. Diese Prämisse ist nun aber falsch. In Mannheim wendet man nämlich Verkohnte Kohlen an, welche circa 17 Meilen von der Stadt grunten werden. Diese Kohlen kosten in Mannheim per Lübeckische Tonne etwas über 17½ Egr., während der Preis der englischen Steinfoblen sich hier bei Selbstbeziehung schwerlich so hoch belaufen wird. Dazu kommt noch, daß die Verkohnte Kohlen in der Gas-

retorte bei weitem keinen so guten Coal liefern, als viele Sorten guter englischer Kohlen, ein Umstand, der für die Kosten der Gasbereitung nicht ohne Bedeutung ist. Der Umstand also, daß Mannheim die Kohlen aus seiner Nähe bezieht, kann und nicht abhalten den Mannheimer Contract näher in's Auge zu fassen.

Die in Mannheim zur Vegetation dieser Angelegenheit niedergelegte Commission des Magistrats hatte 3 verschiedene Arten, wie die Einführung der Gas-Belichtung für die Stadt am vortheilhaftesten und lucrativsten eingeführt werden könne, beraten, nämlich:

- 1) Bau und Betrieb auf Rechnung und Gefahr der Stadt,
- 2) Bau und Betrieb auf Rechnung und Gefahr einer fremden Compagnie,
- 3) Bau für Rechnung der Stadt und Betrieb im Wege der Verpachtung.

Gegen die beiden ersten Arten erklärte die Commission sich sehr entschieden, und bemerkte in ihrem Berichte ad 2 namentlich:

Dieses erscheint wohl aus dem ersten Anblick das einfachste Experiment. Allein die Erfahrung lehrt auch hier, daß es das theuerste und in Uebrig das verwickelteste Verfahren wird. Der Capitalist und der Unternehmer solcher großartigen Geschäfte muß in der Rentabilität derselben einen verhältnismäßigen Gewinn und eine möglich baldige Amortisirung seines Capitals durch jenen Nutzen in Aussicht haben, um sich darauf einlassen zu können; daher können seine Bedingungen keine billigen sein. Aber auch zu Verwicklungen und zu unabsehbaren Processen führt jenes Experiment, und wollte früher oder später die Stadt im wohlverstandenen Interesse das auf Aktien oder für fremde Rechnung gebaute Werk an sich kaufen, so würde sie unnütigen Forderungen und Schwierigkeiten aller Art begegnen. Auch hierfür sprechen Erfahrungen in Karlsruhe, München, Berlin u. s. w.

Indem die Commission sich für die oben sub 3 angeführte Weise ausdrückt, erklärt sie:

Unsere Stadt soll und muß Eigentümerin einer Anstalt sein und bleiben, die ihr jetzt und für alle Zeiten unentbehrlich sein wird; sie kann dann die Betriebs-Pachttermine kurz stellen oder lang, wie sie es in ihrem Interesse findet, und nie ist sie denn leichter wie bei vorkommenden Fällen einer rein willkürlichen Behandlung erponirt. Unsere Stadt kann und soll die Vortheile eines solchen Werkes, an welchem schon manche Beweiskräfte große Summen verdient hat, ja reich geworden ist, selbst ziehen; sie soll durch jene Vortheile früher oder später ihrer Bürgerschaft Erleichterungen bieten, wenn sie es an der Zeit findet.

Nachdem der Mannheimer Magistrat der Ansicht seiner Commission beigetreten war, wußte mit den in Nr 20 genannten Spreng, Sonntag und Engelhorn ein Contract abgeschlossen, der im Wesentlichen Folgendes enthält:

Der Bau der nöthigen, auf eine lange Reihe von Jahren und auf den ausgebreitetsten Gas-Bedarf der Stadt berechneten, Fabrikgebäude und der Röhrenleitung, welche letztere alle bewohnten Straßen der Stadt umfassen und eine Gesamtlänge von beiläufig 70,000 Fuß haben muß, soll 200,000 Gulden kosten. Für diese runde Summe stellen die Unternehmer das Werk auf das Solideste her, unter Anwendung aller neuen zweckmäßigen Erfindungen im Gebiete der Gasfabrication, so zwar, daß alle Werk- oder Winterkosten für das vollendete Werk nicht die Stadt, sondern nur die Unternehmer allein angehen und betreffen, und daß von Seiten der Stadt jene 200,000 Gulden erst dann bezahlt werden, nachdem das Werk fertig und gut besunden ist.

Außer jenen 200,000 Gulden wird den Bauunternehmern ein Bauplatz angewiesen, und die alten Beleuchtungs-Apparate unentgeltlich zum Eigenthum übergeben.

Von dem Tage an, daß die Stadt das Gas-Werk als ihr Eigenthum übernimmt, treten die Unternehmer als Pächter desselben ein und übernehmen den Geschäftsbetrieb auf 30 Jahre lang unter folgenden Pachtbedingungen:

- 1) Sie zahlen der Stadt während 30 auf einander folgender Jahre für die Benutzung des Gaswerkes, und für die Erlaubniß, der Stadt und deren Bewohnern das benöthigte Gas zu liefern, eine Pacht von

8000 Gulden für das erste Jahr,

8500 Gulden für das zweite Jahr

und sofort jährlich 500 Gulden mehr, steigend bis zur höchsten Pachtsumme von 22,000 Gulden per Jahr, welche letztere Summe im 28sten Jahr erreicht und für das 29ste und 30ste Jahr bezahlt wird.

So wie der von den Pächtern zu erzielende Nutzen nach Abzug aller durch den Betrieb des Werkes veranlaßten Kosten, Erhalte, Pachtgeld und sonstigen Auslagen 12,000 Gulden in einem Jahre erreicht, hat die Stadtgemeinde Mannheim von dem Ueberschuß über 12,000 Gulden die Hälfte anzusprechen und bei jedem jährlich zu fertigenden Bücher-Abschluß daat von den Pächtern zu empfangen.

2) Die Unternehmer beleuchten die Stadt während der Pachtzeit von 30 Jahren durch 631 öffentliche Laternen zu 1400 Brennstunden für 6100 Gulden.

So oft während der Vertragszeit die Steinobolen um 10 % nachhaltig wohlfeiler werden, tritt jedes Mal eine Preisermäßigung für die Straßensbeleuchtung von 24 Rr. per Licht und für Private für 1000 Cubicfuß Gas von 4 1/2 Kreuzer ein.

3) Die Unternehmer liefern die 1000 Cubicfuß Gas den Privaten für höchstens 6 Gulden; erhebt sich der jährliche reine Nutzen der Pächter auf 6000 Gulden, so haben sie den Preis des Gases für

Private auf 5 Gulden 30 Kreuzer herabzusetzen; dieselbe Herabsetzung auf 5 Gulden 30 Kreuzer tritt auch ein, sobald 2000 Privatflammen installiert sind; steigt die Zahl der Privatflammen auf 2500, so wird der Preis auf 5 Gulden herabgesetzt.

Wilde Anstalten, als Armenhäuser, Hospitäler, erhalten das Gas um 4 Gulden; andere städtische Anstalten und Staatsgebäude mit Inbegriff des Theaters bezahlen dasselbe für 5 Gulden 30 Kr., welcher Preis bei einem Gewinn von 6000 Gulden oder wenn 2000 Privatflammen installiert sind, auf 5 Gulden, und nachdem 2500 Privatflammen installiert sind, auf 4 Gulden 30 Kreuzer ermäßigt werden soll.

4) Die Unternehmer unterhalten das ganze Werk und die Rohrleitung im besten Zustande, und übergeben dasselbe ebenso nach Ablauf der Pachtzeit an die Stadt zurück.

Das nötige Capital von 200,000 Gulden ist durch städtische Obligationen von 100, 500 und 1000 Gulden gegen einen jährlichen Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ angefaßt worden.

Die Kosten der Straßenbeleuchtung stellen sich nach dieser Einrichtung auf 7500 Gulden, nämlich:

- | | |
|--|--------------|
| 1) an Pacht | 6100 Gulden, |
| 2) für 1 Aufseher, 1 Rechner
u. s. w. | 700 " |
| 3) für außerord. Beleuchtung | 400 " |
| 4) für unvorherg. Ausgaben | 300 " |

7500 Gulden.

Der dem Berichte beigelegte Amortisationsfond weist nun nach, daß in dem ersten Jahre 16,500 Gulden, nämlich 7500 Gulden für die Beleuchtung und 9000 Gulden für Zinsen des Capitals, aufzubringen sind, oder nach Abzug der Pacht von 8000 Gulden noch 8500 Gulden; um diese aufzubringen, muß die bisherige Umlage von 7 Kreuzer auf 100 Gulden Steuer-Capital für die Beleuchtung beibehalten werden, welche zusammen 8750 Gulden einträgt. Im 2ten Jahre wird es schon möglich, 500 Gulden von angelegenen Capital abzutragen, und im 6ten Jahre kann die Umlage schon auf 6 Kreuzer ermäßigt werden; im 13ten Jahre auf 5 Kreuzer; im 17ten Jahre auf 4 Kreuzer; im 20ten Jahre auf 3 Kr.; im 22ten Jahre auf 2 Kr.; im 25ten Jahre auf 1 Kr. und mit dem vollendeten 27ten Jahre kann die Umlage ganz aufgehoben werden; mit dem 30ten Jahre ist das angelegene Capital ganz zurückgezahlt und noch ein Ueberbush von 1300 Gulden. Nimmt man nun ein Fortbestehen des Contractes auch nach den ursprünglichen 30 Pachtjahren zu einer Pacht von 22,000 Gulden an, so hat die Stadt dann eine ganz freie Gas-Anstalt und jährlich 22,000 Gulden, abzüglich 7500 Gulden Beleuchtungskosten, also 14,500 Gulden reinen Gewinns.

Bedenkt nun man ferner, daß Mönchheim ungefähr dieselbe Größe, wie Lübeck, hat, daß dort für die

öffentliche Erleuchtung 630 Flammen, hier 680 Flammen erforderlich sind, daß ferner auch dort auf eine großartige Beihiligung von Privaten von vorne herein nicht gerechnet ist, wie dieses aus dem Berichte selbst hervorgeht, daß die Mannheimer Commission in demselben — pag. 5 — sich gegen einen Vergleich der Stadt Mannheim mit größeren Städten verwarf, vielmehr ausdrücklich erklärt, daß für Mannheim die durchschnittliche Brennzzeit auf höchstens $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden zu berechnen sein dürfte, so wird man jedenfalls die Unmöglichkeit, die Einführung der Gasbeleuchtung in dieser Weise auch bei uns zu beschaffen, nicht behaupten können und wollen. 777.

Die nächste Kunst-Ausstellung.

Am 22. f. Mts. wird die hiesige siebente Kunst-Ausstellung eröffnet werden. Nach den uns von Bremen und Hamburg zugegangenen, durch öffentliche Rezensionen besänftigten Nachrichten verspricht dieselbe an Werth wie Zahl der Kunstwerke sich eben so vortheilhaft vor den früheren auszuzeichnen, als die des Jahres 1850, während zugleich der unangenehme Einfluß besänftigt ist oder hoffentlich fern bleibt, welchen damals die um mehr als vier Wochen spätere Eröffnung und der Ausbruch der Cholera auf den Besuch der Ausstellung üben mußten.

Von Neuem sind die Hoffnungen gerechtfertigt, welche sich an die im März 1850 zu Hamburg geflohenen Verbondlungen knüpften, wodurch, unter Welterbeitritt Hamburgs, die schon seit längerer Zeit verbundenen Vereine von Bremen, Lübeck, Koßthof, Stralsund und Greifswald sich auf festerer Basis zu einem Nord-deutschen Gesammt-Kunstverein an einander schließen. Und wenn neuerdings, wo unerwartet und ohne alle vorgängige Rücksprache der West-Elbische Kunstvereins-Cyclus für die Frühjahrs- und Sommerzeit dieses Jahres seine Ausstellungen anfündigte, nachdem er erst im Jahre 1849 eine unangenehmliche Jahre selbst erwähnt und hlerdurch eine Verlegung der diesjährigen Ausstellungen veranlaßt hatte, sich wohl Zweifel regen dürften, ob jene neue Verbindung bereits eine binlängliche Bürgschaft in sich trage, um weiter solche Concurrency fürchten zu müssen, noch der frühigen Verbindung mit dem Hannoverschen Kunstvereine zu bedürfen, so haben auch diese nur zu nahe liegenden Besorgnisse sich als unbegründet oder doch minder gewichtig erwiesen.

Wu freudiger Benützung trüben wir vielleicht auf dieses neue Jüngnis hinweisen, in wie hohem Maße die Glieder des alten Hansebundes, wenn schon nur theilweise die äußere Selbstständigkeit, doch vollaus die innere frische Lebenskraft sich bewahrt haben, von deren allseitiger Betheiligung die schönsten Blüthen ihrer Geschichte zeugen. Auf allen Gebieten, auch im Bereiche des geistigen Lebens, wird ihnen ihre commerciale Vereinfachtheit für immer eine achtungswolle Stellung sichern, so lange dem für das Rechte, Gute und

Schöne offenen Sinne und Blicke ihrer Bewohner Selbstvertrauen und entschlossenes Handeln sich zugesellt. Doch genügt und, unsere Wünsche und Erwartungen erfüllt zu sehen und die durch jene Concurrenz und Beschlußnahme bedrohte Wirksamkeit unfer und der verschiedensten Vereine für die Zukunft als gefährdet betrachten zu dürfen. Nur das fühlen wir uns aufgefordert, mit erhöhtem Eifer das Ziel zu verfolgen, für dessen Erreichung thätig zu sein sowohl eigene Kräfte als ehrenvolles Vertrauen und Berufs hat, und zu dem vielbewährten Patriotismus unserer Mitbürger begeh wir eben so sehr, als zu deren Interesse für Alles, was das Leben veredelt und bereichert, die frohe Zustimmung entgegenkommen werde. In dieser vertrauensvollen Hoffnung nehmen wir denn auch keinen Anstand, Allen, welche unserem Vereine beider fern bleiben oder wieder austraten, dessen Zweck, Einrichtung und Lage zur Erregung zu empfehlen, und Schmickeln und freuntlicher Aufnahme und Erfüllung unserer daran geknüpften Wünsche und Bitten.

Die Zahl der Actionaire unfer Vereins, von Anfang an nicht so groß, als man es in einer Stadt wie Lübeck wohl hätte erwarten dürfen, ist im Laufe der Jahre bis unter 300 gekunken, da neue Beitrags-Erklärungen, obnehin fast nur in der Ausstellungs-Zeit zu hoffen, und dann erstverort durch den köstlichen Vorkursen Grundlag einer Nachzahlung des Beitrags für das vorangegangene Jahr, in unzureichender Maße den Ausfall decken, welcher alljährlich durch Todesfall oder aus anderen unermittellichen Ursachen eintreten muß. Aus den Eintragsgeldern die sehr bedeutenden Kosten der Ausstellung zu bestreiten, ist unmöglich, wenn für deren Besuch den Actionairen, wie doch billig erscheint, auch nur die im Jahre 1850 denselben durch gemeinsamen Beschluß vorläufig gewährten Vortheile verbleiben, vollends wenn dieselben, wie beabsichtigt wird und wünschenswerth ist, noch erhöht werden sollen. Da nun immer ein Theil, im Jahre 1850 fast ein Viertel, der Aktienbeiträge für die Ausstellungenkosten zur Verwendung deßhalb Verloosung unter die Actionaire jetzt weit geringere Mittel verfügbar, als früher, während doch in dem Maße, als die Zahl ähnlicher Vereine sich vermehrt hat, den Künstlern aus Verkauf ihrer Werke eine gesteigerte Aussicht müßte eröffnet werden können, um sie an unsere Stadt zu ziehen oder ihren Blick auf und zu lenken. Im Jahre 1850 sind zwar noch, einschließlich der Privat-Erwerbungen, für über 4000 \mathcal{R} . Kunstwerke aus der Ausstellung angefallen worden. Doch ist dies sowohl an sich, als namentlich im Hinblick auf Lübeck's Stellung und Bedeutung kaum ein befriedigendes Resultat zu nennen, und wenn schon unsere Stadt eine Gleichstellung mit Hamburg und Bremen weiter wird ausprechen wollen, noch erwarten dürfen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die ergebliche und sichere Aussicht,

welche bei lebhafter Theilnahme an den Zwecken des Kunstvereins und bei von Jahr zu Jahr sich steigendem Interesse und Sinn für die bildende Kunst von deren Meistern und Jüngern auf Verwerthung ihrer Werke sich eröffnet, es jumeist sei, was den Entschluß, trotz aller Concurrenz einen Culus von Ausstellungen in diesem Jahre zu eröffnen, lassen und gelingen ließ. Die Besorgnis liegt zugleich nicht ganz fern, daß über kurz oder lang unserer Stadt, wenn sie nicht den Kunstwerken einen verhältnismäßig gleich vortheilhaften Markt darbietet, viele und gerade die ausgedehnteren Gemälde u. s. w. entzogen bleiben und mit Vertheilung der Hamburger Ausstellung nach dem inneren Deutschland dirigirt werden dürfen.

Lübeck, dessen Kunstschätze einer früheren Zeit noch sehr hohe Bewunderung erregen, und das auch in dieser Richtung einst als der Hanja-Haupt sich zu bewähren wußte, wird und darf aber nicht den Schwefelsteinen an Sinn und Theilnahme für die Kunst nachsehen wollen, noch wird es zugeben können, daß der altberühmte Handels-Stad, welcher für den Norden Europa's einst, wie der Mittelpunkt des gemeinlichen Verkehrs, so auch der Ausganges- und Stützpunkt höherer Bildung und Geseitigung war, jemals für eine dem Wüthen deutscher Kunst ungunstige Stätte gelte. Dessen dürfen wir auch zu unseren Mitbürgern und bei ihrer Liebe zur Vaterstadt zuversichtlich getrüben, daß Jeder, so viel an ihm ist, freudigst die Hand bieten werde, um solches zu verhüten und auch nach dieser Seite deutschen Geisteslebens Lübeck die Stellung zu erhalten, welche unserer Stadt gebührt wie Niemand, und, so wir nur wollen, nicht fehlen kann.

In diesem Vertrauen richten wir denn an unsere Mitbürger hierturd die Bitte, sich durch Zeichen von Actien unferem Vereine und seinen Bestrebungen anzuschließen zu wollen.

Die Höhe deß für jährlich zu leistenden Beitrags von 3 \mathcal{R} . Br. Gr. dürfte eben so allgemein bekannt sein, als daß die Actie zur Theilnahme an der Verloosung der aus Vereinsmitteln angekauften Kunstwerke berechtigt. Minder bekannt ist es vielleicht, und möge daher hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß neben dieser Aussicht auf einen Gewinn, welcher selbst bei den minder werthvollen Gemälden den Verlauf vieljähriger Beiträge weit übersteigt, den Actionairen schon vor 2 Jahren der unmittelbare Vorthell zugesichert ward, für sich, ihre Ehefrauen und Kinder (sofern Letztere noch in der Eltern Hause wohnen oder von denselben erhalten werden) die Partouibilletts, welche die darauf bezeichnete Person für die ganze Dauer der Ausstellung zu deren Besuche dethäligen, um den halben Preis, nämlich für nur 20 \mathcal{S} . 4 Person zu erhalten. Dabei würde eine, wie wir hoffen wollen, recht zahlreiche Actien-Zeichnung uns nicht bloß in den Stand setzen, die Zahl der Gewinne, welche im Jahre 1850 einschließlich der Kupferstücke zc. sich auf 24 belief, erheblich zu vermehren, sondern es dürfte dann vielleicht

auch, zumal Verminderung der Ausstellungslosten gleich-
zeitig angebahnt ist, der längst und von vielen Seiten
gehegte Wunsch sich vervirklichen lassen, daß jedem
Actionair, je nach seiner Wahl für sich selbst oder für
Einen seiner Angehörigen, der unentgeltliche Besuch der
Ausstellungen freistände und daneben doch das Vortrecht
bliebe, für seine übrigen Angehörigen die Partoutbillets
zum halben Preise zu erhalten. Selbst der Götanke
würde dann nicht mehr als unausführbar zurückgewiesen
zu werden brauchen, nach dem Vorgange anderer Orte,
selbstständig oder in Gemeinschaft mit ten und ver-
bundenen Vereinen, gelungene Nachbildungen besonders
ausgezeichneter Kunstwerke in Kupfer- oder Stein-
druck fertigen zu lassen und durch deren Verteilung unseren
Mitgliedern eine bleibende Erinnerung an den mit der
Ausstellung verbundenen Kunstgenuss zu gewähren.

Wir glauben, da die bei Gründung unseres Vereins
im Jahre 1838 entworfenen Statuten, so wie die späteren
Beschlüsse sich über den Kreis der Mitglieder wenig
verbreitet haben mügen, eine Hinweisung auf die Rechte
und änderen Vorteile nicht unentbehrlich zu dürfen, welche
mit der Theilnahme an dem Verein theils schon ver-
bunden sind, theils für dessen Mitglieder in Aussicht
stehen. Unsere Hoffnung auf recht zahlreiche Beiträ-
ge-Erklärungen, zu deren Ausnahme jeder von uns bereit
ist, gründet sich indessen vor Allem darauf, daß keinem
Unternehmen, welches der Vaterstadt zu Ehre und
Gewinn zu gereichen verspricht, bei unsern Mitbürgern
die lebendigste Theilnahme und bereitwilligste Förderung
fehlt, und daß der echte und edle Bürger Sinn, welcher
einst unsere Vorfahren Großes erstehen und vollführen
ließ, jetzt zwar auf engere Bahnen sich hingewiesen
sieht, aber in ungeschwächter Frische und Freudigkeit
immer von Neuem sich bezaubert.

Lübeck, den 23. Mai 1852.

Der Verwaltungsausschuss des Lübecker
Kunst-Vereins.

H. Suerstedt, Dr. D. Laspenten. J. W. Brandt.
Jah, Dr. C. O. Kulenkamp. Christ. W. Stolte.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat April.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der
eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Procente, Normalfracht, Eilfracht.			Total.
	℥	₤	₤	
Blankensee . . .	—	6,30.	—	6,30.
Al. Sorow . . .	—	3,55.	81.	4,36.
Rapelburg . . .	—	59,68.	3,79.	63,47.
Rödn . . .	574,82.	161,52.	4,44.	740,78.
	<small>5 Bülk, 1 Eilfr., 1 Eilfracht, 1 Transit.</small>			
Rapelburg . . .	—	1,28.	3,44.	4,72.
Tronsp. . .	574,82.	232,33.	12,48.	819,63.

Tronsp. . .	574,82.	232,33.	12,48.	819,63.
Büden . . .	—	1,09.	103,60.	78.
Rauenburg . . .	1171,23.	2032,14.	5,17.	3208,54.
Hamburg . . .	17755,61.	4172,94.	141,53.	22070,08.
	<small>10 Eilfr., 1 Transit.</small>			
Bergedorf . . .	—	12,06.	—	12,06.
Friedrichsbüh . . .	—	90.	—	90.
Schwarzenb. . .	130,37.	40.	—	130,77.
Boizenburg . . .	—	178,89.	—	178,89.
Brohldorf . . .	—	35,19.	4,67.	39,86.
Brigier . . .	—	4,16.	—	4,16.
Hagenow . . .	—	110,54.	4,28.	114,82.
Ludwigslust . . .	—	56,47.	38.	56,85.
Grabow . . .	87,00.	9,63.	—	96,63.
Wittenberge . . .	—	260,43.	106,09.	373,12.
Berlin . . .	134,46.	249,04.	27,95.	411,45.
Magdeburg . . .	106,00.	28,63.	—	134,63.
Leipzig . . .	—	342,54.	—	342,54.
Summa . . .	19960,58.	7835,89.	303,93.	28100,40.
	<small>10 Eilfr. 20 Bülk.</small>			

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Procente, Normalfracht, Eilfracht.			Total.
	℥	₤	₤	
Blankensee . . .	—	40.	—	40.
Rapelburg . . .	92,42.	12,08.	—	105,50.
Rödn . . .	129,80.	6,91.	3,66.	140,37.
	<small>10 Eilfr., 1 Transit.</small>			
Büden . . .	112,00.	1337,87.	—	1449,87.
Rauenburg . . .	416,24.	3232,27.	8,80.	3657,31.
Hamburg . . .	596,84.	12523,15.	480,55.	13000,54.
Bergedorf . . .	—	13,24.	1,90.	15,14.
Friedrichsbüh . . .	—	6,64.	—	6,64.
Boizenburg . . .	116,20.	3,99.	—	122,19.
Brohldorf . . .	—	98.	—	98.
Hagenow . . .	—	64,90.	71,82.	136,72.
Ludwigslust . . .	—	40,46.	—	40,46.
Grabow . . .	—	2,36.	—	2,36.
Wittenberge . . .	—	222,65.	175,31.	397,96.
Zernitz . . .	—	52.	—	52.
Neustadt . . .	—	4,35.	—	4,35.
Rauen . . .	—	20,45.	—	20,45.
Spandau . . .	—	211,87.	—	211,87.
Berlin . . .	358,75.	764,18.	22,16.	1145,09.
Magdeburg . . .	—	175,99.	—	175,99.
Leipzig . . .	—	1133,82.	—	1133,82.
Summa . . .	1823,25.	19781,08.	764,20.	22368,53.
	<small>10 Eilfr. 20 Bülk.</small>			

Recapitulation.

A. Ausfuhr 28100,40 ₤	Wied: 63 Stück.
B. Einfuhr 22368,53 ₤	5 .
	50468,93 ₤

ferner:
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 196,40 ₤
im Empfang 68,08 ₤

264,48 ₤
Total 50733,41 ₤, Wied: 68 Stück.

Volkzählung am
Landbezirk der
Die Zahl der Bewohner in den verschiedenen Ortschaften.

Ortschaft.	bis 1-Jahr incl.		vom 1-5. Jahr.		vom 5-10. Jahr.		vom 10-15. Jahr.		vom 15-20. Jahr.		vom 20-25. Jahr.		vom 25-30. Jahr.		vom 30-35. Jahr.		vom 35-40. Jahr.		vom 40-45. Jahr.			
	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.	maänsl.	weiblich.		
Holsteinhor-Bezirk.																						
Cureau	7	5	9	7	8	8	24	17	24	11	23	20	8	15	14	13	12	12	10	8	5	6
Diffau	3	5	6	3	3	4	14	13	22	20	18	20	16	14	16	24	9	4	8	5	9	7
Wollendorf	2	—	2	1	5	1	6	5	15	5	10	11	9	7	4	2	4	3	3	6	2	2
Hof und Dorf Krumbek	2	2	2	1	—	1	9	5	9	7	10	11	5	9	7	10	3	5	3	3	2	3
Gaussehaus, Ralmschau	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großhof, Ringhof	—	—	2	2	1	—	2	2	3	—	—	2	—	1	1	1	2	2	1	—	1	1
Paderlinge mit Paderlinge	1	1	1	—	1	1	1	2	4	3	8	2	4	3	4	4	2	3	2	—	1	1
Regerbork	1	3	1	2	1	1	1	1	1	—	3	2	2	1	4	4	2	3	2	—	1	1
Hof und Dorf Schindden	1	1	2	2	3	5	9	6	11	8	11	10	6	2	5	9	6	3	6	4	2	4
Seinardedel, Seinardbaum	1	1	1	1	3	1	4	1	1	3	5	5	1	3	1	1	3	2	3	1	1	3
Kempelort und Hof	4	7	12	6	6	3	14	7	12	13	12	20	11	13	10	15	10	9	7	2	5	5
Bornest	2	1	1	4	2	5	10	11	17	4	7	13	8	9	12	6	2	7	3	6	4	5
Terno	—	1	2	2	2	3	6	4	7	3	2	3	1	1	2	3	4	4	6	4	2	1
Total	24	25	41	31	35	33	98	74	126	80	110	124	72	83	81	92	57	55	54	41	33	40
Burgthor-Bezirk.																						
Bohmarz	—	—	1	2	—	1	—	2	—	2	1	2	1	1	2	1	1	2	—	1	1	1
Brandebann	1	—	2	1	1	2	3	7	5	3	—	2	—	3	3	5	1	1	2	1	4	3
Brunn-, Stiefers-, Pöthenbork, Pöthenbauren	2	—	3	1	—	3	4	2	2	2	2	1	2	—	1	—	2	3	3	1	1	1
Schwain, Gorkhaus, Brauntweinbrenneri	—	—	3	2	2	2	8	7	11	2	8	11	7	5	6	3	8	3	5	5	3	3
Archt	4	1	3	6	3	4	11	7	7	7	8	9	7	14	8	6	5	5	4	5	6	6
Koudehof am Berge, Neu- und Al-Koudehof	—	3	—	3	—	2	2	2	5	6	7	8	2	2	1	3	2	6	3	1	4	3
Wöthor	—	2	4	—	1	4	1	4	4	3	3	7	—	5	2	3	3	2	4	3	1	1
Schlusap mit der Schwanen Mühle	7	6	19	17	20	12	41	48	38	31	35	21	23	27	30	24	20	24	27	28	20	7
Gelbman	1	—	1	1	3	1	10	7	9	8	10	4	6	5	4	2	1	4	2	1	5	7
Trarledorf mit den Parzellen an der Allee	4	3	8	8	3	11	12	7	8	13	8	12	8	12	8	14	8	8	8	8	6	4
Glasbütte	3	—	4	1	1	—	4	7	6	4	1	3	—	2	7	4	4	4	1	3	1	2
Total	22	13	43	41	42	31	99	107	94	84	79	97	53	65	74	74	58	57	57	55	55	49
Travemünde-Bezirk.																						
Travemünde	20	18	44	37	37	39	92	95	86	66	84	101	72	87	72	77	48	58	63	63	52	52
Borsten	2	2	3	4	2	4	6	4	9	13	15	7	8	6	7	9	7	4	4	7	4	3
Genserbork	1	—	1	2	3	1	4	5	10	4	9	4	3	7	3	7	4	3	3	1	1	1
Leutenbork	1	3	2	5	2	6	8	8	7	8	12	8	8	4	8	8	8	5	4	4	4	4
Nemou	1	—	1	1	3	1	4	3	3	7	5	6	6	3	—	5	3	4	4	2	1	1
Nordert mit Demisch	—	—	2	3	1	1	5	4	7	8	6	6	7	4	3	3	2	1	3	3	5	3
Poppendorf	3	2	6	4	5	8	9	4	1	10	3	4	6	9	4	5	5	2	4	2	4	2
Dammerbork	6	8	9	10	7	9	21	15	22	15	12	19	15	13	19	12	15	14	14	10	9	7
Berrenried	1	—	2	6	2	3	9	5	6	—	2	2	2	1	2	2	1	3	1	3	5	5
Rückup mit Mühle	1	—	3	1	2	2	8	4	13	2	4	8	6	6	1	4	5	5	3	3	2	2
Waldhufen	—	—	—	—	—	—	3	1	1	1	1	2	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—
Dänischburg	—	1	1	—	—	1	2	—	—	1	1	—	1	—	3	2	1	3	—	1	1	—
Siems	3	3	2	2	2	1	5	4	3	7	4	3	4	5	2	3	2	4	4	4	4	4
Berrenhütte	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	1	1
Total	40	38	72	77	68	69	173	158	172	129	165	179	131	153	130	128	106	115	102	99	91	81
Total	170	176	313	292	277	276	729	679	734	662	698	737	509	597	532	567	427	403	379	378	345	321

1. September 1851.

Stadt Lübeck.

nach Alter, Geschlecht und Eheverhältnissen. [Schluß.]

vom 18-20 Jahr.	vom 20-25 Jahr.	vom 25-30 Jahr.	vom 30-35 Jahr.	vom 35-40 Jahr.	vom 40-45 Jahr.	vom 45-50 Jahr.	vom 50-55 Jahr.	vom 55-60 Jahr.	vom 60-65 Jahr.	vom 65-70 Jahr.	vom 70-75 Jahr.	vom 75-80 Jahr.	vom 80-85 Jahr.	vom 85-90 Jahr.	vom 90-95 Jahr.	vom 95-100 Jahr.	vom 100-105 Jahr.	Total.				Zu- sammen.			
																		männlich.		weiblich.					
																		unver- heirat.	ver- heirat.	unver- heirat.	ver- heirat.				
1	7	10	8	4	6	3	4	7	2	1	1	1	1	1	1	1	1	118	53	5	93	53	7	329	
18	4	5	4	5	10	8	4	4	4	2	6	2	1	1	1	1	1	107	46	11	95	46	7	312	
25	8	6	6	6	4	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	55	27	2	33	27	3	147	
30	3	4	3	5	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	43	25	—	44	25	3	140	
35	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	2	—	1	2	—	10	
40	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9	2	—	6	5	1	28	
45	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	24	11	2	21	10	5	73	
50	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10	9	—	13	9	—	41	
55	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	50	23	1	43	23	5	145	
60	3	6	7	5	3	3	4	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	20	6	—	15	6	—	47	
65	1	3	3	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	78	40	9	74	40	8	249	
70	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	61	25	1	54	25	7	173	
75	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	31	12	2	21	12	3	81	
80	38	41	41	40	32	29	17	14	24	14	11	6	3	3	2	1	1	611	284	33	515	283	49	1775	
85	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	3	1	11	3	—	24	
90	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15	10	1	21	9	—	64	
95	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12	6	2	14	7	1	42	
100	1	4	3	3	2	2	4	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	55	24	2	35	24	3	143	
105	3	4	3	4	2	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	64	24	2	44	24	6	164	
110	2	3	2	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	33	12	—	24	13	2	84	
115	2	3	2	2	3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	19	13	1	30	11	1	75	
120	23	19	20	7	10	15	13	10	4	5	9	4	1	1	2	1	1	201	137	20	200	138	27	729	
125	2	5	4	2	4	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	45	24	—	29	24	2	124	
130	6	7	6	5	3	1	1	2	3	2	3	2	1	1	1	1	1	64	34	5	71	36	11	224	
135	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	24	13	1	19	12	—	69	
140	33	47	50	44	29	23	19	23	19	13	10	16	10	6	5	4	1	538	300	31	498	301	33	1725	
145	47	34	44	26	20	11	15	17	16	15	11	10	14	5	6	1	4	511	285	37	517	281	74	1705	
150	3	4	3	3	4	3	2	4	1	1	3	1	1	1	1	1	1	56	25	5	50	26	4	166	
155	1	2	2	3	4	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	36	15	—	27	15	2	95	
160	7	6	4	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	49	24	2	54	24	4	157	
165	1	4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	32	13	1	20	13	1	80	
170	1	4	1	3	4	4	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	34	19	1	31	19	4	104	
175	2	5	1	2	5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	36	26	2	43	26	2	135	
180	1	16	6	5	6	6	2	4	3	1	1	2	2	1	1	1	1	116	57	7	94	57	8	334	
185	3	4	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	25	14	2	18	14	1	74	
190	3	3	3	3	1	3	4	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	49	18	—	25	18	5	115	
195	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	7	3	—	5	3	—	18	
200	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	4	—	6	4	1	23	
205	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	28	12	1	25	11	3	80	
210	6	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	1	—	5	1	—	13	
215	68	93	94	53	44	27	37	24	25	23	18	16	17	5	8	3	5	993	510	58	920	512	100	3108	
220	217	303	293	235	228	158	154	116	132	88	98	55	41	24	26	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—
																		6140		6393		12833		12833	

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgehenden Institute.

V.

Vericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1851.

Es gereicht dem Verein zu großer Freude, an die Spitze seines diesmaligen Verichts die Anzeige stellen zu können, daß die allgemeine Volkszählung, die im Jahr 1850 der Cholera wegen aufgeschert werden mußte, 1851 an dem bestimmten Tage, dem ersten September, überall ausgeführt worden ist. Der Verein kann es sich nicht verzeihen, seine Sanftbarkeit sowohl gegen Einen hohen Senat, der die Zählung anordnete, als auch gegen die verehrliche Bewohnungs-Deputationen, welche die besondern, von dem Verein ausgesprochenen, Wünsche überall drückfälligkeit, so wie endlich gegen die sämmtlichen Herren Offiziere der Bürgergarde und der Landwehr, welche die unmittelbare Ausführung der Zählung bereitwillig übernommen haben, auch an dieser Stelle auszusprechen. Bis die sämmtlichen Protokolle der Zählung bei der Bewohnungs-Deputation eingangen und bis sie dann in die gehörige Form gebracht waren, um einer weiteren Bearbeitung als Material dienen zu können, vergingen noch mehrere Wochen nach dem ersten September; erst im November konnte daher eine Tabelle, welche die Hauptresultate der Zählung darstellt, vorgelegt werden, und diese ist in N. 48 der Neuen Lübeckischen Blätter vom Jahre 1851 mitgetheilt worden. Die weitere Bearbeitung ist seitdem mit großem Eifer fortgesetzt und in dem Augenblicke der Abschließung dieses Verichts bereits so weit vorgeschritten, daß der größere Theil der Tabellen zum Druck bereit liegt. Im Allgemeinen ist dabei die nach der Zählung von 1845 gebrauchte Form und Anordnung von Neuem befolgt worden; Veränderungen sind vorgenommen, wo sie zweckmäßig und durch die Umstände geboten schienen; sie speciell zu bezeichnen, wird dem nächsten Bericht, bei welchem die gesammte Arbeit vorliegen wird, vorbehalten bleiben müssen.

Die regelmäßigen Arbeiten des Vereins sind im verflochtenen Jahre sämmtlich in der Weise vollendet und gedruckt worden, wie im vorjährigen Verichte näher angegeben ist. Es wird daher erlaubt sein, diesmal anstatt wiederholter Rennung der einzelnen Arbeiten auf den erwähnten Vericht sich zu beziehen, und nur besonders hervor zu heben, daß die Schiffahrt-Tabelle in wesentlich erweiterter und verbesserter Gestalt erschienen ist, womit auch für die Zukunft wird fortgesetzt werden. Die in dem vorigen Verichte genannte Cholera-Karte über das Jahr 1848 ist seitdem vollendet.

Das Archiv des Vereins ist bereichert durch eine

Reihe ungedruckter Tabellen, die sich theils unmittelbar auf die Lübeckische Schiffahrt in den Jahren 1846 bis 1849, theils auf den Fiberverkehr beziehen; durch Tabellen über den Handel Rigas im Jahre 1850; durch zwei Tabellen über den Vertrag der Englischen Einkommensteuer; durch eine, von dem Frankfurter Verein gesandte Statistik der Necker-Schiffahrt und Häferei; durch Fortsetzungen des Bulletin du Ministère de l'Agriculture et du Commerce, Gesandt Einés hohen Senats; durch eine Anzahl von Schriften, die Nordamerikanische Verhältnisse betreffen; endlich durch die im Laufe des Jahres in Veranlassung von Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerchaft erschienenen in statistischer Hinsicht wichtigen Schriftstücke.

In Folge seines Austritts aus der gemeinnützigen Gesellschaft ist Herr Professor Dr. Deede aus dem Verein ausgeschieden, dagegen hat derselbe sich des Beiraths der Herren Director Klüggmann und Dr. Krüger zu erfreuen gehabt.

Die Rechnung weist eine Einnahme von 333 $\text{R} \text{ 4} \frac{1}{2}$, S nach, wovon im Laufe des Jahres 171 $\text{R} \text{ 4} \frac{1}{2}$ S ausgegeben wurden, so daß ein Saldo von 162 $\text{R} \text{ 4} \frac{1}{2}$, S bleibt; der noch für zu erwartenden Einnahme zur Befreiung der bevorstehenden bedeutenden Druckkosten hoffentlich hinreichen wird.

Kleine Chronik.

65. (Veröhnung des Balls.) Während die Kibelien zur Beschonung und Veröhnung des Balls in der Nähe des Bahnhofs mit erstemaligen Eifer und höchlichem Erfolge betrieben worden, bietet der Ballschmitt auf der andern Seite, in der Nähe der Eisenbahnlinie immer noch einen nicht weniger traurigen Anblick dar. Es bedarf gewiß nur der einfachen Hinweisung darauf, um, was auch immer für die Zukunft dort beschicklich sein möge, jenen Verhältniß halblich beizulegen, den Ballschmitt gebietet und mit Neuen belegt zu sehen.

66. (Fremdenführer durch Lübeck.) Der jüngst hier erschienenen sog. „practischen Fremdenführer durch Lübeck“ sind dessen Umgegend“ rühmt sich dadurch aus, daß er mehrfach den neuesten Fremden vom Standpunkt der Gegenwart auf den der Vergangenheit zurückzuführen sucht. Diese, vielleicht zielgemäßen, reactionären Bestrebungen finden ihren Zielz nachweislich in der beizugelungen Ansicht der „alten Herrenführer bei Lübeck“, die der Fremde jetzt beizugelungen sucht, sowie vor Allen in dem beizugehenden „Pläne der freien und Danzig Lübeck.“ Wenn nun aber nach einer wohl allgemeinen Erörterung in einem „practischen Fremdenführer“ nichts nothwendiger, nichts dem darin Bezeichnung suchenden Fremden willkommen ist, als ein Plan der Stadt, nach dem er sich bequem, ohne Leubühnen und Hüder orientieren kann, so wäre mindestens zu wünschen gewesen, daß die Antiquität des beizugehenden Planes durch eine Jahreszahl dermuthlich, daß neben dem alten auch ein neuer Plan beizugehenden wäre, in dem zunächst der Vordruck, wie der Dampfschiffhafen, als Ausgangspunkte der neuen ansehnlichen Fremden beizugehenden, in dem fernere nicht nur die vornehmlichen Straßen und Plätze, sondern letztere wieder im Einflange mit dem Fische, also nicht Kaufberg, sondern Lübeck (S. 3), sondern auch die merkwürdigen Gebäude, vornehmlichen Gassen etc. deutlich bemerkt wären. In dieser Beizugehenden des Wohlthätigen dürfte aber der in Lübeck erschienenen Fremdenführer einzig in seiner Art sein, und wäre zu wünschen, daß der Beizugeber auf eine baldige Beizugehenden solcher angemessenen Mängel Bedacht nehme.

Gezuckt bei H. G. Rahlgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Reden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.—
Gedächtnisrede. — Gesellschaft zur Beförderung gemein-
nütziger Thätigkeit. VI. Bericht des Gewerbeaufsichters für
das Jahr 1851.

Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.

I.

Der Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung ist nun erschienen, ist jedem Gemeindegliede zugänglich, ohne Zweifel im Besitz der meisten derselben und alle sind aufgefordert, etwaige Bemerkungen darüber bei der kirchlichen Berathungscommission einzureichen. Mit dieser Aufforderung wird es hoffentlich nicht unvereinbar gehalten werden, daß man seine Bemerkungen nicht unmittelbar der Commission, sondern zunächst den Lesern dieser Blätter mittheilt. Wir unfererseits sehen es vor, diesen Weg zu wählen, theils weil wir keinen andern Verus fühlen, als den, eine individuelle Ansicht auszupreden, der Commission einzureichende Bemerkungen aber besser von Mehreren zugleich ausgehen, theils weil wir wünschen, diesen Entwurf der allgemeinen Aufmerksamkeit und der Beachtung Aller zu empfehlen und uns freuen würden, wenn es uns gelänge, zu einem übereinstimmenden Urtheil über denselben beizutragen.

Ehe man aber den Entwurf selbst prüft, wird es nöthig sein, sich klar zu machen, einerseits was man von ihm zu erwarten hat und was er leisten soll, andererseits welche Forderungen man nicht an ihn stellen, was man nicht in ihm zu finden erwarten darf. Gegenwärtigen wir uns zu diesem Zwecke, was dem Entwurf seine Entstehung gegeben hat und welche Aufgabe ihm gestellt war.

Bei der Einführung unserer gegenwärtigen Verfassung, deren Vollenbung in das Jahr 1848 fiel und

deren rasche Annahme und bald folgende Umänderung zum Theil in den Bewegungen jenes unvergeßlichen Jahres ihren Grund hatten, wurde es durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft als Grundgesetz anerkannt, daß die hier bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten selbständig sein sollten, und es wurde vorbehalten, das Verhältnis derselben zum Staate demnächst zu bestimmen. Es sollte aber, und steht bekanntlich noch jetzt den hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinden an allen Organen, durch welche sie eine selbständige Thätigkeit üben können; denn weder die Vorsteherchaften der einzelnen Kirchen, auf deren Erwählung die Gemeinde gar keinen Einfluß hat, noch die Collegen der Diaconen, deren Wirkungskreis überdies in den letzten Jahren durch verschiedene Umstände außerordentlich beschränkt worden ist, können als solche angesehen werden. Es war daher vor allen Dingen nothwendig, den Gemeinden bestimmte Organe zu geben und damit die Möglichkeit einer Thätigkeit. Die Einrichtung derselben aber konnte, wenn nicht das eben ausgeprodene Princip von der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften zugleich wieder verlegt werden sollte, weder von dem Senate allein, noch von dem Senate unter Mitwirkung der Bürgerschaft, sondern sie mußte von den Gemeinden selbst geschehen. Nachdem man von verschiedenen Vorschlägen über die Art, wie Dies zu erreichen wäre, wieder zurückgekommen war, wählte endlich der Senat, in Gemäßheit einer Aufforderung der Bürgerschaft, dreizehn weltliche Mitglieder einer kirchlichen Berathungscommission, zu denen durch die Wahl der Geistlichen noch sechs geistliche hinzugefügt wurden. Das Resultat der Arbeiten dieser Commission ist der vorliegende Entwurf. Eine Annahme desselben von Seiten der Gemeinde kann unter den gegenwärtigen Umständen freilich nicht wohl durch ausdrückliche Erklärung, sondern nur stillschweigend geschehen, indem er als von Denjenigen gebilligt angesehen wird, die nicht innerhalb der bestimmten zweimonatlichen Frist ihre Bemerkungen darüber einreichen.

Hierzu darf von der Einführung dieses Entwurfs nicht schon die Verbesse- rung irgend welcher Mängel in unsern kirchlichen Einrichtungen, nicht Abhilfe für irgend welche Uebelstände, so denen das kirchliche Leben unter und seit, erwartet werden. Es ist in demselben nur die Rede von dem, was künftig den Gegenstand und eigentlichen Inhalt der kirchlichen Thätigkeit ausmachen wird, und dieses ist auch nur theilweise bestimmt und speciell bezeichnet, theilweise nur in allgemeinen Ausdrücken angegeben, zum Theil, wie es auch nicht anders möglich war, nicht einmal angedeutet. In Bezug auf Gottesdienst und Liturgie, Art und Umfang der kirchlichen Armenpflege, in Bezug auf Begräbnißwesen, Religionsunterricht und die bei demselben zu Grunde zu legenden Lehrbücher wird daher mit der Einführung des Entwurfs nicht schon irgend eine, die gegenwärtigen Verhältnisse ändernde Bestimmung ins Leben treten, sondern nur angedeutet werden diese und andere Gegenstände erwähnt, wo der Wirkungsbereich der verschiedenen kirchlichen Behörden angegeben wird. Nur mit der Form der Thätigkeit beschäftigt sich der Entwurf, indem er feststellt, welche Gemeindeglieder überall als thätige bei der Ordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten angesehen werden sollen, welche Thätigkeit der Gesamtheit der einzelnen Mitglieder verbleiben, durch welche Ausschüsse und Behörden die übrige Thätigkeit geübt werden und welches die Grenzen des Wirkungsbereichs dieser einzelnen Behörden sein sollen. Der Entwurf kündigt sich daher auch als Entwurf einer Kirchengemeinde-Ordnung an, er nennt sich nicht Entwurf einer „Kirchenordnung,“ auch nicht Entwurf einer „Verfassung der evangelischen Kirche Lübeck“, sondern gewiß sehr abschüchtl. und mit Vorbedacht „Gemeinde-Ordnung,“ indem er damit seinen Inhalt auf die deutlichste Art bezeichnet. Es gerät der Beratungskommission zu großem Lobe, daß sie sich so streng innerhalb der Grenzen des ihr gestellten Auftrags gehalten und in ihre Arbeit durchaus nichts hineingebracht hat, was der künftigen Gestaltung der Kirche und der kirchlichen Verhältnisse selbst nach irgend einer Seite hin präjudicial werden könnte. Sie hat sich dadurch ein höheres Anrecht an die Dankbarkeit der Gemeinden erworben und darf ihre Arbeit diesen mit dem begründeten Anspruch vorlegen, daß alle Gemeindeglieder ihr diejenige herzliche und warme Theilnahme zuwenden, welche der Gegenstand verdient. Es giebt unter und vielleicht nicht gar Wenige, die sich bisher gegen die Kirche und ihre Einrichtungen ziemlich gleichgültig verhalten haben. So weit nun dies in der allerdings nicht zu leugnenden unbefriedigenden Form vieler unserer kirchlichen Verhältnisse seinen Grund hatte, wird der Entwurf, der die wesentlichsten Veränderungen und Verbesserungen anbahnt, jene Gleichgültigkeit beseitigen, mit dieser Ermüdung dürfen Alle ihn in die Hände nehmen. Es giebt aber auch — was wir uns nicht zu scheuen brauchen offen auszusprechen, da es

klar zu Tage liegt und Jedermann bekant ist — innerhalb unserer Gemeinden, wie innerhalb der evangelischen Kirche überhaupt, verschiedene Auffassungen der kirchlichen Lehren und differirende religiöse Richtungen. Daß von diesen Verschiedenheiten in dem ganzen vorliegenden Entwurfe Nichts zu entdecken ist, daß keine der vorhandenen Richtungen behaupten kann, der entgegenstehenden werde durch ihn in viel Gelegenheit geboten, sich geltend zu machen, das halten wir für einen entscheidenden und wesentlichen Vorzug des Entwurfs. Und wir hoffen aus vollem Herzen, daß dasjenige nicht von allen Parteien werde mit Gleichgültigkeit angenommen werden, was sich keiner Partei besonders anschießt, daß vielmehr Alle sich vereinigen werden, um in der Eintracht und Uebereinstimmung, zu welcher dieser Entwurf anleitet, in der Liebe und Sorgfalt, mit welcher er unverantwortbar angegearbeitet ist, und mit einem Bewußtsein von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, den er behandelt, den Grund zu einer neuen Ordnung und Gestaltang unserer kirchlichen Verhältnisse zu legen, damit wir ein Werk erbauen, das gewiß glänzend gedeihen wird, wenn man es von allen Seiten mit Lu- und Liebe pflegt und fördert, und von welchem, wenn es gedeiht, die segensreichsten Folgen für unser ganzes Gemeinwesen nicht ausbleiben können.

Geben wir nun daran, zunächst den Hauptinhalt des ganzen Entwurfs in seinen wesentlichen Zügen anzudeuten, so finden wir fünf verschiedene Kreise, durch welche die kirchlichen Verhältnisse in Zukunft bestimmt und geordnet werden sollen, zunächst die Gemeinden selbst, dann den Gemeinde-Ausschuß, demnach den Gemeindevorstand, endlich den Kirchenrath und bei gewissen Verhältnissen eine Behörde, welche die Synodalversammlung genannt ist. In dieser Zusammenstellung möchte vielleicht Mancher die besondere Erwähnung der Gesellschaft vermissen. Soweit aber ihre Thätigkeit eine eigent- lich geistliche oder geistige ist, insofern sie die Verkündiger des Wortes, die Seelsorger, die Verwalter der Sacramente sind, soweit sie einen besonderen Stand in der Kirche bilden, gehörte das Nähere über ihre Wirksamkeit und ihre Stellung zu einander nicht in diesen Entwurf hinein und da ihr mit Recht Mehreres noch unbestimmt gelassen; soweit sie dagegen einen natürlichen Beruf und Anspruch haben, an der Leitung auch der äußern kirchlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen, kommen sie in doppelter Beziehung in dem Entwurfe vor, theils in so fern bestimmt wird, welchem jener Kreise ihre Erwählung oder Bestellung zukommt, theils indem bestimmt wird, welchen Kreisen sie entnommen sind und für sich in Folge ihres Amtes oder in Folge besonderer Wahl angehören sollen.

Stellen wir und demnach jene fünf Kreise vor Augen, Gemeinde, Gemeinde-Ausschuß, Gemeindevorstand, Kirchenrath, Synodalversammlung, so ergibt sich — was richtige organische Verhältnisse derselben zunächst daraus,

wie diese Kreise, indem sie fortschreiten, immer enger werden. Den weitesten Kreis bildet die Gemeinde, aus ihr bildet sich gleichsam die Gemeinde im engeren Sinne, der Aufsicht, noch kleiner ist der Kreis, der den Vorstand bildet und der endlich ist der nur aus fünf Personen bestehende Kirchenrath. Es wird sich, wenn wir in dieser Ansehung stehen bleiben, auf den ersten Blick erkennen lassen, daß hier gerade die richtige Anzahl der verschiedenen Kreise gewählt worden ist, keiner ist überflüssig und keiner durfte fehlen. Daß keine Behörde fehlt, ergibt sich daraus, daß für jede Thätigkeit ein Organ gefunden ist; aber es ist auch keine zu viel da. Man denke aus dieser Reihenfolge ein Glied herausgenommen, so wird, wenn es eins der beiden mittleren Glieder ist, die dadurch hervorgerufene Lücke so groß sein, daß sie in einer erheblichen Kluft werden würde, deren Ausfüllung als unabweisbare Forderung hervortritt. So weit wir sehen, könnte überhaupt nur von einem jener Kreise möglicher Weise die Frage aufgeworfen werden, ob er fehlen könnte, nemlich von dem Gemeinde-Ausschuß. Wir können und denken, daß man der Meinung sein könnte, dieser Ausschuß verdränge zu sehr durch sein Bestehen die Thätigkeit der ganzen Gemeinde und deshalb Bedenken gegen ihn haben könnte. Aber wir können uns solchen Bedenken nicht anschließen, und finden vollen Grund dafür schon in den Einrichtungen der bürgerlichen Verhältnisse, mit welchen einen Vergleich anzustellen wir für eben so unbedenklich als richtig halten, da die Kirche hier ebenfalls nur in ihrer Eigenschaft als eine äußerliche Verbindung in Frage kommt. Nun ist aber gerade bei uns darüber, daß die Bürger des Staats nicht in ihrer Gesamtheit irgendwo und irgendwie zweckmäßig versammelt werden können, um in ungetrübter Versammlung über Angelegenheiten des Staats discutirend zu berathen und abstimmen zu entscheiden, vor wenigen Jahren so viel die Rede gewesen, daß wir in dieser Beziehung eine allgemeine Uebersetzung als vorhanden annehmen zu dürfen glauben. Die Sache wird aber nicht anders, wenn wir uns die ganze bürgerliche Staatsform in fünf verschiedene kirchliche Gemeinden zerlegt denken, die Unbilligkeit verliert dadurch kaum etwas von ihrem Grade, nicht von ihrem Wesen. Immer bleibt es unmöglich, daß auch die stimmfähigen Mitglieder einer einzelnen Gemeinde zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten zusammenkommen. Kommen sie alle, so sind sie viel zu zahlreich, und immer möchte leicht bei Abstimmungen das Gewicht dahin fallen, wohin man nicht wünschen kann es zu legen, nemlich in die zahlreiche Klasse Personen, die auch auf diesem Gebiete die geringste Sicherheit und Unabhängigkeit des Urtheils besitzen. Kommen sie aber, was allerdings das Wahrscheinlichere ist, nur zu geringem Theile, so ist die Zee, daß die Gemeinde versammelt sei, illusorisch und man würde, um die geistlichen Einrichtungen den factischen Ver-

hältnissen entsprechend schauzusehen und nicht die Anzahl und Persönlichkeit der jedesmal Erscheinenden nur dem Zufall zu überlassen, bald eine Einrichtung treffen müssen, wie diejenige, die der Entwurf vorschlägt von Anfang an zu treffen, die Wahl eines Gemeinde-Ausschusses. Dieser Ausschuß vertritt nun die Gemeinde; in administrativer und legislativer Hinsicht bildet er sie, d. h. er ist die Gemeinde, und die sämtlichen übrigen Gemeindeglieder, so weit sie überhaupt eine Stimme haben, übertragen durch ihre Wahl ihm alle ihre Rechte und Befugnisse in den genannten Beziehungen. Es ist wohl wahr, daß dies den ursprünglichen christlichen Einrichtungen nicht genau entspricht, daß in den ältesten Zeiten des Christenthums die ganze Gemeinde wählte, beriet, und entschied. Daß eine jetzt gegebene Gemeindevorrichtung sich möglichst an die ältesten christlichen Einrichtungen und an die von den Aposteln angeordneten Bestimmungen anschließt, bleibt immer wünschenswerth und ein Gesichtspunkt, der nie aus den Augen zu verlieren ist. Aber wir finden schon in der Bibel, daß man selbst in den ersten Zeiten kein Bedenken trug, sowohl an den anfänglich als dem Judenthum noch mit herübergenommenen, als auch an den innerhalb des Christenthums selbst entstandenen Einrichtungen Veränderungen vorzunehmen, sobald entweder richtigere Erkenntniß oder veränderte Umstände solche Veränderungen als räthlich erscheinen ließen. Und so kann auch die gegenwärtige Zeit keine Verpflichtung haben, jene ältesten Einrichtungen in anderer Weise zur Norm und zum Vorbild zu nehmen, als so weit die äußern Verhältnisse ähnlicher Art sind und so daß sie ihre Einrichtungen in denselben Geiste trifft. Das Recht, die äußern Verhältnisse der Kirche den Umständen gemäß zu ordnen, wird unsere Zeit, wie jede Zeit, unabhängig anerkennen dürfen, ohne sich deshalb dem Vorwurfe, daß sie von den eigentlich christlichen Zeeen abweiche, auszuweichen. Darnach bleibt nun, wenn wir dem vorliegenden Entwurf folgen, der Gesamtheit der Gemeindeglieder allerdings keine andere unmittelbare Theilnahme an der kirchlichen Thätigkeit, als die Wahl des Ausschusses. Diese Einrichtung billigen wir vollkommen, weil die Gesamtheit der Gemeinden aus den schon erwähnten Gründen zu weiterer directer Theilnahme nicht geeignet ist. Ueber ewonige Theilnahme an der Wahl der Geistlichen wert: wir noch Gelegenheit finden und auszusprechen. Der Gemeindegewählter vertritt also die Gemeinde, er repräsentirt sie im eigentlichen Sinne des Wortes, er stellt in Bezug auf die Verwaltung sie vor; Alles was unter andern Umständen die Gemeinde selbst thun würde, thut der Ausschuß, ihm daß sie alle ihre Befugnisse übertragen. Aber unter seinen Umständen würde die Gemeinde eine leitende Thätigkeit selbst üben können. Diese ist eine nicht von ihr, sondern wesentlich von ihrem Ausschusse gewählte Behörde, der Vorstand, dem die Fürsorge für die geistlichen und weltlichen Interessen der Gemeinde

in ihrem ganzen Umfange obliegt und dessen Thätigkeit näher und specieller in dem Entwurf angegeben ist. Jeder Gemeinde-Vorstand aber hat nur für eine besondere Gemeinde zu sorgen; es muß offenbar noch eine Behörde geben, welche die Thätigkeit der verschiedenen Vorstände gewissermaßen in sich vereinigt, damit nicht in den einzelnen Gemeinden wesentlich verschiedene Anordnungen hervortreten, und von welcher zugleich solche Einrichtungen ausgehen, die in der ganzen lutherischen Kirche Geltung erlangen sollen. Es muß ferner eine Behörde geben, welche die Thätigkeit der einzelnen Vorstände überwacht und kontrollirt, und in erzwungenen Irrungen zwischen Vorständen und Gemeinde-Ausschüssen entscheidet. Dies ganze weite Gebiet der Thätigkeit ist dem Kirchenrath übertragen, einem noch engeren Kreise, der nach unserer Meinung sehr richtig aus Mitgliedern des Senats und aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Gemeinden zusammengesetzt ist. Dem Kirchenrath überträgt zugleich der Senat die bisher von ihm geübte Kirchengewalt und die oberbischöflichen Rechte in ihrem ganzen Umfange und damit gewinnt unsere evangelische Kirche eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit, welche der ihr gegebenen Zusage vollkommen entspricht und es möglich macht, daß sie die störenden Einflüsse, die früher der Staat wohl ausübte, nicht mehr zu fürchten braucht, der fördernden Einflüsse dagegen, welche bisher vom Staate ausgingen, sich immer noch erfreuen kann. Aus jener Uebertragung, die wir doch in dem Augenblick als gesehen ansehen müssen, in welchem der Kirchenrath konstituirt ist, folgt freilich, da Staat und Kirche einander auch künftig weiter werden embehren wollen, noch entstehen können, daß sogleich bei der Einführung der Gemeindeordnung Bestimmungen über das Verhältnis Beider zu einander müssen getroffen werden. Und da dies nicht ohne zeitraubende Verhandlungen wird geschehen können, so wird es nöthig sein, festzusetzen, daß die von der Staatsgewalt bisher erlassenen, kirchliche Verhältnisse betreffenden Gesetze so lange ihre Gültigkeit behalten, bis sie von der neuen Kirchengewalt ausdrücklich aufgehoben sind, und wir möchten wünschen, daß das darüber in den Uebergangsbestimmungen Enthaltene noch etwas stärker und ausdrücklicher auf die vom Staate erlassenen Gesetze bezogen würde. Neben dem Kirchenrath besteht endlich noch eine Behörde, das Collegium der Kirchen-Beistehen, und vereinigt sich mit ihm unter Umständen zu einer Synodalversammlung, wiederum nach unserer Ansicht eine sehr glückliche Einrichtung. Denn da der Kirchenrath nur aus wenigen Personen besteht, so kann man nicht die Erlösung aller Gesetze, die für die ganze Kirche verbindlich sein sollen, aller Bestimmungen und Anordnungen, welche die ganze Kirche betreffen, ihm allein überlassen. Er erweitert sich also, wenn solche Fälle eintreten, mit den nach einem besondern Wahlmodus gewählten Kirchendäniaken und biltzt dann mit ihnen ein aus fünfunddreißig Per-

sonen bestehendes Collegium. Dieses ist so zusammengesetzt, daß man wohl erwarten darf, in ihm die größte Intensität sowohl der Einsicht als des religiösen Lebens vereinigt zu finden, es ist nicht so zahlreich, daß es zu gemeinsamen Beratungen nicht mehr geeignet wäre, und doch wiederum so zahlreich, daß sich vernünftlich verschiedenartige Ansichten über eine Sache, wenn sie überhaupt bestehen, in ihm repräsentirt finden werden, es ist endlich aus Vertretern sämtlicher Gemeinden zusammengesetzt. So erscheint denn dies Collegium besonders geeignet, am für allgemeine Einrichtungen und Gesetze die Impulse zu geben und das Verzeichniß der seiner Thätigkeit zugewiesenen Gegenstände enthält nur solche, bei welchen es wünschenswerth erscheint, daß Vertreter aller Gemeinden ihre Meinung aussprechen.

Wenn wir nun mit den Grundbestimmungen und den allgemeinen Zügen des Entwurfs so vollkommen einverstanden erklären, so ist dies doch nicht eben so in Bezug auf alle besonderen Bestimmungen der Fall. Wir wollen unsere Bemerkungen darüber nicht juristisch und unsere Refer bitten, in einem folgenden Artikel mit uns auf den Inhalt der einzelnen Paragraphen näher einzugehen.

Zur Gabelbechtung.

In der letzten *N* dieser Blätter finden wir wiederum einen Aufsatz von dem Verfasser *N* 777, der, wie es bereits schon einmal unter gleicher Ziffer im vorigen Jahre in *N* 16 der *N. Luth. Bl.* geschah, seine Bedenkllichkeiten gegen die Annahme des gemachten Anerbietens zur Einführung einer Gabelbechtung hieselbst laut werden läßt. Schon damals, in *N* 17 des vor. Jahrganges, ersuchten wir denselben Verfasser, er möge diejenigen Bedenken gegen die Einführung der Gabelbechtung, welche er in seinem Artikel als gewichtig und dem Unternehmen von vorne herein hinderlich in dunklen Umfassen hinstellt, dem Publikum so deutlich vorführen, daß denselben dadurch die Gelegenheit geboten würde, unparteiisch Vortheil und Nachtheil nach eigenem Urtheil abwägen zu können. Daß *N* 777 die Mittel hierzu zu Gebote rändte, schien aus der Haltung des Artikels hervorzugehen. *N* 777 ist und bis hierher die Erweitierung schuldig geblieben, und wollen wir so den Aufsatz in *N* 20 als solche ansehen.

Der Verfasser findet es einseitig, daß das Angebotene fortwährend günstig geschickert wird. *N* 8 ist nicht aber eben so einseitig, wenn er nun nach über Jahr und Tag noch immerfort bedenkllich ist, und auf die Vereinführung durch Zahlen nichts zu erweitern hat, als daß er es nicht für wahrscheinlich hält, daß Capitalisten sich in sechsste einlassen, wobei sie nicht mehr wie ca. 6 % machen. Wir könnten eine Menge Capitalisten nennen, die ihrer Renten leben und mit *R*übe nur 4 % mit ihrem Gelde machen, oder auch solche anführen, die jetzt zu hohen Preisen Landgüter

kaufen und so in Geschäfte eintreten, wobei schwierig 6 % vertieft werden.

Dem Schreiber in N 22 erscheint es sogar verdächtig, daß die Gasbeleuchtungsangelegenheit so mehrfach und dringend empfohlen ist. Muß es nicht aber fast als parteiisch gegen das Angebotene — vielleicht gegen die Anbieter — erscheinen, wenn die Sache verächtlich wird, ohne gehörig gewöhnlich gegen die Beweisführung, die dafür spricht, aufzutreten und weiter nichts zu sagen, als:

„vielleicht zeigen wir später, wo der Fehler liegt.“

Unsere in N 20 dieser Blätter gemachte Mittheilung über die Mannheimer Gasbeleuchtung, wozu N 777 eine Ergänzung liefert, wird in ihrem Resultate, was ja die Hauptsache ist, nicht angefochten. Wie wäre das auch möglich? — Thatsächlich ist: die Stadt Mannheim hat zum Zweck ihrer Gasanlage 200,000 μ = 275,000 £ à 4½ % angeleihen.

Köster nach Herrn Kühnelt eine solche Anlage in Lübeck: 240,000 μ Pr. G. = 600,000 £, so hat Lübeck diese Summe anzuschaffen.

Die Stadt Mannheim hat die Herren Spreng, Sonntag & Engelhorn gefunden, die der Stadt nach dem Amortisationsplan in dreißig Jahren zusammen 457,000 μ = 628,375 £ oder durchschnittlich alljährlich 15,233½ μ = 20,946 £ Pacht zahlen.

Die Stadt Lübeck muß erst solche Pächter suchen, und zwischen „Gefunden haben“ und „Suchen“ ist ein ungeheurer Unterschied. Die Pächter in Lübeck müssen aber, weil die Anlage theurer und ein größeres Capital zu amortisiren ist, in 30 Jahren zusammen 1,371,000 £ oder durchschnittlich alljährlich 45,700 £ zahlen.

Am Schlusse seines Artikels sagt N 777:

„man wird die Unmöglichkeit, die Einführung der Gasbeleuchtung in solcher mannheimer Weise auch bei uns zu beschaffen, nicht behaupten können und wollen.“

Kun — daß es unmöglich sei, wollen wir nicht behaupten, aber wir halten es für unwahrscheinlich; wir rathen ja selbst zu, das Angebotene ohne Bedenken zurückzuweisen, wenn solche Pächter da sind, sonst halten wir es aber nicht für klug,

„den Vogel, den wir in der Hand haben, entweichen zu lassen, in der Hoffnung, noch einen bessern zu fangen, der umher flattert — — wer weiß aber wo?“

N 777 macht und die Mittheilung, daß man in Mannheim Verbacher Kohlen anwendet, daß diese 17 Meilen von der Stadt gefunden werden und pr. hiesige Tonne 17½ Sgr. kosten. Wir müssen wiederholen, daß wir 17 Meilen, und mit Mannheim durch eine Eisenbahn verbunden, „nahe bei“, dahingegen England, was ca. 140–150 Meilen von uns entfernt ist, „weit weg“ nennen. Die englischen, zur

Gasbereitung erforderlichen Bad-Kohlen, von Keith bezogen, kosten pr. hiesige Tonne 28 β Grt. Dadurch, daß und gesagt wird, daß keine guten Coaks aus der Verbacher Kohle gewonnen werden, womit wahrscheinlich die Retorten nicht geheizt werden können, liegt uns die Beurtheilung der Kohle selbst vor. Die Verbacher Kohle ist eine Kannelkohle. Aus einem engl. Ton (9 hiesige Tonnen) beste Bad-Kohlen werden — nach Aw. Fyfe, Professor of Chemistry, King's College University, Aberdeen — 8000 engl. Cubiß. Gas gemacht; aus gleicher Quantität guter Kannelkohle 9100–9300 Fuß. Die Coaks aus der Bad-Kohle eignen sich trefflich zum Heizen der Retorten, wozu auch die größte Hälfte verbraucht wird, sie sind aber schwieriger an Privaten abzugeben, da sie nur in Oefen mit hartem Zug zu brennen sind; die Coaks aus der Kannelkohle eignen sich nicht zum Heizen der Retorten, da sie wie Holz leicht verdrinnen; sie finden hingegen zu Endbenutzung einen leichten und besten Absatz.

Die Verwirklichung einer Gasbeleuchtung hier am Orte ist das Ziel, wozu wir streben, gleichviel, aus Gemeinmitteln oder durch Privaten. Die Wahrscheinlichkeit dazu liegt aber nur dann vor, wenn der in Aussicht stehende Nutzen bei dem Geschäftes sich als eine passende Rente zum Anlagecapital herausstellt. Dies zu berechnen ist sehr einfach, und es sind der Deffenlichkeit Formen dazu übergeben, die gewiß von Niemand angefochten werden können. Daß die Behörde, welche das gemachte Anerbieten zunächst zu begutachten hat, da ihr die nöthigen technischen Kenntnisse abgehen, sich diese durch Hinzubeziehung eines auswärtigen Technikers zu verschaffen sucht, ist nur zu loben. Das Zurathen gegen einen solchen Mann darf aber eben so wie zu dem gemachten Anerbieten nicht blind sein und dessen Aussprache als ganz unrichtig gelten; durch gehörige Geschäftsroutine muß beurtheilt werden, wie weit der Techniker in seiner Ausarbeitung zur Sache Gehörendes mittheilt, und wo er anfängt, seiner Privatanficht das Wort zu reden.

Zur Beurtheilung des Geschäftes gehört folgende Sachkenntnis:

- 1) was (richtig berechnet) hier die 1000 Cubiß. Gas im Fabrikpreis zu kosten kommen;
- 2) welche Quantität Gas für die öffentliche Beleuchtung gebraucht wird, und wie viel Nutzen dabei den Unternehmern bleibt;
- 3) welche Quantität Gas an Privaten wahrscheinlich abzugeben und was dabei zu gewinnen ist.

Der hierdurch leicht zu berechnende Gewinn des ganzen Betriebs, als Rente zum Anlagecapital verglichen, giebt alles Erforderliche zur Beurtheilung des Geschäftlichen des Anerbietens.

Hiernach ist nun zu bestimmen, ob es entweder für die Stadt vorthellhafter ist: den Bau und Betrieb aus Gemeinmitteln anzulegen, oder ob es besser ist, sich

durch eine Privatgesellschaft das Gas liefern zu lassen. Ist es z. B. erwünscht, daß in Lübeck durch ein Gasgeschäft 10 % jährlich im Durchschnitt 30 Jahre lang verdient werden, so darf die Stadt das Geschäft nicht aus den Händen geben, das sind aber jährlich 50—60,000 R ; sind es aber nur 5 bis 6 %, dann ist es besser, wenigstens unserer Ansicht nach, das Angebotene anzunehmen.

Alles Uebrige, was der Techniker sonst noch mittheilen kann, bezieht sich auf gesundheitspolizeiliche Rücksichten und Feuergefährlichkeit; es findet sich das Alles aber auch in guten Contracten mit anderen Städten ausübungen, die man ja nur als Muster nehmen kann.

Das Wortwerk in allen solchen Gasbeleuchtungs-Denkschriften ist gewöhnlich nicht weit her. Welche Schriften verfolgen eine bestimmte Richtung, ihre Reden werden, was dagegen ist, und loben, was dafür spricht, Herr Kühnelt empfiehlt die Anlage aus Communitätsmitteln, die Mannheimer Schrift ebenfalls. Freilich wird da noch als eine

3te Art bezeichnet: Bau für Rechnung der Stadt und Betrieb im Wege der Verpachtung; ist das aber als etwas Besonderes aufgeführt, so giebt es auch noch eine

4te Art: nämlich Bau für Rechnung von Privat-ten; und Betrieb durch Pächter, die die Stadt stellt.

Die Mannheimer Schrift empfiehlt den Bau für Rechnung der Stadt und Betrieb im Wege der Verpachtung, und da heißt es:

Unsere Stadt soll und muß Eigenthümerin einer Anstalt sein und bleiben, die ihr jetzt und für alle Zeiten unentzehrlich sein wird;

„wie aber, wenn nun etwas ganz Neues er-sunden würde, was das Köhrensas überflüs-sig macht, wer möchte sagen, das sei unmög-lich?“

Wie kann dann die Betriebs-Pächtertermine kurz stellen oder lang, wie sie es in ihrem Interesse fin-det, und wie ist sie dann einer willkürlichen Ver-handlung exponirt;

um die Pächtertermine kurz oder lang stellen zu können, muß die Stadt immer erst einen Päch-ter haben, mit dem sie Handel einzüß wird, und wenn sich die Stadt da nicht fügt, so könnte sie sich vielleicht doch auch einmal ver-gehend nach einem Pächter umsehen.

Unsere Stadt kann und soll die Vortheile eines solchen Werkes, an welchem schon andere Gesell-schaften große Summen verdient haben, ja reich geworden sind, selbst ziehen; zc. zc.

die Privatgesellschaften haben aber doch auch schlechte Geschäfte gemacht, wie z. B. in Ham-burg.

Ueberhaupt, unsere Gasbeleuchtungsangelegenheit erscheint uns wie auf einen Wagen gepackt, sechs Pferde sind vorgespannt und sechs dahinter, die einen ziehen nach Norden, die andern nach Süden, die einen ver-folgen die Richtung, die für die Annahme des Ange-botenen spricht, die andern, welche die Anlage aus Communitätsmitteln anempfehlen. Zwei Hauptführer stehen in dem Wagen und jeder schiebt nach seiner Richtung vorwärts zu kommen. „Es ist einseitig und ver-dächtig“ ruft der Eine den Andern zu, daß Sie immer nur nach einer Richtung wollen. — Der Wagen bleibt stehen, die Gasbeleuchtung kommt nicht weiter. — Endlich nach Jahren langer Arbeit reisen die Strick, die Capitalisten treten zurück; Derjenige, der nach dieser Richtung wollte, stürzt kopfüber der Krast, der er vertraute, nach aus dem Wagen, der Andere fällt durch den Knä, den auch er erhalten, hinterüber und sitzt nun allein in der Canopage. — Was haben wir gewonnen?

1) Von dem königlichen Baumeister Kühnelt einen Bauanschlag, was eine Gasanlage in Lübeck kosten kann; keine subjective Ansicht über das Geschäft-bier am Ort. Das kostet den Staat 200 R Pr. Ct. Die Arbeit hat für Capitalisten aber gar keinen Werth, da sie ja hauptsächlich nur dazu gehiet hat, ein reelles Anerbieten zu be-fehlichen; und

2) das ungehörte Nachdenken, ob es nicht möglich sein könnte, eine Gasbeleuchtung auch auf andere Weise einzuführen, als sie uns vom März 1851 bis vielleicht Herbst 1852 angeboten war.

3.

Gesellschaft zur Beförderung gemein-nütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht des Gewerbeauschusses für das Jahr 1851.

Bekanntlich ist der Gewerbeauschuß in zwei Sectionen getheilt, welche die verschiedenen Richtungen ihrer Wirksamkeit neben einander wahrnehmen.

Die technische Section des Ausschusses ist im Laufe des Jahres 1851 für die durch die Londoner Ausstellung herbeigeführten Geschäfte in Anspruch genommen worden.

Wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt worden, erfolgte die Abwesenung der hiesigen Ausstellungsgesandten am 11. Febr., ein Tag, gewerblich des Bäckersmachers Bifcker ist später nachgesendet worden.

Sie sind trotz der geringen Erwartungen, welche man an sie zu knüpfen wagte und trotz der nur geringen Bedeutung, welche sie neben den zum Theil großartigen Erzeugnissen bedeutender Länder und Städte haben mußten, nicht unbeachtet geblieben.

Der Erfolg unserer Bemühungen, so geringe er auch dem allgemeineren und höheren Gesichtspunkte auch erscheinen mag, muß in Rücksicht auf unsere kleineren Verhältnisse als ein durchaus erfreulicher, ja fast als ein überraschender bezeichnet werden.

Von unsern 11 Ausstellern sind zwelen, und zwar dem Fabrikanten D. H. Gartheus für vortrefflich eingemachte Speizen, und dem Büchsenmacher G. A. Fischer für Jagdgewehre, Doppelpistolen, Büchse und Pistole, Preismedaillen zuerkannt worden, deren Ankunst wir täglich entgegen sehen. Ein Anderer unserer Aussteller hat für seine Arbeit*) in London einen Käufer gefunden und außerdem von dort Bestellung auf zwei gleiche Arbeiten erhalten. Ein vierter Aussteller hat in Folge der Ausstellung aus dem Innern von Deutschland einen Auftrag erhalten und denselben bereits angeführt. Auch die Einforderungen anderer unserer Aussteller sind nicht unbemerkt geblieben, so daß in Betreff Mancher von ihnen dieselbe Verhandlungen über Preis und Lieferungsverhältnisse veranlaßt worden sind.

Die Ausstellung ist inzwischen geschlossen und die unverkauften oder unverschickten Gegenstände sind, mit Ausnahme der Delikatessen und des Petroleum, welche in die Sammlung der Exekutivcomité übergegangen sind, gegen Ende des Jahres hieher zurück gekommen. Felder sind manche von ihnen, und zwar zum Theil auf dem Rücktransport in Folge schlechter Verpackung stark beschädigt. Es gereicht jedoch dem Ausstaus zu besonderer Genugthuung, daß, wenn gleich abseiten der Producenten das Betauern über einen solchen Zustand ihrer Waare nicht unterdrückt werden konnte, doch bei dieser Gelegenheit kein Wort des Vorwurfs oder des Mißtrauens gegen die Sorgsamkeit oder die Maasregeln der mit der hiesigen Leitung beauftragten technischen Section laut geworden ist.

Wenn gleich die Section allen unsern Einsendern hiermit öffentlich und gerne ihren Dank ausdrückt für die zum Theil nicht unbedeutenden Opfer, welche sie für die Repräsentation unserer kleinen Industrie gebracht haben, so fühlt sie sich doch Denjenigen unter ihnen noch besonders zum Danke verpflichtet, welche bei doppelten Opfern, wie die Verschärfung ihrer Waaren für sie herbeiführt, den in mancher Beziehung weniger günstigen Verlauf eines im Voraus nicht wohl zu berechnenden Unternehmens nicht ihr zur Last legen.

Auch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hat für diese Angelegenheit größere Opfer ge-

bracht, als die Section, wenn diese im Stande gewesen wäre, die Kosten der Ausstellungsganglegenheit im Voraus zu überschauen, ihr zugemutet haben würde. Die Section hatte bekanntlich sich veranlaßt gefühlt zur Förderung des Unternehmens unsern Gewerbetreibenden die Zusage zu machen, daß sie die Kosten für den Transport, für die See- und Feuer-Versicherung tragen wolle, wonach den Einsendern selbst nur die Kosten für die Herstellung ihrer Gegenstände und für die nächste Verpackung derselben zur Last fallen würden. Ein Weiteres konnte hiernach von den Einsendern auch später nicht verlangt werden. Auf weitere als die oben bezeichneten Ausgaben konnte die Section im Sommer 1850, als die Verhandlungen hieselbst im Gange waren, nicht rechnen. Diese Ausgaben betragen nach den nunmehr vorliegenden Rechnungen etwa 280 \mathcal{L} und würden somit, zumal da ein Theil derselben schon im Jahre 1850 bezahlt worden ist, aus den der Section von früher her bewilligten Geldern vollkommen haben bestritten werden können.

Auch zu diesen Kosten haben sich hitheret noch eine Menge anderer Ausgaben gesellt, welche, weil sie bei allen früheren Ausstellungen entweder nicht in dem Maasse, oder wie noch öfter, gar nicht vorgekommen waren, nicht vorausgesehen werden konnten, und deshalb nicht allein bei uns, sondern auch an andern Orten Ueberraschung hervorgerufen haben. Diese Ausgaben sind bis zu einer solchen Höhe answachsen, daß der Ausstaus sich genöthigt sah, sich in der Weischnachts-Deberationsversammlung zu den regelmäßig bewilligten 300 \mathcal{L} noch die Summe von 500 \mathcal{L} zur Deckung der durch die Ausstellung entstandenen Gesamtkosten zu erbitten.

Diese Summe ist von der Gesellschaft bewilligt worden. Es ist jedoch dem Ausstaus dabei anheilig, eine weitere Aufklärung, und wenn möglich, eine Ermäßigung der Rechnung zu veranlassen und haben die desfallsigen Verhandlungen bereits begangen. Ein etwaiger Bedarf derselben soll später mitgetheilt werden.

Auch bei uns sind, wie früher, so auch im Laufe des Jahres 1851 verschiedene Gegenstände im Wohnzimmer des Gesellschaftslocals ausgestellt worden. Die Zahl und Mannigfaltigkeit derselben ist jedoch geringer, als in den vorhergehenden Jahren, weil einerseits die Londoner Ausstellung, andererseits der durch eine größere Paulust des Publikums gesteigerte Geschäftsbetrieb viele unserer Gewerbetreibenden von der Betheiligung zum Ausstellen geeigneter Gegenstände zurückgehalten hat.

Außer den für die Londoner Ausstellung bestimmten Arbeiten wurden der Gesellschaft vorgezeigt: Seide und daraus gewebte Stoffe, vom Prediger Münzenderger.

Eine Aufzeichnung von F. Engel; nach dem bekanntesten Rübboer'schen Bilde: Die Ueberfluthung.

*) Diefelbe ist in der Leipziger Illustrirten Zeitung 1851 abgebildet.

2 Jagdgewehre und 1 Schraubenzieher neuer Construction, vom Büchsenmacher G. M. Fischer.
 Gaspöhne, in Lampen brennend, aus der Fabrik von G. Biggmann.

Die Section hat außerdem ihre gewöhnliche Thätigkeit fortgesetzt. Sie hat unsere Gewerbetreibenden durch literarische Nachweisungen, durch technische Notizen und durch chemische Analysen nach Kräften unterstützt.

Für verschiedene Mittheilungen, welche ihr abseiten des Hohen Senats zugegangen sind, fühlt sie sich Demselben zu vollem Danke verpflichtet; sie hat dieselben in einer unsern Verhältnissen entsprechenden Weise zu benutzen gesucht.

Einer der Mitglieder der Section, welchem neben der Sammlung des Gewerbeauschusses abseiten der Vorsteherchaft der Gesellschaft, so wie anderweitig, eine Menge von technischen und artistischen Zeichnungen zu Gebote gestellt ist, hat mehrfach Geizigkeit gehabt, durch Ankleben solcher Zeichnungen unsern Gewerbebetrieb zu fördern und zu erleichtern.

Die commercielle Section hat ihre Aufmerksamkeit wieder auf die Verwaltung der Gewerbeniederlage gerichtet.

Der Werth des Vagers der Gewerbeniederlage betrug am Ende des Jahres 1850 . . . 17,749 fl 7 ß

Eingeliefert wurden seitdem:

von 13 Tischlern . . . für	8861 fl 8 ß
" 4 Stuhlmachern . . .	2353 " 12 "
" 2 Tapezierern . . .	703 " 8 "
" 2 Spiegelmachern . . .	703 " 8 "
" 2 Klempnern . . .	313 " — "
" 1 Sattler . . .	140 " — "
" 2 Bedenschlägern . . .	68 " 12 "
" 1 Buchbinder . . .	67 " 8 "
" 1 Korbmacher . . .	19 " — "
von 28 Diversen für . . .	13,230 " 8 "
	<u>30,979 fl 15 ß</u>

(4646 fl 6 ß mehr als 1850.)

Verkauft wurde dagegen:

von 14 Tischlern . . . für	5030 fl 2 ß
" 5 Stuhlmachern . . .	2014 " 12 "
" 2 Tapezierern . . .	543 " — "
" 2 Spiegelmachern . . .	424 " 12 "
" 5 Klempnern . . .	377 " — "
" 2 Bedenschlägern . . .	81 " 12 "
" 3 Radirern . . .	29 " 8 "
" 1 Messerschmied . . .	28 " 10 "
" 3 Bürstenmachern . . .	21 " 14 "
Tranöp. 8560 fl 6 ß 30,979 fl 15 ß	

Tranöp. 8560 fl 6 ß 30,979 fl 15 ß	
" 1 Korbmacher . . .	5 " — "
" 1 Kupfer Schmied . . .	2 " 10 "
von 39 Diversen für . . .	8568 fl — ß
(2212 fl 1 ß weniger als 1850.)	

Zurückgenommen wurden für 1720 " 4 "

5 Verkaufspreise wurden er-	
mäßig um	80 " — "
	<u>10,368 " 4 "</u>

Es blieb also der Werth des Vagers am Schlusse des Jahres 1851 . . . 20,611 fl 11 ß

Die ausstehenden Vorschüsse hatten ult.

1850 betragen	4,478 fl 10 ß
1851 kamen hinzu	3,322 " — "
	<u>8,000 fl 10 ß</u>

Dagegen wurden zurückgezahlt . . . 1,820 " 5 "

Es fanden mithin zu Ende 1851 aus 6,180 fl 5 ß

Rechnet man hinzu:

1) die Anleihe an F. D. Krause . . .	600 " — "
2) die bei der Spar- und Anleihe-Casse einwilligen beigetragen	3,000 " — "
3) den Cassen-Saldo	1,020 " 15 "
so ergibt sich ein Capitalbestand von . . .	10,801 fl 4 ß
oder nach Abzug der vom Gewinne der Niederlagenentnommenen Krause'schen Anleihe von	600 " — "
	<u>ein Bestand von 10,201 fl 4 ß</u>

Für die Gewerbeniederlage wurden eingenommen:

an Einlieferungsabgabe à 1 %	132 fl 15 ß
" Verkaufsabgabe à 2 %	171 " 8 "
" Abgabe von zurückgenommenen Sachen à 2 %	6 " 8 "
" Zinsen von Vorschüssen à 3 %	113 " 6 "
" Zinsen von der Spar- und Anleihe von 3000 fl à 2 1/2 %	75 " — "
	<u>499 fl 5 ß</u>

ausgegeben:

Gehalt des Aufsichters . . .	400 fl — ß
Feuerversicherungs-Prämie . . .	45 " 4 "
Druckkosten	5 " — "
Diverse kleine Kosten	41 " 4 "
	<u>491 " 8 "</u>
wonach sich also eine Mehreinnahme von 7 fl 13 ß ergibt.	

Ein eingegangener Aufsatz, betitelt Kaufmannschaft, hat für die nächste Nummer dieser Blätter zurückgelegt werden müssen.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Sechster Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt im Jahre 1851. — Entwurf einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung, II. — Eisenbahn-Anzeige. — Güterverkehrs auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Mat. — Klein Chronik N^o 67 u. 68.

Sechster Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege- Anstalt im Jahre 1851.

In der Anstalt befanden sich am 1. Ja-
nuar 1851 275 Kinder,

und wurden derselben bis zum 31. Decbr.
ferner überwiesen:

durch die Polizei-Direction . . .	15 Kinder
" das Landamt	— "
" die Armen-Anstalt	38 "
" das Vormundschafts- Departement	— "
zusammen also	328 Kinder.

Im Jahre 1850 betrug die Zahl der
Aufgenommenen 58, sonach sind der Anstalt
1851, im Vergleich mit dem vorhergehenden
Jahre 5 Kinder weniger zugeführt.

Entlassen wurden nach der Confirma-
tion:

9 Knaben und 15 Mädchen = 24 Kinder
(6 Kinder weniger als 1850)

Ferner verließen die Anstalt
auf Ansuchen der Behörden, von
denen sie früher zugewiesen waren 9
so wie ein bereits 1849 confir-
mirter Knabe, der wegen eines
Geschäfts- und Lehrberufwechsels
auf kurze Zeit wieder aufgenom-
men war 1

34
294 Kinder.

Es starben:
unter einem Jahr alt
5 Knaben und 1 Mädchen = 6 Kinder
(2 Kinder weniger als 1850)
von 1 bis 5 Jahren
2 Knaben, 1 Mädchen . . . = 3
(6 weniger als 1850)
von 5 bis 10 Jahren
— Knaben, 1 Mädchen . . . = 1
(1 weniger als 1850.)
über 10 Jahre alt
1 Knabe — Mädchen . . . = 1
(gleich mit 1850)

11

Mühen verblieben ult. Decbr. in der
Anstalt 283 Kinder,
nämlich 145 Knaben und 138 Mädchen.

Die monatliche Durchschnittszahl betrug 281 Kinder,
und da solche im Budget nur auf . . . 270
berechnet war, demnach mehr als veran-
schlagt 11 Kinder.

An Anmeldungen zur Aufnahme von Pflegekindern
schickte es wieder nicht, so daß deren zweckmäßige Unter-
bringung gewöhnlich nicht schwer war. Nur bei Kin-
dern unter einem Jahre zeigte sich zuweilen eine Aus-
nahme und Verlegtheit.

Von den Pflegeeltern wurden außer den vor der
Confirmation entlassenen und von den Angehörigen zu-
rückgenommenen 9 Kindern nur 8 zurückgefordert. Die
Gründe lagen hauptsächlich darin, daß besonders fränk-
liche Kinder einer sorgfältigeren Pflege, befähigte Was-
chung und gesündere Luft bedurften. Auch vielen Sterbe-
fälle Veränderungen hervor; so wie Vernachlässigungen
der Kinder selbst zur augenblicklichen Zurücknahme führten.

Zurückgegeben wurden von den Pflegeeltern nach
vorschriftsmäßig vorhergegangener Kündigung 10 Kin-
der. Die Beweggründe waren bei Einigen zu geringes
Kostgeld, bei Andern veränderte häusliche Einrich-
tungen, Todesfälle und dergleichen.

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
Transp.	103	81	184
Begen Kränklichkeit konnte nicht zur Schule kommen	1	—	1
Aus denselben Grunde wurden privatim vom Inspector der Anstalt unterrichtet	1	1	2
	105.	82.	187.

In Rückst. wird kein Schulgeld für die Kostkinder vergütet. Wünschen die Pflieger Eltern solche nicht in die Gemeenschulen zu schicken, so sind sie verpflichtet, das Schulgeld aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Der Confirmations-Unterricht ward wie früher den hier und in den Vorstädten in Pflege befindlichen Kindern vom Inspector der Anstalt ertheilt.

Bemerkungen

zu den Einnahmen und Ausgaben, wie selbige sich zum Voranschlage stellen.

Der Grund der Abweichungen findet sich bei den einzelnen Rubriken.

Einnahmen.	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber Unter dem Voranschlag.		
	℔	ss	℔	ss	℔	ss	ss
Zinsen.	4012	1	4058	1	46	—	—
Im Budget wurden angenommen							
Davon wieder abgerechnet die laut Bestimmungen der Testatoren und für angelegene Kindergelder zurückzahlenden			330	—			
	4012	℔ 1 ss					
Es wurden aber 2000 ℔ — ss anstalt veranschlagter 650 ℔ — ss in Lüb. Staats-Obligationen à 4½ % belegt, da nach und nach eingegangene Geschenke und Vermächtnisse solchen erlaubten. Die hierdurch erhöhte Zinsnahme belief sich daher auf 4406 ℔ 1 ss, wovon jedoch abgeben:							
1) Zinsen für 8600 ℔ Legatengelder à 3%			258	℔ — ss			
2) do. der angelegenen 3000 ℔ Kindergelder, von welchen erst im December 1000 ℔ zurückgezahlt werden konnten, à 3%			90	—			
			348	—			
	4058	℔ 1 ss					
Änderungen-Errtrag.	3666	10½	3628	6½	—	—	38 4
Daß diese Conto unter dem Voranschlage blieb, beruht auf einem bereits im Budget für 1852 berücksigten Irrthum der höher angenommenen, als durch Wiederverpachtung einer Land-Parcele in Wirklichkeit erzielten Pacht.							
Von obigen			3628	℔ 6½ ss			
And. eingegangen			2947	15			
mithin mußte die Summe von auf Restanten-Conto gebucht werden.			680	℔ 7½ ss			
Grundbauern und ewige Renten.							
Grundbauern betrogen	61	—	61	—	—	—	—
Ewige Renten	1906	14½	1906	11	—	—	3½
Als eingehend wurden berechnet			2301	℔ 3½ ss			
Auszuahlende dagegen feststehend			394	5			
			1906	℔ 14½ ss			
Der Ausfall von 3½ ss in der Einnahme ist laut Angabe des Testators von Chr. Neufirch Testament durch 1850 abermals erhöhte Steuer veranlaßt.							
Transp.	9646	10	9654	2½	46	—	38 7½

	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber		Unter	
	fl.	sch.	fl.	sch.	dem	Veranschlag.		
Milde Gaben	9646	10	9654	2½	46	—	38	7½
a) Ebsatfreitag-Gollecte	3130	—	3511	4	181	4	—	—
(veranschlagt 280 fl.)								
b) Bretterfammlung in den fünf Hauptkirchen:								
St. Marienkirche			279	fl. 1				
St. Jacobskirche			138	fl. 3				
St. Petrikirche			203	fl. 6½				
St. Margarethenkirche			150	fl. 2				
Domkirche			55	fl. 11½				
(veranschlagt 800 fl.)								
c) Hausfammlung			826	fl. 8				
(veranschlagt zu 2000 fl.)			2053	fl. 12½				
d) Auerweilige milde Gaben unter 100 fl., beson-								
ders in Veranlassung sowohl froher als betrüb-								
der Familien-Ereignisse			306	fl. 10				
(veranschlagt 250 fl.)								
			3511	fl. 4				
Kostgelder	300	—	325	fl. 8	25	fl. 8	—	—
Diese Einnahme ist im Budget von den auszuabhebenden Kostgel-								
dern abgezogen und selbige daher dort um 300 fl. niedriger veranschlagt.								
Eine Verehrliche Central-Armen-Deputation wünschte jedoch dies-								
sen Posten in der Einnahme nicht aus dem Auge zu verlieren,								
weobald er hier erscheint.								
Auf Gewinn- und Verlust-Konto sind die eingezahlten Kostgel-								
der, wie immer, von den ausbezahlten abgezogen.								
Von den Müttern und sonstigen Angehörigen der Kinder wur-								
den eingeliefert			202	fl. 8				
vom Landamte			113	fl. —				
Guthaben des in der Anstalt verstorbenen Joh. Bilb.			10	fl. —				
Ludw. Dreyer			325	fl. 8				
Sonstige Einnahmen.								
a) Abgabe von Tanz und Kunst-Ausstellungen	2100	—	2339	fl. —	239	fl. —	—	—
Von der Wette gingen ein			1546	fl. 8				
Von dem Landamte bezgl.			792	fl. 8				
			2339	fl. —				
b) Abgabe vom Leibhause	500	—	—	fl. —	—	fl. —	500	—
Nach Mittheilung vom derzeitigen Präses des Leibhauses ist								
für 1851 keine Abgabe zu erwarten, indem sich anstatt eines								
Ueberschusses diesmal ein Deficit herausstellt.								
Die Gesammt-Einnahme blieb 46 fl. 11½ sch. unter dem Voranschlag.	15876	10	15829	fl. 14½	491	fl. 12	538	fl. 7½
Zufuß von der Armen-Anstalt	9260	—	9659	fl. 4½	399	fl. 4	—	—
	25136	10	25489	fl. 3	891	fl. —	538	fl. 7½
Der diesjährige Zufuß der Armen-Anstalt ward inclusive								
des fünften Abtrags der Capitalschuld von 400 fl. laut Budget								
veranschlagt auf			9260	fl. —				
beträgt aber mit dem Mehrbedarf von			399	fl. 4½				
wirklich			9659	fl. 4½				
welcher letztere nach Abschluß der Bücher bereits zur Ausgleichung								
der Administrations-Rechnung nachgezahlt ward.								

[Schluß folgt.]

Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.

II.

Indem wir uns nun zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wenden, übergehen wir die Artikel I bis 5, die uns zu seinen Bemerkungen Anlaß geben. Wir freuen uns, daß gleich im ersten Paragraphen gesagt wird, die Kirche bestehe aus den Gemeinthen, so daß sogleich klar hervortritt, was man sich unter Kirche zu denken hat; wir finden die Berechtigungen und die Pflichten der Gemeindeglieder vollständig und treffend angegeben (auf ein Paar Einzelheiten werden wir noch zurückkommen), und freuen uns, daß, in Einklang mit dem in der Vorrede zu der 1849 erschienenen besonnenen Erklärung der Geistlichen ausgesprochenen Grundsatz, sich möglichst an das Bestehende anzuschließen zu wollen, auch in Zukunft jedes Gemeindeglied nur in Bezug auf die Taufe an diejenige Kirche gebunden sein wird, in deren Bezirk seine Wohnung liegt, übrigens aber unter Kirchen und Geistlichen freie Wahl hat.

Dagegen können wir uns mit Art. 6 nicht ganz einverstanden erklären. Es heißt dort: *Stimmfähig ist jedes unbeschnittene männliche Gemeindeglied, welches einem eigenen Haushalt vorsteht* u. s. w. Offenbar ist es höchst wünschenswerth, daß alle Andrerde der Gemeindevorstellung klar, allgemein verständlich und nicht verschiedener Deutung fähig seien; denn es muß von vorne herein möglichst vermieden werden, daß die wechselnde Subjectivität irgend eines Collegiums zu verschiedenen Zeiten ein und dasselbe Wort verschieden verstehe; es muß überhaupt über das Verständnis der Worte kein Streit geführt werden können. In den angeführten Worten des Art. 6 sind aber zwei unbestimmte und vieldeutige Andrerde. Zuerst das Wort *unbeschnitten*. Wir wissen nicht, ob der Commission, die den Entwurf aufgearbeitet hat, bestimmtere Züge der Eigenschaften dabei vorgeschwebt haben und das Wort also als Resultat vorausgegangener Verhandlungen einen bestimmten Sinn erhält; so wie es aber hier steht, und da jene Verhandlungen, wie dem Schreiber dieser Zeilen, so den Gemeinthen überhaupt unbekannt sind und bleiben werden, ist es ein völlig unbestimmter Ausdruck, in den die Willkür mannigfache Deutung hineinlegen kann. Soll er stehen bleiben, so muß nach unserer Meinung notwendiger Weise auch ausgesprochen werden, wer für beschnitten zu achten ist. Fieber freilich würden wir es sehen, wenn das Wort vorläufig gestrichen würde und ausführlichere Bestimmungen über Kirchendisziplin entweder sogleich, oder wenn ein Bedürfnis sich zeigt, in die Gemeindevorstellung eingefügt würden. Der andere unbestimmte Ausdruck

ist: *wer einem eigenen Haushalt vorsteht*. Das trifft im Allgemeinen die unverheiratheten Männer, aber nicht alle, wo ist nun die Grenze? Wir wollen hier nicht über verschiedene mögliche Wendungen in weisläufige Details eingehen, die am Ende nur das Resultat geben würden, daß es unmöglich ist, einen Ausdruck zu finden, durch welchen die unverheiratheten Männer im Allgemeinen ausgeschlossen, einige dagegen zugelassen werden. Fieber wollen wir fragen: warum will man sie überhaupt ausschließen? Das Familienvater in der Regel größeres Interesse an kirchlichen Angelegenheiten haben, mag sein; folgt aber daraus, daß es den unverheiratheten Männern gänzlich fehlt? Und wenn es ihnen nicht fehlt, warum sollen sie keine Stimme in der Gemeinde haben? Wir sehen wahrlich dafür keinen Grund an. Es wird hienichtlich ein sicherer und schöner Segen der Gemeindevorstellung sein, daß sie das Interesse an allen kirchlichen Dingen und Angelegenheiten liebt und nachhaltig stützt. Das liegt auch ganz und gar in ihrem Zweck, aber eben diesem Zweck widerspricht sie selbst, wenn sie einen großen Theil der Gemeindeglieder selbst von der geringen directen Thätigkeit ausschließt, die überhaupt noch übrig bleibt. Wir würden deshalb vorschlagen, und zwar, wie wir glauben, in vollem Einklang mit dem älteren christlichen Gebrauch, nur eine Altersgrenze festzusetzen, und das könnte wohl kaum eine andere sein, als diejenige, die auch in bürgerlichen Verhältnissen für die Mündigkeit besteht. Sollte eine weitere Einschränkung gemacht werden, so hat doch gewiß Jeder, der das Staatsbürgerrecht erlangt hat, er sei verheirathet oder nicht, gerechten Anspruch auf eine Stimme in Gemeindegemeinschaften. Wer dann kein Interesse dafür hat, wird sich von selbst zurückziehen. Auch nach der, überhaupt in vielen Stücken vortreflich abgefaßten, Ordnung für die hiesige reformirte Gemeinde hat jeder volljährige Mann eine Stimme.

Auch eben dieser Ordnung möchten wir noch eine andere Bestimmung, welche die Pflichten der Gemeindeglieder betrifft, zur nachträglichen Aufnahme empfehlen. Sie sagt nämlich unter IV. § 3: „Es wird von jedem Gemeindeglied erwartet, daß es, wenn seine Umstände es irgend erlauben, jährlich einen Beitrag gebe zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienles.“ In unserem Entwurf dagegen wird (Art. 4) den Gemeindegliedern zur Pflicht gemacht, „in Gemäßheit bestehender oder künftiger zu treffender Anordnung zur Bekräftigung der erforderlichen Kirchenausgaben beizutragen.“ Nun kann das keinem Zweifel unterworfen sein, daß mit den jetztigen Einnahmen der Kirchen in Zukunft nicht auszureichen sein wird. So wie ein sichbildendes Gemeindeglied unter und entstanden ist, wird man verschiedene Einrichtungen treffen wollen, die nicht ohne pecuniäre Leistungen herzustellen und zu erhalten sind. Man

wird ferner sicher nicht zugeben, daß das bei einigen Kirchen gegenwärtig stark im Abnehmen begriffene Kirchenvermögen noch weiter zusammenwächst, sondern wird es bei seinem jetzigen Bestande erhalten wollen. Man wird es endlich allgemein als gerecht anerkennen, daß die städtischen Gemeinden verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß alle Kirchengebäude und in alten Kirchen die Kunstkameraler würdig erhalten werden, und da wohl keine Gemeinde sich weigern, einer andern zu Hülfe zu kommen. Ja, man wird auch nicht wollen, daß eine Gemeinde deshalb, weil sie wohlhabender ist, sich bequemer und angenehmer Einrichtungen erfreue, sondern in dieser Hinsicht Gleichheit beobachtet wissen wollen. Getreidebeiträge erscheinen daher auch mehr als einem Grunde unvermeidlich. Nun aber, eine Kirchensteuer auszusprechen und zumal das eine der ersten Handlungen der Synodalversammlung sein zu lassen, das kann keinen angenehmen Eindruck machen. Ueberdies wird bei jeder auszusprechenden Steuer eine sehr große Schwierigkeit darin bestehen, festzusetzen, nach welchem Maßstab sie verteilt werden soll. Es ist ja bekannt, daß darüber auch in Staatsangelegenheiten die verschiedensten Ansichten bestehen und sich geltend zu machen geneigt haben. Allen Schwierigkeiten aber geht man aus dem Wege, wenn von Anfang an Selbstbesteuerung eingeführt wird. Wir können und nicht denken, daß Jemand dagegen sein sollte. Wer würde nicht gern einen von ihm selbst zu bestimmenden jährlichen Beitrag leisten, um dadurch zur würdigen Anstaltung, Unterhaltung und Herstellen der Kirche und aller kirchlichen Einrichtungen beizutragen? Denken wir uns einmal, wir leben in einem streng katholischen Lande, in welchem der Staat für die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse gar nichts thäte, in welchem wir froh sein müßten, wenn er uns nur die Möglichkeit ließe, selbst dafür zu sorgen. Mit welcher Freude würde dann Jeder das Jhesusfide von Dem, was er hier etwa als seinen Beitrag bestimmen möchte, bezogen, um einen Gottesdienst nach seinem Glauben haben zu können. Sollten wir denn wegen der schönen Freiheit, deren wir uns hier erfreuen, jede Geldausgabe als eine unerträgliche Last ansehen? Sollte nicht hier gern der Wohlhabendere mit geben für Den, dessen jährliche Einnahme wirklich durch die nächsten, unmittelbaren Lebensbedürfnisse in Anspruch genommen wird? zumal da wir dadurch den großen Schwierigkeiten der sonst sicher unausbleiblichen unfreiwilligen Besteuerung entgehen, bei welcher, da sie ohne Frage nach liberalen Grundätzen eingerichtet werden müßte, Jeder doch vermutlich zu derselben, vielleicht zu größeren Leistungen würde angehalten werden. Man giebt doch lieber freiwillig, und sei es auch etwas mehr, als gezwungen. Ueber die pecuniären Verhältnisse zwischen Kirche und Staat fehlen in dem Entwurf alle Andeutungen, und gewiß mit gutem Vor-

bedacht sind die desfallsigen Bestimmungen aus der erwähnten Erklärung der Geistlichen nicht aufgenommen. Es werten darüber noch besondere Verhandlungen Statt finden müssen, aber welches auch der Erfolg derselben sein möge, so ist doch vorauszusetzen, daß Leistungen von Seiten der Gemeinden nicht ausgeschlossen bleiben können. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen müssen.

Die Artikel 7 bis 12 handeln von dem Gemeindeauschuß und bestimmen die Zahl der Mitglieder, die Art ihrer Erwählung, die Dauer des Sitzes im Ausschuß und die Wirksamkeit. Bei diesen Artikeln müssen wir am längsten verweilen und können nicht umhin, unsere zum Theil wesentlich abweichende Meinung den Lesern zur Prüfung vorzulegen.

Verweilen wir zunächst einen Augenblick bei der Wahl, so heißt es im Art. 11: „Sollte ein Gewählter aus triftigen Gründen die Wahl ablehnen, so tritt Derjenige, welcher nächst den Gewählten die meisten Stimmen hat, in seine Stelle ein.“ Damit wird also vorausgesetzt, daß es triftige Gründe geben könne, die Wahl abzulehnen. Diese Voraussetzung steht in Widerspruch mit Art. 4, in welchem den Gemeindegliedern ganz allgemein zur Pflicht gemacht ist, „jedem ihnen übertragene Kirchenamt gewissenhaft zu verwalten,“ wobei das Ablehnen nicht gerechnet werden kann. Allein abgesehen von diesem Widerspruch, der sich durch eine Veränderung des Ausdruckes heben ließe, scheint es uns bedenklich, die Ablehnung einer Wahl „aus triftigen Gründen“ zu gestatten, ohne daß diese näher angegeben sind. Sie können unserer Meinung nach nur in hohem Alter und in anhaltender Kränklichkeit liegen. Andere Gründe, z. B. der Wunsch, der mit dem Amte verbundenen Mühen überhoben zu sein, mögen unter Umständen subjectiv triftig genug und zuweilen in der That gerechtfertigt sein, allein wir glauben nicht, daß die Gemeinde sie anerkennen darf. Wir fürchten, daß das Beispiel der Ablehnung, wenn es von einer Seite her gegeben ist, einen Einfluß ausüben und zur Nachahmung bewegen, ja möglicher Weise selbst ein Motiv für andere Ablehnungen werden könnte, so daß am Ende, zumal wenn in solchem Falle ohne andere Wahl Diejenigen eintreten, die nächst den zuerst Gewählten die meisten Stimmen haben, die Gemeinde sich nicht durch Diejenigen vertreten sähe, denen sie wirklich ihr Vertrauen schenkt. Wir würden diese Gefahr, und wäre es auch nur eine Gefahr, durch gesetzliche Anordnungen von vorne herein vermeiden; denn es wäre schlimm, wenn gleich bei den ersten Wahlen Ablehnungen vorkämen, deren Triftigkeit etwa von dem Vorstand, übergelassen aber nicht allgemein anerkannt würde. Dies ist aber, das wird sich nicht läugnen lassen, gerade zu Anfang, wo über die ganze Stellung des Ausschusses noch keine Erfahrungen vorliegen, leichter möglich als später und gerade zu Anfang wegen der unvermeid-

den Nachweisungen besonders schlimm. Entlich, wer soll über die Tristigkeit der Gründe entscheiden? Das ist wenigstens nirgends bestimmt ausgesprochen. Und was soll geschehen, wenn die Tristigkeit an der competenten Stelle nicht anerkannt wird? Das wird zu Unannehmlichkeiten führen, die man besser vermeidet. Wir reden übrigens nur von dem jetzigen Zeitpunkt; die Erfahrung wird bald ergeben, wie die Wahlen ausfallen und ob im Allgemeinen eine Neigung, sie abzulehnen, vorbanden ist.

[Schluß folgt.]

Literarische Anzeige.

Mittheilungen aus dem Leben des Oberappellationsrathes Dr. Johann Friedrich Hach. Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von Dr. F. W. Hach. Lübeck 1852.

Die zahlreichen Verehrer und Freunde des verstorbenen Oberappellationsrathes Dr. Hach werden gewiß dem Herausgeber obiger Mittheilungen dafür Dank wissen, daß diese zunächst für eine geschlossene Versammlung bestimmten Aufzeichnungen nimmehr durch den Druck auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und dadurch zugleich der dauernden Erinnerung Erret, die jenen Vorsehungen mit besonderem Interesse folgten, erhalten worden sind. Diese biographischen Notizen, welche theilweise aus dem Tagebuche des Verstorbenen wörtlich entnommen, theilweise aus dessen hinterlassenen Papieren durch den Herausgeber zusammengestellt sind, reihen sich in würdiger Weise den früheren Lebensbeschreibungen hiesiger Staatsmänner an, die gleich dem Verstorbenen während der kenthwürtigen Ereignisse, welche der Occupation Lübeds durch die Franzosen vorangingen und folgten, ja wie bei der späteren Entwicklung unseers Gemeinwefens, zu dessen innerer Leitung und Vertretung nach außen hin berufen waren. Nicht aber allein durch den historischen Hintergrund, auf welchem sie sich bewegen, gewähren jene Schilderungen ein hervorragendes Interesse, sondern mehr noch durch den wohlthuerenden Gesammteindruck, mit welchem aus ihnen das Bild eines edlen, patriotischen Strebens unermüdetlicher, gewissenhafter Amttreue, eines frommen Gattvertrauens und wahrer, durch gemeinnützige Thätigkeit bewährter Humanität in harmonischer Vereinigung dem Leser entgegentritt.

Der erste Theil der Biographie, aus des Verstorbenen eigener Feder geflossen, schildert uns dessen Jugend und Erlebnisse im elterlichen Hause, die Schulzeit, seine Studien in Jena und in Göttingen, den Beginn und die spätere Entwicklung seiner juristischen Praxis in der Vaterstadt unter den Auspicien des be-

kannten Syndicus Dreyer und entlich die Erwählung Hach's zum Mitgliede des Senats im Jahre 1805. Von hier ab geht die Biographie Hand in Hand mit der Geschichte unseers Gemeinwefens, an dessen Leitung und Verwaltung der Verstarbene in jener schweren Zeit den thätigsten Antheil genommen hat und dessen Vertretung bei verschiedenen diplomatischen Missionen unter den schwierigsten Umständen ihm anvertraut war.

Die Beschreibung der inneren, dem Anscheine nach glücklichen, aber durch schlechte Verwaltung der Finanzen gefährdeten Zustände Lübeds beim Beginn des Jahres 1806, die Schilberung der schmäblichen Bedrückungen durch französische Militärs und Civilbeamte, welche der Plünderung Lübeds folgten; ja wie der gleichzeitigen Differenzen mit Schweden wegen Ausbeugung Lübedischer Schiffe, zu deren Aufhebung Hach mit dem Syndicus Gutschaw an den schwedischen Hof gesandt ward, entlich die Darstellung der besten Voreingnisse, welche der Einareibung der Hansestädte in das französische Kaiserreich vorhergingen, gewähren ein um so höheres Interesse, als dieselben aus der unmittelbaren eignen Anschauung des Verstorbenen entnommen sind.

Ihnen schließt sich der zweite Theil der Biographie — von der Hand des Herausgebers — an. Die Theilnahme Hach's an der Reorganisation der Verwaltung Lübeds unter der französischen Oberherrschaft, seine Sendung nach Paris zu deren Aufhebung des Königs von Rom, sein Rücktritt in den Advocatenstand, dann die Befreiung Lübeds und die abermalige Sendung Hach's in das Hauptquartier der Allirten, des seine Abtennung zum Wiener Congresse, zur Bundeseversammlung und zu den Wiener Ministerialconferenzen folgte, wird in dieser zweiten Hälfte des Werkes mit lebentigen Zügen geschildert.

Die Erwählung Hach's zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts, seine Thätigkeit in diesem Amte wie auf dem Gebiete der Wissenschaft des Lübedischen Rechts, seine ausgezeichnete und erfolgreiche Wirksamkeit im Kreise der gemeinnützigen Gesellschaft, entlich die Schilderung seiner letzten Lebenszeit, die er bei heranwachendem Alter in glücklichen Familienfreude verlebte, bildet den Schluß einer Darstellung, welche das noch bei Vielen lebentige Andenken an den Verstorbenen erneuert hat und demselben die rühmliche Anerkennung, die er schon zu Lebzeiten unter seinen Mitbürgern gefunden, auch in späteren Generationen duncend erbalten wird.

11.

Güterverkehr

auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat Mai.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Rübek.

Stationen.	Producte. Normalfrucht. Eilfrucht.			Total.
	⌘	⌘	⌘	
Blankensee . . .	—	4,65.	—	4,65.
Al. Sorau . . .	—	2,85.	1,26.	4,11.
Ragaburg . . .	210,00.	59,00.	5,49.	274,49.
Wölln . . .	468,73.	131,35.	4,55.	604,63.
Büchen . . .	1,08.	82,12.	4,0.	83,60.
Rauenberg . . .	1119,69.	1732,98.	71,2.	2850,79.
Hamburg . . .	17545,00.	4568,24.	46,45.	22159,69.
Bergedorf . . .	158,40.	18,65.	—	177,05.
Schwarzenbed . . .	198,81.	80,30.	—	279,11.
Boitzenburg . . .	198,93.	52,51.	—	251,44.
Prahlendorf . . .	99,15.	—	—	99,15.
Sagenow . . .	107,35.	212,91.	11,27.	331,53.
Luttwigslust . . .	—	37,59.	45.	38,04.
Oradow . . .	—	28,94.	—	28,94.
Wittenberge . . .	—	200,10.	16,31.	216,41.
Berlin . . .	—	432,61.	22,86.	455,47.
Ragaburg . . .	—	21,66.	—	21,66.
Leipzig . . .	—	118,65.	—	118,65.
Summa . . .	20107,14.	7785,11.	116,16.	28008,41.

Einfuhr nach Rübek.

Stationen.	Producte. Normalfrucht. Eilfrucht.			Total.
	⌘	⌘	⌘	
Al. Sorau . . .	—	28.	—	28.
Ragaburg . . .	—	10,38.	—	10,38.
Wölln . . .	584,07.	7,98.	7,63.	599,68.
Ragaburg . . .	—	1,68.	—	1,68.
Büchen . . .	527,00.	231,12.	1,20.	759,32.
Rauenberg . . .	538,49.	2840,51.	22,61.	3401,61.
Hamburg . . .	651,23.	13717,51.	325,20.	14693,94.
Bergedorf . . .	—	1,08.	—	1,08.
Schwarzenbed . . .	—	2,75.	—	2,75.
Boitzenburg . . .	—	16,00.	—	16,00.
Sagenow . . .	—	44,66.	58,60.	103,26.
Luttwigslust . . .	—	7,77.	48.	8,25.
Oradow . . .	—	1,99.	—	1,99.
Wittenberge . . .	316,29.	190,67.	—	506,96.
Büchen . . .	—	48,52.	—	48,52.
Fernitz . . .	—	45.	—	45.
Neusißt a. D. . .	—	7,35.	—	7,35.
Rauen . . .	—	63,35.	—	63,35.
Spandau . . .	—	435,42.	—	435,42.
Berlin . . .	153,00.	319,22.	8,89.	481,11.
Ragaburg . . .	—	602,29.	—	602,29.
Leipzig . . .	—	808,50.	—	808,50.
Summa . . .	2453,79.	19485,19.	615,28.	22554,26.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 28008,41 ⌘	Wich: 52 Eind.
B. Einfuhr 22554,26 ⌘	9 "
50542,67 ⌘	

ferner:
Eisenbahn-Dienstgut:
im Verband 54,20 ⌘
im Empfang 993,46 ⌘

1047,66 ⌘

Total 51610,33 ⌘, Wich: 61 Eind.

Kleine Chronik.

67. (Kirchengemeindeordnung.) Von dem Entwurf der Erung-Kathol.-Kirchengemeinde-Ordnung sind von Mitgliedern der hiesigen Gemeinde die Commune den 12. Juni Mittags 117 Exemplare abgedruckt. In der Landbesitzung sind für jede Gemeinde 25 Exemplare abgedruckt, wie viel davon an einzelne Mitglieder abgegeben sind, läßt sich bis jetzt nicht angeben.

68. (Resolution und Freiheit.) Es liegt im Befehle aller Revolutionen, daß sie immer ihr Schicksal werden sollen. Ob die Revolution eine Prüfung sein darf, wissen wir nicht, aber die Freiheit richtig zu benutzen. Die in Windmühlen Erörterungen sind gemeinlich nachdenklich. In Kriegen, wo Krieg selten ist, ist Unmöglichkeit vorzuziehen. Es then erst beideres Volk kann man mit einem vorläufigen Frieden vergleichen, das am Rhein oder in Paris campiert. Die Erfahrung lehrt, daß zur Unmöglichkeit die Folge des seitlichen und unangenehmen Genusses in solchen Fällen ist. Will der Revolutionäre und mit der Freiheit in die vollkommenen Folgen der Hebräer-Schmiedet, jedoch die Unmöglichkeit, und der Kunde werden möglich, als sie eubien waren. Ganz ebenso sind die beständigen und dauernden Freiheit der Freiheit: Unfähigkeit, Mäßigkeit und Milde. Ihr unmittebareren Einklang sind dagegen oft große Verbrechen, unheilvolle Irrthümer, Jenseitsfälle über die flachen Dinge, dogmatische Aussprüche in den dunkelsten und schwierigsten Punkten. Gerade solcher Zeit der Kriese wählten die Prinzip der Freiheit, um sie zu verlassen. Sie reifen das Gefühl ab von dem vollkommensten Bewußt, zeigen hin auf die Staubwolken, die fallen von der Freiheit, die unendlichen Räume, auf das widerwärtige Ungeheuer des ganzen Anbids, und fragen dann heimlich: ob dies der verführerischen Bequemlichkeit, der erneuerten Übung sei? Wenn solche Sophismen Recht beizuliegen, so würde es immer ein gutes Wobohaus oder eine gute Theaterschiffung in der Welt geben.

Es gibt nur ein Heilmittel gegen die Welt, welche nun zu werden sich bemüht herzubringen, und dies Heilmittel ist die Freiheit! Wenn ein Genosse zuerst seinen Recht verläßt, kann er das Ungeheuer nicht schon erlangen; er ist nicht im Stande haben und Formen genau zu erkennen und zu unterscheiden. Aber das Heilmittel ist nicht: ihn wieder in sein Recht zurückzuführen, sondern ihn an die Studien der Souver zu gewöhnen. Die Klammer der Wahrheit und Freiheit mag anfangs Rationieren binden und bewahren, welche im Laufe der Entwicklung bald blind geworden sind; aber läßt sie sich hineinsehen und zu werden sie bald erlangen können. In wenig Jahren lernen die Menschen nachdenken, die erstere Gewaltsamkeit der Wissenschaften ist sich. Gemündete Theorien verbessern sich gegenseitig. Die ergründeten Elemente der Wahrheit hören auf sich zu bekämpfen und streben nach Vereinigung. Und zuletzt erhebt sich von dem Chaos ein Bau der Ordnung und Gerechtigkeit.

Es gibt noch andere Politiker in unsern Tagen, welche es als Zweckmäßigkeit ansehn, daß kein Volk Anspruch hat, frei zu sein, ob es die Freiheit zu erlangen vermag. Diese Freiheit ist des Hatten Meinung, die nicht eher im Wasser gehen sollte, bis er schwimmen gelernt habe. (Macaulay.)

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Kaufmannschaft. — Entwurf einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung. II. (Fortsetzung). — Ueber die Errichtung einer Anstalt in der freien Stadt Lübeck. — Sechster Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt im Jahre 1851. [Schluß]. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinsamer Thätigkeit. VII. Bericht über den Fortgang der Tauchkammer-Anstalt von Oßera 1851 bis dahin 1852. — Kleine Chronik. N^o 69.

Kaufmannschaft.

In den Anträgen für die Versammlung der Bürgerschaft am 16. September 1850 beantragte der Senat die Bewilligung der Privilegien der Disconto-Casse für das Jahr 1851 und sprach dabei die „zuversichtliche Erwartung“ aus, daß die Verhandlungen über die künftige Bekhaltung der Kaufmannschaft bald zu einem gebräuchlichen Erfolge würden geführt werden. In den Anträgen für die Versammlung vom 9. Juli 1851 stellte der Senat denselben Antrag in Bezug auf das Jahr 1852 und äußerte dabei die „Hoffnung, daß die Verhandlungen wegen Bildung einer Kaufmannschaft, bei der seitdem eingetretenen Sachlage, unumkehrbar in nächster Zukunft zu dem allgemein gewünschten Ziele werden geführt werden.“ Daß diese Hoffnung unerfüllt geblieben ist, ist bekannt. Die Zeit rückt heran, daß derselbe Antrag zum dritten Mal wird gestellt werden müssen, und es fragt sich, ob wir dem allgemein gewünschten Ziele näher gekommen sind. Zwar hat der Senat schon im October vorigen Jahrs den Bericht der zur Verathung über Bildung einer Handelskammer eingesetzten Commission nebst dem von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer Kaufmannsordnung und eine vom Senate ausgegangene Umrarbeitung der letzteren, so wie die darauf gegründeten an die Bürgerschaft zu richtenden Anträge dem Bürgerausschuß mitgetheilt, der sie zu Anfang des gegenwärtigen Jahrs berathen und dem Senat sein Gutachten ausgesprochen hat; aber durch diese Verhandlungen ist vielleicht mehr die Sachlage verändert, als das Ziel näher gerückt. Jene Anträge waren wesentlich abweichend von dem, was in Gemäßheit früherer Verhandlungen erwartet und gehofft werden durfte, sie nahmen der Handelskammer fast jede Selbstständigkeit und Selbständigkeit und ordneten

sie dem zu bildenden Handels- und Postdepartement in den meisten Beziehungen unter. Der Bürgerausschuß glaubte daher, nach eigener Prüfung, so wie in Uebereinstimmung mit einer Eingabe der Vertreter der commercirenden Collegien und einer Eingabe des Commerc-Collegiums, nicht ausprechen zu können, daß er sie der Bürgerschaft empfehlen werde, sondern auf den von der gemeinsamen Commission ausgearbeiteten Entwurf zurückgehen zu müssen und gab in diesem Sinne seine Erklärung ab. Welter ist die Sache nicht gekommen. Wenn nun schon vor einem Jahre die Bildung einer Handelskammer und einer Kaufmannschaft von dem Senate selbst ein allgemein, also doch auch von ihm, gewünschtes Ziel genannt wurde, so wird es erlaubt sein, in diesen Blättern den Wunsch auszusprechen, daß die Erreichung dieses Ziels gefördert werden möchte. Gerade die von dem Senate gebräuchten Ausdrücke lassen schließen, daß seine Ansichten sich im vorigen Sommer noch in Uebereinstimmung mit dem von der gemeinsamen Commission ausgearbeiteten Entwurf befanden, lassen demnach auch hoffen, daß eine Rückkehr zu ihnen, da sich seitdem von Seiten aller unmittelbaren Theilhaber eine so große Uebereinstimmung ausgesprochen hat, nicht unmöglich sein werde. Jedenfalls bleibt baldigste Wiederaufnahme der Verhandlungen wünschenswerth, und eine schließliche Einigung ist dann nach so manchen Vorgängen, die beweisen, daß keine Staatskörper bei ihren Verathungen keine andere Rücksicht als die auf das Wohl des Staats vorwalten lassen, mit Sicherheit anzunehmen. Es bedarf nicht erneuerter Hinweisung auf die einzelnen Verhältnisse, die durch die Verzögerung der Bildung einer Handelskammer je länger je mehr leiden, und würde eine solche Hinweisung durchaus nicht erspöndlich die Rechte angeben, die der Mangel einer Handelskammer im Besolge hat. Man kann höchstens Einzelnes angeben, was liegen bleibt, versäumt wird und nicht geschieht, weil keine Handelskammer besteht; aber es ist unendlich anzugeben, was geschehen würde, welchen frischen Impuls eine Handelskammer einzelnen Geschäftszweigen, Unternehmungen, Verbindungen und Verbindungen geben würde, wenn sie da wäre und in Folge einer glücklichen, freien Stellung eine lebhafteste Thätigkeit entwidelt. Die Hoffnung auf diese nicht durch bestimmte Vorschriften zum voraus zu regelnde Wirksamkeit schlagen wir reichlich so

hoch an als den Nutzen, der aus der Verwaltung der einzelnen Institute entspringen wird. Und wie Vieles darüber täglich verschäumt und verloren gegeben wird, daß mit der Bildung eines Centralpunctes für alle Handelsinteressen begünstigt wird, wie Manches unsere Concurrenten dadurch gewinnen, was ihnen vielleicht nicht wieder zu entschieben ist, das kann nur in Bezug auf einzelne Gegenstände Einer oder der Andere erkennen, im Ganzen ist es nicht zu übersehen. Und da sich noch weniger bestimmen läßt, welches Veranlassungen zu thätigem Eingreifen selbst die nächste Zukunft bringen kann, ehe die hosiensität baldigt wieder beglännten Verhandlungen zu einem Resultat geführt haben können, so kann man die Behauptung nicht übertrieben nennen, daß die Nachtheile und Gefahren der langen Verzögerung der wichtigen Angelegenheit unbeschreiblich sind.

Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.

II.

[Vorlesung.]

Daß der Ausschuss sich nie aus eignen Antriebe versammeln darf und, regelmäßig wenigstens, auch nicht öfters als zweimal im Jahr vom Vorstand versammelt wird, scheinen und richtige Bestimmungen zu sein. Denn auch die Gemeinde würde, wenn sie in ihrer Totalität handelte, keine Veranlassung finden, sich selbständig zu versammeln, da sie nicht selbst thätigkeit auszuüben, sondern nur zu der vom Vorstand geübten Leitung Zustimmung und Genehmigung, in den erforderlichen Fällen zum Voraus, zu ertheilen hat. Bedenklicher aber scheinen uns andere Bestimmungen, in denen wir die Grundrücke, die nach unserer Ansicht allein zu der Einsetzung eines Ausschusses überhaupt Veranlassung war, daß er nämlich die Gemeinde darstellen und vertreten soll, nicht durchgeführt finden. Wir meinen zunächst die gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und des Gemeindevorstandes, von denen in Art. 11 die Rede ist. Das Sachverhältnis ist folgendes. In allen denjenigen Gegenständen, die zur Competenz des Ausschusses gehören (Art. 12), stellt der Vorstand Anträge an ihn. Der Vorstand legt einen jährlichen Voranschlag über Einnahme und Ausgabe, und am Ende des Jahres eine Rechnungablage vor, erholt in den Art. 12 sub 3 bezeichneten Fällen die Zustimmung des Ausschusses ein. Der Vorstand ist also derjenige, der Anträge stellt, der Ausschuss derjenige, der seine Zustimmung zu geben, dieselbe also auch in einzelnen Fällen zu verweigern das Recht hat. Nun sehen wir nicht ein, wie dazu gemeinschaftliche Sitzungen passen, in denen Vorstandes- und Ausschuss-Mitglieder über die vorgelegten Gegenstände abstimmen. Bei den nach Art. 12 sub 1 unter Theilnahme des Ausschusses vorzunehmenden Wahlen können wir und gemeinschaft-

liche Sitzungen, denen der Vorsitzer des Vorstandes präsidirt, denken und billigen sie, und daß der Vorstand dadurch zum Theil ein Selbstergänzungsrecht erlangt, scheint uns nicht unzuwidermäßig. Daß aber die Mitglieder einer Behörde, gewissermaßen verwechselt in Mitglieder einer andern Behörde, über ihre eigenen Anträge abstimmen und, möglicher Weise in vielen Fällen, durch ihre Abstimmung gegen den Willen der Majorität des eigentlichen Ausschusses entscheiden, das können wir nicht für richtig halten. Es hat uns schon Wunder genommen, daß der Ausschuss überhaupt gar keinen Vorsitzenden wählt, der seine Verhandlungen leitet; indessen würden wir uns mit dem Gedanken befreunden können, daß dies dem Vorsitzenden des Vorstandes übertragen werde, immer aber doch nur in der Weise, daß er die Fragen stellt, die Erörterungen und Abstimmungen leitet und, nach der Erläuterung und klaren Auffassung der verhandelten Gegenstände notwendig ist, einsetzt. In allen Fällen, die, wenn sie auch hosiensität selten sein werden, doch denkbar sind, in denen der Ausschuss und der Vorstand verschiedener Ansicht sind, treten beide gewissermaßen als Parteien einander gegenüber, und da darf dem Ausschuss seine Selbständigkeit nicht genommen werden, denn er repräsentirt die Gemeinde. Dieser Grundantritt ist es ferner entsprechend, daß die Beschlüsse des Ausschusses sich auch auf die Bewilligung von Kirchensteuern erstrecken müssen. Nach unserm Entwurf (Art. 20) schreibt für eine einzelne Gemeinde der Vorstand Steuern aus, die vom Kirchenrath genehmigt werden müssen, für die ganze Kirche nach Art. 35 die Synodalsammlung, und zwar dies ganz nach eigenem Ermessen, ohne irgend einer Genehmigung zu bedürfen. Wenn aber von Anfang an bei den Verhandlungen über die Organisation der Gemeinden Selbständigkeit derselben anerkannt und ausgeprochenen Zweck war, so war es doch die Meinung, eben den Gemeinden Selbständigkeit zu geben und nicht einer von ihnen auf indirecte Weise gewählten Synodalsammlung. Nur zur Selbständigkeit gehört sicherlich Nichts mehr, als das Recht, zur Erhebung von Steuern die Genehmigung zu ertheilen. Kann die Gemeinde dies Recht nicht selbst ausüben, so ist es doch gewiss vor allen andern dasjenige, welches der ausstatt ihrer handelnde Ausschuss in ihrem Namen zu üben hat. Ohnehin hat der Ausschuss dem Voranschlag über Einnahme und Ausgabe seine Genehmigung zu ertheilen. Er wird also mit dem wirklich vorhandenen Bedürfnis vollständig bekannt gemacht, und wir sehen nicht, wie nur möglicher Weise die Genehmigung eines Voranschlags der Einnahme, wenn neue Steuern darin vorkommen, von der Genehmigung dieser Steuern getrennt werden kann. Die Zustimmung, die der Ausschuss zu ertheilen hat, wäre eine höchst beschränkte, wovon in dem Artikel Nichts steht, wenn sie sich nur auf die Größe und nicht auf die Art der Einnahme erstreckte. So wie sie aber

auch darauf ausgedehnt ist, besigt der Ausschuss selbst nach den Bestimmungen des Entwurfs unabweislich das Recht, Steuern zu verweigern. Welche unangenehme Lage würde es dann hervorbringen, wenn der Kirchenrath, der es nach Art. 20 thun soll, eine Steuer genehmigt hätte, der Ausschuss sie aber hinterher verweigerte. Wer sollte nun zwischen diesen beiden Widerstrebenden Richter sein? Aber auch dieser Schwierigkeit würde man vielleicht ganz entgegen, wenn man das Princip der freiwilligen Erblichkeitssteuer, welches wir auch von diesem Gesichtspunkte aus nochmals empfehlen, annähme.

Endlich müssen wir uns noch gegen die Controlirung der Wahl der Ausschussmitglieder von Seiten des Vorstands erklären, auf welche in dem Entwurf so viel Gewicht gelegt wird, daß sie nicht nur im Art. 8 ausdrücklich ausgesprochen ist, sondern auch in dem folgenden Art. 9 eine nochmalige und entschiedene Erwähnung findet. Wir können und nicht damit einverstanden erklären. Zunächst deshalb nicht, weil sie uns mit der Idee von der Selbstständigkeit der Gemeinden unvereinbar scheint und wir an dieser Idee durchaus festhalten müssen. Wir haben schon oben ausgesprochen, daß wir die Gemeinden nicht für geeignet zu persönlicher Thätigkeit halten, zum Theil deshalb nicht, weil sie zu sehr reich sind, zum Theil aber auch deshalb nicht, weil die Bildung unter ihnen noch nicht so allgemein verbreitet ist, daß man darauf rechnen dürfte, es werde Einsicht sich überall hinlänglich mit Unabhingigkeit des Urtheils verbinden, um dem Guten und Richtigen immer den Sieg zu sichern. Aus diesem Grunde begeben die Gemeinden sich jeder Thätigkeit und übertragen alle ihre Befugnisse an die Ausschüsse, indem sie sich selbst nur die Freiheit vorbehalten, die Ausschüsse selbst zu wählen. Diese Freiheit scheint ihnen aneingeengt und unverfüllt erhalten werden zu müssen und zu dürfen; — zu müssen, weil sie der natürlichste Ausfluß der Selbstbestimmung ist, — zu dürfen, weil sie dazu völlig befähigt sind. Um die jenigen Männer herauszufinden, die würdig sind, in den Ausschuss gewählt zu werden, bedarf es keiner besonderen Kenntnisse und keines besonderen Scharfsinnes, das einfache gesunde Urtheil, der schlichte mit gutem Willen gepaarte Verstand genügt dazu. Und das ist Eigentum unserer Gemeinden, man darf ihm völlig vertrauen, es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre. Ueberdies ist der Eig in den Ausschuss mit solchen äußeren Vortheilen und Vorzügen nicht verbunden, daß man voraussetzen müßte, er werde das besondere Streben des Erfolges werden und es würden besondere Anreigungen gemacht werden, um Vortheil zu bilden und das Urtheil irre zu leiten. Bevormundung der Gemeinden in der einzigen Thätigkeit, die ihr übrig bleibt, scheint uns so ungerecht, daß wir lieber eine einzelne Wahlwahl aufgeben würden. Es würde sicher eine able Stimmung hervorbringen, wenn der Vorstand von

seinem Recht, eine Wahl zu cassiren, nur ein einziges Mal Gebrauch machte; und das ganze Verhältnis des Vorstands sowohl zur Gemeinde als zum Ausschuss müßte gestört werden, wenn Dies öfters geschähe. Wir können und dafür nur einen einzigen Grund als möglich denken, das nämlich die Gemeinde bei ihren Wahlen mit Consequenz eine religiöse Richtung zu erkennen gäbe, welcher der Vorstand entgegengetreten zu müssen gläubte. Diesen Fall aber halten wir bis jetzt noch für so unwahrscheinlich, daß wir weder directe noch indirekte Vorkehrungen dagegen in der Gemeindeordnung für erforderlich halten; trägt er wirklich ein, so sind wir überzeugt, daß alle derartigen Vorkehrungen nur Palliativmittel sein könnten und daß man am besten thäte, solchen Richtungen durch die bloße Kraft des Wortes und der geistigen Wirksamkeit entgegenzutreten und die Bewegungen, welche dadurch entstehen möchten, denjenigen Verlauf nehmen zu lassen, den sie nach innerer Nothwendigkeit nehmen müssen und der, wie wir sehr vertrauen, am ehesten zu einem guten Ende führen wird.

Nach diesen die Sache selbst betreffenden Bemerkungen wollen wir auch eine minder wesentliche, nur den Ausdruck betreffende, Bemerkung nicht verschmähen. Es heißt Art. 9 zu Anfang, daß zur Wahl eines Ausschussmitgliedes „durch den Pastor von der Kanzel“ eingeladen werden soll. Offenbar ist nicht die Meinung gewesen, daß die Einladung unterbleiben soll, wenn zufällig an dem betreffenden Sonntage der Pastor sich durch einen der übrigen Geistlichen vertreten läßt. Die Worte „durch den Pastor“ werden also zu streichen sein, in Uebereinstimmung mit der am Ende desselben Artikels ausgesprochenen Bestimmung, daß die Anzeige von der vollzogenen Wahl „von der Kanzel“ geschähen soll. Wir lassen aber diese Bemerkung um so eher hier Platz finden, da sie auf Art. 15 in ganz gleicher Weise Anwendung leidet.

Haben wir nun, was die ganze Stellung des Ausschusses betrifft, allerdings nicht unwesentliche Bemerkungen gegen die in den Entwurf aufgenommenen Anordnungen ausgesprochen müssen, so ist dies in Bezug auf die übrigen Theile des Entwurfs weniger der Fall. Aber der Inhalt der Art. 13 bis 20, welche vom Gemeindevorstand handeln, führt uns noch einmal auf den Ausschuss zurück.

Wird man nämlich diese Artikel durch, so wird sich ergeben, daß Art. 18 „sürchliche Armenpflege,“ obgleich er an der ihm unter den von Gemeinde vorrãnd handelnden Artikeln angewiesenen Stelle steht, doch seinem Inhalte nach die aus dem Gemeindeausschuss zu erwählenden Hülfsmannspfleger betrifft, wodurch ihm eine andere Stelle zu geben sein dürfte. Was die Sache selbst anlangt, so läßt sich, wie auch der Artikel selbst hervorhebt, über die Art und Weise, wie eine sürchliche Armenpflege künftig geübt werden kann, noch Nichts bestimmen: gewiß ist es sehr zweckmäßig,

sie schon jetzt als einen der Gegenstände, auf welche die Thätigkeit der kirchlichen Organe sich erstrecken wird, zu bezeichnen. Aber es ist und ausgefallen, hier unbedingt und von vorne herein ausgesprochen zu finden, daß die von dem Ausschuss erwählten Armenpfleger, die als Hülfsmittelpfleger erscheinen, „unter Leitung“ der vom Vorstand erwählten Armenpfleger arbeiten sollen. Daß die Armenpflege von Mitgliedern beider Collegien geleitet werde, erscheint uns sehr schön und würdig, damit sie recht als eine mit Sorgsamkeit geleitete Thätigkeit der Gemeinde hervortrete; aber gewiß ist der Fall sehr denkbar, daß die vom Ausschuss dazu Erwählten der Sache kundiger sind, als die vom Vorstand Erwählten. Wer unter den Armenpflegern hauptsächlich die leitende, wer mehr die nachgebende Thätigkeit ausübt, das wird gewiß in jedem einzelnen Falle sich ohne Schwierigkeit und unwillkürlich herausstellen; auch wird, da es sich um eine Sache handelt, in der Lust und Liebe die wesentlichsten Bedingungen des Gelingens sind und von Allen werden mitgebracht werden, schwerlich ein Streit darüber entstehen; unsere Ordnung wird daher hinlänglich sich ansprechen, wenn sie festsetzt, daß die Armenpflege eine gemeinschaftliche Thätigkeit beider Collegien sein soll.

Art. 20 sühlet abermals auf die Besteuerung, über welche wir uns schon ausgesprochen haben. Daß in dieser Hinsicht der Entwurf schon aus dem Grunde geändert werden muß, weil er einen Widerspruch enthält, hoffen wir oben gezeigt zu haben.

Sehen wir nun von hier aus noch einmal auf die gesamten Verhältnisse des Ausschusses zurück, so müssen wir gestehen, daß wir nicht herabzinken können, welche Stellung der Entwurf ihm eigentlich hat anzuweisen wollen. Die Erklärung der Geistlichen vom Jahre 1849 sagt unumwunden, „der Gemeinde-Ausschuss hat die Gemeinde zu vertreten,“ und wenn auch diese Idee unserer Meinung nach in den betreffenden Paragraphen nicht vollständig durchgeführt ist, so ist sie doch deutlich und mit einfachen Worten ausgesprochen. Nach dem vorliegenden Entwurf hat er diese Bedeutung sichtlich nicht, denn es fehlen ihm dazu gerade die wichtigsten Befugnisse. Aber welche Bedeutung hat er denn eigentlich? Wir sehen nichts Anderes, als daß er als eine für gewisse Fälle vorgesehene Verhelfung des Vorstands erscheint, so daß das ganze Verfahren viel einfacher wäre und doch zugleich vollständig Alles in der von dem Entwurf vorgeschriebenen Weise geschähe, wenn von Anfang an ein zahlreicher Vorstand eingesetzt und die Besorgung gewisser Angelegenheiten einem Ausschuss desselben übertragen würde. Das scheint uns aber nicht die rechte Auffassung des Sachverhältnisses zu sein. Die Gemeinden haben ein Recht auf vollkommene Vertretung. Sie sollen zwar vom Vorstand geleitet werden, aber nicht wie willenlose und urtheillose Menschen, die, nach dem Entwurf, nicht einmal das Recht zu wählen

mit freier Selbstbestimmung üben dürfen, sondern sie sollen geleitet werden wie freie und urtheilfähige Menschen. Das fordert die Kirche, der wir angehören, deren innerstes Lebensprincip Freiheit ist; das fordert das Christenthum, das selbst Knechte und freie einander gleichstellt; das fordert, wenn es je früher andeers gewesen sein sollte, die Gegenwart, die da, wo der eigentliche Kern der Sache doch der innern Freiheit überlassen werden muß und nur durch geistige Kraft auf die Freiheit eingewirkt werden kann, auch in äußerlichen Dingen seine Gewalt dulden mag. Und man wird nicht sagen können, daß, wenn dieser Forderung nachgegeben werde, dem Vorstand keine andere Stellung übrig bleibe, als die, ein Collegium von Beamten der Gemeinde zu sein; im Gegentheil, dem Vorstand bleibt nicht nur immer eine umfangreiche Wirksamkeit im Allgemeinen, sondern gerade diejenige, in welcher die leitende Thätigkeit liegt, wie es in Art. 20 sub 1 bis 9 angegeben ist. Wir wünschen an dieser Wirksamkeit Nichts zu ändern und glauben, die bei sie gänzlich ungeschmälert bleibt, auch wenn dem Gemeinde-Ausschuss eine andere Stellung gegeben wird; aber wir können und nicht überzeugen, daß eine Gemeinde-Ordnung sich auf die Fänge als ausföhrbar erweisen wird, die die Selbstthätigkeit der Gemeinde nicht festhält.

Zu den Artikeln, die den Vorstand betreffen, haben wir übrigens nur wenig Bemerkungen zu machen. Als Erforderniß der Wählbarkeit wird in Art. 14 aufgeführt: Grundbesitz innerhalb des Kirchspiels. Diese Bestimmung ist analog derjenigen, die bei den Ausschuss-Mitgliedern festsetzt, daß sie innerhalb des Kirchspiels wohnen sollen. Ob eine besondere Absicht dabei gewesen ist, in dem einen Falle nur Wohnung, in dem andern aber Grundbesitz innerhalb des Kirchspiels anzufstellen, wollen wir nicht entscheiden. Die Forderung des Grundbesitzes für die Vorstandsmitglieder scheint uns leicht zu Schwierigkeiten führen zu können. Denn da nach Art. 16 Jeder, der eine der Eigenschaften verliert, die ihn fähig machen, gewählt zu werden, zum Austritt verpflichtet ist, so muß der, der sein Haus verkauft, ehe er ein andeers gekauft hat, — ein leicht denkbarer Fall — aus dem Vorstand austreten und es wird ein außergewöhnlicher Wechsel der Vorstandsmitglieder herbeigeföhrt, der der Sache selbst nicht förderlich sein kann und nicht durch hinlängliche Gründe motivirt zu sein scheint. Wir halten aber auch die ganze Bestimmung für unnöthig. In der Regel wird gewiß die Wahl solche treffen, die ein Haus besitzen; fällt sie in einem einzelnen Falle auf Einen, der zur Miethe wohnt, so sehen wir nicht ein, warum die Freiheit der Wahl beschränkt werden sollte durch eine Forderung, die weder über die innere Befähigung noch über die äußere Lage eines Mannes irgend etwas entscheidet. Die Bestimmung, daß die Wahl jedesmal der Bestätigung des Kirchenvaths unterliegt, sühnen wir

lieber gestrichen, da man wohl erwarten kann, daß die Wähler, d. h. Ausschuss und Vorstand, von selbst derüßlichen werden, ob die äußern Erfordernisse, welche die Ordnung anstellt, vorhanden sind und wir in Bezug auf innerliche Würdigkeit der Freiheit des Urtheils und dem Vertrauen keine Schranke angelegt und kein Mißtrauen entgegengesetzt haben möchten.

Es ist aber in der Ordnung nicht gesagt, wie es gehalten werden soll, wenn Jemand die auf ihn gesallene Wahl ablehnt. Dieser Fall selbst ist gar nicht erwähnt und müßte nach unserer Ansicht in Art. 16 noch seine Stelle finden, indem dort auszusprechen wäre, daß die Umstände, die zum Austritt aus dem Vorstand berechnen, auch ein Recht zur Ablehnung einer Wahl geben. Ob außerdem noch im Allgemeinen nicht namentlich anzuführende Gründe, deren Triftigkeit etwa der Kiederrath zu prüfen haben möchte, die Ablehnung einer Wahl gestatten sollen, das müßte bestimmt ausgedrückt sein, und ob, wenn dies gestattet ist und geschieht, eine neue Wahl vorzunehmen ist, oder jenem, der nächst dem Gewählten die meisten Stimmen hat, ohne Weiteres eintritt, darüber wird doch etwas festgesetzt werden müssen, wie es in Artikel 10 in Bezug auf die Ausschuss-Mitglieder nicht fehlt.

Unter den Gegenständen der Wirksamkeit des Vorstandes finden wir Art. 20 sub 6, Aufsicht über die Schulen der Gemeinde. Bis jetzt ist diese Wirksamkeit nicht möglich, weil es keine solche Schulen giebt; wird es deren künftig geben? Die Verwaltungs-Commission muß es angenommen haben, weil sie hier ohne Weiteres als bestehend erwähnt sint; wie anderserseits haben Zweifel. Wenn nicht die Schule unbedingt als in den innern Angelegenheiten der Kirche gehölig angesehen werden soll — und gegen solche Auffassung möchten doch manche begünstigte Eurenwendungen sich erheben lassen — so ist der Staat nach der jetzigen Gesetzgebung nicht verpflichtet, die Anlegung von Schulen durch die Gemeinde, so daß er selbst gar keine Einwirkung darauf hätte, zu gestatten. Es ist bekannt, wie vielfache Erörterungen die Stellung der Schule einerseits zur Kirche, andererseits zum Staat überall und auch bei uns vor wenig Jahren hervorgerufen hat. Die Sache ist zu umfangreich, als daß wir hier darauf eingehen könnten; nur das müssen wir getehen, daß wir nicht ganz gerne in dem angeführten Ausdruck eine Frage, die vielfacher Beantwortung fähig ist, einseitig durch die Kirche entscheiden sehen möchten, wenn auch diese Entscheidung vor der Hand eine theoretische bleibt. Was die praktische Anwenbung betrifft, so glauben wir, daß niemals ein Bedürfnis nach Schulen der Gemeinde da sein wird, weil der Staat an die Gründung und Erhaltung der erforderlichen Schulen immer wachsende Sorgfalt wenden wird; und wir hoffen, daß auch nie eine Neigung zur Gründung von Gemeindefchulen in größeren Kreisen hervorgerufen wird, weil wir, so wie wir es wünschen, so auch hoffen,

daß die christliche Gemeinde und das christliche Bewußtsein immer von der Art und Weise, wie der Staat die Schulen leitet, befriedigt sein werden. Eine Mitwirkung bei der Leitung der Schulen von Seiten der Gemeinde ist dabei nicht ausgeschlossen; sie kommt dem Vorstand zu und ist ihm in besseren Ausdrücken, unserer Ansicht nach, in Art. 17 vinticiert. Die Fassung in Art. 20, 6 scheint uns, wie auf der einen Seite zu weit, so auf der andern zu eng zu sein; denn aus ihr folgt, daß auch die Aufsicht über den Religionsunterricht sich nur auf die Schulen der Gemeinden, nicht auf alle Schulen erstrecken soll, und doch kommt Rectores offenbar der Kirche zu.

(Schluß folgt.)

Ueber die Errichtung einer Universität in der freien Stadt Lübeck.

Die Entlassungen der Kieler Professoren: Veit, Stein, Rißch, Kavi, Halybaens, Dishaufen, Wen und Schert befähigen die begründete Vermuthung, daß die dänische Regierung in einem sogenannten dänischen Gesamtstaate keine deutsche Universität auf die Dauer dulden würde; sondern vielmehr mit dem Plane umgeht, die Universität in Kiel im Laufe der Zeit nach Innen und Außen zu schwächen und zu verschlechtern, um sie endlich, wie früher die Cadettenchule in Rendsbürg und die Forstschule in Kiel, gänzlich aufzuheben und nach Copenhagen zu verlegen. Dieses fordern die dänischen Blätter schon öffentlich, und wer die Geschichte der neuesten Zeit mit Aufmerksamkeit gelesen und sie verstanden hat, wird keinen Augenblick zweifeln, daß die Regierung diese Forderung gern erfüllen wird; denn das Princip des dänischen Gesamtstaates macht das Bestehen einer deutschen Universität in demselben unmöglich, und alle Bestrebungen von Holsteinischer Seite, die Universität zu erhalten, werden ohne Nutzen und ohne Erfolg sein, wobei zu bemerken ist, daß es besser ist, gar keine Universität zu haben, als eine mittelmäßige oder gar schlechte. Im Wesentlichen ist die Kieler Universität bereits vernichtet. Es würde sich also der Freistaat Lübeck nicht allein um sein eigenes kleines Gebiet, sondern vielmehr um ganz Norddeutschland sehr verdient machen, wenn er sich entschließen könnte und wollte, sofort eine Universität mit vollkommener Befreiheit in Lübeck zu errichten. Unter den jetzigen politischen Verhältnissen wäre ein ganz ausgezeichnetes Lehrpersonal sehr leicht zu gewinnen, die nöthigen Vauktlichkeiten ließen sich in Lübeck außerordentlich schnell herstellen, und der wissenschaftliche wie materielle Vortheil würde unerschöpflich groß sein.

Der Zweck dieser Zeilen ist, vorläufig ganz im Allgemeinen diesen Gedanken anzudeuten, mit dem Besprechen, alle wesentlichen Momente demnächst im Einzelnen zu erörtern.

Zehnter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt im Jahre 1851. (Schluß.)

Ausgaben.

	Voranschlag.		Ausgabe.		Ueber dem Voranschlag.		Unter dem Voranschlag.	
	fl.	sz.	fl.	sz.	fl.	sz.	fl.	sz.
Gehalte.	1402	—	1402	—	—	—	—	—
Administrations-Kosten:								
a) Inspection	900	—	905	8	5	8	—	—
b) Beschäftigung des Dienstpersonals	480	—	480	—	—	—	—	—
c) Diverse Ausgaben	374	10	350	11	—	—	23	15
Kosten der Gebäude:								
a) Bau	400	—	235	5½	—	—	164	10½
Da manche Reparatur an Gebäuden noch aufgeschoben werden konnte, so blieb diese Conto unter dem Voranschlage.								
b) Feuer-Versicherung	200	—	172	8	—	—	27	8
Die Versicherung der Gebäude und der Inventorien ist laut Budget gleich auf fünf Jahre geschlossen.								
Verpflegung (Kostgelder).	14180	—	14711	5	531	5	—	—
Die Mehr-Ausgabe rechtfertigt sich durch mehr verpflegte 11 Kinder.								
Bekleidung	1350	—	1554	8	204	8	—	—
Das Plus entstand dadurch, daß eines Theils der Anstalt mehr Kinder zugeführt wurden, als im Budget angenommen, und andern Theils durch die Nothwendigkeit, daß Kinder, welche von den Pflegeeltern zurückgefordert oder zurückgegeben wurden, bei ihrer Wiederunterbringung oftmals neu gekleidet werden mußten.								
Kranke	800	—	946	8	146	8	—	—
Diese Ausgabe steigerte sich nicht allein dadurch, daß die Kosten im Krankenhause höher sind als früher in St. Annen, sondern es ward auch auf dem Lande bei der größeren Kinderzahl öfterer ärztliche Hülfe nachgejucht.								
Sonstige Ausgaben:								
a) Zahlung an die Fontine	3150	—	3132	4	—	—	17	12
Diese Zahlung wechselt jährlich um ein Gerings in den Administrationskosten.								
b) Fünfter Abtrag auf die Capital-Schuld.	400	—	400	—	—	—	—	—
Zahlung an Schulen	1500	—	1198	9½	—	—	301	6½
Bezahlte Schulgelder								
Schulbücher, Schul-Attenstücken, Schreibhefte, Fernen, Dinte u. dgl.								
			272	14				
			1198	9½				
Diese Conto stellt sich durch geringern Bedarf an Büchern und sonstigen Schulbedürfnissen um 301 fl. 6½ sz. niedriger.								
	25136	10	25489	3	887	13	535	4
Die Gesamtausgabe betrug							25,489	fl. 3 sz.
Die Gesamt-Einnahme dagegen			15,829	fl. 14½ sz.				
Der Voranschlag des Zuschusses von der Armen-Anstalt inclusive des fünften Abtrages auf die Capital-Schuld			9,260	—				
							25,089	fl. 14½ sz.
mithin sind mehr veranlagt							399	fl. 4½ sz.
welche Summe laut Senats-Decret vom 25. November 1845 zur Ausgleichung von der Armen-Anstalt erbeten und bereits nachgezahlt ward.								

Die Capital-Conto betrug am
1. Jan. 1851 149,493 $\text{R} 10 \text{ S}$
Sie erhielt in diesem Jahre durch
verschiedene Geschenke von 100 R
und darüber einen Zuwachs von 545
und schließt demnach am 31. Dec. mit 150,038 $\text{R} 10 \text{ S}$

Von dem hieburch vermehrten Capital sind wiederum
500 R in 2 Pfd. Staats-Obligationen von 1850 bis
100 R Preuss. Anleihen belegt, sonach steht in solchen
Staats-Obligationen à 4½ % im Ganzen 2500 R .
Der große Klosterhof war den 1. Januar 1851
belastet mit 2,401 $\text{R} - \text{S}$

Im Laufe des Jahres wurden von
der Armen-Anstalt als Abtrag auf
die Capitalschuld zurückgezahlt 400
demnach stellt sich derselbe in der
Bilanz von 1851 auf 2,001 $\text{R} - \text{S}$

Wenn zwar gewünscht ward, den Klosterhof, gleich
den Grundstücken übriger miltler Eüstungen, nur zu
1 R in der Bilanz aufzuführen, so glauben Vorsteher
doch, diesmal die obige Buchung beibehalten zu dürfen,
da bereits obrigkeitliche Einleitungen zur Tilgung der Capital-
schuld von 2000 R vorliegen. In der Bilanz von
1852 wird aber dies Grundstück zuerst mit 1 R valdehiren.

Die Restanten-Conto mußte belastet werden:
für rückständige Landpacht mit 680 $\text{R} 7 \frac{1}{2} \text{ S}$
und für Grundhauer 4
684 $\text{R} 7 \frac{1}{2} \text{ S}$

Die von 1848 bis 1850 auf 1851
als Restant übergegangene Grundhauer
von W. J. Kozhe mit 4 R pro Anno 12
ist bisher nicht bezahlt und stellt sich
dadurch die Restanten-Conto in der
Bilanz allerdings auf 696 $\text{R} 7 \frac{1}{2} \text{ S}$

Da diese Sache jetzt durch Vergleich geregelt ist, so
wird diese Grundhauer in der Folge regelmäßig gezahlt
werden.

Von der Gesamt-Ausgabe 25,489 $\text{R} 3 \text{ S}$
sind abzuziehen:

- 1) Zahlung an die Lontine 3132 $\text{R} 4 \text{ S}$
 - 2) Abtrag auf die Capital-
schuld 400
 - 3) Wiedervergütete Kopf-
gelder 325
- 3,857 . 12 .

also für 281 Kinder vorausgabt 21,631 $\text{R} 7 \text{ S}$
mithin durchschnittlich per Kopf ca. 77 R , oder, unter
Eingyzigung des von den Angehörigen u. wiederver-
güteten Kostgeldes 78 $\text{R} 8 \text{ S}$.

Die Zinsen der 8000 R Legatengelder sind nach
Vorschrift der Testatoren, des sel. Johann Philipp
Lion, des sel. Franz Gottlieb Warnke, der sel.
Maria Agneta Dandwerg und einer Ungenannten
verwendet und erhelten demnach von 25 Confir-
manden als Belohnung ihres Fleißes und Betragens:

- 1) aus Lion's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen, jedes
30 R , nämlich:

Johann Heinrich Nicolans Fick,
Wilhelm Ludwig Philipp Reben,
Elisabeth Johanna Christine Magdalena Müdter,
Mariane Louise Franzisca Schmidt,

- 2) aus Warnke's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen,
jedes 7 $\text{R} 8 \text{ S}$, nämlich:

Johann Joachim Gottfried Havemeister,
Franz Johann Carl Kohn,
Adolphine Magdalena Johanna Döfcher,
Henriette Dorothea Auguste Kambow,

- 3) aus Dandwerg Legat wurde außerdem 2 Mäd-
chen einbestellt von resp. 7 $\text{R} 8 \text{ S}$ zugetheilt, nämlich:

Johanna Maria Dorothea Klemm und
Henriette Friederike Magdalena Lampe.

Von den Oftern dieses Jahres confirmirten 25
Kindern verließ ein leider fast ganz erblindetes Mäd-
chen vorläufig noch auf dem Kinderhofe. Die übrigen
24 Confirmanden sind wie folgt untergebracht:

Knaben:

Fid zum Schneider Schwende in Schwartau in die Lehre,
Havemeister zum Bauverord Groth in Gr. Schen-
kenberg in Dienft,

Kohn zum Korbmacher Dreyer in Lübeck in die Lehre,
Kiebuhr zum Gastwirth Sabow in Lübeck in Dienft,

Pöppe zum Schneider Koch in Lübeck in die Lehre,
Reben zum Gärtner Raath's in der Vorstadt St.

Gertrud in Dienft,
Stahmer zum Schuster Selpien in Lübeck in die Lehre,
Steen zum Schlichter Böhling in Lübeck desgl.

Woff zum Gekwirth Haffe in der Vorstadt St.
Jürgen in Dienft.

Mädchen.

Benhien zum Particular Schumann in der Vorstadt
St. Jürgen in Dienft,

Bord zum Bauverord Venn in Nigerau in Dienft,
Döfcher zur Wwe. Wachsen in Lübeck desgl.,

Fid zum Töpfer Schulte in Lübeck desgl.,
Geertz zum Arbeitmann Weßmann in der Vor-
stadt St. Jürgen desgl.,

Jochimsen zum Küttner Dertsen in Grummeße desgl.,
Klemm zum Holländer Drogge in Ackerhagen desgl.,

Lampe zur Wwe. Tarnau, Kunstgärtnerd, Vorstadt
St. Lorenz desgl.,

Lüth zum Bauer Hiltbrandt in Leutenhof desgl.,
Müdter zum Kaufmann Fröhlich in Lübeck desgl.,

Pöhlke zur Wäckerin Bede in Travemünde desgl.,
Ramadt zum Apotheker Dr. G. Besiden in Ruffe desgl.,

Sauerader zum Fischer Weitemann auf Faldenhu-
sen desgl.

Schmidt zum Arbeitmann Hudoffsky in der Vor-
stadt St. Jürgen desgl.,

Schonerdt zum Wäcker Breßien auf Schöndüben desgl.

Die Kinder-gelder sind dem Senats-Decrete vom
26. Februar 1848 gemäß verwaltet und also die Zin-
sen derselben gleich den früheren Jahren nicht in die

Hauptcasse geflossen, sondern unter Hinweisung auf unsern genehmigten Bericht von 1840 mit dem Dand. werth'schen Legat speciell zum Nutzen besondrer bedürftiger, bereits entlassener Kinder verwendet.

Der Saido betrug am 1. Jan. 1851 3886 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 Hierzu kamen im Laufe des Jahres
 durch die Sammlung zum Kinderfeste zc. 821 - 14 -
 4708 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Dagegen wurden ausgezahlt an verschiedene bereits entlassene Kinder laut Cassabuch Folio 11. 343 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$
 An die Haupt-Casse wurde abgeliefert das Guthaben in der Anstalt vorhandener Johannes Wilhelm Ludwig Drever . . . 10 - - -

Mithin betrug der Saido am 31. December 1851 . . . 4355 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 Von den Kindergeldern hatte die Anstalt angelesen . . . 3000 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$
 Hiervon wurden ultimo December zurückerzahlt . . . 1000 - - -
 Bleiben bei der Kinderpflege Anstalt betragt . . . 2000 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$

Die zurückerzahlten 1000 $\frac{1}{2}$ sind unter Hinzuweisung von 250 $\frac{1}{2}$ in einer Lieb. Staats-Obligation von 500 $\frac{1}{2}$ preuss. Cour. wiederum jährl. angelegt.

Aus dem Vorsteherreise tritt mit dem Schlusse des Jahres verfassungsmässig der Zuerstunterzeichnete, und ward für denselben laut Senats-Decret vom 24. Dec. Herr Johannes Hasse bereits wieder erwähnt.

Mit verbindlichem Danke senden Vorsteher schliesslich noch des freundlichen Wohlwollens, welches der Anstalt auch in dem dahingehenden Jahre von allen Seiten und namentlich von den Herren Pflegern auf dem Lande zu Theil ward, und snüpfen daran die Bitte, dass der Zweck dieser legendvollen Stiftung auch fernerin durch reiche Liebesgaben gefördert werden möge!
 Lübeck, den 31. Dec. 1851.

Die v. j. Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt.
 H. C. f. Lange. Friedr. Aschrateldt. J. A. Hasse.
 Carl Bruhns. C. H. Faber.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.
 VII. Bericht über den Fortgang der Taubstummen-Anstalt von Ostern 1851 bis dahin 1852.

Die von der Gesellschaft erwählten Revisoren, denen am 18. März von den Herren Vorstehern des Taub-

stummen-Institut ordnungsmässig die Verwaltungs-Rechnung des Jahres 1851 vorgelegt ward, haben solche mit den Büchern und Belegen geprüft und richtig befunden.

Die Einnahme, inclusiv des Gesellschafts-Zuschusses von 400 $\frac{1}{2}$, betrug an unterzeichneten Beiträgen 782 $\frac{1}{2}$, kleinen Beschenken 6 $\frac{1}{2}$, Unterstützung von Selten Angehöriger 38 $\frac{1}{2}$, im Ganzen 1226 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ dagegen die Ausgabe . . . 1364 - 1 -
 so dass die Mehrertrags-Gabe von . . . 138 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ von dem kleinen Capital des Institut gedeckt werden musste. — Der Cassen-Ealdo, am Schlusse 1850 789 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ betragend, betrug ultimo 1851 zwar durch eine jurisdempfangene frühere Anleihe von 350 $\frac{1}{2}$ mit 3% Zinsen—ca. $\frac{1}{4}$ Jahr für 500 $\frac{1}{2}$ — 1020 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, würlte sich aber ohne des Ausgaben-Plus auf 1158 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ gestellt haben.

Leider beklagen die Herren Vorsteher die Abnahme der freiwilligen, unterzeichneten jährlichen Beiträge, so wie die Abnahme der Zöglinge. Beides dürfte aber wohl in natürlich begründeten und andern Ursachen liegen als in der Schule und dem Lehrer, oder in einer Verringerung unglücklicher Taubstummer überhaupt.

Zu Erinnerungen über die Verwendung des Gesellschafts-Beitrags von 400 $\frac{1}{2}$ lag keine Veranlassung vor; eben so wenig über die ganze Verwaltung.

Kleine Chronik.

69. (Märzlehter.) Früherm die früher so beengte Wuhlerpasse durch Auswölbung eines besondern Durchgangs für Anfänger eine wesentliche Verbesserung erfahren hat, richtet sich unwillkürlich der Blick nach dem Märlenber, wo noch ein altes, völlig unpolies Thor den Ausgang aus der Stadt brennt. Während jedoch am Burghor die mit Recht veranschaulichte Umbauung des altberühmten und, bis auf seine merkwürdigen, schönen Thors zu der letzten Herstellung eines Altenbergs führen musst, lernt sich am Märlenber ohne alle Kosten mit Rechtigkeit eine ausweichend breite Passage herstellen, wenn man sich nur emschließen wollte, das ohnehin unedlere Thor gänzlich abzubrechen. Dasselbe dient gemüthlich mit noch zur Vergrößerung der Räume des anliegenden, dem Senate gegenüberenden Wuhlerhauses »Zum alten Jellen«, und kann für diesel, da der frühere Baue Ausmannsberche sich fast ganz verloren hat, häufig ausbeut werden. Das Wuhlerhaus, dessen Wuhler überdies schon fast übergegangen ist, würde darunter nicht leiden, sondern eher durch Gewinnung einer zu freieren zu bewohnenden Fronte nach der Straße gewinnen, ebensowas das gegenüberliegende, im Privattheigum befindliche Haus; der Passage würde aber wesentlich verbessert werden; da jetzt, namentlich am Sonntag und an Festen, wie nächstens das Kinderfest wieder zeigen wird, der Verkehr dort in höchst beschwerlicher Weise eingewirgt wird; die ganze Märlenpasse endlich, wie der Zugang zur Stadt überhaupt würde an Freiheit durch Vergrößerung des Thors wesentlich gewinnen und schwerlich irgend ein Keschwer der Befahrt beklagen. Dabei — was mit dem innern Märlenber!
 x.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stadtkassenrechnung vom Jahre 1850. — Welche Ausgaben und Einnahmen würde die Errichtung einer Universität dem Staate Lübeck bringen? — Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Dienungs, II. (Schluß.) — Bericht über die Befriedigung gemeinnütziger Bedürfnisse. VIII. Bericht über die Verwaltung der Bücherei der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahr 1851. IX. Bericht der Vorsteher des Ausschusses für den freien Schwimms-Unterricht über das Jahr 1851. — XI. Chronik Nr. 70. — Die Volkszählung am 1. September 1851.

Die Stadtkassenrechnung vom Jahre 1850.

Noch sind kaum drei Monate verfloßen, seitdem wir (in Nr. 14 d. Bl.) einen kurzen Auszug aus der damals veröffentlichten Rechnung der Stadtkasse vom Jahre 1849 gaben, und schon ist die Abrechnung über das Jahr 1850 in derselben Weise zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Daß auch dieses Rechnungsjahr zu den entschieden günstigen zu zählen ist, ergibt folgende Nachweisung.

Die Einnahme des Jahres 1850 war im Budget veranschlagt zu . . . 831,431 K — β
 Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage um . . . 2,231 K 12 β
 829,199 K 4 β

überstieg denselben dagegen unter andern Positionen um . . . 143,904 K 14 β .

Es betrug daher die Gesamteinnahme des Jahres . . . 973,104 K 21 β

Der Ausfall von 2231 K 12 β in der Einnahme trat hauptsächlich in folgenden Anlässen hervor:

Ertrag des Stabihofes in London 979 K 13 β
 Miete von Lagerplätzen . . . 410 K 12 β
 Große Verlehnungen . . . 326 — —

Der Ueberschuß von 143,904 K 14 β in der Einnahme ward vornehmlich bei folgenden Positionen erzielt:

Directe Steuern (mit Einschluß der außerordentl. Steuer)

für die Stadt . 38,770 K 13 β
 für die Landbezirke 10,055 K — β

Joll-Departement	48,825 K 14 β
Stempelabgabe	43,036 K 1 β
Consumtionsaccise	13,264 — —
Consumtionsaccise	7904 K 12 β
Ertrag der Statposten	6491 K 13 β
Ertrag von Bergedorf und den Vierlanden	5727 K 12 β
Erbschaftsteuer und Decen	4399 K 8 β
Bürgergeld	4210 — —
Ertrag von Travemünde	2548 K 8 β
Verkaufsabgabe	1429 — —
Mahlgeld	1361 K 5 β
Miete von Häusern	1060 K 12 β
Chauffeergelder	942 K 13 β
Pacht, Canon &c.	658 K 10 β

Die Ausgabe des Jahres 1850 war (nach Abzug von für unvorhergesehene Ausgaben bestimmten 26,505 K) veranschlagt zu . 804,926 K — β

Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage um . . . 22,100 K 2 β
 782,825 K 13 β

Sie ging in andern Positionen über den Voranschlag um . . . 128,150 K 14 β
 910,976 K 12 β

Unter den zuerst genannten Ersparungen von 22,100 K 2 β in der Ausgabe sind die bedeutendsten:

Lautbauten	3816 K 13 β
Diplomatische Sendungen 2493 K 9 β	
Begebau-Deputation	2127 K 4 β
Wasserbauten	1936 K 11 β
Salarien und Officianten 1750 — —	
Matrifular-Beiträge	1716 K 4 β
Competenz des Senats	1500 — —
Catharinum und Dom- schule	1184 K 1 β
Commerz-Collegium	962 K 6 β
Dom-Capitel	900 K 7 β

Die „unvorbereiteten öffentlichen Ausgaben und Kosten“ betragen	115,342 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ β
und an Nachbewilligungen	12,808 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ β
	128,150 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ β

Von diesen sind die erheblichsten:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) Stafen der Staatsanleihe von 1850 | 86,082 $\frac{1}{2}$ 8 β |
| 2) Betriebscapital für das Krankenhaus | 10,000. — |
| 3) Pantbauten | 5350. 2 |
| 4) durch die Cholera veranlaßte Kosten | 4198. 14 $\frac{1}{2}$ |
| 5) Snabenjabrsrechnung für Dr. Wibel | 3500. — |
| 6) Commerz- u. Collegium ic. | 3235. 3 |
| 7) Vorschuß an Dr. Bröncasse zur Deckung des Deficits der Gasenerleuchtung. | 2425. 6 |
| 8) Verwaltung der Staatsanleihe | 2046. 9 |
| 9) Unbestimmte Ausgaben des Senates | 2000. — |
| 10) Einrichtung des Postbüreau | 1850. — |
| 11) Zuschuß für die Travenmünder Waisen | 1800. — |
| 12) Ablösung vom Bürgergeld und der Travenmünder Kirche. | 1250. — |

Es beträgt die Gesamteinnahme des Jahres 1850. 973,104 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ β

Die Gesamtausgabe 910,976 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ β

Demgemäß verbleibt ein Administrationsüberschuß von 62,127 $\frac{1}{2}$ 6 β

Die rückständige Einnahme des Jahres betrug am 31. December nur 10,176 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ β ; die rückständige Ausgabe 37,884 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ β . An Rückständen aus den Jahren 1814—48 gingen ein 1417 $\frac{1}{2}$ 13 β , aus dem Jahre 1849: 7251 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ β , zusammen 8669 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ β ; an den rückständigen Administrationsausgaben von 1814—1848 wurden erspart 817 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ β , an denen von 1849 14 $\frac{1}{2}$ 9 β , zusammen 831 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ β ; dagegen an der rückständigen Administrationseinnahme im Vergleich mit der Jahresrechnung von 1849 10,853 $\frac{1}{2}$ 13 β verloren.

Unter der Rubrik rückständige Administrationseinnahme befinden sich 6821 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ β an „unberichtigten Vorschüssen“, welche durch in diesem Jahre hinzugekommene 2425 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ β bis auf 9245 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ β angewachsen sind.

Der Administrationsüberschuß am Schluß des Jahres 1849, 73,094 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ β betragend, war durch Zahlung von 17,000 $\frac{1}{2}$ an die Schuldenregulierungskommission für den Wegebau und von 9000 $\frac{1}{2}$ an die Reserve-

caße bis auf 47,094 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ β gesunken, und belief sich nach Zulegung der für Rückstände weniger verausgabten 831 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ β und nach Abrechnung der weniger als verrechnet war eingegangenen Rückstände von 10,853 $\frac{1}{2}$ 15 β auf 37,071 $\frac{1}{2}$ 15 β . Nach Hinzurechnung des Administrationsüberschusses des Jahres 1850 von 62,127 $\frac{1}{2}$ 6 β beträgt der Reservefond 99,199 $\frac{1}{2}$ 5 β .

31.

Welche Ausgaben und Einnahmen würde die Errichtung einer Universität dem Staate Lübeck bringen?

Wenn in diesem Aufsatze die rein materielle Seite des Gegenstandes zuerst behandelt wird, so geschieht dies nicht, weil sie die wichtigste ist, sondern weil eben in unseren Tagen das Materielle überall sehr schwer, wenn nicht ja schwer in die Waagschale fällt, und auch in rein geistigen Dingen in den meisten Fällen den Ausschlag giebt. Sehen wir zunächst auf die Ausgaben, welche die Einrichtung einer Universität verursachen würde, so ließen sich dieselben aufführen als Ausgaben:

- 1) für Herstellung der nöthigen Gebäude,
- 2) für Anschaffung von Lehrapparaten,
- 3) für Begründung einer Bibliothek,
- 4) für Befoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren.

Vielleicht nirgends in ganz Deutschland lassen sich so zweckmäßig und leicht die erforderlichen Gebäude für eine Universität herstellig machen, als eben gerade in Lübeck; die Katharinenkirche würde in vorzügliche Auditorien, und die St. Annenkirche in ein gutes akademisches Hospital verwandelt werden können; auch möchte es zweckmäßig sein, 20 Dienstwohnungen für die zu ernennenden oder zu berufenen Professoren einzurichten, da dann das jährliche Gehalt mit Recht niedriger gestellt werden könnte. Es würde überflüssig und unnütz sein, hier die Summe der Baukosten bestimmen zu wollen; es soll nur daran erinnert werden, daß bei Ausführung, Einrichtung und Erhaltung der Bauten die Lübecker Bauhandwerker vorzugsweise vordienen, und die Bauten selbst Eigenthum des Staates bleiben, so daß die Einwohner in diesem Falle die Ausgaben selbst wieder einnehmen, und das Capital im Besitze des Staates bleibt. Zur Anschaffung der notwendigen Lehrapparate, so wie zur Begründung einer Bibliothek würde eine geringe, jährlich vom Staate zu leistende Ausgabe genügen, da die Lehrer einer Universität mehr oder weniger im Besitze von den in ihren Fächern nöthigen Lehrapparaten sind, und ihre Privatbibliotheken mitbringen, so daß nur eine successive Anschaffung von Büchern und Apparaten notwendig wäre. Die Gehalte von 16 ordentlichen und 8 außerordentlichen Professoren würden bei freier Dienstwohnung eine jähr-

liche Ausgabe von 25 bis 30,000 Rthlr. Cour. notwendig machen, eine Staatsausgabe, welche wieder dem Staate intiret zu Gute kommt, da die Lehrer der Universität ihre jährliche Dienstentnahme zum größten Theil in der Universitätskassa verbrauchen.

Was die Einnahmen betrifft, so läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß sich den 24 besoldeten Lehrern der Universität sofort eine gleiche Zahl von unbesoldeten Privatdozenten (doctores legentes) anschließen werde, so daß das Lehrpersonal in kurzer Zeit ca. 50 Personen stark sein würde. Daß bei vernünftiger Einrichtung, Vermoaltung und Behandlung der Universität unter den jetzigen Verhältnissen die Zahl der Studirenden im Laufe der Zeit eine nicht geringe werden werde, kann nicht bezweifelt werden. Rechnen wir nun die anfängliche Zahl der Studenten auf ca. 200, so würden diese jährlich mindestens 40 bis 50,000 Rthlr. Ct. in Kübel verbrauchen, und nehmen wir hierzu die Ausgaben der Professoren und Doctoren, so würde die Universität jährlich ca. 100,000 Rthlr. Cour. in Umlauf setzen, von welchen mindestens 50,000 Rthlr. vom Auslande heringebracht würden. Dazu kommt, daß von den genannten 100,000 Rthlr. alle Classen der Bevölkerung ihre Einnahme haben; Kaufleute, Buchhändler, Gastwirthe, Schneider, Schuhmacher, Stiefelpuger, Eisenträger u. s. w. u. s. w. verdienen bei einer Universität; auch die Miete würde, wenn auch nicht übermäßig, so doch verhältnißmäßig steigen, und damit der Grundbesitz im Allgemeinen einen größeren Werth erhalten. Bei einem vorurtheilsfreien und vollständigen Vergleich der Ausgaben und Einnahmen wird sich herausstellen, daß das vom Staate zu verwendende Capital dem Staate mindestens 40 bis 50 Procent Zinsen trägt, ein Geschäft, welches vom rein materiellen Standpunkte, und dieser ist in Wirklichkeit nicht der wichtigste, betrachtet, nicht von der Hand zu zeigen sein möchte.

Entwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.

II.

[Beschluss.]

Die Artikel 21 bis 30 handeln von den Geistlichen, wobei, wie es dem Zwecke des vorliegenden Entwurfs ganz entspricht, hauptsächlich Bestimmungen über die Art und Weise der Erwählung speciell und definitio getroffen sind. Es ist darin ein großer Fortschritt erkennbar. Auch die jetzigen Wahlcollegien sind in so fern glücklich zusammengestellt, als sie aus Vertretern des Staats, der Geistlichkeit und der Gemeinde bestehen. Aber die Anzahl der Geistlichen, die schon für sich beinahe die Majorität bilden, ist zu groß und die Vertretung der Gemeinde zu schwach, überdies keine von ihr selbst gewählt. In Zukunft sollen nun Vertreter des Staats, dem neuen Princip gemäß, aus dem

Wahlcollegium weg, die Geistlichen können durch die Anzahl ihrer Stimmen sein entscheidendes Gewicht mehr ausüben, wohl aber, wie es ihnen auch zukommt, durch ihr Urtheil; die eigentliche, durch Stimmgebung entschiedene, Wahl geschieht durch die Vertreter der Gemeinde. Ueberall also, wo das Wahlcollegium mit Ginnützigkeit wählt, kann der neuerwählte Geistliche mit dem frohen Gefühl sein Amt antreten, daß das Vertrauen der Gemeinde ihn berufen hat. Er darf dies Gefühl in höherem Grade haben, als wenn die Gemeinde selbst gewählt hätte. Denn wie natürlich auch es den Gemeinden zuzufommen scheint, ihre Seelsorger selbst zu wählen, so ist doch gerade eine Angelegenheit, wobei so viel persönliche Beziehungen und Rücksichten obwalten, sehr geeignet, die Unbefangenheit des Urtheils zu trüben. Auch ergeben vielfach gemachte Erfahrungen, daß das Wahlrecht der Gemeinden dem Gewählten durchaus keine Garantie für die beständige Dauer eines glücklichen Einverständnisses, also für eine geeignete Amtsführung gibt. Deshalb scheint es uns sehr zweckmäßig eingeräthet, daß auch die Wahl der Geistlichen nicht von den Gemeinden selbst vorgenommen wird, sondern von dem Vorstand und Ausschuss unter Leitung des Seniors geschieht. Daß die Wahl dem Kirchenrath zur Bestätigung vorgelegt wird, hat in formeller Hinsicht Vieles für sich, es gibt der höchsten Kirchenbehörde gewissermaßen eine Mitwirkung bei der Wahl Deter, die in der Kirche die wichtigste Thätigkeit ausüben. Warum aber der Kirchenrath, wenn er einmal Bedenken findet, eine Wahl zu bestätigen, die Wahl doch erst geschehen lassen und hinterher für unglücklich erklären soll, dafür wußten wir uns keine Gründe anzugeben. Vielmehr sind wir der Meinung, daß es das Verfahren sehr vereinfachen und der Stellung des Kirchenraths würdiger sein müßte, wenn ihm die drei zur Wahl zu bringenden Personen vor der Wahl angezeiget wären und ihm dadurch Gelegenheit gegeben würde, etwaige Bedenken vorher auszusprechen.

Die Stellung der Geistlichen im Allgemeinen wird durch die neue Ordnung wesentlich verändert. Die sämtlichen einzelnen Geistlichen sind in die Vorstände berufen, und die Bestimmungen der Ordnung schließen nicht aus, daß sie auch in den säkularen Gemeinden zu Vorstehern der Vorstände erwähnt werden, in welchem Falle sie auch auf die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Kirche großen Einfluß gewinnen würden, wie sie ihn auf die geistige Entwicklung durch ihre ganze Stellung schon haben. Jedenfalls kommen sie viel mehr in amtliche Berührung mit den Gemeindegliedern und gewinnen dadurch vielfache Gelegenheit Einfluß zu üben. Ob, sie demnach wirklich zu größerem Einfluß gelangen, und zu wie großem, hängt von ihrer Persönlichkeit ab; jedenfalls ist es zweckmäßig, daß die Gemeindeordnung die Gelegenheit dazu darbietet. Bei allen dem aber scheint der geistliche Stand

als solcher nicht gewinnen zu sollen. Wir gestehen, daß wir gleich an dem ersten Satze des ersten Artikels, der von den Geistlichen handelt: „in jeder Gemeinde werden so viele Geistliche angestellt“ u. s. w. einigen Anstoß genommen haben. Die Geistlichen sind doch offenbar mehr als „Angestellte“ in der Gemeinde; sie sind die Diener des Wortes, die Beichtväter und Seelsorger, die Verwalter der Sacramente. Daß sie angestellt werden, ist wahr; aber wir würden dies nicht gerade so besonders hervorheben, da es leicht ist, einen andern Ausdruck zu wählen. Wir würden ferner die Artikel 21 und 22 ihre Stellen tauschen lassen; denn dieser letztere Artikel, der die Verpflichtung der Geistlichen, die Wahrnehmungen des geistlichen Amtes und die Vertheilung der geistlichen Amtshandlungen darstellt, ist offenbar wichtiger und geeigneter, an der Spitze eines Abschnitts zu stehen, als Art. 21, welcher die Zahl der in jeder Gemeinde „anzustellenden“ Geistlichen unentschieden läßt. Bedeutsamer noch in Beziehung auf die Stellung der Geistlichen ist Art. 30: „Sämmtliche Geistliche der lutherischen Kirche bilden unter sich einen Verein zur Förderung einer segensreichen Wirksamkeit des Evangeliums in den Gemeinden durch Berathung alles dessen, was in den Bereich des geistlichen Amtes gehört.“ Dieser Artikel ist fast zu bescheiden. Ob der Ausdruck Ministerium abschüssig vermieden ist, wissen wir nicht, und sehen, wenn es Absicht war, keinen Grund dafür. Ministerium ist ein schönes Wort, es bedeutet die Gesammtheit der Diener des göttlichen Wortes und der gebührt in der protestantischen Kirche offenbar eine besondere Stelle, die wir ihr in diesem Entwurf nicht angetroffen finden. „Es ist ein anerkanntes Princip unserer Kirche, daß organische Institutionen oder Maßnahmen, welche dieselben nothwendig in sich schließen, nicht anders von dem Bischöfe getroffen werden können, als wenn derselbe sich des Beiraths seiner kirchlichen Organe bedient hat. Denn wenn auch der Landesherr in seine Eigenschaft als summus episcopus unbefristet das vollste Recht hat, kraft eigener Machtvollkommenheit in der Kirche Anordnungen zu treffen, so kann er dies Recht doch nur in Ausübung bringen durch und unter Mitwirkung des Lehrstandes; er ist verpflichtet, wenigstens den Lehrstand in seinen kirchlichen Organen zu Rathe zu ziehen und kann nur dann mit solchen Maßnahmen hervorgehen, wenn dieselben die Approbation des Lehrstandes erhalten haben. Unsere Kirche wollte sich dadurch sicher stellen, daß die Maßnahmen ihres Oberbischofs auch mit den in ihren Bekenntnisschriften ausgesprochenen Principien übereinstimmen, damit auf diesem Wege in Lehre, Cultus und Verfassung jedem Einbringen eines fremdartigen Elements gewehrt werde. Das oberbischöfliche Recht ward dadurch soweit limitirt, daß alles dasjenige, was nicht unter Beistand des Lehrstandes vom dem Oberbischofe besohlen wurde, nicht auf dem Wege, den die kirchliche

Verfassung eingehalten wissen wollte, entstanden war, und daher auch keine rechtsverbindlichen Folgen haben konnte.“*) Diese Worte, die bei einer andern Gelegenheit von dem hiesigen Ministerium selbst angeführt sind, konnten wir und nicht enthalten, hier zu wiederholen. Ihre Wahrheit wird dadurch weder verändert noch verringert, daß in den Personen der Träger der oberbischöflichen Gewalt eine Veränderung vorgeht, also auch dadurch nicht, daß nun der Senat sie solchen Behörden überträgt, die schon für sich einen kirchlichen Character haben, in denen die Geistlichkeit selbst sehr stark vertreten ist. Der geistliche Stand bleibt doch immer ein besonderer und muß als solcher so gestellt sein, daß überall, wo Cultus und Lehre in Frage kommen, von Seiten der besätleigenden Gewalt eine Verpflichtung besteht, seine Stimme zu hören. Da dies in den Bestimmungen des Entwurfs nicht angedeutet wird, so wünschen wir wenigstens eine Garantie dafür, daß nicht eine spätere Zeit einmal irgend welchen Verfügungen des Kirchenraths oder der Synodalversammlung aus diesem Grunde rechtsverbindliche Kraft abspreche. Offenbar hat nun für die Stellung, welche das Ministerium verlieren hat, ein Ersatz gegeben werden sollen durch die zahlreichere Vertretung derselben in der Synodalversammlung. Aber ist diese Einrichtung, wenn man sie näher prüft, glücklich gewählt? Sämmtliche Geistliche der lutherischen Kirche werden Mitglieder der Synodalversammlung sein dies auf einen in Trarermünde und drei oder vier in der Stadt. Diese wenigen werden also von den wichtigsten Verathungen, zu welchen ihre Kollegen vereinigt sind, ausgeschlossen sein; darin scheint und für sie selbst eine Zurücksetzung zu liegen und den Gegenständen der Verhandlung vielleicht in manchem Falle eine schätzbare Kraft entzogen zu werden. Ferner: der geistliche Stand ist in der Synodalversammlung beinahe so vollständig besammet, als jetzt in einem Ministerialconvent, und seine Mitglieder werden häufig, und in den wichtigsten Angelegenheiten zumal, vorzugsweise das Wort ergreifen; aber sie berathen nicht für sich, sondern in Gegenwart von sechzehn weltlichen Mitgliedern der Gemeinden und zwei Vertretern der obersten Staatsbehörden. Kögen nun diese als schweigende, theilnehmende Zuhörer zugegen sein, oder mögen sie an der Discussion thätigen Antheil nehmen, in beiden Fällen scheint und dem geistlichen Stande nicht eben eine passende Weise der Verathung angediesen zu sein, eine Weise, die bei der nach unserm Dafürhalten die maunigfaltigsten Unzuträglichkeiten nicht ausbleiben können. Auf der andern Seite werden aber auch die weltlichen Mitglieder der Synodalversammlung durch diese Zusammensetzung beeinträchtigt

*) S. Acten der Schwedner kirchl. Conferenz 1849 S. 75; bezgl. Richter A. N. 3. Aufs. S. 51. Stadt Archibibl. Bd. II. S. 218.

tigt. Denn die Geistlichen besitzen beinahe schon das numerische Uebergewicht und haben noch den Vorzug, daß sie meistentheils lebenslängliche Mitglieder der Versammlung sind, während die weltlichen wechseln. So sehr wir daher auch die gütige Einwirkung des Kirchenraths und der Synodalversammlung billigen, so sehr wir es billigen, daß in dem Personalbestand dieser Behörden nur wenig Wechsel vorgeht, so sehr wir endlich die Vertheilung der Geschäfte unter ihnen, — nach Art. 33 und 35 — für richtig abgegrenzt halten, so wenig können wir uns mit dem Verhältnis der geistlichen und weltlichen Mitglieder einverstanden erklären. Wie möchten dringend empfehlen, die Zahl der geistlichen Mitglieder in der Synodalversammlung zu verringern, dagegen dem Ministerium unter den Organen der stehenden Thätigkeit auch bei der neuen Verfassung die Stellung zu lassen, die es bisher immer eingenommen hat. Ueberdies scheint ein Fall unbedacht geblieben zu sein. Nach Art. 32 wählt jeder Vorstand der 5 Gemeinden in Rück zwei geistliche und zwei weltliche Mitglieder zu Kirchendirektoren, und wie können die Worte nicht anders verstanden, als daß er sie aus seiner Mitte wählen soll. Wo nun nur zwei Geistliche an der Kirche angeheft sind, da ist die Wahl von selbst gemacht. Wenn aber, wie z. B. jetzt der Fall ist, einer von diesen beiden Geistlichen der Senior ist, wie dann der Vorstand dieser Gemeinde einen andern Geistlichen wählen, oder wählt er in diesem Falle nur einen Kirchenältesten, so daß alldenn das ganze Collegium nur aus 31 und die Synodalversammlung nur aus 34 Mitgliedern bestünde? Das scheint noch genauer festgesetzt werden zu müssen.

Ueber die Stellung der Geistlichen zu einander und über Vertheilung der geistlichen Amtshandlungen unter ihnen sagt der Entwurf Nichts, behält vielmehr Letzteres ausdrücklich der Bestimmung des Kirchenraths im Einzelnen mit dem Vorhand vor. Hätte eine Bestimmung darüber schon getroffen werden können, so wäre es gewiß ein Gewinn. Da es nicht geschwehen ist, so wollen wir hier um so weniger eine Meinung aussprechen, da dieser Artikel ohnehin schon länger geworden ist, als wir beabsichtigten, und wir die Geduld der Leser zu ermäßen fürchten. Nur den einen Wunsch sprechen wir aus, daß man doch künftig für alle Geistlichen, mit Ausnahme des Seniors, ein und dasselbe Wort zur Bezeichnung ihres Standes wählen möge, etwa das Wort Pastor. Unbedeutend ist die Benennung in diesem Falle gewiß nicht, einen inneren Unterschied aber in dem geistlichen Amte kann es ja nicht geben. Anfallend war uns der letzte Satz in Art. 22, der so heißt: „Ueber die Vertheilung der geistlichen Amtshandlungen unter mehrere Geistliche derselben Gemeinde wird der Kirchenrath im Einzelnen mit dem Vorstand dieser Gemeinde das Nähere bestimmen.“ Darnach wöde es, wenigstens wenn wir die Worte ge-

nau nehmen, möglich sein, daß in den verschiedenen Gemeinden der Stadt eine verschiedene Art der Vertheilung der geistlichen Amtshandlungen eingeführt wöde. Ist dies die Meinung gewesen, so halten wir es für sehr bedenklich; war es nicht die Meinung, so dürfte der Ausdruck präciser zu fassen sein.

So lange nun die Stellung der Geistlichen zu einander noch unbestimmt bleibt, auch über die Stellung des Ministeriums seine Entscheidung getroffen ist, mag es unmöglich sein, die Stellung des Seniors im Einzelnen zu bestimmen. Wenn aber der Entwurf in Art. 29 ganz allgemein sagt, der Senior übe die amtlichen Befugnisse des Superintendenten, so scheint uns diese Bezeichnung seiner Stellung in mehrfacher Hinsicht unzulässig. Wie glauben nicht, daß selbst in ein stehendes Verhältnissen der Senior jemals wieder alle Befugnisse üben wöde, die einmal dem Superintendenten zustanden, die Pacis einer langen Reihe von Jahren hat zu viel daran geändert. So weit aber der Superintendent aus Befugnisse übt, die nicht innerhalb des kirchlichen Gebietes lagen, kann der Entwurf nicht berechtigt sein, sie dem Senior zu überweisen, sondern es kommt auf Verhandlungen mit dem Staat an, der wahrscheinlich nicht geneigt sein wird, sie ihm zuzugestehen. Ueberdies erscheint uns in einer jetzt zu erlassenden und für die Zukunft bestimmten Gemeindeordnung die Erwählung eines Amtes, das seit fast sechzig Jahren vacant ist und an welches es nur eine geschichtliche Erinnerung giebt, nicht angemessen, und da der vorliegende Entwurf für die Gemeindeglieder bestimmt ist, denen der Mehrzahl nach die amtlichen Befugnisse des Superintendenten nicht mehr bekannt sind, deuten der Ausdruck also unverständlich sein muß, so möchten wir schon aus diesem letzten Grunde eine Veränderung, allenfalls gänzliche Begliffung des Satzes wünschen.

Schließlich noch wenige Worte über die Stellung des Seniors zu den stehenden Behörden. Ihm bleiben nach dem Entwurf noch drei Functionen übrig: er wählt zwei seiner Mitglieder in den Kirchenrath, er wählt ferner das geistliche und das weltliche Mitglied des Kirchenraths nach dem Vorschlag der Kirchendirektoren, er wählt endlich nach dem Vorschlag des Kirchenraths den Senior, der dann durch diese Erwählung Mitglied des Kirchenraths wird. Die erste dieser drei Functionen kommt ihm natürlich zu und könnte von Niemand sonst verrichtet werden; aber wie steht es mit den beiden andern? Der Kirchenrath übt, nach Art. 33, Kraft Uebertragung von Seiten des Seniors die Kirchengewalt und die oberkirchlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang aus und ist nur durch die Synodalversammlung beschränkt. Diese Uebertragung schließt ein, daß alle die Rechte, die der Senat bisher ausübte, nun ohne Einschränkung auf den Kirchenrath übertragen sind, und diesen Sinn scheint auch der erwähnte

Schriften mehr profanischer Tendenz, oder solcher, welche Ketten damit zu verbinden, wenn er in seinem weitern Verlauf „nur zur nähern Andeutung des Umfangs“ einige Rechte besonders hervorhebt. Gerade in diesem Ausdruck liegt klar, daß die Gewalt des Kirchenraths alles Dasjenige umfaßt, was früher dem Senate zu stand, und das er in allen, unmöglich im Voraus zu bestimmenden, Fällen zu handeln befuhr und beufen ist, in denen bisher Verordnungen des Senats erlassen wurden. Wie nun aber nach solcher vollständigen Uebertragung der Senat noch dazu kommen soll, eine kirchliche Thätigkeit zu üben, das sehen wir in der That nicht ein, und können nicht umhin, eine Inconsequenz darin zu finden. Zur Gefährdung derselben haben wir uns getraut, daß man der obersten Regierungsbehörde doch noch einigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse habe lassen wollen. Dieser aber erscheint und wahrlich sehr gering, wenn er nur darin besteht, daß der Senat in ein Paar Fällen aus drei ihm vorgelegten Personen eine auswählt. Und scheint nichts unzutheilich, als daß der Senior vom Ministerium erwählt wird, dessen Vorgesetzter er ist, und es scheint uns dem angemommenen Princip der Selbständigkeit der Kirche nicht Anders widersprechend zu sein, als daß die kirchenältesten unabhängig von jedem fremden Einfluß den Kirchenrath wählen. Der obersten Regierungsbehörde möchten wir dagegen gern in anderer wirksamer Weise einen Einfluß auf die Maßnahmen der obersten Kirchbehörde zugestehen. So wie diese zusammengesetzt ist, aus zwei Mitgliedern des Senats und drei Gemeindegliedern, haben die beiden Senatoren, die hier als die Repräsentanten des Staats auftreten, nicht einmal die Macht, eine Entscheidung, der sie im Ramen des Staats nicht bestimmen zu dürfen glauben, zu verhindern, viel weniger die Macht, eine Entscheidung nach ihrem Wunsch gegen die übrigen Mitglieder herbeizuführen. Sie sind immer in der Minorität. Nichtiger wäre uns das Verhältnis scheinen, wenn der Senat drei Deputirte in den Kirchenrath sendete und es gesetzlich festgesetzt wäre, daß bei eintretender Stimmengleichheit der Vorgesetzte übrigens den Ausschlag gäbe, jedoch dann nicht, wenn die drei Senatoren auf einer Seite, die übrigen drei Mitglieder auf der andern stehen. Damit gewönne der Senat den unmittelbaren Einfluß auf die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, den wir ihm allerdings wünsch.

Wir schließen hiemit unsere Bemerkungen, welche wir wohlwollend und unbefangen zu prüfen bitten. Zwei Rücksichten sind überall für uns maßgebend gewesen. Trennung der Kirche vom Staat ist der Grund und die Veranlassung der neuen Gemeindeordnung, nicht ihr Zweck; ihr Zweck liegt in der Förderung eines reinen kirchlichen Gemeindeglaubens. Von dieser Grundansicht sind wir ausgegangen und haben uns gehalten, Dasjenige zu bezeichnen, was nach unserer Ansicht nicht geeignet ist, die Eigenthümlichkeit und

selbständige Entwicklung des kirchlichen Gemeindelebens zu fördern, sondern sie hemmen muß und also mit dem letzten Zwecke der ganzen Ordnung im Widerspruch steht. Wir haben uns so eher geäußert, dies offen und unumwunden bezeichnen zu dürfen, da es nicht die Grundzüge des vorliegenden Entwurfs, sondern nur die Durchführung derselben betrifft. Die andere Rücksicht, die uns geleitet hat, war die, daß den Gemeinden durch die neue Ordnung von vorne herein alles Dasjenige vollständig gewährt werden möge, was sie als begründetes Recht in Anspruch nehmen dürfen, und was sie, wenn sie es nicht jetzt als solches erkennen, gewiß erkennen werden, so bald ein freieres Gemeindeleben anfängt sich zu bilden. Dahin rechnen wir namentlich vollständige Vertretung. Würde diese ihnen nicht gleich gewährt, so würde, fürchten wir, sich schon bald nach Einführung der neuen Ordnung ein Bedürfnis zeigen, sie zu verändern, und das könnte leicht Schwankungen und Störungen des kirchlichen Lebens zur Folge haben. Wir hoffen, daß man diese beiden Rücksichten als richtig anerkennen wird. Auf andere Weise aber, als durch Mittheilung in diesen Blättern, für die Durchführung unserer Ansichten zu wirken, halten wir uns nicht für berufen; wir wünschen, daß sie von Andern getheilt werden mögen, aber höher noch, als jede eigne Ansicht, steht uns der Wunsch, daß sich für kirchliches Leben eine recht allgemeine, lebentige Weise nahme, für kirchliche Einrichtungen die möglichste Uebereinstimmung des Urtheils zeigen möge. 23.

Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft angegangenen Instruktion.

VIII.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahr 1851.

Hatten die Bewegungen der drei vorhergehenden Jahre selbst in Bezug auf die Vermehrung und Benutzung unserer Bibliothek ihren Einfluß fühlbar gemacht, so lehrte mit Bewachung des politischen Entschlusses auch die sie alle wissenschaftlichen Interessen nötige Sammlung der Gemüther zurück und erwies sich unsern Institute günstig. Denn zahlreicher wieder erschienen geliegene Werke von allgemeinem Interesse, und häufiger wurden die angekauften zur Lectüre begehrt.

Gemäß den von der vereehelichen Gesellschaft ausgesprochenen Grundzügen für die Verwaltung blieb die Anschaffung sowohl streng wissenschaftlicher, namentlich historischer, als auch bloß unterhaltender Werke andern Bibliotheken unserer Stadt überlassen. Insofern kam trotz solchen Ausschusses eine reiche Auswahl gebaltvoller

andre Richtungen der allgemeinen Bildung fördern, den Vorsehern zur Anschauung. Die getroffene Answahl theilten die Neuen Ldb. Blätter, N. 7, 19, 47, 48, 49, dem Publikum mit.

Während des Sommers erstreckte sich die Bibliothek einer weit stärkeren Benutzung als in früheren Jahren. Die verjüngte Keuerung, welcher zufolge täglich Bücher emt lehen werden konnten, scheint, — aus der häufigeren Benutzung zu schließen, — dem letzten Publikum nicht missfallen zu haben. Die Zahl der Bände, welche von der im Juli 1850 vorgenommenen Revision bis zum Anfang der Wintervorlesungen 1851 entliehen wurden, betrug 563 Bände.

Schon vor einigen Jahren hing die Aufstellung der angeschafften neuen Werke an, Schwierigkeit zu machen. Darum mußte auf Platz gesonnen werden. Ohne indeß den Raum des Locals durch Hinzufügung neuer Repertorien zu verengen, gelang es, durch Uebertragung der vorhandenen auf einige Jahre hinaus dem Bedürfnis zu genügen. Mit dieser Veränderung verbunden die Vorsteher eine das Ausgehen erleichternde neue Aufstellung sämmtlicher Werke. Für die zu erhaltende Ordnung und den freien Zutritt bleibt aber wünschenswerth, daß die Bibliothekszimmer künftig seltener, als in den letzten Jahren, anderweitigen Zwecken dienen mögen.

Verlagenswerth ist der seit Jahren unabweisbare Verlußt mehrerer Bücher, selbst solcher, welche Theile mehrbändiger Werke bilden. Besonders sind es Schriften, die sich auf Pädagogik und auf Gartenbau beziehen. Eine öffentliche Reklamation derselben durch die Anzeigen blieb leider eben so erfolglos, wie anderweitige Versuche, sie wieder zu erlangen.

Höchst angenehm überraschend dagegen im Laufe des Sommers ein bedeutendes Geschenk, welches der angezeigte Verleger in Breslau, Herr Ferdinand Hirt, in tren bewahrter Anhänglichkeit an seine Vaterstadt Lübeck, unsrer Bibliothek verleiht. Dieses Geschenk besteht aus einer namhaften Reihe werthvoller Werke seines Verlags und bildet bei Weitem die Mehrzahl der in diesem Jahre gesendeten Bücher.

Die Rechnungsbilanz schließt mit einem Cassenbestand von 15 R 7 S.

An Stelle des aus dem Vorstand scheidenden Hrn. A. Meier wählte die Gesellschaft Herrn Collaborator F. W. Mantel zum Nachfolger.

IX.

Bericht der Vorsteher des Ausschusses für den freien Schwimm-Unterricht über das Jahr 1851.

Die Gesuche um Theilnahme an dem freien Schwimm-Unterricht vermehren sich noch fortwährend, und sehen die Vorsteher derselben sich genöthigt, diese Thatsache ihrem nächstjährigen Berichte voranzustellen, um dadurch

den Wunsch einer ferneren geneigten Unterstützung dieser Schulen durch die verehrliche Gesellschaft zu begründen. Die Anzahl der angemeldeten Knaben belief sich auf 71, worunter sich manche befanden, welche im Sommer vorher wegen der damals herrschenden Cholera den Unterricht nicht gehörig besitzen benugten können, um das Schwimmen zu erlernen. Diese Knaben glaubten die Vorsteher vor allen andern aufnehmen zu müssen und jagen es daher vor, die jüngsten der Angemeldeten auf den folgenden Sommer zu verfrühen, so auf die Zahl 50 zurückzukommen, welche Schülerzahl sie nicht überschreiten zu dürfen glaubten. Hieron wurde die eine Hälfte der Kreidenmannen und die andere der Schröder'schen Anstalt überwiesen. Außer diesen Knaben wurden noch, wie gewöhnlich, 10 Knaben aus dem Waisenhanse und die angemeldeten 5 Knaben der Kinderpflege-Anstalt Herrn Kreidenmann, so wie die angemeldeten 12 Mädchen und die Höglinge des Taubstummen-Institut Herrn Schröder zugebillt. Von den Mädchen ist zu bemerken, daß der größte Theil derselben in Folge ärztlicher Empfehlung aufgenommen wurde.

Die Vorsteher haben sich von den guten Fortschritten der Schüler überzeugt, ebenso haben auch beide Schwimmler sich befriedigend über Schüler und Schülerinnen geäußert, wozu noch kommt, daß die Bitterung im Allgemeinen dem Unterrichte günstig gewesen ist.

Die gewährten Bewilligungen für diesen freien Unterricht sind an Herrn Kreidenmann mit 250 R und an Herrn Schröder mit 150 R durch Vermittelung der Vorsteher ausgegahit worden. — Die Wahl eines neuen Vorsehers findet erst im nächsten Jahre Statt.

Kleine Chronik.

70. (Das Lannenholz und das Jersackdorfer Kuckholz.) Je mehr neuerdings die Veräußerung der Realanlagen an unsrer Stadt geschehen ist, um so mehr vertieft es Ansehnung, daß auch in weitem Umkreise dem Publikum neue Wege erschaffen werden. So ist namentlich das so ferantliche und für Spaziergänge so bequem belegene sog. Lannenholz vor dem Durchtrieb in jüngster Zeit durch breite Wege in ein freundliches Parkfeld verwandelt, das auch schon zahlreich, namentlich an Sonntagen, dem Publicum besucht wird. Einen Gegenfuß zu den neuen, reizlichen und freundlichen Wegen im sog. Lannenholz bietet dagegen leider das Jersackdorfer Kuckholz, welches, obwohl neuzugewiesene für das Publikum bestimmt, in den letzten Jahren völlig vernachlässigt zu sein scheint. Sind wir recht unterrichtet, so hat die Wege in diesem Orthe, im Gegenfaze zu allen sonstigen, dem Fortschrittentem zustehenden Holzwegen, der Ebnut der Wegebau, (sich) Baureparation überwiesen, und wäre es wohl nicht, gemäß angemessenen Unternehmung hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß von der ersten Bedachte so wenig für das Kuckholz geschehen ist. Es rechtlich ist daher der Wunsch, daß auch die Wege im Jersackdorfer Kuckholz fortan dem Fortschrittentem überwießen, jedenfalls aber recht bald aus ihrem vernünftigen, arg vernachlässigten Zustande erloß werden.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Marienorgel. — Meteorologische Beobachtungen, angeführt im Jahre 1851 auf der Navigationschule zu Lübed. — Die siebenste unserer Kaufmannschaften. — Die Constatuirung der Kaufmannschaft. — Uebersicht der in den Jahren 1850 und 1851 von Bremen mit Passagieren erpeelten Schiffe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Jahrg und dreißigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1851 betreffend. — Kleine Chronik M 71—73.

Die Marienorgel.

Es wird für die Leser dieser Blätter von Interesse sein zu erfahren, daß der Bau der Marienorgel durchaus in würschendvertheilte Weise fortschreitet. Im October vorigen Jahres wurde er begonnen und ist seitdem mit solchem Eifer gefördert, daß er wahrscheinlich vor dem äußersten für die Vollendung festgesetzten Termin von 2½ Jahren beendet sein wird. Seit längerer Zeit ist der Orgelbauer, Herr Schulze, selbst anwesend, um die Arbeiten persönlich zu leiten. Wie man überhaupt Orgeln nicht nach einem gewissen Schema bauen kann, sondern stets mit Berücksichtigung der besondern Localität verfahren muß, so geschieht auch hier der Bau mit der umfänglichsten Benützung des vorhandenen Raums. Dieser hat zwar Höhe und Breite mehr als erforderlich ist, aber wenig Tiefe, und da die neue Orgel fast um die Hälfte mehr Pfeifen erhalten wird, als die frühere hatte, da es ferner wünschenswerth ist, die Pfeifen so aufzustellen, daß jede einzelne sich bequem erreichen läßt, so wird ein Theil des neben der Orgel befindlichen, bisher unbenutzten Seitenraums hinzugezogen. Man ist von Anfang an darauf bedacht gewesen, dem Werke nicht bloß, was allerdings immer die Hauptsache bleibt, die größte innere Vollendung zu geben, sondern damit zugleich äußere Schönheit zu verbinden, und hat zu dieser Verbindung um so mehr Grund, da in diesem Falle Schönheit von wesentlichem Einfluß theils auf die Güte, theils auf die Dauerhaftigkeit der einzelnen Theile ist. Deshalb werden alle inneren Pfeifen von innen lackirt und von außen schön polirt werden, die hölzernen Pfeifen werden inwendig schön lackirt und

von außen mit farbtem Firniß überzogen; die Wellen, die von Schmeldeisen gemacht sind, sind nicht nur sorgfältig gearbeitet, sondern sie sind auch mit dicker Vergoldung belegt, um sie vor den Einflüssen feuchter Witterung zu schützen. Aus demselben Grunde werden alle, die einzelnen Winkelhebel verbläuteten Leisten (Abtracten) sorgfältig und schön polirt. Das Material der alten Orgel ist zwar größtentheils unbrauchbar, zum Theil aber bewahrt es sich auch recht nützlich, und namentlich wird ein Theil des alten, dreihundertjährigen und nun völlig angetrockneten Eichenholzes sehr zweckmäßig zu den Wellen in den Wellenröhren verwendet, bei denen viel darauf ankommt, daß sie sich nicht zeben. Die 17 Winkeladen, die das Werk enthalten soll, sind bereits fertig und au dem Ort, den sie einnehmen sollen, befestigt; die hölzernen Pfeifen, die in Paulinelle angefertigt sind und nur noch der Nacharbeit bedürfen, sind zum größeren Theile hier, eben so der größere Theil der inneren Pfeifen; binnen wenigen Monaten wird ein Theil schon aufgestellt werden können. Der Eig des Orgelspielers wird künftig höher sein als er bisher war und seitwärts gegen das Schiff der Kirche. Zur Erreichung eines leichtern Spiels wird ein neuer, in Deutschland bisher noch nirgends in Anwendung gebrachter Mechanismus eingerichtet werden. Da das ganze Gewicht der neuen Orgel bedeutend größer sein wird, als das der alten, so ist die Tragfähigkeit der den Bau tragenden Balken genau untersucht; sie sind genügend stark befunden und alles Holz fertiggehand, dennoch hat man, um seine Vorsicht zu versäumen, noch eine besondere Veranlassung vorgenommen.

Alles was bis jetzt geschehen ist, behält die zu Anfang des Baues ausgesprochene Erwartung, daß wir ein der schönsten und umfangreichsten Werke, die irgendwo existiren, erhalten werden. Eines wie allgemeinen Vertrauens und wie weit verbreiteten Rufes Herr Schulze sich erfreut, davon glebt das einen Beweis, daß ihm seit dem Beginn der hiesigen Arbeiten der Bau zweier großer Orgeln in England, einer in Petersburg, einer in Getha und einer in Sorst übertragen ist.

x.

angekelt im Jahre 1851 a

Mittelzeit von dem 8

	Auf 0° Temperatur redu- cirte Barometerstände nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Thermometerstände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Die mittleren Temperaturen und die Tempe- ratur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen Maximis und Minimis des Ther- mometographen.				
	mittlere	höchste.	tiefste.	med.	max.	min.	mittlere Tempe- ratur.	Wärme-Extreme.		Kälte-Extreme.	
	Pariser Linien.							max.	min.	max.	min.
Januar	336,66	341,72 b. 24ten	329,80 b. 31ten	+ 2° 08	+ 7° 5 b. 2ten	- 2° 2 b. 27ten	+ 0° 97	+ 7° 7 b. 2ten	+ 5° 8 b. 2ten	- 1° 9 b. 27ten	- 6° 5 b. 28ten
Februar	337,07	342,84 b. 10ten	332,34 b. 8ten	+ 2° 98	+ 6° 8 b. 19ten	+ 0° 3 b. 10ten	+ 1° 33	+ 6° 8 b. 19ten	+ 5° 9 b. 20ten	+ 0° 5 b. 10ten	- 4° 8 b. 24ten
März	334,29	340,12 b. 2ten	327,90 b. 8ten	+ 4° 51	+ 11° 0 b. 23ten	- 5° 3 b. 2ten	+ 2° 71	+ 11° 5 b. 23ten	+ 5° 5 b. 22ten	- 5° 0 b. 2ten	- 9° 8 b. 3ten
April	335,51	338,53 b. 8ten	331,85 b. 22ten	+ 9° 11	+ 16° 1 b. 22ten	+ 3° 1 b. 5ten	+ 6° 81	+ 16° 6 b. 22ten	+ 9° 2 b. 23ten	+ 3° 4 b. 5ten	- 0° 6 b. 2ten
Mai	336,40	340,87 b. 31ten	332,04 b. 8ten	+ 10° 27	+ 14° 6 b. 30ten	+ 6° 3 b. 4ten	+ 7° 26	+ 16° 7 b. 18ten	+ 8° 2 b. 19ten	+ 6° 6 b. 4ten	+ 0° 8 b. 15ten
Juni	336,70	339,75 b. 19ten	330,50 b. 10ten	+ 14° 51	+ 19° 6 b. 30ten	+ 7° 0 b. 10ten	+ 11° 46	+ 20° 0 b. 4ten	+ 11° 3 b. 8ten	+ 8° 2 b. 10ten	+ 3° 4 b. 12ten
Juli	335,02	338,43 b. 19ten	331,26 b. 20ten	+ 16° 26	+ 20° 9 b. 30ten	+ 12° 3 b. 9ten	+ 12° 91	+ 22° 1 b. 2ten	+ 12° 3 b. 21ten und b. 31ten	+ 12° 5 b. 9ten	+ 4° 4 b. 13ten
August	336,74	340,87 b. 10ten	329,03 b. 20ten	+ 16° 53	+ 20° 7 b. 4ten	+ 10° 1 b. 28ten	+ 13° 31	+ 22° 1 b. 4ten	+ 13° 9 b. 19ten	+ 12° 6 b. 20ten	+ 4° 2 b. 30ten
September . .	337,78	342,35 b. 17ten	333,26 b. 20ten	+ 13° 13	+ 16° 0 b. 5ten	+ 9° 4 b. 29ten	+ 10° 72	+ 16° 4 b. 5ten	+ 11° 5 b. 21ten	+ 9° 0 b. 27ten	+ 2° 8 b. 9ten
October	335,86	341,41 b. 25ten	328,25 b. 29ten	+ 10° 59	+ 14° 8 b. 19ten	+ 4° 1 b. 30ten	+ 8° 74	+ 15° 0 b. 19ten	+ 10° 3 b. 14ten	+ 5° 8 b. 30ten	+ 1° 5 b. 19ten
November . . .	334,23	339,65 b. 13ten	328,47 b. 8ten	+ 2° 67	+ 6° 8 b. 3ten	- 4° 7 b. 23ten	+ 1° 22	+ 7° 4 b. 19ten	+ 3° 3 b. 19ten und b. 4ten	- 4° 0 b. 23ten	- 9° 2 b. 23ten
December . . .	339,44	343,80 b. 14ten	335,20 b. 22ten	+ 2° 76	+ 8° 2 b. 10ten	- 0° 8 b. 5ten	+ 1° 67	+ 8° 2 b. 10ten	+ 6° 2 b. 11ten	- 0° 8 b. 5ten	+ 5° 2 b. 5ten
Jähr.	336,31	343,80 b. 14. Dec.	328,25 b. 29. Oct.	+ 8° 78	+ 20° 9 b. 30. Juli.	- 5° 3 b. 2. März.	+ 6° 59	+ 22° 1 b. 3. Juli und b. 4. Aug.	+ 13° 9 b. 1. Aug.	+ 12° 6 b. 28. Aug.	- 9° 8 b. 3. März.

Witterungsbeobachtungen,

Navigationsschule zur Übung.

ordliche Statistik.

Temperatur im Mittel in Grad Celsius	Höhe des Niederschlags in Millimetern.	Anzahl der								Mittlere Richtung und Dauer der Winde.								Stille	Stürme erregten sich an Tagen.		
		Pariser Finten.	Regentage.	Schnee- und Regentage.	Schneetage.	Rebertage.	Eisgefällertage.	Gewoltertage.	heiteren Tage.	halbheiteren Tage.	trüben Tage.	N. Tage.	NO. Tage.	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.			W. Tage.	NW. Tage.
92,5	9,751	11	—	3	14	—	—	2	4	25	—	1	1	7	9	10	—	—	3	1	
82,8	11,126	6	1	3	6	—	—	2	8	18	—	3	2	1	4	9	3	3	3	1	
79,4	19,566	14	1	2	3	2	—	—	3	28	2	2	1	4	3	6	7	1	5	4	
69,9	24,772	14	2	—	5	1	2	—	4	26	3	8	1	2	2	4	3	2	5	—	
64,2	19,975	12	—	—	—	4	—	—	8	23	1	6	2	—	2	7	3	7	3	—	
64,0	20,646	13	—	—	3	—	3	2	9	19	2	2	—	1	1	7	10	3	4	1	
63,8	20,291	13	—	—	—	1	3	2	10	19	1	5	—	2	1	12	6	3	1	—	
63,3	36,960	11	—	—	2	—	3	2	17	12	1	5	1	—	1	9	4	5	5	1	
75,0	17,250	8	—	—	7	1	—	—	14	16	5	8	2	—	2	2	1	5	5	1	
83,4	18,439	14	—	—	5	—	—	—	3	28	—	2	—	3	4	15	4	1	2	1	
90,4	24,191	7	2	4	10	—	—	—	2	28	1	1	—	—	1	15	2	6	4	1	
93,7	3,335	7	1	4	13	1	—	—	4	27	2	2	—	—	2	14	7	1	3	—	
6,87	235,302	130	7	16	68	10	11	10	86	269	18	45	10	20	32	110	50	37	43	11	

Die siebente unserer Kunstausstellungen.

In der Hoffnung, durch ein rein subjectives Urtheil die Ansichten aus anderer Beschau hervorzuheben, erlaubt der Verfasser dieses Aufsatzes sich eine Besprechung einzelner Bilder, die ihm sorgfältiger Besichtigung werth erschienen, oder die zu Gedanken über die Aufgabe der Kunst ihn anregten. Vorerst aber möchte ein Wort über die Stellung, welche wir Lübecker dem heutigen Kunstleben gegenüber einnehmen, nicht unpassend sein.

Doch verhältnißmäßig in den norddeutschen Handelsstädten ein schwächerer Kunstsinns sich offenbart, als in Residenzen, welche mehr zur Pflege desselben thun können, oder selbst in Landstädten, wo ablenkende Zerstreuungen fehlen, ist Thorsløbe. Vergleichen wir aber diese Handelsstädte unter sich, so scheint unsere Vaterstadt die Nachtheile ihrer bisherigen Isolirtheit auch in der eben bezeichneten Richtung stärker zu tragen, als andere. Man trete in unsre geselligen Kreise der Geübteren, wie schwer hält eine Unterhaltung über Kunst, wie häufig fühlt sich ein sinniges Urtheil durch imponirendes Ansprechen zurückgedrängt! Wie breit macht sich bisweilen eine Affectation, der man bald anmerkt, daß der Entzückte in die Aufgabe oder Durchführung eines Kunstwerks nicht einzuwirken vermochte, daß seine Seele also wenig dabei empfunden habe! Wie erklärt man ferner, daß aus dem Munde ungleich fähiger Personen fast wörtlich ein und dieselbe Auffassung als selbstständige Ansicht geäußert wird? Wir dürfen uns aus diesen Erscheinungen also einen Mangel an Kunstsinns nicht verbergen, entschuldigen ihn aber vollkommen, so wir aus Mangel an Sammlungen weniger geübt sind, ein rasches und treffendes Urtheil über den Werth eines Kunstwerks zu fällen.

Dankbar wollen wir daher eine Kunstausstellung, wie der Künstler ein Gesangsfeß, als eine willkommene Gelegenheit beugen, unsern ästhetischen Sinn möglichst zu bilden, wollen bei dem Schönen gern weilen, das Gelungene mit Freude betrachten, das glückliche Gedeichene und zu entwickeln suchen. Wie mannigfach ist doch der Gesichtspunkt, von welchem die Betrachtung ausgehen kann! Bald wird die Naturwahrheit, bald die ideale Auffassung, bald die Zeichnung, bald das Colorit, bald die Gruppirung, bald die Beleuchtung unserer Aufmerksamkeit vorzugsweise würdig sein. Dürfen wir nach dieser Bemerkung zu einzelnen Bildern und weniger, so wagen wir nicht, dies oder jenes als das vorzüglichste zu bezeichnen, sondern theilen erst den Eindruck mit, den weniger umfangreiche aus und machten.

Es trete das kleine Bild Nr. 68 von unserm Landmann Corres, „der Kajütensjunge“ beistellt, in den Vordergrund.

Der Hamburger Kunstverein hat es angekauft und durch diese Bevorzugung der Arbeit vor Hunderten von Bildern, die in Auswahl standen, einer Beurthei-

lung uns vollkommen überhoben, und dagegen in die angenehme Lage versetzt, dasselbe einer Besprechung um so unbedenklicher zu unterziehen. Es gehört, so wie es sich jetzt darstellt, in die Gattung der Genrebilder, z. B. solcher, die dem uns umgebenden Alltagsleben beliebig entnommen sind, falls irgend eine, der Kunstausstellung würdige Seite darbleibt, um die Theilnahme des Beschauers zu fesseln. So weckt das Genrebild bald das Gefühl der Beschaulichkeit, des Genusses, des Mitleids, des Lobens u. s. w., bald veranlaßt der dargestellte Moment den Beschauer, die vorangegangenen oder die nachfolgenden Begebenheiten als möglich sich vorzustellen. In diese letzte Gattung von Genrebildern gehört „der Kajütensjunge.“ Es ist fast Mittag. Am Estrade sehen wir einen Schiffsjungen aus einem Stein und Uebermüdung in ligenter Stellung eingeschlossen. Verwundlich hat er viele Wege in der Stadt gemacht, beistellt, eingekauft — denn allerlei Eßstücken liegen neben ihm. In der Ferne liegt das Schiff, auf welches er gehört, segeltüchtig! Er wird vermüht, man sieht ihn am Strande, sendet sich ein Boot ab. Die indeß eingetretene Ebbe, der hohe Strand erlauben nicht eine volle Annäherung. Aus der Ferne schreit der Bootsmann! Der Wind ist conträr; der Schiffer hört nicht! Der Matrose darf das Boot nicht verlassen; denn käme ein Windstoß, eine Welle, so triebe es weg. Der Augenblick drängt, denn Wind und Strom sind der Abfahrt des Schiffes günstig. Wie peinlich die Lage des Matrosen, wie lächerlich contrastirt seine unruhige Anstrengung mit dem festen Schlaf des arglosen Jungen! Verwundete er die Verpämung? ward er vergessen? verirre er sich in der unbekanntem Handelsstadt? Welche Anstrengung, welche Angst mag dem Schummer vorangegangenen sein? Und wenn er erwacht! Welcher Empfang wird ihm im Boote, welcher auf dem Schiff! — Genug, des Schiffsjungen Lage giebt zu manchen Vermuthungen Anlaß; des Bootsmanns, peinliche Lage zu humoristischem Lachen. Der möchte deshalb nicht auch ihn zur Hauptperson eines andern Bildes erheben sein? So wie das Bild vorliegt, beehrt sein Verdienst auf dem Grade seiner Naturwahrheit bis hinab auf die unsterbliche Friesgade und die unästhetischen Weidenhümpfe am Strande.

Nun gestatte der nachsichtige Leser uns noch einen Augenblick bei dem Bilde zu verweilen. Wir bemerken an dem Stein, auf dem der Knabe sitzt, eine schwere Eisenkette; aus dem Wolkensimmel fällt ein Sonnenstrahl grade auf das Haupt des Jungen. So weit und das Bild verständlich geworden, wollte der Maler durch die Eisenkette und Kettenform die Monotonie des Steines mildern, durch den Sonnenstrahl den Effect erhöhen. Somit bleiben diese Dinge für vorliegendes Bild unverständliche Neben Sachen. Aber nun verleihe man dem durchbrechenden Strahl die symbolische Bedeutung des günstigen Moments, fessle den Menschen in Gedanken an die Kette, erhebe den Schiffsjungen

zum umhülftig Gefaugenen, zum liehenden Ozeanenflaven, dem die Hüfte so nahe kommt, und der — weil das Schicksal es will — die Fessel nicht zu sprengen, das Boot nicht zu erreichen vermag. Da bricht er trostlos in sich zusammen, und fällt der lebenslänglichen Elasterrei anheim! — Dieses in größtem Nothsad ausgeführt, wäre das ein nicht dankbares Motiv für den Historienmaler? — Bei dieser Gelegenheit fällt uns eine Erzählung des seligen W. Tischbein ein, welche beweiset, wie ein triviales Genrebild zu einem ausgezeichneten Historienbilde sich idealisiren läßt. In seinen Skizzenmappen findet man einen Reiter, der ein Paar Schafe über's Pferd gehängt hat, um sie zur Schlachtkamp zu liefern. Das Bild zeichnete er in Neapel nach der Natur. Und aus diesem gestaltete sich seine Phantasie eines seiner ausgezeichnetsten Bilder, „die Herrschaft des Menschen über das Weikoth.“ Man sieht es im Tischbeinischen Saale zu Dittenburg. Ein kräftiger Mann und ein Jüngling lehnen auf müßigen Köpfen von der Jagd heim. Der Erstere schneit auf der Erde hin den erlegten Löwen, den König unter den Thieren der Erde; der Jüngling trägt den pfeil durchbohrten Har, den König der Lüste, beim. In der Ferne das Meer! Die Schnelligkeit des Koffes, den Spürhund des Hundes weiß sich der verhängte Mensch wie Bogen und Lanze dienstbar zu machen, um Himmel, Erde und Meer zu beherrschen. So erhebt ein Künstler eine gewöhnliche Erscheinung, veredelt, schöpferisch zum idealen Gedanken. — Möge Aehnliches auch unserm talentvollen Landsmann Gerdts gelingen!

Alein des Lehrs Geduld erwidert, wenn wir nicht zu einem andern Bilde eilen. Wir fassen gleich zwei derselben ins Auge und stellen sie mit seiner Erlaubnis in vergleichende Parallele. Diese Vergleichung veranlaßt der Zufall, daß sie in der Nische rechts vom Eingang fast unmittelbar neben einander hängen. Wir meinen Nr 47 „Die Kirchgängerin“ von A. Breitenstein in Düsseldorf und Nr 93 „Eine Nonne“ von G. Engelbrecht in Berlin, welche bei aufmerksamer Betrachtung uns lieb wurden.

Zercks stellt eine weibliche Figur dar, die der Religionshöhung sich geweiht hat. Dort ist es ein Mütterchen vom Dorfe, hier eine Jungfrau im Nonnenkloster einer Stadt.

Beide sind einsam; beide haben der Weltlichkeit ein gläubiges Herz zum Opfer gebracht. — Aber der Erfolg ist nicht der gleiche, war doch auch die Art der Widmung so verschieden. Bei der Alten ist's doch Mittag, der Schatten kurz, spärlich klar und scharf begrenzt. Sie leht gesammelten Gemüths beheimigt heim. Ihr genügt vollkommen die religiöse Erhebung, die ihr geboten ward. Die Anwendung auf ihr eignes Wertheistagelien liegt ihr nun ob. Arbeit und Keiten raubten ihrem Antheil die Glätte. Doch das ist überwunden, und der Gang zur Kirche ist ihr Bedürfnis gewesen, ein Befragen. Die feste Bewandlung legt sich in

breite Falten, die Wind und Wetter nicht leicht verändern wirt, wenn auch neue Stürme die jennige Sabdarbrude der Gegenwart verschleiden sollten. Die Alte geht durch ein reifes Kornfeld mit schweren Aehren, die und da mit Blumen durchwirkt. Ob diese Umgehung symbolisch auf ihr eignes Leben zu beziehen ist? Glück es dem fruchtbringenden thätigen Gottesdienst, ihre Sonntagse den beiteren Bäumen? Diente sie dem Herrn als eine rährige Martha?

Das Nonnengemach des Gegenbildes bezeichnet, daß auch diese Einsamkeit sich der Religion geweiht. Aber diese Weiblichkeit hat ihr den innern Frieden nicht verliehen. Sie preßt die Hand aufs klopfende Herz, damit es nicht breche; und kummervoll blickt sie hinab in die lebenvolle Stadt unter ihr, deren Kirchthürme im Abendstrahl glänzen. Was sucht ihr thranenschweres Auge dort unten, außerhalb der Klostermauern? Warum sucht der Mund so wehmuthsvoll? Das erle Antlitz röthet nicht allein der Rost der schwebenden Sonne. Die lange Wimper wird von keiner Thräne geneigt, denn die Anzibrane knigt von Kraft — den Schmerz, dem Wunsch, die Hoffnung unausgesprochen jurückzutragen, bis des Körpers Kraft gebrochen. Wer konnte das rührende Bild dieser Unglücklichen theilnahmlos betrachten?!

Die Behandlung beider Bilder ist sehr gut. Mit Sorgfalt ohne Keilichkeit ist die Nonne gemalt. Harmonisch, geföhigt und einfach die Färbung, gesammelt das Licht. Mit der Sicherheit eines kundigen Meisters ist die Kirchgängerin behandelt; die Anatomie von Kopf und Hand durchgehend verstanden, berechnet jeder Pinselstrich, so überlegt der Farbenauftrag, daß kaum irgendwo ein Vermalen nöthig geworden ist. Des Himmels Colorit tadeln zu wollen, scheint kleinlich, da er ganz als Nebenbestand behandelt ist.

[Fortsetzung folgt.]

Die Confituirung der Kaufmannschaft.

Im Febr. 1845 ward den löblichen commercirenden Collegien von einem ihrer Mitglieder ein Memorial überreicht, in welchem auf die Nothwendigkeit einer Vereinigung der diesen Collegien zugehörenden geistlichen und materiellen Kräfte zu einem unsere Handels-Interessen selbständig vertretenen und mit ausübender Gewalt versehenen Handels-Centrum hingewiesen, und beantragt war, demnach eine Commission zur weiteren Berathung dieses Gegenstandes einzusetzen;

den 8. März 1845 erklärte das Commerscollegium, daß es den in jenem Memorial enthaltenen Ansuchen im Wesentlichen nur beipflichten könne;

im Novbr. 1846 staltete das Commerscollegium seinen Bericht darüber ab. In Folge dessen trat eine gemeinschaftliche Commission zusammen, welche im Febr.

1850 ihren ausführlichen Bericht nebst dem Entwurfe einer Kaufmannsordnung dem Senate übergab.

Nach Empfang dieser Schriftstücke richtete der Senat am 24. Juli 1850 zwei Vorfragen an die einzelnen Collegien, um sich über ihre Geneigtheit im Betreff einer Vereinigung auszusprechen. Die Antworten fielen verschiednen aus und wurden theilweise verzögert.

Am 20. November 1850 ward von einem Mitgliede der Bürgerschaft der folgende Antrag gestellt: „daß der Senat ersucht werden möge, einen Vorschlag zur Bildung einer Kaufmannschaft und eines Organs derselben (Handelskammer) zur verfassungsmäßigen Beschließung vorzulegen.“

Die hieraus resultirende Gefahr vor einer Detraction einer Kaufmannsordnung von Seiten des States ward Veranlassung, daß die Collegien zusammenzutreten und dem Senate eine gemeinsame zustimmende Erklärung gaben. „Nach diesen erfreulichen Vorgängen (heißt es darüber in den N. Lüb. Blättern vom 20. April 1851) leidet es keinen Zweifel mehr, daß unsern beiden Staatskörpern die Anwendung des äußeren Mittels, um zu einer Organisationsform der Kaufmannschaft zu gelangen, die Detraction erspart werden wird.“

Am 25. Oct. 1851 brachte der Senat zwei Anträge an den Bürgerausschuß, betreffend: das Handels- und Volkdepartement und die Erlaßung einer Kaufmannsordnung, wodurch jedoch die Stellung, welche die Kaufmannschaft in Anspruch nahm, bedeutend verändert werden sollte. Der Bürgerausschuß verwies diesen Antrag an eine Commission, welche bereits am 27. November ihren Bericht abgab; die Verhandlungen darüber im Bürgerausschuß konnten jedoch erst am 15. Februar 1852 geschlossen werden, seitdem haben wir nichts weiter darüber erfahren.

Da man sich also allseitig über die Nothwendigkeit einer Ordnung dieser Angelegenheit einig ist, da die commercirenden Collegien sich zu einer Vereinigung bereitwillig erklärt haben, da es anerkannt ist, daß die Kaufmannschaft in ihren ersten Ansprüchen wohl etwas zu weit gegangen ist; da aber anerkannt nicht verkannt werden kann, daß die Kaufmannschaft nicht unbedingt allen vom Senate gemachten Forderungen nachgeben kann, ohne zuweilen von ihrem Einflusse zu verlieren, den sie in einem Handelsstaate behalten muß, und da jetzt seit den letzten Verhandlungen vier Monate verfloßen sind, so wäre es wünschenswerth, wenn dieselben wieder aufgenommen würden, um eine Verständigung über diejenigen Punkte herbeizuführen, welche jetzt noch dem Abschlusse dieses wichtigen Werkes hinderlich sind. Durch beiderseitige Commissionen würde sich wohl am ehesten eine Einigung herbeiführen lassen. Dem Vernehmen nach ist diese Angelegenheit jüngst wieder vielfach in kaufmännischen Kreisen besprochen und wird eine Deutung derselben sehr gewünscht; hoffen wir

daher, daß der Senat bald durch dahin zielende vermittelnde Anträge einer einmaligen Aufforderung von Seiten der commercirenden Collegien zuvorkommen werde.

— n.

Uebersicht der in den Jahren 1850 und 1851 von Bremen mit Passagieren exportirten Schiffe.

1850.		mit Passagieren	
Nach Newyork	88 Schiffe		12,859
do.	9 Dampfschiffe		671
Baltimore.	25 Schiffe		4,329
Neworleans	26		6,168
Philadelphia	9		344
Charleston S.C.	3		162
Galveston (Texas) 8			809
	168 Schiffe		25,342
Herrn:			
Nach Capstadt	1		8
(Cap d. gut. Hoffn.)			
Port Adelaide	1		150
(Südaustralien)			
San Francisco	7		210
(Gallifornien)			
Kingston (Jamaica) 1			8
Grootown	2		95
(de Nicaragua)			
Santa Martha	1		5
Rio Grande do Sul 2			20
(Brasilien)			
	Zusammen 183 Schiffe		25,838
1851.			
Nach Newyork	125 Schiffe		19,005
do.	10 Dampfschiffe		737
Baltimore.	29 Schiffe		5,494
Neworleans	32		8,360
Philadelphia	10		716
Charleston S.C.	2		158
Galveston	12		1,511
	220 Schiffe		35,981
Herrn:			
Nach Capstadt	1		4
(Cap d. gut. Hoffn.)			
Port Adelaide	1		258
(Südaustralien)			
San Francisco	4		17
(Gallifornien)			
Callao (Peru)	5		1,161
	Transp. 231 Schiffe		37,421

	Transp. 231 Schiffe	mit Passagieren
Oreytown (de Ricaragua)	3	37,421
Savanna	1	6
Rio Grande do Sul (Brasilien)	1	5
Zusammen 236 Schiffe		37,493

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.
X.

Fünf und dreißigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1851 betreffend.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1851 neu belegt 469,510 R , worunter in Holern nach dem 14-Holersufe 242,253 R ; davon wurden gebracht:

im Oßtern-Termin	106,915 R
„ Johannis	75,135 „
„ Michaelis	155,670 „
„ Weihnacht	122,770 „
	<u>469,510 R</u>

von Vormündern:
in 201 Pösten unter 100 R 4,935 R
„ 66 „ von 100 R u. darüber 17,465 R
22,420 R

von Curatoren für Abwesende in 20 Pösten 740 „
„ Wittwen 37 „ 10,160 „
„ Corporationen und Remtern 26 „ 8,590 „
„ Eßnungen u. Testamenten 18 „ 5,020 „
„ Kirchen und Schulen 12 „ 1,340 „
„ Sterbe-Cassen 8 „ 2,345 „
„ Wittwen-Cassen 10 „ 2,050 „
als Waißgelder 9 „ 465 „

von Dienstboten:

a) unter 100 R in 779 Pösten . 31,955 R
b) 100 R u. darüber in 325 Pösten 42,355 „
74,310 R

(150 Pöste und 10,815 R weniger als 1850, wovon auf die Pöste unter 100 R 1805 R , auf die von 100 R und darüber 9010 R kommen.)

In Summen unter 25 R wurden belegt:
107 Pöste von 5 R 535 R
170 „ „ 10 „ 1700 „
140 „ „ 15 „ 2100 „
106 „ „ 20 „ 2120 „
523 Pöste 6455 R

(52 Pöste und 125 R weniger als 1850.)

Von den bei der Sparcasse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt 359,120 R .
(12,325 R mehr als im Jahre 1850)

und zwar		oder als Restzahlung
Oßtern	95,870 R	71,530 R
Johannis	77,135 „	57,730 „
Michaelis	86,053 „	50,373 „
Weihnacht	100,060 „	51,515 „
	<u>359,120 R</u>	<u>231,350 R</u>

An Zinsen wurden ausgezahlt 43,288 R 61 S und blieben unabhgefordert
(in 1554 Pösten) 14,616 „ 4 „

Die Sparcasse nahm an Zinsen ein und an rückständigen Zinsen, die nach Abschluß der Rechnung von 1850 eingingen 4,933 „ 4 „

Die Zinserrückstände betrugten bei dem Abschluß von 1851 3,307 „ 2 „

Von den belegten Geldern der Sparcasse wurden ihr zurückgezahlt 78,338 „ 5 „
dagegen neu belegt 69,230 „ — „
nämlich:

in der Stadt:

in 24 Häusern und Speichern . . . 54,800 R
in 6 Buren und Wohnungen 3,450 „

bei einer Kirche 3,000 „
in Lübedischen Landstellen in 3 Pösten 8,000 „

Die geringere Belegung im Jahre 1851 wird dadurch erklärlich, daß in Folge der ungewöhnlich starken Belegungen im Jahre 1850, welche, wie aus dem vorjährigen Verichte hervorgeht, durch die geschehenen Kündigungen der Capitalien des St. Gertruden Armen- und Bodehäuser veranlaßt waren, und in Folge der geleisteten starken Rückzahlungen ohne Kündigung, bereits im Jahre 1850 bei der Verwaltung der Lübedischen Staatsanleihe von 1850 eine Anleihe von 45,000 R und im Anfange 1851 wiederum eine zweite von 45,000 R hatte gemacht werden müssen, und daß vor neuen Belegungen auf Rückzahlung dieser beiden Anleihen Bedacht genommen werden mußte, die denn auch im Laufe des Jahres 1851 zurückgezahlt sind.

Das Grundstück-Conto bleibt mit 2129 R 1 S für die Roch'schen Wohnungen in der Fischergrube belastet.

Das Unkosten-Conto erforderte . 3859 R 15 S

Die Spar- und Anleihe-Casse schuldigte am Ende des Jahres 1850 1,793,780 R — S

zahlte im Jahre 1851 an ihre Gläubiger zurück 359,120 „ — „
1,434,660 R — S

empfang dagegen im Jahre 1851 an neuen Belegungen 460,510 „ — „

schuldigt also am Ende des Jahres 1851 1,895,170 R — S

Die von der Spar- und Anleihe-Casse belegten	
Gelder betragen am Ende 1850	1,967,394 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
davon wurden ihr im Jahre 1851	
zurückgezahlt	78,338 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
	<u>1,889,056 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$</u>
und von ihr neu belegt	69,250 — $\frac{1}{2}$
so daß ihre belegten Capitalien am	
Schlusse des Jahres 1851 sich be-	
laufen auf	<u>1,958,306 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$</u>
davon liegen:	
in Häusern, Speichern und	
Gütern in der Stadt	1,397,183 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
in ländlichen Landstellen	330,130 — —
bei Kirchen und Stiftungen	
(als temporäre Darlehen)	15,020 — —
	<u>1,742,333 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$</u>
in Landgütern in Redenburg	215,971 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$
	<u>1,958,306 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$</u>
dazu gerechnet:	
das Grundstüd.-Conto	2,129 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$
Transp. 1,960,435 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$	

Transp. 1,960,435 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$	
die Pfandzinsen-Rückstände	3,367 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$
den Gassenbestand	147,253 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$
betragen die Activa der Casse am	
Schlusse des Jahres 1851	<u>2,111,056 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$</u>

Der Ueberschuß für das Jahr 1851 beträgt nach Abzug der pro und contra durch die Rechnung gegangenen Activa- und Passiva-Posten und der Unkosten 21,972 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$, wovon den Statuten gemäß die eine Hälfte mit 10,986 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ für die Gesellschaft zur Verbesserung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen und die andere dem Reserve-Capital der Spar- und Anleihe-Casse zugeweiht wird. Letzteres beträgt darnach 201,269 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$.

Von der Vorsteherchaft trat leider im Laufe des Jahres Herr Conrad Ganslandt ab, nachdem er seit 1848 derselben angehört hatte. Die Vorsteher haben in ihm einen thätigen und freundlichen Mitarbeiter verloren. Statt seiner ward Herr Director Klügmann zum Vorsteher gewählt.

Mit dem Jahres-Abschluß trat dem Turnus gemäß Herr Johannes Hasse aus der Vorsteherchaft, an dessen Stelle Herr Heinrich Harmé gewählt ward

Kleine Chronik.

71. (Der Jacobikirchhof.) Ein eigenhändig betriebenes Bild hat in der vergangenen Woche der Jacobikirchhof, indem eine große Schaar Männer und Frauen, unter höchster Aufsicht, vom Morgens bis zum Abend es sich sauer werden ließen, das ägyp unter dem hochtrabenden Titelplafond hervormerkende Glas herauszujuchen und dergleichen an der Seite der Küsterwohnung aufzusammeln. Wie gewöhnlich wird vorwiegend dieser allförmlich regelmäßig wiederkehrenden Glaszupferei demnach die ebenia regelmäßige wiederkehrende Nachpflanzung der inzwischen durch alle Gräber verfallenen Steine auf dem Kirchhof folgen. Wenn man aber so Jahr ein Jahr auf die nie endenden Arbeiten auf diesem unheimlichen Kirchhofe ansieht, wenn man die darauf alljährlich ausgelegte Zeit, Arbeitskraft und Gelder überschlägt, so muß es in der That auffallen, warum nicht die stöhrliche Vorsteherchaft statt der regelmäßig wiederkehrenden Glaszupferei ein Nivierzimmer ein für allemal einige häufige Steinbrüder einsetzt, um die Steine gänzlich zu beseitigen, und dem naturwichtigen Glas freien Spielraum zu geben. Wir glauben, das Publikum würde den Vorschlag für solche Veranordnung wissen, und die einmaligen Herstellungskosten würden durch die jetzt regelmäßig wiederkehrenden Kosten mehr als gedeckt werden. Möge die Vorsteherchaft durch die That beweisen, daß sie für das ihr anvertraute Ansehen der Kirche noch Rücksicht auch einmal in einer andern Weise werten könne, als durch Ruinierung ihrer eminönten Gemäcker an der Pflanz!

72. (Telegraph von Lübeck nach Travemünde.) Eideren Bruchmen nach sind neuerdings einjährige Schritte geschehen, um das bereits vor längerer Zeit in Antrag gebrachte Unternehmen einer electric-magnetischen Telegraphen-Linie zwischen Lübeck und Travemünde mit öffentlichen Mitteln in Ausföhrung zu bringen. Die zu dem Zweck gemachten Vorschläge gehen dahin, den Expeditionswert mit der Postverwaltung in Verbindung zu stellen, wodurch hinsichtlich des anzustellenden und

zu besetzenden Dienstpersonals weisentlich Ersparungen ermöglicht werden. In Travemünde würde die Expedition von dem Bureau des dortigen Kreis-Communeaus abgeleitet werden. Die Kosten der gesammten Anlage sind auf ca. 8000 Mark veranschlagt, deren Zinsen, so wie die künftigen Betriebskosten theilweise durch die zu erwartenden Einnahmen für die Beförderung von Privatversenden, theilweise durch Verrentung der dieselbe für die Schiffsläden ausgeprägten 1000 Mark gedeckt werden sollen. — Sollte zur Zeit noch ein Zweifel darüber bestehen, ob für die drohende Anlage das Wösten der überflüssigen Leistung oder der unterirdischen Leitung des Verbindungsbahnses zu wöhlen sei, so würden gemäß der neuerdings in Preußen und an andern Orten nun Nachtheil der letzteren gemachte Erfahrungen einen abstrirdischen Vorzug, welcher noch dazu die bei Weitem billigeren zu werten verspricht, an entscheidender Stelle das Wort reden. — In Vereinigung mit dem auf dem bishigen Eisenbahnhöfen mündenden Hamburger und Berliner Linie würde der Lübeck-Travemünder Telegraph sich an das bereits über ganz Deutschland ausgebreitete Telegraphennetz anschließen.

73. (Lübeck-St. Peterburger Dampfischifffahrt.) Infolge der den bishigen Aktionären der neuen Lübeck-St. Peterburger Dampfischifffahrtsgesellschaft in einzü fürstlich obsequentiösem Generatordirectionsmannshöhlungen ist mit dem Bau der beiden, für die neue Fahrt zwischen Lübeck und St. Peterburg bestimmten Dampfischiffe bereits begonnen. Die Schiffe werden von Eisen erbaut, und jedes wird mit einer Maschine von 220 Pferdekraft, einem Kajütenraum für 60—70 Passagiere und Laderaum für 10,000 Cubfuß Güter vertribt sein. Beide Schiffe werden unter Lübeck's Flagge fahren und ihren Geus mit Ausföhrung der nächstbührgen Schifffahrt beginnen. Der Bauherr der gemeinsamen Direction wird unter Zustimmung der St. Peterburger Aktionäre am bishigen Flotte vertriben und dadurch den bishigen Portelinteressen ein vorzuzugewiesene Bruderschaftung der künftigen Leistung dieses Unternehmens gesichert werden.

Verdruckt bei P. S. Rahdenig. — Verlegt und erigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Die Reform des Verlehtenwesens. — Die Bedenke unserer Kaufmannschaften. [Fortsetzung.] — Unser Kaufmannschaft. — Die Volkzählung am 1. September 1851. — Kleine Chronik N^o 74 u. 75.

Die Reform des Verlehtenwesens.

Während alle wichtigen Reformen und selbst viele unwichtige bei und sehr langsam zu Stande kommen und erst, nachdem sie mehrfach von verschiedenen Commissionen beraten und geprüft sind, haben wir kürzlich die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Verhältnisse nur recht dringlich sind und ihre Forderungen recht gebieterisch stellen, plötzlich ein Weg sich zeigt, wo man nicht gegährt hatte, einen finden zu können, und Schwierigkeiten sich ednen, vor denen man vorher zurückschreckte. Wir meinen die Reform des Verlehtenwesens. Seit einer langen Reihe von Jahren schon hatte man die ganze Menge der Trägercorporationen mit ihren unzähligen, oft in einandergreifenden und zum Theil sich widersprechenden Befugnissen mit Scheu betrachtet, man hatte das gänzlich Prinziplose, das darin liegt, erkannt und gewünscht, es zu beseitigen; aber die ganze Einrichtung erschien wie ein gordischer Knoten, den aufzulösen man verweigerte, den zu zerhacken der Gerechtigkeitssinn verbot. Denn diese Befugnissenthaltendgroßentheils den Werth liegenden Gründe, waren zum Theil verpöbnet, zum Theil mit großen Summen erkauft, und bildeten auch eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für den Staat. Daß alle diese Einrichtungen auf die Dauer nicht mehr haltbar seien in einer Zeit, die nicht, wie die Vorzeit, Alles trennt und theilt, sondern überall zu concentriren sucht, darüber war man sich längst klar, und griff auch in diesem Falle zu dem Hülfsmittel, welches hier immer als das erste und letzte und sicher zum Ziele führende angesehen wird, zu einer Commission, welche die Reform des Verlehtenwesens beraten sollte. Diese Commission bestand seit 1827 und reichte noch fast zwanzigjähriger Arbeit im J. 1846 Vorschläge ein, die aber damals wegen der Größe der

dem Staate angeforderten Entschädigungsgelder (der Staat sollte binnen zehn Jahren 180,000 R desahlen) unausführbar gefunden wurden. Vielleicht hätten diese Vorschläge dreißig lange liegen und ohne Resultat bleiben mögen, wenn nicht das Zukunftskommen der Eisenbahn eine so durchgreifende Veränderung in den Verhältnissen der Verlehten hervorgerufen hätte, daß eine Umänderung nicht länger auszuweichen war. Und nun ist Alles ungewöhnlich schnell und so weit man ohne die Erprobung, wie die neuen Einrichtungen sich bewähren werden, urtheilen kann, recht glücklich von Statten gegangen. Am 3. September vorigen Jahres wurde dem Bürgerausschuß in einem, zugleich die bestehenden Verhältnisse darlegenden, Memorandum der Plan zu einer Reform vom Senat vorgelegt. Am 17. und 20. September wurde dieser Plan im Bürgerausschuß, am 8. October in der Bürgerschaft beraten und mit einigen Modificationen, über die man sich einigte, angenommen. Für die Ausführung der Verlehten-Reform nach den zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbarten Grundsätzen wurde eine Verlehten-Deputation eingesetzt, die unter dem 15. Februar d. J. ihren Bericht erstattete. Am 28. Februar erschien die Verordnung, welche die sofortige Vereinigung von 12 Trägercorporationen ins Leben führte und eine Trägergenossenschaft bildete, deren Mitglieder, so weit nicht noch einzelne Ausnahmen festgehalten wurden, in Bezug auf ihre Arbeitsbefugnisse gleiche Rechte und gleiche Pflichten hoben. Am 25. Mai erfolgte ein abermaliger Bericht der Deputation und auf Grund desselben am 21. Juni eine weitere Verordnung, die innere Organisation der Trägercorporation in Bezug auf die Ausübung der ihr zuständigen Arbeitsbefugnisse betreffend. Beantwortet ist damit nun die Reform des Verlehtenwesens noch nicht, der Deputation bleibt noch eine wichtige Arbeit, nämlich die genaue Bestimmung der Arbeitsbefugnisse selbst und der Arbeitslöhne. Die Erledigung dieser Aufgabe steht in nicht weiter Ferne und schon jetzt läßt sich die neue Einrichtung vollständig übersehen und mit der bisherigen vergleichen.

Hat man nun früher Besorgnisse gehabt, daß die Aufhebung der Träger-Corporationen und eines im

Manjen ehrenwerthen, seiner ganzen Stellung nach über bloße Proletarier sich erhebenden Standes berauben werde, so ist die Befürchtung durch die beschlossenen Maßnahmen beseitigt. Die Trägercorporation ist eine geschlossene, aus 160 Mitgliedern bestehende Verbindung, und es ist vorbehalten, die zunächst vocant werdenden Lehne nicht sofort wieder zu besetzen, um bewirbeln zu können, ob bei der jetzt vorhandenen Zahl den Mitgliedern ein genügender Verdienst gesichert bleibt. Der Eintritt in die Genossenschaft erfordert ein Eintrittsgeld von 800 K., wovon der allgemeine Trägercorporation aus ferner der Charakter einer höhern, bei den einzelnen Mitgliedern immer einigen Beß resp. Credit voraussetzenden Arbeitervereiniung erhalten bleibt und das Andringen gänzlich vermögens- und creditloser Proletarier verhindert wird. Alles Vertrauen also, welches das Publikum und insbesondere der Kaufmann in die Träger aus dem Grunde setzen durften, weil sie eine privilegierte Klasse bildeten, darf man auch jetzt haben und, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, in noch höherem Maße als bisher.

Wenn dagegen früher die Einnahmen der Einzelnen, je nachdem sie der einen oder der andern Corporation angehörten, außerordentlich verschieden waren und in dieser Verschiedenheit, obgleich sie sich in neuerer Zeit bedeutend angeglichen hat, in der That ein Uebelstand lag, so ist dieser Uebelstand jetzt gehoben. Die einzelnen Sectionen, in welche die Trägergenossenschaft nun getheilt ist, werden zwar in Bezug auf ihre Einnahmen nicht ganz gleich stehen, und die noch Meibende Ungleichheit wird auch künftig zum Theil von Glück und Zufall abhängen; aber die Verschiedenheiten werden nicht mehr so groß sein, wie früher, und sie werden wesentlich dadurch bedingt werden, in welchen Credit prompter und tüchtiger Arbeit jede Section sich zu setzen weiß.

Theils durch die geringe Mitgliederzahl in einzelnen Corporationen, die auf gewisse Arbeiten ein ausschließliches Recht hatten, theils durch das Zusammentreffen verschiedener Berechtigungen bei einer und derselben Arbeit, namentlich beim Anlanden der Schiffe, entstanden früher nicht selten unangenehme Verzögerungen und eine Schwierigkeit, Arbeiter herbeizuschaffen. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein. Jede Träger-Section, aus 15 bis 16 Mitgliedern bestehend, ist entweder für sich zahlreich genug, um eine ihr aufgetragene Arbeit mit der erforderlichen Schnelligkeit zu verrichten, oder verpflichtet, bei einer der nächsten Sectionen Hülfe zu requiriren, die nicht verweigert werden darf. Bei Besetzung der Schiffe bestimmt nöthigenfalls der Träger-Keltermann die Zahl der anzustellenden Arbeiter.

Für eine große Anzahl von Arbeiten war der Kaufmann früher an gewisse Arbeiter gebunden, die er nehmen mußte, auch wenn er lieber andere beschäftigt hätte; jetzt steht er in dieser Hinsicht viel freier. Beim Besetzen der Schiffe besteht noch ein Turnus, den er beobachten

muß, für die übrigen Arbeiten aber hat er unter den Sectionen freie Wahl und ist nur so weit beschränkt, daß er nicht zugleich Arbeiter aus verschiedenen Sectionen anstellen darf. Er wird also viel mehr als früher im Stande sein, zu seinen Arbeiten diejenigen Leute zu wählen, denen er entweder besonders Vertrauen schenkt, oder denen er am liebsten einen Vorrang zuwenden will.

Der große Gewinn, den früher die Mitglieder einiger, nur weniger, Corporationen hatten, daß sie auch dann, wenn Altersschwäche oder Krankheit sie an der Arbeit hinderte, vor gänzlicher Nahrunglosigkeit gesichert waren, kommt jetzt allen Mitgliedern der Trägergenossenschaft, also einer weit größern Anzahl als früher, zu. Denn die Hälfte des von jeder Section verdienten Arbeitslohns wird unter sämmtliche Träger vertheilt und dabei nur denen, die einer Verkschuldung wegen von der Arbeit ausgeschlossen werden mußten, nicht denen, die ohne ihre Schuld nicht darauf Theil nehmen konnten, ein Abzug gemacht. Diese Bestimmung ist eine recht glückliche, und die allerdings etwas complicirte Art, den verdienten Lohn zu vertheilen, wird höchstens zu Anfang, so lange sie noch neu ist, einige Schwierigkeiten haben; man wird sich leicht daran gewöhnen.

Auf die Solidität der Arbeit wird die neue Einrichtung einen entschieden günstigen Einfluß haben. Denn die sechszehn Sectionen, welche nun anstatt der früheren zwölf Corporationen bestehen, sind in Bezug auf Arbeitsbefugnisse einander vollkommen gleich, Verdienst kommt ihnen nicht mehr durch Berechtigung zu gewissen Arbeiten, sondern durch den Credit, den sie sich erwerben. Diejenigen Sectionen, welche sich als die tüchtigeren und rascheren erweisen, werden mehr als die übrigen zur Arbeit aufgefordert werden. Dadurch wird unter den einzelnen Sectionen ein Wett-eifer entstehen und eine jede wird über ihre Mitglieder die Controle führen. Ueberließ kostet die gesammte Träger-Corporation solidarisch für den Schaden, welchen Träger bei Ausübung ihrer ausschließlichen Arbeitsbefugnisse anrichten, so weit eine rechtliche Verpflichtung zum Schadenersatz gegen dieselben begründet ist. Dabei ist ihr zwar der Regreß gegen diejenigen ihrer Mitglieder, welche den Schaden angrichtet haben, vorbehalten, aber die ihr auferlegte, lödigen nicht neue, Verpflichtung wird es ihr immer wünschenswerth machen, daß die Vornänner der Sectionen ihre Pflicht, Träger, die sich in trunfremem Zustande befinden oder nachlässig arbeiten, von der Arbeit zu entfernen, nachdrücklich ausüben und sie weit in darin kräftigst unterstützen. Auch in dieser Beziehung ergibt der Vergleich mit den früheren Einrichtungen einen Fortschritt.

Die Staatscaße endlich bleibt bei dieser Reform zwar nicht unberührt, aber die Zahlungen, die ihr angeschlossen wurden, konnten doch auf einen bestimmten vorhandenen Fonds, der zur Verfügung stand, angewiesen werden, und es bleibt die Aussicht, daß

dies Geld allmählig wieder eingenommen werden und in die Staatscasse zurückfließen wird. Dennoch sind alle begründeten Entschädigungsansprüche berücksichtigt und vollständig befriedigt; der früher aufgestellte Grundzins, auch für verringerte Beschäftigung und entzogene Arbeitsbefugnisse Entschädigung zu gewähren, kann wenigstens jetzt nicht mehr Anwendung finden, da die Einbuße an der Beschäftigung von Umständen herrührt, auf welche der Staat durchaus keinen Einfluß hat, die besondern Arbeitsbefugnisse aber, so weit sie überhaupt noch Werth haben, auf die geübten Kauf- oder Anleihtzettel Einfluß hatten und so auch bei der Festsetzung der Entschädigungssumme in Betracht gezogen sind.

Mögen denn die glücklichen Resultate, welche die Folge der Reform des Verleihenwesens sind, ein Anreiz werden, auch andere längst begonnene, aber in Stocken getriebene Reformen wieder aufzunehmen und mit unbefangener Berücksichtigung begründeter Forderungen durchzuführen. 15.

Die siebente unserer Kunstausstellungen. [Besichtigung.]

Tierbilder.

Wir zählten im Ganzen 29 Tierstücke auf der diesmaligen Ausstellung, von denen sieben größte: N^o 242, 259, 289, 315, 417, 507, 508, die übrigen aber kleine, einige, und darunter recht hübsche, Miniaturbilder meistens Kühe, Pferde und Schafe zeigten. Betrachtet wir Einige derselben näher.

Göthe sagt von einem Künstler, dem er ein: „Zug und Red“ zurkennt:

„Jedeß er auch noch wünscht und willt,
Läß man dabei was denken sollt.“

Darin liegt aber auch eine Verpflichtung, daß der Maler solche Momente erfasse, bei denen ein Denken möglich wird. Nicht nöthig ist's, daß der Beschauer eben dasselbe denke wie der Maler, wenn er sich nur gern angeregt fühlt, einen eignen Gedankenengang zu verfolgen, und dies möchten wir auf N^o 289 anwenden. Tierbilder zumal sprechen dadurch und an, daß wir in ihnen Analogien der Menschenschärfere finden oder sie in eine leichte Beziehung zum Menschenleben bringen können. Warum sonst sprechen nicht alle Thiere in gleichem Grade und an? Warum besonders solche, deren Natur durch Gewohnheit, Umgang oder genauere Beobachtung ihrer Lebensweise und näher getreuen, verständlicher geworden ist? So brachte die Berliner Ausstellung einmal eine kleine Darstellung eines ganzen Stalls voll Schafe, in deren Mitte der Hirte stand. Der Charakter dieser Schafschäfer war aber so naturwahr, daß der selige König von Preußen das Bild sofort zu seinem Kabinetstück erheben lassen soll. In der Erwartung, daß diese kostbaren Schafstöcke in der Berliner Revolution sich nicht verloren haben, und daß

der jetzige König sie zu würdigen verstehe, empfehlen wir Keienden, dieses Charakterbild als eine Merkwürdigkeit in Augenschein zu nehmen. Können Charaktere der Thiere sich schon in solchem Grade anzusehen erweisen, so sind es gut aufgefaßte Situationen aus der Thierwelt nicht minder. Das zeigt das größte unserer Tierbilder: „Löwenlager“ von Lademig N^o 289. Wir möchten diesem Tierbild historischen Charakter zuschreiben: Der König der Thiere, umgeben von seiner hungriigen Familie, ist im Begriffe, von einer unschuldigen Jirge den Leib zu verlangen. Sein verborgener Erbfeind, der Tiger, schleicht indes aus Walters Racht heran, um das Recht des Besiggen in Frage zu stellen. Die mächtige Rechte des Königs sichern sich das fragliche Objekt. Lüftern schließen die Krallen aus dem Bereich der Haare. Das Gesicht, dem Tiger zugewandt, speit giftigen und doch feigen Haß, und nun gar dies Weibersantlig der Königin gemahnt! Wie entsetzt Weib, Haß und Oer doch das sogenannte schöne Geschlecht! Hier denke man aus den größtenteils Wäulern das heimliche Grollen und Wurren der beiden Ragen! Unthigen Angriff schreit, nothgedungene Abwehr fürchtet man! Man zögert in passivem Widerstand. Untertob verblutet das unschuldige Opfer unbenutzt und unbeschadet unter dem Druck der Gegenwart, wie ein Boll, wenn zwei Mächte sich ohne Entscheidung um seinen Besitz bekämpfen. Könnte man hinter die Coullissen der Geschichte unser Tage blicken, würde man da nicht vielleicht Groll und Lüge, Haß und Neid, Habguth und Feigheit eben so häßlich lauern sehen, wie in diesem Bilde? Das Bild hat wenig Freunde gefunden, so sehr diese Leistung Betrachtung verdient. Doch das für kann der Maler nicht! Wer mag in die Geschichte der jüngstdurchlebten Jahre blicken! Und doch sind sie Wahrheit, wie dieses Bild! Der Maler hat Naturwahrheit gegeben, die großartige Gemeinheit eines Thieres, welches unbekannt sowie Hüllige vor Jahrhunderten zum König der Thiere erhoben und welchem von Keinele's Dichter bis auf de Goffi Großmuth, Tapferkeit und andere noble Eigenschaften, als hoher Respektsperson angebetet wurden. Aber in seinem Lager trägt ein Löwe so wenig Krone und Mantel, wie ein König in seinem Schlafkabinett.

Doch von diesem wilden Vieh zum zohlenen Naturwahr und darum vorzüglich nicht unter den Kunstbildern die Kaufmann'schen „Kühe auf einer Wähdie“ N^o 242. Nur kleiner, nicht schlechter sind seine übrigen, die der Katalog nennt. Kaufmann's Bilder haben eine entscheidende ungeschminkte Naturwahrheit, nicht jene, die dazugerechniß abconterstet, sondern jene höhere, welche aus aufmerksamen unausgesetztem Beobachten, aus liebender Hingabe an die Natur und inniger Verteantheit mit ihr entspringt. Ein gewisser trodner Farbenautrog und graugrüner oder graublaue Farbenton spricht und gerade nicht an; indes sollen seine Bilder den Vorzug haben, daß seine Farben im

Kauf der Jahre sich gleich bleiben. Kauffmann's Grund-
satz ist: Die Natur ist überall Dichterin, wenn man
sie nur versteht! Obige so als Dichter; er als Maler.
Das möge ein kleines Bild dorthin, im Katalog N. 373
„Schlechtes Wetter“ beisteht. Die Landstraße eines
Tyrolerdorfes. Der Wind peitscht den Regen, die Kin-
nen gießen, die Dächer tröpfeln! Link unter dem Vor-
bau einer Dorfschmiede stüdet sich alles, was nicht
naß werden will. Da lehnt ein Tyroler, das Weis-
schen schmauchend und behaglich erzählend. Sein Paa-
spferd sieht im Freien und darf Blind und Wetter nicht
fühlen. Keim Mensch denkt sein. Der Schmied hemmt
die Arme in die Seite und horcht neugierig d'rein,
was die belten Bauern sich erzählen. Ein Mädchen
mit ihrem Pödden wartet nur das Schauer ab. Der
Hund findet auch noch Platz im Troden. Ein Hühen-
chen eilt so sehr es kann nach Haus; Tauben sitzen
trocken unter einem Dachbrett. Nur den Enten ist's
behalig in der frischgeblöeten Rache; die baden und
schmatzen! In der Ferne kommt ein Wagen. Der
Reisner hält den Hut gegen den Sturm, der Re-
sende den Schirm gegen den Regen! — Das Bild
N. 244 „Winterabend auf der Elbe“ gewinnt, je länger
man's betrachtet. So wenig Drentation in Har-
den, so viel abgelassenes Naturstudium. Diese Lichter
auf dem Hauptgespann, dieser Spiegel in der Schnee-
fläche des Eises, die Spuren im Schnee, der schon
vielfach durchfahren ist, die Bewegung des Pferdes,
überall Wahrheit. Ganz anders fast H. Klein in
München (N. 251) die Natur auf! Ebenfalls höchste
Naturwahrheit. Diese Pferde, diese Menschen lassen
an Richtigkeit der Zeichnung nichts zu wünschen übrig;
wie mannigfach die Stellung, wie charaktervoll der
Bild! Aber seine Bilder haben trotz der feinsten Aus-
führung einige eigenthümliche Härte; Klein ist mehr
Zeichner, als Maler. Er beherrscht den Pinsel wie
die Rotiradel. Dem Ganzen wünschten wir mehr
Weichheit.

Berschuur in Amsterdam giebt in N. 505 ein
„Pferd im Stalle“. Dies hübsche Bild in holländischer
effektvoller Behandlung macht einen ähnlichen
Eindruck gemächlicher Ruhe in engen Verhältnissen,
wie die Bauernstuben der Niederländer. Ein Korren-
spferd, nach aufgedümt, steht aufstehend, ein Hund
liegt schlafend. Die Abendsonne wirft ein Streiflicht
durchs Stallfenster, das den wohlgenährten starkmoch-
ten Schimmel aus freischem Stämme ins volle Licht
setzt. Stroh u. s. w. nehmen dem Raume das Letzte
und Monotonen.

Außerdem möchten wir aufmerksam machen auf
N. 13, wo ein Pfleger ein Weibchen am Pflug lehnt;
N. 25, wo ein Knabe sich vergeblich müht, den nachse-
nden Gaul vom Kornfeld wegzunehmen; N. 593, eine
sauer gemalte Kuh von Verboochhoven.

Zum Schluß fordern wir zum Beschauen des großen
Stallbildes N. 239 auf, welche W. Knip in Amster-

dam gemalt hat. Vor Jahren sahen wir zwei Weib-
hände von ihm oder einer Verwandten gleichen Na-
mens. Die Pferde des einen waren eben so behandelt
wie das auf diesem Bilde. Sehr hübsch ist das Leben
der Thiere wiedergegeben. Pferd und Widder wenden
sich treuerzig dem Knaben zu, während das kleine
Fohlen schau sich abbeugt und unter die Mutter schmiegt.
Die effektvolle Beleuchtung, das klare Goldbrunel theilt
dieses Bild mit vielen niederländischen. Ob die Ver-
hältnisse der Thiere ganz richtig sind, das Pferd z. B.
nicht ein wenig niedrig, die Brine des Widders ein
wenig zu gering, das mögen Kenner entscheiden. Den
Loaleindruck des schönen Bildes wird's Keinem füren.
[Schluß folgt.]

Unsere Kunstausstellung.

Mit Freude erleben wir aus dem durchschnittlich gut
besuchten Locale der Gotthorinenkirche, das die Theil-
nahme des Publicums an unserer Kunstausstellung im
Wachsen begriffen ist, zumal wenn wir die diesjährige
Frequenz der Besucher (und Besucherinnen — denn
das schöne Geschlecht geht wie in den meisten Dingen
so auch hier mit gutem Beispiele voran) mit der im
Jahre 1850 verglichen, wo freilich manderteil unglück-
liche Umstände zusammentrafen, aus dem Genuß an der
damaligen schönen Ausstellung zu verkümmern. Daß
nun das Publicum häufig und in größerer Menge die
Ausstellung besucht, ist eben so erwünscht wie anzu-
kennen; aber es giebt noch eine andere Art der Bethel-
ligung von Seiten des Publicums, eine Bethel-
ligung, welche die resp. Künstler hauptsächlich bestimmt,
ihr Gemüthe auf die Kunstausstellungen zu geben und
welche darin besteht, daß die Bilder nicht nur gesehen,
besprochen und gelobt, sondern, daß sie auch gekauft
werden. — Ankäufe aber von Privaten ausgedehnt sind
auf den früheren Ausstellungen nur in geringer An-
zahl und im Vergleich mit anderen Städten — wie
uns scheint — in unverhältnißmäßig geringer Anzahl
vorgekommen, wie denn auch in diesem Jahre bis jetzt
nur wenige Bilder das Zeichen des geschriebenen Ver-
kaufes tragen. — Dieser Umstand giebt uns Veran-
lassung, eines Verfahrens zu erwähnen, welches, auf
anterwärtigen Kunstausstellungen nicht selten, hier
unseres Wissens noch nicht in Ausübung gekommen
ist, daß nämlich eine Anzahl von Personen ein Bild,
welches ihnen gefällt, das aber der Einzeln nicht kaufen
kann oder mag, gemeinschaftlich ankaufen und dann
unter einander verlieren. Es hat freilich dabei an der
glückliche Gewinner den realen Vortheil, aber die Ue-
brigen erleiden nur einen geringen Verlust, der durch
die Aussicht auf den möglichen Gewinn und durch den
Gedanken ausgeglichen wird, zur Unterhaltung der
Kunst, die in unserer sonst so Vieles unterstützenden
Stadt nur spärlich beobachtet ist, ein Scherfleiß beige-
tragen zu haben.
C.

	Ergebnis des Verfalls Konten.	Grüden und Kedlung.	Zuschüsse.	Grund- Ein- zu, Angehörige u. Fremde.	Total.	Total.
Trandp.	655	316	57	592	1620	2413
Lohgerber und Ledertauer (Lohgerber 8, Ledertauer 4)	12	12	10	27	61	
Mägenmacher	10	4	5	28	47	
Pantoffelmacher	18	16	—	56	90	
Tap-, Bodenwaren- und Blumenmacher	23	18	12	38	91	
Rajdmacher	1	—	—	4	5	
Reißlöcher.	6	2	7	16	31	
Strohhutmacher und Wäscher	5	1	2	9	17	
Schneider	130	181	50	380	741	
Schuhmacher	122	206	29	348	705	
Strumpfwirker	—	—	—	—	—	
Tuchmacher	4	6	5	17	32	
Tuchbereiter	3	1	4	17	25	
Wattenmacher	3	1	5	6	15	
Weber, Leinen- und Baumwollen-	7	18	1	17	43	
Weißgärber	3	3	2	10	18	
	1002	785	189	1565	3541	3541
B. Durch das Baufach wurden beschäftigt:						
Architekten	4	1	—	—	5	
Bildhauer	1	2	—	1	4	
Blei-, Kupfer-, Schiefer- und Dachdecker	1	1	—	5	7	
Gläser	15	15	8	38	76	
Gaudzimmerleute	6	216	17	311	550	
Maurer	7	169	15	222	413	
Handlanger	—	50	—	124	174	
Schornsteinfeger	4	11	4	16	35	
Steinsetzer und Brüder	16	2	3	39	60	
Steinhauer	3	23	2	13	41	
Schiffszimmerleute und Bohrer	5	108	9	264	386	
Schiffstichter	5	—	—	16	21	
Ziegelbrenner	—	—	—	—	—	
	67	598	58	1049	1772	1772
A. Im Bauwesen und durch die Nebenilgewerbe fanden Beschäftigung:						
Blod- und Pumpenmacher	5	2	1	13	21	
Brettträger	19	3	—	47	69	
Drehöler	9	6	3	16	34	
Gebläser und Gärtler	4	3	3	12	22	
Gipsformer	1	—	—	7	8	
Klempner	27	39	11	71	148	
Kupfer Schmiede	7	7	4	14	32	
Maler und Lackierer	49	72	25	127	273	
Reißlöcher	2	2	2	—	6	
Schmiede, Grob- und Fuß-	11	42	12	34	99	
Trandp.	134	176	61	341	712	7726

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Der ehemalige Hauptaltar der Marienkirche. — Die siebenet unserer Kunsthausestellungen. [Schluß.] — Freihandel und Schutzoll. — Kleine Chronik, N 76. — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Winnen-Gasse, als Fortsetzung der früheren Rechnungsablage. — Die Volkszählung am 1. September 1851.

Der ehemalige Hauptaltar der Marienkirche.

Unter der großen Orgel der Marienkirche standen lange Zeit, früher von dem Besucher wenig beachtet, ein Paar hohe hölzerne Tafeln mit vergoldetem Holzschnitzwerk, welche Theile des ehemaligen Hauptaltars der Kirche ausmachten. Seitdem ein neues Interesse an den hier noch vorhandenen Denkmalen alter Kunst erwacht und man bemüht gewesen ist, sie aus dem Zustande der Vergeßtheit und Verkommenheit hervorzuheben, wandte sich die Aufmerksamkeit auch auf diese Tafeln und die kürzlich ins Werk gesetzte Einrichtung einer heilbaren Sacristie in der Marienkirche gab Gelegenheit, sie wieder so aufzustellen, wie ihr Kunstwerth es verdient. Was noch übrig ist, ist zwar nur Fragment eines größeren Kunstwerks, doch läßt sich nach Dem, was erhalten ist, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Einrichtung des ganzen Altars vermuthen. Derselbe wurde, wenn die Angabe in v. Melle's Nachrichten von Lübek richtig ist, 1425 aufgestellt und enthielt über 70 größere und kleinere Statuen von massivem Silber, welche in den Urnuben zur Zeit der Reformation „von Hünen genommen“ sind. Der so entseidete Altar mochte die Gemeinde gar wenig mehr befriedigen, zumal wenn man den bald darauf eintretenden Wechsel in Geschmack und Kunstrichtung hinzurechnet. Dennoch muß er bis zum Jahr 1697, wo der jetzige Altar, ein Geschenk Thomas Fredehagens, aufgestellt wurde, seine Stelle eingenommen haben. Er wurde auf die Feile gebracht und die Reste sind es, welche unserer Zeit eine Vorstellung von dem Glanz

geben können, den der Altar zeigte, als noch Alles beisammen war.

Die Einrichtung des Altars war dem bekannten Hemling'schen Bilde in der Greveroden-Capelle der Domkirche ähnlich. Ein 12 Fuß breiter Schrank war mit doppelten Thüren versehen und stand, auf einer Brüstelle mit einjachen Thüren, auf dem Altartische. Waren die sämtlichen Thüren zu, so sah man gemalte Bilder, von denen Nichts erhalten ist, als die eine Thür der Brüstelle, worauf fünf Brustbilder von heiligen Frauen dargestellt sind. Wurden die ersten Thüren des Schraufs geöffnet, so zeigte sich an den innern Wänden dieser äußern Thüren und den äußern Wänden der innern Thüren eine im Ganzen 25 Fuß breite Fläche, in 22 Felder abgetheilt, worauf verschiedene Momente aus dem Leben des Herrn und der Jungfrau Maria in kleinen vergoldeten und gemalten Holzreliefs dargestellt waren. Wurden die Thüren der Brüstelle geöffnet, so sah man an den innern Wänden dieser Thüren und in der Brüstelle selbst zwölf ähnliche Felder mit ähnlichen Darstellungen. Das Ganze enthielt also in drei Reihen Felder unter einander, in jeder Reihe zwölf, im Ganzen 36. Wurden dann von dem obern Hauptschrank die innern Thüren geöffnet, so zeigte sich eine prächtig reiche Architectur in vergoldetem Holzschnitzwerk, worin die fibernen Figuren von verschiedener Größe unter Baldachinen standen. Wenn der Mittelschrank eben so geöffnet war, wie die Hauptthüren, so müssen allerdings, wie von Melle angeht, mehr als 70 Figuren darin gewesen sein, denn um die beiden Thüren wieder vollständig zu füllen, sind 54 nötig; doch ist es möglich, daß in der Mitte eine Hauptfigur, vielleicht ein Christus oder die Madonna, mehr Platz weggenommen hat, wodurch die Zahl verringert werden konnte.

Erhalten sind nun von dem ganzen ehemaligen Altar die zwei innern Thüren des Hauptschraufs und die beiden einzigen Thüren der Brüstelle, an denen aber die gemalte Seite zum Theil gänzlich verborben war; dann fand sich noch der leere Rest des Hauptschraufs,

er war mit grauer Oelfarbe überstrichen und diente als Scheidewand in einer Kapelle. Die noch erhaltenen Thüren hatten, wie erwähnt, vor der Hauptthür der Kirche in der Capelle zwischen den Thürmen gekanden, konnten aber nur von einer Seite geöffnet werden. Als sie von der Stelle gerückt wurden, zeigte sich, daß von dem Schlußwerk der Hinterseite Vieles fehlte; durch glücklichen Zufall hat sich noch manches dazu Gehörige im Privatbesitz vorgefunden und ist durch die Güte der Besitzer mit dem Uebrigen wieder vereinigt worden, so daß es möglich war, die kleinere Hälfte als ein in sich abgerundetes Kunstwerk anzustellen, und dazu bei die Einrichtung der neuen Sacristie in so fern eine günstige Gelegenheit, als es sich so fügte, daß die Wände derselben gerade die Dimension des Hauptschrancks nebst der Prätelle hatten. Der leere Schrank ist daher zur Befestigung der einen Wand angewandert worden und in ihn sind die Baldachine und architectonischen Verzierungen, die von der internen Seite der beiden innern Thüren noch vorhanden waren, hinein geordnet. An die Stelle der silbernen Figuren hat man Gipsabgüsse nach Peter Vischer gesetzt, dem ausgezeichneten deutschen Bildhauer und Ergießer des Mittelalters (gest. in Nürnberg 1530), nämlich die Figuren der Apostel vom dem Seboldsgrab in Nürnberg. Die Thüren selbst aber sind zusammengefügt und mit ihnen nebst der Prätelle ist die andere Wand der Sacristie besetzt. Es waren noch Darstellungen übrig, die jetzt achtzehn Steine einnehmen und den vorhandenen Raum vollständig ausfüllen. An dem ganzen Werke ist die Malerei so wie die Vergoldung erneuert, und um es vor Staub zu schützen, ist es mit leichten Thüren versehen. Die gegenwärtige Aufstellung kann zwar nicht mehr den großartigen Eindruck machen, den der vollständige Altar gemacht haben muß, aber sie ist immer noch höchst beachtenswerth. Der schöne reine Styl, worin namentlich die Architectur gehalten ist, die Klarheit, wenn auch noch große Unbeholfenheit in den figurlichen Darstellungen, die maßvolle, verständliche Anordnung der Bilder, die einfache, ruhige Behandlung der Gewänder, alles Dieses macht das Werk zu einem der interessantesten dieser Art, welches überhaupt aus so alter Zeit erhalten ist. 13.

Die siebente unserer Kunstausstellungen.

(S. 4 u. f.)

Wir vernehmen, es werde uns daraus ein Vorwurf gemacht, daß wir so wenigen hervorragenden Bildern eine Besprechung zugewandt, sondern uns bei unbedeutendern aufgehalten haben. Und doch liegt die Erklärung nahe. Die Reuen K. B. nämlich werden vorzugsweise von einem Publicum gesehen, welches die Bremer und Hamburger Blätter ebenfalls kennt und in diesen sind bereits viele und die umfangreichsten Bilder besprochen worden. Es liegt uns aber eben so

fern, einmal ausgesprochene treffende Bemerkungen zu wiederholen, wie sehr und willkommen lassen wollen, eine Polemik über Kunst, für die das Organ dieser Blätter sich nicht eignet, zu eröffnen.

Wenn und dagegen ein Bild geeignet schien, das Nachdenken über das Wesen oder über die Grenzen der bildenden Kunst zu wecken, und wir in dieser Beziehung uns angeregt fühlten, so wollten wir es gern, unsre Bemerkung daran zu knüpfen.

Blumenstück.

Das Fach der Blumenmalerei wird immer einen beschränkten Kreis von Fremden sich gewinnen. Darum sieht man es in Ausstellungen wie in Gallerien in der Regel schwach vertreten. Es ist natürlich, weil Arbeit und Erfolg in so unantastbarem Verhältnisse stehen. Farbenglanz bei Farbenschemel, Stärke bei Zartheit des Colorits, Mannigfaltigkeit der Farben bei Harmonie der Zusammenstellung, Lebendigkeit ohne grelle Unreinheit, botanische Charakteristik ohne anstößliche Peinlichkeit, Schatten ohne Monotonie, Composition der Blumenformen mit steter Rücksicht auf perspectivische Veränderungen der Blätterformen — das sind die vielen Schwierigkeiten, deren vollkommene Ueberwindung nur dem vollendeten Blumenmaler gelingt. Bald erhebt der Künstler botanische, die Staubfäden abzählende, Genauigkeit, und der Beschauer bewundert den peinlichen Fleiß, aber eine höhere Freude erregt die Arbeit nicht; bald hat das Auge des Künstlers sich für den Farbenglanz ausgebildet, aber in seinem bunten Bilde findet der Kunstfreund keine Ruhe, weil Eine prachtvolle Blume sich sofort neben der andern hervordrängt; in einem andern erschauen und die Farben ohne Mittelstufen schreiend nebeneinander gestellt; wieder ein andres Bild zeigt Dracoen- und Popelblumen statt durchscheinender, elengleich hingehauchter Blätter; bald fehlt der charakteristische Duft, bald der Sammetglanz, bald die Feuerkraft, bald die Klugheit der verwickelten Blumen und Früchte. Wenn man also an ein Blumenbild so mannigfache und so strenge Anforderungen stellt, so verdient eines, welches alle diesen Forderungen entspricht, um so höhere Bewunderung. Diese wurde ungetheilt dem herrlichen Blumenstück N. 210 von G. Humbolt in Dresden zu Theil. Es gewährt eine Ruhe und Befriedigung, die beim täglichen Beschauen sich nur wohlthuend steigert. Vor zwei Jahren hing an jenem Platze das hübsche Blumenstück von Kerner. Dies füllt würdig jene Stelle. Möchte es dem Verein gefallen, dies Mal auch auf Blumen seine Wahl zu richten! Diefelbe Künstlerin hat zwei andere Stücke N. 211 u. N. 212 in Gnadenfarben geliefert. Das Auge der Menge konnten diese Bilder weniger anziehen, als das mit dem vollkommenen Material der Oelfarben behandelte Bild. Aber wer da weiß, wie ungemünz viel schwerer Gnadenfarben zu behandeln sind, wird in diesen beiden Bildern die Mel-

keim in der Technik mehr bewundern, als in ihrem großen Bilde. Andre Beschauer fanden sich durch das kleine Zeitblumenbouquet N. 73 sehr beeindruckt. Der sorgsamste Fleiß einer botanisch genauen Kartenausscheidung läßt sich nicht in Akzente stellen. Zeitblumen würden sich vielleicht günstiger als Bild darstellen, wenn sie nicht als Bouquet zusammengedrängt wären. Vielleicht aber veranlaßt ihre Wahl, wie ihre Ausführung an die Frage zu denken, ob die Malerei hier ihre Grenze gefehlt habe, ob die Blume, die mit Liebe zur Natur gepflegt wird, auch mit Liebe gemalt werden dürfe. Die Zahl der Blumenstücke scheint uns geringer zu sein, als früher. Einer Betrachtung der übrigen und zugewandten, hält uns unsere subjektive Vorliebe für Landschaften ab. Darum:

Landschaften!

Eine gemalte Landschaft beschreiben ist wohl ebenso untaugbare Arbeit, wie eine Gemalt mit Worten schildern. Indem wir annehmen, daß hier die Grenze der schriftlichen Darstellung einhalten sei, räumen wir dagegen der Malerei die Landschaft als ihr Hauptgebiet ein. Groß und klein wird eine gutgemalte Landschaft allgemein anpreisen. Darum sehen wir so viele Künstler im landschaftlichen Fach mit Liebe sich versuchen, und sehen einen Keßling so Bedeutendes leisten, daß man nicht ohne Unrecht behauptet hat, er habe seine Landschaften den großartigen Charakter des Historienbildes verliehen. Im Allgemeinen drückt die Landschaft eine Stimmung aus, nicht eine Handlung; eine Ruhe, nicht eine Thätigkeit. Wohl möchten wir diesen paradox ausgesprochenen Satz einer freundlichen Prüfung des Publikums empfehlen. Ist er irrig, so geben wir gern ihn auf; sollte er aber haltbar sein, so hätte man sofort einen Anhaltspunkt für Anerkennung oder Verwerfung einer Landschaft hinsichtlich ihrer Conception, ihrer Composition oder ihrer Deutung. Man setze aus fernem nachsichtig auf einen Rückblick in die Richtungen, welche im Laufe der sechs früheren Ausstellungen die Landschaftsmaler einschlugen, weil wir glauben, daß, wenn wir die Frage auch nicht lösen können: „worn soll und kann das eigentliche Gebiet der Landschaftsmalerei bestehen?“ — doch ein solcher Rückblick dazu beiträgt, ihr Verständnis zu fördern.

Der Halberstädter Maler Hasenpflug eröffnete auf der ersten untrer Kunstausstellungen durch seinen „Rückgang im Winter“ die allgemeinen festliche Reihe von Interieurs, wo architektonische Perspektive, brauner Schattenton verfallenen Gemäuers, und Ernst des Grabes und der Religion in harmonischem Gegensatz stand gegen formverbedenden Schnee, bläuliche Schatten eines lichten Weiß und Stille des Winters und der Natur. Die nächste Ausstellung schon brachte dasselbe Thema in vielen Variationen. Dann schen! von Hungen. Dieses Mal finden wir in N. 483 ein Bild von Steurwald, welches die ansprechende Aufgabe für

den Künstler mit erhöhten Schwierigkeiten zu lösen sucht. Das Gemälde versetzt uns in einen windstillen Morgen, der durch den über Nacht locker und leise gefallene Schnee in einen Winter jauchend sich umgewandelt sieht. Schneebedeckte erhebt sich die ferne Burgmaße, die man von dem Gemäuer einer Kirchenruine aus erblickt. Grünliche Dämouung überzieht den nackten Sandstein dieser und erdrikt den Eindruck des todähnlichen Schlafes der Natur. Aber der majestätische Durchschein demalter Kirchenfenster auf den braunen Pfeilern erhebt in seinem jartausgetragenen Farbenreichtum den rechten Theil des Vordergrundes eber zu einem neuen Gemälde, als daß es die Wirkung des Gegenjages von Leben und Tod verhärtet.

In der zweiten (oder war's die dritte) Ausstellung traten Winterlandschaften in Menge hervor. Großenheiß Niederländer! Was wie schen! Fläche Begeut, eine Windmühle, ein alter Thurm, Menschen auf dem Eise — also: Natur im Winter, schlaf, der Mensch im Winterreiden! das war in schönen Variationen das Thema der Compositionen. Dies Mal ist die Zahl auch der Winterlandschaften weniger groß, selbst ihr Werth scheint nicht das früher Gebotene zu erreichen. Zwei in brillantem Farbenton mit durchsichtigem Eise, nach Eßfert etwas sichtbar dachend, aber rüchig behandelt von L. Hermann in Berlin, traten in N. 171 und 172 auf. Sie sind bereits verkauft.

In der vierten Ausstellung sammelten sich Schweizerlandschaften, weil Touristen die Schweiz gelobt, Engländer sie besucht hatten. Dies Mal treten norwegische Gegenden an ihre Stelle. Maler laufen vielleicht Gefahr in Darstellung solcher Landschaften einen Mißgriff zu machen. Die großartigen Formen, die Farbengegenjäge von Weiß und Roth, Blau und Grün imponiren in der Natur, verlieren aber im Bilde leicht den Charakter der Großartigkeit und Harmonie. Daher muß der Maler in Wahl solcher Gegenden zu Bildern vorichtig sein, weil sie ein kleineres Ganzes bilden und befriedigen sollen. Es läßt dies Mal z. B. Kaufsch in Düsselhof in N. 409 in einen hübschen „Schweizer See“ uns bilden. Das von einem frischen Lüftchen geträufelte Wasser, dessen Wellenspitzen im Sonnenschein glitzern, die verschwimmenden Bergprofile, die sich in einander schließen, die Bäume, welche den Vordergrund beleben, gestalten sich zu einer Landschaft, in der man bald sich heimlich fühlt. Ebenso bietet N. 184 eine schwierige und von Hölstein gelieferte Aufgabe. Eine vom Draken ausgejagte Staublamme durchstößt die Mitte des Bildes. Der Sturm ballt schwarze Wolken, drängt, knist, entwirrt alte Tannenstämme. Ein lebendvolles Naturbild!

Von den schönen norwegischen Landschaften hat der Bremer Verein einen herrlichen Wasserfall N. 408 gekauft. Wenn die schweizerischen durch eine blaue Ferne und saftiggrüne Röhre charakterisirt sind, so tritt bei den norwegischen ein grauerer Ton ein; die näheren

Felsen zeigen sich als nacktere oder bemooete Granitmassen. Eine der besten und düstersten ist jener einsame stille Fiord, in dessen Uferwasser sich ein von verwitterten Erikenwänden herabgestürzter quadratischer Granitblock spiegelt. Weiße Möven stehen gegen das schwarze Dunkel der schweren Wolken und gegen die tiefgrauen steilen Felsen als die einzigen lebendigen Wesen hervor. Rechts bezeichnet eine abkühlige Erhebung des Landes mit Gerölle den Weg, welchen jener herabgestürzte große Felsblock jermainend genommen hat. Kaum bemerkt man ein Paar Figuren und Bäume; sie dienen nur dazu, um einen Maßstab für die Großartigkeit der Felsmassen zu gewähren. Diese Felsleinigkeit hat Cordes, als sein bedeutendstes Werk für unsre Ausstellung, in N 69 ergreifend wieder gegeben.

Die schwierige Aufgabe, Wasserfälle zu malen, ist in mehreren Bildern sehr glücklich gelöst. Eines der besten bleibt N 408; sodann der ebenfalls norwegische Wasserfall im Ronschiff N 34 von Bombergren, bei dem weisse Dekonomie der Beleuchtung dem Wasser einen unübertrefflichen Glanz verleiht.

Den Nachstuden drach vor 4 Jahren die Verrentliche „Burg an der Mosel“ die Bahn. Aber in solchem Grade wie jenes Bild hat uns weder das größte Stolzgefühl von demselben Künstler, noch irgend ein andres der vielen schönen Nachbilder befriedigt.

An schönen Seehäfen schienen uns andre Ausstellungen reicher als die diesmalige. Ziboby, der in N 234 u. 235 zwei jede werthvolle kleine Skizzen liefert, hatte einmal einen großen Schiffbruch mit der Sicherheit des rasch arbeitenden Meisters ausgeführt. Gult erwarb sich früher ebenfalls allgemeine Bewunderung.

Eine neue Richtung der Landschaftsmalerei schenkt vor einigen Jahren Grotta bezeichnet zu haben; es sind die Plateaubilder. Immer wurde es vor ihm für bedeutsam gehalten, den Horizont einer Landschaft höher zu verlegen, als etwa in ein Drittel des Bildes. Grotta führte uns in einer Harjanansicht auf die Höhe eines Berges. Solche Bilder aus der Vogelperspektive zeigt die diesjährige Ausstellung in meisterhafter Vollendung. Man blickt aus Höhen in Thäler, die einen Landsee umschließen, oder die ein Fluß durchströmt. Wie reich ist in dieser Hinsicht N 239! Das Utsichthal von Kalkreuth in Düsseldorf; wie frisch und sonnig N 302 von Beur in Düsseldorf, oder 466 von Seiffert und 169 von Hengsdach, 588 von Kestahl!

Diese Plateaubilder eignen sich für Mittagbelegungen, und möchten einen Gegenjah durch ihre reichen Fernen gegen eine andre neuerdings beliebte Gattung bilden, die sehr passend mit dem Namen Abendstriebe bezeichnet wird. Wenn wäre nicht das einfach schöne Bild von Zwengauer, welches vor zwei Jahren unser Verein kaufte, erinnerlich? Dies Mal sehen wir jene goldne Beleuchtung des starken wolkenlosen Himmels, wo die glühende Abendsonne alle Localfarben durstig

eintrifft, oder mit ihrem rothen Golde Himmel, Erde und Wasser übergliebt, von mehreren Malern versucht. Mit gleichem Glück wie Zwengauer kommt Einer, und dieser möchte unser Bedünkens der Maler der „Küste von Kleinasien“ N 445 Namens M. Schmidt sein.

Wenn wir oben sagten, des Landschafters eigentliche Aufgabe sei es, eine Stimmung zu malen, so möchte eine Abendlandschaft die dankbarste Arbeit sein. In keine verleiht sich der Beschauer leichter, als in die eines Abends oder einer Nacht; denn wenn wäre aus seinem Leben nicht ein schöner Abend, eine stille Mondnacht erinnerlich, deren Ginstuck nicht sofort durch des Tages Unruhe und Beschäfte verwischt werden konnte.

N 12 ist hinsichtlich der Auffassung solchen Abendstriebens ebenfalls höchst lobenswerth. Aber wenn gefiele jene gartinenartige Wolke, die sich über einen großen Theil des Bildes zieht! Sie ist wohl naturtrun, liest aber den Beweis, daß der Maler keineswegs Alles malen darf, was die Natur ihm bietet. Er muß Alles zu malen die Fertigkeit besitzen, aber sorgsam das malerisch Schöne auswählen, wenn er Bilder componirt.

Nach eine Bedüte zu besprechen finden wir uns veranlaßt: unsern Mariapoli von Leich in Mauarell ausgeführt (N 577). Wir wünschten, man kaufte die gelungenen Stüge, um zu fernerer Aufnahme unser Stadansichten zu ermuntern, ehe unsre malerischen alten Gebäude und Straßenansichten durch die Neuzeit verdrängt sind. Aber wer unsre Altertümmer vortheilhaft darstellen will, muß sonnige Abend- oder Mondbeleuchtung wählen. Dann ergeben unsre Beutensbilder sich zu anziehenden Gemälden.

Brustbilder

liefert die diesmalige Ausstellung in geringer Zahl. Was da ist, verdient aber Lob. Wen interessiren nicht die drei bekannten Portraits N 283, 284 von Krumholz in Rio Janeiro, und N 446 von R. Schneider! — Wie gefallen nicht die schönen Idealöpfe N 272, 273, 274 von Kornel in Berlin!

Somit bietet auch unsre diesmalige Ausstellung, wenn man mit unserm Ueberst die ausführlichen Aufsätze in andern Blättern über die größeren Bilder zusammenbält, recht viel Schönes und Ausprechendes. Darum fand auch ein ausgewähltes, kunstliebendes Publikum sich häufig in den Hallen ein, und dankte dem Vorstände durch fleißigen Besuch der Ausstellung für die geopferte Mühe und Zeit.

Freihandel und Schutzpöll.

Das Juliheft der Edingburgh Review vom vorigen Jahre enthält eine scharfe und eingehende Kritik der bereits in der achten Auflage erschienenen, von dem bekannten Sir Edward Bulwer Lytton verfaßten Letters of John Bull, Esquire, welcher, früher ein

entschiedener Anhänger des Freihandels, neuerdings in die Reihen der Schutzdöllner übergetreten und seine Sinneänderung in der angeführten Schrift zu begründen sucht. Einige Äußerungen aus der Anzeige dieser Schrift in wortgetreuer Uebersetzung werden für die Leser vj. Blätter um so mehr von Interesse sein, als schon der Gegenstand selbst, eine Apologie des Freihandels gegen die Zertümer und Sophismen der Schutzdöllner, mit unserem inneren Lebensprincip eng verwachsen ist, andererseits die in Berlin obwaltenden Verhandlungen über Fortsetzung des Zollvereins jene Frage auch in practischer Hinsicht wiederum in den Vordergrund stellen. Wir heben für diesmal folgende Sätze heraus:

„Ein Einfuhrzoll auf Korn kann dem brittischen Landmann nur in der Voraussetzung nützen, daß er die Einfuhr vermindert; denn wenn dieselbe Kostenzahl ihren Weg auf unsre Märkte fände, bedarf es keines Beweises, um zu zeigen, daß der Preis des im Inlande gewachsenen Korns durch den Zoll nicht erhöht würde, da es das Verhältnis des Vorraths zur Nachfrage ist, was allein den Preis bestimmt. Doch würde natürlich das eingeführte Quantum beschränkt werden, denn es könnte dem ausländischen Landmann nicht länger dienen, uns zu versorgen, wenn er außer dem Marktpreis, der ihn befriedigt, noch seine Erzeugnisse frei einbringen, seinen Nettogewinn durch Zahlung eines Zolls vermindert sähe. Wenn, was nach dem Vorgeben unserer Schutzdöllner immer der Fall ist, der Ausländer es ist und nicht der Consument, welcher den Zoll bezahlt und so untern öffentlichen Cassen insdiesichtig gemacht wird, welcher Vortheil würde dann für die ackerbaureisende Classe hieraus entspringen? Es würde allerdings dem Lande im großen Ganzen vortheilhaft werden, könnte der Ausländer so dahin gebracht werden, uns in irgend merklichem Betrage von der Besteuerung zu befreien; aber wo ist ein Mensch mit gesundem Sinne, der auch nur einen Augenblick glaubt, daß jemand Anders als der Consument die Steuern für das bezahlt, was er gebraucht? Wenn die Steuer den Preis nicht vermehrt, wie kann ihre Aufhebung den heimischen Producenten nützen, und wenn sie den Preis erhöht, wer sonst bezahlt denn jene Erhöhung, als Diejenigen, welche gezwungen werden, jenen höheren Preis zu bezahlen?“

„Es ist eine Lieblingsbehauptung der Vertbeidiger von Schutzdöllern, daß durch diese große Gewerbdreyeige in einem mehr zurückstehenden Lande gepfllegt werden, bis in ihnen ein solcher Grad der Geschicklichkeit erlangt ist, daß man die Concurrenz mit dem Auslande bestehen kann. Dies ist durchaus eine Täuschung. Es ist nicht möglich, irgend einen erheblichen Manufakturzweig in irgend einem Lande namhaft zu machen, dessen Blüte einer solchen Ursache zuschreiben wäre. Mit dieser Behauptung ist es jedoch der französischen

Regierung bisher gelungen, das französische Volk glauben zu machen, daß es zu ihrem schließlichen Vortheil sei, für im Lande producirtes Wesir mehr als das Doppelte von dem zu zahlen, wofür es hätte vom Auslande eingeführt werden können. Michel Chevalier, einer der begabtesten Staatsökonomen der Jetztzeit, Professor am Collège de France, hat berechnet, daß der so seit dem Pariser Frieden von der französischen Nation erstellte Verlust sich auf 1200 Millionen Franken oder 48 Millionen Pf. Sterl. beläuft, eine Summe, die, zu gewöhnlichem Zinsfuße belegt, für immer ein Einkommen gewähren würde, das hinreicht, um alljährlich in England ebenso viel Eisen zu kaufen, als unter dem Schutze des 100 Procent betragenden Schutzzolls in Frankreich producirt ist.

Das gewöhnliche Lösungswort der Freunde von Beschränkungen in Handelsfachen ist: „Schutz der einheimischen Industrie.“ Mit dem eigentlich in diesem Motto liegenden Grundsatze stimmen wir von Herzen überein. Wir verlangen eben so entschieden, wie die eifrigsten Vertbeidiger hoher Einfuhrzölle auf fremde Erzeugnisse es nur können, Schutz für den Gewerbsleiß unserer Landleute. Wir weichen nur in den Mitteln ab. Ihre Theorie des Schutzes geht dahin, dieselgen Gewerbdreyeige gegen Concurrenz zu schützen, welche ohne solche äußere Hülfe nie erfolgreich betrieben werden könnten; die unsrige will dieselgen andern Gewerbdreyeige, zu deren Betreibung unsere Landleute das größte Geschick besitzen, in möglichster Ausdehnung verfolgen und dadurch ihrer Geschicklichkeit und ihrem Capital möglichst großen Ertrag sichern. Dieser Schutz wird von den Regierungen am besten gewährt, wenn sie die Industrie des Landes ohne Einmischung der eigenen Entwidlung überlassen; denn wir können uns darauf verlassen, daß der Vortheil die Einzelnen immer dahin leiten wird, solche Unternehmungen vorzuziehen, welche sie als die gewinnbringendsten erkennen. Es gibt wirklich keine Einmischung in die volle Freiheit der Thätigkeit, welche nicht in gewissem Grade nothwendig schädlich wirkt; aber das Unheil, welches die Handelsgesetzgebung in jedem gegebenen Lande hervorruft, ist nicht am schädlichsten, wenn sie darauf ausgeht, Gewerbdreyeige zu pflegen, für welche andere Länder geeigneter sind.

Es oft durch die Auflage von Einfuhrzöllen fremde Erzeugnisse von unserm Markte ausgeschlossen werden, muß die Wirkung natürlich die sein, daß die Consumenten einheimische Erzeugnisse derselben Art theurer bezahlen, während die Producenten anderer Artikel, welche wir vortheilhafter zu liefern im Stande sind, des ihnen natürlich zukommenden Schutzes beraubt werden, indem sie dadurch von den Märkten ausgeschlossen werden, auf welchen sie sonst ihre Waaren gegen die fremden Artikel, die wir so eifrig ausschließen, austauschen würden. Wie kann ein Land sich dabei gut stehen, muß man fragen, wenn so der freie Lauf der Thätigkeit,

den die Natur der Dinge vorgezeichnet hat, durch Einmischung gehemmt wird? A kann in England einen Artikel für 20 s. herstellen, welchen er in Frankreich für 25 s. verkaufen kann, und B kann in Frankreich einen Artikel für 20 s. machen, den er in England für 25 s. absetzen kann. Es ist klar, daß durch diesen Austausch beide Länder gewinnen müssen, denn weder Frankreich noch England würde sich dazu verstehen, Fremden das mit 25 s. zu bezahlen, was sie wohlfeiler in ihrer Heimat herstellen könnten. Aber die englische Regierung wird von dem Wunsche erfüllt, die englischen Fabrikanten des Artikels, den Frankreich wohlfeiler liefert, zu beschützen und legt einen Zoll von 10 s. darauf. Falls nun der englische Fabrikant diesen Artikel billiger liefern kann, als der Franzose, nachdem er auch noch den Zoll bezahlt hat, wird er das Monopol haben, seinen heimischen Markt damit zu versorgen, und wird seine Landleute theurer dafür kaufen lassen, als wenn es ihnen möglich gewesen wäre, mit Frankreich zu handeln. Wenn das Uebel hier zu Ende wäre, würde es schon kein unbedeutendes sein, aber es bleibt hier nicht stehen. Da Frankreich eines herkömmlichen Marktes für den Verkauf eines gegebenen Betrages seiner Erzeugnisse beraubt wird, ist es nicht länger im Stande, die Waaren zu kaufen, welche A, der englische Manufacturer, zu liefern pflegte. A verliert so ten Vorthell, welchen er früher gezogen hatte; — für seinen „Schutz“, auf dessen Erzeugung und Anwendung er weit gerechteren Anspruch besitzt, als sein Landmann, der nur auf Kosten seiner Kunden seinen Monopolhandel betreiben kann. Es läßt sich nicht behaupten, daß der so ungerechter Weise gestiegene Handel größeren Vorthell in das Land bringt, als derjenige, welchem so der Schutz entzogen wird; — gerade das Gegentheil ist der Fall. Auch läßt sich nicht behaupten, daß Diejenigen, welche durch das geschaffene kräftige Monopol veranlaßt werden, ihr Capital in ein Geschäft zu stecken, welches ohne solche Beschränkung nicht bestehen könnte, beschützt werden, größeren Vorthell zu erzielen, als durchschmittlich im Lande erzielt wird; denn ein solcher Erfolg würde sogleich größere Capitallen in dasselbe Geschäft ziehn, wodurch die Märkte reichlicher versorgt und die Preise, sogleich auch die Vorthelle geschwächt würden. Auf diese Weise wird, was im glücklichsten Falle für wenige Individuen als unmerklicher Vorthell sich erwie, gekauft, indem eine gleiche Anzahl von Landleuten des einzigen „Schutes“ beraubt wird, den in Handelsjahren zu gewöhnlichen Aufgäbe der Regierung ist, während die Nation im Großen ausgezogen wird, indem sie für ihren Verbrauch mehr als nötig bezahlen muß. Man prüfe die Geschäfte jedes Handelszweiges, der nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes „Schutz“ geschützt, bis ins Einzeln, und man wird finden, daß dies der Erfolg ist und sein muß.

Es ist auffallend, daß die Gegner des Freihandels in einen so augenfälligen Irrthum verfallen, als die Meinung ist, welche sie gewöhnlich als ausgemacht annehmen, daß Freihandel mit dem gänzlichem Wegfall von Zöllen gleichbedeutend sei. Die einzigen Bedingungen, welche für Begründung des Freihandels erforderlich werden, sind erstens, daß die Regierungen keine Beschränkungen auferlegen, welche einem entweder directen oder indirecten Verbote aus Einfuhr oder Ausfuhr eines Artikels gleichkommen, und zweitens, daß kein Zoll in der Absicht auferlegt werde, einheimische Erzeugnisse durch Vortheile, die man ihnen über eingeführte Waaren derselben Art einräumt, zu bevorzugt. Mit andern Worten, daß nur Finanzzölle auferlegt werden. Einfuhrzölle können allerdings so hoch sein, daß sie durch Beschränkung des Verbrauchs nachtheilig auf den Handel wirken; aber eine solche Maßregel, wenn sie auch unweise ist und den durch Aufhebung der Zölle rechtmäßig erstrebten Zweck zerstört, widerstreitet doch nicht dem Grundsatze des Freihandels. Die jezt im Fortschreiten begriffenen Veränderungen im Zoll auf Zucker werden im Jahre 1854 zu entschiedenem Nachtheil gelangen, wenn ohne Unterschied des Landes, welches ihn erzeugt, derselbe Zollfuß auf dem Artikel liegen wird. Es wird dann noch ein Zollfuß bleiben, welcher Millionen jährlich in den Staatschatz bringt, aber wir werden dann Freihandel in Zucker haben, in Bezug auf den staatswirthschaftlichen Grundfuß so vollkommen, als wenn alle Zuckröhle abgeschafft wären. Dies würde freilich nicht so der Fall sein, wenn wir es unterließen, jede aus Erzeugnissen des Königreichs gewonnenen Zucker mit demselben Zollfuß zu belegen. In Tabak haben wir Freihandel, obgleich der Zoll auf das „Unkraut“ so bedeutend ist, daß er der Staatscasse jährlich 4,300,000 L einträgt und obgleich wir zur Sicherstellung der Einnahme und um die Beschwerlichkeiten von Acclimacirungen zu vermeiden, dem heimischen Tabakbau Beschränkungen auferlegen.“

40.

Kleine Chronik.

76. (Bericht auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.)

	Personen.	Wägen.	Total-Einnahme.
Januar . . .	6817.	3405 1/2	501 2/3
Februar . . .	6501.	3395 1/2	504 1/2
März . . .	6506.	3356	519 1/2
April . . .	6598.	3627 1/2	589 1/2
Mai . . .	13552.	5753 1/2	10180
Juni . . .	12945.	7066 1/2	11437

Diese Zusammenstellung giebt die erste jährliche Lebensrechnung, daß die Total-Einnahme in den ersten sechs Monaten regelmäßig und bedeutend gewesen ist. Interessant wäre es, in Bezug auf den Personenverkehr die Bewegung der verschiedenen Wagenklassen übersehen zu können, was wir nur für den Monat Februar angeben können, nämlich L. 47, H. 1617, III. 4637 Personen.

	Geldverdien- des Geschäft- betriebs.	Öffnen und Verträge.	Tierheile.	Bauern, Ein- ver, Knechtst- u. Schenkst.	Total.	Total.
Trandp.						
8. Von der Seefahrt lebend:						15068
Seeschiffer, Steuerleute, Matrosen etc.	84	141	60	406	691	
Rooten, Leuchtthurmwärter etc.	—	—	—	—	—	
	84	141	60	406	691	691
9. Von der Fluß- und Küstefahrt lebend:						
Ballastbäder, Steuerg- und Elbschiffer, Traven- und Wadnis- fahrer	67	9	6	202	284	284
10. Von dem innern Verkehr lebende Personen:						
Aufwärter, Laufburschen, Lohnknecht	54	41	5	118	218	
Arbeitsleute und Solche, die von Tagelohn leben	1656	41	26	2417	4140	
Fuhrleute, Karren- und Trankfabrer	14	4	19	40	77	
Miehfuhrer	19	36	6	120	181	
Pferdeverleiher und Viehhändler	7	—	—	7	14	
	1748	122	56	2703	4629	4629
11. Für den innern Verkehr von den Behörden und den verschiedenen Handels- und Gewerbs-Corporationen Angestellte	69	1	19	126	215	215
12. Industrielle und Künstler:						
Bader (Besizer von Schwimmbädern und Baderstuben)	2	1	2	5	10	
Borbere	14	17	10	41	82	
Buchdrucker	6	24	9	38	77	
Copisten und Musterzeichner	29	7	1	51	88	
Friseur, Haarschneider und Perückenmacher	6	1	1	11	19	
Graveure, Lithographen und Stein-drucker	9	2	4	21	36	
Geometer und Ingenieure	7	—	—	—	7	
Lotterie-Collecteurs und Bücherverleiher	10	—	4	15	29	
Maler, Kunst-	12	1	3	4	20	
Musiker	52	16	15	139	222	
Schauspieler und dem Theater Angehörige	20	—	3	41	64	
	167	69	52	366	654	654
13. Wissenschaftliche und Kunst-Betriebe und dafür lebende Personen:						
Advocaten und Rechtspracticanten	28	—	21	24	73	
Apotheker	4	15	11	10	40	
Metzge und Zahnärzte	25	—	35	64	124	
„ Thier-	2	—	—	7	9	
„ Hund-	8	—	3	12	23	
Metzliche Gehülfen, als: Hebammen, Lavementsegerinnen, Leich- den-schneider und Krankenwärter	76	3	3	36	118	
Lehrer, Literati, Erzähler, Schulgehülfen und Diener	128	20	98	250	496	
Kademiiker, Studierende und Schüler in Pensionaten	171	—	—	—	171	
	442	38	171	403	1054	1054

[Schluß folgt.]

Trandp. 22595

Gedruckt bei H. G. Rabigens. — Verlegt und vertheilt unter Verantwortlichkeit der v. Kolden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer. — Bauordnung und Nachbarrrechte. — Die beiden werthvollsten Gentrübler unserer Auswahlscheidung. — Weislichkeit zur Beförderung gemeinsamer Thätigkeit. XI. Bier und Junghäuser Bericht der Vorkehrer der Innbräuerei, das Jahr 1851 betreffend. XII. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte vom Jahre 1851. — Die Volksgährung vom Jahre 1851. — Kleine Chronik, Nr. 77 u. 78.

Die Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer.

Bekanntlich ward nach der im vorigen Jahre durch Rath- und Bürgersechus beliebigen Wiederaushebung der Grundrechte vom Landamte im Auftrage des Senats unterm 2.3. December v. J. eine Verordnung erlassen, durch welche den Grundbesitzern des hiesigen Landgebiets die denselben während der Dauer der Grundrechte verstatet gemessene Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden wiederum unterjagt wurde. Diese Maßregel, deren Rechtmäßigkeit und Angemessenheit derzeit auch in diesen Blättern lebhaft discutirt waer, veranlaßte die Bürgerschaft zu dem auf den Antrag von Dr. von Duhn an den Senat gerichteten Ersuchen, jene Verordnung wider die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer widerrufen zu lassen. Hieraus ist nun in der letzten Versammlung der Bürgerschaft eine Erwiderung erfolgt, die in ausführlicher Darlegung die Gründe enthält, um deren willen der Senat dem Ansuchen der Bürgerschaft nicht entsprechen zu können erklärt. Die Ausführlichkeit dieser Erörterung, die Zweifel, welche sich gegen deren Inhalt erhoben, und überhaupt die Wichtigkeit des Gegenstandes hat aber von einer sofortigen Beschlußnahme über diese Vorlage absehen lassen, vielmehr dazu geführt, dieselbe vorerst einer Commission zur gutachtlichen Aeußerung zu überweisen.

Obwohl der v. Duhn'sche Antrag von umfänglichen Motiven begleitet war, in denen versucht ist, die Unzulässigkeit der angeführten Verordnung sowohl aus allgemein staatsrechtlichen Gründen, als aus den be-

sonderen, hier vorliegenden Verhältnissen nachzuweisen, hat der Senat, da nach dem bestehenden Gebrauche die Motive des Antragstellers nicht mit in den Beschlusse der Bürgerschaft aufgenommen waren, — auf jene Erwägungsgründe keinen besonderten Bezug genommen, vielmehr die Präsumtion voranzusetzt, daß die Bürgerschaft bei ihrem Ersuchen um Rücknahme der Verordnung vom 2.3. December 1851 lediglich von den Motiven der Grundrechte ausgegangen sei. Hieron ausgehend, wird nun in der Erklärung des Senats also gefolgert: „Diese Bestimmungen (der Grundrechte) lauten wörtlich dahin:

In Grundbesitzern liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdwirthe sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Die Ausübung des Jagdrechtcs aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesregierung vorbehalten.

Der Art. 7 des den Grundbesitzern beigegebenen Einfühnngsgesetzes aber besagt:

In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlaffung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft; und in Uebereinstimmung hiermit ordnet die Bekanntmachung vom 17. Januar 1849, wodurch das gedachte Reichsgesetz vom 21./27. Decbr. 1848, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, hieselbst zur öffentlichen Kenntniß gebracht ward:

daß bis dahin, daß die hieselbst annoch weiter erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen getroffen und veröffentlicht werden, es hinsichtlich seiner der weiteren Gesetzgebung annoch vorbehaltenen Verhältnisse und Beziehungen bei dem bisher Bestehenden verbleibe.

Der Senat ertheilte gleichzeitig mit der Publication dieser Gesetze dem Jägermeister die Befugung: bei seinen Jagden weder Jagdfrohnden noch die für

Jagdwede bisher geleiteten Naturalabgaben weiter zu fordern oder zu erheben, und ertheilte dem damaligen Landgerichte den Auftrag: sich über die Regulirung der Jagdverhältnisse, namentlich darüber gutachtlich zu äußern, wem die Ausübung der Jagd und unter welchen Bedingungen künftig zu stehen solle;

allein ein solches Jagdgesetz ist bis zu der von Rath und Bürgerchaft beschlossenen Aufhebung der Grundrechte nicht zu Stande gekommen, es ist also die vor Publicirung der Grundrechte bestandene gesetzliche Bestimmung in Kraft geblieben, nach welcher den Grundbesitzern in den Landbezirken die eigene Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden verboten war; und wenn nun das Landamt im Auftrage des Senates solche Ausübung der Jagd untersagte, so wird schon nach den oben angezogenen Gesetzen die Legalität dieses Verbotes mit Recht nicht in Zweifel gezogen werden können.

Aber nicht allein die Ausübung des Rechtes der Jagd auf eigenem Grund und Boden durfte den Grundbesitzern unterlagt werden, sondern es ist auch, wie die fragliche Verordnung des Landamtes ganz richtig ansetzt, nachdem durch Rath- und Bürgerchaft vom 8./9. Decbr. 1851 das am 17. Januar 1849 publicirte Reichsgesetz außer Wirksamkeit gesetzt worden, die den Grundbesitzern durch die s. g. Grundrechte im Principe gebachte Befugniß selbst, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, übertrifft nicht ins Leben getreten, vielmehr ist dem Staate sein Jagdregal, soweit dasselbe vor 1849 bestand, in der That erhalten geblieben. Denn wenn die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. August den Beschluß fasste:

daß die s. g. Grundrechte des deutschen Volkes weder als Reichsgesetz, noch, soweit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. December 1848, oder als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig gehalten werden können, und deshalb soweit in allen Bundesstaaten als aufgehoben zu erklären seien, und, so wie in ganz Deutschland, so auch bei uns auf den Grund dieses Beschlusses die Grundrechte außer Wirksamkeit gesetzt wurden, das Jagdregal aber lediglich als Folge des hiernach für nicht rechtsgültig erklärten Reichsgesetzes vom 21./27. Decbr. 1848, und nicht durch einen Act unserer einheimischen Gesetzgebung castrire, so muß selbstverständlich auch mit der Wirksamkeit jenes wiederum für rechtsgültig erklärten Reichsgesetzes auch die Konsequenz desselben, das Recht der Landbesitzer, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, und dem Staate das Jagen auf ihrem Grund und Boden zu wehren, als nichtig wieder hinwegfallen.

Nach derselben Auffassung hat man, so weit bekannt, in allen Staaten Deutschlands gehandelt, in denen die Jagd betreffenden Bestimmungen der Grundrechte nicht etwa mittlerweile durch die Particulargesetzgebung

bereits näher festgesetzt waren; und nach derselben Auffassung ist man insbesondere in den Nachbarstaaten, Mecklenburg, Lauenburg und Holstein, verfahren, wo sofort, nachdem die Grundrechte wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden, das landesherrliche Jagdregal nicht bloß im ebenen Lande, sondern auch dem Hochlande gegenüber durch Wahrnehmung der früher bekannten Wildjagd wieder hergestellt ist.

Daß bei solcher Sachlage der Senat dem Antrage der Bürgerchaft:

die Verordnung wider die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundrechte vom 2./3. Decbr. 1851 widerzuziehen zu lassen,

nicht willfahren könne, bis die Jagdverhältnisse bei und etwa anders geordnet sein werden, sagt sich von selbst.

Aber auch vom legislativischen Standpunkte aus kann der Senat, wenn gleich Er damit einverstanden ist, daß die Jagddienste und die übrigen aufgehobenen Leistungen für Jagdwede nicht wieder gefordert werden, die Wiederherstellung des durch die Grundrechte sanctionirten Prinzips, daß im Grundbesitzthum die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden liege, wenigstens bei unsren Verhältnissen nicht für angemessen erachten.

Bekannt ist bereits der Bürgerchaft, daß der Senat, so weit ihm bisher die Benutzung des Jagdregals privative zuzuschreiben, diese Benutzung der Staatscasse überlassen hat; bekannt ist es ihr ferner, daß das Finanz-Departement eine Verpachtung der Jagd zu beantragen beabsichtigt, was der Senat für um so zweckmäßiger hält, als einerseits aus auch von der frankfurter Nationalversammlung anerkannten Gründen der öffentlichen Sicherheit nimmermehr jedem auch noch so kleinen Grundbesitzer die Jagd auf seinem Grund und Boden persönlich auszuüben gestattet werden kann, vielmehr unter allen Umständen größte Complexe von Ländereien zu Jagdrevieren würden zusammengelegt, und dadurch das Recht der Einzelnen würde verkümmert werden müssen, andererseits aber in der Verpachtung zur Rechnung der Staatscasse eine Ausbarmachung gegeben ist, welche durch die dem Staate zustehende Einnahme allen Grundbesitzern ohne Ausnahme zu Gute kommt und zugleich eine Menge Fragen besichtigt, deren practischer Lösung die größten Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden, z. B. wie die Jagdrechtbenutzung auf den Ländereien der kleinen Grundbesitzer geregelt werden solle, deren Landparzellen, wie dies namentlich in der Nähe der Stadt so sehr häufig der Fall ist, mit Parzellen des Staates oder der Stiftungen untermischt liegen; ferner: wer als wahrer Grundeigentümer angesehen werden muß, der, dem Land und Sand vorbehaltlich, oder der, welcher die nutzbaren Rechte an Land und Sand auszuüben berechtigt ist? eine Frage, die fast alle Ländereien in den Landbezirken betrifft, mit alleiniger Ausnahme derjenigen der Gürtner vor den Höfen, der größeren Gutsbesitzer, der Johannishöflichen Dörfer

und theilweise der Dörfer des heiligen Geiſt-Hospitals, und deren Beamtung ohne rechtliche Entſcheidung kaum erreichbar erſcheint."

Der Senat lehnt also die Rücknahme der Verortnung vom 2./3. December v. J. für jetzt unbedingt ab. Auch wir müſſen, was die formale Rechtsfrage anbelangt, der Auffassung des Senats durchaus beipflichten, wenngleich wir andererseits einer den Interſſen der Grundbesitzer mehr entsprechenden Regelung der Lageverhältnisse durch die Gesetzgebung, die schon mehrfach in diesen Blättern befürwortet ist, nicht zwingend genug das Wort reden können. Eine abermalige gründliche Prüfung dieser Fragen wird durch den demnächst zu errichtenden Commissionsbereich veranlaßt werden.

11.

Bau-Ordnung und Nachbarrechte.

Es ist eine erteilte Erscheinung, von der wir Act zu nehmen nicht unterlassen wollen, daß sich in diesem Jahre auch bei uns eine größere Daulust kund giebt, als wir sie seit längerer Zeit zu erinnern wissen. Fast in jeder Straße der Stadt sieht man größere oder kleinere Bauten in Arbeit und namentlich sind in mehreren Hauptstraßen alte verfallene und unwohnliche Gebäude durch neue und bequemere Wohnungen ersetzt. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob und in wie weit die Eisenbahn, von der man eine Steigerung des Werthes unserer häuslichen Grundstücke, wenn auch erst allmählig, doch gewiß nicht mit Unrecht erwartet, die Lust zum Ausbau von Häusern belebt und gefördert hat; so viel ist gewiß, daß man auch bei und immer mehr auf die Einrichtung bequemer Mietwohnungen in geschlossenen Straßen Bedacht nimmt und diese in die Brunnennouren und zwischen die Döten unserer alten Giebelhäuser hineinzuwürgen bemüht ist. Dabei teilen denn nun freilich dem speculativen Unternehmer aus allen Ecken und Winkeln die noch immer mächtigen Plagegeister unserer Nachbarrechte abstrahend und hindernd in den Weg, indem sie ihn in die schwierige Alternative drängen, entweder um die Schaffung einer neuen Anlage beim Nachbar zu petitioniren und sich von ihm einen abschlägigen Bescheid zu holen, oder auf eigene Hand ungefragt zu bauen und dann in die Strafe eines endlosen Bauprocesses zu gerathen. Was aber kann nach den bisherigen Vorgängen noch geschähen, um den endlichen Erlaß einer Bauordnung und die damit zu verbindende Aufhebung der Nachbarrechte zu erwirken? Nachdem die verfallenen Gesetzesvorschläge bereits in den Jahren 1846 und 1849 ersöpfindend darüber und zwischen den beiden Staatskörpern verhandelt sind, ruhen dieselben jetzt gerade seit drei Jahren wieder im Schooße des Senats oder irgend einer gutachtenden Behörde. Ein am 17. März v. J. in der Bürgerſchaft gestellter, auf abgeforderte und beschleunigte Verhandlung über die Aufhebung der Nachbarrechte gerichteter Antrag, welchen der Bürger-Ausschuß an den Senat gebracht

hat, ist ebenfalls ohne Erfolg geblieben, und gleich diesem Antrage hat auch eine spätere Eingabe flehiger Bürger um Beschleunigung des Erlasses einer Bauordnung bisher keinen merkwürdigen Erfolg gehabt. Nachdem somit alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft sind, um diese dringende Angelegenheit einem Schicksal weiter zu bringen, bleibt festlich nichts anderes mehr übrig, als der Versuch, dann und wann mindestens die Erinnerung an dieselbe zu erneuern und aufzufrischen. Und das wollen wir denn fortan von Zeit zu Zeit nicht unterlassen.

12.

Die beiden werthvollsten Genrebilder unserer Kunstausstellung.

Der Verfasser des Aufsatzes über unsere diesjährige Kunstausstellung hat von den Genrebildern nur sehr wenige besprochen. Sollte er zu seiner Entschuldigung etwa anführen wollen, daß er die in andern Blättern bereits hervorgehobenen abſichtlich ausgelassen habe, so rechtfertigt dies allerdings sein Schweigen über das schöne Genrebild: „Die Puritaner“ von Campbouien, nicht aber sein Uebergehen der beiden durchaus tadellosen vorzüglichsten großen Genrebilder:

Nr 160 von Hagen: „Der Alchymist.“
40 Frödr.

Nr 418 von J. Koed in Copenhagen: „Das Innere des Gerichtshofes in Florenz.“ W. Frödr.

Das erste dieser beiden Bilder zeigt einen Geis im Lehen eines Solianen verhaftet, während ein Destillirapparat vor dem Ofen in voller Thätigkeit ist; die ganze Räumlichkeit ist demgegen mit chemischen und physikalischen Instrumenten, mit Gläsern, Büchsen, Büchern und Papier in mäterischer Unordnung „voll gepropft, Urdäter Hausrath drein geklopft“ wie Göthe sagt, daß man dadurch sich mitten in das Ihu und Treiben des gelehrten Alchymisten versetzt sieht. Das reiche Bild ist bis ins kleinste Detail mit niederländischer über Ausdauer gemalt, welche eine liebevolle Eingabe an seinen Gegenstand auf wohlthuende Weise vorlegt. Das meisterhafte Hellkunne der Wohnlichkeit, das concentrirte energische Hauptstück, welches trotz der unruhlich vielen kleinen Lichter auf den Gläsern und andern glänzenden Gegenständen nur des eifrigen Forscher Kopf und Buch beleuchtet, die nirgend vergeſſenen tausendfachen Reflere lassen unser Auge bald an der hervortretenden Persönlichkeit des wissenschaftlichen Geistes haften, bald in irgend einem Winkel der gelehrten Werkstätte ausruhen. Man glaubt eine edle Hausfrau des Mittelalters in ihrem unermüdeten Wissenstrange jern von zersireuendem Beigewühl zu den höchsten Bestrebungen gesammelt vor sich zu sehen. Schade, daß dieses werthvolle Bild und schon vor Ende der Kunstausstellung emogen worden ist!

Das zweite obenbenannte Bild hat Vorzüge ganz andern Charakters. Es ist ein vollendetes Architekturbild. Die hohen Andernauern eines hohen Hofraums

lassen kaum das grelle Licht eines italienischbeigen Mittags hinein. Auch dieses Bild, frei von Peinlichkeit, zeigt eine Sorgfalt in Färbung und Colorit, eine unadeltliche Perspective, eine gelungene Bekantung des schwersten Hellpunktes. Schon dadurch war das Bild ein vollkommen befriedigendes. Nun aber kommt eine Staffage von 18 Miniaturfiguren hinzu, deren jede einen bestimmt ausgeprägten persönlichen Charakter trägt; hinzu kommt, daß alle Figuren in inniger Beziehung zu einander und zu dem Raume stehen und so gefaßt über das ganze Bild vertheilt sind, daß sie uns veranlassen, alle Theile des Gebäudes ausmerksam anzusehen. Danach könnte man eine Zerstretheit der Staffage vermuthen. Nichts weniger; die Gruppen sind so natürlich geordnet und so geschickt angebracht und beleuchtet, daß der Verlauf eines Urtheils über Räuber nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft klar vor Augen liegt, daß man mit lebhaftem Interesse die divergirenden Neigungen und Lebenswege der Menschen zu verfolgen nicht müde wird. Nicht leicht kann ein Maler einen dramatischen Gegenstand mit mehr Lust behandeln. Und wahrlich für 20 Louisd'or könnte kaum ein mittelmäßiger Maler nur ein vortreffliches Bild herstellen.

Und warum faust es Reiner? Warum hat es nun schon zweimal den Kundlauf durch die Ausstellungen gemacht. Privatpersonen haben es vermuthlich nicht gekauft, weil das Bild nicht bestechen will. Dem Einen gefällt es nicht wegen seines und fremdem Inhalts, dem Andern wegen des wenig brillanten Colorits, wie wohl jeder Stein von dem andern schon durch Farben-ton entschieden abweicht. Und warum faust keiner der Vereine ein als so vortrefflich gelobtes Bild? In der That! dies ist unerklärlich. Freilich der Vorstand eines Vereins hat viel zu berücksichtigen: er soll den Geschmack der Actionäre in seiner Wahl zu treffen wissen; er soll nicht zu theure Bilder ausfinden, um Rieten bei der Verloosung möglichst zu vermeiden, er soll beim Ankauf alle Absichten, woher man gekauft erhielt, möglichst berücksichtigen. Aber Eine Rücksicht dürfte den Vertretern unserer Kunsttheils wichtiger als alle diese gelten: Lübeds Urtheil über Kunstgegenstände muß als ein geäußertes vertreten werden. Und das geschähe durch Ankauf dieses Bildes; denn es ist so tüchtig, daß es nach vielen Jahrzehnten so werthvoll bleiben wird, wie es jetzt ist. Es bietet eine würdig gelöste schwere Künstleraufgabe, die nach allen Richtungen hin die Grenzen der Kunst kennt, ehrt, aber auch bis zu diesen hin sicher und läh'n zu schreiten vermag. Wer das Bild gewinnt, hat eines der begiegnen Kunstwerke erworben; und das läßt sich nur von wenigen Ausstellungsmitgliedern behaupten. Der Kunstverein sollte die Gelegenheit zum Kauf nicht abweisen. Seine Stellung als Repräsentant von Lübeds Kunsturtheil und als Vertreter der Interessen der Actionäre rath das Bild zu kaufen, weil es sehr gut ist.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.
XI.

Vier und Funfzigster Bericht
der Vorsteher der Industrieschule, das Jahr 1851
betreffend.

Der Zeitraum, über welchen Vorsteher diesmal zu berichten haben, giebt zu besonderen Bemerkungen nur geringen Anlaß, indem der seit Jahren geregelte Gang der Anstalt auch während desselben ohne eigentliche Störung unverändert innegehalten wurde.

Freilich machte sich unter den Schülerinnen bei einigen Belegen mehr und allgemeiner, als wohl sonst, ein gewisser Leichtsinn und eine Art von Widerspenstigkeit bemerkbar; Vorsteher haben jedoch nicht unterlassen, mit aller Strenge, wo und sobald ein solcher Sinn hervortreten und sich geltend machen wollte, denselben niederzuerücken, und wie es in Folge hiervon bisher nicht erforderlich wurde, zu außerordentlichen Maasregeln zu schreiten, so hoffen sie zuversichtlich, deren bei dem guten Willen der bei Weitem größten Zahl der Schülerinnen gleichfalls fernerhin entbehren zu können.

Nit obiger Beschränkung sind denn auch Hieß und Betragen in der Schule zufriedenstellend gewesen und ebenso sei eine zu Anfang des Jahres mit den Kindern, ihnen unermartet, vorgenommene allgemeine Prüfung im Ganzen befriedigend aus.

Die Zahl der Schülerinnen, welche zu Ende
1850 105
betrug, hat sich dadurch, daß einerseits:
15 Oetern v. J. confirmirt und entlassen,
1 in das Waisenhaus aufgenommen,
2 der Kinderpflege-Anstalt überwiesen wur-
den und
1 Familien-Verhältniße halber austrat;
— 19; andererseits:
8 zu Oetern v. J. aufgenommen worden
sind, um 11

verringert, mithin am Schlusse des Jahres 1851
auf 94
gestellt.

Auf Anlaß des Uebergangs der zwei Schülerinnen an die Kinderpflege-Anstalt zeigte sich anfangs hinsichtlich des in derartigen Fällen zu beobachtenden Verhältnisses zwischen den Vorsteherchaften beider Institute einige Verästeltheit der Ansichten, die indes bald freundlich ausgeglichen ward. Wenn dieß gilt auch von einer ferner entstandenen Meinungsverschiedenheit über die Frage, wo einem der Kinder-Pflege-Anstalt angehörenden, ausnahmsweise in der Schule verbliebenen Mädchen der Confirmations-Unterricht erteilt werden solle.

Die 15 Confirmirten, deren Prüfung am 28. März in Gegenwart ihrer Angehörigen und zur Zufriedenheit der Vorsteher Statt gefunten hatte, wurden am 16. Mai aus der Schule entlassen, wobei ihnen mit ihrem Arbeitsguthaben ein Gesammtbetrage von 364 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ ein Geschenk gemacht und daneben die gewöhnliche Gabe zugewiesen wurde. Sie alle hatten bereits ein Dienstaufkommen gefunden.

Bei Gelegenheit des am 1. August auf dem großen Weinberge vor dem Nähnenthore gefeierten Schulfestes waren, wie wohl völlig grundlos, Aeußerungen laut geworden, als werde mit Ausbehaltung der für das Schlag nach dem Topfe, wie üblich, ausgefesten kleinen Gewinne nicht unparteiisch verfahren. Solche Aeußerungen, wie rein aus dem Winde gegriffen sie immerhin waren, können doch leicht nachtheilig auf das Verhältnis der Kinder zu den Angehörten der Schule wirken; Vorsteher werden daher in Erwägung ziehen, ob es nicht für die Zukunft zur Vermeidung ähnlicher Unzuträglichkeiten ratsamer sei, von einer Gewinn-Ausbehaltung bei dem Schulfeste ganz abzuhellen.

Der Unterricht wurde auch während des verfloffenen Jahres in den gewöhnlichen Gegenständen ohne Unterbrechung erteilt, und überdies von einem dankend anzuerkennenden gefälligen Erzieher des ältesten Vorstehers der Kunst- und Naturalien-Sammlung, den Schülerinnen dieselbe zu zeigen und zu erklären, gern und zwar in der Weise betraut gemacht, daß diese Gelegenheit zur belehrenden Unterhaltung den Schülerinnen erster Classe als eine Belohnung für Fleiß und gute Betragen gewährt wurde.

In das Lehrpersonal trat, wie schon im letzten Berichte erwähnt, die Lehrerin Thomsen ein; am 3. Januar wurde sie eingeführt und seitdem hat sie ihr Amt mit treuer Sorgfalt und unverkennbarer Tüchtigkeit versehen. Zum Bedauern der Vorsteher wird sie aber binnen Kurzem der Schule wieder entzogen werden, indem sie ihrer bevorstehenden Verheirathung halber auf Ostern 1852 gekündigt hat.

Ein, die Schule nahe angehendes, schmerzliches Ereigniß war das im Juli eingetretene Ableben der verewitweten Frau Johanna Stolterfoth. Wittin desjenigen Mannes, dem die Anstalt ihre Gründung verdankt, hatte sie derselben einst während einer Reihe von Jahren ihre mütterliche Fürsorge gewidmet. Ihrem Sarge folgen, um das dankbare Andenken der Schule an die Verstorbenen zu bezeugen, Mitglieder der Vorsteherchaft und zwölf der erwachseneren Schülerinnen.

Aus den Einnahmen und Ausgaben der Schule während des Jahres 1851 ist Folgendes hervorzuheben:

Im Ganzen haben die Einnahmen 1412 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ betragen. Darin sind einbeziffen:
 der Saldo von 1850 mit 197 $\frac{1}{2}$
 13 $\frac{1}{2}$, der Netto-Ertrag der Arbeits-Casse mit 122 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$,
 dessen ungewöhnliche Ertrags-

Trasp. 1412 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$
 gigkeit übriges wesentlich nur daher rührt, weil das an die Confirmirten überwiesene Guthaben die ungewöhnlich große Summe von 364 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ ausmachte, und 10 $\frac{1}{2}$ als Erlös aus einem, nominell noch mit 21 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ zu Buche gestandenen, in der That aber schon lange für fast verlohlos geachteten Lagerbestande von Garn und Strid-arbeiten.

Die Ausgaben hingegen beliefen sich:

an Gehalt auf . . . 907 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
 „ Verwaltungs-,
 „ Kosten auf . . . 305 , 8 ,

1302 , 8 , — ,
 mithin verblieb ein Saldo von . . . 109 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$

Das Capital ist laut der Bilanz um 16 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ gesunken; es beträgt jetzt 4032 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$.

Die Arbeiten der Schülerinnen lieferten einen Brutto-Ertrag von 540 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$,

nämlich für Näharbeit . . . 408 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
 „ „ Stridarbeit . . . 131 , 13 ,

und das Guthaben der Kinder berechnet sich, Ratt früher 764 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$, nunmehr auf 657 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$.

An Stelle des verstorbenen Herrn W. J. Köster ist Herr Georg Blohm zum Vorsteher der Schule erwählt worden.

XII.

Bericht des Vereins für Lübedische Geschichte vom Jahre 1851.

Das Hauptaugenmerk des Vereins war auch in diesem Jahre auf die Förderung der Herausgabe des zweiten Theils des Lübedischen Urkundenbuchs gerichtet. Wenn gleichwohl der Zeitpunkt der Vollendung dieses großen Werkes noch nicht bestimmt in Aussicht gestellt werden kann, so hat dies seinen Grund erstens darin, daß es bis jetzt noch nicht thunlich gewesen ist, durch genaue Durchsicht der öffentlichen Registratur die Vollständigkeit des bisher Gesammelten zu ermitteln; zweitens darin, daß man für unumgänglich nöthig erachtet hat, auch die älteren Stadtbücher und Kämmererbücher zur Benutzung für das Urkundenbuch herbeizuführen, indem diese über die inneren Verhältnisse der Stadt allein Aufschluß zu geben im Stande sind; drittens aber und hauptsächlich darin, daß diejenigen Mitglieder des Vereins, welche vorzugsweise geeignet sind, diesen Wert zu fördern, an dessen baldigem Erscheinen übriges viel weniger liegt, als an seiner bestmöglichen inneren Vollendung, durch ihre Berufsgeschäfte vermögen in Anspruch genommen sind, daß sie dieser Nebenarbeit verhältnißmäßig nur wenige Zeit zu widmen vermögen,

Trasp. 1412 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$

wod um so bedenklider ist, als die schließliche Redaction des ganzen Werkes nothwendig von Einer Hand geschrieben muß. Es fehlt und eben hier ein Gelehrter, der, wie der Archivarius Dr. Lappruberg in Hamburg, im Stande ist, einem solchen Unternehmen viel Zeit zuwenden. Es wird die verehrliche Gesellschaft es daher begreiflich finden, wenn unser Verein, der sich in der Art seiner Wirksamkeit von allen andern Instituten wesentlich unterscheidet, auch im letzten Jahre eine große, in die Augen fallende Frucht seiner Thätigkeit nicht anzuweisen hat.

Für die Verein im vorigen Berichte erwähnte Herausgabe einer Zeitschrift ist ein Ausschuss ernannt und mit einer hiesigen Buchhandlung wegen des Unternehmens verhandelt, und sind bereits einzelne Beiträge eingegangen, andere in Aussicht gestellt, so daß hoffentlich in diesem Jahre das erste Heft wird erscheinen können.

Die ebenfalls früher schon gedachte Ergänzung der in der von Welle'schen Nachrich von Lübeck enthaltenen Personalregister ist vollendet.

Unter den Erweiterungen, welche der Verein gemacht, ist vor Allem zu gedenken der höchst schätzbaren, von dem verstorbenen Herrn Carl Rehmer hinterlassenen Materialien für die Geschichte des Amtes Bergeedorf, welche der Verein aus dessen Nachlaß angekauft hat, und welche für den Fleiß und die Gründlichkeit des zu früh abgerufenen Verfassers ein höchst ehrenvolles Zeugnis ablegen.

Einen unersehbaren Verlust hat der Verein zu beklagen in dem Austritt des Hrn. Professor Dr. Deede. Die Verbindung mit auswärtigen, gleiche Zwecke wie der unsrige verfolgenden Vereinen ist lebhaft unterhalten worden, wie die Zahl der von denselben übersandten, in der Anlage verzeichneten Schriften bezeugt.

Die Ausgaben des Vereins im Jahre 1851 betragen laut der beiliegenden Rechnung 85 $\frac{1}{2}$ 3/8, so daß derselbe ein Cassensaldo von 600 $\frac{1}{2}$ 2/8 verblieb.

Verzeichniß der von dem Verein für Lübeckische Geschichte im Jahre 1851 erworbenen Schriften und anderen Gegenstände.

- 1 Stammtafeln des Oldenburgischen Königshauses, Copenhagen 1849. (Vom Hohen Senate.)
- 2 Königlich Dänische, von H. R. u. d. — Abth. 1. Kaval 1850.
- 3 Archiv der Sächsischen Ritterlichen Gesellschaft. Bd. 6, Heft 1.
- 4 Archiv des historischen Vereins für Oberbairern. Bd. 10, Heft 3; Bd. 11, Heft 3.
- 5 Abbildungen Römischer Alterthümer. II.
- 6 Wooyer, über die Abkammerung des Normannischen Königsgeschlechts in Sicilien von den Herzogen der Normandie. Minden 1850.
- 7 Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 1.

- 8 Risch, Graf Heinrich 24 Reus zu Kohnig.
- 9 Medlenburgische Jahrbücher. Jahrg. 15.
- 10 Archiv des historischen Vereins für Niederfachsen. Jahrgang 1848, Heft 2, nebst der 13. Nachricht dieses Vereins.
- 11 Klug, die Steuerverhältnisse der Lüb. Geistlichen seit der Reformation. Lübeck 1851. (Vom Verfasser.)
- 12 Dr. A. v. Lallemand, Entwurf einer Polizeiregulation für den Freistaat Lübeck, 1851. (Vom Verfasser.)
- 13 Zeitschrift für die Archäologie Deutschlands, von Friedemann. Bd. 1. Heft 1—3.
- 14 Materialien zur Geschichte des Amtes Bergeedorf. Vol. 1 und 2. Fol. (Manuscr.)
- 15 Urkunden zur Geschichte des Amtes Bergeedorf. (Manuscr.)
- 16 Auszüge aus verschiedenen gedruckten Werken, die Geschichte der Vierlande betreffend. Manuscr. (N^o 14—16 aus dem Nachlaß des Hrn. Carl Rehmer erworben.)
- 17 Altkosten til Korrens Historie i Grevseendes Tid. Heft 1 und 2.
- 18 Periodische Blätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. N^o 21, 22.
- 19 Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1850.
- 20 Deede, die öffentliche Bibliothek zu Lübeck. Lübeck 1851. (Vom Verfasser.)
- 21 Nach, Verordnungen und Verfügungen, welche für das Fürstenthum Rastenburg erlassen sind. Schönberg 1851. (Vom Verfasser.)
- 22 Karte von Vierlanden. Section 1.
- 23 Eine Abbildung der Herrenschäre.
- 24 Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 6, Heft 3.
- 25 Mittheilungen der Gesellschaft des Osterreichlandes. Bd. 3, Heft 2.
- 26 Urkundenbuch des Klosters Arensburg. Heft 22.
- 27 Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. Heft 15.
- 28 Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 6, Heft 1.
- 29 Landau, wüste Ortschaften. Heft 3.
- 30 Wooyer, F. Schiers' Ueberfahrt der Auswanderungen der Normannen nach Italien. Minden 1851. 4^o.
- 31 Seibert, Geschichte der Treibherren und der Grafenschaft zu Korrena.
- 32 Annalen der Pommerschen Gesellschaft für Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 4, Heft 1.
- 33 Namen und Wappen der Herren Syndicorum von Podesbusch bis Böfel. (Vom Hrn. Senator Dittmer.)
- 34 Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Oberbach im Rheingau.
- 35 Zwei Copien der früheren Befestigung des Hohensthor. (Vom Hrn. Synbicus v. d. Lude.)
- 36 Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereins für Oberbairern.

Völkzählung am 1. September 1851.

Stadt Lübeck.

Die Zahl der Bewohner nach den Gewerben, Nahrungsweigen, Geschäftsbetrieben; nach Stand und Einteilung in der Gesellschaft.
[Verfälscht.]

	Stehende zu Geschäft betrieben.	Obstbau und Fischerei.	Darlehens- wesen.	Hand- werk, Man- ufaktur, u. Gewerbe.	Zahl.	Total.
Trandp.						
14. Capitalisten, vom Vermögen oder von Pensionen lebende Personen	369	—	230	350	949	22595
15. Personen, denen ein bestimmter Nahrungsbetrieb nicht nachzuweisen ist	110	—	11	74	195	195
16. Arme und Hülfbedürftige, die angeblich von Unterstützung leben	60	—	—	9	69	69
17. Arme, die durch Stiftungen in Armen- und Krankenhäusern unterhalten oder versorgt werden	863	—	18	48	929	929
18. Arrestanten in den Arrest- und Waghäusern	18	—	—	—	18	18
19. Gefangene in den Strafaustalten	8	—	—	—	8	8
—						
20. Regierung, Staats- und Kanzlei-Beamte und Diener derselben	51	2	80	141	274	274
21. Geistliche, Kirchenbeamte und Diener	69	5	43	156	273	273
22. Justiz- und Polizei-Verwaltung; dafür angestellte Beamte und Diener	29	1	9	74	113	113
23. Finanz-, Steuer-, Zoll-, Accise- und Forst-Verwaltung, und dafür Angestellte	49	—	14	97	160	160
24. Postbeamte und Diener	30	5	10	95	140	140
25. Staats-Banwesen, Wasser- und Wegebau, und dafür Angestellte	18	5	10	66	99	99
26. Für die Verwaltung der Stiftungen und das Armenwesen Angestellte	31	1	20	71	123	123
27. Militär:						
Bundescontingent	190	—	14	60	273	
Bürgermilitair und Landwehr; dafür Angestellte	15	—	1	26	42	
	205	—	15	95	315	315
28. Nachwache	32	—	—	88	120	120
29. Vöschcorpö	87	—	—	1	88	88
						Total 26468

Anm. Diese Tabelle ergibt eine größere Totalsumme der Bewohner, weil eine Anzahl von Individuen, die mehr als ein Gewerbe treiben, unter zwei oder mehreren Rubriken aufgeführt sind.

Landbezirk der Stadt Lübeck.

Die Zahl der Bewohner nach den Religionsbekenntnissen.

Es bekennen sich zur	Lutherischen Kirche.	Reformirten Kirche.	Röm.-katholischen Kirche.	Evangelischen Kirche.	zum Judenthum.	Total.
Ripparer Bezirk	2670	—	—	—	—	2670
Mühlenthor-Bezirk	3234	12	5	—	295	3346
Hofsteintor-Bezirk	1771	3	1	—	—	1775
Burgthor-Bezirk	1710	5	—	10	—	1725
Travemünder Bezirk	3100	1	7	—	—	3108
Total	12494	21	13	10	295	12833

Kleine Chronik.

77. (Alter Altar der Marienkirche.) Da füglich in diesen Blättern des alten Altars in der Marienkirche gedacht ist, so füge ich dem folgende kleine Notizen hinzu. Dieser Altar wurde 1606 den 10. Aug. in Gegenwart des Seniors v. Welle abgethan. Man fand in demselben, wie in jedem zum Messen bestimmten Altar, verschiedne Reliquien sammt einem Wachs in einem doppelten gläsernen Behältniß verwahrt. Das Wachs war, nach v. W. Meinung, vielleicht ein Agnus Dei gewesen, aber es rühmte von einem Engel her, welches einem nun vom Alter zerbrochenen Wachs angehängt war, auf dem die Beschreib. dieser Reliquien bezeugt und zugleich die Zeit ihrer Consecration angegeben war.

Das Jahr 1425 ist erglaubigt durch eine Briefe am Altar, auf welcher laut: Anno Domini MCCCXXV presens tabula est completa. In nun gleich das Brief, seiner Angabe nach, 1426 vollendet worden, so ist doch aus einem Testament des Reynar von dem Hüster zu schließen, daß der Anlang dazu schon mehrere Jahre vorher gemacht ist; denn er sagt 1415: Item dispensatus de der Tafeln, da man zu nye malet us dat hege Altar, gheue if u maet.

Die Bilder von majestösem Silber, sagt gleichfalls v. W., sind zur Zeit der Reformation herausgenommen und durch die Büchsenwehrlische Speculation veräußert worden (der Ausdruck: „von Büchsen gelommen“ rührt von dem spätern Herausgeber der v. Welle'schen Nachrichten her), wie unter Andreem Verize Graveret darüber lautet, da er 1635 schreibt: item dat is aggraven in dat hoge Altar de billige Defaltzheit von florem Sültner us et was fer swate, dat if gehort hebbe von ten de dar mede hebben by gewisen, de de bösen Kier de Silber alle us dems hegen Altars us natren, dat lecher nicht al by eändert is. Et is dar nicht so te gemen, dat man her so mede vermaggen selde so man bris. Wed dert, et wort noch al ter speciale samen, wen te siet samp, wen hi Gahr von hinnet beuret, de maet et gubt!

Das nicht Altar bei eändert gelieben ist, kann mit daher rühren, daß man vielleicht zu dem höhern Altar, der in der Zeitrechnung bis zum 15. Aug. 1697, da der neue Altar eingeweiht wurde, in der Mitte des Chors errichtet war, einzelne

Theile des alten Altars mit denapir, die bei dem Abbruche derselben dann zerstückt wurden.

78. (Beschreibende Anfrage.) Sind wir recht berichtet, so hat ein besonnter Befehl am Schluß der letztgenannten Woche, daß eine Anzahl Offizier der Bürgergarde, vom Schiedsrichtern befristend, am späten Abend nach mit Trommel und Musik durch die Straßen zog, bereits ein unordentliches Verhalten zur Folge gehabt, indem die Betheiligten einmal vom dem Polizeicomte zu einer Weisstrafe, dann aber auch von der Bewaffnungs-Deputation zu militärischer Strafe verurtheilt sind. Daß wegen Eörung der nöthigen Ruhe polizeiliche Strafen verhängt, scheint uns ganz in der Ordnung; die Polizei ist verpflichtet, gegen Jethn, oder Anstich der Person, die Vergehen anrecht zu erbalten. Weber aber die Bewaffnungs-Deputation das Recht zu militärischen Strafen im vorliegenden Falle beizumessen, wie sie sich überall in einer rein polizeilichen Sache für competent hat erklären wegen, will uns nicht klar werden. Die oben für die Gewehrung der Bewaffnungs-Deputation maßgebende Verordnung vom 21. October 1829 über die Einziehung der Bürgergarde bekräftigt diese Competenz; ausdrücklich auf „Vergehen, im Dienste begangen, und Verwahrlosung des Dienstes“ und erst den Dienstvergehen nur folgender Bestimmungen, „auch wenn außerhalb des Dienstes begangen“, gleich: „Nichtbrauch der Waffen und Entwürdigung der Uniform, ferner unbedeckte Weismärze, Zeichnungen und Scheldigungen gegen Vorgesetzte, auf Veranlassung von Dienstfahnen, oder in Bezug auf den Dienst.“ Ein Bürgergardeendienst kann am begründeten Tage überall nicht existiren; es würde also der gewöhnliche Vergang nur unter der Voraussetzung überall zur Competenz der Bewaffnungs-Deputation stehen, wenn derselbe als ein „Nichtbrauch der Waffen oder Entwürdigung der Uniform“ charakterisirt werden konnte. Keines von beiden vermögen wir darin zu erkennen. Da nun die Bewaffnungs-Deputation außer diesen bestimmten Fällen keine Competenz hat, auch durch freiwillige Unterwerfung der Betheiligten nicht competent werden kann, so glauben wir uns die Frage: woher leitet die Bewaffnungs-Deputation ihre Competenz zu militärischen Strafen in der vorliegenden Sache?

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Zur Jagdfrage. — Bürgergarde. — Lübeck-Lübeners Eisenbahn. — Gussow-Adolph-Berlin. — Al. Ehrenfr. N^o 79—81.

Zur Jagdfrage.

In der letzten Nummer d. Bl. finden wir die am 19. Juli d. J. in der Bürgerschaft verlesene Rückäußerung des Senats in der Jagdfrage ihrem wesentlichen Inhalte nach abgedruckt und bezeugen am Schlusse der Bemerkung des Einzelnen, „wie auch er, was die formale Rechtsfrage anbelangt, der Auffassung des Senats durchaus beipflichten müsse.“ Je aufrichtiger wir nun wünschen, daß in dieser reinen Rechtsfrage die mögliche Klarheit gewonnen werde und je weniger wir durch die Senatsmittheilung, trotz wiederholter und sorgfältiger Prüfung der darin entwickelten Gründe, in unserer entgegengegesetzten Ansicht erschüttert sind, um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, nochmals diesen Gegenstand in diesen Blättern zur Sprache zu bringen.

Zwei Punkte in dem Senatsdecrete scheinen uns hauptsächlich näherer Prüfung werth. Zunächst geht der Senat offenbar, indem er die Bestimmungen des § 37 der Grundrechte lediglich mit dem Artikel 7 des Einführungsgesetzes zusammenstellt und daraus die Folgerung zieht, daß, sofern ein die Jagdverhältnisse überhaupt regelndes Jagdgesetz dieselbst bis zu der von Rath und Bürgerschaft beschlossenen Aufhebung der Grundrechte nicht zu Stande gekommen ist, die vor Publication der letzteren hier bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unverändert in Kraft geblieben seien, von der Voraussetzung aus, daß der gesammte Inhalt des § 7, um zur Geltung zu gelangen, noch eines besondern Gesetzes bedürftig habe. Sodann aber auch scheint der Senat, indem er im weitern Verfolg seiner Rückäußerung lediglich von der „Ausübung des Rechts der Jagd auf eigenem Grund und Boden“ und von „der durch die s. g. Grundrechte den Grundbesitzern im Principe zugesprochenen Befugniß, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, welche überall nicht in

Leben getreten,“ redet, der Ansicht zu sein, daß, abgesehen von dieser Ausübung der Jagd und von der Befugniß zum Jagen, die Grundrechte keine weitere, die Jagdverhältnisse angehende Bestimmungen enthalten haben. Allein wie jene Voraussetzung, so dürfte auch diese Ansicht sich leicht als eine irrige nachweisen lassen.

Handelt es sich um die rechtliche Geltung der Bestimmungen des § 37 der Grundrechte, so kommt dafür nicht nur der Art. 7, sondern namentlich der in jenem ausdrücklich in Bezug genommene Art. 1 des Einführungsgesetzes in Betracht. Sowohl jener die allgemeine Vorschrift enthält, daß in den Fällen, in welchen „nach dem Vorstehenden“ neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft bleiben sollen, eine Vorschrift, die in der hier bei Veröffentlichung der Grundrechte erlassenen Bekanntmachung fast wörtlich wiederholt ist, so bestimmt der Art. 1 in Betreff des § 37 ausdrücklich, daß zugleich „mit dem Reichsgesetz in Kraft treten: die Bestimmungen des § 37 unter Vorbehalt der über die Abfassung der betreffenden Jagdgerichtsstellen (d. h. derjenigen, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben sind) und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze.“ Da nun der Art. 1 des Einführungsgesetzes recht eigentlich den Zweck hat, diejenigen Bestimmungen der Grundrechte zu specificiren, welche sofort mit deren Publication in Kraft treten und deren Gültigkeit nicht an die Erlassung eines besondern Gesetzes gebunden sein sollte, so muß es schon hiernach über allen Zweifel erhaben sein, daß im Uebrigen alle Anmerkungen des § 37 sofort mit der Publication volle Geltung erlangt haben, und nur über die Abfassung bestimmter bei dem hier allein in Rete stehenden Jagdregal des Staats nicht weiter in Betracht kommende Jagdgerichtsstellen, sowie über die Ausübung der Jagd Gesetze vorbehalten sind.

Sollten aber die Worte des § 37, wie des Art. 1

des Einführungsgeſetzes noch irgend Zweifel zulassen, ſo liegt die Abſicht in den Verhandlungen der deutſchen conſtituirenden Nationalverſammlung mit vollſter Klarheit vor. Bekanntlich ſind es die grundrechtlichen Beſtimmungen über die Jagd, welche in der Nationalverſammlung mit beſonderer Leiſenſchaftlichkeit von den verſchiedenſten Seiten beſprochen wurden. Sowohl der Verfaſſungsausschuß als der volkswirthſchaftliche Ausſchuß waren ſich darüber einig, daß über das „läſtigſte und verhaßteſte aller Rechte,“ das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, ſoſort eine definitive Entſcheidung getroffen, daß es, ohne im Einzelnen eine genaue Prüfung der Veredlung nach ihrem Urfprunge einzutreten zu laſſen, durch einen politiſchen Act unentgeltlich aufgehoben werden müſſe. Man verbelebte ſich dabei keinesweges, daß eine ſolche Maßregel Einzelne unendlich hart treffen werde; allein die Ueberzeugung, daß eine nähere Unterſuchung „die ganze Jagdumgebung in weite Ferne ſchleien und illuſoriſch machen würde, daß die jetzt vorhandenen Uebelstände bleiben würden, wenn man nicht durchgreifen, durchſchlagen würde,“ gab den Ausſchuß und man tröſtete ſich damit, „daß die Berechtigten, welche durch dieſen politiſchen Act getroffen würden, ſich mit der Maßregel aus moralischen Gründen allmählich verſöhnen möchten und der Bauernſtand, der dadurch der läſtigſten Laſt los werde, der Stand der kleineren Grundeigenümer ſich gerade wegen dieſes Beſchlusses dankbar des erſten deutſchen Parlaments erkanen würde.“ Anſchließen Sie ſich zu dieſer großen Maßregel,“ rief ein Redner der Verſammlung zu, „ſtellen Sie ſich nicht auf den ſolten einſeitigen juriſtiſchen Standpunkt, ſondern geben Sie mit warmer Begeiſterung an die Aufhebung des allerläſtigſten Rechts in Deutſchland!“

Aber, obſchon in der Nationalverſammlung für die unbedingte Aufrechterhaltung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden keine Stimme laut ward, ſo fehlte es doch nicht an gewichtigen Stimmen, welche eine Entſcheidung der Berechtigten, und zu dem Entzweie eine vorgängige Unterſuchung der Verhältnisse im Einzelnen beantragten, auch ebendeshalb die definitive Aufhebung des Jagdrechts der künftigen Geſetzgebung vorbehalten wiſſen wollten. Namentlich gehört hierher das von Vinde mit großer Kraft verteidigte ehrenſiche Amendement, welches ſatt der Worte: die Jagdgerichtlich auf fremdem Grund und Boden u. ſ. w. iſt aufgehoben“ zu ſetzen vorſchlug: „das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden u. ſ. w. iſt aufzuheben.“ Allein nicht mit Unrecht, wie auch das hier in Frage ſtehende Senatdecree beweist, ward hiergegen bemerkt: „Der Antrag laufe in ſeiner practiſchen Folge im Weſentlichen darauf hinaus, daß es beim Alten verbleibe. Er gehe nämlich dahin, es ſollen nicht alle dieſe Rechte ſogleich aufgehoben werden, ſondern es ſolle nur beſtimmt werden: ſie ſind aufzuheben durch die Particulargeſetzgebung (ähnlich wie es im Senatdecree heißt:

„die den Grundbeſitzern durch die ſog. Grundrechte im Principe zugedachte Beſußan“ u. ſ. w.). Wenn aber ſelbſt die hohe Nationalverſammlung es nicht gewagt habe, dieſe Rechte mit einem Schläge aufzuheben, ſo wärten ſich natürlich die Particulargeſetzgebungen ebenfalls beſinnen, und es würde eine lange Zeit darüber hingehen, ehe man über den Wegeſtand entſchiede.“)

Demgemäß wurden denn ſchließlich auch die Amendements, welche die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden einer weitern Geſetzgebung vorbehalten wollten, abgeworfen, und der § 37 in ſeiner jetzigen Faſſung ſowohl bei der erſten als bei der zweiten Abſtimmung angenommen.

Gelt hieraus unſers Erachtens ſchon mit voller Evidenz die ganz beſtimmte Abſicht des Geſetzgebers, hier der Nationalverſammlung, hervor, daß die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden durch Publication der Grundrechte ſelbſt „mit einem Schläge“ erfolgen, daß dieſer „politiſche Act“ auf ſeinen Fall den Gehören einer künftigen Geſetzgebung Breis gegeben ſein ſolle, ſo ergeben unendlich auch noch die Verhandlungen über das Einführungsgeſetz, daß man ſich bei Specification der einzelnen, im Art. I ausgeſchählten grundrechtlichen Beſtimmungen, welche ſoſort in Kraft treten ſollten, vollkommen der hohen Bedeutung dieſer Beſchlusnahme bewußt geworfen iſt. So mahnt ein Redner vor der Abſtimmung ausdrücklich daran, daß die Art. I. lediglich dieſigen Beſtimmungen aufzunehmen beſtimmt ſei, welche „auf der Stelle eingeführt werden ſollten,“ und der Vicepräſident Beſeler weist den Vorſchlag von Witz, über den geſammten Artikel I. in einer Beſchlußfaſſung abzuſtimmen, mit den Worten zurück: „Es handelt ſich in Art. I. zwar um ein großes Princip, es handelt ſich aber auch darum, welche Theile der Grundrechte unter dieſer große Princip gebracht werden ſollen. Es wird das richtiſte und untrügliche Reſultat herauskommen, wenn wir über jeden einzelnen Poſſus abſtimmen, unter Verückſichtigung der Minoritätsſtimmen.“ Demgemäß ward über den § 37 abgeſtimmt und beſchloſſen, daß derſelbe ſoſort in Kraft treten ſolle, mit alleinigem Vorbehalt der über die Abſtufung der betreffenden Jagdgerichtlichkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts noch zu erlaſſenden Geſetze.

Dieſem Allen nach vermögen wir der erſtgedachten Vorausſetzung des Senats nicht bezwiſſen; vielmehr ſind unſers Erachtens mit der Publication der Grundrechte hieſelbſt ſolgende Beſtimmungen des § 37 ſoſort in volle Geltung getreten:

„Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.“

*) Acte des Reichstages des volkswirthſchaftlichen Ausſchusses am 5. October 1848.

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagdrenten, Jagdrobenden und andere Leistungen für Jagdwede sind ohne Entschädigung aufgehoben.“

Der Gesetzentwurf blieb nur vorbehalten, mit Beziehung auf das erste Alinea die Ausübung der Jagdgerechtigkeit angemessen zu regeln, mit der Berechtigung selbst sollte es nicht mehr zu schaffen haben.

Sind nun zwar inzwischen die Grundrechte wieder außer Kraft gesetzt, so kann dieser Act doch nur die Wirkung haben, daß aus den Grundrechten als solchen seiner keine Rechte mehr abgeleitet werden können.

Durch die Grundrechte einmal definitiv aufgehobene Rechte können aber durch Auserstufung der ersteren nicht ohne Weiteres wieder aufleben und am wenigsten kann der Staat dadurch einmal verlorene Rechte auf Kosten von Privatens wieder gewinnen, können den letzteren diese einmal erworbenen Rechte ohne Weiteres wieder genommen werden. Dies scheint denn auch der Senat selbst nicht behaupten zu wollen, indem er in seiner Rückäußerung lediglich von der Ausübung des Rechts der Jagd und von der Beizung^{*)}, selbst zu jagen, redet. Die Grundrechte enthalten aber noch ein Drittes, die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Boden, der Jagdrenten etc. und dies führt und auf den zweiten, oben zur besonderen Erörterung vertheilten Punkt.

Wenn man nämlich auch dem Senate darin beipflichten kann, daß nicht nur die Ausübung des Rechts der Jagd auf eigenem Boden, sondern auch die Beizung^{*)} der Grundbesitzer, auf eigenem Grund und Boden zu jagen (im Grunde nur eine Tautologie!) noch von der Gesetgebung geregelt werden darf, so ist damit doch für das Jagdrecht, für das Fortbestehen des Jagdregals nichts gewonnen. Eben dies ist durch das zweite, im ZweiteDecrete ganz ignorierte Alinea des § 37 der Grundrechte definitiv aufgehoben, und ist in Folge dessen das Jagdrecht, als ein Antheil des Grundeigentums^{**)}, durch Konsolidation des Grundeigentums wieder zugefallen. Sollte daher das Jagdregal im früheren Umfange wieder hergestellt werden, so müßten den Grundbesitzern „bei Reduzirung^{***)}“ erworbene Rechte wieder genommen werden, ein Eingriff in das Eigentum, der durch die Auserstufung der Grundrechte als Gesetz immer gerechtfertigt wäre.

Uebrigens darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Senat selbst früher eine wesentlich andere Ansicht, als die jetzt in seiner Rückäußerung enthaltene, von der Sache gehabt zu haben scheint. Denn seine Ver-

fugungen von 1849 beschränkten sich keinesweges, wie es nach der Rückäußerung den Anschein gewinnen könnte, allein auf „eine Wessung an das Jägermeister“ und auf „einen Antrag an das Landgericht zur Regulirung der künftigen Regulirung der Jagd.“ Vielmehr hat das Landgericht am 3. April 1849 in besonderer Auftrage des Senats vom 21. März ej. n. den sämtlichen Bauerdröthen förmlich eröffnet: „daß die von ihnen Dorfschützen bisher zur Jagdwede geleisteten Dienste, Natural- und Geldabgaben nicht weiter gefordert werden sollten, daß mithin auch der Jägermeister von jetzt an nicht mehr berechtigt sei, solche Leistungen zu beanspruchen.“ auch die Bauerdröthe ausdrücklich beauftragt, „diesen Beschluß des Senats zur thätlich allgemeinen Kenntniß ihrer resp. Dorfschaften zu bringen.“ So kann heißt es weiter: „Zugleich ward gerichtselig diese Gelegenheit benützt, die Ansichten der Anwesenden über einige durch das zu erlassende Jagdgesetz zu regelnde Punkte zu erheben, insbesondere rücksichtlich der Frage, auf welche Personen das Recht zur Ausübung der Jagd zu beschränken sein dürfte? wer die Anfuhr führen sollte, daß nicht Unbesugte jagen? und wie es mit der Befugniß zur Nachfolge zu halten sein dürfte? Auch ward den Comparanten ausdrücklich bemerkt, daß die Grundrechte des deutschen Volks nur auf eigenem Grund und Boden die Jagd gestatteten, weshalb das Landgericht nach wie vor diejenigen, welche auf herrschaftlichem Grund und Boden unbefugt beim Jagen sich betheilen lassen möchten, unnothdächlich strafen werde.“ Es sind hienech aber nicht nur den bisher Verpflichteten die Jagdrobaten u. s. w. ausdrücklich und ohne Vorbehalt erlassen, sondern es liegt darin auch die bestimmte Anerkennung, daß die Jagdgerechtigkeit des Staats auf fremdem Grund und Boden 1849 wirklich aufgehört hat.

Bei so klar vorliegenden Rechtsverhältnissen darf die schließlich vom Senate angeregte Schwierigkeit einer angemessenen Regelung der Jagdanordnung ebensowenig weiter in Betracht kommen, als das in Bezug genommene, überdies sehr unglücklich gewählte Beispiel Mecklenburgs, Holsteins und Ravensburgs für und maassgebend sein kann. Holstein und Ravensburg sind bekanntlich dem deutschen Rechte zur Zeit völlig entfremdet und wird deren ausländische Regierung nimmer die Grundrechte, als daselbst in rechtlicher Gültigkeit je gewesen“ anerkennen. In Mecklenburg dagegen hat die unnatürliche Lehre vom Jagdregal die Geltung gewonnen, vielmehr steht daselbst, von Alters her, im Einklange mit den Grundrechten, wie in v. Kampp Handbuch des Mecklenb. Civilrechts § 66 zu lesen „die Jagdgerechtigkeit in allen ihren Gattungen, als Folge des Eigentums an Grund und Boden, dem Grundeigentümer zu, weshalb sie in den landesherrlichen Domänen dem Landesherren nicht als solchem, sondern als Grundherren gebührt.“ Auch möchte jedenfalls mit größerem Rechte auf das ganz

*) Vgl. Kunde, deutsch. Privatrecht § 120, Eichhorn, deutsch. Privatrecht § 283, Köber, österr. Recht des deutsch. Landes § 453.

**) In dem Ernährungsantrage an die Bürgerseelsche, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, vom 2. October 1849, heißt es ausdrücklich: „Daß die Grundrechte zu irgend einer Zeit hinsichtlich der rechtlichen Gültigkeit gewesen sind, ist ebensowohl von dem Senate, wie von der Bürgerseelsche anerkannt.“

übrige Deutschland*) hingewiesen werden, wo theils schon vor Publication der Grundrechte, wie z. B. in Preußen durch Gesetz vom 24. September 1848, theils später, wie in Ostpreußen, Böhmen, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Hessen, Varen, Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen, Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Hamburg**) u. das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden gegen oder ohne Entschädigung definitiv aufgehoben ist. Gerade deshalb aber wird Luhez, welches überdies für Vergehens schon durch Verordnung vom December 1849 (Sammlung Lüb. Verordnungen Bd. 16 S. 142) die Aufhebung der Jagdgesetzlichkeit als Regel anerkennt und über die Ausübung der Jagd daselbst angemessene Bestimmungen getroffen hat, nicht zurückbleiben dürfen; am wenigsten aber wird es unserm Freihaat anheim, im Jahre 1852 durch unbedingte Wiederherstellung des Jagdregals im Gegenstand zum übrigen Deutschland ein Stück Mittelalter der Zukunft aufzubewahren!

87.

*) Nur Hannover macht eine Ausnahme; aber gerade dort sind bekanntlich die Grundrechte nie publicirt, auch nur von der Regierung anerkannt; überdies war in Hannover schon am 6. April 1830 das freye Bürgergesetz von 1810 beseitigt.

**) Die Hamb. Verordnung vom 3. August 1849 schließt sich fast wörtlich der für Vergehens erlassenen an.

Bürgergarde.

Unter Bezugnahme auf einen neuerlichen bekannten Vorfall sind in der letzten Nummer d. Blätter Zweifel erhoben worden, ob die Bewaffnungsdeputation zur Verbändigung militärischer Strafen über die bei jenem Vorgange betheiligten Offiziere der Bürgergarde competent gewesen sei, indem von Seiten des Einverständs ausschließlich dem Polizeiamte eine Strafbefugnis in der gedachten Angelegenheit zugeschrieben wird. In großem Gegenstande zu dieser Auffassung ist von anderer Seite her die alleinige Competenz der militärischen Behörde behauptet und in diesem Sinne die Zulässigkeit des fortgehenden civilpolizeilichen Strafverfahrens bestritten worden. Wir vermögen diese beiden Ansichten nicht zu theilen, müssen vielmehr nach Dem, was und über den thatsächlichcn Vorgang des fraglichen Vorfalls bekannt geworden ist, zunächst der ersterwähnten Auffassung gegenüber allerdings annehmen, daß neben der Uebertretung eines polizeilichen Verbots ein rein militärisches Disciplinarvergehen vorgelegen habe, worüber sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als insbesondere nach Analogie des § 47 der Verordnung vom 21. October 1829 von der Bewaffnungsdeputation gerichtlich werden konnte und mußte. Ein genaueres Eingehn auf die Einzelheiten des fraglichen Vorganges, denen wir uns jedoch an diesem Orte mit Rücksicht sowohl auf die Sache als auf die Personen enthalten müssen, würde, wie wir glauben, diese Auffassung vollkommen zu recht-

fertigen vermögen. Es knüpfen sich aber an den vorliegenden Fall allgemeine Fragen von nicht geringem Interesse, deren Beantwortung für die ganze Stellung und Wirksamkeit unserer Bürgergarde von Bedeutung ist.

Wenn man nämlich die Frage: welche von Mitgliedern der Bürgergarde begangene Uebertretungen als Dienstvergehen zu betrachten und von welcher Behörde dieselben zu beurtheilen seien? aufwirft, so wird bei der Unvollkommenheit der in der Verordnung vom 21. October 1829 enthaltenen Bestimmungen die Entscheidung darüber und die Begriffsbestimmung eines Dienstvergehens überhaupt sehr leicht ganz verschieden ausfallen können, je nachdem man entweder für den Dienst in der Bürgergarde die Analogie des regulären Militärdienstes und die allgemeinen Regeln militärischen Verhaltens gelten läßt oder im strengen Anschluß an den § 1 der obgedachten Verordnung die Mitglieder der Bürgergarde nur dann als im Dienste und dienstlichen Vorschriften unterworfen betrachtet, wenn sie für den Hauptzweck jener Waffe, „die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern“, wirklich thätig sind. Folgt man dieser letzteren Auffassung, so gelangt man nothwendig dahin, der Bürgergarde, und namentlich dem Offiziercorps den auf die Erhaltung einer allgemeinen dienstlichen Disciplin begründeten militärischen Charakter gänzlich abzusprechen; man wird dann in der Regel die Civilgerichte und das Polizeiamt als die ausschließlich competenten Strafbehörden für alle Vergehungen von Mitgliedern der Bürgergarde ansehen und die Zuständigkeit der Bewaffnungsdeputation nur für diejenigen Uebertretungen derselben anerkennen dürfen, welche während der Zeit, da die Einzelnen unter den Waffen standen und zum eigentlichen Waffendienste commandirt waren, begangen, oder solchen Uebertretungen durch die mehr geachtete Verordnung ausdrücklich gleichgestellt sind. Es ist dann allerdings nur noch ein einziger Schritt weiter bis zu der Ansicht, welche in einer anderen freien Stadt unlängst eine lebhaftere Betretung gefunden hat, daß es nämlich dem einzelnen Bürgerwehrmann jusse, wenn er zu einem außerordentlichen Dienste commandirt wird, darüber zu berathschlagen, ob der von ihm geforderte Dienst dem ausgesetzten Zweck der Bürgergarde, der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, entspreche, ob er mithin in diesem Falle der Disciplin zu folgen schuldig sei, oder nicht, je nach dem Ergebnisse seiner Ueberlegung oder den Dienst zu leisten, zu beanstanden oder auch gänzlich zu verweigern.

Wir unterstehen uns vermögen und berathen die Auffassungen, welche mit der nun einmal bestehenden und in allen äußeren Formen durchgeführten militärischen Organisation der Bürgergarde im entschiedenen Widerspruch stehen, nicht anzuschließen. Vielmehr halten wir dafür, daß, so lange die Bürgergarde in ihrer jetzigen Gestaltung existirt und nicht zu einem Verbände frei-

williger Volkshürger umgewandelt oder gänzlich aufgehoben ist, die Competenz der für dieselbe eingesetzten militärischen Disciplinbehörde in weitem Sinne aufzulassen und demnach der Begriff eines Dienstvergehens mibestehend auch auf solche, außerhalb des eigentlichen Wassendienstes bezugene disciplinarische Uebertretungen zu erstrecken sei, bei denen der Bürgerwehmann durch Anlegung von Uniform und Waffe sich als Zugehörigen eines militärisch organisierten Corps zu erkennen gegeben hat, in welcher Eigenschaft er denn auch, falls nicht die Uniform zu einem Hinterspiel oder einer Maske herabzusenken soll, den allgemeinen Regeln einer dienstlichen Disciplin Folge zu leisten schuldig ist. So sehr wir den Gedanken verabscheuen, militärische Dressur und Subordination nach preussischem Muster in unsere rein bürgerlichen Verhältnisse zu übertragen, so wenig können wir und mit dem Bestreben besrengen, ein äußerlich durchaus militärisch organisiertes Corps in allen übrigen Beziehungen möglichst dem militärischen Charakter zu entsprechen. Die Zwitterhaftigkeit eines solchen Instituts erscheint dann nur noch in um so größerem Maße.

Das übergewand andererseits mit disciplinarischen Dienstvergehungen sehr sichtlich Uebertretungen von rein polizeilicher Natur concurriren und die Zuständigkeit der civilpolizeilichen Strafgericht neben der militärischen auch über im Dienste oder in dienstlicher Richtung befindliche Bürgerwehrmänner, begründen können, selbst eines weiteren Beweises nicht zu bedürfen, sondern folgt aus der Natur der Sache selber. Auch anderen Orts wird selbst für das reguläre Militär in solchem Verfahren eine Unnützigkeit nicht gefunden; so ist z. B. in der K. Hannoverischen Verordnung über die Gerichtsbarkeit in Sachen der Militärpersonen vom 20. Juli 1821 ausdrücklich bestimmt, daß Polizei-Sachen der Militairs, wenn dieselben mit Geldbußen geahndet werden, vor die bürgerlichen Obergelien gehören sollen. Wehnliche Grundzüge werden auch in anderen Staaten beobachtet, und wir können es daher nicht tadeln, daß in dem Eingang gedachten Falls bei uns in gleicher Weise verfahren worden ist, zumal sich hier das eigentliche Disciplinarvergehen — der Mißbrauch dienstlicher Eigenschaften — sehr sählig von der allgemeinen politischen Uebertretung unterscheiden ließ. 11.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Und dem in der letzten Generalversammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft am 23. Juli vorgelegten zweiten Jahresbericht der Direction entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen:

Nach Ausweis der Bilanzen für das Jahr 1851 sind durch mehrfache bei den Bauausführungen an-

geordnete Beschränkungen des ursprünglichen Bauplanes Ersparungen am Bancapitale erzielt, welche es möglich gemacht haben, mit einem Aufwande von 1,353,600 R 24 S den Bau der Bahn so weit fortzuführen, wie der technische Bericht solche nachweist. Hauptächlich wertvoll sind die Ersparungen herbeizuführen durch Beschränkung der Querspannung der Trave an weniger als die Hälfte ihrer ursprünglich projectirten Länge und durch die Einengung des Bahnhofs, die es zuließ, daß die großen Ertrassen, welche die Stationen bedeck und Extreme bilden, ungerührt bleiben konnten.

Nachdem die Bauarbeiten so weit vorgeschritten waren, daß am 15. Oct. v. J. die Bahn dem Vertriebe übergeben werden konnte, ist denn endlich eine Verbindung mit den Hauptverkehrsstraßen Deutschlands hergestellt, welche Lübeck und ten an diese Bahn gränzenden Theilen des Herzogthums Lauenburg eine den Verhältnissen der Gegenwart entsprechende materielle Entwicklung gestattet.

Die Betriebsergebnisse — so fährt der Bericht fort — entsprechen den Erwartungen wohl aller Eisenbahnen. Ehe die Anwohner sich gewöhnt haben, die Eisenbahnen in dem Umfange zu benutzen, wie die eigenen Interessen es empfehlen, ehe die Concurrenz der bisherigen Verkehrsmittel beseitigt ist, ehe neue, sehr oft in weiter Ferne zu suchende Verbindungen angeknüpft und fruchtbringend gemacht sind, werden die Ergebnisse sich hinter den gehegten Erwartungen und aufgestellten Berechnungen zurück bleiben. Es kommt nicht, hier die ganz ungewöhnlichen Gemischnisse, welche dem raschen Aufblühen des Betriebes entgegenstehen, aufzuführen. Die Direction hat es sich angelegen sein lassen, durch zweckmäßige Einrichtung der Verwaltung, durch nicht gewöhnliche Beschränkung des Personals, durch Sparsamkeit nach allen Seiten hin, ein möglichst geringes Maß der Ausgaben zu erzielen. Sie ist durch niedrige Tarifansätze unter Genehmigung des Ausschusses gleich von vorne herein der Concurrenz mit Kraft entgegen getreten und hat durch Anknüpfung directer Verkehrsbeziehungen zur Berlin-Hamburger, Magdeburg-Bitterbergischen, Magdeburg-Leipziger und Mecklenburgischen Bahn, weitere Vermladerung der Kosten, namentlich im Güterverkehr, und Beschleunigungen sowie Erleichterungen verschiedener Art erlangt.

Bei diesen Bestrebungen wurden die Besiehungen zu der Hannoverischen Bahn keineswegs außer Acht gelassen. Zur Zeit konnten nach dieser Richtung hin nur kleine, meistentheil von der Betheiligung von Privatpersonen abhängige Erleichterungen erreicht werden. Die Mittheilungen über die zur Vermittelung einer den Forderungen des Verkehrs mit dem sonstigen Ebnuser entsprechenden Verbindung eingeleiteten Maßregeln müssen wir späterer Zeit vorbehalten.

Die Personenfrequenz und deren Ertrag haben im Ganzen betragen:

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	Total.	Ertrag.
Personen.	Personen.	Personen.	Personen.	„ für 1.
167.	3772.	16929.	22868.	10432. 27. 1.

Ertrags- und Beförderungen von Militärpersonen haben in dem verfloffenen Jahre nicht stattgefunden.

Im Reiseverkehr hat die Person im Durchschnitt die Bahn benutzt auf $3\frac{1}{2}$ Meilen. Jede Person hat ausschließlich der Gepäcküberfracht eingetragen 13 Igr. $8\frac{1}{2}$ A., minus pro Meile 3 Igr. $8\frac{1}{2}$ A., einschließlich der Gepäcküberfracht beträgt die Einnahme pro Person 14 Igr. $1\frac{1}{2}$ A.; minus pro Meile 3 Igr. $9\frac{1}{2}$ A.

Auf eine Meile Bahnlänge reduziert, ergiebt der gewöhnliche Reiseverkehr 84542 Personen; für die ganze Bahnlänge 13419 Personen.

An Gepäck sind transportirt worden 3102 $\frac{1}{2}$ Ctr.

Das Quantum der beförderten Güter, auf die Länge

einer Meile reduziert, ergiebt

für Frachtgüter 688580 $\frac{1}{2}$ Ctr.

für Gülgüter 22900 $\frac{1}{2}$ „

zusammen: 710071 $\frac{1}{2}$ Ctr.

auf die ganze Bahnlänge. 112805 Ctr.

Jezer Gentner Gut (Fracht- und Gültgut zusammen-

gerechnet) hat die Bahn auf einer Strecke von durch-

schnittlich 5 $\frac{1}{2}$ Meilen durchlaufen und an Brutto-

fracht d. h. einschließlich der Transitzölle und Roll-

gelder 3 Igr. $\frac{1}{2}$ A. eingebracht; die Nettofracht beträgt

aber durchschnittlich

2 Igr. $\frac{1}{2}$ A. pro Ctr. oder 3 $\frac{1}{2}$ A. pro Ctr. und Meile.

Der Viehtransport auf der Bahn hat sich folgen-

dermaßen herausgestellt.

Es sind befördert worden:

4 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 12 Kälber, 1229 Schweine,

50 Schaafe, 43 Hunte und 3 Stück Geflügel.

Die Einnahmen dafür betragen 220 $\frac{1}{2}$ Igr. 18 Igr.

An Equipagen wurden befördert 5 II. Classe. Ein-

genommen wurde dafür 15 $\frac{1}{2}$ Igr. 22 Igr. 6 A.

Aus dem technischen Berichte über den baulichen

Zustand der Eisenbahn, welcher das letzte Quartal des

vorigen Jahres und die ersten drei Monate des gegen-

wärtigen umfaßt, heben wir Folgendes hervor:

Wenn am Schluß des ersten Jahresberichts vom

März v. J. die rechtzeitige Vollenkung der Bahn in

dem ursprünglich in Aussicht gestellten Zeitraume von

zwei vollen Baujahren in gewisse Aussicht gestellt werden

durfte, so ist es neben den Anstrengungen der vereinten

Kräfte namentlich der ordnungsmäßigen und zeitigen

Ausführung der größeren Lieferungs-Contracte zu ver-

danken, daß die Bauzeit beinahe um ein halbes Jahr

abgeführt werden konnte.

Die Bahn hat im Laufe dieser Zeit den Anforderungen

des Betriebs nicht nur zureichend genügt, sondern sich auch bei einer schnelleren Bewegung der Züge, als auf den übrigen deutschen Bahnen üblich, bewährt.

Die zu den Abfindungen der Grundbesitzer selbst noch fehlenden Ermittelungen des Häckel-Zinhalts der zum Bau der Bahn erforderlich gewesen Ländereien sind in der Bearbeitung begriffen, und konnten deshalb die schließlichen Auszahlungen für die Feldmarken Wörschhof, Glempon, Kl. Sarau, Gr. Sarau, Neuschindorf, Holtendorf, Vogeh, Enschelz, Kirnbau, Leuwerwerf, Freteburg, König, Lauenb. Forst, Marienwolke, Mülln, Hüster, Koseburg und Pötrau noch nicht erfolgen.

Die Erdarbeiten können im Wesentlichen als vollendet angesehen werden, indem nur noch im Traveholz bei Lübeck, im Glemponer Bruch und im Abtrage bei der Haltestelle Kl. Sarau in so weit nennenswerthe Arbeiten vorzukommen werden, als die Aufträge in den genannten beiden Mooren noch die hinlängliche Stabilität nicht erreicht haben und einzelne Stellen der Doffierung in dem genannten Abschnitt bei Kl. Sarau, ungeachtet der angewandten Vorsichtsmaßregeln, noch nicht die begründete Aussicht auf Sicherung gegen Abwärtsinken darbieten scheinen. In beiden Beziehungen läßt sich indessen, wie die Lage der Sache jetzt eben ist, nichts thun, als die sich zeigenden Quellen abzulassen und den Eintritt der noch zu befürchtenden Erdbewegungen wirklich abzuwarten. Die Beschönigen der Bahn sind bis auf einzelne Theile der eben genannten Strecken theils mit Rasen belegt, theils mit Gruchterde befestigt und besaamt, so daß in dieser Beziehung nur noch unerhebliche Ausgaben bevorstehen.

Die Brücken und Durchlässe sind bis auf den Bau der Fußpassage zwischen Einhaus und Kageburg beendet.

Die Unterhaltung des Bahngeländes bedarf nur noch an den oben genannten Stellen, an denen Nachsackungen eintreten werden, der Ergänzung. Da die beschafften Kies-Vorräth sind erschöpft sind, so werden neue, indessen nicht erhebliche Aufschaffungen von Stoppmaterial in nächster Zeit nothwendig werden. Dasselbe ist der Fall auf der Strecke von Eichenbrunn bis Wüden, wo ein abgeschlossener Lieferungs-Vertrag nicht zur Ausführung kommen konnte.

Die allgemeine Lage des Bahngeländes ist jetzt befriedigend und konnten die laufenden Unterhaltungsarbeiten in der letzten Zeit um mehr als das Doppelte ermäßigt werden. Die Schienenreife und Ausweichungen auf den Bahnhöfen in Wüden, Mülln und Kageburg sind vollendet. Die auf dem hiesigen Bahnhof noch fehlenden Theile hängen mit den noch bevorstehenden Bauten zusammen, und können vor deren Vollendung nicht hergestellt werden.

Die Bahnhof-Gebäude sind bis auf das hiesige Empfangsgebäude und bis auf den inneren Ausbau der Reparatur-Werkstatt vollendet.

Die hieher befestigten:

13 Personen-Wagen
2 Gepäde do.
31 Plan- do.
35 offene do.
15 beteckte do.
2 Vieh- do.

2 4rädige Equipage-Wagen

sind zur Zufriedenheit abgeliefert und dem Betriebe übergeben. Auch ist außer den schon früher von Vorfis gelieferten 5 Locomotiven die bei Wähler bestellte die Locomotive eingetroffen und hat ebenfalls den ge-
hegen Erwartungen entsprochen.

Der elektrische Telegraph ist im Betriebe und hat mehrfache Störungen erlitten, die indessen entweder bei der Herstellung der sehr tief neben dem Bahngelände gelegenen Eisereandle durch Spaten-Einstiche der Arbeiter in die Drahtleitung oder dadurch veranlaßt worden sind, daß der Draht an den Stellen, wo sich das Planum der Bahn stark senkt, dieser Bewegung nicht folgen konnte und zerriß. Von diesen Fällen werden die Folgen des ersten sich hoffentlich bereits überall künftgegeben haben und fernerhin wohl nicht mehr eintreten, und gegen den letzteren sind soweit möglich geeignete Vorkehrungen getroffen, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit ein ungehörter Betrieb des Telegraphen für die Folgezeit erwartet werden darf.

Gustav-Adolph-Verein.

Lauf Beschlus der am 4. Febr. d. J. gehaltenen Generalversammlung des heiligen Gustav-Adolph-Vereins (S. N. Bl. No. 7) ist, nach Abzug des einen Drittels unserer Mittel, welches dem Central-Vorkomitee in Leipzig zur Disposition zu stellen war, die übrige d. J. und zu Gebote stehende Geldsumme theils der deutschen evangelischen Capelle zu Bordeaux, theils der ebenfalls erst vor einigen Jahren entstandenen Gemeinde Waldbreitbach bei Neuwied in Rheinpreußen zu Gute gekommen. Einige Mittheilungen aus den Empfangs- und Dankesgedächtnissen dürften für diejenigen, welche für jene zerstreuten, zum Theil sehr gefährdeten, Glieder unserer Kirche ein Herz haben und sich der angeknüpften näheren Gemeinschaft mit ihnen freuen, von Interesse sein.

Der Prediger an der deutschen evangelischen Capelle in Bordeaux, J. P. Schley, schreibt unter dem 11. März d. J. an den damaligen Schriftführer unseres Vereins: „Sie werden bereits vor geraumer Zeit die Culturtug für die dem heiligen „Comité für fremde protestantische Seelen“ von Seiten Ihres Hauptvereins bewilligte Beihilfe von 169 Francs 75 Cent. erhalten haben. Ich werde mich nunmehr, Ihnen noch den besonderen Dank des Comité für dieses schöne Geschenk auszusprechen, welchen ich ersuche, dem Ausschus Ihres Vereins der G. A.-Stiftung überbringen zu wollen. — Möge Ihr geehrter Hauptverein zu Lübeck in seiner gesegneten

Wirksamkeit niemals gehindert werden, und auch die unsererseits jetzt mit demselben angeknüpfte Verbindung recht gütliche Folgen für das fernere Gelingen der sehr unermittelten deutschen evangelischen Capelle in Bordeaux haben!“

Schon in No. 7 d. Bl. ist darauf hingewiesen worden, daß auch um unserer Lübeckischen Seelen willen, welche jährlich so zahlreich nach Bordeaux kommen und zum Theil dort überwintern, die Erhaltung jener Gemelute sehr wünschenswerth sei. Ohne Zweifel hat schon mandem unserer daselbst sich anhaltenden Landvolke der in deutscher Sprache gefeierte Gottesdienst und, in gefunden wie frausen Tagen, der Zuspruch des Seelsorgers zum Segen getreicht. Von den verschiedensten Seiten hat jene kirchliche Stiftung Theilmägige gefunden, welche von unserer Seite ihr gewiß auch ferner zu Theil werden wird.

Auch der Vorstand der evangelischen Gemeinde Waldbreitbach hat d. 22. Febr. d. J. den Empfang der diesiger Zeits vorthin abgeantwortet 46 ₰ Preuß. befehligt. In dem Schreiben heißt es: „Mit der freudigen Ueberzeugung und dem warmsten Danke gegen die evangelischen Brüder in unserm deutschen Norden, aus dem uns zum ersten Mal eine Gabe für unsre evangelischen Bergbewohner bewilligt ist, haben wir diese Nachricht erhalten. Die Evangelischen in Westermold entbehren früher der lautern Verkündigung des göttlichen Wortes gänzlich; seit 8 Jahren ist ihnen, Dank der Liebe ihrer Glaubensgenossen, namentlich der unermüdeten Thätigkeit des Wiedischen G. A. Vereins, wenn anfangs auch nicht allsonntäglich, diese geworden; seit 4 Jahren haben sie einen eignen Pfarrer. Aber die kleine Gemeinde, etwa 140—50 Seelen zählend, ist zu dürftig, als daß sie alle Gemeinbedürfnisse selbst bestreiten könnte; so ist sie auf die thätige Liebe der Glaubensgenossen angewiesen. Für die Beweise derselben können wir denn auch nicht genug dem Herrn, wie den Gubern, meinen Wertzeugen, danken; wir haben seit 4 Jahren nicht allein einen Pfarrer besolden und einen Besaal einrichten können, sondern haben augenblicklich auch noch ein Capital von etwa 1500 ₰, ausschließlich eines vor Kurzem von unserm König und ur Gründung eines Pfarr-Bevollstundungs-Fonds geschenkten Capitals von 1000 ₰. Aber so voll Dankes auch unsre Herzen für solche Liebe und so reger Theilmahme, wie wir sie gefunden, sind, so leiden doch alle bisherigen Gaben nicht, die Existenz der Gemelute zu sichern. Ohne eigene Kirche, ohne Pfarrhaus, ohne die etwa nothwendig werdenden Schulsoliditäten, ohne hinreichende Fonds, auf die Länge das Gehalt des Pfarrers zu sichern, sind wir auch ferner auf die Liebe unsrer Glaubensgenossen angewiesen. — Darum bitten wir zugleich mit dem warmen Dank, den wir den lieben Brüdern in Lübeck, die unter in Liebe gedacht haben, darbringen, dieselben wollen das durch die bewilligte Liebeshilfe zollchen Ihnen und uns geknüpft Band nicht

wieter zerreißen lassen, und und ihnen zum Segen, dem Heern zu Lob, Preis und Ehr."

Der teilsfliche Vorteg fener, in mehr als 20 fatborlichen Dörtern des Wietrowalds zerfereuten, legt um Brechtig und Altar gefammelten Gemeinde, der Valtor Beoortien, welcher durch feine frühere amtliche Stellung in der Wäde Eubeds unter und nicht unbekannt lit, fchreibt d. d. 7. Mai d. J. an den Vortand des hiesigen G. A.-Bereins, daß er nach vierteljahriger Wief-famfeit doch fchon aus Erförderung bezeugen dürfe, daß die Gründung einer ewangelifchen Gemeinde in diefer weiten Zerfereutung Segen gefchaffen habe. „Guch, die ihe in geordneten ewangelifchen Gemeinden lebet und zum Theil felbit als Hirten an den Gemeinden arbeitet, teilt die Noth einer Gemeinde in der Diaspora

(Zerfereutung) nicht fo deutlich entgegen, als dem, der aus dem ewangelifchen Worten in den fatborlichen Euden gezoget. Knäpfer das Bant, das Ihe durch Eue einmalige Liebedgabe geknüpft habt, fetet, nehmt Walfbreitbach an als ein Pflegling, als ein Kind Eurer Sorge."

Wähten diefe wenigen Mittheilungen aus dem fo ausgezeichneten Gebiete, das fich der wohlthätigen Arbeit des Gullaw-Mtroph-Bereins geöffnet hat, Denjenigen unter uns, die das Werk zu fördern fchon begonnen haben, zur Freude und Ermunterung gereichen, aber auch dazu dienen, daß von den Vielen, die noch ferne ftehen, ter Eins und Andere gewonnen werden möge!
M.

Kleine Chronik.

79. (Wozu find unsere Kirchen gebauet?) Alte Leute wiffen noch aus Erfahrung, daß in früheren Zeiten anseer Kirchen auch in den Widertagen der Gemeinde nicht nur gefreuet waren, fondern, daß man in ihnen auch mühter Antzichte font, welche die fchönen, ftilen Räume zu einer firtzen Sammlung und Erhebung des Gemüthes benutzten, zu ter fch ihnen fent fene Gefamtheit botet. In neuerer Zeit hat man, wohlwifentlich wegen verfehlten Anlages, die Kirchen fämmtlich gefchloffen (wobte ihren eigentlichen Zweck) und fie nur beifamter Fremden gegen eine ten Kirchenbreitenen geblotte Verfügung gefreuet. Eine Ausnahme macht die Hiesigenkirche. Diefe finter man immer offen, fobed nicht am Antzichte eine Zufuchtstätte zu gehören, fondern um zu fommen — Jammerezeit fhalte zu dienen. Wer in diefele eintritt, wird fogleich durch den firtzgeruch unangenehm bewohet, wenn er nicht eine die Kirche mit dem durch das Reden ter Erms und das Wärmern des firtzes veranficht Rauch angefüllt furet. Nicht allein die feg. Gultow-Kirche ficht er mit ganzen Juchftra Fetter, mit angefangenen oder vollendeten Fahren, Hochftrömen u. dgl. angefüllt, fondern auch in dem Hiesigen die Kirche firtzen ficht die Eumen der Befuchung, welchen diefe geweiht lit. Zwei, drei, mühter auch vier Jammeregeilen erfüllen mit dem Gefete ihrer Zogen, Hebel und Kämme die Wendel. Man follt denken, es wätere wichtige Punkten der Kirche ausgefüllt. Dem lit nicht alle. An die hiesigen Wehäuere fch firt ten vorigen Sommer weter fülle noch fommmer angefüllt fein, fentere alle jene Wehäuere nur zum Zweck von Pflichtenbauern dienen. Wir wiffen nicht, ob Jeder, ter in firtzen Punkt bauen will, die Kirche brannet dort, oder ob nur gewiffe privilegirte Arbeiter das Recht haben, ihre Wehäuere voll aufzufchlagen, ob diefer Anlag mit oder ohne Bewiffen der Wehbehörheit gefchicht. Die nachherigen Wirftungen erfelfen liegen aber au der Hand. Die fchwer Ligt — diefer die beffe in unierer Stadt — lit noch fobaldigem Wehrit durch ten unaußerfichtlichen Etwas ihrem Bereten nahe gebracht; die jwoc Wehäuere weteren grünlich umwitt; ten Wehbehörigern wiet ein Wehrit gebeten durch feter Entweihung ihres Gotteshaufes, und — nos das Schlimme lit — die Wehbehaltung offener gefchit, in dem das Gefete der Arbeiter ununterbrochen fo lange fortwätere, bis der Wehrit in die Kirche tritt, und fogleich weter beginnt, wenn diefe die Kirche verloffn hat. Wehrit doch der zu erwatende neue Wehritbeweis und ob fene erffe Zeuge fein loffen, diefen fchlimmen Wehritbeweis zu fterren!

80. (Wesentliche Säulen.) An dem Wehäte der Wehritkirche, die wietem fchon feit längerer Zeit Joke zu Joke erhebliche Ausbesserungen und Verftärkungen vorgenommen fto, wiet in diefem Sommer obermals ein Pfeiler von Grund auf erneuert. Es wätere fere zu wiffen, daß in Veranlassung diefer Baues die bisher andächtlich ter wehriten Seite ter Kirchleite jwocwätere Zerfoll fch annähe auch ter firtlichen Arbeit beftreben, welche in der That eine fere unerwarteten und unabhettiche Erfcheinung bobriet, jwocwätere möge. Die fofnung, daß in gleicher Weife Etwas für den fo fchon gefegenen Jacobidrehsgefchle gefreuet weter, müffen wir nodgrate aufgeben. Dierit fto finter ein riamal dazu beftimmt zu fein, der Welt ein Mufterbild aller möglichen bauartigen Verftärkungen und Wäunen zu gemähter und zu erheben. Bekanntlich hat verfelbe mit firtzen firtzen Pfanzengrunds neuerdings auch während einiger Tage als terfirtzer Zerfoll ficht die Anwehritfirtzen ter St. Annen-Kirche dienen müffen, ein an ant für fch gewis ganz fobühre Zweck. (Aber ter e e fipe!)

Auch die Himmegnahme ter alten, im höchsten Grade un-fchönen Hiesichörbrängen von Northofe müchten wir ter diefer Gelegenend abtramsel wietter in Anrede bringen. Da es, wie auch in anderen Hiesichören längt gefchrieben, nurterings ten Schlochlern unwerth lit, das Hiesich aus ihren eigenen Häufen zu ver-fchaffen und fch fchon dazum die firtzung fener Ewängen immer mehr verwanert hat, fo dürfte durch ter gänzlich Ver-fittigung fener hiesicheren Wehäuere fere wertfliche Nachhilfe mehr erheben. Wie wurde aber ter Markt dazum an Ausrechnung und Schenheit gemianen, jwmal wenn man fch noch dazu in ter Wäte verstellen etwa einen firtlichen Brannem mit Conterlober in alterthümlichen Etwas den, ter ebenis fere zum Nutzen als zu Verftärkung ter ganzen Umgebung dienen wätere! So erwas wätere firtch nur zu erheben, wenn gütliche Willie und Wohlwilt von Privatm mit den Wehbehörden fone in fone gefit.

81. (Wußtbeceer.) Wähter in diefen Wähten die Wehritbeirung ter firt mühteren Jochen erlitzten Stelle eines firtlichen Wähterbetretes wätereit und auf das Dingewätere in Anrede gebracht werden lit, fennen wir and die firtter nicht verlegen, auch hier zu ergähren, daß fone ein Anzeig ter Etwas mit dem 27. St. firt, das fime riamal firtlichen Etwas Wähterbetretes dem firtlich befehenen Gafpeltwätere Bece-mann von Conterdäufen wietem abträtogen werden lit.

Getruet: die P. G. Nafthans. — Berigt und rebigiet unter Verantwortlichkeit der v. Reden-fchren Wehbehaltung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Bedeutung der Hansestädte für den deutschen Handel. — Die neuesten Verhandlungen über die Hamburgische Verfassung. — Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1850. — Kleine Chronik. Nr 82—85.

Die Bedeutung der Hansestädte für den deutschen Handel.

Es ist gewiss in den Augen vieler eine auffällige Erscheinung, daß in der großen handelspolitischen Krisis, welche gegenwärtig ganz Deutschland in Spannung und Aufregung erhält, gerade die Hansestädte weit mehr in einer abwartenden Stellung zu verharren, als an dem lebhaftesten Kampfe der Parteien Antheil zu nehmen und namentlich auch jeder offiziellen Theilnahme an den in jener Angelegenheit bisher gepflogenen Verhandlungen sich zu enthalten scheinen, während doch diese Städte als die vornehmlichsten Vertreter der Interessen des deutschen Handels zu betrachten und bei der endlichen Lösung der deutschen Zoll- und Handelsbeziehung wesentlich betheiligt sind.

Die Lösung dieses Räthsel wird der mit den hanseatischen Verhältnissen Vertraute wohl eben darin finden, daß überhaupt nicht ein größeres oder geringeres Maas von Schutz- oder Finanzzöllen, eine Erhöhung oder Herabsetzung des Tarifs, um welche es sich doch am späten Ende in der gegenwärtigen Krisis handelt, sondern die Erhaltung der unbeschränkten Handelsfreiheit, die Abwehr jeglicher Hemmnisse des Verkehrs, jeglicher dem Interesse des Handels fremden Einwirkung von oben her, dasjenige ist, was für den deutschen und namentlich den hanseatischen Handel nach der in den letzten vorwaltenden Ansicht erstrebt werden muß. Die bisherige Freiheit dem hanseatischen Handel bis auf das Aeußerste zu bewahren und so lange, wie liegt thunlich, zu vertheidigen, zu diesem Ende die möglichste Zurückhaltung zu üben und namentlich in der gegenwärtigen Krisis sich nicht voreilig irgend wie zu

engagiren, ist gewiss die im jetzigen Zeitpunkte allein richtige Politik der Hansestädte, und dürfte sich aus ihr auch das Verhalten derselben in den verzeigten Wirtzen zur Genüge erklären.

Daß aber die Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten des hanseatischen Handels, auf welchen jene Politik beruht, nicht auch im übrigen Deutschland allgemein erkannt und begriffen werden, darf uns kein Wunder nehmen. Mit Sachkenntnis und treffendem Humor spricht sich hierüber die Weser-Zeitung in einer ihrer letzten Nummern aus. Es hatte nämlich die „Triester Zeitung“ wegen der großen Reichthümlichkeit der Hansestädte gegenüber der verzeigten handelspolitischen Krisis namentlich gegen Bremen Klage erhoben; gleichzeitig war in einer Correspondenz von der Donau die allertingste naive Frage aufgeworfen worden: Wie die Hanseaten es eigentlich anfangen, so tüchtige Kaufleute zu werden? In einem Artikel, der freilich zunächst auf Bremen's und Hamburg's transatlantischen Handel sich bezieht, aber in den meisten Hinsichten auch auf Lübeck und dessen nordischen Verkehr angewandt werden kann, äußert sich nun die Weser-Zeitung gegen die beiden vorgedachten Oesterreichischen Blätter also:

„Es ist eine feststehende Thatsache, daß weder in den Hansestädten im Allgemeinen noch in Bremen im Besonderen die kleinen Kinder mit Hauptbüchern, Kassabüchern und Lagerbüchern auf die Welt kommen; und es ist ferner ein nicht minder feststehende Erfahrungssatz, daß ein sehr starkes Verhältnis der hanseatischen Kaufmannschaft nicht aus gedebenen Hanseaten, sondern aus jugendwanderten Preußen, Hannoveranern, Hessen, Franken, Schwaben u. s. w. besteht. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die kaufmännischen Tugenden, die man uns fründlich genug beimißt, weiter mit der Race noch mit dem Trinkwasser, noch mit sonstigen localen Eigenthümlichkeiten in einem unausslösbaren ursächlichen Zusammenhang stehen. Wir wissen im Gegenheil, daß bei und der jugewanderte Binnenländer ganz dieselben commerciellem Vorzüge entwickelt, wie das hier geborne

und erzogene Bremer sind. Auch sind es nicht unsere Schulen, auf denen der Flor unseres Handels beruht; was die jungen Leute auf den höhern Banken vor dem Rathherren lernen, mag an sich sehr preiswürdig und nützlich sein, aber um Geschäftstheben blüht es ihnen herzlich wenig. Es giebt außerhalb der Hansestädte Institute, in denen die jungen Kaufleute weit mehr commercielle Gelehrsamkeit eintragen, als unsere Compatrioten sich ihrer rühmen können, und doch behalten die letzteren in der praktischen Kaufbahn die Oberhand. Wichtigst schon ist es, daß wir unsere jungen Leute, so wie sie zwanzig Jahre zählen, über den Ocean schicken, und daß sie in den transatlantischen Ländern aus eigener Erfahrung und Anschauung die Gesetze und Verbindungen des Abfages, die Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völker kennen lernen; daß sie an der anderen Seite des Wassers Etablissements gründen, welche mit den Hansestädten in enger geschäftlicher Verbindung bleiben; und daß die letzteren auf diese Weise an allen wichtigen Plätzen sunlige, fleißige und aufmerksame Agenten haben. Aber wie kommt es, daß diese transatlantischen Pioniere immer den Entfalten ihrer Geschäftsklinie nach Hamburg und Bremen, und nicht ebenjogut nach den andern deutschen Handelsstädten verhen? Die letzteren stellen zu dieser frühigen und unternehmenden Schaar ein nicht unansehnliches Contingent, aber die Ehre werden gewöhnlich ihren Müttern untreu und lassen es bei dem hanseatischen Verkehr bewenden.

Damit kommen wir der Beantwortung jener und vorgelegten Frage ziemlich nahe. Es muß in der Tendenz und in den Einrichtungen der Hansestädte ein gewisses Element vorhanden sein, welches den Handelstreibenden ganz besonders anspornt, welches ihm seinen Geschäftsbetrieb erleichtert und welches ihn, wenn er nur einige Zeit in unserer Mitte verweilt hat, mag er nun an der Donau, an der Deet, an der Spree oder am Rhein geboren sein, allmählig zum Hanseaten umstempelt. Welches ist dies Element? Sind es besondere Begünstigungen, die der Staat bei und dem Kaufmann jütischen läßt und deren die Kaufmannshofen anderer Länder entbehren? Wir sehen uns in unserer Befragung um, und finden nichts dergleichen. Unser Staat ertheilt keine Prämien, keine Ausfuhrerleichterungen; er wehrt keine fremde Concurrenz durch Unterscheidungsstöbe ab; er ermuntert nicht durch Zollrabatte zu directen Beziehungen aus fremden Ländern. Er hat nur für einen guten Hafen, für ein leitliches Strombett und für eine Eisenbahnverbindung mit dem Hinterland gesorgt, das ist Alles. Um Uebriqen läßt er, wie man zu sagen pflegt, jeden für sich quälen. Sehe jeder wie er's treibt, sehe jeder wo er bleibe. Aber — und das ist die Hauptsache — indem er die Leute quälen läßt, quält er sie selber nicht. Im Gegentheil, er thut alles Mögliche, um ihnen die freie Bewegung,

die Disposition über alle verfügbaren Kräfte so leicht wie möglich zu machen. Der deutsche Kaufmann hat alle Ursache die seinigen zu Raube zu halten, wenn er den Wettkampf mit den andern reicheren und mächtigeren Nationen bestehen will. Der Engländer, der Amerikaner, selbst der Holländer, haben bei allen ihren Unternehmungen nicht allein große Capitulation, treffliche Creditanstalten und wohlbereitete Abjapwege zur Benutzung; sondern sie fühlen sich auch in den fernsten Himmelstücken gedeckt durch den mächtigen Schutz eines Gemeinwesens, dem das Leben und das Eigentum seines einzelnen Bürgers gleichgültig ist. Solche Nationen haben es leicht, unternehmend zu sein. Der arme Deutsche sieht sich lediglich auf sein Gottvertrauen und seine persönliche Kraft angewiesen. Er würde den Wettkampf mit seinen begünstigten Rivalen nicht aushalten können, wenn er nicht in leichterem Rüstung söhete. Diese allein macht die Nothwendigkeit gut, mit welchen er bei der politischen Ohnmacht und Zerissenheit seines Vaterlandes zu kämpfen hat; und eben diese leichtere Rüstung dem deutschen Handel zu verschaffen, das ist die Aufgabe und die Bedeutung der Hansestädte. Auf diesen kleinen Punkten deutscher Erde haben sich die Staatsorganismen entwickelt, deren ausschließlicher Zweck es zu sein scheint, dem Handelsverkehr alle Hefen und Bürden abzunehmen, ihm die freieste Bewegung zu sichern und ihm in dieser Beziehung Wirkplätze zu geben, günstiger als sie irgend eine andere Nation besitzt. In den Hansestädten gebort der Handel seinen andern Wesen als seinen eigenen: keinen dynastischen Rücksichten, keinen politischen Principienreiterien, keinem militairischen Ehrgeiz werden seine Interessen untergeordnet; keine Staatsanstellung wird zugeworfen, die dem freien Verkehr genizen könnte; alles wird sorgfältig vermieden, was die hille Berechnung des Kaufmanns zu föhren drobt. Darum hat man keine Zollämter, keine Controlbureauz, keine Differenzlabodagen; jeder kann gehen, wohin er will, bejehen und verkaufen, wo es ihm gut dünkt; öfchen, verschiffen, lagern, assortiren, lediglich nach seinem Belieben und ohne den mindesten unnöthigen Zeitverlust.

Diese Freiheit ist das ganze Geheimniß der hanseatischen Tüchtigkeit. Weil es Jedem überlassen bleibt, seine Kräfte so gut zu verwerthen, wie er kann, deshalb kommen diese Kräfte zu einer Entwicklung, die den obenerwähnten Frage an der Donau in ein für uns schmeichelhaftes Erstaunen versetzt. Aber dieselbe Freiheit mag auch dem Kläger am abriatischen Meere zur Antwort dienen. Den Hansestädten ist es gewiß nicht gleichgültig, in welcher Richtung die handelspolitische Zukunft Deutschlands enschieden wird. Dem Kaufmann ist es immer lieber, daß seine Kunden reich, als daß sie arm werden. Je mehr Mittel sie haben von ihm zu kaufen, desto besser für ihn. Daß die Hansestädte in dem obiswobenden Streit sich für die Befreiung des Verkehrs, für die

Begründung unnatürlicher und gemeinschädlicher Monopole, für den ungehinderten Austausch der Güter erfordern — ist schon deshalb natürlich, weil dadurch der Wohlstand ihres vornehmsten Kunden, des Hinterlandes, begünstigt werden wird. Die wirklich hanseatische Presse hat sich denn auch in diesem Sinn auf das unabweisendste ausgesprochen. Daß aber die hanseatischen Regierungen in dieser Streiffrage mit ihrem Votum zurückhalten, liegt ebenso sehr in der Natur der Sache. Sie werten sprechen, wenn man sie fragt, aber nicht eher. Was würde auch die Stimme dieser kleinen Staaten, welche nichts vertreten als Handel und Verkehr, fruchten in einem Streit, in welchem offenbar dynastische Ambitionen und ähnliche wichtige Rücksichten weit mehr zur Geltung kommen, als die materiellen Interessen der Nation! Die Hansestädte müssen wohl abwarten, was aus dem allgemeinen Chaos herauskommt und dann zusehen das Schlimme möglichst zum Besten zu wenden."

Die neuesten Verhandlungen über die Hamburgische Verfassung.

Insonderheit die in dieser Angelegenheit zwischen dem Senate zu Hamburg und dem Verfassungs-Ausschusse der Bundes-Versammlung gewechselten Erklärungen, so weit dieselben bisher öffentlich bekannt geworden, sind auch für die andern freien Städte von nicht geringer Bedeutung. Namentlich hat die unlängst ihrem Wortlaut nach veröffentlichte Note des Bundestags-Ausschusses vom 27. April insofern auch für uns ein wesentliches Interesse, als aus derselben deutlich erkannt werden kann, welche Stellung die Bundes-Versammlung gegenüber den Verfassungen der freien Städte einzunehmen versucht und welche Anforderungen sie diesen Verfassungen gegenüber zu erheben gedenken ist.

Der obgedachte Ausschuss der Bundes-Versammlung sündigt sich im Eingang seiner Note als einen solchen an, welcher beauftragt sei, zur Bewirkung notwendiger Uebersichtlichkeit der in den einzelnen Bundesstaaten seit dem Jahre 1848 getroffenen Einrichtungen mit den Grundgesetzen des Bundes über die in einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle der Bundes-Versammlung gutachtlichen Bericht zu erstatten. Er hält es jedoch zugleich für angemessen, jener ihm vorgeschriebenen Thätigkeit den Versuch gütlicher Vermittlung voranzugehen zu lassen, um zu ermöglichen, daß die obersten Gewaltten der betreffenden Einzelstaaten ohne Einmischung des Bundes die anhängigen geschlichen Bestimmungen ihrer Verfassungen in entferntem als Entzweit seien.

Dieser angenommenen Stellung ungeachtet hat sich gleichwohl der Ausschuss nicht „in der Lage befunden,“ auf den vom Hamburgischen Senate ausgesprochenen Wunsch, die einzelnen Bestimmungen der sog. Neuenverfassung, um deren Aueführung es sich im vorliegenden Falle handelt, einer eingehenden Prüfung zu unter-

ziehen und deren Ergebnis dem Senate mitzutheilen; er hat jedoch im Allgemeinen die Grundsätze bezeichnet, welche ihn bei der Beurtheilung der vorliegenden Frage geleitet haben.

Hiernach soll für das Verhältnis der freien Stadt Hamburg zum deutschen Bunde maßgebend sein,

1) daß sie als freie Stadt ausnahmsweise in ihrer Eigenschaft als selbstständiges Glied in den monarchisch organisierten Bund (Art. 57 der Wiener Schluß-Akte) mit gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Oblichkeiten (Art. 2 der W. S. A.) aufgenommen, in diesem Bunde keine Entwidlung ihrer inneren Verhältnisse versuchen darf, die mit dem Grundcharakter desselben im Widerspruch steht, und

2) daß sie mit ihrer alten Verfassung in den Bund aufgenommen wurde und diese nur insofern dem Bunde gegenüber einer Abänderung fähig ist, als daraus kein mit dem Charakter des Bundes in Widerspruch stehender Nachtheil hervorgeht."

Die alte Verfassung Hamburg's steht nun nach der Meinung des Ausschusses mit dem Charakter des Bundes nicht in Widerspruch.

Dagegen gelangt bei Vergleichung der projectirten Neuenverfassung mit dem alten in Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetze der Ausschuss, gegenüber den Bestimmungen der Wiener Schluß-Akte, zu folgenden Verhandlungen.

Es stellt sich nach seiner Ansicht heraus, daß „1) durch die neue Verfassung vom 23. Mai 1850 an die Stelle einer legitimen höchsten Gewalt der Stadt, wie sie nach der alten in Wirksamkeit befindlichen Verfassung vorhanden ist, eine andere gemischt gebildete Staatsbehörde gesetzt werden soll, welche nicht einmal die Garantien bietet, die der Bund von der Obrigkeit, welche die Hoheitsrechte der freien Stadt auszuüben hat, zu fordern berechtigt und verpflichtet ist. Die freie Stadt Hamburg ist Mitglied des deutschen Bundes, sie hat die Landeshoheit über ihr Gebiet, und die Stadt repräsentirt durch die oberste händische Behörde ihr gesammtes Gebiet. Nach der projectirten neuen Verfassung stellt sich die freie Stadt sammt ihrem ganzen Gebiete als Trägerin der Landeshoheit dar. Es wird also dem Bunde ein ganz verändertes Rechtsverhältniß als Mitglied dargestellt."

2) Die Repräsentantenversammlung nach der projectirten Staatsverfassung vom 23. Mai 1850, welche aus directer Wahl von der Stadt und Land hervorgeht (Art. 20 ff. der neuen Verfassung) ist wesentlich verschieden von den bestehenden verfassungsmäßigen Inhabern der Hoheitsrechte und der projectirte Senat ist in wesentlichen Beziehungen in eine unzulässige Abhängigkeit von der s. g. Bürgerkammer gebracht."

Wie und in welchen Fällen der Senat in eine solche „unzulässige“ Abhängigkeit gelangen könne, wird an einzelnen Beispielen nachgewiesen und daraus gefolgert, daß in denartigen Fällen die höchste obrigkeitliche,

die Stadt und deren Gebiet repräsentirende Behörde Gehör laufe, in ihrer Thätigkeit durch den Willen von Abgeordneten aus dem untr der Oberhoheit der Stadt stehenden Kantgebiete dirigirt zu werden. So der Wunsch der Bundes-Versammlung.

Der frühere Hergang dieser Angelegenheit ist bekanntlich folgender:

Nach Beendigung des von der konstituierenden Versammlung beschlossenen Staatsantragsgespräch war durch Rath- und Bürgerentschluß vom 23. Mai 1850 der von der f. g. Reuner-Commission ausgearbeitete Entwurf einer Verfassung für den Freistaat Hamburg angenommen, die Einführung dieser neuen Verfassung oder bis zu geschäpener Auarbeitung und verfassungsmäßiger Beilebung sämmtlicher erforderlicher organischer Geleise aufgeschoben worden. Eine Anzahl hamburgischer Bürger, welche die gegenwärtig noch bestehende alte Verfassung beibehalten wissen wollte, begann hierauf eine eifrige Agitation gegen den neuen Verfassungsentwurf, theils durch Benützung der auswärtigen Presse, insbesondere der Berliner Kreuzzeitung, theils durch umfangliche und widerholte, direct an die Bundes-Versammlung gerichtete Anträge und Beschwerden, unter gleichzeitiger persönlicher Verwendung bei den Höfen der beiden deutschen Grossmächte. Den Bemühungen dieser kleinen, aber mächtigen Partei, unterstützt durch die gleichgesinnten Bestrebungen des Collegiums der Deputirten gegenüber dem Senate und der Bürgerschaft, welche bisher übereinstimmend an der f. g. Reunerverfassung festgehalten haben, gelang es, die Bundes-Versammlung zu einer Einmischung in jene innere Angelegenheit der Schwefelstadt zu veranlassen.

Die im Obstehenden ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach mitgetheilte Note enthält die Darlegung der Gründe, aus denen der Bund sich zu einer solchen Einmischung für berechtigt gehalten hat, und diese Gründe sind denn in der That von so eigenthümlicher Natur, daß man nach diesem Vorgange kaum noch irgend eine staatsrechtliche Beweiskführung für unmöglich ansehen kann.

Ganz unerklärlich erscheint und zuwiderthät das vorangestellte Betenken, daß nach der projectirten Reunerverfassung nicht mehr wie bisher die Stadt, welche als solche bisher die Landeshoheit über ihr Gebiet besessen, sondern ein Staat, nämlich die Stadt sammt ihrem Gebiete als Trägerin der Landeshoheit erscheine, mithin dem Bunde ein ganz verändertes Rechtsobject als Mitglied dargekehrt werde. Denn kein Mensch wird läugnen wollen, daß die vier freien Städte Deutschlands nicht als städtische Communen, sondern als souveraine Staaten dem deutschen Bunde angehören, der in seinen Gruntverträgen sich selber als einen Verein unabhängiger Staaten bezieht. Das Rechtsobject, welches in den Bund mit aufgenommen wurde, war also von Anfang an nicht die Stadt, sondern der Freistaat Hamburg, zu welchem dessen Kantgebiete eben so unzweifelhaft gehört, wie die Hauptstadt selber.

Wenn aber nunmehr in der projectirten Verfassung dem Landgebiete eine Theilnahme an den Wahlen zur Bürgerschaft eingeräumt ist, so kann in einem solchen Zugeständnis an das Land offenbar eine bundesgesetzwidrige Neuerung um so weniger gefunden werden, als hierin durchaus weiter nichts als eine Ausföhrung des Art. 13 der Bundesacte in analoger Anwendung auf den Freistaat Hamburg enthalten ist. Man wird aber vergebens nach irgend einer bundesgesetzlichen Bestimmung suchen, durch welche es einem Einzelstaat verboten wäre, irgend einen Theil seines Gebiets zur Theilnahme an der Landesvertretung zuzulassen, und weiter liegt eben hier ja durchaus nichts vor. Wie aber kann man die in der Note ausgesprochene Befürchtung für ernsthaft gemeint ansehen, daß in Folge der Reunerverfassung die ganze Regierung Hamburgs durch die Abgeordneten des Kantgebiets (32 von 120 Vertretern) nicht nur gehemmt, sondern geradezu dirigirt werden möchte? (!)

Was ferner das zweite Betenken, die unzulässige Beschränkung der Regierungsgewalt durch die bürgerschaftliche Vertretung anbelangt, so löst sich darüber freilich nicht wohl streiten, ob eine solche Beschränkung etwa in einzelnen Bestimmungen der Reunerverfassung nach der Auffassung des Bundes gefunden werden könne. Es schreibt aber in dieser Beziehung der angelegene Art. 57 der W. S. M. auch nur vor, daß die Staatshoheit in den einzelnen Bundesstaaten allein durch die höchste Obrigkeit ausgeübt und diese nur hinsichtlich bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Landesvertretung gebunden werden dürfte. Ist dies ein Grundgesetz des Bundes, so ist es freilich unerklärlich, wie gerade die alte hamburgische Verfassung als mit demselben in vollem Einklange befähigt dargekehrt werden kann, da nach dieser die höchste Herrschaft nicht etwa dem Senate allein, sondern, wie es ausdrücklich heißt, dem Senate und der Bürgerschaft in ungetrenntem Verein zusammen zukünftig ist, während im Gegentheil nach Art. 6 der Reunerverfassung die vollziehende Gewalt dem Senate allein gebührt und der Bürgerschaft nur eine Theilnahme an der Gesetzgebung eingeräumt, deren Wohlthollkommenheit mithin auf ganz bestimmte Attribute beschränkt ist.

Wir suchen vergebens nach einem Androge aus dieser Begriffsverwirrung, sondern vermögen nach allem Vorausgeschickten aus hier nur einen der Fälle zu erkennen, in denen „Rückfächten höherer Politik“ das Verfabren der Bundesbehörden allein und ausschließlich bestimmt haben. Ob und mit welchem Erfolg muß die Zukunft lehren.

Aus selbst begreiflichen Gründen haben wir uns jezt nur Anwendung dieser Vorgänge auf die und näher liegenden Verhältnisse enthalten, indem wir nicht unterlassen wollen, hiebei die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, daß wir derselben für immer werden entbehren können.

Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1850.
 (Aus den tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1850, ausgearbeitet von dem
 handelsstatistischen Bureau in Hamburg.)

Ausfuhr Lübeck's nach Hamburg.	Quantum.	Weth.
		Mark Banco.
Leinen	950 Kisten, 816 Baden, 181 Stück	436,120
Wollenwaaren	47 „ 445 „	125,830
div. Manufacturwaaren	140 „ 332 „	124,300
Baumwollenwaaren	105 „ 156 „	56,500
Seidenwaaren	17 „ 21 „	20,210
Butter	22,222 Tonnen, 2 Kisten	Gr. 18,667 642,100
Erbsen	178 Faß	39,170
Kaffee	481 Eäde	Gr. 708 24,660
Fleisch	270 Fässer, 42 Kisten, 2 Baden, 621 Stück	1,088 19,780
Taback	4 Fässer, 19 Kisten, 439 Baden	714 18,330
Wein	55 Fässer, 603 Kisten	Wt. 3,127 15,910
Cigarren	1 Faß, 70 Kisten, 10 Baden	W. St. 603 11,340
Getreide	59 Faß 12 Faß	10,790
Brauen	486 Eäde	Gr. 973 8,820
Spirtuosen	54 Fässer, 287 Kisten	Wt. 2,109 7,070
getrocknete Fische	212 Baden	Gr. 697 6,800
Erübe	6 Kisten, 225 Eäde	373 5,960
Anis	28 Fässer, 111 Eäde	369 5,330
roher u. raff. Zucker	8 Fässer, 20 Kisten	347 4,850
grünes Ddh.	35 Fässer, 22 Kisten, 10 Eäde	4,550
Bewürze	177 Eäde	Gr. 130 3,190
Rohe Schafwolle	1,538 Ballen	4,376 442,730
Kupfer	„	5,772 316,730
Bauholz	„	261,120
Kalbfele	187,888 Stück	225,200
Hanf	1,407 Ballen	Gr. 9,445 180,080
Talg	853 Fässer, 11 Kisten	7,659 174,170
Eisen	44,105 Stangen, 758 Bund	20,409 169,560
Schaf- und Ziegenfele	205,330 Stück	124,380
Pferdehaare	2 Fässer, 133 Kisten, 251 Baden	Gr. 930 123,730
Leber	1 Faß, 3 Kisten, 688 Baden, 70 Stück	100,080
Theer	7,570, 1,143, Tonnen	90,850
Raubwerffelle	8 Fässer, 4 Kisten, 287 Baden, 9,775 Stück	75,100
Bottasche	443 Fässer	Gr. 3,503 65,080
Hausenblasen	28 Fässer, 12 Kisten, 11 Baden	Wt. 4,440 44,790
Stearin	210 Fässer, 111 Kisten	Gr. 769 41,690
Leinöl	1,511 Tonnen, 993 Eäde	4,719 41,590
Lumpen	2 Fässer, 1992 Ballen	Gr. 5,489 39,600
Bettfedern und Dunen	359 Eäde	536 39,180
Baumjaamen	414 „	1,093 39,710
Gamboides	6 Fässer, 68 Kisten	141 37,200
Ridel	88 Kisten	78 32,780
Rüddl	159 Fässer	1,385 32,050
Etabl	61 Fässer, 1,350 Kisten, 84 Bund	2,077 25,970
Hanföl	140 Fässer	1,110 24,840
		Transp. 4,349,830

Ausfuhr Sibir's nach Hamburg.	Quantum.	Werth.	
		Mark Banco.	Transp.
die Droguerie waaren	33 Käffer, 22 Kisten, 110 Baden		362
Wachs	43 " 5 " 13 "		203
Eidertunen	30 Säcke	Pfd.	3,490
Reberpfoten	202 "	M. St.	9,383
Biecke und Drath	266 Kisten, 62 Baden	Gr.	821
die Haare	465 Bollen		881
die Gerbenwaaren	137 Käffer, 18 Kisten, 57 Baden		234
Rindhüte	2,027 Stück		714
Wach	557, 245, 24, Tonnen		10,930
Fisch- und Rehfelle	2613 Stück	Gr.	216
Thimothesfaat	280 Säcke		523
Leinöl	63 Käffer		436
Flasch und Gerde	3 Kisten, 668 Baden		474
Horne	2 " 14 "		80
die Sämereien	27 Käffer, 2 Kisten, 82 Säcke		207
Thron	103 Tonnen	Stck.	618
Ruppböjer		Gr.	1,279
Seide	5 Baden	Pfd.	370
neues Tauwerk	12,435 Baden, 3600 Trof	Gr.	24,066
Vassagier-Effecten	9 Käffer, 349 Kisten, 373 Baden		96,590
Kurze Waaren	31 " 464 " 27 "		58,820
Spielearten	238 Kisten, 1 Baden		32,910
Stearinlichte	491 " 67 "	Gr.	344
Nessing- und Tompachwaaren	14 Käffer, 40 Kisten, 120 Baden		16,680
feine Eisenwaaren	3 " 171 " 45 "		14,580
gedruckte Bücher	50 Kisten, 38 Baden		14,580
Gemälde	49 " 7 "		12,440
Pianoforte	27 " 2 "		8,750
Matten	19,973 Stück		5,120
Glas und Porcellan	6 Käffer, 75 Kisten, 1 Baden und lose		4,230
andere Artikel			96,700
		Total Gro. R.	5,433,820

Ausfuhr Hamburg's nach Sibir.	Quantum.	Werth.	
		Mark Banco.	Transp.
Wollenwaaren	4 Käffer, 390 Kisten, 4,481 Baden		2,530,390
Baumwollenwaaren	27 " 448 " 4,273 "		1,871,060
die Manufacturwaaren	7 " 780 " 1,674 "		1,483,350
Seidenwaaren	2 " 586 " 389 "		993,480
Seinen	1 Faß, 273 Kisten, 1,163 Baden, 1,796 Stück		480,310
Coffe	1,234 Käffer, 4 Kisten, 13,298 Säcke	Gr.	31,723
raffinirter Zucker	2,131 Käff., 8,080 Kist., 33 B., 66,922 Brd.		47,518
Cigarren	2 Käffer, 1,012 Kisten, 262 Baden	M. St.	10,772
Wein	2,109 Käffer, 1,176 Kisten	Btl.	109,243
Tabak	233 Käff., 457 Kist., 4010 B., 1 Rolle	Gr.	7,159
		Transp.	10,357,950

Ausfuhr Hamburg's nach Sibirien.	Quantum.	Werth.
		Russ. Pence.
frische und trockne Südfrüchte . . .	3,991 F., 3,351 R., 673 P., 23 Trm.	10,766
Spirtuosen . . .	1,110 Fässer, 132 Kisten . . .	72,004
Conserven und andere Viehuollen . . .		150,620
Gewürze . . .	15 Fässer, 1,145 Kisten, 1,203 Boden . . .	1,875
Eber . . .	1,708 Kisten, 41 Boden . . .	923
rober Zucker . . .	1 Faß, 1,141 Kisten, 71 Säcke . . .	4,358
Kreis . . .	534 Tonnen, 1,655 Säcke . . .	6,028
Hopfen . . .	723 Ballen . . .	1,321
Strop . . .	433 Tonnen . . .	3,668
Bastern und Fortin . . .	34 Fässer, 382 Kisten, 1 Sack . . .	1,806
Cacao . . .	7 . . . 14 . . . 587 Säcke . . .	1,071
Seide . . .	36 Kisten, 211 Boden . . .	260
div. Droguenwaaren . . .	1,496 F., 1,193 R., 1,167 P., 191 Fl. . .	7,275
Wollengarn . . .	3 Fässer, 8 Kisten, 501 Boden . . .	897
Baumwollengarn . . .	77 . . . 36 . . . 584 . . .	3,227
Indigo . . .	11 . . . 313 . . . 6 . . .	673
Arcefaat . . .	264 . . . 2,986 Säcke . . .	8,688
Häute . . .	19,021 Stück . . .	5,162
Walfischbarten . . .	2 Kisten, 333 Bund . . .	624
Peter . . .	3 Fässer, 45 Kisten, 882 Boden, 264 Stück . . .	
div. Faserwaaren . . .	1,077 Fässer, 217 Kisten, 933 Säcke . . .	3,881
rohe Schafwolle . . .	315 Ballen . . .	1,077
Gählinn . . .	19 Kisten . . .	Ungez.
Reinergarn . . .	32 Fässer, 38 Kisten, 342 Boden . . .	803
Helle zur Felsbereitung . . .	11 . . . 33 . . . 146 . . . 36,540 St. . .	
Baumwolle . . .	631 Ballen . . .	1,467
Bleche und Metalldraht . . .	85 Fässer, 1,444 Kisten, 657 Boden . . .	3,230
Cassaparille . . .	3 Kisten, 385 Boden . . .	408
div. Sämereien . . .	186 Fässer, 32 Kisten, 645 Säcke . . .	1,676
Borsten, Haare, Federn . . .	58 . . . 8 . . . 438 . . .	722
Baumöl . . .	215 . . . 23 . . .	1,198
Kupfer und Messing . . .		564
Kastripen . . .	381 Kisten . . .	654
gemahlene Forstböhler . . .	110 Fässer, 1,777 Boden . . .	3,893
Rupfhölzer . . .	5 Kisten, 2 Boden, 1,740 Stück . . .	2,911
Blumenzwebeln . . .	10 Fässer, 112 Kisten, 6 Boden . . .	15,910
Eisen und Stahl . . .	45 Fäße, 6 Kist., 2,270 Bo., 920 Stang. . .	2,064
Ridel . . .	15 Kisten . . .	25
Rath und Schaffelle . . .	22,793 Stück . . .	12,750
Blanzen . . .	216 Kisten, 134 Boden . . .	12,150
Duedrüber . . .	16 Fässer, 10 Kisten, 22 Floschen . . .	40
Kurze Waaren . . .	167 Fässer, 2,473 Kisten, 248 Boden . . .	633,240
Eisen- und Stahlwaaren . . .	596 . . . 636 . . . 1,140 . . . 5,937 Stück . . .	323,960
Wassergut . . .	5 . . . 257 . . . 368 . . .	191,080
Gründe und Lithographien . . .	536 Kisten, 12 Boden . . .	172,420
gedruckte Bücher und Musikalien . . .	158 . . . 295 . . .	137,350
Faserwaaren . . .	2 Fässer, 204 Kisten, 44 Boden . . .	121,920
Papier und Pappwaaren . . .	1 Faß, 408 Kisten, 1,019 Boden, 40 Kied . . .	90,510
		Grandp.
		15,853,400

Ausfuhr Hamburg's nach Sibirien.	Quantum.	Worth.
		Mark Banco.
		Transp.
Porcellan und Steinzeug.	91 Käffer, 353 Kisten, 2 Boden	15,853,460
Instrumente	209 Kisten, 57 Boden	68,330
Werkzeug und andere Metallwaaren	33 Käffer, 252 Kisten, 34 Boden	65,000
Schirme	1 Korb, 174 „ 25	52,230
Wafchinen	2 Käffer, 73 „ 268	50,730
Uhren	147 Kisten, 3 Boden	49,420
Gummischuhe	142 „ 18	45,400
Glaswaaren	10 Käffer, 498 Kisten und lose	43,930
Robilien und Holzwaaren	26 Käffer, 296 Kisten, 646 Boden	38,810
Eau de Cologne u. Parfümerien	252 Kisten, 6 Boden	36,220
Wachstuch, Haarluch, Kleider	106 Kisten, 66 Boden, 20 Stück	33,100
Wagen	41 Coll.	32,010
Tapeten	70 Kisten, 90 Boden	31,480
Gold- und Silberwaaren	20 „ 1	27,390
Strohgeschäfte	3 Käffer, 121 Kisten, 40 Boden	27,200
andere Artikel		229,990
Contanten und etliche Metalle	92 Käffer, 1 Kiste, 36 Boden	1,633,890
		Total Soc. A 18,463,300

Kleine Chronik.

82. (Oeffentliche Rechnungen.) Die solche Rechen-
aufreife, in welcher die Statistikerrechnungen der Jahre 1848,
1849 und 1850 neuerdings zum Abschluß gebracht sind, verliert
der allgemeine Werth. Denn Berechnungen nach nicht auch
der Maßstab der Rechnung von 1851 nahe bevor und würde
vielleicht schon haben erfolgen können, wenn nicht noch mehrere
einzelne Behörden mit ihren Rechnungsbögen aus dem letz-
tergangenen, so wie aus früheren Jahren im Rückhange wären.
Müssen auch einzelne dieser Rechnen den außerordentlichen Ver-
hältnissen der letzten Jahre zu Gut gehalten werden, so ist doch
nicht mit Recht eine baldige Entregung derselben jetzt zu erwar-
ten, da die Behörden weniger als jeuer durch außerordentliche
Nöthensituationen in Anspruch genommen werden. Sind diese
Rechnungen erst einmal alle a Jahr, so wird man sich auch von
der Nothwendigkeit derselben in Zukunft positivere Resultate ver-
sprechen dürfen, als bisher erziel worden sind, da die Rechnungs-
ablagen und deren Nachsicht immer um mehrere Jahre im Rück-
stande waren.

83. (Gassenputzliches.) Während in letzter Zeit
alljährlich für die Neupflanzung der Stadt bedeutende Summen
verausgabt und in Folge dessen denn auch mehrere Hausstätten
mit vortheilhaftem Pflaster und Trottoirs versehen sind, wird fast
täglich und häufig mit alter Kraft wieder darauf hingearbeitet,
das neue Pflaster gründlich zu reinigen — wir meinen durch die
alljährliche des Holzhackens auf der Straße, mittelst dessen ja
gleich die engeren Straßen am halben und ganze Tage mehr oder
weniger abgesperrt zu werden pflegen. Wie sehr auch alljähr-
brodie Unschicklichkeit und die Unbequemlichkeit der Hausbesitzer sich
gegen ein Verbot dieses Mißbrauchs wehren können, so würden
wir doch ein solches für durchaus angemessen erachten, wenn das
gute Straßenpflaster, nachdem dasselbe mit so großen Aufopferun-
gen gewonnen ist, auch für die Zukunft erhalten werden soll.

Nach in die vermittelte Reinigung des Trottoirs weiß man
schon in Lübeck noch immer nicht zu haben. Nach täglich sieht

man Gärtnerinnen mit ihren Gemüßkörben, Lastträger, reit-
lustige Dienstmädchen und andere Gruppen von Fußgängern auf
ungehöriger Weisheit die Passagen auf den obersten schmalen Trottoirs
hindern und besetzen, worüber in diesen mit andern hübschen
Blättern schon oft genug gesagt worden ist. Zur Abhilfe dieser
Unordnungen kann freilich die Gassenpolizei, die eben nicht all-
gegenwärtig ist, nur wenig thun. Erklärer und allgemeiner
würde dies geschehen, wenn nur jeder Fußgänger selbst das ihm
unvermeidlich zuwidernde Recht einer freien Passage verweigert
und ohne alle große Schwärmererei auf der Entfernung der un-
gehörigen Hemmnisse besteht.

84. (Vollstreck.) Wie sind keineswegs gemeint, die
Anschuldigungen und Unterredungen zu billigen, welche bei einem
neuerdings Vollstreck vorgekommen sein mögen, oder Denselben
das Wort zu reden, die, um sich bei ihren beständigen betheilig-
ten zu konnen, vielleicht ihr nöthigsten Interessen in das Leidlose
haben wanken lassen, was, nebenbei gesagt, die Betheiligten selber
um schlimmsten nichtiglich empfinden haben werden. Ein großes
und freundliches Wort der Abmahnung gegen solche Verirrungen zu
gehöriger Zeit ist auch gewis überall gut angebracht. Es scheint
uns aber mehr als fraglich, ob durch übertriebene Darstellungen
jener Vorgänge, die vielleicht weniger auf eigener Ansicht als auf
fremden Einwirkungen beruhen, dem Uebel abgeholfen oder nicht
vielmehr dadurch alle den heiligen Jorden keineswegs ent-
sprechende Maß am Strahl genährt wird, die zwar, wie die
Menschen nun einmal sind, einen gewissen Anseh ausüben, aber
doch das Gute überhaupt niemals tauglich gefördert hat.

85. (Lüdenbürger.) Die Unthatsamkeit bewirkt nicht
als eine Erbitterung der Gemüther, ohne ihr einen einzigen An-
dänger zu gewinnen, weil es eben so unmöglich ist, Wider mit
Kanonenschüssen zu unterwerfen, wie eine Hebung mit Stein-
schleudern zu erregen.

G. v. Braun

Abdruck bei P. G. Rodigens, — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rodigens'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Domänen. — Das Rettungshaus auf dem dritten Fährbuden. — Lübed-Büchener Eisenbahn. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Achtehnter Bericht über den Fortgang der ersten Klein-Kinderkute vom Jahre 1851. — Kleine Chronik. N^o 86—88.

Unsere Domänen.

Seit längerer Zeit hat kaum eine Frage unseres Gemeinwefens so viel Hin- und Herredend gemacht, als die Frage über die veränderte Benugung von Alt-Lauerhof, des kleinsten und wohl auch des schlechtesten unserer Domänenhöfe. In einer Zeit, wo wir gewohnt worden, mit so großen Summen zu verkehren, wie zu unserer Eisenbahn, Trovencorrection, den Reformen unseres Armenwefens und den meisten Verwaltungen verwendet worden, muß diese Erscheinung, bei ihrer verhältnißmäßigen Unbedeutendheit, besonders auffallen. Um so mehr lohnt es sich wohl der Mühe, diesen Gegenstand einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da doch nothwendig ein tieferer Grund zu dem bei dieser Frage allgemein gefühlten Mißbehagen vorhanden sein muß.

Die nachstehenden Betrachtungen sollen es versuchen, diese etwas fentbare Erscheinung, wo möglich, einigermaßen zu erklären.

Offenbar ist es ein gewisses Mißtrauen in die Verwaltung unserer Domänen und Fährten, was wir als Ursache dieser fast unerklärlichen Erscheinung annehmen müssen.

Dieses Mißtrauen selbst aber ist es, was erklärt werden muß, denn auf den ersten Blick erscheint es unerklärlich; beide Verwaltungen geschehen durch dieselben Männer, die überhaupt unser Finanzwefen leiten, und ist es bisher gewiß Niemanden eingefallen, auch nur den geringsten Anflug, von Mißtrauen in diese Leitung zu sähen, geschweige denn auszusprechen.

Der Grund möchte in dem Bewußtsein liegen, daß zu jeder Verwaltungen bestimmte technische Kenntnisse erfordert werden, die unmöglich Eigenthum derselben

Männer sein können, welche, noch dazu mit häufigem Wechsel der Personen, darin arbeiten, und ohne Ausnahme ganz andere Fächer der menschlichen Thätigkeit zu ihrem Studium und Lebensberufe gemacht haben, als eben Forst- und Domänenwirthschaft.

Hieraus folgt, daß das leitende Prinzip in dieser Verwaltung so ziemlich allein in dem technischen Beamteten des Departements liegt, mithin also der Stabilität erzwungen. Der jetzdmalige Beamte mag noch so consequent sein, so ist er eben als Mensch dem Wechsel der eigenen Meinung, jedenfalls dem Ende unterworfen, und mit ihm stirbt das Prinzip. Der Amtsnachfolger bringt sein eigenes Prinzip wieder mit, welches sich von dem bisher verfolgten sehr verschieden sein kann, die Männer des Departements wecheln verfassungsmäßig, und somit ist einer Verwaltung, welche ihrer Natur nach viel mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart berechnet werden muß, im Prinzip der Boden unter den Füßen weggenommen.

Dies scheint der Grund eines Mißtrauens, welches von manchen Seiten als unbegründet hingestellt wird, indem man davon ausgeht, es rühe auf einer zufälligen Persönllchkeit. Wäre dem so, so würde es entweder als unbegründet angenommen oder unterwerthet werden müssen. Nach dem eben Ausenantergesetzten scheint es aber bewiesen, daß wohl ein Grund zu Mißtrauen in der Sache da sein kann, bei der unbedingtsten Achtung für die gerade im Amte thätigen Persönlichkeiten.

Als Beweis für den Wechsel im Prinzip der Verwaltung unserer Domänen wird es genügen, hinzuweisen auf das Schwanken der Bedingungen bei Verpachtung der Höfe; bald ist auf lange, bald auf wenige Jahre, bald öftentlich, bald unter der Hand verpachtet, bald haben die Pächter die Gebäude eigenthümlich zu übernehmen, bald nicht. In der Forstverwaltung möchte ähnliches nachzuweisen sein: bald ist Forstgrund zu Ackerland, bald Ackerland zu Forstgrund geschlagen. Hierbei ist natürlich nicht unbeachtet zu lassen, daß nicht etwa von einem Zeitraum von wenigen Jahren geteilt wird. Die technische Nützlichkeit dieser verschiedenen Opera-

tionen zugegeben, so kann sie doch unmöglich dem nicht technischen Publikum klar sein. Die gute Meinung, welche das Publikum davon haben soll, ist also eine Sache des Vertrauens.

Das Vorstehende als zutreffend angenommen, so möchte es heißen: tadeln ist leicht, besser machen schwer. Aus diesem Grunde scheint es Pflicht, wenn auch nur andeutend, ein Mittel anzuführen, wie diese so notwendige Stabilität und damit das so nöthige Vertrauen in unserer Domainenverwaltung, herzustellen sein möchte.

Zu erreichen möchte sie nur sein durch eine collegiale Verwaltungsbehörde, bestehend aus etwa einem Kameralisten, zwei Forstbeamten und einem Baubeamten, welche Behörde natürlich dem Finanz-Departement untergeordnet sein müßte.

Auf den ersten Blick scheint die der Kleinheit unserer Verhältnisse ein solcher Vorschlag an dem Kostenpunkte unbedingt scheitern zu müssen, einen Ausweg aber möchte es doch vielleicht geben, der, wenn überall, jedenfalls mit sehr geringen Mehrkosten verknüpft wäre, als die jetzige Verwaltung.

Wir haben nämlich drei größere Domänen- und Forstverwaltungen, das Finanz-Departement, das Johannis-Kloster und das Heil. Geist-Hospital.

Diese drei verschiedenen Besitztümer immerhin mit einem Zwecke, dem Gemeinwohl unseres Freistaates, und somit können die Domänen und Forsten aller drei Verwaltungen ganz tüchtig und zum Nutzen jedes einzelnen Institutes einer gemeinsamen Oberverwaltung untergeben werden, wobei natürlich die Verwendung der Einkünfte, wie das besondere Eigenthum eines Jeden, dem bestimmten Zwecke vorbehalten.

Auf diese Weise hätten wir leicht das nöthige Personal unserer Forst- und Domänen-Verwaltung in den vorhandenen höchsten Beamten dieser verschiedenen Verwaltungen, dem Forstinspector, dem Oberförster des Johannis-Klosters, dem Auditor und dem Inspector des Heil. Geist-Hospitals. Bei der anerkannten Tüchtigkeit der jetzt im Amte stehenden Männer würde bei Bezeichnung der letzten Stelle auf einen tüchtigen Kameralisten zu setzen sein, der freilich in unserer Mitte wohl kaum zu finden sein möchte, was im Uebrigen bei der Anstellung unserer höheren technischen Beamten überall nicht oft der Fall sein kann, und gewiß hat es auch manche Vortheile, wenn wir in unserer Verwaltung zugleich die Erfahrung und Kenntnisse, welche in größeren Verwaltungen gesammelt sind, benutzen können. Eine gewisse Einseitigkeit, welche sonst sich gar zu leicht geltend macht, könnte dadurch vermieden werden.

Daß nun Vorschläge für die Domainenverwaltung, welche aus reichlicher Prüfung einer so zusammengesetzten Verwaltung hervorgehen, dem Principe der Stabilität, worunter aber keineswegs der Willkür verstanden werden soll, mehr entsprechen werden, als solche Vorschläge, welche nur von einem einzigen Manne aus-

gehen, scheint gewiß Jedem klar, und sie würden deshalb auch für die Behörden viel maßgebender, und im großen Publikum, wegen in gewisser Beziehung auch die erforderliche Bürgerthätigkeit gehört, viel Vertrauen erweckender sein.

Ein besonderer Grund für größeres Vertrauen würde jedenfalls auch der sein, daß wir es überall nicht lieben, in die Hände eines Einzelnen eine zu große Gewalt zu legen, wie denn in unserer ganzen Staatsverwaltung das Prinzip der Collegialität immer vorterrallt hat.

Der einzige Nachtheil, den man von einer solchen collegialen Verwaltung unter Umständen fürchten kann, ist, daß in entscheidenden Momenten das augenblickliche Einwirken an der etwas langsamen Form scheitern könnte.

Dieser Grund, von einer solchen abzuweichen, kann aber der Natur einer Domainenverwaltung auch bei einer solchen nie Statt nehmen, da bei allen ihren Operationen immer Zeit genug ist und sein muß, dieselben reiflich zu überlegen. Auch möchten und müßten die speziellen Inspektionen vielleicht ganz tüchtig den einzelnen Beamten verbleiben, wenn nur das System collegialisch berathen würde.

Die vorstehenden Bemerkungen und Vorschläge sollen allen unseren Mitbürgern zur Prüfung übergeben sein, ganz besonders aber den in der verschiedenen Verwaltung thätigen Männern, in der Hoffnung, daß das Gute und Anwendbare, was sie etwa enthalten, bei passender Gelegenheit zur Anwendung kommen möge.

Das Rettungshaus auf dem dritten Fischerbuden.

Ehe das Rettungshaus auf dem dritten Fischerbuden gegründet wurde, ist in diesen Blättern vielfach über die Nützlichkeit oder Unrathlichkeit einer solchen Anlage gesprochen, und die Frage, ob sie zweckmäßiger eine Staatsanstalt oder eine Privatanstalt sei, mehrfach erörtert worden. Seitdem aber ist von diesem Hause, das Ostern 1845 eröffnet, also schon länger als sieben Jahre in Wirksamkeit ist, in diesen Blättern nie wieder die Rede gewesen, während sie doch sonst namentlich über die größeren Wohlthätigkeitsanstalten gern Mittheilungen bringen. Schon dieser Umstand wird es rechtfertigen, daß wir es unternehmen, über die Wirksamkeit des Rettungshauses den Lesern dieser Blätter einige Mittheilungen zu machen; überdies ist und das Wirken der Anstalt so erfreulich und segensreich erschienen, daß wir die Freude, die wir selbst darüber empfunden haben, gern auch bei Andern erregen möchten, und es würde uns besonders lieb sein, wenn durch unsere Mittheilungen unsere Mitbürger veranlaßt würden, jener wohlthätigen Anstalt die ausgebreitetste Theilnahme zuzuwenden.

Die erste Idee zu der Anstalt ging von dem Ver-

ein zur Fürsorge für sittlich Verwahrloste und erlaßene Sträflinge aus dem Jahr zu Jahr immer mehr jugendliche Verbrecher vorkamen, von denen man sich sagen mußte, daß sie vielleicht vor dem Verderben zu bewahren gewesen wären, wenn sie zur rechten Zeit den Einwirkungen sittenloser Eltern oder sonstiger schlechten Umgebungen hätten entzückt und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn hätten ausgezogen werden können. Der Verein trug einer bejondern Committee die nähere Prüfung der Sache auf, zog sich aber dann von der Ausführung gänzlich zurück und es bildete sich aus dieser Committee unter Hinzuziehung mehrerer dazu geeigneten und geeigneten Personen ein eigener Vorstand. Dieser hatte anfangs eine ziemlich lebhaftere Opposition zu bekämpfen, die besonders dadurch hervorgerufen war, daß der vierte Bericht der Central-Armen-Deputation unter den Vorschlägen zur Reform des Armenwesens auch die Errichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbreiter nach dem Muster des Raubens Hauses zu Horn von Seiten des Staats in Aussicht stellte. Der Vorstand richtete daher eine Vorstellung an den Senat, erwidelte seine Gründe für die Errichtung des Rettungshauses als Privatanstalt und gegen eine eigentliche Staatsanstalt, und knüpfte daran das Verlangen, der Senat möge der bereits begonnenen Anstalt, falls sie den Bedürfnissen des Gemeinwesens entsprechend und mit den sonstigen Reformplänen für das Armenwesen vereinbar erschiene, den obrigkeitlichen Schutz angedeihen lassen. Der Senat gab darauf den Supplicanten die volle Anerkennung ihrer wohlthätigen Absichten zu erkennen und überließ es ihnen gern, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Inzwischen waren in Folge des Anlages, den die Sache bei einem großen Theile des Publicums fand, vielefache Gaben zur Gründung des Rettungshauses eingegangen, auch von 820 Personen wöchentliche Beiträge zugesagt. Der Vorstand konnte daher bald dem Senat die weitere Anzeige machen, daß die Mittel zur ersten Einrichtung vorhanden seien und für den Fortbestand in Aussicht ständen; darauf beschloß der Senat durch Decret vom 28. Decbr. 1844 das Rettungshaus als milde Privatanstalt, und stellte es unter der Oberraufsicht der Central-Armen-Deputation.

Für die eingegangenen freiwilligen Beiträge war bereits der dritte Fischweibchen angekauft und der nöthige Umbau des Hauses rüthig in Angriff genommen, und dieser schritt ungeachtet des ungewöhnlich strengen und austauernden Winters von 1844 auf 1845 so rasch vor, daß das Hauspersonal, d. h. Hausvater, Gehülfe, Hauswärtin und Bogt, am 28. April des letzten Jahres in der Stille ihren Einzug halten konnten. Noch in der nämlichen Woche trafen auch die ersten Kinder ein, drei Knaben zwischen 12 und 13 Jahren, welche unter fünf angemeldeten ausgewählt waren. Eine größere Anzahl wollte man, nach ausdrücklich mit dem Hausvater getroffener Verabredung, für den Anfang nicht aufnehmen, da man es für sehr wichtig

hielt, daß sich das Hauswesen und in demselben das Familienleben naturgemäß allmählich entfalte und erweitere. Bald jedoch mehrten sich die Anmeldungen, die Anstalt löbte im März 1846 schon 14, zu Ende desselben Jahres schon 25 Zöglinge. Als Regel für die Aufnahme wurde festgehalten, daß man die Kinder nur aus den Händen ihrer Eltern oder der rechtlichen Vertreter derselben annahm, von den Behörden nur in dem Falle, daß diese wirklich Elternselbe vertrat. Denn die Anstalt will selbst den Schein vermeiden, daß sie eine Straf-Anstalt sei, da sie vielmehr den über ein ungerathenes Kind bestimmteren Angehörigen durch besondre besondere Liebe, wie durch verständige Zucht zu Güte kommen will.

Die Anstalt war ursprünglich auf Eine, auf etwa 12 Knaben bestehende Familie berechnet, die rasche Vermehrung der Anzahl der Zöglinge machte eine Erweiterung der ursprünglichen Einrichtungen bald nöthig. Wollte man nicht an die Stelle der individuellen Pflege und Führung der Kinder eine bloß äußerliche Aufsicht und gefesselte Zucht treten lassen, wodurch der Zweck des Hauses gänzlich widerstrebt worden, so war eine Trennung der Kinder in zwei, so weit es unter den obwaltenden Verhältnissen zu erreichen war, von einander getrennte Familien dringendes Bedürfnis und wurde auch durch einen nicht kostspieligen Bau nothdürftig erreicht. Der Grundplan, die Familie aus nicht mehr als zwölf Knaben bestehen sollte, wurde dabei festgehalten, der schon gebildeten Familie ward der Gehülfe der Anstalt als Familienvorsteher vorgesetzt, während die noch im Entstehen begriffene zweite Familie, in welche jedoch zwei der gefördertsten und zuverlässigsten Knaben als ein tüchtiger Stützpunkt aufgenommen wurden, unter der speciellen Pflege des Hausvaters blieb.

Zugleich aber wurde es dringende Pflicht, auf einen Neubau ernstlich Bedacht zu nehmen, und es schien rüthlich, sogleich auf eine solche Weise zu bauen, daß dadurch dem nachmöglichen Bedürfnis für unsere Stadt und deren Umgegend rüthlich genügt werde und nicht binnen kurzer Zeit zu abermaligen Bauten gezwungen werden müsse. Mehrere Pläne wurden entworfen und endlich erhielt ein Rig, dessen Ausführung mit Ausschluß aller durch die Hausgenossen selbst zu beschaffenden Arbeiten auf 7000 R veranschlagt ward, allgemeine Billigung. Mit frischem Muthe ging man an die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel. Der Vorstand verzichtete es, den größeren Theil der Summe durch ein unergiebliches, allmählig abzunehmendes Darlehen herbeizuschaffen, und eine deshalb erlassene Aufforderung hatte den erfreulichen Erfolg, daß 34 Reichen zu 100 R gezeichnet wurden, wobei mehrere Unterzeichnete nur Rückzahlung verzichteten. Wegen 300 R waren zum Neubau geschenkt worden. So wurde denn, nachdem schon im Herbst 1846 bis zum Eintritt des Winters Vorarbeiten gemacht waren, im Frühjahr 1847 der Grund zu dem neuen Gebäude gelegt, und am

22. Novbr. desselben Jahrs konnte es zu seiner Bestimmung eingeweiht werden. Es liegt auf dem höchsten Punkte des Grundstücks, ist 80 Fuß lang, 46 Fuß tief, einschüdig, mit einem Rohrohr versehen und der ganzen Länge nach durch eine Scheitwand in zwei Hälften getheilt. Die vordere Seite nach dem Wasser hin nehmen die Wohnungen für zwei Knabenfamilien ein, jede mit einem besondern Eingang von außen. In der Mitte derselben liegt die Gehülfsküche, welche so eingerichtet ist, daß von derselben aus nach beiden Seiten hin die Schlafküche und Wohnküchen vollkommen übersehen werden können. Jeder Gehülfsküche steht jedoch mitten unter seiner Familie. Die hintere Hälfte des Hauses, zu welcher besondere Eingänge an beiden Seiten, aber keine Thüren aus dem Wohnhaus führen, dient theils zur Werkstätte, theils als Scheune und Dreschbänne. Der ungefähre 30 Fuß im Quadrat messende Hofsaal befindet sich oben im Hause, an dessen Vorderseite ein Eisker mit drei Fensterlöchern angebracht ist.

Der Grundsatz des Hauses ist: *Arbeite und arbeite.* Stoff zur Arbeit gab den Kindern anfangs der noch unvollendete Zustand des Hauses. Da war noch zu malen, zu weihen, zu plustern, Schutt wegzuräumen u. dgl. In dem Maße, als die Zahl der Knaben zunahm, wuchs auch die Garten- und Feldarbeit. Zwar wollte anfangs das Graben und Jäten Vielen nicht behagen, aber bald gewöhnten sie sich an die Thätigkeit und gingen immer rüstiger ans Werk, als sie allmählich die Früchte ihres Fleißes ernteten und das Mittagmahl durch sie im Garten gebauten Gemüse immer schmackhafter ward. Ein festlicher Tag für das ganze Haus war es, als in dem neuerbauten Badeofen das erste Brod aus selbst geremtem und von den größeren Knaben ausgetrochnem Roggen gebacken wurde. Schon im zweiten Jahr erfuhr die Anstalt eine bedeutende Erweiterung hinsichtlich ihres Areal's. Da nämlich das zu dem Grundstück gehörige Land nur 14 Scheffel Ansaat enthielt, so entstand gleich Anfangs der Wunsch, gelegentlich noch eine Strecke Landes zu pachten. Der Besitzer des Gutes Erednig zeigte sich nicht abgeneigt, einen Theil einer unmittelbar an den Garten stoßenden Koppel zu überlassen und mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck der Anstalt die Pachtbedingungen billig zu stellen. So wurden erst 40 Scheffel und später noch 30 Scheffel Acker- und Weizenland gewonnen, so daß die Anstalt bald ein Areal von reichlich 20 Tonnenn Ansaat besaß und nun im Stande war, ihr Brodfrorn und alle erforderlichen Gartenfrüchte selbst zu gewinnen. Da war denn nun in Bestellung des Gartens und Feldes genug zu thun, überdies wurde eine Kirchengrube angefüllt, ein Badeteich eingetriedet und die Urbarmachung einer sumpfigen Weizenstrecke vorgenommen. Bei dieser letzten Arbeit, die noch nicht vollendet ist, sondern noch für mehrere Jahre Beschäftigung gewährt, wurde zugleich

eine Schicht vortrefflichen Torfes entdeckt und ebenfalls zum Belegen des Hauses benutzt.

Neben diesen Arbeiten im Freien ist von Anfang an eine Werkstätte zu mannigfaltiger Beschäftigung im Hause eingerichtet worden, und je nachdem die Kinder Reizung und Talent haben, giebt man ihnen Gelegenheit, einzelne Beschäftigungen zu treiben. Einige machen hölzerne Pastoffeln, andere dessen Kleider aus, andere die Stiefel, andere madern Buchbinderarbeit und dergleichen mehr, wie die Verhältnisse es zulassen und wünschenswerth machen. Noch einen andern Gesinnung der Thätigkeit bilden die täglichen Handgeschäfte, welche von allen Kindern besorgt werden, und zwar so, daß jedes immer für eine Woche sein bestimmtes Amt hat, diese Aemter aber der Reihe nach abgeben.

Große Schwierigkeit machte der Unterricht der Kinder, da sie so außerordentlich verziehen an Vorkenntnissen in die Anstalt eintraten. Einige, obgleich im Alter bedeutend vorgeschritten, hatten doch nicht die ersten Elemente des Lesens und Schreibens inne, Andere lesen nicht nur fertig, schrieben eine gute Hand und waren im Rechnen über die Brüche hinausgekommen, sondern waren überall in ihrer intellectuellen Bildung nicht vernachlässigt. Das machte mehrere Abtheilungen notwendig und Hausvater und Gehülfe waren dabei thätig vollaus beschäftigt. Mehrere Male wurde es nöthig, Hülfen von hiesigen und fremden Seminaristen zu gewinnen, aber das war nicht dauernd, und es erforderte immer die ganze Kraft und Geschicklichkeit des Hausvaters, auch in diesem Zweige seiner Wirksamkeit den Kindern gerecht zu werden. Der Unterricht umfaßt außer den Elementarkenntnissen, zu welchen auch Sprach- und Denkübungen gehören, und außer der biblischen Geschichte einen kurzen Abriss der Geographie mit Hervorhebung einzelner anziehender Züge aus der Völkergeschichte, Geschichte des Vaterlandes, so weit sie der Fassungskraft der Kinder entspricht, und populäre Naturkunde. Später konnte auch Zeichen hinzugefügt werden.

Neben Arbeit und Unterricht wird vor allen die Religion als Mittel zur Bildung und Besserung angesehen. Die Anstalt ist weit entfernt, eine Frömmigkeit erzwingen zu wollen, die mit Christlicher Freiheit überhaup, namentlich aber mit der Natur des jugendlichen Alters in Widerspruch steht; sie will nicht, daß die Kinder mit gesenktem Haupte und trübem Blicke einhergehen, nicht so wissen von einem Christenthum, das jeden unschuldigen Genuß verdammt, jede jugendliche Frömmlichkeit zur Sünde anrechnet; sie will die Kinder nicht mit vielen Andachtsübungen quälen, nicht mit langen Predigten bearbeiten, ihnen nicht fromme Redensarten einprägen. Aber allerdings ist das höchste Ziel, welches sie erstrebt, kein anderes, als das Ziel aller wahren Bildung und Erziehung, nämlich Hinführung der jugendlichen Seelen zu Gott, Aufrichtung

in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Jedem Jüngling wird gleich bei seinem Eintritt angefündigt, daß seine früheren Vergehungen völlig vergeben und vergessen seien und ihm als der Zweck seines Aufenthalts in der Anstalt bezeichnet, daß er in ihr seinen Gott und Heiland kennen und lieben lerne. Und dann wird dahin getrebt, daß das Wort Gottes alles Thun der Kinder durchdringe und heilige, daß es die Kraft verleihe, die ihnen zur Arbeit Freundschaft, im Lernen Treue, in der Erholung Was, zur Ueberwindung sündlicher Neigungen Muth verleihe. Zu dem Ende muß der Gedanke an Gottes Wort und Willen die Kinder auch durch den Gang des täglichen Lebens begleiten. An jedem Tage wird eine einfache Vorgesandacht gehalten, welcher das ganze Hauspersonal beivohnt und die in Gehung, Vielanliegen und Gebet besteht. Mittags wird vor dem kurzen Liegebet, und zwar täglich von einem andern Knaben, ein Stück des lutherischen Katechismus, jedesmal nur ein Gebot, ein Artikel oder eine Bütte, gesprochen, damit die Kinder daran denken, daß Gott ihnen nicht nur tägliches Brod, sondern auch das Brod des Lebens schenkt. Beßlossen wird der Tag wieder mit einer kurzen Abendandacht, bestehend in Gehung, Vorlesung eines Psalm und Gebet aus dem Herzen, zu welchem Alles, was an dem Tage Erfreuliches oder Betrübenes sich ereignet hat, den Stoff liefert. Am Sonabend wird von den Kindern selbst ein Wochenpruch für die nächste Woche gerührt. Er soll dazu dienen, das gemeinsame Leben der Kinder während der Woche zu leiten und Alles, was sich unter ihnen ereignet, in das Licht einer bestimmten göttlichen Wahrheit zu stellen. Diese Einrichtung hat sich als so ersprießlich bewährt, daß es oft nur der Erinnerung an den Wochenpruch bedurfte, um einen ausgebrochenen Zwist zu schlichten oder eine Unart im Keime zu unterdrücken.

Die Lebensordnung im Hause ist genau bestimmt. Häusliche Arbeit und Unterricht, die verschiedenen Mahlzeiten und die Erholungszeiten sind über die Stunden des Tages genau verteilt. Viel freie Zeit darf Kindern, die vorher schon nicht verstanden, mit ihrer Zeit recht haushalten, nicht gelassen werden; doch bleibt ihnen der ganze Sonntag, mit Ausnahme der gottesdienlichen Zeit, zu freier Benutzung, und sie haben im Sommer Zeit genug zur Pflege ihres Blumen Gartens, in welchem jeder Knabe ein eignes Beet hat. Auch werden immer dann und wann, theils als Ermunterung zu Fleiß und Wohlverhalten, theils als Belohnung, kleine Festlichkeiten veranstaltet, im Sommer bisweilen Wasserfahrten oder vereinte Spaziergänge gemacht, wobei die Knaben ihre Proviantbeutel füllen und einen ganzen Tag wandern und an schönen Wäldern sich lagern zubringen. Im Winter werden kleine Touren auf Schlittschuhen gemacht, wozu mehrere Male ein Besuch bei den Kapzburger See beschickigten Fischern Veranlassung gab. Das größte Fest, das noch in jedem Jahre mit der allgemeinsten

und herzlichsten Freude gefeiert worden ist, ist das Weihnachtsfest. Da wirt der Besal mit Tannenzweigen geschmückt und hell erleuchtet, manche Eltern der Kinder und andere Freunde des Hauses finden sich ein, und nachdem die eigentliche Bedeutung des Festes Allen ans Herz gelegt worden ist, wird jedem einzelnen Knaben eine kleine Belohnung zu Theil. Es wird aber dabei streng an dem Grundsatz festgehalten, daß aus der Kaffe des Hauses nur nützliche und unentbehrliche Gegenstände, als Landkarten, Bücher u. dgl., angeschafft werden; was sonst den Kindern geschenkt wird an Spielsachen und Süßwaren, sind Gaben freiwilliger Liebe, deren Zerstörung jedesmal auch in den Herzen der Kinder Regungen der Liebe, Dankbarkeit und kindlicher Freude weckt.

Den treuen und einflussvollen Bemühungen der Leiter des Rettungshauses und insbesondere Derer, von denen die unmittelbare Einwirkung auf die Kinder ausging, hat der göttliche Segen nicht gefehlt. Die meisten Kinder kamen mit bösen, selbst lasterhaften Gewohnheiten dahin; unangeregter und beherrschter Sorgfalt ist es gelungen, sie entretmer ganz oder größtentheils zu überwinden. Viele Kinder waren bei ihrem Eintritt schwächlich und ungesund, alle haben ein frischeres, kräftigeres Aussehen gewonnen, aus dem sehen und unshäten Blick ist ein offener und unbefangener geworden, die Schar vor jeder Anstrengung, der Gang zur Trägheit hat sich in Lust zur Arbeit verwandelt, die denn bald in der Freude über Geleisheit und Selungen ihre natürliche und zu neuer Anstrengung am besten aufmunternde Belohnung fand. Zu Anfang war es am schwersten, auf die Kinder einzuwirken; als es aber gelungen war, allmählich einen guten sittlichen Gemeingeist unter den Kindern zu wecken, da war die größte Schwierigkeit überwunden. Es bewährte sich auch hier, wie viel ein guter Gemeingeist auch über rohe verdorbene Gemüther vermag, und die Kinder wurden selbst, ohne es zu wissen und zu wollen, die Erzieher ihrer Brüder. Nicht unwichtig war in dieser Beziehung die Trennung der Knaben in, jezt drei, Familien; denn keine Familie will der andern in irgend einem Lobe nachsehen, keine will etwas Böses unter sich bulden weil alle fühlen, daß der einzelne Böse Schwande über die ganze Familie bringt. Da nun durchaus dahin gestrebt wird, nicht bloß ein äußerlich geistliches Betragen hervorzubringen, sondern Körper und Seele nachhaltig zu kräftigen und zu härten und vor Allen das göttliche Wort tief in die Herzen einzupflanzen, daß es feste Wurzeln schläge, so ist, so weit menschliche Anstalten reichen, auf eine bleibende wohlthätige Einwirkung zu rechnen, und unser Gemeinwesen verbank dem Rettungshause ohne Zweifel die Erhaltung mancher thätigen und brauchbaren Mitglieder, welches ohne diese wohlthätige Anstalt einen ganz andern Lebensweg würde gegangen sein, sich selbst zum Verderben und Andern zum Schaden. Den besten Beweis ihrer richtigen und glücklichen Einwirkung muß

die Anstalt darin finden, daß die aus ihr Entlassenen fast alle mit der größten Liebe an ihr hängen, in ihr ihr weiles, manche ihr einjährl. Bauerbau sehen und ihr die unabweislichen Beweise der Liebe und Dankbarkeit geben. Die Zahl der Entlassenen beträgt bis jetzt 17, die mehrtheils bei Handwerken in der Lehre sind. Die Zahl der gegenwärtigen Zöglinge ist 33.

Noch eine interessante Seite dieser Anstalt sehen wir endlich darin, daß sie ganz und gar durch freiwillige Liebesgaben ursprünglich gegründet und größtentheils eben dadurch fortwährend erhalten ist; nur für wenige Kinder wurde und wird ein Kostgeld gegeben. Die wesentlichste Einnahmequelle bildet seit der Stiftung die, anfangs so viel Widerspruch erregende Schillingssammlung, an der sich viele unserer weisesten begüterten Mitbürger theilhaftig haben. Der Ertrag dieser Sammlung war zwar im ersten Jahre am größten, und hat

allmählig etwas abgenommen, erreichte jedoch noch 1850 die Höhe von 2322 fl. 4ß und reichte nebst den sonst eingegangenen Geschenken und einzelnen Kostgebern hin, um die Bedürfnisse des Hauses zu befriedigen. Die Kosten der Haushaltung hoben sich im Laufe der Jahre, obgleich die Zahl der Hausgenossen auf das Dreifache des Anfänglichen gestiegen ist, dennoch vermindert, weil Feld- und Gartenwirtschaft immer einen immer größeren Ertrag liefern; und da die Garten- und Feldarbeit fast gänzlich durch die Zöglinge des Hauses verrichtet wird, so lernen diese schon früh die Frucht, die es gewährt, eignen Brod zu essen. Die Anstalt hat keine andere Gewähr ihres Bestehens, als die Ueberzeugung, daß der wohlthätige Sinn unser und nicht erlöschend kann, und gewiß, je mehr ihre Leistungen nach und nach bekannt werden, desto allgemeinere Theilnahme wird man ihren Bestrebungen zuwenden. 42.

Zücher-Büchener Eisenbahn.

Bis zum 31. März dieses Jahres waren auf Grund quittirter Rechnungsabläufe — Abschlagszahlungen ungerechnet — nach den verschiedenen Titeln des Anschlag-Veranschlagt.

Tit.	I.		II.		III.		In Summa.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
I. Vorarbeiten	22152	25	353	29	106	15	22612	21 ¹ / ₂
II. Administrationskosten	41388	39	5229	11	5140	23	51758	27 ¹ / ₂
III. Grund- und Aufungs-Entschädigung	29920	9	4781	4	25482	24	60183	32 ¹ / ₂
IV. Erd-, Graben- und Ausgrabungs-Arbeit	129430	35	139067	44	66376	25	334875	12 ¹ / ₂
V. Befestigung der Böschungen	74434	28	3734	44	4349	2	82518	26 ¹ / ₂
VI. Bau der Brücken und Durchlässe	21949	25	36627	2	21575	7	80151	32 ¹ / ₂
VII. Unterbettung des Bahngeländes und Befestigung der Bahnfronte	28627	9	25203	6	10402	45	64233	11 ¹ / ₂
VIII. Herstellung des Bahngeländes	276658	14	22738	15	27163	22	326560	4 ¹ / ₂
IX. Wegeübergänge	1186	27	2507	7	2380	14	6074	4 ¹ / ₂
X. Bewegliche Säbener, Drehweihen u.	9737	28	1175	39	8085	33	18999	8 ¹ / ₂
XI. Einrichtung der Bahn	2572	6	6209	26	5695	17	14477	1 ¹ / ₂
XII. Gebäude	137288	—	23439	13	21231	43	181959	6 ¹ / ₂
XIII. Beschaffung und Unterhaltung der Baugeräthe u. während des Bau's	61606	1	7165	14	13734	35	82506	1 ¹ / ₂
XIV. Neben-Anlagen, Telegraphen u.	19143	11	1370	38	528	16	21042	16
XV. Maschinen u. Wagen für den Betrieb der Bahn	226658	9	—	—	82	10	226740	17 ¹ / ₂
XVI. Einrichtung des Betriebes	8481	37	1139	33	530	32	10152	11 ¹ / ₂
XVII. Indemlein	28145	4	4984	42	5378	23	38508	18 ¹ / ₂
XVIII. Rendanturgebühren	907	5	559	34	306	9	1773	— ¹ / ₂
Uebergang über die Trave und Schienenstrang auf dem rechten Travenufer	154	22	—	—	—	—	154	22
XIX. Zinsen des Anlage-Capitals	73382	25	—	—	—	—	73382	25
Städtische Hoffenbrücke und dazu gehörige Futtermauer	2029	30	—	—	—	—	2029	30
XX. Correction des Stadtgraben's, sowie Anlage der südlichen Holzplätze und des Schienenstranges nach dem Theerhose	106494	12	—	—	—	—	106494	12
Summa	1302350	10	286287	17	218550	11	1807187	33 ¹ / ₂

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Beichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Achtehnter Bericht über den Fortgang der ersten Klein-Kinderschule vom Jahre 1851.

Dieses Jahr diente dazu, den Kindern, den Lehrern und Vorstehern der Anstalt das neue Wohnhaus lieb und werth zu machen und immer mehr dahin zu streben, die innere Ordnung und die natürliche Entwicklung des kindlichen Lebens in Einklang mit dem freundlichen und gemüthlichen Lokale zu bringen.

Unter den zahlreichen Familien, die ihre Kinder der Schule anvertrauten, herrscht nur eine Stimme über das leibliche und geistige Wohlbehinden der Kleinen und über die große Freileberung, die den in oder außer Hause beschäftigten Eltern aus der Aufnahme ihrer Kinder erwächst. Hiesige Bürger, so wie eingeschulte Fremde nahmen hies, nach ihrer Versicherung, einen wohlthuenden Eindruck als Erinnerung mit.

Durch den Tod verlor die Vorsteherin in der Madame H. Souday geb. Hasse eine um die Anstalt hochverdiente Frau; freiwillig verließ diesen Kreis Madame Suckau geb. Haile, an deren Stelle wieder Madame E. v. Broden geb. Garrens und Madame G. v. Gores ihre thätige Beihülfe leisteten.

Unser Lehrer Evers hatte in diesem Jahre den Verlust seiner Eltern zu betrauern.

Eine genaue Revision der Zahl unserer Glieder ergab, daß die im vorigen Berichte aufgeführte Zahl 135 den wirklichen Schülerbestand am 21 überschritten, indem Kinder, die allerdings aufgenommen, entweder durch spätere Anhalten der Eltern gar nicht eintraten, oder nach kurzer Zeit durch vorgehängte Krankheit bez. Anhalt wieder einnahmen und ohne weitere Mittelbelang in andere Schulen übergingen. Wenn nun diese Erfahrung eine monatliche Revision zur genauen Controlle veranlaßt hat und eine größere Aufmerksamkeit durch Nachfrage auf die Kinder verwandt wird, die sich durch mehrwöchentliche Versäumnis der Anstalt zu entfremden scheinen — so halten die Vorsteher doch dafür, wohl durch freundlichen Rath die Eltern zum fernern Schulbesuch ihrer Kinder zu bestimmen, aber keineswegs einen moralischen Zwang gegen dieselben ausüben zu dürfen.

Die Anzahl der Kinder betrug demnach am Schluß des Jahres 1850

74 Knaben, 40 Mädchen = 114 Kinder.

Im Laufe des Jahres sind:

1) in andere Schulen übergegangen:	
Diern . . . 7 Knab., 8 Mädch., = 15 Kinder.	
Nikolaus . . . 6 „ 2 „ = 8 „	
2) von der Kinderpfegeanstalt an sich genommen 2 „ — „ = 2 „	
3) von den Eltern entnommen . . . 3 „ — „ = 3 „	
4) ausgeschlossen — „ 2 „ = 2 „	
18 Knab., 12 Mädch., = 30 Kinder.	
bleiben 84 Kinder.	

Dagegen sind aufgenommen:

Diern . . . 13 Knab., 7 Mädch., = 20 Kinder	
Nikolaus . . . 6 „ 2 „ = 8 „	
Außer der Zeit 9 „ 12 „ = 21 „	
28 Knab., 21 Mädch., = 49 Kinder.	

Wirken also am Schluß des Jahres 1851 84 Knaben und 49 Mädchen = 133 Kinder.

Die Belästigung dieses Kindertraßes erfordert:

an Fleisch (768 lb) . . . 192 ₰ 8	
roggenbrod (294 St.) . . . 132 „ 3	
Milch . . . 197 „ 13	
Gruppen (300 lb) . . . 25 „ 4	
Grübe (400 lb) . . . 26 „ 12	
Reis (300 lb) . . . 28 „ —	
Kartoffeln (95 Scheffel) 126 „ 7	
Wurzeln und Kraut . . . 17 „ 8	
Salz (9 Faß) . . . 2 „ 13	
Butter (27 Z.) . . . 11 „ 13	
761 ₰ 38	

Haushaltungsgegenstände:

Wäsche 40 ₰ 9	
Heurung 232 „ 2	
Gehalt der Lehrer . . . 760 „ —	
Gehaltsinsen 340 „ —	
Am Hause bestehende Ausgaben 28 „ 10	
für Erhaltung d. Hauses 80 „ 11	
Diverse Anschaffung von Hausgeräth 31 „ 1	
Diverse Ausgaben 79 „ —	
Zehn eingelöste Aktien 500 „ —	
1992 „ 1	
Summa 2753 ₰ 4 8	

Zur Deckung dieser Erfordernisse sind:

Der Salvo vom Jahre 1850 . . . 555 ₰ 11 8	
Beiträge wohlthät. Handfrauen . . . 767 „ 8	
Wochenbeiträge der Zöglinge . . . 501 „ 4	
Beitrag der Gesellschaft . . . 450 „ —	
Gaben aus Sterbehülfern . . . 300 „ —	
Außerordentliche Geschenke . . . 155 „ —	
Zinsen von der Sparcasse von 500 ₰ 12 „ 8	
Trandp. 2831 ₰ 15 8	

	Frankf. 2831	h	15	ß
Zinsen von der Pub. Anleihe von 500 K	22	8		
Ertrag der Braumische	285	—		
Saldo der Einnahme	3139	h	7	ß
" Ausgabe	2733	h	4	ß
Saldo	386	h	3	ß

Die Vorsteher vermochten mit dem diesjährigen Weiskampfsste, wie im vorigen Jahre, eine Auslösung von zehn Aktien zu verbinden und durch Auszahlung derselben ihre Schuld von 4500 K auf 4000 K zu ermäßigen, und geben sich der Hoffnung hin, durch das fortwährende Wohlwollen ihrer Mitbürger in den Stand gesetzt zu werden, in tiefer Weise allmählig ihre Schuld abtragen zu können.

Außer der willkommnen Gabe von Tüchern für die Kinder, deren sie sich schon einige Male erfreuten, und einiger Privatspendungen, die den gewöhnlichen Mittagsstich etwas veränderten, kam, wie wieder, die Speiseanstalt unserer Haushaltung mit Verabreichung von 5374 Portionen zu Hülf.

Unter besondrer Fürsorge der resp. Vorsteherinnen beschafften die Hände der Kinder:

- 26 Paar Kinderstrümpfen,
- 6 Paar wollene Socken (f. Schlesw.-Holst.),
- 343 Ellen gereinigtes Band,
- 10 $\frac{1}{2}$ A gepuzte Seide.

An die Stelle der verlassungsmäßig abgetretenen Herrn Dr. A. Kofe trat wieder Hr. Dr. Reuter in den Kreis der Vorsteher ein.

Kleine Chronik.

86. (Straßenpflaster.) Die Pflasterstraße mit an ihrer Südseite ein vier Fuß breites Trottoir erhoben und mit Anden zu unterer Hand zu dem Vorsteher der Baudeputation die Ansicht auszusprechen, daß auf einem Trottoir von nur drei Fuß zwei Personen nicht bequem neben einander gehen können, auch bei demselben das Ausweichen der sich Begegnenden nicht sächlich auf dem Trottoir selbst geschehen kann. Dätte die verehrliche Behörde eben diese Ansicht schon vor zwei Jahren gehabt, so hätten wir vermuthlich in der Königstraße nicht die eben so ungeschömen als unangenehmsten dreifüßigen Trottoirstrichen auszuweisen, wo für ein breiteres Trottoir Raum genug war. Neue Vorleser haben zwar keine einmüthige Kritik, aber wo eine bessere Ueberzeugung sich gebildet hat, früher Mißgriffe wieder gut zu machen, das kann man Lob aller Beständigen erweisen. Wir meinen deshalb, daß die Baudeputation durchaus richtig verfahren würde, wenn sie noch nachträglich in der Königstraße abwärts, wo es an der ersten ist, das dreifüßige Trottoir in ein mindestens vierfüßiges verwandelt, und zugleich wieder für sich ein etwas breiteres Trottoir Raum genug war. Neue Vorleser haben zwar keine einmüthige Kritik, aber wo eine bessere Ueberzeugung sich gebildet hat, früher Mißgriffe wieder gut zu machen, das kann man Lob aller Beständigen erweisen. Wir meinen deshalb, daß die Baudeputation durchaus richtig verfahren würde, wenn sie noch nachträglich in der Königstraße abwärts, wo es an der ersten ist, das dreifüßige Trottoir in ein mindestens vierfüßiges verwandelt, und zugleich wieder für sich ein etwas breiteres Trottoir Raum genug war.

87. (Aus einer bei uns das schriftlich fortgeführten (von Heile) Gemüthliche Nachricht von Eubek 1742.) 1752 an dem den Tag, da 1400 das Bitter dem Ausschreiben der Deutsche gerichtet, nämlich den 4. Aug. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, wurde der Nordthurm von einem starken, die ganze Stadt in Entzweien legenden Stöße und damit zugleich verunsicherten Schlege an der unternigen östlichen Ecke, gleich oben dem Kirchthurm, gestürzt und ein Theil der Mauer brunnertmerien.

88. (Der Blumenfeste.) Hörscher der Bestimmten Zeitung einmüthig Blumen festsche und hier für Blumenfestsche

von Interesse sein und verdient daher wohl Mühe zu werden: „Man laub wieder bei Blumenfestsche noch immer eine Abhängigkeit gegen den Gebrauch von Einrichtungsstellen, weil man das Gedeihen der Pflanzen in solchen Fällen demnachst glaubt, obgleich man aus Rücksichten der Zierlichkeit und Erspargung die Einrichtungsstellen den ungeschömen maßen Blumenfestsche gerne vorzuziehen geneigt sein würde. Die erwählten Rücksichten haben uns zu Versuchen geführt und namentlich in den Königl. Gärten auf der Pflanzenscheib bei Potsdam mit mehreren darunter Versuchen an allen dort angepflanzten Blumenarten ein Erfolge gemacht worden, der vollkommen zu Gunsten des Einrichtungsstellen entschieden hat. Dieser Erfolg ist hauptsächlich dadurch gesichert worden, daß man Weichheit mit großen pflanzenscheib Abhängigkeiten gewöhnt, diese mit wohl liegenden großen Schichten bedeckt und über diese ein feinstreicher Mehl von hartem Torf bis zu 1 1/2, der Höhe des Torfes gelegt wurde. Der Ueberzug war jedoch durch und seiner Boden gegen das Brückenmaße gemacht und dem Einpflanzen müssen große feste Trossen reichlich mit gutem Sande, Kothen oder mit geschafftem Moos (bei noch nicht 2 Jahr alten Pflanzen) vermengt werden. — In Gärten bei Potsdam werden jetzt Torf dieser Art in großer Menge fabricirt und haben wegen ihrer Zierlichkeit großen Absatz.“

89. (Telegraphenwesen.) Nach einer Mittheilung der „Danz. Nachrichten“ ist die ebenfalls der Ure angelegte Telegraphenlinie der directen telegraphischen Verbindung zwischen Hamburg und Berlin bis auf eine kleine Strecke in die Richtung von Potsdam verlegt, so daß die directe Verbindung mit Berlin in diesen Tagen eröffnet werden wird. Es soll diese Anlage bedeuten billiger hergestellt werden, als die amerikanische. Diese des mit Guts-Percha-Knoten umgebenen Kupferkabels ist hier Eisenkabel angewandt, welcher zur Abholung der Kraft mit Kupferkabel übergeben ist. Von der übrigen Station aus ist die amerikanische Leitung bis zum Bahnhofe beibehalten; hier werden die Drähte durch eine kleine Anzahl in die Höhe ausmüthig ca. 25 Fuß hoher Pflöbe, welche ca. 150 Fuß von einander entfernt stehen, weiter geführt. An den Pflöben werden die Drähte durch Porzellanringe isolirt. Vorhänge werden die Drähte für die Berliner und Potsdam Linie angebracht; zur Verbindung der Linie werden neben Leitungsdraht eingerichtete werden.

Pefferstich wird man die Bestimmung über die Anlage einer electro-magnetischen Telegraphen zwischen Lübeck und Travemünde durch tiefer Vergang nicht unbedeutend lassen.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Erlassung eines Pensionsgesetzes. — Geburt- und Sterb-
listen. — Die Volkszählung am 1. September 1851. —
Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV.
Bericht über die Wirksamkeit der Rettungs-Anstalt für im
Wasser Verunglückte. — Kleine Chronik. N^o 90 u. 91.

Die Erlassung eines Pensionsgesetzes.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Umgestaltung
des Gerichtswezens hat der Bürgerausschuß empfohlen
auszusprechen, daß den künftig anzustellenden Beamten
die Verpflichtung auferlegt werde, sich den Bestimmungen
eines noch zu erlassenden Pensionsgesetzes zu unter-
werfen. Der Senat, mit der Anfrage einverstanden, hat
einen Paragraphen dieses Inhalts in seine an die
Versammlung der Bürgerschaft vom 11. Juni vorigen
Jahrs gerichteten Anträge aufgenommen und in der
Motivirung die Absicht ausgesprochen, demnachst der
Bürgerschaft den Entwurf eines allgemeinen Pensions-
gesetzes vorzulegen. Die vorzuringende Wichtigkeit ander-
weitig noch nicht erledigten Verhandlungen mag wohl die
Ausführung jener Absicht bis jetzt verbindert haben und
wir bedauern dies nicht, da wir der Ansicht sind, daß
ein allgemeines Pensionsgesetz für unsere Verhältnisse
einerseits entbehrt werden kann, andererseits sehr große
Schwierigkeiten finden würde. Ob es des Bürgeraus-
schusses Meinung war, die Erlassung eines allge-
meinen Pensionsgesetzes zu beantragen, oder ob er nur die
künftig anzustellenden Justizbeamten berücksichtigte, müssen
wir unentschieden lassen, der Senat hat jedenfalls den Ent-
wurf eines allgemeinen Pensionsgesetzes angeknüpft.

Die Nothwendigkeit der Erlassung eines Pensions-
gesetzes wird theils hergeleitet aus den Pflichten, die
der Staat gegen die Beamten habe, theils aus den
Pflichten, die er sich selbst schuldig sei. In ersterer

Beziehung wird gesagt, der Staatsdienst fordere von
den Beamten, daß sie ihm alle ihre Kräfte widmen
und die Sorge für ihre eigene Existenz aufgeben; indem
der Staat dies fordere, müsse er die Sorge für die
Existenz der Beamten im Alter, wenn ihre Kräfte dem
Dienst nicht mehr gewachsen seien, selbst übernehmen.

Ehe wir auf diese Behauptungen näher eingehen,
wird es nicht ungebührlich sein, daran zu erinnern, daß
die Stellung im Staatsdienst mehrfache Vorzüge ein-
schließt, deren sich die übrigen Staatsbürger nicht zu
erwehren haben. Als der bedeutendste Vorzug wird nicht
mit Unrecht gewöhnlich das angesehen, daß die äußere
Lage der Beamten während der Dauer ihrer Amtsfüh-
rung als eine gesicherte anzusehen ist. Es ist wahr,
daß für die meisten Anstellungen das Gehalt nicht größ-
ter ist, als zur Ernährung einer Familie hinreicht;
aber es ist schon ein Gewinn, seine Einkünfte genau
zu kennen, ein noch größerer ohne Zweifel, mit Sicher-
heit auf sie rechnen zu können. Bei weitem die meisten
der übrigen Bürger befinden sich nicht in dieser Lage.
Schon die Gründung eines Geschäftes erfordert mehr-
theils einige Mittel, und wie Viele, die nicht im Besit-
z derselben sind, sondern sie von Andern borgen müssen,
haben Jahre lang zu arbeiten, bis diese Schuld abge-
tragen ist. Bei den Meisten ferner dauert es eine ziemlich
lange Zeit, bis sie sich die notwendigen Verbindungen
verschafft und für ihre Arbeit regelmäßigen Abzug ge-
wonnen haben. Dann kommt die Concurrenz dazu,
die vom Publikum in der Regel gern gesehen und bestes
benutzt, oft von den Staatsbehörden begünstigt wird,
aber doch den Gewinn Aller, die einem und demselben
Erwerbzweige obliegen, beeinträchtigen, ja, wenn sie
über ein gewisses Maß hinausgeht, nothwendig Einlege
zu Grunde richten muß. Noch viele andere Dinge, z. B.
politische Ereignisse, Veränderungen in den Verhältni-
ssen oder in den Bedürfnissen des Publikums, sind
nicht bloß denkbar, sondern werden bald in diesem, bald
in jenem Geschäftszweige immer zur Wirklichkeit, so

daß in der That die meisten Erwerbenden auf eine sichere Einnahme nicht rechnen können, sondern auf erhebliche Schwankungen derselben gefaßt sein müssen und der Sorge für das tägliche Brod sich eigentlich niemals entziehen können. Die Beamten dagegen bestehen während der Dauer ihrer Amtsführung das ihnen einmal zugesicherte Gehalt ungeschmälert; sie haben keine Verändrung der Verhältnisse und keine Concurrenz zu fürchten, und sei auch ihr Gehalt im Allgemeinen nicht reichlich, so ist doch die eigentliche Sorge um das tägliche Brod ihnen viel mehr eripart als andern Bürgern; das wird nicht bestritten werden. Aber darin besteht nicht der einzige Vorzug der Stellung im Staatsdienst; ein anderer besteht darin, daß die Thätigkeit der Beamten, wenn auch in mancher Hinsicht bloßweilen beschwerlicher, doch in wesentlichen Beziehungen leichter und einfacher ist. Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art müssen mit großer Aufmerksamkeit der Entwicklung, die ihr Geschäft nimmt, folgen, von allen dahin einschlagenden Verbesserungen Kenntniß nehmen, auf alle neue Erfindungen Acht geben, den Geschmack und die Bedürfnisse des Publicums genau beobachten, vorkommende Conjunctionen rasch bemerken, und das ist der aufregendste und schwierigste Theil ihrer Thätigkeit. In ähnlicher Lage befinden sich nur einige Staatsbeamte, nämlich die Oberen der verschiedenen Verwaltungsbehörden und mehrere ihnen nahe stehende höhere Beamte. Diese, denen es nicht bloß obliegt, den Organismus des Staats, wie er einmal ist, aufrecht zu halten, sondern die ihn auch fortzubilden, das was zu seiner Erhaltung und Fortbildung dient, erkennen und in ihn hineinbringen sollen, haben allerdings eine Stellung, deren große Schwierigkeit wir keinen Augenblick verkennen. Aber es scheint uns, daß die Mehrzahl der Beamten sich in einer solchen Lage nicht befindet, denen nur obliegt, den Staatsorganismus aufrecht zu erhalten, denen ihre Thätigkeit von ihren Vorgesetzten angewiesen wird, und die daher immer mit Sicherheit wissen, was sie zu thun und was sie zu lassen haben. Wir halten in der That diesen Vorzug für nicht gering, und glauben, daß er den Nachtheil aufwiegt, daß ihre Thätigkeit immer an bestimmte Stunden gebunden ist, oft zu unbequemen Stunden liegt und oft wenig freie Zeit übrig läßt. Auch Das wird man als einen Vorzug des Staatsdienstes ansehen dürfen, daß mit der Stellung eines Beamten, da er derselbe ist, der die Ausföhrung der Besetze überwacht und im Namen des Gesetzes handelt, gewöhnlich eine gewisse Superiorität verbunden ist, auf deren Ausübung wenigstens Viele großes Gewicht legen. Wie aber auch der Einzelne über diese Punkte denken möge, die That bezeugt, daß im Allgemeinen der Staatsdienst als etwas Ermüthendes angesehen wird, denn aller Orten wird dieser Dienst beklammlich eifrig gesucht und überall, wo Staatsämter zu vergeben sind, findet sich,

von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine Menge von Bewerbern. Wir möchten glauben, daß diese Erscheinung in den angegebenen Verhältnissen ihre Erklärung finde.

Wenn nun da, wo kein Pensionsgesetz besteht, der Beamte in einer Hinsicht sich gegen die übrigen Staatsbürger im Nachtheil befindet, indem es ihm erschwert ist, für sein Alter zu sorgen, so brauchen wir uns vielleicht nur auf das oben Gesagte zu beziehen und könnten diesen Nachtheil als eine Ausgleichung für anderweitige Vorzüge geltend machen. Wir könnten, gewiß mit voller Wahrheit, hinzuzügen, daß dieser Nachtheil dadurch sehr vermindert wird, daß der Staat nicht leicht einen übrigens untadelhaften Beamten des Alters wegen ganz ohne Pension entlassen wird, während der Privatmann den Einzelnen außer Thätigkeit und, so viel an ihm liegt, außer Erwerb setzt, sobald es ihm convenirt. Aber ist wirklich in Rücksicht auf das Alter die Lage der Staatsbeamten so viel unglücklicher als die der übrigen Bürger? Man kann nicht sagen, daß es dem Beamten überhaupt unmöglich ist, für seine Erhaltung im Alter zu sorgen, nur daß das Geschehen ihm erschwert. Und was ihm das Geschehen erschwert, das erschwerten den übrigen Bürgern hundert andere Umstände und in der Wirklichkeit möchte der Unterschied so gar groß nicht sein. Wie vielen Lagerhütern, wie vielen Handwerkern, ja selbst wie vielen Kaufleuten und Gelehrten gelingt es denn, in den Jahren der Kraft etwas Erhebliches für ihr Alter zurückzuliegen? Das sind, wenn wir die Totalität der Staatsbürger im Auge haben, immer nur wenige, die meisten sehen dem Herannahen des Alters, eben deshalb weil damit zugleich die Sorge nahe, bang entgegen. Eine Pflicht des Staats, diese Sorge für eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern zu übernehmen, können wir nicht anerkennen, da der Staat vielmehr die Pflicht der Vorsehung für ihm geleistete Dienste durch die den einzelnen Beamten während ihrer Amtsföhrung zu Theil gewordenen Emolumente erfüllt.

Aber es giebt noch einen andern Gesichtspunkt, von dem aus man die Nothwendigkeit eines Pensionsgesetzes zu behaupten pflegt. Man fordert es, damit nicht der Staat einen Beamten länger behalte, als dieser im vollen Besitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte ist, sondern sich in der Lage befinde, für den Staatsdienst immer frische, wo möglich immer junge Kräfte zu erwerben. Diese Motivirung hat ohne Zweifel Erwas, was für sie einnimmt, dennoch müssen wir ihr entgegenzutreten und behaupten, daß die Wirklichkeit sich hier ganz anders stellen wird, als die Theorie mit den meisten Beamtenstellen verbundenen Gehalte sind nicht reichlich und können es nicht sein, eben nicht größer, als das Bedürfniß erfordert. Die Pensionen sind überall, wo sie durch besondere Gesetze ge-

regelt sind, noch geringer als die Gehälter, zunehmend nach der Anzahl der zurückgelegten Dienstjahre, jedoch auch im glücklichsten Falle nur etwa drei Viertel des Gehalts erreichend. War nun schon die Dienstentnahme nur hinreichend für die Lebensbedürfnisse, so ist selbst die höchste geforderte Pension nicht hinderlich, und viele Beamte werden sich, wenn der Staat geneigt sein möchte, sie dem Alter wegen zu entlassen, noch lange nicht in dem Falle befinden, die höchste Pension in Anspruch nehmen zu können. Werdet der Staat noch die Beamten selbst kommen daher durch ein Pensionsgesetz in eine günstigere Lage. Will der Staat in Entlassung alter Beamten unbeschränkt sein, so wird er es nicht vermeiden können, in vielen Fällen mit Härte zu verfahren, trotz des Gesetzes; will er Härte vermeiden, so wird er von der Anwendung des Gesetzes oft absehen müssen und das Gesetz wird also seine Bebrutung verlieren. Die Beamten aber, die auch ohne Pensionsgesetz nicht zu fürchten haben, daß man sie nach langem untätigem Dienst ohne alle Pension entlassen werde, müssen, wenn ein solches Gesetz besteht, immer fürchten, daß eine Entlassung leichter und rücksichtsloser ausgesprochen werde, als jetzt geschieht.

Damit steht nun in genauem Zusammenhang, das wir auch den Nutzen, den das Publikum oder das Gemeinwesen von einem allgemeinen Pensionsgesetz haben wird, nicht zu erkennen vermögen. Denken wir den allgemeinen Charakter aller dergleichen Verhandlungen, so weit sie immer Persönlichkeiten betreffen, die Theilnahme und Fürsorge, die man jedem Einzelnen zu widmen, die Billigkeit, die man bei Ordnung aller persönlichen Verhältnisse immer zu beobachten pflegt, so müssen wir zu der Meinung kommen, daß ein Pensionsgesetz im Ganzen wenig Anwendung finden wird, eben weil es nie so sein kann, daß nicht in den meisten Fällen seiner Anwendung eine Härte läge. Der mögliche Vortheil eines solchen Gesetzes, daß man Beamte entläßt, so wie sie unbrauchbar werden, wird dem Publikum, auch wenn das Gesetz besteht, nicht zu Gute kommen, weil man sich immer scheuen wird, es anzuwenden. Wird aber entweder diese Scheu bei Seite gesetzt, oder das Pensionsgesetz so eingerichtet, daß in seiner Anwendung keine Härte liegt, so mag davon zwar in einer Hinsicht ein Gewinn für das Publikum zu erwarten sein, indem die Staatsverwaltung mit immer frischen Kräften gefüllt werden kann, aber andererseits ist denn zu fürchten, daß ein solches Pensionsgesetz und eine Last auferlege, für welche unsere Kräfte nicht ausreichen. Eben dasselbe fürchten wir aber von jedem Pensionsgesetz, es werde eingerichtet, wie es wohl. Darüber genauere Berechnungen vorzulegen, ist sehr schwierig und erfordert jedenfalls reichliches Material, als uns zu Gebote steht. Aber wir werden doch durch einige Anführungen zeigen können, daß un-

ser Besorgniß nicht unbegründet ist. So weit man aus dem gerade vorliegenden Budget die Ausgaben entnehmen kann, wird an Gehältern hier jährlich die Summe von ca. 120,000 R ausbezahlt, eine Summe, die sich für die Zukunft noch vergrößern möchte. Dabei sind die Honorare für die Senatsmitglieder, die Besoldungen der Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts, der sämtlichen Nichtjuristen, der Geistlichen und der Schulräthe nicht mit in Anschlag gebracht, theils weil sie aus den veranschlagten Ausgaben nicht erhellen, theils weil hier ausdrücklich von einem allgemeinen Pensionsgesetz die Rede ist und man aus dem Hinzutreten der Honorare der Senatsmitglieder leicht folgern möchte, daß wir uns auch gegen das besondere für die höchste Regierungsbehörde schon erlassene Pensionsgesetz erklären wollten, was nicht unsere Absicht ist. Wir erwähnen ferner, daß in weniger als vier Jahren an Pensionen die Summe von 11,160 R (1849: 2100 R , 1850: 1000 R , 1851: 4060 R , 1852 bis jetzt: 3100 R) auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft bewilligt ist. Die Gesamtsumme des Gehalts, für welches viele Pensionen bewilligt sind, wird, so weit wir darüber Angaben haben, noch lange nicht das Doppelte, vielleicht kaum die Hälfte mehr betragen. Dennoch wird denn schon ein ungefährer Schluß auf den Einfluß, den ein allgemeines Pensionsgesetz auf unser Budget ausüben wird, möglich sein. Die mit der Entwerfung eines Pensionsgesetzes Beauftragten würden ja eine viel genauere Aufzählung der hier bezahlten Gehälter vorzunehmen haben, und würden auch über die in andern Staaten geltenden Pensionsrechte und die für die Ausführung derselben erforderlich gewordenen Summen Erkundigungen anstellen müssen. Darnach ließe sich eine Vergleichung der bezahlten Gehälter mit den bezahlten Pensionen und eine Berechnung des Aufwandes, den ein Pensionsgesetz hier erforderlich würde, anstellen. Wir sind überzeugt, daß aus solchen Berechnungen sich die Unannehmlichkeit eines Pensionsgesetzes für unsere Verhältnisse ergeben wird. Man würde, um dem Staate nach einer Seite hin etwas freiere Hand zu schaffen, seine Mittel für andere eben so wichtige und vielleicht noch bringendere Zwecke beschränken; man würde, um einigen Bürgern ein leichteres Alter zu schaffen, den übrigen eine bedeutende Last aufliegen und dadurch eine Unzufriedenheit erzeugen, zu der wahrscheinlich die Staatsbeamten selbst nicht die Veranlassung werden sein wollen. Wenn es daher manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt, daß man nicht alle Beamten so rasch, als man in floßer Rücksicht auf rasche Förderung der Staatsgeschäfte wünschen möchte, pensioniren kann, und wenn diese Unzuträglichkeiten hier größer sind, als in andern Staaten, so werden wir Dies als eine der notwendigen Folgen der Kleinheit unsers Staats ansehen

müssen, wobei es nicht möglich ist, für alle Staatsgewerde dieselben Mittel zu gewinnen als in großen Staaten, und werden diesen Mangel in Zukunft ertragen müssen, wie wir ihn bisher ertragen haben. Für einzelne Fälle läßt sich das bisher beobachtete Verfahren, daß die einem Beamten vorgelegte Behörde bei dem Senat auf Pensionirung derselben und der Senat der Bürgerschaft auf Mithewilligung der Pension anträgt, auch künftig beobachten; daß aber dergleichen Fälle im Ganzen nicht oft vorkommen dürfen und daß die Pension in der Regel nicht reichlich ausfallen kann, scheint uns mit allen hier gegebenen und unabänderlichen Verhältnissen so nothwendig zusammenzuhängen, daß wir uns durchaus darin fügen müssen. Wir möchten aber die jedesmalige besondere Bewilligung einer Pension schon deshalb beibehalten wissen, damit es unserm Staat, der aus bringen den finanziellen Gründen an dem Grundsatz wird festhalten müssen, daß Pensionen nur ausnahmsweise gegeben werden, nicht an einer Gelegenheit fehle, seine Dankbarkeit für geleistete Dienste zu bezeugen und damit die Pensionirung selbst als eine Handlung der Dankbarkeit erscheine.

Uebrigens sind wir der Meinung, daß man, so weit man bei einem Pensionsgesetz die Beamten selbst berücksichtigen, für das Interesse derselben durch Einrichtung von Wittencassen auf eine ihnen viel liebere Weise sorgen würde. Demüß macht jedem Familienvater der Gedanke, daß er einmal im Alter Mangel leiden könne, weniger Sorge, als der Gedanke, daß sein Seinigen durch seinen plötzlichen Tod in eine Lage gesetzt werden könnten, die sie von dem Mitleid Anderer abhängig macht. Zur Einrichtung von Wittencassen die Initiative zu ergreifen, scheint uns dem Staate, sei es im Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung, wohl anzustehen. Für die hiesigen Lehrer besteht, wie wir aus der in diesen Blättern noch kürzlich mitgetheilten Abrechnung sehen, eine Wittencasse bereit, und der Staat macht es vermuthlich jedem Lehrer bei seiner Anstellung zur Pflicht, ihr beizutreten. Ist eine solche Casse für den Lehrerstand möglich geworden und wird sie, wie wir erhoffen, auch durch jährliche Beiträge der Lehrer, die größtentheils kein sehr reichliches Einkommen haben, unterhalten, so muß auch für andere Beamtenkreise dasselbe zu erreichen sein. Eine freiwillige Bereinigung unter den Beamten selbst genügt dazu freilich nicht, der Staat muß durch die Bestimmung, daß alle künftig anzustellenden Beamten der Casse beizutreten und ihren Statuten sich zu unterwerfen haben, ihr die notwendige Sicherheit verleihen. Unterstützte der Staat die Bildung solcher Cassen dadurch, daß er bei ihrer Gründung einen Beitrag leistete, so hätte er den Beamten eine Wohlthat erwiesen und doch nicht sich selbst eine Last auferlegt, von der er nicht weiß, ob seine Kräfte ihr immer gewachsen sein werden.

Wir müssen daher unsere Ansicht dahin aussprechen, daß wir die Eröffnung eines allgemeinen Pensionsgesetzes für bedenklich, die Gründung mehrerer Wittencassen für sehr wünschenswerth halten.

18.

Geburts- und Sterbelisten.

Als zum Schlusse des Jahres 1844 erschienen in diesen Blättern regelmäßig von Monat zu Monat die von der Kanzlei ausgegebenen Listen, welche alle Geburten und Todesfälle namentlich angeben. Zu Anfang des Jahres 1845 sängen auch die Lübeckischen Anzeigen an, diese Listen mitzutheilen und die Redaction dieser Blätter erklärte (Zahrgang 1845 p. 48), daß sie aus diesem Grunde von der Mittheilung derselben absehen werde. Sie erschienen dann ziemlich regelmäßig bis zu Ende des Jahres 1849, blieben für 1850 ganz aus, erschienen wieder, obgleich ziemlich verspätet, für die Monate Januar bis Mai 1851 und haben seitdem wieder gänzlich aufgehört, so daß nun wieder funfzehn Monate rückständig sind. Geben wir nun auch gern zu, daß sie für eine Anzahl von Seiten geringe Bedeutung haben, so ist doch auf der andern Seite sicher, daß sie für nicht Wenige von großem Interesse sind. Es ist für Aerzte, Geistliche, Armenpfleger und in tausend nicht näher anzugebenden Fällen von Wichtigkeit, über einen Geburtstag oder Todestag ohne große Mühe durch bloßes Nachschlagen entweder der Lübeckischen Blätter oder der Anzeigen sich gewisse Auskunft verschaffen zu können. Wir glauben, daß aus diesem Grunde nicht Wenige es ungern gesehen haben, daß die Veröfentlichung der fraglichen Listen von der Redaction dieser Blätter ausgegeben worden ist, deren frühere Jahrgänge gebunden und gesammelt vermuthlich leichter und häufiger zu haben sind als die Lübeckischen Anzeigen. Daß sie aber auch in den Anzeigen nicht mehr erscheinen, — ob gegen den Wunsch oder in Folge eines Wunsches der Herausgeber, müssen wir dahin gestellt sein lassen — ist, wie wir aus eignen und fremder Erfahrung wissen, schon mannigfach unangenehm bemerkt worden und hat manche weilsäufige und zeitraubende Erfundigung zur Folge gehabt. Die Herausgeber der Anzeigen würden sich daher gewiß den Dank des Publikums verdienen und ihrem Blatte ein erhöhtes Interesse verleihen, wenn sie die ununterbrochene Mittheilung der Geburts- und Sterbelisten wieder aufnähmen und die ausgefallenen, so weit itzund möglich, noch nachträglich lieferten, da alle dergleichen Mittheilungen durch Vollständigkeit erst ihren vollen Werth erhalten.

20.

	Einzelhändler bei Großhänd- lern.	Großhän- dler und Zehlings- .	Dankkern.	Graven, Rin- der, Wagenführer u. Eisenbahn.	Einzel.	Total.
5. Durch Anfertigung und Verarbeitung von Gebrauchs- und Verbrauchs-Utensilien waren beschäftigt:						
Trandp.						
Amidon- und Stärkefabrikanten	—	2	—	5	7	1923
Besenbinder	1	—	—	2	3	
Büstenbinder	1	5	1	2	9	
Gäßen- und kurze Waarenfabrikanten	—	11	2	37	50	
Feuerschwamm-, Wolfrapen- und Jänbholzfabrikanten	1	—	1	1	3	
Goldschmiede, Goldzieher, Goldpläter, Vergolder	1	—	1	1	3	
Instrumentenmacher, optische und physikalische	1	—	2	8	11	
Stuhlmacher	1	2	—	—	9	
Uhrmacher	1	—	—	—	1	
	7	20	7	62	96	
6. Vom Handel und Waarenumsatz lebten:						
Großhändler	2	5	4	15	26	39
Kaufleute und Krämer, die offenen Laden halten: von Gewürz-, Colonial-, Material-, Speise-, Del- und Fettwaaren	1	—	—	4	5	
Kleinbändler, Hausierer und Aussteller von Nahrungsproducten und Verbrauchs-Utensilien	3	—	—	5	8	
	6	5	4	24	39	
7. Für den Handel und Waaren-Verkehr von den Behörden und Corporationen bestellte Personen:						
Kassler	1	—	—	4	5	19
Privilegierte Arbeiter, Bediente und Arbeitspächter	4	—	1	9	14	
	5	—	1	13	19	
8. Von der Seefahrt lebten:						
Seeschiffer, Steuerleute, Matrosen u.	2	1	2	6	11	11
9. Von der Fluß- und Rästtenfahrt lebten:						
Bollastträger, Strednig- und Eißschiffer, Traven- und Wadnig- fahrer	3	1	6	3	13	13
10. Von dem innern Verkehr lebende Personen:						
Answärter, Kaufburschen, Ledndiener	1	1	—	3	5	1320
Arbeitsleute und Soiche, die vom Tagelohn leben	381	—	29	861	1271	
Fuhrleute, Korten- und Trandsfahrer	3	—	2	6	11	
Wiesburscher	—	3	1	9	13	
Pferdeverleiher und Viehhändler	10	1	2	7	20	
	395	5	34	886	1320	
11. Für den innern Verkehr von den Behörden und den verschiedenen Handels- und Gewerbs-Corporationen Angestellte						
	2	—	—	5	7	7
12. Industrielle und Känstler:						
Darbiere	1	—	—	—	1	1
Trandp.						3429

18. Wissenschaftliche und Kunst-Betriebe und dafür lebende Personen:	Gesamtheit bei Geschäftsbetrieb	Gesamtheit bei Schließung	Dienstreuen	sonst. Personen bei Anstellung u. Ernennung	Total	Total.
Trandp.						
Advocaten und Rechtspraktikanten	1	—	2	5	8	3420
Ärztliche	1	—	—	1	2	
Ketzliche Geschäften, als: Hebammen, Lavementgeherinnen, Zeichner, Schneider und Krankenwärter	5	—	—	1	6	
Lehrer, Literat, Erzähler, Schulgehilfen und Diener	11	3	6	12	32	
Academiker, Studierende und Schüler in Pensionaten	10	—	—	—	10	
	25	3	8	19	58	58
19. Capitalisten, vom Vermögen oder von Pensionen lebende Personen	35	—	22	59	116	116
20. Personen, denen ein bestimmter Nahrungsbetrieb nicht nachzuweisen ist	5	—	1	2	8	8
21. Arme und Hülfsbedürftige, die angeblich von Unterstützung leben	8	—	1	2	11	11
22. Arme, die durch Stiftungen in Armen- und Krankenhäusern unterhalten oder versorgt werden	43	—	—	—	43	43
23. Regierung, Staats- und Kanzlei-Beamte und Diener derselben	3	—	2	4	9	9
24. Geistliche, Kirchenbeamte und Diener	6	—	2	23	31	31
25. Justiz- und Polizei-Verwaltung; dafür angestellte Beamte und Diener	4	—	—	8	12	12
26. Finanz-, Steuer-, Zoll-, Meise- und Forst-Verwaltung, und dafür Angestellte	3	—	—	4	7	7
27. Staats-Banwesen, Wasser- und Wegebau, und dafür Angestellte	10	—	2	23	35	35
28. Für die Verwaltung der Stiftungen und das Armenwesen Angestellte	3	—	10	18	31	31
Total						3790

Es befanden sich unter den Bewohnern

	Eigentümer oder Erbpächter.	Zeispächter oder Miethleute.	Total.
der Vorstadt St. Jürgen	103.	163.	266.
der Vorstadt St. Lorenz	109.	190.	308.
der Vorstadt St. Gertrud	61.	135.	196.
	273.	497.	770.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte.

Die Zahl der während des Jahres 1851 zur Rettung gekommenen Rettungsfälle ist derjenigen des Jahres 1850 gleich gewesen. Infolge des Protocolls ereigneten sich unter den sieben Fällen fünf auf der Trave, einer auf der Badnis, ein Fall an einem Wassergraben eines Lortsmoors. Zwei Fälle ausgenommen, waren es Erwachsene, welche aus der Gefahr errettet wurden. An Prämien wurden 42 R 8 S bewilligt.

Die Rettunglocale und Rettungswerkzeuge anlangend sind theils von Seiten der Polizeibehörde in einer an die Vorsteherschaft der vereinigten Gesellschaft gerichteten Zuschrift bestimmte Wünsche den Vorstehern der Rettungsanstalt zugegangen, welchen mitgeteilt worden ist, theils in öffentlichen Blättern verschiedene Ausstellungen gemacht worden. Vorsteher selbst haben schon in ihrem letzten Jahresberichte des Erfordernisses wesentlicher Reparaturen und der Vervollständigung der vorhandenen Rettungswerkzeuge gedacht.

Dem vorzüglichsten Bedürfnisse ist bis zum Herbst v. J. abgeholfen worden. Einzelne noch erforderliche neue Anschaffungen müssen dem gegenwärtigen Jahre vorbehalten bleiben. Baldann wird namentlich auch zu einer Verichtigung der in den verschiedenen Theilen der Stadt befindlichen Nachweise der Rettunglocale und Apparate zu schreiten sein, welche allerdings durch mannigfache im Laufe des Jahr vorgegangene Veränderungen theilweise unzutreffend geworden sind. Solche Verichtigung mußte insbesondere im Hinblick auf den provisorischen Zustand, in welchem sich Vorsteher hinsichtlich eines Theiles sowohl der Rettunglocale, als der zur Aufbewahrung der Rettungswerkzeuge dienenden Localitäten, gerade in den letzten Jahren durch verschiedene Umstände verjetzt haben, bisher unthunlich erscheinen.

Im Laufe des vorigen Jahres ist es nun gelungen, für das in Folge der Eisenbahnanlage geräumte Rettunglocal bei der Dankwärdbrücke ein anderes in der Dankwärdgrube bleibend in Rieche zu erhalten. Eine neue Verlegetenstiege, als am Michaelis v. J. das im Militärhospitale befindliche Rettunglocal verlassen werden mußte. Gelegentlich ein anderes geeignetes Local, wo möglich in der Nähe, wieder zu erlangen, hat sich erst auf Ostern d. J. Vorsteher mussten es daher dem Besizer dieses letzteren, unterhalb des

weiten Lobberges belegenen Locals Dank wissen, wenn derselbe schon sofort nach Räumung jenes ersteren zur einwilligen Unterbringung des Inventars in seinem Hause, wie es die Umstände ihm gestatteten, sich bereit erklärte.

Von Verwendungen zur Herstellung des verfallenen Rettungsbootes haben Vorsteher schon vor längerer Zeit abgesehen sich entschlossen, da dieselbe die gebogenen Erwartungen nicht befriedigte. Neudings ist Vorstehern Gelegenheit gegeben, sich von einer, ähnlichen Zweck verfolgenden, Erfindung zu unterrichten: einem von einem Lieutenant Bernicke zu Copenhagen erfundenen Apparate zur Errettung aus Gefahr auf unbaldbarem Eise, wovon Beschreibung und Zeichnung dem Hohen Senate eingesandt und von Diesem der Vorsteherschaft der vereinigten Gesellschaft zur Mittheilung an die Rettungsanstalt zugefellt ist. Vorsteher müssen darüber, ob und in wie weit von dieser Erfindung hier etwa Gebrauch zu machen sei, ihre Aeußerung sich noch vorbehalten.

Ueber die vorläufigen Einnahmen und Ausgaben der Rettungsanstalt enthält die Cassenrechnung nebst Belegen den nähern Nachweis.

In Stelle des auscheidenden Herrn Georg Heinrich Woss ist Herr Major Carl Heinrich Ahrens durch Wahl der vereinigten Gesellschaft in den Vorsteherkreis wiederum berufen worden.

Kleine Chronik.

90. (Kaufmannschaft.) Der lange Stillstand, der in den Verhandlungen über die Kaufmannschaft eingetreten ist, hat, wie wir zu unserer Freude ersehen, mehrere Kaufleute bewegen, eine Eingabe an den Senat zu unterbreiten, in welcher die Organisation der Kaufmannschaft als eine der wichtigsten Angelegenheiten nicht bloß für die jüdische Bevölkerung, sondern für unser ganzes Gemeinwesen bezeichnet und der Senat ersucht wird, die seit dem Herbst dieses Jahres in Sweden gehaltenen Verhandlungen mit thätigster Theilnahme zu Ende zu bringen. Die Eingabe ist sehr schon mit mehr als 160 Unterschriften besetzt und wird unermüßlich eingedrückt werden. Daß sie auf die Förderung der Sache heilsamen Einfluß ausüben werde, mögen wir nicht bezweifeln.

91. (Eine Pumpe) Oben in der Esengrube steht Einwas, was offenbar einmal der obere Theil eines Pumpenbaues gewesen ist. Jetzt kann es kaum noch mehr dienen, denn der zu einer Pumpe gehörige Schwengel ist nicht mehr vorhanden, das Holz zum Theil ausgeschrotten, zum Theil, wie es scheint, gar ausgeschlitten. In diesem Zustande steht es schon ziemlich lange; zu welchem Zwecke es in seiner gegenwärtigen Eigenthümlichkeit erhalten wird, darüber haben wir keine Kunde und unterbreiten unsere Vermuthungen. Sündet aber diese Pumpenrücktheiligkeit in der Beckenstraße, so wäre ihr ohne Zweifel, wenn das Becken der Esengrube es erforderte, längst wieder in eine Pumpe verwandelt, wo nicht, gänzlich beseitigt worden; aus diesem Grunde dünkt uns, daß Einwas von Belohn auch in der Esengrube schon hätte geschehen sein müssen.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Kirchengemeindeordnung. — Alermalige Mahnung zur Grün-
dung einer Bank. — Weinacise. — Die Lage des Pulver-
magazins. — Tabelle über den Verbrauch einiger Consum-
stücken zu Lübeck in den Jahren 1840—1851. — Chronik
des Jahres 1851. — Kleine Chronik M 92.

Kirchengemeindeordnung.

Die Frist, welche durch die Bekanntmachung vom 21. Mai dieses Jahres zur Einreichung von Bemerkungen zu dem Entwurf einer Kirchengemeindeordnung gesetzt ist, wird in wenigen Tagen abgelaufen sein. Es ist denn nicht zu befürchten, daß in der weitern Behandlung dieser Angelegenheit obemals die Saumseligkeit eintreten wird, über welche in den ersten Monaten dieses Jahres mit Recht Beschwerde geführt ward; vielmehr wird der Commission selbst, da sie ihre Arbeit nunmehr beendigt hat, daran liegen, baldmöglichst Gewisheit darüber zu haben, ob sie genehmigt wird. Wenn also nicht etwa Bemerkungen eingegangen sind, welche die Commission verpflichtet ist zu prüfen, so wird der Entwurf vermutlich sehr bald dem Senate, und durch diesen der Bürgerschaft zugehen. Er wird aber diese beiden Stadien unserer Beschäftigung rascher durchlaufen können und durchlaufen, als andere Gesetzentwürfe. Denn dem einmal gefassten Beschlusse gemäß, daß die städtischen Gemeinden ihre Angelegenheiten selbständig ordnen sollen, wird der Senat es außer seiner Befugnis achten, alle einzelnen Bestimmungen des Entwurfs einer nähern Prüfung zu unterziehen, sondern seine Prüfung nur darauf erstrecken, ob in dem Entwurf Bestimmungen enthalten sind, welche ein Hindernis greifen der Kirche in die Rechte des Staats einschließen oder veranlassen könnten. Nur in derselben Weise wird der Bürgerausschuß, wenn er auch diesen Entwurf, wie alle wichtigen Vorlagen, an eine besondere Commission verweist, seine Aufgabe aufzulösen und sein

Urtheil abzugeben haben. Auf das in dem Entwurf festgestellte Verhältniß der Gemeinde-Behörden zu einander und zu der Gemeinde werden weder der Senat, noch der Bürgerausschuß, noch die Bürgerschaft näher einzugehen Neigung oder Recht haben. Wenn von Seiten der Gemeindeglieder kein Widerspruch gegen den Entwurf erhoben worden ist, so müssen die gesetzgebenden Gewalten annehmen, daß man mit dem Entwurf allgemein einverstanden ist; sie werden sicher diese stillschweigende Erklärung achten und vielleicht wird schon diese Achtung ihnen ein Motiv sein, nicht die Verwerfung des ganzen Entwurfs um einiger Stellen willen, in denen er sich vielleicht nicht ganz genau innerhalb der ihm angewiesenen Schranken hält, sondern auf ein Gebiet übergibt, welches bis jetzt ganz dem Staate angehört, zu beantragen. Wir glauben dies um so eher, da durch eine Verwerfung des Entwurfs die Einführung einer neuen Kirchenverfassung und somit die Befestigung wesentlicher Uebelstände, die ihrer Erledigung dringend bedürfen, abermals in eine ungewisse Zukunft hinaus geschoben würde, und da alle Befehle vor Mißverständnissen zwischen Staat und Kirche, die später aus der Interpretation einzelner Stellen des vorliegenden Entwurfs entstehen könnten, sich durch einen geeigneten Vorbehalt einfach wird vermeiden lassen. Die Genehmigung wird also demuthlich ausgesprochen, die Verordnungs-Commission aufgestellt werden und die Wahl der neuen Gemeinde-Vorstände vor sich gehen. Sollten daher noch gegen wichtige Bestimmungen des Entwurfs Einwendungen beigegeben werden, so ist es sicher Pflicht damit hervorzutreten und eben noch Zeit dazu. Die Commission hat ein Recht, dies von den Gemeinden zu erwarten, und es wäre schlimm, wenn Dingenen, die eine andere Ansicht haben, als der Entwurf ausspricht, und sie zu begründen vermögen, sich durch irgend einen Grund abhalten ließen, sie noch jetzt an der rechten Stelle auszusprechen.

Abermalige Mahnung zur Gründung einer Bank.

Wir erhielten vor Kurzem den ausführlichen Verwaltungsbereich der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern für das Jahr 1851 und wurden dadurch lebhaft an blühige, bisher vergessliche Betreibungen erinnert. Der Bericht erwähnt die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1851, daß man zu förmlichen Unternehmungen seinen Muth gehabt, daher seine belangvolle Baarenbeziehungen gemacht habe, daß auch das Ausfuhrgeschäft die Jahre früherer Jahre nicht erreicht habe. Dennoch sind die Resultate des Instituts zufriedenstellend gewesen und haben die des vorhergehenden Jahres übertraffen, worüber der Bericht sich folgendermaßen ausdrückt:

„Der Gesamt-Umsatz betrug mit Ausschluß der ungedacht bleibenden Realisation unserer Noten, so wie der im Lombard-Verkehr und bei trockenen Wechsellagen vorgenommenen Prolongationen, von welchen ebenfalls seine besondern Buchungen gemacht werden, laut unserer General-Bilanz pro 1851 57,663,190. fl 4 Egr. 7 A , mehr als 1850 8,210,330 26 fl — A .

Rechnen wir aber als zum Geschäft-Umsatz gehörig sowohl den Betrag unserer sämtlichen Einnahmen, als auch den unserer sämtlichen Ausgaben, so ergibt sich für das verfloßene Jahr eine Gesamt-Umsatz-Summe von 111,042,537. fl 8 Egr. 8 A .

Die Banknoten-Circulation belief sich im vorigen Jahre durchschnittlich auf 850,000 fl , zur Zeit des Hochmarktes aber so wie auch am Schluß des Jahres befanden sich unsere sämtlichen Noten im Umlauf, und waren wir genöthigt, dem Bedarf durch anderweitige Zahlungsmittel Genüge zu thun.

Das Depositen-Geschäft vermehrte sich im verwichenen Jahre dergestalt, daß die Bestände pro ultimo 1851 von 3,196,035 fl gegen diejenigen pro ultimo 1850 von 2,621,662 fl 13 Egr. um 574,392 fl 15 Egr. größer waren, nämlich:

Bestand pro ultimo 1850	2,621,662 fl 15 Egr.
Die neu angelegten Obligationen	1,823,920 fl — A
Zusammen	4,445,582 fl 15 Egr.
Davon wurden eingelöst	1,249,527 fl 15 A
Nithin verbleiben	3,196,055 fl — Egr.

Das Wechsel-Geschäft.
Der Umsatz belief sich auf 16,654,204 fl 19 Egr. 9 A oder 2,971,558 fl 20 Egr. 7 A mehr als im vorhergehenden Jahre.

Das Effecten-Geschäft.
Die Umsatzzsumme betrug 841,576 fl 24 Egr. oder 30,047 fl 21 Egr. 9 A weniger als 1850.

Das Lombard-Geschäft.
Umsatz pro 1851 (Prolongationen ungetrechnet) von

4,169,150 fl 24 Egr. 1 A , 359,451 fl 6 Egr. 4 A mehr als 1850.

Aus dem Jahre 1850 bestanden nämlich
506 Darlehen von 1,701,070. fl 5 Egr. 6 A hiezu 860 fl 1851

benutzte . . . 2,468,080 18 7 A
sind 1366 Darlehen . . . 4,169,150 fl 24 Egr. 1 A
davon 813 zurückgeahlt mit 2,397,069 fl 13 A 1 A
bleiben 553 Darlehen ultimo

December 1851 1,772,081 fl 11 Egr. — A
Das Conto-Courant-Geschäft.

Die Umsatzzsumme betrug 12,075,803 fl 23 Egr. 3 A , 2,967,785 fl 5 Egr. 9 A mehr als 1850.

Die Verwaltungskosten betragen 29,175 fl 19 Egr. 7 A ;

darunter: Gehalte	12,711 fl 5 Egr. — A
Pästen u. Reiseflosten	1,733 5 fl — A
Porto	1,988 18 fl — A
Provisionen an Auswärtige	5,555 9 fl 9 A
Mäster-Courtage	1,641 12 fl 6 A
x. x.	

Die Gewinnberechnung weist als Ergebnis nach einen Brutto-Gewinn von 255,614 fl 11 Egr. 5 A abzüglich der gezahlten Zinsen

von . . .	fl 175,498. 27. 8.
u. d. Verwaltungskosten	fl 29,175. 19. 7.
	205,674 17 6 A

verbleibt pro ult. 1851 ein Nettogewinn von 50,929 fl 24 Egr. 2 A

Nach Abziehung von 26,287 fl 11 Egr. 1 A für den Reservefond sind 8 fl Dividende pro Actie vertheilt; da die Actien mit 4 pro Cent verzinst werden, so hat sich das Actien-capital mit 5 $\frac{1}{2}$ pro Cent vergrößert (**).

Indem wir diese Resultate mittheilen, können wir nicht umhin, unser Bewahren anzusprechen, daß hier noch gar nichts geschieht, um ein ähnliches Institut für Pommern zu schaffen. Zahlen reden am deutlichsten, und vergleicht man die Zahlen des vorliegenden Berichtes mit denen der Abrechnung unserer Disconto- und Wechseln-Casse, so ergibt sich zum Nachtheil der letzteren, daß die Umsätze gegen jene nur von sehr geringem Belange sind. Nicht nur die Presse, sondern eine eigene Commission der Actionnaire der Discontocasse haben es anerkannt, daß dieses Institut mit seinem geringen Fond (der eigentlich ganz eingezahlt werden sollte) dem Handel auf die Dauer nicht genügen kann, und es ist ein Plan verfaßt, der einzuwirken bei Seite gelegt ist, indem der Senat glaubte, „Bedenken tragen zu müssen, die Beschäftigung des neuen Statutes auf zehn Jahre auszusprechen; daß er aber in der Voraussetzung, es werde

*) Das Capital besteht nämlich aus 3069 Actien à 500 Thlr. = 1,534,500 Thlr.

die bereits begonnene Verathung über die künftige Gestaltung der Kaufmannschaft baldigst zu einem gesetzlichen Resultate führen, geneigt sei, einem etwaigen Besuche um obrigkeitliche Bestätigung der Brivo-Disconto- und Darlehn-Casse für das Jahr 1851, unter Fortdauer der dieser Anstalt am 21. October 1840 zugetheilten Begünstigungen, seinerseits zu willfahren."

Diese provisorische Verlängerung ist auch erfolgt, für 1852 zum zweitenmale gegeben, und jetzt für 1853 zum drittenmale beantragt. Besser wäre es jedoch gewesen, die Actionaire würden auf Bestätigung der eingereichten Statuten zurückgekommen, ohne auf ein neues Provisorium anzufragen; denn besser ist eine Liquidation bei Zeiten, als wenn man solche verschiebt, bis die Umstände dazu drängen. Solche Umstände können aber eintreten, wenn die Frage in Betracht kommt, ob die Bank Eigenthum der Kaufmannschaft oder etwa Staatsinstitut werden soll; wenn vielleicht eine auswärtige renomirte Bank hier eine Commandite errichten würde, oder endlich wenn die Geschäfte der Verwaltung-Deputation aufhören und die Anforderungen an die Disconto-Casse größer werden; ja es können noch viele andere Ursachen, die wir nicht voraus berechnen können, während auf den jetzigen Geschäftsbetrieb einwirken, und es wäre eine große Thorheit, sich einer völligen Sicherheit hinzugeben, weil solche Störungen in 30 Jahren nicht Statt gefunden haben.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß wir wohl eine so große Ausdehnung der Geschäfte für eine Leber Bank, als die Stettiner hat, nicht erwarten dürfen; aber es ist nicht zu beweisen, daß eine Stadt wie Lübeck, welche eine eben so günstige Lage als Stettin hat und demselben an kaufmännischer Bedeutung ziemlich nahe kommt, auch nicht sollte ein größeres Capital, als jetzt geschieht, beschaffen können; denn während die Umsätze der Disconto-Casse mit der Prolongation kaum 1 1/2 Millionen Thaler übersteigen, betragen die Umsätze der Stettiner Bank über 57 Millionen, Prolongationen ungerachtet. — Wir würden daher den Actionairen der Disconto-Casse noch jetzt empfehlen, ihren Antrag auf ein Provisorium von einem Jahr zurückzunehmen und dagegen auf die Bestätigung der Statuten zu bestehen, und wenn dieser Weg verweigert wird, lieber zu liquidiren, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Liquidation oder Uebergabe an ein anderes Institut unvermeidlich ist.

• Weinaccise.

Der Bürgerausschuß ist befanntlich auf den Vorschlag des Senats, daß die Consumtionsteuer für Wein und Spirituosen künftig von dem Verkaufserlöse erhoben werde, nicht eingegangen, sondern hat beschloffen, der Bürgerschaft zu empfehlen, daß sie sich im Allgemeinen für die Be-

haltung des bisherigen Vertriebs auszusprechen und nur in Bezug auf die Schenkberechtigten die Bestimmungen der Hamburger revolvirten Acciseverordnung adaptire. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, die betreffenden Paragraphen dieser Verordnung hier mitzutheilen. Sie lauten, nachdem vorher die Verpflichtung, eine Abgabe von Wein und Spirituosen zu entrichten, ausgesprochen ist, wie folgt.

§ 19. Vorstehende Abgabe findet in der angegebenen Maaße auf die Inhaber von Weinschenken, Kaffeehäusern, Speise- und Erfrischungshäusern, Bierkellern, Schweizer-Comptoirern, Gark-, und Tanz-Bierstischen, auf die Distillateure, Deconomen von Clubb- und Knechtshäusern und auf die Verkäufer von sonstigen Localen, worin Wein und spirituiöse Getränke gekocht werden, keine Anwendung.

§ 20. Dagegen haben die genannten Personen ohne Ausnahme eine zu torrende jährliche Accise von den bei ihnen consumirt werdenden Wein und Spirituosen zu entrichten und legt es der Accise-Deputation ob, sie unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Nahrung und ihres Betriebes und der darnach bei ihnen vorauszusetzenden größeren oder geringeren Confusion nach billigem Ermessen zu taxiren. Die niedrige Taxe wird auf eine jährliche Abgabe von 2 R 8 S Crt. festgesetzt.

§ 21. Eine Herabsetzung der Taxe findet nur dann Statt, wenn der darum nachsuchende spätestens bis zum Ende des Jahres, wofür die Abgabe angelegt worden (spätere Reclamationen sind unzulässig), glaubhaft nachweist, daß in dem der Taxe zum Grunde gelegten Zeitraum nicht so viel, als vorausgesetzt worden, bei ihm consumirt ist. Vor Einreichung der Reclamation muß jedoch die Hälfte der torirten Abgabe bezahlt sein, sonst wird die Reclamation nicht angenommen. Eine Ermäßigung der niedrigen Taxe von 2 R 8 S findet nicht Statt.

§ 22. Die Inhaber kleiner Schenken, in welchen ausschließlich Kornbranntwein consumirt wird, sind von der vorstehenden Abgabe befreit, sie werden aber, sobald sich auch eine Consumtion von Wein und den übrigen Spirituosen bei ihnen ergibt, ohne Ausnahme zu derselben hinzugezogen und mindestens mit der niedrigen Taxe bestrukt.

§ 23. Die Schenkfreiheit darf Niemand anwenden, der nicht das hiesige Bürgerrecht gewonnen hat. Wer solche künftig erwerben will, sei es durch Gründung einer neuen oder durch Uebernahme einer schon bestehenden Schenke, muß vor der Gründung oder Uebernahme, bei Vermeidung angemessener Strafe, am Haupt-Accise-Comptoir sich melden und ein Eintrittsgeld von 3 R entrichten, außerdem aber nach dem Ermessen der Accise-Deputation entweder eine von derselben nach dem mutmaßlichen Betrage der jährlichen Abgabe zu bestimmende Geldsumme deponiren oder einen genügend

erscheinenden selbstschuldigen Bürgen für diese Summe stellen.

§ 24. Wenn ein Schenkewirth mit der von ihm zu entrichtenden Accise-Abgabe länger als ein Jahr im Rückstande ist, so wird ihm die Schenkfreiheit von der Accise-Deputation entzogen."

Die in Hamburg gesetzlichen Declarations-Formulare für Privaten weichen von den unsrigen in einer wesentlichen Hinsicht ab. Während nämlich unsere Declaration die Worte enthält: "ich erbitte mich zu bezeugen," hat in Hamburg der Declarant nur die Erklärung zu unterschreiben, daß seine Angabe nach seiner besten Ueberzeugung gemacht sei. Die Accise-Deputation aber hat das Recht, jeden Declaranten zur Bekräftigung der Richtigkeit seiner Angabe an Eidesstatt vorfordern zu lassen, in welchem Falle derselbe ein darüber aufzunehmendes Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen hat. Weigert er sich dessen, so ist die Deputation ferner berechtigt, seine präsumirte Consumption nach den Umständen und nach billigem Ermessen zu taxiren und findet gegen eine solche Taxe seine Reclamation Statt. Wir geben dem Hamburger Verfahren den Vorzug, weil die Berufung auf den Eid dabei nicht als das Regelmäßige, sondern als die Ausnahme erscheint und immer unter gewissen Formen, welche der Ausföhrung einen höheren Werth geben, geschieht. Daß hier durch das jedesmalige Erbitten, erforderlichen Falls zu bezeugen," im Ganzen kein Resultat erreicht werde, dem man unbedingt Glauben schenken kann, beweisen die Anführungen und Vorschläge in dem bekannten Promemoria über die Accise. Möge man nicht mit den eithellen Zolldeclarationen früher oder später ähnliche Erfahrungen machen!

v.

Die Lage des Pulvermagazins.

Trotz der vor einem Jahre in d. Bl. veröffentlichten "Mittheilung und Aufklärung aus amtlicher Quelle" erregt die Lage unsers Pulvermagazins noch immer in vielen Kreisen lebhaftes Interesse; neuerdings hat auch der Volksbote den Gegenstand wiederum angeregt.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie sich mit einer bloßen Verweisung auf die damalige Mittheilung abthun ließe, und die mannigfachen Unglücksfälle, welche gerade mit Pulvermagazinen im Laufe des letzten Jahres stattgefunden haben, sind wahrlich nicht geeignet, uns in Sicherheit einzuschließen.

Es gibt indes ein sehr einfaches Mittel, unser Publikum vollständig zu beruhigen. Aus der erwähnten officiellen Mittheilung geht hervor, daß „unter sachkundigen Beirathe die sorgfältigste Ermittlung eines geeigneten Platzes stattgefunden hat," und daß „der Anlage und Einrichtung des jetzigen Pulvermagazins eine umsichtige und genaue Uebersicherung der Lage dieses Magazins vorausgegangen ist."

Es bedarf demnach nur einer Veröffentlichung der eingeholten technischen Gutachten, um die Zweifel und Ungläubigen zum Schweigen zu bringen. Diese Veröffentlichung zu forciren ist aber das Publikum berechtigt. Diejenigen, welche den Behörden auch in dieser Sache volles Vertrauen schenken, treffen hier mit den Gegnern in dem Wunsche zusammen, daß die leitenden Gründe vollständig ans Licht treten, die erhobenen Einwendungen als grundlos nachgewiesen werden. Möge diesem billigen und wohlbegründeten Verlangen baldigst entsprochen werden!

30.

Tabelle

über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1849—1851.

(Mittheilung von dem Vereine für lübeckische Statistik.)

Nach den Erhebungen der Accise wurden verbraucht:

1) An Brodkorn, Mehl, Gröhe, Graupen, Brod und Kartoffeln.

	a.	b.	c.	d.	e.	f.
	Weizen. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Mehl, Gröhe, Graupen. " "	Brod und Bodwert. " "	Kartoffeln. Scheffel.
Im Jahre 1849.	107,516	56,312	3,712	287,619	6,965	85,887
" " 1850.	105,148	52,884	2,880	373,706	5,703	95,955
" " 1851.	116,428	53,294	2,814	226,843	7,006	92,358

2) an Korn zum Brauen und Brauweinbrennen.

	Brauwerkern.		Brauweinbrennwerkern.	
	Gerste.		Roggen.	
	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.
Im Jahre 1849	18,315	8,430	8,430	
" " 1850	20,004	8,032	8,032	
" " 1851	22,296	7,473	7,473	

3) an Obst und Früchten.

	Apfel und Birnen. Centn.	Getrocknetes Obst. " "	Citronen und Drangen.				Zusammen Centn.
			Hundert.	doppelt Riben à 1500 St.	1/2 Riben à 750 St.	1/3 Riben à 400 St.	
Im Jahre 1849	34,540	92,650	171 1/2	8	23	285	160,375
" " 1850	23,420	83,650	210	14	71	296	213,650
" " 1851	27,478	85,475	233 1/2	4	47	375	214,600

4) an Fleisch, gefalzenem und geräucherem Fleisch.

	Häfen. Centn.	Kühe. Centn.	Kälber.		Schweine. Centn.	Ferkel. Centn.	Lamm- und Schaafe. Centn.	Lämmer. Centn.	Gefalzenes u. geräuchertes Fleisch. " "
			gemästet. Centn.	nüchtern. Centn.					
			Centn.	Centn.					
Im Jahre 1849	562	982	1,833	5,087	2,476	2,009	5,416	1,848	68,559
" " 1850	580	1,145	1,800	4,895	3,362	2,377	6,026	1,909	70,138
" " 1851	608	1,332	1,841	4,876	3,961	2,657	6,629	1,826	71,207

5) an Geflügel und Wild.

	Hühner und Gänse. Centn.	Gänse und Kalkuten. Centn.	Kühen und Tauben. Centn.	Rebhühner und Schneepst. Centn.	Krammetz- vögel. Centn.	Hasen. Centn.	Rehe. Centn.						
								Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.
								Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.	Centn.
Im Jahre 1849	10,448	5,704	17,420	701	384	1,140	217						
" " 1850	11,093	6,790	16,125	831	606	863	114						
" " 1851	11,529	6,236	13,860	1,036	264	766	50						

6) an Milch, Butter und Käse.

	M i l c h .			B u t t e r . " "	K ä s e .		
	Kannen à 60 Kannen.	Trachten à 15 Kannen.	Zusammen Kannen.		" "	feiner. " "	solcher u. Redstruburg. " "
Im Jahre 1849	20,505	39,615	1,824,525	660,354	24,884	112,725	
" " 1850	20,740	40,587	1,853,205	676,950	29,146	125,712 1/2	
" " 1851	20,800	41,139	1,865,085	691,121	43,496	138,325	

7) an Fischen, Krebsen, Krabben, Austern, gefalzenen Heringen und geräucherter Lachs.

	Fische, Krebse, Krabben und Muscheln.						Gefalzene Geräth.		
	Schiffe à 6000 ₰	Kähne à 3000 ₰	Wagen à 1200 ₰	Karren à 800 ₰	Kiepen à 10 ₰	Zusammen ₰	Heringe. Tonnen.	Lachs. ₰	Austern. Eind.
Im Jahre 1849 . . .	—	52½	198	158	17,624	757,140	115	1,120	61,675
„ „ 1850 . . .	1	56½	155	208	18,991	763,560	132	1,833	57,400
„ „ 1851 . . .	1½	52	158	142	19,783	714,930	192	2,585	67,550

8) an Wein, Branntwein, Bier und Ciffig.

	Wein. Fässer.	Egypt., Rum, Arrac und Liqueure. Fässer.	Fremder Korn- branntwein. Fässer.	Fremdes Bier. Fässer.	Ciffig.	
					Wein- kannen.	Korn- und Frucht- kannen.
Im Jahre 1849 . . .	110,421	3,115½	396	31,830	811	11,942
„ „ 1850 . . .	112,039	3,155½	517½	47,724	827½	10,048
„ „ 1851 . . .	109,156	3,352	415	51,776	773½	11,992

9) an Salz und Feuerungsmitteln.

	S a l z.		S o l j.		K o h l e n.		T o r f. Grosstaub Erd.
	Rheinburger. ₰	Englisch. ₰	Büchen- Fäden.	Eichen- und Weich- Fäden.	Holz- Eide.	Stein- Tonnen.	
Im Jahre 1849 . . .	52,500	365,560	4,479	2,865½	1,129	69,352	17,907½
„ „ 1850 . . .	76,300	419,220	4,684	2,797½	1,309	72,121	19,730½
„ „ 1851 . . .	122,500	380,290	4,449	3,156½	1,448	80,660	22,909

Chronik des Jahres 1851.

1) Personalien, Wahlen, Sterbefälle.

Am 22. Januar starb der Hauptmann im hiesigen Contingent, Ludwig Haltermann.

Am 6. Februar starb der Präsident des Oberappellationsgerichts Dr. Georg Arnold Heise.

Am 29. März starb der Oberappellationsrath Dr. Johann Friedrich Hach.

Am 2. April wurde der Großh. Mecklenburg-Strelitzische Hofpostsecretair Hermann Carl Lederecht Ringnow zum hiesigen Stadtpostmeister erwählt unter Beilegung des Titels Postdirector.

Am demselben Tage wurde der Schiffer Simon Heinrich Röttger Sudau zum Wasserbaupt erwählt.

Am 6. Juni starb der Amtsverwalter in Bergetorf, Dr. Johann Bernhard Wilhelm Lindenbergh.

Am 13. Juni wurde der Oberappellationsrath Dr. Hermann Friedrich Brandt in sein Amt eingeführt.

Am 21. Juni wurde Herr Hermann Friedrich Siemösen zum Stadtsecretar erwählt.

Am 23. Juni starb der Rabbiner der Jzaritischen Gemeinde in Kolding, Ephraim Joel.

Am 5. Juli wurden die Niedergerichtsprocuratoren Dr. Carl Friedrich Steche und Dr. Hans Friedrich Krauel und der Secretair des Oberappellationsgerichts Dr. Eduard Haltermann zu Richtern erwählt.

Am 23. Juli wurden Dr. Heinrich Gustav Witt und Dr. Daniel Friedrich Christian Krüger zu Niedergerichtsprocuratoren erwählt.

Am 11. October wurden die Procuratoren am Nieder- und Stadtgericht, Dr. Heinrich Bruns und Dr. Franz Ludwig Friedrich Witt, zu Stellvertretern der Richter ernannt.

Durch gemeinsamen Beschluß der Senate von Lübeck und Bremen erhielten der Rittmeister der Hanseatischen Cavallerie Heinrich Christoph Wieding unter Ernennung zum Major und der Rittmeister zweiter Klasse Lucas Philipp Wilhelm Freiherr von

der Borak als Rittmeister erster Klasse den erbetenen Abschied mit Pension.

Am 2. October wurde der von dem Senat der Stadt Frankfurt zum Secretair des Oberappellationsgerichts ernannte Dr. Johann August Spels aus Frankfurt in sein Amt eingeführt.

Am 29. October wurde der neu erwählte Präsident des Oberappellationsgerichts, vorher Kanzler und Professor an der Universität Tübingen, Dr. Carl Georg Bächter, in sein Amt eingeführt.

Am 1. November hat der Senat dem Protonotar Dr. Ludolph Heinrich Kandler das erste Actuarat bei dem Stadtmagistrat übertragen, ferner den Dr. Joachim Ludolph Albrecht Priess zum zweiten Actuar bei dieser Behörde, den Dr. Johann Theodor Gaeborg zum Actuar bei dem Landamte, den Dr. August Wilhelm Benedict Koe-Kallemant zum Actuar bei dem Volkscollegium und Johannes Diederich Gottfried Luff zum Kanzlisten bei dem Amte Travenmünde erwählt.

Am 25. December starb der past. emer. in Neuen-gamme, Johannnes Holm, früher Pastor an St. Lorenz.

2) Gesandtschaften und Consulate.

Beglaubigt und anerkannt wurden hieselbst im Laufe des Jahres 1851:

Der hiesige Kaufmann Charles Petit als Kön. Dänischer Vice-Consul.

Der hiesige Kaufmann Johannes Pfeiffer als Königlich Sächsischer Consul.

Von Lübeck, resp. den Hansestädten wurden ernannt und von den betreffenden Regierungen anerkannt:

Der Kaufmann Ludwig Arnold von den Bergh als Lübedischer Vice-Consul in Portemouth.

Der Kaufmann A. B. Starbuck als Lübedischer Vice-Consul in Millford-Haven.

Der Kaufmann Franz Grell als Lübedischer Consul in Archangel.

Der Kaufmann Charles Landré als Lübedischer Consul in Bayonne.

Der Ritter von Rossietti als Hanseatischer General-Consul in Calco.

Der Kaufmann Hendrik Cornelder als Lübedischer Vice-Consul in Rotterdam.

Der Kaufmann Hermann Friedrich Wilhelm Lütemann als Lübedischer Consul in Valparaiso.

Der Kaufmann Bernhard Schwilford als Lübedischer Consul für den Hafen und die Colonie Natal in Africa.

Der Kaufmann Conrad Küder als Lübedischer Consul in Riga.

Der Kaufmann Carl Heinrich Ferdinand Möd- ring als Lübedischer Consul in Boston.

Herr Anniceto Antonio Ferreira Martius als Hanseatischer Vice-Consul in Villa da Praia auf der Insel do Sal (Cap Verd.)

3) Verträge.

Mit der Republik Guatemala wurde Seitens der Hansestädte ein Handels-, Handels- und Schiff-fahrtsvertrag geschlossen.

Mit dem Königreich Sardinien wurde Seitens der Hansestädte ein Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen. S. Lüb. Anz. vom 22. Sept. 1851.

Mit dem Königreich Belgien wurde eine Ueberein-kunft wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern geschlossen. S. Lüb. Anz. vom 6. Oct. 1851.

Mit der Portugiesischen Regierung wurde eine Ueber-einkunft wegen Gleichstellung portugiesischer und Lü-bedischer Schiffe hinsichtlich der Schiffsabgaben geschlossen. S. Lüb. Anz. vom 10. Oct. 1851.

Mit dem Königreich Belgien wurde eine Ueberein-kunft wegen gegenseitiger allgemeiner Freigängigkeit geschlossen. S. Lüb. Anz. vom 6. Dec. 1851.

4) Gesetzgebung und Verwaltung.

Januar 18. Bekanntmachung, die Mecklenburgi-schen Münzen betreffend.

März 17. Bekanntmachung, die Einführung von Pflanzarten betreffend.

März 17. Käuflicher Nachtrag zu der Zollverord-nung für die dem Zollvereine des Herzogthumes Holstein und des Fürstenthumes Lübeck angeschlossenen Gebiets-theile der freien und Hansestadt Lübeck vom 19. Juli 1843.

März 17. Revidirtes Regulativ für die hiesigen Schiffsclearirer.

März 17. Nachtrag zu der Verordnung vom 27. December 1843, die bei Veräußerungen von Immobili- en, Schiffen und dgl., wie auch von Waaren- und Mobilien-Auctionen u. s. w. zu erbedende Abgabe be- treffend.

April 12. Sechster Nachtrag zu der Verordnung vom 20. April 1831 über die Kriegsdienstpflichtigkeit.

Mal 17. Verordnung, die Hausfassungen be- treffend.

¹⁸⁵¹ ^{20.} (gemeinschaftlich mit Hamburg.) Verordnung, die Begründung der Bäume von den Abködnen in den Bierländen und die Unzulässigkeit von Gruben in der Nähe jener Deiche betreffend.

Juni 18. Bekanntmachung, betreffend die Feststellung eines bestimmten Termins zur eventuellen Werthbestim-mung der zu reformirenden hiesigen Arbeiterlehne.

Juni 28. Bekanntmachung, die interimistischen Ein-richtungen bei Umgasklung der Gerichtsverfassung be- treffend.

Juni 28. Bekanntmachung, die Einziehung der jetzt in Umlauf befindlichen Fürstlich Schwarzburg-Rudol- fischen Cassenanzweilungen betreffend.

Juli 9. Bekanntmachung, die Neupflasterungsab- gabe für die Straßenpflaste an der Trave von der Wis- heide bis zur kleinen Alendstraße betreffend.

Juli 9. Bekanntmachung, betreffend die der Privat-

Disconto- und Darlehn-Casse zugestandenen Leihhaus-Privilegien.

^{Juni 11.}
^{Juni 7.} (gemeinschaftlich mit Hamburg.) Verordnung wegen der Raabe und Gemächte für die Stadt Bergedorf.

Juli 21. Gesetz, die Bestrafung von Verbrechen gegen die Sicherheit des Eisenbahndienstes betreffend.

Juli 21. Bekanntmachung, die Erhebung der directen Einkommensteuer auf alle Landbezirke, Aushebung der aus dem gütlich- und schupherrlichen Verbante stehenden persönlichen Abgaben und Leistungen u. w. v. a. betreffend.

Juli 30. Fernerer Nachtrag zu der revivirten Verordnung vom 20. April 1814, die um Tagelohn arbeitenden Baugewerke betreffend.

August 6. Bekanntmachung, die Ausführung des § 86 der revivirten Verfassungs-Urkunde betreffend.

August 13. Bekanntmachung, die Vornahme einer Volkszählung betreffend.

August 27. Bekanntmachung, die diesjährige Wiedereröffnung der Jagd betreffend.

August 23/29. (gemeinschaftlich mit Hamburg.) Bestätigungs-Urkunde, den Nachtrag zum Statut der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend.

August 30. Bekanntmachung, den Anfangstermin der interimistischen Gerichts-Einrichtungen betreffend.

August 30. Verordnung, das Beitreten der Lübeck-Büchener Eisenbahn betreffend.

Septbr. 15. Bekanntmachung, die Neupflasterungs-Abgabe für die obere Johannisstraße betreffend.

Septbr. 15. Verordnung, betreffend die Befreiung der Eisenbahnbeamten von persönlichen Diensten in der Bürgergarde und der Landwehr.

Septbr. 17. Bekanntmachung, die in Lürichje Häfen einkaufenden Säfte betreffend.

Sept. 20. Bekanntmachung, das Landamt betreffend.

Octbr. 8. Bekanntmachung, die Preussischen Grundrechte betreffend.

Octbr. 8. Polizei-Reglement für die Lübeck-Büchener Eisenbahn, so weit dieselbe Lübeckisches Gebiet berührt.

Octbr. 8. Verordnung, die Ausgleichung der durch die Anwesenheit der Kaiserl. Österreichischen Truppen hieselbst erwachsenen Einquartierungslast betreffend.

Octbr. 11. Bekanntmachung, die Anstellung Lauenburgischer Zollbeamten auf dem Lübeck-Büchener Eisenbahnbofe hieselbst betreffend.

Octbr. 11. Verordnung, die Arbeitsbefugnisse von Angehörten der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft in Beziehung auf Güter und Postgütereffekten betreffend.

Octbr. 11. Bekanntmachung, die Ernennung von Stellvertretern der Richter betreffend.

Noobr. 22. Bekanntmachung über die Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden.

Noobr. 26. Nachtrag zu den Gesetzen vom 6. Dec. 1848 gegen den Mißbrauch der Presse und über das gerichtliche Verfahren bei politischen Verbrechen.

Decbr. 15. Bekanntmachung, betreffend die Ermächtigung der Stadttrasse zu Zahlungen im Jahre 1852 in den Fall, daß am 1. Januar 1. J6. das Staatsbudget für 1852 noch nicht festgesetzt sein sollte.

Decbr. 15. Nachtrag zu der Verordnung vom 24. Mai 1845 über den in der freien und Hansestadt Lübeck für Waaren zu entrichtenden Eingangszoll.

Decbr. 24. Zwölfter Nachtrag zu der Zollverordnung für die Zollvereine des Herzogthums Holstein und des Fürstenthums Lübeck angeschlossenem Gebietstheile der freien und Hansestadt Lübeck vom 19. Juli 1843.

Decbr. 27. Verordnung, die Anmeldung der in den Wästhöfen und Wirthshäusern hieselbst eintretenden Fremten betreffend.

Decbr. 29. Bekanntmachung, die Abänderung-mehrerer Bestimmungen des ersten Abschnittes der revivirten Verfassungsurkunde vom 30. Decbr. 1848 betreffend.

Decbr. 29. Gesetz, die Veretzung der Mitglieder des Senates in den Ruhestand betreffend.

Decbr. 29. Gesetz, das Austrreten aus dem Senate betreffend.

Decbr. 29. Gesetz, die Honorare der Mitglieder des Senates betreffend.

Decbr. 29. Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 22. Noobr. d. J6. über die Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden.

Decbr. 29. Fernerer Nachtrag zu der Verordnung vom 24. Mai 1845 über den in der freien und Hansestadt Lübeck für Waaren zu entrichtenden Eingangszoll.

Decbr. 31. Bekanntmachung, die vom 1. Januar 1852 an bis auf Weiteres eintretenden, beziehungsweise fort bestehenden Ermäßigungen des Salzpreises betreffend.
(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

92. (Eisenbahn.) Ueber den Personennamen der Lübeck-Büchener Eisenbahn, dessen Vorterrath am 21. d. Mts. auf dem hiesigen Bahnhofe broch, sind wir in den Siond gefest folgende Mittheilung zu machen.

Nach der Vorchrift des Polizei-Reglements müssen alle Wagen, sobald sie 6000 Meilen zurückgelegt haben, mit Auseinandernahme der einzelnen beweglichen Theile revivirt werden. Einer solchen Revision wurde der Personennamen N 8 am 10. Juni d. J. unterzogen, bei welcher Gelegenheit die am 21. d. M. gedruckte Liste neu unterzucht wurde. In diesem Zuge hatte der Wagen N 8 seit der kaiserlichen Revision erst 1243½ Meilen zurückgelegt.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Jubiläum. — Das Pensiongesetz. — Ein Lübeckischer Tag-
fest von 1848. — Der Husar-Abtheilungs-Berein. — An-
erkennung ehemaliger Schleswiger und Holsteinscher Beam-
ten. — Chronik des Jahres 1851. [Fortsetzung.] — Kleine
Chronik N^o 93

Jubiläum.

Am 31. August feierte der Senior Lindenbergh den festlichen Tag, an welchem er vor 25 Jahren das geistliche Hirtenamt an der St. Margarethen-Gemeinde übernahm. Geweckt von dem Gesang-Chor mehrerer Lehrer nahm er am Vormittage die glückwünschenden Besuche theilnehmender Freunde und Corporationen entgegen, unter welchen letzteren wir die des Ministeriums und des Schullehrerseminars, so wie die innige Beise hervorheben, auf welche die St. Margarethen-Gemeinde ihren Hirtenthron erbt, indem sie ihm Huld eines für den Jubilar selbst bestimmten Geschenkens eine Geldsumme übermachte, mit deren Verteilung an ihm besonders theure Anstalten christlicher Liebe er seinem Herzen einmal eine rechte Güte thun möge. Da wird es gewiß auch dem dritten Hinderbuden nicht gefehlt haben, dessen innige Verbindung mit dem Jubilar sich auf rührende Weise kundgab durch eine Deputation der armen Zöglinge jener Anstalt, die ihm zwei liebliche Lieder sangen und ihm Kränze, so wie einen in müde, seliger Herzensliebe erarbeiteten kleinen Vokal überreichten. Den Nachmittags und Abend brachte der Jubilar in dem theuren Kreise zu, zu welchem er so oft in herjüngiger Theilnahme sich geriet, in dem Kreise des theologischen Vereins, zu welchem wiederum auch die Frauen der Wittlicher sich gesammelt hatten. Während drinnen in der nachbarlichen Wohnung des Amisbruders, wo man zu festlichem Mahle versammelt war, die Freude in der Gemeinschaft eines andern als des gewöhnlichen Gesellschafts-Geistes sich regte, begannen draußen die Bewohner des Kirchspiels, namentlich die der nächsten Umgebungen, ihre Häuser zu illuminiren, und es that

und wohl, hier auch einmal das Licht herzlicher Anerkennung nicht unter den Schwefel gestellt zu sehen.

Die Universität Rostock ehrte den Jubilar durch Uebersendung des theologischen Doctor-Diploms, so daß wir fortan wieder zwei solcher Doctoren in unserer Stadt haben. Wir freuen uns auch dieser Anerkennung, obgleich wir überzeugt sind, daß dadurch dem Jubilar nicht mehr gegeben ward, als er bereits hatte. Möge ihm die Rüstigkeit und Kraft, deren er sich bisher erfreut, noch lange zu segensreichen Wirken erhalten bleiben!

Das Pensiongesetz.

Seit Alters galt, wie in allen übrigen Staaten, so auch hier in Lübeck der Grundsatz, daß ein einmal angestellter Beamter Zeit seines Lebens in der Verwaltung seines Amtes gelassen werden müsse, er hätte sich denn desselben durch eigene strafbare Handlungen unwürdig gemacht und dieses wäre durch einen gerichtlichen Ausspruch anerkannt worden. Erst in der neuesten Zeit hat man bei vielen Besetzungen von Aemtern ein anderes Princip befolgt, indem man in den Verträgen, die mit den angestellten Staatsdienern abgeschlossen sind, das Recht der Kündigung sowohl für den Staat auszubringen, als auch andererseits dem Beamten selbst zuzugestehen pflegte. Obgleich nun hierdurch dem Staate das Recht erworben wurde, ohne irgend eine Veranlassung, ja selbst ohne Anführung eines Grundes, den Angestellten zu entlassen, so ist doch mit Dank anzuerkennen, daß eine Kündigung fast stets nur dann erfolgte, wenn der erwählte Staatsdiener sich entweder als gänzlich unfähig oder des Vertrauens völlig unwürdig zeigte. Durch diesen weisen Gebrauch entging man den vielen Unzuträglichkeiten, die überall dort sogleich an den Tag getreten sind, wo allein die Willkür des Vorgesetzten die Entscheidung über die Entlassung bedingte. Unsere Beamten bemühten sich dreifach auch, vor Allem ihren übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und das Streben, den Befehl und die Wunsch des Vorgesetzten

zu erlangen, blieb bisher immer ein untergeordnetes. Daher kann man auch mit Recht rühmen, daß einerseits wohl in keinem Staate der Beamtenstand sich des ihm geschuldeten Vertrauens würdiger gezeigt hat als bei uns, und daß andererseits sich selbst die tüchtigsten Männer eifrig bemühten, unserm Staate als Beamte ihre Dienste zu widmen. Der Lohn für alle diese Mühen war aber in den meisten Fällen bel und nur ein sehr spärlicher, und um ihn nicht ganz zu verlieren, waren bis zur neuesten Zeit die Einzelnen verpflichtet, oft noch bis zum letzten Athemzug die einmal übernommenen Arbeiten auszuführen. Die vielen Unzulänglichkeiten, die sich überall hieraus namentlich für den Staat zu ergeben schienen, führten nun aber zuerst den Bürgerausschuß dahin, ein allgemeines Pensionsgesetz für unsere Beamten als wünschenswerth zu begehren; der Senat erklärte sich bereit, hierauf einzugehen, und versprach auch, den Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen. Bevor nun aber der Letzte erschienen, hat Jemand in den R. Länd. Blättern zu jenen versucht, daß ein allgemeines Pensionsgesetz nicht nur für unsere Verhältnisse einbühet werden könne, sondern daß es auch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Die Gründe aber, von denen der Verfasser zur Aufstellung jener Ansicht veranlaßt worden ist, scheinen keineswegs geeignet zu sein, um auch Andere ihr geneigt zu machen. Er rühmt nämlich die gesicherte Stellung eines Staatsbeamten, zeigt uns, wie auch Mitglieder anderer Stände im Alter Noth leiden können, wie die Auszahlung von Pensionen nicht im Stande sei, der Noth zu wehren, schildert die Lasten, welche durch ein solches Pensionsgesetz unserm Budget erwachsen können, und empfiehlt endlich die Gerichtheit von Witwenkassen für die Beamten. Es sei und nun gestattet, diese Behauptungen im Einzelnen näher zu betrachten.

Werne räumen wir ein, daß die Lage der Staatsbeamten geschickter ist, als die der andern Staatsbürger. Jedoch haben erstere, um dieses Ziel zu erreichen, sich nicht wenigen Mühen, nicht geringeren Anstrengungen zu unterwerfen, als diese, denn sie sollen erst zeigen, daß sie nicht nur fähig sind, ein Staatsamt zu verwalteten, sondern daß sie auch derselben würdig sind. Hierzu verhilft ihnen aber nie eine Gunst der Glücksgötter, sie sind vielmehr stets auf sich selbst angewiesen. Haben sie nun aber Das, was sie erstrebt, endlich erreicht, so müssen sie der Hoffnung ganz entsagen, selbst durch Vererbung ihrer Arbeit und durch Anknüpfung des besten Combinationen ihre Einnahmen zu vergrößern zu können, also, wenn sie auch wollen, sie können nicht. Bei den übrigen Staatsbürgern sind dieses aber die sichersten Wege, weiter und weiter fortzuschreiten und die Einnahme stets zu steigern. Allerdings können sie, wenn das Glück nicht günstig ist, auf dem Wege aufgehalten, sie können selbst in ihrer Erfindung bedroht werden, es bleibt ihnen aber noch

immer die Hoffnung, dadurch, daß ihre Fähigkeiten endlich zur Geltung kommen, ihre Einnahme von Jahr zu Jahr zu bessern. Diese Möglichkeit ist ein Schatz, dem die Beamten gänzlich entsagen müssen und der völlig die gesicherte Stellung derselben paralysirt. Es sollen ferner die meisten Beamten diese ihre Stellung durch Anwendung geringerer Geistesfähigkeiten ausfüllen können, als nöthig ist, um als Gewerbetreibender oder Kaufmann ein Geschäft mit Erfolg führen zu können. Der Verfasser ist jedoch so gerecht, selbst zuzugeben, daß namentlich die höhern Beamten die bei der Leitung und der Entwicklung des Staatsorganismus, um die ihnen überall sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mit Erfolg überwinden zu können, ebenso ihren Verstand, nicht minder ihren Geist gebrauchen müssen. Es gibt nun allerdings Beamte, die gleichsam nur als Maschinen anzusehen sind, indem sie nur einmald das, was ihnen aufgetragen ist, auszuführen haben, ohne auf die Art und Weise, wie dieses zu geschehen hat, noch besondere Nachdenken verwenden zu müssen. Die Zahl derselben ist aber so klein, daß wir wenigstens die Einzelnen ihrer öffentlichen Stellung als Beamte dieser Art auszuführen vermögen. Wir dürfen diese aber nicht etwa, wie es der Verfasser zu thun scheint, unsen Kaufleuten oder großen Gewerbetreibenden gleich stellen, vielmehr ist die Stellung, die ihnen schon durch ihren Gehalt angewiesen ist, nur eine solche, daß wir sie mit den Glassen unserer Bevölkerung vergleichen können, die fast noch weniger Geistesfähigkeit gebrauchen, um sich eine Erfindung zu verschaffen, als meine die Arbeiter. Wenn wir nun von diesen niedrigsten Stufen der Beamten aufsteigen, so ergibt sich unter ihnen eine Stufenleiter, die nicht nur in Bezug der von den Einzelnen aufzuwendenden Geistesfähigkeiten, sondern auch in Bezug auf die demgemäß zu beziehenden Gehalte, den Rangstufen und den Einnahmen bei den übrigen Staatsbürgern völlig zu vergleichen ist. Es ist daher jener Grund sehr eine Benachtheiligung der Beamten nicht nur schon nach den Anfahrungen des Verfassers selbst, wenigstens theilweise, sondern auch nach dem, was wir bemerken, völlig wegfällig, und es tritt deshalb der Noththat, welcher aus der Gebundenheit der Beamten entspringt und den der Verfasser durch den obigen vermeintlichen Vortheil anzugelegenheitsweise, in seiner vollen Bedeutsamkeit sehr hervor. Da nun endlich der Grund, den Empereurlicher, welche dem einzelnen Beamten oft zu Theil werde, müsse bei der Stellung der Beamten mit ins Gewicht fallen, seiner Bedeutungslosigkeit wegen keine Berücksichtigung verdient, der Zwang bei der Besetzung einer Beamtenstelle sich aber einfach daraus erklärt, daß es allerdings eine große Zahl von Staatsbürgern giebt, die eine weniger günstige Stellung im Staate einnehmen, als der betreffende Beamte, so können wir mit Recht läugnen, daß der Verfasser den verkehrten Beweis, die Stellung eines Beamten sei eine verhältnißmäßig günstige

gere als die eines ihm gleichbedeutenden Staatsbürgers, wirklich geführt hat. Aber gezeigt, sie wäre sogar an und für sich besser gehalten, als sie es wirklich ist, so liegt hierin doch dafür noch kein genügender Grund, daß, wenn der Beamte alt und schwach und zur Arbeit untauglich wird, er aus dieser Stellung gänzlich entfernt und in Bezug auf seine Existenz allein auf sich selbst angewiesen und hiernach in den meisten Fällen zur bittersten Armuth verdammt werden dürfte. Aber die Armuth und Entbehrung im Alter soll ein Uebel sein, das sich auch in jungen Ständen in demselben Maße zeigt, da sowohl Kaufleute, als Gewerbetreibende und Gelehrte gleichfalls mit kommenden Jahren zur Verreibung ihres Vermögens untauglich werden.

Wenn es nun aber für diesen Fall auch beiden Theilen unmöglich geworden sein sollte, sich während ihrer früheren Lebenszeit etwas zurückzuliegen, so ist doch der Grund hierfür ein verschiedener; denn während letztere es nicht können oder nicht wollen, dürfen erstere es nicht, denn der Staat verlangt von ihnen, daß sie alle ihre Kräfte auf die Vorsehung der ihnen übertragenen Geschäfte verwenden, ja er verbietet es ihnen sogar noch oft ausdrücklich, eine andere Beschäftigung dabei auszuüben. Sind beide Theile nun aber alt geworden, so können ferner die übrigen Staatsbürger die Geschäfte, welche sie bisher selbst bejorgten, durch Stellvertreter anordnen lassen, die zu beaufsichtigen und anzuleiten sie stets noch im Stande sein werden. Da es aber bei einem Staatsdiener vor allem auf die Person ankommt, so wird dieser der Staat nie eine Vertretung gefallen lassen dürfen. Es muß also derjenige Beamte, welcher nicht mehr fähig ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, seinem Amte entsetzt werden. Da nun der so Entlassene sowohl seine Jugend und sein Geld zur Vorbereitung für den Dienst des Staates aufgeopfert, da er seine besten Manneskraft um Wohl desselben verwendet hat, ohne daß er meistens etwas Anderes gelernt hat, wodurch er als schwacher Greis seinen Unterhalt in ehabarer Weise sich wieder verschaffen kann, so hat er, da er selbst durch den Willen des Staates, wie oben gezeigt, während seines Amtes eher schlechter als besser gestellt war, als die ihm gleich stehenden Staatsbürger und durch eben diesen Willen jetzt aus seiner Stellung entfernt ist, sicher begründete Ansprüche, daß der Staat nicht seine Erziehung ganz vernichte. Legterer hat aber auch selbst ein Interesse, dieses nicht zu thun. Denn wenn es einmal feststeht, daß jeder Beamte, der nicht mehr im Stande ist, mit voller Manneskraft sich seinen Arbeiten zu widmen, seine Entlassung ohne irgend welche Vergütung erhält, so ist sicher anzunehmen, daß alle tüchtigen Kräfte sich hüten werden, in eine Laufbahn einzutreten, welche die Sicherheit ihres Alters völlig bedroht. Zu Staatsämtern werden sich deshalb nur noch Die drängen, welche keine Aussicht haben selbst für ihre besten Mannesjahre sich eine gesicherte Existenz zu verschaffen. Daß hierzu

aber nur Solche zu zählen sind, die, sei es wegen Fehler ihres Charakters, sei es wegen der Dürftigkeit ihrer Geistesanlagen und ihrer Kenntnisse, nicht das Vertrauen der Privatleute sich verschaffen konnten, ist klar einzusehen. Daß bei solchen Staatsdienern aber der Staat selbst nicht denken und blühen wird, kann kaum bezweifelt werden, zumal da Niemand läugnen wird, daß solche Beamten einerseits schaden werden, durch alle möglichen Mittel es bei ihrer Vorsehung dahin zu bringen, daß der Termin ihrer Entfernung soweit als möglich hinaus geschoben wird, und andererseits, daß ihre Tathen, wenn die Entlassung endlich ihnen ertheilt wird, durch Mittel jeglicher Art so wohl geführt sind, daß sie auch später sorgenfrei leben können. Wird nun eine solche Einrichtung nur aus Sparsamkeit getroffen, und ein anderer Grund läßt sich bei uns kaum hierfür auführen, so würde es sich nur zu bald zeigen, wie auch hier das scheinbar Ersparte, statt unser Staatsvermögen zu mehren, es im Gegentheile beträchtlich mindern würde. Um nun aber diese schlimmen Folgen abzuwenden, kann der Staat zweierlei Wege einschlagen; entweder läßt er nämlich den Beamten bis zu seinem Tode in der Verwaltung seines Amtes ungeschädert, oder er entbindet ihn, wenn er alt und schwach geworden ist, seiner Verpflichtungen, läßt ihm jedoch einen bestimmten Theil seines Gehaltes als Pension. Die Anwartschaften, die sich auf dem ersteren Wege für den Staat ergeben, sind so augenscheinlich, und auch in Lübeck schon so vielfach erkannt, daß wir uns der Mühe, sie hier von Neuem aufzuzudecken, völlig enthalten können.

Zeigt es sich deshalb, daß eine Persönlichkeit sich in einem Amte befindet, das sie aus Umständen, die sie nicht selbst verschuldet, nicht mehr auszufüllen vermag, so muß sie schon allein zum Besten des Staates entfernt werden, und es kann und darf hierbei gar nicht zur Frage kommen, ob die Staatskasse mit einer Last belegt wird, da es sich in keiner Weise berechnen läßt, welche Vorteile, ohne daß man es gewahr wird, dem Gesamtwohlthe des Staates zuführen und welche Nachtheile durch den raschen Entschluß vermieden worden sind. Wenn aber jener Verfasser einem andern Principe huldigt, so verkennt er sicher die wahren Staatsinteressen. Werden deshalb nur Mittel getroffen, welche verhüten, daß ein einzelner Beamter entweder wegen Fehler und Nachlässigkeiten, die ihm als schwere Verschuldung anzurechnen sind, oder etwa wegen einer Ungunst seines Vorsehens mit Pension entlassen werden kann, so wird man, wie in andern Staaten, so auch in Lübeck, sicher stets nur segensreiche Folgen eines solchen Pensionsgesetzes erlangen. Aber es könnte noch zweifelhaft sein, ob es überhaupt nöthig ist, ein eigenes Pensionsgesetz zu erlassen, und ob nicht für jeden einzelnen vorkommenden Fall ein eigener Beschluß zu fassen ist.

Das letztere würde allerdings genügen, wenn alle unsere Beamten auf Kündigung angestellt wären, denn in diesem Fall brauchte man ihnen nur den mit ihnen

abgeschlossenen Vertrag anzujagen und ihnen dann bei der Entlassung als Gnade eine Pension zu bewilligen. Aber einerseits wird namentlich die aus einem solchen Verfahren notwendige hervor gehende Ungewissheit über die Größe der Pension bei den Beamten nur zu leicht dieselben Folgen hervordringen können, welche wir oben zeigten, aus einer Entlassung ohne Pension sich fast stets ergeben; andererseits wird auch denen, welche das Recht haben, Pensionen zu erwarten, beim Mangel eines bestimmten Gesetzes, an dessen Vorschriften sie sich halten müssen, eine allzu große Willkür eingeräumt, Privatverhandlungen erdöhlen einen zu großen Spielraum und die Neigung, soviel wie möglich Geld zu sparen, wird nur zu leicht die wahren Verdienste eines Mannes vergessen machen. Alles dieses tritt aber nicht ein, wenn schon von vorne herein bestimmt ist, daß ein Beamter, der zur Zufriedenheit die ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt, wenn er alt und stumpf geworden ist, eine Pension von bestimmter Größe in Anspruch nehmen darf, und daß ebenso auch dem Staat das Recht zusteht, ihn unter Gewährung derselben seines Dienstes zu entlassen. Ein solches Gesetz ist aber nicht nur nützlich, sondern für das Staatswohl notwendig, wenn Beamte aus Zeit ihres Lebens angestellt werden. Hiervon wird man aber in Bezug auf viele Ämter nie abgehen können. Der Staat kann aber diese, wenn nicht ein strafbares Verschulden vorliegt, nie gegen ihren Willen entlassen oder ihnen die aus ihrer Stellung stehenden Einnahmen mindern. Willigen also in dieser Weise angestellte Staatsbeamte nicht selbst in ihre Pensionirung, so hat der Staat keine Mittel sie hierzu zu zwingen, wie sich dieses noch kürzlich in Hamburg in einem sehr bemerkenswerthen Falle zeigte. Wieht es aber ein allgemeines Pensionsgesetz, so sind auch die auf Lebenszeit angestellten Beamten diesem unterworfen, insofern bei ihnen die für eine Pensionirung nöthigen Gründe vorhanden sind und bei ihrer Anstellung das Gesetz schon existirt.

Aus diesem Grunde ist es deshalb sehr zu empfehlen, daß sich der Senat durch den oben erwähnten Auftrag nicht in seiner Absicht, ein allgemeines Pensionsgesetz vorzulegen, fördern lasse und daß er dasselbe wo möglich noch vor der ersten Anstellung der Gerichtsbeamten der Bürgerchaft zur Annahme vorlege.

Was nun endlich die in jenem Auftrage vorgeschlagenen Wittwencassen betrifft, so läßt es sich nicht läugnen, daß allerdings die Errichtung derselben im Allgemeinen zu empfehlen ist, wenn auch durch die überall entstandenen Lebensversicherungsgesellschaften jedem Einzelnen, der für das Wohl der Seinigen nach seinem Tode sorgen will, hierzu die Mittel schon hinreichend gewährt werden. Eine Menge von Schwierigkeiten dürfte sich aber bei Errichtung von Wittwencassen für unsere Beamten daraus ergeben, daß die Stellung der Einzelnen im Leben eine äußerst verschiedene ist und

daß es deshalb schwierig wird, sie behufs einer Einigung zu classificiren, und zwar so, daß nicht die Zahl der Interessenten einer Wittwencasse eine allzugeringe wird. Deshalb scheint auch dieser Vorschlag zwar gut gemeint, aber praktisch durchaus nicht durchführbar. 36.

Ein Lübeckisches Jagdgesetz von 1848.

Bekanntlich erarbeitete schon die gemeinschaftliche Verfassungs-Revisions-Commission in ihrem unter dem 17. März 1848 erstatteten Berichte eine Regelung der im Rezeffe von 1669 mit den Worten:

„Die Jagd bleibt beim Rath auf seine Kosten, auch den Bürgern Ihre Freiheit auf Wahe, wie sie vor Alters hergebracht, dem Jäger aber giebt die Cassa eines Reitendieners Wage, jedoch über die Zahl der Reitendienler.“

erwähnten Jagdverhältnisse für unerlässlich; nur glaubte sie „daß deshalb erforderlichen Anordnungen, als eine Sache von untergeordneter Bedeutung, künftigen verfassungsmäßigen Verhandlungen überlassen zu müssen.“ Nach Einführung der Verfassung von 1848 nahm jedoch der Abgeordnete C. G. Overß aus Örnherdort aus dem Berichte der Verfassungskommission Veranlassung, am 28. August 1848 in der Bürgerchaft den Antrag auf Einräumung des Jagdrechts an jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden und Aufhebung jedweder Abgabe an den Jägermeister zu stellen, welchen Antrag der Bürgerchaftsausschuß am 13. Septbr. 1848 „mit Waagnahme auf die im Berichte der Verfassungorevisionscommission vom 17. März des J. gemachte Andeutung hinsichtlich weiterer Verhandlung über das Jagdrecht und das zufolge obigen Antrags von mehreren ländlichen Grundbesitzern dem Senate bereits eingereichte Gesuch, dem letzteren mit dem Ersuchen um fördert samte verfassungsmäßige Erledigung überwieß.

Als nun die gewünschte „fördersame Erledigung“ nach mehreren Monaten noch nicht erfolgt war, ward am 29. November in der Bürgerchaft eine Interpellation des Inhalts gestellt: „wann die Bürgerchaft einer Vorlage von Seiten des Senats in Folge des von C. G. Overß aus Örnherdort am 27. August gestellten Antrags, die Aufhebung des Jagdregals betreffend, entgegen sehen können?“ und auf dieselbe abseiten der Commission die Antwort ertheilt:

„daß die nöthigen Vorbereitungen zu einer desfalligen Vorlage getroffen worden, der Senat jedoch die definitive Beschlußnahme bis zur zweiten Lesung der Grundrechte des deutschen Volk's ausgesetzt habe.“

Die Publication der Grundrechte am 17. Januar 1849 und die in Folge derselben noch ausdröcklich den Grundigenthümern vom Landgerichte am 3. April 1849 in besonderem Auftrage des Senats vom 21. März gemachte Eröffnung, daß fortan den Grundigenthü-

meten die Befugniß zur Jagd auf eigenem Grund und Boden zustehe, machte leibbegreiflich durch ferneren Antrag hierauf in der Bürgerschaft überflüssig. Gleichwohl wäre es interessant, die nach Mittheilung der Senatskommissionen bereits im November 1848 vorbereitete gewesenen Vorlagen des Senats kennen zu lernen, da sie theils die schon vor Publication der Grundrechte im Senate herrschenden Ansichten bekundeten würden, theils aber auch zweifelhafte unangenehme gesetzliche Anordnungen über die Ausübung der Jagd enthalten dürften, welche für ein etwa zu erlassendes Jagdgesetz vom größten Werthe sein würden. Jedensfalls aber werden die schon 1848 vorbereiteten Vorlagen die Erlassung eines Jagdgesetzes wesentlich erleichtern, falls die Bürgerschaft sich in ihrer nächsten Sitzung gegen die vom Senate vertretene Ansicht eines wieder-ausgelegten Jagdregals erklären sollte.

Der Gustav-Adolph-Verein

bleibt am verflochtenen Mittwoch den 1. Septbr. die durch die hiesigen Anzeigen angekündigte, öffentliche Versammlung. Die nächste Veranstaltung zu derselben gab die Berathung über Abfindung eines Deputirten nach Wiesbaden, wo am 8. und 9. September die General-Versammlung der Abgeordneten aller Hauptvereine wird gehalten werden. Nachdem es sich gezeigt hatte, daß es nicht ausführbar sein würde, ein Mitglied des hiesigen Vereins dahin abzuweilen, machte der Vorsitzende, Herr Pastor Klug, den Vorschlag, den Herrn Pastor Dr. Geßken in Hamburg, der im Namen des Hamburger Hauptvereins an jener Versammlung Theil nehmen werde, um die Vertretung des hiesigen Vereins zu ersetzen, und konnte diesem Vorschlag die Mittheilung hinzufügen, daß derselbe auf eine vorläufige Anfrage seine Bereitwilligkeit, diese Vertretung eventuell zu übernehmen, bereits ausgesprochen habe. Die Versammlung gab diesem Vorschlag gern ihre Zustimmung und ermächtigte zugleich den Vorstand, falls Herr Pastor Geßken durch den fürzlich erfolgten Tod seines Special-Collegen an der Reise verhindert werden sollte, den Kirchenrath Schultze zu Wiesbaden um die Vertretung des Vereins zu ersuchen. Demnach wurden einige Mittheilungen gemacht über die Verhältnisse der protestantischen Gemeinden zu Weis in Oberösterreich, zu Derschingen in Ungarn und zu Scwielowen in Posen an der russischen Grenze, welche drei Ortschaften von dem Central-Vorstande der diesjährigen General-Versammlung für die diesjährige allgemeine Liebesgabe vorgeschlagen sind. Es wurde beschlossen, es dem Vertreter des hiesigen Vereins zu überlassen, für welche der drei Ortschaften er sich nach Maßgabe der in der General-Versammlung selbst stattfindenden speculleren Verhandlungen entscheiden wolle. Für die Liebesgabe selbst aber wuzten, nachdem eine Darlegung der Verhältnisse ergeben hatte, daß der Verein für dies Jahr über die Summe von etwa 100 - \mathcal{F} Pr. zu verfügen

habe, 25 - \mathcal{F} Pr. dem Vertreter zur Verfügung gestellt. Dem Programm der General-Versammlung, welches darauf vorgelesen wurde, war eine Sendung von 25 Exemplaren einer Predigt beigelegt, welche der Kirchenrath Schultze vom Pastor der Gustav-Adolph-Kirche in Hochheim herausgegeben hat, und welche der Vorstand ersucht war, vier gegen zwei Silbergrößen für das Exemplar zu vertreiben. Die Versammlung war erbötig, dem Wunsch sogleich zu entsprechen und die Exemplare wurden demnach vertheilt und fanden sammtlich Abnehmer. Schließlich wurden die Statuten verlesen und vom Vorstand einige Abänderungen beantragt, welche genehmigt wurden. Der slemisch zahlreiche Besuch dieser Versammlung giebt der Hoffnung Raum, daß das Interesse für die Zwecke des Vereins in unserer Stadt im Zunehmen begriffen ist, und daß wird gewiß auch als ein Zeichen vom steigendem Interesse an kirchlichen Verhältnissen im Allgemeinen angesehen werden dürfen.

Unterstützung ehemaliger Schleswiger und Holsteiner Beamten.

In Hamburg hat sich vor Kurzem ein Comité zur Unterstützung der durch die neuen politischen Ereignisse in den Herzogthümern Schleswig und Holstein in Bedrängniß Gerathenen gebildet und den nachstehenden Wunsch erlassen:

„Wie oft und mannigfaltig auch im deutschen Vaterlande die Sympathieen sich bewährt haben, welche der nationalen Sache Schleswig-Holsteins im vollsten Maße gebühren, so wird die immer steigende Noth; die täglich wachsende Bedrängniß vieler der Männer, die bei der besagten werthen Wendung der Dinge in den Herzogthümern Alles eingebüßt haben in deren Komplex am deutschen Reich, jede weitere Motivirung überflüssig erscheinen lassen, wenn das unterzeichnete Comité es wagt, das Schicksal jener schwer Bedrängten und ihrer Familien allen deutschen Männern von Ehre an's Herz zu legen, und damit die Bitte zu verbinden, daß jeder in seinem Kreise dahin streben möge, daß harte Loos derselben nach Kräften zu mildern. Am Besten und nachhaltigsten freilich würde das geschehen, wenn den Betheiligten, wie das hinsichtlich Mancher derselben bereits Statt gefunden hat, ein neuer bürgerlicher Wirkungsfreis angewiesen werden könnte. Wenn wir nun auch hoffen, daß man ebenfalls in Zukunft, wo sich Gelegenheit dazu darbietet, in gleicher Weise verfahren werde, und daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo noch Viele der vertriebenen und außer Brod gesehten Beamten, Offiziere, Lehrer, Offiziere eine neue bürgerliche Existenz für sich und die Ihrigen wieder gefunden haben werden, so muß doch in der Zwischenzeit dafür sorgen werden, daß diese Männer nicht dem bittersten Elende, ja im buchstäblichen Sinne des Wortes, theilweise dem Hunger preis gegeben werden.

für Andere derselben, mit Ehren ergraut in einem bestimmten, abgeschlossenen Wirkungskreise, ganz eingebettet in ihre früheren Verbindnisse oder sogar verknüpft im Kampfe für's Vaterland, wird es schwer, ja wir glauben sogar zu dürfen, unendlich sein, eine neue Laufbahn zu eröffnen. Der deutschen Sache aber haben auch diese Alles zum Opfer gebracht, und, der Stimme des Gemeinns und der Ehre Gehör gebend, das Recht ihres Vaterlandes höher geachtet als das eigene Wohlergehen. Darum aber darf das deutsche Volk sie nicht verlassen; darum ist es Pflicht des dieses Volkes, um dessen Willen jene leiten, ihnen beizustehen, so viel und so lange die eigenen Kräfte es vermögen. Und das deutsche Volk, man nennt es ein großherziges, ein edles Volk, wird, wie trübe ihm selbst die Gegenwart sich gestaltet, seine Schuldigkeit zu thun wissen und nicht die Schwach auf sich laden wollen, daß es kalt und theilnahmslos die Männer, die zu seinen besten und edelsten Söhnen zählen, dem Elende und der Verlassenheit Preis giebt, so daß sie zuletzt von Thür zu Thür ihr Brod erbetteln müßten. Darum eile ein jeder und lege eilig die Hand an's Werk, damit Hilfe geschafft werde. Ueber die Art der Hülfsleistung können wir mittheilen, daß sich kürzlich in Holftein ein aus den achtbarsten Persönlichkeiten bestehender Hauptverein gebildet hat, dem es an Kenntniß der nöthigen Personellen nicht fehlt, und der für eine gerechte und angemessene Vertheilung der Gaben wirken wird. Wir glauben, daß es zur Erreichung der notwendigen Centralisation am Zweckmäßigsten sein dürfte, diesem Vereine die in den verschiedenen Orten gesammelten Beiträge zuzuführen zu lassen, und bieten, sofern eine directe Einfindung an denselben nicht vorgezogen würde, zur Uebermittlung der Beiträge bereitwillig unsere Dienste an.

Ueber die Zahl der augenblicklich Hülfsbedürftigen ergibt der angehängte statistische Nachweis die nähere Uebersicht, bei der nur zu bemerken, daß, wenn auch nach und nach Mängel der bisher Unterzuchten auszuheilen werden, nachdem sie eine neue Erntensich begründet haben, andererseits neue Anmeldungen solcher Hülfsbedürftigen bevorstehen, die bisher allein sich helfen konnten, und daß ferne zu befürchten steht, die Schaar der Bedrängten durch neue und zahlreiche Entlassungen um ein Erhebliches vermehrt zu sehen. Aus diesen letzteren Gründen ist auch über die mathematisch erforderliche Summe etwas einher Maßen Zuverlässiges um so weniger anzugeben, als man außerdem ziemlich allseitig zu der Ueberzeugung gekommen zu sein scheint, daß in Zukunft die Unterstützungen überhaupt mit einem längeren Noth wie bisher abgemessen werden müssen, wenn man nicht stets Gefahr laufen will, mit leerer Cassa zu kämpfen. Die Summe von Pr. 3 4000. monatlich dürfte jedoch mindestens erforderlich sein.

Wir denken, daß unter Mitwirkung des großen Deutschlands eine solche Summe für die Bedrängten aufgebracht werden müsse, nachdem die Herzogthümer fest, und selbst noch während der Hungeralarmiden in verschiedenen Orten Deutschlands im Verlaufe des letzten Winters, trotz der eigenen Noth, durch reichlich gependete Gaben ihre ädt deutsche Gefinnung bewährt haben.

Indem das Comité die Versicherung giebt, daß es die bei ihm in Folge dieses Aufrufes eingehenden Gelder, mit Ausnahme der für die entlassenen Rieleer Professoren bestimmten, welche an das Central-Comité in Göttingen zu senden sind, nach nach reichlicher Ermüdung der für die Unterstützungen aufzustellenden Principien und Categorien, so wie unter Beobachtung der von den Gebern ausgesprochenen Wünsche aus den Händen geben wird, überläßt es sich der Hoffnung, daß Deutschlands Männer und Frauen nicht anstehen werden, ihre Schultigkeit zu thun, daß Deutschlands Volk, seine Ehrenschild zu zahlen wissen werde."

Dem Aufruf sind die folgenden Nachtritte beigefügt: Durch den theilweisen Verein in Kiel erbielten im Juli d. J. Unterstützungen: 13 Justiz- und Regierungsbeamte, 13 Bediener, 12 Lehrer, 7 Zollbeamte, 3 Postbeamte, 2 Forstbeamte, 1 Wegebaubeamter. Darunter waren nur 3 Unverheirathete.

Durch den noch in Altona bestehenden Verein erbielten im Juli d. J. Unterstützungen: 14 Justiz- und Regierungsbeamte, 13 Zollbeamte, 11 Geistliche, 2 Forstbeamte, 1 Postbeamten-Weib, 1 Lehrer, 1 Militärbeamter, 1 Gewerbetreibender. Wie viele davon verheirathet, darüber fehlt uns der Nachweis; der Rieleer und Altonaer Verein wechselten übrigens ihre Listen, so daß in beiden Adressen dieselben Personen nicht figuriren.

Unter den verbannten vormaligen Offizieren, unter die früher durch ein in Altona bestehendes Special-Comité die in Holftein für dieselben aufgetragenen Geiter vertheilt wurden, befanden sich hülfsbedürftige verbannte Offiziere 49. Darunter verheirathete 32, unverheirathete 17. Von den Verheiratheten haben jedoch 8, von den Unverheiratheten 3 geringere Unterstützungen erhalten, wegen theilweisen anderen Erwerbs oder Mittel; 2 Unverheirathete sind ausgewandert, und 3 haben temporale auf fernere Unterstüttung verzichtet.

Die Zahl der invaliden Offiziere und Militärbeamten, für die in Hamburg kürzlich ein Special-Comité sich gebildet hat, beträgt 51. Wie viele von diesen verheirathet sind oder anderweitigen Erwerb gefunden haben, darüber fehlt der Nachweis, doch dürfte die Zahl nur gering sein.

Von den Offizieren aus andern deutschen Staaten, die zum Theile freiwillig jetzt entweder untergebracht oder ausgewandert sind, von denen Manche indess ein neues Unterkommen bis jetzt nicht gefunden haben, erbielten

im Juli noch regelmäßige Unterstügungen durch das in Hamburg bestehende Central-Comité, dessen Mittel aber nun erschöpft sind: 3 verheiratete Offiziere. Außerdem konnten noch einige geringe außerordentliche Unterstügungen ertheilt werden. Obgleich bei einigen der vorstehenden Kubriken die Zahl der Verheirateten nicht angegeben werden konnte, so darf doch von fast sämmtlichen Unterstügten verstanden werden, daß sie verheiratet und Familienväter sind, da wegen unzweifelhafter Mittel auf regelmäßige Unterstügungen der Ueberstrateten, wenn auch Viele von ihnen in trauriger Lage sein mögen, mit wenigen dringenden Ausnahmen verzichtet werden mußte.

Intem wir das Vorstehende mittheilen, zweifeln wir nicht, daß der Aufruf den beschriebenen Erfolg erzielen werde und daß auch Lübeck's Bewohner sich gern zu Beiträgen dazu weeten bereit finden lassen. Wir hoffen deshalb, daß sich hier baldigst ebenfalls ein Comité bilden und sich mit dem Hamburger oder Nieler in Verbindung setzen wird. Einen fröhlichen Gedei hat Gott lieb.

Chronik des Jahres 1851.

[Fortsetzung.]

5) Bauten.

1) Landbauten im Jahre 1851.

a) In der Stadt:

Im Rathhause. In den Commissionsstuben sind Doppelfenster angeschafft; der Corridor an der Stempelstube, die Stempelstube selbst hat neue eiserne Fenster erhalten und ist im Fußboden und Anstrich restaurirt.

Zur Leadienung des Pfeilerkellers ist eine Röhreleitung in denselben gelegt.

Die Zimmer der ehemaligen Bierprobe in der alten Kanzlei sind für die Zwecke der Polizei eingerichtet.

Bauhof. Das Comtoir des Bauhofschreibers erhielt neue mit Eisen beschlagene Fensterrahmen. Auf dem Bauhofe ward ein neuer majstiver Brunnen aufgeführt.

Oberepurationsgerichts-Gebäude. Eine Abzweigung der Wasserleitung ist in das Haus gelegt, eine eiserne Pumpe aufgestellt. Vor dem Hause ist eine Sandeintricke aufgeführt, neue Kellertufen sind beschafft, der Garten hinter dem Hause mit Frucht-erde besahren.

Im Wohnmagazin sind neue Fenster für die beiden oberen Etagen beschafft.

Im Warthall sind die Pferdestände einer größeren Reparatur unterworfen.

Am Hundewall ist die Wohnung über der Wörze reparirt.

An der Härtermühle ist die gemeinschaftliche Scheidewand zwischen dem Gerinne der Kaufleute-Wasserfont und des Freigerinnes hergestellt, desgleichen die gemeinschaftliche Wasserfammer vor der Brauer-Wasserfont reparirt.

In der Härtermühle ist ein Reinigungswelinder sammt Steuer und eine Sachwinde eingerichtet.

An der Kupfstopftheke ist der Anbau in Folge der Kupfstopfung der oberen Johanniststraße abgethan worden.

An der äußeren Helftenbrücke sind die Gewölbe ausgegüt.

Das Burgthor ist mit neuen gußeisernen Thoren versehen worden.

In der Königstiege oberhalb der Hundestrasse ist die Pumpe gereinigt und in das Trottoir verlegt worden.

b) Im Obiete:

Die Brücken zu Grummeße und Moisling sind größeren Reparaturen am Belag und an der Schaltung unterworfen gewesen.

An dem Forsthaus zu Hraesdorf ist des Schwammes wegen eine Unterschwellung der Außenwände vorgenommen worden.

Das Forsthaus zu Behlentorf ist theilweise neu gedeckt und im Anstrich außen, so wie innen reparirt. Am Schoaffstall zu Steinrade ist der östliche Diebel erneuert worden.

Am Wohnhause zu Niemark sind theilweise Dachrinnen angebracht und sind die neue und alte Scheune größeren Reparaturen unterworfen worden.

In Travemünde sind die Leuchtenkammer und die Postenwachstühle im Leuchtturm reparirt worden.

Der Anbau des zur weiblichen Station des Krankeuhauses bestimmten Theils des Domschlügelgebäudes wurde vollendet.

2) Wasserbauten im Jahre 1851.

Außer den gewöhnlichen Bauten zur Erhaltung der Moolen, Bollwerke, Bräden, Fahren, Seirampfähle und Wasserfahrzeuge, der Sechnip-Schleusen und Ufer, den Räumungen und Aufräutungen der kleinen Gewässer sind räummäßig ausgeführt worden:

Die Erweiterung des Unterhafens in Lübeck zur Aufnahme der See-Dampfschiffe, dessen Einfassung durch 2400 laufende Fuß neuer Bollwerke, die Einrichtung von Blöhen für die Kohlenlager und von Ausschleppstufen für die Wasserfahrzeuge des Staats, der Bau einer neuen Anlegebrücke im Travemünder Hafen, der Anbau eines Fährstroms für die Herrenfähre.

Regulirung und Vertiefung der Unter-Trave.

Die im Jahre 1850 begangenen Arbeiten sind aufs fräftigste fortgesetzt worden, und zuvörderst auf die Beseitigung der hinderlichen Krümmungen, wie der engen und flachsten Stellen des Kanals, die Fortschaffung aller Pfählewerke und Steinriffe, die Regulirung und Vertiefung des Fahrwassers über der Plate gerichtet gewesen.

Bei den Vertiefungsarbeiten waren an Maschinen thätig:

Ein neuer Dampfbagger von 36 Pferdestärken mit 2 Gimeterhoden, dazu 12 Bagger-Gräbe mit Ledelkappen, jeder ca. 40 Last oder 2250 Kubiffuß ladend, und zu deren Fortschleppung ein neues Dampfschiff von 60 Pferdestärken;

zwei ältere, in den Maschinenrieten zc. abgedernte Dampfbagger von resp. 24 und 10 Pferdestärken mit 36 Schuten für die Bagger-Erde von meist 750 Kubiffuß Laderaum;

sechs Handbagger-Maschinen, drei alte, drei neue.

Von den projectirten Bauten wurden ausgeführt:

1. Der Durchstich bei der Herrenfähre ist vollendet, die Fährkanal wurde im Winter eingerichtet, die Baggerungen zur Fortschaffung des obern Dammes begannen im März, die Fähr wurde im April dem Landverkehr, der Durchstich am 26. Mai der Schiffsahrt eröffnet. Demnächst wurde der Fähr-Damm durch das alte Flussbett 1300 Fuß lang bis in 50 Fuß Moorboden geschüttet und vom 2. August ab befahren; die 2760 Fuß langen Fährdämmen wurden so weit vollendet, daß sie die bezweckte Einwirkung auf die Stromleitung äußerten.

Die sämtlichen Kosten waren in den Jahren 1850 und 1851 rund:

für Erd- und Bagger-Arbeiten	70,250 £
„ die Fährdämmen	56,000 „
„ den Fahrtramm	32,000 „
„ die Fährkanal	32,300 „
„ Aufsicht	2,000 „
	<hr/>
	192,550 £

II. Die Uferabgrabungen, bis auf Unerhebliches vollendet, kosteten 1850 und 1851 10,300 £.

III. Die Baggerungen. Die beiden älteren Dampfbagger und die 6 Handbagger-Maschinen haben im Kanäle in den Jahren 1850 und 1851 überhaupt 13,000,000 Kubiffuß festen Boden angehoben, dabei mit einer großen Zahl alter Pfähle, Steine, selbst Schiffsverraden zu kämpfen gehabt.

Der neue Dampfbagger, 1850 erbaut, 1851 in Be-

trieb gekommen, hat das Fahrwasser über der Plate von 150 Fuß auf 320 Fuß verbreitert, von 14 auf die nahe 17 Fuß vertieft und Flächen von 180 Fuß breit bei 4 Fuß Wassertiefe fortgeschafft. Der Boden auf der Plate war sehr fest, alte Föhler, Anker, bestiger Strom und Dämmung waren Hindernisse; die Leistung ist einschließlich der Arbeiten am Kohlenhofe und beim Gutpfable 6,000,000 Kubiffuß gewesen.

Sämtliche Baggerarbeiten haben, ausschließlich der Vertiefungskosten des Durchstichs, 1850 und 1851 rund 184,300 £ gekostet.

IV. Für Uferschutz und Entschädigungen wurden 1850 und 1851 überhaupt rund 6,250 £ verausgabt.

VI. Die Maschinen, Gebäude und Geräthe kosteten 266,000 £.

VII. Die unbestimmten Ausgaben rund 5000 £.

Die sämtlichen Ausgaben haben in den Jahren 1850 und 1851 betragen genau 664,355 £ 15 ⁸/₁₆, worüber bereits die Rechnung abgelegt ist; die ganze Anschlagssumme ist 1,275,000 £; die Ausführung der Bauten erfordert noch die Jahre 1852 bis incl. 1855.

Der Lennart Torfenson, ein Schraubendampfschiff von ca. 180 Fuß Länge mit Maschinen von 120 Pferdestärken, fuhr als das erste große Seetampfschiff vom 10. October ab regelmäßig an die Stadt.

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

„**U. Lübeck in einer Zollverbindung mit Dänemark.**“) „**Rüdenhansposten**“ sagt gelegentlich der Besprechung eines Artikels des „P. G.“ über die Verlegung der Zolllinie: Vermuthlich wird Altona vom dänischen Zollsystem ausgeschlossen und so der alte Zustand wieder eingedrückt werden. Aber hier das, was das dänische Zollgebiet auf dieser Seite vertieft, könnte es einen reichlichen Ertrag erbalten, wenn es gelingen sollte, nach der Ausfühlung der lauburgischen Kanäle, außer diesen Herzogthümern, kommt dem Fürstenthum Slesvig von der Stadt Lübeck, auch die beiden medlenburgischen Großherzogthümern einzuverleiden. Bis jetzt war das Zollwesen der beiden letztern Länder dem Lauburgs gleich, indem dort kein Grenzpost, sondern ein Binnenpost besteht, der an verschiedenen Zollplätzen erlegt wird, und mehr als Reelle und Transitpost zu bezeichnen ist. Man ist darüber einig, darin eine Verkürzung zu treffen; aber sich an Preussens verhältnismäßig immer noch hohe Zölle auf Getreidemengen und andere notwendige Artikel zu schenken, wird den medlenburgischen Regierungen gewiß nicht einfallen, wegen es ihrem und dem Interesse ihrer Untertanen im Allgemeinen entsprechen müßte, sich einem dänischen Zollsystem anzuschließen, wodurch ein irriter Umlauf sowohl zu See als über die breite lauburgische Landgrenze dreizehnertig Vertheile für beide Theile mit sich führen dürfte. Was Lübeck betrifft, darf man an einem bereitwilligen Entgegenkommen gewiß nicht zweifeln. (Mit. J.) (7)

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Statistische Vergleiche. — Kriegskostenfähigkeit der Erbkente. — Einige Bemerkungen über den Eshandel und seine Bedeutung. — Chronik des Jahres 1851. (Schluß.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Dreizehnter Bericht über die zweite Kleinfinderschule für das Jahr 1851. — Kleine Chronik N^o 91—98.

Statistische Vergleiche.

Die Resultate der Volkszählung vom 1. Septbr. vor. Jahres sind jetzt in einer Reihe von Tabellen den Lesern dieser Blätter mitgetheilt. Ob sie viel gelesen sind, steht wohl dahin, denn es liegt in der That wenig Reiz in einer Menge von bloßen Zahlen, deren Bedeutung vielfach nicht einmal verständlich ist, wenn man nicht auch andere Anhaltspuncte für das Urtheil hat, oder durch Vergleichung mit ähnlichen Zahlen ihnen eine Bedeutung geben kann. Da nun die vorjährige Zählung schon eine zweite war, der die Zählung von 1845 voraing, so ist schon einige Vergleichung möglich und nicht ohne Interesse. Freilich darf man nicht erwarten, über alle Verschiedenheiten, die sich zwischen den Resultaten der beiden Zählungen ergeben, sich Rechenschaft geben zu können, sondern dazu bedarf es einer noch häufigeren Wiederholung, aus der hervorgehen wird, ob die eingetretenen Veränderungen constant in derselben Richtung fortzahren, oder ob sie nur einmögliche Erscheinung sind. In letzterem Falle wird man sie nur zufälligen und vorübergehenden Ursachen zuschreiben haben, in ersterem Falle wird man allerdings die Veränderungen als Wirkungen von fortwährenden Ursachen ansehen müssen, und es kann keinen Zweifel sein, daß es dann auch für die Gesetzgebung von hohem Interesse sein muß, sie kennen zu lernen, da diese Kenntnis ihr in vielen Fällen den richtigen Weg zeigen wird, den sie einschlagen hat, um günstige Gesetze zu befördern, ungünstigen entgegenzutreten. Hierin liegt auch der Grund, warum man jetzt in allen Staaten auf statistische Arbeiten aller Art so großen Werth

legt, überall statistische Bureau, zum Theil mit großem Aufwande von Kosten, einrichtet und nicht nur die eigenen, einheimischen Verhältnisse möglichst genau zu erforschen, sondern sich auch Materialien zu verschaffen sucht, um die ähnlichen Verhältnisse fremder Länder vergleichen zu können. War es doch eine Reihe von Jahren über Einfuhr und Ausfuhr, über Preise der Lebensmittel, über begangene Verbrechen und selbst über Mortalität, mit denen gleichsam bewaffnet Sir Robert Peel vor das Parlament trat und die Wichtigkeit und den segensreichen Einfluß der großen von ihm hervorgerufenen Veränderungen in der englischen Gesetzgebung siegreich darlegte. So weit es nun überhaupt möglich ist, daß in einem kleinen Staate, wie der unsrige, dieselben Lebenserscheinungen hervortreten, wie bei einer großen und mächtigen Nation, wird der heilsame Einfluß der Statistik sich auch hier bewähren, und wie wünschen aus diesem Grunde, daß die allgemeine Meinung sich ihr weit mehr zuwenden möge, als bisher der Fall zu sein scheint. Die folgenden Bemerkungen aber machen durchaus keinen Anspruch darauf, von dem Nutzen der Statistik einen praktischen Beleg zu geben, sondern sie haben nur den Zweck, Einzelnes von Dem, was bisher in einer Menge von Tabellen mitgetheilt ist, dem Leser in einer andern übersichtlicheren Zusammenstellung und mit einigen Vergleichen, die gerade zur Hand waren, vorzuführen. Sollten sie Einem oder dem Andern die Uebersetzung geben, daß Zahlen, wenn man die Mittel hat, sie richtig zu wärdigen, wirklich geeignet sind, Verhältnisse auf sichere Weise zur Anschauung zu bringen, so würde der Verfasser das allerdings für einen großen Gewinn halten.

Wenden wir zunächst bei der Stadt Lübeck stehen, so wird es nicht überraschen, daß in der Volkszahl keine große Veränderung eingetreten ist. Doch ist eine Vermehrung sichtbar und zwar eine verhältnismäßig stärkere in den letzten sechs Jahren, als in den vorhergehenden dreißig. Die Zahl der Bewohner unserer Stadt betrug nämlich 1813: 24,143, 1845: 25,360, eine Vermehrung von 1217 in 30 Jahren, also jähr-

sich um 41. Die Zählung von 1851 ergab 26,098 Personen, also eine Vermehrung von 738 in sechs Jahren, nämlich im Durchschnitt 123. Diese letzte Vermehrung wird noch bedeutender, wenn man bedenkt, wie zahlreiche Opfer die Cholera in den beiden Jahren 1848 und 1850 forderte. Die Zahl der Sterbefälle überstieg in den Jahren 1843 bis 1851 die der Geburten um 68; da nun dennoch die Zahl der Bewohner sich nicht um ebensoviel vermindert, sondern, wie bemerkt, um 738 vermehrt hat, so ergibt sich, daß in den letzten sechs Jahren 1424 Personen hier eingewandert sein müssen. Anders ist das Verhältnis außerhalb der Stadt, d. h. in den Vorstädten und Landbezirken. Hier überstieg die Zahl der Geburten in den genannten sechs Jahren die Zahl der Todesfälle um 622, dennoch aber hat sich die Gesamtzahl der Bewohner nicht um eben so viel vermehrt, sondern um 213 vermindert. Es folgt also, daß aus den Landbezirken, die Vorstädte hier immer eingezeichnet, zwischen 1845 und 1851 837 Personen ausgewandert sind. Die früheren Zählungen ergaben eine Vermehrung und zwar wie folgt. Es fanden sich bei der Zählung von

1815 : 12,321	Bewohner,	also eine Vermehrung von 3806 in 23 Jahren, jährlich jährlich 155,
1845 : 16,802	•	also eine Vermehrung von 615 in 5 Jahren, jährlich jährlich 123,
1851 : 16,587	•	also eine Verminderung von 215 in 6 Jahren, jährlich jährlich 36.

Diese Verminderung wird durch die Nichterlösung vieler jüdischer Familien in der Stadt, und durch eben diesen Umstand, so wie durch die Anwesenheit einer Anzahl von Eisenbahnarbeitern (es waren ihrer 329) bei der letzten Zählung die Vermehrung der sächsischen Bewohner zum Theil erklärt, aber nicht vollständig. Woher die Einmischung gekommen ist, zeigt sich noch genauer, wenn wir die Tabellen über die Heimathverhältnisse nach den beiden Zählungen von 1845 und 1851 mit einander vergleichen. Daraus ergibt sich für das Jahr 1851 eine Vermehrung Derer, die geboren sind in

den Vorstädten und Landbezirken	um 323
Dänemark, Schlesw.-Holst. und Lauenburg	36
Mecklenburg-Schwerin und Stralß	123
Oldenburg nebst Eutin	63
Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.	59
Preußen und Anhalt	100
den Sächsischen, Neuh. und Schwarzb. Staaten	158
Rosion und Hessen	1
Bayern, Würtemberg und Baden	17
Spanien und Portugal	1
Norwegen und Schweden	30
America und Afrika	13

Togegen ergibt sich eine Verminderung Derer, die geboren sind in

der Stadt Lübeck	um 137
Hannover, Waldeck, Preussenschweig und Lippe	3
Oesterreich und Italien	14
der Schweiz	3
Belgien und Holland nebst Luxemburg	5
Frankreich	3
Großbritannien und Irland	14
Rußland und Polen	16

Artien wie beide Reiben, so zeigen die Vermehrungen 1833, die Verminderungen 195, es bleibt also die obige Vermehrung von 738 Personen, ein Restat, das, nebenbei bemerkt, von der Genauigkeit, mit der die ganze Arbeit beide Male gemacht ist, einen höchst erfreulichen Beweis gibt.

Unter den Bewohnern die Stadt bemerken wir eine Mehrzahl der weiblichen Bevölkerung im Vergleich mit der männlichen. Das ist nun keine unsere Stadt eigenthümliche Erscheinung, sondern findet sich, wenn auch nicht überall, doch mehrtentheils, aber allerdings ist hier das Verhältnis etwas outliers. Man nimmt im Allgemeinen an, daß die männliche Bevölkerung zu der weiblichen sich in Städten wie 94 zu 100, auf dem Lande wie 102 : 100 verhält.*) Hier nun ist das Verhältnis ungünstiger für die männliche Bevölkerung, doch weniger nach der Zählung von 1851 als nach der von 1845, nämlich in letztem Jahre kamen auf 100 weibliche Personen 81 männliche, in ersterem 89. Dieses Mehr ist ziemlich über alle Altersklassen vertheilt, über die ersten am wenigsten, und der Grund ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß so viele Männer ins Ausland gehen und dort ihre Geschäfte betreiben. Zugewonnen hat die Zahl der verheiratheten Personen, denn es fanden sich

1845 : 3735 Ehemänner, 3742 Ehefrauen,
1851 : 3866 3792

Die größere Anzahl der Ehemänner im vorigen Jahre erklärt sich zum Theil dadurch, daß eine Anzahl von Eisenbahnarbeitern ihre Frauen in der Heimath gelassen hatte. Sehr überwiegend ist nach beiden Zählungen die Zahl der Wittwen über die der Wittver; denn es fanden sich

1845 : 492 Wittwen und 1788 Wittver,
1851 : 519 und 1788

Auch diese genöthigt allen beachtenswerthe Erscheinung wiederholt sich an öden Orten.**)

*) In England bestand die Bevölkerung 1861 aus 8,702,588 männlichen und 8,180,180 weiblichen, zusammen 17,922,768 Personen; in Preußen wurden 1849 8,162,405 männlich, 8,168,382 weiblich, zusammen 16,331,187 Bewohner gezählt. Würtemberg hatte 1849 876,218 männliche und 907,278 weibliche, zusammen 1,783,496 Einwohner.

**) In Königreich Belgien befanden sich 1866 82066 Wittver und 167,567 Wittwen.

[Fortsetzung folg.]

Kriegsdienstpflichtigkeit der Seeleute.

Mancher Leser erinnert sich vielleicht noch, mit welchem Eifer in den Jahren 1839—41 in tiegen Blättern die Notwendigkeitorgethan und begründet ward, die Seeleute auf die eine oder andere Weise der Dienstpflicht im Landwehr zu entziehen. Möniglichke Verbantlungen fanden seitdem Statt, und endlich am 8. April 1848 konnte die „revivirte Verordnung, die Errichtung einer Seeverwehrungs-Kasse für militärpflichtige Lübedische Seeleute und die damit verbundene gegläichen Anordnungen betreffend,“ erlassen werden. Zweck derselben war: „Kreuzigen dieseligen Angehörigen, welche sich dem Seemannshande widmen, Gelegenheit zu geben, ihrer Militärpflicht durch Seeverwehrung zu genügen, und dadurch einem für Handel und Seefahrt nachtheiligen Mangel an Seeleuten zur Bemannung Lübedischer Schiffe vorzubeugen.“

Die Wirksamkeit der somit ins Leben geführten Seeverwehrungskasse für Seeleute war bekanntlich nur von kurzer Dauer, und erlöste nicht über ein Jahr hinaus. Denn schon im Jan. 1849 ward die Seeverwehrung überhaupt aufgehoben; mit ihr wankte natürlich auch die auf jenes System gegründete Einrichtung sollen. In den nächsten Jahren fanden unjere Seeleute noch Gelegenheit, ihrer Dienstpflicht auf der deutschen Flotte zu genügen; indess damit hat es auch ein Ende: die deutsche Flotte ist aufgelöst.

Da nun seit dem 12. April v. J. die zwei Jahre vorher abgeschaffte Seeverwehrung beim Militärdienst wieder eingeführt ist, liegt es nahe und ist auch schon von mehreren Seiten befürwortet worden, auch die Seeverwehrungskasse für Seeleute wieder ins Leben zu rufen. Allerdings mag für den Augenblick eine unvorbundene Wiedereinführung der im Jahre 1848 getroffenen Bestimmungen unbillig sein, indem damals nur eine 3/4 jährige Dienstzeit bestand und Seeverwehretter für 300 R herbeizuschaffen waren, während jetzt die Dienstzeit auf 4 Jahre verlängert ist und die Besätze auf 400 R gestiegen ist. Inzwischen läßt sich andererseits annehmen, daß die Seemannskasse, welche damals sich auf vorläufig zehn Jahre zu einer jährlichen Beizener von 300 R erboten hatte, jetzt etwas mehr zu leisten im Stande sein werde, da sie jene Ausgabe mehrere Jahre hindurch gespart hat und ihre Capitalien überhaupt sich vermehren;*) endlich wird auch die Seemannskasse unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entsprechender versehen können, als wenn sie diesen Zweck mit aller ihr zukünftigen Energie zu befördern strebt.

Denn ein Mangel an einheimischen Seeleuten liegt ohnehin schon vor. Zur Bemannung unjere Seeschiffe

waren nach den officiellen Angaben des Wasserhaupts an Matrosen

im Jahre 1848 erforderlich	102	—	vorhanden	63
„ „ 1849	104	„	„	45
„ „ 1850	108	„	„	53
„ „ 1851	103	„	„	35
„ „ 1852	102	„	„	60.

Die Zahl der jährlich dienlichpflichtig wertenden Seeleute schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 26 (1849) und 17 (1851); im Jahre 1848 waren es 22, 1850: 24, in diesem Jahre 23, von denen 16 sich festzulegen haben. Die Zahl derer, welche sich dem Militärdienst entzogen, betrug 1849 11, 1850 5, in diesem Jahre 7.

Das Vorstehende wird genügen, um darzutun, daß wir in der That kein Mittel zu sehen haben, welches der Entföderung unjere Handelsflotte von einheimischen Seeleuten entgegenzuwirken geeignet ist. Daß aber gerade die Verpflichtung zum Landkriegsdienst den Seeleuten besonders lästig und verhasst ist, wird von keiner Seite in Abrede gestellt, und ergiebt sich wohl am besten aus der damals von ihnen erklärten Bereitwilligkeit, sich für die Dauer von sieben Jahren den sehr erheblichen Abzug von zwei Schillingen für jede Wark ihrer verdienten Häuser gefallen zu lassen.

In den meisten deutschen Meerestaaten ist man längst einen Schritt weiter gegangen, und hat die Seeleute gegen die Verpflichtung, eine Reihe von Jahren auf einheimischen Schiffen zu dienen, von aller Kriegsdienstpflicht freigesprochen. Ein unter dem 26. April 1845 erlassenes, vom General der Cavallerie E. Bohlen unterzeichnetes „Reglement für die in der Stadt Riga errichtete Matrosen-„Jungung““ bestimmt in § 27: „Jeder in die Jungung aufgenommene Matrose ist, so lange er in der Jungung als wirkliches Mitglied derselben verbleibt, für seine Person, und falls er ein Ausländer ist, auch für seine Familie, von allen übrigen Staats- und Gemeinde-Abgaben, und namentlich der Rekrutierung, frei. Und wir?“

Einige Bemerkungen über den Offcehandel und seine Verhältnisse.

Unter diesem Titel enthält das „Bremer Handelsblatt“ mehrere Artikel, die durch das neuerliche Project einer Leonst-Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und Hüll durch den Sibirio-Gonoi veranlaßt sind. Sie berühren, wie dies in der Natur ihres Gegenstandes liegt, auch Lübedische Verhältnisse in so wesentlichen Punkten, daß wir und einen vollständigen Abriss derselben in diesen Blättern gestalten würden, wenn nicht die Rücksicht auf den hier gegebenen Raum und bestimmte, und zum Theil mit Rücksichten zu begnügen.

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, daß die deutsche Industrie zu einem Bewußtsein über ihr specielles Gesamminteresse gekommen sei, daß wesentlich

*) Nach dem letzten Jahresbericht (Vgl. Nr 18 d. Bl.) betrug der Kapitalstock derselben 21,277 R 134/2.

ein solches Gemeinbewußtsein sich mit unanfechtbaren Schritten Bahn breche.“ Man sängt im Innern Deutschlands an, allmählich einzugehen, daß man gar nicht im Stande ist, das Interesse, die Production, die Zukunft eines Landes von dem eines andern zu scheiden; man begreift, daß das Eine mehr und mehr eine Lebensbedingung für das Andere bildet, und daß es trotz aller Sonderbestrebungen gar keine Sicherheit des Fortschritts ohne eine Sicherung der Einheit geben kann. Dadurch ist die deutsche Industrie aus einem bloßen Namen zu einer Thatfache geworden, aus einer Thatfache zu einer Macht. Der Handel Deutschlands dagegen steht in dem Bewußtsein der Deutschen wie in der Wirklichkeit noch in seiner alten Zersplitterung da. Der deutsche Handel ist nur noch ein Name; er hat noch kein ihm eigenthümliches Organ, keine ihm eigenthümliche Vertretung, und vor allen Dingen, er hat noch kein Bewußtsein der ihm als einer Gesamtheit eigenthümlichen Interessen.“

Alsdann an den überseeischen Handel Deutschlands selbst und hauptsächlich auf den Ostseehandel eingehend, sagt der Verfasser weiter:

Der ganze Handel auf der Ostsee scheidet sich auf den ersten Blick wieder in zwei Gebiete. Das erste umfaßt die drei nördlichen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen; das zweite aber Rußland. Wenn man nichts anderes will, als Staustift machen, so ist hier eine weitere Unterscheidung zwar nicht nöthig. Anders wird man urtheilen, wenn man die gegebenen Productions- und Consumtionsverhältnisse der Grundtage fünfziger und sechziger Jahre aufsieht. Daß die Engländer dies thun, beweisen ihre großartigen Verjuche; wir hoffen, daß wenigstens diesen gegenüber kein deutscher Kaufmann es wagen wird, ähnliche Gedanken für überflüssig zu halten. In der That nämlich sind die drei nördlichen Reiche an sich, und so auch mit dem ganzen Charakter ihres Handels, auf das Wesentlichste von Rußland verschieden. Und eben daraus beruht es, daß England nicht so sehr sich einen Weg nach diesen skandinavischen Reichen selbst, sondern daß es vor Allem durch sie hindurch oder wenn man will über sie hindurch sich einen Weg nach Rußland bahnen will. Und dies ist unserm Urtheile nach die Thatfache, welche einerseits allerdings für die deutsche Industrie, andererseits aber auch für den deutschen Handel die höchste Beachtung verdient.

Darum wird die Eigenthümlichkeit der skandinavischen Handels gestützt:

Der Handelsverkehr der skandinavischen Länder (Dänemark begreifen) empfängt seinen Charakter im Wesentlichen durch ein großes und auf allen Punkten auch im Einzelnen sich wiederholendes Moment. Es fehlt an allen Handelspunkten große Capitalien, die selbstständig da zuhause im Stande wären. Es würde uns zu weit führen, im Einzelnen nachzu-

weisen, wie dieser Mangel aus der Natur des Landes selbst in einfachster Weise hervorgeht. Mit wenig Worten gesagt, beruht derselbe darauf, daß die schönen Küsten und Häfen, das billige Holz und Eisen, und die Küstenschifffahrt den Sinn des Volkes zwar nach dem Meere wandten, daß aber dabei dennoch kein Handel entstand, weil das reiche industrielle Hinterland fehlte. Dazu kam in dem größten Theil von Norwegen und Schweden eine große Armuth des Landmanns oder eine Zersplitterung der bewohnbaren Thäler, und an den Küsten, die mit der Küstenschifffahrt ohne Handel stets verbundene Intelligenz des Landmanns gegen Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft. Es ist gewiss, daß in Schweden und Norwegen der Stamballter aller reichlichen Production und Consumption, der wohlhabende mittlere Landwirth, niemals im Verhältnis zum Flächeninhalt des Landes sich ausbreiten kann, und eben so gewiss, daß er hier sowohl als in Dänemark sich jetzt wenigstens nicht einmal so weit zur Entwicklung gelehrt ist, als er sein könnte und müßte. Die Folge war, nach den Gesetzen der wirtschaftlichen Bewegung, die nicht minder sicher stehen als die Gesetze der Schwere, daß die größten deutschen Capitalien, die über die Ostsee nach Bergen, Drontheim, Gothenburg, Wämd und Stockholm ihre Verbindungen errichteten, alsbald den entstehenden Handel für sich eroberten und das Entstehen von Capitalien fast in der Wurzel löschten. Andere Verhältnisse wirkten daneben gleichfalls ein, in Norwegen die Abhängigkeit von Dänemark, in Schweden die Herrschaft des Adels; die Industrie vermochte keine Concurrenz zu ertragen, der Dogen des Schatzjalles war und ist so unermüdetlich hoch gespannt, daß er in den Händen der Regierung brach und die Schmutzgelei an die Stelle der verjünglichen Tarifströmung trat, und so blieb das Capital in Stancinonien bis auf den heutigen Tag in seiner Stellung; wir möchten annehmen, das übrige in Europa der Mangel großer Capitalien entsetzlicher hervortritt, als eben in Schweden und Norwegen.

Die Folgen dieses Mangels sind nun für den Handel bisher folgende gewesen. Und vielleicht dürfen wir hier namentlich kundige Männer bitten, ihre eigenen Erfahrungen neben diese allgemeinen Beobachtungen zu halten, vielleicht sogar einige derselben mitzutheilen. Denn hier ist die Grenze der tabellarischen Statistik.

Erstens haben die skandinavischen Handelsplätze sich dadurch, und durch den auf demselben Grunde hervorwachsenden Mangel an ein groß Verkauft in einheimischen Waare unsäglich gefunden, großen directen Handel zu treiben und große Waarenmassen zum Export für die inländischen Käufer einzusammeln. Sie müßten vielmehr, statt ihre Handelsfähigkeit, wie das in den großen Handelsplätzen Regel ist, auf ganz einzelne überseeische Artikel zu fundiren, fast durchgän-

gig in mehreren zugleich Geschäfte machen. Jeder proflicke Kaufmann weiß aber, daß man auf Zucker, Thee und Kaffe, oder in Baumwollen- und Seidenwaren u. s. w. zualeich niemals ein wirkliches Handlungsgewinn erzielen kann. Die gewöhnlichen Handlungshäuser müßten sich daher an fremde Importeure wenden. Die letzteren waren in Lübeck und Hamburg allbereit zu finden; und so wurden denn bislang erst Lübeck, und später Hamburg die eigentlichen Handelsplätze für die capitallosen skandinavischen Häuser, hatten auch, wie bekannt, Filiale und Commissionäre auf allen Punkten. Zieht man zwei Linien des Imports, eine von Weizen und eine von Sütten nach Skandinavien, so laufen beide in Hamburg und Lübeck zusammen und gehen dann getade gegen Norden. Und diese Linie hat bisher (mit Ausnahme gewisser Artikel, wie Salz, Steinkohle u. s. w.) fast ganz allein dem deutschen Handel gebührt. — Wir müssen jedoch zugleich auch die zweite Folge dieses Verhältnisses beachten.

Zweitens nämlich bewirkt der Mangel an großen Capitalien das Bedürfnis sehr langwieriger Wechsel, oder eines sehr großen Credits. Das Creditverhältniß in diesem eigentlichen Ostseehandel hat sehr viel Ähnliches mit dem der Handelsleute aus den Donaufaaten, wenn sie zur Leipziger Messe kommen, nur daß in Hamburg und Lübeck die Handlungshäuser des baltischen Meeres natürlich ihre Geschäfte nicht an einzelnen Neßtagen regeln. Dieser Credit ist vielleicht — wir bescheiten uns gern hier zu ihren — der längste, der in Europa auf Wechsel als ein regelmäßiger gegeben wird; das heißt freilich auch nur für alte skandinavische und finnländische Häuser und alte Verbindungen. Es werden Wechsel auf 12 bis 18 Monate Sicht aufgestellt, und zwar werden die Zahlungen sehr oft in Holz und Butter se. geliefert. Dies Verhältniß hat wieder sehr wichtige Folgen. Zu solchen Creditirungen gehören natürlich große Capitalien von Seiten der Creditgeber; und das ist der Grund, weshalb in dem regulären Ostseehandel meistens nur alte Häuser beschäftigt sind, während die namentlich in neuerer Zeit oftmals vorgekommenen Verände kleinerer Capitalisten, an dem sehr gewinnreichen Handel Theil zu nehmen, fast immer mit einem Bankrott endeten, da sich natürlich eben nur die unheimlich schwerfächer u. s. w. Häuser an solche, mit der Sache nicht vertraute Anfänger wendeten. Der Handel und die Verbindungen, die daraus hervorgehen, sind dadurch nun freilich sehr solide und sicher, aber sie sind auch sehr stationär; sie haben mit der Geschäftsfähigkeit der lebendigsten Speculation auch das Leben und den Fortschritt verloren, und dieser Handel ist deshalb im Großen und Ganzen stationär geblieben, was namentlich Lübeck zeigt. — Ferner aber muß einer solchen Beschäftigung ein gebührender Gewinn entsprechen. Daher denn gilt allerdings der Grundsatz im ganzen skandinavischen

Handel, daß man hier sehr hohe Procente sich berechnen dürfe und müsse — vielleicht höhere als irgendwo sonst in Europa. Diesem Gewinn steht aber der Verlust durch Concurrenz u. s. w. zur Seite, sehr oft Concurrenz noch in Norwegen das Recht der persönlichen Inhabitation der Wechselschuld gilt, so sieht man denn auch von Seiten der Eingeborenen viele kleine Unternehmungen aufstehen, die sich auf ten sehr theuren hauseigenen Credit stützen, viel wagen, sehr oft Concurs gehen und dem ganzen Geschäfte, namentlich nach Norwegen und Schweden, ten Charakter einer unsichern, unruhigen Speculation geben. Denn es fehlen eben im Lande selbst die großen festen Capitalien, die als feste Haltpunkte um sich herum andere sammeln, leicht einzuweisen, besonders wirken könnten. Die Handelsgelder rieseln gleichsam in tausend kleinen Ständen, ohne sich in einem Fluß zu einigen, der im Stande wäre, ein Schiff zu tragen. Und die Kaufmannschaft möge sich selbst sagen, wie viel auf diese Weise verloren geht.

Natürlich steht mit allen diesen Punkten der letzte in entsprechender Verbindung, wo dadurch die Waare selbst einerseits oft verschlechtert — der kleine Kaufmann bekommt namentlich in Norwegen meistens die Rückstände der großen Läger — andererseits aber besonders vertheuert wird, was dann den Consum und Absatz wieder aufhält. Und da die Hülfen in der obigen miltlichen Lage, die Entstehung großer Capitalien, eben nur durch den vermehrten Consum und Absatz gegeben werden könnte, so schlingt sich ein vernichtender Zirkel in diesen skandinavischen Handel; wie sein Charakter der Mangel an eignen großen Capitalien, so ist bis auf die neuere Zeit seine Geschichte der Stillstand gewesen.

Wird dies so bleiben? Und wenn nicht, wo ist der Punkt, auf welchem die Umgestaltung einreten wird?

Wir glauben das erste nicht, und es ist durchaus nicht schwer, ten Ausgangspunkt einer neuen Epoche in diesen Handelsverhältnissen vorherzusehen.

Dasjenige, was nämlich dem Obigen nach dem skandinavischen Handel fehlt, das wäre ein billigerer Credit und eine gewisse Organisation des Creditwesens, in welcher die Solidität des Schuldners zur Grundlage der Creditirung einerseits, die Größe des Geschäftscapitals von Seiten des Creditors andererseits vorherrscht. Um dies hervorzubringen, brauchen nur größere Capitalien den Absatz in die Hand zu nehmen. Geschieht das, so werden dieselben es auch sehr angelegenen Umständen selbst in ihren Händen haben, die Geschäfte zu machen, welche jetzt von Capitalisten gemacht werden, die immer viel gewinnen müssen, um viel wagen zu können. Gerade dies ist es, was man von England aus am ersten vermog. Man wird uns alle weiteren Ausführungen über die Untermungeläußer der Engländer und über die großen Capitalien, welche sie um solche Verände zu wagen pflegen,

erlassen. Es kommt nur darauf an, daß sie erst aufmerksam gemacht werden auf dies neue Gebiet. Und es ist keine Frage, daß dies eben durch solche Untersuchungen, wie die Aulassung einer direkten Dampfschiffahrt, die quer durch Schweden hindurch geht, wenn nicht geradezu geschieht, so doch entschieden vorbereitet wird. Dazu aber kommt noch ein. Schweden gehört zu den Ländern, die an zwei Meisteln, in denen England sich auszeichnet, Mangel haben, das sind Eis und Steinkohlen. England hat bereits mit diesen Meisteln einen großen Handel auf Schweden. Es hat hier daher kein ganz neues Land erst gleichsam zu entdecken, sondern nur bereits bestehende, sehr bedeutende Verbindungen weiter auszuwehnen. Und nun möge man selbst urtheilen, ob es möglich oder unmöglich, schwierig oder leicht ist, daß gerade durch jene Bekräftigungen der englischen Capitalisten, sich Handelwege quer durch die Herzogthümer im Eüen und durch Schweden im Norden zu bahnen, die bisherige Lage des deutschen Handels im Norden gefährdet ist oder nicht?

Wenn dies aber schon der Fall ist in Betreff des skandinavischen Handels, so müssen wir annehmen, daß es noch mehr eintritt in Beziehung auf den Handel mit Rußland. Und wir verhalten es uns deshalb, diesen im nächsten Blatte zunächst als einen selbständigen ins Auge zu fassen.

[Fortsetzung folgt.]

Chronik des Jahres 1851.

[Vorschluss.]

6) Handel, Schiffsahrt und Gewerbe.

Es kamen im Jahre 1851 hieselbst an: 1096 Seeschiffe = 64,598 Tosten zu 4120 R Lübsch, davon unter Lübedischer Flagge 118 = 12,397 Tosten, und Dampfschiffe 155 = 19,206 Tosten; außerdem von den benachbarten Küsten 165 offene Fahrzeuge = 853 Tosten, darunter unter Lübeder Flagge 33 = 473 Tosten.

Es gingen ab: 1091 Seeschiffe = 63,746 Tosten, davon unter Lübeder Flagge 118 = 12,295 Tosten, und Dampfschiffe 153 = 18,927 Tosten; außerdem 163 offene Küstenfahrzeuge = 738 Tosten, davon unter Lübeder Flagge 31 = 358 Tosten.

Lübed besaß am 31. Decbr. 1851: 2 Seedampfschiffe, 3 Flußdampfschiffe, 68 Eregelschiffe, nämlich: 1 Jacht, 5 Schaluppen, 3 Galeassen, 25 Schooner, 27 Brigg, 7 Barken, zusammen circa 7029 Tosten haltend.

Vom Stapel gelassen sind im Jahre 1851 auf den hiesigen Werften:

Schooner Daniel, 72 Tosten groß, unter Lübedischer Flagge.

Bark Reilichkeit, 157¹/₂ Tosten groß, unter Lübedischer Flagge.

Bark Rodia, 238¹/₄ Tosten groß, unter Russischer Flagge.

Das Dampfschiff „Lübed“ unterhielt eine regelmäßige Verbindung mit Gopenhagen und Stotenburg.

Die Einfuhr zu Lande, auf dem Steidnis canal, der Obertrave und der Wadenig betrug:

Mit 1711 Frachtschiffen von Hamburg und Altona	17,015,795.
Mit 354 Frachtschiffen aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseits der Elbe	3,415,764.
Mit 231 Eisenbahnzügen	4,124,085.
Mit 210 Steidnischiffen von Hamburg und Luauenburg	11,385,647.
Mit 180 Fahrzeugen von der Ober-Trave	8,019,216.
Mit 73 Wadenig Böden, mit Kantfabriken und ten Posten, angemommen zu	6,502,801.
Total R 50,463,308.	

Die Einfuhr zur See wurde beschafft mit

155 Dampfschiffe	19,206 Tosten haltend
941 Eregelschiffe	45,392 „
638 offene Fahrzeuge	7,990 „
und betrug 214,192,119 R, so daß die Gesammteinfuhr das Gewicht von 264,635,427 R erreichte.	

Am 15. October wurde die Lübed-Büdenener Eismbahn durch eine Heßbahn eröffnet und am folgenden Tage dem öffentlichen Verkehre übergeben.

7) Kirchenwesen.

Confirmirt wurden im Jahre 1851:

	Anaben.	Mädchen.	Total.
in der Marienkirche	51	49	100
Jacobikirche	79	90	169
Petriskirche	44	32	76
Regienkirche	56	37	93
Domkirche	67	71	138
St. Lorenz	13	13	26
reformirten Kirche	6	10	16
katholischen	4	1	5
	320	303	623

Communiziert haben:

in der Marienkirche	1392 Personen,
Jacobikirche	2509 „
Petriskirche	1180 „
Regienkirche	1065 „
Domkirche	1141 „
zu St. Annen	111 „
„ „ Lorenz	527 „
7925 Personen.	

Am 30. Juni trat eine aus dem Senior, sechs von den sämtlichen Geistlichen gewählten weltlichen und vierzehn vom Ernate gewählten weltlichen Mitgliedern bestehende Commission zusammen, um den Entwurf zu einer Kirchengemeinde-Ordnung auszuarbeiten.

Während der Anwesenheit der österreichischen Truppen wurde in der Domkirche von dem österreichischen Feldprediger forschlicher Gottesdienst gehalten.

Seit dem 16. Mai wurde auf Verordnung des Ernates die Fürbitte für den deutschen Bund wieder in das Kirchengebet aufgenommen.

Gegen Opfern konstituirte sich hier eine „freie Gemeinde.“

Der Sankt-Adolph-Verein hielt nach längerer Unterbrechung am 22. October wieder eine öffentliche Versammlung.

8) Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Im Verlage und in Commission der hiesigen Buchhandlungen erschienen 12 größere und kleinere Schriften.

Der philologische Verein hielt die im vorhergehenden Jahre begonnene Versammlung fort.

Der Musikverein veranstaltete Abonnementsconcerte, Musikdirector Schreiner leitete für Kammermusik.

9) Populationsverhältnisse.

Geboren wurden in den fünf städtischen Kirchspielen und in St. Lorenz 801 Kinder, nämlich 391 Knaben und 410 Mädchen, darunter 26 todtgeborene und 119 außereheliche.

Ge storben sind 673 Personen.

Zu 328 Proclamationen wurden Scheine an der Kanzlei ertheilt.

Als Bürger wurden aufgenommen 245 Einheimische, 76 Fremde, zusammen 321.

Am 1. September wurde eine allgemeine Volkszählung ange stellt; sie ergab im Ganzen die Zahl von 42,685 Personen, davon in der Stadt 12,244 männliche und 13,834 weibliche, zusammen 26,098.

10) Vermischtes.

Von den zur Besetzung Soldatens bestimmten österreichischen Bundesstruppen marschirten am 31. Januar einige Compagnien Kaiserjäger durch, welche hieher in Gr. Brönau und der Umgegend cantonirt hatten und nun in die Dörfer Moosling und Nientorf verlegt werden sollten. Zur Aufnahme der unter den in der Umgegend cantonirenden Truppen befindlichen Kranken wurde ein Theil des St. Annen-Klosters eingerichtet. Am 4. Februar marschirte das 3. Bataillon des 44. Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht, eine späntige Batterie N. 10 des 21. Artillerie-Regiments nebst Brigades und Regimentsstab ein. Am

5. folgte das 1. Bataillon des Kaiserjäger-Regiments, am 6. das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht. Diese Truppen wurden hier ciquartirt und die Stadt war nun mit 92 Offizieren, 2642 Mann und 256 Pferden belegt. Am 15. Februar kam der K. K. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold an. Die Truppen verließen am 9. und 12. März die Stadt, nur 103 Kranke blieben noch zurück, von denen die letzten erst am 22. April fortzogen. Im Ganzen waren 469 Mann im Hospital verplegt.

Am 6. März 1851 waren es hundert Jahre, seitdem die Lübeckischen Anzeigen zum ersten Mal erschienen.

Im Juni und Juli fanden die verfassungsmäßigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerstadt Statt.

Am 13. August wurde eine neue Geschworenen-Richt für die abgerichteten und vertriebenen Geistlichen und Schullehrer aus Schleswig-Holstein wurden zweimal Sammlungen ange stellt.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Dreizehnter Bericht über die zweite Kleinkinderschule für das Jahr 1851.

Nach dem vorigsjährigen Berichte waren am Schlusse des Jahres 1850 in der Schule

	72 Knab.,	34 Mädchen,	insg. 106 Kinder.
Es gingen ab:	12	7	19
Es blieben:	60	27	87
Aufgenommen:	14	10	24
Demnach blieben am Schlusse des Jahres	74 Knab.,	37 Mädchen,	insg. 111 Kinder.

Die gesammte Verwaltung der Schule erforderte eine Ausgabe von 1453 $\text{R} \text{ 11} \text{ S}$ (14 $\text{R} \text{ 3} \frac{1}{2}$ S weniger als im Jahre 1850).

Davon kamen

1) auf die Haushaltung	520 $\text{R} - \text{S}$
nämlich:	
für Fleisch $\frac{27}{27}$ $\frac{200}{200}$	135 $\text{R} \text{ 9} \text{ S}$
• Brod	100 $\text{R} \text{ 10} \text{ S}$
• Kartoffeln (64 Schffel)	80 $\text{R} \text{ 6} \text{ S}$
	<hr/>
	Transp. 316 $\text{R} \text{ 9} \text{ S}$ 520 $\text{R} - \text{S}$

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Jagdfrage. — Der hanzische Zustand der Domkirche. —
Statistische Vergleiche. (Schluß.) — R. Ehrenst. N^o 97.

Die Jagdfrage.

Die Jagdfrage, in neuerer Zeit zwischen dem Senat und der Bürgerschaft in Verhandlung, ist auch in N^o 30 und 31 d. Bl. abermals zur Sprache gebracht. Die Herren Verf. haben sich aber, ohne in die Sache selbst einzugehen, lediglich mit der formalen Frage beschäftigt, ob, trotzdem daß die Grundrechte bei uns aufgehoben sind, der leidige § 37 derselben bei uns noch zu Recht besteht. Während diese Frage in N^o 30 verneint wird, wird sie in N^o 31 entschieden bejaht. Der Herr Verf. in N^o 31 recitirt aber diese ausnahmsweise Rechtsbehändigkeit des § 37 abermals nicht aus in der Sache liegenden Gründen, sondern hauptsächlich aus der Dringlichkeit und Hast, mit der die damaligen Gesetzgeber gerade das frühere Jagdrecht in Deutschland als „das lästigste und verhassteste aller Rechte,“ unbedenklich um die Rechtsfrage, „mit einem Schläge“ beseitigen wollten. Zur Bezeichnung dieser Hast werden sogar Worte aus der Paulskirche angeführt: — „stellen Sie sich nicht auf den kalten einseitigen juristischen Standpunkt, sondern“ — in denen man freilich eher die Stimmen eines Karl Moor, als die eines Mitgliedes einer gesetzgeberischen Versammlung eines gebildeten Volkes im 19. Jahrhundert zu hören verneint.

Ueberlassen wir die Untersuchung über die formale Rechtsfrage, ob der § 37 der Grundrechte bei uns noch zu Recht besteht oder nicht, Anderen. Wir wollen hier nur kurz erörtern, ob es zweckmäßig, namentlich für unsere gegebenen Verhältnisse zweckmäßig sei, die grundrechtlichen Jagdbestimmungen bei uns festzuhalten oder wieder einzuführen.

Zuvörderst müssen wir alle die Declarationen in der Paulskirche über das frühere Jagdrecht „als das lästigste und verhassteste aller Rechte“ auf das Ent-

schiedenste, als für uns nicht zureichend, zurückweisen. Wir können dies um so entschiedener, als das einzige möglicher Weise lästige an unsern früheren Jagdverrichtungen, die Jagddienste und Naturrollenleistungen in Jagdsachen, vollständig aufgehoben sind und allem Anschein nach auch aufgehoben bleiben sollen. Vielleicht nirgends, in keinem deutschen Staate, bestand das eigentliche Jagdregal in solcher Ausdehnung als in Lübeck, indem der Senat, als Inhaber dieses Regals, das gesammte Lübeckische Gebiet, mit geringen Ausnahmen, mit der sogenannten Wer- und Hobeis-Jagd bejagen lassen durfte, und dennoch hat man, abgesehen von einzelnen Mißbräuchen und Ueberschreitungen, die in jedem Verhältnisse vorkommen, hier oder jetzzeit in humanster Weise bestraft wurden, nie von allgemeinen Klagen über Lästigkeit und Schädlichkeit des Jagdregals im Lübeckischen gehört. Würde daher immerhin unsern früheren Jagdzuständen vom national-ökonomischen Standpunkte aus mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß ihr geringfügiger Ertrag mit den großen Opfern, wodurch derselbe erlangt ward, in keinem gerechten Verhältnisse stand, mochten unsere Jagdverrichtungen immerhin als ein nicht zu billiger Luxus und eine zeitgemäße Reform derselben noch so dringend nötig erscheinen, so lag doch gerade in unsern Jagdzuständen auch im entferntesten kein Grund zu den gewaltsamen „Durchgriffen“ und „Durchschlägen“ höchst friedlicher Verbältnisse. Gerade unser Lübeck hätte vielmehr als Beispiel aufgeführt werden können, daß nicht das Jagdregal an und für sich, sondern nur der Mißbrauch desselben Lästigkeiten und Schädlichkeiten erzeugt hat.

Untersucht man nun die Zweckmäßigkeit der grundrechtlichen Jagdbestimmungen im allgemeinen, so stößt sich schon von vornherein, bei etwas gründlicher Betrachtung, das oberste Grundprincip: „Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigum Grund und Boden,“ als höchst ungenügend heraus. Wir wollen hierbei nicht bejondere hervorheben, sondern nur aneuten, daß bei den vielen

verschiedenen Arten der Theilung des Grundeigentums in Deutschland die bloße Untersuchung, wer der eigentliche Grundeigentümer sei, in gar vielen Fällen schon ihre große Schwierigkeit hat, wobei insbesondere die Hannoverische Staatschrift (Etenogr. Berichte Seite 56-53 ff.) auch zur Beurtheilung mancher unserer Verhältnisse interessante Anhaltspunkte darbietet. Welt bedeutender scheint folgendes. Wo das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wirklich läßt und verhoßt war, da war es dies, außer durch die, übrigens keineswegs den Grundeigentümern allein obliegenden Jagddienste, hauptsächlich durch den mitunter enormen Schaden, den das Wild und die Ausübung der Jagd*) selbst nicht dem Grund und Boden, sondern den Früchten, die darauf wachsen, zuzugute. Nun sind aber der Eigentümer des Grund und Bodens und der Eigentümer der darauf wachsenden Früchte, gewis in den überwiegten meisten Fällen, zwei ganz verschiedene Personen. Gerade in den Gegenden Deutschlands, in denen der Mißbrauch des Jagdrechtes seine höchste Stufe erlangt hatte, in den großen südwestlichen Ständeherrschaften und in den kleinen mittelwestlichen Fürstenthümern, wo aber die Jagdherren fast ausschließlich zugleich die Grundherren waren, ist daher durch die oberste Princip der grundrechtlichen Jagdbestimmungen geradezu gar nichts gewonnen. Die vorigen Jagdherren würden, sobald sie sich nur erst vom ersten Schreck erholt hätten, ins Häuslein haben laden und ihre frühere Jagdvorherrschaft nicht trotz der Grundrechte, sondern eben durch die Grundrechte sanctionirt, haben fortsetzen können. Die armen Zeit- und Erb-Pächter, Meier, Erbenjüns- und Last-Bauern, Heuer- und Viehleute und wie die verschiedenen Classen der den Boden bebauenden Nichtgrundeigentümer in Deutschland alle benannt werden mögen, würden dort wie überall nach wie vor allen Pländereien durch die jagenden Grundeigentümer ausgezehrt geblieben sein. Ein halbwegs vernünftiges Wildschadenvergütungs-Gesetz, die ganz einfache Grundbestimmung, daß das Jagdrecht in Deutschland nirgend so weit ausgedehnt werden dürfe, daß der nichtjagdberechtigte Bewohner des Bodens in der vollen Benutzung behindert wird, oder aber vom Jagdberechtigten vollständig erschädigt werden müßte, würde, von unpartheiischen Gerichten gehandhabt, mehr praktischen Nutzen gestiftet und dem ersten deutschen Parlament mehr Dank und bleibende Anerkennung verschafft haben, als der ganze § 37 mit allen seinen Durchgriffen und Durchschlägen.

Doch nicht nur die große Zahl der Nichtgrundeigentümer ging bei der Vertheilung des den früheren Berechtigten genommenen Jagdrechtes leer aus, sondern

auch für die Mehrzahl der Grundeigentümer selbst sollte der kaum erlangte Antheil wieder fast zu einem Nichts verschwinden. In fast allen deutschen Ländern gelangte man nämlich alsbald zu der Ueberzeugung, daß den kleineren Grundeigentümern „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls“ die Ausübung des ihnen zu Theil gewordenen Jagdrechtes nicht unmittelbar zu gestatten sei, sondern daß dies Jagdrecht für die Grundeigentümer unter Aufsicht und Kontrolle der Behörde verpacket werden müsse. Trauriges oberstes Princip, das in vielleicht 100 Fällen kaum mehr als einmal in seiner Reinheit angewendet werden darf! Auf dem Lübeckschen Territorium z. B. würden außer dem Staate und den Sültingen höchstens 6 oder 8 Grundeigentümer persönlich jagdberechtigt sein können gegen Tausende von Bauern von Grund und Boden, die entweder gar nicht oder nur in Gemeinschaft jagdberechtigt sein würden.

Es müßten also nicht bloß alle Nichtgrundeigentümer, sondern auch die Mehrzahl der Grundeigentümer, wenn ihr Grundeigentum nicht eine gewisse, in verschiedenen Staaten höchst verschiedene, weil willkürliche, Größe hatte, nach wie vor fremde Jäger aus ihrem Eigenthum jagen lassen, ja sie ließen, so weit die Gesetzgebung dies nicht anderweitig regelt oder längst geregelt hat, allen Willkürlichkeiten und Schicksaligkeiten bei Ausübung der Jagd, ja selbst allem Wildschaden nach wie vor ausgeliefert. Der ganze Unterschied reducierte sich für die Nichtgrundeigentümer darauf, daß vielleicht ein Anderer, als der frühere Jagdberechtigte, die Jagd auf den von ihnen bebauten Feldern ausübt, für die kleineren Grundeigentümer darauf, daß der mehrtheils geringfügige Jagd-Pachtvertrag in ihre Tasche fließt. Verächtlich man nun von der einen Seite, daß bei der Jagd der wirkliche Pachtvertrag sich überall nur Nebenjade, das Vergnügen, die Jagd ausüben zu dürfen, die Hauptsache ist, bezuglichen von der anderen Seite, daß für den nicht jagdberechtigten Bewohner des Bodens das Unangenehme nicht in der Entziehung des Jagdtrages, sondern, außer in dem Wildschaden, darin besteht, daß ein Fremder auf dem von ihm bestellten und bebauten Grund und Boden umherstreift und ihm seine Früchte zertritt,* so wird man einräumen müssen, daß das ganze oberste Princip der grundrechtlichen Jagdbestimmungen: „im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden,“ so rein und schön es sich auch in der Theorie ausrechnen mag, in der Praxis in den bei weitem meisten Fällen auf eine bloße Täuschung hinausläuft. In der Wirklichkeit erscheint daher auch die ganz grundrechtliche Veränderung des Jagdrechtes als nichts anderes, als jeder andere gewaltsame Eigenthumswechsel,

*) Wurde doch noch vor wenigen Jahren ganz ernsthaft zwischen Jagdrechtshandeln ein literarischer Streit darüber geführt, ob der Jagdberechtigte versagt sei, zur Ausübung seines Jagdrechtes in einem fremden jagdbaren Wäldchen die erforderlichen Scherzen, 8 Fuß breite Streifen, abholzen zu lassen.

*) Mancher Örtner würde gern den zehnjährigen Jagdpachtvertrag für sein Grundstück bezahlen, und es auch selbst mit allen Jagd versehen, wenn aus kein fremder Jäger mit seinen Hund an die sein Grundstück kommen dürfte.

wo dem Einem gegeben wird, was dem Anderen genommen ist.

Die deutschen Jagdgebietungen seit 1848 haben sich vergeblich bemüht und werden sich vergeblich bemühen, den unlöslichen Widerspruch zwischen dem mehrerwähnten obersten Grundgesetz: „im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden“ und der Unmöglichkeit, jedem Grundeigentümer, auch des kleinsten Grundeigentums, die Ausübung der Jagd zu gestatten, auszugleichen. Nur in ganz kleinen aus fast gleichartigen Theilen bestehenden Verhältnissen ist dies annähernd möglich, z. B. in den Vierlanden. In einigermaßen größeren und aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Verhältnissen wird auch dies nicht einmal gelingen. Bald hat man die Größe des Grundeigentums allein, bald auch seine Lage, seinen Zusammenhang, die Art und Weise, wie es einseitig ist, bei der Bestimmung berücksichtigen wollen, würde Grundeigentümer persönlich jagdberechtigt sein sollen, welche nicht. Es liegt auf der Hand, daß, je einfacher man diese Begründung trifft, um so mehr kommt man ins Reich der Utopie,*) je complicirter, um so mehr häufen sich die Widersprüche und Inconsequenzen. In Preußen arbeitet man daher schon an dem dritten Jagdgesetz seit 1848. Im Königreich Sachsen hat sich das im vorigen Jahre erlassene schon wieder als unbrauchbar erwiesen. — Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß, ehe man auf der Basis der grundrechtlichen Jagdbestimmungen ein brauchbares Jagdgesetz zu Stande bringt, die Jagd selbst, wie z. B. in einem großen Theile Frankreichs, ziemlich aufgehört haben, und man dann allerdings gar keines Jagdgesetzes mehr bedürfen wird.

Beutet man das bisher Angeführte auf unsere Verhältnisse an, so bietet die Einführung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen gerade in unseren Verhältnissen ihre ganz besondern Schwierigkeiten dar. Der ersten Schwierigkeit nicht zu gedenken, daß die grundrechtlichen Jagdbestimmungen früher nur außerhalb der Reichswelt zur Geltung gebracht waren, bietet sich eine weit größere Schwierigkeit darin dar, daß bei der großen Verschiedenheit in der Größe, der Besetzungsweise, dem Zusammenhänge und namentlich der Jagdergiebigkeit unserer ländlichen Grundstücke, es ungemein schwer halten wird, auch mit einigermaßen principielle die Gränge zu ermitteln zwischen den persönlich jagdberechtigten und den nur in Gemeinschaft jagdberechtigten Grundeigentümern. Dazu kommt die Zerstück-

lung unserer bedeutenden bäuerlichen Grundeigentums durch die Verpflanzung, wodurch es unthunlich wird, selbst unseren Volkshäusern das persönliche Jagdrecht zu ertheilen. Eine weitere Hauptschwierigkeit liegt in der eigenthümlichen Vertheilung zwischen Wald und Feld bei uns. Unsere Privatgrundbesitzer haben so gut als gar keinen Wald. Selbst bei Gemeindegewaldungen, die in manchen Gegenden Deutschlands so sehr bedeutend sind, findet sich bei uns keine Spur. Dagegen liegt der Wald des Staats und des St. Joh.-Klosters, unserer einzigen Waldeigentümer, mehrtheils in kleinen Parzellen in den einzelnen Feldmarken zerstreut umher. Will man die Jagd in den Waldungen für sich, und auf den Feldmarken auch für sich verpachten, so werden in den meisten Fällen die Jagdtungen viel zu klein, um irgend einen nennenswerthen Ertrag zu geben, zumal sich beide häufig bedeutend beeinträchtigen werden. Will man aber Wald und Feld zusammen verpachten, so geräth man in das Dilemma der Repartition; nicht zu gedenken, daß von mancher Waldparthe, z. B. Waldhausen, schwer zu ermitteln sein dürfte, zu welcher der angrenzenden Feldmarken seine einzelnen Theile gehören. Nur einige, aber gerade für die Jagdfrage die unbedeutendsten Feldmarken, die holsteinischen Enclaven und die Feldmarken im Troosmünder Winkel, bilden einigermaßen abgeschlossene, selbständige Complexe. Fast alle übrigen, und gerade für die Jagdfrage die wichtigeren, liegen mehrtheils mit den Grundstücken des Staats und der Stiftungen durcheinander.

Noch größer sind die Schwierigkeiten, die sich der Einführung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen in unseren Thorbezirken, wie überhaupt innerhalb der Landwehr entgegenstellen. Hier sind mit wenigen Ausnahmen gar keine geschlossene Feldmarken vorhanden. Hier liegen öffentliche Grundstücke, Grundstücke milder Stiftungen und Corporationen, so wie große und kleine, oft sehr kleine Privatgrundstücke, von denen allein, mit alleiniger Ausnahme des Ipreideorters Frettervörder, sich kein einziges zu einem selbstständigen Jagdrevier eignet, bunt durcheinander. Hier in geteilter Weise eine Gränge zu ziehen zwischen persönlich berechtigten und persönlich nichtberechtigten Grundeigentümern, wird eben so schwierig, um nicht zu sagen, unmöglich sein, als die Bildung angemessener, gemeinschaftlicher Jagdreviere, wenn der Ertrag unter die einzelnen Grundeigentümer repartirt werden soll. Hier kommt es bei weitem weniger auf die leicht zu ermittelnde Größe, als weit mehr auf die ungemein schwer zu ermittelnde und wandelbare verschiedene Jagdergiebigkeit der einzelnen Grundstücke an.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand im Einzelnen weiter aufzuführen. Allein so viel wird sich schon aus dem Angeführten zur Genüge als Resultat herausstellen, daß, je wenig in unseren eigenthümlichen Verhältnissen eine Veranlassung lag zur Hervorrufung

*) Nimmt man z. B. Mos eine Normalgröße für ein Grundstück an, dessen Eigentümer persönlich jagdberechtigt sein soll, so können heimliche Abzweigungen gar nicht ausbleiben. Ein Grundstück von 90 Tonnem bildet, so wenig ein Grundstück von 90 Tonnem bildet, nicht persönlich jagdberechtigt sein. Ein Grundstück von 90 Tonnem Größe, das völlig arbeitslos zusammen liegt, kann sich aber viel besser zu einem eignen Jagdrevier eignen, als 200 Tonnem, welche in vielen Parzellen zerstreut umherliegen, u. d. m. d. m.

der grundrechtlichen Jagdbestimmungen, eben so wenig leitere für unsere Verhältnisse passen. Die Jagd, früher, wenn auch ein Luxuslaster, doch ein höchst friedlicher und harmloser Gegenstand unsers kleinen Gemeinwesens, würde vielmehr durch Einführung der grundrechtlichen Bestimmungen, wenn man auch noch so vorsichtig und sorgfältig verfahren wollte, den Unterschied zwischen unsern Grundeigentümern und unserm weit zahlreicheren Erb- und Zeit-Pächtern, Mieth- und Feuer-Leuten, obgleich alle in Bezug auf das Hauptobject bei der Jagdfrage, in Bezug auf die Früchte des von ihnen bebauten Bodens völlig gleich stehen, in höchst widriger Weise hervortreten lassen und außerdem auch für unsere Grundeigentümer eine reichhaltige Quelle von Widerwärtigkeiten und Hader werden. Selbst angenommen, wenn auch nicht eingeräumt, die Grundrechte hätten noch ihre volle Gültigkeit, so würden wir es dennoch aus den angeführten in unsern eigenthümlichen Verhältnissen liegenden Ursachen, mithin aus Gründen des gemeinen Wohls, nicht gerathen finden, sie ohne Weiteres oder auch nach den Modificationen, wie sie in andern deutschen Staaten eingeführt sind, auch bei uns einführen zu wollen.

Wir kennen, zumal unser Hauptjagdbezugsgebiet, der Senat, auf sein Jagdrecht zu Gunsten des gesammten Gemeinwesens verzichtet hat, immer nur einen einzigen Weg, das Jagdrecht auf Lübeckischem Territorium gerecht und zweckmäßig zu ordnen, nämlich, daß auch alle übrigen Jagdberechtigten, mag sich ihr Recht vor oder seit 1848 herdatiren, gleichfalls auf ihr Jagdrecht zu Gunsten des gesammten Gemeinwesens verzichten. Unser Vorschlag geht demnach einzig und allein dahin, daß wir keine Jagdgemeinden, sondern eine einzige Jagdgemeinde bilden, in der keiner ein Vorrecht vor dem Andern hat, keiner eine Zurücksetzung vor dem Andern erleidet, in der aber die Ausübung des Jagdrechtes denen nachweise überlassen wird, die es dem gesammten Gemeinwesen am besten begahen. Nur dann, wenn dies geschieht, lassen sich auch bei uns gehörig arrondirte Jagdbezirkse bilden und irgend nennenswerthe Pachterträge erwarten, nur in dieser Weise lassen sich gesetzliche Vorschriften aufstellen und, was die Hauptsache ist, durchführen, daß die Ausübung der Jagd ohne Beeinträchtigung derer, die den Boden bebauen, flackfinken; nur in dieser Weise lassen sich alle die Willkürlichkeiten, Inconsequenzen und Gefährlichkeiten vermeiden, die bei der Theilung der Grundeigentümer in persönlich berechnete und persönlich nicht berechnigte wie überall so auch bei und nicht ausbleiben können.

Keineswegs wollen wir, wie der Herr Verf. in Nr. 31 bekräftigt, der Wiederherstellung eines Jagdregals in mittelalterlicher Weise das Wort reden, bei der der Senat als der ursprünglich einzige Jagdberechtigte und alle übrigen Jagdberechtigten nur als von ihm mit dem Jagdrechte beliehen erscheinen. Vielmehr wollen wir in ächt republikanischer Weise in Jagd-

suchen keinen einzigen Bevorrechteten, sondern das Jagdrecht in seiner ursprünglichen Bedeutung für ein Recht der Gesamtheit, oder wenn man will für ein Recht der Nation oder des Staates*) erklärt haben.

Nur eine einigermaßen klare und unbestimmte Aufassung unserer eigenthümlichen Gesamtverhältnisse, wie wir sie im Obigen anzuwenden versuchten und wie sie jeder Sachkundige bestätigen wird, und ein kleines Stück Patriotismus gehören dazu, um auch diese, an und für sich höchst unbetretene Jagdfrage in zweckmäßiger, unsern Verhältnissen angemessener und für alle Theilwilligen, nicht bloß für die Grundeigentümer, gerechter Weise zu ordnen, und zwar zweckmäßiger und gerechter, als es noch den grundrechtlichen Bestimmungen jemals möglich sein wird.

Deshalb möchten auch wir schließlic den Werthebigern der grundrechtlichen Jagdbestimmungen, freilich im ganz entgegengeetzten Sinne, die Worte zurückrufen, die Einer von ihnen, wie wir bereits bemerkt, in Nr. 31 d. Bl. und der Paulsfirche aufspricht: — „stellen auch Sie sich nicht auf den falschen, einseitigen juristischen Standpunkt“ der Grundrechte, die in der vorliegenden Frage bei uns Gehässigkeiten und Fähigkeiten nicht beseitigen, weil keine vorhanden, vielmehr dergleichen erst recht hervorrufen würden!“

W.

*) Der Herr Verf. in Nr. 31 d. Bl. ist offenbar im Irrthum, wenn er Seite 243 Sp. 2 eine Jagdrechtigkeit des Staates auf fremdem Grund und Boden als schon 1849 bei uns bestehend annimmt. Nur der Senat, die Gerichte und die Pachterklassen der mitlen Stellungen waren jagdberechtigt.

Der finanzielle Zustand der Domkirche.

Eben vor ein Paar Jahren hat die Central-Armen-Deputation in ihrem über die Nachsicht der Kirchenrechnungen erstatteten Bericht den Senat darauf aufmerksam gemacht, daß das Capitalvermögen der Catharinenkirche in einer fortwährenden Abnahme begriffen sei, indem es im J. 1819 sich noch auf 207,091 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ belaufen habe, im Jahre 1849 dagegen nur noch 158,833 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ betrage. Diese Bemerkung hat zu der Ermüdung geführt, daß, wenn das Vermögen der Kirche in demselben Grade auch ferner abnehmen sollte, sie bald nicht mehr im Stande sein werde, die bisher im Durchschnitt mit 2957 $\frac{1}{2}$ jährlich an die Schulkasse von ihr geleisteten Beiträge zu entrichten und daß es somit im öffentlichen Interesse liege, durch kleinere jährliche Zuschüsse aus der Staatscasse, falls erforderlich, der ferneren Verringerung des Capitalvermögens vorzubeugen. In Folge dessen ist nach verschiedenen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft am 26. Febr. vor. Jahr beschlossen worden, daß das Capitalvermögen der St. Catharinenkirche auf diejenige Summe festgesetzt werde, welche der Abschluß der

Zahrberechnung von 1850 als schuldenfreies Capital ergeben werde, daß weder dies Capital noch das der Catharinenkirche künftig für die laufende Verwaltung angegriffen werden dürfe, daß das gemeinschaftliche Budget für beide Anstalten alljährlich dem Finanz-Departement zur Aufnahme des darnach erforderlichen Zuschusses aus der Staatscasse in den allgemeinen Finanzetat eingereicht werde.

Wir haben die Beschlüsse über die finanziellen Verhältnisse der Catharinenkirche hier vollständig wiederholt, um darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich zur Anwendung auf die Domkirche vollkommen eignen. In einer noch viel beträchtlicheren Abnahme als das Vermögen der Catharinenkirche ist das der Domkirche begriffen; jenes hat sich im Lauf von 31 Jahren, von 1819 bis 1850, um etwa ein Viertel, dieses in demselben Zeitraum um zwei Drittel verringert; es betrug 1819: 192,864 R 8 S , 1850: 38,898 R 9 $\frac{1}{2}$ S . Daß diese Verringerung von selbst aufhören werde, ein natürliches Ergebnis der jährlichen Verwaltung zu sein, ist nicht anzunehmen; denn wenn bei einem Besiz von mehr als 100,000 R die Zinsen nicht hinreichen, um das jährliche Erforderniß zu decken, so muß dies bei einem Besiz von nur 30,000 R noch viel mehr der Fall sein. Der Zeitpunkt, wo keine Verringerung mehr möglich ist, weil das Capital verbraucht sein wird, liegt innerhalb einer leichten Berechnung. Was dann? Eine Verpflichtung, die Domkirche zu erhalten, muß der Staat anerkennen, wie er sie schließlich in den oben angeführten Beschlüssen in Bezug auf die Catharinenkirche anerkannt hat, sei es eine moralische oder eine juristische. Der Staat hat, — um andere offenbare Verwendungen von Kirchenvermögen zu Staatszwecken hier nicht zu erwähnen — als er selbst in Roth war, einen Theil des Vermögens der Kirchen zu seinen Zwecken verwendet, und sie haben gleich den übrigen Staatsgläubigern durch ihn Verluste erlitten, er wird sich der Verpflichtung nicht entziehen können, ihnen wiederum beizustehen, wenn sie sich in Verlegenheit befinden. In Bezug auf die Domkirche besteht ebenfalls ein näheres Verhältnis zum Staat, als in Bezug auf die übrigen Kirchen, denn sie ist durch den Vertrag von 1804 ausdrücklich an die Stadt Lübeck abgetreten. Ob nun irgend welche Pläne vorhanden sind, für die Domkirche, nachdem ihr Vermögen völlig aufgebraucht sein wird, durch veränderte Organisation neue Hülfsmittel zu schaffen, in ähnlicher Weise, wie man durch die Reform des Armenwesens Mittel gefunden hat, den seinem Ende nahen Fonds der Armenanstalt wieder herzustellen und sogar noch bedeutend zu vermehren, das müssen wir zwar unentschieden lassen, aber es ist wenigstens, wie wir glauben, Nichts darüber bekannt. Sollte es der Fall sein, so würde die Vertheilbarkeit der Kirche zur Verwägung des Publicums im Allgemeinen und vieler Gemeindeglieder insbesondere wesentlich beitragen, wenn sie von

solchen Plänen Kunde gäbe. Intressen müssen wir getreuen, daß wir davon wenig erwarten. Sind noch irgendwo Fonds vorhanden, die einmal der Domkirche überwiesen werden können, so werden diese auch jetzt nicht unbenutzt liegen, und es wird dann da, wo sie jetzt benutzt werden, ein Anfall entstehen. Zuletzt muß doch immer der Staat eintreten, dessen Casse aus den Casen der Bürger ihre bedeutendsten Zusätze zieht. Daß nun aber der einmal erforderliche Zufuß aus öffentlichen Mitteln um so bedeutender werden muß, je mehr das Vermögen der Domkirche selbst zusammenschmolzen ist und je geringer die Zinseneinnahme wird, liegt auf der Hand. Wäre schon vor einer Reihe von Jahren, als die beständige Abnahme des Vermögens der Domkirche offenkundig war, eine ähnliche Fürsorge für sie getroffen worden, wie jetzt für die Catharinenkirche, so würde für die Zukunft eine nicht unwesentliche Ersparung für die Staatscasse erreicht worden sein. Das ist nicht geschehen und das einmal Versäumte läßt sich nun nicht mehr nachholen, das verlorene Capital sich nicht wiedergewinnen. Aber es erscheint als eine um so dringendere Nothwendigkeit, daß man wenigstens jetzt nicht länger zögere, das noch vorhandene Vermögen feststelle und für die laufende Verwaltung unter seiner Bewingung angreife. Nehmen wir an, daß es sich noch auf etwas über 30,000 R belaufe, so bleibt immer noch eine Summe von etwa 1000 R , die der Staat jährlich mehr zahlen muß, wenn das Capital gänzlich verschwunden ist; und es bleibt doch für etwaige besondere Ereignisse, die außergewöhnliche Ausgaben unerlässlich machen, noch einiger Fonds, auf den man recurriren kann, ohne der Staatscasse Alles aufzubürten. Das Motiv, durch welches der Senat seine Vor schläge in Betreff der Catharinenkirche begründete, daß es im öffentlichen Interesse liege, durch kleinere jährliche Zuschüsse aus der Staatscasse der fortwährenden Kapitalverringering vorzubeugen, ist für die Domkirche in eben derselben Stärke, wo möglich in noch größerer, vorhanden, als für die Catharinenkirche, und ist so unendlich einleuchtend, daß als baldige Zustimmung von Seiten der Bürgerkassat sicher zu erwarten ist. Zugleich ist gerade diese Maßregel, wenn auch in inniger Verbindung mit andern sirtlichen Verhältnissen stehend, doch so unabhängig von allen andern Veränderungen, die etwa bald eintreten könnten, und für jede mögliche künftige Gestaltung der Dinge so sehr in gleichem Grade wünschenswerth, daß wir auch in den anderweitigen jetzt geführten Verhandlungen keinen Grund erblicken können, sie noch länger aufzuschieben; im Gegentheil, es scheint eben in diesen Verhandlungen ein neuer Grund gegeben zu sein, sie schleunigst auszuführen. Wir sehen wahrlich nicht ein, wie man den gerechtesten Vorwürfen einer sehr nahen Zukunft entgegen will, wenn man ruhig zusehet, wie ein Vermögen von mehr als 100,000 R im Laufe von wenig mehr als einem Menschenalter gänzlich aufge-

braucht wird. Möge immerhin zugleich versucht werden, in den Ausgaben Ersparungen herbeizuführen, von diesem Versuche kann man sich nur ein geringes Resultat versprechen, da es keinen Zweifel leiden kann, daß die Vorkerkerschaft der Kirche im Hinblick auf das zusammenschmelzende Kapital schon längst auf die größtmögliche Sparsamkeit Bedacht genommen hat. . . .

Statistische Vergleiche.

(Schluß.)

In Bezug auf die Religionsverhältnisse zeigen die beiden Zählungen nur Einen bemerkenswerthen Unterschied und dieser besteht in der inzwischen eingetretenen Stiftung der freien Gemeinde. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug 41, vermuthlich weniger, als von manchen Seiten erwartet worden ist. Wir werden bei der nächsten Zählung sehen, ob sie an Ausdehnung gewonnen hat. Döblich die katholische Gemeinde eine geringe Verminderung (1845: 230, 1851: 215), die reformirte eine geringe Vermehrung ihrer Mitglieder (1845: 361, 1851: 399) erfahren hat, scheint uns ohne Bedeutung. Von größerem Interesse ist vielleicht die Wahrnehmung, daß die Zahl der Juden sich fast gleich geblieben ist. Wir finden sie freilich in Bezug auf den Wohnort anders vertheilt, 1845 in der Stadt 31, im Gebiet 453, 1851 in der Stadt 198, im Gebiet 295, die Gesamtzahl aber ist beinahe dieselbe, 1845: 484, 1851: 493. Das Gesetz also, das den Juden den Wohnsitz in der Stadt erlaubt, hat in den ersten drei Jahren eine Vermehrung der jüdischen Bevölkerung noch nicht zur Folge gehabt. Auch hierüber wird die nächste Zählung weitere Aufschlüsse geben.

Die interessanteste Tabelle ist offenbar diejenige, welche die Beschäftigungen der Einwohner darstellt, und wir brauchen hier unsern Vergleich nicht auf die beiden Zählungen von 1845 und 1851 zu beschränken, sondern diese Häuser enthalten im Jahrgang 1838 auch eine offenbar aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Angabe der damaligen Mitgliederzahl aller bürgerlichen Collegien und Aemter, nebst einer Uebersicht über die concessionirten Gewerbe und die Vertriehenen. Nun stimmen zwar die Rubriken, nach denen die Zusammenstellung in den beiden Zählungen gemacht ist, nicht genau mit den 1838 gegebenen Rubriken überein, aber für viele ist doch die Möglichkeit einer Vergleichung in den ziemlich weit auseinander liegenden Jahren vorhanden. Die Vergleichung zeigt uns in einigen Gewerben ein bedeutendes Abnehmen, in andern ein bedeutendes Zunehmen, in noch andern ein Schwanken. Beachtenswerth ist diese Erscheinung gemäß, über die Ursachen und die Bedeutung derselben aber greifen wir dem Leser um so weniger vor, da zu einem richtigen Urtheil überall genaue Kenntnisse der Verhältnisse notwendig ist. Es ist nicht zu übersehen, daß hier nur die Zahl der selbstständig ein Geschäft betreibenden Personen angegeben wird, in manchen Fällen aber auch darauf Gewicht zu

legen ist, wie viele Hülfshandwerker von ihnen beschäftigt wurden, da erst auf diese Weise sich ergibt, wie viele Personen ein Gewerbe nährt.*) In andern Fällen kommt überhaupt nicht bloß die Anzahl der ein Gewerbe betreibenden Personen in Betracht, sondern es kann selbst, wo diese Anzahl abgenommen hat, der Umfang des Geschäfts gewonnen haben; darüber sichere Angaben zu erlangen, ist oft schwierig genug. Man wird daher, wenn man über Einzelnes sich näher unterrichten will, theils die Tabellen selbst nachsehen, theils sich noch anderweitige Hülfsmittel verschaffen müssen; indeßen glauben wir, daß die folgende Zusammenstellung auch so, wie wir sie nun geben, des Interesses nicht entbehrt und zu mandem Nachdenken anregen kann. Wir nennen zuerst diejenigen Gewerbe, in denen eine regelmäßige Abnahme ihrer Mitgliederzahl hervortritt. In der Stadt besondres sind:

	1838	1845	1851
Wollschubmacher	30	28	26
Altbinden	13		13
Bandreißer	8	46	1
Böttcher	39		30
Bedeckschläger	30	10	9
Brauer (Bier- und Cistig-) 123		77	59
Buchbinder	16	13	11
Dreschler	16	11	9
Gelbgießer	5	5	4
Gürtler	3		5
Kammacher	7	6	5
Feinfilzmacher	5	9	8
Hutmacher	6		7
Leinweder	10	9	7
Reißschläger	12	7	5
Schuster	147	127	122
Tuchmacher	11	7	4
Zinngießer	7	5	4

Eine bedeutende Zunahme bemerken wir bei folgenden Gewerben:

	1838	1845	1851
Gläser	9	14	15
Klempner	18	23	27
Radfaher	2		
Maler	26	38	49

Die letztere Reihe ist, wie man sieht, bedeutend kleiner als die erstere. Ein sicherer Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Größe des Geschäfts fehlt uns und nur in Bezug auf die Brauer zu behaupten, deren Gewerbe die auffallendste Abnahme der selbstständig ausübenden

*) Auch zur Beurtheilung der ganzen Stellung der Meister ist es von Wichtigkeit, die Zahl der von ihnen beschäftigten Schülern und Lehrlinge zu kennen. In Döblich fanden sich am 1. Septbr. 1851: 130 Schneidermeister und 181 Schüler und Lehrlinge, 122 Schuhmachermeister und 206 Schüler und Lehrlinge; in den sämtlichen Preussischen Städten gab es dagegen 1849 deren 29700 Schneidermeister, 23694 Schüler und Lehrlinge, und neben 49222 Schuhmachermeister 30083 Schüler und Lehrlinge.

Personen zeigt. Die in diesen Blättern ebenfalls mitgetheilten Tabellen über den Verbrauch einiger Consumtibilien (vgl. Jahrgang 1848 p. 146, 1849 p. 224, 1852 p. 277) zeigen nun allerdings auch von 1836 an bis 1848 eine fast ununterbrochene Verminderung des verbrauchten Brauerferens, welches sich 1836 auf 32,763 Scheffel, 1848 auf 16,585 Scheffel belief; in den letzten drei Jahren dagegen ist wieder eine Vermehrung eingetreten, so daß 1851 von 59 Bronern fast eben so viel Korn verbraut wurde, als 1846 von 77. Aus denselben Tabellen ergibt sich, daß das Geschäft der Branntweindrenner, obgleich ihre Anzahl sich fast gleich geblieben zu sein scheint (1838: 43, 1845: 42, 1851: 43), doch in seinem Umfange bedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen ist und im Ganzen merklich abgenommen hat.

Eine Zusammenstellung der beiden gewerblichen Tabellen ergibt, wie sich erwarten läßt, nur in wenig einzelnen Rubriken bedeutende Verminderungen. Wir führen in dieser Hinsicht an, daß 1845 36 Schlachter geschlachtet wurden, 1851: 44, 1845: 74 Krug- und Schenkweirthe, 1851: 116, 1845: 4 Maschinenfabrikanten, 1851: 9, 1845: 3 Papp- und Galanteriearbeiter, 1851: 7, 1845: 102 Aufwärter, Kaufverfäßen und Lohnriener, 1851: 54, 1845: 1142 Arbeitsleute und Soldate, die von Tagelohn leben, 1851: 1036. Diese letztere sehr erhebliche Vermehrung erklärt sich großentheils durch die schon besonders erwähnten Eisenbahnarbeiter, und ist sicher nicht eine Vermehrung der Familienzahl; denn die viel größere Anzahl im J. 1851 hatte nicht einmal ganz so viel Frauen, Kinder und Angehörige, als die viel kleinere Anzahl im J. 1845 (1845: 2426, 1851: 2417). Aber allerdings bleibt, auch wenn wir die Zahl der Eisenbahnarbeiter abziehen, eine nicht unbedeutende Vermehrung gerade dieser Klasse der Bewoohner. Eine weiter ins Einzelne gehende Vergleichung muß hier unterbleiben. Lieber stellen wir die Resultate der Hauptrubriken neben einander und da zeigt sich, daß vom Handel und Waarenumsatz leben

1845: 3388 Personen, 1851: 3107,
von der Seefahrt
1845: 969 Personen, 1851: 691.

Dagegen waren beschäftigt:
durch Vererbung der Nahrungstoffe und Consumtibilien

1845: 2320 Personen, 1851: 2413,
durch Vererbung und Verarbeitung der Bekleidungsstoffe

1845: 3329 Personen, 1851: 3541,
durch das Baugeschäft
1845: 1578 Personen, 1851: 1772,
im Bauwesen und durch Utensilgewerbe
1845: 1234 Personen, 1851: 1407,
durch Verfertigung und Verarbeitung von Verbrauch- und Verbrauchsgüterfabriken

1845: 1676 Personen, 1851: 1834.

Hier ergibt der Blick auf jede einzelne Zahl, daß im Lauf der letzten sechs Jahre die Anzahl Derer, die vom Handel leben, sich vermindert, die Zahl Derer dagegen, die von Gewerben leben und sich damit beschäftigen, sich vermehrt hat. Diese Thatsache erscheint um so auffälliger, da man weiß, daß jedenfalls durch einen Umstand eine nicht unbedeutliche Vermehrung der Handeltreibenden Statt gefunden hat, nämlich durch die Einwanderung der Juden, deren Anzahl sich, wie wir oben zeigten, um ca. 160 vermehrt hat, und die vermutlich sämmtlich dem Handelstande angehören. Nun kommt hier theils das in Betracht, daß die Verhältnisse des Jahres 1851 in einzelnen Gewerben eine vermehrte Zahl der Arbeiter forderten, die vermutlich nicht auf die Dauer Beschäftigung finden wird. So waren z. B. Zimmer-Geiseln und Lehrlinge 1845: 134 angewesen, 1851: 216, Maurer-Geiseln und Lehrlinge 1845: 88, 1851: 169. Diese ist auch das in Betracht zu ziehen, daß man 1851*) um eine richtigere Darstellung der Verhältnisse zu gewinnen, Diejenigen, die verschiedene Gewerbe trieben, in zwei oder mehreren Rubriken aufgeführt hat, was 1845 nicht geschehen ist. Noch andere zufällige Ursachen mögen zu dem obigen Resultat mitgewirkt haben. Auf eine Abnahme des Handels ist aus der geringen Zahl der Handeltreibenden nicht zu schließen, vielmehr ergeben die darüber veröffentlichten Angaben eine erfreuliche Zunahme. Die Waareneinfuhr betrug nach dem Zoll-Departement bekannt gemachten Uebersichten, theils gewogen, theils tarirt:

1845	158,824,861 $\frac{1}{2}$
1846	156,030,241
1847	195,966,434
1848	181,911,090
1849	204,097,850
1850	240,351,847
1851	264,655,427

Die Zolleinnahmen betragen:

1846	81,523 $\frac{1}{2}$ 4/8
1847	104,628 $\frac{1}{2}$ 3/8
1848	92,091 $\frac{1}{2}$ 10/8
1849	109,965 $\frac{1}{2}$ 14/8
1850	128,036 $\frac{1}{2}$ 1/8
1851	126,022 $\frac{1}{2}$ 5/8

Zu einer Besorgniß in Bezug auf den Handel giebt also jene Erscheinung keinen Anlaß, aber sie ist, zusammengesehen mit der allgemeinen Vermehrung der Gewerbetreibenden und der von Tagelohn Lebenden, so wichtig, daß schon darin ein hinlänglicher Grund gefunden werden muß, zu wünschen, daß die Zählungen regelmäßig wiederholt und jedesmal mit möglicher Präcision ausgeführt werden mögen. Schon die nächste Zählung wird dann einen viel sicherern Vergleich zulassen und dieser Vergleich viel sichere Resultate geben. Auffallend war uns noch in der Tabelle von 1851,

*) vgl. die Anmerkung in Bl. VI. Jahrg. 1852 p. 239.

daß sie unter den Gewerbetreibenden nicht eine einzige neue Rubrik enthält, woraus man schließen muß, daß während der letzten sechs Jahre keine Art von Gewerbe hier angefangen wurde, welche nicht schon früher bestand.

Daß im Ganzen die Bevölkerung 1851 sich eben so wohl, wenn nicht wohlter befunden hat, als 1845, dafür spricht die schon erwähnte Consumtionsabelle, die fast überall eine Zunahme zeigt. Es wurden ge-
 essen:

	1845	1851
Ochsenfleisch	442,000 A	304,000 A
Rindfleisch	251,000 „	466,000 „
gemästetes Kalbfleisch	209,100 „	184,100 „
Lammfleisch	148,290 „	146,280 „
Schweinefleisch	639,100 „	726,900 „
Hammel- und Lammfleisch	271,840 „	292,550 „
getro. u. geräuch. Fleisch	87,022 „	71,207 „

im Ganzen 2,040,302 A 2,191,337 A
 ein Mehr im Ganzen, welches verhältnißmäßig so viel bedeutender ist, als die Vermehrung der Bevölkerung, daß, während 1845 auf den Kopf 80 A kamen, 1851 sich 84 A ergaben. Und dies ist auch im Vergleich mit andern Städten ein günstiges Resultat. Es sind z. B. nach Dieterle, nur wenige Städte der preussischen Monarchie, in denen eine gleich starke Fleischconsumtion statt findet, und da hal fast überall die Anwesenheit einer starken Besatzung oder ein anderes locales Verhältniß Einfluß darauf.*) Geschäfte und Wirt werden überall in derartige Berechnungen nicht mit aufgenommen; daher ist es auch für unsere Consumtion im Allgemeinen nicht wesentlich, obgleich in anderer Beziehung nicht uninteressant, wahrzunehmen, daß 1842 2353 Haken vergerbt wurden, 1851: 766, 1841 152 Rebe, 1851: 50. Ein nicht weniger günstiges Resultat ergibt sich aus einer Vergleichung fast aller andern Consumtionsgegenstände, von denen wir nur noch einige hier anführen:

	1845	1851
Weizen	115,728 Scheffel	116,428 Scheffel
Roggen	51,388 „	53,294 „
Kartoffeln	85,118 „	92,358 „
Rind	1,756,245 Rannen	1,865,083 Rannen
Butter	639,404 A	691,121 A
Käse	174,397 „	181,821 „

Wenn dagegen die Weinconsumtion im Allgemeinen und auch in den beiden jüdisch zur Vergleichung dienenden Jahren eine Abnahme zeigt, so dürfte der Grund davon, wie auch schon von anderer Seite her bemerkt worden ist, in der Unzuverlässigkeit der Angaben zu suchen sein. Eine Beurtheilung der Verhältnisse kann nicht so der Annahme führen, daß man hier jetzt weniger

*) Die bedeutende Fleischconsumtion ist in Wien, es kommen auf den Kopf an Rindfleisch 150 A; in London werden 121 A gerechnet.

Wein trinken sollte, als früher. Nicht uninteressant ist endlich die Wahrnehmung, daß der Verbrauch der Heizungsmaterialien sich im Ganzen vermehrt. Zwar nimmt der Verbrauch des Buchenholzes im Allgemeinen ab, dagegen hat der Verbrauch von Torf fast regelmäßig zugenommen und mehr noch der Verbrauch von Steinkohlen, von denen 1836: 26,725 Tonnen, 1841: 29,447 Tonnen, 1846: 43,415 Tonnen, 1851: 89,060 Tonnen gebraucht wurden. Ohne Zweifel ist der vermehrte Verbrauch nicht ausschließlich der Anwendung der Steinkohlen als Heizungsmitel für Stuben zuzuschreiben, sondern läßt auch auf eine vermehrte Anwendung zu technischen Zwecken schließen. Die durch die Eisenbahn verbrauchten Steinkohlen sind in die obigen Angaben nicht mit eingerechnet, da sie keine Rechte bezahlen.

Wir können diese Bemerkungen nicht schließen, ohne den Wunsch hinzuzufügen, daß man der Statistik allgemeine Theilnahme zuzuwenden und sich, nach dem Vorgange fast aller andern Staaten, entschließen möge, auch über die Handelsüberlegung statistische Angaben möglich zu machen. Wir wissen ganz wohl, daß dieser Wunsch für den Augenblick noch viel Widerstand findet und daß man hier in Bezug auf den Handel selbst diejenige Controle zu vermeiden wünscht, welche durch die Statistik ausgedehnt wird; aber es liegt diese Art, durch die Wissenschaft der Statistik bestehende Verhältnisse zu erschöpfen, und durch die Thatsachen, welche sie an die Hand giebt, sich bei allen wichtigen Besorgen über Verlebr, Zoll und Besteuerung leiten zu lassen, so tief und so notwendig in der Richtung, nach welcher hin unsere Zeit sich bewegt, daß wir und schwerlich auf die Fänge der Nothwendigkeit werden entweichen können, auch hierin von dem allgemeinen Zug der Gegenwart aus fortzueilen zu lassen.

68. 1112

Kleine Chronik.

97. (Wohl nur ein Versehen.) Am 17. Jan. 1846, an demselben Tage, an welchem die weiland Generaldir. des deutschen Postwesens publizirt wurden und somit Gesetzkraft bei uns erlangten, soll, wie f. Z. in diesen Blättern mitgeteilt und seitdem von keiner Seite in Abrede gestellt ist, im Senate die förmliche Afschaffung aller früher vom Senate gegenüber gebrauchten Insulaturen, als Raaninschriften, Pech- und Welterbescheine, Hochschlagschreiben etc. beschloffen worden, und zugleich an die Komplet eine darauf bezügliche Instruktion erlassen sein. — Der Bürgergeist gegenüber, und in allen öffentlichen Bekanntmachungen war schon seit der neuen Verfassung von den früher üblichen Variablen nicht mehr die Rede; aus dem Staatskalender sind sie ebenfalls, bezeichnend für immer, verschwunden.

Um so bemerklicher ist es, wenn aus einem einzelnen Departement wiederum von Herrn H. e. d. e. k. t. e. n. K. A. h. zu eben beginnt, wie auf den kürzlich neu gebunden und in der ganzen Stadt ausgetheilten Steuerzetteln für Leuchten- und Phleggerien vom Departement der Brand-Versicherung-Gasse geschrieben ist. — Wie trüben uns mit der Annahme, daß tief ein bloßes Versehen sei, das keine weitere Nachahmung finden wird.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Alt-Lübed. — Die Demische. — Die Veltzählung am
1. September 1851.

Alt-Lübeck.

Alt-Lübed, welches nach einer nicht ganz unbegründeten Vermuthung von dem Wiljischen Fürsten Liubl zur Zeit der fränkischen Einfälle, als derselbe dem Könige Gottfried von Jütland gegen die Obotriten Hülfe leistete, erbaut sein soll und anfangs jedenfalls wohl nur ein befestigtes Lager war, wird zuerst von Adam von Bremen genannt, welcher erzählt, daß zur Zeit des obotritischen Königs Gottschalk in den einzelnen Städten Vereine heiliger, canonisch lebender Männer, sowie auch von Mönchen und Nonnen entstanden wären, wie es die bezugten, welche in Lübed, Oldenburg, Rezen, Rogeburg und andern Städten die einzelnen geschen hätten.¹⁾ Nach Vertreibung der Wiljen nämlich, welches den Obotriten mit Hülfe Karls d. Gr. gelang, hatten letztere sich in den Besitz Wagriens gesetzt, in welchem Alt-Lübed lag. Ihr König Gottschalk, welcher von 1043—66 regierte, ließ sich die Verbreitung des Christenthums mit großem Eifer anlegen sein; wie in seine übrigen Länder, wo die Wenden überall vom Christenthum wieder abgefallen waren, so führte er es auch in Wagriem ein. Alt-Lübed scheint in dieser Hinsicht ganz besonders seiner Fürsorge sich erstreut zu haben, zumal da er dasselbe oft zu seinem Aufenthalt wählte, ein Umstand, welcher ohne

Zweifel auch zur Vergrößerung der Stadt beitrug. Nach der Ermordung Gottschalk's in der Kirche zu Rezen von den aufrührerischen und dem Heidenthume ergebenen Wenden verbreitete sich die Christenverfolgung über das ganze Wendenland; die Bisthümer wurden aufgelöst, die Kirchen und Klöster wurden zerstört, und auch in Alt-Lübed mußte das Christenthum dem Heidenthume weichen. Unter der Regierung Krako's, Sohnes eines rügischen Fürsten, welcher nacheinander den obotritischen Thron in Besitz nahm, kam mit einem Theile Wagriens auch Alt-Lübed durch Vertrag an Heinrich, einen Sohn des ermordeten Gottschalk. Als bald darauf nach der auf Heinrich's Anstiften erfolgten Ermordung Krako's erlicher dessen Reich in Besitz nahm, empörten sich die Wenden. Heinrich schlug sie mit Hülfe des Herzogs Magnus von Sachsen im J. 1093 bei Smilau, erklärte sich zum König der Slaven und ermann durch seine umfichtige Regierung Macht und Ansehen. Er hielt seine Unterthanen zum Ackerbau und zu andern nützlichen Arbeiten an, rottete die Straßenräuber und Heramstreicher aus, und sorgte dafür, daß die durch den Krieg zerstörten Gebäude und Kirchen überall wieder hergestellt wurden. Alt-Lübed, woselbst er sich oft mit seinem Gefolge aufhielt, wandte er ganz besonders seine Fürsorge zu. Er erbaute daselbst nicht nur eine Kirche,²⁾ welche eine Zeitlang die einzige im ganzen Wendenlande war,³⁾ er nahm auch den berühmten Apostel der Wenden Wicelin und dessen Gehülfen mit vieler Ausdehnung auf, als sie bei ihm um die Erlaubniß nachsuchten, in

¹⁾ Adami Bremensis hist. eccl. Lib. III., c. 21: Tuos etiam per singulas urbes cocubia febalis sanctorum virorum canonice vivulum. Item mansachorum et sanctimonialium, sicut hi testantur, qui in Liubice, Aldioburg, Leoutio, Razesburg et in aliis civitatibus singulas viderunt.

²⁾ Helmaid Chron. Slav. ed. Reinec. Lib. I., c. 50. Voviens (Caoutus) stiam Lubeko, sedicari fecit ecclesiam, quam constraxerat Henricus.

³⁾ Helmsold Lib. I., c. 35. In usivisra Slavia necdum erat ecclesiae vel sacerdos, nisi in urbe taulum, quae nunc vetus Lubeka dicitur, eo quod Henricus cum familia sua saepius illuc moraretur. Cl. c. 42.

seinen Lenden das Evangelium zu predigen, und räumte ihnen die Kirche zu Alt-Lübeck ein.^{*)} Der Wohlstand der Stadt mehrte sich, indem viele Ausländer, namentlich Kaufleute, sich daselbst niederließen.^{*)} Einen Angriff, welchen die Rügler auf dieselbe beabsichtigten, vereitelte Heinrich durch eine Kriegsklist. Es erschien nämlich unvermuthet auf der Trave eine Flotte dieses mächtigen Volkstammes, welcher sich Heinrich's Herrschaft zu entziehen und die Ermordung Kruso's zu rächen suchte. Heinrich, welcher sich gerade in seiner Burg befand, als die rüglichen Schiffe vor derselben ihre Anker warfen, übertrug die Vertheidigung der Stadt einem seiner Heerführer und begab sich heimlich nach Holstein, wo er von dem Grafen Adolph Hülfs-truppen erlangte. Mit diesen rückte er von der Mündung der Trave heran. Die Rügler, in dem Glauben, es sei ihre bisher noch erwartete Reuterei, verließen ihre Schiffe und gingen dem Feinde jubelnd entgegen. Sie wurden auf diese Weise in der Gegend bei Siemo völlig geschlagen und gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Heinrich starb im J. 1123 zu Alt-Lübeck. Ihm folgte als König der Obotriten sein ältester Sohn Zwentepoll, nachdem dieser die Ansprüche auf den Thron, welche sein Bruder Rahnut geltend machte, durch dessen Ermordung beseitigt hatte. Alt-Lübeck blieb die königliche Residenz. Zwentepoll gestattete auf Anhalten der Kaufleute die Wiederherstellung des christlichen Gottesdienstes, welcher durch die nach Heinrich's Tode entstandenen Unruhen eine Zeitlang unterbrochen war. Aber schon im J. 1125 überfielen die Rügler Alt-Lübeck aufs Neue, weniger wohl in der Absicht, sich der Stadt zu bemächtigen, als dieselbe zu plündern. Bei dieser Gelegenheit wurden Stadt und Burg verwüstet. Zwentepoll wurde im folgenden Jahr zu Rügenburg von einem holsteinischen Edelmann ermordet. Da ein gleiches Schicksal auch seinen Sohn Zwinifke traf, so bestieg Rahnut Laward, Herzog von Schwedwig, welcher Verwandtschaftsrechte geltend machte, den obotritischen Thron. Er ließ die zerstörten Gebäude Alt-Lübeck's und die dortige Kirche wieder aufbessern und legte auf Neu-Weiden; auch

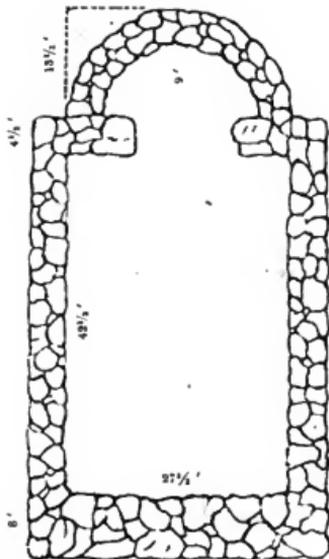
rief er die flüchtigen Priester zurück. Schon im J. 1131 wurde Rahnut auf Anhalten des dänischen Prinzen Magnus, welcher befürchtete, daß derselbe ihm die dänische Krone möchte streitig machen, aus der Welt geschafft. Wagnien und mithin auch Alt-Lübeck kam nunmehr unter die Herrschaft des wendischen Prinzen Pribislaw, welcher zwar ein Feind des Christenthums war, jedoch die Kirche zu Alt-Lübeck nicht beeinträchtigte, wogu wohl eine von Vicelin veranlaßte erste Verstellung des Kaisers Lothar mitwirkte. Nach dessen Tode im J. 1137 unternahm Pribislaw einen Krieg gegen die Sachsen und hatte schon die Veste Segeberg zerstört, als während seiner Abwesenheit im J. 1138 seine Residenz Alt-Lübeck unerwartet von seinem Erbfeinde, dem rüglichen Fürsten Raze, einem Abkömmlinge des Kruso, angegriffen und erobert wurde. Burg und Stadt wurden völlig zerstört, und die Bewohner, welche nicht durch das Schwert fielen, waren genöthigt, sich anderwärts einen Aufenthalt zu suchen. Die Priester hatten sich während des von den Rüglern angerichteten Blutbades in das Schloß gerettet und entkamen von da nach Halbera.

Daß das zerstörte Alt-Lübeck am rechten Ufer der Schwartau, nahe bei dem Einflusse derselben in die Trave lag, war längst bekannt. Schon in den Urkunden, welche sich auf die zwischen dem Rathe von Lübeck und den südbischoflichen Bischöfen Berthold und Johann I. in den Jahren 1225 und 1234 entstandenen Differenzen über den Besitz des Platzes beziehen, auf welchem Alt-Lübeck lag, besonders aber in dem Vergleich des Bischofs Burchar mit dem Rathe (J. 1298^{*)}) war die Lage jenes Platzes ziemlich genau bezeichnet. Indessen fanden sich in neuerer Zeit daselbst außer den Ueberresten des ringförmigen Erdwalls der ehemaligen Burg keine sichtbare Spuren mehr von der zu ihrer Zeit nicht unbedeutenden Stadt. Unlängst hat die Baubehauptung der Stadt Lübeck auf dem Platze, wo Alt-Lübeck stand, Nachforschungen wegen Feldsteine anstellen lassen, und bei dieser Gelegenheit sind nicht unbedeutende Ueberreste der zerstörten Stadt vorgefunden. Zunächst ist innerhalb des Erdwalls ein aus rothen, auf Thon gelagerten Feldsteinen bestehendes Fundament bloßgelegt, welches sich von Osten nach Westen erstreckt, und nach der von dem Herrn Wasserbau-Director Müller er vorgenommenen Ausmessung und angefertigten Zeichnung folgende Gestalt und die dabei bemerkte Größe hat.

*) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 3. S. 680.

*) Helmold Lib. I., c. 47. Aggressus est (Vicelinus) iter in terram Slavorum, comitatusibus eum venerabilibus praebyteris, Rudolpho Hildensemensi et Ludolfo Verdensi cesonico, qui se devoverunt in opus ministerii bujus. Reperit ergo in orbe Lubacensi principem Henricum convocatum, rogatusque sibi facultatem praedicationis nomen Domini. Qui nil litigans, viros dignissimos eorum gentis suo magna honoribus extulit, deditque eis ecclesias Lubecae, ubi tuta seom statione consistere possent et agere quae Dei sunt.

*) Helmold Lib. I., c. 40: Recepti sunt (sacerdotes) benignae s mercatoribus, quorum non parvam colouium Henrici principis fides et pietas ibidem conceverat.



Ohne allen Zweifel gehörte dieses Fundament, welches noch andere in seiner Umgebung hat, die aber zur Zeit erst theilweise von der sie bedeckende Erde befreit sind, der in der Burg befindlichen Kirche an. Daß eine Kirche in derselben vorhanden war, geht sowohl aus der von König Konrad III. im J. 1139 ausgestellten Fundations-Urkunde der Kirche zu Segeberg¹⁾ hervor, in welcher auch die damals bereits zerstörte Kirche in der Burg zu Alt-Lübeck (deren Wiederherstellung Konrad hoffte) dem Vicelin zugestanden wurde, als auch aus einem Briefe des Propsten Edo von Reumünster,²⁾ welcher um das Jahr 1197 lebte, und dem Gozoin, Geistlichen zu Hofstorf, erzählt, daß die von Vicelin gesandten Priester Ludolph, Hermann und Bruno mit ihren Begleitern bei den Kaufleuten einkehrten, welche ihre Anker bei der Besse Heinrichs, Königs der Slaven, geworfen hatten, wo ein Zusammenfluß der Wasser sei und der Fluß Schwartau in die Trave fließt, und daß sie, da sich innerhalb des Balles der Besse eine kleinere Kirche fand, für

die dort Zusammenkommenden Gottesdienst gehalten hätten.³⁾ Mit diesem Berichte scheint freilich die Angabe Helmod's⁴⁾ im Widerspruche zu sein; denn dieser spricht von einer Kirche zu Alt-Lübeck, welche der Stadt gegenüber auf einem Hügel jenseits des Flusses gelegen habe. Da nun die in der Burg befindliche Kirche, wie es das ausgefundene Fundament derselben ausweist, überaus klein, auch von ihr ziemlich nach-tiegenden Gebäuden und außerdem von dem Burgwalle eingeschlossen war, so daß damit die Erzählung Helmod's⁵⁾ nur schwer in Einklang gebracht werden kann, daß bei dem Ueberfalle der Krieger zur Zeit Zwentepoll's die beiden Geistlichen Ludolph und Boldward, während die Heinde die eine Kirchthür erbrachen, aus der andern flüchteten und sich in eine nahe gelegene Höhlung retteten, so liegt die Vermuthung nahe, daß zu der Zeit, als man die zerstörten Kirchen im Wendlande wieder herstellte und neue erbaute, noch eine zweite Kirche außerhalb der Stadt erbaut sei. Helmod bezeichnet den Fluß, auf dessen jenseitigem Ufer die Kirche gelegen habe, nicht genauer. Becker⁶⁾ neigt sich der Ansicht zu, daß die Schwartau zu verstehen sei, indem auf diese Weise die Verbindung zwischen der Stadt und dieser Kirche leichter gewesen sein würde. In diesem Falle müßte die zweite Kirche, wenn überall eine solche vorhanden war, in der Gegend gelegen haben, wo sich jetzt die Kallenhöfer Gebäude befinden. Jenseits der Trave, der neben der Burg befindlich gewesenen Stadt Alt-Lübeck gegenüber, befinden sich zwar zwei Hügel. Der eine, obwohl ziemlich regelmäßig abgerundet, ist aber offenbar zu klein, als daß eine Kirche auf demselben hätte Raum gehabt; der andere größere ist, wie ersichtlich, in neuerer Zeit theilweise abgetragen. Bei näherer Untersuchung desselben haben sich auch nicht die geringsten Spuren von einem ehemals darauf befindlichen Gebäude vorgefunden. Nichtsdestoweniger ist es nicht unangenehm, daß die bei Alt-Lübeck über das ehemals hier ziemlich schmale Bett der Trave eine Brücke geführt hat. Wenigstens besand sich vor der neuerdings auch hier bemerkenswerten Correction der Trave an dem jenseitigen Ufer, der Schwartau gegenüber, ein nicht unbedeutliches Pfeilwerk und hinter

¹⁾ Sacerdotes tres, Ludolphus, Hermannus, Bruno, cum sibi adherentibus — missi sunt, et quia — mercatores marisimonia sua incolis dalarentes auctoritas suas iterant ad mulionem Henrici Regis Saxonum, ubi est confluens aquarum et fluvius Swartaw defluit in Travenam, ad eos divertentur et quia infra vallum mantionis ecclesia lapidea inventa est, illud nonvenientibus divina celebraverunt.

²⁾ Lib. I, n. 49: Habituverunt (sacerdotes) in ecclesia aita in colle, quas (quid) est e regionis urbis trane fluman.

³⁾ lb. Sacerdotes, barbaris unam ecclesiam januam irrumptentibus, per aliam stapsi, benedictio vicini nemoris salvati sunt.

⁴⁾ Geschichte der Stadt Lübeck Bd. I, S. 66.

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 1. N. 1.

²⁾ Abgdr. in dem handbüchergesetzten Magazin von Hald. Bd. IX, S. 4 ff.

demselben eine Menge großer Feldsteine, von denen einige eine ebene, wie es scheint, geschliffene Fläche haben.

Was die in der Burg befindlich gewesene Kirche betrifft, so wäre es wegen der geringen Festigkeit des Fundamentes, dem ein eigentliches Bindungsmittel fehlt, und wegen der wenigen Bruchstücke von Backsteinen, welche bei der Wegräumung der rings um das Fundament befindlichen Erde vorgefunden sind, fast zu beweisen, daß diese Kirche von Stein erbaut war, wenn es Sibo nicht ausdrücklich versichert. In dessen kann das Gebäude aus einem hölzernen mit Steinen ausgefüllten Fachwerk bestanden haben, und die um jene Zeit noch seltenen Backsteine können, soweit sie noch brauchbar waren, bald nach der Zerstörung von den nächsten Anwohnern weggeholt und zu andern Bauten benützt sein.

Bei Ausgrabung des Innern der Kirche hat sich ergeben, daß dieselbe große Zerstörungen statt gefunden haben. Ueberall fanden sich Brandspuren, namentlich bedeutende Aschenlager; das aus einem Gemische von Kalk und Sand bestehende Gestein, welches durch die ganze Kirche gegangen zu sein scheint, war zerstückelt. Hin und wieder fanden sich Topfscherben, auch eine Anzahl kleiner Steinblöcke von Kalkstein, welche zum Theil behauen waren und vielleicht Theile des Altars gewesen sind. Die Gebeine von wenigstens sieben Leichen, von denen zwei Kinderleichen gewesen sind, lagen meistens zerstreut und mit Trümmern von Kalkstein, Geruch und einigen Thierknochen vermengt. Nur eine männliche Leiche lag scheinbar unzerstört an der Südseite der Kirche in der Nähe des Altars, das Gesicht demselben zugewandt. Sie hat einer kräftigen Persönlichkeit angehört. Die Zähne des aufbewahrten Unterkiefers sind vollständig und durchaus gesund. Spuren von einem Sarge oder irgend einer Bekleidung fehlten. An einem Finger der linken Hand befand sich indessen ein goldener, neunseitiger, etwa zwei Dukaten schwerer Ring mit folgender Inschrift:

+ | Th | E | BA | L | CV | T | TA | NI

Es sind bereits mehrere Versuche gemacht worden, diese Inschrift zu deuten. Wir theilen eine dieser Deutungen mit:

Die Inschrift auf dem Ringe ergiebt, da die Entung an unzweifelhaft verwaltschaftlich ist, einen Diebold (Thebold) von Cotta. Vielleicht wäre die Inschrift vollständig Theboldi Cottaniensis (sum). Das Cotta ist ein Ort, ob ein bekannter, ist irrelevant, da Männer von bedeutendem Namen, wie Heinrich von Badewide, sich auch nicht placieren lassen. Vielleicht ist Götzen oder Götze gemeint. Das C und G, K und Q schwanken. Ein noch nicht bestimmter Ort

Choti kommt im Havelberger Bisthum vor. Daß der Ring einem Christen angehört habe, leidet keinen Zweifel. Ein Bischof kann derselbe nicht gewesen sein, denn die Ringe der Bischöfe zeigten immer einen Stein und jedenfalls ein Fingerring. Würde er einem Pfaffen angehört haben, so würde bei dem Namen wahrscheinlich ein Fr. stehen, da die Pfaffen jener Zeit Ordensgeistliche waren. Die Fingerringe waren anders gestaltet. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß der Ring einem deutschen Ritter angehört. Das Kaiserthum schließt in die letzte Zeit der Dänen zu deuten."

Außerdem sind in dem Boden der Kirche noch vorgefunden einzelne Thierknochen, Metall-Schladen, ein großer eiserner Schlüssel, eiserne Nägel, Bruchstücke von Eisengeräth und endlich eine kleine Silbermünze. Sie ist, wie es scheint, nach niederländischem Gesetze des 12. Jahrhunderts gemodelt. Die Vorderseite hat ein kronenartiges Diadem; auf der Rückseite befindet sich ein Kreuz. An dem einen Flügel desselben scheinen die Buchstaben VX sichtbar zu sein; sie würden Theile des Wortes CRUX sein.

Außerhalb des Fundamentes der Kirche, jedoch innerhalb des Burgwalls, sind bei einzelnen Eingrabungen nicht nur Fingerringe Fundamente von Gebäuden zum Vorschein gekommen, sondern auch Schichten von gebröckelten Backsteinen. Ferner sind dieselben gefunden viele Thierknochen, namentlich auch Gebeine von wilden Schweinen und von Rehen, einige Enten vom Gewerbe des Edelhirsches; eine Menge Topfscherben mit mannichfachen Verzierungen und von sehr verschiedener Größe und Gestalt der Gefäße zeugend, hart gebrannt, zum Theil röhlich, meistens aus einem mit Quarzsteinen und Glimmertheilen vermischten Thon, darunter auch Deckel, Henkel, Tübe etc.; der größte Theil eines thönernen, nach unten kegelförmigen Tringgeschirres (Tümmeler), äußerlich mit grober Glasur überzogen; Tringgeräth, als Messer, Nägel, Schlüssel, auch ein Bohrer und viele Fragmente von Geräthen, welche nicht mehr zu bestimmen sind, alles stark vom Roste durchfressen; ein Zierrath aus Gold in der Gestalt eines gekrümmten Drahen; ein großer kupferner Kessel, wovon jedoch der Stiel fehlt; der Henkel eines großen aus Metall gegossenen Gefäßes; einzelne Kupfer- und Bronzeplatten; zwei aus Knochen verfertigte große Nadeln mit einem Dohr; ein Stück von einem zum Theil bearbeiteten Waldfischknochen; ein Schleißein von Glimmerschiefer; ein Dolch von Feuerstein und zwei meisterartige Feuersteinspäne, wie sie in den s. g. Hüנגedern gefunden werden; schladenartige Massen; eine schwarze Größschicht mit vielen Fischschuppen vermischt etc., und überall Spuren von Holzföhlen und Asche. Am Fuße des Burgwalls in der Nähe der Edmouten haben die an mehreren Orten angestellten Nachgrabungen auf eine Menge in ziemlich tiefer unregelmäßig liegender röhrender Baumkämme geführt. Wahrscheinlich dienten sie dem hier

auf einem fumpfigen Wiesengrund aufgeführten Burgwalle zur festen Unterlage.

Auf dem von dem westlichen Theile des Burgwalles neben der Trave sich hinziehenden Felde, welches unverkennbar durch aufgetragene Erde erhöht und trocken gelegt ist, befand sich die eigentliche Stadt Alt-Lübeck, welche auch Helmolt¹¹⁾ ausdrücklich von der Burg unterscheidet. Wie weit sie sich erstreckte, ist zur Zeit noch nicht ermittelt worden. Bis zu dem nächsten zur Entwässerung der benachbarten Wiesen gezogenen Graben fanden sich fast bei jeder Eingrabung Spuren menschlicher Wohnstätten, nämlich Bruchstücke von Backsteinen, Topfscherben, eiserne Nägel, Holzbohlen u.; an einer Stelle ward auch ein eiserner Sporn gefunden.

Es werden diese vorläufigen Mittheilungen über die bereits zu Tage geförderten Ueberreste von Alt-Lübeck hinreichend sein, ein allgemeines Interesse diesen Eingrabungen zuzuwenden. Sie werden gegenwärtig unter Leitung des Vereines für Lübeckische Geschichte and auf dessen Kosten fortgesetzt.

R. Ring.

¹¹⁾ Lib. I, c. 49: Rugiani — oppidum cum castris demoliti sunt.

Die Domkirche.

Die vorige Nummer dieser Blätter brachte einen Artikel über die finanziellen Verhältnisse der Domkirche, dessen Tendenz darauf hinausgeht, daß das Vermögen der Kirche ein für allemal festgehalten und für die laufende Verwaltung nicht angegriffen, dagegen vom Staate so gleich der erforderliche Zuschuß geleistet werde. Wir sind mit dem Verfasser darin einverstanden, daß schon längst gegen die offenkundige Verminderung des Vermögens der Domkirche Vorregeln hätten ergriffen werden sollen, und halten es durchaus für Unrecht, daß man ein von den Vorfahren überkommenes Gut Jahr für Jahr angreift und aufbrucht. Wie aber die Sachen jetzt stehen, glauben wir, daß der gemachte Vorschlag bei weitem nicht durchgreifend genug ist. Oben weil, wie in erwähntem Artikel bemerkt wurde, bei der Verwaltung der Domkirche vermuthlich schon lange die größtmögliche Sparsamkeit befolgt ist, wird dieses System nicht noch ferner lange befolgt werden können. Es pflegt wenigstens bei Unterhaltung von Gebäuden immer der Fall zu sein, daß, nachdem man längere Zeit nur das Dringende beschafft hat, eine Zeit folgt, in der größere Ausgaben unvermeidlich sind. Vielleicht tritt ein solcher Zeitpunkt für die Domkirche gerade eben ein, wenn die Hälfte des Staats nicht länger verschoben werden kann. Auch können wir nicht umhin an die Thürme zu erinnern, deren gefährdende Rettung schon öfter zur Sprache gekommen ist.

Aber gesetzt auch, daß die Verwaltung noch längere

Zeit ohne wesentlich größeren Aufwand, als bisher, fortgeführt werden kann, so ist doch selbst in diesem Falle die sichere Aussicht da, daß dem Staate aus der Unterhaltung der Domkirche und der dazu gehörigen Gebäude binnen Kurzem eine neue und bedeutende, regelmäßige Ausgabe erwachsen wird, wenn man sich nicht entschließt, eine ganz andere Einrichtung zu treffen. Dieser Umstand bestimmt denn den Einglieder dieser Zeiten, mit einer Idee hervorzutreten, die er allerdings nicht ohne einige Scheu der Öffentlichkeit überlegt. Vorauszusetzen werde die Bemerkung, daß im Laufe der Zeit schon an mehreren Kirchen die Zahl der geistlichen Stellen vermindert worden ist. An der Marien-Kirche ist die Stelle des Superintendanten eingezogen, an der Petri, Regidien- und Jacobi-Kirche sind Predigerstellen bei ihrer Erledigung nicht wieder besetzt worden, so daß unser Staatscalender bei der Auszählung der Mitglieder des Ministeriums nun vier Lücken hat. Allerdings sind noch und noch auch verschiedene Wochengottesdienste eingezogen, aber nicht im Predigen allein besteht das Amt der Geistlichen, sondern es gehören dazu theils noch die übrigen Amtshandlungen, theils die nicht immer in besondern einzelnen Handlungen bestehende, aber höchst wichtige geistliche Seelsorge; und indem man die erwähnten Predigerstellen eingehe ließ, ist man offenbar der Ansicht gewesen, daß die vorhandenen Geistlichen für das Bedürfniß der Seelsorge ausreichten seien. Es darf angenommen werden, daß diese Ansicht sich als richtig erwiesen hat, und wenn es im Art. 21 des Entwurfs der Kirchengemeindeordnung heißt: „Eine etwaige Vermehrung oder Verminderung der Geistlichen steht zur Verfügung des Kirchenraths“ u. s. w., so sieht man, daß der Commission, an der eine namhafte Anzahl von Geistlichen Theil nahm, auch die Möglichkeit, die jetzt vorhandene Zahl der geistlichen Stellen noch zu vermindern, vorgeklüchtet hat. Es darf ferner als nothwendig angenommen werden, daß schon öfter die Rede davon gewesen ist, auch an der Domkirche den Freitagsgottesdienst aufzugeben und die dritte Predigerstelle einzuziehen, und man würde vielleicht schon bei der letzten Besetzung derselben diesen Gedanken ausgeführt haben, wenn nicht damals besondere Umstände es thätlich gemacht hätten, davon abzustehen. Gält man alle diese Umstände fest, so wird der Vorschlag, den wir zu machen haben, von dem Auffallenden, welches er auf den ersten Blick für Menschen haben mag, Vieles verlieren. Es ist nämlich jetzt abermals eine Stelle an der Domkirche vacant, und die Frage, ob sie wieder zu besetzen ist, abermals an der Zeit; ja es ist nach Allem, was vorgegangen, durchaus natürlich, sie aufzuwerfen. Diese Frage nun verneinen wir und geben noch einen Schritt weiter, indem wir der Meinung sind, daß es zweckmäßig sein würde, zugleich eine andere Eintheilung der händigen Kirchspiele vorzunehmen und die bißherige Zahl von fünf auf vier zu redu-

ciren. Dies würde so geschehen, daß man den Gottesdienst im Dom vorläufig ausbehi und die Domgemeinde, so weit sie in der Stadt wohnt, mit den beiden Kirchspielen von St. Petri und St. Agildien vereinigt. Aus den Bewohnern der Vorstadt St. Jürgen wäre zugleich mit den vor dem Hürterthor Wohnenden eine besondere Gemeinde, St. Jürgen, zu bilden, und für diese ein besonderer Geistlicher anzustellen, an der Petri-Kirche dagegen, zu der der größere Theil der jetzigen Domgemeinde zu ziehen wäre, die dritte Predigerstelle wieder zu besetzen. Dies läßt sich ohne Belastung der Staatscasse ausführen. Die Petri-Kirche ist im Besiz der Mittel, um einen dritten Geistlichen anzustellen, und würde in Zukunft anstatt des Doms an dem Zuschuß partecipiren, der den Kirchen aus den Liebeskassen des Johanns-Klosters jährlich gezahlt wird. Auch die nach diesem Vorhats neu zu bildende Kirche von St. Jürgen wird nicht mittellos sein, sie besizt ein Vermögen von 40,000 R , das seit 1847 in gesonderter Rechnung von der Vorhatschaft der Domkirche verwaltest wird und ohne Zweifel unvermindert geblieben ist, also ein größeres Capital als die Domkirche selbst, so daß ein weiterer Zuschuß von Seiten des Staats nicht nöthig sein dürfte; sie besizt ferner ein Gotteshaus, welches für die Betürnisse geräumig genug ist, und in dem ehemaligen Schulhause, das überdies, wenn wir recht berichtet sind, jetzt unbenutzt ist, ein zur Predigerwohnung geeignetes Gebäude. Auf diese Weise wird die Gesammtzahl der Geistlichen um nicht mehr als einen vermindert werden, und das wäre ohne die bereits angezeigten Umstände vielleicht längt geschehen; es wird für die meisten Bewohner der Vorstadt St. Jürgen eine räumlich viel nähere Verbindung mit ihrer Kirche erreicht, und dadurch offenbar zu einer größeren Benutzung der kirchlichen Gaden Gelegenheit geboten. Für die Domkirche endlich wird dadurch die Möglichkeit erreicht, daß alle ihre Mittel auf die Erhaltung ihrer Gebäude verwendet werden können, und dann wird voraussichtlich aus der Staatscasse nur ein geringer oder vielleicht gar kein Zuschuß erforderlich sein; es möchte vielleicht durch eine dann auch mögliche Verringerung der zum Dome gehörenden Gebäude möglich werden, das Vermögen der Kirche allmählich wieder zu vermehren. Gegen diese sichern Vortheile kommt, wie wir glauben, der Nachtheil nicht in Betracht, daß es bei der Ausföhrung unsers Vorschlags für die Domgemeinde nothwendig wirt, sich an eine andere Kirche zu gewöhnen. Bedenken wir die ganze Art und Weise des religiösen Lebens in unserer Stadt, so läugnen wir allerdings nicht, daß wir von einer veränderten Eintheilung der Kirchspiele für den Augenblick auch Nachtheile befürchten; aber wir sind überzeugt, theils daß sie ihrer Natur nach vorübergehender Art sind, theils daß es der Umfiht der Geistlichen gelingen wird, die Dauer derselben bedeutend abzukürzen. Daß für die Zahl unserer Bewohner vier Kirchspiele ausreichend sein würden, ist ein

Gebanke, der, wenn auch noch nicht öffentlich, doch in Privatkreisen so häufig ausgesprochen ist, daß er nicht als ein ganz neuer überraschen kann. Berücksichtigten wir bloß die zeitlichen Verhältnisse der Stadt und die geschichtlichen Verhältnisse, so würden wir glauben, daß die Domkirche Pfarrkirche bleibe und die Petriergemeinde unter den zunächst liegenden Kirchspielen getheilt würde, und diese Veränderung würde vielleicht auch äußerlich viel weniger bemerkbar sein. Dem entgegen stehen aber die finanziellen Verhältnisse beider Kirchen, von denen die eine sich im vollen Besiz der erforderlichen Mittel befindet, die andere dagegen einer gönglichen Mittellosigkeit mit raschen Schritten entgegengeht, und für den Augenblick scheint und dieser Umfiand überwiegende Berücksichtigung zu verdienen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die Veränderung, die wir vorschlagen, so wie sie aus den gegenwärtigen Verhältnissen hervorgeht, so auch nicht länger zu dauern braucht, als eben diese Verhältnisse fortdauern. Vermehrt sich die Einwohnerzahl in der Stadt oder kommt die Domkirche wieder in die Lage, ihre Geistlichen besetzen zu können, so wird kein Hinderniß sein, sie wieder zur Pfarrkirche zu erheben, und die zu treffende Eintheilung mag deshalb als eine provisorische bezeichnet werden. Die Predigerstellen an der Domkirche mögen, wie die jetzt unbesetzten Stellen an den drei übrigen Kirchen und die Stelle des Superintendenten, nur als für den Augenblick vacant angesehen und so bezeichnet werden. Der Einsender dieser Zeilen bittet übrigens, seinen Vorschlägen keine andere Motive als die ausgesprochenen unterzulegen, namentlich nicht Gleichgültigkeit gegen die Kirche. Wenn wir in der Stadt vier Kirchspiele haben, dazu eins vor dem Holsteinthor und eins vor dem Mühlenthor, so haben wir auf noch nicht 30,000 Einwohner sechs Kirchspiele. In Hamburg macht dieselbe Anzahl von Bewohnern ein einziges Kirchspiel aus, und wenn man auch darin eine Unzulränglichkeit erkennt, die man sich hüten wird anderswo nachzuahmen, so ist doch der sechste Theil für ein Kirchspiel gewiß nicht zu groß. Der Verfasser würde zu allen Opfern rathen, wenn das kirchliche Leben sie wirklich verlangt; da er aber glaubt, daß seine Vorschläge für das kirchliche Leben keinen andern Nachtheil haben werden, als den vorübergehenden, daß eine Anzahl von Leuten, deren religiöses Leben mit religiösen Gewohnheiten innig zusammenhängt, sich nun an eine andere Kirche gewöhnen soll: so muß er allerdings bei dem ungewohnten Risiko, welches unsre Stadt für die Zukunft übernommen und vielleicht noch ferner zu übernehmen hat, bei den ungewohnten Ansprüchen, welche unsere Verhältnisse gebieten, auch, der Meinung sein, daß auf die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse äußere Mittel von Seiten des Staats nicht mehr verwandt werden dürfen, als für dieselben unumgänglich erforderlich sind.

	Größtanzahl bei gleich- zeitiger Anwesen-	Gehten auf Ermög- lich.	Zuschneitern.	Raum, Sch- wer, Angehörig- n. Beschäftig- ten.	Zahl.	Total.	
1. Im Bauwesen und durch die Kleinligewerbe fanden Beschäftigung:							
Transp.							
Brettläger	2	—	1	2	5	6389	
Drehöler	3	—	1	11	15		
Gelbgießer und Bürster	—	5	—	—	5		
Klempner	4	3	—	14	21		
Kupferschmiede	—	3	1	—	4		
Maler und Lackierer	6	3	2	13	24		
Schmiede, Grob- und Luf- Klein- und Schloßler	27	19	15	103	164		
Tischler, Bau- und Möbel- Löpfer und Ofensetzer	10	8	3	30	51		
	34	25	7	105	171		
	1	—	1	7	9		
	87	66	31	285	469		469
5. Durch Anfertigung und Verarbeitung von Verbrauchs- und Verbrauchs-Artikeln waren beschäftigt:							
Arzbinder, Bandreißer und Böttcher	6	1	—	25	32		501
Buchbinder	1	—	—	1	2		
Feuerschwamm-, Wollkragen- und Zündholzfabrikanten	1	—	1	4	6		
Fischerknechtler	137	4	—	—	141		
Glasfabrikanten	1	14	3	45	63		
Holzarbeiter: Stücksäß- und Ristenmacher	1	—	—	—	1		
Instrumentenmacher, optische und physikalische	1	1	—	2	4		
Kammacher	1	—	—	—	1		
Korbmacher	2	—	—	7	9		
Krohhhaarfabrikanten	1	—	—	—	1		
Kupfer- und Messingwarenfabrikanten	—	14	—	46	60		
Nachgießer, Kerzengießer, Stearin- und Wachslöcherfabrikanten	2	—	—	—	2		
Maschinenfabrikanten	3	—	2	18	23		
Papp- und Galanteriearbeiter	1	—	—	—	1		
Papierfabrikanten	3	7	9	15	34		
Rader- und Stellmacher	18	8	1	52	79		
Reißschläger	2	—	—	4	6		
Riemer, Sattler und Wagenfabrikanten	6	5	—	19	30		
Spiegelmacher	1	—	—	—	1		
Stuhlmacher	1	1	—	2	4		
Uhrmacher	1	—	—	—	1		
	190	55	16	240	501	501	
a. Vom Handel und Waarenumsatz lebten:							
Großhändler	3	3	5	14	25	7350	
Kaufleute und Krämer, die offenen Laden halten:							
a) von Hüten, Manufactur- und Kleiderwaaren	2	1	—	—	3		
b) von Genüß-, Colonial-, Material-, Speise-, Del- und Zeitwaaren	5	2	6	15	28		
c) von Kleinwaaren, Bijouterie, Büchern, Eisenkrän- und kurzen Waaren, Galanteriewaaren, Glas- und Stein- sachen, Gold-, Silber- und Kunstfachen, Luxusgegen- ständen, Mobilien, Musikalien, mathematischen, musika- lischen, physikalischen und andern Instrumenten	7	—	7	18	32		
[Schluß folgt.]	17	6	18	47	88	7350	

Verdruckt bei P. G. Hoffmann. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Hoffmann'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Bericht der Krankenhauskommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851. — Einige Bemerkungen über den Pferdehandel und seine Verhältnisse. [Frischluft.] — Eisenbahn und Luhrder Zell-Controle. — Kleine Chronik. N^o 98—103. — Die Volkshygieine am 1. September 1851.

Bericht der Krankenhauskommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851.

Durch Decret Eines Höhen Senats vom 1. Juni 1850 ist die Anfangs nur mit dem Bau und der Einrichtung des Krankenhauses beauftragte Kommission bis zur vollständig beschafften Einrichtung des gesammten Krankeninstituts auch mit der Verwaltung desselben als provisorische Krankenhausbehörde betraut worden. Diese Verwaltung hat mit der in den ersten Tagen des Decembermonats 1850 erfolgten Ueberlieferung der Kranken aus dem St. Annen-Kloster begonnen und bis Ende Juni dieses Jahres gedauert. Wegen der Abrechnung über die ersten 6 Monate des laufenden Jahres hat sich die Kommission mit der neu eingesetzten Vertheilungshausverwaltung dahin verständigt, daß sie demnach von dieser im Zusammenhange mit der über das letzte Halbjahr abliegenden Rechnung eingereicht und erläutert werden wird. Der vorliegende Bericht betrifft daher nur die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851. Die Kommission gestattet sich demnach, die Abrechnung über die Verwaltung im Decembermonat des Jahres 1850 und die Abrechnung über die Verwaltung im Jahre 1851 zu überreichen, und diesen Abrechnungen in der Anlage den anfänglichen Bericht des dirigirenden Arztes Herrn Dr. Buch beizulegen, auf welchen bei den nachstehenden Erläuterungen zur möglichsten Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen werden darf.

Die Entbindungsanstalt ist in dem neuen Kran-

kenhause erst am 23. October 1851 eröffnet, hat also Ende 1851 kaum 2 Monate bestanden. Die in einer so kurzen Zeit gemachten Erfahrungen bieten aber nach dem Ansich des Herrn Dr. Newman-Eberwood noch kein hinreichendes Material zu einer genaueren Beurtheilung des neuen Instituts, weshalb derselbe sich für dieses Mal auf eine Mittheilung der in diesen Bericht aufgewonnenen statistischen Notizen beschränkt und den Wunsch geäußert hat, eine specielle Berichtserstattung bis zum Ablauf des Jahres 1852 auszusprechen. Uebrigens ist Herr Dr. Newman, ebenso wie Herr Dr. Buch, mit der Einrichtung der neuen Anstalt durchaus zufrieden und erklärt insbesondere, in der Verbindung, in welche die Entbindungsanstalt mit dem neuen Krankenhause gebracht worden, eine Unzulässigkeit irgend einer Art bis dahin nicht gefunden zu haben.

Abrechnung des Jahres 1850.

Einnahme.	
An Cassenbestand der Verpflegungsanstalt	407 $\frac{1}{2}$ 68
„ von der Sparcasse erhobene	200 $\frac{1}{2}$ —
nebst Zinsen für $\frac{1}{4}$ Jahre	3 $\frac{1}{2}$ 12
	203 $\frac{1}{2}$ 12
„ Zinsen der Capitalien der Verpflegungsanstalt pro 1850	402 —
„ erhobene Grundhauern	12 —
„ erhobene Miethe	43 $\frac{1}{2}$ 8
An von den Vorstehern des Getruden Bodenhofes zum Betriebscapital be-	
stimmte	585 $\frac{1}{2}$ 12
„ milde Gaben-Canto	159 $\frac{1}{2}$ 15
„ Kofgeld-Canto	628 $\frac{1}{2}$ 6
„ Diverser Einnahmen-Canto	1 $\frac{1}{2}$ 4
„ Zuschuß aus der Staats-Casse	703 —
	3146 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$
Ausgabe.	
Pr. Gehalt-Canto	959 $\frac{1}{2}$ —
„ Küchen-Canto	1084 $\frac{1}{2}$ 1
„ Heizung-Canto	485 $\frac{1}{2}$ 15
	Transp. 2520 $\frac{1}{2}$ —

	Trandp. 2529 fl — fr
Pr. Beleuchtung-Gonto	102 fl 4 fr
„ Bäckere-Gonto	30 fl 11 fr
„ Apotheken-Gonto	139 fl 2 fr
„ Inventarium-Gonto	68 fl 1 fr
„ Diverse Ausgaben-Gonto	277 fl 12 fr
	3146 fl 15 fr

Eräuterungen

zur Abrechnung des Jahres 1850.

Es sagt sich von selbst, daß diese Abrechnung, da sie die zum Beginne der Wirksamkeit notwendigen ersten Einflüsse enthält und einen Zeitraum von noch nicht einem Monate umfaßt, für die Zukunft in keiner Weise maßgebend sein kann. Sie möchte daher nur ein geringes Interesse gewähren und zu ihrer Erklärung weniger Bemerkungen bedürfen.

Von den Ausgaben, welche im Ganzen 3146 fl 15 fr betragen, dürften nur die Conten der Gehalte und der diversen Ausgaben eine Eräuterung erfordern.

Nach dem Decrete vom 1. Juni 1850 sollten die Gehalte mit dem Anfange desjenigen Quartals beginnen, in welchem das Krankenhaus von Kranken zuerst bezogen worden. Demgemäß sind für das Quartal von Michaelis bis Weihnachten 1850 gezahlt worden an den dirigirenden Arzt 250 fl — fr
 „ Assistenzen 75 „ —
 „ Wundarzt 50 „ —
 „ Inspector 250 „ —
 macht 625 fl — fr

Hieru gerechnet, was an die Haushälterin für ein halbes Quartal mit 25 „ —
 und an das gesammte Wärterpersonal und an das Gefinde mit 309 „ —
 bezahlet ist, stellt sich das auf Gonto der

Gehalte Veranschlagte im Ganzen auf 959 fl — fr

Diese Summe ist allerdings im Verhältnis zu der geringen Einnahme, welche für jenes Quartal aus den Kostgebern zu erwarten war, nicht unbedeutend; allein da das Krankenhaus vor Eintritt des Winters jedenfalls eröffnet werden sollte, die Beschaffenheit der Gebäude aber eine frühere Eröffnung der Anstalt, etwa im Anfang des Quartals, nicht zuließ, so war es nicht zu vermeiden, daß in diesem Quartale allein an Gehältern über ein Drittel mehr ausgegeben wurde, als an Kostgebern einging. In dem von der Commission über den Ausbau und die Einrichtung des Krankenhauses abgefasteten Berichte ist jedoch bereits erwähnt worden, daß Herr Dr. Bud auf sein Quartalgehalt von 250 fl zum Zweck einer beim Ausbau des Krankenhauses zu machenden außerordentlichen Verwendung verzichtet hat und daß diese Zahlung demnach in anderer Weise der Anstalt wieder zu Gute gekommen ist.

Auch die unverhältnismäßige Größe der diversen Ausgaben erklärt sich daraus, daß die Eröffnung einer neuen Anstalt so mancherlei kleine Ausgaben notwen-

dig macht, an die man vorher kaum denkt. Unter den auf dieser Gonto ausgegebenen 277 fl 12 fr sind enthalten:

Für Druckkosten, Buchbindelohn, Papier und Schreibmaterial	141 fl — fr
für Botendienste während des ganzen Jahres	43 „ —
für eine Gelblate	12 „ —
für sonstige kleinere Administrationsausgaben	81 fl 12 fr
	277 fl 12 fr

Die Ausgaben von 3146 fl 15 fr sind gedeckt worden:

1) durch den von Seiten der Verpflegungsanstalt ausgekehrten Caffenfaldo zum Belaufe von 407 fl 6 fr .

2) Durch 200 fl , welche gleichfalls von der Verpflegungsanstalt bei der Sparcasse belegt waren, nebst Zinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr. Die Erhebung dieser 200 fl war durchaus unvermeidlich, weil das zur Eröffnung der Anstalt Nothwendigste bereits im Anfange des Novembermonats angeschafft werden mußte und die der Zeit der Commission zur Disposition stehenden Gelder dazu nicht ausreichten.

3) Durch die im Jahre 1850 eingegangenen Zinsen der außerdem von der Verpflegungsanstalt belegten und durch Rath- und Bürgerzuschuß von 29. Mai 1850 dem Krankenhause überwiesenen Capitalien. Diese Capitalien bestanden in 4 Stadtcassenbriefen über zusammen 8150 fl à 3 Pct . und in 3 Obligationen der Interimsanleihe über zusammen 4500 fl à 3 $\frac{1}{2}$ Pct ., betragen also im Ganzen 12,650 fl mit einer der Anstalt jährlich zuzufommenden Zinseneinnahme von 402 fl .

4) Durch zwei von dem St. Gertruden Armen- und Waisenbause zuzufolge Rath- und Bürgerzuschuß von 29. Mai 1850 auf das Krankenhaus übergegangene Grundhäuser von zusammen 12 fl , die demnach gleichfalls eine dieidende jährliche Einnahme der Anstalt bilden.

5) Durch Miethgelder im Betrage von 43 fl 8 fr . Es konnten nemlich während des Baues sowohl die sogenannte Gammische, jetzt zur Dampfbrühe eingerichtete Wohnung, als das neben der Wärmefischerwohnung liegende kleine Haus den Miethsteuern noch eine Zeitlang zur Benutzung geschlossen werden. Die dadurch gemonnene und der Administrationberechnung pro 1850 zugeschriebene Einnahme fällt demnach für die Zukunft weg.

6) Durch den Rest des Capitalvermögens des St. Gertruden Armen- und Waisenbause, zum Belaufe von 585 fl 12 fr , welcher durch Rath- und Bürgerzuschuß von 29. Mai 1850 zu dem Betriebscapitale der Anstalt bestimmt ist.

7) Durch den Ertrag der Hausbüchse, in welcher sich den der Eröffnung des Krankenhauses vorangegangenen Besuchen des Publikums die nicht unbedeutende Summe von 159 fl 15 fr vorfand.

8) Durch 628 R 6 S , welche für den Decembermonat an Koffgeltern eingingen.

9) Durch 1 R 4 S , welche für den Stempel auf den einzelnen Kranen ausgegebenen Entlassungsscheinen vergütet wurden.

10) Endlich durch 703 R , welche aus den durch Rath- und Bürgerausschuss vom 4. November 1850 zum Betriebcapitale und zur Deckung des ersten Verwaltungsjahre sich ergebenden Deficits bestimmten 10,000 R von der Staatscasse abgedordert wurden.

Bringt man von den ausgegebenen 3146 R 15 S den Werth der am Schlusse des Jahres 1850 vorhandenen gewissen Borräthe, welcher auf 565 R 15 S taxirt worden, in Abzug, so stellt sich heraus, daß die Summe dessen, was 1850 wirklich verbraucht worden, nur 2581 R beträgt.

Aus dem ärztlichen Berichte heben wir schliesslich nur noch hervor, daß an Kranen aus dem St. Annenkloster übergesiedelt

	mann	weib	Total
wurden	33	13	46
ferner im Decembermonat aufgenommen und demnach im Ganzen behandelt	32	4	36
	65	17	82
Hievon sind geheilt	mann	weib	Total
entlassen	15	1	16
Gestorben	—	—	—
	15	1	16

so daß am Schlusse des Jahres 1851 in Behandlung blieben 50 16 66
Daraus, daß 1850 kein Kraner in der neuen Anstalt gestorben ist, dürfte zu folgern sein, daß die Kranen durch den Transport aus dem St. Annenkloster in keiner Weise gelitten haben.

[Fortsetzung folgt.]

Einige Bemerkungen über den Afscehandel und seine Verhältnisse.

[Vorsatz.]

Der russische Handel.

Bei allen Nachrichten über den russischen Handel hat man, wie das von seinem Kunstigen bezweifel wird, allerdings davon ausgegangen, daß die betreffenden Angaben in hohem Grade ungenau sind. Der Schmuggel und die sonstige Unzuverlässigkeit sind so groß, daß die angeführten Thatsachen weder im Ganzen noch im Einzelnen ein klares Bild von dem wirklichen Handelsverkehre dieses weitausläufigen Reiches geben. In der That aber ist es auch gar nicht so sehr das, worauf es ankommt. Vielmehr liegt die Sache so, daß in Verhältniß zu Unternehmungen, die auf sehr lange Zeit berechnet sind, mehr die Grundlagen des russischen Handels, die eben über dessen Zukunft entscheiden, als die gegenwärtigen Thatsachen bestimmen werden. Es sind daher eben jene, die man ins Auge fassen muß. Und dabei würde es sich zunächst darum handeln, ob

sich nicht auch für den russischen Handel ein bestimmter, gemeinsamer Charakter herausstellt, der für den Handelsverkehr und seine Linien wieder entscheidend wird. Wir glauben, daß es allerdings einen solchen giebt.

Wie nämlich der Charakter des skandinavischen Handels in dem Mangel an großen und herrschenden Capitalien zu suchen ist, so liegt der Charakter des russischen Handels in dem Mangel an mittleren Capitalien, sowohl für die Production als für die Consumption. Man wird im russischen Handel stets entweder mit sehr großen oder mit sehr kleinen Häufeln zu thun haben. Das Ausnahmen dabei vorfinden, liegt schon darin, daß die großen Häuser selbst notwendig eine Epoche haben werden und haben müssen, in der sie mittlere Häuser sind. Was wir meinen, ist, daß in Rußland kein Wohlstand für die Consumption und kein kleines Geschäft für Betrieb und Handel allgemein ist. Hier ist entweder Armuth oder Reichthum vorhanden. — Und auch dies Verhältniß hat seine sehr bestimmten Folgen für den Handelsverkehr, die ihre Anwendung auf die obige Frage in gleichfalls ganz bestimmter Weise finden.

Der Mangel an wirtschaftlichem Mittelstand nämlich bedingt einen verhältnißmäßig geringen Verbrauch; erstlich an Colonialwaaren, zweitens an den Fabrikaten der mittleren Güte. Zucker, Kaffee und der (billige) Thee finden deshalb in Rußland, abgesehen von dem hohen Zoll, nur sehr geringen Absatz; Rußland steht mit diesem Consum an niedrigsten in Europa. Und da nun der selbstige Bauer seine Kleidung selbst macht, so ergibt sich, daß auch die Fabrikwaaren schlechterer Qualität nur einen geringen Markt haben. Dazu kommt noch, daß diese Waaren durch die Transportkosten verhältnißmäßig theuer werden und daß sie noch außerdem den Sunzoll zu tragen haben. Dieser Theil des Handels hat daher keine so bedeutende Zukunft, wenigstens in der nächsten Zeit. Dagegen bedingt das Vorhandensein großer Reichthümer neben großer Armuth einen starken Consum an theuren und sehr veredelten Luxusgegenständen. An diesen wird ein sehr großer Verdienst gemacht und das Geschäft nach Rußland ist eben in dieser Beziehung ein sehr gewinnreiches.

Nun war früher aus nobeligen Gründen der Haupthandel mit Rußland in diesen Krisen in den Händen Schwedens, wie der Handel nach Polen in den Händen von Danzig und Königsberg. Aber schon in diesem Jahrhundert drach England sich Bahn durch den Sund, und begann in directer Fahrt aus Petersburg den russischen Markt zu suchen. Hier nun aber kam ein den deutschen Ostseehäfen zu Hülfe, was sie sonst mit Recht als das größte Unglück für den deutschen Handel auf der Ostsee betrachteten. Das war der dänische Sunzoll. Da dieser nämlich 1 P gt. vom Werthe beträgt, so lastete er natürlich gerade auf

den feineren und kostbareren Waaren am schwersten, und jemeht sich das Bedürfniß in Petersburg nach diesen hob, desto mehr dachte man daran, einen andern Weg einzuschlagen. Das blieb indes ziemlich nutzlos, bis die Dampfschiffahrt auf der Dniep, die Aufhebung der Zollbeschränkung auf der deutschen Rorren und endlich die Herstellung der Berlin-Hamburger Eisenbahn einen neuen Handelsweg zeigten. Durch diese drei Elemente nämlich ward es möglich, die Waaren fast durch das Kattegatt, nach Hamburg und von Hamburg wieder entweder nach Lubeck oder nach Stettin zu Lande zu schiften, von wo sie dann auf Dampfschiffen leicht nach Rußland kommen. Auf diese Weise datte der deutsche Handel den Handelsweg von Westen nach Osten hauptsächlich noch in seiner Hand. Der englische directe Handel konnte ihn nicht bewältigen, und der Sundzoll, der den Stettiner und Lubecker directen Handel fast ruinirte, begründete dafür einen Transitthandel, der von großer Bedeutung ist. Dies war und ist gegenwärtig die Lage der Sache. Doch kommt noch Eins von einer andern Seite her dazu, was offenbar, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft, von nicht minder großem Gewicht ist. Das ist der mächtige Aufschwung, in welchem die Industrie selbst in Rußland begriffen ist.

Wir wollen hier uns nicht dabei aufhalten, über diese Entwicklung die bekannten Thatfachen und Angaben zu wiederholen. Es wird genügt bei vielem Wahren auch manches Falsche mit unerläufen. Gewiß aber scheint, daß die großen Capitalien namentlich im Innern beginnen auf alle mögliche Weise einen gewerbmäßigen Gewinn zu suchen. In jedem Falle wird das zur Folge haben, daß das Bedürfniß gerade nach den Fabrikartikeln mittlerer Qualität steigen muß. Diese Artikel nun ertragen schwer den Sundzoll und den weitern Weg um die Spitze von Schonen, aber auch schwer den Transport nach Hamburg zu Lande. Gerade der Aufschwung dieses Verbrauches wird daher den Aufschwung jener directen Schifffahrt durch den Ostba-Canal zur Folge haben. Man kann sich dies leicht zur Vorstellung bringen, wenn man namentlich an die Kurzwaaren mittlerer Qualität, wie sie jetzt in England mit großer Energie producirt werden, denkt, Broncegeschen, Messinberachen, Stielzeug, Baumwollstoffe u. s. w. Und was wird sich daraus für die Handelslinie ergeben, die im Süden des Sundes über Hamburg, Lubeck und Stettin nach Petersburg läuft? Wir brauchen das nicht willkürlich darzutun; sie wird große Erfolge laufen, deslinitiv von jener directen Verbindung überwältigt zu werden; namentlich, wenn es den englischen Compagnien in Petersburg gelingt, auch noch einen Weg quer durch die Herzogthümer, den deutschen Handelsstädten vorbei, gleichfalls im Süden des Sundzollens zu gewinnen.

Und wir dürfen nun wohl fragen, ob in diesen Bestrebungen der Engländer nicht wirklich ein Grund

für den deutschen Ostseehandel liegt, ernstliche Besorgnisse zu haben. Ob es nicht klar ist, daß gerade die Hansstädte jetzt erst ihren wahren Gegner im Norden gefunden haben? Ob es nicht an der Zeit ist, mit aller Kraft sich nach Mitteln umzusehen, welche einem so mächtigen Angriffe die Spitze bieten? Uns dünkt, daß neben der trohenden Stellung, welche, wie wir früher zeigten, Dänemark gegenüber dem deutschen Handel einzunehmen beginnt, nun neben den ernstlichen Bemühungen der Engländer hier Raum zu gewinnen, die Erhaltung des gegenwärtigen deutschen Handels in dieser Richtung eine der großen, wahrhaft praktischen Aufgaben des deutschen Zollvereins ist! Freilich wenn Hamburg selbst mit aller Kraft der englischen Macht entgegentritt, die seinem Aufstreben Nachdruck verleihen könnte, dem Zollverein! Aber dennoch — dies ist, obwohl sie zunächst Hamburg betreffen wird, keine bloß hamburgische Sache; sie ist eine Angelegenheit des gesammten deutschen Handels; welcher Theil desselben würde nicht leiden, wenn der Handel des Elbgebietes seinen Markt auf der Dniep ernstlich verlor? — Alles das indes, was wir gesagt haben, betrifft im Wesentlichen nur noch die Gegenwart. Für einen Kaufherrn im wahren Sinne des Wortes ist aber diese Gegenwart immer nur die Grundlage der zukünftigen Dinge. Darfren wir an diesem Orte einen, wenn auch flüchtigen Blick auf dasjenige werfen, was durch diese neue Richtung des englischen Handels für die Zukunft begründet wird, und was genauer betrachtet von dem Handel und seinem Interesse bis in den Mittelpunkt der Industrie und ihre Lebensbedingungen hineinreicht?

Wer sich irgend mit den großen Handelsbeziehungen, die sich nach der neuen Welt hin erstrecken, beschäftigt hat, der weiß, daß früher oder später die Konkurrenz der europäischen Industrie mit der nordamerikanischen in eine bedeutliche Stellung gerathen muß. Es ist wahr, zunächst handelt es sich noch um den amerikanischen Markt. Es läßt sich aber die Zeit berechnen, wo Nordamerika seinerseits ernstlich daran denken wird, eine Stellung auf dem europäischen Markte einzunehmen. Erklären doch schon jetzt gewisse Artikel aus Nordamerika in den Häfen des Continents. Was wird die Folge sein?

Offenbar ist, daß die europäische Industrie sich vom Westen nach dem Osten hinüberbewegen wird. Es kann nicht oft, nicht erst, nicht laut genug darauf aufmerksam gemacht werden — der naturgemäße Weg für unsere Waaren, der Weg, in den uns Amerika wieder zurückwerfen wird, ist der von Europa nach Asien. Und schon beginnen — daß man sie nur nicht übersehe! — die ersten Zeichen dieser Bewegung. Der Handel des Mittelmeeres fängt an, sich dem Oriente zuzuwenden. Der österreichische Lloyd eröffnet die Häfen des schwarzen Meeres; die Donauschiffe gelangen bis zur Krimm, und wie lange währet es, daß England auf der Landenge von Suez den Weg

nach Arabien und Indien öffnet? Was bleibt alsdann für das norddeutsche Handelsgebiet?

Es ist keine Frage — auch ihm steht in seiner Weiße der Weg nach Osten offen. Das baltische Meer in seinen verschiedenen Verzweigungen ist die Wasserstraße, welche die Küsten Russlands mit denen Norddeutschlands in Verbindung bringt. Und so wenig als die Handelswege längs der Donau und nach der Levante etwas Neues für den deutschen Handel sind, so wenig ist es wahrlich auch der Weg nach dem Innern Russlands. Wer kennt nicht Nowgorod und seine Verbindungen mit Peking? Wer nicht die Verbindungen zu Kiga, den russischen Handel der alten Zeit? Und was ist natürlicher, als daß jezt mit dem Erwachen der deutschen Industrie der deutsche Handel die einheimischen Erzeugnisse wieder diesen Weg leite?

Und gerade jezt, wo wir nach allen Seiten hin ausbreiten müssen, um nur zu erhalten was wir besitzen, tritt uns auch auf diesem Gebiete England entgegen. Es bereitet sich neue Wege, und sind die Wege nur erst, werden die Capitalien schon folgen. Und wenn nun nach zehn Jahren die englischen Häuser den Sund im Süden und Norden, durch Schwedische Holstein und durch Schweden hindurch umgangen, wenn sie ihre directen Verbindungen regelmäßig über Riga und Petersburg bis in das Herz des großen russischen Handelsgebietes erstreckt, wenn sie eine feste und einträgliche Geschäftsverbindung dahin erst wirklich begründet haben — wem haben sie alsdann die Zukunft gleichsam abgeschnitten?

Wir verfolgen dies nicht weiter. Es muß und kann uns genügen, auf die Gefahr, die sich hier an ihren ersten Anfängen zeigt, hinzuweisen. Einsichtige Männer werden das, was sich vorbereitet, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Und das Wichtigste scheint uns, daß der deutsche Kaufmannstand nur erst ernstlich über die Sache und ihren zukünftigen Gang nachdenke. Thut er das, so wird er selber schon am besten wissen, wo die Hilfe liegt, und dann wird auch für Meinungen Anderer ein williges Ohr zu finden sein.

Nur Eins müssen wir zum Schlusse hervorheben. Was wir auch in dieser Beziehung bedenken und überlegen mögen, Eins müssen wir festhalten. Wir haben zum Gegner im Osthandel, möge man nun den skandinavischen Handel allein oder auch den russisch-asiatischen im Auge haben, nicht bloß einen Kaufmannsstand, der mit großen Mitteln aller Art ausgerüstet ist. Was sind am Ende für den Handel eines Volkes einige Millionen mehr oder weniger? Nicht das ist es, was England vor allen stark macht, sondern seine Kraft beruht hier wie immer auf dem Gesammterwachsen des ganzen Staates, auf dem ungeheuren Nachdruck, den die bewußte Theilnahme jedes Einzelnen dem Aufstreten des Ganzen verleiht. Und was ist es daher, das wir in allem, was wir den

Engländern auch auf der Ostsee entgegenzusetzen haben, als Anfang und Ende unserer Aufgabe zu betrachten haben?

Daß wir den Ostseehandel als eine Gesammteigenheit des ganzen deutschen Handels ansehen, daß wir das Interesse jeder einzelnen Stadt nur als einen Ausdruck des Gesammteresses betrachten; daß wir daher verlangen, daß der ganze Kaufmannstand die Gefahr, die dem deutschen Handel hier droht, als die seinige annimmt, und mit seiner vereinten Kraft ein Gegengewicht dagegen finde. Und in der That, nur durch Vereinigung und Einheit ist auch auf diesem Gebiete Gegenwärtiges zu erhalten, Künftiges zu gewinnen.

Wie nun ten englischen Bestrebungen von deutscher Seite hier begegnet werden könnte, darüber werden wir in einem folgenden Heftlein unsere unmaßgeblichen Ansichten dem Urtheile unsrer Leser vorlegen.*)

*) So ließe den Eindruck dieser anregenden Worte oder sogar wie richtiger Mahnungen, daß müßwillig schänden, wenn wir hier mit dem Herrn Verleger um einzelne in seinem Auffass. ausgezeichnete Ansichten reden wollten. Man kann sich das Verhältnis der Industrie und des Handels zu einander aus zu nationalen Höhe von anderen Anschauungen abzulesen; man kann es zweifelhaft lassen, ob der naturgemäße Handelsweg für uns der gegen Norden oder gegen Osten ist, und ob der Zeitpunkt noch auch nur annähernd berechnen läßt, wo die Industrie der Vereinigten Staaten als ein gefährlicher Concurrent auf unseren Märkten erscheint, weil die Rechnung zu viele veränderliche Größen enthält. Jedoch ist es sehr wohl gethan, diese Zeit als eine sehr kommende ins Auge zu fassen. Was der Herr Verfasser über die Selbstständigkeit der einzelnen Handelsstädter Deutschlands als die alleinige Bürgschaft für die Zukunft aller sagt, hat goldene Worte, die nicht genug beherzigt werden können. Mögen sie diese Beherzigung finden!
d. H.

Eisenbahn und Lübecker Zoll-Controle.

Es ist allgemein anerkannt, daß unsere Eisenbahn von Anfang an allen billigen Forderungen entsprochen hat, ja, daß von Seiten der Verwaltung mit wachem Auge und aufmerksamem Ohr dahin getrebt wird, die Eisenbahn für den Transport der Güter stets ergiebiger zu machen und namentlich den Transit-Verkehr so sehr zu beschleunigen und zu vereinfachen, daß unsere Route mit der Riedel und den Medicinburger Routen concurriren kann. Es wird in dieser Hinsicht (sowohl von der Verwaltung als von dem ganzen Eisenbahnpersonal) das Möglichste geleistet und gibt einen sehr erfreulichen Contrast gegen frühere Zeiten.

Wir zweifeln nicht daran, daß derselbe Gemeingeist — denn Gemeingeist ist es, wenn ein Institut befördert wird, welches mit dem Wohlergehen unseres Staates identisch geworden — auch unsere Behörden besetzt, und wollen uns daher nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, wie die bisher eingeführte und von Seiten unserer Zoll- und Accise-Departements ge-

hanthabte Zoll-Controle löhmen auf den Transit-Verkehr im Herbst wirken muß.

Die Frachtbriefe der mit dem Morgenzuge ein-
treffenden Waaren werden zuerst dem Lübeder Zoll
eingeliefert und den Kaufleuten erst gegen 2 Uhr Nach-
mittags präsentiert. So lange, bis in Folge der in der
Stadt herumgebrachten Frachtbriefe die Disposition er-
theilt ist, bleiben die Güter natürlich liegen, und es ist
bereits sehr schwierig gewesen, solche noch rechtzeitig
mit den bisher um 4 Uhr von der Stadt, um 6 Uhr
von Travemünde abgehenden Dampfschiffen zu befördern.
Jetzt, wo bei den kürzer werdenden Tagen die Abgangs-

zeit der Dampfschiffe früher angelegt ist, wird es bei
dem bisher befolgten Systeme unmöglich.

Als Beispiel, wie nothwendig dies für den Transit-
Verkehr über Lübed werden kann, wollen wir nur an-
führen, daß das Dampfschiff „Lübed“ am Montage um
3 Uhr von hier nach Copenhagen abgeht, und das
Dampfschiff „Stener“ am darauf folgenden um 2 Uhr.
Regiers Schiff hat also sehr wenig Chauce Güter zu
erhalten, und doch liegt es im Interesse unseres Ver-
kehrs, daß auch dieses Schiff uns fernet erhalten bleibe.

7

Kleine Chronik.

98. Zur Verichtigung einiger in Nr. 38 dt. Bl. in
dem Artikel „Städtische Briefkäse“ enthaltene Angaben wird
im Folgenden angegeben, daß am 1. Septbr. 1853 nicht 11,
sondern 3 Buchbinder, nicht 1, sondern 3 Buchsticker, nicht 5,
sondern 11 Briefschläger hier anständig waren. Wir theilen diese
Verichtigung mit, indem wir dabei bemerken, daß die irrtümliche
Angabe über die Anzahl der Briefschläger auf einem Verzeich-
nisse der Verläufer jenes Artikels beruht, die beiden andern An-
gaben dagegen sah in den Jahrgängen finden. 66.

99. (Beschreibende Frage.) Wann am Michaelistage
das Beladen von Gütern gehalten ist, wenn die Comptoirs offen
sind, wenn die Eisenbahnrammen bereit stehen, die mit dem ersten
Zuge ankommenen Güter sofort zu expediren, insofern solche
mit dem an demselben Tage abgehenden Dampfschiffe befördert
werden sollen, — ist es dann in der Ordnung, daß der Zweck
nicht erreicht werden kann, weil der für die heutige Zollbehörde
die Frachtbriefe abschreibende Beamte von 1—3 Uhr feiert und
die Frachtbriefe der um 10½ Uhr einströmenden Eisenbahnzüge in
Folge dessen erst zwischen 3 und 5 Uhr den Kaufleuten zur
Disposition-Zurückgabe vorgelegt werden? *

100. (Hundsteuer.) In Hamburg führt man mit dem
Einlangen und Leben der los unterworfenen Hunde ernstlich
fort. Infolge einer Mithilung hinter den kaiserlichen Rathen
des Hamb. Govr. vom 25. Sept. sind bei Dacht. vom Jahre
931 neun unangenehm Thiere aus dem Bezirge geschickt worden.
Hier waren wir noch immer auf eine Hundsteuer und lassen
uns inzwischen auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen
das fest Aussehen des jüngsten Polizeibehördens immer mehr
prophetisirende Hundstummeln zurück gefallen! X.

101. (Verleide Lübed's mit Bremen im J. 1851.)
Ausgeführt von Lübed nach Bremen: 18 Tsch 24 Eschl. Roggen,
112 * Rüb., 58 fläisches Champagner, 38,467 * Petalisch,
600 * Orlap, 333 Tonnen Pech, 972 Tonnen Ider, 477 Tonnen
Eis-Prülnast, 44 Hund Watten, 4 Rüb., 4 Ballen Gerstnud,
560 * Frücht., 1 Gölle Airtung, 1 Rübchen Bücher. Total-
werth: 18,543 * Welt.

Eingeführt in Lübed von Bremen: 38,466 * Lohnd,
927 * Müllergarten, 1170 1/2, 1440 * Krüge, 2988 1/2, 3470 fläisches
Mineralwasser, 26 Erbsen 1/2 Bril. Wein, 3 Erbsen 1/2 Weil.
Korner, 303 Erbsen 1/2 Weil. Hum, 1 Erbsen 1/2 Bril. Cognac,
30 Töpfe sandirter Ingwert, 4700 * Rüb., 2357 * Weidhölz-
schiffen, 129 * Ider, 16,433 * Gerbenholz, 26,700 * Ma-
gogenholz, 600 * feines Nistherbol und Diverses. Total-
werth 33,052 * Welt.

102. (Kunst-Politik.) Schon früher lasen wir in dt. Bl.
die Bemerkung, daß an der Schau-Platzung bisheriger Kunsthand-
lungen mitterer Bilder zu schauen seien, die weniger den Schön-
heitsgenuss als niedere Sinnlichkeit zu wecken geeignet seien. In
diesen Tagen haben wir leider Gelegenheit, uns von der Richtig-

keit jener Bemerkung zu überzeugen. Wir beschränken uns für
diesmal darauf, an die Bestimmungen unseres Preisgesetzes zu
erinnern, nach welchem

Lübed, was in diesem Bezirge von Druckschritten verordnet
ist, auf sämtliche Gegenstände und Arten solcher Vertriebs-
fähigkeit Anwendung findet: (§ 1)

Große Verlegungen der Censurfreiheit mit Verhängnisstrafe
bis zu drei Jahren oder einer verhältnismäßigen Geldstrafe
bestraft werden: (§ 12)

Ein Preisvergeben als verboten gilt, wenn das städtische
Druckrecht öffentlich ausgestellt, ausgegeben oder sonst in
Umlauf gebracht ist: (§ 14)

103. (Besetzung des Rathhauses.) Nachdem unser
altverehrtes Rathhaus schon früher an verächtlicheren Stellen,
namentlich an der Markseite oberhalb der Franzbr. der Briefge-
bude, mit den abwärtsstehenden Insanien des Reichsadlers und
des kaiserlichen Wappens gezieret war, hat man ähnliche Verzierun-
gen auch an anderen Orten, an der Außen- und Innenseite
des Rathhofs, am Portale des Rathhauses u. a. D. angebracht.
Gewiß sieht jeder Lübeder mit Noth und Freude auf die vater-
ländischen Farben und läßt es nicht uninteressant erscheinen — sei
es nur in Erinnerung an die Bergangerzeit, sei es zugleich in
Hoffnung auf eine fernere Zukunft — daß der Reichsadler als
Träger des Lübedischen Wappens dem Letzteren an die Seite
gestellt werde.

Wie aber doch auch in diesem Punkte des Guten nicht zu
viel gesprochen kann, glauben wir mit manchem Innern an dem
nach der Markseite zu belegenden mittleren Theile des Rath-
hauses krenelt zu haben, wo man anlangens hat, eine Rüb-
eiler, dort angebrachter Schilder ebenfalls mit den Insanien des
deutschen Reiches und der Stadt Lübed zu verzieren. Willkürlich
war es die zugleich gewonnene Erkenntnis, daß ein solcher, in
gleichermaßen hohen und prächtiger Verlegung, ausgeführter
Schmuck doch mit der dunkeln und schon ziemlich verwitterten
Fronte des Hauses wohl nicht ganz in Einklang stehen möchte,
wird die vollständige Ausführung jener Verzierung einwirken
wieder denkbar. Wir unterlassen vermögen ebenfalls diesem
schon durch seine häufige, gleichmäßige Wiederholung das Auge
ermüthenden Jucral sein Geschmack abzugewinnen. Wollte
man aber die Erinnerung an Lübede Größe und ehemalige Be-
deutung recht augenfällig ins Gedächtnis rufen, so hätte man
wohl an jener Stelle, unserer Größe gemessen, für die leeren
Fächer am Rathhause früher vornehmeren Schmuck wählen kön-
nen, als wenn man dort die Wappen der verjünglichen Städte,
wird ein mit Lübed auf dem Sanktsaale tragen, in einfacher
Ausführung angebracht hätte. Der unsere Werkplatz besuchende
Fremde würde dadurch (sogleich an die ruhmvolle Periode der
Lübedischen Geschichte erinnert, die betreffenden Städte aber
würden sich über Zweifel dieses Absehens an das ehemalige
Vandnis nur zur wahren Ehre gereichen lassen.

**Volkszählung am 1. September 1851.
Landbezirke der Stadt Lübeck.**

Die Zahl der Bewohner nach den Gewerben, Nahrungszweigen, Geschäftsbetrieben; nach Stand und Stellung in der Gesellschaft. (Schluß.)

	Städtebürger von Genuß berühmt.	Ordnung aus Stellung.	Dienftorm.	Stamm, Kin- den, Angehörige u. Verwandte.	Total.	Total.
Trandp.	17	6	18	47	88	7359
Höfner, die aus offenem Laden Nahrungsprouducte und Verbrauch- Utenfilien detailliren	25	1	6	29	61	
Kleinhändler, Hausierer und Ausfeller von Nahrungsprouducten und Verbrauch-Utenfilien	71	—	20	188	279	
	113	7	44	264	428	428
7. Für den Handel und Waaren-Verkehr von den Behörden und Corporationen bestellte Personen:						
Wasser	2	—	1	7	10	
Privilegirte Arbeiter, Berlechte und Arbeitspächter	7	—	5	22	34	
	9	—	6	29	44	44
8. Von der Seefahrt lebten:						
Seeschiffer, Steuerleute, Matrosen etc.	6	6	5	31	48	
Kooken, Leuchtthurmwärter etc.	14	—	4	37	55	
	20	6	9	68	103	103
9. Von der Fluß- und Küstenfahrt lebten:						
Ballaßbäder, Stechnip- und Glibchiffer, Traven- und Wodnig- fahret	6	5	6	12	29	29
10. Von dem innern Verkehr lebende Personen:						
Aufwärter, Kaufburfchen, Lehndiener	1	9	1	3	14	
Arbeitsleute und Solche, die vom Tagelohn leben	1172	8	67	2993	4240	
Wirthfchafter, Karren- und Tranffahret	10	—	11	29	50	
Wirthfchafter	—	4	—	10	14	
Pferdeverlether und Viehhändler	3	—	4	10	17	
	1186	21	83	3045	4335	4335
11. Für den innern Verkehr von den Behörden und den verschiedenen Handels- und Gewerbs-Corporationen Angestellte	12	1	3	21	37	37
12. Industrielle und Künstler:						
Bader (Wesfer von Schwimmanhalten und Badstuben)	1	4	—	13	18	
Bardiere	2	1	—	1	4	
Copisten und Rufterzeichner	1	2	—	—	3	
Rufter	13	3	1	6	23	
	17	10	1	20	48	48
13. Wissenschaftliche und Kunst-Betriebe und dafür lebende Personen:						
Apotheker	1	3	5	5	14	
Arzte und Zahnärzte	6	—	13	21	40	
Wund-	2	—	—	2	4	
Trandp.	9	3	18	28	58	12383

	Einzelständig b. Mehrfach berechnet.	Geheilen mit Zählung.	Zurückgebl. .	Geheil. u. Brennender u. Brennender.	Total.	Total.
Trandp.						
Ärztliche Gehülfen, als: Hebammen, Lavementseherinnen, Leich- bornschneider und Krankenwärter	9	3	18	28	58	12383
Lehrer, Literari, Erzähler, Schulgehülfen und Diener	8	—	1	6	15	
Akademiker, Studierende und Schüler in Pensionaten	49	12	8	84	153	
	1	—	—	—	1	
	67	15	27	118	227	227
14. Capitalisten, vom Vermögen oder von Pensionen lebende Personen	17	—	22	25	64	64
15. Personen, denen ein bestimmter Nahrungsbetrieb nicht nachzuweisen ist	50	—	3	40	93	93
16. Arme und Hilfsbedürftige, die angeblich von Unter- stützung leben	11	—	—	9	20	20
17. Arme, die durch Stiftungen in Armen- und Kranken- häusern unterhalten oder versorgt werden	57	—	—	3	60	60
18. Regierung, Staats- und Kanzlei-Beamte und Diener derselben	1	1	2	3	7	7
19. Geistliche, Kirchenbeamte und Diener	22	1	14	54	91	91
20. Justiz- und Polizei-Verwaltung; dafür angestellte Beamte und Diener	3	—	—	4	7	7
21. Finanz-, Steuer-, Zoll-, Accise- und Forst-Verwal- tung, und dafür Angestellte	18	5	28	55	106	106
22. Postbeamte und Diener	2	—	1	2	5	5
23. Staats-Bauwesen, Wasser- und Wegebau, und dafür Angestellte	9	—	1	21	31	31
24. Für die Verwaltung der Stiftungen und das Armen- wesen Angestellte	2	—	4	4	10	10
25. Militär: Bundcontingent (Dragoner)	8	—	—	—	8	8
26. Nachtwache	8	—	1	1	10	10
27. Wäschcorps	2	—	—	12	14	14
	Total . . .					13136

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Bericht der Krankenhauscommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851. [Fortsetzung.] — Begünstigung der Schiffahrt durch Befreiung der Seefahrer vom Militärdienste. — Kleine Chronik N^o 104—106.

Bericht der Krankenhauscommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851.

[Fortsetzung.]

Abrechnung pro 1851.
Einnahme.

Zinsen-Conto.

Zinsen von dem Capital der Verpflegungsanstalt	402 R — β	
Zinsen von dem Capital der Segeberg-Stiftung	2000 — —	
		2402 R — β

Wilde Gaben-Conto.

Ertrag der Hauscollektion 1809	3 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ Hausbüchsen	47 $\frac{1}{2}$ β	
Geschenke bei frohen und traurigen Ereignissen	210 — —	
		2067 $\frac{3}{4}$ β

Legaten- und Grundhauer-Conto.

Vom Pockenbos übergegan- gene Grundhauer	12 R — β	
Legat aus Werthof's Testa- ment	6 — —	
		18 — —

Koßgeld-Conto.

Von der Armenanstalt	4006 R 3 β	
„ „ Einnahmen u. Wohl- thätigkeitsanstalten	278 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ dem Polizeiamte	2175 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ dem Landamte	1083 $\frac{1}{2}$ β	

Trandp. 7543 R 13 β 4487 R 3 β

Trandp.	7543 R 13 β	4487 R 3 β
Von dem Landgerichte	8 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ dem Militärdeparte- ment	310 — —	
„ „ der Baudeputation	81 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ der Wegebaudeputa- tion	53 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ der Eisenbahndirection	2728 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ dem K. Desterr. Con- sulat	11 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ den Krankencassen der Gefellen	2367 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ Privatfranken	2072 $\frac{1}{2}$ β	
„ „ fremden Commünen	212 $\frac{1}{2}$ β	
Ertragsvergütung von der Wette für Pockenfranke	87 $\frac{1}{2}$ β	
Für die Entbindungsanstalt vom Landamte und vom Landgerichte erhoben	58 $\frac{1}{2}$ β	
		15538 $\frac{5}{8}$ β

Diverse Einnahmen-Conto.

Agio-Gewinn	5 R — β	
Stempelvergütung; für ver- kaufte Knochen, Tranke	37 $\frac{1}{2}$ β	
		42 $\frac{1}{2}$ β

Zufuß-Conto.

Zufuß für die Entbin- dungsanstalt, von der früheren Vorsteherchaft ausgehändig	125 R — β	
Für die Entbindungsanstalt aus der Staatscasse direct erhalten	300 — —	
		425 — —

Zufuß aus der Staatscasse für das
Krankenhaus

7123 — —

27,616 R 1 β

Gehalts-Conto.	Ausgabe.	
Dirigirender Arzt	1000	£ — β
Assistenzarzt	300	—
Wundarzt	200	—
Inspector	1000	—
Hauswirthin	200	—
Obstin	300	—
Wärter und Wärterinnen (includ. Weichnachzügler schenke)	930	5
Hülfswärter	34	8
Bötmner	92	8
Gesinde	354	8
Wafchmist	480	—
	<u>4891</u>	<u>£ 13 β</u>

Küchen-Conto.		
Brod	2745	£ 4 β
Fleisch, Schinken, Speck, Butter, Kopffleisch	3348	10
Geflügel	36	9
Fische, frisch, gefalzen, ge- räuchert	76	7½
Grüpe, Graupen, Mehl, Manna, Sago	572	13
Reis	414	—
Salz	21	8
Kartoffeln	1380	7
Gemüse, Obfr, Kraut, Hüls- senfrüchte	446	1½
Butter	1089	4
Milch, Rahm ic.	541	5½
Eier	54	11
Käse	36	13½
Zucker	620	9
Eyrup, Honig	74	8½
Kaffee	273	8
Pflaumen	188	4
Citronen, Kofinen, Corin- then, Gewürz	67	5
Wein, Rum, Syriat	332	8
Bier, incl. Bierpündelsohn	380	1
Wißig	21	14
Werteil kleine Bedürfnisse für Hülfswrauen zum Scheuern ic.	123	2
	<u>12,906</u>	<u>2½</u>

Feuerung-Conto.		
Für Holz, incl. Unkosten	1724	£ 12 β
" Loth	209	7
" Steinsohlen	1131	15
	<u>3066</u>	<u>2</u>
	Tranep.	20,864 £ 1½ β

Beleuchtungs-Conto.		
Für Brennöl	665	£ 5 β
" Lichte	96	14
	<u>762</u>	<u>3</u>
Bücher-Conto.		
Bücherlohn	542	£ 8½ β
Bücherinnen	70	2
Seite	196	15
Soda und Holzsohlen zum Blättern	83	1
Wollenzug zu walfen	11	2
	<u>903</u>	<u>12½</u>
Apotheken-Conto.		
Arzneien aus den Apotheken 1978	£ 3 β	
Sonstige Erfordernisse	56	11
	<u>2034</u>	<u>14</u>

Bau-Conto.		
An Maurermeister Barnde für 3jährige Reparatur des Daches 500 £ nebst Zinsen für 3 Jahre à 5%	575	£ — β
davon ab: die an ter Sparcasse zu dem Zweck be- legten 250 £ nebst dafür er- hobenen 2jäh- rigen Zinsen 202	8	
	<u>312</u>	<u>£ 8 β</u>
Für anderweitige kleine Re- paraturen und Doufosten	140	13
	<u>453</u>	<u>5</u>
Inventarium-Conto.		
Für diverse Erfordernisse	1908	6
Diverse-Ausgaben-Conto.		
Für das Krankenhaus	582	£ — β
" die Entbindungskasselt	60	15
	<u>642</u>	<u>15</u>
Saldo	46	8
	<u>27,616</u>	<u>£ 1 β</u>

Erläuterungen

zur Abrechnung des Jahres 1851.
Diese Abrechnung ist die erste, welche die Verwal-
tung während eines ganzen Kalenderjahres umfaßt,
demnach die Grundlage aller zukünftigen Abrechnungen
und möchte daher in allen Theilen eine genauere Erörte-
rung erfordern. In derselben sind die Haupt- und
Unterrubriken, welche in dem von der Kommission zu
ihrem Berichte vom 30. August 1850 überreichten Bud-
get gebildet sind, sämmtlich beibehalten, in so weit sie
nicht in Folge der auf diesen Bericht gefaßten Rath-

und Bürgerchlüsse eine Veränderung erliden mußten. Allerdings ist in diesem Berichte von der Kommission ausdrücklich und wiederholt darauf hingewiesen, daß das von ihr aufgestellte Budget bei dem Mangel jeder Erfahrung durchaus keinen irgend sichern Anhalt für die Zukunft darbieten könnte, und es ist nicht minder zu bedenken, daß die Vorschläge, auf welche jenes Budget basirt waren, namentlich die, welche wegen Höhe der Kostgelder kommissionellig gemacht waren, keinesweges durchweg die Genehmigung von Rath und Bürgerschaft erhalten haben. Dennoch dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn in den nachstehenden Erläuterungen wenigstens bei einigen Rubriken die Resultate der Abrechnung mit jenem Vorschlage in Vergleichung gebracht werden.

Bemerkungen zur Einnahme.

Zinsen-Ganta.

Wegen der aus den Capitalien der ehemaligen Verpflegungsanstalt eingegangenen 402 \mathcal{F} ist bereits zur Abrechnung des Jahres 1850 das Nöthige bemerkt. Von der Segeberg-Stiftung sind in Gemäßheit des am 29. Mai 1850 gefassten Rath- und Bürgerchlusses zum ersten Male im Jahre 1851 an Zinsen 2000 \mathcal{F} eingegangen. Es ist zu erwarten, daß die Vorsteher dieser Stiftung auch für die Zukunft wenigstens durchschnittlich eine solche Summe abzugeben im Stande sein werden, dem Krankenhaus mithin an Zinsen eine beliebige jährliche Einnahme von ca. 2400 \mathcal{F} gesichert ist.

Legaten- und Grundhauer-Ganta.

Wegen der vom St. Gertruden Armen- und Waisenhaus herkommenden 12 \mathcal{F} Grundhauer ist gleichfalls bereits oben das Nöthige gesagt. Außerdem sind eingegangen 6 \mathcal{F} , welche aus einem Testamente von Hermann Warlbach herrühren. Dieser hatte nämlich im Jahre 1664 die Zinsen von 200 \mathcal{F} à 3% einem Krankenhaus vor dem Mühlenthor vermacht. Seit einer Reihe von Jahren sind die Zinsen jedoch dem Krankenanstalt im St. Annenloster gezahlt und nach Eröffnung des neuen Krankenhauses haben sich die Verwalter des Testaments, die Herren Selner, Sievers und J. H. Meißner, bereit erklärt, sie von Ostern 1851 an dem Krankenhaus auszusprechen, was von Seiten der Kommission natürlich mit Dank angenommen wurde.

Milde Gaben-Ganta.

An milden Gaben sind der Anstalt zugestossen durch die Hausbesuche 47 \mathcal{F} 151 \mathcal{F}
 „ Geschenke bei frohen und traurigen
 Ereignissen 210 „
 „ die der Anstalt bewilligte Haus-
 sammlung 1809 „ 34 „
 zusammen 3067 \mathcal{F} 3 \mathcal{F}

Diese Einnahmequelle bedarf keiner näheren Erläuterung. Wir erlauben uns hier jedoch darauf hinzuweisen, daß, wenn, wie zu erwarten, der Ertrag der milden Gaben für die Zukunft nicht gegen den des Jah-

res 1851 zurückbleiben wird, die Ausgaben des Krankenhauses bis zur ungefähren Summe von 4500 \mathcal{F} , also beinahe bis zu der Summe, welche zu den Gehältern der Angestellten des Hauses, mit Einschluß des gesammten Wärterpersonals, erfordert werden, allein in demjenigen, was an Zinsen, Grundhauer, Legaten und milden Gaben eingeht, ihre Dedung finden werden, und daß es also darauf ankommt, nur die übrigen Ausgaben des Krankenhauses durch den Ertrag der Kostgelder auszugleichen, wenn der Staat von einem Zuschusse zu der Anstalt befreit sein soll.

Kostgelt-Ganta.
 Aus dem Jahre 1850 sind, wie oben berichtet, auf 1851 übergegangen:

inland.	weibl.	Total
50	16	66 Kranke.

Im Laufe des Jahres sind
 aufgenommen 752 186 938 „

Demnach 1851 im Ganzen
 behandelt 802 202 1004 Kranke.

Davon sind:

Gebellt ent-	inland.	weibl.	Total
lassen	689	132	821
gebessert	8	11	19
gestorben	44	21	65
			741 164 905 „

müßig blieben am Schlusse des
 J. 1851 in Behandlung 61 38 99 Kranke.

Unter den 1004 Kranken, welche 1851 im Krankenhaus behandelt worden, sind 14 Hauskranken (aus dem Wärter- und Dienstpersonal) begriffen, so daß die Zahl der dem Hause her überwiesenen Kranken nur 990 beträgt. Diese Zahl hat sowohl die für's erste Jahr gehegten Erwartungen als auch die Zahl der bisher im St. Annenloster verpflegten, aus der Stadt aufgenommenen Kranken bei weitem hinter sich gelassen. Im Jahre 1849 z. B. hat die Zahl der im St. Annenloster verpflegten, aus der Stadt aufgenommenen Personen nur 680 betragen, also 310 Personen weniger, als 1851 in dem neuen Krankenhaus verpflegt sind, wiewohl das Militärhospital erst Ende October 1851 aufgehört und die Zahl der 1851 überwiesenen Militärpersonen im Ganzen nur 24 betragen hat. Bringt man freilich nicht blos diese Militärpersonen, sondern auch die 1851 im Krankenhaus verpflegten 193 Eisenbahnarbeiter in Abzug, so resultirt sich der Zuwachs auf ca. 100 Kranke. Allein selbst ein solcher Zuwachs ist als ein erheblicher zu betrachten, zumal wenn man erwägt, daß der zur weiblichen Station bestimmte weite Flügel des neuen Krankenhauses erst Ende October 1851 vollendet war und bezogen werden konnte. Die in diesem Jahre bisher gemachte Erfahrung ergibt denn auch, daß die Zahl der Kranken, wiewohl nur sehr wenig Eisenbahnarbeiter 1852 verpflegt sind, die Zahl der im Jahre 1851 verpflegten Kranken jedenfalls erreichen und mithin

nicht unbedeutend übersteigen wird. Zu jenen 990 Personen kommen überdies die seit der erfolgten Verbindung der Anstalt mit dem Krankenhaus, also seit dem 23. October 1851 in ersterem verpflegten Personen. Es sind nämlich in die neue Anstalt

aus der alten übergeführt . . .	1	Schwangere,
ferner neu aufgenommen . . .	7	Schwangere und
		Wöchnerinnen,
dennach 1851 im Ganzen behandelt	8	Schwangere und
		Wöchnerinnen.

Hiervon wurden wiederum ent-		
lassen	6	Wöchnerinnen,
und blieben Ende 1851 in Be-		
handlung	2	Schwangere.

Von den an 271 Tagen in Behandlung gewesenen 8 Frauenzimmern sind 7 Kinder geboren, von denen 1 todt zur Welt kam, 4 entlassen wurden und 2 Ende des Jahres noch im Hause waren.

Die dem eigentlichen Krankenhause von Außen her überwiesenen 990 Personen sind zusammen an 28,076 Tagen wirklich verpflegt. Da indessen die Kräfte, wenn diese auch in weniger als 7 Tagen beendet werden, für eine ganze Woche gerechnet wird, so sind 306 Tage mehr berechnet, so daß die Zahl der in Rechnung gestellten Verpflegungstage 28,382 beträgt und der Anstalt, indem von jenen 306 Tagen 105 zur Laxe von 7 β und 201 Tage zu 11 β in Anspruch gebracht sind, ein Gewin von 184 $\frac{1}{2}$ β erwachsen ist. Als Durchschnittszahl der Kranken per Tag ergibt sich dennach aus den berechneten Verpflegungstagen 77,4; aus den wirklichen dagegen 70,2. In dem dem Kommissionsberichte vom 30. August 1850 beigelegten Vorschlage war eine tägliche Durchschnittszahl von 80 Kranken angenommen und es zeigt sich dennach, daß diese Zahl gegen alle Erwartung schon in dem ersten Jahre des Bestehens der neuen Krankenanstalt beinahe erreicht ist. Werthvoll ist die 28,076 wirklichen Verpflegungstage über die 990 Kranke, so kommen im Durchschnitt auf jeden Einzelnen 28 $\frac{1}{2}$ Tage. In einem Aufsatze, der in dem Jahrgange 1844 der Neuen Lübeckischen Blätter N. 22, 23 und 24 abgedruckt ist und über Krankenhäuser mancher schätzenswerthe Material enthält, war mit Rücksicht darauf, daß auf jeden Kranken durchschnittlich im Bremer Krankenhaus 51 Verpflegungstage, in dem Frankfurter 43, in dem Krankenstift des St. Annenstifters mathematisch (denn eine Aufgabe der Gesamtsumme der Verpflegungstage lag nicht vor und war deshalb die Durchschnittszahl mit Genauigkeit nicht zu ermitteln) 38 Verpflegungstage kämen, für ein neu hieselbst zu gründendes Krankenhaus die Durchschnittszahl auf 40 angenommen. Man sieht also, daß das neue Krankenhaus, wenn in demselben 1851 nur 28 $\frac{1}{2}$ Tage auf jeden einzelnen Kranken gekommen sind, auch in

dieser Beziehung bereits ein recht günstiges Resultat geliefert hat.

An Kostgeldern sind nun im Ganzen, wie die Einwahrscheinlichkeit ergibt, erhoben . . . 15,338 $\frac{1}{2}$ β
 Hieron sind aber abzugeben von der Wette für Bodenfranke extra vergütete . . . 87 $\frac{1}{2}$ β
 für vom Landamte an die Verbindungsanstalt gezahlte Kostgelder mit . . . 58 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

146 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

so daß nur . . . 15,391 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β als Kostgelder, welche für die dem Krankenhaus überwiesenen 990 Personen gezahlt sind, übrig bleiben.

Von diesen 15,391 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β kommen		
auf den Monat Januar	1025	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ Februar	1198	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ März	1461	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ April	1327	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ Mai	1363	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ Juni	1263	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ Juli	1195	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ August	1155	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ September	1265	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ October	1240	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ November	1271	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
„ „ December	1624	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
Summa	15,391	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β

In der Abrechnung selbst ist speciell angegeben, woher diese Kostgelder eingegangen sind. Werthvoll man aber dieselben auf die 28,382 berechneten Verpflegungstage nach den verschiedenen Ansätzen, so stellt sich die Berechnung folgendermaßen:

1) 389 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	232 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
2) 17216 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	7332 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
3) 9587 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	6390 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
4) 311 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	311 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
5) 260 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	211 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
6) 91 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	79 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
7) 269 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	336 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
8) 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
9) 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β	55 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
10) 21 gratis	— $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β
	706 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β

Für 28382 Tage 15,391 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ β

Die Laxe von 3 $\frac{1}{2}$ β per Woche wurde für einige Gesellen und Eisenbahnarbeiter, welche aus dem St. Annenstift in die neue Anstalt übergingen, der Billigkeit wegen für die Dauer ihrer Krankheit beibehalten, ist aber bei Neuangeworbenen später nicht weiter zur Anwendung gekommen. Der Ansat von 13 $\frac{1}{2}$ β per Tag ist vorläufig für die von nicht Lübeckischen Armenkommunen überwiesenen Kranken beliebt worden; man

ging dabei von der Ansicht aus, daß solchen Kranken zwar, so weit Platz vorhanden, die Aufnahme nicht zu verweigern sei, daß aber selbstverständlich den auswärtigen Armenkommünen nicht die Lare zu Gute kommen könne, welche nur der Lübeckischen Armenkommüne bewilligt worden, vielmehr sogleich die Zahlung der Kosten anzusetzen sei, welche mutmaßlich durch die gesammte Administration auf den Kopf kommen. Die angeführten 14 β sind in Folge einer in einem einzelnen Falle bewilligten Ermäßigung erhoben. Die unentgeltliche Verpflegung endlich wurde einem Arbeitmann zugehört, der, als er Abendessen in's Krankenhaus tragen wollte, durch das Licht am Eingange (nämlich am alten Eingange bei der ehemaligen Wertheimerwohnung) getrieben, in die Oeffnung vor einem Kellerfenster gefallen war und dabei sein Bein beschädigt hatte. Im Uebrigen sind die Kostgelder genau in Gemäßheit des § 14 des Krankenhausregulativs angelegt und ohne jede Einbuße so regelmäßig eingegangen, daß beim Abschluß der Bücher auch nicht ein einziger Rückstand vorhanden war.

Vergleicht man schließlich das, was an Kostgeldern in den einzelnen Rubriken wirklich eingegangen ist, mit demjenigen, was für diese Rubriken in dem von der Kommission unter dem 30. August 1850 eingereichten Budget angenommen war, so ergibt sich, daß

in der ersten Abtheilung (zur Lare von 7 β per Tag für die Armenanstalt, Polizeistation &c.) mehr, als angenommen, eingegangen sind 532 \mathcal{L} für 1216 Verpflegungstage, daß eben so

in der zweiten Abtheilung (zur Lare von 11 β per Tag für Gesellen, Matrosen und Dienstboten) mehr, als angenommen, eingegangen sind 905 \mathcal{L} 5 β für 1587 Verpflegungstage, daß dagegen

in der dritten Abtheilung (zur Lare von 1 \mathcal{L} für Militärpersonen) weniger, als angenommen, eingegangen sind 2189 \mathcal{L} für 2189 Verpflegungstage, und eben so in der vierten Abtheilung (zur Lare von 1 \mathcal{L} 4 β und darüber) weniger, als angenommen, 3468 \mathcal{L} 14 β für 2042 Verpflegungstage.

Allein es muß zuvörderst und vor Allem, was die vierte Abtheilung betrifft, darauf hingewiesen werden, daß die Kommission in ihrem Berichte vom 30. August 1850 den Anschlag derselben lediglich deshalb, wie gesehen, aufgestellt hat, um zu zeigen, eine wie bedeutende Summe von wohlhabenden Privatkranken eingebracht hätte, wenn der durch das geringere Kostgeld in den beiden ersten Abtheilungen entfallende Ausfall seine Deckung hätte sollen, so wie daß sie die Möglichkeit einer solchen Deckung (§. 10 ihres Berichtes) ausdrücklich nicht bios für das erste Jahr; sondern auch für die spätere Zeit sehr bezweifelt und grade deshalb die Nothwendigkeit hervorgehoben hat, durch eine Hausammlung, Kirchenlotterien und andere Mittel das Fehlende auszugleichen. Nach den Erfahrungen, welche die Kommission bis dahin gemacht hat, ist sie in jenem ihrem Zweifel

nur bekräftigt worden und hält es für höchst unwahrscheinlich, daß es je, geschweige denn für die nächsten Jahre, gelingen werde, durch Kostgelder von besser gestellten Privatkranken einen hinreichenden Ersatz für die Verluste, welche der Anstalt durch das zu geringe Kostgeld der beiden ersten Abtheilungen erwachsen, zu erbalten; für jetzt und so lange die Bevölkerung Lübeds nicht bedeutend zugenommen hat, findet der einigermaßen Wohlhabende in seiner eignen Wohnung die erforderliche Räumlichkeit und Pflege und gewiß nur ausnahmsweise Veranlassung, Hülfe in einem Krankenhaus zu suchen. Daß für Militärpersonen 1851 weniger, als im Budget berechnet war, eingenommen ist, erklärt sich zu Genüge daraus, daß das Militärhospital erst 4 Wochen nach Michaelis dess. Jahres ausgehoben ward und daß erst von da an die Aufnahme von Militärpersonen ins Krankenhaus begann. Für die Zukunft wird — davon ist die Kommission überzeugt — durch die Verpflegung der Soldaten im Krankenhaus nicht bios der Anstalt ein kleiner Gewinn, sondern auch dem Staate gegen früher eine nicht ganz unbedeutende Ersparung zu Theil werden. Für alle Fälle erfreulich ist es, daß das neue Krankenhaus schon im ersten Jahre seines Bestehens und trotz dem, daß die abgeforderte weibliche Station erst gegen Ende desselben eröffnet werden konnte, einen größten Anhang bei denjenigen Klassen gefunden zu haben scheint, für welche es allerdings ein einschüderndes Bedürfnis sein möchte, wir meinen bei den Gesellen und Dienstboten. In dieser Beziehung kommt weniger die Summe der in der zweiten Abtheilung erhobenen Kostgelder in Betracht, da von derselben die für die Gassenbahnarbeiter eingegangenen Kostgelder in Abzug gebracht werden müssen, als vielmehr der Umstand, daß von ten in diese Kategorie fallenden Personen 1851 im Krankenhaus bei weitem mehr verpflegt sind, als früher im St. Annenloster. Im Jahre 1849 wurden nämlich dem letzteren überwiesen

auf Ansuchen der Remter	114 Kranke,
„ von Privaten	86 „
„ eignes Ansuchen	24 „
	zusammen 224 Kranke.
Dagegen wurden 1851 außer ten vom I. I. Oesterreichischen Konstat und fremden Kommünen überwiesenen	
5 Kranke im Krankenhaus verpflegt	
auf Ansuchen der Remter	205 Kranke,
„ eignes Ansuchen und Ansuchen von Privaten	124 „
	zusammen 329 Kranke.

Nachdem aber im Laufe des Jahres 1851 sowohl das vorzugsweise für weibliche Dienstboten bestimmte gewesene Privatkrankenhaus als auch die Gesellenkrankenstube, welche noch existirten, bis auf eine einzige eingegangen sind, ist mit Zuversicht zu hoffen, daß die Anstalt von Gesellen und Dienstboten zukünftig noch

mehr benutzt werden wird, als dies im Jahre 1851 geschehen ist. Und in der That wird Peter, der die Einrichtung und den Betrieb des neuen Krankenhauses kennen gelernt hat, zugeben müssen, daß dasselbe für diese Klassen schon jetzt das Mögliche leistet.

Diverse Einnahmen-Conto.

Diese Conto bezieht sich nach der in der Abrechnung gegebenen Specification und nach der zur Abrechnung pro 1850 gemachten Bemerkung seiner weiteren Erläuterung.

Zufuß-Conto.

Was zunächst den Zufuß zu der Entbindungsanstalt anlangt, so muß daran erinnert werden, daß der alten Entbindungsanstalt aus der Staatskasse 1250 fl ausgesetzt waren und daß durch Decret vom 6. November 1850 bestimmt ist, es solle für den Fall, daß die Liebererledigung der alten Entbindungsanstalt im Laufe des Jahres 1851 erfolgen würde, das Krankenhaus den von der bisherigen Vorsteherchaft der Entbindungsanstalt nicht verbrauchten Rest der 1250 fl erhalten. Demgemäß sind von Legierer unmittelbar 125 fl der Commission zugestellt und der darnach von jenen 1250 fl verbliebene Rest mit 300 fl von der Staatskasse erhoben.

Der eigentliche Zufuß der Staatskasse zum Krankenhause beträgt pro 1851 die Summe von 7123 fl . Zufolge Rath- und Bürgerbeschlusses vom 4. November 1850 ist nämlich dem Krankenhause theils als Betriebskapital, theils zur Dedung des etwa im ersten Verwaltungsjahre sich ergebenden Deficits ein Kapital von 10,000 fl aus der Staatskasse angewiesen. Von diesem Kapitale sind, wie in dem über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses abgefaßten Berichte näher begründet und gerechtfertigt ist, für die Anlegung der Abzugskanäle und der Dachrinnen an dem Domschulhöfchen verwandt worden 2174 fl — fl ferner zur Verwaltung pro 1850, wie oben gezeigt, entnommen 703 — — und im J. 1851 zur Kasse gebracht der Rest mit 7123 — —
Summa 10000 fl — fl

Dies Kapital ist demnach allerdings vollständig erhoben, allein es ist wohl zu bedenken, daß dasselbe, obwohl zu einem nicht unbedeutenden Theile für außerordentliche bauliche Verwendungen verausgabt, doch ausgereicht hat, das Deficit nicht bloß, wie angenommen, im ersten Verwaltungsjahre, sondern in den ersten 13 Monaten, oder wenn man will, in den ersten fünf Vierteljahren zu decken, und daß überdies ein, wenn auch verhältnismäßig nur geringes Betriebskapital übrig geblieben ist. Dies Betriebskapital besteht nämlich in dem Ende 1851 verbliebenen Kassensaldo von 46 fl 8 kr und in dem Verthe der Ende 1851 vorhandenen gegebenen Borräthe zum Betrage von 1599 fl 3 kr , mithin zusammen in 1645 fl 11 kr .

Bemerkungen zur Ausgabe.

Gehalte-Conto.

Die Gehalte, welche gezahlt sind, finden sämmtlich mit Ausnahme dessen, was der Raschmühl erbolten hat, ihre Rechtfertigung in den Bestimmungen des Krankenhauses-Regulativs. Des Raschmühlens hat die Commission allerdings in ihrem Berichte vom 30. August 1850 nicht gedacht. Daß aber die fast den ganzen Tag über im Gange befindlichen Dampfmaschinen und die durch dieselben getriebenen Wasserleitungen u. v. d. a. nicht selten und zwar sorgfältigen Aufsicht bedürfen, und daß demnach die Anstellung eines Raschmühlens nicht umgangen werden kann, sagt sich von selbst. Auch wird man die an den Raschmühlens per Monat gezahlten 40 fl nicht zu hoch finden, wenn man bedenkt, daß er sich dafür selbst zu beschäftigen hat. Aber nach der Stellung, welche der Raschmühlens einnimmt, könnte es in Frage kommen, ob die Zahlung an denselben überall auf die Conto der Gehalte und nicht vielmehr auf eine andere Conto, etwa auf die Heizung-Conto, zu bringen gewesen wäre. Inzwischen einer solchen Buchung steht wiederum entgegen, daß die Thätigkeit des Raschmühlens sich keineswegs darauf beschränkt, die Kessel in der Küche und im Waschküche mit der erforderlichen Hitze zu versehen, sondern auch dahin geht, die Wasserleitung zu beaufsichtigen; und da überdies mit Einschluß der an den Raschmühlens gezahlten 480 fl das 1851 im Ganzen für Gehalte Ausgegebene noch nicht die im Budget ausgeworfene Summe von 4900 fl erreicht, so hat die Commission kein Bedenken getragen, jene Zahlung auf diese Conto zu bringen.

Küchen-Conto.

Diese Conto ist in der Abrechnung selbst ihren einzelnen Unterrubriken nach so genau gegeben, wie es nur irgend möglich war. Die Gesamtausgabe hat auf dieser Conto 12,906 fl 2 $\frac{1}{2}$ kr , also 1306 fl 2 $\frac{1}{2}$ kr mehr betragen, als im Budget angenommen war. Allein um zu sehen, was auf denselben wirklich verbraucht ist, muß von jenen 12,906 fl 2 $\frac{1}{2}$ kr dasjenige in Abzug gebracht werden, was an Küchenvorräthen Ende 1851 mehr vorhanden gewesen ist, als Ende 1850, also eine Summe von 750 fl 14 kr . Darnach reducirt sich der wirkliche Verbrauch an Küchenconto bis zur Summe von 12,155 fl 4 $\frac{1}{2}$ kr , mithin der Mehrverbrauch gegen das Budget auf 455 fl 4 $\frac{1}{2}$ kr . Werden jene 12,155 fl 4 $\frac{1}{2}$ kr auf die 1851 im Krankenhause und in der Entbindungsanstalt täglich versorgten Kranken repartirt, so ergibt sich, daß die Verpflegung per Kopf täglich gekostet hat 6 kr 10, d. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß dieser Betrag lediglich durch Repartirung der Verpflegungskosten auf die Zahl der dem Krankenhause von Außen überwiesenen und in denselben per Tag durchschnittlich versorgten Kranken gewonnen ist, daß aber in den 12,155 fl 4 $\frac{1}{2}$ kr dasjenige mit enthalten ist, was die Beförderung des gesammten beim Saufe ange-

stellten Personale, also des Inspektors, des Assistenzarztes, der Handhälterin, der Oberin, der Hebammen an der Entbindungsanstalt, der 8-9 Wärter und Wärterinnen, des Bürtner's, der 5 männlichen und weiblichen Dienstlichen und der Wäscherinnen, gekostet hat.

Feuerung's-Gonto.

Die Feuerung hat 3066 fl 2 sh gebracht. Bringt man von dieser Summe auch den Werth dessen, was an Feuerungsmaterial Ende 1851 mehr vorhanden war, als Ende 1850, mit 218 fl 4 sh in Abzug, so bleiben doch immer noch 2847 fl 14 sh , also 614 fl 14 sh mehr, als im Budget angenommen war. Wenn in diesem auch unstreitig etwas zu niedrig gegriffen war, so müssen wir doch mit Rücksicht darauf, daß weiter im Anfang noch am Ende des Jahres ein strenger Winter geherrscht hat und daß, wie in dem ärztlichen Berichte angeführt ist, die Krankenzimmer sich förmlich leicht heizen lassen, bekennen, daß wir jenen Verbrauch etwas stark finden und der Ansicht sind, es müsse sich in dieser Rubrik durch eine bessere Ueberwachung für die Zukunft eine Erparung erzielen lassen. Daß in dem ersten Verwaltungsjahre, in welchem es noch an jeder Erparung fehlte, in welchem es zum Theil unmöglich war, die erforderlichen Einkäufe rechtzeitig zu beschaffen und in welchem überdies die Hälfte durch die noch unvollendeten Bauten vielfach in Anspruch genommen wurde, mancherlei Ausgaben vorgenommen sind, welche sich später, wenn man erst die gehörige Muße und Uebersicht gewonnen hat, entweder vermeiden oder doch verringern lassen möchten, wird gewiß jeder billig Denkende begreiflich finden.

Beleuchtungs-Gonto.

Auf dieser Gonto sind nur 62 fl 3 sh mehr ausgegeben, als veranschlagt war, welche sich noch um ca. 30 fl mindern, wenn man den Werth dessen in Abzug bringt, was an Beleuchtungsmaterial Ende 1851 mehr vorhanden war, als Ende 1850. Möglicher Weise läßt sich auch in dieser Rubrik durch größtenteils Einschränkung, namentlich der vielleicht etwas spärlichen Beleuchtung auf den Corridors in der männlichen Station, Einiges ersparen; allein zu beweisen ist, ob sich dies Rubrik, wie in dem Budget pro 1852 vorgeschlagen worden, um 100 fl heruntersetzen und auf nur 600 fl veranschlagen lasse.

Wäsche-Gonto.

Für die Wäsche sind 303 fl 12 $\frac{1}{2}$ sh mehr, als im Budget angenommen war, verausgabt. In den Erläuterungen zum Budget pro 1852 ist bereits bemerkt worden, daß und warum die Wäscheconto um 300 fl zu erhöhen sei. Mit den für 1852 angelegten 900 fl wird aber hoffentlich auch für die Zukunft ausgereicht werden.

Apotheken-Gonto.

Auf dieser Gonto sind für Arzneien aus den Apotheken 1978 fl 3 sh und für sonstige Bedürfnisse, als Eis, Baumöl, Speierl, Pech, Schwefel etc. 56 fl 11 sh ,

im Ganzen also 2034 fl 14 sh ausgegeben, was per Kopf täglich 1 fl 1 sh macht. Daß auf dieser Gonto das Budget überschritten werden würde, darauf ist bereits beim Budget pro 1852 hingewiesen und hat seinen Grund darin, daß manche Auren vorgekommen sind, die ziemlich kostspielig waren. Nach den bis zur Mitte des laufenden Jahres gemachten Erfahrungen ist anzunehmen, daß der für 1852 auf dieser Gonto gemachte Anschlag von 2200 fl jedenfalls ausreicht und vermuthlich nicht einmal erreicht werden wird.

Bau-Gonto.

Die für kleinere Reparaturen, insbesondere für Oelen und Malen der Zimmer, verausgabten 140 fl 13 sh bedürfen keiner weiteren Rechtfertigung. Mit den an Maurermeister Warnde für Reparatur des Daches gezahlten 312 fl 8 sh hat es folgende Bewandniß:

Um Michaelis 1848, als der jetzt zur männlichen Station des Krankenbau's eingerichtete eine Flügel noch in einem Stichenbaue bestimmt war und zu dem Zweck von der Armenanstalt unter Leitung des Bau-director Schaffer in den Stand gesetzt werden sollte, vor von dem Letzteren mit dem Maurermeister Warnde wegen Reparatur des Daches ein Kontrakt geschlossen, nach welchem dieser die vollständige Ausbesserung des Daches und die Reparatur derselben während dreier Jahre für die Summe von 500 fl übernahm, die Summe jedoch erst nach Ablauf der 3 Jahre nebst 5 pct . Zinsen pro Anno unter der Bedingung empfangen sollte, daß das Dach zu dieser Zeit in einem unadelbsten Zustande abgeliefert würde. Dabei war die Rechnung so gemacht, daß von den an Warnde zu zahlenden 500 fl die Hälfte mit 250 fl auf die der Zeit zur Instandsetzung des Stichenbau's ausgelegten Gelder angewiesen wurde und die andere Hälfte auf die Verwaltung des Stichenbau's während dreier Jahre vertheilt werden sollte. Die Krankenbau-Kommission trat nun Ende 1849 in den von Seiten der Armenanstalt geschlossenen Kontrakt ein und empfing somit eine Obligation über die von der Armenanstalt um Michaelis 1849 unter der Spar- und Anleihekasse belegten 250 fl , unter gleichzeitiger Uebernahme der gegen den Maurermeister Warnde eingegangenen Verpflichtung. Nachdem sodann Michaelis 1851 der Ingenieur Grube der Kommission schriftlich bescheinigt hatte, daß Warnde das Dach in einem unadelbsten Zustande abgeliefert habe und daß der Auszahlung der 500 fl an Warnde nichts mehr entgegenstehe, erhob die Kommission die bei der Sparkasse belegten 250 fl nebst zweijährigen Zinsen im Betrage von 12 fl 8 sh und zahlte dagegen an Warnde die 500 fl nebst den stipulirten dreijährigen Zinsen à 5 pct , also 375 fl , mitbin aus dem Verwaltungsfonds im Ganzen 312 fl 8 sh . Dabei glaubt die Kommission noch bemerken zu sollen, daß ihr an dem abgelieferten Dache Mängel nicht aufgefallen sind und daß dasselbe seit der Ablieferung bis Ende Juni 1852 keine Reparatur erfordert hat.

Inventarien-Gonto.

Die Kommission hat bereits in dem Berichte, welcher von ihr über den Bau und die Einrichtung des Krankenhaus abgefaßt wurde, hervorgehoben, daß das Inventar, für dessen Anschaffung die Summe von 20,000 R ausgesetzt war, ursprünglich nur für ein 120 Betten fassendes Krankenhaus bestimmt gewesen sei, das neue Krankenhaus dagegen für 150—160 Kranke Raum gewähre und daß, wenn es der Kommission ermügendster gelungen sei, für jene Summe das Krankenhaus in seinem jetzigen Umfange mit dem unentbehrlichsten Inventarium zu versehen, doch eine nachträgliche Ergänzung desselben während der ersten Verwaltungsjahre nicht zu vermeiden sein würde. Auch wird, wer sich je mit der Ausrüstung eines solchen neuen Institutes befaßt hat, es begreiflich finden, daß so mancherlei kleine Anschaffungen sich erst allmählig und während des Betriebes als unentbehrlich herausstellen, die man vorher entbehren zu können glaubte oder übersehen hatte. Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß im Jahre 1851 für Anschaffung resp. Ergänzung von Inventariensüden die nicht unbedeutende Summe von 1908 R 6 S verausgabt werden mußte und daß sich die Kommission veranlaßt gesehen hat, auch im Vorschlage für 1852 die Inventariengonto mit 1301 R zu belasten. Von jenen 1908 R 6 S sind verausgabt

für chirurgische Apparate u. w. d. a.	221	13	5
für Ergänzung der Hospitalleitung	351	4	
für Möbel u. w. d. a.	431	3	
für kleinere Haushaltungszutensilien	904	2	
	Summa	1908	6 S

Diverse Ausgaben-Gonto.

Auch auf dieser Gonto werden für die ersten Verwaltungsjahre manche Ausgaben vorkommen, welche wegfallen oder sich mindern, sobald die Administration der Anstalt erst ihren geregelten Gang genommen hat. Von den vier ausgeführten 642 R 13 S kommen auf das Krankenhaus 382 R , nämlich:

Reisekostenvergütung an eine der aus der Fremde berufenen Wärterinnen	23	2	5
für's Kassen der Kranken	35	—	
„ Anstalten der Privat	35	—	
„ Schornsteinfeger	59	6	
„ Versicherung des Inventars	31	10	
„ Druckkosten, Papier, Schreibmaterial u. w. d. a.	119	9	
„ Fuhrlohn, Arbeitslohn, Ertragsgeld	39	7	
„ Potentienfle	39	8	
„ kleinere Anschaffungen	179	2	
	Summa	382	—

Die übrigen 60 R 13 S sind bei der Einbindung des Anstalt erwachsen, und zwar vorzugsweise durch die mit den Leuten der Anstalt erwachsenen Unkosten.

(Hierzu ein viertel Bogen.)

Rechnet man nun von der Gesamtsumme der Ausgaben mit 27,616 R 1 S
den Kassensaldo von 46 R 8 S
und den Verth dessen, was an Vorräthen Ende 1851 mehr vorhanden war, als Ende 1850, mit 1063 R 4 S

also zusammen ab 1100 R 12 S

so stellt sich der eigentliche Verbrauch des Krankenhaus im J. 1851 auf 26,506 R 5 S .
Vertheilt man diese Summe auf die 998 Kranke, welche 1851 an 28,347 Tagen in dem Krankenhaus und in der Einbindungsanstalt verpflegt waren, so ergibt sich, daß die gesammten Administrationskosten der Anstalt sich per Kopf täglich auf 14 S 11, S 2, also beinahe auf 15 S gestellt haben. Dies sind allerdings per Kopf täglich ca. 2 S mehr, als im Budget angenommen war. Klein es ist einmal zu bedenken, daß dieser Vorausschlag einen irgend zureichenden Maßstab überall nicht liefern konnte und sollte, und ferner, daß bei demselben, wie von der Kommission in ihrem Berichte vom 30. August 1850 ausdrücklich bemerkt ist, vorzugsweise die Rechnungsergebnisse des israelitischen Krankenhaus in Hamburg zu Grunde gelegt sind, jedoch nicht die aus dem letzten Jahre, da diese der Kommission nicht zu Gebote standen, sondern die aus den frühere Jahren, in welchen die Preise der Lebensmittel bei weitem nicht die Höhe hatten, welche sie jetzt haben. Von den hier in Lübeck befindlichen Instituten dürfte sich das Krankenhaus am besten zu einer Vergleichung mit dem Krankenhaus eignen. In dem Irrenhause sind 1851 pr. Tag durchschnittlich ca. 30 Personen verpflegt und die gesammten Administrationskosten haben sich in demselben pr. Kopf täglich ca. 12 S gestellt. Also auch im Vergleiche mit dem Irrenhause haben die Gesamtkosten des Krankenhaus beinahe 3 S pr. Kopf mehr betragen. Erwägt man aber, daß in dem Krankenhaus stets verhältnismäßig bei weitem größerer Aufwand für Wartung und insbesondere für Medikamente erforderlich sein wird, als in dem fast nur zum Aufenthalt von unheilbaren Kranken bestimmten Irrenhause, daß 1851 p . B. auf Gonto der Gehalte im Krankenhaus 4891 R 13 S . im Irrenhause nur 1548 R gezahlt wurden und für Medicamente im Krankenhaus die bedeutende Summe von 2034 R 14 S verausgabt werden mußte, während im Irrenhause mit der geringfügigen Summe von 96 R 9 S ausgereicht wurde, und bringt man demnach die unvermeidlichen Mehr-Verwendungen in jenen beiden Kubriten mit 5282 R 2 S von den 1851 erwachsenen Gesamtkosten des Krankenhaus in Abzug, so stellt sich heraus, daß im Uebrigen die Gesamtkosten im Krankenhaus eher geringer als größer gewesen sind, wie im Irrenhause. Auch dürfte mit Zuversicht zu hoffen sein, daß sich dem Krankenhaus für die nächsten Jahre, wenn die Ver-

waltung erst einen mehr regelten Gang gewonnen hat, ein noch günstigeres Resultat ergeben werde, als dasjenige, was in dem ersten Verwaltungsjahre erreichbar war.

Die Bilanz über das Vermögen des Krankenhauses am Schluß des Jahres 1853 zeigt eine Kapitalconto von 14,297 $\frac{1}{2}$ fl., nämlich

auf Conto der belagten Gelehrter . . .	12,650	fl. — s.
Grundstücke-Conto	1	—
„ Inventarien-Conto	1	—
„ Kassaconto	46	8
„ ten Conten der div. Vorräthe	1399	3
	14,297	$\frac{1}{2}$ fl.

und möchte nach dem, was bereits zu den Berechnungen bemerkt ist, einer Erläuterung im Einzelnen nicht weiter bedürfen. Jedoch dürfte eine Verichtigung hier am Platze sein. In dem neu revidirten Lübeckischen Kreisbuche vom Jahre 1852 ist angegeben, daß die Dotation des neuen Krankenhauses zum Theil aus dem Fonds des ehemaligen St. Jürgenhospitals vor dem Mühlenthor beschafft sei. Diese Angabe beruht auf einem Irrthume. Aus dem Fonds des ehemaligen St. Jürgenhospitals ist für das Krankenhaus nicht das Geringste verwandt; diese Fonds sind vielmehr zum Theil zur Dotation der St. Jürgenkirche vor dem Mühlenthor und zum Aetern und größten Theile auf die Armenanstalt für das Kirchenhaus übergegangen. Das neue Krankenhaus hat zu seiner Dotation nur die in der Bilanz aufgeführten 12,650 $\frac{1}{2}$ fl., welche, wie bereits oben bemerkt, von der alten Verpflegungsanstalt herkommen, angewiesen erhalten, und die Kosten, welche zum Aufbau und zur Einrichtung desselben verwandt worden, sind aus dem Vermögen des ehemaligen St. Gertrauden Armen- und Pödenhofes genommen.

[Schluß folgt.]

Begünstigung der Schiffahrt durch Befreiung der Seefahrer vom Militairdienste.

Kürzlich ist in d. Bl. (N. 37) wiederum auf den Mangel an einheimischen Matrosen auf unsern Schiffen hingewiesen worden, und in der letzten Versammlung der Bürgerschaft ist ein die Befreiung dieses Mangels bezweckender Antrag gestellt und an den Bürgerschaftsversammlungen, von dort aber einstimmig dem Senate zur Berücksichtigung empfohlen worden. Daß das gründlichste Mittel dazu in der Befreiung der Seefahrer vom Militairdienste gefunden wird, gegen die Verpflichtung eine Reihe von Jahren auf einheimischen Schiffen zu dienen, beweist die Vergleichung der meisten deutschen Küstenstaaten; es daß für uns die Anwendung dieses Mittels sich empfiehlt, sieht ein vor zwölf Jahren in d. Bl. (Jahrg. 1840 N. 48) unter obiger Ueberschrift abgedruckter Artikel darzutun, welcher auch jetzt noch volle Berücksichtigung verdient. Derselbe lautet so:

„Die Haupttrübsicht, welche bei uns bisher die Befreiung der Seefahrer vom Militairdienste verhindert hat, ist die (scheinbare) Ungerechtigkeit, welche in der Befreiung eines Standes von der gewiß großen Last des Militairdienstes liegt. Ein Blick ins Leben zeigt die, oft das ganze Leben hindurch die Dienstpflichtigen störenden, nachtheiligen Folgen des hier angenommenen Conscriptiönsystems. Kamentlich unsere Handwerkergehilfen sind es, welche durch Unterbrechung ihrer Wanderzettel, durch das Zerreißen im Auslande angewählter Verbindungen, durch lang anhaltende Gefangenschaft in ein unthätiges Leben, die Nachtheile jenes Systems vor allen Andern trifft, eines Systems, an dessen Stelle wir bisher ein anderes zu setzen nicht vermocht haben. Wir würden keine so große Anzahl von Arbeit suchenden, zum großen Theile verkommenen Arbeitelcuten haben, hätten wir keine Conscriptiön.

Wohl verdient es daher Anerkennung, wenn unsere Behörden Bedenken tragen, einen einzelnen Stand von der Dienstpflichtigkeit zu erimiren und dadurch eine größere Last auf die Genossen anderer Stände zu wälzen.

Sind diese Bedenken aber begründet? Wir glauben: Nein. Der Zweck des Staates ist sein Bestehen. Dazu bedarf er wesentlich der Förderung der Gewerbe und des Schutzes gegen die Angriffe des Auslandes.

Welches sind Hauptmittel zur Erreichung jenes ersten Zweckes. Für sie verwendet er seine geistigen, physischen und pecuniären Kräfte. Seine physischen Kräfte richtet er auf bestimmte Zwecke durch Anwendung äußerer Zwanges, oder durch Gewährung entsprechender Vortheile, oder durch Entbindung von gewissen Verpflichtungen, welche jene auf andere Weise in Anspruch nehmen würden, oder sonst, wie die Verhältnisse solches notwendig machen. Dasjenige Gewerbe, welches in Lübeck vor allen Dingen der sorglichsten Pflege bedarf, ist der Handel und mit ihm, seine erste Heuerin, die Schiffahrt. Wer möchte dies bestreiten! und ebenso, daß der Staat vor allen Dingen gehalten sei, ihm so viele seiner Kräfte zuzuführen, als possible Mächststen irgend zulassen! Dem Handel selbst fehlen die Kräfte, über welche der Staat zunächst verfügen kann und auf welche es gerade hier ankommt, die physischen Kräfte, nicht, wohl aber, wie als ausgemacht angenommen werden darf, der Schiffahrt. Hier ist es daher die Pflicht des Staates, zu helfen, die nöthigen physischen Kräfte, Seefahrer, der Schiffahrt zu verschaffen.

Zwang, das letzte aller Mittel, wenn kein anderes mehr anreicht, ist hier weder nöthig, noch zulässig, deshalb unverfänglich; Bevorzugung ist ebenfalls nicht durchaus notwendig; drehalb schon, weil sie eine Zurücksetzung Anderer im Gefolge hat, und daher ebenfalls unverfänglich; wohl aber mag, und, nach unserer Ueberzeugung, muß der Staat mindestens die der Schiffahrt bereits zugewendeten Kräfte dieser zu erhalten streben und zwar durch das einfachste und gerechteste aller Mittel, indem er sie nicht für seine weiteren Bedürf-

nisse disponirt, sondern die Erfüllung dieser Andern ansträgt.

Deshalb glauben wir beikümmert aussprechen zu können, es darf unser Staat die Seefahrt in seinem eigenen, hier allein in Betracht kommenden Interesse, der Schiffsahrt nicht entziehen, wo sie anderwärts, nämlich zum Militairdienste, zu benutzen; er muß sie jener mindestens so lange erhalten, als die überwiegende Nothwendigkeit, alle seine Kräfte zum Schutze des eigenen Heerdes aufzubieten, nicht eingetreten ist, also bis zum Ausbruche eines Krieges.

Für das Beringere finden sich Beispiele genug. Jeder Zeitungslieferer wird sich der ständig Verurtheilten in Baiern erinnern, welche seit, da Krieg droht, eingezogen werden. Es sind meistens Gelehrte, welche der Staat in gewöhnlichen Zeiten nicht unter die Fahne beruft, weil er ihre Kräfte zu anderen Zwecken besser verwenden kann. Auch mag hier der Einrichtungs in Preußen gedacht werden, wo diejenigen, welche sich selbst austrüsten, nur Ein Jahr dienen, weil dem Staate mehr mit der Ersparung, als mit der längeren Dienstzeit getriest ist.

Ebenso finden sich Beispiele für das Mehrere, für die gänzliche Befreiung einzelner Stände vom Militairdienste. Ausergebracht ist die Befreiung der Städtebewohner in Holstein, weil dem Staate daran lag, die Blüthe der Städte zu fördern. In neueren Zeiten haben unter anderen Staaten Preußen, Hannover und auch Hamburg ihre Seecrete unter gewissen förderlichen Bedingungen vom Militairdienste befreit, weil sie die Seecrete für ihre Handelsmarine, für den Handel, für das Betreiben des Staates nöthig hatten. Haben doch auch wir hier etwas Aehnliches! Aus keinem andern Grunde sind Beamte, Kerze, Wandärzte, Lehrer vom Dienste in der Bürgergarde befreit, als weil der Staat ihrer unmittelbar oder mittelbar anderweitig besser bedarf, als etwa zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern mittelst Waffengewalt.

Der hier aufgestellte Gesichtspunkt scheint dem Einkender, welcher weder Kaufmann noch Seefahrer und bei der Sache durchaus nicht weiter theilhaft ist, wie jedem Staatsbürger, der sich für das Gemeinwesen interessiert, der einzige zu sein, welcher entschieden eine Ausnahme von der allgemeinen Militairpflichtigkeit, zu Gunsten der Schiffsahrt, rechtfertigen würde.

Wir fügen absichtlich zu Gunsten der Schiffsahrt und nicht zu Gunsten der Seefahrt. Denn diese begünstigen zu wollen, — ist durchaus kein Grund vorhanden und würde eine Ungerechtigkeith gegen andere Militairpflichtige einschließen. Womit haben sie, die Personen, eine Begünstigung verdient und wozu will man sie ihnen görden? Gewiß um viele Kruben für den Seetienst zu gewinnen? Der Zutrang ist groß genug, es bedarf keiner Aufmunterung. Nur das Gewerbe, die Schiffsahrt, soll begünstigt werden, indem

man ihr die bereits erworbenen Kräfte sichert und nicht etwa geradezu für gewisse Zeiten nimmt oder doch ihre Gehältn durch das Abschbild des Militairdienstes verschleudert und der Schiffsahrt anderer Länder zuführt.

Und wer etwa könnte sich darüber beklagen? Der Gelehrte? Schützt nicht auch ihn der Staat in seinem Gewerbe und thut er nicht Alles durch die den Schuhen gebrachten Opfer für tüchtige Ausbildung dieses Standes? Oder etwa die Oessnen der Hanzeln oder Handwerkerzünfte? Sie, welche durch die unmassenhaften Privilegien, durch Bannrechte und Einfuhrverbote, so annehmend begünstigt sind, wie in dem Umfange kaum anderswo?

Mag die angeregte Einbindung der Seecrete Andern als eine Bevorzugung des Staates, als ein Vorbehalt für die einzelnen Oessnen erscheinen, mag der Einzelne wirklich einen Vortheil davon haben! Es wäre wahrlich nur ein geringer Erfolg für die Bekwerten und Geschätzten, welche der Seemann auf seiner Bahn zu bekämpfen hat, für welche der Staat ihm leichter nicht bietet, nicht einmal ein bescheidenes Kapital, wenn seine Körperkräfte nicht mehr ausreichen zum Dienste auf dem Meere.“

Kleine Chronik.

104. (Besondere Gegenfrage.) Wenn am Michaelstage v. J. der erste Eisenbahnzug mit einem ungewöhnlich haelen Gütertransporte erst wenige Minuten nach 11 Uhr auf dem Bahnhofe ankam, wenn alle die einzelnen Güterzüge begleitenden Handbriefe an das auf dem hiesigen Bahnhofe stationirte Königlich Eisenbahnsche Bureau überreicht sind und von diesem zum Zweck der amtlichen Kontrolle benutzt werden, so dieselben dem kühnlichen Zoll- und Accise-Bureau auf dem Bahnhofe eingeschickt werden können, wenn sogleich an dem genannten Tage dieser Einlieferung um 11½ Uhr erfolgte und der Untersprecher ein Theil der Handbriefe schon am 12½ Uhr zurückgeliefert, mit einer Beobachtung der übrigen aber bis zu deren Volleendung unangegriffen festgehalten wurde, und wenn endlich die letzten Handbriefe erst um 3 Uhr der Gütersprecherin ausgehändigt werden konnten, wie tief in der Zwischenzeit zu deren Entgegennahme sich nicht gemeldet hätte: kann es dann den auf dem Bahnhofe stationirten Zoll- und Accise-Beamten zur Last gelegt werden, daß am Michaelstage die in Rede stehenden Handbriefe erst zwischen 3 und 5 Uhr den Kaufleuten zur Disposition-Entscheidung vorgelegt worden sind? —.

105. (Eisenbahn und kühnder Zoll-Controlle.) Obwohl die nach Wuppertal abgehenden Dampfzüge ihre Abgangszeit bis 3 Uhr Nachmittags verlangsamt haben, ist es wegen der Zeit, welche das kühnliche Zoll- und Accise-Bureau wegenmüßig nicht möglich geworden, die des Wuppertal entzerrtenen Güter mit den Schiffen zu versenden. Dem Vernehmen nach sind von Zeiten einzelner Handelsgehäuser verschiedene Anstengungen gemacht worden, nachdem endlich die Handelsbezie ausgebracht wurden, um in ersterer Eile die nöthigen Bratungspapiere zu besorgen, — allein, es war zu spät!

106. (Für die Verlechten-Commission.) Kennen vielechte Träger sich wirigen, Waaren von der Eisenbahn abzuladen und aus Schiff zu bringen, wenn der Kaufmann, der Empfänger der Waare, sie dazu auffordert? Es ist nicht leicht zu entscheiden, und der Träger-Verwehren hat nicht die Materialie dazu zu zwingen. y.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Begünstigung oder Gerechtigkeit? — Bericht der Krankenhauskommission über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1850 und 1851. (Schluß.) — Die Lage des Fuhrvermagens. — Zur Jagdtage. — Güterbefreiung auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Al. Chronik. N^o 107—110.

Begünstigung oder Gerechtigkeit?

„Nicht um der Seefahrer, sondern um der Schiffsahrt willen, so heißt es in einem in der vorigen N^o d. Bl. abgedruckten Aussage aus dem J. 1840, ist die Befreiung der Seefahrt vom Militärdienste unerlässlich. Denn die Schiffsahrt ist die erste Dienerin des Handels und dieses Gewerbe bedarf in Lübeck vor allen Dingen der sorgfältigsten Pflege.“ — Die Wichtigkeit dieses letzteren Satzes wird gewiß Niemand bezweifeln, allein, als Beleg für den ersteren Satz braucht, beweist er zu viel und somit — nichts.

Mit demselben Rechte könnte man sagen: weil von dem Gedeihen des Handels bei uns Alles abhängt, sind alle Hemmnisse und Hindernisse des Handels durchaus zu beseitigen, also z. B. die auf dem Handel lastenden Zölle, Stempel- und sonstigen Abgaben anzuhoben oder die Arbeitstören der Träger auf die Hälfte zu reduciren oder die verschiedenen Janstberechtigungen, welche der freien Bewegung des Kaufmanns noch entgegenstehen, ohne Weiteres zu tilgen u. s. w.

Die persönlichen Verpflichtungen, welche den einzelnen Staatsangehörigen treffen, lassen sich am wenigsten aus dem Gesichtspunkte einer allgemeinen Nützlichkeitslehre beurtheilen und behandeln. Hier muß vorzugsweise der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der Gleichheit aller vor dem Gesetze entscheiden.

Das Interesse des Handels mag vielleicht f. J. die Aufhebung des Transitzolls aus Expeditionsgut mit Recht gefordert haben, im Interesse vornehmlich des Handels lag es, auf den Bau der Eisenbahn, auf die Correction der Trave Millionen zu verwenden, im Interesse des Handels warte unser Postwesen so durchgreifend

geordnet, daß hauptsächlich der Kaufmannschaft jährlich viele Tausende an Porto erspart werden.

Allein die Sorge für den Handel darf nicht so weit gehen, daß darüber eine alle Staatsangehörigen in gleichem Maaße betreffende persönliche Pflicht dem Einen abgenommen und dem Andern aufgebürdet wird.

Der Flor des Handels, der Gewinn, welchen er abwirft, kommt nicht allein dem Staate im Großen und Ganzen, er kommt zunächst den Kaufleuten und den sonstigen vom Handel unmittelbaren Nutzen Ziehenden zu Gute. Zu den Opfern, welche der Staat, als solcher, d. h. in seiner Gesamtheit, dem Handel bringt, müssen die Leistungen Derer, welche zunächst vom Handel profitieren, in gerechtem Verhältnisse stehen. Ob ein solches Verhältnis, bingefahren auf die Steuern, bei uns stattfindet, möchte mehr als zweifelhaft sein. Ein Mißverhältnis würde jedenfalls entstehen, eine Ungerechtigkeit bezugnen werden, wenn die Befreiung der Seefahrt vom Militärdienste beliebt würde, ohne zugleich denen, welchen diese Maßregel zunächst zu Gute kommt, also in erster Linie den dienstpflichtigen Seefahrern selbst, in zweiter Linie den Hebrern und Schiffen, in dritter Linie der ganzen Kaufmannschaft, die Pflicht zu verhältnismäßiger Entschädigung aufzuliegen.

Die Stellvertretung bietet das dazu geeignete Mittel und es läßt sich nur darauf an, bei Bestimmung des Maaßes jener Entschädigung in Wege billiger Vereinbarung die auf den Staat, als Gesamtheit, fallende Beitragsquote festzustellen und den Rest über die zunächst Beteiligten in gerechter Weise zu vertheilen. Der, um an einem vielleicht nicht unpassenden Gleichnisse unsere Meinung zu erläutern, — der Staat macht, wenn er die Seefahrt vom Militärdienste befreit, eine Havarie grosse und es kommt nur darauf an, den Verlust über Schiff und Ladung über die Interessenten gebüßig zu vertheilen, d. h. eine richtige Dispauche aufzumachen.

Bericht der Krankenhauskommission über die Verwaltung des Krankenhauses in den Jahren 1850 und 1851.

[Beschluss.]

Wir glauben diesen Bericht nicht einreichen zu sollen, ohne wenigstens im Kurzen noch einige Fragen zu berühren, von deren Beantwortung und eine gezielte Entwicklung des neuen Krankenhauses abzuhängen scheint.

In unserm Berichte vom 30. August 1850 haben wir Seite 11 die Gründe angegeben, weshalb wir es für rüchswürdig, ja nothwendig erachten, daß das Krankenhaus durch eine Hausfammlang und durch sonstige Gaben von Privaten unterstützt werde. Dieser Ansicht ist neuerdings von vielen Seiten auf das Lebhafteste entgegengetreten, insbesondere in einem Aufsatze, der unter dem 3. und 6. December vor. J. in Volksboten abgedruckt ist. Andere Gründe für die entgegenstehende Ansicht, als die in diesem Aufsatze angeführten, sind uns nicht bekannt, und halten wir es daher bei der untheiligen Wichtigkeit der vorliegenden Frage für unsre Pflicht, diese Gründe einer nähern Erwägung zu unterziehen.

In dem Aufsatze wird die Behauptung an die Spitze gestellt, eine Hausfammlang scheine nur da am Orte, wo es darauf ankomme, die Mittel aufzubringen, durch welche eigentliche Wohlthätigkeitsanstalten direkt ihre Zwecke fördern. Daß das Krankenhaus mit dem Ertrage der Hausfammlang und der sonstigen milden Gaben seinen Zweck direkt fördere, ist von dem Verfasser nicht bestritten, auch scheinlich zu bestritten. Der Verfasser scheint aber das Gewicht lediglich darauf zu legen, daß das Krankenhaus eine eigentliche Wohlthätigkeitsanstalt nicht ist, denn er fährt mit der Behauptung fort, das Waisenhaus, die Kinderspiegelsanstalt und die Armenanstalt seien solche eigentliche Wohlthätigkeitsanstalten, das Krankenhaus aber nicht, was sich leicht darthun lasse. Diesen Beweis glaubt nun der Verfasser widerlegt durch geführt zu haben, daß er mehrer Bruchstücke aus Artikeln in den Jahrgängen 1844 und 1845 der Neuen Lübedischen Blätter abdrucken läßt, um zu zeigen, daß das neue Krankenhaus nach Ansicht sowohl Derer, welche sich früher mit der Einrichtung eines solchen Institutes beschäftigt hätten, als auch der Behörden, eine Anstalt sein solle und wolle, welche durch sich selbst fortbestehen müsse. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob diesen Artikeln, wie der Verfasser meint, irgend ein offizieller Charakter beizulegen sei; aber wir sind der Meinung, daß aus denselben für alle Fälle das nicht zu folgern sei, was etwa daraus gefolgert werden soll. In jenen Artikeln ist, wie eine nähere Ansicht derselben ergibt, in der fraglichen Beziehung nicht weiter gesagt, als daß ein neues Krankenhaus nicht, wie in Hamburg und andern Orten, zur unent-

geltlichen Verpflegung armer Kranker bestimmt werden dürfe, sondern daß es sich — gerade um nicht dem Staate, wie an jenen Orten, zur unentgeltlichen Kost zu werden — im Wesentlichen durch zu erhebende Kostgelder selbst bezahlt machen müsse. Dieser Gesichtspunkt ist denn allerdings auch — was keineswegs gelungnet werden soll und durch den Ausdruck jener Artikel nicht erst belegt zu werden brauchte — bei der Einrichtung des neuen Krankenhauses maßgebend gewesen. Aber folgt daraus etwa, daß durch die Kostgelder unbedingt die gesammten Kosten gedeckt werden sollen und daß eine Unterstützung der Anstalt durch die Wohlthätigkeit von Guben gänzlich ausgeschlossen sein soll? Wir müssen bekennen, daß wir eine solche Folgerung keineswegs für zulässig erachten; und daß auch der Einsender jener von unserm Gegner für sich benutzten Artikel unsre Ansicht durchaus theilt, erhellt zur Genüge daraus, daß derselbe in Nr. 21 des Jahrganges 1844 der Neuen Lübed. Blätter eben an der Stelle, wo der im Volksboten gegebene Auszug aufhört, sich folgendermaßen äußert:

„Glebei ist noch gar nichts auf die zu erwartende größere Einnahme durch 2—6 \mathcal{R} zahlende Wohlhabende gerechnet, und eben so wenig sind die Erträge der alten Anstalten bewilligten Kirchen- und Hausfammlangen und dergleichen mehr in Anschlag gebracht.“ —

Jener Aufsatz im Volksboten sagt weiter, daß das Princip, das Krankenhaus könne und müsse sich selbst erhalten, bei der Errichtung des neuen Krankenhauses vollständig aufrecht erhalten sei, indem nicht nur der Grundstoß, daß für jeden Kranken bezahlt werden müsse, consequent durchgeführt worden, sondern auch das Princip selbst geblieben sei, der gewöhnliche Kranke müsse mehr bezahlen, als seine Verpflegung wirklich koste, um dadurch den Ausstoß zu decken, der durch Zahlung eines geringeren Kostgeldes abseien der Armenanstalt entsteht. Es hat nun zwar seine Richtigkeit, daß der Grundstoß, es müsse für jeden Kranken bezahlt werden, consequent durchgeführt ist. Dagegen erhebt sich der vorgelegten Abrechnung und aus den zu derselben gegebenen Erläuterungen, daß zunächst die Behauptung irrtümlich ist, es müsse der „gewöhnliche“ Kranke (zu diesem gewöhnlichen Kranken kann offenbar nur die 11 \mathcal{R} per Tag zahlende Classe der Dienboten, Gesellen etc. gerechnet werden, nicht die eine nur geringe Zahl bildende Classe Derer, welche ein noch höheres Kostgeld bezahlen) mehr besteuern, als seine Verpflegung koste; denn 1851 hat der Kopf täglich nahe an 15 \mathcal{R} gekostet und auf 13—14 \mathcal{R} wird derselbe wohl reits, auch bei der größten Sparsamkeit, kommen. Wenn aber das Kostgeld der gewöhnlichen Kranken nicht einmal ausreicht, um die Kosten der Verpflegung dieser Kranken selbst zu decken, so folgt natürlich, daß dasselbe noch weniger dazu ausreicht, den Ausstoß, welcher durch Zahlung eines geringeren Kostgeldes abseien der Armenanstalt und

der Polizeibehörden entsteht, zu beden. Wie der Kommissionsbericht vom 30. August 1850 zeigt, ist denn auch an eine solche Deduktion von Borne herein nie gedacht, vielmehr grade mit Rücksicht darauf, daß eine solche Deduktion nicht zu erwarten sei, auf S. 11 jenes Beichtes die Bewilligung einer allgemeinen Kirchenkollekte und einer Hausjammlung in der Stadt und in den Looberstraßen beantragt, und in der Hoffnung, daß eine solche Bewilligung erfolgen werde, eine Gemüthigung des Kofgeltes für die meisten Klassen in Vorschlag gebracht. Die Abrechnung pro 1851 ergibt nun, daß 1707 ter bewilligten Hausjammlung noch ein Zuschuß von über 7000 R aus der Staatskasse erforderlich gewesen ist. Die Unvermeidlichkeit eines Zuschusses aus der Staatskasse für die ersten Verwaltungsjahre und bis dahin, daß das Krankenhaus mehr von wohlhabenden Privatleuten benutzt werden wüerte, ist allerdings vorausgesehen. Daß dieselbe aber sich höher belaufen hat, als man hoffte, so wie daß ein Zuschuß überhaupt viellecht noch für längere Zeit, als angenommen wurde, sich als nothwendig herausstellen möchte, hat zum Theil seinen Grund darin, daß die beantragte allgemeine Kirchenkollekte die Genehmigung nicht erhielt und daß durch Rath- und Bürgerstich die von Seiten der Stellen u. w. d. a. zu zahlenden Kofgelter noch weiter ermäßigt wurden, als von der Kommission vorgeschlagen war. Aber für alle Fälle steht so viel fest, daß die Krankenanstalt durch die ihr zuzulassenden Zinsen und Kofgelter allein, so lange die Taxe bleibt wie sie ist, nicht zu erhalten ist, daß sie demnach noch einer anderweitigen Beihülfe bedarf, wenn sie ferner bestehen soll.

Der Verfasser im Volksboten faßt nun am Schluffe seines Aufsatzes allerdings auch diesen Fall ins Auge und entscheidet ihn kurz dahin, daß ein etwaiges Deficit des Krankenhauses, weil dieses eine Staatsanstalt sei, von Rechtswegen auch aus der Staatskasse gedeckt werden müsse, und daß sein denkbarer Grund vorliege, grade dieser Anstalt von Seiten der Privaten zu Hülfe zu kommen, insofern mit demselben Grunde die Gassenbeleuchtungsanstalt eine Hausjammlung für sich beanspruchen dürfe. Was nun die denkbaren Gründe betrifft, so hat der Verfasser vermuthlich unsern — übereingestundnen — Bericht vom 30. August 1850 nicht gelesen, weil er sonst die dort S. 11 aufgeführten Gründe zu besprechen gewiß nicht unterlassen haben würde. Wir glauben uns daher hier auf diese Gründe um so mehr beziehen zu dürfen, als unsere Absicht nicht dahin geht, die Gründe, welche für unsre Ansicht sprechen, in erschöpfender Weise zusammenzustellen, sondern nur dahin, die gegen uns vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Was aber die gegnerische Deduktion selbst anlangt, so müssen wir wiederum offen bekennen, daß uns die Entscheidung, wie gegeben, unermordet gewesen ist, weil sie offenbar in keiner richtigen Konsequenz steht zu dem Vortrage des Verfassers, nämlich zu dem,

daß das Krankenhaus durch sich selbst fortbestehen müsse. Aus diesem Vortrage scheint uns vielmehr lediglich eine Entscheidung dahin gefolgert werden zu können, daß die Kofgelter so lange und so weit erhöht werden müssten, als es das Bedürfniß der Anstalt erheische. Würde dies geschehen, so wüerte dem Krankenhaus allerdings eher das Prädicat einer Wohlthätigkeitsanstalt abgedruckt werden dürfen; so lange dies aber nicht geschieht, scheint uns grade eine große Wohlthat für die weniger bemittelten Klassen unserer Bevölkerung, namentlich für die Stellen und Dienkboien, darin zu liegen, daß ihnen durch die Wohlthätigkeit ihrer wohlhabenderen Mitbürger die Möglichkeit gewährt wird, die Pflege und Heilung, welche sie in ihren eigenen beschränkten Räumlichkeiten und für das geringe von ihnen zu vergütende Kofgeld nicht haben können, in einer öffentlichen Anstalt zu suchen und zu finden. Die Herbeiziehung der Gassenbeleuchtungsanstalt ferner scheint uns schon aus dem Grunde hier nicht am Plage zu sein, weil diese Anstalt überaus sein Staats, sondern nur ein Gemeinthe. Anstalt ist. Abgegeben aber von dem Vergleiche mit dieser Anstalt vermessen wir in jener Deduktion eigentliche Gründe für die aufgestellte Behauptung, und müssen jenesfalls dafür halten, die Deduktion bereits zu viel und mehr, als der Verfasser selbst bemerken haben wüerte. Die Armenanstalt ist bekanntlich ein städtisches Gemeintheinstitut, und gewiß wüerten wir eben so gut, wie der Verfasser, sagen können, das Deficit der Armenanstalt müsse, da es ein Gemeintheinstitut sei, auch von Rechtswegen aus der Gemeinthekasse gedeckt werden, und doch ist es gerade und hauptsächlich die Armenanstalt, für deren Unterhaltung der Verfasser die Privatwohlthätigkeit herbei gezogen wünscht. Ober worin liegt hier der Unterschied? Etwas darin, daß wir bis jetzt eine eigentliche Gemeintheasse nicht haben? Wir haben allerdings bis jetzt nicht eine Gemeintheasse, sondern eine verschiedene Zweige der Gemeintheverfassung verschiedene Klassen, und für das Armenwesen haben wir sie vorendlich in der Kaffe der Armenanstalt selbst. Wenn die dieser Kaffe zugewiesnen Einnahmen nun zur Bekreitung der Bedürfnisse nicht ausreichen, so könnte zur Verstärkung der städtischen Armenngemeintheasse von Rechtswegen eben so gut auf die Steuerkraft der Gemeinthemitglieder verwiesen werden, als der Verfasser die Steuerkraft der Staatsangehörigen in Anspruch genommen wissen will, um das Deficit des Krankenhauses zu deden, und von Rechtswegen eben so gut als die Steuerkraft der Gemeinthemitglieder schon jetzt zur Bekreitung der für die Gassenbeleuchtungsanstalt erforderlichen Kosten in Anspruch genommen wird. Wenn also der Verfasser vom rechtlichen Standpunkte behaupten zu können meint, daß das Krankenhaus als Staatsinstitut auf die Staatskasse angewiesen wüerte — nicht etwa dürfe (denn darin wüerte ihm beizustimmen sein), sondern müsse, so muß er von demselben Stand-

punkte aus auch die Behauptung gelten lassen, daß die Kinderpflegestalt, Armenanstalt u. dgl. Gemeindefunktionen auf die Gemeindefassen angewiesen werden müssen. Wenn dies demungeachtet in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Verfassers bisher nicht geschehen ist, worin allein möchte der Grund liegen? Nach unserm Dafürhalten in dem besondern Charakter jener Anstalten und darin, daß sie die besonderte Tendenz haben, die Noth und das Elend unserer Mitbürger zu lindern. Und einen solchen Charakter und eine solche Tendenz sollte dem Krankenhaus, einem Institute, welches grade vorzugsweise die Aufgabe hat, die Leiden der geringeren Volksklassen zu lindern, abzusprechen sein? Wir glauben, daß dieser Charakter dem neuen Krankenhaus sogar in einem noch höhern Grade zuzugestehen sei, als der Armenanstalt. Die Legiere soll dem § 1 der Armenordnung gemäß nur den hülfelohndürftigen Personen das zu ihrem nothdürftigen Unterhalte Erforderliche verschaffen. Durch das neue Krankenhaus wird offenbar ein Mehreres bewirkt. Würde es lediglich darauf ankommen, den ärmeren Leuten eine nothdürftige Pflege zu Theil werden zu lassen, so hätte man von der Errichtung eines besondern Krankenhauses ganz abstrahiren können, so hätte man sich mit der im St. Annenloster befindlichen Anstalt vollkommen begnügen sollen. Allein durch das neue Krankenhaus soll nicht bloß den gänzlich Verarmten, sondern Jedem, der den Wunsch und das Bedürfnis hat, die Gelegenheit gewährt werden, durch eine bessere und vollständigere Pflege, als die ist, welche ihm in seiner eignen Wohnung gegeben ist, von seinen Leiden in möglichst kurzer Zeit wieder befreit und baldmöglichst seinem Lebensberufe wieder zuzugewiesen zu werden. Also theils aus dem Grunde, weil diese — keineswegs, wie die nothdürftige Versorgung der Armen, durch die Nothwendigkeit gebotene — Gelegenheit überhaupt gewährt wird, theils, weil sie für die bei weitem größte Zahl gegen die Errichtung eines Kostgeldes geboten wird, welches geringer ist, als der für den Kranken zu machende Aufwand, glauben wir dem Krankenhaus den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt mit dem vollen Rechte vindiciren zu dürfen und zu müssen. Wir geben zu, daß sich a priori viel über den Begriff einer Wohlthätigkeitsanstalt streiten läßt und daß, je nachdem man den Begriff stellt, mancher Institut mehr, manches Institut weniger zu den Wohlthätigkeitsanstalten zu zählen sein möchte. Es kann und daher nicht einfallen, auf derartige Wortinflationen weiter einzugehen. Aber wir können und wollen und darauf führen, daß in der ganzen Welt Krankenhäuser als Wohlthätigkeitsanstalten aufgefaßt und behandelt werden, und daß man selbst da, wo ein Zustand, sei es von Seiten des Staates, sei es von Seiten einer Gemeinde, zur Unterhaltung desselben unvermeidlich ist, doch vor Allem und zunächst bemüht ist, durch freiwillige Gaben und Geschenke die Bedürfnisse solcher Anstalten zu befriedigen, und wir

vermögen in der That keinen Grund und noch weniger ein Interesse zu erkennen, weshalb man der Sache hier in Lübeck eine andere Auffassung zu geben hätte und weshalb man es hier vorziehen sollte, sich lediglich an die Steuerkraft der Staatsangehörigen zu halten und jede, sei es bei der Hausgammung, sei es bei sonstigen Gelegenheiten, dargebrachte freiwillige Gaben für unangemessen zu erklären und zurückzuweisen. Oder sollte ein solcher Grund etwa darin liegen, daß bei dem neuen Krankenhaus für jeden, selbst den ärmeren Kranken eine Zahlung geleistet werden muß? Fast möchten wir glauben, daß hauptsächlich diese Einrichtung bei manchen unserer Mitbürger ein Stein des Anstoßes ist. Wenigstens haben wir häufig die Ansicht ausgesprochen hören, daß, wenn für die Kranken von Seiten der Armenanstalt gesorgt werden müßte, die Armenanstalt das Institut sei, welches unterstügt zu werden verdiene, nicht das Krankenhaus, und daß daher entweder eine ansehnliche Verpflegung der Armen im Krankenhaus Statt finden müßte, oder die Unterstüßung lediglich der Armenanstalt gebühre. Wäre wirklich Grund da, eine solche Alternative zu stellen, so würden wir keinen Augenblick Anstand nehmen, und für alle Fälle gegen die erste der beiden Alternativen zu erklären. Allerdings ist die Einrichtung, daß für jeden Kranken ohne Ausnahme eine Zahlung geleistet werden muß, bisher anderswo, so viel uns bekannt ist, nicht eingeführt, und dürfte allerdings erst die Zufunft mit Sicherheit ergeben, ob diese neue Einrichtung eine zweckmäßige sei oder nicht. Allein schon nach den Erfahrungen, welche wir bis dahin gemacht haben, können wir uns auch vollster Ueberzeugung für die Beibehaltung einer solchen Einrichtung aussprechen, weil wir in derselben das beste Schutzmittel nicht nur im Allgemeinen gegen einen übermäßigen Anstrang zum Krankenhaus, sondern auch und insbesondere dagegen erblicken, daß Personen, welche sich zur Pflege im Krankenhaus nicht eignen, denselben überhaupt oder auf längere Zeit zugewiesen werden. Jeder wird es begrifflich finden, daß manche Leute, denen der häusliche Kreis nicht die Annehmlichkeit bietet, wie das Krankenhaus, oft nur ein geringes Unwohlsein denuten, um dieser Annehmlichkeit theilhaftig zu werden, daß dies Verlangen namentlich im Winter und am häufigsten bei Personen vortritt, welchen die Arbeit fehlt oder zu schwer wird oder zu unbequem ist, und daß, je mehr die Verpflegung im Krankenhaus verbessert wird, desto häufiger sich ein solches Verlangen fundgeben wird. Die Armenanstalt hat hier die schwierigste Aufgabe, das wirkliche Bedürfnis von dem Mißbrauche zu unterscheiden. Dies ist jetzt so weit gut gegangen. Zwar nahmen die Ueberweisungen der Armenanstalt, nachdem bekannt geworden, daß es den Kranken in dem neuen Institute recht gut ergehe, Anfangs in der Weise zu, daß eine Ueberfüllung des Krankenhauses zu befürchten war. Aber schon das finanzielle Interesse mußte die Armenanstalt sehr bald dazu

bringen, sowohl bei den Ueberweisungen mit größerer Beachtung zu verfahren, als auch die Hülfsbedürftigen und zur Heilung in einem Krankenhaus überall nicht mehr geeigneten Individuen aus dem Krankenhaus wieder wegzunehmen und in die bei weitem weniger kostspielige Pflege des Siedenhauses zu geben. Wir glauben uns die Frage, wie sich wohl das Verhältnis stellen würde, wenn die Armen-Anstalt für ihre dem Krankenhaus überwiesenen Pflegelinge keine Zahlung zu leisten hätte und wenn ihr Interesse umgekehrt dahin ginge, möglichst wenig Leute in ihrer Pflege und in dem von ihr unterhaltenen Siedenhaus und möglichst viele Leute in dem vom Staate unterhaltenen Krankenhaus zu haben? Und wofür fragen weiter, welche Folgen etwa daraus entstehen würden? Nach unserer festen Ueberzeugung würde die Folge darin bestehen, daß wir bald ein ähnliches Krankeninsitut hätten wie das allgemeine Krankenhaus in Hamburg, welches dem Staate trotz seiner nicht unbeträchtlichen eignen Kapitalsfonds und trotz der beträchtlichen Zuflüsse aus freiwilligen Gaben und Geschenken den enormen jährlichen Zufluß von 3—400,000 R kostet und welches bei seiner Ueberfüllung und nach der Verschlechterung seiner Insassen eben so gut den Namen eines Irren-, Sieden- und Armenhauses verdient, als den eines Krankenhauses. Wir wiederholen daher nochmals, daß wir unter allen Umständen die Beibehaltung des bisher strenge und, wie aus den Erläuterungen zur Abrechnung hervorgeht, mit irgend einer Unzulässigkeit nicht veräußerten Principes, nach welchem für jeden Kranken ohne Ausnahme ein Kostgeld zu erheben ist, dringend empfehlen müssen. Auch glauben wir, daß keineswegs ein Grund vorliege, die obige Alternative zu stellen. Denn Diejenigen, welche dieser Meinung sind, vergessen zweitens, einmal, daß, wie bereits vorhin gesagt, nicht bloß die von der Armenanstalt überwiesenen Kranken, sondern auch die Diensthoten, Gesellen, Matrosen u. d. d. a. nur ein Kostgeld zu entrichten haben, welches nicht dem für sie zu machenden Aufwande entspricht, und zweitens, daß auch das von der hütischen Armenanstalt und den übrigen Armeingemeinden unserer Freistaats zu zahlende Kostgeld so geringe ist, daß für dasselbe kaum die auf den einzelnen Kranken fallenden Haushaltungskosten, nicht die für denselben aufzuwendende in Medizin, Wartung, Heizung, Beheizung u. d. d. d. d. Kosten bestritten werden können. Würde für die Armen die Einrichtung eines dem wirklichen Aufwande entsprechenden Kostgeldes verlangt, so würden wir der Meinung Detter, welche für jene Alternative sind, allerdings eher zustimmen. Wodann würde es aber auch voraussetzlich trotz aller Gewand nicht einmal der hütischen Armenanstalt, geschweige denn den Armenkommunen auf dem Lande möglich sein, die zur Bestreitung der Kostgelder erforderlichen bedeutenden Summen herbeizuschaffen. Es liegt daher in der jetzigen Einrichtung unstreitig nicht nur für die Armen, sondern auch für die Armeingemeinden selbst eine

große Wohlthat darin, daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, den auf ihre Kosten zu leistenden Pflegekosten gegen die Bezahlung eines nur ermäßigten, den Verhältnissen angemessenen Kostgeldes die Aufnahme ins Krankenhaus zu verschaffen, und gerade diese Möglichkeit kann ihnen absteuern des Krankenhauses, ohne daß diesem eine Beeinträchtigung, nicht geschädigt werden.

Nach dem Allem können wir uns in seiner Weise von der Richtigkeit der Ansicht überzeugen, daß das neue Krankenhaus nicht als eine Wohlthätigkeitsanstalt und nicht als geeignet zu betrachten sei, durch freiwillige Gaben unterstützt zu werden. Ob es uns freilich gelungen ist, unsern Gegner zu überzeugen, müssen wir, so lieb es uns natürlich wäre, dahin gestellt sein lassen. Aber der Sache wegen ausführlich debattieren müssen wir es, wenn die entgegenstehende Ansicht ist die Oberhand gewinnen, und wenn es je dazu käme, die Hausammlung dem neuen Insitut wieder zu entziehen. Die bisherige Opposition hat ohne Frage schon bis jetzt dem Entzuge der Hausammlung selbst, so wie den sonstigen freiwilligen Gaben nicht unerheblichen Abbruch gethan. Würden die Zweifel über die Zweckmäßigkeit solcher Gaben noch gemehrt und würde vordem etwa dem neuen Insitut durch verfassungsmäßigen Beschluß der Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt wieder abgeprochen werden, so würde der Anstalt nicht bloß eine, selbstverständlich durch Steuern zu deckende Einbuße in der jährlichen Einnahme von ca. 400 R bevorstehen, da den Vorstehern der Segeberg-Stiftung, denen es gewiß nie eingefallen ist und nie zugemutht werden dürfte, die Einkünfte der ihnen anvertrauten Stiftung lediglich zu einer Verminderung der Steuerlast herzugeben, mit dem Aufgeben jenes Charakters, also mit dem Wegfalle der Vorzugsgebung, unter der sie sich zu einer Verbindung ihrer Stiftung mit dem neuen Krankenhaus verstanden haben, auch das Recht zugesandt werden müßte, von dieser Verbindung wieder zurückzutreten, sondern auch der nach unserer Ansicht noch größere und bereits in unserm Outdaten vom 30. August 1850 hervorgerobene Nachtheil erwachsen, daß die Anstalt der öffentlichen Beurtheilung entzogen und somit mehr und mehr der Theilnahme des Publikums entfremdet würde. Wer aber unsere Wünsche für eine geordnete Entwicklung des neuen Krankenhauses theilt, der würde dies mit uns tief beklagen müssen. Wir sprechen daher die zuverlässigste Hoffnung aus, daß es der neu eingesetzten Vorleserschaft dieses Hauses gelingen werde, die bezeichneten Gefahren von demselben ferne zu halten.

Eine andere, mit der im Vorstehenden erörterten keineswegs zusammenhängende Frage ist die, ob sich nicht eine Veränderung in der für die Kostgelder festgestellten Tare, insbesondere eine schon früher angeregte Veränderung derselben dahin empfehlen, daß für die absetzen der Polizeidirektion übermiesigen Kranken nicht, wie bisher, ein Kostgeld von 7 S per Tag, sondern

etwa, wie für die vom Staate überwiesenen Militärpersonen, von 1 $\frac{1}{2}$ per Tag bezahlt werde. Eine solche Veränderung hat auf den ersten Blick Manches für sich, denn einerseits würden keine Gründe vorzuliegen, weshalb der Staat für die Personen, welche durch seine Behörden der Anstalt überwiesen werden, weniger bezahlen sollte, als die Verpflegung wirklich kostet; andererseits würde durch eine solche Erhöhung des Kostgeldes der vom Staate dem Krankenbau diese zu leistende Zuschuß nur vermindert und man der Zeit vielleicht ganz überflüssig werden. Demungeachtet müssen wir uns nach reiflicher Erwägung gegen eine solche, wenn auch vielleicht in der Theorie richtige, Abänderung erklären. Einmal und im Allgemeinen können wir es nämlich nicht gerathen halten, daß an den erst vor Kurzem getroffenen Bestimmungen schon jetzt und ehe man Bekantheit gehabt hat, hinreichende Erfahrungen zu sammeln, ohne dringende Veranlassung überall eine Aenderung vorgenommen werde. So weit aber ferret für jetzt die Verhältnisse zu übersehen sind, so wurde durch jene Abänderung vermuthlich einer Härte Vorwurf geleistet werden. Die Polizeidirektion hat nämlich bis dahin meistens reisende Handwerksburschen oder sonstige hilflosbedürftige Fremde und von hiesigen Staatsangehörigen solche Personen ins Krankenhaus zu überweisen gehabt, von denen es zweifelhaft ist, ob und inwiefern sie selbst oder Andere für sie das Kostgeld zu bestreiten verpflichtet und im Stande sind, und welche daher zu überweisen die Armenanstalt mit Recht Bedenken tragen muß. Zu den Letzteren gehören namentlich Diensthoten, welche bei kleineren Leuten im Dienste stehen. Bis jetzt ist man hierbei von Seiten der Polizei mit großer Liberalität verfahren, da bei dem geringen Kostgelde von 7 $\frac{1}{2}$ per Tag die Bezeugung eines verhältnismäßigen Erbitts absehen der Herrschaften, der Angehörigen oder der Kranken selbst leichter zu erreichen war. Ob man aber für die Zukunft, wenn das tägliche Kostgeld auf 1 $\frac{1}{2}$ erhöht würde, mit gleicher Liberalität verfahren würde und könnte, möchten wir bezweifeln, und doch müssen wir es im Interesse der kleinen Leute höchst wünschenswerth halten, daß dies geschieht. Wir können daher wenigstens vorläufig und so lange die Räumlichkeiten des Krankenhauses ausreichen, keine Maßregel anrathen, durch welche die Polizei nach unserer Ansicht genöthigt würde, mit größerer Strenge zu verfahren, als bisher. Sollte in dessen auch die entgegenge setzte Ansicht die Genehmigung erhalten, so müssen wir uns doch für alle Fälle dagegen erklären, daß eine solche Erhöhung des Kostgeldes auch auf das Landgericht (jetzt Landamt) ausgedehnt werde, denn das Landamt übernimmt in der Regel nur die Vermittlung zwischen den Armenkommunen auf dem Lande und dem Krankenhaus und tritt höchstens mit einer Beihilfe ein, wenn die Kräfte einer Gemeinde nicht ausreichen. Für die Zahlungen von Seiten des Landamtes sind demnach die Gründe, wei-

che etwa dafür sprechen sollten, eine Erhöhung des von der Polizeidirektion zu zahlenden Kostgeldes einzutreten zu lassen, nicht utreffend. — Dagegen ist allerdings in Folge des im Anfange dieses Jahres gefassten Rath- und Pötegraths, nach welchem in Zukunft und zwar schon vom nächsten Jahre an der bisher für die Einbittungsanstalt direkte aus der Staatskasse geleistete Zuschuß fortzufallen und die Ueberweisung der Schwangeren durch die Polizeidirektion gesellen ein von dieser zu zahlendes Kostgeld erfolgen soll, notwendig geworden, die Größe dieses Kostgeldes festzusetzen. Wir glauben, daß für diese Fälle, in denen das für die Ueberweisung der sonstigen Kranken vorhin geltend gemachte Bedenken überflüssig nicht oder doch weniger zutreffen möchte und in denen überdies außerordentliche Ausgaben für die Verpflegung, Laute u. d. in der Anstalt geborenen Kinder hinzu kommen, das Kostgeld auf 1 $\frac{1}{2}$ festzusetzen sei, daß ein solches Kostgeld aber auch ausreiche, um jene außerordentlichen Ausgaben mit zu decken.

Die Lage des Pulvermagazins.

In Nr. 35 d. Bl. ist darauf hingewiesen, daß die vielfachen und lebhaften Besorgnisse, welche die Lage uners Pulvermagazins in vielen Kreisen unserer Bevölkerung erregt, am einfachsten zerstreut werden könnten, wenn die vor der Wahl des Wapels eingeholten technischen Gutachten veröffentlicht würden, und es ward daran die Behauptung geknüpft, das Publikum sei berechtigt, eine solche Veröffentlichung zu fordern.

Anderer Meinung scheint die betrefsende Behörde zu sein, sonst würde sie wohl nicht sechs Wochen lang — geschwiegen haben.

Sollte sie etwa den Glauben hegen, eine Veröffentlichung der technischen Gutachten würde den von einer solchen Maßregel gebotenen Erwartungen nicht entsprechen? Das ist unentscheidbar; wir haben ja bereits erfahren, „daß unter sachkundigem Beirathe die sorgfältigste Ermittlung eines geeigneten Wapels stattgefunden“ hat, und das kann doch unmöglich ein anderer gewesen sein, als der jetzige; wir wissen ferner, daß „die Anlage und Einrichtung des jetzigen Pulvermagazins eine umfichtige und genaue Untersuchung der Lage dieses Magazins“ vorausgegangen ist.

Sollte man denn etwa glauben, das Publikum sei nicht berechtigt, eine Veröffentlichung der eingeholten technischen Gutachten zu fordern? Wären immerhin die Bedenken in ihrem Rechte sein, wenn sie im Allgemeinen Vertrauen beim Publikum beanpruchten: wir sind weit entfernt, allen Verfassungen von oben her sogleich mit Mißtrauen entgegenzutreten. Aber wohllich anders steht es hier. Einmal ist die Sache selbst höchst gefährlicher Natur: sie geht im eigentlichen Sinne des Wortes an Kopf und Kragen, und bloße Versicherungen von persönlich noch so achtungswerthen

Nichttechnikern verstehen ihre beruhigende Kraft, wo es sich um rein technische Fragen handelt. Dazu kommen die vielen Unglücksfälle, von denen man alle Augenblicke hört.*) Dazu kommt endlich, daß das hier eingeführte Verfahren mit den in andern Staaten erlassenen baupolizeilichen Vorschriften schwer in Einklang zu bringen ist.

Nach der offiziellen „Ausführung“ in N 35 dj. Bl. vom 3. 1851 sind die Gebäude des Mühlendamms (wo bekanntlich vor mehreren Jahren ein großes Feuer ausbrach) mehr als 300 Schritt, die Thürme der Domskirche über 300 Schritt vom Pulverturme entfernt. In Preußen bestehen dagegen folgende gesetzliche Vorschriften.**)

Neue Gebäude mit Feuerungsanlagen, dergleichen solche Gebäude und Anlagen, deren Benutzungsort überhaupt den Pulverhäusern nachtheilig werden könnte, dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 700 Schritt oder 1400 Pr. Fuß***) von den Pulverhäusern errichtet werden. Auch in einer Entfernung von 700 bis 1000 Schritt dürfen bloß Wohn- und Stallgebäude und kleine Scheunen für Gärtner und Ackerwirthe erbaut werden.

Alle diese Gebäude dürfen nur eine Etage enthalten, sie mögen massiv oder von Fachwerk sein.

Gebäude für Magazine, Fabrikanlagen und öffentliche Gasthäuser, wodurch wegen des vermehrten Verkehrs, besonders zur Nachtzeit, durch Feuerwerke u. Gefahr zu befürchten ist, dürfen selbst in einer Entfernung von 700 bis 1000 Schritt nicht erbaut werden.

Hierzu gehören auch große Scheunen, zur Aufbewahrung von Stroh, Heu und andern leicht Feuer fangenden Materialien.

Sollte der „hohe Wall mit seinen Dächern und hohen Banndächern“ wirklich eine so „sichere Absperrung“ bilden, daß es auf die größere Nähe von 500 resp. 700 Schritten nicht ankommen könnte? Wir nehmen uns die Freiheit, dieß so lange zu bezweifeln, bis die veröffentlichten technischen Gutachten und eines Verrichters belehren.

*) Noch kürzlich lasen wir wieder, daß in Tunis der Verlust der Stadt und dem Schloße des Bes betrogene Pulverturm in die Luft geschlagen, daß das Fort gänzlich zerstört und einige Kanonen derselben in einer Entfernung von 2000 Schritten aufgefunden seien.

**) Man vergleiche den Bericht der R. Min. des Hauses, des Innern und der Polizei, und des Krieges vom 25. Oct. 1822 und der Kön. Decr vom 2. Nov. d. J.

***) Bekanntlich sind 100 Fuß Preuß. = 109 Fuß Lübedisch.

Zur Jagdfrage.

Es wird den Lesern dj. Bl. noch erinnerlich sein, daß die Bürgerchaft in ihrer letzten Sitzung aus Rechtsgründen gegen die vom Senate vertretene Ansicht, „als „sei die den Grundbesitzern durch die sogenannten Grund-

rechte im Principe zugebilligt Besugniß, auf eignen Grund und Boden zu jagen, überall nicht in's Leben getreten, und sei, da ein besonderes Jagdgesetz hier nicht zu Stande gekommen, die vor Publication der Grundrechte bräutende gesetzliche Bestimmung, nach welcher den Grundbesitzern die eigne Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden verboten war, in Kraft geblieben,“ sich erklären zu müssen glaubt hat. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, zu erlernen, wie an anderen Orten von Rechtskundigen die Wirkung der Grundrechte hinsichtlich der Jagdgerechtigkeits beurteilt, und welche Bedeutung namentlich der Publication der Grundrechte in dieser Beziehung zugeschrieben wird. Wir gestatten uns zu dem Ende einen Theil aus den Entscheidungsgründen eines vom 20. Nov. 1830 vom Oberappellationsgerichte zu Dresden (Rechtsobere aus den Erkenntnissen des Kön. Ober-Appellations-Gerichts zu Dresden, herausgegeben vom Appellations-Rath Ackermann, neue Folge, 1. Band, 3. Heft, N 117) hier mitzutheilen, der gerade die auch bei uns ventilirte Frage behandelt und sich ganz im Sinne der bürgerrechtlichen Erklärung ausspricht, wobei nur noch bemerkt werden darf, daß auch in Sachen vor Publication der Grundrechte die Jagdgerechtigkeit vom Grundstückbesitzer auf dem eignen Grund und Boden nur dann ausgeübt werden durfte, wenn er sie vom Landesherrn oder doch mit dessen ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung besonders erworben hatte. Das Ober-Appellations-Gericht spricht sich nun über den Einfluß der Grundrechte auf die Jagdgerechtigkeit also aus:

„Die §§ 33, 36—39 der Grundrechte enthalten Rechtsätze, welche auf freie Verabreichung mit dem Grundeigentum und auf dessen Befreiung von bleibenden Lasten abzielen, ohne Veräußerung einer Bestimmung über den Zeitpunkt, mit welchem die Wirksamkeit dieser Rechtsätze eintreten soll. Dieser Zeitpunkt würde mit dem Tage der Publication zusammenfallen hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, in denen nicht von selbst ein Ausschuß des Eintritts der Wirksamkeit miltligt, wie solches der Fall bei der Anordnung der Ablösbarkeit von Realgerechtigkeiten. — Die eigentliche und hauptsächlichste Disposition im 2ten Satze des § 37 der Grundrechte geht dahin, daß die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufgehoben sei, und sie steht mit dem in dem 1sten Satze enthaltenen Aussproche, daß die Jagd als ein Ausfluß des Eigenthums zu betrachten sei, in unzerrennlicher Verbindung. Zu beiden Sätzen, dem 1sten und dem 2ten, steht der 3te in Beziehung und bildet insofern den Gegenfuß, als angeordnet wird, es sei unter der in diesem 2ten Satze genannten Vorbedingung die Jagd nur abblöbar, mithin nicht ohne Weiteres als aufgehoben zu betrachten, sondern es treten dießfalls im Wesentlichen dieselben Verhältnisse ein, wie bei dem im § 34 genannten, ebenfalls für abblöbar erklärten Grundlosen.“

„Dahin, daß die Jagd dann, wenn sie abblöbar, nicht ohne Weiteres wegsallen, sondern vorher die Ver-

gütung für den Wegfall ermittelt werden soll, weist auch der Beslag im § 37, über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen,“ ebenjenseitig das Einführungsgesetz. Im § 1 Nr. 12 wird verordnet, es sollten mit diesem Reichsgesetz in Kraft treten die Bestimmungen im § 37 „unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten zu erlassenden Gesetze,“ und es wird dabei auf Art. 4 verwiesen, die Antwort enthaltend, „es sei ungemüß die weitere Feststellung der in den §§ 33, 36—39 geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.“

„Man machte also einen Unterschied zwischen derjenigen Jagdgerechtigkeit, welche a) nach dem Zten Satze in § 37 ohne Entschädigung aufgehoben wurde, hinsichtlich deren daher die in diesem Satze bestimmte Aufhebung des Rechts sofort mit der Publication in Kraft trat, und zwischen b) den im Zten Satze für ablösbar erklärten Beslagungen, hinsichtlich deren die Bestimmung, daß sie ablösbar und daß die weiteren Festsetzungen über die Art und Weise der Ablösung durch die Landesgesetzgebungen zu treffen seien, sofort in Kraft treten, die Ausübung der Beslagungen aber erst durch die Ablösung in Wegfall kommen sollte.“ — — — 87.

Güterbeförderung auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

In dem unter der Ueberschrift „Beschränkte Gegenfrage“ in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltenen Aufsätze dürfte die Andeutung gefunden werden können, es habe die Güterexpedition der Lübeck-Büchener Eisenbahn es verschuldet, daß ein Theil der am Michaelstage mit dem ersten Zuge angekommenen Frachtbriefe erst Nachmittags 3 Uhr vom Lübedischen Zollbüreau an sie zurückgelangt sei. Die Direction hat sich deshalb veranlaßt gesehen, von der Güterexpedition über diesen Vorgang Bericht einzufordern, welchen sie zur Rechtfertigung dieser mittheilt:

„Der mit der Abfertigung der Frachtbriefe beauftragte Expedient theilte am Michaelstage, etwa 11 1/2 Uhr, nachdem die angekommenen Frachtbriefe dem auf dem Bahnhofe stationirten Lübedischen Zollbeamten überliefert worden, dem Güterexpedienten mit, daß er außer Stande sei, die Frachtbriefe so früh wie sonst ausfragen zu lassen, da der Zollbeamte ihm gemäß vor, so viele Frachtbriefe, 143 Stück, worden vor Mittag nicht abzuschreiben, und da er doch auch eilen müsse, würde er einen Theil der Frachtbriefe vor Mittag fertig machen, die übrigen könnten dann um 3 Uhr entgegengenommen werden. Es sind dann gegen 1 Uhr 68 Frachtbriefe vom

Zollbüreau abgeholt und nach dem obigen Bescheide des Zollbeamten die übrigen 75 Frachtbriefe gegen 3 Uhr dort entgegengenommen worden.

Mit der Expedition der Güter der ersten Frachtbriefe, die theilweise über Eilgut lauten, wurde sofort begonnen, das Ausfragen der Frachtbriefe, worüber vor der Abfuhr Deposition einzuholen war, etwa 3 1/2 Uhr vorgenommen.“

Lübed den 14. Octbr. 1852.
Die Direction
der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft.

Kleine Chronik.

107. (Lübeder Zoll-Controle auf dem Bahnhofe.) Aus dem Seiten des Zoll- und Accise-Büreau aus dem Bahnhofe seit dem 1. Juli d. J. geübten specifischen Regierergelb hervor, daß von diesem Zeitpunkt an die zu den Waggons gehörenden Frachtbriefe in der Regel schon zwischen 11 und 12 Uhr der Güterexpedition zurückgegeben worden sind, und daß in wenigen Ausnahmefällen, wenn der fragliche Waggon erst nach 11 Uhr eintraf, oder einen ungewöhnlich frühen Waggonausgang machte, die Besagten erst nach 12 Uhr einlangen konnte. Aus diese Zeiten inne halten zu können, hat sich hauptsächlich jeder Aufenthalt möglich vermieden und somit auch ein hiesiges Handlungsbüreau mit dem obigen unangenehmen Verlangen, die fraglichen Frachtbriefe im Zoll- und Accise-Büreau auf dem Bahnhofe durchsehen zu lassen, abgewiesen werden müssen. Wenn nun der Uebel dieses Handlungsbüreau auch Verfasser der in letzter Zeit erschienenen Eisenbahn- und Lübeder Zollcontrole* übersehenen Aufsätze wäre, so dürfte eine Berücksichtigung der eben angeführten Thatsache zu der Annahme Veranlassung geben, daß derselbe in einer Berücksichtigung der Zoll-Abfertigung auf dem Bahnhofe nur eine Bemerkung für die erstehende Jurisdiction habe finden wollen. — — —

108. (Ausgegung.) Die unter Nr. 106 der kleinen Chronik im letzten Blatte gestellte Frage würde der Gemüthlich sich möglicherweise haben erheben können, wenn er sich einerseits die Berechnung vom 31. Oct. 1851, die Arbeitsleistungsfähigkeit von Angehörigen der Lübeck-Büchener-Eisenbahngesellschaft in Beziehung auf Güter und Passagierereisen betrafte, andererseits die Art. 18, 19 und 22 der preussischen Erhebung vom 23. Juni 1852, die Ausübung der Arbeitsleistungsfähigkeit der Träger betrafen, einmal genau angesehen hätte. Aus dem letzten Satze des Art. 24 dieser Erhebung würde er überdies sich haben unterrichten können, bei welcher Behörde man Beschwerte über Träger und Träger-Aktuarium anzubringen hat. — — —

109. (Bauschiffbau.) Kürzlich ist u. a. ein ziemlich beträchtlicher Theil unter nach Schwedisch lebenden Bauschiffen mit losen Steinen frisch beauftragt worden. Andererseits wagt man die frisch aufgeschütteten Steine fest, damit die Bauschiffe zu allen Zeiten ihren Zweck erfüllen. Bei und aber verlangt man, daß die Fußsteine selbst die Steine schärfen und erdelt noch überdies Bauschiffen von ihnen.

110. (Bauget.) Dem Verdicten der Zeitungen zufolge sind bereits in mehreren größeren Städten die Vorausschläge für die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des nächsten Jahres ausgearbeitet worden und liegen zur Beratung vor. Die frühzeitige Vorlage der Budgets ist auch die uns im Interesse eines geordneten Finanzwesens sehr wünschenswerth, zumal im gegenwärtigen Jahre, wo die definitive Feststellung des Etats von der vorangegangenen Entscheidung mehrerer wichtiger Vorfragen betingelt sein wird.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Die Befreiung des Seefahrer vom Militärdienst. — Auszug aus dem ärztlichen Berichte über das allgemeine Krankenhaus vom 10. December 1850 bis zum 31. December 1851. — Fuhrermagazin. — Eisenbahn und Lübecker Zollkontrolle. — Der große (?) Concertsaal. — St. Cronik N 111—113.

Die Befreiung der Seefahrer vom Militärdienst.

Die letzte Nummer d. Bl. hat unter der Ueberschrift: „Begünstigung oder Gerechtigkeit?“ einen Aufsatz gebracht, welcher sich gegen die Exemption der Seefahrer vom Militärdienst erklärt. Als Hauptgrund gegen dieselbe wird die Ungerechtigkeit und Ungleichheit hingestellt, welche darin liege, daß „eine alle Staatsangehörigen in gleichem Maße betreffende persönliche Pflicht dem Einem abgenommen und dem Andern aufgebürdet wird.“

Aber besteht denn wirklich diese Gleichheit? Sieht sich nicht der Staat in vielen Fällen genöthigt, höherer Zwecke halber Ausnahmen zu machen und ungleiche Behandlung einzusetzen zu lassen, ohne deshalb den Vorwurf zu verdienen, er sei ungerecht?

Bei uns J. B. sind Staatsbeamte, Geistliche, vom Staat angestellte Lehrer, neuerdings auch die Eisenbahnbeamten vom Dienste in der Bürgergarde befreit, und die übrigen Bürgergardisten müssen deshalb die Wachen öfter besetzen, als sonst nöthig gewesen wäre. Das Gesetz vom 20. April 1831 nimmt von der Kriegsdienstpflichtigkeit nur die körperlich oder geistig Unfähigen aus; jedoch in dem Nachtrage vom 10. Mai 1834 werden vier weitere Ausnahmen statuiert: für den wirklichen Ernährer seiner Eltern oder Großeltern; für einen Bruder und wirklichen Ernährer mehrerer jüngerer oder kranker Geschwister; bei einer Familie, welche einen Sohn bei oder in Folge der Ausübung seines Militärdienstes verloren hat, für einen andern Sohn; endlich von Zwillingserbrütern für denjenigen, welcher bei der Auslösung die höhere Nummer zieht. Auch für diese

müssen Andere eintreten, welche sonst befreit geblieben wären; auch hier wird dem Einem eine Pflicht abgenommen und dem Andern aufgebürdet.

Sind also Ausnahmen von der allgemeinen Regel zulässig und in Wievieltheil bereits vorhanden, so kann die Frage lediglich die sein, ob es sich aus höheren Staatsgründen empfiehlt, weitere Ausnahmen eintreten zu lassen. Bei Beantwortung dieser Frage wird mit der höchsten Umsicht und Vorsicht zu verfahren sein; nur wenn wichtige und allgemeine Zwecke auf andere Weise nicht zu erreichen seien, wird man darauf eingehen dürfen, dann aber auch müssen.

Von diesem Standpunkte aus würden wir uns unter den obwaltenden Umständen unbedingt für die auch in dem angeführten Aufsätze empfohlene Wiedereinrichtung der Stellvertretungskasse für Seefahrer entscheiden, wenn von derselben eine wirkliche Abhilfe oder überall nur irgend ein erheblicher Erfolg zu erwarten stände. Dieses müssen wir aber auf das Bestimmteste in Abrede stellen.

Wir wollen kein großes Gewicht auf das geringe Ergebnis legen, welches die Stellvertretungskasse in der kurzen Zeit ihres Bestehens geliefert hat, eben weil sie nur ein Jahr in Wirksamkeit war. Die Opfer, welche den Seefahrern selbst auferlegt werden, sind zu bedeutend; die höhere Gage, welche im Auslande und namentlich in Amerika gezahlt wird, wirkt zu tödend, als daß sich von einer solchen Einrichtung in nachhaltiger Weise eine Abhilfe des von keiner Seite bestrittenen Mangels erwarten ließe. Die Verordnung vom 8. April 1848, welche die Stellvertretungskasse ins Leben rief, setzte fest, daß die Theilnehmer an derselben wenigstens sieben Jahre lang zwei Schillinge von jeder Mark ihrer verdienten Häuser abgeben, und vom Antritt des neunzehnten Lebensjahres an während fünf Jahre nur auf läubdischen Schiffen dienen sollten, und eine ähnliche Bestimmung wird wieder zu treffen sein, wenn man von der auch in dem Aufsatze in N^o 42 herrschenden Ansicht ausgeht, die Befreiung vom Militärdienst komme in erster Linie den

dienstpflichtigen Seefahrern selbst zu Gute. Diese Ansicht wäre nun freilich richtig, wenn man ihnen die Exemption ohne Weiteres ertheilte, und keine Gegenleistungen beanspruchte. Legt man aber einerseits eine siebenjährige Einkommensteuer von 12 1/2 % an, andererseits noch die Verpflichtung, fünf Jahre lang nur auf einheimischen Schiffen zu dienen, so ist es doch sehr fraglich, ob das ganze Anerbieten den Seefahrern selbst überall nur mehr Vortheil als Nachtheil bietet. Sie würden höchst wahrscheinlich nur spärlich der Gasse beitreten, Monate der Beigetretenen würden noch vor Ablauf der fünf Jahre die so leicht findende Gelegenheit benutzen, durch Uebergang auf fremde Schiffe sich den Eöhnungsabzügen, der Beschränkung auf läubliche Schiffe und der Militairpflichtigkeit zugleich zu entziehen, und das Uebel, für welches Abhülfe gesucht wird, wäre nun nichts gebessert. Sollte daher eine Stellvertretungscasse wirklichen Erfolg haben, wenigstens hoffen lassen, so müßte man von Geldbeiträgen der Seefahrer selbst ganz absehen, und sich damit begnügen, daß diese sich verpflichteten, eine Reihe von Jahren auf einheimischen Schiffen zu dienen.

In zweiter Linie würden, das verlangt der Auftrag in N. 42, zu verhältnißmäßiger Entschädigung die Ahdere und Schiffer herbeizuziehen sein. Aber es ist bekannt, daß die Ahdereit — um von den Schiffen selbst nicht zu reden — bei und bereits in fortschreitender Abnahme begriffen ist, weil sie nur Verlust, keinen Vortheil bringt. Wollte man sie nun noch in vorgezogener Weise besteuern, so würde ihr damit vollends der Rest gegeben. Es bliebe also nur noch die in dritter Linie genannte ganze Kaufmannschaft. Es ist nicht klar, ob damit die immer noch der Organisation harrende Corporation, oder sämtliche einzelne Kaufleute gemeint sind. Ist das erstere der Fall, so möchten die Jinsen des gesammten Vermögens der kaufmännischen Collegien schon durch die Kopfregel allein zum großen Theile abjortirt werden; sollten aber die Einzelnen in Anspruch genommen werden, so würde eine Besteuerung des Kaufmannstandes erforderlich werden, die, zu den bereits bestehenden directen Steuern hinzugetretend, Unersehentliches fordern, und, wenn doch einmal einzuführen, für mannigfache andere, dem Handel eben so unmittelbar und vortringend zu Nutzen kommende Einrichtungen, welche jetzt der Staat trifft, mit nicht minderm Grund in Anspruch genommen würde. Man sieht, es würde kaum etwas Anderes übrig bleiben, als unter Benützung der geringfügigen Beistellungen, welche von der Seemannscasse zu erwarten sein dürften, auf den Staat in seiner Gesammtheit zu recurriren, und es würden die Stellvertretungskosten für die Seefahrer fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln, aus der Staatscasse zu bestreiten sein. Sollte sich der Staat zu solchen Leistungen, ganz abgesehen einmal von der Möglichkeit der Zahlung, wirklich für verpflichtet erachten? Dann müßte eben jeder Will-

tairpflichtige ein wohierworbenes Recht auf das Militaer oder Andern haben, während dieß doch lediglich in Folge eines Geheßes statfindet, und durch die gesetzgebenden Gewalten in jedem Augenblicke ganz aufgehoben oder modificirt werden kann. Das Alles ist schon vor längerer Zeit in d. Bl. ausführlich abgehandelt. In N. 50 d. Bl. vom Jahrg. 1840 wurde ein mit D. unterzeichneteter Auftrag unter der Ueberschrift: „Soldat oder nicht Soldat, das ist die Frage,“ im Wesentlichen von demselben Standpunkte aus, wie der Auftrag in N. 42, die Exemption der Seefahrer von der Kriegsdienstpflicht als ungesetzlich und ungerecht dargelegt. Der folgende Jahrgang brachte jedoch in N. 2 u. 3 eine längere Entgegnung unter der Ueberschrift „An Herrn D.,“ welche die Unhaltbarkeit des in jenem Aufsatze vertretenen Princips in eben so scharfsinniger als gründlicher Weise darthut, und dem gebrechen Verf. in der vorigen N. d. Bl. unbekannt geblieben zu sein scheint.

Das man auch anderwo die Sache anders ansieht, beweist die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnde.

Das preussische Gesetz über diese Angelegenheit aufzufinden ist und bildet nicht gelungen; doch geht dessen Erzielen aus einer in der Preuss. Staatszeitung vom 1. Septbr. 1839 veröffentlichten Cabinetsordre an die Staatsminister von Kothow, Grafen von Alvensleben und General der Infanterie von Rauch hervor, welche aus Tzsch. vom 29. Juli 1839 datirt ist, und so lautet:

„Nach Ihrem Antrage vom 7. d. Mts. will ich die Bestimmung meiner Decret vom 4. Oct. 1827 u. 25. März 1833, daß von Seeschiffen der Militairdienstpflicht durch Seereisen nach andern Welttheilen und nach dem mittelländischen Meere gemäß vertheilt kann, vorläufig und versuchsweise für drei Jahre auf alle Seereisen außerhalb der Ostsee anzuwenden, daher Sie demgemäß das Weitere zu verfügen haben.“

In Hannover*) bestimmte schon das Gesetz vom 14. Juli 1820, daß jeder Seefahrer (mit Ausnähme jedoch der Küstenschiffer), welcher durch ein obrigkeitliches Attest bezeugt, daß er fünf Jahre lang zur See gefahren, in die Klasse der ersten Reserve gesetzt werden solle. Ein Gesetz vom 29. Sept. 1834 verfügte, daß diese Vergünstigung schon wegen vierjähriger Seefahrt statfinden solle, wenn der Besittelte einen Lehrkursus auf einer öffentlichen Navigationschule gemacht und die Steueramtsprüfung bestanden habe.

In Hamburg**) wurden durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 12. Novbr. 1840 diejenigen jungen Leute, welche bereits vier Jahre auf Hamburgischen Schiffen als Seeleute gedient und Seereisen gemacht hätten, auch zur Zeit der Aufforderung zum Militairdienst auch auf Hamburgischen Schiffen dienen, von

*) Man vgl. d. Bl. Jahrg. 1840 S. 79.

**) Man vgl. Jahrg. 1840 N. 47.

der Erfüllung der Dienstpflicht erimirt. In besonderen Fällen soll die Exemption von der Aufnahme ein treten können, selbst wenn der Dienstpflichtige noch keine vier Jahre gedient haben sollte.

Noch schlagender spricht gerade den oben erörterten Bedenken gegenüber das in dieser Angelegenheit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin unter dem 7. Januar 1845 erlassene Gesetz. „Neuere Bundes tagsbeschlüsse — so beginnt dasselbe — haben eine veränderte Organisation und Ausbildung unsers Bundeskontingens unvermeidlich gemacht, und die immer dringender hervorgetretene Rücksicht auf den Flor der mecklenburgischen Schifffahrt hat eine Erleichterung der Militairpflicht der Matrosen als zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen lassen.“ Dann wird die bis dahin bestehende vierjährige active und zweijährige Reserve-Dienstzeit der Soldaten in eine sechsjährige active Dienstzeit um gewandelt, die Einübungzeit der Recruten um vier Monate verlängert. Hinsichtlich der Matrosen wird fest gesetzt, daß für den Friedensstand diejenigen Matrosen, welche im 21ten Lebensjahre wenigstens drei Jahre auf Mecklenburgischen Schiffen zur See gefahren haben und zur Zeit der Auslosung noch Seefahrer sind, von aller Militairpflicht entsezt werden. Zum Ersatz des durch diese Entsezung entstehenden Ausfalls in der durch die Auslosung zum activen Militairdienst pfl ichtig werdenden Mannschaft sollen jährlich zwanzig Mann mehr ausgelost werden, als zum ordentlichen Dienst erforderlich sind, um für die durch das Loos zum activen Dienst berufenen, nach den obigen Bestimmungen von Dienste befreiten Matrosen einzutreten.

Das Angeführte zeigt, in welcher Weise die Besetzung anderer Staaten, unter denen auch unsere Schwesterstadt Hamburg, schon vor längerer Zeit den Weg eingeschlagen hat, der hier allein wirkliche Abhülfe schaffi. Säkuen wir uns daher nicht, dem gegebenen Beispiele zu folgen, und büten wir uns besonders vor Einrichtungen, die Geld kosten, ohne wirk lich zu nützen und zu helfen, — vor halben Maßregeln.

36.

M u s s u g

aus dem ärztlichen Berichte über das all gemeine Krankenhaus vom 10. Decbr. 1850 bis zum 31. December 1851.

Vom 10. Decbr. 1850 bis zum 31. Decbr. 1850 wurden behandelt 63 männliche, 17 weibliche, zusam men 82 Kranke.

Ueberfiedelt wurden von diesen aus dem St. Annen Armen- und Werkhause 33 männliche, 13 weibliche, zusammen 46 Kranke.

Aufgenommen wurden bis zum 31. Decbr. 1850 32 männliche, 4 weibliche, zusammen 36 Kranke.

Geehlt entlassen wurden 15 männliche, 1 weibliche, zusammen 16 Kranke.

In Behandlung blieben 50 männliche, 16 weibliche, zusammen 66 Kranke.

Gestorben ist in dem Zeitraum vom 10. Decbr. bis 31. Decbr. kein Kranke.

1851.

Im Ganzen behandelt wurden 802 männl., 202 weibl., zusammen 1004 Kranke.

Bestand vom Jahre 1850: 50 männl. Kranke, 16 weibliche, zusammen 66

Aufgenommen wurden 752 männliche Kranke, 186 weibliche, zusammen 938

1004

Geehlt entlassen wurden 699 männl. Kranke, 132 weibliche, zusammen 821

Geebessert entlassen wurden 8 männl. Kranke, 11 weibl., zusammen 19

Gestorben sind 44 männl. Kranke, 21 weibl., zusammen 65

In der Behandlung blieben 61 männl. Kranke, 38 weibl., zusammen 99

1004

Dem Krankenhause überwiesen wurden von der Armenanstalt 161 Kranke,

„ verschiedenen Emissionen und Wohl thätigkeitsanstalten 13 „

„ dem Polizeiamte 216 „

„ Landgerichte 1 „

„ Landamte 42 „

„ Militair-Departement (seit dem 29. October) 24 „

„ der Bau-Deputation 5 „

„ Wegebau-Deputation 1 „

„ Eisenbahndirection 193 „

„ den Krankenvereinen der Handwerksge sellen 205 „

„ dem K. R. Oesterreichischen Consulat 1 „

„ fremden Commünen 4 „

auf eignes Ansuchen oder für Rechnung von Privatpersonen 124 „

Hauskränke 14 „

1004 Kranke.

Nach den Monaten war das Verhältniß folgendes:

Bestand vom Jahre 1850 66

Im Januar 1851 wurden aufgenommen 64 3

„ Februar 108 9

„ März 111 5

„ April 80 5

„ Mai 76 6

„ Juni 72 4

„ Juli 65 5

Transport 642 37

		Stand	haben starben
Im August 1851	wurden aufgenommen	642	37
September	"	61	4
October	"	50	7
November	"	89	6
December	"	99	7
zusammen		1004	65

Nach dem Alter wurden behandelt:

	Kranke.		
	novel.	wohl.	gestorben
Unter 10 Jahren	6	5	11
Von 10 bis 20 Jahren	93	28	121
" 20 30	481	90	571
" 30 40	113	35	148
" 40 50	58	16	74
" 50 60	34	11	45
" 60 70	13	8	21
" 70 80	4	6	10
Ueber 80 Jahre	—	3	3
zusammen		802	1004

Nach ihrem Stande waren die Kranken:

	Männliche:		
	haben starben		
Eisenbahnarbeiter	200	7	
Arbeitsleute	78	13	
Knechte	42	6	
Führer	24	—	
Schneider (Meister 3, Gesellen 29, Lehrling 1)	33	2	
Schuhmacher (Gesellen 40, Lehrlinge 9)	49	1	
Bäder (Gesellen 37, Lehrling 1)	38	1	
Schmiedegesellen	23	—	
Schloßer	13	—	
Fabrikarbeiter	7	—	
MaurerGESellen	34	—	
Schlachter	18	—	
Glaser	6	—	
TischlerGESellen	42	—	
Töpfer	8	—	
Brechsler	1	—	
ZimmerGESellen (1 Lehrling)	42	2	
BöttcherGESellen (1 Lehrling)	3	1	
Katzen	20	1	
Träger	2	1	
Weinkäufer	1	1	
Schirmmacher (Meister 1, Gesell 1)	2	1	
Handlanger	2	1	
Bediene	6	1	
KammacherGESellen	2	1	
Bundarzt	1	1	
Cigarrenmacher	7	—	
BuchbinderGESellen	3	—	
Transp.		707	41

		haben starben	
Klempner	Transp.	707	41
Korbmacher		2	—
Luchmacher		4	—
Härber		4	—
RüschnerGESellen		2	—
StuhlmacherGESellen		2	—
Waler		3	—
Wäller		6	—
Sattler		2	—
Büchsenmacher		2	—
Hutmacher		2	—
Handlungsdiener		2	—
NadlerGESell		1	1
Nademakermeister		1	1
Buchdrucker		2	—
StellmacherGESellen		8	—
Ragelschmiede		2	—
Klostervogt		1	—
Hufschmied		1	—
Gärtner		1	—
Weber		3	—
Topsbinder		1	—
Defonom		1	—
Reifer		1	—
Barbiere		2	—
Bantoffelmacher		1	—
Bürstenbinder		2	—
Kastner		1	—
Uhrmacher		2	—
Wärter		1	—
Pförtner		2	—
Knaben		18	1
Fortseleve		1	—
Schornsteinfeger		1	—
Musici		2	—
Orgelspieler		1	—
Lobgerber		2	—
Vierpänder		1	—
Ruhbirte		1	—
Kumpenjammler		1	—
zusammen		802	44

Weibliche:		haben starben	
Wärterinnen		5	1
Frauen		40	10
Unverheirathete		104	10
(Dienstmädchen 76, Kinder 11)			
Freudenmädchen		53	—
zusammen		202	21
		1004	65

Die Mortalität betrug 6 1/2 pro Cent, 65 Gestorbene von 1004 behandelten Kranken.

Es starben im Alter	männl.	weibl.	Zahl
von 10 bis 20 Jahren	5	2	7
„ 20 „ 30 „	14	4	18
„ 30 „ 40 „	8	3	11
„ 40 „ 50 „	5	2	7
„ 50 „ 60 „	8	3	11
„ 60 „ 70 „	3	3	6
„ 70 „ 80 „	1	2	3
„ über 80 Jahren	—	2	2
	zusammen	44	21
			65

Es starben		
in den ersten Stunden nach ihrer Aufnahme	2	Kranke,
am ersten Tage	5	„
„ zweiten „	5	„
„ dritten „	3	„
„ vierten „	4	„
„ fünften „	3	„
„ sechsten „	4	„
	26	Kranke.

Anmerk. Die in dem ärztlichen Berichte enthaltenen umfangreichen Tabellen über die im Krankenbause behandelten Krankheitsformen von vorwiegend medicinischem Interesse haben wir hier weglassen zu dürfen geglaubt. Die Rec.

Bemerkungen in Hinsicht auf innere Einrichtungen im Krankenbause.

Am 10. December 1850, einem milden, windstillen Tage, fand die Uebersiedelung der Kranken aus dem St. Annen Armen- und Werkhause in das Krankenhaus unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln Statt. Bei seinem der Kranken war in Folge derselben eine nachtheilige Einwirkung bemerkbar, vielmehr fühlten sie alle in den schönen, luftigen Räumen bald die wohlthätigen Folgen einer behaglichen Lage und verbesserten Pflege.

Nachdem am 28. Oct. 1851 der für diesen Zweck durchgebaute Domschulhöfchen bezogen und so erst eine vollständige Sonderung der Kranken nach ihrem Geschlecht möglich war, stellte sich die Unentbehrlichkeit desselben gar bald heraus, da noch in diesem Jahre, bis auf wenige Betten, sämtliche Localitäten mit Kranken belegt waren.

In Beziehung auf die Hauptfordernisse eines wohl- eingerichteten Krankenbause, durch welche der Zweck desselben, die Genesung der aufgenommenen Kranken auf die kürzeste, sicherste und möglichst wohlfeile Weise zu befördern, erreicht werde, lassen eine unbefangene Prüfung sämtlicher Einrichtungen und des ganzen Betriebes in der Anstalt, sowie die dietherigen Erfahrungen wohl ein günstiges Urtheil zu.

Die Beschaffenheit der Luft im ganzen Hause, die Erwärmung der Zimmer und Corridors im Winter, die Beleuchtung, die Lagerstätte der Kranken, das Reinigen, die Wäsche, die Keimlichkeit, die Befestigung, die Pflege und Wartung der Kranken, die Regulierung

sämtlicher auf sie influirender Einflüsse, endlich die ärztliche Aufsicht entsprechen, obwohl kleine Uebelstände und Mängel erst allmählich abgestellt wurden und noch in Zukunft werden, den an eine solche Anstalt zu machenden Anforderungen.

Obwohl besonders anfänglich ein bedeutender Aufwand von Heizungsmaterial in den bis dahin unbewohnten großen Räumen erforderlich war, so sind sie dennoch, berücksichtigt man ihre Größe und Höhe, gegen Erwärmung leicht zu erwärmen. Auch die gewöhnlichen Zimmer zur ebenen Erde waren im Sommer keineswegs, wie Einige befürchteten, im Verhältnis zur Temperatur im Freien, besonders kühl, vielmehr haben wir zu jeder Zeit die Luft im ganzen Hause gehörig warm, besonders rein und frei von dem eigentümlichen Hospitalduft gefunden. Die großen doppelten Fenster und die bei denselben angebrachten Vorsetzungen, um der frischen Luft den Zutritt zu gestatten, bewähren sich als zweckmäßig. Die unerwünschten Abzugskanäle für sämtliche Auswurfstoffe und unreine Flüssigkeiten tragen wesentlich zur Erhaltung einer reinen, gesunden Luft im Hause und in dessen Umgebungen bei.

Die Defen sind gut constructirt und entsprechen ihrem Zwecke.

Die 33 für Dienstmädchen bestimmten Betten haben den Vorzug, daß deren Matrasen in Folge eines zu diesem Zwecke verwandten Vermächtnisses aus Krollhaaren bestehen. Solche Matrasen sind jedenfalls zweckmäßiger und angenehmer für die Kranken, und wenn auch theurer, auch bei weitem dauerhafter, als die von Seegras. Deshalb ist mit der Ausführung des Beschlusses, das größere Mittelstück der aus drei Theilen bestehenden Matrasen auch der übrigen Betten ebenfalls mit diesem besseren Material zu füllen, schon der Anfang gemacht. Nur anfänglich sind manchen Kranken, zu Hause an Federbetten gewöhnt, unzureichendere, aber gesündere Betten ungenohnt und deshalb unbequem, mit denen sie sich jedoch bald befreundeten.

Eine der ergebnisreichsten Quellen der erschwerten Heilung vorhanter, wie der Entwidlung neuer Krankheiten in Hospitälern ist bestimml. Unreinlichkeit. Daher wird die gehörige Aufsicht über Keimlichkeit, sowohl in Beziehung auf den Kranken selbst, auf seine nächste Umgebung, so wie auf sämtliche Localitäten und Utensilien strenge beobachtet. Gewiß jeder die Anstalt Besuchende empfängt den wohlthätigen Eindruck der in dieser Beziehung herrschenden Ordnung.

Jeder aufgenommene Kranke bekommt, insofern sein Zustand es erlaubt, und bevor er zu Bette gebracht wird, ein Reinigungsbad und wird absonn mit der Spitalkleidung versehen. Seine mitgebrachten Kleidungsstücke werden sorgfältig in einem besonderen Locale verwahrt und erst am Morgen seiner Entlassung, gehörig gereinigt, ihm wieder übergeben. Die Leib- und Bettwäsche wird in der Regel alle acht Tage erneuert; letztere in der Weise, daß das obere Bettuch nach Un-

ten auf die Matratze gelegt, und für erstere dann ein frisches genommen wird; die außerordentlichen Fälle abgerechnet, in denen eine stützende Verwundlung der Wände eine häufigere Erneuerung derselben erfordert.

Was nun den so wesentlichen Punkt der Beschäftigung betrifft, so sind, wie natürlich, mehrere Portionsätze festgesetzt; eine ganze, halbe, Drittel und viertel Portion, die nach ärztlicher Bestimmung und vorheriger Notirung der Oberin zu den bestimmten Stunden den Kranken gereicht werden.

Zum Frühstück bekommen die Reconalescenten und solche Kranke, deren Zustand es erlaubt, Kaffee und Weißbrot, auch Milch und Haserwzeln. Das Mittagessen besteht täglich aus Hiesigsuppe mit Reis, Graupen, Breis u., einmal in der Woche aus gekochtem Rindfleisch, zwei bis dreimal aus Hammel, und ein- bis zweimal aus Kalbfleisch mit Kartoffeln, den Jahreszeiten angemessenen Gemüsen oder gekochtem Obst; das Abendessen aus einer Wasser-, Brod-, Milch-, Frucht-, Bier- und Weinsuppe. Alle vierzehn Tage wird ein Braten gemacht.

Brod bekommen die Kranken in Ansehen von vier, acht, zwölf und sechszehn Loth, ausnahmsweise mehr und auch ausgeschütes und Schwarzbrod; zum Getränk: Wasser, Zuckerwasser, Milch, Haserwzeln; einzelne, Bier, Wein und Wasser, Wein.

Von schweren Krankheiten bekommt oder sonst der Pflege besonders Bedürftige bekommen zum zweiten Frühstück, da ihnen zur Zeit nur kleine Portionen zuträglich sind, Fleischsuppe mit Öl, und Abends eine Weinsuppe mit Sago, ein reich gekochtes Ei; auch sonst besonders zubereitete Speisen.

Wenn wir auch den Grundfuss festhalten, daß bei allen unsern Anordnungen mit der Zweckmäßigkeit auch die Sparsamkeit stets Hand in Hand gehen müsse, so vertheilen die Statuten der Anstalt dem Arzte doch die freieste Benugung von Küche und Keller, von der wir in so vielen Fällen, bei begünstigter Vesperung der Kranken, mehr erwarten, als vom Einnehmen sogenannter stärkenden Arzeneien.

In Zeiten vorgekommene Klagen der Kranken über das Gehen erstreckten sich größtentheils auf die vom ärztlichen Standpunkte aus vorgeschriebene Quantität, viel weniger auf die Qualität. Begründete Beschwerden in Hinsicht der Zubereitung der Speisen und der Güte des Fleisches kamen allerdings einige Male vor, nach genauer Untersuchung wurde jedoch den entsetzten Uebelthätern bald abgeholfen, so daß eine Wiederkehr derselben so leicht nicht zu befürchten ist.

Daß unerhebliche Klagen von einzelnen stets Unzufriedenen, die sich unter einer großen Anzahl von Kranken häufig finden werden, von Zeit zu Zeit bei geringer Veranlassung vorkommen, wird sich nie ganz vermeiden lassen, wie das auch die Erfahrung in den besten Krankenhäusern lehrt. Ueber Manches in diesem Besichte in's Detail einzugehen möchte unwerthmäßig sein,

da Alles im Kreise der einzelnen für die Verwaltung angeordneten Sectionen der Vorsteherchaft berathen wird und seine Erledigung findet.

Bei Ordnung der Pflege und Wartung der Kranken leitete die Vorsteherchaft die von so vielen Spitalärzten gemachte Erfahrung, daß sich das weibliche Geschlecht durch Ausdauer, durch seine zur Geduld und Sanftmuth geneigte Gemüthsart und durch die meist schon früher erlangte Uebung vor dem männlichen zur Krankenwartung eigne. Deshalb wurde dieselbe im Allgemeinen Wärterinnen anvertraut, jedoch 2 Wärter, besonders auf der Station für äußerlich Kranke, für männlich Ephemerische und Krätzig, angestellt. Auch sind letztere nicht zu entbehren, da sie beim Transport der Kranken, Leuten, beim Baden, zur Veranschaulichung von sehr unruhigen, tobenden Kranken, bei Operationen, bei Sectionen thätigen Beistand leisten müssen.

Ein tüchtiges, hinreichend unterrichtetes Wärterpersonal zu erlangen ist eine schwierige Aufgabe, die in allen Spitalen viele Mühe und Sorge veranlaßt. Eine Ausnahme von dieser Regel machen in katholischen Ländern besonders die Hellenstalten, in denen fromme Ordensmütter und Schwestern, rath Beibehaltung und Glaubensbrüder dazu bestimmen, die Krankenpflege übernehmen.

Der von der Vorsteherchaft gefasste Beschluß, an die Spitze des Wärterpersonals zwei Diaconissen zu stellen, eine für die männliche und eine für die weibliche Abtheilung der Kranken, wurde durch Vermittelung des Herrn Senior Lindberg und durch bereitwilliges Entgegenkommen der Diaconissen-Anstalt in Treuen erreicht.

Die drei aus dieser Anstalt der untrigen überlassenen Diaconissen, die als Oberin doch sämmtlichen Wärterpersonals angestellte Wilhelmine Wisßheit, und die sie unter Umständen vertretende, speciell im weiblichen Flügel als oberste Wärterin angestellte Caroline Otto, so wie die bis zum October als Stellvertreterin der Oberin, dann aber als Haushälterin der Anstalt fungierende Johanna Hillmann entsprechen den von ihnen begabten Erwartungen. Von Liebe für ihren mit Entschlossenheit und Beschwerden verbundenen Beruf erfüllt, verbunden sie mit Einsicht und gutem Willen ein feines, freundliches Wesen, so daß ihrer Aufsicht und ihrem Wirken ein wesentlicher Antheil an dem geordneten Betriebe der Anstalt, an dem anständigen und zureichenden Ten auf den Krankenstufen gebührt. Der Wunsch, daß sie dem Krankenhause erhalten werden, liegt daher nahe.

Aber auch das übrige Wärterpersonal giebt jetzt zu einer erheblichen Klage keine Veranlassung, und das ist schon erfreulich; vielmehr bleiben einzelne in treuer Pflichterfüllung sich stets gleich, die auf der andern Seite ihnen dadurch etwelchert wird, daß, im Verhältnisse zur Zahl der Kranken, auch wenn unter diesen einzelne eine besondere Pflege erfordern, ein ausreichendes

des Wärterpersonal, sieben bis acht Wärterinnen und zwei Wärter, sich in der Anstalt befinden. Einzelne von ihnen wurden in ruhigerer Zeit, in der die Kranken sie weniger in Anspruch nahmen, auch anderweitig in der Oekonomie verwendet.

Die Gelegenheit, sich bei freier Station, oder ohne Gehalt, in der Anstalt für den Krankenwärterdienst auszubilden, wird von der Tochter der Wärterin Stahl, einem neunzehnjährigen Mädchen, benutzt. Sie ist seit dem Herbst im weiblichen Fädel angestellt und von ihren Leistungen und Betragen nur Gutes zu sagen.

Pulvermagazin.

Ein Aufsatz in N^o 84 des Volkboten über die Lage des Pulvermagazins wiederholt den in der vorigen Nummer dieser Blätter, denselben Gegenstand betreffenden Artikel und fügt am Schluß die Vermuthung hinzu, es möchte das Department der Brandaffencanzel-Casse diejenige Behörde sein, welche die „Zurechtshaltung des Pulvermagazins“ auf dessen Verlegung nach der Bastion Bunianshof technisch begutachtet habe.

Zur Abwehr dieser Vermuthung von einer Behörde, welche ohnehin an ihren eigenen Sorgen und an den vielfachen Anordnungen, die ihr neuerdings in der Presse zu Theil geworden sind, ihr volles Maas zu tragen haben wird, erlauben wir uns auf das Protocoll des Bürger-Ausschusses vom 3. Juni 1850 zu verweisen. Nach Ausweis dessen ist die Verlegung des Pulvermagazins nach der Bastion Bunianshof und die Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten an jenem Tage, unter Bezugnahme auf mitgetheilte Berichte des Militair-Departements und der Bau-Deputation, vom Senat beim Bürgerausschusse beantragt und von Letzterem genehmigt worden. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen bezog sich der erste jener Berichte auf die Einrichtung eines Schuppens statt zweier und auf die bei der Bewachung des Pulvermagazins in Frage kommenden militairischen Rücksichten, der Letztere enthielt ein Gutachten über die baulichen Verhältnisse und den Kostenpunkt. Die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Lage des Pulvermagazins vertheilt sich also erstens auf den Senat, welcher die Verlegung desselben nach der Bastion Bunianshof beantragt, zweitens auf den Bürgerausschuß, welcher dieselbe genehmigt und die dazu erforderlichen Mittel bewilligt hat, drittens und viertens auf das Militair-Departement und die Deputation, so weit diese Behörden ihr Gutachten darüber zu ertheilen hatten. Das Department der Brandaffencanzel-Casse ist aber keinesfalls die „betreffende Behörde,“ welche bisher anonym in der vorliegenden Frage die *letzte* noire abgeben mußte, oder die Verantwortung zu tragen haben würde, wenn die von unsern Mitarbeitern gegebene Beschäftigungen sich verwirklichen sollten.

Eisenbahn und Lübecker Zoll-Controle.

Unser letzte thatjächliche Bemerkung, daß die Eisenbahngüter, welche mit einem Morgenzuge eintröfen, — wegen der Zeit, welche das Abschreiben der Frachtbriefe im Lübecker Zoll-Büreau wegnimmt — für ein um 3 Uhr abgehendes Dampfschiff nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, hat eine Gelegenheit hervorgerufen, die unerquicklich ist, da sie sich auf eine persönliche Vertheidigung unläuteter Motive beschränkt, wodurch eine von unserer Seite hervorgerufene Empfindlichkeit, keineswegs aber die Nothwendigkeit der lähmenden Verkehrsregel: der Lübecker Zoll-Controle auf dem Bahnhofe, wie solche bisher angeordnet und geübt wird, nachgewiesen ist. Das persönliche Factum, daß Einsender im Zoll-Büreau auf dem Bahnhofe das Ersuchen stellte, die Adressen der Frachtbriefe durchzusehen, um zeitig zu erfahren, ob das für seine Firma erwartete Gut eingetroffen, ist richtig, jedoch die Schlussfolgerung eines Unmuthes wegen der, übrigens sehr höflich und artig geäußerten, ablehnenden Antwort ist ganz verkehrt. Wir haben nicht über den ausübenden Beamten Klage geführt, sondern die Unzumessigkeit der bestehenden Einrichtung gelehrt. Es handelte sich in dem angetretenen Falle um einen Versuch, ob das Gut schneller über Kiel oder über Lübeck nach Copenhagen expedirt werden könne und zur Aufrechterhaltung der Lübecker Route wurde das Meistere versucht. Daß die Anstrengungen vergebens waren, daß der Versuch für Lübeck ungünstig ausfiel, haben wir keineswegs in öffentlichen Unverkannte dem Beamten der Lübecker Zoll-Controle zur Last gelegt, der nur that, was seines Amtes war, sondern wir haben allgemeineres Interesse für die Frage erwecken wollen: ob die angeordnete und jetzt geübte Art und Weise der Lübecker Zoll-Controle auf der Eisenbahn der Lübecker Route dienlich ist, ob sie in der bisherigen Einrichtung notwendig ist?

Jetzt, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß alle Anstrengungen in dieser Richtung vergeblich sind, bleiben die mit dem Morgenzuge eintreffenden Güter, selbst wenn an dem Tage eine um 3 Uhr Nachmittags abgehende prompte Eisenbahn vorhanden ist, bis zur nächsten ruhig liegen. Ist dies dem Kenner der Lübecker Route dienlich?

Könnte nun eine andere Einrichtung getroffen werden, wodurch eine genügende Lübecker Zoll- und Revisi-Controle ausgedehnt würde, ohne das Abschreiben der langen Rollen, nach den eingelieferten Frachtbriefen, zu erfordern, so wird selbst unser Herr Wegner, vorausgesetzt, daß es ihm, wie uns, um ein allgemein überwiegendes Interesse zu thun ist, einräumen, daß hier ein solches vorliegt und nach gewonnener Ueberzeugung selbst eine andere Einrichtung vorschlagen und höheren Orts zur Geltung zu bringen suchen. Wir können nur auf das Gememde der jetzigen Einrichtung die Aufmerksamkeit lenken und möchten von Sachkun-

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Handelberechtigung für Travemünde. — Außen-Abolch-Ver-
ein. — Dom-Kirche. — Knaben-Armenasule. — Gesell-
schaft zur Beförderung gemüthlicher Thätigkeit. — Kleine
Chronik. N^o 114 u. 115.

Handelberechtigung für Travemünde.

Ungefähr driuehalb Jahre sind verfloßen, seitdem die
Bürgerchaft den Beschluß faßte, verschiedenen Anträ-
gen auf Erleichterung des Handelsverkehrs in
Travemünde zur Zeit keine Folge zu geben.

Es wird Vielen noch erinnerlich sein, was der
Senat im Jahre 1843 zur Mitgenehmigung der Bür-
gerschaft verstellte.

Mitgliedern hiesiger commercirenden Collegien sollte
auf ihr Ansuchen vom Senate erlaubt werden können,
Getreide, Holz, Eisen, Steinkohlen, Kalk, Theer, Wech
und ähnliche Artikel in Travemünde zu entrichten, zu
lagern, zu verkaufen, auch von dort aus zur See und
zu Lande zu versenden. Bei Zulassung der erforderlichen
Arbeitsleute sollten sie völlig freie Wahl unter Einhei-
mischen und Fremden haben, jedoch die Verpöschung im
Hauptzollbüreau in Lübek beschaffen. Zur Handhabung
der gesammten Controle sollte in Travemünde ein be-
sonderrer Zollcontroleur angestellt werden, und zur Deckung
der außerordentlichen Kosten sollte von allen zum Han-
delbetrieb in Travemünde zu lagernden Waaren bei
der Declaration die doppelte Eingangszahgabe entrich-
tet werden. Dagegen sollten die in Travemünde gelagerten
Waaren ohne weitere Zollverlegung nach Lübek ge-
schafft werden können. Die etwa vorkommenden Auctionen
ber in Travemünde gelagerten Waaren sollte der
Statthauptmann daselbst abthalten.

Die Antwort der Bürgerchaft lautete kurzweg ab-
lehnend. Travemünde, dloß eine ehemalige Citadelle
oder Schanzmittel der Verbindung des Travenflusses
mit der Ostsee und nur diesem Zweck gewidmet, sollte
und müßte der Stadt Lübek, ihrem Handel und ihrer
Schiffahrt dienlich sein und bleiben. Welche Ver-

hältnisse sich auch, unter dem Schutz dieser Bestimmung,
im Gange der Zeit, unter dem Wechsel der Umstände,
zum Heile des Orts und hingesehen auf seine Wohlste-
rung, Gewerbe und Wohlstand, gebildet haben möchten,
unverrückt bleibe jener Zweck; und welcher Bewoh-
ner sich dem nicht unterziehen wolle, müsse sich nicht
dort ansiedeln. Unbeschränkt und feststehend bleibe also
der Grundsatz,

daß das Städtchen Travemünde nur als Hafen
der Seeahrt Lübek zu betrachten, nur deren Hand-
lung und Schiffahrt geduldet sei, und um sein
Selbst willen, auf Kosten und zum Nachtheil
Lübeds nie gehoben und begünstigt werden dürfe.
Nach einer solchen Antwort verzog dem Senate
begreiflicher Weise die Lust, auf jene Vorschläge zurück-
zukommen, und erst im Jahre 1849 ward wenigstens eine
kleine Breche in die von der Bürgerchaft eingenommene
Position geschossen.

Der Senat beantragte nämlich am 19. März 1849
in Veranlassung einer Petition von einer Anzahl Be-
wohner des Städtchens Travemünde, daß die Trave-
münder Krämer von der Verpflichtung befreit würden,
ihre Waaren nicht bloß über, sondern auch allein aus
Lübek zu beziehen, und daß ihnen das Recht und die
Pflicht beigelegt werde, die von ihnen aus der Fremde
bezogenen Waaren durch ihren der Zolldeputation nam-
haft zu machen und von derselben zu genehmigenden
Specialbevollmächtigten zu declariren.

Allerdings war die Petition der Travemünder viel
weiter gegangen. Sie hatte mit Mehrerem auch „die
Gewährung vollkommener Handelsfreiheit für Trave-
münde in gleichem Maße und unter nicht größ-
erer Zollbeinähigung, wie sie von und gegen Lübek
Bürger geübt wird“ beantragt. Der Senat war aber
der Ansicht, einmal, daß aus dem Gesichtspunkte der
gleichen Berechtigung aller Staatsbürger die Verfassung
eines unbeschränkten Handelsbetriebes auch in Trave-
münde keinesweges erforderlich sei, und daß, wenn
sie gleich in einigen Beziehungen im Interesse des Staates,
ja der Stadt Lübek liegen möge, doch in anderer Be-

ziehung einer wesentlichen Aenderung der bestehenden Verhältnisse, namentlich in dem allmählichen Augenblicke, die erheblichen Bedenken entgegenstünden. Dahin gehörte insbesondere die Wahrscheinlichkeit, daß die bevorstehenden Heimath- und Gewerbebesuche des Reiches ohnehin schon in nächster Zukunft Veränderungen in jenen Verhältnissen herbeiführen würden, deren Richtung und Umfang für jetzt noch überall nicht, mindestens nicht so weit sich übersehen lasse, daß bei einer etwa jetzt schon hier vorzunehmenden Aenderung die wünschenswerthe Rücksicht darauf genommen werden könnte. Dahin gehörte auch die Besorgniß, daß die demnächst zu erwartende Reichszollgesetzgebung für das nothwendig in den Gränzverhältnissen fallende Städtchen Travemünde Anordnungen hervorbringen werde, welche durch ein jetziges Eintreten in die Wünsche der Bewohner dieses Städtchens nur erschwert und in Folge dessen von den Letzteren selbst in Zukunft um so härter empfunden werden dürften.

Die hier angeführten Bedenken sind seit jener Zeit vollständig erledigt: es leben und wider Heimath- noch Gewerbe- oder Zollgesetze des Reiches bevor, auf welche bei den für Travemünde zu treffenden Einrichtungen Rücksicht zu nehmen wäre, und somit steht anzunehmen, daß der Senat jetzt keine weitere Gründe vorgehen haben werde, den Travemündern vollkommenen Handelsfreiheit zu gewähren.

Am 19. März 1849 der Antrag des Senats auf Befreiung der oben erwähnten auf den Krämerreien zu Travemünde bestehenden Beschränkungen in der Bürgerchaft zur Verhandlung kam, machte sich allerdings kein Widerspruch bemerklich; der Antrag ward angenommen, während die bestehende Einrichtung, wie es in den Erläuterungen des Senatsantrages hieß, in der That nur zu dem Vortheil der Bewohner Lübeds, also ganz im Geiste der bürgerchaftlichen Erklärung vom 21. April 1843, getroffen schien. Dagegen wurden alle weitergehenden Anträge zur Prüfung an eine Commission verwiesen, deren Bericht gerade ein volles Jahr später, am 18. März 1850, zur Verhandlung in der Bürgerchaft kam.

Die Majorität der Commission erklärte sich, wenigstens zur Zeit, gegen Errichtung des Handelsverkehrs für Travemünde. Sie befürchtete von solchen Maßregeln eine Zersplitterung des Geschäftes, und sah, falls dieselbe nicht die Folge wäre, auch keinen Gewinn von der beantragten Maßregel für Travemünde voraus. In der Nähe Travemünder's an der Stadt, der unmittelbaren Wasserbindung desselben mit dem Gebiete der benachbarten Staaten, liege ein zureichender Grund für die Annahme, daß die Freilegung des Handelsbetriebes in Travemünde zunächst auswärtigen Geschäftsleuten eine erwünschte Veranlassung zur Anfechtung bieten werde. Die hiesigen Kaufleute würden sich dadurch genöthigt sehen, Commanditen in Travemünde zu errichten, oder vielleicht ganz dahin übersiedeln. Die Gesammtheit des freien Betriebes des sinnlichen und schwe-

bischen Import- und Export-Geschäftes in Travemünde, vor der Umgestaltung des Verlehtenwesens, würde eine Concurrenz für Lübed unmöglich machen, dieses Geschäft vielmehr ausschließlich den kleinen benachbarten Orten, vielleicht auch einzelnen größeren hiesigen Handlungsbüroausen zu Theil kommen. Für den Kornhandel werde durch dessen Betrieb in Travemünde ein größerer Gewinn nicht erzielt werden, und wenn derselbe auch zu Zeiten, namentlich im Herbst, einige Vortheile hin und wieder gewähren möge, so sei doch im Interesse des Geschäftes die Concentration desselben in Lübed durchaus wünschenswerth. Eine Hebung Travemünder's werde den Werth der hiesigen Grundstücke herabdrücken und die Verlehten beeinträchtigen. Unter den derzeitigen Umständen sei in dem Wachssthum Travemünder's als Handelsplatz nur eine gleichzeitige Abnahme des Verkehrs der Stadt Lübed, eine Zersplitterung der hiesigen commercialen Kräfte, und folgerweise eine Verdrängung der Interessen des hiesigen Freistaates zu erblicken.

Dagegen erklärte sich die Minorität für eine möglichst freie Bewegung des Handels in Travemünde. Den an Swinemünde und Bremerhaven gemachten Erfahrungen entnahm sie die beiden Wahrheiten: 1) daß ein größerer Handelsplatz wegen seiner in dem Gebiete des Verkehrs liegenden Anziehungskraft von der Concurrenz kleinerer, an derselben Wasserstraße liegender Orte auch ohne Verlehtenrechte nichts zu fürchten habe; 2) daß er durch eine Verlegung des Verkehrs auf dieser Wasserstraße eben wegen jener Anziehungskraft für sich selbst nur Gewinn ziehen könne. Sie berief sich ferner auf die Thatfache, daß in Folge des Verbotes, Getreidespeicher in Travemünde anzulegen, ein Theil des Lübeder Kornhandels sich nach Rastadt und Wisomar gezogen hat. Sie fügte an, daß das Wesen und Lebenselement des Handels in der vollständigen Schrankenlosigkeit des einzelnen Kaufmanns und in der unbedingtesten Concurrenz bestehe, daß überall ein Kampf sei für den im Freistaat Lübed betriebenen Handel im Allgemeinen und der unbedingtesten Gestaltung des Handelsbetriebes in Travemünde nicht erwachsen werde, daß vielmehr durch die Errichtung des Verkehrs dieser im Ganzen immer nur gewinnen könne und müsse, wenn gleich ein einzelner Geschäftszweig in der Stadt Lübed möglicher Weise, jedoch nur temporär, darunter leiden könne; daß endlich durch Eisenbahn und Travencorrection den Travemündern ein Ausfluß an Arbeit und Verlehten bedürfte, für welchen ein Ersatz geboten werden müsse, und beantragte daher, den Travemündern sowohl freien Handelsbetrieb einzuräumen, als die Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung der deutschen Heimath-, Gewerbe- und Zollverhältnisse und auf das in Lübed noch bestehende Verlehtenwesen rathsam und thunlich mode.

Die Bürgerchaft erklärte sich für den Antrag der Majorität der Commission und beschloß demnach, den

in ihrer Versammlung am 19. März 1849 gestellt, auf eine ausgebehnere Erweiterung des Handelsverkehrs in Travemünde abgehenden Anträgen zur Zeit keine Folge zu geben.

Seit diesem Beschlusse sind nunmehr dritthalb Jahre verfloßen. Wie bereits angedeutet, bieten die deutschen Heimath, Gewerbs- und Zollverhältnisse bei dem inzwischen eingetretenen Zerfall der ökonomischen Angelegenheiten kein weiteres Hemmnis dar; die Reform der Verlebensgesetzgebung, welche zu jener Zeit noch bevorstand, ist indessen getreten und hat die mit verschiedenen Privilegien angehaften Corporationen unter schonender und gerechter Ausgleichung in eine allgemeine und gleichberechtigte Innung vereinigt; die Thatsachen endlich, von deren Eintritt Travemünde herbe Einbußen für sich befürchten zu müssen glaubte, sind eingetreten; die Eisenbahn ist vor einem Jahr eröffnet worden, und die Correction der Trave ist fortwährend fortgeschritten, das jetzt schon alle Seerampfschiffe, nur noch mit Ausnahme der auf Petersburg fahrenden, an die Stadt kommen, eine Ausnahme, die im nächsten Jahre auch aufhören wird, wenn die neuen für die Peterburger Linie bestimmten Schiffe in Fahrt gesetzt werden.

Demgemäß möchte die Frage hinsichtlich einer müßigen und überflüssigen sein, ob denn zur Zeit sich nicht eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen als zweckmäßig, ja nothwendig erweise. Gibt doch selbst die Majorität der bürgerlichen Commission von 1849 zu, daß sich damals noch nicht habe erkennen lassen, welchen Einfluß etwa die bevorstehende Aenderung der Verhältnisse unserer Kaufmannschaft im Innern, die Erweiterung unserer Verkehrsmitel nach Außen mit ihren in alle Verhältnisse tief einschneidenden Folgen auch auf die Beziehungen Lübeds zum Städtchen Travemünde äußern würden, und daß in vielleicht nicht ferne Zukunft andere Motive das allgemeine Urtheil über die vorliegende Frage bestimmen könnten.

Es ist doch unerhört, daß, wie im Jahrgang 1850 Nr. 14 v. Bl. von Hrn. H. Behrens angeführt wird, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Travemünder Bürger auch dasjenige, was er zu eigenem Verbrauch aus der Fremde fernwärts bezieht, nicht dort lösen darf, sondern es erst über Lübed erhalten kann, und daß ebensowohl dasjenige, was er durch den Fleiß seiner Hände produziren oder fabriciren mag, von ihm nicht direkt mit den abgehenden Schiffen verladen, sondern gleichfalls über Lübed zur See versandt werden muß. Man wende nicht ein, daß er die Genehmigung der Zollbehörde in Lübed nachsuchen kann und sie möglicherweise ertheilt wird. Die Ungewißheit, ob er sie bekommt, und die Zeit, die darüber verloren geht, macht dieses Zugeständniß für ihn werthlos. Die natürlichen Vortheile seines Wohnsitzes werden ihm hierdurch auf eine unbillige und unbillige Weise veräußert. Ja es kommt noch hinzu, daß er bei der Einfahrt in Lübed mit seinen für die

See bestimmten Erzeugnissen obendrein den Lübedischen Zoll erlegen muß. Unverkennlich will es erscheinen, unter Controle des Leutenjohannens gegen eintägige Declaration am Zoll, wie sie von dem Lübeder geschieht, auch dem Travemünder die Lösung und Verladung in diesen besonderen Fällen ohne vorgängige spezielle Genehmigung der Behörde zu gestatten."

Wäge man doch endlich erkennen, daß es ebenso sehr eine Pflicht der Humanität und Billigkeit, als durchaus gefahrlos für Stadt und Staat ist, Travemünde von dem Fleiß zu befreien, unter denen es jetzt leidet. Wären in Wirklichkeit früher dabei Besorgnisse zu beugen gewesen, was wir nicht glauben und nicht zugeden, so sind sie ebenfals zur Zeit als beseitigt anzusehen, da durch die Fortschritte der Traven-correctio die Vorzug, welchen Lübed vor Travemünde voraus hat, noch um ein Bedeutendes gesteigert ist. Während es gerade an der Stelle liegt, wo die Seeschiffahrt, das bühnliche der die jetzt bestanden Transportmittel, aufhört und die Hinfahrt über oder auch der erleichterte Landtransport der Güter nach ihrer Bestimmung zur Consumtion im Binnenlande beginnt, gewährt die Correction der Trave jetzt auch denjenigen Seeschiffen, welche hieher heimwärts oder ganz in Travemünde zu lösen genöthigt waren, die Möglichkeit, mit voller Ladung in den Lübeder Hafen zu gelangen.

Wir schließen mit den Worten, welche der Minoritätsbericht aus einem Schreiben des verstorbenen Syndicus Sieving aus Hamburg vom 7. Oct. 1843 anführt: „Lübed darf sich wachlich dem Wahne nicht länger überlassen, im Wettstreit mit so vielen andern Küstenstädten der Ostsee, die zum Theil, wie Danzig und Stettin, eine natürliche Handelsprovinz beherrschen, eine günstige Handelspolitik zu behaupten.“ 40.

Gustav-Aldolph-Berein.

Am Mittwoch den 27. d. Mts. ward im Saale der Gesellschaft zur Bef. gemeinnütziger Thätigkeit eine Versammlung des Lübeder Hauptvereins der Gustav-Aldolph-Eistung abgehalten. Herr Bretzger Reichelien eröffnete dieselbe mit einer Ansprache an die Versammelten, in welcher er auf die hohe Bedeutung des Vereines, die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens aller Mitglieder der Evangelischen Kirche zum Schutz und zur Unterstützung ihrer, zumal in katholischen Ländern durch die Uebergriffe des Jesuitenthums harterbedrängten, Glaubensgenossen hinwies, zugleich aber auch an die in den letzten Jahren immer mehr gewachsene Ausdehnung und Kräftigung des Vereines die Hoffnung einer großen und segensreichen Zukunft desselben anknüpfte.

Für Pastoe Klug verlas hieauf den von dem dieselben Abgeordneten, Herrn Pastor Dr. Wesschen in Hamburg erstatteten Bericht über die vierjährige in Wiesbaden abgehaltene Haupt-Versammlung der ver-

bundenen Vereine. Wir theilen daraus in Folgendem die Hauptmomente mit:

Am Dienstag den 7ten Septemder, Nachmittags 4 Uhr, ward die Versammlung durch einen Vorberedungs-Gottesdienst in der mit Blumengewinden geschmückten Schloßkirche eröffnet. Der weite Raum derselben war, wie an den beiden folgenden Tagen, auf eine Weise gefüllt, welche die Zulassung von mehreren Zuhörern unmöglich machte. Irgend der Gottesdienste ward mit Gebeten am Altar begonnen und beschlossen. Die Gebete wurden von den Pfarrern Göback, Noll und Steubing gehalten und dieser Altardienst durch Wechselgesänge des Wiesbadener Gesangvereins auf besondere Weise unterfüßt. Prälat Dr. Zimmermann, von Darmstadt, hielt die Predigt über Luc. 24, 29. „Bleibe bei uns, es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt,“ und entwickelte aus diesem Texte: „Erste Abendgedanken vor unserm Gustav-Adolphfeste.“ Zuerst ward der große Ernst der Zeit für die evangelische Kirche hervorgehoben, daraus die Bitte: „Bleibe bei uns,“ begehrt, und die Erfüllung dieser Bitte an die Bedingung geknüpft, daß „wir bei ihm bleiben.“ Diese eindringliche Predigt konnte ihren tiefen Eindruck nicht verlieren. Sodann ward in einer Vorversammlung die Wahl der Vorsitzenden, Secretäre und Berichtshalter vorgenommen und die Tagesordnung festgestellt. Durch Reclamation wurden Herr Douherr Dr. Grosfmann, von Leipzig, zum Präsidenten, und Herr Kirchenrath Dr. Schulz, von Wiesbaden, zum Vice-Präsidenten gewählt.

Am Morgen des 8. Septemder versammelte man sich in und vor der Aula und der lange Festzug begab sich durch mehrere Straßen, deren Bewohner ihre Häuser mit Blumen und Teppichen geschmückt hatten, in die Schloßkirche, wo Dr. Schulz über Luc. 12, 32: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist deines Vaters Wohlgefallen, die das Reich zu geben,“ die Festpredigt hielt. Der fröhliche Redner schilderte „die Hoffnung der protestantischen Kirche“ mit der Wärme, welche eine tiefe Ueberzeugung hervorbringt.

In den Verhandlungen, die demnach eröffnet wurden, sprach es zuerst Dr. Grosfmann aus, daß solche Tage Silberblide des Lebens seien, daß seit dem Tagen der Reformation sich das evangelische Deutschland niemals so innig verbunden gefühlt. Auf dem Boden Kaspar's seien wir vereinigt, dessen Fürsten immer dem Banner der Reformation gefolgt wären, und von denen nicht wenige heldenmüthige Kämpfer für dieselbe gewesen. Wir müßten festhalten an dem Bestreben, nicht fremde Rechte zu fränken, sondern unsere Rechte zu wahren. Gleiche Rechte der evangelischen Kirche ständen wohl auf dem Papier, seien aber in Wahrheit bei weitem nicht vorhanden. Wenn z. B. in Oesterreich die evangelischen Geistlichen wohl Prediger, aber nicht Pfarrer heißen, somit die Pfarr-Rechte nicht ausüben dürften, so sei dies eine Sache von der weitreichendsten

Bedeutung, welche eine wahre geistliche Wirksamkeit fast unmöglich (z. B. keine Reden am Beate) und die Evangelisten von den katholischen Pfarrern völlig abhängig mache. Wir fürchten uns nicht dem Indifferentismus hinzugeben, sondern es muß eine Glaubensbegeisterung über die Gemeinden kommen.

Im Jahresbericht, den Herr Bretzger Sowand von Leipzig verlas, wurde der Hamburger Hauptversammlung mit großer Freundlichkeit gedacht und der diesjährigen Versammlung ein ähnlicher erfreulicher Erfolg gewünscht; es ward die allmähliche Entfaltung der bairischen Vereine nachgewiesen, obwohl der Verein dort noch mit seltsamen Vorstellungen zu kämpfen habe, da die concessionelle Spannung zwischen den Lutheranern und Reformirten denselben nachtheilig sei. Im Jahre, vom 6. Novbr. 1850 bis dahin 1851, sind 47,219 fl verwendet, wovon Hamburg 2040 fl beigetragen. Damit sind 218 Gemeinden (142 in Deutschland mit 22,000 fl , 76 andere mit 25,000 fl) unterfüßt worden. Fünf neue Kirchen werden oder sind in diesem Jahre eingeweiht: die Kirchen in Loibach, Weis, Surze, Bukarest und Deutsch-Wilfen, wozu wahrscheinlich Rosenberghaus als die sechste hinzu. Sodann wurden die Ansprachen der fremden Prediger oder Deputirten verbundener Vereine vorgenommen. Superintendent Binder schilderte die Lage seiner evangelisch-deutschen Landeskirche in Siebenbürgen, Senior Jersentheil sprach über Ungarn, Quäkbeiger Siegel aus Felskirchen über Kärnten, und es ging aus diesen Berichten deutlich hervor, wie bedürftig die evangelische Kirche in diesen Ländern der Beihilfe ist, wie sehr das namentlich mit dem evangelischen Reformirten in Ungarn der Fall ist. Herr von Hochhausen aus dem Haag, als Deputirter der Gesellschaft Unitas gab in begeisteter Rede von der Wirksamkeit zweier holländischer (des Gustav-Adolph-Vereins verwandter) Vereine Kunde, von den Gesellschaften Unitas (Einheits-) und Bihylacteeion (Bewahrungsverein), deren Zweck unterschiedenes Festhalten an der evangelischen Kirche und Aushalten gegen die Uebergriffe der Ultramontanen ist. Er zeigte, wie die Jesuiten in unsern Tagen wieder Licht und Gewalt gegen die evangelische Kirche anwenden. Was die Unitas betreffe, so hätten sie an sich selber genug, was aber die Gewalt angehe, so brauchen sie die Gewaltigen, und diese ließen sich nur zu oft gebrauchen. Es gelte einen kräftigen Widerstand, zu beweisen, daß Licht müsse die Finsterniß überwinden; in England, Holland, Frankreich müßten alle Evangelischen den deutschen Evangelischen die Hand bieten, und so diene er und die Hand und bringe Dank und Glückwünsche von seinen Landsleuten.

Der Bretzger Bolso von Rosenberghaus konnte berichten, daß seine Kirche (die Wieningerkirche), wozu der Gustav-Adolph-Verein 1300 fl beigetragen, nun fertig sei. Sie könne schon jetzt eingeweiht werden, aber er wolle es nicht thun, ehe die Glocken fertig seien, die

ihm sein König geschenkt und die jetzt gegossen würden. Er hoffe am 5. December d. J. die Kirche einzumweihen, und sein König werde dann durch das erste Glockengeläute Alle zur Kirche rufen. Probst Krause aus Breslau sprach für Schlesien. Schlesien muß betteln und hat ein Recht zu betteln, um des Eifers willen, womit es das Evangelium angenommen, und um der Leiden willen, die es für dasselbe getragen hat. 600 Kirchen wurden durch jesuitische List und Gewalt den Evangelischen genommen, in deren Besitz sie niemals wieder gekommen sind. Als durch Carl XII. und später nach Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen der Druck von ihnen genommen ward, ta mußten sie wieder bauen, manche bauten nur kleine hölzerne Kirchen, während die schönen alten, einst evangelischen Kirchen den Kartholiken blieben. Es sind noch immer Nothdächer der dringlichsten Art da. Vollständig bemerkte der Redner, die Zeitungsnachrichten über den zahlreichen Uebertritt Evangelischer zur römischen Kirche seien unbegründet, vielmehr sei die evangelische Kirche in dieser Hinsicht entschieden im Vordrill. Sodann forderte er besonders zu ferner thätiger Hülfe für Nothbau und Zubehörig und endlich zu einem neuen Werke, nämlich einer evangelischen Kirche in Zobten am Berge, auf. In neuerer Zeit hat man von katholischer Seite oben auf dem Berge, wo gewis keine Gemeinde ist, eine prächtige Kirche gebaut, während unten am Berge eine evangelische Gemeinde von 600 Seelen ohne Kirche ist. „Kann die katholische Kirche zum Staat bauen, so werden wir doch unsern evangelischen Glaubensbrüdern eine Kirche zum Nutzen bauen können.“ — Pfarrer Hübner aus Kaiserswerth redete über die deutsche Gemeinde in Smyrna, die er auf einer Reise nach Palästina besuchte. Er hob es hervor, welches Ansehen sich die Protestanten im Orient erziehten, und wie „protestantisch reden“ dort so viel bedeute, als treu und aufrichtig reden. Um so mehr thue es Noth, daß die evangelische Gemeinde in Smyrna gehäuft werde. Er gab ergreifende Schilderungen über die Zeit der Cholera. Die katholische Kirche habe 22 barmherzige Schwestern dahin gesendet, wir Evangelischen dürften nicht zurückbleiben, und die evangelische Gemeinde an dem Orte, wo einst Pestharg für das Evangelium gelüht, dürfe nicht verlassen werden. — Für bedürftige evangelische Gemeinden am Rhein redeten Kaplan Dorn aus Dornweiss, Pfarrer Brodrius aus Waldbrunn und Militär-oberprediger Thiele aus Godelz, von denen der letztere es aussprach, der Rhein müsse mit evangelischen Besetzungen besetzt werden. Bei der vorhandenen evangelischen Bevölkerung thäte mindestens die Bildung von 12 neuen Gemeinden Noth. — Pfarrer Legand aus Basel, als Abgeordneter des protestantischen Hülfsvereins in der Schweiz, und Pfarrer Kunz aus Strassburg, als Abgeordneter der Evangelisations-Gesellschaft im Elß,

ergriffen das Wort und bezeugten das Wirken ihrer Gesellschaften im Sinne des Cusan-Adolph-Vereins, brachten Gruß und Dank für brüderliche Handreichung. „Sie haben uns kräftig geholfen,“ sagte der Letztere, wir danken ihnen, denn obwohl wir einem andern Lande angehören, das deutsche Herz biest da.“ — Conrector Dppen aus Hörter und Pfarrer Manskopf aus Olpe mußten über römischen Fanatismus klagen, der sich besonders bei Reichensbergangüssen auf die roheste Weise zeige. An dem letzteren Orte war es geschehen, daß eine evangelische Leiche ausgegraben und an einen Baum aufgehängt und daß ein Kreuz mit der Inschrift: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt,“ ausgerissen ward. Der Spruch aus Evangelische angewendet, habe man gesagt, sei eine Controverßpredigt, da sie sich denselben gar nicht zuwenden könnten. Wenn die Schilderungen solcher fanatischen Rohheit, wozu noch eine ähnliche des Pfarrers Jung in Ling am Rhein am folgenden Tage kam, Nächst und Bittern willen erregen mußten, so erfüllte der Dank, welchen Pfarrer Krauß von Düßeldorf im Namen der Evangelischen in Paris, und Dr. Volgt in Königsberg den Vereinen, welche dem preussischen Vereine zu Hülfe gekommen, namentlich dem hessischen Hauptverein für eine Gabe von 300 Gulden die zehn besizlichen Kindern in der Nähe von Königsberg bestimmt war, durch die aber die Gründung einer höchst nöthigen evangelischen Schule bewirkt worden sei) auszusprechen, die Herzen wieder mit lebhafter Freude. Prediger Dr. Großmann schilderte in eindringlicher Rede, was für die Evangelischen in Belgien, deren Abgeordneter er war, was aber nicht minder für Ungarn und Siebenbürgen geschehen müsse, während Genossenschaftsrath von Hamstängel aus Stade die Angelegenheit der Auswanderer der Versammlung aus Herz legte. Von besonderem Interesse waren noch die Vorträge des Prälaten Dr. Zimmermann und des Predigers Dr. Vellermann aus Berlin, welche nach den hüßern Schilderungen, welche die Versammlung gehört, um so erschröcklicher waren. Dr. Zimmermann konnte mittheilen, daß, während die Jesuitenmissionen durch's Land gezogen, der evangelische Versuch in Benschheim von ihm am zweiten Dierstage d. J. eingeweiht worden sei, und daß der katholische Stadtrath dazu 1000 Gulden beigekauft habe, ebenso daß die evangelische Gemeinde in Bingen im Egen erblühe. Prediger Dr. Vellermann, der seiner Gesundheit wegen den Winter in Italien zugebracht, gab eine höchst anerkennende Darstellung der Zustände der Waldenser und der evangelischen Gemeinde in Turin. Der König von Sardinien sei ein durchaus ehrenwerther Charakter, welcher die verbesserte Gewissensfreiheit staunhaft besähe. Es zeige sich überall ein Drängen nach dem Evangelium, und es spreche sich dasselbe besonders in einem Zeitblatt la

buona novella aus. Während der Ketner im Namen der Evangelischen in Sardinien dem Verelie herzlich dankte, räumte er vor Allem den unermüdblichen Eifer der englischen Consuln in Turin, des General Bedwits. Ihm besonders sei es zu verdanken, daß gegenwärtig eine katolische evangelische Kirche in Turin gebaut werde, mit einem Kostenaufwand von 80,000 Frs. 60 Schioli lang habe die Kirche sich der seiner Abreise schon 12 Fuß über die Erde erhoben. General Bedwits sagte dem Ketner: „Wissen Sie, daß von der Freiheit der evangelischen Kirche in Deutschland auch unsere Freiheit abhängt.“ So grüßen auch die Brüder aus Italien. — Welch ein erfreulicher Gegenstoß zu dem, was über die Gräucl berichtet ward, welche gegenwärtig unter Autorität der Regierung in Toscana an den Evangelischen verübt werden.

Am 9. September begann die beschließende Versammlung mit einer Predigt des Professors Dr. Schenkel von Heidelberg über die Worte 1 Joh. 5, 4: „Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet hat.“ Die Predigt war ein mächtiges evangelisches Zeugniß, welches überall, wo evangelische Herzen schlugen, einen Wiederhall finden wird. Der Ketner wies nach, wie der evangelische Glaube die Welt in der Kirche, im Staate, im Menschenleben und im Menschenherzen überwinden habe und überwinden müsse. Die Jesuiten unserer Tage verglich er mit Todtengräbern, die da sämen, um die evangelische Kirche zu begraben, sie gräben und schwärten, aber nicht die evangelische Kirche, sondern sich selbst würden sie begraben. Allerdings thue es noth, fest auf dem Grunde des Evangeliums zu stehen und die Worte Glaube, Buße, Gnade und Liebe auf das Panier der Kirche zu schreiben, dann werde es herrlich gehen durch die ganze Welt. Es fehle da an ernstern Warnungen und eindringlichen Rahnungen nicht, deren letzte in die begeisterte Weissagung überging, es würden sich die Evangelischen in allen Ländern und bis zum äußersten Meer die Hand bieten, und also werde der evangelische Glaube die Welt überwinden. — Die Predigt tief in der ganzen Versammlung die tiefste Bewegung hervor. Der Herzog ließ den Ketner sogleich zu sich rufen und bezeugte ihm mit warmen Worten seinen Dank, wie er denn auch einer Deputation gegenüber, die ihn nachher auf dem Schlosse zu Wiederich begrüßte, in wahrhaft erhebender evangelischer Weise sich ausdrückte.

Die Verhandlungen dieses Tages waren mehr formeller Art, doch wurden noch einige Ketner gehört. Krafft aus Düsseldorf über den protestantischen Bund, der sich den Uebergriffen der Ultracontanen entgegensetze, in einer Zeit, wo manche Staatsgewalt sich vor der römischen Kirche krümme, wie ein Wurm im Staube. Hoffet aus Lyon und le Grand aus Basel über die

Evangelischen in Lyon, Jungf aus Buz am Rhein über seine schmerzliche Stellung in bortiger Gegend. Jonas von Berlin erzählte, daß ihm eine Wittwe, die eine goldene Halskette schon oft in Bedrängniß hätte verkaufen wollen, endlich dieselbe für zwei arme Gemeinden geschenkt, und daß er sie zu verlieren die Absicht habe. Auch ermahnte er, die musikalischen Kräfte für die Zwecke des Sülzer-Melolyth-Vereins in Bewegung zu setzen, wie das in Berlin mit gutem Erfolge durch Gründung eines besondern Vereins geschehen sei. — Dr. Westfen freute sich, mittheilen zu können, daß die begeisterte Weissagung des heutigen Bestrebners schon in Erfüllung zu gehen beginne, von England aus sei vor Kurzem ein Geschenk von 150 Pfund für die Gemeinde Neubrunn in Posen einem Mitgliede des Altonaer Vereins, Herrn Pastor Kiewert, übergeben, er selbst habe hier in Wiesbaden die Nachricht empfangen, daß 300 R. Rco. von Gothenburg dem Hamburger Verein übermacht worden, und was ihm das Mühevollste sei, ein englischer Colonist in Australien habe ebenfalls Herrn Pastor Kiewert 10 Pfund für die armen evangelischen Predigerwitwen in Wäthen zukommen lassen. So reichen uns also von England und Schweden, ja vom fernsten Meere die evangelischen Brüder die Hand, und wir würden diese Bruderkand im Geste herzlich drücken. Noch wurden über Attentorn, Offenburg und Lonbach Mittheilungen vernommen, und von Hrn. Pastor Müller die auf der nächsten Hauptversammlung zu entscheidende Bitte vorgetragen, der Verein zu Götting möge als Hauptverein anerkannt werden.

Nach kurzer Besprechung ward sodann die im vorigen Jahre beantragte Aufnahme des Wälschigen Hauptvereins in den Gesamtverein beschlossen. — Von großem Interesse war der Bericht, welchen Kirchenrath Schulz über das zu beschließende Hauptwort abthatete. Dieser Bericht überzeugte die Anwesenden von der Nothwendigkeit aller drei vorgeschlagenen Werke, und machte ihnen die Entscheidung schwer. Aber so wünschenswerth und dringend auch der feste Bestand der Gemeinde Sydnowitz in Posen, so dringend die Unterstützung des evangelischen Seminars in Oberkuffen in Ungarn ist, so entschied sich doch die Versammlung dafür, Wels noch einmal (wie 1850) zu wählen, damit die sadne, allerdings etwas theure Kirche nicht um der Schulden willen, die auf ihr lasten, den Jesuiten in die Hände falle. Die Unterstützung, die die Gemeinde Wels erhalten wird, beträgt nach den, von den Deputirten genannten Summen etwas über 4000 R., und es ist zu hoffen, daß spätere Gaben diese Summe noch erhöhen werden.

Die Wahl von Mitgliedern für den Centralverband ergab folgendes Resultat. Die austretenden Mitglieder, die in Leipzig wohnhaft sein müssen und die sofort wieder wählbar sind, wurden sämmtlich wieder gewählt, nämlich Tombert Dr. Großmann, Stadtrath

Dom-Kirche.

Lampe, Hofrath Albrecht und Stadtrath Belsert. Für den verstorbenen Syndicus Möwes in Berlin hatte der Centralvorstand einwilligen Dr. Jonas aus Berlin gewählt, welchen die Versammlung bekräftigte. Für vier andere, nicht sofort wieder wählbare Mitglieder wurden Prälat Dr. Zimmermann, Professor Dr. Schenkel, Pfarrer Wisemann (in Soth) und Dr. Gessien gewählt.

Bei der Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung schwankte man zwischen Kürnberg und Coburg. Es ward Coburg gewählt und sodann die zehnte Hauptversammlung mit einem Gebete des Präsesenten und dem Gesänge: „Laß und Dein sein und bleiben,“ geschlossen.“

Nach Verlesung dieses Berichtes referirte Herr Pastor Flug über die finanziellen Verhältnisse des Gesamtvereins aus der letzten Abrechnung des Central-Vorstandes vom November 1851, daß beim Beginn des Rechnungsjahres vorhanden gewesen ein Saldo von 29,603 ₰, an bewilligten Unterstügungen einzwölften Verhältniß angelegt 6361 ₰ und im Laufe des Jahres eingegangen seien 27,169 ₰. Dagegen sind vom Centralvorstande verschiedenen Gemeinden an Unterstügungen bewilligt in runder Summe 30,000 ₰ und verblieb ein Saldo von 31,682 ₰.

Zu dem Ertrage der Sammlungen contribuirt Preußen 6834 ₰, Königreich Sachsen 5542 ₰, Württemberg 1709 ₰, Hannover 1660 ₰, Hamburg 2040 ₰, Bremen 570 ₰, Lübeck nur 117 ₰. Von den im Ganzen theils durch den Centralvorstand, theils durch die einzelnen Haupttreueine gewährten Unterstügungen im Gesamtbetrage von 47,219 ₰ empfingen 142 evangelische Gemeinden in Deutschland zusammen 22,094 ₰, 39 Gemeinden in den Ostreichischen Kronländern überdies 15,232 ₰, die übrigen ca. 10,000 ₰ vertheilten sich auf die außerdeutschen Gemeinden in Frankreich, Belgien, den Donauprovinzen, Italien u. s. w.

Von der im gegenwärtigen Jahre zur Verfügung des höchsten Vereins stehenden Summe ward ein Drittel staatenmäßig dem Centralvorstande überwiesen, die beiden andern Drittel wurden den evangelischen Gemeinden zu Constantinoel und Waldreithach in Rhein-Preußen bewilligt.

Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden die Herren J. J. Struve, Capitain J. H. J. Meyer und Dr. W. Vlessing von Neuen erwählt.

Möge der Verein, dessen gesegnetes Wirken der Aufsätze und Unterstügung unserer bedrängten evangelischen Glaubensgenossen gewidmet und durch die lebhafteste Theilnahme, welche er im Vaterlande gefunden, bereits zur Entwicklung bedeutender Kräfte in den Stand gesetzt worden ist, auch bei uns immer mehr eines werththätigen Interesses sich zu erfreuen haben! —

Sichern Vernehmen nach wird binnen Kurzem die Neuwahl eines Pastors an der Domkirche vorgenommen werden. Wir ersuchen daraus mit großer Befriedigung, daß von der angelich früher gehaltenen Ansicht, diese Wahl bis nach geschehener Einführung der neuen Kirchengemeindeordnung auszuschieben, wiederum abgesehen ist, was bei den mancherlei Städten, welche diese Organisation noch zu durchlaufen haben möchte und bei der Ungewissheit darüber, wie bald dieselbe zur endlichen practischen Durchführung gelangen wird, sicherlich am Gerathensten war. Auch die neuerdings in diesen Blättern gemachten Vorschläge, welche die gänzliche Aufhebung des Dom-Kirchspiels in Anregung brachten, scheinen hiernach an entscheidender Stelle keinen Anklang gefunden zu haben. Und in der That dürfte auch noch eine reichliche Erwägung erforderlich werden, bevor man sich zu diesem äußersten Schritt entschließen könnte, der unter allen Umständen im Interesse unseres religiösen Lebens sehr dann auf das Uebrigste zu besagen wäre, wenn eine unabwendliche Nothwendigkeit dazu drängen sollte, deren Vorhandensein aber auch in finanzieller Beziehung noch keineswegs erwiesen ist. Reichen die gegenwärtigen Mittel der Domkirche nicht dazu aus, um neben den nothwendigen Unkosten für die Reparatur und Instandhaltung ihrer Gebäude die Gehalte dreier Geistlichen zu bestreiten, so wäre doch immer zunächst zu erwägen, in wie weit etwa durch die Einziehung des einen der beiden Archidiaconate dem Nothstande abzuhefen wäre. Bleibt auch dann, wie voraussichtlich, noch ein erhebliches Deficit zu decken, so wird unseres Erachtens nach vorerst weiter zu fragen sein, in wie fern etwa die übrigen Gemeinden oder andere kirchliche Stützungen im Stande sind, aus ihren Verwaltungserlösen zur Aufgleichung desselben beizutragen; von woher solche Beiträge erwartet werden könnten, ist in dem vorerwähnten Artikel selbst theilweise bereits angedeutet worden. In letzter Linie endlich steht die Verpflichtung des Staates zur pecuniären Aushilfe, die sich nicht nur im Allgemeinen auf das Verhältniß desselben zur christlichen Kirche, sondern im vorliegenden Falle noch ganz besonders auf den Umstand begründet, daß durch die Säkularisation des vormaligen Domkapitels der Dom-Kirche die ergeblichsten Quellen ihres Unterhalts abgeschnitten und durch Uebergang eines Theils der Kapitalsgüter an den Staat dem Letzteren zugewandt worden sind. Ue nicht mit Bestimmtheit ermittelt und nachgewiesen ist, daß auf allen diesen Wegen die Möglichkeit zu fernerer Sustentation der Dom-Kirche nicht erzielt werden kann, mögen wir dem Gedanken nicht Raum geben, daß diese älteste unserer Kirchen nach 700jährigem Bestehen gerade jetzt, wo

eine fröhliche Wiedererwedung des religiösen Lebens durch neue Dichtungen erkräftet wird, ihres Sprengels und Gottesdienstes beraubt werden solle. 10.

Knaben-Armenschule.

Der neuerdings im Druck erschienene Bericht über die Verwaltung der Armen-Anstalt im Jahre 1831 befragt am Schluß, und wie uns scheinen will, mit dem allergrößten Rechte, daß es in Folge der bisherigen, zwischen dem Senate und der Bürgerschaft über den Bau eines neuen Schulgebäudes für die Knaben-Armenschule entstandenen Differenzen noch nicht dazu gekommen sei, der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Schullokals Abhilfe zu schaffen. Jener Zwischenfall ist allerdings um so bedauerlicher, als von keiner Seite in Abrede gestellt worden ist, noch hat bestritten werden können, daß die Beibehaltung der bisherigen, im höchsten Grade beschränkten und mangelhaften Räumlichkeiten mit der gebotenen Fürsorge für das leibliche Wohl der armen Schulkinder unvereinbar, ja geradezu unverantwortlich sei. Wer das Lokal nur einmal selbst gesehen hat, weiß davon genug zu sagen. Auch die zuerst von der Commission des Bürger-Anschusses aufgestellte Ansicht, daß es sich empfehle, die Schule in ein mietweise zu gemiethetes Local unterzubringen, wird wohl kaum noch als practisch ausführbar vertreten werden. Wenn es sich demnach nur um den Erwerb und Ausbau eines neuen, oder die Einrichtung eines dem Staate gehörigen Gebäudes zum Schullokal handeln kann und dies* auch gewiß von der Bürgerschaft bei den betreffenden Verhandlungen erkannt ist, so löst sich die Verwerfung des Senatsantrages, welcher auf den Erwerb des Stengischen Hauses und die Anweisung von 17,900 R. zu dessen Ankauf und Ausbau gerichtet war, eben nicht anders, als durch die vermeintliche Nothwendigkeit jenes Hauses erklären. Dies ist denn auch, wie wir zu wissen glauben, derzeit allerdings das entscheidende Motiv der Ablehnung gewesen.

Nach den früheren, bei den Voten der Armen-Anstalt gemachten Erfahrungen würden wir nun zwar dergleichen Bedenken weder für unerlässlich noch für ungerichtlich halten, wenn es sich darum handelte, bedeutende Summen zu einem Zwecke zu verwenden, dessen Nützlichkeit oder Nothwendigkeit nicht allgemein einleuchtet und anerkannt ist. Das aber liegt im gegenwärtigen Falle gar nicht vor und dennoch hat man Anstand genommen, die von der Armen-Anstalt vorgelegten Pläne zu genehmigen, während diese Behörde wiederum ihrerseits erklärt, daß sie zu anderweitigen Vorschlägen außer Stande sei.

Das demungeachtet die Sache so nicht liegen bleiben kann, sagt sich von selbst. Es wird aber bei dem gegenwärtigen Stande derselben kaum etwas anderes übrig bleiben, als daß nummehr von der Seite her, wo man zwar die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Schullokals erkannt, dagegen aber darauf hingewiesen hat, wie sich dem Uebelstande in anderer und milder kostspieliger Weise abhelfen lasse, bestimmtere Vorschläge zur Prüfung entgegengebracht werden. Und dazu möchte wohl zunächst in der Presse das geeignetste Mittel zu finden sein. 12.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

begeht die Feier ihres Stiftungstages am Mittwoch den 3. November im Uebelshausen Hause. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichts beginnt präcise 6 Uhr.

Kleine Chronik.

114. (Amnekie der Seefahrer.) Für diejenigen, welche sich der auch bei und vor einigen Jahren mehrfach erörterten Frage über eine dem vom Militairdienste ausgeübten Ersahnen zu ertheilende Amnekie erinnern, ist vielleicht eine Verordnung von Interesse, welche der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin am 20. Mai 1843 erließ. Dieselbe lautet so: „Wir wollen es hierdurch anordnen, daß alle diejenigen Matrosen, welche sich der Erfüllung ihrer Militairpflicht bis zum Jahre 1842 einträuflich entzogen haben, nicht nur wegen der deshalb verwilligten Strafen bestraft, sondern auch von der Erfüllung ihrer Militairpflicht selbst entfristet sein sollen, wenn sie genügend nachweisen werden, daß sie während ihrer Thate auf einheimischen oder fremden Schiffen Strassen im Matrosendienste gewandt haben.“

115. (Matrosen-Mangel.) Der Mangel an Matrosen ist auch für die englische Marine zu einer sehr ersten Frage geworden. Mehrere Hochblätter sind schon seit Jahren in die Regierung gerathen, daß sie der Ueberfluthung mit Matrosen entgegen zu wirken, indem es vielen unmöglich sei, auch nur einige größere Schiffe schnell mit der nöthigen Mannschaft zu versehen. Das gegenwärtige Ministerium hat nun die Angelegenheit insofern in die Hand genommen, als eine Commission von erfahrenen Männern niedergesetzt ist, um sie gründlich zu untersuchen. Die „Shipp. Gaz.“ erzählt mehrere Fälle, welche die Eignung energischer Matrosen nicht nothwendig darthäten; sie berichtet unter Andern, daß der Besahder eines Kriegsschiffes, das in See gehen sollte, sich einige Zeit in Paris aufhielt und Plausen aufgeben wollte, aber nur einen Freiwilligen erhalten hat, daß ferner 350 bis 400 der besten Matrosen von einem andern Schiffe, welche ausbrannt und zugleich aufgelockert wurden, von Neuem in englische Dienste zu treten, ermahnten, daß sie insgesammt nach Nordamerika zu gehen und auf der Kriegs- oder Handelsmarine der Vereinigten Staaten Dienste zu nehmen genehmigt seien.

Man wird in der ganzen Welt die Erfahrung machen, daß sich die Erziehung dahin wenden, wo die größten Uagen zu finden sind. Die Bekämpfung derselben vom Militairdienst allein wird auch bei und vielen Uebelstand sonderslich befürchten können.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Dreihundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübed. — Die Stadtkassenrechnung vom Jahre 1851. — Die bürgergesellschaftliche Beschäftigung und deren Motivierung. — Rährd.-Bücherei Eisenbahn. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 116—119.

Dreihundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vergelesen am 2. November 1852.

Zum ersten Male, geehrte Herren, soll heute ich, durch Ihre mich ehrende Wahl auf diesen Platz berufen, Ihnen Namens der Vorsteher einen Ueberblick über das geben, was unsere Gesellschaft in der Zeit eines wiederum abgelaufenen Jahres gewirkt hat. Etwas Neues, was mir darin geschaffen hätte, kann ich Ihnen nicht vorführen! Da liegt die Frage nahe, ob nicht auch für uns ein Stehbleiben so viel heiße als zurückgeben? Und ich möchte allerdings diesen Satz zu unserem Wahlspruch machen. Der Kreis unserer Thätigkeit darf nicht für schon abgeschlossen gelten, sondern wir sollen und wollen rechtlich bemüht sein, unser gemeinnütziges Wirken nach Kräften zu erweitern; und darum gerade wollen wir in uns jene Besorgniß, daß wir zurückgeben könnten, wenn wir nicht vorwärts kommen, recht wach und lebendig erhalten. Aber, meine Herren, liebe Sorge darf und weder zu jener unruhigen Hast verleiten, welche bloß um zu schaffen, jeden Gedanken, der einigen Schein hat, anstreift und sofort zur That machen will, noch zu jener misvergnügten Stimmung, welche an dem, was schon länger dreht, und getriebe es noch so fröhlich, um redwillen keine Kränze hat, weil es nicht neu, nicht von uns selbst geschaffen ist. Hat etwa der Herr nur dann seinen Werth, wenn er sich vergrößert? Wer ihn durch kräftiges Streben erwarb, den rühmt

man allerdings mit Recht: ist aber der ganz ohne Verdienst, der ihn zusammen hält? In der Reihe unserer Jahresberichte ist mein heutiger Vortrag der dreihundsechzigste. Müßten nicht unsre Vorfahren, müßten nicht auch wir, so viel an uns gewesen ist, die Hände in den Schoos gelegt haben, wenn in so langer Zeit nicht schon recht viel geschaffen wäre? wenn nicht nach denjenigen Seiten hin, die für unsre Thätigkeit offen sind, die meisten Wege schon versucht und betreten wären? Es würde Unbath sein, wollten wir unsern Vätern übel deuten, daß sie vielleicht weniger an's zu thun übrig gelassen, als sie schon selbst gethan haben, und daß wir an so vielen Orten, wo wir noch bauen möchten, ihren Werken schon begegnen. Lassen Sie uns, meine Herren, diesen Unbath eben so fern halten, wie den Glauben, als wäre schon Alles gethan, als wären jene Wege schon sämmtlich bis zum Ende hin durchschritten, oder als wäre unsre Aufgabe mit dem Zusammenhalten allein schon ganz erfüllt! Das sind aber wenigstens dies gelungen ist, darüber dürfen wir uns immerhin freuen. Nicht auf demjenigen, was frühere Jahre ins Leben gerufen haben, nach wie vor der höhere Segen, so gebührt einiges Verdienst dabei auch unsrer eignen Pflege des und Anvertrauten. Das wir es hieran auch in dem abgelaufenen Jahre nicht haben mangeln lassen, davon wird die nachfolgende Uebersicht dessen, was geleistet ist, ein gutes Zeugniß geben; und wie die zahlreich hier erscheinene Versammlung und erkennen läßt, daß unsere Bestrebungen in weiten Kreisen Theilnahme finden, so haben Gottlob! auch dem engeren Kreise unserer Institute und Anstalten bisher niemals Männer gefehlt, die sich mit aufopferter Liebe und Treue der von der Gesellschaft ihnen zugewiesenen Mühe und Arbeit bereitwillig unterzogen.

Zunächst, meine Herren, zeig' dies ein Hindlich auf unsere Schulen, auf dasjenige, was für Unterricht überhaupt von und geschieht ist. Seitdem wir durch unsere Klein-Kinderkassen schon dem frühesten Lebensalter unsrer Fürsorge widmen, haben wir eine Reihe

von Unterrichtsanstalten, welche bis zu der Zeit hin, da der junge Mann oder das heranwachsende Mädchen die Schule überhaupt verläßt, auf dem für uns offenen Felde kaum noch eine Lücke zeigt.

Unsre beiden Klein-Kinderschulen erfreuen sich fortwährend eines wachsenden Gedeihens und einer, auch thätig sich äussernden, Theilnahme des Publicums. Die Vorsteher der ersten rühmen, wie in dem 1850 bezogenen neuen Schulhause die Kinder leiblich und geistig sich wohl befinden; es hat sich auch hier wieder bewährt, daß ein muthiges Wagn seinen mislingt. Abermals haben in dem abgewichenen Jahre zehn Ketten mit 500 K eingeliefert werden können. Die gesammte Schuld für Erwerbung und Ausbau des Hauses ist bis auf 4000 K schon herabgezahlt; und wenn an Zinsen, Abgaben und Reparaturkosten für das Haus im Ganzen nur 349 K 5 S zu verausgaben gewesen, während aus der Miete für die dazu gehörige Brauereicheiligkeit 285 K zur Einnahme gekommen sind, so ist dies Verhältnis ein sehr günstiges. Die Zahl der Kinder, welche die Schule besucht haben, hat sich ebenfalls abgenommen; der Bericht von 1850 gab sie zu 135 an, der von 1851 nur zu 133. Die erste dieser Zahlen wird aber dahin jetzt berichtet, daß am Schluß des Jahres 1850 in Wirklichkeit nur 114 Kinder in der Schule gewesen, indem 21 Kinder, welche von den Vorstehern aufgenommen waren, nicht eingetreten seien. Mit Recht wird ein Zwang hierzu nicht angewandt; wo freuntlicher Rath die Eltern nicht bewegt, daß ihnen Angebotene zu benutzen, da haben wir das Unsrige gethan. Aber zweckmäßig ist die jetzt eingeführte monatliche Revision der anwesenden Kinder, damit Irrthümer in der Zahl vermieden und die sorglosen Eltern erkannt werden. Richtiger Zählung nach ist die Schule am Schluß des Jahres 1851 von 19 Kindern mehr besucht gewesen, als im Jahre zuvor; sie zählte 84 Knaben und 49 Mädchen. Diese haben zu dem Ganzen 3139 K 7 S betragenden Einnahme (wovon 555 K 11 S Saldo von 1850 mit enthalten sind) 501 K 4 S beigetragen; an Geschenken und Gaben sind 1322 K 8 S zur Cassie gekommen. Die Gesammkosten haben sich auf 2,753 K 4 S belaufen, einschließlic der zurückgegebenen Actien. Es bleibt daher ein Cassienaldo von 386 K 3 S . Auch in diesem Jahre ist die wohlfeile Speise-Anstalt vorab dieser, als der zweiten Klein-Kinderschule, mit Verabreichung von Speise zu Hilfe gekommen. Aus der Vorsteherchaft trat Herr Georg Blohm zum sechsährigen Wirkensalt aus; statt seiner ist Herr Johannes Hasse wiederum erwählt. — Die zweite Klein-Kinderschule, bei welcher schon im Jahre 1830 sich bewährt hatte, daß einem guten Werke auch unerwartete Hilfe nicht fehlt, hat dieselbe Erfahrung 1851 wieder gemacht. Obwohl von einer Seite der die übliche Beihilfe ausblieb, ist dennoch aus Geschenken und vomilden Stiftungen die Summe von 813 K 14 S eingegangen;

darunter 248 K 14 S als Ertrag eines vom Musikcorps der kaiserlichen Kaiserjäger veranstalteten Concerts. Die Gesammt-Einnahme betrug 1700 K 6 $\frac{1}{2}$ S , die Ausgabe hingegen mit 244 K 11 $\frac{1}{2}$ S . Am Schluß des Jahres gab die Schule 111 Kinder (74 Knaben, 37 Mädchen), für welche statt des Seminaristen Kunge der Gehülfe Illmermann als Lehrer eingetreten war. Dem Tarnus zufolge ist Herr Heinrich Gottfried Rachtgen aus der Vorsteherchaft ausgeschieden; die Gesellschaft hat dieselbe durch die Wahl des Herrn Dietrich Carl Gottlieb Stolle wieder ergänzt.

Die Industrieschule für dürftige Mädchen hat ihren seit Jahren getragenen Gang wieder eingehalten. Zwar hatte sich die Zahl der Schülerinnen von 105, womit das Jahr 1851 begann, auf 94 verringert, weil zu Ostern 19 entlassen, aber nur 8 neu aufgenommen sind; auch haben die Vorsteher Veranlassung gefunden, wider einen unter den Schülerinnen bemerkt gewordenen Hang zum Reichthum mit Strenge, wenn gleich ohne außerordentliche Maßregeln, einzuschreiten; im Uebrigen jedoch waren sie mit dem Fleiße und Betragen, so wie mit dem Ergebnis einer unerwartet vorgenommenen Prüfung zufrieden. Während das am 1. August gehaltene Schulfest alle Schülerinnen erfreute, ward einigen aus der Isten Klasse noch als besondere Belohnung der Besuch unsrer Kunst- und Naturalien-Sammlung gestattet, zu deren Vorgehung und Erläuterung sich ein Vorsteher der letzteren freuntlich erboten hatte. Die am 3. Januar 1851 eingeführte Lehrerin Thomsen hatte sorgfältig und tüchtig ihr Amt versehen, jedoch ihrer Zeit, aus zu betrachten, wieder geringt. Die 15 zu Ostern confirmirt entlassenen Mädchen haben sämmtlich einen Dienst gefunden; außer der gewöhnlichen Gabe empfangen sie ihr Gutdienen mit zusammen 364 K 13 $\frac{1}{2}$ S . Der Status-Gratior aller beschafften Arbeiten war 540 K 3 S ; das Gutdienen aller Kinder blieb am Schluß des Jahres 657 K 15 S , war also gegen ult. 1850 um 106 K 4 S gesunken, was durch die ungewöhnlich starke Auszahlung zu Ostern sich erklärt. Die Gesammt-Einnahme betrug, den vorigjährigen Saldo von 197 K 13 S , sowie 10 K als Ertrag aus einem alten Lagerposten eingeschlossen, 1412 K 5 $\frac{1}{2}$ S ; dagegen die Ausgabe, worunter 997 K für Gehalte, zusammen 1302 K 8 S ; ein Saldo von 109 K 13 $\frac{1}{2}$ S blieb demnach zu übertragen. Das Capital der Schule stellte sich zu Ende 1851 auf 4052 K 13 $\frac{1}{2}$ S . Der Tod der Frau Pastorin Stolterfoth, welche lange Jahre hindurch dieser von ihrem verstorbenen Ehemann begründeten Anstalt eine mütterliche Sorgfalt gewidmet gehabt, gab der Schule Gelegenheit, ihre Dankbarkeit durch Theilnahme an der Begräbnissfeier öffentlich an den Tag zu legen. Der Eohn dieser Wohlthäterin, Herr Johann Niclaus Stollterfoth, ist nunmehr, nach 6jähriger Wirkensalt, aus der Vorsteherchaft der

Schule auch geschieden; die Gesellschaft hat Herrn Friedrich Wilhelm Heinrich Glasse an seine Stelle wieder gewählt.

Die Gewerkschule, deren Vorsteher und kürzlich durch Zufindung eines umfassenden Berichts über die Wirksamkeit der Schule während ihrer ersten zehn Jahre, von Herrn 1844 bis Michaelis 1853, erstunt haben, hat in ihrem außerdem erhaltenen Specialberichte für das Schuljahr 1853/54 gezeigt, daß sie fortwährend bemüht ist, ihre eigentliche Aufgabe, nämlich: die Aus- und Fortbildung der Handwerkerlehrlinge und Gesellen in denjenigen Kenntnissen, die zu rationellem Betriebe ihrer Gewerbe nöthig sind, nach Kräften zu erfüllen. Der Stundenplan ist im Wesentlichen derselbe geblieben, wie früher. Die Schülernzahl war bis zu 140 gestiegen. Freilich waren von 87 Schülern, die im October 1850 in den vier eigentlichen Classen gewesen, zu Ende Septembers 1851 nur noch 53 in der Schule; doch ist diese Erscheinung nicht neu, und die Vorsteher bezichtigen die Unmerklichkeit und den Fleiß der Schüler als den Verhältnissen noch beschuldigend. Leider ist ihr Zeugnis hinsichtlich des Betragens weniger günstig; doch trifft der Tadel nur die dritte Classe, in welche durch neu eingetretene Schüler ein bisher unbekannter, roher und unruhiger Ton gekommen war, so daß Ausweisungen haben stattfinden müssen. In dem Wohlverhalten der älteren Schüler fanden aber die Vorsteher für diese trübere Erfahrung Ersatz. Drei dieser Schüler: der Klempnergehilfe Johannes Carl Dierich Heide, der Malergehilfe Franz Friedrich Wilhelm Rosenthal und der Schlossergehilfe August Anton Wilhelm Krutz, wurden einer Prämie würdig erachtet. Die Fortschritte der Schüler werden gelobt und es hat sich davon die Gesellschaft bei ihrer vorjährigen Stiftungsfest, so wie das Publicum am 21. Dec. u. J. im Schullocale, durch ausgelegte gewesene Zeichnungen, modellirte Gegenstände u. dgl. überzeugen können. Von den Schülern haben $\frac{1}{2}$ den Unterricht unentgeltlich genossen, nur 15 haben Schulgeld, zusammen 75 \mathcal{K} . gezahlt. Die Gesamt Einnahme, einschließlich 424 \mathcal{K} 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Solde aus dem Jahre 1850, hat 3409 \mathcal{K} 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} betragen; ausgegeben sind nur 3145 \mathcal{K} 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , in Cassé mithin verblieben 264 \mathcal{K} 5 \mathcal{R} . Wie schon im vorjährigen Berichte angedeutet war, sind zur Anschaffung der beim Unterrichte nöthigen Hülfsmittel, statt der dafür ausgegebenen 400 \mathcal{K} , diesmal nur 300 \mathcal{K} aus der Gesellschaftscasse erhoben; auch davon sind 51 \mathcal{K} 4 \mathcal{R} noch unverbraucht und im angeführten Solde mit enthalten. Dem Kreise der Vorsteher wurde Herr Dr. Johann Wilhelm Martin Edhoff, noch kaum einjährig Minors, durch den Tod entfallen; durch Wahl der Gesellschaft ist Herr Prediger Johann Heinrich Zieg an dessen Stelle eingetreten.

Unser Lernausschlag liegt noch immer über Mangel an Theilnahme. Ihrer Seite ist durch die Anstellung

des Lehrers Schmahl, der die Erwartungen der Vorsteher befriedigt, gegeben, woß in ihrer Macht stand, um das Interesse an den Uebungen zu erhöhen. Auch wuchs die Zahl der Theilnehmer im Sommer bis zu 184, im Winter bis zu 61. Allein, nur etwa ein Drittel jener Zahl, welche obenein nicht einmal $\frac{1}{2}$ der in der Stadt schulpflichtigen Knaben umfaßt, fand sich regelmäßig ein. Diejenigen, welche ausblieben, haben sichbare Fortschritte gemacht. Mögen denn die aus diesen ausgewählten Vorurtheile, und mögen die jüngeren Lehrer, deren eifriges Mitwirken während des Sommers gerühmt wird, dazu beitragen, daß künftig die dargebotene Gelegenheit zu körperlicher Ausbildung mehr als bisher benutzt werde! — Die Einnahme betrug 890 \mathcal{K} 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , worunter 50 \mathcal{K} vom Militärdépartement für Aidenutzung des Locals und der Apparate; da nur 709 \mathcal{K} 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} ausgegeben worden, so blieben 181 \mathcal{K} in Cassé, welche die Vorsteher für die Errichtung eines Schuppens auf dem Lernaupl zu verwenden gedachten. An Stelle des nach sechsjähriger Verwaltung ausgeschiedenen Herrn Dr. Hugo Weltner ist von der Gesellschaft Herr Collaborator Dr. Carl Heinrich Dettmer zum Mitvorsteher wieder erwählt.

Größere Theilnahme erstrebt sich der freie Schwimm-Unterricht. Die Anmeldungen dazu mehrten sich von Jahr zu Jahr. Die Gesellschaft hat wiederum der Anstalt des Herrn Kreibmann eine Beihilfe von 250 \mathcal{K} , der des Herrn Schröder 150 \mathcal{K} bewilligt gehabt. Dafür sind von 71 angemeldeten Knaben 25 in der einen, 25 in der anderen unentgeltlich unterrichtet worden; außerdem bei Herrn Kreibmann 10 Knaben aus dem Waisenhanse und 5 aus der Kinderpflegeanstalt, und bei Herrn Schröder nicht bloß die Pfleglinge der Taubstummen-Anstalt, sondern auch 12 arme Mädchen, letztere meistens von Kerzen dazu empfohlen. Der Erfolg dieses Unterrichts wird als befriedigend gelobt. In der Mitgliedschaft des Ausschusses ist, weil nur alle zwei Jahre gewechselt wird, diesmal keine Veränderung vorgekommen.

Für den Unterricht taubblinder und blind geborner Kinder unermittelter Eltern giebt die Gesellschaft an das hiesige Taubstummen-Institut einen jährlichen Beitrag von 400 \mathcal{K} , und es besteht deshalb aus ihrer Mitte ein Ausschuss, um die Verwendung dieses Beitrags, und in so weit die Anstalt selbst, zu beaufsichtigen. Dieser Ausschuss hat bei der vorjährigen Verwendung der 400 \mathcal{K} nichts zu erinnern gefunden. Aus seinem Berichte ergibt sich jedoch zugleich, daß die Anstalt weniger gedeiht, als zu wünschen wäre. Die bisher gerichtetem gemessenen freiwilligen Beiträge nehmen ab; als solche sind nur 782 \mathcal{K} noch eingegangen. Aber auch die Zahl der Zöglinge hat sich gemindert, während die der vorhandenen Taubstummen selbst nicht kleiner geworden. Wo liegt die Schuld? Nach

der Ansicht der Vorsteher weder an der Schule, noch an dem Lehrer, sondern, wie der Bericht sich ausdrückt, „in natürlich begründeten anderen Uebsen.“ Diese wollen aufzuklären, werten die Vorsteher der Gesellschaft bemüht sein, damit geprüft werde, ob von Seiten der Gesellschaft etwas gefahren könne, um dieser, nur lose mit ihr verbundenen Ansicht, welcher jetzt das Bedenken und die Sicherung ihrer Existenz zu fehlen scheinen, zu bebden zu verhelfen. Die Gesammt-Einnahme, betragend 1226 R , hat die bis zu 1364 R 1 S geflegene Ausgabe nicht gedeckt, sondern ein Deficit von 138 R 1 S ist aus dem Capitale ausgeglichen. Daß dennoch ein nicht unbedeutender Cassen-Saldo am Schlusse des Jahres vorhanden war, erklärt sich aus dem Rückempfang einer Anleihe.

Das Schullehrer-Seminar hat im Jahre 1851 einen neuen Lehrkursus nicht eröffnet, weil sein Bedürfnis dazu vorhanden war; doch schien es zweckmäßig, vielmehr im jetzt laufenden Jahre den ersten Kursus zu beginnen. Der Bericht theilt mit, daß die dem Seminar gebührige kleine Orgel jetzt einen geeigneten Platz in der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals gefunden hat. Durch einen besonderen Vertrag hat sich das Seminar sowohl sein Eigenthum als die Mitbenutzung der Orgel vorbehalten, das Hospital aber sich deren Gebrauch für seinen Gottesdienst bebungen. Die Kosten des Abbruchs und der Wiedereinstellung sind gemeinschaftlich getragen; es stehen 46 R 8 S dafür in Rechnung. Unter Einschluss des Saldo's von 1850 hat die Einnahme 900 R 5 $\frac{1}{2}$ S betragen; die Ausgabe hingegen nur 114 R 6 S , so daß für den neuen Kursus ein Saldo von 785 R 15 $\frac{1}{2}$ S mit verwendet ist.

Die Gesangclasse, erst 1849 gegründet, ist schon im Jahre 1851 in Gefahr gewesen, als mißlungener Versuch wieder aufgegeben zu werden. Nach Obem war nämlich die Zahl der freiwillig an den Uebungen theilnehmenden Knaben so zusammengeschmolzen, daß, da sich überdies nur ein einziger Schul-Lehrling neu gemeldet hatte, Herr Collaborator Scherling sich veranlaßt fand, von dem Unterricht zurückzutreten. Die Vorsteher haben dennoch nicht geglaubt, ihre Aufgabe schon fallen lassen zu dürfen, zumal da die Gründung eines neuen Kursus des Schullehrer-Seminars in Aussicht gestellt wurde. Vielmehr haben sie, nachdem der Herr Gesanglehrer Schmitz sich zur Uebernahme des Unterrichts bereit erklärt hatte, beschlossen, zwar in 1851 die Gesangclasse einzuweilen ruhen zu lassen, sie aber mit dem Jahre 1852 neuerlings zu eröffnen, und zwar, wie der neue Lehrer gewünscht hat, anfangs wenigstens mit drei wöchentlichen Stunden statt biöheriger zwei. Dabei wird der verbliebene Cassen-Saldo von 150 R seine Verwendung finden. Es sind nämlich von den aus der Gesellschafts-Kasse bezogenen 300 R nur 50 R als Quartals-Bergrütung an Herrn Collaborator Scherling und

100 R an den Gesangverein, als statutenmäßiger Beitrag für die daran theilnehmenden Seminaristen, verausgabt. Da die ersten vier Jahre der Gesangclasse noch nicht abgelaufen sind, ist auch jetzt noch der Bestand unverändert derselbe geblieben.

Während so die Gesellschaft durch ihre Schulen und für den Unterricht gewirkt hat, sind auch ihre Anhalten und Bestrebungen für allgemeine wissenschaftliche Zwecke theilweis fortgegangen.

Ich rechne dahin zuerst unsre Bibliothek. Der Bericht ihrer Vorsteher theilt mit, daß seit dem Jull 1850 bis zum Anfange der Winterverksammlungen v. J. 563 Bände aus der Bibliothek entliehen sind; deren Benutzung hat sich also mehr; woju beigetragen hat, daß die Möglichkeit, auch im Sommer täglich Bücher zu bekommen, eröffnet worden ist. Die von den Vorlehrern übernommene Bemühung, die Bücher umzustellen, ist um so dankbarer zu erkennen, weil durch bloße Aenderung der vorhandenen Rollen noch für einige Jahre Raum gewonnen ist. Während leider der Verlust mehrerer Bücher; welche bei der Revision nicht wieder haben herbeigekafft werden können, beklagt wird, hat sich anderer Eides die Bibliothek eines nicht unbedeutenden Zuwachses zu erfreuen gehabt; auch durch Geschenke, unter welchen das, womit der von hier gebürtige Verleger Herr Ferdinand Hirt in Breslau, wie andere Institute unserer Gesellschaft, so auch die Bibliothek bedacht hat, der Zahl und dem Inneren Werthe nach das bedeutendste ist. Der Cassenabschluss der Bibliothek ergibt einen Saldo von 15 R 7 S . Statt des aus ihrem Bestande turnusmäßig ausgeschiedenen Herrn Carl Heinrich Adolph Meier ist Herr Collaborator Friedrich Wilhelm Mantel wieder eingetreten.

Der über unsre Kunst- und Naturalien-Sammlung erstattete Bericht über deren fortwährenden Zuwachsen und zunehmende Benutzung erfreulich Auskunft. Nicht nur sind ihr wiederum allerlei Geschenke (s. N. 13 der biösjährigen N. N. S. Bl.) zugegangen; sondern die Vorsteher sind auch selbst bemüht gewesen, die einzelnen Abtheilungen der Sammlung, s. B. die oekologische, zu vervollständigen. Vorzugweise ist jedoch die systematische Aufstellung derselben in 750 Exemplaren vorhandenen, ausgeklopfen Bögel von ihnen weiter durchgeführt, wobei Kaumann's Ornithologie, unter Beihülfe der Bibliothek angeschafft, gute Dienste geleistet hat. Die Zahl der Besuchen ist bis zu 957 gestiegen; daß auch an Wochentagen für Schulen und jüngere Lehrer die Sammlung zugänglich gewesen, ist mit besonderem Danke anzuerkennen. Auch ihre auswärtigen Verbindungen haben die Vorsteher erweitert. Das eingerichtete Arbeitszimmer hat sich als nützlich bewährt. Ein schon im Jahre 1850 vorhandenes kleines Deficit hat sich am Schlusse des Jahres 1851 bis auf 196 R 2 S erhöht. Auf

nisse abgeholfen, weitere Anschaffungen und Ergänzungen aber, so wie namentlich auch die nöthigen Verbesserungen in den Nachweisungen über die Reinnungs-Konten und Apporthe, dem gegenwärtigen Jahre vorbehalten seien: so ist für diesen Aufschwung der im J. 1851 in Bezug auf manche Konten noch vorhandene provisorische Zustand als Grund angeführt. Statt des früheren Reinnungs-Konten bei der Donauwörthbrücke ist ein neues in der Donauwörthgrube, und statt des Konten in dem Müllers-Hospital in dessen Nähe ein anderes wieder gewonnen und eingerichtet. Von einer Herstellung des verfallenen Reinnungsboots ward bejohlenen abjusehen; dagegen beschäftigte man sich mit der Prüfung eines vom Leutnant Wernich erfundenen Apparats zur Verrettung aus der Gefahr auf unhaltbarem Eise; weitere Mühehung hierüber ist verheßen. An Stelle des Herrn Georg Heinrich Voss ist Herr Major Carl Heinrich Ahrens durch Wahl der Gesellschaft in den Vorstand wieder berufen.

Daß die Wirksamkeit der Spar- und Anleihe-Casse stärker hervorgetritt, liegt in der Natur der Sache. Aus dem erstaukten 35ten-Jahresberichte dieses Instituts, dessen Geschäftsbetrieb sich wiederum gemehrt hat, erlaube ich mir, Folgendes hier hervorzuheben: Neu bei der Casse belegt wurden im J. 1851 zusammen 469,510 \mathcal{F} (also 94,335 \mathcal{F} mehr als im Jahre vorher); darunter von Vormündern 22,420 \mathcal{F} , von Wittwen 10,160 \mathcal{F} , von Diensthöten 74,310 \mathcal{F} (von letzteren 10,815 \mathcal{F} weniger als 1850); 19,415 \mathcal{F} weniger als 1849). In Summen unter 25 \mathcal{F} wurden in 527 Böden 6,455 \mathcal{F} gebracht, 52 Böden und 125 \mathcal{F} weniger als 1850. — Die Casse zahlte zurüd im Ganzen 359,120 \mathcal{F} (12,325 \mathcal{F} mehr als 1850), und zwar 231,350 \mathcal{F} ohne vorausgegangene Rüntigung. Die ausgezahlten Zinsen hoben 45,288 \mathcal{F} 6/8 \mathcal{S} betragen; unangefordert blieben 14,616 \mathcal{F} 4/8. Die Zinsen-Einnahme belief sich, einschließlich 4,933 \mathcal{F} 4/8 aus dem Jahre 1850, auf 72,455 \mathcal{F} 9/8, während noch 3,367 \mathcal{F} 2/8 als nicht eingegangen ausstehen. — Von den der Sparrasse gehörigen delegten Geldern wurden ihr zurückgezahlt 78,338 \mathcal{F} 5/8. Wenn im Laufe des Jahres nicht mehr als 69,250 \mathcal{F} wieder neu belegt wurden, nicht einmal halb so viel wie im Jahre zuvor, so erklärt sich dies theils gerade aus den ungewöhnlich starken Belegungen des Jahres 1850, theils daraus, daß vor allen Dingen zwei, bei der Verwaltungs-Deputation für die hiesige Staatsanleihe von 1850 zum Gesamtbetrage von 90,000 \mathcal{F} gemachte Anleihen zurückgezahlt worden sind. Von den neu angelegten Capitalien sind 58,250 \mathcal{F} in Häuser und Buden der Stadt, 8,000 \mathcal{F} in Konstellationen bei unserm Staate angehörend, und die übrigen 3000 \mathcal{F} bei einer hiesigen Kirche belegt. — Zu Ende des Jahres schuldigte die Casse im Ganzen 1,895,170 \mathcal{F} ; ihre sämmtlichen Activa, einschließlich

den sehr bedeutenden Cassensaldo von 147,233 \mathcal{F} 15/8 betragen dagegen 2,111,056 \mathcal{F} 3/8. Davon waren zinsbar belegt 1,958,306 \mathcal{F} 1/8; nämlich 1,727,315 \mathcal{F} in Grundstücken der Stadt und unserer Landbezirke, 215,971 \mathcal{F} 1/8 in Westenburgischen Landgütern, und 15,020 \mathcal{F} bei hiesigen Kirchen und Stiftungen. — Die Geschäftserwekung des Jahrs hat einen reinen Uberschuß von 21,972 \mathcal{F} 9/8 geliefert (3,122 \mathcal{F} 9/8 mehr als 1850); die Hälfte davon ist mit 10,986 \mathcal{F} 4/8 an die Gesellschafts-Casse, die andere Hälfte dem Reservefond überwiesen. Letzterer war hieturch bis zur Summe von 201,269 \mathcal{F} 5/8 angewachsen. — An Stelle der aus der Vorfichterschaft ausgeschiedenen Herren Conrad Ganslandt und Johannes Haffse hoben die Herren Johann Christian Klügmann und Johann Heinrich Harms die auf sie gefallene Wohl zu unserm Vortheil angenommen.

Zum Revisor der Sparrasse, statt des durch diesen Geschäftsbetrieb turnusmäßig abgetretenen Herrn Hans Deilen Friedrich Wäldenfeldt ist von der Gesellschaft Herr Johannes Gehring wiederum ernannt.

Unser Gewerba-Auswuchs hat sich besonntlich in zwei Sectionen getheilt, in eine technische und eine kommerzielle. Die erstere hat nicht bloß in früherer Weise den Gewerbetreibenden durch literarische Nachweisungen, technische Rathen und chemische Analysen manche dankenswerthe Hülfen geliefert, sondern ihre schon im vorigen Jahre begonnenen Bemühungen, um eine Theilnehmung des hiesigen Gewerbestandes bei der großen Londoner Industrie-Ausstellung zu ermitteln, fortgesetzt. Schon der letzte Jahresbericht gab an, daß und warum jene hiesige Theilnehmung, nach der Zahl der Gegenstände und der dadurch vertretenen Zweige hiesiger Industrie, weniger stark gewesen, als man gewöhnlich hätte. Um so erstreulicher ist ihr jetzt bescheidener Erfolg. Von elf Ausstellern sind zwei mit Preismedaillen geehrt, einer hat seine Arbeit verkauft und zu neuen Bestellungen empfangen. Leider sind die hiesigenst gewesenen Sachen theilweise sehr beschädigt hietier zurückgekommen; doch ist der Section deshalb nicht vorzurwerfen. Auch die Gesellschaft hat zu größeren Opfern, als erwartet gewesen, in Bezug auf jene Ausstellung einzuweisen müssen. Die von der Section übernommenen gewesen Kosten des Transportes und der Affertierungen würden zwar etwa 280 \mathcal{F} nicht überstiegen haben; die Kosten der Ausstellung selbst aber sind zu solcher Höhe berechnet, daß zur Deckung der Gesamtkosten, außer den sätzlichem 300 \mathcal{F} , noch 500 \mathcal{F} aus der Gesellschafts-Casse als Zuschuß bewilligt werden mußten. — Während des Winters hat die Section im Vorzimmer des Gesellschafts-Konten interessante technische Erzeugnisse, obwohl seltener als früher dazu vorkommt, zur Ansicht ausgehellt, was jedermann um so dankbarer erkannt hat, da eine bereitwillige Erklärung des Vorgezeigten nie gefehlt hat.

Die von der commerciellen Section verwaltete Gewerbs-Niederlage hatte in ihrem Geschäftsbetrieb abermals zugenommen. Zu dem Bestande des Lager, dessen Werth am Schlusse des Jahres 1850 sich auf 17,740 fl 7 sch belaufen hatte, kam für neue Einlieferungen (von 28 Gewerbetreibenden, worunter 13 Tischler) ein Werth von 13,200 fl 8 sch (für 4646 fl 6 sch mehr als 1850) hinzu. Freilich wurde davon nur für 8,568 fl verkauft, während 1850 die Verkäufe bis zu 10,780 fl 1 sch gestiegen gewesen; dennoch stellt auch in dieser Hinsicht das Jahr 1851 sich günstiger als J. 1849. Zurückgenommen und im Preise ermäßigt wurde für 1,800 fl 4 sch . Vom Gesamtwerthe des Lager, gleich 30,979 fl 15 sch , gingen demnach 10,368 fl 4 sch ab, und verblieb derselbe am Schlusse des Jahres noch 20,611 fl 11 sch , um 2,862 fl 4 sch größer als zu Ende 1850. An neuen Vorküufen sind 3,522 fl bewilligt (2302 fl mehr als 1850); zurückgezahlt auf Vorküufe sind 1,820 fl 5 sch ; die Summe aller am Schlusse des Jahres ausstehenden Vorküufe betrug 6,180 fl 5 sch . Werden diesen ein aus dem Gewinne der Niederlage schon früher gemachtes Darlehen von 600 fl , ein bei der Sparcasse belegtes Capital von 3000 fl und der mit 1,020 fl 15 sch verbliebene Cassenbestand hinzugelegt, so ergibt sich ein Vermögen von 10,901 fl 4 sch . Aus der Verwaltung der Niederlage wurden eingenommen 499 fl 5 sch , dafür ausgedehnt 491 fl 8 sch , so daß sich diesmal ein Ueberschuß, freilich nur mit 7 fl 13 sch , ergeben hat.

Bestehenden Beschlüssen gemäß traten dieses Jahr zwei Mitglieder des Ausschusses gleichzeitig aus, nämlich die Herren Johann Carl Ernst May und Johann Jacob Adellius; statt ihrer sind von der Gesellschaft die Herren Johann Heinrich Koolph Sterly und Nicolaus Johann Joachim Meins wieder erwählt.

Die Seemannsstrasse hat auch im vorigen Jahre alten und kranken, und darum erwerbunfähigen, Seelenten ihre Erbkisten durch Unterstüßungen, worauf 342 fl verwendet sind, erleichtert. Auch ist der Unterricht, welcher für junge und beschäftigte Seelente schon früher eingerichtet gewesen, fortgesetzt; eine Unterweisung in der Religion ist den bisherigen Lehrgegenständen noch hinzugegeben. Den 20 Schülern, welche Theil genommen haben, wird ein gutes Zeugniß gegeben; die 242 fl 8 sch , welche dieser Unterricht gekostet hat, sind nicht vergeblich angewandt. Auch im vorigen Jahre hat sich das Interesse des Publicums für diese Anstalt durch manche Gabe, bei Familienfesten oder aus Sterbehäusern, bewährt; die Casse hat nicht nöthig gehabt, eine Beihilfe von der Gesellschaft zu verlangen. Ihr Capitalbestand verblieb am Schlusse des Jahres 21,277 fl . — In den Vorstand ist an die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Herrn Cas-

par Nicolaus Heilmann der Navigationslehrer Herr Johann Georg Friedrich Grand getreten.

Auch der Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und sittlich Verwahrlosete ist seinem, nicht selten undankbaren, Wege mit schon bewährter Treue und Geduld ferner nachgegangen. Zwar hat es auch in dem abgelaufenen Jahre an der betrübenden Erfahrung nicht gefehlt, daß es Menschen giebt, die sich nicht helfen lassen wollen, würde ihnen die rettende Hand noch so oft geboten; an erstuendlichen Erfolgen hat es aber gleichfalls nicht gefehlt, die um so mehr belohnen, da meistens die Arbeit mit der Voraussicht, daß sie wohl vergelbt sei, begonnen wird. Am Schlusse des Jahres waren noch 29 Personen in der Pflege des Vereins, 18 aus der Classe der Strafgefangenen, 11 aus der Abtheilung der sittlich Verwahrloseten. Von dem früheren Bestande war in jene Classe 1 als unrettbar angegeben, 1 verschollen; und in der letzteren 1 entlassen, 1 ausgewandert, 1 ebenfalls verschollen. Nur die Classe der Strafgefangenen ist wieder, und zwar durch 8 Pflegslinge, vermehrt. — Die Rechnungsbilanz hat eine Mehrausgabe von 60 fl 15 sch ergeben, welche aus dem Cassenvortau von 1850 gedeckt worden ist. Um den Cassenvortau zu vermehren, sind von 1400 fl , die bei der Sparcasse belegt waren, 150 fl eingezogen. — In dem Personal des Vorstandes ist, in Folge der mit den Gerichts- und Verwaltungsbehörden vorgenommenen Umgestaltung, die Veränderung eingetreten, daß sich nunmehr Herr Syndicus Dr. von der Hude, als Director des Polizeiamts, und Herr Dr. Eduard Holtzmann, als derjenige unter den Richtern, welcher speciell die Untersuchungen übernommen hat, statt der früher dem Stadtgerichte und Landgerichte vorstehenden Mitglieder des Senats dem Vorstande angegeschlossen haben; und daß Herr Senator Dr. Hermann von der Hude, als derzeitiger Präses der Armenanstalt, eingetreten. Herr Senator Henle dagegen ausgeschieden ist. Herr Bürgermeister Dr. Friker, obwohl nicht mehr Vorsitzender des Stadtgerichts, hat zu seiner Theilnahme an den Geschäften des Vorstandes sich erboten.

Der bisher gegebene Ueberblick über unsere Institute oder Ausschüsse und deren Thätigkeit im vorigen Jahre wird Ihnen, meine Herren, gezeigt haben, daß wir von unsrer, schon sehr verzweigten, Wirksamkeit nach keiner Seite hin eine wirkliche Einbuße zu beforgen haben; daß zwar hier und da ein frischeres Leben wieder anzulegen sein wird, im Allgemeinen jedoch kein Rückschritt, sondern ein noch immer kräftiges Fortschreiten zu dem vorgedachten Ziele sich bemerklich macht.

Es sind aber nicht unsre Anstalten und Ausschüsse allein der Stadtmessner für die Wirksamkeit unsrer Gesellschaft. Als ein Mittelpunkt, in welchem sich das

Streben für das Gemeinwohl vereinigt, ohne durch den Kreis des besondern Berufs beengt zu sein, ist vielmehr unsre Gesellschaft schon an und für sich von größter Bedeutung; sie wirkt schon durch ihr bloßes Dasein nach vielen Richtungen hin; und dies um so gewisser, je mehr sie als Gesellschaft graec gedeiht, ihre geistigen wie materiellen Kräfte mehrt, und ein Interesse für unsren Verein und seine Zwecke immer weiter zu verbreiten und lebendig zu erhalten weiß. Prüfen wir von diesem Gesichtspunkte aus den Zustand der Gesellschaft während der wiederum verlaufenen Frist, so zeigt sich, daß derselbe so kräftig und frisch ist, wie er je gewesen.

Sehen wir nämlich zuerst auf die Zahl unsrer Mitglieder, so hat uns freilich seit der vorjährigen Stiftungsfest der Tod dieselbe wiederum verkleinert. Sieben ehrenwerthe Mitglieder sind durch ihn aus unsrer Mitte abgerufen, nämlich die Herren Senator Jacob Bedrens, Justizrath Dr. med. Johann Wilhelm Martin Schöff, Wilhelm Jacob Minlos, Generalconsul Franz Wilhelm Wapmann, Vantgerichts-Actuar Dr. Johann Philipp Pleissing, Adolph Bernhard Key und Bürgermeister Thomas Günther Wunderlich. Unter diesen haben die drei Ersten genannt auch für einzelne unsrer Institute theils mitgewirkt gehabt; und der Herr Justizrath Dr. Schöff, dessen eben so geist- als gemüthvolle Vorträge in unsren Winterversammlungen oft und erstreut haben, war von der Gesellschaft, nur 9 Wochen vor seinem plötzlichen Ende, auch zu ihrem Vorsteher erwählt gewesen! — Nicht minder sind, wegen Verlegung ihres Wohnorts, sechs Mitglieder, durch freiwilligen Austritt drei aus unserm Kreise geschieden. Es beträgt aber dennoch die Zahl unsrer ordentlichen Mitglieder gegenwärtig 316, indem durch Vermittlung des dafür bestehenden Ausschusses, in welchen an Stelle des turnusmäßig ausgeschiedenen Herrn Johann Friedrich Benedict Orbe Herr Consul Edward Gottlieb Kulenkamp wieder gewählt ist, zwanzig Mitglieder neu aufgenommen worden sind; und zwar seit unsrer letzten Winterversammlung die Herren Friedrich Ludwig Heinrich Größner, Kunst- und Handelsgärtner; Johann Friedrich Antreas Havemann, privilegirter Moller; Carl Hermann Lebercht Ringnan, Stadtpostdirector; Carl Georg Pleissing, Kaufmann; Collaborator Dr. Johann Gottfried Holm; Advocat Carl Wilhelm Gartheuser; Dr. jur. Wilhelm Brehmer; Dr. jur. Arthur Gustav Kulenkamp; Dr. jur. Heinrich Friedrich Ludwig Eider und Friedrich Bindme, Kaufmann.

Recht zahlreich hat sich unsre Gesellschaft in ihren regelmäßigen Winterversammlungen eingefunden. Wie oft es schon gesagt sein mag, meine Herren, ich scheue mich nicht es zu wiederholen: diese regelmäßigen Zu-

sammenkünfte haben nicht bloß eine anregende, sondern zugleich eine und zusammenhaltende Kraft, und Diejenigen, welche jene Abende, belebend oder unterhaltend, durch Beiträge ausfüllen, erwerben sich ein nicht geringes Verdienst um das Ganze. Auch während des letzten Winters haben uns Vorträge mannigfaltigen Inhalts vielfältige Unterhaltung und Anrege gewährt. Herr Christeinkinde befaßte uns das menschliche Auge und erklärte es durch Modelle und Experimente; Herr Justizrath Dr. Schöff ließ uns Bilde thun in das Leben der Thiere; Herr Candidat Schröder belehrte uns über die Entstehungsgeschichte der Erde; Herr Pastor Klug stellte, die Fortsetzung verheißend, einen Theil derojenigen Ereignisse dar, welche sich hier während Lübeck's Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche zugetragen; in bereitem Vortrage schätzte Herr Collaborator Overd die Ehren des deutschen Volke in der Weltgeschichte; Herr Adolph Meier las über Vergangenes, Gegenwart und Zukunft unser weiblichen Schulwesens; Herr Candidat Ernst über freie Gemeinden; Herr Prediger Kuhnardt machte Vorschläge zur Errichtung zweckmäßiger Wohnungen für die ärmeren Klassen, Vorschläge, deren weitere Prüfung noch jetzt die Vorsteher der Gesellschaft beschäftigt; Herr Eisenbahn-Director Dr. Heint. Behn machte uns Mittheilungen über Eisenbahnen überhaupt, und über die Lübeck-Büchener Eisenbahn insbesondere; Herr Pastor Ave-Lallemant beentigte seinen Vortrag über seine erste amtliche Reise von Rio de Janeiro nach der deutschen Colonie Petropolis; Herr Apotheker Schlemmann lehrte uns das Leben und Wirken des weiland Apothekers Suwe kennen und lobten; ich selbst gestattete mir Mittheilungen aus dem vielbewegten Leben meines Vaters, des Oberappellationsraths Dr. Johann Friedrich Haas, und füllte einen leeren Abend durch einige Lucecensien aus der Zeit vor 200 Jahren aus. Der dabei ausgesprochene Wunsch, daß sich immer mehr auch neue und frische Kräfte an der dankenswerthen Bemühung, und durch Vorträge zu erheben, theilnehmen möchten, werde auch hier wieder allen Mitgliedern warm an's Herz gelegt!

Die Verbindung unsrer Gesellschaft mit auswärtigen ähnlichen Vereinen ist durch unsern correspondirenden Herrn Secretär hienichtlich unterhalten worden, und dürfen wir einigen Mittheilungen darüber entgegen sehen.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft hat einen sehr günstigen Abschluß gehabt. Zu dem aus 1850 herübergenommenen Cassensaldo von 6796 R sind aus Beiträgen der Mitglieder 4068 R , aus Zinsen und Miethen 931 R 6 S , und als halber Vermoögensüberkauf der Sparcasse vom Jahre 1850 die Summe von 9425 R binzugekommen; außerdem als unvorhergesehene Einnahme 120 R Dividende für Actien der

(Hierzu ein halber Bogen.)

Rücker Dampfschiffahrts-Gesellschaft; unter Hingnahme von 1705 \mathcal{R} , welche von einem bei der Sparcasse beigelegeten Capitalie eingesogen worden, um, mit anderen 1295 \mathcal{R} aus dem früheren Salos vereinigt, nutzbarer untergebracht zu werden, liegt die Cassen-Einnahme bis zu 23,045 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} . Davon sind 15,839 \mathcal{R} verausgabt; nämlich für Schulen und Unterricht 4260 \mathcal{R} , für wissenschaftliche Zwecke 1438 \mathcal{R} 3 \mathcal{S} , für andere gemeinnützige Zwecke 1800 \mathcal{R} , für regelmäßige Erfordernisse der Gesellschaft 2730 \mathcal{R} 13 \mathcal{S} , für das Bildniß des Oberappellationsraths Hoch 590 \mathcal{R} , und durch neue Belegung 3000 \mathcal{R} . Es blieb demnach ein Cassenbehalt von 7206 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} , wovon intes 3753 \mathcal{R} 14 \mathcal{S} zu bestimmten Zwecken schon abzugeben waren, so daß der reine Cassen-Liebestaus des Jahres 1851 nur 3452 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} beträgt, von denen, einem Gesellschaftsbeschlusse gemäß, die Hälfte mit 1726 \mathcal{R} 4 \mathcal{S} , nachdem der Legationssold bereits vollständig wieder hergestellt worden, zur demnächstigen Belegung wieder abgesetzt ist.

Aus dem Ausschusse für die Revision der Cassenrechnung ist Herr Johann Georg Friedrich Goffmann angetreten, an dessen Stelle die Gesellschaft Herrn Heinrich Theodor Dieck wiederum erwählt hat.

Nachdem der Herr Professor Dr. Johannes Gassen das Directorium der Gesellschaft, nach dreijähriger Führung desselben, verfassungsmäßig niedergelegt, hat die Gesellschaft den Unterzeichneten durch ihre Wahl an dessen Stelle berufen. Demgemäß schied aus dem Kreise der Vortheher Herr Eisenbahndirector Dr. Heinrich Behn aus, welcher als früherer Director derselben angehört hatte. Nach sechsjähriger Amtsführung mußte auch Herr Hans Detlev Friedr. Wöschfeld aufreten; hat seiner ward Herr Georg Blohm zum Vortheher wieder erwählt. An des Unterzeichneten Stelle trat durch verfassungsmäßige Wahl Herr Justizrath Dr. med. Johann Wilhelm Martin Eichhoff als neuer Vortheher aus dem Gelehrtenstande ein; nach dessen bald darauf erfolgtem Tode ward Herr Pastor Marcus Joachim Carl Klug zu diesem ehrenvollen Amte wieder berufen. Gegenwärtig trifft die Reihe des Antrittes der Herrn Heinrich Behrens, und der protocollführende Secretair, Herr Dr. Philipp Wilhelm Pfleissing, hat als solcher seine dreijährige Amtsführung ebenfalls vollendet. An seiner Stelle werden in unsern ersten regelmäßigen Versammlungen neue Wahlen zu treffen sein, womit zugleich der frühere protocollführende Secretair, Herr Dr. Christian Theodor Overbeck, verfassungsmäßig aufhört an der Vortheherbüchse theilzunehmen.

Hiermit denn, meine Herren, habe ich Ihnen, wie mir abgeleget, eine Uebersicht dessen gegeben, was in jüngster Zeit unsrer Gesellschaft gewirkt, was in ihr sich zugetragen hat. Es haben sich danach unter und

Liebe zum Gemeinwohl, uneigennützig Sorge für die Schöpfungen unsrer Gesellschaft, und ein warmes Interesse für alle ihre Bekräftigungen immer noch in demselben Maße, wie früher, bewährt. Darum hat es keine Noth; diese ehrwürdige Stiftung unsrer Väter wird auch ferner bestehen und, so Gott will, unfern Ehnen hinterlassen werden. Aber freilich, zu ihrem vollen Gedeihen bedarf sie einer lebendigen Theilnehmung aller ihrer Glieder. Kommen Sie denn alle, meine Herren, ein jeder an seinem Theile, dem Bestreben der Vortheher, jenes Gedeihen zu erhalten und zu fördern, kräftig zu Hülfe! Glaube doch niemand unter Ihnen, hierzu nicht im Stande zu sein! Sondern mit Eifer und Liebe greife ein jeder in unsre Wirksamkeit mit ein; folge ein jeder, wo ein unsrer Institute seiner bedarf, dem an ihn ergebenden Rufe; und halte niemand schüchtern Vorschläge zurück, welche vielleicht, näher berathen, neue und segensreiche Bahnen für unsere gemeinnützige Thätigkeit eröffnen. Kurz auf diese Weise werden wir zu dem beidernden Gebüde eines wirklichen Fortschritts gelangen. Dieses Gefühl aber trägt, wie im vorigen Jahre von diesem Blatte aus gesagt ward, die große Wirklichkeit guten Erfolgs in sich selbst! Von ihm gehoben, werden wir auf die Vergangenheit unsrer Gesellschaft ohne Reue, auf ihre Zukunft mit dem Vertrauen blicken können, daß auf späte Zeiten hinaus der von unsrem Betreine ausgehende Segen, auch durch und vermehrt, das Wohlsein unsrer theuren Vaterstadt erhöhen werde.

H. W. Gsch. Dr.,

b. 3. Director b. Ges. i. Bes. gm. Thät.

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1851.

Kürzlich ist auch die letzte der rücksichtigen Stadtcassenrechnungen, die vom Jahre 1851, in üblicher Weise veröffentlicht worden. Daß auch dieses Rechnungsjahr ein günstiges Resultat liefert, ergibt sich aus folgenden Zusammenstellungen.

Die Einnahme des Jahres 1851
war im Budget veranschlagt zu . 859040 \mathcal{R} — \mathcal{S}
Sie blieb in einzelnen Positionen
unter dem Anschläge um . . . 12782 \mathcal{R} 9 \mathcal{S}
846257 \mathcal{R} 6 \mathcal{S}

übersieg denselben dagegen unter
andern Positionen um . . . 93582 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} .

Es betrug daher die Gesamteinnahme des Jahres . . . 939839 \mathcal{R} 13 \mathcal{S}
Der Ausfall von 12782 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} in der Einnahme trat hauptsächlich in folgenden Anhängen hervor:
Stadtposten 9341 \mathcal{R} 2 \mathcal{S}
Große Lehne 1468 — —
Ehaussegelei 511 \mathcal{R} 8 \mathcal{S}
Zufällige Einnahmen 497 — —

Der Ueberschuß von 93582 fl 6 $\frac{1}{2}$ fl ward vornehmlich bei folgenden Positionen erlet:

Zollgeld	26022 fl 5 $\frac{1}{2}$ fl
Erbschaftsteuer u. Decem	15318 „ 1 „
Consumtions-Steuer	13070 „ 7 „
Stempelabgabe	9698 „ 13 „
Ertrag von Bergedorf und den Vierlanden	8125 „ 9 $\frac{1}{2}$ „
Riese von Wäpen	4474 „ 13 $\frac{1}{2}$ „
directe Steuern	
für's Land	2780 „ 4 „
für die Stadt	2760 „ — „
Mahlgeld	2757 „ 15 $\frac{1}{2}$ „
Bürgergeld	2285 „ — „
Pacht, Canon, &c.	1216 „ 7 $\frac{1}{2}$ „

Die Ausgabe des Jahres 1851 war veranschlagt zu 880074 fl — fl
 Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlag um 22840 „ 2 $\frac{1}{2}$ „
 857233 fl 13 $\frac{1}{2}$ fl

Es ging in andern Positionen über den Voranschlag um 36781 „ 8 $\frac{1}{2}$ „

Es betrug daher die Gesamtausgabe des Jahres 894015 fl 5 $\frac{1}{2}$ fl

Unter den zuerst genannten Ersparnissen von 22840 fl 2 $\frac{1}{2}$ fl in der Ausgabe sind die bedeutendsten:

Wasserbauten	7066 fl 2 $\frac{1}{2}$ fl
Berretung im Auslande u. diplomatische Sendungen	5040 „ 11 „
Wegbau	3382 „ 8 $\frac{1}{2}$ „
Domcapitel, Curienmiete	1714 „ 3 $\frac{1}{2}$ „
Senatscompetenz	1590 „ — „
Bürgerchaft und Bürger- auschuß	884 „ 6 „

Die unvorhergesehenen öffentlichen Ausgaben und Kosten betragen an Nachbewilligungen 12216 fl 7 $\frac{1}{2}$ fl
 an directen Zahlungen 24565 „ 1 „
 36781 fl 8 $\frac{1}{2}$ fl

Unter diesen sind die erheblichsten:

Wegbau	9287 fl — fl
Gehalte	5000 „ — „
Dotirung der Verleihenecasse	4000 „ — „
Posthaus und Postmeister- wohnung	2887 „ 1 „
Zuschuß zu St. Annen	2823 „ 9 $\frac{1}{2}$ „
Unbestimmte Ausgaben des Senates	2500 „ — „
Deutscher Bund	2500 „ — „
Stadtconsole	2142 „ 14 „
Pension	1500 „ — „
Vorschuß	900 „ — „
Landbauten	883 „ 2 „

Es beträgt die Gesamteinnahme des Jahres 1851 939830 fl 13 fl
 Die Gesamtausgabe 894015 „ 5 $\frac{1}{2}$ „

Demgemäß verbleibt ein Administrationsüberschuß von 45824 fl 7 $\frac{1}{2}$ fl
 Die rückständige Einnahme betrug am 31. Decbr. 11094 fl 14 $\frac{1}{2}$ fl ; die rückständige Ausgabe 44228 fl 7 $\frac{1}{2}$ fl . An Rückständen vom Jahre 1849 und früher gingen ein 6180 fl 9 $\frac{1}{2}$ fl , vom Jahre 1850 6447 fl 12 $\frac{1}{2}$ fl , zusammen 12,628 fl 6 $\frac{1}{2}$ fl ; an den Ausgabe-Rückständen von 1814—49 wurden erpart 500 fl , an denen für das Jahr 1850 2232 fl 15 $\frac{1}{2}$ fl , zusammen 2732 fl 15 $\frac{1}{2}$ fl ; an der rückständigen Einnahme vom Jahre 1849 und früher wurden verloren 5189 fl 8 $\frac{1}{2}$ fl ; dagegen gingen für das Jahr 1850 1507 fl 15 $\frac{1}{2}$ fl mehr ein, als verjähret waren.

Die Reserve für Verluste betrug zu Ende des Jahres 37071 fl 15 fl . Hieron sind an die Eisenregulirungskommission 6049 fl gezahlt, an den Seidenschiffker Koop als Weibüße zum Dan eines Fußschiffes 500 fl , und ist der Verlust an Rückständen vom Jahre 1849 und früher mit 5189 fl 8 $\frac{1}{2}$ fl gedeckt, so daß 25333 fl 6 $\frac{1}{2}$ fl blieben. Dazu kommen die oben erwähnten Ersparungen an früheren Ausgabe-Rückständen mit 2732 fl 15 $\frac{1}{2}$ fl und die größere Einnahme für Rückstände aus dem Jahre 1850 mit 1507 fl 15 $\frac{1}{2}$ fl , zusammen 4240 fl 15 fl . Der Administrationsüberschuß vom Jahre 1850 betrug 62127 fl 6 fl . Davon sind dem Wegebaufond 28000 fl , der Reserve-Casse ebensalls 28000 fl ausgeteilt; der Rest von 6127 fl 6 fl ist dem Reserve-Conse für Verluste zugesallen, so daß dieser jetzt 35794 fl 11 $\frac{1}{2}$ fl beträgt.

Die in Folge Rath- und Bürgereschlusses vom 17. Mai 1845 geöfnete Reserve-Casse für unvorhergesehene Staatsbedürfnisse, in welche die Hälfte der jedesmaligen jährlichen Administrations- Ueberschüsse fließen soll, erzielte, wie oben bemerkt, 29000 fl . Da derselben laut früheren Stadtkassenrechnungen im Jahre 1850 9000 fl , im Jahre 1849 56392 fl 12 $\frac{1}{2}$ fl zugesawiesen wurden, so befiht dieselbe jetzt, wenn man den ca. 20000 fl betragenden Antheil am Administrations-Ueberschuß vom Jahre 1851 noch nicht mit in Anschlag bringt, im Ganzen 93392 fl 12 $\frac{1}{2}$ fl . 31.

Die bürgerchaftliche Beschlußfassung und deren Motivirung.

In dem jüngst vom Armencollegium über die Verwaltung der Armenanstalt im J. 1851 veröffentlichten Berichte wird u. A. auch der jüngst über die Erwinnung eines angemessenen Local für die Knaben-Armenschule zwischen dem Senate und der Bürgerchaft stattgehabten Verhandlungen gedacht und schließlich darüber geflagt, daß die Bürgerchaft, indem sie, unter Ver-

werfung aller Verbesserungsvorschläge, den Senatsantrag aus Genehmigung einer Verwendung von 17,900 £ zum Ausbau eines Knaben-Armenschulhauses „leiglich“ abgelehnt, dieser Ablehnung nicht einmal Motive hinzugefügt habe, welche einen Anhalt zur weiteren Behandlung böten.“

Sodann nun in diesen Worten ein Vorwurf gegen die Bürgerschaft enthalten und die Ansicht des Armencollegiums ausgedrückt sein sollte, daß die Bürgerschaft in ähnlichen Fällen künftig ihre ablehnenden Beschlüsse im Protocoll zu motiviren habe, glauben wir die Bürgerschaft in Schulp nehmen und die letztgedachte Ansicht als eine mit unserer Verfassung nicht im Einklang stehende bezeichnen zu sollen.

Unsere Verfassungsurkunde (§ 60, 64, 80 u. 84) macht zwischen den Versammlungen der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses den wichtigsten Unterschied, daß in ersteren die Commissarien des Senats vom Anfange bis zum Ende gegenwärtig bleiben und daß sofort, nachdem ein Beschluß über einen Antrag des Senats gefaßt ist, das Protocoll über den Beschluß in Gegenwart der Commissarien des Senats verlesen wird, daß die Commissarien die Beschlüsse dem während der Verhandlungen der Bürgerschaft versammelten Senate vorlegen und hierauf die Antwort des letzteren überbringen, wogegen in den Versammlungen des Bürgerausschusses die Commissarien leiglich die Anträge des Senats überbringen, sie mit dem Bürgerausschusse besprechen und sich vor der Abkündigung entfernen, auch das Protocoll nicht nur die in Abwesenheit der Commissarien gefaßten Beschlüsse, sondern auch, wenn der Bürgerausschuss einem Antrage des Senats nicht beistimmt, die Gründe des abweichenden Beschlusses enthalten muß.

Hierdurch ist verfassungsmäßig festgestellt, daß über die Verhandlungen der Bürgerschaft, bei denen die Senatscommissarien vom Anfange bis zum Ende gegenwärtig sind, mithin alle für und wider geltend gemachten Gründe mit anzuhören und das Resultat zu sehen sein, das Protocoll leiglich den Beschluß zu enthalten braucht; daß dagegen über die Verhandlungen im Bürgerausschusse, bei denen die Senatscommissarien sich vor der Abkündigung entfernen, mithin später geltend gemachte Ansichten nicht mit anzuhören, auch der endlichen Beschlusfassung nicht beizubehören, in das Protocoll auch die Gründe der Ablehnung aufgenommen werden sollen.

Diese Unterschiede sind denn auch durch die beiderseitigen Geschäftsverordnungen weiter ausgebildet und festgelegt. So sind die Verhandlungen der Bürgerschaft regelmäßig öffentlich, die des Ausschusses geheim; so soll über die Verhandlungen der Bürgerschaft ein kurzes Protocoll geführt, sofort verlesen und genehmigt werden, ohne daß über eine Motivirung der Beschlüsse irgend etwas gesagt ist, während in der Geschäftsverordnung des Bürgerausschusses (§ 20) nicht nur die

Bestimmung wiederholt ist, daß im Falle der Ablehnung Gründe in den Protocollauszug aufzunehmen sind, sondern auch näher angegeben wird, wie es mit der Entwerfung und Genehmigung solcher Gründe zu halten sei. In der That muß aber auch dieses Verhältnis zwischen den Beschlüssen und Protocollen der Bürgerschaft einerseits, und des Bürgerausschusses andererseits durchaus angemessen erscheinen. Denn bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, in einer jährlichen Versammlung die Motive eines Beschlusses festzustellen, muß es genügen, wenn die in der Versammlung der Bürgerschaft gegenwärtigen Senatscommissarien dem Senate durch ihren Bericht über das Angehörige die zwanigen näheren Erläuterungen geben, während in der feineren Versammlung des Bürgerausschusses einerseits die Feststellung der Motive leichter ist, andererseits aber auch deren Angabe im Protocolle deshalb erforderlich wird, weil nicht selten noch nach der Entwerfung der Commissarien Motive für oder gegen den Senatsantrag zur Sprache kommen, ja, mithin deren Ausschlag geben, über die Erörterung dem Senate gar nicht berichten können.

Wenn demnach das Armencollegium beklagt, durch die Nichtangabe von Gründen abseiten der Bürgerschaft für die Ablehnung des Senatsantrages wegen der Knaben-Armenschule jedes Anhalt zur weiteren Behandlung der Sache beraubt zu sein, so trifft dieser Vorwurf die Bürgerschaft überall nicht, indem nicht die Bürgerschaft, sondern der Senat dem Armencollegium einen Bescheid erteilt hat, und diesen seinen Bescheid allein, event. nach dem von seinen Commissarien über die bürgerschaftlichen Verhandlungen erstatteten Bericht, motiviren konnte. Aber auch eben so unrichtig ist offenbar die fernere Auffassung der bürgerschaftlichen Ablehnung des Senatsantrages durch das Armencollegium dahin, „als halte sich die Bürgerschaft, gegen die Ansicht aller in dieser Angelegenheit bisher beschäftigten Instanzen, von der Dringlichkeit einer zu gewährenden Abhilfe überhaupt nicht überzeugt.“ Denn Jeder, der den Verhandlungen der Bürgerschaft über die Knaben-Armenschule am 15. März und 20. April d. J. beigewohnt hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bürgerschaft die Verwirklichung eines angemessenen Localis für die Knaben-Armenschule an und für sich für ebenso nothwendig als wünschenswerth anerkannt, daß aber vornehmlich die Höhe der Kosten (17,900 £) in ihrem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck und deren theilweise Aufbringung aus den Mitteln des Johannisklosters Bedenken erregt hat.

Schreiber dieses hat persönlich die bürgerschaftliche Ablehnung nicht mit zu verantworten, indem er, aus hler nicht näher zu erörternden Gründen, für den Senatsantrag gestimmt hat; allein gegen die Consequenzen der vom Armencollegium in seinem Berichte über die bürgerschaftlichen Abkündigungen geduldeten

Auffassung, gegen die darin liegenden Vorwürfe glaubt er die Bürgerchaft verwahren zu sollen.

Ein Mitglied der Bürgerchaft.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Zum erstenmale können wir jetzt die Verkehrsverhältnisse unserer Bahn während eines, wenn auch nur 14tägigen, Zeitraums mit einem gleichen Zeitraume des vergangenen Jahres vergleichen, nämlich die Ergebnisse der zweiten Hälfte des Octobers 1851 mit denen der zweiten Hälfte des Octobers 1852. Es wurden nämlich besördert

	v. 16. bis 31. Oct. 1851:	v. 16. bis 31. Oct. 1852:
Personen	7074	5395
Güter	31,119 Ctn.	52,151 Ctn.
Die Einnahmen betragen	5556. fl 10 ß	6272. fl 21 ß
nämlich für Per- sonen	3454, 21,	2519, 30,
für Güter	2101, 29,	3753, 31.

Die geringere Zahl besörderter Personen darf nicht befremden, da natürlich im vergangenen Jahre der Wunsch, die Bahn kennen zu lernen, viele Fahrgäste dieser zuführte, welche im regelmäßigen Reiseverkehre die Bahn nicht benutz haben würden. Späher erfreulich ist die

bedeutende Zunahme des Güterverkehrs. Dürfte eine Zunahme gleich erwartet werden, weil eine große Zahl von Fuhrleuten, welche im vorigen Herbst noch dem Güterverkehre zwischen hier und Hamburg dienste, sich zurückgezogen hat, so darf dagegen auch nicht unbedrücklich bleiben, daß bedeutende Quantitäten Güter, welche im vorigen Herbst mittelst der Eisenbahn versöhren wurden, in diesem Jahre per Etendnß gegangen sind, indem die Etendnßfracht seitdem beträchtlich worden ist. Das Mehr der Einnahme beträgt 716. fl 11 ß , fast 15%.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der ersten regelmäßigen, am nächsten Dienstage den 9. d. Mts. abzuhaltenden Winterversammlung werden die Wahlen eines neuen Vorstehers der Gesellschaft, welcher nicht dem Belehrenskante angehört, an Stelle des abtretenden Herrn Heinrich Behrens, sowie eines neuen protocoßführenden Secretärs an Stelle des abgehenden Herrn Dr. Philipp Wilhelm Rießling vorgenommen werden. Sodann wird Herr Pastor Marcus Joachim Carl Rug seinen im vorigen Winter begonnenen Vortrag: Die Ereignisse in Lübeck während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich, fortsetzen.

Kleine Chronik.

116. (Baarzen) Kürzlich ward in der Lübecker Zeitung zu Erwähnungen um eine eitelteigle Contschußstelle, wenn wir uns jetzt erinnern, im Volkssprachen, von Amis wegen angefordert. Die in Rücksicht der besten Emolumente waren dabei specifiert angegeben. Bei uns ist man so weit noch nicht gekommen. Man überläßt es Jedem, sich zu erkundigen, ob eine Baarzen vorhanden ist, ob die Stelle wieder besetzt werden soll und was für Einkünfte er zu erwarten hat. Nur in einem Falle wird man vielen Besuchen eine Ausnahme gemacht: wenn nämlich eine Stelle so schlecht ist, daß sich aus freien Stücken Niemand darum bewerben mag. So erklärt sich auch die Aufforderung zu Erwähnungen um die erledigte Schultheatersstelle in Tramm.

117. (Gassenpolizeistück.) Alle Trammern zur Abtheilung des Walfers von Erbäthen und Schauern müssen auf die Erde reizen. So lesen wir in der Anno 1808 am 17. Sept. publicirten und als „ausf Neue in Wirksamkeit getretene ältere Verordnung“ im vierten Bande unserer Gesammmlung abgedruckten „Revidirten Passen-Ordnung.“ Es wird Niemand in Worte setzen, daß die gassenpolizeilichen Vorschriften hier von sehr viel besondern Vorklären gehandelt worden sind. Um so mehr muß es auffallen, daß die Trammern des Walfers. Als es in der Polizeistrafre nicht auf die Erde reizen, hier, und vielmehr nur hier, das Reich also keine Anwendung hat finden wollen. Es ist ganz ersichtlich anzusehen, wie Absicht, welche auf der Eisenbahn angekommen sind, wenn große Regenwetter ist, bei ihrem Eintritt in die Stadt so recht eigentlich vom Regen unter die Tausche kommen, und das nicht etwa ein einmal, nein vom Nebenbasse, diesen Straßenwärts liegenden Dach seine Kinnen hat, tränen es gleichfalls recht gemächlich in anderer Façon auf sie herunter. Wir machen Strände alterthümlicher Zustände banauß aufmerksam. Denn, wenn gleich hier viel Ginn für alterthümliche Zu-

stände herrscht, dürften diese Zustände doch nicht von langer Dauer mehr sein.

118. (Reform der Brand-Asscuranz-Gasse.) Wie strenge und drückende sie sein, daß der auch in diesen Blättern vielfach besprochene Reform der Lübecker Brandversicherungs-Gasse ihrer Ueberwindung mindestens ein einziger Schritt näher gerückt ist. In einem zunächst für den Senat bestimmten commissarischen Entschieden ist die Trennung der Brandversicherungs-Gasse von den mit ihr bisher gemeinsam geführten Verwaltungen der Feuers- und Pfahnersteuer, so wie des Vösch- und Leuchtenservice und die Einigung eines besondern, von den Interessenten der Brandkasse erhaltenen Vorstands unter Ueberaufsicht der Staatsbediente empfohlen. Der Uebernahme der neuen Administration soll eine neue Ordnung sämmtlicher, in der Stadt befindlicher Häuser und Wägen unversüglich folgen. Als Grundlage der vorerwähnten schiedlichen Entschieden ist dem Senat das folgende dringliche Verordnen der Interessenten beigubehalten, jedoch durch Rückversicherung des Risico bei auswärtigen Compagnien für größere Sicherheit derselben Sorge zu tragen.

Ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit darf hoffentlich unumkehrbar binnen Kurzem erwartet werden. †

119. (Kirchenordnung.) Nachdem die Verordnungscommission zur Ueberführung einer evangelisch-lutherischen Kirchen-Gemeinderordnung nach Ablauf von ihr die Berathenstellung der anständigen Einwohner zur Verdingung von Verordnungen gegeben dreimonatlichen Frist ihre Verordnungen angefragt nicht ausgenommen was unumkehrbar fortgesetzt hat, ist dieselbe am vergangenen Freitag, wie wir hören, auch mit der zweiten Sitzung des Entwurfs fertig geworden. Es wird daher, sobald der beglaubigte und erläuterte Bericht abgefaßt und genehmigt sein wird, der Entwurf einer Kirchenordnung unverzüglich dem Senate und der Bürgerchaft vorgelegt werden können. *

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Die gewerblichen Zustände von Travemünde. — Zünftiges. — Berechnung des Frachten- und Pflanzgetreides in den Jahren 1850 und 1851. — Die bürgerchaftliche Beschlußfassung und deren Motivirung. — Bemerkung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — St. Chronik. N 120.

Die gewerblichen Zustände von Travemünde.

Nachdem wir in einem früheren Artikel (N^o 44 d. Bl.) die commercieellen Zustände und Bedürfnisse von Travemünde besprochen und auf die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Umfassung des Handelsverkehrs hingewiesen haben, breiten wir nunmehr zu einer Prüfung der gewerblichen Zustände und Verhältnisse des Städtchens.

Die Petition, welche im Jahre 1848 von einer Anzahl Bewohner des Städtchens Travemünde dem Senate eingereicht war, beanpruchte in dieser Hinsicht völlige Gleichstellung der Gewerbetreibenden zu Travemünde mit den Lübecker Zunftgenossen hinsichtlich ihrer Berechtigungen, und eigene Brauereten in Travemünde, unabhängig von der Brauerzunft, doch ohne Zwangsrecht. Die Antwort des Senates, welche im März des Jahres 1849 erfolgte, verwich in ersterer Beziehung auf die in Frankfurt abgemachten Beratungen und erklärte, daß die Entscheidung bis zum Abschluß der für das deutsche Reich in Aussicht stehenden Gesetzgebung ausgesetzt bleiben müsse; in Bezug auf die Brauverhältnisse und die deshalb obwaltenden Betrübungen beauftragte der Senat die Rette, inzwischen die unbillige Erleichterung zu vermitteln und herbeizuführen.

In Travemünde waren im Jahre 1849 43 verschiedene Amtsmeister anständig. Von diesen dürfen die Tischler, Maurer, Grob- und Kleinschmiede, Töpfer, Glaser, Drechler, Riemer, Schuhmacher, Leinweber, Buchbinder, Katenmacher und Barbierer Gesellen halten

und Burfchen auslehen. Der Zimmermeister darf Gesellen halten, aber zur Zeit nur einen Burfchen auslehen. Die Klempner dürfen zur Zeit nur einen Gesellen halten und einen Burfchen auslehen, die Schuster früher nur einen, seit 1847 zwei Gesellen halten und einen Burfchen auslehen. Die Bäcker, Schlachter und Schneider, in deren Concessionen der Gesellen und Burfchen keine Erwähnung geschieht, halten Gesellen und Burfchen. Die Moler dürfen, wenn es die Noth erfordert, einen Gesellen halten, aber keine Burfchen auslehen.

Es erhellet aus dem Angeführten, daß es für die Bestimmung der Arbeitskräfte, denen sich die einzelnen Handwerker betheilen dürfen, durchaus an einem festen Princip fehlt. Wer in Travemünde ein zünftiges Handwerk zu betreiben wünscht, hat sich dieserhalb an das Rendant zu wenden. Dieses fragt alldann bei dem Amtsverwalter und Gemeindevorstand an, ob die Zulassung nothwendig oder wünschenswerth sei, oder ob derselben Hindernisse entgegenstehen. Wenn gleich demnach der Travemünder Commüne keine neuen Handwerker wider ihren Willen aufgetragen zu werden pflegen, so hat sie dagegen auf die Bestimmung der Arbeitsbeurtheilung gar keinen Einfluß. Diese werden vielmehr durch das Rendant nach Vernehmung der Relisten des Amtes, zu welchem der Aufzunehmende gehört, geregelt, und hierbei ist vielfältig der Grundsatß befolgt, die Arbeitsbeurtheilung der Travemünder möglichst zu beschränken, und beantragten Erweiterungen derselben sind die größten Schwierigkeiten entgegengestellt. Dabei üben die hiesigen Kenner mit möglichster Strenge das Recht, ihre Handwerkszeugnisse frei nach Travemünde abzugeben und dieselb jete Arbeit zu übernehmen, während sie die Travemünder Handwerker von jeter Arbeit dieses der Herrenfähre ausschließen.

Die Travemünder Handwerker müssen ihre Burfchen und Gesellen bei den hiesigen Kennern einschreiben lassen und sowohl hiefür als für ihre eigene Annahme denselben Gebühren bezahlen; sie müssen der Mehrzahl

nach zu Amt- und Krankencassen contribuiren. Die Billigkeit verlangt daher, daß für ihre Annahme und ihre Arbeitsbefugnisse ein festes Princip aufgestellt werde; daß ihnen einerseits gestattet werde, so viele Hände bei ihrer Arbeit anstellen zu dürfen, als sie beschäftigen können, andererseits ihre Gewerbezugnisse frei dahin abgeben zu dürfen, wo sie dieselben verwerten können, während sie jetzt an den Thoren der Stadt als Wohnhaken behanbelt werden. Man verlange dieselben Beweise der Tüchtigkeit von den in Travemünde aufzunehmenden Handwerkern, wie von den Lübeckern, und räume beiden freie Thätigkeit ein; dann wird ein Wettstreit entstehen, bei welchem Keiner etwas vor dem Andern voraus hat, und die Lübecker wie die Travemünder Kunden sich nur gut stehen werden.

Was das Brauwesen betrifft, so ist Travemünde befanntlich gewungen, alles Bier, dessen es bedarf, von hier zu beziehen. Der „Wierwagen“ fährt im Sommer zweimal, im Winter einmal wöchentlich. Die Brauereijust hält in Travemünde einen sogenannten Biervisitator, der die Bestellungen auf Bier und die Zahlung dafür entgegennimmt. Mit Ausnahme von Lüneburger und ganzen Hässern Stadtbiert muß das Bier, welches im Sommer am Freitag geliefert werden soll, schon am Sonntag bestellt werden, das am Montag zu liefern am Donnerstag. Da nun der Bedarf, namentlich in kleinen Wirthshäusern, gar nicht zu berechnen ist, weil der Verkehr nicht vorher zu bestimmen ist, da ferner das vorräthige Bier bei dem zwei Meilen weiten Fahren im Sommer oft sauer wird, so tritt oft wirkliche Biernoth ein, und die Landleute sehen sich gezwungen, ihren Bedarf von Könnau zu holen, um ihre Arbeiter nicht dursten zu lassen. Auch für abgehende Schiffe, namentlich wenn sie in Travemünde löschen und ohne Lübeck zu berühren wieder in See gehen, macht sich dieser Biermangel und namentlich auch der Uebelstand mitunter recht fühlbar, daß dort überall kein Bier sofort am Orte zu kaufen ist. Für den geringen Mann ist diese Einrichtung im höchsten Grade lästig. Gebirderweise kann er sich das Bier nicht kommen lassen, weil ihm das zu theuer wird, und er auch das Risiko des Sauerwerdens nicht tragen kann. Will er daher Bier trinken, so muß er ins Wirthshaus gehen und es dort natürlich theurer bezahlen. Flaschenweise kann er es nämlich vom Krüger und Wirth nicht kaufen, denn beide sind vermöge ihres am Kontante geleiteten Krügererbes verpfändet, alles Bier in ihren Wirths- und Krughäusern anzuspenden. Dazu kommt, daß das Bier durch den Transport nicht unerheblich verteuert wird, und die geringere Sorte natürlich verhältnißmäßig am meisten. So zählt der geringe Mann bei einem Viertel Schiffsbier einen Aufschlag von 30 % für den Transport. In diesen höchst mangelhaften und bedauerlichen Zuständen hat

sich auch seit dem oben gedachten Erlasse des Senates im Wesentlichen nichts geändert.

Somit ist denn das Verlangen der Travemünder, eine eigene Brauerei zu besitzen, eben so natürlich als gerechtfertigt. Auch haben schon vor zehn Jahren Verhandlungen deshalb stattgefunden, sind jedoch an den Forderungen der Brauereijust gescheitert. Es ergab sich aus den damals stattgefundenen Verhandlungen, daß in den Jahren 1839, 1840 und 1841, See- und Lurubier ungetrunken, ca. 650 Faß Bier jährlich von hier nach Travemünde geschickt wurden — ein Quantum, das seitdem jährlich nicht abgenommen hat — und daß der Brauereijust, das Faß Bier zu 10 £ gerechnet, hieraus ein jährlicher Gewinn von 2100 £ erwächst. Auf diese Grundlage hin verlangte damals die Brauereijust für die Gestattung der Anlage einer Brauerei in Travemünde eine Avertional-Abfindungssumme von 36,000 £, oder eine jährliche Zahlung von 1800 £, und wollte sich dabei das Recht gewahrt wissen, nach wie vor mit ihren Fabriken in Travemünde concurren zu dürfen. An dieser ungemessenen Forderung zerschlugen sich damals die Verhandlungen: wer hätte auch für das bloße Recht der Anlage jenes namhafte Opfer bringen können und mögen!

Unser Wissen ist es von allen außerhalb der Landwehr gelegenen Ortschaften Travemünde allein, daß die Last jener Anstiftungen zu fühlen hat: auf den Lübeckischen Gütern Nigerau, Behlendorf, Moisling darf frei und unbefränkt Bier gebraut werden, wie denn auch in den Travemünde einschließenden Dörfern, namentlich in dem nur ein paar Minuten entfernten Könnau, täglich gebraut, und dort gebrautes Bier verschenkt und verkauft wird.

Wäge daher die Regierung unser Gemeinwesen nicht jähren hier einzuschreiten und auf die eine oder andere Weise, aus dem Wege der Vermittelung oder falls diese wiederum an der Fähigkeit und dem Uebermuth der Privatlegitimen scheitern sollte, auf dem Wege der Gesetzgebung eine Abhilfe der gerechten und wahrlich nicht seit Jahren erst fühlbaren Beschwerden veranlassen!

40.

3 ü f t i g e s.

II.

Das kaiserliche Patent vom 16. August 1731.

Es sehr die zum großen Nachtheil des Justizwesens im Laufe der Zeit eingerissenen Handwerksmeisterbräude schon im Heiligen Römischen Reich die Gesetzgebung beschästigten, beweisen die zahlreichen Reichsabschiede und Mandate, die namentlich seit dem 16. Jahrhundert in Handwerksfachen erlassen sind. Von größter Bedeutung in dieser Beziehung ist aber unstreitig das bekannte

kaisertliche Patent vom 16. August 1731, in welches Kaiser Carl VI. so gemlich alle damaligen Handwerksmeisterbrüder zusammenzufassen demüth war, und welches schließlich „zu Aufnehmung und Erhaltung gemeines Nutzens mit Rath, Wissen und Willen der Churfürsten, Fürsten und Stände ausgerichtet wuere“ mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß „hierauf durch einen jeden Stand des Reichs, was Würden oder Wesens ver wäre, in seinen Gebieten zu halten und selbige zu vollziehen, auch zu solchem Ende diese kaiserliche Verordnung aller Orten gewöhnlicher Massen ohne Verzugung zu verkünden sei.“

Daß auch hier in Lübeck dieses Patent alsbald veröffentlicht und als Richtschnur bei Abstellung der Handwerksmeisterbrüder benutzt ist, zeigt Dreyer in der Einleitung zu den Lübschen Verordnungen. Allein, wie Mandes auch durch dieses Gesetz sofort gelehrt werden mochte, die Erfahrung hat doch noch aller Orten gezeigt, wie schwer es ist, alle Mißbräuche mit einem Schläge mit Stumpf und Stiel auszurotten, wie sie immer wieder anzuloben tröben, und wie oft auch noch in unsern Tagen auf die frühere Gesetzgebung recurirt werden muß, um das Wiedereinschleichen längst schon abgethan geglaubter Mißbräuche zu verhindern.

Auch bei uns ist leider die Zeit noch nicht überwunden, da anderer Orten längst besungte Mißstände entweder noch in voller Blüthe stehn, oder wenigstens gelegentlich wieder einreissen möchten. Ja, Mißbräuche, die durch jenes Reichspatent ein für allemal befeitigt sein sollten, machen auch bei uns zum Theil noch ungestraft sich geltend. Da nun Erkenntniß der Mängel der erste Schritt zu deren Abstellung ist, so mag es gestattet sein, namentlich auf einige besonders hervorstechende Mißbräuche hinzuweisen, die theils freilich in neuerer Zeit mit Recht zurückgewiesen sind, theils aber noch ungehört fortzuwuchern und kräftigere Maßregeln dringend erfordern.

Es ist bekannt, wie ängstlich manche Zünfte darauf halten zu müssen meinen, daß nur solche Zunftgenossen der Zunft angehören dürfen, welche, nachdem sie einmal das Handwerk erlernt haben, auch ununterbrochen bei demselben geblieben sind. Und doch ergiebt die Erfahrung, wie leicht ein Geselle, um sein Fortkommen zu fördern, sich genöthigt sehen kann, zeitweise außerhalb seines Handwerks sein Brod zu suchen. Sollte ihm nun hierdurch der Rücktritt in sein Handwerk für alle Zukunft abgeschworen sein, so läge darin allerdings eine barbarische Härte, wie sie nicht leicht bei irgend einem andern Berufe vorkommen und wie sie nur ein verknöchertes Kastengeiß erzeugen kann. Mit Recht verordnet daher das kaiserliche Patent im § 9:

„Wenn auch ein Gesell, welcher sein Handwerk einmal rechtlich erlernt, außer demselben auf kurze oder

lange Zeit sein Brod und Fortkommen suchet und zu dieser oder jener Herrschaft fürnehmern oder geringen Standes in Dienste sich begiebt, nach der Hand aber jenem erlernten Handwerk entweder alle Geselle wiederum nachgehen oder aber Meister werden will, soll ihm daran und wenn er letzten Falles sonst sein Handwerk rechtlich erlernt, das Meisterrück verfertigt und seines Wohlverhaltens wegen von der Herrschaft, wo er gehiet, einen beglaubten Abschied aufzuweisen hat, ermelletes Dienens außer dem Handwerk im mindesten nicht nachtheilig oder hinderlich fallen; jedoch daß er währendes Dienstes durch annehmende fremde Arbeit für unprivilegirte Personen denen Meistern das Recht keinen Eintrag thue.“ —

Gleichwohl ist noch bis in neuere Zeit nicht selten auch hier in einzelnen Zünften der Versuch gemacht, zeitweise außer dem Handwerk sich erwerbende Gesellen für alle Folgezeit von der Zunft auszuschließen; allein bei der Bedörde scheint jetzt wenigstens der Grundsatz festzustehn, daß ein solcher Ausschließungsgrund kein Gehör finde.

Daß die Forderung eines Meisterrückes an und für sich einen vernünftigen Grund hat, wer wollte das leugnen? Und doch sind gerade in Bezug auf das Meisterrück die fürchterlichsten Mißbräuche eingegriffen. Hören wir, was das mehrgedachte Reichsgesetz hierüber im § 12 sagt:

„Gleichwie auch mit mancher Handwerksgefallen verspürten großen Schaden und Kuhn genugsam bekannt, daß dieselbe zum Theil sowohl wegen Nach- und Vervielfältigung unterschiedlicher ganz ungebührlich- kostbarer und unnützlicher Meisterrückes, als dabei exorbitanter unnützlicher Unkosten in Zehrung und Wahlzeiten, so bei Vervielfältigung und Vorziehung der Stücken die Meister, Förderer und theils Dringeliten sehr machen und verursachen, in mehr Wege beschwert werden: Als solle eines jeden Dats Dringeliten die Disposition überlassen werden, nach ders Gutbefinden selbige abzuschaffen und inskünftige von dergleichen unnützlichen Meisterrückes, wo sich selbige befinden, andere mehr nützliche zu verordnen, auch auf solche, und nicht denen Handwerkern selbst beliebige und gewisse Stücke die Meisterrückes zu ertheilen: So kann gleichwohl von besagten Dringeliten vorberührte unnützliche Unkosten und Excesse durch schleunige und billige Vornahmen moderirt, verändert und nach Billigkeit eingerichtet, auch darsen das Handwerk solch gemachtes neues Meisterrück um deswillen, daß es denen vor diesem üblich gemeinwemlich nützlichen Meister-Stücken nicht gleich ist, verworfen wolle, alsdann von Amt wegen angegriffen und Verjense, so es gefehlet, nicht desto weniger zu der Meisterrückes, wenn er in andere Wege dazu tüchtig erkundet worden, gelassen werden.“

Auch bei unsern Zünften haben sich vordem solche kostspieligen und unnützen Meisterstücke gar fest eingesnistet. Zwar ist in neuerer Zeit zu deren Beseitigung Manches geschehn; allein noch viel bleibt zu thun übrig, wie noch jüngst in d. Bl. 1851 N. 19, zunächst freilich mit Beziehung auf die Kosten des Meisterwerdens, auch in dieser Beziehung von einem gründlichen Kenner unsers Zustandes übereignenswerthe Winke gegeben sind. Möchte doch die Befestigung in dieser Richtung, wo Gutes leicht zu schaffen, sich recht thätig erweisen!

Mit dem Meisterstück hängt die Sitte oder vielmehr Unsitte zusammen, daß die meisten Zünfte bei Aufnahme eines neuen Meisters nicht nur begehren, daß der Aufzunehmende überall ein approbirtes Meisterstück einmal gefertigt habe, sondern daß er selbiges am Orte der Zunft selbst und zwar, bei bloßer Wohnortveränderung des Meisters, freieil zur Ausnahme in die bestreute Ortszunft gemacht haben müsse. Auch hier von Will das Reichspatent nicht wissen; es bestimmt ausdrücklich (§ 12 u. f.):

„Uebrigens soll Derjenige, welcher an einem Orte das Meisterstück schon gemacht und Meister worden, auch diesfalls glaubwürdig aufzulegen hat, wann er sich an einen andern Ort setzen will, daselbst ohne Nachung eines neuen Meisterstücks (es wäre dann, daß des Orts Obrigkeit aus erheblichen Ursachen ein anderes notwendig bestimme) gleichfalls passirt werden.“

Obwohl sonach nun die mehrfache Anfertigung eines Meisterstücks bei Ortsveränderung des Meisters ausdrücklich ausgeschlossen ist, haben hier dennoch die Zünfte bisher mit einer gewissen Eifersucht darauf bestanden, und ist es ihnen in der That gelungen, bis in die neueste Zeit solchen Mißbrauch mit Erfolg aufrecht zu erhalten. Ja, es ist wohl noch in vieler Erinnerung, daß ein bekannter bleibiger Meister, der, nachdem er früher hier sein Meisterstück gemacht und lange Zeit hier als Amtmeister gelebt hatte, in der Umgegend sich niederließ und nach einigen Jahren hieher wieder zurückkehrte, um sein Gewerbe wieder anzufangen, von seinem frühern Amte zurückgewiesen ward, weil er erst ein neues Meisterstück machen müsse! Der Mann war über diese Forderung zu entrüthet, als daß er ihr sich hätte fügen sollen, und ließ sich demnach an einem andern Orte nieder, wo er mit offenen Armen ohne Anfertigung eines neuen Meisterstücks aufgenommen ward. Ein ganz neuerlicher Vorgang hat jedoch gezeigt, daß jetzt wenigstens unsere höchste Staatsbehörde auch diesen Mißbrauch nicht mehr zuzulassen gemeint ist. Das Reichspatent von 1731 ist auch in dieser Beziehung als hier geltende Norm ausdrücklich vom Senate anerkannt worden.

Eine fernere Bestimmung des Reichspatents betrifft das sog. Ruthen und die geschlossenen Zünfte.

„An manchen Orten — heißt es im § 13 — der Mißbrauch ist, daß kein junger Meister, ob er schon auf seinem Handwerk viele Jahre gemindert, gleichwohl das Handwerk nicht treiben darf, bis er gewisse Jahre an dem Ort gewohnt, und die sogenannte Bräderschaft etliche Jahre besucht, oder sich durch ein gewisses Stück Geld in die Zunft eingelauft, da entgegen denen Meisters Söhnen des Orts, wie auch den Jungen, so Meisters Wittiben oder Töchter heirathen, verschiedenes zum Vortheil in Verführung der Wanderjahre, dann auch bei dem Meisterstück, zu nicht geringem Schaden des hiedurch mit schlechten Handwerksleuten beladenen gemeinen Wesens zugestanden und nachgesehen werden will; ferner an diesen oder jenen Orten nicht mehr, denn die einmal eingeführte und recipirte Zahl der Meister gebildet, oder seinen obwohl vorzüglich fleißigen und geschickten, auch darum gar billig häufiger Arbeit bekommenen Meister mehrere Gesellen, denn seine Almreißer, zu halten gestattet werden will. — Und wollen nun die Erfahrung bezeugt, was für große Ungelegenheiten und Beschwerden durch solche Mißbräuche durch das ganze Reich verursacht werden; so sollen selbige aller Orten abgeselet werden, — — auch die Obrigkeit insbesondereh dahin sehen, damit die guten Künstler und Handwerker, wie auch die jungen Meister indgemein nicht dergestalten, wie an vielen Orten in Brauch ist, mit denen Zünften oder Ausnahmungskosten, Innungsgeldern und dergleichen übernommen, sondern an ihrer Wohlfahrt und guten Verbaben sich ein- und andern Orts niederzulassen, auch dadurch die Orte selbstn mit kunstreichen und geschickten Leuten sich zu versehen, deren Commercen zu merklichen Schaden und Abbruch gehindert werden, inmaßen einem jeden Stand obnedies obdenommen bleibt, mit einem oder andern guten Arbeiter und Künstler nach Gelegenheit der Saache zu disponiren und denselben auch wider der Zunft Willen anzunehmen und zur Meisterschaft kommen zu lassen.“

Leider scheinen diese Bestimmungen des Reichspatents hier nie Eingang gefunden zu haben; denn nicht nur ältere Kassen stehn mit denselben in Widerspruch, sondern auch bei neueren Umarbeitungen hat man namentlich das Ruthen beibehalten. Das Unvorsichtige und Schätliche einer solchen Vorschrift ist bereits früher in d. Bl. (1851 N. 16) so überzeugend dargelegt, daß es gestattet sein wird, hier darauf lediglich zu verweisen. Aber zu wünschen wäre es, daß die gewonnene Einsicht auch Erfolg habe und die Nothzeit, wo sie noch besteht, bald aufgehoben, mindestens beschränkt werde. Es erscheint diese Forderung um so begründeter, als

fie nur auf die Ausführung eines im Uebrigen, wie gezeiget, hier noch jetzt als gesetzliche Norm geltenden Reichsgesetzes gerichtet ist. Und wahrlich, möge man sich nicht wegen solcher Verbesserungen auf eine allgemeine Reform verstößen. Was heute nicht geschieht, ist

morgen nicht gethan, und jede Zögerung kann nur Nachtheil bringen. Im Kleinen und zu rechter Zeit bessern, bringt oft mehr Ergehn, als eine umfassende, aber weitansiehende Reform! 87.

Berechnung des Leuchten- und Pfastergeldes in den Jahren 1850 und 1851.

(Mittheilung vom Verein für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Da in der Benutzung der Häuser mit jedem Quartal Veränderungen eintreten können, die auf den Beitrag zur Leuchten- und Pfastersteuer Einfluß haben, so muß die Steuer für jedes Quartal besonders aufgeschrieben und berechnet werden, und die Anzahl der Quartale, für welche die Steuer bezahlt wird, ist geringer als das Vierfache der Anzahl der Häuser.

1) Von Theilen eines Hauses nach dem Miethepreise berechnet.

Classe.	Anzahl der vermietbeten Wohnungen 1850.					Anzahl der vermietbeten Wohnungen 1851.					Quartale, für welche bezahlt wird.		Steuerbetrag für das Quartal.	Ertrag der Steuer.	
	Jac.-D.	Mar.-D.	Apr.-D.	Joh.-D.	Total.	Jac.-D.	Mar.-D.	Apr.-D.	Joh.-D.	Total.	1850.	1851.		1850.	1851.
I.	42	53	54	50	199	45	50	51	45	191	640	620	— 4 8	160 4 — 8	155 4 — 8
II.	91	108	92	86	377	85	107	80	88	360	1224	1172	— 6 8	459 8 —	439 8 8
III.	57	79	102	105	343	61	74	108	96	339	1058	1094	— 8 8	329 8 —	547 8 —
IV.	33	53	60	38	204	36	62	63	67	228	642	693	— 12 8	481 8 8	519 8 12 8
V.	19	51	33	55	158	21	47	27	55	150	521	480	1 8 8	521 8 —	480 8 —
VI.	17	30	20	28	95	12	29	22	27	90	293	298	1 8 8	439 8 8	447 8 8
VII.	13	25	11	20	69	15	23	14	20	72	208	248	2 8 8	416 8 —	496 8 —
VIII.	4	10	4	10	28	3	12	6	10	31	89	98	2 8 8	222 8 8	245 8 —
IX.	9	7	9	13	38	8	12	7	12	39	123	132	3 8 8	369 8 —	396 8 —
X.	2	5	3	4	14	2	8	3	2	15	42	55	3 8 8	147 8 —	192 8 8
XI.	3	3	6	9	21	3	3	7	11	24	72	79	4 8 8	288 8 —	316 8 —
XII.	1	3	—	3	7	2	5	1	4	12	22	33	4 8 8	99 8 —	148 8 8
XIII.	2	3	7	12	24	1	2	3	9	15	36	50	5 8 8	180 8 —	250 8 —
XIV.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	5 8 8	5 8 8	— 8 8
XV.	3	1	2	1	7	4	—	1	2	7	25	24	6 8 8	150 8 —	144 8 —
XVI.	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	7	8	6 8 8	45 8 8	52 8 —
XVII.	—	1	1	—	2	—	—	1	—	1	5	4	7 8 8	35 8 —	28 8 —
XVIII.	—	1	—	1	2	—	1	—	1	2	5	4	7 8 8	37 8 8	30 8 —
XIX.	—	—	1	1	2	—	1	1	1	3	6	9	8 8 8	48 8 —	72 8 —
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 8 8	— 8 8	— 8 8
XXI.	—	1	1	1	3	—	1	1	1	3	12	12	9 8 8	108 8 —	108 8 —
XXII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 8 8	— 8 8	— 8 8
XXIII.	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	4	4	10 8 8	40 8 —	40 8 —
	296	434	407	460	1597	298	437	397	453	1585				4781 4 — 8	5106 4 12 8

2) Nach dem Taxationswerth von ganzen Häusern berechnet.

Classe.	Anzahl der Häuser 1850.					Anzahl der Häuser 1851.					Anzahl der Quartale, für welche bezahlt werden.		Steuerbetrag für das Quartal.	Ertrag der Steuer.	
	Jan.-D.	Mar.-D.	M.-D.	Juli-D.	Zahl.	Jan.-D.	Mar.-D.	M.-D.	Juli-D.	Zahl.	1850. 1851.			1850.	1851.
											1850.	1851.			
I.	26	35	22	35	118	22	29	22	38	111	451	429	— 6	169 2 2 1/2	160 1/2 14 1/2
II.	119	100	71	126	416	121	100	69	125	415	1634	1642	— 8	817 — —	821 — —
III.	107	84	70	96	357	104	88	76	98	365	1395	1441	— 12	1046 4 4	1080 12 —
IV.	66	100	74	73	313	70	98	74	76	318	1231	1253	1 — —	1231 — —	1253 — —
V.	50	60	69	68	247	50	357	68	66	241	961	930	1 4	1201 4 4	1187 8 8
VI.	47	42	58	49	196	48	41	59	49	197	765	773	1 8	1147 8 8	1159 8 8
VII.	28	48	45	53	174	28	48	46	54	176	686	680	1 12	1200 8 8	1190 — —
VIII.	10	41	34	34	119	13	40	35	32	120	457	475	2 — —	914 — —	950 — —
IX.	29	30	33	37	129	26	29	31	35	121	491	477	2 8	1227 8 8	1192 8 8
X.	25	36	49	45	159	24	37	50	47	158	605	609	3 — —	1815 — —	1827 — —
XI.	37	61	44	50	192	37	59	44	51	191	753	748	3 8	2635 8 8	2618 — —
XII.	30	64	35	64	193	29	68	33	66	190	753	773	4 — —	3012 — —	3092 — —
XIII.	39	82	49	53	223	41	80	47	52	220	874	867	5 — —	4370 — —	4335 — —
XIV.	21	37	34	23	115	21	36	34	22	113	447	449	6 — —	2682 — —	2694 — —
XV.	12	20	19	22	73	12	20	18	21	71	287	282	7 — —	2009 — —	1974 — —
XVI.	4	12	8	10	34	4	12	9	9	34	134	134	8 — —	1072 — —	1072 — —
XVII.	14	18	21	10	63	14	18	21	10	63	250	250	9 — —	2250 — —	2250 — —
	664	870	735	848	3117	664	860	736	851	3111				28799 1/2 10 1/2	28837 1/2 10 1/2

Demnach wurde bezahlt:

	1850.	1851.
Von Theilen eines Hauses nach dem Mietbepreize	4781 1/2 — 1/2	5106 1/2 12 1/2
Von ganzen Häusern nach dem Taxationswerth	28799 1/2 10	28837 1/2 2
Abschlagssumme von Kirchen und Stiftungen	660 — —	660 — —
Summa	34240 1/2 10 1/2	34603 1/2 14 1/2
Davon die Hälfte Leuchtengeld	17120 1/2 5 1/2	17311 1/2 15 1/2
Dazu von Wuden, die bloß Leuchtengeld bezahlen	968 1/2 10	963 — —
(1850: 1291 1/2, Wuden, 1851: 1284 Wuden.)		
Summa Leuchtengeld	18088 1/2 15 1/2	18274 1/2 15 1/2
Die andere Hälfte Pflostergeld	17120 1/2 5 1/2	17311 1/2 15 1/2
Dazu von Häusern (1850: 26, 1851: 26), die bloß Pflostergeld bezahlen	59 1/2 8	63 1/2 4
Summa Pflostergeld	17179 1/2 13 1/2	17375 1/2 3 1/2

Die bürgerchaftliche Beschlussfassung und deren Motivirung.

In N. 45 dieser Blätter ist die Ansicht, daß die Bürgerchaft ihre abweichenden Beschlüsse zu motiviren habe, bestritten und namentlich behauptet, daß eine solche Ansicht mit unserer Verfassung nicht im Einklange stehe. Wir müssen gestehen, daß wir die in dieser Beziehung geltend gemachten Gründe als zutreffend nicht anerkennen vermögen.

Der Verfasser jenes Artikels hat darin Recht, daß die Bürgerchaft durch Bestimmungen in der Verfassung nicht, wie der Bürger-Ausschuß, verpflichtet ist, für

ihre Abweichungen Motive anzugeben. Folgt aber daraus, daß der Bürger-Ausschuß verpflichtet ist, seine Abweichungen zu begründen, etwa, daß die Bürgerchaft verpflichtet ist, die Motive nicht anzugeben? Gewiß nicht. Die Bürgerchaft hat unrichtig das Recht, ihren Abweichungen die Motive hinzuzufügen, und die Frage ist offenbar nicht die, ob die Bürgerchaft durch Nichtangabe der Gründe eine ihr in der Verfassung auferlegte Verpflichtung verleihe, sondern die, ob es wünschenswerth sei, daß die Bürgerchaft von jenem ihrem Rechte Gebrauch mache. Wir halten dies allerdings für wünschenswerth. Auch der Senat ist nach der Verfassung nicht verpflichtet, nur berechtigt, die Gründe

anzugeben, wenn er Anträge der Bürgerschaft ablehnt, und unsern Willen hat der Senat dies niemals unterlassen. Daß dasselbe von Seiten der Bürgerschaft geschehe, scheint uns schon deshalb angemessen, weil dadurch einerseits jede Schöffheit in der Verhandlung vermieden und eine Verständigung zwischen beiden Staatskörpern erleichtert wird, andererseits hängt das gewöhnlich schädliche Verwehnen nahe treten möchte, daß es unendlich leichter ist, eine Proposition zu verwerfen, als die Verwerfung zu begründen, geschweige denn etwas Besseres zu proponiren. Der Verfasser jenes Artikels meinte freilich, es sei schwierig, „so unmöglich, in einer zahlreichen Versammlung die Motive eines Beschlusses festzustellen. Eine solche Unmöglichkeit würden wir zugabeh, wenn wir hier, wie in Hamburg, ein persönliches Stimmrecht und eine Abstimmung in getrennten Abtheilungen hätten. Aber wir haben immer dafür gehalten, daß ein Hauptvorzug der Repräsentativverfassung gerade in der Möglichkeit bestehe, seine Ideen gegenständig auszusprechen und dem Willen der Majorität den richtigen Ausdruck zu geben. Eine Schwierigkeit kann allerdings unter Umständen eintreten, aber selbst die Schwierigkeit ist nicht so groß, wie es scheint, wenn man nur erwägt, daß es nicht darauf ankommt, sich nach gestimmten Beschlüssen über die Motive zu einlassen, als vielmehr sofort den Weg der motivirten Abstimmung zu beschreiten und zwischen mehreren darauf gerichteten Anträgen zu wählen. Dabei kann es allerdings vorkommen, daß keiner der auf eine motivirte Abstimmung gerichteten Anträge die Majorität erlangt; allein dann ist doch wenigstens der Versuch gemacht und ein solcher Versuch darf reobalt, weil er schwierig ist und möglicher Weise zu seinem Resultate führt, doch nicht unterbleiben. Will man aber auch nicht so weit gehen, der Bürgerschaft bei jeder Ablehnung die Hinzufügung von Motiven zuzumuthen, glaubt man etwa, daß dies zu unnothigen Erweiterungen führe, so würden wir doch nur dann eine Ausnahme für gerechtfertigt halten, wenn es klar ist, daß die Bürgerschaft einem Antrage des Senates in seinem Hauptzweck und in seinen wesentlichen Theilen überall nicht zustimmt, wie dies z. B. bei dem jüngst vorgeschlagenen Einquartierungsgeße der Fall war. Wenn aber die Bürgerschaft — wie der Verfasser es z. B. in Betreff der Knaben-Armenkassule annimmt — mit dem Hauptzweck des Senatsantrages einverstanden und nur über die Modalitäten abweichender Meinung ist, so halten wir es nicht bloß für wünschenswerth, sondern für unentbehrlich und für eine moralische Pflicht der Bürgerschaft, daß die Motive näher angegeben werden, weil ohnedies der Anhalt zu jeder fernereitigen Verhandlung meistens gützlich abgegründet wird und somit die Gefahr erwächst, daß das, was beide Staatskörper wollen, überhört oder doch für längere Zeit nicht zur Ausführung komme. Der Verfasser jenes Artikels meint freilich ferner, daß es, weil die Versammlungen der Bür-

gerschaft öffentlich seien und die Kommissarien des Senats denselben von Anfang bis zu Ende bewohnten, genügen müsse, wenn die Kommissarien nur dem Senate über das Angehörige berichteten. Wir räumen gerne ein, daß aus den angegebenen Gründen die Motivirung einer Ablehnung von Seiten des Senates oder von Seiten der Bürgerschaftschaffes ein größeres Bedürfnis ist, als eine Motivirung ableiten der Bürgerschaft; wir räumen eben so bereitwillig ein, daß ein Bericht der Kommissarien unter Umständen genügen könne, aber daß er unter allen Umständen genüge und sogar, wie der Verfasser glaubt, genügen müsse, erlauben wir uns sehr zu bezweifeln. Die Kommissarien können nie nicht berichten, als was einzelne Bürgerschaftsmitglieder in den Versammlungen gesprochen haben. Dies wird allerdings zuweilen hinreichen, um die Gründe zu erkennen, welche die Bürgerschaft zu einem ablehnenden Beschlusse bewegen haben; daß dies aber nicht immer der Fall ist, dürfen gerade die Verhandlungen über die Knaben-Armenkassule ergeben haben. Dem Vernehmen nach sind in den derzeitigen Versammlungen der Bürgerschaft gegen den vorgeschlagenen Neubau einer Knaben-Armenkassule allerdings nur die beiden Bedenken erhoben, welche auch der Verfasser in seinem Aufsatze anführt, nämlich die Höhe der Kosten im Verhältnis zu dem Zweck und deren theilweise Ausbringung aus den Mitteln des Johannisklosters. Nun geht aber aus dem Protokolle der Bürgerschaft vom 15. März d. J. hervor, daß ein Antrag von Reichs, der dahin ging:

die Bürgerschaft wolle wegen der Höhe des Kostenanschlages den vorliegenden Antrag ablehnen, erwarte dagegen, daß der Senat ihr baldigst einen mit einem geringeren Kostenaufwande verbundenen Antrag in dieser Beziehung entgegen bringen werde, von der Bürgerschaft abgelehnt, ferner, daß ein Antrag von Feßling,

daß das Armenkollegium die zum Ausbau des neuen Schulhauses und zur Ergänzung des Inventars benötigte Summe von 17,900 \mathcal{R} aus den ihm überwiegenen Fonds bestreite,

war in der Versammlung der Bürgerschaft vom 15. März v. J. angenommen, aber in der Versammlung vom 26. April d. J. wiederum verworfen ist. Was können, fragen wir, unter solchen Umständen die Kommissarien des Senats demselben möglicher Weise berichtet haben? Doch gewiß nur, daß die einzigen Gründe und Bedenken, welche gegen den Vorschlag bei der Discussion geltend gemacht seien, die Zustimmung der Majorität der Bürgerschaft nicht genümen hätten? Wenn der Verfasser des besprochenen Artikels trotz dieser Abstimmungen der Ueberzeugung ist, daß jene beiden Bedenken Grund der Verwerfung gewesen seien, so können wir ihm natürlich diese Ueberzeugung nicht nehmen, halten es aber für unrichtig, wenn er meint, daß Jeder diese Ueberzeugung theilen müsse, und daß der Senat wohl

im Stande gewesen sei, den an das Armenkollegium abzugebenden Bescheid nach demjenigen zu motiviren, was ihm von den Kommissarien über das in der Versammlung Gehörte berichtet worden. Es kann sein, und wir wollen es von Herzen wünschen und hoffen, daß sich das Armenkollegium im Irrthume befindet, wenn es zu dem Resultat gelangt ist, die Bürgerchaft sei von der Dringlichkeit einer dem jetzigen Zustande der Knaben-Armen-Schule zu gewährenden Abhülfe überhaupt nicht überzeugt gewesen; oder wir müssen offen stehen, daß schwer einzuweihen ist, wie das Armenkollegium, nachdem die Bürgerchaft die bei der Discussion gegen die Senatsproposition erhobenen einzigen Bedenken bei der Abstimmung per majora vertworfen habe, nachdem sie eben so wenig auf das Amentement des Bürger-Ausschusses eingegangen war, und nachdem sie den auf eine Verminderung der Senatsproposition gerichteten Antrag des Dr. Weßden abgelehnt habe, nach der formellen Sachlage zu einem andern Resultate hätte gelangen sollen, wenn es nicht etwa mit dem Verfasser jenes Artikels der Bürgerchaft die offenbaren Widersprüche unterlegen wollte. Wäre dies von Seiten des Armenkollegiums geschehen, wir würden es für unpassend gehalten haben. Dies hat aber das Armenkollegium nicht gethan, es hat nicht einmal behauptet, daß die Bürgerchaft verpfändet gewesen sei, die Motive anzugeben, sondern es hat nur sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß in dem ablehnenden Beschlusse der Bürgerchaft keine Motive angegeben seien, welche einen Anhalt zu einer weiteren Verhandlung böten. Darin vermögen wir aber überall nicht einen Vorwurf, geschweige denn einen irgend unangemessenen zu erblicken, sondern nur die Hervorhebung einer Thatsache, deren Richtigkeit nicht bestritten ist und auch nicht zu bestritten sein möchte.

Bemerkung.

Den Worten, mit welchen ein Mitglied der Bürgerchaft* in der vorigen Nummer S. 11. einer in dem angezogenen Berichte der Armenanstalt enthaltenen Meinung entgegentritt, möge es verhalten sein, ergänzend hinzuweisen, daß eben, weil die Dringlichkeit der betreffenden Verbesserung auf's Entschiedenste anerkannt war, ein großer Theil der Bürgerchaft wie des Bürgerausschusses, und namentlich auch die Comission des letztern, den beantragten Neubau, für ein viel zu langsame Mittel der Abhülfe hielt, vielmehr die schleunigste Verlegung der Knabenarmen-Schule in ein miethbarer Kaufweise, möglicherweise selbst unentgeltlich zu erwerbendes, nicht aber in ein erst zu erbauendes und demnach erst nach etwa anderthalb Jahren zu benutzendes Local befürwortete.

Dieser Vorschlag würden wir trotz der (S. 354 der dies. N. Z. Bl.) ausgesprochenen Zweifel als einen „practisch ausführbaren“ wiederholt „zur Brütlung entgegengebracht“ haben, wenn wir nicht die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß in den Fragen der Armenreform jede Dypposition gegen das, was einmal beschloffen ist, und — ausgeführt werden wird, zwecklos sei.

99.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 16. d. Mo. wird Herr Professor Dr. Johannes Classen einen Vortrag halten: Ueber die Pastorei der Hansa in London, nach Lappenberg's urkundlicher Geschichte des Hanseischen Stadhofes. Erste Abtheilung.

In derselben Versammlung wird die Nachwahl eines Vorstehers der Gesellschaft, welcher nicht dem Belehrenthume angehört, vorgenommen werden. Bei der Wahl haben die meisten Stimmen erhalten die Herren: Senator Georg Heinrich Kölling, Consul Eduard Gottlieb Kulenlamp und Director Johann Christian Klügmann.

Imgleichen wird die Nachwahl eines protocollführenden Secretärs der Gesellschaft vorgenommen sein, nachdem bei der haldgehabten Wahl die meisten der abgegebenen Stimmen den Herren Dr. Joachim Ludolph Albrecht Prijs, Dr. Wilhelm Brechmer und Dr. Leopold Weber zugefallen sind.

Kleine Chronik.

120. (Commercirende Collegien.) Eine answärtige Wechsellager-Anstalt, welcher schon früher vom Senate und den commercirenden Collegien Wechsellager in Zerbri. geworren waren, hatte sich unlängst mit einem erneuerten Vaterländischer Kieker gewandt, und der Senat in Befragung kritis die Collegien dazu aufgefodert, abermals in dem gewohnten Jeed einen Beitrag zu bewilligen und ihm denselben zu übermitteln. Die Collegien aber, in denen es über vermerkt worden war, daß gar nicht anders mehr von ihnen die Rede sei, als wenn es sich um eine Geldbewilligung handle, jagten es vor, mit Umgehung des Senate ihre Beiträge direct an die betreffende Anstalt einzufenden. Die dabei laut gegebene Empfehlung mag allerdings durch die wenig nützliche Behauptung, welche man namentlich namentlich den Collegien hat mitersuchen lassen, einigermaßen gerechtfertigt erscheinen.

Weit mehr zu wünschen wäre es freilich, aber, daß jene Corporationen die früher einmal von ihnen bewiesene Kraft und Selbstständigkeit nicht allein in Gütefreigebigkeit der vorliegenden Art an den Tag legen, sondern vorzüglich dahin streben möchten, daß die hiesige Kaufmannschaft endlich einmal zu einer Einigung und der ihrer wirthlichen Bedeutung entsprechenden würdigen Stellung kommen möge, zu der sie auf dem hiedier betriebenen Wege nicht gelangen zu können scheint.

*Betrachtet bei S. G. Mahlgend. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Köpfer'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Befreiung der Seefahrer vom Militärdienste. — Die bürgerliche Beschäftigung und deren Meinerung. — Eisenbahnen. — Der Jerusalemberg. — Die Landflammen-Kasselt. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angekauften und derselben geschenkten Werke. — Kleinere Anzeigen. M 121—125.

Die Befreiung der Seefahrer vom Militärdienste.

Der unbedingten Befreiung unserer kriegsdienstpflichtigen jungen Seelute vom Militärdienste ist abermals in N^o 43 d. Bl. mit Entschiedenheit das Wort geredet und zu Gunsten einer solchen Maßregel erkend darauf hingewiesen worden, daß der Grundsatz vollständiger Gleichheit der Pflichten aller Staatsangehörigen hinsichtlich des Militärdienstes, weil derselbe bei und ohnehin schon gesetliche Ausnahmen erleide, für die Entscheidung vorliegender Frage nicht in Bezug genommen werden könne; es wird ferner der Nutzen der bisherigen oder einer anderweitig organisirten Stellvertretungs-Casse, deren Wiederherstellung von anderer Seite empfohlen war, bekräftigt und endlich auf das Verfahren anderer Staaten hingedeutet, in denen unter gewissen Voraussetzungen die Befreiung der Seefahrer vom Landmilitärdienste gesetzlich ausgesprochen ist.

Was nun den ersten dieser drei Punkte anbetrifft, so können wir zunächst die Enthebung der Geistlichen, Lehrer, einiger Staatsbeamten u. s. w. von dem persönlichen Dienste in der Bürgergarde als eine zutreffende Analogie für die Befreiung der Seefahrer vom Dienste im Contingente durchaus nicht gelten lassen. Derselbe schon deshalb nicht, weil der im Ganzen wenig beschwerliche Dienst in der Bürgergarde mit dem des regulären Militärs, der doch immer mehr oder wenig tiefer in das gesammte Leben und den zukünftigen Beruf der Dienstpflichtigen eingreift, überall nicht süßlich verglichen werden kann. Noch weniger aber ist die Rückwirkung, welche durch die Entlassung Einzelner vom

Bürgergardendienste auf die übrigen Pflchtigen grüdt wird, die dadurch für letztere entstehende Mehrbelastung, irgendwie gleich zu stellen mit den erhöhten Opfern, welche der Ausfall einer ganzen Berufsclasse aus den bisher kriegsdienstpflichtigen jungen Reuten für den Rest derselben zu Wege bringen würde. Will man auch ganz und gar von der Frage absehen, die der Artikel in N^o 43 d. Blätter von Neuem heraufhebt, ob und in wie fern jeder einzelne Militärpflchtige ein wohl-erworbenes Recht auf das Militosien aller Andern habe, so ist doch so viel gewiß und unbestreitbar, daß der Ausfall jedes einzelnen kriegsdienstpflichtigen Seefahrers aus der sordemaligen Rekrutierung die Herbeiziehung eines andern Pflchtigen aus den höhern Loosnummern an seiner Statt zur unmittelbaren Folge hat, also, wenn etwa zwanzig Seelute bei der jährlichen Aushebung ausfallen sollten, eben so viel andere Rekruten für sie in den activen Dienst eintreten müßten. Die Sache steht also hier schon in sofern ganz anders, wie bei der Befreiung Einzelner vom Dienste in der Bürgergarde; es kommt aber endlich und vor Allem auch noch der Umstand in Betracht, daß bei letzterer der vom persönlichen Dienst Entbundene einen seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Beitrag an die Bewaffnungscasse zu entrichten und damit seine persönliche Dienstpflicht gewissermaßen abzulösen hat. Eine solche Ablösung (durch das Mittel der Stellvertretungscasse) will aber gerade unser Wegner für die Seelute nicht, sondern verlangt deren unbedingte Befreiung vom Kriegsdienste ohne Verpflichtung zu irgend welchen pecuniären Gegenleistungen.

Aber auch die in der Verordnung vom 10. Mai 1834 statuirten Ausnahmen zu Gunsten der Erzdäber ihrer Eltern, der Zwillingbrüder u. s. w. können unserm Erachtend hier gar nicht mit in Bezug genommen werden. Denn abgesehen davon, daß diese Ausnahmen nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe oder politische Rücksichten irgend welcher Art heroorgerufen, sondern unmittelbar Consequenzen eines allgemeinen Humanitätsprincipis sind, welches in allen Staaten, auch da, wo

die Recrutirung am allerstrengsten geübt wird, durch die Befreiung anerkannt ist, kommen jene Begünstigungen allen Staatsangehörigen und allen Ständen durchaus in gleichem Maße zu Statten und sind mithin der ausnahmsweisen Befreiung einer besondern Berufsclassen von der Militairpflicht keineswegs zu vergleichen.

Von „weiteren“ Ausnahmen, die der gedachte Herr Verfasser in Nr 43 ff. Blätter begründet, kann also hier in der That nicht die Rede sein, da solche in unserer gegenwärtigen Militairgesetzgebung bisher überall nicht existiren. Die vorliegende Frage ist mithin lediglich die, ob es sich aus höheren Staatsrücksichten empfehle, zu Gunsten der Seefahrer oder vielmehr der Schifffahrt und folgeweise auf Kosten der übrigen Militairpflichtigen den bisher gemeingültigen Grundsatz der Gleichheit aller Stände hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht für die Zukunft preiszugeben. Wir sind entschieden der Ansicht, daß es an hinreichenden Gründen für eine solche Exemption fehlt, wenn gleich wir daneben nicht verkennen wollen, daß gerade die Seeleute durch ihre Herbeiziehung zum Militairdienste besonders hart betroffen werden; wir sind ferner der Meinung, daß durch die Befreiung unserer Seeleute vom Kriegsdienste allein der blühigen Schifffahrt noch wenig genügt sein werde, und daß unter den obwaltenden Umständen das einzige Mittel, den Seeleuten zu helfen, darin bestehe, denselben die Erfüllung ihrer Militairpflicht auf dem geschicklich bestehenten Wege der Stellvertretung so viel wie möglich zu erleichtern.

Von diesem Standpunkte aus glauben auch wir einer Wiedererrichtung der Seeleute-Stellvertretungs-Casse allerdings das Wort reden zu dürfen. Nicht also, als ob darin ein allgemeines Heilmittel gegen alle diejenigen Uebelstände gegeben wäre, die durch den Mangel an heimischen Seeleuten auf Lübedischen Schiffen und deren Kriegsdienstpflichtigkeit für sie selber hervorgerufen werden müßten, sondern indem wir dieselbe als den alleinigen Ausweg betrachten, den wir zu Gunsten der militairpflichtigen jungen Seeleute unter den obwaltenden Umständen für möglich halten und für gerechtfertigt erachten können. Bei einer solchen Realisirung braucht nun freilich die frühere Einrichtung der Stellvertretungs-Casse nicht in allen Stücken unbedingt als Muster für das neue Institut zu gelten, denn es soll nicht bestritten werden, daß die ehemalige Organisation derselben in manchen Beziehungen mangelhaft war, daß namentlich der den Seeleuten selber zugemüthete Beitrag nicht mit Unrecht im Hinsicht auf den Zweck der Casse als ein zu hoher erschienen mochte.

Diese Mängel und Uebelstände lassen sich aber unseres Erachtens wohl beseitigen, wenn, neben den zunächst Betheiligten selber, einerseits, wie wohl nur zum geringeren Theile die Akteure und die Kaufmannschaft, andererseits die Seemannsclassen und die von

dem Verfasser des Aufsages in Nr 43 bisher ganz außer Acht gelassene Seelovencasse, endlich der Staat selber in angemessenem Verhältniß zur Herbeischaffung der Mittel contribuiren würden, welche erforderlich sind, um den durch ihre niedrigeren Loosnummern zum activen Dienste verpflichteten Seeleuten die Stellvertretung zu ermöglichen. Daß es sich dabei nicht um „unerforschliche“ Forderungen, sondern nur um mäßige Beistehen handeln könne, sagt sich von selbst. Bei einer Vereinigung aller obgenannten Factoren würde auch die nach den bisherigen Erfahrungen zur Anschaffung der erforderlichen Zahl von Stellvertretern benötigte Summe schon ohne allzu große Schwierigkeit zusammengebracht werden können, wenn in der That dem Gemeinwesen, dem Handel und der Schifffahrt so sehr, wie unser Gegner anzunehmen scheint, damit getreut ist, daß unsere jungen Seeleute der Lübedischen Handelsmarine bleiben. Und in eben dem Maße werden auch die Pflichten selber sich zu einem verhältnismäßig geringen Betrage bereitwillig finden lassen, als ihnen die Befreiung vom Militairdienste überhaupt wichtig ist. Um solcher Leute willen, die sich nicht scheuen, eines geringen Opfers wegen ihre ganze Kräfte und Zukunft in der Vaterstadt preiszugeben, verlohnt es sich freilich auch nicht, von anderer Seite der namhafte Opfer zu bringen.

Zu Gunsten einer vollständigen Befreiung der Seeleute vom Kriegsdienste ist endlich auf die Befreiungsgesetze anderer benachbarter Staaten hingewiesen worden. Wenn aber jene Vorgänge auch für uns und zur Nachahmung empfohlen werden, so darf man dabei nicht außer Augen lassen, daß in größeren Staaten und namentlich da, wo allgemeine, persönliche Dienstpflicht besteht, die Befreiung einer nicht allzu großen Anzahl Nichtdienter vom Dienste im Landheere auf die übrige Recrutirung gar keine wesentliche Rückwirkung ausübt und sich daher auch weniger bemerklich und fühlbar macht. Ganz anders ist es aber in einem kleinen Staate, wie Lübed. Hier, wo die Anzahl der zum Bundes-Contingente aufzustellenden Mannschaften ganz genau berechnet werden muß, hat die Befreiung jedes Einzelnen vom Kriegsdienste, wie bereits im Eingange angedeutet worden, die Einberufung einer andern höheren Loosnummer zur unmittelbaren Folge. So lange also auch von Bundeswegen die Zahl der auf der Handelsmarine dienenden Seeleute dem Contingente eingerechnet wird und mithin von der jährlich einzustellenden Recrutanzahl abgezogen werden kann, wird durch die Entziehung eines Standes vom Kriegsdienste immerhin den übrigen Berufsclassen eine Mehrbelastung angebirht, die, wenn auch nicht als eine Kränkung „woblerworbener Rechte“ zu betrachten ist, doch jedenfalls eine große Unbilligkeit in sich schließt und als solche um so mehr empfunden werden wird, je weniger die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel allgemein einleuchten möchte.

Und hie mit gelangen wir denn noch zu einem schließlichen Hauptbedenken. Bei der obigen Besprechung der vorliegenden Differenz sind wir mit unserm Herrn Gegner von der gemeinschaftlichen, zweifachen Voraussetzung ausgegangen, erstens: daß wirklich ein Antrag an Seelenten bei uns vorhanden sei, und zweitens: daß die Bemannung der hiesigen Fregatthe mit Kubekischen Matrosen vorguzwänge wünschenswerth, ja sogar als ein dringendes Bedürfnis erscheine? Nur wenn beide Fragen entschieden zu bejahen sind, kann überhaupt über die Zweckmäßigkeit und Tringlichkeit einer Maßregel, wie die der ausnahmsweisen Freisetzung unserer Matrosen vom Kriegsdienste, gestritten werden. Wären sie dagegen mit Bestimmtheit zu verneinen, so würden wir kaum glauben noch unsere eigenen, minder weitgreifenden, Vorschläge aufrecht erhalten zu können, insofern dieselben eine pecuniäre Minderkung des Staates und anderer Behörden zur Freisetzung der Seelente von einer allgemeinen Staatspflicht voraussetzen.

Nun haben wir allerdings ganz neuerlich von sehr kompetenter Seite geradezu behaupten hören, daß die Bemannung unserer Schiffe mit hiesigen Matrosen nicht weniger als ein Bedürfnis, ja, daß im Gegentheil in vielen Fällen eine Befreiung derselben mit fremder Mannschafft weit mehr zu empfehlen, als auch letztere aus der Nachbarschafft, meistens ohne Schwierigkeit, herbeizuschaffen sei. Hierüber muß denn freilich vor allen Dingen Klarheit herrschen, bevor man noch weiter auf die perliegende Frage eingehen und mit speciellern Angaben hervorretreten kann; zu jene beiden Vorfagen wünschten wir daher zunächst von kundiger Seite eine bestimmte und motivirte Antwort zu empfangen, indem wir uns vorbehalten, darnach auf die Details unserer obigen Vorschläge wiederum zurückzukommen.

Die bürgerchafftliche Beschlußfassung und deren Motivirung.

Die Ansichten, welche Einkunter Dieses in N: 45 d. Bl. über die Motivirung bürgerchafftlicher Beschlüsse aufgestellt hat, haben in N: 46 eine Erwiderung hervorgerufen, auf welche noch mit Weizsäcker zurückzukommen gekhattet sein mag.

Zunächst stimmen wir unserm Gegner darin vollkommen bei, daß die Bürgerchafft, wenn gleich nicht, wie der Bürgeranschuß, verfassungsmäßig verbunden, Gründe für ihre Ablehnungen anzugeben, doch auch ebenso wenig verfassungsmäßig verpflichtet sei, die Motive nicht anzugeben. Allein eine hiervon abweichende Ansicht, welche unser Gegner und unterlegen möchte, haben wir auch in der That nirgend bisher ausgeprochen. Wenigstens heißt es in unserm ersten Aussage ausdrücklich: „Wir glauben die Ansicht, daß die Bürgerchafft in ähnlichen Fällen künftig ihre ablehnenden Beschlüsse im Protocolle zu motiviren

haben, als eine mit unserer Verfassung nicht im Einklang stehende bezeichnen zu sollen,“ und weiterhin: „Hievurch ist verfassungsmäßig festgesetzt, daß über die Verhandlungen der Bürgerchafft — das Protocoll lediglich den Beschluß zu enthalten braucht.“

Nicht minder aber können wir uns auch darin mit unserm Gegner einverstanden erklären, daß es wünschenswerth sei, daß die Bürgerchafft von ihrem unzweifelhaften Rechte, Motive anzugeben, soweit thunlich, Gebrauch mache, da allerdings eine formelle Begründung des Beschlusses immer einen sichereren Anhalt für die weitere Behandlung einer Sache bietet, als der einfache Beschluß nach Anhörung der lediglich aus Ansichten Einzelner zusammengesetzten Discussion.

Allein die hier zu behandelnde Frage ist, insofern Erachtens, weder die, ob die Bürgerchafft zur Angabe von Motiven berechtigt sei, noch die, ob die Motivirung bürgerchafftlicher Beschlüsse im Allgemeinen oder im einzelnen Falle wünschenswerth sei, sondern einfach die, ob der Bürgerchafft aus der Unterlassung der Anführung von Gründen ein Vorwurf gemacht werden könne? Diese Frage haben wir verneinen zu müssen geglaubt, einmal, weil wohl aus der Unterlassung einer Pflicht, nicht aber aus der Nichtgeltendmachung eines Rechts ein Vorwurf gemacht werden kann — und hierin scheint unser Gegner mit uns einverstanden zu sein —, dann aber auch, weil die Motivirung eines Beschlusses in einer größeren Versammlung, wie die Bürgerchafft, eine schwierige, ja mitunter unmögliche Aufgabe ist, deren Erfüllung unter Umständen größere Inconvenienzen mit sich bringt als deren Nichterfüllung — und in dieser Beziehung sucht unser Gegner und eines Bessern zu belehren. Da wir jedoch durch seine Ausführungen nur noch in unserer Ansicht bekräftigt sind, glauben wir demselben unsere Gegengründe nicht vorenthalten zu dürfen.

Unser Gegner schlägt für die Gewinnung einer formellen Motivirung einen doppelten Weg vor, entweder den der „motivirten Abkündigung“ oder den der „Einklang über Motive nach gefäßigem Beschluß;“ er selbst scheint den letztern Weg für den leichteren zu halten. Allein ein Blick auf die bisherige bürgerchafftliche Praxis hätte ihn leicht eines Andern belehren können. Sehr häufig ist bisher der Fall vorgekommen, daß Antragsteller ihre Anträge durch eine mehr oder minder unsängliche Motivirung eingeleitet haben; allein mit wenigen Ausnahmen hat sich gezeigt, daß, wenn selbst die ganze Bürgerchafft für den Antrag selbst war, dennoch die Motive von den verschiedensten Seiten angefochten wurden. Es haben daher die Antragsteller, wenn sie nicht den ganzen Antrag aufs Spiel setzen wollten, sich regelmäßig veranlassen gesehen, die Motive nur als höchst persönliche hinaustellen, und nur den Antrag selbst zur Abkündigung gelangen zu lassen. Und gewiß mit Recht! Denn in einem Körper von 120 Personen werden meistens zu viele verschiedene Ansichten vertreten sein,

als daß man, außer der Einigung über den Beschluß selbst, noch eine Einigung über die Motive begehren sollte. Sollte man nun gar „motivirte Abstimmungen“ vorschreiben oder auch nur empfehlen, so würden die Verhandlungen der Bürgererschaft zweifelsohne eben so erlos als resultatlos sein; denn es würde dann, um nur zu einem Beschlusse zu gelangen, der individuellen Motivirungen unzulängliche eingebracht werden müssen und doch schließlich nichts anderes übrig bleiben, als immer neue Zusammenstellungen der verschiedensten, vielleicht sich widersprechenden Motive zu versuchen.

Aber auch völlig unpractisch scheint uns dieser Vorschlag für solche Fälle, in denen, wie z. B. bei der Beschlußfassung über die Armenschule, alle sowohl motivirten als nicht motivirten Anträge abgewiesen werden, somit überall sein Beschluß, oder, wenn man lieber will, die Negative eines Beschlusses zu Stande kommt. Oder sollten etwa die Mitglieder der Bürgererschaft sich von vorne herein auch für solche Negative präpariren und auch hierfür eine delictible Auswahl motivirter Abstimmungen vorbereiten? Gott bewahre unsere Bürgererschaft vor solcher Behandlung der Anträge, Gott bewahre sie vor Allem vor „der motivirten Abstimmung!“

Es bleibt daher in der Regel für die etwaige Motivirung eines bürgererschaftlichen Beschlusses kein anderer Weg übrig, als „nach gestimmten Beschlüssen“ über die Motive, eine Einigung zu versuchen. Das Mißgelingen eines solchen Beglänns scheint jedoch unser Gegner selbst zu fühlen und in der That bedarf es dazu nur einer unbefangenen Würdigung der gegebenen Verhältnisse, wofür namentlich der hier vorliegende Fall mit der Knabenarmenschule ein lehrreiches Beispiel liefert. Es lagen der Bürgererschaft in dieser Frage befanntlich drei Anträge vor: der des Senats auf Bewilligung von 17,900 fl zum Neubau aus den Mitteln des St. Johannislooses, der von Helling auf Bewilligung dieser Gelder aus den Fonds der Armenanstalt und der von Reeths auf Vorlage eines ermäßigten Kostensatzes. Alle drei Anträge wurden verworfen, und zieht unser Gegner hieraus den Schluß, daß, weil der Senatsantrag abgewiesen, auch alle dazu beantragten Modificationen abgelehnt, die Bürgererschaft von einer Verbesserung der Knabenarmenschule überhaupt nichts wissen wolle. Wie aber, wenn in der That die Verhandlungen selbst, denen unser Gegner nicht beigewohnt zu haben scheint und daher das scheinbar Widersprechende der Beschlußfassung sich nicht zu erklären weiß, gerade zur gegenbälligen Schlussfolgerung berechtigen?

Der wirkliche Hergang war, soweit wir uns dessen erinnern, einfach folgender: Wegen die Verbesserung der Knabenarmenschule selbst ward, unsers Wissens, von keiner Seite Einspruch erhoben, von vielen Seiten ward sie vielmehr als dringend geboten mit Beschluß hingestellt, ja ein aussehender Antrag von Besiden (auf Niederlegung einer Commission) ward gerade wegen der Dringlichkeit verworfen. Wohl aber waren

die Ansichten darüber, wie die Verbesserung zu erreichen, getheilt. Während Einige die Unterbringung der Armenhäuser in die Kirchspieltschulen empfahlen, Andere der Verlegung der Knabenarmenschule in die Räume des freiwilligen Arbeitshauses, resp. in ein miethweise zu erwerbendes Local das Wort rieten, fanden zwei abweichende Ansichten in den oben erwähnten Anträgen von Helling und Reeths ihren Ausdruck. Denken wir uns nun, worauf wegen gänzlichen Mangels entgegenstehender Meinungen wohl geschlossen werden darf, daß die etwa aus 66 Mitgliedern bestehende Bürgererschaft in ihrer Gesamtheit für eine Abhilfe des Nothstandes der Armenschule gestimmt war, daß von diesen 66 aber nur 32 (wie das Protocollo angiebt) für den Antrag von Reeths waren, 30 etwa (z. B. in der zweiten Verhandlung) für den Antrag von Helling, und die übrigen 4 für den Senatsantrag, so ist es klar, daß, wenn die Abstimmenden ihrer Ansicht treu blieben, alle Anträge abgelehnt werden mußten, obwohl über die Nothwendigkeit einer verbesserten Einrichtung der Knabenarmenschule an sich Alle einverstanden waren.

Denken wir uns nun ferner, daß die Bürgererschaft bei solcher Sachlage sich über Motive hätte einigen sollen. Für keine der vorgedachten, vom Senatsantrage abweichenden Ansichten, die in der Bürgererschaft geltend gemacht wurden, wäre eine Majorität zu finden gewesen, daher alle Motive bei der Abstimmung abgelehnt, und hätte endlich etwa das Bureau sich entschließen müssen — gewiß wiederum nicht ohne mehrfachen Einspruch aus der Mitte der Bürgererschaft, noch ohne zeltraubende Verhandlungen —, nach Art des Bürgerausschusses (s. Protocollo vom 3. Nov. 1852) zu erklären: „Bei der Ablehnung des Senatsantrags habe theils die Ansicht obgewaltet, daß mit einem geringeren Kostenaufwande auszukommen sei, theils habe man geglaubt, daß die Kosten zweckmäßiger aus den Fonds der Armenanstalt selbst bestritten würden, theils sei auch vorgeschlagen, die Armenschule einzuräumen in anderweitige disponible oder miethweise zu erlangende Räume zu verlegen u. c.“

Aber eben diese weitläufige schriftliche Mittheilung kann und soll verfassungsmäßig und gewiß viel zweckmäßiger durch das lebentliche Wort der Senatscommissarien ersetzt werden, welche, als unparteiische Zeugen der ganzen Verhandlung, mindestens ebenso gut, wie das Bureau, im Stande sein werden, die Conclusionen zu ziehen.

Diesem Allen nach können wir daher nur aufrichtig wünschen, daß die Bürgererschaft, wo bei getheilten Ansichten voranschrittlich Vetterungen und Schwierigkeiten daraus entstehen würden, sich nicht auf das gefährliche Gebiet einer formellen Motivirung ihrer Beschlußfassung einlasse, und wollen unsern Gegner, wenn er im Gange seines Aufjages ein großes Gewicht darauf zu legen scheint, daß der Senat bei Ablehnung von Anträgen der Bürgererschaft seines Wissens niemals

die Angabe von Gründen unterlassen habe, nur noch daran erinnern, daß der Senat einesbittels eine bei Weitem kleinere Versammlung bildet, andererseits auch in solchen Fällen seine Antwort auf den bürgerchaftlichen Antrag unserm Wissen nie sofort abzugeben hat, sondern durch eine kleinere Commission hat vorbereiten lassen, während die Bürgerchaft versammlungsmäßig (Verk. Nr. § 63) auf die an sie gelangenden Anträge des Senats in derselben Versammlung, in der sie gestellt sind, einen Beschluß fassen und abgeben muß!

Ein Mitglied der Bürgerchaft.

Eisenbahnen.

Die Zeitungen meldeten unlängst, daß eine Gesellschaft englischer und holländischer Capitalisten den Bau einer Eisenbahn von Groningen über Leer, Oldenburg und Bremen auf Harburg zu unternehmen beabsichtigt, zu diesem Ende bereits mit den betreffenden Regierungen in Verhandlung getreten sei und auch ein bereitwilliges Entgegenkommen abtheilen der letzteren gesunden habe. Jene Nachricht wird nun neuerdings von der „Preussischen Zeitung“ dahin modificirt, daß es die Absicht jener Gesellschaft sei, die gedachte Bahn von Bremen aus nach Lüneburg und so weiter zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn aus Lüneburg oder Weisenburg zu richten. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Landkarte, um zu erkennen, daß eine Bahn, wie die projectirte, welche drei der wichtigsten Nordseehäfen in beinahe gerader Linie mit der Häfen zu verbinden bestimmt ist, für den Verkehr zwischen England, Holland und den transatlantischen Ländern einerseits, so wie dem baltischen Norden andererseits von der allergrößten Wichtigkeit werden kann, die Ausführung jenes Projectes also auch das Interesse Lübeds sehr nahe berührt. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist für Lübed noch, wie leicht zu sehen, die Frage, ob die gedachte Bahn nach dem ursprünglichen Projecte in Harburg, oder nach dem späteren in Ravensburg ausmünden wird. Würde der letztere Weg gewählt, so erschiene nicht nur die Lübed-Büchener Bahn als eine directe Fortsetzung der neuen Verkehrsstraße und würde somit durch sie auch voraussichtlich neue Zuflüsse empfangen, sondern es würde dadurch vor Allen die Ueberbrückung der Elbe bei Ravensburg, welche immer für den Ertrag unserer Bahn eine Lebensfrage bleibt, wesentlich gefördert werden. Wir bezweifeln nicht, daß dieser Gegenstand beimnächsten Dtes bereits ins Auge gefaßt ist, und daß man dieselles Alles, was in unsern Kräften steht, dazu anwenden wird, um die Richtung der projectirten Bahn auf Ravensburg zu unterstützen und somit auch für den Plan der vorliegenden Eisenbahngesellschaft einen Interessenten mehr zu gewinnen. 10.

Der Jerusalemberg.

Übermal sind gerade drei Jahre verfloßen, seitdem der Ginfender dieser Zeilen die Ehre hatte, in diesen Blättern auf den trostlichen Zustand aufmerksam zu machen, in welchem sich der Jerusalemberg befand und — noch immer befindet. Das Monument, welches denselben zieren sollte, ist zu einer traurigen Ruine geworden; nicht einmal ein Weg führt auf die Anhöhe, und ein freundliches Ruheplätzchen, von dem aus man die herrliche Aussicht auf das reizende Traventhal genießen könnte, sucht man vergebens.

Zur Abhelfung der genannten Beschwerden sind noch einander der Staat, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, der allgemeine Bürgersinn, die Vorkerschaft der Jacobikirche und zuletzt der Vorstand für die Sammlung Lübedischer Kunstalterthümer angerufen, aber alle erfolglos. Sollte denn nicht die gemeinsame Commission, welche vor zwei Jahren „für die in den durch den Eisenbahnbau veränderten Umgebungen der Stadt auszuführenden Baumanlagen“ gebildet wurde, auch diesen verlassenen Vorken in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen können? Dann wäre gegründete Aussicht vorhanden, daß geschähe, was längst hätte geschehen sollen.

— 1.

Die Taubstummen-Anstalt.

In dem drei und sechzigsten Jahresberichte der Gesellschaft zur Beförderung gem. Thätigkeit findet sich eine Mittheilung über die hiesige Taubstummen-Anstalt, welche nicht allein die Verwaltung derselben veröfentlicht, sondern auch durchgängig unrichtige Thatfachen enthält. Die Vorsteher der Anstalt sind dadurch um so mehr bestrebt, da sie, um nicht Ueberflüssiges zu thun, in den letzten Jahren nicht selbst berichtet, sondern den von der Gesellschaft ernannten Inspectoren die Berichterstattung in gutem Glauben überlassen haben, indem sie von ihnen größere Unpartheilichkeit erwarteten, als sie sich selbst trauen durften.

In dem Berichte der Gesellschaft heißt es: „Die Taubstummen-Anstalt gedeiht weniger als zu wünschen wäre.“ Nun freilich, auch der Vorsteher und des Lehrers Wünsche sind immer weit über das Bestehende hinausgegangen, und wo gäbe es irgend eine Anstalt, der man nicht einen Zuwachs an Schülern wünschen möchte? Soll aber damit gesagt sein, daß es der Taubstummen-Anstalt an Schülern mangle, so müssen dem gegenüber die Vorsteher ihre entgegengekehrte Ueberzeugung dahin ausdrücken, daß diese mit so geringen Mitteln begründete und fortgeführte Anstalt, wie bisher, so auch gegenwärtig eines vorzüglichen, nicht dankbar genug anerkennenden Schülereis sich erfreue. Alle aus derselben hervorgegangenen Zöglinge — etwa mit Ausnahme eines fast blödsinnigen Mädchens —

sind geschickte, brauchbare und hüthlich thätige Menschen geworden; die im Hause befindlichen Kinder werden angemessen versorgt, gut erzogen und vorzüglich gut unterrichtet. In dem Berichte des Lehrers von Oheim 1852 heißt es: „Der Unterricht hat bei den Kindern erfreuliche Früchte getragen. Die älteren Jüglinge sind schon im Stande, ihre Wünsche in einfacher Weise mündlich auszudrücken und gute schriftliche Aufsätze zu machen. Den vortheilhaftesten Gesundheitszustand aller Bewohner unserer Anstalt, welcher verbüthete, daß auch im verfloffenen Jahre niemals ein Arzt unsere Schwelle betreten hätte, leite ich theils ab aus unserer einfachen, regelmäßigen Lebensweise, theils aus der täglichen Bewegung in freier Luft. Kleine und Große werden täglich zu positiven Gartenarbeiten angeleitet, und eine solche frühzeitige Gewöhnung zur Arbeit mag wohl besonders dazu beitragen, daß unsere Taubstummen nach ihrer Entlassung ein gutes Fortkommen finden, und daß mir namentlich hinsichtlich ihrer Arbeitsamkeit und Ansehnlichkeit noch niemals eine Klage zu Ohren gekommen ist, während von andern Anstalten sehr oft das Gegentheil berichtet wird. — Die Erbauungsgelände für erwachsene Taubstumme hat auch im verfloffenen Jahre einen gefügigen Einfluß geübt. Ein taubstummes Mädchen aus der Nähe von Travemünde ist, wernn nicht Krankheit es zurückhält, regelmäßig hier, und macht selbst bei dem schlechtesten Wetter mit seinem Bruder zu Fuß den Weg von Travemünde hierher und wieder zurück.“ — Die Vorsteher sind von der vollkommenen Wahrheit dieses Berichtes überzeugt. Haben die Herren Inspektoren eine entgegengelegte Ueberzeugung aus eigener Anschauung gewonnen? etwa durch Besuche in der Anstalt, von denen weder die Vorsteher noch der Lehrer jemals etwas erfahren haben?

Wenn es ferner in dem Berichte der Gesellschaft heißt: „auch die Zahl der Jüglinge hat sich gemindert, während die der vorhandenen Taubstummen selbst nicht kleiner geworden,“ so sollte man meinen, es gäbe bei uns noch bildungsfähige Taubstumme, welche nicht Jüglinge der Anstalt sind. Dies ist nicht der Fall. Wenigstens bitten die Vorsteher darum, daß ihnen im künftigen Freischaale ein taubstummes, im bildungsfähigen Alter befindliches Kind nachgesehen werde, das noch nicht in die Anstalt aufgenommen wäre, da sie selbst bei der sorgfältigsten Nachforschung ein solches nicht haben ausfindig machen können. Wenn endlich die finanziellen Verhältnisse ald besonders ungünstig dargestellt werden, und zum Beweise dafür darauf verwiesen wird, daß die Ausgabe des Jahres 1851 die Einnahme um 138 $\text{R} \text{ 1} \text{ S}$ überstiegen habe, so beruht diese Ansicht auf einer vollkommenen Unkunde der Rechnungsverhältnisse der Anstalt. Die Lämmer für einen Gehalt von fünf Jahren erbetenen Beiträge sind nämlich theils einmalige, theils auf 3 Jahre, theils auf

5 Jahre, mitunter auch auf unbestimmte Zeit bewilligte. Daraus folgt von selbst, daß in dem ersten der fünf Jahre die Einnahme immer am größten, im letzten am kleinsten ist, und daß wir ein für allemal (d. h. für fünf Jahre auf einmal) gezahlten Beiträge auf fünf Jahre vertheilt werden müßen. Das Deficit in der Einnahme des vorigen Jahres ist demnach auch nicht, wie behauptet wird, „aus dem Capitale,“ welches bekanntlich gar nicht vorhanden ist, sondern aus dem Cassen-Saldo früherer Jahre gedeckt. Den Herren Inspektoren konnte auch nicht unbekannt sein, daß völlig abgeschlossene Rechnungen für das Grundstück vor dem Burgthore, welches formell Privat Eigenthum der Vorsteher ist, und für die Anstalt geführt werden. Da nun im Jahre 1850 auf das Haus-Conto ein Pfandpfosten von 1000 R abgetragen ward, und dazu der vorhandene Cassen-Vorrath nicht ausreichte, so wurde dem augenblicklich nicht benutzten Cassen-Saldo der Anstalt ein Vorkaus entnommen, welcher im vorigen Jahre zurückgezahlt ist. So erklärt sich der in dem Berichte erwähnte „Küdenpung einer Anleihe.“ In Wahrheit ist die Rechnung der Taubstummen-Anstalt seit dem Bestehen derselben noch niemals mit einem Deficit, sondern jederzeit mit einem Cassen-Saldo abgeschlossen, die auf dem Grundstücke haftende Schuld ist um nicht weniger als 5000 R verringert, der Ertrag der Kirchencollekte hat in den letzten Jahren zugenommen, und die Vorsteher können nicht dankbar genug die Theilnahme anerkennen, welche das Publicum so fernwährend unsern armen taubstummen Kindern bewährt. Nach diesem allem dürfte es wohl befeunden, daß der Jahresbericht der Gesellschaft einer „Schuld“ erwähnt, ohne weiter tiefe noch den Schuldigen zu nennen, daß er „natürlich begründeter Ursachen“ eines summierten Ordeihens gedenkt, ohne dieselben namhaft zu machen, und daß er überall in Rückseln spricht, welche nur geeignet sind, Mißtrauen und Verdacht gegen ein lediglich auf das Vertrauen des Publicums gegründeter Anstalt zu erregen. Und doch wäre es so leicht gewesen, über die unklaren Angaben der Herren Inspektoren von den Vorstehern jede gewünschte Aufklärung zu erhalten.

Die Gesellschaft hat wiederholt sehr etwa von ihr zu übernehmende Garantie für das Bestehen der Taubstummen-Anstalt ausdrücklich abgelehnt; sie hat die Erwählung von Vorstehern für dieselbe aus ihrer Mitte verworren und sich darauf beschränkt, einer dieselbst bestehenden Privatanstalt zur Bildung taubstummen Kinder auf jr fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von 400 R zu bewilligen, und für die Ueberwachung einer richtigen Verwendung dieses Betrages drei Inspektoren zu ernennen. Dessen ungeachtet kann den Vorstehern eine „Prüfung“ ihrer Verwaltung von Seiten der Herren Vorsteher der Gesellschaft, wie sie der Jahresbericht in Rücksicht stellt, nur willkommen sein, wie sie sich auch vorbehalten, über alle Verhältnisse der Anstalt

dem Publikum in einem gedruckten Berichte Rechenschaft zu geben. Aus diesem werden sich dann auch die Gründe ergeben, aus denen die Vortheile den wiederholt angeregten Gedanken, die kleine Zahl hiesiger Landkammer in einer auswärtigen Anstalt unterzubringen, immer wieder aufgaben, und warum sie entschlossen sind, so lange ihnen irgend die erforderlichen Mittel gewährt werden, eine eines so erfreulichen Gedeihens genießende Anstalt aufrecht zu erhalten.

H. H. Rint. J. G. Lindenberg. J. A. Hornung.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke.

In Detav.

- 1711 Amtliches Verzeichniß der aus dem deutschen Zollverein und Norddeutschland zur Industrie-Ausstellung in London eingesandten Gegenstände. Berlin 1851.
- 1714 a.—i. E. Behse, Geschichte des östreichischen Hofes und Adels und der östreichischen Diplomatie. Hamburg 1851.
- 1715 a.—b. Wagner, Reise nach Persien und dem Lande der Kurden. Leipzig 1852.
- 1716 A. Steinhauf, Rußlands industrielle und commerciale Verhältnisse. Leipzig 1852.
- 1717 Pflanz, Bilder aus der Culturgeschichte des deutschen Volks. Stuttgart 1851.
- 1718 a. Thiele, Thorvaldsen's Leben. Bd. 1. Leipzig 1852.
- 1719 A. Freirell, Geschichte Gustav Adolfs. Leipzig 1852.
- 1721 Eisenhart, über den Beruf des Adels im Staate und die Natur der Pairverfassung. Stuttgart und Tübingen 1852.
- 1722 Panerillus, Höglinger, Reise durch Schweden, Lappland, Norwegen und Dänemark im Jahre 1850. Leipzig 1852.
- 1724 v. Tippen, Georg Arnold Heise. Mittheilungen aus dessen Leben. Halle 1852.
- 1725 Franz Jungbuhm, Küdreise von Java nach Europa. Leipzig 1852.
- 1726 Mayr, der Mann von Rinn (Joseph Eyedbacher) und Kriegsbereuigisse in Egypt 1809. Innsbruck 1851.
- 1727 a. Mill, Grundzüge der politischen Oekonomie. Aus dem Englischen von Soetbeer. Hamburg, Theil 1.

- 1728 a. b. Macaulay's Geschichte von England seit dem Regierungsantritt Jacobus II. Deutsch von Weseler. Braunschweig 1852. Bd. 1 u. 2.
- 1729 a. Steen Bille's Bericht über die Reise der Corvette Galathea um die Welt in den Jahren 1845—47. Deutsch von B. v. Rosen. 1. Bd. Kopenhagen und Leipzig 1852.
- 1740 a.—b. A. Görgel, mein Leben und Wirken in Ungarn. 2 Theile. Leipzig 1852.
- 1741 Nowak, der Ocean oder Prüfung der bisherigen Ansichten über das Niveau, die Tiefe etc. Leipzig 1852.
- 1742 B. Gotta, geologische Bilder. Leipzig 1852.

In Folio.

- 39 The industry of all nations 1851. London.

G e s c h e n k e.

In Detav.

- 1712 Geschichte der Gesellschaft z. Bef. des Guten und Gemeinnützigen in Basel. 74. Jahrg. Basel 1851.
- 1713 G. Luis, Beschreibung des Entwurfs eines Musterbaues eines öffentlichen Bad- und Waschhauses. Homburg 1851.
- 1723 Bued, Album Hamburgischer Kostüme. Hamburg.
- 1730 a. b. Kurath und Guertlich, Deutsches Lesebuch. 2 Theile. Breslau 1852.
- 1731 Seyditz, Reliquien der Geographie. Breslau 1852.
- 1732 Rosalie Koch, Stillleben und Wetteben. Breslau.
- 1733 Thella v. Gumpert, Größ Gott! Lebensbilder. Breslau.
- 1734 a. A. Duffo, die Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe. Th. 1. Breslau 1852.
- 1735 A. Hahn, Predigten und Reden unter den Bewegungen in Kirche und Staat seit 1830. Breslau.
- 1736 a. Lewitz, Mirabeau. Ein Bild seines Lebens. Th. 1. Breslau 1852.
- 1737 Rothe, der erfahrene Schäfer. Breslau 1852.
- 1738 Gladisch, die Religion und die Philosophie. Breslau 1852.
- 1739 Gach, Mittheilungen aus dem Leben des Oberappellationsraths Dr. Joh. Friedr. Gach. Lübeck 1852.

Zum Vorsteher der Gesellschaft an Stelle des abtretenden Herrn Heinrich Behrens ist Herr Senator Georg Heinrich Rötling und zum protocoalführenden Secretair an Stelle des Herrn Dr. Wilhelm Pfleissing Herr Actuar Dr. Joachim Ludolf Albrecht Priess wiederum erwählt.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Die Kündigungs-Clausel in den Instruktionen der Beamten. — Bürgergesellschaftliches. — Tuberculen aus der Zeit vor zweihundert Jahren. — Erklärung in Beziehung auf den Aufsat in N^o 47 ff. Bl. „die Taubstummen-Anstalt.“ — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 126—128. — Lübeck's Populations-Verhältnisse vom Jahre 1851.

Die Kündigungs-Clausel in den Instruktionen der Beamten.

Zu wiederholten Malen ist neuerdings bei Gelegenheit der Entschädigung oder Pensionirung von Beamten, die in Folge veränderter Organisationen der betreffenden Behörden ihren bisherigenstellungen entnommen werden mußten, von der in den Instruktionen derselben enthaltenen Kündigungsclausel und deren Bedeutung die Rede gewesen, und es ist jener Clausel wohl hier und da eine Auslegung gegeben worden, die wir ebensovienig im Interesse des Gemeinwohl als des Beamtenstandes zu billigen vermögen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Staat bei der Anstellung von Beamten sich gegen die möglichen Folgen einer Fehlwahl, gegen die Gefahr, einen untauglichen oder unehrenhaften Beamten Zeltlebens behalten und besolden zu müssen, von vorne herein zu schützen das größte Interesse hat. Die Aufnahme der Kündigungsclausel in die Instruktionen der Beamten erscheint daher ebensovohl als ein Recht, wie als eine Pflicht derjenigen Behörden, von denen die Anstellungen ausgehen, zumal in einem kleinen Staate, wie dem unsrigen, wo sich einmalige in der Auswahl begangene Mißgriffe weniger leicht, wie in größeren Organisationen, durch unterwiltige Verwendung oder Verziehung der minder Tauglichen ausgleichen lassen. Es muß immer am lezten Ende die Möglichkeit gegeben sein, den unbrauchbaren oder unzuverlässigen Staatsdiener, auch abgesehen von dem Falle, wenn derselbe durch hohes Alter oder längere Dienstzeit einen Anspruch auf

Pension gewonnen hat, selbst wider seinen Willen aus dem Amte zu entfernen, wenn nicht das Gemeinwohl in die Gefahr des größten Schadens gerathen soll.

Andererseits aber erfordert ebensoviele die Rücksicht auf die Stellung des Beamten, dessen Existenz in den meisten Fällen durch sein Verbleiben im Amte bedingt ist, daß nicht ohne dringende, durch ihn selber verschuldeten Ursache von dem Rechte der Kündigung gegen ihn Anwendung gemacht werde. Dabei ist auch nicht minder die Gesamtheit der übrigen Staatsangehörigen interessirt, daß willkürliche Entlassungen und solche Amtsentsetzungen, welche nicht durch Vergehungen des betreffenden Beamten selber motivirt sind, ein für allemal grundsätzlich ausgeschlossen werden, denn nur dann kann der Staat darauf rechnen, tüchtige Beamte zu gewinnen und zu erhalten, wenn denselben eine Garantie dafür gegeben ist, daß ihnen, so lange sie ihre Pflicht und Emsigkeit erfüllen, ihre Existenz für die Dauer gesichert bleibt und ihnen nicht schon deswegen der Stuhl vor die Thür gesetzt werden kann, weil die Behörde, der sie zugetheilt sind, ohne ihr Zutun irgend eine Umgestaltung erfährt.

Nach diesem Grundsatz, der in gleicher Weise der Billigkeit, wie dem höhern Staatsinteresse entspricht, ist denn auch bisher hier in Lübeck immer verfahren worden und — wie der neuerdings veröffentlichte Bericht der gemeinamen Commission zur Prüfung der Entschädigungsansprüche der durch die Gerichtsreform betroffenen Unterbeamten ausdrücklich bezeugt — von dem unbefchränkten Rechte der Kündigung nur dann Gebrauch gemacht, wenn der Beamte durch sein Benehmen dazu Veranlassung gegeben hatte, niemals aber, wenn lediglich aus Rücksichten auf Staatswohl eine Kenterung in den Verhältnissen des Beamten notwendig ist.

Nach bestimmter ist endlich in dieser Besetzung für die Zukunft dadurch vorgesehen worden, daß untauglich durch eine Versetzung des Ernens alten Behörden die Aufnahme einer besondern Clausel in die Instruktionen ihrer Beamten vorgeschrieben ist. Dieser Clausel zu-

folge soll die Anstellung des Beamten der Regel nach als eine lebenslängliche — den Fall der Pensionirung ausgenommen — anzusehen sein, dem Senat je doch nicht nur die Befugniß zu sofortiger Entlassung des Beamten im Falle eines Dienstverbrechens, sondern auch eine halbjährige Kündigung alldann vorbehalten bleiben, wenn der Beamte durch seine Verschuldung dazu begründete Veranlassung gegeben haben sollte. Die Entscheidung über das Vorhandensein einer, zur Kündigung berechtigenden, begründeten Verschuldung hat der Senat sich ebenfalls reservirt.

10.

Bürgerchaftliches.

Schon oft ist in der Bürgerchaft und im Bürger-Ausschusse darüber berathen worden, auf welchem Wege ein zahlreicher Besuch dieser Versammlungen gefördert und gesichert werden könnte, wie namentlich der Besuch einer Beschlusunsfähigkeits in Folge eingetretener Unvollständigkeit vorzuziehen sei. Immer aber hat man bisher noch von strengeren Maßregeln Umgang genommen und die Rathgebenden Beratungen haben nur zu dem Beschlusse geführt, die Namen der mit und ohne Entscheidung Abwesenden, beziehungsweise Versenigen, welche sich nach dem Beginn der Sitzungen wiederum entfernten und dadurch die Beschlusunsfähigkeit veranlaßt hatten, im Protocoll verzeichnen zu lassen. Mehr noch als diese Maßregel hat vielleicht mitunter Intirect der § 19 der bürgerchaftlichen Geschäftsordnung, durch welchen verfügt ist, daß, wenn die für eine Versammlung der Bürgerchaft bestimmten Anträge an dem ersten Tage der Versammlung nicht erledigt sind, die Fortsetzung derselben innerhalb der nächsten zehn Tage durch den Wortführer bewirkt werden muß, die verfrühte Auflösung der bürgerchaftlichen Versammlungen verhindert. Dennoch sind auch nachmals, sowohl in der Bürgerchaft wie namentlich im Bürger-Ausschusse, Unvollständigkeits eingetreten.

Daß aber auch an andern Orten und selbst da, wo das parlamentarische Leben in höchster Blüthe steht, ähnliche Uebelstände sich geltend und fühlbar machen, beweist unter Andern ein Antrag, der am 20. d. Mts. im englischen Unterhause gestellt worden ist. Derselbe geht dahin, daß in der nächsten Versammlung, in welcher allerdings ein besonders wichtiger Gegenstand zur Verhandlung gelangen sollte, die Anwesenheit oder Abwesenheit der einzelnen Mitglieder des Hauses durch Namensaufruf constatirt werden sollte, die Nichtersenen aber — man erspreche nicht! — sofort durch einen Beamten des Hauses zu verhaften seien. Dagegen ist nun, freilich eingewandt, daß man doch auf diese Weise die Parlamentsmitglieder nicht werth wögen können, alle Tage im Hause anwesend zu sein, daß überdies der Nutzen solcher Maßregeln ein sehr problematischer sei. Nichts desto weniger aber ist der ge-

stellte Antrag mit einer, wenn auch nur geringen, Stimmmehrheit angenommen worden.

Man sieht aus diesem Vorgange, wie ernst es die Engländer da, wo es darauf ankommt, mit der Erfüllung ihrer Staatsbürgerlichen Pflichten nehmen. Bei allem guten Willen, der auch bei uns in dieser Hinsicht besteht, würde man sich aber doch wohl schwerlich dazu entschließen, jenes Beispiel nachzuahmen und sich dadurch in die Verlegenheit setzen, gelegentlich einmal zum allgemeinen Besten etwa durch den Voten der Bürgerchaft arretirt und zum Botiren angehalten zu werden.

—7.

Lubecisches

aus der Zeit vor zweißundert Jahren.

Einen höchst interessanten Beitrag zu der Geschichte hiesiger Zustände und Sitten aus der Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts gewährt die Mittheilungen aus den älteren hiesigen Rathprotocolleu — dem literarischen Nachlaß des sel. Herrn Oberappellations-Raths Dr. Hach entnommen, — welche im Anfang dieses Jahres der verzögerte Herr Director der gemeinnützigen Bürgerchaft im Kreise derselben vortrug.

Mit gütiger Genehmigung des Letzteren gestatten wir uns im Nachfolgenden einige Auszüge aus jenem Vortrage in diesen Blättern wiederzugeben, und dieselben somit auch einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

Jene Collectaneren umfassen den Zeitraum von 1611 bis 1656. Die Zustände der damaligen Zeit — so beginnt der Vortrag — waren bekanntlich nicht erfreulicher Art. In dieselbe fällt der 30jährige Krieg. Erst 1643 wurden die Friedensverhandlungen in Osnabrück eröffnet, wozu auch der hiesige Syntheus Glorin abgeschickt ward. Inzwischen war in Holstein Krieg zwischen den Schweden und Dänen, welcher auch Kaiserliche Völker unter Wallas in unsre Gegend brachte. Erst am 13. August 1645 kam der Friede zu Brömsebro zu Stande, welcher die Hansestädte mit einschloß. Dafür mußte sich — was vielleicht schon ein Curiosum ist — der hiesige Rathsherr Marquard Kamens der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg in Stockholm bedanken und der Königin Christine 2 große silberne vergoldete Leuchter, eine dergl. Lampe und einen großen Stabspiegel in silbernem Rahmen, dem Reichskanzler Drenckerna aber 2 silberne Füllhörner und eine Eckenkanne von getriebener Arbeit verzeihen. Im Jahre 1646 schlossen die drei Städte ein Handelsbündniß mit den Generalstaaten, wobei unser Rathsherr Pöpping auch nicht lang erscheinen durfte. Der s. g. Währungsliche Friede, für dessen Zustandekommen während der Dauer des Congresses hier jedesmal nach der Wehlig ein eigenes Gebet hatte verlesen werden müssen, kam endlich 1648 zum Abschlusse; und da auch die Hansestädte in denselben einbegriffen waren, konnte am 22.

Octbr. jenes Jahres ein feierliches Dankfest hier gehalten werden, wobei von ten Wällen die Städte gelöst wurden. Vier Wochen später, am 21. Novbr., ward König Friedrich III. in Copenhagen gekrönt; er ließ unsrer Rath dazu einladen, und ein Bürgermeister, ein Syndicus und ein Rathsherr wurden dazu abgeschickt; sie überbrachten ein Geschenk eines großen silbernen Kronleuchter mit vergoldeten Zierarbeiten für den König und einen großen silbernen, theilweise vergoldeten Korb von durchbrochener Arbeit für die Königin. Wie reich auch diese Geschenke waren, so war hier doch die äußerste Finanznoth. Nicht bloß die Zeit des 30jährigen Krieges selbst hatte viel Geld gekostet, sondern um auch der Friede. An Remunerationen für denselben wurden an 1200 Ducaten bewilligt, und am 6. Dec. 1649 wurden dem Generalissimus noch 1000 Ducaten decretirt. Zu der Entschädigungssumme für die schwedische Armee mußte Lübeck 42,720 R beisteuern; und da die Zahlung nicht prompt erfolgte, quartierten sich die darzu ange-wiesenen schwedischen hohen Officiere mit ihrem Gefolge auf unsrer Dörfern ein. Es ist berechnet, daß Krieg und Friede zusammen die Stadt mehr als 1 Million Mark gekostet haben. Daneben waren die Verhältnisse im Innern der Stadt auch nicht zurweg besiedelt, end. Der Rath war allerdings ziemlich machtvollkommen innerhalb der durch die früheren Kriege gezogenen Schranken; er sand aber doch immer schwierigere Collegia, wenn er Geld begehrte, immer mehr Gravamina tauchten auf, zumal auch von den Aemtern, und die Braver kamen selbst zu offenem Aufruhr wegen des Eigenthums an den Gütern. Ungeachtet der Geldarmuth der Stadt finden wir dennoch große Liberalität mit öffentlichen Gektern, und, obgleich die Macht der Hansa bereits geschwunden war, macht sich dennoch die Hof-sart der alten Größe noch überall bemerklich; nicht bloß der Rath selbst bewahrt sich noch gegen auswärtig das frühere Ansehen, sondern auch die Fürsten achten und ehren ihn noch, wie vordem. Die Einladung des Rathes zur Krönung Friedrichs III. von Dänemark ist schon erwähnt. Unterm 15. Sept. 1645 lud auch der König von Polen zur Hochzeit ein; unterm 14. März 1646 hat der erzbischofliche Hof Hansel zu Grotter; unterm 6. Februar 1650 sieht im Protokolle: „Franz Heinrich, Herzog zu Sachsen, betankt sich wegen des am 10. Dec. überfendeten Rathes-Wessnigs;“ unterm 16. Jan. 1652 heißt es: „Herzog zu Curland bittet G. G. Rath auf den 21. Jan. auf seinem Hauje Mitow zu seiner Tochter zu Grotter;“ Decr. zu antworten: nicht eher, ehe mau ein ansehnlich Präsent à 300 Loth — (nicht einen Pocal, sondern etwas ein anderes, mit einem Aler) zum Gedächtniß bei der Hand hat, weilen Ihro fürstl. Gnaden ein so gar freuntlich Schreiben gethan, und gern freunttschaft continuieren wollen“ — für welches schöne Rathesgeschenk demnach der Herzog unterm 13. Decbr. sich bedankt.

Diese Geschenke machten freilich die Ehre etwas läßig, und man hätte darum wohl erwarten mögen, daß der Rath wenigstens von Privatpersonen dergleichen Einladungen abgelehnt hätte. Dies ist aber, um dies gleich hier zu bemerken, keineswegs der Fall. Als Beispiele werten folgende angeführt:

1645, Dec. 23: „Johann Carl von der Graff (?) invitat Ampl. Sen. ad nuptias. Decr.: soll mit 5 R verkehrt werten bei den Herren der Kämmeri.“

1645, Nov. 14: „Hertzeaus Synd. Bremensis bedankt sich, daß Senatus auf seine Hochzeit jemand schicken wolle.“

1646, Mai 8: „Johann Braunjohann Protonotarius invitat Senatum ad nuptias. Decr. Fiat!“

Dieselbe Einladung löst am 23. Juni 1646 der Syndicus Morin, damals in Dsnadrück, ergeben; es wird dem dortigen Gesandten Hamburgs aufgetragen, des Senats Stelle zu vertreten.

Freilich kommt wohl auch, obwohl selten, eine Ablehnung vor; z. B. heißt es unterm 3. Juni 1642: „Eduardus in Holland invitirt zu seinem Freuenteste Senatum nostrum; Decret: mit Bezeugung der Theilnahme höflich abzuweichen; man könne deswegen seine Depuirtete schicken, weil man die unsrigen zu anderen Verrichtungen gebrauche; sagten interim Dank pro invitatione und schickten ihm ein Paar Loth Bier.“ — Intesß sah man seine Leute an. Als am 26. April 1650 Gorb Fricer. von Lipaw aus Hiltersheim einen Hochzeitsbrief schick und zu seinem Weilager dorthin einladet, wird decretirt: „auf Hiltersheim zu schreiben an den Syndicum, daß er des Rathes Stelle vertreten und einen Pocal von 100 Loth einlaufen und verkehren solle.“ — Auch 1653 wird im April zur Laufe des Dächterlad des Dompfrohns von Wintersfeld, der zu Grotter gebeten hatte, der älteste, Stallherr“ deputirt, das „christliche Wort zu verrichten, und soll ein Pocal von 100 Loth verkehrt werten.“ Am Juni desselben Jahres wird derselbe Stallherr zu denselben Gesandte nach Hamburg an den Kaiserl. Minister Baron von Rosenhan deputirt, und mußte dazu die Kämmeri einen Pocal gar von 120 Loth „beischaffen.“ Der Holländische Agent, welcher im März 1654 zu Grotter bat, bekam wieder einen von nur 100 Loth.

Aus diesen Beispielen liegt zu Tage, daß demnach Senatus zu Ehrenausgaben eine ergiebiger Cassa zur Disposition gehabt haben muß, als vermehrt Weitere Belege dafür geben die vorlammenden Dedicationen.

Am Juni 1611 hatte noch Mag. Kuttingerud auf die Dedicacion seiner 56 Bücher der Brandenburgischen Chronica den Epstolohn von 3 R bekommen, mit dem Zuzage: ihm solle dabei „assistirt werden, er solle sich mit der Arbeit, von der Hansa zu schreiben, versehen, weil Senatus Ihre Scriptores habe.“ — Allein schon dem berühmten Kenius, als derselbe im April 1642 seinen Commentar über das Lüb. Recht dem Senate

bedeikt, wird ein „anfechtlicher Recal“ dafür decretirt. Und unterm 11. Juni ej. a. heißt es: „Johann Werdenbagen bedektir seine Respublicas Hanseaticas Senatui. Decr.: „Obwohl Senatui lieber gehehen, daß das Buch nicht wäre publicirt worden, jetzennoch, weil seine Intention mögte gut gewesen sein, hätte man ihn ansehen wollen mit 100 fl .“ Ein Schriftsteller Conrad Wustbain (?) bedektir am 18. Mal 1644 seine „historicum relationem?“ worauf decr.: „soll mit einem vergelteten Recal verbedirt werden.“ An demselben Tage werden etlich Anteren für ein theologisches Buch nur 12 fl zugesprochen. Am 11. Septbr. bedektir Isaac Hartwig seine Arithmetica; ihm werden dafür 20 fl verbedirt, aber mit dem Zusatz: „von St. Catharina.“ Das Rechenbuch von Arnold Möller, welches 1647 im November bedektir wurde, söhlet zu folgender Decretur: „soll von Wacht- und Soldatengeld ad dies vitae frei sein.“ Am 20. Oct. 1648 wird Geo. Geringhausen für die Dektation seiner Disputationen mit 10 Imperialibus honorirt. Im Febr. 1650 ist der schon erwähnte Arnold Möller so glücklich, für eine zweite Dektation 50 fl zu erlangen; also mehr als das Doppelte derjenigen 20 fl , welche im folgenden Monate dem Anselmo von Knecht, „pictori principis“ in Nürnberg, für die — wie es heißt — in Kupferstücken abgebildete Künigliche aller der zu Dnaabridge und Münster verjammelten Abgesandten“ bewilligt werden. Für 2 Bände Consilia empfängt Gasp. Klotius im März 1651 von der Kämmerer einen Recal von 100 Rth. Am 5. April 1654 heißt es: „Dietrich verbedirt G. Rath 23 Exemplare seines Persianischen Rosenbald; Decr.: 30 fl oblatori.“ Hübsch sagt das Protocoll unterm 1. Oct. 1651, als zwei Anteren ihre Inaugural-Dissertationen bedektiren: Decr.: „Accepiuntur serena fronte, und, so sich Gelegenheit wird eröffnen, daß man sie hier kann beschützen, soll man's eingekelt behalten. — Doch genug von Dektationen! Nur mag, zur Anteutung, wie die Zeiten sich ändern, auf die am 10. Juli ergangene Besanmachung hingewiesen werden, durch welche Senatui erklärt hat: Er werte alle Dektationen, zu welchen nicht seine Genehmigung vorher nachgesucht und erteilt worden, gänzlich unbedacht lassen.

Es mag ferner vielleicht interessieren, daß, während jetzt dem Nachdruck durch eigene Verordnungen auch hier entgegen getreten wird, unterm 12. April 1611 noch dem Herzog Johann Wolph, welcher ansuchte, man möge hier den Nachdruck des vom Buchdrucker Helwdrath herausgegebenen Kalenders verbieten, dies rüthlich abgeschlagen wurde; wobei im Protocoll der eigenthümliche Grund angeführt ist: „extra territorium jus dicendi impune non patet.“ — Am 13. Oct. 1649 schickte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein „auf Ihn und Dero Räthe ausgegebenes Patroquil“ ein, von welchem er glaubte, daß

es hier gedruckt sei; es ward beschloffen zurückzuschreiben: „hätten unsre Buchdrucker und Hübler vor und jetzern lassen, denselben sehr wohl vorgehalten, die aber nichts davon gemerkt, vielmehr dasselbe nachgedruckt hätten; hätten darauf beschloffen, daß, wenn dasselbe an sie käme, sie solches nicht annehmen, sondern wieder zurücksenden sollten.“

Die oben erwähnten Einladungen von Fürsten zu ihren Beilagen mögen, gleich den Dektationen, nicht selten bloß auf Geschenk gemütht gewesen sein. Director ging der Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg zu Werke, welcher am 11. Oct. 1611 graten bat, der Senat möge ihm ein Pferd schenken. Darauf wurde decretirt: „Wo es da ist, soll man es ihm folgen lassen und so gut als es vorhanden;“ und dann geantwortet: „Ob wir wol igo mit Pferden nicht wol versehen, so hätten wir doch Ihro Fürstl. Gnaden davon das beste vorgehen lassen, das da gewesen.“ Nicht so gut erging es am 27. Jan. 1613 dem Rector und Academia Wittebergensis, als sie um eine gute Zuckern zum Bau eines Bethhauses bat; — denn das Protocoll sagt hierüber: „Invenienda petitio est, habent suum Electorem; können wegen aller Noth und vielfältiger Auslagen dazu nicht gelangen.“ — Als hingegen im August 1651 in Schwern ein großer Brand gewesen war und dann der Herzog Adolph Friedrich um eine Beisteuer bat, gab der Rath 100 fl and der Kämmerer und gestattete eine von den Knechten versüßigte Hausammlung. — Die Kriegszüge brachten es mit sich, daß insbesondere auch die befreundeten Städte vielfach in Geldnoth kamen und dann hier Hilfe suchten, wo sie mit Unrecht Geld vermittelten. Insbesondere trugte bald nach dem Westphälischen Frieden Bremen, welches noch seine besondern Kämpfe zu bestehen hatte, um eine Rache von 40, 30, 20, zuletzt nur 15,000 fl ; dies Ansuchen wurde jedoch standhaft abgelehnt. Häufig sind auch die Bitten um Unterstützung mit Munition, Kriegsgeräte und Munition, welches Alles man hier vorzüglich glaubte. Unter dem 29. Oct. 1647 heißt es im Protocoll: „Hildesheim bittet, daß man ihnen mit 50—60 Mann ausbilden wolle; Decr. können unsre Pöken selbst nur schwerlich bezeugen seien mehrertheils alte bewehrte Knechte, welche sich außerhalb unsrer Pöken nicht convertiren lassen; sie mögen hier werden lassen.“ Noch unterm 26. April 1648 bittet Wagdeburg, ihm mit einigen „Steinbüden“ anleihen zu helfen; worauf decretirt wird: „daß sie dieselben mögen abholen lassen.“ Aus einer Kotiz im Protocolle unterm 17. Febr. 1655 ergibt sich, daß damals Lübeck zu fordern batte

an Braunschweig Cavalit 76,000 fl , Infan 19,000 fl ,
an Hildesheim 4000 fl ,
an Stralsund 31—32,000 fl ;

alle bitten um Nachhül.

In Bezug auf das Verhältniß zu Fürsten wird noch er-

wähnt, daß der eben genannte Herzog Nicolp Friedrich von Mecklenburg im Mai 1647 sein Testament einschickte mit der Anzeig, er habe darin den Rath zum Testamentar ernannt; ein eigener Abgesandte überbrachte es. Im Novbr. 1654 geschah dasselbe mit einem vom Herzoge „corrigirten“ Testamente; es ward geantwortet: „wir wollen es verwahren und zu seiner Zeit die Execution nach Möglichkeit befördern.“

Am 1. März 1651 schreibt der Kaiser Friedrich III.: er habe den Christian Kanpau zum Grafen des heil. Röm. Reichs angenommen, mit dem Titel: „Graf zu Kanpau, Herr zu Breitenburg, Hoch- und Wohlgeboren;“ Decr.: Dieser Titel soll auf die Gansley geiben werden.“ Wie sehr man damals auf richtige Titulatur und Curialien hielt, zeigt folgende Stelle vom 17. Nov. 1635: „Der Secretär des Kurfürstl. Mainzißchen Hofraths schick das Vor Schreiben des Raths pro J. Hiesmanns Tochter ca. Johar. Junfer jurid, zumalen Jbro Kurt. Mandat mit dem prädicat „untertänlich“ nicht friedlich sein, sondern „unterthänig“ geschrieben haben wollen. Decr. beizulegen.

[Fortsetzung folgt.]

Erklärung in Beziehung auf den Auftrag in N. 47 dt. Bl. „die Taubstummen-Anstalt.“

Als die Gesellschaft zur Bef. gem. Tübtinger einen Beitrag zu den Kosten der jetzigen Taubstummen- und Blindenanstalt bewilligte, beschloß sie gleichzeitig die Ernennung eines Ausschusses, welcher die Verbindung der Gesellschaft mit der Vorsteherchaft jener Anstalt zu vermitteln, die von Seiten der letztern vorzulegende Jahresrechnung durchzusehen, über die Verwendung der demüthigten Summe, sowie über den Fortgang und die Bedürfnisse des Instituts mit den Vorstehern zu conferiren und über das Resultat ihrer Prüfung und Beratung alljährlich an die Gesellschaft zu berichten habe.

Daß bei Constitution eines solchen Ausschusses an eine Beaufichtigung der Vorsteher und des Lehrers oder gar der Erziehungsweise und Vertheilung u. w. dgl. auch nicht entfernt gedacht wurde, wurde f. J. in der betreffenden Deliberationssammlung ausdrücklich ausgesprochen. Die Ausschussmitglieder haben daher ihre Aufgabe nie anders verstanden, und auch die Unterzeichneten nach der ausdrücklichten Erklärung ihrer Herren Vorgänger diese nie anders verstanden können, als daß sie in einer jährlich mit der Vorsteherchaft abzuhaltenden Zusammenkunft bei Durchsicht der Jahresrechnung über die allgemeinen Zustände und Bedürfnisse der Anstalt Erkundigungen einzuziehen und diesen gemäß an die Gesellschaft Bericht zu erstatten hätten. Auf diese Thätigkeit und auf ihre Gegenwart bei den öffentlichen Prüfungen der Zöglinge der An-

stalt haben daher Unterzeichnete ihre Wirksamkeit als Ausschussmitglieder beschränkt zu müssen geglaubt, ja, sie würden die Annahme dieses Amtes entschieden abgelehnt haben, wenn ihnen der Vorsteherchaft oder dem Lehrer gegenüber eine controlirte Beaufsichtigung zugemuthet worden wäre.

Bei dieser Sachlage konnte es der Vorsteherchaft nicht zweifelhaft sein, woher die Ausschussmitglieder die in ihrem letzten Jahresberichte ausgesprochene Ueberzeugung gewonnen haben, und die Frage, ob dies „etwa durch Besuche in der Anstalt, von denen weder die Vorsteher noch der Lehrer jemals etwas erfahren haben?“ geschehen sei, wohl als eine müssige ersehen. Der zunächst unterzeichnete Verfassrer des letzten Jahresberichtes glaubte in diesem eine von den Vorstehern selbst ausgegangene Aeußerung wieder zu geben, und die beiden andern Ausschussmitglieder, der bereits versterbende Herr Wilhelm Minko und der mitunterzeichnete Dr. W. v. Bippen, nahmen seinen Anstand, den Bericht zu unterschreiben, welcher ihrer Auffassung nach in dem angegriffenen Passus nichts Anderes besagen wollte, als

die Vorsteher besägen die Abnahme der freiwilligen Beiträge, welche (in den vielfachen Anordnungen an den öffentlichen Wohlthätigkeitsfönn) ihre natürliche Begrenzung finden mag;

dieselben bemerkten dabei, daß auch die Zahl der Zöglinge abgenommen habe, was eine ebenfalls natürliche Folge der in unserm kleinen Staate augenblicklich nur geringen Zahl von taubstummen und blindgeborenen Kindern sei, nicht aber (wie ausdrücklich hervorgehoben wird) eine Folge von Umständen, die dem Lehrer oder der Schule zur Last fielen.

Würde etwa in dem von dem Berichterstatter gewählten Ausdruck eine Unklarheit gefunten, so wäre es „wohl leicht gewesen“, durch eine Besprechung mit den Unterzeichneten jede derübrigende Ausklärung zu erhalten, und die Möglichkeit einer solchen Verständigung war um so leichter geboten, als der Bericht des Ausschusses schon seit länger als fünf Monate gedruckt vorlag. (Vergleiche Neue Lübeckische Blätter 1852. N. 25.)

Die d. J. Mitglieder des Ausschusses
Griedr. Wachsenfeldt. Dr. W. v. Bippen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 30. d. Mtö., wird Herr Oberappellationsrath Dr. Carl Wilhelm Pauli einen Vortrag halten: Ueber die Wirklichkeiten der Stadt mit dem Bischofe Burkhard von Zerlen.

Kleine Chronik.

126. (Geistliches Concert.) Am heutigen Sonntage wird in der St. Johannis Kirche nach Beendigung des Nachmittagsdienstes eine Musikausführung veranstaltet, für welche Herr Schicht die Orgelpastorie und Herr Organistler Schmitz die Leitung der Gesangsstube übernehmen haben.

Bereitigt schon das vorerwähnte reichhaltige Programm zu der Erwartung, daß hier etwas Ueberragendes, Herz und Gemüth Erfreuenderes werthe abgeben werden, so ist bei dem vielfach beschriebenen Wohlthätigkeitsfesten unserer Bevölkerung auch am erwähnten auf einen jährlichen Besuch zu rechnen, weil der Ertrag der Ausföhrung für die bürgerl. Schullehrer-Wittwenkasse bestimmt ist; eine Anzahl, die, vor annäher 18 Jahren durch freiwillige Liebesgaben fundirt, immer noch der nachtheiligsten Unterstützung bedürftig ist, da die jährliche Rente der Wittwen noch nicht höher als auf 50 R. hat gebracht werden können. Möge daher der Besuch ein recht zahlreicher, der Ertrag ein recht erheblicher sein!

127. (Sundekrankheit.) Die „West. Zeitung“ meldet aus Berlin, daß dort die Wuthkrankheit unter den Hundten in neuerer Zeit wieder auf höchst demuthigende Weise zugenommen

habe und daß in der Thierarzneischule allein täglich 2—3 tolle Hunde eingeliefert würden. Als Präservatio dagegen wird empfohlen, das Vieh mit anderer Speise nachzugeben, wo bei dem ersten Anzeichen von Tollwuth kein Hund sich ohne Mauth auf den Strohhof bringen dürfe. Wie die Berliner Zeitung dem Herrn von Hindersdob, so legen wir unserm Polirjante diesen Rathschlag dringend ans Herz.

128. (Moderne Regierungsmärkten.) Der vertraute Freund und Minister des gegenwärtigen Gemüthhabers in Frankreich ward unlängst von einem betrübten Staatsmann, den er für das größte System zu gewinnen wünschte, gefragt: Was kann die Principien der neuen Regierung in Bezug auf die innere Staatsverwaltung sein? Der Minister antwortete kurz und bündig: „Von oben bestab regieren, die Volk zuwiegen lassen, und was vorzuziehen ist, zermalmen!“ Es ist unmöglich, mit wenigen Worten wahrer und treffender eine Regierungsmarine zu charakterisiren, die sich nicht nur in Frankreich Geltung verschafft, sondern trotz ihrer Verdrüßlichkeit auch in Deutschland große Liebhaber und leidliche Nachahmer gefunden hat.

Lübeck's Populations-Verhältnisse vom Jahre 1851.

(Richtigkeit vom Betrage für Lübeck'sche Statistik.)

Allg. Anmerkung. In den Distrikten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, fielen keine Veränderungen vor.

Rathen.

Distrikt.	Total.	Jungfrauen mit Jungfrauen.	Jungfrauen mit Wittwen.	Wittwer mit Jungfrauen.	Wittwer mit Wittwen.
Lübeck, lutherische Gemeinde.....	285	208	27	4	5
„ katholische „	1	1	—	—	—
„ reformirte „	5	5	—	2	—
289	212	27	45	5	
Rehdenhof und Hof.....	5	1	—	2	—
Rehdenhof.....	1	1	—	—	—
Wessau, Nieber.....	3	3	—	—	—
Tronsdorf.....	1	1	—	—	—
Grammit und Hof.....	5	5	—	—	—
Curau.....	5	4	—	1	—
Dissaau.....	1	—	1	—	—
Dummersdorf.....	2	2	—	—	—
Genin.....	1	—	1	—	—
Hollenhof.....	4	—	1	—	—
Krempelhof.....	4	—	3	—	—
Krambeck und Hof.....	2	—	—	—	—
Wallendorf.....	2	2	—	—	—
Motling und Hof.....	1	—	—	1	—
„ israelitische Gemeinde.....	2	2	—	—	—
Nienhof.....	4	3	—	1	—
Rulle.....	2	2	—	—	—
Poggenste.....	1	—	—	—	—
Rerd.....	4	—	3	—	1
Rippen und Hof.....	1	1	—	—	—
Rönne.....	1	—	1	—	—
Schellin.....	1	—	—	—	—
Schönhofen und Hof.....	1	1	—	—	—
Schretthalen, Groß.....	2	—	—	1	1
„ Klein.....	1	1	—	—	—
Schlutup.....	6	5	1	—	—
Travenhof.....	2	1	—	1	—
Travenmünde.....	10	10	—	—	—
Uredt.....	1	—	—	—	1
Wersel.....	1	1	—	—	—
Total.....	361	298	52	53	8

Todesfälle nach dem Alter.

Ortschaft.	Total.	Personen.		Totgeborene.	unter 1 Jahr.	v. 1 bis 5 J.	v. 5 bis 10 J.	v. 10 bis 15 J.	v. 15 bis 20 J.	v. 20 bis 25 J.	v. 25 bis 30 J.	v. 30 bis 35 J.	v. 35 bis 40 J.	v. 40 bis 45 J.	v. 45 bis 50 J.	v. 50 bis 60 J.	v. 60 bis 70 J.	v. 70 bis 80 J.	v. 80 bis 90 J.	v. 90 bis 100 J.	Das Alter v. 70-100 J. erreichten Personen	
		männl.	weibl.																		männl.	weibl.
Füßel, luth. u. ref. Gem.	671	340	331	36	93	60	15	12	17	56	41	60	70	71	93	51	5	1	59	91		
" katholische	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Total	673	341	332	36	93	60	15	12	17	56	41	61	70	71	94	51	5	1	59	92		
Altsfelde	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alte Fülle	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumberg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilenteich und Hof	6	3	3	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilenteich	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaustein	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenbaum	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretzen	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brosau, Nieder-	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ober-	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandstete	5	2	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ernstel und Hof	5	2	3	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutau	6	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörsau	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düchritsdorf	19	7	12	—	2	4	5	2	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Dummersdorf	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenhain	7	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenau	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genin	7	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giesendorf	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grönau, Klein-	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harnsdorf	7	5	2	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Hetzendorf	3	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollenstedt	4	2	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horsien	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirschsdorf	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsdorf	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsdorf und Hof	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hüdnitz	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauersbühl	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waltersdorf	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woieling und Hof	11	9	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hof, Gemeinde	9	4	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesengarten	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wienberg	9	3	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wuffe	10	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wobslitz	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöppendorf	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöggendorf	11	5	6	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöggendorf	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wied	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wierau und Hof	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winnau	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlsdorf	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlsdorf, Ober-	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Klein-	3	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	16	9	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen Hof u. Baum	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	29	18	11	1	3	3	2	2	1	1	1	3	2	6	2	2	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmshausen	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	931	474	457	41	129	93	30	23	24	76	53	81	91	95	122	64	5	1	82	110		

G e b u r t e n .

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Geburten waren:					
				Hilfslide.		Totgeborene.		Zwillingspaare.	
				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.		
Fährd	801	391	410	57	62	14	12	9	
Hilfside	3	1	2	—	—	—	—	1	
Hilfside mit Hof	10	7	3	1	—	—	—	—	
Hilfside	4	—	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	3	1	2	—	—	—	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	3	3	—	1	—	—	—	—	
Hilfside, Nieder	1	1	—	1	—	—	—	—	
Hilfside	8	5	3	—	1	—	—	—	
Hilfside	4	1	3	—	2	—	1	—	
Hilfside, Hof und Baum	11	5	6	—	2	—	—	—	
Hilfside	12	8	4	1	1	—	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	7	2	5	—	—	—	—	—	
Hilfside	5	3	2	1	—	—	—	—	
Hilfside	13	7	6	3	1	—	1	—	
Hilfside	1	1	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	8	5	3	1	—	1	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	1	—	—	—	
Hilfside	2	2	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	7	4	3	1	1	1	—	—	
Hilfside	7	5	2	3	1	1	—	—	
Hilfside	2	2	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	5	3	2	—	—	—	—	—	
Hilfside	10	3	7	—	1	—	—	—	
Hilfside und Hof	3	2	1	1	—	—	—	—	
Hilfside	4	3	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	2	2	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	4	3	1	—	—	—	—	—	
Hilfside und Hof	12	9	3	1	1	3	—	—	
Hilfside	15	4	11	1	—	—	—	—	
Hilfside	11	4	7	1	1	1	—	—	
Hilfside	1	—	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	14	6	8	2	5	1	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	15	9	6	—	1	—	—	—	
Hilfside	9	4	5	1	—	—	—	—	
Hilfside	4	2	2	1	—	—	—	—	
Hilfside	10	6	4	2	1	—	—	—	
Hilfside und Hof	12	8	4	1	1	—	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	2	2	—	1	—	—	—	—	
Hilfside	1	1	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside und Hof	6	3	3	—	1	—	—	—	
Hilfside, Groß	5	3	2	—	—	—	—	—	
Hilfside, Klein	4	—	4	—	—	—	1	—	
Hilfside	5	2	3	—	1	—	—	—	
Hilfside	3	2	1	—	1	—	—	—	
Hilfside	23	10	13	1	—	2	—	—	
Hilfside Hof und Baum	2	1	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	5	2	3	—	—	—	—	—	
Hilfside	6	3	3	—	—	—	—	—	
Hilfside	40	24	16	3	3	1	—	1	
Hilfside	2	2	—	—	—	—	—	—	
Hilfside	4	1	3	—	1	—	—	—	
Hilfside	4	1	3	—	—	—	—	—	
Hilfside	1	—	1	—	—	—	—	—	
Hilfside	4	1	3	—	2	—	—	—	
Total	1176	585	591	57	64	25	15	11	

Druck bei J. G. Neumann. — Verlegt und vertrieben unter Verantwortlichkeit der v. Neumann'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stempelsteuer. — Tubereusen aus der Zeit vor weihenrent Jahren. (Fortsetzung.) — Lübeck's Populations-Verhältnisse vom Jahre 1851. — Die Verhaltung des nächstjährigen Budgets. — Bemerkung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — St. Chronik. N 120—132.

Die Stempelsteuer.

Zu den lästigsten und unerquicklichsten bürgerlichen Belastungen gehört unstreitig die Betienung der Stempelsteuer. Während alle Abgaben, directe wie indirecte, bei und durch Beamte erhoben werden, ist für die Stempelabgabe die singuläre Bestimmung getroffen, daß bürgerliche Deputirte ihre Erhebung nicht nur controliren, sondern bei der Hebung selbst gegenwärtig sein und daher dieser Betienung Tag für Tag eine ganze Stunde widmen müssen. Erwäht hieraus aber für die bürgerlichen Mitglieder des Departements eine ganz unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Last, so entspringt aus dieser eigenbümlichen Einrichtung auch für das Publicum die große Unbequemlichkeit, mit allen Stempelgeschäften an eine einzige Tagesstunde gebunden zu sein, eine Beschränkung, welche für eine Handelsstadt, in der Stempelungen, z. B. von Wechseln, fast zu jeder Tageszeit notwendig werden können, ebenso unglücklich als unerträglich erscheinen würde, wenn nicht eine lange Gewöhnheit derselben zur Seite stände. Und doch erscheint nichts leichter, als diese unglückliche Einrichtung im Interesse des Departements wie des Publicums, und wahrlich nicht zum Nachtheile der Staatskasse, zu befeitigen, wenn man nur alle Vorurtheile aufgeben und erstlich auf eine Besserung Bedacht nehmen wollte!

Daß schon bei den längst in allen Zweigen unserer Verwaltung durchgeführten Reformen eine zweckmäßiger Bestimmung der Stempelwesen beabsichtigt gewesen, kann nach den gedruckt vorliegenden Berichten und Gutachten kaum bezweifelt werden. In allen ist die

auch endlich zur Ausführung gekommene Vereinigung des früher getrennt für sich bestehenden Stempeldepartements mit dem Steuerdepartement empfohlen, und scheint dafür namentlich die Rücksicht maßgebend gewesen zu sein, in das allgemeine Steuerbureau die Stempelsteuer aufzuheben zu lassen und die besonderen Hebungsofficianten der letzteren überflüssig zu machen. Wenigstens ist überall angesprochen und schließlich auch zum Beschlusse erhoben: „daß die Geschäfte der Stempelsteuer in dem öffentlichen Bureau der Steuerverwaltung durch die für die Steuererhebung angestellten Beamten wahrgenommen werden sollen.“ Allein hatte man einmal ein öffentliches Bureau mit festgestellten Beamten, so lag es offenbar nahe, diesen auch allein, wie die Steuerhebung, so die Stempelgeschäfte zu übertragen, und konnten mit der weggallenden Nothwendigkeit der Gegenwart bürgerlicher Deputirte bei allen Abstempelungen zugleich, ohne irgend welche Beschränkung, dem Publicum ganz allgemein die Bureaustunden des öffentlichen Steuerbureaus zu Stempelgeschäften freigegeben werden.

In der That scheint denn auch diese Aenderung anfänglich in der Absicht gelegen zu haben. Wenigstens ist in dem loco manuscripti gedruckten Berichte einer Senatscommission vom 21. Februar 1850 über die Aenderungen in der Zusammensetzung des Senats und der Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung der Vorschlag, das vereinigte Steuer- und Stempeldepartement nur mit sechs bürgerlichen Deputirten zu besetzen, durch die Bemerkung gerechtfertigt:

„Alle Verwaltungsgeschäfte des hiesigen Stempeldepartements, sowie der Geschäfte des Decrets und der Colateralsteuer würden an das neu einzulegende Steuer- und Stempeldepartement übertragen können. Die Geschäfte der Stempelsteuer dagegen würden ohne die mindeste Unzulässigkeit in einem öffentlichen Bureau der Steuerverwaltung durch die für die Steuererhebung angestellten Beamten wahrzunehmen sein.“

Daß hierbei nämlich von der Gegenwart bürger-

licher Deputirten bei der Stempelung abgesehen ist, folgt mit Gewißheit aus der hierfür nicht ausreichenden geringen Zahl der Deputirten.

Leider findet sich jedoch schon in den Propositionen des Senats an den Bürgerausschuß beim Steuer- und Stempeldepartement die Abweichung, daß letzteres aus acht bürgerlichen Deputirten gebildet werden soll, und, was die Hauptsache ist, daß die Geschäfte der Stempelstube zwar in dem öffentlichen Bureau der Steuer-Verwaltung durch die für die Steuererhebung angestellten Beamten, aber, „soweit nicht den Verkauf der künftig in größerer Auswahl als bisher dort vorrätzig zu haltenden Stempelbogen betreffend, täglich während einer Stunde, unter Aufsicht einer der acht dem Departement angehörenden Bürger“ wahrzunehmen sind. Diese Fassung hat die Bürgerschaft schließlich mit der einzigen Modification angenommen, daß es in dem besaglichen Rath- und Bürgerausschuß nunmehr heißt: „unter Aufsicht von Deputirten des Departements“ statt „eines Deputirten.“ Dadurch ist denn der alte Uebelstand von *Reum-junctio* und täglich müssen auch jetzt noch zwei bürgerliche Deputirte eine Stunde lang dem traurigen Geschäft der Stempelstube obliegen!

Aber schon bald nach Einführung der neuen Anordnung mußte sich das Unvereinbarliche dieser Vertheilung der Anwesenheit von Deputirten in der Stempelstube mit der beschriebenen Vereinachung der Behörden herausstellen. Für solche Geschäfte reichte offenbar auch die Anzahl von acht Deputirten nicht aus; waren sechs Deputirte bei Ueberlassung der Stempelung an die Bureaubeamten, wie anfangs beabsichtigt, vollkommen genügend, so erwies sich acht bald als unzureichend, wenn täglich zwei von ihnen auf der Stempelstube fungiren sollten. Schon am 11. Februar 1852 ward daher die Zahl der Deputirten im Steuer- und Stempeldepartement, lediglich wegen der Wahrnehmung der Geschäfte der Stempelstube, um vier, also auf zwölf vermehrt, wenn gleich nur provisorisch, oder, wie es im besaglichen Senatsantrage heißt, „bis zur definitiven Organisation des Steuer- und Stempeldepartements.“ Gerade dieser letzte Zusatz nun, der es unabweisbar macht, bei der definitiven Organisation des Steuer- und Stempeldepartements (deren Zeitpunkt durch die allen ungebildeten Departements auferlegte Verpflichtung, „im Laufe des nächsten Jahres noch ihrer Einsetzung“, also bis zum 31. December d. J., Vorschläge zu den ihnen zu ertheilenden Regulativen vorzulegen, gegeben sein dürfte) eine Modification der ursprünglichen Organisation eintreten zu lassen, legt es nahe, diese nicht in einer definitiven Vermehrung der Deputirten zu suchen, sondern lieber in einer Befreiung der Deputirten von dem ohnedies unethischen Geschäft der Stempelstube zu finden.

Daß nämlich ein innerer Grund die Gegenwart

von Deputirten auf der Stempelstube nothwendig mache, wird schwerlich irgend Jemand jetzt noch behaupten wollen. Eine Controle ist auch ohne dieselbe möglich und im Uebrigen muß die Ehrenhaftigkeit der Beamten und deren Eid bürgen. Wollte man diese Garantie nicht gelten lassen, so müßte man auch bei andern indirecten Hebungen, z. B. bei der viel einträglicheren und wichtigeren Consumtionssteuer, der Zollerhebung, die Gegenwart bürgerlicher Deputirten vorschreiben. Ja, im Gegentheil, möchte unter Umständen eine größere Sicherheit für die richtige Stempelung in der Ueberlassung dieses Geschäfts an einen bestimmten Beamten gefunden werden, da der Einzelne sich weit weniger scheuen wird, dem berechtigten Beamten das zu stempelnde Document offen vorzulegen, als zwei bürgerlichen Deputirten. Ja aber die Verwendung bürgerlicher Deputirter für die Stempelstube nicht nothwendig, so sollte der Staat jene edleren Kräfte auch für wichtigere Zwecke ausfinden, statt durch Forderung untergeordneter Dienste Gefahr zu laufen, die als Ehrenämter anzusehenden bürgerlichen Bezeichnungen zu verlieren.

Aber auch eine Ersparung an Hebungskosten wird künftig durch Vertheilung der bisherigen Hebungsort nicht erzielt, da doch einmal ein öffentliches Bureau für Beforgung der Geschäfte der Stempelstube vorhanden ist. Würde es immerhin früher bedenklich erscheinen, lediglich für das Stempelgeschäft einen eigenen Beamten anzustellen; jetzt, nachdem das Stempeldepartement mit der Steuerbehörde vereinigt worden, sind in den Steuerbüros die geeigneten Beamten gegeben.

Der Hauptvortheil der Befreiung der bürgerlichen Deputirten von den Geschäften der Stempelstube besteht aber offenbar darin, daß erst dann die Möglichkeit gegeben ist, dem Publikum eine längere und bequemere Zeit zur Beforgung der Stempelgeschäfte zu gewähren. So lange bürgerliche Deputirte bei den Stempelungen gegenwärtig sein müssen, wird eine Erweiterung der Stempelzeit immer un erreichbar bleiben oder doch nur mit unverhältnißmäßigen Kosten erlangt werden. Sobald aber dem Steuerbureau die Stempelung übertragen ist, steht nichts im Wege, feste Büroustunden auch für den Stempel einzuführen. Gewiß aber haben die Bewohner einer Handelsstadt das Recht zu verlangen, daß ihnen auch noch nach der Börse die Möglichkeit gegeben werde, Stempelungen vorzunehmen. Denn gerade an der Börse entscheiden sich oft Wechselaccepts, werden oft erst Acte erforderlich, deren Abfertigung noch mit der Abendpost gewünscht wird. Dafür aber sind zum Verkauf vorrätzige Stempelpapiere keineswegs immer ausreichend, wie z. B. für Wechselaccepts, und doch giebt es jetzt nur das missliche Auslaufsmittel eines besondern Geschäfts an das Präsidium des Departements, wenn man nicht gar den Stempel zu umgehen sich entschließen will.

Indem wir nun aus allen diesen Gründen für die definitive Organisation des Steuer- und Stempeldepartement

tements dringend eine Abänderung des gegenwärtigen Zustandes dahin empfehlen, daß die Stempelung zu gewissen Bureau-Stunden am Vor- und Nachmittage durch die Beamten des Zollbureau's ohne Zuziehung bürgerlicher Deputirter zu geschehen habe, und daß demgemäß die Zahl der bürgerlichen Deputirten am Steuer- und Stempeldepartement über die genehmigte Zahl von acht nicht erhöhet, lieber auf sechs vermindert werde, möchten wir schließlich noch in allen diesen Beziehungen auf unsere Schweserstadt Hamburg hinweisen, in der die Stempelhebung eine ganz andere finanzielle Bedeutung hat und gleichwohl die Stempelgeschäfte durch Beamte auf dem Stempelcomtoir, welches täglich, mit alleiniger Ausnahme des Sonntags, von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und an Dienstagen und Freitagen bis 8 Uhr Abends ununterbrochen, an Festtagen aber von 11 bis 2 Uhr geöffnet ist, wahrgenommen werden, auch die Stempeldeputation nur aus zwei Mitgliedern des Senats, zwei Verordneten löblicher Kammerer und zwei von Erbgekauften Bürgerchaft auf drei Jahre gewählten Bürgern besteht. (Vgl. Revisirte Stempelordnung vom 21. December 1849. in der Sammlung Hamb. Verordn. von Lappenberg, Bd. 21 S. 239.)

Lubecensien aus der Zeit vor zweihundert Jahren.

[Fortsetzung.]

Während des 30jährigen Krieges kamen in hiesiger Nachbarschaft noch ritterliche Straßenräuber vor, in den-Protokollen immer „Schwappbühne“ genannt, z. B. 1631 Guno von Hoffmann, Schwiegerjohn des Herrn von Galten auf Motti. Daß aber auch Wölfe damals in der Nähe hausten, ist vielleicht weniger bekannt. Untern 30. Decbr. 1650 läßt der König von Dänemark anzeigen, daß die Wölfe in Holstein großen Schaden thäten, weshalb Ihro Majestät gegen December eine Wolfsjagd angesetzt und begehren, daß in unserm Gebiete, solches auch geschehe. Decr.: „Herren der Gammerei müssen dem Jäger anzeigen, daß er sich gegen die Zeit gefaßt halte.“

Ungeachtet, wie aus Deedes's Lübischen Geschichten und Sagen zu erschen, Ao. 1640 das Menogiren und Gbangiren aufgefunden, namentlich auch mit G. Rath's Weinseller, wird doch noch am 5. September 1651, laut Protokolls, resolvirt: „der Hauptmann im Weinseller soll nach dem Rheinstrom ziehn, um Wein einzulassen, weilen ein gut Jahr ist.“ Und mit dem Verschicken von Wein, namentlich an fürstliche Personen, welche in die Nachbarschaft kamen, ward nicht gezeigt.

Der Weinseller erinnert an die Krüge; diese geben damals dem Ehrw. Ministerio großen Anstoß, weil, wie untern 8. Nov. 1650 das Consistorium anzeigt, die Kelterleute der Kelter von den Amtsberrern genöthigt würden, ihre Conventus daselbst auf den Sonntag zu

halten. Dasselbe klagen die Kelterleute selbst. Herren der Kette werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Amtsoberksammlungen auf den Montag verlegt würden.

Das Ministerium tritt öfter mit Bescheiderten auf. Im Decbr. 1649 z. B. kommt eine vom Superintendenten vor, mehrfachen Inhalts: 1) ein Superintendent wolle seine neugeborne Tochter nicht taufen lassen — hierauf wird resolvirt: „Herren des Oerichts sollen ihm vorstellen, daß er sich ohne Vergerniß hier halten und wann er sich nicht will anschießen, daß er müsse die Stadt räumen; G. Rath könne sie wohl leihen, allein das Ministerium sehe sich sehr dawider wegen des Vergernißes;“ 2) viele gemeine Leute gingen in 4—6 Jahren nicht um Tisch des Herrn — Decr.: es wird weiterer Bericht erfordert, um eine Verfüngung von den Ranzeln vorzubereiten. 3) Unter den Bettelgen werde gearbeitet; und seien die Kramläden offen — hierbei werden die Herren der Kette zur Abhülfe beauftragt; 4) viele uneheliche Kinder würden zur Taufe gebracht und zwar eben so geschmäht, wie eheliche — hierauf wird decretirt: die Geistlichen sollten die Kinder mit den Gevattern und Frauen zur Taufe kommen lassen, aber es sollen die Frauen ohne Ketten gehen und sollen diejenigen Frauen, so die Kinder tragen, schuldig sein anzugehen, bei gewisser Strafe, ob die Kinder eheliche oder uneheliche seien. Am 4. Mai 1650 proponirt Sund. Gloria noie. Consistorii: daß eheliche Leute nicht zu Gottes Tisch gehen wollten, als Alex. Riemann und Joh. Gravenstedt. Hierauf ward so decretirt: „der Herr Praesses Consistorii und die Herren des Oerichts sollen diese Personen vor sich beschiden sub poena und ihnen anzeigen, wo sie sich nicht würden einstellen, so sollten sie von der Kugel publice notirt und pro putrido ecclesiae membro gehalten werden; wo solche Vermahnungen nicht würden helfen, sollte mau es wieder zu Rath bringen.“ Sie muß wohl nicht bei Allen gelossen haben. Denn untern 1. März 1651 heißt es weiter: „Memo Hannenien wegen Bernhard Gravenstedt, eines unbesüßigen Sünder, der ercommunicirt werden muß.“ Und nun wird wirklich decretirt, es solle diejenige proclamationis notula, welche Hannenien über die Person dieses Gravenstedt entworfen und eingereicht habe, von allen Ranzeln veröffentlicht werden. Dazu macht der Secretair am Rande die Bemerkung: „Novum, quod Lubecae hactenus inauditum!“ — Im Jahre 1649, im August, waren auch Weiterungen mit dem Ministerio über das Begräbniß der Katholiken. Die Bitte des Vicars Niehoff, eine Katholikin, war geordnet und die Geistlichen sollten ihr eine i. g. honesta sepultura versagen. Der Senat ließ aber, wie es heißt, ihnen zu Gemüthe führen: daß es sehr würde propaliric werden in Imperio Romano; Catholici würden sich alsbald beschweren, daß man dieses Orits das Instrumentum pacis nicht hielt; mit den Lutheranis würde es denn wieder also gehalten werden; habens

für ehrlich gehalten, wenn sie ohne Schläger, oder mit den Kloden berechtigt würden; die Kloden sind ihnen niemals gewegert.“ Folgenden Tags wie dort, nach eingegangener Refutation des Ministerii, die Sache dahin gerichtet: die Catholici sollen honeste begraben werden, zwar mit Glockengeläute, aber ohne die Schläger und ohne die bei Lutheranern übliche Leichenrede, auch solle keine Messe celebrirt werden. — Ein anderer Begräbnißfall fiel im März 1651 vor. Des Majors Holste Frau hatte in einem Anfälle von Wahnsinn erst ihr Kind, dann sich selbst um's Leben gebracht. Der besonderen Umstände halber wählte der Senat ein Begräbniß mit Kloden und Schulan gekrönt; die Geistlichkeit aber widersprach; darauf ward determinirt: Mutter und Kind seien in der Domkirche bloß beizusetzen oder, wolle es der Major, so könne er das Kind mit Ceremonie begraben lassen, die Mutter aber beisehen.

Gegen Ende des Jahres 1650 machte der Superintendent darauf aufmerksam, daß diejenigen Legata, „so den armen Stutenaten vermahnt seien,“ also die Stipendien, unverhältnißmäßig und ununter an Unwürdige vertheilt würden. Nachdem dieser Beschwärte nachgefordert, werden am 18. April 1651 der vorhabende Bürgermeister und die Herren des Gerichts zu jedesmaligen Inspectoren und Creditoren rüchlich der Stipendien bestellt, und es soll nicht bloß der Registrator das schon vorhandene Stipendienbuch compleetiren, sondern auch der Superintendent ein Auge ratione dispensationis mit darauf haben, daß die Stipendien seinem Unwürdigen zufließen. — Besonntlich ist jetzt dieses Alles durch eine am 13. Juli 1828 erlassene eigene Verordnung anders und fester geregelt.

In das Consiistorialbuch schlagen auch die Ehedispensationen, welche der Rath erteilt. Entweder ist man damals hiermit strenger gewesen, als jetzt, oder auch, man nahm die Gelegenheit, etwas zu erlangen, besser wahr. Am 16. Juli 1647 — (die Verordnung von den verbotenen Graden v. 7. Septbr. 1581 war damals 66 Jahre alt!) — wurde Jemand, dessen Frau zu ihm im dritten Grade ungleicher Linie Band, zwar zur Ehe dispensirt, aber nur gegen eine Zahlung von 500 \mathcal{P} an die Armen. Sanderborer Weise ist unterm 9. Febr. 1655, wo einer v. Brömsfensken Tochter die Dispensation zur Heirath mit einem Verwandten des dritten Grades gleicher Linie gewährt wird, von einem Dispensationsquantum nichts bemerkt.

Von besonderem Interesse für die hiesige Rechtsgeschichte sind nachfolgende Mittheilungen. Als Curiosum erscheint zunächst, daß in der hier fräulichen Zeit der Senat wiederholt ablehnte, erbetene Rechtsbelehrungen zu erteilen; z. B. am 16. Octbr. 1611 mit dem Zusatz: „das Lübsche Recht ist publiciret; können sie das nicht verstehen, so haben sie Rechtsgelehrte.“ Am 19. Jan. 1642 heißt es auf eine Antrages: der Schweslerohn neben der Schwesler erbe? so: Decr.: „es ist nicht gebräuchlich, daß man Belchrun-

gen gleebe; inmittelst kann man ihm Prämter wohl sagen, daß Schweslerohn mit der Schwesler erbe.“

Dann ist ein Decret, wie sehr die Ansuchen sich ändern, aus den jetzigen Anordnungen, wonach z. B. das Obergericht sogar auf Staatslasten die Acten über die bei ihm verhandelten Sachen verständig, zu entnehmen, wenn man sie mit den hiesigen Beispielen vergleicht, das damals selbst, wenn Geben, die Actenvertheilung verlag ward. Am 27. August und 9. Sept. 1642 werden solche Gesuche aus dem Grunde abgeschlagen: „weil die Acta das Stadtbuch concurren;“ am 6. Decr. 1645 mit dem Zusatz: „weil die Sache das Lübsche Privilegium concurren;“ anderwärts, weil Fragen des Lübschen Rechts zu entscheiden seien. Man wollte also damals nicht, daß auswärtige Rechtsgelehrte in das hiesige Particularrecht durch Präjudicate eingriffen. Wer mag diese Verfahrn tadeln?

Vorzugsweise ergebend sind die Protokolle in Bezug auf die damalige Handhabung der Criminaljustiz. Man erhebt, daß der Anlagproceß dabei eingehalten wurde, wenigstens Auswärtigen gegenüber. Am 6. Aug. 1642 trug ein Auswärtiger darauf an, wider einen hier vermeintlichen Todtschläger zu inquiren. Darauf lautet das Conclusum: „Herren des Gerichts sollen heimlich inquiren, ob er solcher hier vorhanden und den Boten fragen, ob er deswegen etwas in mandatis habe? Sollte er zu finden sein, müßte dem Ammann geschrieben werden, daß man seinem Petito wohl dersellen, er müßte aber Caution leisten, für die Ängung Bürgen stellen und jemand verordnen, der gebührlich klage; inmittelst muß man sich des Todtschlägers Person bemächtigen.“ Darum macht auch seiner Seits der Senat am 9. März 1643 keine Schwierigkeit, als die Dibelcker gegen eine Delinquentin auf hiesigen Antrag nicht ex officio inquiren wollen, sofort zu beschließen, daß die Herren des Gerichts einen Bevollmächtigten mit Instructionen hinschicken sollen, der die Anklage erbebe.

Im Uebrigen scheint die Criminaljustiz sehr rasch gehandhabt zu sein; der Muthan insbesondere war stark in Uebung. An demselben Rathstage, den 5. Febr. 1633, wurden zwei Todesurtheile gesprochen und zwar — wie die Stimmabgabung am Rante zeigt — bloß per majora. Das Protokoll fertigt die folgenden in aller Kürze ab:

Hinrich Hofste, homicida et fur. Decr.: Suspensuratur!
 Hans Göddolt, alias Klappermannichen, fur. Decr.: Suspensuratur!

Dieselbe, recht eigentlich schneidende Kürze findet sich z. B. auch unterm 3. Juli 1650:

Claus Voigtz, welcher Claus Lorenzen auf der Holstenbrüggen erschoss, Urdict verlesen. Decr.: decollatur!

Doch unterschied man zwischen beabsichtigtem Mord und bloß culposen Todtschläge wohl. Denn am 30.

Oct. 1647 heißt es im Protokolle so: Verlejen Waldenborff von Riberau kuffage wegen seiner Frau, welche er mit einem Stofen gemorfen, daß sie dabel gestorben, wie auch was die Zeugen außsagen; Decr.: Weil es unverstehend gesehen, solle er, nach Ermahnung, dem lieben Gott die Sünde abbiten, entlossen werden."

Unter den bestirnten Verbrechen kommt wiederholt auch die Polngamie vor. So im Jahr 1611 ein freilich schwerer Fall: ein Hans Kunemann hatte hier eine Frau genommen, dann nach zwei Jahren in Kofhof die zweite, und hatte nun letztere auf der Reife wieder ermordet; er ward von unten auf gerädert. Am 10. Juni 1640 kamen 3 Polngamiefälle auf einmal zur Verhandlung; worauf Decr.: „Fustigentur et relegentur omnino, jedoch daß sie des Morgens zuvor sollen uff den Raaf gesetzt werden, Andern zum Abschern.“

Am 15. Mai 1613 wurde ein Aufsejelle, der ein noch nicht 12ähriges Mädchen genothüchtigt hatte, zum Schwerte verurtheilt; desgleichen am 22. April 1643 ein Mädchen, das ihr Kind in die Trave geworfen.

Inbesontere wurde auch der Ehedrudh scharf bestraft. So kommen in der Rathshilfung vom 22. April 1642 vier dergleichen Anklagen vor, kurz angebeutet:

B. J. mit 3 Ehemännern,

G. W. mit 3 Ehemännern und vielen Gesellen,

O. W. mit 2 Ehemännern,

B. J. noch mit 4 Gesellen

Unucht getrieben. Decr.: Die beiden ersten sollen gestrichen und die beiden andern öffentlich verurlesen werden."

„Auf den Raaf oder aus der Stadt,“ zuweisen auch „und aus der Stadt,“ war bei Ehedrudh das gewöhnliche Conclusum, was indeß, da dies Delict so oft vorkommt, wenig gebollen zu haben scheint. — Ein Adamus Stofe hatte 1649 zwei Schwwestern geschwängert: am 27. Juni ward decretirt, er solle nach der Probnerlei gebracht, dort erminirt, d. h. torquirt, und hernach (das Erkenntniß war: also schon vorher gesprochen!) exemplariter cum fustigatione et perpetua relegatione gekrafft werden.

Untern 9. August 1611 erzählt das Rathsprotokoll wie folgt: „Martin Schepert, ein Junge, 18 Jahr alt, angeklagt, daß er bei 70 Herten die Schwänze abgeschmittet und also die Herte geschändet und den Leuten Schaden zugefügt. Decr.: Soll am Finselbrod geköpft und der Stadt uff 3 Jahre verwiesen werden.“

Daß in jener Zeit auch die Hexenproesse noch eine Rolle spielten, ist bekannt; auch, wie sehr dabei das grausame Mittel der Tortur zum Grpressen von Geständnissen zur Anwendung kam. Weniger bekannt sind vielleicht die verschiedenen Sorten von Hren, welche man als vornehmend annahm. Hierüber giebt das Rathsprotokoll untern 8. Nov. 1645 Auskunft. Eine Anna Knefse war der Zauberei beschuldigt; an jenem Tage kamen ihre eigenen Aussagen und die Zeugnisse Dritter zur Verlesung. Nun demerkt das Protokoll: „Es sind drei

Classes: 1) die vollkommenen Hren, so mit dem Teufel dubien; 2) die eine communication mit dem Teufel haben, als: die durch Christallen rehen, durch Spiegel u. s. w. — die Worten auch am Leben gestreit, aber (sondern) mit dem Schwerte; 3) sind Abglaubige, die zwar keinen Teufel haben, sondern solche abglaubige Sachen raten, die andere Leute (s. v. w.) wohl: andere als der Teufel) auch thun können.“ — De hoc tertio genere ist die Anna Knefse secundum propriam confessionem. Fiat ulterior inquisitio!“ Am 21. Jan. des folgenden Jahres (1646) kommt dann eine Verurteilung des Joh. Broddorf von Wenssen und eines Raj v. Buchwold für diese unglückliche Anna Knefse, die also seit jener Verlesung schon fast 3 Monate weiter inquirirt gewesen sein wird, dahin vor, „daß sie keine Zaubere sei,“ worüber Broddorf noch besondere Kundschaft bezieht. Daß hat denn wenigstens die Folge, daß statt der wirklichen Tortur bloß die Tertition beschlossen wird, indem das Decr. lautet: „Torturatur 1) verbaliter, 2) monstracione instrumentorum.“ Dies hat bei dieser Inquisition schon genügt. Denn untern 20. Februar heißt es: sie habe „Rath gegeben“ und selbst Mißbrauch des Namens Gottes bekannt, aberglaubige Sachen gebrüt u. s. w.; weshalb man sie wohl incarcerationen möge, auch hätte krosen können; sie solle indeß zu ewigen Tagen verwiesen werden, und möge der Junker Joh. v. Broddorf sie in Acht nehmen, daß sie nicht wieder in das hiesige Gebiet komme. — Gleiche Kontroversverweisung wurde „bei Strafe des Raafs“ am 15. Januar 1647 gegen eine andere vermeintliche Hexe decretirt, welche indeß vorher die wirkliche Tortur hatte aushalten müssen. — Merkwürdig ist, daß man selbst, wenn die Untersuchungen nicht genügende Inticien lieferten, doch dieselben nicht leicht sollen ließ. So wurden am 22. Nov. 1650 die von den Hren der Kämmerlei wider eine Clara Meier zu Behldorf wegen angeklagter Zauberei aufgenommenen Zeugnisse verlesen, und das Decr. lautet: „Weil keine Indicia neque ad capturam neque ad torturam vorhanden, so muß man — weiter inquiriren, und auch die Aussage des Kerls haben, welcher zu Rombesgogen gekrafft worden und auf dieses Weis bekannt hat.“ Untern 17. Juni 1612 erzählt das Protokoll: Dr. Nordanus (damals, wie es scheint, steter Referent in peinlichen Sachen) habe über die Zauberin zu Riberau, die alte Meße genannt, Aussagen referirt. Die Verwachsprüfte seien 1) schlechter Ruf, 2) die unternommene Flucht, 3) einige Zengen, 4) Drohungen, 5) verdächtige Sachen, als: ein Maßstod, ein Org, ein Topf, den sie in die Tränke gesetzt. Daraus wird concludirt: „Weil nun wenigstens 2 Zengen über den Indiciis ihre eidlische Aussage gethan, und man also Probationes zur Hand gebracht, kann man mit der Tortur weiter sie verfahren.“

(Schluß folgt.)

Lübeck's Populations-Verhältnisse vom Jahre 1851.

(Mittheilung vom Vereine für Lübeck'sche Statistik.)

Allg. Anmerkung. In den Districten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, seien keine Veränderungen vor.

Todesfälle nach den Monaten.

District.	Total.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Lübeck	673	54	69	88	69	49	41	46	66	47	44	54	56
Alte Straße	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Alle Straße	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumberg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Behrend's und Hof	6	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Brickenerf.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Blanfenne	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Brankenbaum	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brick	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Büffel, Nieder	3	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
„ Ober	4	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Grönforde	5	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—
Grünef. und Hof	5	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Gut	6	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1
Dülow	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Düschendorf	19	—	1	6	—	—	2	1	2	2	2	—	3
Dammendorf	7	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Fallenbüchel	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Ornis	7	1	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—
Ostendorf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Groß	7	1	1	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Ordnau, Mittel	3	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ordnau, Klein	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ordnau, Mittel	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	5	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Ordnau, Mittel	5	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
Ordnau, Klein	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Ordnau, Mittel	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ordnau, Klein	11	—	1	1	1	1	—	—	3	—	3	—	—
Ordnau, Mittel	9	1	1	—	3	—	1	2	—	—	—	1	—
Ordnau, Klein	6	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1
Ordnau, Mittel	9	1	1	1	2	—	—	1	—	1	—	—	—
Ordnau, Klein	10	1	—	—	2	2	1	—	—	1	1	1	1
Ordnau, Mittel	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	11	1	1	2	1	—	—	1	2	—	1	—	1
Ordnau, Mittel	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1
Ordnau, Mittel	4	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Ordnau, Klein	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ordnau, Mittel	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—
Ordnau, Klein	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	16	3	2	—	3	1	—	1	2	—	1	1	2
Ordnau, Klein	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	29	5	2	2	2	3	2	3	2	4	1	2	1
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Klein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordnau, Mittel	5	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—
Ordnau, Klein	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	931	83	93	116	90	66	80	80	75	64	66	68	81

Gewaltfame Todesarten.

Ortschaft.	Selbstmörder.				Uetran- fene.	Vom Stip- pels- genr.	Durch Freier Umge- kommenr.	Erst- ge- ne.	Durch sonstige unglück- liche Fälle.
	Berechlichte.		Unberechlichte.						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.					
Lübeck	4	—	3	—	16	—	—	1	5*)
Wibenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Brandenbaum	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Erumsee	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Woorgerien	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Leutenbeck	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Trovermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Total.	4	1	3	—	21	—	—	1	7

*) Davon 4 durch Kohlentuff erstickt.

Die
Berathung des nächstjährigen Budgets.

Bekanntlich sind in den beiden vorhergehenden Jahren die Verhandlungen über das Staatsbudget außerordentlich verspätet worden. Das Budget für 1851 ward erst im Anfang des December dem Senate eingereicht, am 18. December von K. K. in den Bürgerausschuss gebracht, mußte von diesem in außerordentlichen Abend-sitzungen beraten werden und gelangte erst am vor-
letzten Tage des Jahres an die Bürgerschaft, von der es in größter Eile beraten ward und nur gerade eben noch vor Jahresabschluss festgesetzt werden konnte.

Noch schlimmer ging es im vorigen Jahre, wo sich bereits im December die Unmöglichkeit herausstellte, den Finanzetat für 1852 vor dem Beginn dieses Jahres an Rath und Bürgerschaft zu bringen, deshalb ein zweimonatlicher Rejosit erteilt und die Stadtkasse zu einstweiliger Forterhebung der Einnahmen und Zahlung der Ausgaben ermächtigt werden mußte. Zur Umständ-
lichung solcher Verzögerung ward jedesmal darauf bin-
gewiesen, daß von den einzelnen Behörden die recht-
zeitige Einsetzung ihrer Specialaufgaben zum allge-
meinen Budget verabshumt worden sei und wurde die Ab-
stellung dieses Uebelstandes für die Zukunft verhoffen.

Leider scheint aber auch in diesem Jahre die Be-
rathung des Budgets sich weit über die vormalig übliche
Zeit hinaus verspätet zu sollen. Denn bereits hat der
December begonnen und noch ist dasselbe nicht dem
Bürgerausschuss vorgelegt, ja dem Vernehmen nach noch
nicht einmal im Finanz-Departement festgesetzt und
dem Senat überreicht. Gerade im gegenwärtigen Jahre
aber, wo aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Herbe-
schaffung außerordentlicher Mittel zur Deckung des
nächstjährigen Deficits wird Bedacht genommen werden
müssen, erscheint es doppelt wünschenswerth, daß eine
sorgsame und genaue Prüfung des Etats in allen In-
stanzen, welche derselbe verfassungsmäßig zu durchlau-

fen hat, ermöglicht werde, und das kann selbstverständ-
lich nicht im Laufe weniger Tage geschehen.

Uebrigens wird, wie wir vernehmen, nach der bis
jetzt gewonnenen Uebersicht über das Eriortersicht des
nächstn Jahres, das voraussichtliche Deficit etwa mit
dem Betrage einer halben Steuer zu decken sein. 1.

Gasfenordnung.

In Veranlassung einer neuerdings in Altona erlassenen
Verfügung über das Ausweichen auf den Trottoir
ist nicht allein in Hamburg — wie die dortigen Blät-
ter berichten — sondern auch hier der Wunsch nach
einer entlichen Verbesserung der Gasfen- und Trottoir-
ordnung wieder lebhaft hervorgerufen. Einseiner Dieses
schließt sich jenen Wünschen auf das Eifrigste an- und
hofft mit vielen Andern auf deren baldige Erfüllung.
Kamenalich in früheren Zeiten ist in den hiesigen Blät-
tern, besonders im Bollsboden, auf die Mängel un-
serer hiesigen Gasfenordnung und deren unvollkommene
Handhabung durch die ehemalige Weitebehörde mit viel-
em Eifer hingewiesen worden und man glaubte nach
jenen Äußerungen erwarten zu dürfen, daß bei dem
Eintritt eines gewissen, hier nicht näher zu bezeich-
nen Ereignisses, dies Alles unverzüglich ganz anders
und besser werden müsse. Leider hat sich diese Erwar-
tung nicht bestätigt. Wir lassen dem hiesigen Polizei-
amte gerne die Anerkennung wiederfahren, daß die
Sicherheitspolizei von demselben mit Eifer und Geschick
gehandhabt wird. Man soll den Baum an seinen Früch-
ten erkennen und da glauben wir denn, daß schon der
Umstand, daß trotz der lebhaften Eisenbahnverbindung
Lübeck mit Hamburg und Berlin die frühere Eider-
heit des Eigenthums fortdauert und man nach wie vor
ungekräft bei offenen Hausthüren wohnen kann, unsere
obige Behauptung bestätigt. Daß aber die Gasfenpoli-
zei sich neuerdings wesentlich bei uns verbessert habe,
wied man aus demselben Grunde wenigstens nach dem

was man sieht, nicht behaupten können, wenn gleich, wie uns gelegentlich einmal verlüthigt ist, die Rollen unter den unwirkenden Beamten noch so gut vertheilt sind. Jedenfalls ist dies noch immer eine der schwächsten Stellen der künftigen Polizeiverwaltung, vielleicht auch eine der schwierigsten. Um so dankbarer und dankbarer werden die Bürger Lübeck's sein, wenn sie durch den baldigen Erlaß und die fröhliche Handhabung einer künftigen Gassenordnung der Verlegenheit enthoben werden, trotz der neuen Verwaltung noch immer an die Fortdauer der alten Zeiten glauben zu müssen.

Civis.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 7. d. Mts., wird Herr Bretiger Dr. Rünjenberger einen Vortrag halten, betitelt: Ein Versuch, dem Seidenbau auch hier die Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren er sich von Regierungen und Privaten in ganz Deutschland erfreut. Eine Fortsetzung der am 28. November 1837 gehaltenen Vorträge.

Kleine Chronik.

129. (Gefängnisse in der Burg.) Als letzte Erinnerung an den 4. October 1838 sind noch die damals in der Burg eingerichteten Gefängnisse vorhanden. Daß je eine Benutzung derselben wieder eintreten sollte, ist zwar zu wünschen, auch würde sie zu rechtfertigen sein, da nur die äußerste Noth zu einer Benutzung solcher Räume führen konnte. Inzwischen veranlassen die mächtigen Reiben des schönen Gemäldes und scheinen nur noch eine beklagenswerthe Betrübung vergangener Tage erkennen zu lassen. Wäre es da nicht an der Zeit, diese wertvollen Stellen wegzuräumen, und aus dem immer noch wertvollen Material, so lange es Zeit ist, einigen Erlaß für die einß darauf vermenteten ca. 4000 R zu erzielen?

130. (Bacanen.) Das Verthaus-Departement fordert in einer öffentlichen Bekanntmachung zu Beratungen nun die vacante Stelle eines Verthaus-Verwalters auf. Dieser Vergang, welcher einem Mitglieder in diesen Blättern ausgeprochenen Wunsch entspricht, verdient gewiß allgemeine Anerkennung und Nachahmung.

131. (Güterbeförderung durch die Post.) Ueber die schon früher einmal in diesen Blättern besprochene Absicht der dänischen Regierung, die Expedition von Hauptorten über Lübeck zur Kiel nach Dänemark durch die reis. Postbehörden mittelst der königlichen Post-Zammschiffe beschleunigen zu lassen, äußert sich auch die *Revue* in einem längeren, von Kiel herrührenden Artikel. Auch erst wird darauf hingewiesen, daß Kiel und Lübeck, als die natürlichen Oerter, welche Deutschland mit dem scandinavischen Norden verbinden, entgegenwärtig auf das Expedition- und Commisshongeschäft hingewirren sind und daß gerade das letztere den wesentlichsten Theil ihres Vortriebsbetriebes ausmache — was denn freilich in noch höherem Maße von Kiel, als von Lübeck gilt. — Daß nun in diesem Betriebe der Staat selber als Concurrent eintreten, ja vielmehr gar zur Ausschließung aller Privatconcurrenz denselben für sich privilegieren wolle (welches letztere übrigens doch nur möglich wäre, wenn dem Postweg hinsichtlich des Güterverkehrs eine bisher ungehörnte und in Betreff Lübeck's überdies den Beträgen zumäberlaufende Ausdehnung gegeben würde), wird auch in dem angeführten Artikel als ein ökonomischer Mißgriff bezeichnet. Wenn schon das Verfahren der Preussischen Regierung, welche durch ihre Verhandlung doch immer nur die Concurrenz der Privaten anzuhelien und dem Gesellsch in Algier einen Aufschwung zu geben beabsichtigt, nicht mit Unrecht gerüthelt wurde und wegen der keineswegs beträchtlichen Resultate jener Thätigkeit allmählig einer gründlichen Forderung und Fortschrittsfähigkeit weichen mußte, so wird noch bei weitem weniger eine Maßregel Billigung und kategorischen Befehl finden können, durch welche die Regierung auf einem

durchaus nur für die Privatthätigkeit geeigneten Gebiete die Concurrenz der Privaten beabsichtigen und zu derselben verlocken will. Zur Abwendung derselben sollen denn auch bereits von Kiel aus einschärfende Schritte gefahren sein und werden, wie wir hoffen, den gemüthlichen Zustand nicht verrieten.

132. (Waffenmangel.) Ueber diesen Bericht einmal in d. Bl. erwähnt, und ist unter heimliche Schrift der wichtigen Gegenstand enthält das „Aueland“ folgende Mittheilung: „Schon jetzt hat die englische Regierung Noth genug, ihre Schiffe zu manövern, und es ist eine fast erschreckende Sache, daß sie eine etwas größere Flotte nicht in gehöriger Schnelligkeit mit freiwilligen Matrosen beschaffen konnte. Nun halten aber die Nieder gegenwärtig große Besamungen in allen Häfen und erklären, daß ihnen die Concurrenz mit der übrigen Welt unmöglich sei, wenn ihnen nicht die künftigen Väter abgenommen würden: diese drücken theils in Kundstürmen, theils in Abgaben beim Verbrauchen an einigen größeren Häfen, theils in der Umgestaltung der Koostörungen und dem Streuel auf Schiffspapier und Besatzungen, sowie in allen dessen Einrichtung des Consularsystems; alles dies sine meiß Wegfragen und lassen sich beliegen, aber die letzte und schwerste Bestimmung ist, daß die englischen Nieder genöthigt sind, ihre Mannschaften zu zwei Dritttheilen aus Engländern zu bilden, und da sie nicht zureichend Schiffseinrichtungen haben, nicht für fremde Matrosen und für Engländer verlässliche Forderung und verlässliche Reich erlangen können, so beizien sie sich auch bei Noth, das letzte Mittel mit fremden Matrosen zu beschaffen, gewöhnlich nicht. Aber auf diesem Wege, das die Nieder nöthig, die Schiffe größtentheils mit Engländern zu manövern, beruht auch die Möglichkeit, die Flotte rasch mit englischen Matrosen zu besetzen. Die Abbergschiffahrt in Suetland verlangt nun, daß man auch ihnen gestalte, auf dem wohlthätigen Markt zu kaufen, d. h. die Matrosen zu so nehmen, wo sie selbe am wohlthätigen haben können, und daß diese Forderung völlig ist, muß auch die Times nach den Grundregeln der Freiheit anerkennen; wie führt denn aber der Staat, der noch notwenigselbener Kriegsflotte in der Verzahl mit englischen Matrosen versehen muß und wie haben die englischen Matrosen, die dann entweder aus ihrem Urort oder in neuen oder sich mit geringeren Lohn und geringerer Noth begnügen müssen? Die Matrosen geben jetzt schon auf amerikanischen Schiffen, und wenn die Geschwindigkeit, das 1/2, der Matrosen eines englischen Handelschiffes aus Engländern beschaffen müssen, aufgehoben wird, so werden sie in noch größerer Zahl haben geben; wird sie aber nicht aufgehoben, so wird das frei sein einjährige System, das englische Nieder ihre Schiffe unter fremder Flagge fahren lassen, nach größerem Umfang herrschen werden.“

Veracht bei P. G. Rohlgans. — Verlegt und retigirt unter Verantwortlichkeit der v. Reppen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Rückschau. — Die neue Rathsetzung und die Gerichtsreform. —
Kubereinen aus der Zeit vor zweihundert Jahren. (Schluß.) —
Die Diluente - Caffé. — Populations - Verhältnisse des
Amtes Bergedorf im Jahre 1851. — Gesellschaft zur Be-
förderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik
N^o 133 und 134.

R ü c k s c h a u.

Wenn man die gesetzgeberische Thätigkeit unseres Frei-
staats im gegenwärtigen Jahre mit den Ergebnissen
der zunächst vorhergegangenen Jahre vergleicht, so läßt
sich nicht verkennen, daß die außerordentlichen Anstren-
gungen, die in neuerer Zeit auch bei und auf dem Felde
der Legislation gemacht wurden, theils um die schon
früher beschlossenen wichtigsten Reformen unserer öffent-
lichen Zustände zur Ausführung zu bringen, theils manche
erst neuerdings lebhafter aufgegriffene Verbesserungspläne
ins Leben zu rufen, einigermaßen ins Etoden gerathen
sind.

Ein Blick auf die bürgerrechtlichen Verhandlungen
des nun bald verfloffenen Jahres zeigt, daß neben den
Gegenständen, die in Folge der gewöhnlichen Verwaltung
zur verfassungsmäßigen Verhandlung und Ent-
scheidung durch die beiden höchsten Staatskörper gelang-
ten, verhältnismäßig wenige Gesetze oder sonstige Vor-
lagen von allgemeinerer praktischer Bedeutung zur endlichen
Erledigung gebracht worden sind. Nimmt man etwa die im
April beschlossene neue Verordnung über die Erhebung
des Pfälzer- und Leuchtengeldes, das Gesetz über
die Willkür von Ewitzen, die Vereinbarung
zwischen dem Senate und der Bürgerschaft über das Bun-
debewilligungsrecht, die dänischen Postconven-
tionen und einige minder wichtige Handels- und Schif-
fahrtsverträge aus, so lassen sich nur Gegenstände von
untergeordneter Ratur und secundärer Bedeutung, in-
sonderheit nachträgliche Maßregeln und Personalange-
legenheiten, welche sich auf die Durchführung der schon
früher beliebten Reformen des Vertheilungswesens, des
Armenwesens, so wie der Justiz- und Verwaltungsbehör-

den bezogen, zur gemeinsamen Beschlußnahme durch
Rath und Bürgerschaft. Mehr und lebhafter beschäf-
tigten sich während derselben Zeit die beiden genannten
Staatskörper mit der Erörterung verschiedener allge-
meiner Fragen, bei denen es sich namentlich um die
Begründung und Bestimmung der beiderseitigen Befug-
nisse oder allgemeine staatsrechtliche Principien handelte.
Wir rechnen dahin, außer der gedachten Vereinbarung
über das Budgetbewilligungsrecht der Bürgerschaft,
die noch schwebende Frage, wegen der Ausübung
des Jagdrechts durch die Grundbesitzer des hiesigen
Landgebiets, die Vereinigung von Alt-Lauerhof
mit der Forst, bei der es sich offenbar weniger um
den vorliegenden einzelnen Fall, als um die Feststellung eines
allgemeinen Verwaltungsprincips handelte, endlich die
Differenz wegen Bestimmung der Befugnisse des
Stadtamtes, wobei das Recht des Senats in ein-
seitigem Vorgehen, die Frage, was unter „Handhabung
der Gesetz“ zu verstehen sei, eine umfangreiche Erör-
terung voraussetzte, und die Wiederberufung der
Dienstpflichtigen von 1827, bei der die Verschie-
denheit der Ansichten über die rechtlichen Grundtendenzen
unserer Mächtigergesetzgebung ebenfalls zur umfangreichen
Erörterung allgemeiner Principienfragen führte.

Dagegen befinden sich mehrere von den wichtigsten,
ihre endliche Erledigung durch die Gesetzgebung erwar-
teten Gegenständen noch immer in den Stadien der
Entwicklung und Vorbereitung. Daß sich alle diese,
zum Theil sehr umfangreichen legislativischen Arbeiten
nicht mit einem Male zum Abschluß bringen lassen,
sagt sich von selbst; es ist aber auch bei vielen schon
manches Jahr, ja manches Jahrzehnt verfloßen, seitdem
dieselben zuerst in Anregung gebracht und in Angriff ge-
nommen wurden, andere sind auf eine theilweise unet-
klärliche Art in späteren Durchgangspetitionen heden
geblieben.

Es wird daher nicht unangemessen erscheinen kön-
nen, wenn über die annoch immer vorhandenen wich-
tigsten Rückstände eine kurze Uebersicht gegeben wird,
wobei wir uns im Wesentlichen an eine vor etwa drei

Jahren in diesen Blättern enthaltene Anzählung der damaligen Rehtanten aufschließen.

Seit jener Zeit sind allerdings zwei der hauptsächlichsten Reformen, deren Förderung schon damals vor Allem dringend empfohlen wurde, die Reform des Senats und die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, in ihren Hauptzügen festgesetzt; die vollständige Ausführung der letzteren ist nur noch bebingt durch die Erledigung der allerdings besonders schwierigen und umfangreichen Vorarbeiten der Gesetzgebungs-Commission, welche aber dem Vernehmen nach wohl innerhalb des nächsten Jahres zum Abschluß gelangen werden. Gleichzeitig damit dürfte denn auch das Falltengesez, dessen Berathung nun binnen Kurzem siebenzgjährig Jahre angedauert haben wird, und welches jedenfalls als der Senor sämmtlicher Rehtanten genannt zu werden verdient, seine endliche Vollendung zu erwarten haben. Daneben ist die Reform des Verlehtenwesens, hauptsächlich getrieben durch die Durchführung der Rüb.-Bühener Eisenbahn, bereits im vorigen Jahre erledigt. Freilich werden die großen Härten und mandatoriel Uebelstände, welche sich bei der Durchführung dieser Reform ergeben haben, auch wohl noch in der nächsten Zukunft manche nachträgliche Verbesserungen und Modifikationen in den ursprünglichen Plänen erforderlich machen. Es ist endlich die Revision der Leuchten- und Pfisterkerker den früher gefaßten Beschlüssen gemäß vorgenommen und im gegenwärtigen Jahre zum Gesetz erhoben worden.

Dagegen sind von den übrigen Gegenständen, auf welche bereits vor mehreren Jahren hingewiesen wurde, so weit bekannt, noch immer nicht einmal zu Angriff genommen: die Revision der Kirchhofs- und Begräbniß-Ordnung, welche vorchristemäßig schon im Jahre 1837 begonnen werden sollte; die Revision der Leibhausordnung, die ebenfalls schon seit geraumer Zeit als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet worden ist; die Reorganisation der Bürgergarde, worüber vom Senate bereits am 18. Decbr. 1850 dem Bürgerausschuß Mittheilungen in Aussicht gestellt wurden; endlich die Reform des blesigen Brauwesens.

Zur Berathung über die mit dem hiesigen Rüb.-Lenwesen vorgunehmenden Veränderungen ist allerdings am 6. December v. J. eine gemeinsame, aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerchaft gebildete Commission ernannt, doch ist über die Ergebnisse dieser Berathung bisher zur öffentlichen Kunde Nichts gelangt. Dasselbe gilt von der Kasernirung des blesigen Militärs, die bereits am 19. April 1849 beschlossen wurde, mit deren Ausführung aber noch immer nicht vorgegangen ist — ob aus finanziellen Rücksichten, oder weil es bisher an einer geeigneten Localität fehlte, mag dahin gestellt bleiben; vielleicht daß jezt, da letztere in den vormalig Suchan- und Sudawischen Fabrikgebäuden gefunden zu sein scheint, auch diese Angelegenheit

wiederum aufgenommen und dem früheren Beschlusse gemäß erledigt wird.

Von den umfangreichen Berathungsgegenständen, welche dem Departement der Brandasscuranz-Casse seit geraumer Zeit zur Begutachtung vorgelegen haben, ist das Project der Errichtung eines allgemeinen Spritzenhauses, zu welchem die erforderlichen Mittel nach dem Vorschlage des Departements durch eine neu zu erzielende Anleihe von 30,000 K. aufgebracht werden sollten, zunächst nur dem Bürgerausschuße vorgelegt, von diesem aber ein jenen Plänen entgegenstehendes Gutachten dahin ertheilt worden, daß der Bau aus den vorhandenen Mitteln der Brandasscuranz-Casse bestritten werde, und deren Interessen zu einer beschleunigten Beschlußnahme zu veranlassen seien. Zu we fern der Senat auf dies Gegenproject eingehen oder seinen ursprünglichen Antrag an die Bürgerchaft bringen werde, kann auch erst die Zukunft lehren; einzuwelen wird das Spritzenhaus immer schmerzlicher entbehrt. Hinsichtlich des zweiten Projectes, der Einrichtung einer Gasbeleuchtung in dieser Stadt, ist ebenfalls, so weit bekannt, bisher nur ein negatives Resultat erzielt, indem sich die Behörde auf Grund eines technischen Gutachtens gegen die Annahme der ihr von einer Privatgesellschaft gemachten Anerbietungen ausgesprochen haben soll. Damit sind denn auch diese Hoffnungen ein für allemal wieder begraben. Was endlich den dritten vornehmlichsten Gegenstand, die Reform der Brandasscuranz-Casse selber anbelangt, so sind ausführliche Vorschläge darüber nimmere ausgearbeitet und auch bereits dem Bürgerausschuß in einer seiner letzten Sitzungen vorgelegt worden. Dieselben werden denn freilich einer recht gründlichen Gegenprüfung nicht wohl entbehren können und möchten wir gerade die schleunige Erledigung dieser Reform, so wünschenswerth dieselbe immerhin im Allgemeinen sein mag, um den Preis einer unbefingten Annahme der vorgeschlagenen Bestimmungen, nicht empfehlen wissen.

Auf den Antrag der Bürgerchaft vom 9. Decemder 1849, daß unser Volksschulwesen, namentlich in den Landschulen, einer Reform unterzogen werden möge, hatte der Senat am 19. desselben Monats das Schulcollegium, sowie das damalige Landgericht mit desfallsiger Berichterstattung beauftragt. Demgemäß hat nun das Landamt unterm 1. Decbr. v. J. über die Verdäntnisse der ihm untergebenen Landschulen einen umfangreichen und gründlichen Bericht erstattet. Ebenso geht aus dem Protocolle der letzten Bürgerchaftversammlung hervor, daß auch von Seiten des Schulcollegiums bereits über die Reform der hiesigen Elementarschulen an den Senat berichtet ist. Einer Vorlage auch über diesen Gegenstand wird daher demnächst entgegenzusehen werden können.

Dasselbe gilt von dem zu erwartenden Erlaß einer Evangellisch-lutherischen Kirchengemeinde-Ordnung.

Den am 16. December 1850 gefaßten Beschlüssen gemäß ist der von der städtischen Berathungs-Commission abgefaßte Entwurf einer solchen Gemeindeordnung durch den Druck veröffentlicht und war der 1. Sept. d. J. als ein Termin festgesetzt, bis zu welchem den einzelnen Gemeindegliedern die Einreichung etwaiger Bemerkungen vorbehalten bleiben sollte. Nachdem dieser Termin abgelaufen, ist der nach Maßgabe der eingegangenen Bemerkungen vervollständigte Entwurf nunmehr dem Senate und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzuliegen und sodann von Ersterem zur Ausführung zu bringen.

Nach drei der wichtigsten Gesetze befinden sich außerdem in einem Stadium der Vorverhandlung, in welchem jetzt zunächst wieder abseiten des Senats Vorlagen an die Bürgerschaft erwartet werden müssen. Die Bau-Ordnung, die Vereinigung der Zoll- und Accise-Erhebung nebst der neuen Verordnung über die Verbrauchssteuer und die Kaufmanns-Ordnung. Auf die hohe und praktische Bedeutung dieser drei Gesetzesvorlagen, auf die Wichtigkeit einer baldigen Beschlußnahme, zumal über die erstere und letztere, brauchen wir hier wohl nur andeutend hinzuweisen. Die erst in diesem Jahre zwischen dem Senate und dem Bürgerausschuß gepflogenen Verhandlungen über die Constituierung der Kaufmannschaft und einer Handelskammer als ihres Organs, sowie über die Zoll- und Acciseerhebung werden noch in frischer Erinnerung sein, die Bürgerschaft hat überdies noch am 20. September d. J. bei Gelegenheit der Verhandlungen betreffs der Prolongation der Disconto-Casse den Wunsch nach Förderung der Verhandlungen über die Kaufmannschaft ausgesprochen. Wenn wir nicht irren, steht die Gewährung dieses Wunsches denn auch jetzt in nicht fernem Ausicht.

Ganz unerklärlich ist es freilich, daß die Bau-Ordnung, deren verschiedene Entwürfe bereits im Juli 1849 dem Senate überreicht wurden, mit dem Erfuchen, unter geeigneter Benutzung derselben der Bürgerschaft baldmöglichst einen anderweitigen Gesetzesvorschlag vorlegen zu wollen, ungedacht nachmaliger Wiederholter und dringender Anträge auf deren Förderung in den inzwischen bereits verfloßenen 3 1/2 Jahren auch noch nicht um einen Schritt weiter gelangt zu sein scheint.

Bir haben im Vorstehenden die wichtigsten der Aufgaben, welche unsere Regierung auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse innerhalb der nächsten Zeit anzuordnen zu lösen hat, kurz zusammengestellt, nicht etwa in der Meinung, als ob es thunlich oder wünschenswert sei, dieselben mit einem Male so rasch wie möglich zu erledigen, wohl aber von der Ueberzeugung geleitet, daß es immerhin von Nutzen ist, sich das zu vollendete Werk von Zeit zu Zeit in seiner Gesamtheit zu vergegenwärtigen. Was in den Jahren des Friedens mit Fleiß und Besonnenheit vorbereitet und

mit kräftiger Energie durchgeführt wird, ist und bleibt immer ein Gewinn, der einer späteren Zukunft zu Gute kommt. Wohlricht aber mahnt die Zeit, gerade jetzt die Hände nicht ruhen zu lassen, sondern auf den begünstigten Wegen rüstig fortzuschreiten. 10.

Die neue Rathsfegung und die Gerichtsreform.

Während bei der 1850 publicirten Rathsfegung noch nach Maßgabe der revidirten Verfassungsurkunde vom 30. Decbr. 1848 neben dem im Senate vorsitzenden Bürgermeister auch noch ein im Obergerichte vorsitzender Bürgermeister ernannt ward, finden wir in der neuesten Rathsfegung nur noch, im Einklang mit der am 29. December v. J. publicirten Aenderung mehrerer Bestimmungen des ersten Abschnitts der Verfassungsurkunde, einen Bürgermeister erwählt, den Vorsitzenden des Senats für die nächsten zwei Jahre, und mahnt zugleich die Aufhebung des Obergerichts, sowie des Wettergerichts, unter den Interimistischen Wahrnehmungen des Senats daran, daß die bereits beschlossene Reform des Gerichtswesens noch der Ausführung harret. Bereits mehr als ein volles Jahr ist verfloßen, seitdem über die Organisation der Gerichte eine Uebereinkimmung zwischen dem Senate und der Bürgerschaft erzielt ist, seitdem die Senatsmitglieder von den bei dem Stadtgerichte und Landgerichte ihnen übertragenen richterlichen Functionen zurückgetreten sind, und, unter zeitweiliger Einföhrung der Actenverfertigung beim Obergericht, eine aus den drei erwählten Richtern und zwei Mitgliedern des Senats bestehende Commission mit der Ausarbeitung der erforderlichen Proceßgesetze u. v. d. a. beauftragt worden. Gewiß wird, wie zur Zeit, da die Bürgerschaft sich zur Genehmigung des Interimismus entschloß, so auch jetzt noch in Allen, denen die Rechtspflege am Herzen liegt, der Wunsch nach einem baldigen Definitivum reger geliebet sein. Denn, wenn interimistische Einrichtungen schon im Allgemeinen auf die Dauer gewichtigen Bedenken unterliegen, so treten letztere bei einem Interimismus in der Rechtspflege um so mehr hervor, als die so wichtige Einheit und Gleichmäßigkeit in der Justizverwaltung durch das bisherige Interimismus nicht wenig gefährdet wird. Ramentlich dürfte sich Allen, welche in den letztvergangenen sechs Monaten Gelegenheit hatten, sich mit der Actenverschickungsinstantz näher vertraut zu machen, ein gewichtiges Bedenken gegen die Antauer des dadurch sanctionirten Eingriffs auswärtiger Facultäten durch Präjudicate in das diesige Particularrecht aufgetragen haben. Aber freilich wird auch Keiner verkannt haben, welche bedeutsame Aufgabe bei Einföhrung des Interimismus der eingesetzten Berathungscommission gestellt ist, deren betrieblige Lösung, wie sehr auch immer ersehnt, doch mit

Nothwendigkeit einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen muß.

Wenn jetzt nun die Rathbesehung für die Jahre 1853 und 1854 in uns den Wunsch einer baldigen Einführung des Definitivums neu belebt, so scheint doch auch die Hoffnung eine wohl begründete zu sein, daß wir dem Ziele und mit raschen Schritten nähern. Sind wir nämlich recht berichtet, so hat die Commission, von deren Thätigkeit hieher freilich noch wenig verlautet hat, nicht nur schon den Entwurf eines nur zu lange schon für unsere Criminalrechtspflege entbehrten Strafgesetzbuchs, in dem sie sich im Wesentlichen dem vortrefflichen Preussischen Gesetze angegeschlossen hat, bis zum Drucke vollendet, sondern auch das schwierige Strafpolizeigesetz, sowie die Criminalproceßordnung dem Abschlusse nahe gebracht, während gleichzeitig die Civilproceßordnung, sowie die Fallitenordnung im ersten Entwürfe so gut als vollendet angesehen werden dürfen. Diese Nachrichten aber, wenn begründet, geben der Erwartung Raum, daß bis längstens Hiern nächsten Jahres die Commission ihre sämtlichen Arbeiten vollendet haben wird, daß bis zu ten Gerichtshöfen die Gesetzentwürfe die Sanction von Rath und Bürgerschaft erlangt haben werden, daß endlich der Uebergang des Interimismus in das Definitivum mit der wiederbeginnenden Thätigkeit der Gerichte im Septemberrmonat erfolgen kann. Sollte aber diese Hoffnung sich erfüllen, so dürfen wir das zeitweilige Interimistischem wahrlich nicht beklagen; denn nur durch dasselbe ist die rasche Verwirklichung unserer Gerichtsreform möglich geworden. * *

Zubeckend aus der Zeit vor zweihundert Jahren.

[E s i s .]

Bei den sehr häufig vorkommenden Hinrichtungen hatten die f. g. armen Sünder immer, wie es scheint, und wie ja auch wir noch es erlebt haben, ein berittenes Cortège. Daß auch hierbei Raugfreigeleiteten vorkamen, bezeichnet den Geist der Zeit. Unterm 18. Jan. 1659 erzählt das Protokoll: „D^{ies} Proconsul proponirt wegen des Streits, welchen die Pferdelauffer mit den Knochenbauern am vergangenen Dienstage bei Ausföhrung des armen Sünders wegen des Vorreitens gehabt, daß die Pferdelauffer uff jene aufschlagen wollen, wenn sie ihnen nicht gewichen wären; Decr.: die Pferdelauffer sollen gestraft werden und hinfüro, wie vor Alters, hinter den Knochenbauern reiten.“

Es sagt sich von selbst, daß damals der Frohnmeister eine wichtige, viel beschäftigte Person sein mußte. Indeß wild seiner in den jetzt in Rede stehenden Jahren nur in einer Beziehung in den Protokollen gedacht, welche mit seinen eriminelten Verrichtungen außer Zusammenhang ist. Bekanntlich hatte er auch das fried-

lichere Officium, beim Verlesen der f. g. „Bursprobe“ auf Petri (Studfeier) oben auf dem Gange des Rathhauses nach der Markseite hin mit einer Reue auf ein dickes Brett zu schlagen, um dem auf dem Markte versammelten Volke das Zeichen zu geben, daß es ruhig sein solle. Am berichtigtem unterm 14. April 1654 das Protokoll folget: „Meister Wilhelm Fischer, Frohnmeister, zeigt an, daß er nimmhet das Brett auf dem Rathhause zweigleichen, petit deshalb um ein roth Onadenfeld, welches seinen Vordahren gegeben worden.“

Zu dem Capitel der Strafamtung gehört noch folgende Geschichte vom 7. April 1654, wie sie im Protokolle lautet: „Depositio auf die Inaquisition-Artikel verlesen wegen erdickten Kindes einer Magd, Garbar. Langen genannt, so auf Soltanen Hof geriet. Decr.: Decapitatur. NB. Als das Weib nicht gesehen wollen, daß sie das Kind umbracht, besonders, daß es tott zur Welt kommen, so hat der Richter das Kind im Earke in die Fronerei bringen lassen, da von der Frau begeret, sie sollte die Finger auf des erwürgten Kindes Hals legen; sodat solches gesehen, ist das Kind so roth worden über den ganzen Leib als ein Scharlak; worauf sie auf das Kind gefallen, kassie gestürzt und befannt, daß sie es umgebracht.“

Nicht selten sind die Fälle, in denen der Rath auf den Antrag von Ehefrauen deren Männer, die sich schlecht betragen haben mochten, ohne Weiteres auf eine Weile ins Zuchthaus schickte. Am 21. Juni 1656 stehen drei dergleichen Sachen hinter einander im Protokolle, in deren einer Untersuchung und eventualiter Zuchthaus, in der zweiten Zuchthaus, und in der dritten folgende Probung erkannt wird: „er soll sich bessern, sonst werde man ihn an einen Ort bringen, da er sich bessern muß.“ — Unterm 8. August 1649 fömmt auch folgendes vor: „Hinrich Ererd ca. sumum situm petit, daß der möge ins Zuchthaus gejagt werden; Decr.: Senatus consentit, daß der ungrathene Sohn ins Zuchthaus gebracht und ein Grenzpal an ihm statuiret werde.“ Vielleicht wäre nicht übel, wenn auch jetzt zuweilen die väterliche Gewalt so weit greifen könnte und solche Unterstüßung fände!

In privatrechtlicher Beziehung ist interessant ein Erkenntnis vom 16. Juli 1647, welches dahin geht, daß Derjenige, der einen Aeteren von einem Kaufe abgetrieben habe, seinerseits nicht wieder durch Zahlung des zehnten Veningnis vom Hauskaufe frei kommen könne. Auch kommt mehrfach vor, daß Frauen um die Glaubnis bitten und diese empfangen, ihr Gut auf den Todesfall zu vergaben. Im unterm 22. Mai 1644 supplicirt eine Frau dahin: sie wolle gern eine großmütterliche Disposition errichten, und da sie solches nach Lüb. Rechte nicht mächtig, so bitte sie concessio-nem a Senatu; worauf decretirt wird: „Weil die Disposition zu der Kinder Verden angesehen und die Supplicantin das Übrige verdient, ist Supplicantin testamentifacio vergönnet.“ Am Rande steht vom Cerre-

sär dazu bemerkt: NB. „non ad generale producendum.“

Ferner ist wohl nicht allgemein bekannt, daß auch die Zünigler unter die unethischen Handwerkler den Raddarn gegenüber gerechnet worden. Unterm 26. Nov. 1652 findet sich Folgendes: „Auf Anzeig des Werkmeisters zu St. Jacob, daß ein Kennenpfeiler nicht neben einem Preizgerhanse ein Haus gekauft; mit Bitte, ihm den Kauf zu verbieten, weil der Preizger Herr Abraham durch sein Handwerk, welches großes Getöse gebe, an seinen Studios gehindert werde. Decr.: die Herren der Wette sollens dem Käufer ansagen, daß sein Handwerk daseibst nicht könne genuldet werden.“ Ob hierbei vielleicht die besondere Rücksicht mitgewirkt haben mag, welche schon das Römische Recht große den Studios ihenkt, mag dahin gestellt bleiben.

Privatrechtlich interessant ist auch noch folgende, am 8. Nov. 1654 gefällte Entscheidung. Die Vermünder einer Braut, deren Bräutigam gefordert war, fortsetzen für sie die von ihr gegebenen Brautgeschenke jurid. Es wird sofort decretirt: „Was sie sponso gegeben hat, das bekommt sie wieder; was er aber ihr gegeben hat, davon muß sie die Hälfte zurückgeben.“

Injurien wurden vielleicht mehr als eigentliche Delicte bestraft. Am 27. Juli 1650 beschwerten sich die deputirten Bürger der Zulage über einen Kaufmann, daß er sie bei der Behandlung mit ihm für „die ärgsten Durchschleier“ gehalten. Allerdings ein schlimmer Fall. Das Decr. lautet: „Er muß vor den Herren der Wette beweisen, was er gethät, wo nicht, so muß es an die Herren des Gerichts verwiesen werden.“

Wenn sich unterm 4. Juni 1651 findet, daß ein Vorsteher von St. Annen aus sein Gehuch von diesem Amte zwar entlassen wird, jedoch nur, weil er sich erboten, 800 fl Ablaufgeld und außerdem dem Armenhause eine jährliche Rente von 12 fl zu geben, — so ist dies vielleicht eben so bemerkenswerth, wie, daß an einer anderen Stelle der Protocols als Regel ausgesprochen ist, daß schon ein 60jähriges Alter einen Rathmann von der Pflicht befreie, Pflichten zu bekleiden. Was sollte wohl aus uns und werten, wenn dies noch jetzt in Uebung wäre!

In Bezug auf Handel und Gewerbe können etwa folgende Notizen mitgetheilt werden:

Am 1. Mai 1650 klagt der Iderhofschreiber, „daß hier kein Ider kommt, wegen der Verpackung d'Kesseln in Schweden.“ Er bittet deshalb, Knechte abzu-schaffen. Dies wird bewilligt, mit dem Zusätze: „weil nicht 600 Last Ider kommen, da vorhin 2000 Last gekommen.“

Vierzehn Tage später (15. Mai) theilt D^{ns}. Proconsul mit, daß eines vornehmen Potentaten Reise-Secretarins bei ihm gewesen und von einer Compagnie zu einer Sibirischen Handlung proponirt, und ver-

heissen habe, für den Fall, daß der Rath oder etliche Bürger dazu vorsehen wollten, seine Contion anzu-suchen und darüber zu conferiren. Die Senatoren Pöpping und Kotbe werden hierauf mit vertraulicher Unterretung beauftragt, und berichten am 24. Mai über das, „was mit dem Secretario wegen der Es-peculation in die neuen von Spanien und Holländern noch nicht occupirten Inseln in Indien“ gesprochen worden. Dann wird decretirt: „die Herren mögten mit ihm wieder reden, daß wir uns bei so beschwerlichen Zeiten noch nicht darauf erklären könnten; müßten unsre Reflexion auf andre hohe Deterer und deren Res-olution haben; sehe man, daß es gehen könnte, so wolle man sich weiter vernemen lassen.“

Besonders strenge ward in damaliger Zeit noch darauf gehalten, daß nicht hiesige Schiffe auswärtis ver-kaufte werten. Die Rheder eines hier gebanten Schiffs durften nur hiesige Bürger sein und mußten sich etlich an der Kämmererei verpflichten, binnen einer Reihe von Jahren, welche 1588 auf acht, 1633 auf sieben be-stimmt wurde, nicht zu verkaufen oder zur Strafe 6 fl für jede Laft der Trächtigkeit dem Staate zu bezahlen. Noch 1652, als die Kaufleute begeherten, daß wenige stens ihre auswärtis gebanten Schiffe breien frei sein müßten, behielt der Rath sich deßhalb freie Hand vor. Unterm 13. März 1650 wird zum ersten Male die Frist des Nichtverkaufs auf drei Jahre vermindert, mit der Bemerkung: „Tempus in consilium adhi-bendum!“

Am 16. Nov. 1649 wird einem „Gonterfeier“, wor-unter wohl ein Porträtmaler zu verstehen ist, die Erlaubniß gegeben, Gesellen und Lehrlingen zu halten; „doch, daß er den Malern keinen Impos stue!“

Am 21. Octbr. 1654 empfängt „ein Stein- und Bruchschneider“ nicht bloß die Concession, sondern wird sogar von denen Oncribus publicis, als Schöf, Wacht- und Grabengeld befreit, jedoch angewiesen, sich der innerlichen Kuren in dieser Stadt zu enthalten.

An verschiedenen Entloos ist schließlich noch Fol-gendes bemerkt:

Im August 1651 wurde dem Schonenfabrer Schüt-zung zum Bau „des Schönlischen Hauses“ auf seine Bitte von der Kämmererei das nöthige Holz und vom Banbose Koll und sonstiges Material geliefert.

Unser schöner Jacobi-Thurm ist 1656 erbaut. Dazu wurden 100 Bäume aus dem Rikhetauer Forst bewilligt. Am 19. März fragten die Vorsteher an: ob auf den Thurm „eine weiße Haube“ oder eine Spitze gesetzt werden sollte? Der Rath entschied für die Spitze; erbot sich, dazu noch einmal halb so viel zu geben, als er schon gegeben, und ließ die Bürgerhaft fragen, ob nicht sie dasselbe thun wolle?

Am 20. Jan. 1630 beschwert sich eine Margaretha von Stiten über den Herzog Franz von Sachsen-Lauen-burg, daß er ihre Fischen umhau, und verlangt bewaff-

Die Disconto-Casse.

neten Schuß. Ihr wird zur Antwort: „Sie muß ihre Dinge fortstellen per viam juris an den Dren, wo die Sachen hängen; — ist ein unbefonnenes Schreiben; wir können ihres Quits halber allezeit keinen Krieg anfangen und die Justiz an die Seiten binden; müssen selbst viam juris eiligst in unseren eigenen Sachen, unangesehen der Herzog Franz contra mandatum seines Befallens im Sachsenswald haue; denn wir antio tem porerim, viam facti vor diesmal einfallen müssen.“

Einige Tage früher (13. Jan.) waren einige Redeliebende Gedulde spornreichs in die Travenmünder Schanze hineinsprengt, und hatten dort ihre Pistolen abgefeuert und um sich gebauen, waren aber dabei ergriffen. Am 16. Jan. verurtheilte der Rath sie „noch etwas zu sitzen, bis sie zu besserer Erkenntnis kommen und ihre Freunde sich ihrer etwa annehmen und sie auf Fürbitte und geleistete Urpöthe loswirfen.“ Am Rande steht: „Seyn wol adeliche Personen, aber keine adelige Dachten!“

Am 4. Mai 1642 begehrt Jemand vom Rathe die Creution in einer Rechtsache, mit dem Zusatz: „oder es werde Gottes Fluch und Strafe darob erfolgen!“ Hierauf wird decretirt: „Wenn er den Conspicienten nicht nennen und beidesindlich suppliciren, soll er mit Bescheid versehen werden.“

Hatt mögte man glauben, daß damals bei den Herren Procuratoren vorzugsweise auf gute Stimmen gesehen worden sei. Als am 13. Jan. 1643 Nicolaus Schomerus um Verteidigung einer Procuratur bittet, lautet das Decret: „soll sich hören lassen!“ Demnach wird er am 21. Jan., „weil er sich nunmehr hören lassen,“ zum Procurator bestellt.

Gin Notar baue im Juni 1642, auf Requisition eines Dritten, einen Christ. Hübenner ein Pasquill insinulirt. Daraus bittet Hübenner, den Notar bei Verlust seines Amts zu untersagen, daß er über dieß vollogene Geschäft sein Instrument ausgäbe. Hierauf decretirt der Rath: „es ist ein Werk, so und nicht angeht; der Notarius dependit von Kaiserlichen Comilibus; wir müssen auch selbst leiten, daß uns oft viel insinulirt wird, welches uns nicht lieb!“

Im Januar 1644 war in Wolterdors dem Landgrafen Friedrich von Hessen einer von seinen Reitern erschossen. Der Landgraf verlangte dafür, außer gebührender Satisfaction zur Südw., „zwei andere mündigte Reiter oder 100 Ducaten.“ Der Rath antwortete: man habe schon eine Person in Verhaft und Haft, werde inquiriren „und denen Mördern ihren mörderischen Lohn geben; Ihre Fürstl. Gnaden mögten aber unsre Bürger verschonen, weil es sonst auf eine öffentliche Hostilität wollte auflaufen!“

Sowelt die gegebenen Mittheilungen aus den alten Rathprotocolen!

Es giebt uneträglide Zustände, die man nicht los werden kann. Zu diesen gehören die traurige Sachlage unserer Kaufmannschaft und das fortwauernde Provisorium der Disconto-Casse, welche regelmäßig auf ein Jahr von der Gesetzgebung in ihrem bestehenden Monopoli sanctionirt wird und erst nach erlangter Constitution der Kaufmannschaft einer näheren Erwägung hinsichtlich der Ordnung eines zeitgemäßen Bank-Instituts unterzogen werden soll. Darüber können noch Jahre vergehen, daher verbieth der Vor sitzende der Disconto-Casse in der am Donnerstage gehaltenen General-Versammlung der Actionaire nach stens Vorlage über Erweiterung der Geschäfte der provisorischen Casse.

Der Zweck der Einberufung der General-Versammlung der Actionaire der Casse war aber allerdings ein anderer und dringenderer. Es hat sich die Direction in gerechter Würdigung des Ausspruchs der früheren Münz-Commission: die Ausgleichung der sich im Münzwesen ergebenden Uebelstände, so lange irgend thunlich, der eigenen Umstände des handelstreibenden Publicums zu überlassen,“ als Organ desselben bewogen gefunden, in den letzten Jahren den größern Theil des Baarfonds der Casse mit Opfern in preuß. Thalern umzusetzen, weil solche das allgemeine Zahlungsmittel für groß Courant geworden war. Das Publicum war damit sehr zufrieden und würde gerne gesehen haben, wenn die Scheine, welche auf groß Courant lauten, auf preuß. Thaler à 40 ß umgeändert worden wären, wie Herr Rehdert, meinen wir, vor 2 Jahren beantragte. Jetzt sind noch 650,000 ß Courant in Scheinen im Umlauf, welche auf groß Courant lauten, zu einer Zeit, wo das früher verriene dänische groß Courant gesucht wird, weil es augenblicklich einen besseren Cours in Hamburg genießt, als die preuß. Thaler, wenn auch diese notorisch einen durchschnittlich besseren Schmelzwert haben. Es ward demnach zum Beschluß der Actionaire der Disconto-Casse erhoben, hinfirt nur Scheine zahlbar in preussischen Thalern à 2 ß 8 ß groß Courant anzugeben, und würde es, um der Agiotage entgegenzutreten, sehr wünschenswerth sein, wenn alle Inhaber von Discontoscheinen sofort sich an der Casse meldeten, um die Scheine mit dem neuen Stempel versehen zu lassen. Dadurch würde die Maßregel an Bedeutung gewinnen und practisch das erreicht werden, was der Handelsstand sehr schwer auf theoretischem Wege durch die Gesetzgebung zu erwarten hat: Münz-Einheit.

Zu beklagen ist es, daß, nachdem der obige Beschluß gefaßt war, und, dem Vernehmen nach, bereits einige Mitglieder die Versammlung verlassen hatten, noch die Frage gestellt und angenommen wurde, für die eben

beschlossene Maßregel die Einwilligung des Senats zu erbiten, nachdem doch vorher rüchters und beinahe einstimmig anerkannt worden war, daß die ganze Maßregel keine „Etotuten-Kenterrung“ involviere, ja daß sie, als eine einfache Verwaltungs-Maßregel gar nicht die Zustimmung der Aktionäre erfordere bätte, wenn nicht vorher getrotzt worden wäre.

Es ist dies eine ganz bedenkliche Wendung, welche mit dem Sinne des ersten Beschlusses nicht harmonisiert und jedenfalls vorher hätte zur Abmündung gebracht werden müssen. Bedenklich ist sie insoferne, weil damit

ausgesprochen wird, daß es eine Etotuten-Kenterrung, und weil aus dem Laufe der Diskussion hervorgeht, daß der Senat wahrscheinlich, weil er getrotzt wird, die Sache längere Zeit in Erwägung zieht und es eodertlich die Frage aufstelt, als wäre sie identisch mit der Konversion unseres Münzfußes. Jedenfalls ist dem Senate dadurch eine Verlegenheit bereitet worden, welche leicht ihm hätte erpart werden können. Um so wünschenswerter wäre es, wenn das handelnde Publicum sich ausdrückte. 90.

Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1851.

(Richtigkeit vom Vereine für Ländliche Statistik.)

Hilf. Anmerkung. In den Ortschaften, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, fielen keine Veränderungen vor.

Geburten.

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Gebornen waren:				
				Unrechliche.		Totgeborene.		Zwillinge.
				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	
Bergedorf	71	30	41	1	4	—	—	—
Altenamme	44	26	18	1	1	—	4	—
Eurelad	40	23	17	1	—	—	—	—
Berghöcht	58	25	33	1	3	2	2	3
Sirchwärter	127	61	66	2	9	6	3	1
Neuamme	36	18	18	1	2	1	2	—
Total.	376	183	193	7	19	9	11	5

Gewaltfame Todesarten.

Ortschaft.	Selbstmörder.				Ertrun- fene.	Vom Blig Erschla- gene.	Durch Feuer Umge- kommen.	Erschla- gene.	Durch sonstige unglück- liche Zufälle.
	Berühelichte.		Unberühelichte.						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.					
Bergedorf	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Eurelad	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Berghöcht	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sirchwärter	—	—	—	—	4	—	—	—	2
Total.	—	—	1	—	5	—	—	1	4

Todesfälle nach den Monaten.

Ortschaft.	Total.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Bergedorf	53	4	8	9	4	7	2	4	5	5	3	3	2
Altenamme	31	4	1	2	—	6	5	3	1	2	2	2	3
Eurelad	22	—	2	4	1	5	—	1	1	—	3	4	1
Berghöcht	59	1	2	2	2	4	1	2	3	3	3	3	3
Sirchwärter	100	9	16	10	10	12	5	11	3	8	1	6	6
Neuamme	35	3	5	1	2	2	1	2	4	3	4	4	4
Total.	270	21	31	28	19	37	14	23	17	21	16	24	19

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Bauordnung und die nachbarlichen Verbiethungsrechte. — Die Jagdtirage und die Grundrechte. — Der Handelslehrer Englands mit Dänemark und den Herzogthümern — Kunstrein. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik N^o 135 und 136.

Die Bauordnung und die nachbarlichen Verbiethungsrechte.

Als wir zu Anfang dieses Jahres (N^o 8 d. Bl.) den Lesern dieser Blätter eine historische Uebersicht der bislang seit 1842 über die Aufhebung der nachbarlichen Verbiethungsrechte und über den Erlaß einer Bauordnung zwischen Rath und Bürgerschaft geptrogenen Verhandlungen gaben, schlossen wir unsere Mittheilung mit folgenden Worten:

„Aber wenn wir nun an dieser einfachen historischen Darlegung des Hergangs auch viel lernen können, so erscheint doch noch unendlich practischer die Frage: wann steht eine Entscheidung in dieser hochwichtigen Sache zu erwarten? Gewiß sind wir die Besten, die Schwierigkeit einer getheilichen Lösung zu verkennen; aber je schwieriger die Aufgabe, und so loedender, dünkt uns, für energische Männer das Ziel, um so loehrender der Erfolg. Und wahrlich, trägt um nicht Alles, so sind die früher vieldicht zu hoch gespannten Ansprache inzwischen gewaltig herabgesunken, auch das mindere Vollkommene wird jetzt schon einen dankbaren Boden finden; denn das Spruchwort: das Bessere ist der schlimmste Feind des Guten, hat sich, wenn irgendwo, in dieser Sache bewahrt. Möchte denn der schnellste und fürwahr nur zu sehr gerechtfertigte Wunsch vieler endlich erfüllt, möchte durch Beseitigung unheillicher Fesseln die fast geschwundene Lust an baulichen und gewerblichen Anlagen wieder belebt, mit einem Worte das 1842 begonnene Werk 1852 vollendet werden!“

Leidet geht jedoch das Jahr 1852 jetzt seinem Ende entgegen und noch immer hat über die Höderung der Bauordnung nichts verlautet. Bei so betrübten Ausichten möchte man denn wohl geneigt sein, in die Verweisung des Verfassers des Aufsages in N^o 30 d. Bl. einzustimmen, wenn derselbe schließlich ausdrückt: „Nachdem somit alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft sind, um diese dringende Angelegenheit einen Schritt weiter zu bringen, bleibt freilich nichts Anderes übrig, als der Versuch, dann und wann mindernd die Erinnerung an dieselbe zu erneuern und aufzufrischen.“ Aber ist es denn wahr, daß alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft sind? Ist es denn wahr, daß nichts Anderes übrig bleibt, als die Klage?

Zwar ist es richtig, daß am letztvergangenen 16. Juli das dritte volle Jahr vollendet ist, seitdem der Senat durch seine Commissarien der Bürgerschaft die Mittheilung machen ließ, daß „er in Folge der bürgerschaftlichen Erklärung auf den Antrag, den Erlaß einer Bauordnung für die Stadt Lübeck betreffend, eine sofortige weitere Erwägung und Bearbeitung des Gegenstandes beschlossen habe und seiner Zeit die ihm geeignet scheinenden ferneren Anträge an die Bürgerschaft gelangen lassen werde,“ und daß gleichwohl die Bürgerschaft jeder weiteren Mittheilung dieserhalb absehten des Senats entbehrt. Zwar ist es nicht minder begründet, daß, in Veranlassung eines, nach fast zweijährigem Schweigen, am 17. März 1851 in der Bürgerschaft gestellten Antrags, der Bürgerausschuss am 2. April dess. Jd. den Senat ersuchte, falls die am 16. Juli 1849 verheißene Bearbeitung einer vollständigen Bauordnung noch eine längere Zeit erfordern sollte, doch mindestens halbtunlichst die erforderlichen Vorlagen für eine abgeforderte Ausführung der bereits am 11. März 1846 beantragten Aufhebung der nach dem revolvirten Stadtrecht den Nachbarn der baulichen und gewerblichen Anlagen zusehenden Widerspruchsrechte der Bürgerschaft zugeben zu lassen,“ sowie daß ferner noch am 2. Juli 1851 vom Bürgerausschusse ein an die Bürgerschaft gerichteter Gesuch einer großen Zahl dieser

Bürger um Beschleunigung des Erlasses einer Bauordnung und gleichzeitige Aufhebung der nachbarlichen Verbielungsrechte mit der Bitte „um ihunliche Beschleunigung des Erlasses einer Bauordnung“ an den Senat gebracht ist. Entlich ist es auch leider nur zu wohl, daß auf diese wiederholten Beschleunigungsgesuche nicht einmal ein Antwort obseitete des Senats der Bürgerchaft zugekommen ist und daß, obwohl seitdem weitere siebenzehn Monate verlossen sind, über eine im Besere keine Bearbeitung der Bauordnung nicht ins Publikum gekrungen ist. Dennoch aber vermögen wir nicht zuzugeben, daß alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft seien, daß von Seiten der Bürgerchaft, wie nicht minder der zumest theilhaftigen hiesigen Bürege nichts mehr geföhrt könne, um einem allgemeinen Wünsche, einer vom Senate gegebenen Verheißung die entliche Erfüllung zu erwirken.

Mag immwehin das hinsichtlich der Bauordnung beobachtete Verfahren in mehr als einer Beziehung ein abnormes gewesen sein, es giebt doch kein Hinderniß, das einer vernünftigen Forderung auf die Länge Stand zu halten vermöchte. Es ist ein alter Spruch, daß auch der härteste Stein dem schräcksten Tropensfälle entlich nachgeben muß; nur immer wiederholt und unversöhnt erneuert, wird er entlich selbst den Kiesel ausbilden. Ähnliches wird doch auch dem allgemeinen als vollberechtigt anerkannten Wunsche der Bürgerchaft, der hiesigen Bürger gelten müssen. Hat erstere schon dreimal vergebens um Förderung nachgesucht, so mache sie ihre wohlbegründete Forderung zu einer ständigen, in jeder Sitzung sich wiederholenden, und entlich wird der Erfolg nicht ausbleiben!

Wohl möchte dagegen von Manchem eingeworfen werden, ob es denn wohl der Bürgerchaft ansehe, gerade in dieser Angelegenheit wiederholt auf Beschleunigung zu dringen, da sie doch selbst durch Zurückweisung des anfänglichen Senatsentwurfs, durch die Bearbeitung einer andern Bauordnung und die dazu aus ihrer Wille gemachten Amendements die nächste Veranlassung zu neuen Beratungen gegeben hat? Allein, nachdem der Senat einmal am 16. Juli 1849 eine sofortige weitere Erwägung und Bearbeitung des Gegenstandes beschlossen, und seiner Zeit die gesehnet scheinenden ferneren Vorlagen verheißt hat, glauben wir nicht, daß der Bürgerchaft oder der von ihr veranlaßten Bearbeitung eines neuen Entwurfs irgend ein Vorwurf gemacht werden kann. Denn hätte der Senat wirklich noch nach der bürgerchaftlichen Ablehnung seinen anfänglichen Entwurf für haltbar erachtet, so würde er zweifelsohne in den spätem Anforderungen der Bürgerchaft die Aufforderung erblickt haben, den einmal zwar abgelehnten, aber dennoch sie richtig erkannten Entwurf wiederholt der Bürgerchaft vorzulegen, wie so häufig einmal zurückgewiesene Anträge wiederholt werden; mußte aber auch der Senat

die bürgerchaftlichen Bedenken gegen seinen anfänglichen Entwurf für begründet erkennen, so konnte er es der Bürgerchaft nur Dank wissen, daß ihre geüthliche Prüfung die Annahme eines verheilten Geseges verhindert hatte, und mußte es für ihn eine um so dringendere Aufgabe werden, die mangelhafte Vorlage baldthumlich zu verheßern.

Wie über hienach, unserm Erachtens, die Bürgerchaft im vollsten Rechte ist, wenn sie, der allgemeinen Stimme folgend, wieder und wieder auf den Erlass einer Bauordnung tringt, so wird auch ein solches Anbringen dem Senate nur erwünscht sein können. Denn ist es wahr, was von unterrichtliche Seite verheißert wird, daß vom Senate sofort am 16. Juli 1849, also vor nunmehr 3 $\frac{1}{2}$ Jahren, die verheilte Bearbeitung der Bauordnung einer Commission überwieen ist und daß diese noch gar nicht einmal einen ersten Versuch gemacht hat, die ihr gestellte Aufgabe zu lösen, so scheint in der That etwas geschehen zu müssen, soll es nicht mit der Bauordnung wie mit der seiner Zeit in H. V. vieldesprochene Meerbesegung des Mühlviertelstheile gehen. Es ist wohl bei einer andern Gelegenheit mit Beziehung auf die zu kilende Kaufmannschaft und Handelskammer gesagt: man dürfe keinen Staat im Staate schaffen! Aber ein weit bedeutlicherer Staat im Staate scheinen aus Commissionen zu sein, die, wovon namentlich aus seüheren Zeiten lehrreiche Beispiele vorliegen, allen, auch den dringendsten Anforderungen unzugänglich, durch Passivität eine Beschlußnahme unmöglich machen. Das dem in jegiger Zeit mindestens, sei es durch eine, dem § 40 der bürgerchaftlichen Geschäftsordnung nachgewiesene Bestimmung, sei es durch gezwungene Zurückgabe des eine gewisse Zeitlang unretelirten Auftrags, ein Damm gesetzt werde, dürfte das Interesse des Staats gebieterisch fordern.

Möchte denn diese nochmalige, öffentlich letzte öffentliche Versprechung eine leiter nur zu oft schon vergeblich hervorgerufenen Gegenstandes Veranlassung werden, daß noch vor dem Ablause dieses Jahres von Seiten der Bürgerchaft oder in sonst geeigneter Weise ein wiederholtes Besetzungsgesuch an den Senat ergebe; möchte sie vor Allem den Erfolg haben, daß schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Bauordnung und die Aufhebung der nachbarlichen Verbielungsrechte anshören ein frommer Wunsch zu sein, daß die einer vernünftigen Dauptzeit nur zu lange schon Hohn sprechenden Stäpballen am Markte verschwinden, daß entlich die Gerichte von den wiederlichen aller Prozesse, den aus den nachbarlichen Verbielungsrechten entspringende, befreit werden! 87.

Die Jagdfrage und die Grundrechte.

Auf die am 20. Sept. d. J. an den Senat gerichtete Erklärung der Bürgerchaft, in welcher dieselbe

ihr Gesuch um Widerruf der Verordnung des Landamts gegen die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer wiederholt und damit einen Antrag auf baldige Verkündung eines Jagdgesetzes verbunden hatte, welches aus dem Principe, „daß im Grundeigentum die Befugnis zur eigenen Ausübung der Jagd liege,“ zu beseitigen sei, hat der Senat in der letzten Versammlung der Bürgerchaft abermals eine umjüngliche Erweiterung ergehen lassen.

In diesem Decrete wird zuerst ausgeführt, daß die im § 37 der Grundrechte ausgesprochene Verletzung der Grundeigentümer zur Jagd auf eigenem Territorium durch Einföhrung jenes Reichsgesetzes zwar im Principe hieselbst sanctionirt, aber nicht in der Art wirklich zur Ausföhrung gebracht sei, daß einzelne Private wohlverworbene Rechte daraus hätten herleiten können, daß es vielmehr auch dazu noch erst eines besonderen Actes der heimlichen Gesetzgebung bedurft haben wüßte.

Der hauptsächlichste Nachdruck aber wird in dem Decrete auf die Beantwortung der zweiten Frage gelegt: ob nämlich durch die Aufhebung der Grundrechte am 8. October 1851 der Senat in sein früheres Jagdregal, wie solches vor 1849 bestanden, wieder eingesetzt sei? eine Frage, die der Senat, wie ebend, so auch jetzt bejahen zu müssen erklärt. Es werden in dieser Hinsicht folgende Momente hervorgehoben, welche wir, da dieselben, auch abgesehen von der vorliegenden Frage, ein allgemeines Interesse haben, hier ausführlich mittheilen.

„Die Bürgerchaft — so heißt es in dem Decrete — stellt nicht in Abrede, daß das Jagdregal durch einen Act der einheimischen Gesetzgebung hieselbst nicht aufgehoben, sondern daß die Aufhebung desselben, wenn sie je Statt gefunden hat, lediglich eine Folge des hieselbst am 17. Januar publicirten, die Grundrechte des deutschen Volks betreffenden Reichsgesetzes sei. Die Bürgerchaft stellt ferner nicht in Abrede, erkennt vielmehr ausdrücklich an, daß nach dem Beschlusse der Bundestagsversammlung vom 23. August 1851, welcher wörtlich dahin lautet:

„daß die f. g. Grundrechte des deutschen Volks weder als Reichsgesetz, noch, soweit sie nur auf Grund des Einföhrungsgesetzes vom 27. Decbr. 1848; oder als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig gehalten werden können, und deshalb so weit in allen Bundesstaaten als aufgehoben zu erklären seien.“

alle lediglich durch die Grundrechte erworbenen Rechte, mithin auch das lediglich auf die Grundrechte gestützte vermeintliche Recht der Grundbesitzer, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, als wieder aufgehoben zu betrachten seien. Die Bürgerchaft hat aber die Ansicht geäußert, daß durch den am 8. October 1851 gefassten Rath- und Bürgerchluß die Aufhebung der Grund-

rechte im Sinne jenes Bundestagsbeschlusses nach der demaligen Sachlage nicht habe erfolgen können und auch nicht erfolgt sei. Dagegen, daß dies nicht habe geschehen können, sind Gründe von Seiten der Bürgerchaft nicht angeführt und überdies auch nicht zu erkennen. Wäre aber die Ansicht der Bürgerchaft richtig, daß die Aufhebung der Grundrechte im Sinne jenes Bundestagsbeschlusses am 8. October 1851 nicht erfolgt sei, so würde auf der Hand liegen, daß jener Bundestagsbeschluss hier noch nicht zur Ausföhrung gekommen sei und daß es demnach erst auf's Neue eines Actes der Gesetzgebung bedürft, um ihn zur Ausföhrung zu bringen. Der Senat würde dies im höchsten Grade beklagen müssen, weil auf diese Weise unsere durch die Wirren der vergangenen Zeit glücklich hindurchgeführten Verhältnisse leicht einer abermaligen Unsicherheit Preis gegeben werden möchten. Es liegt aber auch nicht in der geringen Grund vor. Der oben hervorgehobene Bundestagsbeschluss vom 23. August 1851 ist nämlich in der unter dem 7. Juli d. J. erfolgten Rückäußerung allerdings angezogen, aber keineswegs darin zum ersten Male der Bürgerchaft mitgetheilt, sondern bereits in die Proposition, welche der Senat unter dem 1. October v. J. wegen Aufhebung der deutschen Grundrechte an die Bürgerchaft richtete, seinem ganzen Wortlaute nach ausdrücklich aufgenommen gewesen. Die Bürgerchaft hat demnach von demselben längst Kunde gehabt und viele gerade bei der wegen jener Aufhebung Statt gehabten Verhandlung erhalten. Aber noch mehr, die unter dem 1. October 1851 gemachte Proposition ergibt, daß der Antrag, das am 17. Januar 1849 hieselbst publicirte Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, außer Wirksamkeit zu setzen, in unmittelbare Verbindung mit dem Wortlaute jenes Bundestagsbeschlusses vom 23. August 1851 gebracht ist. Der Sinn, wie der Wortlaut des Bundestagsbeschlusses ist, wie die Bürgerchaft zugibt, unabweislich; nach demselben sollten die Grundrechte selbst da, wo sie nur auf den Grund des Einföhrungsgesetzes oder als Theil der Reichsverfassung bis dahin Rechtsgültigkeit gehabt hätten, wieder für aufgehoben und demgemäß von dieser Aufhebung an auch alle lediglich auf die Grundrechte gestützten Rechte wieder für erloschen erklärt werden. Wenn nun schon an und für sich die Vermuthung nicht dafür streiten möchte, daß der Senat bedürftig habe sollte, gegen den Beschluss des Bundestages eine eben so bedenkliche als unzulässige Opposition zu erheben, so dürfte dem Gedanken, daß der Senat etwas Anderes proponirt und die Bürgerchaft etwas Anderes angenommen haben wolle, als der Bundestagsbeschluss mit Bestimmtheit ausspricht, bei der unmittelbaren Verbindung, in welche der Senatsantrag mit dem Wortlaute dieses Beschlusses gebracht ist, höchstens dann Raum zu geben sein, wenn aus dem sonst in dem Senatsantrage Vorgetragenen und aus den dazwischen zwischen beiden Staats-

ihrem gepflogenen Verhandlungen mit unzuweifelhafter Gewißheit hervorging, die Absicht sei darauf gerichtet gewesen, einen dem klar ausgesprochenen Willen des Bundestages nicht entsprechenden Beschluß zu fassen. Eine solche Absicht geht aber aus den derzeitigen Verhandlungen in keiner Weise hervor und glaubt der Senat darüber, daß es im Gegenstheile die entsetzliche Absicht beider Staatsräthe gewesen ist, der Anfertigung des Bundestags vollständig zu genügen, einer Zustimmung abseilen der Bürgerschaft gewiß sein zu dürfen. Wenn aber diese Absicht beider Theile klar vorläge, so würde es dagegen in keiner Weise relevant, wenn sich etwa aus den Worten, welche zur Begründung des damaligen Senatsantrages vorgebracht sind, irgend etwas dem Widersprechenden entnehmen lassen sollte. Aber auch dies ist nicht der Fall. Die Bürgerschaft scheint sich freilich darauf freuen zu wollen, daß der Senat in seinem Antrage vom 1. Octbr. gesagt habe, es komme darauf an zu bestimmen, daß die Grundrechte „von nun an“ keine Gültigkeit hätten, und der Ansicht zu sein, hieraus könne und müsse gefolgert werden, daß zwar die durch die Grundrechte, und zwar lediglich durch die Grundrechte, bis dahin schon erworbenen Rechte fortbestehen sollten, und nur „für die Folge“ aus denselben keine neue Rechte begründet werden dürften. Diese Folgerung ist aber keineswegs nothwendig und offenbar nur durch eine irrtümliche Auffassung der jenen Worten „von nun an“ damals zugeordneten Bedeutung entstanden. Bekanntlich hatte der Bürger-Ausschuß den Antrag des Senats auf Aufhebung der Grundrechte mit Stimmengleichheit abgelehnt und unter seinen Motiven auch das angeführt, daß mehrere Mitglieder des Bürger-Ausschusses der Ansicht gewesen seien, die Grundrechte befänden überall nicht in rechtlicher Wirksamkeit und es sei daher kein Beschluß erforderlich, dieselben außer Wirksamkeit zu setzen, sondern nur die Erklärung, daß sie rechtliche Gültigkeit hieselbst nicht hätten. Dieser Ansicht gegenüber ist in dem an die Bürgerschaft gerichteten Antrage nachgewiesen, daß es, da die Grundrechte unfreilich hier gültig gewesen seien, nicht genüge zu sagen: die Grundrechte seien gegenwärtig nicht gültig, sondern daß es zur Beseitigung von Zweifeln unerlässlich sei, einen Zeitpunkt festzusetzen, von dem an sie ihre Gültigkeit verloren hätten. Damit sollte und konnte im Zusammenhang mit dem vorausgeschickten Bundestagsbeschlusse nichts Anderes gesagt sein, als daß die lediglich auf die Grundrechte gerichteten Handlungen, vor dem Tode, an dem der über die Aufhebung der Grundrechte gestohle Rath und Bürger-Ausschuß publizirt worden, also vor dem 8. October 1851 begangen, noch nach den Grundrechten zu beurtheilen seien, dagegen dieselben Handlungen, nach dem 8. Octbr. begangen, keinen Schutz weiter in den Grundrechten finden sollten. Also J. B. in Israel, der vor dem 8. October unter Berufung auf den § 16 der Grundrechte die Ausnahme in die Krämercompagnie

nachgesucht hätte, wäre mit seinem Gesuche zuzulassen gewesen, wozogen demselben Gesuche nach dem 8. Oct., in sofern es sich lediglich auf die Grundrechte gestützt hätte, nicht mehr Statt zu geben gewesen wäre. Wenn ferner Jemand vor dem 8. October unter Berufung auf § 37 der Grundrechte Jagddienste oder Jagdfrohnen zu leisten sich verpflichtet hätte, so wäre er im Rechte gewesen, während derselbe nach dem 8. October — vernünftens de jure — in solcher Weigerung keinen Schutz mehr gefunden hätte. Daß die Feststellung eines Zeitpunktes, von dem an die Grundrechte ihre Wirksamkeit verlieren sollten, nur in dem so eben bezeichneten und in seinem andern Sinne begründet wurde, dürfte überdies bestimmter und unzweifelhafter schwerlich auszurücken sein, als dies von Seiten des Senats in seinem Verzeil an die Bürgerschaft gerichteten Antrage mit den Worten geschehen ist:

„daher allein kann den Zweifeln darüber vorgebeugt werden, wann dies Gesetz (nämlich die Grundrechte betreffend) seine Wirksamkeit verloren habe, wann also der Zeitpunkt eingetreten sei, wo es nicht mehr vermög, als Grundlage irgend eines Rechtes (also nicht etwa: neuer oder zukünftiger Rechte) zu dienen.“

Dieser vorstehenden Auffassung entsprechend hat der Senat denn auch wiederholt der Bürgerschaft gegenüber sich ausgesprochen, nichtlos in seiner Rückäußerung vom 7. Juli d. J., indem er feinerseits sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Jagddienste nicht wieder gefordert werden, sondern auch bei dem unter dem 16. Juni d. J. wegen Gleichstellung der Befenner der jüdischen Religion mit den übrigen Staatsangehörigen in Bezug auf gewerbliche Berechtigungen gestellten Antrage, in welchem ausdrücklich bemerkt ist: die Grundrechte des deutschen Volkes seien, so weit sie nicht bereits in unzure Geseßgebung übergegangen, im Allgemeinen wieder ausgehoben, ohne daß dieser Bemerkung bei den derzeitigen Verhandlungen von Seiten der Bürgerschaft der geringste Widerspruch entgegengeßetzt worden wäre.“

Aus diesen Gründen erklärt denn der Senat wiederholt, daß er dem erneuerten Antrage der Bürgerschaft seine Zustimmung nicht zu ertheilen vermög. 12.

Der Handelsverkehr Englands, mit Dänemark und den Herzogthümern.

Schon in mehreren früheren Nummern des gegenwärtigen Jahrgangs dieser Blätter wurden einige dem Bremer Handelsblatt entnommene Bemerkungen über den Hefehandel und dessen Verhältnisse mitgetheilt, die auch für Lübeck insbesondere um so mehr von Interesse waren, als in ihnen darauf hingewiesen wurde, welche Anforderungen von Seiten Englands gemacht werden, um den deutschen Handel, namentlich auch den der norddeutschen Seehäfen allmählig aus jenen

Gebieten des baltischen Nordens zu verdrängen, welche vormalig fast ausschließlich von ihnen behauptet waren und an Stelle ihres Handels, der vorwiegend die Natur des Zwischenverkehrs trägt, die directen Handelsbeziehungen mit England zu legen.

Ein neuerer Artikel des obgedachten Handelsblattes bekräftigt sich insbesondere mit dem in letzterer Zeit immer lebhafter gewordenen Zwischenverkehr zwischen Großbritannien einerseits und Dänemark nebst den Herzogthümern andererseits. Die dort gemachten Angaben bilden zugleich einen nicht uninteressanten Commentar zu der bereits im vorigen Jahre in diesen Blättern geführten Polemik über die Folgen der Lübeck-Büchener Eisenbahn, namentlich in Bezug auf den dänischen Handel. (Jahrgang 1851, Nr. 27, Nr. 30, Nr. 31.) Ueber die Dampfschiffahrt zwischen England und Schweden finden wir zunächst folgende statistische Mittheilungen:

Die Gesamtausfuhr von Voden- und Viehzuchtproducten wird von zwei Compagnien in England besorgt, von denen die eine nach London, die andere nach Lomehoft fährt.

Die Gesamtausfuhr von beiden Gesellschaften betrug in diesem Jahre im Ganzen:

	hervor	Es. u. Fl.	Fl.
Gen. Steam Navig. Company	9995	Et.	5840
North. Steam Voadet Company	9589	e	7910

Im Ganzen zusammen . . . 19,584 Et. 13,750 Fl.
Im vorigen Jahre . . . 14,701 e 5203 —

Mehrausfuhr in diesem Jahre 4883 Et. 8447 Fl.

Zu diesem bedeutenden Ergebnisse muß hinzugefügt werden, daß nach Lomehoft mit denselben Schiffen der Northern Et. V. Company noch befördert wurden:

Hofer Weizen Gerste Bohnen Kappisat
3088 Tonnen. 706 Z. 128 Z. 653 Z. 50 Z.
und außerdem:

Butter: 3428 Z brutto; und Honig: 1098 Z brutto.

An diese Thatfachen knüpfen sich folgende Bemerkungen:

Erstlich ist es nicht zu übersehen, daß alle diese Schiffe und überhaupt alle Fahrten mit den Producten der Herzogthümer nach England ausschließlich unter englischer Flagge und auf englischen Schiffen geschehen. Es ist das keineswegs ein sehr erfreuliches Resultat; aber es wird noch weniger erfreulich, wenn man zwei andere Punkte zugleich berücksichtigt. Zuerst nämlich ist es, wir sehen nicht an es ganz offen auszusprechen, beinahe unbegreiflich, daß Hamburg, der natürliche Zubader der Gattösunde und der europäischen Warenausfuhr an den Mündungsländern der Elbe, es auf diese Weise Jahre hindurch, ohne irgend eine Anstrengung zu machen, leidet, daß die Engländer ihm die Communicationen der Nordseehäfen und den Transport derselben aus den Händen nehmen. Wir kommen sogleich auf diesen Punkt zurück. Ferner aber geben wir zu bedenken, daß

das Reid namentlich in den Herzogthümern sehr reichlich vorhanden ist. So j. B. sink die meisten hypothekarischen Schulden in diesem Jahre convertirt, und meist von 4 pSt. auf 3 pSt. herabgesetzt, ohne daß doch unsern Wissend von den Eignern auch nur Verjunde gemacht wären, die gefundigten Summen anderwärts anzulegen. Wenn nun in der That die Capitalien so reichlich sind, und wenn es sich um eine so wichtige und für die Zukunft ausgedehnte Thatsache wie die Wegfuhr unserer einheimischen Exporten durch englische Arbeiter handelt, wie doch war es dann möglich, daß man sich weiter in Hamburg noch auch in den Herzogthümern Mühe gab, den Verkehr für diesen Transport selbst zu machen? Aber es ist leider nur zu gewiß, daß die Lust und der Sinn für Unternehmungen im größeren Style selbst in Hamburg fehlen, und die Engländer rechnen mit Sicherheit darauf, daß sie keine Concurrenz von dieser Seite zu fürchten haben, sobald der Gewinn nicht ein sehr wahr-scheinlicher ist.

Zweitens ist bei der Betrachtung jener Exportverhältnisse nicht schmerzhaft, daß man sich wohl hüten muß, dieselben als vereinigt dastehende zu betrachten. Im Gegentheil bilden dieselben nur einen Theil eines ganzen Systems^{*)}, auf welches wir in diesen Blättern bereits früher aufmerksam gemacht haben. Es ist dies das System von Unternehmungen, durch welche England um jeden Preis commercieell sein Uebergewicht auf der Ostsee für alle Zukunft sichern will. Zuerst gehört dahin der Plan der großen eimbrißigen Eisenbahn, deren wesentliche Mündung in Tönningen auslaufen soll, nach England hinweist, während sie im Süden bei

*) Von Triest her wird eben jetzt wieder nachgewiesen, wie die Engländer Alles aufheben, um auf dem arabischen und überhaupt auf dem östlichen Mittelmeere festen Fuß zu fassen. So haben sie zum Behuf des Verkehrs eine Dampfmarine von Palermo, Messina, Triest, Ancona und Venedig nach Triest in Gang gesetzt, verläßt, daß sie sich von den ersten Verlußten nicht abschrecken lassen, so wie es nicht minder gewiß ist, daß eine Dampfschiffverbindung zwischen Sicilien und der Küste von Jaffa mit der Zeit sehr erträglich werden wird. Selbst muß die ganze Leitung der Seegeschäfte in den ersten und zweiten Halbjahren an die Dampfer übergehen, da der Besondere dabei den vorerhaltenen Kapitalien gemessen, an Altonaerjähre zu ersetzen und sein August in kurzer Zeit verwendet zu haben. Der Leichter Floß will aber sich nicht so paßend verhalten, wie die Arbeiter an der Elbe; er wird nämlich den Engländern nicht das Recht überlassen, sondern vom 1. März 1853 an regelmäßig zwischen dem Triest nach Messina mit Verladung von Weizen, Wolle und Wollf verhandelt, denen sich später andere nach Malta anschließen werden. Die frühere Möglichkeit des Triester Floß und die Energie, mit welcher derselbe sich der neuen und vertheilbarsten Communicationsmittel zu bemächtigen und im Interesse von Triest zu verwenden will, hat etwas sehr Entzückendes.

Red. des Brem. Handelsbl.

Rendsburg mit dem deutschen Eisenbahnsystem zusammenstellt und, die ganze Länge der eimbriischen Halbinsel durchlaufend, im höchsten Norden Jütlands bei Friedrichshaven ausläuft. Es darf dann nicht übersehen werden, daß diese Bahn eine sehr wichtige Zweigbahn erhalten wird, die von Kolding nach Widdelsfart auf Fühnen, von da quer durch die ganze Insel und, wieder beginnend bei Korsör, auf Seeland gerate nach Kopenhagen gehen wird. Dann wird das kleine Dänemark von zwei großen Handelsstraßen und Handelsmächten gleichsam durchkreuzt werden, von denen die erste, die direct englische, bei Tönningen beginnt, die andere, die deutsche, bei Hamburg. Jene wird von Tönningen zunächst sich auf dem Continente der ganzen eimbriischen Halbinsel halten, während die bei Kiel mündende von der Kiel-Mönaaer Eisenbahn auf die Dampfschiffahrtslinien des Kieler Hafens übergeht. Jene wird zunächst Jütland, diese zunächst die Inseln zu occupiren suchen; doch werden sich beide bald be gegnen, und dies Gebiet, der Vereinigungspunkt Dänemark, wird dadurch eins der Hauptknotenpunkte für die englischen und deutschen Capitalien und Unternehmungen werden. Kein von beider Ländern wird unterliegen wollen. England nicht, weil es über Dänemark hinweg seine Bahn nach Kungälv haben muß, Deutschland nicht, weil es ohne den Sund nur eine halbe Handelsmacht ist. Und so bereitet sich hier langsam eine bedeutsame Epilode für die Handelsgeschichte des Nordens vor.

Dann aber schließt sich an diese auf Dänemark bezüglichen Pläne eine Reihe anderer englischer Pläne an, die im Norden des Sundes durch den Trollhättas kanal sich eine zweite Linie nach Petersburg ziehen. Wir haben schon früher auf diesen Punkt hingewiesen. Es genügt hier seiner im Allgemeinen zu gedenken.

Es wäre nun wohl noch ein Drittes zu erwähnen, doch wollen wir nur kurz darauf hinweisen, unseren Lesern das weitere Eingehen selbst überlassend. Muß es einem Deutschen nicht wehe thun, daß wir Deutsche nicht im Stande sind, die schönsten Rohprodukte unserer eigenen Länder selbst zu bezahlen, die Oefen, die Butter und das Korn unserer Länder selbst zu verzehren, und statt Harnvieh, Schafe und Buttertonnen — Trisk, Kattune, Leinen und anderes auszuführen? Oder sieht der Consum an Fleisch und Fettwaaren wirklich schon so hoch bei uns, daß wir dem fremden Erport unserer schönsten Erzeugnisse so ganz gleichgültig zusehen könnten, abgesehen davon, daß er noch dazu auf fremden Schiffen geschieht? Man sagt von einer Rede, daß sie gut sei, wenn sie, wie ein großer Kenner des Alterthums sich ausdrückt, einen Stachel in der Seele des Hörers prächtigt. Nun gut, wir unserseits stellen dieselbe Forderung für die Statistik, im Ganzen betrachtet wie in ihren einzelnen Theilchen; wir fordern, daß

jede gute statistische Mittheilung gleichfalls einen Stachel in dem Gedanken der Lesenden lassen sollte. Und betrachten wir die obige Thatfache, — kann es da zweifelhaft sein, wen und was der Stachel rührt und trifft? Es ist nur zu gewiß — wir Deutsche haben noch lange nicht unsern natürlichen Höhepunkt im Handel und Herrschaft erreicht, noch lange nicht im Osten, noch lange aber auch nicht im Norden und auf der Ostsee.“

— s. —

Kunstverein.

Da am 20. d. M. die Verlosung der vom Ausschusse des hiesigen Kunstvereins ausgedröblten Gemälde unter die Actionaire des Vereins raffindend wird, so dürfte hier zunächst eine nähere Angabe derselben manchem Kunstfreunde gewiß nicht unwillkommen sein. Es wurden nämlich aus der diesjährigen sedenten Kunstausstellung nachfolgende 20 Delgebilde für den Kunstverein erworben:

N des Catalogs.

100. Ehrich zu Düsseldorf: Raffenschild.
107. Fay zu Düsseldorf: Italiener am Brunnen.
187. Le Hon zu Brüssel: Straub.
239. Graf Kalkreuth zu Düsseldorf: Tischthal.
243. Kaufmann zu Hamburg: Fähr.
248. Rieder zu Amsterdum: Döbhandlerin.
306. Riffers zu Antwerpen: Kopf vor einer Bauersschenke.
313. Lorenzen zu Hamburg: Landschaft (Reinbeck.)
324. Max zu Antwerpen: Ansicht von Dordrecht.
330. Neg zu Brüssel: Wetterborn.
342. Rinjon zu Düsseldorf: Landschaft (Moselgegen).
398. Pullau zu Düsseldorf: Kirche zu Romannsbaufen.
445. W. Schmidt zu Berlin: Küste von Kleinhofen.
470. Steffan zu München: Herbstmorgen im Gastthal.
483. Etenerwaldt zu Duerlinburg: Architectenbild.
506. Berveer zu Amsterdum: Altes Gebäude.
509. Wagner-Deines zu München: Winterlandschaft.
548. K. Zimmermann zu München: Winterlandschaft.
588. Kleffsch zu Berlin: Landschaft (Westenburgische Gegend).
599. Everaert zu Löwen: Brunnen zu Subiaco. Anherum ward ein Aquarellgemälde:
577. Larch zu Hamburg: Marktplatz zu Lübeck, sowie eine Lithotomie von unserm Landmannne Köpper (Winkelmann Söhne zu Berlin) nach Peterseims Bildmädchen.

angekauft — zu welchen Kunstwerken noch einige Verein- und Kunstblätter für die Verloosung hinzukommen.

Vorstehenden Vereinbildern mögen sich ferner zur vollständigen Uebersicht der auf der diesigen siebenenten Kunstausstellung erfolgten Ankäufe auch diejenigen 14 Delgemälde, welche in den Privatbesitz aus demselben übergingen, anreihen:

W des Catalogs.

47. Breitenstein zu Düsseldorf: Kirchengängerin.

85. Ebert zu Wänden: Chiemsee.

89. Emmerich zu Rotterdam: Seeküch.

96. Engelhardt zu Berlin: Parthie a. d. Hadli-grund.

97. Derselbe: Parthie a. d. Chamounithal.

305. Liffers zu Antwerpen: Winterbild.

309. Linnig zu Antwerpen: Schiffbruch.

343. Minjon zu Düsseldorf: Landschaft (Athen.)

429. Kuyten zu Antwerpen: Winterbild (Schloß von Herentals).

439. B. Schmidt zu Rostock: Landschaft (Kellersee.)

525. Werner zu Berlin: Hirsche Mädchen.

563. Engelhardt zu Berlin: Landschaft (Ober-hausthal).

568. Herrmann zu Berlin: Niederländische Canal-Szene im Winter.

Das W v. d. Blyk zu Rotterdam: Stilles Wasser.

Der Ankaufspreis für die Vereinbilder belief sich diesmal auf ca. 364 Louis'd'or und für die von Privaten erkannten Gemälde auf 149 Louis'd'or. So nach wunte der hiesige Kunstverein den Künstlern für 36 Kunstwerke indgesammt die Summe von 503 Louis'd'or zu, — ein Ergebnis, das in Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Vereins sicherlich als kein für die Künstler ungünstiges bezeichnet werden wird.

Wir freuen uns, schließlich hier noch die schon aus den Vereinsbüchern ersichtliche Bemerkung niederlegen zu können, daß auf die vom Verwaltungsausschuße unterm 23. Mai d. J. an seine Mitglieder ergangene Ansprache dem Verstreben desselben, unserer Vaterstadt ein Institut zu erhalten, dessen diefe nach ihrer ganzen Stellung und Bedeutung nicht entbehren darf, erfolgreich entsprochen worden ist. Wenn die Zahl der Mitglieder des Kunstvereins sich in Folge dessen schon gegenwärtig auf 375 gehoben hat, — eine Höhe, welche von dem, fast nur auf die Bewohner unserer Stadt beschränkten, Vereine überhaupt bisher noch nicht erreicht worden ist, — so darf hier noch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Theilnahme an den Interessen des Kunstvereins auch ferner wachsend sich betheiligen werde.

Für den Verwaltungsausschuß des Kunstvereins:

Zb. Gaeberg Dr.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Dienstag den 21. Decbr. 1852, präcise 6 Uhr Abends:
Deliberations- / Versammlung.

Gegenstände der Berathung.

1. Antrag des Vereins für Lübedische Gesellschaft auf Bewilligung von 300 R zur Fortsetzung der Ausgrabungen von Alt-Lübed.

2. Antrag des Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und fñtlich Verwahrloste auf Erhöhung des Beitrags der Gesellschaft.

3. Antrag auf Bewilligung von 150 R für im J. 1853 zu erhebenden unentgeltlichen Schwimmtunterricht in der Badeanstalt vor dem Burghore.

4. Budget der Gesellschaft für das Jahr 1853.

Entwurf des Budgets für 1853.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern
à 12 R R 4,200. —

II. a) Zinsen von belegten Capitalen (St. R 15,850) 593. 4.

b) Dividende für 8 Actien der Lübeder Dampfschiffahrtsgesellschaft R 1000. — —

c) Dividende für 2 Actien der Riga-Lübeder Dampfschiffahrtsgesellschaft Pro. R 800. — —

III. Miete:

1) für die Keller des Hauses N 786 R 60.

2) für die Keller des Hauses N 805 80.

3) von der Spar- und Anleihe-Casse 300.

440. —

IV. Von der Spar- und Anleihe-Casse die Hälfte des reinen Verwaltungsausschusses des Jahres 1852, veranlaßt zu 8,300. —

R 13,533. 4 R

Ausgabe.

1. Erfordernisse der Gesellschafts-Institut:

1) der Bibliothek R 400.

2) der Rettungsdankstift für im Wasser Verunglückte 300.

3) der Industrie-Schule für dñrtige Mädchen 760.

4) der Kunst- u. Naturalien-Sammlung 400.

5) des Schullehrer-Seminars —

Trandp. R 1860.

Transp. Ct. f. 1860.

- 6) der Gefängnisse . . . 300.
 7) der ersten Kleinminterschule . . . 450.
 8) der zweiten da . . . 450.
 9) der Gewerbeschule . . . 3000.
 10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene . . . 100.
 11) der Turnanstalt, zum dritten Male . . . 400.

Ct. f. 6,560.—ß

II. Eriortverhältnisse der permanenten Gesellschaften:

- 1) für den Schwimmunterricht an Knaben unbedingelter Eltern . . . Ct. f. 250.
 2) an den Verein für Lübeckische Geschichte . . . 200.
 3) an den Verein für Lübeckische Statistik . . . 200.
 4) an den Gewerbe-Ausschuß (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 £) zum dritten und letzten Male . . . 300.
 5) für die Sammlung Lübeckischer Kunstaltertümer und außerordentliche Beihülfe, zum fünften u. letzten Male . . . 100.
 6) an die Taufstumpen-Anstalt, zum vierten Male . . . 400.

, 1,550.—

Transp. Ct. f. 8,110.—ß

Transp. Ct. f. 8,110.—ß

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

- 1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Kavallerie-Schule . . . Ct. f. 200.
 2) Beitrag zu den Kosten der Neuen Lübeckischen Blätter . . . 300.
 3) für Reiseipendien . . . 400.
 4) Kosten des Grundbesizes der Gesellschaft:
 a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschaftshäuser jährlich ausgegebenen . . . f. 600.
 b. Zinsen, Brantkosten, Wasserlohn, Leuchten u. Pfahrgelder für das Haus Nr. 786 . . . f. 300.
 Nr. 805 . . . 361 . . . 662.
 5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . . . 240.
 6) Gehalt des Boten . . . 260.
 7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbestimmte Ausgaben der Vorstände . . . 400.
 8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeste . . . 225.

, 3,287.—

IV. Reservefond. , 2,136. 4 ß

Ct. f. 13,533. 4 ß

Kleine Chronik.

135. (Ober-Appellationsgericht.) Die in der letzten Versammlung der Gehörlosen Bürgerchaft in Hamburg vorerlegten Semesterrichter weisen nach, daß auch der heutige Senat als bezüglicher Directorialsenat in Angelegenheiten des Oberappellationsgerichts den von vorher in Vorschlag gebrachten Antrag zu § 15 der Oberappellations-Gerichts-Ordnung, daß die Mitglieder des Gerichts im Falle ungeschäftlichen Austritts verpflichtet sein sollten, mindestens nach sechs Wochen nach Einreichung ihres Auflassungsgesuchs in ihrem Amte zu verbleiben, nunmehr hat fallen lassen. Dasselbe war bereits imor abgelehnt des Senats zu Frankfurt a. M. geschehen, welcher ebenfalls diesen zweiten Antrag an die dortige gesetzgebende Versammlung nicht gebracht hat. Man wird es der hiesigen Bürgerchaft im allgemeinen Interesse Dank zu wissen haben, daß von ihr jetzt eine entscheidende Opposition gegen eine Maßregel erhoben wurde, die wohl aus der angeblichen Unmöglichkeit aber ein Gesetz zu erlassen verneint, welches sich in der Geschichte des Oberappellationsgerichtes offensichtlich nicht zum zweiten Male wiederholen wird.

136. (Nachrichten über Lübeck.) Einen neuen Beweis von der Reichthümlichkeit, mit der juristen auch von den sonst über

Gründlichkeit wegen berühmten deutschen Gelehrten über die Verhältnisse anderer Staaten theils origin, theils ungenannte Mittheilungen verbreitet werden, liefert das ansehnlich nach erfolgten Ermittlungen und den zuverlässigen Quellen bearbeitete Handbuch der Geographie von Dr. Ungewitter, welches nach seinem Titel den Inbegriff des Wissensreichthums aller Welttheile enthält. In diesem umfangreichen Werk finden sich unter der Ueberschrift: »Die hiesige Lübeck« folgende interessante Bemerkungen: Die Stadt Lübeck liegt an der Lärne und ihr Gebiet in unauflösbarer Nähe; die Hauptnahrungsgenossen der Bevölkerung von Stadt und Gebiet bestehen in Handel und Dammschiffahrt; die Lärne ist durch den übrigens wenig benutzten Eiderup-Kanal verbunden (1); die Wichtigkeiten von Lübeck sind die Marienkirche und das große Rathhaus mit dem berühmten alten Hansersaal und dem Sitz der Danse. Dagegen soll sich ein stamder Keler vermischtlicher Begriffe machen!

Als ein Eritischbild hiezu können wir anführen, daß ein unzulänglich in Wirklichkeit hier anwesender Engländer sehr erfloumt war, in Lübeck geschäftliche Ertragen und sogar Trettoits zu leben, indem er unter Hinweisung auf sein Reisehandbuch hier nur mit Glas bewaffnete Wege zu finden glaubte.

Vertraut bei P. G. Nabstgen. — Verlegt und vertriebt unter Verantwortlichkeit der v. Reichen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Achtzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Jagdfrage und die Grundrechte. — Zur Bauordnung. — Die Feste als Conventual. — Die norddeutsche musikalische Zeitung. — Das Budget für 1853. — Wirklichkeit zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik M 137 und 138.

Die Jagdfrage und die Grundrechte.

Die Literatur über die, auch in d. Bl. seit Anfang dieses Jahres mehrfach besprochene Jagdfrage ist in der letzten Nummer d. Bl. durch ein Actenstück bereichert worden, welches uns in mehr als einer Beziehung zu interessant und folgenreicher erscheint, als daß wir uns einer nähern Besprechung desselben enthalten könnten. Es betrifft die rechtlich unrichtige Frage nach der Wirkung der Wiedereinsetzung der deutschen Grundrechte hieselbst am 8. October 1851 und insbesondere deren Beziehung zu dem vor Publikation der Grundrechte hieselbst in anerkannter Wirksamkeit bestandenem Jagdregel.

Das Actenstück leitet seine Debetion mit der Ausführung ein, daß die Bürgerschaft der hieselbst am 8. October 1851 beschlossenen Aufhebung der Grundrechte eine andere Deutung belege, als dem Beschlusse der Bundestagsversammlung vom 23. Aug. 1851 beiwohnt, vermöge jedoch hiesig die Angabe von Gründen und befragt die bürgerschaftliche Auffassung im höchsten Grade, weil daraus folgen würde, daß der Bundestagsbeschluss vom 8. Oct. 1851 hier noch nicht zur Ausführung gekommen sei und daß es folgerweise erst aus Neue eines Actes der Befreyung bedürfe, um ihn zur Ausführung zu bringen. Diese Klage vermögen wir nicht zu theilen, um so weniger, als unsern Gracierten Rath und Bürgerschaft am 8. Decbr. 1851 über die Bedeutung des Beschlusses völlig einig waren, auch der Bundestagsbeschluss vom 23. August 1851, soweit eine Norm für die verbündeten Staaten bildend, hier vollständig zur Ausführung gebracht ist.

Der Bundestagsbeschluss vom 23. August 1851*) stellt nämlich bezüglich der Grundrechte in seinem ersten Theile lediglich die allgemeine Ansicht auf:

„Die in Frankfurt unter dem 27. Decbr. 1848 erlassenen, in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März 1849 wiederholten sogenannten Grundrechte des deutschen Volks können weder als Reichsgesetz, noch, soweit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. Dec. 1848 oder als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtmäßig gehalten werden.“

Vermächst aber enthält er für alle dem Bunde angehörenden Regierungen die Vorschrift:

„Sie sind doch bald in so weit in allen Staaten als aufgehoben zu erklären.“

Hieraus ist soviel klar, und würde nöthigenfalls durch den Bundestag zweifelsohne leicht eingezogen werden, daß der Letzte selbst die Grundrechte zu seiner Zeit als rechtverbindliche Norm anerkannt hat, also weder in den Jahren 1849 und 1850, noch im Jahre 1851. Es ist aber ebenso gewiß, daß der vom Bundestage den deutschen Regierungen erteilten Aufforderung vollkommen Genüge geschehen ist, wenn nur die Grundrechte in Folge des Bundestagsbeschlusses für „aufgehoben“ erklärt worden sind, ohne daß hiedurch über die Richtigkeit oder Nichtigkeit der Grundrechte bis zu deren Aufhebung in den einzelnen Staaten etwas entschieden wäre.

Für uns löst nun der Rath- und Bürgerchluss vom 8. October 1851 darüber keinen Zweifel, daß der letztgedachten Vorschrift des Bundestags volle Genüge geschehen ist, indem die Grundrechte vom 8. October 1851 an ihre Geltung verloren haben. Aber ebenso zweifellos ist es, daß weder der Senat, noch die Bürgerschaft die Ansicht des Bundestags getheilt haben, es seien die Grundrechte überall nicht für rechtsverbindlich zu erachten gewesen. Im Uebrigen ist bei der Senat, da derartige Ansichten im Bürgerausschusse bei der von diesem empfohlenen Ableh-

*) S. Corpus juris germanici, von Emminghaus. 1832: 2b. 2. Tit. 2. S. 161.

nung des Senatsantrags abgelehnt hatten und, wenn richtig, notwendig zur Folge hätten haben müssen, daß auch die Bürgerschaft sich auf die Wiedereinsetzung eines gar nicht rechtsverbindlich gewesen, auch gar nicht unter ihrer Mitwirkung erlassenen Gesetzes nicht hätte einlassen können, in seiner Proposition ausdrücklich erklärt: „Daß auf der andern Seite die Grundrechte zu irgend einer Zeit dieselben in rechtlicher Gültigkeit gewesen sind, ist sowohl von dem Senate, wie von der Bürgerschaft anerkannt. Ein Gesetz gilt aber so lange, bis seine Wirksamkeit wieder aufgehoben wird; es kommt also darauf an, auszusprechen, daß das die Grundrechte des deutschen Volks betreffende Gesetz von nun an nicht mehr gelten solle. Dadurch allein kann den Zweifeln darüber vorgebeugt werden, wann die Gesetz seine Wirksamkeit verloren habe, wann also der Zeitpunkt eingetreten sei, wo es nicht mehr vermöge, als Grundlage irgend eines Rechts zu dienen.“ Wie von Seiten des Senats dieser Zusammenhang und dieser Unterschied zwischen der am 8. Decbr. 1851 beantragten Aufhebung der Grundrechte dieselbst und der im ersten Theile des Bundestagsbeschlusses vom 23. August 1851 ausgesprochenen Ansicht über die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte überhaupt in der neuesten Rückäußerung hat verkannt werden können, würde in der That unbegreiflich sein, wenn nicht die Erfahrung aller Orten lehre, wie die Erinnerung an die noch lange nicht überwundenen Jahre 1848 und 1849 und ihre Konsequenzen von Tage zu Tage mehr schwindet. Uebrigens wird der Verloster des mehrgedachten Actenstücks darüber außer Sorge sein dürfen, daß es eines neuen Beschlusses zur Ausführung des Bundestagsbeschlusses vom 23. Aug. 1851 bei uns nicht mehr bedarf. Will er aber auch der 1851 noch vom Senate selbst in seiner Proposition an die Bürgerschaft mit Beziehung auf die Verhältnisse unserer Staatsverhältnisse besimpfenden Ansicht des Bundestags über die frühere Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte jetzt dieselbst Geltung verschaffen, so muß er folgerichtig auch alle auf Grund einer vermeintlichen früheren Rechtsgültigkeit der Grundrechte verlichenen Rechte wieder rückgängig machen, wie namentlich auch die Aufnahme von Jisraeliten in die Krämercompagnie während der Zeit vom 17. Januar 1849 bis zum 16. Juni 1852, da während dieses Zeitraums außer dem nach der Ansicht des Bundestags nicht unverbindlich gewordenen Grundrechten es an jedem gültigen Gesetz fehlt hat, welches das frühere Verbot, Jisraeliten zur Ausübung eines Gewerbes zuzulassen, aufgehoben hätte. Aber freilich dürfte mit solcher Konsequenz auch jetzt noch (Ende 1852) schwerlich durchzukommen sein.

Sind aber die Grundrechte einmal hier — selbst der Ansicht des Bundestags entgegen — in rechtlicher Ordnung gewesen, ja, in dieser Beziehung von unseren höchsten Staatsgewalten ausdrücklich anerkannt worden,

so muß man auch die nothwendigen rechtlichen Folgen solcher zeitweiligen Rechtsverbindlichkeit annehmen. Der Senat scheint nun freilich von der Ansicht ausgehen, als ob die Regalität der Jagd das Ursprüngliche, Natürliche sei, daß dagegen die Berechtigung des wirklichen Grundeigentümers — and nur von diesem ist die Rede — zur Jagd auf eigenem Grund und Boden das Abgeleitete, durch positive Gesetze Eingeführte, vielleicht gar erst modernern Zeitens Entschte sei. Wäre diese Ansicht richtig, so könnte man allerdings mit einigem Schein sagen: daß lediglich aus den Grundrechten abgeleitet besondere Recht der Grundeigentümer zur Jagd auf eigenem Grund und Boden ist durch die Aufhebung der Grundrechte wieder fortgefallen, und der natürliche Rechtszustand, die Regalität der Jagd, wieder eingetreten; mit andern Worten, wenn die Grundeigentümer sich auch, während der Rechtsgültigkeit der Grundrechte, für ihr Jagdrecht mit Erfolg auf die Bestimmungen der Grundrechte berufen konnten, so ist doch, mit der Aufhebung derselben, das Fundament ihres Jagdrechts geschwunden und der Staat tritt wieder in das ihm von Gott und Rechtswegen zukommende Recht ein.

Alein jene Auffassung ist entschieden falsch und völlig unbillig. Das Jagdrecht ist nicht von Haus aus ein Regal; es ist vielmehr, wie alle Rechtslehrer übereinstimmend eingehen, ein „natürlicher Ausfluß des Grundeigentums.“*) Die Quelle, aus der der Grundeigentner an und für sich sein Jagdrecht herleitet, ist daher nicht eine positive gesetzliche Ausnahms-Bestimmung, sondern lediglich der rechtliche Begriff des Grundeigentums selbst, und wenn der Staat ihm seinerzeit dies natürliche Recht schmälern will, hat der Staat sein Regal nachzuweisen. Hierdurch aber gewinnt die rechtliche Wirkung der Grundrechte bezüglich des Jagdrechts eine ganz andere Bedeutung, als der Senat ihr beilegen möchte. Durch Publication der Grundrechte war hier das internatürliche, nur durch Veräußerung functionirte Jagdregal des Staats (resp. des Senats) rechtsgültig aufgehoben, d. h. das Grundeigentum war von einer Last frei geworden, welche ihm durch eine völlige Verkenning des Rechts in früheren Jahrhunderten, durch die Verwächlung der Jagdbohheit und des Jagdpolizeirechts mit dem Jagdregal, auferlegt, und nur durch die lange Zeit functionirt war. War aber diese Verletzung des Grundeigentums einmal rechtlich bewirkt worden, so war es eine Selbstfolge, daß das Jagdrecht als „natürlicher Ausfluß des Grundeigentums“ auch wieder den Grundeignern zufiel. Es ist daher entschieden falsch zu sagen, daß die Grundrechte ihr

*) Runder, deutsches Privatrecht § 188 ff.; Eichhorn, Einl. in das deutsche Privatrecht § 284; Rittermaier, deutsches Privatrecht § 215; Pütter, Rechtsfälle Bd. I, Th. 2, S. 406; Rüber, öffentliches Recht des deutschen Bundes § 453.

Jagdrecht jetzt noch auf die Grundrechte, als auf ein positives Gesetz, stützen, sondern sie leiten dasselbe lediglich aus dem rechtlichen Begriffe des Grundeigentums her, und nur vom Ewige kann gesagt werden, daß er sein, dem natürlichen Rechtszustande wiederentretendes Jagdregal durch die Grundrechte verloren hat. Was aber dem Ewigen einmal rechtsgültig verloren, dem Andern rechtsgültig zurückverloren ist, das kann durch die bloße Aufhebung desjenigen Gesetzes, unter dem dieser Verlust, dieser Rückwerb erfolgt ist, nicht wieder hergestellt werden. Oder man müßte mit demselben Rechte sagen, auch diejenigen Inquilinen, die unter dem Schutze der Grundrechte die Berechtigung zum gewerblichen Betriebe hieselbst durch Aufnahme in die Krämercompagnie einmal erworben hatten, haben sie durch Aufhebung der Grundrechte wieder verloren, was doch selbst der Senat nicht zugiebt.

Es ist daher, unsern Erachtens, mit dem in der letzten Kundmachung des Senats ärgsten Satze, daß die Grundrechte „als Grundlage irgend eines Rechts (also nicht etwa: neuer oder zukünftiger Rechte) nicht mehr dienen können“ für das Jagdrecht nicht gewonnen, da dies Recht jetzt nicht mehr aus den Grundrechten, sondern aus dem unter der Herrschaft der Grundrechte vom Jagdregal freigewordenen Grundeigentum abgeleitet wird.

Es mag allerdings Wunder nehmen, wie bei völliger Ueber einstimmung über das Thatsächliche, über die Rechtsfrage, die entgegengesetzten Ansichten mit gleicher Härtslosigkeit wieder und wieder aufrecht erhalten werden. Allein gibt es etwas, was und schon von vorne herein gegen die vom Senate vertretene Rechts-Ansicht eingenommen hat, so ist es nicht nur das Schwanken in der Aeußerung dieser Rechtsanschauung selbst, sondern namentlich auch der Umstand, daß aus einem kleinen Anfange sich jetzt schon die weitgehendsten Consequenzen ableiten. In erster Beziehung darf wiederholt darauf hingewiesen werden, daß, während das Landamt noch am 2. Decbr. 1851 „im Auftrage des hohen Senats“ die Befugnis der ländlichen Grundbesitzer, auf ihrem Grund und Boden selbst zu jagen, für wieder weggefallen und den Staat in sein Jagdregal für wieder eingetreten erklärt, der Senat in seiner ersten Kundmachung an die Bürgerschaft vom 7. Juli 1852 sich dahin ausdrückt: „es sei die vor Publikation der Grundrechte bestehende gesetzliche Bestimmung, wonach den Grundbesitzern die eigene Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden verboten war, in Kraft geblieben und sei die den Grundbesitzern im Principe nur zugedachte Befugnis des Jagens überall nicht ins Leben getreten,“ und jetzt in seiner zweiten Kundmachung doch wieder die auch allein mit unbekanntem Tatsachen in Einklang zu bringende Ansicht aufzunehmen scheint, daß die Grundeigentümer während der Geltung der Grundrechte

sich wirklich im Besitze des Jagdrechts befunden haben, wenn er gleich die Herleitung wohlverworbener Rechte hieraus bestritt und zu dem Ende das Landgericht, welches wahrlich 1849 in bester Ueberzeugung und sicherlich anders handelte, als der Senat selbst damals an seiner Stelle gehandelt haben würde, vollständig desavouirt. In letzter Beziehung aber verdient hervorgehoben zu werden, wie Das, was anfangs nur vom Jagdregal gesagt ist, jetzt auch folgerichtig auf die Jagdprohibenden ausgedehnt wird, die nach der in der letzten Kundmachung enthaltene Ansicht des Senats noch jetzt zu Recht stehen, wenn Er gleich damit einverstanden ist, daß sie nicht wieder gefordert werden! Freilich desavouirt hierdurch der Senat, wie bezüglich des Jagdregals das Landgericht, bezüglich der Jagdprohibenden sich selbst, indem nicht das Landgericht aus eigenem Antriebe, sondern im außerordentlichen Auftrage des Senats am 21. März 1849 den Baurerhögen eröffnen mußte, „daß die von ihnen Dorfschöffen bisher für Jagdtrede geleisteten Dienste an Natural- und Geld-Abgaben nicht weiter gefordert werden sollten, daß mithin auch der Jägermeister von jetzt an nicht mehr berechtigt sei, solche Leistungen zu beanspruchen,“ wodurch doch die damalige Ausübung dieser grundrechtlichen Bestimmung deßhalb documentirt ist. Oder sollte hierin auch nur eine „Conciliorung im Principe,“ eine im Principe zugedachte Befreiung liegen?

Bei Weitem am bedenklichsten scheint und aber die durch die jetzt vom Senate vertretene Ansicht nothwendig gemordnete vollständige Desavouirung des Landgerichts bezüglich einer in seiner amtlichen Stellung 1849 den Baurerhögen zur Mittheilung an die Dorfsingeseffenen gemachten Eröffnung. Denn dadurch scheint und das Ansehen dieser Behörde im höchsten Grade gefährdet. Wie, wenn bei ähnlichen Eröffnungen die Baurerhögen statt den Adressirten der Berechtigung des Landamts zu solchem Auftrage begehrten, wozu sie um so mehr sich veranlaßt sehn könnten, als sie ja damals, nach der jetzigen Erklärung des Senats, mit Unrecht vom Landgerichte verurtheilt sind, ihren Dorfsingeseffenen falsche Mittheilungen zu machen, wodurch auch ihr Ansehen wiederum compromittirt ist? In der That, es muß ein sehr großes Gewicht auf das Jagdregal gelegt werden, wenn zur Rettung desselben zu solchen Mitteln gegriffen werden mußte! Bedenkt man nun aber, wie werthlos in wirtschaftlicher wie in finanzieller Beziehung für unsere kleinen Staat das Jagdregal überhaupt ist, wie wenig durch die Anerkennung des Jagdregals der wirklichen Grundeigentümer abseits des Ewigs aufgegeben wird, wie endlich jetzt ja in allen deutschen Staaten das unnatürliche Jagdregal gänzlich beseitigt ist, so fällt es in der That schwer, die hohe Bedeutung, welche der Erhaltung, richtiger der Wiederherstellung desselben bei und neuerdings beigelegt werden will, zu begreifen. 88.

Zur Bauordnung.

Mit großer Befriedigung haben wir den ersten Artikel der vorigen Nummer gelesen, der uns am Schlusse des Jahres so recht eintrüglisch zu Gemüthe führt, daß wir bei Verabreichung neuer Gesetze, wenn deren sofortige Einführung nicht durch Roth geboten wird, noch immer mit recht deutlicher Gründlichkeit verfahren, und zwar so gründlich, daß nicht selten darüber das Gesetz selbst in Vergessenheit geräth und wir nur noch durch Stillschalten und vergleichen andere äupere Zeichen daran erinnert werden, daß einmal bei uns die Aete davon gewesen, eine neue Bauordnung in's Leben zu rufen. Als ein solches Zeichen, welches allerdings nicht, wie die schönen böhmischen Streichpfeiler, tagtäglich dem Publikum vor die Augen geführt wird, welches jedoch den Einzelnen, der dadurch betroffen wird, jedes Mal recht unangenehm berührt, ist das bloße bei der Anlegung von engen Schornsteinen beobachtete Verfahren. Es dürfte jetzt wohl als schließend angenommen werden, daß die f. g. engen Schornsteine in allen Belegungen den früher bei uns üblichen weiten Schornsteinen durchaus vorzuziehen, daß sie namentlich in feuerpolizeilicher Hinsicht bei weitem mehr zu empfehlen sind. Trogtum ist es aber dem Einzelnen nicht ohne Weiteres gestattet, solchen engen Schornstein anzulegen, er muß sich vielmehr für jeden einzelnen Fall bitweise an die Bau-polizei-Behörde wenden, welche denn auch jedes Mal, nachdem sie unter Anziehung von Maurermeistern, Zimmermeistern und Schornsteinfegermeistern die Localität besichtigt hat, die Erlaubniß zwar erteilt, zugleich aber für solche Erlaubniß den Weltbeutel des Betheiligten nicht gar angenehm in Contribution setzt, da eine solche Befristung noch den dazu gehörigen Protocollen ziemlich große Opfer erfordert. Wohl schwerlich dürften diese Sorten von Jemandem bezahlt werden, ohne daß er bei sich den frommen Wunsch hegte, durch recht baldigen Erlaß einer Bauordnung von solcher Artgäbe für die Zukunft befreit zu werden. Das Bauen ist in hiesiger Stadt wahrlich schon theuer genug, so daß es nicht nöthig erscheint, den Einzelnen durch erhöhte Ausgaben die Sache noch schwieriger zu machen!

Aber abgesehen von der Bauordnung sind wir auch darin mit dem Schreiber des oben angezogenen Auf-satzes völlig einverstanden, daß, falls der Entwurf einer Bauordnung wirklich so große Schwierigkeiten haben sollte, die schon von der früheren Bürgerchaft begehrte Aufhebung der f. g. Nachbarrechte unabhängig von derselben erfolgen kann, oder eigentlich im Interesse des Publikums in nächster Zeit erfolgen muß, damit endlich einmal die recht häufig auf Eigenschaften unfreundlicher Nachbarn darfürt Projekte aus den Gerichten verschwinden. Bei dem jetzigen Zustande unserer Bau-gesetze kann man es wahrlich Niemandem verargen, wenn er, so lange irgend möglich, von allen Bauten abstrahirt, und daß hierdurch das Ansehen unserer Stadt

nicht an Freundschaft gewinnen kann, braucht wohl nur kurz angedeutet zu werden.

Deßhalb mit frühem Muthe das Werk angefaßt und schnell durchgeführt! Etwas absolut Gutes ist doch schwer zu erriden, man beugne sich mit dem Erreichbaren, erzwinge Unnützlichkeiten lassen sich späterhin immer noch entfernen. . . .

Die Börse als Concertlocal.

Am Sonnabend den 18. Dec. gab der Gesangverein sein erstes Concert, seitdem Herr Kapellmeister Herrmann wieder an der Spitze desselben steht, und zwar in der Börse. Wenn auch die Betheiligung an diesem Concert von Seiten des Publikums nicht so groß war, wie bei dem vierzehn Tage vorher gegebenen Concerte des Musikvereins, so war doch eine so große Anzahl von Zuhörern zugegen, daß die nicht unbedeutenden Kosten gedeckt sein mögen. Der geringere Besuch kann auch nicht dem Programm zugeschrieben werden, welches, außer dem vor vierzehn Tagen mit so großem Beifalle gegebenen Finale aus der Oper „die Frclei“, noch ein zweites hier noch nicht gehörrtes Werk „Mentelsohn's „Abthalia“ enthielt, sondern sowohl dem Umstände zuzuschreiben, daß das Concert durch besondere Verhältnisse etwas nahe vor Weihnachten gerückt war und somit Viele durch Vorbereitungen zu diesem Feste am Besuche des Concertes verhindert wurden.

Wenn wir bei beiden Concerten noch einmal überzegt wurden von der schönen Musik des Börsenlofals und wir es empfanden, wie sehr wir uns Glück zu wünschen haben, daß wir dieses Local für größere musikalische Aufführungen besitzen, so traten uns doch auch noch manche Mängel entgegen und wurden längst begrezt, schon oft besprochen, aber leider nicht zur That gewordene Wünsche in and lebendig. Räde besitzt kein Local, in welchem solche Aufführungen möglich wären, als eben nur die Börse; denn der gewöhnliche Concert-saal im Ebd'schen Hause reicht dazu bei weitem nicht bin. Einmal würden bei einer solchen Besetzung des Orchesters und der Höre wenigstens die Säule des ganzen Saales von den Mitwirkenden in Anspruch genommen werden, mithin ein guter Theil der Zuhörer nur im Vorjaale Raum finden können; dann aber auch ist der Saal für die Musik selbst zu klein. Selbst bei reinen Instrumentalsachen, z. B. Symphonien, Ouvertüren, wird der Zuhörer von der Gewalt der Musik fast erdrückt; hat, daß man sich in einem Concert erholen und an der Schönheit der Musik erfreuen will, greift der Besuch eines Concertes im Ebd'schen Saale an, und es gehören schon gute Kreren dazu, will man nicht mit Kopfschmerzen nach Hause kommen; das Schöne in der Musik geht verloren und man hört oft nur das Geschwirre und Gekrammer der Instrumente. Diese Uebelstände werden in der Börse vermieden, allein dafür

treten oft eben so störende und bis jetzt nicht zu beizulegende auf.

Ein Hauptübelstand ist der, daß die Börse nicht geehrt werden kann, und süßlich diejen neben dem Concert-Publikum unsere gesammte Kaufmannschaft, d. h. unsere die Börse besuchenden Kaufleute, da wir so noch immer nicht von einer gesammten Kaufmannschaft sprechen können, täuscht. Es ist gewiß wieder angenehm, noch gesund, einige Stunden in einem ungeheizten Lokale mit Hut und Mantel sitzen zu müssen, und kommt nun noch ein Regenwetter hinzu, wie vor vierzehn Tagen, so werden, da nasse Hüte und Kleider nicht zu vermeiden sind, Husten und Schnupfen die sichere Folge des Besuchs eines Concertes in der Börse sein. Man sucht sich nun, so lange die Witterung noch warm ist, durch Ueberwürde und andere Hülfsmittel zu schützen; tritt aber Frostwetter ein, so ist ein Concert in der Börse eine Unmöglichkeit, da es doch eine zu große Zumuthung ist, bei auch nur 8—10 Grad Kälte in einem ungeheizten Lokale zu sitzen; ja, wollten sich auch die Zuhörer so emballiren, daß sie der Kälte Trost bieten könnten, so wären die Künstler doch nicht spielen können. Wie wir hören, soll die Einrichtung, die Börse zu heizen, gar keine zu große Schwereigkeiten und Kosten verursachen, da die aus dem Katho-Weinkeller kommenden Schornsteine benugt werden können. Die Hauptfache wäre wohl, die ungelichten Fenster nachsehen zu lassen und dann etwa durch Winterränge an den Thüren den Zugwind abzusperren. Die Größe des Lokals kann kein Hinderniß sein, da gewiß viele, bei weitem größere Lokale geehrt werden, wobei wir nur an die Hamburger Börse erinnern wollen, und ein vor mehreren Jahren gemachter, sehr unvollkommener Versuch hat doch die Möglichkeit bewiesen. Auch fehlt es den die Verwaltung der Börse führenden hiesigen Collecten nicht an Mitteln hiezu; es würde damit ohne Zweifel den Kaufleuten genügt sein, und sollte ein Concert in der Börse gegeben werden, so würde der dasselbe vermittelnde Verein gerne die Kosten der Heizung tragen, da er dadurch ein größeres Publikum heranziehen würde.

Ein zweiter Uebelstand ist das Orchester. Das alte Gebäude, welches bis vor wenig Jahren jedes Mal bei einem Concerte anzufacheln werden mußte, hat viele Schwächen. Erstens erforderte es viel Zeit und Kosten, um das Aufschlagen und Abtragen zu bewerkstelligen, und dann diente dasselbe eben nicht zur Verschönerung der Börse. Das jezige hat allerdings das Gute, daß es leichter aufgeschlagen und abgenommen werden kann, und wenn wir auch grade nicht behaupten wollen, daß es eine besondere Feede der Börse ist, so kann man es sich doch für einen Tag gefallen lassen, und länger steht es in der Regel nicht. Allein es hat auch seine Inconvenienzen. In musikalischer Beziehung ist es nämlich nicht recht praktisch gebaut; es ist für die Höhe der Börse zu niedrig und zu flach, wodurch die verschiedenen Instrumente und der

Gesang nicht recht zur Geltung kommen können, sondern leicht sich zu sehr mit einander vermischen und undeutlich werden. Ferner muß, wenn vor der Börsezeit eine Probe stattfindet, gleich nach derselben ein Theil abgetragen werden, um den Eingang herzustellen, der dann nach der Börse wieder zugelegt wird, wodurch immer Kosten verursacht werden. Endlich aber versperrt das Orchester am Concert-Abende selbst den Haupt-Eingang, den vom Markte her. Während man hier beim Herauskommen noch eine Strecke unter dem Säulengange gehen und sich so das Publikum bei etwaigem schlechten Wetter aus dem herandrängenden Andrang entziehen kann, während hier etwaige Droßkeln bequem auf- und vorfahren könnten, muß sich das Concert-Publikum entweder durch die Trethür förmlich quetschen, oder es muß in die schmale Gasse des engen Kaufmens, wo nicht daran zu denken ist, eine Droßkel vorbeiziehen zu lassen, eintreten, und vor beiden Thüren wird man in der Regel von einer un-durchdringlichen Finsterniß aufgenommen.

Allen diesen Mängeln und Behebungen könnte leicht abgeholfen werden, wenn man sich entschließt, ein festes Orchester zu bauen, und zwar müsste dasselbe, unseres Erachtens, nach der Seite der Waalenstraße errichtet werden. Es ist hievon schon früher die Rede gewesen, und liegen auch noch Pläne und Pläne hiezu vor*); allein damals wurde nichts daraus und ließ man die Sache fallen. Jetzt, wo die Musik hier einen neuen Aufschwung zu nehmen scheint, wo der Besuch der Concerte ein stärkerer ist, als viele Jahre vorher, und man den Mangel eines größeren Lokals bei jedem Concerte lebhaft fühlt, wäre es wohl an der Zeit, wieder darauf zurückzukommen.

Ein solches Orchester würde den Raum in der Börse durchaus nicht beengen, da man es über den beiden, an jener Seite befindlichen Kabinetten errichten und in eine derselben die hinauf führende Treppe legen könnte; es dürfte aber auch die Börse nicht verunzieren, da unsere Techniker schon für einen gefälligen Bau sorgen würden.

Was endlich den Kostenpunkt anbelangt, so würde sich ein hierauf verwandtes Kapital durch zu erhebende Abgaben gewiß gut verzinsen, da die verschiedenen Vereine gerne für jedes Concert etwas geben würden, zumal sie auch jetzt nicht ganz unbedeutende Kosten von dem jedesmaligen Auf- und Abtragen des Orchesters haben. Auch zweifeln wir nicht, daß der Musikverein außer dem Material des jezigen Orchesters, welches er gerne hergeben würde, sich bereit finden lassen würde, an den Baukosten zu participiren.

Sind wir aber erst so weit — haben wir ein Lokal, welches geehrt werden kann, ein Orchester, welches den Anforderungen, die man daran machen kann und muß, entspricht, und gar — doch daß ist wohl für längere Zeit noch ein frommer Wunsch! — Gabeldeuch-

*) Vergl. N. Lüb. Bl. Jahrgang 1838. N. 8.

lung: so haben wir einen Concertsaal, wie ihn wenige Städte besitzen, und den wir mit verhältnißmäßig geringen Kosten erlangen können.

Wir haben diese Fragen noch einmal anregen wollen und möchten dieselben namentlich den hiesigen Collegen zur Beachtung empfehlen, da sie vor ihrem Eingeben in die allgemeine Kaufmannschaft sich dadurch noch ein bleibendes, ehrenvolles Monument setzen könnten.

— m —

Die norddeutsche musikalische Zeitung.

Wir können es nicht unterlassen, alle diejenigen, welche an Gegenständen und Ereignissen, die in das Gebiet der Kunst gehören, Antheil nehmen, auf die von Hrn. Kappel angeführte norddeutsche musikalische Zeitung aufmerksam zu machen, deren Erscheinung in nächster Zeit wir mit Freude begrüßen wollen. Die Ankündigung selbst giebt über den Inhalt und Zweck dieses Blattes nähere Auskunft, und wir wollen daher zur Empfehlung dieses Unternehmens hier nur darauf hinweisen, welchen ersprißlichen Einfluß eine solche Zeitschrift insonderheit auch auf das größere Publikum bei uns gewinnen kann, wenn dieselbe, wie zu hoffen steht, recht viele Leser und eine weit verbreitete Theilnahme und Unterstützung findet.

So allgemein die Neigung für die Kunst und die Lust an dem mannigfaltigen Genuße ist, welchen sie, und gerade sie allein, auf so vielfache Weise darbietet, daß sie, abgesehen von ihrer höheren Bedeutung, in unserm gesellschaftlichen Leben unentbehrlich geworden ist, so wird doch Niemand behaupten, daß der Sinn und Geschmack für das wahrhaft Schöne und Gute in dieser Kunst und das richtige Urtheil über das, was diese Kunst uns jetzt in ihrer Fülle und Uebersülle darbietet, sich eben so weit verbreitet habe, als jene allgemeine Vorliebe und Neigung für alles, was Musik heißt. Vielmehr müssen wir sagen, daß bis jetzt in keiner Kunst so wenig Unterschied gemacht wird in der getuligten Hinneigung alles Dargobotenen, des Besten wie des Mittelmäßigen und Schlechten, wie dieses fast täglich in der Musik der Fall ist. Man läßt sich, selbst in gebildeteren Kreisen, eben Alles gefallen, was nur, wie man so sagen pflegt, gut in's Ohr fällt. Außerdem leben wir in einer Zeitperiode, in welcher der Geschmack an Künstlichkeit und eintier Künstel das Uebergewicht zu gewinnen droht über die Freude an der lebenskräftigen und frischen Kunst, für welche der Sinn und die Empfänglichkeit immer seltner wird. Und zwar ist der Strom unser neueren Musik immer breiter, rauschender und schäumender geworden, hat aber auch jene Klarheit und Tiefe mehr und mehr verloren, wodurch allein er für Geist und Gemüth ein ersprißliches und erfreuliches Pabstul werden kann. Wie nöthig es daher, daß unser größeres Publikum zu einer gewissen Unterscheidung dessen angeleitet werde, was in der

Musik das Bessere und allein Gute ist. Dadurch kann aber in unserer Zeit der Unsicherheit des Urtheils und der allgemeinen Erübung des Geschmacks eine gewisse Selbstständigkeit und Kühlung des Musiksinnes und Schönheitsguthes überhaupt in einem größeren Kreise unseres Publikums fester angebahnt und erzielt werden, als durch eine geßiffentliche Hinweisung auf das wahrhaft Schöne und Gute dieser Kunst und namentlich durch eine weitere Verbreitung derjenigen Kunstwerke, welche bei und zur öffentlichen Aufführung gekommen sind oder kommen sollen? Dieses nun ist vorzüglich die Aufgabe des angeführten Blattes zufolge seines mitgetheilten Programmes, und wir dürfen hoffen, daß die dabei theilnehmenden Mitarbeiter den Lesern den sich unter uns selbst und in unsern nächsten Umgebungen darbietenden Stoff in einer Form vorlegen werden, welche das Köchliche der allgemein verständlichen Belehrung über das Wesen der Kunst mit dem Angenehmen der Unterhaltung und Mittheilung interessanter Kenntnisse vereinigt. Somit müßte also auch in dieser Hinsicht die vorerwähnte norddeutsche Zeitschrift für Musik dem musikalischen Publikum auf das Beste empfohlen sein!

m.

Das Budget für 1853.

Die Bürgerschaft hat gewiß nur eine unabweichliche Pflicht erfüllt und der allgemeinen Stimme das Wort gegeben, indem sie bei abermaliger Bewilligung einer längeren Frist für die Vorlage des nächstjährigen Budgets ihr Bedauern über solche wiederholte Verzögerung zu erkennen gab und gleichzeitig die bestimmte Erwartung ausdrückte, daß die Wiederkehr eines solchen Vorfalles für die Zukunft vermieden werden möge. Dieser Anrege und der schon zuvor vom Senate gegebenen Zustimmung entsprechend, sollen denn nun auch bereits den Behörden von Neuem Weisungen jugang sein, die Einreichung ihrer Specialvor schläge für die künftigen Budget unschibar bis Ende Septem ber beim Finanz-Departement zu beschaffen, damit letzteres im Senate sei, noch im Laufe des October-Monats das Gesamtbudget dem Senate vorzulegen, in welchem Falle es dann nicht an der erforderlichen Zeit gebrechen würde, um dasselbe mit geböriger Aufmerksamkeit und Berathung zwischen dem Senate und der Bürgerschaft zu unterziehen.

Wenn aber als eines der hauptsächlichsten Motive für die Forderung eines rechtzeitigen Budgetschlusses die Rücksicht auf den finanziellen Credit Lübeds und insonderheit die Fondsbörsen, welche den Hauptmarkt für unsere Staatsanleihe bilden, hingestellt ist, und gewiß nicht ohne guten Grund, so liegt es doch wohl mehr im wahren Interesse unseres Gemeinwefens, derartige Kügen, wie sie neuerdings wieder von der Bürgerschaft ausgegangen sind, so viel wie möglich innerhalb der Mauern unserer Stadt zu behalten, als

denselben gerade da, wo sie und am Meisten schaden können, in unwürdigen Blättern, Worte zu leben. Es läßt sich wohl nur im äussersten Nothfalle rechtfertigen, daß man in Angelegenheiten, welche lediglich die innere Verwaltung angehn, durch die öffentliche Meinung von Aussen her zu wirken sucht. Im vorliegenden Falle aber bedurfte es der Anwendung solcher Mittel sicherlich nicht. †

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Beschlüsse der Deliberations-Versammlung vom 21. December 1852:

Ad 1 beschloß die Gesellschaft, dem Vereine für Lübedische Geschichte angetragenemassen die Summe von 300 R zur Fortsetzung der Ausgrabungen von Alt-Lübeck zu bewilligen.

Ad 2 wurde der dem Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafzinslinge und sittlich Verwahrlosete von der Gesellschaft bisher mit jährlich 100 R gewährte Beitrag für die nächsten fünf Jahre auf die beantragte Summe von jährlich 300 R erhöht.

Ad 3 erklärte die Gesellschaft mit einer Zahlung von 150 R für im Jahre 1853 zu ertheilenden unentgeltlichen Schwimm-Unterricht in der Badeanstalt vor dem Burgthore sich einverstanden.

Ad 4 wurde das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1853 genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1853.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern	
à 12 R	Et. R 4,200.—
II. a) Zinsen von belegten Capitallen (Et. R 15,850)	593. 4.
b) Dividende für 8 Aktien der Lübeder Dampfschiffahrtsgesellschaft	Et. R 4000. — —
c) Dividende für 2 Aktien der Riga-Lübeder Dampfschiffahrtsgesellschaft Dec. R 800.	— —
III. Miete:	
1) für die Keller des Hauses N $^{\circ}$ 786	Et. R 60.
2) für die Keller des Hauses N $^{\circ}$ 805	80.
3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300.
	440.—
IV. Von der Spar- und Anleihe-Casse die Hälfte des reinen Verwaltungsverüberschusses des Jahres 1852, veranschlagt zu	8,300.—
	Et. R 13,333. 48

Ausgabe.

1. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:

1) der Bibliothek	Et. R 400.
2) der Rettungsdienst für im Wasser Verunglückte	300.
3) der Incurirte-Schule für blüthige Mädchen	760.
4) der Kunst- u. Naturalien-Sammlung	400.
5) des Schullehrer-Seminars	—
6) der Orangerie	300.
7) der ersten Kleinfinderschule	450.
8) der zweiten do.	450.
9) der Gewerbschule	3000.
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafzinslinge	100.
und außerordentliche Beihilfe, zum ersten Male	200.
	300.
11) der Turnanstalt, zum dritten Male	400.
	Et. R 6,760.—

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausgänge:

1) für den Schwimmunterricht an Knaben und mittelster Eltern	Et. R 250.
2) an den Verein für Lübedische Geschichte	200.
3) an den Verein für Lübedische Statistik	200.
4) an den Gewerbe-Ausschuß (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 R) zum dritten und letzten Male	300.
5) für die Sammlung Lübedischer Kunstdrucke	100.
und außerordentliche Beihilfe, zum fünften u. letzten Male	100.
	200.
6) an die Taubstummen-Anstalt, zum vierten Male	400.
	1,550.—

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

Transp. Et. R 8,310.—

**Neue
Lübeckische Blätter.**

Neunzehnter Jahrgang.

1853.

L ü b e c k.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Kohden'schen Buchhandlung.

1875

1875

U e b e r s i c h t

des

Inhalts der Neuen Lübeckischen Blätter.

Neunzehnter Jahrgang. 1853.

Bornesi. M 1. (S. 1.)

I. Verfassung.

Die Ergänzung des Senates. M 14. (S. 105.) — Die Discussion über den Ergänzungsantrag des Senates. M 17. (S. 129.) — Erklärung von Dr. Kraus. M 18. (S. 137.) — Bürgerstabsverhandlungen über den Antrag des Senates: Außerordentliche Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Belehertenstande. M 17. (S. 132.) M 18. (S. 138.) — Die Ergänzung des Senates. M 24. (S. 186.) — Die Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Stande der Beleherten. M 27. (S. 229.)

Wahlverfahren für die Mitglieder des Senates. M 18. (S. 140.)
Bürgerstabsliches. M 11. (S. 84.)

Die bevorstehenden Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft. M 21. (S. 161.) — Die Beihiligung an den Bürgerstabswahlen. M 21. (S. 162.) — Neuwahlen der Bürgerschaft. M 28. (S. 217.) — Die Neuwahlen der Bürgerschaft. M 30. (S. 233.) M 31. (S. 243.)

Die Abkündigung des Wahl in die Bürgerschaft. M 30. (S. 236.)
Die Parteien in der Bürgerschaft. M 27. (S. 209.)
Unvordringlichkeit der Bürgerschaft. M 16. (S. 122.)
Die geheime Abstimmung in der Bürgerschaft. M 16. (S. 116.)
Die Competenz des Bürgerstabs gegenüber der Bürgerschaft. M 12. (S. 91.)

Die Mittheilung der Beschlüsse des Bürgerstabs gegenüber der Bürgerschaft. M 1. (S. 5.)

Bürgerstabsverhandlung über den Beseg-Entwurf, die Papierze für Lübeckische Geschäfte betreffend. M 24. (S. 106.)

Kleine Chronik M 30. 31. 39. 101.

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Primatgerichts. M 5. (S. 37.)

Die Gemeinderedechnung für das Land. M 30. (S. 237.)

Wo sind Lübedts schlimmste Widersacher zu suchen? M 27. (S. 212.) M 28. (S. 221.)

Zur Jagdfrage. M 17. (S. 130.) — Die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über die Jagdfrage. M 39. (S. 305.) — Das Jagdregal des Staates. M 52. (S. 416.)

Befreiung der Serleute von der Militärdienstpflicht. M 1. (S. 2.) — Militärdienstpflichtigkeit der Serleute. M 4. (S. 26.)

Kleine Chronik M 1. 19. 25. 32. 39. 47. 72.

III. Öffentliche Verwaltung.

Allgemeines.

Die Stellung der Rentnen. M 8. (S. 58.)

Bürgerstabsliches. M 11. (S. 84.)

Kleine Chronik M 48.

1) Finanzwesen.

Die Staatsschatzrechnung vom Jahre 1852. *M* 50. (S. 397.)
Berechnung über die Einnahmen und Ausgaben der freien
Landeshauptstadt für das Jahr 1853. *M* 12. (S. 89.)
— Unser Budget für das laufende Jahr. *M* 32. (S. 249.)
— Ein großer Fortschritt in unserer Steuererlösung. *M* 49.
(S. 393.) — Die sieben Etappen der Budget-Verhandlungen.
M 44. (S. 345.)

Die Verrentung der Stadtposthalter. *M* 34. (S. 264.)

Die außerordentliche Steuer. *M* 9. (S. 69.)

Die Steuer in den in Kalkien eingeschlossenen ländlichen Dörfern
Lurau, Dissa, Rallendorf, Krumbach und Hof Krumbach.
M 33. (S. 267.)

Zur Hundsteuer. *M* 42. (S. 336.) — Hundsteuer. *M* 61.
(S. 407.)

Zur Stempelsteuer. *M* 36. (S. 277.)

Kadettenkolleg. *M* 4. (S. 30.)

Zur Thiersperr-Ordnung. *M* 13. (S. 103.) — Die Thiersperr-
Ordnung. *M* 18. (S. 141.) — Die Thiersperr-
und die Eisenbahn. *M* 49. (S. 391.)

Kleine Chronik *M* 44. 81. 95.

2) Polizei.

Bausammlungen. *M* 19. (S. 167.) *M* 22. (S. 170.)

Kleine Chronik *M* 2. 18. 24. 58. 90. 97. 98. 105.

3) Bauwesen.

Nach dem Jahresberichte über die Taxationscommission für das Jahr
1852. *M* 9. (S. 70.)

Die Bauten an der Trave. *M* 24. (S. 187.) *M* 39. (S. 307.)
— Die im Bau begriffene Futtermarkt an der Trave. *M* 39.
(S. 307.) — Die Bauten an der Trave und der
Schiffenbrunn. *M* 40. (S. 316.) — Der Uebergang
über die Trave. *M* 33. (S. 260.)

Kirchenbauten. *M* 43. (S. 342.) *M* 47. (S. 375.) *M* 51.
(S. 405.)

Ausgang aus dem Berichte der Krankenhaucommission über den
Bau und die Einrichtung des Krankenhauses. *M* 31.
(S. 241.) *M* 32. (S. 254.) *M* 33. (S. 261.) — Das
Krankenhau. *M* 46. (S. 366.)

Die Balkanlagen und ihre Zulassung. *M* 43. (S. 342.)
Urtheile in Baufachen. *M* 26. (S. 204.) — Urtheil in Bau-
fachen. *M* 27. (S. 212.)

Kleine Chronik *M* 10. 11. 21. 34. 36. 48. 61.

4) Milliarwesen.

Die Destruirung der Travenänder Köpffschanze. *M* 51.
(S. 406.)

Auditor et altera pars. *M* 50. (S. 400.)

Die Reformen der Städtewahlordnung. *M* 25. (S. 196.)

Kleine Chronik *M* 4. 7. 12. 18. 20. 23. 96.

5) Brandcaffens, Wasserfunde, Feuerlöschungs- und Gaffenerleuchtungsweifen.

Die Reform der Brandcaffen. *M* 8. (S. 57.) *M* 10. (S. 75.)
M 28. (S. 219.) *M* 48. (S. 381.) *M* 49. (S. 389.)

— Brandcaffenreform. *M* 40. (S. 316.) — Abrechnung
über die Verwaltung der Brandcaffenreform im Jahre 1861.
M 50. (S. 238.) im Jahre 1862. *M* 31. (S. 246.)

Unser Köchhallen. *M* 36. (S. 285.) — Die jüngste Feuer-
brandt und der Wasserangel. *M* 37. (S. 291.) — Die
Wasserwagen unserer Köchhallen. *M* 40. (S. 317.) —

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschungsanstalt
und Kochkaffe im Jahre 1851. *M* 50. (S. 239.) im
Jahre 1862. *M* 31. (S. 246.)

Zur Gasbeleuchtung. *M* 7. (S. 54.) *M* 10. (S. 73.) *M* 13.
(S. 100.) *M* 14. (S. 106.) — Abrechnung über die
Verwaltung der Gasbeleuchtung im Jahre 1851. *M* 50.
(S. 238.) im Jahre 1862. *M* 31. (S. 246.) — Kosten
der Gasbeleuchtung unter den Pächtern bis 1840 und
der Selbstverwaltung von 1841—1852. *M* 42. (S. 332.)
— Die Gasbeleuchtungscaffen. *M* 44. (S. 346.)

Berührung des Pfahngeldes im Jahre 1851. *M* 50. (S. 240.)
im Jahre 1862. *M* 31. (S. 247.) — Die Berührung
des Frucht- und Pfahngeldes für das Jahr 1862. *M* 48.
(S. 383.)

Kleine Chronik *M* 3. 84. 100.

IV. Handel und Schiffahrt.

Ueber die Wirkfamkeit einer Handelskammer. *M* 2. (S. 13.)
— Die Aufgabe der Handelskammer. *M* 36. (S. 281.)

— Die Kaufmannsordnung. *M* 15. (S. 119.) — Die
Theilnahme an der Kaufmannschaft. *M* 16. (S. 121.)

— Großhandel und Kleinhandel. *M* 16. (S. 123.) —
Die Vergütung der Kaufmannschaft. *M* 17. (S. 137.)

— Die Vereinigung der Großhändler und Kleinhändler.
M 20. (S. 153.) — Die Kaufmannsordnung und die
Verfassung. *M* 20. (S. 156.) — Großhandel und Klein-
handel. *M* 21. (S. 162.) *M* 23. (S. 183.) — Der
Eintritt der Collegialen in die Kaufmannschaft. *M* 33.
(S. 266.) — Die Konstitution der Kaufmannschaft. *M* 25.
(S. 193.) *M* 26. (S. 205.)

Commerciales. *M* 2. (S. 10.) — Zur fünfzigsten Handelspolizei.
M 27. (S. 210.)

Die Handelskammer und der Zollverein. *M* 26. (S. 203.)

Boarenreise in Lübeck während des Jahres 1862. *M* 4.
(S. 25.) — Boarenreise zwischen Lübeck und Hamburg
im Jahre 1861. *M* 15. (S. 118.) *M* 16. (S. 128.)
im Jahre 1862. *M* 44. (S. 348.) — Ausfahrt von
Lübeck nach Hamburg. *M* 21. (S. 166.)

Boarenreise im Jahre 1861 ins Königreich Dänemark
und das Herzogthum Schleswig. Zusammenstellung von U. Peit-

№ 29. (S. 225.) — Uebersicht des Vertheils des Juraerts der wichtigeren Wägen ins Königreich Dänemark und Herzogthum Schleswig, zusammengeführt von Ch. Pfeil. № 29. (S. 228.) № 30. (S. 237.)

Lübed-Büchener Eisenbahn. № 1. (S. 6.) № 33. (S. 260.) № 34. (S. 270.) — Güterverkehr auf der Lübed-Büchener Eisenbahn im Jahre 1852. № 17. (S. 135.) — Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübed vom 1. Januar bis 31. December 1852. № 52. (S. 414.) — Güterverkehr auf der Lübed-Büchener Eisenbahn. № 2. (S. 15.) № 3. (S. 23.) № 4. (S. 31.) № 5. (S. 39.) № 6. (S. 47.) № 10. (S. 79.) № 14. (S. 119.) № 18. (S. 142.) № 19. (S. 151.) № 20. (S. 159.) № 24. (S. 191.) № 28. (S. 223.) № 33. (S. 263.) № 35. (S. 288.) № 43. (S. 343.)

Lübeds Schifffahrt und Schiffe im Jahre 1852. № 3. (S. 24.) Die häufige Rheeteri. № 22. (S. 232.) № 33. (S. 256.) № 34. (S. 269.) — Unfertige Rheeteri. № 35. (S. 272.) № 43. (S. 337.) № 46. (S. 365.)

Dampfschifffahrt zwischen Rostock und St. Petersburg. № 5. (S. 38.)

Dänische Dampfschifffahrt auf Deutschland. № 49. (S. 393.) Rüge. № 50. (S. 404.) — Rüge einer Rüge. № 51. (S. 407.)

Zakariische Uebersicht einiger Banken. № 51. (S. 408.) — Auszug aus dem Berichte des Verwaltungsraths der Hofbank von. № 19. (S. 149.) — Die Nationalbank in Copenhagen. № 48. (S. 387.)

Das Geschäft mit Bonzenwechseln. № 8. (S. 60.)

Kleine Chronik. № 6. 8. 9. 22. 26. 27. 29. 33. 68. 89. 82. 85. 86. 87. 91. 94. 108.

V. Industrie, Fabrik- und Gewerbewesen.

Unser Schiffbau. № 2. (S. 9.)

Die Fabrikthätigkeit Lübeds. № 3. (S. 17.)

Eisenbau. № 3. (S. 18.) № 4. (S. 28.) № 5. (S. 39.) — Erster Jahresbericht des Lübedischen Vereins zur Verbesserung des Eisenbaues. № 46. (S. 366.) № 47. (S. 373.)

Kleine Chronik. № 68.

VI. Kirchenwesen.

Die neue Kirchengemeindeordnung. № 7. (S. 49.)

Die diesjährige Konferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregiment. № 22. (S. 169.) — Das von der Konferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch. № 37. (S. 289.) № 39. (S. 308.) № 41. (S. 321.)

Gebau-Misch-Verein. № 35. (S. 273.)

Riechstoffcapelle. № 7. (S. 55.) № 8. (S. 60.) № 9. (S. 69.) № 23. (S. 181.)

Zurückweisung. № 45. (S. 363.) — Zur Abwehr. № 47. (S. 378.) — Einige Bemerkungen zu dem in. № 45 und. № 47 dieser Blätter erschienenen Sterile. № 48. (S. 386.)

Die Stuhlweiberinnen in unfern Riechen. № 19. (S. 145.)

Kleine Chronik. № 15. 28. 37. 59. 89. 92. 103.

VII. Schulwesen.

Schulreform. № 38. (S. 297.) № 39. (S. 311.) № 40. (S. 318.) № 41. (S. 325.) № 44. (S. 346.) — Einige Bemerkungen zu dem vom Landtage an den Senat erstatteten Bericht über das Landtschulwesen. № 50. (S. 397.) — Zur Schulfrage. № 39. (S. 306.) — Tabellarische Uebersicht der Lübedischen Schullehrer - Wittwen - Cass. № 29. (S. 231.)

Kleine Chronik. № 70.

VIII. Armenpflege, Bestrebungen zur Verbesserung der Wohlfahrt und Sittlichkeit des Volks.

Die sittlichen Ursachen der Armut und ihre Heilmittel. № 6. (S. 46.) № 11. (S. 81.)

Die Armenanstalt und das Heil. Geist-Hospital. № 42. (S. 329.)

Das St. Johanns Jungfrauen-Kloster. № 9. (S. 65.)

Die Verwaltung des Waisenhanfes im Jahre 1852. № 42. (S. 335.)

Einkender Bericht über die Verwaltung der Armenpflegeanstalt. № 23. (S. 179.) № 24. (S. 189.)

Auszug aus dem Berichte der St. Annen Armen- und Waisenhanfes von 1851. № 25. (S. 198.) von 1852. № 26. (S. 206.)

Stifter Bericht des weiblichen Armen-Vereins. № 12. (S. 93.)

Die seg. von Weimern Erbarmen. № 15. (S. 113.)

Berichtigung von Senator v. d. S. und d. № 51. (S. 406.)

Die Kaiserin gegen die Teuerung. № 43. (S. 338.)

Kleine Chronik. № 74. 80. 95. 102.

IX. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Protokoll der Deliberationsversammlung vom 15. März. № 12. (S. 96.)
„ 20. December. № 52. (S. 419.)

Wier und schätzbarer Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 45. (S. 363.)

- Bericht der Versäher der Zubehörschule für das Jahr 1852. *N* 14. (S. 111.)
 „ des Vereins für Lübische Geschichte für das Jahr 1852. *N* 14. (S. 111.)
 „ der Kunst- und Naturalienammlung für das Jahr 1852. *N* 16. (S. 125.)
 „ über den Fortgang der Turnmanö. *N* 17. (S. 134.)
 „ über den Fortgang der ersten Klein-Kinderschule. *N* 16. (S. 142.)
 „ der Spinn- und Strick-Loth. *N* 19. (S. 151.)
 „ des Vereins für Lübische Statistik. *N* 20. (S. 159.)
 „ über die Thätigkeit des Gemeinbeschaues. *N* 22. (S. 174.)
 „ über die Verwaltung der Bibliothek. *N* 24. (S. 192.)
 „ des Kaufhauses für den freien Schwimmunterricht. *N* 28. (S. 223.)
 „ über die Wirksamkeit der Rettungsgesellschaft für im Wasser Verunglückte. *N* 28. (S. 223.)
 „ des Schullehrer-Seminars. *N* 29. (S. 231.)
 „ über die zweite Klein-Kinderschule. *N* 31. (S. 247.)
 „ über die Gemeinthschule. *N* 36. (S. 286.) *N* 37. (S. 292.) *N* 38. (S. 299.)
 „ der Revisionen des Landbauern-Instituts. *N* 41. (S. 328.)
 „ über die Gefängnisse. *N* 43. (S. 344.)
 „ Bericht des Kaufhauses für die Sammlung Lübischer Kunstschätze. *N* 44. (S. 351.)
 „ über die Verwaltung der Vermögenskasse. *N* 46. (S. 372.)

Residirt Statuten des Vereins für Lübische Statistik. *N* 27. (S. 215.)

Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angekauft und derselben geschenkten Werke. *N* 11. (S. 88.) *N* 51. (S. 411.)

Anzeigen von Vorträgen u. s. w. *N* 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52.

Wahlen zu Vorstandsmitgliedern. *N* 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 46. 47. 50.

Aufnahme neuer Mitglieder. *N* 44. 46. 47. 48. 49. 51.

X. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Ueber die Parterei der Danja zu London, von Prof. Dr. Claffen. *N* 5. (S. 33.) *N* 6. (S. 41.) *N* 7. (S. 50.) *N* 8. (S. 60.) *N* 10. (S. 76.)

Der Selbstmord im Jahre 1796, von Dr. W. Rechner. *N* 26. (S. 201.) *N* 27. (S. 213.) *N* 28. (S. 219.)

Der Meißel Lübeck in der Preussens'schen Grenzzeit. *N* 19. (S. 147.) *N* 21. (S. 166.) *N* 22. (S. 171.) *N* 23. (S. 181.)

Syntaxis Praxia v. d. Puder, b. R. Dr. *N* 13. (S. 96.)

Dr. Johannes Claffen. *N* 40. (S. 313.)

Martin Kämper. *N* 41. (S. 327.)

Chronik des Jahres 1852. *N* 49. (S. 391.) *N* 50. (S. 402.)
 Kleine Chronik. *N* 35. 38. 42. 43. 46. 50. 52. 54. 60. 63. 67. 77. 78. 85. 99. 100.

XI. Topographie und Statistik.

Nachrichten über Lübeck. *N* 1. (S. 5.)

Uebersichtliche Zusammenstellung der im Jahre 1852 angenommenen Staatsbürger. *N* 2. (S. 14.)

Lübeck's Populations-Verhältnisse im Jahre 1852. *N* 46. (S. 370.) *N* 47. (S. 379.)

Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1852. *N* 49. (S. 394.)

Die Verrechnung des Krachten- und Pfahnsregels im Jahre 1852. *N* 48. (S. 383.)

Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1852. *N* 4. (S. 25.) — Waarenerkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1851. *N* 15. (S. 118.) *N* 16. (S. 126.) im Jahre 1852. *N* 44. (S. 346.) — Waareneinfuhr von Lübeck nach Hamburg. *N* 21. (S. 166.) — Einfuhr von Lübeck nach Hamburg. *N* 21. (S. 168.)

Waareneinfuhr im Jahre 1851 ins Königreich Dänemark und ins Herzogthum Schleswig, zusammengestellt von G. Peltl. *N* 29. (S. 225.) — Uebersicht des Werthes des Imports der wichtigsten Waaren ins Königreich Dänemark und Herzogthum Schleswig, zusammengestellt von G. Peltl. *N* 29. (S. 228.) *N* 30. (S. 237.)

Güterverlehe auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn im Jahre 1852. *N* 17. (S. 135.) — Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom 1. Januar bis 31. December 1852. *N* 52. (S. 414.) — Güterverlehe auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. *N* 2. (S. 16.) *N* 3. (S. 23.) *N* 4. (S. 31.) *N* 5. (S. 30.) *N* 6. (S. 47.) *N* 10. (S. 79.) *N* 14. (S. 110.) *N* 18. (S. 142.) *N* 16. (S. 151.) *N* 20. (S. 158.) *N* 24. (S. 191.) *N* 28. (S. 223.) *N* 33. (S. 263.) *N* 35. (S. 288.) *N* 43. (S. 343.)

Die deutschen Eisenbahnen, welche ultimo 1850 in Betrieb waren. *N* 13. (S. 104.)

Geschäft und Statistik. *N* 3. (S. 22.)

Kleine Chronik. *N* 5. 19. 44. 71.

XII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Verfall und Uatergang der Danja und des deutschen Citens in den Ostseeländern, von Rudb von Schlichter. *N* 20. (S. 156.)

Die Reise Carl XII. an sein Schmersper auf der Stadtbibliothek. *N* 25. (S. 194.)

E. Steiff. Ueber die Construction der Raafwerke. M 25.
(S. 197)

Ein neuer Grundriß und eine neue Ansicht von Lübeck. M 50.
(S. 401)

Der naturwissenschaftliche Verein. M 41. (S. 325.)

Das deutsche Nationalmuseum. M 35. (S. 278.)

Lübeck's öffentliche Sammlungen. M 31. (S. 244.)

Der Kunstverein und seine Wirksamkeit. M 34. (S. 267.)

M 35. (S. 275.) M 36. (S. 282.) M 37. (S. 294.)

— Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz: der Kunstverein

und seine Wirksamkeit. M 38. (S. 303.) — Die achte

unserer Kunstausstellungen. M 38. (S. 286.)

Die Börse als Concertlocal. M 24. (S. 185.)

Die Aufführung des Samson. M 51. (S. 409.) M 52.
(S. 413.)

Bl. Chronik M 41. 75. 79.

XIII. Vermischtes.

Der Zustand unserer gefälligen Vereinigungspunkte. M 11.
(S. 85.)

Bl. Chronik M 13. 14. 16. 49. 51. 53. 55. 57. 62. 64. 65.
66. 73. 76. 106.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Vorwort. — Befreiung der Gerichte von der Militärdienstpflicht. — Die Mittheilung der Beschlüsse des Wägereauschusses in der Wägerei. — Nachrichten über Lübed. — Lübed-Büchener Eisenbahn. — Kleine Chronik N^o 1-4.

Vorwort.

Was die Neuen Lüb. Blätter in dem nunmehr verfloßenen achtzehnjährigen Zeitraume ihres Bestehens für das hiesige Publikum gewesen sind, ein Organ zum wechselseitigen Austausch der Meinungen über Gegenstände von allgemeiner vaterländischer Bedeutung, zur Ueblung der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten unseres Freistaates, zur Hinlenkung der Aufmerksamkeit unseres freimüthigen Leserkreises auf verwandte und lehrreiche Erscheinungen außerhalb der Grenzen unsrer Heimath, zur Erhaltung endlich und Sammlung desjenigen, was die vaterländische Wissenschaft oder das öffentliche Leben von Zeit zu Zeit der Erinnerung und Aufbeahrung Würdiger darbietet, Das werden sie auch in dem jetzt begonnenen neuen Jahre zu gewähren und darzubieten versuchen. Ist auch in Folge der Umgestaltung unsrer bürgergesellschaftlichen Vertretung und der damit zugleich veränderten Formen für die Behandlung der wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten ein großer Theil des Interesses, welches sich früher ausschließlich der Presse, als dem einzigen Organ der öffentlichen Meinung, zuwandte, seit einigen Jahren auf die Verhandlungen der bürgergesellschaftlichen Staatskörper übergegangen, so wird doch auch in Zukunft für eine Anzahl von Gegenständen die mehrseitigere Erörterung durch die Presse neben der mündlichen Berathung noch immer wünschenswerth, ja nothwendig bleiben. Muß so glauben denn die Blätter auch für das begonnene Jahr eine recht lebhafteste Theilnahme Aller Herer erwarten zu dürfen, die sich dazu berufen fühlen, auf diesem Felde der Publicistik im Interesse des Gemeinwohls noch ferner thätig mitzuwirken.

Wenn in dem letztverfloßenen Jahre unter den mannichfachen Gegenständen, die in diesen Blättern zur Besprechung gelangten, der Gesammthatenangelegenheiten Deutschlands, der Beziehungen Lübeds gegenüber dem Deutschen Bunde seltener, als in den früheren Jahren, gedacht wurde, so hatte dies in dem Gange jener Verhandlungen seinen leicht erklärlichen Grund. Seitdem sich die Berathung und Entscheidung über die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands wiederum auf das Gebiet der bundesständlichen Verhandlung zurückgezogen und der Öffentlichkeit ganz und gar entzogen hat, vermag am Wenigsten die Presse eines kleinen Staates, wie des unsrigen, in jenen Angelegenheiten irgend Etwas zu fördern oder zu nützen. Das Gesetz der Schwere, das sich in der neueren Politik obermals als ein mächtiges und durchgreifendes bewährt, hat die Entscheidung der deutschen Angelegenheiten fast ausschließlich in die Hände der beiden Großmächte gelegt und den kleineren Staaten fast nur noch die Möglichkeit übrig gelassen, hie und da einen moderirenden Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten zu üben. Um so geringer ist natürlich auch die allgemeine Theilnahme an denselben hier geworden, um so erklärlicher ist es, wenn anstatt des Bestrebens gemeinsamer Förderung der Wunsch und des Bemühens nach möglichster Abwehr solcher Anforderungen, welche die patricularen Interessen weit schwerer zu verletzen, als der Gesammtheit zu nützen scheinen, immer mehr hervortritt, wenn die Sorge für die innern Angelegenheiten der Vaterstadt alles Andere überwoogen hat.

Dennoch wird auch in unserm Kreise die öffentliche Meinung in einer der wichtigsten Fragen, welche augenblicklich das Interesse des gesammten Vaterlandes in Anspruch nehmen — wir meinen die deutsche Zoll- und Handelsunion — sich in Zukunft noch lebhafter und entscheidener auszusprechen haben. Wer möchte es verkennen, daß diese Frage, so wenig wie auch jetzt noch unmittelbar von ihr berührt werden, vielleicht schon binnen Kurzem sehr nahe an uns heranretren wird, und wer könnte es läugnen, daß die endliche Ent-

Scheidung derselben auf unsere ganze Zukunft den allergrößten Einfluß üben muß. Es liegt darin zunächst für uns die abermalige und dringende Nothwendigkeit, mit allen Kräften dahin zu streben, daß unsere Kaufmannschaft, welche bei dieser Frage am meisten und unmittelbar betheilig ist, endlich einmal aus ihrer bisherigen, alle kräftige, einheitliche Bewegung lähmenden Zersplitterung erhebe und eine Organisation, ein ihrer würdiges Organ gewinnen möge, welches sie zu einem festen, nachhaltigen Auftreten auch in dieser ihrer Lebensfrage befähigt.

Was in unserm Innern sonst an wichtigen, zumal gesetzgeberischen Arbeiten noch für die nächste Zukunft zu erledigen bleibt, ist erst vor Kurzem in diesen Blättern ausgeführt und zusammengestellt worden. Die außerordentlichen Aufregungen, welche während der letzten Jahre in unserem kleinen Gemeinwesen entsalft werden mußten, um mit den dem Staate zu Gebote stehenden Kräften Schritt zu halten in dem drängenden Gange der Ereignisse, und durch welche es gelungen ist, mehrere der wichtigsten und umfassendsten Reformen schon jetzt ins Leben zu rufen, haben die Anforderungen an ein angelegentlich und thätigstes Beharren auf dem eingeschlagenen Wege erhöht, zugleich aber auch das Vertrauen zu einem selbständigen Vorgehen auf dieser Bahn von Neuem wieder gestärkt. Könnten auch Irthümer und Mängel bei Durchführung anfänglicher Reformen nicht vermieden werden, so haben wir doch dem schon in ruhigen Zeiten begonnenen Fortschritt in unserer staatlichen Entwicklung vor Allem das zu verdanken, was unser Glück vor den übrigen Städten Deutschlands und vor den meisten der andern Staaten zu seiner Ehre und zu seinem Glücke auszeichnet und nicht genug herorthoben werden kann, daß in dem Eintritte der vergangenen Jahre und in dem noch gefährlicheren Drange der darauf folgenden Reaction das öffentliche Recht durch seinen Gewaltstreich weiter von oben noch von unten bed und gebrochen worden ist. Und die gegenwärtigen Folgen dieser allmählichen, gesetzmäßigen Entwicklung haben denn auch schon jetzt nicht auf sich warten lassen. Während in den andern Städten noch immer ein bedauernswerther Zwischenhalt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Vertretungen fortbauert, der dort nicht allein die geistliche Entwicklung und Consolidirung der öffentlichen Zustände hindert, sondern auch auf die Verwaltung in mehrfacher Weise einen schädlichen, hemmenden Einfluß ausübt, hat hier zum Wohle des Ganzen die Eintracht zwischen dem Senate und der Bürgerchaft ernstliche und nachhaltige Eridungen nicht erfahren, sondern im Gegentheil bei mehrfachen Veranlassungen sich in erhebender Weise bewährt. Wohl dürfen wir dies auch beim Beginn des gegenwärtigen Jahres abermals wieder hervorheben und uns eines solchen Götwinnes freuen, zugleich aber den lebhaftesten Wunsch damit erneuern, daß diese Einigkeit

durch wahrhafte Achtung der beiderseitigen Rechte, durch freien Hinblick auf das Wohl der Gesamtheit und freundliches, schonendes Entgegenkommen bei der Verhandlung über gemeinsam zu lösende Beschlässe auch in der Zukunft aufrecht erhalten werden möge.

Bei dem weiteren gemeinsamen Vorgehen beider Staatskörper auf dem begonnenen Wege der Reformen wird aber das auch fernerhin die höchste und schwerste Aufgabe der Gesetzgebung sein, die dringlichsten Neuerungen, welche der Drang der äußeren Verhältnisse, vornehmlich auf dem Gebiete des Verkehrs und Erwerbes, zum Wohle der Gesamtheit erforderlich macht, in thunlichster Uebereinstimmung zu halten mit jenen Grundprincipien, auf denen der gesellschaftliche Organismus unseres Gemeinwesens von Alters her beruhet, durch welche derselbe sich in schwereren Zeiten kräftig bewährt hat und auf denen er im Wesentlichen noch jetzt begründet ist. Nur wenn dies gelingt, nur wenn bei der Umgestaltung unserer gegenwärtigen Verhältnisse das corporative Element aufrecht erhalten, wenn den einzelnen Genossenschaften die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten thunlichst gewahrt und ungebührige bürokratische Bevormundung von denselben enstirnt bleibt, kann von den vorzunehmenden Reformen ein nachhaltiger, sicherer Gewinn erwartet werden.

Möge denn auch im kommenden Jahre der göttliche Segen und Beistand der theuren Vaterstadt und Allem, was für ihr Götbelken begonnen und vollendet wird, nicht mangeln!

Befreiung der Seeleute von der Militärdienstpflicht.

Die neuerdings in diesen Blättern lebhaft geführte Polemik über die Frage, ob die Befreiung der biesigen Seeleute vom Unvollständigen zweckmäßig und wünschenswerth, ob sie nothwendig und gerecht sei, hat in dem unlängst erstatteten Berichte der Commission des Bürgerausschusses, welche den Entwurf einer Verordnung über die Stellung und Disziplin der Mannschaften auf den Kriegsschiffen zu begutachten hatte, einen neuen Beitrag empfangen.

In jenem Berichte wird nämlich die Beurtheilung der Maßregeln, welche zur Verhütung des Desertirens der Matrosen von den Kriegsschiffen erforderlich sein möchten, davon abhängig gemacht, daß zuvor der wesentlichste Grund, welcher biesige Seeleute zur Desertion zu veranlassen pflegt, durch die Befreiung derselben vom Militärdienste beseitigt werde. Die Majorität der Commission hat geglaubt, auf diese Angelegenheit, die ihrer Ansicht nach mit der ganzen Stellung der Matrosen auf das Engste zusammenhängt, bei vorliegender Veranlassung abermals die öffentliche Aufmerksamkeit lenken zu müssen.

Wir wollen es um so weniger unterlassen, die hiezu gemachten Bemerkungen des Berichtes mindestens auszugeweiht an diesem Orte weiterzugeben, da sich derselbe ausdrücklich auf frühere, in diesen Blättern enthaltene Artikel bezieht, müssen jedoch sowohl die Richtigkeit der factischen Voraussetzungen, von denen der Bericht ausgeht, als die Schlußigkeit der daraus hergeleiteten Folgerungen gleich von vorne herein durchaus in Abrede stellen.

Die Commission hat zuvörderst Ermittlungen darüber angestellt, wie viele Seeleute in den Jahren 1848—

1852 zur Bemannung der von hier aus fahrenden Schiffe nöthig und wie viel einheimische Seeleute zu diesem Zwecke hier vorhanden gewesen, und das Ergebnis dieser Erkundigungen nebst einer Aufgäbe der in obgedachten Jahren militairpflichtigen gemeinen Seeleute und Angaben über ihre dormaligen Verhältnisse in einer Tabelle zusammengestellt. Da diese Tabelle der weiteren Argumentation der Commission zu Grunde gelegt ist, so theilen wir dieselbe hier zunächst ohne weitere Bemerkungen mit:

Es waren	Steuerleute.		Zimmerleute.		Köche.		Matrosen.		Jungmänner.		Jungen.		Militairpflichtige Seeleute.					
	nöthig.	hier vorhanden.	nöthig.	hier vorhanden.	nöthig.	hier vorhanden.	nöthig.	hier vorhanden.	nöthig.	hier vorhanden.	nöthig.	hier vorhanden.	im Ganzen.	ausländ.	über von dem Quoten ihrer Militairpflicht als Seeleute gebrauchten.	von Quoten der Waffe brennenden.	als einheimische Defectisten bezeichnet.	
1848	36	39	43	55	34	49	102	63	53	35	50	45	24	9	3	—	—	
1849	53	41	40	52	43	21	104	45	45	25	68	46	30	17	1	3,	1	
1850	55	44	46	62	48	23	108	55	41	18	73	46	23	6	3	—	1	
1851	51	40	44	64	47	25	103	55	38	22	66	55	21	7	3	—	—	
1852	50	50	40	51	47	42	102	69	37	30	68	59	20	9	5	—	—	

Es ergibt sich hieraus — so fährt der Bericht fort — daß das Verhältniß der erforderlichen Seeleute zu den vorhandenen bei den Steuerleuten, Zimmerleuten, Köchen, Jungmännern und Jungen sehr verschiedenartig und wohl von mancherlei Wechselfällen abhängig, bei den eigentlichen Matrosen dagegen mehr gleichartig und stets entschieden ungünstig gewesen ist. Dieses letztere Verhältniß aber ist für die vorliegende Frage entscheidend, weil der Seemann im Alter der Militairpflichtigkeit meistens Matrose ist. Zieht man demnach von der Zahl der in den einzelnen Jahren hieselbst vorhandenen Matrosen die Zahl der militairpflichtigen Seeleute ab, so gewahrt man, welche einen großen Schaden die Militairpflichtigkeit der Seeleute der Schifffahrt zufügt, theils dadurch, daß sie von der ohnehin viel zu geringen Zahl manche durch den bunten Rod dem Seewesen entzieht, theils dadurch, daß sie andere aus Furcht vor jenem Rod in's Ausland treibt. Die Zahl Derjenigen, welche von dem Schout als eigentliche Defecture bezeichnet sind, ist freilich sehr geringe. Hier kommen aber alle Derjenigen in Betracht, welche von „auswärts“ fahren, von Hamburg, Riga u. s. w., unter Holländischer oder Belgischer Flagge, welche zur Zeit der Militairpflichtigkeit mit ihren Capitainen im Auslande waren und drohend, um nicht persönlich nachhause zu müssen, die Rückkehr in den hiesigen Hafen zu vermeiden genöthigt sind. Die Zahl

dieser Leute ist im Verhältniß zu der Summe der Militairpflichtigen recht bedeutend. Will man den Verlust übersehen, den die hiesige Schifffahrt dadurch leidet, so darf man nicht bloß die Zahl derjenigen Seeleute berücksichtigen, welche in irgend einem einzelnen gegebenen Jahre bei dem Eintritt ihrer Militairpflicht im Auslande waren. Man muß wohl beachten, daß diese Leute aus Furcht vor den Nachtheilen, welche die Militair-Gesetzgebung ihnen bei ihrer Rückkehr droht, auch künftig von hier wegbleiben, und also auch in späteren Jahren zum Seewesen von hier aus nicht gebraucht werden können. So beträgt z. B. die Zahl derjenigen hiesigen Seeleute, welche in den Jahren 1848 bis 1852 bei dem Eintritt ihrer Militairpflicht im Auslande waren, zusammen 48. Wie viele möchten wohl davon zurückgekehrt sein? — Hätten wir im Jahre 1852 48 Matrosen mehr hier gehabt, so wäre der Bedarf damit gerade zu decken gewesen.

In allen übrigen Seeräumen sind die Seeleute von der Landmilitairpflicht befreit, weshalb man auch überall Ausländer im Seewesen aufnimmt, ohne sie danach zu fragen, ob sie zu Hause ihrer Militairpflicht genügt haben, zumal man es auswärts kaum für möglich halten dürfte, daß in irgend einem civilisirten Staate doch von Landmilitairpflichtigkeit der Seeleute die Rede sein könne. Auswärtige Seeleute werden nicht nur aufgenommen, sondern hier und da selbst vor solchen Zulaus

bern, die nicht Seeleute sind, durch Befreiung von der Militairpflicht selbst für ihre Familie hoch privilegiert, wie sich solches z. B. aus dem „Reglement für die in der Stadt Riga errichtete Matrosen-Zinnung“ ergibt. Unter solchen Umständen wird schon wegen der nothwendigen Concurrenz kein See-Stat ein Landmilitairpflicht der Seeleute noch weiter festhalten können.

Die Nothwendigkeit, in dieser Beziehung eine Aenderung der hiesigen Verfassung eintreten zu lassen, ist schon lange gefühlt. (Vergl. Neue Lübeckische Blätter von 1840 Seite 225—226, 408—410.)

Das in einer solchen Maßregel durchaus keine Ungerechtigkeit gegen andere Militairpflichtige liegen würde, ist unter der Ueberschrift: „An Herrn D.“ in den Neuen Lübeckischen Blättern von 1841 Seite 10—12, 19—23) in einem längeren Aufsatz, aus dessen Verfasser sich der mitunterzeichnete Berichterstatter hienüt bekennet, umständlich auseinander gesetzt. Dort ist namentlich dargelegt, daß auch im Hinblick auf andere Militairpflichtige Rücksichten der Billigkeit gegen die Matrosen deren Befreiung fordern. Zu den hiesig angeführten Gründen tritt gegenwärtig noch die aus der obigen Tabelle sich ergebende Wahrnehmung hinzu, welche Dpner der Tod aus der See aus der Zahl der militairpflichtigen Matrosen zu sortiren pflegt. Aller Orten und zu allen Zeiten pflegt von denen, die eine gleiche Herbeziehung aller Stände zu der Militairpflicht bekräftigen, diese Pflicht nicht um des friedlichen Exercierens und Wachdienstes willen, sondern wegen der damit verbundenen Todesgefahr als eine gemeinsame dargelegt zu werden. Man zeigt aber die erwähnte Zusammenstellung, daß von den in den Jahren 1848 bis 1852 militairpflichtig gewordenen 118 Seeleuten nicht weniger als 15, d. h. über 12 pro Cent, schon vor dem Eintritt ihrer Militairpflicht in ihrem für unser Gemeinwesen unentbehrlichen Berufe dem Tode verfallen waren. Wo ist der Stand in unserem Staate, welcher behaupten könnte, daß aus der Mitte seiner militairpflichtigen jungen Leute selbst nach abgeleiteter Militairpflicht eine auch nur annähernd gleiche Zahl für die Vaterstadt gefallen sei? — Läßt sich ein solcher Stand bei uns nicht aufweisen, so wird man zugeben müssen, daß es unbillig ist, von dem Stande der Seeleute außer den Dpfern, welche sie ihrer Vaterstadt mit ihrem Leben auf der See regelmäßig darzubringen pflegen, noch andere auf dem Lande zu verlangen!

Es erscheint in der That überflüssig, Demjenigen, was vielfach in öffentlichen Blättern auseinandergesetzt worden, hier noch mehr hinzuzufügen. Gegenwärtig ist vorzüglich in's Auge zu fassen, daß es darum sich handelt, dem Mangel an guten einheimischen Matrosen abzuheifen, weßhalb nicht nur die Befreiung von der Militairpflicht von einem längeren unabweislichen Dienste auf hiesigen See Schiffen abhängig zu machen sein, sondern auch nach dem Vorgange anderer Staaten, mit deren Flotten die unsere concurreniren muß, Ausländern die

Möglichkeit zu gewähren sein wird, durch längeren Dienst auf hiesigen Schiffen hier heimisch zu werden, wie solches früher in Betreff auswärtiger Dienstknechte aller Art hieselbst gesetzliche Regel war. (Vergl. Sammlung Lübeckischer Verordnungen, Bd. I. S. 265 § 3.)

Die Commission gesteht sich demnach vorzuschlagen, daß in das vorgelagte Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden:

„Wer vor dem Eintritt seiner Militairdienstzeit und während derselben, im Ganzen während eines Zeitraums von mindestens 5 Jahren, ohne Tod ununterbrochen auf Lübeckischen See Schiffen gedient hat, ist frei von der Lübeckischen Militairpflicht.“

„Während Jemand auf einem Lübeckischen See Schiffe dient, darf er zu dem Lübeckischen Militairdienste nicht herangezogen werden.“

„Auswärtige erwerben durch achtfährigen ununterbrochenen tatelosen Dienst auf Lübeckischen See Schiffen das Heimathrecht in der Stadt Lübeck.“

Wird durch solche Bestimmungen der hiesige Seebienst mit öffentlichen Ehren und Vortheilen ausgestattet, so fällt in der That jeder Grund weg, Dienstigen, welche bloß um des auswärtig vielleicht einmal zu erlangenden höheren Lohnes willen, also auch leitiger Gewinnsucht, aus einem solchen Dienste desertiren, künftig wieder an demselben Theil nehmen zu lassen. Das Gommery-Collegium hatte die Strafe der Ausschließung vom Lübeckischen Seebienste deshalb für zu schwer erachtet, weil „der Grund der Desertion mehrtentheils in der mit dem Seebienste unverträglichen Militairpflicht liegen dürfte.“ Dieser Grund würde durch Annahme der obigen Vorschläge wegsallen. Wennt sich in Folge dieser Vorschläge, wie zu hoffen steht, eine größere Zahl von jungen Leuten dem Seebienste zu, so kann auch das gleichfalls vom Gommery-Collegium angeführte Interesse der Rubevel nicht mehr ins Gewicht fallen, ein Interesse, welches überhaupt insofern nicht erheblich scheint, als, wie Anlage I ergiebt, die Zahl der eigentlichen Deserteur, die allein von der Strafe betroffen werden würden, recht geringe ist. Jedemfalls kann die Ehre des Lübeckischen Seebienste nicht dadurch gewinnen, wenn, abweichend von dem Gesetze der anderen Hansestädte und fast aller Seestaaten, bloß aus Mangel an Leuten Desertire, die das Judicium vertriebt haben, noch weiter darin zugelassen werden. In einzelnen Fällen, wo der besondere Umstände wegen die Ausschließung zu hart erscheint, wird immer durch Begnadigung geholfen werden können.“

So der Bericht der Commission des Bürger-Ausschusses. Wir haben uns für heute darauf beschränken müssen, den Inhalt desselben, so weit auf die vorliegende Frage bezüglich, hier anzuführen und behalten uns vor, demnächst ausführlicher darauf zurückzukommen.

Die Mittheilung der Beschlüsse des Bürgerausschusses in der Bürgerschaft.

Nach § 87 unserer Verfassungsurkunde werden „die von dem Bürgerausschusse in Gegenständen, bei welchen ihm die Mitentscheidung zusteht, auf Anträge des Senates erfolgten endlichen Erklärungen von dem Senate der Bürgerschaft in deren nächsten Versammlung mitgetheilt und in gleicher Weise, wie die mit Zustimmung der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse, bekannt gemacht.“

Diese Bestimmung, welche aus der Verfassungsurkunde vom 8. April 1848 unverändert beibehalten ist, war ursprünglich allerdings auf Nichtöffentlichkeit der Versammlungen des Bürgerausschusses wie der Bürgerschaft berechnet, wie sich schon aus dem Ausdruck „mitgetheilt“ ergeben möchte, und hat allerdings viel von ihrer Bedeutung eingebüßt, seitdem die offiziellen Protokolle beider bürgerschaftlichen Körper durch den Druck zu allgemeiner Kunde gelangen. Ja, es trifft sich nicht selten, daß ferner noch die „im Einvernehmen mit dem Bürgerausschusse gefassten Beschlüsse, vom Senate veröffentlicht, am demselben Morgen in den Lübedischen Anzeigen zu lesen sind, an welchem sie eine Stunde später durch den Senatscommissarius der Bürgerschaft „mitgetheilt“ werden.

Dennoch würde man den Sinn jener Bestimmung durchaus verkennen, wollte man sie unter den veränderten Verhältnissen für durchaus bedeutungslos halten. Offenbar hat dieselbe von Anfang an und auch jetzt noch den Zweck, der Bürgerschaft nicht allein Kunde, sondern auch Rechenschaft von den durch den Bürgerausschuss in ihrem Namen gefassten Beschlüssen zu geben; ein Punkt, der in dem gegenseitigen Verhältnisse beider bürgerschaftlichen Körper seine natürliche Begründung findet, und nur an der einzigen oben angeführten Stelle der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen ist. Durch jene Mittheilung wird also der Bürgerschaft nicht allein Gelegenheit gegeben, sondern geradezu die Pflicht auferlegt, auch ihrerseits die Competenz des Bürgerausschusses zu prüfen. Die Protokolle des Bürgerausschusses ergeben, daß dieser selbst öfter getheilte Meinung darüber ist, ob er über Anträge, welche der Senat zu seiner Entscheidung vorstellen zu müssen glaubt, im Namen der Bürgerschaft zu beschließen berechtigt sei, und wenn schon im Allgemeinen bisher im Bürgerausschusse die Meinung vorherrschend gewesen ist, sich in den einzelnen, der Natur nach oft zweifelhaften Fällen für incompetent zu erklären, so könnte auch zu andern Zeiten einmal die entgegengesetzte Meinung hervortreten, und die Bürgerschaft müßte sich jeder unmittelbaren und ihrerseits auszusprechenden Ansicht über die Competenzfrage begeben, wenn jene Wunschfrist in der Verfassungs-Urkunde schließe, wollte sie nicht etwa eigene Anträge stellen, welche dann der Verfassungs-Urkunde gemäß zunächst gar nicht in ihrer Mitte verhandelt werden dürften, sondern an denselben

Bürgerausschuss zu verweisen wären, um dessen Wirksamkeit und Competenz es sich handelte.

Daß die Bürgerschaft von diesem ihrem Rechte, eine entgegenstehende Meinung unmittelbar zur Geltung zu bringen, so viel wir wissen, noch nie Gebrauch gemacht hat, beweist nur, daß entweder aus ihrer Meinung nach der Bürgerausschuss sich ihr gegenüber stets innerhalb der Grenzen seiner Befugnis gehalten hat, oder daß in andern Fällen der Gegenstand selbst zu unbedeutend erschien, um deshalb einen recht formalen Competenzstreit zu beginnen. Möglich auch, daß nicht alle Mitglieder der Bürgerschaft sich des Zweckes jener beibehaltenen „Mittheilung“ in jedem einzelnen Falle deutlich bewußt gewesen sind. 40.

Nachrichten über Lübeck.

In den beiden letzten Nummern dieser Blätter finden sich irrige Nachrichten wiederholt, die in auswärtigen, zum Theil bedeutende Autorität genießenden Schriften über hiesige Verhältnisse gegeben waren. Gewiß sind das nicht die einzigen Irrthümer, die man den erwähnten Schriften nachweisen könnte, und wer nur einigermaßen mit den Schwierigkeiten vertraut ist, die es verursacht, geographische und statistische Uebersichten zusammenzustellen, wird es begreiflich finden, daß Schriften der bezeichneten Art niemals ohne Irrthümer sein können, daß sie zum Theil selbst erheblich falsche Angaben enthalten. Wenn aber verkehrte Nachrichten über Lübeck verhältnismäßig häufiger gesandt werden, als über andere Staaten, so liegt der Wunsch nahe, daß man von hier aus möglichst demüthigt sein möge, diesem Umstand entgegenzuwirken. Das Urtheil des Auslandes über uns darf und eben so wenig gleichgültig sein, als etwa einem einzelnen Bürger das Urtheil des Publicums über ihn, und wenn es nicht möglich ist, den verbreiteten Auffassungen, die irgend ein Fremder bei kürzerer oder längerem Aufenthalt hieselbst über hiesige Zustände gewinnt und in öffentlichen Blättern zu verbreiten für gut findet, entgegenzutreten, so kann man sehr wohl solchen Schriften, die nur factische Verhältnisse angeben, die Materialien dazu liefern, was gewöhnlich auch gern gesehen wird. Zum Theil ist Dies in erwünschter Weise geschehen, wo denn z. B. der Artikel Lübeck in den Supplementbänden zu dem Pflerschen Universallexicon eine durchaus richtige und gewandte Darstellung enthält. Es ist ohne Frage von Wichtigkeit, in dieser Beziehung auch die deutsche Literatur aufmerksam zu sein, und auch nicht allemal zu warten, bis Anfragen hieher gelangen, sondern rechtzeitig genügend und sichere Nachrichten an die betreffenden Stellen zur Aufnahme einzujenden, und es ist um so notwendiger, sich selbst einige Mühe jetzt nicht verdrängen zu lassen, da wir auch in dieser Hinsicht, wie in mancher andern, für die Schuld früherer Zeiten

zu büßen haben. Man hatte hier besondernmaßen früher eine ganz außerordentliche Scheu vor aller Publicität, und vermied sie auf jegliche Weise, so daß falsche Nachrichten mancher Art in Umlauf kamen, und immer noch Gefahr da ist, daß sie sich gewissermaßen forterben. Dem entgegenzuarbeiten ist keine unwichtige Aufgabe. Namentlich aber sind es Nachrichten über Handel und Verkehr, die das Ausland am meisten interessieren und am meisten gefürcht werden. Und da nun gerade für Beides hier in den letzten Jahren die großartigsten Aufstrengungen gemacht sind und noch gemacht werden, so muß und auch sehr daran liegen, daß diese bekannt und anerkannt und richtig gewürdigt werden und nach Früchte tragen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn einestheils von hier aus auf die weiteste Verbreitung von Nachrichten über die hiesigen Verkehrsmitel und unsern Verbindungen sowohl mit Deutschland als mit dem Norden Beacht genommen wird, und wenn ferner über die Resultate des Verkehrs sowohl von den Behörden als von einzelnen Gesellschaften möglichst umfassende Angaben gesammelt und entwerdet, soweit es zweckmäßig erscheint, regelmäßig veröffentlicht, oder doch unter Umständen zu einem angemessenen Gebrauch zur Disposition gestellt werden. In beiden Hinsichten geschieht hier zwar jetzt viel mehr als früher, aber gewiß nicht so viel, als an den meisten andern Orten und als in unserm eignen Interesse zu wünschen ist.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Aus dem zehnten Quartalberichte über den baulichen Zustand der Lübeck-Büchener Eisenbahn dürfen wir Nachstehendes mittheilen:

Die Grund-Entscheidigungen sind im Laufe dieser Zeit zum größten Theil abgemacht, und bleiben nur noch die schließlichen Auszahlungen für die dem Johanniskloster gehörige Wulfsoorfer Forst, die Domaine Kiempau, für Lützendorf, Hr. Sarau, Domaine Vorwerk, Fretzdorf, Marienwolde, herrschaftliche Forst, Müden, Süper, Koesburg, Wötrau und für die von der Berlin-Hamburger Eisenbahn abgetrennten Ländereien, und außerdem die Herstellung der Entschädigung für die im Ravensburgischen Gebiet erwachsenen außerordentlichen und nachträglichen Entschädigungen übrig.

Die Erarbeiten können, bis auf die Auditionsarbeiten bei Lübeck, wozu auch nur noch höchstens 5000 Schachteln fehlen, und bis auf die Einhebung des an die Bahn grenzenden und durch dieselbe in seiner früheren Form veränderten Terrains innerhalb des hiesigen Stadtgrabens, als beendet angesehen werden.

Ebenso sind die noch rückhängigen Arbeiten an den Dossirungen der Bahn, mit Ausnahme der Strecke vom Bahnhof bis zur Geminer Gasse und eines Theiles des hohen Auftrages bei Einhaus, vollendet. Die

Dossirungen des Auftrags im Klempner Bruch haben sich gehalten, und wird dasselbe im Wesentlichen auch bei den Dossirungen des Auftrags bei St. Sarau der Fall sein. Es war hier nämlich zur Ersparung der Erarbeiten, welche in dem so sehr unglücklichen Boden unverhältnißmäßig theuer wurden, ein festeres Setzungsverhältniß als gewöhnlich angenommen, und sind die Dossirungen erst jezt $1\frac{1}{2}$ Jahr nach Vollendung der Erarbeiten besichtigt worden, um es abzuwarten, ob sie sich in der angelegten Art auch wirklich halten würden. Nur einzelne Stellen, die ganz außerordentlich quellhaltig waren, mußten inwiefern sehr nachgedacht werden, im Allgemeinen gelang es aber durch sorgfältiges Ausschauen und Ableiten der vielen hier vorhandenen Quellen, die angemessene feste Dossirung zu erhalten, und ist dadurch eine sehr bedeutende Ersparniß jezt, nachdem, wie angeführt, die Dossirungen mit Kafen besleitet sind, als gewöhnlich zu betrachten.

Die Brückenbauten sind vollständig beendet, da auch die Unterdrückung der Bahn bei Einhaus, zu welcher sich die Eisenbahn-Gesellschaft noch nach der Eröffnung des Betriebes verpflichtet hatte, inzwischen dem Verkehr übergeben worden ist.

Das Bahngelände bedarf jezt nur noch auf den sehr hohen Aufträgen außergewöhnlicher Nachhülfen, und ist auch für diese eine mehr gesicherte Lage als bisher im Wahrscheinlichkeit zu erwarten, so daß im Laufe des kommenden Winters auch auf den Moor-dämmen einen für die gleichmäßige schnelle Bewegung der Züge ausreichender Zustand des Oberbaues zu erhalten versucht werden wird, wenn anders die Kosten solcher Unterhaltung nicht weiter Erwarten zu hoch werden sollten.

Die Schienenwege, Ausreichungen, Drehscheiben, welche allein nur noch auf dem hiesigen Bahnhofe erforderlich sind, werden gelegt werden, sobald fast der bisherigen interimistischen Anordnung der Weise, nach der Beortelung der Eins- und Aussteigebahnen, die definitiven Weise und Weichen gelegt werden können.

Das dieselbe Empfangsgebäude ist im Laufe des verfloffenen Quartals im Rohbau vollendet, so daß der innere Ausbau im Laufe des Winters vorgenommen werden kann. Die Fundamente für die Halle sind begonnen, das dazu erforderliche Holz zum größten Theil geschnitten, und wird an dem Verbinden des Zimmergerüsts gearbeitet.

Die innere Einrichtung der Reparatur-Werkstätte ist vollendet, und sind die dort ausgehüllten Arbeitsmaschinen dem Betriebe übergeben, so daß nunmehr alle für die Reparatur der Wagen und Locomotiven erforderlichen Arbeiten, mit Ausnahme einzelner selten vorkommenden Gegenstände, hier ausgeführt werden können.

Die ursprünglich interimistisch für den ersten Nothbehelf für die Güter-Exposition im Güterdampfen ein gerichteten Zimmer werden jezt, nachdem auch die

Wasserseite desselben dem Betriebe übergeben worden ist, definitiv hergestellt, auch Reht zu erwarten, daß die ursprünglich sehr erheblichen Nachschäden, welche schon während des letzten Vierteljahrs nur noch gering waren, fernerhin nur unbedeutende Nachhebungen erfordern werden. Die Ausbesserungs-Arbeit vor dem Güterschuppen ist vollendet und eine Wasserleitung von 14 Fuß hergestellt. Welche Schwierigkeiten die Fortschaffung der derselben Pflanzwand, welche die alte Listeriale hier bildet, veranlaßt hat, wird daraus ersehen, daß aus

den herausgezogenen Pfählen 538 ganz brauchbare Bahnschwellen und über 1900 Stück Pfähle gewonnen worden sind.

Die für Rechnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft auf dem Büchener Bahnhof ausgeführten Arbeiten sind, soweit sie die Schienenlegerei, Erarbeiten, Drehscheiden u. dergleichen, vollendet, und steht die vollständige Benützung des zweiten Empfangshauses, sowie der neuen inneren Einrichtung des älteren, in nächster Zeit zu erwarten.

Bis zum 1. October 1852 waren auf Grund quittirter Rechnungsabläufe — Abschlagszahlungen ungerechnet — nach den verschiedenen Titeln des Anschlags verausgabt:

Tit.	I. Bau-Abtheilung.		II. Bau-Abtheilung.		III. Bau-Abtheilung.		In Summa.	
	⌘	β	⌘	β	⌘	β	⌘	β
I. Vorarbeiten	22152	25	353	29	106	15	22612	21 $\frac{1}{2}$
II. Administrationskosten	46105	30	6027	11	5201	23	57334	18 $\frac{1}{2}$
III. Grund- und Kupungs-Einschätzung	65095	30	26274	15	31428	20	122708	19 $\frac{1}{2}$
IV. Erd-, Graben- und Ausrottungs-Arbeiten	157406	—	141092	—	66733	44	367231	36 $\frac{1}{2}$
V. Befestigung der Böschungen	87244	—	5259	10	5039	46	97543	6 $\frac{1}{2}$
VI. Bau der Brücken und Durchlässe	24075	12	37275	44	21580	7	82931	14 $\frac{1}{2}$
VII. Unterbettung des Bahngeländes und Befestigung der Bahntrasse	32869	14	27896	27	11371	20	72137	13 $\frac{1}{2}$
VIII. Herstellung des Bahngeländes	267971	—	26732	18	29144	—	343847	15
IX. Wegeübergänge	3459	4	2819	30	2397	18	8676	4
X. Bewegliche Schienen, Drehscheiben u.	10153	34	1198	25	8542	20	19894	31 $\frac{1}{2}$
XI. Einfriedigung der Bahn	4743	22	6869	27	6016	23	17629	23 $\frac{1}{2}$
XII. Gebäude	162347	24	27681	36	28438	3	218467	16 $\frac{1}{2}$
XIII. Beschaffung und Unterhaltung der Baugeräthe, der Wagen und Maschinen während des Baues	67628	20	7731	23	14046	43	89406	35
XIV. Neben-Anlagen, Telegraphen u.	19373	19	1533	46	690	14	21597	29 $\frac{1}{2}$
XV. Maschinen und Wagen für den Betrieb der Bahn	239813	3	—	—	82	10	239895	11 $\frac{1}{2}$
XVI. Einrichtung des Betriebes	10016	33	1446	39	599	39	12063	18
XVII. Angemeln	30719	30	5541	46	5992	40	42254	21 $\frac{1}{2}$
XVIII. Rendonturgebühren	907	5	709	34	306	9	1923	— $\frac{1}{2}$
XIX. Zinsen des Anlage-Capitals	73382	25	—	—	—	—	73382	25
XX. Anlage der städtischen Holzplätze	62719	30	—	—	—	—	62719	30
Uebergang über die Trave und Schienenstrang auf dem rechten Travemüster längs der Stadt	15410	7	—	—	—	—	15410	7
Summa	1423595	7	326444	28	239718	10	1989757	38 $\frac{1}{2}$

Ueber die Betriebsergebnisse enthält der dritte Quartalsbericht für das verfloßene Jahr Folgendes:

Im Ganzen benutzten unsere Bahn im dritten Quartal 45,301 Personen gegen 36,032 Personen im zweiten und 21,681 im ersten Quartal. Davon kamen 19,954 auf den eigenen und 26,247 auf den gemeinschaftlichen Verkehr.

Von den 19,954 Personen im eigenen Verkehr kommen 8814 Personen allein auf den Verkehr zwischen Lübeck und Røgeburg, und 13,111 Personen auf den Verkehr der Station Lübeck mit sämmtlichen Stationen unserer Bahn, während diese unter sich nur 5943 Personen kehrten. Noch überwiegender ist die Bedeutung Lübecks im Verkehr mit den Anschlußbahnen, in welchem

es mit 20,774 Personen von 26,247 Personen erscheint. Nach und von Hamburg besuchten 20,033 Personen unsere Bahn.

Ein glänzendes Resultat ergaben die Ertragsfahrten über unsere Bahn hinaus. Es wurden nämlich am 18. Juni von hier nach Schwerin, am 8. August von Hamburg auf hier und am 22. August von hier auf Hamburg zusammen 2,269 Personen gegen Willkür, welche für die Hin- und Rückfahrt günstig waren, befördert.

Im Güterverkehr wurden 233,256¹/₁₀ Centner befördert, davon im eigenen Verkehr nur 11,705¹/₁₀ Centner und im gemeinschaftlichen Verkehr mit den Anschließbahnen 221,551 Centner. Von Leuten sind auf unsere Bahn gekommen 93,939¹/₁₀ Centner, und von dieser auf die Berlin-Hamburger Bahn übergegangen 127,591¹/₁₀ Centner. Von diesen Zahlen fallen auf Lübeck 89,355⁷/₁₀ Ctr. angekommen und 116,614 Ctr. abgegangen Gut. Der Lübeck-Hamburger Verkehr

umläßt 68,159¹/₁₀ Centner hier angekommen und 102,592¹/₁₀ Centner von hier abgegangen Gut.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 4. d. Mts. stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. Helm einen Vortrag halten, betitelt: "Paris und die Fraujozen."

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Mitgliedes des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des auscheidenden Herrn Christian Arnold Behn, eines Vorsehers der Kunst- und Naturalien-Sammlung an Stelle des abretirenden Herrn Dr. med. Gottl. Ehrlich, Keuter und eines Vorsehers der ersten Klein-Kinder-Schule an Stelle des vordorbenen Herrn Wilh. Jacob Winloß stattfinden.

Kleine Chronik.

1. (Staatsrat der hiesigen Gerichte.) Nach dem Beschlusse des Ober-Präsidenten-Gerichts hat vornehmlich auch das Obergericht begonnen, zu Anfang jedes Jahres eine kurze statistische Uebersicht über die bei ihm im Laufe des verwichenen Jahres angebrachten und erzielten Eaden zu veröffentlichen. Nur von den Untergewichten, dem Niedergericht, Stadtgericht und Landgericht ist eine ähnliche Veröffentlichung bisher nicht erfolgt, obwohl gerade über ihre Thätigkeit eine vorzügliche Mitteilung gewisse Interesse bieten würde. Sofern nicht aber die gegenwärtig diesen Gerichten vorliegenden Richter sich veranlaßt sehen, auch über die Geschäftsthätigkeit der Untergewichte in diesem Jahre einen statistischen Nachweis der Thätigkeit zu übergeben?

2.) Weihnachtsbaum.) Eine der letzten Nummern des Postboten enthält eine höchst interessante Mitteilung über die dem Telegraphenämter während der Weihnachtszeit dem Postamtamt gegebenen Anweisungen. Die dazu entbundenen Bestimmungen zeichnen sich allerdings durch Vollständigkeit und Genauigkeit aus und wären wohl geriatet, dem ohnehin belagerten Wasserwerken Wanzel zu schaffen, wenn dieselben aus, was freilich nicht immer geschehen ist, auch in der That befolgt und in Ausübung gebracht würden. Bei einer späteren Revision der geschriebenen Anweisungen möchte es sich übrigens empfehlen, auch auf ein neuerdings aufgekommener Unvorsicht Rücksicht zu nehmen, welches dadurch ergibt wird, daß der Telegraphenämter, ohne sich irgendwie aufzuhalten, orgeln die Schritte entlang scheidet und seine Gehülten dann mit möglicher Echnelheit die Häuser auf beiden Seiten abhaken. Die Straßendwemer verlieren dann selbst die Pfosten eines maßhaltigen Uebermaßes, indem bei jenem Besuche nicht, wie es doch billig sein sollte, Jeder Alles, sondern ungeschult Kinder und nur das Mädchen von dem aufgestellten Stab zu hören bekommen.

3. (Waldbegehung.) Die Frankfurter Postzeitung enthält folgende Mittheilung aus Götting: Es ist schon zu verschietenen Malen in der Presse der Preiserei, unsere Stadt mit Gutz zu erlösenden, Ermahnung geblieben worden. Wie man aus dem hiesigen Tagblatt ersehen, wird diese Anschauung keineswegs, man ist vielmehr mit derselben bei unseren Landesvater mehr als je beschäftigt. Es hat nämlich ein in neuester Zeit vorgelegter Plan eines Berliner Ingenieurs der Sache einen

frischen Impuls gegeben. Nach diesem Plane soll das Gutz nicht als Viehhut zu Ziertheil, sondern aus Wurzelschäden, und zwar reichlicher als aus fernem Material, gewonnen werden, da diese Baumwurzeln sehr viele kurze Triebe enthalten. Diese Art von Wurzelschäden soll nach dem angegebenen Plane um Vieles wohlfeiler, als die bis jetzt übliche, zu haben kommen, da die aus den Wurzeln erhaltene Holzschleife und der Holzleim sehr benutzt werden können, und auf diese Weise beinahe die Hälfte des ursprünglichen Holzmaterials übrig bleibt. Die Angelegenheit liegt gegenwärtig bereits zur höchsten Entscheidung vor.

4. (Rüfenschuß.) Der ministeriellen Preuss. Zeitung zufolge ist es der Wunsch der hannoverschen Regierung, daß die vertriebenen Rüfen der Königsgrube auf Kosten des Landes mit Strandabtheilungen versehen und aus dem Vertriebsfeld des Materials der Deutschen Flotte samlet werden. Im Hinblick auf die Willkür, welche bisher für die Aufschreibungen vorgebracht wurden, glaubt man vortheil für die hiesige Marine um so mehr fordern zu können, als bei dem Eintritt gewisser Eventualitäten die neuerlichen Seefühen für die Vertheilung von Druschland von nicht geringerer Bedeutung sind, als die im Süden besitzigen Punkte. Dieser Vorschlag soll schon in der am 7. d. Mts. stattfindenden Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden.

Wären sich diese Rücksicht schenkte, so ist dieselbe offenbar auch für Lübeck von nicht geringer Bedeutung. Mit welchem Rechte, wie Hannover, würde auch unser Staat verlangen können, daß die Armirung der hiesigen Küsten von Seiten des Bundes befristet, oder verläuglich mittheilen, daß Deswegen, was hier bereits zu dem Ende geschieht ist, von Bundeswegen bezahlt werde. Sollte diese Ansicht und demgemäß die Landesmutter Konferenz die Bundesversammlung selbst werden, so wäre Lübeck dadurch zugleich der Sache wegen Entlassung von Heiligkeit übergeben, die man doch vielleicht von Bundeswegen mieten in Ansehung nehmen konnte. Es wäre dann nämlich aus darauf an, ein Corps von Küstenartillerie aufzustellen, wie solches schon früher in Lauenwitzer beabsichtigt und sich dort beinahe einmal gegenseitig gegen die Franzosen befehligt hat. Würde von dieser Anschauung, wie sonst von Bundeswegen geschieht, ein Willkür für den ersten Schritt gemacht, so wäre dadurch zugleich eine erhebliche Verbesserung zu erzielen. Wie empfehlen diese Anregung der weiteren Beachtung. — 51.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Unser Schiffbau. — Commercial. — Ueber die Wirksamkeit einer Handelskammer. — Ueberrückliche Zusammenstellung der im J. 1852 angenommenen Staatsbürger. — Güterversteigerung auf der Lübeck-Pöbener Eisenbahn. — Monat Juni 1852. — Gesellschaft zur Verbesserung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N. 6.

Unser Schiffbau.

Da früher durch mehrere Aufsätze in diesen Blättern der Versuch gemacht ist, die Meinung des Publicums für die Anlage einer neuen Schiffwerft auf der Roddenloppet zu gewinnen, so scheint es nicht unpassend, jetzt, nachdem die Sache in Gang gekommen, demselben Publicum auch über den Fortgang des Unternehmens Einiges mitzutheilen. Im vorigen Jahre war dieses für unser Gemeinwesen so wichtige Geschäft fast seinem Aufhören nahe; wir hatten nur einen Meister und es war auch zur Zeit nur ein Schiff im Bau; jetzt haben wir seit Kurzem wieder drei Werften im Betrieb; an der Kadade sehen wir auf denselben fünf Schiffe im Ban und auf der Roddenloppet zwei, und hier ist ein drittes neben den beiden andern, die bereits ihre Käufer haben, auch schon bestellt. Diese sämtlichen Schiffe setzen ein Capital von circa einer halben Million Mark in Umlauf. Schon hieraus erhellt, wie wichtig dieser Zweig der einheimischen Industrie ist, ohne Vergleich der wichtigste von allen, die hierorts gepflogen werden. Um so mehr sollte man glauben, ein solcher Industriezweig sei werth, daß man ihm kräftig unter die Arme greife, und ihn von allen Hefen, die vielleicht noch im alten Schlandrian oder Jungstroven für ihn liegen, thunlichst befreie. Allein diese Einsicht scheint hier noch bei weitem nicht so durchgedrungen zu sein, wie man es wünschen muß; schwerlich würden sonst gewisse Grundsätze, die hier bei dem Bause des Meisterhüdes eines angehenden Schiffbauers von früher als bestimmlich bezeichnet werden, immer noch nicht allein gekuldet, sondern sogar energisch

aufrecht erhalten. Auch Unkunde, wie es bei dem Bau eines solchen Meisterhüdes hergeht, mag dabei freilich sehr mit ins Spiel kommen. Das Erste ist, daß der Stüdmeister einen Riß producirt von dem Schiffe, das er als Meisterhüde bauen will. Während des Baus wird keine Kontrolle geführt, als höchstens aus der Entfernung. Ist nun das Schiff fertig, dann wird es allerdings besichtigt; denn über die Form des Schiffes ist nicht zu streiten, da der eine Besizer seine Gründe hat, es dünklicher, der andere, es schärfer haben zu wollen; das Wichtigste beim Schiff, die Solidität, ist größtentheils durch die Bekleidung verdeckt.

Aber in anderer Beziehung giebt freilich das Meisterhüde reichlich Gelegenheit, dem angehenden Schiffbauern noch zu erschweren, zu verheuern und zu verletzen. Zwei Grundsätze sind es besonders, die wir dabei im Auge haben. Der erste ist, der angehende Meister soll nicht mit Lehrlingen, sondern nur mit gräbten Werkleuten arbeiten. Würde das Ungelehrte geordert, so wäre Sinn darin, und wäre das fertige Schiff mehr die Tüchtigkeit des Meisters selbst bezeugen; so aber wird durch die Handhabung jenes Grundsatzes schwerlich etwas anderes erreicht, als daß die Herstellung des Meisterhüdes in bedeutendem Maße vertheuert wird. Früher kam hier diese Sache weniger in Betracht. Da unsere Schiffsbauer in der Regel früher Bootsbauer gewesen waren, so brachten sie dann aus diesem früheren Geschäfte schon angeeignete Lehrlinge in das neue mit hinüber, und mit diesen zu arbeiten, war ihnen erlaubt. So sind denn auch die beiden Stüdmeister, die hier jetzt mit Meisterhüden beschäftigt sind, in sehr verschiedener Lage. Der Eine, früher Bootsbauer, arbeitet mit fünf lauter Lehrlingen, dem Andern ist das Halten von Lehrlingen bei U. J. Strafe für jeden untersagt, und es ist noch mit anderweitigen polizeilichen Vorschriften bedroht. Wäre es nicht gegen Meister und Lehrlinge sehr billiger und auch für den Zweck, der etwa bei jenem Grundsatz maßgebend gewesen sein mag, völlig ausreichend, wenn man zwar das Arbeiten der

Verhältnisse gestaltete, wie es auch früher üblich gewesen sein soll, sie aber erst in's Amt einschrieb, nachdem das Meisterstück als tüchtig anerkannt wäre, und ihnen dann die Zeit, die sie bei demselben beschäftigt gewesen waren, anrechnete? Der zweite Grundsatz ist: der angehende Meister soll, während er am Meisterstück arbeitet, nicht schon ein anderes Schiff in Angriff nehmen. Dieser Grundsatz entspricht allerdings, wie auch der frühere, dem Verfahren bei einem gewöhnlichen Handwerk ganz; wir haben es aber doch hier mit einem Geschäft zu thun, an das der Meister ein gewöhnliches Handwerksstück nicht gelegt werden darf. Es ist entschieden besser, wenn mehrere Schiffe zugleich gebaut werden, und in Folge davon jedes einzelne derselben weniger rasch, weil so das Holz weit besser ausdornet. Rhythmisches will man durch jenen Grundsatz dem Publikum erst die Tüchtigkeit des angehenden Meisters garantieren, ehe man ihm gestattet, demselben umständlicher zu dienen. Wie seltsam ist es überhaupt, daß man den angehenden Meister, um seine Fähigkeit zu erproben, zu einem Verfahren übrigt, bei dem die Tüchtigkeit seiner ersten Schiffe möglicherweise leidet kann! So gut wie der angehende Schiffbaumeister sein Meisterstück auf seine eigene Gefahr baut, und ein Abwärtet es vielmals, bevor es approbirt ist, auf seine Gefahr kauft, so gestattet man das auch, wenn es sich so sagt, mit zwei oder drei Schiffen; es ist wohlrich der Baumeister sowohl als des etwaigen Käufers höchstes Interesse, sich bei Bau und Kauf in Acht zu nehmen, und einer Verorragung von Seiten der Behörde wird das Publikum hier sicher nicht bedürfen. Gewiß wäre zu hoffen, daß der Senat, wenn man sich an ihn wendete, dieses sowohl, wie das vorhin besprochene Gesetz modificirte; allein es ist derselbe neuerdings schon so oft in dieser Angelegenheit belästigt, daß man zuletzt wohl Scheu tragen wird, ihm immer aufs Neue mit Klagen über die Behörde zu kommen.

Was wird man aber durch alle solche Maßnahmen im letzten Resultat erreichen? Man wird die Gründung neuer Establishments dadurch immer mehr verhindern, und Keinen, die vielleicht sonst mit großen Opfern verglichen hier ins Leben zu rufen geneigt wären, von vorn herein dahin stimmen, daß sie ihre Blicke aufs Ausland richten, und ihre Kinder und ihre Capitalien dahin schicken, wo für freie Bewegung offene Bahnen ist. Ist das aber für unser Glück zu wünschen?

— r —

Commercielles.

Einer der vorzüglichsten commerciellen Zeitschriften Deutschlands, der wir bereits mehrertheils mittheilungen verdanken, dem Bremer Handelsblatt, entnehmen wir nachstehende, aus bekannter, künftiger Feder hervorgegangene Bemerkungen über den deutschen Handel im Allgemeinen und die Mittel zu seiner intellectuellen

Förderung, unter denen der Verfasser hier zunächst die Erziehung höherer Handelskassen hervorhebt.

Wir weisen nicht, daß diese Bemerkungen auch für das hiesige kaufmännische Publikum, zumal im Hinblick auf das, was in oberwählter Beziehung hier bereits besteht und geschaffen ist, von einigem Interesse sein werde.

Vergleicht man im Allgemeinen die materiellen Zustände Deutschlands in unserer Gegenwart mit denen der Vergangenheit, so pflegt immer Ein großes Resultat übrig zu bleiben: die materiellen Interessen haben sich aus einer außerordentlichen Zerrissenheit immer mehr zum Inneren Bewußtsein ihrer Einheit, und selbst zu bestimmten äußeren Organen und Ordnungen derselben erhoben. Es bedarf dies seiner Bestätigung. Die Thatsache des Zollvereins und was sich an dieselbe anschließt, liegt zu klar vor; und als genüge es, dies betrachtet zu haben, pflegt man in der Regel alles Urtheil über die deutsche Entwicklung des Unterlebens mit der Behauptung abzumischen, das dies Deutschland jetzt in jeder Beziehung hier einiger sei, als es je gewesen.

Ist denn das nun wahr und genau?

Man muß sich in der That wundern, daß eine weite in mancher Beziehung eben so wichtige Thatsache nicht stets mit herbeigezogen wird. Diese aber bildet den geraden Gegensatz zu der obigen. Während nämlich allerdings die deutsche Industrie einiger und geschlossen ist, als sie es je gewesen, ist es eben so unleugbar, daß der deutsche Handel gerade jetzt in einer Zerplitterung sich befindet, die nicht bloß für ganz Deutschland so groß ist wie sie je gewesen, die nicht bloß für die Lande außerhalb des Zollvereins gilt, sondern die sogar im Zollverein selbst herrscht. Wo sind die Zeiten jener mächtigen Städtebündnisse hin im Innern und an den Grenzen Deutschlands? Die Zeiten der Hanse, die Zeiten, wo die Hanse, dieser Handelsbund der deutschen Handelsplätze, denn anderes war er nicht, die hanseatischen Compagnie in den Städten der Ostsee, die hanseatischen Bänke in Schweden und Dänemark, hanseatische Häuser in Bergen und Trondheim, den hanseatischen Stahlhof in London hatte und hanseatische Handelsverträge abschloß, Kriegszüge ausfuhrte, Könige ab- und einsetzte? Und was war das alles anderes, als ein Bund der Elemente, der Mächte, der Hauptplätze des deutschen Handels? Wo war damals ein solcher Bund des deutschen Gewerbeslebes? Wer dachte auch nur an einen solchen? Und nun vergleicht man die gegenwärtige Zeit mit jenen Jahrunteren, wo jede freie Handelsstadt ihre eigene Handelsjournalistik hat, wo kein einziges Band zwischen den Elementen dieses deutschen Handels existirt, wo der deutsche Bundesstag eben so wenig für den Handel etwas gethan hat, als für die Zukunft, wo es keine deutsche Handelsbank, kein board of trade, keine Handelsplätze, keine gemeinsamen Handelsver-

träge, selbe Consulate, der Kriegsflotte traurigen Andenkens zu schweigen, ja nicht einmal eine deutsche Handelsstatistik giebt. Und man wollte sich unterfangen, die Einheit und die Entzweiung derselben als den Character unserer Zeit auch in der Handelswelt zu bezeichnen? Man wollte behaupten, daß wir nie weiter gewesen wären in Beziehung auf diese Einheit? Wahrscheinlich, so weit auch der deutsche Gewerbfleiß vorgeschritten ist diesen Ziele zu, der deutsche Handel ist noch sehr weit von dem Punkte entfernt, den er früher mit Glanz und Herrlichkeit einnahm.

Dies nun soll darum gesagt sein, damit man sich hüten, jene Wahrheit über unsere gegenwärtigen Zustände nicht über ihr Maas hinaus zu verallgemeinern, und damit man die wichtige Thatsache festhalte, und sich vergewissern, daß der deutsche Handel im Vergleich zum deutschen Gewerbfleiß auf einer jetzt andern Stufe seiner Einheit steht. Und auch diese Thatsache würden wir hier nicht hervorheben, wenn sie nicht eben den Ausgangspunkt für das Folgende gäbe.

Die Entstehung des Zollvereins nämlich hat, wie solches das Wesen jedes tiefeingreifenden Ereignisses ist, keineswegs bloß für die Verhältnisse des Gewerbfleißes gewirkt. Daß der Zollverein zum großen Theil durch Kaufleute mit gegründet worden ist, ist wahr, hat aber den Character derselben nicht ändern können. Er ist zunächst und vor allen Dingen die einheitliche Form des deutschen Gewerbfleißes; und betrachtet man seine Geschichte, so ist es seine Frage, das er die jetzt wesentlich nur für den deutschen Gewerbfleiß thätig gewesen ist.

Allein eine solche Erscheinung wie diese Trennung des Gewerbfleißes vom Handel ist ein zu tiefer Widerspruch mit dem Wesen der Dinge sowohl, als mit den Interessen der Menschen, um lange dauern zu können. Lassen wir indes alle weiteren Fragen, die sich hieran anschließen könnten, ununtersucht, nehmen wir die zweit- oder größte Thatsache unserer Gegenwart in materieller Beziehung zunächst als Folge jenes Zustandes hin, die nämlich, daß dieser Zollverein oder die in ihm verteilte Einheit der deutschen Gewerbsinteressen sich schon jetzt der inneren Nothwendigkeit nicht mehr entziehen kann, auch den deutschen Handel jetzt mit sich zu vereinigen, das deutsche Handelsgebiet, das Gebiet der beiden großen nördlichen Meeresküsten, das die spezifische Heimat des Handels in Deutschland ist, in sich aufzunehmen. Man wird nicht erwarten, daß wir bei dieser Gelegenheit uns weiter auf die gegenwärtigen Differenzen im Zollverein einlassen. Wir haben von jeder dem Satz abstricht gehalten, und wir freuen uns, seine Befestigung langsam aber sicher heranzutreiben zu sehen, daß der Zollverein eben so wenig sich zu trennen vermag, als er es vermag, den Anschluß Desterreichs von sich abzureißen. Die Zeit wird bald genug kommen, wo man nicht mehr wird begreifen können, wie es nur möglich gewesen, daß

man mit solchem Eifer den Kampf gegen das ebenso Unvermeidliche als Natürliche habe betreiben können. Indeß, dem sei wie ihm wolle, immer bleibt es gewiß, daß das Industriegebiet Deutschlands die ersten entscheidenden Schritte gethan hat, das Handelsgebiet in sich aufzunehmen; Hannover und Oldenburg werden ihren Eintritt nicht widerrufen, und wenn dann zunächst Bremen und darauf das unwillig gemüthige Hamburg auch dem Zollverein gewonnen sein wird, dann erst ist die Einheit des Güterlebens in Deutschland auf eine feste Grundlage zurückgeführt.

Und jetzt dürfen wir unsere frühere Frage wieder aufnehmen — ist es wahr oder nicht wahr, das eine Lage des deutschen Handels, in welcher derselbe im Begriffe steht, von der vollständigen Zersplitterung zur Einheit, von der vollständigen Herrschaft der Handelsinteressen in die rechte Verbindung mit den industriellen Interessen, von der absoluten Souveränität der Handelskörper in die Abhängigkeit vom Zollvereinstag, von der Zolllosigkeit in die Annahme eines schwerfälligen und in mancher Beziehung schwer lastenden Zolltarifs, von der Erbvererbung in die büreaukratische Überzeugung — ob eine solche Lage eine gewöhnliche oder eine außerordentliche genannt werden könne?

Es ist wohl nicht zweifelhaft, wie die Antwort ausfallen wird. Noch niemals hat dem deutschen Handelsleben ein so außerordentlicher Schritt bevorzugen — ja wir sagen unbedenklich, noch niemals ist in der ganzen Handelsgeschichte der Welt etwas Ähnliches vorgekommen. Es ist das nicht ein bloßer Anschluß eines Landes an das Zollsystem eines andern, es ist das auch nicht etwas, das mit einer wesentlichen Aenderung des Tarifs erfüllt wäre. Es ist das vielmehr die völlige Umkehr des bisher Bestehenden; es ist eine ganz neue Welt für die Handelsstädte, in welche sie hineintreten werden, eine neue Welt von Berechtigungen, von Forderungen, von Beschränkungen, von Veränkungen; statt einer Erweiterung oder Aenderung des bisherigen Lebens, wie das bei den übrigen Staaten des Zollvereins die Folge des Beitritts war, wird es hier ein ganz neues Leben überhaupt werden, das dieser Beitritt eröffnen wird.

Wenn dem nun so ist, was ist alldann die Aufgabe einerseits, die Folge andererseits von dem Beitritt der Hauptstädte zum Zollverein? Es ist klar. Da einmal die Lage des deutschen Handels, wenigstens im Norden, die ist: selbstständig und von der Industrie fast ganz gesichert zu stehen, gewissermaßen als Träger der reinen Handelswelt, so ergiebt sich, daß nun auch alles, was den Handel als solches trifft, wesentlich im guten wie im schlimmen Sinn die Hauptstädte betreffen wird; sie sind es, die derselben die erböhmte Maasse zu fühlen haben werden, was für und was gegen den Handel geschieht, denn sie werden, da sie keine Industrie von Erblichkeit besitzen, kein Gegen-

gewicht haben in dem Nutzen des Einen gegen den Schaden, den das Andere leidet. Sie sind die natürlichen und gleichsam selbstthätigsten Vertreter des Handels und seiner Interessen in Deutschland, und es wird ihr höchster Nutzen sein, wenn sie nicht veräußen, was ihnen Natur gebietet; und wenn sie es thun sollten, wird der eigene Nachtheil sie schon ernsthaft genug auf das Bedenkliche solcher Veräußerung aufmerksam machen.

Gut denn — und was ist denn nun die Voraussetzung dafür, daß dies wirklich erreicht und daß es in richtigem Maße erreicht wird?

Es ist nicht schwer, dies im Allgemeinen in solcher Weise zu sagen, daß man uns leicht darin bestimmen wird. Es muß im Handelsstande ein klares Bewußtsein von den Bedingungen des Handels, von den Voraussetzungen seiner Blüthe, von den Gesetzen, nach welchen bestimmte Einrichtungen auf ihn einwirken, von den Regeln, nach welchen andere Einrichtungen für ihn und seine Entwicklung getroffen und gehandhabt werden müssen, kurz, es muß eine deutliche Einsicht zunächst von dem Wesen des Handels da sein und dem ganzen Handelsstande gegenwärtig sein. Es muß zweitens dem Handelsstande — sagen wir lieber, dem Handelskörper — der wirkliche Gegenstand des Handels eine umfassende, speziell auf den Handel bezügliche Handelsstatistik vorliegen. Es muß drittens eine große Frage immer aufs Neue, immer in gleichem Fortschritte mit der ganzen Entwicklung der Industrie, immer von allen Seiten zugleich erwohnen werden. Das ist die Frage nach dem Einfluß der Industrie und im besondern nach den einzelnen großen Productionen der Industrie auf den Handel, nach den Wegen, die das eine Product im Handel zu gehen hat, nach den Vortheilen, die es bringt, nach den Einwirkungen, welche die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens auf den Handel haben und umgekehrt, und welche ähnliche Fragen man daneben aufstellen kann. Wir glauben nicht, daß man über den Nutzen einer solchen, bei jeder Gelegenheit nicht erst weit herzuholenden, sondern stets präsenten Kunde, eines immer gegenwärtigen Urtheils und immer fortarbeitenden Einsichts in Zweifel sein wird.

Und nunmehr stehen wir vor unserm letzten Punkte. Während der junge Gewerbetreibende hundert Mittel und Wege hat, über die Industrie, über ihre Bedingungen und Voraussetzungen, über die Mittel und Wege derselben, über die Gesetze, nach denen sie steigt oder sinkt, sich zu unterrichten oder ein selbstständiges Urtheil zu bilden, welche Mittel und Wege hat dazu der junge Handelsmann? — Ist es wahr, daß es für diese Hauptsache genug ist, in einem großen Geschäft gewesen zu sein? Man überlege sich doch die praktische Lage der Dinge. Welches Urtheil soll derjenige, der z. B. in einem großen Manufakturgeschäft Jahre lang gewesen ist, etwa über die Frage haben,

welchen Einfluß die Erhöhung des Tabaksteuers, oder die der Ankerlinsensteuer, oder die des Roh- und Siabsteins auf „den Handel“ haben wird? Oder der Eisenhändler über den Garnzoll? Oder der Colonialhändler über den Eisenzoll? Jetzt freilich, wo die großen Handelsstädte für sich bestehen, ist es nicht erforderlich, sich ein solches Urtheil ganz klar und in seinen präcisen Variationen auszubilden. Aber man denke sich, daß am Bremer und Hamburger Hafen der Zollvereinszoll wirklich gilt, und dann ein solches Urtheil nicht mehr als eine bloß industrielle Ansicht, die am Ende ziemlich gleichgültig ist? Und — allen Ernstes gefragt — wo soll denn nun der Handelsstand das Ganzes lernen, sich ein solches Urtheil zu bilden?

Das ist gewiß, man kann die Sache sich selbst überlassen, und man kann mit eben so großer Sicherheit darauf rechnen, daß sich stets ungezeichnete Männer finden werden, die ohne eine regelrechte Vorbildung durch das höhere Maß ihrer geistigen Kraft befähigt sind, mit Urtheil und Ansicht den Letztgenannten vorzusagen. Aber ist es richtig, in so wichtigen Dingen es darauf ankommen zu lassen? Und andererseits wird solchen Männern der richtigen Einsicht nicht der Rückhalt einer gebildeten und starken öffentlichen Meinung fehlen, wenn man diese Bildung für die Masse sich selbst überläßt? Wie denn ging es zu, daß vor zwanzig und fünfzehn Jahren Männer wie Nebenius, Gotta und andere im Stande waren, den Zollverein gegen das Interesse so vieler und mächtiger Meinigen durchzusetzen? Weil sie sich auf die Bildung des Gewerbestandes stützen durften, und durch diese mächtiger waren, als die Örgner. Kann man die Bedeutung dieser Lehre verkennen?

Was bleibt demnach übrig? Daß der Handelsstand sich seinerseits zusammensetze, daß er nicht bloß seine Interessen, sondern daß er zugleich die Bildung eines allgemeinen und wichtigen Urtheils über diese wahren Interessen, eine allgemeine Kunde von ihrem Zustande und eine Einsicht in ihre Bedürfnisse zum Gewerbestand seiner Thätigkeit mache. Wie das Recht, wie die Heilkunde, wie die Theorie und Physik, wie jeder andere wichtige Zweig, muß auch der Handel künftig seine Schule haben, und diese Schule muß aus den Handelsstädten selber hervorgehen.

Wir glauben unseren einsichtigen Lesern mit all diesen Sagen im Grunde nicht gesagt zu haben, worüber sie nicht schon nachgedacht hätten. Wir wissen, daß die Frage nach der Errichtung einer höhern Handelsschule schon seit längerer Zeit in Anregung gekommen ist, und wir wollen gern glauben, was und versichert ward, daß wesentlich die Ereignisse der letzten Jahre dazu beigetragen haben, die Sache ins Stocken zu bringen. Wir streben deshalb nur nach dem Verdienste, sie der Handelswelt weiter lebendig voro Auge zu führen. Vielleicht, daß unsern wenigen Worten es

gelingt, diese im Allgemeinen so ausnehmend wichtige, für die Hauptzwecke des deutschen Handels aber ganz entscheidende Frage wieder aus ihrer Vergessenheit zu wecken. Sie ist es werth, mehr als viele andere, daß man sie allen Ernstes erörtere. Sie ist es aber namentlich jetzt, wo der specifische deutsche Handel dem lange entbehrteten Genuß der Vereinigung mit der deutschen Industrie entgegengeht. Wer nicht erkennt, daß eine solche Handelskammer eines der wichtigsten Mittel ist, um die speziellen Interessen des Handels gegenüber denen der Industrie zu wahren und die höhere Harmonie beider für das allgemeine Bewußtsein vorzubereiten, mit dem ich nicht viel zu streiten und zu rechten. Gelingt es aber, die Frage nach der Errichtung einer solchen Handelskammer wieder recht lebendig zu machen, so wird sich das Uebrige schon finden. Hat es keine Lebenskraft, so wird weder Geld noch Intelligenz es gut ausführen und in freier Schwung erhalten; hat es sie aber, und man darf fest überaus sein, es wird sie haben, so wird die beste Ausführung sich schon selber Bahn brechen, wenn nur erst das Gute überall begonnen ist.“ 10.

Ueber die Wirksamkeit einer Handelskammer,

über das, was von einer solchen Behörde geleistet werden könne und zu leisten sei, hat man sich oftmals wunderbare Vorstellungen gemacht. Während man auf der einen Seite davon ausging, daß ein solches Institut nichts Anderes und nicht mehr zu thun haben dürfte, als was irgend ein Privatverein, etwa ein städtisches Bureau, ebenso gut wahrnehmen könnte, ist von anderer Seite her die Befürchtung rege geworden, daß ein derartiges Organ an der Spitze einer Kaufmannschaft und ohne unmittelbare Beaufsichtigung abseits einer öffentlichen Behörde einen Staat im Staate bilden und die Einheitlichkeit des Staatsorganismus gefährden werde. Was die im Jahre 1848 zur Verabreichung dieser Frage niedergesetzte Commission in jenen Beziehungen gewollt hat, ist bekannt und auch in diesen Blättern vielfach besprochen worden; ebenso, was nachmals der Senat aus der beschriebenen Handelskammer machen wollte, und was von Seiten des Bürgerschafts davor wider geltend gemacht ist. Neuen Vorlagen darüber wird demnach entgegengekehrt werden können.

Zur Vergleichung mit den bisherigen Vätern dürfte es aber auch von Interesse sein, auf die Wirksamkeit der in unserer Schwererstadt Hamburg bestehenden Organe der Kaufmannschaft, das doch in manden Beziehungen auch für und als Vorbild zu dienen hat, einen Blick zu werfen. Der unlängst erstattete Bericht der dortigen Commerc-Deputation für das vergangene Jahr gewährt in kurzen Zügen eine lebendige Anschauung von der Thätigkeit jener Behörde. Nach Anleitung einer Hamburger Zeitung theilen wir folgenden Auszug aus demselben mit:

„Die Commerc-Deputation ist bemüht gewesen, durch geeignete Anträge beim Senat die schon seit längerer Zeit und wiederholt angeregte Reform des Caribäener Quarantainewesens ihrem Ziele entgegen zu führen; ebenso ist sie in ihrem Streben für Abschaffung der die betreffenden Geschäftsbranchen sehr belästigenden Auktionabgabe nicht müde geworden. Sie hat ferner ihre Thätigkeit namentlich auf Herbeiführung zweckmäßiger Einrichtungen und Gesetze im Interesse des Hamburger Auswanderungsverkehrs, auf Ermöglichung der oft unverbhältnismäßig hohen Dispaacitäten, auf Befristung der im Prange des Jahres 1848 den Erwerberrn und Quartierleuten in Bezug auf die mit der Hamburg-Berliner Eisenbahn zu verhandelnden Rüter zugewandenen Privilegien, auf Einführung der wichtigeren neuen Silberprobe anstatt der trodenen für das Banfsilber u. s. w. gerichtet. Weiter haben aber die auf die bezeichneten Punkte gerichteten Bestrebungen bisher den gewünschten Erfolg noch nicht gehabt.

Dagegen darf die Commerc-Deputation mit anerkanntem Danke für die entgegenkommene Bereitwilligkeit des Senats des glücklichen Erreichens anderer Ziele ihrer Thätigkeit geteilt. Es haben ihre Anträge auf Erweiterung und Verbesserung des Hamburger Hafens die erforderliche Berücksichtigung erfahren und sind die nötigen Geldbewilligungen erfolgt. Ein Antrag auf Zollbefreiung des Guano ist erfüllt. Mit der spanischen Regierung gepflogene Verhandlungen haben den Hamburgischen Schiffen Befreiung von den Differential-Hafenabgaben in spanischen Häfen verschafft. Mit den Vereinigten Staaten von N. A. ist ein Zusatzartikel zu dem bestehenden Vertrage abgeschlossen worden, wodurch gegenseitig die Jurisdiction der Consuln in Bezug auf Streitigkeiten zwischen Schiffen und Schiffsvolk an Bord Hamburgischer Schiffe außerordentlich stipulirt wird.

Zu der von mehreren Seiten gewünschten Revision der Musterrolle und des damit zusammenhängenden Disciplinar-Reglements für die Seeschiffe hat die Commerc-Deputation es sich angelegen sein lassen, mehrfaches Material zu sammeln. Sie wird dieses zu vervollständigen bemüht sein und eine gründliche Revision der gedachten Gesetze zur Mittheilung an den Senat vorbereiten.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Deputation namentlich auch einer größeren Beschleunigung in Veröffentlichung der statistischen Tabellen über den damburgischen Handel zugewendet. Den Tabellen über den Handel des Jahres 1851 wird in einigen Wochen entgegen gesehen werden dürfen, und soll dafür Sorge getragen werden, daß fünfjährig die Ausweise jedes Jahres möglichst bald nach dem Schluß desselben zur öffentlichen Kenntniss kommen.

Mit Verneuerung werden die günstigen Erfolge der in diesem Jahre aus Leben getretenen Ermäßigung des Schiffzolles bemerkt. Würde ein Fortbestehen des Schiffzolles in seiner früheren Höhe notwendig darin geführt

haben, die Schiffabrtbewegung des Hamburger Hafens zu verringern, so hat jene Ermäßigung u. A. in Bezug auf die directen Ankünfte aus den transatlantischen Häfen dahin gewirkt, daß bis Ende November d. J. deren bereits 59 mehr erfolgt waren, als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1851.

In gleicher Weise hat die seit dem 1. Januar d. J. wirksam gewordene partielle Gemäßigung der Eisballe den augenscheinlich günstigen Erfolg gehabt, daß wenn seit 1845 bis 1851 der Eistransport nur namentlich in den normal-jahreslichen Meiseln, eine progressive Abnahme gezeigt, er in diesen Jahren sich wieder zu heben begonnen hat.

Auch ließen die fortwährend segensreichen Einwirkungen der Aufhebung der englischen Navigationsacte sich nicht verkennen, und werden die statistischen Tabellen des Hamburgischen Handels in den Jahren 1851 und 1852 darüber detaillirten Aufschluß geben.

Was endlich die Stellung Hamburgs zu den deutschen Zollverhältnissen anlangt, so ist der Commerc. Deputation keine Veranlassung gewesen, in Bezug auf diese eine bestimmte Thätigkeit zu äußern. Sie wünscht und hofft aber, daß nach dem belehrenden großartigen Vorgehen der commercellen Erfahrungscomitè Englands die Handelsfreiheit mehr und mehr praktische Ansehung finden und sich verschärfen und daß namentlich an Hamburg irgend welche Ansprüche, welche diesem Prinzip Eintrag thun könnten, im wohlverstandenen Interesse des Binnenlandes selbst nicht werden gestellt werden." 11.

**Uebersichtliche Zusammenstellung
der
i. J. 1852 angenommenen Staatsbürger.**

A. Vom Stadtrate.

1) Für die Stadt.

1. Abtheilung.

(Värgergeld für Einheimische 100 R , für Fremde 400 R .)

	Einheimische, Fremde, Total.		
Advocaten	3	1	4
Ärzte	2	—	2
Kaufleute	1	1	2
Krämer	6	8	14

2. Abtheilung.

(Värgergeld für Einheimische 50 R , für Fremde 150 R .)

Beamte:			
Postretaire	—	1	1
Locomotivführer	1	—	1
Brauer	1	—	1
Schiffe	—	1	1
Zünftige Gewerbe:			
Altshutmacher	—	1	1
Barbiere	1	—	1

Transp. 15 13 28

	Einheimische, Fremde, Total.		
	Transp.	15	13 28
Braunweinbrenner	2	2	4
Buchbindemeister	1	1	2
Bürstenbindermeister	1	—	1
Drehölermeister	1	—	1
Feinstilmachermeister	1	—	1
Goldschmiedemeister	1	—	1
Klempnermeister	2	—	2
Lohjägermeister	1	—	1
Malermmeister	1	—	1
Pantofelmachermeister	1	—	1
Sattlermeister	1	—	1
Schlossermeister	2	—	2
Schmiedemeister	—	1	1
Schneidemeister	2	—	2
Schuhmachermeister	3	1	4
Töpfermeister	—	1	1
Zinnlegemeister	—	1	1
Confessionelle Gewerbe:			
Fingerringe	3	—	3
Fuhrleute	—	1	1
Ladire	1	—	1
Mechanikus	1	—	1
Metzgermeister und chirurgische Instrumentenmacher	1	—	1
Schürmmer	2	—	2
Spiegelmacher	1	—	1
Tapezere	2	—	2
Tierärzte	—	1	1
Uhrmacher	—	1	1

Freie Gewerbe:			
Buchhalter	2	1	3
Buchhalter	—	3	3
Rechtliche	1	—	1

3. Abtheilung.

(Värgergeld für Einheimische 30 R , für Fremde 90 R .)

Copisten	12	—	12
Fretlöpfer	1	—	1
Gewerbegehülfen:			
Buchdruckergehülfen	1	—	1
Contingentgehülfen	—	1	1
Hauswirthschaftsgehülfen	5	—	5
Maurergehülfen	3	1	4
Musikergehülfen	2	—	2
Schiffsimmerwerkzeuge	1	2	3
Schoppenbräuer	—	1	1
Töpfergehülfen	—	1	1
Handwerkzeugmacher	—	1	1
Höfer	—	2	2
Kräger	3	1	4
Landtragnauer-Unterofficire	1	1	2
Lohnbediener	2	—	2
Polizeibediener	3	2	5
Steuereute	1	—	1

Transp. 84 40 124

	Einheimische, Fremde, Total.		
	Transp. 84	40	124
Verlebnte:			
Bierpänder	—	2	2
Brettsäger	1	—	1
Holzschleber	1	—	1
Träger	1	—	1
Wiedtreiber	—	1	1
Zuschläger	1	—	1
4. Abtheilung.			
(Vergeltel für Einheimische 15 R., für Fremde 45 R.)			
Arbeitsleute	63	24	87
Bürgeramboure	1	—	1
Matrosen	4	—	4
Für die Stadt zusammen	156	67	223

2) Für die Vorkäbde.

2. Abtheilung.			
Hospächter	1	—	1
Hierdehäuser	1	—	1
3. Abtheilung.			
Gärtner	4	—	4
4. Abtheilung.			
Arbeitsleute	20	6	26
Für Stadt und Vorkäbde zusammen	182	73	255

B. Vom Landamte.

	Einheimische, Fremde, Total.		
	2. Abtheilung.		
Vollbusfner	4	2	6
Halbbusfner	3	1	4
Erbpächter einer Halbbuse	1	—	1
Biertelbusfner	1	—	1
3. Abtheilung.			
Erbpächter	2	—	2
Guttaufseher	1	—	1
Handwerker:			
Böttcher	1	—	1
Drechsler	1	—	1
Maurer	1	—	1
Katzenmacher	1	—	1
Schnelzer	2	—	2
Schuster	3	—	3
Tischler	—	1	1
Webler	1	—	1
Zimmerleute	1	—	1
Kübner	—	1	1
Krämer	1	—	1
Müller	4	—	4
Papiermüller	—	1	1
Producentenhändler	—	1	1
Schullehrer	2	—	2
Zeitpächter	—	1	1
4. Abtheilung.			
Arbeitsleute	38	2	40
Fabrikarbeiter	1	1	2
	69	11	80

C. Vom Amte Travemünde.

1) In Travemünde.

	Einheimische, Fremde, Total.		
	2. Abtheilung.		
Korbmachermelster	1	—	1
3. Abtheilung.			
Polizblener	2	—	2
Fischer	2	—	2
4. Abtheilung.			
Arbeitsleute	5	—	5
2) In den zum Amte gehörigen Dorfschäften.			
3. Abtheilung.			
Mühlenpächter	—	1	1
4. Abtheilung.			
Arbeitsleute	4	—	4
	14	1	15

Gesammsumme der im Jahre 1852 angenommenen Staatsbürger: 265 Einheimische, 85 Fremde, zusammen 350 Bürger. (12 Einheimische, 9 Fremde, zusammen 21 Bürger mehr, wie im Jahre 1851.)

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat Juni 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.		
	Produce.	Normalgut.	Eignt.
	⊗	⊗	⊗
Al.-Sarau	83.	—	83.
Rageburg	315,90.	49,91.	2,38.
Rölln	1372,45.	73,87.	7,84.
Roseburg	—	4,32.	—
Büchen	219,33.	128,00.	—
Lauenburg	910,71.	660,83.	—
Hamburg	24773,88.	12593,81.	86,31.
	188 2/3 Centner. 81 2/3 Scheffel.		
Bergedorf	225,99.	12,01.	5,91.
Friedrichsbad	85,19.	—	—
Schwarzenbed	66,88.	76.	1,04.
Boizenburg	—	48,38.	—
Brahlsdorf	313,03.	1,69.	—
Hagenowj	—	154,74.	14,14.
Lutwigsluß	—	62,44.	56.
Grabow	—	8,53.	—
Barnow	—	2,81.	—
Wittenberge	—	205,42.	25,58.
Neufahr a. D.	—	—	—
Spandau			
Berlin			
Magdeburg			
Leipzig			
Summa	28283,36.	14520,76.	144,91.
	122 2/3 Centner.	42949,03.	

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Procente.	Normalget.	Edgnt.	Total.
Rageburg	—	28,63.	—	28,63.
Wölln	111,50.	35,75.	42.	147,67.
Büchen	—	54,16.	2,19.	56,35.
Lauenburg	2237,93.	1498,20.	10,40.	3746,53.
Hamburg	752,83.	12483,32.	286,17.	13522,32.
	(2 2/3 %)			
Bergedorf	—	7,35.	41.	7,76.
Schwarzenbeck	—	75,39.	—	75,39.
Boizenburg	—	22,02.	—	22,02.
Hagenow	—	42,27.	73,92.	116,19.
Futwigslust	—	9,88.	4,40.	14,28.
Strabow	—	18,22.	—	18,22.
Wittenberge	—	276,44.	88,87.	365,31.
Blöden	—	8,44.	—	8,44.
Neußadt a. D.	—	3,51.	—	3,51.
Rauen	—	63,79.	—	63,79.
Bertin	195,00.	1327,00.	14,89.	1536,89.
Rageburg	—	664,46.	—	664,46.
Reipzig	—	345,73.	—	345,73.
Summa	3297,26.	16964,56.	481,67.	20743,49.
	(2 2/3 %)			

Recapitulation.

A. Ausfuhr 42949,03 R	Wied: 232 Stüd.
B. Einfuhr 20743,49 „	2 „
	63692,52 R

ferner:

Eisenbahn-Diebstgut:	
im Versand 202,36 R	
im Empfang 120,24 „	

322,60 „

Total 64015,12 R, Wied: 234 Stüd.

Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder an Stelle des auscheidenden Herrn Christian Arnold Behn ist Herr Peter Hinrich Lektor, zum Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung an Stelle des abtretenden Herrn Dr. med. Gottl. Christian Reuter Herr Apotheker Gustav Schemmann und zum Vorsteher der ersten Kinder-Schule an Stelle des verstorbenen Herrn Wilhelm Jacob Winsch Herr Joh. Matth. Leopold Steinhilfen erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 11. d. Mis., wird Herr Dr. Holm den in der vorigen Versammlung von ihm begonnenen Vortrag, betitelt: „Paris und die Franzosen.“ fortsetzen.

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Mitgliedes des Ausschusses für den Unterricht

taubblumm und blind geborner Kinder unmitteleter Eltern an Stelle des verstorbenen Herrn Wilh. Jacob Winsch, sowie eines Vorstehers der Jahn-Schule für därtige Mädchen und eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des abtretenden Herrn Johann Hermann Rißler stattfinden.

Kleine Chronik.

5. (Nachrichten über Lübeck.) Eine in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltene Bemerkung, in der vorausgesetzt wurde, daß der Rath der Staatskassen in seinen Ausgaben über Lübeck einige Unrichtigkeiten und Unangenehmkeiten enthalte, hat in Folge des Bestehens eine Entgegnung hervorgerufen, welche durch ihre, wohl nur wenigen Lesern erklärliche Bescheidenheit sich selbst ein Verbrechen an dem Rath der Staatskassen, auf den sie sich bezieht. Allerdings sind die Unangenehmkeiten, welche sich in den Ausgaben des genannten Rathes über das vorige Contingent a. f. v. finden, sehr unangenehmlicher Natur, wiewohl sie doch auch, von gelegentlich mit wenigen Worten von uns erwähnt und nicht hier so wichtig angesehen werden, um den Rathen eines Kritikers abzugeben. Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben über die Militärverhältnisse, die, was uns auch unser Organ sagen mag, allerdings sehr dem zu ist unangenehm, daß unter Contingent des 749 Mann Infanterie, 117 Mann Cavallerie, 60 Mann Artillerie und 9 Mann Gensdarmen, wie der Rathen Rathen anführt. Auf diese factischen Unrichtigkeiten wird hingewiesen und darüber die Vermuthung ausgedrückt worden, daß man die nicht gefunden sei, eine solche Auffassung unseres Contingents in zweierlei Hinsicht und in allen drei Postengattungen zu verwerthen. Diese Vermuthung begründete sich theils auf die vorliegenden Nach- und Bürgerbücher, in deren Folge sowohl das Cavallerie-Contingent aufgeführt ist, als auch die Bereiterung Lübecks in der Militär-Einrichtung nach Altona angeführt hat, theils auf die bis herigen Verzeichnisse der Bürgerchaft, die zweierlei Contingentstärke als gesetzlich anzuerkennen. Wie erlauben uns, aus denselben Gründen auch jetzt noch bei der Annahme zu beharren, daß man hier aus fremen Büchern doch nicht so ganz leicht die Angaben des Rathes zu widerlegen mag. Doch diese Angaben aber mit den letzten Erklärungen des Senats übereinstimmen, wie im Rathen behauptet wird, ist ebenfalls natürlich, da der Senat sich nicht nur, wie schon erwähnt ist, für Aufhebung der Cavallerie, Beschaffung der Artillerie und Auffüllung des ganzen bisherigen Contingents in Infanterie ausgesprochen hat. In demselben Sinne hat sich die Bürgerchaft erklärt, und wir dürfen nicht, welche Ansicht darin liegt, wenn auch unsere Wünsche eben dahin gerichtet waren, die letzte Auffüllung zu erhalten und in ihrem notwendigen Zusammenhang weiter durchzuführen. Das wünscht ja am Ende der Rathen in den Rathen und auch ganz wohl also der Rathen über unsere ganz unangenehme Bemerkung. Es will uns übrigens durchaus nicht erwerthlich scheinen, über solche Angelegenheiten, welche ihrer Zeit ebenfalls und vornehmlich them zu sein verhandelt hat, an diesem Orte zu schreiben. Wie an unserm Theile für die Annahme fern, zu glauben, daß eine gelegentliche Erwähnung in einem öffentlichen Blatte auf die Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten, einmal auswärts, von nachgebenden Blicken sein werde, was unser Organ wird sich darüber an seinem Theile ebenfalls beruhigen können. Die Aufspaltung der Personalitäten wäre endlich wohl besser ganz vermeiden wollen, und in dieser Beziehung gebietet uns allerdings die Discretion zu schweigen, während wir im Allgemeinen das und ertheilen ganz Rathen sehr wohl ertheilen konnten.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Fabrikthätigkeit Lübeds. — Seidenbau-Verein. — Geschäft und Lustigkeit. — Güternverkehr auf der Lübed-Lübeckener Eisenbahn. Monat Juli 1852. — Uebersicht der Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 6 u. 7.

Die Fabrikthätigkeit Lübeds.

Es ist eine überall auftretende Erscheinung, daß die Fabrikthätigkeit selten in einer Handelsstadt zu bedeutendem Umfange gehet. Der Grund hierfür möchte aber weniger darin liegen, daß solche Städte durchaus als ungenügend für jenen Betrieb erscheinen, wir müssen vielmehr annehmen, daß die Möglichkeit, das vorhandene Geld vortheilhaft im Handelsverkehr zu verwenden, sämmtliche Wesiger daran hindert, ihre Capitalien in dem unsichern und anfangs stets mit bedeutenden Opfern verknüpften Fabrikbetrieben anzulegen. Geschlecht dieses doch und gewinnt hierdurch die Handelsfähigkeit bedeutend an Umfang, so möchte dieses überall als ein Zeichen anzusehen sein, daß der Handelsverkehr nicht mehr sämmtliche Capitalien in Anspruch nimmt. Dann ist aber meistens die alte Blüthe der Stadt, erworben durch den Waarenbetrieb zwischen den einzelnen Lübedern, entweder schon gesunken oder doch im Sinken begriffen, und die Bewohner eilen auf eine andere Weise, den Wohlstand zu erhalten und von Neuem zu bebauen. Es kann aber auch ein solcher Reichthum eingetreten sein, daß selbst bei ausgeübten Handelsunternehmungen dennoch nicht alle vorhandenen Capitalien durch dieselben ihre Verwendung finden können. In unrer Lübed hat bis zur neuesten Zeit niemals eine großartige Fabrikthätigkeit bestanden, denn einezeit war die Zahl der hier vorhandenen Fabriken fast eine äußerst geringe, andererseits sind aber auch fast nur solche Fabrikzweige betrieben, die wenige Capitalien zu ihrer Vergeudung und Fortführung bedürfen. Es ergibt sich dieses aus einem Vergleiche zwischen der Fabrikthätigkeit, welche hier am Ende des vorigen Jahrhunderts und in der jetzigen Zeit geherrscht.

Am zahlreichsten waren stets die Taback-Fabriken hier vorhanden, von denen man schon in jener Zeit sieben zählte, unter ihnen sind die noch bestehenden Firmen von Hornung & Meyerfeld und Ernst Wwe. hervorzuheben. Man beschränkte sich nicht nur auf die Verarbeitung der geringeren Sorten, sondern auch die feinsten Tabacke wurden unsern Fabrikanten zugeführt. Obgleich in der neuesten Zeit durch das Rauchen von Cigarren die Einfuhr schon verarbeiteter Tabacke bedeutend ungenommen hat, so hat sich dennoch die Zahl der Fabriken nicht gemindert. Es haben jedoch nur wenige von ihnen die Bedeutung jener alten Fabriken erlangt. Nach den Tabackefabriken waren am zahlreichsten die Zuckerereien, von denen es zehn gab. Die von Kopenhagen eingeführte Continentspizere wurde aber sowohl hier als auch in Hamburg für sämmtliche Fabriken den Untergang betet. Die in der folgenden Zeit überall auf die Einfuhrung von Kaffinade gelegten hohen Zölle haben ein Wiederaufleben jenes Fabrikbetriebes gebindert. Gegenwärtig haben wir deshalb nur eine Zuckererei.

Sodann sind unter den Fabriken zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch hervorzuheben die Amidonfabriken, von denen hier nicht weniger als sieben bestanden, während gegenwärtig nur eine hier betrieblen wird. Fabriken von Manufakturwaaren giebt es, nachdem eine große Baumwollensweberei in der jüngsten Zeit zu stehen aufgehört hat, gegenwärtig hieselbst keine; damals aber beschäftigte man sich nicht nur in einer Fabrik mit der Anfertigung von Gattun, und in zwei andern mit der Verarbeitung von Kamelgarn, sondern es gab auch zwei Fabrikanten, welche der Verfertigung von Seidenwaaren oblagen. In drei Fabriken wurden damals gewirte Gold- und Silberwaaren gearbeitet, jetzt besteht hieselbst nur eine Fabrik. Spielfaeten wurden in nicht weniger als fünf Fabriken angefertigt, doch war die Zahl der producierten Sorten im Verhältnisse zu denen, welche die jetzt bestehenden zwei Fabriken liefern, eine äußerst geringe.

Eisenereien waren nur drei vorhanden, also

eine weniger als in jegiger Zeit. Spinn- und Webfabriken gab es sowohl damals als auch gegenwärtig hieselbst eine. Wenken wir noch einer Fabrik von Pfaffenköpfen, so haben wir förmliche Geschäftsbetriebe angeführt, die am Ende des vorigen Jahrhunderts fabrikmäßig bei uns betrieben wurden. Da in der neuen Zeit zwei Eisengießereien, eine Kupfer- und Messingfabrik, eine Fabrik von kurzen Waaren, eine Knopffabrik, zwei Kragensfabriken, drei Sortepiano-Fabriken, eine Fabrik von Darmseilen, eine Glasfabrik, eine Lederlafffabrik, drei Detrasfinieren, eine Poesamentersfabrik, eine Wattenfabrik, drei Lichtfabriken, zwei Fabriken von Schwämmen und zwei Fabriken von künstlichen Mineralwassern hinzugekommen sind, so können wir mit Recht behaupten, daß die Fabrikthätigkeit im Verhältnis zu derjenigen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts hier betrieben worden ist, im Allgemeinen sich nicht vermindert, daß jedoch die Zahl derjenigen Gegenden, welche fabrikmäßig erzeugt werden, bedeutend zugenommen hat. Da aber die meisten der soeben erwähnten Fabriken nur eine geringe Zahl von Arbeitern beschäftigen, so können wir uns noch keiner ausgebreiteten Fabrikthätigkeit rühmen. Wir wohnen also eine Handelsstadt und keine Fabrikstadt.

Sollte sich auch Rückwärts entwickeln müssen, einem Zollverbanne beizutreten, der durch bedeutende Eingangszugaben die heimische Fabrikthätigkeit zu befördern versuchte, so läßt sich doch annehmen, daß die Gelder, welche hierdurch flüßig geworden, nicht dazu verwendet werden, großartige Fabrikunternehmungen hieselbst ins Leben zu rufen. Es fehlt uns dazu an einer stark treibenden Wasserkraft, und auch die Dampfmaschinen, welche in der neuesten Zeit als Ersatzmittel hieselbst eingetreten, können nur durch Brennmaterialien, welche aus weiter Ferne zugeführt werden, Leben empfangen. Da ferner bei und der Tagelohn bedeutend höher ist, als in andern Ländern, so werden fast die Waaren theurer producirt werden, und es wird deshalb vortheilhafter sein, dieselben aus der Fremde herbeizuholen, als sie auf eigenem Markte zu kaufen. Die Schranken, welche einer Vergrößerung unsers Handelsverkehrs im Wege stehen, sind viel leichter zu beseitigen, und so können wir mit Recht die Vermuthung aussprechen, daß auch in der Zukunft Rückwärts durch den Handel, nicht aber durch Fabrikthätigkeit sich auszeichnen wird. 120.

Seidenbau Verein.

Nachdem bereits im Jahre 1837 Herr Prediger Münzenderger in einem, vor der Gesellschaft zur Bef. gemeinn. Thätigkeit gehaltenen Vortrage nachgewiesen hatte, daß und wie die Seidenzucht als Erwerbszweig auch bei uns heimisch und gewinnreich werden könne, theilte aber die Anrede zu einer praktischen Förderung dieses Industriezweiges von den gewöhnlichen Ursolgen nicht begleitet worden war, hat Derselbe diesen

Gegenstand neuerdings wiederum aufgenommen und in einem zweiten Vortrage den erneuerten Versuch gemacht, dem Seidenbau auch hier die Aufmerksamkeit zuzuwenden, welcher denselben während der letzten Jahre im gesammten übrigen Deutschland von den Regierungen und Privaten immer mehr zu Theil geworden ist.

Er öfter bereits in den Jahresberichten der gemeinnützigen Gesellschaft und an andern Orten darauf hingewiesen ist, daß bei der großen Ausdehnung und Vielseitigkeit der Beschreibungen jener Gesellschaft es immer schwieriger werde, neue Bahnen für die Thätigkeit derselben zu eröffnen, so zu veranschaulichen ist es gewiß, wenn durch den obgetroffenen Vortrag ein Gegenstand von Neuem wieder in Anregung gebracht ist, der in jeder Hinsicht als ein gemeinnützigster bezeichnet werden darf. Die Vorurtheile, als seien unsere klimatischen Verhältnisse dieser Industrie unangünstig, so wie die Bedenken, welche aus andern Gründen derselben bei und hieselbst entgegengetreten sind, werden trotz theils durch statistische Nachweise, theils durch eine einfache Auseinandersetzung der Vortheile, welche sich mit geringen Mitteln durch den Seidenbau erzielen lassen, auf das Schlagendste widerlegt.

Die bereits erfolgte Gründung eines hiesigen Vereins zur Förderung der Seidenzucht liefert denn nun auch den Beweis, daß die Gemeinnützigkeit dieses Gegenstandes jetzt lebendiger, als früher, erkannt worden ist, und die bedeutende Anzahl von Mitgliedern, welche dem Vernehmen nach ihre Theilnahme an dem Verein zugesagt haben, läßt ein kräftiges Gedeihen derselben und praktische Erfolge hoffen. Wir glauben demselben Zwecke nicht besser dienen zu können, als wenn wir aus dem mehrerwähnten Vortrage, mit Genehmigung des Herrn Verfassers, die Hauptmomente hervorheben und in diesen Blättern wiederholen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Deutschen Seidenkultur finden wir dort zuvörderst folgende interessante Mittheilungen:

Der Seidenbau in Oesterreich beschränkte sich noch vor 80 Jahren auf die damaligen italienischen Provinzen. Die Kaiserin Maria Theresia verpflanzte ihn nach Ungarn und Slavonien; Kaiser Joseph dehnte ihn 20 Jahre später mit großem Erfolge noch weiter aus. Eine Vortragschrift von Emanuel Hoffmann wurde in 16,000 Exemplaren in 5 Sprachen übersezt und in der ganzen Monarchie unentgeltlich verbreitet. Im Jahre 1841 hatte das Handlungshaus Hoffmann & Söhne auf 33 Stationen in Ungarn 300,402 $\frac{1}{2}$ Cocons gekauft und mit 149,945 $\frac{1}{2}$ 30 Fr. bezahlt, und außerdem zum Arbeitslohn dafür zum Abspinnen noch 84,000 $\frac{1}{2}$ verwendet; von Privaten wurden außerdem 495,670 $\frac{1}{2}$ Cocons für 200,000 $\frac{1}{2}$ gekauft und 75,000 $\frac{1}{2}$ fürs Abspinnen entrichtet, so daß die Seidenkultur in der einen Provinz im Jahre 1841 509,905 $\frac{1}{2}$ 30 Fr. den Seidenzüchtern und Arbeitern einbrachte.

Seit dieser Zeit ist der Seidenbau in allen Pro-

vingen durch die größeren Gutsbesitzer der östreichischen Aristokratie in Aufschwung gekommen und producirt jährlich dieses Land für 50,294,291 μ , von welcher Summe nur auf die Lombardei 29,253,584 μ kommen. Die erste Spur des Seidenbaues in Preußen findet sich zu Ende des 16. Jahrhunderts unter der Regierung des Kurfürsten Joachim II., dessen Tochter Elisabeth Magdalene sich in ihrem Wittwenstande bis zum Tode 1590 mit der Seidenzucht beschäftigte.

Am 5. Mai 1714 erließ eine besondere Verordnung der Regierung, zur Beförderung des Seidenbaues, Unluste und Vorurtheil, sowie die Stürme und Nachwehen der franz. Revolution zu beseitigen die unser Friede dem Großen so mühsam und aufopfernd gemachten Anjänge der Seidenkultur. Erst in der neuesten Zeit (seit 1825) gewann sie einen Aufschwung durch den Kunstbändler Wolzani in Berlin, durch den Herrn Kauf und durch den Seidenfabrikanten Inesa. Im Jahre 1828 wurden in ganz Preußen schon 4000 \mathcal{A} Seide gewonnen, dagegen die Einfuhr jährlich circa 600,000 \mathcal{A} à 8 $\frac{1}{2}$ μ betrug. Im Jahre 1838 lieferte die Provinz Brandenburg 1330 \mathcal{A} Seide; im Jahre 1835 waren in den Regierungsbegirten Potsdam und Frankfurt a. d. O. 223 Seidenbauern in Thätigkeit, unter diesen 41 Schullehrer, von welchen einer 156 μ , vier anderer 212 μ aus diesem Betriebe gewann. Seit diesem Jahre hat der Kulturzweig sich nördlich bis nach Thorn und Königsberg erstreckt und festen Grund gewonnen, während an der Mosel und auf dem Hundsrücken bereits mehrere Haspelmaschinen in Thätigkeit sind. Vorräthig ist die der Verein zur Förderung der Seidenkultur in der Mark Brandenburg und Niederlausitz, der seine Wirksamkeit über ganz Preußen ausgedehnt hat. Er setzt Brämen von 10—100 μ für das beste Weipinnss aus, und hat von dem Jahre 1846 bis 50 975 μ , Elb. Grains, 225 \mathcal{A} 18 $\frac{1}{2}$ μ Elb. Samen und 180,000 Stück Maulbeerfrüchtler veräußert. In Klein-Ostpreußen bei Potsdam werden, außer dem praktischen Betriebe, theoretische Anweisungen für Seidenbauern aus allen Provinzen gegeben. Bereits sind 7 Haspelcentralanstalten thätig und die erste Moulinir-Anstalt oder Spinnmaschine ist gegenwärtig in Berlin eingerichtet. In Folge der Industrie-Ausstellung in Breslau und durch die Thätigkeit des Posamentier Steiner hat sich in diesem Jahre dort ein neuer Verein „zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesiens“ (aus 124 Mitgliedern) gebildet. Um die Maulbeeranpflanzungen zu fördern und dadurch einen umfassenderen Betrieb zu ermöglichen, hat das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe alle Eisenbahnterminale angeordnet, die Eisenbahnen mit Maulbeer-Bäumen oder Haseln einzutridigen.

In Baiern wurde die Seidenzucht seit 1609 betrieben, doch gingen die Anpflanzungen durch die franz. Revolution wieder zu Grunde. Ein Gräulein Leeb in Straubing beschäftigte sich in neuerer Zeit mit dem

Seidenbau und erregte die Aufmerksamkeit der Regierung. Gräulein Leeb überließ die betheiligen im Jahre 1822 50 Seidenraupenler, von denen man 44 Cocons gewann. Die daraus gezogenen Seidenwürmer gaben 2500 Eier und im nächsten Frühjahr vermochte man durch diese schon 16,000 Eier unentgeltlich zu vertheilen. Im Jahre 1824 betrat sie eine eigene Deputation für den Seidenbau, welche Maulbeerbäume und Eier nebst gedruckter Gebrauchsanweisung über alle Landtheile verbreitete. König Ludwig ließ den Director zur Beförderung des Seidenbaues in Baiern, Herrn Ziegler, auf seine Kosten eine Reise ins südliche Italien und nördliche Frankreich machen; 1832 waren in Baiern schon 24,000 Maulbeerbäume gepflanzt; 1847 allein bei Regensburg schon 320,000. Die erwähnte Deputation zählte 1847 schon 650 Mitglieder und besaß ein Grundvermögen von 25 Tagewerk, die mit 50,000 Maulbeerbäumen und Haseln eine große Plantage bildeten. Die Gesellschaft kauft das Pfund Cocons zu 1 μ 12 Kr. und läßt es jeden Seidenwüchler für 12 Kr. abhaspeln. Die Einnahme des Vereins betrug 1847 3330 μ 35 $\frac{1}{2}$ Kr. Seit dem Jahre 1849 bildete sich in München ein Frauenverein zur Beförderung der Seidenzucht, der seine Zweigvereine in Augsburg und Würzburg hat. Ihm überließ der König einen großen Garten nebst Wohnhaus; die Einnahme des Vereins betrug in den letzten Jahren 10,856 μ 53 Kr. Auch in Kaiserslautern und Worms wird der Seidenbau im größten Umfange betrieben.

Württemberg. Auch dem gemächlichen König von Württemberg emging die Bedeutung des Seidenbaues nicht, sondern er rief ihn mit großen Eifer als neuen Industriezweig für sein Volk ins Leben. Im Jahre 1843 wurden auf Königs Befehl in den vorzüglichsten Landtheilen 15,000 Maulbeerbäume gepflanzt. Zugleich ließ er durch Ludwig Finkler die Schrift des Stanislaus Julien über die Maulberzucht aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen, und in zahlreichen Exemplaren dem landwirthschaftlichen Verein zur Benutzung überweisen. Im Jahre 1847 wurden in der Pfalz zu Hohenheim 100 Etr. Cocons gebodpelt und in den württembergischen Straf- und Besserungs-Anstalten wurde der Seidenbau mit Gewinn betrieben. Im Frühjahr 1851 sandte der König den Gutsbesitzer Weigel und den Vorsteher der Centralhaspel-Anstalt in Hohenheim, Dr. Küff, nach Genua, um sich mit dem dortigen Verfahren bekannt zu machen. Nach dem letzten Jahresbericht ist auf königlichen Befehl längs der Eisenbahn von Stuttgart bis Bruchsal der Maulbeerbaum gepflanzt.

Baden. Im Jahre 1774 wurden in der Rheinpfalz, dem jetzigen Neckartheile, schon 45,725 \mathcal{A} Cocons gewonnen und damals an die Heidenberger Gesellschaft noch das \mathcal{A} à 30 Kr. abgegeben; 110,000 erwachsene Maulbeerbäume fanden sich damals schon in der dortigen Gegend, und die erste Gemahlin des Großherzogs

Karl Friedrich war nicht nur die Beförderin des Seidenbaus, sondern beschäftigte sich auch selbst mit ihm. Die Verhältnisse und der damalige Krieg zerschürten das mühsam begonnene Werk. In der neuesten Zeit sind jedoch wieder Landwege und Eisenbahnen mit Millionen Maulbeerbäumen besetzt, und der landwirtschaftliche Verein hat das Verdienst, überall durch Aufmunterung und Unterstützung diesen Industriezweig zu fördern. Das badensche Dorf St. Zigen bei Heilbronn ist seit ca. 12 Jahren zur Muttergemeinde geworden und zieht durch die Gemeindepflicht, deren 12,000 Bäume auf einen früher unbenutzten unfruchtbaren Sandhügel getrieben, jährlich 400 à 60000. In Mannheim wird der Seidenbau in dem südlichen Arbeitshaus getrieben, ebenfalls in Kirchheim, Wallort, Wiefenthal, Schwyngen und Weinheim, und die badensche Seite hat sich der besten Zeugnisse aus Oberitalien zu erfreuen.

Königreich Sachsen. Im Jahre 1839 bildete sich in Leipzig ein Seidenbauverein. Bei Begründung desselben verpflichteten sich die Mitglieder, einen nicht unter 25 fl gehaltenen Beitrag zu leisten. Im ersten beschränkte sich der spätere Minister v. Grolowig mit der Seitenzucht, von dem auch eine gekürzte Preischrift über den Seidenbau kritisierte, und mehrere Seidenstoffe, eigne Fabrikate, zur Gewerbe-Ausstellung gezeichnet wurden. Seit 1833 vertheilte er an unbedeutende Grundeigentümer 200,000 Maulbeerbäume, und hatte außerdem die Freude, durch Landculturdirektoren einen Industriezweig eröffnet zu haben, der einzelnen jährlich 130 fl abwarf. Auf Anregung der Regierung bildete sich auch ein Landesverein für Seidenbau, der über alle Theile des Königreichs aufmunternd und unterstützend den Seidenzüchtern zur Seite steht. Ein Handlungsobmann in Mailand besenkte über eingefandte Grenzen (rote Seite), daß sie sowohl in Hinsicht des Glanzes als der Reinheit und der Gleichmäßigkeit der Fäden den besten italienischen gleich zu achten seien.

Hannover. In dem Königreich Hannover ließ schon die Regierung zwischen 1770 und 1780 Maulbeerbäume aus der Herrenhäuser Plantage im Lande unentgeltlich vertheilen. In neuester Zeit ist es zumal der Gewerbeverein, der für diesen Industriezweig große Thätigkeit entwickelt, besonders seit der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die äussere Lage der Lehrer durch den Seidenbaubetrieb zu verbessern suchte. Ein eigener Verein bildete sich in Kleinburg, der in seiner erfolgreichsten Wirksamkeit eine Seite erzog, die der guten Mailänder Wirtsfabrik gleich ist, wovon das Pfund 15 fl werth ist. Dieser Verein bewies durch seine Mitglieder und die Betriebsamkeit derselben, wie sehr Stand und jede noch so beschränkte Wohnung die besten Hindernisse überwinden und seinen Fleiß fruchtreich machen könne. Zwergvereine bildeten sich in Gelle, Botenheid, Disterken, Wellendorf und Hilsdeheim, wo die Seitenzucht in der Heilanstalt betrie-

ben wird. Ein Provinzialverein besteht seit 1848 in Uelen.

Kassau. Im Jahre 1818 gelang es dem landwirtschaftlichen Verein, daß in den verschiedenen Gegenden des Herzogthums auf Kosten der Gemeindefreien Maulbeerbäume angepflanzt wurden. Zugleich beförderte das landwirtschaftliche Wochenblatt diesen Industriezweig durch Ansprache, Belehrungen und Mittheilungen. Im Jahre 1840 ging Herr Nicolaus Arndt in der Regierung an, zu gestatten, daß der Seidenbau in die Gemeinde Dolzigheim verpflanzt werde, mit dem Gebieten, die Eier dazu unentgeltlich zu vertheilen. In demselben Jahre gab Herr Krauß Banigsh ein Gesetz ein, eine den Seidenbau betreffende Schrift unentgeltlich vertheilen zu dürfen, Leider mußte derselbe seine Plantage zu Höchst aufgeben, wo das herzogliche Amt, auf den Betrieb des dortigen Geißlichen, den Arbeitern verbot, am Sonntag für seine 60,000 Ruppen Blätter zu brechen. Im Juli und October 1845 kam der Kevisor Wagner bei dem landwirtschaftlichen Verein um Einführung der Seitenzucht in Kassau ein, wiederholte das Gesetz am 1. März 1846 und trug zugleich darauf an, 3 Loth weissen Moretti-Maulbeerramen auf den Weiberg zu setzen. Er erbieth darauf den Auftrag eine Hölzsel anzufaufen, und nachdem die Schwierigkeiten bei der Regierung und dem Polizeiamte überwunden und schon 92 Seidenzüchter in Wiesbaden zugetreten und 13,000 Ruppen unentgeltlich vertheilt waren, konsolidirte sich die Kassauische Gesellschaft für den Seidenbau. Im September desselben Jahres genehmigte die Regierung, auf Antrag des Statthalters, die Erwerbung von 500 Maulbeerräumen auf Kosten der Staatkasse. 1847 wurden dem Verein, nachdem die Statuten gut geheißen waren, von der Regierung 300 fl bewilligt. Das Seminar zu Ipsheim sorgte für die Belehrung über den Seidenbau; durch Vermittlung der Eisenbahnen bezogen 60 Seidenzüchter zu Wiesbaden das Rankenpflanz aus den besten Plantagen von Schneiter und Forsthuber. Die Schneiter'sche Plantage wurde von dem Herzog angekauft und dem Verein für 40 fl jährlich überlassen, späterhin nur das Pfänderlohn berechnet. Durch Vermittlung der Filanda wurden 8305 Maulbeerräume aus Baden und Bayern bezogen und nebst 211 vom Gesellen erhaltenen an unbedeutende Grundbesitzer vertheilt und denselben eine populäre Anleitung zur Pflege, Behandlung und Vermehrung des Baumes beigegeben. Mit Genehmigung des Statthalters wurde eine Pflanzschule auf dem alten Friedhofe eingerichtet, um die Seelinge unentgeltlich abgeben zu können. Thätig wirkten die verschiedenen Beamten; Geißliche und Lehrer reisten nach Wiesbaden, um sich von dem Vorstande des Vereins Rath und Belehrung zu erbitten. Hospitinnen wurden von armen, zu anderweitigen Geschäften untauglichen Mädchen herangezogen, wozu die Armencommissionen der einzelnen Orte, sowie der Minister v. Gögern willig beistanden.

Die gezeirte Seite fand eine Abnahme zu Grefeld, das Fland à 16 fl. — 1847 ward dem Direktor des Vereins eine Anerkennung von der Regierung zu Uebell für die Bemühung um den Seidenbau. Selbst im Jahre 1848 stieg die Zahl der Mitglieder von 142 auf 230, und die in die Hauptplanta zu gebrauchten Cocons konnten sich mit denen von Italien und Frankreich messen. Die im Jahre 1846 gemachten Anpflanzungen konnten 1848 schon zur Fütterung benutzt werden, und die 12,000 Stämme wurden auf 19 Aemter an 331 Grundbesitzer abgegeben; der frühere Preis von 6 Kr. für das ½ Maulbeerblätter ward nun auf 3 Kr. herabgesetzt. 3 Maschinen waren in Thätigkeit, und die Moulinsir-Maschine wurde verbessert. Die Landesregierung bewilligte dem Verein von nun an einen jährlichen Zuschuß von 300 fl. und erließ die Nacht für die Plantage zu Höchst. 8 arme Mädchen fanden 1848 an der Filanta ihren Broterwerb, die Mitgliederzahl stieg im folgenden Jahr bis 240, zugleich wurde von der Regierung die Anpflanzung von Maulbeerbäumen in dem Garten der Irrenanstalt zu Gerbach und der Betrieb der Seidenzucht von den dazu geeigneten Jeren genehmigt. Wiederum mußten 2150 Maulbeerbäume nebst 6 ½ Maulbeereichen in 22 Aemtern an 374 Gutsbesitzer vertheilt werden; auch ward der Hafendamm bei Nideckheim mit Maulbeerbäumen besetzt. Die zweite Zwirnmaschine wurde angeschafft. Im Jahre 1850 fandte die Filanta gerühmte Mittheilungen an alle deutsche Regierungen, und seitdem haben Kaufleute aus allen deutschen Städten Seidenstoffe von der Filanta bezogen. Sie hält 8 Webstühle in Thätigkeit und beschäftigt außerdem 18 Mädchen. Von vielen Fürstbäumen wurde jetzt die Anpflanzung von Maulbeerbäumen in den Kulturplan fürs nächste Jahr aufgenommen. Die Filanta sah sich genöthigt, außer den gefauften Cocons noch für 702 fl. Rohmaterial für ihren Bedarf anzukaufen. 1851 wurden 12,288 Stämme in 22 Aemter verpflanzt, und der außerdem von den Grundbesitzern gefertigte Bedarf von 19,683 Stämmen war auch vom Auslande nicht zu beschaffen; darum wurde in den Forsten noch mehr Land zur Ausfaat bewilligt und 22 Saatschulen angelegt. An 7 Seidenzüchter 2 Mädchen, 1 Webermeister, 1 Bierarzt, 1 Gärtner, 1 Taubstummenlehrer, 1 Kettenbändler und 1 Schüler, werden für Anlage einer Plantage oder einer Saatschule, für die größte Anzahl oder für die fauerreichsten Cocons Prämien von 5—50 fl. bewilligt. Ein Mädchen zu Höchst gewann von 24 fl. Cocons 3 fl. 5 Silb. Seite mit einem Faden von 1600 Ellen. Schon im Winter 1850 beschäftigte die Filanta 42 Familien mit Strumpf- und Sockenstricken. Die Filanta lauft nicht bloß allen Seidenzüchtern die Cocons nach ihrem Werthe ab oder entkopselt dieselben, sondern zuehrt, färbt, verdrückt und verwebt die gebobelte Seite, so daß die prominenten Handstücke, Strümpfe, Taffel u. s. d. noch selbst gewählter Farbe erhalten

können. Sie genießt in ganz Deutschland und selbst im Auslande einen wohlverdienten Ruf.

Im Kurfürstenthum Hessen wurde im Jahre 1836 zu Allendorf ein Seidenbauverein begründet, und während die meisten Hessischen Seidenzüchter sich der Nassauischen Filanta angeschlossen, hat in neuerer Zeit Herr v. Vuttlar zu Elbergh bei Fulda eine eigene Filanta angelegt und die Regierung in diesem Jahre 18,000 Maulbeerstämme zur unentgeltlichen Verfertigung bewilligt.

Hessen-Darmstadt. Der Seidenzüchter Philipp Jacob Welser manterte zuerst 1843 in einer eigenen, dem Präsidenten von Kiedertberg gewidmeten Schrift für diesen Gewerbezweig auf. Ja, der Seidenzüchter Kaufmann Carl Keeg zu Darmstadt ward von dem jetzigen Großherzog durch Geld unterstützt, um die Seidenzucht im Großherzogthum zu heben und seine Erfahrungen im Seidenbau durch Reisen nach Frankreich zu bereichern.

Reuß. Im Reußischen zieht der Rittergutsbesitzer Freiherr v. Brandenstein Seide auf einer Plantage von 750 20jährigen Maulbeerbäumen und ließ durch eine Haspelin aus der Wiesbadener Filanta die Seidenzucht im Fürstenthum zur allgemeinen Anerkennung bringen.

Anhalt-Deßau. In Deßau wurde 1836 ein Seidenbauverein gegründet, der, durch eine großartige Plantage unterstützt, seine Betriebsamkeit immer kräftiger entwickelte.

Braunschweig. Die Seidenzucht in Braunschweig erlitt dasselbe Schicksal wie in Preußen, sie erlosch in den Stürmen der französischen Revolution und hat erst in den letzten Jahren ihr Dasein und ihre Thätigkeit wieder gefunden.

Weimar. Im Großherzogthum Weimar, in den Sächsischen Herzogthümern, sowie in Schwarzburg wird überall der Seidenbau betrieben und strengt sich der Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung.

Medlenburg. In Strelitz war schon vor vielen Jahren die Regierung, veranlaßt durch das Gelingen in dem benachbarten Preußen, bemüht, dem Seidenbau Theilnahme zuwenden, und sorgte für Anpflanzung der Maulbeerbäume in den verschiedenen Theilen des Landes. Besonders in Wittow schieb dieser Industriezweig von Seiten des Lehrrathes Anerkennung zu finden und Ausbreitung zu verdienen. Diese Erwörung rückte, der Versuch blieb ein vereinzelter, und die Anpflanzungen, auch in dem benachbarten Schöneberg, fanden allmählich indeneugt, denn es gebrach an einer Filanta, die durch Aufzucht und Verwertung der gewonnenen Cocons die Unternehmer ermunterte. Ja, man wendete, wie J. B. in Volzenberg (in Medlenburg; Schwerin), die Plantagen und Heden zur Verfertigung an, um namentlich die Wolle zu verfeinern. Erst als in diesem Jahre der patriotische Verein in Ostrow sein Jubiläum feierte, gründete sich dasselbst am 4. Juni ein

eigentlicher Verein zur Beförderung des Seidenbaues in den beiden Mecklenburg, der bereits 24 Mitglieder zählt. Plantagen finden sich schon in Bülow und Treibergen, und der Gantor Hill daseelbst hat bereits an den Seidenfabrikanen Hefe in Berlin für 30 Sgr. und in diesem Jahr 60 $\frac{1}{2}$ R der besten Cocons gewonnen à R verwerthet. Eine Haspel ist vorhanden, und sobald der Ertrag der Seide die Mühe lohnt, wird eine Haspelerin von einer benachbarten Händlerin verschrieben, um der weitausläufigen Verfertigung der Cocons überhoben zu sein.

[Fortsetzung folgt.]

Geschäft und Statistik.

Einem Theil der Statistik, demjenigen, welcher in der Form von Courzettelchen, Marktlisten und Eisenbahnberichten vorliegt, sehen wir im Geschäftsbetriebe eine ganz besondere Beachtung gewidmet; es giebt kaum einen Kaufmann, welcher dieselben auch nur einen Tag entbehren möchte. Nabezu alle andere Statistik wird aber von unsrer Kaufmannen gar nicht berücksichtigt.

Tennoch glauben wir die Ansicht vertreten zu können, daß die meisten Zweige der Statistik ein geschäftliches Interesse haben, ebenso wie die Courzettel, Marktlisten und Eisenbahnberichte.

Der Kaufmann richtet seine Unternehmungen nicht nur nach den Preisen, welche die Waaren eben gelten und wie sie aus den Courzetteln und Marktlisten zu ersehen sind, sondern nach dem Bedarfe und dem Ueberflusse der Märkte. Die Statistik der Einnahme und Ausfuhr des eigenen Zollgebietes, als dem nächsten Felde seiner Thätigkeit, ist dem Waarenhändler daher in erster Linie, und in zweiter die der fremden Zollgebiete eine Basis für seine Geschäfte, ohne welche dieselben mehr ein Spiel als eine Berechnung sind. Die Statistik der inländischen Production, der Ernten und der Fabrication ergäntzt den Werth der Ueberflüsse über die Aus- und Einfuhr. Wer weiß, daß der Zollverein jährlich 900,000 Centner Kasse verbraucht, wird in der Regel nicht auf die Versorgung des Verbrauches spekulieren, wenn die Einfuhr einer kürzeren Woche dieses Quantum überschritten hat; wer Eisenhütten besitzt, wird ihre Production nicht ausrechnen, wenn der Bedarf kein außerordentlicher und die Eisen-Einfuhr oder die Production Aenderer größer als gewöhnlich ist. Der Fabrikant von Manufacturwaaren wird nicht durch günstige Berichte aus überseitsigen Plätzen sich zu großen Sendungen dahin vertheilen lassen, wenn er aus den Ausfuhrlisten bemerkt, daß seit dem Datum jener Berichte seine Concurranten schon viele Waaren nach jener Richtung verschickt haben. Das Erzeugen oder Halten der Getreidepreise auf einzelnen Märkten wird Niemanden benutzlichen, wenn die Ernten oder die Ab- und Zufuhren nicht außerordentlich sind.

Die Finanzstatistik erhebt den Banquier theilweise über die Einkünfte, von welchen die Börsencourse be-

stimmt werden. So lange er nicht lediglich auf die Meinung des Augenblicks, sondern auf den Werth der Fonds spekulirt, wird die Besanftigung mit der Finanzlage der Staaten und ihren Hülfsmitteln, die historische Geschichte der Finanzen ihm wichtiger sein, als der Courzettel des Tages.

Der Kaufmann gewährt den Credit nicht allein nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse und Eigenschaften der Personen, sondern auch nach Maßgabe der Umstände, welche auf Vermögensverhältnisse und Eigenschaften einen Einfluß zu üben vermögen. In diesen Umständen gehet nabezu Alles, was die Statistik beschließt, selbst die Volksgählungen; denn der Werth eines großen Theils der Capitalien und fast sämmtlicher localen Objekte hängt mit der Bevölkerungszahl des Wohnortes eines Geschäftsmannes zusammen. In einem Orte, wo die Volksgahl abnimmt, sinkt der Häuserwerth, die Renten eines Kaufmannes vermindern sich, die übrigbleibenden werden zum Theil ärmer, d. h. weniger conjuentionstüchtig.

Die Criminalstatistik ist auch nicht ganz ohne Werth für den Geschäftsmann. Der Fabrikant, welcher Arbeitsmaterial außer Haus giebt, vermeidet flüchtigem Gegenen, wo der Diebstahl häufig ist, die Vertheilungs-Gesellschaften müssen ihre Prämien da erhöhen, wo Brandstiftung öfters vorkommt, denn die Statistik beweist, daß die Neigung zu gewissen Verbrechen ihre geographische Ausbreitung hat, wie des Menschen Empfänglichkeit zu gewissen Krankheiten.

Die Statistik der Abbeerei und ihrer Thätigkeit ist ein Maßstab für den Fracht- und den Schiffshauer.

Die Statistik der Männgämter und ihrer täglichen Leistung kann gerade in einem Augenblick wie dem gegenwärtigen, wo unter dem Einfluß der Gold-Entdeckungen die mannigfaltigsten Ansichten auf dem Weltmarkte zur Geltung kommen, viele Irrthümer berichtigen und vor Seebaren schützen.

Wenn sich aber nabezu bei allen Zweigen der Statistik nachweisen läßt, daß der Kaufmann Nutzen aus ihr ziehen kann, so wird die Frage natürlich, warum unsrer Kaufleute derselben im Allgemeinen keine Beachtung schenken, während sie diese doch den Courzetteln, Marktlisten und Eisenbahnberichten in Theil werden lassen?

Die Antwort liegt unverkennbar in der Thatfache, daß die leibgezeichneten Arten von Statistik täglich oder wöchentlich dem Geschäftsmanne geliefert werden, während bei und in Deutschland alle andere Statistik erst nach Jahren veröffentlicht wird, wenn all' der Nutzen, welchen wir ihr oben nachgewiesen haben, nicht mehr darand zu ziehen ist.

Betrachten wir j. B. die Einnahme- und Ausfuhrlisten. Im Zollverein und Böhmenreich sind sie erst im Ende 1850 vollständig*). Was soll der Geschäftsmann mit

*) Im Zollverein sind nebstens auch die von 1841 veröffentlicht worden.

diesen Berichten anfangen? Sie haben für ihn weniger Werth als die Courzettel, Marktlisten und Eisenbahnberichte von 1850, denn diese kann er mit den neuen von heute und morgen vergleichen, und aus dem Vergleich vielleicht einigen Nutzen ziehen, während, was heute oder morgen im Zollverein oder in Oesterreich ein- oder ausgeführt wird, ihm erst atermals nach 2 oder 3 Jahren mitgetheilt wird. Wer dem Kaufmann sagen wollte, er könne seine Unternehmungen nach solchen Zöllnissen einrichten, der würde ihm mindestens lächerlich erscheinen. Zwei Jahre alte Listen haben höchstens noch für Geschäftschreiber einen Werth.

In England und Frankreich werden allmonatlich die Ein- und Ausfuhrlisten amtlich veröffentlicht; wenige Tage nach dem Ablauf jeden Monats sind sie fertig und gedruckt. Die Zeitungen theilen sie unter ihren Handelsnachrichten mit, wie sie die Courzettel u. dgl. mittheilen, und der Kaufmann richtet sich in seinen Geschäften darnach.

Später als in Oesterreich und dem Zollvereine werden die Ein- und Ausfuhrlisten in keinem civilisirten Staate veröffentlicht, selbst in Russland, wo die Verzögerung durch die ungedeure Ausdehnung der Grenzen erklärlich ist, findet die Veröffentlichung früher statt.

Es ist diese Hinfälligkeit so sonderbarer, als wenig Statistik so leicht wie die der Ein- und Ausfuhr herbeigeschafft werden kann. Jedes Zollamt, so groß oder klein es sein mag, muß seine Register über den Verkehr und über die Zolleinnahme daraus täglich à jour haben; Ende jeden Monats eine Addition zu machen, ist die Arbeit eines Tages, dieselbe unmittelbar an das Central-Bureau einzuschicken, mag eine Woche Transportzeit kosten, und die Zusammenstellung kann ebenfalls ein oder zwei Tage erfordern, — in der ersten Hälfte jedes Monats könnte bei uns wie in England und Frankreich mit Leichtigkeit die Handels-Statistik des abgelaufenen Monats bekannt sein. Alle Einwendungen gegen diese Annahme sind unhaltbar, und wenn j. B. gesagt wird, daß in der Regel nicht alle Keuter mit dem Central-Bureau verkehren, so löst sich dies durch den einfachen Satz beseitigen, daß, wenn die Regeln schiefer, die Ausnahmen gut sind. Die Zwischen-Anfragen sind nicht gebindert, ihre Controle bei den Grenzschiffen zu üben, wenn auch die provisorischen Berichte auf die bezeichnete Weise nützlich gemacht werden.

Noch leichter als die Ein- und Ausfuhrlisten ist die Statistik der Schifffahrtbewegung in den wenigen deutschen Häfen herbeizuschaffen. Von den preussischen Häfen ist die des Jahres 1851 erst vor 4 Monaten veröffentlicht worden, von den österrichischen liegt sie noch nicht vor.

Eben so klar, wie der Nutzen der Statistik ist, eben so klar wie es ist, daß dieser Nutzen durch ihre Verzögerung verloren geht und daß der Geschäftsmann sich ohne solchen Nutzen nicht dafür interessiert, eben so klar

ist es, daß die Verzögerung sich beseitigen läßt, wenn die Verwaltung nur den guten Willen hat.

Den guten Willen darf man nicht bezweifeln, und da einerseits unmöglich irgendwo verkauft werden kann, wie das Publikum einigen Anspruch hat, daß die von ihm bezahlten Verwaltungen sich gemeinnützig machen, andererseits der Nutzen des Geschäftsmannes mittelbar auch ein Vortheil des ganzen Staates ist, so liegen die Gründe nahe, welche die Sorgfalt der deutschen Regierungen für künftige Verschleungung der amtlichen Statistik erwarten lassen.

(Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Geldmünzkassens von Otto Hüben.)

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat Juli 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.			Total.
	Product.	Normalgut.	Eilgut.	
	⌘	⌘	⌘	⌘
Danzensee	—	5,65	—	5,65.
Ri. u. Sorau	—	4,19	—	4,19.
Rapenburg	86,60	175,60	35,48	297,68.
Wölln	525,46	177,46	3,06	705,98.
Koßeburg	—	50	—	50.
Büchen	262,22	120,28	40	382,90.
Lauenburg	922,37	914,97	54	1837,88.
Hamburg	19774,62	8812,25	62,58	28649,45.
Bergedorf	87,60	22,53	—	110,13.
Reinbeck	—	93	—	93.
Schwarzenseck	—	46	—	46.
Voigeburg	175,55	105,16	2,03	282,74.
Strahlendorf	—	5,80	—	5,80.
Prigitz	—	2,85	—	2,85.
Hagenow	190,70	551,95	8,71	751,36.
Ludwigslust	—	54,04	—	54,04.
Gradow	—	18,76	1,85	20,61.
Wittenberge	—	93,59	2,64	96,23.
Berlin	—	633,78	3,04	637,42.
Magdeburg	—	249,91	—	249,91.
Leipzig	—	145,66	—	145,66.
Summa	22025,12	12098,32	120,93	34244,37.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Product.	Normalgut.	Eilgut.	
	⌘	⌘	⌘	⌘
Danzensee	—	—	—	—
Rapenburg	498,76	23,10	2,74	524,60.
Wölln	352,43	6,23	4,04	362,70.
Büchen	—	638,17	—	638,17.
Transp.	831,19	667,50	6,78	1505,47.

Stationen.	Procent.	Normalqu.	Gilow.	Total.
Tranöb.	851,19.	667,50.	6,78.	1525,47.
Lauenburg	3354,96.	1946,32.	35,08.	5336,33.
Hamburg	894,56.	16141,08.	523,48.	17559,12.
Bergedorf	—	60.	21.	81.
Schwarzenbeck	—	34,94.	—	34,94.
Boizenburg	—	16,02.	—	16,02.
Hagenow	—	141,52.	60,57.	202,09.
	<small>112 2/3 Gdahl. 12 2/3 Bremerh.</small>			
Lutwigsfluß	—	12,03.	—	12,03.
Grabow	—	4,96.	—	4,96.
Wittenberge	—	536,94.	87,62.	624,56.
Glöwen	—	22,92.	—	22,92.
Jernß	—	11,77.	—	11,77.
Reußb. a. D.	—	9,21.	—	9,21.
Rauen	—	180,27.	—	180,27.
Randau	—	265,20.	—	265,20.
Berlin	—	933,06.	37,19.	970,25.
	<small>12 1/2 Meier</small>			
Magdeburg	—	330,75.	—	330,75.
Leipzig	—	538,35.	—	538,35.
Summa	5100,71.	21793,44.	750,90.	27643,05.

Rekapitulation.

A. Anfuhr 34244,37 R	Bieh: 459 Stüd.
B. Einfuhr 27645,05 „	350 „
	61889,42 R

ferner:

Eisenbahn-Dienft:	
im Verfaß	11,57 R
im Empfang	100,32 „
	112,09 „

Total 62001,51 R. Bieh: 762 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorſteher der Induſtrieſchule an Stelle des abtretenden Herrn Johann Hermann Reiter iſt Herr Johann Heinrich Adolph Stern, zum Mitgliede des Aufſchuffes für den Unterricht taubblinder und blindgebörter Kinder unmittelmittler Eltern an Stelle des verstorbenen Herrn Wilhelm Jacob Minlos Herr Heinrich Gradmi und zum Vorſteher der Spaz- und Anlehn-Café an Stelle des auscheidenden Herrn Johann Hermann Reiter Herr Conſul Johann Egißmud Mann erwählt worden.

In der nächſten Verſammlung, am 18. d. Mt., wird Herr Collaborator Fwerß einige Mittheilungen über die von ihm als correfpondirendem Secretär der Geſellſchaft geſührte Correſpondenz mit auswärtigen Geſellſchaften und Vereinen machen.

In verſelben Verſammlung wird die Wahl eines Mitglieds des Aufſchuffes für die Sammlung Lübeckiſcher Kunſtaltertümer an Stelle des abtretenden Herrn Dr. phil. Eduard Geſſen Kaiſerſohn.

Vertraut bei P. G. Haberm. — Verlegt und betitelt unter Verantwortlichkeit der v. Rodem'schen Buchhandlung.

Leine Chronik.

6. Lübeck's Schiffahrt und Schiffe im Jahre 1852.)

Es kamen hierüber aus: 1022 Zerſchiffe = 63.569 Faßen zu 1120 R. Lübeck (74 Zerſchiffe weniger als 1851, 131 Zerſchiffe weniger als 1850, 106 Zerſchiffe mehr als 1849); davon unter Lübecker Flagge 60 Zerſchiffe = 6030 Faßen (67 Zerſchiffe weniger als 1851); 193 Dampfschiffe = 23.379 Faßen (38 Dampfschiffe mehr als 1851); außerdem von drei brandenburgiſchen 193 offene Außenfahrzeuge = 606 Faßen (28 Fahrzeuge mehr als 1851, 11 Fahrzeuge mehr als 1850); davon unter Lübecker Flagge 20 Fahrzeuge = 194 Faßen (13 Fahrzeuge weniger als 1851).

Es gingen ab: 1064 Zerſchiffe = 68.293 Faßen (27 Zerſchiffe weniger als 1851, 90 Zerſchiffe mehr als 1850, 42 Zerſchiffe mehr als 1849); davon unter Lübecker Flagge 103 Zerſchiffe = 10.626 Faßen (16 Zerſchiffe weniger als 1851); 191 Dampfschiffe = 23.435 Faßen (41 Dampfschiffe mehr als 1851); außerdem von drei brandenburgiſchen 193 offenen Fahrzeuge = 606 Faßen (30 Fahrzeuge mehr als 1851); davon unter Lübecker Flagge 20 Fahrzeuge = 194 Faßen (11 Fahrzeuge weniger als im vorigen Jahre).

Lübeck trief am 31. Dec. 1852 6 Zerſchiffliche, 1 Ausdampfschiff, 60 Segelſchiffe, nämlich: 1 Jacht, 3 Schulschiffe, 2 Walleſen, 23 Schoner, 26 Briggs, 6 Barken, zuſammen ca. 6700 Faßen haltend.

7. (Küſtenſchiff.) Was in Nr. 1 ff. Wäſter enthaltene Einſetzung, in welcher angelegt war, daß die 21erweiterung der Ausfuhr zur „Bundesſchiffahrt“ eintreten und durch ein neu zu erwerbendes Corps von „Ausfuhrſchiffen“ beſtärkt werden möge, haben wir von Anfang an für nicht nöthig, als eine Vorſchläge der ſelbſtamen Plan- und Preſident, welche die mit unter zu Tage gefördert werden, angeſehen. Rückſichtlich hat man jedoch die Sache erſtlich beſonders, mehrere ausſcheidende Präſidenten haben jene Anträge abgelehnt und, mit ihren Vorſchlägen beſtimmt. Es äußert ſich unter Andern die Braunkuhler Poſition gleich im Hinblick auf unſere innere commerciellen Angelegenheiten:

„Die unentworfene von Seiten des hannoverſchen Gewerbenamts an der Entſcheidung der deutſchen Bundes in Anſehung geſchäftlicher Anſprüche der mehrſachen Küſten durch unſerſelbſt und unſerſelbſtredende Staatsbürgern die hier, ſowie auch in dem Schwereſchiffen, einen erſtlichen und lebhaften Widerſtand gefunden. Hierſelbſt iſt ſelbſt in dieſer Beziehung, und ſomit die beſtehenden Ausfuhrpunkte in dem Bereich der hamburgiſchen Staatsgebiete fallen, mehr gefördert, als man erwarten zu dürfen glaubte (1); aber was Lübeck betrifft, ſo werden nicht mehr als dem Wohlſtand und dem Verkehrsinterſſe reſpiciſſirlich Bedachtungen von Bundeskommissionen reſpiciſſirlich der Ausfuhr der Flag geſehen müſſen. Die 21erweiterung der Ausfuhr, wie man von gewiſſer Seite hofft, zur Bundesſchiffahrt erheben zu ſehen, kann nur als ein frommer, nichtſelbſt wohlgegründeter Wunsch betrachtet werden, der bei Aufnahme der ſelbſtenthlenen Grundſätze der Bundesverbeſſerung und der einſchließigen auf das Reſtitutionsrecht bezüglichen Beſtimmungen für ſiept kaum einer weiteren Veräußerung würdig ſein. — Obgleich ſelbſt ſei man auch noch ein Blick auf die innere Verhältniſſe Lübeck's, ſammtlich nach ihrer commerciellen Seite hin geſehen. Die localen Handels- und Verkehrsinterſſen tödteten der noch immer eines Mittelpunktes, nach welchen die ſelbſtenthlenen Anſprüche einer commerciellen Anſprüche der Ausfuhr ſelbſt eine durchgreifende und imponante Vertretung finden könnten. Es ſpricht ſich in dem Neuen Lübeckiſchen Planen recht einſchließig und mit beſonderer Nachſicht auf die Vertretung der allgemeinen erſten Reſtitutionsbeſtimmungen auf dieſem Nebenſtand hingewieſen werden.“

Obgleich ſelbſt der Wunsch, nicht daß eine einige Kaufmannſchaft zu erhalten, als ein erſter und wohlgegründeter beſchieden werden. Daß man dieſelbe in dieſer der 21erweiterung Bundesſchiffahrt beſtehen darf, möchten wir ebenſo erſtlich beſcheiden.

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr		Total der Einfuhr.
	zu Cent.	zum Gr.	
	Musd.	Musd.	Musd.
Transporel	28443716	22407045	48350761
Kaffee, Gerinthen, Pfeffer	705127	40755	745882
Schiffpulver	27747	—	27747
Seide, roth	54736	624	55360
Seidenwaaren, Spitzen	62084	245	62329
Seife	73676	90876	164451
Seupap	359667	1210064	1749721
Tabak, Cigaretten	1860312	417946	2099258
Teel	30006	743126	773134
Talglichter	2544	35067	37611
Tauwerk	4166	1165546	1169712
Tinte	103308	6537	110445
Tiron	33444	152265	188709
Turk, Dreht	36434	22419	64653
Wolle	246914	6000	254914
Wachs, Wachse, Spermaerin und Stearinlichter	69352	467	70019
Wade und Stearinlichter	13345	60777	74122
Wade	1809354	103976	1913330
Zunder	5807608	998712	6806410
Zucker, nicht speciell ange- fuhrte Artikel	2850181	3195545	6018726
Total W	39006616	31130683	70374999
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Maus	2	48	50
Nisse, gefalzene	471	1344	1815
Orangur, Sitze, Nist	1177	391	1569
Roh, goldschmelz	—	20922	20922
Roh, Kupfererz	965	945	1910
Seide	—	183	183
Prinjal	3	13894	13897
Stroh	—	2670	2670
Stopp- und Schlegelstein	2071	6914	7985
Stahl	2933	3460	6393
Streichholz, Einberd	8	106099	106075
Tinte	71	23221	23292

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr		Total der Einfuhr.
	zu Cent.	zum Gr.	
	Musd.	Musd.	Musd.
Wine	17950	444	18394
Wier	7797	655	8452
Wiergeist, Weinrest	2132	1445	3577
Wier von Bier und Fruchtwe.	4665	159	4824
Wien- und Kartoffelbrandwein	45	716	761
Wien- u. Kartoffelspirit, rauch	—	112	112
Wien	30537	11351	41888
Wienbrandwein, Brenner	6768	7544	14312
Wien	218006	172536	390542
Wien-u. rectificirter Fruchtspirit	70037	80153	150190
Wienwein	—	—	—
Wier	10932	1906	12837
Wier	65005	10055	69960
Wiergeist	8997	28165	37162
Wier	—	—	—
Wier	676756	168700	845456
Wier	—	—	—
Wier	136	6	141
Wier	51	6	57
Wier	847	488	1335
Wier	—	—	—
Wier	62	88295	88357
Wier	46373	239988	286361
Wier	—	—	—
Wier	166	1606	1772
Wier	16440951	167234500	173677451
Wier	39606516	31130683	70374999
Total W	68047467	188367483	244414950
	Stück.	Stück.	Stück.
Wier	11899	8	11901

Bemerkung. Alle Getreide, Kartoffeln u. s. w., welches aus der Umgegend mit Landfuhr eingeführt wird, erlegt keinen Zoll, ist mithin keiner Controle unterworfen und daher in den vorstehenden Aufgabem nicht zu berücksichtigen. Dagegen haben alle Konsumtions-Gegenstände, welche von der Umgegend eingeführt werden und bei der Einfuhr besetzt sind, den Zoll zu zahlen, als: Butter, Käse, Brennholz u. s. w., in den obigen Aufgabem unberücksichtigt bleiben müssen, da sie der Zoll-Quantale nicht unterliegen.

Militärpflichtigkeit der Seelente.

Der Bürgerausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. d. Mts. die Anträge seiner Commission, welche dahin gerichtet waren, die hiesigen Seelente von der Erfüllung der Militärpflicht im Landdienste unter gewissen Voraussetzungen zu befreien, mit bedeutender Majorität (21 gegen 3 Stimmen) abgelehnt. Diese Ablehnung schließt selbstverständlich die Erneuerung derselben Anträge von Seiten einzelner Mitglieder nicht aus, wenn die Vorgesetzten, mit denen sie in Verbindung gebracht waren, demnächst vom Senate an die Bürgerschaft gelangen werden, so daß eine abermalige Discussion derselben ebenso möglich als wahrscheinlich ist. Ueberdies hat bekanntlich der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 6. October

vorigen Jahres einstimmig beim Senate beantragt, die Frage in Erwägung ziehen zu lassen, durch welche Maßregeln von Seiten der Befehlshaber dem Mangel an einheimischen Matrosen auf hiesigen Seeschiffen entgegenzuwirken werden könne? Auch bei der Verhandlung über diesen Antrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Befreiung der Seelente vom Kriegsdienste wieder zur Sprache gebracht werden, und es dürfte daher noch an der Zeit sein, dem, was früher bereits in diesen Blättern über jenen Gegenstand gesagt ist, auch noch von anderer Seite einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Der Bürgerausschuß hat durch die im Eingange erwähnte Ablehnung zunächst insofern gewiß einen sehr richtigen Tact bewährt, als er dadurch den Versuch jurüdergewiesen hat, eine überaus wichtige, der Befehlshaber über die Kriegsdienstpflichtigkeit angehörende

und jedenfalls selbständig zu erzielende Frage unmerklich bei Gelegenheit einer Disciplinar-Verordnung für die Schiffsmannschaften, in welche die vorgeschlagenen Bestimmungen überall nicht hineingepaßt haben würden, mit zur Entscheidung zu bringen, eine Taktik, welche in früheren Zeiten parlamentarischer Unkunde jedenfalls größere Aussicht auf Erfolg hatte, als heutzutage. Im Uebrigen könnte man auf den ersten Anblick versucht sein zu glauben, daß die mit bedeutender Majorität erfolgte Verwerfung der mehrerwähnten commissionarischen Vorschläge in Wierspruch stehen müsse mit dem früheren einstimmigen Beschluß des Bürgerausschusses, durch welchen der obgedachte Antrag von Dr. Dettmer auf Verathung allgemeiner Maßregeln zur Beseitigung des Mangels an einheimischen Matrosen auf hiesigen Schiffen an den Senat gebracht ist. Ein solcher Widerspruch würde unabweislich angenommen werden müssen, wenn die in dem Commissionsberichte auf Seite 10 ausgesprochene Annahme, daß jenem Antrage derselbe Gedanke in Grundt gelegen habe, von dem die Vorschläge der Commission ausgegangen sind, auch für den Bürgerausschuß zutreffend, und von diesem Staatskörper die Ansicht adoptirt wäre, daß die wesentlichen Urfachen, welche hiesige Seeleute zur Desertion zu veranlassen pflege, eben in der Militairpflichtigkeit derselben zu suchen, die Aufhebung dieser Pflicht daher im allseitigen Interesse zu wünschen sei.

Daß aber eine solche Auffassung von dem Bürgerausschuß in seiner Mehrheit gerade nicht getheilt worden ist, als er den mehrgedachten früheren Antrag dem Senate zu weiterer Erwägung empfahl, daß man sich dabei also doch wohl noch etwas Anderes gedacht haben mag, als der Verfasser des Commissionsberichtes annehmen scheint, geht eben aus der Verwerfung der Commissionsanträge deutlich genug hervor, bei welcher dem Vernehmen nach außer den ange deuteten formalen Bedenken vornämlich materiel entgegenstehende Anschauungen maßgebend waren.

Derartige Bedenken gewichtiger Natur haben bisher noch immer bei uns von einer Maßregel zurückgehalten, welche bekanntlich jetzt nicht zum ersten Male in Frage gestellt, die im Gegentheil von Selten des Seemannshandes schon in früheren Zeiten oft als das einigste oder doch hauptsächlichste Mittel bezeichnet ist, um den Mangel an disponibler Mannschaft für die Befähigung unserer Kaufahrtschiffe zu beseitigen. Nur in der gänzlichen Befreiung der Seeleute von der Militairpflichtigkeit hat man vortheilhaft geglaubt, ein hinreichendes Nehmittel finden zu können, um eine größere Anzahl junger Leute dem Seemannshande zuzuführen, oder die bereits Eingetreteneu bei demselben zu erhalten. Die Ueberzeugung aber, daß durch eine vollständige ausnahmsweise Befreiung der Angehörigen dieses einen Standes vom Militairdienste eine nicht zu entscheidende Ungerechtigkeit gegen die übrigen Stände, zumal der Mittelklassen, werde geübt werden, hat die-

her noch immer das Gewicht jener Wünsche überwogen. Daneben ist wohl auch der Zweifel, ob überall die ausschließliche Bemannung der hiesigen Schiffe mit einheimischen Matrosen unbedingt wünschenswerth sei, sowie die Rücksicht auf das immer mehr abnehmende Bedürfnis an Mannschaft für die hiesigen Segelschiffe einer so ganz ausnahmsweisen Begünstigung Einzelner hinderlich gewesen, und man hat sich darauf beschränkt, durch Einrichtung einer Seeleute-Stellvertretungs-Casse den militairpflichtig gewordenen Matrosen die Möglichkeit einer Beirung von der persönlichen Erfüllung des Kriegsdienstes zu erleichtern.

Wenn wir uns diesen Bedenken gegen die jetzt wieder lebhaft in Anregung gebrachte Enthebung der Matrosen vom Landmilitairdienste auch an unserm Theile anschließen müssen, so glauben wir zuvörderst darauf hinweisen zu dürfen, daß leider die hiesige Segelschiffahrt überhaupt nicht im Zunehmen begriffen ist, vielmehr die Zahl der Lübeck eigenthümlich zugehörigen Kaufahrtschiffe von Jahr zu Jahr verringert, da dieselben ihren Kledereien einen angemessenen Vortheil nicht zu gewöhnen schienen. Während die Zahl der unter hiesiger Flagge fahrenden Schiffe im Jahre 1825 noch circa 80 betrug, war dieselbe im Jahre 1830 bereits auf 70 reducirt und ist jetzt bis auf 60 herabgesunken. Eine entsprechende Verringerung der Zahl der Seeschiffe hat in den letzten Jahren auch in anderen, nahegelegenen Seebäsen stattgefunden. Das Erforderniß von Seeleuten für die Bemannung der Kaufahrtschiffe ist aber in Folge dieser Abnahme natürlich nicht erhöht, sondern im Gegentheil gegen spätere Jahre allmählig immer mehr verringert worden, und die Nothwendigkeit, dem vermeintlichen Bedürfnis Abhilfe zu schaffen, mußte sich daher in gleichem Maße ebenfalls vermindern. So verhält es sich denn auch in der That, und selbst die in dem Commissionsberichte des Bürgerausschusses enthaltenen Angaben über das Verhältniß der in den letzten Jahren hier vorhandenen Seeleute zu dem für die Bemannung der hiesigen Schiffe notwendigen Bedarf bestätigen die Annahme, daß der behauptete Mangel neuerdings weit eher im Abnehmen als in der Zunahme begriffen sei.

Au Steuerleuten, Zimmerleuten, Köchen, Matrosen, Jungmännern und Schiffsjungen waren noch jenen Angaben zusammen für die Lübeckischen Schiffe erforderlich: 344 Mann, und in der That vorhanden: 301, im Ganzen also nur ein Mangel von 43 Mann. Dies Resultat wird aber schwerlich als genügend betrachtet werden können, um auf Grund desselben eine so eingreifende und in ihren Folgen problematische Maßregel, wie die gänzliche Befreiung der Seeleute vom Militairdienste, ins Leben zu rufen, zumal wenn mit Grund behauptet werden kann, daß die ausschließliche Befähigung der hiesigen Schiffe mit einheimischen Matrosen nicht einmal unbedingt wünschenswerth ist, daß im Gegentheil eine theilweise Bemannung derselben mit

fremden Matriken oftmals den Abzehrten selber erwünscht erscheint, stets aber bei zeitweiligem Mangel der Ausfall durch Matriken der benachbarten Länder, namentlich aus Holslein und Mecklenburg, ohne Schwierigkeit ersetzt worden ist. Auch das wird hierbei nicht übersehen werden können, daß wenn gerade an vollbefahrenen einheimischen Matriken ein zeitweiliger Mangel sich hier bemerklich macht, die Ursache hiervon oftmals darin liegt, daß jene nach tüchtiger Vorbildung zum Steuermandtsdienste häufig im Auslande als Eicnerleute eine vortheilhaftere Anstellung und späteres gutes Fortkommen finden, was doch im eignen Interesse der Betreffenden nur gewünscht werden kann.

Immer aber bleibt das Hauptbedenken gegen die fragliche Maßregel in der Unbilligkeit, welche durch die ausnahmungsweise Bevorzugung der Seelente gegenüber den Angehörigen anderer Berufsklassen, zumal des Mittelstandes, gerührt werden würde. Nicht minder schwerer als der Seemann wird der im Auslande befindliche mittellose junge Kaufmann, vor Allem aber der auf der Wanderung befindliche Handwerksfelle durch das Gesetz betrübt, welches letztern ebensowohl, wie den Seemann, dazu nöthigt, seine Reise zu unterbrechen und von der Wanderzucht aus der Ferne in die Heimath zurückzuführen. Je mehr die verbesserten Communicationsmittel in neuerer Zeit dem jungen Handwerker die Reisen in weitere Entfernungen erleichtern und ihm Veranlassung geben, seine Wanderungen, namentlich nach dem Norden und Osten hin, weiter wie ehemals auszuwehnen, um so härter trifft auch ihn oftmals die Einberufung zum Militärdienste, um so größer wird auch für ihn die Versuchung sich demselben zu entziehen. Die Folge davon ist demnach die, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernahmen, unter den hiesigen Festsetzern nicht weniger dem Handwerksstände Angehörige, als Seefahrer sich befinden. Und doch würde es schwerlich jemand in den Sinn kommen, aus eben diesem Grunde eine Befreiung des Handwerksstandes von der Militärpflicht zu beantragen, obwohl man auch hiesig ganz ähnliche Motive geltend machen könnte, wie sie zu Gunsten jener Maßregel für die Seelente angeführt sind, da es nämlich oftmals auch den hiesigen Gewerken, zumal den Baumgewerken, während der Sommerzeit an der erforderlichen Zahl von Handwerksfellen mangelt, und bei Weitem nicht Einheimische, ja oft nicht einmal Fremde genug vorhanden sind, um der vorhandenen und verlangten Arbeit zu genügen. In beiden Fällen folgt der härtere Strom dem höheren Arbeitslohne, die Mehrzahl drängt sich dahin, wo das meiste Geld zu verdienen ist, und die Neigung, sich den heimischen Verpflichtungen zu entziehen, wird bei den minder Wohlstandigen durch den größeren Gewinn in der Fremde gefördert. Die Anziehungskraft dieses Magnetes wird man durch gesetzgeberische Maßregeln der vorliegenden Art nicht ausheben können; eine ganz entlehnete Unbilligkeit aber würde es sein, wenn man den einen

Stand der Seefahrer, um des höchst problematischen Vortheils willen, den die ausschließliche Befreyung der hiesigen Schiffe mit einheimischen Matriken gewähren soll, von der Militärpflicht gänzlich befreien wollte, während man für alle übrigen Berufsclassen das bisherige Gesetz fortbestehen lassen will.

Wir hoffen demnach im allgemeinen Interesse recht sehr, daß auch die Bürgerschaft bei den demnächstigen Verhandlungen über die Disziplinarrverordnung für die hiesigen Seelente auf die bezüglich den Anträgen der Commission des Bürgerausschusses, wenn diese später erneuert werden sollten, nicht eingehen werde. . . .

Seidenbau-Verein.

(Schluß.)

Nachdem der Verfasser im Vorhergegangenen eine ausführliche Statistik des gegenwärtigen Bestandes der Seidenzucht in Deutschland gegeben und die Bemerkung hinzugefügt hat, daß gleich den übrigen deutschen Staaten auch die Regierungen von Frankreich, England, Rußland, Schweden, Dänemark, der Schweiz und Nordamerika den Seidenbau zu fördern bemüht sind, wird auf die zweite Frage übergegangen: Ob dieser Industriezweig, der von allen Staaten Deutschlands in seiner Bedeutung erkannt ist, und in England sowohl durch die Betriebsamkeit der Intaktrien, als auch durch die denselben gewordenen Unterstützungen schon Früchte getragen hat, nicht auch hier einen empfindlichen Boden finden und ein Mittel werden könne, durch welches mancher, in seinem Amte färglich Bedachte oder zu anstrengenderer Arbeit Untaugliche einen Lebenserwerb sich schaffen, und so seine Lebensfähigkeit fruchtbarer machen könne?

Indem der Verfasser diese Frage bejaht, begründet er seine Ansicht durch folgende Bemerkungen:

Die gesteigerten Lebensbedürfnisse, so wie die Ansprüche an Lebensgenüsse haben nicht überall sowohl die Geschäftsbetriebsamkeit vergrößert, als vielmehr die Anzahl der Unterthütigungsbedürftigen vermehrt; und nirgend reichen die veranschlagten und bewilligten Summen aus, um dem antrinkenden Uebel mit Aussicht auf Erfolg zu wehren und eine Verbesserung der Zustände herbeizuführen. Auf der andern Seite sind durch den Umschwung des Handels und der Verhältnißverhältnisse die Erfordernisse zum Leben so im Werthe gestiegen, daß auch der fleißigste Hantarbeitler sich nur mit Mühe den täglichen Schilling zu erwerben vermag. Endlich sind in dem künftlicheren Betriebe des Staatskörpers eine größere Anzahl von Beamtenkräften erforderlich geworden, die freilich als Angehörige vom Staate besollet werden, aber nicht in der Weise, daß dadurch auch nach dem Tode ein Familienfreud der Sorge überhoben wäre. Der Staat erkannte und berücksichtigte dies schon früher bei der Befreyung der Lehrstellen aus dem Conde und wählte mit Absicht

Männer, die durch ein erlebtes Handwerk in Stunden und Tagen der Ruhe den Ausfall in ihrer Amtseinnahme zu ertragen vermöchten; hier in der Stadt reden bis in die neuere Zeit Brauhäuser, Schenkensysteme, selbst Guratelen eine solche Ausbütte. Die veränderten Verhältnisse haben dem Ginen die frühere Ertragsmäßigkeit genommen, das Auctere aufgehoben, und den Betrieb eines Handwerks neben dem Lehramt als unpassend erscheinen lassen.

Wenn auch die öffentlichen Arbeiten von Seiten des Staats in der letzten Zeit mehr Gelegenheiten zum Verdienst geboten haben, wenn in den Forten mehr arbeitsfähige Kräfte verwendet sind, wenn selbst durch die in Aufnahme gekommenen Fabriken manchen jüngeren Kräften eine Gelegenheit zum Verdienst geboten ist, und die Errichtung des freiwilligen Arbeitshauses Lage der Noth für den Dürftigen und Arbeitslenden zu mindern beabsichtigte, — so liegt es am Tage, daß dadurch nur für die nächste Zeit oder für einen sehr beschränkten Kreis, und immer nur in spärlicher Weise, dem eigentlichen Bedürfnis Rechnung getragen werden kann.

Darum muß jede neue Erwerbsquelle, die in einem Staate zu öffnen ist, als eine willkommene Gelegenheit erscheinen, um den auf Unterstützung Bedenklichen wiederum auf seine eigene Kraft und deren Anwendung hinzuweisen und den betriebsamen Arbeiter einen reichlicheren Lohn seines Fleißes in Aussicht zu stellen. Denn je mehr der Arbeiter sind, die sich selbst zu besorgen vermögen, desto weniger Ansprüche sie für sich, und desto williger tragen sie dazu bei, daß auch das Ganze seinen Fortgang finde.

Eine solche Erwerbsquelle bietet aber der Seidenbau. Der Bedarf der Seide ist nicht nur ein allgemein verbreiteter, sondern wird auch noch lange nicht durch die gegenwärtige Produktionskraft befriedigt. Das Ausland zieht noch Millionen, die durch Betriebsamkeit im Innern das Vaterland sich erhalten und selbst verdienen könnte (so rechnet man in Preußen auf den Kopf 16% Silbergrößen, und dieses Land bringt 1836 von dem Auslande für 11 Millionen Thaler). Obgleich dieser Industriezweig hier noch neu und unbekannt, so ist seine Ermöglichung und seine Frucht doch durch die Erfahrung sicher gestellt. Die großen Vorzüge, welche derselbe im Betriebe bietet, sind:

1) Er beschränkt den Aufwands und Gewinn nicht auf einen Stand, sondern gestattet durch seine vielseitige Beschäftigung den verschiedensten Ständen und Altersklassen eine Theilnahme und Mitwirkung.

2) Er bedarf zu seiner Cultivierung nicht außerordentliche Räumlichkeiten, unerschwingliche Opfer und Ausgaben, besondere Vorkenntnisse oder eigene Geschicklichkeit, sondern gestattet den Betrieb in jeder Haushaltung, fordert nur die Anwendung der vorhandenen Mittel und wird, wie Alles, erlernt durch Uebung und Erfahrung, gefördert und erweitert durch den Lohn und die Frucht des Fleißes.

3) Er verlangt nicht ein Heraudtreten aus früheren Lebensverhältnissen, oder ein Aufgeben des bisherigen Lebensobdachs, sondern er nimmt nur den kurzen Zeitraum von 6 Wochen (von Ende Mai bis Anfang Juli) für sich in Anspruch, und selbst in dieser Zeit nur eine auf Eranden angelegte Sorge und Thätigkeit.

4) Er beinträchtigt keine ökonomischen Verhältnisse. Jeder neue Industriezweig bedarf aber zu seiner Gründung des Vertrauens, und daher eines Vereines von Männern, die bereit sind ihr Streben auf dem Felde des Gemeinnütigen sich im Publikum die erforderliche Achtung erworben haben. Er bedarf ferner der Unterstützung einer patriotischen Gesellschaft, die in uneligennütziger Weise ihm Mittel zum ersten Anfang bewilligt, durch Aufmunterung den Fortgang erleichtert und im eigenen Interesse den Zweck seiner Verbreitung fördert. Er bedarf endlich Unterstützung der obrigkeitlichen Behörde, um sowohl durch ihr Ansehen geschützt zu sein, als auch durch ihren Einfluß sich in den Besitz des Grundes und Bodens zu setzen, worauf er seine Wirksamkeit entfalten soll.

Folgendes sind etwa die Ansprüche, welche alle Bedingungen des ersten Betriebs an einen Acreu gestellt werden möchten: Die erste Sorge ist das Futter für die Raupen, also die Anpflanzung des Maulbeerbaums, die sorgfältigere Cultur und die allgemeine Verbreitung desselben. Das Quantum des Bedarfs wird anschaulicher werden, wenn es in bestimmte Zahlen gesetzt ist. Eine halbe Raupenzeit, d. h. 20,000 Raupen, erfordert zu ihrer Ernährung bis zum Cocon circa 1200 A Blätter, die sich auf die 5 Lebensalter oder 32 Tage so vertheilen. Im ersten Lebensalter $3\frac{1}{2}$ A, im 2ten $10\frac{1}{2}$ A, im 3ten 30 A, im 4ten circa 500 A und im 5ten circa 600 A. Jeder 12jährige Baum giebt ca. 80 A Blätter, also wären 10 solcher Bäume zur Fütterung der 20,000 Raupen erforderlich. Der Ertrag dieser 10 Bäume wäre ungefähr folgender: 250 feste Cocoon wiegen 1 A; 9 A solcher Cocoon liefern 1 A gehobelter Seide, also wären von 45 A Cocoon 5 A Seide gewonnen. Da das Pfund guter Cocoon in allen Handelsanstalten mit 1 A 4 f bezahlt wird, so würde der Abverkauf der 45 A der Gewinn 56 A 4 f sein.

Die Arten des Maulbeerbaums, denen nach der Erfahrung der Seidenzüchter unser Klima am meisten zugeht (die selbst die Kälte des Winters 1740 und 1822 überstanden haben) und die auch den Raupen das nahrhafteste Futter bieten, sind *Morus alba*, *Morus alba* *Moretti*, *Morus multicaulis*, *Morus intermedia*, und *Morus rubra*. Es werden alle Hochstämme, Zwergebäume, Büsche und Gärten gezogen, geteilt am besten auf leichtem Boden, und werden nach dem Bedarf der verschiedenen Altersklassen für die Raupen benutzt.

Da hier an Ort und Stelle sich nur ein höherer Baum und außerdem ungefähr 200 im Alter von 3 bis

13 Jahren befinden, so wäre der erste Bedarf allerdings durch Ankauf zu beschaffen (das Dupend 3jähriger Hochstämme zum Preise von 3 Rr. 8, und das Schwof 2jähriger und 3jähriger Hedenpflanzen zu 24 und 40 S Cour). Wünschwerth wäre aber die Anlegung von Saatschulen, wo auf einer Quadratruthe 2 Loth Körner ausgesäet werden können (das Pfund guter Maulberfsamen à 250,000 Körner wieh für 2—8 Rr. v. von James Booth aus Hamburg und von H. v. Lürz aus Kl. Glienede bezogen). Die zweite Sorge wäre die Verziehung über den Betrieb, d. h. über die Kulturirung des Maulberdbaums und über die Behandlung und Erziehung des Seidenwurmes. Bei der reichhaltigen Literatur über den Seidenbau, die sich vorzugsweise Anweisung und Gemunterung zum Zweck gefeet, wöhrte es am Gerathensten sein, einige Dupend der empfehlungs-wertheften Schriften anzukaufen und namentlich den Landtschulcheyern zur eignen Kenntnissnahme und zur weitem Verbreitung in ihren Kreisen zuzustellen.

- Als solche Schriften sind zu empfehlen:
- 1) Kurze Anleitung zur Erziehung und Pflege des Maulberdbaums und zum Seidenbau; herausgegeben von dem Vorstände des Vereins zur Förderung der Seidenzucht in der Mark Brandenburg und der Niederlausiz. Berlin 1851.
 - 2) Die Seidenzucht in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Kurbessen. Ihre Behandlung und Noethilfe; von Heinrich Wilhelm Langrebe. Gossel 1852.
 - 3) Anleitung zur einträglichsten Seidenraupenzucht, so wie zur Pflege des Maulberdbaums, von Rubend. Leipzig 1852. 5 Sgr.
 - 4) Anleitung zum Seidenbau. Eine tabellarische Uebersicht von F. Duttke. Leipzig. 2 Rgr.

Ein besserer Lehrmeister wäre allerdings neben der theoretischen Anweisung die eigne Erfahrung, und würden zu diesem Behufe jedem künftigen Seidenzüchter, der solchen Wunsch dem Verein zu erkennen gäbe, zur ersten Einrichtung ein Dupend Bäume und ein Quantum Eier (das Loth kostet 1 R 5 Sgr.) unentgeltlich zum Versuche abgegeben, damit er sich im kleinen Betriebe mit den Erfordernissen der Seidenzucht vertraut mache und sich selbst ein Urtheil über das bisher ihm fremde und unbekante Gebiet seine Thätigkeit verschaffe.

Die letzte Sorge des Vereins wäre endlich das Beispiel, d. h. die Errichtung einer Plantage zum eignen Betrieb, wo durch die Anschauung sich Jeder überzeugen könnte, wie die beehel in Deutschland gewonnenen Erfahrungen hier ihre Anwendung finden. Der Verein wöhrte hietuech selbst thätig, und der natürliche Mittelpunkt, von dem aus die Seidenzüchter in der nähern Umgebung Rath und Beistand fänden. Er wöhrte aber auch der Vermittler durch den Ankauf aller gewonnenen Cocons, die er an die nächsten Pläntzen in Sachsenburg und Hannover abgäbe, bis der eigne Ertrag

die Anschaffung einer Haspel und die weitere Verarbeitung der Rohseide als Bedürfnis herausstelle."

In der am 19. d. Mts. unter dem Vorsitze des Herrn Vretzler Künzlenberger abgehaltenen Versammlung hiesiger Interessenten der Seidenzucht consiluirte sich nach dem Muster andeer norddeutscher Seidenbau-Vereine auch hier ein solcher Verein und genehmigte die vorgelegten, von einer Commission vorbereiteten Statuten. Der Verein beabsichtigt theils durch den Ankauf von Cocons, theils durch Anschaffung, Anpflanzung und Vertheilung von Maulberdbäumen, sowie durch Anlegung einer Musteranstalt, theils durch Vorkauf und Verwerbung der gewonnenen Cocons, überhaupt aber durch Beihilfe und Verziehung der noch unerfahrenen Seidenbauer zu Förderung der Seidenzucht in hiesiger Stadt und deren Gebiet mitzuwirken. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder, deren der Verein jetzt 110 zählt, woezen auf 2 R 8 S und für dieisigen, welche aus dem Seidenbau einen Gewerbszweig machen wollen, auf 1 R 4 S festgesetzt. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand von sechs Mitgliedern; die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit wird darum ersucht werden, sich durch Ernennung eines siebenten Mitgliedes aus dem Kreise ihrer Vorstandschaft an der Leitung des Vereins zu beeheligen. Auch ward vorbehalten, um die obrigkeitliche Bestätigung, sowie um die Vertheilung von Corporationsrechten an den Verein beim Senate zu petitioniren. Zu Mitgliedern des Vorstandes woezen erwählt die Herren Vretzler Künzlenberger, Joh. Haspel, F. Größler, Georg Kaiser, Heint. Vedrens und C. A. D. Köhll jun. 12.

Koddenkoppel.

In den letzten Jahren hat man oft die Meinung ausgesprochen hören, das vielleicht bald auf der Koddenkoppel ein neuer Stadttheil entstehen wöhrte. Es sollen seit Jahr und Tag auch Anträge von verschiedenen Privatens für die Erwerbung von Bauplätzen auf der Koddenkoppel gemacht, allein bisher noch unbeantwortet geblieben sein. Sollte man der Meinung sein, die Koddenkoppel eigne sich zum Lagerplatz und müsse für diesen Zweck, falls sich das Bedäeln herausstellen sollte, reservirt werden, so wöchte man in großem Irthum sein; der Kaufmann wird sein Lager immer in der Nähe des Schienenstranges suchen und auch dort haben müssen, um nicht erst große Kosten, welche Rohproducte nicht tragen können, beim Export zu zahlen. Sollten aber unsere Lagerplätze eink nicht ausreichen, so wir beehel wünschen, so wird doch der Theil des Balles vom Herbold bis zum Bahnhoff Weg machen müssen. Es hört sich dies schwerliger an, als es in der That ist. Die ganze Arbeit besteht größtent-

theiß darin, die Erde anzuladen; der Transport längs der Eisenbahn kostet wenig, und in den Wiesen und Morästen in der Nähe des Eisenbahndammes beim sogenannten Büchertore ist Platz genug, der durch Aufschwemmen Werts bekommen würde. Wäre es deshalb nicht wünschenswerth, daß das Finanz-Departement ermächtigt würde, die Rodenfoppel zu koupfagen zu vermerken? Unsere Stadtkasse wird leicht davon das Doppelte an Einnahme haben können, als sie bisher hatte, und dem großen Mangel an Wohnungen würde abgeholfen werden. Der jetzige Kulturzustand der Rodenfoppel ist mit Ausnahme einiger Stücke Landes so beschaffen, daß man in einem weiten Umkreise um die Stadt nichts mehr Vermehrbares möchte aufweisen können. Leute, welche ihr Pachtland so theuer bezahlen, können bei solcher Bewirthschaftung am Ende gar nicht zahlen, werden immer nachlässiger und verarmen; man höre darüber nur die Meinung unserer tüchtigen Gärtner und Landwirthe! Es ist daher sicher an der Zeit, daß man über die Rodenfoppel wenigstens zu einem klaren Entschlusse komme, und wo möglich zu einem solchen, durch welchen dieser Raum nutzbarer für unser Gemeinwesen wird, als er es in seinem jetzigen Zustande sein kann.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat August 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.		
	Produce.	Normalgut.	Eigent.
Blankenfe	—	—	1,09.
Al.-Sarau	—	2,05.	2,05.
Rogeburg	—	41,29.	45,84.
Wöln	1381,63.	136,44.	1518,07.
Rosburg	—	—	81.
Büden	637,98.	169,18.	807,16.
Lauenburg	727,86.	515,54.	2,28.
Hamburg	25790,16.	9726,07.	62,88.
Bergedorf	743,54.	58,78.	—
Reinbeck	—	30,15.	—
Schwarzenbed	482,99.	12,81.	—
Boizenburg	90,00.	72,07.	—
Brabörfer	108,95.	—	—
Prizier	—	4,08.	—
Fagenow	29,79.	240,06.	15,23.
Ludwigslust	—	77,87.	—
Grabow	135,71.	38,59.	—
Transp.	30128,61.	11125,58.	86,84.

Stationen.	Produce.	Normalgut.	Eigent.	Total.
Transp.	30128,61.	11125,58.	86,84.	41341,03.
Wittenberge	—	167,05.	6,95.	174,00.
Reusbad a. D.	—	—	—	—
Berlin	—	98,66.	5,12.	103,78.
Magdeburg	—	249,44.	—	249,44.
Leipzig	—	357,72.	—	357,72.
Summa	30128,61.	11998,45.	98,91.	42225,97.

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.		
	Produce.	Normalgut.	Eigent.
Rogeburg	1352,80.	38,82.	3,80.
Wöln	—	20,46.	1,72.
Büden	151,55.	3,38.	9,92.
Lauenburg	240,72.	2161,78.	57,29.
Hamburg	558,32.	2138,67.	377,01.
Bergedorf	—	41.	3,75.
Reinbeck	—	52.	—
Schwarzenbed	—	58.	—
Boizenburg	—	97.	—
Fagenow	—	44,72.	69,22.
Ludwigslust	—	6,23.	39.
Grabow	—	3,15.	—
Wittenberge	588,29.	267,33.	855,62.
Blöven	—	16,46.	—
Jernitz	—	1,40.	—
Reusbad a. D.	—	6,50.	—
Rauen	—	79,84.	—
Spanbau	—	505,24.	—
Berlin	—	776,15.	30,38.
Magdeburg	—	370,62.	—
Leipzig	—	651,95.	—
Summa	2309,39.	26596,14.	820,87.

Recapitulation.	
A. Ausfuhr	42225,97 \mathcal{R} Vieh: 424 Stück.
B. Einfuhr	29726,40 \mathcal{R} 31 „
	71952,37 \mathcal{R}

ferner:	
Eisenbahn-Dienstgut:	
im Versand	136,18 \mathcal{R}
im Empfang	— „
	136,18 \mathcal{R}
Total	72088,55 \mathcal{R} . Vieh: 455 Stück.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Sammlung Lübedischer Kunstalterthümer an Stelle des abtretenden

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt

Ueber die Factorie der Hansa in Londen. — Primatörsrechte. — Dampfschiffahrt zwischen Röhod und St. Petersburg. — Eisenbau-Berein. — Güterverlethe auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat September 1852. — Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. M 15—18.

Ueber die Factorie der Hansa in Londen.*

(Nach Lappenberg's urkundlicher Geschichte des holländischen Stabihofes.)

Die Verhandlungen, welche in neuerer Zeit von den Senaten unserer drei Städte über einen eventuellen Verkauf ihres gemeinsamen Besizes, des Stabihofes in Londen, geführt worden sind, und der in Folge dessen dem Hamburgischen Archivar, Hen. Dr. Lappenberg, ertheilte Auftrag, die Eigentums-Verhältnisse jenes Grundbesizes historisch zu prüfen, haben diesen zu den umfassendsten und gründlichsten Untersuchungen geführt, deren Ergebnisse in einer ausführlichen, mit zahlreichen Urkunden ausgestattetem Schrift: Urkundliche Geschichte des holländischen Stabihofes in Londen — im Druck, obgleich leider nicht zu allgemeiner Benutzung durch den Buchhandel, vorliegen. Waren wir auch im Allgemeinen über die Handels- und Verkehrsverhältnisse der Hansa in England durch frühere Geschichtsschreiber, namentlich Sartorius, unterrichtet, so bietet doch das genannte Werk sowohl einen Reichthum an neuen Materialien, wie an Resultaten selbständiger Forschung dar, durch welche unser Kenntniß des Gegenstandes wesentlich erweitert, berei-

tigt und gesichert wird. Die folgenden Mittheilungen machen keinen andern Anspruch, als den: aus diesen umfassenden Untersuchungen, die ihrem Zwecke gemäß häufig in das genaueste Detail aller Lokal- und Personal-Verhältnisse eingehen, einen Ueberblick der wichtigsten Thatsachen und Momente, die von allgemeinerem Interesse sein möchten, zusammenzustellen.

Bekanntlich gehört der Stabihof zu Londen in die Reihe jener merkwürdigen Factorieen, durch welche die Kaufleute der deutschen Hansa in den verschiedensten Ländern Europa's, wie zu Kosgorod, Wisby auf Gotland, auf Schweden, in Bergen, in Brügge, später in Antwerpen, das Uebergewicht ihrer Handelsprivilegien und Einrichtungen über die Einheimischen geraume Zeit behaupteten. Allein wenn alle andern obengenannten Sittungen unmittelbar von der Hansa ausgegangen sind, und sich mit ihrer Blüthe zu größerer Bedeutung erhoben und nach ihrem Falle völlig aufgelöst haben, so reicht der Ursprung des Stabihofes noch weit über die Gründung der Hansa hinaus, und sein Bestig hat, längst nachdem diese von der Höhe ihrer Macht herabgesunken, auch noch für die letzten Ueberreste derselben Werth und Bedeutung behalten.

Die Spuren eines lebhaften Handelsverkehrs zwischen England und der deutschen Nordseeküste gehen in sehr frühe Zeiten hinauf: in der Periode der Angehörigen Könige nimmt derselbe unter dem günstigen Einfluß verwandtschaftlicher Verbindungen zwischen den englischen und deutschen Königshäusern zu, und empfängt gegen Ende des 10. Jahrhunderts (um's Jahr 1000) durch König Ethelred zuerst urkundlich verbürgten Schutz, indem die deutschen Kaufleute, die nach England handelten, und die als die Leute des Kaisers (hominis Imperatoris) bezeichnet werden, gegen mäßige Natural-Abgaben von einigen Stücken Tuch, 10 Pf. Pfeffer, fünf Paar Hautschuhen und zwei Tonnen Gistig verschiedene Vorrechte vor den Kaufleuten anderer Länder zugesichert erhalten. Welchen deutschen Städten dieser Kaufleute angehört haben, ist nicht zu erweisen: in der nächstfolgenden Zeit aber werden Gdln, Bremen

*) Auf den mehrfach gedruckten Wunsch, daß die von Herrn Professor Dr. Glaser am 18. und 23. November s. J. in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltene Vorlesung über den holländischen Stabihof in Londen, als ein weitvoller Beitrag zur holländischen Geschichte, durch den Druck veröffentlicht und somit auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden möge, theilen wir mit Genehmigung des Herrn Verfassers einige der interessantesten Stellen aus jenem Vortrage mit.
Die Redaction.

Ulrecht und Lütdich gelegentlich als Orte genannt, die in Handelsverbindung mit England standen; eine um 1160 ausgestellte Urkunde König Heinrich's 2. erwähnt zuerst das Haus der Kölner in London, welchem, sowie ihren Personen und Waaren, königlicher Schutz zugesagt wird; und eben diese Kölner erlangen 1194 von König Richard Löwenherz, der auf seiner Rückreise aus der Ostsee die Gefangenschaft ihre Stadt berührte und von ihnen zur Zahlung der Lösegeldsumme Forderung in seinen Seebangelegenheiten erhielt, einen Freibrief, in welchem er sie der bisherigen jährlichen Rente von 2 Schillingen von ihrer Obdialie in London und einigen andern Abgaben entböh.

In diesem Hause der Kölner oder ihrer Obdialie erkennt Lappenberg den Ursprung und wahrscheinlich auch einen Theil des nachmaligen hantischen Stahlfhofes. Denn die Kölner behaupteten längere Zeit ein Vorrecht vor den andern mit England handelnden deutschen Kaufleuten, und suchten dieselbe, als die östlichen Städte sich neben ihnen in ihren Unternehmungen kräftig hervorthaten, durch willkürliche Betrückungen und Exactionen zu behaupten. Davon giebt ein merkwürdiges Zeugniß die ausdrückliche Klausel, welche der berühmte Freibrief Kaiser Friedrich's 2. an die Stadt Lübeck vom Jahre 1220 enthält: *) insuper burgenses libencenses euntes quandoque in Angliam ab illo pravo abusu et exactionis onere, quod Colonienenses et Telenses (von Thiel an der Waal) et eorum socii contra ipsos invencisse dicuntur, omnino absolvimus, illum penitus delictus usum; sed illo jure et conditione utantur quibus Colonienenses et Telentes et eorum socii uti noscuntur. Nicht lange darauf ertheilte König Heinrich 3. (1237) allen Kaufleuten von Gotthland, worunter alle die Deutschen auf Widdo zu verstehen sind, für ewige Zeiten sicheres Geleit und Befreiung von allen Ein- und Ausfuhrzöllen, ein Privilegium, welches mittelbar namentlich auch den Lübeckern zu Gute kam. Als einige Zeit nachher in einer Fehde Lübeck mit dem hantischen König Erik Plogpenning, dem Sohne Woldemar des Siegers, Londoner Kaufleute bei einem Ueberfalle der Lübecker auf Kopenhagen an ihren Kaufmannsgütern Schaden erlitten hatten, besetzte sich der Lübecker Rath auf die deshalb von Norow und Rath in London eingebrachten Klagen, volle Entschädigung zu leisten; worauf das Schreiben des Londoner Magistrats vom 1. Aug. 1251 (Irlr. N. 178) an die Lübecker die freundliche Aufforderung ergeben läßt: ohne Sorge und Gefährde nach London und wo sonst hin nach England mit ihren Gütern und Waaren zu kommen: Audacius igitur et securius vos et vestras cum rebus et mercimoniis vestris, nullo timore perterritis, Londonia et alibi per Angliam venire non omittatis. Auch erlangten die Lübecker insbesondere in den trau-

rigen Zeiten des deutschen Zwischeneis durch Vermittlung des damals zuerst in Deutschland wohnenden Königs Richard von Cornwall (ad instantiam dilecti et fidelis fratris nostri Ricardi, comitis Cornubiae, in regem Romanorum electi) von seinem Bruder, dem Könige Heinrich 3. von England, einen sehr unangenehmen Schiedsrichter (vom 11. März 1257) für ihren Handelsverkehr mit England. Wichtiger aber war es, daß derselbe König in einem den 15. Juni 1260 erlassenen, in unserer Trese bewahrten Schreiben, und zwar wieder auf die Fürbitte seines Bruders Richard, diese Freiheiten und Rechte auf alle mercatores regni Allemaniense ausdehnt, qui habent domum in civitate nostra Londinensi, quae Gildehalle Teutonicorum vulgariter nuncupatur. Hier erscheint zum ersten Male die früher von den Kölnern vorzugsweise in Anspruch genommene Gildehalle als eine allgemeine für sämtliche deutsche Kaufleute, und ihre Bedeutung ist besonders darin zu suchen, daß die diese Gildehalle bewohnenden und besuchenden Kaufleute ohne Vermittlung Einheimischer, wodurch den Kaufleuten anderer Länder Rollen und Beschränkungen mancherlei Art entstanden, ihre Geschäfte treiben durften. Die Lage der alten Gildehalle der Kölner, die in alten Urkunden in dem Kirchspiele aller Heiligen, nahe der Themie, nämlich von Downgate angegeben worden, ist keine andere, als die der seit dem Jahre 1260 vereinten Gildehalle der deutschen Kaufleute und der aus dieser hervorgegangenen Gebände des nachmalig sogenannten hantischen Stahlfhofes. Gleich nach diesem Zeitpunkt (1260) finden wir Spuren von einer durch Ankauf eines Gartens erlangten Erweiterung des Grundbesitzes, und hierauf wieder entstandene Streitigkeiten zwischen der Stadt London und den deutschen Kaufleuten über die Ausbesserung und Unterhaltung eines benachbarten Thores, des Bischofsthores (bishops gate), deren endliche Beilegung unter der Regierung Eduard's 1. (1272—1307) im Jahre 1282 zu einem Vergleich führten, welcher für geraume Zeit das Verhältniß der deutschen Gildehalle und ihrer Inhaber zu den Behörden der Stadt London festsetzte. An dem nämlich nach einer von königlichen Richtern gehaltenen Untersuchung die deutschen Kaufleute, welche in der in unserm Archiv bewahrten Vergleichsurkunde mercatores de hansa Alemaniense genannt werden, sogleich zur Zahlung einer Summe von 240 Mark Sterling und zur ferneren Unterhaltung des Bischofsthores verpflichtet werden, sind ihnen außer der Befreiung ihrer älteren Rechte und Freiheiten noch insbesondere diese 3 Punkte eingeräumt und zugesagt: 1) Befreiung von der zur Unterhaltung der Stadtmauern bestimmten Abgabe, dem muragium, 2) das Recht, daß von ihnen eingeführte Getreide vierzig Tage lang in ihren Speichern unverkauft zurüchhalten zu dürfen, und 3) was das Wichtigste war, zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und Schlichtung ihrer Streitigkeiten ihren eignen Richter.

*) M. 35 unferes Urkundenbuchs.

man ja haben, der von ihnen selbst gewählt wird, aber dem Mayor und den Aldermännern von London den Eid leisten muß, Recht und Gerechtigkeit ohne Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten der Stadt zu üben. Dieser Vergleich ist im Namen der gesammten Hanse von einem Bürger von Köln, einem von Hamburg, einem von Münster und dreien von Dortmund unterzeichnet, die sich im Juni 1282 eben in London anwesend befanden. Daß kein Lüderer dazumal in London war, kann sehr zufällig gewesen sein; doch scheint es dafür zu sprechen, daß der directe Handel von hier nach England damals wohl noch selbsterbetrieben wurde.

Der Ausdruck jener wichtigen Vergleichsurkunde läßt es ungewiß, ob der von den hantischen Kaufleuten zur Wahrung ihrer Rechte zu wählende Alderman ein Engländer und Bürger der Stadt London sein mußte, oder aus ihrer Mitte genommen werden durfte (*ita tamen, quod Aldermannus sibi sit de libertate predictae civitatis*). Die spätere Praxis hat sich, wie sich aus deutschen Fällen ergibt, so ausgebildet, daß neben dem aus der Mitte der Deutschen erwählten Alderman, der in der That die Geschäfte und Rechte der Gildhalle besorgte und wahrte, auch ein englischer Alderman als Vertreter der deutschen Kaufleute der städtischen Behörde gegenüber eingesetzt war. Dieser empfing als Ehrengesandte im Newjahr einen goldenen Befehl und ein Paar Handschuhe, und seine Stellung scheint der Hanse vorzüglich zu gehen zu haben, einen einflussreichen Bürger in London selbst mit ihren Interessen in näher Verbindung zu erhalten. So erscheint 1344 der Mayor in London selbst, John Samond, als Alderman der Deutschen. Nicht minder führt sich allmählich die Sitte ein, daß zur Aufrechterhaltung eines guten Vernehmens mit den städtischen Behörden an zahlreiche andere Beamte, an die Scheriffs der Stadt, an die Schreiber, Sergeanten und Pförtner des Mayor, an den Postmeister, die Aemterhalter und Zollbeamten und an die Dienerschaft des Lord Kanzlers, des Lord Schatzmeisters und des Secretärs für die auswärtigen Angelegenheiten jährliche Ehrengesandte verabschiedet wurden, wie wir sie in den späteren Rechnungen des Stadhofes verzeichnet finden.

Nach dem Zeitpunkt dieser Uebereinkunft vom Jahre 1282 folgt nun die Periode der fruchtigen Entwicklung der Hanse. Wie sie es verstanden hat, in den Districten und den nördlichen Reichen neben dem entscheidendsten mercantilschen Uebergewicht sich zugleich einen weitreichenden politischen Einfluß zu gewinnen und zu behaupten, so hat sie auch in dem wichtigen Verkehr mit England Jahrhunderte lang eine eben so geachtete wie gewinnreiche Stellung angenommen, deren Mittel- und Stützpunkte ebenso die mit wohlverbrachten Rechten ausgestattete, gemeinsame Gildhalle der deutschen Kaufleute zu London war.

Von den inneren Einrichtungen und Anordnungen

dieser für den gesammten deutschen Handel hochwichtigen Factorie im 14. und 15. Jahrhundert gewinnen wir manche neuen Aufschluß durch den von Lappenberg zum ersten Mal bezogenen Abdruck des in niederdeutscher Sprache abgefaßten Statutenbuchs des *Comtoirs* zu London, welches in einer leider oft fehlerhaften Handschrift des 16. Jahrhunderts aus der Commerc-Bibliothek zu Hamburg erhalten ist. Nur dürfen wir in demselben nicht, wie der Titel zu verheissen scheint, eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Gesetze und Bestimmungen dieser kaufmännischen Vertretung erwarten; es enthält vielmehr, ohne äußeren noch inneren Grund der Anordnung, eine willkürliche Aneinanderreihung der mannigfaltigsten Satzungen für den Geschäftsverkehr, wie für das häusliche Verhalten der zur Hanse gehörenden deutschen Kaufleute in London, die zu ganz verschiedenen Zeiten zwischen dem Jahre 1320, aus welchem die erste erhaltene Bestimmung, und dem Jahre 1400, aus welchem die letzte herrührt, gefaßt sind. Im Einzelnen waren manche der hier gesammelten Verordnungen auch früher bekannt und namentlich von Sutorius benutz. Allein die nunmehr erstöfnete Uebersicht über das Ganze ist doch höchst reichlich, und reichhaltig auch an dieser Stelle wohl eine eingehendere Beachtung. Sehr deutlich tritt als ein Grundcharakter aus dem Ganzen das Bestreben hervor, einer angelegenen Regelung und einem wohlgeordneten Gemeinwesen gegenüber die wichtigen Handelsfreiheiten und Vorrechte, die die Vorfahren ertungen haben, durch sorgfältige Ueberwachung derselben einerseits, aber auch durch gewissenhafte Einhaltung der einen Verpflichtungen auf der andern Seite und durch strenge Aufrechterhaltung von Eitte, Justiz und Treue sich zu bewahren.

Wehrstach wird daher die Bestimmung eingeschärft, daß die Kaufleute von den eingeführten Waaren die dem Könige gebührende Abgabe (den *Kostum* des *Royaumes*) rechtzeitig einzahlen. Versäumnisse in diesem Punkte sollen nicht allein dem königlichen Zoll, sondern auch der gemeinsamen Kasse der Kaufleute mit Strafe gebüßt werden, und im Falle von Entweichungen sollen Rückstände und Strafgeelder von den zurückgelassenen Gütern der Unterwärtigen, „de in finit bote oite hufe gefunden wert,“ von Seiten des gemeinen Kaufmanns eingetrieben werden. Dagegen soll sich auch kein Mann der Hanse von königlichen Beamten Geld abpressen lassen, „dat weder des Rommanns Privilegien und Freyheiten were;“ geschähe es doch, so soll er dem gemeinen Kaufmann mit 40 Schillingen und der Summe des unrecht abgegebenen Geldes verfallen sein.

Jeder Schiffer soll von den Gütern, die er in Irgeud eine Hafenstadt einführt, genaue Verzeichnisse an das Londoner Comtoir einreichen, damit sowohl über die zu zahlenden königlichen Zölle (des *Royaumes* Kaufmann), wie über den dem Kaufmann zu erlegenden *Schoß* genaue Controle geführt werde. Kein anderes Gut soll

davon befreit sein, „daß alleine der Kinder Forrynge,“ was die einzelnen Matriosen zu eigenem Vertrieh mit sich führen. Damit fällt Sartorius an sich nicht wahrscheinliche Vermuthung weg (2. S. 623), daß alle hantische Schiffe und Güter, welche nach England und Schottland bestimmt waren, die Niederlage zu London besuchen und vor ihrer Absahrt hier vorpreden müßten.“

Wiederholt ergeben sich öftere Klagen der königlichen Behörden die Verbote: daß die Kaufleute der Hanja nicht außer-hantische Kaufleute zur Theilnahme an den ihnen allein zustehenden Rechten und Freiheiten zulassen, „daß je lenen man, noch jene Kopenschap noch guver, de van ere gulde nicht is, to sid ropen scholen van erre gulde to wesen.“ Ein solches Verfahren, wird ausdrücklich verwahrt, würde „dem gemeinen besten und wollfahrt der Kopenschap und sundergen biffes kopels ser einingen (entgegen) gaan, und vele arges van samen michte in tofamenten tuden, wen dat nicht mit wijsheit vorwart werte.“

Ueberall aber sollen die Interessen der Hanja als gemeinsame von der Gesamtheit vertreten werden, und niemand den Versuch machen, sich besondere Vortheile, Privilegien oder Protektionen von der Regierung zu verschaffen: „by em sulver to vervolgen van dem Herrn Ranninge dem gemeinen Koopman entingen gande, einzige valente, protectien ofte andere unmitte, de jegen des Koopmans privilegien wesen mogen, sunder weten und willen des Koopmans“ gegen eine Buße von einer Mark Goldes.

Eben dahin gehört auch das Verbot, daß ein Kaufmann der deutschen Hanja bei Streitigkeiten sein Recht nicht vor englischen Richtern und nach englischem Rechte sucht. Die Selbstständigkeit der eignen Jurisdiction sollte streng bewahrt bleiben. Nur in dringenden Fällen, wo ein Kläger j. D. das Entweichen eines Schuldners befürchtet, soll es ihm, nach Einholung der Erlaubniß des Altermans, frei stehen, sich an englische Justiz zu wenden.

Auch auf das Ausbringen und Verrothen von Angelegenheiten und Verbindungen, welche die Hanja betreffen, werden strenge Strafen gesetzt: „este senich Koopman van der wilschen Hanse sere und apenbart enyem man van buten der Hanse saken, de de Koopman gehandelt hebbe in der halde ofte in andere saken, dar de Koopman vorgabert (versammelt) wete morgenstrove to holtren, de schal weren in de buße 100 Sch. Sterl.“

Ebenso soll der Verkehr nach Außen von Seiten der hantischen Kaufleute sich nur auf diejenigen beschränken, die zur Hanja gehören: „dat niemand yn de Hanse behorende schal an andere nemanden sijn gude saken noch beselen, den an degenen, de yn de Hanse sijn:“ nur Wein, Bier und Syringe „mach man saken an wenn em vil. Und de bier intygen deil, schal vorboret (verwirft) hebben eine Mark Goldes.“

Welterhin (1434) wird das Verbot auch dahin ausgedehnt: „dat niemand in der Hanse behorende schal Selschap noch Gumpantie holtren mit enigen Man von buten der Hanjen, in Kopenschap ofte in serepens Partien“ mit dem Zusatz, daß bestehende Verbindungen der Art bis zu dem nächstkommenden Hbern aufgelöst werden sollen, bei schwerer, im Wiederholungsfall geschärfter Strafe. Es versteht sich, daß diese letztere Bestimmung nicht bloß für das hantische Comtoir in London gilt, sondern auf einem allgemeinen Beschluß für den hantischen Hanteloverser beruht. Allgemeine Verordnungen aber, die den englischen Handel betreffen, sollen nicht von dem Comtoir zu London allein ausgehen, sondern nur „mit fulvort (Vollmacht und Genehmigung) der gemeinen wilschen (sämmlicher deutschen Kaufleuten) van allen Hoven in England vergaderet, und dat in disse wofse, dat man se ut allen Hoven up enen retteliken sertenyn (certain) dat vorlaeden schal to Kunden to samene“ u. s. w. Denn obgleich London und das Londoner Comtoir den Haupt- und Mittelpunkt des deutschen Handels mit England bildet, so finden wir doch sowohl einzelne Kaufleute, wie auch banseatische Factoreien im 14. und 15. Jahrhundert ihren Geschäften nachgehend in verschiedenen andern englischen Häfen, namentlich zu Fynn, Boston, Southampton, Dartmouth, Dor, Norwich, Bristol.

Zur Aufrechterhaltung von Treue und Reliabilität im Verkehr finden wir in den Statuten strenge Verbordnungen gegen schlechte Zahler und leichtfertige Borgere, die, wenn sie sich ihren Verpflichtungen in England entziehen, auch ihr Vurgerecht in der heimischen Hansestadt vermisst haben sollen: „de schollen darmede erre borgenschap quilt sijn und in sener Hansestadt getelede (streitigen Aufenthalt) hebben.“ Beim Kauf und Verkauf der Waaren wird genau vorgeschrieben, wie es mit dem Abwägen gehalten werden soll: „dat een koopman gud schal laten wegen dem weger, in en sy dat de weger de hand van der wichte to un se, dat de wichte in dem saven sa:“ daß das Jüngling in der Mitte stehe. Alle Bemühungen und kleinen Kunst der Kaufleute, sich unter einander im Geschäfteverkehr zu schaden und sich einander den Vortheil abzugewinnen, werden streng untersagt: „dat een koopman van der Hanse dem andere to vorlangende wesen schal (ihm unrechtmäßig zuvorzukommen) in sopen este verlopen, und sunderling dat niemand dem andere hinterlyf wesen schal myd worten este myd haben, wannet dat he mit lemand in einem sopen stante den sopen to leittende,“ d. i. verlesen, schaden, stören. „Und werret dat enich Koopman van der Hanse brachte in den Hof enige englische Kooplude ofte andere um sijn gud to besende, den koopluden schal nemand gem mistert (mysterium, heimliche Fehden) molen, noch nemand schal um de Kooplude willen sijn bolen (bullen oder verklärt haben) openen, noch sijn werf kloppen noch gene andere

nefenge (noyse, Pärn?) mafen myt anderem gude, umme den andern kinderlich to werten, fenn loch darmet to lettene.“ Eine Buße von 40 Schell. Ester. ist auf das Dawiderhandeln gegen dieß Verbot gesetzt. [Zurücksetzung folgt.]

Heimatbörchte.

Zu den vielfachen traurigen Uebelthäten, welche eine unmittelbare practische Folge der kaualischen Trennung Deutschlands sind und die vornehmlich von den Angehörigen der kleineren Staaten oftmals schwer empfunden werden, gehört auch der Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung oder gleichmäßiger Bestimmungen über die Heimatbörchte in den deutschen Bundesstaaten. Die Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesgesetzgebung, welche in Art. 18 der Bundes-Acte kaum einen schwachen Anhalt für den Erlaß eines allgemeinen Heimatbörchgesetz darbietet, ist schon oft erkannt und auf Vorschläge derselben getrongen worden. Früherer Nachrichen in Folge war es vor dem Jahre 1848 eine der letzteren größeren Arbeiten der Bundesversammlung, allgemeine normative Bestimmungen in jener Hinsicht vorzubereiten, und wie es verzelt dieß, sollten gerade einzelne der freien Städte es gewesen sein, durch deren Vortretzen eine raschere Beschlußnahme verhindert ward. Auf des Redbörchte wurde über diesen Gegenstand auch von der Nationalversammlung verhandelt, und das Ergebnis ihrer Beratungen findet sich in den §§ 2 und 3 der Grundrechte niedergelegt. Man stellte damals an die Spitze des zuvor ungelamten Begriff des deutschen Reichsbürgerrecht, trotz dessen jedem Deutschen die Befugniß zuheben sollte, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsiß zu nehmen, jeden Nahrungsziweil zu betreiben und des Gemeinbürgerrecht zu gewinnen. Es ward jedoch zugleich erkannt, daß mit Aufstellung dieses einen, allgemeinen Prinzeps die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt seien, die Feststellung der besonderen Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsiß wurde daher einem andern zu erlassenden Heimatbörchgesetz vorbehalten. Ein solches, für ganz Deutschland verbindliches Gesetz ist leider nicht zu Stande gekommen, es hätte in dieser Hinsicht wohl nur der Festlegung weniger allgemeiner Normen bedurft, die vielleicht um des bedeutenden, practischen Vortheils willen, der von ihnen zu erwarten gewesen wäre, die Grundrechte selber überlebt haben würden.

Das Bedürfnis und Verlangen nach einer detaririgen Einigung hat aber ebenberhöb neuerdings wiederum einen lebhaften Ausdruck gefunden und, wie bekannt, haben sich mehrere nord- und mitteldeutsche Regierungen in einer während des vorigen Jahres zu Gotha abgehaltenen Konferenz unter sich durch einen gemeinsamen Vertrag über mehrere wesentliche, heimathbörchtliche Grundsiße geeinigt, andrerem Vernehmen nach, neuerdings die Neckenburgische Regierung ebenfalls beigetreten sein soll.

Es löst sich wohl nicht verkennen, daß auch Lübeck nach seiner geographischen Lage, umgeben von vier verschiedenen Nachbarstaaten, deren Gesetzgebung gerade in Betreff der Heimatbörchte vielfach von einander abweicht, sowie mit Rücksicht auf den lebhaften Verkehr, in dem es sich mit jenen Nachbarländern befindet, ein vorwiegendes Interesse hat, die Unzulänglichkeiten zu beseitigen, welche aus den angezeigten Abweichungen täglich entstehen. Schon allein die Verschiedenheit, welche darin liegt, daß nach hiesigen Rechte eheliche, an Rintesthat angemommene und legitimirte Kinder dem Domest des Vaters, uneheliche aber unter allen Umständen dem der Mutter folgen, während z. B. nach holsteinischen Gesetzen das Heimatbörcht derselben noch überlebt durch einen längeren Aufenthalt im Geburtslande bedingt ist, bei dauernder Entfernung von dort aber wiederum verloren geht, giebt zu den mannichfachen Differenzen Anlaß.

Den Angehörigen der Nachbarstaaten wird dadurch nicht nur die Gelegenheit, außerhalb ihrer Heimat einen Erwerb und Verdienst zu suchen, vielfach behindert und erschwert, sondern es werden auch die Behörden zu einer beschäftigten Ueberwachung genöthigt, damit nicht die hier sich aushaltenden Auswärtigen ihrer vortigen Heimatbörchte verluhlig gehn und dann im Falle der Erwerbslosigkeit dem hiesigen Gemeinwesen zur Last fallen. Und bei aller noch so sorgfältigen Controle findet sich doch noch immer eine Menge von Leuten, deren Temirist ein zweifelhaftes ist, und die in Folge dessen als Heimatlose von einer Behörde der andern zugeschoben werden, bis sich denn endlich, oftmals erst nach vielen vergeblichen Bestionen und Schreibereien, der eine oder andere Staat ihrer annimmt.

Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diese häufig wiederkehrenden Unzulänglichkeiten durch angemessene Conventionen zu beseitigen, ist gewiß in hohem Grade zu bedauern. So viel uns bekannt, hat Lübeck bisher nur mit einem einzigen Nachbarstaate, dem Großherzogthum Oldenburg, eine solche Vereinbarung geschlossen, welche die Heimatbörchtverhältnisse der beiderseitigen Staatsangehörigen nach bestimmten Grundsätzen in sehr zweckmäßiger Weise regelt. Da aber der Erlaß von detaririgen allgemeinen, für sämmtliche deutsche Staaten verbindlichen Normen auf dem Wege der Bundesgesetzgebung nach den früheren vergeblichen Versuchen wohl kaum in nächster Zeit erwartet werden kann, so wäre es gewiß sehr zu wünschen, wenn auch unser Staat in den Bestrebungen fortführe, durch Specialverträge mit den nächstgelegenen Nachbarstaaten mittelstens die schlimmsten der angezeigten Uebelthäten balmöglichst zu beseitigen. Ob und in wie fern dieses Ziel durch einen Anschluß an den Gothaer Vertrag erreicht werden könnte, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da uns der Umfang und Inhalt derselben unbekannt geblieben ist.

Dampfschiffahrt zwischen Moskau und St. Petersburg.

Dem in der Generalversammlung der Actionaire der Moskauer Schrauben-Dampfschiffahrt-Gesellschaft vom 15. d. abgelesenen Berichte der Direction entnehmen wir nach Angabe der Moskauer Zeitung folgendes:

Der Ankauf der Schiffe betrug. Grt. 64,000. $\text{R} - \text{R} - \text{R}$
Dazu kommen noch:

Kosten vor und während des Baues,	
Passagier- und Cajüte-Inventarum,	
Reserve-Maschinentheile,	
Rohlenkuppen etc.	6,860 $\text{R} 6 \text{ S} 6$
	<u>70,860 $\text{R} 6 \text{ S} 6$</u>

Der „Erzogthum Friedrich Franz“ hat im Jahre 1852 gemacht: 2 Reisen nach Lontou und jurid; 7 Reisen nach Peterburg und jurid.

Die Total-Gracht-Einnahme betrug 10,093. $\text{R} 4 \text{ S} - \text{R}$

Die Total-Ausgabe betrug . . . 11,739. $11 \text{ S} 3$.

Verlust der Fahrten des Erzogthums Friedrich Franz“ . . . 1,016. $\text{R} 7 \text{ S} 3 \text{ S}$

Der „Großfürst Konstantin“ hat im Jahre 1852 gemacht: 4 Reisen von Moskau nach Peterburg und jurid; 1 Reise von Moskau nach Peterburg und von da über Stetin nach Moskau; 1 Reise von Moskau nach Peterburg und von da nach Stetin, von Stetin nach Peterburg und von da nach Moskau; 1 Reise nach Kopenhagen und jurid; 1 Reise nach Leith und von Gharlesbon jurid.

Die Total-Gracht-Einnahme betrug 11,152. $\text{R} 41 \text{ S} - \text{R}$

Die Total-Ausgabe betrug . . . 9,695. $10 \text{ S} 6$.

Gewinn der Fahrten des „Großfürst Konstantin“ . . . 1,457. $\text{R} 30 \text{ S} 6 \text{ S}$

Der Gesamtgewinn aus beiden Fahrten erreicht daher nur den Betrag von 411 $\text{R} 23 \text{ S} 3 \text{ S}$. — Dieser nur geringe Gewinn hatte verschiedene Ursachen. Einmal trat der Winter in Peterburg so früh ein, daß statt des in Aussicht stehenden beträchtlichen Gewinns man sich hat freuen müssen, daß die Schiffe, wenigstens ohne Fracht, doch mindestens ungefährdet sich aus dem Eise hatten retten können. Sodann wird darüber gesagt, daß bei einzelnen Frachtabschlüssen in Peterburg und Lontou mehrfache Mißgriffe gemacht waren, so daß diese den günstigen Erfolg der andern Reisen wesentlich beeinträchtigt haben.

Zur Dedung der ferneren Betriebskosten u. s. w. (namentlich der bedeutenden Kohlenzüge) mußte deshalb vom Directorium ein Zusatz von 8 R auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Part vorgeschlagen werden, der auch vom Plenum genehmigt wurde. Es wurde sodann proponirt, zur nächsten Fahrzeit die beiden Schiffe zwischen Moskau und Peterburg nicht wie bisher, alle 14, sondern alle 10 Tage abgehen zu lassen, im Uebrigen auf einem andern Plane, nach welchem nur ein Schiff regelmäßig zwischen Moskau und Peterburg alle 14 bis 20 Tage fährt, das andere

die vortheilhaftesten Frachten abwarten sollte. Da dieser letztere Vorschlag aber die Inconvenienz einer, in zu großen Zwischenräumen stattfindenden Fahrt von und nach Peterburg hatte, so schloß sich die Versammlung dem, vom Directorium empfohlenen Plane einer 10tägigen Fahrt an. Es wurde ferner das Directorium ermächtigt, selbst jede Woche ein Schiff fahren zu lassen, falls dadurch zu erreichen wäre, daß man neben dem Charakter als Postschiffe noch eine hinderende Einblendung für die Beförderung der Postgüter erhalte. Ein zweiter Antrag des Directoriums betraf eine verbesserte Einrichtung der ersten Cajüte. Es wurde, wie schon früher erwähnt, beschloffen, vor der Hand nur die Hütte nach hinten zu verlängern, wodurch man zwei Kammern mit vier Betten gewinnen könne.

Es ist allerdings bedauerlich, — so fährt der Bericht fort — daß die Schraubenschiffahrt für das erste Jahr so geringe Resultate herbeigeführt hat; indessen kann dies demjenigen kaum unerwartet kommen, der die Schwierigkeiten ermißt, welche sich immer an die erste Ausführung eines solchen Unternehmens knüpfen. Es sind wenige, selbst englische Gesellschaften, welche schon in den ersten Jahren sich eines günstigen Erfolgs rühmen können. Wir erkennen es daher mit Genuthuung an, daß man sich entschloffen hat, die Fahrten von und nach Peterburg auch im Verlauf der diesjährigen Schiffsfahrtsperiode mit noch größerer Energie als bisher in die Hand zu nehmen, namentlich daß man der Passagierbeförderung eine vermehrte Aufmerksamkeit zuschenden trachtet. Denn letztere ist nicht bloß pecuniär die vortheilhaftere, sondern giebt den lebhaftesten Handelsverkehr mit Nothwendigkeit nach sich, wie sich aus allen derartigen Linien ergibt. Wir wünschen indessen, daß die Erleichterung und die Fahrten der Moskauer Peterburger Linie in möglichst weite Kreise verbreitet werden, damit man von hier eine erfolgreiche Concurrenz mit Lübeck und Stetin einleiten könne. Lübeck hatte bekanntlich in seinen letzten vorjährigen Fahrten nach Peterburg eine so starke Passagier- und Frachtbeförderung, daß der Raum der Schiffe nicht ausreichte und deshalb zum Neubau größter Schiffe streiten mußte. Wenn man, wie wir zu hoffen wohl berechtigt sind, mit den Erfahrungen des vorliegenden Jahres die neuen Fahrten mit Energie und kaufmännischer Einsicht beginnt, so können wir wohl die sichere Erwartung aussprechen, daß das Resultat der nächsten Jahresabrechnung ein für die Dampfschiffahrt-Gesellschaft sowohl, wie für den Verkehr unserer Stadt zuerkenntlichendes sein werde.“

So der Moskauer Bericht. Man ersieht daraus, wie eifrig man bemüht ist, in dieser unserer Nachbarschaft, welche an Ausdehnung des Handelsverkehrs und Capitalbesitz Lübeck bei Weitem nicht erreicht, durch rührige Betriebsamkeit mit größeren Handelsstädten in Concurrenz zu treten. Ob die in dem Berichte ausgesprochenen Erwartungen einer bedeutenden und dau-

erden Rentabilität jenes Dampfschiffahrtsunternehmens sich verwicklichen werden, steht freilich dahin. Den Vorzug hat die Norddeutsche Gesellschaft jedenfalls vor der unsrigen — wir meinen zunächst die Eigentümern des Dampfschiffes Lübeck — voraus, daß sie unendlich viel billiger gekauft hat, während man hier durch einen überaus theuren Bau ein freies Capital geschaffen und, was noch weit schlimmer ist, gar Menschen für ähnliche Unternehmungen geübt gemacht hat. In dem, was Unternehmungsgeld und Nützlichkeit anbelangt, können wir auch von unserer kleineren Nachbarn wohl noch Manches lernen und brauchen und dessen nicht zu schämen.

Seidenbau-Verein.

Die in dem Vortrage über die Seidenzucht aufgeführte Berechnung des Futterbedarfs für die Seidenwürmer und der durch den Verkauf der Coccons zu erzielenden Einnahmen (N. 4 d. Bl. S. 29 Sp. 2) enthält einige irrtümliche Angaben, welche in folgender Weise zu berichtigen sind:

Eine Unze Raupeneier, d. h. 40,000 Raupen, erfordert zu ihrer Ernährung bis zum Cocon ca. 1200 A Blätter, die sich auf die 5 Lebensalter oder 32 Tage so vertheilen: Im ersten Lebensalter 3 1/2 A, im zweiten 10 1/2 A, im dritten 30 A, im vierten circa 400 A und im fünften circa 600 A. — Jeder 12jährige Hochstamm giebt circa 80 A Blätter, also wären 25 solcher Bäume zur Fütterung von 40,000 Raupen erforderlich. — Der Getaug dieser Raupen würde sich leicht aus folgender Berechnung ergeben. 250 feste Coccons wiegen 1 A, 9 A solcher Coccons liefern 1 A gehackelter Seide, also wären 100 A Coccons (da das Pfund guter Coccons in allen Haspelmaschinen mit 1 h. 4 s bezahlt wird) bei Ablieferung einen Gewinn von 200 A in Aussicht stellen. — Der Gewinn von einer Unze wird natürlich geringer, desto loser die Coccons, d. h. desto größer die Anzahl derselben ist, die zu einem Pfund gehören.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat September 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
St. Sarau	—	1,67.	—	1,67.
Ragburg	1063,91.	75,71.	48,36.	1187,98.
Trandp.	1063,91.	77,38.	48,36.	1189,65.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
Trandp.	1063,91.	77,38.	48,36.	1189,65.
Rölln	1041,17.	140,07.	—	1181,24.
Büchen	90,87.	142,31.	—	233,18.
Rauenburg	607,21.	2117,21.	1,70.	2726,12.
Hamburg	27666,25.	9966,30.	41,42.	37673,97.
Begeborn	990,61.	12,93.	—	1003,54.
Friedrichsdorf	—	2,63.	—	2,65.
Schwarzenbeck	—	78.	—	78.
Boigenburg	116,58.	68,91.	4,70.	190,19.
Brahlstorf	88,15.	3,62.	—	91,77.
Prigitz	—	5,78.	—	5,78.
Hagenow	—	151,17.	7,48.	158,65.
Lützowigslust	—	41,10.	2,64.	43,74.
Oradow	72,00.	34,15.	—	106,15.
Wittenberge	—	291,89.	8,17.	300,06.
Berlin	—	222,09.	17,50.	239,59.
Ragburg	—	141,86.	—	141,86.
Leipzig	—	447,53.	—	447,53.

Summa 31736,75. 13867,73. 131,07. 45736,45.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
Blankensee	—	60.	—	60.
St. Sarau	—	60.	—	60.
Ragburg	—	39,81.	5,56.	45,67.
Rölln	—	46,51.	4,51.	51,02.
Büchen	—	580,47.	73,97.	654,44.
Rauenburg	808,98.	1868,82.	65,83.	2833,63.
Hamburg	97,02.	26650,06.	494,43.	27241,53.
Begeborn	—	19,94.	—	19,94.
Friedrichsdorf	—	1,34.	—	1,34.
Schwarzenbeck	—	7,77.	—	7,77.
Boigenburg	—	11,66.	—	11,66.
Brahlstorf	—	119,24.	—	119,24.
Hagenow	—	25,27.	67,10.	92,37.
Lützowigslust	—	146,98.	—	146,98.
Oradow	—	58,25.	—	58,25.
Wittenberge	—	408,51.	350,39.	758,90.
Jernitz	—	1,52.	—	1,52.
Neukath a. D.	—	12,36.	—	12,36.
Rauen	—	69,35.	—	69,35.
Spandau	—	199,90.	—	199,90.
Berlin	—	893,61.	56,58.	950,19.
Ragburg	—	430,19.	—	430,19.
Leipzig	—	836,90.	—	836,90.

Summa 996,00. 32429,66. 1118,69. 34544,35.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 45736,45 R Vieh: 276 Stüd.
 B. Einfuhr 34544,35 „ 59 „

80280,80 R

ferner:

Eisenbahn-Dienstgut:

im Verjand 133,28 R

im Gefang — „

133,82 „

Total 80414,62 R. Vieh: 335 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemein-
nütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Rettungs-Anstalt für im Wasser Verunglückte an Stelle des abtretenden Hrn. Dr. med. Hugo Weltner ist Hr. Dr. med. Anton Christoph Gutschow erwählt worden. Auch sind die, in Folge geförderter Ablehnung, künftigen Neuwahlen für die Vorsteherstellen der Institutsschule und der Sparcasse auf die Herren Joh. Wilh. Goldmann und Consul Johannes Pfeiffer gefallen.

In der nächsten Versammlung, am 1. Febr. d. J., wird Herr Advocat Carl Theodor Pauli einen Vortrag halten: „Ueber ländliche Communalverwaltung.“

Kleine Chronik.

15. (Kirchenbüßen.) Infolge einer unlängst in mehreren Zeitungen (i. auch Vöb. Ztg. N^o 16) wiederholten Nachricht hat der Kirchenrat zu Borstel (1) in Schluß zu Aufrechterhaltung einer strengen Kirchenzucht verschiedener Beschlüsse angenommen, wonach geringen Bußsummen, bei welchen ein Theil oder beider Theile sich zu ständiger Bekehrung haben zu schuldig kommen lassen, im Falle nochmaliger ständiger Trübsung diejenigen Ehen nicht gewährt werden sollen, welche unbehaltenerm Brautleuten bei ihrer kirchlichen Verbindung bestimmlich zu Theil werden. Wie lassen die Wohlthat jener Mittheilung dahin gestellt zu sein, die wir uns unserer Zeit, welche genügt sein möchten, in den angeführten Beschlüssen etwas ganz Unvollständiges und Außergewöhnliches zu finden, kennen wir jedoch, daß wir noch nicht längst Zeit auch in diesen Kontroversen ganz ähnliche Strafen für diejenigen Brautleute, welche sich vor der Ehe vergangen haben, in Uebung und Wirkung gewesen sind, um freilich mit der Modification, daß die Betheiligten sich von denselben durch eine mögliche Abgabe loszulösen konnten.

Dah man von dem Bestande, durch solche Mittel die Religion und Sittlichkeit in Ansehung zu erhalten, wenig genommen hat, kann gewiß nur gütlich werden, so verschieden deren Zweck überhaupt ist, obwohl es an extremen Richtungen nicht fehlt, welche denjenigen Juugensmännern in unsern Tagen wiederum das Wort reden möchten. Man sollte im Allgemeinen glauben, daß es in Fällen der bestrittenen Art mehr im Interesse der Sittlichkeit liegt, die Befreiung von Ehen zu erleichtern, als dieselbe zu erschweren, um nach diesem Grundsatz ist denn auch mit Recht in unseren häuslichen Gemeinden verhandelt worden, wo die weltliche Behörde nicht selten durch Nachsicht der zu vollenden Abgaben die kirchliche Verbindung solcher Personen, welche zu ver in mildere Ehe zusammen treten hatten, reichlich hat. Die Sache ist in der That von zu hoher sittlicher Bedeutung, als daß man es bei einem Erfolge über jene allerdings aufwändige Entschädigung bewenden lassen sollte. †

16. (Pottzeile.) In der Wochz. Ztg. lesen wir aus Rumburg a. d. E. vom 21. Jan. Folgendes: „Künftig kam vor dem hiesigen Kreisgerichte erst später vor dem Appellationsgerichte der Fall vor, daß 17 Bauern aus der Nähe von Treba zu 1 Thaler Strafe und in die Kasse verurtheilt wurden, weil sie sich hatten durch einen Mann verlassen lassen, 1 Thalerrente in der Leber der Letzterin zu nehmen, was zu Aufrechterhaltung eine Zeit lang sogar in dem Arrondissement zu lesen gemein waren. Die Strafe war nur zu 1 Thaler angenommen worden, weil die wüthige Geistesanfehmung zu Tage lag, indem sie den

Mann zuvor gefragt, ob es erlaubt sei, dergleichen Renten zu spielen, und als sie hinterher von dem Ausstöße der Letzterin nichts erfuhr, bei dem Kontaktschmeie einer einen Ende seinen Abgang über seinen wüthten. Man kam aber durch zwei Instruktionen für jeden einzelnen noch in Betrag von 25 Thalern an Vertheilungen hinzu.“

Unsere Staatlotterie ist, soviel wir wissen, schon seit Jahren aufgehoben; was mag das also für eine Lotterie sein, die sich den Namen einer „Lobreden“ Lotterie anmaut und die in benachbarten Ländern so hart verpöndt ist? —

17. (Wasserpollstille.) Eine Fierze vieler anderer Städte, nämlich Springbrunnen an öffentlichen Plätzen, besitzt in der That nicht, dagegen aber haben wir an mehreren Punkten der Stadt Wassertröden, in denen das Regenwasser von den Dächern der resp. Häuser in einem schönen Bogen mitten auf die Straße oder das Trottoir herabstürzt wie, welche aber wie es scheint noch nicht die verdiente Anerkennung und Wertschätzung gefunden haben. Ganz besonders zeichnet sich dadurch das letzte Haus rechts unten in der Hofstraße, auf welches schon einmal in d. Blättern aufmerksam gemacht wurde, und eines der ersten Häuser links oben in der Patungstraße aus. Wie erlauben wir, die wir uns unserer Zeit, welche genügt sein möchten, in den angeführten Beschlüssen etwas ganz Unvollständiges und Außergewöhnliches zu finden, kennen wir jedoch, daß wir noch nicht längst Zeit auch in diesen Kontroversen ganz ähnliche Strafen für diejenigen Brautleute, welche sich vor der Ehe vergangen haben, in Uebung und Wirkung gewesen sind, um freilich mit der Modification, daß die Betheiligten sich von denselben durch eine mögliche Abgabe loszulösen konnten.

18. (Rundes-Contingent.) Die vor einiger Zeit zuerst von der Deutschen Reichs-Assoziation gebrachte und darauf in mehreren andern Blättern wiederholte Nachricht von einer angeblich im Herbst dieses Jahres bevorstehenden Vereinigung von 10. Armeecontingent zum Reich eines hannoverschen Generals ist trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit um sehr positiven Haltung wohl nur als eine Zeitungsnotiz zu betrachten. Sollte der Herr jenseitig Mittheilung vielleicht nicht gewesen sein, gewisse Leute in Rumburg zu ändern, die sich in den Orten nicht finden können, dänische Männer als Bundesgruppen unter dem Reich eines hannoverschen Generals zu sein, so ist diese Nachricht vollständig in Erfüllung gegangen. Die Blätter der oberwähnten Partei, welche ihrem Herrn über die angebrachte Zusammenkunft in sonderbarer Weise Luft machen, werden sich nicht wohl noch einwilligen wieder beruhigen dürfen.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Ueber die Factorie der Hansa in London. [Fortsetzung.] — Die künftigen Ursachen der Noth und ihre Heilmittel. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat October 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik Nr 19—21.

Ueber die Factorie der Hansa in London.

(Nach Lappenberg's unvollständiger Geschichte des hanseischen Stadthofes.)

[Fortsetzung.]

Wie die bisher erwähnten und ähnliche Bestimmungen unseres Statuten-Buches manches willkommenes Licht auf die Art und Weise des hanseischen Handelsverkehrs mit England vor vier bis fünf Jahrhunderten fallen lassen, so setzen andere uns in den Stand, uns von dem Leben und Treiben unserer Vorfahren innerhalb der von ihnen eifersüchtig gewahrten Factorie ein ziemlich anschauliches Bild zu machen. Ehe wir auch hiervon Einiges hervorheben, ist es nöthig, über die Wichtigkeit und die Baulichkeiten, welche hierbei in Betracht kommen, das Wichtigste vorauszusprechen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der große Brand, welcher Anfang September 1666 den größten Theil von London einäscherte, auch sämtliche zum Stadthof gehörigen Gebäude verzehrt hat, so daß der gegenwärtige Bestand derselben nichts weiter als den Grund und Boden der alten hanseischen Factorie nachweist. Sie lag und liegt noch an einem dem Handelsverkehr höchst günstigen Plage, harrt an der Threms, etwas unterhalb der London-Brücke mit der Nordseite an die Thames-street stoßend, und im Osten und Westen von 2 schmalen Gäßchen begrenzt, die von den ältesten Zeiten noch den Namen des Cosins Lane und All Hallows Lane führen: die letztere dem Aller-Heiligen (All-Hallows) Kirchspiele gleichbenannt, zu dem die alte Stidhalle gehört. In der frühesten Zeit befand sich in unmittelbarer Nähe das alte Statthor von London, Down-

gate (von seiner niedrigen Lage am Flusse benannt), das einzige Thor der Stadt an der Wasserseite, woraus die Wichtigkeit der Lage für den Verkehr noch mehr erhellt. Keineswegs aber war von Anfang an der ganze, so eben nach seinen Grenzen bezeichnete Raum mit den der deutschen Kaufmannschaft gebührenden Gebäuden erfüllt, sondern zu der alten Stidhalle, an der nordwestlichen Ecke jenes länglichen Vierecks, kamen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts, in dem Maße des steigenden Bedürfnisses, Anfangs durch Miete, später durch eigenthümlichen Erwerb, eine Anzahl von kleineren und größeren Häusern hinzu, welche später unter dem Gesamtnamen des Stadthofes begriffen werden. Lappenberg hat mit bewundernswürdiger Genauigkeit und Sorgfalt, um das uralt Eigenthumsrecht der Hansa auf alle Theile dieses sehr bunt componirten Complexes verschiedener Baulichkeiten zu erweisen, durch Forschung an Ort und Stelle und in unzähligen Urkunden die früheren Verhältnisse und Schicksale derselben bis zu ihrem endlichen Anfall an das hanseische Comtoir dargelegt und erörtert. Dem Verfasser sind Einzelne seiner Untersuchungen zu folgen, würde ohne Anschauung der Localitäten an dieser Stelle von keinem Nutzen sein; es genügt hier zu bemerken: daß die Anerkennung und Ueberweisung des Gesamtebesitzes aller zum sogenannten Stadthof gehörigen Grundstücke und Gebäude an die Hansa durch König Edward IV. in dem durch lange Verhandlungen den 28. Februar 1474 zu Utrecht abgeschlossenen und den 20. Juli zu Westminster vom Könige ratificirten Vertrage erfolgt ist. Die näheren Umstände, welche zu diesem für die Verhältnisse der Hansa und England ungemein wichtigen Utrechter Verträge geführt haben, werden später in der Fortsetzung der historischen Uebersicht ihre Erklärung finden. Für die Betrachtung des Lebens und Treibens in der hanseischen Factorie, die uns zunächst beschäftigt, ist besonders die Frage von Wichtigkeit: welche Baumlichkeiten wir eigentlich unter dem Stadthofe zu verstehen haben, und welche Bedeutung ursprünglich mit diesem Namen

verbunden war. Aus den zahlreichen von Lappenberg mitgetheilten Urkunden ergibt sich darüber Folgendes: Die alte Stillehalle der deutschen Kaufleute ist keineswegs eins und dasselbe mit dem eigentlich sogenannten Stahlhof; jene lag an der nordwestlichen, dieser an der östlichen Seite des allmählich von der Hanse erworbenen Gejams-Grundbesitzes. Während jene seit uralten Zeiten im Besiz der Wölffischen, später der vereinigten deutschen Kaufleute war, ist dieser, der Stahlhof, den wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Eigenthum eines Kontonier-Bürgers und Tuchhändlers John Northampton finden, nachmals der Stadt London eigenthümlich zugefallen, von dieser 1474 im December dem Günstling Königs Edward IV., dem Schatzmeister von England, Grafen Sifer übertragen, bald darauf auf nicht weiter bezeugte Weise in den Besiz des Königs selbst gekommen und von diesem durch Parlaments-Akte vom 23. März 1475 in Folge des Ulrechter Vertrages als Entschädigung für anderweitige Verluste der Hanse mit den dazu gehörigen Häusern (a certain place within the city of London, called the Stilehof, otherwise called the Stileyard, with divers houses thereto adjoining) für ewige Zeiten überwiesen. Allein obschon der Stahlhof erst so spät Eigenthum der Hanse geworden ist, finden wir ihn bereits viel früher in ihrer Benutzung, und namentlich in dem ältern Statutenbuch, aus dem wir die obigen Auszüge entnommen haben, und dessen späteste Aufzeichnung noch 14 Jahre vor dem Ulrechter Vertrage (1460—1474) fällt, wiederholt und überall als das Hauptlokal für den Geschäftsbetrieb der Kaufleute der Hanse erwähnt; ja, in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts wechselt die Bezeichnung der Kaufleute von der deutschen Hanse oder der Osterlinge (Wastelinge, wie sie meistens hießen) mit der der Leute vom Stahlhof, so daß sich in der allgemeinen Vorstellung längst die Hanse und der Stahlhof als untrennbar verbundene hatten. Lappenberg findet für diesen scheinbaren Widerspruch (und, wie ich glaube, mit Recht) seinen andern Erklärungsgrund, als daß der Stahlhof schon seit langen Jahren von den wechselnden Eigenthümern an die Hanse vermietet gewesen sein muß. Dazu wird nicht allein seine günstige Lage in unmittelbarer Nähe der alten Stillehalle und der von der Hanse allmählich erworbenen kleinen Nebengebäude eingeleitet haben, sondern ohne Zweifel auch seine für die Zwecke der Faktorei vorzüglich geeignete Beschaffenheit. Nach allen Anzeichen nämlich war der alte Stahlhof nicht ein gewöhnliches in sich abgeschlossenes Haus, sondern er war von jeder ein eigentlicher Hof (wie der Name sagt), curia, yard, ein von Baulichkeiten umgebener freier Raum, der nach passenden Vorrichtungen eben so gut reichliche Gelegenheit zur Waarenlagerung, wie zu unter sich abgetheiltern Wohnungen darbot, und zwar so, daß das Ganze auch wieder leicht

unter gemeinsamer Verschluß gehalten werden konnte. Ehe wir noch Anleitung der alten Statuten und andern Urkunden dieser Beschaffenheit und Benennung des Stahlhofes nachweisen, werfen wir einen Blick auf diesen Namen selbst, dessen wahrscheinlichste Erklärung hiermit völlig übereinstimmt. Diese hätte sich aber vornämlich aus zwei Umständen schon sehr früh und bis auf die neueste Zeit verunselt; 1) weil das ursprüngliche sächsische Wort stalyard in der normännischen Zeit ohne Verständniß aufgefaßt und daher mit ganz schwankender Orthographie als stoleyard, stillyard, stalyard ins Englische übertragen wurde, und 2) weil man dieses in seiner wahren Bedeutung unverständene Wort früher mit einem bekannten Englischen, dem steeryard, der Schnellwaage (wo die Endung yard nicht das sächsische für Hof, sondern das ältere Wort für Stange, Elle, Maß ist) verwechselte und zusammenwarf. Da sich aus in den letzten Jahrhunderten die deutsche Schreibart Stahlhof (mit h, das früher schulte und s. B., nie in den alten Statuten eingeschoben wird) und die englische steelyard (mit ee ebenfallß gegen den ältern Gebrauch) setzte, so ging man bei den Erklärungsversuchen stets von dem Worte Stahl, steel, aus, und suchte eine Beziehung des alten hantischen Stahlhofes zu diesem Metall. Die englischen Archäologen, die sich mit der Frage beschäftigten, glaubten diese entweder in der Lagerung von Eisen und Stahl zu finden, wovon sich in der That aber die Erwähnung erst in viel späteren Zeiten findet, oder darin, daß die alte sönigliche Waage, steelyard, sich vor Alters hier befunden habe, eine Behauptung, die indess durch nichts beweisen werden kann, und auch an sich sehr unwahrscheinlich ist, da das Wort steelyard meines Wissens nur die Schnellwaage, den Wesemer bedeutet, nicht aber die nach deutlicher Angabe in alter Zeit gebräuchliche große Waage mit Säbelen und dem oben erwähnten Kriegen, worin das Zünglein steht. Lappenberg verwirrt gleichfalls beide englische Erklärungen, und kommt im Text seiner Abhandlung auf eine dritte, die aber auch noch an dem Worte steel, Stahl, sechthält. Da er nämlich in seinen Urkunden gefunden, daß im 14. Jahrhundert der Stahlhof mit einem dyehouse, einer Färbererei, verbunden gewesen ist, so glaubt er einen Augenblick hierin den Grund der Sache zu entdecken und den Namen Stahlhof von dem Stählen oder Färben der Tücher herleiten zu können. Allein gewiß mit Recht giebt er in einem Anhange diese sich wenig empfehlende Vermuthung wieder auf, und weist auf den einzig richtigen Ursprung hin: dieser ist nämlich kein anderer als das altjüdische Verbum stalan, verwandt mit stellen, aufstellen, aus dem nach bestimmtem Uebergang das französische etaler entstanden ist, und welches ganz eigentlich das Aufstellen der Böden zum Verkaufe bedeutet: stallagium, etalage heißt

im allen englischen Rechte die Abgabe von ausgestellten Waaren und das Recht, sie zu erheben. Der Stadthof ist daher nichts anderes, als der rings von Gebäuden eingefaßte freie Raum, welcher von den deutschen Kaufleuten der Willehale in der nächsten Nachbarschaft dieser zur Lagerung und Freilassung ihrer Waaren benutzt wurde, und der, wenn auch noch lange ein Eigenthum von Privatleuten, doch schon wenigstens seit Anfang des 14. Jahrhunderts (1320 kommt die früheste Erwähnung vor) von jenen zu ihren Zwecken eingerichtet und in ihrem ununterbrochenen, wahrscheinlich miethweise erworbenen Besitze war. Daß nur eine so allgemeine Bedeutung der ursprüngliche und wahre Sinn des Wortes Stadthof sein kann, und jede andere von zufälligen Umständen der Kontonere Dertlichkeit hergestellte (wie die oben angeführten) fern gehalten werden muß, dafür scheint mir noch ein ganz schlagender Beweis darin zu liegen, daß nicht nur in London, sondern auch in Boston und Epon die Kaufhäuser der holländischen Contoire denselben Namen der Stadthofe führen, wo an keine Lagerung von Stahl, an keine städtische Waage und an keine Zuchfährereien zu denken ist.

Wenn es sich aber aus dieser wahren Bedeutung des Wortes um so leichter erklärt, daß der Name des Stadthofes als des Lagers und Kaufplatzes der ganzen holländischen Factorei mittheile, und im täglichen Gebrauch dafür üblich war, so ist dennoch für die verschiedenen Geschäfte und Vorkommnisse des gemeinsamen Lebens der Kaufleute innerhalb ihrer Niederlassung der Unterschied zwischen den verschiedenen Theilen der vereinigten Gebäude und namentlich zwischen der Halle (Gütelhalle) und dem Hofe (Stadthofe) deutlich zu erkennen.

Was Sartorius nach dem Beispiele der übrigen holländischen Factoreien vermuthet, daß die Kaufleute der Hansa, die einen längern Aufenthalt in London machten, in abgesonderten Zellen innerhalb des Stadthofes wohnten, daß sie an gemeinschaftlicher Tafel zusammen speisten, und daß unter ihnen so gut, wie an den andern Orten, die Abtheilung in Meier und Gesellen bestand, das beweisen nun aufs Deutlichste die von Pappenberg mitgetheilten Aufkunden. Der Stadthof selbst umfaßt sowohl die Wohnungen wie die Räume zur Aufbewahrung und Ausstellung der Waaren; wahrscheinlich ähnlich eingerichtet, wie wir die verschiedenen Höfe der holländischen Factorei in Bergen beschrieben finden: unten befinden sich die Buden und Gewölbe, oben die Stuben und Schlafkammern. Wenn aber dort jeder Hof einen gemeinsamen Speisesaal hatte, so wurde im Londoner Comtoir die große gemeinschaftliche Tafel in der Halle gehalten, welche überhaupt für alle größeren Versammlungen und die Abhaltung der die Gesamtheit betreffenden Geschäfte und Beratungen diente. Ueber die Art des Wohnens

und Verkehrs in dem Stadthof oder Hofe, wie er oft ohne Zusatz genannt wird, entnehmen wir noch einige Einzelheiten aus den alten Statuten.

Da er, wie wir oben gesehen haben, vor dem Jahre 1475 nicht Eigenthum der Hansa war, so fand ein Mietverhältnis Statt, über welches eine Verordnung vom Jahre 1391 Folgendes festsetzt: umme unsch Kontroirs willen, als (nämlich) umme vorbongge der rente: dat nemant van den kooplieden den antern syne husinge (Wohnung im Allgemeinen), edder sin huus, kamern, keller ofte boden (bude nicht boden) verchuren (d. h. durch höheres Mietgebot wegnehmen) ne schal. Und weret dat jemand van den kooplieden sine husinge upseggeet als van vorbongge van der rente, der husinge schal nemand buren van den kontroir. Und weret oetwaert dat de landlorde desulven husinge vorlaten woude vor denjuiven pris, alse tevorne ghyt, so schal begenne dar neger sin, de de husinge upgeen bede, den jemand anders, de husinge to krentre, est it em geschildt ist. — Unter dem Kontroir, der auch unser Kontroir genannt wird, ist offenbar der damalige Eigenthümer des Stadthofes und der Nebenhäuser zu verstehen; wir sehen aber aus diesen Statuten, daß nicht etwa das holländische Comtoir die gesammten Räumlichkeiten von dem Eigenthümer miethete, und seinen einzelnen Mitgliedern überließ, sondern daß jeder Einzelne über die Theile, die er zur Wohnung oder zum Waarenlager im Gebrauch hatte, in Mietcontract mit jenem hand. Das Comtoir konnte daher nur durch Bestimmungen für seine eigenen Leute die für Lieberverrichtungen des Hauswirthes schäden.

Auf der andern Seite aber finden wir, daß die innere Ordnung und Polizei in dem ganzen Gebäude und Hofe durch die holländischen Kaufleute so festgesetzt und gehandhabt wurde, als ob sie in vollem Besitze wären.

Aus den hierher gehörigen Bestimmungen heben wir folgende hervor, die besonders einen Blick in das Thun und Treiben innerhalb der Factorei thun lassen: Des Winters am 8. des Sommers um 9 Uhr Abends wurde der Hof geschlossen, und sollte bis dahin Jeder zu Hause sein und sich dabein halten. In Ausnahmefällen sollte sich, wer später auszubringen genöthigt wäre, einen Schlüssel verschaffen, und wieder durch Klopfen Geruch machen, noch die Thür später verschlossen lassen. Auf jede Uebertretung waren ansehnliche Geldstrafen gesetzt; der Beschluß hierüber im J. 1434 lautet: Dat man der Duijden (die Schreibart dutsch, woraus dutesch, kommt hier schon mehrfach vor) Hof des Avendes sluten schal des Winters to 8 Uren und des Sommers to 9, und eierlick schal binnen gan, und nicht later slaan vor dem hove. Und weret dat jemand binnen to schaffende hebbe duten tiden vorgefahren, de schal fin, dat he enen stiel hebbe uptoglutende, up und wedder to. Und weret sake, dat se

maant na den tiden in ofte ut dem have ginge und de Dor nicht na sik to dede, de schal gwen in de buffen 5 schill. kerl. — Und wer dabuten is beslaten, de schal nicht sloppen noch gen geruchte maken, up de bote von 40 sch. sterlingen.

Mit dem Abschließen des Hofes aber soll es so gehalten werden: dat ein ydel soymann von der Hense, de eyne samer in dem schalboze to bewaren best, syne wesen lang, als em de stotel van dem have geboten to vorkwaren (zu verwalten) gebühre, ob (liege), den (den Hof) sluten schal up johane ure, als dorup geordenet is. Und wer sil des wegeret to donde, ofte sine somern lei ledich stan und beselert nemande de stotel to ensingende, wanner dat sin sil kump to slutende, (wer, wenn ihm das Schließetromm zufällt, im Fall eigener Abwesenheit nicht einen andern dazu bestellt), so schal de negre somer de stotel entsfangen und sluten de wesen vor eme, und de schal des soymanns lief (er soll den Schreiber des Comtoirs veranlassen) dan to werf sluten, dat he von der sulven samern inwoerdere 12 den., darvon schal desenne, de also vor eme de wesen gestaten best, hebben 8 den. und des soymanns lief de 4 anern.

Solche genauere Vorschriften mochten sowohl um der innern Ordnung, als auch um der äußern Sicherheit des Stahlflozes willen öfters eingeschärft werden. Denn bei der später sich ergebenden und wachsenden Eifersucht der englischen Kaufmannschaft gegen die deutsche kam es mitunter zu gewaltsamen Angriffen gegen die Niederlagen. In den Zeiten der bürgerlichen Unruhen aber, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo, wie wir später sehen werden, die Hanse mehrfach in den Parteilichkeiten zwischen den Häusern Doel und Venecker gezogen wurde, wurde auch die Bewachung der deutschen Kaufleute förmlich angeordnet: 1457 up den 23. dach Februarii do ordynerde de soymann, dat dar me worninge doon schal dat ein ydel soymann bynnen dem schalboze, de en samer darbinnen hebet dot de hebben schal bynnen synen samern ein harnsch van hote to vete und ein Kruecbogen (crossbow, stählerne Armbrust) mit finer toehoringe, unde eine buffe in de hede von dem Kruecbogen, umme deswillen oft me byscoppegate scholde besopen; und dat up de bote von 20 schill. Die Vertheiligung des Bischofsstuhles, dessen Unterhaltung schon im 13. Jahrhundert Anlaß zu Streitigkeiten mit der Stadt Konton gegeben hatte, wurde also auch damals von der Hanse als Verpflichtung erkannt.

In Betreff der innern Ordnung aber sind zunächst die Bestimmungen der Statuten von Interesse, welche streng auf Reinlichkeit hielten: ein eigener Beschluß vom Jahre 1320, der früheste in dem ganzen Statutenbuche, lautet dahin: „dat nemand up den schalbof schal stro ofte mede ofte ander sünnisse laten vorgadbert liggen vor son hus ofte boden oder eyne nacht up de

bote van 1 R woffe.“*) Die weret sate, dat iemant enige sünnisse vor eynde andern boden, hus ofte samer worpe, te schal tuddel bote gwen, dot is to wesen 2 R woffe.“ Im J. 1446 wurde dem noch hinzugefügt: „so jemand in dem schalboze under den seane enlege mede ofte anter sünnisse bringet und dat liggen lei den Kunden (die Zahl scheint zu sehten), an int bot to werpende, de schal gwen, so valen (oft) de vormede besunden wert, einen nobel in de buffen.

Es war liebel auch ohne Zweifel darauf abzusehen, daß der für den Geschäftsvorkehr hoch nöthige Raum nicht irgendwem unbrauchbar gemacht wurde. Dorum unterlag eine Verordnung vom J. 1449 (14. Mai) auch, ausgeschiffte Güter außerhalb der den einzelnen Kaufleuten gebührenden Gewölbe und Lagerplätze im Wege stehen zu lassen: „dot nemand schal setten enlge guter ofte lofenschap up den schalbof binnen beiden porten (vielleicht porten in den Raum in der Mitte des Hofes), daro dat de guerd ulgsheds sint, up de bote van ewum punt waffes, eise nacht to vorbotende, so lange als de dat dar kan lei. Dyt waet geordenet um deswillen, dat man tot rum hebben mach und dat nemand dem andern to vorfangende (d. h. hinderlich, im Wege) se. — Noch strenger aber war schon 1393 verboten, die Gildhalle selbst, die immer nur als das Versammlungsort, sowohl für die Beratungen, wie für die gemeinsamen Wohlthaten diente, zur Verpackung oder Aufbewahrung von Waaren benutzen zu wollen: „so iemand padente (Baden, Bollen) ofte gud in de gildholle brachte, dat man paden scholde, ofte ander gud darin sette, de scholde dem soymann in de buffe gwen 20 schill. kerl.“

Eine Reihe anderer Verordnungen schärften gute Ette und Anstand ein, und sehr hohe Strafen auf Uebertretungsfälle. 1388, 6. Septbr. ist beschlossen: „umme quat, dat darvon somen mochte to veebode, so jemand myt dem andern fyndt apenbor mit sulen schentliken woeten, ofte dat ein den andern sloge ofte merste ulthoge, dejenne, de dat voralet (berrovolet, zieht) up den andern, schal gwen in de buffe 100 sch. kerl.“ Insbesondere gebot noch (1428) „de oldeermann van des soymanns wette, up de bote von 20 schill., dot nemand scheltworde maken schulde myt des soymanns liefre bynnen de halve ofte darbuten von sofen de den soymann angan. Unde werret dat jemand wat mit em to schaffente hadde, und mernde, dat he em to sord dede, de schal em darum vor den gemenen soymann tosprechen und schal em nicht vordalen (berrovozen, vornehmen, anlossen) myt quaden sulen woerden.“

Der Verkehr mit liebreichen Weibern war zu allen Zeiten den Besonnen und Bewohrnen des Stahlflozes

*) Diese Bußen an Wachs kamen in dem älteren Zeiten öfters vor; sie wurden zur Unterhaltung der Wachskerzen in der Liebreichigen-Kirche verwendet.

strenge untersagt: es mußten aber um 1449 ärgerliche Vorfälle in dieser Beziehung vorgekommen sein, die in der damaligen überall sehr aufgeregten Zeit dem Ruf der Geseßschaft zu schaden droheten. Darum sahen sich der Obermann und gemene looppman veranlaßt, den 12. Mai 1511 3. ein außerordentliches Verbot zu erlassen: „dat gen man van de Henje up den stalhof bringen schal in sijn huffinge losse wyve ofte onfuschdeli damede druen, up de bote van 20 schül. — Und dit was geordineret, um to vorbotende de grote ungunst, vorfchoch (böse Nachrede) und schmede, de der gemenen selvschoep schogen up der tit van den nabers van ter warde (the ward, d. i. Stadttheil) und vel quades to vorbotende, dat darna somen mochte in tofamenen roden.“ Es scheint, daß dieses Verbot öfters danach umgangen wurde, daß liebliche Weiber als letzige Durschen verfleitet dennoch in den Stalhof hiningebracht wurden. Dagegen wurde denn ein Paar Jahre später (28. Juni 1452) verordnet: „dat nemand schal herbergen ofte de nacht by sijn slopen laten berberfnechte ofte goltfmedfnechte ofte anre fremde losse gesellen up sine kamern up den stalhof, et so den by orlof des obermannd up de bote van 20 schül. sterl. also astobringende de quaden gemant, de darinnen gefamen was, dat junge fopludefnechte up erer mehrere kamern in erer afroesende quat geruchte holden (orgen Unfug treiben) mit losen fruen, dat de nabers und oberman van der warde ser gram umme weren und woiden de kamern up dem hove openen und foreren mit macht, dar de heile geselschoep von de halle worde groot vorproef (Rüftung) und schmede umme liden mußte.“

Auch heimliches Würfelspiel wurde im Stalhof nicht getuldet: „nemant van der Hanse schal in hemeliker wyse dabelen (Würfel spielen) in kamern, in tafernen (Wirthshäusern) ofte in andern hemeliken plazen dabelen, 40 schül. sterl. Strafe stand auf jedes Mal, wenn Einer dabei betroffen war.“

Ueber die gemeinlichen Wahlzeiten der Kaufleute, die in der alten Wüldhalle gehalten wurden, haben wir eine besondere Verordnung aus etwas späterer Zeit, vom 17. August 1513. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß die hier aufgeführten Bestimmungen auf langgewohnte Praxis beruhen. Wir sehen daraus, daß die Herren, gewöhnlich Meister genannt, und die Kaufmannsdienere, gewöhnlich als Gesellen, auch Koopludefnechte bezeichnet, an abgesonderten Tischen speisen. An der Herrentafel, die „de hogere Tafel“ heißt und jetzt bezieht wurde, scheint es Wäbe gestohet zu haben, die Gäste (de Tafelbrodere) zu rechter Zeit zum Aufbruch zu bewegen. Wenn „upgesloppet“, das Zeichen zum Aufstehen gegeben wird, so darf noch 2 Mal Wein nachgesordert werden (wenn die unentwille Stelle so richtig verstanden wird), „und stat he dann nicht up, schal he betalen eyn galen wint sunder Gnade to tafelen.“ Für die Gesellen galten manche genauere Vorschriften: sie sollten „na Grade

un Raneten (wie es scheint, nach einem auch nach ihrem Betragen bestimmten Rang) ein legen den andern over an de tafel sitten.“ Reiner der Gesellen, „junt ofte olt“, sollte einige vate (Schüßeln) de se van der meitere tafelen upnemen, anderwoor dan up der tafelen tafelen in de regen sitten und de eine dem andern nicht to vorgegan (oder vorpange) sun in upneminge der vaten.“ Die Schüßeln scheinen also erst von der Meistertafel auf die Gesellentafel gesetzt zu sein; und dann sollte unter den vielleicht schon schmechtlich Wartenden kein Vorgrauen stattfinden, „by bote ein punt wasses.“ Ob es den gesellen erlaubt bewalen, dat se sene Koff, of sen Ber ofte brot, sene vaten, jachteln ofte andere tunnen posten van de halle treden schoien: — de brate id 40 den. (penninghe) junder Gnade.“ Endlich ist den Gesellen verboten, „van de halle to gaen vor de tit, dat de bedden van der tafel gedragen und de Meisters wedder (rede, fertig) gedent sin.“

Sowohl Meistern wie Gesellen ist ernstlichen bewalen, „dat se gude Wäde hebben der Vaten und Votten. De welke dar enige Dinge inne bresen ofte borstede, wilinges ofte unweetens, schal it in sine egne kollen wedder wafen laten.“ Gäste zur Tafel einzuführen ist Meistern wie Gesellen nur mit Erlaubniß des Obermanns gestattet; und wer nach solcher Erlaubniß einen Gast bringt, dar schal de Meister ofte Geselle vor bewalen sine Wäldt.“

Dieser Tafelordnung für die Meister und Gesellen sind auch Ordinaltine für de Spenser, d. h. die Schaffer, die die Einkäufe zu besorgen, die Vorräthe zu verwalten und auszugeben haben, und für den Koch angehängt. Jenen wird namentlich anbefohlen, „allene jokannen win tor tafelen to toppen, als de looppman Integende wert.“ Die bei Tafel übriggebliebenen Weinreste soll der Spenser „dem sake in einer krube overlewen, umb des looppmans Profit in de sake mede to wonden.“ Grämlichel Zustehen von Speisen und Getränken ist untersagt: der Geselle darf er überall außer der Halle nichts liefern; der Meister nur, „wenn er sinen Dener darvor sende und nicht sin waekwil.“ In der Küche soll ein Meistertoch und 3 Knechte angestellt sein: „und de schofen nemant in de slofen samen laten van vromden luden, wat de of sin. Ob schal de dresseger in der slofen nicht orbelen ofte den sijn wonden (d. h. den Draßpfeß drehen), noch nemandes Anderes vromdes in der slofen entholden werden. Der Koch empfängt vom Spenser jede Woche das nöthige Geld; und wer dem gereden (baaren) gelde soll er täglich in Warke gehen und nicht mehr inslophen, dan eme van noeten beduunt to sionde.“

[Ergänzung folgt.]

Die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel.

Die großen sozialen Fragen, welche in den letzten Jahren sich mächtig hervorprägten, die Erregung in Frankreich und Deutschland theils hervorriefen, theils förderten und bis zu blutigen Kämpfen steigerten, sind durch die neueren Zeiten von der Bühne des öffentlichen Lebens wieder mehr zurückgedrängt, nachdem die gewaltsamen Ausbrüche der Leidenschaft, in denen der Socialismus die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft umzukürzen versuchte, durch Waffenmacht niedergedrückt und die Hirnspinnerei, welche ihnen zu Grunde lagen, durch die gesunde Vernunft gerichtet waren. Die Versuche, welche auf jenem Gebiete in der Praxis gemacht wurden, um die bis dahin nur in der Theorie verfolgten Pläne zu verwirklichen, haben, gleich manchen anderen verunglückten Experimenten der Staatskunst, mit einem das Eine geliebt, das die großen Uebel und Krankheiten, an denen unsere Zeit leidet, nicht allein durch allgemeine, von der Staatsgewalt nach einem bestimmten Schema auszuführende Umgestaltungen, sondern nur dadurch gelindert und geheilt werden können, wenn daneben durch heilsames und förderndes Wirken des Einzelnen, sei es für sich allein oder in freiwilliger Vereinigung mit Andern, in kleineren Kreisen der Grund und Boden einer besseren Zukunft vorbereitet wird. Dies ist die Aufgabe, zu deren Lösung sich die Humanität und die christliche Nächstenliebe des Einzelnen mit der Gesamttätigkeit des Staates zu vereinigen haben. Vor Allem aber bedarf es hiezu selbstverständlich der richtigen Erkenntniß des Uebels und dessen, was zu seiner Abhülfe Noth thut.

Es würde Unrecht sein, wenn man verkennen wollte, daß unser Gemeinwesen vor den drohenden Gefahren des Pauperismus glücklicher demohratisch geblieben ist, als dies von den meisten übrigen Staaten Deutschlands gesagt werden kann. Aus den Zeiten des früheren Reichthums unserer Stadt ist und eine große Anzahl reichthätiger Stiftungen überkommen, welche bisher zum größten Theil die Mittel geboten haben, um der wirthschaftlichen Noth unverschuldeter Armen zu steuern. Der Zweck der Reform des Armenwesens war es hauptsächlich, eine gleichmäßigere und angemessenere Verteilung jener Mittel im allgemeinen Interesse zu sichern. Auch andere staatliche und gewerbliche Einrichtungen haben bisher noch der Entfaltung eines dem Gemeinwesen gefährlichen Proletariats gewehrt. Dennoch werden auch wir im Hinblick auf die Zukunft die große und wichtige Frage allseitig fest im Auge zu behalten haben, wie der Armuth, vor Allem dem sittlichen Verderben, das aus der Armuth entspringt und das dieselbe wiederum in progressivem Maße erzeugt, Einhalt zu thun und Abhülfe zu schaffen sei. Es löst sich nicht hinwegzulegen, daß gerade diese letztere Seite der Frage die höchste

Aufmerksamkeit verdient. Denn nicht die wahren, rechtsschaffenen Verarmten, wenn ihre Unterstützung auch große Mittel in Anspruch nimmt, bringen dem Gemeinwesen Gefahr, sondern die falschen und sittlich verfalleneren Armen sind es, die in der That als die wahren Krebsgeschäden der Gesellschaft und als deren eigentliche Feinde betrachtet werden müssen.

Eine neuere Abhandlung über den vorliegenden Gegenstand¹⁾ enthält mehrere treffliche Bemerkungen über die Ursachen der Entstehung dieses sittlichen Proletariats und die Mittel, derselben durch allgemeinerer Maßregeln entgegen zu wirken, welche auch für und wohl zu beherzigen sind.

Der Verfasser findet zunächst gewiß mit Recht eine der tiefsten Ursachen jenes Proletariats in der Schwächung des religiösen Glaubens:

„Aber diese Armuthursache wurzelt nicht bloß in den unteren Klassen der Gesellschaft, sondern hat sich nur herabgesehrt von den höheren in die niederen Schichten. Mit dem Schwanden des religiösen Glaubens aber geht der Acker verloren, an dem die sittliche Kraft des größten Theils der Menschen sich vorzüglich aufrecht erhält, und mit dem Schwanden dieser Kraft wird der Dreck der Noth der gefährlichen Versucher zum Weizen, und wuchern die schlimmsten Leidenschaften, die auch den Wohlthäter untergraben. Die Arbeitsamkeit erlahmt, die häusliche Zucht und Ordnung und der häusliche Frieden zerfällt, das Selbstvertrauen schwindet, die gewissenhafteste Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, der Credit bei Andern droht aus, Mißgung, Spiel und Trunk und andere Laster reizen ein; die Achtung vor jeder Autorität wird vernichtet, der Geist verirrt sich in trügerische Hoffnungen, horcht begierig vorführlichen Lehren, und Reiz und Haß gegen alles Höherstehende, gegen alle göttliche und menschliche Ordnung kriecht sich in die Gesellschaft ein. Dies ist so wahr, daß die erbittertesten Feinde unserer gesellschaftlichen Ordnung als erste Beiwegung des Seltsamen ihrer Umsturzpläne die Vernichtung des Glaubens an eine höhere Macht preisgeben. „Vergiß deinen Glauben, und werde an Würdigkeit Aethiö“, ruft Proudhon aus; „denn Gott, das ist Dummheit und Heiligkeit, Gott ist Heudelei und Lüge, Gott ist Tyrannie und Eend!“ So lange die Menschheit sich vor einem Altare beugen wird, wird sie als Erbin der Könige und Priester verworfen sein. So lange ein Mensch im Namen Gottes einen Eid einem anderen Menschen abnimmt, wird die Gesellschaft auf den Meinen gegründet, und Liebe und Frieden unter den Sterblichen verbannt sein.“²⁾

Wenn aber die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung als das wichtigste Bollwerk derselben mit Recht die

¹⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrgang VII. Heft 2.

²⁾ Proudhon, Philosophie des Ewigs. I. 282.

Religion ansehen und angreifen, so ist es wohl auch Sache des Staats, der Untergrabung dieses Volkswerts, dieser Grundlage alles öffentlichen Wohles und aller öffentlichen Ordnung, mit scharfem Auge zu folgen.

Jwar liegt es nicht in der Aufgabe und in der Macht des Staates, Religion und Moral zu lehren und durch weltliche Gesetze Religion und Sittlichkeit in die Seelen seiner Bürger zu pflanzen. Aber er kann die Kirche in einer heilsamen Thätigkeit mit seinem kräftigen Einflusse unterstützen, in seinen eigenen Gesetzen und Institutionen die tiefsten Sittengesetze achten und pflegen.

Eine der wichtigsten kirchlichen Institutionen, die besonders auch aus dem Gesichtspunkte der Fürsorge für die unteren Klassen die Aufmerksamkeit des Staates verdient, ist die Feier des Christlichen Sonntags.

Dieser Tag soll den Menschen der körperlichen Anstrengung entbinden, ihm die physische Ruhe gewähren, die nöthig ist, um Kräfte zu sammeln zu neuer Anstrengung. Ohne den Sonntag würde der Arbeiter seines Lebens nicht froh werden, und sich begnügen müssen mit demselben Lohne für lebenslängliche Arbeit, die ihm sehr gemüthet werden muß für die Arbeit an sechs Tagen. Wird dem Arbeiter sonntägliche Ruhe verbürgt, so bedarf es weniger einer geistlichen Begrenzung der Arbeitszeit an den gewöhnlichen Tagen, ausgenommen für Kinder. Die Feier des Sonntags erlangt damit eine wichtige Bedeutung für das Gemeinwohl, und diese Bedeutung wird erhöht durch die Förderung der Keuschheit, durch die Reinigung des Körpers und der Wohnung von dem verächtlichen Schmutze, durch das Festhalten, dessen Anschaffung die Sitten in der Regel auch dem Geringsten auferlegt. Die Sonntagsfeier ist aber weiter von hohem Werth für die Pflege des Familienlebens. Wenn an den Werktagen die Arbeit vom frühen Morgen bis in die späte Nacht die Familienglieder von einander trennt, so sammelt sie der Sonntag in häuslichen Kreise. Sie erhöht endlich durch die kirchliche Belehrung und Erbauung die religiöse und sittliche Bildung, und gewährt zugleich der arbeitenden Klasse Zeit zur Sammlung nützlicher Kenntnisse und zu geistiger Erfrischung und Erheiterung.

Bei dieser hohen Bedeutung der Sonntagsfeier in den verschiedensten Lebensbeziehungen ist es nicht nur eine Verpflichtung der Familienglieder, der Dienstherren und Arbeitenden, ihren Familiengliedern und Untergebenen Zeit und Veranlassung zu einer würdigen und nützlichen Feier und Anwendung des Sonntags zu geben, sondern auch Aufgabe der Staatsgewalt, dahin zu wirken, daß verschiedene wichtige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen unterlassen, der öffentliche Gottesdienst nicht gestört, lärmende und unbillige Vergnügungen vermieden, und die Kauf- und Gewerbetreibenden soweit möglich am Sonntage vertrieben bleiben. Besonders aber ist es auch Pflicht der öffentlichen Diener,

amtliche Handlungen an Sonn- und Feiertagen wo möglich zu unterlassen, und durch gutes Beispiel überhaupt voranzugehen."

Wenn auch die kirchliche Strenge der Sonntagsfeier, wie sie zum Theil noch in England und Nordamerika, so selbst in unserer nächsten Nachbarschaft, in Lauenburg, besteht, sich mit unseren Lebensverhältnissen, dem Eisenbahn- und Postverkehr u. s. w. nicht mehr vertragen will, so sollte doch auch bei und zum Wenigsten die Aufrechterhaltung der hier geistlich bedeutenen Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, denen eine allzu große Strenge sicherlich nicht vorgeworfen werden kann, überall möglichst genau beachtet werden. Daß dies nicht immer gleichmäßig geschehen ist, darüber hat Jeder, der auch nur kurze Zeit in Lübeck gelebt hat, hinreichende Erfahrungen machen können. (Schluß folgt.)

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat October 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Gilgut.	Total.
Blantzer	—	1,74.	—	1,74.
Al.-Sarau	—	4,08.	—	4,08.
Rageburg	—	85,49.	60.	86,09.
Wölln	967,40.	155,82.	20,27.	1143,49.
Büchen	88,20.	143,92.	30.	232,42.
Lauenburg	1013,36.	1369,46.	14,05.	2398,87.
Hamburg	29609,87.	11847,31.	139,64.	41596,82.
	<small>1 1/2 Bsch.</small>			
Bergedorf	385,44.	37,72.	—	423,16.
Kelndorf	—	48.	—	48.
Friedrichsdorf	—	39,05.	—	39,05.
Schwarzenbed	—	2,33.	—	2,33.
Boigenburg	17,70.	69,92.	—	87,62.
Brahlendorf	—	10,63.	—	10,63.
Freigier	—	31,45.	94.	39,39.
Hagenow	185,00.	280,30.	29,89.	495,25.
Lutwighaus	—	31,24.	1,45.	32,69.
Grabow	—	34,60.	—	34,60.
—	—	329,77.	83,85.	413,62.
Wittenberge	—	497,79.	126,36.	624,15.
Berlin	—	—	—	—
	<small>2 1/2 Wsch.</small>			
Rageburg	—	219,07.	—	219,07.
Leipzig	—	340,98.	—	340,98.

Summa 32260,03, 15338,23, 417,35. 48224,63.
(321 Grad 1/2 Bsch.)

Einfuhr nach Lübeck.

Emissionen.	Produce.		Normalgut.		Eigut.		Total.	
	℔	№	℔	№	℔	№	℔	№
Ri. Sorau	—	40.	—	—	—	—	—	40.
Rogeburg	53,45.	37,08.	1,51.	—	—	—	—	92,04.
	(4 Schick.) 3 Schick. 3 Schick.)							
Witten	93,21.	19,98.	3,10.	—	—	—	—	116,29.
	(1 Schick.) 3 Schick.)							
Büchen	—	51,86.	2,07.	—	—	—	—	53,93.
Lauenburg	289,14.	2762,03.	198,20.	—	—	—	—	3247,37.
Hamburg	297,48.	29074,57.	932,23.	—	—	—	—	30304,28.
	(1 Gabl.) 3 Schick.)							
Bergedorf	—	3,41.	11,05.	—	—	—	—	14,46.
Schwarzenbek	—	26,58.	—	—	—	—	—	26,58.
Boizenburg	—	47,97.	27.	—	—	—	—	48,24.
Grabow	—	20,17.	—	—	—	—	—	20,17.
Hagenow	68,35.	4,256.	86,11.	—	—	—	—	197,02.
	(1 Gabl.) 3 Schick.)							
Ludwigslust	—	297,30.	—	—	—	—	—	297,30.
Grabow	—	10,66.	—	—	—	—	—	10,66.
Wittenberge	—	1434,10.	592,01.	—	—	—	—	2026,11.
Ohlowen	—	4,31.	—	—	—	—	—	4,31.
Jernitz	—	1,15.	82.	—	—	—	—	1,97.
Neustadt a. D.	—	31,29.	—	—	—	—	—	31,29.
Rauen	—	501,96.	—	—	—	—	—	501,96.
Spanbau	—	280,63.	—	—	—	—	—	280,63.
Berlin	—	1050,35.	81,68.	—	—	—	—	1132,03.
Magdeburg	—	1449,25.	—	—	—	—	—	1449,25.
Leipzig	—	1238,63.	—	—	—	—	—	1238,63.
Summa	801,63.	38456,24.	1907,05.	—	—	—	—	41164,92.
	(10 Gabl. Schick.)							

Recapitulation.

A. Ausfuhr	48224,63 ℔	Wich: 217 Stüd.
B. Einfuhr	41164,92 „	40 „
	89389,55 ℔	
ferner:		
Eisenbahn-Dienstgut:		
im Verfond	123,04 ℔	
im Empfang	536,58 „	
	659,62 „	
Total	90049,17 ℔	Wich: 257 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Johann Friedrich Christian Halle aufgenommen worden. In der nächsten, der Hofnachricht halber erst am 15. d. Mt. stattfindenden Versammlung wird der Herr

Director einen Vortrag halten, betitelt: „Hat wirklich der zweite Theil der Behrens'schen Topographie und Statistik Lübeds nur noch historischen Werth?“

Kleine Chronik.

19. (Statistik.) Zum ersten Male findet sich in diesem Jahre in den Zähl. Anzeigen eine höchst dankenswerthe statistische Uebersicht über die bisher dem Publicum fast ganz entzogene Thätigkeit des Meier-, Zucht- und Landgerichte. Würde es jetzt noch die Zeit der Zufälligkeiten sein, eine gleich Beschränkung über ihre Thätigkeit als Gericht zu veranlassen, so würde mindestens für das Jahr 1852 eine vollständige Uebersicht über die Thätigkeit dieser Gerichte vorliegen. Zwar lassen die bisherigen Mittheilungen noch Manches zu wünschen übrig, wie namentlich die Angabe der Zahl der am Meiergerichte verhandelten eigentlichen Handelsfälle, welche wegen der künftig für dieselben einzutretenden gemilderten (aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zusammengesetzten) Gerichte von bedeutendem Interesse gewesen müßte, auch können dieselben sich kaum von weitem Nutzen werden, wenn über eine Reihe von Jahren regelmäßige statistische Uebersichten vorliegen; allein immer ist schon jetzt ein höchst willkommenes Ansehen gemacht, und lassen sich daraus recht interessante Schlussfolgerungen ableiten. — Wüßten denn, nachdem die Gerichte jetzt mit so gutem Beispiele vorangegangen, auch die andern Behörden mit der Veröffentlichung einer statistischen Uebersicht ihrer Thätigkeit nicht zurückbleiben! Namentlich würden von Seiten der Polizei, der Vermessungs- und Bauverwaltung, der Hygiene-Verordnungs-, des Stadt- und Landraths wichtige Entscheidungen zu machen sein, wie für in andern Staaten, und namentlich in Hamburg, schon längst allfälligkeit erscheinen.

20. (Wachtagel.) Dem in der vorliegenden Nummer des Volkstheaters enthaltenen Wüßten über das bei Anlegung und Eincastrung der Wachtagelbeiträge üblich gewordene, allerdings sehr patriarcalische Verfahren mußten wir uns durchaus zustimmend erklären. Auch ist gewiß mit Recht zu bebauern, daß eine öffentliche Abrechnung über die Verwendung des Wachtagel, wie sie von andern Communal- und Staatsbehörden, welche nicht mit der Stadt-Casse in Verbindung stehen (als dem Depotarium der Wand-Abrechnung-Casse für letzter verfahrenen Bewilligungen, den Wägenkassen u. s. w.) mitin der gegeben werden, niemals bisher erfolgt ist. — Die ebenfalls wieder von Neuem in Ansehung gebrachte Proclamation über gänzliche Aufhebung der Bürgergarde kann aber wohl von der noch immer vorzuhaltenden teufelhaften Ordnung anseiner Continuirlichkeitsmittel nicht möglich getrennt werden und muß daher bei der Ablegung dieser, freilich schon lange im Dunkel schwärmenden Angelegenheit über jeder Frage schließlich Umtas stattfinden werden können.

21. (Warren-Kirche.) Die großen Verdienste, welche sich der Vorstand der Warren-Kirche durch Wegnahme von höchstem Ansehen und durch planmäßiges und im besten Geschmacke ausgeführtes Neubauen einzelner Theile seit Jahren um diese Gebäude erweist, sind um so dankbarer anzuerkennen, als durch das Beispiel einer andern Kirche, an der nützlich keine Neubauten abgesehen sind, um mehr Effect zu machen, mit freiden reihen Steinen wieder aufgebaut sind, geragt wird, wie leicht es ist, ein schönes Gebäude zu verunstalten; zugleich erweist aber der Wunsch gerechtfertigt, daß von dem Eingängen in die Warren-Kirche wenigstens zwei an verschiedenem Orten zum Publicum zu jeder Tageszeit offen wären, damit Dinstagen, welche sich durch den Mangel des schönen Innern erweisen wollen, den langen und oft vergeblichen Wuchern noch einer unerschöpflichen Thüre überleben werden.

14.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die neue Kirchengemeindeordnung. — Ueber die Facis tel der
Honsa in Vonten. [Berichtigung]. — Zur Wahrnehmung.
— Kirchhofkapelle. — Gesellschaft zur Beförderung ge-
meinmüthiger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 22—24.

Die neue Kirchengemeindeordnung.

In N^o 45 d. Bl. vom vorigen Jahre begegneten wir
folgendes höchst erfreulichen und viel versprechenden Notiz:
„Nachdem die Berathungskommission zur Ent-
werfung einer evangelisch-lutherischen Kirchenges-
meindeordnung nach Ablauf der von ihr bei Bee-
öffentlichung des anfänglichen Entwurfs zur Beein-
dringung von Bemerkungen gezeigten terminatio-
nellen Frist ihre Beratungen ungehindert wieder
„aufgenommen und ununterbrochen fortgesetzt hat,
ist dieselbe am vergangenen Freitag (d. h. am
5. November 1852) auch mit der zweiten
„Fassung des Entwurfs fertig geworden. Es wird
„daher, sobald der begleitende und erläu-
terende Bericht abgefaßt und genehmigt
„sein wird, der Entwurf einer Kirchengemeinde-
„ordnung dem Senate und der Bürgerschaft
„vorgelegt werden können.“

Seit der Veröffentlichung jener Notiz sind jedoch
wiederum drei Monate verfloßen, ohne daß dem Bü-
gerauschuß oder der Bürgerschaft eine Vorlage über
die Kirchengemeindeordnung zugegangen wäre, ja, wie
wir aus sicherer Quelle hören, ohne daß die Berathungs-
Kommission überall wiederum versammelt worden wäre,
um den Berichtentwurf zu genehmigen. Es ist somit
schon die dritte größere Pause in den Arbeiten der
siedelichen Berathungs-Kommission eingetreten, welche,
um die Worte unseres Ministers zu gebrauchen, beuhen
ist, „die gegenwärtige, je länger je mehr nach-
theilige Unthätigkeit unserer städtischen Zu-
stände beendigen zu helfen.“ denn die erste Pause
trat nach dem bisher über ihre Thätigkeit bekannt Ge-

woetenen (R. Lüb. Bl. 1852 N^o 13, 21 und 45)
schon Ende 1851, die zweite im Juni 1852 nach Veröffent-
lichung des ersten Entwurfs ein, die dritte aber dazwischen
nach Vollendung der zweiten Fassung seit dem 5. Novem-
ber v. J. jetzt noch fort!

Zwischen ist ein für unsere Verhältnisse seltenes
Ereigniß eingetreten, daß in kürzester Frist nicht weni-
ger als vier Pastoren- und Pfarreiwohner, von denen
neue eine noch rüchständig ist, haben vorgekommen
werden müssen. Ueber den Ausfall dieser Wahlen zu
sprechen, kann natürlich nicht unsere Absicht sein; allein
das mögen wir nicht beweisen, daß, wie für die
Wähler, so für die Gewählten etwas ungemein Be-
leidendes daein liegen muß, daß der Gemeinde, welche
einen neuen Seelsoerger erhalten sollte, ein geregelter
Einfluß auf die Wahl buch die mangelschaste dormalige
Zusammensetzung der Wahlcollegen schlechterdings un-
möglich gewesen ist. Obgleich erscheint daher, gerade
mit Rücksicht auf die neuesten Pastoren- und Pfarrei-
wahlen, der Wunsch doppelt gerechtfertigt, daß doch
die schon so lange berathene Gemeindeordnung endlich
ins Leben trete und die Gemeinden zur Mithilfeung
berufen werden.

Was aber läßt sich thun, um eine, wahrlich nicht
genug zu fördernde Angelegenheit aus dem wiederholten
Stoden heraus und zum endlichen Abschluß zu bring-
en? Ein Ausweg in N^o 14 d. Bl. Jahrg. 1852 sagt
zwar: „Es läßt sich aus der Geschichte unserer com-
„munitätlichen Verhandlungen, namentlich aus früherer
„Zeit, nachweisen, wie oft die willkürlichen Abtheilun-
„gen lediglich an der Unlust, an dem Willen des Vorsitzen-
„den gescheitert sind; ja, wir glauben nicht zu viel zu
„sagen, wenn wir behaupten, daß, so oft dierische Com-
„missionenarbeiten ins Stoden gerathen oder resultatlos
„geblieben sind, der Nichterfolg dem Pödsictio zuzu-
„schreiben ist,“ und glaubt „ein Gegenmittel gegen die-
„sen bedenklichen Einfluß in unserer jetzigen Verfassung,
„in der rouschen Beschlußnahme der Bürgerschaft, des
„Bürgerauschusses in einiger, ungetheilter Sitzung“

gefunden zu haben. Ob das Uebel richtig erkannt, ob das empfohlene Gegenmittel sich auch als ein wirksames immer bewähren wird, wagen wir nicht zu entscheiden; noch weniger vermögen wir zu beurtheilen, in wie weit jene allgemeinen Sätze auf den vorliegenden Fall überall Anwendung lehren. Was wir aber und mit uns gewiß Viele fühlen, ist, daß ein Fortgang der Uebeln, eine Verhütung der Verderblichkeit wirklicher Noth thut, womit die seit 1829 verbesserte und bearbeitete Kirchenordnung eine Wahrheit werth. Nächsten doch die mit den Verhältnissen, welche der Erfüllung solchen Wunsches entgegenstehen, näher Vertrauteren Mittel finden, die einer Ordnung und geordneten Entwicklung unserer kirchlichen Gemeindeglieder von Neuem, wie es scheint, in den Weg tretenden Hindernisse nachhaltig aus dem Wege zu räumen!

87.

Ueber die Factoren der Hanse in London.

(Nach Lappenberg's ausführlicher Geschichte des hantischen Staates.)

[Fortsetzung.]

Von allen diesen Einzelheiten, welche auf strenge Handhabung von Justiz und Ordnung hindeuten, wenden wir uns billig zu der leitenden Behörde, welche an der Spitze dieses kleinen in sich abgeschlossenen Gemeinwesens stand. Das nämlich der eine Kellermann, der in dem Vergleiche von 1282 genannt wird, bei der Ausdehnung des Comtoirs und seiner Geschäfte nicht mehr allein für die Führung desselben genügte, ließ sich erwarten. Wog er sich lange durch freiwilligen Beistand und allmählich in Gebrauch gekommene Ordnungen geholfen haben; im J. 1437 hüten wir durch Beschlüsse „des gemeinen loepmanns von der dudschen Hanse“ de illo London wesent“ unter Vorbehalt dreier besondrer Abgeordneter, der Bürgermeister Johann Klingenberg von Lübeck, Wido von dem Hove von Hamburg und Hinrik Borrodt von Danzig, folgende neue Bestimmungen festgesetzt:

Alljährlich sollen am Neujahrsabend, an welchem Tage auch früher der neue Kellermann gewählt wurde, aus der Gesamtheit der Auserwählten ein Ausschuss von 12 Männern eingesetzt werden. Dabei soll so verfahren werden, daß die anwesenden Kaufleute sich in ihre drei Quartiere theilen, welche hier, etwas abweichend von den anderwärts üblichen Eintheilungen der hantischen Quartiere, also bezeichnet werden: 1) Kollen, Dynant (im Vatikischen, eine Stadt, die in den ältern Zeiten einen bedeutenden Antheil an dem Handel mit England gehobt haben muß) und das land Veltren, und was up disser Elt des Ryns ist (eine Bestimmung, die von London aus gerechnet das linke Rheinufer umfaßt); 2) Westfalen, Cassen und de Wendischen Etete, das land von dem Barge (das bergische Land

und was by gene sit des Ryns (auf dem rechten Rheinufer) ist, und 3) Preussen, Lffland und Gotland; als die vorstehenden Städte werden anderwärts Köln, Lübeck und Danzig genannt. Nach der vorgenommenen Theilung der Kaufleute in ihre Drittheile soll das Kölnische 4 Männer aus dem Westphälischen, das Westphälische 4 aus dem Preussischen, und das Preussische 4 aus dem Rönischen wählen. Aus den so gewählten 12 Männern erwählt die gesammte Kaufmannschaft unter Vorbehalt des vorjährigen Kellermanns den neuen Kellermann. Die Abstimmlung geschieht heimlich durch Stimmzettel, die der Klerk (der Schreiber) einsammelt und der frühere Kellermann laut vorliest; einfache Majorität entscheidet die Wahl. Nach geschehener Wahl des Kellermanns erheben sich die beiden Drittheile, denen der neue Kellermann nicht angehört, und wählen, ein jeder aus dem andern Drittheil, einen Beisitzer und zwar auch aus der Zahl der ursprünglich gewählten 12. Der neue Kellermann und die beiden Beisitzer werden sogleich von dem vorjährigen Kellermann vereidigt, nehmen ihre Eide ein und lassen sofort die 9 Nothmänner in Gegenwart der versammelten Kaufmannschaft den Eid schwören:

„Dat wy loven und sweren, dat wy sulke fryheit und recht, darmet de loepman van der dudschen Hanse in dem rike van Engeland geprivileget is, und des loepmans recht und ordinanen, de by em und den sieden van der Hanse synt gestet und gecoreert, willen vorwaren und bolden und bolden, also wy vormogen na unsen besten wyf sinnen, und elken man, de sy arm este rus, rechtsartich to richtente in allen saken sunter arger list.“

14 Tage nach dieser Wahl und Vereidigung soll wieder eine allgemeine Versammlung der Kaufleute berufen werden, in welcher der loepmans doel, wie hier die Sammlung der Privilegien, Rechte und Verordnungen genannt wird, verlesen werden soll: „up dat moit mach weten, wat frydom de loepman heit und wormoete in drosse saken mod.“ — Der also gebildete Rath der 12 versammelt sich jeden Mittwoch in der Halle, Sommer am 7, Winter am 9 Uhr, um sowohl die laufenden Geschäfte der Hanse zu beraten, als auch über die vorgelegenen Streitigkeiten zu richten: „und wot se by uren eben nbyhsren, dat sulen beide partijen bolden by sulen pönen, also se dorup setten und ordeneten werten.“ Die Autorität ihrer Entscheidungen ist durch wiederholte nachträgliche Bestimmungen unter Androhung schwerer Strafe gesichert. Widerspruch und unbillige Rede in Gegenwart des Kellermanns ist streng untersagt. Wer sich einer auserlesnen Unse entziehen sollte, gegen den steht dem Kellermann körperliche Haft frei: „be schal den man don (lassen) wederhalen myt einem soorianen (serjeanten, Gerichtsdienere) und leggen den man in behoit to der tid, dat he dem rechte sul gewan best.“

Zu auswärtigen Sendungen sollen in der Regel Personen aus dem Rath der 12 verwandt werden: sollten aber andre aus der Kaufmannschaft von diesen selbst dazu erwählt werden, so fallen sie, wenn sie sich der Uebernahme weigern, sofort 5 Lül. erlösen. Wenn aber die Kaufmannschaft bei obermaliger Verathung bei ihrer Wahl beharrte, „so schal he te last to em nemen, also de skal des forsmans recht eridenen.“

Die Kosten der gemeinsamen Geschäftsführung des Comtoirs wurden theils durch einen Schopf bestritten, welcher nach einem festgesetzten Verhältnis von den eingeführten Waaren erlöste, theils durch die zahlreichen Geldstrafen, welche unachrichtig eingetrieben werden sollten, und von denen nur die unter 4 Pfennigen dem Aeltermann zufließen, alle übrigen aber (und deren waren bei weitem die meisten) in die gemeinsame Kasse floßen. Zur Verwaltung derselben wurden alljährlich 4 Schopfmeister (Schotmeister) gewählt. Von diesen wird noch der Aeltermann, Buchführer oder Kassirer der Gesellschaft unterziehen, und außerdem kommen in den Stämten als Geschäftsbearbeiter des Hauses vier vorhergenannte Klerik, der vornehmlich die Correspondenz zu besorgen haben mochte, der Baummeister (oder Hofmeister), der die Aufsicht über das Gebäude hatte und die dasselbe betreffende Rechnungsführung verwaltete (unser Verwalter), und der Hausmeister, dem, wie sich aus der Instruction des Raths ergibt, das ganze Inventarium an Küchengeräthe, Leinwandzeug u. s. w. anvertraut war. Nur der Titel dieses letzten Beamten hat alle inneren und äußeren Umwandlungen unsers Stadthofes überdauert, und er ist es, unter welchem noch gegenwärtig unser holländischer General-Konsul in London die Vaulität derselbst unter sehr veränderten Verhältnissen beaufsichtigt und verwaltet.

Aber eben diese Bemerkung erinnet auch, daß es Zeit ist, von der Betrachtung der Zustände und Einrichtungen der holländischen Faktorei uns zu einem Ueberblick der Grestnisse zu wenden, die eine völlige Umgestaltung derselben herbeigeführt haben.

Seit dem wichtigsten Vergleiche von 1282, durch welchen die Hanse in den vollen Besitz ihrer Rechte und Freiheiten für den Englischen Handel gelangte, ist dieß anerkannte Verhältnis länger als ein Jahrhundert wenig oder gar nicht gestört worden. Die auf einander folgenden Könige von England haben die Privilegien in besondern Umständen wiederholt bestätigt, auch nicht selten in Zeiten der Noth und Verdrüßnis ihr gutes Vernehmen zu den holländischen Kaufleuten zu Anzeichen von Güt und Schicks benutz. Es stand namentlich ein reicher Kaufmann der Hanse, Tydemann von Limberg, zu König Edward III. (1327—77) und seinem Sohne, dem schwarzen Prinzen, in einem nahen, durch bedeutende Vorschüsse von der einen, und gewinnreiche Verpachtungen von der andern Seite, vielfach verbundenen Verhältnis. Zu den ersten Kriegen

zwischen den Hanen und den Engländern kam es, als diese sich um einen Antheil an dem directen Handel mit Karwegen bemühten, jene aber durch ihr schon vorhandenes Uebergewicht und die im Jahre 1383 geschllossene enge Verbindung zwischen den Comtoiren von Bergen und London die Engländer fast ganz von dem Karwegischen Handel zu verdrängen suchten. Erstlitter über den geringen Erfolg ihrer Bemühungen erhob sich gegen die Hanen auch die völlig unbegründete Beschuldigung, daß sie bei den räuberischen Ueberfällen theilhaftig gewesen wären, durch welche die Stadt Bergen 1392 durch die unter dem Namen der Vitalienbrüder bekannten Seeräuber und 1428 durch einen Freideuter Bartholomäus Vaet heimgesucht wurde, abgleich die holländischen Kaufleute selbst, viel mehr als die englischen, dabei gelitten hatten, sich auch auf eifrige um die Ausrottung des Seeräuber-Nameens bemühten. Die deshalb erhobenen Beschwerden und Klagen auf Entschädigung waren dabei auch erfolglos; aber die gereigte Stimmung der Engländer gegen die deutschen Kaufleute blieb, und fand neue Nahrung, als sie in ihrer Forderung, in deutschen Handelsplätzen, namentlich den Dirschbden Danzig, Elbing und andern preussischen, dieselben Rechte zu genießen, wie die Hanen in England, auf Widerspruch und Hintertreiben stießen. Nachdem unter der kurzen ruhmvollen Herrschaft Heinrichs V. (1413—22) das Verhältnis der Hanse zur englischen Regierung ein günstiges und freundschaftliches gewesen war, wurde es während Heinrichs VI. Minorität, wie nach seinem selbständigen Regierungsantritt von Jahr zu Jahr ein gespannteres und feindseligeres, bis es in offene Gewaltthatigkeiten überging. In den zahlreichen Veranlassungen, welche zur Ausgleichung der mannichfachen Beschwerden durch beiderseitige Abgeordnete an verschiedenen Orten, 1434 in London, 1435 in Brügge, 1448 in Lübeck geführt wurden, setzten die Hanen meistens ihre Ansprüche durch, und erlangten immer aufs Neue die Bestätigung ihrer Privilegien. Sie hatten damals am Hofe einen mächtigen Vertreter an dem alten Kardinal von Winchester, dem Großvater des Jungen Königs, welcher dem Herzog von Gloucester, dessen Oberm, gegenüber großen Einfluß bei Heinrich VI. besaß, und nach ziemlich deutlichen Anzeichen für Gesandte und andere pecuniäre Vortheile, die ihm von der Hanse geboten wurden, nicht unempfindlich war. Es ist nicht ohne Interesse, diesen hochangesehenen Prälaten, welchen wir in Shakespeare's Heinrich VI. in seiner ganzen Würde und Hoßart kennen lernen, bei unserm süßlichen Ueberfließen also, wie er sich ausdrückt, vor den holländischen von dem Parlamente die Sade der Hanse vertreten zu hören: „Ever Herren, worumme drive gy desse cristen vrometen luten up grate swate soth mit juwer unredeliker begheeringe, de unwontlik is, unde mafel nene ende mit en na dem male, dat se nene nyge privilegien edder unwontlike vryheit eysken, mer allen

bitten, daß sie ihnen die alten Privilegien und Freiheit, die sie in vorzeiten von Königen zu Königen sind gekommen und besessen, wieder vormeyn mit Breven unter Inbefehl, daß sie es mit Redlichkeit nicht wegnehmen sollen. Und die Vertheil, die sie bitten, sind unwillig und sie ergebend von unserm Hofmann . . . Darumme bitte ich sie, gedenkt über die neuen Bünde, und laßt unsern ruffen nicht ohne Erfolg auf Landen und Städten, der wir nicht entbehren können, und daß unser Hofmann von noth weggen mit vorsetzen mocht." Deimar II. p. 74. 75. Nach dem Tode des alten Cardinals, der den 11. April 1447 starb, sehen wir gar bald in England selbst die fürchterlichen Ruhe und Ordnung durch die fürchterlichen Parteilämpfe der Häuser York und Lancaster auf lange erschüttert. Die Hanse, welche eine Zeit lang auf empfindlichste von den Folgen der aufgelösten gesetzlichen Ordnung und des östern Wechsels der Herrschaft in England berührt wurde, ist zuletzt auch aus diesen drohenden Gefahren so glücklich herbeorgegangen, daß ihr sowohl ihr von Alters überkommenes Recht vollständig anerkannt, als auch insbesondere der Grundbesitz ihrer Factoren in London nunmehr erst rechtlich für alle Zeiten überwiesen wurde.

Sehon 1449 begannen offene Feindseligkeiten: englische Schiffe, welche in der Nordsee dem reichen Brautigam der Prinzessin Marie von Geldern, die sich mit König Jacob II. von Schottland zu vermählen gedachte, aufwarteten, stießen auf eine große holländische Kauffahrtsflotte, die mit Salz aus der Bilsandschen Bay kam (hundert und acht große Hoveschiffe mit Holt, versichert die Deymarische Chronik, ein part von Lubek, ein part von Prussen und von Island, mer das meiste part was ut Holland und Zealand und van Kampen). Die Engländer brachten sie mit List und Gewalt in einem englischen Hafen auf, und bemächtigten sich mit Ausnahme der holländischen Schiffe, die sie wieder frei gaben, der Ladung der meisten andern. Diese Gewaltthat erregte besonders die Erbitterung der Lübecker, welche englische, nach Preussen bestimmte Schiffe wegnahmen und Abgeordnete der Engländer, die eben dahin auf der Reise waren, bei sich gefangen setzten. Dennoch wurde unter Vermittlung der andern Hansestädte, denen es gar sehr um ungestörten Handelsverkehr zu thun war, der Streit noch einmal glücklich beigelegt. Allein vom Jahre 1458 bis zum endlichen Abschluß des wichtigen Utrechter Vergleichs, 1474, dauern die erneuerten Feindseligkeiten ununterbrochen fort. Der wechselnde Gang derselben gewinnt nach mehreren Seiten hin ein helleres Licht, als ihm in der Poppenbergischen Darstellung zu geben beabsichtigt war, wenn man sich dabei der folgenden Momente aus der gleichzeitigen englischen Geschichte erinnert. Der geistreichste König Heinrich VI. (er was sindisch und unvorwarn (unbedachtlich), agt an einer Stelle von ihm unser Chronist) verlor 1455 seine königliche Macht

und Würde an Richard von York, der unter dem Namen des Protector der Herrschaft usurpirte und eine Hauptstütze an dem mächtigen Grafen von Warwick hatte. 1459 müßten sich zwar beide vor der Partei der Königin Margarethe nach Frankreich zurückziehen; allein sie kehrten im nächsten Jahre siegreich wieder, und obgleich der Protector 1460 im Kampfe fällt, bemächtigt sich sein Sohn als Eduard IV. im März 1461 der Regierung, die er die folgenden 9 Jahre behauptet. Als aber der mächtige Warwick später die Partei des im Tower gefangenen Königs Heinrich ergreift, flieht Eduard nach Holland, und Heinrich VI. kehrt auf den Thron zurück, doch nur, um schon im nächsten Frühjahr 1471 mit seiner ganzen Partei und Familie in den Schlachten von Barnet und Tewkesbury seinem auch seine gestützten Gegner völlig zu unterliegen. Nach seinem Tode, den 22. Mai 1471, herrscht Eduard IV. der siegreiche York, unbestritten bis an sein Ende 1483. Die Punkte, worauf es uns hierbei besonders ankommt, sind diese: Daß seit 1399 regierende Haus Lancaster ist in Folge der Schwäche des Königs schon seit 1455 durch das Haus York zurückgedrängt; doch ist im Lauf des langen Krieges noch zwei Mal auf kurze Zeit das Haus Lancaster im Uebergewicht: nämlich 1459-60 und 1470-71; während der übrigen Zeit herrschen die Yorks. Halten wir nun mit diesen Hauptdaten der englischen Geschichte die gleichzeitigen Vorgänge in den Verhältnissen der Hanse zu England zusammen, so wird Alles klar, sobald wir von der wohlbegründeten Ansicht ausgehen, daß die Hanse von Anfang an mit ihrer Neigung auf Seiten des Königshauses der Lancaster stehen, welches bisher ihre Rechte und Freiheiten bereitwillig anerkannt und bestätigt hatte, daß sie von der York'schen Partei mit Recht Verleumdung ihrer Privilegien bekräftigen, und daß sie erst dann mit dieser unter günstigen Umständen ihren Frieden machen, als die Unbesonnenheit des Königs Heinrich VI. während seiner kurzen Restauration ihnen schweren Schaden zugefügt hatte, und überall mit dem Sieger ein neues Abfinden gesucht werden mußte.

Zuerst nämlich gingen die erneuerten Feindseligkeiten gegen die Hanse, nachdem wenig Jahre vorher ein Friede abgeschlossen war, im Frühling 1458 eben von jenem Grafen Warwick aus, der dem Herzog Richard von York den kräftigsten Beistand zur Erlangung des Protectorats geleistet hatte. Er war zum Lohn dafür und wegen der Wichtigkeit des Hofens Frankreich gegenüber, mit welchem nach den langwierigen Kämpfen noch immer kein fester Friede zu Stande gekommen war, zum Gouverneur von Calais ernannt worden. Von hier aus überfiel er unter dem Vorwande, auf französische Schiffe Jagd zu machen, den 29. Mai 1458 ein Geschwader von 18 großen und 10 kleinen Lübecker Schiffen, die, mit Wein und Salz

von Spanien nach Kiewland befrachtet, den Kanal passirten. Nach einem hitzigen Kampfe, in welchem auch die Engländer nicht geringen Schaden erlitten, nahmen sie 6 Lübeder Schiffe weg — und brachten die in England, und stehenden die Schiffern in den Ioren und die Schiffern leiten se Iopen. Darna quemen de schiffern wedder ubh, und haben lange lud, dat se ere schepre mit dem gude wedderfrigen sholden, doch up dat lateste wart dat nicht aff; men se dankenden Gode, dat se sulven wech quemen.“ So erzählt unsre Chronik, und aus englischen Nachrichten ersehen wir, daß allerdings alle Beschwerten der Lübeder, die sich an den machtlosen König wandten, und die vorgethienen Untersuchungen der Sache, welche dieser anbefahl, fruchtlos blieben. Wenn daher auch in den nächstfolgenden Jahren König Edward IV., der Sohn des Herzogs von York, der den 3. März 1461 sich hatte zum König anerkennen lassen, mehrere Male und so oft, daß gerade diese häufige Wiederholung Betenken über die Ehrlichkeit der Wäbste erregen muß, die Privilegien der Hanse in ausdrücklichen Urkunden bestätigte, so beweisen die Thatfachen, daß die herrschende Parthei der York den Hanse nichts weniger als günstig gesinnt war. Die gewaltthame Aufbringung Lübedischer Schiffe sowohl durch den Grafen Warwick, wie durch andere englische Befehlshaber, dauerten in dem Maße fort, daß die Zahl der genommenen Schiffe 1463 auf 70 gestiegen war, und der erlittene Verlust in der Entschädigungsfolge auf 200,000 Pfl. berechnet wurde. Aber für die Aussicht auf die Zukunft war es noch bedenkllicher, daß, ungeachtet der König noch am 6. März 1463 die alten Vorrechte der Hanse in England bestätigt hatte, durch eine Parlamentsakte vom 29. April desselben Jahrs den deutschen Kaufleuten, in offenem Widerspruch gegen die Verträge, von Wein und Wolle derselbe Zoll wie den einheimischen, und von Zinn die doppelte Abgabe aufgelegt wurde. Bei den Verhandlungen, welche hierüber und über die früheren Kaubanfälle 1463 mit englischen Abgeordneten zu Hamburg geführt wurden, ist es nicht zu verkennen, daß es englischer Seits am guten Willen fehlte. Denn wenn es in dem Bericht unsrer Chronik darüber heißt: „dat de Rod der Englijden dar nicht to bringen soude, dat se senlijden schaden wollen wederleggen (erzeugen), wente se sden, de schaden were nicht geschiden by des koniges liden, de do regeerde, mer by sinen vorvaren liden und vor sovanigen schaden woude de konig nicht antworten (einlehen): dat wussen se wol!“ so war das in der That nur ein mögliches Vorzehen, da zur Zeit jener gewaltthamen Ueberfälle Heinrich VI. nur dem Namen nach, in Wirklichkeit der Herzog von York als Vorkstosser des Regiments geführt hatte. Auch ging ungeachtet der immer wieder aufgenommenen und fortgeführten Unterhandlungen das feindselige Verfahren der Engländer, sowohl von Seiten Einzelner, wie der Be-

hörden seinen Gang fort. Denn während sie ihrerseits den Hanse jene Entschädigung für deren Verluste verweigerten, verurtheilte der königliche geheimer Rath zu London die Kosterlinge (Desslerlinge, Ostrolins de Comines), d. i. die Kaufleute der deutschen Hanse, auf eine Klage der damals und später auch oft hervortretenden englischen Handelsgesellschaft der merchant adventurers zur Zahlung einer Summe von 13,520 Pfl. Ohne Zweifel lebten die in London noch anwesenden hantischen Kaufleute diese ungeredete Forderung, so wie andere Beschuldigungen, die ihnen aus Streitigkeiten, in welche die Engländer mit den Dänen auf Island gerathen waren, gemacht wurden, von sich ab, worauf Viele derselben verhaftet und eingesperrt wurden. Daß deutsche Kaufleute bei diesen Anlässen ermorde sein sollten, wie Köhler und nach ihm Sutorius erzählt, geht aus den oben vorliegenden Quellen nicht hervor: die Detmarische Chronik, die die ganze Angelegenheit aufmerksam verfolgt, würrte solche Vorfälle sicher nicht unerwähnt gelassen haben. Unter diesen Umständen blieb den 1469 zu Lübeck versammelten Vertretern der Hansekeite nichts anderes übrig, als den 1. Mai den Beschlus zu fassen: „dat se boden (gebeten) dem Kopmanne, de noch in England was, dat he sich mit dem lande moete mit dem ersten wente se fonten em up de tid nicht helpen in eer sake umme grote twydracht wilsen, de in England was.“ Die Folge davon war, daß um diese Zeit (im Sommer 1469) alle deutschen Kaufleute, die auf freiem Fuße waren, England verließen und jede Gelegenheit benutzten, den Engländern Schaden zu thun. Es war weniger ein Zustand offenen Krieges, als privilegirten Seeraubes. Unsre Chronik berichtet darüber zum Jahre 1470 sehr anstößlich: „In diesem Jare und of in dem herreste dardervoren worden sif to hope vele schiffern und Koplude, den de Englijden groten schaden gheban hadden, to water und of to lande, und se gevangen hadden und ere gulte en genomen jegen goit und recht und wolden dar men lys (Ansgleichnung, Entschädigung) for don. Darum des selven schiffern und Koplude verflagende de englijden vor dem hertogen von burgundien (Karl dem Kühnen, der zwar eine Schwelger Edward's IV. zur Gemahlin hatte, aber keineswegs immer mit ihm in freundslichem Vernehmen stand, sondern von Herzen dem Lancasterschen Hause zugehoen war. Com. III. 4. *autant qu'il aymoit paisiblement la maison de Lancestre. Il hayssoit celle de York.*) — Und da de heret hadde de safe, to gaf he en orlof, dat se mochten roven uppe de englijden, und gaf en geleide in sinen hovenen u. f. w., bis — — also it mit sulken gute plecht to gonde.“ —

Inzwischen oder hatte sich im Stand der Partheien in England selbst eine große Veränderung zutragen: der mächtige Graf Warwick war 1469 mit Edward IV.,

den er stets als seinen Schilling betrachtete und behandelte, zerfallen, hatte sich nach Frankreich gewandt und mit der vertriebenen Königin Margarethe zur Wiedereinfegung ihres Gemahls, des im Tower gefangenen gebaitenen Lancaster, Heinrich's VI., Verbindungen angeknüpft. Für den Fall eines Einfalls in England war der Beistand der Hanzen von größter Wichtigkeit. Da ist es denn von großem Interesse, zu sehen, wie nicht etwa Warwick, dessen frühere Feindseligkeit gegen die Hanzen ihn nicht zu einem geeigneten Unterhändler mit ihnen macht, sondern die Königin Margarethe selbst in einem Schreiben vom 1. Mai 1470, in welchem besonders hervorgehoben wird, wie befähigten Schwäbe die Hanse sich unter der 40jährigen Regierung ihres gewaltiam verträgenten Gemahls erweist habe, an den um Himmelsliht d. J. zu Vöbed versammelten Hansestad den Antrag stellte, mit ihr gegen den verhassten York gemeine Sache zu machen. Das Nähere über diese Verhandlungen kennen wir leider nicht; zu einer eigentlichen Hülfsleistung von Seiten der Hanse für die Königin Margarethe fehlte es an Veranlassung, da König Edward IV. gleich nach der Vertreibung des feindlichen Heeres unter der Anführung des Grafen Warwick so gänzlich Ruht und Rastung

verlor, daß er sich zur Flucht nach Holland im Hafen von Yvan im Septbr. 1470 einschiffte. Daß aber die Hanzen sich gegen ihn gerichtet hatten, beweist der Umstand, daß der stehende König aus Furcht vor einer hantischen Flotte den nächsten holländischen Hafen zu Alkmaar aufsuchte. Gerade bei der Erklärung dieser Vorfälle legt der treffliche französische Geschichtschreiber Ludwig's XI. und Carl's des Kühnen, Philippe de Comines, für die Hanzen das Zeugnis ab: pour ce tems les Ostrelins (so nennt er die Dänlinge oder deutschen Kaufleute) estoient ennemis des Anglois et avoient plusieurs nvires de guerre en la mer: et estoient fort craints des Anglois; et non sans cause; car ils sont bons combattants! — „Die Engländer fürchteten die Tapferkeit der Hanzen zur See gar sehr!“ Sollte man es glauben, daß noch nicht 400 Jahre verfloßen sind, seitdem dies von einem kundigen Zeitgenossen geschrieben ist; ja schon 100 Jahre später hatten sich die Sachen so ziemlich umgekehrt; mögen das Desehen nicht vergeßen, welche von eilen Gedanken einer deutschen Flotte der Macht des Auslands gegenüber wie Träumerei oder Kinderpiel verachten!

[Fortsetzung folgt.]

Zur Gasbeleuchtung.

Es ist in diesen Blättern mehrfach die Frage erörtert worden, ob die Stadt die hier bedürftige Gasbeleuchtung selbst oder durch Privat-Unternehmer in's Werk setzen soll, und dabei ausführlich dargehan, daß der Nutzen dieses Unternehmens lediglich von der Zahl der abzugebenden Privat-Blammen abhängig sei. Leider ist es nun nicht möglich, zuverlässige Vorderläge aufzustellen, wornach diese Zahl ermittelt werden könnte, und da sich auch zwei Städte wohl nie in Betreff der hierbei zur

Erwägung kommenden Punkte so ähnlich sein werden, daß man mit Recht von der einen auf die andere schließen darf, so löst sich nichts Gewisses über den finanziellen Erfolg einer solchen Anlage vorderzagen, und dieht nicht's übrig, als im guten Vertrauen mit der Zeit mitzugeben und das zu thun, was alle andern Städte auch gethan haben. Für alle Fälle aber wird es von Interesse sein zu erfahren, daß es andern Ortd damit glückt, und sei es dehalb gefastet, die Betriebs-Resultate, welche über die Gas-Anstalt Stettin's bekannt geworden sind, hier kurz zusammen zu stellen.

Zoll

	Stromung des Gasles für Gas- leuchten.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.		Stromung des Kerzenlichter- Zoll.		Gas- Zoll.		Gas- Zoll.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.		Zoll-Einnahme von Kerzenlichter- und Kerzenlichter- Zoll.			
	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.	Gr.	St.		
1849	10532	16 9	7797	4 2	3598	21 8	3045	9 10	1367	22 6	449	1 6	9228	20 —	399	2 11	36418	16 4				
1850	9442	28 7	7367	7 2	3943	16 2	3001	5 6	1698	19 —	567	28 7	10603	27 3	5395	28 1	41921	15 4				
1851	10630	20 3	6076	15 3	4023	7 8	3255	18 3	1842	15 9	676	5 3	10884	20 —	10396	2 8	48594	19 1				
Die erste Hälfte des Jahres 1852	5063	4 6	3376	17 8	1822	22 2	1712	28 —	731	22 2	236	21 11	4386	2 5	4395	28 1	24629	22 9				

Verarbeitetes Gas.		Neben-Producte.			Summa.
Öffentliche Straßen und Privat-Straßen-Leuchten.	Privat-Beleuchtung.	Verkaufte Coals.	Verkaufte Schlacken, Therr und andere Abfälle.		
6432 ₰ 17 Sgr. 9 A	19595 ₰ 6 Sgr. 6 A	8601 ₰ 25 Sgr. — A	1788 ₰ 27 Sgr. 1 A	36418 ₰ 16 Sgr. 4 A	
7638 - 28 - 9 -	24306 - 27 - — -	8731 - 9 - 4 -	1246 - 10 - 3 -	41921 - 16 - 4 -	
7685 - 9 - — -	20699 - 4 - — -	10429 - 2 - 1 -	771 - 3 - — -	48504 - 19 - 1 -	
3908 - 26 - 6 -	15207 - 1 - 3 -	5165 - — - — -	360 - 25 - — -	24629 - 22 - 9 -	

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Gewinn innerhalb der 3 Jahre von 1849 bis 1851 um mehr als das 25fache, nämlich von 399 ₰ 2 Sgr 11 A auf 10390 ₰ 2 Sgr. 1 A gestiegen ist, und daß dieser vermehrte Gewinn vornämlich aus dem Ertrage der Privat-Beleuchtung resultirt, welcher innerhalb derselben 3 Jahre von 19595 ₰ 6 Sgr. 6 A auf 29699 ₰ 4 Sgr. heranwuchs, während die Ausgaben für die Vereitlung des Gases sich fast gleich blieben. Es waren beispielsweise für die Kohlen, aus denen das Gas destillirt wurde,

im Jahre 1849 = 10332 ₰ 16 Sgr. 9 A
 „ 1850 = 9442 „ 28 „ 7 „
 „ 1851 = 10330 „ 20 „ 3 „

verausgabt.

Wäre schwer sich nun derartige Resultate vorhersehen lassen, erhellet leicht. Wenn es nun in der That wohl niemandes Wunsch sein kann, deshalb eine billige Gasbeleuchtung zu haben, weil Privat-Unternehmer das Bedürfnis zu groß veranschlagt haben und aus eignen Mitteln Zuschüsse machen müssen, so kann es aber auf der andern Seite auch wohl niemand wünschen, daß die Stadt die Sache für längere Zeit aus den Händen geben möge, welche sich andern Orts in 3 Jahren so bedeutend verbessert hat. Es ist gewiß bei größeren Verwaltungen angemessene Grundsatze sehr vernünftig, nur solche Unternehmungen in Accord zu geben, für deren Beurtheilung wenigstens die Vorerfasse bekannt sind.

Dieser Grundsatz dürfte auf die Einrichtung der Gasbeleuchtung einer Stadt, in welcher das Bedürfnis der Privat-Flammen, anerkannt die vornehmlichste Ertragsquelle, durch Erfahrung noch nicht festgestellt ist, seine volle Anwendung finden, denn unmöglich läßt sich ein nach beiden Seiten hin angemessener Vertrag mit Ueberzeugung über die Ausföhrung eines Unternehmens abschließen, dessen Grenzen zur Zeit noch nicht einmal bestimmt werden können.

Hat man, so gut es geht, einen Entschluß darüber gefaßt, wie groß man die Anlage einrichten will und wie gebaut werden soll, so ist ein für beide Theile zweckmäßiger Bau-Überrahme-Vertrag denkbar, obgleich es sich aus mannigfachen Gründen empfiehlt, große und weitläufige Bauten nicht in General-Entreprise, sondern

nach den verschiedenen Arbeiten gesondert in Accord zu geben; — ein Vertrag für die Uebernehmer des Betriebes oder kann nach beiden Seiten hin angemessen erst dann zutreffend geschlossen werden, wenn sich die Anzahl der Privat-Flammen nach mehrjähriger Erfahrung mindestens annähernd festgesetzt haben wird. Für den Fall der Erbkündernahme des Baues und des Betriebes würde die Stadt eine große Verwundung darin finden können, daß kein Fall bekannt geworden ist, in welchem sich eine von den Städten, welche die Einrichtung und den Betrieb ihrer Gasbeleuchtung selbst ausgeführt haben, nicht ganz wohl dabei befinden sollte, wegen die entgegengekehrten Fälle häufig zu Unzutraglichkeiten geführt haben. In der neuesten Zeit legten Königsberg und Danzig ihre Gasbeleuchtungen selbst an, und nur in Grestedt hat die ganze Einrichtung an Privat-Unternehmer gegeben werden müssen, weil sich dort die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel als unauflösbar erwies. Die Frage aber, wie es damit für Lübeck stehen werde, darf ernstlich wohl kaum gestellt werden, da es hier um so eher gelingen wird, das erforderliche Geld zu annehmbaren Bedingungen etwa gegen die Verpändung der betreffenden Steuern geborgt zu bekommen, als die Einträglichkeit derartiger Anlagen für Städte von einer gewissen Bedeutung durch die in neuerer Zeit gemachte Erfahrung ganz allgemein bekannt geworden ist.

So darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß bei diesen günstigen Umständen die Zeit nicht unbenutzt vorüber gehen und daß, sowie Fragestellung sich während des eben verfloffenen Jahres seine Gas-Anlagen in's Werk gesetzt hat, auch hier noch vor Ablauf dieses Jahres die Stadt mit Gas beleuchtet sein werde. — y —

Kirchhofscapelle.

Aus einer Bekanntmachung in den Lübeckischen Anzeigen erhellt, daß mehrere achtbare Bürger zu einem Verein zusammengetreten sind, der sich die Aufgabe gestellt hat, den Bau einer Kirchhofscapelle zu fördern. Der Senat hat die nachgesuchte Erlaubnis ertheilt, und es stehen binnen Kurzem Aufforderungen zu Geldbeiträgen von Seiten des Vereins zu erwarten.

Bei aller Anerkennung, welche wir sowohl dem Zweck, als dem guten Willen des Vereins willig zollen, müßten wir uns doch gegen das gewählte Mittel auf das Entschiedenste erklären.

Es ist eine einfache und unabwendbare Pflicht des Staats, die Capelle, deren Dofen die Kirchhof- und Begräbnisordnung vom 9. Juli 1834 bereits voraussetzt, bauen zu lassen, und so litig um so weniger ein Grund vor, dem Staat die Erfüllung dieser Pflicht ganz oder theilweise abzunehmen, als laut officiellen Mittheilungen die Einnahme des allgemeinen Gottesackers in den sechs Jahren von 1843—49 einen an die südlichen Kirchen vertheilten Ueberschuß von zusammen 83,000 \mathcal{L} geliefert hat.

Der Wohlthätigkeitssinn ist bei so groß; der Zweck, für welche derselbe in immer steigendem Maße

in Anspruch genommen wird, sind so viele, daß eine kurze Erinnerung an den Sachverhalt am Plage sein dürfte, bevor jene Sammlungen wirklich begonnen werden.

a.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 15. d. Mts. wird der Herr Director einen Vortrag halten, betitelt: „Hat wirklich der zweite Theil der Schrenk'schen Topographie und Statistik Lübeds nur noch bibliographischen Werth?“

Ein der Redaction zugewandener Aufsatz: Ueber die Reform der Brandcasse, wird in der nächsten Nummer d. Bl. erscheinen.

Kleine Chronik.

22. (Eisenbahnverbindung zwischen dem Bahnhofe und dem Hafen.) Am 2. dieses Monats beschloß sich der Bürgerausschuß in Wismae mit einem Antrage der Medlenburgischen Eisenbahngesellschaft, den vorigen Bahnhof mit dem Hafen durch einen Eisenbahnzug in Verbindung setzen zu lassen. Die auf 13,490 \mathcal{E} veranschlagten Kosten würde die Eisenbahngesellschaft tragen, welche von der Stadt lediglich die unentgeltliche Abtretung des benötigten Terrains, sowie die Abtretung der auf dieser Jurisdiktion liegenden Baugruen vom Damm- und Straßengrabe konstatirt. Die Sache ist zunächst an das Präsidium zum Begutachtung gemittelt. — Diese Nachricht bestätigt abermals, wie sehr unsere Nachbarn sich bemüht sind, den Verkehr zwer unthunliche Erleichterung zu verschaffen und namentlich den Eisenbahnverkehr mit den Schiffverkehr in die unumkehrbare Verbindung zu bringen. Und die aus noch mehr von längerer Zeit von der Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhofe und dem hierseitigen Lagerplatze die Rede. Sollte nicht Etwas von Eisenbahngesellschaft Ernst gemacht werden, die es nur kurz oder lang der nothwendigen Anstalt halt bezustellen. Der eiserne Bau, den der hochbaldig vornehmlich in Folge der Herstellung der neuen, trefflichen Lagerplätze am Stadtgraben und deren Verbindung mit dem Bahnhofs nach einer Seitenrampe genommen hat, und der in dieser Ausdehnung allerdings von irgend Jemandem vorhergesehen ist, trägt an einem schlagenden Beispiel, was auch dem Verleiche amüßliche Gesichtspunkte gewinnen werden kann. Aber es ist die Ausführung des einmal für vornehmlich Erkannten ist doppelter Gewinn!

23. (Rundcontingent.) Es ist durch die Zeitungen mehrfach darüber berichtet worden, daß es in der Absicht der Bundesversammlung liege, eine Beschaffung des Bundescontingents, und zwar, wie es von einer Seite hier, um 50,000 Mann oder gar, wie es die beiden Großmächte drangeht haben sollen, am 150,000 Mann, einzutreten zu lassen. Einem neueren Zeitungsbericht aus Frankfurt zufolge soll nun im Bundesmilitärausschuß die Ansicht vorherrschen, daß der bisherige Preussenschuß von 1 pSt. der Bevölkerung für das Hauptcontingent auf 1 1/2 pSt. zu erhöhen sei, unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Volkzahl der Bundesstaaten. Hierzu wird mit Recht bemerkt, daß die Ausführung dieses Planes die bisherige, auf die alte Volkzahl basirte Stärke des Bundesheeres um mehr als das Doppelte vermindern würde, wegen der Erhöhung des Hauptcontingents um 1/2 pSt. unter Beibehaltung des alten Volkstellers der beschriebenen Vermehrung des Bundesheeres um 150,000 Mann gleichsam. Uninteressant wäre aber auch schon allein

die Annahme einer neuen, auf die gegenwärtige Volkzahl der Bundesstaaten basirten Volkzahl ohne Erhöhung des Preussenschußes der Contingentstellung die Gesamtstärke des Bundesheeres um etwa 150,000 Mann vermehren, da sich die Gesamtbevölkerung Deutschlands seit Aufnahme der alten Volkzahl um etwa 30 pSt. (von 30 Mill. auf 45 Mill.) erhöht haben dürfte. — Bei der Aufzählung dieser Frage ist nicht verstanden bestritten. Denn während die Bevölkerung der meisten deutschen Staaten sich seit 1828 um 30—50 pSt. erhöht hat, ist viel in Lübeck nur in sehr geringem Maße der Fall gewesen. Die Erhöhung des Contingents um 1/2 pSt. unter Beibehaltung der alten, schon längst unabweigbar gewordenen Volkzahl würde also zum großen Nachtheile Lübeds unjener Staat mit einer neuen kaum erwerblichen Kauf überbürden, während bei Annahme einer neuen, der gegenwärtigen Volkzahl entsprechenden Volkzahl die früherer Willkürbildung mit vollem Rechte vermehrten Staaten und Städten zufließen würde, die in den letzten Jahren an Volkzahl und Staatkraft in so großartigem Maße zugenommen haben, wie dies letzter in Lübeck nicht der Fall gewesen ist.

24. (Stiftige Judenbäderwaare.) In der Tagungsberichte von Prof. Beecher, October 1852, ist ein aus dem Englischen übertriet Artikel enthalten, welcher Untersuchungen über das genuinere Interesse von stiftigen Judenbädern zu Judenbäderwaaren mittheilt; es heißt u. A. darin: „Ich alle Jägerbeweise, die im englischen Handel vorkommen, und alle schönen Gemälden, die den Toren eines englischen Contingents zeigen, enthalten ein stiftiges Beispiel. Von solchen Contingents besitzen wir Preußen, die 1 1/2 pSt. bisser Militärs enthalten, wie wir erfahren aus einem vor 10 Jahren wissenschaftlichen Bericht des Prof. Vogel in Weimar, Mitglied der Centralcommission für die Contingentsfrage, daß er unlängst aus London einen großen London erhalten hatte, welcher dreimalsoviel Vieh in sehr bedeutender Menge enthielt. Derselbe bestand aus gemüthigen, durch und durch gelb gefärbtem Jader, der mit Citronensäure versetzt und mit einer durchsichtigen Fülle von Jodammoniumbeize abgezogen war. Er hatte bei Besichtigung seines Viehies den Zweck, die Aufmerksamkeit der englischen Behörden auf die vortheilhafte Beschaffenheit der in London zur Bereitung stiftiger Contingentswaaren zu lenken; aber er erreichte diese Absicht so wenig, wie sich Andere früher gelungen, indem derselbe Nil Verdienst nach sich in allen Contingents um Verkauf auszuweisen.“ Da nun eine große Menge solcher Waaren von England nach Deutschland und auch hierher eingeführt wird, so dürfte die vorstehenden Mittheilungen auch für uns nicht ohne Bedeutung sein.

Vertrakt bei F. W. Roggen. — Briefe um verlangt unter Verantwortlichkeit der v. Reden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandcasse. I. — Die Stellung der Branten. — Das Ortschaft mit Banco-Beckeln. — Riechhofkapelle. — Ueber die Fäbriker der Hanja in Konton. [Zerfetzung.] — Ortschaft zur Befürderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 25—28.

Die Reform der Brandcasse.

I.

Wie außerordentlich langsam und schleppend es bei uns mit der Abstellung anerkannter Mißbräuche, mit der Durchführung wünschenswerther Verbesserungen zu gehen pflegt, dafür liefert die immer noch bevorstehende Reform der Brandcasse ein schlagendes Beispiel.

Schon am 12. März 1841, also vor nunmehr zwölf Jahren, beantragte die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Entwurf eines provisorischen Regulativs für die Feuerlöschungsanstalten die Trennung des Privatvereins der Stadt-Brandcasse von den städtischen, communalen Anstalten der Feuerlöschungs-Anstalt, der Nachtwache und der Gassenbeleuchtung, und zugleich die Erlaffung eines neuen Statuts für die Brandcasse. In seinem Decrete vom 21. Juli desselben Jahres theilte der Senat der Bürgerschaft mit, daß er das Departement der Brandaffecuranz-Casse deausgetragen habe, sich über die von der Bürgerschaft angeregten Reformen baldmöglichst gutachtlich zu äußern.

Am 3. August 1842 erklärte die Bürgerschaft, sie könne die möglichste Beschleunigung der Vorarbeiten zur Reform des Brandcassen-Departements nicht dringend genug empfehlen; sie überlasse sich der zuverlässigen Hoffnung, daß ein desfallsiger Entwurf ihr binnen Kurzem vorgelegt werde. Dergleichen sprach sie am 4. Oct. 1843 aus: Nachdem bereits über zwei Jahre verstrichen sind, seitdem an das Departement der Brandcasse der Auftrag zur gutachtlichen Berichterstattung über die Anträge der Ehm. Bürgerschaft erlassen ward, dürfte

es an der Zeit sein, Einem Hochw. Rath zu ersuchen, daß er die Beihülfe zur rascheren Förderung ihrer Arbeiten anfordere.

Fast vier Jahre später, unter dem 26. Febr. 1847, ward der im J. 1841 geforderte gutachtliche Bericht des Departements der Brandaffecuranz-Casse erstattet.

In Veranlassung dieses Berichtes ward, nachdem noch über das Wahlverfahren weitere Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft stattgefunden hatten, der Rath- und Bürgerschuß vom 27. November 1847 gefaßt, welcher festsetzt, daß „in näher angeordneter Weise ein Ausschuß der Interessenten der städtischen Brandaffecuranz-Casse durch von ihnen selbst in quartierweise zu berufenden Versammlungen vorzunehmende Wahl von je zwei Mitgliedern aus jedem Quartier zu bilden sei, und mit diesem gemeinschaftlich eine Section des Departements der Brandaffecuranz-Casse unter Leitung eines der Präsides desselben sowohl eine Reform des Institutes der Brandcasse selbst, als die Trennung dieses Privatvereins von den öffentlichen bisherigen Verwaltungen des Departements, so wie auch die Beibehaltung einer angemessenen äußeren Verbindung des Privatvereins mit einem für die Feuerlöschungs-, Radmacher- und Wassenerleuchtungs-Anstalten demnachst zu bildenden neuen Departement in näherer Berathung zu nehmen habe und durch das Departement der Brandaffecuranz-Casse die über dies Alles zu entwerfenden Pläne thunlichst bald zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme Einem Hochw. Rathe vorzulegen seien.“

Das Departement der Brandaffecuranz-Casse bezieht sich so wenig, die Wahl des Ausschusses in näher angeordneter Weise vornehmen zu lassen, daß noch am 14. Juni des folgenden Jahres 1848, volle sechs Monate später, zwei Mitglieder jenes Departements, Friedr. Häschenfeldt und M. H. Drefmann, eine Aenderung des festgestellten Modus im Bürgerausschuße in Vorschlag bringen konnten. Während nämlich das Departement einen Vorschlag von Personen machen sollte, aus denen in jedem Quartier zwei Interessenten zu

Die Stellung der Beamten.

wählen seien, wollten sie, daß eine directe Wahl abstellen der Interessenten in Quartierversammlungen unter Leitung des Departements stattfände. Der Ausschuss beschloß den Antrag nicht in Erwägung zu ziehen, da derselbe nicht von dem ganzen Departement ausgegangen sei.

Nun verstrichen noch weitere anderthalb Jahre: erst gegen Ende des Jahres 1847 ward ihr Wahl der Ausschuss gestattet. So waren abermals volle zwei Jahre verfloßen, ehe der erste, vorbereitende Schritt zur Ausführung des Rath- und Bürgerausschusses vom Jahre 1847 geschah.

Aus der jetzt abgehalteten gutachtlichen Aeußerung ergibt sich, daß die Commission, nachdem endlich die Wahl des Ausschusses vorgenommen war, sich mit der Lösung der ihr gestellten Aufgabe beschäftigt hat. Am 17. April 1850 ward sie nämlich, in Veranlassung einer wegen etwaiger Rückversicherung des Risikos der Cassen von ihr an den Senat gestellten Vorfrage, von diesem angewiesen:

„Inaach den Plan der Organisation des Privat-Instituts der Brandcasse auszu- arbeiten, damit, nach vollständiger verfassungsmäßiger Beschlußnahme, der Privatverein selbst, in Gemäßheit seiner Verfassung, die angelegte Vorfrage entscheiden könne.“

Zur Lösung dieser Aufgabe, der durch den so eben angeführten Bescheid des Senats offenbar das Schwierigste entzogen war, hat nun die Commission nicht weniger als volle zwei Jahre gebraucht. Denn der fast zehne Quartierseiten füllende Bericht, welchen sie abgestattet hat, ist vom 1. April 1852 datirt.

Aus öffentlichen Blättern erhellt, daß der Senat diesen Bericht noch einer weiteren commissarischen Prüfung hat unterziehen lassen. Dies Gutachten, am 14. Oct. vor J. erstattet, liegt augenscheinlich den Anträgen, welche der Senat unter dem 17. Nov. vor J. an den Bürgerausschuss gelangen ließ, zu Grunde. Der Bürgerausschuss hat zur Prüfung dieser Vorlagen eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt, aber obgleich zwei derselben bereits an den von Seiten der Brandcasse geleiteten Vorverhandlungen Theil genommen haben, und trotz des § 28 der Geschäftsordnung des Bürgerausschusses, welcher innerhalb vierzehn Tagen die Erhaltung des Gutachtens verbietet, ist bis jetzt, nach Ablauf von drei Monaten, aus den Protocollen des Bürgerausschusses noch nicht zu ersehen gewesen, daß dasselbe erhaltet sei, geschweige denn, daß der Bürgerausschuss ein Gutachten abzugeben habe.

Wenn also eine Erledigung dieser ganzen Angelegenheit zu erwarten steht, läßt sich um so weniger vorausbestimmen, als es sich bis jetzt noch gar nicht um die Reform selbst, sondern nur noch um Vorfragen, um Vorbereitungen für dieselbe handelt.

40.

Die Frage, ob in der Stellung mehrerer Verwaltungsbeamten eine Aenderung vorzunehmen sei, ist kürzlich in einer Weise zur Sprache gekommen, daß sie von einer Anzahl von Mitgliedern des Bürgerausschusses als eine persönliche angeben und ihre Erledigung aus diesem Grunde verweigert werden konnte. Wie halten es aber nur für einen Zufall, daß sie in dieser Weise zuerst angeregt wurde, und sind der Meinung, daß sie eine principielle Sache jetzt ist und ihre Erledigung als solche nicht weit unangehen werden können. Beachten wir nämlich lang und besangenen und von allen Persönlichkeiten und Einzelheiten abgesehen das innere Verhältnis mehrerer Beamten zu den ihnen vorgesetzten Behörden, so scheint es uns unverkennbar, daß darin im Laufe der letzten Decennien eine wesentliche Veränderung vorgegangen ist. Die Verwaltungen selbst geschahen früher unentgeltlich hauptsächlich nach einer gewissen Obervanz und nach einem empirischen Verfahren, nicht nach festbestimmten Grundsätzen; man setzte fort, was die Vorgänger begannen hatten und ließ sich durch die jedesmaligen Umstände bestimmen. Dabei war denn der Beamte nicht viel mehr als das Mittel, dessen sich die Behörde zur Ausführung ihrer Beschlüsse bediente; es konnte genügen, ihm diese anzudeuten und in einzelnen Fällen persönliche Rücksprache zu nehmen.

Dies Alles ist jetzt völlig geändert. Es ist wichtig geworden, die vorhandenen Kräfte auf das Beste zu benutzen und mit den vorhandenen Mitteln das Mögliche zu leisten, überdies hat die Wissenschaft nicht nur für sich Fortschritte gemacht, sondern sich auch mehr und mehr dem Leben genähert und weit mehr practischen Einfluß gewonnen. Da mochten sich denn die Mitglieder einer Behörde nicht mehr auf das von ihren Vorgängern ihnen gegebene Beispiel, auf diese Befolgung des bisherigen Gebrauchs verlassen, so wie auch ein bloßes Fortgehen auf dem bisher betretenen Wege nicht mehr genügte, sondern größere Anstrengungen gemacht werden mußten, um größere Anforderungen zu befriedigen. Daher wurde der Rath der Beamten allmählich mehr verlangt und befolgt. Und nun stammten und stehen den Behörden auch ganz andere gebildete Beamte gegenüber, als früher. Die mühsamsten und umfangreichsten Studien sind von ihnen gemacht worden, und namentlich in technischen Fächern, die man zum dem allgemeinen Namen der technischen zu bezeichnen pflegt, sind, um die thätigste wissenschaftliche Ausbildung der Aemteranten zu Beamtenstellen zu sichern, so schwierige Prüfungen angesetzt, daß Jemand mit nur mittelmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten es kaum noch wagt, auf eine bedeutende Stellung zu hoffen. Wo daher, wie es bei uns der Fall ist, die Behörden in der Regel nie aus Soldaten bestehen, die technische Kenntnisse entweder gar

nicht oder doch höchstens als Dilletanten besitzen, da ist ein wesentlich anderes inneres Verhältnis der Beamten zu der Behörde eingetreten. Der Beamte ist den einzelnen Mitgliedern der Behörde in seinem Wissen und Vernehmen weit mehr überlegen, es besteht bei aller äußeren Abhängigkeit der Beamten doch eine weit größere Abhängigkeit der Behörde, als früher. Man fragt den Beamten häufiger und muß ihn häufiger fragen, man kann nicht nur in Bezug auf den ganzen Plan der Verwaltung, sondern auch in Bezug auf tausenderlei Einzelheiten in der Ausführung ihn und seine persönliche Thätigkeit viel weniger entbehren. Daher wird nicht nur der Verkehr mit ihm weit lebendiger, sondern es ditirt sich auch, so zu sagen, ein Wechselverkehr, indem der Beamte nicht mehr bloß die Anweisungen seiner Behörde empfängt und demnach ausführt, sondern auch auf die Ertheilung dieser Anweisungen selbst einen mitbestimmenden Einfluß ausübt. Man mag in diesem gegenseitigen Verhältnis mancher Nachtheile erblicken und wir geben das zu, aber man wird nicht umhin können zu gestehen, daß es so ist, daß es erst in neuerer Zeit so geworden ist und daß es nach allen Umständen jetzt nicht anders sein kann.

Wo nun eine innere Veränderung vorgegangen ist, da scheint es uns ganz natürlich, daß eine entsprechende äußere folge, und durchaus zweckmäßig, letztere eintreten zu lassen, sobald erstere als sichere Thatsache feststeht. Die zur Beantwortung vorliegende Frage scheint uns richtig so gefaßt werden zu können: Die beiden Bau directoren sind bisher häufig zu den Sitzungen des Departements eingeladen worden; soll es in Zukunft immer geschehen und soll dies zugleich gesetzlich festgesetzt werden? Sie haben bisher vielfach ihre Meinung ausgesprochen, zum Theil auf bestimmtes Ersuchen, aber man hat es ihnen auch gern gestattet, sie unaufgefordert zu sagen: soll ihnen nun das ausdrückliche Recht gegeben werden, ihre Meinung jederzeit, wenn es ihnen passend scheint, auszusprechen? Dies ist, so viel wir sehen, der Sinn der Frage, ob sie beratende Mitglieder des Departements werden sollen, und kann scheint uns die Antwort nicht zweifelhaft und nicht schwierig. Durch die behändige Theilnahme an allen Sitzungen können sie möglicher Weise eine noch genauere und detaillirtere Kenntniß aller Einzelheiten erhalten, und das kann ihr Urtheil höchstens noch präciser und klarer machen und also der Sache nur förderlich sein. Wie der Gang der Verwaltung durch ihre Gegenwart irgend gehindert werden könnte, sehen wir wahrlich nicht ein; sondern einmal Gegenstände zur Sprache, welche die persönliche Stellung der Beamten selbst betreffen, so werden sie abeten werden, sich so lange zu enthalten, wie dies in allen ähnlichen Fällen geschieht. Daß sie ferner in der Ausübung ihrer Ansichten nicht an eine vorgängige Aufforderung gebunden sind, halten wir nicht nur für durchaus billig und der gegenwärtigen

Stellung der Beamten angemessen, sondern es scheint uns ebenfalls der Sache förderlich sein zu müssen, indem dadurch bald ein Anhaltspunkt für das Urtheil eines oder des andern Mitglieds der Behörde gewonnen, bald einer nutzlosen oder zeitraubenden Debatte ein früheres Ende gemacht werden kann.

So wie wir demnach mit dem Ennatsantrage in Betreff der beiden Bau directoren selbst einverstanden sind und, sowohl um der Sache willen als auch, um ganz offen zu sein, lieber Männer selbst wegen wünschen, daß die Bürgerschaft ihm bestimmen möge, so können wir den Motiven, auf welche gestützt ein Mitglied des Bürgerausschusses ihre Zustimmung verweigern zu müssen geglaubt haben, kein Gewicht belegen. Wir geben zu, daß die Frage mehr eine principielle als eine persönliche ist; aber groß ist der Kreis der Persönlichkeiten nicht, den sie zu durchlaufen hat, um auch principieel entschieden zu sein, und wir halten es für weit besser, daß sie nach und nach persönlich entschieden werde, weil man dann nicht in die Gefahr kommt, ein Princip früher festzustellen, als bis es sich nach allen Seiten hin als richtig und nothwendig bewährt hat, ferner auch, weil so immer noch die Möglichkeit bleibt, wieder zurückzugehen. Wir geben völlig zu, daß das beantragte Verhältnis eigentlich kein anderes ist, als das bisherige, falls nämlich dieses von Seiten der Behörde richtig aufgefaßt wird; aber wir müssen von hier aus zu dem umgekehrten Schlusse kommen. Eben weil etwas factisch besteht und für zweckmäßig gehalten wird, was rechtlich noch nicht festgesetzt ist, so ist es wünschenswerth und vielleicht selbst nothwendig, es auch rechtlich festzustellen, damit irrtümlicher Auffassung des factisch und zweckmäßig Bestehenden vorgebeugt werde. Die Furcht, daß aus der Stellung eines beratenden Mitgliedes einer Behörde durch unmerklichen Uebergang die eines entscheidenden werden und dadurch etwas Verfassungswidriges begangen werden könne, scheint uns unbegründet, und wir können deshalb die Wichtigkeit des Bekantens: weil die beiden Bau directoren unserer Verfassung gemäß nicht wirkliche, mitentscheidende Mitglieder der Bau deputation sein können, darf man ihnen nicht gestatten, beratende Mitglieder zu sein — nicht anerkennen. Wohl aber begreifen wir, daß ein gewisses Gefühl sich dagegen sträubt, eine Anerkennung, die gegen alle hiesigen Sitten streitet, selbst wenn sie factisch schon eingetreten ist, rechtlich festzustellen. Wir sprechen auch diesem Gefühl seine Berechtigung nicht ab, glauben aber doch, daß es nicht bestimmend sein darf, wo es selbst gegen alle in der Sache liegenden Gründe streitet. Uebrigens sind so viele und so wichtige Neuerungen in den letzten zehn Jahren hier als nothwendig erkannt und eingeführt worden, daß von einer Scheu vor dem Abweichen von alten Gewohnheiten kaum noch die Rede sein kann.

Das Geschäft mit Banco-Wechseln.

Durch die Deputation der Staatsanleihe ist hier ein Geschäftszweig cultivirt, welcher früher hier wenig bekannt war, welcher sich jedenfalls als eine große Annehmlichkeit für den Kaufmannstand erwiesen hat; wir meinen die Discontirung von Banco-Wechseln. Jetzt aber, da die hierzu verfügbar gereiften Fonds ihrer anderweitigen Bestimmung gemäß Verwendung finden, müssen wir dieses Geschäft wieder aufgeben, und müssen uns damit nach Hamburg wenden, wenn nicht hier Anhalten getroffen werden, daß ein anderes Institut in die Stelle tritt.

Da jetzt in Hamburg der Disconto 2% ist, so dürfte auf mehr als 3% hier nicht zu rechnen, also für Private sein Reiz vorhanden sein, das Geschäft zu übernehmen. Auch für öffentliche Casen paßt es nicht, um die zeitweiligen Barvorräthe nutzbar zu machen; denn läßt sich mit Sicherheit auf die Länge wohl berechnen, ob auch jederzeit Fonds disponibel sein werden? Das diesjährige Budget weist schon ein ganz bedeutendes Deficit; wenn dasselbe in folgenden Jahren wiederkehrt und die Steuerkraft nicht ausreicht, so werden die Reservesfonds bald schwinden.

Wenn also es weder für den Staat noch für Private anpassend ist, in dieses Geschäft einzutreten, so kann es nur der Association gelingen, dieses Geschäft dem Publikum zu erhalten und auch solches auszunutzen. Eine Lübecker Bank würde diesen Zweck erfüllen. Da wir diese aber nicht haben, so richten wir unsere Augen auf die Disconto- und Darlehns-Casse, welche auch bereits im Jahre 1830 sich bereitwillig erklärt hat, das Wechselgeschäft bei der ihr bevorstehenden Reorganisation zu übernehmen; leidet aber ist diese vortheilhafte Arbeit bei Seite gelegt, weil der Senat, Besorgen tragen müßte, die neuen Statuten zu bestätigen, ehe nicht ein Organ der Kaufmannschaft gebildet worden, dessen Gutachten über die Gewährung jenes Versuches eingezogen werden könne. — Der Senat bewilligte also nur ein Provisorium „in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Kaufmannschaft bald zu einem glücklichen Erfolge geführt werden.“ — Ähnliches geschah auch in den folgenden zwei Jahren und steht uns zum vierten Male bevor.

Wir sagen daher unser Vertrauen in die morgende Versammlung der Aktionaire, daß dieselbe sich consequent zeigen möchte und jetzt zur Aufhebung ihrer 1830 gefassten Beschlüsse schreiten möge, unbedenklich um die Gestaltung der Kaufmannschaft.

z. —

Kirchhofscapelle.

Wenn gleich auch wir die Pflicht des Staates, die Begräbnißcapelle zu bauen, anerkennen, so können wir doch nicht mit der Ansicht übereinstimmen, daß man sich gegen das Mittel einer Sammlung zu diesem Zwecke erklärt; sondern wir wollen hoffen, daß die Unterthmer sich durch dergleichen Anmerkungen nicht abschrecken lassen werden. Es ist dieses einer der vielen Fälle, auf den sich leider die Worte eines längst entschlafenen Patrioten anwenden lassen: „Ich weiß aus der Erfahrung, daß man in Lübeck gewohnt ist, bei jeder neuen Einrichtung Schwierigkeiten zu machen und Mißtrauen zu hegen, es fehlt hier an wahren Patriotismus; der hier herrschende Ton, Alles beim Alten zu lassen, erhält uns in einer niedrigen Lage schon seit 150 Jahren; eignes Bestreben und hervorzuhaben, findet man selten.“ Wer also selbst nichts geben will, mag es unterlassen, aber wir sehen keinen Grund, auch Andern abzurathen, und ein sonst vertieflisches Werk zu führen. Also vorwärts sei auch hier die Besorgung!

— a. —

Ueber die Factorei der Hanse in London.

(Nach Lappenberg's urkundlicher Geschichte des hantischen Stadtbüchs.)

[Fortsetzung.]

Wie aber stellt sich das Verhältnis der Hanse zu dem König Heinrichs VI., der von Warwick, dem Kingmaker, aus dem Tower hervorgezogen war und vom Septbr. 1470 bis zum Mai 1471 noch einmal die traurige Bürde der Krone trug? — Statt daß, wie zu erwarten stand, die gesammte Hanse in ihre alten Rechte und Freiheiten und in ihren verlassenen Grundbesitz zu London wieder hergestellt wäre, finden wir überraschender Weise, daß der König am 29. Dec. 1470 den Edelnern allein ein Privilegium auf 5 Jahre mit den früher allen deutschen Kaufleuten gemeinsamen Vorrechten ausstellte. Schon seit längerer Zeit war zwischen den Edelnern und der übrigen Hanse ein Zerwürfniß eingetreten, wovon das Einzelne nicht hierher gehört: gerade aber in diesem Jahre 1470 war gegen sie wegen ihrer Trennung von den andern Hanfen und wegen der Nichtabgengung der letzten Hanfsätze ein Bundesbeschluß ergangen, durch welchen ihre Kaufleute von den Vortheilen und der Gemeinschaft mit der Hanse ausgeschlossen waren. Offenbar suchten sie dafür unter den obwaltenden Verhältnissen in England Nothe zu nehmen. War es ihnen gelungen, ihre alten Anrechte auf die Kontener Gülttheile bei der damaligen Regierung geltend zu machen? oder war es Warwick's alter Haß gegen die Seehäute, der jene Ausbreitung zu Gunsten der Edeln herbeigeführt, welche die gemein-

samen Interessen der Hanse aufs Tiefste verletzte? — Auf jeden Fall wurde sie Ursache einer veränderten Politik dieser Regier., durch welche sie mit dem raschen Umschwung der Dinge in England und dem Siege der Yorkischen Partei gar bald in ihren früheren Stand zurückgeführt wurde. Die hanseatischen Seefahrer nämlich ergriffen sogleich nach dem unerwarteten Versagen der eben wieder eingesetzten Regierung Heinrichs VI. und dem treulosen Auftreten der Kölner, welche sich in London der Privilegien des Silbergeräths, der Briefe, Siegel und Cassen des verlassenen hanseatischen Comtoirs bemächtigt und in den Besitz des Stabthofes gesetzt hatten, die Portibi Quarts IV., der sich in Holland an den Stuh seines Schwagers Carl v. Burgund wandte. Bei den Klagen, welche er jetzt ebenso eifrig betrieb, wie er flehnmäßig gekohet war, leisteten ihm 14 Schiffe der Hanse (quatorze navires ostrelins bien armés) gute Dienste, die sich ihm bis zu seiner Landung an der englischen Küste und 14 Tage nachher zu Gebote stellten: ce secours fut très grand selon le tems, sagt Commines hinzu. Der Kampf war bald entschieden: im März 1471 vor Edward gelandet; den 11. April wurde Warwick bei Barnet besiegelt und getödtet; den 4. Mai unterlag das letzte königliche Heer der Lancastrier bei Tewkesbury, worauf der Prinz v. Wales ermordet und sein unglücklicher Vater Heinrich VI., (selbst aus Gram und Schwäche aber an Geist, d. 22. Mai) starb, und seinem Gegner auf Neue den Thron räumte. Seitdem war Edward IV. unbestrittener Herr von England. Wenn wir nun nach diesem entscheidenden Siege der Yorkischen Partei das Verhältnis zur Hanse nicht so schnell wieder hergestellt sehen, als nach den letzten Vorgängen zu erwarten gewesen, so ist der Grund davon mit Wahrscheinlichkeit theils in den Vermählungen der Kölner, sich in dem usurpirten Besitz zu behaupten, theils in der Feindseligkeit der englischen Kaufleute und namentlich der Gesellschaft der merchant adventurers zu suchen, der die Rückkehr des mächtigen Handelsbundes in seine alten Rechte durchaus nicht willkommen sein konnte. Der König hatte schon 1472 Abgeordnete zu Unterhandlungen mit der Hanse bevollmächtigt. Aber von beiden Seiten darunter eine erbitterte Fehdeung zu möglicher Beirückung des Handels fort, wovon unsere Chroniken noch mancher Beispiel erzählen, und namentlich von den glücklichen und tapfern Thaten eines Danziger Kapitäns Paul Venede (de wad en hant Croegel) mit besonderer Freude berichten. (Vid. Chronik II. Seite 354 und Seite 70) ff.) Endlich wurde Utrecht zum Ort der Friedenverhandlungen und der 1. Juli 1473 zum Großmünztag bestimmt. Der Rath zu Lübeck gab in seinem und der andern Seestädte Namen Einwilligung der Feindseligkeit, und Gleiches erfolgte englischer Seits durch Parlaments-Akte vom 6. October 1473. Hierauf nahmen

die Unterhandlungen, um welche sich namentlich Abgeordnete der Comtoire zu Bergen und Brügge verdient machten, einen erwünschten Fortgang; nachdem man über die Vorbestimmungen im Dec. 1473 einig geworden war, kam der Friedenstractat den 28. Februar 1474 zu Utrecht zu Stande. König Edward IV. unterzeichnete ihn den 20. Juli zu Westminster und bekräftigte den 28. Juli alle alten Privilegien der Hanse aufs Neue.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Punkte dieses wichtigsten aller Verträge zwischen England und der deutschen Hanse zu erörtern. Als die für unsere Betrachtung besonders bedeutsame Bestimmung heben wir nur die hervor: daß der Hanse eine sehr ansehnliche Vergütung für erlittene Verluste zuerkannt wurde, und daß diese einmal in der völligen Uebertragung des Eigenthums des Stabthofes zu London und der ähnlichen Gebäude in Boston und Penn, und zweitens in einer Summe von 15,000 Lst. bestehen sollte, in der Weise, daß die königlichen Zölle in der nächsten Zeit von Kaufleuten der Hanse bis zu dem Verlauf dieser Summe nicht erhoben werden sollten. Die förmliche Ueberweisung des Stabthofes geschah durch eine schon früher erwähnte Parlamentsakte vom 23. März 1475, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Kaufleute von der deutschen Hanse, having an house in the city of London, commonly called Gildhalle Teutonorum (die in diesem Besitz also schon anerkannt wurde), nunmehr the said place called the stilehow, otherwise the stileyard, mit allem Zubehör shall have, hold, enjoye and possede to them and their successors for ever more. Seit dem Utrecht Vergleich also sind sämtliche Gebäude, die nunmehr gewöhnlich unter dem Gesamminamen des Stabthofes begriffen werden, nicht bloß die Gildhallen, sondern auch die früher nur mietweise benutzten Kellereien, welche die Regierung zwar von ihrem damaligen Inhaber an sich gebracht hatte, in das volle Eigenthum der Hanse übergegangen.

Bei diesem Abschluß und den ihnen vorausgehenden Verhandlungen sind von beiden Seiten die Kölner, die sich eine Zeit lang durch die Vergünstigung der Regierung des unglücklichen Heinrich VI. in den Besitz der Factoren eingerängt hatten, völlig ignoriert worden. Was irgend einem Hinderniß, das sie der Ausfuhr des Vertrages in den Weg gelegt hätten, ist übrigens die Rede. Sie mußten vielmehr auf dem Hansetag zu Lübeck am Pfingsten 1476 um die Wiederaufnahme in den Bund der übrigen Städte tüchtig einkommen, und nach neuen Verhandlungen zu Bremen ist es ihnen den 8. Sept. desselben Jahres, umme begeringe Willen des Kaisers und umme bette willen des bishofes von Treer* (D. II. S. 383, ff.) auf die Verbindung gewährt worden: „daß sie die zu London an sich genommenen Privilegien, Brief, Siegel, Silberger

rath u. s. w. zurückstellen, was am Gelde fehlen mochte, ersetzten, und für den zurückgehaltenen Schob 230 Pfd. zahlten.“ Dagegen wurden die östlichen Kaufleute wieder zur Mitbenutzung des Stablhofes in London zugelassen: „de sameren, de anordan forrit, schal de Dirgermann und bysitters de aniale geforrit den von Golne lyl tenen van den andern sieden teilen unte schiden, so dat el syn rum uppe dem salhove moge hebben.“

Alle noch bestehende Zwistigkeiten zwischen der Stadt Gln und der Hanse sind schließlich durch den Vergleich vom 11. Novbr. 1478 erledigt worden. Gln trat zu London und anderwärts in die Verbindung und alten Rechte ein; aber der Handel Glns mit England hat seine frühere Bedeutung niemals wieder gewonnen.

So war die Hanse durch den Utrechter Vertrag in den Vollbesitz ihrer alten Freiheit an dem Haupt- und Mittelpunkt des englischen Handelsverkehrs zurückgetreten, und sie gedachte sie in ihrem ganzen Umfange zu benutzen. Allein waren ihre Vorrechte auch in ausgedehnterem Maße als vor 200 Jahren dem Buchstaben nach hergestellt und anerkannt, so waren die Zeiten selbst doch anders geworden, und tulteten nicht mehr die unnatürliche Bevorzugung der Fremden vor der zum Bewußtsein erwachenden und in der Entwicklung begriffenen einheimischen Volkstraft. So wie sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in den nördlichen Reichen die nationalen Gefühle und Interessen gegen die mit bewundernswürdiger Einsicht und Ausdauer aufgelegte und durchgeführte Bevormundung weniger deutscher Städte regten und erhoben, so rüstete auch der freier sich bewegende Handelsgeld der englischen Nation, dem seit der Entdeckung von Amerika eine ungeheure Zukunft, obschon Anfangs langsamer, als man es nach heutigem Maßstabe erwarten sollte, sich eröffnete, an den Fesseln der ausländischen Präponderanz, bis er sie durch Hilfe einer Regierung, die sich mit seinen Interessen identifierte, völlig abgeworfen hatte. Den Gang der dahin führenden Ereignisse von 1474 bis zur Schließung des Stablhofes im Jahre 1598 haben wir noch in gedrängtem Ueberblick ins Auge zu fassen.

In dem nächsten Jahre nach dem Utrechter Vertrag, welcher der Hanse das volle Eigenthum an allen Gebäuden des Stablhofes in weiterem Sinne zugewiesen hatte, finden wir die Inhaber eifrig bemüht, den gewonnenen Grundbesitz zu erweitern, abzurunden und zu sichern. Zu den jährlichen einzelnen Häusern und Wohnungen, aus denen der weitläufige Complex zusammengewachsen war, wurden noch einige passend gelegene Baustellen hinzuerworben und für die Zreede des Comtoirs eingezeichnet. Das Ganze bestand außer dem Versammlungssaal in der eigentlichen Bildhalle und der Lagerplätze im eigentlichen Stablhofe nunmehr aus etwa 200 abgetheilten Wohnungen und Kammern,

die von dem Hausmeister an die einzelnen Kaufleute vermietet wurden. In den erhaltenen Rechnungen aus den Zeiten vor dem großen Brande, der die alte Einrichtung von Grund aus zerstörte, finden wir viele der Häuser, Hallen, Kammern, Podsträume mit den Namen von Bürgern der verschiedenen Hansestädte benannt, die ohne Zweifel dieselben länger bewohnt oder ihre Geschäftstocale dort hatten; und bekannnten älteren lübeckischen Familien kommen die Namen Claus Brömse, Gerwin Kloppe, Arnold Meteler, Rülke Schepenske unter den Besitzern von Stablhof's Kammern im 16. Jahrhundert vor. In London selbst stand besonders ein zum Stablhof gehöriges und als Wein-schenke benutztes Haus in großem Ruf: die rhenish winehouse in the stillyard kommt in Schriften des 16. Jahrhunderts als bekannter Vergnügungsort hier vor, wo außer dem Ahenwein auch die geräucherten Ochsenjungen (dry neats tongue) zubereit und besetzt waren. Das Recht des Weinverkaufes im Detail stammt aus den ältesten Zeiten und war im Utrechter Vertrag ausdrücklich bestätigt. Um die sämtlichen Gebäude und Kämmlischenen wurde damals auch nach der Thamedstreet und nach den beiden Ertelengassen zu eine kleinere Mauer mit 3 Thoren gezogen, welche sowohl zur Einfassung, wie auch zur Verteidigung gegen Ueberrfälle diente. Etwas später verließen die Inhaber des Stablhofes ihren Versammlungssaal in der Bildhalle den ausgezeichneten, viel bewunderten Schmuck zweier Holbein'schen Gemälde. Der berühmte deutsche Maler Hans Holbein verweilte seit 1626 auf Veranlassung des großen Kanzlers Thomas Morus mehrere Jahre in London, wo er 1534 gestorben ist, und malte im Auftrag seiner Landsleute zwei große allegorische Gemälde, den Triumph des Reichthums und der Armuth, die im großen Saale des Stablhofes angehängt wurden. In den traurigen Zeiten nach der Aufhebung der Hanse'schen Freiheiten, nachdem die Gebäude zwar zurückgestellt waren, aber nur zur Vermietung an Fremde benutzt wurden, fand sie im Jahre 1618 dem damaligen Beamten von Wale, Henry, ältestem Sohne Jacob's I., der Liebe zur Kunst an den Tag legen, zum Geschenk gemacht worden, ohne Zweifel auch in der Absicht, der Hanse die wiedererwachte Gunst des königlichen Hauses zu erhalten. Die Gemälde sind dann nach dem Tode dieses Prinzen in die Sammlung seines jüngern Bruders, des nachmaligen unglücklichen Königs Carl I., übergegangen, und wahrscheinlich mit dieser im Schloß Whitehall bei dem großen Brande von 1666 ein Raub der Flammen geworden. Durch alte Abzeichnungen, die sich gegenwärtig in der kaiserlichen Sammlung in Petersburg befinden, und durch die hienach 1780 angefertigten Kupferstiche von Chr. v. Nechel ist und die Darstellung aus beiden Gemälden bekannt, welche Rappenberg ausführlich beschrieben hat.

So sehen wir, wie die Vertreter der Hanse zu

London ihren neu gesicherten Besitz ausüben wüßten, auszukulten beüßten waren; aber nicht Haus und Mauern konnten auf die Fänge gegen die wachsende Eifersucht der aufstrebenden englischen Handelsmacht Schutz gewähren. Zwar hob die Regierungen der beiden ersten Tudors, Heinrich's VII. und Heinrich's VIII. sich in allen öffentlichen Handlungen dem anerkannten Rechte der Hanse günstig erweisen; aber der Neid der einheimischen Kaufmannschaft selbst rief geheime und offene Anfeindungen, und bald auch rohe Gewaltthätigkeiten hervor. Durch die Erbitterung der Londoner Tuchweber und Tuchhändler, die sich in ihrem Gewerbe durch die Hanfen breinträdigt glaubten, wurde im März 1493 ein Pöbelaufruch erregt, der einen Angriff gegen den Stadthof unternahm. Mit großer Mühe gelang es den deutschen Kaufleuten, die rohen Schaaeren, die schon in die Kaufräume eingetreten waren und zu plündern anfingen, jurückzutreiben, bis der Lord Mayor mit Bewaffneten die Ordnung herstellte. 80 der gefangenen Aufwühler wurden durch die Gerichte zu Kerkerstrafe verurtheilt; aber der tiefer liegende Grund in dem Haß gegen die Deutschen war nicht hinweggeräumt. 1517 wiederholten sich ähnliche Scenen des Aufruhrs des Volkswillens, der es diesmal auf die Ausreibung aller fremden Kaufleute aus England abgesehen hatte. Doch unterdrückte Heinrich VIII. und sein damals allmächtiger Minister, der Cardinal Wolsey, solche Unternehmungen, und begnügte sich damit, der einheimischen, seit 1505 als Corporation anerkannten Handelsverbindung der Merchant adventurers, in welcher sich die Opposition gegen die Hanse immer mehr concentrirt, gleichfalls Begünstigungen zu gewähren. Die spätere launenhafte Politik Heinrich VIII., welche ihn in Folge seiner Ehebänd-Verwicklungen mit Kaiser und Papst in erbitterte Feindschaft brachte, ließen ihm eine Zeitlang eine enge Verbindung mit der in Lübeck seit 1531 durch Müllenwover herrschende demokratische Partei wünschenswerth erscheinen. Es ist bekannt, zu wie hohen Ehren der chrysalige Abenteuerer Marco Meier durch die persönliche Gnade des Königs gelangte, der von ihm und seinem Anhang namentlich Förderung der englischen Interessen gegen die verhassten Holländer erwartete. Doch gehören diese Angelegenheiten mehr in den Zusammenhang der allgemeinen politischen Verhältnisse dieser Zeit, als daß sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Lage des holländischen Stadthofs üben; die nochmalige außerordentliche Veräußerung seiner Rechte und Freiheiten im Jahre 1534 mochte durch jene Verbindung hervorgerufen sein; und finden wir bis zum Tode des Königs 1547 über seine Beeinträchtigung derselben Kunde geführt.

Dagegen nehmen wir mit Bedauern in diesem selben Zeitraum, wo die Gefahren von außen vertopelte Vorkehrungen nöthig gemacht hätten, Spuren des innern Verfalls, der Auflösung von Sitte und Zucht

unter den Bewohnern des Stadthofs selbst wahr. Ausschweifungen mit Frauen, Wein und Bier, mit Würfeln und andern Glücksspielen, wie sie früher strenge untersagt waren, nahmen überhand. Tafelkurus und Reiterpracht, Verschwendung aller Art rissen unter den Kaufleuten ein, und auch Weitemänner und Weisiger betrugten sich so, daß ihre Abigung von den dortigen Landeuten geortet wurde. Es war gegen diese Forderung der alten guten Sitte und Ordnung vergeblich, daß seit 1505 mehrere neue Statuten erlassen wurden, welche die Herstellung der innern Zucht bezweckten. Die letzte umfassende Verordnung, welche im Jahre 1534 vom Rathe in Lübeck und den holländischen Gesandten auf den Wunsch des Comtois nach fünfjährigen Verhandlungen zu diesem Zwecke erlassen wurde, kam schon zu spät, um die drohende Gefahr abzuwenden: der erste tödtliche Streich gegen die Freiheit der holländischen Factorei in England war damals schon gefallen.

Den 28. Januar 1547 war Heinrich VIII. gestorben und seinem letzten Willen gemäß folgte ihm sein 10jähriger Sohn Eduard VI. Bei der von holländischen Partheisäulen zerrißenen Regierung des jungen Königs, welche zuerst der Herzog von Northumberland in seine Gewalt bekommen hatte, gelang es endlich nach lange schon thätigen Combinationen der Merchant adventurers, mit ihren Anschlägen gegen den verhassten Stadthof durchzubringen. Unter den Gegnern der deutschen Kaufleute traten zwei Männer besonders eifrig hervor: der Bräuter der Londoner Börse und unermüdete Verfechter der englischen Handelsinteressen im In- und Auslande, Sir Thomas Gresham, und der damals noch jugendliche Staatssecretär Sir William Cecil, bekannt unter dem Namen Lord Burleigh als späterer erster Minister der Königin Elisabeth. Gresham wußte zuerst den Herzog von Northumberland von der Ansicht zu überzeugen, daß ohne den Umsturz der Privilegien des Stadthofs an sein Aufblühen des englischen Handels zu denken sei. „I practised with the king and my Lord of Northumberland, bridged it später selbst, to overthrow the Sillyarde, or else it could not be brought to pass.“ Daran wurden wahrte oder erdichtete Beschwerden über Mißbrauch der Privilegien von Seiten der holländischen Kaufleute an den königlichen geheimen Rath gebracht, und nach längeren Hin- und Herverhandlungen von diesem den 23. Februar 1532 der Anspruch gegen die Hanse auf die 3 Gründe hin gestellt: 1) daß die Hanfen keine gebürige Corporation seien; 2) daß ihre Zahl, Namen und Länder unbekannt seien, und 3) daß sie durch Fälschung und Einföhrung fremder Waaren ihre Privilegien verstoßen hätten. Man sieht leicht, daß es bei den beiden ersten Gründen nur um einen Vorwand zu thun war, und daß in dem dritten, die Thatfache zugeben, eine willkürliche Folgerung daraus gezogen war. Inzess, was

half es? Am nächsten Tage, dem 24. Februar 1852, mußte der König das Dekret seines geheimen Rathes unterzeichnen, welches die Hansen ihrer uralten Privilegien beraubte und allen übrigen Kaufleuten, die mit England handelten, gleich stellte. Man sieht aus Aufzeichnungen in dem und erhaltenen Tagebuche dieses trefflich gekannten jungen Fürsten, daß er sich aus dem in diese Verhandlungen beobachteten Verfahren gegen die Hanse ein Gewissen machte.

Uebtigens war mit diesem Ausspruch des Geheimen Rathes die Sache keineswegs beendet. Eine damals noch so lebenskräftige Institution wie die Hanse gab nicht ohne hartnäckigen Widerstand ihre lang behauptete Stellung auf; noch über 40 Jahre dauerte der Kampf darum: mehrere Male schien sie die ihr entziffenen Vortheile wiedergewonnen zu haben, und als sie endlich weichen mußte, zog sie sich nur vor der offenkundigen Gewalt zurück. [Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Prediger August Friedrich Käthe aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 22. d. Mts., wird Herr Wetterler Zui Kunhardt einen Vortrag halten: „Ueber die Wortmomen.“

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Mitgliedes des Ausschusses für die Revision der Cassen-Rechnung aus Stelle des abtretenden Herrn Joachim Edward Scherle, sowie zweier Vorstände der Gewerkschule an Stelle des auscheidenden Herrn Johann Christian Rosenberg und des verstorbenen Herrn Justizraths Dr. med. Joh. Wilh. Martin Gehoff stattzufinden.

Kleine Chronik.

25. (Statistik der hiesigen Verichte.) Seitdem auch das Welterricht in Nr. 37 der hiesigenen Anzeiger über eine Thätigkeit im Jahre 1852 einen schätzbaren Nachweis geliefert hat, ist für die Beurtheilung der Gesehmündigkeit hiesiger Verichte im Jahre 1852 nimmere ein möglichst vollständiges Material vorhanden. Namentlich die letzte Verichtsannahme gemacht ist mehr als einer Beziehung ein hohes Interesse. Während am 1. Jan. 1852 aus früheren Jahren noch 7 Sachen unabhängig waren, sah im Laufe des Jahres nur 6 neue Sachen hinzugelommen. Unter allen 13 Sachen ist nur eine Justizthätigkeit zwischen zwei Männen, nur 2 sind Corporationsstreitigkeiten zwischen zwei Corporationen; die übrigen 10 dagegen betreffen sich auf Streitigkeiten von Familien und Corporationen mit Einzelnern. Es sind somit die für die Vertheilung unfruchtbarsten und unthätigsten Streitigkeiten der Justiz und Corporationen unter einander auf ein Minimum reducirt. Zwar läßt sich aus dem Ergebnisse eines Jahres noch kein zureichender Schluß ziehen, da gerade die Justizthätigkeiten das Eigenenthümliche haben, daß sie ansehnlich mehr und daher enervanter rufen oder in Masse kommen, als ob in die Vertheilung ein sturor gelassen wäre. Immer aber mag ihnen aus der vorzüglichen Thätigkeit des Welterrichts abgenommen werden, daß dieses Anzeigerblatt mit Recht seiner Aufzählung entgegenbringt, da für o im Laufe des Jahres nur angedrachte Sachen erster Instanz in der That ein einziges Vericht zurück ist. Die bei Gelegenheit der Vergelehrtheit im Bürgerausschusse gefällene Ausrufung des Senatscommissars, daß mit nächstem Jahre vorwiegend die schon seit Juni 1851 beschlossene neue Organisation der Verichte, sofern die Verordnungen bereits ihren Wirksamkeit entgegengehen, ins Leben treten werde, darf daher in jeder Beziehung willkommen geheißen werden.

26. (Schienenverbindung zwischen dem Bahnhofs und dem Hafen.) Die in der letzten Nummer d. Bl. enthaltene Mittheilung von der zu Wiemar projectirten Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem jetzigen Hafen und dem Bahnhofs kann heute schon dahin ergänzt werden, daß bereits am 1. d. d. der dortige Bürgerausschuß die beschlossene Rathesproposition angenommen hat, da das zur Ergründung aufgeführte Hafen-departement sofort sich dafür erklärt und die Ansicht ausgesprochen hat, es sei aus dem Schienenfrage auch für den sonstigen Hafenverkehr kein Nachtheil zu besorgen. So wird Wiemar's Handel

sich noch in diesem Sommer der neuen Verkehrsrichtung zu erfreuen haben. Wie lange wird Lübeck's Handel noch wauern müssen! 1.

27. (Disconto-Casse.) Nach der vertheilten Conventionszeitel werden sich morgen die Actionaire der Privat-Disconto- und Darlehns-Casse versammeln, um über nachstehende Punkte zu discutiren: Abnahme der Jahresrechnung, Vertheilung des Gewinns, Wahl eines Directors, Wahl eines Vorstehers, Pensionirung des Anhaltens und Erweiterung des Geschäftes. Es steht demnach zu erwarten, daß dieser Institut sehr fernm Daupharz, insbesondere der Lübeck's Kaufmannschaft zu nützen, näher gerath, und daß das Interesse des Handels nicht dem Augen der Actionaire ferret nachsehen wird, sondern mit dessen, daß die in der Besammlung eintreffenden Casuarle erkennen werden, daß der durch eine Erweiterung des Instituts ihrem erwachsende interiore Gewinn dem directen Gewinne an ihrem Aetien durchaus überwiegen wird, wenn der hiesigen von der Verwaltung-Deputation der Disconto-Casse gemachte Antrag in Ruano-Wirksamkeit fortan der Disconto-Casse übertragen wird. — 2

28. (Kirchhofcapelle.) In den Lüd. Anz. vom 18. Febr. wird ein Verlich gemacht, daß Verfahren der achtbaren Männer zu mehrerlei, welche zur Ansammlung freiwilliger Beiträge für eine Kirchhofcapelle zusammenzutreten soll. Wenn der Besitzer dieser Ansicht sagt: „Mit dem vollen Rechte darf angenommen werden, daß, wenn es der Begründungs-Gemeinthe aus ihren Mitteln möglich gewesen, eine Begründungscapelle auf dem neuen Kirchhof zu bauen, nicht länger geschehen wäre. Noch nie waren inwiefern die dortige Anzeigerwelt so weit gekommen, wie sie es jetzt ist.“ — so bekümmert er sich in entscheidendem Urtheile. Es haben schon vor halb zehn Jahren Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerchaft über den Bau einer Capelle stattgefunden. Die Sache kam zu keinem Abschluß, weil der Bürgerchaft die vorgerichtete Pläne zu kostbarlich erschienen, und sich nachher wie so mancher Aetiere drei und — eingeschlichen. Welcher Weg daher der gerügelter ist, um da es zu einer Kirchhofcapelle zu gelangen, das bedarf seiner weiteren Andeutung. Gewiß aber ist, daß wie dieselbe noch recht in Frage einzuhalten werden, wenn mit wahren sollen, die die erforderlichen Mittel durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. Es kommt also darauf an, ob das Ziel höher gilt, oder das zu dessen Erreichung in Bewegung gestellte Mittel. 3.

Verredt bei d. G. Roggen. — Verleg und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Redaction'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt

Das St. Johannis-Jungfrauenkloster. — Die außerordentliche Struct. — Kirchenscopeln. — Aus dem Jahresberichte über die Irrenverrektion für das Jahr 1852. — Uebersicht zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 29.

Das St. Johannis-Jungfrauenkloster.

Die jüngst erledigte Pfrönerstelle am St. Johannis-kloster giebt Veranlassung, auf die Verhältnisse dieser Stiftung einmal wieder die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken.

Schon der vierte allgemeine Bericht der Central-Armen-Deputation von 1846, so jart er im Uebrigen die Verhältnisse des St. Johannis-Klosters berührt, deutete die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Veränderungen in der Verwaltung auch dieser Stiftung an, welche theils dieselbe weniger kostspielig machen, theils auch die Bohlthat der Aufnahme in die Stiftung mehr ausdehnen und die den Aufgenommenen gewährten Leistungen in ein richtigeres Verhältnis zu dem Zwecke der Stiftung überhaupt bringen sollten. „Es dürfte“

— heißt es wörtlich in dem getachten Berichte — „wobei eine nähere Erregung verdienen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, die Klostergebäude, falls sie sich zu einem andern Staatszwecke eignen sollten, dem Staate förmlich abzutreten und dagegen den jetzt lebenden Conventualianen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Würden in Zukunft alle Jungfrauen ihre Wohnungen in der Stadt nehmen, so dürfte dadurch der Werth der in der Stadt zu vermietenden Wohnungen herab, manchen Familien eine nicht unerbliche Verhältnisse gewährt und den Jungfrauen selbst eine vorthellhaftere Lage, als die jetzige, geboten werden, da schwerlich in Abrede zu stellen sein möchte, daß die Jungfrauen, welche jetzt im Kloster für 600 \mathcal{M} eine abgeforderte Haushaltung zu führen und ein „eignes Mädchen zu halten genöthigt sind, selbst bei

„einer geringeren Einnahme sich besser stehen würden, wenn sie dieselbe im Keile einer Familie verzehren könnten. Sodann läßt sich aber auch für eine solche Umänderung die nicht unbedeutende Ersparung an „Haus- und Administrationskosten anführen. Fürs Erste freilich würde durch die auf längere Zeit dem Inspector „und den Conventualianen für entzogene Wohnung „zu leistende Entschädigung wenig oder gar nichts in dieser Beziehung gewonnen werden; desto mehr wäre „aber von der Zukunft zu hoffen, zumal wenn sich die „Einziehung der Stelle des Inspectors sollte erreichen lassen. Dies würde möglich sein, wenn die Vorsteher „unter Bewußt eines Sachwalters die dann sehr vereinfachte Verwaltung übernehmen wollten, und die „Aufsicht über die Pfrönerstellen dem Obersteher zu Waldhausen übertragen würde. Die Einziehung „der Stelle eines Hofknechts, der jetzt gegen „600 \mathcal{M} Einnahme besetzt, würde aber im „Erledigungsfall unter allen Umständen zu „wirken sein.“ Gleichwohl begnügte sich die De- „putation ihrerseits bei dieser „Angelegenheit ihre Anträge auf die Verwendung der jetzmal disponiblen jährlichen Ueberschüsse zu Kirchen und Schulzwecken.

Bei Weitem bethätigter griff dagegen die bürger-schaftliche Prüfungskommission die Sache an. In ihrem Berichte vom April 1845 erklärt sie, wie bei dem der Reform des Armenwesens einmal gegebenen generellen Charakter nicht abzusehen sei, warum die Reform sich nicht gleichzeitig auf eine so reiche und wichtige Anstalt, wie das St. Johannis-Jungfrauenkloster, erstrecken solle, wenn dieselbe wesentlicher, auf das ganze System der Armenversorgung mittel und unmittelbarer rückwirkender Verbesserungen fähig sein sollte, woran nach der eignen Bedeutung der Central-Armen-Deputation selbst nicht zu zweifeln sei. Gestügt auf die öffentliche, eine Reform des Johannis-Klosters fordernde Meinung, empfiehlt sie sodann der Bürgerschaft folgende Reformvorschlüge:

1) daß das für Staatszwecke gar sehr sich eignende

Local des Johanniſtkloſters als Behauſung der Conventualinnen aufgehoben und den letzteren eine entſprechende Geldverſchüttung gegeben werde, um ſich bei Privatleuten in der Stadt einzumieten;

2) daß die bisherige Claſſenvertheilung, unter vollſtändiger und lebendigſtäglicher Entſchädigung der letzten Conventualinnen, in folgender Weiſe modificirt werde:

erſte Claſſe (10 Perſonen) mit je	600 \mathcal{F} ,
zweite „ (10 „ „ „ „	500 „,
dritte „ (10 „ „ „ „	400 „,

einſchließlich der Entſchädigung für Wohnung und Feuerung*), indem die Naturallieferung der letzteren aufgehoben wird;

3) daß die Stelle der Priörin bei deren nächſten Erhebung eingeſezogen werde;

4) daß bei der Aufnahme ein mindestens 35jähriges Alter (kann früher ein 25jähriges) Verlangt ſei und den Vorſtehern vorgeſchrieben werde, auf Töchter um das Gemeinweſen wahlberechtigter Bürger und auf ſolche Jungfrauen, die durch eigene Thätigkeit, namentlich im Erziehungswesen und Verpflegung, oder durch Krankenpflege und andere Beweiſe auſſerordentlicher Liebe ihren Mitmenſchen ſich nützlich zu machen geſucht haben, vorzugsweiſe Rückſicht zu nehmen;

5) daß endlich diejenigen 508 \mathcal{F} 8 \mathcal{S} und 70 \mathcal{P} , welche den Herren Vorſteherſtern und dem älteren Secretär als der Einnahme der Stiftung jährlich bezahlet werden, als eine ſecundäre Verſicherung des doch nur miltlen Zweckes beſtimmten Stiftungsvermögens künftig wegfallen.

Die Commiſſion fügte dieſen Vorſchlägen motivirend hinzu: „Es läßt ſich nicht verkennen, daß durch die vorſtehenden, unvorgreiflich angedeuteten Reformen, bei welchen die Entſchädigung des jetzigen Inſpectors für ſeine bisherige freie Wohnung und Feuerung ſchon allein durch die, auch von der General-Armen-Deputation gleich jetzt in Vorſchlag gebrachte Einziehung der Stelle des mit 600 \mathcal{F} beſoldeten Hofknechts bewirkt werden könnte, weſentliche, den für Kirchen- und Schulzwecke beſtimmten Adminiſtrationsüberſchüſſen zu Gute kommende Erſparungen zu erreichen ſein werden, Erſparungen, die, nach dem allmählichen Ausſterben der jetzt lebenden Conventualinnen, den Kirchen- und Schulzwecken eine immer reichere Quelle zu öffnen verheißt, ſumal wenn baldigſt für Verwerthung der auswärtig belegenen,

*) Die Lieferung der Feuerung, wie ſie gegenwärtig gebräuchlich iſt, erfordert ein arges Mißbrauch in der Verwaltung des Johanniſtkloſters. Uſprünglich als Naturallieferung nur für den Bedarf der Conventualinnen beſtimmt, dienen jetzt die geſammelten Aeten Holz nur zur Verneuerung des oberweſtlichen Aeten Dohls, zur Erneuerung des oberweſtlichen ſehr reichlich bemeffenen Giebelnades, da der Verbrauch verſelben auch in den kälteſten Wintern kaum möglich iſt. Eine Ermäßigung des Consums wäre daher mindestens zu fordern!

„ihres faſtſpieligen Adminiſtration wegen wenig einträglichem Grundſtück des St. Johanniſtkloſters geſorgt werden ſollte.“

Die im Vorſtehenden enthaltenen Vorſchläge der Prüfungskommiſſion ſandten in der Bürgerſchaft den lebhaftſten Anklang, und brachte letztere triefelnd ſämmtlich dem Senate entgegen, indem ſie nur ad 1. hinzufügte, daß die Anſetzung der Behauſung der Conventualinnen im Johanniſtkloſter nicht eher einzutreten habe, als bis über eine angemefſene Verwendgung der Gebäude zu Geſamtwohnen von Kath- und Bürgerſchaft ein Beſchluß gefaßt ſei werde, und den Antrag nach 3. ausdrücklich nur in Form eines Wunſches dem Senate vorzutrag.

Der Senat adaptirte jedoch in ſeinem Decrete vom 8. Sept. 1843 nur den eben unter 4) gedachten Antrag der Bürgerſchaft, und äußerte ſich im Uebrigen folgendermaßen: „Die angetragte, zwar in mancher Hinſicht beachtungswerthe Umländerung und Umgeſtaltung des St. Johanniſt-Jungfrauenkloſters, welche durch eine Ueberwechſelung des Kloſterlocals an den Staat erfolgen würde, muß Ein Habebler Kath für bedenklich erachten, indem, anterer Unzuträglichkeiten zu geſchweigen, gerade die Verhältniſſe der Jungfrauen, welche nach den vorhin gedachten, von Ehrliebender Bürgerſchaft ſelbſt herangezogenen Beziehungen, vorzugsweiſe für die Aufnahme in dieſe Stiftung ſich eignen, es in den meiſten Fällen ſehr wünſchenswerth erſcheinen laſſen werden, daß denſelben im vorgerückteren Alter eine leiſte und unabhängige Stellung geſichert werde, wie denn auch die Vertheilung der hieſigeren Verſorgungsart in dieſer Stiftung um ſo weniger Bedenken haben kann, als dieſelbe mit der eigentlichen Reform des Armenweſens gar nicht oder nur ſehr entfernt zuſammenhängt.“

Der Einziehung der Stelle einer Priörin ſtellte ſich die Rückſicht entgegen, daß es nothwendig einer den Conventualinnen vorgeſetzten Perſon aus ihrer Mitte bedarf, um die Vermittelung der in deren Verhältniſſen zu der Stiftung und deren Vorſteherſchaft eintretenden Wahrnehmungen in angemefſener Weiſe zu geſtalten (?); eine Auszeichnung der ſolchen Wahrnehmungen zu verpflichtenden Conventualin, ſowohl in Anſehung der Benennung als der Einnahme, iſt eine Selbſtſolger.

Zuläſſig mag es indeſſen erſcheinen, daß eine Ermäßigung in den verſelben bisher beizulegenden Verabreichungen eintrete, und bei Ein Habebler Kath, in dem er ſich damit, ſowohl überhaupt mit allen, dem Zwecke und Charakter dieſer Stiftung vereinbarlichen, eine Erſparung und Vereinfachung in der Verwaltung erzielenden Maßregeln gerne einverſtanden erklärt, in ſolchen Beziehungen, behufs weiterer Beſchlußnahme, von den Herren Obern und Vorſtehern gutachtlichen Bericht erfordert.“

Die Bürgerschaft scheint nun aber durch diese Abfertigung ihrer Anträge dergest wenig erbauet gewesen zu sein; wenigstens erklärt sie schon unter dem 17. Oct. 1845: „wie sie durch die vorgebrachten Begehrgünde „von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen des Johannis-Klosters sich nicht habe überzeugen können“, und wiederholt ihre früheren Anträge, indem sie erläuternd hinzufügt: „Die Möglichkeiten einer Veräußerung der Klostergebäude abseits des Staats dürfte nicht in Abrede zu stellen sein, und es sich schon deshalb empfehlen, die auch aus andern Gründen als angemessen dargestellte Einziehung der Wohnungen durch den diesseits beantragten Beschluß vorzubereiten. Die Stelle der Priörin*) erscheint der Erblichenden Bürgerschaft „als ein veraltetes und überflüssiges Ueberbleibsel früherer Einrichtung des Klosters; die Conventualinnen bilden keine Körperschaft, die eine Bittreiterin betürste, und für etwaige, übriges nicht angegebene Wahrnehmungen abseits der Conventualinnen der Stiftung und der Vorsteherschaft gegenüber möchte es genügen, die Aelteste derselben deßhalb zu beauftragen, wofür keine, oder doch nur sehr geringe Emolumente gerechtfertigt erscheinen können.“

Ungeachtet dieser, einigen Unmut schlecht verbedelnden Erklärung der Bürgerschaft schliesen die damaligen Verhandlungen damit, daß der Senat ein Decret vom 14. Februar 1846 „sich bis dahin, daß der per decret. vom 8. Sept. 1845 ersforderte gutachtliche Bericht der Vorsteherschaft über Erzielung von Ersparungen und Vereinfachung in der Verwaltung eingegangen sein wird, die weitere Erklärung vorbereite, und im sog. vierten und schließlichen Decrete, die allgemeinen Verhandlungen über die Reform des hiesigen Armenwesens betreffend, vom 22. April 1846 nun „die Hoffnung auspricht, in Betreff des St. Johannis-Jungfrauenklosters die weiteren Verhandlungen bald eintrüben lassen zu können, da der Eingang des Berichts der Vorsteher nächstens zu erwarten steht.“

Seit dieser Zeit taucht die Reform des St. Johannis-Klosters zwar wieder beim Vorheren der bisherigen Priörin im Jahre 1847 auf, indem der Senat am 25. August 1847 den Antrag an die Bürgerschaft richtet, daß die bisherige Priörinstelle eingezogen, für die Zeit jedoch, daß das Zusammenleben der

Conventualinnen ansoch beibehalten werde, eine Oberin unter dem Namen einer Senloria eingesetzt werde; daß dieser, außer der bisherigen Priörinwohnung, 4 Huten Holz jährlich und 800 R. beigeligt werden; sowie, daß die Wahl derselben aus den Conventualinnen erster Classe den Obern und Vorstehern des St. Johannis-Klosters zustehe. Dieser Antrag ward, bei der damaligen getheilten Abstimmung der Bürgerschaft, ungeachtet des wohlbe gründeten Widerspruches mehrerer Collegien, angenommen, wie es scheint, um bei der unabsehbaren Weirückheiten der ganzen Reformverhandlung nur vorläufig etwas zu erreichen.

Abmalmals vergehen zwei volle Jahre, da begannen wir, nachdem der oben sub 3) von der Bürgerschaft geäußerte Wunsch, daß die Leistungen an die Ober-Vorsteher und den ältesten Secretar künftig wegfallen möchten, inzwischen durch das Senatsdecret vom 10. Januar 1849, wodurch der Senat ganz allgemein auf die seinen Mitgliedern bei öffentlichen Verwaltungen zuwändigen besonders Emolumente verzichtet, seine Erledigung gefunden hatte, im Berichte der Central-Armen-Deputation über die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten im Jahre 1848 vom 27. Nov. 1849 folgender Aeußerung: „Die Deputation beschließt sich, dem Austrage vom 16. September 1846 gemäß, (es scheint also der durch Decret vom 8. Sept. 1845 ersforderte Bericht der Vorsteherschaft des St. Johannis-Klosters wirklich schon 1846 eingegangen und der Central-Armen-Deputation zur Begutachtung überwiesen zu sein), neuerdings mit der Frage: durch welche Massregeln ein erhöhter Ertrag an der Verwaltung des St. Johannis-Klosters ohne wesentliche Aenderungen in der Organisation dieser Stiftung“ (also bei seinem Austrage vom 16. Septbr. 1846) schiedt der Senat noch an dem Beisammenwohnen der Conventualinnen festgehalten zu haben, während nach dem Austrage vom 25. Mai 1847 in Betreff der Priörinstelle eine Auscheidung des Zusammenlebens, wenigstens als möglich, in Aussicht gestellt ist!) zu erziehen sein dürfte? Daß hierbei vorzugsweise die Bewirthschaftung des Grundbesizes und namentlich des Forstes in Betracht zu ziehen sei, zeigen auch die Resultate des jetzt revivirenden Rechnungsjahres (1848) aufs Neue. Des bei der Berathung hierüber unentschiedenen sachkundigen Beistandes hat sich die Deputation, wie dem Senate bekannt, bereits verzichtert.

Diese Bemerkung scheint die Erinnerung an frühere Verhandlungen wieder aufzurufen zu haben; wenigstens richtete der Bürgerausschuß bei Gelegenheit der Verhandlung über den vorgedachten Bericht der Central-Armen-Deputation, auf den Vorschlag von Hebder, am 16. Januar 1850 folgenden Antrag an den Senat: „Derselbe wolle in geeigneter Weise dahin wirken, daß, ohne die für den Unterhalt der Conventualinnen und St. Johannis-Jungfrauen-Klosters in dem Budget

*) Die bürgerschaftliche Prüfungskommission hatte darüber bereits bemerkt: „Die bisherige Junction der Priörin (sie besitzt jetzt eine Pension von 1200 R., außerdem 6 Huten Holz) und den Ertrag eines zu ihrem absonderlichen Wohnhause gehörigen Gartens“) bezieht lediglich in der Beschickung des Oeffnen aus dem gemeinschaftlichen Garten (sic!) und in der Beschickung der Pensionen an den Quartaalobrenten. Die erstere Junction steht mit Aufhebung der separaten Wohnungen von selbst wegfallen, die letztere kann durch den Inspector oben sonst leicht nachgemessen werden.“

„dieser Stiftung angelegte Summe an sich zu erhöhen, durch angemessene Abänderung und gleichmäßigere Vertheilung des Betrages der Dotation der verschiedenen Classen der Conventualinnen, die Zahl der letzteren vermehrt und die wünschenswerth baldigste Verwirklichung dieser Einrichtung durch successive Einführung derselben bei dem jedesmaligen Eintritt einer Vacanz in der Zahl der jetzigen Conventualinnen beschleunigt werde,“ worauf der Senat schon am 30. Jan. erwiderte: „daß er den Antrag des Bürgerausschusses sofort der Central-Armen-Deputation mitgetheilt habe, um sich darüber, bei der thunlichst zu beschleunigenden Erledigung des früheren Auftrags (vom 16. Sept. 1846) zur Berichterstattung über eine angemessene Veränderung der Verwaltung jener Stiftung überhaupt gütlichlich zu äußern.“ Der Central-Armen-Deputation scheint jedoch eine „thunlichst beschleunigte“ Erledigung des Auftrags vom 16. Sept. 1846, wofür sie sich Ende 1849 „bereit“ des „unentbehrlichen“ sachkundigen Beistandes versichert zu haben erklärt, nicht gerade sehr am Herzen gelegen zu haben; mindestens begannen wir in ihren späteren Jahresberichten seiner weiteren Andeutung daherhalb, die, wie 1849, zu einem Beförderungsantrage des Bürgerausschusses oder der Bürgerschaft hätte Veranlassung geben können. Dagegen sind es oberhalb Todfälle unter den Conventualinnen, welche die Reform des Johannis-Klosters wieder in Erinnerung bringen.

Am 4. September 1850 beschließt nämlich der Bürgerausschuß, auf Antrage von Dreyde und Dr. Steche, „mit Bezug auf seinen Antrag vom 16. Jan., wegen Vermehrung der Zahl der Conventualinnen des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters und in der Erwartung, daß der in der darauf am 30. dess. Mts. von den Senatcommissarien ertheilten Antwort in „Ausficht gestellte gütlichliche Bericht der Central-Armen-Deputation baldigst werde vorgelegt werden, den Senat zu ersuchen, soweit irgend thunlich, zu veranlassen, daß mit der Wiederbesetzung der neuerlich erledigten Stelle einer Conventualin jenes Klosters einwilligen nicht vorgeschritten werde,“ worauf der Senat am 11. Septbr. erklärt, „daß er eine dem entsprechende Weisung an die Vorsteherschaft des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters erlassen und die Central-Armen-Deputation zur Erledigung des ihr am 19. Jan. d. J. ertheilten Auftrags aufgefordert habe.“ Die hiedurch von Neuem geweckte Hoffnung, eine baldige Erledigung des Commissariats vom 16. Septbr. 1846 von der Central-Armen-Deputation zu erwirken, sollte jedoch nur zu bald gründlich getrübt werden. Schon am 23. April 1851 ward dem Bürgerausschuß ein Senatsdecret vom 16. ej. mitgetheilt, wonach der Senat „der gütlichlichen Aeußerung der Central-Armen-Deputation vom 26. März, die Wiederbesetzung der erledigten Conventualinnenstellen von St. Johannis betreffend,“ (also die der Central-Armen-Deputation durch

Decret vom Januar 1850 angegebene „thunlichst zu beschleunigende Erledigung des früheren Auftrags“ war nicht erfolgt) „entsprechend, der Vorsteherschaft des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters die Ermächtigung ertheilt hat, nunmehr mit Wiederbesetzung der gegenwärtig erledigten Conventualinnenstellen, wiewohl in der Art zu verfahren, daß einer Jeden der zu wählenden Conventualinnen zur Pflicht gemacht werde, sich allen und jeden in Erziehung auf das St. Johannis-Kloster etwa künftig beliebigen Veränderungen einwilligen und namentlich auch den in ihren Beidrittlinien dadurch herbeigeführten Änderungen ohne irgend welchen Anspruch auf eine Entschädigung zu unterwerfen.“

Es ist leicht begreiflich, daß dieses Erwähnen sich im Bürgerausschuß wenig Verfall erwerben konnte; schon am 26. April 1851 ward daher vom letzteren die folgende, dem nur zu gerechtfertigten Unmuth über den bisherigen Verlauf der Reformverhandlungen wegen des St. Johannis-Klosters Ausdruck verleiheude Erwiderung an den Senat beschlossen:

„Der Bürgerausschuß habe nach seinen Anträgen vom 16. Januar und 4. Septbr. 1850 u. 29. Jan. 1851, betreffend eine Vermehrung der Conventualinnen des St. Johannis-Jungfrauenstifts u. v. d. a. und nach der ihm unterm 11. Septbr. 1850 gemachten Anzeige von der verfügten Suspension der Wiederbesetzung vacant werdender Stellen wohl erwarren dürfen, daß ihm vor Zurücknahme dieser Maßregel durch das Decret vom 16. April d. J. von dem veranlassenden Berichte der Central-Armen-Deputation vom 20. März Kenntniß gegeben, damit oder die Gelegenheit geboten werden würde, die Frage näherer Erörterung zu unterziehen, ob sein vorgetragener Antrag und dessen eventuelle Verwirklichung durch allgemeine Reformen in der Verwaltung des St. Johannis-Klosters bedingt würde. Die Bürgerausschuß bege eine deswillige Ansicht, wie sie in jener Deputation vorzumalen theilte, nicht, glaube vielmehr, daß die unter Ermächtigung der Einnahme neu anzustellender Conventualinnen festzusetzende Erweiterung ihrer Zahl in einer irgend notwendigen Verbindung mit etwaigen Verwaltungsreformen nicht stehe, da, wenn auch in Folge solcher Reformen eine Verhäufung des für die Conventualinnen zur Zeit bestehenden Einnahmefonds für zulässig und rathsam erachtet werden würde, eine ermittelte Vertheilung vorhandener Mittel künftiger Beschlußnahme sichtlich habe anheimgestellt bleiben können. Der Bürgerausschuß könne daher nur bedauern, daß ihm jene Gelegenheit durch diese Anzeige gefäherlicher Aufhebung der mehrerwähnten Suspension, wie sie im Decret vom 16. April enthalten sei, entzogen worden, und zwar um so mehr, als, abgesehen auch von der Härte künftiger Schmälerung einer freiwillig gemessenen Einnahme welder sich nach der Inten-

tion des Senats die jetzt zu erwählenden Conventualen unterlegen sollen, das nun verfügte Wovisorium eine längere Verzögerung des Definitivums schon nach dem Quartant des Bericht der Central-Armen-Deputation besorgen lasse.*

Seit dieser Erklärung sind abermals zwei Jahre verfloßen, und über eine Beendigung, oder auch nur eine Wiedereinnahme der seit 1845 schwebenden Reformverhandlungen über das St. Johannis-Kloster verlornt nichts. Die Central-Armen-Deputation scheint nach ihrem „protocollarischen Bericht v. 26. März 1851“ gerührt und sich nur nach Rath und Bürgerstuf v. 11. Febr. 1852 die ihr durch Decrete vom 8. Sept. 1845 erteilten Anträge in Betreff der Reorganisation des St. Annen-Klosters haben abnehmen lassen, ohne dadurch gleichwohl für die Beledigung des Commissionsums vom 16. Sept. 1846 Zeit gewonnen zu haben. Ein ganz zufälliges Ereignis, das Absterben des bisherigen Präsidenten am St. Johannis-Kloster, bringt erst spätere Verhandlungen und Beschlüsse wieder in Erinnerung, da, wie es heißt, Competenten von allen Seiten sich melden, und in ihnen durch Annahme solcher Meinung absteilen der Vortragschaft die doch wohl vergebliche Hoffnung erweckt wird, als solle diese schon seit 1845 wiederholt als überflüssig besprochene Stelle wirklich in bisheriger Weise wieder besetzt werden. Möchten denn diese Zeiten dazu beitragen, die ganze Reform-Angelegenheit des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters einen neuen Anstoß zu geben, der wähehch jetzt um so notwendiger erscheint, als Verbesserungen in den Schulverhältnissen beavratschen, die ohne Mehraufwand nicht werden ins Leben gerufen werden können, und daher jede Mehrgang ter für Kitchen und Schulen vorbandenen pecuniären Mittel, zur möglichsten Entlastung der Staats-casse, doppelt willkommen sein muß! 67.

Die außerordentliche Steuer.

Zur Dedung des auf 113,263 \mathcal{L} veranschlagten Ausfalls im Budget für das laufende Jahr wollte das Finanzdepartement eine außerordentliche Steuer zum halben Belaufe der directen Steuer und der Militairsteuer erheben lassen, und schätzte den nachmachstigen Ertrag auf 90,000 \mathcal{L} .

Ansprüchen hat sich bei der Verwaltung des Militairwesens im Jahre 1850 eine Ergruppung von ca. 30,000 \mathcal{L} ergeben, welche sofort mit zur Dedung des Ausfalls in Anschlag gebracht werden soll, so daß an obigen 90,000 \mathcal{L} noch 60,000 \mathcal{L} fehlen.

Demgemäß beantragt der Senat, jetzt zwei Fünftel von jenen beiden Steuern zu erheben, was etwa 72,000 \mathcal{L} einbringen würde, also 12,000 \mathcal{L} mehr. Dagegen will der Bürgerauschuß nur ein Viertel bewilligt wissen, wodurch 45,000 \mathcal{L} aufgebracht wärien, 15,000 \mathcal{L} zu wenig. Sollte es da nicht am Gerathensten sein, einen Mittelweg einzuschlagen und ein Drittel von beiden

Steuern zu nehmen, was gerade die erforderlichen 60,000 \mathcal{L} herbeischaffen würde? Die Referencasse bitte abdann 53,000 \mathcal{L} zu liefern, würde also schon gehörig in Anspruch genommen werden. x.

Kirchhofscapelle.

Unter dieser Ueberschrift citirt die vorige N. d. Bl. eine Redeacht, „die Worte eines längst entschlafenen Patrioten“, mit der Behauptung, dieselben ließen sich auf die Betreuen anwenden, welche auch in N. 7 d. Bl. gegen die beabsichtigte Sammlung für eine Kirchhofscapelle erhoben sint. Wir glauben es den Vätern des entschlafenen Patrioten schuldig zu sein, daß wir gegen diese Anwendung seiner Worte protestiren. Schwerlich ist derselbe der Meinung gewesen, daß nur der den Namen eines Patrioten vertiene, welcher neuen dem gutgemeinten Vorhage ohne Weiteres insauche, ohne vorher die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit desselben geprüft zu haben. Wir uners Theils müßen wenigstens beklagen, daß wir dieser Classe sogenannte Patrioten nicht zugehört sein wollen.

Die Absicht des Staates oder der Kirche (— was in dem vorliegenden Falle in der That dasselbe sagt —), eine Capelle auf dem allgemeinen Begräbnißplatz herstellen zu lassen, wird von keiner Seite bestritten. Zwar meint ein Aufsatz in N. 43 der Lit. Anz., nur ein „nothdürftiges Obdach für Leichengänge“ könne man fordern; indeß dieser Einwand schwindet, wenn man in der Kirchhof- und Begräbniß-Ordnung in § 25 liest: „Bei Beerdigungen der drei ersten Classen“) ist es der Formlie nachgelassen, auf ihre Kosten, nach vorgängiger Anzeige bei der Deposition, in der Kirchhofscapelle einen Chorgesang mit Orgelbegleitung, so wie eine Trauerrede durch einen Geistlichen zu veranstalten.“ Daß hierbei nicht etwa an einen Schuppen wie auf dem Tuenplatz, sondern an ein würdiges, dem Charakter des Kirchhofs entsprechendes Gebäude gedacht sei, bedarf keines weitem Beweises; es ergab sich auch aus den früheren Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerstuf, daß man ein nicht gerade wohlfeiles Gebäude herzustellen beabsichtigte. Diese Absicht ist nicht aufgegeben; die Deposition hat nirgend ertüdet, daß sie die ihr obliegende Verpflichtung nicht erfüllen könne oder wolle. Es ist also einfach erforderlich, daß man sie nachdrücklich und ernstlich daran mahne. Denn der Absicht des Staates oder der Kirche entspricht das Recht der Einzelnen Glieder des Staats und der Kirche, welche die wähehch nicht geringen Begräbnißkosten zu voll zu zahlen haben.

Es ist schon früher einmal in d. Bl. (Jahrg. 1851 N. 19) nachgewiesen, daß eine jährliche Aufwendung von 2000 \mathcal{L} auf dreißig Jahre zur Herstellung einer 30,000 \mathcal{L}

*) Eine Beschränkung, die vom christlichen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen ist, und aufgehoben werden muß, sobald die allseitig gewünschte Capelle erst erbaut ist.

lofteten Capelle genügen würde. In wie geringem Maße diese Ausgabe die einzelnen, zum Theil Capitulien sammelnden Kirchen belasten würde, ist eben darobst angeführt worden, und wenn man bedenkt, daß J. B. die beiden Cholerajahre 1848 und 1850 den Ueberfluth, der unter die Kirchen zur Verteilung kommt, jedesmal um nicht weniger als etwa 10,000 £ vergrößert haben, so muß man wirklich glauben, daß sie auch jene 2000 £ auf eine Reihe von Jahren würden erschwächen können; ganz abgesehen davon, daß sie nach der ganzen Haltung der Kirchhoft- und Begräbniß-Ordnung die Einkünfte nur in soweit zu erst dann in Anspruch zu nehmen haben, wenn und soweit dieselben die erforderlichen Ausgaben, zu denen noch auch die für die Kirchhofcapelle gehören, wirklich übersteigen. Was dahin also, daß die Begräbniß-Deputation öffentlich erklärt und glaubhaft nachweist, daß sie zur Herstellung der Capelle außer Stande sei, müssen wir freiwillige Beiträge zu diesem Zwecke für — reinen Verlus halten.

Wer daher in der Lage ist, auch wo eine Nothwendigkeit nicht vorliegt, für gute Zwecke von seinem Ueberflusse etwas herzugeben, der möge immerhin gern Beiträge zahlen; wer aber in seinen Mitteln beschränkter ist, und von den vielen Fällen, wo dringende Noth um Abhülfe bittet, nur einzelne in beschränkter Weise berücksichtigen kann, den wollen wir nochmals darauf hingewiesen haben, daß ein solcher dringender Fall hier nicht vorliegt, mag nun die Absicht sein, wie der Schlußsatz eines mit 16 unterschriebenen Aufjages in N. 41 der Lüb. Anz. deutlich besagt, die Begräbnißcapelle ausschließlich von Gaben freier christlicher Liebe herzustellen, oder nur einen kleineren Beitrag zu den Kosten zu liefern, wie der Verf. des Aufjages in N. 43 der Lüb. Anz. meint.

Aus dem Jahresberichte über die Traven-correctio für das Jahr 1852.

Die Arbeiten im Jahre 1852 sind der in dem gedruckten Entwurfe vorgeschriebenen Disposition gefolgt, ihre Kosten sind in den angedeuteten Grenzen geblieben, die Resultate haben den Voraussetzungen entsprochen.

Der Grundsatz, das Revier möglichst zeitig einer regelmäßigen Forst der größeren See-Dampfschiffe und den tiefer gehenden See-Eiseln zugänglich zu machen, ist leitend gewesen; seine durchgreifende Befolgung hat bewirkt, daß die Dampfschiffe, mit Ausnahme der Lübeck-Petersburger, das ganze Jahr hindurch an die Stadt gekommen sind.

Diese Befolgung des Reviers nach zehnjähriger Dauer der auf 6 Jahre vertheilten Arbeiten hat allerdings föhrend auf den Betrieb der Bagger-Maschinen gewirkt, die Kosten gesteigert, und bei dem Mangel einer Revier-Ordnung nur mit größter Vorsicht darunter vermeiden lassen; doch sind die Vortheile des Dampfschiff-Ver-

kehrs ohne Ueberschreitung der bewilligten Mittel erreicht worden.

Die Vauausführungen, ihre Resultate und Kosten haben sich folgend gestaltet.

I. Der Durchstich bei der Herrenfäbrie. Der Durchstich, mit der Fährankalt sei Monat Mai 1851 für die Schiffahrt beugt, hat sich in allen Beziehungen eben so gut erhalten, als der seit Anfang August 1851 befahrene Ghauser-Damm durch das alte Flußbett.

Die Fährankalt-Dämme mit Steinen und Mauer-Brocken gedeckt, liegen theils in dem ungünstigsten Boden, und haben, wo sie in das Breiting-Bollwerk treten, sich 35 Fuß in das weiche Flußbett geiegt, und dort Modde in das Fährwasser aufgedrängt, welche im Frühjahr wieder aufgehoben wird. Sie ersfordern im nächsten Jahre noch eine Aufhöbung und die Regulirung der Krone aus den dazu bereiten Mitteln.

Die Kosten für die 3 Jahre 1847/48 haben betragen:

	Veranschlagt	Summe	Bezahlt
1) Audiefung	85,000 £	70,236 £	2 ½
2) Fährankalt-Dämme	91,000	73,178	13
3) Ghauser-Dämme	34,000	33,790	13
4) Fährankalt	33,000	33,009	13
5) Ausschüt	2,000	2,121	8

Ueberhaupt 245,000 „ 214,433 £ 1 ½
Es sind also noch disponibel 30,566 £ 15 ½

II. Uferabgrabungen. Die Uferabdäme sind bis auf kleine Rückstände vollendet.

Veranschlagt sind dafür	12,000 £	—
verauschlagt	10,711	10 ½
	Reit	1,288 £ 5 ½

III. Baggerungen. Im Revier zwischen Lübeck und der Herrenfäbrie sind die alten Dampfbagger N. II. und III. und 5 Houtbagger-Maschinen thätig gewesen, und haben außer der für die Winter-Reparatur nöthigsten Zeit das volle Jahr hindurch gearbeitet. Nur der Dampfbagger N. III. hat mit einigen Houtbaggern über 4 Monate hindurch in dem Dampfschiffbofen verwendet werden müssen, um die allerdringendsten, durch jaholose Pflöde und Fundamente erschwerten Aushebungen zu bewerkstelligen.

Zuvörderst wurde die Oeffnung des Unterbaumes, um ihn für die Dampfschiffahrt practicabel zu machen, erweitert und die Einloht auf 14 Fuß vertieft, die Baumweite, früher 58 Fuß, ist jetzt 188 Fuß. Demnächst ist die sehr blinderliche Krümmung bei Brant's Garten regulirt und erweitert und auf 14 Fuß ausgeieit, bei den vielen Pflöden das einspringende Bollwerk mit seinen Fundamenten besetzt, endlich die ganze ½ Meile lange Strecke von der Schwartau bis zur Tredehübe, welche die größte Last der unangenehmen Krümmungen umfaste, vollständig regulirt, um 60 Fuß erweitert und auf 14 Fuß vertieft worden.

Außerdem sind, wo es am dringendsten für die Schiffsbewegung wurde, kleinere Regulirungen erfolgt,

und ist jetzt keine Stelle auf der seaglichen Strecke unter 13 Fuß Wasseriefe geblieben; alle Krümmungen gestatten die ungehinderte Umfchiffung. Die meisten Hindernisse fanden, außer einer großen Zahl alter Pfähle, bei der Baggerung durch die Pfahlwerke gegenüber der Schwartau, den mit Steinen gemengten Thon und Krelleboden beim Schwartauer Holze und der Treitelhütte, die Schiffbrüder und Schiffsanker bei Brant's Garten und einen quer über den Strom lautenden Damm kleiner auf 12 Fuß Wasseriefe stehender Pfähle bei der Schneidedeichstraße.

2) Auf der Strecke zwischen der Herrenfähre und Travemünde ist der Dampfbagger Hercules mit dem Dampfbaggerboote Pfeil über 8 Monate hindurch thätig gewesen. Er hat zunächst im Travemünder Hafen die beim Kohlenhofe scharf einspringende Erde auf 120' Breite fortgenommen und dort außer Steinen und Pfählen das ganze Braut eines Seeschiffes, welches 8 Fuß hoch mit Steinen gefüllt war, ausgehoben, dann im Pfahlwerk ein Steinriff beseitigt, welches mitten im Fahrwasser auf 10' Wasseriefe lag. Es bestand aus großen in Thon gelagerten Steinen, von denen einer 80 Eukubfuß maß. Demnächst ist die Durchbaggerung des Stülper Hafens erfolgt, und in die Stelle des alten Fahrwassers, welches bei 700 Fuß Krümmungs-Halbmesser nur 150 Fuß Breite und 12½ Fuß Wasseriefe hatte, das neue 1600 Fuß lange mit einem Halbmesser von 4000 Fuß, einer Breite von 320 Fuß und einer Tiefe von 14 Fuß getreten, die alte Strömung verschüttet, die neue Fahrt Ende des Jahres eröffnet.

Die umfassendsten Verrichtungen stellen es außer Zweifel, daß das Fahrwasser in sehr früher Zeit die jetzige naturgemähere Richtung gehabt hat, und der Hafen durch Bauwerke hervorgegangen ist, deren Zweck nicht klar vorliegt, die aber bei der Ausdehnung sich eben so bestimmt vorfinden, als die ganze Formation des Bodens auch auf die Verächtung und Verschließung hinwies, unter der sich z. B. auch 14' tief noch eine alte Streifen vorfand.

Duer über die jetzige Richtung unterhalb des Hafens mußte zunächst ein 60 Fuß breiter Damm von eisgeworrenen Steinen setzgeschafft, und nahe dem Hafen auf 200 Fuß Breite ein Pfahlwerk ausgehoben werden, dessen einzelne Pfähle dicht an einander auf 7 Fuß Wasseriefe bis 15 Fuß unter Wasser standen. Diese Bauwerke säuberten mit dem am linken Ufer auf der Stülper Haf beschrifteten Resten eines hoch gelegenen stark beschleunigten Punktes in Verbindung gestanden zu haben.

Was nun die Leistung der Bagger-Maschinen betrifft, so sind sie, wie schon gesagt, durch den Dampfschiff-Versetz im Revier und die mannigfachen Boden-Hindernisse, zu deren Beseitigung schweres Geräth angeschafft und bewährt gefunden ist, sehr beschänt worden, und jedem der Dampfbagger damit 40 bis 60 Arbeitstage verloren gegangen; dagegen ist durch günstige Witterung in der Winterzeit und vermehrte Anstrengung wieder

Mander gewonnen, so daß die auf 12,400,000 Kubfuß veranschlagte summarische Jahresleistung, einschließlich der Aushebung von 533,000 Kubfuß im Hafen, 12,513,100 Kubfuß festen Bodens betragen hat, von denen der Dampfbagger Hercules 6,280,000 Kubfuß, also reichlich die Hälfte und mehr als alle übrigen Maschinen ausgebaggert und an günstigen Tagen bis 100,000 Kubfuß gefördert hat.

Das Dampfboot Pfeil hat durch einen sehr mäßigen Kohlenverbrauch, welcher auf höchstens 8 q per Stunde und Pferdekräft gehten ist, zur Ermäßigung der Kosten wesentlich beigetragen.

Geht man die Leistung sämtlicher Maschinen für die 3 Jahre 18^{er} ins Auge, so beträgt dieselbe, außer der Zeit, welche für den Hafen und den Störgraben verwendet worden ist 31,210,000 Ebf., also eben so viel, als der Anschlag voraussetzt, in welchem für die alten Maschinen im Jahre 1850

6,400,000 Ebf.	6,000,000 Ebf.	
im Jahre 1851	12,400,000 "	
doegl. im Jahre 1852	12,400,000 "	
		31,200,000 Ebf.

angenommen worden ist, wobei noch zu bemerken ist, daß die neuesten genauen Verrichtungen eine Mehrförderung andeuten, deren Grund in harter Fällung der Brähme liegt.

Was nun die Kosten betrifft, so sind ausschließlich des Durchschlages bis jetzt ausgebaggert worden

27,079,000 Ebf.,	
für welche veranschlagt ist 13,175,000 Ebf. aufzufahren	
à 1 £ 12 s pr. 100 Ebf.	230,562 £ 8 s
13,904,000 Ebf. durch den neuen Dampf-	
bagger auszuheben pr. 100 Ebf. 1 £ 139,040 - - -	
== 369,602 £ 8 s	

Vorausgabe sind pr. 18^{er}/₄₃
= 317,656 £ 6 s

Die Kohlenvorräthe haben einen Werth von 10,900 - - -

Die reine Ausgabe ist	306,756 £ 6 s
Es sind daher	62,846 £ 2 s

für bevorstehende Reparaturen der Maschinen und Fahrzeug ausgeammelt.

Der Dampfbagger N II. ist im Schiff vollständig saul, das Schiff des Dampfbaggers N III. schlecht, sein Dampfseil höchst schwach.

Voranschlag sind für die Baggerungen einschließlich	7,500 £ - -
für Hindernisse, von denen	4,155 £ 11 s
ausgegeben, also	3,344 £ 5 s
Rest sind	4,155 £ - -
	== 680,000 £ - -
	321,812 £ - -
	Rest 358,187 £ 15 s

IV. Uferschub, Treidelstiege, Dähnen.

Von der Aufschlagsumme . . . = 30,000 K—ß
sind bisher ausgegeben für die bringenden
Arbeiten 7,563, 2,
Recht 22,436 K14ff

V. Grund- und Ruhungs-Entschädigung.

Der Anschlag enthält dafür 7,000 K—ß
Die Ausgabe ist 1,883, 8,
Recht 5,114 K 8ff

VI. Maschinen, Fahrzeuge, Gebäude, Geräthe.

Für diese Posten sind = 272,000 K—ß
im Anschläge, die Ausführung ist vollendet.
Der, die Ausgabe beträgt 267,908, 16,
Recht 4,091 K 6ff

aus welchem noch eintretende kleine Bedürfnisse gedeckt werden können.

VII. Unvorhergesehene Ausgaben.

Vorausgeschlagen sind 4000 K—ß
mit dem Bemerkten, daß die wahrcheinliche Mehrausgabe aus den Gespanssen bei andern Positionen gedeckt werden soll.

Die Ausgabe hat bisher 6,364 K 3ff betragen.

Uebershaupt sind für die ganze Bauausführung festgesetzt 1,273,000 K—ß
in den 3 Jahren 1850/52 vorausgelegt 830,678, 34,
Recht 444,321 K12ff

Ueber die Ausgaben pr. 1850 und 1851 ist bereits freirelle Rechnung, welche mit 664,355 K15ff abschließt, gelegt worden.

Ueberswiesen sind der Bau-Deputation

pr. 1850 440,000 K—ß
pr. 1851 330,000 —,
pr. 1852 175,000 —,
= 945,000 K—ß

also nach Abzug obiger Ausgaben von 830,678, 34, noch zu ihre Disposition 114,321 K12ff woraus verschiedene Vorschläge, auch noch 34,000 K für Vollwerkstoffe geliefert worden sind. Augenblicklich befinden sich alle Maschinen in Reparatur, nur der Dampfbooger N III. ist im Hafen thätig.

Sobald die Maschinen wieder in Stand gesetzt und ausgeübt sind, wird der Dampfbooger Hercules zunächst die Strecke zwischen dem Querschiff und Herrnswyk und bis zum runden Ort ordnen, der Dampfbooger N II. bei der Glashütte in Arbeit leiten, später der Dampfbooger N III. im Revier in Thätigkeit gesetzt, die 5 Handbooger zunächst zwischen dem Unterbaum und der Ballistfabrik beschäftigt. Ferner werden 1853 die Uferarbeiten wieder aufgenommen, die zur Regulirung des Reviers veranlagten Dähnen, für welche 600 Schock Maschinen in Arbeit sind, erbaut und die Drettings-Vollwerke geordnet.

Die Strömung im Leodemünder Hafen und über die Plate erweisen die guten Erfolge der voegenommenen Regulirungs-Arbeiten, die Wassertiefe vor dem Hafen hat sich gut erholten.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zu Vorstehern der Gewerkschule an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Johann Christian Rosenberg und des verstorbenen Herrn Justizraths Dr. med. Joh. Wilh. Martin Schöffel sind die Herren Wasserbau-Director Edoard Carl Müller und Collaborator Joh. Christian Scherling, sowie zum Mitgliede des Ausschusses für die Revision der Kosten-Rechnung an Stelle des abretireten Herrn Joachim Edoard Schaele, Herr Johann Nath. Leopold Siemösen erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 1. März d. J., wird der Herr Director einen Vortrag halten: „Ueber Kurus und Kurusgegenstände der Lübecker.“

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Kunst- und Naturalien-Sammlung an Stelle des abgetretenen Herrn Joh. Wilh. Jensen stattfinden.

Jwd länger, der Actiönäre eingesamelter Antheile „zur Vertheilung“ und „Ueber den gegenwärtigen Bestand unserer geselligen Vereinigungs-Institute“, ferner ein weiterer Artikel „Ueber die Reform der Bancozins“, so wie der Schluss des hiesigen Aufsages „Ueber die Facioren der Panik in Vonten“ werden in den nächsten Nummern zum Abdruck gelangen. Die Red.

Kleine Chronik.

29. (Disconto-Casse.) In der am 21. U. Wies. abgehaltenen Generalversammlung der Actiönäre der Privat-Disconto- und Wechsel-Casse ist den Actiönären zuvörderst der Bericht über die Verwaltung des vorigen Jahres vorgelegt worden, aus dem sich ergibt, daß im Laufe des Jahres 1852 von der Casse auf Unterschrift beigetragen worden 250,750 K Wechsel wurden discountirt zum Betrage von 827,882 K 12 ff. Die Gesamtsumme der ausgefallenen Zahlungsfelder betrug 800,000 K, wovon in Circulation befindlich 654,400 K und in Cassa 145,600 K; der Ueberschuß betrug ult. Dec. 112,627 K 8 ff, der Cassenbestand 237,357 K 4 ff, der Reserve-Cente, einschließlich des vorigjährigen Gewinns, welcher einen Nettobetrag von 15,895 K 3 ff erreichte, 45,800 K. — Auf den Antrag der Direction wurde beschloffen, die abgemahlte Proclamation der Disconto-Casse für ein ferneres Jahr beim Grunde nachzusuchen. Den wichtigsten Gegenstand der Beratung bildete die Erweiterung des Geschäftsbereiches dieses Instituts und wurde schließlich der Antrag zum Beschluß erhoben, daß die Direction zu erwägen sei, in Zukunft auch Bancowechsel zu discountiren und zu dem Ende Banco zu lausen und abzugeben. Zur Vernehmung der durch diese erweiterte Geschäft in Anspruch genommenen Fonds wird ein Nachschuß von 500 K pr. Antheil, so weit erforderlich, erhoben werden, auch wird zu dem Ende auch von der Beistellung einer Dividende für das vergangene Jahr abgesehen. — r —

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Zur Gasbeleuchtung! — Die Reform der Brandtaxe. II. — Ueber die Factoren der Panik in London. [Schluß.] — Güterverkehr auf der Fährd.-Düchener Eisenbahn. Monat November 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Kleine Chronik N^o 30 und 31.

Zur Gasbeleuchtung.

Es ist in N^o 7 dieser Blätter der Rath ertheilt, die Commüne möge ihr Geldwert selbst anlegen. Sehen wir auf die Idee des Verfassers ein, so können wir nicht umhin, einige Betrachtungen über den Aufsatz selbst voran zu schicken. Offenbar ist er von Jemand geschrieben, der sich allerdings stark für die Einrichtung und den Betrieb der Gasbeleuchtung durch den Staat selbst interessiert, der aber auch gar nichts bietet, womit diese Ansicht für den speciellen Fall motivirt wird; der den Gegenstand nur in die Hand genommen hat, um ihn in möglichst schönen Farben spielen und in der Sonne blinkern zu lassen, während die Sache doch nur dadurch gefördert werden kann, daß man sie einfach auf die Waage legt und das gesündere Gewicht verifizirt.

Freilich meint der Schreiber jenes Aufsatzes, es sei nicht möglich:

„zuverlässige Vordersätze aufzustellen, wonach diese Zahlen (nämlich der Privatconsum, richtiger der Quantität des Gases für den Privatconsum) ermittelt werden können.“ —

Wozu sollten dann aber die jetzt bald ins 3te Jahr währenden Vorarbeiten, Prüfungen und technischen Gutachten, die der Stadt beläufig 500 \mathcal{R} Pr. Grt. kosten, anders gedient haben, als die nöthigen Vordersätze, wenn auch nicht zuverlässig genau, doch möglichst annähernd kennen zu lernen? In der Arbeit des Herrn Baumeister Kühnelt findet sich, außer dem Kostenanschlag einer hiesigen Gasanlage, zweifelsohne auch eine Schätzung über die wahrscheinliche und mögliche Ausdehnung der Privatbetheiligung am Plaze.

„Da,“ heißt es weiter, „zwei Städte wohl nie in „Betreff der hierbei zur Erwägung kommenden „Punkte so ähnlich sein werden, daß man mit „Recht von der einen auf die andere schließen „darf, so läßt sich nichts Gewisses über den „finanziellen Erfolg einer solchen Anlage vorher- „sagen.“

Wenn die Ähnlichkeit verschiedener Städte nicht als Maßstab zu Vergleichem dienen kann, wie kann der Verfasser weiter unten in seinem Aufsatz sagen?

„die Stadt darf die Sache nicht für lange Zeit „aus den Händen geben, die sich an anderen „Orten in drei Jahren um das 25fache ver- „bessert hat.“

Wie kann dann unserer Stadt dadurch eine Beruhigung geboten werden, wenn und erzählt wird:

„daß kein Fall bekannt gemachen ist, in welchem „sich eine von den Städten, welche die Ein- „richtung und den Betrieb ihrer Gasbeleuchtung „selbst ausgeführt haben, sich nicht ganz wohl dabei „befinden sollte.“

Wüste der Verfasser nicht, daß derartige Geschäfte immer erst mehrere Jahre gebrauchen, um zu der vorher in Anschlag genommenen Ausdehnung zu gelangen? Wäre es ihm wohl möglich, uns außer Stettin, Dresden und Leipzig noch einige Fälle mehr anzuführen, wo sich derartige Staatsbetriebe gut tentirt hätten? Wir glauben es nicht, denn das Experiment der Selbstanlagen und Selbstbetriebe ist noch zu neu, als daß viel darüber bekannt sein könnte. In Mannheim hat sich die zur Begutachtung der dortigen Gasanlage niedergesetzte Commission entschieden gegen den Bau und Betrieb auf Rechnung und Gefahr der Stadt ausgesprochen (vgl. d. Bl. von 1852 N^o 22), und in der Denkschrift mitgetheilt, daß auch Städte schlecht dabei gefahren sind.

Gewißes über den finanziellen Erfolg einer Gasanlage vorherzusagen, ist allerdings unmöglich, wie bei jeder Speculation; aber es lassen sich Annäherungszahlen ermitteln, Wahrscheinlichkeiten und specielle Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung ziehen, die das

Urtheil gründlicher gehalten, als bloß, weil man es gerne möchte, den Rath zu ertheilen:

„im Vertrauen mit der Zeit mitzugeben und das zu thun, was alle andern Städte (?) auch gethan haben.“

Die Stadt Stettin hat ihr Gaswerk selbst angelegt, aber es ist sehr Versähen durch die Denkschrift des Herrn G. W. S. Blochmann gerechtfertigt, der die vorige Anlage zu 250,000 M R . veranschlagte und den Consum des Gases in der Stadt zu 30 Mill. Cubß. schätzte. Lübeck's Gasanlagen werden incl. der Betriebskosten sich nicht sehr viel billiger herstellen lassen, ebenso ist anzunehmen, daß Stettin mit seinen fast doppelt so vielen Einwohnern, mit der für den Consum von Privatgas weit vortheilhafteren Bauart einen gewiß um 100 pCt. günstigeren Markt für Kohrenngas bietet, als unsere Stadt.

Da die Frage, ob Erbfirmen, od Privat-Unternehmern überlassen, noch immer beraten wird, so wird es von Interesse sein, einmal einen Plan zu einer Staats-Gasanlage zu skizziren und zu erwägen.

Das Erste ist selbstverständlich die Herbeischaffung des zur Begründung der Anlagen erforderlichen Capitals, was wir incl. der Betriebsmittel zu 600,000 K R . veranschlagen wollen. Nehmen wir an, daß es und gelänge, 1200 Actien zu 500 K unterzubringen, mit der Bedingung, daß dafür $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen bezahlt werden sollen und daß sämtliche Actien binnen 39 Jahren nach dem besagten Amortisationsplan eingelöst werden, so wäre das Geld da und die Anlagen könnten rasch vollendet werden.

Das Geschäft betreffend, haben wir als Vorderzüge aufgestellt und nehmen an:

daß durch die öffentliche Beleuchtung alljährlich	7,000,000 Cubß.
durch die Privatbeleuchtung alljährlich durch 2000 Brenner à 3000 Cubß.	6,000,000 „
zusammen	13,000,000 Cubß.

Gas verbraucht wird.

Berner nehmen wir an, daß sich die 1000 Cubß. Gas incl. der Bedienungskosten durchschnittlich für 2 K 13 S herstellen lassen.

7,000,000 Cubß. Gas für die öffentliche Beleuchtung kosten demnach Gt. K 19,687. 8 S

Zinsausschlag vom Anlagecapital $1\frac{1}{2}$ pCt. „ 9,000. — „

es kostet die öffentliche Beleuchtung also alljährlich Gt. K 28,687. 8 S

6,000,000 Cubß. Gas wird von Privaten verbraucht, macht Gt. K 16,875. — S

Zinsausschlag vom Anlagecapital 4 pCt. „ 24,000. — „

Gt. K 40,875. — S

Die 1000 Cubß. Gas für Privaten stellen sich dann auf 6 K 13 S und jede Flamme durchschnittlich auf 20 K 7 S .

Auf diese Weise würden jährlich $5\frac{1}{2}$ pCt. erübrigt, wovon nach der Amortisationsstabelle $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und 1 pCt. Amortisation zu rechnen wäre. Im 39sten Jahre würde auf diese Weise die Stadt ein eigenes Gaswerk besitzen und könnte den Preis für die Beleuchtung beliebig herabsetzen.

So einladend dies nun klingt, so einfach sich ein solches Unternehmen auf dem Papier berechnet, so sehr wir auch wünschen, daß unsere Stadt ein eigenes Gaswerk erlange, ebenso halten wir die Ausführung dieses oder eines ähnlichen Planes für unendlich schwierig, wenn nicht für unmöglich.

Das Geld zusammen zu bringen wird große Mühe machen. Der Staat wird und kann keine Garantien für diese Anleihe leisten. Travenmünte und sämtliche Landbewohner werden ihre Zustimmung verweigern, und mit Recht, denn eine Gasanlage ist kein Staats-, sondern ein rein städtisches Unternehmen. Ein Comité, das keine andere Sicherheit bieten kann, als etwa die Gasanlage selbst, deren Einkünfte sehr problematisch sind, wird gewiß auch keine Hunderttausende zusammen bringen. Am allerwenigsten wird aber die Verpfändung der betreffenden Steuern als Unterpfand dienen können, wie der Schreiber in N 7 d. V. vorschlägt, da dies Geld für das erhaltene Gas bezahlt werden muß. Der Verfasser hat hier auch wohl nur gefehert, da er in demselben Satze sagt:

„die Frage nach den erforderlichen Geldmitteln „dürfte in Lübeck ernstlich wohl nicht gestellt werden.“

Die Chancen eines Gasgeschäftes sind immer bedeutend, zumal hier. Wodurch sollen z. B. die Verluste gedeckt werden, wenn sich die Privatbetheiligung nicht, wie in der Berechnung angenommen war, findet, und die in den ersten Jahren ganz bestimmt eintreten? Und nun denke man sich, es geschehe wirklich, daß eine Erfindung gemacht würde, die eine einfachere und wohlfeilere Weise der Beleuchtung, als durch Kohrenngas, in die Hand gebe; wenn die Privaten ihre Gasfrühne jubelten und so diese Hauptquelle der Einnahme für das städtische Gaswerk verfiere? Was dann? —

Wir würden unbedingt dazu rathen, das Gaswerk aus Gemeinmittlein herzustellen, wenn sich die Anlagen hier, wie in Mannheim, für etwa 300,000 K machen ließen, oder wenn sich das Unternehmen hier wie in Stettin gestalten könnte und sich das Gaswerk mit ca. 4 pCt. Amortisation in 15—16 Jahren erfinden ließe. In unserer Zeit aber, wo sich die neuen Erfindungen drängen, sind wir entgegengerichteter Meinung, zumal bei den obwaltenden Verhältnissen an unserm Ort.

Nach 40 Jahren kostet die Wadbrückungsanstalt der Stadt nämlich:

Zinsen während des Baujahres Ct. f. 27,000. — fl
Verlust in den ersten Betriebs-
jahren, angenommen zu 990. fl

Zinsen und Amortisation wäh-
rend 39 Jahre von 600,000 fl
 $5\frac{1}{2}\%$ pät. pro Anno 1,287,000. — fl

Ct. f. 1,314,990. fl

davon ab der Ueberfuß im
39sten Jahre 31,990. fl
zusammen also Ct. f. 1,283,000. — fl

Am Besten, meinen wir, ist es für unsere Ver-
hältnisse, den Bau und Betrieb des Wadwerks auf
Rechnung und Gefahr von Privaten beschaffen zu lassen,
und nach Abschluß eines Contractes von möglichst
kurzer Dauer im Vertrauen auf die Zeit zu erwarten,
welche Bedürfnisse wir oder unsere Nachkommen
dann haben werden.

Amortisationsplan.

Jahr.	Anlage- Capital.	Zins zu 4 1/2 pCt.		Amortiz. jahre 1 pCt.	Ueberfüße nach der Amortizirung.	Zins- löse Wochen.
		fl	fl			
1.	600000. 6000.	27000.	—	6000.	—	12
2.	594000. 6000.	26730.	—	6000.	270.	12
3.	588000. 6500.	26460.	—	6000.	500.	13
4.	581800. 7000.	26167. fl	8	6000.	310.	14
5.	574500. 7500.	25852. fl	8	6000.	142. fl	14
6.	567200. 7900.	25537. fl	8	6000.	290.	15
7.	560000. 8000.	25200.	—	6000.	252. fl	16
8.	552000. 8000.	24840.	—	6000.	52. fl	16
9.	544000. 8500.	24480.	—	6000.	212. fl	17
10.	535500. 9000.	24007. fl	8	6000.	232. fl	18
11.	526600. 9000.	23602. fl	8	6000.	135.	18
12.	517200. 10000.	23287. fl	8	6000.	442. fl	20
13.	507500. 10000.	22837. fl	8	6000.	155.	20
14.	497600. 10500.	22387. fl	8	6000.	317. fl	21
15.	487000. 11000.	21915.	—	6000.	530.	22
16.	476000. 11500.	21420.	—	6000.	415.	23
17.	465200. 12500.	20902. fl	8	6000.	495.	25
18.	452000. 12500.	20340.	—	6000.	6000.	25

Jahr.	Anlage- Capital.	Zins zu 4 1/2 pCt.		Amortiz. jahre 1 pCt.	Ueberfüße nach der Amortizirung.	Zins- löse Wochen.
		fl	fl			
19.	439600. 13000.	19777. fl	8	6000.	252. fl	26
20.	426600. 14000.	19192. fl	8	6000.	475.	28
21.	412500. 14500.	18562. fl	8	6000.	282. fl	29
22.	398000. 15000.	17910.	—	6000.	220.	30
23.	383000. 16000.	17235.	—	6000.	310.	32
24.	367000. 16500.	16615.	—	6000.	75.	33
25.	350500. 17000.	15772. fl	8	6000.	60.	34
26.	333500. 18000.	15007. fl	8	6000.	287. fl	36
27.	315500. 19000.	14197. fl	8	6000.	280.	38
28.	296500. 19500.	13342. fl	8	6000.	82. fl	39
29.	277000. 20500.	12465.	—	6000.	240.	41
30.	255500. 21500.	11542. fl	8	6000.	1435.	43
31.	235000. 22500.	10575.	—	6000.	232. fl	45
32.	212500. 23500.	9582. fl	8	6000.	157. fl	47
33.	189000. 24500.	8505.	—	6000.	95.	49
34.	164500. 25500.	7402. fl	8	6000.	90.	51
35.	139000. 26600.	6265.	—	6000.	187. fl	53
36.	112500. 28000.	5062. fl	8	6000.	432. fl	55
37.	84500. 29500.	3802. fl	8	6000.	370.	59
38.	55000. 30500.	2475.	—	6000.	67. fl	61
39.	24500.	1102.	—	6000.	92. fl	69

Zusammen 1200

(Der Ueberfuß im 39. Jahre: 31,990 fl fl .)

Wochen.

3.

Die Reform der Brandcasse.

II.

Wenden wir uns noch dem geschichtlichen Ueberblick in
N. 8 ds. Bl. nunmehr zu den Vorschlägen des Senates,
so müssen wir uns mit denselben fast durchgängig einver-
standen erklären. Dieselben erkennen die Brandassurance-
Casse als einen Privatverein an, und überlassen vermuthlich
diesem selbst die Ausarbeitung seiner Statuten, für
welche nur die obrigkeitliche Bestätigung vorbehalten
wird. Das dabei eine „angemessene Rückversicherung“
bei auswärtigen Compagnien zur Beirung gestellt

ist, während der Senat vor zwei Jahren die Beantwortung dieser Vorfrage noch dem Privatverein selbst überlassen wissen wollte, ist in der That ganz gleichgültig. Der Hauptvorwurf, welcher bisher mit Grund gegen die Brandcasse erhoben wurde, ist ja gerade der, daß sie, eben weil auf Ungenauigkeit der an einem Orte zusammen Wohnenden gegründet, bei größerem Brande keine Eiderkeit gewähre. Wenn ferner der Senat die Taration sämtlicher in der Stadt befindlichen Häuser und Buden aus Kosten der Stadtgemeinde zu beschließen vorschlägt, so müssen wir ihm wenigstens insoweit gegen die Commission Recht geben, als er diese Kosten nicht der Brandassurances-Casse aufgebürdet wissen will. Soll aber mit dem Auserwählte Stadtgemeinde dahin gedeulet werden, daß die Kosten der Taration in irgend einer besondern Weise von den Stadtwohnern aufzubringen seien, so möchte es angemessen sein, daran zu erinnern, daß in unsere sogenannt Staatscasse manche unwillkürlich lediglich von den Staatsbewohnern getragenen Abgaben fließen, daß daher die Gerechtigkeit verlangen würde, auch die lediglich von der Stadtgemeine bezahlten Abgaben in eine städtische Communalcasse fließen zu lassen, wenn man die Ausgaben derselben — abgesehen von den bereits für solche Zwecke gebilligten Separatcassen — nicht auf die Staatscasse anweisen will. Am einfachsten wäre es vielleicht, wenn die Kosten der Taration in angemessener Weise über die dabei interessirten Anstalten, die Brandcasse mit eingeschlossen, repartirt würden.

Ein Punkt dagegen, mit welchem wir uns nicht einverstanden erklären können, betrifft die vorgeschlagene Bestimmung, nach welcher überall keine Versicherung über $\frac{1}{10}$ des tarirten Werthes weder bei der hiesigen Brandcasse, noch auch bei auswärtigen Versicherungsgesellschaften soll vorgenommen werden dürfen. Gerade mit dieser Bestimmung der alten Statuten, nach welcher nur $\frac{1}{10}$ des Werthes versichert werden durften, ist man schon lange unzufrieden, und Wanders hat sich dadurch bewegen gefunden, entweder ganz auszutreten oder das fehlende Zehntel auswärts zu versichern, oder für sein ganzes Haus eine Rückversicherung auswärts zu suchen. Und nun sollte überhaupt für jeden hiesigen Hauseigentümer die Unmöglichkeit gesetzlich festgesetzt werden, sein Haus bis zum vollen Werthe zu versichern! Wir wissen in der That nicht, welche Gründe einer derartigen Beschränkung das Wort reden sollten; aus den vorliegenden Schriftstücken ist nichts darauf Bezügliches zu entnehmen. Immerhin mag man dafür Sorge tragen, daß bei der Taration mit der gebührenden Vorsicht verfahren werde, daß eben so wenig zu hoch als zu niedrig tarirt werde; aber für den Werth, welchen ein Gebäude nach amtlicher Schätzung hat, muß auch eine Versicherung möglich sein. Sollte etwa die Rücksicht dabei obdwalten haben, daß sonst Leute sich versucht fühlen könnten, ihr Gebäude in Brand zu stecken? Unmöglich können wir das glauben; zu einer solchen Voraussetzung fehlt auch bei richtiger

Taration jeglicher Grund, ganz zu geschweigen, daß hiedurch der Unschuldige mit dem Schuldigen in eine Classe geworfen würde.

Von diesen Ausstellungen abgesehen erscheinen und die Senatsvorschlüsse durchaus empfehlenswerth. Ueber das spätere Verhältnis und die Stellung des Privatvereins zu der neuen Communalbehörde enthalten dieselben begrifflicher Weise noch nichts. Gewiß wird man wohl thun, der grauen Theorie nicht allzu häufig nachzugeben, sondern auch die Praxis um Rath zu fragen. Die fraglichen Institute, wie verschiedene auch ihrem Wesen nach, sind, wie das auch schon der Bericht vom Jahre 1847 treffend hervorhebt, durch die gemeinsame Basis — den Tarationswerth der Häuser — so eng an einander gefesselt, daß eine gänzliche Zertrennung derselben in der That einer Zerspaltung gleich käme. Wird nur dafür gesorgt, daß die Befugnisse, also die Entwurfung resp. Veränderung der Statuten, dem Privatverein allein erhalten bleibt, so kann in Bezug auf die Verwaltung gern ein Zusammenwirken mit der Communalbehörde fortbestehen, und es wäre Zeit- und Kraftvergeubung, wollte man wirklich zwei verschiedene Bureaus einrichten, weil sich doch der Privatverein „das Recht nicht wehren“ nehmen lassen wollen, seine Beamten selbst zu wählen.

Schließlich noch der Wunsch, daß die Reform der Brandcasse von jetzt an rascher möge gefördert werden, als bisher. Denn die Hälfte der Arbeit ist bereits kaum beschafft, und es könnte doch gar bedenkliche Folgen haben, wenn die andre Hälfte abermals durch zwölf Jahre sich hindurchwinden sollte. 40.

Ueber die Factoren der Hanse in London.

(Nach Laprenbrugs urkundlicher Geschichte des holländischen Stadthofs.)

[S a t u s .]

Nach in dem letzten Regierungsjahre Edward's VI. wurde auf die Verstellung lübeckischer und hamburgischer Abgotreter, der Syndici Rutelins aus Lübeck und Dr. Pheil aus Hamburg, das eigentliche Aufhebungsbekret so weit zurückgenommen, daß vorläufig, bis auf einige Beschränkungen im Handel mit Tuch und Woll, der Hanse die Benutzung der alten Vorrechte gehalten wurde. Seine Nachfolgerin, die Königin Maria die katbollische, ordnete eine abermalige Prüfung der ganzen Angelegenheit an, und entschied im Januar 1554, daß die von ihrem Vater Heinrich VIII. der Hanse zugesprochenen Freiheiten ihr auch ferner verbleiben sollten. Inzwischen, wie die Königin gewährt hatte, wußte der Londoner Magistrat durch willkürliche Auslegung und kleinliche Plaudereien unversäm zu machen. Die wiederholten Gesandtschaften der Städte mit der ausdrücklichen Instruction „zur Wiedereinlangung entwandter Privilegien in England“ beweißen, wie wenn

thatsächlich die alten Freiheiten in Ausübung waren. Die Königin Elisabeth, welche 1558 ihrer Stierjochweiser auf den Thron folgte, ergriß zu Anfang ihrer Regierung keine feindliche Maßregeln gegen die Hanse. Oresbom, der bei ihr mit seiner nationalen Handelspolitik wieder mehr Gehör fand, richtete seine Bemühungen jetzt vor Allem auf das Ziel, gegen eine eingeschränkte Duldung der hanseatischen Factoren in England für die englische Corporation der merchant adventurers, die er selbst wohl als die merchants of the new Hanse bezeichnet, ähnliche Rechte und Privilegien in deutschen Häfen zu erlangen. Man muß bedauern, daß dieses nicht unbillige Verlangen bei der Mehrzahl der Städte auf entschiedenen Widerspruch stieß. So, als der Hamburgische Rath, der mit richtigem Blick die Forderung der Nothwendigkeit erkannte, 1567 den 19. Juli mit dem Bevollmächtigten der englischen Gesellschaft einen Contract über die Aufnahme und Stellung jener Kaufleute in Hamburg auf 10 Jahre geschlossen hatte, und die Folgen davon sich für den englischen Handel mit dieser Stadt (aber freilich wohl zum Nachtheil des Stadhofes) sehr günstig erwiesen, so bildete die entscheidende Opposition der übrigen Hansestädte nach Ablauf jenes Zeitraums die Verlängerung des Aufenthalts der adventurer merchants in Hamburg nicht. Offenbar gaben sie dadurch ihren Gegnern die Waffen gegen sich selbst in die Hände; es ist nicht zu verwundern, daß alsbald (7. April 1579) der Geheim-Raths-Befehl erfolgte, wodurch die hanseischen Freiheiten (doch mit ausdrücklicher Ausnahme der Rechte an die Gebäude des Stadhofes) eingezogen und die Hanzen mit allen übrigen fremden Kaufleuten gleichgestellt wurden. Als die Hansestädte zur Vergeltung hierfür durch Vorstellung beim deutschen Reichstage ein kaiserliches Mandat gegen die Zulassung der englischen Handelsgesellschaft in allen deutschen Häfen erlangten (das übrigens nicht verhinderte, daß sie 1587 in Etade Aufnahme und statliche Privilegien ertheilten), so wurde die gegenseitige Feindschaft immer erbitterter. In dem Kriege zwischen England und Spanien brachten die englischen Admirale Sir Francis Drake und John Harris 60 hanseische Schiffe aus, unter dem Vorgeben, daß sie der spanischen Flotte Kriegsvorräthe zuführten. Wenn auch ein Theil der Botungen zurückgegeben wurde, so wurden doch die Verhandlungen im geringsten Tone fortgeführt. Als endlich auf Anbringen Willibrod's II. den 1. Aug. 1597 das kaiserliche Mandat zur Austreibung aller englischen Kaufleute aus Deutschland ergangen war, trotz der Rücksicht dafür die Kaufleute der deutschen Hanse durch den Befehl der Königin vom 13. Januar 1598, den noch Lord Burleigh, kurz vor seinem Tode (4. August 1598), unterzeichnete: daß die deutschen Kaufleute des Stadhofes binnen 14 Tagen England zu räumen hätten. Mit der Ausföhrung dieses hatten Beschlußes verzögerte es sich, unter Versuchen, längere

Frist oder Abänderung zu erlangen, noch einige Monate; aber den 25. Juli 1598 ertheilte der Geheim-Rath dem Lord Mayor und dem Sheriff von London den Auftrag, von dem Stadhofe im Namen der Königin Befehl zu nehmen und die Deutschen aus ihren Häusern zu vertreiben. Darnach wichen die deutschen Kaufleute erst 10 Tage nach der gegebenen Befehls-ergriffung der angedrohten Gewalt und unter Protest gegen den unrechtmäßigen Eingriff in ihr Eigenthum. „Am 4. August“, lautet ihr Bericht, „seint wir entlassen, weil es immer anders nit sein mugen, mit betrübniß unser Gemüths, der Aldermann Heinrich Langermann voran und wir andern hernacher zur Hofte hinausgegangen, und ist die Hofte nach und zugeschlossen worden; haben auch die Stadt nicht darin wohnen mögen. Gott erbarm es!“

Mit dieser gewaltsamen Befehlsnahme und Schließung des Stadhofes in London, den 25. Juli 1598, ist das Weien der hanseischen Factoren daselbst für alle Zeiten vernichtet. Die Vorrechte und Freiheiten, durch welche sie länger als drei Jahrhunderte ein großes Uebergewicht geübt hat, sind nie wieder hergestellt worden. Der deutsche Kaufmann ist seitdem jedom andern in England gleichgestellt. Wenn er nach der unermesslichen Entwicklung und Ausbreitung, welche der englische Handel seitdem genommen hat, noch immer eine geachtete Stellung einnimmt, so verdankt er es nicht mehr erlittnen Vorrechten, sondern seiner eignen Thätigkeit.

Es wäre somit die Aufgabe, die wir uns vorgelegt hatten, zu ihrem Ziele geführt, wenn nicht auch die Gebäude, in denen der rege Handel und Unternehmungsgelbst der hanseischen Kaufleute so lange gewolbt hat, mit Recht noch unser Interesse in Anspruch nähmen. Sie waren nicht mit den Handelsprivilegien für alle Zeiten ihren rechtmäßigen Eigentümern verloren. Der Stadhof wurde zunächst nach der Austreibung der Hanzen unter die Aufsicht des Lord Mayor und der königlichen Zollbeamten gestellt. Ob der Plan, ihn zur Aufspeicherung von Schiffsprovision für die Marine zu benutzen, zur Ausführung gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen; wenigstens müßte die Benutzung von kurzer Dauer gewesen sein. Denn an den dauid nachher erfolgten Tod der Königin Elisabeth, den 3. April 1603, und an die Thronbesteigung Jacobus I. knüpften sich alsbald die Hoffnungen und thätigen Bemühungen, die Bauarbeiten wieder zu erlangen, die auch nicht lange ohne Erfolg blieben. Zwar eine ansehnliche Brändschaft von Rathsmitgliedern von Lübeck, Hamburg, Bremen, Götin und Danzig (von Lübeck nahmen der Syndikus Dr. Gieselbom und Senator Heinrich Brodes baron Theil), welche 1604 vom Frühjahr bis Herbst in London die Unterhandlungen auf Herstellung der Privilegien zugleich und der Gebäude richtete, erreichte ihr Ziel nicht. Die Abgeordneten sandten das Eisergerüth (in 3 Rissen), die Acten und

die Bücher des Comtoirs nach Lübeck, verkauften das Küchengeräthe, und verließen England mit der Erklärung an die jurüchlebenden deutschen Kaufleute, daß sie ihnen selbst die fernere Betreibung der Angelegenheit überlassen müßten. Aber der Gewandtheit und Tüchtigkeit dieser wenigen in London residirenden Hansen, welche von der richtigen Ansicht ausgingen, daß die Frage von den Handelsprivilegien gänzlich von der von den Gebäuden getrennt werden müsse, gelang es durch beharrliche Vorstellungen und Bitten, im Früh Sommer 1606 vom Könige die Restitution des Stahlhofes und die Rückgabe des vollen Besizes zu erlangen. Das oben erwähnte Geschenk der polnischen Gemälde an den damaligen Prinzen von Wales, Henry, war eine Dankerweisung für die königliche Großmuth. Anfangs nahmen die Städte von dieser Entscheidung der englischen Regierung, die sie nur als eine sehr unvollkommene Rechtsrestitution betrachteten, möglichst wenig Notiz; allein allmählich kamen sie zu dem Entschluß, sich in das Unabänderliche zu fügen, und von den weitererlangten Gebäuden so viel Vortheil als möglich zu ziehen. 5 Jahre nach der Wiedereinräumung der Stahlhofgebäude an die Deutschen (1611) erlangten auch die englischen Kaufleute ihre Restbenz in Hamburg wieder, die sie bis zu Anfang dieses Jahre hundert behauptet haben. Wer das alte Hamburg vor 30—40 Jahren gekannt hat, wird sich des sogenannten englischen Hauses in der alten Gröninger Straße erinnern, durch dessen Niederreißung und Durchbruch die neue Gröningerstraße entstanden ist: hier lag das Comtoir der englischen Handelsgesellschaft. Nachdem die Stahlhofgebäude von den nicht unbedeutenden Beschädigungen durch die achtsährige fremde Benugung mit ansehnlichen Kosten wieder in Stand gesetzt worden, war an die Herstellung der früheren corporativen Einrichtung, welche auf die bevorzugte Stellung der Hanse begründet war, nicht mehr zu denken: es blieb nur die eine Sorge, die Baulichkeit durch zweckmäßige Vermietung möglichst einträglich zu machen. Deshalb genügte auch von dieser Zeit für die Verwaltung des Ganzen der einzige Beamte, der aus den alten Ordnungen des Stahlhofes mit dem Titel des Hausmeisters hüberging. Ein Lübecker Hermann Holzich war es, der zuerst nach der Zurückerrichtung als solcher mit vielem Geschick die Angelegenheit in einen guten Gang brachte; später waren es meistens Bürger von Hamburg, die mit diesem Geschäfte beauftragt wurden. Ich übergebe die bei Pappenberg nachzulesende ausführliche Erzählung von den verschiedenen Anfechtungen, welche der Stahlhof unter den Regierungen Carl's I. und Carl's II. noch durch angebliche Ansprüche erfuhr, die dem Hofe nahe stehende Privatleute aus älteren Rechtsverhältnissen auf verschiedene Theile der Stahlhofgebäude erhoben. Um sie juridiziuweisen, wurden wiederholt kostspielige Gesandtschaften nach London nöthig, die die

geringen Einkünfte des Miethertrags größtentheils verzehrten, insofern das Eigentumsrecht der Städte glücklich behaupteten. Bei der letzten dieser Gesandtschaften (1683) fand der Lübeckische Rathsherr Dietrich von Brömbsse große Gunst beim König Carl II., der ihn zum Ritter schlug und mit dem Schwert des verstorbenen Herzogs von Gloucester besetzte und hochgeehrt entließ. Insofern die gleichzeitigen erneuerten Versuche, die Bekräftigung der alten Privilegien zu erlangen, blieben erfolglos; die Hansestädte mußten sich, so gut wie alle andern fremden Kaufleute, in die durch die Navigationsschiffe ihnen auferlegten Beschränkungen fügen, und zufrieden sein, daß sie durch die Bemühungen des Hamburgischen Syndicus Dr. Joachim Peterfen in die von Cromwell mit der Republik der Niederlande und mit Frankreich 1654 und 1656 abgeschlossenen Friedensverträge aufgenommen wurden.

Der schon in Verfall gerathene bauliche Zustand der Stahlhofgebäude erregte um diese Zeit auf die Berichte und Vorstellungen des damaligen Hausmeisters Jacob Jacobsen, eines Hamburgers, den Städten mancherlei Sorgen und verächtliche Urtheile an sich Abthun. Da machte ein unerwartetes Ereigniß allen diesen Fragen und Betrachtungen ein Ende. Der große Londoner Brand vom Jahre 1666, der in der Nähe der Londonbrücke begonnen hatte, erreichte den Stahlhof schon wenige Stunden nach seinem Ausbruch am Sonntag Morgen den 3. September, und gestohete durch seine schnelle Verbreitung weiter die Rettung der dort lagernten Waaren, nach der Häuser: die eben im Stahlhof wohnenden hamburgischen Gesandten fanden kaum die Zeit, sich in den Thüren zu retten. Der Hausmeister selbst mußte mit brennenden Kleidern fliehen; sämtliche Gebäude, und mit ihnen die Zeugen einer vielbewegten, ruhmvollen Vergangenheit sanken in wenig Stunden in Asche.

Dies Unglück traf die Städte zu einer Zeit, wo das Band einer größern hanseischen Gemeinschaft längst gelöst war, und die letzten Erbinnen des einst so mächtigen Bundes durch mancherlei Verdrangnis von innen und außen an der freien Benugung ihrer Kräfte gehindert waren. Vergessend suchte Lübeck mehrere Bemissen des alten Bundes, wie Glin und Danzig, Stralsund und Wismar, Braunschwweig und Hildesheim, zu einer Theilnahme an der Wiederherstellung des einst gemeinsamen Besizes zu bewegen, und vermochte auch auf dem lezten Hansestag 1669 nicht, einen Beschluß zum Wiederaufbau auf gemeinschaftliche Kosten zu erreichen. Da aber von der andern Seite die Verordnungen der englischen Regierung über das Verfaben beim Neubau der eingestürzten Stadtbauwerke mit Einziehung des Platzes drohte, wenn er nicht innerhalb eines bestimmten Termins benutzt würde, auch auf dem Plane des englischen Architekten Sir John Evelyn der Raum des Stahlhofes sehr zur Londoner Würde empfohlen war, so sahen sich die Hansestädte zu dem unerwünschten Ausflusse

mittel gedrängt, 1674 ihrem Hausmeister Jacob Jacobson und dessen Bruder Theodor den Wiederaufbau des Stahlofens gegen Abtretung des Ertrages auf 71 Jahre zu überlassen. Der Bau war bis 1680 nothdürftig vollendet, mehrere Wohnhäuser und eine größere Zahl von Speichern waren an der Stelle der alten Silbhallen und der Stahlofengebäude errichtet, welche ihren Inhabern in der gesuchten Gegend einen ansehnlichen Nuthzins eintrugen. Jene Brüder Jacob und Theodor Jacobson und nach ihrem Tode 1706 ihre Neffen gleichen Namens zogen in Folge des obigen Uebereinkommens diese Einkünfte bis zum Jahre 1745. Es bedurfte aber endlich eines weislauffigen und kostspieligen Processes gegen die jüngeren Jacobson, welche durch die ausgewandten Unkosten volle Eigentumsrechte erworben zu haben behaupteten, um die Städte wieder in den Besitz des Stahlofens zu setzen, den sie nach dem Erkenntniß des Master in Chancery für eine Abhandlungsumme von 3000 Rthl. wiedererlangten. Seit dieser Zeit (1745) hat sich der Stahlof, dessen mangelhafte Baulichkeiten noch zahlreiche Reparaturen erfordert haben, so daß bei den schweren Kosten schon mehrere Male sein Verkauf zur Frage gestanden hat, unter der getreuen Verwaltung der Hausmeister Martin Klinking aus Bremen, Paul Amstund, dem zuerst der Titel eines holländischen General-Consuls für Großbritannien und Irland übertragen wurde, Heinrich Gymann, und in neuerer Zeit seit 1804 der beiden würdigen und hochangesehenen Schwetten Patrick und James Colquhoun, unter denen der jährliche Ertrag sich auf 2 bis 3000 Rthl. belaufen hat, im ungehörten Besitz der drei Hansestädte befindet. Dem Vernehmen nach schweden gegenwärtig über die Zukunft des Stahlofens und sein ferneres Verhältniß zu unsern Städten Unterhandlungen ob. „Die natürliche und würdige Entscheidung über den holländischen Stahlof würde sein“, äußert Lappenberg am Schlusse seiner lehrreichen Ausführungen, „wenn die deutsche Nation unter Anerkennung und Ertrag dessen, was den drei treuen Wächtern gebühret, ihm seine ursprüngliche Bestimmung in größter Bedeutung wiedergeben wollte, und in ihm, dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, eine neue Silbhallen aller Deutschen an der Themse errichte, das ruhmvollste Denkmal der alten Hanse, die reiche Zukunft des deutschen Handels in sich tragend.“ Wie gern möchte man sich so wohlgemeinten Wünschen anschließen, wenn sie nicht in allzu schnellendem Contraste zu Allem ständen, was wir in diesen traurigen Jahren haben um und vorgehe zu sehen. Vergnügen wir und daher, von hochgelegenen Breiten absehend, den bescheidenen Wunsch auszusprechen, daß die letzte Entscheidung über das Schicksal dieser altherwürdigen Eifstung der Eher und dem Interesse unserer Städte entsprechend ausfallen möge!

**Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.**
Monat November 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.			Total.
	Procente.	Normalgut.	Eigent.	
	%	%	%	%
Blantensee	—	71.	—	71.
Al.-Sarau	—	3,60.	—	3,60.
Rageburg	450,00.	46,94.	6,57.	503,51.
Wöln	531,70.	184,39.	33,23.	749,32.
Rageburg	—	—	5,00.	5,00.
Büchen	—	148,39.	—	148,39.
Lauenburg	^(1 Gew. 4 Ballen.) 765,09.	1277,25.	9,78.	2052,72.
Hamburg	3245,198.	10588,04.	157,25.	43197,27.
Berge-dorf	^(173 Ballen.) 90,50.	39.	—	97,19.
Reinbeck	—	1,02.	—	1,02.
Schwarzendeb	—	4,23.	49.	4,72.
Volpburg	—	30,04.	1,62.	31,66.
Brahlendorf	—	93.	—	93.
Prigler	—	3,26.	—	3,26.
Hagenow	98,18.	356,76.	11,43.	466,37.
Ludwigslust	64,20.	—	13,75.	77,95.
Grabow	—	47,20.	—	47,20.
Wittenberge	—	463,36.	57,68.	461,04.
Berlin	—	899,98.	88,51.	988,49.
Rageburg	—	64,68.	—	64,68.
Leipzig	—	239,23.	—	239,23.
Summa	34394,35.	14364,60.	385,31.	49144,26.

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Procente.	Normalgut.	Eigent.	
	%	%	%	%
Al.-Sarau	—	60.	—	60.
Rageburg	222,00.	4,93.	—	226,93.
Wöln	—	82,69.	4,16.	86,85.
Büchen	139,43.	31,58.	1,12.	172,13.
Lauenburg	538,96.	1582,39.	67,78.	2189,13.
Hamburg	389,17.	13250,36.	762,86.	14402,39.
Berge-dorf	—	5,50.	1,28.	6,78.
Schwarzendeb	—	1,16.	—	1,16.
Volpburg	—	75,61.	1,20.	76,81.
Brahlendorf	—	2,38.	—	2,38.
Hagenow	—	158,28.	60,40.	218,68.
Ludwigslust	—	5,81.	1,50.	7,31.
Grabow	—	16,42.	—	16,42.
Wittenberge	—	896,56.	232,20.	1128,76.
Blömen	97,55.	5,76.	—	103,31.
Frankf.	1387,11.	16120,83.	1132,50.	18640,44.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigut.	Total.
Transp.	1387,11.	16120,83.	1132,50.	18640,44.
Zernitz	—	3,14.	—	3,14.
Reustadt a. D.	—	6,61.	—	6,61.
Rauen	—	689,76.	—	689,76.
Berlin	177,00.	895,44.	111,13.	1183,57.
Magdeburg	—	805,70.	—	805,70.
Leipzig	—	468,58.	—	468,58.
Summa	1564,11.	18989,26.	1243,63.	21797,00.

Recapitulation.

A. Ausfuhr	49144,26 \mathcal{R}	Wich: 278 Stüd.
B. Einfuhr	21797,00 \mathcal{R}	—
	70941,26 \mathcal{R}	
ferner,		
Eisenbahn-Dienstgut:		
im Besand	121,80 \mathcal{R}	
im Empfang	218,06 \mathcal{R}	

339,86 \mathcal{R} Total 17281,12 \mathcal{R} . Wich: 278 Stüd.

Bemerkungen.

Zur Ausfuhr: Die Gesamtausfuhr betrug im November 1851 nur 33271,80 \mathcal{R} . Davon betrug die Ausfuhr:	
nach Hamburg	28089,80 \mathcal{R}
Berlin	369,40 \mathcal{R}
Wittenberge, Magdeburg u. Leipzig	482,90 \mathcal{R}
Hagenow	293,20 \mathcal{R}
Lauenburg	1578,20 \mathcal{R}
Rölln	520,60 \mathcal{R}
Ragdeburg	324,00 \mathcal{R}

Zur Einfuhr: Im November 1851 belief sich dieselbe in ihrer Gesamtsumme auf 15988,80 \mathcal{R} . Davon kamen:

von Hamburg	11817,10 \mathcal{R}
Berlin	489,70 \mathcal{R}
Stidren	4,30 \mathcal{R}
Rauen	—
Wittenberge, Magdeburg u. Leipzig	1274,80 \mathcal{R}
Hagenow	97,50 \mathcal{R}
Lauenburg	1661,20 \mathcal{R}
Rölln	32,00 \mathcal{R}
Ragdeburg	93,80 \mathcal{R}

Diese Uebersicht weist, und das scheint uns sehr erfreulich, eine Zunahme des Verkehrs nach allen Richtungen nach, auch nach denen, für welche schon im Jahre 1851 die Frachtfuhr mit der Eisenbahn nicht mehr concurrirte.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnützig. Thätigk.

Zum Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung an Stelle des ausgetrettenen Hrn. Joh. Wilh. Jenßen ist Hr. Dr. jur. Wilhelm Bredmer erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 8. d. Mts., werden zunächst die in der bevorstehenden Deliberations-Versammlung zur Verhandlung gelangenden Berathungspunkte vorgetragen und erläutert, sodann aber die Jahresberichte einzelner Gesellschafts-Institute vorgelesen werden.

In derselben Versammlung werden die Wahlen zweier Mitglieder des Gewerbe-Ausschusses an Stelle der abtretenden Herren Christian Peter Wilhelm Stolle und Heinrich Joachim Borsmann, eines Vorstehers der Lurn-Anstalt an Stelle des ausgetrettenen Herrn Dr. jur. Joh. Paul Friedrich Crome und zweier Mitglieder des Ausschusses für den freien Schwimmanterricht an Stelle des abtretenden Herrn Heinr. Gottfr. Rähgens und des ausgeschiedenen Herrn Advocaten Carl Friedrich Burgh. Unruh stattfinden.

Kleine Chronik.

30. (Zur Statistik der Bürgergesch.) Im Jahre 1852 fanden 10 Versammlungen der Bürgergesch. statt. In denselben sind von 118 Vertretern (Besuchenden nicht mitgerechnet)

	a. Verhältniß zu den Vorjahren		b. Verhältniß zu den Vorjahren	
	erhöht	vermindert	erhöht	vermindert
niemals erschienen	7	3	4	—
einmal	7	1	6	—
zweimal	4	1	3	—
dreimal	2	2	—	—
viermal	8	4	4	—
fünffmal	3	—	3	—
sechsmal	11	8	3	—
siebenmal	15	13	2	—
achtmal	23	20	3	—
neunmal	19	14	5	—
zehnmal	19	17	2	—
	118	83	35	—

31. (Bürgergeschästliches.) Dem von der Bürgergesch. in ihrer letzten Versammlung, endlich nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme gefaßten Beschlusse in Betreff der künftigen Stellung der Raubrechtoren müssen wir gleich vielen unserer Mitbürger nicht nur mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der beiden beteiligten Lehnherren, sondern ebenso sehr im Interesse der Sache in hohem Grade bedauern. Dies jedoch bei Besitzen weniger bedauerlich, weil wir glauben, daß diese Angelegenheit mit jenem Beschlusse für immer abgethan sei, denn die Letzen sind noch nicht geflohen, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und das allein Zweckmäßige und Vernünftige wird sich über kurz oder lang doch am Ende Bahn brechen; sondern vielmehr um bedauern, weil sich bei jenen Verhandlungen abetmals gezeigt hat, wie sehr auch bei der Entscheidung nöthiger, öffentlicher Angelegenheiten Feindsch und endgiltige Verhandlungen von Mitthe noch immer maßgebend bleiben, wie der lebendigste Fortschritt durch solche Rücksichten dess beeinträchtigt und verlangsamt, und unser Gemeinwesen, anstatt sich in fröhlicher, freier Aufschwung zu erheben, seht mehr wie je von einer kleinbürgerlichen Politik ins Schlepptau genommen wird. In dieser Hinsicht würde auch durch eine Stimme aus der anderen Seite mehr noch nicht viel gewonnen werden sein. — x.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel. (Schluß.) — Theater. — Bürgerständisches. — Der Zustand unserer geselligen Vereinigungszweige. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke.

Die sittlichen Ursachen der Armuth und ihre Heilmittel.*)

[Schluß.]

Folgen wir im Weiteren dem Gedankengange der früher gedachten Abhandlung (S. N^o 6 dt. Bl.), so ist neben dem Einfluß, welcher vor Allem von der Kräftigung des religiösen Lebens für die Verminderung des sittlichen Proletariats erwartet werden darf, die Stärkung und Befestigung des Familienlebens als eines der wesentlichsten Mittel gegen dessen weitere Ausdehnung zu betrachten. Wer könnte es verkennen, daß auf der einen Seite durch die Eingehung leichtsinniger Ehen, die ohne genügende Mittel zur Erhaltung geschlossen, den Reim des Verderbens schon im Voraus in sich tragen, nur allzu oft dem sittlichen und materiellen Elend ein wesentlicher Vorstoß gegeben wird, daß aber auch auf der anderen Seite wieder, zumal in größeren Städten, jede mögliche Erleichterung der Ehe vielleicht das einzige Mittel ist, um das Ueberhandnehmen der Concubinate zu verhindern. In den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten hat bald das eine, bald das andere Princip die Oberhand gewonnen, und auch in unserm Staate haben die Ansichten darüber, ob und in wie weit die Eingehung von Ehen, oder was bei uns so ziemlich gleichbedeutend ist, die Zulassung von Bürgerrechte zu erleichtern sei, oftmals gewechselt. Bestimmte gesetzliche Vorschriften für alle vorkommenden Fälle, namentlich in Betreff von Fremden, werden sich schwerlich aufstellen

lassen. Daß man bei und in letzterer Beziehung durchgängig strenge verfahren ist, können wir nicht mißbilligen, während allerdings dem hieselbst Heimathsberechtigten gegenüber die Ausübung einer präcavirenden Vormundschaft sich kaum rechtfertigen lassen würde. Auf dem platten Lande ist allerdings die Dorfgemeinde in der Regel auf eigene Hand und nicht ohne Erfolg eine solche Abwehr und Controle aus.

Die große Gefahr, welche für das Familienleben darin liegt, daß in Folge der herabgedrückten Arbeitslöhne neben den Männern nicht allein die Frauen, sondern auch Kinder schon in frühzeitigem Alter auf eigene Hand Beschäftigung und Verdienst in den Fabriken suchen, kann gewiß nicht genug hervorgehoben werden. Nur allzu oft werden die Kinder der Armen dadurch um ihre Gesundheit, und, was wir in sittlicher Hinsicht weit höher ansetzen, um den Segen einer im eierlichen Hause, sei es auch unter Entbehrungen, erlebten Jugend und eines guten Schulunterrichts gebracht, welchen die nothdürftige Aushülfe der Fabriks- und Sonntagsschulen nicht zu ersetzen vermag. Hier ist es die Sache des Staats, durch eine weise Gesetzgebung einzuschreiten und sowohl hinsichtlich des Alters der in den Fabriken zuzulassenden Arbeiter, als in Betreff der täglichen Arbeitszeit beschränkende Verfügungen zu treffen.

Daß die theilweise erbärmliche Beschaffenheit der Wohnungen unserer ärmeren Volksclassen nicht allein auf den Gesundheitszustand derselben überaus verberblich wirkt, sondern auch in anderen Beziehungen oftmals auf das Familienleben einen äußerst nachtheiligen Einfluß ausübt, ist längst erkannt. Namentlich in England und Preußen ist man daher vielfach bemüht gewesen, dem Mangel an zweckmäßigen und billigen Arbeitswohnungen abzuhelfen, und es hat besonders die patriotische Baugesellschaft in Berlin sich in dieser Hinsicht anerkenntenswerthe Verdienste erworben. Auch bei uns ward unlängst im Kreise der gemeinnützigen Gesellschaft die Herstellung solcher Wohnungen in Antrage gebracht, und wir hoffen recht sehr, daß, wenn gleich die dort gemachten Vorschläge nicht durchweg als

*) Die verpönte Folge dieses Schlußes ist lediglich durch äußere Zufälligkeiten verursacht worden. D. B.

practisch sich erwiesen haben sollten, doch damit jene, in ihrer Absicht gegen sehr verdienstliche Anrege nicht als erfolglos beiseite sein möge. Die gute Erfahrung, daß Corporationen und Gesellschaften bei uns immer bedeutend theurer und weniger gut bauen, als Private, hat wohl die hauptsächlichsten Bedenken dagegen erregt; hier müßte daher für die Thätigkeit des Einzelnen ein dankbares Feld eröffnet sein.

Es würde über den Raum und den Zweck dieses kurzen Artikels weit hinausführen, wollten wir an dieser Stelle näher erörtern, in welchem Maße das Vaster des Trunkes, zumal des Branntweintrunkes, zugleich das materielle Wohl und den moralischen Halt unzähliger Familien und Einzelnen untergräbt. Die immer wohlfeilere Fabrication des Kartoffelbranntweins, worin freilich gerade die großen Grundbesitzer Norddeutschlands, die sich im Uebrigen vorzugsweise gerne als die vornehmlichen Stütze des Staates und der Gesellschaft hinstellen, Unglaubliches leisten, gewährt jenem Uebel den größten Vorschub, und die Wägtheilvereine haben dagegen, zumal in Deutschland, wohl nur wenig zu wirken vermocht. Wie sehr auch bei uns das Vaster des Trunkes gestraft, davon giebt die wöchentliche Polizeichronik im Volkssolten jährliche authentische Belege, und auch bei den Gerichten werden reichliche Erfahrungen darüber gesammelt werden können. Der Staat als solcher wird durch Einschränkung der bisher, so viel wir wissen, unbegränzten Zahl von Schenkwerthschäften, so wie durch strenge Aufrechterhaltung der Besetze, nach das Creditiren von Spirituosen verboten und eine desfallsige Bestrafung unlaugar ist, endlich durch unanschuldliche Bekämpfung unverbeschränkter Säuser, dem weiteren Umsichgreifen des Uebels einigermaßen steuern können.*)

Gewiß mit Recht wird endlich in der von und angeführten Abhandlung darauf hingewiesen, daß auch die organisirte und gewissermaßen privilegierte Bettelei, wie sie bei und vornämlich durch Kinder und von Handwerksgeleuten betrieben wird, zur sittlichen Entwürdigung der Armuth wesentlich mit beiträgt. So sehr auch das menschliche Mitleid und das Gebot christlicher Nächstenliebe zur Willkürlichkeit geneigt macht, und sich das Gefühl dagegen sträubt, dem Bittenden die Thüre zu weisen, es läßt sich doch gewiß nicht läugnen, daß die Mehrzahl der ohne Prüfung und Nachdenken hingegebenen Almosen, durch welche

sich eine Menge von Leuten mit ihrem Gewissen abfindet, weit mehr Schaden als Nutzen bringt. Zu diesem Schaden gehört vor Allem die Gewöhnung der Kinder an ein müßiges Umherziehen, welches sie zugleich dem Schulunterricht entzieht und ihnen zu List und Trug, ja selbst zum Diebstahl einen oft nabeliegenden Anlaß bietet. Nicht minder schlimm aber wirkt der Bettel der Handwerksgeleuten, indem er einen ganzen Stand, aus dessen Blüthe und gesunder, kräftiger Entwicklung das Wohl der Staaten wesentlich beruht, geradezu entwürdigt und vor vorne herein das sittliche Uebelfühl bei demselben untergräbt. Es ist allerdings unbegreiflich, daß bei den mannigfachen, in den letzten Jahren vom Handwerksstande selber ausgegangenen Bestrebungen zu seiner eigenen Hebung, nicht vor allen Dingen darauf Bedacht genommen ist, diesem Uebelstande Wandel zu schaffen. Der Staat kann in jener Hinsicht wohl nicht viel mehr thun, als eine strenge polizeiliche Aufsicht führen und die Bettelei strafen, wo sie betroffen wird. Freilich nur ein teilweises Mittel, wodurch höchstens das Ueberhandnehmen des Uebels verhütet, aber nicht dem Schaden selber abzuwehren werden kann, so lange eine gedankenlose und bequeme Gutmüthigkeit derselben immer wieder neuen Vorschub leistet.

Die höchste Aufgabe einer gewissenhaften Armenpflege wird immer, wie das auch längst schon allgemein erkannt ist, darin zu suchen sein, daß man dem Armen Arbeit und dadurch Gelegenheit zu eigenem Verdienste des Lebensunterhalts darbietet. Dieses Princip, das auch in unserer Armenverwaltung als leitender Grundsatz vorangestellt ist, findet sich am strengsten und in großartigstem Maßstabe in England durchgeführt. Dort ist der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen, daß arbeitsfähigen Armen und deren Familien nur im Werkhause Unterstützung zu gewähren ist; die Aufgenommenen sollen nach Alter, Geschlecht und Arbeitsfähigkeit geschieden, nach Fähigkeit und Geschäftsfähigkeit ohne Rücksicht auf Gewinn beschäftigt werden, die Nahrung ist auf das Nothwendigste nach dem Maßstabe der Lebensweise der untern Volksklassen festzusetzen, und in den Häusern selber soll eine strenge Aufsicht gehandhabt werden. Nur ausnahmsweise wird dort außer dem Armenhause Unterstützung gewährt. Bei uns hat die in allen Ständen eingewurzelte und an und für sich gewiß sehr löbliche Neugierigkeit an den eigenen Heerd, die damit verbundene Scheu des Zusammenlebens und der gemeinsamen Arbeit mit Andern den gleichen Versuch zur Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen in einem gemeinsamen Arbeitshause bisher nicht mit dem gewünschten und gehofften Erfolge belohnt, und die Unterstützung der Armen durch Verabreichung von Lebensmitteln, Feuerung &c. in ihren eigenen Häusern bleibt noch immer die Regel, ja selbst die Gewährung von Geldunterstützungen ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Wir können der unverfälschten

*) Ein in der letzten Versammlung der Bürgerschaft gestellter Antrag, in welchem unter Bezugnahme auf hiesigen vorerwähnten Oberprocurator, bei deren Mißtrauen die Trunksüchtigkeit der Mannes die Quelle des Unfriedens ist, und im Hinblick auf das in andern Ländern, namentlich England und Nordamerika, übliche Verfahren der Erlass eines Gesetzes angetraut war, wonach in solchen Fällen der Trunksüchtige die schuldige Theil zur Befreiung einer Familie anzuhalten, nemlich dem Bezugsberechtigten überlassen werden soll, verdient gewiß eine ernsthafte Ermüdung.

Armuth von ganzem Herzen die Milde und Schonung, welche durch dies Verfahren geübt wird; bei einem schlimmeren Pauperismus, wie der unsrige, würde das jetzige System aber schwerlich aufrecht erhalten werden können.

Es sind im Obigen, anknüpfend an die Eingangs erwähnte Abhandlung, einige der wichtigsten Fragen angedeutet und kurz besprochen, welche sich auf den sittlichen Grund des herrschenden Pauperismus und dessen Abhülfe beziehen. Zum größten Theile findet sich darin nur Bekanntes wiederholt; eine erschöpfende Behandlung der angeregten, hochwichtigen Fragen konnte innerhalb der Grenzen eines kurzen im Wesentlichen referirenden Artikels, wie sich von selbst versteht, nicht beabsichtigt oder versucht werden.

Der erste Theil dieses Artikels, in welchem die Ansicht ausgesprochen war, daß eine der tiefsten Ursachen des sittlichen Proletariats in der Schwächung des religiösen Glaubens zu finden und eine der wirksamsten Hülfen dagegen in der Kräftigung des religiösen, insbesondere des christlichen Lebens zu suchen sei, hat in Nr. 19 des Volksboten eine umfangreiche Erwidderung des Herrn Schünemanns-Votl herangezogen, in welcher nachzuweisen versucht wird, „daß alle jene schlimmen Leidenschaften vielmehr im religiösen Glauben selbst begründet sind und als natürliche Folgen aus demselben resultiren“ und „daß der religiöse Glaube selbst, in seinem Widerspruch mit der Vernunft, letzter vielfach Ursache des wachsenden Proletariats sei.“

Wir würden uns gerne bemühen, die in jener Erwidderung aufgestellten Behauptungen eben so ausführlich zu widerlegen, wenn wir uns davon irgend einen heilsamen Erfolg zu versprechen im Stande wären. Bei dem tiefen und scheidenden Gegensatz, der zwischen unserm Glauben und der Auffassung unserer Gegner besteht, können wir indes eine gegenseitige Verständigung und Ueberzeugung, welche doch das Ziel jeder aufrichtigen Polemik sein soll, überall nicht für möglich halten, ja nicht einmal voraussetzen, daß der Standpunkt, auf dem wir uns befinden, von dort begriffen und gewürdigt wird, was wir denn auch umgekehrt hinsichtlich der gegnerischen Auffassung an unserm Theil hiemit aufrichtig bekennen wollen. Auf eine weitere Replik verzichten wir daher auch um deshalben ohne Bedenken, weil wir der Ueberzeugung sind, daß jene Erwidderung — gleichwie die sonstigen Lehren der f. g. freien Gemeinde — obnehin bei uns nur das Gegenheil von dem bewirkt hat, was in ihrer eigenen Absicht gelegen haben mag. †.

Thorsperrre.

Die Einwohner unserer Vorstädte haben sich mit zwei Petitionen an den Senat gerichtet, um eine Erleichterung der Thorsperrre für sie, und wünschten besonders die Einrichtung eines geselligen Wohnens. Die Gründe

für dieses Gesuch sind mehrfach nachgewiesen, wir können aber nicht umhin, auf den, der und der schlagendste scheint, in diesen Blättern noch einmal aufzumerken zu machen. Die Vorstädte zeugen unter dem Druck des städtischen Zustimmzwanges, und fast alle Lebensbedürfnisse müssen deren Bewohner aus der Stadt beziehen, daher auch von einem Wegfall der Consumtionsabgabe für sie in den meisten Fällen keine Rede sein kann. Für das Holen der Bedürfnisse aber macht sich noch der Uebelstand geltend, daß man in den Vorstädten nie weiß, ob dieser oder jener Artikel reichlich am Markt ist oder nicht, und man in den meisten Fällen daher immer theurer kauft, als Leute, die in der Stadt wohnen. Dazu kommt der Verlust an Zeit, der wesentlich mit in Betracht zu ziehen ist. Haben nämlich die Bewohner der Vorstädte in der Stadt Geschäfte, welche oft unumgänglich sind, da z. B. kein Bäcker, kein Brauer, kein Schlachter, noch sonst ein Handwerker vor den Thoren wohnen darf, mit Ausnahme etwa eines Schuhmachers ohne Gesellen und Jungen, so wie eines Schneider unter ähnlichen kläglichen Verhältnissen, so sind sie durch die Thorsperrre verhindert, des Abends sich dieser Geschäfte zu entziehen und ihre oft dringenden Bedürfnisse zu befriedigen; sie müssen vielmehr, wenn sie das Sperrgezeir sparen wollen, am Tage gehen und die Arbeit liegen lassen. Knechte und Mädchen sind dann froh, wenn ihr Herr zur Stadt ist, sie thun dann auch nicht viel; und beim Tagelöhner, wo die Frau dergleichen Geschäfte besorgt, hört man oft, wenn man Arbeitshülfe sucht, den Vorwand: wir müssen Kleie vom Bäcker und Süß und Sauer vom Krämer holen, die Eieseln meines Mannes müssen zum Schuhmacher u. s. w. Die übrigen Folgen aber, die es hat, wenn die Leute daran gewöhnt werden, sich der Arbeit auf solche Weise zu entziehen, liegen klar zu Tage. Wenn wir daher mit wenigen Worten das Unrecht, das in der Abgabe der Thorsperrre liegt, bezeichnen sollen, so vertritt sich die Sache in Wahrheit so: Man verbietet und hindert in den Vorstädten Alles, was für die Vervielung der Einwohner, für ihren Betrieb und auch zum Theil zu ihrer Nahrung notwendig ist, und will, daß diese Bedürfnisse aus der Stadt bezogen werden, dagegen gestattet man den Leuten aber nur unter Ausopferung von Arbeitszeit oder gegen Erlegung einer Abgabe den Eintritt in die Stadt. Ob eine solche Ungerechtigkeits in der ganzen Welt wieder zu finden ist, möchten wir bezweifeln, und wenn wir früher schon einmal auf das Ungerechte dieser Steuer hingewiesen haben, die der Stadt Lübeck seinen Segen bringen kann, so haben wir, trotz der spöttischen Welse, in der der Volksbote in Nr. 75 des vorigen Jahrgangs auch gerade diesem Ausdruck bekräftigt, doch dieselbe Meinung auch jetzt noch. Mag es Menschen geben, denen jedes Mittel recht ist, sich Ginnahmen zu verschaffen, und mag oft auch der Staat noch ähnlichen Grundfäden verfahren,

wir glauben, daß in der Ungerechtigkeit immer ein Unsegen, und nur in der Gerechtigkeit ein Segen liege, wie im Privatleben, so im öffentlichen. Daß die Erhebung der Thorpforte, wie sie jetzt besteht, ohne die größte Ungerechtigkeit nicht ferner fortbestehen kann, darüber ist wohl nur eine Stimme. Wohlthönder, die mit Seebampfschiffen, Eisenbahnen und Schneltposten reisen, passieren frei in die Stadt; der wandernde Handwerksgehilfe dagegen muß Sperrgeld bezahlen. Der Arbeiter, welcher feste, lohnende Arbeit hat, passiert das Thor frei, jener, der weniger lohnende, unregelmäßige Arbeit hat, muß bezahlen. Daß man solche Ungerechtigkeiten, zumal, wenn um deren Abhülfe gebeten wird, endlich auch wirklich abändern wird, scheint uns ungewisselhaft. Man mag nun eine Aenderung der bisherigen Sperrabgabe vornehmen, wie man will, so lange man sich nicht zu einer gänzlichen Aufhebung dieser drückenden Verkehrsabgabe entschließt, würde die Ertheilung von Freisätzen oder mindelsten die Bestimmung eines geselligen Absonnerments für die Bewohner der Vorstädte gewiß das Auskunftsmitel sein, was denselben als Zwangsgeld der Stadt die passivste Erleichterung gewährt.

— e. —

Bürgerschaftliches.

Die *N. Chronik* d. Blätter hat schon wieder einmal das Unglück gehabt, den Zorn des „Volkboten“ zu erregen, der ihr das ausgesprochene Bedauern über den bürgerschaftlichen Beschluß wegen der künftigen Stellung der Bau-Directoren nicht gönnen will, sondern sie in einem Leitartikel dierhalb auf das Heftigste angreift. Nur schade, daß auch diesmal wieder der Eifer blind ist, und überall beim Ziele vorbeischießt.

Der Artikel beginnt, wie gewöhnlich, mit dem Vorwurf, daß die *N. Blätter* immer Alles besser wissen wollen, eine Redensart, welche an die Stelle der früher üblichen Insinuation, daß unser Blatt officielle Inspirationen empfangt, getreten zu sein scheint und überall wiederholt werden kann, wo man anderer Meinung ist, als der *Volkbote*, die aber doch jedenfalls diesmal durchaus keine Anwendung findet. Denn es handelt sich im vorliegenden Falle gar nicht um das besser Wissen — in welcher Hinsicht ein Irrthum auf beiden Seiten möglich ist — sondern um das besser Wollen, worin sich allerdings Niemand von einem Andern den Vorrang streitig machen lassen darf. Es heißt dann weiter, wir hätten uns nicht „entbildet“, im letzten Beschluß der Bürgerschaft zu kritisiren! Nun, das ist ein seltsamer Ausdruck, zumal in den Spalten eines Blattes, welches die Freimüthigkeit gewiß nicht zu den geringsten seiner Tugenden zählt und sich oftmals selber die schärfsten Angriffe gegen öffentliche Autoritäten erlaubt hat. Wir haben allen Respekt vor den Beschläßen der Bürgerschaft, aber sollen wir

und kumm vor ihnen beugen, so sollte dies doch am wenigsten da geordert werden, wo der Zufall einer einzigen abweichenden Stimme die ganze Sache hätte auf den Kopf stellen und somit unseren Gegner selbst zu dem Schweigen verdammen können, welches er uns jetzt auslegen will.

Was nun die Sache selber anbelangt, so wird denen, welche sich für den Senatsantrag erklärt haben, zunächst ein „alter, verknöcherter Republikanismus“ Schuld gegeben, ein Vorwurf, der uns unerklärlich bleibt und auch wohl nur gewählt ist, um ein beliebiges Schlagwort in Anwendung zu bringen, während doch von der Bevorzugung und Beförderung eines Bruders, Kessen oder sonstigen Verwandten, welche jener Ausdruck unseres Wissens bezeichnet, hierbei gar nicht die Rede war. Daß wir uns zu Gegnern der „kleinbürgerlichen“ Politik erklärt haben, die sich in unserm Gemeinwesen jetzt wiederum recht breit macht, wird als zweiter Vorwurf wider uns erhoben. Dem dürfen wir uns schon eher gefallen lassen; denn jener Tadel trifft keinen Stand oder Rang irgend eines unserer Mitbürger, sondern einen Geist, der leider in allen Ständen gefunden wird, eine Gesinnung, die wir näher zu bezeichnen unterlassen, von der wir aber noch wie vor überzeugt sind, daß sie mehr, wie alles Andre, dem lebendigeren Fortschritt und einem freieren, kräftigen Aufschwunge unseres Gemeinwesens hinderlich ist, welcher nur bei neidischer, vertrauensvoller Hingabe an die Förderung großer Zwecke, bei Verzichtung kleinlicher und egoistischer Nebenrücksichten wahrhaft gedeihen kann.

Wenn ferner der in der Bürgerschaft gepflogenen Discussion und der dabei gefaßten Aenderungen Erwähnung geschieht, so mag von Seiten der Freunde des Senatsantrages zugegeben sein, daß zunächst eine persönliche Streitigkeit den Anlaß zu jenem Antrage gegeben habe. Dagegen ist von der andern Seite behauptet, daß auch die Bau-Deputation nur durch persönliche Rücksichten zu ihrem empfehlenden Beschlusse veranlaßt worden sei. Diese mit dem schriftlichen Berichte jener Behörde geradezu im Widerspruch stehende Behauptung möchten wir aber eben so wenig zu vertheilen haben, als die Unwesenheit und das Stillschweigen Derer, welchen die Pflicht oblag, derselben zu widersprechen. Wie aber auch die wirkliche Meinung der Behörde gewesen sein mag, dieselbe würde uns nie abhalten können, auch jetzt wiederholt unser Bedauern über die Ablehnung des Senatsantrages auszusprechen, dem wir vor Allem aus sachlichen Gründen und nicht um deswegen das Wort geredet haben, weil er vom Senate ausgegangen oder von einer Behörde bestärkt ist.

Unser Gegner scheint wenigstens hieran nicht zweifeln zu wollen, indem er uns schließlich das Compliment macht, daß unsere Worte keinen Erröthensmoment enthalten.“ Wir würden ihm dankbarer dafür gewesen

sein, wenn er sich überall nicht um unsere Bemerkung gekümmert und sich selber dabei die traurige Rolle erspart hätte, den Ritter eines Geistes zu spielen, den wir für einen der größten Schöden unseres Gemeinwehns halten und welchen wir, den Traditionen dieser Blätter getreu, stets nach besten Kräften zu bekämpfen nicht unterlassen werden.

— 2.

Der Zustand unserer geselligen Vereinigungspuncte.

Wie in unserm politischen, so giebt es auch in unserm socialen Leben gewisse Fragen, die zuerst mit allem Eifer in Angriff genommen werden, dann durch legend weiche Ereignisse in den Hintergrund geschoben, als f. g. offene Fragen in gewollten Anwesenheiten ihr kümmerliches Dasein fristen, und sich in diesem Zustande durch die Macht der Gewohnheit so einbürgern, daß, wenn sich allerdings auch von Zeit zu Zeit ein Bedürfnis nach Erleichterung der Frage fühlbar macht, doch die Sache erst ihren lebensjährigen Schlaf durchgemacht haben muß, ehe sie, nachdem durch die Länge der Zeit das Bedürfnis sich zu einer Nothwendigkeit gesteigert hat, eines allgemeinen warmen Interesses würdiger sein kann. In diese Kategorie gehört nun die für unser socials Leben so wichtige Frage: wie ein großartiger, einer Stadt wie Lübeck würdiger geselliger Vereinigungspunct zu schaffen sei, und, da sie gerade jetzt ihre lebensjährige Ruheperiode hinter sich hat, so hegen wir, indem wir die Sache vor das Forum der öffentlichen Besprechung ziehen, die zuverlässige Hoffnung, daß ein fruchtbares Zusammenwirken Aller, die sich für diese Angelegenheit interessieren, dieselbe zu einem erwünschten Ziele baldigst führen werde.

Als im Jahre 1846 die Mitglieder der „Vereinigung“ den Bescheid gefaßt hatten, die Gesellschaft aufzulösen, wurde diese Frage, nachdem sie schon im Jahre zuvor in diesen Blättern (Jahrgang 11 N 32) angeregt worden war, zum erstenmale einer reiflichen Erörterung unterzogen. In der richtigen Erkenntniß, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, der einem neuen würdigen Institute das Leben geben könne, traten damals mehrere von lebendigem Interesse für die Sache durchdrungene Männer zusammen, um die Idee so schnell wie möglich zu realisiren. Zu dem Ende wurden mit der d. Z. Direction der „Harmonie“ welche man für dasjenige Institut erachtete, von dem diese Angelegenheit in die Hand genommen und betrieben werden müsse, Verhandlungen angeknüpft. Wenn nun freilich die d. Z. Direction die Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge anerkannte, und das Unternehmen nach Kräften zu fördern versprach, so überließ sie doch die ganze Vertheilung des Planes, weil die „Harmonie“ keine juristische Person sei und von derselben als Gesellschaft ein solches Unternehmen nicht ausüben könne (?), dem zusammengetretenen Ausschusse, welchem sich mittlerweile viele Mitglieder der „Harmonie“ zugesellt

hatten. Allein die Bemühungen des letzteren schelerten an der Ausführung eines dem Zwecke entsprechenden Gebäudes, und das Resultat der Sache war, daß die Mitglieder der nunmehr aufgelösten „Vereinigung“, da sich ihnen keine bessere Aussicht zeigte, sich in die „Harmonie“ aufnehmen ließen. Durch die auf diese Weise erfolgte Verschmelzung der beiden, bisher neben einander bestehenden Institute war allerdings schon ein großer Schritt gethan, indem nun die Kräfte, die früher zu zwei Instituten angehöreten, in einem Puncte concentrirt zu der Hoffnung berechtigten, daß durch das nunmehr lebenskräftige Institut, wenn auch nicht jener Pion ausgeführt, so doch ein den biesigen Verhältnissen entsprechender würdiger Vereinigungspunct begründet werde. Diese Hoffnung blieb aber leider — eine Hoffnung; man begnügte sich mit kleinen Besserungen und Verbesserungen, die, wenn sie gleich für den Augenblick höchst erwünscht kamen, und darum mit Dank und Anerkennung aufgenommen wurden, doch zu unerheblich waren, als daß sie jenes fühlbare Bedürfnis in irgend einer Weise besriedigt hätten oder hätten besriedigen können.

Es hatten die Sache im Jahre 1846, zu einer Zeit, in der Lübeck, durch die Ungunst der Verhältnisse abgesehen und mit dem Auslande nur durch verhältnißmäßig dürftige Verkehrsmittel verbunden, gewissermaßen auf sich selbst angewiesen war, zu einer Zeit, wo der Abgesandtenheth nach Außen hin eine innere Standeshaltung, sowohl in geselligen wie staatlichen Verhältnissen, correspondirte. Und wie steht sie jetzt? Leider müssen wir antworten: Noch auf demselben Standpuncte. Aber was ist denn der Grund dieses Stillstandes? Genügen etwa unsere jetzigen geselligen Vereinigungspuncte selbst den möglichsten an solche Institute zu machenden Anforderungen? Die häufigen Klagen beweisen das Gegentheil, und schon ein flüchtiger Blick in die verschiedenen Localitäten dieser Institute wird hinreichen, um einen Theil von der Correctheit dieser Klagen leicht zu überzeugen.

Was zunächst die Räume betrifft, deren sich die „Harmonie“ bedient, so muß man gestehen, daß dieselben dem Namen der Gesellschaft alle Ehre machen, denn es ist ungläublich, wie harmonisch die einzelnen Räumlichkeiten zu einander passen. Nirgends ein Comfort, der diesen Einfluß zerstörte und den Mitgliedern der Gesellschaft Mißthun gäbe, auf die disharmonische Idee zu kommen: Es könnte wohl anders sein. Wie behaglich wird einem zu Murde bei dem Gedanken an ein kleines gemüthliches, durch mattes Licht erhelltes Rauchzimmer mit schwellenden Divans, um dessen luftiges und angenehme Wärme verbreitend, des Feuer sich am kalten Winterabend ein kleiner Kreis von Männern sammeln könnte, um sich durch gegenseitigen Idenaustausch von den Mühen des Geschäftslebens zu erholen, während andere in gesellichaften und mit Bequemlichkeiten aller Art versehenen freund-

lichen Räumen sich theils durch Spiel, theils durch Lectüre erheitern. Doch psai über solche revolutionäre Bedanken! sie verderben und ja ganz die Freude an unserer guten „Harmonie,“ die doch einzig in ihrer Art ist, denn wo in aller Welt findet Ihr solche Eintracht, wie sie hier herrscht? Schach, Domino, Billard, Whist, l'Hombré, Restauration, Lectüre, Conversation, alles, was des Menschen Herz nur erfreuen kann, in dunter Abwechslung neben einander in einem und demselben Raume, eingebüßt in bläuliche Wolken, wo findet Ihr ein so comfortables, ein so ohne alle Anstrengung zu erklommene Lesezimmer, wo solche vorweilichende schwebende Lehnstühle, wo solche Augen conservirende Erleuchtung, wo — ? — Und das alles könnte wirklich anders, ja besser sein? Unmöglich!

Nicht anders steht es um unser Theater. Es ist wahrlich zu verwundern, daß wir hier in Lübeck bei der unangeneim schwachen Theilnahme, die das Publicum diesem Institute zuwendet, eine solche Bühne noch besitzen. Aber worin liegt der Grund dieser Theilnahmlosigkeit? Man würde ungerathet sein, wollte man die Schuld auf unsern wadern Theaterunternehmer wälzen, der, das wird Jeder gerne zugestehen, bei der schwachen Unterstützung, die ihm von Seiten des Publicum gewährt wird, mit rastloser Thätigkeit alles aufbietet, um den Wünschen des Publicum, soweit die Mittel, über die er zu verfügen hat, es ihm erlauben, entgegenzukommen. Wieviele ist der Hauptgrund des überaus schlechten Theaterbesuchs in dem durchweg mangelhaften, ja, wir möchten behaupten, im höchsten Grade unanständigen Zustande des Zuschauerraumes zu suchen. Da mangelt es an Allem, was irgend auf das Epitheton „comfortable“ in der weitesten Bedeutung dieses Wortes, in der es Bequemlichkeit, Freundlichkeit, Reinlichkeit, Anständigheit umfaßt, Anspruch machen kann, und wer mag es unter solchen Umständen dem Publicum verdenken, wenn es einem Vergnügen lieber entsagt, als so viel Ungeßmack dabei zu ertragen. Bei dem gänzlichen Mangel eines Parquetts sind die Herren genöthigt, entweder im Parterre zu stehen, oder in der zweiten Reihe des ersten Rangens zu sitzen, bei welcher Alternative sie meistens, und mit Recht, dem ersten den Vorzug geben, da in diesem Falle doch die Möglichkeit vorhanden ist, etwas vom Stüde sehen und den Theaterzettel, wiewohl mit großer Anstrengung, lesen zu können. Beides gehört aber für die Herren, die, da sie Damen zu begleiten haben, sich in der zweiten Reihe des ersten Rangens aufhalten müssen, zu den Unmöglichkeitkeiten. Und wehe einem solchen Unglücklichen, der es wagt, mit einem Hute auf dem Kopfe das Haus zu betreten, und nicht Höflichkeit genug besitzt, denselben, bevor er die schmale zu den Rängen führende Treppe erklimmt, in die Hand zu nehmen, denn, da dieselbe an mehreren Stellen nur für Menschen von untergeordneter Statur eingerichtet ist, so wird ihm, wenn er das

Unglück hat schlank gewachsen zu sein, der Hut durch die unmaßegebige Decke tief ins Gesicht gedrückt, vielleicht zu dem Zwecke, damit ihm nicht der erdärmliche Zustand des Corridors in zu großem Maße erschrecken könne. Ueberhaupt gehört zum Besuche des biesigen Theaters, am allen Eventualitäten zu begenügen, eine ganz besondere Equipirung, wozu wir eine Mütze, einen warmen Pelz, einen Haffad und ein Stifflin rechnen möchten. So würde man wenigstens einer sonst unvermeidlichen Erkältung entgegen und sich der süßen Einbildung hingeben können, die Erählung, daß das Theater geheilt werde, sei kein Märchen. Wir haben jetzt nur von den Herren gesprochen, was sollen wir von den das Theater besuchenden Damen sagen? Da sie nicht, wie die Herren, die Freiheit haben zu wählen, wohin sie gehen wollen, so sind sie gezwungen, sich, nachdem sie sich mit Mühe bis zur ersten Reihe des Rangens durchgedrängt haben, zu deren Sitzen sie nur, hoch aufgeschüttelt übersteigend, zu gelangen vermögen, in den verzwweifelt engen Rezen so einzusperrden, daß sie, wenn alle Plätze der Loge besetzt sind, kaum die Hände rühren können, und häufig einmüthiger Kleidung das Theater verlassen. Und trotz dieser Unbequemlichkeit muß sich eine Dame Sitze wünschen, wenn ihr ein Platz in der ersten Reihe zu Theil wird, da sie sonst im trüben Halbdufel der zweiten Reihe, wenn sie etwas sehen will, genöthigt ist, während des ganzen Abends auf den Fußspitzen zu stehen. Ein herrliches Vergnügen! Von einer Rückenlehne ist natürlich keine Rede. Wozu auch solcher Luxus? Wird man doch schon auf den schmalen Schulbänken an das gerade Sitzen von Jugend auf gewöhnt! Doch der Wahrheit die Ehre. Wir ihm Unrecht, wenn wir behaupten, es sei kein bequemer Sitz auf den Rängen, einer ist da, den sich ein Privatmann auf eigene Kosten, um diesem Uebelstände vorzubeugen, hat herrichten lassen! Der auf dem Range herrschenden Reinlichkeit wagen wir kaum Erwähnung zu thun, denn diesen Augenspfall für eine Schonung erheblicher Damenleitung zugänglich zu machen, würde wahrlich eine eines Hercules nicht unwürdige Aufgabe sein. Mit den Räumlichkeiten, die durch den Vorhang dem uneingeweihten Auge verborgen werden, sind wir unbekannt, doch wenn man von dem Zustande des Zuschauerraumes auf den Zustand des Theaters hinter den Coulissen schließen darf, so möchten wir mit Schiller warnend rufen:

Der Mensch verachtet die Götter nicht,
Und begehrt immer und immer zu schauen,
Was für gödlich brechen mit Nacht und Tränen.

Nur auf ein können wir nicht umhin noch aufmerksam zu machen, nämlich auf das Schauspiel, welches sich dem Beobachter nach beendetem Stüde darbietet. Es ist wirklich höchst ergötzlich, den Moment abzuspassen, in welchem die Zuschauer aus allen Rängen, nachdem sie ihre während des Stüdes von den wenigen, übermäßig bläulichen Haken, notwendige-

weise durch die Vorübergehenden heruntergeriffenen, auf dem Boden zerstreut umher liegenden Kleidungsstücke zusammengekehrt, und sich mit Mühe durch die engen Logenbänke gerückt haben, an dem Miniaturcorridor des ersten Ranges zusammenzutreffen, und Jeder sich Mühe giebt, die einzige schmale Treppe zu gewinnen! Abgesehen aber von den Unbequemlichkeiten einer solchen baulichen Einrichtung, die, was Treppen und Corridore betrifft, nicht einmal den an eine wäpfig eingerichteten Privatbau zu machenden Anforderungen genügt, drängt sich die Frage auf: Löst sich denn das Fortbehalten eines Theaters in solchem Zustande, z. B. für den Fall eines im Theater entstehenden Feuers, verantworten?

Was schließlich das hier noch zu berührende Ebb'sche Local, so weit es nicht schon bei Gelegenheit der Besprechung des Theaters geschildert worden ist, betrifft, so sind einige recht in die Augen fallende Mängel desselben schon im vorigen Jahre in Nr. 43 ds. Blattes gerügt worden, und wir begnügen uns daher, zwei Sachen besonders zu besprechen, nämlich den Ausgang und den s. g. großen Concertsaal.

Was den Ausgang betrifft, so bildet derselbe ein würdiges Seitenstück zu dem so eben geschilderten Ausgang zu den Rängen im Theater, vor welchem letzteren er nur das voraus hat, daß man sich hier nicht un freiwillig den Hut ins Gesicht brücken zu lassen braucht. Im Uebrigen ist er auch nicht um ein Haar besser, denn dort wie hier ist nur für eine Person zur Zeit Platz, falls nicht die zweite bei der Wendung der Treppe riskiren will, noch einmal auf die Dielen zurückversetzt und auf diese Weise genöthigt zu werden, die Arbeit des Hinausreitens von Neuem, aber mit ruhigerem Blute, zu beginnen. Wer daher das im Theater bei Beendigung des Stüdes geschilderte Schauspiel noch nicht genossen hat, kann sich dasselbe beim Schluß eines jeden Concerts im Ebb'schen Hause verschaffen; dasselbe mairische Bild der Unordnung im Vorsaal, wo Jeder aus der chaotischen Kleidermasse seine Garderobestücke zusammenzufinden bemüht ist, und, nachdem ihm ein glücklicher Zufall dieselden nach seinem Suchen zugeführt hat, dieselben Bekredungen, das äußere Geländer der schmalen Treppe mit sicherer Hand zu erfassen, derselbe freudige Ausruf endlich auf den Gesichtern Derer, die glücklich die Dielen erreicht haben. So mangelhaft nun einerseits jene Vorsaal-Garderobe ist, so hat sie doch wenigstens auf der andern Seite die gute Eigenschaft, daß sie vor Erkältung schützt. Bei Hülen im Ebb'schen Hause kommt aber wieder das Abdürtungssystem zur Anwendung. Denn da bei dieser Gelegenheit der Vorsaal als einziges Nebenzimmer des Ballsaales notwendig gebraucht wird, so müssen es sich die Damen schon aus Liebe zur Sache gefallen lassen, in der durch die offenstehenden Hausthüren sans gêne hereinbringenden frischen Winterluft vor dem nach der Dielen zu geöffneten Garderobenzimmer ihre durch das Fahren immer etwas

verangeltete Toilette bestmöglichst ohne den so nothwendigen Spiegl in Ordnung zu bringen, und dann, nachdem die die Treppe verdeckende Thür des Garderobenzimmers zurückgeschlagen (!), die schwierige Treppenvorlage ohne Unfall zu überwinden versuchen. Alles aus Liebe zum Taus!

Was nun den Concertsaal, der doch wohl nur, weil noch ein kleiner Saal sich in demselben Hause befindet, das Epitheton „der große“ erhalten hat, betrifft, so kann man sich in jedem Abonnementsconcert von der Unzulänglichkeit desselben überzeugen. Wenn wir auch zugeben, daß dieser Saal für kleinere musikalische Soirées, bei denen der Raum nicht durch ein Orchester beengt wird, vollkommen ausreicht, und die Kammermusik in diesem Saale vortreflich klingt, so müssen wir die Zulänglichkeit desselben für größere Concerte entschieden in Abrede stellen. Es ist absolut unmöglich, daß in einem Saale, dessen Breite von einem 40 Mann starken Orchester in Anspruch genommen wird, große Instrumentalaufführungen eine der Menge von Instrumenten entsprechende Wirkung machen können, und an größere Vokalauflührungen in diesem Saale ist daher gar nicht zu denken, da in diesem Saale kaum die Hälfte des Raumes für die Zuhörer übrig bleiben würde. Zu unserer großen Freude haben die Abonnementsconcerte, seitdem unser Musikverein in dem thätigen Capellmeister Herrmann seine Spitze wieder erhalten hat, durch die eifrigen, anerkennenswerthen Leistungen der Musiker und durch die rege Theilnahme von Seiten des musikalischen Publicums einen neuen Aufschwung genommen; aber es ist auch dieses Vergnügen mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden, daß es wahrlich nicht zu verwundern ist, wenn das Publicum, solcher traurigen Zustände müde, endlich die Lust daran verliert, für vieles Geld sich solchen Unbequemlichkeiten zu unterziehen. Denn während die die Concerte besuchenden Damen noch den in reichem Maße genossenen oben geschilderten Garderobezwängen die Alternativen haben, sich entweder an der, trotz Gardinen und Kouleure, abseitslich zügigen Fensterreihe des Saales einen Rheumatismus zuzuziehen, oder ihre Toilette durch das Trüfeln der noch immer „auf Brostchen!“ brennenden Lichtenden verderben zu lassen, haben die Herren die Wahl zwischen dem Vergnügen, als Standespersonen in der Nähe des glühenden eisernen Dens geröstet zu werden, oder, umgeben von bunten Kleidertäufen, im Halbdunkel des Vorsaales auf gebredichten Stühlen oder gar auf unerbittlich harten hölzernen Bänken sitzen, auf das Hören von Solofachen von vorne herein zu verzichten.

Wäre diese ständige Hitze genügen, den wirklich erbärmlichen, und einer Stadt wie Lübeck im höchsten Grade unwürdigen Zustand unserer gefälligen Vereinigungspuncte auszudrücken, und dazu beitragen, das in Erkenntniß desselben dem süßbittern Bedürfnisse eine baldige Abhilfe geschafft werde.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberationsversammlung
am Dienstag den 15. März 1853, präcise 6 Uhr.
Berathungspunkte.

- 1) Quittung des rechnungsführenden Vorstehers für das Jahr 1852.
- 2) Quittung der Vorsteher der Spar- und Anleihen-Casse für das Jahr 1851.
- 3) Antrag des Bau-Ausschusses auf Nachbewilligung von 144 R 13 S für das Jahr 1852.
- 4) Antrag der Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung auf Bewilligung von 200 R zur Anschaffung von Mobilien.
- 5) Antrag des Vereins für Lübedische Geschichte und des Ausschusses für die Sammlung Lübedischer Kunstalterthümer auf Verschmelzung beider mit einander.
- 6) Antrag des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seitenbaus auf eine Beihülfe aus der Gesellschafts-casse für die Jahre 1853, 1854 und 1855.
- 7) Antrag des Vereins zur Beförderung des Baus einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe, betreffend einen Beitrag aus der Casse der Gesellschaft.
- 8) Antrag auf abermalige Bewilligung von 200 R an die Badeanstalt in der Wahnstraße.

Zu Mitgliedern des Gemerb-Ausschusses an Stelle der abtretenden Herren Christian Peter Wilhelm Stolle und Heinrich Joachim Versmann, sind die Herren Ludwig Emil Meyer und Gustav Schlemann, zum Vorsteher der Turnanstalt an Stelle des auscheidenden Herrn Dr. jur. Johann Paul Friedrich Grome, Herr Forst-Inspcctor Johann Georg Wittbauer, und zu Mitgliedern des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht an Stelle des abtretenden Herrn Heinrich Gottfr. Rahlgens und des ausgeschiedenen Herrn Advocaten Carl Friedrich Burgh. Unruh, die Herren Johann Heinrich Overb und August Rehder erwählt worden.

Verzeichnis der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke.

In Dico.

- 1743 a. b. Erinnerungen eines österrreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege der Jahre 1848 und 1849. 2 Bde. Stuttgart und Tübingen 1852.
- 1744 Fr. Jacob, Horaz und seine Freunde. Berlin 1852.
- 1745 Lepsius, Briefe aus Aegypten, Anthonien und der Halbinsel des Sinal. Berlin 1852.
- 1746 Frankenheim, Wasserkunde, Gharakteristik und Physiologie der Wässer. Breslau 1852.

- 1747 Wiebahn, der englische Gewerbheiß. Braunschweig 1852.
- 1748 Köchardt, die Drainage oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren. Leipzig 1852.
- 1749 Werné, Reise durch Sennar nach Mondera ic. Berlin 1852.
- 1750 v. Reben, die Staaten im Stromgebiet des La Plata. Darmstadt 1852.
- 1758 a. b. Köhlin, Welt in der Natur. 2 Bde. Stuttgart 1851.
- 1760 a. c. Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypten. Aus dem Englischen von Jenker, 3 Bde. Leipzig 1852.
- 1761 Kopp, Leben und Thaten des Admirals de Ruiter. Hannover 1852.
- 1762 Becker, die Volkswirtschaft. Wien 1853.
- 1763 Albers, das Amt Reinseid im Herzogthum Holstein. Oldeub 1852.
- 1764 Frisch, die Staaten von Mexico, Mittel- und Südamerika. Lübed 1853.
- 1766 Ungewitter, der Welttheil Australien. Neueste ausführliche Beschreibung desselben. Erlangen 1853.
- 1767 Garthe, Foucault's Versuch als directer Beweis der Achsenneigung der Erde, angeheilt im Dom zu Köln. Köln 1852.
- 1768 a. v. Görg, Reise um die Welt in den Jahren 1844—1847. Erstes Theil. Reise in Nordamerika. Stuttgart und Tübingen 1852.
- 1769 a. Scherer, Allgemeine Geschichte des Welt-handels. 1. Theil. Leipzig 1852.

Fortsetzungen.

- Griseb und Gruber, Encyclopädie I. Th. 52—55. II. Th. 28 u. 29.
- Dingler, polytechnisches Journal des Bd. 125.
- Brecht, Encyclopädie. 18. B.
- Webbe, Geschichte des österrreichischen Hofes. Bd. 10 u. 11. Berg, Stein's Leben, 4. B.
- Nekrolog der Deutschen. 28. Jahrgang. 2 Theile. Handelsarchiv. 1852.

Geschenke.

- 1751 Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel. 1851.
- 1752 Jubelfeier des 75. Stiftungstages der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. 1852.
- 1753 Lawe, the loss of the orion, the amazon and the birkenhead. London.
- 1754 Reglement der Spatrasse zu Köln.
- 1755 Jeffreys, on the constantly recurring loss of life. London 1852.
- 1756 a. b. Diga Egenbach, Mein Eignenduch für die Jugend. 2 Theile. Breslau 1852.
- 1757 Aus dem Buche des Lebens und der Natur. 1. Th. Ins Riesengebirge. Breslau 1852.
- 1759 Gaba, das hohe Lied von Salomo. Breslau 1852.
- 1765 Schilling, das Thierreich. Breslau 1852.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt: Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1853. — Die Competenz des Bürgerausschusses gegenüber der Bürgerschaft. — Elfter Bericht des weihichen Armen-Beiraths vom 1. Februar 1852 bis zum 1. Februar 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Beschluß der Deliberationsversammlung vom 15. März 1853.

Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1853.

Einnahme.

Ausgabe.

Einnahme.		Ausgabe.	
	§	§	§
I. Ertrag der Domainen.			
1) Miete von Gebäuden.....	10500		
2) Miete von Lager- und andern Plätzen.....	9000		
3) Pacht der Fischerei und Aehrwinnung.....	2225		
4) Pacht von Ländereien.....	101000		
5) Grundsteuer und Zehntabgabe.....	4700		
6) Erbschaftsteuer.....	7180		
7) Quisberrliche Ausgaben aus dem Dörfern.....	31640		
8) Ertrag der Fische (nach Abzug der Gehalte, Salzfischen, Lieferung an Arme und Deputate).....	63300		
9) Ertrag der Lohmsee (nach Abzug der Gehalte, Deputate, Anfertigungskosten u. dergl.).....	3500		
10) Ertrag des Amtes Bergedorf (nach Abzug der Gehalte und Verwaltungskosten) zur Hälfte für Lübeck.....	26500		
11) Ertrag des Stabihofes zu London.....	9000		
12) Ertrag des Hanseatischen Hauses zu Amsterdam (abzüglich der Gehalte und Unterhaltungskosten) zu seinem Drittheil für Lübeck....	2850	271395	
II. Einnahmen für Berechtigungen und Concessionen.			
13) Dienstverlehnungen.....	8100		
14) Gewerliche Ausgaben, Regennationen, Patente, Krugresolutionen u. dgl.	8000	16100	
III. Verschiedene Einnahmen.			
15) Beitrag der Bewaffnungsschiffe zu den Lohnahmen.....	3000		
Transp.	3000	287495	
I. Ausgaben für den Senat und die Bürgerschaft.			
1) Competenz des Senats.....	81000		
2) Gehalte der Secretaire und des Archivars.....	10950		
3) Eberausgaben des Senats..	3000		
4) Ausgaben der Kanzlei § 12, 190. ab: Ausfertigungsgeldern - 5,000	8100		
5) Gehalte der Rathbedienen und Kosten des Rathhauses.....	8200		
6) Ausgaben der Bürgerschaft....	8000	117340	
II. Ausgaben in auswärtigen Angelegenheiten.			
7) Beitrag zu den Bundeskosten.	6000		
8) Kosten der diplomatischen und Handelsagenten.....	4375		
9) Kosten diplomatischer Sendungen.....	8000	15375	
III. Kosten der Justiz und Polizeiverwaltung.			
10) Oberappellationsgericht. ¼ Antheil Lübeds.....	10600		
11) Stadgericht.....	8024		
12) Bittelgericht.....	800		
13) Landgericht (nach Abzug der Gebühren).....	6650		
14) Polizeiamt. a) im Allgemeinen..... § 25, 250. b) Sicherheitspolizei..... - 8,294. c) Medicinalpolizei..... - 7,220. d) Wasserpolizei..... - 120. e) Hafenpolizei..... - 1,500. f) Fluss- u. Hafenpolizei - 3,300. g) Aufsicht auf Maß und Gewicht..... - 150.			
ab: diverse Einnahmen.....	§ 46, 434. - 9,794.		
	36440		
Transp.	42714	136715	

Die Competenz des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft.

Nach unserer Verfassung übt bekanntlich der Bürgerausschuß eine zweifache Thätigkeit, indem er einmal alle zur Verhandlung mit der Bürgerschaft gehörenden Gegenstände zu delegirten hat, dann aber auch in gewissen Fällen die der Bürgerschaft zustehenden Beschlüsse im Namen derselben ausübt. In welchen Fällen diese letztere Thätigkeit eintritt, bestimmt der § 72 der revolvirten Verfassungsurkunde, und gehören hierhin, abgesehen von der Ueberweisung einzelner Gegenstände durch besondern Beschluß der Bürgerschaft an den Bürgerausschuß, durchweg Entscheidungen von untergeordneter Bedeutung, über welche entweder die Bürgerschaft schon im Großen und Ganzen ihr Votum abgegeben hat (wie bei der Verwendung der bereits im Staatsbudget ausgerechneten Summen) oder welche, wenn einen gewissen Geldwerth erreichend, zur Competenz der Bürgerschaft selbst Rechn würden. Sollte man nun freilich glauben, daß durch die Einzelbestimmungen des § 72 die Competenz des Bürgerausschusses genügend festgesetzt sei, so lehrt doch die Erfahrung, daß nicht selten im Schooße der letzteren selbst Zweifel über die eigene Zuständigkeit laut werden und leider nur zu oft eine gewisse Unsicherheit in die Beschlußnahme hineinbringen. Da gerade neuerdings wieder zwei solcher Zweifelsfälle vorgekommen sind, von denen der eine möglicher Weise noch eine Verhandlung in der Bürgerschaft zur Folge haben kann, so dürfte es nicht überflüssig sein, diese Fälle auch in d. Bl. einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Der erste Fall kam am 8. December v. J. im Bürgerausschuße zur Entscheidung. Es handelte sich dabei um eine dem Chauffeegelehnnehmer Minus zu gewährende Gehaltsverhöhung um 150 R , und war dieser Antrag vom Senate auf Grund des § 72, 1. der Verfassungsurkunde an den Bürgerausschuß zur Mitgenehmigung gebracht. Erst nachdem die Competenz des letzteren mit 13 Stimmen gegen 11 festgesetzt war, ward der Antrag selbst vom Bürgerausschuße mit 18 gegen 6 Stimmen genehmigt. Da der Chauffeegelehnnehmer Minus bereits ein Gehalt von 300 R bezog, welches für die Folge auf 450 R erhöht werden sollte, handelte es sich in diesem Falle offenbar nur um eine Gehaltverhöhung von 150 R jährlich für die Lebenszeit, oder eigentlich nur bis zur Kündigung des Minus. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Antrag seinem Wortlaut nach recht eigentlich unter die Bestimmung des § 72, 1 fällt, da die Worte „bis zur Summe von 3000 R auf einmal, oder von 150 R jährlich“ schon längst durch Usualinterpretation dahin festgesetzt sind, daß die genannten Summen selbst noch innerhalb der Competenz des Ausschusses fallen, in welcher Beziehung hier nur beispielsweise auf den Beschluß des Bürgerausschusses

vom 24. Januar 1852 verwiesen werden mag, durch den der Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft eine Vergütung von 3000 R aus der Postcasse zugewilligt ward.

Wenn gleichwohl bei der Gehaltsverhöhung für Minus Zweifel im Bürgerausschuße über seine eigene Competenz laut wurden, so können diese, da durch diese Geldbewilligung auch eine Frage, deren Entscheidung der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedürftig wäre, nicht berührt wird, nur etwa darin gefunden werden, daß durch successivem Gehaltsverhöhrungen leicht die Competenz der Bürgerschaft ganz umgangen werden könnte. Daß dies möglich ist, soll nicht bestritten werden; allein könnte eine solche Möglichkeit schon die Competenz des Bürgerausschusses ausschließen, so müßte derselbe folgerichtig seine Summenentscheidung zurückweisen, da bei jeder Geldbewilligung die Möglichkeit vorhanden ist, daß sie durch Beantragung von Nachbewilligungen über die Grenzen der Competenz des Bürgerausschusses hinausgehen kann. In der That aber sollte man dergleichen Manoeuvres, gegen die, wenn wirklich vorkommend, schon Rath zu schaffen wäre, am wenigsten bei den Verhandlungen zwischen den höchsten Staatskörpern als möglich voraussetzen. Mißbrauch ist immer möglich; allein die Beforgnis vor demselben darf nie dahin führen, gegen die eigene Thätigkeit mißtrauisch zu werden. Gewiß ist es daher nur zu billigen, daß der Bürgerausschuß sich am 8. Decbr. v. J. durch solche leere Beschränkungen nicht hat an seiner Competenz irre machen lassen, und hat auch die Bürgerschaft am 20. December, als ihr der gedachte Beschluß des Bürgerausschusses kund gegeben ward, durch ihr Schweigen genaugem bekundet, daß sie solche Beforgnisse nicht theilt. Zu wünschen wäre nur, daß der Bürgerausschuß seine verfassungsmäßige Competenz auch ferner mit Kraft aufrecht halte und nicht durch unerschöpfliche Zweifel den Glauben an sich selbst erschüttere.

Der zweite Fall streitiger Competenz ist am 9. März d. Jahres im Bürgerausschuße vorgekommen, da der Senat einen Antrag der Vorberghaus des St. Johannisflosters auf Erhöhung des Gehalts des Hütters Gabell zu Wulfsdorf von 600 R um jährlich 300 R an den Bürgerausschuß brachte, und auf Grund des § 72, 4 der Verf.-Urk. dessen Mitgenehmigung beantragte. Der Ausschuß erachtete sich jedoch einstimmig für nicht competent, wobei ein Mitglied seine Ansicht dahin zu Protocoll gab, daß der Gegenstand überall nicht zur Competenz, weder des Bürgerausschusses noch der Bürgerschaft, stehe, während der Bürgerausschuß als solcher als Motiv der Incompetenzklärung angab, daß der Antrag nicht unter § 72, 4, sondern unter § 72, 1 der Verf.-Urkunde zu subsumiren sei. In diesem Falle können wir nun allerdings nicht verkennen, daß wohl Zweifel über die Competenz entstehen konnten, zumal, neben den Bestimmungen der Verf.

fassungs-Urkunde, auch noch dem Organisationsdecrete des St. Johannis Jungfrauenlosters vom 21. Decbr. 1818 ein Einfluß auf die zu entscheidende Frage nicht möglich wird versagt werden dürfen. Dennoch glauben wir unterseits weiter die Ansicht des Bürgerausschusses, noch die des einen, die Kompetenz sowohl des Ausschusses als der Bürgerschaft leugnenden Mitgliedes des erstern für die richtige halten zu sollen.

Prüft man nämlich den in den §§ 50—53 der Verfassungs-Urkunde näher begränzten Wirkungsbereich der Bürgerschaft, so erscheint deren Kompetenz in Beziehung auf das Vermögen und die Verwaltung der Kirchen und der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, wozu das St. Johannisloster unstreitig gehört, allerdings als eine sehr beschränkte, indem nur zu denjenigen Verfügungen, „zu welchen die Vorsteherchaften „nach dem bestehenden Gesetze (vgl. Verordnung vom 28. October 1818) die Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft nachsuchen verpflichtet sind,“ die Zustimmung der Bürgerschaft notwendig sein soll. Da nun das in der Verf.-Urkunde angezogene Gesetz als solche Verfügungen nur anerkennt:

- 1) die Veräußerung oder den Erwerb liegender Grundstücke, insofern solche nicht als Folge der gewöhnlichen Verwaltung eintreten;
- 2) die Disposition über Capitalien, welche eine Verminderung des Vermögens zur Folge hat, worunter jedoch die Verwendung zur Unterhaltung unentbehrlicher Gebäude oder Einbußen am Capital, welche durch zufällige Umstände unabweislich herbeigeführt werden, nicht begriffen sind;
- 3) die Veräußerung oder Vernichtung anvertrauter Denkmäler des Alterthums und der Kunst; endlich
- 4) die Verwendung von Capitalien oder Einkünften zu Zwecken, welche nicht zu der fundamentsmäßigen oder nachmalig eingetretenen Bestimmung der Kirche, der Stiftung oder des Testaments gehören, sowie bei denselben Uebersicherungen von der ausdrücklich vorgeschriebenen oder hergebrachten Verwaltungswweise;

so könnte man allerdings mit einigem Schein versucht sein, in dem vorliegenden Falle, da es sich lediglich um die Gehaltsverhöhung eines schon lange angestellten Försters aus den Einkünften des Klosters handelt, überhaupt die Kompetenz der Bürgerschaft, und folgerweise auch des Bürgerausschusses, sofern dieser nur in gewissen Fällen „die der Bürgerschaft zustehenden Verfügungen im Namen derselben ausübt,“ zu leugnen. Allein diese Auffassung, welche dem Wortum des einen dissentirenden Mitgliedes des Bürgerausschusses zum Grunde gelegen haben dürfte, scheint uns um deshalben nicht richtig zu sein, weil die Verordnung vom 28. Decbr. 1818 sub 4) sich in den Worten „wesentliche Abweichungen von der ausdrücklich vorgeschriebenen oder hergebrachten Verwaltungswweise“ offenbar

auf bestehende Vorschriften bezieht, von denen wesentliche Abweichungen ohne Genehmigung der Bürgerschaft nicht zulässig sein sollen. Nun aber besagt das kurz vor jener Verordnung ergangene Organisationsdecret des St. Johannislosters vom 21. Oct. 1818 (abgedruckt bei Dittmer, Geschichte und Verfassung des St. Johannis Jungfrauenlosters zu Lübeck, S. 213) sub 1., 5 ausdrücklich: „Die Wahl der Beamten und Officianten des Klosters verbleibt den Herren Ober- und Vorstehern. Eine Vermehrung des gegenwärtig angestellten Personals oder eine Erhöhung der dormaligen Einkünfte derselben kann ohne Genehmigung von Rath und Bürgerschaft nicht stattfinden.“ Hierin liegt unser Erachten eine ausdrückliche Vorschrift im Sinne der in der Verfassungs-Urkunde angezeigten Verordnung vom 28. October 1818, und scheint uns jeder Zweifel darüber, welche Abweichung als eine wesentliche zu betrachten sei, im vorliegenden Falle dadurch von vorne herein abgeschnitten zu sein, daß für Gehaltsverhöhungen die Genehmigung von Rath und Bürgerschaft speciell vorgeschrieben ist. Hieron ausgehend, glauben wir demnach die Kompetenz der Bürgerschaft überhaupt für die vorliegende Frage (Gehaltsverhöhungen von Beamten und Officianten des St. Johannislosters) durch den § 52, 2 der Verf.-Urk. für begränzt erachten zu müssen, und kann es nur noch in Frage kommen, ob die Bürgerschaft selbst oder der Bürgerausschuß für erstern im besondern Falle die Genehmigung zu ertheilen habe?

Die allgemeine Fassung der Bestimmung des § 72 der Verf.-Urk. sub 1) macht nun allerdings die Subsumtion von Geldverwendungen im Betrage von 3000 \mathcal{R} Capital oder 150 \mathcal{R} jährliche Zahlung aus der milden Stiftungen unter dieselben möglich; allein dem Geiste der Verfassung dürfte sie schwerlich entsprechen, da Alles, was Kirchen und milde Stiftungen betrifft, bezüglich deren die Bürgerschaft, wie vorhin gezeigt, überall nur eine beschränkte Kompetenz hat, wie für diese in § 32 unter 2), so für den Bürgerausschuß in § 72 unter 3 und 4 zusammengefaßt ist. Ist es hiernach aber schon im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Bestimmung in § 72 sub 1) sich lediglich auf Geldverwendungen aus dem eigentlichen Staatsvermögen habe beziehen sollen, so findet diese Auslegung auch in den Vorberathungen über die Aufzeichnung unserer Verfassung nur Unterstützung, wie z. B. auch im Bericht der bürgerschaftlichen Commission von 1844 u. dgl. m., wo die Ergebnisse der Bürgerschaft, wie des Collegiums der Aelterleute bezüglich der Verwaltung der milden Stiftungen, immer von den diesen Staatskörpern bezüglich der Verwendungen aus dem Staatsvermögen eingeräumten Zuständigkeiten scharf getrennt sind. Endlich aber scheint uns ganz entscheidend für die vorgedachte Auffassung des § 72, 1 der Urkunde zu sein, daß im § 52, dessen Bestimmung sub 2) doch allein die Kompetenz der Bürgerschaft in der vorliegen-

den Sache, abgesehen von deren Geldwerth, begründet, und aus welcher folgerweise auch allein die Befugniß des Bürgerausschusses, Namens der Bürgerschaft zu handeln, hergeleitet werden kann, ietzlich auf den § 72 sub 3 und 4 verwiesen ist, wodurch genugsam anerkannt wird, daß nur die unter diesen Nummern gebachten Bestimmungen des § 72 die Befugnisse des Bürgerausschusses bezüglich der milden Eristungen regeln.

Müssen wir sonach unsterklich die Competenz des Bürgerausschusses, bezüglich des Antrags auf Erhöhung des Gehalts des Richters Cabell um 300 \mathcal{L} jährlich, für vollkommen begründet erachten, so verkennen wir doch keinesweges, daß, bei dem schon öfter documentirten Wunsche des Bürgerausschusses, auch den Echein einer Competenzüberschreitung zu vermeiden, für letzteren in der unbestimmten Fassung der Bestimmung des § 72 sub 1 ein genügender Grund liegen konnte, in diesem Falle die Ansicht der Bürgerschaft selbst vorher zu vernehmen; wir glauben jedoch, daß letztere wohl thun wird, die Mitgenehmigung des Senatsantrags auf Grund der §§ 52, 2 und 72, 4 der Verf.-Urk. dem Bürgerausschusse zu überlassen, wodurch dann für die Folge ähnliche Zweifel abgeschnitten sein würden.

..

Erster

Bericht des weiblichen Armen-Vereins vom 1. Febr. 1852 bis zum 1. Febr. 1853.

Mit herzlich dankbarer legen wir Rechnung ab über die Verwendung der uns im Laufe dieses Jahres zugeflossenen Gaben, eben so dankbar dessen gedenkend, was sich nicht in Zahlen fassen läßt — der zunehmenden Theilnahme unser Mitbürger. Wir begründen darin die ermunternde Förderung unseres Strebens und des Gesühls der Gemeinschaft erleichtert das unbefangene Wort.

Drei neue Mitglieder schlossen sich unserm engern Kreise an, doppelt willkommen die Hülfe, da zwei Andere sehr langer Zeit abwesend sind. Wir müssen unsere Wirksamkeit ja beschränken nach dem Maße der uns zu Gebot stehenden Kräfte und Mittel, die Menge der Hülfe suchenden und ihre Bedürftigkeit bietet der Thätigkeit ein unbegrenztes Feld, auf dem man gewiß keinen Schritt thut, ohne eigenen Mangel zu empfinden. In dem wir danken für das, was wir empfangen haben, wünschen wir daher fortwährend mehr, und indem wir berichten, was in diesem Jahr ausgehört worden ist, tragen wir das in Bemühen, was überall noch fehlt.

Eine große Hülfe gewährte uns auch in diesem Jahr ein Beitrag von H \mathcal{L} . 300 von dem Comité für Unterstützung der in Folge der Cholera verarmten Familien. Neun arme Wittwen erhielten dadurch Behälfe

zur Bezahlung ihrer Miete, lauch wurde ihnen je nach ihrer Lage das Nothwendigste an Vorräthen und Kleidungsstücken verschafft. Die Unterstützung des Vereins geht daneben fort, und wir sind dankbar, daß wir bisher noch immer haben ausheilen können. Kämmerlich genug ist das Leben dieser Wittwen, aber sie erweisen sich als brav und fleißig, und wir müssen es wiederholen, solchen Frauen steht das Fortkommen nicht. Der Vater der Wittwen und Waisen läßt sich nicht unbeeugt an ihnen, und sie rühmen oft dankbar ihre Erfahrungen von seiner treuen Fürsorge.

Die uns wöchentlich zugehenden Abtheilungen von Hausfrauen außerhalb des Vereins haben sich auf neun vermehrt, für diese Wohlthat danken wir herzlich. Die Vereine anderer Orten, namentlich in Hamburg und Altona, erfreuen sich auch wöchentlich Gaben in natura von den Herren Krämmern, Schlichtern und Bäckern — wir wollen nicht müde werden es auszusprechen, wie sehr wir ein Gleiches wünschen und bedürfen und wie dankbar wir auch das kleinste Geschenk an Lebensmitteln für unsere Armen verwerten würden. Die Empfehlungen von Kranken waren nie so zahlreich wie in diesem Jahre, namentlich im laufenden Winter. Den Mitgliedern des Vereins allein ist es unmöglich, den Ansprüchen an ständige Nahrung für die Gemeinden zu genügen. Mit Hülfe der Hausfrauen, die für unsere Armen lochen, konnten wir noch acht Wöchnerinnen und fünf Kranke versorgen, welche nicht zu den eigentlichen Pflegefällen des Vereins zählen, d. h. nicht zu denen, bei welchen durch wöchentliche Besuche der ganze Haushalt in Aussicht genommen wird. Das Letztere paßt nicht bei Allen; Verpflegung in Krankheil ist aber überall notwendig als Bedingung zur Wiederherstellung der Arbeitskräfte.

Auch durch Gaben an Kleidungsstücke wurden Hülfeleistende vorübergehend in den Stand gesetzt, ihrem Verdienste nachzugehen. Ein junges, verküppeltes Mädchen, zum Dienen unfähig, erhielt Unterricht im Buchmachen durch Vermittlung des Vereins.

Zu den ausgenommenen Pflegefällen gehören jetzt 56 Familien, 6 mehr als im Februar 1852. 7 Familien wurden entlassen, weil der bringende Nothstand aufhörte, 2, weil wir die Besuche nicht mehr medicinal fanden. Eine Frau fand Aufnahme im Krankenhaus, 7 der verpflegten Kranken sind gestorben. (Der Kranke W., dessen unser letzter Bericht erwähnte, starb im Juni v. J. Die aus unsere Bitte für ihn eingeleuhten Gaben legten uns in den Stand, die irdische Sorge von seinem Sterbebette zu entfernen und den einsamen Lebensweg seiner Wittwe zu ebnen. Jesh verdient sie sich ihren Unterhalt.)

Von 53 neu empfohlenen Fällen fanden wir nur 23 zur Aufnahme geeignet. Die Beurtheilung, in wie fern ein neuer Fall sich zur Aufnahme eignet, bietet eine der größten Schwierigkeiten unserer Aufgabe, und die Lösung wird immer ungenügend bleiben.

Wir hören mitunter die Behauptung aufstellen, daß die Männer nicht arbeiten mögen und daß wir eigentlich nur die Faulheit unterstützen. Wir nehmen gewiß keine Familie in Pflege, in welcher der Mann arbeitsfähig ist und nicht arbeitet. Es reicht aber der Verdienst der Arbeitenden nicht immer aus, namentlich wenn eine zahlreichere Familie zu ernähren und zu kleiden ist. Wir müssen deshalb auch in solchen Fällen zuweilen den Anstrengungen der Eltern zu Hülfe kommen, ihren Nud beilehen und ihre Thätigkeit unterstützen, besonders wenn der arbeitsfähige Mann oder seine eben so thätige Frau schwer und langwierig erkrankt sind. Gewöhnlich lernen uns die Leute durch Empfehlung des Armenarztes zuerst kennen, wenn sie sich in dieser Lage befinden. Durch schüßendes Hinzutreten im rechten Augenblick gelingt es uns dann oft, den ganzen Haushalt vor Verfall zu retten. Eine solche Hülfe lebt fort in dankbarer Erinnerung mancher Gekleuten.

In andern Fällen sind es Wittwen, die unsere Hülfe suchen. Ihre Thätigkeit zur Arbeit demöthert sich erst, wenn wir uns bemühen, ihnen irgend einen Verdienst zu schaffen. Sind sie nicht selbst kränzlich, so hindern doch oft kleine Kinder sie am Ausgehen; es bleibt, um sich einen Verdienst zu verschaffen, nur die Arbeit des Spinnens, Strickens und Wähens. Mit Spinnen können sie, weil sie nur als besondere Vergünstigung 2 $\frac{1}{2}$ Flachs von der Armen-Anstalt bekommen, allerhöchstens 12 $\frac{1}{2}$ pr. Woche verdienen. Stricken und Wähen können sie mit ihren geschwächten Augen gewöhnlich nur mittleimäßig. Wie schlecht eine solche Arbeit bezahlt wird, ist zu bekannt, als daß Jemand glauben kann, mit dem dadurch gewonnenen Verdienst sei eine Familie zu ernähren. Wenn es daher irgend möglich ist, gehen sie als Wäscherinnen auf Tagelohn aus und erhalten hierfür täglich 8 $\frac{1}{2}$. Diejenigen, welche ihrer Kinder wegen nicht den ganzen Tag ausgehen können, nehmen einen Dienst auf Stunden an, ein sogenanntes Vierteljahrslohn, für 6 $\frac{1}{2}$. Alle müssen aber, außer dem täglichen Brod, Miete entrichten, welche 8 bis 16 $\frac{1}{2}$ im Jahr beträgt. Das ist der geringste und der höchste Preis, den die von uns unterstützten Armen zu bezahlen haben. Durchschnittlich legt eine Familie mit mehreren Kindern auf 12 $\frac{1}{2}$ Miete rechnen, also vierteljährlich 9 $\frac{1}{2}$ baar verdient haben, um jene Ausgabe decken zu können. Eine der bezeichneten Wittwen hatte mit vier Kindern eine Wohnung zu 12 $\frac{1}{2}$ gefunden. Nach einem halben Jahr bietet eine andere Frau 2 $\frac{1}{2}$ mehr und jene wird gekündigt, muß also wieder ein Unterkommen suchen. Ueberall ist ihr die Frage entgegen, ob sie Kinder habe? Sie hat deren vier. Dann kann man sie nicht aufnehmen. Endlich hat sie eine Wohnung mieten müssen für 16 $\frac{1}{2}$. Haben sie dann pränumerando bezahlt, was gefordert wird, so haben sie sehr

oft eine Wohnung, die feuch, verfallen, mit vermodertem Fußboden, selten einen Ofen enthält, der durch Einheizen zu erhitzen ist. Diese ungeeigneten, traurigen Wohnungen sind unsern Bestrebungen, um einen erträglichen Zustand bei unsern Armen herbeizuführen, ein unübersteigliches Hinderniß. Wir leben in eine und dieselbe Wohnung oft eine arbeitende Familie nach der andern hineinzuziehen, sämmtlich sind sie froh, endlich ein Obdach gefunden zu haben. Die Kinder sollen in die Waisenschule, die Mutter will auf Tagelohn gehen. Aber die Kinder erkranken alldald an Scropheln, die Frau muß pflegen zu Hause sitzen, die Sorge im Herzen, denn der Verdienst des Mannes reicht nicht zu allen Ausgaben hin. Der Arzt aber äußert, daß in dieser Wohnung die Kinder niemals gesund werden können, sie müssen daher von Neuem ausziehen und wiederum suchen, bis sie endlich eine Wohnung finden, die kaum besser zu nennen ist. Wie schwache Andeutungen sind diese von den Zuständen, mit welchen wir zu kämpfen haben! Wir reden ja noch von Menschen, die sich unter erleichterten Lebensbedingungen selbst helfen würden, die so gerne ordentlich bleiben wollen.

Es ist unter solchen Umständen eine dankbar zu erkennende Hülfe, wenn franke Kinder in das neu errichtete Kinder-Hospital gebracht werden können. Man hat wohl den Einwurf gemacht, daß es unnatürlich sei, einer Mutter die Pflege ihres kranken Kindes zu nehmen. Das mag wahr sein, darum wünschen wir auch zuweilen, die Lage der Armen im eignen Hause erträglich zu machen. Wenn aber der Arzt die Genesung eines kranken Kindes unter vorhandenen Bedingungen für unmöglich erklärt, kann glauben auch wir den Rath ertheilen zu müssen, die Mutter möge ihr Kind aus dem Hause fort geben. Ein solches Opfcr der Einwilligung von Seiten des widerstrebenden Mutterherzens findet Belohnung durch schnelle Genesung des kleinen Kranken Wunderbar schnell erholen sich Kinder in besserer Luft, bei Keuschheit und angemessener Nahrung. Freuen wir uns also herzlich der Unterzang, welche das Kinder-Hospital der Noth bietet, und bestärken wir aus allen Kräften das Ausfließen der jungen Anstalt. Möge sie festen Boden gewinnen und ein schüßendes Dach, sie wird sich bald unentbehrlich machen, als Werkstatz der Gesundheit, zum Heil der kranken Kinder, deren es auch dann noch Ueberflusse geben wird, wenn man die Verbesserung der Wohnungen für arme Leute, als dringendes Bedürfniß, thätig angreift. Stüdtwerk bleibt ja Alles, was wir in unsern Gedanken sinnen, und woran wir die Hände legen; es liegt aber in der eckr christlichen Liebe eine unerschöpfbare Kraft, das Stüdtwerk zum Ganzen zu binden. Diese Kraft ist es, zu der der Prophet spricht: es soll durch dich gebouet werden, was lange wüste gelegen ist, — daß man da wohnen möge! Jes. 58, 12.

Abrechnung der Cassé des Vereins für das Jahr 1852.

Einnahme.	
Saldo vom Jahr 1851	241 fl 10 kr
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	134 —
Jährliche bestimmte Beiträge	81 fl 8 kr
Außerordentliche Gaben	266 fl 2 kr
Von dem Comité zur Unterstützung der in Folge der Cholera Verarmten	300 —
Geschenke für besondere Arme	80 fl 12 kr
Ueberschuss vom letzten veranfalteten Loterien	266 —
Ueberschuss verkaufter Arbeiten	65 fl 6 kr
Bräute- und Brautgamsgaben	94 fl 8 kr
Geschenke bei Hochzeiten	70 —
Aus Sterbehäusern	190 —
Aus Stiftungen und Testamenten	60 —
Eingegangene Vorzuschüsse	5 fl 8 kr
	<u>1855 fl 6 kr</u>

Ausgabe.

Vertheil an 9 Familien, die in Folge der Cholera verarmt sind	300 fl — kr
Lebensmittel	235 fl 12 kr
Seife, Licht, Del	92 fl 11 kr
Bettzeug, Wäsche, Kleidung	225 fl 15 kr
Buchzeug	79 fl 12 kr
Heuerung	149 fl 4 kr
Hausrath und Werkzeuge	37 fl 1 kr
Miethe und Einlösung verpfändeter Sachen	69 fl 10 kr
Aufwartung und Pflege	101 fl 8 kr
Kostgeld im Kinderhospital	10 fl 11 kr
Arbeitsmaterial	32 fl 4 kr
Arbeitslohn (nach Abzug von 801 fl 11 kr für Arbeiten auf fremde Rechnung)	243 fl 1 kr
Miethe-Prämie	1 fl 11 kr
Einschreibegeld für einen Lehrburschen	3 —
Schulgelde	66 fl 4 kr
Lehrerin der Stiefkinder	12 —
Unterricht im Puppenmachen	12 —
Vorschussgelde	5 fl 8 kr
Botenlohn und Trinkgelde	46 fl 2 kr
Druckkosten	1 fl 14 kr
Saldo	129 fl 6 kr
	<u>1855 fl 6 kr</u>

Die Befleidung der armen Schulkinder erweist sich in jedem Jahre gleich wohlthätig und zweckdienlich, nur ist das Bedürfnis größer, als unser Vermögen ihm abzugeben. Die besondere Cassé dieser kleinen Anstalt nimmt leider ab, statt daß sie zunehmen sollte. Die Sammlung hat 100 fl weniger eingetragen, als im vergangenen Jahre. Wir bitten deshalb herzlich im Namen der armen Kinder, daß man unsere Anstrengungen, sie zu kleiden, kräftig unterstütze. Manches arme Kind wird von der Polizeibehörde zugewiesen, welches, obgleich schulpflichtig, nicht zur Schule gebracht werden kann, weil es an der nöthigen Beklei-

dung fehlt. Es wäre notwendig, dasselbe ganz zu kleiden; wir können aber nur einzelne Stücke reichen, weil die Menge der Bittenden zu groß ist. Stückerwerb heißt es also auch hier. Wir suchten in diesem Jahre darauf hinzuwirken, daß die Mädchen lernten, sich das Zeug, welches sie haben, selber auszuflicken. Zu dem Ende wurde eine Stiefkinder eingerichtet, welche während der Sommermonate gehalten wird. Eine geschickte Frau unterweist in derselben die Mädchen im Ausbessern der Kleidungsstücke. Diese Einrichtung findet viel Beifall bei den Armen. Daher die Rubrik des Gehalts der Lehrerin in den Stiefkinder unter den Ausgaben des Vereins.

Abrechnung der Cassé
zur Befleidung armer Schulkinder.

Einnahme.	
Saldo vom Jahr 1851	87 fl 11 kr
Ueberschuss vom letzten Loterien	116 fl 12 kr
Ueberschuss der Lotterie	406 —
	<u>610 fl 7 kr</u>

Ausgabe.

Stouts	138 fl 9 kr
Zeug zu Joden und Hosen	93 fl 7 kr
Zeug zu Röcken, Spentern und Schürzen	138 fl 10 kr
Parabend und Unterfütter	44 fl 10 kr
Wolle zu Strümpfen	10 —
Näh- und Stricklohn	50 —
Knöpfe und Band	5 —
Heuerung, Reinigung und Trinkgeld	9 fl 2 kr
Botenlohn und Druckkosten	11 fl 6 kr
Zur Verwendung für die Kinder außerhalb der Thore	80 —
Saldo	29 fl 11 kr
	<u>610 fl 7 kr</u>

Vertheil an 306 Kinder innerhalb der Stadt:

104 Knabenhemder,	33 Röcke,
27 Knabenhosen,	24 Hosen,
93 Paar Hosen,	35 Schürzen,
105 Mädchenhemder,	20 Paar Strümpfe.
45 Spentern,	

Abrechnung der Cassé
für die Kinder außerhalb der Thore.

Einnahme.	
Saldo vom Jahr 1851	10 fl 12 kr
Aus der Hauptcassé	80 —
	<u>90 fl 12 kr</u>

Ausgabe.

Stouts und Parabend	22 fl — kr
Leinwand	40 fl 10 kr
Leinwand zu Röcken	13 fl 11 kr
Printers, roth und blau	11 fl 9 kr
Wolllin und Linnen	— fl 10 kr
1 Paar Stiefel	1 fl 4 kr
Saldo	1 —
	<u>90 fl 12 kr</u>

Betheiligt an 57 Kinder vor den Thoren:

6 Rode,	57 Kinder,
8 Spencer,	7 Paar Hosen,
4 Schürzen,	1 Weste,
3 Tücher,	1 Paar Stiefel.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsversammlung, am 15. März d. J., sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Auf die von den Herren Revisoren der Cassenrechnung gefasste Bescheidigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für 1852 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und Belägen verglichen und richtig befunden worden sei, wurde der rechnungsführende Herr Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1852 quittirt.

2) Nach Verlesung des Revisionsberichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihekasse im Jahre 1851 wurden die Herren Vorsteher der Spar- und Anleihekasse wegen ihrer Administration im Jahre 1851 quittirt.

3) In Folge verlesenen Antrages des Bau-Ausschusses, auf Nachbewilligung von 144 \mathcal{K} 13 \mathcal{S} für das Jahr 1852, beschloß die Gesellschaft, dem Bau-Ausschusse die beantragte Summe aus der Gesellschaftskasse zu bewilligen.

4) Nach verlesenen Antrage der Herren Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung bewilligte die Gesellschaft denselben eine einmalige außerordentliche Beihilfe von 200 \mathcal{K} zur Anschaffung des für das Arbeitszimmer nöthigen Mobiliars und einsetz zu technischen Arbeiten erforderlichen Utensilien.

5) In Folge verlesenen Antrages des Vereins für Lübedische Geschichte und des Ausschusses für die Sammlung Lübedischer Kunstschätze wurde die Verschmelzung beider Ausschüsse mit einander von der Gesellschaft in bestragter Weise dahin genehmigt:

a) Der Verein für Lübedische Geschichte wird fortan den schon seiner seßigen Wirksamkeit mehr entsprechenden Namen Verein für Lübedische Geschichte und Alterthums-Kunde annehmen und aus seiner Mitte eine besondere Section für die Sammlung Lübedischer Kunstschätze bilden.

b) In diesen Verein treten die gegenwärtigen Mitglieder des für letzteren Zweck jetzt bestehenden besonderen Ausschusses ein.

c) Die Gesellschaft verzichtet auf die bezüglich des letztgedachten Ausschusses ihr durch den Hohen Senat überlassene Wahl der Mitglieder. Dagegen wird der neue Gemeindeverein sich künftig, nach vorgängig erwirkter Genehmigung des Senates, auch durch Zuziehung solcher der Gesellschaft angehörender Mitglieder ergänzen oder verstärken, welche sich vorzugsweise für unsere vaterländischen Alterthümer interessieren.

d) Die von Seiten der Gesellschaft für Sammlung Lübedischer Kunstschätze bewilligten Geldmittel werden auch fernerhin ausschließlich für diesen Zweck verwendet und darüber abgerechnet Rechnung abgelegt werden.

e) Durch die Vereinigung beider Ausschüsse mit einander dürfen die im Decrete H. Hohen Senates vom 23. März 1844 und in dem Gesellschaftsbeschlusse vom 11. April 1848 ausgesprochene Bestimmung der Sammlung Lübedischer Kunstschätze und die daran geknüpften Verpflichtungen und Rechte in keiner Weise eine Beeinträchtigung erleiden.

6) Auf verlesenen Antrag des Vorstandes des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues wurden dem hiesigen Seidenbau-Vereine für das Jahr 1853 eine Beihilfe von 400 \mathcal{K} , für die beiden Jahre 1854 und 1855 aber eine Unterstützung von je 300 \mathcal{K} aus der Gesellschaftskasse bewilligt, wiewohl mit dem Zusage, daß, so lange jene Beiträge dauern, ein Vorsteher der Gesellschaft dem Vorstande des Seidenbau-Vereins als Mitglied beigeordnet werde.

7) In Folge verlesenen Antrages des Vereins zur Förderung des Baues einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe, auf Gemäßung eines Beitrages, beschloß die Gesellschaft, aus der Gesellschaftskasse, unter der Bedingung, daß spätestens im Jahre 1855 der Bau einer Kapelle auf dem allgemeinen Begräbnisplatze vor dem Burgthore wirklich angefangen werde, den vom Vereine nachgesuchten Beitrag mit der Summe von 1000 \mathcal{K} in der Weise zu bewilligen, daß für diesen Zweck sowohl im laufenden Jahre 500 \mathcal{K} abgesetzt, als in das Budget für 1854 ebenfalls 500 \mathcal{K} aufgenommen werden.

8) Dem Wächter der Bodeanstalt in der Bodestraße wurde antragsgemäß für das Jahr 1853 eine Beihilfe von 200 \mathcal{K} zu den Kosten dieser Anstalt aus der Gesellschaftskasse bewilligt.

In der nächsten und letzten Versammlung in diesem Winterhalbjahre, am 22. d. Mts., werden die Jahresberichte einzelner Gesellschafts-Institute verlesen werden.

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Vorstehers der zweiten Klein-Kinderchule, an Stelle des abretenden Hrn. Johann Andreas Hornung, eines Revisors der Spar- und Anleihekasse, an Stelle des verstorbenen Herrn Peter Gottlieb Bruhns, und eines Vorstehers der Seemannskasse, an Stelle des auscheidenden Herrn Joachim Heinrich Wendig, stattfinden.

Auch wird alsdann, in Folge geschwerner Ablehnung, die abermalige Wahl eines Vorstehers der Lurnanstalt vorgenommen werden.

Ein der Redaction nach dem Schluß des Blattes zugegangener Artikel: „Zur Wochenschrift“ wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen. Die Red.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Syndicus Heinrich von der Hude, b. R. Dr. — Zur Gastbe-
leuchtung. — Zur Pocherre-Ordnung vom 16. Septem-
ber 1843. — Die deutschen Eisenbahnen, welche ult. 1820
im Betrieb waren. — Gesellschaft zur Beförderung gemein-
nütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik Nr 32 u. 33.

Syndicus Heinrich v. d. Hude, b. R. Dr.

Je größer und allgemeiner die Trauer ist, mit welcher ein ungeahnter Verlust unsere Stadt erfüllt hat, um so schmerzlicher fällt es, ihr in dem ersten niederbeugenden Gefühl des Schmerzes den würdigen Ausdruck zu geben. Indem die nachfolgenden Zeilen es einer spä-
tern Zeit und einer künftigen Feder überlassen, dem Manne, dem sie gewidmet sind, ein seinen Verdiensten gebührendes Denkmal zu setzen, möchten sie in diesen Blättern, welche die Schicksale der Vaterstadt mit reger Theilnahme begleiten, ein Zeugniß dankbarer und ehren-
der Anerkennung niederlegen.

Heinrich von der Hude, geboren den 2. Fe-
bruar 1798, war der zweite Sohn des Pastor an
St. Marien, Bernhard Heinrich von der Hude, und
Henriette geb. Heyn, einer Frau von ausgezeichneten
Gaben und nicht gewöhnlicher Bildung; ein älterer
Bruder starb in früher Kindheit. Als der Liebling
der Mutter und der mütterlichen Großeltern entwickelte
er in einer frisch und frohlich verlebten Jugend und
in der Unterweisung des unter Mosche's Leitung neu
eröffneten Gatharinums die von Gott ihm verliehenen
schönen Kräfte des Geistes und Körpers. Bei dem
Beginn des Freiheitskrieges im Jahre 1813, für welchen
die Begeisterung der Mutter auch ihn in tiefster
Seele ergriffen hatte, ließ der funfzehnjährige Knabe
nicht länger sich zurückhalten, dem Rufe des Vater-
landes zu folgen, als bis seine Confirmation im Herbst
1813 vollzogen war. Gleich darauf wurde er mit
seinem Freunde, dem jüngern Stimping, der später in

Göttingen in einem Duell sein Leben verlor, dem schon
im Frühjahr ausgerückten Corps der Hanseatischen
Freiwilligen nachgezogen, und machte mit demselben als
Jäger beide Feldzüge nach Frankreich, 1814 und nach
dem abermaligen Ausbruch des Krieges 1815, mit;
beide Male gelangte er nach Paris, das erste Mal
als Ordonnanzjäger des Hauptmanns Sattler, nur
dadurch betruht, daß es der Heeresabtheilung, der er
angehörte, nicht vergönnt war, an den entscheidenden
Kämpfen einen unmittelbaren Antheil zu nehmen. So-
wohl in der kurzen Ruhe zwischen beiden Feldzügen,
wie nach hergestelltem Frieden wandte er sich mit dem-
selben Eifer der Vorsehung seiner wissenschaftlichen
Vorbereitung für die Universität zu, welche er zu
rascherer Förderung privatim unter Anleitung des Con-
didaten, nachmaligen Professors Grautoff betrieb.

Da er, den Wünschen des Vaters nachgebend,
seine Neigung fürs Jura studium unterdrückt hatte, war er
Anfangs zum Theologen bestimmt; aber nachdem
der zweite Feldzug eine abermalige Unterbrechung in
seiner Schulbildung herbeigeführt hatte, entschied er
sich für das Studium der Rechte, und wiesmete sich
demselben von 1816 bis 1820 auf den Universitäten
zu Göttingen, Jena und Berlin. Ein eifriger Zuhörer
und Verehrer Heije's und Savigny's, schloß er sich
der historischen Schule in der Jurisprudenz an. Er
hätte sich namentlich mit dem fürzlich entsetzten Majus
so eingehend beschäftigt und sich einen so günstigen
Ruf unter Lehrern und Freunden erworben, daß ihm
bei seiner Promotion in Jena scherzend erklärt wurde,
er möge sich den Charakter des Heiligen wählen. Er
war während seiner akademischen Jahre Mitglied der
Vorschaesellschaft, doch jeder extremen Richtung fern: es
war die reine Liebe zum deutschen Vaterlande, die ihm
diese Verbindung werth machte. Er war ein tüchtiger
Schläger, ohne sich je duckt zu haben; ein fröhlicher
und gewandter Turner, und von solcher Liebe für diese
Uebungen erfüllt, daß er nach seiner Rückkehr durch
sein Beispiel dem hiesigen Turnwesen einen neuen Auf-

führung gab, und sich noch eine Reihe von Jahren als eifriger Wortführer daran betheiligte.

Im Sommer 1820 in die Vaterstadt heimgekehrt, für welche sein Herz mit warmer Liebe schlug, gewannen sich in seiner juristischen Praxis als Advocat und Notar, schon in demselben Jahre zum Procurator am Ober-Appellationsgericht ernannt und zwei Jahre darauf zur Procuratur am Landgericht berufen, die er 1824 bei der Uebernahme der Richtergerichts-Procuratur niederlegte, durch strenge Rechtschaffenheit, pünktliche Pflichtigkeit, einschüßvolle Thätigkeit und die größte Ordnung in allen seinen Geschäften die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger. Seinen eigenmächtigen Eifer fürs Gemeinwohl betheiligte er namentlich in den Cholerajahren 1831 und 1832 als Mitglied des für die damals in ergreifenden Maßregeln eingesetzten Comités, wobei er unter Andern auch für das Aufheben der Beerdigungen in den Kirchen und für die Entfernung des unbilligen Gepräges bei den Leichenbegängnissen ausübt wirkte. In seiner Stellung als Director der gemeinnützigen Gesellschaft, zu welcher er 1839 bis 1842 berufen war, und als Obristleutnant der Bürgergarde, die er 1842 bis 1844 befehligte, hatte er vielfach Gelegenheit, in den verschiedensten Kreisen und Verhältnissen seine praktische Thätigkeit, wie seine wohlwollenden Gesinnungen zu bewähren. Dabei wurde seine Erwählung zum Syndicus, welche den 31. Januar 1844, in einem Zeitpunkte erfolgte, wo das Bedürfniß nach einer zweckmäßigen Umgestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse lebhaft empfunden wurde, mit allgemeinem Beifall und frohen Hoffnungen begrüßt. Der Verstorbene selbst übernahm das ehrenvolle und einflußreiche, aber auch mühe- und sorgenvolle Amt nicht ohne das tiefe Bewußtsein, daß es seine, die Mühe und Unabhängigkeit eines glücklichen Privatlebens einem höhern Berufe zum Opfer zu bringen. Aber er schwankte nicht, sondern trat in die neuen und schweren Verpflichtungen mit dem Gelübde ein, ihrer Erfüllung seine ganze Lebenskraft zu weihen. Wie er es gehalten hat, davon legen die neun inhaltsreichen Jahre, die wir seitdem verliert haben, lautes Zeugnis ab. Die Verdienste des Syndicus von der Hude um das Ganze und Besondere unseres Gemeinwands sind in zu frischem Andenken, als daß sie hier im Einzelnen aufzuführen wären, und sie hängen zu eng mit der ganzen Geschichte unsers Freistaats zusammen, um schon jetzt eine abschließende Darstellung zu gestatten. Nur zwei Bemerkungen über das Ganze seiner staatsmännischen Wirksamkeit mögen hier hervorzuheben werden: er ist den Grundrissen einer verständigen und gemäßigten Reform, durch welche eine angemessene Vertretung der Gesamtheit unsrer Bürger und eine freiere und das Licht nicht scheuende Bewegung in den einzelnen Verwaltungszweigen erstrebt wurde, wie er sich entschieden zu ihnen be-

kannte, ungeleitet durch die wechselnden Zeitströmungen, bis ans Ende seines Lebens treu geblieben; und er hat, je länger je mehr, von der Freude des Erfolges getragen und gehoben, sich immer inniger mit den mannichfachen Wünschen seiner amtlichen Stellung befreundet. Im Einzelnen erinnern wir aber, um nur eine Uebersicht seiner uermächtigten Thätigkeit zu geben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, daran: daß er, sowohl in der früheren abgeordneten Stellung des Senicats, wie nach der Durchföhrung der Reform des Senicats, als stimmföhrendes Mitglied desselben, theils successive, theils gleichzeitig als Mitglied des Obergerichts, des Schulcollegiums und der Schuldeputation, als Präses oder Vice-Präses der gemeinsamen Verfassungskommission, der Commission zur Reform der Justizverfassung, und als Mitglied oder Präses fast aller wichtigsten Senats Commissionen, seit 1851 als Stenbahn-Commissionar und seit 1852 als Pölygel-Director und Präses des Krankenhauses und des St. Annen Klosters bis in der letzten Stunde seines Lebens fröhlich und unverbrochen gewirkt hat.

Wenn die Wärgung dieser mannichfachen Zweige seiner Thätigkeit in ihren eigenthümlichen Verhältnissen einem andern Orte vorbehalten bleiben muß, so dürfen wir uns doch gestatten, die eine oben nicht berührte Seite seiner gegenständlichen Wirksamkeit hervorzuheben, welche in diesen letzten fünf Jahren vor Aller Augen offen gelegen hat: wir meinen diejenige, welche er als ständiger Commissionar des Senates in der Bürgerschaft seit der Einföhrung der neuen Verfassung ausgeübt hat. Wer als Mitglied der Bürgerschaft oder auch nur als Zuhörer bei ihren Beratungen zugegen gewesen ist, dem bleibt die einfache Würde, die klare Besonnenheit, die eingetragene Freunlichkeit unvergessen, mit welcher er die Rechte und Interessen der höchsten Behörde vertrat, und die Anstalten und Beschlüsse der Bürgerschaft entgegennahm. In der aufrichtigsten und dankbarsten Anerkennung der Verdienste aller der Männer, die in beiden höchsten Staatskörpern dazu mitgewirkt haben, daß und die glückliche Eintracht auch in schwerer Zeit und unter bedrohlichen Einflüssen erhalten geblieben ist, glauben wir doch der Zustimmung Aller gewiß zu sein, wenn wir es laut aussprechen: daß von diesem schönen Ruhme der Persönlichkeit des Senicats von der Hude der größte Antheil gebührt. Auf eine einfachere und würdevollere Weise konnte ihm dies Anerkenntniß nicht ausgedrückt werden, als in dem feierlichen Momente, da die gemainte Bürgerschaft, und viele berühmte Männer in ihr, sich der Erdränen inniger Wehmuth nicht schämend, durch stille Erhebung von ihren Eichen den erten Worten ihres Vorstehenden zustimmten. Das tiefe Gefühl von dem Werthe eindruckigen Zusammenwirkens für das Wohl der Vaterstadt, das sich hier kundgab, bürgt uns dafür, daß es unter Gottes Segen auch ferner erhalten bleiben werde.

Fragen wir aber, welche Eigenschaften in der Persönlichkeit des Verewigten es besonders waren, welche im öffentlichen wie im Privat-Leben einen so mächtigen Einfluß geübt haben, so meinen wir: es war vor Allem die innere Wahrhaftigkeit seines Wesens, die ihm auch das Opfer der eigenen vorgelassenen Meinung oder Kränkung, wenn er ein Besseres erkannt hatte, nicht schwer machte, der hohe Sinn für Gerechtigkeit und Recht, der ihn die Stellung und Geltung jedes Andern willig anerkennen ließ, der unheimliche, Fess der Sache zugewandte Eifer, das Innere Wohlthuns seines Gemüths. Und diese Grundlage seines sittlichen Wesens, an der er mit Strenge gegen sich selbst gearbeitet hatte, war mit schönen Gaben der Natur geschnüdt: mit edler Männlichkeit, mit einer freundlich geminnenden Rede, mit dem vollen Ausdruck ächter Humanität in Mienen und Wort: selbst die höchste Sauerkeit und natürliche Feinheit seiner äthern Erscheinung, in welcher wir ihn zu jeder Zeit erblickten, gehört so sehr zu dem Ganzen seiner Person, daß wir auch ihrer hier gedenken. Derselbe Mann aber, der durch solche Eigenschaften vorzugsweise für die Wirkung nach außen und im lebendigsten, unmittelbaren Verkehr auf glückliche Gebat war, war zugleich der fleißigste und gewissenhafteste Arbeiter am Schreibtische. Aus dieser seltenen Verbindung zweier Richtungen der Thätigkeit, die nur durch strenge Verußtreue und große Selbsterleugnung möglich war, erklärt es sich, daß es ihm in verhältnismäßig so kurzer Zeit gelungen ist, in so vielen der wichtigsten und verschiedenartigsten Geschäfte erfolgreich zu wirken.

Es ist nicht unsere Absicht, hier, wo es gilt die Grundzüge seines öffentlichen Wirkens anzudeuten, in das Innere der Familie und des Hauses einzurringen. Nur das mag auch öffentlich ausgesprochen werden, daß er die Kraft und Freutigkeit, mit der man ihn überall im Amt und Geschäft auftreten sah, so daß sein Anblick schon wohlthun auf alle Anwesenden wirkte, aus einem tiefen Gefühl für häusliches Glück, aus einem sinnlich frommen Sinn, der ihn für den Ernst, wie für die Freude des Lebens gleich empfänglich machte, und ihm unter wechselnden Ereignissen den heitern Gleichmuth bewahrte, nicht zum geringsten Theil schäpfe.

Auch von seinem geistigen Leben, von der Richtung und Grundlichkeit seiner wissenschaftlichen Bildung, von dem Umfang seiner gelehrten Kenntnisse ist hier nicht der Ort ein Bild zu entwerfen; aber von der Gesundheit und Frische seines kostlos strebsamen Geistes glebt schon das ein rühmliches Zeugnis, daß er sich bei allen Arbeiten und Ansprüchen seines mühevollen Berufslebens das lebendigste Interesse für Kunst und Wissenschaft erheute, und die spärlieh ihm zugemessene Ruhe am liebsten zu belehrender Lectüre oder anregenden Gesprächen verwandte. Insbesondere lag ihm Alles, was

die Geschichte und Entwicklung der Vaterstadt in alten und neuern Zeiten betraf, am Herzen: wie er so gern die Erinnerungen an ihre vergangene Größe in Worten der Schrift und der Kunst betrachtete, so wandte er sich auch, als dringende Bedürfnisse manche Umgestaltung in unsern Umgebungen notwendig machten, mit rüstiger Kraft und ohne müßige Klage den Vätern für die angemessenste Verrichtung der neu gegebenen Verhältnisse zu. Ueberall war er der kräftige, lebensfrische, thätigste voranschreitende Mann, ein Mann im vollen und besten Sinne des Wortes, welcher und entgegenstellt! Unt in dieser Fülle der Kraft und Gesundheit, wie es und Fernersehenden ersahen, ist er seiner Familie, dem Staate, seinen zahlreichen Freunden, so manchen Wittwen und Waisen, denen er der liebevollste und hülfreiche Berater war, durch einen jähen Tod entzissen. Gewiß hat selten in Lübeck eine Kunst einen so erschlatternden und schmerzlich erregenden Eindruck gemacht, als die Trauerbotschaft von seinem Hinscheiden, wie sie sich am Palmsonntage vom Munde zu Munde verbreitete, und lange wird die Rude, die er an jeder Stelle gelassen hat, wo er handelte oder betrahtet stand, empfunden werden. Um so fester wollen wir das dankbare Andenken an sein Wirken und Streben im treuen Herzen bewahren, und unvergesslich wird das lebendvolle Bild seiner edlen Persönlichkeit, wie es so plötzlich aus unserer Mitte geschieden ist, vor unserm geistigen Auge stehen: den Aelteren unter und eine wehmüthig trübende Erinnerung, den Jüngeren ein kräftiger Antrieb zur Nachahmung auf dem Wege, den er uns vorangegangen ist.

Ueber die im Geheimen sich vorbereitenden Ursachen zu seinem Tode, dessen Abndung ihm selbst und seinen nächsten Umgebungen nicht so fern lag, als den ihn and der Ferne Beobachtenden, besonders seitdem er ein vor Jahren sich äuserndes Herzleid nur nach der Anwendung einer längeren Traubencur und durch die strengste Beobachtung der ärztlichen Vorschriften zurückgerängt zu haben schien, ist es und gekattet, die folgende Mittheilung von der Hand eines ihm sehr nahestehenden Mannes, die man nicht ohne Nührung lesen wird, hinzunügen:

„Er hat in seinem Leben viel Freude und viel Glück gehabt, man kann sagen, mehr Freude als Schmerz, und gerade, daß er den Schmerz im frühesten Lebensalter zu wenig kennen gelernt hatte, ist wohl die Ursache, daß dieser herrliche Mensch und so früh entzissen ward. Er erlebte eine glückliche Kindheit, er wurde in seiner Jugend von reiner Begeisterung besetzt im Leben geführt, er hatte keine Schwierigkeiten zu überwinden, um sein äußeres Glück zu gründen, er wurde von Eltern und Geschwistern geliebt, er genoss endlich nach seiner Verdienste ein häusliches Glück, wie es wohl nur Wenigen hienieden zu Theil wird. Den ersten Herbst

Schmerz erlebte er, als seine geliebte Mutter und deren Vater ihm, während er auf der Universität war, entrißen wurden, und den zweiten im Jahre 1828 durch den Verlust des Vaters und der Großmutter. Allein Vater und Mutter müssen vier einmal verlieren, diese Verluste beugten ihn daher nicht, und selbst den schweren Verlust des ältesten Sohnes im Jahre 1834 wußte er noch zu ertragen. Aber als später die heils ersichtliche einzige Tochter dahin gieng, als diesem Schlage der Tod der lang geliebten Schwägerin folgte, als diese Schwägerin plötzlich und unerwartet entstet, als fast alle seine Jugendfreunde ihren Familien entrißen wurden, als er nach allen Seiten hin tröstet und seinen eignen Schmerz unterdrücken sollte und wollte, da legte sich der Keim des Todes in ihn, der bis dahin einen kräftigen, ungeschwächten Körper besaß und keine Abnützung irgend einer Krankheit hatte."

Zur Gasbeleuchtung.

Der in N 7 dieser Blätter über die Gasbeleuchtung* enthaltene Aufsatz hat in N 10 eine Entgegnung erfahren, worin verhandelt wird, den Vortheil, die Stadt möge sich die Gasbeleuchtung selbst errichten, als unvorteilhaft darzustellen. Es erscheint nun im Interesse der Sache notwendig, diese Entgegnung näher zu beleuchten und zugleich die in N 7 diesseits geäußerten Ansichten weiter auszuführen.

Von den beiden für die blesige Beleuchtung ausgesetzten Betriebs-Anschlüssen bezieht sich der erste auf

543 große Straßenflammen,
137 kleine dergl. und
1250 Privatlichte,

zusammen 1930 Flammen, und die dabei für Privatlichte angenommene Zahl ist wohl als das Minimum zu betrachten, da eine in's Geringe gehende Uebersicht der Lokalitäten, in welchen Gaserrichtung Anwendung finden dürfte, eine größere Zahl ergibt. Der Verfasser des in N 10 enthaltenen Artikels nimmt 2900 Privatbrenner, aber nur mit einem jährlichen Gasverbrauch von durchschnittlich 3000 Cubiffuß an, welcher Satz aber in andern Städten gemachten Erfahrungen widerspricht, da der Consum selbst in solchen Orten, wo viele Lichte mit kurzen Brennzeiten in Fabriken eingerichtet sind, durchschnittlich mehr beträgt und mindestens, einschließlich der Verluste durch Condensation, Verdampfung, Vernachlässigungen x., zu 5000 bis 6000 Cubiffuß angenommen werden muß, hier zu Lübeck aber, wo vorerst nur solche Lichte aufgestellt sind, die längere Brennzeiten haben, noch höher liegt. Der zweite günstiger angenommene Betriebsanschlag setzt voraus, daß die Zahl der Privatlichte künftig bis auf 2500 anwachsen könnte, und auch diese Annahme ist nicht zu hoch, weil bei solchen billigen

Gaspreisen, wie die Stadt bei eigener Betreibung des Unternehmens zu stellen im Stande sein würde, da sie sich mit einfachen Zinsen und einer auf 40 Jahre hinausgeschobenen Amortisation begnügen würde, so daß das Gaslicht billiger als jede andere Art der Beleuchtung zu stehen käme, zuversichtlich eine rasche Zunahme der Zahl der Privatlichte vorausgesetzt werden kann. Im Hinblick hierauf ist die ursprünglich projectirte Gasanstalt rückwärts der Ausbesserung der Apparate, als der Reinigungs- und Condensationsapparate, Retortenversetzungen, Röhrenleitungen in den Straßen, Gasbehälter x., um ganz sicher zu geben, so groß angenommen, daß selbst eine noch größere Zahl Lichte, nämlich:

740 öffentliche Flammen und
3125 Privatflammen,

zusammen 3865 Flammen versorgt werden könnte. Als Anhaltspunkte für die Beurtheilung dieser Annahmen mögen hier dienen:

daß in Mannheim die ursprünglich angenommene Lichtzahl von höchstens 4000 längst überstiegen und auf ca. 6000 ungemachien ist, obgleich die Anstalt sich erst seit 1½ Jahren im Betriebe befindet; daß man in Königsberg anfänglich auf nur 1000 Privatlichte rechnete, und jetzt, wo die Anstalt im Gange ist, die Uebersetzung gewonnen hat, daß an 6000 zusammen kommen werden. Auch in Danzig ist man von der frühern Annahme, daß nur 1000 Privatlichte eingerichtet werden würden, längst zurückgekommen; es ist deshalb dort das Project zur Gasanstalt umgearbeitet und sind 6000 Privatlichte als Basis angenommen worden. Ende des Jahres 1846 brannten in Berlin

1863 öffentliche Flammen,
9772 Privatlichte;

jezt beträgt diese Zahl

3530 öffentliche Flammen,
ca. 42,000 Privatlichte,

blos in Folge der zwischen der neu eingerichteten sächsischen Gasanstalt und der älteren, vom englischen Uebernehmer daneben betriebenen Gas-Anlagen eingetretenen Concurrenz und Herabsetzung der Lichtpreise um mehr als 25 pCt., und doch befinden sich beide concurrirende Gasanstalten bei dem wässigen Preise von resp. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro 1000 Cubiffuß Gas in recht blühendem Zustande. Der letztere Preis von 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. hätte, da die Stadt selbst das Unternehmen macht, zumal wenn die Anstalt nicht mit Concurrenz zu kämpfen haben würde, auch hier festgehalten werden, während Privatunternehmer bisher 6 Mark pro 1000 Cubiffuß, gefordert haben. Die vortheilhafte Lage der Stettiner Gasanstalt haben wir in unsern frühern Artikeln gezeigt, wobei noch zu be-

merken ist, daß dort das Anlage-Capital sehr hoch war — der Centner Kupferstein und der Röhren z. kostete damals 3 mehr als jetzt — und daß, wie und vermindert wie, der hohe Preis von 2- $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 15 Sgr. pro 1000 Cubfuß Gas der Ausbreitung der Gasbeleuchtung bisher dort sehr hinderlich gewesen sein soll. Eine Abänderung dieses Verhältnisses soll schon längst von vielen Seiten als notwendig erkannt worden sein, da man annimmt, daß die dortige Anstalt bei Vermehrung der Lichtzahl und billigeren Preisen eben ja günstige Resultate liefern würde als jetzt. Der Gimmohrenschaff entgeht dort aber unter den bestehenden Verhältnissen der Vortheil eines billigen Lichtes, obgleich dieser Vortheil der Hauptweggrund sein sollte, daß Städte das Unternehmen der Gasbeleuchtung selbst betreiben.

Die Gasanstalten in Dresden und in Leipzig haben ebenfalls eine beträchtliche Ausbreitung gewonnen, sie haben aber mit einem unverhältnißmäßig hohen Anlage-Capital zu kämpfen (man behauptet z. B. damals pro Centner Röhren 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, während bei den jetzt findenden Preisen die Kosten pro Centner Röhren hier in Lübeck 7 $\frac{1}{2}$ nicht übersteigen würden).

Unter den oben bemerkten Umständen, daß nämlich die Gas-Anstalt in Lübeck für die Beleuchtung von 3865 Lichtern überhaupt eingerichtet werden sollte, sind die Kosten der Anlage auf 522,692 $\frac{1}{2}$ angeschlagen, wozu noch das Betriebs-capital mit 36,750 $\frac{1}{2}$

trifft, so daß zur Anlage überhaupt . . . 559,442 $\frac{1}{2}$ erforderlich sein würden.

Daß selbst bei diesem Anlagecapital das Unternehmen ein sicher rentirendes sein würde, wenn man die dabei vorausgesetzte Anzahl der Privatflammen in den Betriebs-Anschlag aufnimmt, wels' der Anschlag nach. Der Verfasser des in N. 10 enthaltenen Aufsatzes nimmt weniger Privatflammen an. Will man hierin folgen und bei

680 öffentlichen Flammen nur
2000 Privatflammen,

zusammen 2680 Flammen der Berechnung des Ertrags zum Grunde legen, so ist es aber auch anderer Ertrags notwendig, bei der Festsetzung des Anlage-Capitals nicht den für 3865, sondern einen für 2680 Flammen berechneten Bau-Anschlag anzunehmen.

Selbst wenn man diejenigen Gegenstände, welche nur mit unverhältnißmäßigen Mehrkosten später vergrößert werden können, als die Röhrenstellungen, Condensations- und Reinigungsapparate zc, dabei dessen ungeachtet zu groß, wie veranschlagt, d. h. also für 3865 Flammen ausrechen annimmt, so würden sich die Anlagelosten für eine im Uebrigen auf etwa 2680 Flammen berechnete Gasbeleuchtung hier doch

nur auf circa 398,000 $\frac{1}{2}$
und das für den Anfang erforderliche
Betriebscapital auf circa 22,000 $\frac{1}{2}$
zusammen also das im Ganzen aufzu-
bringende Capital nur auf etwa . . . 420,000 $\frac{1}{2}$
betrauen.

Die Selbstkosten von 1000 Cubfuß Gas werden nicht, wie in N. 10 dieser Blätter angenommen worden, 2 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$, sondern nach feststehenden Erfahrungssätzen, und mit Beziehung auf die in Lübeck stattfindenden höchsten Materialienpreise, wenig mehr als 1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ betragen, wofür wiederum der Sicherheit halber 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ in Rechnung kommen sollen. 2000 Brenner werden nicht 6,000,000 Cubfuß Gas, sondern incl. der Verluste mindestens 12,000,000 Cubfuß Gas consumiren.

Nach diesen berichtigten Sätzen ergibt sich, analog der von dem Verfasser aufgestellten Berechnung, Folgendes:

Gasconsumtion von 680 öffentlichen Lichtern
7,885,000 Cubfuß.
vergl. van 2000 Privatlichtern 12,000,000 „
zusammen 19,885,000 „Cubfuß.

7,885,000 Cubfuß Gas für die öffentliche Beleuchtung
à 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ betragen 10,841 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
Zinsenzuschlag 1 $\frac{1}{2}$ pCt. vom Anlage-
capital 6,300 „ — —

es kostet demnach das Gas zur
öffentlichen Beleuchtung jährlich 17,141 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
12,000,000 Cubfuß Gas werden von Privaten ver-
braucht, macht à 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ pro mille . . . 16,500 $\frac{1}{2}$
Zinsenzuschlag vom Anlagecapital 4 pCt. 16,500 $\frac{1}{2}$
zusammen 33,000 $\frac{1}{2}$

1000 Cubfuß Gas stellen sich demnach auf circa
2 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, aber nicht, wie der Verfasser berechnet,
auf 6 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$.

Es verheißt sich nun ganz von selbst, daß die Stadt, vorerst zur eigenen Sicherstellung, nicht diesen so äußerst billigen Verkaufssatz, sondern einen höhern in Anrechnung bringen sollte, theils, weil in dem ersten, vielleicht auch noch im zweiten Jahre ein Ausfall an der Lichtzahl, folglich auch an den Zinsen vorkommen möchte, und Gasverluste durch Condensation zc. noch nicht abgerechnet sind, weil es ferner wünschenswerth erscheint, die Kosten der öffentlichen Erleuchtung, zum allgemeinen Besten der Stadt, zu ermäßigen, und endlich, um das Capital in der möglichst kürzesten Zeit zu amortisiren. Der Preis von 4 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$, welcher in Berlin pro 1000 Cubfuß gezahlt wird, ist ein solcher, bei welchem das Gaslicht noch billiger ist, als jedes andere Licht, und würde dabei vollständige Sicherstellung für das Bestehen der Anstalt gewährt sein.

Die Gasbeleuchtung kann übrigens in der That sehr wohl zu einem nützlichen Unternehmen gemacht werden, da die Verwaltung einer Gasanstalt viel einfacher ist, als die vieler anderer Geschäfte, welchen sich die städtischen Behörden anziehen lassen müssen. Anderer Seite würde in dem Falle, daß die Gas-Erleuchtung Privatunternehmern überlassen werden müßte, den Behörden die Kontrolle über die Ausführung des Contractes obliegen, was ihnen, wenn wir die Erfahrungen anderer Städte zum Grunde legen dürfen, leicht ebenso schwer gemacht werden könnte, als die Leitung des Betriebes selbst, wobei die unmittelbar zu machenden Erfahrungen wesentlich zur Erleichterung der Verwaltung beitragen würden.

Der Verfasser des in Nr. 10 d. Bl. enthaltenen Artikels versichert, daß es große Mühe machen werde, das zur Gasanlage benötigte Capital zusammen zu bringen. Ungeachtet der positiven Fassung dieser Versicherung erlauben wir uns doch, deren Richtigkeit entwickeln in Abrede zu stellen. Zwar sagt sich so viel von selbst, daß das Anlage-Capital für das städtische Gasunternehmen nicht durch eine Staatsanleihe angeschafft werden kann und soll; aber wir befinden uns zugleich in der Lage, die begründete Hoffnung auszusprechen zu können, daß der Stadt Pöden die erforderlichen Geldmittel unter annehmbaren Bedingungen zu Gebote stehen werden.

Einmalige neue Erfindungen in der Fabrication des Gases würden ferner für den Fall zu gerechten Besorgnissen Veranlassung geben können, wenn der Betrieb der Anlage in die Hände von Unternehmern gegeben werden sollte; denn, wenn auch die Gasbeleuchtung noch mancher Verbesserungen fähig ist, so werden diese zunächst doch nur bei Einzelheiten, nicht in der Aenderung des ganzen Systems erwartet werden dürfen, und solche Verbesserungen werden der Stadt, wenn sie das Unternehmen selbst macht, eben so zu halten kommen und ihren Gewinn verbessern, als Privatunternehmern, nur mit dem Unterschiede, daß Privatunternehmer, ihr Nutzen möchte sich auch noch so sehr verhehlen, wahrscheinlich der Stadt und deren Einwohner keinen Antheil davon gewähren würden, während die Stadt, wenn es möglich wäre künftig das Gas billiger zu produzieren, der Einwohnererschaft jede Erleichterung rücksichtlich der Ermäßigung der Preise zugestehen sich veranlaßt sehen dürfte.

Sollte aber wirklich eine neue Erfindung die Erleuchtung in einer ganz neuen Art und so billiger machen, daß die Privatleute kein Gas mehr abnehmen würden, so würde die Stadt bei Auslösung des Geschäftes allerdings vielleicht mehr als die Hälfte an dem Anlagecapital verlieren, müßte sich aber diesen Verlust um so mehr gefallen lassen, da der Nutzen, welcher der Einwohnererschaft rücksichtlich des dann noch billiger werdenden Privatgas, und der Stadt rüd-

sichtlich der Straßenerleuchtung erwachsen möchte, doch wohl diesen Verlust überragen würde. Kame nun aber eine solche Erfindung vor, und die Stadt hätte mit Privatunternehmern Contracte abgeschlossen, so würde sie für die ganze Contractdauer gebunden sein, die stipulirten Summen für die Straßenerleuchtung vor wie nach fort zu zahlen.

Außer Stettin, Dresden und Leipzig, welche der Verfasser selbst nennt, befindet sich in England namentlich Manchester*) beim Selbstbetriebe der Gas-Anstalten sehr wohl, und befehrt fast durch ganz England sich in einem Kampfe gegen die Gascompagnien. Berlin hat sich unter den ungünstigsten Umständen von dem Monopol, welches einer englischen Compagnie ertheilt worden war, los gemacht, und darf es wahrlich nicht bereuen, denn die Sache ist dort im vortheilhaftesten Gange und gereicht der Stadt schon jetzt zu ganz außerordentlichem Nutzen. Vieljährige Conflithe mit den Gaslicht-Unternehmern, die z. B. in Berlin, Prag, Hannover, Göttingen, Köln, Paris, Oest., Preßburg, Amsterd., Wien u. s. w. vorgekommen sind, würden diese Städte gewiß beunruhigt haben, alle möglichen Anstrengungen zu machen, von vorne herein die Gasbeleuchtung selbst zu betreiben, wegn ihnen die inzwischen gemachten schätzbaren Erfahrungen schon beim Abschluß der Contracte mit den Unternehmern deßhalb gewesen wären.

Wir können deßhalb unsern frühern Vorschlag, daß die Stadt die Gas-Anlage selbst ausführen und den Betrieb in den Händen behalten möge, nur wiederholen, und gestatten uns nochmals, die Hoffnung auszusprechen, daß man die augenblicklichen, sich günstig gestaltenden Verhältnisse energisch benutzen und noch vor Ablauf dieses Jahres die Gasbeleuchtung ins Werk setzen möge. Die Zeit drängt; einige Wochen serner nutzloser Zögerung würden die Ausführbarkeit des Unternehmens um einen ganzen Winter hinauschieben.

*) In englischen Zeitungen, in welchen neuerdings die Gasanlage der Stadt Manchester und die Verwaltung dieses Betriebes mehrfach besprochen ist, finden wir vielfältig, daß sie an jenem Orte auf Kosten der Stadt einzuweihen und von einer städtischen Behörde verwaltete Gasanlage nicht allein die Kosten der Administration vollständig erdriegt, sondern noch überdies einen jährlichen Ueberschuß von 30 - 40,000 £ Ziel abwirft, welcher zum Behren anderweiliger städtischer Zwecke verwendet wird. Diese glänzenden Resultate haben die Aufmerksamkeit der dortigen Privatwirthschaftlichen erzeugt und veranlassen zu Anträgen gegen ihre städtische Verwaltung Verwaltung zu geben. Aus der hierdurch hervorgerufenen Polemik geht jedenfalls hervor, daß die Stadt Manchester bei Uebernahme des Selbstbetriebs ihrer Gasbeleuchtung nach wie vor ein vorzügliches Geschäft macht. D. Arb.

Zur

Zhorpferre-Ordnung v. 16. Sept. 1843.

Sollte auch eine Zunahme des Großhandels von der Aufhebung der Zhorpferre nicht zu erwarten sein, so verkennen doch Wenige, daß Krämer, Handwerker, Wirthe, Milchfuhrer, die Eisenbahn, Theater und Concerte, der gefällige Verkehr und die Anziehungskraft Eubeds überhaupt sehr durch die Zhorpferre beeinträchtigt werden. Nur die Zoll- und Arzney-Controle so wie die polizeiliche Aufsicht begründen noch eine Fortdauer der Zhorpferre, da ja! Alle deren Belästigung weit höher anschlagen, als den Reinertrag der Zhorpferrepaß! — von jährlich 8300 fl .

Der Controle an den Thören wegen ist aber nur erforderlich die Thöre während der Sperrzeit sperren zu können, und dafür genügt die Erhebung eines ganz geringen Sperrgeldes, welches den Personenverkehr möglichst wenig stört und eben deshalb (wie niedriger Zoll und geringes Postgeld) die möglichst größte Einnahme verleiht.

Hierzu rechtfertigt sich der Vorschlag, für die nächste achtjährige (?) Wachzeit, von Anfang bis Ende der Zhorpferre, das Sperrgeld nach folgender Tare erlegen zu lassen:

Ein Fußgänger	1 fl
Ein Reiter mit seinem Pferde	2 "
Eine Sänfte, worin Jemand sitzt	2 "
Ein Wagen, Esblitten oder sonstiges Fuhrwerk, worauf außer dem Fuhrmann Niemand befindlich ist, mit ein oder zwei Pferden bespannt	2 "
mit mehrern Pferden bespannt	3 "
Ein Wagen ic , außer dem Fuhrmann mit einer oder mehreren Personen besetzt, mit ein oder zwei Pferden bespannt	4 "
mit mehrern Pferden bespannt	6 "
Jedes lose Pferd neben einem Wagen	1 "

Die Klagen über den frühen Anfang der Zhorpferre, welche man bisher durch Geltendmachung des moralischen Einflusses derselben zu beschwichtigen suchte, sollen nunmehr, durch Herabsetzung der Tare für Fußgänger bis 9 oder 10 Uhr auf 1 fl , gründlicher gehoben werden; aber man bedenke doch auch den unmoralischen Einfluß, welchen das Morgens, besonders im Sommer, die Dauer der höchsten Sperrgeld-Abgabe bis eine Stunde nach Sonnenaufgang auf die Rangschlösser übt.

Will man auch nicht im Junimonat, wie in den kürzesten Tagen, die Thöre 1½ Stunden vor Sonnenaufgang öffnen, so erfordert es doch schon die Moral und der Anstand, die Sonne nicht während der goldenen Morgenstunden auf die gesperrte, künstlich vereinsamte, obgleich auf Handel und Gewerbe angewiesene Stadt scheinen zu lassen.

Auf diese Betrachtung stützt sich der fernere Vorschlag, in der Zeit vom 9. Mai bis zum 15. August die Thöre nicht, wie bisher, um 4 Uhr, sondern

vom 9. bis 23. Mai	um 4 Uhr
vom 24. Mai bis 23. Juli	3½ "
vom 24. Juli bis 15. August	4 "

öffnen zu lassen.

Glaubt man übrigens, diejenigen, welche aus der Nacht Tag machen, mit einer Luoststeuer belegen und deshalb während der eigentlichen Nacht ein höheres Sperrgeld — gegen das Interesse der Sperrpäster und der Staatskasse — fordern zu müssen, so gebietet doch schon die Konsequenz und die Berücksichtigung der in die Augen springenden Verkehrsbedürfnisse, alle Anträge der bisherigen Sperrgeld-Tare wenigstens um die Hälfte zu erniedrigen, die Anträge für die eigentliche Nacht höchstens auf das Dreifache der ersten Anträge zu steigern und für die letzte Stunde vor Doffnung der Thöre eine erhebliche Herabsetzung des Sperrgeldes anzuordnen. Daher gelangt man, auch bei der größten Pöbeli gegen die bisherigen Zhorpferre-Einrichtungen, doch wenigstens zu nachfolgendem venvellen Reform-Vorschlage:

Der erste Abschnitt der Zhorpferre entzigt um Mitternacht;
der zweite Abschnitt entzigt ein Stunde vor Zhoröffnung;
der dritte Abschnitt erstreckt sich bis zur Zhoröffnung.

Ein Sperrgeld erlegt während des	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Ein Fußgänger	1 fl 3 fl 1 fl
Ein Reiter mit seinem Pferde	2 " 4 " 2 "
Ein Wagen ic , worauf außer dem Fuhrmann Niemand befindlich ist, mit 1 oder 2 Pferden bespannt	2 " 4 " 2 "
mit mehrern	3 " 5 " 3 "
Ein Wagen ic , außer dem Fuhrmann mit einer oder mehreren Personen besetzt, mit 1 oder 2 Pferden bespannt	4 " 6 " 4 "
mit mehrern	6 " 10 " 6 "
Eine Sänfte, worin Jemand sitzt	2 " 4 " 2 "
Jedes lose Pferd neben einem Wagen	1 " 1 " 1 "

Man bedenke! bei diesem Vorschlage unter anderem den Verlust, welchen Trappentunde in Folge der Travencorrection zu erwarten hat, wenn auch der Randverkehr wie bisher mit Hausgeld, Fährgeld und Sperrgeld belastet bleibt, den Abschuß, welchen der Gegenfuß des billigen Personengeldes auf Eisenbahnen und Omnibus zu dem bisherigen Sperrgelde bei den Reisenden gegen den Besuch unserer Stadt hervorruft, so wie die größere Anziehungskraft, welche das leicht zu erreichende Hamburg auf dieselben ausübt.

Die deutschen Eisenbahnen, welche ult^o. 1850 im Betrieb waren.

(Nach Pöhlner's Jahrb. der Statistk., 1852.)

	Länge.	Bau-Capital.	1850 wurden im Ganzen befördert.		Brutto-Einnahme.	Ausgabe.	Ertrag.	vom Capital.
			Personen.	Wärr.				
	Meilen.	Thaler.	Centner.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	pCt.	
a) Preussische . . .	394,066	151,559,584	9,502,821	46,285,918	13,095,445	6,258,729	5,17	
b) and. deutsche Bahnen	338,730	142,854,483	10,923,241	32,282,844	8,763,823	4,880,422	2,71	
c) Oesterreichische auf deutschem Gebiete .	211,494	83,189,156	4,519,186	22,541,523	8,152,264	*)	—	
d) nicht speciell angegebene Bahnen .	944,290	377,603,223	24,945,248	101,110,285	30,011,532	—	—	
	52,290	15,800,000	1,400,000	5,500,000	1,600,000	**)	—	
	996,580	393,463,223	26,345,248	106,610,285	31,611,532	—	—	

Die provisorischen Abrechnungen für 1851 ergeben für die meisten preussischen Eisenbahnen eine Zunahme der Einnahme.

*) Bei den Oesterreichischen Bahnen sind die Ausgaben der Staatsbahnen nicht angesetzt.

***) Wegen mangelnder Ausgaben konnten diese Summen nur approximativ angenommen werden.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der freien Klein-Kinderschule, an Stelle des abtretenden Herrn Johann Andreas Hornung, ist Herr Heinrich Gregori Kimpell, zum Revisor der Spar- und Anleihekasse, an Stelle des verstorbenen Herrn Peter Gottlieb Bruns, Herr Ludwig Christian Johansen, und zum Vorsteher der Spermakasse, an Stelle des auscheidenden Herrn Joachim Heinrich Wendig, Herr Simon Caspar Goldhard Jahr erwählt worden.

Die, in Folge geschehener Wiederauflage, stattgefundene abermalige Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt ist auf Herrn Carl Julius Wilde gefallen.

Die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre sind am 22. d. Mts. geschlossen worden.

Kleine Chronik.

32. (Eisenbahnische Motoren.) Da auch in unserm Bezirk die Frage zur Verhandlung steht, auf welche Weise dem Mangel an einheimischen Motoren abgeholfen werden kann, machen wir auf eine kürzlich in Medienburg-Schwerin (was bereits die Militärzeit der Motoren eingeführt ist) erfolgte Verhandlung aufmerksam, welche beweist, dass in neuerer Zeit hervorragenden Mangel an einheimischen Schiffslentzen zur Besanung der medienburgischen Dampfschiffe abgeholfen und denjenigen Unterthanen, welche sich der Beschaft

widmen wollen, Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen praktischen Kenntnisse zu verschaffen. Nach derselben darf jedes medienburgische Dampfschiff von mindestens 60 Last (4 000 Q) nur mit solchen Schiffsjungen fahren, welche Medienburger sind. Jeder muss jedes solche Schiff von 60 bis 110 Lasten einschließlich mit zwei solchen medienburgischen Schiffsjungen, jedes Schiff über 110 Last aber mit drei solchen Schiffsjungen, von denen wenigstens zwei unbesessenen sind, fahren.

33. (Kaufmannschaft.) Durch die am 19. d. Mts. gefassten Beschlüsse der neunten Sitzung einer Kaufmannsversammlung an die kaufmännischen Collegien und den Bürgerausschuss ist diese hochwichtige Angelegenheit ihrer beiderseitigen Lösung abermals um einen Schritt näher gerückt. Diese neue Vorlage nähert sich in vielen Beziehungen wiederum dem ursprünglichen Entwurfe der gemeinsamen Commission, von welchem in der Proposition vom 25. October 1851 besondentlich abgewichen war, und der Zweck hat sich in den meisten Punkten den Wünschen vollkommen erfüllt, welche der Bürgerausschuss gegen den früheren Entwurf aus guten Gründen erhoben hatte. Die jetzt von Neuem vorgelegte Kaufmannschaft sieht im Allgemeinen der bisherigen Kaufmannschaft und deren Organ, der Handelskammer, diejenige Stellung, welche einer solchen Körperschaft in unserem Gemeinwesen gebührt, indem sie die staatliche Bezeichnung wiederum entlehnt, welche von der früher beschriebenen Einrichtung eines mit ausgezeichneten Leistungen ausgestatteten Handels- und Publicpartiments wohl nicht im Mindesten bestritten werden. Es verdient diese heutzutage Eingehen des Ernsts auf die entgegenstehenden Ansichten des Bürgerausschusses nicht um so mehr Anerkennung, als dadurch die Herbeiführung einer vollständigen Einigung über diese Angelegenheit, welche gerade jetzt für unser Gemeinwesen eine Lebensfrage ist, wesentlich gefördert wird, und wie geben uns gern der Hoffnung hin, dass ein gleiches Gelingen kommen wird von Seiten der bürgerlichen Staatsorgane so wie der commercirenden Collegien im eigenen wohlüberlegten Interesse der letzteren bewiesen werden wird.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Ergänzung des Senates. — Bürgerkassationsverhandlung über den Gesp.-Entwurf, die Papiere für Lübedische Gerichte betreffend. — Zur Gasbeleuchtung. — Güterverleih auf der Lübed.-Wüchener Eisenbahn. Monat December. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Hausmannsüchtiger Bericht des Vorstehers der Industrieschule, das Jahr 1852 betreffend. II. Bericht des Vereins für Lübedische Gerichte vom Jahre 1852. — Al. Chronik M 34 u. 36.

Die Ergänzung des Senates.

Belanntlich ist vom Senate ein Antrag an die Bürgererschaft gerichtet worden, mitzugenehmigen, daß der durch den Tod des Syndikus v. d. Hude erledigte Platz im Senate durch die Wahl eines neuen Senatsmitgliedes aus dem Gelehrtenstande ausnahmsweise wiederbesetzt werde. Es haben sich in Bezug auf diesen Antrag schon manche Stimmen erhoben, welche, gestützt auf die Rath- und Bürgerklüsse des Jahres 1851, es dem Senate zum Vorwurf machen, daß derselbe die Wiederbesetzung einer Stelle beantrage, deren Aushebung durch Beschluß vom 11. Juni 1851 decretirt sei, vorzüglich, daß dies schon jetzt geschehe, während doch die augenblickliche Zahl der Senatsmitglieder die gesetzliche noch um eins übersteige.

Was die Beschlüsse über die Senatsreform betrifft, so können wir, wenn wir die Anträge des Senats an die Bürgererschaft und die Protokolle, sowohl der Bürgererschaft, als des Bürgerausschusses durchgehen, uns zunächst des Eindrucks nicht erwehren, daß von bürgerschaftlicher Seite mit dem Senate mehr, als billig, ja mehr, als den höhern Rücksichten auf das Staatsinteresse zuzagen möchte, über die fünfzigste Zahl der Senatsmitglieder geeinigt worden sei. Zwar stellte der Senat „nach sorgfältiger Prüfung des Umfangs der Geschäfte, welche ihm in Gemäßheit der im Vorstehenden entwickelten Umgestaltung der Verwaltungsbehörden und nach Uebertragung aller richterlichen Functionen auf eigene Colle-

gien obliegen würden,“ in seinem ersten motivirten Antrage an den Bürgerausschuß nur den Antrag: „Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern. Von denselben müssen stets 8 dem Gelehrtenstande angehören, und unter diesen wenigstens 6 Rechtsgelehrte sein. Unter den übrigen 6 Mitgliedern, welche dem Gelehrtenstande nicht angehören dürfen, müssen stets wenigstens 5 Kaufleute sein.“ Zu bemerken ist jedoch, daß damals von einer Aufhebung des Syndicats noch nicht die Rede war, daß vielmehr der Senat zwei Syndici, als bei der Verwaltung des Syndicats noch dabei völlig unparteiische Referenten der Beschwerden gegen Behörden und Departements und behufs Uebernahme von Missionen und andern außerordentlichen Geschäften, neben den 14 Senatoren beibehalten wissen wollte. Laut Protokoll des Bürgerausschusses vom 22. Februar 1851 ward dieser Antrag abgelehnt und dagegen der folgende dem Senat entgegengeschickt: „Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern. Von denselben müssen stets 6 Rechtsgelehrte, 5 Kaufleute sein, die übrigen 3 werden ohne Rücksicht auf Stand und Beruf gewählt“ etc. Das Syndicat wird aufgehoben.“ Der Senat in der That nicht ganz richtigen Ansicht, daß ein innerer Grund zur Beibehaltung des Syndicats nicht vorläge, erklärte sich nun zwar mit dessen Aufhebung einverstanden; da er indessen bei seinem ersten Antrage auf die Kenntniß und die Thätigkeit zweier rechtsgelehrter Syndiker gerechnet hatte, so beantragte er bei der Bürgererschaft Folgendes:

1) „Der Senat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Von denselben müssen stets 9 dem Gelehrtenstande angehören und unter diesen wenigstens 7 Rechtsgelehrte sein. Unter den übrigen 6 Mitgliedern, welche dem Gelehrtenstande nicht angehören dürfen, müssen wenigstens 5 Kaufleute sein.“ Die Billigkeit dieser Forderung wurde indeß von der Bürgererschaft nicht anerkannt; sie glaubte dem Senate ohne Nachtheil für die öffentlichen Geschäfte noch ein Mitglied entziehen zu dürfen, und brachte am 11. Juni 1851 dem Senate dessen eigenen ersten Antrag wieder entgegen, dies

jedoch mit der Notification, daß das Syndicat anzuhängen sei. Erklärte sich nun auch hiermit endlich der Senat, um die langjährigen Verhandlungen über die Reform der Staatsverfassung zum Abschluß zu bringen und in der Hoffnung einverstanden, daß es demnächst und nach Befestigung der noch vorliegenden umständlichen außerordentlichen Arbeiten ihm gelingen werde, die laufenden ordentlichen Geschäfte durch 14 Mitglieder zu bewältigen, so war damit doch keineswegs gesagt, daß vor solcher Befestigung mit einer geringeren, als der Mitgliederzahl, auf deren Mitwirkung damals noch getreuen werden dürfte, auszureichen sein werde. Zu jener Zeit zählte der Senat mit Einschluß der beiden Syndiker, welche zur Mitübernahme senatorischer Functionen sich bereit erklärt hatten, 21 Mitglieder, und dürfte voranziehen, daß höchstens zwei oder drei der damaligen Mitglieder auscheiden würden; mit den übrigen achtzehn war er überzeugt, die vielseitig geforderten Reformen ins Leben rufen zu können. Da traten unerwartet zwei laumännische Capacitäten, auf deren Arbeitskraft in vielen Beziehungen gerechnet war, aus dem Senate, und endlich entriß neuerdings der Tod dem Senate einen Mann, dessen bedeutende Thätigkeit und Tüchtigkeit der allgemeinen Anerkennung sich erfreute. Die unvorhergesehenen Fälle haben die Arbeitskraft im Senate in bedeutendem Maße gemindert und noch sind die Reformarbeiten lange nicht vollendet. Um sich einen Begriff von dem Umfange dieser Arbeiten zu machen, wird es genügen, daran zu erinnern, daß noch die Volksschulen in Stadt und Gebiet zu reformiren, daß die Reform des Verlehnenswesens definitiv durchzuführen, die Geschäfte des Departements der Brandcasse anderweitig zu ordnen, das Gassenbelichtungswesen zu verbessern, die Zoll- und Meißerverwaltung zu vereinigen und gesetzlich zu regeln, die Kaufmannschaft und Handelskammer zu organisiren, endlich die Strafanstalten zu reformiren und die Straf- und Polizeigesetzbücher, die Criminal- und Civilproceßordnungen, bis zu deren Herstellung die Senatmitglieder nicht einmal ihrer richterlichen Functionen vollständig entbunden werden können, zu bearbeiten sind. Unendlich viel also ist noch zu reformiren und zu schaffen, bevor der Senat nur die laufenden ordentlichen Geschäfte zu besorgen haben wird. Allgemein bekannt ist es, wie hart schon jetzt unsere Senatmitglieder mit Arbeiten überlastet sind, und unbillig wäre es, ihnen noch mehr zuzumuthen; dies würde aber jedenfalls geschehen, wollte man die dem Verstorbenen bis dahin zuechelten Geschäfte auf die übrigen vertheilen; man würde Unmögliche fordern, wenn man noch Abrechnung des vorliegenden Senatsantrages zur Wiederbesetzung des durch den Tod des Syndikus v. d. Hube erledigten Plazes eine solche Forderung der säubrenden Arbeiten verlangen wollte. Stimmt die Bürgerschaft dem Antrage nicht bei, so werden freilich die Arbeiten, welche dem

Verstorbenen oblagen, vertheilt werden müssen; die notwendige Folge davon aber wäre, daß die gewünschten Reform- und Organisationsarbeiten theils liegen bleiben müßten, theils wenigstens verschoben würden. Und wenn, fragen wir, würde die Ablehnung des Antrages schaden? Nur dem Staate; denn im Interesse des Staates liegt es jedenfalls, daß die Reformarbeiten vorrücken und so recht bald die neuen in Aussicht stehenden Einrichtungen zur Ausführung kommen; das Interesse des Staates allein läßt die Wiederbesetzung des vacant gewordenen Plazes wünschenswerth erscheinen; deswegen aber waga wir denn auch nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Senats ihre Zustimmung ertheilen werde.

66.

Bürgerchaftsverhandlung über den Gesetzentwurf, die Papiere für Lübeckische Seeschiffe betreffend.

Schon seit langer Zeit wurde hier in Lübeck sowohl unter den einzelnen Kaufleuten selbst, als auch bei den obersten Staatsbehörden, welche mit der Vertretung der laumännischen Interessen betraut sind, die Ansicht gehegt, das Verhältniß der Aberei zu den ihr gehörigen Schiffen bedürfe einer neuen gründlichen Prüfung. Die älteren hier bestehenden Verordnungen ertheilen nicht nur manche längst veraltete und deshalb für die Jetztzeit unweckmäßige Bestimmungen, sie waren auch, weil sie niemals im Druck erschienen, nur den wenigsten Abereen bekannt und wurden daher in manchen Fällen, sei es nun wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, nicht immer genau befolgt. Als aber nun in mehreren neu abgeschlossenen Schiffsabereuerträgen, namentlich in den mit der Krone Schweden zur Erreichung eines ähnlichen Zweckes geschlossenen Verhandlungen die Mittheilung der über das Eigentum der Schiffe in den contrahirenden Staaten bestehenden Anordnungen versprochen wurde, glaubte man bei uns nicht länger mit einer zeitgemäßen Umgestaltung der alten Statuten zögern zu dürfen.

Nach vielfältiger Prüfung von den verschiedensten Seiten wurde endlich in der letzten Versammlung der Bürgerschaft vom Senate ein Gesetzentwurf, die Papiere für Lübeckische Seeschiffe betreffend, zur Verabreichung und Annahme vorgelegt. Diejem Antrage des Senates war jedoch von Herrn Fehling ein Antrag entgegengestellt, dessen Zweck dahin ging, die Bürgerschaft möge dem vorgelegten Entwurf die Zustimmung nicht ertheilen, vielmehr den Senat ersuchen, den Entwurf einer solchen Verordnung bis zur Bildung einer Handelskammer zu verschicken, um deren Gutachten darüber zu vernehmen.

Der Antragsteller glaubte also, daß jenes Gesetz noch immer nicht genügend beraten worden sei. Ihm wurde aber von verschiedenen Seiten entgegenget, daß es

sich allein darum handeln könne, ob man nur Rückern ein Eigenthum an den unter hiesiger Flagge fahrenden Schiffen zugehören oder ob man auch Fremden den Eintritt in unsere Häfen gestatten wolle, und daß es deshalb, da nicht nur der Bürgertausch selbst, sowie eine aus ihm gebildete Commission jenen Entwurf einer genaueren Prüfung unterzogen habe, sondern auch das Commercium und die Commission für Handel und Schifffahrt, als hiesiger Vertreter der kaufmännischen Interessen, denselben wiederholt einer Ermüdung unterworfen hätten, im höchsten Maße unvorbereitlich sei, es würden noch Fragen zur Berathung kommen, welche bisher unberücksichtigt geblieben seien. Als vollends der Senatscommissarius darauf hinwies, wie die abgeschlossenen und von der Bürgerschaft selbst genehmigten Schiffsabtritte einen Austausch der Gehege über die Schiffs-papiere verlangten, wie die Zeit hierfür längst verstrichen und deshalb schon Anträge an den hiesigen Senat erlassen seien, so war es klar, daß die Bürgerschaft jenen Entwurf nicht ohne Weiteres zurücklegen konnte. Dieses sprach sich auch in dem Beschlusse aus, welcher die Stellung des Gehling'schen Antrages bei der Abstimmung festsetzte.

Gewiß war der Vorrath in vollem Rechte, als er die Bestimmung traf, es solle zuvor über den Gehling'schen Antrag abgestimmt und erst nach einer etwaigen Verwerfung desselben der vorgelegte Entwurf selbst zur Berathung und Beschlußfassung verstellt werden, denn jener Antrag beruhte darauf, es sei noch ein ferneres Gutachten einzuholen; der Antragsteller würde deshalb nur dann auf eine Annahme desselben von Seiten der Bürgerschaft zu hoffen gehabt haben wenn diese der Ansicht gewesen, sie sei noch nicht über die Sache selbst genug unterrichtet. War dieses wirklich die Ueberzeugung der Bürgerschaft, so konnte sie sich verständlich nicht in eine Berathung über den Gesetzentwurf einlassen. Hat sie dieses dennoch, so bezeugt sie hierdurch, sie halte die Frage schon jetzt für reif zur definitiven Abstimmung. Hierdurch fiel dann der Gehling'sche Antrag von selbst.

Dennoch aber beschloß die Bürgerschaft zuerst den vorgelegten Entwurf zur Discussion, resp. Beschlußfassung zu verstellen und erst, nachdem die Verhandlungen hierüber geschlossen seien, den Gehling'schen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

In der hierauf eröffneten Berathung über die vorgelegte Verordnung zeigte es sich sofort, daß der Cardinalpunkt derselben im § 2 enthalten sei.

Dieser sei nämlich sehr, daß:

„der Seerath einem Schiffe nur dann ertheilt werde, wenn dasselbe ausschließliches Eigenthum hiesiger Staatsangehöriger sei.“

Es richteten sich deshalb auch alle Angriffe, welche dem Geset selbst galten, gegen obige Bestimmung.

Vor allem wurde geltend gemacht, es hätten in der neuesten Zeit namentlich Frankreich und Griechenland

liberaleren Grundfätzen gehuldigt, indem sie auch solchen Schiffen unter ihrer Flagge zu fahren gestatteten, in denen Fremde bis zur Hälfte Eigenthum besäßen. In England berichte sich gleichfalls eine ähnliche Reform in der Gesetzgebung vor, es sei deshalb kein Grund vorhanden, warum unser Staat strengere Bestimmungen erlassen wolle.

Von der entgegengesetzten Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, daß bei dem langdauernden Frieden unter den die See besuchenden Völkern Europa's sich noch keine Gelegenheit gefunden habe, aus welcher sich ergeben, ob Schiffe, bei denen das Eigenthum in der obigen Weise vertheilt sei, wirklich als neutrale angesehen werden würden, daß es aber, sofern dieses nicht geschehen, unserm Staate bei dem Mangel jeglicher Flotte unmöglich werde, seinen Schiffen den gebührenden Schutz zu verleihen. Ein Entwurf hierzu, im künftigen Krieg seien von den französischen Schiffen aus diejenigen, bei denen Deutsche theilweise Eigenthümer gewesen, ungeschützt durch den Taub gelassen, blieb wohl deshalb unbeantwortet, weil es auf der Hand liegt, daß das Besitzen eines kleinen Staates einem mächtigen gegenüber in seiner Weise auch für das umgekehrte Verhältniß maßgebend ist.

Es kann wolte man eine Verlegung der Logik darin finden, daß, während im § 2 allgemein festgesetzt ist, daß jedes Schiff, welches unter hiesiger Flagge fahren will, ausschließliches Eigenthum von Rückern sein muß, nach den Bestimmungen des § 4 aber ein Seerath auch dann ertheilt werden solle, wenn das Schiff einer Meien-Gesellschaft gehöre, welche hier errichtet, von hiesigen Staatsangehörigen geleitet und vertreten ist. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß im letzten Falle auch Fremde gewöhnlich zu den Eigenthümern des Schiffes gehören.

Dieser Vorwurf wurde aber dadurch zu beseitigen versucht, daß man daraus hinwies, die Logik würde in seiner Weise verlegt, wenn man von einer Regel eine Ausnahme zulasse, und nur dieses sei im gegenwärtigen Falle geschehen, sondern wenn man jetzt sich widersprechende Bestimmungen setze. Dieses ist jedoch im gegenwärtigen Gesetzentwurf überall vermieden.

Endlich erhob sich noch eine Stimme, welche voll tiefer sittlicher Entrüstung die Verordnung deshalb besämpfte, weil dieselbe, wie von einigen Vertheilern allerdings zugestanden worden, sicher vielfach hieselbst übertreten werden würde, es aber den Vorgesetzten der Moral widerspreche, eine Anordnung zu erlassen, von der man schon im Voraus wisse, daß sie nur zu neuen Verletzungen Veranlassung geben würde. Dessen sprach jedoch ein anderer Redner aus, die bisher bestehenden Bestimmungen seien vielfach unberücksichtigt geblieben und es sei auch keineswegs zu erwarten, daß ein unbekanntes Gesetz in der Zukunft eine größere Beachtung finde, in Bezug auf die jetzt vorgelegte Verordnung beuge er aber die innere Ueberzeugung, es würde sich ein jeder ernstlich

angelegen sein lassen, den von so vielen Seiten gut gemeinten Vorschlägen getreu nachzukommen. Aus ähnlichen Gründen bekämpfte er deshalb das Alte und empfahl das Neue.

Diese Empfehlung fand bei der Bürgerschaft keinen Beifall, denn bei der Abstimmung über den § 2 sprach sich die Majorität für eine Verwerfung desselben aus.

Da hierdurch auf einem anderen Wege das erreicht worden war, was der Fehling'sche Antrag bezweckte, so wurde dieser sofort zurückgezogen. Der Senatscommissarius folgte, weil ihm die ausdrückliche Ermächtigung hierzu fehlte, in Bezug auf den vorgelegten Entwurf diesem Beispiele nicht, und so mußte derselbe, da mehrere Anträge, deren Zweck dahin ging, eine Weiterberathung über denselben zu befehlen, an Bestimmungen der Geschäftsordnung scheiterten, paragraphenweise zu Ende gebracht werden, um dann schließlich von der Bürgerschaft verworfen zu werden.

Wenn es dem Berichterstatter erlaubt ist, seine eigene Meinung schließlich anzugeben, so gesteht er offen, daß ihm die Gründe, welche gegen den Senatsentwurf vorgebracht wurden, bei genauer Berücksichtigung in seiner Weise stichhaltig, vielmehr durch die Beweisführungen der Gegner völlig widerlegt erscheinen, und daß er es deshalb im höchsten Maße beklagt, daß eine so wichtige Frage von Neuem auf die lange Bank geschoben ist. Denn sicher wird der Senat nach den in der letzten Sitzung gewonnenen Erfahrungen die Festsetzung eines neuen Entwurfs erst dann beglücken, wenn eine Handlungskammer geschaffen ist.

Wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, ist noch gar nicht zu ermeßen, ob wir es erleben, gewiß noch zweifelhaft. Bis dahin werden also die alten Bestimmungen bestehen und übertreten werden können, bis dahin werden die auswärtigen Regierungen auf eine Mittheilung unserer Gesetze über die Corporationen warten können. Wer weiß aber, ob dann endlich die Bürgerschaft sich für genügend unterrichtet halten, oder ob sie nicht wiederum neue Commissionen zur Berathung niederlegen, neue Corporationen um ein Gutachten ansprechen wird.

37.

Zur Gasbeleuchtung.

Unser in № 10 dieser Blätter über die Gasbeleuchtung gegebene Aufsatz hat in № 13 eine weitere Ausführung des Artikels in № 7 hervorgerufen; es sind diejenigen Vordereise veröfentlichlich, die freilich schon in dem mit y unterzeichneten Aufsatz als „nicht zu ersäfflich“ bezeichnet wurden, dennoch in einer geschilderten Erposition so zusammen gestellt, daß man wirklich glauben könnte, der Vorschlag, „die Stadt möge die Gasbeleuchtung selbst einrichten,“ sei der beste. Danken wir dem Schreiber dieses Aufsatzes für die Veröfentlichung, denn hier wird und gerade dasjenige Material geliefert, welches erforderlich ist, um die Idee

des sogenannten Erbthamens gehörig zu würdigen und zu beurtheilen.

Es giebt zwei Weisen, mit Johlen zu reden: die eine, um eine Wahrheit zu bekämpfen, die andere, um für irgend eine Ansicht zu gewinnen. Im ersten Falle liegt Unbestreitbares oder Anerkanntes zu Grunde; soll aber nur einer Ansicht das Wort geredet werden, so schafft man sich beliebig Vordereise und gelangt auch so zu jedem beliebigen Resultat.

Der Artikel in № 13 giebt uns für diese Behauptung einen Beleg; unterziehen wir ihn im Vergleich mit unseren Mittheilungen in № 10 einer Prüfung und legen diese einer unparteiischen Beurtheilung der Öfentlichkeit vor.

Durch folgende Vordereise sucht und der Verfasser in № 13 für seine Ansicht zu gewinnen, indem er behauptet:

in Lübeck würden wenigstens 19,885,000 Cubff. Gas abgepumpt sein, die sich à 1 $\frac{1}{2}$ 6ß pr. 1000 Cubff. für Ct. 27,341. 14 ß herstellen lassen.

Zu 12,000,000 Cubff. Gas wird der Verbrauchsum veranschlagt; 4 $\frac{1}{2}$ 2ß pr. 1000 Cubff. soll von den Abnehmern bezahlt werden, und somit beträgt die Einnahme bei diesem Theil des Betriebes Ct. 450,000. — ß

Zur öffentl. Beleuchtung sollen 7,880,000 Cubff. Gas erforderlich sein und diese à 1 $\frac{1}{2}$ 6ß und 1 $\frac{1}{2}$ pCt. Zinszuschlag vom Anlage-Capital (420000) jährlich den der Stadt einbringen . . . 17,141. 14 .

Von diesen zusammen 67,141. 14 .

die obige Summe abgezogen, ergibt Ct. 39,800. — ß

Avance. Bei einem solchen Gewinn, bei 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Capitalzins und 1 pCt. Amortisation . . . 23,100. — .

würde bei einem jährlichen Ueberschuß von Ct. 6,700. — ß die Stadt nach 40 Jahren ein eigenes Gaswerk besitzen.

Nach den Betriebsanschlägen sind zur öffentlichen Beleuchtung 680 Flammen erforderlich, mit einem Gasconsumum von zusammen 7,885,000 Cubff. Gas. Sollten wir auch diese Angaben für übertrieben hoch, so wollen wir sie dennoch, da sie unserer Berechnung keinen großen Abbruch thun, gelten lassen. Die Zahl

der Privatflammen schwankt nach den beiden Betriebsanschlagen zwischen 1250 und 2500. Könnten wir nach Recht und Billigkeit nun wohl die mittlere Zahl dieser Angabe in Anspruch nehmen, so wollen wir doch unsere höher liegende, nämlich 2000 Privatflammen, als richtig beibehalten. So weit einverstanden, fassen wir nun aber auf eine Behauptung, die wir durchaus nicht anerkennen: es wird angegeben, der Privatbrenner müsse durchschnittlich zu 6000 Cubfs. Gas angenommen werden, während wir nur 3000 Cubfs. Gas dafür in Anspruch nehmen.

Geben wir unsere Gründe dafür:

1) In der Denkschrift über die Gasbeleuchtung der Stadt Mannheim heißt es pg. 5:

„Herr Kühnel berechnet, daß eine Privatflamme jährlich 28 fl. kosten werde. Er setzt dabei eine für das Bedürfnis größerer Städte berechnete Brennzzeit voraus, welche zum Theil die ganze Nacht einschließen würde, und fügt sich dabei vorzugsweise auf seine in Berlin gemachten Wahrnehmungen. In Mannheim jedoch dürfte sich, nach den in Karlsruhe gemachten Erfahrungen, die durchschnittliche Brennzzeit auf höchstens $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden berechnen, wonach eine Gasflamme nur 10—14 fl. kosten würde.“

Da der Maximalpreis des Gases in Mannheim 6 fl. pr. 1000 Cubfs. beträgt, so berechnet sich der Privatbrenner durchschnittlich zu 1667 bis 2364 Cubfs. Hat man in Mannheim, einer Stadt, die sich schon passender mit Lübeck vergleichen läßt, als Berlin, Hamburg oder Manchester, den Preis von 28 fl. auf 14 fl. reducirt, so dürfen wir aus ähnlichen Gründen den Preis von 18 fl. pr. Privatbrenner für wahrscheinlich halten, als 25 fl., wodurch wir die Zahl von 3000 Cubfs. à 6 fl. begründen.

2) In Hamburg findet eine Mittelflamme, wie sie die Privaten auf ihren Hausdieleu brennen, durchschnittlich 18 bis 20 fl., was bei einem Maximalpreis von 5 fl. 13 fl. unserer Angabe wieder nahe tritt.

3) Wenn für die öffentliche Beleuchtung durch 680 Flammen 7,885,000 Cubfs. Gas beansprucht werden, so stellen sich diese Flammen nach nicht durchschnittlich auf 12,000 Cubfs. Da ein solches Quantum Gas nun eine, das ganze Jahr und die ganzen Nächte durchdauernde Beleuchtung zuläßt, so würde man, wollte man 6000 Cubfs. für jeden Privatbrenner annehmen, auch eine durchgehende Beleuchtung aller halben Nächte annehmen müssen, wöbrend man sich doch leicht davon überzeugen kann, daß die meisten Läden um 8 Uhr des Abends geschlossen werden. Keinenfalls also darf man in Lübeck durchschnittlich eine längere Brennzzeit annehmen, als 3 bis $3\frac{1}{2}$ Stunden, mit ca. 3000 Cubfs. Gas pr. Privatflamme.

In unserm Aufsatz in N. 10 haben wir das Anlage- und Betriebscapital einer hiesigen Gasanstalt

zu p. p. 600,000 fl. angenommen. Der Verfasser in N. 13 giebt es etwas niedriger an; da aber auch die Summe von 559,442 fl. nicht ausreicht, und für seine Ansicht zu gewinnen, so berechnet er sich eine niedrigere Zahl, indem er sagt: eine Gasanstalt für 3,680 Flammen kostet 556,000 fl., also kostet eine Anlage für 2,680 Flammen ca. 420,000 fl. Wenn der Verfasser die Verfahren nun auch als „nonth-wentig“ bezeichnet, wir können es doch nicht billigen. Die Anlagekosten einer Gasanstalt können eben so wenig nach der Flammenszahl berechnet werden, als das Alter eines Schiffes nach der Größe seines Schiffes, sondern es wird in Betracht gezogen, wie viel Gas in einem gewissen Zeitabschnitt höchstens verbraucht wird. Um die Weidnachtszeit, wo die Privaten ihre Ertrabrenner anzünden und der Consum ausnahmsweise hoch ist, muß die Gasanstalt ausreichen, wenigstens das doppelte, selbst dreifache Quantum Gas zu liefern, als durchschnittlich angenommen wurde. Den Gasometer um ein paar tausend Cubfs. Inhalt größer und einige Reserve-Resertoren, können, da das Röhrensystem dasselbe bleibt, keine Preisdifferenz von circa 136,000 fl. hervorbringen. Bleibt es daher bei unsern früheren Angaben.

Die Selbstkosten von 1000 Cubfs. Gas haben wir incl. der Bedienung in N. 10 zu 2 fl. 13 fl. veranschlagt, 2 fl. 4 fl. für Gas, 9 fl. für Bedienung. Mit größter Bestimmtheit sagt man uns: „nach feststehenden Erfahrungssätzen sei der Fabrikpreis des Gases pr. 1000 Cubfs. 1 fl. 6 fl. Diese Behauptung ist aber falsch.“

Nach dem sich in unsern Händen befindenden Bericht über das Stettiner Gaswerk stellen sich die Kosten, wie folgt:

1000 Cubfs. Gas kosten nach Pg. 25 . . .	fl. 1. 12. —	„
1000 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	26 . . .	1. 5. 10 „
1000 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	27 . . .	— 25. 11. 44
1000 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	8 Abzug . . .	1. 3. 2
4000 Cubfs. also	fl. 4. 16. 11 „	„
1000 Cubfs.	fl. 1. 4. 2 „	„

Da 1000 engl. Cubfs. = 1204 hiesige, betragen sich die 1000 hiesige Cubfs. ohne Bedienungskosten mit 28 fl. Sgr. oder 2 fl. 53 fl.

Selbst aus dem Aufsatz in N. 7 resultirt ein höherer Preis für 1000 Cubfs. Gas, 1851, wo, abgesehen von dem größten Betrieb, obgleich von vielleicht günstigeren Verhältnissen, die wir nicht beurtheilen können, kostet das Gas doch noch 25 Sgr.

In Betreff des Fabrikpreises von Röhrengas ist es übrigens unmaßlich, mit solcher Bestimmtheit zu sagen, es koste ein für allemal so oder so viel. Stets haben aus verschiedenen Minen, ob feucht, ob trocken, ob längere oder kürzere Zeit der Atmosphäre ausgesetzt, geben die verschiedensten Resultate. Der Preis

der Einkoblen ist nicht allenthalben derselbe, bei Anwendung der einen Sorte halten die Reiteren länger, als bei der andern, und die gewonnenen Coaks haben für einen oder andern Zweck eine sehr verschiedene Dignität. Es ist daher ganz unnützlich, zu sagen, nach feststehenden Erfahrungen: es koste das Was pr. 1000 Cubiß. 1 R 6 N. Leicht würde es uns sein, unter Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse unsern Mittelpreis des Coaks von 2 R 13 S hier zu berechnen, es würde aber diesen Anssatz über das gehörige Maas verlängern, und was würde es nützen? Wie man es ausgegeben hat, Paraboren der freien Gemeinde zu bekämpfen, ebenso geben wir es auf, einer Ansicht ferner in den Weg zu treten, die durch Herrn Baudirektor Schaffer vorgebracht und durch Herrn Baumeister Kühnel weiter ausgeführt wurde; in solchen Dingen folgt man hier doch nur, wie das Schiff dem Winde. Anratherhalb Jahre haben wir wiederholt in diesen Blättern die Idee des Selbstmachens bekämpft! damals konnte es nützen, denn es lag ein gutes Anerbieten vor. Man hat aber niemals unsere Ansichten einer Beachtung gewürdigt, noch auf eine verständige Weise entgegenget. Warum sollen wir noch ferner in dasselbe Horn blasen, da dies Anerbieten befehligt, den Herren aber, die das Selbstmachen wollen, schon das Geld zu Gebote steht?

Auch ohne Wiederholung der Behauptung in Nr 13, daß das Geld da sei, würden wir, nachdem man mit Betriebsanschlägen (zweifelsohne aus der Kühnel'schen Arbeit) hervorgetreten, nicht mehr daran zweifeln; selbst wer unter dieses Geitz ohne Sicherheit durch den Staat borgen will, ist nicht schwer zu erlangen. Wird dies Geld zum Zweck einer stätischen Gasankalt angenommen, freilich da giebt es neue Staatsbauten; aber wir prophesieren: Lübeck wird davon abstanten, so fürchten wir, es werden noch manche Jahre vergehen, ehe unsere Vaterstadt wirklich ein Gaslicht erhält.

3.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat December 1852.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	§	§	§	§
Kl.-Sarau	—	2,61.	—	2,61.
Rogeburg	53,20.	71,76.	16,55.	141,51.
Trandp.	53,20.	74,37.	16,55.	144,12.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	§	§	§	§
Trandp.	53,20.	74,37.	16,55.	144,12.
Nöln	1898,29.	91,37.	9,43.	1999,09.
Rogeburg	—	42.	—	42.
Büchen	581,17.	126,00.	1,29.	708,46.
Lauenburg	369,13.	3279,05.	13,81.	3661,99.
Hamburg	17907,29.	7480,28.	79,14.	25466,71.
Bergeborf	92,03.	32,13.	1,15.	125,31.
Schwarzenbek	—	1,70.	—	1,70.
Boigenburg	—	51,72.	5,54.	57,26.
Trandstorf	—	11,16.	—	11,16.
Prigler	72,51.	3,00.	—	75,51.
Hagenow	—	130,22.	14,84.	145,06.
Ludwigslust	—	30,58.	1,35.	31,93.
Grabow	—	9,64.	—	9,64.
Wittenberge	—	583,20.	69,08.	652,37.
Berlin	—	374,05.	96,40.	470,45.
Rogeburg	—	1745,36.	—	1745,36.
Leipzig	—	100,40.	—	100,40.

Summa 20973,62. 14124,74. 308,58. 35406,94.
(in Gulden)

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	§	§	§	§
Blonfenje	—	—	—	—
Kl.-Sarau	—	40.	—	40.
Rogeburg	40,67.	8,14.	—	48,81.
Nöln	—	30,67.	1,53.	32,20.
Rogeburg	—	8,79.	—	8,79.
Büchen	—	17,28.	1,29.	18,57.
Lauenburg	504,62.	1118,31.	8,53.	1631,46.
Hamburg	636,27.	4813,01.	250,22.	5721,50.
Bergeborf	—	2,27.	48.	2,75.
Boigenburg	126,00.	7,22.	1,58.	134,80.
Hagenow	—	39,01.	43,96.	82,97.
Ludwigslust	—	37,28.	—	37,28.
Grabow	—	4,85.	—	4,85.
Wittenberge	—	205,03.	129,13.	424,16.
Blömen	—	66.	—	66.
Leipzig	—	40.	—	40.
Rauen	—	945,38.	—	945,38.
Berlin	499,30.	493,60.	44,87.	1037,97.
Rogeburg	—	640,98.	—	640,98.
Leipzig	—	149,37.	—	149,37.

Summa 1827,06. 8614,65. 481,59. 10923,30.
(in Gulden)

Recapitulation.

A. Ausfuhr 35406,94 R Dieh: 245 Stüd.
 B. Einfuhr 10923,30 „ 6 „

46330,24 R

ferner,
 Eisenbahn-Dienstgut:
 im Verkauf 142,54 R
 im Empfang 82,14 „

224,68 „

Total 46554,92 R. Dieh: 251 Stüd.

Bemerkungen.

Gleich wie der November, so zeigt auch der December 1852 eine bedeutende Zunahme des Güterverkehrs gegen denselben Monat 1851, nämlich 46330,24 R Frachtgut gegen 32215,44 R.

Zur Ausfuhr: Der Verkehr mit Røgeburg ist bedeutend geringer, nämlich 141 Centner gegen 370 Centner, dagegen mit Wölln bedeutend größer: 1999 Centner gegen 648 Centner.

Während die Ausfuhr der Station im eigenen Besitze im Ganzen sich ungefähr gleich geblieben, ist fast nach allen Stationen der Anschlußbahn der Verkehr ganz erheblich gewachsen. Es wurden nämlich im December 1851 ausgeführt:

nach Rauenburg	25,98 Ctr.
„ Hamburg	177,54 „
„ Hagenow	88 „
„ Wittenerge, Røgeburg u. Leipzig	14,54 „
„ Berlin	3,80 „

Zur Einfuhr: Von Røgeburg und Wölln wurde im December 1851 ungefähr mehr eingeführt, nämlich resp. 321 und 563 Centner, dagegen

von Rauenburg	10,20 Ctr.
„ Hamburg	55,31 „
„ Hagenow	81 „
„ Wittenerge, Røgeburg und Leipzig	5,90 „
„ Berlin	1,47 „
„ Rauen	6 „

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Fünfsundfünfzigster Bericht
 der Vorsteher der Industriehule, das Jahr 1852 betreffend.

Die Mehrzahl der Schülerinnen hat auch im verflossenen Jahre durch Fleiß und gutes Betragen sich die Zufriedenheit der Vorsteher und Lehrer erworben.

Ein durchgängiges Lob jedoch kann der Gesamtheit nicht ertheilt werden, da Einzelne noch immer durch Leichtsin, ja selbst durch anhaltende Widerpenhigkeit ein schlechtes Beispiel gaben. Dies hat denn bei Einer derselben sogar dahin geführt, daß sie aus der Schule ausgeschlossen werden mußte. Außerdem traf eine zweite Schülerin der Ausschluß, weil sie mehrfach Ermahnungen und an die Mutter ergangenen Aufforderungen ungeachtet den Unterricht beharrlich verjäumte.

Die Zahl der Schülerinnen, welche sich zu Ende 1851 auf 94

befand, hat sich durch den ebenerwähnten Ausschluß der 2, durch die zu Ostern erfolgte Entlassung der confirmirten 11 Schülerinnen und durch den Tod von 1 Schülerinnen um 14 verringert, dahingegen die Zahl der verbliebenen 80 wiederum dadurch, daß zu Ostern 11 zu Michaelis 6 neu aufgenommen wurden, um 17

also die Gesamtzahl am Schluß des J. 1852 auf 97 erböht.

Die 11 Confirmirten, deren am 19. März Statt gehabte Prüfung befriedigend ausfiel, sind am 7. Mai in herkömmlicher Weise entlassen worden. Der ihnen geschenkte Antrag ihrer Arbeiten belief sich im Ganzen auf 208 R 5 S. Sie alle hatten bereits einen Dienst gefunden.

Das Schulfest wurde am 16. Juli auf dem „großen Weinberg“ vor dem Mühlenthor gefeiert.

Der Unterricht hatte während des Jahres 1852 seinen gewöhnlichen Fortgang. Zur erprießlicheren Unterweisung der älteren Schülerinnen im Rechnen wurde aus der Schul-Kasse das Saß'sche Rechenbuch vorläufig in vier Exemplaren angekauft. — Statt der großentheils schlechtbesessenen Stühle im Schulzimmer hat man Bedacht darauf genommen, nach und nach Doppelbänke anzuschaffen. Inwiefern künftighin die Schülerinnen vor ihrem Abgange mehr, als wohl bisher gesehen, auch zur Erlernung des Stenopieds und derartiger Ausbesserungsarbeiten anzubilden seien, wird in Erwägung gezogen werden, so wie denn überhaupt manche zeitgemäße Verbesserungen den Vorstehern noch wünschenswerth erscheinen.

An Stelle der Lehrerin Henriette Thomsen, welche Ostern ihr Amt niederlegte, ist deren Schwester Betty Thomsen zur Lehrerin erböht und als solche am 19. März eingeführt worden.

Ueber die finanzielle Verwaltung der Schule weisen die Rechnungsbücher des Råher nach. Hier wird es genügen, die folgenden allgemeinen Ergebnisse überschichtlich anzuführen. Mit Einschluß des früheren Cassen-Saldos von 109 R 13 S 3 A und des Netto-Ertrags der Arbeits-Kasse zur Summe von 319 R 2 S 3 A, so

wie der zur Soldirung einstellten vom Cassenführer
vorgehoffenen 100 \mathcal{R} betragen die
Einnahmen . . . 1536 \mathcal{R} 7 β 6 \mathcal{A}
die Ausgaben dagegen beliefen sich
an Gehalten auf 997 \mathcal{R} — β — \mathcal{A}
sonstigen Ad-
ministrations-
kosten auf 295, — — 6,
zurückgeblie-
tem Vorlauffe
v. J. 1851 auf 75, — — —, 1367 \mathcal{R} — β 6 \mathcal{A}

Es verblieb also am Schluß des
Jahres 1852 ein Saldo von . . . 169 \mathcal{R} 7 β — \mathcal{A}
Das Capital hat sich von 4052 \mathcal{R} 13 β 3 \mathcal{A} auf
3927 \mathcal{R} 12 β 6 \mathcal{A} vermindert.

Die Arbeiten der Schütlerinnen brachten einen Brutto-
Ertrag von 576 \mathcal{R} 10, nämlich:
für Häbarbeit 440 \mathcal{R} 14 β
„ Stridarbeit 129 „ 12 „
und der als Guthaben der Kinder in den Büchern
notirte Gesammtdaus von 657 \mathcal{R} 15 β auf
724 \mathcal{R} 10 β 9 \mathcal{A} gezogen.

Zum aufrichtigen Bedauern der Vorsteher ist im vor-
gen Jahre Herr Stollersob, der sich um die Schule
durch seine thätige Fürsorge für deren Bestes die un-
verkennbarsten Verdienste erworben hat, turnusgemäß
der Vorsteherchaft aufgeschieden. An seine Stelle ist
Herr Glasse durch Wahl der Gesellschaft eingetreten.

II.

Bericht des Vereins für Lübedische Geschichte
vom Jahre 1852.

Es peinlicher es für den Verein sein mußte, in seinen
Berichten der letzten Jahre immer nur von dem steten Fort-
gange, nicht von dem Abschlusse der Arbeit Kunde geben
zu können, welcher einzelne seiner Mitglieder ihre Kräfte
zuwenden, desto angenehmer ist es ihm, daß er gegen-
wärtig den Beginn des Druckes des zweiten Bandes
des Lübedischen Urkunden-Buches für diesen Sommer
mit einiger Zuversicht in Aussicht zu stellen vermag.
Rechnlich verhält es sich mit der angekündigten Zeit-
schrift, deren erstes Heft ohne dazwischen getretene un-
erwartete Hindernisse sich bereits jetzt unter der Presse
befinden würde.

Einem unerwarteten Gegenstand seiner Thätigkeit
erhielt der Verein im verflohenen Jahre durch die Ent-
deckung faum geahnter Reste der ältesten Kirche Wagriens
auf dem Plage der Burg von Alt-Lübed.

Die mit Erlaubnis des Finanz-Departements auf
Kosten und unter Leitung des Vereins begonnene Nach-
grabungen haben bereits jetzt manchen Merkwürdigen
und Beachtenswerthen zu Tage gefördert. Durch die
Ihm von Seiten der geehrten Gesellschaft gewordene

Geldbewilligung dazu in Stand gesetzt, wird er, so wie
Jahreszeit und Witterung es erlauben, diese Arbeiten
fortsetzen und deren Ergebnisse demnach in seiner
Zeitschrift veröffentlichen.

Der Personal des Vereins ist im Uebrigen unver-
ändert geblieben, nur daß demselben der Advocat Carl
Theodor Pauli sich angeschlossen und die Protocoll-
führung übernommen hat.

Der im Austausch von Schriften bestehende Verkehr
mit auswärtigen deutschen Vereinen für Geschichte und
Alterthümer hat nicht nur fortgesetzt, sondern, durch die
Manificenz der geehrten Gesellschaft unterstützt, auch
erweitert werden können, wodurch die Bibliothek des
Vereins eine schätzenswerthe Vermehrung erhalten hat.
Diese neuen Erwerbungen ist man seit längerer Zeit
schon durch Circulation unter den Mitgliedern des Vereins
für diesen nutzbar zu machen bedacht gewesen.

Die Ausgaben sind im verflohenen Jahre durch
die Kosten der obenerwähnten Nachgrabungs-Arbeiten
auf 289 \mathcal{R} 14 β geheizert worden. Dennoch ist der
Casse ein, für die bevorstehende Herausgabe des zweiten
Theils des Urkunden-Buches auch sehr nöthiger Saldo
von 510 \mathcal{R} 14 β verblieben.

Kleine Chronik.

34. (Burgthor.) Reines von unsern älteren Gebäuden
macht im gegenwärtigen Augenblick der Versuch wohl einen
bestimmteren Eindruck, als die innere Seite unsers Burg-
thores und die daran stehende Fassade der alten Burg, denn
beide sind in jüngerer Zeit in kunstbewähriger Weise aufgeführt
und weiterhergestellt worden. Es ist deshalb zu hoffen, daß
kühnlich von Seiten der Polizeibehörde einem Ueberhand
abgekehren wird, welcher nur zu sehr geeignet ist, den ganzen Eindruck
zu zerstören. Gewiß ist es schon Vielen aufgefallen, daß
sich neben der inneren Theilung eine große Zahl von Theater-
stellen, Abteilungen hüner Aufstürze und ähnlichen Trud-
lagen noch dazu in einer solchen Höhe angefügt befindet, daß
es nur den weitsichtigen Augen möglich wird den Inhalt der-
selben zu entziffern. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn
dieser höchst wichtige Gegenstand nicht, daß jene Anstaltungen
sonst nicht an ihrem Orte, sondern an einem andern Orte
für Fußgänger angeheilt würden. Hierdurch würde es überflüssig,
ohne daß eine Erhöhung der Symmetrie stattfindet, einem Irtum
möglich sich auch bei dem höchsten Wetter bei einem tief-
gehenden Sturmwind der bei uns bevorstehenden Berganagen
hinzugeben.

35. (Aus Lübeds Vergangenheit.) Im J. 1683
ließ der Danziger Herr Ritter von Büttel bei Brühl seines
Zornes andeuten, nicht nur den Büttlern, wenn sie in die
Büttel kämen, um die Malconen zu tödten, geschicklich
zu begegnen, sondern auch, wenn dem Malconen der Tod an-
gezeigt sei, den dahin aus Reudigerer kommenden Personen kein
Wein oder Bier zu schenken, noch überhaupt sündige Gaste zu
haben.

Da der König von Dänemark es über empfunden hatte, daß
zu Lübed alljährlich past die meisten der Dänen erhalten wurde, so
erretete der König im J. 1683, daß diese Danfagung unter-
lassen und nur jährlich gemahlter Gatt getrankt werde für die
zeitliche liberalität und Drogen dieser Stadt, und um fernere Be-
denkung und Segen angereisen werde.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die sog. von Brömbsen Testamente. — Die geheime Abstimmung in der Bürgerschaft. — Berichtsgang. — Waarenverstehe zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1851. — Die Kaufmannsordnung.

Die sog. von Brömbsen Testamente.

Unter obigem Titel führt der Staatskollektor von 1853 noch unter den Privatwohlthätigkeits-Anstalten die Vorkerschaft von vier Stiftungen (Ihorns Armenhaus, Gorfens Armengang, Krusen Armengang und Mulich's Testament) auf, über welche Rath und Bürgerschaft im Jahre 1846 den Beschlus faßten: „Vorerk auf die Dauer der nächsten sechs Jahre (also bis 1853) ist es mit der Verwaltung der jetzt noch unter den sog. von Brömbsen'schen Testamenten begriffenen vier Stiftungen in nachstehender Weise zu halten u. s. w.“ Dieser unterhoffte Fortbestand einer Vorkerschaft, welche nur bis 1853 angeordnet und über welche, so viel uns bekannt, ein späterer Beschlus überall nicht gefaßt ist, giebt Veranlassung, diesen noch unerledigten Theil der Armenreform einmal wieder näher ins Auge zu fassen.

Ueber die sog. von Brömbsen Testamente, wozu, außer den vier vorgenannten Stiftungen, ebendem auch noch die Antoni-Brüderschaft gehörte, äußerte sich der vierte allgemeine Bericht der Central-Armen-Deputation von 1844 folgendermaßen:

„Der im Jahre 1757 verstorbene Bürgermeister Andreas Albrecht von Brömbsen war Verwalter dieser vier Stiftungen. Sein Erbe ersuchte den Rath um Entgegennahme derselben und vertheilte der Letztere hierauf die Verwaltung unter mehrere seiner Mitglieder. Da jedoch die Cassenbürger die Auszahlung der Zinsen an die neuen Verwalter verweigerten und Theilnahme an der Verwaltung begehrten, so kam es zu weitläufigen Verhandlungen, welche mit dem Decrete vom 4. Mal 1761 endeten. Durch dasselbe ward verfügt, daß künftig die 6 jüngsten Senatoren und 6 Bür-

ger die Verwaltung führen sollten. Diese bürgerlichen Vorkerher wurden seitdem alle 6 Jahre auf den von den bürgerlichen Collegien unter Beobachtung eines Turnus gemachten Vorschlag vom Senate ernannt. Die Verwaltung ward jedoch immer nur von einem Senator und einem bürgerlichen Vorkerher geführt, welche die erledigten Stellen und Präbenden wechselseitig wiederbesetzten, alljährlich gleich nach Petri über ihre Verwaltung den übrigen Vorkerhern Rechnung ablegten und durch neue Verwalter ersetzt wurden.“

„Diese Art der Verwaltung muß die Central-Armen-Deputation für durchaus mangelhaft erachten. Keiner der Verwalter kann eine genaue Kenntniß der Stiftungsverhältnisse erlangen, Keiner vermag die Verwaltung in einer dem Interesse der Armenversorgung entsprechenden Weise zu führen. Daher ist es dem auch erklärlich, wenn bisher sowohl die Mängel in den Armenhäusern, als die Präbenden häufig Personen zu Theil wurden, welche zu den wahrhaft bedürftigen Armen nicht zu rechnen waren. Eine Aenderung dieser Verwaltung erscheint daher unerlässlich.“

„Die Central-Armen-Deputation wünscht dieselbe in einer solchen Weise erreicht zu sehn, daß dadurch zur Centralisation der Armenversorgung beigetragen werde, und hält dafür, daß sich dies nur durch eine Ueberstragung der fundationemäßigen Verwoitung an die Armenanstalt erlangen lasse. Die Armenanstalt würde dadurch in den Stand gesetzt, in Ihorns Armenhause und in Gorfens und Krusen Armengänge, sowie in dem ihr nach dem bereits vorgetragenen Vorschlage der Deputation zu überweisenden Krusen- und Krusenconvent wahrhaft bedürftigen alten Frauen und namentlich denen, welche bisher in dem Rathshause des St. Annenlofters Aufnahme fanden, ein passendes Unterkommen zu gewähren.“

„Der Antrag der Deputation geht daher dahin:

„Die Verwaltung der zu den sog. von Brömbsen Testamenten gehörenden vier Privatstiftungen, nämlich Ihorns Armenhaus, Gorfens Armengang, Krusen Armengang und Mulich's Testament, der

Armenanstalt zu übertragen mit der Befugnis: sich genau an die Vorschriften der Stifter zu halten, zu dem Zwecke eine abgesonderte Rechnung über die Administration dieser Testamente zu führen und alljährlich bei der Central-Armen-Deputation einzulegen, sowie die Administrationsüberschüsse, welche sich bei dem bedeutenden, ungefahr 140,000 \mathcal{L} betragenden Capitalvermögen dieser vier Stiftungen aus fünftig, wie bisher, herausstellen werden, der allgemeinen Armenversorgung zuwenden."

So sehr jedoch dieser Antrag der Central-Armen-Deputation sich durch sich selbst zu empfehlen schien, konnte er doch die Billigung des Senats nicht erlangen, der vielmehr seine Bedenken im Propositionsdecrete an die Bürgerchaft vom 6. Novbr. 1844 dahin zusammenfaßte:

"Einmal scheint mit Rücksicht auf die Classe, welcher diese Stiftungen angehören, und auf die für erstere von der Central-Armen-Deputation selbst als maßgebend aufgestellten Grundsätze die vorgeschlagene Art und Weise der Verfügung unzulässig; dann aber kommt insbesondere der Umstand in Betracht, daß eben aus ihnen einer gewissen Classe von, wenn auch nicht bereits gänzlich verarmten und somit der Armenanstalt eigentlich anfallenden, doch für ihren nothdürftigen Unterhalt und zum Schutze gegen gänzliche Verarmung an noch einer Unterstützung bedürftigen Personen die erstehnte Beihilfe gereicht und dadurch mittelbar der Armenanstalt Erleichterung verschafft werde. Um inzwischen den von der Central-Armen-Deputation hervorgehobenen und allerdings nicht zu verkennenden Mängeln der bisherigen Verwaltungsweise zu begegnen, lasse Ein Hochvertr. Rath zwar, wie bisher, so auch ferner eine eigene, von der Armenanstalt unabhängige Verwaltung fortbestehen, schlage aber dagegen vor, daß die Zahl der Vorsteher auf sechs, nämlich drei Mitglieder eines Hochvertr. Rathes und drei Mitglieder der Christlichen Bürgerchaft, unter Beibehaltung des bisherigen Turnus der letzteren, bestände, zwar die sechsjährige Dauer der Functionen derselben, wiewohl unter successivem Austritt der drei ersten jetzigen bürgerlichen Vorsteher nach abgehaltnem Verwaltungsjahre, bei gleichmäßiger Verminderung der Vorsteher e senats, beibehalten, die Verwaltung aber in jeder Beziehung, namentlich auch bei Vergabung der Begünstigungen, gemeinschaftlich geführt werde; wobei es zur thunlichen Erreichung des von der Central-Armen-Deputation bei ihrem Vorschlage beabsichtigten Eingreifens in die allgemeine Armenversorgung undenklich erscheine, die jährlichen Administrationsüberschüsse aus diesen Stiftungen der Armenanstalt zuwenden, auch sich empfehle, wenn von Seiten der Christlichen Bürgerchaft die Wahl der Vorsteher so getroffen würde, daß einer der bürgerlichen Vorsteher zugleich auch Mitglied der Armenanstalt sei, wie denn Ein Hochvertr.

Rath seinerseits eine gleiche Rücksicht bei der Wahl der Vorsteher eintreten zu lassen gerne sich bereit erkläre."

Die abweichenden Vorschläge des Senats hatten sich jedoch des Beifalls, weder der bürgerchaftlichen Prüfungskommission, noch der Bürgerchaft selbst, zu erfreuen. Erstere spricht sich in ihrem Bericht vom April 1845 über die Bedenken des Senats also aus:

"Wiewohl diese Stiftungen ihrem Ursprunge nach allerdings als Privatstiftungen, und somit der Verfügung des Staats entzogen anzusehen sind, so scheint doch der Umstand, daß dieselben im Jahr 1737 von einem der Familie der Stifter angehörigen Verwalter dem Senate übergeben worden sind, ihnen den Character der eigentlichen Privatstiftungen genommen zu haben. Und wenn auch hierüber gegründete Zweifel obwalten sollten, so kann doch die jetzt von der Central-Armen-Deputation vorgeschlagene Verfügung um so weniger bedenklich erscheinen, da es sich nicht um die Einziehung der Stiftungen, nicht um Aufhebung ihrer fundationmäßigen Bestimmung, sondern vielmehr nur um Bestellung einer anderweitigen Vorkehrerchaft handelt, welcher (nämlich der Armenanstalt) zur Nicht gemacht werden soll, „[sich genau an die Vorschriften der Stifter zu halten, und eine abgesonderte Rechnung über die Administration dieser Testamente zu führen.“ Eine solche Verfügung ist aber unstreitig in dem Oberaufsichtsrecht des Staates begründet und es leiden darauf die oben entwickelten allgemeinen Grundsätze vollständige Anwendung."

"Aber auch die Zweckmäßigkeit der fraglichen Verfügung kann mit Grund nicht bestritten werden, denn wie schon die bisherige Art der Verwaltung dieser Testamente sowohl vom Senate als von der Central-Armen-Deputation für durchaus mangelhaft erachtet ist, so giebt auch die nunmehr vom Senate proponirte Verwaltungsgestalt nicht die nothwendige Garantie für ein geeignetes Eingreifen in die allgemeine Armenversorgung. Da Niemand leugnen wird und kann, daß die allgemeine Armenanstalt, als mit den Bedürfnissen des Armenwesens jedenfalls am meisten vertraut, die Mittel jener Stiftungen und auch dessen zu verwenden wissen wird, da diese Mittel (namentlich die Armenhäuser und Armenhöfe) sie in dem Stand setzen werden, eine sonst sehr fühlbare Lücke in ihrer Wirkfamkeit auszufüllen, und da die Central-Armen-Deputation bei ihren übrigen Vorschlägen mit Bestimmtheit auf Ueberweisung der von Brömbsen'schen Testamente an die Armenanstalt gerechnet hat, auch eine möglichst reichliche Ausstattung dieser Anstalt ein dringendes Bedürfnis ist: so ist in der That nicht abzusehen, warum von dem allgemein als richtig anerkannten Grundsatz der Centralisation bei dieser, zu dessen Anwendung so ganz sich eignenden Gelegenheit abgesehen werden soll. Ueberdies kann es nur wünschenswerth sein,

daß die durch anderweitige und wichtigere Geschäfte in jetziger Zeit ohnehin Rauf in Anspruch genommenen Mitglieder eines Hochedlen Rathes mit dergleichen Verwaltungen möglichst verschont werden."

Aus diesen, unserm Geachte, sehr triftigen und einleuchtenden Gründen müssen wir uns unbedingt für Beibehaltung des ursprünglichen Vorschlags der Central-Armen-Deputation erklären."

Dagegen sich nun aber die Bürgerchaft in ihrer Erklärung an den Senat vom 17. Juni 1845 die Ansichten ihrer Commission bezüglich der von Brömben'schen Testamente durcweg aneignete und, "indem sie sich von der Nothwendigkeit der Beibehaltung einer abgeordneten Präbendenvertheilung nicht überzeugen konnte," ihrerseits die Annahme des Vorschlags der Central-Armen-Deputation empfahl, behaeete der Senat doch bei seiner Ansicht und erklärte im sog. ferneren Decret, die Reform des Armenwesens betreffend, vom 8. Sept. 1845, wie er sich bewegen finde, den Antrag der Bürgerchaft, auf Uebertragung der Verwaltung der von Brömben'schen Testamente an die Armenanstalt abzulehnen, "indem den deshalb in Bezug genommenen und in manchen Beziehungen allerdings zutreffenden Gründen überwiegend der Umstand entgegenstehe, daß nach den nunmehr gemeinsam gemeinigen Gesundheits über die Wirksamkeit der Armenanstalt Gewährung freier Wohnung, sei es mit oder ohne weitere Beihilfe, in den Armenhäusern der Armenanstalt unter die außerordentlichen, nur in dringenden Nothfällen und unter ganz besonderen Umständen zu bewilligenden Beihilfen gerechnet werde, wonach also diejenigen Personen, für welche jene Einrichtungen, um sie vor gänzlicher Verarmung zu schützen, zunächst bestimmt sind, davon ausgeschlossen sein würden."

Allein auch auf den demnach wiederholten früheren Antrag des Senats konnte die Bürgerchaft am 17. Decr. 1845 nur erwidern, "daß sie die von der Central-Armen-Deputation und der bürgerlichen Commission beantragte und empfohlene Ueberweisung der Verwaltung der von Brömben'schen Testamente an die Armenanstalt aus den in den Bericht dargelegten Gründen für so durchaus zweckmäßig halte, daß sie dem abweichenden, nunmehr wiederholten Antrage eines Hochedlen Rathes beizustimmen sich nicht bewegen finden könne," worauf der Senat im Decrete vom 14. Februar 1846 bemerkt: "Wen gleich in Ansehung der ferneren Wabnehmung der Verwaltung der sog. von Brömben'schen Testamente die Meinungen eines Hochedlen Rathes und der Erbliebenden Bürgerchaft von einander abweichen, so ergebt sich doch aus den bisherigen, diesem Gegenstande gewidmeten Erörterungen eine allseitige Uebereinstimmung dahin, daß jedenfalls eine abgeordnete Ver-

waltung dieser Stiftungen mit der Verpflichtung statfinden solle, sich genau an die Vorschriften der Stifter zu halten und die Administrationsüberschüsse der Armenanstalt auszubüntigen. Bei den soldemnach für die Verwaltung aufgestellten Normen und der selbstverständlich immer anzunehmenden Voraussetzung, daß denselben wirklich nachzugehen werde, müste aber, die Verwaltung werde von einer eigenen Vorkheerschaft oder von der Armenanstalt geführt, das Resultat für die eigentliche Armenversorgung sich gleich bleiben. Es erscheine daher die Ueberweisung der Verwaltung an die Armenanstalt keineswegs als eine durch innere Nothwendigkeit gebotene Maßregel und auch durch Beibehaltung des abgeordneten Vorkheerschaft werde die Beylehung dieser Stiftungen zum Armenwesen nicht beeinträchtigt und überdies vermieden werden, den Kreis der den Bedürftigen zugänglichen, auch mit Vorzügen verbundenen Privatwohlthätigkeits-Anstalten ohne Noth zu verengen. Demnach finde sich Ein Hochedler Rath veranlaßt, seine früheren Vorschläge nunmehr erneuert zur Erklärung Erbliebender Bürgerchaft zu vorstellen."

Nach dieser dreimaligen Wiederholung des ursprünglichen Senatsantrags mußte die Bürgerchaft wohl sich überzeugen, daß zur Zeit ein Mehreres, als vom Senate nachgezogen, nicht zu erreichen sei. Um nun den schon lange ausgeheterten, offenbar unfruchtbareren Streik nicht unnütz zu verlängern, verstand sie sich daher dem, dem Senatsantrage nunmehr beizutreten, jedoch nur für sechs Jahre, indem sie nach Ablauf dieser Zeit hoffen durfte, daß ihre durch die Zweckmäßigkeit offenbar unterstützten Anträge mehr Anhalt auf Erfolg haben würden. Demnach ward der endlich zu Stande getommene Rath- und Bürgerchaft über die von Brömben'schen Testamente im sog. vierten und schließlichen Decret, die allgemeinen Verhandlungen über die Reform des Armenwesens betreffend, vom 22. April 1846 dahin vom Senate formulirt:

"Vorerst auf die Dauer der nächsten sechs Jahre ist es mit der Verwaltung des jetzt noch unter den sog. von Brömben'schen Testamenten begriffenen vier Stiftungen, nämlich Iborn's Armenhaus, Caschens Armenhaus, Krusen Wemgang und Malch's Testament, in nachstehender Weise zu halten:

1) Die Zahl der Vorkheer ist auf sechs, nämlich drei Mitglieder eines Hochedlen Rathes und drei Mitglieder der Erbliebenden Bürgerchaft, zu vermindern, und dabei sowohl für die Letzteren die bisherige Nebenfolge der bürgerlichen Collegien, als auch für die Gewählten die sechsjährige Dauer ihrer Verwaltung beizubehalten. Demnach treten mit Ende des laufenden Rechnungsjahrs drei Mitglieder des Senats und die drei ersten bürgerlichen Vorkheer, welche alldann ihrer Verwaltung benimmt haben werden, ab, ohne daß hinsichtlich ihrer eine Entscheidung vorgenommen wird; sowohl Ein Hochedler

Rath, als auch die Erblichende Bürgerschaft werden bei den künftigen Wörstherwahlen thunlichst darauf Rücksicht nehmen, daß beiderseits wenigstens eines ihrer Mitglieder beim Armencollegium auch bei dieser Wörstherwahl Mitglied sei;

2) die Verwaltung ist sofort in jeder Beziehung gemeinschaftlich von allen Wörstheren zu führen und sind insbesondere die Plätze und Gaben nicht mehr von den einzelnen Wörstheren, sondern nach gemeinsamem Beschlusse von der gesammten Wörstherchaft zu vertheilen, wobei dieselbe denselben Personen, welche deshalb von der Armenanstalt empfohlen werden, vorzugsweise Berücksichtigung zu gewähren hat;

3) die Wörstherchaft hat sich bei der Verwaltung genau an die Vorschriften der Statute zu halten, und die jährlichen Administrationsüberschüsse der Armenanstalt auszuführen."

Nach diesem Beschlusse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß für die Verwaltung der von Brömbsen'schen Testamente im Jahre 1846 für den mit dem Rechnungsjahre 1847 begonnenen, mit dem Jahre 1852 abgelaufenen sechsjährigen Zeitraum ein Interimisticum geschaffen ist, welches vor Ablauf des Jahres 1852 entweder in ein Definitivum hätte übergehen oder durch ein neues Provisorium hätte verlängert werden müssen. Jedemfalls erscheint die 1846 beschlossene Wörstherchaft der von Brömbsen'schen Testamente mit dem Jahre 1852 als erloschen, und fehlt es zur Zeit an jeder Bestimmung, wie eine neue Wörstherchaft zu gewinnen ist, weshalb die am Eingange dieses Aufzuges erwähnte Aufzeichnung des Staatsfeldmars als eine irrige bezeichnet werden muß. Denn in dem Beschlusse von 1846 ward nicht die sonst beliebte Form gewählt: Die Wörstherchaft besteht "bis auf Weiteres," oder "eine Revision nach dem Abiause von sechs Jahren vorbehalten," wodurch wenigstens dem Uebelstand vorgebeugt wäre, daß nicht nach sechs Jahren die Wörstherchaft ohne Weiteres erlosche; sondern es heißt ausdrücklich: "Borerst auf die Dauer von sechs Jahren ist es mit der Verwaltung also zu halten," mit andern Worten: den Zeitraum von 6 Jahren hinaus fehlt es an jeder gültigen Norm für die Verwaltung und folgerweise auch für den Bürgerauschuss an jeder Berechtigung, dem Beschlusse vom 22. April 1846 gemäß die damals eingesetzte Wörstherchaft noch ferner zu ergänzen.

Weil es nun aber hiernach unerlässlich wird, über die fernere Verwaltung der von Brömbsen'schen Testamente eine Bestimmung zu treffen, so dürfte es sich in mehr als einer Beziehung empfehlen, dabei auf den ursprünglichen Antrag der Central-Armen-Deputation, wie er auf die dringende Empfehlung der bürgerchaftlichen Prüfungskommission von der Bürgerschaft wiederholt dem Senate entgegengedruckt ist, zurückzukommen, und die unnöthige besondere Wörstherchaft aufzuheben.

Untrüglichkeiten mindestens vermögen wir daraus nicht zu ersehen, wohl aber eine Vereinfachung, die gerade jetzt, bei der so wünschenswerthen Säonung der vorhandenen Kräfte, eine erhöhte Bedeutung gewinnt.

87.

Die geheime Abstimmung in der Bürgerschaft.

In § 61 der Verf.-Urkunde finden sich folgende Vorschriften über die Abstimmungen in der Bürgerschaft: "Die Abstimmung ist in der Regel eine offene, durch Aufstehen und Eigendleiben. Ausnahmeweise findet geheime Abstimmung Statt und zwar durch Stimmgelbte bei allen von der Bürgerschaft vorzunehmenden Wahlen, durch Kugeln, so oft zehn Mitglieder der Versammlung dieses bei Beratung eines Gegenstandes verlangen."

Der Grund, weshalb zehn Mitgliedern die Gewalt eingeräumt ward, die in der Regel öffentlich vorzunehmende Abstimmung in eine geheime zu verandern, ist offenbar der, einer Einschüchterung, von welcher Seite sie auch befürchtet werde, entgegenzuwirken. Die Unabhängigkeit sollte gewahrt bleiben. Aus demselben Grunde war in der ersten Verfassung vom Jahre 1848 die Vorschrift gegeben, daß sich die Kommissarien des Senate bei jeder Abstimmung zu entfernen hätten; eine Bestimmung, die noch in demselben Jahre auf Antrag der Bürgerschaft selbst aufgehoben wurde.

Die geheime Abstimmung durch Kugeln ist in fast fünf Jahren, vom Juni 1848 bis zum März 1853, nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen. Die einschneidendsten Beschlüsse sind im Laufe dieser Jahre gefaßt worden, in aufgereizten Zeiten mitunter bei überfüllten Tribünen; aber niemals hat sich der Wunsch kundgethan, die öffentliche Abstimmung zu verlassen; ja es weisen sogar die gedruckten Protokolle nach, daß die Minderheit nicht selten in ausgedehntem Maße von der ihr zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht hat, ihre Namen zu Protokoll zu geben.

Es liegt auch auf der Hand, daß nach dem ganzen Princip unserer Verfassung ein solches Verfahren nur ganz ausnahmeweise, nur in solchen Fällen wird einzutreten dürfen, wo durch die Abstimmung über eine Sache zugleich eine Person oder mehrere empfindlich berührt werden. Denn unsere Verfassung, welche die Mitglieder der Bürgerschaft aus Wahlen hervorgehen läßt, ruht auf dem Princip der Öffentlichkeit, und die Wähler würden gar bald wesentliche Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Gewählten verlieren, wollten diese sich ohne Noth, namentlich also in Principienfragen, der Öffentlichkeit entziehen.

Ja das Gesezte richtig, so ist auch der in der letzten Versammlung der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Jagdfrage zum ersten Male gefaßte und angenommene Antrag

auf Ängelung nicht zu rechtfertigen. Wir wollen nur beiläufig daran erinnern, daß nicht weniger als fünf verschiedene Anträge vorlagen, deren Erledigung auf diesem Wege sicher mindestens eine volle Stunde hinweggenommen hätte. Denn hätte dies auch zu der Erwägung führen müssen, daß gerade bei dieser Sachlage nur aus den dringlichsten Gründen der Bürgerchaft eine solche Geduldprobe anzufinnen gewesen wäre, so hätte es doch nicht zur Unterlassung des Vorschlags führen dürfen, wenn derartige Gründe vorgelegen hätten. Daß gerade diese Art der Abstimmung ein dem Antragsteller selbst unwillkommenes Resultat befördert habe, ist zwar nicht unwahrscheinlich, insofern zur Sache gar gleichgültig. Das Bedauerliche dabei ist vielmehr lediglich dieß, daß zu einem solchen ausnahmswelken Verfahren, sollte dasselbe nicht bloß eine Vorübung für spätere Fälle sein, durchaus kein Grund vorlag.

Der Gegenstand selbst ist, wie das noch in dem letzten Commissionsbericht der Bürgerchaft ausdrücklich hervorgehoben war, practisch von geringfügigem Interesse; die bisherigen Verhandlungen über denselben waren freilich öffentlich geführt; über alle durch denselben veranlaßten Anträge, die dem Senate schärfer entgegenzutreten, als irgend einer der sept zur Beschlussnahme stehenden, war öffentlich abgestimmt worden, und sept, da die Bürgerchaft von ihrem die dahin ausdruß erhaltenen Verlangen nach Witterruf der am 2. Dec. 1831 vom Landamte erlassenen Verordnung wider die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer zurüktrat, und es sich nur noch darum handelte, ob man pure oder mit näherer Angabe des Staupunctes die Vorlage eines Jagdgesetzes begehren sollte, während also lediglich die Principien eines Gesetzes in Frage standen, ward ohne Angabe eines einzigen Grundes die Ängelung in Vorschlag und sofort durch ausreichende Unterstützung des Vorschlags in Anwendung gebracht.

Wir wollen nicht so weit gehen, die gänzliche Aufhebung jener Bestimmung der Verfassungsurkunde in Vorschlag zu bringen, obgleich eine Modification derselben mancherlei für sich hätte; den Wunsch aber können wir nicht unterdrücken, daß künftig von einer Anwendung derselben abgesehen werden möge, wo es an genügendem Grunde dazu fehlt. 40.

Berichtigung.

Die in der vorigen N. d. Bl. (S. 106 ff.) enthaltene Kritik eines bürgerschaftlichen Beschlusses vom 31. März d. J. geht auf u. A. einer „Stimme, welche voll hier stütlicher Entrückung die Verordnung deshalb bekämpfte, weil dieselbe, wie von einigen Vertheidigern allerdings zugestanden worden, sicher vielfach hieselbst übertreten werden würde“ u. f. w.

Diese Mittheilung veranlaßt das Mitglied, von welchem jene „Stimme“ ausgeht und als welches sich der Einsender d. J. gerne bekennt, anzunehmen, daß das von ihm in der betreffenden Versammlung ausdrücklich angeführte Motiv seiner Äußerung von dem Verfasser jener Kritik entweder überhört oder missverstanden ist.

Der Einsender und außer ihm mindestens gegen zwanzig andere Mitglieder der Bürgerchaft, sowie mehrere Zuhörer auf der Tribüne hörten, oder vermeinten zu hören, daß sämmtliche oder fast sämmtliche Vertheidiger des fraglichen Gesetzesplan erklärten, derselbe sönne und werthe — nicht etwa „vielfach übertreten“ —, sondern in den meisten Fällen gar nicht gehalten werden: es werthe derselbe vielfach geradezu zum „Reueid“ verleben.

Kann nun gleich nicht geläugnet werden, daß möglicherweise alle jene genannten Hörer die Redner falsch verstanden hätten und die von einem der letzteren nachträglich abgegebene Paraphrase in der That mit seinem ursprünglichen Ausdruck identisch gewesen sei, ja muß selbst die Möglichkeit zugegeben werden, daß einzelnen Rednern in der Wärme der Debatte nur ein lapsus linguae begegnet und dadurch jenes von so vielen Anwesenden getheilte Mißverständnis hervorgerufen sei: so wird doch Keiner von denen, welche in jener Sitzung gegenwärtig waren, in Abrede stellen, daß von einem Mitgliede geradezu und offen erklärt worden, es seien in einer gewissen Conferenz von einer näher bezeichneten Stelle aus die Mittel angegeben worden, durch welche die fragliche Gesetzbestimmung ganz leicht umgangen werden könne.

Erst diese Mittheilung, gemacht in einer Versammlung, die öffentlich und also jedem Zeitungsleserenten, wie jedem Agenten irgend welcher auswärtigen Macht zugänglich ist, veranlaßte den Einsender — wie er laut und deutlich erklärte — zu der Bemerkung, daß es nach solchen Vorgängen für einen gesetzgebenden Körper „unfitlich“ sein würde, sich für das beantragte Gesetz zu erklären.

Die Bürgerchaft hat sich entschlossen und der Senat in Folge jenes Beschlusses das fragliche Gesetz zurückgezogen. Wenn in Folge dieses Umstandes die auswärtigen Regierungen auf die Mittheilung unserer Gesetze „über Schiffspapiere u. f. w.“ noch etwas warten müssen, so mag das allerdings ein Uebelstand sein: ein größerer aber wäre es jedenfalls, wenn jene Regierungen einmal betreffenden Falls aus ganz notorischen Vorgängen nachweisen könnten, daß von Seiten unserer Regierungen nicht bloß die Möglichkeit, nicht bloß die Wahrscheinlichkeit, nicht bloß die Nothwendigkeit, sondern sogar schon die bequeme und völlig straflose Modalität der Gesetzesübertretung ins Auge gefaßt, besprochen und ohne Widerrede zu finden anerkannt ist.

Warenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1851.
 (Aus den tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1851, ausgearbeitet von dem
 kaiserlichen Bureau in Hamburg.)

Ausfuhr Lübeck's nach Hamburg.	Quantum.	Worth. Mark Banco.
Leinen, Halbleinen und Segeltuch	755 Kisten, 447 Ballen, 500 Stüd.	295,110
Wollen- und halbwoollene Waaren	48 „ 320	107,830
diverse Manufacturwaaren	1 Faß, 117 Kisten, 348 Ballen	92,070
Baumwollenwaaren	1 „ 120 „ 17	57,070
Seidenwaaren	15 Kisten, 17 Ballen	8,610
Butter	7,424 Tonnen	249,930
Conserven und andere Victualien		72,400
gelbe und grüne Erbsen	181 Faß	40,740
Gerste	107 „	18,490
Fleisch und Würste		17,720
Koagen	80 Faß	17,440
Weizen	62 „	17,130
Kümmel, Anis, Fenchel	349 Ballen	10,940
Wein	47 Fässer, 105 Kisten	8,620
Tabak	1 Faß, 1 Kiste, 72 Paden	6,990
Egypt	29 Fässer	6,120
Cigarren	41 Kisten, 7 Paden	5,720
Bauholz		350,780
Hanf	1,669 Ballen	224,890
Schaf- und Hammwolle	823 „	218,180
Stabeisen	259 Pfd., 50,462 Stg.	190,730
Pferdehaare	2 Fässer, 140 Kisten, 193 Ballen	161,480
Talg	588 Fässer	116,390
Kaibfelle	101,508 Stüd	112,050
Lumpen	3,328 Ballen	92,930
Ether	7,481 Tonnen	82,910
Helle zur Pelzbereitung	1 Faß, 8 Kisten, 390 Paden	62,020
Kupfer		61,620
Leder	4 Kisten, 375 Paden, 1,320 Stüd	57,690
Pottasche	439 Fässer	57,500
Bettsedern und Dunen	675 Ballen	55,800
Kübel	246 Fässer	42,120
Schaf- und Ziegenfelle	72,943 Stüd	36,100
Widel	96 Kisten	35,930
Eß-Reinfaat	1,292 Tonnen	27,340
Wachs	52 Fässer, 4 Kisten, 58 Paden	27,010
Ganthariden	8 „ 55 „	23,780
Etahl	89 „ 1,114 „ 62 Bund	23,200
diverse Drogueriewaaren	32 „ 43 „ 172 Paden	21,280
Gaussenblasen	16 „ 4 „ 6 „	20,610
Borsten	44 „ 3 „ 1 „	18,950
Rhabarber	16 Kisten	18,460
Schlag-Reinfaat	1,347 Säcke	18,370
Burmfaat	246 Ballen	17,360
Bech	913 Tonnen	15,500
		3,223,910

Transp.

3,223,910

Ausfuhr Südech's nach Hamburg.	Quantum.	Werth. Daif Banco.
		3,223,910
Federposen	14 Kisten, 115 Paden	14,600
Stearin	21 Fässer, 80 Kisten	12,450
Zimothee- und Gartenfamen	25 „ 155 Eöde	11,580
gemalte Eisenbleche	230 Kisten, 41 Bund, 13 Platten	11,400
indianische Hinhüte	2,146 Stück	7,710
Flach.	324 Paden	7,530
Wollengarn	1 Kiste, 7 Paden	6,390
Hirsch- und Rennthierfelle	1,003 Stück	6,090
Lein	30 Fässer, 1 Kiste, 71 Paden	5,340
Seide und Berg	326 Paden	5,010
Kobbenfelle	2,430 Stück	4,680
Kobalt	9 Kisten	4,480
Kopfhüte.	720 Stück	2,850
neue Tauwert	14,598 Paden und Troß	478,450
farze Waaren	40 Fässer, 517 Kisten, 24 Paden	79,120
Spiellarten	270 Kisten, 1 Paden	41,290
gedruckte Bücher	41 „ 36	16,470
Pianosorteb	49 „	16,050
Papier	11 „ 456 Paden, 12 Rieb.	12,980
Stearinlicht.	245 „	10,890
seine Eisen- und Stadtwaaren	5 Fässer, 129 Kisten, 32 Paden	9,750
ledernes Fußzeug	23 Kisten	8,920
Meßing- und andere Metallwaaren	22 Fässer, 38 Kisten, 50 Paden	8,510
Porzellan, Steinzeug, Glaswaaren	9 „ 147	6,150
andere Artikel		74,010
Paffagiergut	7 „ 463 Kisten, 604 Coßl.	111,580
Contanten	1 Coß.	76,000
		<u>Total Bco. R.</u> 4,274,490
Davon		
mit der Frachtfuhr		Gr. 193,023
„ „ Eisenbahn		59,458
„ „ Steidnß		56,092
		<u>Total Gr. 308,573 Bco. R.</u> 4,274,490

[Schluß folgt.]

Die Kaufmannsordnung.

Die mit der Vorlage des revidirten Entwurfs einer Kaufmannsordnung an den Bürgerausschuß verbundene Anzeige des Senats, daß er diesen Entwurf auch den commercirenden Collegien mittheilen und dieselben zu einer Erklärung über das Beharren bei ihrem frühern Erbiten auffordern werde, hat mehrfach die Vorzugs hervorgerufen, es werde, bei den inzwischen eingetretenen Differenzen im Innern der Krämercompagnie, ebenfalls eine zustimmende Erklärung der Letztern nicht mehr zu erwarten sein, andererseits an dem Zurückbleiben der Krämercompagnie das ganze Project zur Bildung einer Kaufmannschaft und einer Handelskammer scheitern. Beide Befürchtungen dürften jedoch eines genügenden Grundes durchaus entbehren.

Was zunächst die Frage betrifft, ob von Seiten der

Krämercompagnie jetzt noch eine Zustimmung zu deren Vereinigung mit den großhändlerischen Collegien und der Gewandtschneidcompagnie zu erwarten sei, so geben wir gerne zu, daß die Chancen einer nochmaligen Beschlußfassung, zumal bei dem inzwischen mit großem Eifer ausgeübten Dissense einer Anzahl Krämer, schwer zu berechnen sein mag. Allein sehen wir unbefangen auf das Interesse der Krämercompagnie als solcher — und dieses wird doch bei jedem Beschlusse derselben maßgebend sein müssen —, so würde es unserm Erachtens mehr als Verdienlich sein, wollte die Compagnie solcher Verschmelzung entgegenzutreten. Denn wohl nie ist und wird der Krämercompagnie so viel geboten, als durch die proponirte Kaufmannsordnung geboten ist. Zwar sollen die besondern Rechte der Krämercompagnie, wie sie den commercirenden Collegien gegenüber noch im bekannten Regulativ vom 15. Juni 1810 aufgeführt sind und

sich im Wesentlichen nur auf den Ausschluß, das öffentliche Ausschließen der Krämwaaren beschränken, fortan allen Kaufleuten gemeinsam werden; allein dagegen sollen die numerisch weitüberlegenen Krämer auch den Kaufleuten in der Kaufmannschaft, in der Handelskammer, in der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, in der Berathung und Beschlußfassung über alle kaufmännischen Angelegenheiten vollkommen gleich gestellt werden, mit andern Worten, der bisherige Einfluß der Krämer soll von $\frac{1}{6}$ Stimme auf Pari und über Pari erhöht werden, ein unsers Erachtens ganz ungeheurer Vorzug, der wohl bei den großhändlerischen Kollegen Beifall erregen könnte, der aber von den renitirenden Mitgliedern der Krämercompagnie gar nicht hinlänglich gewürdigt sein kann, wenn sie wirklich noch im Interesse der Krämercompagnie ihren Dissens solchen ausreicht erhalten wollen.

Zudem aber müßte auch eine Weigerung der Krämercompagnie bezüglich ihrer Verschmelzung mit den übrigen commercirenden Kollegen im höchsten Grade unpolitisch erscheinen. Denn gerade die derselben im Regulative von 1810 gewährten Rechte, auf welche man jetzt so großes Gewicht zu legen scheint, sind der Krämercompagnie octroyirt und werden ihr, wie damals vom Senate gegeben, auch jetzt vom Senate wieder genommen werden können. „Auf nunmehr von sämmtlichen bürgerlichen Kollegen, mit Ausnahme der Krämercompagnie, eingegangene Abstimnungen ad decret. 12. Januar a. e. hat ein Hochweiser Rath decretirt und festgesetzt,“ heißt es im Eingange jenes Regulatives. „Als auch damals scheint jener Geist des Widerspruchs in der Krämercompagnie vertreten gewesen zu sein, aber freilich ohne Erfolg und schwereich zum Fortkommen der Compagnie. Aber auch in anderer Weise würde, wenn wirklich sonst daran gelegen, ein eventuelles Ueberhand der Krämercompagnie leicht zu brechen sein, da ja nur die Mitglieder der übrigen commercirenden Kollegen in die Krämercompagnie übertreten und somit die einzige Kaufmannschaft in der Krämercompagnie herstellen könnten. Allein eben, weil ein Widerstreben der Krämercompagnie, unsers Erachtens, für letztere selbst unendlich nachtheilig sein würde, weil es über alles unsäher gedrohen werden könnte, vermögen wir der Befürchtung, es möchte die dissentirende Partei in der Compagnie das Uebergewicht gewinnen, nicht zu theilen.

Sollte nun aber dennoch die Krämercompagnie als solche den Beitritt zur Kaufmannschaft verweigern und solchen Beschluß durchführen können, so scheint uns doch auch in diesem Falle die Bildung einer Kaufmannschaft, einer Handelskammer keinesweges ernstlich gefährdet. Denn die Folge würde lediglich die sein, daß auch jener der Detailhandel vom Großhandel getrennt bliebe, daß die Kaufmannschaft den Großhandel, die Krämercompagnie den Kleinhandel repräsentirte, deren gegenfeitiges Verhältnis durch das Regulative von 1810 näher bestimmt ist. Ja, wir, an unserm Theile, möchten einer solchen Bildung im Interesse des Großhandels

eigenlich den Vorzug geben, da nur hiedurch das unter Umständen immer bedenkliche Uebergewicht der Krämer in der Kaufmannschaft und in der Handelskammer vermieden würde. Auch würde durch solches Nebeneinanderbestehen der (großhändlerischen) Kaufmannschaft und der Krämercompagnie wohl Letztere, nicht aber Ertere verlieren können, da an der Theilnahme an den bisherigen Sonderrechten der Krämer gewiß keinem Großhändler liegt, und die nur durch den Beitritt auch der Krämercompagnie zu erzielende Vereinigung der Capitalien dieser Corporation mit denen der übrigen kaufmännischen Kollegen wädhlich in gar keinem Verhältnis steht zu den dagegen der Krämercompagnie einzuräumenden Rechten.

Es würde daher das Zurückziehen der Krämercompagnie nur die Folge haben können, daß die übrigen sieben commercirenden Kollegen, unter angemessener Modification des ersten Abschnitts des Entwurfs einer Kaufmannsordnung, allein die Kaufmannschaft bilden, denen dann aber auch allein die Bildung der Handelskammer und folgeweise die Vertretung unserer Handelsinteressen inländ. Denn der Krämercompagnie, nachdem sie sich selbst ausgeschlossen, noch irgend welche Theilnahme an der Handelskammer zu gewähren, dürften die gesetzgebenden Körper, die hierüber allein zu bestimmen haben, um so weniger für angemessen und räthlich erachten können, als ja die Handelskammer zugleich das gesammte Vermögen der vereinigten sieben Kollegen verwalten soll und die Krämercompagnie in diesem Fall ihr Vermögen gesondert behält. Vielmehr würde es zweckmäßig gewiß der Krämercompagnie vorzubehalten sein, freizeits, wenn sie darauf Gewicht legen sollte, Vorschläge bezüglich einer Vertretung in der Handelskammer zu machen, und würde es dann wesentlich von ihren Auerbietungen abhängen, ob solche ihr zu gewähren sei oder nicht. Aber freilich der Wunsch der Krämer nach einer günstigen Verschmelzung mit völlig gleichen Rechten, wie solche jetzt proponirt ist und, wie es scheint, auch von den großhändlerischen Kollegen nicht bestritten werden wird, dürfte zu spät kommen und wenig Aussicht auf Erfolg mehr haben. Ob aber dies für die Sache, die man mit der Herstellung der Kaufmannschaft, mit der Einrichtung einer Handelskammer will, ein Noththeil sein würde, möchte noch sehr zu bezweifeln sein, so gewiß die Krämercompagnie als solche darunter leiden würde.

Daher um schließlich die in dem Vertheilten vertretene Ansicht nochmals zusammenzufassen: wir glauben nicht, daß die Krämercompagnie im eigenen Interesse ihren frühern Beschluß auf Beteiligung mit den übrigen commercirenden Kollegen wird wieder zurücknehmen wollen, wir glauben aber doch viel weniger, daß durch eine eventuelle Zurücknahme jenes Beschlusses die im Interesse unsers Handels gebotene Bildung einer einzigen (großhändlerischen) Kaufmannschaft, einer Handelskammer zur Vertretung unserer commercielien Interessen irgend gefährdet werden kann. ••

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Theilnahme an der Kaufmannschaft. — Unvollständigkeit der Bürgerchaft. — Großhandel und Kleinhandel. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Bericht der Kunst- und Naturalien-Sammlung über die Vermehrung des Jahres 1852. — Waarenverlehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1851. [Schluß]. — Kleine Chronik N^o 36—38.

Die Theilnahme an der Kaufmannschaft.

In N^o 15 der N. L. Bl. findet sich ein Artikel über die neue Kaufmannsordnung, der uns zu einigen Bemerkungen Anlaß giebt.

Wir können uns im Allgemeinen mit dem Sinne, in dem jener Artikel abgefaßt ist, vollkommen einverstanden erklären, und es will uns nur scheinen, als wenn Einiges von dem im Einzelnen Angeführten entweder einer Notification oder vielleicht einer schärferen Hervorhebung bedürfte.

Es ist das Verhältnis zwischen der Krämercompagnie einerseits und den großhändlerischen Collegien andererseits, welches der Verfasser jenes Artikels, und mit Recht, vorzugsweise beschäftigt. Wir wollen auf die Frage, die er aufwirft, ob Aussicht dazu vorhanden sei, die Krämercompagnie zur Einstimmung in die vorgeschlagenen Reformen zu bewegen, oder ob diese, so wie sie jetzt beabsichtigt sind, an ihrer Opposition etwa scheitern könnten, nicht weiter eingehen; es liegt uns nur daran, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, einmal, welches das wahre Verhältnis zwischen der Krämercompagnie und den großhändlerischen Collegien sei, und dann, in welcher Weise man wünschen müsse, daß dies Verhältnis bei der bevorstehenden Ordnung dieser Gegenstände mit in Rechnung gebracht werde.

Wir glauben nun, daß in Bezug auf Ersteres der Verfasser jenes Artikels den wahren Stand der Sache nicht scharf genug aufgefaßt. Es ist uns besonders die Stelle aufgefallen, in welcher er, indem er ein mögliches Nebeneinanderbestehen der großhändlerischen Kaufmann-

schaft und der Krämercompagnie auch für die Zukunft annimmt, äußert, daß hierbei schon deshalb die erstere nicht verlieren würde, da an der Theilnahme an den bisherigen Sonderrechten der Krämer gewiß keinem Großhändler etwas läge. Das glauben wir bestritten zu müssen. Es scheint uns, daß den Großhändlern an dem Erwerb dieser Sonderrechte der Krämer allerdings etwas liegen könne und in manchen Fällen auch wohl müsse, denn der Großhändler hat eben nur das Recht, ein gros zu handeln; der Krämer dagegen, dem das Vorrecht gegeben ist, allein en détail verkaufen zu dürfen, hat eben damit zugleich, selbstverständlich, auch das Recht, ein gros handeln zu können. Und das ist offenbar ein Recht, das ihm nicht genommen werden kann, denn wer j. B. einen Gut Zucker verkaufen darf, wie will man dem verwehren, 2, 4, 10, 100 oder 1000 Güte zu verkaufen? Es verhält sich also eigentlich so, daß die Mitglieder der Krämercompagnie gerade das Vorrecht haben, beides, Großhändler und Kleinhändler sein zu können, während die Mitglieder der kaufmännischen Collegien eben nur Ersteres sind, — gewiß eine Bevorzugung der Krämercompagnie, die nicht unbedeutend ist. Es versteht sich von selbst, daß nur ein kleiner Theil der Mitglieder der Krämercompagnie von dem doppelten Recht, das ihnen im Gegenseitigen zu den Mitgliedern der großhändlerischen Collegien zufließt, Gebrauch macht, und selbstthätig in den Großhandel eingreift; das hindert aber nicht, daß nicht auf der andern Seite manchen Großhändlern damit gebietet wäre, das Privilegium des Detailhandels mit den Krämern theilen zu dürfen.

Wenn wir nun in diesem Punkte dem Verfasser des Artikels in N^o 15 entgegenreden müssen, glauben wir dagegen einen andern Punkt, den er nur leise berührt hat, härter betonen zu müssen. Ohne nämlich ein gänzlichcs Einverständnis der Krämercompagnie aus gemeinsamen Maßnahmen und Einrichtungen irgendwie vertreten zu wollen, sind wir doch der Ansicht, daß eine gewisse Trennung von Krämern und Großhändlern auch ferner, selbst innerhalb einer zu gründenden Kauf-

maßhaft, ihr Gutes haben würde. Denn ist es nicht wahr, daß, im Allgemeinen ausgesetzt, der Beruf des Krämers und der des Großhändlers zwei ganz verschiedene Berufe sind? Die Kreise, in denen sich ihre Thätigkeit bewegt, sind verschiedene; die Erfordernisse, die sie machen müssen, um zu ihrem Berufe tüchtig zu sein, sind nicht dieselben; die Fähigkeiten, die der eine und der andere dieser Berufe vorzüglich in Anspruch nehmen, sind keineswegs die gleichen. Daß sind Sachen, die wir nicht weiter ausführen brauchen. Sollte man nun daraus nicht den Schluß ziehen dürfen, daß der Unterschied zwischen Groß- und Kleinhändlern ein in der Sache selbst begründeter ist, und daß, wenn die bisherige Verfassung der Kaufmannschaft auch keineswegs zu billigen ist, doch dieser Unterschied auch fernerhin nicht ganz verschwinden darf?

Man sollte glauben, daß, wenn man beiden Theilen genöthigt, ihrem eigenthümlichen Charakter angemessene Sonderrechte gäbe, sich doch noch ein gemeinschaftliches Band für Alle finden lassen müßte.

Gemäß ist der gelehrte Krämer zum Kleinhandel tauglicher als derjenige, dessen hauptsächlichstes Bestreben dahin gegangen ist, sich mit den Bedingungen und Erfordernissen des auswärtigen Handels praktisch vertraut zu machen; wäre es nicht richtig, ihm das Vorrecht zu lassen, das allein ausüben zu dürfen, wozu ihn eben seine Erfahrungen besonders befähigen, d. h. seine Waaren zur Schau stellen und en détail verkaufen zu können? Aber man kann nicht von ihm verlangen, daß er dem erfahrenen Großhändler gleichkomme an Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse und an richtiger Würdigung allgemeiner Handelsangelegenheiten; das wären also Sachen, an deren Verwaltung die Detailhändler einen geringern Antheil haben müßten, als jene. Wir sagen ausdrücklich, einen geringern Antheil, denn ganz sie davon ausschließen zu wollen, würde schon deshalb unmöglich sein, weil unter unsern Krämern bekanntlich auch wahre Großhändler sich finden, deren Erfahrungen der Kaufmannschaft und einer Handelskammer nur nützlich sein könnten. Dies wären also Elemente, die auch da, wo es auf allgemeine Handels- und Schiffsabgangsangelegenheiten ankommt, nicht bei Seite zu lassen sein dürften; im Allgemeinen aber möchte doch auch wohl das Andere richtig sein, daß der Abtheilung der Kaufmannschaft, die das Vorrecht des Detailhandels genießt, ein geringer Antheil an der Leitung der weitem Handelsinteressen zugestehen wäre.

Wir möchten also glauben, daß eine Kaufmannschaft möglich wäre, aus zwei Hälften, Groß- und Kleinhändlern, bestehend, mit gemeinsamer Verwaltung in gemeinsamen Angelegenheiten und mit überwiegendem Einfluß der ersten auf die Wahrnehmung der allgemeinen Handelsinteressen der Stadt; wir möchten ferner glauben, daß eine solche Einrichtung auch dem wohlverstandenen Interesse beider Theile entsprechen würde.

Wir schließen hier unsere Bemerkungen über diesen

Gegenstand, die vielleicht von dem, was der Hr. Verfasser des Artikels in N^o 13 sich als das Wünschenswerthe denkt, nicht zu sehr abzuweichen.

63.

Involkzähligkeit der Bürgerschaft.

In der letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß die Bürgerschaft, wenn sie nach der Vouje wieder eröffnet werden sollte, nicht in beschlußfähiger Anzahl sich eingefunden hätte und die Erschienenen unerrückter Sache wieder nach Hause gehen mußten. Bekanntlich hatte man schon früher ähnliche Erfahrungen gemacht, und um dem Uebelstande entgegenzuwirken in die Geschäftsordnung die Bestimmung aufgenommen, daß die Namen der Fehlenden, und zwar der mit und der ohne Entschuldigung Fehlenden abgesehen, jedesmal im Protokoll verzeichnet werden sollten. Es ist schwer zu sagen, ob diese Bestimmung von wesentlichem Einflusse auf regelmäßigeren Besuch der Versammlungen gewesen ist; doch sie nicht außer Acht, ist eben durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit dargezogen.

Das einfachste Mittel wäre nun allerdings gefunden, wenn man sich dazu verstehen könnte, die Bestimmung des § 59 der Verfassung aufzuheben, nach welcher „die Versammlung der Bürgerschaft nur dann eröffnet werden kann, wenn außer dem Wortführer mindestens die Hälfte sämmtlicher Vertreter erschienen ist.“ Indeß wäre doch eine solche Menderung höchst bedenklich: sie würde dem Zwecke, um anderer zu besorgenden Nachtheile für jetzt zu geschweigen, einen gar zu großen Spielraum gewähren.

Eine andere Frage wäre, ob nicht durch Verringung der Versammlungszeit eine zahlreichere Betheiligung an den Versammlungen zu erzielen wäre. Die versammlungsmäßige Vorschrift, daß gleichzeitig der Ennat versammelt sein soll, würde am Ende sein unüberwindliches Hinderniß darbieten: bot doch der Ennat früher längere Zeit hindurch regelmäßig Sitzungen des Abends gehalten. Dagegen möchte die verhältnißmäßig große Zahl der ländlichen Vertreter mit Recht gegen eine solche Veränderung Einsprache erheben, indem sie alsdann durch den Besuch der Bürgerschaft nicht selten würden genöthigt werden, auch die Nacht in der Stadt zuzubringen.

Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß den Mitgliedern der Bürgerschaft reichlich viel anwesenen wird, wenn man von ihnen verlangt, sie sollen auch den Nachmittag ihrem Privatgeschäfte entziehen, nachdem sie dem Staate bereits die schönen Vormittagstunden von 10 bis 2 Uhr geopfert haben.

Am besten würde unsere Fröhen immer noch dadurch einer Milderherlung feldher für alle Theile gleich unerstreulichen Vergnüge vorgebeugt, wenn der Ennat sich entschloße, die Bürgerschaft in Zukunft in

fürgeren Zwischenräumen zu berufen, und dagegen den Umfang der Vorlagen für jede Sitzung auf ein geringes Maß zurückzuführen.

Großhandel und Kleinhandel.

Je mehr es in unserer Stadt anerkannt wurde, daß die verstärkte Concurrenz der benachbarten Handelsplätze auf den ausländischen Märkten nur durch vermehrte Rührigkeit und durch Hinterdräumen aller die freie Bewegung im eigenen Staate hindernden Einrichtungen zu belegen sei, desto stärker wurde auch das Bedürfniß gefühlt, endlich einen Mittelpunkt zu gewinnen, von dem aus mit gemeinsamen Kräften dies Werk der Reformation begonnen werden könne. Durch solche Ideen wurde zuerst das Commerzcollegium und später die Commission für Handel und Schifffahrt hervorgerufen. Es zeigte sich aber bald, daß einerseits die ihnen belegten Befugnisse viel zu geringfügig seien, um den erwünschten Zweck zu befördern, und daß andererseits bei der Theilnahme unserer Kaufmannschaft in 7 Collegien auch das als zweckmäßig Angeregte bei der Versäumntheit der einzelnen Interessen zu wenig auf allgemeine Anerkennung rechnen könne. Zu derselben Zeit war durch die Einführung der neuen Verfassung die politische Wichtigkeit der kaufmännischen Collegien hinweggefallen. Hierin hatte aber zuerst fast ihre einzige Bedeutung gelegen. Es war daher natürlich, daß der Veranke, sämtliche Collegien aufzuheben und aus ihnen eine einzige Kaufmannschaft zu bilden, welcher dann die Wahrung der Handelsinteressen zugewiesen werden müßte, überall Anerkennung und Billigung finden würde. Ungeßüm wurde aus Werk geschritten und nach kurzer Zeit der Entwurf einer Kaufmannsordnung zu Tage gefördert. Dieser begnügte sich aber nicht damit, nur eine Vereinigung der bisher in den kaufmännischen Collegien zerstreuten Großhändler zu erzielen, sondern nach der Fassung des zweiten Paragraphen sollten auch alle Kleinhändler, sofern sie sich nicht etwa mit dem Hausirhandel oder dem Betriebe der Erbdorfer oder Höder beschäftigen, in die Kaufmannschaft eintreten.

Obwohl bei den Beratungen im Bürgerausschuß eine Menge einzelner Bestimmungen jenes Entwurfs verworfen wurden, so wurde doch gegen obige Anordnung kein Bedenken erhoben. Deßhalb fand dieselbe auch in unveränderter Weise ihre Aufnahme in den sogenannten „Revidirten Entwurf der Kaufmannschaft,“ welcher jetzt zur Beratung und Beschlußfassung dem Bürgerausschuße vorliegt. Es trat jedoch im Schooße der Krämercompagnie selbst eine sehr heftige Opposition gegen den Eintritt in die Kaufmannschaft auf. Obgleich es derselben nicht gelang, für ihre Ansicht die Majorität in derselben zu gewinnen, so versuchte sie doch später auf dem Wege des Rechtes das zu erzwingen, was ihre Ueberzeugung nicht vermochte. Die endliche Entscheidung der Richter ist bisher noch nicht abgegeben und wird auch nach dem gegenwärtigen Stande des

Processes wohl noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen. Bis dahin wirkt, wie mit Recht kürzlich in einer Sitzung der Bürgerstätte angedeutet wurde, die Frage, ob die Krämercompagnie sich der Kaufmannschaft anschließen kann, als eine offene zu betrachten sein.

Daher muß auch die Kaufmannschaft selbst, wenn man auf den Eintritt der Krämercompagnie beharren will, mit ihrer Constitution so lange warten, bis die endliche Entscheidung abgegeben ist.

Da es aber im Interesse unser Handels zu liegen scheint, daß so schnell als möglich die veralteten Zustände der Kaufmannschaft, wie sie gegenwärtig hienieden bestehen, völlig beseitigt werden, so verlohnt es sich gewiß der Betrachtung, ob es denn überhaupt wünschenswerth sei, daß Großhandel und Kleinhandel eine gemeinsame Vertretung ihrer Handelsinteressen erlangen.

Der gutachtliche Bericht, welcher zur Zeit dem Entwurf einer Kaufmannsordnung beigegeben wurde, äußert sich in dieser Beziehung mit folgenden Worten:

„Darin ist jedoch von dem Berathenden abgesehen, daß die bisherige Sonderung der beiden Arten des Handels, des Großhandels und Kleinhandels, aufgehoben worden ist. Zur Verhütung des Unterschiedes erscheint ein innerer Grund nicht vorhanden, so wenig der Natur der Sache nach, als nach dem bisher bei und bestehenden Einrichtungen, wie denn das Regulativ über das Verhältnis der commercirenden Collegien zur Krämercompagnie vom 15. Juni 1810 für solche Sonderung nur äußerliche, dieselbe an sich nicht rechtfertigende Motive aufstellt, auch manche Mitglieder der Krämercompagnie den Großhandel als Hauptgeschäft betreiben. Das kaufmännische Gewerbe wird im Allgemeinen sowohl in Rücksicht auf den Gegenstand, als die Art des Betriebes, von allen dazu Berechtigten frei und unbeschränkt geübt werden müssen.“

Es wurde hienur also namentlich geäußert, daß die Interessen des Großhandels und Kleinhandels verschiedene Artigkeit sind. Eine genaue Prüfung dieser Frage hat aber den Einsender zu einer entgegengesetzten Annahme geführt.

Der Großhändler ist auf das Ausland angewiesen, denn seine Aufgabe besteht darin, den Verkehr zwischen mehreren Ländern zu vermitteln und die Bedürfnisse des einen aus dem Ueberflusse eines andern auszugleichen. Um seine Unternehmungen zu befördern, muß er sich bemühen, so schnell und so billig als möglich die nöthigen Waaren zu beziehen, und sie mit dem geringsten Kostenaufwande dem Auslande zuzuführen. Die Stadt, welche er bewohnt, bildet hienur nur einen Durchgangspunkt, und deßhalb wird auch sein Hauptstreben dahin gerichtet sein, daß ihm hier keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, sondern daß ihm dieselbe sogar noch befördert ist, auch außerhalb ihrer Grenzen seinem Erwerbe nachzugehen. Der Großhändler wird deßhalb alle Verhinderungen, die von Seiten des Staates darauf abzielen, seinem Geschäfte neue Bahnen zu eröffnen, oder alle Maßregeln, welche bezwecken,

seine Waaren mit den geringsten Kosten zu befördern, nicht nur befürworten, sondern dieselben auch als eine Nothwendigkeit fortern. Eisenbahnen und Telegraphen-anstalten, Dampfschiffahrtsverbindungen und Canalbauten müßten deshalb, selbst wenn sie mit nicht unbedeutenden Ausgaben verbunden sind, von Seiten des Staates beschafft werden. Deshalb würden auch die Mitglieder der Kaufmannschaft, welche zu den Großhändlern zählen, fort und fort durch die Vermittelung der Handelskammer darauf dringen, daß der Staat sich mit solchen Anlagen befasse.

Ganz anders der Kleinbändler. Seine Welt, der er die ihr fehlenden Bedürfnisse zuführen soll, ist klein, unendlich klein. Sie erstreckt sich kaum über die Grenzen der von ihm bewohnten Straßen; der Markt, auf dem er kauft, ist meistens irgend ein beschränkter Großbändler, nur in wenigen Fällen (Manufacturwaaren) sucht er sich selbst aus der Ferne mit den nöthigen Waaren zu versehen. Das einzige und Hauptstreben eines Kleinbändlers geht deshalb auch nur dahin, daß er einen neuen Kunden bezugzieht, oder daß er einen Großbändler ausfindig macht, der ihm für einen geringeren Preis, als er bloßer zahlen mußte, die nöthigen Waaren abläßt. Was geht es daher ihn an, ob schnellere und sichere Verbindungen mit dem Auslande errichtet werden? Seine Kundenschaft vermehrt sich dadurch in keiner Weise. Sollte auch etwa der Preis der bezogenen Waaren erniedrigt werden, so ziehen hieraus zur selben Zeit alle seine Concurrenten Vortheil, und er muß, um seine Kundenschaft nicht zu verlieren, auch seinerseits den Käufern billigere Fortsetzungen stellen. Sind daher bedeutende Ausgaben mit solchen neuen Einrichtungen, welche den Großhandel befördern sollen, verbunden, so kann der Großkaufmann darauf rechnen, daß er nach der neuen Einrichtung den Feind an seinem eigenen Busen ernährt hat.

Hierzu kommt noch, daß sich Fälle denken lassen, in denen die Interessen der Großbändler und der Kleinbändler sich entschieden widersprechen. Dieses würde zum Beispiel eintreten, wenn die Kaufmannschaft sich darüber auszusprechen sollte, ob es zweckmäßig sei, beim Anschluß unserer Staaten an ein fremdes Zollgebiet die Stadt als Freihafen von den ländlichen Districten zu trennen, so daß rings um unsere Thore Zollereibungstellen errichtet werden würden. Bei der Entscheidung dieser Frage werden die Großbändler darauf hinweisen, wie die Bläthe ihres Handels in der neuesten Zeit darauf beruht, daß sie den fremden Käufern Waaren aus den verschiedensten Ländern zur Wahl anbieten können, daß aber, sowie alle Gegenstände, welche sie selbst aus der Ferne beziehen, um sie eben dahin wieder zu verkaufen, bei ihrer Einfuhr hier selbst eine Zollabgabe entrichten müßten, ihnen die Möglichkeit geraubt würde, mit dem Auslande zu concurriren. Dagegen werden sämtliche Kleinbändler, und zwar mit Recht, behaupten, durch die Zollbäume an den Thoren der Stadt würden alle Kaufleute abgehalten, sich mit den ihnen nöthigen Gegen-

ständen hier selbst zu versehen, denn ein Jeder werde die Visitation, der er sich sonst ausweichen müßte, zu vermeiden suchen. Hiertuch würde ihnen ein Haupttheil ihrer Kunden entzogen, und wenn man deshalb nicht sämtliche Kleinbändler zu Grunde richten wollte, so müßte die Stadt selbst in die Zollstrahlen eintreten.

In allen solchen Fällen wird das Gutachten der Kaufmannschaft durch die Majorität bezingt werden. Es fragt sich deshalb, werden nach der neuen Einrichtung die Großbändler oder die Kleinbändler in derselben stärker vertreten sein? Da man jeglichen Unterschied zwischen ihnen weggeräumt und dadurch den angesehensten und größten Kaufmann dem unbedeutendsten Krämer gleichgestellt hat, so entscheidet hierbei allein die Kopfzahl. Die neueste Volkszählung vom Jahre 1851 ergibt, daß es hier selbst 159 eigentliche Großbändler giebt, rechnet man zu diesen noch 42 Detailisten, die zugleich Großhandel betreiben, und 28 Makler, denen das Recht zum Eintritt in die Kaufmannschaft zugesprochen ist, so ergibt sich, daß zu den Großbählern circa 230 Kaufleute zu zählen sind. Kleinhandel betreiben hier selbst zu jener Zeit, mit Ausschluß der Hölzer, Fröbler und Hausierer, 250 Kaufleute. Die Zahl der letztern hat sich in der neuesten Zeit jedoch noch beträchtlich vermehrt, so daß entschieden die Majorität auf Seite der Kleinbändler sich befindet. Man wird hiergegen freilich einwenden können, daß es nicht zu vermuthen sei, es werde sich von den letztern stets eine größere Anzahl bei den Versammlungen der Kaufmannschaft einfinden. Aber wer giebt die Gewähr, daß die Großbändler besser ihre Verpflichtung kennen und sich mehr beileien werden, ihr nachzukommen? Auf jeden Fall ist es nach der vorgeschlagenen Anmerkung der Kaufmannschaft im höchsten Maße zweifelhaft, welche der beiden Interessen überwiegend vertreten und welche derselben bei den Beschlüssen maßgebend sein werde. Mit Ausnahme der wenigen Fälle, in denen beide Interessen Hand in Hand gehen, wird also die Entscheidung dem Zufalle anheimgegeben.

Ik diese Annahme begründet, und hieran ist kaum zu zweifeln, so scheint die Abicht, welche bei der Errichtung einer Kaufmannschaft zu Grunde lag, ihrem Zweck gänzlich verfehlt zu haben. Man hoffte eine Vertretung unserer gesammten Handelsinteressen zu gewinnen und erhält nur die Repräsentanten einer einzelnen Partei der Kaufmannschaft. Da es nun, wie schon bemerkt ist, allein vom Zufall abhängt, welcher Partei Meinung im bestimmten Falle die Oberhand gewinnt, so wird auch die Bedeutung, welche andernfalls Beschlüssen oder Erklärungen der Kaufmannschaft beizumessen würde, völlig verschwinden, und anstatt, daß die allgemainen Handelsinteressen gefördert werden, wird ihnen ein Hemmschuh angelegt, schlimmer und ärger wie der bisherige.

So schwere Nachteile werden in keiner Weise aufgewogen durch die etwaigen Vortheile, welche man sich von jener neuen Einrichtung verspricht. Es soll

nämlich hierdurch einem jeden Großhändler die Möglichkeit gewährt werden, neben seinem Haupthandel ein Detailgeschäft betreiben zu können, und ihm dennoch zugleich das Recht gewährt bleiben, ein Wort mitzusprechen, wenn es die Interessen des Großhandels gilt. Ein solcher Kaufmann ist aber eigentlich ein Zweiter, halb Detailist, halb Großhändler, und darum eben kein von beiden. Von welchem Gewicht kann die Entscheidung eines solchen Mannes sein; weiß man doch kaum, spricht er jetzt in seiner Eigenschaft als Kleinhändler oder als Großhändler. Hierzu kommt noch, daß es gewiß nicht im allgemeinen kaufmännischen Interesse zu liegen scheint, ein solches Zwölter-Verhältnis zu befördern. Der Kleinhändler ist gewohnt, auch den allergeringsten Gewinn zu schätzen und hoch zu achten, denn er verdient das meiste Geld durch kleine Verkäufe. Die Geschäfte, denen sich der Großhändler bei seinen Unternehmungen aussetzen muß, erfordern einen größeren Vortheil. Dies verlernen jene nur zu leicht. Sie sind deshalb auch bei größeren Unternehmungen mit einem kleineren Gewinn zufrieden. Hierdurch aber entziehen sie den wahren Rankisten einen großen Theil ihrer Geschäfte, da diese bei richtiger Würdigung der Verhältnisse sich nicht entschließen können, ihnen auf der schwindelnden Bahn zu folgen. Ob hieraus ein Nachtheil für die Handelsgehäfte erwächst, kann nicht zweifelhaft sein. Deshalb wird es auch gewiß im Interesse des Gesamtwohls liegen, solche Zwölterbildungen eher in ihrer weitern Entwicklung zu hemmen, als zu befördern. Will ein Kleinhändler Großhandel treiben, so mag man ihn hierin allerdings gewähren lassen, man erhebe ihn aber deswegen nicht über seine eigentliche Sphäre, den Kleinhandel.

Es erscheint deshalb dem Einsender das Zweckmäßigkeit, neben der Kaufmannschaft, als Repräsentantin des Großhandels, die Krämercompagnie als Collegium der Kleinhändler allerdings in verbesserter Organisation fortzubehalten zu lassen.

73.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft angehängenen Institute.

III.

Bericht der Kunst- und Naturalienammlung über die Verwaltung des Jahres 1852.

Nach in dem verflossenen Jahre waren die Vorsteher demüth, die ihrer Obhut anvertrauten Sammlungen zu erhalten, zu vermehren, und dem Publicum zugänglich zu machen.

Die Sorge für die Erhaltung forderte verhältnißmäßig weniger Zeit und Mühe, da die in den beiden letzten Jahren getroffenen Anordnungen, nämlich die festere Verwahrung in dichter schließenden Schränken,

und die Behandlung der Vögel mit Arsenikseife, sich in ihren Wirkungen als sehr zweckmäßig und consequent erwiesen hatten. Doch gab es auch in dieser Beziehung mancherlei zu thun. So wurden z. B. die Glasbüchsen, welche durch Verflüchtigung Verlust an Spiritus erlitten hatten, wieder gefüllt.

Was die Vermehrung der Sammlungen betrifft, so erhielten dieselben auch in vergangnem Jahre von hiesigen und auswärtig lebenden Freunden des Cabinetes manches angenehme Geschenk, und die Vorsteher fühlen sich verpflichtet, für das dadurch bewiesene Interesse öffentlich zu danken und um fernere Erhaltung dieses Wohlwollens zu bitten. Die Namen der geschenkten Gegenstände, so wie die der verzeihlichen Geber, besagt das nachfolgende Verzeichniß.

Der aus den beiden letzten Jahren herübergenommene schwache Zustand der Cassé erlaube in diesem Jahre der Vorsteherchaft kaum, durch Ankauf für die Vermehrung der Sammlungen zu sorgen — zumal da für das Ausbessern der geschenkten Vögel, so wie für die Fortführung der in Lieferungen erhaltenden angeschafften naturhistorischen Werke die Cassé nicht unbedeutend in Anspruch genommen werden mußte. Dennoch konnten die Vorsteher es unter Umständen, wo sich Gegenstände von großer Seltenheit für angemessene Preise darboten, nicht unterlassen, dieselben trotz der dadurch erwachsenden Mehrausgabe zu acquiriren. Und so haben unsere Sammlungen auch in diesem Jahre durch Ankauf einigen wichtigen Zuwachs erhalten. So wurde z. B. die osteologische Sammlung durch das Ersetzt einer Sciaena Aquila bereichert. Dieser Fisch war in der Neuhäuser Wucht gefangen und als unbekanntes Seltenthum, da er in unseren Gewässern noch nicht vorgekommen war, auf den Markt gebracht. Nachdem die Vorsteher denselben für einen mäßigen Preis angekauft und das genus und die species aus verschiedenen Werken und mit Beihülfe des Herrn Professor Dr. Beyn und des Herrn Professor Dr. Claudius in Kiel bestimmt hatten, unternahmen sie es, diese fast 3 Fuß lange Sciaena Aquila, welche ihrer Größe wegen auf andere Weise nicht leicht dem Cabinet zu erhalten gewesen wäre, zu skeletiren. Und so bildet nun das Ersetzt eines Fisches, welcher bisher nur in südlichen Gewässern gefunden ist und bei den Römern als Lederbissen gegolten hat, eine nicht geringe Zierde der osteologischen Sammlung. Desgleichen wurde die Conchyliensammlung durch den Ankauf einiger seltener und mehrwärtiger Muscheln, unter andern einer Wechercoralle, vermehrt.

Wie wichtig und nothwendig für die Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen ein Abstellzimmer im Sammlungslocale selbst sei, daß die Vorsteherchaft bei der Zurichtung des oben besprochenen Fisches recht fühlbar geworden. Daß ihr ein solches eingeräumt ist, dafür fühlt sie sich der Vorsteherchaft der Gesellschaft, so wie Allen, welche für diesen Zweck mit

gewirkt haben, zu Dank verpflichtet. Gerne aber hätte sie auch gesehen, wenn die innere Einrichtung dieses Zimmers, die Anschaffung der nothwendigsten Möbeln, nicht ihrer Gasse zugemuthet, sondern aus anderen Mitteln bestritten wäre. So nun findet sich die Vorsteherin in ihrem Wunsche geküßelt, das vom vorigen Jahre herübergewonnene Deficit von 196 $\frac{1}{2}$ R durch ihre möglichst sparsame Verwaltung in diesem Jahre getilgt zu sehen. Vielmehr sieht sie sich genöthigt, da der Cassenabschluss dieses Jahres wiederum ein Deficit, und zwar von 85 $\frac{1}{2}$ R nachweist, und die Anschaffung des nöthigen Mobiliars für das Arbeitszimmer noch nicht völlig beschafft ist, bei der Vorsteherin der Gesellschaft den Antrag auf eine außerordentliche Bewilligung von 200 R zur Anschaffung von Möbeln und den nothwendigsten Utensilien für das Arbeitszimmer einzubringen.

Ueber den Besuch des Cabinets läßt sich auch in diesem Jahre nur Ertrüßliches berichten. Außer an den 18 Sonntagen, an welchen der Zubrang oft sehr groß war, wurde das Cabinet bisweilen auch an Wochentagen von einem oder dem andern der Vorsteher besichtigt oder von fremden Besuchern geöffnet, und in wiederholten Besuchen Einzelner wurde mit Freuden ein vermehrtes Interesse wahrgenommen.

Aus dem Vorsteherreise schied in diesem Jahre dem Tarnis gemäß Herr Dr. med. G. K. Reuter aus, und es wurde an seine Stelle der Herr Apotheker Gustav Schliemann wieder ernöhlt.

Verzeichniß

der im Jahre 1852 entgegengenommenen Geschenke.

- 1 Möwe, von Herrn Schoenrod.
1 Gallinula chloropus, aus hiesiger Gegend, von Frau Jacob Ave-Kallernant.

- 1 Strix otus, ausgestopft, von Herrn Dr. Wilden.
1 männlicher Hühn, von Frau Wentorp von Rothenshausen.
1 Fledermaus (wurde, da er schadhast war, von Herrn Milde flettert), von Herrn Stockmann von Gronsfort.
1 Falco Haliaeetus, von Herrn Hempfl in Schönberg.
1 Circus cyaneus, von demselben.
1 Kukul, von Herrn Dierförster Haag.
2 Seeskräben, von Herrn Schmidt auf Siednig.
1 Picus viridis, von Herrn Keding.
1 Parus ater (von Herrn Milde flettert), von Herrn Hirt in Schwartau.
1 Hermelin, von Herrn Kunstgärtner Hartwig.
1 Coluber natrix, von Herrn Hirt in Schwartau.
1 Cyclopterus lumpus, Seehaase, von Herrn Schoenrod.

Verschiedene Conchylien, von Herrn Blohm.
Derselben, von Frau Minrod.

- 1 Ammonit von der Seebrüne bei Helgoland, von Fräulein Caroline Wildtsand.
1 Petrefact, am Kiendorfer Straube gefunden, von Herrn Dr. Dettmer.
3 Fremplare Patella pellucida, von Herrn Jacob Behrend.
1 Schwanz von einem Delphin, von Herrn Captain Markhoff.
1 Schädel eines Jaguar, von Herrn Dr. Wilden.
1 Damenmantille mit Federn nehmt, aus Dänubien, von Herrn Friedr. Jürgensen.
1 Model der Grabeskapsel in Jerusalem, von Herrn Herrström.
1 aus Fasern geflochtener Beutel von der Sklavensüste, von Herrn Cand. Carstens.

Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1851.

(Aus den tabellarischen Uebersichten des hamburgischen Handels im Jahre 1851, ausgearbeitet von dem kaiserlichen Bureau in Hamburg.)

(S. 11 f.)

Ansuhle Hamburg's nach Lübeck.	Quantum.	Weth.
		Mark Banco.
Wollen- und halbwoollene Waaren	3 Fässer, 292 Kisten, 3,250 Ballen	1,623,360
Baumwollenenwaaren	6 " 399 " 3,440 "	1,353,470
diverse Manufakturwaaren	14 " 619 " 1,031 "	996,700
Seidene und halbseidene Waaren	326 Kisten, 351 Ballen	532,130
Leinen und Erzeugniß	97 Kisten, 633 Ballen, 491 Stück	133,860
Kiribungspüde, Hüte, Wachstuch	112 Kisten, 74 Paden	34,140
Caffe	894 Fässer, 1 Kiste, 13,024 Säde	Gr. 29,420 791,920
Raffinade, Mehl, Lumpen-Zuder	1,730 Fässer, 34 Kisten, 1 Sad, 43,294 Ebd.	31,669 610,570
Cigarren	2 Fässer, 1,059 Kisten, 97 Paden	Wirk 10,404 492,940
		Transp. 6,569,390

Ausfuhr Hamburg's nach Süd.	Quantum.	W erth. Sonce Mark.
Tabak	253 Fässer, 387 Kisten, 3,450 Paden	Teasop. 6,569,390 Gr. 6,205 319,450
Wein	1,329 Fässer, 1,246 Kisten	Bil. 72,546 280,780
div. Virtualien u. eingem. Früchte		203,680
Rum	833 Fässer, 5 Kisten	Bil. 52,834 112,120
Gewürze	42 Fässer, 736 Kisten, 1,161 Säde	Gr. 1,591 78,510
Gambó	18 „ 6,441 „	4,150 77,770
Ebce	1,078 Kisten, 9 Paden	684 06,480
Rosinen und Corinthen	2,578 Fässer, 54 Kisten, 6 Paden	5,176 55,670
Reis	518 Tonnen, 817 Säde	4,445 48,320
Pastern und Sirop	233 Fässer, 95 Kisten, 596 S.	3,262 40,240
Mandeln	78 „ 11 „ 331 „	850 35,100
Cognac und Arrac.	171 Fässer, 30 Kisten	Bil. 10,279 34,790
Peypen	316 Ballen	Gr. 654 31,410
Räumen und Zwetschen	350 Fässer, 310 Kisten, 151 Säde	1,921 20,000
Röje	16 Fässer, 1,797 Kisten, 3 Paden, 230 St.	532 17,570
Mineralwasser	141 Kisten und 16,641 Krüge	10,350
Seide	23 Kisten, 211 Ballen	Gr. 307 395,160
Baumwollengarn	67 Fässer, 33 Kisten, 778 Ballen	5,913 344,290
div. Drog. und Apoth.-Waaren	1,215 „ 1,241 „ 1,440 Paden	7,120 256,440
Ballengarn	2 „ 6 „ 336 Ballen	850 237,040
Ballfischbarten	2 „ 10 „ 540 Paden	826 167,420
Amerikanische Häute	13,101 Stüd	5,033 146,900
Intigo	7 Fässer, 200 Kisten, 4 Eer.	444 142,070
diverse Farbwaaren	917 „ 367 „ 656 Säde	3,525 112,570
Lezer	52 Kisten, 680 Paden, 372 Stüd	107,750
Felle zur Pelzbereitung	24 Fässer, 37 Kisten, 72 Paden, 553 Stüd	85,730
Leinwandgarn	10 „ 32 „ 98 Ballen	Gr. 778 76,900
Kleeaat	26 Fässer, 1,281 Kisten	3,183 75,200
rohe Schafwolle	251 Ballen	906 68,550
Baumwolle	454 „	1,720 59,230
Baum- und Leinöl.	290 Fässer, 32 Kisten, 2 Krüge	1,819 47,620
Widel	79 Kisten	95 47,400
Kupfer und Messing	„	878 47,150
Eisen	1,021 W., 8,753 Stangen, 9,734 Platten	5,001 28,760
Pachrdöijer	„	3,966 27,020
Lafripen	274 Kisten, 3 Paden	585 23,330
verzinnete Bleche	974 „	22,090
Fournece.	49 „ 34 Paden	19,400
Stumenwickeln.	8 Fässer, 93 Kisten, 3 Paden	12,980
kurze Waaren	93 Fässer, 1,840 Kisten, 107 Paden	501,180
feine Eisenwaaren	242 „ 762 „ 200 „	253,690
Maschinen und Instrumente.	11 Fässer, 254 Kisten, 28 Paden, 161 Stüd	70,260
Schirme	209 Kisten, 43 Paden	68,010
Robblien und Holzwaaren	4 Fässer, 260 Kisten, 577 Paden	67,170
Porcellan und Steinzeug.	79 „ 292 „ 10 „ und lose	61,260
Papier	204 Kisten, 1,013 Paden, 17 Ried	57,910
Metallwaaren	16 Fässer, 179 Kisten, 19 Paden	53,330
grobe Eisenwaaren.	106 Fässer, 44 Kisten, 9 Paden, 6,613 St.	Gr. 3,002 31,800
	Transp.	11,738,150

Ausfuhr Hamburg's nach Lübeck.	Quantum.	Worth. Mark Banco.
		Transp.
leberne Handschuhe	82 Kisten, 14 Baden.	11,738,150
Eau de Cologne u. Parfümerien	284 „ 4 „	49,190
Strohgeflechte	111 „ 6 „	48,450
Uhren	174 „	43,790
Peterwaaren	1 Faß, 130 Kisten, 21 Baden	39,680
Bücher und Gemälde	233 Kisten, 276 Baden	30,180
Gold- und Silberwaaren	11 „ 2 „	33,060
Glaswaaren	11 Fässer, 322 Kisten, 2 Baden	31,210
Pappwaaren	4 „ 118 „ 66	29,930
Tapeten	41 Kisten, 65 Baden	22,780
Gummischuhe	6 Fässer, 75 Kisten, 14 Baden	22,650
andere Artikel		21,710
Vogelergut	3 Fässer, 254 Kisten, 383 Baden	321,870
Contanten	79 Fässer	58,530
		1,382,000
		Total Ro. $\frac{1}{2}$ 13,882,180
Davon		
mit der Frachtschiffe		Gr. 121,019
„ Eisenbahn		25,090
„ Etiednig		75,637
		Total Gr. 222,346 Ro. $\frac{1}{2}$ 13,882,180

Keine Chronik.

36. (Baubof.) Als im vergangenen Herbst nach Befreiung der unruh gewordenen Küststadt auf dem Dampfel eine Planirung des ganzen Platzes erfolgte, konnte man hoffen, es werde nimmlich auch Zeit gegeben werden, das derselbe nicht ferne dem beschaendeten Buge der früheren treiflichen Anfid gewöhren würde. Die Behörde schien aber mit der Planirung ihren Zweck völlig erreicht zu haben, denn so wie diese geführte, wurden alle weiteren Arbeiten eingestelt und der Platz seinem eignen Geschick überlassen. Sofort wurde der beliebige Einbau, welcher über den Dampfel führt, von den Wagen gemindert, denn alle wollen von nun an neben dem Wege auf dem rechten Grunde dahin. Diefen Wunsch wurde die beehrtefte Behörde bald so zu erfüllen und durchführt, daß jetzt kaum noch etwas von der geführten Planirung wahrzunehmen ist. Um sie die Zukunft ähnlicher Angelegenheit vorzubeugen, scheint es nöthig, daß man bei der wieder beschafften Arbeit nicht stehen bleibt. Ohne viel Kostenaufwand wird man an beiden Seiten des Weges Grasflächen anlegen können, durch welche sich mit einem beschaendeten Fußwege hinabzuführen können. Diefes man setzen an einseitigen Seiten Absätze an und Pfähle, um Schatten zu erzeugen, einige Gehäusen, so wird man nicht nur einen dem Buge gefälligen Ort einrichten, sondern auch einen gesunden Aufenthalt für die in Wagen und engen Straßen zusammengedrängte Bevölkerung jener Ortschaft gewinnen, Diefes wird man sowohl dem Prinzip der Schönheit, als auch dem Prinzip der Nützlichkeit. Die Herd, daß die ungenügende Jugend solche Anlagen schon in ihrem Entfalten nieder-

drücken konnte, möchte wohl völlig schwinden, wenn man bedenkt, wie sehr die wohlgepflegten Anlagen auf dem Marienfirchhofe und auf unsern Wällen dieher geordnet blieben. †

37. (Kirchordnung.) Ehemaligen Besuchen nach ist die Verwaltungskommission zur Entwerfung einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeordnung in diesem Monate mehrere veriammelt gewesen und hat am letzten Freitag sowohl die Schlußresolution des Entwurfs der Gemeindeordnung als den beglaubigten Bericht an den Senat genehmigt. Es wird daher das beschriebene Werk nunmehr dem Senate vorgelegt, von dem diesem demnächst der Bürgerfchaft vorzulegen werden.

38. (Aus Lübeck's Vergangenheit.) Im Jahre 1721 am 7. Oct. fand die Ehefrau des Dr. jur. Joh. Suedes und wurde am 16. Oct. in der Marienfirche beerdigt. Da das Gefolge sehr stark war, so loben die damaligen Rentherren Volkemann und v. Brömflen darin einen übermäßigen Unruh und verurtheilten den Ahmann der Wertherbenen in 10 $\frac{1}{2}$ Strafr. Da sie aber denselben kein Gefolge nachweisen konnten, so wurde die Anzahl der Leichenbegleiter bestimmt war, so unerlässlich die Zahlung der Strafe.

— Im J. 1683 wurde einem Manne im Regiments-Kirchspiel, der seine an Krämpfen erkrankende Frau eine Stunde vor ihrem Tode ergötzen wollte, vom Ministerium unterlagt, der Leiche seiner Frau zu folgen.

Gedruckt bei P. O. Nehtgens. — Belegt und retigirt unter Verantwortlichkeit der v. Nehtgens'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Folgen der Consequenz. — Die Discussion über den Ergänzungsantrag des Senats. — Zur Beschlage. — Bürgerrechtsbehandlung über den Antrag des Senats. — Gleichheit zur Beförderung gemeinsamer Thätigkeit. IV. Näher Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt. — Lübed-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübed.

Folgen der Consequenz.

In einer nicht unbedeutenden Handelsstadt bestand ein beträchtliches weit bekanntes Geschäft. Dasselbe befand sich in den Händen einer Kaufrau. Diese, mit dem Handel unbekannt, hatte mit der Führung desselben eine den Verhältnissen entsprechende Zahl erfahrener Männer betraut. Um letztere von einem allzu freien Gebrauch der ihnen eingeräumten Rechte abzuhalten, wurde ihnen ein sundiger Mann zur Seite gestellt. Von festem und entschiedenem Charakter, hatte derselbe es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, stets in sich consequent zu bleiben. Was er einmal gesagt, was er beschlossen, hielt er unter allen Umständen unverbrüchlich. Es blieb hierbei unberücksichtigt, ob dasselbe auch in spätern Zeiten noch als gut und heilsam zu betrachten sei. In den neuen Verhältnissen, denen er sich unterzogen hatte, schien es ihm nöthig, um für die Zukunft eine feste Basis zu gewinnen, nicht nur die Befugnisse des Comtoirpersonals festzusetzen, sondern auch die Anzahl desselben genau anzurorden. Um die pecuniären Interessen der Geschäftsfrau zu fördern, suchte er die vorhandene Zahl zu beschränken, doch glaubte er die im gegenwärtigen Augenblicke Ueberflüssigen nicht ohne Weiteres entfernen zu können. Die mit der Geschäftsführung Vertrauten erkannten zwar, daß der Hier der Handlung durch seine Beschränkung bedroht werde, sie glaubten aber, um für den damaligen Augenblick alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, der Zeit das Weitere überlassen zu können. Durch den regen Eifer Aller gewann das Geschäft in Kurzem einen ungemeinen Aufschwung. Da entreißt das herbe Geschick dem vereinten Kreise

einen der sähigsten Arbeiter. Die Unmöglichkeit, sämmtliche von ihm beschafften Leistungen ihrerseits noch ferner in gleichem Maße auszuführen, bewegt die Zurückgebliebenen zu dem schwereren Schritte, bei dem mit der Procura Vertrauten die Erklärung abzugeben, sie seien nicht im Stande, selbst durch vermehrte Arbeit die entstandene Lücke auszufüllen, und sie müßten deshalb im Interesse des Geschäfts auf Ergänzung ihrer frühern Zahl antragen. Der um Hülfe Angerufene glaubt jedoch in einer von beiden Contractanten beschafften Abänderung des frühern Vertrages eine Verletzung desselben zu sehen. Die Consequenz, der er huldigen müsse, hindere ihn, hierauf einzugehen. Er weist deshalb jede nähere Prüfung der Sachlage mit Unentschiedenheit von sich. Da die Antragsteller in diesem abschlägigen Bescheide mit Recht nur einen verdeckten Tadel ihrer bisherigen Leistungen sehen konnten, so verdoppelten sie ihre frühern Anstrengungen. Von jetzt an wurde auch die Nacht zur Hülfe genommen und dem ermüdeten Körper nur eine kurze Frist zur Ruhe gegönnt. Die Folgen solcher übermenschlicher Anstrengungen zeigten sich bald in allgemeiner Abspannung. Trotz des besten Willens konnten eine Menge Aufträge nicht mehr ausgeführt werden. Hierdurch sank der Credit des Hauses. Endlich war alle Arbeitskraft der Theilhabigen erschöpft, — sie dracken zusammen, mit ihnen aber drach auch das alte Haus, das so lange geglänt. Da endlich gingen dem Freunde der Consequenz die Augen auf, er erkannte, daß er allein durch seine verkehrten Principien am allgemeinen Ruine Schuld sei. Wie von Hurien gepfeißt, eilte er davon und verschwand für immer.

— a —

Die Discussion über den Ergänzungsantrag des Senats.

Die Discussion in der Bürgerschaft über die Ergänzung des Senats wurde namentlich von Seilen des Antragstellers, welcher den Senatvorschlag entgegen trat, mit einer dialektischen Schärfe geführt,

welche uns für den Wortführer der Bürgerchaft durch-
aus nicht passend erscheinen kann. Verläßt dieser seinen
Platz, um sich an der Verhandlung zu betheiligen, so
sollte gerade er am wenigsten sich scharfer Seitenhiebe
gegen den Senat betheilen, vor allen ihm möchte es
besser anstehen, ohne Bitterkeit die Senatsanträge zu
besprechen; sicher aber sollte Keiner mehr als er es
zu vermeiden suchen, daß nicht ein Mitglied der Bür-
gerchaft äußern konnte, seiner Ueberzeugung nach hätte
der Wortführer der Bürgerchaft zur Ordnung gerufen
werden müssen. Welch unangenehmen Einbruch müßte
es machen, als der Antragsteller dem Senat vortrat,
dieser habe an demselben Tage, an welchem der ver-
forderte Sünden zu Grade getragen, den Beschluß
gefaßt, an seiner Stelle eine neue Antragskraft für sich
zu gewinnen, und er sei wahrscheinlich zu seinem Ergän-
zungsantrage nur in Folge der Aufregung oder Trauer
über den Verschiedenen gekommen; auffallend aber
mußte es sein, wie der Wortführer der Bürgerchaft
nach der Erklärung des Senatscommissars, daß der
Senat schon vor dem Begründungstage die Frage über
einen Ersatz der verlorenen Kräfte verhandelt und tech-
lich gerührt hätte, mit der Bemerkung hervortrat:
Dies Vorbringen sei weder dem Bürgerausschuß noch
der Bürgerchaft bekannt, da hiervon nichts im An-
trage des Senats enthalten; die Bürgerchaft müßte
daher auch jetzt noch annehmen, daß zuerst am Be-
gründungstage die Frage über die Ergänzung des Se-
nats zur Sprache gekommen sei. Was sollen bei
einer solchen Auffassung, fragen wir, die Senatscom-
missarien in den bürgerschaftlichen Versammlungen?
Sind sie vielleicht als bloße Puppen und Zielscheiben
für die Antragsteller da, oder sollen sie die Bürgerchaft
erinnern, daß es auch einen Staatskörper giebt, der
Senat genannt wird, und auf den jene wählen kann,
was ihr beliebt? Sagen sie nicht vielmehr in der Bür-
gerchaft, um Interpellationen zu beantworteten und
Ansprüchen zu geben?? Geschick dieses, so ist die
Bürgerchaft verpflichtet, den Worten des Senats-
commissars Glauben zu schenken und das, was er ge-
sagt, als wahr anzunehmen; sie darf nicht nach einer
solchen Erklärung diese als gar nicht geschehen betrach-
ten, und doch hultigte der Wortführer der Bürgerchaft
einer andern Ansicht. Die übrigen sonst vorreißliche,
durch Bräcissau und Logiz angezeichnete, wenn gleich
unserer Meinung nach auf solchem Fundament gebaute
Rede des Antragstellers verheißt ihren Zweck nicht,
und sicher wäre der Senatsantrag mit einer größeren
Majorität abgelehnt, wenn die nächsten Redner ent-
weder einfach ihre Zustimmung zu dem Antrage des
Wortführers ausgesprochen, oder geschwiegen hätten,
statt lange zeitraubende Reden zu halten, die von der
Sache selbst sich oft ganz entfernten, indem sie theils
den übrigen Gehörtenständern auf Kosten des Advoca-
tensstandes eine Redezeit hielten, theils sich über den
Wahlmodus eines Senatsmitgliedes weitläufig, wenn

gleich richtig, verbreiteten. Werthwürdig ist und bleibt
es übrigens, daß fast sämtliche Gelehrte, welche in
der Bürgerchaft ihren Sitz haben, und namentlich die
Juristen, dem Antragsteller bestimmten und daß sie
mit ihm den Senatsantrag abgelehnt wissen wollten,
weil sie behaupteten, daß durch Annahme desselben der
§ 1 der Verfassungsurkunde verletzt werde. Dieser
schreibt vor: Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern.
Unser Senat zählt augenblicklich noch 15 Mitglieder
und ist noch nie auf 14 reducirt gewesen, daher der
§ 1 auch noch nicht in Kraft, und eine Verfassungs-
verletzung dieses Paragraphen, soweit er die Anzahl
der Mitglieder betrifft, nicht möglich; aber auch abge-
sehen hiervon würde nie und am allerwenigsten juris-
tisch die Verfassung durch Annahme des Senatsan-
trages als verletzt zu betrachten sein; denn besteht ein
Gesetz, so bleibt dies auch Gesetz, wenn für einen ein-
zelnen Fall eine Ausnahme von demselben gemacht
wird, ja noch mehr, es wird eben dadurch, daß eine
Ausnahme gemacht wird, die bestehende Kraft des
ursprünglichen Gesetzes von neuem anerkannt. Daß
diese Regel von sämmtlichen in der Bürgerchaft sitzenden
Juristen, mit Ausnahme, wenn wir nicht irren, von
zwei oder drei, vergessen sein sollte, können wir gar
nicht glauben, wenn gleich wir dann freilich auch nicht
wissen, durch welche Gründe sie bewegt worden sind,
den Senatsantrag abzulehnen. Was jetzt geschehen
wird, ist nicht abzusehen. Auf der Hand liegt es je-
doch, daß der Senat den während der Discussion zur
Sprache gekommenen Vorschlägen zur Unterstützung
des Senats in den Reform- und Organisationsarbeiten
seine Zustimmung versagen muß, da sowohl die Wahl
eines Secretärs oder die Wiedereinführung des Syn-
dicats die Verfassung ändern und daher auch verletzen
würde, deren Aufrechterhaltung in der letzten Bür-
gerchaftssitzung ohne Grund mit so großem Eifer und
so großer Bitterkeit verteidigt wurde. +

Zur Jagdfrage.

Ueber seinen Gegenstand aus dem Staatsrechte ist in
unserer Stadt während der neuesten Zeit mehr geschrie-
ben und mehr getradet, über seinen Inhalt umfassendere
Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerchaft geführt
worden, als über die Frage, ob das Jagdrecht des
Staates auch noch ferner fortzubehalten müsse. Der Senat
hat sich hierfür auf das Entschiedenste ausgesprochen, wö-
hrend die Bürgerchaft und die gesammte ländliche Be-
völkerung die entgegengesetzte Ansicht vertreten haben.
Bisher sind, wie es dem Einsender scheint, nur die
rechtlichen Gründe in ihrem vollen Umfange zur Ge-
samtung gekommen, und doch möchte diesen im gegenwärtigen
Falle eine untergeordnete Bedeutung innewohnen.
Denn sollte es sich auch klar herausstellen, daß das
Recht, die Jagd auszuüben, nicht dem Staate, sondern

den Grundeigenthümern zustehe, und es würde sich ergeben, daß hierdurch das Gesammt-Staatswohl bedeutenden Nachtheil erlitt, so würde gewiß Niemand dem Staate das Recht, die Ausübung der Jagd den Grundeigenthümern zu unterlegen, abprechen wollen. Bei der vorliegenden Frage, wo die rechtliche Entscheidung gewiß im höchsten Maße zweifelhaft ist, sollen diese national ökonomischen Gründe um so mehr ins Gewicht und verdienen auch ihrerseits eine eingehende Würdigung. Bisher ist dieses nur in einem einzigen Aufsatze geschehen, der im vorigen Jahre in diesen Blättern S. 38 zum Abdruck gekommen. In ihm wird eine Verpachtung der Jagd von Seiten des Staates als das allein zweckmäßige empfohlen.

Wenn nun auch der Einsender mit dem Resultate, zu welchem jener Verfasser schließlich gelangt, nicht übereinstimmen vermag, so muß er denselben doch darin völlig Recht geben, daß, wollte man einem jeden einzelnen Grundeigenthümer selbst die Ausübung der Jagd zugestehen, hieraus für das Gemeinwohl die nachtheiligsten Folgen sich ergeben müßten. Obwohl bei und die Theilbarkeit des Grundbesizes nicht als herrschend des Prinzips gilt, so giebt es doch, sowohl in der unmittelbaren Nähe der Stadt, als auch in den Fluren der einzelnen Dörfer, eine große Zahl kleiner Grundbesitzer. Aus ihrem Eigenthume würden sie die allein zur Jagd Berechtigten sein. Wollten sie hiervon aber Gebrauch machen, und wenn sollte nicht die Lust am Wandeln, gleich seinem größeren Nachbarn auch einmal zur Hinte zu greifen, so würden sie nur auf eine geringe Ausbeute zu rechnen haben. Die Hier mehr zu erlangen und die Lust, welche man schnell an einem arbeitsfreien Leben gewinnt, würden nur zu bald zur Ueberschreitung der denachbarten Grenzen verlocken. Aus dem fleißigen Arbeiter wird ein Wildlieb. Aus dem liebedollen Erzieher der Kinder, ein absichtlicher Verführer derselben. Selbst in den Dorfmarken, in welchen nur größere Grundbesitzer anständig sind, bilden die dem Einzelnen zugehörigen Acker seiten ein isolirtes Ganze. Nur zu oft liegen die, verschiedenen Eigenthümern gehörigen, Fluren durcheinander. Welch eine unerschöpfliche Quelle für Streit und Haber zwischen den Nachbarn, wenn unter solchen Verhältnissen von jedem Einzelnen die Jagd ausgeübt wird! Welche Menge Prozesse werden sich nicht an derselben ergeben. Hierzu kommt schließlich noch, daß, wenn das Fortbestehen eines Wildstandes in unserm Gebiete als etwas wünschenswerthes zu betrachten ist, sich aus jener Einrichtung keine Gewähr dafür ergeben möchte.

Alle diese Nachtheile fallen fort, wenn ein größerer Complex von Grundfluren gebildet und die Jagd auf ihnen gemeinsam verpachtet wird, mag dieses nun von Seiten des Staates, oder von den einzelnen Dorfgemeinden geschehen. Es wird deshalb, da niemals, wie sich aus der obigen Ausführung ergibt, die Ausübung der Jagd jedem Grundeigenthümer zuge-

standen werden darf, vorzugsweise zu prüfen sein, ob die Verpachtung durch eine jener Körperschaften mit Nachtheilen verknüpft ist, die sich nicht ergeben, wenn dieselbe von Seiten der Arenten geschehen würde. Der Verfasser des oben angeführten Aufsatzes hat namhafte Gründe aufgeführt, welche ihm dafür zu sprechen scheinen, die Jagd müsse von Seiten des Staates verdingen werden. Er macht nämlich darauf aufmerksam, daß zwischen den, einzelnen überreichen Grundeigenthümern gehörigen Fluren, Wald des Staates und des St. Johannisklosters zerstreut liegt. Wollte man aber die Jagd in den Wäldungen für sich, und auf den Feldmarken auch für sich verpachten, so würden in den meisten Fällen die Pachtlungen viel zu klein sein, um einen nennenswerthen Ertrag geben zu können. Wollte man unter solchen Umständen aber Wald und Feld zusammen verpachten, so soll man in das Laberinth der Repartition geraten, aus dem nicht heraus zu kommen sei. Obgleich ist in dieser Auseinandersetzung mit Recht darauf hingewiesen, daß Wald und Feld zusammen verpachtet werden müssen; es hätte die Nothwendigkeit auch der Jagd selbst begründet werden können, denn es ist allen Jagdliebhabern bekannt, daß ein Wald nur dann mit Erfolg bejagt werden kann, wenn die Jäger auf den anstehenden Aekern ihren Kosten sich wälzen können. Ob aber wirklich die Repartition mit den oben angeteuteten Schwierigkeiten verknüpft ist, erscheint mehr als zweifelhaft, zumal da das Areal sowohl des Waldgrundes als auch der Dorfmarken genau bekannt ist. Es wird sich deshalb, wenn nur die Vertheilung des Ertrages von der Größe des Grundeigenthums abhängig gemacht wird, gar leicht ergeben, wie viel dem Staate und wie viel den ländlichen Grundbesitzern zuzuweisen ist. Die Schwierigkeit, angemessene Jagdreviere zu bilden, auf welche ferner noch hingewiesen wurde, möchte in unserm Staate sicher nicht größer sein, als an andern Orten Deutschlands. Sie würde in denselben Maaße vorhanden bleiben, wenn der Staat die Jagd selbst verpachtete, da auch nach der Ansicht des Verfassers unser Gebiet für diesen Fall in mehrere Jagdreviere zu zerlegen sein würde. Schließlich hätte noch darauf aufmerksam gemacht werden können, daß der Staatscasse bei einer Verpachtung der Jagd von Seiten des Staates eine, wenn auch nicht große, so doch immer ansehnliche Einnahme zustoßen würde, auf welche dieselbe im entgegengelegten Fall verzichten müsse. Hieran würde aber nur dann Rücksicht zu nehmen sein, wenn es sich zeigte, daß die Gründe, welche für eine Verpachtung von Seiten der einzelnen Dorfgemeinden sprechen, wichtig sind, denn sollen diese wirklich ins Gewicht, so erscheint es als eine Pflicht für den Staat, nachdem er in der jüngsten Zeit für das Wohl der Stadtbewohner so bedeutende Ausgaben gemacht, auch den Landbewohnern gegenüber preunärrige Opfer zu bringen.

Wird den einzelnen Dorfgemeinden das Recht unter selbst gegebenen Bedingungen die Jagd auf ihren Fluren

zu verpachten, so erhält hiedurch eine jede derselben die Mäßigkeit, unter Berücksichtigung aller einzelnen Verhältnisse die Jagd in der Weise zu regeln, daß durch die Ausübung derselben die Interessen der einzelnen Grundeigentümer so wenig als möglich verletzt werden. Der Pächter wird förmliche ihm bei Ueberrahme der Pacht gestellten Bedingungen so treu als möglich erfüllen und von dem erworbenen Rechte in der schönsten Weise Gebrauch machen, denn wollte er anders handeln, so würde er natürlich Gefahr laufen, daß bei der nächsten Verpachtung auf sein Anerbieten keine Rücksicht genommen wird. Wollte aber der Senat die Verpachtung leiten, so würde er, da eine Kenntniß von allen Verhältnissen, welche in jeder einzelnen Gemeinde zu berücksichtigen sind, nur durch die größte Mühe zu erwerben sein wird, es vorziehen, ein allgemeines Schema aufzustellen und nach diesem die Verpachtungen vorzunehmen. Hieraus allein würde schon ein hinreichender Grund zu unzähligen Klagen sich ergeben. Wrr giebt ferner die Gewißheit, daß nicht auch die Pächter beim Mangel einer jeglichen Aufsicht stets nur ihr eigenes Interesse, nicht aber das der Grundbesitzer berücksichtigen werden. Es ist mit Recht zu fürchten, daß sich hieaus Uebelstände entwickeln werden, die bald auf dem Lande noch trübender laßen, als die in der neuesten Zeit durch die Befreiung befestigten.

Ueber, welche die ländlichen Verhältnisse bei und näher kennt, weiß ferner, daß der Willkürhieb, obwohl nur selten zur Strafe gezogen, doch ein in den Landstrichen weit verbreitetes Uebel ist. Alle bisher gegen denselben angewendeten Mittel haben sich als erfolglos bewiesen. Die Beamten, welche mit der Beweissichtigung der Huren und Forsten betraut sind, lassen es freilich nicht an Eifer fehlen; ihre geringe Zahl hindert jedoch alle Erfolge. Die Grundeigentümer besitzen gegenwärtig kein Interesse, welches sie antreiben könnte, dem Staate von dem, was ihnen bekannt ist, Anzeige zu machen. Der Wilderer ist überall gefürchtet, und jeder vermeidet es gerne sich seine Feindschaft zuzuziehen. Verpachtet der Staat selbst so wird hierin nichts geändert. Wird dagegen die Jagd von den Dorfgemeinden zum Aufgobte vertheilt, so wird ihre erste Sorge darauf gerichtet sein, daß von unbrüderlicher Seite so wenig als nur irgend möglich der Jagd geschadet wird. Jetzt lauert jeder Willkürhieb dem Wilderer auf, und dieser wird nur zu bald erkennen, daß sein Kampf mit Gesetz und Ordnung ausbleiben muß.

Schlieflich verdient es noch wohl Berücksichtigung, daß die sämmtliche ländliche Bevölkerung unseres Staates, wie es heißt, den Senat um die Aufhebung des Jagdregals angrangegangen hat. Kiegnr deßhalb nicht gewichtige Gründe vor, und daß solche nicht vorhanden sind, ist zur Genüge im Obigen erwiesen, so ist es eine Pflicht, die Bitten des Landes zu beachten und ihnen so viel als möglich gerecht zu werden. Dies scheint die Bürgerschaft erkannt zu haben, indem sie dem Antrage des

Dr. Behn in ihrer neulichen Sitzung ihre Bestimmung schenkte. Hoffentlich wird auch der Senat baldigst einsehen, daß er bis jetzt eine irrige Meinung vertreten, und schon zum Beginn der nächsten Jagdzeit mit einem Gesetze hervortreten, in dem die Verpachtung der Jagd nach den oben entwickelten Grundfäden geordnet erscheint.

73.

Bürgerschaftsverhandlung über den Antrag des Senats.

Außerordentliche Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Beirathskande.

Der Senat im Anfange dieses Jahres noch aus 16 Mitgliedern bestehend, verlor durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Syndicus v. d. Gude einen seiner thätigsten und verdienstvollsten Mitglieder. Es schien, daß die hieurdurch erledigte Stelle nach den Bestimmungen des § 1 unserer obirvirkten Verfassungsurkunde, welche vorschreibt, daß der Senat künftig nur aus 14 Mitgliedern bestehen soll, nicht wieder besetzt werden würde. Dennoch aber stellte der Senat schon in der nächsten, auf jenen Trauerfall folgenden Versammlung des Bürgerausschusses einen Antrag, der die Wiedererwählung eines Senators aus dem Beirathskande bezweckte. Daß man diesem Antrage im großen Publicum gleich von vorne herein seine Bestimmung gesichert hat, kann nicht behauptet werden, derselbe wurde vielmehr überall mit einigem Widerstande aufgenommen. Dennoch empfahl der Bürgerausschuß mit großer Majorität, zu der fast sämmtliche Kaufleute, aber kein einziger Geistlicher gehörte, der Bürgerschaft die Annahme desselben. Da bei reiflicher Prüfung die allgemeine Stimmung sich für jenen Antrag immer günstiger aussprach, so zweifelte nur die Wenigsten, daß er nicht auch in der Bürgerschaft auf eine Annahme zu rechnen habe. Daß dieses aber nur nach einem scharfen Kampfe geschehen werde, war jedem klar, und so wurden die Tribünen in jener Sitzung der Bürgerschaft von zahlreichen Zuhörern besucht. Die Erwartung der Lesern wurde nicht getäuscht, die Discussion über jenen Antrag des Senats gehörte zu einer der interessantesten, die seit Begründung der neuen Verfassung in der Bürgerschaft geführt worden sind. Es möchte deßhalb nicht unpassend sein, durch gegenwärtigen Bericht ein Bild derselben auch einem größeren Kreise vorzuführen.

Zu dem Senatsantrage waren zwei Zusatzanträge gestellt. Beide bezweckten die Ablehnung desselben, der erstere sprach aber zugleich die Erwartung aus, der Senat werde durch Hinzuziehung von Sachverständigen sich in einzelnen Fällen Hülfe schaffen und die Bürgerschaft ihm zu diesem Zwecke für die nächsten drei Jahre die hierzu nöthigen Geldmittel bewilligen. Der zweite stellte das Verlangen, der Senat soll andere Vorlagen, durch welche nicht der § 1 der bestehenden Verfassung

verletzt und doch eine Vermehrung der Arbeitskräfte erzielt werde, an die Bürgerschaft gelangen lassen. So wie der erste Antragsteller von diesem zweiten Zusatzantrage Kenntniß erlangte, erklärte er nunmehr den seinigen zurückziehen zu wollen.

In der hierauf eröffneten Debatte stützten sich die Gegner des Senatsantrages vornehmlich darauf, es liege in demselben offenbar eine Verfassungsverletzung, da nach gegebenem Besche der Senat nur aus 14 Senatoren bestehen solle, und deshalb jetzt, wo noch 15 Mitglieder in ihm wirksam seien, ohne von jener Vorschrift abzuweichen nicht eine Neuwahl vorgenommen werden könne. Da erst seit noch nicht zwei Jahren unsere Verfassung zum Abschluß gekommen, so sei es gewiß bedenklich und deshalb nicht rathsam, schon jetzt eine Abänderung derselben zuzulassen. Gegen diese von verschiedenen Rednern auf verschiedene Weise begründete Ansicht erhob sich vor Allem der Senatscommissarius. In würdevoller Rede hob er hervor, wie das eifrige Streben des Senates stets darauf gerichtet sei, ein mit seiner Zustimmung erlassenes Gesetz von seiner Seite intakt zu erhalten; wie er für seine eigene Person bei der Achtung, die er sein Lebelang dem Rechte bewiesen, nie und nimmer sich würde entschließen können, eine Verletzung der Verfassung zu befürworten oder sie bei der Bürgerschaft zu beantragen. In dem von ihm zur Annahme vertheilten Antrage des Senates liege kein solches Verbrechen. Denn der Rath begehre nur für einen einzigen Fall eine Ausnahmegestimmung; daß eine Annahme aber keine Regel, kein Gesetz aushebe oder verletze, sei von einem Jeden zu begreifen. Hierzu komme noch, daß man von einer Verletzung der Verfassung nur dann reden könne, wenn dieselbe einseitig von einem der Theilhabenden in einem ihrer Theile aufgehoben werde. Geschehe dieses aber durch die Uebereinstimmung sämtlicher dabel Interessirter, so liege nur eine Veränderung derselben vor. Hieraus sei der Antrag des Senates gerichtet, zu einer solchen Abänderung müsse man schreiten, sobald das Wohl der Gesamtheit es unbedingt erfordere. Von einem andern Redner wurde dieser Ansicht auch noch dadurch zu vertheidigen versucht, daß er darauf hinwies, der Senat bestche gegenwärtig noch aus fünfzehn Mitgliedern, seine Zusammensetzung stimme mithin nicht mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde überein. Es liege hierin deshalb entweder eine Verfassungsverletzung oder man müsse, da dieses doch seiner behaupten würde, annehmen, jener Paragraph sei noch gar nicht in Wirksamkeit getreten, der Senat bestände sich vielmehr noch in dem Zustande einer provisorischen Zusammensetzung. Eine abthätlich vorgenommene Verlängerung desselben über den Zeitraum, welcher ihm etwa vom Zufall getheilt sei, bedinge in seiner Weise eine Verletzung einer noch nicht in Kraft getretenen Anordnung.

Daß diese letzte mit vielem Schärfsinn durchgeführte Behauptung in der spätern Discussion von den

Gegnern ganz unberücksichtigt gelassen worden ist, erscheint unbegreiflich. Letztere richteten nämlich ihr Hauptaugenmerk auf die persönliche Stellung des Senates, theils zu früher von ihm gestifteten Beschläüssen, theils zu dem gegenwärtigen Antrage desselben. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Reform des Senates erst dann habe in's Leben treten sollen, wenn die Verhandlungen über die Inskriptionsverhältnisse zum Abschlusse gekommen, daß aber der Rath selbst eigenmächtig hiervon abgewichen sei, obwohl er gewußt, daß mehrere der bedeutendsten kaufmännischen Capacitäten aus seiner Mitte für diesen Fall auszuweichen würden. Er habe es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn seine Kräfte, bevor sämtliche wichtige Reformen erledigt worden, bedeutend geschwächt seien. In er könne noch von Glück sagen, daß seiner seiner gelehrten Beisitzer von dem ihnen, wie es allgemein heiße, schon damals gemachten Anerbieten, aus dem Senat in den Rücktrittand überzutreten, Gebrauch gemacht habe. Der Senat habe deshalb, als er dem Antrage der Bürgerschaft, der Rath solle nur aus 14 Mitgliedern bestehen, seine Zustimmung gegeben, noch schlimmere Eventualitäten voraussehen können, wie sie durch den Tod des Synclaus v. d. Hude wirklich eingetreten. Werde man von Seiten der Bürgerschaft nachgehen, so sei es eine Pflicht für den Senat, wenn ein anderes seiner Mitglieder für die, um letzteres nicht zu verletzen, gleichfalls auf eine Wiederbesetzung seiner Stelle anzutragen. Dadurch würde das, was für jetzt ausnahmsweise begehrt, bald zur Regel werden. Hierzu komme noch, daß man aus dem Zeitpunkt, in dem jener Antrag an den Bürgerauschuß gebracht, annehmen müsse, der Senat habe nicht mit der Sorgfalt, die ihm sonst eigen, die vorliegenden Verhältnisse geprüft, sondern er sei noch besangenen gewesen durch die erste Heiterlichkeit, welcher die größte Zahl seiner Mitglieder wenige Stunden vorher beigegeben.

Gegen die erste seiner Behauptungen wurde von Seiten der Commissarien bemerkt, daß der Senat nicht vermuthet habe, es würden noch thätigste Mitglieder ihrem Amte entsagen, ihr Austritt sei aber nicht vor der Reform des Senates, sondern erst nach derselben angezeigt worden. Der letztere gar schwere Vorwurf wurde dadurch zu beseitigen versucht, daß ausgeführt wurde, jene Annahme entbehere allen Grundes; denn gleich nach dem Tode des Synclaus v. d. Hude sei vom Senate eine Commission niedergesetzt worden, um zu erwägen, ob es zweckmäßig sei, bei der Bürgerschaft auf eine Wiederbesetzung der erledigten Stelle anzutragen. Diese habe in ihren Sitzungen jene Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten einer genauen Prüfung unterzogen. Hierbei sei es auch bedürftigst worden, ob nicht auf irgend eine andere Weise die Arbeitskraft des Senates verhäkrt werden könne. In Folge eines von ihr erhaltenen Berichtes sei dann jener Beschluß des Senates gefaßt worden. Es sei deshalb kein Grund vorhanden, dem Rathe eine Uebertretung

oder gar eine Befangenheit vorzuwerfen. Die Gegner versuchten dieses Vorbringen dadurch zu entkräften, daß sie darauf hinariefen, über alle diese Vorberathungen sei aus den Motiven, welche dem Antrag beigegeben, nichts zu erfsehen. Die Bürgerschaft dürfte nur auf diese Rücksicht nehmen und deshalb sei jene Behauptung der Commissarien als nicht vorhanden zu betrachten, man müsse also annehmen, jener Beschluß sei ohne vorhergegangene Prüfung, also überreilt gefaßt.

[Zerücksetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Achter Jahresbericht
über den Fortgang der Turnanstalt.

Die Vorsteher der Turnanstalt, auch im vergangenen Jahre bemüht, nach Kräften die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zum Nutzen und zur Hebung der Turnanstalt zu verwenden, haben diesmal die Freude, zu berichten, daß sie länger beachtete, nicht unbedeutende Ausgaben für die Instandhaltung und Verbesserung des Turnplatzes machen konnten, zu welchen vor Allem die fortwährende Liberalität des Turnvereins ihnen behülflich war. Seit langer Zeit war für die Einfriedigung des Platzes nichts geschehen. Diese ist nun gründlich gebessert, die Dornhecke geschnitten, zum Theil verpflanzt und deren Lücken mit Espinglen ausgefüllt worden. Der bereitwillig gewährte Schutz der Polizei läßt sich hoffen, daß wir ferner nicht zu besorgen haben werden, daß uns durch Frevler und Muthwillen stets neue Kosten erwachsen.

Bedeutender war der schon früher in unseren Berichten angedeutete Bau eines Turnsaalgebäudes. Es fehlte bis den bisherigen Übungen im Freien nämlich an einem Saal für die Turner, falls plötzlich ein Plazregen eintrat, was bei der lebhaften Theilnahme für jüngere Schüler namentlich Ertüchtungen herbeiführen konnte. Das war denn auch Grund, weshalb bei drohendem Unwetter die Übungen meist wenig besucht wurden, und schon längst wäre dieser Uebelstand beseitigt, wenn nicht die Kosten unsere Mittel überfliegen hätten. Auch jetzt hat der ganze Ausfall nicht gleich gedeckt werden können, doch ist dem Herrn Zimmermeister Meyer, der den Bau ausgeführt hat, eine bedeutende Abschlagszahlung gemacht und die Verpflichtung übernommen, in den nächsten beiden Verwaltungsjahren den Rest der Schuld abzutragen.

Von der Einnahme der Turnanstalt, die sich auf 1359 fl 8 ß belief, worunter 50 fl vom Militär-Departement für die Benutzung des Lokals und der Apparate durch die Contingentmännerschaft, geht demnach diesmal für Ausgaben die Summe von 1391 fl 12 ß ab, so daß ein Saldo von 167 fl 11 ß in Cassa verbleibt.

Nach einer so wichtigen Verbesserung des Turnplatzes hoffen die Vorsteher zuversichtlich auf einen zahlreicheren und regelmäßigeren Besuch desselben im zukünftigen Sommer. Zwar ist die Zahl der Theilnehmer im verfloffenen Jahre ziemlich dieselbe geblieben: im Sommer 179, im Winter 47 Schüler (im vorhergehenden Jahre 184 und 61), und von Seiten der Anstalt ward kein Anlaß zur Unterbrechung gegeben, indem auch während der Ferien die Übungen fortgesetzt wurden; doch müssen auch diesmal die Vorsteher ihre schon oft vorgekommene Mühe wiederholen, daß nur der geringere Theil der Schüler stetig und unablässig beim Turnen erscheint. Ueble Gewöhnung und vielfache Gelegenheit zur Zerstreung thun das Ihre dazu, und es wird noch sehr langer Mühe bedürfen, um den Schaden von Grund aus zu heilen. Aber der gute Wille und die freundliche Beihülfe aller Eltern, Erzieher, Lehrer, so jedes erwachsenen Turnfreunde können viel zur Hebung unserer Sache beitragen. Nur durch das gewerdte Interesse für das Turnen bei allen unsern Mitbürgern wird dieses bei unser Jugend so allgemein werden, wie es um der Wichtigkeit der körperlichen Ausbildung willen zu wünschen ist. Es ergeht daher wiederum unsere dringende Bitte an alle Diejenigen, welche ihre Kinder zum Turnen schicken, ihnen den regelmäßigen und pünktlichen Besuch desselben zur Pflicht zu machen, und nach Kräften den dahingehenden Bemühungen von unserer Seite entgegen zu kommen. Alle aber, die am Turnen Interesse nehmen, namentlich alle Herren Lehrer laden wir zum persönlichen Besuch des Turnplatzes, und wenn die Umstände es gestatten, zur praktischen Theilnahme wiederholt ein. Es muß allen jüngeren Lehrern so fast eine gebieterische Nothwendigkeit geworden sein, sich mit dem Turnen selber vertraut zu machen. Daß eine fortgesetzte Theilnahme aber erfolgreich wirkt, kann das dankenswerthe und nachahmungswürdige Beispiel derjenigen jüngeren Lehrer beweisen, welche in den vorhergehenden Jahren an den Übungen Theil genommen haben und so tüchtig fortgeschritten sind, daß sie zu großer Befriedigung der Anstalt als Hülflehrer haben verwandt werden können.

Turnadmäßig ist Hr. Dr. Weltner von der Vorsteherchaft der Turnanstalt abgetreten, und an seine Stelle Hr. Dr. Dettmer von der verehrten Gesellschaft wieder gewählt worden.

Südb., Rüdener Eisenbahn. Heberkäse des Güterverkehrs der Station Sued.

1852. Monat.	A. Ausfuhr von Sued nach							Zahl Wagen Summ. Gemess.		
	eigenen Stationen.	Wüchsen. Raumburg.	Gumburg.	Essenen ber. Ver- f. d. Sued.	Wüchsen. Stationen ber. Ver- f. d. Sued.	Berlin.	Wagler burg.		Polz- burg.	
Januar . . .	309,13	687,23	10680,23 30 Sued. Stk. 32 Stk.	440,86 32 Stk.	196,22	1312,23	217,64	unter aufgeführt.	A. 10211,23 B. 972,10 C. 9530,93	20223,09
Februar . . .	1001,34	4798,09	97400,88 132 Sued. Stk.	124,36	377,21	698,57	178,23	99,23	A. 9381,23 B. 230,23 C. 2736,45	33063,49
März . . .	1453,22	2073,22	23081,40 38 Sued. Stk.	694,20	363,42	972,22	428,22	30,22	A. 2736,45 B. 7303,22 C. 2883,22	30343,20
April . . .	819,22 11 Sued. Stk.	3208,22	22070,22 32 Sued. Stk.	143,22	491,22	372,22	411,22	134,22	A. 1066,22 B. 303,22 C. 303,22	28100,40
Mai . . .	887,22	2839,22	92159,22 22 Sued. Stk.	456,22	749,22	216,22	453,22	21,22	A. 3017,22 B. 1116,22 C. 2998,22	28005,22
Juni . . .	1829,22	1580,22	37454,22 29 Sued. Stk.	397,22	602,22	232,22	209,22	88,22	A. 1420,22 B. 144,22 C. 2202,22	42949,22
Juli . . .	1014,22	1837,22	28649,22 46 Sued. Stk.	111,22	1117,22	98,22	637,22	249,22	A. 3012,22 B. 131,22 C. 3012,22	34244,22
August . . .	1367,22	1245,22	35579,22 44 Sued. Stk.	1326,22	812,22	174,22	163,22	249,22	A. 11066,22 B. 96,22 C. 31730,22	42225,22
September . . .	2370,22	2726,22	37673,22 25 Sued. Stk.	1005,22	596,22	300,22	239,22	141,22	A. 13867,22 B. 131,22 C. 2209,22	45736,22
October . . .	1235,22	232,22	41596,22 23 Sued. Stk.	456,22	699,22	413,22	624,22	219,22	A. 180,22 B. 3430,22 C. 417,22	48224,22
November . . .	1262,22	2952,22	43107,22 23 Sued. Stk.	102,22	627,22	461,22	988,22	64,22	A. 1486,22 B. 305,22 C. 20973,22	49144,22
December . . .	2143,22	3661,22	25466,22 25 Sued. Stk.	127,22	330,22	652,22	470,22	1743,22	A. 29642,22 B. 13420,22 C. 2831,22	35406,22
Summa Gr.	15896,22 11 Sued. Stk.	35320,22	355609,22 265 Sued. Stk.	5298,22 32 Sued. Stk.	6944,22 32 Sued. Stk.	5817,22 32 Sued. Stk.	5015,22 3 Sued. Stk.	3212,22	A. 29642,22 B. 13420,22 C. 2831,22	43067,22 224 Sued. Stk.
Gratifikat-Ver- hältnis bei ein- zelnen Stationen i. ganzen Ver- trich (Wüch- sen-Ver- trich) . . .	3,22	8,22	80,22	1,22	1,22	1,22	1,22	0,22	A. 67,22 B. 31,22 C. 0,22	100,22
Zuschlag für Durchfuhr- verfahr. d. Sued.	1324,22	2943,22	29634,22	449,22	580,22	484,22	417,22	207,22	A. — B. — C. —	36639,22
Durchfuhr- verfahr. d. Sued.	43,22	96,22	971,22	14,22	19,22	15,22	13,22	7,22	A. — B. — C. —	1201,22

Die unter der Rubrik Wüchsen verzeichneten Güter waren größtenteils für Stationen der Wüchsen-Vertrich (Wüchsen-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik Berlin verzeichneten Güter sind für Stationen der Berlin-Vertrich (Berlin-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik Polz-Vertrich verzeichneten Güter sind für Stationen der Polz-Vertrich (Polz-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik Wagler-Vertrich verzeichneten Güter sind für Stationen der Wagler-Vertrich (Wagler-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik Essenen-Vertrich verzeichneten Güter sind für Stationen der Essenen-Vertrich (Essenen-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik Gumburg-Vertrich verzeichneten Güter sind für Stationen der Gumburg-Vertrich (Gumburg-Vertrich) bestimmt. Die unter der Rubrik eigenen Stationen verzeichneten Güter sind für Stationen der eigenen Stationen (eigenen Stationen) bestimmt. Die unter der Rubrik Zuschlag für Durchfuhrverfahr. d. Sued. verzeichneten Güter sind für Stationen der Zuschlag für Durchfuhrverfahr. d. Sued. (Zuschlag für Durchfuhrverfahr. d. Sued.) bestimmt. Die unter der Rubrik Durchfuhrverfahr. d. Sued. verzeichneten Güter sind für Stationen der Durchfuhrverfahr. d. Sued. (Durchfuhrverfahr. d. Sued.) bestimmt. Die unter der Rubrik Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich) verzeichneten Güter sind für Stationen der Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich) (Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich)) bestimmt. Die unter der Rubrik Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich) verzeichneten Güter sind für Stationen der Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich) (Gratifikat-Verhältnis bei einzelnen Stationen i. ganzen Vertrich (Wüchsen-Vertrich)) bestimmt.

1852.	Eigene Eraktionen.	H. A. S. T. R. I. C. H. S. T. A. T. I. S. T. I. C. S.						Zwei und Drei Mark Lini		Zwei und Drei Mark Lini	
		Regensburg.	München.	Bayern.	Franken.	Berlin.	Magdeburg.	A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.	A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.		
Januar	130,44 3 End Stuk.	256,94	3244,75	40,75	493,04	236,50	7,15	161,15	unter 20 Mark mit angeführt.	5327,45 1171,45 1101,45 1482,45 310,75 12200,00 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	6576,58
Februar	480,55	713,50	5317,00	343,57	123,27 2 End Stuk.	266,55	127,25	221,50	112,15	89,55 6,40 180,45 310,75 12200,00 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	7993,25
März	558,51	3064,57	9087,50	392,54	318,55	210,54	65,55	1073,50	170,55	966,55 12200,00 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	15911,55
April	246,57 3 End Stuk.	3657,21	12600,00	1471,55	302,71	397,50	227,15	1145,50	175,50	1133,50 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	22308,25
Mai	612,55 9 End Stuk.	3401,51	14663,54	763,15	129,50	506,55	535,00	481,15	602,55	808,55 310,75 12200,00 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	22354,45
Juni	176,55	3746,55	13592,25	130,20	170,71	365,51	75,74	1536,55	664,55	345,55 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	20743,55
Juli	887,55 20 End Stuk.	5336,55	17550,15	673,55	233,15 2 End Stuk.	624,55	489,27	970,55 27 End Stuk.	330,75	538,55 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	27645,55
August	1417,55	2465,75	22234,90 20 End Stuk.	170,15	124,55	835,55	609,44	806,55 1 End Stuk.	370,55	651,55 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	29726,55
September	2983,55	2983,55	97241,22 8 End Stuk.	683,45	428,50 1 End Stuk.	758,55	283,15	930,10	430,10	836,55 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	34344,55
October	208,75 12 End Stuk.	3247,27	30304,55 3 End Stuk.	94,57	573,50 2 End Stuk.	2026,15	840,15	1132,05	1499,55	1238,55 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	41164,55
November	314,55	2189,15	14402,50	180,07	321,50	1128,15	802,55	1183,57	805,50	468,55 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	21797,55
December	90,55 3 End Stuk.	1631,45	5721,25 1 End Stuk.	21,25	259,50	424,15	946,44	1037,57	640,55	149,57 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	10923,50
Summa Gr.	5220,55 72 End Stuk.	32343,57	179149,99 44 End Stuk.	4980,55	3481,25 27 End Stuk.	7802,50	5030,44	10702,57 28 End Stuk.	3503,17	7225,75 1885,45 764,45 2533,45 1885,45 310,75 12200,00	201047,50 27 End Stuk.

Verzeichn. über im Ganzen 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini und 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini.
 Verzeichn. über im Ganzen 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini und 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini.
 Verzeichn. über im Ganzen 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini und 314 Eraktionen für im Ganzen 1000000 Mark Lini.

Belegt mit Belegt unter Garantiepflicht der 2. Wechslerischen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Erklärung. — Die Begründung der Kaufmannschaft. — Bürgergeschäftsverhandlung über den Antrag des Senats. — Wahlverfahren für die Mitglieder des Senats. — Die Iberspreer-Trennung. — Güter-Befehle auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Januar 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Neunzehnter Jahresbericht über den Fortgang der ersten Kleininderschule vom Jahre 1852. — Kleine Chronik N^o 39—4 2.

Erklärung.

Es hat einer anonymen Fetter gefallen, in der vorigen Nummer dieser Blätter gegen mich mit der Anskulzigung hervorzutreten, daß ich bei Begründung eines Antrags zu der, die außerordentliche Erwählung eines Senatsmitglieders aus dem Gelehrtenstande betreffenden Proposition des Senats mich „scharfer Seitenriebe gegen den Senat bedient“ und „mit Bitterkeit den Senatsantrag bekämpft“ habe, und daß vor Allen ich, der Wortführer der Bürgerschaft, eine solche Redeweise hätte vermeiden müssen.

So wenig ich es nun für nöthig, oder auch nur überall für erispriesslich halte, daß da, wo es sich um die Bekämpfung einer, wenn auch mündlich in öffentlicher Versammlung aufgestellten Ansicht durch die Presse handelt, auf beiden Seiten mit offenem Bist gestritten werde, so habe ich doch keine Erwiederung für ven, der einen rein persönlichen, durch unbedingte Heranziehung meiner Eigenschaft als Wortführer der Bürgerschaft gebührlig verächtlichen Angriff hinter der Maske der Anonymität für ehrenhaft und erlaubt erachtet.

Uebrigens sind meine Worte in öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft gesprochen, und es ist daher jedem meiner Mitbürger die leichteste und sichere Gelegenheit geboten, in Erfahrung zu bringen, ob mein Vortrag nach Inhalt oder Form die Grenze parlamentarischen Anstandes überschritten hat.

Lübeck, den 25. April 1853.

Krauel, Dr.

Die Begründung der Kaufmannschaft.

Bevor der revidirte Entwurf der Kaufmannsordnung von Seiten des Senats dem Bürgerausschuß zur Beschlußnahme vorgelegt ist, sind sowohl die einzelnen kaufmännischen Collegien, als auch die Krämercompagnie um ihre Ansichten über denselben befragt worden. Es unterlag keinem Zweifel, daß erstere sich förmlich zu Gunsten desselben ausgesprochen würden, denn, obgleich in der neuesten Zeit mehrfach in den vorliegenden Blättern versucht worden ist, die Großhändler vor einer Verbindung mit den Kleinhändlern, wie sie jener Entwurf bedeutet, zu warnen, so mußten erstere doch die gefährlicheren Gefahren als übertrieben, die unbedrücklich gebliebenen Vortheile als beträchtlich erkennen. Die kaufmännischen Collegien haben deshalb auch wirklich sich für die Annahme des revidirten Entwurfs ausgesprochen.

Zweifelhafter war die Entscheidung der Krämercompagnie, zumal da mehr als hundert ihrer Mitglieder gegen einen früheren Beschluß, durch welchen eine Theilnahme an der Kaufmannschaft festgesetzt wurde, protestirt und sogar gerichtl. auf eine Wiederaufhebung desselben getrongen haben. Die auf vorigen Dienstag zusammenberufene Versammlung war so zahlreich besucht, wie keine frühere, ja es konnte eine große Zahl der Erschienenen keinen Platz gewinnen. Es war dieses nicht zu verwundern, da namentlich die Gegner der Kaufmannsordnung sich aufs eifrigste vorher bemüht hatten, ihre Gesinnungsangehörigen zum Kommen anzuspornen.

Von Seiten der Aeltesten wurde folgender Antrag zur Verathung und Abstimmung gestellt:

„Will die Krämercompagnie nach Vorlegung des revidirten Entwurfs der Kaufmannsordnung und des darauf bezüglichen Senatsdecrets vom 16. März d. J. sich damit einverstanden erklären, daß sie mit den übrigen commercirenden Collegien zu einer Corporation der Kaufmannschaft vereinigt werde und daß ihr Vermögen bejuss Verschmelzung zu einem von der Handelsammer

zu verwaltemden Besamungsvermögen auf die Kaufmannschaft übertragen werde.*

Bevor über diese Vorlage die Diskussion begann, wurde ein Protest eingebracht, in welchem eine Zahl von Kleinhändlern gegen jeglichen Beschluß, der gefasst werden möchte, Verwahrung einlegte. Der vortretende Vertreter wies denselben aber unter Berufung auf § 18 der Ordnung, welche von jedem Krämer unterzeichnet werden muß, als unwesentlich zurück. Nach den Bestimmungen jenes Paragraphen steht nämlich der Krämercompagnie das Recht zu, diejenigen, welche sich gegen Majoritätsbeschlüsse auflehnen, aus ihrer Riste auszuschließen und ihnen das Recht zur Vertreibung des Kleinhandels zu entziehen.

Nach Beratung des vom Consulaten abgegebenen Gutachtens ward nach kurzer Diskussion, in welcher von den Gegnern seiner ihrer Gründe angeführt, sondern nur jenes Gutachten als partiell angefochten wurde, von einem Freunde des Antrags auf sänftliche Vorbehalte, welche für die Kleinhändler aus einer Vereinigung mit den Großhändlern erwachsen würden, nachdrücklich hingewiesen wurde, zur namentlichen Abstimmung geschritten. 74 der Erschienenen erklärten sich für den Antrag, 52, unter denen nur wenige allgemein bekannte Namen zu finden sind, stimmten für die Verwerfung desselben.

Daß dieses Resultat, zumal da es nur von den Wenigsten erwartet wurde, überall die freudigste Sensation hervorgerufen, bedarf keiner Erwähnung.

Es ist nunmehr zu hoffen, daß der Bürgerausschuß, der jetzt zunächst über jenen Entwurf zu entscheiden haben wird, nicht von Neuem in eine Beratung über eine jegliche einzelne Bestimmung desselben eingehen wird. Die wesentlichsten Aenderungen, welche er im ersten Entwurfe dem Senate vorgeschlagen hat, sind von diesem angenommen. Eine neue Beratung von Seiten des Bürgerausschusses könnte leicht zu neuen Aenderungen führen, und sollte der Senat sich auch mit diesen einverstanden erklären, so würde ein neuer revidirter Entwurf entstehen, der wiederum den kaufmännischen Collegien und der Krämercompagnie vorgelegt werden müßte. Da er bei der letzteren dann dieselbe günstige Beurtheilung finden wird, wie der vorliegende, möchte zweifelhaft sein. Stelle man deshalb nicht wegen einer Kleinigkeit das ganze Unternehmen von Neuem aufs Spiel, die Zukunft wird, wie bei so vielen anderen Sachen, auch hier schon Heilung bringen. Sollte nun der Bürgerausschuß den Entwurf aus einmal annehmen, dann ist auch zu hoffen, daß die Bürgerchaft diesem Beispiele folgen wird, und daß hierdurch Das, was noch vor Kurzem in weiter Ferne zu liegen schien, schon in der aller nächsten Zukunft ins Leben tritt.

Bürgerchaftsverhandlungen über den Antrag des Senats.

Außerordentliche Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Richterstande.

[S a l u s.]

Sodann wurde von den Gegnern des Senatsantrages noch hervorgehoben, es seien zwar in dem vorgelegten Berichte eine große Zahl von Gegenständen aufgeführt, die in der aller nächsten Zeit vom Senate berathen und für eine Beschlußfassung von Seiten der Bürgerchaft vorbereitet werden müßten; hierbei dürfe aber nicht unberücksichtigt gelassen werden, wie mehrere derselben, zu denen die Bauordnung und die Kirchenordnung zu rechnen, schon jetzt forciert gefördert seien, daß von den eingeleiteten Commissionen der Entwurf jener Ordnungen vollendet sei und der Bericht selbst in der nächsten Zeit abgeleitet werde; die mit der Reform unseres Justizwesens beschäftigte Commission habe schon jetzt einen Theil der ihr aufgetragenen Arbeiten vollendet und deswegen ausdrücklich darauf angetragen, daß in Stelle des verstorbenen Senicus v. d. Hute sein neues Senatsmitglied in dieselbe eintrete. Es erschienen daher die Arbeiten in dem Berichte des Senates größer und drückender, als sie es in der That seien.

Gegen diese Behauptungen wurde von den Senatscommissionen erwidert, sie müßten allerdings zugeben, daß mehrere der angeführten Arbeiten in den Commissionen der Erledigung nahe seien; es beruhe aber auf einer gänglichen Verkennung aller Verhältnisse, wenn man glaube, mit der Erstattung des Berichtes sei die Mühe des Senates erledigt, dieselbe fange vielmehr von diesem Zeitpunkte erst recht an, denn sodann begannen die Verhandlungen in seinem Innern über den vorgelegten Entwurf; diese würden Aetz, um allen Interessen, allen Anforderungen möglichst gerecht zu werden, mit der größten Sorgfalt geführt. Es sei daher auch nicht begründet, daß der Senat die ihm obliegenden Arbeiten in dem abgegebenen Berichte überschätzt habe. Koch zu Bedenken, alle diese Arbeiten zu erledigen. Nach seinem Tode werde dieses fast unmöglich. Dennoch würde der Senat, wenn die Bürgerchaft seinem Antrage nicht beitreten werde, dieses versuchen, ja es werde jedes einzelne Senatsmitglied seine ganze Kraft dorthin setzen, um allen an ihn gemachten Anforderungen zu entsprechen. Wie lange solche Anstrengungen mit Erfolg verknüpft seien, müsse dahin gestellt bleiben; schon jetzt hätten sich bei monden die traurigen Folgen, welche gewöhnlich mit einer zu starken Anspannung der Kräfte verknüpft seien, eingestellt. Gerne ertrage dieses aber ein Jeder, wenn nur das Wohl des Staates nicht darunter leide. Koch der Ansicht des Senates sei dieses leider

zu befürchten, und so habe sich derselbe zu dem schwereren Schritt entschlossen, bei der Bürgerschaft die Erhöhung eines Senators aus dem Gelehrtenstande zu beantragen. Diese Ausdehnungsbeschlüsse fanden selbst bei einem Rechner Billigung, der gewöhnlich allen Anträgen des Senats mit der größten Unschiedenheit entgegenzutreten pflegt. Es wurde von ihm hervorgehoben, wie eben dieselben Männer, welche noch vor Kurzem den Grundbesitz verteidigt hätten, man müsse dem Urtheile eines Sachverständigen trauen und deshalb den höhern Beamten des Baudepartements eine beratende Stimme gewähren, am heutigem Tage es unternehmen, eine Ansicht, welche der Senat in alleiniger Berücksichtigung seiner Innern Verhältnisse, die nur ihm und seinem Dritten bekannt seien, aufgestellt habe, ald irrig zu bekämpfen. Verdienste der Senat von dem Bürger weniger Berücksichtigung, als ein Sachverständiger? Seinem einfachen Sinne widerspreche eine solche Annahme.

Ein anderer Gegner des Senatsantrages bemerkt, nachdem er auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage hingewiesen und hieraus für die Bürgerschaft die Verschärfung, auch längeren Vorträgen eine gespannte Aufmerksamkeit zu senden, zu begründen versucht hatte, es sei darauf angetragen, aus dem Stande der Rechtsgelehrten ein neues Senatsmitglied zu erwählen. Es sei aber durchaus falsch, wenn man annehme, nur die Männer, welche sich jenem Zweige der Wissenschaft gewidmet, seien für die Verwaltung eines Staates geeignet; es habe sich vielmehr gar häufig erwiesen, daß so bei ihrer Reizung, für Alles Gründe zu finden, aus reinem Oppositionsgeiste das Unzweckmäßige nicht nur verteidigt, sondern selbst zum Nachtheil des Staates durchgeführt hätten. Die Geschichte lehre uns, daß auch Gelehrte, welche sich mit dem Studium einer andern Wissenschaft beschäftigten, wenn ihnen die Leitung eines Staates anvertraut sei, im Stande gewesen seien, durch die zweckmäßigen Einrichtungen das Wohl desselben zu bestreiten. Es sei kein Grund einzusehen, warum Das, was anderswo einem Theologen wie Emidi, oder einem Arzte wie Struven oder Truetsch gelungen, nicht auch in unsern Verhältnissen von einem Mitgliede einer dieser Stände ausgeführt werden könne. Deshalb sei auch der Antrag des Senates unzweckmäßig und müsse von der Bürgerschaft verworfen werden. Diese längere Rede wurde durch die einfache Bemerkung zurückzuweisen versucht, ein Angriff auf den Stand der Rechtsgelehrten sei hier durchaus nicht am Platze, da der Senat, wie der erste Blick auf den von ihm eingebrachten Antrag erweise, nur wünscht, daß ein Mitglied aus dem Gelehrtenstande gewählt werden dürfe; wenn deshalb die Bürgerschaft sich hiermit einverstanden erkläre, so stände kein anderer Grund im Wege, durch den die Wahl eines Bürgers oder auch eines Arztes verhindert werden könne.

Schließlich wurde noch von einem Rechner darauf aufmerksam gemacht, es sei wahrscheinlich bei der Re-

dition der Verfassungsurkunde übersehen worden, daß die Bestimmungen, welche der § 11 in seinem letzten Theile über den Nobus bei einer vorzunehmenden Senatorenwahl enthalte, durchaus nicht ausführbar seien, weil es nach ihnen in den Fällen, wo sich zwei der zu einer Wahlabtheilung Bestimmten für einen und denselben, und die beiden Andern für einen zweiten und dritten erklärt hätten, unmöglich sein würde, eine Majorität zu gewinnen. So lange diese Anordnungen nicht geändert wären, könne daher keine Wahl eines Senators vorgenommen werden, namentlich, wenn sich etwa in der Bürgerschaft eine starke Minorität gegen eine Ergänzung des Senats ausgesprochen würde; denn es sei vorauszusetzen, daß diese, um ihre Ansicht durchzusetzen, darnach streben würden, wenigstens in einer der Wahlcommissionen die Fassung eines Majoritätsbeschlusses und hierdurch die Wahl selbst zu verhindern. Aus diesem formellen Grunde müsse er deshalb dem Antrage des Senats entgegenzutreten.

Von Seiten der Senatscommissionäre wurde anerkannt, daß jene Bestimmung allerdings einer Abänderung bedürfe, bevor eine neue Senatorenwahl vorgenommen werde. Derselbe könne aber auch noch dann beschafft werden, wenn durch Beschluß der Bürgerschaft zuvor festgesetzt sei, daß eine Wahl eines Senatsmitgliedes stattfinden solle. Deshalb könne kein Bedenken herrschen, sich erst zu Gunsten des Senatsantrages zu erklären und dann eine zweckmäßige Abänderung jener Bestimmung anzuordnen.

Selbst diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche sich auf das Ansichendste gegen den Antrag des Senats ausgesprochen, zeigten sich schließlich bereit, dem Rathe eine Erleichterung von seiner Arbeitelast zu gewähren, wenn dieser nur auf einem anderen Wege als auf dem beantragten geschehe. Ueber die Mittel, wie dieses Ziel zu erreichen sei, herrschten jedoch die widersprechendsten Ansichten. Einige empfahlen die Wiedereinführung des Senitrats, weil es einseitig zweckmäßig sei, daß namentlich bei etwa eingebrachten Beschwerden gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden im Senate ein Mitglied vorhanden sei, welches, da es nicht Antheil an den Beschlüssen in den Deputationen desselben nehme, die sichere Gewähr der Unparteilichkeit darbiete, und weil es andererseits zu wünschen sei, daß wenigstens eine Arbeitskraft von den flehentlichen und doch überaus lästigen Departementalgeschäften verschont bleibe, um sich in ungehörter Ruhe unangesehener Arbeiten widmen zu können. Andere wünschten die promptische Anstellung eines Secretärs, noch Andere sprachen für die Hinzusetzung von Sachverständigen in denjenigen Fällen, in welchen der Senat Hülfen bedürfe. Ein Rechner endlich befürwortete die Wahl eines Richters, der bis zur definitiven Regelung der Justiverfassung zu der legislatorischen und anderen Arbeiten des Senats verwendet werden könne. Alle diese Gründe wurden von einem anderen Rechner, der sich schließlich für den Antrag des Senats ausgesprochen, einer

genauen Prüfung unterworfen. Er zeigte, daß sowohl die Ernennung eines *Senatus* als auch die Erwählung eines *Secretaris* über die bestehende Zahl den Bestimmungen der Verfassung widerspreche und daß deshalb auch in der Annahme der solchen bezweckenden Vorschläge, wenigstens nach der von den Gegnern des Senatsantrages aufgestellten Ansicht, eine Verfassungsverletzung liegen würde, daß man mithin bei Annahme desselben denselben Vorwurf auf sich laden würde, den man gerade zu vermeiden suche. Hierzu komme noch, daß bei dem geringen Zeitraum, der seit der Aufhebung des *Senatus* verlossen sei, zu wenig Erfahrungen darüber hätten gemacht werden können, ob der Wegfall jenes Amtes wirklich im Interesse des Staates zu beklagen sei, oder ob nicht vielmehr dadurch, daß allen Mitgliedern des Senates deren gleichen Verpflichtungen auch gleiche Rechte eingeräumt seien, die Regierung wesentlich erleichtert sei. Durch die Herbeiziehung von Hülfarbeitern werde gar nichts gewonnen, da denselben nur einzelne Ausarbeitungen übertragen werden könnten, deren immer unerlässlich bleibende Prüfung im Senate, jamaal wenn sie von ihnen außerhalb des Senates lebenden Urhebern nicht mündlich vertreten würden, unendlich zeitraubend sein werde. Am unwesentlichsten sei jedenfalls der Vorschlag, schon 1871 einen *Wahler* zu ernennen. Die tägliche Erfahrung lehre, daß unter den Rechtsgelahrten sich der eine mehr für die Leitung einer Administrationsverwaltung eigne, während der andere sich in der Salkhaltung schwieriger Rechtsstreitigkeiten auszeichne, für das wirkliche Amtleben und die aus ihm sich ergebenden Verhältnisse aber durchaus unpraktisch sei. Da ein Mann, welcher diese beiden Eigenschaften vereint besitze, wohl kaum ausfindig zu machen sei, so müsse man sich bei der Wahl zuerst darüber entscheiden, welche dieser Fähigkeiten vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Wie auch die Entscheidung hierüber ausfallen möge, so sei es doch zu bezorgen, daß der Gewählte entweder sich für die Vergtung von Administrationsgeschäften nicht eigne, und deshalb die Arbeiten des Senates, statt sie zu mindern, wohl gar vergrößere, oder daß er in seiner späteren Wirksamkeit als Richter nicht den ihm obliegenden Verpflichtungen in gehöriger Weise entsprechen könne, ganz abgesehen davon, ob sich bei der Ungewißheit der Einführung der neuen Gerichte wirklich ein tüchtiger Mann zur zeitweiligen Ausfüllung eines solchen Zwitterspostens finde. Da mithin alle Mittel, welche angeführt seien, um dem Rathe eine Erleichterung von seiner Arbeitslast zu gewähren, sich als unpraktisch erweisen, so bleibe der Bürgerschaft nichts übrig, als den Antrag des Senates entweder anzunehmen, oder einfach abzulehnen.

Die schließliche Abstimmung ergab, daß die Bürgerschaft einer anderen Ansicht huldigte, denn der in der Sitzung selbst eingebrachte Zusatzantrag wurde mit 37 gegen 34 Stimmen zum Beschluß erhoben. Der Antrag des Senates war mithin verworfen.

Der Berichterstatter enthält sich jedes eigenen Urtheils über den schließlich gefaßten Beschluß. Die öffentliche Stimme hat zur Genüge geurtheilt. Nur wenige unserer Staatsbürger haben ihn gelobt, die Mehrzahl ihn getadelt und bitter beklagt.

Der Senat kann und darf auf die ihm gemachten Vermittlungsvorschläge nicht eingehen. Ebenso wenig dürfte er den einmal gestellten Antrag wiederholen wollen. Es ist deshalb eine Willkür für die Bürgerschaft, die, wie im Jahre 1843, nur zu bald die traurigen Folgen ihres Beschlusses erkennen wird, nunmehr dem Senate freiwillig entgegen zu kommen.

37.

Wahlverfahren für die Mitglieder des Senats.

Bei Gelegenheit der in der letzten Bürgerschaft verhandelten Senatsproposition wegen Ergänzung des Senats ward von einem Mitgliede der Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß nach der neuen Redaction unserer Verfassungsurkunde in dem für die Ergänzung des Senats vorgeschriebenen Wahlverfahren eine Lücke sei, die unter Umständen eine verfassungsmäßige Wahl unmöglich mache. Nach § 11 und 12 der Verf.-Urkunde solle nämlich jede, aus vier Personen bestehende Wahlkammer über die in ihrer Mitte zum Vorschlag gekommenen Candidaten in der Weise bestimmen, daß, wenn drei Stimmen auf eine und dieselbe Person fallen, diese als von der Wahlkammer vorgeschlagen gilt; daß dagegen, wenn eine solche Majorität nicht sofort erreicht wird, über Diejenigen, für welche die meisten Stimmen sich entschieden haben, aus Neue abzustimmen und damit unter jedesmaliger Weglassung Derjenigen, welche die wenigsten Stimmen erhalten haben, so lange fortzufahren ist, bis wenigstens drei Stimmen sich für eine Person ergeben. Wie, meinte nun das Mitglied der Bürgerschaft, wenn von den vier Stimmen der Wahlkammer zwei auf eine Person fielen, die andere beiden sich aber über zwei andere Personen vertheilten? Als von der Kammer vorgeschlagen könnte der durch zwei Stimmen Bezeichnete nicht gelten; sollte aber bei einer nachmaligen Abstimmung Derjenige weggelassen werden, welcher die wenigsten Stimmen erhalten habe, so erweise sich diese Bestimmung als unausführbar, da Jeder der übrigen Beiden eine Stimme für sich, mithin gleiches Anrecht habe, auf dem Wahlausgange zu bleiben. Also eine verfassungsmäßige Wahl ist unter Umständen unmöglich, also es bedarf einer Ergänzung, resp. einer authentischen Interpretation des § 11 und 12 der Verfassungsurkunde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so hat sie allerdings ihre Wichtigkeit; der Fall einer solchen Stimmen-

vertheilung kann eintreten, und, indem dann bei noch-maliger Abstimmung alle vier Vertreter ihre erste Abstimmung unbedingl aufrecht halten, so wäre ein verfassungsmäßiger Vorschlag dieser Kammer unmöglich gemacht. Allein ein Irrthum ist es offenbar, wenn das hierauf aufmerksam machende Mitglied der Bürger-schaft zugleich zu verstehen gab, und auch der zweite Senatscommissar darin einstimme, daß dieser Mangel der Verf.-Urkunde erst bei der Revision des ersten Abschnitts am Schlusse des Jahres 1851 sich eingestricheln habe. Denn, wenn gleich damals die Zahl der eine Wählkammer Bildenden von sechs auf vier reducirt ist, und dem entsprechend für den Vorschlag der Wählkammer nun drei übereinstimmende Stimmen statt früher vorgeschriebener vier erfordert sind, so ist doch der vorhin beschriebene Fall auch nach der frühern Fassung dieses Theils der Verf.-Urkunde ebensowohl möglich gewesen, als nach der jetzigen. Denke man sich nämlich nur, daß von den sechs Stimmen einer Wählkammer nach der ältern Fassung drei auf einen Candidaten fallen, während die übrigen drei Stimmen sich gleichmäßig über die andern Candidaten vertheilen: so ist ganz dasselbe Verhältnis gegeben, als wenn nach der neuen Fassung von vier Stimmen einer Wählkammer zwei auf einen Candidaten fallen und die andern zwei Stimmen zwei andere Candidaten treffen. In beiden Fällen ist ein Vorschlag der Kammer, der nach der alten Fassung vier, nach der neuen drei Stimmen erheischt, nicht erziel; gleichwohl ist in beiden Fällen die Vorschrift, daß Derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, bei der zweiten Abstimmung weggelassen werden soll, unausführbar, da im ersten Falle die übrigen drei, im letzten die übrigen zwei gleich viel Stimmen für sich haben. Wenn nun aber demungeachtet nach der frühern Fassung eine Senatswahl zu Stande gekommen ist, so möchte dieser Umstand wenigstens dafür sprechen, daß die Gefahr der dormaligen, bei der dreimaligen Revision der Verfassung nicht beanstandeten Vorschriften über das Wahlverfahren bei der Ergänzung des Senats nicht allzugroß ist.

Immerhin möchte es jedoch, da die Sache einmal angeregt und allerdings die Möglichkeit eines Wahlsuccesses nicht wegzuleugnen ist, sich empfehlen, dem § 11 und 12 der Verf.-Urkunde eine genauere Fassung, resp. eine authentische Interpretation zu geben. Darbei dürfte denn der einfachste Ausweg derjenige sein, daß die Vorschrift des § 12 wegen Wahl eines Obmanns auch auf den Fall ausgedehnt werde, wenn bei der ersten Abstimmung der Kammer neben einem mit zwei Stimmen bezeichneten Candidaten die übrigen zwei Stimmen sich über zwei andere Candidaten vertheilen, und zwar dergestalt, daß auch in diesem Falle, sofern die Stimmengleichheit zwischen den letzten beiden Candidaten nicht durch wiederholte Umstimmung gehoben sein sollte, durch das Loos ein Ob-

mann ernannt werde, der darüber zu entscheiden hat, wer von den in Frage stehenden beiden Candidaten bei der abermaligen Abstimmung weggelassen werden solle.

Die Thorsperr-Ordnung.

Die Abänderungen, welche kürzlich mit der Thorsperr-Ordnung vorgenommen sind, sind durchgängig Ermäßigungen dieser mit Recht unbedingten Einrichtung zu nennen. Einerseits sind die Anträge darüber erniedrigt, andererseits sind die Ausnahmen vermehrt worden. Es ist nun auch die beschlossene und mit dem heutigen Tage ins Leben tretenden Erleichterungen entgegenzunehmen sind, so wird durch dieselben doch das Verlangen nach weiterem Vorschreiten auf dem betretenen Wege nicht beschwichtigt. So lange die Thorbewohner geneigt sind, ihren Bedarf an Handwerkszeugnissen und Krämerwaaren an der Stadt zu beziehen, mit einem Worte, so lange es verboten ist, daß Handwerker, Krämer, Bäcker ic. vor der Stadt wohnen, so lange wird den Thorbewohnern auch die jetzt ermäßigte Thorsperr noch unbillig erscheinen und drückend werden. Denn die beiden Sommermonate abgerechnet, in welchen die Thorsperr erst um 10 Uhr beginnt, wird die Beförderung von Einkäufen in der Stadt von der arbeitenden Classe und durch dieselbe nicht süglich beschafft werden können, ohne entweder der Arbeit einige Zeit zu entziehen oder der Thorsperr zu verfallen.

Zu den angeordneten Befreiungen von der Thorsperr sind mehrere hinzugekommen, wie die in den Tab. Anzeigen erlassene Bekanntmachung nachweist. Postbeamte auf Dienstwegen, Wegebauaufseher, Thierärzte, Zahnärzte, Personen, welche im Auftrage von Ärzten, Wundärzten, Zahnärzten, Thierärzten oder Hebammen zur Stadt kommen, sind jetzt aus der Erlegung der Thorsperr befreit; ankommende Handwerksgehilfen während des ersten Abschnitts der Sperr. Während so für dienstliche Verrichtungen, wie für Leibliche Bedürfnisse zu den besetzten Ausnahmen mehrere hinzugefügt sind, ist ausfallender Weise dem geistlichen Bedürfnisse nicht die mindeste Berücksichtigung zu Theil geworden. Geistliche, wie zu Obitorien ihrer Gemeinde wollen, sei es um zu copuliren oder zu taufen, sei es um Kranken und Sterbenden den Trost der Religion zu bringen, sind dem Sperrgelde unterworfen, wie auch die Personen, welche sie aus der Stadt hebeholen. Zahnärzte und Personen, welche sie herbeiführen, passiren frei, dergleichen Thierärzte, welche zu erkrankten Thieren geholt werden. Seelsorger, welche sterbenden Christen das Abendmahl reichen wollen, — zahlen nach wie vor Sperrgeld.

Es ist zu bedauern, daß Niemand in der Bürgerschaft sich veranlaßt gesehen hat, auch diese Ermüdung zu beantragen, und es ist in der That um so befremdender,

daß dies nicht geschehen, da mehrere Geistliche in der Bürgerchaft sind. Jedenfalls steht zu erwarten, daß das Verfümte in nicht langer Zeit nachgeholt wird, wenn, wie der Senat auf Antrag der Bürgerchaft dem Finanzdepartement empfohlen hat, die Verpachtung der Sperrgeldeinnahme nur auf zwei Jahre vorgenommen sein wird.

**Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat Januar 1853.**

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.				
Stationen.	Produce.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Rl. Sorau	—	2,99.	—	2,99.
Ragdeburg	411,10.	24,36.	2,85.	438,31.
Rölln	766,71.	117,91.	22,94.	907,56.
Roschburg	—	—	40.	40.
Büchen	515,92.	168,76.	4,54.	689,22.
Rauenburg	155,04.	5687,24.	43,22.	5885,50.
Hamburg	12683,45.	4144,30.	44,49.	16872,24.
	<small>(123 Bunde, 205 1/2 Schein, 2000, 2 Oden.)</small>			
Bergedorf	—	16,66.	—	16,66.
	<small>(72 Schein.)</small>			
Reinbed	—	91.	—	91.
Schwarzenbed	—	—	3,50.	3,50.
Boizenburg	184,18.	58,11.	7,60.	249,89.
Trabisdorf	—	2,95.	—	2,95.
Prigitz	—	20,28.	—	20,28.
Hagenow	79,68.	168,53.	13,81.	262,02.
Ludwigslust	—	98,38.	2,15.	100,53.
Grabow	—	6,94.	—	6,94.
Baenow	—	40,00.	—	40,00.
Wittenberge	—	339,07.	42,78.	381,85.
Berlin	—	154,55.	64,37.	218,92.
	<small>(1 Schein.)</small>			
Ragdeburg	—	448,35.	—	448,35.
Leipzig	—	96,09.	—	96,09.
Summa	14796,08.	11596,38.	252,65.	26645,11.
	<small>(861 Bunde Schein.)</small>			

Einfuhr nach Lübeck.				
Stationen.	Produce.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Rl. Sorau	—	60.	—	60.
Ragdeburg	—	10,22.	—	10,22.
	<small>(1 Oden, 1 Schein, 20 Schein.)</small>			
Rölln	—	34,71.	7,40.	42,11.
Trandp.	—	45,53.	7,40.	52,93.
	<small>(24 Bunde Schein.)</small>			

Stationen.	Produce.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Trandp.	<small>(24 Bunde Schein.)</small>	45,53.	7,40.	52,93.
Büchen	—	84,07.	—	84,07.
Rauenburg	429,28.	617,88.	5,49.	1052,65.
Hamburg	963,96.	2657,63.	69,56.	3691,15.
Friedrichsdruh	—	2,84.	—	2,84.
Schwarzenbed	—	9,90.	—	9,90.
Boizenburg	—	10,55.	1,99.	12,54.
Hagenow	—	77,16.	29,86.	107,02.
Ludwigslust	—	6,78.	—	6,78.
Grabow	—	7,01.	—	7,01.
Wittenberge	—	86,46.	31,22.	117,68.
Prigitz	—	58.	—	58.
Reußdorf	—	4,52.	—	4,52.
Rauen	—	1334,85.	—	1334,85.
Berlin	—	579,62.	12,85.	583,47.
Ragdeburg	—	212,31.	—	212,31.
Leipzig	—	162,85.	—	162,85.
Summa	1303,24.	5891,54.	158,37.	7443,15.
	<small>(21 Bunde Schein.)</small>			

Recapitulation.	
A. Ausfuhr 26645,11 ⌘	Bieh: 543 Stück.
B. Einfuhr 7443,15	34 "
	34088,26 ⌘

feiner, Eisenbahn-Dienstgut:	
im Versand	244,16 ⌘
im Empfang	15,35 "
	259,51 "
Total 34347,77 ⌘ Bieh: 577 Stück.	

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

V.
Neunzehnter Jahresbericht über den Fortgang der ersten Klein-Kinderschule vom Jahre 1852.

Das vergangene Jahr begann für unsere Schule unter nicht günstigen Auspizien, da die Berufung des Lehrers Evers als Hausvater an das hiesige Waisenhaus der Anfall eine Familie raubte, welche durch zwölfjährlige treue Wirksamkeit die Bedürfnisse des ihr anvertrauten Kinderkreises so ganz erkannt und befriedigt hatte. War auch am 19. März durch die Wiedererwählung des Gemeinrathen Soger die eingetretene Lücke wieder ausgefüllt und berechtigte die Persönlichkeit beider Eheleute zu der Erwartung, daß die Anstalt im gleichem Geiste fortgeführt werden würde, — so mußte

doch der Wechsel immerhin eine augenblikliche Erleuchtung hervorrufen, und in Begleitung von ihm manches Opfer an Geld und Zeit hinzutreten.

Leider rief auch der Tod im Laufe des Sommers einen vieljährigen und um die Anstalt wohlverdienten Vorsteher, Herrn Minlos, aus unserer Mitte ab.

Am 31. Juni wurde die neue Lehrerfamilie, in Gegenwart der Vorsteherfamilie, in das neue Amt eingeführt und von der Zeit an, unter treuem und dankenswerthem Beistande der Vorsterinnen, die Führung der Schule ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Die Anzahl der Kinder betrug am Schlusse des Jahres 1851

84 Knaben, 49 Mädchen = 133 Kinder.

Im Laufe des Jahres sind abgegangen:

1) In andere Schulen hind übergegangen:			
zu Döbern	13 Knab.	5 Mädch.	
zu Michaelis	4 „	3 „	
2) In die zweite Kl. Kinderschule	—	1 „	
3) Von der Kinderpflanzschule übernommen	1 „	1 „	
4) Von den Eltern jurüdgenommen	2 „	4 „	
5) Verstorben	1 „	1 „	
	21 Knab.	15 Mädch.	36 „
			bleiben 97 Kinder.

Dagegen sind wieder aufgenommen:

zu Döbern	9 Knab.	5 Mädch.	
Außer der Zeit	10 „	6 „	
	19 Knab.	11 Mädch.	30 Kinder.

bleiben also am Schlusse des Jahres 1852 82 Knab., 45 Mädch. = 127 Kinder.

So auffallend das Verhältniß zwischen Knaben und Mädchen ist, so natürlich erscheint es, wenn man bedenkt, daß die kleinen Mädchen bei der Wartung jüngerer Geschwister im Hause den Eltern nützen; dagegen die Knaben, weniger anständig, dem Hause nur Mühe und Sorge bereiten, besonders wenn der Vater seiner Arbeit nachgehen muß. Für die Knaben, welche doch fürs Leben einer vielseitigen Bildung bedürfen, und im Umgange mit einem größeren Kreise von Altersgenossen und in früherer Gewöhnung an eine Schulordnung sich das erst zu gewinnen vermögen, was der spätere Beruf erfordert, kann diese elterliche Anschauung und Anordnung nur vorthellhaft sein.

Dagegen muß die Anstalt es doppelt beklagen, daß oft die durch das Alter vorgeschriebene Entlassung der Knaben in die weltlichen Schulen auf Hindernisse stößt, die sie ungeachtet aller Bemühungen nicht zu beseitigen vermöchte. In diesen Uebelständen gehören einer Theils die Ueberfüllung der Knaben-Armenhäuser, sowie die der Schröder'schen Testamentschule; andern Theils die

erst nach Döbern über die Aufnahme der einzelnen Kinder getroffene Entscheidung von Seiten der Herren Vorsteher der Waisenanstalt. Die Kinderschule ist dadurch gezwungen, den Besuch ihrer Schule auch denen zu gestatten, die das schulpflichtige Alter bereits überschritten, ohne ihnen das bieten zu können, was das Alter zu seiner weitern Elementarbildung bedarf; oder sie müßte, ohne Rücksicht auf den fortgeschrittenen Unterricht, den Schulbesuch derselben unterbrechen und den mühsam gelegten Grund selbst zerstören.

Die Befähigung dieses Kinderkreises erforderte:

Am Fleisch (384 R Ochsenfleisch)	192 R	—	ß
384 R Hammelfleisch)	151	5 1/2	
Roggentrod (304 Stüd)	198	13	
Milch	29	—	1/2
Graupen (368 R)	30	12 1/2	
Größe (316 1/2 R)	23	13	
Reis (200 R)	102	11	
Kartoffeln und diverses Gemüse (85 Scheffel R)	18	6	
Wurzen und Kraut	2	10 1/2	
Eiöl (84 Föß)	13	2	
Butter (28 R)	762	10	ß

Haushaltungsgegenstände:

Wäsche	39	2	
Heuerung	177	11	
Gehalt der Lehrer	760	—	
Hauszinsen und am Hause kostende Ausgaben	242	14	
Für Erhaltung des Hauses	55	11	
Diverse Anschaffung an Hausgeräth	102	3	
Diverse Ausgaben	142	6	
Nicht eingelönte Wästen	400	—	
	2682	9	ß

Zur Deckung dieser Erfordernisse dienen:

Der Saldo vom Jahre 1851	386	3	ß
Beiträge wohlthätiger Hausfrauen	739	8	
Wochenbeiträge der Zöglinge	550	15	
Beitrag der Gesellschaft	450	—	
Gaben aus Eterbehäufern	270	—	
Außerordentliche Beschenke	225	—	
Aus der Büchse im Schulhause	11	3	
Zinsen von der Sparcasse von 500 R	12	8	
Zinsen von der Rüb. Anleihe 500 R	22	8	
Ertrag der Braumieße	285	—	
Einnahme	2952	13	ß
Ausgabe	2682	9	
Saldo	270	4	ß

Die Vorsteher vermöchten mit dem diesjährigen Weihnachtsfeste wieder eine Verlosung von 8 Wästen (400 R) zu verbinden, so daß dadurch die abzurufende Schuld auf 3600 R vermindert ist.

Außer einzelnen Privatprezungen, wodurch Wohlthäter der Schule den Kinkerkreis erweiterten, emphyng die Anstalt wiederum mit Zahl der Beihilfe der Speise-anstalt mit 3352 Portionen.

Unter besonderer Obhut der resp. Vorsteherinnen lohnte der Fleiß der Kinder an Handarbeit mit:

33 Raar Strümpfen,
799 1/2 Elle Band gewebt,
10 A 19 Loth Seide geupft.

An Stelle des pflichtmäßig abtretenden Herrn G. Blohm trat wieder Herr J. Hasse in den Kreis der Vorsteherchaft ein.

Kleine Chronik.

39. (Auch ein Verfassungsbruch.) Als am 12. Januar 1849 der Senat nicht erschienen war, beantragte der Senat, um die nach vorgeschriebter Trennung der Reichstheile von der Vermählung in Betrach zu ziehender andererseits Legation des Senates nicht (einseitig) zu entscheiden, — daß wie eine Wiederbeziehung der erledigten Stelle eines kasuistischen Senatensmitgliedes die im Paragraph 14 der Verfassungsaussatz vorgeschriebene Zeit nicht inne zu halten, vielmehr der Wahl die dahin Anlaß zu geben sei, daß der Senat eine Wiederbeziehung dieser Stelle für notwendig erachten werde. Die Wahlgewalt trat am 20. Januar dem Antrag bei, jedoch mit der Modifikation, daß eine Wiederbeziehung der Stelle vorgenommen werde, wenn der Senat ohne die Bürgerchaft dies für notwendig erachten würde.

40. (Rechtsreform.) Aus den Verhandlungen der letzten Bürgerchaft kam hervorgehoben worden, daß die seit 1801 damals kaiserliche Reform eines Reichsgerichts beauftragte Commission nach der Willkür eines ihrer Mitglieder, mit dem theils schon gerandeten, theils zum Druck vorbereiteten Arbeiten weit genug vorgeht, um eine Ergänzung nach dem Ausschreiben des Senates v. d. Hute nicht mehr zu befehlen. Wie drapieren diese Willkür mit um so lebhafterer Freude, als sie seit der Eintragung der gerandeten Commission die erste authentische Nachdenk über den Fortschritt der Arbeiten dem Publikum giebt; und als sich daran die begründete Festung knüpft, es werde dieser wichtige Theil unserer Arbeiten, wenn nicht in diesem, so doch in jenem im nächsten Jahre ins Leben treten.

41. (Der allerneueste Beweis für die Ausbreitung unserer Erde.) Die Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht, herausgegeben von H. Dreyer, Nr. Bandes 2. Heft, richten an die Lehrkräfte in einem Artikel unter der Überschrift: „Neue und neue Beweise für die Ausbreitung der Erde, nebst dem allerneuesten,“ die Aufforderung, ein Problem zu lösen, welches bereits vor einem halben Jahre von dem Hrn. Dr. (Hr. Rauch*) in einer kleinen Abhandlung, „Neuer Beweis für die Ausbreitung unserer Erde um ihre Höhe“ in Flarer und faßlicher Weise aufgestellt und zugleich gelöst ist, und zwar so, daß die jetzt in den Rheinischen Blättern vorgelegten, ungelösten Fragen im Rheinischen keine beantwortet sind. Im Interesse der Sache machen wir daher auf das Vorhandensein dieser kleinen Schrift aufmerksam, und glauben auch dem Zwecke der Fragestellung am besten zu entsprechen, wenn wir die über diesen Gegenstand durch einige Nachdenker des Verfassers bereits erhalten und von ihm zuerst

veröffentlichten Resultate der Beweistheilung und weitere Entwickelung emphyng. Dieser Artikel erschien für die Redaktion unserer Zeit* in im Selbstverlage des Verfassers erschienen und in Berlin an H. d. Dämmel's Buchhandlung (H. Grube) in Commission gedruckt, und ist dem Verleger zunächst mit dem von Hrn. A. Dreyer aufgestellten Fragen verglichen zu werden.

42. (Auch Lübeck's Vergangenheit.) Im Jahre 1634 war auf dem St. Thomastag (21. Decr.) eine Bürgermeisterei wohl angelegt. Die gewöhnliche Fürbitte hatte am 2. Adventsonntage in allen Kirchen der Stadt ihren Anfang genommen. Da aber der St. Thomastag in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, so wurde zum Rath befohlen, die Wahl am Entschweben vorzunehmen, jedoch, da die Consulanten an dem Abende nicht vollständig beschaffen werden konnten, und bei der Fortsetzung derselben am Sonntag der Befehl des Rathes befohlen werden konnte, die getroffene Wahl bis zum Montag getrieben zu halten. Sie fiel auf Johann Kämpfer, d. Die von dem dirigirten Bürgermeisterei ausgereichte Frage, ob am Sonntag das vollzogene, aber nicht publicirte Wahl die städtische Danlung anzuordnen, sei führte in Lucia eine heilige Debatte hervor. Der Majorität erklärte sich bei der endlichen Abstimmung dagegen. Damit aber die Bürger nicht zu dem Glauben verleitet wurden, als sei die Wahl in Staden gerathen, wurde mit Rücksicht auf einen kühnen Vorgang beliebt, die städtische Fürbitte am Sonntag nach vollzogener Wahl noch fortsetzen zu lassen.

— Als im Jahre 1660 am 10. Sonntag Trinitatis, an welchem nach Anleitung des Evangeliums über die Jerusalemer Trinitatis gepredigt wurde, ein an Unterredung, Beschwern und Epochenreiter liegender Mann in der St. Jacobskirche das nach Psalm 137 gerichtet Lied: „An Wasserflüssen Babelens“ zu singen that, in diesen 6. Verse die Worte vorlesend: „Wohl dem, der seine Knechtin ergriffen und wirft sie an dem Stein“ u. s. w. rief er aus der Kirche auf die Gasse, erhebe ein großes Geschrei, und die Kirchen und Kirchen rufen ergriffen ebenfalls die Hingeburgen ein Lied, um begründetes Kind bei den Säulen und sich es mit dem Kopf niederhöl auf einen kleineren Pfahl. Glücklicherweise blieb das Kind am Leben.

— Von einem sogenannten Kind-Weis, wie es hat in Tage in den demnachstigen Staaten Ruveramerde in Anwendung kommt, hat sich in früherer Zeit auch in Lübeck Spuren. Im Jahre 1644 wurde ein Soldat, welcher in Thüringen viele unbedeutende Verwundungen gegen seinen Capitain erbracht hatte, verurtheilt, durch den Hingeburgen gepredigt und darauf von demselben über die Grenze gebracht zu werden. Als die Execution vollzogen und er von dem, damals hinter dem jetzigen Wirthshaus Harmonia vor dem Bürger demnächstigen Gassen auf die Wälfcher Landstraße geführt war, wurde er bei dem Zusammenstoß von dem Volk, welches ihn nach der Verurteilung seiner Thate rühmte gegen sich, und daher die Strafe für gelübte hielt, in dem Waage mit Steinen geworfen, daß er sofort starb.

*) Herr Dr. Rauch, früher Director der Realschule in Kiel, sah sich in Folge der kaiserlich-königlichen Vertheilung genöthigt, sich mit seiner Familie nach Lübeck zu übergeben. Im verwichenen Jahre hielt er sehr beachtete Vorträge über Predelbildungen in Berlin, denen auch Herr Tiefenweg bewohnte.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stublwärterinnen in unsern Kirchen. — Der Artikel „Lübeck“ in der Brockhaus'schen Wegensart. — Auszug aus dem Berichte des Verwaltungsrathes der Kaiserl. Post. — Wätersbericht auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Februar 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Schulunterrichts-Jahresbericht der Sperr- und Anleihs-Casse, das Geschäftsjahr 1852 betreffend.

Die Stublwärterinnen in unsern Kirchen.

Die Einrichtung, daß in unsern Stadtkirchen durch eigene dazu angestellte Frauen den zum Gottesdienste sich einfindenden Personen ihre Plätze, sofern sie dieselben eigenthümlich besitzen oder von der Kirche gemiethet haben, reservirt, oder, wenn sie solche Plätze nicht besitzen, gegen Bezahlung angewiesen werden, konnte man in der vorprotestantischen Zeit nicht. Damals waren sowohl bei den einzelnen Messen, als beim Hochamt und bei der Predigt die vorhandenen Kirchenplätze mit wenigen Ausnahmen ohne Weiteres für Jeden zugänglich. Mit der Reformation änderte sich dies. Die Predigt, welche bisher Redensache beim Gottesdienste gewesen war, wurde Hauptsache. Um sie allen Kirchenbesuchern zugänglich zu machen, mußten die Kirchenstühle anders geordnet¹⁾ und vermehrt werden. Da den Kirchen durch die Einführung der Reformation manche ihrer bisherigen Einnahmen wegfielen, so wurde das Verlaufen und Vermiethen der Kirchenplätze eingeführt und auf diese Weise dem Kirchen-Aerar eine nicht unwesentliche Hülfe verschafft. Zugleich wurde in den Kirchen mehr auf strenge Ordnung der

Geschlechter gesehen, wobei auch Standesbrüderlichen eintrat, namentlich in Hinsicht der Frauenzimmer²⁾; aber auch unter den Männern fingen einzelne Corporationen an, sich zu sondern und ließen sich auf eigene Kosten ihre geschlossenen Kirchenstühle erbauen. Bei dem fleißigen Besuche der Kirche, wie er in jener Zeit stattfand, fehlte es aber auch außerdem nicht an Soldaten, welche in irgend einer Kirche einen eigenthümlichen Platz zu besitzen und zugleich denselben gesichert zu sehen wünschten. Den Wenigen, welche auf einen bestimmten Platz Verzicht leisteten, oder bald diese, bald jene Kirche besuchten, und nicht in die offen stehenden Frei- oder Armenbänke eintreten wollten, war daran gelegen, einen Platz zu finden, woran ein Anderer kein Eigenthumsrecht geltend machen konnte. Frauenzimmer aus den niederen Ständen ließen zum Theil kleine bewegliche, mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnete Stühle auf die sog. Kirchenbänke setzen, wie sie in zwei unserer Kirchen noch gegenwärtig sichtbar sind. In der Benutzung dieser Stühle wünschten sie sich ebenfalls gesichert zu sehen. Unter solchen Umständen wurden denn Stublwärterinnen nöthig, welche ihre Functionen späterhin auf die Förderung anderer Bequemlichkeiten ausdehnten, indem sie Stublpolster, Fußstühle, Feuerstühle, und im Nothfalle Gesangbücher herbeibrachten, durch Geldwechsel den Ringbeutel zu Hülfen kamen, den etwa zur Kirche Fahrenden die Wagen öffneten, den Gesellschaftlichen die Beichtenden anmeldeten und diese, sowie die Communicanten, in die vor den Beichtstühlen und dem Altare befindlichen Plätze eintrieten.

Ohne Zweifel wurden diese Stublwärterinnen ursprünglich von den Geistlichen, namentlich von dem Pastor, angestellt, dem auch noch gegenwärtig in allen

¹⁾ Der Bürgemeisterstuhl in der Marienkirche, obwohl im Jahre 1675 erbaut oder wenigstens erneuert, hat seinen in der lutherischen Zeit eingenommenen Platz behauptet, indem er die Kanzel im Süden und den Altar im Westen hat. Bekanntlich ist diesem Beisitze durch einen in Versehen angebrachten zweiten, der Kanzel gegenüberen Sitz abgeholfen.

²⁾ Als eine merkwürdige durch Standes-Verhältnisse herbeigeführte Sitte in unsern Kirchen verdient das Sitzen der in geschlossenen Stühlen (von sog. Ständen) befindlichen Frauenzimmer während der Predigt des bei Predigt zum Grunde gelegten Textes einer Erwähnung. Nach altkirchlicher Sitte erbot sich, wie es auch noch jetzt in vielen protestantischen Gemeinden der Fall ist, bei Anordnung der Sitzreihen die ganze Gemeinde.

Kirchen die Inspection über dieselben zueicht. Es spricht dafür zunächst der Umstand, daß bei einer Kirche erst im Jahre 1827 der Pastor auf Zureken des Ober-Vorsteher sich des Rechtes, die Stuhlwärterinnen ausschließlich zu wählen, begab, und bei einer andern im Jahre 1846 auf Beschluß sämmtlicher Vorsteher dieses dort dem Pastorate zuständige Recht mit dem Tode des bisherigen Pastors für erloschen erklärt wurde. Auch fügen schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Geistlichen einer andern Kirche in einer schriftlichen Aufzeichnung darüber, daß die Vorsteher ihnen ihr uraltes Recht, die Stuhlwärterinnen anzustellen, freiwillig zu machen, oder wenigstens dasselbe mit ihnen zu theilen suchten. Ueber die Personen, von welchen der Stuhlwärterinnen-Dienst versehen werde soll, fehlt es nicht an alten Bestimmungen. Es ist wiederholte festgesetzt, daß zunächst die dazu geeigneten Frauen und Wittwen der Glockenläuter und Todtengräber, und falls solche nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden wären, unbescholtene, gottesfürchtige Wittwen mit diesem Dienste begünstigt werden sollten; wie dies ja auch den Verhältnissen ganz angemessen war.

Im Verlaufe der Zeit ist aber dieses alles sehr geändert worden. Was die Wahl der Stuhlwärterinnen betrifft, so wählen gegenwärtig an zwei Kirchen die Vorsteher ausschließlich, an zwei andern Kirchen die Vorsteher und Geistlichen wechselseitig, und bei einer wird der Dienst gegen eine festgesetzte, an das Kirchen-Vorjahr zu zahlende Pachtsumme von den Vorstehern an dazu auch von dem Pastor geeignet befundene Frauen übertragen. Auch die ursprüngliche Einrichtung, diesen Dienst den Frauen und Wittwen der niederen Kirchenbedienten oder anderen zu demselben sich eignenden Frauen als Benefiz zu überlassen, ist nach und nach fast ganz verschwunden. Schon aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts finden sich Klagen vor, daß zu Stuhlwärterinnen Dienstmädchen ernannt seien, welche ihrer Dienstverhältnisse wegen dieses Geschaf nicht selber versehen könnten, und es daher pachtweise anderen Frauenjüngern überlassen, wodurch mancherlei Unordnungen entstünden. Wenn nun bei solchen Klagen es auch an dieser oder jener Kirche wiederum festgesetzt wurde, daß nur solche Personen zu diesem Dienste sollten angenommen werden, die denselben selber würden abwarten können, so hatten Bestimmungen dieser Art bei dem Wechsel der Vorsteher-schaften doch in der Regel nur für eine kurze Zeit Erfolg. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam es dahin, daß die Dienstmädchen der Vorsteher und Geistlichen fast durchweg die nächste Anwartschaft auf diesen Dienst hatten. In der neuern Zeit wurde es sogar üblich, denselben Personen zu übertragen, von denen vorauszugehen war, daß sie ihn niemals persönlich würden verwolten können, ja selbst Frauen, die nicht einmal zu den niederen Ständen gerechnet werden konnten. Er wurde für Hausmädchen und ähnliche Personen, selbst wenn sie sich im rüstigen Lebensalter befanden

und zum Erwerb fähig waren, eine Pfründe, welche ihnen ihr Lebenslang, selbst unter später eingegangenen sorgenfreien ehelichen Verhältnissen, ein zum Theil nicht unbedeutendes jährliches Einkommen gewährte. An manchen Kirchen wurde auf diese Weise dieser Dienst fast nur von Wöchnerinnen versehen.

Die Zahl Dorer, welche eigenthümlich Kirchenplätze besitzen, ist in neuere Zeit immer geringer geworden. Die Eigenthümer der ehemals von den Kirchen erkaufte Plätze sind gestorben, und ihre nächsten Erben haben es in vielen Fällen versummt, die Unschicklichkeit in den Stuhlbüchern beschaffen zu lassen, oder sie haben die dafür an die Werkhäuser der Kirchen zu entrichtenden Unkosten, welche nicht unbedeutend sind, geschweut. Entfernteren Verwandten wurde es später schwer, ihr Anrecht an einer von längst verstorbenen Gliedern ihrer Familie erkaufte Kirchenstelle zu beweisen. Proclamen, welche von Seiten einzelner Kirchen erlassen wurden, brachten die Sache dann völlig zum Abschluß. Neue Anläufe von Kirchenplätzen kommen wohl nur noch sehr selten vor, da in einem solchen Falle oft mehrere hundert Mark zu entrichten sind, welche unsere Zeit nicht so leicht der Kirche darbringt, wie es die Vorzeit zu thun geneigt war, wo es die Sorge so Vieles war, nicht bloß einen eigenthümlichen Platz für den Fall ihres Todes von der Kirche zu erkaufen, sondern einen solchen auch während ihres Lebens beim Kirchenschatze sich zu sichern. Da außerdem in unserer Zeit nur ein kleiner Theil der Gemeindeglieder regelmäßig die Kirche besucht, und bei einzelnen Kirchenbesuchen fast in jedem Theile der Kirchen von den Stuhlwärterinnen für eine geringe Gabe ein Platz zu erhalten ist, so kommt bei Vielen hier auch die Ersparung in Betracht. Sie ist unverkennbar auch eine der Ursachen, daß nicht viele Kirchenplätze gemietet werden, obwohl fast alle Kirchen die Mietpreise erniedrigt haben, auch einige, um zum Mieten möglichst zu ermuntern, an die vakanten Kirchenstellen Zettel haben stehen lassen, mit der Aufschrift: „diese Kirchenstelle ist zu vermieden,“ denen eine Kirche sogar die Mietpreise beigelegt hat.

So lange es in unsern Stadtgemeinden nicht dahin kommt, daß, wie es in den Landgemeinden von jeher gewesen ist, die Mehrzahl der Familien ihre eigenthümlichen oder doch gemeinlichen Kirchenplätze haben, wird man die Stuhlwärterinnen nicht süglich entbehren können. Müssen aber diese Oefficien in unsern Kirchen noch fortbauern, so wäre jedenfalls zu wünschen, daß sie nicht in der Art Piründen bleiben, wie sie es zum Theil bisher waren. Und scheint die Einrichtung noch die zweckmäßigste, daß diese Stellen geeigneten Frauen, und zwar zunächst den Frauen der niedern Kirchenbedienten, deren Einkünfte durch die neue Begründungsordnung und durch den geringen Ertrag der längst als unpassend erkannten Neujahrs-Sammlungen so sehr geschwemert ist, gegen eine an das Kirchen-Vorjahr zu entrichtende mäßige Pacht überlassen werden. Hoffent-

lich werden die neuen Kirchenvorstände, welche die jetzt in dem Senat zur Berathung kommende Kirchengemeindeordnung in Aussicht stellt, es auch in dieser Hinsicht an den nöthigen Verbesserungen unserer kirchlichen Einrichtungen nicht fehlen lassen.

Der Artikel „Lübeck“ in der Brockhaus'schen Gegenwart.

Je mehr wir hier in Lübeck daran gewöhnt sind, mit unserm Leben und Treiben dem übrigen Deutschland gegenüber gemäßigtermaßen isolirt dazustehen, und auf freundliche Theilnahme, ganz besonders aber auf diejenige, die sich öffentlich in periodischen und andern Schriften ausdrückt, zu verzichten, desto wohlthuernder muß es sein, wenn man einmal in der deutschen Presse solchen theilnehmenden Stimmen begegnet, die, weit eifriger sich parteiisch zu zeigen, in unbefangener Weise das hervorheben, was ihnen bemerkenswerth erschienen hat, und das zu tadeln sich nicht scheuen, was — aus welchen Gründen es auch immer sein mag — Tadel verdient.

Diese Betrachtung drängt sich einem auf bei der Lectüre einer Abhandlung, die im 8. Bande der Brockhaus'schen Gegenwart enthalten ist, überschrieben: „Lübeck in seinen neuern und neuem Zuständen.“ Es liegt im Plane des genannten Sammelwerkes, ganz besonders von den Zuständen unsres Vaterlandes eine möglichst vollständige Anschauung zu geben, und so findet sich in demselben Bande ein Artikel, der die „freie Stadt Bremen in ihrer politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung“ behandelt. Diesem lobenswerthen Streben des Herausgebers, seinen der Staaten, die das deutsche Vaterland ausmachen, bei Seite zu lassen, verdanken wir nun auch die eingehende Besprechung Lübeck's in der erwähnten Abhandlung.

Da wir voraussetzen, daß vielleicht nicht allen Lesern dieser Blätter das Wort, in welchem jene Abhandlung enthalten ist, zugänglich sein möchte, so haben wir ein Referat darüber nicht für überflüssig gehalten; möge der Verfasser derselben es als ein Zeichen der Anerkennung aufnehmen, und sich darin selbst dadurch nicht hindern lassen, daß diese Anerkennung von einem Blatte ausgeht, das er als „ein Organ der Patrioten von altem Schrot und Korn, das durch seine Mitarbeiter dem Staate hinreichende Gewürz bietet“ vielleicht etwas zu schmeichelehaft bezeichnet hat.

Der Verfasser beginnt mit einem Rückblick auf die Vergangenheit unsrer Stadt, worin er aus der Lage derselben und der frühern Thätigkeit ihrer Bürger ihre Größe im Mittelalter ableitet, des Hanjabadwesens gedenkt, seiner Tagfahrten zu Lübeck und der dort gefaßten Beschlüsse, denen freilich nicht immer das Glück ward, daß, wie der Verf. (S. 607) angibt, „eine zum Bunde gehörige Stadt sich weigerte, ihnen Folge

zu leisten.“ Er erwähnt dann die Gründung der Comploire oder Factoren der Hanja in fremden Ländern und die Folgen, die diese Art und Weise, den Handelsverkehr zu betreiben, auch auf die innere Verfassung unsrer Stadt hatte, indem nun auch die Kaufmannschaft selbst nicht als Ganzes austrat, sondern in Corporationen zerfiel, deren jede ihre besondere Organisation hatte und eine besondere Richtung des Handelsverkehrs vertrat.

Er schildert dann weiter, wie das festgegründete Handelssystem der Hanja, und besonders Lübeck's, durch nichts Geringeres gekürzt werden konnte, als durch die Veränderung der Handelswege selbst. Die Nordsee ward bald wichtiger, als die Ostsee, und im Handel mit Amerika konnte Lübeck nicht mit den Staaten, die jenem neuen Wasserwege näher waren, rivalisiren. Man sann nicht daraufhin, daß es der Uebermuth und die allzu große Leppigkeit der Bürger gewesen, durch die die Macht und das Ansehen unsrer Stadt in Verfall gekommen ist. Dagegen hat zum schnellen Sinken Lübeck's die Stabilität mit beigetragen, die in seinem Handelssysteme maßgebend geworden war; eine Stabilität, die ihr der Verfasser bemerkt, auch ihr Gutes hatte, da sie die unter günstigern Zeitläuften erworbenen Reichthümer erhielt und Lübeck fortwährend, und zwar bis auf die neueste Zeit, als Hauptstapelplatz an der Ostsee für den Verkehr mit Scandinavien und Finnland erhielt. „Ein solider Ruf, ein geförderter Credit, und alte Handels Traditionen stehen ihr dabei hülfreich zur Seite, und werden die vor Jahrhunderten so nennlich wichtige Stadt alle Concurrenzen, die ihr in neuester Zeit entständen sind, und vielleicht noch entstehen dürften, wahrscheinlich glücklich überwinden lassen.“

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: Die Zeit der napoleonischen Kriege. Er ist nur kurz und enthält nicht viel Bemerkenswerthes. Der Verfasser berührt die Eroberung Lübeck's und seine Wünderung durch die Franzosen im J. 1806, und die spätere Einverleibung unsres Gebietes ins französische Kaiserreich; er hat aber nicht davon gesprochen, welchen Schlag diese Aufeinanderfolge von Thatfachen auf die lübeckische Handelsfähigkeit ausübte, die doch bedeutend darunter gelitten hat.

Dann folgt: Die Friedensperiode von 1815—48, aus deren Schilderung wir gleich das Erste (S. 611) hervorheben möchten, um zu zeigen, mit welcher Liebe der Verfasser seinen Gegenstand behandelt. Er sagt: „Die Friedenszeit, welche nun den bewegten Kriegsjahren folgte, und die selbst die Julirevolution von 1830 nur vorübergehend zu erschüttern vermochte, war uns blick ganz besonders auch für Lübeck eine politische Afluke, um nicht zu sagen tote Zeit. Nach Außen konnte der machtlose kleine Freistaat ebensowenig als irgend eine seiner freien Schwesterstädte etwas Wichtiges unternehmen; im Innern aber herrschte Frieden, und,

was nur lobend hervorzuheben ist, Gerechtigkeit. Die Bürger waren in der That, nicht bloß dem Worte nach, freie Reichsbürger, denen genugsam freie Bewegung blieb, um, was ihnen vor Allem am meisten am Herzen lag, durch Betreibung von Handel und Wandel ein beglücktes Leben zu führen. Kleine Eridungen innerhalb der Mauern der Stadt kamen allerdings vor. Diese trugen aber durchaus keinen politischen Charakter, sondern liefen im Grunde nur auf persönliche Redereien hinaus, wobei der allwärts fonsalbüchtige rothe Haufen sein Muthchen im Einernsen von Fenstern und Strobenlaternen suchte. Gegen den Senat, als die höchste Behörde des Freistaats, hatte kein einziger Bürger Beschwerde zu führen, ebensowenig gegen das Organ der Bürgerchaft, die im Gindernehmen mit dem Senat durch gemeinsam gegebene und anerkannte Gesetze in echt republikanischem Sinne, wenn auch nicht immer in republikanischem Geiste, das kleine Staatswesen regierte und seine Interessen nach bestem Wissen und Gewissen wahrte.

„In einer kleinen Handelsrepublik, die bei aller Selbstständigkeit und ihr garantirten Unabhängigkeit doch so völlig machios ist, daß sie nicht einmal auf eigene Hand einige Hundert Mann Soldaten erholten konnte, die trotz ihres Tiefs doch völlig von dem Willen des großen Bundes, des gemis als Brudervolk angehörte, abhängig war, wenn es gegolten hätte, etwas Ernstes zu erstreben: kann die Regierung nichts Besseres thun, als alle ihre Kräfte auf Erstarfung des Bürgerthums und auf zweckmäßigen Ausbau des innern Staatswesens zu richten. Darnach strebte Lübeck's Senat im Verein mit der Bürgerchaft, und daß diese Bemühungen nicht erfolglos waren, das beweist schon das materielle Wohlbestinden aller Bewohner des kleinen Freistaats, wo die hungernde Armut sich nirgend eine Hütte bauen konnte.

„Das Hauptaugenmerk der Regierung war vorzugsweise auf Belebung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande gerichtet. Lübeck's Handel, obwohl an große Traditionen geknüpft, und im Besitz solider Fonds, konnte doch schon seit sehr langer Zeit nicht mehr Anspruch machen auf den Namen eines aufblühenden. Er hielt sich, nachdem die Zahl der eigentlichen Stadtbewohner auf etwa 26,000 Seelen, die des gesammten Freistaats auf 46,000 Seelen betragenden waren, so hin, ohne weder an intensiver Kraft zu gewinnen, noch zu verlieren. Es war, so zu sagen, ein blühendes Fortvegetiren auf einem unermwüthlichen Boden. Was man aus einer längst verschundenen, und bei den meisten Lebenden sogar vergessenen großen Zeit herübergerettet hatte in die kleine unbedeutende Gegenwart, das hielt man fest, ohne an etwa mögliche Vergrößerung auch nur zu denken. Es war ein sicheres Besitzthum, auf welchem Lübeck's Handel in der Neuzeit ruhte, und noch heute ruht, aber dieses Besitzthum verleihtigste sich nicht. Es bestand in der Weise

fort, wie eine Pflanze Blätter ansetzt und Blüthen treibt bei stets wiederkehrenden regelmäßigen Regen und Sonnenschein. Neue Erpösslinge, die man hätte versehen können, erzeugte dieser Boden, dieses von der Borzeit überformene und geistig behütete Besitzthum nach keiner Seite hin. Wohlstand kam es gerade daher, daß Niemand Lübeck beneidete, daß Niemand die alte, ehrwürdige, solide Bürgerthut ansocht. Die glücklichen Republikaner an der Trave lebten, wenn man ein Leben in ungestörter Ruhe beneidenswerth nennen kann, in der That höchst beneidenswerth. Hätte nicht der Bürgerengei des 19. Jahrhunderts, die asiatische Cholera, im Jahre 1832 ihre Geißel auch über das Haupt der alten Hansa geschwungen, ihre Bewohner würden kaum getraut haben, daß es Unglück in der Welt giebt.“

„Wohrlich, nicht über! möchte man ausrufen, und wenn man diesem Staote nicht schon angehörte, so möchte man nach einer solchen Schilderung nur wünschen, ihm anzugehören. Man sieht, der Verfasser wußte mit Vorliebe die schöne, man könnte sagen, ideale Seite unserer Zustände auf und wels sie angenehm darzustellen. Doch sieht auch gleich die Rückseite des Teppichs nicht. Der Verfasser hatte gesagt, daß Niemand Lübeck beneidete, Niemand Lübeck ansocht. Er wird uns auf den nächsten Seiten alle die Noth erzählen, in die man es verfielte dadurch, daß man ihm die Atern seines Verkehrs anterband und ihm Hausseuen und Eisenbahnen zur Verbindung mit seinen Nachbarn lange Zeit nicht gönnen wollte. Die Geschichte der Lübeck-Büchener Eisenbahn ist ausführlich dargestellt; die anfänglich abschlägige Entscheidung der dänischen Regierung, die durch die von ihr angeführten Motive einen so großen Sturm des Unwillens in Lübeck hervorrief; die darauf erschienenen Brofschüren „Lübeck's Betrücdung durch die dänische Politik“ und „Kiel und Lübeck,“ die der Verfasser einer gewandten und mit den nordischen Zuständen überhaupt vertrauten diplomatischen Feder zuühendete; die endliche Bewilligung der Lübeck-Büchener Eisenbahn im J. 1847 durch den König von Dänemark, nachdem ein Jahr vorher das Erscheinen des offenen Briefes Schleswig-Holstein sehr argereget hatte, — das alles ist in zusammenhängender und interessanter Darstellung vom Verfasser hervorgehoben, der auch jede Gelegenheit benutzte, am Lübeck von den Vorwürfen, die ihm in der deutschen Presse gemacht sind, zu reinigen. Er sagt z. B. auf S. 617 folgendes: „Lübeck erzielte durch dieses Zusammenreffen von Umständen ein eigenes Schicksal. Die starke Opposition seiner Bürger gegen Dänemarks Politik, die, wie wir angebetet haben, sich bloß zum Kriegsdruke steigerte, und das nachherige gute Einernehmen mit dem fersföhrenden Nachbarkoölpe brachte es in eine solche Stellung zu Deutschland überhaupt und zu Schleswig-Holstein insbesondere. In dem leidenschaftlichen Geistre der ungeterbzig wirtschaftenden Tagespresse ward damals

jedes ruhige Wort überhört, auch war es unbedingt zeitgemäßer, zu verdrängten und anzuklagen, als zu entschuldigen und freisprechen. Lübeck hatte daher, ohne sich rühren zu dürfen, auf Grund seiner jüngsten Vergangenheit Unrecht zu leiden, und seinen gutmüthigen, vielleicht für ihre vaterländischen Annehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten zu sehr eingenommenen Bürgern war die deutsche Presse Dinge vor, an welche wohl kaum ein Einziger derselben jemals gedacht hatte. Es ist nöthig, dies anzudeuten, weil das spätere Verhalten Lübeds während des dänischen Krieges dadurch allein verstanden wird; und wir werden dies Verhalten später noch genauer zu prüfen und zu beleuchten haben, um dasselbe auf sein rechtes Maas zurückzuführen.“

Wir wollen noch den Schluss des Abschnittes über die Periode von 1815—48 herzeigen: „Lübeck hatte sich seit Verdrängung des Befreiungskrieges, an dem es thatsächlich und mit patriotischer Begeisterung Antheil nahm, in seiner Stellung als selbstständiges Mitglied des deutschen Bundes recht wohl befunden. Es war Republik im besten Sinne des Wortes, und zwar eine demokratische Republik, da die höchste Staatsgewalt sich zwischen Senat und Bürgerschaft theilte. Senat und Bürgerschaft vertrugen sich sehr gut, da der Senat ungeduldet eines stark ausgesprochenen Patrierthums nicht so aristokratisch war, um allem Demokratischen im guten Sinne verächtlich den Rücken zu kehren, und die Bürgerschaft das Heil des Staats wieder nicht so ausschließlich in demokratischem Pörsentum suchte, um sich gegenüber aristokratischer Bildung und Durchbildung für infallibel zu halten. So hatte im Grunde Niemand in dem kleinen Gemeinwesen zu klagen, und wenn irgendwo, so war in der freien und Hansestadt Lübeck ein gewaltthätiger Umkehrung der Dinge, selbst eine allzu eilig betriebene Reform ein wahrer Verdruss. Abzumauern, zu verbessern, Vereinfachen und Einzelgemäßes abzuschaffen, ohne die Interessen Einzelner oder ganzer Corporationen schwer zu verletzen, gab es freilich genug; dies konnte aber weder oft einmal, noch an einem Tage geschehen. Hatte es Jahrbunterte gedauert, bevor (?) so viel Sonderbares Form und Leben erhielt, so konnte man wohl einige Jahre daran wenden, um die Form neu zu bilden, dem Leben durch Einflößung frischer Lust neue Dauer zu geben. Ein bloßes Zerklagen der Form würde deren Inhalt verdrängt, nicht aber das Gute darin erhalten haben.“ [Zerziehung folgt.]

A u s z u g

aus dem Berichte des Verwaltungsrathes der Hofstocker Bank,

abgehalten am 31. März 1853 in der ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre.

Der Bericht beginnt mit der Versicherung, daß sich die Verhältnisse des Instituts im verflossenen Jahre im Allgemeinen günstig gestellt haben. Alle Geschäfts-

branchen sind im Zunehmen gewesen, und man glaubt mit Sicherheit behaupten zu können, daß der Augen, welchen die Bank dem Lande leistet, bereits allgemein erkannt wird, so daß dieselbe sich immer mehr Freunde erwirbt, während die Opposition erloschen zu sein scheint.

Ein großer Vortheil für das Institut ist es, daß die Regierung genehmigt hat, die Noten der Bank gleich Silbergeld an allen öffentlichen Cassen anzunehmen; in Folge dessen sind die Noten alle in Umlauf gekommen und temporair gar keine Aasse in der Bank gewesen. Die Regierung hat jedoch die Bedingung gestellt, daß eine Cassie zur Verwechslung der Noten gegen Silbergeld in Schwern errichtet werde.

Bei der Bank sind im verflossenen Jahre nicht unbedeutende Capitalien jinsbar angelegt; der Vorstand glaubt dieses in doppelter Beziehung als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnen zu dürfen, denn zunächst erhellt daraus, daß das Vertrauen zur Bank im Publikum zugenommen hat, während dadurch zugleich der Nutzen derselben für das Publikum recht deutlich in die Augen springt. Unzweifelhaft würde nämlich der größte Theil dieser Capitalien, ohne die Bank, je nach den Umständen längere oder kürzere Zeit lahm gelegen haben. Die Bank ist daher dem Capitalisten dadurch nützlich geworden, daß bei derselben Gelder, die sonst temporair nutzlos gelegen haben würden, jnsbar abgelegt werden konnten, zugleich aber ist dadurch dem Geschäftsmanne Gelegenheit gegeben, Geld im Inlande zu erhalten; früher mußten solche Gelder regelmäßig von auswärtig bezogen werden, und wer keine Verbindungen auswärts hatte, konnte oft ein Geschäft gar nicht eintreten, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Die Bank hat auch eine Anleihe für das Land zur Abtragung älterer Schulden zum Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ pro anno vermittelt. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ohne die Bank das Geschäft nicht in gleich vortheilhafter Weise für das Land zu contrahiren gemein wäre, obzwohl dann, als die Bank sich zur Uebernahme des Geschäftes bereit erklärt hatte, auch auswärtige Häuser unter ähnlichen Bedingungen die Anleihe übernehmen wollten. Allein dieses geschah erst dann, als die Bank sich erklärt hatte, das Geschäft zu vermitteln und die Bedingungen desfalls bereits vorläufig vereinbart waren.

Feiter hat die Bank im vorigen Jahre einige Verläufe zu befragen gehabt. Der erste betraf eine Forderung von 200 Thalern, für welche Silbertheil in einem Grundstücke in Blau bestellt war. Dort ist aber der Grundwerth, angeblich in Folge einer massenhaften Auswanderung, auf so überfallende Weise gefallen, daß die Forderung, obwohl noch der Betrag von 4000 Thlr. hinter derselben Intabulirt war, bei dem Verlaufe des Grundstücks nicht realisirt werden konnte. Der zweite Fall ist unangenehmer Art, indem ein Betrag und zwar sehr raffinirter Art zum Grunde liegt; es hat nämlich der Kaufmann Nitz aus Büttrow einen auf 300 Thlr. ausgefallenen Wechsel, auf 3000 Thlr.

geöffnet, der Bank verkauft; als dieses entdeckt wurde, entließ Bilg, ist jedoch verfolgt und in Bremen verhaftet. Die Bank hat zwar eine Deckung erhalten, es steht jedoch ein Verlust von 2100 Thlr. in Aussicht.

In Betreff des Locals wird gesagt, daß es für den Verkehr zu klein sei; es steht aber zu erwarten, daß dasselbe durch einen Umbau im Rathohause erweitert werde. Dadurch würde nicht nur ein hinreichend geräumiges Caffee-local, sondern auch, was die Hauptsache ist, ein drittes Zimmer gewonnen werden, worin der Bankdirector die Geschäfte mit denjenigen Personen, die zur Bank kommen, besprechen kann; denn jetzt ist es nicht zu vermeiden, daß Geschäftsleute ihre Angelegenheiten oft in Gegenwart dritter Personen vortragen müssen, was einem guten Geschäftsvorkehrer schnurstracks entgegen ist. Endlich wird durch die Vergrößerung die nöthige Localität für das Bankpersonal gewonnen, da

jetzt die Räumlichkeit so beschränkt ist, daß ein weiterer Hülfсарbeiter, den die Bank nothwendig haben muß, nicht ange stellt werden kann.

Nach Berichtigung der Zinsen an die Actionaire zu 4% pro anno und nach Abrechnung des erwähnten Verlustes ist ein Gewinn von 7473 ₰ 21 fl 10 Sch. geblieben; davon wird ein Viertel zum Reservefond geschlagen, und von dem Uebrigen ist eine Dividende von 1% beschloffen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes haben auf den ihnen nach § 111 der Statuten zustehenden Gewinnantheil abermals verzichtet, und den Antrag gestellt, den § 111 dahin abzuändern, daß erst, wenn wenigstens 1% Dividende zur Vertheilung kommen, die Mitglieder des Verwaltungsrathes ein Anrecht auf einen Gewinnantheil erhalten.

Activa.

Bilanz der Kassaer Bank ult^o. December 1852.

Passiva.

	₰	fl	Sch.		₰	fl	Sch.	
Lombard-Gonto	285594	14	—	Actien-Capital-Gonto	500000	—	—	
Waaren-Lombard-Gonto	126250	—	—	Banknoten-Creations-Gonto	500000	—	—	
Disconto-Wechsel-Gonto	165184	43	—	Darlehn-Gonto	372253	34	7	
Auswärtige Wechsel-Gonto	120509	15	—	Depositen-Gonto	28811	14	—	
Gonto-Corrent-Gonto	286124	40	5	Agentur in Schwerin	1303	22	6	
Effecten-Gonto	55092	—	—	Gonto a Nuovo (Berechnung laufender Zinsen)	2538	34	5	
Cassa-Gonto:				Umlen-Tilgung-Gonto:				
in Baarem 321110 ₰ 13 fl 3 Sch.				unbezahlte Dividendscheine	23	40	—	
in Banknoten 40400 — — —	3615	10	13	Actien-Zins-Gonto:				
Die Banknoten-Casse in Schwerin	11000	—	—	unbezahlte Zinscheine	10984	—	—	
Commissions-Gonto:				Reservefond	331	22	—	
Saldo der für fremde Rechnung schwedischen Geschäfte	888	32	—	Gewinn- und Verlust-Gonto:				
Einrichtungs-Kosten-Gonto	9325	34	8	Ueberschuß des dritten Rechnungsjahres	7473	21	10	
Dubiose Debitoren-Gonto:				davon:				
Werth der zweifelhaften Forderungen	1039	45	—	für den Reservefond 1868 ₰ 17 fl 5 Sch.				
				Dividende 2 ₰ pr.				
				Actie 5000 — — —				
				Vortrag auf neue Rechnung 605 4 5				
					7473 ₰ 21 fl 10 Sch.			
	14237	19	45	4		14237	19	45

U m f a ß.

Im Hypothek- und Effecten-Lombard-Geschäft	1,331,927	₰ 14	fl —	Sch. —
Waaren-Lombard-Geschäft	503,118	42	—	—
Disconto-Wechsel-Geschäft	861,392	2	—	—
Auswärtigen Wechsel-Geschäft	1,734,781	32	—	—
Gonto-Corrent-Geschäft	4,355,740	26	2	—
Cassa	7,899,983	29	8	—
Effecten- und Hypotheken-Geschäft	139,498	4	—	—
Gesammter-Umsatz (ein- und ausgehend)	16,828,442	₰ 5	fl 10	Sch. —

**Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.**
Monat Februar 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der
eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Procente.	Normalgut.	Gütl.	Total.
Al. Sarau	—	1,78.	—	1,78.
Ragdeburg	4438,39.	94,38.	5,51.	4538,28.
Mölin	634,11.	56,95.	3,39.	694,45.
Rosburg	—	6,00.	—	6,00.
Büden	—	82,78.	—	82,78.
Lauenburg	164,30.	4464,25.	53,67.	4682,22.
Hamburg	15708,69. <small>(177 Gold Stk.)</small>	4649,49.	28,09.	20386,27.
Bergedorf	483,36.	118,37.	—	601,73.
Friedrichshub	106,92.	4,20.	—	111,12.
Schwarzenbed	—	2,21.	—	2,21.
Wolpenburg	—	268,58.	1,41.	269,99.
Brahlödorf	—	86.	—	86.
Triptler	—	35,95.	—	35,95.
Fagenow	—	213,15.	20,54.	233,69.
Ludwigslust	—	93,41.	3,00.	96,41.
Gradow	—	20,83.	—	20,83.
Wittenberge	—	400,92.	36,82.	437,74.
Berlin	—	165,45.	47,72.	213,17.
Ragdeburg	—	389,85.	—	389,85.
Leipzig	—	276,03.	—	276,03.
Erfurt	—	—	1,02.	1,02.
Eisenach	—	—	67.	67.
Frankfurt a. M.	—	2,33.	—	2,33.
Nannheim	—	99.	—	99.
Heidelberg	—	92.	—	92.
Summa	21535,77. <small>(177 Gold Stk.)</small>	11349,68.	201,84.	33087,29.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Procente.	Normalgut.	Gütl.	Total.
Blankenfee	—	—	—	—
Al. Sarau	—	40.	—	40.
Ragdeburg	38,35.	3,99.	3,22.	45,56.
Mölin	96,12.	43,96.	2,87.	142,95.
Büden	383,65.	16,98.	—	400,63.
Lauenburg	79,04.	386,47.	43.	465,94.
Hamburg	968,34.	3896,21.	57,34.	4921,89.
Bergedorf	—	1,16.	—	1,16.
Friedrichshub	—	1,36.	—	1,36.
Schwarzenbed	—	1,26.	—	1,26.
Wolpenburg	—	26,62.	1,60.	28,22.
Fagenow	—	31,95.	36,18.	68,13.
Ludwigslust	—	8,36.	—	8,36.
Transp.	1565,50 <small>(11 Gold Stk.)</small>	4418,72.	101,64.	6085,86.

Stationen.	Procente.	Normalgut.	Gütl.	Total.
Transp.	1565,50. <small>(11 Gold Stk.)</small>	4418,72.	101,64.	6085,86.
Gradow	—	1,86.	—	1,86.
Wittenberge	—	113,74.	25,30.	139,04.
Blömen	—	39.	—	39.
Jernig	—	47.	—	47.
Neußadt	—	2,61.	—	2,61.
Rauen	—	969,90.	—	969,90.
Berlin	138,75.	496,79.	5,96.	641,50.
Ragdeburg	—	315,67.	—	315,67.
Leipzig	—	260,38.	—	260,38.
Weimar	—	10,62.	—	10,62.
Erfurt	—	33,50.	31.	33,81.
Gotha	—	89,91.	—	89,91.
Eisenach	—	2,35.	—	2,35.
Cassel	—	3,43.	—	3,43.
Frankfurt a. M.	—	13,51.	—	13,51.
Darmstadt	—	40.	—	40.
Summa	1704,25. <small>(14 Gold Stk.)</small>	6734,25.	133,21.	8571,71.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 33087,29 R Vieh: 177 Stüd.
B. Einfuhr 8571,71 „ „ 4 „

	41659,00 R
ferner:	
Eisenbahn-Dienftgut:	
im Versand	146,54 R
im Empfang	158,36 „
	304,90 „
Total	41963,90 R. Vieh: 181 Stüd.

**Gesellschaft zur Beförderung gemein-
nütziger Thätigkeit.**

Verichte über den Fortgang der von der
Gesellschaft ausgegangenen Institute.

V.

Sechshundertziger Jahresbericht
der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr
1852 betreffend.

Bilanz und Cassaconto der Spar- und Anleihe-Casse
von Jahre 1852 einreichend, beehren sich die Vorsteher
dieses Institutes die nachstehenden übersichtlichen Nach-
weise und Bemerkungen hinzuzufügen.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre
1852 neu belegt 431,370 R., worunter in Thalern nach
dem 14-Thalerfuß 237,270 R. Davon wurden gebracht:
im Hbern-Termin 140,555 R.
• Johannisk. „ 82,915 „
• Michaelisk. „ 91,285 „
• Weihnacht. „ 116,615 „
431,370 R.

von Vormündern:		
in 193 Pösten unter 100 ₰ . . .	4,700 ₰	
„ 60 „ von 100 ₰ und darüber . . .	17,190 „	
	<u>21,890 ₰</u>	
von Curatoren für Abwesenheit in 18 Pösten	2,770 „	
„ Wittwen 49	12,320 „	
„ Corporationen und Aemtern 24	2,850 „	
„ Stiftungen u. Testamenten 16	4,250 „	
„ Kirchen und Schulen 20	3,695 „	
„ Sterbe-Cassen 16	4,095 „	
„ Bittwen-Cassen 9	1,850 „	
an Rathsgeltern 10	300 „	

von Dienstboten:

a) unter 100 ₰ in 823 Pösten	32,320 ₰
b) 100 ₰ u. darüber in 385 Pösten	50,185 „

82,505 „

(104 Pöste und 8195 ₰ mehr als 1851, wovon auf die Pöste unter 100 ₰ 365 ₰, und auf die Pöste von 100 ₰ und darüber 7830 ₰ kommen.)

In Summen unter 25 ₰ wurden belegt:

196 Pöste von 5 ₰	980 ₰
178 „ „ 10 „	1780 „
138 „ „ 15 „	2070 „
124 „ „ 20 „	2480 „

636 Pöste 7310 ₰

(103 Pöste mit 855 ₰ mehr als im Jahre 1851).

Von den bei der Sparcasse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt 453,045 ₰.

(93,925 ₰ mehr als im Jahre 1851)

und war

Dharn	126,675 ₰	98,845 ₰
Johannis	90,370 „	44,390 „
Michaelis	120,625 „	62,310 „
Weihnachten	115,375 „	53,925 „
	<u>453,045 ₰</u>	<u>258,570 ₰</u>

An Zinsen wurden ausbezahlt 47,383 ₰ 4 ₰

und blieben unangefordert

(in 1648 Pösten) 14,200 „ 14 „

Die Sparcasse nahm an Zinsen ein 67,640 „ 7 1/2 „

und an rückständigen Zinsen, die nach Abschluß der Rechnung von 1851 eingegangen sind 3,244 „ 10 „

Die Zinsrückstände betragen bei dem Abschluß von 1851 3,188 „ — „

Von den belegten Geldern der Sparcasse wurden ihr zurückbezahlt

dagegen neu belegt 25,800 „ — „

120,866 „ 10 „

nämlich:

in der Stadt:

in 34 Häusern u. Speichern 84,300 ₰

in 8 Bütten u. Wohnungen 3,650 „

Trandp. 87,950 ₰

Trandp. 87,950 ₰

bei Kirchen u. Einnahmen

in 2 Pösten 9,000 „ 96,950 „ — „

in Lübedischen Landstellen in 4 Pösten 14,000 „ — „

in Medlenburg in 2 Pösten 9,916 „ 10 „

Es wurden also im Jahre 1852

mehr belegt 95,066 „ 10 „

Das Grundschuld-Conto bleibt mit 2032 ₰ 4 ₰ für die Koch'schen Wohnungen in der Fischergrube belastet.

Die Spare und Anleihe-Casse schuldete am Ende des Jahres 1851 1,895,170 ₰ — ₰

zahlte im Jahre 1852 an ihre

Gläubiger zurück 453,045 „ — „

1,442,125 ₰ — ₰

empfangend gegen an neuen Belegungen 431,370 „ — „

schuldtig also am Ende des Jahres

1852 1,873,495 ₰ — ₰

Die von der Spare und Anleihe-Casse belegten Gelder betragen am Ende 1851 1,958,306 ₰ 1 ₰

zurückbezahlt wurden ihr 1852 25,800 „ — „

1,932,506 ₰ 1 „

und von ihr neu belegt 120,866 „ 10 „

so daß ihre belegten Gelder am Schluß des Jahres 1852 betragen 2,053,372 ₰ 11 „

Davon liegen:

in Häusern, Speichern und Bütten

in der Stadt 1,471,285 ₰ — ₰

in Lübedischen Landstellen 334,180 „ — „

bei Kirchen und Einnahmen (tempo-

räre Darlehen) 22,020 „ — „

in Landgütern in Medlenburg 225,887 „ 11 „

2,053,372 ₰ 11 ₰

dazu gerechnet:

das Grundschuld-Conto 2,032 „ 4 „

die Pfanzzinsen-Rückstände 3,188 „ — „

der Cassen-Saldo 70,278 „ 12 1/2 „

betragen die Activa der Cassen am

Schluß des Jahres 1852 2,128,871 ₰ 11 1/2 ₰

Der Ueberfluß für das Jahr 1852 beträgt nach Abzug der pro und contra durch die Rechnung gegangenen Activa und Passiva-Zinsen und der Unkosten 19,813 ₰ — 1/2 ₰, wovon den Statuten gemäß die eine Hälfte mit 9906 ₰ 8 ₰ der Gesellschaft zur Verbesserung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen, und die andere Hälfte dem Reserve-Capital der Spare und Anleihe-Casse zugelegt wird. Letzteres beträgt demnach

211,175 ₰ 13 1/2 ₰.

Mit dem Jahresschluß trat dem Turnus gemäß Herr Johann Hermann Richter aus der Bor-

steherschaft, an dessen Stelle Herr Consul Johannes Pselisser wiederum ernannt ward.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Vereinigung der Großhändler und der Kleinhändler. — Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens in den Niederlanden, von Kurt von Sälzer. — Die Kaufmannsordnung und die Verfassung. — Hanssammeln. — Güterversteigerung auf der Lübeck-Düchener Eisenbahn. Monat März 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinsinniger Thätigkeit. VII. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1852. — Kleine Chronik M 43.

Die Vereinigung der Großhändler und der Kleinhändler.

In zweien in Nr 16 dieser Blätter enthaltenen Aufsätzen, „die Theilnahme an der Kaufmannschaft“ und „Großhandel und Kleinhandel“ betitelt, haben die Verfasser sich bemüht, auf die Gefahren hinzuweisen, welche aus einer Vereinigung jener beiden Corporationen in eine einzige Körperschaft für unsern Handel und bler durch indirect auch für unser gesammtes Staatswohl entspringen können. Da jedoch in der jüngsten Zeit sich trotz jener ersten Ermahnungen sowohl die kaufmännischen Collegien als auch die Krämercompagnie für die Verbindung sämmtlicher Handeltreibender zu einer einzigen Kaufmannschaft ausgesprochen haben, so könnte es überflüssig erscheinen, wenn man sich noch bemühen wollte, die von den Gegnern aufgestellten Anstehen einer ersten Prüfung und Widerlegung zu unterziehen. Da jedoch der Entwurf einer Kaufmannsordnung noch nicht definitiv angenommen ist, sondern noch dem Bürgerausschusse und der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß, so sann man mit Recht fürchten, daß bei der in ihnen stattfindenden Erörterung Ansichten geltend gemacht werden, die mit denen, welche in den obigen Aufsätzen vertheidigt sind, völlig überein-

stimmen. Hierdurch möchte eine nochmalige Besprechung jener Frage sich durchaus rechtfertigen.

Den Einsendern der beiden oben erwähnten Artikel scheint eine genaue Kenntniß unserer Handelsverhältnisse durchaus abzugeben, denn nur hieraus kann ihre Annahme erklärt werden, die Interessen der Kaufleute und der Krämer seien nicht nur durchaus verschiedene, sondern sie händen auch mit einander in einem so entgegengesetzten Widerspruche, daß Dasjenige, was die einen als zweckmäßig und deshalb wünschenswerth erachten, von den andern als schädlich zu bekämpfen sei. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung hat namentlich der Verfasser des Aufsatzes „Großhandel und Kleinhandel“ sich in eine eingehende Schilderung der beiderseitigen Verhältnisse eingelassen. Er bemühte sich, uns zu zeigen, wie jeder Großhändler nur an ausländische Geschäfte denke und in deren Beschaffung das Hauptziel seines Strebens sehe, während dem Kleinhändler sowohl für seinen Einkauf als auch seinen Verkauf der einheimische Markt genüge. Vor Jahrhunderten mögen in unserer Stadt sich allerdings die Verhältnisse in dieser Art gestaltet haben, die jüngste Zeit hat bedeutende Aenderungen in ihnen hervor gebracht. Jetzt besteht der ganze Unterschied zwischen Krämern und Kaufleuten nur noch darin, daß erstere einen Ausfluß haben, während letztere denselben entgegen müssen. Die Großhändler verkaufen nämlich ebensowohl, wie die Kleinhändler, die von ihnen bezogenen Waaren en detail, wie sich dieses einem Jeden klar ergibt, wenn er das erste Blatt der hiesigen Anzeigen, das ihm in die Hände fällt, einer Betrachtung würdigt. Letztere dagegen sind schon lange davon abgekommen, in unserer Stadt und deren Bewohnern den einzigen Markt für ihre Käufe und ihren Absatz zu finden. Sie wenden sich vielmehr ebensowohl, wie die Großhändler, in die Ferne, um aus den ursprünglichen Quellen ihre Bedürfnisse zu beziehen, und concurriren mit ihnen auch bei den ausländischen Käufern. Die Zahl derjenigen Kleinhändler, welche in dieser

Weise ihre Handelsgeschäfte betreiben, ist durchaus keine kleine, denn ihr gehören die meisten der hier etablirten Krämer an. Erwägt man nun ferner noch, daß ein großer Theil des von den Großkauleuten betriebenen Geschäftes darin besteht, daß sie in Schweden und Finnland die kleinen dort etablirten Händler mit den nöthigen Waaren versehen, daß sie diebei aber durch die geringen Bedürfnisse dieser ihrer Abnehmer gezwungen werden, ihnen oft nur sehr unbedeutende Quantitäten von einer Waarengattung zuzuführen, so wird man gewiß zugestehen müssen, daß für den gegenwärtigen Augenblick durchaus kein irgendwie nennenswerther Unterschied zwischen Großhändlern und Kleinhändlern hiersebst besteht, es wäre denn, daß Jemand denselben in dem schon oben erwähnten Rechte des Ausschließes finden wollte. Da der größte Theil unserer Händler also zur selben Zeit sowohl ein gros als auch ein detail Geschäft betreibt, und da dieses nach der Natur des von uns geführten Handels kaum anders sein kann, so sind solche getheilte Geschäfte, welche von dem einen Gegner mit dem wunderlichen Namen Zwitteilungen belegt sind, als etwas unsern Verhältnissen Eigentümliches anzusehen, und deshalb sicher nicht ohne Weiteres zu verurtheilen, zumal da die schlimmen Folgen, welche nach einem jener Aussätze sich aus ihnen ergeben sollen, mehr eingebildet, als in Wahrheit begründet erscheinen. Denn es ist gewiß falsch, wenn der Verfasser annimmt, diejenigen, welche sowohl Kleinhandel als auch Großhandel betreiben, seien auch bei ihren geößern Unternehmungen mit einem kleinern Verluste zufrieden, weil sie das meiste Geld durch kleine Verkäufe verdienen. Man würde, wenn ein solcher Satz überhaupt statthaft wäre, vielmehr zu einem entgegengesetzten Resultate gelangen, denn ein jeder weiß, daß bei einem Verkauf der Waaren ein detail verhältnismäßig viel mehr auf die einzelne Sache verdient wird, als bei großartigen Geschäften; es würde deshalb auch der Kleinhändler, wenn die diötherische Gewohnheit ihn leiten sollte, seine Verkaufspreise höher ansetzen, als andere Kaufleute, also gerade die Gefahren vermeiden, in welche er sich nach der Ansicht unsers Gelehrten kopfüber stürzen soll. Es sei aber fern von uns, auf einen solchen Grund irgend welches Gewicht zu legen, denn wir würden hierdurch ebenfalls in den Fehler fallen, auch theoretische Schlüsse und Folgerungen blind zu werden für die Verhältnisse des wirklichen Lebens. Das Herunterdrücken der Verkaufspreise von Seiten der Verkäufer beruht auf ganz andern Gründen, die meistens in der Conterrenz, seltener in dem persönlichen Egoismus der einzelnen wurzeln.

Deshalb ist auch die Behauptung, es liege im Interesse des Staates, eher zu verhindern als zu befördern, daß ein und derselbe zugleich im Kleinen handle und geößere Geschäfte betreibe, eine verwerfliche. Eine solche Bevormundung von Seiten des Staates ist, wie

dieses allgemein anerkannt wird, schon etwas an und für sich Tadelnswertes. Diefelbe geht aus dem Grunde sogar hervor, die Menschen auch gegen ihren Willen glücklich zu machen. Aber wie kann der Staat stets wissen, was dem Einzelnen frommt und nützt, ja woher soll er dieses sogar besser wissen, als der Einzelne selbst? Es muß daher das Streben einer jeden Regierung dahin gerichtet sein, dem Willen ihrer Untergebenen so wenig Schranken als möglich entgegen zu setzen. Bei uns bestand bisher noch eine solche Schranke, indem nach dem Regulative von 1810 nur Mitglieder der Krämercompagnie berechtigt waren, einen Ausschließ zu halten. Da dieses, wie oben gesagt worden, der einzige Unterschied ist, welcher zur Zeit hiersebst noch zwischen den sog. Krämern und Kaufleuten besteht, so würde man, wollte man auch einem der gemachten Vorschläge neben der Kaufmannschaft als Repräsentantin des Großhandels die Krämercompagnie als Collegium der Kleinhändler fortbestehen lassen, gezwungen sein, jenes Recht den letzteren zu erhalten, weil sonst nicht zu entscheiden wäre, zu welcher jener Körperschaften der Einzelne gehöre. Hierdurch würde man aber entschieden die freie Bewegung des Einzelnen hemmen, ohne irgend einen erheblichen Nutzen daraus zu gewinnen. Denn es ist nicht einzusehen, warum derjenige, welcher das Recht hat, seine Waaren im Kleinen zu verkaufen, dieselben nicht an den Feinsten zur Schau ausstellen soll.

Nach den oben gegebenen Ausführungen beruhen also die Interessen der Kleinhändler und der Großhändler auf der nämlichen Basis. Es werden deshalb die Einzelnen in den meisten Fällen dieselben Einrichtungen zur Beförderung unseres Handels beifürworten und die nämlichen Unternehmungen und Anordnungen für schädlich und verwerflich erklären. Es erscheint daher die Furcht, daß sich in einer aus der Vereinigung sämtlicher in unserer Stadt Handelstreibender gebildeten Kaufmannschaft zwei Parteien bei der Entscheidung fast aller Fragen schrof gegenüberstellen würden, gewiß als unbegründet. Der revidirte Entwurf einer Kaufmannsordnung hat dem möglichst vorbeugend versucht, indem er im § 24 festsetzt, daß bei der Wahl der Mitglieder zur Handelskammer, soviel thunlich, darauf Rücksicht genommen werden soll, daß die Hauptzweige des Landeshandels und auch die Habrilitätigkeit in der Handelskammer vertreten sind. Dem Einsender erscheint es daher im Interesse des Staates unbedenklich, jenem Entwurfe in seiner gegenwärtigen Fassung beizustimmen, und er hofft, daß sowohl der Bürgerausschuß als auch die Bürgerschaft dieser seiner Ansicht beistimmen und nicht zögern, durch eine Annahme desselben endlich das Zustandekommen der Kaufmannschaft zu ermöglichen.

**Verfall und Untergang der Hanse und
des deutschen Ordens in den Ostsee-
ländern, von Kurd von Schöler.**
Berlin 1853, bei W. Herg.

Unser Landmann hat sein Werk: „Die Geschichte der Hanse, des deutschen Ordens und der Ostseeländer“ vollendet; der dritte und letzte Band ist schon unter dem oben genannten Titel erschienen. Derselbe umfaßt das 13te und 16te Jahrhundert und bietet dem Freunde deutscher Geschichtsforschung und deutscher Geschichtsschreibung sicher ein nicht geringeres Interesse dar, als die beiden ersten Bände.

Schöler's Streben, die Resultate gründlichen Quellenstudiums in scharfster und feinführender Darstellung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, tritt und auch in diesem Bände entgegen. Besonderen Dank werden unsere Würtberger dem Verfasser für seine Arbeit zollen müssen, da er mit raschem, aber sichern und erschöpfenden Zügen in seinem Werke ein Bild der Entfaltung unseres Staates bis zum Untergang des Hansabundes aufgestellt hat, welches und die Fülle der Kraft, die Lübeck besaß, und der Macht, die es auf die verbundenen Städte und noch weiter hinaus ausübte, veranschaulicht. Unter den Capiteln des Wertes, die wir für und Lübecker als besonders interessant bezeichnen müssen, nennen wir das zweite, welches die Volksbewegungen im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts und erzählt. Wir müssen ferner noch des achten Capitels besonders gedenken. In ihm treten und Nicolaus Brömse und Jürgen Bullenwerer entgegen, die und von Schöler mit der Schärfe und Klarheit gezeichnet werden, der wir in seinem früheren Werke die plastischen Bilder Albrechts von Bremen, Albrechts von Buchbuden u. A. verdanken. — Aus dem dritten Capitel lassen wir die folgende Stelle abdrucken. Sie wird unseren Lesern von Neuem zeigen, mit welcher Kenntnis, wach' seinem Sinne und welcher Lebendigkeit unser Landmann die Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben versteht.

„Was zunächst Lübeck, das Haupt des Bundes, anbetrifft, so hatte dieses freilich von seinem Einflusse nichts eingebüßt, und rühmend konnte auch der staatenfandige Aeneas Sylvius Piccolomini, der unter dem Namen Pius II. im Jahre 1458 den päpstlichen Thron bestieg, von jener Stadt berichten, daß ihr Reichthum und ihr Ansehen seien so gewaltig, daß drei große Länder auf ihren Wink gewohnt wären, Könige anzunehmen und abzusagen.“ Denn in der freien deutschen Reichsstadt lebte noch in voller Kraft der alte Unternehmungsgeist und Thätigkeit, der ihr, vom ersten Werden der Hanse an, den vornehmsten Platz im ganzen Bunde eingeräumt, und immer noch war es Lübeck, das im Verein mit Hamburg und den westlichen Städten auf Klugheit den Zeitenrückfällen Widerstand zu leisten suchte.

Noch übten seine Voigte jenseits des Sundes auf den schonenischen Niederlassungen in hergebrachter Weise die oberste Gerichtsbarkeit. Vom deutschen Hofe zu St. Peter in Novgorod ging nach wie vor in freitigen Fällen die letzte Bütte um Entscheidung an den hohen Rath der Travenhötter. Das Lübecker Recht war allmächtig von mehr als fünfzig Dörfern in angenommen, die alle Lübeck als ihren Oberhof, als den lebendigen Mittelpunkt ihrer köstlich-bürgerlichen Interessen erkannten. War hierturd das Ansehen der Reichsstadt in dem gesammten baltischen Ländergebiete immer mehr befestigt worden, so hatte sich inzwischen auch ihre innere Macht auf Augenscheinlich gehoben. Trotz der Verheerungen, welche die Pest seit dem ersten Erscheinen des schwarzen Todes zu wiederholten Malen unter der dortigen Bevölkerung angerichtet hatte, zählte die Stadt bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich noch an achtzigtausend Einwohner. Immer mehr belebte sich der Fremden- und Geschäftsvorkehr, da Lübeck unter allen baltischen Plätzen stets der Hauptort blieb für die großen Züge von Kaufleuten, Handwertern, Rittern, Kriegsknechten, Pilgern und andern Reisenden, welche jährlich von Deutschland nach Livland gingen, oder von dort nach dem Süden zurückkehrten. Als sich im Herbst 1437 der russische Metropolit Jzidor von Moskau aufmachte, um an der Kirchenversammlung in Florenz Theil zu nehmen, wohnte er nach einem längeren Aufenthalte in Polod von dort den Weg zur See nach Deutschland, schiffte sich in Riga ein, landete mit seinem Gefolge von mehr als hundert Personen geistlichen und weltlichen Standes am 19. Mai 1438 in Lübeck, von wo der hohe Herr seine Reise über Lüneburg, Braunschweig, Erfurt, Nürnberg und Tyrol nach Italien fortsetzte, „kannend,“ wie einer seiner Begleiter schreibt, „über die blühenden Städte mit ihren großen, schönen, geräumigen Häusern, über die herrlichen Gärten und künstlichen Kanäle, den Reichthum und die Pracht der Kirchen und Klöster, den lebhaftesten Gewerksleiß und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrat, den Stolz der Bürgerchaft und den Adel der Ritter.“ Vier und dreißig Jahre später sah Lübeck in seinen gotischen Mauern die schöne Kirche des Repten der Pädologen, die griechische Prinzessin Sophia, welche sich von hier mit ihrem glänzenden Hofstaate, reich beschenkt vom Koth und von den südbösen Novgoroderfürstern, nach Russland begab, um dort an der Seite ihres Gemahls, des Caren Ivan III., während eines Menschenalters auf die Reugestaltung des Landes den wohlthätigsten Einfluß auszuüben.

Dem Reichthum und der Größe der Bevölkerung Lübecks entsprach die Waffenmacht, welche die Stadt jeder Zeit zu Lande wie zu Wasser in stellen vermochte. Theils bestand diese aus ihren Bürgern, theils aus angeworbenen Söldnern. Während noch im Jahre 1361 Lübeck bei dem allgemeinen Aufgebote der

Hanfskäfte gegen Dänemark nur 6 Roggen und 6 Schnitten mit 600 Mann Besatzung ausgerüfete, hören wir bereits im Jahre 1395 von 20 großen Hauptschiffen nebst andern Fahrzeugen und Sniffen, welche der Rath ausgesandt, um den Sommer hindurch bis nach Michaelis gegen die Dänischer zu freuen. Nicht geringer waren die Streifkräfte, über welche die Stadt zu Lande zu gebieten hatte. Als Lübed im Jahre 1420 mit Hamburg einen Zug gegen das feste Bergedorf unternahm, befaß die gemeinschaftliche Heeresmacht beider Städte aus 800 gewaffneten Reitern, 2000 Mann Fußvolk und etwa 1000 Schützen. Hier, wie bei den meisten kriegerischen Unternehmungen, wuden Herren des Rathes zu Befehlshabern gewählt, alles Männer der That, gewiegt in Staatsgeschäften, wie abgehärtet und geküßelt im Ungemach und in den Gefahren des Kampfes, jeden Augenblick bereit, die ebrwürdige Marktschaube mit dem Stabthornisch zu veranlassen, um für den Ruhm der Vaterstadt ihr Leben einzusetzen. Es war eine Lebensfülle und Jugendkraft in diesem Freistaate, die ihm die sicherste Gewähr für seine Zukunft bot.“

— • —

Die Kaufmannsordnung und die Verfassung.

In einem Artikel, welchen vor Kurzem die Lübecker Zeitung brachte, wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch die nun hoffentlich nicht mehr ferne Bildung einer Kaufmannschaft und einer Handelskammer ein unerwarteter Einfluß auf die Verfassungsverhältnisse ausgeübt und die gesetzlich angeordnete Vertretung der Kaufmannschaft im Senate in Frage gestellt werden könne; während nemlich nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 29. Dec. 1851 und nach den den Begriff „Kaufleute“ erläuternden Vorschriften der Verfassungs-Urkunde vom 8. April 1848 nur ein Krämer Mitglied des Senats sein könne, würden künftig die sämmtlichen nicht gelehrten Senatsmitglieder Krämer sein dürfen. Der Verfasser meint, „daß die wichtige Frage, ob unter den fünf Kaufleuten, welche Mitglieder des Senats sein müssen, künftig auch Krämer und wie viele sich befinden dürfen, eine ausdrückliche und abgeordnete Erwägung und Beschlußnahme wohl verdiene, und daß von den Beschlüssen über diesen Verfassungspunkt die Zusammensetzung der Kaufmannschaft abhängig gemacht werden müsse, wenn man mit klarem Bewußtsein verfahren und nicht die Ausführung eines Beschlusses durch den andern stillschweigend verbinden wolle.“

Da hören wir denn auf einmal von einem verderblichen Einfluß der Kaufmannsordnung, von der wir sonst so viel Gutes erwarten, und eine Mahnung, sie zurückzuziehen, während sonst wir nur an rasche Förderung derselben gemahnt wurden. Wir glauben aber,

daß der Kaufmannsordnung Vorwürfe gemacht werden die sie nicht verdient, und wüßten gegen die Nachtheile, die aus dem Eintritt einer verhältnißmäßig zu großen Anzahl von Krämeren in den Senat entstehen könnten, auch schon jetzt in gesetzlichen Bestimmungen keinen Schutz. Die Verfassung vom 8. April 1848 stellt allerdings einen bestimmten Unterschied zwischen Kaufleuten und Krämeren auf, aber in den revidirten Bestimmungen zunächst vom 30. Dec. 1848 findet sich dieser Unterschied nicht mehr. Bei Publication derselben ist aber nirgends auf „erläuternde Vorschriften“ der früheren Verfassung hingewiesen, sondern es heißt in dem Bekanntmachung-Deeret ausdrücklich: „Wou heutigen Tage angedreht hat statt der bisherigen die revidirte Verfassungs-Urkunde alleinige Gültigkeit.“ Eben so wenig ist bei Einführung der Bestimmungen vom 29. Dec. 1851 auf frühere erläuternde Vorschriften verwiesen, sondern der Senat bringt sie als Abänderungen der Verfassung vom 30. Dec. 1848 zur allgemeinen Kunde und hat einen neuen Abdruck der Verfassungs-Urkunde verfügt. Daß Vorschriften, die durch bestimmte Rath- und Bürgergeschäfte abgesehaft sind, nicht mehr gültig sein können, leuchtet ein. Unsere gegenwärtige Verfassung läßt es also gänzlich unentschieden, wer Kaufmann ist. Bei den Verhandlungen vom Jahre 1840 wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Krämercompagnie zu den commercirenden Collegien gehöre, so daß von dem Senat dasjenige, was diesen insbesondere und nicht der ganzen Bürgerschaft mitzutheilen war, auch der Krämercompagnie zugesandt und auch ihr Votum gefordert wurde, wo die Stimmen der commercirenden Collegien einzuholen waren; dabei wurde jedoch ausdrücklich festgesetzt, daß Krämer nicht in den Senat wählbar seien. Die Verfassung vom 8. April 1848 unterschied einen besonderen Stand der Krämer; nachdem aber dies durch anderweitige Bestimmungen vom 30. Dec. desselben Jahres aufgehoben ist, scheint uns die Frage, ob sie nun als Kaufleute nach dem Sinne des § 1 der jetzigen Verfassung anzusehen sind, mindestens eine höchst zweifelhafte, und die Krämer möchten, wenn diese Frage in einem bestimmten Falle nach jetzt gültigen Bestimmungen entschieden werden sollte, leicht eben so viel zu ihren Gunsten vorbringen können, als sich allerdings nach dem geschichtlichen Zusammenhang der jetzigen Verfassung mit den früheren Einrichtungen dagegen sagen läßt. Jedensfalls aber wird dabei nicht auf „erläuternde Vorschriften“ der ausdrücklich aufgehobenen Verfassung vom 8. April 1848 zurückgegangen werden dürfen, sondern es wird einer authentischen Interpretation der Verfassung bedürfen, die nach § 51 der Verfassungs-Urkunde dem Senat und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zuzieht.

Somit liegt in den gegenwärtigen Verhältnissen auch in dieser Hinsicht kein Grund, die Einführung einer Kaufmannsordnung zu verweigern, und werde Befürchtung begt, daß einmal die Großhändler durch die Krämer aus

dem Ernate verdrängt werden könnten, muß allerdings zugleich wünschen, diesem Umstande durch eine gesetzliche Bestimmung vorbeugt zu sehn. Aber wir halten dies für höchst mißlich; es hieße ein sicheres Uebel herbeiführen, um ein mögliches zu vermeiden. Denn jede derartige Bestimmung, wie sie auch getroffen werden möchte, würde doch immer die Folge haben, daß es in einer und derselben Corporation zweierlei Mitglieder, nicht mit ungleichen Pflichten, aber mit ungleichen Rechten gäbe, und so würde in die neu zu gründende Verbindung der Same sicherer Zwietracht hineingetragen. Es bedarf keiner weitern Ausführung, wie sehr dadurch gerade das, was durch die Eiflung einer Kaufmannschaft bewirkt werden soll, größere Einigkeit und Energie in Herbeiführung alles dessen, was dem Handel frommt, geradezu würde unmöglich gemacht werden. Durch die Verbindung der Großhändler und Detailisten zu einer Corporation wird eine Ausgleichung der factisch bestehenden Verschiedenartigkeit der Interessen des Großhandels und Kleinhandels erstrebt. Bei manchen Fragen wird es ohnehin schwierig genug sein, diese Ausgleichung herbeizuführen; wird aber von vorne herein unter denen, welche die Mitgliedschaft in der Kaufmannschaft besitzen, ein gesetzlicher Unterschied gemacht, so möchte man versucht sein, die Beibehaltung des bisherigen Zustandes für eben so wünschenswerth zu halten.

Vertrauen wir doch lieber, worauf wir in Bezug auf die wichtigsten Bestimmungen ja ohnehin vielfach vertrauen müssen, auf die im Allgemeinen verständige und besonnene Auffassung der Verhältnisse, auf die im Allgemeinen richtige Erkenntniß dessen, was noth ist. In dem erwähnten Artikel der Lübecker Zeitung wird zum Schluß ausgesprochen, daß auch der Krämer, der Handwerker und der Landmann von der Nothwendigkeit einer tüchtigen Vertretung des Handels im eigentlichen Sinne des Wortes im Senate leicht überzeugt sein werden. Diese Ansicht theilen wir vollkommen, dann aber liegt eben darin auch Sicherheit genug, daß die Wahlen vorzugsweise auf solche Männer fallen werden, die im Besiz eines ausgebreiteten Geschäfts und ausgebreiteter Kenntniße durch ihre Stellung befähigt sind, für die Blüthe des Handels, so weit dies durch Gesetz, Verträge u. s. w. geschehen kann, zu wirken. Dann wird das Recht der Krämer nicht weiter zur Geltung kommen, als dem Staatswohl entspricht. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse bei uns, wie in mancher Hinsicht, so auch in dieser, vielfach in einander fließen und die Grenzen schwer zu ziehen sind. Es ist bei uns nicht wie in England, wo merchants and shopkeepers zwei ganz verschiedene Dinge sind, sondern auch der Großhändler treibt, wie bekannt genug ist, vielfach nur einen Detailhandel in größerem Maßstabe und Umfang, und manches Mitglied der Krämercompagnie macht neben seinem Ladengeschäft bedeutende Geschäfte als Großhändler.

So sind denn auch unter den Krämern höchst verständig und einsichtsvolle Kaufleute, die einen Platz im Senate immer mit Ehren und zum Nutzen des Staats würden einnehmen können. Wo nun die Verhältnisse in der Wirklichkeit so in einander übergehen, da wird die Gesetzgebung sich hüten müssen, Schranken beizubehalten, die nur auf dem Papier vorhanden sind, der wirklichen Gestaltung der Dinge aber nicht entsprechen. Und lieber als einem aus abstracten Ideen beruhenden Gesetze vertrauen wir, wenigstens in Lübeck, dem gesunden Sinne Derer, die durch ihre persönliche Thätigkeit den todtten Buchstaben des Gesetzes lebendig machen. Wir müssen ja, so lange die allgemeinen und unbeschränkten Wahlen bestehen, ohnehin in noch höherem Grade darauf vertrauen. Wenn es aber nöthig erscheint, für eine bestimmte Vertretung des Handels im Senate durch besondere gesetzliche Bestimmungen Sorge zu tragen, so ist das gewiß für die Bürgerschaft in nicht geringerem Grade der Fall. Wir verhehlen nicht, daß wir dafür bestimmte Garantien um so lieber in die Verfassung aufgenommen sehen, als bei einer Wahl in den Senat offenbar viel mehr Vorzicht beobachtet, auch viel mehr Form erfordert wird, als bei einer Wahl in die Bürgerschaft. Das erfordert aber mannigfache Verhandlungen, die vermuthlich nicht einmal werden begonnen werden, wenn nicht eine dringende Veranlassung dazu vorliegt, als jetzt. Wir müssen daher diesen Zeitpunkt unter den gegenwärtigen Umständen noch fern wünschen, und hoffen, daß, wenn er eintritt, die Kaufmannsordnung schon längst bestanden und ihren wohlbegründeten Einfluß be währt hat.

33.

Hausfassungen.

Der Verein zur Beförderung des Bau's einer Capelle auf dem allgemeinen Gottesacker brachte in Nr 33 der hiesigen Anzeigen zur Kenntniß, „daß ein hoher Senat „auf desfalls eingetretenes Gesuch durch Dekret vom „2. Februar die Vereinigung hiesiger Bürger, so wie „die Ansammlung freiwilliger Geldbeiträge zur Förde- „rung des Bau's einer Kirchhofscapelle gern geschehen „lasse und genehmige zc.“ Wir halten uns überzeugt, daß hiernach der Verein allerdings befugt ist, Geldbeiträge zur Förderung des Bau's einer Kirchhofscapelle entgegenzunehmen, daß ihm aber nicht gestattet ist, durch seine Mitglieder Haus bei Haus zu gehen und Subscriptionen zu besagtem Zweck zu sammeln. Wir möchten daher zum Besten der einzelnen Herren Sammler die Verordnung vom 17. Mai 1851, die Hausfassungen betreffend, in Erinnerung bringen, wonach Derjenige, welcher ohne Erlaubniß des Senats bei einer Hausansammlung als Sammler sich betheiligt, mit einer Geldstrafe von 30 Mark getroffen werden soll, und wonach ferner die gesammelten Gelder zu

Gunsten der Armenanstalt eingezogen werden sollen. Die Herren Sammler beehren vielleicht nicht, daß, wenn sich die Polizeibehörden, die mit der Aufrechterhaltung dieser Verordnung beauftragt sind, veranlaßt sehen sollten, hieron Kenntnis zu nehmen, es sich leicht ereignen könnte, daß sie ihren Patriotismus dadurch belohnt sähen, daß das von ihnen zum Zweck der Förderung einer Kirchhöfkapelle eingesammelte Geld der Armenanstalt überwiesen würde. os.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat März 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eilgut.	Total.
	⌘	⌘	⌘	
Al.-Sarau	—	1,75.	—	1,75.
Rageburg	—	101,52.	3,56.	105,08.
Rölln	469,74.	66,31.	3,31.	539,36.
Rosburg	—	9,43.	—	9,43.
Büchen	53,39.	104,61.	—	158,00.
Lauenburg	(2 Eisenst.)	1606,01.	19,20.	1625,21.
Hamburg	(13 Eisenst.)	5071,59.	37,33.	16425,79.
Bergedorf	96,19.	19,07.	—	115,26.
Friedrichsrub	—	2,70.	—	2,70.
Schwarzendek	—	4,75.	1,00.	5,75.
Boizenburg	—	91,53.	1,74.	93,27.
Brühlendorf	—	4,06.	1,72.	5,78.
Prizier	—	44,81.	—	44,81.
Hagenow	—	626,54.	17,87.	644,41.
Ludwigslust	—	72,68.	3,57.	76,25.
Grabow	—	50,60.	6,90.	57,50.
Wittenberge	—	242,81.	21,93.	264,74.
Glöwen	—	36,62.	—	36,62.
Berlin	—	156,15.	49,95.	206,10.
Rageburg	—	536,03.	—	536,03.
Leipzig	—	175,85.	—	175,85.
Erfurt	—	5,12.	1,86.	6,98.
Gotha	—	40.	—	40.
Eisenach	—	—	1,63.	1,63.
Gassel	—	—	3,62.	3,62.
Wieszen	—	1,30.	—	1,30.
Frankfurt a. M.	—	8,75.	72.	94,7.
Darmstadt	—	1,01.	—	1,01.
Heidelberg	—	4,27.	—	4,27.
Mannheim	—	1,56.	—	1,56.
Summa	11936,19.	9047,83.	175,91.	21150,93.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eilgut.	Total.
	⌘	⌘	⌘	
Blankenfer	—	—	—	—
Al.-Sarau	(1 Eisenst.)	—	20.	20.
Rageburg	378,00.	215,87.	6,73.	600,60.
Rölln	(1 Eisenst., 1 Holz.)	216,00.	11,11.	228,33.
Büchen	72,00.	20,12.	—	92,12.
Lauenburg	303,11.	856,51.	6,46.	1166,08.
Hamburg	74,92.	5484,79.	98,84.	5658,55.
Bergedorf	—	5,46.	—	5,46.
Boizenburg	—	89,75.	1,90.	90,95.
Brühlendorf	92,40.	1,45.	—	93,85.
Hagenow	50,35.	56,89.	53,98.	163,22.
Ludwigslust	—	33,91.	—	33,91.
Grabow	—	3,82.	—	3,82.
Wittenberge	—	333,03.	28,27.	361,30.
Glöwen	—	2,38.	—	2,38.
Neustadt	—	8,85.	—	8,85.
Rosen	—	872,50.	—	872,50.
Berlin	—	762,28.	15,41.	777,69.
Rageburg	—	497,06.	—	497,06.
Leipzig	—	404,78.	—	404,78.
Weimar	—	8,04.	—	8,04.
Erfurt	—	11,77.	32.	12,99.
Gotha	—	83,59.	—	83,59.
Eisenach	—	48,42.	—	48,42.
Guntershausen	—	1,27.	—	1,27.
Gassel	—	1,88.	—	1,88.
Frankfurt a. M.	—	46,14.	—	46,14.
Mannheim	—	10,19.	—	10,19.
Summa	1186,78.	9872,06.	214,43.	11273,27.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 21150,93 ⌘	Wich: 71 Stück.
B. Einfuhr 11273,27 ⌘	20 "

32433,20 ⌘

ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Verfond 218,86 ⌘
im Empfang 55,89 ⌘

274,75 ⌘

Total 32707,95 ⌘. Wich: 91 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgehenden Institute.

VII.

Bericht des Vereins für Lübedische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1852.

Die wichtige Arbeit des Vereins im Jahre 1852 war die Zusammenstellung der durch die Zählung am 1. Septbr. 1851 gewonnenen Materialien, womit bei Erstattung des vorjährligen Berichts schon ein Anfang gemacht war. Das bei der Zählung von 1845 angenommene Schema ist dabei abermals besorgt worden, mit denjenigen Abweichungen jedoch, welche entweder aus der Veränderung der Verhältnisse hervorgingen oder sich durch ihre Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit empfahlen. Zunächst machte die durch die Vorgänge des J. 1848 eingeführte Benennung und Abgrenzung der drei Vorstädte es notwendig, statt der bisherigen Scheidung in Stadt und Gebiet durchgängig eine Dreitheilung in Stadt, Vorstädte und Landbezirke anzunehmen, und der Verein hat diese Veränderung um so lieber in seine Arbeit aufgenommen, da eine richtigere Darstellung der Verhältnisse dadurch erreicht ist. In den Vorstädten finden ländliche und städtische Verhältnisse sich vereinigt, die letztern aber konnten bei der frühern Anordnung, wo die Vorstädte nur als ein Theil des Gebietes erschienen, nicht in derjenigen Stellung, die sie wirklich einnehmen, vertreten, sondern verwandt unter den ländlichen Verhältnissen. Ferner war es der Wunsch des Vereins, in seiner Arbeit ein möglichst vollständiges Bild der gewerblichen Verhältnisse zu liefern, und es wurde deshalb auf seine Veranlassung von Seiten der Benennung-Deputation in die Instruction für die mit der Zählung Beauftragten der Auftrag eingefügt, überall nachzufragen, ob Jemand mehrere Gewerbe betriebe und kann diese Gewerbe sämmtlich anzuführen. Auf diese Weise mußte nicht nur für jedes einzelne Gewerbe eine größere Vollständigkeit erreicht werden, sondern es mußte sich auch ergeben, welche Gewerbe besonders häufig in Verbindung mit einander betrieben würden, wie viele Personen endlich ein Gewerbe betrieben und zugleich im Dienste einer Behörde oder einer Corporation ständen. Die Ausführung dieser Idee zeigte sich indessen als mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden und ist nicht mit der Vollständigkeit geschehen, die der Verein beabsichtigte und wünschte. Viele einzelne Angaben sind specieller und genauer gemacht worden, wie eine Vergleichung der beiden betreffenden Hefte von 1845 und

1851 ergibt, auf eine Darstellung der Verbindung der verschiedenen Gewerbe und Berufsweige mußte jedoch schließlich verzichtet werden, weil sich die Unmöglichkeit ergab, sie nach den vorhandenen Materialien vollständig zu geben, eine unvollständige Darstellung oder leicht zu Mißdeutungen und Irrigen Anfassungen hätte führen können. Dagegen ist es gelungen, eine neue Tabelle hinzuzufügen, welche die Eigentumsvverhältnisse in den Vorstädten und Landbezirken, so wie die Vertheilung der ländlichen Betriebe in den Landbezirken darstellt. Diese Tabelle ist zwar von geringem Umfange, aber, wie der Verein hofft, dennoch nicht unwichtig, und wird, sobald durch mehrmalige Zählungen eine Vergleichung ermöglicht ist, noch größere Nützlichkeit erlangen. Neu hinzugekommen ist endlich die Zählung in dem Amte Bergedorf, die auf Verfügung der hohen Senate von Lübeck und Hamburg dort in ganz gleicher Weise und zu gleicher Zeit, wie hier, besandt ist, so daß es dem Verein angemessen erschien, die Resultate derselben mit den Resultaten der hiesigen Zählung in Eine Darstellung zu vereinigen. Durch die angeführten Umstände hat die ganze Arbeit einen bedeutend größeren Umfang gewonnen, als die Ausarbeitung der Materialien der ersten Zählung, und hat deshalb auch einen längeren Zeitraum zu ihrer Vollendung in Anspruch genommen. Die erste Veröffentlichung geschah schon durchgängig durch die Neuen Lübedischen Blätter, theils weil dadurch eine erhebliche Kostenersparung erzielt wurde, theils weil dies die einfachste Weise war, den Resultaten der Zählung die immer wünschenswerthe allgemeine Verbreitung zu geben, so daß sie auch für die Zukunft Jedem leicht zugänglich sind, ohne daß es deshalb nöthig wird, sich besonders an den Verein zu wenden, der übrigens stets bereit ist, seine Arbeiten mitzutheilen und von dem Hefte, welches die Zählung enthält, eine größere Anzahl von Exemplaren als von den übrigen Arbeiten hat drucken lassen. Und es mag hier noch erwähnt werden, daß die Reaction der erwähnten Blätter auch in der Stellung derselben zu der vereinigten Gesellschaft einen Grund gefunden hat, eine ziemlich große Anzahl von Tabellen aufzunehmen, die zwar für die Kenntniß hiesiger Verhältnisse von bleibendem Werth sind, für den Augenblick jedoch der Natur der Sache nach das Interesse der Leser weniger erregen. Wenn aber die Herren Vorsteher der Bibliothek aus diesem Umfange den Schluß gezogen haben, der Verein nehme seine Arbeiten aus den Lübedischen Blättern und deshalb im Auftrage zu dem Katalog der Bibliothek bei Erwähnung der Arbeiten des Vereins für Lübedische Statistik hinzuzufügen haben „Auszüge aus den Neuen Lübedischen Blättern“, so ergibt sich leicht das Irrthümliche dieser Auffassung, deren Berichtigung bei dem nächsten Abdruck des Katalogs der Verein wohl erwarten darf.

Von den übrigen Arbeiten des Vereins sind diejenigen, die alljährlich gedruckt werden, sämmtlich, wie

bisher, erschienen; unter denen, die jedesmal nach Verlauf zweier oder mehrerer Jahre erscheinen, waren diesmal die Tabelle über die Leuchten- und Pfahlersteuer und die über den Verbrauch der der Conjunctionsaccise unterworfenen Gegenstände an der Reihe. Auch diese Tabellen sind zuerst in den Neuen Nübedischen Blättern gedruckt. Ohne Veröffentlichung blieb eine Cholerafarte, welche die Zahl der in jedem Hause im Jahre 1850 vorgekommenen Erkrankungen anzeigt. In Bezug auf die meteorologischen Tabellen kam zur Sprache, daß dieselben an Vollständigkeit und Richtigkeit ungenügend wären, wenn an einem Anemometer Beobachtungen über die Stärke und Dauer der Winde angeestellt werden könnten. Die Anschaffung dieses Instruments liegt zwar für den Verein, bei den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, für immer außer dem Bereich der Möglichkeit; indessen hält er es doch für seine Pflicht, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, und, da die verehrliche Gesellschaft einen regelmäßigen Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationschule leistet, anheim zu geben, ob es angemessen gefunden werden möchte, den Wunsch, daß das genannte Instrument angeschafft werde, auszudrücken.

Die bedeutenden Veränderungen, welche seit den letzten Jahren in allen unsern öffentlichen Verhältnissen eingetreten sind, haben es dem Verein wünschenswerth erscheinen lassen, eine richtige und vollständige Darstellung derselben zu verfassen. Dazu bot sich als der natürlichste Weg eine neue Auflage der verdienstvollen *Veeren d'ischen Topographie und Statistik* von Lübeck dar. Der Herr Verfasser erklärte sich mit diesem Vorhaben nicht nur durchaus einverstanden, sondern hat sich auch auf die Bitte des Vereins bereit finden lassen, die obere Leitung dieses Werkes, das die Kräfte mehrerer Mitglieder des Vereins in Anspruch nehmen wird, und für welches man auch außerhalb des Vereins manche Beiträge wird erbitten müssen, zu nehmen. Mit dem Drucke des ersten Bandes wird schon in dem gegenwärtigen Jahre begonnen werden können, die Vervollständigung der ganzen Arbeit steht freilich noch nicht in naher Aussicht, zumal die neuen Organisationen noch nicht alle vollendet sind.

Das Eigentum des Vereins ist vermehrt durch Fortsetzung der *Bulletins du ministère de l'Agriculture et du commerce* und eine *Tabellarische Uebersicht des Hamburgischen Handels* im Jahre 1850, Geschenk eines hohen Emats; durch eine Sendung aus Brüssel, enthaltend: *Bulletin de la Commission centrale de statistique, tome IV; Recensement général de la Belgique; Résumé de la statistique agricole; Statistique industrielle; Mouvement de l'état civil dans le Royaume pendant les années 1849 et 1850*; das *Statistische Bureau des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern* sandte das zweite Heft seiner

Arbeiten, die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen in den Jahren 1834—50 enthaltend. Die bereits bestehenden Verbindungen mit fremden Vereinen hat der Verein erweitert, indem er sich mit Hrn. Dr. Otto Hübner in Correspondenz gesetzt und denselben einen Theil seiner Arbeiten und mehrere andere statistische Nachweise über hiesige Verhältnisse zugesandt hat.

Da die bei der Gründung des Vereins im Jahre 1838 ausgegebenen Statuten Manches enthalten, was einer Veränderung bedurfte, so haben einige Mitglieder des Vereins die Mühe übernommen, eine Revision der Statuten vorzubereiten. Die von ihnen zu machenden Vorschläge liegen gerade jetzt zur Berathung vor.

Ausgeschlossen ist aus dem Verein Hr. Dr. Dyerbed, dagegen Herr Dr. Wachberg demselben als Mitglied beigetreten.

Kleine Chronik.

44. (Gundelsteuer.) Dem „Statistischen Comitee des Königreichs Preußen, Dresden 1853“, entnehmen wir folgende Notizen über hiesige Steuer. Eine ziemlich reichliche Einnahmquelle (der Preussinen) bildet die Hundsteuer, welche anfangs in osten Localitäten als Gemeindersteuer eingeführt, später allmählich in allen Provinzen, mit Ausnahme Ostpreußen, wo die Taxe noch von den Gemeinden erhoben und orientirt wird, in eine Provinzialsteuer umgewandelt worden, wodurch in jeder Provinz mehr Einkünfte erzielt ist die Taxe und schließlich in die Einheit gebracht wurde. Die Taxen variiren in den verschiedenen Provinzen für das Hundjahr mit 20 Fr. (Antwerpen, Weßflandern und Hennegou) bis 35 Fr. (Strasburg und Nancy), für Hunde anderer Gattung, mit Ausnahme des Jagdhundes, von 1 Fr. 50 Ct. (Weßflandern) bis 5 Fr. (Limburg); im Mittel ist das Hundjahr mit 27 Fr. 9 Ct., Hund anderer Gattung mit 2 Fr. 47 Ct. taxirt, der Jagdhund in Weßflandern mit 3, in Lüttich mit 4 Fr. 24 Ct., in den übrigen Provinzen mit 5 Fr. In den 8 Provinzen, wo die Hundsteuer ein Provinzialsteuereinkommen bildet, quartirte sie während des Jahres 1841—50 (in Antwerpen sind nur 9 Jahre: 1842—50 gezählt) in dem Budget mit 2,942,300 Fr., und zwar in

Antwerpen	mit 360,000
Strasburg	730,000
Weßflandern	304,100
Hennegou	498,000
Lüttich	344,000
Limburg	190,700
Luxemburg	191,000
Nancy	388,000

also, um ein Beispiel zu nehmen, brachte in Weßflandern, das 631,137 Einwohner (im Jahre 1850) hatte, vier Taxe jährlich durchschnittlich 30,000 Fr. ein.

Es regt sich mithin, daß jene Steuer sich unter den sonstigen Verhältnissen als zweckmäßig erweist hat; sollte das nicht auch von Neuem zur Prüfung anfordern, ob es nicht wünschenswerth sei, daß die Hundsteuer, welche schon früher sowohl in diesen Blättern, als auch von andern Seiten aus dem mannigfaltigsten Gründen verfochten ist, auch bei uns eingeführt werde?

63.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die bevorstehenden Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft. — Die Theilnahme an den Bürgerschaftswahlen. — Großhandel und Kleinhandel. — Meteorologische Beobachtungen, angeführt im Jahr 1852 auf der Navigationschule zu Lübeck. — Der Artikel „Lübeck“ in der Brockhaus'schen Gegenwart. [Fortsetzung.] — Ausfuhr von Lübeck nach Hamburg. Einfuhr von Hamburg nach Lübeck. — Aetnae Chronik. N^o 44—46.

Die bevorstehenden Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft.

Zum Behufe der im Juni und Juli d. J. vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft werden am morgenden Tage an alle zur Wahl Berechtigten Wählerarten ausgehändigt. Mehrere hierauf Bezug nehmende Bekanntmachungen sind in der jüngsten Zeit erlassen. Bei der Wichtigkeit der Sache wird es gewiß keiner weitem Rechtfertigung bedürfen, wenn wir auch in diesem Zahle auf den wesentlichen Inhalt derselben in den vorliegenden Blättern hinweisen.

Morgen Montag den 23. Mai findet die Austheilung der Wählerarten in sämtlichen Wahlbezirken, sowohl in der Stadt als auch in den Landbezirken statt.

Die Anmeldungen zum Empfang der Wählerarten sind in dem Sitzungszimmer jeder Bezirkswählercommission

von des Morgens um neun Uhr bis vier Uhr Nachmittags zu machen, nach Ablauf dieser Zeit aber nicht mehr zulässig.

Die Versammlungsorte für die Bezirks-Wahlcommissionen sind folgende: für Wahlbezirk

- 1 — das Haus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit,
- 2 — das Lokal der Spar- und Anleihe-Casse,
- 3 — die Kriegsküche im Rathhause,
- 4 — das Lokal der Armenanstalt bei der Regidienkirche,
- 5 — das Lokal bei von Qualen in Travemünde,
- 6 — das Lokal beim Bauervogt Evers in Iventorf,
- 7 — das Lokal beim Bauervogt Horstmann in Gurau,
- 8 — das Lokal beim Bauervogt Kahle in Russe,
- 9 — das Lokal beim Kassenwirth Krüger in Wolsding,
- 11 — das Lokal beim Kassenwirth Warmen (vormals Wwe. Bilden) in Doroisdorf.

Persönliches Erscheinen vor der Wahlcommission ist zwar nicht erforderlich, doch wird Jeder, der nicht gewiß überzeugt ist, den Leitern der Wahlhandlung persönlich bekannt zu sein, darauf aufmerksam zu machen sein, daß er sich nach § 38 der Verfassungs-Urkunde als Bürger durch seinen Bürgerbrief, durch seinen dießjährigen Steuerzettel als dem betreffenden Wahlbezirk angehörig, oder in helder Beziehung auf sonstige glaubhafte Weise zu legitimiren hat.

Diesjenigen, gegen deren Legitimation die Commission nichts zu erinnern findet, erhalten von derselben eine mit ihrem Namen bezeichnete Wählerkarte und einen unausgefüllten Wahlzettel, so wie ein Verzeichniß aller für die nächsten zwei Jahre in der Bürgerschaft verbleibenden Mitglieder.

Diesjenigen, deren Theilnahme an der Wahlhandlung von der Bezirkswahlcommission für nicht zulässig erklärt ist, erhalten sofort einen schriftlichen, den Grund der Abweisung anführenden Bescheid, und sind zu einer binnen acht Tagen zu beschaffenden Berufung an den Bürgerausschuß mittelst schriftlicher, der Stempelgebühr nicht unterworfenen Eingabe an den Vorsitzenden des Bürgerausschusses, gegenwärtig Dr. Krüger, berechtigt.

Wer es versäumen sollte, sich morgen, Montag den 23. Mal, innerhalb der festgesetzten Zeit von 9—4 Uhr eine Wohnkarte in dem Sitzungszimmer seiner Bezirks-Wahlcommission ausfertigen zu lassen, verliert dadurch für dieses Mal auf die Ausübung seines Wahlrechtes.

Die Theilnahme an den Bürger- schaftswahlen.

In diesem Jahre wird wiederum ein Theil der Mitglieder unserer Bürgerschaft aus derselben ausscheiden. In mehreren Bekanntmachungen ist dieses zur Kenntniß aller hiesigen Staatsbürger gebracht und zugleich sind sämmtliche zur Wahl Berechtigte auf Montag den 23. Mal zur Abholung von Wählerkarten aufgefordert worden. Da nach gesetzlicher Vorschrift Alle, welche an jenem Tage sich nicht innerhalb der festgesetzten Zeit bei den entsprechenden Bezirks-Wahlcommissionen gemeldet und von ihnen eine Wählerkarte entgegengenommen haben, für diesmal dem Rechte auf Abgabe ihrer Wahlstimme entzogen müssen, so ist es die Aufgabe eines Jeden, der an der bevorstehenden Wahl theilzunehmen beabsichtigt, seinen Termin nicht unbenuzt verstreichen zu lassen.

Die Theilnahme an den Wahlen zur Bürgerschaft ist das Recht eines jeden Bürgers, zugleich ist es aber auch seine Pflicht, von demselben Gebrauch zu machen. Es ist ein anerkannter und schon seit Jahrhunderten fest stehender Grundsatz, daß der Staat, um zu bestehen, von seinen Bürgern nicht allein durch Steuern und Abgaben erhalten werde, sondern daß jeder Einzelne ihn auch durch seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten unterstützen müsse. Hieraus gründet sich die Theil-

nahme, welche man in den einzelnen Staaten einem Jeden mehr oder weniger an der Verwaltung derselben zu gemäßen pflegt.

Damit Jeglicher in dieser Weise dem Staate nützen kann, ohne daß etwa das Gesammtwohl einen Schaden erleidet, hat man nach unserer Verfassung jedem Bürger die Möglichkeit gewährt, aus seinen Mitbürgern eine geringe Zahl namhaft zu machen, von denen er erwartet, daß sie in seinem Sinne das allgemeine Interesse beraten werden. Hierin besteht ein Vorrecht vor vielen Bürgern anderer Staaten. Wir verdienen es der Freiheit, die bei uns herrscht. Dadurch, daß wir von demselben Gebrauch machen, zeigen wir, daß wir das- selbe zu wärtigen verstehen und werth sind, in einem freien Staate unter freien Institutionen zu leben. Es werden daher sicher Alle, die solchen edlern Gesühten zugänglich sind und die eine Freude, ja eine Aufgabe ihres Lebens darin finden, nicht nur als Egoisten für sich und die Andern, sondern auch für ihre Mitbürger und für den Staat, dem sie angehören, zu sorgen, herbeiziehen, um jener geringfügigen Verpflichtung nachzukommen, zumal da die Folgen einer verschuldeten Veräußerung gerade im vorliegenden Falle unberechenbar sein können.

Es wird deshalb auch überflüssig sein, in diesen Blättern unsere Bürger an die Erfüllung dieser Pflicht zu mahnen. Der Einsender dieses wollte vielmehr nur darauf hinweisen, daß diejenigen, welche am nächsten Montag eine Wählerkarte sich verschaffen werden, nicht sofort mit der Ausübung derselben beginnen, sondern warten mögen, bis die Quartiere, welche vor ihnen zu wählen haben, ihre Stimme abgegeben haben.

Nach beständigem Gebräuche wird den Wählern nur, wenn ein Wahlzettel verloren gegangen ist, gegen Vorzeigung der Wählerkarte ein anderer erteilt; hat deshalb Jemand auf seinen Wahlzettel die Namen von Männern gesetzt, die schon zuvor in anderen Quartieren zu Mitgliedern der Bürgerschaft ernannt sind, so verliert er die Möglichkeit, an ihre Stelle andere zu wählen und büßt hierdurch einen Theil seines Rechtes ein.

2.

Großhandel und Kleinhandel.

In der letzten Nummer dieser Blätter ist dem Verfasser des unter dem Titel „Großhandel und Kleinhandel“ früher veröffentlichten Aufsatzes der Vorwurf gemacht worden, ihm ginge eine genaue Kenntniß unserer Handelsverhältnisse durchaus ab, er habe es also unternommen, über einen Gegenstand zu schreiben, den zu beherrschen er durchaus nicht im Stande gewesen, und hierdurch sei es denn auch begreiflich, daß er, blind für die Verhältnisse des wirklichen Lebens,

nur theoretische Schlussfolgerungen aufgestellt habe und so zu durchaus verkehrten Ansichten gekommen sei.

Hätte unser Hegner sich damit begnügt, solche Behauptungen in aphoristischer Form aufzustellen, so würde er vielleicht einzelne gefassten haben, die, seinen Worten und möglicherweise auch seiner hohen Autorität vertraut, unbedingt zu seiner Ehre geschworen und die entgegenstehenden Ansichten von vorne herein als irrig und deshalb der Beachtung und Prüfung unwürdig, gänzlich vermorschen hätten. Derselbe hat aber geglaubt, er müsse seinen Anspruch auch begründen. Diese Begründung ist jedoch so wenig dem Zweck entsprechend ausgefallen, daß sie mehr als alles bisher Vorgebrachte eine Vereinfachung der Großhändler und Kleinhändler in eine und dieselbe Compagnie widerräth.

Der Verfasser jenes Aufsatzes bemüht sich nämlich, in ausführlicher Weise darzutun, daß die von und aufgestellte Behauptung, die Interessen des Großhandels und des Kleinhandels seien in triner Weise verschieden, sie stimmen vielmehr völlig mit einander überein, legaler Berechtigung entbehre; nach ihm soll der ganze Unterschied zwischen Krämer und Kaufleuten nur noch darin bestehen, daß erstere einen Ausfluß haben, während letztere denselben einlassen müssen. Denn sowohl die Großhändler als auch die Kleinhändler betreiben hieselbst im gegenwärtigen Augenblicke Geschäfte en gros und en détail. Auf obige Verschiedenheit sei aber kein Gewicht zu legen, da sie nur unwesentliche Rechte betreffe. Es ist allerdings richtig, daß nach dem Regulative vom Jahre 1810 der Unterschied zwischen Krämer und Kaufleuten von dem Rechte zum Ausfluß, das nur den erstern eingeräumt worden ist, hergenommen wurde. Wir wußten dieses eben so wohl, als unser Hegner, haben es also nicht erst von ihm zu erfahren gebraucht. Deshalb sind wir auch nicht aus Irrthum oder aus einem Verkennen der hiesigen Verhältnisse zu unserer Ansicht gekommen. In der Deduction, welche dieses erweisen soll, ist ganz übersehen, daß wir in unserm Aufsatze nirgends von dem Unterscheidungsmerkmale der Krämer und Kaufleute, sondern überall nur von den verschiedenen Interessen der Kleinhändler und der Großhändler gesprochen haben, daß wir in Folge hiervon nur anempfehlen haben, neben der Kaufmannschaft, als Repräsentantin der Großhändler, die Krämercompagnie in veränderter Organisation als Collegium der Kleinhändler fortbestehen zu lassen. Indem wir dieses ausgesprochen, haben wir deutlich zu verstehen gegeben, daß es nicht in unserer Ansicht gelegen, ein Beibehalten der bisherigen Eintheilungen zu befürworten. Nicht das Recht zum Ausfluß, sondern die wirkliche Betreibung des Kleinhandels soll nach unserer Ansicht bei der neu zu beschaffenden Eintheilung das Maßgebende sein.

Ebenso wohl, wie in allen andern größern Handelsstädten, sind auch, trotz der apotitischen Behauptung unser Hegners, bei uns die Großhändler noch verschieden von den Kleinhändlern. Es haben freilich, wie wir gerne zugeben wollen, in der neuesten Zeit einzelne der erstern angefangen, Waaren, welche sie bezogen, in bliesiger Stadt sogar en détail zu verkaufen und dieses selbst in unsern Blättern anzusehen. Derartige Handelsunternehmungen bilden jedoch eine große Ausnahme, die für die gegenwärtige Frage kaum in Betracht kommen kann. Denn wenn einige Großhändler auch solche Geschäfte betreiben, so geschieht dieses bei ihnen meistens nur in einzelnen Fällen, wenn sie etwa geworungen worden sind, Waaren von auswärts in Bezahlung anzunehmen, die sie nicht in größerer Menge wieder verkaufen können, oder wenn sie mit den Kosten ihres Lagers aufzukommen wollen. Daher wird auch auf solche Geschäfte von ihnen selten große Aufmerksamkeit und Eifer gewandt, und es ist deshalb nicht zu fürchten, daß sie um ihrer willen ihre größern Unternehmungen beschränken oder sonst modificiren sollten. Sie sind und bleiben in Handlungen wie in Ansehen Großhändler.

Bedeutend hiervon verschieden ist die Stellung der Kleinhändler, die zugleich einen en gros Handel betreiben. Die Basis ihrer Geschäfte bildet der Kleinhandel, und wenn sie denselben auch allmählich über seine Grenzen ausdehnen, indem sie größere Unternehmungen versuchen, so behalten sie doch immer ihren Kleinhandel als sichern Rückhalt. Deshalb muß ihnen vorzugsweise daran gelegen sein, den letztern sich zu erhalten, denn sollten sie ihn aufgeben, so würden sie ihren Stützpunkt verlieren und so unsehrbar in den meisten Fällen schnell zu Grunde geben. Würden daher die Interessen des Großhandels und des Kleinhandels sich einmal in der Art gegenüberstellen, daß Vorthelle, welche dem einen geröhrt werden sollen, mit Nachtheilen für den andern verknüpft sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß obige Händler ihre Handelsgeschäfte auf einen Detailhandel beschränken und deshalb für den Kleinhandel und gegen den Großhandel ihre Stimmen abgeben werden.

Trotzdem, daß diese Vermuthung gewiß nicht unbegründet ist, haben wir in unserm frühern Aufsatze, als wir über die Großhändler und die Kleinhändler, welche der projectirten Kaufmannschaft angehören würden, eine kritische Uebersicht zu geben versuchten, die Kleinhändler, welche zugleich ein en gros Geschäft haben, den Großhändlern zugezählt, da sie in den meisten Fällen allerdings den Vorschlägen, durch welche der Großhandel gehoben werden soll, ihre Zustimmung ertheilen werden.

[Zerzierung folg.]

ange stellt im Jahre 1862 an

(Mitgetheilt von dem Herr

	Auf 0° Temperatur redu- cirte Barometerstände nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Thermometerstände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Die mittleren Temperaturen und die Tempe- ratur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen Maximis und Minimis des Ther- mometrogaphen.				
	mittlerer.	höchster.	niedriger.				mittlere Tempe- ratur.	Wärme-Extrem:		Kälte-Extrem:	
	Pariser Linien.			med.	max.	min.		max.	min.	max.	min.
Januar . . .	334,80	340,00 b. 29ten	327,68 b. 9ten	+ 3° 53	+ 7° 2 b. 12ten	- 0° 1 b. 29ten	+ 2° 30	+ 9° 4 b. 16ten	+ 5° 8 b. 16ten	- 0° 1 b. 29ten	- 2° 2 b. 3ten
Februar . . .	335,14	345,70 b. 23ten	326,42 b. 9ten	+ 2° 91	+ 7° 6 b. 19ten	- 0° 5 b. 11ten	+ 1° 48	+ 7° 6 b. 19ten	+ 5° 0 b. 9ten	- 0° 4 b. 11ten	- 5° 3 b. 20ten
März	338,60	347,08 b. 6ten	331,17 b. 30ten	+ 4° 17	+ 9° 5 b. 30ten	- 1° 3 b. 3ten	+ 1° 31	+ 10° 0 b. 31ten	+ 7° 3 b. 31ten	- 1° 2 b. 3ten	- 6° 6 b. 4ten
April	338,21	341,55 b. 4ten	330,96 b. 30ten	+ 6° 33	+ 12° 9 b. 8ten	+ 1° 3 b. 18ten	+ 3° 85	+ 13° 8 b. 29ten	+ 7° 4 b. 30ten	+ 1° 3 b. 18ten	- 3° 8 b. 18ten
Mai	335,84	338,66 b. 6ten	329,77 b. 19ten	+ 13° 88	+ 22° 4 b. 18ten	+ 4° 4 b. 2ten	+ 10° 77	+ 23° 5 b. 18ten	+ 11° 2 b. 27ten	+ 4° 6 b. 3ten	- 0° 2 b. 6ten
Juni	334,54	337,19 b. 6ten	329,45 b. 10ten	+ 16° 09	+ 21° 1 b. 27ten	+ 11° 3 b. 12ten	+ 13° 27	+ 21° 2 b. 27ten	+ 12° 5 b. 24ten	+ 13° 5 b. 12ten	+ 4° 9 b. 19ten
Juli*)	—	—	—	+ 18° 98	+ 26° 3 b. 17ten	+ 14° 0 b. 19ten	+ 15° 07	+ 26° 5 b. 17ten	+ 14° 7 b. 16ten	+ 16° 1 b. 20ten	+ 6° 9 b. 2ten
August	—	—	—	—	—	—	+ 14° 69	+ 21° 8 b. 18ten	+ 14° 8 b. 21ten	+ 14° 8 b. 13ten	+ 6° 8 b. 6ten
September . .	—	—	—	—	—	—	+ 11° 21	+ 18° 6 b. 6ten	+ 12° 2 b. 6ten	+ 9° 6 b. 26ten	+ 3° 3 b. 20ten
October . . .	335,04	342,03 b. 16ten	324,45 b. 6ten	+ 8° 71	+ 13° 9 b. 2ten	+ 6° 1 b. 7ten aus b. 23ten	+ 6° 63	+ 14° 6 b. 2ten	+ 9° 1 b. 24ten	+ 6° 4 b. 27ten	- 1° 2 b. 17ten
November . .	334,15	338,35 b. 7ten	327,39 b. 22ten	+ 5° 70	+ 11° 0 b. 7ten aus b. 6ten	- 0° 5 b. 13ten	+ 4° 16	+ 11° 8 b. 3ten	+ 8° 1 b. 8ten	- 0° 3 b. 13ten	- 5° 2 b. 13ten
December . .	334,54	340,54 b. 19ten	328,59 b. 17ten	+ 5° 23	+ 9° 2 b. 27ten	- 2° 3 b. 24ten	+ 3° 90	+ 9° 2 b. 27ten	+ 5° 2 b. 6ten aus b. 35ten	- 2° 1 b. 24ten	- 5° 4 b. 24ten
Für's Jahr . .	—	—	—	—	—	—	+ 7° 387	+ 26° 5 b. 17. Juli	+ 14° 8 b. 21. Aug.	- 2° 1 b. 24. Dec.	- 6° 6 b. 4. März

*) Einige Angaben sind ausgefallen, weil wegen notwendiger Reparatur an den Instrumenten die Beobachtungen nicht vollständig

Beobachtungen,

der Navigationschule zu Lübeck.

für Lübeckische Statistik.)

Mittlerer Durchschnitt der Zahl um 2 Uhr Nachmittags in Preueren.	Höhe des Niederschlags.	Anzahl der										Mittlere Richtung und Dauer der Winde.								Stürme ereignet sich an	Wolken sichtbar gewesen.
		Regentage.	Dauer- und Regentage.	Eisentage.	Reibstage.	Fogelstättage.	Erbreitertage.	heißeren Tage.	kälteren Tage.	trüben Tage.	N. Tage.	NO. Tage.	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.	W. Tage.	NW. Tage.	Stille Tage.		
91,1	15,751	12	3	1	4	2	—	—	2	29	—	1	1	2	5	16	4	1	1	5	b. 20ften
87,0	22,499	9	4	7	2	2	—	—	5	24	3	5	1	1	1	9	4	4	1	3	b. 10ten
75,4	5,306	3	—	5	8	2	—	3	9	19	4	3	3	2	1	6	6	3	3	—	b. 20ften
65,8	4,958	1	1	4	2	1	—	4	11	15	4	12	3	1	1	2	2	3	2	—	—
59,1	18,292	12	—	—	—	1	4	1	12	18	—	8	1	—	4	8	4	4	2	1	—
66,9	36,480	17	—	—	3	1	3	—	6	24	—	4	2	1	3	9	6	3	2	—	—
60,0	7,543	5	—	—	1	—	3	15	9	7	2	14	—	—	1	2	3	3	6	—	—
—	20,834	13	—	—	1	—	3	5	12	14	2	4	—	3	3	10	4	2	3	—	—
—	37,024	17	—	—	1	—	1	3	7	20	1	2	2	1	1	10	4	4	5	—	b. 17ten
77,1	23,209	15	—	—	6	—	—	—	3	28	—	1	4	3	3	14	3	2	1	1	—
83,0	21,225	7	1	1	8	1	—	—	3	27	1	3	3	2	6	8	2	2	3	3	b. 4ten
86,8	19,710	17	—	—	3	1	—	—	5	26	—	—	—	1	7	18	3	1	1	1	—
—	232,921	128	9	18	39	11	14	31	84	251	17	57	20	17	36	112	45	32	30	14	—

haben gemacht werden können.

Ausfuhr von Lübeck nach Hamburg.

pr. Eisenbahn.	pr. Eisenbahn.
1851. 3 Monate (October, 1852. 3 Monate (October, November, December): 39,458 Gr.	November, December): 110,259 Gr.
Totalausfuhr.	Ausfuhr pr. Eisenbahn.
1851: 308,573 Gr.	1852: 335,609 Gr. (2835 Emd. Vieh.)

Einfuhr von Hamburg nach Lübeck.

pr. Eisenbahn.	pr. Eisenbahn.
1851. 3 Monate (October, 1852. 3 Monate (October, November, December): 25,690 Gr.	November, December): 50,427 Gr.
Totalzufuhr.	Einfuhr pr. Eisenbahn.
1851: 222,346 Gr.	1852: 179,149 Gr.

Der Artikel „Lübeck“ in der Brockhaus'schen Gegenwart.

[Fortsetzung.]

Wir kommen nun zur „Eroche seit 1848,“ wie der Herr Verfasser seinen nächsten Abschnitt überschrieben hat. Die europäischen Verhältnisse bleiben nicht ohne Einfluß auf Lübeck. Es kommt bald eine neue Verfassung zu Stande; sehr „schnell,“ sagt der Artikel der „Gegenwart,“ er hätte vielleicht hinzusetzen sollen, daß das eben nur deshalb möglich gewesen ist, weil man nicht das Jahr 1848 abgewartet hatte, um einzusehen, daß manches anders eingetriedet werden müsse. Wäre man bloß von dem Gesichtspunkte ausgegangen: „Verfassungsveränderungen hängen ja allemal von der Tagesordnung“ und man dürfe in dieser Beziehung nicht hinter den Nachbarkösten zurückbleiben, so hätte vielleicht die neue Verfassung kein dickeres Schicksal gehabt, als die unsterk Schwere Stadt Bremen, die eben deshalb ein so schleuniges Ende genommen hat, weil sie, weit entfernt, ein längst und allgemein gefühltes Bedürfnis zu befriedigen, eben nicht war als die Impromvisation des Augenblicks. Während man in Bremen mit allgemeiner Vertretung begannen und sich später genöthigt gesehen hat, zur ständischen Vertretung zurückzukehren, ist der bei und eingeschlagene Weg der umgekehrte gewesen; hoffen wir, daß das, was wir gethan haben, sich auch in Zukunft als den Verhältnissen angemessen erweisen möge!

Die innern Bewegungen, die von der ständischen Vertretung zum allgemeinen Wahlrecht hinüberführten,

sind es nun, die den Verfasser hauptsächlich beschäftigt. Nachdem er auseinandergelegt, daß die ständische Vertretung eine Rücksichtnahme auf die Einrichtungen der Vergangenheit gewesen, fährt er so fort:

„Dagegen trat jetzt die ständische Oppositionspartei mit der ganzen lieblosen Heftigkeit des verlegten Partisaismus höhern Tones auf. Sie wollte nicht mehr vom Rechnungstragen hören, sie wollte tabula rasa machen, und vom Standpunkte des Rechts, womit der Mensch geboren worden ist, mit der verrotteten Vergangenheit brechen. Die Presse bemächtigte sich der Frage, und das Organ der radikalen Partei, oder wie man etwa diejenigen nennen sollte, die Opposition gegen das conservativ-reformatorische Princip machten, der „Lübecker Volksfreund“ schürte die Hin und wieder anzudeuten Glühmüthen der Unzufriedenheit. Abänderungen, und zwar sofortige Abänderung der eben als Staatsgrundgesetz publicirten neuen Verfassung ward laut und dringend verlangt, selbst die Berufung einer constituirenden Versammlung ward als wünschenswerth hingestellt. Diefem Verlangen widerstehen sich nun freilich auch die Besonnenen unter den Fortschrittsmännern, mit Recht auf das Gefährliche, Ungefäßmüthige und Zwecklose eines solchen Begehrens hinweisend. „Dagegen sind selbst bei den Conservativen der Gedanke einer Abänderung einzelner Bestimmungen in der neuen Verfassung Befall, weil man sich sagen mußte, daß dieselbe nicht allen billigen Wünschen entspreche. Man fühlte jetzt, daß die Antwort derselben, im guten Glauben, das Zweckmäßige zu thun, manches nicht allein Unzeitgemäße gut geheißen, sondern auch einer sehr großen Menge von Staatsbürgern ein wesentliches staatsbürgerliches Recht geschmälert hatten. Die Eintheilung der Wähler in sogenannten „Einde“ schloß nämlich alle Einwohner von der Theilnehmung an den Wahlen aus, die nicht zugleich Bürger im engeren Sinne waren, und beraubte ferner auch solche Personen des Wahlrechts, welche in einem bestimmt ausgesprochenen Abhängigkeitsverhältnisse standen, z. B. Buchhalter u. s. w. Dies machte böses Blut, denn es lag auf der Hand, daß durch diese Bestimmungen eine zahlreihe Classe ebenso ehrenwerther als nützlicher Staatsbürger im eigentlichen Sinne des Wortes in der Bürgerliste gänzlich unvertreten blieben. So mehren sich die Stimmen nach Abänderung der Verfassung mit jedem Tage, und die Frage, ob „ständische“ Wahlen oder „allgemeines Wahlrecht“ wünschenswerther sei, ward in der Localpresse Lübecks mit Heftigkeit abgehandelt, wobei es denn an aufreizenden Phrasen nicht fehlte.“

Es wird nun weiter erzählt, wie die Aufregung sich mehrt, bis endlich ein Senatsantrag, der selbst die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vorschlägt, an die Bürgerschaft gelangt. Der 9. Oct. 1848 ist zur Verhandlung über diesen Gegenstand festgesetzt. Aber intessen hat sich die Ansicht eines großen Theils derselben, die bis dahin die politische Gleich-

Stellung Aller am eifrigsten verlangt hatten, plötzlich geändert, und während die Bürgerschaft sich in der reformirten Kirche versammelt, finden anderwärts ebenfalls Versammlungen statt, die keinen sonderlich persönlichen Charakter tragen. Wir theilen im Folgenden einiges aus der Erzählung mit, die der Verfasser von der traurigen Begebenheit des 9. Oct. giebt. Es ist gut, auch bisweilen bei dem zu verweilen, was weniger ehrenvoll ist, sei es in der Geschichte eines Einzelnen, sei es in der Geschichte eines Staates; Selbstkenntniß kann in allen Fällen nur nützlich sein.

„Erst und würdig, tren ihren Pflichten und Ihrem hohen Berufe weg die versammelte Bürgerschaft die ihr vorliegenden Anträge gegen einander ab. Es ergab sich bald, daß die Majorität bei der heranabenden Abstimmung sich für Einführung des allgemeinen Wahlrechts entscheiden werde. Vermuthlich gab es Sendlinge unter den Jüdthümern, welche beauftragt waren, über den Gang der Verhandlungen der auserhalb des Rühlentheils abgehaltenen Volksversammlung Bericht zu erstatten; denn als nach langer Discussion über die verschiedenen Anträge die Abstimmung vorbereitet wurde, trat der Katholik in die Versammlung und zeigte an, daß eine Deputation von Einwohnern die besten Stellvertreter des Wortführers zu sprechen begehrt.

„Das Bestreben dieser Forderungen konnte die Bürgerschaft nicht veranlassen, ihre Verhandlungen zu unterbrechen, weshalb sie einstimmig beschloß, dem Begehrt seine Folge zu geben. Die sogenannte Deputation hatte jedoch einen Schwefel von Tausenden hinter sich, die durch wildes Schreien und Loben die Annahme ihrer Deputation zu erzwängen suchten. Am wenigstens zu erfahren, was der draußen lärmende Menschenhaufen eigentlich beabsichtige, gestattete die Bürgerschaft dem von der Deputation begherten Actuar Dr. Behn den Zutritt, mußte aber zu ihrem nicht geringen Erstaunen bei dessen Rückkehr von demselben vernehmen, daß die draußen versammelten Einwohner in bedeutender Ausdehnung die Annahme des ersten Commissionsvorschlages d. h. die Belbehaltung und respective Erweiterung des häuslichen Princips verlangten. Das war gerade das Gegentheil von dem, was sie früher petitionsweise vom Bürgerausschuß gefordert hatten! Die Majorität der Bürgerschaft war inessen, wie schon bemerkt, durch die gegessenen Verhandlungen zu einem ganz anderen Resultate gekommen. Kaum ein Duzent Stimmen hatten sich für die Commissionsanträge erhoben, dagegen ward der Senatsantrag mit 50 gegen 26 Stimmen angenommen. Actuar Dr. Behn erhielt den Auftrag, der sog. Deputation und ihrem schreienden Anhang das erzielte Resultat mitzutheilen. Dies geschah, allein damit war auch das Signal zu einem gewaltsamen Einringen der tobenden Menge in den Versammlungssaal gegeben, was die Bürgerschaft nöthigte, die Sitzung sofort auf-

zuheben. — Die Rasenden drohten mit roher Gewalt und begannen sie auszuüben, da die Bürgerschaft fest blieb, und das Unabwendbare über sich ergehen zu lassen nicht anstand. — Da alles Zureden und Begütigen nicht half, der Aufruhr immer bestiger anschwell, und offenbar der ganze Staatskörper in die augenschrecklichste Gefahr gerieth, griff die Behörde zu erufenen Mitteln, leider entweder zu spät, wie der Erfolg lehrte, oder nicht in geeigneter Weise. Das Erscheinen der Bürgergarde vermochte weder die bis zur Willkür ausgetregenen Gemüther der tobenden Menge zu beschwichtigen, noch die dicht gedrängte Menschenhaare aus der Umgegend des Versammlungsortes der Bürgerschaft zu vertreiben. Sogar die eigentlich demofinische Macht des Freistaates, die zuletzt ebenfalls aufgedoten ward, richtete nichts aus gegen die Auführer, so man ein räthselhaftes Einschreiten, das doch hier geboten war und sich von selbst gerechtfertigt hätte, vermeiden zu wollen schien. So konnte das Unbegreifliche geschehen, daß die gesetzmäßig erwählten Vertreter Lübeds von einer besinnungslos tobenden Volksmenge förmlich belagert wurden. Welle 5 Stunden dauerte diese peinliche Lage, und es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich noch zu Noth und Todschlag gekommen, hätten die Eingesperrten nicht zuletzt, Jeder auf seine eigne Faust, Rettung gesucht und gefunden. — Gleichzeitig mit dieser Selbstrettung machte denn auch die bewaffnete Macht Gebrauch von der Feuerwaffe, was die Auführer, wenn nicht zur Besinnung brachte, doch zum Anseindergehen veranlaßte. Erst spät in der Nacht ward die Ruhe wieder hergestellt.

„Unseres Wissens hat die Untersuchung so gut wie gar keine Resultate geliefert. Wie dies gekommen sein mag, ist Geheimniß derer geblieben, welche mit der Untersuchung der Ereignisse des 9. Oct. betraut waren.“

Der Verfasser giebt noch an, daß der ganze Escandal wahrscheinlich von Denen angezettelt worden ist, die die Einführung unbeschränkter Gewerbetreiberei fürchteten, und fudet, daß es eben kein glänzendes Licht auf den Grad der politischen Mündigkeit der Massen im Allgemeinen geworden, daß man sich zur Ausführung solcher Töndigen gerade desjenigen Theils der Staatsbewohner bedienen konnte, die um Erringung eines wirklichen politischen Zugeständnisses kämpften. Einwas Bestimmtes fand sich diesmal in der Stadt, die wir vorhin in Bezug auf den allgemeinen Gang der politischen Entwicklung Lübed entgegengestellt haben, in Bremen. Hier war es ein großer Theil der demokratischen Partei, der, als diese Partei in der Bürgerschaft die Majorität erlangt hatte, unter dem Vorwande, eine Gewerbeordnung zu geben, den Versuch machte, das craftste Junst- und Privilegienwesen zur Geltung zu bringen. Welcher Art die Bildung dieser Bremer war, beweist die in der Gegenwart (VIII. 224, in dem früher erwähnten Artikel über Bremen) an-

geführte Auseinanderbringung des Älteren Bischofmann in einer Acte in der vorlängigen Bürgerchaft, wonach die Jünste vom König Ludewig gegründet und erst durch die Ungunst des römischen Kaisers Valerian in Verfall gerathen sind, woraus denn sehr bald, zu gerechter Strafe, der Untergang des römischen Reichs gefolgt ist!

In Lübeck so wenig, wie in Bremen, hat man sich durch dergleichen irre machen lassen, und unser Verfasser hebt es denn auch lobend hervor, daß man bei uns consequent den einmal betretenen Weg verfolgt, und das allgemeine Wahlrecht eingeführt hat.

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

44. (Statistisches.) Bei den in Nr. 17 dieser Blätter verhandelten Lehren, welche eine höchst dankenswerthe Lebensart über den durch die Eisenbahn im letzten Jahr vermittelten Verkehr geben, und namentlich in Betreff des Verkehrs mit Hamburg, zusammengehalten mit der vom Kaiserlichen Bureau in Hamburg ausgegebenen und in diesen Blättern abgedruckten tabellarischen Lehrart über den Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahr 1851, Stoff zu ganz interessanten Schlussfolgerungen liefern, dürfte die Bemerkung noch einer Publikation werthlich zur Vollständigkeit beitragen und nicht ganz ohne Interesse sein, nämlich die Classification derselben nach einzelnen Hauptkategorien eingeführt und darin ausgeführten Art, nach den 3 Rubriken Procente, Normalgut, Uebigut; denn aus jenen Zahlen erhellt man nur, wie viel von jeder Gattung im Monat angekommen und fortgegangen, aber nicht, wie es sich auf die einzelnen Stationen vertheilt. Es dürfte die Bemerkung einer solchen Rubrik um so weniger Schmeichelei heißen, als in den monatlichen Berichten schon eine solche Classification gemacht wird.

45. (Zwei Nekrologe.) Georg Arnold Brise, Königl. hannov. Dozent und Professor der Rechte in Lübeck, geb. den 2. Aug. 1776, st. den 6. Febr. 1851. In Hamburg verlebte D. das Licht der Welt. Dem dortigen Gymnasium verdankte er seine Schulbildung. Unter seinem Vorgesetzten zeichnete er sich durch Fleiß und geistetes Betragen rühmlich aus. Mit dem Wunsch seiner Eltern harmonisch die sich im ihm erweckte Neigung, sich der Jurisprudenz zu widmen, 1798 erlangte er seine acad. rechtliche Laubale. Er studierte zu Göttingen, Jena und Marburg. In Göttingen erlangte er 1802 durch Vertheidigung seiner Inaugural Dissertation die juristische Doctorwürde. Er ward auf der genannten Hochschule gleichzeitig Professor des Sprachcollegiums und 1804 außerordentlicher Professor der Rechte. Nach in dem genannten Orte erhielt er einen Ruf nach Stralsund, wo ihm eine ordentliche Professur der Rechte übertragen ward. 1808 erhielt er den Charakter eines hoch. händrlichen Justizrathes. Das Jahr 1814 führte ihn wieder nach Göttingen zurück. Er erhielt dort eine ordentliche Professur der Rechte und den Charakter eines hannoverschen Dozenten. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Göttingen, wo er über mehrere Zweige der Jurisprudenz, vorzüglich aber die Pandekten mit Reichthum las, begab sich D. nach Hannover. Seit 1818 bis zu seinem Tode bekleidete er dort die Stelle eines hoch. Justizrathes. Der Tod ereilte ihn am Lübeck den 73. Jahr. — Folgt eine Angabe seiner Schriften. — De Friedrich Döring.

— De Friedrich August Brise, Vizepräsident des Handelsgerichts zu Hamburg, geb. im J., st. den 2. Aug. 1851. Mehrere seine Jagden und seinen Bildungsgang ist nach nicht bekannt. Im Jahre nach dessen wir ihn bereits als Professor in Göttingen in demselben Jahre nach Stralsund berufen, lebte er 1814 nach Göttingen zurück, wurde 1818

Ober-Justizrath in Hannover und 1820 nach Errichtung des Handelsgerichts der freien Städte zu dessen Präsidenten ernannt. Seine Beiträge über römisches und deutliches Recht in Göttingen haben einen bis dahin in Deutschland nie erlittenen Ruf gewonnen. Die Wissenschaft des Handelsrechts wurde durch ihn begründet und dem Geiste der freien Städte das höchste Aufsehen verliehen, dessen es sich erfreut. Sein scharfer Verstand und umfassende Wissen auf allen Gebieten der Rechtswissenschaft blieben unerschüttert bis zur letzten Greisejahre; er war das Musterbild eines Präsesenten.

Dahes berichtet der Nekrologe der Deutschen, Jahrgang 1851, pag. 148 und 588.

Es ist unangenehm, wie in ein so verbreitetes und sonst mit Recht angesehenes Werk, wie der Nekrologe der Deutschen, solche Artikel sich einschleichen können. Einzelne Irrthümer zu berathen, das ist ein Unfluth, das jedem Schriftsteller widerfahren kann; aber eine Verwirrung und Verunsicherung von Personen und Sachen, wie sie in diesen beiden Lebensbeschreibungen besteht, gehört doch wohl zu den Dingen, die in Deutschland, die geachteten Feind der Gerechtigkeit in missanthropischen Forschungen, unriannt und verworfen sein müssen.

46. (Aus Lübeck's Bergangehebel.) Als im Jahre 1747 der Schulmeister der lübeckischen Donner-Schule den Körper eines Entzweigten aus der Stednig hob, ob das Haberrecht über denselben gehalten war, wurde er von der launenburgischen Behörde verhaftet und in Kopenhagen in den Sted gestelt. Er erhielt seine Freiheit erst wieder, nachdem er sich endlich verschrieben hatte, in Zukunft mit keiner von ihm etwa in der Stednig bemerzten Leide auf gleich Weise zu verfahren.

— Für die lübeckischen Gämmererbücher brach in früherer Zeit ein eigenes Hofgericht, an welchem im Jahre 1719 eine Einrichtung, auch noch im Jahre 1755 der Hauptverlag ertheilt wurde. Als bei diesem Hofgerichte angelegte Halbmeister zu Ruffe im Jahre 1721 nach und an geschickte fündliche Weise mit Gehalt und Gehalt der Schulmeister überredet wurde, rathen unter den Gämmerer-Bauern ein großer Käse, und wollten sie das Veden und den Vollen, womit der Satz des Halbmeisters bedacht werden war, für ihre Leiden nicht framer gebrauchen. Die Gämmerer-herren billigten das selbste Begründung nicht, vermehren indesten die Bauern unter Anführung von Strafe zur Ruhe. Als im Jahre 1755 wiederum der Halbmeister mit Leide abging, so war man bemüht, ähnlichen Anstalten vorzubeugen. Nach vorangegangenem Gehalt wurde das Begründung in aller Eile beendigt, und der Satz von den benachbarten Halbmeistern und deren Knaben getragen. Derselben Gämmerer-Bauern achteten auch den bei dem Gehaltsanfrage zu Ruffen angeführten Schlichter für unethisch und wollten im Jahre 1741 denselben sogar in der Kirche zu Ruffe nicht dulden. Sie wurden aber deshalb von den Gämmerer-herren in Strafe genommen, auch wurde ihnen bei fernerer Vertheilung des Gehalts am Ansehen der Freigilt in Zukunft nicht zu hindern.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die vierjährige Konferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente. — Hausfammlungen. — Der Artikel „Lübed“ in der Brockhaus'schen Gegenwart. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Bericht über die Thätigkeit des Gewerbausschusses im Jahre 1852. — Kl. Chronik. N^o 47—50.

Die vierjährige Konferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente.

Da von dem Ernate, als dormaligem Inhaber des Kirchenregimentes, auch in diesem Jahre in der Person des Senior Dr. Lindenbergs ein Abgeordneter zu der kirchlichen Konferenz, deren Versammlungen am 26. Mai zu Eisenach begonnen haben, abgeordnet ist, so dürfte es nicht unangemessen sein, über die bevorstehenden Verhandlungen dieser Konferenz, deren vorjährige Thätigkeit in diesen Blättern nicht besprochen ist, Einiges mitzutheilen.

Bis zum 20. April hatten Abgeordnete für die Konferenz ernannt: Die Kirchenregimente in Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimingen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Desau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß J. L., Lippe und Lübeck. — Sachsen und Oldenburg hatten die Beschickung der Konferenz zwar zugesagt, jedoch noch keinen Abgeordneten gewählt. — Schwarzburg-Sondershausen und Hessen-Homburg hatten für dieses Jahr auf persönliche Vertretung verzichtet. — Holstein und Rauenburg, Lauenburg, Reuß ä. L., Waldeck, so wie die freien Städte Hamburg, Bremen und Frankfurt haben sich, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal bei der Konferenz nicht beteiligen wollen. Von den bambergerischen Geistlichen werden inessen, öffentlichen Nachrichten zufolge, einige die Konferenz privatim besuchen,

da einer derselben im vorigen Jahre von der Konferenz in die Gesangbuch-Commission gewählt ist.

Von der vorjährigen Konferenz sind für die diesjährige Berathung zurückgelegt:

1) Herstellung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuchs.

2) Bußtage, Gedenktag an die Todten, Reformationstest und s. g. kleine Feste.

3) Behandlung der Exeten.

4) Die geeignetsten Mittel zur Sicherung ausgiebiger Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen.

5) Normen zur Erleichterung der Vergebung solcher Geistlichen, deren Entfernung von ihrer bishöflichen Stelle im Interesse des kirchlichen Lebens rathsam erscheint.

6) Die wüthen Eben der Auswanderer.

7) Die Herstellung einer Konferenzkasse.

8) Stand des von der Konferenz herausgegebenen Allgemeinen Kirchenblattes.

Für jeden dieser Gegenstände ist aus der Mitte der vorjährigen Konferenz Mitglieder ein Referent ernannt, welcher in der vierjährigen Versammlung seine Relation zur Berathung und Beschlussnahme mittheilen wird.

Folgende neue Anträge sind hinzugekommen:

1) Vom evangelischen Oberkirchenrat in Berlin: Ueber die Heiligung der Sonn- und Festtage, worüber das geistliche Material aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen von deren Vertretern mitgebracht werden wird. — Von dem Kirchenregimente zu Lübeck ist ein ähnlicher Antrag gestellt worden, jedoch ist derselbe erst nach Abschluss des Programmes bei dem Verstande der Konferenz eingegangen.

2) Von dem Ober-Constitutum in Darmstadt: Begreifung gemeinsamer Anordnungen über Kirchenmusik; Sammlung der darüber in den einzelnen Ländern in Uebereinstimmung befindlichen Verordnungen.

3) Von dem Consistorium in Euttort: Sammlung von Notizen, zu demnachstigen weiteren Be-

Hausfassungen.

schließen, über den bestehenden Rechtszustand in den einzelnen Landeskirchen in Hinsicht der Mittel der geistlichen Juris, der Modalitäten und Grenzen ihrer Ausübung, der Behörden, welche über die Verhängung strengere Strafe, wie namentlich über Ausschließung vom Abendmahl und von der Kirchengemeinschaft, zu erkennen haben; ferner Beratungen über die Art und Weise, wie hier der weltliche Arm, wenn dessen Anrufung notwendig wird, mitzuwirken habe.

4) Vom Kirchenrathe in Rudolstadt: Zur Kirchenzucht ansehnliche und sie fester Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung, deren moralisches Gewicht sehr verstärkt werden würde, wenn die Conferenzen dazu den Impuls gäbe.

5) Von dem Consistorium zu Altenburg, auf besonderen Wunsch des Herzogs von Sachsen-Altenburg: Da die bisher, namentlich in den Altenburgerischen Pönten, für solche Personen, welche das ehrenvolle Angebot der Unbeibeholenen (die Prädicate „Jungesell“ und „Jungfrau“) und die für diese allein bestimmte seltliche Trauung (mit Gesang, Orgelspiel, Lezen des Kranzes) erleiden, angeordnet Geis- und resp. Gefängnißstrafen sich als ungeeignetes Correctivmittel der Kirchenzucht darstellten, indem Viele, welche sich gleiche und noch größere Unbilllichkeiten zu Schulden kommen lassen, diese Kirchenzucht nicht trifft, so wird der Conferenz die Verabreichung der Frage empfohlen: Welches angemessene Correctivmittel für den Fall des Mißbrauchs der Ehrenceremonien, deren Erhaltung im Interesse der Sittlichkeit sich empfiehlt, einzuführen sein dürfte?

6) Vom Kirchenrathe zu Weimar: Ueber die Organisation, Composition und Aufgabe der Bezirks- und Ländersynoden.

7) Vom Consistorium in Oera: Beantwortung der Frage: Welche normative Bestimmungen lassen sich für eine zeitgemäßere Praxis in der Anordnung des Kirchenpatronalrechtes treffen, da das den Gemeinden bisher zusehende *Votum negativum* zu einer bloßen Form herabgesunken ist?

Für die unter 1, 5, 6 und 7 genannten Gegenstände werden schon aus der diesjährigen Conferenz die Arbeiten der Referenten und Conferenzen zur Mittheilung kommen.

Zur Abhaltung der Conferenz in Eisenach hat der Großherzog von Sachsen-Weimar seine Genehmigung ertheilt, und der Kirchenrat zu Weimar hat jene weiter erforderliche Vorkehrung zugesagt, auch die Befreiung von Privatwohnungen für die Abgeordneten angeboten. Die Eröffnung der Conferenz wird durch einen Festgottesdienst in der Kapelle der Wartburg gefeiert, auch wird bei diesem Gottesdienst zum erstenmale aus dem von der Conferenz veranfaßten Gesangbuchs-Gewand gesungen werden.

Ein Artikel „Hausfassungen“ betitelt in N 20 ds. Bl., der in der That nur die Green Sammler zur Förderung des Bau's einer Kirchhofscapelle auf dem allgemeinen Gottesacker darauf hinweisen sollte, daß man ihnen rechtlich die Hausfassung verbieten könnte und daß die Polizeibehörde beauftragt wäre, die auf diese Weise eingesammelten Beiträge der Armenanstalt zu überweisen und die Sammler in Strafe zu nehmen, hat eine Entgegnung in N 39 des Volksboten hervorgerufen, in welcher der Green Verfasser noch einigen nicht sehr wichtigen Einleitungsworten zunächst behauptet, daß die jarte Fürsorge, welche wir für das Wohl der Sammler ausgesprochen hätten, eine verfeinerte Discretion so ähnlich sehe, wie ein Ei dem andern, und darauf Epigrammatisch vorwirft und endlich nach diesen mehr oder weniger persönlichen Bemerkungen einen Abdruck der Berordnung vom 17. Mai 1851, Hausfassungen betreffend, und Bezugnahme auf den Wochlaut derselben für genügend hält, und zu überlegen.

Was die Intimation betrifft, als ob wie dem Verein zur Förderung des Bau's einer Capelle auf dem hiesigen allgemeinen Gottesacker auf allen seinen Wegen hemmend und heimlich in den Weg treten wollten, so können wir uns über eine solche Behauptung nicht beleidigt fühlen; wir erklären offen, daß wir das Entstehen einer Kirchhofscapelle mit Freuden begrüßen werden, daß wir sogar den Mitgliedern des Vereins Dank wissen, welche sich den Mühen und Unannehmlichkeiten, die stets im Gefolge einer solchen Unternehmung sind, unterzogen haben, daß wir, wenn gleich überhaupt eine Ansammlung freiwilliger Beiträge für einen ohnehin von der Behörde zu beschaffenden Ban und nicht passend erscheint, doch dieser Ansammlung, da dieselbe an sich nicht unelaut und im vorliegenden Falle sogar vom Senate ausdrücklich gestattet ist, keineswegs entgegen treten wollen, daß wir aber eine Hausfassung zu diesem Zweck stets bekämpfen werden.

Die meisten unserer Leser werden ohne Weiteres zugeben, daß eine „Ansammlung freiwilliger Beiträge“ und eine „Hausfassung“ wesentlich verschiedene Begriffe sind; für Diejenigen jedoch, welche mit unserm Geizne auf einer Stufe sein und wirklich eine reine Epigrammatik in der „Entbillt“, mit der das Wort Hausfassung so besonders betont wird,“ sinken, möchten wir den Unterschied beider Worte klar machen:

Wenn einem Verein eine Ansammlung freiwilliger Beiträge zu einem bestimmten Zwecke erlaubt worden ist, so heißt dies nicht andres, als: es ist den Mitgliedern des Vereins erlaubt, in ihren Häusern Beiträge von solchen Leuten entgegen zu nehmen, die ihnen freiwillig ohne den geringsten äußeren oder inneren Zwang, nur zur Förderung des bestimmten Zweckes, Geld oder Andres

überliefern; wenn dagegen eine Hausammlung gestattet ist, so ist hiemit viel mehr erlaubt; dann sind die Mitglieder des Vereins berechtigt, in die Häuser der Bürger mit Unterschriftenbögen oder dergl. zu gehen und dieselben auszufragen, ihr Ehrgefühl zu dem bestimmten Zwecke beizuwahren. Ist eine Hausammlung gestattet, dann kann von einer unbedingten völligen Freiwilligkeit nicht mehr die Rede sein. Viele, welche, wenn nur Ansammlungen freiwilliger Beiträge gestattet sind, keinen Beitrag liefern würden, theils weil die Mittel zur Erreichung des ihnen vorgelegten Zwecks ihnen nicht die passenden erscheinen, theils aber auch und hauptsächlich, weil sie zu häufig in Anspruch genommen werden oder weil sie glauben, daß das gesammelte Geld nützlicher angewendet werden könnte, mögen doch — der Gine aus diesem, der andere aus jenem Grunde — die Herren Sammler, wenn sie ihnen in's Haus kommen, nicht mit einer abschlägigen Antwort wieder von sich gehen lassen und werden so, wenn gleich nur indirect, gezwungen einen Beitrag zu bewilligen. Gerade die Anwendung dieses indirecten Zwanges hat aber unserer Meinung nach der Senat im vorliegenden Falle nicht gestatten wollen und deshalb auch in seinem Decrete von Ansammlungen freiwilliger Beiträge und nicht von Hausammlungen gesprochen. Daß der Senat jenen Ausdruck abschlägig gebraucht und gerade im Gegensatz von Hausammlungen einen Unterschied anerkennt, scheint uns ganz klar, vorzüglich da auch in der Verordnung v. 17. Mai 1851 beide Begriffe niemals synonym gebraucht worden.

Was die Behauptung betrifft, auf welche unser Gegner sich einzig und allein stützt und durch die er uns zu Voten zu schmeitern glaubt, daß nämlich der Vorstand, wenn derselbe nur Beiträge hätte entgegennehmen wollen, gar nicht nöthig gehabt hätte, supplicirend beim Senate einzukommen, so gebietet wir demselben gerne zu, daß allerdings es der Erlaubniß des Senats dazu gar nicht bedürft hätte, müssen jedoch die daraus gezogene Schlussfolgerung, daß dem Verein Hausammlungen gestattet wären, in Abrede stellen; denn daraus, daß Jemand zu Rath supplicirt, um Erwerb, was ihm schon ohne Erlaubniß zustand, und daraus, daß der Senat ihm diese Erlaubniß selbstverständlich erteilt, kann doch unmöglich gefolgert werden, der Senat habe mehr gestatten wollen, als gebeten worden ist.

Der Vorstand des Vereins supplicirte an den Senat, indem er, soviel uns bekannt, als seinen Zweck die Förderung des Baus einer Kirchhofcapelle bezeichnete. Er bat — und zwar hauptsächlich und vorzugsweise — um die obrigkeitliche Bekräftigung des Vereins, so wie um die Erlaubniß, sich mit der Kirchhof- und Begräbniß-Deputation in Beziehung setzen zu dürfen, und hing dieser Bitte auch das Verlangen an, die drabstichtigste Ansammlung von Beiträgen für den oben bezeichneten Zweck zu gestatten. Wenn nun auf

eine solche Supplik der Senat decretirte, daß er die Vereinigung hiesiger Bürger, so wie die Ansammlung freiwilliger Geldbeiträge zur Förderung des Baus einer Kirchhofcapelle „gern geschehen lasse“ und zugleich „genehmigen“ wolle, daß die Supplicanten zur Erreichung dieses Zwecks sich durch Deputirte mit der Kirchhof- und Begräbniß-Deputation in Beziehung setzen, so liegt in dieser Fassung des Decretes unseres Erachtens eben nichts weiter, als der Ausspruch: „die erbetene obrigkeitliche Bekräftigung des Vereins erfolgt der Senat; um Bekräftigung einer Hausammlung ist nicht gebeten; die Vereinigung von Bürgern zu einem nicht verbotenen Zwecke und die bloße Ansammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke bedarf nach den bestehenden Gesetzen keiner besonderen obrigkeitlichen Genehmigung, und läßt deshalb der Senat beides gerne geschehen; die erbetene höhere Genehmigung zu Verhandlungen des Vorstands mit der öffentlichen Behörde dagegen, deren es allerdings bedarf, ertheilt uns bedenkenlich und wird daher hierdurch ertheilt.“ Wollte man aus dem „Gern geschehen lassen“ einer ohnehin schon erlaubten „Ansammlung von Beiträgen“ die Absicht des Senats, die durch die Verortnung vom 17. Mai 1851 an Seine specielle Erlaubniß gebundene Hausammlung genehmigen zu wollen, herauslesen, so müßte man auch das „Gern geschehen lassen“ der ebenfalls an sich nicht verbotenen Vereinigung von Bürgern zur Förderung des Baus einer Kirchhofcapelle dahin interpretiren, daß der Senat dem Verein die erbetene obrigkeitliche Bekräftigung habe ertheilen wollen. In einer solchen Interpretation hat denn aber Othlo selbst unser Gegner sich bis jetzt nicht verfliegen.

Haben wir in unserm vorigen Aufsatze nur eine Warnung für die Herren Sammler ausgesprochen, so dürfen wir jetzt, nachdem der Gegner den vom Verein eingeschlagenen Weg der Hausammlung als ein Recht derselben darzustellen gewagt hat, uns nicht mehr scheuen, es dagegen als eine Pflicht der Polizeibehörde zu bezeichnen, die Bürger durch Aufrechterhaltung der Verortnung vom 17. Mai 1851 vor der Bekräftigung zu schützen, welche das unbesugte Verfahren des Vereins ihnen bereitet.

68.

Der Artikel „Lübeck“ in der Brochhaus'schen Gegenwart.

[Fortsetzung.]

Das Verhältniß Lübecks zu Deutschland und dessen Centralgewalt, wie es besonders im Jahre 1848 und 1849 bekannt, beschäfligt im Folgenden den Verfasser. Anfangs eifrig theilnehmend an Allem, was zur Regeneration und zur Vertheidigung der Macht und Würde des deutschen Vaterlandes unternommen wurde, erschloffen

Lübeck doch bald in seinem Eifer, als ob es sah, daß die allgemeinen Angelegenheiten, ohne rechte Energie und ohne die nöthige Uebereinstimmung unternommen, wenig Erfolg versprachen. Zugleich hatte es unmittelbar anter dem Kriege mit Dänemark durch die Hemmung seines Handels zu leiden, und nahm es daher mit großer Freude an, als im Jahre 1849 Dänemark mit Lübeck eine Aufnahme machte, dem Handelsverkehr desselben keine Hindernisse in den Weg legte, und seine Postschiffe nach Travemünde bligirte. „Das handelsreibende, vom Handel lebende Publikum war ganz zufrieden mit dieser gewählten Begünstigung, und selbst die eifrigen Deutschhändler, deren Zahl allerdings nicht sehr groß, hörten es ruhig mit an, als gelegentlich ein Mitglied der Bürgerschaft ungefähr die Aeußerung that: „daß ich ein schlechter Deutscher bin, gebe ich zu, dafür glaube ich aber ein desto besserer Lübecker zu sein!“ So weit war es gekommen, daß man sich offen des Particularismus rühmen, daß man sich auf etwas Vertikalisches darauf pochen konnte! Im Interesse des deutschen Gesamtvaterlandes mußte man diese Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten genommen hätten, nur bedauern, schließlich zu verdammen aber war jenes Wiedererkennen des Particularismus nicht. Lübeck hatte ihm ganz allein die ruhige Haltung seiner Bürger inmitten der allgemeinen Auflösung zu verdanken.“

Der Verfasser blüht vollkommen die im Frühjahr 1849, jener Zeit der allgemeinen Aufregung, in Lübeck erlassene allgemeine Amnestie; er erkennt an, was um dieselbe Zeit und später Gemeinnütziges ausgeführt oder vorbereitet wurde und tadelt nur das Vernehmen Lübeds Travemünde gegenüber: eine Stelle, die wir, um auf diesen Gegenstand einmal wieder die Aufmerksamkeit zu lenken, abzeichnen wollen.

„Die Bewohner Travemünde's verlangten vollkommene Handelsfreiheit für sich, besonders aber das Recht, unbehindert fischen, spikieren und verladen zu dürfen. Nur aus den höchst wunderlichen mittelalterlichen Einrichtungen und zahlreichen Privilegien Lübeds ist es zu erklären, daß ein sich so ganz von selbst verwickelndes natürliches Recht einem Gemeinwesen vorenthallen bleiben konnte. Es war dies eine der vielen Anomalien, welche unter der Firma „Gesetz“ Geltung gewonnen haben. Travemünde war von jeher nur als Ankerplatz für fischende Cerealschiffe von Lübed aus betrachtet und benutzt worden. Dabei befand sich sowohl die Lübeder Kaufmannschaft, als auch die anschließende Zahl der Verlehnten sehr wohl. Travemünde dagegen litt unter den ihm auferlegten Beschränkungen. Die Zeit der großen Bewegung, die im Blosslegen aller Schwächen eine bewundernswürdige Geschicklichkeit entwickelte, zeigte denn auch die Wunden, an denen der Haisnetz an der Trave litt, und es war ganz in der Ordnung, daß man endlich an deren Heilung dachte. Das war aber seine letzte Aufgabe; denn das, was Travemünde als selbständigem Städten nützen konnte,

benachtheiligte möglicherweise Lübed oder doch gewisse Corporationen der Metropole. Und so weit ging weder die republikanische Tugend der Lübeder, noch deren Gemeinfinn, um zum Besten Anderer, wären diese auch Bürger desselben Staates, ohne Weiteres Opfer zu bringen. Einzelne sprachen allerdings für die Genehmigung der Forderungen Travemünde's; die Mehrzahl fand dieselben nicht im wahren Interesse Lübeds.“

„Die nichtmännliche Behandlung Travemünde's, in welcher alle Vernünftigen eine Ungerechtigkeith sehen, ist ein dunkler Fleck in Lübeds Staatsgeschichte, dem ganz zu verweihen noch eine geraume Zeit hingehen dürfte. Freilich begreift sich nicht, weshalb die alte Metropole mit starrer Zähigkeit an dem Hergebrachten in dieser Beziehung hält; indessen gehört doch auch diese Zähigkeit zu dem, was der Lübeder selbst „Bockbeutel“ nennt. Allerdings schilt jeder über diesen Bockbeutel, sobald er persönlich davon beklagt wird; hat er aber Vortheil von dessen Aufrethaltung, so darf Niemand von Befriugung derselben reden.“

Die Gründung der Lübeder Zeitung wird auf folgende Weise erzählt:

„Mit Recht konnte Lübed bis zum Jahre 1848 ein kleines China genannt werden. Es war abgeschlossen und schloß sich oft gefühllos ab, trotz des heftigen Streits, der über die Eisenbahnfrage entbrannte. Am meisten hatte es sich in Bezug geistiger Belebungsstoffe fern zu halten gewußt. Es gab, wie schon erwähnt, im eigentlichen Sinne des Wortes keine Presse in Lübed. Was gedruckt ward, blieb rein local und überschritt nicht die Grenzen des Freistaats. Auffallen muß es, daß Lübed, dieses einst so stolze Haupt der gewaltigen Hanja, niemals das Bedürfnis gefühlt hatte, eine eigene Zeitung zu besigen. Städte und Städtchen von ungleich geringerer Einwohnerzahl, von viel geringerer Größe und viel weniger historischer Bedeutung besaßen seit langen Jahren Zeitungen, die auch auswärts gelesen wurden. Lübed kam nie auf einen solchen Gedanken. Erst der gewaltige Lärm der Revolutionsereignisse, die Aufhebung der Censur, die Freilassung der Presse, der Lavinensturz ungeheurer Ereignisse regte in Einzelnen den Wunsch nach dem Besitz einer eigenen Zeitung an; und so wagte es denn ein einzelner Mann, der patriotisch gefinnete Buchdrucker H. O. Kahngel, die „Lübeder Zeitung, Organ für Politik und Handel,“ im März 1849 zu gründen. Die Zeit für ein derartiges Unternehmen war günstig, denn es fehlte nicht an Stoff, eine Zeitung ihren Lesern interessant zu machen. Auch fand sich in der Person des Dr. Bickamp, eines geborenen Hesen, der längere Zeit in Rußland gelebt hatte, ein gewandter Redacteur. Dennoch hatte das Unternehmen seinen schwungvollen Fortgang. Theils fehlte es an ausreichenden Mitteln, um die in großem Stil bezogene Zeitung fortzuführen zu können, theils und vornehmlich stand dem Unternehmen der eingestrichelte Lübeder Schien-

brian hindernd im Wege. Seit unendlichen Zeiten war Lübeck mit fremden, besonders mit hambur-ger Blättern überschwemmt gewesen. An diese war der Lübecker gewöhnt, diese behielt er bei, trotz der neuen Zeitung. Da nun auch die beste Zeitung nichts Anderes geben kann, als die Geschichte des Tages, die neueste Tagesgeschichte oder auf dem gewöhnlichen politischen Wege, nicht mittels Kouriere bezogen wird, so meinte der behäßigte Lübecker Bürger, es ließe sich ohne die neue Zeitung ebenso gut leben. Darin hatte er freilich Recht. Unrecht aber war es, daß ein so patriotisches Unternehmen so wenig Unterstützung erfuhr, und daß man sich nicht zu der Höhe der politischen Anschauung aufschwüngen konnte, welche dem Verleger wie dem Redacteur einer politischen Zeitung freie Hand läßt und nicht gleich in Unwillen aufstößt, wenn nicht der Ansicht jedes einzelnen Staatsbürgers Rücksicht geschenkt wird. Schon im Juni 1849 trat Bismarck halb gezwungen zurück, weil er den Lübeckern zu demokratisch geworden war. Mit dem 1. Septbr. übernahm G. Willschmab die Redaction und führte dieselbe freisinnig, aber gemäßigt und die Lübecker Verhältnisse möglichst berücksichtigend, bis Ende März 1852. Das Nähererresultate, welches das Erreichte bei der Leitung der „Lübecker Zeitung“ alljährlich überwog, und die Uebersetzung, daß es unmöglich sei, dem Blatte ein selbstständiges Leben und größere Verbreitung zu geben, veranlaßte auch diesen Schriftsteller zum Rücktritt. Sein Nachfolger war und ist noch jetzt Dr. Grieben.“

Die allgemeinen deutschen Verhältnisse, das Erfurter Parlament und die preussische Centralgewalt interessirten Lübeck in der nächsten Zeit weniger, als die Eisenbahn und die schleswigholsteinischen Angelegenheiten. Hier wurde es nun in eine unangenehme Sache verwickelt durch den bekannten Vorfall mit dem: „Von der Lann.“ Der Verfasser erzählt diese Vorgebehrte ausführlicher, und da sie in ihrem Verlaufe allgemein bekannt ist, so wollen wir uns darauf beschränken, das Urtheil, das er am Schluß seiner Darstellung hinzusetzt, hier mitzutheilen:

„Das Verhalten des Lübecker Senats bei dieser Affaire ist von der gesammten deutschen Presse nicht nur schwer getadelt, sondern scharf als verwerflich verdammt worden. Man warf Lübeck bösenöfen Egoismus, größte Herjoshheit vor, und wollte in dem Verfahren des Senats eine Immoralität erblicken, die in der Geschichte nirgends ihres Gleichen finden sollte. Nach unserm Dafürhalten that man dem Lübecker Senate in jeder Hinsicht großes Unrecht. Die damalige politische Aufregung, die Leidenschaft, die in fast allen Dingen die Vernunft gefangen nahm, entschuldigt freilich einigermaßen jene harten Urtheile; daß aber selbst hochgebildete Männer über das Verhalten einer Regierung in einer Angelegenheit, die ihnen nicht einmal in ihrem Verlaufe oberflächlich bekannt war,

schonungslos den Stab brachen, mußte mindestens überraschen. Heutzutage werden auch diese Männer, die damals nicht bloß den Lübecker Senat, sondern alle Lübecker insgemein mit Schimpf und Hohn überschütteten, wahrscheinlich anders denken und sich selbst großer Uebersetzung zeihen. Bei ruhiger Beurtheilung des allerdings höchst eigenthümlichen Falls konnte Lübeck durchaus nicht anders handeln, als es handelte. Hätte es die Kaperei des Capitänlieutenant Range auf seinem eigenen Gewässer gut heißen, hätte es diesen ruhig seine Preise in den Hafen von Travemünde führen lassen und sein Schiff in Schutz genommen: so würde Dänemark in einem solchen Verfahren mit Frey und Recht eine gestiftete Verletzung der Neutralität haben erblicken müssen. Repressalien, zu denen selbst ein Angriff auf das beschützte schleswigholsteinische Kanonenboot im Hafen von Travemünde gehören konnte, wären kaum ausgeblieben. Auf der andern Seite hätte Lübeck das Kapern von Handelschiffen dadurch, daß es einmal das Jenseig ausdrückte, für die ganze Dauer des Krieges auf keine Fahrwasser zugegeben, was denn zu einem fortwährenden kleinen Seeräube auf der Lübschen Bucht geführt haben würde.“

„Man beschuldigte seit der Sprengung des „Von der Lann“ die Lübecker dänischenfeindliche Gesinnung. Diese Beschuldigung war ein großes Unrecht, das man der Bevölkerung des Freistaates zufügte. O ja, es gab und giebt noch heute eine recht ansehnliche Zahl Dänenfreunde in Lübeck; daß aber diese Zahl dieselbst größer sei, als an andern Orten im Norden wie im Süden unsers politisch zerrissenen Vaterlandes, bestritten wir auf das entschiedenste. Die That und ihre wahren Bewohner haben ihre deutsche Gesinnung hinlänglich documentirt durch die Theilnahme, welche sie fortwährend dem Geschick Schleswigholsteins schenken. Während man in Deutschland Hohn und Schmach auf Lübeck schleuderte, sammelten hier patriotisch geinigte Männer Tausende zur Unterstützung der bedrängten Nachbarn, und Lübeds Frauen und Jungfrauen blieben nicht hinter ihren übrigen deutschen Schwestern zurück im Geben und Wirken zum Besten der Verwundeten. Und als im Winter die Gefangenen aus Roppenhagen ausgeliefert wurden und durch Lübeck in die Heimathland zogen, fanden diese bedauernwerthen jungen Männer in Lübeds Mauern, bei Lübeds Bürgern eine Aufnahme, die ungewöhnlich darthat, daß deutscher Sinn und deutsche Ehre den Bewohnern dieser Stadt nicht fremd sind, niemals fremd werden können.“

„Schwerlich hat die unselige Wendung des schleswigholsteinischen Kampfes in andern Städten Deutschlands die Gemüther mit größerer Betrübnis erfüllt als in Lübeck, wenn man auch hier nicht so laut darüber verhandelte. Im Stillen suchte man die Wunden, an denen deutsche Brüder bluteten, nach Kräften zu heilen. Geschickte und verdrehte Schmeiöner sauten in Lübeck stets gottliche Aufnahme. In den Gang der deutschen

und europäischen Politik einzugreifen war freilich dem schwachen Staate nicht gestattet. Die Republik mußte schon zufrieden sein, wenn es ihr gelang, an sie gestellte Forderungen, sobald eine Vereinmündigung ihrer Selbstständigkeit darin erblickt werden konnte, flug und fest zurückzuweisen. Und dies hat sie — Dank der Umsicht und Vorwitz ihrer Leiter — besser durchzuführen verstanden als mancher andere Staat, der größere Mittel und eine stärkere Hand besaß.“ (Schluß folg.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerbausschusses im Jahre 1852.

Die technische Section

hat sich im verfloffenen Jahre die Aufgabe gestellt, eine schon vor mehreren Jahren begonnene Arbeit, welche damals durch die Zeitumstände unterbrochen wurde, zu Ende zu führen. Diese Arbeit ist die Abfassung einer Schrift über die Construction der Waaswerke, d. h. über die Construction der rein geometrischen Verzierungen, welche an Gegenständen von gothischer Bauweise in Anwendung kommen. Es ist nämlich der gothische oder der Spitzbogen-Styl in unserer Zeit aufs Neue nicht allein bei Ausführung von Kirchen, Schlössern und anderen größten Gebäuden wieder häufiger in Anwendung gebracht, sondern er ist in Folge seiner Verwendungen auch für die Ausführung kleiner und beweglicher Gegenstände wieder in Aufnahme gekommen. Kößt sich gleich nicht verkennen, daß die Anwendung dieses Styls auf kleinere Kunst- und Industrie-Gegenstände, namentlich in Rücksicht auf die practischen Anforderungen, welche man für die Benutzung solcher Gegenstände mit Recht stellt, mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, und daß sowohl in Folge dieser Schwierigkeiten wie der allzuhäufig vorhandenen Unbekanntheit mit den Grundregeln der gothischen Constructionen mancherlei unersiegligende Irrgegnisse der Art, sowohl anderwärts, wie bei uns, entfallen sind: so sann doch das Streben nach einer Benutzung der charaktervollen Formen des spitzbogigen, und man möchte sagen, unersätzlichsten Baustyls, an Stelle der armjeligen und geschmacklosen Gestalten, welche unter der Bezeichnung „modern“ jetzt meistens dargeboten werden, nur Anerkennung und Unterstützung verdienen. Ein Beitrag zu der letzteren zu liefern, ist der Zweck der zu bearbeitenden Broschüre. Sie lehrt die dem Charakter des gothischen Baustyls allein entsprechende Construction der Waaswerke, indem sie deren Ableitung aus den

regelmäßigen geometrischen Figuren in einer Reihe von Beispielen vorführt, und giebt dadurch die Anweisung zu einer rationellen Benutzung der anderweitig vorhandenen und oft reichhaltigen Mustereinsammlungen bei der Ausführung derartiger Verzierungen in größerem Maßstabe. Eine Schritt der Art scheint nämlich für den gewöhnlichen Gewerdmann, der sich gründlichere und anspruchsvollere Werke über das Wesen des gothischen Baustyls nicht immer zur Hand halten kann, ein wirkliches Bedürfnis zu sein, und auch dem höher gebildeten Techniker wird sie oft Nutzen gewähren, da diejenigen Werke, welche die Ausführung größerer Arbeiten zum Gegenstande haben, die Construction der dafür nöthigen Verzierungen meistens sehr kurz, und oft wohl gar zu sehr als Nebensache behandeln. Die zur Broschüre gehörenden 15 Figurentafeln sind in der lithographischen Anstalt der Gebrüder Vorcher bereits sämmtlich gedruckt und in einzelnen Exemplaren auch schon bei Gelegenheit einer Versammlung der Gesellschaft im Vorzimmer zur Ansicht ausgelegt worden; von dem Text, welcher etwa 5 Druckbogen stark wird, befinden sich die letzten Bogen unter der Presse, so daß das Ganze etwa im März 1853 vollendet sein kann. Die Section wird alsdann bemüht sein, eine möglichst große Anzahl der Exemplare unter unsern Gewerbtreibenden auf geeignete Weise zu verbreiten, und somit den Zweck der Arbeit: die Förderung der einheimischen Industrie, in einer den Umständen entsprechenden Weise zu erfüllen; der Rest aber soll auf dem Wege des Buchhandels in weiterem Kreise in Umlauf gesetzt werden.

Außer durch diese umfangreichere Arbeit ist die Section durch manche kleinere Geschäfte vorübergehend in Anspruch genommen worden.

So sind Ende März 1852 die Erinnerungsmedaillen für die Theilnehmer an der Londoner Industrieausstellung hier eingetroffen und durch die Section an die betreffenden Personen vertheilt, so wie einzelne Exemplare dieser Medaillen, so wie die Preismedaille der Herren D. H. Garrens und G. A. Fischer, im Fozal der Gesellschaft öffentlich ausgestellt worden. Ferner ist für jeden einzelnen unserer Aussteller im Laufe des Spätsommers noch ein besonderes Certificat und ein Exemplar des Rapport der Jury von London eingekendet worden. Ein solcher Rapport der Jury, so wie eine Medaille für Dienstleistungen, vom entsprechenden Certificat begleitet, ist auch dem Gewerbausschuß zu Theil geworden. Auch von diesen Gegenständen sind einzelne Exemplare der Gesellschaft im Vorzimmer zur Ansicht vorgelegt gewesen.

Verschiedenen Aufkündigungen, resp. Aufforderungen, betreffend die Theilnahme an Gewerbeausstellungen, welche im Jahre 1853 in New-York und Dublin stattfinden sollen, hat die Section keine weitere Folge geben können. — Verhandlungen, welche die Section mit einem böhmischen Fabrikanten über von

demselben angeklügelte Verbesserungen in der Darstellung verschiedener Arten von Ziegeln angeknüpft hatte, haben zu seinen Requiraten geführt. Ein gleiches Schicksal haben auch die fortgesetzten Bemühungen in Betreff eines Lehrkurs für die verschiedenen Branchen des Modirens gehabt, und die Section fürchtet deshalb, daß ihre desfallsigen Wünsche nicht wohl zu realisiren sein werden. Dagegen ist der Section, wie früher, Gelegenheit geworden, durch chemische und anderweitige Untersuchung von Waaren und anderen Gegenständen, so wie durch Veranstaltung von Gewerbs-Zeichnungen nützlich zu werden. Auch das Ansehen hiesiger Gewerbezeugnisse und andere ähnlicher Gegenstände im Vorzimmer des Gesellschaftslokals hat sie im Laufe des verfloffenen Jahres fortgesetzt. Wenn diese Ausstellungen nicht so zahlreich gewesen sind, wie in vorhergehenden Jahren, so liegt dies darin, daß unsere Gewerbetreibenden mehr als früher durch feste Bestimmungen bestärkt waren und deswegen weniger Waaren im Voraus und auf Speculation anfertigen konnten. Die im Jahre 1852 aufgestellten Gegenstände sind:

Eine Pumpe, ein Schiffsventil, verschiedene Hähne und Dampfseifen aus der Fabrik der Gebrüder Haack.

Ein Lokomotiv-Modell von Maschinen H. Köhler. Farbige Lithographie: „das Milchmädchen,“ gearbeitet von dem aus Lubek gebürtigen Lithographen Köpcke in Berlin.

Die Arbeiten der Schüler der Waterschule.

Die Gesamtausgaben der technischen Section belaufen sich für das verfloffene Jahr auf 293 $\frac{1}{2}$ R , von denen 66 $\frac{1}{2}$ R aus dem Verwaltungslieberfonds der Gewerbonderlage bestritten und der Rest von 228 $\frac{1}{2}$ R 13 S aus der Cassa der Gesellschaft erhoben ist.

Die commerciale Section.

Die Thätigkeit derselben bestand, wie in früheren Jahren, in der Verwaltung der Gewerbonderlage. Die Resultate der diesjährigen Administration ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Der Werth des Lagers war am 1. Januar: 20,611 R 11 S

im Laufe des Jahres wurden eingeliefert:

von 12 Tischlern	für 7859 R 8 S
„ 4 Stuhlmalern	2823 „ —
„ 3 Tapezierern	797 „ 8
„ 3 Klempnern	413 „ 8
„ 2 Bedenenschlägern	180 „ 14
„ 1 Spiegelmacher	148 „ 4
von 24 Diverfen für	12,222 „ 10
	<u>32,834 R 5 S</u>

(1007 R 14 S weniger wie 1851.)

Transp. 32,834 R 5 S

Transp. 32,834 R 5 S

Verkauft wurde dagegen:

von 14 Tischlern	für 7093 R 8 S
„ 6 Stuhlmalern	2842 „ 12
„ 2 Tapezierern	430 „ —
„ 3 Klempnern	401 „ 8
„ 1 Spiegelmacher	386 „ 10
„ 2 Bedenenschlägern	171 „ 14
„ 1 Kupfer Schmidt	16 „ 4
„ 2 Kaltrern	13 „ 4
„ 2 Büchsenmachern	8 „ 10
„ 1 Messerschmidt	5 „ 4

von 34 Diverfen im Ganzen für 11,369 R 10 S

(2801 R 10 S mehr wie 1851.)

Zurückgenommen wurde für	1,193 „ 8
und Verkaufspreise wurden ermäßigt um	159 „ —
	<u>12,722 „ 2</u>

Der Werth des Lagers blieb also beim Jahreschluß. 20,112 R 3 S

Die ausstehenden Vorschüsse an Handwerker betragen am 1. Januar 6,180 R 5 S

aufz Neue genommen wurden 1,575 „ —

zurückgezahlt dagegen 2,315 „ 11

Es standen demnach aus Ende 1852 5,441 R 10 S

dazu die Anleihe von F. D. Krause 600 „ —

bei der Spar- und Anleihe-Cassa belegt 3,000 „ —

der Cassen-Saldo 1,758 „ 4

10,799 R 14 S

so daß das Capital nach Abzug der von dem Gewinn der Niederlage entnommenen Krause'schen Anleihe von 600 „ —

den statutenmäßigen Fonds von 10,199 R 14 S ausmacht.

Eingekommen wurde:

1) Einlieferung-Abgabe à 1 % 123 R 9 S

2) Verkaufs-Abgabe à 2 % 227 „ 5

3) Abgabe von (vor Ablauf eines Jahres) zurückgenommenen Sachen à 2 % 8 „ 12

4) Zinsen von Vorschüssen à 3 % 140 R 10 S

5) Zinsen von der Spar- und Anleihe-Cassa 75 „ —

215 „ 10

Transp. 575 R 4 S

Transp. 575 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$

Ausgegeben wurde:

- 1) Gehalt des Ausschusses 400 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
 2) Feuer-Assecuranz Prämie 45 „ 4 „
 2) Diverse kleine Ausgaben 65 „ 2 „

510 „ 6 „

Es ergab sich also ein Ueberschuß von 64 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$

davon der Ueberschuß von 1851. 7 „ 13 „

72 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$

nach Abzug des Deficits von 1850 6 „ 7 „

Ueberschuß 66 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$

welcher in Gemäßheit des Gesellschafts-Vertrages vom

21. April 1846 der hessischen Section zur Abrechnung auf ihre Ausgaben überwiefen worden ist.

In den Rechnungsabzählungen von 1850 und 1851 ist der Geringfügigkeit der Summe wegen, die Ueberweisung des Ueberschusses, resp. Einforderung des Deficits, unterblieben.

Aus dem Reste des Gewerbausschusses sind im vorigen Jahre die Herren Johannes Carl Ernst Nag und Joh. Jac. Melius ausgetreten, und an Stelle derselben die Herren Ric. Joh. Joach. Meinel und Joh. Heinr. Woldph Stier von verchiedler Gesellschaft zu Mitgliedern des Ausschusses erwählt worden.

Kleine Chronik.

47. (Anrede.) In dem amtlichen Theile des homburger Correspondenzblattes werden nicht nur nach jeder Sitzung des Rathes die zu erledigen und eingeleiteten Angelegenheiten abgehandelt, sondern auch nach jeder Weisung die in ihr gefällten Erkenntnisse durch die Angabe des Inhalts zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Es möchte sich gewiß empfehlen, auch in unserm Staat, in dem man vor der Öffentlichkeit viel weniger Scheu hat, als in den meisten andern Staaten, öffentliche Bekanntmachungen über die Größe des Ertrages und die Vermögensveränderungen der Steuergerichte, des Stadtgerichts und der Weidm. selbst nach jeder Sitzung zu veröffentlichen und die Parteien über die in ihr gefällten Erkenntnisse durch die Angabe des Inhalts zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Hieraus wird sich für die Parteien ein namentlich für die, welche in den Landbüchern wohnen, der Vortheil ergeben, daß sie sofort, wenn in ihren Angelegenheiten ein Bescheid abgegeben ist, dieses wissen können. In Folge hiervon wird ihnen auch mancher unnöthige Weg zu ihren Recourcen erspart, der nicht weiter begehrt sein, als daß vom Senate ihrer Sache zu unterrichten zugestimmt werden und die Parteien hierdurch ein Mittel, ihre Ansprüche in gewissen Beziehungen zu controlieren und etwaigen Mängelstellen derselben zu verzeichnen. In demnach haben sich jene Bekanntmachungen als zweckmäßig bewährt, es ist daher gewiß vorzuziehen, daß, sollte der Senat und die hiesigen Gerichte sich gleichfalls zu derselben verstehen, für nur allgemeinen Tact einzusetzen. 2.

48. (Die Anstellung von Beamten.) Wiederholt werden in der neuesten Zeit durch die hiesigen Anzeigen alle diejenigen, welche sich um gewisse öffentliche Anstellungen bewerben wollten, aufgerufen, sich bei den betreffenden Behörden zu melden. Die letzte Bekanntmachung dieser Art, ertheilt außerdem noch eine Angabe des Gehalts, der für die zu bewerbenden Stellen aus dem Ertrage der Steuern und des Staatsfonds gemehrt wird. Gewiß ist dieses als ein Vortheil anzuerkennen und eine Wiederholung einer solchen Angabe in ähnlichen Fällen als im höchsten Maße wünschenswert zu betrachten. War mancher irigun Anstalt, die sich über die Höhe der Einkünfte verbreitet hat, wird von vorne herein vorgezogen, und in Folge hiervon sicher Einzelne von der Bewerbung abgehalten, andere dagegen zu derselben aufgeführt werden. Wenn sich nach viele Anrede gerade erst durch die öffentliche Angabe des Gehalts von Bewerbern einstellen konnte, so erklärt der Staat doch für die Zukunft die Gewalt, nicht so viel wie bisher um Erhebung des Gehalts oder Verleihung einer Qualifikation angegangen zu werden, da ein jeder schon bei seiner Bewerbung an nicht erst bei seiner Anstellung die Höhe seiner Einkünfte erfahren hat. Es wäre jedoch zu wünschen, daß man bei öffentlichen Anstellungen hierzu nicht schon hätte, sondern auch persönlichen Anstellungen hierzu bei solchen Fällen erst zu noch, wie es in andern Staaten bei solchen Fällen schon zu übernehmen pflegen schon vor der Vereinerung öffentlich bekannt zu machen. Hieraus erhält jeder Einzelne, der auf das Amt reflectirt, ein Uebersicht, nicht zu prüfen, ob er den Anforderungen,

die gestellt werden, zu entsprechen im Stande ist. In Folge hiervon erhält der Staat eine größere Gewähr, daß sich nur tüchtige und brauchbare Männer bewerben werden. Die Wahl wird also erleichtert und es schmerzt mehr und mehr die Pflicht, daß bei der Belegung ein Vorzug geschieht. Die Interessen des Staates werden mithin durch eine solche Bekanntmachung, wie für von dem Minister beabsichtigt war, wesentlich gefördert. 122.

49. (Weg in's Auerholz.) Bis vor Kurzem führte unmittelbar hinter dem Auerholze ein von der Hirscher Höhe herkommener ein sehr angenehmer und viel besuchter Fußweg ins Auerholz mit dem Namen oder war dieser Weg zum Auerholz genannt und der Eingang durch eine vorzügliche Barriere gesichert. Wenn dies auf Anwendung des, dem Minister übergebenen unvollständigen, Eigenthums des Grundbesitzes geschehen ist, so möchten wir fragen, ob ihm das Recht zusteht, dem Publikum einen Weg, welchen es von jeher, mindestens seit einer langen Reihe von Jahren benutzt hat, zu entziehen und ob die betreffenden Behörden nicht sich bemühen sollten, die Barriere des Publikums zu sein, ist es aber mit Verweisung der Rechte selbst geschehen, so besorgen wir, daß es in Zukunft nicht möglich gehalten wird, dem Publikum den Weg zu schenken Natur zu verformen. — Auch einer der angenehmen Fußwege vor dem Döllenhof, der von dem selben Comen nach Weidling, ist von längerer Zeit dem Publikum genommen worden. 6f.

50. (Aus Lübeck's Bergangenheit.) Wie zum Jahre 1838 waren die Gründe eher alle Präzise und nur mit Rennung ihres Namens in den hiesigen Kirchen proclamiert worden: selbst der Bürgermeister Franz Köhler hatte im Jahre 1627 bei seiner Proclamation mit Margarethe Lübeck's Berg für sein Braut sein Präzise in die Kirchen genommen. In diesem Jahre aber ließ der Bürgermeister Ernst von Berg bei seiner Proclamation der Braut das Präzise „Güter“ beifügen. Seinem Beispiele folgten der Rathgeber Hermann v. D. r. n. u. A. Da durch diese Neuerung manche Unklarheiten herbeigeführt wurden, einigte sich das Rathsamt dahin, in Zukunft bei der Proclamation ohne Ansehen der Person bergischen Titulatur wegzulassen, was auch lange Zeit herzu gehalten wurde.

— Im Jahre 1841 wurde in Lübeck ein vortrefflicher Bürger aus Danzig ergriffen, welcher verständig war, von ihm verfertigte laihliche Geld ausgegeben zu haben. Da er auf der Zeit dieses, am auftreten eingehend, daß er auch an anderen Orten laihliche Geld in Umlauf setzen habe, so wurde er auf öffentlichen Markt in einer Plaza lebendig geschrien. Dem Urteil war hier die Execution nach der alten Societäts-Zeit der zu sein Zeit hohe Lohn von zwei Mark zugewährt. Dieses war das letzte Mal, daß diese unheimliche, in dem Krieges für falsche Documente angewandte, oder nur selten in Anwendung kommende Strafe in Lübeck vollzogen wurde. Gedächtniß wurden damals die Hahnhühner zum Schrittschritt verurteilt.

Vertraut bei P. O. Nahlgen. — Druckt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Nahlgen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Siebenter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1852. — Kirchhofkapelle. — Der Artikel "Küch" in der Pöckhaus'schen Organwart. [Schluß] — Greßbettel und Kleinbettel. [Schluß]. — Kleine Chronik. N^o 51 u. 52.

Siebenter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. — 1852. —

Am 1. Januar 1852 befanden sich in der Anstalt 283 Kinder,
 von denen jedoch eins, das allerdings über-
 wiesen, indes nicht abgeliefert und im Jahre
 1852 zum zweiten Male der Anstalt zu-
 gewiesen ward, abzurechnen ist 1 Kind
282 Kinder.

Hierzu wurden 1852 ferner überwiesen
 (26 Knaben und 26 Mädchen):
 durch das Polizei-Amr. . . 18 Kinder
 „ das Landamt. . . „
 „ die Armen-Anstalt. 34 „
 „ das Vormundschaf's-
 Departement . . . „
zusammen 52 „
334 Kinder.

Die Zahl der Aufgenommenen war
 also mit 1851 gleich.
 Entlassen wurden nach der Confirmation:
 8 Knaben und 13 Mädchen = 21 Kinder,
 (3 Kinder weniger als 1851)
 Außerdem verließen die
 Anstalt, auf Ansuchen der Be-
 hörden, welche sie überwie-
 sen haben, 2 Knaben und
 4 Mädchen = 6 „
37 „
307 Kinder.

Es starben:
 unter einem Jahre alt
 2 Knaben und 4 Mädchen = 6 Kinder
 (wie 1851)
Trandp. 6 Kinder. 307 Kinder.

Trandp. 6 Kinder. 307 Kinder.

von 1 bis 5 Jahren
 2 Knaben, — Mädchen = 2 „
 (1 weniger als 1851)
 von 5 bis 10 Jahren
 Kein.
 (1851 starb Kind)
 über 10 Jahre alt
 Kein.
 (1851 starb 1 Knabe. . . — „ 8 „

Verblieben ult. Decbr. in der Anstalt . 299 Kinder.

— 157 Knaben und 142 Mädchen. —
 Die monatliche Durchschnittszahl betrug 287 Kinder.
 Im Budget ward sie auf 280 „
 berechnet; mithin mehr als veranschlagt . 7 Kinder.

Auch in diesem Jahre meldeten sich viele, und zwar
 größtentheils ordentliche Leute, zur Aufnahme von Kost-
 kindern, wodurch deren zweckmäßige Unterbringung
 immer mehr erschwert wird.

Bei Kindern unter einem Jahre wäre jedoch eine
 größere Anzahl passender Pflegerinnen zu wünschen,
 da gerade in dieser Lebensperiode und bei oft ver-
 wahlroheten Kleinen die sorgfältige Pflege und Für-
 sorge nothwendig ist. — Gute Unterbringung der
 Säuglinge erforderte daher oft Zeit und Mühe.

Zurückgefordert wurden von den Pflegerinnen, außer
 den vor der Confirmation entlassenen und von den
 Angehörigen zurückgenommenen 6 Kindern, nur 4 Knab-
 en. Bei Dreien waren Vernachlässigungen derselben die
 Ursache. Ein Knabe mußte jedoch zum Zweck der
 Confirmation zurückgenommen werden und einige Mo-
 nate auf dem Kinderhofe bleiben, weil die Anstalt ihn
 sonst, da er im hollsteinischen Gebiete war und noch
 nicht völlig das dort geforderte Confirmations-Alter er-
 reicht hatte, noch ein ganzes Jahr hätte unterhalten
 müssen.

Zurückgegeben wurden von den Pflegerinnen nach vor-
 hergegangener vorchriftsmäßiger Kündigung 20 Kinder.

Die Beweggründe waren folgende:
Veränderte häusliche Einrichtungen der

Pflegeheimern	bei 4 Kindern.
Ueble Gewohnheiten u. Unarten der Kinder	4
Mangel an Nahrung für Säuglinge	2
Schwere Erkrankung und Tod der Pflegeeltern	6
Zu geringes Kostgeid.	2
Verlässigung durch die Angehörigen	1
Besondere Nachhülfe zur Confirmation	1

20 Kinder.

Der Gesundheitszustand sämtlicher Pfleglinge war im Ganzen zufriedenstellend, und liefert das frische kräftige Aussehen der Weissten schon den Beweis ihres Wohlbefindens. Doch starben 8 Kinder, was nicht auffallen kann, da 6 von ihnen noch nicht das gefahrvolle erste Lebensjahr erreicht und 2 dasselbe kaum überschritten hatten.

Von den in der Anstalt ult. 1852 befindlichen 299 Kindern waren:

auf dem Kinderhose	13 Kinder,
im Krankenhause und Kinder-Hospitale	5
unter specieller Aufsicht der Vorsteherin und des Inspectors in der Stadt	98
in der nächsten Umgebung der Stadt u. s. w. unter specieller Aufsicht der Herren Pfleger auf dem Lande, nämlich:	
des Herrn Berg auf Bunzelsub	2
„ „ Pastor Burmeister in Grönau	2
„ „ Busse in Ratkau	29
„ „ Decker in Kl. Weseberg	11
„ „ Dr. Hiesel in Grumse	24
„ „ Coerö in der Vorstadt St. Gertrud	8
des Herrn Pastor Dr. v. Großheim und Weiermann Weißthal in Schütup	2
des Herrn Bauersvogt Rabst in Dückelsdorf	6
„ „ Orgauß Kühl in der Vorstadt St. Lorenz	16
„ „ Herrn Dr. med. Kovens in Wolsling	14
des Herrn Kammerwaller Dr. Lubert, Pred. Dr. Heller und Dr. med. Sieboldt in Travemünde	10
des Herrn Pastor Witt in Genin	8
„ „ Kuszwurm in Herrenburg	1
„ „ Sartori in Ruffe	19
in Schwartau	10

299 Kinder.

Von diesen 299 waren unter einem Jahre alt:	
6 Knaben und 7 Mädchen	= 13 Kinder
von 1 bis 5 Jahren	
33 Knaben und 32 Mädchen	= 65
von 5 bis 10 Jahren	
55 Knaben und 45 Mädchen	= 100
von 10 bis 15 Jahren und darüber	
63 Knaben und 58 Mädchen	= 121

299 Kinder.

Doch von der Anstalt vorgeführte schulpflichtige Miter hatten 196 Kinder.

Diese befanden sich am Schlusse des Jahres in folgenden Schulen:

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
In der Schule zu Ahrensböck	—	2	2
„ „ Ahrensfelde	—	1	1
„ „ Bisdorf	1	—	1
„ „ Grönseforde	2	2	4
„ „ Grumse	13	2	15
„ „ Dackendorf	—	1	1
„ „ Dückelsdorf	—	1	1
„ „ Dummerstorf	1	—	1
„ „ Dundeelsdorf	1	1	2
„ „ Glüde	—	1	1
„ „ Genin	—	1	2
„ „ St. Gertrud (Gegst)	—	2	2
„ „ Grepenhagen	—	1	1
„ „ Grönau	—	1	1
„ „ Grönau	—	1	1
„ „ Harberge	1	—	1
„ „ Häven	—	1	1
„ „ Heidesamp	—	1	1
„ „ Herrenburg	1	—	1
„ „ Himmelstorf	—	2	2
„ „ St. Jürgen (Waltent)	10	3	13
„ „ Krampeisdorf	—	1	1
„ „ Ruffen	—	2	2
„ „ St. Lorenz (Gehelnt)	4	3	7

In Wäd:

	Knab.	Mädch.
a) Armenthulen	15	14
b) Schröder'sche Freischulen	1	4
c) Elementarschulen	3	17
d) Privatschulen	—	5

In der Schule zu Wolsling	4	4	8
„ „ Niendorf	2	—	2
„ „ Ruffe	10	4	14
„ „ Wandorf	3	—	3
„ „ Ratkau	4	1	5
„ „ Kethwischfeldt	1	—	1
„ „ Rondsöbgen	5	—	5
„ „ Schallin	1	—	1
„ „ Schwarzbus	1	—	1
„ „ St. Schellenberg	—	1	1
„ „ Schütup	1	—	1
„ „ Schönbösen	2	—	2
„ „ Schwartau	4	1	5
„ „ Trchau	1	1	2
„ „ St. Timmendorf	—	1	1
„ „ Kl. Timmendorf	1	—	1
„ „ Travemünde	—	8	8
„ „ Wangenau	1	—	1
„ „ Kl. Weseberg	—	2	2
„ „ Westerau	1	—	1

Im Krankenhause befanden sich schulpflichtige Kinder, Kinderhospitale dergleichen. Wegen Kränklichkeit wurden pri-

Transp. 103 89 192

	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter dem Voranschlage.		
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	9706	14	9370	2	36	12	373	8	
Milde Gaben	3350	—	3256	8	—	—	93	8	
Trandp.									
a) Gharfreitag-Collecte	209	₰ 5 β							
(veranschlagt 270 ₰)									
b) Brettersammlung in den fünf Hauptkirchen:									
St. Marienkirche	258	₰ 12 β							
St. Jacobikirche	123	₰ 15 ½							
St. Petrikirche	170	₰ 4 ½							
St. Margitienkirche	149	₰ 15 ½							
Domkirche	65	₰ 1 ½							
Erlöse aus ausländischen									
Wänzen	5	₰ 1 ½	773	₰ 2 ½					
(veranschlagt zu 780 ₰)									
c) Hausammlung	2023	₰ 1 ½							
(veranschlagt zu 2000 ₰)									
d) Anderweitige milde Gaben unter 100 ₰. — Als solche kamen, besonders in Veranlassung stroher oder betrubeter Familien-Ereignisse, nur	190	₰ 15							
	3256	₰ 8 β							
(Veranschlagt waren Letztere auf 300 ₰)									
Kopfgelder	350	—	559	₰ 9	209	₰ 9	—	—	
Das diese Conto eine nicht unbedeutende Mehr-Einnahme lieferte, kommt daher, weil für ein, jetzt in der Anstalt verstorbenes Kind, durch den Curator des abwesenden Vaters, als theilweiser Ersatz der Kosten, die Summe von			233	₰ 7 β					
vergütet ward.									
Außerdem gingen ein:									
Vom Landamte	102	₰ —							
Von Angehörigen der Kinder	204	₰ 2							
	559	₰ 9 β							
Auf Gewinn- und Verlust-Conto sind die eingezahlten Kopfgelder, wie früher, von den ausgezahlten abgezogen.									
Sonstige Einnahmen.									
a) Abgabe von Tanz und Kunst-Ausstellungen	2100	—	2321	₰ 10	221	₰ 10	—	—	
Durch das Polizei-Amt gingen ein:									
Aus der Stadt	1640	₰ 4 β							
Aus den Vorstädten	681	₰ 6							
	2321	₰ 10 β							
b) Abgabe des Leibhauses	300	—	—	—	—	—	300	—	
Auch für 1852 mußte die Anstalt auf eine Einnahme vom Leibhause gänzlich verzichten.									
Die Gesamt-Einnahme blieb 299 ₰ 1 β unter dem Voranschlage.	15806	14	15507	13	467	15	767	—	
Zufuß von der Armen-Anstalt	9000	—	9613	3	613	3	—	—	
	24806	14	25121	—	1081	2	767	—	
Der diesjährige Zufuß der Armen-Anstalt ward laut Budget veranschlagt auf	9000	₰ — β							
bedauert sich jedoch mit dem Mehrbedarf von	613	₰ 3							
wirklich auf	9613	₰ 3 β							
welcher Letztere, nach Abschluß der Bücher, bereits zur Ausgleichung der Administrations-Rechnung nachgezahlt ward.									

[Schluß folgt.]

Kirchhofkapelle.

Wie es heißt, sind die Beiträge, welche in der jüngsten Zeit durch Unterschriftenbogen oder Hausausstellungen zur Begründung einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe gesammelt sind, ungemein reichlich ausgefallen. Alt und Jung, Reich und Arm haben sich in gleicher Weise hingekrängt, um voll christlichen Sinns zur Beförderung jenes arbeitsamen Werkes Jeder sein Schürfchen beizufeuern. In Folge hiervon sollen dem Vereine schon jetzt 10,000 R. gesichert und eine nicht unbedeutliche Vermehrung als sicher vorauszusetzen sein. Die meisten jener Gaben sind jedoch an die Bedingung geknüpft, es müsse bis Mitte Februar 1855 mit dem Bau wirklich begonnen werden. Die Kirchhof- und Begräbnis-Deputation muß daher, wenn sie sich nicht jener rechtlichen Unterstüßung gänzlich entschlagen will, schon jetzt Sorge tragen, das sie die ihr auferlegte Bedingung zur rechten Zeit erfüllen kann. Ist sie hierzu geneigt, so hat sie sich vornehmlich nach einem Bauplan für die zu begründende Kapelle umzusehen. Es heißt freilich, es sei ein solcher schon im Archive gedachter Commission vorhanden, und es hält sie für dessen Ausführung sowohl der Senat als auch das Ministerium in früherer Zeit ausgesprochen. Darf man aus den anderen Bauwerken, mit denen der Urheber jenes Planes unsere Stadt zu zieren versuchte, einen Schluß auch auf jenen Plan ziehen, so möchte die Beforgnis, eine nach seinen Angaben erbaute Kirchhofkapelle möchte weder ihrem Zwecke noch höhern ästhetischen Anforderungen entsprechen, gewiß nicht als unbegründet erscheinen. Es möchte daher räthlicher sein, von den schon vorhandenen Bauplänen sich abzuwenden, dagegen nach dem Beispiel anderer Städte eine allgemeine Preisbewerbung auszusprechen. Nur hiedurch erlangt man die Gewißheit, ein in seiner Art vollkommenes und daher allen Anforderungen völlig entsprechendes Gebäude zu erhalten. Es werden mithin die geringen Kosten, welche etwa entstehen könnten, reichlich durch die sich ergebenden Vortheile auszuwiegen. Wir möchten deshalb den Vorstand des zur Beförderung jenes Baues gegründeten Vereines recht dringend ersuchen, in seinen Verhandlungen mit der Kirchhof- und Begräbnis-Deputation obigen Vorschlag zu bekräftigen und für den Fall, daß derselbe nicht den Beifall derselben erringen sollte, auf eigene Hand vorzugehen und eine Preisbewerbung auszuschreiben. 122.

Der Artikel „Lübeck“

in der Brockhaus'schen Gegenwart.

[S a t u s .]

Der letzte Abschnitt ist überschrieben: „Die Zeit seit dem Jahre 1851.“ Er befaßt die Sachen, die in der letzten Zeit unsere Stadt am meisten beschäftigt

haben, wie z. B. Eisenbahnbau und Travencorrection, wo der Verfasser sich bald und bald auf sich zu Berathen befindet, die die bedeutendsten in dieser Beziehung vorgenommenen Verbesserungen als unnothig betrachtet. Es ist hier ein eigenthümliches Schwanken, eine große Unstetigkeit in seiner Darlegung bemerkbar. Er kommt stets darauf zurück, daß Diejenigen, die als Gegner der bedeutendsten Verbesserungen aufgetreten wären, „sich wohl nicht ganz im Irrthum befinden,“ und sagt doch ganz vortreflich aus einander, wie nothwendig ein Theil dieser Verbesserungen und wie zweckmäßig ein anderer gewesen sei. So kann er nachher, nachdem er vorausgeschickt: „Beide Unternehmungen (die Correction der Trave und die Herstellung des Stadtgrabens zu einem zweiten Hafen für Dampfschiffe) fanden, obwohl man die Zweckmäßigkeit derselben nicht in Abrede stellen wollte noch konnte, viele Gegner, und es möchte, die unparteiischer Erwägung aller Gründe für und wider, die Wahrscheinlichkeit sich allerdings fast mehr auf Seiten der Gegner senken,“ doch in Bezug auf den ersten Punkt nicht das Mindeste gegen die Nothwendigkeit dieser Maßregel geltend machen, und es macht nur einen eigenthümlichen Eindruck, wenn er, bald nach einander, jenen ganz positiv behauptet: „Diesem empfindlichen Uebelstande, welcher dem Handelsverkehre Lübeck's bedeutende Wunden zu schlagen drohte, mußte abgeholfen werden, und da gab es denn durchaus kein anderes Mittel, als das Flüsseln der Trave von der Herrenfähre auswärts theils auszulassen, theils breiter zu machen,“ und zum Schluß doch nur zu sagen weiß: „Sonach hatte die Correction der Trave wol ihre Bedeutung.“ Was den zweiten Punkt, die Ausstichung des Stadtgrabens und die Anlage des Bahnhofes zwischen dem alten und dem neuen Hafen anbelangt, so macht er darüber die eigenthümliche Bemerkung: „Dieser Bahnhof ist so vortheilhaft gelegen, wie kaum ein zweiter auf deutscher Erde; nur freilich möchte es fraglich sein, ob diese Lage auch der Handelsbetriebe Lübeck's, die nicht mehr das ist, was sie vor längst vergangenen Zeiten war, entsprechend sei.“ Also ein weniger vortheilhaft gelegener Bahnhof wäre um so entsprechender gewesen bei merkantilen Verhältnissen Lübeck's! Man sieht wohl, daß der Verfasser eigentlich den Koffen aufwand, den diese Anlagen erforderten, als nicht entsprechend unsern Verhältnissen hat bezeichnen wollen. Der Verfasser fährt nachher fort: „Die Eisenbahngesellschaft und die Baumeister der Bahn haben diesen Plan wirklich zur Ausführung gebracht, wodurch die nächste Umgebung der Stadt unrettungbar gewonnen hat, und dem Verkehre aller nur denkbare Vorschub geleistet worden ist. Nur war es nicht möglich, den Verkehre selbst zu heben, ihm bewegtes Leben einzuflüßeln, weil ein gesunkener oder dem Sinken begriffener Handelsplatz selten auch durch die geschicktesten Operationen wieder zu großem Aufschwunge gebracht werden kann. Um am Ufer der Trave, am eigentlichen Stadtthore, Ploß für die oben erwähnten

riefenhaften Ueberbauten zu gewinnen, verlegte man die Holzplätze von dort auf die andere Seite des Bahnhofs an den zum Treiben angelegten Statigraben, wo durch theilweise Abdeckung und Planirung der Wallbänken Raum für neue Holzlagerplätze genügend zu schaffen war. Die finnischen und schweizischen Holzschiffe, von denen jährlich eine ansehnliche Zahl in Huls ankommen, weil besonders der Handel mit Holz noch immer zu den blühendsten Prospektivschäften dieses Seehandelsplatzes gehört, wurden durch diese neuen Anordnungen genöthigt im Statigraben anzulegen und zu läden, während sie früher im Stadthafen vor Anker gingen und diesem ein belebtes Aussehen verschafften. Natürlich Folge dieser Um- und Kegelstellung der Dinge ist, daß der Stadthafen auf Kosten des begünstigten Statigrabens verwaist, ein etwas leeres Ansehen bekommt, und daß eine Menge Wirthe an der Traue, die früher des lebhaften Schiffverkehrs wegen sich gut nährten, über Mangel an Nahrung jetzt Klage führen. Dieser Uebelstand wird sich nicht leicht heben lassen, da eine Verlegung derartiger Lokalitäten in einer Stadt wie Lübeck, deren Einwohnerzahl sich schwerlich sehr vermehren dürfte, zu den Unmöglichkeitsten gehört. Ebenso unthunlich ist ein Ausschmückung des eigentlichen mercantilen Verkehrs, wofür man Denen, welche die ganze weite Hafenanlage als etwas Ueberflüssiges bezeichnen wollen, nicht ganz Unrecht geben kann."

Wir können nicht umhin zu gestehen, daß uns diese ganze Argumentation wenig befriedigt, sowie wir überhaupt bemerkt zu haben glauben, daß dem Verfasser gegen das Ende seines langen Artikels die Geduld ein wenig ausgeht und er über Einiges nicht mehr mit derselben Genauigkeit wie früher berichtet. So ist und z. B. die Stelle, in welcher er von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit spricht, obwohl sie nicht gerade Unrichtiges enthält, doch nicht recht befriedigend erschienen. Er lautet so:

"Wir haben schon bemerkt, daß Lübeck eine Menge wohlthätiger Anstalten beizuge, die größtentheils trefflich fundirt sind. Viele derselben haben ihren Ursprung aus früheren Zeiten und sind nur von den Unseln der alten Hansaberrern mit Liebe gepflegt, wohl auch zweckmäßig erweitert und verbessert worden. Aber auch die Neuzeit blieb nicht zurück hinter den von betrübender Liberalität zeugenden Bürgerfinne verfallener Geschlechter. Der Sinn für Wohlthätigkeit, für Beförderung des allgemeinen Besten, namentlich wenn es sich auf Lübeck selbst bezieht, ist in den Republikanern des Travantlandes stark entwickelt und wird deshalb natürlich mit Vorliebe gepflegt. Eodem Sinne und Triebe verbandt Lübeck die Begründung, Erweiterung und liebevolle Pflege der vor nunmehr 60 und einigen Jahren gestifteten „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit." Man kann mit vollem Rechte sagen, diese Gesellschaft sei ein Schooskind aller Lübeder; denn wer nur einigermaßen Sinn hat für das specifisch

Lübedische — und dieser Sinn geht nur einzelnen Lübedern ab — der tritt, sobald er selbstständig geworden ist, dem genannten Vereine bei. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit besteht daher im wahren Sinne des Wortes aus lauter Patrioten, d. h. Lübeder Patrioten, die sich unter Umständen von deutschen Patrioten freilich sehr bedeutend unterscheiden können. Durch die vereintige Wirksamkeit, durch das einmüthige Handeln derselben ist aber unglücklich viel Gutes geschaffen worden, und wenn irgend ein Verein von Männern, so haben die Mitglieder der „Gemeinnützigen," wie man die Gesellschaft gewöhnlich nennt, Anspruch auf Bürgertrone.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit sucht nicht nur durch Vorlesungen über die verschiedenartigen Gegenstände in dem ihr zugehörenden Hause Bildung zu verbreiten, über die wichtigsten Gegenstände sich selbst wie Andere zu belehren, sondern greift und greift noch täglich ein in das praktische Leben, indem sie eine bedeutende Anzahl Institute gegründet hat, beauftragt und zu verbessern bemüht ist, die wesentlich dem südtischen Gemeinwohl dienen. Es ist und seine Anstalt ähnlicher Art in irgend einer andern deutschen Stadt bekannt, obwohl die Nachahmung derselben jedem größeren städtischen Gemeinwesen als höchst zweckmäßig empfohlen werden kann. Im Winterhalbjahr tritt die Gesellschaft ihren Versammlungssaal auch Andern, d. h. Nichtmitgliedern, ab, beizug darin zu haltender Vorlesungen oder zu kleinen musikalischen Aufführungen. Was Lübeck in den letzten 50 Jahren an gemeinnützigen Einrichtungen erhalten hat, das glanz, wie sich ohne Uebertreibung behaupten läßt, von diesem Vereine aus. Wo die Gesellschaft nicht unmittelbar eingreifen kann, da ist sie wenigstens erdichtig, mittelbar, z. B. durch Geldunterstützung, zu helfen, vorausgesetzt, daß das betreffende Unternehmen ein südtisches, den Interessen Lübeds wesentlich dienendes ist. Die Gesellschaft feiert alljährlich ihren Stiftungstag, ein Fest, das immer stark besucht und in froh belebter Stimmung vollbracht wird, und veranlaßt alle Jahre einen ausführlichen Bericht über ihr Wirken und Schaffen in den „Neuen Lübedischen Blättern," einer wöchentlich einmal erscheinenden Zeitschrift, die vorzugsweise nur städtische Angelegenheiten ausführlich bespricht und von einem Mitgliede der „Gemeinnützigen" redigirt wird. Für die Geschichte Lübeds sowie für den innern Ausbau des kleinen Staatswesens geben diese „Neuen Lübedischen Blätter" eine sehr schätzbare Quelle ab, obwohl sie nicht völlig frei sind von Parteilichkeiten. Jedenfalls aber ist die Zeitschrift, welcher diese Blätter dienen, keine schlechte. Was sie will, will sie im Interesse des gemäßigten Fortschritts und zum Besten der Lübedischen Staatsangehörigen."

Im letzten Abschnitt scheint der Verfasser ein wenig vergessen zu haben, daß er früher einmal die „Neuen Lübedischen Blätter" als „Organ der Patrioten von altem Schoos

und Korn" (S. 626) bezeichnet hat; wenigstens würde die doppelte Charakteristik viel eher auf verschiedene als auf dasselbe Blatt schließen lassen.

In einer andern Beziehung macht der Verfasser auch ein wenig zu raju eine wichtige Sache ab. Er legt uns einander, daß seit 1831 unter andern besonders drei Fragen die Gewöhner Lübeds lebhaft beschäftigt hätten: die Reform des Gerichtswesens, die Entwerfung einer Kaufmannsordnung und die Reform des Verlehtenwesens. „Am leichiesten," heißt es S. 648, „war noch mit der ersten Frage fertig zu werden, weshalb sie auch am frühesten ihre Erledigung fand. — Die im Gerichtswesen beliebten Reformen traten in Kraft mit dem Jahre 1852, wodurch namentlich das Polizeiamt bedeutend erweitert, zugleich aber ungleich besser als bisher geregelt war." Wir sind nicht so glücklich zu glauben, daß die Reform unseres Gerichtswesens in ihrem ganzen Umfange schon vollendet wäre; wenn auch die vorbereitenden Arbeiten, Dank dem unermüdlichen Eifer der hiermit betrauten Personen, schon weit vorgeschritten sind, so sind sie doch noch lange nicht ganz vollendet, und es wäre nicht unmöglich, daß die Sache, von der der Herr Verfasser glaubt, daß sie zuerst vollendet worden sei, eben bei in ihr selbst liegenden Schwierigkeiten wegen vielleicht erst nach den beiden andern zum Abschluß käme.

Es mögen noch die Worte hier folgen, mit denen der Herr Verfasser seinen Artikel beendigt: „Es ist kaum anzunehmen, daß Lübed jemals wieder aus dem Ruin, den es in commerceller Beziehung erlitten hat, zu neuem Glanz sich erheben werde. In dieser Hinsicht wird es das Schicksal anderer, in früherer Zeit ebenfalls 'groß gewesener Städte, wie etwa das Venedigo, theilen. Wohl aber kann es sich rühmen, als Staat bereits ertrungen zu haben, was sehr vielen mittlern und großen Staaten niemals erträglich sein wird: eine Freiheit, die nicht bios in leeren Gesetzesformeln, sondern in dem Herzen seiner Bürger geschrieben steht. Wandelt es fort auf diesen Wegen, so wird dem Freistaat an der Trost trotz seines geringen Umfangs doch die Genugthuung werden und bleiben, unter den vielen Staaten des Deutschen Bundes der glücklichste und zufriedenste zu sein, weil er verstand, zu rechter Zeit in seinen Forderungen und Bestrebungen, welcher Art sie immer sein mochten, sich selbst zu beschränken."

Wir schließen hiermit unsern Bericht über diesen Artikel, der, wenn er auch in manchen Einzelheiten genauer sein könnte und es bisweilen etwas an der eigentlichen Entschiedenheit und Strenge des Gedankengangs und Ausdrucks fehlen läßt — von dreitem giebt besonders unsere heutige Nummer Zeile — doch im Allgemeinen, besonders durch die Abnahme an unsern Angelegenheiten, die überall hervorleuchtet, sowie durch die gewandte Darstellung, die geeignet ist, auch einen weiteren Leserkreis für unsere Sachen zu interessiren,

nur mit lebhaftem Vergnügen von uns aufgenommen werden kann.

Der Verfasser ist offenbar kein Lübeder; er hat sich nur eine Zeitung bei uns aufgehoben und Randes gefunden, was ihm diesen Winkel des deutschen Vaterlandes in einem södnen Pichte zeigte; er hat dies Gefühl in seinem Artikel andersprochig; möge ihm der Dank für seine Mühe, der ihm von hier aus wird, eine neue Veranlassung sein, unsrer Stadt auch ferner sein Interesse zuwenden. 62.

Großhandel und Kleinhandel.

[S h l u s.]

Eine ganz andere Stellung nehmen in unsrer Verhältnissen diejenigen Krämer ein, welche sich nur darauf beschränken, die bezogenen Waaren im Kleinen wieder zu verkaufen. Nur diese haben wir unter der Bezeichnung Kleinbändler verstanden wissen wollen. Die Zahl derselben ist, wie sich aus der von uns in dem früheren Aufsatz gegebenen Zusammenstellung ergibt, eine nicht kleine, ja sogar größer als die Zahl aller hiesigen Großbändler und Krämer mit ein Gesammt zusammengekommen. Dennoch hat unser Gagnet in seinem Aufsätze diesen in seiner Weise berücksichtigt und seines der Momente, welche gerade in Bezug auf jene Handelskreise zur Begründung unsrer Ansicht vorgebracht sind, einer näheren Würdigung unterzogen. Hier war die schwache Stelle, an welcher unser Gagnet uns verwunden konnte. Statt aber dieses Ziel ins Auge zu fassen, hat er es vorgezogen, sich an Lustbilden nach einem eigenen Phantasiebilde zu ergöben.

Schon im ersten Aufsätze haben wir gezeigt, wie jene Kleinbändler, selbst wenn unsrer Stadt am den Vergnügen der Waaren, welche dieselben vorzugsweise bedürfen, in die schnellste und sicherste Verbindung gesetzt wird, doch nicht im Stande sind, bei etwaiger Concurrenz eine günstigere Stellung zu gewinnen. Der Kleinbändler hat nicht mit einem weit entfernten Gagnet zu kämpfen; der Feind, den er besiegen soll, haust immer in seiner Nähe, ja ist bisweilen sogar sein Hausnachbar. Dieser kann also selbstverständlich zur selben Zeit und in demselben Umfange von der neu eröffneten oder durch künstliche Mittel näher gerückten Bezugsquelle den nämlichen Vortheil ziehen, es würden müßig beide, ohne daß einer von ihnen einen größern Schaden als der andere erleiden würde, sich in den Stand gesetzt sehen, ihre Preise in gleicher Weise zu erniedrigen. Der einzelne Kleinbändler hat also seinem Concurrenzen gegenüber durch die neuen Einrichtungen nichts gewonnen. Eben so wenig wird derselbe hierdurch für seinen Absatz bedeutenden Vortheil erlangen, denn durch eine schnellere Verbindung mit dem Auslande wächst weder die Zahl der Käufer, noch die Menge ihrer kleinen Bedürfnisse.

Will unser Gegner aus wahrhaft widerlegen, so bemühe er sich darzuthun, daß trotz dieser Verschiedenheiten ihrer Interessen die Kleinbändler sich nicht ihrer eigenen Sache, sondern der Interessen des Großhandels annehmen werden. Weise er noch, dieselben seien von solichem Patriotismus erfüllt, daß sie willig sich zu den betrüblichsten pekuniären Opfern bereit erklären werden, nur um den Handel Lübeds zu befördern.

Vermag unser Gegner diesen Beweis zu erbringen, dann geben wir uns willig in unseren Ansichten gefangen und gestehen ihm zu, daß wir aus Unkenntniß der menschlichen Natur geirrt. Wir strecken aber auch noch in einem anderen Falle gerne befestigt unsere Hände. Vielleicht beliebt es nämlich unserem Gegner, als erfahrenem Kenner des wirklichen Lebens, gar den Nachweis zu führen, daß es aus staatsmännlichen Rücksichten oder, um mich seiner Anschauung gemäßer auszudrücken, aus practischen Gründen nicht zu billigen sei, wenn in unserem Staate dem Großhandel vorzugsweise Rechnung getragen und seinen Interessen die sammtlicher anderer Stände nachgesetzt werden. Willt er es ihm solches zu erweisen, so gestehen wir gerne zu, daß es im höchsten Maße unbesonnen von uns gewesen ist, die ganze vorliegende Frage anzuregen.

Wir können uns aber der Hoffnung hingeben, daß es ihm unmöglich sein wird, aus irgend einem der angeführten Gründe die Vergeblichkeit unserer Erebtreibung darzuthun.

Der vorgelegte Entwurf der Kaufmannsordnung giebt also Grund zur Besorgniß. Das fordert Alle, die es wohl mit der Vaterstadt meinen, zur ernstlichen Prüfung darüber auf, ob es gut und zweckmäßig sei, in demselben Collegium jene beiden sich so entscheidend widersprechenden Ansichten zu vereinen. Die zu begründende Kaufmannschaft soll vorzugsweise geschaffen werden, um dem Senate und der Bürgerschaft in den einzelnen, das hiesige Geschäft betreffenden Angelegenheiten die Ansichten und Wünsche des Handelsstandes klar zu erweisen. Was in dieser Beziehung irgend ein unbetretender Kleinbändler denkt, kann dem Staate gleichgültig sein; ja es muß ihm gleichgültig sein. Da jenet meistens nur aus eigenem Interesse seine Ansicht über eine fremde, ihm selbst nicht begriffbare Sache abgeben wird. Da nun dem Staate daran gelegen sein muß, stets aus einer möglichst reinen Quelle zu schöpfen, so muß er auch fremdartige Elemente von ihr ferne halten. Will daher der Staat in der Kaufmannschaft eine Vertreterin anderer Handelsinteressen gewinnen, dann schlicke er zuvor alle Krämer, die nur Kleinhandel betreiben, von derselben aus.

Eine ähnliche Besorgniß scheint in unserem Gegner am Schluß seines Aufsatzes aufgetämmert zu sein. Er versichert sie aber durch eine Hinweisung auf den § 24 der

projectirten Kaufmannsordnung; in ihm ist nämlich festgesetzt, daß bei der Wahl der Mitglieder zur Handwerksammer thunlichst auf eine Vertretung der Hauptzweige des Lübedischen Handels Rücksicht genommen werden soll. Es scheint jaht, als wenn derselbe ernstlich glaubt, es sei diese Bestimmung mehr als ein frommer Wunsch, und ihr würde auch, wenn sich ein solcher Zweckpunkt, wie wir ihn fürchten, herausstellen sollte, getreulich nachgegeben werden. Wir unsterklich halten dafür, daß wenn auch nicht sofort, so doch in nicht allzu entfernter Zeit die Majorität allein ihre Vertreter zur Handwerksammer beuten, auf eine Vertretung der verschiedenen Geschäftsbereiche mithin keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Wir werden also mit Recht fürchten können, daß wir fast eines Collegiums, in dem das Streben nach demselben Ziele die verschiedensten Ansichten ausgleicht und mitteilt, eine Körperhaft erlangen werden, in der durch Streit, Zank und Ränke nur um die Majorität gerungen wird. Gewähren solche Zustände dem Staatswohl Vortheile, oder führen sie daselbe nicht an den Rand des Verderbens? Wäge sich daher ein Jeter däten, daß er nicht die Augen den so eben geschilderten Gefahren verschließt und aus Vertrauen auf den guten Sinn unter Lübeds Bürgern Feuer und Wasser zu einem Ganzen zu verbinden versucht.

73.

Kleine Chronik.

51. (Vergiftung durch Morchen.) Der Berliner Zeitung vom 29. Mai wird folgende Bekanntmachung des Magistrats in Ologau mitgetheilt: „Nach kürzlichem Eintritte verursachen Morchen, frisch bereitet gemacht, Erkrankungen der Pflanzergärten, wenn sie in warmen feuchten Frühjahren an feuchten Orten sehr roth und üppig wachsen und mit vieler Schale versehen sind und nicht frischgeiligt enthalten. Sind aber, einige Tage hindurch getrocknet, für den Genuß unschädlich und verlieren dadurch die vergifteten Eigenschaften. Wie haben uns daher veranlaßt, vor dem Genuße solcher frisch bereiteter Morchen zu warnen, da gegenwärtig hiesig vorliegen, daß mehrere Personen durch dieselben erkrankt sind.“

52. (Was Lübeds Bergangenheit.) Von der im Mittelalter so berühmten Wanderschaft der Riter (Ritterschaften) finden sich auch in Lübed Spuren. Im Jahre 1408 kam nämlich ein Haufe aus Saropen gebürtiger Riter an, welche vorgaben, den drei. Michael zu suchen, aus daher vom Heile St. Michael-Ritter genannt wurden. Sie däten heben bis nach erwachsene Personen bei sich; von denen sie schon in mehreren Ländern umhergeirrt waren. Da sie reichlich mit Almeten besetzt wurden, so mehrte sich indessen ihres fast einjährigen Aufenthalte in der Stadt die Zahl ihrer Führer noch aus nach auf achtzig. Als dies aber, um im Uil größerer Beharrlichkeit einzuwandern, ankamen, für den lächerlichen Schilling drei Pfennig mehr zu bieten, als er galt, erregten sie die Zornesflamme des Volkes, wider dem Unzuge dadurch ein Ende machte, daß er diese Riter sammt ihren Führern durch den Frohen aus der Stadt jagte liß.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Börse als Concertlocal. — Die Bouten an der Trave. — Die Ergänzung des Senats. — Siebenter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1852. (Bechluss.) — Güter-Verkehr auf der Lübeck-Pöcherer Eisenbahn. Monat April 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1852.

Die Börse als Concertlocal.

So sehr auch in unserer Stadt die Interessen des Handels vorzugsweise die Gemüther erregen und sie, wie dieses nicht zu verkennen ist, einer Pflege der Künste entzünden, so zählt doch die Musik eine nicht geringe Zahl von Verehrern, die an Begeisterung und Eifer gewis keinem Musikvereine einer andern Stadt nachstehen. Sie schwärmen für ihre Kunst und sinnen fort und fort darauf, sie bei ihren Mitbürgern durch Vorführung bedeutender Kunstwerke zu verbreiten und diesen, sowie zugleich sich selbst immer neue Genüsse zu bereiten. So löblich und tausendwerth ein solches Streben im Allgemeinen sein mag, so scheint es doch bei uns an einem Fehler zu krankn, der, weil er aus ursprünglich guten und lobenswerthen Absichten hervorgegangen ist, sowohl für die Sache selbst, als auch für die Vertreter derselben um so verderblicher wirkt. Man scheint nämlich die Zwecke jener Kunst zu überschätzen und deßhalb sich zu Fortsetzungen für berechtigt zu erklären, denen in keiner Weise entsprochen werden kann.

Es ist noch nicht lange Zeit verfloßen, als unter Hinweis auf den traurigen Zustand, in dem sich die Musik hierseits befand, da sie eines künftigen Leiters

und Schirmers entbehren sollte, an den Staat das Verlangen gestellt wurde, derselbe solle aus seinen Einnahmen die Mittel zur Anstellung eines Musikdirectors anweisen. Es gelang wirklich jenem Vorschlage, sowohl im Senate als auch in der Bürgerschaft Anhänger zu gewinnen, und so wurde mit nicht unbedeutender Majorität beschlossen, für jene seit längerer Zeit unbesetzt gebliebene Stelle einen tüchtigen Mann aus dem Auslande zu berufen. Ob hierdurch wirklich die Pflege der Musik eine solche Unterstützung gefunden hat, wie man im Voraus verkündet, wagt der Einsender dieses nicht zu entscheiden, erkennt aber, nun nicht ungerecht oder partiell zu erscheinen, mit Dank an, daß die beiden zuletzt verfloßenen Winterseasons an musikalischen Genüssen eine reichhaltige Auswahl geboten.

Man hätte nun allerdings erwarten können, daß die Bereitwilligkeit, welche der Staat gezeigt hatte, als es galt, den Interessen einer kleinen Zahl ein nicht unbedeutendes Opfer zu bringen, von dieser auch dankbar anerkannt worden sei. Statt dessen wurde schon damals von vielen Seiten ein Tadel laut, daß nicht mehr gegeben sei. Hiermit verbanden sich Bestrebungen, um auch von andern hiesigen Corporationen Opfer für die Beförderung der Musik zu erlangen. Wir rechnen hierzu namentlich den Vorschlag, die Börse durch dauernde Einrichtungen für Orchester etc. zu einem Concertlocal umzuschaffen. Obwohl diese Idee schon im Jahre 1838 in diesen Blättern angeregt und sogar zur Entwerfung von Plänen und Bauplänen Veranlassung gegeben hatte, so schien doch ein Aufstoß, welcher in H. 32 Jahrgang 1852 enthalten war und Aehnliches befürwortete, nur dem übertriebenen Enthusiasmus eines einzelnen Kunstjägers seine Entfaltung zu verdanken. Es war daher begrifflich, daß ihm keine weitere Beachtung geschenkt wurde. In der neuern Zeit soll aber eben derselbe Plan von einem unserer hiesigen musikalischen Vereine ernstlich

aufgenommen und sogar schon Schritte zu seiner Ausföhrung gethoben sein.

Wir föhlen uns deshalb verpflichtet, jetzt auf den vorerwähnten Aufsatz, der eine weitere Auseinandersetzung der jenen Plan empfehlenden Gründe enthält und die Bestimmung gehabt zu haben scheint, die Meinung des Publicums vorher auszuforschen, näher einzugehen. Volksthümlich stimmen wir mit dem Verfasser darin überein; daß der sogenannte Concertsaal im Obb'ischen Hause zur Ausföhrung größerer musikalischer Gesangstücke durchaus nicht ausreicht, indem dort weder ein genügender und dem Zweck entsprechender Raum für die Zuhörer vorhanden, noch für die Töne die Möglichkeit, sich auszubreiten und harmonisch zu verknüpfen, gegeben ist. Wir wollen ihm ferner nicht darin widersprechen, daß unsere Böese allen Anforderungen entspricht, welche man an einen guten Concertsaal zu machen berechtigt ist. Ja, wir erkennen es in gleicher Weise dankbar an, daß die blühenden Verwalter der Börse so bereitwillig dem höchsten Ansuchen, dieselbe zur Ausföhrung einzelner Concerte herzugeben, entsprochen und hierdurch ihren Mitbürgern Genühe verschafft haben, auf die Letztere andern Falls völlig hätten verzichten müssen. Wir gehen sogar noch weiter, indem wir offen den Wunsch aussprechen, jene Vorsteher möchten auch in Zukunft mit ähnlicher Zuvoorkommenheit den Bitten der einzelnen Musikvereine entsprechen.

Der Verfasser jenes Aufsatzes begnügt sich hiermit freilich nicht. Er stellt vielmehr das Verlangen, die Vorsteher der Börse sollten sich zur Beförderung der Musik auch zu wirklichen Leistungen bereit erklären, und aus den Cassen, die ihrer Verwaltung anvertraut sind, die zur Beförderung seiner Pläne nöthigen Geldmittel hergeben. Zur Erreichung von zwei Zwecken sperulirt er auf die Cassen der Spanischen Collecten. Er will nämlich, daß erstens eine Heizung der Börse hergestellt und sodann ein großes Orchester, das nicht jedesmal fortgenommen zu werden braucht, errichtet werde. Um seinen ersten Vorschlag empfehlenswerth zu machen, weist er auf die Gefahren hin, welche im Winter mit dem Besuche eines Höfconcertes verbunden sein können. In romantische Erzählung einlert er uns an Schuppen und Hüften, an nasse Füße und durchdränzte Kleidung, ja, er droht sogar damit, den von Kälte erforderten Händen der Musiker könne der Bogen entfallen und wir hierdurch im Vollgenusse der herrlichen Töne plötzlich geföhrt werden. Als Nebenbedingung weist er schließlich darauf hin, daß auch unseren Kaufleuten damit geteilt sein könne.

Wie erachten es allerdings auch für wünschenswerth, daß unsere Börse während der Winterzeit erwärmt wird, aber nicht der paar Concerte wegen, die in ihr abgehalten werden, sondern vielmehr wegen, die in ihr abgehalten werden, sondern vielmehr wegen der Kaufleute, die sich täglich dort einfinden, während der

Höfzeit einen angenehmeren Aufenthaltsort darzubieten. Da jedoch die ersten Kosten der Errichtung sich gewiß nicht so leicht bestreiten lassen, wie jener Verfasser anzunehmen beliebt, und da überdies die jedesmalige Erwärmung jenes großen Raumes mit beträchtlichen Kosten verbunden sein wird, so glauben wir, daß auch nach der Begründung unserer Kaufmannschaft die Mitglieder derselben es sich noch lange gefallen lassen müssen, ihre Geschäfte in einem nicht erheizten Locale abzuwickeln. Denn durch das Anerbieten, die jedesmaligen Kosten einer zum Behuf von Concerten geschickenen Erwärmung der Böese aus der Cassen des betreffenden musikalischen Vereins zu bestreiten, wird keine irgendwie nennenswerthe Hülfe dargeboten. Deshalb ist auch bei der Frage, ob es zweckmäßig ist, für die Heizung der Böese bedeutende Geldmittel zu verwenden, auf jene Concerte keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur den Interessen der Kaufmannschaft Rechnung zu tragen.

Sodann sollbort er jener Verfasser die Unbequemlichkeiten, welche bei einem jeden Concerte mit dem Aufschlagen und Begräumen der für das Orchester bestimmten Tribune verknüpft sind; er weist ferner darauf hin, wie die jetzige Tribune keine besondere Hülfe der Börse bildet und zugleich in musikalischer Beziehung mit verschiedenen Mängeln verknüpft sei, durch welche die Wirkung des Gesanges und der Instrumente geschwächt werde; endlich hebt er noch hervor, daß durch die Stellung, welche man jener Tribune gegeben, der Haupteingang versperrt sei und daß hieraus für die Besuchenden sich bedeutende Nachtheile ergeben. Ferner sei es von uns, diesen Ausführungen zu widersprechen, wir gesehen aber offen, daß wir nicht begreifen können, wie jenen Mängel den Verfasser berechtigen, die Vorsteher der Börse um Begründung einer ersten Tribune anzugehen; denn er selbst wird nicht einmal anerkennen können, daß das Local, welches ihre Obhut anvertraut ist, durch jenen Bau einen wesentlichen Nachtheil leidet, indem der Platz, sollte auch nur nach dem Vorschlage ein Cabinet der bisherigen Benutzung entzogen werden, in ihm dauernd beschränkt und die Nutzung des Saales durch den neuen Bau, mag er auch noch so geschmackvoll ausfallen, geföhrt und dadurch der Raum selbst verunzert wird. Hierzu kommt noch, daß jener Bau nach dem gemachten Vorschlage gleichfalls aus den Mitteln der Spanischen Collecten bestreiten werden soll, indem sich die einzelnen Vereine höchstens dazu bereit finden lassen, für jedes Concert eine Abgabe zur Verzinzung jenes Capitals zu erlegen. Die Behauptung, der Musikverein werde sich bereit finden lassen, an den Baukosten zu participiren, beruht nur auf einer individuellen Ansicht des Verfassers und kann deshalb hier nicht in Betracht kommen. Es sollen also die Vorsteher es nicht nur wagen, daß ihre Börse auf jene Weise verunstaltet

wird, sondern sie sollen auch noch aus eigenen Mitteln jenen Bau unternehmen. Es ist dieses gewiß ein sandverbares Ansehen, das von der Weisheit abheilt unserer Musikfreunde kein gutes Zeugnis ab.".

Am allerbedenklichsten hat gegen jenen Vorschlag der Schlußsatz des ersten Aufsages gemacht. In diesem zählt der Verfasser sich zu folgendem Ausrufe veranlaßt:

„Sind wir aber erst so weit — haben wir ein Local, welches geeignet werden kann, ein Orchester, welches den Anforderungen, die man daran machen kann und muß, entspricht, und gar Aushilfsleistung, so haben wir einen Concertsaal, wie ihn wenige Städte besitzen.“

Jener Musikfreund hat ganz recht, wir haben dann einen prächtigen Concertsaal. Wo aber ist unsere alte Börse geblieben? Sie hat aufgehört zu bestehen, um einem Concertsaal zu weichen. In einem Concertsaale werden fortan unsere Kaufleute täglich ihre Versammlungen abhalten, in einem Concertsaale werden sie ihre Handeltgeschäfte abschließen. Würde ein solcher Fall je eintreten, so würden wir dem Auslande selbst den Beweis liefern, daß die Behauptung, unser Handel gebe fortwährend seinem Verfall entgegen, begründet sei; denn würde sich eine solche Ansicht nicht einem Jeden aufbringen, der vernimmt, daß jenes Gebäude, in dem Jahrhunderte lang die hanseatische Kaufmannschaft getagt und einst ihre großartigen Geschäfte berathen, jetzt in einen Concertsaal verandelt sei? Welche Quelle des Spottes und Hohnes bieten wir durch solche Handlungen nicht unsern Feinden dar! Wir glauben aber mit Recht hoffen zu dürfen, daß der thätige Sinn unserer Kaufmannschaft unsere Stadt vor einer solchen Schande bewahren wird. Sie wird die Börse unverändert erhalten und sich hiedurch nicht nur den Dank der Vorfahren, die Verehrung der Welt, sondern auch den Segen der Nachkommen erwerben.

a.

Die Bauten an der Trave.

Die Bürgerchaft hat in ihrer letzten Sitzung die ihr vorgelegten Pläne über den Bau einer neuen steinernen Holstendrücke, über die Ausführung gewaltiger Quai-mauern an den beiden Seiten derselben und über die Anlage eines Schienenstranges an der Trave genehmigt. Sofort wurde von Seiten der Eisenbahndirection mit der Ausführung jener Bauten begonnen. Es zeigte sich hiedbei nach kurzer Zeit, daß man auf Schwierigkeiten stoßen würde, welche nicht vorhergesehen waren und die nur mit einem großen Kostenaufwande zu be-

seitigen scheinen. Es begann nicht nur das Traven-geflüde zu faden, sondern auch die an demselben liegenden Häuser fingen an so sehr aus ihren Fugen zu weichen, daß einige sogar den Einsturz drohten und deshalb von ihren Bewohnern verlassen werden mußten. Zur Befestigung dieser Gefahren hat man in der neuen Zeit an mehreren Stellen vor dem Bollwerk Pfähle eingerammt, an anderen Orte aufgeschüttet. Dies hat den Einsender auf die Idee gebracht, ob es nicht zweckmäßig und ausführbar sei, anstatt der projectirten Brücke über die Trave, das jetzt ausgepumpte Bassin von der kleinen Peterstrasse an bis zur Fisch- oder Mengstraße ganz zuzuvorwerfen? Es werden nicht nur die dadurch erzielten Ersparungen bedeutend sein, sondern sich auch für den Handelsstand eine Menge von Annehmlichkeiten darbieten, die sehr wohl eine Berücksichtigung verdienen möchten. Der Einsender will in letzterer Beziehung nur darauf hinweisen, daß großartige Lagerplätze, an denen del und nur so sehr Mangel ist, gewonnen werden könnten.

Es liegt nicht in der Absicht, mit der heutigen Anwendung gleichzeitig einen weiteren Plan für die Ausführung dieser Idee zu verbinden, der Einsender begreift vielmehr nur den Wunsch, die Aufmerksamkeiten der Sachverständigen auf dieselbe hinzulenken. Es würde durch eine Ausführung derselben eine Sicherstellung der jetzt so sehr bedrohten Häuserreihe erreicht, so wie auch der Beeinträchtigung derselben durch den Neubau des Travenusers vorgebeugt werden können. Eine Verbindung des Bahnhofes durch Schienenstränge mit dem rechten Ufer der Trave würde nicht mit den Schwierigkeiten verknüpft sein, die sich jetzt jenem Unternehmen entgegenstellen. — Die an der Südseite des neu entstandenen Platzes sich bildende Travenbrücke ließe sich als Lade- und Entladungsbay für die Stadtnachschiffe sehr zweckmäßig einrichten und ebenfalls durch Schienenstränge mit dem Bahnhof in Verbindung setzen.

Das Travenbett von der Fischstraße bis zum Burghor, in Verbindung mit dem schiffbar gemachten Stadtgraben, gewährt noch einen geräumigen Hafen für unsere Schiffahrt. Damit dieser nicht aus Mangel an durchströmendem Wasser mehr und mehr eingeschwenmt wird, kann man durch unterirdische Gänge die beiden an den Enden jener Ausschüttung gelegenen Flußbänke mit einander verbinden.

Es lassen sich durch geringere Kosten größere Vortheile erzielen, als dieses nach dem von der Bürgerchaft angenommenen Pläne möglich wäre.

Die Ergänzung des Senates.

In der letzten Bürgerschaftssitzung wurde mit geringer Majorität ein Antrag des Senates, betreffend außerordentliche Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Weibchenstande, verworfen, dafür aber das Verlangen gestellt, der Senat solle andere Vorschläge, durch welche nicht der § 1 der bestehenden Verfassung verletzt und doch eine Vermehrung der Arbeitskräfte erzielt werde, an die Bürgerschaft gelangen lassen. In Folge dieses Ansehens wird die Bürgerschaft in der letzten Sitzung, die vor ihrer Ergründung stattfinden wird, eine Rückänderung des Senates entgegenzunehmen haben. Der Inhalt derselben wird, wie sich dieses aus dem gedruckt vorliegenden Senatsanträge ergibt, folgender sein:

„Der Senat vermag in dem Antrage, wie er von ihm gestellt war, einen Verstoß gegen die Verfassungsursunde nicht zu erkennen und ist daher durch die demselben gegebene Auffassung um so schmerzlicher berührt worden, als Er ihn aus den offen und vollständig dargelegten Gründen an die Bürgerschaft zu richten für seine unabweisliche Pflicht erachtete, und als er sich bewußt ist, dabei lediglich von gewissenhaft erzwungenen Rücksichten auf das Gemeinwohl geleitet zu sein. Auch jetzt noch muß der Senat bei der ausgesprochenen Ueberzeugung beharren, daß die in unerwartet schneller Folge eingetretene Schwächung der ihm noch in naher Vergangenheit dargebotenen Arbeitskräfte im Interesse unseres Gemeinwehns einer Abhülfe dringend bedürfte. Auf den Gegenantrag der Bürgerschaft bleibt ihm jedoch nur übrig seine Erklärung dahin abzugeben, daß er anderweitige Vorschläge, welche die erforderliche Abhülfe wirklich zu gewähren vermöchten, ohne dem von der Bürgerschaft geltend gemachten Bedenken zu unterliegen, entgegenzubringen sich außer Stande sehe.“

Der Senat ist also, wie dieses nicht anders zu vermuthen war, seiner ursprünglichen Ansicht treu geblieben, daß nur durch die Erwählung eines neuen Senatsmitgliedes die durch den Tod des Spentius v. v. Hude entstandene Lücke wieder ergänzt werden könne. Er hat sich hierin weder durch den schweren Vorwurf, ein dieses bezweckender Antrag enthalte eine Verletzung unserer Verfassungsurkunde, noch auch durch die anderen harten Beschuldigungen, in welchen einzelne Mitglieder der Bürgerschaft den Senat einer Besangenheit und Ueberstellung sehen wollten, beirren lassen. Dies spricht derselbe in jener Rückänderung klar und deutlich aus. Dennoch aber hat der Senat Bedenken getragen, seinen Antrag von Neuem zu wiederholen. Wenn auch die Gründe, die ihn hierzu bewogen, aus jenem Actenstücke nicht zu erkennen sind, so möchten dieselben doch nicht schwer zu erkennen sein.

Einige Mitglieder der Bürgerschaft haben es in jener Sitzung unternommen, gar schwere Vorwürfe gegen den Senat zu erheben, die nicht etwa nur die Anklagen desselben, sondern vorzugsweise seine Persönlichkeit betrafen. Die Senatscommissionen haben bei der Wichtigkeit jenes Antrages sein Bedenken getragen, jenen Männern auf das von ihnen derührte Gebiet zu folgen. Mit bereiten Worten wurde auf die traurigen Folgen hingewiesen, die sich schon jetzt in Folge der überhäuftsten Arbeiten bei einzelnen Senatsmitgliedern eingestellt, es wurde darauf aufmerksam gemacht, wie das sorgfältigste Vorgehen, auch den vermehrten Anforderungen zu entsprechen, mehr und mehr die Kräfte Aller aufzureiben drohe. Trotz solcher Erklärungen, die wegen ihrer Aufrichtigkeit mit lebhaftem Danke hätten aufgenommen werden sollen, erparte die Bürgerschaft den in ihrer Sitzung anwesenden Mitgliedern keine Andeutungen nicht, indem eine Hindeutung auf die Zeit, in welcher jener Antrag vom Senat beschloffen, und auf die äußeren traurigen Ereignisse, die damals die Gemüther bestürmt und die Weisheitsarbeit gestört haben könnten, nicht ohne Verfall aufgenommen wurde. Sollte der Senat sich jetzt wieder dem Vorwurfe aussetzen, daß nicht das Interesse des Staates, sondern nur das Wohl seiner eigenen Mitglieder ihn zur Erneuerung jenes Antrages bewogen habe? Da die Bürgerschaft es gewollt und gewünscht, so werden die Senatoren, ihrer abgegebenen Erklärung gemäß, arbeiten und schaffen, so lange sie nur lezterem können. Bleiben deshalb wichtige Reformen im Rückstand, so wird man nicht mehr jenen Männern einen Vorwurf daraus machen können. Die Bürgerschaft hat dieses ihrem eigenen Beschlusse zuzuschreiben.

Offenlich wird aber die Mehrzahl der in ihr versammelten Mitglieder einsehen, daß ihr früherer Beschluß über jenen Antrag des Senates dem Wohl des Staates nicht entspricht, und deshalb nicht zögern, nunmehr dem Senate freiwillig mit dem Antrage, ein neues Senatsmitglied aus dem rechtsgelehrten Stande zu erwählen, entgegenkommen. In ähnlicher Weise hat schon die alte Collegiatbürgerschaft im Jahre 1845 gebandelt, als sie unjünglich sich dem Antrage aus Erwählung eines neuen Senatsmitgliedes widersetzte, aber zu bald die traurigen Folgen dieses Beschlusses erkennen mußte. An Hochherzigkeit der Bestimmung und Liebe zum Vaterlande steht unsere letzte Bürgerschaft gewiß nicht jener nach, deshalb glauben wir auch von ihr einen ähnlichen Beschluß mit Recht hoffen zu können.

Siebenter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. — 1852.

[G e l d.]

A u s g a b e n.

	Voranschlag.		Ausgabe.		Unter dem Voranschlage.		Ueber dem Voranschlage.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Gehalte	1402	—	1402	—	—	—	—	—
Administrations-Kosten:								
a) Inspection	900	—	852	11	47	5	—	—
Die Landbefahrung fiel aus, weil Vorsteher sie in diesem Jahre nicht für nothwendig erachteten, und blieb die Ausgabe hauptsächlich dadurch unter dem Voranschlage.								
b) Befähigung des Dienstpersonals	480	—	460	—	—	—	—	—
c) Diverse Ausgaben	364	14	333	12½	11	1½	—	—
Kosten der Gebäude:								
a) Ban	400	—	382	7	17	9	—	—
Da keine Haupt-Reparaturen an Gebäuden nothwendig wurden, so blieb diese Conto unter dem Voranschlage, ungeachtet des Kosten-Anteils an der Ausbesserung des Wändhofer Weges mit 147 fl. 10½ sch.								
b) Feuer-Assuranz	—	—	—	—	—	—	—	—
Da die Versicherung der Gebäude und der Inventarien 1851 gleich auf 5 Jahre geschlossen ist, so wird diese Ausgabe von 1852 bis 1855 wegfällig.								
Verpflegung (Kostgelder)	14660	—	14862	8	—	—	202	8
Die Mehr-Ausgabe rechtfertigt sich durch mehr verpflegte 7 Kinder, und erscheint nur darum so mäßig, weil einige Kinder das ganze Jahr hindurch im Krankenhause verpflegt wurden und die gezahlten Krankengelder aus Kranken-Conto gebucht sind.								
Vestellung	1200	—	1338	8	—	—	138	8
Diese Ausgabe steigerte sich dadurch, daß eines Theils der Anstalt mehr Kinder zugeführt wurden, als im Budget angenommen; andern Theils war beim Voranschlage nicht genug berücksichtigt, daß oftmals einige von den Pflanzeltern zurückgeforderte oder zurückgegebene Kinder bei ihrer Wiederunterbringung neu gekleidet werden müssen.								
Kranke	800	—	1055	3	—	—	255	3
Das Plus entstand dadurch, daß für einige Kinder während des ganzen Jahres Zahlung an das Krankenhaus geleistet werden mußte.								
Much war auf dem Lande bei größerer Kinderzahl öftere ärztliche Hülfe nothwendig.								
Sonstige Ausgaben:								
a) Zahlung an die Fontäne	3150	—	3121	8	28	8	—	—
b) Waigo	—	—	14	6	—	—	14	6
Von dem noch nicht belegten Capital ward eine Obligation der Lübedischen Staats-Anleihe von 1850 von Preuß. Grt. P. 100, à 105½ % angekauft und nur zum Nominalwerthe als Capital angenommen.								
Zahlung an Schulen	1450	—	1258	—	191	15½	—	—
Bezahlte Schulgelder 936 fl. 1 sch.								
Schulbücher, Schul-Utensilien, Schreibhefte, Federn, Dinte ic. 321 , 15½ sch.								
1258 fl. — sch.								
Diese Ausgabe stellt sich besonders dadurch günstig, daß in Lübeck, wo, wie bereits erwähnt, kein Schulgeld vergütet wird, fast veranschlagter 40, — 59 schulpflichtige Kinder waren.								
	24806	14	25121	—	296	7	610	9

Die Gesammt-Ausgabe betrug . . .	26,121 $\frac{1}{2}$ — β
Die Gesammt-Einnahme dagegen . . .	15,507 $\frac{1}{2}$ 13 β
Der Vorschlag des Ausschusses von der Armen-Anstalt . . .	9,000 — —
	24,507 $\frac{1}{2}$ 13 β

mithin sind mehr verausgabt . . . 613 $\frac{1}{2}$ 3 β
 die Summe laut Senats-Decret vom 25. Nov. 1845 zur Ausgleichung von der Armen-Anstalt erheben und, wie vorher bemerkt, bereits nachgezahlt ward.

Die Capital-Gonto betrug am 1. Januar 1852 . . .	150,038 $\frac{1}{2}$ 10 β
Sie erhielt in diesem Jahre durch ein Geschenk einen Zuwachs von . . .	100 — —
und schließt demnach am 31. Decbr. mit	150,138 $\frac{1}{2}$ 10 β

Von dem hiedurch vermehrten, bisher nicht belegten Capital sind wiederum 250 $\frac{1}{2}$ Grt. in einer k. d. Staats-Obligation von 1850 à 100 Thlr. Preuß. änderbar begeben, sonach jetzt in solchen Staats-Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ % im Ganzen 2750 $\frac{1}{2}$ Grt.

Dieses Capital besteht aus folgenden Posten:

4 Diverse (1. der Klosterhof, 2. der Krankenhof, 3. die Inventarien, 4. die Anterrien), vorgetragen à 1 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ — β
Bei der Stadt-Casse belegt . . .	143,333 $\frac{1}{2}$ 2 —
In Grundstücken belegt . . .	1,000 — —
In Staats-Obligationen von 1850 Betriebs-/Capital laut Senats-Decret vom 13. März 1847 . . .	2,750 — —
Unbelegtes Capital	3,000 — —
	51 $\frac{1}{2}$ 8 —
	150,138 $\frac{1}{2}$ 10 β

Der große Klosterhof war den 1. Januar 1852 belastet mit 2,001 $\frac{1}{2}$ — β

Am 21. Mai 1852 wurden vom Heil. Geisthospital zur gänzlichen Abtragung der Capitalschuld gepahlt . . .	2,000 — —
demnach stellt sich derselbe in der Bilanz von 1852 auf	1 $\frac{1}{2}$ — β

Die Restanten-Gonto mußte belastet werden für rückständige Lautpacht mit 367 $\frac{1}{2}$ 14 β

Von der Gesammt-Ausgabe . . . 25,121 $\frac{1}{2}$ — β

sind zur Ermittlung der Durchschnittskosten für jedes Kind abzurechnen:

1) Zahlung an die Lentine 3121 $\frac{1}{2}$ 8 β	
2) Major-Verlust	14 $\frac{1}{2}$ 6 β
3) Weitervergieltete Kostgelder	559 $\frac{1}{2}$ 9 β
	3,695 $\frac{1}{2}$ 7 β

also für 267 Kinder verausgabt . . . 21,425 $\frac{1}{2}$ 9 β
 mithin durchschnittlich per Kopf ca. 74 $\frac{1}{2}$ 10 β , oder

unter Hinzufügung des von den Angehörigen etc. wieder-
 vergüteten Kostgeldes 76 $\frac{1}{2}$ 10 β (1851 respect. 77 $\frac{1}{2}$
 und 78 $\frac{1}{2}$ 2 β).

Die Zinsen der 8600 $\frac{1}{2}$ Legatengelder sind nach
 Vorchrift der Testatoren, des sel. Johann Philipp
 Lion, des sel. Franz Gottlieb Warufe, der sel.
 Maria Agneta Dandwerg und eines Ungenannten
 verwendet, und erbielten danach von 20 Confirmanten
 als Belohnung ihres Fleißes und Betragens:

- aus Lion's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jedes 30 $\frac{1}{2}$, nämlich:
 Christoph Ludwig Heinrich Wölter,
 Heinrich Friedrich Martin Rathen,
 Maria Elisabeth Henriette Mumm,
 Maria Magdalena Henriette Waad,
- aus Warufe's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jedes 7 $\frac{1}{2}$ 8 β , nämlich:
 August Carl Bernhard Kiebuhr,
 Doctor Christian Wilhelm Friedrich Köpke,
 Maria Henriette Isabella Meier,
 Catharina Elisabeth Emilie Springnig.
 Die Oheru dieses Jahres confirmirten 20 Kinder
 sind, wie folgt, untergebracht:

Knaben:

Busch zum Kürschner Gaaßhild in Schönberg in
 die Lehre,
 Gabn zum Bauer Wulff in Hornsdorf in Dienst,
 Mahade zum Wälder Heitenreich in Lübeck desgl.,
 Wölter zum Kupferstecher Brunoßwig in Waren in
 die Lehre,
 Kiebuhr zum Schneider Lindenbergr in Lübeck desgl.,
 Rathen zum Apotheker Dr. Geyßler in Lübeck in Dienst,
 Köpke zum Tischler Hofmann in Gütin in die Lehre,
 Schmitz zum Schuhmacher Geertz in Schwartau desgl.

Mädchen:

Bod zum Arbeitsmann Schliemann in der Vorstadt
 St. Jürgen in Dienst,
 Praß zum Tischler Krohn in Lübeck desgl.,
 Garten zum Wälder Wischer in Ragenburg desgl.,
 Gaaß zum Gärtner Hoffmann in der Vorstadt
 St. Lorenz desgl.,
 Grand zum Bauer David in Jarpn desgl.,
 Grampp zur Wwe. Wichelsen in Lübeck desgl.,
 Meier zur Wwe. Turann in der Vorstadt St. Lorenz
 desgl.,
 Mumm zum Gärtner Gasse in der Vorstadt St. Jürgen
 desgl.,
 Rosenblom zum Gastwirth Langpaap auf Hohen-
 flitze desgl.,
 Springnig zur Wwe. Deigens in Lübeck desgl.,
 Etchen zur Wwe. Koquette in Lübeck desgl.,
 Waad zum Buchbinder Rosenbergr in Lübeck desgl.,

Außer diesen 20 Confirmanden wurde noch ein, schon 1851 confirmirtes, leider fast gänzlich erblindetes Mädchen entlassen und auf Ersuchen der Vorsteherin in die Eisenbahn aufgenommen.

Die Kindergebühren sind dem Senats-Decrete vom 26. Februar 1848 gemäß verwaltet und die Zinsen derselben wie in früheren Jahren mit dem Dankwerp'schen Legat speciel zum Nutzen besonders bedürftiger, bereits entlassener Kinder verwandt.

Der Saldo betrug am 1. Jan. 1852 4355 R 93 S

Hiezu kamen im Laufe des Jahres durch die Sammlung zum Kinderfeste, Zinsen des Lion'schen u. Warne'schen Legats etc. 741 R 10 S
5097 R 33 S

Dagegen wurden ausgezahlt an verschiedene schon entlassene Kinder laut Cassenbuch Folio 13 und 14 410 R 3 S

Witbin betrug ver Saldo am 31. Decbr. 1852 4687 R — 1 S

Die von den Kindergebern an die Anstalt ausgehenden 2000 R sind im Mai dieses Jahres zurückgezahlt und sofort in Lüb. Staats-Obligationen von 1850 zu 4 $\frac{1}{2}$ % einlösbar wieder belegt. Somit sind jetzt im Ganzen in solchen Staats-Obligationen von den Kindergebern belegt 3250 R — S und verblieben ultimo Decbr. 1852
daar in Cassé 1437 R — 1 S
4687 R — 1 S

Schließlich erlauben Vorsteher sich, allen Denen den verbindlichsten Dank zu sagen, die diese gewiß segensreiche Stiftung durch milde Gaben unterstützten; ins Besondere sprechen sie ihn auch gegen die Herren Pfleger auf dem Rante aus, die durch mancherlei Mäßigkeit und treue Fürsorge für ihre Pflegekinder so wesentlich zur Förderung des Gedeihens der Anstalt beitrugen, und knüpfen daran die Bitte, daß Alle dem Institute auch ferner ein freundliches Andenken und Wohlwollen bewahren mögen!

Lübeck, den 31. Decbr. 1852.

Die Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat April 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Ausfuhr von Lübeck.			Total.
	Provinc.	Normalgut.	Eilgut.	
Biankenfer	7,82.	—	7,82.	
Al.-Sorau	2,70.	—	2,70.	
Tranöp.	10,52.	—	10,52.	

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Provinc.	Normalgut.	Eilgut.	
Tranöp.	10,52.	—	10,52.	
Rageburg	231,72.	151,16.	8,54.	391,42.
Rödn	520,07.	130,11.	2,27.	652,45.
Roieburg	—	50.	1,09.	1,59.
Büchen	35,00.	87,16.	—	122,16.
Lauenburg	821,78.	2563,29.	46,11.	3431,18.
Hamburg	20417,48.	5141,52.	76,84.	25635,84.
Bergetorf	532,85.	15,04.	—	547,89.
Reinbek	—	40.	—	40.
Schwarzenbek	—	4,96.	—	4,96.
Boizenburg	190,06.	171,43.	70.	362,19.
Brahlendorf	—	16,12.	—	16,12.
Prigitz	—	28,83.	—	28,83.
Hagenow	245,64.	557,20.	27,25.	830,09.
Ludwigslust	—	107,95.	—	107,95.
Grabow	—	66,44.	—	66,44.
Warnow	—	5,48.	—	5,48.
Wittenberge	—	567,87.	37,11.	604,98.
Berlin	—	539,49.	53,98.	593,47.
Magdeburg	—	113,61.	—	113,61.
Leipzig	—	257,71.	—	257,71.
Erfurt	—	6,34.	—	6,34.
Gotha	—	5,62.	—	5,62.
Cassel	—	40.	—	40.
Gießen	—	1,30.	—	1,30.
Frankfurt a. M.	—	48.	—	48.
Heidelberg	—	4,68.	—	4,68.
Mannheim	—	57.	—	57.

Summa 22994,60. 10556,18. 253,89. 33804,67.
(30 April 1853)

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Einfuhr nach Lübeck.			Total.
	Provinc.	Normalgut.	Eilgut.	
Al.-Sorau	—	40.	—	40.
Rageburg	483,31.	48,83.	1,89.	534,03.
Rödn	440,65.	24,50.	89.	466,04.
Büchen	909,70.	38,45.	1,50.	949,65.
Lauenburg	2674,74.	2406,75.	9,44.	5090,93.
Hamburg	670,89.	13710,42.	360,69.	14742,00.
Bergetorf	—	38,93.	78.	39,71.
Friedrichstrub	—	92.	—	92.
Schwarzenbek	—	3,66.	—	3,66.
Boizenburg	72,63.	53,62.	1,60.	127,85.
Brahlendorf	—	12,17.	—	12,17.
Hagenow	—	91,37.	43,00.	134,37.
Ludwigslust	—	17,15.	52.	17,67.
Grabow	—	9,89.	—	9,89.
Wittenberge	—	108,72.	175,75.	284,47.
Tranöp.	5253,92.	16565,89.	596,06.	22405,78.

Stationen.	Producte. R.	Normalgut. R.	Eigent. R.	Total. R.
Frankf.	5253,92. <small>(in Gold Thlr.)</small>	16365,80.	596,06.	22405,78.
Stöwen	—	2,78.	—	2,78.
Renßtabt	—	13,59.	—	13,59.
Hauen	—	333,43.	—	333,43.
Spanbau	—	737,09.	—	737,69.
Berlin	—	1331,67.	10,08.	1341,75.
Wagzeburg	—	640,19.	—	640,19.
Leipzig	—	1259,91.	—	1259,91.
Weimar	—	7,06.	—	7,06.
Erfurt	—	14,92.	3,26.	18,18.
Gotha	—	124,07.	—	124,07.
Eisenach	—	29,19.	11,23.	40,42.
Guntershausen	—	64,84.	—	64,84.
Cassel	—	3,79.	—	3,79.
Carlsbafen	—	1,57.	—	1,57.
Frankfurt a. M.	—	93,74.	45.	94,19.
Darmstadt	—	3,97.	—	3,97.
Summa	5253,92.	21248,21.	621,08.	27123,21.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 33804,67 R	Wieg: 364 Stüd.
B. Einfuhr 27123,21 „	„ 20 „

60927,88 R

feener, Eisenbahn-Dienstgut:
im Verkauf 158,87 R
im Empfang 102,64 „

261,51 „

Total 61189,39 R. Wieg: 384 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit im Jahre 1852.

Die Verwaltung der Bibliothek ist auch in diesem Jahre nach den von der Gesellschaft festgestellten Grundsätzen fortgeführt. Aus den von den Buchhandlungen zur Ansicht eingeschickten oder von einzelnen Mitgliedern und Instituten empfohlenen Werken haben die Vorsteher mit sorgfältiger Berücksichtigung der ihnen angewiesenen Grenzen nach gemeinsamer Berathung eine Auswahl getroffen und nach dem Maße der ihnen zu Gebote stehenden Mittel die ihnen anterechte Sammlung zu

vervollständigen gesucht. Ausser den neu angeschafften Büchern teug manches weetholle Geschenk dazu bei, die Bibliothek nach verschiedenen Seiten hin zu bereichern. Unter Andern erseute und Herr Walter Stolle durch „Vued' s Album Hamburgischer Köpfe“; auch verpflichtete Herr Ferdinand Diet in Breslau die Gesellschaft wieder, wie im vorigen Jahre, durch eine Zusendung einer ansehnlichen Auswahl seiner reichhaltigen Verlagsartifel.

Die neu angeschafften und geschenkten Werke wurden durch die Neuen Lübedischen Blätter bekannt gemacht und den Mitgliedern zur Benützung angeboten. Um den Gebrauch der Sammlung auch im Sommer möglich zu erleichtern, ließen die Vorsteher nicht nur die im letzten Jahresberichte erwähnte Einrichtung, nach welcher sie zu jeder Zeit bereit sind, in ihren Wohnungen ausgegebene Bücher am andern Tage im Bibliotheklocale zur Abholung auszuliegen, fortbestehen, sondern auch nach früherer Weise wiederum durch die Lübedischen Anzeigen alle 14 Tage eine Stunde bekannt machen, während welcher einer von ihnen im Bibliothekzimmer anzutreffen ist, um die verlangten Bücher auszuliegen und die zurückzufertigen in Empfang zu nehmen. Im Ganzen werten gegen 400 Bände, die von Instituten der Gesellschaft benutzten Bücher nicht mit eingerechnet, im Laufe des Jahres ausgegeben; die Zahl derselben würde gewiß um ein Bedeutendes größer sein, wenn die ausgeliehenen Bücher stets zu rechter Zeit, d. h. nach längstens sechswochenlanger Zeit, zurückgeliefert würden, aber es wird wohl schwerlich ein Mittel geben, der schon in früheren Berichten oft ausgesprochenen Klage abzuhelfen, da selbst die im Herbst deormal in den Anzeigen wiederholte Aufforderung, behufs der vorzunehmenden Revision alle Bücher einzuliefern, so wenig Beachtung zu finden pflegt, daß der größere Theil entweder durch besondere Zettel eingefordert oder einstreifen auf die Liste der Restanten gesetzt werden muß.

Die Revision wurde in den ersten Tagen des Octobers vorgenommen; bei derselben werten außer den ausgeliehenen keine andern Bücher vermist, als die nicht unbedeutende Zahl leerer, welche schon seit mehr oder weniger Jahren gefehlt haben, und nachdem der 1851 erlassene öffentliche Aufruf zur Einlieferung der vermisten keine Wirkung gehabt hat, wohl als verloren zu betrachten sind.

Die Rechnung schließt mit einem Deficit von 28 R 7 S, welches darin seine Entschuldigung finden mag, daß in diesem Jahre eine doppelte Lieferung der Encyclopädie von Gesh. und Strudel in Rechnung gebracht werden mußte, da die vorjährige Lieferung erst nach Abschluß der Jahresrechnung eingegangen war. In der Vorsteherchaft ist keine Veränderung eingetreten.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Conſtituirung der Kaufmannſchaft. — Die Verleihe Caroli XII. an ſeine Schmeſſer auf der hiſtoriſchen Stadtbibliothek. — Die Reformen der Bürgerbewohnung. — Literariſche Anzeigen. — C. Steuſſa, über die Conſtruction der Waſchwerke. — Auszug aus dem Bericht der Verſammlung des St. Annen Nemen- und Weſthauſes über dieſen Verwaltung während des Jahres 1851. — Kleine Chronik Nr 53 u. 54.

Die Conſtituirung der Kaufmannſchaft.

Die Bürgerſchaft hat in ihrer letzten Sitzung dem ihr vom Senate vorgelegten revidirten Entwurfe einer Kaufmannsordnung nebst den Zuſätzen zu demſelben, welche vom Bürgerauschuß vorgeſchlagen und vom Senate nachträglich genehmigt ſind, ihre Zuſtimmung ertheilt. Es iſt mithin ſowohl dem Proteſt, in welchem eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der Krämercompagnie gegen eine Vereinigung ihres Collegiums mit der zu begründenden Kaufmannſchaft, als auch der Rechtsverwahrung der Aelteren der Brauereyſtadt gegen die beabſichtigte Aufhebung der jener Corporation zuſtändigen Handelsbefugniſſe keine Veräußerung geſchenkt worden. Es ſehen also jezt, nachdem Senat und Bürgerſchaft mit einander einverſtanden ſind, der Begründung der Kaufmannſchaft keine weiteren Schwierigkeiten im Wege, und man kann daher mit Recht hoffen, daß man nun auch ſchleunig die nöthigen Verfügungen erläßt, durch welche die Einführung derſelben ausgedrückt und die zu dieſem Behufe erforderlichen Anordnungen verfaßt werden. Die letzteren ſind freilich durch die Uebereingabestimmungen, welche jenem Entwurfe beigelegt ſind, ſchon im Voraus näher angegeben, da in dieſen aber nur die Principien, nach denen verfahren werden ſoll, enthalten ſind, ſo möchte es nicht überflüſſig ſein, dieſelben in dieſen Blättern einer kurzen Beſprechung zu unterwerfen.

Es werden nur dieſenigen Mitglieder der bisherigen kaufmänniſchen Collegien in die neu zu bildende

Kaufmannſchaft eintreten, welche nach der nunmehr genehmigten Kaufmannsordnung dazu berechtigt ſind. Es iſt hierzu erforderlich, daß ſie ein kaufmänniſches Gewerbe hiezuſelbſt betreiben. Es befindet ſich aber zur Zeit ſowohl in den verſchiedenen Collegien der Großhändler, als auch in der Krämercompagnie eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern, denen jene zur Theilnahme an der Kaufmannſchaft nöthigen Eigenschaft abgeht. Wir weiſen hier nur auf dieſenigen Beamten hin, welche ſelber der Kaufmannſchaft angehörig, ſpäter in Dienſte des Staates getreten ſind, ohne ihrer Mitgliedschaft im früheren Collegium entſagt zu haben. Hervorzuheben ſind ferner die allerdings ſehr geringe Zahl von Gelehrten, welche in eine der hier beſtehenden kaufmänniſchen Corporationen eingetreten ſind, ohne jemals von dem erworbenen Rechte, Handel zu treiben, Gebrauch gemacht zu haben. Vor Allem aber iſt aufmerkſam zu machen auf die zahlreichen Buchhalter, welche ſich in Folge der Beſtimmung vom Jahre 1847 den kaufmänniſchen Collegien angeſchloſſen haben, ohne daß man ſie doch zu denen rechnen kann, welche hiezuſelbſt ein kaufmänniſches Gewerbe betreiben. Sie alle werden nicht mit in die Kaufmannſchaft eintreten können. In verſchiedenen Bezügen befinden ſich dieſenigen Mitglieder der Krämercompagnie, welche bisher ein Frödlers- oder Höfereygeſchäft betrieben haben, ſo wie dieſenigen Geſellen einzelner Handwerke, welche ſeit alter Zeit gewöhnt ſind, ſich jener Körperschaft anzuschließen, wie namentlich die Uhrmacher und Conditoren. Es wird mithin die zu begründende Kaufmannſchaft auch in Bezug auf die Perſonen, die zu ihr gehören, ſich weſentlich von der jetzigen in die verſchiedenen Collegien zerfallende Kaufmannſchaft unterſcheiden. Es werden jedoch dieſenigen Mitglieder der kaufmänniſchen Collegien, welche nicht berechtigt ſind, in die Kaufmannſchaft einzutreten, in unbedingtem Einſtande der durch ihre Aufnahme in gedachte Collegien erworbenen Rechte bleiben. Es werden also ſelbſt dieſenigen Collegiaten, welche bisher nicht von ihrem Rechte, Handel zu treiben, Gebrauch gemacht haben,

nicht daran gehindert werden können, daß sie nicht noch in Zukunft sich mit eigenen Handlungunternehmungen beschäftigen. Es wird daher, so lange noch einer derselben lebt und wirkt, das Recht, Handelsgeschäfte zu betreiben, nicht ein ausschließliches Privilegium der Mitglieder der kaufmännischen Collegien bilden. Jene Berechtigung wird gleichfalls nicht denjenigen Genossen der Brauerzunft und der Schiffergesellschaft entzogen werden, welche sich vor Erloß der Kaufmannsordnung in eine jener Corporationen haben aufnehmen lassen. Es werden aber alle, welche später in dieselben eintreten, jenem Vorrechte entzogen müssen, obwohl jene beiden Körperschaften einst in zwei hochberühmten Processen ihre Berechtigung zum Handel gegen die übrigen kaufmännischen Collegien mit Erfolg behauptet haben. Da dieses Recht nur ihrer Körperschaft zustand und deshalb nicht früher von dem Einzelnen erworben wurde, bis er ein Mitglied derselben geworden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Staat berechtigt ist, durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft die Anordnung zu treffen, daß diejenigen, welche erst nach begründeter Kaufmannschaft jenen Corporationen beitreten, nicht mehr dieselben Rechte erwerben, welche den früheren zu Theil geworden sind. Es war deshalb vorher zu sehen, daß die Verwahrung, welche die Ketten der Brauerzunft biergegen eingelegt, sowohl vom Senate, als auch von der Bürgerchaft unberührt gelassen werden würde.

Die Entscheidung darüber, welche Personen in die neue Kaufmannschaft eintreten werden, hängt von einer Commission ab, die aus dem derzeitigen vorführenden Retsmann und einem der übrigen Retsleute des Schoonensfaher-Collegiums, sowie aus den derzeitigen vorführenden Retsleuten der anderen kaufmännischen Collegien bestehen wird. Die Liste, welche von dieser Commission gebildet ist, wird durch die Anzeigen öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden über Unrichtigkeiten in derselben sind innerhalb vierzehn Tagen dem Vorliegenden zu stellen. Gegen den hierauf erfolgten Ausspruch der Commission steht dem Beschwerdeführer das Recht zu, innerhalb acht Tagen bei dem Vorstehenden eine Berufung an die Gesammtheit der Retsleute und Deputirten einzulegen und schriftlich zu verfolgen. Gegen die innerhalb acht Tagen abzugebende Entscheidung derselben bleibt dem Beitteligen die Betretung des gerichtlichen Weges unbenommen.

[Schluß folgt.]

Die Briefe Carlo XII. an seine Schwester auf der hiesigen Stadtbibliothek.

Unsere öffentliche Bibliothek besitzt 24 Briefe von der Hand des Königs Carl XII. von Schweden, in den Jahren 1699—1715 an seine Schwester Ulrike Eleonore

gerichtet. Sie sind ein Geschenk des Superintendenten Schinmeyer, das nach seiner handschriftlich vorhandenen Bestimmung auf ewige Zeit bei der schwarzischen Bibliothek bleiben soll. Wann sie von ihm geschenkt sind, und wie er selbst zu diesem Schrage gekommen ist, darüber finden sich auf der Bibliothek keine Nachrichten. Es ist ferner möglich, daß ein Autograph Carl's XII., den im Jahre 1780 der König Gustav III. von Schweden bei einem Besuche auf der Stadtbibliothek mit sich nahm, ebenfalls zu dieser Sammlung gehört hat, die also dann früher um eine Nummer reicher gewesen sein würde als jetzt; doch läßt sich mit Bestimmtheit, bei dem Mangel an genannten Nachrichten, nicht darüber sagen.

Diese 24 Briefe hatten schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Schweden erregt, und waren häufig abgeschrieben worden; doch scheinen sie bisher noch nicht veröffentlicht gewesen zu sein. Das ist denn nun kürzlich geschehen in einem Werke, das den Titel följt: *Lettres inédites du roi Charles XII., texte suédois, traduction française etc.*, publiées par M. A. G. G. froy, prof. d'hist. à la faculté des lettres de Bordeaux. Paris. Imprim. imp. 1853. Wirrrentandente die Mittheilung dieser Schrift der Güte des Herrn Consul Kulenkamp, Vertreter seines Collegien des Herrn Tolhausen; der Stadtbibliothek seinen sein Exemplar davon zugestellt zu sein.

Neue Facta aus dem Leben des kühnen Königs enthüllen diese Briefe schwach; manche von ihnen sind bloße Höflichkeit- oder Freundschaftsbriefe; doch sind sie interessant, in dem sie uns den Charakter Carl's XII. in seiner ganzen Treueherzigkeit und sorglosen Kühnheit zeigen, und sie müssen besonders für die Franzosen, denen ja bekanntlich von Voltaire in seinem Charles XII. ein nicht immer ganz treues Bild des schwedischen Monarchen so glücklich vorgeführt ist, das Interesse der Neuheit haben.

Carl erscheint in diesen Briefen stets als ein Mann von tiefem und innigem Gefühl, von wahrer Anhänglichkeit an Freunde und Verwandte. So lesen wir im achten Briefe, der aus dem Lager bei Kraflu 1702 geschrieben ist, folgende Worte über den Tod seines Schwagers, des Herzogs von Holstein-Gottorp: „Du weißt gewiß schon das schwere und schreckliche Unglück, das uns betroffen hat, den Tod unsres theuren Schwagers, des Herzogs, den wir nie genug beklagen können; er hat alle unsere Freuden in Kummer verwandelt. Aber wir haben uns in den Willen des Höchsten fügen und mit Geduld die nur zu sehr verdiente Züchtigung hinnehmen müssen.“ Im fünfzehnten Briefe ist es der Tod seiner Schwester Hedwig Sophie, den er beklagt. (Der Brief ist von Bender, den 19. Dec. 1710 geschrieben.) „Meine einzige Hoffnung ist, daß meine Herzogswesche sich in behändigem Wohleben befinde, daß der Herr sie erhalten und mir das Glück verschaffen wird, sie noch einmal wieder zu sehen. Nur das Vertrauen darauf

gibt mir noch Lust zu leben noch dem Unglück, das ich nie geglaubt hätte, überleben zu können" u. s. w. Es war dies ein Schicksal, den er so wenig verschmerzen konnte, daß noch der einundzwanzigste Brief der Sammlung, der im Juni 1713 aus Bender geschrieben ist, in den warmsten Anstößen an den Tod seiner Schwester erinnert und seinen unaußsprechlichen Schmerz über diesen Verlust beweist.

Und solche Schläge sind es fast allein, die ihn traurig machen, Unglück im Kriege, mag es auch noch so groß sein, rührt ihn nicht den Nuth. Es ist aufsehend, wie leicht er seine Niederlage bei Pultowa nimmt. Er schreibt aus Bender einen Brief am 7. August 1709, in welchem er nur seine Besorgniß und seine Hoffnungen in Betreff der Gesundheit seiner Schwester ausdrückt; erst die Nachschrift dieses Briefes enthält die Anzeige von der Schlacht bei Pultowa in folgender Weise: „Wenn ich nicht eilig meinen Brief schließen müßte, hätte ich erzählt, was hier vorgefallen ist; doch geschieht das besser mündlich. Alles ist gut gegangen. Nur am Ende und durch einen eigenen Zufall ist uns ein Unglück begegnet; das Heer hat einen Verlust gehabt, der, wie ich hoffe, in Kurzem ersetzt werden wird. Ich bin einige Tage vor der Schlacht am Fieße verwundet worden und das hat mich gehindert zu Pferde zu steigen; ich hoffe, daß ich bald werde wieder reiten können.“

Wir haben mehrere Briefe von Carl aus Bender. Anfangs hat er immer die Hoffnung, bald wieder fortzukommen zu können; er tröstet seine Schwester und spricht ihr Nuth ein, und wünscht, daß besonders die Rathsmitglieder sich muthiger zeigen möchten, als sie es gethan haben. Bald ist er jedoch auch auf das schlimmste gefaßt, und wir finden im neunzehnten Briefe (Bender, 12. Mai 1711) Folgendes: „Beunruhige dich nicht; was sich auch ereignen möge, der Herr wird Alles zum Guten wenden; wir müssen nur muthig sein. Wenn sich ein Unglück ereignete, so würde es bald wieder gut gemacht werden; und wenn wir selbst etwas Unerwartetes begegnete, so bitte ich meine Herrenschwester, den Nuth nicht zu verlieren. Dann werden die Feinde Schweden begreifen, daß sie von verglichen Ereignissen nicht zu hoffen haben, und daß Schweden fest bleiben wird, ohne sich durch irgend einen Zufall, welcher es auch sein mag, erschüttern zu lassen.“

Die letzten Briefe sind zum Theil aus Straßburg, zum Theil aus Mönchgut aus Kügen. Seine frühliche Hoffnung verläßt ihn auch hier nicht, und noch im Herbst 1715 glaubt er (Brief 24), daß der Feind sich nach einem unglücklichen Feldzuge zurückziehen werde. Im December desselben Jahres fiel Straßburg, das letzte Bollwerk der Schweden auf deutschem Boden, und Carl sah sich genöthigt nach Schweden zurückzuführen.

Das unbefangene Selbstvertrauen Carl's zeigt sich in diesen Briefen auch in einer andern Beziehung. Wenn er als siegreicher Feldherr vor seinen Zeit die Angelegenheiten in der Heimath leitete, so hat das nichts Auffallendes; aber wenn wir uns den Besorgnissen der Türken zugleich als Regenten Schweden denken sollen, so wird uns eine solche Verbindung zweier ganz heterogener Dichtungen immer eigenthümlich erscheinen. Und doch sehen wir, daß er sich in Bender um die Einzelheiten der innern Verwaltung Schwedens kümmernde und Erlasse ausgehen ließ, die z. B. Veränderungen in der Besetzung wichtiger Posten betrafen. Er wollte in Bender noch ebenso mächtig sein, wie er es in Altranstädt gewesen war, von wo aus er unter andern die Verwendung seiner Schwester für den unglücklichen Pötkul zurückgewiesen hatte, der, wie er sagt, des Beispiels wegen sterben müßte.

Interessant ist noch ein Brief Carl's XII. an Ludwig XIV., den Hr. Oeffroy am Schluß seiner Schrift nach dem im Besitze des Herrn Freiliet de Conches befindlichen Original mittheilt.*) Carl trit hier als warmer Freund und Anhänger des französischen Königs auf, und wenn der Brief seine wahren Gefinnungen ausdrückt, so mögen die Feinde desselben nicht ganz Unrecht gehabt haben mit ihrer Befürchtung, Carl könne ihnen eines Tages hinderlich sein in der Verfolgung ihrer Pläne gegen Ludwig. Freilich war Carl nicht Politiker genug, um, so lange er glücklich war, etwas für Ludwig XIV. zu thun.

Wir haben vergessen zu erwähnen, daß Hr. Oeffroy, der Herausgeber dieser Briefe, sie selbst, auf einer Reise nach Schweden zur Durchforschung der dortigen Archive hier bei uns kennen gelernt hat, und daß die französische Regierung dieselben mit den von ihm beigefügten Anmerkungen und Uebersetzungen als eine würdige Probe der Resultate einer wissenschaftlichen Reise im Norden, unter Besichtigung eines Facsimile, hat drucken lassen.

63.

*) Dieser Brief lautet folgendermaßen:

Monsieur mon Frère.

Je n'ai pas hésité de me rendre dans les Etats de monnais, que j'ai appris que Votre Majesté avoit glorieusement terminés ses longues guerres. Mon envoi extraordinaire aura l'honneur de rendre compte à Votre Majesté de mon arrivée au Parmarzio, et de la confiance, avec laquelle je compte sur l'amitié de Votre Majesté. Elle m'en a déjà donné des marques convaincues, j'espère qu'elle voudra à l'heure qu'il est, juger par ses propres toisrets des miens, et agréer que nos intentions soient concertées. J'ai sérieusement celle de convaincre Votre Majesté que je suis véritablement

Monsieur mon frère.

Votrs bon frère
Carolus.

Die Reformen der Bürgerbewaffnung.

Auf dem Wege der Bewaffnung der Bürgergarde betreffenden Reformen fortsetzend, geht man jetzt, nachdem der Spießrock dem leidameren Waffentode Platz gemacht hat, mit dem Plane um, nach dem Vorgange der Hamburgischen Bürgergarde die Gulas mit Köppis zu vertauschen, und sind, um diese Kopfbedeckung rasch einführen zu können, die einzelnen Gardisten ersucht worden, der Bewaffnungscasse, deren Mittel zur Durchführung dieser noch im Laufe dieses Sommers beabichtigten Reform nicht ausreichen, so weit als möglich durch Anschaffung der Köppis aus eignen Mitteln zu Hülfe zu kommen. Dem Vernehmen nach ist die Zahl Derer, die ihre Bereitwilligkeit zu dieser Unterstützung erklärt haben, eine sehr geringe, und es steht daher in Frage, ob trotz dieser geringen Beteiligung die Bewaffnungscasse im Stande sein wird, die zur Einführung dieser neuen Kopfbedeckung erforderlichen Kosten auszubringen. Wenn wir nun auch die Einführung des Köppi anstatt des Schwerts, überaus unbequemem Gulas als eine große Annehmlichkeit begründen, so muß es und auf der anderen Seite wundern, daß man gerade diesen unvesentlichen Theil der Bewaffnung zuerst in Angriff genommen hat und die wichtigste Reform, die der Gewehr, bis zuletzt aufspart. Für den trauigen Zustand dieser alten, noch immer mit den mangelhaften Feuersteinküßlern versehenen Waffen liefern die alljährlich stattfindenden Schießübungen der Bürgergarde den schlagendsten Beweis, kein von je 10 Gewehren versagen mindestens 5, so daß die Zahl der am Schlusse eines Exercitiums im Feuer mit geladenen Gewehren vortretenden Gardisten der Zahl derer, die es glücklich um Abfeuern gebracht haben, regelmäßig gleichkommt. Nebenbei sind die Zündentzündung so groß, daß, wenn das auf die Pflanze geschüttete Pulver einmal Feuer gefangen und die Patrone entzündet hat, letztere in retrograder Bewegung ihren Weg theilweise durch den Zündcanal gegen die Backe des rechts stehenden Gardisten zu nehmen beliebt, und dieselbe förmlich idtorwirft. Und diesen Uebelständen könnte einfach durch Reclamierung der sich augenblicklich in den Händen des Contingents befindenden percussionirten Gewehre abgeholfen werden! Aber, könnte man erwidern, damit fällt ja das ganze Exercierreglement der Bürgergarde zusammen, und das kann man doch nicht so ohne Weiteres über den Haufen stoßen. Freilich würde durch Einführung des Percussionsgewehrs das bisherige Reglement undurchführbar werden und dem besten für das Exercitium des Contingens geltenden Reglemente Platz machen müssen, allein dieser Tausch würde nur ein reiner Gewinn sein, da auf diese Weise nicht nur die bisherigen schwerfälligen und unpractischen Gewehrgriffe wegzufallen, sondern auch ein präciseres, die exacte Ausführung der Griffe erleichterendes Commando das jetzt störende verdrängen würde. Die Einführung

des Contingens-Exercierreglements empfiehlt sich noch besonders durch den Umstand, daß die meisten Gardisten schon im hiesigen Contingent geübt haben, mithin anstatt der jetzt üblichen 3. bis 4wöchentlichen Übungen eine zwei- oder dreimalige Übung genügen würde, um sie in den Griffen zu befähigen, während sie jetzt an die praktischen Griffe und das präzise Commando gewöhnt sind mit Mühe das unpractische aneignen müssen. Aber selbst wenn man sich vor solcher durchgreifenden Reform scheute, sollte man unjeter Ansicht nach zuvor an die Verbesserung wesentlich unpractischer Sachen gehen, als mit den nur eine geringe Annehmlichkeit bezweckenden Reformen, wozu wir die Einführung der Köppis rechnen müssen, den Anfang zu machen. Mögliche Einfachheit mit Zweckmäßigkeit zu verbinden muß notwendiger Weise bei einer solchen Reform der Hauptzweck sein. Daraus ergibt sich, daß, da eine Reform von so gewaltigem Umfange nur allmählig bewerkstelligt werden kann, diejenigen Gegenstände, welche am meisten mit jenem Endzwecke im Widerstreite stehen und deren Verbesserung zugleich von wesentlich practischem Nutzen ist, zuerst in Angriff genommen werden müssen. Zu diesen Gegenständen gehört aber vor allen Dingen das wirklich über alle Begriffe unzumessmäßige weiße Lederzeug. Es würde sehr schwierig sein, irgend eine Richtschnur dieses Montirungsgüdes aufzufinden. Denn abgesehen davon, daß es im höchsten Grade unbequem, ja bei schnellerer Bewegung, z. B. beim Laufschritt, sogar hinderlich ist, hat es den Nachtheil, daß es, wenn es einmal beschmutzt ist, was selbst bei der größten Aufmerksamkeit und Sauberkeit sehr häufig eintritt, nicht von jedem Gardisten gereinigt, sondern nur von einigen wenigen mit der Procédur des Glättens vertrauten wiederhergestellt werden kann. Welchen Einfluß Regenwetter auf dieses weiße Lederzeug ausübt, und wie wohlthätig dasselbe in durchweichtem Zustande auf die Kleidungsgüde der Gardisten wirkt, haben wir bei der unlängst abgehaltenen Regenparade Muth genug gehabt zu betrachten. Auch vermögen wir mit dem besten Willen nicht einzusehen, warum die Bürgergarde noch immer mit zwei so unnützen Montirungsgüden, wie die Bajonettstache und die verunstaltenden rothen Epaulettis (welche letztere noch dazu auf eigene Kosten von jedem Gardisten angeschafft werden müssen) beglückt ist. Darauf sollten unserer Erachtens vor allen Dingen die Reformversuche gerichtet sein, und wir sind sehr überzeugt, daß, wenn man mit solcher wirklich zweckmäßigen Verbesserung den Anfang gemacht hätte, anstatt noch immer für die höchst überflüssigen Epaulettis die einzelnen Gardisten in Unkosten zu versetzen, die Einführung der neuen Kopfbedeckung sich eine bei weitem größere Zahl, als jetzt geschähe ist, zur Unterstützung dieser Reform durch Anschaffung der Köppis aus eigenen Mitteln bereit erklärt haben würde.

Literarische Anzeige.

C. Stoof. Ueber die Construction der Waagwerke. Als Beitrag zur Förderung der gewerblichen Bildung herausgegeben von dem Gewerbausschuß der Gef. z. Bef. gem. Thdt. in Lübeck. Lübeck 1853. v. Kohnen'sche Buchhandlung.

Die Beurtheilung dieses Werkes vom sachlichen Standpunkte aus gehört für Kunst- oder pädagogische Blätter; den Werth derselben für unsere Handwerker hob vor Kurzem ein Aufsatz im Volkboten gebührend hervor; aber auch die Neuen Lübeckischen Blätter machen sich die Freude, einige Bemerkungen für ihre Leser an die Erscheinung jenes Buches zu knüpfen.

Es ist ein schwieriges und darum hochzuachtendes Unternehmen, verbreitete Vorurtheile und eingerissene Mißbräuche bekämpfen zu wollen. Erstößt wird diese Schwierigkeit, wenn der Ort, an dem man es versucht, mehrere Menschenalter hindurch sich isolirt und neuere Ideen abgeperrt hätte. Am schwierigsten wird der Kampf, wenn er das Gebiet rein materieller Interessen verläßt und im irdischen Leben sich bewegt. Denn im Letzteren entzieht sich dem Blick der Menge der Gegensatz zwischen Treigem und Wahrem weit leichter, der im materiellen Gebiete sich sehr bald fühlbar zu machen pflegt. Dazu kommt, daß an Orten, wo man materiellen Interessen vorzugsweise zu huldigen gewohnt ist, der Sinn für die ideale Seite menschlichen Lebens bei der Menge wenig gewekt ist, und die Theilnahme an Bestrebungen auf diesem Gebiete darum eine ungemein schwache zu sein pflegt.

Still und ernstlich verfolgte die Gewerbschule seit ihrem Bestehen einen glücklichen Kampf gegen Schlectriten und Vorurtheil, deren Ergebnis ihr Hauptlehrer vor Kurzem durch einen Bericht und jetzt obgenanntes artifizielles Werk dargelegt hat. Die Gewerbschule suchte einen reinen Geschmack im Stande der Gewerbetreibenden zu verbreiten und dem Kunsturtheil eine sichere Basis zu verschaffen, damit die Rauten der Mode nicht mehr Animos walten möchten.

Es ist anfallend, wie die selbige ältere Generation in Lübeck in solcher Gleichgültigkeit gegen Kunstschönes, und in solcher Geschmacksvorurteilung aufzuwachsen konnte, daß sie oft die widersinnigsten Bezierungen in Ausschmückung eines und desselben Gebäudes (reformirter Kirche), des Innern ihrer Wohnungen, des Mobiliars eubete, ohne zu fühlen, daß auch in der Kunst Urtheil, sinnige Wahl und Einheit der Ausdruck des gebildeten Menschen sein müßten, daß der Mangel an diesen oder den gesunden Geschmack beileigte.

Und doch war unsere Stadt so reich an ausgezeichneten Denkmälern mittelalterlicher Bau- und Ausschmückungskunst, wie wenige. Die ältern Bauten repräsentiren den reinsten Backsteinbau des norddeutschen Flachlandes, dessen eigenthümlicher Ausbildung die Kunstgeschichte des Mittelalters einen geforderten Abschnitt eingeräumt hat. Wo findet man in öffentlichen und Privatgebäuden so mannigfaltige alte Tischlerarbeiten, wie hier; Thürfüllungen, eingetlegte Arbeiten, Bildschnitzereien; wo so schöne Schmelzfunkenarbeiten an den nun leider verschwundenen Treppen- und Bankgeländern vor den Thüren; an den Wintzfabnen, Schloßern der Haushäuser und Getriden; welche Bewunderung verdienen die geschmackvollen Einbände der Folianten aus dem 16. Jahrhundert; und welcher Reichtum an kostbaren Gemälden ist neuerdings leider nach und nach durch Verhandeln an Aukhäuser in Auktion gekommen!

Alle diese Schätze guten Geschmacks hätten unserm Orte den reinen Sinn für Kunst erhalten sollen. Sie hätten denen, die als Gewerbetreibende den Beruf haben, Schöpfer und Erhalter derselben im Gebiete des Kunsthandwerks zu sein, sichern Anhalt gewähren sollen, den Arbeitgebern aber einen Maßstab für Beurtheilung des Vorgesetzten.

Diese Sicherheit des Urtheils ist uns verloren gegangen, und verdienstvoll darum die Aufgabe, das Kunsturtheil wieder zu besitzeln, wie das Stoof'sche Werk in glücklicher Weise thut.

Freilich ist nicht zu übersehen, daß das vorliegende Werk nur Eine Geschmacksbildung bearbeitet. Es beschränkt sich nur auf den (gothischen) germanischen Baustil. Wir wünschen sehr, daß der verdienstliche Verfasser mit gleichem Eifer und Glück auch andere Baustile und darlegen möge, damit die aus der Gewerbschule hervorgehenden Handwerker nicht in einseitiger Richtung alles unbedacht lassen und verworfen, was über das Gebiet der Waagwerke hinausreicht. Doch Letzteres wird nicht zu bezagen sein, und um so mehr wünscht man zu diesem ersten Schritte für Begründung eines bessern Geschmacks unserer Vaterstadt Glück, als das Werk nicht nur durch den Verkauf des hiesigen Gewerbausschusses herausgegeben worden ist, sondern als die saubren Lithographien durch einen frühern Schüler der Gewerbschule ausgeführt worden sind, und empfehlen beherzigenden Einblick Allen, die sich für Kunst lebendig interessieren.

vorherrschende Hauptreparatur eis-
ner Wagen entkanden.

Wäſch-Gonto	539 , 5 ,
Beuerung-Gonto	3,272 , 11 ,

Bei Aufmachung des Budgets hielten
Vorſitzer die Ermartung, daß durch
die Entfernung der Kranken und
Slecken aus der Anſtalt eine größere
Summe, als geſchehen, auf dieſer
Gonto erſpart werden würde; die
Geſparung, welche zu 1500 \mathcal{L} ver-
anſchlag war, hat indeſſen nur
772 \mathcal{L} 3 \mathcal{P} betragen, indem in 1850
für Beuerung 4044 \mathcal{L} 14 \mathcal{P} und 1851
für Beuerung 4044 \mathcal{L} 11 \mathcal{P} verausgabt wurden.
Der Grund davon liegt wohl haupt-
ſächlich darin, daß bei dem Veran-
ſchlag nicht ſpecielle Rückſicht genug
darauf genommen iſt, daß den Dis-
cianten ihr Deputatlohn nach wie

Transp. 23,032 \mathcal{L} 2 \mathcal{P}

vor unverfügt zu liefern ſei, welches
namhafte Quantum jetzt nicht mehr
wie früher zum ganzen Goldbedarfe
der Anſtalt ſiehet.

Salarien-Gonto	10,438 , — ,
Apothek-Gonto	290 , — ,

Total-Ausgabe 33,769 \mathcal{L} 2 \mathcal{P}

Lauf Budget waren veranſchlagt . . . 30,577 — —

Beträgt die Ausgabe mehr 3,192 \mathcal{L} 2 \mathcal{P}

Die Capital-Gonto iſt unverändert geblieben.

Auch die belegten zinsbaren Geſider haben keine
Veränderung erlitten.

Die Reſtanten-Gonto beläuft ſich auf 88 \mathcal{L} 14 \mathcal{P}
für $\frac{1}{2}$ jährige rückſtändige Mieth, verkaufte Strohhä-
belten etc., deren Betrag jetzt größtentheils eingegan-
gen iſt.

Die noch bis Ende März von St. Annen erhobene
Abgabe des $\frac{1}{2}$ \mathcal{P} Ct. iſt früherer Beſtimmung gemäß
mit 719 \mathcal{L} 7 \mathcal{P} an die Allgemeine Armen-Anſtalt ab-
geliefert.

Kleine Chronik.

58. (Luftſpiegelung.) Es möchte nicht uninteressant
ſein, wenn in nachſtehenden Zeilen darauf hingewieſen wurde, daß
wir auch in der Nähe unſerer Stadt das Schwaſpiel einer ſol-
chen Morgens gemieſen können.

Bekanntlich bildet das Plannum des Eiſenbahnförſers vom
hieſigen Bahndorfe die ſich gegen Wemhof eine im allgemeinen
ebene ſchwach anſteigende Fläche. Der durch die Ebene erwiderte
nach Niederes des Plannums und beſonders die erhöhten Eiſen-
ſchienen, verbunden mit dem dem Boden entſpringenden Waſſer-
dünſten, bewirken nicht über dem Plannum eine Dichtigkeit der
Luft, welche von der umgebenden Atmosphäre verſchieden ſein
wird, wodurch bei einer wenigſtens in der Länge ſo ausgeſtreck-
ten Fläche die Veranlaſſung zu Luftſpiegelung gegeben iſt. —
Steht der Beobachter z. B. auf dem Bahn-Überzuge der Fel-
ſenbahnſtraße, ſo ſieht er häufig die Bahn, als ſchon innerhalb
des ſogenannten Eiſenbahnförſers, in einem niedrig liegenden
wäſſrigen Nebel verſchwinden, welcher, den folgenden Beobachtungen
nach zu ſchließen, her in der erwähnten Luftſicht ſich ſpiegelnde
entweder horizont iſt. Sieht man von dieſem Standpunkte aus
entſteht in dem ſcheinbaren Nebel, etwa über den Liebezgang der
Gemeiner Chauſſee, ein Fuhrwerk oder einen Menſchen ſich bewo-
gen, ſo erſieht man mit unbedenklichen Augen ſtreich wegen der
bedeutenden Entfernung unter Verſehen aus einem dunklen
Schatten z nimmt man aber ein mögliches Geräuſch von 20-30-
maliger Vergrößerung zu Hülfe, ſo ſieht man den ſich bewegenden
Gegenſtand nie auf einer Waſſerfläche dahin gleiten und erkennt
drücklich unmittelbar unter demſelben beſſern ſimmerendes umge-
kehrtes Bild. Ebenſo kann man die ſich nahende Lokomotive,
wenn ſie auf der Bahn die Höhe gegen Wemhof erreicht hat,
auf ihrem umgekehrten Bilde heranziehen ſehen. Je niedriger
man ſich bei der Beobachtung ſetzt, deſto mehr kann man das
Eingebildete ſich heranziehen ſehen; bei größerer Erhöhung aber
dem Boden weicht her die Bahn bedeckte Schimmer ſchnell in
größere Entfernung juriert.

54. (Aus Lübeck's Vergangenheit.) Die Junkers
oder Urtel-Compagnie in Lübeck hielt in der erſten Zeit ihres
Beſehens mit der größten Ehrgeiz auf die Intelligenz ihrer
Mitglieder. Wenn ein Urtelbruder ſich zu verſchiedenen
geacht, ſo war er gehalten, acht Tage vor der Hochzeit eine
Stunde lang in ſeinem beſten Gewand vor dem Stadthaus ſich
in die Uhr, wo die meſſigen Weiſchläge ſich befinden, zu ſtellen
um zu erweisen, ob Jemand ihn einziger Umhuß zu bekränzen
habe. Gewiß ſolches, ſo wurde er von dieſer Stelle hinweg-
gewieſen, und konnte die Frau nicht eher beſuchen, als bis
Niemand trauer auf ihn etwas zu ſprechen hatte. Taſche hatte
er aber auch die Uhr, gleich nach der Hochzeit mit den Bürger-
meiſtern in die Marienſtraße zu gehen. Einige wollen aus dieſer
der Patrioten bewilligten Uhr den ſäuerlichen Eig in dem Bürger-
meiſterſtuhl der Marienſtraße erklären, während andere behaupten,
daß die ſünſtige in demſelben ſchon im Jahre 1308 angeordnet
wurden, als ſum nur zwanzig Perſonen zu Noth ſehen und
unter dieſen ſünſt Bürgermeiſter, von denen in Ermanglung
der Stunde in der Regel zwei zu Verſchiedenſtellen gebraucht
wurden.

— Im Jahre 1527 erordnete ein vor dem Buegthore in
einem neben dem Jeruſalemberge liegenden Krug wohnender
Mann ſeine Frau auf eine ſo geſchickte Art, daß ganz Lübeck
darüber mit Entſetzen erfüllt ward, und ſogar, als der Wörter
bei Herrenwitz ergriffen ward, die Frau des Bürgers ſich in Ab-
weſenheit ihres Mannes der Aufnahme des Wörtern in die
Zunftlei widerſetzte, weil ſie verſehen für dieſer Verſammlung
ſchicklich erachtete. Der Gerichtsherr ſah in dem Verſchick-
bahren nach, ob dieſelbe ſchon eine öffentliche That verſiehet
ſiehe. Bei dieſer Gelegenheit wollte dieſelbe geizigen haben, daß
in Lübeck von der Zeit an, wo es Recht und Urtitel bekommen,
bis zu dem gedachten Jahre 16,460 Menſchen hingerichtet ſiein.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Der Soldatenaufstand im Jahre 1795. — Die Hansestädte und der Zollverein. — Urtheile in Kaufsachen. — Die Constatirung der Kaufmannschaft. [Schluß.] — Auszug aus dem Berichte der Vorsteher des St. Annen Armen- und Wohlthuns über dessen Verwaltung während des Jahres 1852. — Kleine Chronik N^o 55—57.

Der Soldatenaufstand im Jahre 1795.

(Auszug aus einem in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vortrage.)

Schon früh finden sich im Dienste Lübeds Söldner, damals nach ihrer Bewaffnung Gieven genannt. Um sie für seinen Dienst zu gewinnen, schloß der Rath mit einzelnen Häuptlingen oder Rittersn Verträge ab, durch welche sie sich ansehnlich machten, mit voller Bewaffnung und Bedienung sich dem Dienste der Stadt zu widmen. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts getreten unsere Chroniken zuerst solcher Ritter. Eigenthümlich war freilich diese Miliz. Auf geharnischten Rossen zogen geharnischte Ritter einher, Jedem folgten zwei oder drei Diener, die ihm seine Waffen nachführten. Außerdem war von den letztern gemeinlich der eine mit einem Speere, der andere mit einer Armbrust bewaffnet. Alle trugen wahrscheinlich schon zu jener Zeit die Farben der Stadt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gefielen sich zu ihnen Büchschützen, die mit Flinten ausgerüstet waren, welche beim Jelen auf einen oben gabelförmig gepaltonen Stock gelegt und durch eine Lunte entzündet wurden. Dem Oberbefehl über diese ganze Söldnerschar führte ein Hövetmann, der gewöhnlich aus dem benachbarten Miel gewählt wurde. Nach Krieg aus, so woynte man sich meistens an irgend einen namhaften Fürsten, dem man den Oberbefehl übergab und hierbei ihn zugleich verpflichtete, die nöthige Mannschafft auf eigene Hand zu werden und zum Schutze herbeizuführen. Auf der Flotte, deren Besatzung gleicherweise zum Theil aus Angeworbenen bestand, befehligte aber kein ein Mitglied des Rathes.

Erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts scheint in dieser alten Kriegsverfassung eine Aenderung eingetreten zu sein. Man wandte sich bei den Söldnern nicht mehr an einzelne Führer, die in eigenem Namen warben, sondern man trat mit allen Einzelnen, die sich den Fahnen angeschlossen, in unmittelbare Verbindung.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bekam unsere Soldateneska aus zwei großen Theilen, der Artillerie und der Miliz. Die Sorge für die Artillerie lag einer eigenen Commission des Senates, den sogenannten Herren der Artillerie, ob. Diese hatten zugleich auch die Schätze an alten und neuen Waffen, so wie die Trophäen des altübedischen Waffenruhms zu bewachen, welche damals noch in dem Zeughause aufgespeichert lagen und erst im Jahre 1803 bei der Entseftung der Stadt zu Spottpreisen versteigert wurden, um theils als altes Metall verarbeitet, theils zur angezeichneten Zierde anderer Waffensammlungen zu dienen. Die Artilleristen trugen grüne Röcke und gelbleberne Hosen mit schwarzen Stiefelsohlen; die zu ihnen gehörigen Constabler eine Krüge in Form eines Bieneenhorns, vorne mit einem messingnen Schilde, das den lübedischen Adler zeigte, und ein braunes Kürzlell; letztere waren in der Stadt selbst wenig sichtbar, denn in jenen friedlichen Zeiten war ihnen nur die Aufsicht über die auf unsern Wällen auf alten halberfallenen Kassetten ruhenden schweren Geschütze anvertraut.

Die Infanterie war den Befehlen der sogenannten Kriegescommissionen des Senats untergeordnet, sie bestand aus ungefähr 500 Mann, die in 5 Compagnien eingetheilt waren; von diesen bildete eine die Grenatiercompagnie.

Den Oberbefehl über diese Truppen führte damals der Generalmajor von Ghasof. Unter ihm befehligten 1 Obristlieutenant, 1 Major, 5 Capitaine, 5 Premierlieutenant und 6 Secondlieutenant, so daß das gesammte Offiziercorps aus 19 Personen bestand. Sämmtliche Compagnien waren in rothen Röcken mit weißen Aufschlägen, weißer Weste, weißen Beinleibern und schwarzen Stiefelsohlen gefleidet; auf dem Haupte trugen

die Grenadiere zur Unterscheidung von den Musketieren, die mit einem dreieckigen Hut versehen waren, eine rote Spitzmütze, die vorne mit einem großen weisgingnen Schilde versehen war, auf dem als Emblem der sächsische Adler angebracht war. Stolz trug diese Mütze auf dem hochgeputzten und schön glotzten Haar, das nach hinten in einen wohlgeordneten Zopf auslief. Die sächsische Mannschafft würde aus aller Herren Ländern angeworben; sie verpflichtete sich auf unbestimmte Zeit. Als Sold empfingen sie jährlich 40 Thaler, hierfür mußten sie sich aber nicht nur beköstigen und für ein Unterkommen sorgen, sondern sich auch ihre Kleidung selbst anschaffen. Bei ihrer Anwerbung erhielten sie vom Staate nur einen Hut und ein Paar Stiefelchen, die Patronatsste und Degenkoppel. In Erkrankungs-fällen wurde ihnen kostenfreie Behandlung durch einen Garnisonsmedicus gewährt, der für seine Bemühungen jährlich 150 K erhielt. Für die gelieferte Ausrüstung hatte jeder neu Aufgenommene 10 R in die sogenannte Rekrutenkasse zu erlegen. Diese Kasse war im Jahre 1745 begründet, damit wo möglich eine gleiche Uniformirung der ganzen Garnison erzielt werde; zu diesem Zwecke hatte man anfangs jedem eintrudenden Rekruten eine weiße Weste und eine weiße Hose verabreicht. Hiervon war man später wieder abgekommen, um das Geld zu den obigen Anschaffungen zu verwenden. Diese erforderten jedoch eine der Weitem geringere Summe, als jährlich von den Angeworbenen eingezahlt wurde, so daß sich allmählich ein beträchtliches Capital ansammelte, und im Jahre 1796 ungefähr 40,000 R zinsbar belegt waren.

Ein großer Theil der Soldaten war in jener Zeit verheirathet. Deshalb betrieb auch fast jeder derselben, da er mit jenem geringen Solde unmöglich sich und seine Familie erhalten konnte, ein Nebengewerbe, der eine arbeitete in einer Fabrik, ein anderer zog mit Obst und Gemüsen kaufte, ein dritter verdiente sich als Arbeitermann sein Brod, viele endlich ernährten sich dadurch, daß sie für ihre Kameraden Wachdienste thaten. Ein Jeter konnte sich nämlich durch Stellung eines solchen Ersparmannes, welcher 10 R empfing, von einem Wachdienste freikaufen. Die Regel nach sollte Jeter in jener Zeit alle drei Tage die Wache beziehen. Die Zahl der besetzten Wachen war viel größer als in der jetzigen Zeit, da außer den drei Wachen im Innern der Stadt sich an allen Thoren doppelte Wachen befanden, von denen die eine unmittelbar bei der Stadt, die andere am äußern Thore der Besichtigung lag. Außerdem waren an allen Landwärtigen Postirungen, die auf längere Zeit von einigen Soldaten besetzt wurden. Gleich nun auch Jemand alle Wachdienste, welche ihm oblagen, durch einen andern verrichten, so hatte er doch noch im Jahre 10 R von seinem Solde übrig, die er zu seinem eigenen Unterhalt verwenden konnte. Dies mochte, vereinigt mit dem, was er sonst zu verdienen im Stande war, für gewöhnliche Zeiten

allerdings hinreichen, um ihn zu ernähren, trat aber Theuerung und Mangel an Lebensmitteln ein, so war auch der Soldat Trübsal und Noth ausgesetzt.

Im Jahre 1794 war die Crante in dieser Gegend misrathen. Dadurch stiegen im folgenden Jahre alle Lebensbedürfnisse theuernd im Preise. Es wandte sich deshalb am 23. Febr. 1795 das Militär durch den Vicentia Lemble mit einer Bittschrift an den Rath, damit er ihnen Erleichterung verschaffe. Sie verlangten eine Erhöhung ihres Soldes um 10 R und Verminderung der Wachdienste durch Einziehung einiger ländlicher Postirungen. Der Rath beschloß sofort die Kriegscammisarien ihm über den Grund oder Umfang dieser Befuchs Bericht zu erstatten. Da alle vorliegenden Verhältnisse einer genauern Erwägung unterzogen wurden, so ließ dieser Bericht einige Zeit auf sich warten, und es war nach Ablauf eines Monats den Bittstellern noch kein Bescheid ertheilt. Diese veranlaßten sich daher am 18. März um 8 Uhr Morgens in einer Zahl von ungefähr 150 Mann und begleiteten die von ihnen zur Vernehmung ihrer Sache gewählten Deputirten zur Wohnung des damaligen dirigirenden Bürgermeisters Bündow, um ihn einerseits um Bescheinigung ihrer Sache anzugehen und andererseits sich zu überzeugen, daß ihre Deputirten auch wirklich für sie die Supplik eingegeben und das hierfür gesammelte Geld nicht unterschlagen hätten. Der Herr Bürgermeister suchte sie zu beruhigen, indem er ihnen versprach, ihre Sache solle unterjucht werden. Hiermit waren die Soldaten auch zufrieden und zerstreuten sich bald in der Stadt. Als Wortführer trat bei diesem Vorgange der Gelehrte Haderst auf, gegen den auch sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde. So wie es hieß, Haderst sei zum Verdoß ins Gericht geführt, versammelte sich wieder eine beträchtliche Soldatenmenge, drang in das Rathhaus ein und stellte sich im Gange vor der Kriegskasse auf. Mehrfache Bemühungen des Obristleutenants Santer, sie zum Weggehen zu bewegen, waren alle vergeblich; sie verlangten vielmehr, man solle nicht gegen einen, sondern gegen alle die Untersuchung einleiten. Erst als Haderst aus dem Verdoß entlassen wurde, folgte ihm die Menge vom Rathshaus. Da sich herausgestellt hatte, daß die Deputirten demüthig gewesen waren, die übrigen Soldaten daran zu hindern, ihnen in corpore zum Bürgermeister zu folgen, so wurden sie nur zu einer gelinden Besängnisstrafe verurtheilt. Für den Fall, daß von Neuem von Seiten der Soldaten Aufstände und Meutereien unternommen werden sollte, sorgte man dafür, daß sich 4 Bürgercompagnien bereit gehalten wurden, von einem etwaigen Aufstand sofort im Entstehen unterdrücken zu können. Die Soldaten verließen sich aber fortan ruhig und stille, denn es hatte der Rath nach vorhergegangenen Unterhandlungen mit der Bürgerschaft, da die eingebrachte Beschwerde begründet erfinden wurde, beschloßen, den Soldaten, so lange die Theuerung an-

halte, wöchentlich ein Roggenbrod verabreichen zu lassen, desgleichen ihnen nicht mehr bei ihrer Vierteljahrshörung das Barbiergeld abzunehmen, und endlich sich alle Mühe zu geben, ihnen künftig ohne Wucher zur Tilgung ihrer Schulden befähigt zu sein.

[Fortsetzung folgt.]

Die Hansestädte und der Zollverein.

Unter obigem Titel erschienen vor kurzer Zeit in der West-Zeitung einige Briefe, welche das Verhältnis der Hansestädte zum Zollverein und die Bedingungen, unter denen sich dieselben zu einem Eintritte in denselben entschließen könnten, einer gründlichen Prüfung unterzogen. Sie sind später auch für sich getraut im Buchhandel erschienen. Obwohl der Verfasser trotz der allgemeinen Uebersicht, die er gewöhlt, nur auf Hamburg und Bremen Rücksicht nimmt, so möchte doch vieles von dem, was er vorgebracht, auf unsere Verhältnisse eine Anwendung erleiden. Wir haben deshalb es für nützlich erachtet, die Leser dieser Blätter durch Mittheilung eines Briefes auf jene Schrift hinzuweisen und sie ihnen hierdurch zu einer genaueren Prüfung anzuschreiben. Der Verfasser untersucht in jenem Briefe, welche Vortheile der Zollverein aus der Freiheit und Unabhängigkeit, welche in den Hansestädten in commerciellem und politischer Beziehung herrscht, für sich ziehen könne, und ob es nicht deshalb mehr in seinem eigenen Interesse läge, dieselbe den Hansestädten zu erhalten, als sie in denselben gewissam zu unterdrücken. Er äußert sich hierüber folgendermaßen:

„Das naturgemäße Verhältnis der Hansestädte zum Zollverein, wie wir es uns denken und wie es für beide Theile unseres Staats das erwünschteste ist, entspricht meher ganz dem eines Freihafens noch auch ganz der vollständigen Territorialität. Vielmehr würde es im wesentlichen dasselbe bleiben müssen, wie es gegenwärtig zwischen Bremen und dem Steuerrevue besteht, beruhend nämlich auf vollständiger handelspolitischer Selbstständigkeit der Städte, zugleich aber auch auf einer unumwundenen Anerkennung gewisser freundschaftlicher Verpflichtungen ihrerseits gegen das sie umgebende Zollgebiet.

„Was zunächst das Freihafensystem anlangt, so würde es in keiner Weise genügen, Deutschland für den Verlust der hanseatischen freien Beweglichkeit zu entschädigen. Ja, wenn es hinreichte, ein gewisses händliches Territorium innerhalb des Zollgebiets zum Freihafen zu erklären, innerhalb dessen der Waarenverkehr völlig unbehindert wäre, so würde der Zollverein sich um den Anchluss der Hansestädte wenig bekümmern; jede andere Stadt an der Küste, an einem schiffbaren Flusse, an einer großen Handelsstraße würde sich zum freien Entrepot ebenso gut eignen, wie Hamburg und Bremen. Allein nicht auf den Besitz von Waarenlagern kommt es dem Zollverein an, sondern auf den

Besitz von Waarenmärkten. Die Hansestädte sind solche Märkte, nicht allein für Deutschland, sondern für das ganze nördliche Europa. Hamburg ist der dominierende Platz für Zucker, Kaffee, Manufakturen, Weizen, Spirituosen, Bremen für Tabak, Roggen, Thran, nicht bloß für seine Kunden im Inlande, sondern für Dänemark, Schweden, Norwegen, und ihre Beziehungen mit Rußland, Niederland, Großbritannien hat, wenn auch nicht gerade dominirend, doch jedenfalls von sehr erheblicher Wichtigkeit. Diese ihre Stellung im nordeuropäischen Handel trägt wesentlich dazu bei, die commercielle Macht der Hansestädte und folgerweise ihre Nützlichkeit für Deutschland zu vermehren, und diese Stellung ist durchaus eine Frucht ihrer handelspolitischen Selbstständigkeit, welche ihnen auf neutralen Märkten die Concurrenz mit den mächtigsten Handelsvölkern ermöglicht. Wären sie bloß Freihäfen, so würden sie sich alles Einflusses auf die Bekleidung der internationalen Beziehungen begeben müssen, während sie jetzt auf dieselbe eine mindestens ebenso große Einwirkung ausüben, wie der Zollverein selbst. Sie würden die Rolle einnehmen, die Triest spielt, welches zwar innerhalb seiner Stadtmauern vollkommene Freiheit sich erweist, alle seine handelspolitischen Operationen aber von Wien aus leiten lassen muß. Man denke sich Triest als selbständigen, aber mit Oesterreich innig befreundeten Bundesstaat, der von einem Senat und von einer handelsbetriebligen Bürgerschaft regiert würde, der im Orient nichts vertrat als commercielle Interessen, der die Austragung politischer und kirchlicher Fragen den Großmächten überließe, sich um nichts kümmerte als um Dampfschiffahrt, Postverkehr, Waaren und Passagiere, dessen Gehege und Einrichtungen sich jedesmal den wechselnden Bedürfnissen des Handels ohne Zeitverlust anzuschließen, der auf eigene Hand mit den Türken, den Griechen, den Italienern, Spaniern und Franzosen, mit Aegypten und Tunis, mit Rußland und England Verträge einginge, bei denen niemals politische Eifersucht ins Spiel käme, und der gleichzeitig der österrösischen Monarchie gegenüber alle Garantien eines lokalen und legalen Verkehrs böte, — man denke sich ein solches Verhältnis und man wird keinen Augenblick zweifeln sein, daß dasselbe für den Levantehandel eine neue Epoche begründen und in Triest alle Fäden des mitteländischen Verkehrs vereinigen, damit aber dem österrösischen Hinterlande Vortheile zu Wege bringen würde, welche das gegenwärtige Triest, unerachtet seines nicht zu leugnenden Flor, ihm niemals in gleichem Maße zu bieten im Stande sein wird. Triest würde eben durch eine solche politische Selbstständigkeit, wie die Hansestädte sie beizien, einen unermesslichen Vorsprung vor allen rivalisirenden Hafenplätzen des mitteländischen Meeres gewinnen, welcher, verbunden mit den natürlichen Vortheilen, die in der geographischen Lage, in dem Reichthum und der Größe seines Hinterlandes begründet sind, es unbestreitbar machen müßten. Oesterreich würde, wenn man

nur kommerzielle und finanzielle Rücksichten gelten lassen wollte, bei einem solchen Arrangement nur gewinnen können, aber der Kaiserstaat, der leicht das von Triest bezahlte Steuerversum verschmerzen könnte, ist eben nicht in der Lage, die politische Wichtigkeit dieser Stadt als eines Kriegshafens und eines Anhaltspunktes für die Herrschaft Italiens außer Augen zu verlieren. Er ist in dieser Beziehung ganz anders gestellt, als der Zollverein den Hansestädten gegenüber, bei denen es sich gar nicht um politischen Beiz, sondern lediglich um Steuerverhältnisse handelt, bei denen also wirklich nur kommerzielle und finanzielle Verbindnisse in Betracht kommen. Die Hansestädte brauchen für die kommerziellen Interessen des Zollvereins, wie man es so häufig darstellt, nicht erst erobert zu werden, sondern sie gehören denselben schon vollständig zu eigen; alles, was sie für sich selber thun, kommt wieder dem Hinterlande zu Gute, und es ist eine völlige Umkehrung des Sachverhalts, wenn man noch hin und wieder behauptet, der Zollverein besäße keine Erbsinen. Wenn die Hansestädte politisch und national einem fremden größeren Staatsgange angehören, dem sie die Früchte ihres Fleißes in den Schoos schütten, dessen Anforderungen sie in ihrer ersten Linie dienen müßten, — wie Anwerpen oder wie Rotterdam oder wie neuerdings Altona — dann möchte jene Behauptung wahr sein, — nun aber da Hamburg und Bremen politisch und national ganz deutsch sind, da sie in dieser Beziehung gar keine besondere Geschicke und Tendenzen haben und haben können, da ihr Wohl und Wehe unauflöslich mit dem Wohl und Wehe des übrigen Deutschlands verbunden ist, — unter diesen Umständen ist wirklich nicht abzusehen, was mit der schönen Phrase gesagt sein soll, daß „der Zollverein nicht eher atlantische Lust haben werde, bis nicht Bremen und Hamburg deutsche Häfen geworden seien.“ Wir möchten gern erfahren, was sie denn bislang gewesen sind. Ist es nicht der Gipfel der Thorheit, wenn eine zollvereinsfreundliche Stimme in einem weitverbreiteten süddeutschen Blatte noch dieser Tage den Wunsch zu erkennen gab, Hamburg möge seinen nördlichen Handel verlieren, weil es doch nicht eher in den Zollverein eintreten werde? Glaubt man denn, der Kapitalverlust, der mit dem Verluste eines blühenden Geschäftszweiges verbunden ist, würde Hamburg geschädert machen zur Ausfuhr deutscher Produkte und zur Versorgung der deutschen Märkte?

Für eine gedeihliche Wechselwirkung zwischen den Bedürfnissen des Inlandes und den Leistungen der holländischen Kaufmannschaft ist allerdings die zweite von uns aufgestellte Bedingung, die der nachbarlichen Freundschaft, unerlässlich. Daß diese Bedingung bei richtiger Einsicht und gutem Willen nicht unerfüllbar sei, ist gewiß. Die Hansestädte selbst wissen sehr wohl, daß ihnen an dem guten Willen ihrer großen Nachbarn Alles gelegen sein muß, und sie werden nie daran den-

ken, eine feindselige Position gegen dieselben einzunehmen. In ihren politischen Einrichtungen werden sie stets den Rücksichten auf das benachbarte Abgabensystem volle Anerkennung zu Theil werden lassen, dem Schleichhandel nach Kräften zu steuern bemüht sein, die Mauthbegüter des Zollvereins gleich den eigenen Beamten unterstützen und schützen, im Auslande, jenseits des Decons die allgemeinen deutschen Interessen gleich den übrigen zu vertreten sich anzuzeigen sein lassen, in ihren Handelsverträgen sich als integrirende Theile Deutschlands vorhalten, in ihren Unternehmungen den nationalen Gesichtspunkt festhalten, wie es noch vor wenig Jahren bremischer Seits mit den erheblichen Opfern geschehen ist, als es galt, eine Dampfschiffverbindung zwischen Amerika und der Nordsee zu ins Leben zu rufen. Die wunderbaren Segnungen, welche man innerhalb des Zollvereins sich von einem Anschlusse der Hansestädte noch so vielfach verspricht, oder richtiger „sich vorzubehalten läßt,“ würden sich viel rascher und sicherer verwirklichen, wenn man in Zollvereine sich entschließen, die Hansestädte als nationale Häfen zu behandeln, was leider bisher noch nicht in der erwünschten Weise geschehen ist.“ 73.

Urtheile in Bausachen.

Auf seinem anderen Felde der menschlichen Thätigkeit ist in der neuesten Zeit die Entwicklung schneller fortgeschritten, als in der Technik und Baukunst. Eine Erfindung folgt der andern; was noch vor Kurzem als zweckmäßig und zugleich als unumzählich galt, wird in kurzer Zeit als unpassend oder falsch erweisen. Es gehören daher die größten Weisheitsgaben und das ernste und pflichteifrigste Studium dazu, um den Fortschritten zu folgen und hinter der Zeit nicht zurückzubleiben. Trotzdem werden aber nur die wenigsten ihrer Jünger im Stande sein, selber auf die Fortbildung jener Künste thätigen Einfluß zu üben.

Es zeigt sich nun meistens, daß die Bemühungen und Leistungen der Letzteren, statt anerkannt und gehörig gewürdigt zu werden, den Mitleidenden, weil sie nicht im Stande sind, dieselben klar in ihrer Bedeutsamkeit aufzufassen, nur zum Spott und Gelächter dienen, bis diese selbst endlich, durch die Folgen der Erfindung überzeugt, beschämt ihren Irrthum eingestehen müssen. Obwohl diese Erfahrung eine allgemeine ist und sich Jedem aufdrängt, ter die Culturgeschichte unserer neueren Zeit nicht vernachlässigt, so hält sich doch ein Jeder, selbst der tüchtige und geistig bedeutende Mann, trotz seiner geringen Erfahrungen nur zu leicht für befähigt, nicht nur über Leistungen der Technik und Baukunst mitzureden, sondern sogar sein eigenes Urtheil dem der Sachverständigen und Techniker bedeutsam entgegenzustellen.

Daß wir in dieser Beziehung hier in Lübeck keine Ausnahme bilden, wird Der nicht zu leugnen im Stande

sein, welcher in der jüngsten Zeit die hier erscheinenden Blätter berücksichtigt oder sich an öffentlichen Orten dem allgemeinen Gespräche nicht entzog. Jene vorhin angezeigte Meinung, in Sachen der Technik zu urtheilen, entscheidungsfähig zwar Diejenigen, welche im Gespräche sich über Sachen weitläufig auslassen, die sie nicht verstehen, ja nicht einmal zu begreifen vermögen, sie bietet unserer Ansicht nach aber keinen Entschuldigungsgrund auch für Diejenigen dar, welche sogar durch die öffentlichen Blätter ohne vorausgegangen eigenes Studium und ohne seitständliche Forschungen die Pläne von Männern, die als hoch gebildete Techniker von Sachverständigen anerkannt sind, nicht nur einer unbegründeten Kritik unterziehen, sondern dieselben sogar dem Gespötte Preis zu geben versuchen. Jene Männer scheinen hierbei ganz zu übersehen, daß jeder Unbefangene solche Urtheile für anmaßend, jeder Kundige dieselben für lächerlich halten wird. Ihr eigenes Interesse möchte es ihnen deshalb dringend anrathen, ihre Rüsse anderen Betrachtungen zu widmen. 2.

Die Conſtituirung der Kaufmannschaft.

(S. 1 u. f.)

Da nach geschehener Conſtituirung der Kaufmannschaft die bisherigen kaufmännischen Collegien ihre Corporationenrechte verlieren und demgemäß zu bestehen aufgehören, so wird das Vermögen, welches sie beſaßen, zu einem Gesamtvermögen vereinigt und der Handelskommer zur Verwaltung übertragen; zu gleicher Zeit gehen auch die auf dem Vermögen der einzelnen Collegien haftenden Kosten auf die Kaufmannschaft über.

Es beſaßen nun, nach den im Jahre 1848 gemachten Aufgäben, an belegten Capitalien:

die Kaufleute-Comp.	12,950 £	zu	396 £	Zinsen.
das Schonenfabrer-Coll.	12,490	„	381	„
das Nowgorodfabrer-Coll.	161,620	„	4,929	„
das Bergensfabrer-Coll.	17,900	„	597	„
das Rigofabrer-Coll.	10,566	„	331	„
das Stodholmfabrer-Coll.	7,135	„	209	„
die Gewandſchneider-Comp.	1,700	„	51	„
die Krämer-Comp.	17,500	„	570	„
Alſo zuſammen	241,861 £	zu	7,464 £	Zinsen.

Hierzu kommen noch:

vom Kaufleute-Schügenhof	14,000 £	zu	450 £	Zinsen.
von der Kaufmannströge	48,300	„	1,484	„
von d. hispaniſch. Collecten	7,500	„	272	„
	69,800 £	zu	2,206 £	Zinsen.

An Caſſenbeſtand beſaßen damals:	
die Kaufleute-Comp.	1,332 £
das Schonenfabrer-Coll.	1,174
das Nowgorodfabrer-Coll.	10,544
die Gewandſchneider-Comp.	200

Transp. 13,250 £

Transp.	13,250 £
die Krämer-Comp.	1,633
der Kaufleute-Schügenhof	2,155
die Kaufmanns-Ströge	3,414
die hispaniſchen Collecten	3,385
zuſammen	23,837 £

An anderweitigen Einnahmen hatten jährlich zu erheben:

Die Kaufleute-Compagnie	
aus Grundſtücken	900 £
aus Actien ca.	300
aus Teſtamenten	18
	1220 £

Das Schonenfabrer-Collegium	
aus Grundſtücken	3600 £
aus Actien ca.	100
aus Teſtamenten	60
	3760

Das Nowgorodfabrer-Collegium	
aus Grundſtücken ca.	150 £
% des Ertrags vom Theer- bock	—
aus Actien ca.	400
	550

Das Bergensfabrer-Collegium	
aus Grundſtücken	100 £
aus Actien ca.	100
	200

Das Rigofabrer-Collegium	
aus Actien ca.	40 £
Prämiengeld	230
	270

Das Stodholmfabrer-Collegium	
Prämiengeld	500 £
	500

Die Krämer-Compagnie	
aus Grundſtücken	800 £
aus Actien ca.	200
diverſe Einnahmen	231
	1230

Der Kaufleute-Schügenhof	
aus Grundſtücken	180 £
aus Actien ca.	100
	280

Die Kaufmanns-Ströge	
aus Grundſtücken ca.	1780 £
aus Poſtigeldern	280
aus Ueberſchuß des Theer- weſens ca.	1000
aus Miete f. Baumkraſten ca.	100
aus Miete für Tonnen ca.	100
aus Weßigeldern	400
	3660

Die Collecten	
vom Staate	800 £
Börſenpötte	50
	850

Zuſammen 12,620 £

Wäre mithin im Jahre 1848 die Kaufmannschaft begründet, und schon damals jenes Vermögen der einzelnen Collegien auf dieselbe übergegangen, so würde derselben ein Capital von 335,550 R und außer den von jener Summe zum Laie von circa 10,000 R et hobenen Zinsen noch circa 12,000 R anderweitiger jährlicher Einkünfte überwiesen worden sein. Hierzu würden sodann noch diejenigen Gelder zu rechnen sein, welche jährlich aus den für die Aufnahme zu zahlenden Abgaben in die Cassa geflossen sein würden. Sie würde also, wenn die vom Kogorodfahrer-Collegium für Unterstützung armer Collegiaten zurückgepflegt 30,000 R und die vom Staate jährlich an die holländischen Collegien gezahlten 800 R , welche sicher in Zukunft hinwegfallen, in Abrechnung gebracht werden, im Ganzen jährlich über 23,000 R Einkünfte zu verfügen gehabt haben. Es haben jedoch seit jener Zeit fast sämtliche Collegien ihre belegten Capitalien durch eine Theilnahme bei verschiedenen Aktienunternehmungen, wie namentlich bei der hück.-Bückener Eisenbahngesellschaft, nicht unbedeutend vermindert, andere haben nicht unbedeutliche Summen zur Beförderung anderer gemeinnütziger Einrichtungen verandt. Es sei in dieser Beziehung nur auf die Anschaffung des Dampfschiffes Kogorod von Seiten des Kogorodfahrercollegiums hingewiesen. Es wird sich deshalb sowohl dies Capital als auch die jährliche Einnahme, welche die Kaufmannschaft durch das Aufheben der kaufmännischen Collegien nunmehr gewinnen wird, bedeutend geringer herausstellen, als die obige Berechnung, welche sich auf die Angaben vom Jahre 1848 stützt, aufgestellt hat. Dennoch wird aber die Kaufmannschaft, wenn sie nur das Geld zusammenhält, und es nicht, wie dieses bisher nur zu häufig geschieht ist, auch zu Zwecken verwendet, welche den kaufmännischen Interessen fern liegen, im Stande sein, unserm Handel wesentliche Vortheile zu gewähren; sie wird nämlich gar manche Schranken, welche bisher unserm Handelsgeschäften in der Weg traten, hinweg zu räumen vermögen, vor Allem aber dafür Sorge tragen können, daß unser Hafen mit den übrigen Handelsstädten des baltischen Meeres in eine möglichst sichere und leichte Verbindung trete. Als Mutter für ihr Streben möge ihr hierbei der österreichische Lloyd dienen, dessen regsamem und den Zeitaltern entsprechenden Unternehmungen Treiben in der neuesten Zeit vorzugsweise seine Handelsblüthe verdant. Wenn auch dieses Ziel nicht erreicht wird, so kann doch schon die Nachlieferung allein die herrlichsten Blüten für unsere Stadt dringen. Mit der größten Hoffnung blicken wir deshalb auf die Begründung unserer Kaufmannschaft.

122.

Auszug aus dem Berichte der Vorsteher des St. Annen Armen- und Werkhauses über dessen Verwaltung während des Jahres 1852.

Am 1. Januar 1852 war die Zahl der Pfinglinge 181 Personen.
 Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 112 „
 293 Personen.
 Entlassen sind 108
 Gestorben 17
 125 „

Bleibt der Bestand d. 31. Dec. 1852 168 Personen.

Darunter sind befindlich:
 Arbeitsfähige Männer 61
 Sclache, alte, blöde, und schwache sinnige Männer. 37
 Zucht haus-Gefangene 11
 Spinnhaus-Gefangene 8
 117 Männer.

Arbeitsfähige Weiber und Dienen Sclache, alte, blöde, und schwache sinnige Frauen und Mädchen 22
 Zucht haus-Gefangene 5
 Spinnhaus-Gefangene 1
 51 Frauen u. Mädchen.

168 Personen.

1852 wurden in das Zucht haus aufgenommen 25 Personen, darunter 20 Personen männlichen Geschlechts und 5 Personen weiblichen Geschlechts.

In das Spinnhaus wurden 4 Personen männlichen Geschlechts gebracht.

Aufgenommen wurden in Folge von Requisitionen:

a) des Polizei-Amtes Männer Frauen
 1) ins Werkhaus 34 14
 2) ins Local der Arbeitsunfähigen 4 4
 3) Blatternfranke 6 —
 b) der Armenanbahnung 1 —
 c) der Gerichte
 1) ins Zucht haus 20 5
 2) ins Spinnhaus 4 —
 89 23

Zusammen 112 Personen.

Unter den ins Werkhaus aufgenommenen 69 Personen befanden sich 19 Männer und 8 Weiber, welche zum ersten Male, so wie 37 Männer und 5 Weiber, welche wiederholt aufgenommen wurden.

Die tägliche Durchschnittszahl der verpflegten Personen betrug 169.

Die höchste Zahl war in den Monaten Januar und Februar 181.

Transv. 23,034 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
 steht; auch die erforderliche besondere
 Pflege der in diesem Jahre zuerst
 wieder in St. Mnnen aufgenommenen
 Pockenkranken erforderliche Kosten,
 welche nicht in den Voranschlag
 aufgenommen werden konnten.

Bau-Gonto 1068 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
 Hierbei ist zu erwähnen der Ausbau
 von 4 Gefängniszellen, indem das
 Zuchthaus überfüllt ist für Unter-
 bringung der vielen Züchtlinge in
 anderen Localitäten gesorgt werden
 mußte.

Richterhammer-Gonto 2217 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
 Feuerung-Gonto 3058 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$
 Wäsche-Gonto 481 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
 Beleuchtung-Gonto 426 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
 Transp. 31,006 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Transp. 31,006 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$
 Haus-Verdünisse 1268 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$
 Apotheke-Gonto 405 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
 Feuer-Versicherung-Gonto 571 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
 Kirche-Gonto 182 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$

Die über den Anschlag gestrichene
 Mehrausgabe ist veranlaßt durch
 die Anschaffung mehrerer Bücher
 durch den Westlichen der Anstalt.
 Einbringung der Bettler-Gonto 357 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
 Interessent-Gonto 178 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$

34,171 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$

Die Capital-Gonto ist unverändert geblieben.
 Auch die belegen jinsbaren Gelder haben keine
 Veränderung erlitten.

Die Restanten-Gonto beläuft sich auf nur 18 $\frac{1}{2}$
 für halb-jährige Mische, deren Eingang in nächster Zeit
 zu erwarten steht.

Kleine Chronik.

55. (Babnhofsgedäude.) Wid, sehr viel, ist namentlich
 in der letzten Zeit in einigen öffentlichen Blättern über un-
 sere neuen Bauten gesprochen, aber vielmehr geschwiegen. Es
 hat Recht aber mit Unrecht, wegen wir nicht zu bestimmen; wir
 überlassen dies jenen, wie es scheint, außerordentlich sachkundigen
 Männern, welche sich augenscheinlich bemühen, unsere Techniker
 und Baumeister herunterzusetzen und zu Schülern zu machen.
 Nach dieser Einleitung könnten es fast fortwährend erscheinen, wenn
 auch wir eine Stimme gegen die „so g. bewährten Techniker“
 erheben; jedoch wollen wir jetzt die Größe des Babnhofsgedä-
 udes, des Saales des Güterdepotens, die Transparenzen
 zum Neubau der Hofschänke, nach irgend ein anderes Stufen-
 stück jener Kritiker hier besprechen, da wir nicht den Mut
 haben, hierin unser Urtheil abzugeben. Wir wollen unserer Leser
 auf etwas rein Aesthetisches, auf die Anpfehlung des Babnhofsgedä-
 udes, aufmerksam machen und irgend ein von ihnen er-
 suchen, und über den Zweck der Anstreichung überbauen, wie
 namentlich darüber zu belehren, weshalb man zum Bau und
 vorzüglich zur Zierde des Gebäudes feinspieligen Sandstein ver-
 wendet, wenn man vermehren möchte über jeder seine ursprüng-
 liche Schönheit nimmt und dadurch offenbar den innern Zweck
 verfehlt? Wir müssen gestehen, dies ist und höchst unklar, da
 wir doch wirklich den aus von einer Seite angeführten Ort,
 das Sandstein, mit Farbe bestreuen, dem Wind und Wetter
 besser trogen, nicht gelten zu lassen wagen.

56. (Bau-Ordnung.) Eigem Vernehmen nach hat
 die mit dem Entwurf einer neuen Bau-Ordnung beauftragte
 Commission diesen Entwurf nunmehr beendet und beschicken dem
 Senate überreicht. Bei der großen Zahl von wichtigen und
 umfassenen Vorlagen, welche zur Zeit der Bearbeitung des Senate
 unterliegen sollen — zunächst ist, wie wir hören, die Reform
 des Volksschulwesens hauptsächlichster Gegenstand derselben —
 wird freilich wohl nicht daran zu denken sein, daß jenes Gesetz
 schon in der nächsten Versammlung der Bürgerchaft von Neuem
 zur Verhandlung gelangen werde. Dennoch dürfen wir mit
 Zuversicht hoffen, daß im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit und

Dringlichkeit gerade dieser, schon seit langem schuldlos erwarteten
 Gesetze die baldige Erledigung derselben vorzugsweise gefördert
 werden wird. Da über den Hauptpunkt, welcher hierin in Frage
 steht, die Aufhebung der nachbarlichen Vertriebsrechte, bereits
 vor sechs Jahren vollständige Einigung zwischen dem Senate und
 der Bürgerchaft erzielt und die praktische Bewirkung dieses
 Beschlusses inzwischen immer mehr als ein Bedürfnis erkannt ist,
 so liegt es wohlrich nahe genug zu wünschen, daß man sich ent-
 liche einmal dazu entschließen möge, mit Befristung untergeran-
 derter Decreten, namentlich auch die Aufhebung jener Vertriebs-
 rechte ins Leben treten zu lassen.

57. (Kesekrant.) Eine Danksurade der Geistlichkeit
 unserer weiten deutschen Geistesgenossen ist das unaussprechliche
 Aufsehen, das man den Leuten auferlegt, ohne zu fragen, ob
 sie Geschmad daran finden. Wenn Jemand Wissen hören will,
 so gehe er ins Concert, und wenn er Conversation sucht, in
 Gesellschaft. Wie thöricht ist es nun, Einen mit der Aussicht
 auf Conversation in eine Gesellschaft zu laden und ihn dann zu
 zwingen Wissen anzuhören. Das Uebrigste wäre doch, es Einem
 anderer sächlich zu sagen: es wird Wissen gemacht, damit man
 seine Ehre weit genug fächeln kann. Der Wustler, der täglich
 in der Teambien von Klängen besungen ist, befaßt zu seiner
 Erhaltung eines totalen Fernstehens aus dieser Erde geistiger
 Dämmerung in die sonnendünen Regionen des Weltalls, wo
 der Orkanus am Oceanen die electrischen Funken schlägt. Welch
 ein Gesatz ist eine wohlgeordnete, sich wie ein Kunstwerk ent-
 wickelnde Conversation! . . . Wie nachdenklich bedürfen viele
 Frauen dieser Kunst bei eckern Conversationen, die den Haren
 Blick über alle Zustände scharf! Es soll diesen Frauen so schmerzhaft
 mit ihnen Ertzfragen in der Gesellschaft und lassen die Wustler
 nur eben auf ihre Sinne wirken, um des Dünkels überdaben zu
 sein. Diejenigen, die nach einer Stufe tiefer stehen, schwanken
 zwischen der Wustler Welt und betrachten sie in unbegreiflicher
 Rabheit nur als ein Mittel, um die Panzen zu vertreiben, die
 etwa im Gehirn entstehen können.

(Johanna Kestel, hat Wissen aus einer Recension über Konversationsrecht.)

Gericht bei P. G. Rabgent. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Neffen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Parteien in der Bürgerschaft. — Zur künftigen Handels-Politik. — Urtheil in Kaufsachen. — Wo sind Lübeck's schlimmste Widersacher zu suchen? — Der Soldatenaufstand im Jahre 1706. [Fortsetzung]. — Revidirte Statuten des Vereins für Lübeck'sche Stadtrath.

Die Parteien in der Bürgerschaft.

In den Vorversammlungen, welche zum Behufe der in der Stadt vorzunehmenden Neuwahlen zur Bürgerschaft stattgefunden haben, ist mehrfach die Behauptung aufgestellt worden, in unserer Bürgerschaft hätten bisher zwei Parteien bestanden, von denen die eine sich der möglichsten Sparsamkeit bei der Verwendung unserer öffentlichen Gelder befleißigen habe, während die andere zu jeglicher Selbdebewilligung geneigt sei. Wenn in dieser letzten Anführung ein Vorwurf liegen soll, so ist derselbe nicht nur als ungerath, sondern auch als unwahr mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Es giebt kein Mitglied in der hiesigen Bürgerschaft, welches das Geld unsers Staates, die Steuern der hiesigen Bürger nur vorausgibt wissen will, damit die Cassen geleert werden und die Steuerkräfte von Neuem in Anspruch genommen werden müssen. Unsere Bürger haben nie einen solchen Vertreter gewählt.

Allerdings ist aber eine Partei vorhanden, welche kein Bedenken trägt, wo das Wohl der Vaterstadt es fordert, den Bedürfnis die nöthigen Geldmittel zur Ausführung von segensreichen Unternehmungen in ausreichender Weise zu gewähren. Ihnen verdanken wir den Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn, durch ihre Bewilligungen ist es ermöglicht, daß jetzt sämmtliche Dampfschiffe bis an unsere Stadt gelangen können. Auch in Zukunft wird dieselbe niemals Bedenken tragen, wenn es gilt, nach Maßgabe des Erreichbaren und Möglichen den Handel und den Verkehr zu befördern, die dafür nöthigen Gelder dem Staate zur Verfügung zu stellen. Denn auf der Blüthe unsers Handels beruht der Wohlstand unserer ganzen Stadt und sämmtlicher Bewohner derselben. Liehen sich die Handels-

geschäfte von hier fort, so verarmen nicht nur die Kaufleute, sondern vor Allem und zwar zuerst diejenigen, welche nur von ihrer täglichen Arbeit leben. Deshalb sollten gerade diese es mit Dank anerkennen, daß in unserer Bürgerschaft eine Partei besteht, deren Mitglieder, auch dann, wenn es ihr eigenes Interesse nicht unmittelbar berührt, dennoch willig dem Wohle des Staates beträchtliche Geldopfer vorbrachten. Hierbei haben dieselben aber Reiz im Auge behalten, daß nicht mehr gewährt wurde, als dringend notwendig war, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Ihr Wirken gereichte deshalb auch zum Heile des Staates und sämmtlicher Bewohner desselben.

Es wäre daher zu wünschen, daß sämmtliche Bürgervertreter von solchen Ansichten erfüllt wären. Es giebt aber noch eine andere Partei. Gewohnt, durch die veralteten gewerblichen Einrichtungen, auf welche sie sagt, vor allem die eigenen Interessen zu berücksichtigen, hält sie jene Geldsumme, welche bestimmt ist, den Handel und nicht das Gewerbe zu befördern, für verschwendet. Sie pflegt deshalb gegen die Verwendung derselben nur zu häufig Opposition zu machen. Ihre Mitglieder verkennen hierbei aber, daß auch das Wohl der Gewerke so innig mit dem Wohl des gesammten Staates zusammenhängt, daß, wenn das letztere in Gefahr geräth, auch das erstere leidet. Durch das System des unzeitigen Sparens würden sie daher gegen ihr eigenes Interesse und würden, wenn sie jedesmal mit ihrer Ansicht durchdrängen, unsern Staat an den Abgrund des Verderbens führen können. Wenn man deshalb von einer Verschwendung der öffentlichen Güter sprechen will, so geschieht dieselbe durch die letzte, nicht durch die zuerst hervorgehobene Partei der Bürgerschaft. Diese sären auch die Landbesitzer anerkannt zu haben; denn obwohl dieselben noch am meisten unabhängig sind von der Blüthe unserer Stadt, so sind doch von ihnen der Mehrzahl nach solche Männer erwählt, welche zur aufgklärten Partei zählen.

Wir hoffen deshalb, daß auch die Bürger unserer hiesigen Stadt, sowohl im eigenen Interesse, als auch in Rücksicht auf das Wohl des Gesammtstaates, nicht

den Männern, welche dem System des unzeitigen Sparsens huldig, sondern denen, welche sich zu einer jelt- und vernunftgemäßen Verwendung unserer öffentlichen Gelder bereit finden lassen und welche sich nicht scheuen, die unvermeidlichen Opfer an Geld und Zeit, die das Interesse unsers Staats erfordert, in wahrhaft patriotischer Befassung darzubringen, ihre Stimme ertheilen werden. 26.

Zur künftigen Handels-Politik.

Durch die am 21. d. J. Nr. 8. erfolgte Promulgation der Kaufmannsordnung ist ein für die Zukunft Lübeck's in jeder Beziehung wichtiger Moment eingetreten. Die bisherige Getrenntheit der alten Handelscompagnien oder commercirenden Collegien, so wie die Scheidung zwischen Groß- und Klein-Händlern, die sich Inneß vielfach schon vermischt hat, wird mit der Constitution der Kaufmannschaft aufhören von rechtlicher Bedeutung zu sein. Wir halten aber den Eintritt dieser Thatfache nicht allein um demogen für wichtig, weil damit eine in der jetzigen Zeit nicht mehr wurgelente Trennung der Handelsinteressen, wie wir hoffen, beseitigt werden wird, sondern vielmehr darum, weil wir durch eine Vereinigung aller Handelsinteressen die in einer vielleicht nicht gar fernern Zeit bedrohte politische Selbstständigkeit Lübeck's gewahrt zu sehen hoffen.

Der Schwerpunkt der politischen Selbstständigkeit Lübeck's ist unabweislich dessen Handel und die darauf beruhenden internationalen Beziehungen. Daß aber nicht dieser allein durch die außerordentliche Vervollkommnung der Verkehrsmittel (Dampfschiffe, Eisenbahn, electromagnetische Telegraphen), durch die jüngsten Zollvereinigungen und Handelsbündnisse einen großen Umschwung und vielleicht noch einen größern als zur Zeit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien genommen hat, sondern, daß der durch diese Veränderungen in den Entfernungen wie in der Zeit für die Mittelwelt nach fernern Orten angeregte und aufgeregte menschliche Geist unter dem Einflusse nationaler und religiöser Impulse eine Umgestaltung der bisherigen internationalen Beziehungen herbeiführen wird, bei der nicht so sehr historische verbürgte Rechte, als die materielle und geistige Kraft sich Geltung verschaffen werden, steht wohl nicht zu bezweifeln. Wir brauchen hier nicht an die großen Umwälzungen im Leben der Völker zu erinnern, welche durch einzelne Erfindungen, wie des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst oder der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien hervorgerufen worden sind, um es wahrscheinlich zu machen, daß mit der heutigen Entwicklung und den darauf zum Ziel beruhenden geistigen Impulsen, wie materiellen Interessen eine Umgestaltung auch der politischen Verhältnisse im weitesten Sinne verbunden sein wird. Je freier die Verkehrsinteressen wie der Handel in dem weiten Völker-Raum verbündeter Staaten sich entsalten, um so stärker wird auch ihre Einwirkung allmählig auf den in kleinere

Kreise und in engere Grenzen gebannten Handel sein. Mit andern Worten, nach Erweiterung des Zollvereins durch den Beitritt des Steuer-Vereins und der Verbindung beider mit dem weiten Völkercomplex des östereichischen Kaiserthums, andererseits aber auch durch die proclamirte Zollfreiheit des dänischen Gesammthausens wird Lübeck allerdings immer mehr in seiner handelspolitischen d. h. aber auch in seiner staatlichen Selbstständigkeit bedroht, namentlich, wenn durch eine kaum zu vermeidende Erschütterung des Europäischen Gleichgewichts oder Staatensystems das Kleinere von dem Größeren angezogen und aufgelöst wird. Träte aber heute die Frage wegen Anschluß Lübeck's an den Zollverein oder auch nur an das dänische Zollsystem in einer äußerlich drängenden Gestalt an und daran; wie leicht würde da noch das locale Interesse dem mehr in die Ferne wirkenden vorgezogen werden, hiermit aber auch bald der staatlichen Selbstständigkeit der Stadt gebrochen sein. Sollte es nun auch Leute geben, die ein solches Ereigniß um eines anderweitig erweiterten Verkehrs und Absatzes willen eben nicht für ein sonderliches Uebel ansehen würden, so zweifeln wir doch nicht, daß die Zahl derer die ganz überwiegende ist, welche, wenn auch nicht allein um der Ehre des unabhängigen Namens der alten Hanschauplätze, oder um der Erhaltung des Princip's freier Bewegung im deutschen Handel und Verkehr willen, doch aus abgesehenem Widerwillen gegen die Unterordnung unter ein die alten Handelsbeziehungen meißend veralteteres binneländisches Handelssystem gern die letzte Kraft daran setzen werden, Lübeck's handelspolitische wie staatliche Selbstständigkeit so lange als möglich im Interesse des Gemeinwohls aufrecht zu erhalten.

Das nächste Mittel nun bietet die neue Kaufmanns-Ordnung durch die Vereinigung der gesammten Handelsinteressen Lübeck's und deren einheitliche Darstellung in dem alle Interessen umfassenden Organe der Handelskammer dar. Diese wird es nämlich nicht mehr den patriotischen oder wissenschaftlichen Bestrebungen Einzelner oder freiwilliger Vereine überlassen, diejenigen Maßregeln zu ermitteln und zu ergreifen, welche für die Förderung des Handels und der Schiffahrt, wie den industriellen Interessen des Lübeckischen Freistaats dienlich und den Verhältnissen im Innern wie nach Außen hin angemessen sind, sondern sie wird selbst die Aufgabe haben, alles dahin gehörige in den Kreis ihrer sorgfältigen Beobachtungen und gemeinsamen Erörterungen zu ziehen, demnach aber das anerkannt Zweckmäßige im Gesammteresse in Anträge zu bringen.

Mag man auch nicht ohne Grund der Ansicht sein, daß bei erweiterten Communications-Mitteln und möglicher Freiheit in deren Benutzung für den Handel eigentlich nichts zu thun übrig bleibe, so wird doch auch wohl Niemand läugnen wollen, daß dasjenige, was in größeren Handelsstaaten, wo ein im Verkehr mit allen Völkern, auf allen Meeren und nach allen Welttheilen großgezogener Handelsstand den weitesten

Horizont factisch schon geöffnet findet, nicht in dem Grade noch thut, darum auch nicht für einen kleinen Handelsstaat erforderlich sei, welcher mehrere Menschenalter hindurch isolirt und in seiner Bewegung nach Außen hin auf ein weniger anregendes Gebiet solcher Länder angewiesen war, deren Bevölkerungen eine noch geringe Culturstufe und Entwicklung erreicht hatten. In dem immer allgemeineren Ringen der Kräfte und ihrer Productionen genügt es aber nicht mehr, im engeren Raume sich ruhig der alten Verbindungen zu genießen und an ihnen fest zu halten; wer sich die Zukunft sichern will, muß sich einen Standpunkt erringen, von dem aus ihm seine Theilnahme an der Entwicklung des Zeitalters gesichert erscheint. Für einen solchen reicht aber nicht das bloße Festhalten an dem Erworbenen aus, sondern ist vielmehr die möglichste Benugung auch der sich darbietenden neuen Mittel und Wege des Erwerbes eine unabweisliche Pflicht, damit reichlich mögliche Abbruch an den älteren Handelsbeziehungen nicht bloß lähmen, sondern zugleich auch befruchtend auf die Verfolgung der bereits begonnenen neuen Bahnen wirke.

Wenn nun aber einem solchen neuen Organe der Gefammt handels-Interessen zunächst obliegt, die aus der sorgfältigen Erwägung der Beilage wie des eigenen Staats in dem Wiederstreit der sich freuzenden ausländischen Interessen sich ergebenden Resultate überichtlich zu fassen und sich zu vergegenwärtigen, so ergibt es sich auch leicht von selbst, daß die Stellung desselben eine ganz andere ist und sein muß, als die einer Handelsvereinigung oder Gesellschaft zur meistens einseitigen Verfolgung eines einzelnen besondern Zweck, die eben um ihrer mehr egoistischen Tendenz willen nur zu leicht in dem Fall geräth, andere nebenhergehende Interessen für geringer oder minder bedeutend zu halten. Die Handelskammer dagegen hat oder vielmehr die Aufgabe, eben diesen einseitigen Richtungen mildernd entgegenzutreten und eine möglichst Anschließung der dadurch beeinträchtigten Unternehmungen oder Betriebe in Zeiten anzubahnen.

Nehmen wir nur einmal an, daß die Handelskammer bei dieser Vergegenwärtigung der dermaligen Lage Lübeck's zwischen dem dänischen Zollsystem und dem sogenannten deutsch-süddeutschen Zollvereine, an die noch ausgedehntesten Ansprüche Westfalen und Ravensburg angelehnt, zu der Ansicht gelangte, daß nach Erbauung der Eisenbahn bis Bielefeld und Correctur der Trave bis zur Döse es vor Allem im Interesse Lübeck's liege, eine Fortsetzung der Bahn von Lauenburg nach Lüneburg zu erstreben, um nicht allein auf dem kürzesten Wege mit dem südlichen, sondern auch mit dem südwestlichen Deutschland, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Italien in Verbindung zu kommen, indem sie etwa dafür hielte, daß durch diese beiden Bahnrichtungen nach der Döse Lübeck sich in der Lage befinden würde, durch Vereinigung seiner Interessen mit den der hinter den Ländern des Zollvereins liegenden obgenannten

südwestlichen Staaten bessere und günstigere Bedingungen für die Erleichterung des Verkehrs nach Rußland und dem Norden bei den Staaten des Zollvereins zu erlangen, als wenn es ohne jenen näheren Verbindungsgang nöthig sein würde, Stettin einen immer größeren Antheil an jener Handelsvermittlung zu überlassen, so würde die Handelskammer, meinen wir, durch geeignete Anträge vor Allem dieses Ziel zu erstreben und die für ein rascheres Zustandekommen dieser Verbindung nöthigen Geleimittel vor antwortlicher Verwendung möglichst zu beschaffen suchen.

Nehmen wir ferner an, daß die Handelskammer zu der Ansicht gelangte, für den Abzug nach den dänischen Inseln und den lebhaftesten Verkehr mit denselben werde es vor Allem zweckmäßig sein, der dänischen Werke durch Hebung der Bierbrauerei und Anlage von Dampfstraßenmühlen hier am Orte einen sichern Markt zu verschaffen, so würde sie es weiter in Erwägung ziehen, wie durch allmähliche Befreiung der entgegenstehenden Hindernisse der Privat-Speculation in diesen Richtungen ein Impuls gegeben werden könne, was dem einzelnen Unternehmer nicht so leicht sein würde, da derselbe immer nur sein Privat-Interesse dabei zu verfolgen den Anschein hätte.

Denken wir uns etwa auch den Fall, die Handelskammer gelangte zu der Ansicht, daß nach Aufhebung der Altonaer Privilegien im Interesse des Kleinhandels dahin gestrebt werden müsse, zunächst den Lübecker Markt den Holsteinern, so weit möglich, zugänglich zu machen, um auf diesem Wege immer mehr in der Verfolgung der Herzogthümer mit Hamburg-Altona concurriren zu können, so würde dieselbe etwa in Erwägung ziehen, wie der Besuch des Lübecker Marktes den jenseits der dänischen Jollinie Wohnenden in immer weiteren Kreisen, etwa durch Aufhebung der Accise für ihre auf den Markt kommenden Erzeugnisse ermöglicht werden könnte.

Denken wir uns etwa weiter den Fall, daß, um diesen Abzug nach dem vereinten dänischen Zollgebiete dadurch zu erweitern oder den transitfreien Durchgang russischer Waaren nach den schlesischen Westhäfen in Hufum und Tönning, welche mittelst der gegenwärtig im Bau begriffenen Bahn mit Rendsburg und Rummünster verbunden werden, zu erleichtern, es als für Lübeck wichtig angesehen würde, die dänisch-russischen Interessen für eine Eisenbahnverbindung über Segeberg nach Rummünster anzuregen, und daß auch politisch der Zeitpunkt eben geeignet erschiene, die Frage in Anregung zu bringen, so würde die Handelskammer die allseitigen Interessen durch handelspolitische Daten der für Dänemark durch den vermehrten Ertrag des Segeberger Wippsberges, wie für England durch den billigeren Bezug russischer Artikel über Hufum und Tönning sich ergebenden Vortheile n. s. w. zu ermitteln suchen, um auf diese gestützt bestimmtem Orte die geeigneten Anträge zu veranlassen u. s. w.

Wir schließen mit diesen kurzen Andeutungen über

die möglichen Aufgaben der künftigen Handelskammer, ohne und hier weiter über die in den einzelnen Fällen etwa einflusslegenden Wege zur Erlangung der hier angelegenen Ausgangspunkte näher auszulassen, indem wir überhaupt den gegebenen Beispielen hier eine andere Bedeutung beizulegen nicht gemeint sind, als um an denselben eben darzustellen, wie eine Handelskammer die bisher mehr getrennten Interessen des Gesamthandels zu vereinigen und dadurch zu stärken die Aufgabe haben werde, und hat es eben daher auch nur der Zweck dieser Zeilen sein sollen, eine Skizze der künftigen allgemeineren Thätigkeit der Handelskammer zu versuchen, um Diesem oder Jenem zur näheren Prüfung der Frage selbst eine Veranlassung zu bieten.

C. S.

Urtheil in Bausachen.

Unter allen Neuerungen in unserm Freistaat hat nichts mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die Bauten unserer Bahnhofsanlagen. Diese Thatsache hat zum Theil einen allgemeinen Grund, da man zur genügenden Beurtheilung der neu entstandenen, theils noch erwachsenden Bauwerke an ähnlichen Anlagen an andern Orten hinreichende Vergleichungspunkte zu finden glaubte, anderntheils aber auch eine specielle Ursache, da man bei diesen Bauten ganz neue Principien wahrnahm, welche natürlich eine lebhaftere Meinungsverschiedenheit veranlassen. So hat es an Beurtheilungen der mannigfachen Art nicht fehlen können; Versuche und Untersuchungen, Sachverständige und Halbweiser haben, je nach dem Grade ihrer Bildung und Einsicht, mit vielen oder wenigen Gründen, in größerer oder geringerer Einseitigkeit, ihr Urtheil gefällt und dasselbe mündlich oder schriftlich so viel als thunlich verbreitet. Was aber im Allgemeinen die Mehrzahl der Urtheile charakterisirt, ist das Vorwalten einer bestimmten, von vorn herein angenommenen Parteilichung.

Für die Aenderung unserer Standpunktes glauben wir keine bessere und kürzere Bezeichnung, als das treffliche Wort Schinkel's, womit er das 2te Heft seiner architektonischen Entwürfe eröffnet, wählen zu können: „Das Urtheil über Bauwerke von bedeutendem Umfange,“ sagt der würdige Meister dasselbst, „erhält erst dann einen festen Grund, wenn man die Ueberkraft der Bedingungen hat, aus denen die inneren und äußeren Formen hervorgegangen sind.“

Ob es, von solchem Standpunkte aus betrachtet, nun weise ist, einen Güterstuppen, dessen Belastung vorher nie genau zu bestimmen ist, auf das Princip des Verschönerens zu bauen, ob es eben so verständlich ist, bei einem Betriebsgebäude:

„alle Betriebslocale an der Vorhalle dem Publikum

„übersichtlich vorzulegen, so wie den ganzen Mittelbau „nach Art einer verschlossenen Arcade zu behandeln“ (vergl. R. Süb. Blätter Nr 18, 1853), mag sich jeder Unbefangene selbst beantworten.

Betheiligt das Bahnhofsgebäude bei häufigen Frostenaden um unsere schönen Wallanlagen das Auge, so theiligt der Auffag in der vorliegenden Nummer dieser Blätter mit der auch hier gewöhnlichen Ueberschrift das Herz und sagt unserer eigenen Urtheilsthätigkeit kein angenehmes Compliment.

U.

Wo sind Lübeck's schlimmste Widersacher zu suchen?

Es sind jetzt sechs Jahre, als der damals eingetretene Stillstand in den Reformarbeiten Veranlassung gab, die diesen Zeilen vorangestellte Frage in d. Bl. (Jahrg. 1847 Nr 35) näher zu beleuchten. So besämdem jedoch damals die vorurtheilsfreie Prüfung die Antwort ausfallen mußte, so scheint noch leider solches Erkenntnis bisher wenig gesuchter zu haben; denn wie dergleichen in Beziehung auf die wichtigsten Lebensfragen unserm Gemeinwesen die Antwort keine andere war, als daß wir uns selbst für jede Zögerung, für die erfolglosste Feit aller Mühen verantwortlich zu machen haben, so bekräftigt die tägliche Erfahrung noch immer, wie wahr teuer im Hören, wie im Kleinen jenes Urtheil auch heute ist. So dürfte denn namentlich wiederum das Schicksal des Gasbeleuchtungsprojectes und einen schlagenden Beleg dafür liefern, daß wir uns noch immer durch zu große Gründlichkeit, oder vielmehr durch rathlose Unentschlossenheit die Freude am Bestehen über Gebühr verkümmern.

Schon im Frühjahr 1851 schenkte durch ein Anerbieten auswärtiger Capitalisten, in dieser Stadt eine Gasbeleuchtung herzustellen, der Zeitpunkt nahe gerückt zu sein, da endlich die längst als ungenügend anerkannte, überdies durch immer steigende Deficite in den Verwaltungsberechnungen sich auszeichnende bisherige Gasbeleuchtung ihre Entschickung erreichen sollte. Allein fast zwei Jahre vergingen mit der Prüfung der Vorlagen und erst, als das unter wesentlichen andern Verhältnissen gemachte Anerbieten schon formell zurückgenommen war, ging aus der reichlichen commissarischen, resp. departementalen Prüfung der Rath hervor: „war eine Gasbeleuchtung je eher je lieber einzuführen, jedoch die Vorbereitung und den Betrieb des Gases selbst zu übernehmen,“ woraus denn auch der Senat sich für die Herstellung der Gasanstalt aus Communalmitteln erklärte, und, da Risse wie Anschläge bereits ausgearbeitet vorlagen, die betreffende Behörde nur noch zum Verdict darüber aufforderte, wie die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen seien?

Wozu hätte man nun wohl erwarten dürfen, daß,

wenn nach fast zweijähriger Berathung die Behörde sich für die Selbstvereinigung des Gases erklärte, sie sich auch inzwischen schon über die Ausführbarkeit ihres Vorschlags einige Klarheit verschafft hätte, wie ja namentlich auf die Schwierigkeit, die erforderlichen Geldmittel für die Commune zu beschaffen, schon in d. Bl. (Jahrg. 1852 N 14) hingewiesen und vornehmlich dieserhalb und, um bald zu einer Gasbeleuchtung zu gelangen, der Ueberlassung derselben an Privatunternehmer das Wort geredet war. Allein der Umstand, daß nun schon seit Monaten die Gas-Angelegenheit gänzlich ins Stocken gerathen zu sein scheint, dürfte genugsam vorliegen, daß die frühere zweijährige Berathung der Behörde nur der abstracten Frage: ob die Gasbeleuchtung Unternehmern zu überlassen oder auf Gemeindefosten herzustellen sei? gegolten hat, daß die concrete und, wie wir glauben, hier entscheidende Frage dagegen: ob und wie das Unternehmen auf Gemeindefosten auszuführen sei? noch einer weitern (wie vieljährigen?) commissarischen oder departementalen Berathung vorbehalten ist.

Aber auch für diese Frage sollte der departementalen Behandlung vorgearbeitet werden. Wie uns aus guter Quelle versichert ist, haben Private, welche sich für das Unternehmen interessieren, nicht nur einen vollständigen Anlage- und Betriebsplan der Behörde vorgelegt, sondern überdies auch derselben zwei verschiedene Wege nachgewiesen, wie die erforderlichen Geldmittel für die Commune ohne irgend erschwerende Bedingungen, ohne weitere Sicherheit, als in der Communal-Verkauf-Abgabe gegeben ist, und zu mäßigem Zinsfuß zu beschaffen seien. Dies Project ist nun schon seit Monaten fröhen vorgelegt, indem dabei die Absicht zum Grunde lag, bei rascher Entscheidung die erforderlichen Bauten und Röhrenleitungen noch in diesem Jahre auszuführen, damit schon mit nächstem Jahre unsere Stadt sich der Gasbeleuchtung zu erfreuen habe. Allein, obwohl somit Alles schon von Außen vorbereitet erscheint, obwohl es, nach Entscheidung der Vorlage, sich nur noch um die Ausführung handelt, scheint doch die örtliche commissarische resp. departementale Berathung vorerst eine unübersteigliche Schranke zu bilden, die freilich überwunden werden wird, aber schwerlich ohne vorgängigen Schaden und jedenfalls, was das Schlimmste ist, mit einem unerfesslichen Verlust an Zeit.

Wo, fragen wir daher auch in Beziehung auf diese, freilich an und für sich minder wichtige Gasbeleuchtungsangelegenheit, sind Lübeck's schlimmste Widersacher zu suchen?

87.

Der Soldatenaufstand im Jahre 1796.

(Ausgang aus einem in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vortrage.)

[Fortsetzung.]

Die Ueberung verstand allmählich, so daß die Bürgerkath bei dem Rath in Anrede brachte, ob es nicht zweckmäßig sei, jetzt mit der Austheilung eines Brodes weiter anzuhängen, indem die Recrutencasse, aus der man bisher die Mittel genommen, hierdurch schon 13,000 K. eingebüßt habe. Die Kriegskommissarien, denen diese Eingabe zur Begutachtung übergeben wurde, erkannten an, die Last, welche durch jene Brodaustheilung für die Recrutencasse entfiel, sei eine äußerst drückende, so daß dieselbe für die Zukunft kaum ihren andern Verpflichtungen nachkommen könne, es sei deshalb, da der Grund zur Brodausstellung jetzt weggefallen, zweckmäßig, dieselbe ganz einzustellen. Da sich jedoch befürchten ließ, daß, so wie man dem Soldaten sein Brod entziehe, große Unzufriedenheit unter ihnen entstehen werde, so sei es zweckmäßiger, vor der Hand ihnen noch ein halbes Brod zu gewähren, zugleich aber die nöthigen Anstalten zu treffen, am jeden Anlauf sofort in seinem Beginne unterdrücken zu können. Die Richtigkeit dieser Bemerkung erkannte der Rath an, und so wurde beschlossen, noch bis zum Juni 1796 mit der Brodausstellung fortzufahren. Zu jener Zeit pflegten die Bürgercompagnien ihre Fahnenwachen zu thun, und es konnte daher, ohne daß hierdurch Aufsehen entstand, für einen nöthigen Schutz gegen eine etwaige Empörung der Soldaten zweckmäßig gesorgt werden. Kaum war jene Zeit herangerückt, so erließ der Senat eine Verfügung, den Soldaten solle fortan nur noch alle vierzehn Tage ein Brod verabreicht werden. Diese Bestimmung sollte drei Tage nach einander auf der Parade verlesen werden. Am 10. Juni 1796 gelangte auf diese Weise jene Verfügung zum ersten Male zur Kenntniß der Garnison. Die Unruhe, welche sie erzeugte, war, wie man vorausgesehen hatte, groß. Der Eine eilte, die dem Andern mitzutheilen, und Alle kamen überein, man müsse sich vereinen, um gemeinlich die nöthigen Schritte zur Wiedererlangung der zur Hälfte entzogenen Brodlieferung zu thun. Hierbei zeigte sich schon sehr geschäftig der Grenadier Wetterig, ein Lübecker Stadtfind. Er ließ sich keine Mühe verdrängen, um des folgenden Tages am Sonnabend Abend seine Kameraden vor dem innern Holstenthor bei der Wohnung des Feuerwerfers Witt zahlreich zu versammeln. Es fand sich auch eine Menge derselben, mit ihren Uniformkleidern angethan, am verabreiteten Orte ein. Hier rief man noch Alle an, die zufällig des Weges kamen, und forderte sie zum Anknüpfen auf.

Die dort versammelten Soldaten beschloßen, sich vor Allem wieder an Sodert zu wenden, man ihn zur

Führung ihrer Sache aufzufordern. Dieser aber hatte genug an den Erfahrungen, die er beim Auslaufe im vergangenen Jahre gemacht, und schlug ihnen deshalb ihr Anliegen ab. Man einigte sich daher dahin, am folgenden Sonntag Morgen auf der Parade zu erscheinen, um dort in Gemeinschaft den Obristleutnant von Sander anzugehen, sich für die beim Senate zu verwehren. Auf das Keiner ihrer Sache wieder untreu werde, wurden die Namen aller Anwesenden zu Papier gebracht.

Leider fühlte die Ruhe der Nacht die erhitzten Gemüther nicht, und so fanden sie sich verblendeten Sinnes, mit ihrem Seitengewehr bewaffnet, wirklich in großer Anzahl am folgenden Morgen auf der Parade ein. So wie der Obristleutnant v. Sander dort erschien, kamen ihm die Soldaten förmlich entgegen. Sie antworteten ihm auf die Frage, was es zu bedeuten habe, daß sie sich in so ungewöhnlicher Menge auf der Parade versammelt, sie wären nur gekommen, um Das, was verlesen werden sollte, anzuhören. Der Obristleutnant verweigerte die Verlesung des Senatsdecrets, indem er bemerkte, sie würden dieses noch früh genug kennen lernen; er erklärte sich jedoch bereit, sie schon jetzt mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen. Nachdem dieses geschehen, verlangten Einige, das Brod, welches sie bisher bekommen, möge ihnen noch ferner belassen werden. Als hierauf der Obristleutnant sie darauf hinwies, daß dieses nicht geschehen werde, daß aber Jeder, der hiermit nicht zufrieden sei, seinen Abschied erlangen könne, trat der Grenadier Wetterich aus dem Haufen hervor, stellte sich mit dem Hüte auf dem Kopfe vor jenen Offizier hin und redete ihn mit pochendem Tone an. Seine Kameraden, namentlich der Musquetier Heisterkamp, schrieben zu gleicher Zeit: Wenn man etwas nicht mit Gutem erhalte, so müsse man es mit Gewalt nehmen; dann riefen sie dem Obristleutnant zu: er solle nicht so eifrig werden, sie hätten doch alle für einen Mann, und Aehnliches mehr. Jener Offizier wendete sich hierauf zu Wetterich mit dem Verlangen, den Hüte abzunehmen. Als dieser jedoch darauf nicht hörte, schlug er ihm denselben vom Kopfe und sorterte zugleich die ihn begleitenden Offiziere, da die Menge näher und näher anbränge, auf ihre Degen zu ziehen, damit nicht gegen die Subordination gehandelt werde. Alle Offiziere, mit Ausnahme eines einzigen, kamen diesem Befehle nach. In Folge hiervon ließen auch einige der Soldaten, unter denen Balthara und Heisterkamp dieses später ansgelanden, sich verstreuen, ihr Seitengewehr zu entblößen, doch stellten sie es sogleich wieder bei. Während dessen hatte ein anderer Musquetier mit Namen Koester sich an die aufmarschirte Wachmannschaft gewandt, und dieselben aufgefordert, sich ihren Kameraden anzuschließen. Diese ließen sich jedoch hierzu in keiner Weise verlocken, nur ein Einzelnr wagte es, herauszutreten, ging aber, so wie er bemerkte, daß die übr-

gen seinem Beispiel nicht folgten, ins Oblied zurück. Die Offiziere waren unterdessen auf Koester zuge treten und hatten ihn am Kragen gefaßt, um ihn zu arrestiren, es gelang jedoch seinen Kameraden, ihn an der Schulter wieder ihren Händen zu entreißen. Als die Soldaten hierdurch die Bewußtheit erlangt, daß sie auf keinen Bestand rechnen könnten, verließen sie die Parade und verfügten sich auf den Marktplatz. Hier wurde eine Sammlung veranstaltet, um dadurch wo möglich Hader zu bewegen, sich Ihnen anzuschließen. Doch blieb dieser Grund den meisten Gehern unbekannt, Viele gaben eben nur, weil auch die Anderen einen Beitrag leisteten. Von hier wurde sodann eine Deputation an den damaligen Kriegskommissarius Emaior Green gesandt, um auch bei diesem darum nachzusuchen, daß Ihn noch ferner das entsetzende Brod gelassen werde. Doch hatte, wie leicht begreiflich, ihre Bitte keinen Erfolg. Nachdem die Soldaten diesen Ausgang in Erfahrung gebracht, zerstreute sich die gesamte Menge derselben.

Sofort nach abgehaltener Parade stättete der Obristleutnant von Sander bei seinem Vorzugejäten über den Vorfall Bericht ab und bezichtigte namentlich Wetterich als einen der Hauptstüthigen. In Folge hiervon beischloß man, zwei Bürgercompagnien aufzubieten und ihnen die Rathhauswache und die Börse zur Besetzung zu übergeben; zwei andere Bürgercompagnien blieben in Keiserne. Ein Begehren des Präses der Bürgercapitains, zum Schutze der Hauptwache Kanonen aufzuführen zu lassen und sie mit der zur Bedienung nöthigen Artilleriemannschaft zu versehen, wurde von der Hand gewiesen, weil man nicht sicher sein konnte, daß die Soldaten sich nicht der Kanonen bemächtigen und diese alledem zum Nachtheile der Bürger gebrauchen könnten.

Die Soldatstva beabsichtigte aber nicht im Mindesten, sich durch Gewaltthätigkeiten ihr Recht zu verschaffen, es waren vielmehr die Hauptführer der Bewegung am Mittage beauftragt worden, sich an den General Gassio zu wenden, um durch dessen Hilfe eine Rüdnahme des Decrets zu erwirken. Vorher waren diese Tepuiniten noch in den einzelnen Wachen umhergezogen, hatten dort mit den Mannschosten getrunken und sie zugleich aufgefordert, sich durch Zahlung eines Schillings bei der Sache zu betheiligen. Hierbei waren die Abgeordneten aneinander gekommen, so daß nur ein Theil von ihnen nach Warky gelangte, wo der General während der Sommerzeit wohnte; dort daten sie ihn im Namen der ganzen Garnison um seine Verwendung. Dieser sagte er ihnen auch zu, zugleich befohl er in Ruhe den Befehle zu erwarten. Bei schon angebrochener Dämmerung kamen sie, ziemlich aufgeregter Sprechend, wieder zur Stadt. In der Burgstraße verließ sie ein Bürgercapitain, der im Schloßrode und Nachtmüße vor seiner Thüre stand, kraft seines Amtes zur Ruhe. Als

einer der Soldaten sich hierum nicht kümmerte, vielmehr einen Wortstreit mit dem Capitain zu beginnen versuchte, besah dieser einem Wärfen, Mitglied seiner Compagnie, der im Sonntagsgang mit seiner Pfeife im Munde dabeistand und sich die Sache ruhig mit anah, den Soldaten zu verhaften. Legterer entfloh, zog aber auf der Flucht zur Vertheidigung seinen Säbel. Der Wärfen, welcher ihn ereilt hatte, entriß ihm denselben alsdald wieder und brachte sodann den Wiedererfindenden mit einer tüchtigen Portion von Faustschlägen zur Kubbergwache in Arrest. So schickte der eine Theil der Deputation. Die übrigen, unter denen sich Wetterich befand, wandten sich, da sie hörten, ihre Genossen seien schon weit voraus, gar nicht nach Marly, sondern ließen sich nach der Lohmühle übersehen. Von hier lehrten sie etwas angetrunken am Abend zur Stadt zurück. Auf dem Marste befand sich eine Compagnie Bürgerwehr, die einen Posten beim Räderjambougen aufgestellt hatte. Dieser verhinderte den Soldaten alldier den Durchgang. Als diese trotz des Verbotes dennoch ihren Weg fortsetzen wollten, entstand eine Prügelei, in der die Bürgerwehr sich alsdald der Waffen ihrer Gegner bemächtigte, indem dem einen derselben der Säbel aus der Scheide geriffen, dem andern aber aus der Hand gewunten wurde. Sofort wandte man die Waffen gegen ihre früheren Besizer und hierbei wurde einer derselben nicht unbedeutend verwundet. Der dritte Soldat, welcher zu entfliehen versucht hatte, wurde in der obern Bahmstraße eingeholt und dort von seinem Verfolger zu Boden geschlagen. Hietauf schleppte man alle drei unter Schlägen und Stößen als Arrestanten auf die Rathswache. So befanden sich also die Hauptverlethführer durch einen Zufall am Abend desselben Tages gefangen in den Händen der Behörde, ohne daß diese etwas gethan hatte, um ihrer habhaft zu werden.

(Satz folgt.)

Revidirte Statuten des Vereins für Lübeckische Statistik.

I. Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Vereins besteht darin, Alles, was die derzeitige Verfassung und Beschaffenheit des Lübeckischen Freistaats nach seinen innern und äußern Kräften betrifft, zu erforschen und zu sammeln, so wie die Ergebnisse dieser Forschungen, systematisch geordnet, von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Materialien müssen möglichst authentisch und zu dem Ende die Quellen, aus denen sie geschöpft werden, dem Verein bestimmt angegeben und von denselben als zuverlässig erkannt sein.

§ 2.

Das auf diese Weise gesammelte Material ist Eigenthum des Vereins als solches; mithin ist nicht das einzelne Mitglied derselben, sondern nur der Verein befugt, und zwar nach Beschluß durch Stimmenmehrheit, darüber zu verfügen, und die Veröffentlichung darnach in der Regel nur unter dem Namen des Vereins geschehen.

II. Verhältnis nach Außen.

§ 3.

Der Verein für Lübeckische Statistik ist ein Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. In dieser Eigenschaft wird er durch jährliche Beiträge derselben unterstützt und erstattet den von den Gesellschafts-Instituten erforderlichen jährlichen Bericht. Aus dieser Eigenschaft folgt ferner, daß die Theilnahme an dem Verein, obwohl dieser im übrigen unbeschränkt und nach freier Wahl sich ergänzt, durch die Mitgliedschaft in jener bedingt ist, und endlich, daß nach einer etwaigen Auflösung des Vereins das gesammte Eigenthum derselben der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit anheimfällt.

Der Verein behält sich vor, in geeigneten Fällen Auswärtige zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen.

§ 4.

Durch Decret Eines Hohen Senats vom 24. Dec. 1838 ist dem Verein jede mit den Umständen und etwaigen höhern Rücksichten irgend zu vereinigende Förderung seines Unternehmens zugesichert worden. Die Vermittelung zwischen dem Verein und den Behörden geschieht entweder durch den Director oder durch ein von dem Verein für einen einzelnen Fall besonders gewähltes Mitglied.

§ 5.

Es ist dem Zweck des Vereins gemäß, Verbindungen mit auswärtigen Behörden oder statistischen Vereinen anzuknüpfen und gegenseitigen Austausch der Schriften festzusetzen.

§ 6.

Nicht-Mitgliedern dürfen die Documente, aus denen die Materialien gesammelt sind, weder zur Benützung, noch auch nur zur Einsicht gegeben werden. Gesuche derselben um Mittheilungen aus den Papieren des Vereins sind von dem Director in einer allgemeinen Versammlung vorzutragen, welche über das Gesuch entscheidet.

III. Innere Organisation.

§ 7.

Am der Spitze des Vereins steht ein durch absolute Majorität auf fünf Jahre gewählter Director. Ihm liegt es ob, die allgemeinen Versammlungen zu veranlassen und zu leiten. Ihm werden die fertig gewordenen

Arbeiten übergeben und er hat für Veröffentlichung derselben nach Beschluß des Vereins Sorge zu tragen. Er hat die Beziehungen nach außen im Namen des Vereins einzuleiten und zu unterhalten, so wie die erforderlichen Schreiben abzulassen und zu unterzeichnen. Zahlungen werden nur nach vorgängiger Genehmigung des Directors geleistet, diesem müssen daher die sämtlichen Rechnungen zur Durchsicht zugestellt werden.

§ 8.

Der abgehenden Director ist nicht sofort wieder wählbar.

§ 9.

Dem Director zur Seite steht ein gleichfalls durch Stimmenmehrheit auf fünf Jahre erwählter Secretair. Er ist mit der Führung des Protocolls, der Verwaltung der Kasse und der Besorgung der Registratur beauftragt und außerdem verpflichtet, den Director in allen Fällen, wo es von denselben gewünscht wird, zu unterstützen, namentlich die allgemeinen Versammlungen, wenn der Director verhindert ist, zu leiten.

§ 10.

Allgemeine Versammlungen finden regelmäßig einmal in jedem Quartale Statt. Sie werden theils der Beratung und Beschlußnahme über die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins gewidmet, — zu welchen namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder, die Anschaffung von Hülfsmitteln und die Aufknüpfung von Verbindungen nach außen gehören —; theils wird in denselben von dem Director über die Thätigkeit des Vereins Bericht erstattet und über die vorgelegten Arbeiten in geeigneter Weise von dem Verein verfügt. Zur Fassung von Beschlüssen genügt, außer in den namentlich angeführten Fällen (§ 19, 21), wo die Majorität sämtlicher Mitglieder erforderlich ist, die Uebereinstimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 11.

So oft es erforderlich ist, beruft der Director außerordentliche Versammlungen; obdenn sind die Gesandten, welche die Versammlung veranlassen, auf den Einladungszettel zu benennen.

IV. Geschäftsgang.

§ 12.

Sobald der Verein in den Besitz der zu einer Arbeit erforderlichen Materialien gelangt ist, werden dieselben in der nächsten Versammlung vorgelegt und es wird ein Beschluß über Benützung derselben gefaßt.

§ 13.

Die Bearbeitung selbst geschieht entweder durch Ein Mitglied oder durch mehrere Mitglieder, je nach dem Beschluß der Versammlung.

§ 14.

Die fertig gewordenen Arbeiten werden dem Director zugestellt (§ 7).

§ 15.

Wenn eine Arbeit zum ersten Male oder in wesentlicher abweichender Form veröffentlicht werden soll, so wird darüber vorher in den Versammlungen beraten, vor der Veröffentlichung jedoch noch ein besonderer Redaktionsausschuß von drei Mitgliedern niedergesetzt, der gemeinschaftlich mit dem Verfasser die Arbeit prüft und darüber mündlich oder schriftlich an den Director berichtet. Wird die vorgelegte Arbeit von dem Redaktionsausschuß und dem Director genehmigt, so ist die Veröffentlichung gestattet, im entgegengekehrten Falle die Entscheidung des Vereins einzuholen.

§ 16.

Alle zur Herbeischaffung von Materialien erforderlichen Schreiben und Circulare werden, wenn nicht in einem besondern Falle ein anderer Beschluß gefaßt wird, von dem Director ausgefertigt und unterzeichnet.

§ 17.

Bei den regelmäßig und in gleicher Weise wiederkehrenden Arbeiten bedarf es der jetzmaligen Vorlegung des Materials und der besondern Beschlußfassung nicht.

V. Mitglieder.

§ 18.

Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt, sondern kann beliebig vermehrt werden.

§ 19.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist (nach § 3) bedingt durch die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und geschieht auf den Antrag eines und nach Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Vereins. Der Director setzt den Aufgenommenen von seiner Aufnahme in Kenntniß, macht ihn mit der Thätigkeit des Vereins bekannt und ladet ihn zur nächsten Versammlung ein.

§ 20.

Der Austritt aus dem Verein wird herbeigeführt durch den Austritt aus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und ist außerdem zu jeder Zeit unverwehrt. Er geschieht durch einfache Benachrichtigung des Directors und hat die Verpflichtung zur Folge, alle dem Verein gehörige Papiere oder andere Gegenstände ungesäumt an den Director auszuliefern.

VI. Abänderung der Statuten.

§ 21.

Eine Abänderung der vorstehenden Bestimmungen kann nur unter Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Vereins vorgenommen werden.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Neuwahlen der Bürgerschaft. — Die Reform der Branntwein-Act. — Der Selbstmordtod im Jahre 1796. [Schluß.] — Was sind Lübeck's schlimmste Widersacher zu suchen? — Winterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Mal 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht der Vorstände des Ausschusses für den freien Schwimmbadunterricht vom Jahre 1852. XI. Bericht über die Weissfahne der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1852. — Al. Chronik N^o 58-60.

Neuwahlen der Bürgerschaft.

Die diesjährigen Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft sind, mit Ausnahme einer einzigen, nunmehr vollendet, und das Ergebniß derselben läßt sich schon jetzt wenigstens einigermassen übersehen. Das allgemeine, gleiche Wahlrecht, welches unserer bürgerschaftlichen Vertretung zu Grunde gelegt ist, hat in ihnen seine dritte Probe bestanden, und wenigstens insoweit hat sich auch diesmal wiederum der hier vorherrschende gesunde Sinn bewährt gefunden, als ganz entbehrliche Beihwahlen kaum zu beklagen sein dürften, vielmehr wohl eher ein Fortschritt gegen die früheren Wahlen sich bemerkt gemacht hat. Dagegen sind in anderer Beziehung die Mängel jenes Wahlgesetzes von Neuem wieder fühlbar geworden, die sich vornämlich darin zeigen, daß es bei diesem Wahlverfahren an jeder sicheren Garantie für die genügende Vertretung der einzelnen Stände oder Berufsclassen fehlt, welche nun doch einmal die wesentlichen Factoren unserer Gemeinwesen bilden. Wir reden hier zunächst von unserer Kaufmannschaft, deren Wohl und Wehe unter allen Umständen von der größten Bedeutung für unser gesammtes Staatsleben bleibt und deren genügende Vertretung in der Bürgerschaft daher auch eine wesentliche Bedingung der ferneren gedeihlichen Entwicklung unserer Zustände ist. Eine solche, der wirklichen Bedeutung unserer Handels entsprechende Vertretung der

Kaufmannschaft haben wir aber auch noch den bisherigen Wahlen noch immer zu vermissen und die Zahl der bis jetzt erwählten kaufmännischen Bürgerschaftsmitglieder ist auch diesmal noch weit hinter dem Maße zurückgeblieben, welches die alte Collegiatenverfassung, wie auch die ständische Verfassung von 1848 dem hiesigen Kaufmannstande einräumte. Während nämlich vor 1848 die Großhändler allein schon die absolute Majorität und zusammen mit den beiden übrigen commercirenden Collegien mehr als zwei Drittheile der Stimmenzahl in der Bürgerschaft besaßen und auch noch bei der ständischen Verfassung von 1848 für sich selber ein Drittheil, oder in Gemeinshaft mit den Detailisten beinahe die Hälfte sämmtlicher Stimmen behalten hatten, ist dies Verhältnis seit Einführung der jetzigen Verfassung abermals wesentlich zu ihrem Nachtheile verändert worden. Denn bis zu den letzten Neuwahlen war der eigentliche Großhandel kaum mit einem Fünftel sämmtlicher Stimmen in der Bürgerschaft vertreten, und selbst wenn man alle Detailisten, so wie Diejenigen hinzunimmt, die ihrem jetzigen oder früheren Berufe nach dem Kaufmannstande beigezählt werden möchten, lassen sich höchstens vierzig Stimmen kaufmännischer Vertreter herausrechnen, von denen sich überdies noch mehrere vorwiegend dem gewerblichen Interesse zugewandt erwiesen haben.

Dies Verhältnis hat sich nach den bisherigen Neuwahlen noch ungünstiger gestaltet, was leider nicht zum geringsten Theile dem Mangel an Einigkeit und lebhafter Theilnahme inmitten des Kaufmannstandes selber zuschreiben sein mag.

Auch die jetzt noch bevorstehende letzte Wahl im Marien-Magdalenen-Quartier wird in dieser Hinsicht keine wesentlichen Veränderungen mehr zu bewirken im Stande sein. Wir haben es aber gleichwohl nicht unterlassen wollen, auch jetzt wiederum darauf hinzuweisen, wie es doch immer an einer genügenden Vertretung des kaufmännischen Interesses, insbesondere des Großhandels, in der Bürgerschaft fehlt; in der Hoffnung und zuversichtlichen Erwartung, daß man dar-

auf Bedacht nehmen wird, jenem Mangel, so weit noch irgend thunlich, bei dieser letzten Neuwahl abzuheben und mindestens noch eine kleine Zahl solcher Kaufleute zu erwählen, welche durch ihre bisherige Stellung mit den Interessen unseres Handels und der Kaufmannschaft vorzugsweise vertraut geworden sind, dadurch aber zur Vertretung derselben ganz besonders geeignet zu sein scheinen.

12.

Die Reform der Brandcasse.

III.

Vor vier Monaten versuchten wir, in N 8 und 10 d. Bl., einen Ueberblick über die bisher für die Reform der Brandcasse bei uns gethanen Schritte zu geben, den Stand der Dinge darzulegen und einer rascheren Förderung und endlich Erledigung der ganzen Angelegenheit das Wort zu reden.

Schon in der nächsten Versammlung des Bürgerausschusses, am 9. März, kam die Reform der Brandcasse zur Sprache, und der Bürgerausschuß gab endlich sein Gutachten über die ihm seit vier Monate früher zugesagten Vorschläge des Senates ab. Seitdem sind nun wiederum vier Monate verstrichen, ohne daß der Senat seine Vorschläge zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft vertheilt hätte. Je weniger menschliche Voraussicht bestimmen kann, ob nicht aus der fast beispiellosen Langsamkeit, mit welcher diese Angelegenheit betrieben wird, unserm Gemeinwesen unfähigliche Unheil erwachse, um so entschiedener ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß unsere Brandcasse nach ihrer gegenwärtigen Organisation den Versicherern für den Fall eines umfangreicheren Brandes keine Sicherheit gewährt, daß bei dem adoptirten Princip der Gegenseitigkeit die vom Feuer Verschoonten möglicher Weise noch härter getroffen werden, als die Abgebrannten, so lange noch keine Rückversicherung mit auswärtigen Vereinen abgeschlossen ist, daß endlich die Abgebrannten für ihre Verluste keine volle Entschädigung zu gewärtigen haben, indem ihnen nur neun Zehntel der tarirten Summe ersetzt werden.

In der Verschiedenheit der Ansichten über die vorzunehmende Reform kann der Grund der neuesten Verzögerung nicht liegen. Nur zwei Punkte sind es, in welchen der Bürgerausschuß die Vorschläge des Senates nicht empfohlen hat, und wie verschiedene Gründe sich auch für und gegen denselben mögen anführen lassen, so wird doch jedenfalls eine Entscheidung über dieselben ohne zeitraubende Vorarbeiten und Untersuchungen nicht treffen lassen. Beide Punkte sind überdies mit seltener Einmüthigkeit vom Bürgerausschuße geltend gemacht worden; der erste einmüthig, der zweite mit 22 Stimmen gegen eine, so daß wir schon deshalb erwarten dürfen, der Senat werde diesen Abänderungen nicht ohne die dringlichsten Gegengründe seine Zustimmung versagen. Es fragt sich nämlich zunächst, wer die Kosten der

jetzenfalls vorzunehmenden neuen Tarification sämtlicher bei dem Vereine versicherten Häuser und Puten der Stadt tragen sollte? Der Senat will dieselben auf Kosten der Stadtgemeinde beschafft wissen, der Bürgerausschuß, in Uebereinstimmung mit dem Berichte seiner Commission, auf Kosten des Privatvereins.

Da das erwähnte Commissionsgutachten noch nicht zur Deffentlichkeit gelangt ist, sind uns auch die Gründe nicht bekannt, auf welche dieser Gegenverschuß des Bürgerausschusses sich stützt. Einerseits ist es richtig, daß es vor allen Dingen Sache der Brandversicherungs-gesellschaft selbst ist, ihre zuerst zu eigenem Gebrauch eingeführten und angeordneten Taren revidiren zu lassen, wenn dieselben der Revision bedürftig sind. Daraus, daß der Staat dieselben nachher auch als Vorkost für die Erhebung von Communalabgaben benutzt, erwächst dem Privatverein noch kein Recht, einen Beitrag zu den Kosten von ihm zu begehren, während es andererseits allerdings der Billigkeit zu entsprechen scheint, wenn die betreffenden Communalanstalten einen Beitrag leisten. Deshalb schienen wir schon früher vor, die Kosten über sämtliche dabei interessirte Anstalten, die Brandcasse natürlich mit eingeschlossen, in angemessener Weise zu vertheilen. Irgendfalls ist es aber eine Frage von sehr untergeordneter Bedeutung, wer die Kosten tragen sollte; und scheint daher, daß der Senat immerhin auf den Vertheilungsvorschlag des Bürgerausschusses eingehen könne.

Ganz entschieden aber empfehlen wir dies in Bezug auf den zweiten Differenzpunkt. Dieser betrifft die Höhe der zu versichernden Summe. Der Senat schlägt nämlich vor, die alte Bestimmung der Brandcassenordnung, nach welcher sie kein Haus höher als zu neun Zehntel des tarirten Werthes versichert, nicht nur für den Privatverein beizubehalten, sondern auch zu einem allgemeinen Gesetze zu erheben, dem auch auswärtige Versicherungsgesellschaften zu unterwerfen wären. Es lautet nämlich der siebente Punkt in den Senatvorschlüssen vom 13. Nov. vor. J. so:

„Kein Hauseigentümer darf, bei einer Geldstrafe von 100 Thalern und im Falle des Unvermögens bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Uebertretungsfall, sein Haus höher, als zu $\frac{9}{10}$ des Werthes versichern lassen, zu welchem es bei der hiesigen Communalbehörde tarirt ist; sein Versicherer darf, bei gleicher Strafe, ein Haus höher versichern, als zu $\frac{9}{10}$ jenes Taratum's. Eine etwa über dieses Maximum hinaus abgeschlossene Versicherung ist nur zu $\frac{9}{10}$ jenes Taratum's rechtlich gültig.“

Wir haben uns bereits früher, in N 10 d. Bl., gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, der folgendermaßen dann auch auf die beiden künftigen Brandversicherungsvereine in unserer Stadt besähe, auszuweihen wäre. Wir können nur wiederholen, daß es uns nicht gelungen ist, für diese, unser Wissen bei andern Brandversicherungsvereinen nicht bestehende Beschränkung einen haltbaren

Grund zu entdecken. Hätte die Erfahrung den Beweis geliefert, daß eine derartige gezwungene Selbstversicherung für $\frac{1}{10}$ den Brandversicherungen wehre, die Abwesenheit einer solchen Beschränkung dieselben befördere, so würden die zahlreich, meistens höchst blühenden Versicherungsvereine innerhalb und außerhalb Deutschlands gewiß längst solche Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen haben. So hat denn der Bürgerausschuß fast einstimmig der Bürgerschaft empfohlen,

daß sie dieser, die Beschränkung der Versicherung auf $\frac{1}{10}$ des tarirten Werthes betreffenden Proposition ihre Zustimmung nicht ertheile.

Die übrigen vom Bürgerausschuße empfohlenen Änderungen sind nur Folgerungen der ersten Abweichung, mit welcher sie stehen und fallen. Unter diesen Umständen scheint denn in der That eine Einigung über die Vorsegen — denn die jetzt handelt es sich immer nur noch um diese — nicht mehr von erheblichen Schwierigkeiten zu sein. Wöchten daher recht bald der Bürgerschaft die darauf bezüglichen Anträge vorgelegt werden! Bis zur Einführung der Reform selbst, bis zur Reorganisation des ganzen Vereins ist von da ab noch ein langer Weg, zu welchem auch Maßgabe der bisherigen Erfahrungen nicht Monate, sondern Jahre erforderlich sein werden. Um so mehr thut es noth, das zunächst Vordringende nicht ungebührlich und unnützig zu verzögern.

60.

Der Soldatenaufstand im Jahre 1796.

(Auszug aus einem in der gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vortrage.)

[S. 41 u. 6.]

Dies ist der nicht nur zu seiner Zeit, sondern auch noch in späteren Jahren so vielfach besprochene Soldatenaufstand vom 12. Juni 1796. In der Geschichte unserer Stadt würden wir seiner nicht zu gedenken haben, wenn der Obristleutnant von Sander sich mit mehr Klugheit benommen hätte. Denn es war gewiß unpassend von ihm, sich mit der Soldateska in Verhandlungen einzulassen, auf jeden Fall aber im höchsten Maße unbesonnen, einem der Soldaten den Hut vom Kopfe zu schlagen und, ohne daß es von Seiten der ihn umgebenden Mannschaft zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, seinen Degen zu ziehen und den übrigen Offizieren ein Gleiches zu beschlehen. Es tarlette ihn demogen auch der General Eschhof später ans bestigle.

Obige Schilderung des Soldatenaufstandes ist den über diesen Vorfalle geführten Untersuchungsacten entnommen; sie wird wenig dem entsprechen, was bisher über diese Sache bekannt war. Rassenlich wird man sich wundern, daß der Greiß, dessen sich jene Soldateska schuldig gemacht, eigentlich ein sehr geringfügiger war. Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß schon zur Zeit der That die Bürgerschaft denselben mehr Beden-

lung zuschrieb. Die französische Revolution hatte auch in unserer friedlichen Stadt einige unruhige Köpfe aus dem Gesellenslande dazu veranlaßt, an den Kirchthüren Plakate anzubringen, und in ihnen zum offenen Aufstande aufzufordern. Man wußte auch, daß hierdurch wirklich in den untern Klassen eine gewisse Gährung entstanden war, und so glaubte man, es habe unter den Soldaten ein Complot bestanden, das zum Zwecke hatte, sämtliche Offiziere zu arreiren, das Zeughaus und das Pulvermagazin in Besitz zu nehmen, dann den Pöbel auf seine Seite zu ziehen, und mit diesem gemeinsam dem Senate und der Bürgerschaft Gesetze vorzuschreiben. Von allem diesem hat die Untersuchung selbst nicht das Mindeste ergeben. Aber nicht nur die Absicht, auch die That ist von Reuten, die zur selben Zeit hier lebten und schrieben, ganz anders dargestellt. Nach ihnen soll der Obristleutnant von den Soldaten thätlich mißhandelt und nur durch das Hinzutreten der Offiziere vom Tode errettet sein. Es entspricht dieses jedoch in keiner Weise der Wahrheit; allem Vermuthen nach haben Gerächte dieser Art gleich nach der That die Stadt durchlaufen und sind, da das Resultat der Untersuchung nicht zur Kenntniß des Publikums gekommen, später durch die Härte der vollzogenen Strafen nicht widerlegt, sondern eher bekräftigt worden.

Die Aufregung, welche durch jenen Aufstand hier selbst hervorgerufen wurde, war eine äußerst große. Die Bürgerschaft trat schon am folgenden Tage in ihre Collegen zusammen und brachte in den Rath das Bescheid, man solle sich der Räuberführer auf der Stelle bemächtigen und sie auf das nachdrücklichste bestrafen, das gesammte Militair aber entlassen, und dann die Einzelnen sämtlich bestrafen, ob sie unter den früheren Bedingungen noch jetzt forszubieten bereit seien, diejenigen, welche sich hierzu entschließen würden, von Neuem in Eid und Pflicht nehmen, die übrigen sofort aus der Stadt entlassen. Zu dieser letzten Maßregel hatten sich schon am 12. Juni die Kriegskommissarien entschlossen. Es wurden demnach in den nächsten Tagen alle Soldaten, die sich am Aufstande nicht betheiligt, vorgefordert. Nur drei von ihnen forderten ihren Abschied, der ihnen auch sogleich gewährt wurde. Alle andern versprochen von Neuem der Stadt treu zu dienen.

Sobann wurde mit der Untersuchung begonnen; sie richtete sich vornehmlich gegen Wetterich, als Anführer des ganzen Aufstandes, gegen Ballhorn und Heiterlsow, weil sie ihr Selbstengehr in Gegenwart der Offiziere aus der Scheide gezogen, gegen Köhler, weil er die Wapppraxer zum Eintritt aufgefördert, sodann gegen Diejenige, welche sich bei den Deputationen der Soldaten betheiligt, und endlich gegen Alle, welche am Sonntag Abend mit den Bürgern in Streit gerathen waren. Aber auch Häder, der Führer der frühern Bewegung, wurde, obgleich er sich diesmal von der

ganzen Sache ferngehalten, ins Verhör genommen. Das Kriegsgericht, welches die Untersuchung zu führen hatte, bestand nicht nur aus den Kriegscommissarijnen des Senates, sondern auch aus Offizieren der Garnison, unter denen sich der befehlige Obristleutnant von Sander befand. Er war mitbin Richter in eigener Sache. Das Verfahren, welches man beobachtete, war ein höchst summarisches. Die Verhafteten wurden einzeln vorgefordert und über ihre Beihilgung bei der Revolte befragt. Was sie in dieser Beziehung vorgebracht, genügte vollkommen, denn man verabshäumte, sich durch Zeugen davon zu vergewissern, daß die Einzelnen weder zu viel noch zu wenig gegen sich ausgesagt hätten. Nur die Haupträdelführer wurden zweimal, das letzte Mal jedoch nur über bestimmte Artikel verhört. Eine Vertheidigung wurde sämtlichen Angeklagten nicht gestattet, sie benötigten sich deshalb, unter Hinweis auf Frau und Kind, um gelinde Strafe nachzusuchen. Aus diesen Gründen konnte schon unter dem 20. Juni die Untersuchung für geschlossen erklärt und die Acten dem Senate zur Fällung eines Erkenntnisses überlesen werden. Bevor dieses jedoch abgegeben war, befragten die Kriegscommissarijnen das Offiziercorps um seine Ansichten darüber, welche Strafen am zweckmäßigsten gegen die Schuldigen auszusprechen, und an welchem Orte sie zu vollziehen sein würden. Da Niemand zweifelte, daß gegen einzelne jener Angeklagten die Todesstrafe ausgesprochen werden würde, so erklärten sich die Befragten fast einstimmig dahin, die Schuldigen müßten arbeitslos werden, der passendste Ort hierfür sei aber auf dem Walle vorhanden; nur ein Einziger schlug den Paradeplatz vor.

Am 1. Juli sprach der Senat, nach vorangegangener Berichterstattung des Domprobstes Dreher, das Urtheil; durch dasselbe wurden Wetterich, Bollhorn und Heisterkamp wegen der hochthät unternommenen Meuterei und Empörung, auch gräßlich beleidigter Subordination, ihnen zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum abschreckenden Beispiel, verurtheilt, durch die Arquebuse vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Köster nebst einem andern Soldaten wurden wegen desselben Grundes zu zwölfmaligem Gassenlaufen durch doppelte Parade verurtheilt, sofern sollten sie als ehrlos kassirt und nach abgesondertem Joppe aus dieser Stadt Gebiete geschafft werden, mit ange drohter Warnung, sich in derselben, bei Strafe des Staubessens, Brandmarks und ewiger spahnhändlerischer Hoff, nicht wieder betreten zu lassen. Gegen fünf Mindertheilige wurde die Strafe eines absonderlichen Gassenlaufens ausgesprochen. Auch sie wurden unter den obigen Androhungen der Stadt verwiesen. Auch Häckert wurde, trotzdem daß er sich vom ganzen Aufstande fern gehalten, der weitere Aufenthalt in der Stadt untersagt.

Dieses Erkenntnis wurde den Angeklagten am 4. Juli bekannt gemacht und hierbei zugleich den zum

Erstbesenen Verurtheilten gestattet, aus der Zahl ihrer Freunde einige zu wählen, welche die Strafe vollziehen sollten. Alle drei verzichteten jedoch darauf, von einer solchen Gnade einen Gebrauch zu machen. Zur Vollziehung des Urtheils war der 6. Juli, und zum Ort für die Execution der Paradeplatz festgesetzt. An jenem Tage hatte der Senat acht Bürgercompagnien ausgesendet und mit 700 Gewehren aus dem Zeughause versehen lassen. Diefer hatte sich noch eine freiwillige Bürgerwehr aus jüngern Leuten angegeschlossen, von denen ein Theil unter dem Oberbefehl des Weinhändlers Joachim Brandt beritten war. Zwei jener Bürgercompagnien besetzten den Stadtwall, eine das Rathhaus, eine das Kaufleutecompagniehaus, die vier andern die Parade und alle Eingänge zu derselben; die freiwillige berittene Bürgerwehr, welche sich den Kellendienern, Knochenbauern und Pferdelausern angeschlossen und so ein Corps von 50 Mann bildete, stellte sich in einer Reihe, mit dem Rücken gegen die Kurpfälzische Curie, den jetzigen Weisenburggarten, mit gezogenen Säbeln und geladenen Pistolen auf. Dieser Cavallerie gegenüber standen 100 Mann Soldaten, sämtlich mit abgezogenen Bajonetten. Von ihnen wurden zwölf Mann ausgewählt, um die Execution zu vollziehen und zu diesem Zwecke vorläufig oberhalb der Offengrube postirt. Der Platz, an dem die Schuldigen erschossen werden sollten, befand sich auf der Parade, bei der Eingangsthür zum Zeughause; dort war ein zwanzig Fuß hoher Sandberg aufgeschüttet, vor diesem stand ein Lehnstuhl, auf dem sich die armen Sünder setzen sollten, um nicht durch Bewegungen das sichere Zielen der Mannschafft zu verhindern. Alle benachbarten Häuser waren mit einer ungeheuren Menschenmenge besetzt, um besser sehen zu können, die meisten Dächer abgedeckt. Alle.

Um 7 Uhr Morgens wurden sämtliche Verurtheilte zum Rathhause, wo sie ihre letzten Tage zugebracht hatten, durch eine starke Abtheilung Bürgerwehr, unter einem ungemainen Zulaufe von Menschen, zum Richtplatze geführt. Oberhalb der Danfwärtergrube wurden sie einer Militairwache übergeben, die sie in die Mitte des Paradeplatzes geleitete. Nachdem ihnen der Auditor hier ihr Todesurtheil noch einmal vorgelesen, mußten die zum Tode Verurtheilten ihre Soldatenkleidung ablegen und einen weißen leinenen Kittel anziehen. Ballhorn und Heisterkamp wurden sodann in die dortliegende Wache gebracht, Wetterich aber zum Richtplatze geleitet. Es war ein großer hübscher Mann, von Furcht wurde keine Spur an ihm wahrgenommen, denn auf dem kurzen Wege, den er noch zu machen hatte, grüßte er seine unterm Gewehr stehenden Kameraden und winkte ihnen mit der Hand, als wenn er von ihnen Abschied nehmen wolle. Nachdem er zum Richtstuhl gelangt, wollten ihn die Stockfische auf denselben selbstbinden, doch unterließen sie es auf seine Versicherung, sich ruhig verhalten zu wollen.

Hierauf trat der Harnison'schirurgus vor und befestigte ihm auf der Stelle seines Herzens ein schwarzes, aus Taot andgeschmittenes Herz. Von diesem ließ Wetterich sich auch die Augen durch ein Tuch verbinden. Auf ein solches von einem Hauptmann gegebenes Zeichen traten vier Mann von dem jur. Execution beordneten Commando in eine Entfernung von ungefähr 4 Schritt vor den Sandberg hin. Sowie der Offizier mit dem Degen winkte, gaben sie Feuer. Sie hatten so glücklich getroffen, daß Wetterich auf der Stelle todt war. Sein Körper wurde sofort in einen Sarg gelegt und dieser hinter dem Sandberg aufgestellt.

Hierauf wurden Ballhorn und Heisterkamp zusammen wieder auf die Parade geführt und in ihrer Gegenwart ein Decret des Senates vorgelesen. Nach diesem hatte derselbe beschlossen, daß jene beiden durch Würfel entscheiden sollten, wer von ihnen erschossen werden sollte. Man versprach nämlich den mit der Todesstrafe zu verschonen, welcher die höchsten Augen werfe. So gleich wurde eine Trommel herbeigeschafft und den Beurtheilten vier Würfel dargelegt. Ballhorn, der zuerst warf, hatte das Glück, 19 Augen zu erzielen. Heisterkamp ergriff deshalb die Würfel mit zitternder Hand und ließ sie lose auf die Trommel fallen. Doch blieben nur drei derselben darauf liegen, der vierte rollte auf die Erde; obwohl nun die drei Würfel, welche auf der Trommel lagen, nur neun Augen zählten, und also, wenn auch der vierte Würfel eine sechs gezeigt hätte, doch das Geschick sich nicht zu seinen Gunsten ausgesprochen hätte, so befohl dennoch der bestehende Adjutant, Heisterkamp sollte noch einmal sein Glück versuchen. Jetzt gelang es diesem, 21 Augen zu werfen. Da von keiner Seite, wie doch zu erwarten gewesen, hiergegen Einsprache geschah, so mußte die Execution an Ballhorn vollzogen werden. Dieser war durch das so eben Erlebte fast ganz gefühllos geworden und ließ ruhig alles mit sich geschehen. Keiner gelang es diesmal dem Soldaten nicht, ihn ebensogut zu treffen, wie seinen Gefährten. Obwohl von 4 Kugeln durchbohrt, lebte er noch. Deshalb sprang aus dem Commando ein anderer Soldat hervor und schoß ihm mitten durchs Herz, so daß er jetzt erst leblos zusammenstürzte. Hierauf mußten die Uebrigen Hossen lossen, um sodann sogleich auf Wagen aus der Stadt gebracht zu werden.

Auf die Soldaten machte diese Execution einen sehr starken Eindruck; sie verhielten sich sonan ruhig, zumal, da man ihnen wiederum ein Brod zusommen ließ.

Die Nachricht dieses Aufstandes durchlief bald ganz Preussland, und der Rath, welchen Lübeck's Bürgerwehr während desselben gezeigt hatte, lebte in aller Munde. Selbst Kaiser Franz enthielt sich nicht gegen einen jungen Lübecker, den er im Wiener Thiergarten traf, zu äußern: Hören Sie, das ist eine brave Stadt,

das Lübeck. Es war dort ein Soldatenaufstand, aber die Bürger haben die Soldaten tapfer durch eigene Kraft überwältigt, ohne fremde Einmischung und Hülfen zu bedürfen, wie so manche andere Reichsstädter unter ähnlichen Verhältnissen. Es leben die wackeren Lübecker!
Dr. W. Brechmer.

Wo sind Lübeck's schlimmste Widersacher zu suchen?

Der Verfasser eines Aufsatzes, welcher sich in der vorigen Nummer d. Bl. mit der Verantwortung obiger Frage beschäftigte, kam zu dem Resultate, daß auch noch in der gegenwärtigen Zeit wir uns selbst für jede Högierung und für die Erfolglosigkeit aller Mühen verantwortlich zu machen haben. Leider müssen wir die Nichtigkeit dieser Annahme zugehen. Wir selbst tragen allein die Schuld, daß unser Gemeinwesen noch immer an einer großen Zahl vererblicher Mängel leidet, und daß die wichtigsten Reformen, wenn auch schon lange angesetzt und in Beratung genommen, doch noch immer nicht haben ins Leben treten können. Wenn aber jeder Verfasser den Grund dieser allerdings traurigen Erscheinung nur der allzu großen Gruntlichkeit und der rathlosen Unentschlossenheit, durch welche wir uns die Strafen am Besten über Gebühr verflummern, zuschreibt, so scheint er uns dem Tadel der Unsichtigkeit und auch der Ungerechtigkeit kaum entgehen zu können. Wir wollen allerdings nicht in Abrede stellen, daß jene beiden von ihm hervorgehobenen Fehler bei uns vorhanden seien, oder daß nicht ein Theil jener Schuld ihnen zuzuschreiben wäre. Wir glauben aber, daß die Hauptursache der langen Verzögerung so mancher wichtigen Reformen von ihm ganz übersehen worden ist. Es läßt sich nicht bestreiten, daß unsere vielgegliederte Verwaltung den Händen nur weniger Männer übertragen ist, und daß der Einzelne unter ihnen in Folge der ihm gewordenen Aufgabe nicht nur Vieles zu beschaffen hat, sondern auch zur nämlichen Zeit in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung wirken und schaffen soll. Da nun der Einzelne sich nur in seltenen Fällen schon durch frühere Studien für seine gegenwärtige Aufgabe vorbereitet, und da von Seiten des Staates ihm höchstens der Rath eines einzigen Technikers gewährt wird, so hat er sich stets, wenn er schaffen soll, erst die Grundbedingungen hierfür, nämlich die nöthigen Vorkenntnisse, anzueignen. Solche Anforderungen werden oft zur nämlichen Zeit für die verschiedenartigsten Zweige der Wissenschaft an ihn gestellt. Daß der Einzelne ihnen nicht immer in der von Menschen zum Besten des Staates gewünschten Ueile entsprechen kann, ist begrifflich. Wer ihm daher aus etwaigen Verzögerungen einen Vorwurf machen, würde sich gegen ihn einer Ungerechtigkeit schuldig machen. Der Hauptgrund der oben berührten Erscheinung liegt also darin, daß man an den Einzelnen zu viele

verschiedenartige Anforderungen stellt und ihn zu sehr mit Arbeiten überhäuft. Da dieses Legiere die notwendige Folge der geringen Zahl unserer Rathsmitglieder ist, so möchten gerade hierin jene veredelichen Zögerungen ihre Begehung finden. Dies erkannte der Senat an. Er hatte aber auch den Rath, es offen auszusprechen und zum Behen des Staates bei der Bürgerschaft auf zeitweilige Vermehrung seiner Mitgliedszahl anzufragen. Die Bürgerschaft hat, um frühen Beschlüssen consequent zu bleiben oder, wie man sich ausdrücken beliebt, um den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen, jenem Antrage ihre Zustimmung nicht ertheilt. In Folge dieses Beschlusses werden auch in Zukunft die Lasten der einzelnen Senatsmitglieder nicht gemindert, die an sie gestellten Anforderungen nicht verringert. Es möchte deshalb für die zukünftige Zeit vorzugsweise diesem Bürgerschaftsbeschlusse die Schuld etwaiger Verzögerungen zuzuschreiben sein. 122.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Mai 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der
eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Blankensee	—	81.	—	81.
Al. Sarau	—	1,74.	1,42.	3,16.
Ragdeburg	142,84.	207,08.	9,81.	359,73.
Röhm	208,56.	163,11.	7,29.	2238,96.
Hofeburg	—	23,76.	1,20.	24,96.
Büchen	220,65.	104,16.	—	324,81.
Rauenburg	1375,36.	1300,21.	39,86.	2715,43.
Hamburg	22566,17.	10912,49.	151,26.	33629,92.
Vergetorf	205,61.	2,80.	1,72.	210,13.
Reinbeck	—	1,72.	—	1,72.
Feletrichstrub	—	1,13.	—	1,13.
Schwarzenged	—	17,26.	—	17,26.
Voienburg	122,04.	96,78.	1,38.	220,20.
Brühlendorf	411,13.	12,49.	—	423,62.
Pripier	—	14,88.	—	14,88.
Hagenow	—	286,41.	40,24.	326,65.
Lutwigslust	—	50,09.	6,51.	62,60.
Gradow	—	61,94.	—	61,94.
Wittenberge	—	167,06.	24,76.	191,82.
Rauen	—	—	—	—
Berlin	—	227,41.	19,47.	246,88.
Ragdeburg	—	27,42.	—	27,42.
Transp.	27130,36.	13681,23.	304,92.	41127,03.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Transp.	27130,36.	13681,23.	304,92.	41127,03.
Leipzig	—	162,78.	—	162,78.
Erfurt	—	2,32.	1,09.	3,41.
Gotha	—	—	95.	95.
Cassel	—	1,72.	—	1,72.
Heidelberg	—	1,59.	—	1,59.
Basel	—	1,84.	—	1,84.
Summa	27130,36.	13682,00.	306,96.	41299,32.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eigent.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Al. Sarau	—	20.	—	20.
Ragdeburg	488,11.	15,42.	—	503,53.
Röhm	711,17.	46,96.	40.	758,53.
Hofeburg	—	5,18.	—	5,18.
Büchen	293,29.	102,45.	—	395,94.
Rauenburg	179,25.	4374,46.	24,84.	4578,55.
Hamburg	1111,24.	15209,99.	579,60.	16901,03.
Vergetorf	—	1,98.	3,60.	5,58.
Feletrichstrub	—	85.	—	85.
Schwarzenged	—	10,82.	—	10,82.
Voienburg	—	19,52.	2,00.	21,52.
Brühlendorf	—	2,55.	—	2,55.
Hagenow	100,25.	78,07.	52,33.	230,65.
Lutwigslust	253,30.	29,20.	2,49.	284,99.
Gradow	—	21,88.	—	21,88.
Wittenberge	—	71,27.	200,67.	271,94.
Blöwen	—	35,31.	—	35,31.
Jernitz	—	48.	—	48.
Neustadt	—	9,81.	—	9,81.
Rauen	—	540,28.	—	540,28.
Spanbau	—	1029,38.	—	1029,38.
Berlin	108,00.	1267,67.	33,37.	1409,04.
Ragdeburg	—	789,78.	—	789,78.
Leipzig	—	1041,69.	—	1041,69.
Erfurt	—	24,16.	—	24,16.
Gotha	—	14,51.	2,36.	16,87.
Cassel	—	37,95.	2,26.	40,21.
Stjerna	—	56,17.	1,41.	57,58.
Cassel	—	3,46.	97.	4,43.
Stjerna	—	10,45.	—	10,45.
Franfurt a. M.	—	132,35.	7,52.	139,87.
Darmstadt	—	79.	—	79.
Heidelberg	—	20,51.	—	20,51.
Rannheim	—	38,83.	2,52.	41,35.
Baden	—	3,25.	—	3,25.
Dresden	—	4,70.	—	4,70.
Freiburg	—	121,36.	—	121,36.
Summa	3244,61.	25173,89.	910,54.	29335,04.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 41299,32 R Bich: 230 Stüd.
 B. Einfuhr 29333,94 „ „ 1 „

70634,26 R

ferner,
 Eisenbahn-Dienstgut:
 im Versand 91,04 R
 im Empfang 47,65 „

138,69 „

Total 70773,95 R. Bich: 231 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

X.

Bericht der Vorsteher des Ausschusses für den freien Schwimm-Unterricht vom Jahre 1852.

Es hatten sich diesmal 99 Schüler angemeldet, welche sämmtlich von ihren Lehrern empfohlen waren — eine so große Anzahl, wie sie noch nie vorgekommen ist. Da nur circa 50 von diesen aufgenommen werden konnten, nämlich die Hälfte in der Kreidenmann'schen und die andere Hälfte in der Schröder'schen Anstalt: so mußten Vorsteher auch dieses Jahr vorzüglich Solche auf den nächsten Sommer vortreiben, welche wegen ihres Alters noch ein Jahr warten konnten, und sodann diejenigen, deren Schulzeugnisse eben nicht die besten waren. Vorsteher können unendlich den Schwimmlehrern zumuthen, eine noch größere Zahl anzunehmen, ohne daß die letzteren zugleich genöthigt wären, das Personal der Schülern in ihren Anstalten zu vermehren; bedäufsig ist zu bemerken, daß vor etwa 8 Jahren nur 35 Knaben den beiden Lehrern überwiesen wurden.

Außerdem wurden sowohl 10 Knaben des Waisenhauses, als 10 Knaben der Kinderpflege-Anstalt dem Hrn. Kreidenmann zum Unterricht übergeben; Herr Schröder übernahm noch 11 Mädchen und die Jünglinge des Taubstummen-Instituts. — Die Verteilung wurde überhaupt so eingerichtet, daß jeder der Herren Lehrer 45 Kinder zum Unterricht im Schwimmen erhielt.

Zu Klagen über die Schüler haben die Lehrer keine Veranlassung gehabt; auch haben die Besprechungen der Vorsteher mit denselben nur Zufriedenstellendes ergeben. — Die Auszahlung der üblichen Unterstüßungen, nämlich von 250 R an Herrn Kreidenmann und von 150 R an Herrn Schröder, ist wie gewöhnlich durch die Vorsteher vermittelt.

Da ein neues Aufnahmebuch erforderlich war, so verständigten sich die Vorsteher über eine Abänderung desselben, welches nunmehr tabelarisch eingerichtet ist. Ordnungsmäßig tritt Hr. G. W. Abtgen's dieses Jahr aus dem Kreise des Ausschusses; auch wird außerdem noch für Hrn. Advocat Untch, welcher aus der Gesellschaft abgetreten ist, eine Newwahl stattfinden.

XI.

Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1852.

Die Zahl der im Jahre 1852 zur Anmeldung gekommenen, mehr oder minder erheblichen Rettungsfälle ist beträchtlicher als in den letztverfloffenen Jahren gewesen, indem sie sich auf siebenzehn belief, welche mit alleiniger Ausnahme eines Falles sämmtlich auf der Trote, mit Einschluß des neuen Hofens, sich ereigneten. In vier Fällen waren Kinder die Erretteten. Theils schon mit Rücksicht auf die größere Zahl der Fälle, theils weil einzelne derselben zur Verabreichung von höheren Belohnungen geeignet erschienen, ist auch an Prämien eine größere Summe bewilligt worden, nämlich 121 R 8 S, 79 R mehr als im Jahre 1851.

Hinsichtlich der Rettungsorte und Rettungswerkzeuge ist zu berichten, daß im verfloffenen Jahre mit der Herstellung und der Vervollständigung der Rettungswerkzeuge an den vorhandenen Ausbrennungsorten fortgefahren und dieselbe vollendet, auch die noch vorbehalten gebliebene Verichtigung und Erneuerung der Tafeln, welche die verschiedenen Locale und Werkzeuge nachweisen, vorgenommen worden ist.

An Stelle des bisherigen, den Anforderungen nicht genügenden Rettungsgarobes in der Fleischbäckerstraße ist ein neues Local, an der Ecke der Hürstraße und der Plauer, in Miete genommen.

Dem Erfordernisse noch eines Rettungsgarobes an der Trovenseite auf der Strecke von der Danwödetgrube bis zum Unterhofen abzuhelfen hat auch bisher noch nicht gelingen wollen.

Ein berichteter Mord der im Jahre 1843 veranlaßten Anweisung für die Rettung und Wiederbelebung Soldat, die im Wasser oder auf dem Eise verunglückt sind, soll nächstens erfolgen und derselbe gleich dem früheren vertheilt werden.

Da an einzelnen Plätzen ein Ersatz der vorhandenen Wurflinien mit Kugeln sich als notwendig erwies, so haben Vorsteher, anstatt dieses in bisheriger Weise wieder anzuschaffen, zur Anschaffung von Wurflinien mit Ringen (s. g. life preservers), welche nach gemachten Erfahrungen vorzugsweise practisch sich erwiesen haben, sich entschlossen.

Was die abtheil der verehrlichen Vorkerschaft der Gesellschaft den Vorker mitgetheilte Gründung des Oberleitnants Bernich in Copenhagen betrifft, so sind dieselben der Ansicht, daß von der Anwendung derselben, abgesehen von dem Kostenpuncte, namentlich auch im Hinblick auf unsere örtlichen Verhältnisse, abzusehen sei. Hierüber haben sie sich wieder in einer deshalb an die Vorkerschaft der Gesellschaft gerichteten Eingabe ausgesprochen.

Um eine wirksamere Aufsicht auf die einzelnen Botale und Werkzeuge, so wie deren genügende Instandhaltung zu erzielen, ist die hieher dierhalb bestehende Einrichtung dahin vervollständigt worden, daß diejenigen Mitglieder des Vorstandes, welchen nach der früheren Geschäftsvertheilung nur die nähere Untersuchung der zur Anmelde kommenden Rechnungsfälle obliegt, auch, unter Hinzutritt je eines der ärztlichen Mitglieder, die beson-

dere Beaufsichtigung der in ihrem Bezirke vorhandenen Rettungslocale und Apparate mit übernommen haben.

Vorker glauben der Hoffnung sich überlassen zu können, daß die vorhandenen Einrichtungen mindestens zur Zeit allen billigen Anforderungen entsprechen dürften.

Ueber die vorjährigigen Einnahmen und Ausgaben weist die Cassenrechnung nebst den Belegen das Nähere nach.

Durch die im verfloffenen Jahre erforderlich gewordenen nicht unbedeutlichen Ausgaben für die Rettungswerkzeuge ist eine Verbrauchsgröße von 63 R 14 S veranlaßt, welche indessen auf der Einnahme des Jahres 1853 hätte gedeckt werden können.

Dem Vorstande ist, in Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Dr. Weltner, Herr Dr. med. Anton Güttschow in Folge der Wahl der verehrlichen Gesellschaft beigetreten.

Kleine Chronik.

58. (Bitte an das Polizeiamt.) Im Beginn der vorigen Woche verbrannte sich, gemäß auf die Auslagen mehrerer namhafter Aeryle, in unserer Stadt das Gerücht, es seien sowohl hier als auch in Loozmanns mehrere Fälle der schändlichen Ehenne vorgekommen. Es sollen jedoch die von dem Polizeiamt sofort angeführten Nachforschungen überzeugend darthun haben, daß mit hieher noch von jener Art nicht verkannt geblieben und daß die ihr zugeschriebenen Leedrisse sämtlich anderen Ursachen entstammen sind. Es wäre deshalb auf jeden Fall wünschenswert, daß das Polizeiamt ebenfalls dieses Ergebnisses seiner Untersuchungen mittheilt, damit sowohl die aufgelegten Gerüchte anderer hiesigen Bewohner beruhigt, als auch namentlich fremde Regierungen abgehalten werden, gegen die aus unserer Stadt kommenden Schiffe lästige Inoculationsgesetze zu erlassen.

59. (Der Kirchhof zu St. Jürgen und zu St. Gertrud.) Während auf dem allgemeinen Gottesacker vor dem Burgthor und auf dem St. Lorenz-Kirchhofe möglichst baldig gefordert wird, durch freundliche Wortensagen den künftigen Einwand der langen Weiden von Gräbern und der hüßigen Monumente zu mildern und zugleich als die von den Hinterbliebenen auf den Ruhestätten ihrer Verwandten gemachten Anlagen die mögliche Schonung und ehrliche Pflege gemessen, wie auf die Erhaltung und Verschönerung der Kirchhöfe zu St. Jürgen und St. Gertrud nicht vernachlässigt. Ueppig wuchert auf ihnen Unkraut und Gras und verweist nur zu oft dem Bräutigam den Weg zu den Gräbern seiner Eltern. Hierzu kommt noch, daß der Zutritt zu jenen Kirchhöfen meistens geschlossen ist, und der Einzige, der sie besuchen will, sich deshalb erst durch dreier Wege den Eingang erkämpfen muß. Es ist daher begehrt, daß die Verwaltungen auf jenen dreien Kirchhöfen immer seltener werden, und daß selbst die Familien, welche auf ihnen Erdbegräbnisse besitzen, dieselben aufgeben, um an einem freundlicheren Orte sich neue zu begründen. Es wird deshalb gern auch im Interesse jener Kirchhöfe sein,

fortan größere Sorgfalt auf die Instandhaltung derselben zu verwenden.

60. (Aus Kubek's Vergangenheit.) Im Jahre 1846 geriet ein in einem Keller in der Königstrasse wohnendes Weib mit einem andern Weib in Streit. Um sich wegen der ihr angethanen Unbill desto besser rächen und ihrer Widersacherin empfindlichen Schaden zufügen zu können, verhielt sie sich dem Trufl. Die Sache wurde rüchbar und das Weib wurde eingekerkert und in die Fäulnis gebracht. Nachdem sie auf der Treppe den ihrer Widersacherin mit Hilfe des Trufls zugefügten Schaden einsahten hatte, wurde sie als Here vor dem Burgthore in der Nähe des Frühlingsgärtchens lebendig verbrannt.

— Zur Cassen-Reinigung wurde nach gegen Ende des vorigen Jahres in's Neue auch mündlich ausgeschrieben, auch zwar von den Fruchtschreibern, welche jährlich um Martini durch alle Cassen der Stadt gehen und mit lauten Stimmen den in der letzten Zeit wohl nur wenigen Personen verständlichen Aufträgen listen: „Hör den de Straal, hör von de Straat, de Heren laten Swei schryven!“ Das Wort „hoar“ bedeutet nemlich in der alten niederländischen Sprache Unkraut, Koh; wie denn auch im Jahre 1848 im März ein Wort erdnen, kein Haar auf die Cassen zu schreiten. Mit dem „Swei“ schryven der Heren ist die von der Obrigkeit für die Nichtzahlung ihrer Anerkennung angetreibe Finesse oder Strafe gemeint. Sobot oder Sobot ist demnach im Allgemeinen eine Aufgabe, zu welcher jeder Bürger eine Summe schreien oder bezeichnen muß.

— Da schon seit längerer Zeit in Föbed dießelbe Aloger über schlechte Personen laut gemeldet worden und es sich herausstellte, daß manche Perrenquiers ihrem Geschäfte nicht gewachsen waren, so wurde im Jahre 1735 eine Verordnung erlassen, daß fortan keine Perrenquiers ohne beigeschicktes Ansehen ihrer Heren, bei denen sie das Perrenquieren gewöhnlich gelernt, sollen zugelassen werden.

Abdruckt bei H. O. Rahlgens. — Verlegt und verläßt unter Verantwortlichkeit der von Köhnen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

I n h a l t :

Waaren-Einfuhr im Jahre 1851 ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig. — Uebersicht des Verfalls des Imports der wichtigsten Waaren ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig im Jahre 1850 und 1851. — Die Gründung eines Senatsmitglied aus dem Stande der Gelehrten. — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer - Witwen-Casse, als Fortsetzung der früheren Rechnungsbücher. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Fünft und Sechzigster Bericht des Schullehrer-Seminars für das Jahr 1852.

W a a r e n - E i n f u h r
im Jahre 1851 ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig,
vergleichend zusammengestellt nach den Zoll-Registern, von G. Bött.

	von Kiel nach dem Königreich Dänemark.	von Lübed nach Däne- mark u. dem Herzogthum Schleswig.	nach Kopenhagen			Gesammteinfuhr ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig.	
			von Lübed.	von Wismar.	von Ström.		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Alaun	1,573.	6,320.	1,465.	—	30.	184,617.	351,416.
Amid	16.	3,160.	6,398.	—	—	18,749.	27,429.
Apothekerwaaren	6,720.	8,182.	—	—	9,740.	15,944.	123,152.
Asche nebst Soda	8,076.	161,544.	116.	—	—	1,614,564.	4,163,492.
Bambus-Rohr, un verarbeitet	245.	745.	935.	—	—	25,051.	39,925.
Baumwaaren	7,209.	247.	1,415.	606.	59.	6,840.	15,982.
Baumwollengarn, ungefarbt und gefarbt	203,352.	59,065.	137,415.	2,816.	3,236.	688,387.	2,062,609.
Baumwollen-Manufacte	338,037.	45,351.	112,241.	54,749.	9,410.	821,841.	1,356,903.
Blei in allen Gattungen	1,780.	12,803.	2,496.	—	74,213.	251,740.	383,567.
Bleihüte	386.	454.	1,170.	48.	—	1,555.	2,683.
Bleiweiß	22,251.	17,218.	2,347.	—	571.	309,022.	698,312.
Blumen, Pflanzen u. Zwiebeln	8,150.	1,642.	—	—	—	24,000.	33,417.
Blätter sc. für Apotheker	2,312.	1,130.	364.	—	—	8,150.	10,769.
Brauntwein von Trauben, Arras-Genere	2,004.	8,150.	700.	16.	12,521.	54,996.	142,626.
Buchdruckerleitem	6,812.	—	977.	2,911.	—	4,222.	7,320.
Buchdrucker-Schwärze	11,093.	—	7,063.	46.	—	7,163.	7,712.
Büchsenbinder-Arbeit	1,420.	4,412.	814.	244.	—	3,132.	4,334.
Cacao	63,744.	3,834.	—	—	—	28,922.	61,203.
Castia lignea	29,812.	7,579.	1,846.	—	—	34,772.	75,059.
Coffee	507,255.	85,845.	67,205.	2,718.	—	10,040,206.	12,945,196.
Chinarinde	1,645.	280.	1,230.	—	—	2,107.	2,414.

	nach Dänemark.			nach Kopenhagen.			Gesammteinfuhr ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig.	
	von Kiel nach dem Königreich Dänemark.	von Lübeck nach Däne- mark u. dem Herzogthum Schleswig.	Biretel.	von Lübeck.	von Bismar.	von Estlin.	Total-Verzins der ganzen Waareneinfuhr.	Biretel.
Et. Croix Rum à 8°	—	—	—	—	—	—	244,388.	209,412.
Drechslerarbeit	4,889.	7,390.	4,624.	—	—	—	11,892.	47,157.
Eichendorfe	—	301,545.	—	—	—	—	1,572,800.	2,688,303.
Eisen aller Art und Platten, Nägcl, Anker, Ketten	52,153.	381,000.	16,000.	143.	—	—	14,873,000.	33,885,000.
Eisenwaaren	46,026.	151,224.	38,724.	18,321.	1,324.	—	318,760.	651,000.
Eisenzcn, woblirichende	2,513.	560.	1,251.	330.	309.	—	6,281.	11,675.
Eisenwaaren	518.	—	46.	—	—	—	2,167.	5,200.
Farbeoelg	35,333.	36,141.	3,567.	3,332.	6,495.	—	2,878,490.	2,427,668.
Farbeuwaaren	27,400.	24,145.	4,517.	2,809.	16,737.	—	126,870.	333,700.
Federn	50,176.	1,430.	21,522.	—	1,998.	—	154,308.	289,361.
Feigen	12,999.	7,470.	623.	—	6.	—	137,590.	187,783.
Felle und Häute, Fleder und Wolgwaaren	83,940.	112,000.	7,500.	2,700.	50.	—	340,850.	604,000.
Fischbein	2,594.	326.	5,890.	—	—	—	10,328.	14,417.
Flasch	1,036.	11,373.	416.	—	21,814.	—	699,031.	1,970,501.
Früchte, frische	166,128.	280.	19,581.	5,820.	66,960.	—	95,183.	141,800.
getrocknete	26,090.	52,022.	19,310.	—	554.	—	437,000.	1,280,213.
Galanteriewaaren	5,156.	1,235.	3,288.	2,543.	1,666.	—	13,318.	27,062.
Gartengewächse	9,490.	1,817.	356.	—	3,942.	—	7,510.	40,133.
Glaswaaren aller Art	61,484.	332,000.	22,300.	21,690.	11,300.	—	862,000.	1,688,000.
Gaare aller Art	9,603.	40.	17,030.	2,519.	—	—	39,332.	47,422.
Ganz	1,404.	14,191.	—	—	—	—	1,550,810.	3,300,857.
Gerbe, Hanf und Glasch	—	—	—	—	—	—	338,850.	805,776.
Holzzerdelken	12,895.	2,600.	2,998.	3,700.	8,241.	—	48,631.	95,949.
Jopfen	149,585.	110,870.	118,071.	5,032.	619.	—	154,962.	347,096.
Jüte	628.	—	235.	40.	—	—	750.	1,490.
Indigo	30,121.	7,941.	1,867.	5,281.	—	—	46,829.	135,850.
Karden, Wolltragen	5.	42,149.	4,950.	—	—	—	5,305.	57,330.
Käse	6,138.	7,185.	855.	30.	666.	—	181,808.	227,922.
Knopfmacher-Arbeit	4,190.	2,319.	7,133.	—	46.	—	13,133.	38,716.
Korbmacher-Arbeit	1,790.	210.	2,015.	393.	—	—	3,290.	11,300.
Kümmel	—	241,400.	105,570.	—	—	—	457,208.	794,212.
Kupfer, verarbeitet und unvert arbeitet	6,400.	214.	3,760.	144.	386.	—	146,100.	230,000.
Leinwandgarn	39,412.	17,141.	3,947.	379.	23.	—	112,475.	372,890.
Leinwandwaaren	146,640.	55,900.	108,700.	74,244.	387,700.	—	743,000.	1,419,000.
Manbeln	31,375.	5,700.	2,524.	—	—	—	113,044.	174,164.
Reifung u. Reifung, Arbeit	5,532.	8,220.	21,520.	5,112.	690.	—	90,141.	182,000.
Rheinberger Waaren	2,902.	6,707.	5,857.	15,003.	1,861.	—	32,003.	75,757.
Del aller Arten	82,261.	17,100.	2,500.	3,910.	2,840.	—	271,000.	290,000.
Papier aller Arten	30,337.	5,100.	12,100.	4,492.	1,609.	—	454,000.	603,000.
Rech	—	31,040.	—	—	—	—	233,484.	338,234.
Rezeclainwaaren	10,101.	8,600.	2,070.	—	1,251.	—	23,240.	53,100.
Rahmentafel und Oriffel	470.	23,015.	2,512.	2,259.	26,336.	—	31,873.	91,761.
Reis	52,571.	27,140.	348.	—	—	—	403,656.	1,178,000.
Refinen und Corinfzen	72,229.	748,514.	6,472.	—	—	—	außerdem in Raddy 1,159,086.	3,396,000. 2,716,000.

	von Kiel nach dem Königreich Dänemark.	von Lübeck nach Dänemark u. dem Herzogthum Schleswig	nach Kopenhagen			Gesammteinfuhr ins Königreich Dänemark nach dem Herzogthum Schleswig.	
			von Lübeck	von Wismar.	von Stettin.		Total-Betrag der ganzen Waareneinfuhr.
Eisenerzen	352,190.	55,082.	189,803.	26,748.	260,941.	1,097,935.	1,488,344.
Salpeter	17,053.	5,935.	1,062.	—	351.	66,193.	177,000.
Salz, loß und in Tonnen .	81.	1,840.	325.	—	—	12,131.	98,233.
Säuren	20,860.	12,600.	2,170.	1,080.	5,291.	59,410.	164,478.
Schachteln von Epoßa und Papier	1,052.	4,945.	5,018.	1,862.	13,238.	23,853.	36,959.
Seidenwaaren, und mit Seide gemischte.	12,406.	1,672.	15,690.	4,851.	247.	27,919.	39,632.
Seife	5,720.	2,300.	2,570.	5,100.	216.	27,614.	60,408.
Seerp	39,858.	65,791.	—	—	—	5,266.	1,290,231.
Stahl	14,378.	66,867.	7,277.	1,152.	—	170,009.	411,400.
Stehleulen	725.	69.	—	—	—	508,806.	1,182,573.
Steingug und Fayence . .	5,373.	241,830.	447.	392.	1,000.	700,146.	1,688,954.
Steararbeiten	96.	—	213.	517.	12.	3,357.	4,953.
Tabak, unfabricirter	46,167.	7,354.	42,701.	15,817.	220.	1,221,993.	4,525,385.
„ fabricirter	101,247.	7,671.	6,090.	924.	161.	38,626.	137,140.
Thee	44,543.	30,606.	17,846.	2,754.	145.	318,896.	546,940.
„	—	2,212.	—	—	—	16,908.	21,871.
„	—	—	—	—	—	—	—
„	18,178.	1,187.	—	—	2,446.	332,618.	707,000.
„	4,032.	330.	604.	660.	73.	6,700.	32,412.
„	6,414.	8,100.	2,630.	—	18,060.	182,536.	369,644.
„	6,863.	8,823.	1,336.	303.	—	162,467.	325,274.
„	1,432.	—	—	—	21,400.	966,024.	990,276.
Wollengarn, gefärbt und un- gefärbt	22,082.	1,614.	10,847.	1,290.	85.	20,298.	53,441.
Wollenswaaren, und mit Woll gemischte	143,872.	25,490.	111,166.	738,40.	8,400.	544,639.	926,000.
Würze, geräucherter	207.	1,060.	8,562.	25.	—	9,056.	10,400.
Zink, unverarbeiteter und ver- arbeiteter	12,816.	16,900.	2,666.	853.	229,882.	248,882.	348,841.
Zucker, raffinirt	12,502.	17,832.	—	—	—	200.	194,853.
„ roh, St. Croix	—	—	—	—	—	10,456,149.	11,265,585.
„ alle andere rohe	75,279.	12,666.	—	—	—	12,041,401.	15,572,951.

Total-Import:

1851 — nach Kopenhagen 434 Millionen Pfund, im Werthe von 19 Millionen Reichth.

1851 — nach dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthume Schleswig 1070 Millionen Pfund, im Werthe von 36 1/2 Millionen Reichth.

**Uebersicht des Werths des Imports der wichtigeren Waaren ins Königreich
Dänemark und das Herzogthum Schleswig in den J. 1850 u. 1851.**

(Nach den Zoll-Registern zusammengestellt und mitgetheilt von Ch. Petit.)

	Direct von Hamburg.		Transito Kiel.		Von Lübeck.		Von Bismar.	
	1850. Rth. ʒ	1851. Rth. ʒ	1850. Rth. ʒ	1851. Rth. ʒ	1850. Rth. ʒ	1851. Rth. ʒ	1850. Rth. ʒ	1851. Rth. ʒ
Werkel	229.	906.	16.	71.	1,651.	1,184.	—	—
Wine	2,031.	2,679.	1,832.	9.	29,065.	15,912.	—	—
Baumwolle	1,451.	1,457.	674.	3,063.	4,217.	221.	10,788.	4,971.
Baumwollengarn	27,504.	48,689.	9,190.	144,375.	102,803.	195,507.	—	—
Baumwollen-Manufactur- waaren	96,332.	322,699.	25,730.	421,682.	445,725.	193,439.	274,297.	72,927.
Elei	476.	2,321.	—	138.	113.	1.	—	—
Bleiwerg	2,145.	4,729.	406.	2,225.	2,993.	1,874.	—	—
Cassia lignea	816.	1,537.	407.	329.	7,496.	2,047.	—	—
Cochinell	2,971.	4,124.	611.	2,496.	4,092.	3,338.	—	—
Eisen u. Eisenwaaren	67,959.	154,403.	15,261.	53,313.	269,249.	219,757.	13,387.	25,926.
Farbwaaren	2,532.	6,686.	276.	6,010.	12,588.	5,937.	1,870.	1,927.
Glaswaaren	11,398.	13,381.	1,136.	11,207.	40,667.	32,472.	8,464.	4,591.
Indigo	37,860.	61,857.	7,101.	90,363.	46,425.	27,798.	26,571.	15,843.
Seinengarn	9,574.	13,438.	2,164.	26,967.	25,270.	13,313.	2,631.	480.
Seinenwaaren	42,348.	66,448.	6,639.	93,823.	209,782.	87,441.	121,967.	44,126.
Wessing u. Wessingarbeit	10,817.	25,095.	717.	10,745.	28,140.	22,232.	4,179.	4,466.
Porzellan	1,204.	5,794.	77.	11,788.	12,811.	6,834.	6,973.	3,455.
Weis und Weiswehl	2,336.	5,329.	435.	6,834.	4,869.	3,100.	—	—
Salz	9,110.	2,397.	155.	521.	8,635.	3,397.	—	—
Stahl	1,578.	1,827.	344.	2,876.	13,226.	13,173.	—	—
Steiuzug, Fayence	293.	651.	120.	800.	29,796.	27,090.	172.	63.
Tabak, roher u. verarbeiteter	24,213.	17,227.	4,376.	42,366.	33,826.	12,685.	25,365.	4,312.
Thee	1,555.	3,292.	586.	25,955.	29,393.	26,792.	—	—
Theer	40.	—	—	—	6,576.	9,496.	—	—
Weln	10,637.	12,555.	2,867.	12,266.	20,264.	10,823.	1,880.	1,243.
Wollengarn	12,449.	25,983.	433.	52,973.	35,385.	27,539.	25,617.	3,152.
Wollenwaaren	300,981.	579,341.	30,150.	534,079.	1,100,173.	566,289.	947,397.	341,875.
Zuder	106,904.	63,258.	6,375.	9,303.	8,768.	2,334.	6,548.	—
Alle andern Waaren	590,000.	980,000.	50,000.	620,000.	1,436,000.	828,000.	657,000.	182,000.
	ca. 1 1/2 %	2 1/2 %	1/4 %	2 1/2 %	4 3/4 %	2 1/2 %	2 1/2 %	1/4 %

Bemerkungen.

Der directe Import von Hamburg hat in 1851 3 1/10 pCt. gegen 1850 zugenommen.

Transito Kiel Import hat in 1851 7 1/10 pCt. gegen 1850 zugenommen. — Die Steigerung zeigt sich in Manufactur-Waaren, Indigo, Glaswaaren, Wessing, Porzellan, Thee, Tabak.

Der Import von Lübeck hat in 1851 5 1/10 pCt. gegen 1850 abgenommen.

Der Import von Bismar hat in 1851 5 1/10 pCt. gegen 1850 abgenommen.

Die Abnahme zeigt sich hauptsächlich in Manufactur-Waaren, Glaswaaren, Indigo, Porzellan, Tabak. Zunahme ist bei den feinen Waaren, welche bei Lübeck besonders abnahmen.

(Schluß folgt.)

Die Erwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Stande der Gelehrten.

Nachdem die Wiedererwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Stande der Gelehrten von der Bürgerschaft für ungewöhnlich erachtet war, hat der Senat, wie sich dieses kaum anders erwarten ließ, auf den Antrag, andere Vorklagen an die Bürgerschaft gelangen zu lassen, durch welche nicht der § 1 unserer Verfassung verletzt und doch eine Vermehrung der Arbeitskräfte erzielt werde, die Erklärung abgegeben, daß er sich außer Stande sehe, dem an ihn gestellten Ansuchen zu entsprechen. Er hat aber auch davon abgesehen, den früheren Antrag von Neuem zu wiederholen. Da nun eine große Zahl der hiesigen Bürger jenem abweisenden Beschlusse seine Bestimmung nicht geschenkt hatte, vielmehr beauftragte, daß das Wohl unserer Vaterstadt durch Aufrechterhaltung desselben betrodt werde, so war es vorauszusetzen, daß aus dem Schoosse der Bürgerschaft selbst ein Antrag hervorgehen würde, der eine Wiedereaufnahme jener Senatsvorklagen bewirke. Raum war jene Kundgebung des Senates verlesen, als auch schon zwei der geachteten Mitglieder unserer Bürgerschaft, beide dem Kaufmannstande angehörig, beantragten, daß die Bürgerschaft sich noch nachträglich für die Wiedererwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Stande der Gelehrten ausprechen möge. In der hierüber eröffneten Discussion sah sich ein Gegner jener Ansicht, als einer der Antragsteller auf die in der Presse und im Publicum laut gewordenen Stimmen hinwies, und aus ihnen die Folgerung zog, allgemein werde der früher gefasste Beschlus bekräftigt, zu der Erklärung veranlaßt, durch die hier erscheinenden Blätter seien bisher nur Verdächtigungen gegen die Gegner des Senatsantrages angestrichelt worden, es seien aber nirgends die Gründe, welche eine Annahme desselben befürworten könnten, zur Kenntniss hervorgehoben. Es wird nicht unsere Aufgabe sein, diejenigen Männer, gegen welche jener Keiner den schwereren Vorwurf erhob, hier zu rechtfertigen, denn jeder Unbefangene, welcher die von ihnen geschilderten Aussätze einer aufmerksamen und zugleich unparteiischen Beurtheilung unterwirft, wird anerkennen müssen, daß selbst der Eifer für das Gute und für das Wohl der Vaterstadt sie nicht veranlaßte, die Widähten und die innern Motive der Gegner einer Verprechung über Prüfung zu unterwerfen. Wohl aber werden wir bei der Wichtigkeit, welche jene Frage für unsern Staat zu haben scheint, nachdem die Bürgerschaft auch den Antrag jener Männer verworfen hat, es noch einmal unternehmen, diejenigen Gründe, welche nach unserer Ansicht zu einer Annahme des Senatsantrages hätten führen müssen, von Neuem zusammenzustellen und in kurzer Verprechung zu erörtern.

Es ist eine überall gehörte Klage, daß die vielen Reformen, welche theils durch unsere im Jahre

1848 veränderte Verfassung, theils durch die fortschreitende Entwickelung sämmtlicher socialen Verhältnisse und durch die lange Stagnation, in welcher sich unsere Zustände in den letzten Jahrzehnten befanden, namentlich in umfangreichem Maße erstorben sind, nicht mit der gewünschten Schnelligkeit ihrem Abschlusse entgegengeführt werden. Gewiß empfindet Niemand die sich hieraus ergebenden Nachtheile drückender, als unser Senat, da derselbe, frei von jeglichem Sonderinteressen, nur das Wohl unseres Staates und die zeitgemäße Entwickelung desselben als die Aufgabe seines Sirebens und Schaffens anerkennt. Dennoch hat derselbe, da die Vorwürfe wegen etwaiger Verzögerungen stets diejenigen treffen, welche mit der Beschaffung der nöthigen Vorarbeiten betraut sind, und da gerade ihm derartige Vorbereitungen zustehen, trotz seines guten Willens nur zu häufig heftigen Tadel wegen vermeintlicher Saumlässigkeiten zu erleiden gehabt. Die zur Begründung jenes Antrages beigelegte Aufzählung sämmtlicher Gesetze, welche von dem Senate zu entwerfen und auszubereiten sind, wird jedem Unbefangenen aber die Ueberzeugung verschafft haben, daß der Grund jener langen und verderblichen Verzögerungen in andern Umständen zu suchen ist. Er möchte nämlich vorzugsweise darin liegen, daß an eine äußerst geringe Zahl von Männern das Verlangen gestellt wird, in den verschiedensten Gebieten nicht nur der Administration, sondern auch des Rechts und der Kirche als Gesetzgeber thätig zu sein. Hierzu kommt noch, daß fast sämtliche Senatoren auch bei der Leitung unserer Staatsverwaltung praktisch beschäftigt sind und einen großen Theil ihrer freien Zeit und ihrer Arbeitskraft den hieraus entspringenden Geschäften widmen müssen, so daß ihnen oft für längere Zeit die Mühe zu jenen wichtigeren und umfassenderen Arbeiten abgeht. Endlich ist noch ein Theil unserer Senatsmitglieder darauf hingewiesen, auf die Förderung ihrer Privatinteressen zu sinnen, und auf die zu Gunsten derselben beizusetzenden Unternehmungen nicht geringen Fleiß und Eifer zu verwenden. Gar schwer muß unter solchen Umständen der Verlaß einer Arbeitskraft empfangen werden, zumal wenn dieselbe bei der Unmüde und dem Eifer ihres Besitzers in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung erndend und schaffend thätig war. Da die übrigen Mitglieder schon sämmtlich früher ausreichend, ja, man könnte fast sagen, überreicht mit Arbeiten überhäuft waren, so wird ein vollständiger Ersatz für dieselbe nur dadurch erreicht werden können, daß eine neue frische Arbeitskraft sich den ältern anreihet, denn soll dadurch geholfen werden, daß die Arbeiten des Geschiedenen auf die übrigen verhältnismäßig vertheilt werden, so wird selbstverständlich der Einzelne, der schon bisher nur mit der größten Mühe den an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen im Stande war, die vermehrte Arbeit nicht beschaffen können. Die hieraus entspringenden Nachtheile werden nicht nur in einzelnen Begründungen seiner Thätigkeit hervortreten,

fr werden sich vielmehr im ganzen Umfang derselben geltend machen, indem nicht nur die Arbeitskraft, sondern in gar vielen Fällen auch der Eifer und der Thätigkeitstrang zugleich mit den Kräften des Körpers erlahmen werden. Unter solchen Umständen wird jeder Einzelne weniger leisten, als er bisher vermochte.

Daß die eben geschilderten Verhältnisse der Wahrheit entsprechen und daß deshalb wirklich schon jetzt zu einem Auskunftsmitel gefürchtet werden muß, wird selbst von denen anerkannt, welche dem Senatsantrage widersprechen. Denn obwohl sie nicht für die Wiedererwählung eines Senatsmitglieds stimmen, so eruchten sie doch dem Senat, ihnen andere Vorschläge entgegen zu bringen, durch welche jenem Uebelstande abgeholfen werden könne. Sie würden sicher sich zu einem derartigen Antrage nicht veranlaßt gerührt haben, wenn nicht auch sie gefürchtet hätten, daß durch die Ueberbürdung der einzelnen Rathsmitglieder mit Arbeiten und die hierdurch sich nothwendigerweise herausstellenden zahlreichen Rückstände das Wohl unsers Staates gefährdet wird. Da nun der Senat durch die Erklärung, er sei nicht im Stande andere Mittel ausfindig zu machen, durch welche mit Erfolg ihm geholfen werden könne, die Initiative in dieser Beziehung hat ausgeben müssen, so wird die Bürgerschaft, wenn sie nicht selbst die Schuld aller etwa entstehenden Verhältnisse auf sich laden will, sich genöthigt sehen, entweider dem Senate bestimmte anderweitige Auskunftsmitel anzugeben oder sich noch nachträglich für die Wiedererwählung eines Senatsmitglieds auszusprechen.

Es ist allerdings in der Bürgerschaft von verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, daß durch Anstellung von Hülfswählern, eines nur zeitweiligen Senatsmitglieds oder eines Syndici die vorhandene Arbeitskraft vermehrt werden könne. Da aber schon ein Arbeiter auf die erschwirrendste Weise dargehan hat, daß jeglicher Ausweg dieser Art mit Nachtheilen verbunden ist, welche die von ihm gemähten Vorschläge völlig wieder aufheben, und da keine Ausführungen bisher von seiner Seite eine Verletzung erfahren haben, so können wir mit Recht annehmen, daß jene Vorschläge keine Berücksichtigung von Seiten der Bürgerschaft verdienen. Wir werden deshalb nur zu prüfen haben, ob die Vorwürfe, welche gegen die Wiedererwählung eines Senatsmitglieds aus dem gelehrten Stande erhoben worden sind, wirklich so sehr ihre Beweise führen, daß durch sie auch jetzt noch eine Ablehnung des Senatsantrages gerechtfertigt erscheinen kann.

Von gar vielen Seiten ist die Behauptung aufgestellt worden, die Bürgerschaft werte, wenn sie dem Antrage des Senates ihre Zustimmung ertheilen würde, sich einer Verletzung unserer Staatsgesetze schuldig machen. Da diese Ansicht von fast sämtlichen geschäftigen Mitgliedern nicht nur gebilligt, sondern auch mit Eifer verteidigt wurde, so ist es begreiflich, daß sie bei dem

Vertrauen, welches man den Kenntnissen jener Männer zu schenken gewohnt ist, von gar vielen minder Erfahrenen für begründet anerkannt und deshalb in Folge der Mäthung, welche man den Gesetzen hieselbst stets schuldete, bei der schließlichen Abstimmung als maßgebend gewirkt hat. Zur Begründung ihres Ausspruchs haben sich jene Kenner des Rechts auf den § 1 unserer Verfassungsurkunde berufen.

In demselben heißt es:

„Der Senat besteht aus vierzehn Mitgliedern.

Von denselben müssen stets acht dem Gelehrtenstande angehören, unter diesen wenigstens sechs Rechtsgelehrte sein.“

Auf diese Bestimmung sich stützend, ziehen dieselben nun folgenden Satzung. Da gegenwärtig im Senate noch 9 gelehrte Mitglieder sich befinden, also noch einer mehr, als nach unserer Verfassungsurkunde denselben angehören soll, so würde erst dann eine Neuwahl vorzunehmen sein, wenn noch zwei derselben aus dem Senate geschieden sind. Schreit man jetzt schon zur Wahl, so bindet man sich nicht mehr an die Grundgesetze des Staates, mithin verlegt man dieselben. Wenn nun auch diese Schlussfolgerung nach dem ersten Anscheine sich als durchaus logisch und unumstößlich darstellt, so ergibt sich doch bald, daß dieselbe an einer bedeutenden Unrichtigkeit in Folge deren sie als nichtig in sich zusammenbricht. Es ist nämlich ganz unerschüssig gelassen, daß nur dann von der Verletzung eines Vertrages — und als ein solcher, geschlossen zwischen Regierung und Unterthanen über die Verwaltung des Staates, erscheint auch die Verfassungsurkunde, — die Rede sein kann, wenn einer der Bothschafter einseitig den Bestimmungen derselben zuwider handelt. Verschließt dieser aber mit Zustimmung des andern, so liegt entweider eine Aenderung oder eine Suspension des Vertrages vor. Wäre dieses nicht richtig, so würde jeder Abänderung als Verletzung sich darstellen, mithin jeder Vertrag unveränderlich sein. Da nun nach den Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde weder die Bürgerschaft, noch der Senat an gemeinsam beschlossenen Abänderungen oder Suspensionen einzelner Bestimmungen derselben gehindert sind, mithin das Recht zu einem gemeinsamen Beschlusse haben, so wird solchen Beschlüssen beider Staatskörpertheile die Rechtsbefähigung nicht versagt werden können. Selbstverständlich kann also durch dieselben keine Verletzung der Verfassung verursacht werden. Wenn nun der Senat bei der Bürgerschaft die Erwählung eines Senotoren aus dem gelehrten Stande in Antrag brachte, so beantragte er, da seiner eignen Erklärung gemäß hierdurch die vorgeschriebene Zahl der Senatsmitglieder nicht dauernd geändert werden sollte, nur eine zeitweilige Suspension des § 1 der Verfassungsurkunde. Trotz der Bürgerschaft jenen Antrag bei, so war hierüber zwischen beiden obigen gesetzgebenden Corporationen eine Uebereinstimmung vorhanden, jene Suspension wurde also auf dem Wege des

Gesetzes beschafft. Wer demnach gegen einen derartigen Beschluß den Vorwurf der Verfassungsverletzung erdub, scheint die Grundgesetze des Staates verkannt zu haben.

Da öffentlich von sämmtlichen Gegnern des Senatsantrages kein anderer Vorwurf gegen den letztern hat erhoben werden können, dieser aber nach den so eben gegebenen Anführungen festlicher Begründung enthält, so kann man mit Recht behaupten, daß Wohl des Staates sei nur durch eine solche Benethellung der Sachverhältnisse gefördert worden. Mit Recht darf man deshalb erwarten, da jener Irrthum so augenscheinlich ist, daß sämmtliche Bürger, welche in Folge desselben dem Senatsantrage ihre Zustimmung versagt haben, sich nunmehr beugen werden, ihren Fehler wieder zu bessern. Hoffen wir, daß auch die neuen Mitglieder, welche am morgenden Tage der Bürgerschaft beitreten werden in gerechter Würdigung der Bedürfnisse unseres Staates

und wohl patriotischen Sinnes, dem Senate das zu gewähren bereit sind, was ihre Kollegen noch vor Kurzem zum allgemeinen Bedauern demselben abzuschlagen sich für verpflichtet hielten. Nicht zu zweifeln ist endlich daran, daß jene Männer, welche sich schon bei den früheren Verhandlungen so eifrig für die Annahme des Senatsantrages verwendet haben, auch jetzt noch demselben freudig ihre Zustimmung schenken werden. Es möchte daher sicher darauf zu rechnen sein, daß die neu zusammenzutretende Bürgerschaft es sich vor Allem anlegen lassen wird, dem Senate nunmehr erteilt mit einem Antrage auf Wiedererwählung eines Senatsmitgliedes aus dem Gelehrtenstande entgegenzukommen, und daß Derjenige, welcher auf diesem Wege voranschreitet, nicht nur die Billigung, sondern auch den Beifall seiner Mitbürger im reichlichen Maße einenden wird.

73.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer - Wittwen - Cassé, als Fortsetzung der früheren Rechnungsbüchle.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Summen.		Angenommene Benefizianten. $\frac{1}{2}$	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
				Beiträge.	Zinsen.			
1852	52	19743 \mathcal{R} 2 β	752 \mathcal{R}	752 \mathcal{R}	750 \mathcal{R} 4 β	31	4	50 \mathcal{R}
1853	53	21892 „ — „	784 „	784 „	861 „ 6 „	32	5	50 „

Johannis-Quartal 1853.

Die Verwalter der Cassé.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Häufig und Viezelgster Bericht des Schullehrer-Seminars für das Jahr 1852.

Die Vorsteher des Seminars haben zu Ostern den ersten Lehrkursus mit 11 Zöglingen eröffnet, von denen jedoch seitdem einer wieder ausgeschieden ist, um in Hamburg sein Fortkommen zu suchen. Es hatten sich 19 junge Männer zur Aufnahme gemeldet, aus denen sogleich 9 auf Grund der von ihnen vorgelegten Zeugnisse ausgewählt wurden. Mit den übrigen ward, um die Nüchternen und Bereitwilligen unter ihnen zu ermitteln, eine schriftliche Prüfung angestellt, in Folge deren noch zwei der Angemeldeten Aufnahme fanden. Diese Einrichtung hat sich so vollkommen als zweckmäßig bewährt, daß die Vorsteher beschloßen haben, künftig bei Eröffnung eines neuen Kursus jedesmal alle Aspiranten einer vorgängigen schriftlichen Prüfung

zu unterwerfen. Um nicht die Zöglinge mit einer zu großen Anzahl von Stunden zu überladen, wurde im ersten Halbjahre mit der Deutschen Sprache in vier wöchentlichen Stunden, dem Rechnen, Zeichnen und Dittelspiel in je zwei Stunden begonnen, und außerdem noch eine Stunde einer Anleitung zum practischen Schulhalten gewidmet.

Die deutsche Grammatik wurde von Hrn. Dr. Dettmer unter steter Bezugnahme auf das den Zöglingen meistens bereits bekannte und in ihren Händen befindliche Becker'sche Werk nach Heyze's Schulgrammatik Auf. 17 vorgelesen. Die Syntax wurde ganz beendigt und aus der Etymologie die Lehre vom Zeitwort, vom Substantiv und von der Wortbildung durchgenommen. Zur Einübung und Avertung des Gelernten wurde das erste Buch von Schiller's Geschichte des Abfalls der Niederlande gelesen und theilweise von den Zöglingen selbst analysirt. Daneben wurden Uebungen im mündlichen Vortrage angestellt, und einige freie Aufsätze geliefert, welche corrigirt zurückergeben und nach Inhalt und Form im Einzelnen gemeinsam besprochen wurden. Die Vorkenntnisse der Zöglinge waren zum Theil sehr tüchtig, auch bei den schwächeren genügend, daher auch die Fortschritte befriedigten.

Für die Mathematik, mit welcher Michaelis v. J. von Herrn Colloborator Scherling begonnen ward, brachten die meisten Zöglinge eine gute Vorbereitung mit, daher auch in dem verfloffenen Halbjahre verhältnißmäßig viel durchgenommen werden konnte. Behandelt wurden: die allgemeinen Eigenschaften der geraden Linien und geradlinigen Winkel, die Lehre von der Congruenz der Dreiecke und Vierecke, und die allgemeinen Eigenschaften der Vierecke, die Lehre von den Vierecken und Parallelogrammen, die Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke nach Grundlinie und Höhe, Verwandlung und Theilung der Figuren, die Lehre vom Kreise, die Proportionen und die Reellität der Dreiecke. Nach jedem durchgenommenen größern Abschnitte wurde den Zöglingen eine Reihe von Aufgaben gegeben, welche sie zu Hause bearbeiteten und in der Stunde frei vortrugen.

Bei dem Unterrichte im Rechnen, welchen Herr Haase v. J. zu Othen v. J. begann, wurden Haase's drei Hefte der 4 Species zum Grunde gelegt, und dieselben als längstens verwendet, weil die größere Zahl der Seminaristen als künftige Lehrer in ländlichen und häuslichen Volksschulen davon die meiste und nützlichste Anwendung wird machen können. Darauf wurde die gemeine und die Decimal-Bruchrechnung durchgenommen und zur Belehrung über Münze, Maß und Gewicht fortgeschritten. Es folgten: die Zins- und Discontorechnung nebst Centourantem, die Holz- und Alligationsrechnung, die Berechnung der Wechselcourse und deren Reductionen und Calculationen, die Wechselarbitrage, Commission's-Papierrechnung und Waarenrotation, und wurde damit der Course über den gemeinen Rechenunterricht geschlossen, welchem von Othen v. J. ab der Unterricht in der allgemeinen Arithmetik folgen wird. Die Hefte der Seminaristen wurden monatlich dem Lehrer vorgelegt, und zeigten, daß der Unterricht vollkommen aufgeführt war. Freie Arbeiten der Zöglinge auf Grund des Gelesenen wären zu wünschen gewesen.

In Michaelis wurde der Unterricht in der Geschichte und Geographie von Hrn. Professor Classen in zwei wöchentlichen Stunden angefangen. Nachdem die wichtigsten Lehren aus der mathematischen und physischen Geographie, wie auch eine ethnographische Uebersicht aller die Erde bewohnenden Völker vorausgeschickt war, ist die Geschichte der ältesten asiatischen Reiche und Völkern unter steter Bezugnahme auf die geographischen Verhältnisse behandelt worden. Hieran schloß sich die Geschichte Griechenlands mit einer eingehenden Betrachtung der verschiedenen Volkstämme nach ihrer Vertheilung sowohl in der Heimath, wie in ihren auswärtigen Niederlassungen. Inwem der Gegenstand jeder folgenden Stunde vorher bestimmt war, konnte der Vortrag eine allgemeine Kenntniß bei den Zöglingen voraussetzen und mehr eine didactische Form annehmen.

Der Unterricht in der biblischen Geschichte, welchen

Herr Prediger Suhl Michaelis anfang, ging von der Anschauung aus, daß dieselbe nicht als eine Ansammlung der verwickeltesten Geschichten, sondern als eine in sich zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes auf Erden zu betrachten sei, so wie von der Ueberzeugung, daß der biblische Geschichtsunterricht auch bei Kindern nur dann gegenwärtig wirken könne, wenn er von diesem Gesichtspunkte aus erteilt wird. Da sich aus den in den Büchern Moses erzählten Geschichten alle spätern Ereignisse im Reiche Gottes wie aus ihren Keimen entwickeln, und da nur eine gründliche Erkenntniß dieser Grundzüge das Verständniß späterer Zeiten möglich macht, so mußte der Unterricht bei den Erhebungen der moaischen Schriften längere Zeit verweilen, und weit noch bis Othen damit zu thun haben. Neben der Erläuterung der Geschichte selbst wurden praktische Winke für die Anwendung derselben beim Jugunterrichte erteilt, auch in einigen Stunden praktische Uebungen angestellt.

Die Bibelerklärung, welche Senior Lindenbergh übernahm, beschäftigte sich mit dem Evangelium des Johannes. Die ersten fünf Capitel wurden erklärt, aus von Zeit zu Zeit schriftliche Redewesen über biblische Texte eingeleitet und in den Stunden durchgegangen.

Der Unterricht im practischen Schulhalten, welchen Hr. Waack erteilte, behandelte die Stellung der Volksschule zu anderen Bildungsanstalten und die Organisation der Bewohrschulen (Kleinunterstützten). Dann wurde fortgeschritten zu der eigentlichen Volksschule und näher besprochen: die Lehrgegenstände, Stufenangabe des Unterrichtes, Classeneintheilung und specielle Abgrenzung der einzelnen Unterrichtgegenstände für jede Classe der Volksschule. Infolge gütiger Erlaubniß der Herren Vorsteher des Waisenhauses wurden in letzterem von den Seminaristen practische Uebungen in Gegenwart des Lehrers angestellt.

Bei dem Unterrichte im Orgelspiel konnte sich Herr Jimmertal mit fast gänzlicher Hinzunahme alles Theoretischen nur mit dem Practischen beschäftigen, worin sämtliche Zöglinge noch viel hinterwies, i. B. schlechte Haltung der Hand, fehlerhafte Fingerausstellung u. dgl. zu überwinden hatten, ehe an irgend einen Erfolg zu denken war. Jetzt können alle einen Choral spielen und einige versuchen sich an Bräutigam und Vorspielen aus Nied's Orgelschule.

Zur Uebung im Gesange gab den Seminaristen die Theilnahme am Gesangsvereine, zu der sie verpflichtet wurden, hinreichende Gelegenheit, und zur Uebung im Zeichnen wurde ihnen in zwei wöchentlichen Stunden Gelegenheit gegeben.

Der Besuch des Unterrichtes war mit wenigen Ausnahmen regelmäßig, und der Eifer der Zöglinge, sich das Vorgetragene anzueignen und zu verarbeiteten, lobenswerth.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Neuwahlen zur Bürgerschaft. — Die Abtheilung der Wahl in die Bürgerschaft. — Uebersicht des Werths des Imports der wichtigsten Waaren ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig in den Jahren 1850 u. 1851. [Schluß.] — Die Gemeinverordnung für das Land. — Abrechnung über die Verwaltung der Deant-Abscuranz-Casse im Jahr 1851. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschungs-Anstalt und Nachtwache vom Jahr 1851. — Abrechnung über die Verwaltung der Gasenerleuchtung im Jahr 1851. — Abrechnung des Pfahrgeldes im Jahr 1851. — Kleine Chronik N. 61.

Die Neuwahlen zur Bürgerschaft

sind nunmehr vollendet, auch hat die Bürgerschaft schon in ihrer theilweise veränderten Zusammensetzung ihre erste Sitzung abgehalten, in der sie die Gruendung ihres Wortführers und dessen Stellvertreter, sowie die Ergänzung des Bürgerschaftsausschusses vorgenommen hat. Es hat sich hiebei überzeugend herausgestellt, daß die mannigfachen Veirüratungen, welche in der Presse, so wie in zahlreichen Unterredungen dahin laut geworden sind, daß diesmal in der Bürgerschaft verschiedene Parteien scharf hervortreten und mit einander um den Vorrang kämpfen würden, unbegründet gewesen sind. So lange in der Bevölkerung unseres Staates nicht mehrere politische Parteien in scharfer Abgrenzung gegen einander bestehen, und so lange nicht der Einzelne die Interessen seiner Parteigenossen höher achtet als das Wohl des gesammten Staates, wird auch unsere Bürgerschaft, die in Folge des allgemeinen Wahlrechts ein treues Abbild unserer bürgerlichen Verhältnisse und der in ihnen geltenden Ansichten gewährt, sich von einem jeden verwerthlichen Parteitreiben sicher frei zu erheben wissen.

Eine kritische Uebersicht der vorgenommenen Neuwahlen, wie sie auch in früheren Jahren in diesen Blättern veröffentlicht worden, wird den Beweis liefern, daß in denselben wahrhaftigen Männer von den verschiedensten politischen Ansichten zu Vertretern ernannt sind, daß also nicht Parteirücksichten die Wahl allein

bestimmt haben. Es schien jedoch zu diesem Zwecke nicht zu genügen, daß nur über die Zahl der in den einzelnen Bezirken ausgeheißen und abgegebenen Wählerarten, sowie über die den neu erwählten Mitgliedern und deren nächsten Erbsamännern zugesprochenen Stimmen nähere Angabe erfolgte; deshalb wird auch auf die in den früheren Jahren vorgenommenen Wahlen Bezug genommen und passende Vergleichen anzustellen versucht werden. Die Angaben selbst sind den einzelnen Wahlprotocollen entnommen und nach der Reihenfolge geordnet, in welcher die einzelnen Bezirkswahlen in diesem Jahre vorgenommen wurden.

1) Burgthor, Landwehrbezirk. (Älter Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:
1849: 267, 1851: 173, 1853: 162 Wählerarten.
Abgegeben waren:
1849: 248, 1851: 57, 1853: 44 Stimmzettel.
Gewählt wurden:
Joh. Joach. Steph. Dühring, Hofpächter zu Grumse, mit 24 St.
Friedrich Hellmann, Hüfner zu Schluß, . . 19 „
Nach ihnen erhielten:
Carl Wilhelm Gartheuer, Advocat zu Lübek, 17 St.
Marcus Joach. Carl Klug, Pastor zu Lübek, 15 „

1849. 1851.
2 Heilliche, 2 größere Landbesitzer.
3 größere Landbesitzer.

1853. 2 größere Landbesitzer. 2) Holsteinische Enclaven. (Eigentlicher Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:
1849: 126, 1851: 35, 1853: 41 Wählerarten.
Abgegeben waren:
1849: 126, 1851: 18, 1853: 26 Stimmzettel.
Gewählt wurde:
Joh. Friedr. Brand, Wobruiner in Dissa, mit 21 St.
Nach demselben erhielt:
Ginrich Brand, Hüfner in Walfendorf, 3 Stimmen.

Gewählt wurden:

1840. 1851.
1 Rechtsgelehrter, 1 größerer Landbesitzer.
1 Elementarlehrer.

1853.
1 größerer Landbesitzer.

3) Travemünder Landwehrbezirk.
(Erster Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:

1849: 192, 1851: 43, 1853: 28 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 172, 1851: 25, 1853: 19 Stimmzettel.

Gewählt wurden:

Hans Hinr. Dan. Rau, Hufner zu Oner-
vertdorf, mit 8 St.

Nach demselben erhielt:

Abrend Hinrich Werner, Bauervogt zu Broden, 8 St.

Gewählt wurden:

1849. 1851.
2 größere Landbesitzer, 1 größerer Landbesitzer,
1 Handwerker, 1 Gastwirth.
1 Tagelöhner.

1853.
1 größerer Landbesitzer.

4) Mühlenthor-Landwehrbezirk.
(Zweiter Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:

1849: 515, 1851: 219, 1853: 123 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 465, 1851: 121, 1853: 74 Stimmzettel.

Gewählt wurden:

Dr. jur. Heinrich Theodor Bedn, Advokat zu
Lübed, mit 63 St.
Friedrich Brehmer, Hospächter zu Halkenhufen, 34 "
Carl Grube, Hufner zu Weidendorf, 32 "

Nach demselben erhielten:

Dr. med. Wilhelm Levens, Arzt zu Noldling, 21 St.
Friedrich Meud, Hufner zu Oberbüchau, 19 "
J. F. N. Grube, Bauervogt zu Weidendorf, 10 "

Gewählt wurden:

1849. 1851.
1 Advocat, 2 größere Landbesitzer,
6 größere Landbesitzer, 1 Müller,
1 Elementarlehrer, 1 jüdischer Handelsmann.
2 jüdische Handelsleute,
1 Tagelöhner.

1853.
1 Rechtsgelehrter,
2 größere Landbesitzer.

5) Städtchen Travemünde.
(Dritter Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:

1849: 234, 1851: 15, 1853: 27 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 217, 1851: 13, 1853: 25 Stimmzettel.

Gewählt wurden:

Heinrich Behrens, Kaufmann zu Lübed, mit 25 St.
Carl Ferdinand Eisefeldt, Apotheker zu
Travemünde, 21 "

Nach demselben erhielten:

D. N. Albrecht, Krämer zu Travemünde, 1 Stimme.
Dr. phil. G. F. Detmer, Lehrer zu Lübed, 1 "
Dr. phil. Heller, Pastor zu Travemünde, 1 "
Dr. med. Sieboldt zu Travemünde 1 "

Gewählt wurden:

1849. 1851. 1853.
1 Geistlicher, 1 Rechtsgelehrter. 1 Kaufmann,
1 Rechtsgelehrter, 1 Apotheker.
1 Arzt,
1 Arbeiter.

6) Ripperauer Landwehrbezirk.
(Vierter Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:

1849: 386, 1851: 110, 1853: 170 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 337, 1851: 36, 1853: 88 Stimmzettel.

Gewählt wurden:

Dr. med. Wilhelm von Bippen, Arzt zu
Lübed, mit 80 St.
Dr. jur. Wilhelm Brehmer, Advokat zu
Lübed, 67 "
Hans Hinrich Stoob, Bauervogt zu Sie-
vertdorf, 64 "

Nach ihnen erhielten:

Jochim Friedrich Brüggemann, Hufner in Poggensee,
29 Stimmen, und 6 Personen 1 Stimme.

Gewählt wurden:

1849. 1851.
1 Rechtsgelehrter, 2 größere Landbesitzer.
5 größere Landbesitzer,
1 Elementarlehrer,
1 Barbier.

1853.
1 Rechtsgelehrter,
1 Arzt,
1 größerer Landbesitzer.

7) Jacobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud.
(Fünfter Wahlbezirk.)

Ausgetheilt waren:

1849: 329, 1851: 160, 1853: 180 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 295, 1851: 92, 1853: 98 Stimmzettel.

Gewählt wurden:

Jochim Gabr. Joh. Brand, Krämer, . . . mit 56 St.
Gustav Adolph Haase, Leuchtturmenlehrer, 51 "
Joach. Carl Christian Voerd, Kirchhofs-
aufseher, 49 "
Johann Jacob Orül, Goldschmidt, . . . 48 "
Theodor Jenning Friedr. Bolgt, Vogtber, 45 "

Nach denselben erhielten:
 Herr. Heinr. Weith, Kaufmann, 36 Stimmen.
 Dr. jur. Eduard Haltermann, Richter, 36
 Marcus Joachim Carl Klug, Pastor, 33
 Heinrich Graßmi, Krämer, 23
 Joh. Heinr. Friedr. Meyer, Schiffer, 7

Gewählt wurden:

1849.	1851.	1853.
3 Rechtsgelahrte,	1 Arzt,	1 Krämer,
1 Arzt,	4 Kaufleute,	1 Kunstgärtner,
9 Kaufleute,	1 Gießdrauer,	1 Elementarlehrer,
1 Apotheker,	2 Handwerker.	1 Loggerber,
3 Krämer,		1 Handwerker.
1 Brauer,		
1 Loggerber.		

8) Marien-Quartier und Vorstadt St. Lorenz.
 (Dritter Wahlbezirk.)

Abgegeben waren:

1849: 459, 1851: 231, 1853: 150 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 402, 1851: 210, 1853: 112 Stimmgeltel.

Gewählt wurden:

Johann Wilhelm Goldmann, Kaufmann, mit 69 Stimmen.
 Johann Jacob Adellus, Glasermeister, 68
 Georg Friedrich Harmß, Kaufmann, 67
 Dr. Eduard Haltermann, Richter, 58
 Heinrich Georg Keddelen, Kaufmann, 56
 Christian Graßmi, Kaufmann, 51
 Dellef Heinrich Wlens, Kaufmann, 51
 Hermann-Heinrich Weith, Kaufmann, 47

Nach denselben erhielten:

Johann Christian Wilhelm Hartwig,
 Kunstgärtner, 46 St.
 Johann Heinrich Feers, Kaufmann, 31
 Georg Joachim Friedrich Fontaine, Kaufmann, 27
 Friedrich Wilhelm Schmidt, Kaufmann, 25
 Johann Heinrich Matthias Seythien,
 Schuhmachermeister, 24
 Marcus Joachim Carl Klug, Pastor, 23
 Ferdinand August Schneider, Schneidermeister, 23
 Johann Heinrich Harmß, Kaufmann, 20

Gewählt wurden:

1849.	1851.	1853.
1 Rechtsgelahrter,	1 Geistlicher,	1 Rechtsgelahrter,
1 Arzt,	1 Rechtsgelahrter,	6 Kaufleute,
10 Kaufleute,	2 Kaufleute,	1 Handwerker.
4 Krämer,	1 Krämer,	
1 Apotheker,	1 Brauer,	
1 Diener,	1 größerer Landbesitzer,	
1 Kunstgärtner,	3 Handwerker.	
4 Handwerker,		
1 Flußschiffer.		

9) Johanns-Quartier und Vorstadt St. Jürgen.
 (Zweiter Wahlbezirk.)

Abgegeben wurden:

1849: 670, 1851: 269, 1853: 218 Wählerarten.

Abgegeben wurden:

1849: 615, 1851: 179, 1853: 169 Stimmgeltel.

Gewählt wurden:

Johann Heinrich Feers, Kaufmann, mit 147 St.
 Friedr. Wilh. Glasse, Wädrmeister, 144
 Gottfried Janck, Krämer, 110
 Carl Friedrich Joachim Schwarzkopf,
 Goldschmidt, 109
 Carl Gottlieb Lehmann, Hauszimmermeister, 104
 Hans Friedrich Wohlerß, Hauszimmermann, 103
 Gottlieb Adolph Wulff, Radlermeister, 103
 Joachim Philipp Heinrich Westphal,
 Loggerbermeister, 96

Nach denselben erhielten:

Friedrich Wilhelm Schmidt, Kaufmann, 55 St.
 Christian Arnold Behn, Krämer, 38
 Dr. jur. Johannes Kollmann, Advocat, 38
 Dr. phil. Carl Heinrich Detmer, Lehrer, 37
 Friedrich Jürgensen, Krämer, 37
 Joh. Friedr. von Broden, Kaufmann, 31
 Friedrich Wöhrsenfeldt, Buchhändler, 15
 Heinrich Sieders, Krämer, 11

Gewählt wurden:

1849.	1851.	1853.
1 Geistlicher,	3 Kaufleute,	1 Kaufmann,
1 Advocat,	1 Apotheker,	1 Krämer,
1 Arzt,	6 Handwerker.	6 Handwerker.
1 Lehrer,		
7 Kaufleute,		
2 Krämer,		
1 Kunstgärtner,		
7 Handwerker,		
2 kleine Gärtner.		

10) Marien-Magdalenen-Quartier.
 (Zweiter Wahlbezirk.)

Abgegeben waren:

1849: 478; 1851: 235, 1853: 142 Wählerarten.

Abgegeben waren:

1849: 397, 1851: 152, 1853: 112 Stimmgeltel.

Gewählt wurden:

Georg Joach. Christ. Fontaine, Kaufmann, mit 94 St.
 Friedr. Wilhelm Schmidt, Kaufmann, 85
 Joh. Heinr. Adolph Stertz, Krämer, 82
 Matth. Heinr. Luetgens, Glasermeister, 79
 Georg Heinr. Bedert, Schuhmachermeister, 75
 Johann Heinrich Hartw. Holtorf, Krüger, 72

Nach denselben haben erhalten:

Johann Heinr. Friedr. Meyer, Schiffer, 24 St.
 Georg Heinr. Wolf, Kaufmann, 22

Joh. Walth, Prop. Siemöfen, Kaufmann, . . . 21 St.		
Joh. Heinr. Bocksch, Kaufmann, 11 „		
Joh. Heinr. Horns, Kaufmann, 10 „		
Joh. Carl Ernst Wab, Krämer, 8 „		

Gewählt wurden:

1849.	1851.	1853-
3 Kaufleute,	4 Kaufleute,	2 Kaufleute,
4 Schiffer,	2 Schiffer.	1 Krämer,
1 Knechtbrauer,		2 Handwerker,
6 Handwerker,		1 Krüger.
3 Krüger.		

(Schlus folgt.)

Die Ablehnung der Wahl in die Bürgerschaft.

Der Umstand, daß kürzlich wiederum zwei Gesuche auf Entloshung aus der Bürgerschaft beim Bürgerausschusse angebracht sind, leitet zu einer genaueren Ansicht der betreffenden gesetzlichen Bestimmung in der Verf.-Urkunde. Diese schreibt vor, daß nur ein fünf und sechszigjähriges Alter, körperliche Unfähigkeit und die vorgängige Annahme zweier Wahlen eine Ablehnung der Wahl zulassen. Daß unter dem letzteren Falle nur das verstanden sein soll, wenn Einer bereits zwei volle Wahlperioden in der Bürgerschaft gestanden habe, ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, indes wohl mit Sicherheit als beabsichtigt anzunehmen. Demnach wäre also — abgesehen von den beiden ersten Bestimmungen — ein Bürger obdenn zur Ablehnung der Wahl berechtigt, nachdem er zwölf Jahre lang Mitglied der Bürgerschaft gewesen wäre.

Bekanntlich lauteten frühere Vorschläge und gesetzliche Bestimmungen anders. Die Beratungs-Resultate vom Jahre 1816 ließen ein siebenzigjähriges Alter und körperliche Unfähigkeit als Grund der Ablehnung gelten, und eröffneten dem Gewählten außerdem die Möglichkeit, sich mit einer die Ablehnungsgründe enthaltenden Vorstellung an den Senat zu wenden, worüber sodann Ueberreinfund des Senats mit dem Collegium der Aelteren zu entscheiden wäre. Im Uebrigen aber statuirten sie keine Ablehnung, und verordneten außerdem für Denjenigen, der dem Antritt oder der Fortverwaltung des ihm übertragenen und schriftlich gehörig notifizirten Geschäftes sich beharrlich entziele, eine Geldstrafe von dem Betrage des Zehnjahres seiner ordentlichen directen Steuer eines Jahres.

In den Vorschlägen der im J. 1844 niedergesetzten gemeinsamen Verfassungskommission finden wir zuerst die Bestimmung, daß der Einzelne zur Ablehnung der dritten Wahl befugt sein solle. Indessen damals war die Zahl der Vertreter auf 150 angenommen und eine zehnjährige Wahlperiode festgesetzt, so daß alle zwei

Jahre ein Fünftel der Mitglieder auswechseln und durch neue Wahlen ergänzt werden sollte. Demgemäß war Jeder verpflichtet, sobald die Wahl auf ihn fiel, zwanzig Jahre lang der Bürgerschaft anzugehören. Die am 8. April 1848 ins Leben getretene ständliche Verfassung hatte die Zahl der Vertreter von 150 auf 120 beschränkt und setzte anstatt einer zehnjährigen Wahlperiode eine achtjährige fest. Durch die Beschlüsse vom 9. Oct. desselben Jahres endlich wurde eine sechsjährige Wahlperiode beliebt, und da an den Bestimmungen über Annahme und Ablehnung der Wahl in keiner Weise gerüttelt ward, ergab sich als unmittelbare Folge, daß nach seiner ein sechszehnjähriges, nach dieser noch jetzt gültigen ein nur zwölfjähriges Verbleiben in der Bürgerschaft dem Gewählten zur Pflicht gemacht wurde. Bemerkenswerth ist endlich, daß für den Fall daß Jemand sich ausdrücklich weigere oder es thätlich unterlasse, den ihm übertragenen Verpflichtungen nachzukommen, keinerlei Strafe festgesetzt oder angedroht war.

Es entsteht nun die Frage, ob die gesetzgebenden Gewalten bei der sorgfältigsten Herabsetzung der Wahlperiode von 10 Jahren auf 8, und von 8 Jahren auf 6 die Absicht gehabt haben, auch die Zeitdauer, für welche der einzelne Bürger dem Rufe in die Bürgerschaft zu folgen verpflichtet sein soll, zu vermindern. Und dies ist in ganz bedeutender Weise geschehen. Wäre z. B. bei dem letzten Beschlusse vor halb fünf Jahren der jetzige Paragraph 37 der Verf.-Urkunde dahin geändert, daß erst die vierte Wahl abgelehnt werden dürfe, so würde doch der Zwang nur noch auf achtzehn Jahre sich erstreckt haben, während er nach den Vorschlägen von 1846 zwanzig Jahre gedauert hätte.

So lange wir uns noch im Uebergangszustande oder im ersten Stadium der neuen Verfassung befinden, wird natürlich die quantitative Aenderung in den Bestimmungen des § 37 der Verf.-Urkunde nicht bemerksbar werden; dies wird zuerst im Jahre 1861 der Fall sein können. Es wäre möglich, wenn man vielleicht übersehene nachtheilige Aenderungen erst dann abstellen wollte, wenn sie bereits als nachtheilig sich erwiesen hätten; es wäre dies um so misslicher, weil jene obdenn beschlossene Maßregel nur zu leicht den Schein einer persönlichen Erregung könnte. Da nun überdies das häufige, so gänzliche Wegbleiben aus der Bürgerschaft — und es gibt schon jetzt Mitglieder, welche niemals erscheinen — mit keinerlei Strafe belegt wird, so erscheint es uns eben so unbedenklich als zweckmäßig, gelegentlich die gesetzliche Bestimmung dahin zu ändern, daß Jeder verpflichtet sei, drei auf ihn gefallenen Wahlen Folge zu leisten, und erst bei der vierten Wahl bejagt sei, dieselbe abzulehnen.

Uebersicht des Werths des Imports der wichtigeren Waaren ins Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig in den J. 1850 u. 1851.

(Nach den Zoll-Registern zusammengestellt und mitgetheilt von Ed. Prill.)

[S t u f f .]

Proportions-Verhältnisse des Import-Werths ins Königreich Dänemark.

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Von Hamburg . . .	2,001,163 Rb.- \mathfrak{R}	701,783 Rb.- \mathfrak{R}	924,056 Rb.- \mathfrak{R}	1,407,766 Rb.- \mathfrak{R}	2,472,248 Rb.- \mathfrak{R}
Transito Kiel . . .	4,156,096	653,829	248,067	170,573	2,215,296
Von Lübeck . . .	780,999	2,939,385	3,735,628	3,970,061	2,364,377
Preußen . . .	990,543	448,594	711,167	835,966	948,963
Mecklenburg . . .	7,763	795,249	954,898	2,130,851	712,171

Im Procent-Verhältniß.

	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
	8,3 pCt.	3,0 pCt.	3,7 pCt.	5,0 pCt.	8,7 pCt.
Von Hamburg . . .	17,1	2,8	0,9	0,6	7,9
Transito Kiel . . .	3,2	12,0	14,0	14,0	8,4
Von Lübeck . . .	4,1	1,9	2,0	3,0	3,2
Preußen . . .	—	3,4	3,0	7,0	2,2
Mecklenburg . . .	—	—	—	—	—

Import-Werth des Herzogthums Schleswig.

	1847.	1851.
Von Hamburg . . .	3,185,487 Rb.- \mathfrak{R}	4,676,378 Rb.- \mathfrak{R}
Lübeck . . .	227,492	235,918

Waaren-Umsatz.

Einfuhr ins Königreich Dänemark 1851	845 Millionen Pfund	=	28 Millionen Rb.- \mathfrak{R}
Ausfuhr aus dem Königreich Dänemark 1851	553 $\frac{1}{2}$ „	=	14 $\frac{3}{4}$ „
Einfuhr ins Herzogthum Schleswig 1851	215 $\frac{1}{2}$ „	=	8 $\frac{1}{2}$ „
Ausfuhr aus dem Herzogthum Schleswig 1851	72 „	=	4 „

Ein- u. Ausfuhr Dänemarks incl. des Herzogth. Schleswig 1847	1389 $\frac{1}{2}$ Mill. Pfund	=	48 $\frac{1}{2}$ Mill. Rb.- \mathfrak{R}
1851	1686 $\frac{1}{2}$ „	=	55 $\frac{1}{2}$ „

Die Gemeindeordnung für das Land.

Nachdem mit der Einführung der neuen Verfassung die Unmündigkeit, in welcher bis dahin unser Landgebiet sich befunden hatte, in Bezug auf die allgemeinen Staatsangelegenheiten ein Ende gefunden hatte, und den Landbewohnern rücksichtlich Theilnahme an der Gesetzgebung dieselben Rechte mit den Städtern eingeräumt waren, machte sich sofort auch das Bedürfnis geltend, den Landgemeinden auch die Ordnung ihrer eigenen und besonderen Angelegenheiten einzuräumen. Denn wenn gleich für das Gesammgut Weissenrode, das die Güter Niendorf und Neede umfaßt, nebst Niendhüsen, Noorgarten und Regan schon seit dem Jahre 1834 eine eigene Gemeindeordnung besteht, und in Travemünde im Jahre 1837 in dem sogenannten Gemeindevorstande wenigstens eine Gemeindevertretung eingeführt ist, so entbehren doch alle andern Theile unserer vielfach zerstückelten Landbezirke jeglicher communalen Organisation: dem eigentlichen Gemeindewesen

der Dorfschaften sind die vom Landtage angestellten und beidseitigen Bauerevögte vorgefekt, welche das öffentliche Interesse desselb! wahrzunehmen und die ihnen zukommenden Befehle des Landtages den Eingefessenen ihrer Dörfer bekannt zu machen und solche gehörig zu vollziehen haben.

Bei dieser Lage der Dinge konnte es nicht ausbleiben, daß auf zeitgemäße Verbesserungen auch dieser Verhältnisse gedrungen ward. Einstimmig beschloß der Bürgerausschuß am 22. Aug. 1849:

in Erwägung, daß bei dem vermaligen Zustande der deutschen Angelegenheiten nicht zu erwarten steht, daß von Seiten der Gesetzgebung des Reiches die verbesserten Gesetze über Heimathrechte und Gemeinwesen bald erfolgen werden.

in Erwägung, daß über die Heimathverhältnisse auf dem Lande keine bestimmten Gesetze vorliegen,

in Erwägung, daß es dort an geordneten Gemeinwesen fehlt,

Tranöp.	917	ƛ	8	β
Haus-Schüsselbuden-Nr 188	10	—	—	—
Larationslöfen dieser				
Brandlöfen	27	—	—	—
Besetzte Löföfen:				
Haus an der Mauer,				
Jac. Quart. Nr 202	30	—	—	—
Haus vor d. Hofsteinthore	36	8	—	—
Fischstraße Nr 95	27	—	—	—
Regiekenstraße 688	27	8	—	—
Glockengießers-				
straße	240	12	—	—
Haltsteinstraße 174	159	13	—	—
Schüsselbuden 188	6	12	—	—
Kosten wegen Ausräden				
der Löföfenhalten in				
Folge eines Brandes				
zu Hamberge	42	12	—	—
Kosten des Zusammenret-				
tens des Löföfcorps				
wegen eines anfelei-				
nenden Brandes vor				
dem Burgthore	24	8	—	—
Gehalte und Verwaltungskosten				
.	1,733	13	1/2	β
Gesamtaufgabe	3,055	ƛ	2	1/2
Verwaltungs-Überschuß	14,635	ƛ	6	1/2
Aus den Rückständen von 1849 und				
1850 gingen ein	260	11	—	—
Gesamtl. Überschuß	14,896	ƛ	1	1/2
Das Vermögen der Brand-Assecuranz-				
Casse war Ende 1850 groß	345,723	ƛ	7	1/2
Betrag des Vermögens Ende 1851	360,619	ƛ	9	β
bestehend in:				
belegten Capitalien	342,421	ƛ	2	β
barem Cassen-Saldo	18,198	ƛ	7	—
.	360,619	ƛ	9	β
Ende 1850 waren in der Brand-Assecuranz-Casse				
versichert:				
4876 Häuser und Buden für	25,619,869	ƛ		
1 Haus trat ein	1,800	ƛ		
4877 Häuser und Buden	25,621,669	ƛ		
3 Häuser traten aus	16,500	ƛ		
4874 Häuser und Buden	25,605,169	ƛ		
9 Häuser und Buden sind demolirt	7,700	ƛ		
4865 Häuser und Buden	25,597,469	ƛ		
von denen 24 Häuser u. 1 Bude				
erhöht sind um	110,385	ƛ		
und 7 Häuser er-				
mäßigt um	29,548	ƛ		
.	80,837	ƛ		
4865 Häuser u. Buden blieben versichert für	25,678,306	ƛ		

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschungs-Anstalt und Nachtwache vom Jahr 1851.

Als Beiträge zu den Kosten der Feuerlöschungs-Anstalten und Nachtwache sind von dem Zar. Verthe der Gebäude à ƛ pr. Mille ausgeführt 15,254 ƛ 15 β davon blieben rückständig 361, 3 — und es gingen bar ein 14,893 ƛ 12 β Aus den Rückständen von 1849 und 1850 gingen ein 279 ƛ 8 —

Gesammt-Einnahme 15,273 ƛ 4 β

K Ausgaben.

Für die Feuerlöschungs-Anstalten:
 Gehalte des Brantcorps 4,347 ƛ — β
 Bekleidung der Feuerleute 158 ƛ 11 —
 Kosten der Brandwache 1,689 ƛ 15 —
 Übungen der Mannschaft 148 ƛ 8 —
 Beschaffung der Spritzen
 und Wassermögen 548 ƛ — —
 Miete für Locale 312 ƛ — —
 Unterhaltung der Löföfö-
 räube und Gebäude 1,859 ƛ 5 1/2 —
 Verwaltungskosten 874 ƛ 15 —
 9,938 ƛ 6 1/2 β

Für die Nachtwache:

Öffnung der Wäcker 4,972 ƛ 3 1/2 β
 Bekleidung und Armatur 1,384 ƛ 10 1/2 —
 Wachthäuser und Repa-
 ratur 199 ƛ 10 1/2 —
 6,556 ƛ 8 1/2 β

Gesammt Ausgaben 16,494 ƛ 15 —

Es erbleibt sich somit ein Verwaltungsges-
 Deficit von 1,221 ƛ 11 β
 Der Cassa-Bestand war Ende 1850 1,881 ƛ 3 1/2 —
 Ende 1851 blieben demnach in Cassa 659 ƛ 8 1/2 β

Abrechnung über die Verwaltung der Gasbeleuchtung im Jahr 1851.

Das ausgeführte Bruchtingeld betrug 18,301 ƛ 6 β Davon sind an Unvermögende erlassen 642 ƛ 11 β und als Rückstand ist vor-
 getragen 837 ƛ 9 —

. 1480 ƛ 4 —
 bar sind demnach eingegangen 16,821 ƛ 2 β
 für besonders vereinbarte Beleuchtung
 ist erhoben 627 ƛ 8 —
 Tranöp. 17,448 ƛ 10 β

Tranöp. 17,448 fl 10 sh	
und für Rückstände von 1848, 1849	
und 1850 gingen ein	616 , 5 ,
Gesammt-Einnahme	18,064 fl 15 sh

Ausgaben.

Für 32,196 q Hanföl,	
Rübbi und Leinöl 11,319 fl — sh	
Für 1,294 Litres Hydrocarbone	705 , 14 ,
Docht, Lampengläser,	
Licht u.	486 , 9 ,
Unterhaltung der Laternen	2,050 , 3 ,
Gehalte u. Löhnungen 5,512 , 13 ,	
Verwaltungskosten	1,518 , 2 ,
Gesammt-Ausgabe	21,601 , 9 ,
Mehr-Ausgabe demnach	3,536 fl 10 sh

Der Betriebs-Fond betrug mit Einschluß der im vorigen Jahre zur Deckung des Verwaltungs-Deficits von 1850 bewilligten 2,425 fl 6 sh zu Anfang des Jahres 1851 die seit 1848 feststehende Summe von 13,005 , 13 sh ,

Es sind also hievon Ende 1851 vorhanden 9,469 fl 3 sh 3 d

welcher Verlauf dargestellt wird durch:

14,285 q Hanföl,	
soffen im Lager 4,870 fl 12 sh 3 d	
1 Glasglocke	4 , — ,
29 Stück eiserne Laternenarme	58 , — ,
3 gußeiserne Laternenstäben	63 , 2 ,
15 Stück Granitpflöbe u. 10 Abwelssteine 465 , — ,	
1950 Ellen Dochte und diverse Dochte 39 , — ,	
165 q Fetze zum Pugen	10 , 5 ,
12 Platten Reusfieber zu Reverbete	10 , 14 ,
diverse leere Dölscher, geschätzt 25 , — ,	
Bararer Cassenbestand, zwar Ende 1851 geschätzt, wofür die Ein-	

Tranöp. 5,546 fl 1 $\frac{1}{2}$ sh

Tranöp. 5,546 fl 1 $\frac{1}{2}$ sh	
nahme, als auch der Hebung d. Weibnachts-Termine betrübend, aber erst um Oetern 1852 baar eingefolmen ist	3,923 , 2 ,
	9,469 fl 3 $\frac{1}{2}$ sh

Berechnung des Pfastergelbes im Jahr 1851.

Am Pfastergeld sind ausgeschrieben 17,390 fl 10 sh	
Hievon ist an Unvermögende erlassen	598 fl 1 sh
und als Rückstand wurde vortragen	813 , 13 ,
	1,411 , 14 ,
Baar eingegangen sind also	15,978 fl 12 sh
Für Rückstände aus den Jahren 1848, 1849 und 1850 gingen ein	582 , 1 ,
Gesammt-Einnahme	16,560 fl 13 sh
Die Hebungskosten betragen	1,491 , 3 ,
bleibt reiner Ertrag	15,069 fl 10 sh
welche der Wegebau-Deputation überantwortet wurden.	

Kleine Chronik.

61. Der Reitweg nach Travemünde hat kürzlich eine denartige Veränderung erlitten, daß er sogar von Seiten der Polizeibehörde für nothig erachtet wurde, die Lebensgefährlichkeit desselben anzuerkennen, mit der fruchtlichen Versicherung, daß zwar das die sehr bedauerlich, noch später Vorurtheile genügend Abhilfe bringen werde. Ein Herr, oder Jemand, der im Besitze des Grundes der Hb. Angelen verweilt, geräth, sobald er sich dem Reitmwege nützlich ansetzen, in eine Hofsgrube, wenn nämlich Jann so die Bestimmung genannt werden, in welcher sich (4 Fuß tief und mit Erde nur leicht beschüttet) der Troth des Kriegsrathen von Büsch bis Travemünde zieht, zu deren Benutzung als Reitweg aber ein Pfahl in Landesfarben lüthlich einladen. Jannus der Führer war der Reitweg stellenweise sehr breit, er wird aber zum Lagerplatz großer Steinbarren jeden Rohrest drängt, welche dort in den bekannten feinsten Hüllern getrennt werden. Es und da deutet dann noch ein auf dem Graben halb hervorstehender „Woh“ mit verborgenen Pfählen auf den Enden, dieselbigen Erde an, wo es dem Oefen dieser Reibmölger von Barrieten, Hofsgruben und spanischen Reiten am wenigsten nützlich sein möchte, sich zu lagern. Wir hoffen, daß dieser Verdröbe baldig Selbstvertrauen genug gewinne, um in geeignete Instrumente ein Jutrawen zu setzen, welches die bisher angewandten Stiefel der Arbeiter, deren Führten in weilenlanger Folge nicht zu verkennen sind, in keiner Weise verdrängen.

©Verdrü bei G. O. Rohlgam. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Köthen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Nutzung aus dem Berichte der Krankenhauscommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses. — Die Neuwahlen zur Bürgerfchaft. [Schluß.] — Lübeck's öffentliche Sammlungen. I. — Abrechnung über die Verwaltung der Brand-Versicherung-Casse im Jahre 1852. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschungs-Anstalt und Nachschau vom Jahre 1852. — Abrechnung über die Verwaltung der Gasferleuchtung im Jahre 1852. — Berechnung des Pfaffensgeldes im Jahre 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Vierzehnter Bericht über die zweite Kleinkinderschule für das Jahr 1852. — Kleine Chronik N^o 82 und 83.

Nutzung aus dem Berichte der Krankenhauscommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses.

Der Ausbau des Krankenhauses ist in allen Theilen nach Maßgabe der im December 1849 und im Juni 1850 gefassten Rath- und Bürgergeschlüsse, so wie in Gemäßheit des durch Dekret vom 1. Juni 1850 genehmigten Bauplanes zur Ausführung gebracht, mit Ausnahme einiger weniger Modifikationen. Das neue Krankenhaus enthält demnach

I. eine männliche Station,

enthaltend:

4 Zimmer für je 13 Kranke und je 1 Wärter.	= 52 Kranke u. 4 Wärter.
1 Zimmer für 7 Kranke und 1 Wärter	= 7 „ „ 1 „
4 Zimmer für je 7 Kranke	= 28 „ „ —
1 Zimmer für 2 Kranke = 2 „ „ —	
2 Zimmer für je 1 Kranken = 2 „ „ —	
12 Zimmer für	91 Kranke u. 5 Wärter,

und im Nothfalle für circa 5—6 Kranke mehr.

II. eine weibliche Station,

enthaltend:

1 Zimmer für 11 Kranke. = 11 Kranke u. — Wärterin.	
1 Zimmer für 4 Kranke und 1 Wärterin	= 4 „ „ 1 „
2 Zimmer für je 7 Kranke und je 1 Wärterin	= 14 „ „ 2 „
1 Zimmer für 6 Kranke	= 6 „ „ —
1 Zimmer für 2 Kranke = 2 „ „ —	
2 Zimmer für je 1 Kranke = 2 „ „ —	
2 Zimmer für je 10 Kranke und je 1 Wärterin	= 10 „ „ 1 „

10 Zimmer für 49 Kranke u. 4 Wärterinnen,
in denen überdies nicht bloß regelmäßig 4 Kinderbettstellen, sondern im Nothfalle noch 4—6 Betten für erwachsene Kranke ihren Platz finden.

III. eine Entbindungsanstalt,

enthaltend:

1 Zimmer (eigentliches Entbindungszimmer) für 1 Kranke	= 1 Kr.
1 Zimmer (Zimmer der Wöchnerinnen) für 4 Kranke und 4 Kinder	= 8 „
2 Zimmer für je 2 Kranke	= 4 „
1 Zimmer für die zugleich als Wärterin dienende Hebammen (im Nothfalle auch für 1 Bett)	= — Kr. 1 W.
5 Zimmer für	13 Kr. u. 1 W.

Das neue Krankenhaus enthält also, außer der aus 3 Zimmern bestehenden Wohnung des Inspektors, fernor außer der aus Zimmer und Kammer bestehenden Wohnung des Assistenzarztes, außer 3 für die Oberkrankenschwärtlerin und Hauswärtlerin bestimmten Zimmern, außer dem Zimmer des Portiers und diversen Pomeranzkammern, endlich außer den zur Oekonomie, so

wie zur Aufbewahrung der Holz- und Torfvorräthe dienenden großen Kämmlöchlein, im Ganzen

27 Zimmer resp. Eile mit Raum für mindestens 153 Kranke und 10 Wärter und Wärterinnen.

Was den Umfang betrifft, welcher darnach dem neuen Krankenhause zu Theil geworden ist, so freut sich die Kommission, schon jetzt einzuzeigen zu können, daß sie in früherer Zeit hin und wieder geduferte, auch in dem Kommissionsberichte vom 8. April 1850 besprochene Befürchtung, es möchte das Krankenhaus in dem Umfange, welchen es erhalten, zu groß für das Bedürfnis sein, für alle Fälle nicht begründet ist. Vielmehr hat schon die vorigjährige Verwaltung des Hauses die Gewißheit gegeben, daß, wie von einigen Seiten geglaubt wurde, der Siechenhausflügel allein feineswegs ausgereicht haben würde, und nach dem im Laufe dieses Jahres*) gemachten Erfahrungen liegt die Befürchtung näher, daß die Anzahl selbst in ihrem jetzigen Umfange, wenigstens zu Zeiten, nicht genügen werde. Freilich sind bis jetzt noch niemals alle 153 Betten, oder auch nur die auf einer Station befindlichen Betten sämmtlich besetzt gewesen; allein es ist wohl zu bedenken, daß es, wegen der Nothwendigkeit einer Trennung der Kranken nach den verschiednen Krankheitsformen, nie möglich sein wird, den Raum in den einzelnen Zimmern vollständig zu benutzen, und wenn nun in diesem Winter zu einer Zeit bereits 120 Betten und mehre Monate hindurch mehr denn 100 Betten besetzt waren, so wird man zugeben müssen, daß jene Befürchtung nicht ganz unbegründet ist. Darauf schon jetzt aufmerksam zu machen, hält aber die Kommission um so mehr für ihre Pflicht, als es ihr nach den gewonnenen Erfahrungen in der That zweifelhaft ist, ob es für die Zukunft, wie man hoffte, möglich sein wird, bei dem Ausbruche der Cholera oder anderer Epidemien den sog. Domschulflügel zu einem abgetrennten Hospitale zu verwenden.**) Es möchte sich daher jedenfalls empfehlen, diesen Punkt bei den Beschlüssen im Auge zu behalten, welche über die Einrichtung der Gebäude des St. Annenlofers zu einem Zwangsarbeitshause in nächster Zeit zu fassen sein werden.

Ueber die Beschaffenheit der ausgeführten Bauten ein Urtheil zu fällen, hält sich die Kommission nicht für kompetent. Sie kann allerdings bestätigen, daß von den verschiednen Uebelständen, welche sich in dem sog. Siechenhausflügel vor dessen Ausbau gezeigt hatten, während ihrer Verwaltung, also während einer Zeit von bald 2 Jahren, durchaus keine wieder bemerkt worden sind. Es hat sich namentlich der Schwamm

in demselben nicht wieder gezeigt, über das Rauschen der Dejen in den Zimmern ist keine Klage geführt, und das Dach dieses Gebäudes, welches früher zu so manchen Veranlassungen Veranlassung gab, ist von dem Maurermeister Warnde, nachdem er dasselbe zufolge des bereits von der Armenanstalt geschlossenen Auftrages mehrre Jahre unter Aufsicht und Reparatur gehalten hatte, nach einer von dem Ingenieur Strube ausgefertigten Bescheinigung wiederholt vor. Jedoch in einem unattributionellen Zustande abgeliefert und hat von da an bis jetzt weiter keine Reparatur erfordert. Im Uebrigen weiß die Kommission irgend wesentliche Ausstellungen an den Bauten nicht zu machen, die sie allerdings zu machen gehabt hätte, wenn die im vorigen Jahre nachträglich beschafften Verbesserungen, insbesondere an der Entbindungsanstalt, gänzlich unterblieben wären. Ueber den Zustand, welcher für die zur Krankenpflege bestimmten Kämmlöchlein gewonnen ist, äußert sich in durchaus zufriedenstellender Weise der Bericht des vorigjährigen Kurzes zur vorigjährigen Verwaltung, auf den hier zu verweisen sich die Kommission gestattet. In ähnlicher Weise haben sich mehre Kerze aus der Fremde bei dem Besuche der Anzahl ausgesprochen, die überhaupt der ganzen Einrichtung des Hauses und insbesondere der Dampfmaschinen-einrichtung ihren Beifall wiederholt zu erkennen gaben. Diese letztere dürfte bis jetzt noch weniger bekannt und daher noch im Kurzen von der Kommission zu schildern sein.

Die Dampfmaschinen-einrichtung des Krankenhauses besteht aus zwei Dampfseeln mit je 2—2½ Pferdekraft, welche in einem besondern, zwischen der Küche, dem Holzstall und dem Waschaufe belegenen Kesselhause eingemauert sind, und erfüllt folgende fünf Zwecke:

1) Sie versorgt mit Hülfe eines Pumpenwerkes die ganze Anzahl mit kaltem Wasser.

Auf dem Boden des Siechenhausflügels steht ein großes kupfernes Reservoir, zu welchem die Drudpumpe das Wasser, sei es aus dem Brunnen, sei es aus dem Mühlenteiche, selbst hinaufstreibt, um es von da aus durch Fallröhren mittelst des natürlichen hydrostatischen Druckes nach allen Richtungen zu vertheilen. Jedes der 9 größeren Krankenzimmer des Männerflügels hat einen Kranh und außerdem sind 2 Spülvorrichtungen, 5 waterclosets und 4 Badewannen mit Zuleitungen versehen. — Durch ein unter der Erde quer durch den Garten sorgfährtes Rohr gelangt das Wasser auch in den Domschulflügel (weibliche Station), in welchem 2 Krähne auf dem Corridor das Wasser für den Gebrauch in den Krankenzimmern liefern, während außerdem daselbst 3 Badewannen, 2 Spüleinrichtungen und 4 waterclosets mit Wasserzuleitungen versehen sind. In der Küche sind 3 und im Waschaufe 7 große Ausflusssähne.

2) Sie liefert für den Männerflügel das heiße Badewasser.

*) nämlich 1852.

**) Nach den Erfahrungen, welche seit Abfassung obigen Berichtes gemacht sind, dürfte dieser Zweifel als begründet nicht anzunehmen sein.

Die Bereitung des heißen Wassers geschieht im Männerlügel in der Weise, daß in ein besonderes kleineres eisernes Reservoir auf dem Boden, welches aus dem unter 1) erwähnten größeren Behälter gespeist wird, ein Dampfrohr hineingeleitet ist, wodurch das Wasser bis zum Sieden erhitzt wird. Durch Abfallröhre gelangt es sodann in die Waschtuben und unmittelbar in die Wannen. — Die Erhitzung des Badewassers auf der weiblichen Station wird nicht mit Dampf, sondern durch gewöhnliche Heerfeuerung in einem eingemauerten, mit einem Krabbe versehenen Kessel bewerkstelligt, aus welchem das zum Sieden gebrachte Wasser durch Abfallröhre unmittelbar in die Wannen sowohl der beiden oben, als der einen unten im Damschulflügel liegenden Badkade gelangt. In der Anstalt befinden sich demnach 42 Kaltwasserföhrne und außerdem 7 Krabbe für das Badewasser.

3) Sie versteht die Dampfocchapparate der Küche mit dem nöthigen Dampf.

In der Küche besitzten sich acht kupferne, in Korb gefestigte Kochapparate von verschiedener Größe, mit Deckel und einem doppelten Boden versehen. In den Zwischenraum dieses doppelten Bodens wird der Dampf vermittelst eines Hobues geleitet und aus demselben mittelst eines andern Hobues das Wasser abgeleitet, welches sich durch Abführung des Dampfes geleitet hat. Von den vorhandenen acht Kochapparaten werden bald mehr, bald weniger benutzt, um täglich zur Speisung der Kranken Vormittags sowohl Fleisch als Gemüße und Abends eine geeignete Suppe zu kochen. Zum Broten des Fleisches und zur Bereitung der Mehlspeisen befindet sich ein besonderer Feuerherd in der Küche.

4) Sie bewerkstelligt das Dampfen der gesammten Hauswäsche.

Wan den 4 hölzernen Kufen, welche sich in der Waschküche befinden, sind 3 mit Dampfsuderbereitung versehen, so daß Wäsche darin gedampft oder Wasser zum Nachwaschen erhitzt werden kann. Bei großer Wäsche müssen für einen halben Tag beide Dampfessel geheizt werden, während für gewöhnlich einer sehr wohl genügt.

5) Entlich heizt sie eine Trockenkammer für Wäsche. Auf dem Trockenboden ist eine Menge von Kupfersröhren in einer Gesammllänge von ca. 170 Fuß angebracht, durch welche der Dampf strömt und eine intensive Wärme erzeugt. So weit thunlich, wird nur der überflüssige Dampf hiezu verwendet, der sonst verloren ginge, so daß das Trocknen namentlich Nächst vor sich geht; nur in einzelnen Fällen muß ein Uebergeß werden.

Die gesammte Dampfmaschinen-einrichtung ist, wie die Kommission schon wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatte, von Herrn Poaljaw in Berlin hergestellt, und zwar nach dem Muster der zu Bethanien bestehenden, von demselben Herrn bereits früher be-

schafften Einrichtung. Herr Poaljaw garantiert nach dem mit ihm unter dem 17. Juli 1850 geschlossenen Kontrakt 2 Jahre hindurch die Untadelhaftigkeit seiner Arbeiten. Die deshalb geleistete Kaution von 200 - \mathcal{R} Pr. Court. hat die Kommission abgesetzt und in einer Obligation der Kückischen Staatsbank von 1850 besetzt. Bis jetzt haben sich jene Arbeiten sämmtlich untadelhaft gezeigt und als durchaus zweckmäßig bewährt. (Fortsetzung folgt.)

Die Neuwahlen zur Bürgerschaft.

[S. 4] u. f.]

Von den Mitgliedern, welche in diesem Jahre aus der Bürgerschaft ausgeschieden, sind nicht wieder zu Vortreten ernannt worden:

H. D. F. Köstenscheldt, Buchhändler, gewählt im

Joh.-Quart.

J. H. W. Benthien, Schuhmachermeister, gew. im

Mar.-Quart.

H. J. Dertien, Hufner zu Blankenfer, gew. im

Mühl-Landwehrt.

Dr. G. H. Peltner, gew. im Joh.-Quart.

J. G. W. F. Fischer, Mauerer zu Trovemünde, gew.

im Südlich. Travem.

J. G. H. Fuß, Garbereiter, gew. im Mar.-Magd.-

Quart.

C. Gonselant, Kaufmann, gew. im Mar.-Quart.

J. G. Grambow, Flußschiffer, gew. im Mar.-Quart.

H. Greif, Schullehrer zu Dissa, gew. in d. Hofst.

Enclaven.

H. Grimm, Arbeitsmann zu Genia, gew. im Mühl-

Landwehrt.

J. G. H. Hoffe, Gärtner, gew. im Joh.-Quart.

H. G. Hildebrandt, Hufner zu Rönna, gew. im

Travem. Landwehrt.

M. J. G. Ring, Pastor, gew. im Burgth.-Landwehrt.

H. H. Kohn, Hufner zu Behlentorf, gew. im Riger.

Beist.

H. H. Langhans, Hufner zu Giesendorf, gew. im

Riger. Bez.

J. H. F. Meyer, Schiffer, gew. im Mar.-Magd.-

Quart.

H. H. A. Otte, Bedenschlaggermeister, gew. im Mar.-

Magd.-Quart.

H. G. L. Köver, Hospächter zu Behlentorf, gew.

im Riger. Bez.

Dr. H. W. Esch zu Trovemünde, gew. im Südlich.

Travemünde.

C. F. W. Schuel, Schullehrer zu Riendorf, gew. im

Mühlent.-Landwehrt.

H. A. Schneider, Schneidermeister, gew. im Joh.-

Quartier.

H. Siemers, Krämer, gew. im Mar.-Quart.

G. H. Wosk, Kaufmann, gew. im Jac.-Quart.

G. F. Wilm, Kaufmann, gew. im Mar.-Quart.

Durch die diesjährigen Wahlen sind neu in die Bürgerchaft eingetreten:

H. G. H. Becker, Schuhmachermeister; F. Brebmer, Hospitälter zu Falkenhufen; Dr. W. Brebmer, Advokat; H. J. E. Dühring, Hospitälter zu Grumst; C. F. Giesfeldt, Apotheker zu Travemünde; Ch. Grassl, Kaufmann; J. E. Ch. Geyer, Kirchhofaufseher; J. F. Grand, Hüfner zu Ditzau; G. Jandt, Krämer; J. J. Orrell, Goldschmied; G. Grube, Hüfner zu Weidenorf; G. A. Haase, Laubstummellehrer; Dr. C. Haltermann, Richter; G. F. Harms, Kaufmann; C. G. Lehmann, Hauszimmermeister; M. Ch. Puetzgen, Glasermeister; H. G. D. Rau, Hüfner zu Gnevedorf; H. G. Keddelen, Kaufmann; F. W. Schmidt, Kaufmann; G. J. G. A. Stetly, Krämer; H. G. Stof, Hüfner zu Weidenorf; J. Th. G. Westphal, Vogtbermeister; D. G. Wiens, Kaufmann; G. A. Wulff, Radermeister.

Es befanden sich also unter den aus der Bürgerchaft Ausgeschiedenen

3 Gelehrte, 3 Kaufleute, 2 Krämer, 7 Gewerbetreibende und 9 Landbewohner;

unter den in dieselbe neu Eingetretenen

2 Gelehrte, 3 Kaufleute, 3 Krämer, 6 Gewerbetreibende und 8 Landbewohner.

Vergleicht man diese Wahlergebnisse mit denen der frühern Jahre, so ergiebt sich, daß in die Bürgerchaft gewählt wurden:

	1849	1851	1853
Gelehrte	15	13	12
Kaufleute	25	29	31
Krämer	10	11	12
Gewerbetreibende	34	35	34
Landbewohner	36	32	31

Es zeigt sich mithin, daß, während die Zahl der Gelehrten seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in ihrem Abnehmen begriffen ist, die Vertretung der Kaufmannschaft und ihrer Interessen durch Mitglieder aus den diesigen kaufmännischen Kollegen fortwährend zugenommen hat. Man würde aber sehr im Irrthum befindlich sein, wenn man aus dieser Erscheinung den Schluß ziehen wollte, daß es in unserer Bevölkerung mehr und mehr anerkannt werde, wie das Wohl unseres Gesamtstaates vorzugsweise auf der Blüthe unseres Handelsverkehrs beruhe und wie deshalb, damit seinen Interessen stets auf die zweckmäßigste und ausbreitendste Weise Rechnung getragen werde, vorzugsweise bei den Wahlen dahin zu streben sei, daß in unserer Bürgerchaft nicht nur sämtliche Zweige unseres Reichthums vertreten, sondern auch durch die Zahl der erwählten Vertreter die Gewähr gegeben sein müsse, daß nicht durch das Aufkommen von egoistischen Privatinteressen oder durch falsche Ansichten von Männern, die der Geschäfte unfähig sind, das Gute und Lobenswerthe geschädigt und das Schädliche befördert werde. Hoffen wir, daß diese letzte Ansicht, die bisher bei und nicht nur ver-

kannt, sondern auch von gebildeten Männern auf das Entschiedenste bekräftigt ist, endlich zur Geltung kommen möge, und daß bei den nächsten Wahlen zur Bürgerchaft sich wiederum eine Vermehrung in der Vertretung unserer Kaufmannschaft herausstellen werde. Hierzu ist vor Allem etwas nöthig, daß sämmtliche den kaufmännischen Geschäften Beschäftigte an den Wahlen theilnehmen, und ferner nicht mehr, wie dieses bisher leider zu geschehen pflegte, ihre Vertretung nur einem Zufälligen der andern Stände zu verdanken haben.

Bei allen drei vorgenommenen Wahlen ist die Vertretung der Gewerbetreibenden kaum geändert, dagegen hat sich die Zahl der Landbewohner in Folge derselben in ihrem Fortschreiten gemindert. Es ist dieses die natürliche Folge davon, daß man auf dem Lande zu der Einsicht gelangt ist, wie nur eine geringe Zahl seiner Bewohner durch die gewöhnliche Stellung, welche sie einnehmen, im Stande sind, den Sigungen der Bürgerchaft regelmäßig beizuwohnen und in ihnen die Interessen der Landbevölkerung stets in entsprechender Weise zu befürworten. Man wird deshalb voraussetzen können, daß, so lange diese Ueberzeugung dauert, die Landbevölkerung sich ihre Vertreter wenigstens zum Theil aus anderen Berufsreisen erwählen wird.

2.

Lübeck's öffentliche Sammlungen.

I.

Es ist eine leicht und oft gemachte Bemerkung, daß nicht nur nichts Großes, sondern überhaupt Nichts zu Stande gebracht werden kann, es sei denn durch das Zusammenwirken Mehrerer. Daraus beruhen nicht nur die gewöhnlichsten Lebensverhältnisse, es sind dadurch allein auch die so nothwendigen Wissenschaften und Künste, und ganz besonders der Fortschritt in ihnen möglich. Der eine erkennt dies, der andere jenes, und indem alle einander das, was sie gefunden und erdacht haben, mittheilen, ergiebt sich, was brauchbar ist, was nicht; es wird auch wohl durch die Verbindung mehrerer Dinge noch wieder etwas Neues hergestellt, und so rückt die Kunst, die Wissenschaft vorwärts. Und je höher die Stufe der Entwicklung ist, auf der irgend etwas von Menschen Ausgegangenem steht, desto mehr bedarf es des einmüthigen Zusammenwirkens aller Theilhabenden, um zu verhindern, daß nicht ein Stillstand oder gar ein Rückschritt eintrete.

Das große allumfassende Werk, an dem jeder nach seinem Theile mitarbeiten soll, ist die Bildung, das ist eine Thatfache, sie gerate unser Jahrhundert besonders anerkennt. Dieser eine Begriff schließt alles, was zum Besten der Menschheit oder der einzelnen Menschen geschehen kann, in sich ein, und zur Beförderung dieses Zweckes mitzuwirken, ist eine Aufgabe, der sich Niemand

entziehen darf. Wenn wir alles Andere, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, oder zunächst nicht bisher gehört, bei Seite lassen, so wird man gewiß mit uns anerkennen, daß eins von den Dingen, die zur Beförderung sowohl allgemeiner Menschenbildung, als besonderer Berufsbildung am meisten beitragen, das Anlegen und Erhalten guter Sammlungen ist. Aus zweckmäßig angelegten Sammlungen kann Jeder ohne Ausnahme Nutzen ziehen. Dem Handwerker und dem Fabrikanten gewährt eine Sammlung von Modellen der sein Fach betreffenden Instrumente und Maschinen vielfache Belehrung; der Künstler bedarf einer Sammlung von Kunstwerken, um seinen Geschmack fortwährend durch die Anschauung guter Muster zu üben; der Gelehrte kann eine Bibliothek nicht entbehren, die das enthält, was er wissen muß und doch dem Gedächtniß nicht mehr anvertraut werden kann. Und so ist es noch in vielen andern Fällen. Aber nicht nur für seinen Beruf kann Jeder gute Sammlungen mit dem größten Nutzen gebrauchen, Sammlungen gewisser Gegenstände sind für jeden Menschen bildend und belehrend, ja wir möchten sagen, in jegiger Zeit unentbehrlich. Das sind die Büchersammlungen und die Sammlungen von solchen Kunst- und Naturgegenständen, die allgemeines Interesse erregen.

Und gerade hier ist es recht klar, wie wenig der Einzelne im Stande ist, diesen Bedürfnisse genügend abzuhelfen. Wie wenig Menschen ist es möglich, sich eine Bibliothek, oder nun gar eine Gemäldesammlung oder ein Naturalienkabinet anzulegen, wie es ihren Reigungen und Bedürfnissen angemessen wäre? Hier muß nun das Zusammenwirken Aller die Unfähigkeit der Einzelnen erregen, wobei es sich denn gleich bleibt, ob der Staat es ist, der die Anordnung und Ueberwachung solcher Sammlungen übernimmt, oder in bestimmten Fällen, wenn das aus irgend welchen Gründen nicht thunlich wäre, die freie Vereinerung von Privatens.

Wie ist es nun bei uns in dieser Beziehung bestellt? Wir müssen wohl gestehen, daß unsere öffentlichen Sammlungen von dem Ideal, das man vielleicht aufstellen könnte, in gar mancher Beziehung noch weit entfernt sind, wir dürfen uns aber auch wohl das Zeugniß geben, daß gar Manches geschieht, um Einzelnes, was zweckmäßig schien, einzurichten, Anderes gut und passend umzugestalten, und es soll der Zweck der folgenden Artikel sein, unsere öffentlichen Sammlungen in dieser Beziehung einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen und die Punkte hervorzuheben, die zur Verbesserung Anlaß geben können. Diesem wollen wir uns nur noch erlauben, mit einer allgemeinen Bemerkung zu schließen. Wir gehören einer Stadt an, die zugleich ein Staat ist. Das ist ein Verhältnis, das, wenn es seine großen Vorteile hat, doch auch in mancher Beziehung große und schwere

Pflichten auferlegt, Pflichten, die nach gewissen Seiten hin so klar hervortreten, daß sie Jedem in die Augen springen — wir meinen besonders die politische — die aber auch nach andern Seiten, wo man meistens nicht so sehr daran denkt, uns wenigstens vorhanden zu sein scheinen. Wir meinen die Seite der allgemeinen menschlichen und besondern Berufs-Bildung. Wir glauben, daß auch in dieser Beziehung Manches, was von einer Stadt von der Größe der unsrigen, wenn sie einem größern Staate angehört, nicht verlangt würde, von uns erwartet werden kann, und daß unsre Stadt, wie in früherer Zeit, wo sich alles mehr auflöste und sonderte, sich eine rühmvolle Unabhängigkeit zu gründen wußte, jetzt, wo das Streben nach Einheit und Zusammenschluß überall größer ist, nur so zeigen kann, daß sie werth ist, ihre Unabhängigkeit zu bewahren, wenn sie in Allem, was die Zeit bewegt, also in Bezug auf allgemeine Bildung so gut wie in Bezug auf Handel und Industrie, rüthig mit voranschreitet.

Abrechnung über die Verwaltung der Brand-Assicuranz-Casse im J. 1852.

Brand-Cassen-Beiträge à $\frac{1}{4}$ pr. Mille sind anders geschrieben	6,486 fl 10 sh
davon blieben rückständig	182 fl 2 sh
und es gingen also bar ein	6,304 fl 8 sh
für Umschrieb und Policengeb	720 fl 15 sh
Zinsen von den belegten Capitalen	11,087 fl 14 sh
Gesammt-Einnahme	18,113 fl 5 sh

Ausgaben.

Für Brandschäden:	
Haus bei St. Johannis N ^o 51	287 fl 2 sh
Haus bei St. Johannis N ^o 52	2000 fl — sh
Haus bei St. Johannis N ^o 53	362 fl 3 sh
Haus in der Hundestrasse N ^o 99	255 fl — sh
Haus in der Hundestrasse N ^o 101	6755 fl 4 sh
Haus in der Hundestrasse N ^o 102	235 fl 2 sh
Haus in der Hundestrasse N ^o 103	110 fl — sh
Haus in der Vöttger- strasse N ^o 248	105 fl 5 sh
Haus in der Hohlstein- strasse N ^o 174	8180 fl — sh
an die beteiligten Tara- toren j. d. Schätzung	72 fl 12 sh
Transp.	18,382 fl 12 sh

	Brandp.	18,382	℔ 12	β
Für Löschkosten:				
des Hauses bei St. Johannis N 52	162	12		
des Hauses in der Böttgerstraße N 248	34	4		
des Hauses in der Hundestraße N 101	201	14		
des Brautens zu Borrade, als Vorfuß	191	14		
dem Feuermann Jid wegen harter Verbrennung an Händen u. Füßen beim Brande zu Borrade als Unterstüzung	30	—		
Kosten für 2 Alarmitrungen d. Feuerlöschungs-Anstalten wegen anscheinender Brände vor den Thüren	43	8		
			664	4
Für Darrenbesichtigungskosten:				
Kosten der alle zwei Jahre vorzunehmenden Besichtigung der Malldarren	69	—	69	—
Für Gehalte und Verwaltungskosten	1501	14 $\frac{1}{2}$	1501	14 $\frac{1}{2}$
			20,617	℔ 14 $\frac{1}{2}$ β
Verwaltungs-Deficit 2,504 ℔ 9 $\frac{3}{4}$ β				
Für Rückstände aus den Jahren 1850 und 1851 gingen ein			229	11
			2,274	℔ 14 $\frac{1}{2}$ β
Das Vermögen der Brand-Assicuranz-Casse war Ende 1851 groß 360,619 , 9				
Demnach beträgt das Vermögen der Brand-Assicuranz-Casse am Ende des Jahres 1852 358,344 ℔ 10 $\frac{1}{2}$ β				
bestehend in:				
belegten Capitalien	341,421	℔ 2	β	
barem Cassen-Saldo	16,923	81		
	358,344	℔ 10 $\frac{1}{2}$ β		
Ende 1851 waren in der Brand-Assicuranz-Casse vertheilt:				
4865 Häuser und Buden für	25,678	306	℔	
5 Häuser sind neu eingetreten mit	37,600			
Die Versicherung wurde erhöht auf 38 Häuser und Buden um	126,339			
4870 Häuser und Buden	25,842	245	℔	

	Brandp.	25,842	245	℔
Die Versicherung wurde ermäßigt auf 17 Häuser und Buden um 28,310 ℔				
32 Häuser traten aus mit 184,440 ,				
5 Häuser sind demolirt 21,600 ,				
3 Häuser sind abgebrannt 21,480 ,				
	40		255,830	
4830 Häuser und Buden sind Ende 1852 versichert für 25,586,415 ℔				

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschungs-Anstalt und Nachtwache im Jahr 1852.

Als Beiträge zu den Kosten der Feuerlöschungs-Anstalten und Nachtwache sind von dem Zarst. Berthe der Gebäude à $\frac{1}{2}$ pr. Mille ausgeschrieben 13,307 ℔ 5 β				
davon blieben rückständig 423 , 6				
und es blieben baar ein 14,883 ℔ 15 β				
Aus den Rückständen von 1850 und 1851 gingen ein 320 , 5				
Von der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Direction für die Benutzung und Abnutzung der Sprühschläuche bei Bewässerung der Anpflanzungen am Ball 84 , 8				
Gesamt-Einnahme 13,288 ℔ 12 β				
Ausgaben.				
Für die Feuerlöschungs-Anstalten:				
Gehalte des Brandcorps 4,414 ℔ 6 β				
Bekleidung der Feuerleute 248 , 8				
Kosten der Brandwache 1,673 , 8				
Uebungen der Mannschaft 16 , 12				
Befpannung der Sprühen und Wasserwagen 548 , —				
Miethe für Local, Leuchten u. Räuchergeräth 415 , —				
Unterhaltung der Löschgeräte und Gebäude 2,055 , 13 $\frac{1}{2}$				
Verwaltungskosten 765 , 14 $\frac{1}{2}$				
10,137 ℔ 14 $\frac{1}{2}$ β				
Für die Nachtwache:				
Bekleidung der Wächter 5,043 ℔ 14 β				
Bekleidung und Armatur 550 , 5 $\frac{1}{2}$				
Wachthäuser und Reparaturen 157 , 4				
Gesamt-Ausgabe 15,889 , 6				
Es ergiebt sich somit ein Verwaltungs-Deficit von 600 ℔ 10 β				
Der Cassen-Vorstand war Ende 1851 659 , 8 $\frac{1}{2}$ β				
Es bleibt demnach Ende 1852 in Cassa 58 ℔ 14 $\frac{1}{2}$ β				

Abrechnung über die Verwaltung der Gassenbeleuchtung im Jahr 1852.

Das ausgeschriebene Leuchtengeld betrug 17,628 £ 5 β
Davon sind an Unvermögende
erlassen 585 £ 1 β
und als Rückstand ist vor-
getragen 540 „ 9 „

Für Beiträge sind demnach daat einge-
gangen 16,302 £ 11 β

ferner für besonders veredlabare Beleuch-
tung und von den Sperrpächtern
für 6 Monate 838 „ 5 „

von der Stadtkasse für die letzten 6 Mo-
nate für die Beleuchtung der Staats-
gebäude, der öffentlichen Plätze, des
Travenniers, an der Stadtmauer und
des Weges nach dem Bahnhofs 2,250 „ — „

für Rückstände aus den Jahren 1850
und 1851 652 „ 10 „

Gesamt-Einnahme . . . 20,243 £ 10 β
Ausgaben.

Für 35,881½ Ä Rüböl
und Hanföl 10,600 £ 9 β
Dochte, Lampengläser,
Eicht ic. 389 „ 7½ „

Unterhaltung der Pa-
ternen 1,697 „ 13½ „

Schalte u. Föbnaung. 5,700 „ 4½ „

Verwaltungskosten 1,573 „ 1 „

Gesamt-Ausgabe . . . 19,961 „ 5½ „

Demnach Ueberschuß aus der Verwaltung
Der Betriebs-Fonds betrug mit Ein-
schluß der im vorigen Jahre zur
Deckung des Verwaltungs-Deficits von
1851 bewilligten 3,536 £ 10 β zu An-
fang des Jahres 1852 die seit 1848
sehrückende Summe von 13,905 „ 13½ „

Das Betriebs-Capital beträgt demnach
Ende 1852. 13,288 £ 2 β

welcher Verlauf dargestellt wird durch:

22,930 Ä Hanföl
u. Rüböl, fohend 6,774 £ 4 β

1 kleine Glasglobe 4 „ — „

22 eiserne Leuchtens-
atme 44 „ — „

3 gußeiserne Patern-
nenfüßen 63 „ 2 „

16 Stück Granitpfähle
u. 10 Stück Ab-
weissesteine 465 „ — „

Transp. 7,350 £ 6 β

Transp. 7,350 £ 6 β

3750 Ellen Dochte
und 1 Büntel

Dochtgarn. 70 „ — „

260 Ä Herde zum
Buzen 16 „ 4 „

9 Matten Reußler
leere Delfässer, gefchägt 25 „ — „

Boarer Caffeebestans,
zwar Ende 1852 ge-
bucht, aber, größtem
Theil erst bis Ötern

1853 eingegangen 5,818 „ 8 „

macht, wie oben . . . 13,288 £ 2 β

Berechnung des Pfastergeldes im Jahr 1852.

An Pfastergeld sind ausgeschrieben 16,706 £ 10 β

Hiervon ist an Unver-
mögende erlassen. 541 £ 1 β

und als Rückstände wur-
den vorgetragen 512 „ 10 „

1,033 „ 11

Daat eingegangene Beiträge 15,652 £ 15 β

Für Rückstände aus den Jahren 1850
und 1851 gingen ein 640 „ 9 „

Gesamt-Einnahme 16,293 £ 8 β

Die Hebungsoskosten betragen 1,573 „ 1 „

bleibt reiner Ertrag 14,720 £ 7 β

welche der Bau-Deputation überwießen sind.

Gesellschaft zur Beförderung gemein- nütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der
Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Vierzehnter Bericht über die zweite Kleinkinderschule
für das Jahr 1852.

Nach dem vorigjährigen Berichte waren am Schluß
des Jahres 1851 in der Schule:

74 Knab., 37 Mädch., i. Gan. 111 Kinder.

Es gingen ab: 35 „ 15 „ „ 49 „

Es blieben: 39 „ 22 „ „ 62 „

Aufgenommen 13 „ 8 „ „ 21 „

Demnach blie-
ben am Schluß
des Jahres

52 Knab., 30 Mädch., i. Gan. 82 Kinder.

Die gesammte Verwaltung erforderte eine Ausgabe von 1559 $\text{R} 9\frac{1}{2}$ B (103 B 14 $\frac{1}{2}$ B mehr als im 3. 1851).

Davon kamen:

1) auf die Haushaltung 521 $\text{R} 8$ B
nämlich:

für Fleisch <small>22 99. bewilligte Haushalte</small>	133 $\text{R} 8\frac{1}{2}$ B
„ Brod	110 „ 11 $\frac{1}{2}$ B
„ Kartoffeln (60 Scheffel)	70 „ 15 B
„ Butter (24 A)	12 „ 2 B
„ Milch	79 „ 15 B
„ Kraut und Wurzeln	19 „ 4 B
„ Graupen (304 A)	28 „ 8 B
„ Reis (100 A)	21 „ — B
„ Erbsen (84 A)	26 „ 4 B
„ Salz	1 „ 14 B
„ diverse Ausgaben	17 „ 6 B
	<hr/>
	521 $\text{R} 8$ B

2) für Gehalte 591 — B

3) für Heizung 150 „ 4 B

nämlich:

1 $\frac{1}{2}$ H od. Buchen-Hestern 43 $\text{R} —$ B	
4 „ Birkenholz 64 „ 12 B	
10 Mille Torf 42 „ 8 B	
	<hr/>
	150 $\text{R} 4$ B

Tranöp. 1262 $\text{R} 12$ B

	Tranöp.	1262 $\text{R} 12$ B
4) für Zinsen	58 „ — B	
5) „ Unterhaltung des Hauses	154 „ 14 $\frac{1}{2}$ B	
6) „ „ Inventar	83 „ 15 B	
	<hr/>	
	1559 $\text{R} 9\frac{1}{2}$ B	

Zur Bekleidung dieser Ausgaben erhielt die Schule:

1) Bond. Gesellsch., Bef. gem. Thätigk. 450 $\text{R} —$ B	
2) An Hochengeln der Kinder 408 „ 3 B	
3) „ Geschenken 302 „ 1 B	
4) „ Beiträgen v. milden Stiftungen 270 „ — B	
5) „ erbobenen Zinsen 22 „ 8 B	
	<hr/>
	1453 $\text{R} 6$ B

Es wurden demnach mehr ausgegeben als eingenommen 106 $\text{R} 3\frac{1}{2}$ B und die Mehrausgabe aus den Ueberschüssen früherer Jahre gedeckt.

Von der Armenanstalt erhielt die Schule 4126 Portionen Brod. Von den Kindern wurden 5 A Seide und 1 $\frac{1}{2}$ A Wolle geknüpft, 533 Hüten Band gewebt und 18 Paar Strümpfe geknüpft. Zu Ohiern wurde, wie immer, in Gegenwart der Vorsteher und Vorberichteren eine Prüfung mit den Kindern gehalten, deren Ergebnis völlig befriedigend war. Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr G. W. Rahtgens ausgeschieden und in dessen Stelle Herr G. Stolle von der Gesellschaft zum Vorsteher erwählt.

Kleine Chronik.

62. (Diplomatisches — auch für uns zu beherzigen.) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika Victor hat nachfolgende Instruktionen an seine Gesandten verschickt. „Bei den Verhandlungen, die mit seiner ersten Berufung verbunden sind, wird der Vertreter der Ver. Staaten sich den Gewohnheiten des Landes, in das er geschickt ist, und den Regeln, die für Diplomaten seines Ranges eingerichtet sind, insoweit fügen, als vereinbar ist mit einem Gelehrte Wesen, was er den republikanischen Institutionen schuldet. Die dieselbige Regierung würde es aber gerne sehen, wenn er, ohne seine Pflichten zu vernachlässigen, in der einfachen Kleidung eines Amerikanischen Bürgers der Welt ercheint. Sollen die Verhältnisse der Zeit sein, daß sich davon nach dem Gewussten der besondern Noth, die nachher für die öffentlichen Geschäfte beizulegen ist, so wird dem Gesandten dringend empfohlen, sich dieser Einfachheit wenigstens in jenem zu nähern, als mit einer gehörigen Preisung seiner Amtsgeschäfte legend vereinbar ist. Zu der Einfachheit unserer Sitten und dem Gefühle unsers Volks hat das Beispiel, welches unsere erster und ausgezeichnetster Vertreter an A . Hoflagern gegeben hat, viel besser, als die Worte, die später eingebracht sind. Es ist zu bedenken, daß man von dem Vorgesagten Anstills abgewichen ist. Die Geschichte hat es aufgeschrieben und gelehrt, daß er ein Beispiel gegeben hat, im Einklange mit unsern höchsten Institutionen. Die dieselbige Regierung wünscht alle Bismarcks zu befehlen, die der Mühe zu ihrem einfachen und prüflichen Ansehen entgegenstehen, das in den frühesten Tagen der Republik so viel Billigung fand.“

63. (Aus Kubers Vergangenheit.) Die im Jahre 1728 biesicht gegebene Anweisung, worin bei einer Pöbel-Compagnie eines sehr Officiere Funktion besthe, schreibt folgende Manancure für die Begrüßung vor.

Wetrach bei P. G. Rahtgens. — Verlegt und retigirt unter Verantwortlich der von Nordensiqen Buchhandlung.

Wie beizigen sich Officier, wann Sie im March mit dem Sponton und Habne solieren sollen?

1) Man hebt den Sponton in der Balanc, wie man ihn trägt, in die Höhe, ohne einen Fuß im March zu machen, macht mit demselben eine halbe Tour über den Kopf und legt den Sponton also, daß die Spitze hinten kommt, in gerader Balanc auf der rechten Schulter, hebt den rechten Ellenbogen gerade mit der Schulter, welches etwa 20 Schritt vorher geschieht, er man zu dem Herrn komme, dem man aus Schuldigkeit solieren muß. Sobald man nun vordringen auf 3 oder 4 Schritte naht, so scheidet man 1) mit der rechten Hand den Sponton schrägwärt, daß die Spitze hinten etwas erhaben sei, tritt mit dem linken Fuß an und scheidet zugleich mit der linken Hand über den Leib nach dem Zentrum der Spontons.

2) Tritt man mit dem rechten Fuß den linken vor, also, daß alle Wal und Gewicht nach dem, welchem man die Ehre beizigen muß, gerichtet ist, und führt zugleich den Sponton mit beiden Händen gerade in die Höhe.

3) Trifft man mit der rechten Hand unten drei Quer-Finger breit vom Point der Spontons und läßt den Sponton mit der Spitze über der linken Hand nach der Erde fallen, wird zugleich mit dem linken Fuß wiederum vordrückt, ohne den Leib zu beigen.

4) Tritt man mit dem rechten Fuß den linken vor, wobei und hebt den Sponton zugleich mit beiden Händen gerade in die Höhe, läßt die rechte Hand unten los und läßt mit derselben über der Hüften, also, daß sie die Mitte von dem Sponton habe, läßt die linke los, und legt den Sponton also, wie zuvor, auf die rechte Schulter.

5) Nimmt man mit der linken Hand den Hut ab, ohne den Leib zu beigen, scheidet scheinbar wiederum ab, sobald man dem Herrn passirt ist, und nimmt, wenn man etwa 20 Schritt marschirt ist, den Sponton wieder mit beiden Händen nach dem Kopf von der Schulter zum Hals.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

I n h a l t z

Unser Budget für das laufende Jahr. — Die hiesige Pflanzerei. — Auszug aus dem Berichte der Krankenhauskommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses. [Fortsetzung.] — Kl. Chronik N^o 64—67.

Unser Budget für das laufende Jahr.

Das Budget für das Jahr 1853, von welchem in üblicher Weise in N^o 12 d. Bl. ein Auszug veröffentlicht ist, bietet sowohl in Hinsicht auf seine äußere Form als auch in Betreff seines Inhaltes des Bemerkenswerthen gar mancherlei.

Um von dem Letzteren zu beginnen, so ist noch als, seitdem der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben unsers Freistaates veröffentlicht wird, ein so bedeutendes Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe hervorgetreten, als gerade in diesem Jahre. Denn während die Einnahmen auf 899157 \mathcal{R} veranschlagt werden, belaufen sich die Ausgaben auf nicht weniger als 1014690 \mathcal{R} , so daß sich ein Deficit von über 100000 \mathcal{R} herausstellt. In den Jahren 1835—46 überstiegen in den Voranschlägen die Einnahmen stets die Ausgaben, wie wir das ausführlicher in d. Bl. Jahrgang 1847 N^o 7 targeigt haben; am bedeutendsten im Jahre 1838, nämlich um 48021 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} , am schwächsten im Jahre 1846, nämlich um nur 1450 \mathcal{R} . Führen wir dagegen in die dem angezogenen Aufsatze zusammengestellte Tabelle die auf die Gegenwart fort, so ergibt sich ein wesentlich anderes Resultat. Es betrug nämlich nach den Voranschlägen:

im Jahre	die Einnahme	die Ausgabe	das Deficit
1847	791380 \mathcal{R}	806164 \mathcal{R}	14778 \mathcal{R}
1848	807726 "	814577 "	6851 "
1849	807056 "	848494 "	41438 "
1850	831431 "	804926 "	26505 \mathcal{R} Ueberschuß.
1851	859040 "	880074 "	21034 \mathcal{R} Deficit.
1852	889402 "	894904 "	5502 "
1853	899157 "	1014690 "	115533 "

Das Gleichgewicht, welches mit dem Jahre 1850 wieder in unsern Finanzen zurückgekehrt war, ist bekanntlich durch die Staatsanleihe gestört worden, zu deren Verzinsung (mit Einschluß der Kosten für die zur Verwaltung derselben niedergelegte Deputation) im Budget von 1851: 76500 \mathcal{R} , von 1852: 76800 \mathcal{R} , im diesjährigen Budget 172000 \mathcal{R} ausgezahlt sind. Was übrigens die Deckung des diesjährigen Deficits betrifft, so ist durch Beschluß beider Staatskörper vom 28. Febr. d. J. zu dem Ende eine außerordentliche Steuer nach dem Maßstabe der direkten und der Miltalsteuer zum Belaufe von einem Viertel derselben bewilligt, und ist ferner die Rezervecasse mit einer Beisteuer von 65000 \mathcal{R} in Anspruch genommen. Dabei ist das Finanzdepartement beauftragt, nach Ablauf der ersten neun Monate dieses Jahres sich gutachtlich darüber zu äußern, ob nach den bis dahin gemachten Verwaltungsergebnissen etwa noch auf eine weitere Deckung des budgetmäßigen Deficits Veracht zu nehmen erforderlich sei.

Wie vorständig übrigens unsre Voranschläge gemacht werden, und wie günstig sich selbst in ungewöhnlichen Rechnungsjahren die Wirklichkeit dem Budget gegenüber zu gestalten pflegt, das ergibt sich aus folgenden, den bleibend veröffentlichten Staatkassenrechnungen von 1846—51 entnommenen Zusammenstellungen. Es betrug nämlich:

i. Jahre	die Einnahme	die Ausgabe	der Ueberschuß
1846	815384 \mathcal{R}	5 \mathcal{R} 785786 \mathcal{R}	11 \mathcal{R} 29797 \mathcal{R} 9 \mathcal{S}
1847	843860 "	5 \mathcal{R} 822199 "	2 \mathcal{R} 21661 \mathcal{R} 2 \mathcal{S}

Deficit.

1848	936655 "	11 "	939316 "	3 \mathcal{R} 2660 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} Ueberschuß.	
1849	907267 "	3 "	906555 "	12 \mathcal{R} 711 \mathcal{R} 6 \mathcal{S}	
1850	973104 "	2 \mathcal{R} 910976 "	12 \mathcal{R} 62127 "	6 "	
1851	939839 "	13 "	894015 "	5 \mathcal{R} 45824 "	7 \mathcal{R}

Es betrug also der Ueberschuß in diesen sechs Jahren nach Abzug des geringfügigen Deficits in dem Jahre 1848 im Ganzen 157461 \mathcal{R} 7 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} , oder durchschnittlich jährlich 26,243 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} v. Doch zurück zu unserm Budget.

Eine genauere Vergleichung des diesjährigen Budgets mit dem von 1852 hat große Schwierigkeiten wegen der „wesentlich veränderten Verfassung, in welcher das Budget jetzt zum ersten Male erscheint.“ Da das Finanzdepartement, aus dessen Bericht vom 13. Decbr. vor. Jahres die eben angeführten Worte genommen sind, zu weiterer Begründung und Rectifizierung der von ihm vorgenommenen Aenderungen sich nicht bewegen geküht hat, wird es nicht unangemessen sein, in Kurzem dieselben durchzugehen.

Die Einnahmen zerfallen früher in 2 Capitel: I. Steuern und Abgaben, II. Ertrag der Domainen und des sonstigen städtischen Eigenthums. Jetzt sind dieselben in fünf Abschnitte zerlegt, nämlich:

I. Ertrag der Domainen	(271375 ₰)
II. Einnahmen für Berechtigungen und Concessionen	(16100 ₰)
III. Verschiedene Einnahmen	(18415 ₰)
IV. Indirecte Steuern und Abgaben	(412235 ₰)
V. Directe Steuern und Abgaben	(181012 ₰)
	899137 ₰.

Es leuchtet ein, daß die neuerdings gewählte Reihenfolge unbedingt den Vorzug vor der früheren verdient. Denn aus den Domainen, aus dem Staats-Eigenthum sind die Ausgaben vor allen Dingen zu bestritten; erst wenn und insofern sie dorthin nicht vollständig zu decken sind, werden Steuern und Abgaben erforderlich und gerechtfertigt. Auch daß die indirecten Steuern den directen vorangestellt sind, ist durchaus zu billigen, da die directen Steuern (die Militärsteuer besteht erst 10 Jahre, die Einkommensteuer noch keine 40 Jahre) überall nur Ergänzungssteuern sind und nach der unabweislichen Rücksicht der Gesetzgeber auch nur auf Zeit, d. h. so lange sie nicht zu entbehren sind, eingeführt wurden. So ward die directe Steuer zuerst nur für das Jahr 1816, dann für die Jahre 1817—19 angeordnet; später wurde sie, wie das von der Bürgerschaft mit großer Fähigkeit festgehalten und vor drei Jahren bei den Verhandlungen über das Steuerbewilligungsgesetz der Bürgerschaft auch von Selten des Senates eingeräumt ward, immer nur auf ein Jahr bewilligt, und von der mit dem 1. Juli 1843 ins Leben getretenen Militärsteuer ist dies unser Wissen von keiner Seite je in Zweifel gezogen. Bei diesem Sachverhalt war es gewiß im höchsten Grade unpassend, daß in den früheren Budgets die directen Steuern zu allererst aufgeführt wurden.

Auch mit den Aenderungen, welche die Zusammenstellung der Ausgaben vorgenommen sind, können wir uns im Allgemeinen nur einverstanden erklären. Aus Cap. I. Regierungs-, Justiz- und Administrations-Ausgaben, nebst Cap. II. Der Stadt-Casse obliegende directe Zahlungen und Abgaben von städtischen Grund-

stücken, Leistungen und Legaten sind jetzt, offenbar angemessener, folgende vier Capitel (warum nicht auch hier Abschnitte?) geordnet: I. Ausgaben für den Senat und die Bürgerschaft, II. Ausgaben in auswärtigen Angelegenheiten, III. Kosten der Gerichts- und Polizeiverwaltung, IV. Kosten der Verwaltung. Dann folgen, im Uebrigen mit dem Früheren gleichlautend, nur in veränderter Ordnung und Fassung: V. Descentliche Bauten, VI. Verwendungen für Kirchen und Schulen, VII. Verwendungen für Zwecke der Wohlthätigkeit, VIII. Kosten der Militärverwaltung, IX. Pensionen, Wartegelder und Entschädigungen, X. Verzinsung und Abtrag der Staatsschuld.

Am Wesentlichsten hat sich unter den Ausgaben Cap. IX. Pensionen etc. erweitert. Der Bericht des Finanzdepartements bemerkt hierüber: „Unter diesem Capitel sind jetzt sämmtliche Pensionen, Wartegelder und Entschädigungsbeiträge, auch solche zusammengefaßt, welche bisher unter den Ausgaben einzelner Departements begriffen waren, um diesen in der neuesten Zeit bedeutend gewachsenen Zweig der Ausgaben mit Einem Blick überblicken zu können.“ Es ist zunächst nicht richtig, daß hier sämmtliche Pensionen, Wartegelder und Entschädigungsbeiträge zusammengefaßt seien. Zuerst nämlich findet sich unter den Einnahmen Abschn. I. Art. 10, Ertrag des Amtes Bergedorf, unter den Ausgaben auch ein Zusatz zu den Wartegeldern für Pastor Struwe von 1000 ₰, dann sind bei den Ausgaben Cap. I. Art. 1, Competenz des Senates, unter 3) Rubricirung mit 7500 ₰ aufgeführt; ferner unter Cap. III. Art. 10, Obergerichts-Appellationsgericht: Pension der 6 Räte mit 6000 ₰; endlich möchten auch die unter Cap. VII., Verwendungen für Zwecke der Wohlthätigkeit, Art. 31 aufgeführten 6100 ₰ — an die Armenanstalt zur Unterstützung und Entschädigung von Präbendisten eingelegener Stipendien — richtiger unter Cap. IX. zu subsumiren gewesen sein, wenn man einmal durchaus alles Pensionartige unter einer Rubrik zusammengefaßt haben wollte. Man kann dagegen einwenden, daß dies bei Bergedorf und bei dem Obergerichts-Appellationsgericht etwas unbillig gewesen wäre, indem Ueber von jenem Wartegelde nur die Hälfte, von diesen Pensionen nur den sechsten Theil zu tragen hat; indessen diese Einwendungen, denen sich auch in Bezug auf die andern angeführten Inconsequenzen erhebliche Gründe hinzufügen ließen, beweisen eben, daß das ganze Verlangen nach einer solchen Zusammenfassung der verschiedenartigen Pensionen und Wartegelder ein für die Zwecke des Budgets unbegründetes ist. Mit denselben, ja noch mit größerem Rechte, eben weil die Summe sich noch viel höher beläuft, könnte man auch eine Zusammenfassung sämmtlicher (nicht Ruben-, sondern) Weltvitalien unter einem Capitel verlangen, um doch auch „diesen in der neuesten Zeit bedeutend gewachsenen Zweig der Ausgaben mit Einem Blick überblicken zu können.“ Sachlich richtiger ist es ganz gewiß, daß

ganze Capital Pensionen zu parcelliren, um dieselben den einzelnen sachlichen Rubriken, welchen sie entflammen, hinzuzufügen. So erst überflüssig man den Verlauf sämtlicher Kosten für die einzelnen Zweige des Staatshaushaltes. Will man noch ein Uebrigtes thun, und die Abzügler Besenigen, der ohne weitere Mühe den Betrag sämtlicher Pensionen u. v. d. a. mit Einem Blick zu übersehen wünscht, vorzuziehender befristigen, so läßt sich ja in dem betreffenden Bericht des Finanzdepartements leicht eine derartige Zusammenstellung geben.

Eine ähnliche Inconsequenz findet sich auch in Bezug auf die Deputate und die Armen bei Art. 8, Forsten, unter Abschn. I. der Einnahmen. Es finden sich nämlich unter den vorweg abgezogenen Ausgaben:

im Service.	Deputate.	Vieferung an Arme.
Rigerau . . .	12 ₰ — β	48 ₰ — β
Voggenfer . . .	415 — —	60 — —
Wahlendorf . . .	413 — —	67 — —
Israelstorf . . .	658 ₰ β	1001 ₰ 4
Gronsförde . . .	112 — —	110 ₰ 12
und in Art. 9, Torfmoore, (Deputate u. contract.) Vieferungen, 105 gr. Tausf.) . . .	180 ₰ 4	— — —
	1790 ₰ 12 β	1287 ₰ — β

Gegen die den Deputaten angewiesene Stellung haben wir natürlich nichts zu erinnern, soweit sie den Forstbeamten selbst zu Gute kommen. Da aber auch verschiedene Geisliche und, irren wir nicht, auch die Kanzleiboten Deputatlohn erhalten, wäre dieser Posten an den betreffenden Stellen in den Ausgaben Art. 4, 26, 27, aufzuführen gewesen, so wie das Holz für Arme mit seinem Gebeide betrage unter Cap. VII. der Ausgaben hätte erscheinen müssen.

Entlich müssen wir auf einen schon bei früheren Gelegenheiten öfter ausgesprochenen und begründeten Tadel zurückkommen, daß nämlich nicht sämtliche Einnahmen unter den Einnahmen, sämtliche Ausgaben unter den Ausgaben aufgeführt sind. Viele mehr ist auch diesmal die früher übliche Sitte beibehalten worden, bei den Einnahmen in der Regel die Erhebungskosten, bei den Ausgaben für einzelne Behörden die durch sie erhobenen Gebühren und Strafgelder vor der Einsicht in Abzug zu bringen. Consequent ist dies freilich nicht zurückzuführen; sonst würden z. B. ohne Zweifel die Einnahmen von Gehäufegeldern Art. 35., netto 20260 ₰, von den in Art. 25 der Ausgaben Wegegaben unter 3 angeführten 24140 ₰ „Kosten für Unterhaltung der Chausseen“ abgezogen sein. Ebenso umfaßt der unter Cap. V. der Ausgaben: Oeffentliche Bauten, besondert Art. 23, Landbauten, höchst verschiedenartiges und mit andern Positionen im engen Zusammenhänge stehen-

des. So finden sich unter 2) Dienstwohnungen in der Stadt 1600 ₰, 3) vermietete Wohnungen in der Stadt 1800 ₰, 4) Stadtmöhlen 3600 ₰ u. s. w. Das Erstere wäre bei den Gehältern der einzelnen Bediensteten, das zweite bei Art. 1 der Einnahme, Miete von Gebäuden, das dritte bei Art. 28, Maßgeld, in Rechnung zu bringen gewesen. Denn nicht darauf kommt es beim Budget an, wie viel Geld z. B. für die von der Baudeputation zu beschaffenden Arbeiten aufgewendet wird, sondern wie viel Geld die einzelnen Staatszwecke im Ganzen und Einzelnen erfordern. So mußte auch, am schließlich noch ein Beispiel anzuführen, der Posten von 10,950 ₰, welcher unter 10 des Art. 23. (Landbauten) für Gebäude auf den Stadtgütern und Höfen in Anschlag gebracht ist, mit Art. 4, Abschnitt 1., Pacht von Häusern, in Zusammenhang gebracht werden. So erst gäbe die Zusammenstellung ein richtiges Bild von der Brutto- und Nettoeinnahme resp. Ausgabe in allen einzelnen Zweigen des Staatshaushaltes.

Versuchen wir nun noch Ansetzung des Finanz-Etats so weit als möglich die Bruttoeinnahme und Ausgabe zu ermitteln, so betragen zunächst die vorweg in Abzug gebrachten Ausgaben

bei Art. 8. Ertrag der Forsten . . .	28439 ₰ 12 β
Art. 9. Ertrag der Torfmoore . . .	4841 ₰ 12
Art. 10. Ertrag von Bergwerk (1/2)	30398 ₰ 15 1/2
Art. 12. Ertrag des Hanseatischen Hauzes in Antwerpen . . .	2365 ₰ 6

bei Abschn. I. Ertrag der Domainen 66045 ₰ 13 1/2 β

bei Art. 24. Zoll u. Schiffsabgaben 37850 ₰

Art. 25. Anteil an dem Ertrage des Hofsteinschen Zolls 2000

Art. 26. Conjunctionsacchie in der Stadt*) 15100

Art. 28. Maßgeld 5100

Art. 29. Stempelabgabe 1270

Art. 30. Ertrag der Posten**) 22300

Art. 35. Gehäufegelder 2860

bei Abschn. IV. Indir. Steuern u. Abgaben 86480 ₰

Art. 36. Directe Steuern und Abgaben aus der Stadt 10720 ₰

Art. 37. Directe Steuern aus den Vorstädten und den Landbezirken 6200

Art. 38. Directe Steuern aus Travemünde 460

bei Abschn. V. Directe Steuern u. Abgaben 17380 ₰

Alto bei Abschn. I., IV., V. zusammen 169905 ₰ 13 1/2 β

*) Die für Südacchie in Anschlag gebrachten 7350 ₰ sind nicht mäßig, da dies Geld in der That nur depositirt und sofort zurückgegeben wird.

**) Das in drei Rubriken als abgezogen erwähnte Transitporto hat hierbei nicht mit berücksichtigt werden können, da der Betrag derselben nicht angegeben ist.

Diese Summe bleibt, abgesehen von dem bereits Angeführten, auch um deswillen noch unter der Wirklichkeit, weil mehrmals, z. B. Art. 11 beim Strohlof, Art. 32 bei der Thorperre, Art. 35 bei drei verpachteten Ghauffestellen, nur die Nettoerträge angegeben sind.

Wir haben nun noch diejenigen Einnahmen an Gebühren, Strafgeleibern u. ä. in Anschlag zu bringen, welche bei dem Ausgabenbudget vorher abgezogen sind. Daß auch diese nicht vollständig angegeben sind, geht u. A. daraus hervor, daß in Art. 2 das Gehalt des Protocollars nur mit 950 K , in Art. 4 das des Kanzleisecretairs nur mit 1200 K berechnet ist.

Diese sind

Art. 4. Ausgaben der Kanzlei	5000 K
Art. 10. Ober-Appellationsgericht (zu $\frac{1}{4}$ für Kübed)	1000 „
Art. 11. Stadtgericht	100 „
Art. 12. Wetgericht	250 „
Art. 13. Pantgericht	3900 „
Art. 14. Polizeiamt	9794 „
Art. 16. Finanzportement	500 „
Art. 17. Statamt	5250 „
Art. 18. Landamt	3200 „
Art. 19. Amt Travemünde	3005 „
Art. 21. Waagergeld	1200 „
Art. 22. Baureputation (Zuschuß f. Wandbed)	400 „
Art. 25. Wegebauten	900 „

Gesamtsumme der abgezogenen Einnahmen 34799 K
Die vorweg abgezogenen Ausgaben betragen 169905 „ 13 $\frac{1}{2}$ R

Also sind der angegebenen Einnahme noch hinzuzurechnen 204704 K 13 $\frac{1}{2}$ R

Die gesammte Einnahme war veranschlagt zu 899157 „ — „
das Deficit zu 115333 „ — „

Es sind also für sämtliche Staatsbedürfnisse aufzubringen 1219394 K 13 $\frac{1}{2}$ R

Begen wir nun die angeführten Mehreinnahmen zu den einzelnen Abschnitten des Einnahmebudgets hinzu, und zwar der Kürze halber die bei den Ausgaben vor der Linie abgezogenen Einnahmen zu Abschn. III. (verschiedene Einnahmen), und vertheilen wir dann die einzelnen Summen über unsere Gesamtabrechnung, welche nach der letzten Volkszählung vom 1. Septbr. 1851 42,685 Seelen betrug, so erhalten wir folgende Tabelle:

I. Ertrag der Domainen	337440 K 13 $\frac{1}{2}$ R	7 $\frac{1}{2}$ 15 R
II. Einnahmen u. Concessionen	16100 „ — „	1 • 10 „
III. Verschiedene Einnahmen	53214 „ — „	
IV. Indirecte Steuern und Abgaben	498715 „ — „	11 • 10 „
Transp. 905469 K 13 $\frac{1}{2}$ R , 21 K 3 R		

V. Directe Steuern und Abgaben	198392 „ — „	4 • 10 $\frac{1}{2}$ „
Deficit	115533 „ — „	2 • 11 $\frac{1}{2}$ „
Transp. 905469 K 13 $\frac{1}{2}$ R , 21 K 3 R		

Es daß nach Abzug des Ertrages der Domainen mit 7 • 15 „
der Einzelne durchschnittlich aufzubringen hat 20 K 10 R .

Hierbei ist nicht zu übersehen, daß die meisten Communalabgaben der Stadt nicht mit in die Staatscasse fließen, sondern abgefontert verrechnet werden. Nach den in N^o 31 d. Bl. veröffentlichten Abrechnungen über die meisten dieser Anstalten während der Verwaltung des Jahres 1852 waren ausgeführt:

Brandcaffenbeiträge	6486 K 10 R
für Feuerlöschung und Nachtwache	15307 „ 5 „
für Gasfenerleuchtung	17628 „ 5 „
an Pfahstergeld	16706 „ 10 „
56128 K 14 R	

Nach der Zählung vom 1. Sept. 1851 wohnten innerhalb der Thore 26098 Menschen. Von den genannten städtischen Communalabgaben fallen also auf den Kopf 2 K 2 $\frac{1}{2}$ R . Zu bemerken ist dabei, daß manche andere Communalabgaben, wie z. B. Wachtgeld und Wasserfeld, über welche keine öffentlichen Angaben vorliegen, noch außerdem in Anschlag zu bringen wären.

Sollen wir endlich noch einige Einzelheiten anführen, die uns bei Prüfung des diesjährigen Budgets und bei der Vergleichung mit früheren aufgefassen sind, so ist es zunächst die größere Ausdehntheit, mit welcher — wir meinen zum Erkenne — die Einnahmen und Ausgaben von Bergetorf (Abschn. I. Art. 10) aufgeführt sind. Dergleichen sind unter den Ausgaben Art. 20 die directen Zahlungen aus der Stadtcasse specielle angegeben, als in früheren Budgets, und wir erfahren hier zuerst, daß aus der Stadtcasse 391 K „Geringelohn an den Bürgergärtchenhof“ gezahlt werden. Weßhalb bei Cap. X., Veranschlagung und Betrag der Staatschuld, die frühere chronologische Ordnung verlassen und die Staatsbankette von 1850 unmittelbar nach der alten Schuld, und vor den Anleihen von 1834, 1839 und 1842 angeführt ist, vermögen wir nicht einzusehen.

*) Im Jahre 1847 wohl etwas zu niedrig auf 21 K 3 $\frac{1}{2}$ R pt. Kopf berechnet. S. R. L. 1847 S. 50.

Die biesige Ahderei.

Es sind wohl wenig Geschäfte, die sich hier in den letzten Jahren so unvortheilhaft gezeigt haben, als die Ahderei. Durch verschiedenartige unglückliche Zufälle ist eine nicht unbedeutende Zahl unserer schiffen und besten Schiffe entweder ganz und gar, oder doch für

die hiesige Kaufmannschaft verloren gegangen, und eine vielleicht noch größere Noth hat, anhan an Ende des Jahres Dividenten zu bringen, noch Zuschüsse verlangt. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß man nicht selten der Aeußerung begegnet, daß in Schiffen angelegte Geld sei als verlorenes Kapital zu betrachten, und die Meinung auszusprechen hört, für Lübeck eigne eine bedeutende Kbhederi sich gar nicht, es habe genug an der, jetzt durch die Dampfschiffahrt noch sehr verminderten Anzahl von Schiffen, deren es zu seinem eignen Dfisehandel bedürfe, und thue gut, sich auf eine weiter gehende Kbhederi gar nicht einzulassen, da es mit andern Soloten, die für ihre Schiffe in dem eignen Handel Beschäftigung finden, doch nicht concurren könne. Von der ziemlich allgemeinen Nuttlosigkeit in dieser Hinsicht ist es eine Folge, daß hier in den letzten Jahren außerordentlich wenig Schiffe für hiesige Rechnung gebaut sind und daß man nicht daran denkt, die erlittenen Einbußen an Schiffen wieder herzustellen, während in diesem Augenblick, z. B. in Koston, das im vorigen Jahre ebenfalls eine bedeutende Anzahl Schiffe verloren hat, an fünfzehn bis zwanzig neue im Bau begriffen sind.

Der Einfender der gegenwärtigen Zeiten erlaubt sich diesen Gegenstand öffentlich zur Sprache zu bringen und seine Meinung ganz offen auszusprechen. So viel Grund nämlich auch Manche in trübten Erfahrungen finden mögen, sich von der Theilnahme an Kbhederi-geschäften zurückzuziehen, so sehr wäre es gewiß zu beklagen, wenn dies allgemein würde und die hiesige Kbhederi nicht mindestens die Stufe behauptete, die sie vor ein Paar Jahren einnahm. Es ist eine sehr große Menge der verschiedenartigsten Gewerbe und Arbeiter, die beim Bau und bei der Ausrüstung von Schiffen Beschäftigung finden, und für alle diese ist es schon eine Zerkllang ein ganz bedeutender Verlust gemein, daß in den letzten Jahren so wenig Schiffe gebaut sind, und es wird ein sichtbar hervorretirender Uebelstand sein, wenn der Schiffbau nicht wieder in Aufnahme kommt. Aber auch abgesehen davon ist die Kbhederi für jede Seefloß ein so natürlicher Erwerbshilfsweg, daß es besonders Umständen zugesprochen werden muß, wenn er für eine einzelne Etakt durchgehends verlustbringend ist. Coniuncturen treten auch in diesem Geschäft ein, wie in allen; eine Zerkllang sind die Frachten ungewöhnlich niedrig gewesen, jetzt sind sie so hoch, daß auch von untern hiesigen Schiffen hofentlich viele in dem gegenwärtigen Jahre die Verluste früherer Jahre wieder einholen werden. Von solchen besonders günstigen und besonders ungünstigen Verhältnissen aber muß man absehen, und die Erfahrungen, daß auch in solchen Jahren, in denen man hier über Verdienstlosigkeit der Kbhederi klagte, anderwärts ganz guter Gewinn dadurch erzielt worden ist, doden den Einfender dahin gebracht, sich die Frage vorzulegen, was für Umstände es sein mögen, welche die hiesige Kbhederi demachttheiligen; und

obgleich er denn zu dem Resultat gelangt ist, daß es hauptsächlich zwei Umstände sind, die man hier selbst verschuldet hat, so hat er sich dadurch doch nicht wollen abhalten lassen, seine Meinung öffentlich auszusprechen.

Ein nicht geringer Theil der Schuld ist ohne Zweifel schon der Art und Weise zuzuschreiben, wie dies Geschäft im Allgemeinen, Ausnahmen zugegeben, von Seiten der Correspondentredner betrieben wird. Sie sehen es häufig nur als Nebengeschäft an, dem sie besondere Ansehnlichkeit nicht widmen. Nur zu häufig wird es dem Capitain überlassen, sich den besten Frachtmarkt aufzusuchen, und da kann es nicht anders sein, als daß manche Fehlgriiffe gemacht werden, daß der Capitain entweder nicht an den rechten Ort kommt, oder zu spät kommt. Das wäre aber das eigentliche Geschäft des Correspondentredners, den Schiffer zu dirigiren, ihm die vortheilhaftesten Frachtmärkte anzudeuten und ihm behändlich die Fahrten vorzuschreiben. Der Kaufmann hat die größeren Kenntnisse, die ausgehehrteren Verbindungen, die sichereren Nachrichten, die bessere Uebersicht, der Capitain muß sich dies Alles erst allmählich erwerben. Hat er in einer Reihe von Jahren sich Erfahrungen genug in dieser Hinsicht angeeignet, so mag man ihm die Disposition über das Schiff mehr selbst überlassen und sich nur die Zustimmung zu seinen Vorschlägen vorbehalten; bis er aber so weit kommt, ist es nothwendig, ihm mehr, als in der Regel bis jetzt gezeihen, durch Anleitung zu Hülfe zu kommen.

Noch viel wichtiger aber ist ein anderes Hinderniß, und das liegt in der Bauart der Schiffe. Wir haben hiebei nicht die kleineren Schiffe im Auge, die nur auf der Dfise fahren und hauptsächlich Stückgut laden; diese finden in der Vermehrung der Dampfschiffe eine Concurrenz, der sie nicht gewachsen sein können, und es ist unvermeidlich, daß sie nicht mehr so gute Rechnung geben als früher. Wir meinen jetzt die größeren Schiffe, die für Fahrten in der Nordsee, im Mittelmeer und im Atlantischen Ocean bestimmt sind. Diese sind für diese Fahrten nicht vortheilhaft genug gebaut; sie sind mit wenigen Ausnahmen zu spiz, nicht douphig genug, nicht, wie man sagt, plattboden, und hoben dadurch wohl den Vortheil, daß sie rascher segeln, aber den Nachtheil, daß sie nur weit weniger laden können. Der Umland nun, daß sie vermöge ihrer Bauart rascher segeln können, kommt ihnen wenig zu Gute, denn das Segelschiff ist, wie es auch gebaut sei, von dem Winde so abhängig, daß die Möglichkeit, bei günstigem Winde etwas rascher segeln zu können, von geringem Gewicht ist. Der Umland aber, daß sie vermöge ihrer Bauart viel weniger laden, als Medlenburger und Preussische Schiffe von gleicher Lastennoth, hat auf die Eintäglichkeit den größten Einfluß. Die größere Quantität der Ladung bringt die größere Fracht; kann man in ein Schiff 50 Procent Holz, Kohlen, Korn oder dergl. mehr einladen, als in ein anderes von gleicher Lastennoth, so bringt es auch 50 Procent mehr Bruttoertrag, die Bemannung

ist bei beiden gleich stark, die Kosten bleiben sich demnach auch wesentlich gleich; erst daraus, daß eine möglichst große Quantität Waare eingeladen werden kann, entsteht der Gewinn für die Kbeerei. Wir müssen auf die schon aufstehenden, schnell segelnden, scharf gebauten Schiffe verzichten, sie sind gut für Hamburg und Bremen, wenn sie Auswanderer befördern; unsere Schiffe sollen Waaren anderer Art laden, und müssen diesem Bedürfnis entsprechend gebaut sein, und dem Umfange, daß die meisten von ihnen, wie gesagt, so nicht gebaut sind, schreiben wir es größtentheils zu, daß z. B. die Kofeder Kbeerei auch in solchen Jahren ganz bedeutenden Gewinn gab, in denen die unfrige nur über Verluste klagte.

Es mag nun zwar in mancher Hinsicht nicht angenehm sein, sich sagen zu müssen, daß man an einem Nachtheil selbst schuld ist, allein auf der andern Seite liegt doch auch eben darin eine große Verwahrung, denn wie hätte man es mehr in seiner Gewalt, Hindernisse zu überwinden, als wenn man nur das eigene bisherige Verfahren zu ändern beachtet? Und das ist, wie wir glauben, hier der Fall. Es ist jedenfalls nöthig, daß sich ein Paar Männer an die Spitze eines Kbeereigeschäfts stellen, die sich diesem Geschäft, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise und mit aller Kraft widmen, die auch so viel Vertrauen besitzen, daß man ihnen gerne ein Kapital überläßt. Es ist fernern nöthig, daß wie eine Anzahl größerer, auf lange Fahrten berechnete plattbodene Schiffe bauen, die möglichst viel laden können. Werden diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so sind wir überzeugt, daß die Kbeerei für uns ein eben so umfangreiches, bedeutendes und einträgliches Geschäft werden kann, als sie es für andere Städte ist. bo.

Auszug aus dem Berichte der Krankenhaußkommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses.

[Fortsetzung.]

Zur Anschaffung des Inventars sind der Kommission aus den Fonds des St. Gertruden Armen- und Bodenhauses die auf der Einnahmeseite angeführten 20,000 R angewiesen. Hierzu kommen 1400 R aus einem Legate von Andreas Schulz Testament, womit es folgende Bewandniß hat:

Der Seitenweber Andreas Schulz hatte in seinem unter dem 9. Februar 1804 errichteten Testamente zwei Legate von 2000 R und 1200 R zur Errichtung einer Krankenanstalt für Gesunde ausgesetzt. Gestützt darauf war in dem 1844 abgestatteten vierten allgemeinen Berichte der Central-Armendeputation die Hoffnung ausgesprochen, daß beide Legate dem neuen Krankenhause zu Gute kommen würden. Eine Anfrage bei

den derzeitigen Verwaltern des Schulz'schen Testaments, den Herren J. G. Kölling und W. Minlos, hatte aber leider! die Erwiderung zur Folge, daß das eine Legat von 1200 R seiner eventuellen Bestimmung gemäß zur Begründung des neuen Kirchhofes vor dem Buegthore bereits im Jahre 1833 ausgeführt sei und daß, das Legat von 2000 R anlangend, der Aushebung desselben die ausdrückliche Bestimmung des Testators entgegenstehe, es solle das Legat zur Gründung eines ausschließlich für erkrankte Diensthoten bestimmten Krankenhauses verwandt werden. Die weiteren mit den Herren Verwaltern gepflogenen Verhandlungen führten indessen doch dazu, daß sich dieselben mit Genehmigung der Central-Armendeputation bereit erklärten, von den angesammelten Zinsen der 2000 R die Summe von 1400 R zur Anschaffung von Krollhaarmatratzen unter der Bedingung herzugeben, daß die im Krankenhaus zu verpflegenden weiblichen Diensthoten stets auf Krollhaarmatratzen gebettet werden, so weit solche im Krankenhaus vorhanden sind. Dies Erbiten ward von Seiten der Kommission dankbar angenommen und demgemäß jene Summe, wie der Schluß der Abrechnung ergibt, vollständig zu dem angegebenen Zwecke verwandt.

Mit den zur Anschaffung des sonstigen Inventars aus den Fonds des St. Gertruden Vorken Hofes angewiesenen 20,000 R ist ausgerichtet, wenn gleich die mit Anschaffung des Inventars vorzugsweise beauftragten Herren Hofmann und Stolte die größte Genauigkeit haben anwenden müssen, um mit dieser Summe nicht zu kurz zu kommen. Es ist dies begründet, wenn man erwägt, daß nach dem ursprünglichen Plane die 20,000 R für das Inventar in einem Krankenhause von nur 120 Betten berechnet waren, das neue Krankenhaus aber für 153 Krankenbetten bestimmt ist, und es ist daher gewiss ebenso begründet, daß die Einrichtung desselben mit der ausgesetzten Summe nicht in allen Theilen ganz vollständig zu beschaffen war und demnach die Verwaltung für die ersten Jahre noch in mancher Beziehung, namentlich was die Anschaffung von Hospitalkleidung und kleineren Hausbedarfsmitteln betrifft, sich zu nachträglichen Ergänzungen veranlaßt sehen wird.

Von den im Ganzen verausgabten 21,400 R sind im Specieellen verwannt:

zur Anschaffung von wollenen Decken	3,740	—	8
do. do. Pelzen-u. Bettzeug	5,886	7	4
do. do. Gardinen	474	—	—
do. do. Silberzeug	228	2	—
do. do. Hauss- u. Küchengeräth	1,338	2	—
für Tischlerarbeiten	4,630	5	—
Stuhlmacherarbeiten	611	—	—
Wäckerarbeiten	687	6	—

Totalp. 17595 R 6 S

	Transp.	17595 £	6½ß
für Klempnerarbeiten		581	6
• Tapezierarbeiten		596	4
• Korbmacherarbeiten		163	6
• Goldschmiedarbeiten		150	—
• Wärfenbinderarbeiten		60	—
• Hospitalkleidung		1,084	11
• Diverses		1,166	14½
	Summa	21,400 £	— ß

Sämmtliche Gegenstände, mit Ausnahme der allertingst kostspieligen, aber ganz vorzüglichen wollenen Decken, welche durch Vermittelung des hiesigen Handlungshauses J. N. Stolterfoht aus England verschrieben worden, und mit Ausnahme der Wangel und des Operationsstisches, welche aus Hamburg verschrieben worden, sind hier am Plage angeschafft und sämmtliche Arbeiten, mit Ausnahme der im freiwilligen Arbeitshause angefertigten Seetanz-Matratzen, von hiesigen Handwerkern beschafft worden.

Eine Ansicht dessen, was im Einzelnen angeschafft ist, gewährt das Inventarium, welches am 30. Juni vorbanden gewesen ist und, mit Ausnahme der chirurgischen Instrumente, unter der Verantwortlichkeit des Inspector Jenßen steht. Wir erlauben uns aus demselben nachstehende Gegenstände hervorzuheben und mit einigen kurzen Bemerkungen zu begleiten:

1) Es sind, außer dem unten näher beschriebenen Entbindungsbette, außer 4 Wiegen und außer 5 Domeisenbetten, vorhanden 136 ordinaire und 6 feinere Betten für erwachsene Kranke und das Wärterpersonal und 5 Betten für Kinder.

Das gewöhnliche Krankenbett ist 3 Fuß breit und 7 Fuß lang. Die Seitenstücke desselben sind mit eisernen Haken etwas abstechend vom Kopf- und Fußstück eingekauft, um dem Ungeliefer Schlupfwinckel zu entziehen. Die Rahmen sind bei der Mehrzahl mit Bandelisen statt der Gurten ausgeflochten, was sich jedoch, da das Bandelisen leicht rostet und in die Matratzen einschneidet, als zweckmäßig nicht bewährt hat, weshalb man bei den später angeschafften Betten zu den Gurten wieder zurückgekehrt ist. Die Betteinlagen bestehen aus theiligen Seegrasmatratzen, über welche eine oder mehre, meistens zusammengelegte wollene Decken gelegt werden. Am Kopfe liegt ein schräger Pfuhl von Seegras und daraus ein kleines Kopfkissen von Krotzhaaren, mit blau quarriertem Baumwollzeug überzogen. Als Oberdecke dient eine schöne wollene Decke von 4½ Ellen Länge und 4½ Ellen Breite. Endlich hat jedes Bett 2 gewöhnliche Bettlaken.

Für Privatranke und Wärter sind 7 Bettstellen, mit vollständigen rotgefärbten Krotzhaarmatratzen und Krotzhaarpfählen versehen, und außerdem ist es durch das Geschenk aus Andreas Schulz Testament möglich geworden, nicht bloß die 5 Kinderbettstellen, sondern auch 33 Bettstellen auf der weiblichen Station mit

Krotzhaarmatratzen in der Weise zu versehen, daß diese Betten eine theilige Seegrasmatrage von geringerer Dike zur Unterlage und darüber von gleicher Dike eine ebenfalls theilige Krotzhaarmatrage, bestehend aus einem schrägen Pfuhl, Mittelstück und Fußstück, haben.

Die Betten für das Gefinde sind sämmtlich und von den Wärterbetten 3 mit Federbettzeug versehen, bestehend aus Oberbett, Unterbett, Pfuhl und Kopfkissen. Die Einlagen zu den 4 Kinderwiegen bestehen aus einer Seegrasmatrage und einem Unterbett, Oberbett, Pfuhl und Kissen mit Federn.

2) Das Entbindungsbett besteht aus zwei gleichen Hälften, denen die Einlageissen entsprechen. Die beiden Hälften sind mit Haken an einander befestigt. Rißt man diese und schiebt die beiden Hälften aus einander, so erhält man ein dem Entbindungsbette entsprechendes Haldbett, welches bei allen Operationen in Anwendung kommt.

3) An wollenen Decken sind, außer einer Anzahl vom Militairhospital und der alten Entbindungsanstalt übernommenen, 360 neue Decken aus England verschrieben, von denen 200 Stück 4½ Ellen lang und 4½ Ellen breit, 160 Stück 3½ Ellen lang und 3½ Ellen breit sind. Jene haben pr. Stück 12 ß, diese 8 ß 6ß gekostet, so daß allerdings allein für diese Decken die bedeutende Summe von 3740 ß verausgabt werden mußte. Diese Decken sind insofern, wie bereits wiederholt bemerkt ist, von ganz vorzüglicher Güte und wird daher wohl für längere Zeit mit denselben auszureichen sein. Auch für das zur Pflege der Kranken bestimmte Feinzeug möchte auf längere Zeit geforscht sein, wenn man bedenkt, daß

4) an ordinären Bettlaken 681, an feineren 48, an Kissenbüchern 256 und an Handtüchern 403 angeschafft sind. Weniger komplett ist dagegen der Vorrath an Hospitalkleidung, die bei dem raschen Verbrauch wohl noch eine häufige Ergänzung erfordern wird.

5) Das Silberzeug, welches gekauft worden, besteht in

18	silbernen Eßlöffeln,
18	• Theelöffeln,
1	• Potagenlöffel,
3	• Taschentücher mit Gefäß,

und ist theils für die Wärter und Wärterinnen, theils für die Haushaltung des Inspector und des Assistenzarztes bestimmt.

6) Die aus Hamburg verschriebene Wangel ist eine sogenannte englische Drehrolle von ziemlich bekannter Konstruktion. Durch die angewendeten Multiplikationsräder und die bequeme Kurbel mit Schwingrad ist der sonst notwendige Kraftaufwand merklich verringert; auch trägt der Umstand, daß die Kurbel immerfort nach einer Seite umgedreht wird, während der schwer beladene Wagen durch eine künstliche Aus-

wechslung im Betriebe bald rückwärts bald vorwärts gleitet, wesentlich zur leichteren Handhabung di. Die Mangel hat sich bei der beträchtlichen Umfangsgröße des Gebrauches ganz gut bewährt.

7) Der Operationstisch besteht aus einem starken Tischgestell von 7 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite, dessen obere Platte mittelst zweier Zahnräder und Getriebe, welche mit Hülfe zweier Kurven leicht in Bewegung gesetzt werden, in der für jeden vorliegenden Fall bequemen Höhe feststellen werden kann. Dazu gehörige Matrize, Kopfstuhl, Riemen zum Festschließen etc. sind in einladiger Form dabei.

Am Uebrigem möchte das Inventarium einer Erläuterung nicht weiter bedürfen. Es soll nur noch

darauf hingewiesen werden, daß allein für Herstellung der Betten und was dem angrührt, als Decken, Leinwand und Bettzeug, bei weitem mehr als die Hälfte der ausgelegten Gesamtsumme verwendet werden mußte, und daß daher die Kommission glaubt, sorgfältig und richtig disponirt zu haben, in dem es ihr gelungen ist, für die darnach verbliebene Summe alle sonstigen, nicht unbedeutenden Anschaffungen in der Weise zu demersstellen, daß dem Bedürfnisse des Krankenbundes wohl für längere Zeit und so lange daselbst nicht in einem bis dahin nicht vorhergesehenen Maße benutzt werden sollte, hinreichend entzogen sein dürfte.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

64. (Dant.) Der Unterzeichnet hat im Namen der hiesigen Gemeinde eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, indem er über den Empfang einer von der Kaiserin und Kaiserin Franziska beschickten kleinen, zugleich trag- und sparsamen Spritze, die durch äußerst leicht ist. Dieselbe hat sich bei angestellter Probe als zweckmäßig und richtig gezeigt und ist, nachdem im Jahre 1849 die Feuer-Verhütungsgesellschaft zu Wien, GOLONIA, durch ein Verlangen die Anschaffung einer nicht unbedeutenden Anzahl neuer Schläuche möglich machte, die hiesigen Feuerlösch-Anstalten theils durch die Liberalität hier Anker laufender Versicherungs-Gesellschaften, theils durch, mit eigenen Kosten beschaffte, Verbesserungen, jetzt mit einem Material ausgestattet, welche, Verbesserungen, jetzt mit einem einstellbaren Feuer mit Nachdruck und Erfolg bekämpfen zu können, befähigt ist.

Travennate, d. 1. August 1853.

G. E. Fäßler,
Amateurmalier.

65. (An den Volksheten.) Unternimmt es Jemand, über irgend einen Gegenstand in einem öffentlichen Blatte zu schreiben, so darf man zu wenigstens von ihm fordern, daß er vorher über die factischen Verhältnisse an gehöriger Stelle die nöthige Auskunft einziehe. Von dieser allerersten Verbindlichkeit ist der Verfasser des ersten Artikels, welcher in der gekürzten Nummer des Belletristen erschienen ist, seine Abnung gehabt zu haben. Denn auf ein richtiges, ungetrübtes Gedächtniß bin führt sich dieselbe zu einem Gehässigen veranlaßt, dessen Wahrheit erstlich gleichfalls nicht aus eigener Anschauung, sondern lediglich aus einem Hörensagen genommen haben wird, sondern lediglich aus einem Hörensagen genommen haben wird. Die Nachsicht zu erweisen können, so hätte man von der Redaction mit Recht erwarten können, daß sie einem derartigen unbedenken und tactlosen Artikel keinen Raum in ihrem Blatte gestattet hätte. Br.

66. (Populäre Astronomie für Schule und Haus.) Unter dem vorerwähnten Titel sind in diesen Tagen die von Dr. B. A. W. A. W., ehemaligem Superintendent an der Kaiser-Ordnungsschule, hier und in Berlin gehaltenen Vorlesungen über populäre Astronomie mit den dazu gehörigen Zeichnungen erschienen. Das Buch enthält in 16 Druckbogen und 6 Tafeln Lithographie. Der Inhalt des Buches zeichnet sich ebensoviele durch eine völlig klare, auch ohne mathematische Vorkenntnisse deutliche und allgemein verständliche, zugleich aber auch durch eine streng anziehende wie vermittelnde Darstellung aus, welche nicht allein aus, so daß auch viele Nicht-Gelehrte für die erhabenen Wissenschaften der Astronomie bei ihnen selbst nicht nur in höherem Grade er-

weckt und befeuert, sondern auch jedes empfindliche Gemüth von Ehrlichkeit, Benützung und Verehrung für den allmächtigen Schöpfer des Weltalls erfüllt werden muß. Die 6 lithographirten Tafeln sind sehr sauber und correct gezeichnet und erleichtern ganz vorzüglich das Verstehen der gegebenen Inhalte.

Die beispiellose Billigkeit des Buches beweist, daß es mehr die Absicht des Verfassers ist, eine richtige Vorstellung von dem großen Weltgebäude immer allgemeiner zu machen, als durch viele unnothige Artikel einen großen materiellen Gewinn zu erzielen.

Diese Paare exemplarischen Werthe werden genügen, um die Aufmerksamkeit meiner geehrten Mitbürger und Büchlergenossen auf diese wertvollen literarische Erfindung zu lenken.

67. (Historische Notiz.) Aus dem Kammerei-Handschrift des 16. Jahrhunderts p. 294. Im Jahr 1540, Freitag vor Pfingsten, überreicht der Bürgermeister Josiah Werden im eigenen Rath die folgenden aus den Strafgerichts Acten Verordnungen dem Kaiserlichen Rath, welche während des Krieges gegen die Türken, etwa gegen König von Tammert, dem Kaiserlichen Rath unterzogen worden und von ihm abgefaßt waren, angefertigt sind und hüthig gearbeiteten Kleinodien und Silbergeräthe, nemlich:

- 3 vergoldete Koppe (Kannen),
- 2 lange silberne Aesche, Pösch (Willkommen) genannt, mit Tesel.

2 große in- und außenwendig vergoldete Becken,
8 silberne in einem vergoldeten Becken mit Tesel stehende Gobelinen (kleine Becken, 1 q. Tammert),
um solche zur Ehr Würde und zur hohen Erinnerung daran, daß die Kaiserliche das Land Vordolm inne gehabt, auch darüber zur Zeit auch bezeugen und bezeugen, aufzuhaben und zu erhalten.

Der Rath dankte dem Bürgermeister Werden sowohl für die Gegenstände selbst, als auch für die Sorgfalt, mit welcher er die Einkünfte Vordolms wahrnehmen, einziehen beschaffen, seine Bemühungen für das Beste der Stadt auch immer nie sich verweisen lassen zu wollen, und überdies die gethanen Silbergegenstände dem Kammereiherrn Herman Schütte und Johann Stolterfoth zur Aufbewahrung.

Eri der aus Trinitatis 1540 auf dem oben Rathhause abgehaltenen Rathschlag der Abgeordneten der Hansstädte ist jenes Silbergeräth zur Ehr der Kaiserin und der Stadt Würde aufgelegt und gebraucht worden.

(Vergleiche Preuß. Länder Geschichte 2. Band Seite 113, Anmerk. 1 und Seite 194, Anmerk. er.) D.

Druck bei J. G. Neumann. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Neumann'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Steuern in den, in Holstein enclavirten Lübeckischen Dörfern Enzan, Dissa, Mallendorf, Krumbek n. Hof Krumbek. — Der Eintritt der Colligaten in die Kaufmannschaft. — Unserer Rheerei. — Der Uebergang über die Trave. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Auszug aus dem Berichte der Krankenbau-Kommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenanstalt. [Schluß.] — Güter-Verkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Juni 1853. — Kleine Chronik N^o 68 u. 69.

Die Steuern in den, in Holstein enclavirten Lübeckischen Dörfern Enzan, Dissa, Mallendorf, Krumbek und Hof Krumbek.

Im Jahre 1843 trat Lübeck für die obenbenannten Dörfschaften dem Holsteinischen Zollverbande bei; der Tarif dieses Verbandes war nicht sehr hoch, und es wurden die Dörfschaften einigermaßen dadurch für die außergewöhnlichen Kosten entschädigt, daß ihnen die Hälfte der von Holstein zu zahlenden Entschädigungsgelder, im Betrage von 2000 \mathcal{R} , zu Communalzwecken überwiesen wurde.

Nach dem neuen Vertrage mit der Krone Dänemark vom 20. Juni a. c. ist nun vom 1. Juli an dort der ungleich höhere dänische Tarif in Kraft getreten, und sind die Controllmaßregeln außerordentlich verschärft; somit trifft die Bewohner der Dörfschaften eine ungleich höhere indirecte Steuer, welche von Dänemark nach \mathcal{R} 5 des Vertrages mit circa 3800 \mathcal{R} dem Lübeckischen Staate vergütet wird.

Außer dieser indirecten Steuer tragen diese Dörfschaften noch die hiesigen ordentlichen und außerordentlichen directen Staatssteuern, und sind für dieses Jahr 1853 an ordentlichen Steuern 3398 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} , an außerordentlichen 849 \mathcal{R} 10 \mathcal{S} , im Ganzen also 4248 \mathcal{R} 2 \mathcal{S} für sie ausgeschrieben worden.

Rechnet man nun die Summe des von Dänemark zu vergütenden, von den Bewohnern der Enclaven zu

zahlenden, als Verbrauchssteuer zu betrachtenden Zolles mit der der directen hiesigen Steuer zusammen, so beträgt die von den Bewohnern der Dörfschaften zu zahlende Steuer circa 10,000 \mathcal{R} , oder pr. Kopf bei höchstens 1057 Einwohnern circa 9 \mathcal{R} 8 \mathcal{S} .

In allen Landbezirken beträgt die ausgeschriebene Steuer, nach dem Budget von 1853 und der später bewilligten außerordentlichen Steuern 46,250 \mathcal{R} , oder per Kopf ca. 2 \mathcal{R} 10 \mathcal{S} .

In der Stadt für dieses Jahr an ordentlichen und außerordentlichen directen Steuern circa 195,500 \mathcal{R} oder per Kopf circa 7 \mathcal{R} 4 \mathcal{S} . Der Durchschnitt im ganzen Staate also per Kopf circa 5 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} .

Die Enclaven tragen schon von den directen hiesigen Steuern in diesem Jahre per Kopf circa 4 \mathcal{R} , welche anscheinende Ungleichheit mit den andern Landbezirken aber daher kommt, daß dort viel weniger Tagelöhner und diesen in Steuerkraft gleich zu rechnende Leute wohnen, als in den übrigen Landbezirken und besonders in den Vorstädten.

Außer diesen directen Staatssteuern und indirecten Steuern zur Zollvereins-Casse haben diese Dörfer ihre Communal-Kosten so gut zu tragen als jede andere Commune der Stadt und der Landbezirke.

Die Ungerechtigkeith einer so ungleichmäßigen Besteuerung der Bürger eines und desselben Staates liegt auf der Hand, und ist es demnach unerlässlich, sollen die Enclaven nicht durch Steuern erdrückt werden, hierin Wandel zu schaffen.

Die Staats-Casse darf nichts an den ihr zukommenden Steuern einbüßen, deshalb möge als gerechte Ausgleichung folgender Vorschlag zu betrachten sein.

Die directen Steuern werden in Zukunft wie bisher auch für die Enclaven vom Steuer-Departement ordnungsmäßig ausgeschrieben, der Betrag derselben aber nicht von den einzelnen Steuerpflichtigen selbst erhoben, sondern von den dänischen Zollentrichtigungsgeldern entnommen und in die Steuer-Casse abgeliefert. Der dann noch bleibende Rest dieser Entschädigungsgelder würde dem Landamte am gerechtesten gang, mindestens

aber zur Hälfte, zum Besten der Enclaven zur Verfügung zu stellen sein.

Der obige Vorschlag möchte um so annehmlicher erscheinen, als ohnehin in den genannten Enclaven die Steuererhebung immer sehr schwierig gewesen ist und die nicht mit Grundbesitz angelegenen Erwohner derselben in sehr kurzer Zeit völlig steuerunfähig werden müßten, wenn ihnen keine Erleichterung geschafft wird, welche in diesem Falle ja nichts als Berechtigung ist.

P.

Der Eintritt der Collegiaten in die Kaufmannschaft.

In Nr 184 der Lübecker Zeitung wird von einem Mitgliede des Schönesfährer-Collegiums, welchem von der Vorbereitungskommission zur Konstituierung der Kaufmannschaft, sowie von der darauf als Recursinstanz angegangenen Gesammtheit der Rectorie und Deputirten der Collegien der Uebertritt in die Kaufmannschaft deshalb verweigert wurde, weil derselbe, ohne ein eignes Geschäft zu betreiben, als Buchhalter bei einem merkantillischen Institute angehehrt ist, das Gutachten eines Juristen in seiner Sache publicirt. Indem dieses Insetat das Verhältniß der betreffenden Commissionen vom streng juristischem Standpunkte aus mit eben so viel Schärfe als Klarheit bedeutet und dem Urtheile des Publicums unterbreitet, ist es gewiß geeignet, auch in weiteren Kreisen Interesse zu erregen, weil sich Manche, wenn auch nicht in derselben, doch in einer ähnlichen Lage wie der Einsender befinden.

Daß die Entscheidungen jener Instanzen in dem daseibst referirten Falle eine solche Prüfung zu bestehen nicht im Stande sind, kann dem unbefangenen Leser nicht zweifelhaft erscheinen.

Diese Abweisung steht aber eben leider nicht vereinzelte da; vielmehr sind dem Einsender dieses noch andere Resolutionen bekannt geworden, deren Motive als sich nicht betrachten werden können, in soweit sie sich aus der bloßen Anführung von Paragraphen der hier normirten Kaufmannsordnung und ihrer Uebergangsbestimmungen errathen lassen. Man glaubte nämlich genug gethan zu haben, wenn man auf den § 1 der Uebergangsbestimmungen, verbunden mit den §§ 6 und 16 der Kaufmannsordnung, verwies, über deren rechtliche Bedeutung und Verhältniß zu einander wir und einige Bemerkungen erlauben möchten.

Wie bereits in dem angezogenen Gutachten nachgewiesen, stellen die Uebergangsbestimmungen im § 1 als Grundregel den Satz in die Spitze, daß die Mitglieder der bisherigen kaufmännischen Collegien ohne Weiteres in die Kaufmannschaft eintreten, insofern sie nach der Kaufmannsordnung dazu berechtigt sind. Sieht man sich nun in sämmtlichen §§ der Kaufmannsordnung nach Bestimmungen um, welche die Nichtbe-

rechtigung zum Eintritte aussprechen, so findet man eine solche nur in dem Schlusse des § 5, welcher die Verfügung enthält, daß Diejenigen in die Kaufmannschaft einzutreten nicht berechtigt sind, welche den Handhandel, sowie ausschließlich das Trödeln, und das Hülfsereigewerbe betreiben. Daß dies für die Collegiaten (im weiteren Sinne, d. h. mit Einschluß der Krämerbrüder), welche die Verbindung des Bürgerwerdens bereits bei Aufnahme in die Collegien erfüllt haben, wirklich die einzige von dem Gesetzgeber beabsichtigte Ausnahme von der Berechtigung zum Uebertritt in die Kaufmannschaft sei, erhellt auch daraus, daß im § 6 der Uebergangsbestimmungen nach den Worten:

„Diejenigen Mitglieder der kaufmännischen Collegien, welche in die Kaufmannschaft einzutreten nicht berechtigt sind,“

zur Befolgung eines etwaigen Zweifels darüber, wer als nicht berechtigt zu betrachten sei, auf § 5 der Kaufmannsordnung, aber eben nur auf ihn, verwiesen wird.

Schon diese Beobachtung hätte genügen müssen, um den Gedanken, noch andere Bestimmungen der Kaufmannsordnung als Ausnahmen von der Berechtigung der Collegiaten auf den Eintritt in die Kaufmannschaft aufzuheben, von vorne herein in den Hintergrund zu drängen. Trotzdem hat man in dem § 16 ein Motiv zur Abweisung zu finden geglaubt, der den einfachen Satz enthält, daß die Mitglieder der Kaufmannschaft, soweit nicht die §§ 4 und 5 es zulassen, keine anderen Gewerbe neben dem kaufmännischen betreiben dürfen.

Zur richtigen Würdigung desselben wird ein Blick auf die Umgebung, welche ihm die Gesetzgeber angewiesen haben, wesentlich beitragen. Er steht nicht etwa unmittelbar vor oder nach dem oben berührten § 5, nicht etwa unter den Bedingungen, an welche die Aufnahme in die Kaufmannschaft geknüpft ist, sondern von dieser getrennt durch eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche die Rechte eines Mitgliedes der Kaufmannschaft aufzählen, fast am Ende des Abschnittes, betitelt „die Kaufmannschaft.“

Der folgende § 17 handelt dann von der Ertheilung beschränkter Handelsbefugnisse an Nichtmitglieder der Kaufmannschaft: während Letzteren ein unbeschränkter Handelsbetrieb durchaus untersagt wird, schließt auf der andern Seite der § 16 den Handwertsstand gegen etwaige Uebertreffe in seine Befugnisse von Seiten der Kaufleute.

Wer also an diesem Orte Ausnahmen von der allgemeinen Berechtigung zum Eintritt in die Corporation sucht, muß dem Dringenssinn unserer Gesetzgeber bitterwenig zutrauen.

Der darin liegende Tadel trifft aber in der That keineswegs die Urheber der Kaufmannsordnung. Sie wollten den bereits als Mitglieder der Kaufmannschaft Aufgenommenen, mögen sie früher Collegiaten gewesen sein, oder überhaupt erst durch den Eintritt in die Corporation ihre Handelsbefugnisse erworben haben,

für die Zukunft den Betrieb eines anderen Gewerbes neben dem kaufmännischen untersagt wissen. Daß eben nur dies, und nicht etwa die Aufstellung einer Bedingung, unter welcher die Aufnahme zu verweigert sei, oder gar eine Ausnahme von der Regel der den Collegiaten zustehenden Berechtigung zum Uebertritt in die Kaufmannschaft beabsichtigt wurde, ergiebt sich mit unumstößlicher Gewißheit aus dem Wortlaute unseres Paragrapheu, indem das Verbot an die Mitglieder der Kaufmannschaft, und nicht an solche gerichtet ist, welche erst in die Corporation einzutreten gemwilt, respective berechtigt sind. Dieses Verbot aufrecht zu erhalten, wird die Sache der künftigen zu erwählenden Handelskammer sein; keineswegs dürfte es sich aber die Vorbereitungscommission besommen lassen, einer etwaigen späteren Ueberretung desselben dadurch vorzugehen zu wollen, daß sie den zum Uebertritt in die Kaufmannschaft berechtigten Collegiaten, welche etwa bisher ein anderes Gewerbe neben dem kaufmännischen betrieben haben, die Aufnahme in die Kaufmannschaft verweigert, um so weniger, als die Commission nicht voraussehen konnte, ob nicht der betreffende Collegiat später in Hinblick auf die Bestimmung des § 10 obnehin das Nebengewerbe freiwillig aufzugeben bereit ist.

Wenn nun nach diesen Bemerkungen das Verfahren der Vorbereitungscommission schon vom rechtlichen Standpunkte aus eine ungünstige Beurtheilung erfahren muß, so ist dasselbe dann noch weniger zu rechtfertigen und ihre Entscheidungen müssen dann noch härter erscheinen, wenn das einmal angenommene Prinzip ohne jede Consequenz durchgeführt ist, ein Vorwurf, von dessen Wahrheit in concreto sich ein Jeder überzeugen kann, welcher, mit einiger Kenntniß der geschäftlichen Verhältnisse der dort aufgeführten Personen ausgerüstet, die Liste der in die Kaufmannschaft einzutretenden Berechtigten durchzugehen sich die Mühe nimmt.

61.

Unsere Rhederei.

Die vorige Nummer d. Bl. enthielt einen Aufsatz über die Ursachen des Verfalls unserer Rhederei. Dies Thema ist für eine Beschaft wie die unsrige von so unbeweglicher Wichtigkeit, daß es uns freut, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gelenkt zu sehen, und glauben wir der Sache einen Dienst zu leisten, indem wir fortfahren, dieselbe, wenn auch theilweise in einem entgegengekehrten, theilweise aus einem andern Gesichtspunkte, zu betrachten.

Der Verfasser jenes Aufsatzes sucht die Ursachen der Verminderung und des schlechten Resultats unserer Rhederei

- 1) darin, daß die Rheder selbst sich nicht genug um ihre Schiffe bekümmern, und es den Schiffen

überlassen, wozin sie mit denselben fahren wollen, statt ihnen dies selbst vorzuschreiben; 2) darin, daß wir uns in letzter Zeit mehr oder ausschließlich der scharfen Bauart zugewandt, und die plattbodemnen, größere Tragfähigkeit besitzenden Schiffe abgeköhnt haben.

Wir müssen gestehen, daß wir in beiden Punkten durchaus entgegengekehrter Ansicht sind.

Wenn ein Schiff hier oder in Hamburg liegt, dann ist es allerdings des Rheeters Sade, darüber nachzudenken, wozin das Schiff zunächst wohl am Vortheilhaftesten zu verwenden sei, und dem Schiffer vorzuschreiben, welche Fracht er annehmen, oder wozin er frachtsuchend versegeln soll. Der Verfasser jenes Aufsatzes spricht aber hauptsächlich von den nach entfernteren Gegenden fahrenden Schiffen, und auch wir wollen bei diesen stehen bleiben, denn bei den Schiffen, die zwischen hier und Rußland hin und her fahren, kommt diese Frage gar nicht in Betracht. Wenn nun aber unsere Schiffe in auswärtigen Häfen, London, Liverpool, Bordeaux u., liegen, soll dann der in Rußland wohnhafte Rheeter dem Schiffer vorschreiben, wozin er von da gehen soll? Wie kann er beurtheilen, ob es für das Schiff vortheilhafter ist, eine Fracht nach diesem oder nach jenem Ort anzunehmen? Im Gegentheil, das muß dem Schiffer überlassen bleiben, der an Ort und Stelle ist und eine genaue Uebericht über die ihm angebotenen Frachten hat; soll dieser erst nach Hause zu seinen Rheeter melden, welche Frachten ihm angeboten sind, damit Letzterer die ihm am vortheilhaftesten scheinende auswuche: ja dann sind bei Empfang seiner Antwort schon alle Frachten vergriffen, und die kostbare Zeit (time is money!) ist außerdem verloren. Nein, in auswärtigen Häfen muß der Rheeter dieses seinem Schiffer überlassen, und wenn er ein Schiff baut oder kauft, dafür sorgen, daß er einen Schiffer darauf setzt, der intelligent genug ist, dies beurtheilen zu können. Nehmen wir z. B. an, das Schiff läge in Bordeaux, und der Rheeter schriebe seinem Schiffer, er solle eine Fracht nach Petersburg annehmen, weil da die Rückfrachten gerade außerordentlich hoch sind; der Schiffer darf also nur nach Petersburg laden, wozin aber vielleicht schon vor ihm mehrere Schiffe angelegt sind, und muß daher Monate lang warten, bis er eine Ladung nach Petersburg bekommt, während er vielleicht andere gute Frachten nach anderen Plätzen oder nach Triest oder New-Orleans u. bekommen könnte. Eine so strenge Bevormundung des Schiffers seitens seiner Rhederei scheint uns daher gerade nachtheilig auf das Resultat wirken zu müssen.

Was ferner den zweiten Punkt anbetrifft, so sollten wir, unsern Frachtsinn, wenn wir ein Ausbilden und eine Vermehrung unserer Rhederei wünschen, vorzugsweise an denjenigen Nationen ein Beispiel nehmen, bei welchen dies der Fall ist, also an den Engländern und Amerikanern. Sehen wir aber die englischen und amer-

rifanischen Schiffe an, so finden wir, daß auch diese die Plattschiffen ganz verlassen haben, und ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr den Segelfähigkeiten ihrer Schiffe zuwenden; ja selbst auch bei unsern Nachbarn, den Medlenburgern, auf welche sich der Ruf ja in der vor. Nummer in dieser Hinsicht bezieht, finden wir nur unter den älteren Schiffen die vierkantige Plattschiffbauart, während auch diese bei ihren neueren, für größere Reisen bestimmten Schiffen sich der schärferen Bauart zugewandt haben. Es soll einmal jezt Alles möglichst rasch befördert werden: deshalb bauen wir Dampfschiffe, deshalb wird der ganze Continent mit einem Eisenbahnenetz überzogen, gerade deshalb müssen auch wir dabei bleiben, schnellsegelnde Schiffe zu bauen, es sei denn, daß wir uns mit Holzrathen begnügen wollen; wollen wir aber den Fahrten unserer Schiffe, und somit auch unserer Rheederei im Allgemeinen, eine größere Ausdehnung geben, so dürfen wir in den auswärtigen Häfen nicht mit vierkantigen Schiffen angelegt kommen, die deshalb ihrer Langsamkeit wegen allen anderen hintangesezt werden, sondern müssen den Ruf der Schnelligkeit unserer Schiffe möglichst zu behaupten suchen, damit in der Fremde unsere Schiffe, wie es jezt geschieht, eben so gern zu den höchsten Frachten genommen werden, wie englische und andere Schiffe gebaut.

Unserer Ueberzeugung nach liegt aber der Grund, weshalb unsere Schiffe kein lohnendes Resultat geben, während die Schiffe anderer Nationen bei denselben Frachten Geld verdienen, in ganz anderen Umständen, und vor allen Dingen in Folgendem. Sehen wir die medlenburger, preussischen, englischen, holländischen, kurz fast alle anderen Schiffer und deren Frauen und Familien an, beobachten wir, oder wenn wir dazu keine Gelegenheit haben, erkundigen wir uns nach deren Lebensweise, und vergleichen wir dann damit unsere Herren Capitaine und deren Gemahlinnen und Familien, sowie ihre Lebensweise: da liegt der Haß im Pfeffer! Wir brauchen uns hierüber nicht näher auszulassen, da die Sache allgemein bekannt ist; wer aber muß den Unterschied in den Ansprüchen und der Lebensweise beachten? die Rheederei. Weßhalb rentiren einzelne unserer Schiffe? weil die Schiffer im Interesse der Schiffe sparjam sind. Weßhalb hören wir so oft, daß dieser oder jener Schiffer abgesetzt ist? gewöhnlich weil er zu große Rechnungen gemacht hat.

Darin liegt die wahre Ursache, weshalb unsere Rheder nichts verdienen; wenn die Schiffer große Rechnungen machen, und außer ihrer Wage, ihrer halben Decks- und Kajütefracht sich noch andere hier nicht näher zu bezeichnende Erwerbsquellen machen, so können die Frachten noch so hoch sein — unsere Rheder werden mit ihren Schiffen nie Geld verdienen!

Der Übergang über die Trave.

Nachdem am 12. d. M. die Holsteinbrücke, sowie das äußere Holsteinergewölbe wegen des bevorstehenden

den Abbruchs derselben dem Verkehr entzogen ist, hat sich für die Bewohner unseres nördlichen Stadttheiles ein nicht unbedeutender Uebelstand herangestellt. Während schon in früherer Zeit der Mangel einer festen Verbindung zwischen den nördlichen Stadtvierteln und dem linken Travenufer zu beklagen war, macht sich derselbe jezt doppelt fühlbar, da der Uebergang, welcher nun noch weiter nach dem Süden verlegt ist, diejenigen, welche ihr Geschäft oder das Bedürfnis die freie Luft zu genießen nach dem Holsteinbore oder nach dem Bahnhofe hinführt, zu einem größeren Umwege nöthigt. Dieser Uebelstand trifft vor Allem den bei weitem größten Theil unserer Kaufleute, deren Wohnungen und Comptoire sich in dem nordwestlichen Theile Lübeck befinden. Erleichtert wird der Umweg am allerwenigsten durch die Vortrefflichkeit des Pflasters am Travenengrabe. Freilich ist eine Aenderung zum Besseren für spätere Zeiten in Aussicht; bis dahin wird aber noch viel Wasser durch den Stadigraben laufen, und manche Sohle dem Pflaster zum Opfer fallen.

Unter solchen Umständen muß es denn im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen, daß auch der nördliche Damm, mit welchem uns die Travenarbeiten beschenkt haben, wenigstens den Fußgängern eröffnet wird. Schon jezt benutz ihn mancher Kaufmannsjüngling, welcher die Güterpetition am Bahnhof möglichst rasch zu erreichen strebt, mancher verspätete Reisende, wenn das erste Zeichen zur Abfahrt des Zuges gegeben ist, wenn auch mit dem schlechtesten Gewissen, welches das Betreten verbotener Wege erzeugen muß, doch mit dem Hochgefühl, den mannigfachen Gefahren des Uebergangs, als da sind: künstliche Fallgruben, schwankende Stege und schlammgefüllte Karren, glücklich und mit unbeschmutzten Kleidern entgangen zu sein.

Es bedarf nur geringen Nachbülßen und unbedeutender Kosten, um auch diesen Verbindungsweg für Fußgänger vollkommen practicable und unangefährlich zu machen. Die Eröffnung desselben wird um so undenklicher sein, als die Fortsetzung des Damms den eigentlichen Bahnhof, respective die dazu gehörigen Baulplätze nur auf eine sehr kurze Strecke durchschneidet, und bald in die nach dem Güterschuppen führende Gasse mündet.

Die Eisenbahndirection, welcher ja die betreffenden Staatsbauten übertragen sind, unter deren Obhut daher auch der fragliche Damm gestellt ist, wird gewiß dem allgemein gehegten Wunsche des Publikums nachzukommen keinen Anstand nehmen.

Lübeck: Büchener Eisenbahn.

Nach dem in der letzten Generalversammlung der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft vorgelegten dritten Jahresbericht der Direction entnehmen wir folgende auch für das größere Publikum anspredende Mittheilungen. Zum ersten Male hat über die Verbindlichkeit jener Bahn nach Ablauf eines vollen Betriebsjahres der

richtet werden können. Während jener Zeit haben die erzielten Resultate den gegebenen Erwartungen entsprochen. Wenn auch manches noch einem rascheren Ausblühen des Verkehrs entgegensteht, so ist doch zu hoffen, daß dasselbe baldigst schwinden wird, weil das Interesse aller Beteiligten auf dessen Befestigung hinweist. So weit Vergleichen möglich sind, zeigt sich auch schon für das verflossene Jahr nicht nur eine allgemeine Belebung des Verkehrs, sondern auch ein theilweise ziemlich rasches Zurücktreten der Concurrenz.

Der Betrieb wurde bis zum Schluß des Jahres 1851 mit 5 Lokomotiven, 13 Personenzugwagen, 2 Gepäckwagen, 30 offenen Güterwagen, 31 Planwagen und 10 bedeckten Güterwagen beschafft. Zu Anfang des Jahres 1852 traf die schönste Lokomotive ein (Bayelle). Im Laufe des Jahres wurden bei steigendem Bedarf an Wagen noch drei offene Güterwagen, zwei Planwagen, fünf bedeckte Güterwagen, zwei Viehwagen und zwei vierrädrige Gaulpöge- und Viehwagen angeschafft. Fünf offene Wagen wurden mit Bremsen versehen. Durch die Einstellung dieser neuen Wagen ist indes die in den speciellen Anschlägen ausgelegte Achsenzahl noch nicht erreicht worden. Sobald ein größerer Bedürfnis sich zeigt, kann deshalb mit der Bestellung neuer Wagen vorgeschritten werden. Es empfiehlt sich, dieses Bedürfnis abzuwecken, theils wegen der Kostspieligkeit der Wagen, theils weil wegen der Handelsbeziehungen Lübeds Perioden, namentlich im Winter, eintreten, in welchen sich nur wenige Beschäftigung für unser Fuhrwerk findet, theils endlich, weil das dem Güterverkehr entsprechende Verhältniß der verschiedenen Wagengattungen erst durch die Erfahrung festgestellt werden kann. Ein Mangel an Wagen ist über einzelne Tage hinaus nicht eingetreten, was indes theilweise der Bereitwilligkeit der Direction der Berlin-Hamburger Bahn zu verdanken ist, vorkommenden Falls mit Wagen auszubelfen, sobald der eigene Betrieb dies gestattet.

Im Personal der Betriebsbeamten ist, abgesehen von einigem Personenwechsel, keine wesentliche Veränderung vorgegangen.

Ebenso konnte bei besserer Einübung, den gesammelten Erfahrungen entsprechend, in der Zahl der regelmäßigen Hülfswärter, 1. B. der Wagenschieber, Bodenarbeiter u. f. w., eine nicht unerhebliche Verminderung eintreten. Hierzu wirkte ganz besonders der Umstand mit, daß das Befahren des Gesänges nach dem Theerhose zu Lübed mit Lokomotive gestattet wurde. Der Erfolg hat die von uns an die Erlangung dieser Erlaubnis geknüpften Hoffnungen vollkommen befähigt. Es darf wohl als eine überraschende und sehr erfreuliche Erscheinung hervorgehoben werden, daß im Personenverkehr der eigene Verkehr, der von einer Station der Bahn nach der andern stattfindende Verkehr, nahezu die Hälfte der gesammten auf der Bahn besetzten Personenzahl umfaßt. Die Ermäßigung der Fahrpreise

auf zwei Drittheile der taritmäßigen Sätze an den Sonn- und Festtagen im Sommer hat hiezu wesentlich beigetragen. — Im Personenverkehr mit den Anschlußbahnen tritt ganz überwiegend die Station Hamburg hervor. Die vielfachen Beziehungen Lübeds zu Hamburg selbst, außerhalb der geschäftlichen Verhältnisse, trat recht klar bei der Benutzung der von Hamburg auf Lübed und von Lübed auf Hamburg stattgehenden Ertraüge hervor. Als besonders günstig ist das Verhältniß der benutzten Classen zu bezeichnen.

Im Güterverkehr erscheint der eigene Verkehr mit sehr kleinen Zahlen. Die Veranlassung hiezu muß in der größeren Anziehungskraft des so nahe gelegenen Hamburgs und in der erst im Laufe der Zeit in beschränktem Concurrenz der Wasserstraßen gefunden werden. Im Verkehr mit den Anschlußbahnen ist auch in diesem Verkehrszweige die Station Hamburg von überwiegender Bedeutung. Es ist den unausgesetzten Bemühungen gelungen, mehr und mehr die Umstände zu beseitigen, welche anfänglich die Concurrenz der alten Verkehrswege kräftigten. So ist im Laufe des Jahres das Frachtfuhrwerk fast gänzlich verschwunden und nur noch der Stecknis eine unter Umständen erfolgreiche Concurrenz, in Folge der Befreiung dieser Wasserstraße vom Rauenburgischen Transitzoll, geblieben. Es darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß auch dieses Verhältniß zu Gunsten unserer Bahn sich umgestalten werde.

An Personen sind befördert:

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	Total.	Ertrag.
1332.	35,205.	91,831.	128,368.	61,172 ₰.

Davon im eigenen Verkehr:

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	Total.
336.	12,349.	50,681.	63,366.

Es sind im Durchschnitt täglich ca. 351 Personen und monatlich 10,697 Personen gefahren.

Im Reiseverkehr hat die Person durchschnittlich die Bahn benutzt auf 3,927 Meilen. Jede Person hat ausschließlich der Gepäcküberfracht eingetragen 1852 14 Sgr. 3,55 $\frac{1}{2}$, mithin pro Meile 3 Sgr. 7,26 $\frac{1}{2}$; 1851 13 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$, und pro Meile 3 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$. An Gepäck sind 20,237 Centner transportirt und dafür 2079 ₰ 3 Sgr. vereinnahmt worden.

(Schluß folgt.)

Auszug aus dem Berichte der Krankenhauskommission über den Bau und die Einrichtung des Krankenhauses.

[S 41 u. f.]

Die Ausgaben, welche überhaupt das neue Krankenhaus verursacht hat, bestehen, abgesehen selbstverständlich von den zum Ankauf des neuen Domshulgebäudes und nicht für das Krankenhaus verwendeten 9000 ₰,

in den an die Armenanstalt gezahlten	61,000	₤ — ♂
in den an's Finanzdepartement zurück-		
gezahlten Vorfuß für Unterfelerung		
des Siechenhauses mit	8,633	4
in den für den Ankauf des Plagmann-		
sch'schen Grundstücks gezahlten	3,400	—
in den von der Kommission für den Bau		
des Krankenhauses verausgabten	52,061	4
in den von Derselben für das Inven-		
tar ausgegebenen	21,400	—
Die gesammten Ausgaben betragen		
dennach	146,494	₤ 8 ♂

Um aber zu berechnen, was das Krankenhaus eigentlich gekostet hat, müssen von den

1) die in den an die Armenanstalt gezahlten 61,000 ₤ mit enthaltenen und nachträglich auf das Krankenhaus verwandten 233 ₤ 4 ♂ + 642 ₤ 6 ♂ =	875	₤ 10 ♂
2) die aus dem Verkauf von Materialien gelösten 857 ₤ 5 ♂ + 117 ₤ 9 ♂ + 36 ₤ 4 ♂	1011	2
	1,886	12

stellen sich die wirklichen Kosten auf 144,607 ₤ 12 ♂

Diese Summe ist gedeckt:

durch Zahlungen aus den Fonds des St. Gerrards Armen- und Pflanzhauses mit	131,900	₤ — ♂
durch das Geschenk aus Andr. Schulz's Testament mit	1,400	—
durch sonstige außerordentliche Gaben mit	827	10
aus dem Administrationsfonds des Krankenhauses pro 1851 mit	2,174	—
durch Anleihen*) mit	8,306	2
macht zusammen	144,607	₤ 12 ♂

Von dieser Summe sind verwandt:

zum Ankauf des Predigerhauses (Siechenhausflügel) abseiten der Domstraße und des Plagmann'schen Grundstücks 4000 ₤ + 3400 ₤	7,400	₤ — ♂
für die Erde, Pflasterungs- u. Gartenarbeiten	3,539	7½
für die Dampfmaschinen-Einrichtung, Wasserleitung u. w. d. u.	15,144	6½
Transp.	26,083	₤ 14½ ♂

*) welche durch neuerdings gelösten Rath- und Bürgerclubs aus den disponiblen Administrationsüberschüssen des St. Johannisstiftens gedeckt sind, so daß alle aus der Staatskasse zum Ausbau und zur Einrichtung des neuen Krankenhauses nicht das Geringste vermandt ist.

für das Inventar	Transp.	26,083	₤ 14½ ♂
endlich für den eigentlichen Bau im Ganzen		21,400	—
		97,124	13½
	Zusammen	144,607	₤ 12 ♂

Der vollständige Neubau eines Krankenhauses war von dem Baumeister Spegler im Jahre 1846, ohne ein Lokal für Boden und ohne Inventar, auf 155,000 ₤ veranschlagt. Bleibt man aber von obigen 144,607 ₤ 12 ♂ die für das Inventar verausgabten 21,400 ₤ ab, so bleiben 123,207 ₤ 12 ♂, was, mit jenem Anschläge verglichen, eine Differenz von 31,792 ₤ 4 ♂ ergibt. Gar Manchem mag diese Differenz zu geringe erscheinen, um den Wunsch zu unterdrücken, man hätte lieber zu dem Neubau eines Krankenhauses schreiben sollen. Einer solchen Ansicht entgegenzutreten, ist durchaus nicht Aufgabe der Kommission und möchte ihr um so weniger zugemuthet werden können, als sie, wenn es lediglich auf ihre Neigung angekommen wäre, unbedingt den Neubau eines Krankenhauses, als den ihr aufgetragenen, mit ebenso schwierigen als ärgerlichen Verhandlungen verknüpften Bau zu leiten gebahigt hätte. Auch möchte es schwerlich gelingen, denen, welche jene Ansicht theilen, dadurch einen Trost zu gewähren, daß die neue Anstalt bei den mancherlei Mängeln, welche sie unverkennbar hat und welche bei einem Neubau vermieden wären, doch auch manche Vorzüge, wie z. B. die Geräumigkeit, Höhe und Luftigkeit der auf der männlichen Station befindlichen Krankenzimmer und Korridors, besitze, welche in dem Maße bei einem Neubau schwerlich zu erreichen gewesen wären. Aber sie will und muß einerseits daran erinnern, daß der Vorschlag, das vordem zu einem Siechenhause bestimmte sog. Predigerhaus zu einem Krankenhause zu benutzen, keineswegs von ihr, sondern von der Central-Armen-Deputation ausgegangen ist, daß zu der Zeit, als sie eingeseht wurde, solche Benutzung bereits von Rath und Bürgerchaft beschlossen war und daß dieser Beschluß mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines der Armenanstalt wegen der bisherigen Fehlbauten zu leistenden Ersatzes gefaßt ward; andererseits billt sie es, grade von ihrem Standpunkte aus, für ihre Pflicht, darauf aufmerksam zu machen,

1) daß es, wenn die an die Armenanstalt auszufehrenden 61,000 ₤ auch zur Disposition gestanden hätten und wenn auch für die außerdem erforderliche Summe von 31,792 ₤ 4 ♂ Rath geschafft wäre, doch sehr zweifelhaft ist, ob mit der veranschlagten Summe zu dem Neubau des Krankenhauses wirklich ausgereicht wäre. Die Erfahrung beim Ausbau des Siechenhauses hat die Richtigkeit der Spegler'schen Anschläge nicht unzweifelhaft gemacht; es kommt hinzu, daß der Baudirektor Scheffer seiner Zeit ausdrücklich einen solchen Zweifel bekräftigt hat;

2) daß das vom Baumeister Spegler projektierte

neue Krankenbau nur 25 Krankenstuden mit einem Raume für 128 Betten enthalten sollte; daß das jetzige Krankenbau dagegen 27 Krankenstuden mit einem Raume für 153 Kranke enthält und daß demnach ein neues Krankenbau, selbst wenn es für 153,000 \mathcal{R} bezugsstellen gewesen wäre, in der beabsichtigten Größe schon nach den bisherigen Erfahrungen jedenfalls für das Bedürfnis nicht ausgereicht haben würde.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat Juni 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.		Normalgut.		Eigent.		Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	
Al.-Sarau	—	1,71.	—	1,71.	—	—	1,71.
Ragdeburg	153,50.	110,96.	1,16.	265,62.	—	—	265,62.
Mölln	1541,70.	247,81.	3,14.	1792,65.	—	—	1792,65.
Rosburg	—	3,46.	—	3,46.	—	—	3,46.
Büchen	—	94,14.	—	94,14.	—	—	94,14.
Lauenburg	1580,98.	1111,62.	40.	2692,40.	—	—	2692,40.
Hamburg	27041,42.	12872,49.	203,44.	40117,35.	—	—	40117,35.
Bergeedorf	98,73.	49,47.	41.	148,61.	—	—	148,61.
Reinbeck	98,76.	—	—	98,76.	—	—	98,76.
Friedrichsdorf	97,09.	—	—	97,09.	—	—	97,09.
Schwarzenbeck	—	1,40.	—	1,40.	—	—	1,40.
Volzenburg	803,78.	128,97.	1,10.	933,85.	—	—	933,85.
Brabstorf	147,27.	1,30.	—	148,57.	—	—	148,57.
Pripitz	39,84.	10,70.	—	50,54.	—	—	50,54.
Jagenow	72,00.	255,79.	9,69.	337,48.	—	—	337,48.
Ludwigslust	—	71,41.	40.	71,81.	—	—	71,81.
Grabow	—	52,13.	—	52,13.	—	—	52,13.
Wittenberge	—	199,76.	3,51.	203,27.	—	—	203,27.
Spandau	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	299,76.	10,37.	310,13.	—	—	310,13.
Ragdeburg	—	6,97.	—	6,97.	—	—	6,97.
Leipzig	—	561,44.	—	561,44.	—	—	561,44.
Weimar	—	1,11.	—	1,11.	—	—	1,11.
Erfurt	—	64.	—	64.	—	—	64.
Frankfurt a. M.	—	1,30.	—	1,30.	—	—	1,30.
Heidelberg	—	53,24.	—	53,24.	—	—	53,24.
Rannheim	—	2,94.	—	2,94.	—	—	2,94.
Hallingen	—	6,70.	—	6,70.	—	—	6,70.

Summa 31675,07. 16146,62. 233,62. 48055,31.
(226 2/100 Div.)

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.		Normalgut.		Eigent.		Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	
Al.-Sarau	—	90.	—	90.	—	—	90.
Ragdeburg	—	46,36.	40.	46,76.	—	—	46,76.
Mölln	1249,08.	40,99.	—	1290,07.	—	—	1290,07.
Rosburg	—	2,67.	—	2,67.	—	—	2,67.
Büchen	460,51.	154,34.	50.	615,35.	—	—	615,35.
Lauenburg	527,12.	1654,85.	36,86.	2218,83.	—	—	2218,83.
Hamburg	1127,69.	19412,73.	543,96.	21084,38.	—	—	21084,38.
Bergeedorf	—	4,79.	—	4,79.	—	—	4,79.
Reinbeck	—	1,06.	—	1,06.	—	—	1,06.
Friedrichsdorf	—	3,31.	—	3,31.	—	—	3,31.
Schwarzenbeck	—	146,32.	60.	146,92.	—	—	146,92.
Volzenburg	—	25,93.	40.	26,33.	—	—	26,33.
Brabstorf	—	1,23.	—	1,23.	—	—	1,23.
Jagenow	—	158,17.	48,09.	206,26.	—	—	206,26.
Ludwigslust	—	17,09.	—	17,09.	—	—	17,09.
Grabow	—	14,97.	—	14,97.	—	—	14,97.
Wittenberge	—	27,67.	155,35.	183,02.	—	—	183,02.
Zernitz	—	97.	—	97.	—	—	97.
Neukuhle	—	6,30.	—	6,30.	—	—	6,30.
Rauen	—	320,49.	—	320,49.	—	—	320,49.
Spandau	—	407,04.	—	407,04.	—	—	407,04.
Berlin	—	2057,32.	13,05.	2070,37.	—	—	2070,37.
Ragdeburg	—	775,07.	—	775,07.	—	—	775,07.
Leipzig	—	445,97.	—	445,97.	—	—	445,97.
Weimar	—	30,81.	—	30,81.	—	—	30,81.
Erfurt	—	18,40.	41.	18,81.	—	—	18,81.
Wetba	—	116,77.	—	116,77.	—	—	116,77.
Eisenach	—	11,68.	48.	12,16.	—	—	12,16.
Kassel	—	2,02.	2,24.	4,26.	—	—	4,26.
Frankfurt a. M.	—	122,62.	7,56.	130,18.	—	—	130,18.
Darmstadt	—	60.	—	60.	—	—	60.
Heidelberg	—	38,20.	—	38,20.	—	—	38,20.
Rannheim	—	11,91.	—	11,91.	—	—	11,91.
Dresden	—	63.	—	63.	—	—	63.
Freiburg	—	12,84.	—	12,84.	—	—	12,84.
Hallingen	—	94.	75.	1,69.	—	—	1,69.

Summa 3364,40. 26093,96. 810,65. 30269,01.
2 2/100 Div.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 48055,31 \mathcal{R} Wäg: 226 Stüd.
B. Einfuhr 30269,01 \mathcal{R} „ 3 „

78324,32 \mathcal{R}

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 15,00 \mathcal{R}
im Empfang 38,36 \mathcal{R}

53,36 \mathcal{R}

Total 78377,68 \mathcal{R} . Wäg: 229 Stüd.

Kleine Chronik.

68. (Kaufmannschaft.) Die von der Vorbereitungs-Commission zur Constituirung der Kaufmannschaft berufene Versammlung trat zum Eintritt in die letzte berichtigten Mitglieder der bisherigen commercirenden Colleges, welche am 11. d. M. in der Kirche stattfand, mit nur 240 Personen bei. Der Vorsitzende der genannten Commission eröffnete die Versammlung mit einer Rede und erklärte die Kaufmannschaft für constituirt. Nach einer kurzen Debatte über die Frage wegen einiger Einberufungen von Entlohnern ist in die Wahl der Wahlvorstände für die Handelskammer zu wählende Commission, in Folge deren der Vorsitzende den hierüber gemachten Vorschlag zurückzog, ward zur Wahl jener Commission geschritten, die Wahlzettel wurden in die Urnen gesteckt und darnach die Versammlung aufgehoben.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Kaufmannschaft wird etwa 460 betragen, mit viele davon in ihren Versammlungen erscheinen, wird immer ungenügend, ohne deshalb aber stets ein gewiß ausreichendes Local für diese Versammlungen zu wählen sein. In dieser Beziehung genügt nur stichlich die Vertheilung, in anderer, namentlich in administrativer Hinsicht aber dürfte sich viel gegen sie einwenden lassen. Schon die Art der Vorsitzenden, entgegen der Versammlung gewendet ist, was ihnen zu vertheilen, die damit folgende Thatsache dem, daß eine Vertheilung von Theilnehmern der Versammlung sehr in der Vortheil fast unthunlich sein wird. Dazu kommt, daß die Vorsteher nicht häufig, also in Versammlungen im Winter wenig genügt ist, die beiden regelmäßigen Versammlungen der Kaufmannschaft sollen aber gerade in die Wintermonate December und März. Die Handelskammer wird diesen Punkt zweifellos in einem Gegenstand ihrer Erwägung machen.

Der wesentliche Inhalt der vorhin erwähnten Ansprache des Vorsitzenden dürfte in nachstehendem richtig angedeutet sein. Wir alle erkennen genugsam die große Bedeutung der heutigen Handlung, die ein Schritt ins Leben ist, welches, von den Kaufleuten gewirkt und mitberathen, bestimmt ist, die Kaufmannschaft wieder eintritt und Recht zu vertheilen. Wir sähen heute den Zuständen und Einrichtungen, welche Jahrhunderte lang bestanden haben und Orten von uns lieb gewesen sind, wir begrüßen die neue Kaufmannschaft als einen Fortschritt, den wir höher neben einander niemals gewöhnlicher, wir dürfen uns der sichern Hoffnung hingeben, daß das, was durch die neue Ordnung ersetzt wird, zu gewöhnlicher Weise gelange, daß es zum Besten unserer Vaterstadt, zur Ehre und zum Nutzen unserer Kaufmannschaft sich zuwenden und beistehen. Können wir und alle dem neuen Werke unsere lebhafteste und thätigste Theilnahme mittheilen, lassen Sie uns freilich einig sein, dann wird der Werk fruchtbringend werden für das Ganze wie für das Einzelne, unserer Kaufmannschaft aber im Innern wie nach Außen die ihr gebührende Stellung gesichert werden. — Kraft der mit in 59 der Uebereingabestimmungen zur Kaufmannsordnung ertheilten Autorität erlaube ich hiermit die Uebereingabestimmungen für constituirt.

69. (Kerkerfrucht.) Nur durch die eigenhändige organische Einwirkung der Beschäftigten hat sich in ihnen der unschätzbare, aber höchst unternehmungsgeißt herausgebildet, und nur die freie Bewegung kann ihn erhalten. Etwas zu unternehmen, zu wagen, kann Niemandem gelehrt werden, das muß freier Entschluß sein; fast alle Verordnungen der Regierungen, durch Begünstigungen kaufmännische Unternehmungen hervorgerufen,

sind gescheitert, die Unternehmungen wählten, so wie ihnen der hinfällige Schutz entzogen ward, und die Opfer immer fortzusetzen, erfordern doch in den meisten Fällen unthunlich.

Anderer Seite machen wir darauf aufmerksam, wie oft man hört, daß in Städten oder Bezirken Deutschlands Kaufleute und Fabrikanten, die ein mögliches Vermögen erworben haben, sich von Geschäftsleuten zurückziehen; sie suchen sich ein Landgut oder ein Landwirthschaft, um dort in Frieden zu leben. Wer möchte das an sich lauzeln; ja, in diesem Einkommensverlust liegt ein Zug deutlicher Gemüthsstimmung, allein große Unternehmungen können dabei nicht getrieben, und nicht auf diesem Wege wird, der schließlichen Concurrenz gegenüber, der Kapital erobert, welcher Deutschland am Weltmarkt gebührt.

In den beschriebenen Dingen gebiert jene Lust am Geschäft zu Hause, die in den erworbenen Capitalien nicht sowohl die Mittel eines bequemen Genusses, als vielmehr die Mittel zu neuen Geschäften sieht, und nur so kann ein wahrhaft großartiger Handel sich entwickeln. Die reichgewordenen Kaufleute ziehen sich, ihrer Pflicht nach, nicht von Unternehmungen zurück, sie leisten vielmehr immer neue Unternehmungen ein, sei es in derselben Richtung nach größtem Maßstab, sei es, daß sie dem Absatz ganz neue Aemter zu eröffnen suchen.

Allen es dorthin sich nicht nur am Beispiel der Capitalisten, sondern auch der Lebenden. Ein Caputier der bankeinsten Handelsbetriebe denkt darin, daß die jungen Kaufleute in die Welt hinaus, namentlich nach den französischen Ländern gehen, und das nicht etwa nur die müßeligen, sondern Ehre aus den reicheren und angesehenen Familien damit sich aber große Verluste und Gefahren verhängt, denen man nachgeben muß, bis dahin soll. Wie viele Familien hat nicht schon in Braxar, in Havana, in New-Orleans, in Bahia, in Rio, in Bahia Opfer der Klimaerhitze geworden, der Gefahren der Seereisen gar nicht zu gedenken, allein den Unternehmungsgeißt lährt das nicht ab; die Leben werden begraben und die Lebenden ringen nach wie vor um das goldene Glück der Welt.

Wie in Militär-Exercitien die Mann eines Officiers nicht daran denkt, ihren Lohn vom Kriegsgeld zu verdienen, so weiß eine bankeinsten Mutter es nicht anders, ihr Sohn, wenn er Kaufmann wird, muß in die Welt hinausgehen, für sich um darum nicht weniger, sie mit der seinem Schicksal nicht weniger Gedanken beschäftigen; aber es fällt ihr nicht ein, ihn zurückhalten zu wollen. Diese hinausgehenden jungen Kaufleute sind, die mehr und mehr jene zahlreichen bankeinsten Geschäftsmännern im Inlande begünstigen, oder, wenn sie zurückkehren, vielfältige Verbindungen angeknüpft haben, wodurch in beiden Fällen die lauzeln haben des Vertriebs, die sich herüber und hinüber neben, vermehrt werden.

In der engsten Verbindung mit diesem unternehmenden Geist, den wir so eben in zwei Richtungen dargestellt haben, steht der große Aufschwung der bankeinsten Arbeit, dessen Resultate am Ende dieses Jahres alle Erwartungen übersteigen dürften. Nur durch die ganz freie Handelsbewegung, auch die allerbegünstigteste, seine Concurrenz zu führen, ist dieser Unternehmungsgeist heranzuwachsen und vertheilt, und nur so konnten die kleinen bankeinsten Handelsbetriebe ohne Colonien und ohne politische Macht die intensive Kraft gewinnen, in mancher Beziehung vielfachen Nachahmung mit dem übermächtigen England weitestehend zu betreten.

(Die Stellung der Kaufleute. Hamburg 1853.)

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Verwendung der Stahlhofgelder. — Der Kupferzinn und seine Wirksamkeit. — Die hiesige Aeberei. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. (Schluß). — Al. Chronik N 70—73.

Die Verwendung der Stahlhofgelder.

Bei der Größe der Anforderungen, welche gegenwärtig an unsere Staatscasse gemacht werden, ist es natürlich, daß auf alle Weise dahin gestrebt wird, die Mittel, welche wir besitzen, so nutzbar und einträglich als möglich zu machen. So wurde vor zwei Monaten durch Rath- und Bürgerbeschluß festgestellt, die in den Jahren 1845—51 einschließlich erzielten Ueberschüsse aus dem Ertrage der Stadtförsten zum Betraufe von 52,133 R 10 S an die Reservecasse zu überweisen, und mit den für die folgenden drei Jahre eben daher zu erwartenden Ueberschüssen eben so zu verfahren. Zugleich ward das Finanzdepartement ermächtigt, von den Verkäufern der Reservecasse in Obligationen der Lübecker Staatsanleihe von 1850 anzulegen, auch davon gegen sicheres Unterpfand an öffentliche Anstalten und obdrücklich bestimmte Vereine auf Zinsen auszulieihen, in der Art, daß die eingehenden Zinsen wiederum der Reservecasse zufließen. Der zweite Theil dieses Beschlusses verdient als ein erster Schritt der Art besondere Hervorhebung. Gewiß ist es nur zu billig, wenn man der Anhäufung brach daliegender und keine Zinsen tragender Gelder in allen öffentlichen Cassen so weit thunlich und rathlich entgegenwirkt, und wir dürfen daher zuversichtlich erwarten, daß man auch bei andern Gelegenheiten in ähnlicher Weise die vorhandenen, für den Augenblick nicht zu verwendenden Capitalien im Interesse des Gemeinwefens nutzbar zu machen bestrbt sein wird.

Jetzt ist zu ähnlichem Zwecke von Seiten des Senates der Vorschlag gemacht worden, den von dem Verkauf des Stahlhofes zu London auf Lübeck fallenden Antheil (1853: 164,000 R , 1854: 190,000 R , im Ganzen ca. 354,000 R) zur Einziehung der Wege-

bauanleihe und der Interimsanleihe, soweit zu letzterem die Mittel reichen, zu verwenden. Der Bürgerausschuß hat den Antrag, von einigen nur das Formelle betreffenden Abweichungen abgesehen, der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen.

Die Wegebauanleihe von 1839, welche im Budget für 1851 mit 281,000 R , für 1852 mit 253,000 R , für 1853 mit 201,100 R angegeben war, und nach Angabe des Finanzdepartements am 17. Juli d. J. noch 176,600 R betrug, ist im Budget jährlich mit einer festen Summe von 15,000 R dotirt, von welcher in diesem Jahre etwa 7,000 R zur Verzinsung, 8,000 R aber auf Capitalabtrag verwendet werden. Ferner ist ihr zugewiesen die Hälfte des jährlichen Administrationüberschusses, so wie die eingehenden Zinsen der Medlenb.-Strelitz'schen Ebaustrebauanleihe zu 1 $\frac{1}{2}$ %, und der in den nächsten 11 Jahren von daher zu erwartende Capitalabtrag von je 1,944 R 7 S .

Die Interimsanleihe von 1842 betrug nach dem Budget für das Jahr 1851: 370,250 R , für 1852: 334,150 R , für 1853: 308,850 R , und am 17. Juli d. J. noch 304,850 R . Zur Verzinsung und jährlichen Amortisation derselben mit 2 % waren für 1851 als erforderlich 20,363 R 12 S angegeben, für 1852: 18,378 R 4 S , für 1853: 16,986 R 12 S . Zum gänzlichen Abtrage auch dieser Schuld würde das für den Stahlhof eingehende Geld nicht ausreichen; es soll daher Betradt darauf genommen werden, mit den Hauptinhabern ihrer Obligationen, dem Johannis-Kloster und dem Hell. Geist-Hospital, die Unabdrücklichkeit von Obligationen für die fehlende Summe (circa 106,000 R) zu vereinbaren. Würde dieser Zweck erreicht, so wäre für die Anleihe in Zukunft, aber freilich auch für alle Zukunft, eine jährliche Rente (zu 3 $\frac{1}{2}$ %) von 3,710 R zu zahlen. Demnach würden durch Tilgung beider Anleihen jährlich erspart

für die Interimsanleihe . . . 16,986 R 12 S ,
für die Wegebauanleihe . . . 15,000 „ — „

31,986 R 12 S

dagegen wären in Abzug zu bringen:

die wegfällende Einnahme für den Stahlhof	11,000 £
die unabzöhlliche Rente mit . . .	3,710 "
	<hr/>
	14,710 £.

Jährliche Ersparrung 17,276 £ 12 $\frac{1}{2}$.

Hienon wären noch für die Lebenszeit des Stahlhofmeisters die ihm zuzubilligenden ca. 1,200 £ jährlich in Abzug zu bringen. Dagegen aber könnte unser Staat unbeschränkt auch über die zweite Hälfte der jährlichen Administrationsoberhäufe und über die aus der Medlenburgischen Chausseebauanteile fließenden Einkünfte*) verfügen, und wäre zugleich mancherlei Weisheitsleistungen und Schwierigkeiten überhoben, welche die Hertschaffung neuer Capitalien verursacht, wenn die meistens auf 10 Jahre zu beiden Anleihen vorgeschossenen Gelder bei Ablauf der Frist von den Gläubigern zurückgefordert werden.

Nur ein Bedenken ließe sich unserm Urtheil gegen diesen Vorschlag erheben. Die Größe des oben angeführten Mehrertrages von über 17,000 £ rührt nämlich einfach daher, daß wir die Amortisation beider Anleihen natürlich von dem Augenblicke an nicht fortzusetzen brauchen, in welchem wir sie ganz tilgen. Wenn wir aber dazu ein Capital verwenden, welches uns bisher ca. 11,000 £ jährlich einbrachte, so verringern wir durch diese Maßregel das Staatsvermögen um ein Capital, das 11,000 £ jährlicher Zinsen abwirft, also um ca. 300,000 £, und schaffen uns dagegen eine Erleichterung für so viele Jahre, als bis zur gänzlichen Amortisation beider Anleihen auf dem bisher innegehaltenen Wege verfloßen sein würden.

Dennoch ist unser Staat zu einer solchen Maßregel vollkommen berechtigt.

Einmal durch die stete Abnahme und planmäßige Verminderung der alten Schuld, für welche im Budget 37,000 £ jährlich ausgelegt sind. Die alte Schuld besteht bekanntlich 1) aus freiwilligen und unabzöhlbar belegten Geldern, 2) aus der außerordentlichen Banco-Anleihe, 3) aus den gezwungenen Anleihen. Nun betrug nach den Angaben in unserm Budget die freiwillige und unabzöhlliche Schuld

mit einem Zinsenbetrag von

im Jahre 1850	4,130,300 £	—	£	121,560 £	7 $\frac{1}{2}$ %
1851	4,025,903	•	15	120,535	• 10 $\frac{1}{2}$ %
1852	3,997,945	•	11	119,731	• 9 $\frac{1}{2}$ %
1853	3,985,519	•	13	119,310	• 1 $\frac{1}{2}$ %

Die außerordentliche Banco-Anleihe betrug:

im Jahre 1850	Vec. £	302,700.	St. £	11,351.	4 $\frac{1}{2}$ %
1851	•	292,650.	•	10,974.	6
1852	•	285,250.	•	10,696.	14
1853	•	279,630.	•	10,654.	11

Gänzlich die gezwungenen Anleihen:

1850	227,700 £	—	£	2,277	£	—	10 $\frac{1}{2}$ %
1851	220,803	•	12	2,208	•	13	•
1852	215,637	•	8	2,156	•	6	•
1853	203,962	•	8	2,039	•	10	•

Reduciren wir nun die Banco-Anleihe mit 25 % auf Courant, so betrug die alte Schuld insgesammt:

1850	4,736,375 £	—	£	133,188	£	11 $\frac{1}{2}$ %
1851	4,612,610	•	3	133,718	•	15 $\frac{1}{2}$ %
1852	4,570,145	•	11	132,584	•	13 $\frac{1}{2}$ %
1853	4,539,044	•	13	132,004	•	6 $\frac{1}{2}$ %

Demnach hat sich die alte Schuld in vier Jahren um 197,340 £ 3 $\frac{1}{2}$ % der Zinsenbedarf für dieselbe um 3,184 £ 5 $\frac{1}{2}$ % verringert, und die Verminderung derselben wird natürlich in derselben Weise auch für die Zukunft sich fortsetzen, so daß also schon in 8—10 Jahren ein dem diesseitigen Ertrage des Stahlhofes gleichkommendes Capital an der alten Staatsschuld abgetragen sein wird. Der Vollständigkeit wegen sei hier einzuschalten, daß, abgesehen von den beiden jetzt zur Tilgung vorgeschlagenen Anleihen, aus neuerer Zeit nur noch die Ausleihungsanleihe von 1834 (1853: 139,700 £) vorhanden ist, für welche jährlich 5000 £ ausgelegt sind, von denen in diesem Jahre 3,547 £ 8 $\frac{1}{2}$ % zur Verzinsung, 1462 £ 8 $\frac{1}{2}$ % zum Capitalabtrag durch Auslösung verwandt werden.

Hierzu kommt aber ein noch weit wichtigerer Umstand. Die Staatsanleihe von 1850 wird bekanntlich vom Jahre 1855 an mit $\frac{1}{2}$ % (40,000 £) jährlich amortisirt; jedoch müssen plausmäßig die durch die Amortisation jedesmal ersparten Zinsen mit zu derselben verwandt werden. Obgleich sich also diese Schuld vom Jahre 1855 an jährlich vermindert, bleiben doch die Ausgaben für dieselbe bis zur völligen Tilgung derselben jährlich dieselben. Ja aber diese Amortisation erst vollendet, — und wie wir hören, wird bei regelmäßigem Verlaufe der Dinge dazu eine Zeit von ungefähr 70 Jahren erfordert — kann dann wir in dem Nettoertrage der Eisenbahn ein Einkommen mit welchem der Ertrag des Stahlhofes in keiner Weise verglichen werden kann. Mit dem Jahre 1855 beginnt eine jährlich steigende Vermehrung unseres Staatsvermögens: deßhalb ist es durchaus gerechtfertigt, wenn wir zur Erleichterung der allerdings — und namentlich für den Anfang kräutenden Last die flüssigen Gelder des Stahlhofes sofort in der vorgeschlagenen Weise anwenden.

*) Können diese letzteren der Reservekasse zuwenden, die vorgeschlagen ist, möchte es doch wohl richtiger sein, sie unter die Rubrik „Zufällige Einnahmen“ zu stellen und somit in das Budget selbst aufzunehmen.

Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.

Der kürzlich erschienene „siebente Bericht des Lübecker Kunstvereins“ pro 1851/1852 hat, verbunden mit der Kunde, daß für den Herbst d. J. eine öffentliche Ausstellung, theils der vom Vereine oder von Privaten in früheren Jahren erkaufte, theils andere in diesem Privat-Besitz befindlichen Gemälde neuerer Künstler beabsichtigt ist, wieder die allgemeine Aufmerksamkeit den Angelegenheiten des Kunstvereins zugewandt. Um so weniger wird es außer der Zeit erscheinen, wenn gerade jetzt mancherlei Wünschen und Bedenken Worte geliehen werden, welche, der lebhaftesten Interesse für die Kunst und für das Gedeihen der ihrer Förderung gewidmeten Vereine, Schreiber dieses schon länger in Betreff unserer Stadt begie. Bei dem Verwaltungsausschusse, dessen nach den verschiedenen Seiten hin während der letzten Jahre sich fundgebendes, zur Freude aller Kunstfreunde nicht erfolgloses Bemühen, der Wirksamkeit des Vereins ein erweitertes Feld zu eröffnen und zu sichern, den lebhaftesten Dank verdient und gewiß überall gefunden hat, werden diese Worte, auch wo sie nicht unbedingt Anerkennung dessen ausdrücken, was erstrebt ward und bisher geleistet ist, höchlich weiter Nützeutung zu furchten haben, noch eingehender Erwidrung entzogen bleiben. Möchten sie nur auch bei dem größeren Publikum, ohne dessen lebendiges und thatwilliges Eingehen auf die Zwecke des Kunstvereins die einflußigste und eifrigste Thätigkeit des Vorstandes der Bürgerschaft getheilichen Erfolg entbehren müßte, Anklang finden, wie nachhaltigen Eindruck machen, und dazu beitragen, die Laubst, und selbst Gleichgültigkeit zu besiegen, welche — wer dürfte sich das verhehlen! — in unserer Stadt noch innerbah mancher Kreise und bei Vielen, wo man es kaum erwarten sollte, für die Kunst und deren Interessen vorherrscht.

Den Stoff zu unseren Bemerkungen entlehnen wir theils der während einer Reihe von Jahren, namentlich bei den Ausstellungen durch Ohr und Auge gemachten eigenen Erfahrung, theils und vor allem den früheren Berichten und ihren Anlagen, sonach einer Quelle, die Jedem, welcher unseren Aufsatz einer Prüfung unterziehen will oder einer weitern öffentlichen Besprechung werth hieße, eben so zugänglich wäre als uns. Rechtsoberei und Kritikeigheit ist dem Schreiber dieser Zeilen fremd und verhaßt, auch die Uebersetzung in ihm lebendig, das optimistische Streben und theorieflüchtige Rücksichtslosigkeit gegen die nun einmal gegebenen Zustände nie und nirgend sein Ziel führt. Sollte er daher in der Hoffnung sich täuschen, nur auf eben so begründete als erhebliche Mängel hingewiesen, und nicht gewollt zu haben, was nach den Verhältnissen unserer Stadt für unerreicherbar gelten könnte, so wird bessere Belehrung ihn nicht minder erfreuen, als wenn seinen Worten Bestätigung, seinen Wünschen und Anregen Berücksichtigung zu Theil würde.

Das Geld ist und bleibt, man möge die materialistischen Tendenzen der Gegenwart theilen oder verdammen, der nervus omnium rerum gerendarum. Um so mehr wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir den finanziellen Verhältnissen des Vereins unsere erste Betrachtung widmen. Doppelter Art aber sind dessen Einnahmen und Ausgaben, einerseits die Aktien-Beiträge mit den für die Verlosung bestimmten Ankäufen, andererseits die Einnahme aus dem Besuche der Ausstellungen und die mit deren Einrichtung verbundenen Unkosten. Nach beiden Richtungen bietet sich zu Bemerkungen Anlaß dar.

1. Die Aktien-Zeichnung hat im verflossenen Jahre — Dank der Bereitwilligkeit, welche der in d. Bl. erfolgten öffentlichen Ansprache des Vorstandes und den daran sich knüpfenden speziellen Aufforderungen zum Beitritte meist entgegenkam — einen Aufschwung genommen, wovon die früheren Berichte feine auch nur annäherndes Beispiel geben, und ist zu einer bisher noch nicht erreichten Höhe gelangt.

Nach den uns vorliegenden Berichten war die Zahl der ursprünglich im J. 1838 gezeichneten 340 Aktien in dem nächstfolgenden zweijährigen Zeitraume nur um 7 gekiegen, hante sich dann bis zum J. 1847 stetig und bis auf 302 vermehrt, und war, nach vorübergehender Erhebung auf 307 im J. 1848, bis zu Ende 1851 sogar auf 276 herabgesunken. Im Laufe des J. 1852 hat sich aber die Aktienzahl um 99 und bis zu 375 vermehrt, sonach den bisher höchsten Stand der J. 1847, noch um 28 überstiegen. Gewiß eine erfreuliche Erscheinung, in welcher der Vorstand ohne Zweifel einen ermutigenden Lohn seiner Bemühungen gefunden hat. Unentwählich bleibt jedoch zunächst dies, daß die gesteigerte Theilnahme auch eine andere ernde bleibe, zumal naturgemäß der Tod in der Aktienrolle Lücken reißt, in welche die Hinterbliebenen oft beim besten Willen einzurücken nicht vermögen, daß es sonach zu Kürzungen, deren nach dem jetzigen Berichte bis zu Ende des Jahres 1852 schon 13 erfolgt waren, nicht ohne die triftigsten Gründe komme. Andererseits können wir aber auch, wie erstet immer durch jene Stelgezung der gegebenen Aktien, und der Hoffnung voll, daß neue Zeichnungen den durch Kürzung und Todesfälle herbeigeführten Ausfall ersetzen werden, sogar den obigen Aktienstand noch nicht für einen solchen erkennen, welcher, lebendiges Interesse an der Kunst vorausgesetzt, und selbst nur davon ausgegangen, daß schon nach seiner äußeren Stellung unter Deutschlands Städten Lübeck eines Kunstvereins ohne Unehre nicht entbehren kann, den gegebenen Verhältnissen in aller Weise entspräche.

Allerdings hat in den letzten Jahren bedeutend erhöhte Abgabenlast wohl Manchen unserer Mitbürger auf Beschränkung ist nicht unabwehrlichen Ausgaben Bedacht nehmen lassen, zumal für wohlthätige und andere gemeinnützige Zwecke bedeutende Opfer zu brin-

gen Herz und Hand unter uns, wie an wenig anderen Orten, stets bereit gefunden werden, und Ansprachen dieser Art sich immer noch mehrten. Indessen ist doch auch die jährliche Ausgabe von 3-4 Pr. Ct. für blesige Verhältnisse nicht gerade von besonderer Erheblichkeit, und die Zahl der blesigen Actionäre, im Ganzen 262 mit 302 Actien, bildet zur Gesammtbevölkerung unserer Stadt nicht viel über 1 %. Noch mehr aber zeigt der Bild in die den Verleihen beigesigten Namens-Verzeichnisse und die Vergleichung der jüngsten Liste mit der ersten, daß Mancher sich dem Verein fern hält, auf dessen unterstützende Theilnahme wohl gerechnet werden dürfte. Selbst aus dem Gelehrten-Stande vermisst man sehr viel Namen (wir zählten deren über 40) in dem neuesten Verzeichnisse der Actionäre. Hoff ganz unvertreten erscheint noch der Militärstand. Von den 204 Mitgliedern der früheren commercirenden Collegien, welche das kürzlich zum Besuche Uebertreits in die neue Kaufmannschaft erschienene Verzeichniß anführt, fehlen in der Actienrolle nicht weniger als 118, und von den 267 Mitgliedern der Krämer-Compagnie entbehrt sie nur 34. Nicht minder auffallend ist die unbedeutende Theilnehmung des Gewerksstandes an dem Kunstverein, dessen Zwecke und Vorbereitungen doch einer nicht geringen Zahl von Handwerkern minker sehr fern stehen, als dem eigentlichen Handelsverkehr, und dem gleichwohl, abgesehen vom Valeramate, nur 10 Amtsmeister als Mitglieder angehören, während mit leichter Mühe die doppelte, wo nicht die dreifache Zahl solcher aufgeführt werden könnte, deren äußere Lage allem Anscheine nach den mit der Mitgliedschaft verknüpften pecuniären Verbindlichkeiten wohl gemachsen wäre. Sonach dürfte, wenn nur den nicht dankbar genug zu erkennenden Bemühungen des Vorstands theils freundliche Vereiniwilligkeit zu einem dem Wohle und der Ehre der Vaterstadt dargebrachten Opfer entgegenkommt, theils Seitens aller Vereins-Mitglieder angederter Zuspruch im Kreise der nähern Bekannten und der Berufsgenossen sich fördernd hinzugesellt, die Erweiterung des Vereins innerhalb der Stadt lange noch nicht bis an die erreichbaren Grenzen gelangt sein. Hoffen wir denn, daß der nächste Versuch eine nicht minder erhebliche Steigerung der Actienzahl aufweisen werde, als der diesjährige, daß insbesondere von allen denen, welche im Jahre 1838 den Verein mit grüneten, soweit sie nicht der Tod dahin gerafft, noch ihre äußerliche Lage inzwischen eine den Rücktritt zur gebieterischen Nothwendigkeit machende Aenderung erfahren hat, kein Name mehr in der Actienrolle fehlen möge, in welcher wir jetzt aus unserer Stadt über 70 Namen vermissen, die in früheren Verzeichnissen vorkommen.

Zweifelhafter will und bedünken, ob es gelingen werde, außerhalb der Stadt dem Vereine eine erhöhte und dabei ausdauernde Theilnahme zu gewinnen. Die Zahl der auswärtigen, d. h. im Langgebiete oder in den benachbarten Territorien wohnenden Mitglieder

hat sich trotz mannichfadem Personal-Wechsel seit Stiftung des Vereins auf ziemlich gleicher Höhe erhalten, nemlich auf 40—50 Teilnehmer und 50—60 Actien. Aber gerade dies gilt uns zum Beweise, daß eine erhebliche Steigerung kaum zu erwarten seye, es wäre denn, daß in den Nachbarschaften Zweig-Vereine sich bildeten. Der Versuch dazu ward durch die Statuten-Revision eingeleitet, indem nach dem Vorgange anderer Vereine für den Fall, daß in einem jener Städte und in deren Umgegend 20 Actien gesammelt würden, die dortige Aufstellung zweier vom Vereine angekauften Kunstwerke in Aussicht gestellt wurde; die ersten Schritte zu Realisirung jenes Plans hat auch der Vorstand Inhabiß seines Verheiß gegeben. Bisher hat jedoch derselbe seine Bemühungen mit seinem größten Erfolge belohnt gesehen, als daß die Zahl der auswärtigen Mitglieder trotz mehrfacher Kündigung auf früherem Stande sich erhielt. Ueberhaupt wird das den Verwaltungsausschuß nicht haben. Denn in dem Maße, als die für den Aufstellungen-Besuch neuerdings den Actionären gesicherten resp. zugewandten Vorrechte doch nur den hier und in nächster Umgebung der Stadt anfassigen Mitgliedern zu Gute kommen, haben auswärtige Teilnehmer, falls nicht ihre Kinder eine blesige Schulanstalt besuchen, fürerst von der Mitgliedschaft nichts, als die Gewinn-Aussicht bei der Verlosung. Die Bildung einer von Zweigvereinen entbehrt für uns nicht etwa bloß der fördernden Motive, welche i. B. für den Hannoverischen Verein in der Stellung der Kesselding zum Lande und in dem Protectorate des regierenden Hauses eben so sehr gegeben sind, als in den zu bedeutendem Ankaufe beizühenden größeren Geldmitteln, sondern es hat die Realisirung jenes Gedankens sogar von außen her, so lange nicht in der einen oder andern Stadt Vereiniwilligkeiten gefunden werden, welche den Mittelplan der dortigen Theilnahme bilden und solche zu erhalten wie zu erweitern vermögen, mit positiven Schwierigkeiten zu kämpfen.

Uebrigwohl können wir es nur billigen, wenn der Vorstand nach seinem Vertheile durch die bisher überall geringen, an manchen Orten dem Vernehmen nach auf Nichts sich reducirenden Erfolge des ersten Versuchs sich nicht abdrücken lassen will. Wenigstens zeigt der Bild in die früheren Verleide, daß i. B. in Gütin und dessen nächste Umgegend anfangs 10 Actien gesammelt waren, die jetzt sechsig noch und nach auf 2 oder 3 sich reducirt haben, daß gleiches in dem Fürstenthum Lauenburg bis vor wenigen Jahren noch der Fall war; und so dürfte, mindestens in letzterer Richtung, wohin die Eisenbahn den Verkehr so wesentlich erleichtert hat, es wohl kaum als sangulnische Hoffnung anzusehen sein, daß ein mit ausreichender Local- und Personal-Kennniß versehenen Mann dort eine Theilnehmung an dem blesigen Vereine bis zu 20 Actien würde erreichen können. Der Erwerbung des Vorstandes möchten wir aber anheimgeben, ob nicht schon bei geringerer

Beihelligung die Separat-Ausstellungen frei zu geben so rätlich als unbedenklich wäre; denn theils würden so den Hauptverein die von den dortigen Theilnehmern zu tragenden Veräußerungskosten nicht treffen, theils dürfte eben nur in eigener Besorgung der für die Veräußerung bestimmten Kunstwerke ein Anreiz zum Eintritt in den Verein liegen.

2. Der Gemälde-Ankauf für die Verloosung bietet in finanzieller Beziehung zu Bemerkungen kaum Anlass; nur auf Einiges, was aus Vergleichung der förmlichen Berichte sich ergibt, sei noch hinzuweisen gestattet.

Bis auf das Jahr 1852, für welches die Actien-Einnahme sich auf 4077 \mathcal{R} 8 β , die Ausgabe für Ankäufe auf 5099 \mathcal{R} belief, sind die auf die Verloosung verwendeten Summen stets unter den Beträgen der Actionäre geblieben; am bedeutendsten in den J. 1810, 1847 und 1850, wo die Differenz fast resp. über 1000 \mathcal{R} , und zwischen 22—24 % der Actien-Gründe betrug. Ganz zu vermeiden ist dies nicht, wie wünschenswerth es auch erscheint, daß den Actionären in Gemälden der volle Betrag zurückgemeldet werde. Denn den etwaigen Ausfall der Ausstellungsstoffe haben natürlich die Actionäre zu decken, wie umgekehrt ein Ueberschuss ihnen in der Verloosung zu Gute käme. Selbst jene bedeutende Differenz wird daher nicht unbedingt zu tadeln sein, und für das J. 1850, wo der Besuch der Ausstellung geringer denn je zuvor war und nicht viel über 1500 \mathcal{R} betrug, während die Kosten der letzteren auf mehr als 2600 \mathcal{R} sich beliefen, erscheint uns dieselbe ganz gerechtfertigt; ob dagegen auch für das J. 1841, wo von den Actienbeträgen 1133 \mathcal{R} 2 β unverwendet blieben, obgleich die Ausstellungs-Einnahme nur etwa 450 \mathcal{R} von den Gesamtkosten ungedeckt gelassen hatte, möchten wir eher bezweifeln. Auf der andern Seite hat es auch gewiß seine Schwierigkeiten, im voraus die Ausgaben mit einiger Sicherheit zu calculiren, während doch die Auswahl zur Verloosung noch vor Welterkundung der Gemälde erfolgen muß. In dessen möchten wir wenigstens Folgendes dem Vorstande zur freundlichen Erwägung empfehlen.

Für die erste Ausstellung des J. 1839 hat ohne Zweifel die Einrichtung des Locais bedeutende Aufwände erfordert, und mag auch wohl in Bezug auf die Zu- und Abhebungslosten Betregels, wie man zu sagen pflegt, zu geben gewesen sein, da dieselben für die beiden letzten Ausstellungen nur etwas über 1100 \mathcal{R} ausmachten, damals hingegen auf nahe 2200 \mathcal{R} anliegen. Abgesehen aber von jenem Jahre bieten die späteren Berichte kein bedeutendes Schwanken in den Gesamtkosten der Ausstellung dar, und würde nach dem Durchschnitt der 5 letzten Rechnungen eine Summe von 2700 \mathcal{R} hierfür genügen. Darnach also ließe sich der Zuschuß, welchen etwa die Ausstellungsstoffe aus den Actienbeträgen in Anspruch nehmen könnten, leicht bemessen, dann aber der ganze Rest der letzteren auf

Ankäufe verwenden. Und sollte es nicht auch leicht thunlich sein, daß der Vorstand zwar über den größern Theil der Ankäufe schon während der Ausstellung sich entschiele, andere Gemälde aber nur vorläufig für den Fall eines Einnahmellieberbusses zum Erwerbe designierte, um dann je nach Bedarf und Mitteln vor dem Schluß des Ausstellungs-Cyclus, bis wohin die Rechnung wohl zum Abschlusse kommen kann, einen definitiven Beschluß zu fassen und die nachgerückten Stücke mit jenen Vereinsmitgliedern zu beziehen? Auf solche Weise möchte eben sowohl für die Zukunft zu vermeiden sein, was diesmal mit Recht der Vorstand nicht gescheut hat, daß der Ankauf zu einem Vorgreif auf die nächstjährige Einnahme fährte, als auch wäre damit dem unsrerer Gracians noch größeren Uebelstand begegnet, daß der Verloosung ein Cassen-Saldo entzogen werden, welcher die bis zur nächstfolgenden Erhebung der Actienbeträge voraussetzlichen, nach der Natur der Vereins-Verwaltung nie erheblichen Ausgaben weit übersteigt. Dies ist nun zwar nach den Berichten in den letzten Jahren nicht mehr in solchem Maße wie in den J. 1841 und 1843 der Fall gewesen, wo der Cassen-Saldo die Summe von 1000 \mathcal{R} überstieg oder doch fast erreichte, kann aber selbst noch in dem niedrigsten Betrage von ca. 350 \mathcal{R} für das J. 1839 schwerlich gebilligt werden, da unsrerer Gracians ein Cassen-Saldo von 100 \mathcal{R} für obige Zwischenzeit vollkommen ausreichen möchte, mithin bisher die Verloosung ohne Noth fast jedesmal um 1 oder 2, in jenen beiden Jahren sogar um 3—4 Gewinne geschmälert worden ist. (Schluß folgt.)

Die hiesige Nbeverei.

Es ist erfreulich zu sehen, daß diese für unsere Stadt so wichtige, leider aber sehr in Verfall gerathene Branche einmal zur Sprache kommt.

Bei Erwägung der beiden Aufsätze in N^o 32 und 33 d. Bl. muß ich die Gründe, die der Herr Verfasser des letzten Artikels anführt, entschieden in Abrede stellen.

Wirft man die Frage auf:

„Ist es rathsam für Lübeck, als einen Ostseehafen, „schorse, schnellgehende, besperrte Schiffe, zu transatlantischen Fahrten passend, zu bauen, oder müssen wir dandige, trächtige Schiffe haben, die für die „Dör- und Norseece und sonstige Europäische Reisen „geeignet sind, um damit Geld zu verdienen?“

so muß ich mich unbedingt für letztere Art von Schiffen entscheiden, und überlasse jene gern unsern Freunden- und Hamburgern und Bremeren, die dafür ein ganz anderes Feld haben, als wir.

Sehen wir doch auf unsere Nachbarn in der Ostsee, die Medlenburger und Preussen, alle bauen nur Schiffe, womit sie in diesen Gegenden fahren, und die sehr gute Rechnung geben.

Der Einwand, die dachigen, trächtigen Schiffe segeln nicht so gut, wie unsere scharfen, spigen, liegt mehr in der Einbildung. Unsere Schiffe haben weiter keinen Vortheil, als daß sie sein und zierlich aussehn, wofür sie uns täglich Geld kosten; dagegen oder haben sie den großen Nachtheil, daß sie gegen andere Schiffe wenig laden. Schnellfaher sind sie durchaus nicht, die einträchtigen Medlenburger und Preußen halten mit uns ganz prächtigen Schritt.

Frage man nur unsere Capitaine, welche Schiffe für Lübeck die vortheilhaftesten sind, und man wird meine Ansicht bestärkt finden.

Ich bin daher ganz der Meinung des Herrn Versaffers in N 32: der Verfall unserer Rheerei hat lediglich seinen Grund in unsern höchst unvortheilhaftesten Schiffen, die nach ihrer Größe fast $\frac{1}{2}$, bis $\frac{1}{4}$ weniger an Korn, Kohlen und Holz laden, als die Medlenburger. Der Rheber kann noch so gut disponiren und der Capitain noch so wacker sein: unsere Schiffe werden nur dann Geld verdienen, wenn die Frachten hoch stehen. Sie sind nur Ausschalen gegen die Kofodter, „groß von Rüsten, aber klein von Kosten,“ schon groß und stattlich aus, wie eine Staats-Carrosse, sind aber, wie diese, schlechte Frachtwagen.

Man baue hier nur Schiffe auf Kofodter Art von 20 à 25 Reel Kohlen, verseele damit im Frühjahre nach Danzig, Riga etc. und fahre von dort mit Korn und Holz nach England, Holland etc. und mit Kohlen zurück nach der Dänke, oder auch nach Ardingel, dem Mittel- und Schwarzen Meere, und die Schiffe werden sicherlich, wenn sie nur tüchtig laden können, gut rentiren.

Wenn nun unsere Schiffe Jahr und Tag herumgefahren sind und nicht verdient haben, wird oft dem Capitain die Schuld beigemessen, daß er nicht gut disponirt habe. Der Mann kann aber mit dem besten Willen mit seinem unvortheilhaftesten Schiffe nichts verdienen, wenn er sich auch auselender reißt. Daher denn die Mißgunst eines solchen Rhebers, wie in N 33, der ihm seinen lauer verdienten Lohn gern noch schmälern möchte. Wabrlich, die 3 à 4 Pct. Cajüte- und Deck-Fracht, die er im günstigen Falle vielleicht im Jahre von seiner Brutto-Einnahme berechnet, sollen den Lohn nicht sehr machen! Uten so gönne man ihm doch auch einen guten Rest; es ist doch wohl empfehrender für seinen Rheber, wenn er im Auslande an der Börse unabhängig gefiehet erscheint, als wenn er in einer Jacke und trübselig einbergeht!

Was nun die letzte Bemerkung in N 33 anbelangt, nämlich: daß unsere Capitaine mitunter im Auslande große Rechnungen machen und dadurch oft von ihren Schiffen abgelegt werden, so muß ich gestehen, daß mir solche Fälle seit 40 Jahren höchst selten und nur vereinzelt vorgekommen sind.

Ich kenne unsere sämtlichen jetzigen Capitaine nur als höchst redliche Leute, und unter ihnen keinen einzigen Säuler oder Emittir, wie man sie häufig in andern Seestädten findet; und da sollte ich denken,

daß, wenn man ihnen giebt, was ihnen zukommt, solche Unrechtmäßigkeiten bei uns nicht vorkommen werden. Auch sind sie von unsern respectablen Rhebern so gefiehet, daß sie mit Ehren leben können. Findet sich nun bei uns aber ein Vereinzelter, der versucht, seinem Schiffer den Lohn an jegliche Art schmälern zu wollen, so giebt er ihm ja selbst Verachtung und Veranlassung, sich auf andere Weise schätlos zu halten; dieß scheint mir aber eine ganz verkehrte Oeconomie. Rein! man gebe unserm tüchtigen Capitain, was er immer gehobt hat, und lasse ihn ehrlich bleiben, verlange auch nicht, daß er wie ein Bauer, wie in Ribnig, Wuhrow, Alt-hagen etc., leben soll; dieß Prinzip ist in einer Stadt wie Lübeck nicht durchzuführen.

Kuch ein Schifförheber.

Lübeck: Bückener Eisenbahn.

[O s t i e t .]

An Gütern sind befördert worden: 385300, Gr. Brodte, 383720, Gr. Normalgut, 13198, Gr. Gilgut, 10735, Gr. zum vereinbarten Tarife, 1941, Gr. in Wagenladungen, zusammen 795896, Gr.

Davon im eigenen Verkehre:

22098, Gr. Brodte, 8931, Gr. Normalgut, 863 Gr. Gilgut, 2196, Gr. zum vereinbarten Tarife, 550 Gr. in Wagenladungen, zusammen 34639, Gr.

Im eigenen Verkehre haben 34639, Gr. 142702, Gr. Centnermeilen, im Verkehre mit den Anschlußbahnen haben 761256, Gr. 4540383, Gr. Centnermeilen zurückgelegt. Die Totalsumme der zurückgelegten Centnermeilen beträgt 4681088, Gr. mühen hat 1 Gr. Gut durchschnittlich 3, Gr. der ganzen Bahnstrecke durchlaufen.

Die Bruttofracht aus dem Gütertransport beträgt 81606 R 21 Gr. 10 Sch. Jeder transportirte Centner hat sonach 3 Gr. 0, Sch., die Centnermeile 6, Sch. 2 eingekostet. Die Nettofracht aus dem Gütertransporte beträgt 52066 R 27 Gr. 6 Sch. Jeder Centner hat demnach an Nettofracht eingekostet 1 Gr. 11, Sch. 2 und jede Centnermeile 4, 0000 Sch.

Der Viehtransport auf unserer Bahn hat sich folgendermaßen herausgestellt. Es sind befördert worden: 72 Pferde, 38 Stüd Rindvieh, 91 Rälber, 3230 Schweine, 1128 Schaafe, 305 Hunde, 95 Stück Geflügel und 4 Menagerie-Thiere. Die Einnahmen dafür betragen 1169 R 22 Gr. 7 Sch.

An Equipagen wurden befördert: 8 I. Classe und 53 II. Classe. Eingenommen wurde dafür 196 R 24 Gr. 6 Sch.

Aus dem technischen Berichte über den baulichen Zustand der Eisenbahn heben wir Folgendes hervor.

Während des verfloffenen dritten Baujahres sind die noch an der Vollendung der Lübeck-Bückener Eisenbahn rüchständig gemessenen Arbeiten zum größten Theile vollendet worden und ist darnach der bauliche Zustand der Bahn jetzt folgender:

Die Grundentschädigungen sind größtentheils festgestellt und definitiv bezahlt und sind, außer den während der letzten Zeit entstandenen einer nachträglichen Taxe zu unterwerfenden Nebenständen im Loewen-Gebiet, jetzt noch die Entschädigungen für die zum St. Johanniesscheer gehörige Ruffsdorfer Forst, für die Domänen-Glempen, Neu-Dorwerf, Marienwolde, für die Herrschaftliche Forst und für die von der Berlin-Hannover Eisenbahn abgetrennten Ländereien festzusetzen. Die Entschädigung, welche die Eisenbahn-Gesellschaft den Grundbesitzern in Mödn zu zahlen hatte, ist zwar bereits bezahlt, konnte aber zither nicht unter den definitiv gezahlten Beträgen mit aufgeführt werden, weil die gerichtliche Quittung darüber noch nicht eingegangen ist.

Die Erdarbeiten sind, mit Ausnahme eines kleinen Theils der Baggerarbeiten bei der Mündung des neu angelegten Holzflusses in der Nähe der Strudföhre und der Ausstiefungsarbeiten in der Nähe des Güterschuppens und einiger Regulirungen und Wege-Anlagen, vollendet. Außerdem werden die Verpflichtungen, welche der Eisenbahn-Gesellschaft dem Ruffsdorfer Staate gegenüber in Bezug auf die Regulirung derjenigen Doffirungen auferlegt worden sind, die Bezug der Ausstiefung des Statigrabens eine veränderte Form erlitten haben, vornehmlich an den äußeren Ufern des letzteren längs der Redenfospei noch einige Erdarbeiten notwendig machen. Die Doffirungen der Bahn sind da, wo die Erdmassen selbst entweder in den Aufrägen oder in den Abträgen noch nicht vollständig abgelagert und beziehungsweise nicht besichtigt waren, zu besichtigen: so im Traveethal, in den Aufrägen und Abträgen bei Kl. Sarau, weil die Buchholz und bei Einhaus.

An den eben genannten Stellen und im Stednipsithale bei Mödn sind auch noch fortgesetzte Regulirungen des Ueberbaus notwendig gewesen, während auf den übrigen Theilen der Bahn das zur Errichtung einer besonders festen und sichern Lage des Bahngestänges unternommene Nachfüllen der Kiebbettung mit Schuttsteinen oder mit andersartigen kleinen Steinen besondere Arbeitskräfte in Anspruch genommen hat. Außerdem bleiben noch die frummgefahrenen Schienen, welche sich namentlich an den Stellen der Bahn zeigen, wo Nachsafen stattgefunden haben, in der nächsten Zeit gerade zu richten. Wenn auch diese Arbeit ausgeführt sein wird, steht eine Verminderung der zur Unterhaltung der Bahn jetzt erforderlichen Arbeitskräfte zu erwarten. Im Allgemeinen war es thöulich, das Bahngestänge in einem verärgerten Zustande zu erhalten, das während des verfloffenen Jahres das Fahren zum Langsamfahren nur sehr selten gegeben werden durfte. — Die Schienenstränge und Weiden, welche noch auf dem hiesigen Bahnhofs gelangt werden müssen, werden zur Ausführung gelangen, sobald der Bau der Halle vollendet sein wird. Die Unterbrückung für die Fuß-

passage bei Einhaus ist im Laufe des verfloffenen Jahres vollendet worden.

Die Bahnhofsgebäude sind bis auf die noch erforderlichen Nachhebungen des Güterschuppens, bis auf den inneren Ansbau des hiesigen Empfangshauses und bis auf die Verrennhalle, welche in Folge eines inzwischen gefaßten Beschlusses so überdacht werden soll, das auch die abgehenden und ankommenden Wagenzüge unter der Halle stehen werden, vollendet.

Der electrische Telegraph hat sich im Laufe des verfloffenen Jahres gut gehalten.

Bis zum 31. December v. J. waren auf Grund quittirter Rechnungsabläufe — Abschlagsabläufe ungerchnet — nach den verschiedenen Titeln des Anschlages verausgabt:

Tit.		
I.	Bearbeiten	22612.8 21 1/2
II.	Administrationskosten	60103 . 15 1/2
III.	Grund- und Nutzungsent- schädigung	163392 . 30
IV.	Erd-, Graben- und Aus- rottungs-Arbeit	373700 . 7 1/2
V.	Beseitigung der Böschungen	100371 . 15 1/2
VI.	Bau der Brücken u. Turmhäuse	84298 . 19 1/2
VII.	Unterbrückung des Bahnges- tänges und Beseitigung der Bahnsteine	78428 . 5 1/2
VIII.	Herstellung des Bahngestänges	350818 . 37 1/2
IX.	Wege-Übergänge	9565 . 25 1/2
X.	Bewegliche Schienen, Dreh- scheiden etc.	23881 . 26 1/2
XI.	Einrichtung der Bahn	18460 . 25 1/2
XII.	Obdächte	263746 . 29 1/2
XIII.	Beschaffung und Unterhal- tung der Dampfmotoren etc. wäh- rend des Baus	91584 . 29
XIV.	Raben-Anlagen, Telegra- phen etc.	21687 . 28 1/2
XV.	Maschinen und Wagen für den Betrieb der Bahn	245954 . 29 1/2
XVI.	Einrichtung des Betriebes	13018 . 33 1/2
XVII.	Insgesamt	46481 . 15 1/2
XVIII.	Rendament-Gebühren	1923 . —
XIX.	Zinsen des Anlage-Capitals	73382 . 25
XX.	Correction des Statistabens, so wie Anlage der südlichen Holzplätze und des Schienen- strangs nach dem Icherhofs Uebergang über die Trave und Schienenstrang auf dem rechten Travenufer	1084 . 39
	Städtische Holstenbrücke u. dazu gehörige Futtermauer	13795 . 16
	Summa Summarum	2123473.8 34 1/2

Kleine Chronik.

70. (Schulreform.) Dem Vornehmen nach ist Aussicht vorhanden, daß eine Frage, die schon seit geraumer Zeit der Gegenstand der eifrigsten Verhandlung der betreffenden Behörden gewesen ist, bald ihre Entscheidung finden werde, wie melnen die Reform der Schulwesen im Allgemeinen und besonders die der Verhältnisse unserer hohen Schule. Es heißt, daß in kürzester Zeit die Vorlagen in dieser Beziehung so weit vorbereitet sein werden, um der Fürsichtigkeit zur Beachtung und Mitgenehmigung unterbreitet werden zu können.

71. (Statistischer Congreß.) Unserer Zeit ist es vorbehalten gewesen, die Wichtigkeit der Statistik in allen Zweigen nicht nur des politischen Lebens, sondern sogar der Wissenschaft in ein hohes Licht zu stellen. Von allen Staaten aber, muß man gestehen, daß keiner das so lebhaft gefühlt, und sich so sehr bemüht gewesen, in dieser Beziehung von Fortschritten der Zeit Gebrauch zu thun, als das auch sonst in so vielen Beziehungen rühmlich vortheilhafte Preußen. Es hatte sich dort schon seit längerer Zeit neben dem vom Statte angeordneten statistischen Bureau eine statistische Centralcommission gebildet, von der, außer andern wichtigen Arbeiten, kürzlich eine treffliche Statistik Preußens angegangen ist. Jetzt ist aus ein allgemeiner statistischer Congreß auf den 13. September nach Breslau zusammengerufen worden, dessen treffliche Wirksamkeit besonders dahin gerichtet sein soll, die wünschenswerthe Vereinigung aller in der Statistik, die in den verschiedenen Theilen der Statistik zusammengefaßt ist, herzustellen. Man wünscht, daß überall Vereine nicht amtlichen Charakters, unabhängig von den Regierungen und deshalb freier in ihrer Wirksamkeit, sich mit der Beschaffung des statistischen Materials befassen und mit dem allgemeinen Congreß in Verbindung treten mögen, um von ihm ihre Rechnung zu empfangen. Der Oberste scheint allgemeine Anerkennung erlangen zu haben, wie man denn unter andern in öffentlichen Blättern liest, daß die Kaiserliche Regierung schon in den Jahresberichten davon auf die Wichtigkeit dieses statistischen Congreßes hingewiesen habe.

Es scheint, daß gerade hier in Rückert die von der belgischen Centralcommission gemachten Vorschläge für ein reales Weidens der Statistik vorhanden sind. Unser statistischer Verein ist unabhängig von der Regierung, und auf der andern Seite doch auch in der Lage, alles ihm wünschenswerthe statistische Material zu Gebote zu haben. Wenn nun auch vielleicht an eine Beschäftigung des Congreßes von hier aus nicht zu denken wäre, so konnte es doch, groß auch für und nur interessant und förderlich sein, bei es mit dem Congreß selbst, oder mit einem etwa vom Congreß gegründeten wünschenswerten Ausschusse in Verbindung zu treten und so die Vorträge einer Verbindung mit größern Kreisen, die überall so bedeutend sind, auch hier zu genießen.

72. (Besängnisreform.) Da man bei uns zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß unsere Strafanstalten einer neuen Organisation und völligen Umwidmung bedürfen, und da auch zu diesem Zweck mit dem höchsten Bewußtsein schon begonnen sein soll, so möchte eine Herabsetzung auf die Wohnbedingungen des letzten Bremer Richters über die Behandlung der Verbrecher in den Besängnissen nicht unermühtlich sein.

In Folge eines eingehenden Berichtes des Dr. Wischerz einigte sich jene Versammlung zu folgenden Beschlüssen:

1) Es soll ausdeshalb Prebig in jedem Besängnis gerichtet werden und zwar durch ordentliche, wohlgeübte, praktisch

tüchtige Geistliche. — Ebenso darf in keinem Keller die genügende Anzahl von Biebeln fehlen.

2) Befreiung der Besängnisse durch christliche Privatleute unter den nothwendigen Garantien, die sich die Obrigkeit von der Kirche zu verschaffen hat.

3) Pflege der Familien und insbesondere auch der Kinder der Besängnisse, nicht durch polizeiliche Unterbringung, sondern durch christlich kirchliche Fürsorge.

4) Höherordnete Besängnisbehold in der Gemeinde von Seiten des Gemeindepastors und der Gefängnisgeistlichen; folgendermaßen und liturgisch formulirte Fürsorge für die ganze Gefängniswelt.

5) Kirchlicher Act der Wiederannahme der Besängnisse in die Gemeinde.

6) Hebung und Stärkung der Schulvereine für entlassene Sträflinge, die aber den humanistischen und kirchlich-intellectuellen Hauptpunkt verlassen und sich auf christlicher und zwar confessioneller Grundlage gründen müssen, mit Bekräftigung von Seiten der persönlichen Befreiung der Schulung.

7) Die Erhaltung von Schulen für entlassene männliche und weibliche Sträflinge, namentlich für letztere.

Der Vorsitzende der Versammlung legt, nachdem nun die Ende zum Abschluß gekommen sei, folgende Resolution zur Zustimmung vor:

„Der Kirchenrat erkennt die christliche Fürsorge für die Verbrecher in den Gefängnissen und für die entlassenen Sträflinge als eine heilige Pflicht der Kirche an und beschließt, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß diese Aufgabe immer allgemeiner zum Bewußtsein gebracht und thätige Hilfe nach den von Dr. Wischerz aufgestellten Forderungen geleistet werde.“

Diese Resolution wird von der Versammlung einstimmig angenommen. —

Wenn nun auch einige jener Beschlüsse wohl schwerlich auch in weiten Kreisen auf Billigung und Anerkennung rechnen kann, so enthalten doch andere wohl zu bedenkenswerthe Maßregeln, von denen es zu wünschen ist, daß ihre Anwenbarkeit auf unsere Zustände einer reiflichen Prüfung unterzogen werde. 2.

73. (Kefekucht.) Vorkchrift zur Bereitung der Revalenta arabica von Dr. F. W. Binder.

Sandholzen (die triese Samen von *Vicia faba L.*) werden von der äußern Schale befreit und scharf ausgedrückt zu einem Pulver (Mehl) zerstoßen. — Wäscht man die klebschaltigste Farbe des kühnlichen Productes, so kann man dieselbe durch Zusetzen einiger Tropfen Sulfatnatrium leicht beseitigen. Dr. Binder überläßt es dem Verfertiger der Revalenta arabica (die Sandholze kommt aus Persien), den Beweis zu liefern, daß das in reiner, hohem Preise feilgebotene Habitus kein Sandholzenmehl ist. *Practica est multiplex!*

Insel des Eintrages: Dr. Binder hat das eben angegebene Mehl mit der kühn. Revalenta arabica genau chemisch verglichen und in 15 verschiedenen Proben übereinstimmend gefunden. Er schließt seine Mittheilung herüber in dem *Journal* f. prakt. Pharmazie mit den Worten: Das Unverändliche der *Rev. arab.* ist das Problem bleibt der hohe Preis, und darum wird man wohl in Deutschland das Vorkommen für die Zukunft vorziehen!

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolph-Verein. — Unsere Kbederei. — Der Kunstverein und seine Wirksamkeit. (Fortsetzung.) — Zur Stempelerhebung. — Das deutsche Nationalmuseum. — Güter-Verschle auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Juli 1853.

Gustav-Adolph-Verein.

Die elfte Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereines wird am 6., 7. und 8. September d. J. in Coburg abgehalten werden. Alle Mitglieder des Vereines und insbesondere die Abgeordneten der Hauptvereine sind durch den Centralvorstand in Leipzig eingeladen, sich an dieser Versammlung zu theilnehmen. Diefelbe wird am 6. Septbr. mit einem Gottesdienste eröffnet werden, und hierauf zuerst am 7. Septbr. die beratende, dann am folgenden Tage die beschließende Sitzung stattfinden. Nach dem Vortrage des Jahresberichtes und der Ablage der Jahresrechnung wird es sich dort vornämlich um die Verabreichung und Beschlußfassung über die gemeinsame Unterstützung einer der hilflosbedürftigen Gemeinden handeln, welche von dem Vorstande vorzugsweise als solche bezeichnet werden. Die durch außerordentliche Gaben der verschiedenen Vereine aufzubringende Unterstützung einer solchen Gemeinde behufs deren gründlicher und dauernder Aufhülfe — es pflegen hiezu 4000—5000 R bewilligt zu werden — bildet das Hauptwerk der alljährlichen Versammlung. Vorkläufig sind zu diesem Ende bezieht auf die Gemeinden Dülmen in Westphalen, Dsche in Westpreußen, Felskirchen in Böhmen und Passau in Baiern, die alle, inmitten einer streng katholischen Bevölkerung stehen, zu ihrer Aufrechterhaltung unter vielfachen Anfechtungen der evangelischen Hülfe dringend bedürftig sind.

Nach an den Hauptverein zu Lübeck ist die Einladung zur Bescheidung der Coburger Versammlung ergangen und ist es dem Vorstande wünschenswerth erschienen, daß der hiesige Verein, der in der vorigen Versammlung zu Wiebbaden durch Hamburg mitver-

treten war, wenn irgend möglich sich diesmal wiederum durch einen eigenen Abgeordneten dabei theilnehmen möge. Leider steht die Theilnahme Lübeds an den Zwecken des Gustav-Adolph-Vereines weit hinter Dem zurück, was andere deutsche Städte von gleicher Größe und Bedeutung in dieser Hinsicht geleistet haben. Die jährliche Gesammteinnahme des hiesigen Vereines beträgt nur etwa 110 R Preuss. Courant, wovon statutenmäßig zwei Drittheile an den Centralvorstand in Leipzig abzugeben sind; es bleiben hiernach nur etwa 20—30 R als Beitrag Lübeds für das auf der diesjährigen Versammlung zu beschließende Hauptwerk übrig, da auch noch andere bringende Unterstützungsgesuche von hier aus mit zu berücksichtigen sind.

Nach bei dieser Veranlassung kann daher der Wunsch nur wiederholt werden, daß der so oft bewährte und auch außerhalb dieser Mauern wohlbekannte Sinn christlicher und brüderlicher Wohlthätigkeit sich für den vorliegenden Zweck bei den Bewohnern Lübeds noch immer thätiger erweisen und durch Theilnahme an dem Lebenswerke des Gustav-Adolph-Vereines dazu beitragen werde, unseren nothleidenden evangelischen Brüdern kräftigen Beistand zu leisten. Ineb, als einmalige Gabe oder jährlicher Beitrag dargebracht Scheitlen wird von dem Vorstande (terzeit: D. A. Roth Dr. Brandis, Consul Kulenkamp, Pastor Klug, J. H. F. Meyer, Prediger Michelsen, Lehrer Petri, Dr. W. Bleffing, J. J. Struve und Pastor Zieg) mit herzlichem Dank entgegengenommen werden. t.

Unsere Kbederei.

Dem Einsender des Aufsatzes über unsere Kbederei in N^o 32 dieser Blätter war Widerspruch nicht unerwartet. Der Gegner scheint aber mit ihm in der Ansicht übereinzustimmen, daß die ungünstigen Resultate, welche die hiesige Kbederei neuerdings ergeben hat, so weit sie nicht aus unabwendbaren Unglücksfällen entspringen, größtentheils ihrer Ursprung in Limitanten haben, deren Beseitigung möglich erscheint. Hoffen wir

tenn, daß die mehrfache öffentliche Besprechung dieser Umstände dazu beitragen werde, ihre Vereitelung herbeizuführen und dann erdhöhere und allgemeinere Theilnahme für einen Geschäftszweig zu gewinnen, der für sehr viele Menschen Erwerbquelle ist oder sein kann, und der, an und für sich betrachtet, von Lübeck aus eben so vorthellhaft muß betrieben werden können, als von andern deutschen Häfen, denen er guten Gewinn abwirft.

Was nun die in N. 33 und gemachten Einwendungen betrifft, so find wir gern bereit zuzugeben, daß eine zu strenge Verwahrung des Schiffer seitens des Rheeters nachtheilig auf das Resultat einwirken kann; daß dem Schiffer, wenn er sich in einem auswärtigen Hafen befindet, häufig die Richtung der Fahrten überlassen werden muß und einem gewandten und erfahrenen Schiffer auch ruhig überlassen werden kann. Democh möchten wir unsere Behauptung, daß von Seiten der Rheeter mehr als bisher auf den Gang und den Erfolg des Geschäfts eingewirkt werden müsse, um so weniger jarünehmern, da die Correspondenz mit vielen Häfen jetzt in unglaublich kurzer Zeit zu beschaffen ist.

Weniger leicht sind die verschiedenen Ansichten über die Bauart der Schiffe zu vereinigen. Es fragt sich, ob die Möglichkeit, mit scharf gebauten Schiffen schneller zu segeln — wenn diese Schiffe wirklich immer die besseren Segler sind — oder die Möglichkeit, in bauchige Schiffe mehr zu laden, den Rheeters mehr Gewinn bringt. Wir müssen diesen Punkt vorläufig auf sich beruhen lassen, da wir durch die Erörterung eine andere Ueberzeugung nicht haben gewinnen können, glauben aber, daß die Meinung der meisten Schiffer selbst, die doch hierin gewiß ein competentes Urtheil haben, sich auf unsere Seite neigt.

Ueber die Stellung der Schiffer und den Gewinn, den sie selbst aus ihrem Gewerbe ziehen, haben wir absichtlich bis jetzt geschwiegen. Es war uns nicht unbekannt, daß man nicht selten ihnen den größten Theil der Schuld beimißt, wenn das Rheetergeschäft nicht gewinnbringend ist; aber wir haben diese Ansicht nicht getheilt und theilen sie auch jetzt nicht. Fassen wir, da die Sache zur Sprache gebracht ist, die Verhältnisse näher ins Auge. Der Schiffer erbät an Gage monatlich 20 Thaler. Nehmen wir an, daß das Schiff das ganze Jahr hindurch unterwegs sei, so verdient der Schiffer durch seine Gage im Jahr 720 fl . Die wenigsten Schiffer aber sind das ganze Jahr hindurch beschäftigt; man wird also den Ertrag der Gage eines Schiffern in der Regel nur auf fünf bis sechs hundert fl annehmen können. Er erhält ferner für Fahrten in der Dittse gewöhnlich noch 10 pCt., und für Fahrten außerhalb der Dittse 5 pCt. Caplakon. Da hängt es denn freilich von der Größe der Fracht ab, die es dem Schiffer gelingt zu machen, wie viel dies auf seinen Antheil bringt, aber selten wird er im Stande

sein, aus Gage und Caplakon so viel zusammen zu bringen, als zu einem seinem Stande und seiner Stellung angemessenen Auskommen doch einmal nötig ist. Die wenigen Fälle, in denen der Schiffer bei transatlantischen Reisen große Frachten macht, die doch, namentlich wegen bedeutender Hafenauslösen, wenig Nettoertrag geben, können hier, eben weil es nur einzelne Fälle sind, nicht in Betracht kommen. Nun kommen denn Dedes- und Cajütsfracht hinzu. Hier ist aber zuerst anzuführen, daß beide nicht regelmäßig vorkommen, sondern der Schiffer kann vielleicht viele Reisen machen, ohne daß er ein einziges Mal, insbesondere auf dem Bered, Ladung hat. Es liegt in der Natur vieler Güter, daß sie sich nicht auf das Bered legen lassen, und dann fällt die Fracht dafür von selbst weg. Ferner machen die Rheeter es mehr und mehr zur festen Bedingung, daß auf das Bered Nichts gelegt werde, und zwar mit gutem Grunde, weil dadurch das Schiff leicht beschädigt und die Handhabung reisellen erschwert wird. Wo übrigens Dedesfracht erhoben wird, da find wir allerdings der Meinung, daß dem Schiffer davon kein größerer Antheil zukomme, als von der übrigen Fracht, denn das Bered gehört, wie der innere Raum, den Rheeters, und für Rechnung der Rheeter wird gefahren. Anders aber verhält es sich mit der Cajüte. Diese ist, so lange das Schiff sich auf der Reise befindet, des Schiffer's Wohnung, und wenn er diese ihm angewiesene Wohnung für sich entbehren, wenn er sich die Unannehmlichkeit, sie zu entbehren, gefallen lassen will, um sie auf andere Weise zu benutzen, so muß man ihm das, wie uns dünkt, zugestehen. Obnein kann so von Cajütsfracht erst dann die Rede sein, wenn der übrige Raum des Schiffes voll beladen ist. Beauptet man also, daß der Schiffer durch seine Cajütsfracht einen unverhältnismäßigen Gewinn ziehe, so redet man, wie uns scheint, unserer Ansicht das Wort, daß hauptsächlich auf möglichst großen Laderaum bei Erbauung der Schiffe gesehen werden müsse. Und wenn wirklich die Schiffer von der verdienten Bruttoeinnahme einen so großen Theil an sich nehmen, daß für die Rheeter Nichts übrig bleibt, so besteht wiederum, unsers Erachtens, das nächstliegende Mittel, diesem Uebelstande abzuwehren, darin, daß man sucht, den Schiffen ohne Vergrößerung ihrer Lastenmacht ihre Tragfähigkeit zu geben, damit eine größere Nettoeinnahme erzielt werde. Uebrigens hat man neuerdings schon mehrfach wegen der Cajütsfracht ein Uebelereinken mit den Schiffern getroffen und ihnen anstatt derselben eine billige, fest bestimmte Vergütung zugestanden.

Ob endlich die Schiffer bei den Ausgaben, die sie im Auslande machen und den Rheeters zur Last legen, sorglos verfahren und dadurch das Interesse der Rheeterlei beeinträchtigen, ist ein Fall, der im Einzelnen jedesmal streng untersucht werden mag, und wir geben gerne zu, daß man in dieser Hinsicht

den Schiffer möglichst genau kontrolliren müsse, und wo er sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, ihn dafür zur Verantwortung ziehen müsse. Eine allgemeine Beschuldigung der Art mögen wir nicht ansprechen, und entschieden bezweifeln wir, daß es in dem Zeitraum, auf welchen hier zunächst Rücksicht genommen wird, den Schiffen überhaupt gegnlich ist, auf irgend eine Weise etwas Bedeutendes zu erwerben, die Urtheile, die in N. 33 über ihre Vermögensverhältnisse und ihre Lebensweise, so ganz im Allgemeinen, ausgesprochen sind, sind nach unserer festen Ueberzeugung in der Wahrheit nicht begründet. Es mag wohl früher anders gewesen sein, als J. B. nach die Reisen zwischen hier und den übrigen Ostseehäfen gewöhnlich auf Segelschiffen gemacht wurden und viel einbrachten, und die Schiffer mögen wohl mit mehr Recht von einer guten alten Zeit sprechen dürfen, als mancher Andere, der es in andern Beziehungen thut. Die gegenwärtige Lage mancher Schiffer könnte eher, da man doch in Lübeck Mandes aus persönlichen Rücksichten thut, auch ein Beweggrund sein, neue Kriegergeschäfte gerade jetzt zu beginnen, und man wird gewiß tüchtige Capitaine ganz bereit finden, auf alle billigen Vorschläge einzugehen.

Wir können nicht umhin, noch auf die Beschwerden und Gesahren hinzuweisen, von denen der Beruf des Seemanns ungetrennlich ist, und in denen ein Anspruch auf bessere Entschädigung wohl begründet erscheint, und sind schließlich der Meinung, daß es auch im Interesse des Rhebers liegt, daß der Schiffer nicht ganz beßlos sei. Denn man vertraut sein Eigenthum offenbar lieber und sicherer Einem an, der selbst Eigenthum besitzt, als Einem, der selbst nichts besitzt. ba.

Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.

[Fortsetzung.]

Wenig wir und nunmehr

3) zu der Einnahme aus den Ausstellungen, so bilden hierfür das Jahr 1839 und das Jahr 1850 die Extreme, indem jenes an Eintrittsgelder und Catalogsverkäufen einen Ertrag von 4,720 R 11 S , letzteres nur von 1,515 R 13 S , also nicht einmal $\frac{1}{3}$ der ersten Ausstellungs-Einnahme nachweist; die nächst höchsten Einnahmen waren die des Jahres 1841 und 1847 mit 2,648 R 1 S resp. 2,306 R , wobergegen die Ausstellungen der Jahre 1843, 1845 und 1852 bei einem Belaufe von 1,958 R 1 S , 2,094 R 13 S und 1,989 R 6 S ein fast gleiches Ergebniß lieferten.

Man sich dürfte auf diese Variationen, weil von Zufälligkeiten, wie Wetter, Fremdenbesuch u. s. w. mit abhängig, wenig Gewicht zu legen sein, zumal jetzt, wo allen Mitgliedern der Ausstellungsbesuch für sich und die übrigen erleichtert ist, weder der Mißstand einer Gewinn-Verminderung so empfindlich erscheint wie früher, noch auch für die Zukunft so leicht wieder ein dem Re-

sultate des Jahres 1850 vergleichbares Deficit in der Tages-Einnahme zu gewärtigen steht, da zu solchem viele dem Besuche ungünstige Umstände zusammenwirkten. Auffallend und bezeichnend ist es aber doch in hohem Grade, daß der überaus glänzende Anfang der ersten Ausstellung so wenig Bestand hatte. Trotz dem daß die Keilenzahl von 1839 bis 1841 sich vermehrt hatte, sank nämlich das Abonnement von 433 auf 325, und der Absatz der Einzelarten sogar von 6143 auf 2706, was denn auch zur Folge hatte, daß der Catalogs-Verkauf um 250 R weniger ertrag. Mitgewirkt zu jenem ungewöhnlich johtreichen Besuche des Jahres 1839 mag das damalige norddeutsche Kunstfest haben, welches eine große Zahl von Fremden nach Lübeck führte; nicht minder, daß damals zwei berühmte Bildhauer Bendemann's und Lessing's auch der hiesigen Ausstellung zu gefeiertem Schmucke dienten. Aber damit allein erklärt sich noch nicht obige übergroße Differenz in dem Besuche der zweiten, nach dem Catalog eben so johtreichen als durch treffliche Arbeiten ausgezeichneten Ausstellung. Erwägt man vielmehr, daß auch die dritte wieder eine erhebliche Minderung des Abonnements wie des Einzel-Besuchs ergab (um mehr als $\frac{1}{2}$), und daß in den nächstfolgenden Jahren zwar die Ausstellungen etwas stärker besucht wurden, die Actien Zeichnung aber in bedenklicher Weise eine rückgängige Bewegung nahm, so wird man sich und Anderen kaum verhehlen dürfen, daß jener die größten Hoffnungen erweckende Beginn zu nicht geringem Uebel in dem Reiz der Neuheit seinen Grund gehabt haben muß, und daß Sinn und Interesse für die Kunst in unserer Stadt nicht so verbreitet und lebendig sind, als zu erwarten, jedenfalls zu wünschen wäre.

Beides nicht bloß zu nödern, sondern auch zu wecken und zu heigern, erscheint daher eine so dringende als würdige Aufgabe. Aber wie? und durch wen? Der Vorstand kann in solchem Betraute kaum etwas anderes thun, als daß er nach Kräften für angemessene Aufstaltung der Ausstellungen sorge, und an Aufforderungen zu unterthäniger Theilnahme an dem Vereine es nicht fehlen lasse. In beiderlei Hinsicht wird er das Urtheil seiner Mitbürger nicht zu fürchten haben; eher ist ihm vielleicht von manchen Seiten der Vorwurf gemacht, daß er löthig werde mit seinen stets neuen Bitten um Actien-Zeichnung. Von erprießlichsten Folgen dürfte es dagegen sein, wenn die Ausstellung mehr als bisher Gegenstand der Besprechung in den hiesigen öffentlichen Blättern würde, und zwar zumißt mit der Tendenz, dem größeren Publicum gleichjam ein Führer zu werden durch die fast zu große Menge der ausgehellten Gemälde, und dem milder geübten Auge das Verständniß der andogischeren theils zu eröffnen, theils zu erleichten. Andererseits müßte die Erzählung auch dem Gebiete der Kunst sich mit belebender Einwirkung zuwenden. Der Sinn für das Schöne, sei es der Natur oder der Kunst, schlummert

in jedes Menschen Brust; allein das Auge muß es finden, in so fern also sehen lernen, und selbst von der erwachsenen Jugend werden zum Bewußtsein des Schönen nur Wenige ohne Anlehnung gelangen. Möchten darum doch Eltern dem auf den Besuch der Ausstellung gerichteten Wunsch ihrer Kinder jederzeit bereitwillig entgegenkommen, vollends wenn er zu der Lebhaftigkeit sich steigert, daß ihnen nur durch Lösung einer Abonnementkarte, welche führen und desto häufigeren Besuch und diesen zu jeder Tageszeit gestattet, ein volles Genüge geschähe. Möchte ferner der seit Jahren von uns mit Befriedigung beobachtete, nur leider zu vereinzelter Vorgang immer größere Nachfolge finden, daß Lehrer die ihrer Leitung anvertraute Schulpflicht als Führer und Erklärer zur Ausstellung und durch dieselbe geleiten.

Mit dem Vorstande haben wir der auch unerseits gemachten Wahrnehmung uns getreut, daß die letzte Ausstellung einer viel lebhafteren Theilnahme sich Seitens der erwachsenen weiblichen wie männlichen Jugend rühmen dürfte; und die Erleichterung, welche selbst für das unreifere Alter dadurch der Ausstellungsbesuch in den letzten Jahren erfahren hat, daß er den Kindern in Begleitung von Erwachsenen zu jeder Zeit, und nicht bloß unter Leitung der Lehrer und zu bestimmten Stunden für den halben Preis gestattet ward, verdient um so ungeheilte Anerkennung, als obenein die beiden letzten Berichte eine desfallsige Einnahme von ca. 55 K nachweisen, welche bei der bisherigen Einrichtung in seinem der früheren, und am wenigsten in den nächst vorangegangenen Ausstellungsjahren (ca. 20 K) erreicht war. Nicht minder stimmen wir dem Bericht darin bei, daß die Steigerung der Abonnementarten bis zu der früher nie erreichten Höhe von 543 ein sehr erfreuliches Zeichen sei. Aber immer giebt es doch noch ein recht ungünstiges Zeugniß von dem Kunstsinne unsrer Stadt, wenn abgesehen von den Actionären und ihren Angehörigen kaum 100 Personen zu einem Abonnement geneigt waren, trotz dem aber der Einzelbesuch auf 1743 Erwachsene beschränkt blieb, was auf den Tag im Durchschnitt nicht viel über 60

In den Jahren	1859	1841	1843	1845	1847	1850	1852
betrug die Einnahme	4720 K 11 S	2648 K 1 S	1938 K 1 S	2094 K 15 S	2306 K — S	1515 K 13 S	1989 K 6 S
wogegen Ausgabe auf	5079 K 2 S	3087 K 15 S	2520 K 4 S	2974 K 14 S	2925 K 14 S	2633 K 13 S	2424 K 10 S
sich belief, mithin ein							
Zufuß von . . .	358 K 7 S	439 K 14 S	562 K 3 S	879 K 15 S	619 K 14 S	1118 K — S	435 K 4 S
sonach von ungefähr	$\frac{1}{17}$	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{10}$

der vorjährigen Actienbeiträge auf die Ausstellung mit verwendet werden mußte, was übrigens doch für das letzte Jahr ein günstigeres Verhältnis denn seit langem ergibt. Ueber die einzelnen Positionen der Ausgabe kann sich Schreiber dieser Zeilen zu besonderen Bemerkungen nicht veranlaßt finden, zumal der Wunsch möglicher Ersparung ohnehin von dem Vorstande getheilt,

Besucher ergibt, und im Vergleich zu der Gesamts-Bevölkerung, indem doch gewiß Viele wenigstens zu zwei- und dreimaligem Besuche sich veranlaßt gefunden haben mögen, auch mancher Fremde unter jener Gesamtzahl mitbegriffen ist, nur etwa bei 4% unserer Einwohnerschaft denjenigen Grad von Kunstinteresse vermuthen läßt, welcher ohnehin schon als ein bedauerndes Verhältniß zu erachten ist.

Hoffen wir indessen, unserm Lübeck zu Ehre wie zu Gewinn, daß der Vorwurf der Laubstich und von den geschwisterlichen Vereinen nicht länger gemacht werden könne. Auf eine Werbung zum Bessern weist der Vergleich des diesmaligen und des vorigen Berichtes hin. Möge dies nicht bloß in dem ungewöhnlich ungünstigen Ergebnisse der Ausstellung des Jahres 1850 seinen Grund haben, noch ein trügerischer vorübergehender Auschein sein; möchte vielmehr eine recht anbauende Theilnahme sich in weiten Kreisen dem elten Zweck des Vereins zuwenden. Um so lebhafter ist dies zu wünschen, als es im Interesse nicht bloß der einzelnen Actionäre, sondern der vom Verein verfolgten Aufgabe selbst liegt, daß bald und bleibend den Mitgliedern neben den Actien-Beiträgen sein weiteres pecuniäres Opfer für den Ausstellungs-Besuch angeschlossen werde, sondern dieser, wie es fast in allen ähnlichen Vereinen der Fall ist, ihnen anentgeltlich frei stehe. Denn ganz unerträglich, wenn auch schwerlich nach der vollen Zahl der gezeichneten Actien zu bemessen, dürfte der Ausfall nicht sein, welcher hieraus in der Einnahme entstehen würde, und diese hot, um schließlich

4) auch noch der Ausstellungs-Unkosten zu gedenken, schon jetzt zu deren Dedung noch niemals ausgereicht.

Folgende übersichtliche Zusammenstellung, wobei die Actienbeträge wie die Extraordinair-Einnahmen unberücksichtigt geblieben sind, bei den Ausgaben aber die der Verwaltung überhaupt von denen der Ausstellung selbst sich nicht scheitern ließen, wird den jedesmal erforderlichen geforenen Aufschuß ergeben.

wie nach Kräften und Umständen im Auge behalten werden wird. Es möge daher genügen, dürfte aber auch, da die früheren Berichte nicht Jedem zur Hand sind, nicht ganz unerwähnt sein, hier je nach den Jahren eine Uebersicht der Unkosten zu erhalten. Diese betragen

	1) an Kosten für Ein- richtung des Bezirks für Bau- und Ge- proben etc.	2) Druckkosten,	3) Trauben incl. Buchbinder-Arbeit	4) Bruch-Abschranz	5) Remuneration des Aufsichtsraths.	6) Prämie und diverse Honorare.
1839	1286 ₰ 3 β	2179 ₰ 14 1/2 β	625 ₰ 10 β	50 ₰ 4 β	420 ₰ 12 β	516 ₰ 7 β
1841	306 — 1/2	1413 — 7	383 — 7	37 — 12	520 — —	427 — 5
1843	467 — 4 1/2	1021 — 5	374 — 9	30 — 4	416 — 14	210 — 4
1845	509 — 2	1424 — —	361 — 12	30 — 4	489 — —	160 — 10 1/2
1847	312 — 13	1483 — 4	386 — 1 1/2	99 — 15	503 — 6	140 — 6 1/2
1850	338 — 7 1/2	1119 — 4	326 — 11	130 — 8	460 — —	258 — 15 1/2
1852	364 — 2 1/2	1143 — 4	393 — 9	79 — —	202 — 3	242 — 8

wonach, unter Abzug des Jahres 1839, wo begrifflich durch die Kosten der ersten Einrichtung die Ausgaben bedeutend erhöht waren, ein Durchschnittsbetrag von ungefähr
396 ₰, 1267 ₰, 371 ₰, 68 ₰, 432 ₰, 240 ₰

sich herausstellt, und zugleich Jeder leicht ersehen kann, sowohl in welchem Maße dieser Durchschnitt in den verschiedenen Jahren theils überschritten wurde, theils unerreicht blieb, als auch, daß die Unkosten bedeutend

genau sind, um Wunsch und Bitte einer gesteigerten Theilnahme des Publicums an den ihm dargebotenen Kunstgenüssen gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Stempelordnung.

Während früher für Bau-Contracte über Gebäude, Schiffe u. s. w. eine Stempelgebühr von 1 per Mille erlegt wurde, wird seit einiger Zeit für die Stempelung dieser Documente eine Abgabe von 1/2 Procent verlangt, ohne daß dem Vorzeiger solcher Papiere auf der Stempelstube eine darauf bezügliche Verortnung mitgetheilt wird, sondern nur mit der Bemerkung, daß es Beschluß des Stempel-Departements sei.

In der allgemeinen Stempel-Ordnung vom 6. Februar 1847 finden sich freilich die Bau-Contracte nicht ausdrücklich aufgeführt; dieselbe enthält jedoch nur einen Ansat, auf welchen diese Documente zu beziehen sind, nämlich Nr. 124 folgenden Inhalts:

„Kauf-Contracte über Immobilien und Mobilien, über Schiffe, Schiffsparten, Prähme und Böde, sowie über Aemter und Gerechtigkeiten, es mögen dieselben öffentlich oder unter der Hand verkauft werden, ferner Contracte über Leibrenten, welche mit Hiesigen oder mit Verordnmächtigen Answärtiger hier abgeschlossen werden, imgleichen Erbpacht-Contracte, von der Kaufsumme, sei diese nun in einer Summe zahlbar oder auf Jahre vertheilt, . . . 1 per Mille. Im Uebrigen ist jeder Contract als ein Kauf-Contract anzusehen, durch welchen eine Veränderung des Eigenthums veranlaßt wird, wie auch die Lieferung, oder die Bezahlung bestimmt oder bedingt sein möge.“

Wenn nun gegenwärtig eine Abgabe von 1/2 Procent verlangt wird, so würde nur der Ansat Nr. 129, als der einzige von diesem Betrage, in Betracht kommen können. Derselbe lautet:

„Alle Mieth- und Pacht-Contracte, sowie alle Verträge über Pferdmiethen und Fuhrverpachtungen, sofern die bedungene Mieth-, Pacht-, Pferdmieth- oder Pacht eines Jahres 60 ₰ oder mehr beträgt:

„von der auf längere oder kürzere Zeit verabredeten Pacht oder Mieth, und zwar für jedes Jahr, wenn der Contract auf mehrere Jahre geschlossen ist, . . . 1/2 Procent.“

Wir können durchaus keinen Grund finden, wie dieser letztere Ansat auf die Bau-Contracte in Anwendung zu bringen ist; eben so wenig ist es und gelungen, in der Stempel-Ordnung einen andern auf dieselben bezüglichen Ansat zu finden, als den erwähnten Nr. 124. Auch beim Stempel-Departement muß hierin früher kein Zweifel obgewaltet haben, da dergleichen Papiere ohne Weiteres mit einem Stempel von 1 pr. Mille versehen wurden. In vielen Fällen dürfte es auch sehr schwer zu entscheiden sein, ob ein Contract in die Classe der Bau- oder der Kauf-Contracte zu rechnen ist; denn wie oft kommt es nicht vor, daß ein Maurer- oder Zimmermeister ein im Bau begriffenes Haus, noch häufiger, daß ein Schiffsbaumeister ein seiner Vollendung nabes Schiff verkauft, und dann noch contractlich festgesetzt wird, was außer dem bereits Fertigen annoch zu liefern und zu bauen ist.

Auch der Betrag der Stempelabgabe spricht für den Ansat von 1 pr. Mille, denn aus der Verortnung geht klar hervor, daß derselbe zur Geltung kommt, wenn er von dem ganzen Werthe eines Gegenstandes erhoben wird, wohingegen die Abgabe von 1/2 Procent nur von einer Pacht oder Mieth, also gleichsam von einer Zins des Werthes erhoben wird.

In dem zweiten Absatz des § 8 der allgem. Stempel-Ordnung ist freilich dem Stempel-Departement die Entscheidung über den in zweifelhaften Fällen zur Anwendung kommenden Stempelsatz übertragen. Wir können und jedoch keinesfalls damit einverstanden erklären, wenn das Departement zeitweise eine Nenderung in den einmal angenommenen Normen eintreten läßt.

Nach dem § 28 der allgem. Stempel-Ordnung ist es dem Inhaber eines bereits ausgefertigten Documentes freigegeben, die Stempelgebühren auf seine Gefahr nach seiner eigenen Angabe zu entrichten, ohne den Inhalt der Urkunde anzugeben. In einem solchen Falle wird ein Jeder sich nur nach den Bestimmungen der allgemeinen Stempel-Ordnung richten können; auch wird die Gebühr, welche solche Documente früher bezahlt haben, für denselben maßgebend sein können; in seinem Falle aber werden die Beschlüsse des Departements, welche nicht einmal veröffentlicht sind, für den Inhaber verbindlich sein können.

Es sind und ein Paar Fälle bekannt geworden, in denen die Contractanten, um nicht die ihnen unbillig erscheinende Abgabe von $\frac{1}{2}$ Procent zu bezahlen, und um den Weitläufigkeiten und den Kosten, welche ein Suppliciren an den Senat mit sich bringt, zu entgehen, sich dahin geeinigt haben, den bereits ausgefertigten Contract zu veralteten, die Ausführung des Baus aber nach den verabredeten Bestimmungen auf Treu und Glauben zu vollführen, nach mündlicher Uebereinkunft, welche bekanntlich einer Stempelabgabe nicht unterliegt.

Im allgemeinen Interesse müssen wir jedoch wünschen, daß die über den vorstehenden Punkt herrschende Unsicherheit beseitigt werde, und daß demgemäß durch Rath und Bürgerchaft, welchen zufolge § 55 III. unserer Verfassungs-Urkunde die authentische Interpretation der bestehenden Gesetze zusteht, ein darauf bezüglicher bestimmter Beschluß gefaßt werde.

Das deutsche Nationalmuseum.

Wir glauben nicht, daß es den Zwecken, die diese Blätter verfolgen, unangemessen sein möchte, wenn wir in der Stadt, die die letzte Germanistenversammlung in ihren Mauern sah, dem folgenden Aufrufe unsrer Spalten öffnen. Er ist eben an das ganze deutsche Volk gerichtet, und jeder an seinem Theil kann leicht Gelegenheit finden, die in den Sitzungen ausgesprochenen Zwecke des Vereins auf die eine oder die andere Weise zu befördern. Der Vorstand des Museums glebt zugleich einen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit heraus, aus dessen erster Nummer wir vielleicht später noch die Geschichte der Begründung dieses Museums mittheilen werden.

Bekanntmachung und Aufruf,

das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg betreffend.

Die gebildetsten europäischen Nationen, von denen wir nur die Engländer und Franzosen nennen wollen, haben ihr Nationalmuseum, nur wir Deutsche nicht, weil wir geschieden, sei er auch noch so klein, ein Staats-Archiv, Bibliotheken, so wie Kunstsammlungen verschiedener Art; aber es herrscht weder ein Zusammenhang

dieser verschiedenen Zweige unter sich, noch weniger besteht für ganz Deutschland ein Centralpunkt, in welchem die einzelnen Staats-Sammlungen zusammenfließen, sich begegnen und ergänzen könnten. Dieser Mangel ist für jeden Forscher in Geschichte, Literatur und Kunst sehr fühlbar, namentlich für den, welcher nicht Zeit und Geld genug hat, um alle großen und kleinen Residenzen, Haupt- und Universitätsstädte zu bereisen und die dortigen Bibliotheken, Archive und Kunstsammlungen zu durchsuchen, bei der Ungewißheit, irgend etwas Erhebliches für seine speciellen Zwecke zu finden. Aus diesem sehr fühlbaren Uebelstande erwuoh die Idee, auch für Deutschland ein Nationalmuseum zu errichten, aber ein den besondern Verhältnissen des Landes, welches eine Centralisation der Originalschätze nicht zulezt, anpassendes, daher ganz eigenthümlich deutsches Museum. Es sollen nämlich allerdings auch Originalschätze der Literatur und Kunst deutscher Vorzeit, so weit dieß durch Ankauf und Stiftungen möglich sein wird, zusammengebracht und damit zugleich eine Kenngeschichte dessen, was außerdem durch Händler ins Ausland wanderte, begründet werden; daneben aber soll zugleich ein Centralrepertorium für die sämmtlichen in Deutschland bestehenden zerstreuten Staats- und öffentlichen Sammlungen angelegt werden, um daraus zu ersehen, was an Quellen und Entwürfen der Geschichte, Literatur und Kunst deutscher Vorzeit (vorläufig bis 1650) existirt und wo es zu finden sei. Mit Freuden können wir Deutsche darauf verzichten, in Originalen alle diese Schätze in Ein Locale zu vereinigen (was gewiß der allgemeineren Verbreitung der Bildung nur Eintrag thun würde), wenn wir so weit sind, zu wissen, wo etwas zu finden ist, und vorläufig alles dieß in organisch-wissenschaftlicher Ordnung zu Papier gebracht haben. Es wird dann durch reichliche Unterstüzungen auch möglich werden, neben diesen bloß beschreibenden Verzeichnissen von den wesentlichsten und besten Gegenständen Abgüsse, Zeichnungen, wie schriftliche Copien zu erlangen und im Nationalmuseum wohl geordnet zusammen zu stellen, um so dem Forscher in den meisten Fällen die Originale selbst bei seinen Arbeiten unbedenklich zu machen. Aus den durch diese Vorbereitungen zugänglich und nutzbar gemachten Quellen schätzen sollen mit der Zeit durch tüchtige Fachmänner sowohl wissenschaftliche als populäre Schriften zur Kunde der Geschichte, des Lebens und Strebens unserer Vorfahren in Stadt und Land hervorgehen und zu möglichst billigen Preisen allgemein verbreitet werden.

Dies ist nun, was das im Herbst 1852 zu Dresden auf einer Versammlung deutscher Gelehrten und Kunstforscher beschlossene, im Jahre 1853 als Nationalinstitut zu Nürnberg begründete germanische Museum will und sich zur Aufgabe gestellt hat. Eine Aufgabe, würdig einer großen Nation, aber auch nur ausföhrbar durch Mitwirkung einer

solchen! Haben wir ja selbst ohne allgemeine Mitwirkung, nur durch einzelne Männer der Wissenschaft und kleine Vereine Großes leisten sehen, wobei wir nur an J. Grimm, Perz, Bödmer, Gmelin und Genossen erinnern wollen! Es ist zu hoffen, daß kein deutscher Gelehrter dem guten Werke seine Theilnahme verweigert, wenn es an ihn kommt, etwas hierfür thun zu können. Wir laden hiezu jeden Mann deutscher historischer Wissenschaft und Kunst ein. — Was aber die materiellen Mittel betrifft, so sind nicht nur jährliche Gelbzuschüsse aus Regierungsfonds zu hoffen, sondern es hat sich auch bereits ein Unterstützungsvorlein unter dem Namen „Aktiengesellschaft für das germanische Museum“ gebildet, dessen Sitz zu Nürnberg ist; auch haben sich viele Stämme erhoben, mit jährlichen Geldbeiträgen nach Kräften das Museum unterstützen zu wollen. Doch um beides, Aktiengründung und Jahresbeiträge, durch alle deutsche Staaten sowohl, als auch in den beim Museum historisch interessirten Ländern, Schweiz, Elsaß, Lothringen, Burgund, den Niederlanden und Ostseeländern, ja wo nur Deutsche sind, zu ermöglichen, ist es notwendig, eigene Agenten aufzustellen, zur Verbreitung der Einladungen, zur Zeichnung und Einfassierung der Aktien und Jahresbeiträge. Wir zweifeln auch nicht, daß in jedem bedeutenderen Orte nicht nur in Deutschland, sondern aller Länder, wo historisches Interesse dafür noch nicht gestorben ist, doch Ein wohlgesinnter Ehrenmann sich dazu finde, die oben bezeichneten Bemühungen uneigennützig auf sich zu nehmen. Und in diesem Vertrauen fordern wir alle, die Lust haben, dem Vaterlande diesen Lebensdienst zu leisten, auf, dem unterzeichneten Vorstande ihre Namen zu nennen, um baldmöglichst ihnen die gedruckten Einladungen zur Zeichnung der Aktien- und Jahresbeiträge zuwenden zu können. Damit wir aber auch Zeugnis ablegen können von dem, was während der kurzen Zeit des Bestehens des Museums geschehen gesehen ist, so laden wir jeden Freund der guten Sache ein, nach Nürnberg zu kommen und zu sehen, welche Schätze deutscher Kunst und Literatur bereits durch patriotische Theilnahme im Besitz des Museums sind: eine Bibliothek von 10,000 Bänden, reich an Handschriften und Seltenheiten, eine Urkunden- und historische Altemammlung, eine Sammlung aller guten Gemälde, Miniaturen, Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Sculpturen aller Gattungen, Münz-, Siegel-, Waffen-, Geräth- und Instrumentensammlungen, alles wohl geordnet und mit ten prectischen Nachweisungen versehen. Eine Zeitschrift, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge“ wird als Organ des Museums mit dem 1. Juli monatlich, wo möglich alle 14 Tage, erscheinen und durch Post zum Jahrespreis von 2 fl. oder 1 Thlr. 6 Gr. versendet. Ein Anfrage, ein literarisches-artistisches Bureau ist organisiert, wodurch wir im Stande sind, jetzt schon historische Arbeiten von Gelehrten und Kunstforschern einigermaßen zu unter-

stützen, so wie überhaupt Anfragen, die sich auf spezielle Zweige der Geschichte, Rechts-, Sitten- und Sprachkunde, so wie auf Kunst beziehen, sowohl schriftlich als mündlich zu ertheilen. Fast täglich treffen kleinere oder größere Gaben ein, und viele sind in Aussicht gestellt, ja es ist nicht geringe Hoffnung da, daß nach dem bereits von einigen der bedeutendsten Buchhandlungen gegebenen Beispielen sämtliche deutsche Buchhandlungen von ihren einschlagnenden Verlagswerken dem Museum ein Gratisexemplar zukommen lassen wollen. Es mögen sich denn von allen Seiten Kräfte zum guten vaterländischen Werke vereinigen, und jeder nach seinem Stande und Verufe etwas dazu thun.

Nürnberg, am 19. Mai 1853.

Der Vorstand des germanischen Museums

Schr. H. v. u. J. Kuffsch, Dr. jur.

Die Mitglieder des Verehrten-Ausschusses des Museums:

Apell, Dr., Graf v. Jena. Arneth, I. I. Reg.-R. u. Dir. d. I. I. Müng. u. Antiken-Gabin. v. Wien. Courer, geb. Staatsrath v. Darmstadt. Becker, I. Dien. Staatscommis. v. Würzburg. Becker, Organist u. arb. Lehrer v. d. Casernstr. d. Wirt. v. Leipzig. Berg, Dr. Med. der Gernerscheide zu Rüst. Bergmann, Dr. I. I. Rath u. Geh. v. Wien. Braun, Prof. v. I. I. Ober-Berghausen v. Freiburg. Capper, G. W. v. Dresden. Canomier, Dr. v. München. Erdheis, I. öffentl. Staatsrath v. Dresden. Förster, Dr. G. v. München. Gengler, Dr. Volkmar d. Rechts v. Erlangen. Gerber, Dr. Vice-Konigl. u. Prof. d. Rechts v. Tübingen. Gerbardi, Dr. I. I. Hof- u. Obedientialrath v. Leipzig. Häler, Dr. Professor d. Rechte v. Weismalde. Hofner, Dr. J. G. u. Professor v. München. Jermar, I. pr. Hofmair v. Goprsudt. Klemm, Dr. I. I. Hof- u. Oberbibl. v. Dresden. Kapp, Dr. Volkmar v. Gießen. Kraus, Dr. v. Göttingen. Krieger v. Sachsteden, groß. bau. Oberb. u. Wirt. d. Witt-Gem. d. d. Vnvers. zu Frankfurt. Kumbau, Dr. Med. v. Gießel. Langens, Dr. v. geb. Rath u. Wirt. d. Ob.-Rth.-Ger. v. Dresden. Leppenber, Regid. d. R. Svom Hamburg. Leebur, a. Königl. dresch. Hauptmann u. D. u. Director der königl. Kaufkammer zu Berlin. Lindner, Dr. Prof. der Richtigkeits. v. Leipzig. Lisch, Dr. Med. u. Schwert. Wacker, Dr. I. pr. Rechts-W. u. Hauswirth. v. Berlin. Wagemann, Dr. Volkmar v. Berlin. Wenzel, Dr. W. v. Stuttgart. Overbeck, I. Dr. Richtigkeits-Direkt. v. Berlin. Otfers, Dr. I. pr. geb. Rath u. Dir. d. I. Wismann v. Berlin. Paltsch, J. D. Dr. d. Adm. v. Ostpreuss. v. Frankfurt a. M. Pfeiffer, Dr. Graf. a. Ostpr. v. Stuttgart. Quast, v. I. pr. Cou-R. u. Generalkonfer. d. Ritterh. v. Preussen v. Berlin. Räumler, Dr. G. v. Berg. u. Prof. v. Erlangen. Räumler, Dr. W. d. Prof. v. Erlangen. Willgen, Dr. Graf d. Rth. v. Orlam. Hübner, Dr. v. Göttingen. Eschen, Dr. G. Hof. v. Wien. Escher, G. v. Wien. Escher, Dr. I. I. Regler-W. u. Hofr. d. I. Rth. v. Antik.-Gem. v. Dresden. Schumann, I. pr. Oberkammer. u. D. v. Berlin. W. v. Berg. I. pr. geb. Registr. v. Berlin. Wagners, Graf d. Dir. d. Ritterg. d. I. Wirt. v. Berlin. Wackeranagl. Dr. G. Hof. v. Gießen. Wägerschneider, Dr. Prof. d. Rth. v. Orlam. Wigel, W. Kauf- u. Buchh. v. Leipzig. Wigel, I. D. Kauf- u. Buchh. v. Leipzig. Wiggerl, Prof. u. Dir. des I. Gymn. v. Wuppertal. Wilda, Dr. Prof. des Rechts v. Weizlau. Wildheim, G. v. Einheim. Jöbstl, Dr. groß. bau. Hofrath v. Heilbronn.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat Juli 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der
eigenen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. R	Normalgut. R	Eigent. R	Total. R
Blankenfee	—	78.	—	78.
Al.-Sarau	—	85.	—	85.
Rogeburg	91,28.	106,29.	10,63.	208,20.
Mölln	2466,24.	161,50.	16,10.	2643,84.
Rosenburg	—	2,72.	—	2,72.
Büchen	173,96.	118,18.	—	292,14.
Lauenburg	3388,88.	495,83.	1,07.	3885,78.
Hamburg	37690,19.	8469,18.	68,26.	46227,63.
Bergedorf	1238,23.	59,59.	83.	1298,65.
Friedrichsdorf	614,18.	—	—	614,18.
Schwarzenberg	—	4,20.	74.	4,94.
Boizenburg	1284,58.	145,13.	3,57.	1433,28.
Drahlstedt	412,98.	5,32.	1,94.	420,24.
Wiprier	—	83,71.	—	83,71.
Hagenow	166,70.	329,49.	7,71.	503,90.
Ludwigslust	—	92,28.	6,86.	99,14.
Grabow	—	68,27.	—	68,27.
Wittenberge	—	187,43.	11,93.	199,36.
Berlin	—	531,03.	8,28.	539,31.
Magdeburg	—	3,73.	—	3,73.
Leipzig	—	165,68.	—	165,68.
Weimar	—	73.	—	73.
Erfurt	—	1,86.	—	1,86.
Gotha	—	50.	—	50.
Frankfurt a. M.	—	2,82.	—	2,82.
Heidelberg	—	4,83.	—	4,83.
Haltlingen	—	2,88.	—	2,88.
Summa	47527,22.	11044,81.	137,92.	58709,95.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. R	Normalgut. R	Eigent. R	Total. R
Al.-Sarau	—	20.	—	20.
Rogeburg	594,00.	27,14.	50.	621,64.
Tranöp.	594,00.	27,34.	50.	621,84.

Stationen.	Producte. R	Normalgut. R	Eigent. R	Total. R
Tranöp.	594,00.	27,34.	50.	621,84.
Mölln	407,61.	123,95.	6,50.	538,06.
Rosenburg	—	2,12.	—	2,12.
Büchen	—	533,10.	—	533,10.
Lauenburg	4712,94.	1671,37.	38,03.	6422,34.
Hamburg	369,74.	26288,51.	880,24.	27547,49.
Bergedorf	—	26,03.	—	26,03.
Reinbeck	—	40.	73.	1,13.
Friedrichsdorf	—	6,52.	—	6,52.
Schwarzenberg	—	1,74.	—	1,74.
Boizenburg	—	24,64.	—	24,64.
Hagenow	—	368,91.	106,45.	475,36.
Ludwigslust	—	5,18.	95.	6,13.
Grabow	—	78.	—	78.
Wittenberge	—	33,13.	100,44.	133,57.
Blömen	—	26,08.	—	26,08.
Jernitz	—	4,92.	—	4,92.
Neußdorf	—	17,21.	—	17,21.
Rauen	—	217,38.	—	217,38.
Spandau	—	522,60.	—	522,60.
Berlin	—	744,17.	20,37.	764,54.
Magdeburg	—	796,76.	—	796,76.
Leipzig	—	414,32.	—	414,32.
Weimar	—	7,59.	—	7,59.
Erfurt	—	24,46.	3,28.	27,74.
Gotha	—	143,51.	—	143,51.
Eisenach	—	35,19.	—	35,19.
Guntershausen	—	19,37.	—	19,37.
Cassel	—	9,56.	86.	10,42.
Frankfurt a. M.	—	168,01.	9,12.	177,13.
Darmstadt	—	—	3,10.	3,10.
Mannheim	—	17,21.	2,06.	19,27.
Rehl	—	8,08.	—	8,08.
Freiburg	—	13,07.	—	13,07.
Haltlingen	—	3,19.	1,00.	4,19.
Summa	6084,29.	32306,40.	1182,63.	39573,32.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 58709,95 R	Wich: 418 Stüd.
B. Einfuhr 39573,32 R	Wich: 2 "
98283,27 R	

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Verland 53,76 R
im Empfang 10,70 R

64,46 R
Total 98347,73 R. Wich: 420 Stüd.

Gebrach bei S. G. Rathgend. — Verlegt und reigitt unter Verantwortlichkeit der von Rebers'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Zur Aufgabe der Handelskammer. — Der Kaufverein und seine Wirksamkeit. [Fortsetzung]. — Unsere Löhnsankalen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht über die Gewerkschule in Lübeck für das Schuljahr 1852. — Kleine Chronik N^o 74—76.

Zur Aufgabe der Handelskammer.

Wirft man einen Blick in die §§ 32 bis 35 der Kaufmannsordnung vom 18. Juni d. J., wo der Wirkungsbereich der Handelskammer ein so ausgedehnter ist, daß man fast verzweifeln möchte, ob es bei dem fortgehenden Wechsel in den Personen jemals möglich sein werde, dieser Aufgabe einigermassen zu genügen, so könnte allerdings eine Frage in Betreff der Aufgabe der Handelskammer von vorneherein als eine völlig müßige erscheinen, da sie eben durch das Gesetz so ausführlich beantwortet wird. Wenn man aber dennoch hin und wieder sehr verschiedene Ansichten über den Umfang der dort gestellten Aufgabe, wie über die Art und Weise ihrer Erfüllung äußern hört, kann man im Interesse der Sache selbst doch nicht umhin den Versuch zu machen, zur Ausgleichung dieser Gegensätze wo möglich beizutragen.

Die Erfahrung lehrt uns ja täglich, daß die ausführlichsten Vorschriften und Gesetze nicht vermögen, wenn von denen, welche sie ausführen oder vollziehen sollen, der Geist derselben entweder nicht richtig und völlig erfaßt, oder die Ausführung nicht von eben diesem Geiste geleitet und belebt wird. Man könnte daher auch in diesem Falle versucht werden anzunehmen, daß eben der umfangreiche Wirkungsbereich, welcher der Handelskammer vorzeichnet ist, auch diejenigen, welche die Ausführung so weit unter der Aufgabe stellen möchten, hindern, den Geist derselben richtig aufzufassen, wie eben auch der weite Umfang Andere wieder zu den überschwänglichsten Hoffnungen und Erwartun-

gen von der sofortigen Wirksamkeit einer Handelskammer verleitet haben mag. Daß es aber eben so wenig gerechtfertigt sein würde, wenn noch Andere um der Schwierigkeit der Erfüllung dieser umfangreichen Aufgabe willen vor derselben gleichsam zurückschrecken und lieber die Förderung der vaterländischen Interessen durch die Handelskammer im Großen und Ganzen aufgeben möchten, als mit Muth und Kraft sich der Aufgabe unterziehen und ihrer Erfüllung nachstreben, bedarf wohl überall keiner Erwähnung.

Mag auf der einen Seite nun auch die Ansicht Derjenigen, welche bisher vielleicht der Handelskammer in ihren Gedanken ein unerreichbares und darum auch unpractisches Ziel setzten, indem sie das Bureau derselben gleichsam als ein allezeit offenes Buch zum Nachschlagen des jedesmaligen Standes des inländischen wie ausländischen Geschäftsbetriebes betrachteten wollten, die Veranlassung gewesen sein, daß andererseits wiederum die Aufgabe der Handelskammer auf eine namhafte gemeinsame Verwaltung des Vermögens, wie der sonstigen Gerechtigkeiten der ehemals getrennten Handelsgenossenschaften für mehr allgemeine Zwecke, mithin zu einer reinen Administration herabgedrückt wird, bedauern müssen wir im Interesse der Sache, wie der Opfer, welche man ihr zu bringen im Begriff steht, jedenfalls keine Ansichten, schon um deswillen, weil sie an der Erreichung des wirklich vorgeschickten Zieles hindern, zum Theil auch immer weiter davon entfernen.

Wie aber schon früher in der N^o 27 dieser Blätter darauf hingedeutet ist, daß in einer vielleicht nicht gar fernem Zukunft die staatliche Existenz auch unserer Stadt von dem Gewichte und der handelspolitischen Bedeutung abhängen wird, die sie in der allmählichen Neubildung und Umgestaltung der näheren wie entfernteren Zoll- und Handels-Gebiets künftig noch zu behaupten oder vielmehr jetzt noch sich zu erringen im Stande sein wird, so sind wir auch der Ansicht, daß die Handelskammer, gleich weit davon entfernt, den einzelnen Mitgliedern der Kaufmannschaft in besondern Fällen mit Rath an

die Hand zu geben, oder die bisher getrennten Angelegenheiten der ehemaligen Handelsgenossenschaften nur an eine gemeinsame Verwaltung zu übergeben, vor Allem die Aufgabe haben wird, im Großen und Ganzen die Stellung und den Einfluß Lübeds ins Auge zu fassen, und wie von einer Warte aus fortwährend den Blick nach Außen und in die Ferne, wie nach Innen und auf das Nächste gerichtet zu halten, damit jedes unserm Staate und seiner handelspolitischen Selbstständigkeit drohende Unwetter, wie jeder für die Stärkung und Erhaltung derselben sich darbietende günstige Moment bei Zeiten erkannt, und wie jenes möglichst vermieden, dieses auch zeitig und nach bester Einsicht ausgenutzt werde. Dieses fortwährend auf der Wacht stehen ist aber leicht begrifflich nicht die Sache des Einzelnen, und würde, wie die menschliche Natur nun einmal ist, nur zu leicht den rein subjectiven Standpunkt des eigenen Interesses in den Vordergrund setzen, zumal wenn der Einzelne als solcher auch seine Gelegenheit hat, seine ewigen Wahrnehmungen schnell und wirksam geltend zu machen und zu realisiren. An die Stelle dieser oftmals nur zufälligen Wahrnehmungen der Einzelnen tritt nun das Allen gemeinsame Organ, die Handelskammer, in welcher nicht nur alle einzelnen Interessen ihre Vertretung finden, sondern neben diesen auch die wissenschaftliche Theorie mit der praktischen Rante Hand in Hand gehen müssen, um die gefestigte Aufgabe lösen zu können, nämlich Alles dasjenige wahrzunehmen, was zur Erhaltung und Förderung der kaufmännischen Genossenschaft zweckdienlich ist (§ 33).

Bei den großen Entwicklungen der Neuzeit ist der praktische Kaufmann allein nicht mehr im Staate, dieser Aufgabe zu genügen, wenn dazu in einem Handelsstaate, wie der unserige, nicht bloß eine kaufmännische und handelspolitische, sondern zugleich auch eine staatsmännliche Bildung (im weitesten Sinne des Wortes) vorausgesetzt werden muß. Eben daher möchten wir aber auch das vorzugswelse theoretische Element der Handelskammer, von dem zunächst dieses fortwährend auf der Wacht stehen gefordert und erwartet werden darf und das als das klebende Element auch ein immer größeres Gewicht zu erlangen geeignet sein muß, so nicht zu gering ansehnen, und für dasselbe die gewöhnliche juristische Geschäftsbildung nicht als ausreichend ansehen. Von einer gründlich theoretischen und möglichst vielseitigen praktischen Bildung aber, in Verbindung mit einem nie ermüdenden Eifer, der weder Zeit noch Mühe spart, um Alles und Jedes zu erforschen und zu erfassen, was im Interesse seiner Aufgabe liegt, der mit einem Worte seine ganze ungetheilte Kraft daran setzt, dieser Aufgabe zu genügen, wird es, so meinen wir, mehr oder minder abhängen, ob und wie der Geist unserer Kaufmannsordnung richtig und lebendig erfaßt und zur Ausführung gebracht werden wird.

Ohne die wissenschaftliche Anregung nämlich, welche von dem theoretischen Elemente ausgeht, wird es weder dem Präses, der, wenn dessen Wahl auch noch so glücklich ausfällt, allemal auch einen anderweitigen Beruf oder ein eigenes Geschäft haben wird, noch viel weniger aber den einzelnen Mitgliedern der Kammer möglich sein, diesen Standpunkt fortwährend zu behaupten und das anregende Princip in derselben zu bewahren.

Natürlich kommt es uns hierbei nicht in den Sinn zu behaupten, daß diese Richtung die allein zu berücksichtigende oder in derselben auch nur die vorwaltende Thätigkeit des zum Secretär der Handelskammer zu erwählenden Individuum enthalten sei. Wer den § 34 der Kaufmannsordnung mit Bedacht durcharbeitet und sich ein klares Bild von dem Umfange der in jedem Keim enthaltenen Aufgabe macht, wird nicht läugnen wollen, daß dies nicht einmal die schwerste der dort gestellten Aufgaben sei; nur das Eine haben wir hier vor Allem herausheben wollen, daß dieses lebendige und anregende theoretische Element, was, wie wir gern glauben, gewissermaßen angeboren sein muß, in der Kammer nicht fehlen dürfte und daß, wie wir der Ansicht sind, von diesem unermüdbaren Eifer, in Verbindung mit der erforderlichen theoretischen und möglichst vielseitigen praktischen Bildung, die jede, auch die scheinbar unbedeutendste Begebenheit gleich für ihren Zweck zu erkennen und zu wärtigen vermag, zum nicht geringen Theile es abhängen wird, ob die Handelskammer die ihr vergebene Aufgabe in dem Geiste wird erfüllen können, wie es den Begründern und der Legislatur vorgeschrieben hat, dem aber die Kaufmannsordnung und ihr Organ, die Handelskammer, nicht der Schlüssel und das Ende, sondern vielmehr der Eckstein und der Anfang eines Neubaus hat sein sollen.

c. 3.

Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.

[Fortsetzung.]

Die vom Vereine bisher veranstalteten sieben Kunstausstellungen sind

1) ihrem äußeren Umfange nach, d. h. an Zahl der ausgestellten Kunstwerke, sich ziemlich gleich gehalten. Den höchsten Stand der Cataloge-Nummern erreicht mit 662 das Jahr 1845 nach; ihm reihen sich im 648, 643 und 639 Nummern die Jahre 1841, 1835 und 1839 an; die jüngste Ausstellung bestand aus 599 Nummern, aus 566 die der Jahre 1843 und 1847. Es darf jedoch weder übersehen werden, daß in den früheren Jahren der Kupferstiche und Lithographien viel mehr zur Ausstellung gekommen sind, als neuerdings; noch kann überhaupt die Zahl der ausgestellten Werke zum Maßstabe dienen, sondern nur deren Qualität, der innere Werth darf das Urtheil be-

stimmen. Nun regt sich feilich fast jedesmal, und gewinnt auch leicht in Wort oder Schrift Ausdruck, eine gewisse Sehnsucht nach solchen Gemälden, welche, unwiderstehlich den Blick des Schauenden auf sich ziehend, zugleich auf die Dauer zu festiger Befriedigung dienen; leicht mag auch die Erinnerung an Werke, wie jene obgenannten von Lessing und Pentemann, welche der ersten, oder an Dorothea's Grablegung, welche der fünften Ausstellung zu vorzüglichem Schmucke gerieten, später, je lebhafter sie ist, in Manchem das Gefühl wecken, als wäre, was von neuem an Kunstproducten vorgeführt wird, innerem Werthe nach den früheren Ausstellungen nicht entfernt vergleichbar. Allein Niemand wolle doch vergessen, daß der wahre Meister immer nur Wenige, und auch deren Schöpfungen nicht sämmtlich Meisterwerke sind. Und nicht bloß wird, wer Gelegenheit gehabt hat die Ausstellungen zu besuchen, welche z. B. in Berlin, Dresden, von Werken lebender Künstler stattfanden, bezeugen müssen, daß auch diese an Leistungen ersten Ranges eher arm denn reich sind, sondern es sind auch der mittelmäßigen und schlechten Productionen unverkennbar auf den hiesigen Ausstellungen gegen früher weniger geworden, was, wie schon der Bericht von 1830 hervorgehoben hat, der Befriedigung der bis zum Jahre 1850 üblichen generellen Anforderungen zu Einseitigkeit von Gemälden zu danken ist, und zugleich von der Ein- und Unschicklichkeit, mit welcher man in Bremen, wo der Grundstein zu den Ausstellungen des Norddeutschen Cyclus gelegt wird, bei dem Gefähr der Special-Einladungen wie bei der Annahme der eingehenden Arbeiten verfährt. Wer nicht unbillige Wünsche hegt und unerfüllbare Ansprüche realisiert sehen will, wird daher mit großer Befriedigung auf die hiesigen Ausstellungen, namentlich die beiden letzten blicken, auf welchen keine Schule und keine Gattung der Malerei unvertreten geblieben ist, und welche der vollsten anerkennenswerthen Leistungen eine große Zahl in sich schlossen.

Zweifelhafter sind wir, ob

2) die Aufstellung der Gemälde unbedingt Befall ansprechen könne, und letztere möglichst zu ihrem Rechte gelangen lasse.

Weit entfernt sind wir, die große Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit zu verkennen, daß bei einer so großen Zahl von Gemälden allen ein Platz angewiesen werde, welcher ihrer Individualität je nach Gegenstand und Größe, Lichtfall und Farbengebung durchaus entspreche; erhöht wird diese Schwierigkeit noch dadurch, daß innerhalb weniger Tage die Auspackung und Aufstellung erfolgen muß, so unersers Gracches selbst durch die bauliche Construction des Ausstellungscorals, welches von allen vier Himmelsgewenden, obsson in verschiedener Stärke, sein Licht empfängt, aber eben deshalb ruhigen wie intensiven Licht bedürft. Auch wird man, weil dies Mühe und Ar-

beit auf das Dreifache steigert, billiger Weise dem Worslande die Zumuthung nicht stellen dürfen, nach dem in den Kunstblättern gemachten, auch bei und da angelich mit Erfolg verjuchten Vorschlage in der Art mit der Aufstellung zu wechseln, daß außer in bisher üblicher Weise auch nach Schulen, und nach Gattung wie Gegenstand die Gemälde zusammengestellt würden. Kräfte Bedenken und Wünsche möchten wir gleichwohl zu näherer Wirtigung und eventueller Berücksichtigung hier niederlegen.

Zunächst will es uns betünken, als würde dem architectonischen Mitgenuß des Locals die nächste Aufgabe untergeordnet. So schön immer der freie Blick auf das hohe Thor und in die dasselbe tragenden Gewölbe-Ketten ist, und scheint der Ausstellung gleichsam Schluß und Abrundung dadurch zu fehlen, daß die schmale Hinterseite des Locals nicht mit benützt wird. Für Gemälde von großen Dimensionen und prägnanter Farbengebung bedünkt und dieser Platz, wie der treffliche, so der allein genügende, und würde auf der letzten Ausstellung z. B. die trotz aller Mängel höchst bedeutende Arbeit von Jacob in Gotha „Luther auf dem Reichstage zu Speier“ sicher einen ganz andern Eindruck gemacht haben, wenn das Bild in entsprechender Umgebung und auf Manneshöhe am Thore seinen Platz erhalten hätte, nicht minder dort das unsers Dafürhaltens ausgezeichnete Seestück von Gisch, „das Palast-Thor,“ oder die Winterbach'sche „Stallenerin mit ihren Kindern,“ in viel höherem Grade zur Anerkennung gekommen sein, eben so auf der Ausstellung des Jahres 1850 die großartige Landschaft des Grafen Kalkreuth „Kapelle am Simplician“ erst dort ihre rechte Stelle gefunden haben.

Unseres Dafürhaltens wird ferner darauf zu viel Gewicht gelegt, wo möglich den ganzen Reichtum der vereinigten Kunstwerke gleichzeitig dem Publikum zur Anschauung darzubieten. So lange die Actionäre für den Besuch der Ausstellung mit dem übrigen Publikum auf gleichen Fuß behandelt wurden, hatten die Bedenken gegen successive Erneuerung derselben wenigstens noch einigen Schcin für sich; jetzt, wo für ein geringes Geldopfer ihnen der unbeschränkte Besuch gesichert ist, und vollends, wenn sie zu unentgeltlicher Benutzung der Ausstellungen gelangen, wird sich Niemand beschweren dürfen, daß ihm angekommene, mehrmals die Ausstellung zu besuchen. Welt entfernt, daß aus solcher, in andern Städten schon ter beschränkten Localität wegen unvermeidlichen allmählichen Umgestaltung erhebliche Mißstände erwachsen würden, dürfte diese Einrichtung sogar einem doppelten Uebelstande begegnen, den wir unersers Heils mehrfach erfahren haben und hören hören. Bis zu einer Höhe, wohin selbst das trübsinnige Auge kaum noch reicht, werden jetzt die Bilder blaufgedrängt; ein Gerwin freilich, wenn sie des Anblicks unwürdig sind, kein Recht bei

Bildern von großer Dimension und festlichem Binsel; aber beider ist doch nur die Minderzahl, und daß im Verlaufe der Ausstellung einem der Nichtbeachtung so von vorn herein verfallenen Werke die nicht mühevolle Kunst des Dreiwöchels, zufällig oder auf empfehlendes Fürwort eines durch scharfen und richtigen Fernblick sich auszeichnenden Beschauers, zu Theil wird, gehört zu den seltenern Fällen. Fast noch äbler aber bedünkt uns, das Bild an Bild sich drängen, feins zu unversümmerter Selbstgeißelung kommen kann, sondern dem Nachbar bald angetriebenen Schreden bringt, bald unverleiblich abzugeben. Wie der Besitzer einer Gallerie (anders vielleicht nochgebrungen oder aus Speculation der Kunsthändler) es nicht unterlassen wird, die Gemälde durch Einrahmung gleichsam innerlich zu concentriren, und durch einen Urenraum nach Außen hin zu isoliren, damit der Beschauer ungestört durch die übrigen Bilder sich ganz dem Genusse oder Studium hingeben könne, so sollte noch viel weniger unseres Erachtens bei einer so heterogenen Masse bildlicher Darstellungen, als auf den Vereins-Ausstellungen dem Auge sich darbieten, Prüfung und Urtheil des Publikums durch ein dreitägiges Zusammenströmen erschwert oder gar irre geleitet werden.

Endlich möchten wir der Erwägung des Vorhanden des wie allen Kunstfreunden auch noch dies anheim stellen, ob es nicht gerathen wäre, längs der ganzen Südseite in ähnlicher Weise, wie es nach Norden zu schon der Fall ist, den Raum zwischen den Säulen der Kirche zu einzelnen Nischen zu benutzen. Uns wenigstens hat es bedünkt wollen, als ob an der langen, den nördlichen Fenstern gerade gegenüber belegenen Wand, welche jetzt bis zum Chor hinreicht, das Beschaun der Gemälde gar leicht durch falsche Spiegelung beeinträchtigt werde, und daß die hohen und großen Fenster der Front doch zu entfernt seien, um den nachtheiligen Einfluß überwinden zu können, welchen der Natur der Sache nach das gerade von vorn auffallende Licht der nördlichen Fenster üben muß. Für Gemälde, welche einen entferntern Standpunkt des Beschauers erfordern, ließe sich durch Benützung der Weiser wie der Chor- und Frontseite doch wohl die nöthige Entfernung erzielen, und an Raum, welcher, soll mindere hoch und weniger gedrängt die Ausstellung erfolgen können, geschafft werden muß, wäre durch vermehrte Nischenbildung ein Bedeutendes zu gewinnen, zugleich der gesammten Localität damit eine harmonischere Form gesichert.

Schwächerer als mit den bisher dargelegten Wünschen, deren Erfüllung, werden sie anders für begründet erkannt, in der Nacht des Vorhanden allein läge und die Geldkräfte des Vereins nur in geringem Maße in Anspruch nähme, treten wir mit einem andern hervor, da derselbe ohne hilfreichen Hinzutritt einer Behörde unerfüllbar bleibt, deren Liberalität schon in sol-

chem Umfange den Ausstellungen zu Gute kommt, daß jede weitere Bitte kaum dem Scherne der Unantbarkeit und Unbeschränktheit entgegen kann. In ehrwürdigem Mierogran läßt die Reihigkeit der Kirchenfenster dem Lichte nur kümmerlichen Durchgang. Wie viel mit ihrer Erneuerung gewonnen wäre, läßt sich an dem hohen Chor der Marienkirche ermeßen, welches durch die Restaurationen der letzten Jahre mit neuen Fenstern versehen worden ist. So mag denn die Frage gestellt sein, ob es nicht thunlich wäre, die nordwärts gelegenen Fenster der Catharinen-Kirche, wenn auch nur successiv, mit neuem Glase zu versehen. Zu einem Betrage, wie dies zu ähnlichem Zwecke im J. 1846 geschah, würde der Verein gewiß gern bereit sein, so weit dessen Mittel solches ohne zu großen Eintrag für die übrigen und nächsten Zwecke desselben gestatten.

Wir wenden und schließen 3) zu den Ankäufen aus der Ausstellung und zu den vom Verein veranstalteten Verloosungen, und eröffnen unsere desfallsigen Bemerkungen mit einigen, den Berichten entnommenen statistischen Notizen.

An Geldmitteln sind vom Vereine für diesen Zweck seit dem Jahre 1838 im Ganzen 29,646 R 13 S verwendet worden, 3,431 R 5 S weniger, als die Vertheilung ertrag; im Durchschnitt ergiebt dies für jeden Ausstellungs-Cyclus die Summe von 4,235 R 24 S , unter welcher nur jedochmal, da aber in sehr bedeutendem Maße der Ankauf blieb, nämlich in den Jahren 1847 und 1850, wo nur für 3,499 R 2 S , resp. 3,369 R 10 S Gemälde erworben werden konnten. Daneben sind von Privat- auf den bisherigen 7 Ausstellungen zusammen für 20,165 R 13 S Kunstwerke erworben worden, wobei die Schwankung zwischen den verschiedenen Jahren begreiflich sehr viel bedeutender war, als bei den Vereinsankäufen, wie denn z. B. im Jahre 1850 jene Privat-Erwerbungen nicht viel über 1,000 R betragen, in den Jahren 1839 und 1841 sich nahe an 6,000, resp. 3,000 R heranschlugen. Im Ganzen hat somit der künftige Verein seit seinem Bestehen einen Abzug von nahe 50,000 R bewirkt und vermittelt, eine an sich allerdings nicht unerhebliche Summe, geringfügig aber im Vergleich zu den in Bremen und Hamburg erzielten Erfolgen, indem eingezogener Gefunigung nach allein auf der jüngsten Ausstellung der Ankauf Erlöses des Vereins und der Privat- dort sich auf 27,250 R , in leipziger Stadt auf 38,222 R 8 S erhob.

Die Zahl der von Vereins wegen seit dem Jahre 1838 verlosenen Gewinne beläuft sich, abgesehen von den durch die Theilnahme an anderen Vereinen gewonnenen Vereinsblättern, auf 103 Delgemälde, 6 Aquarelle, resp. Tusch- und andere Zeichnungen, 27 Kupfer- resp. Stahlstiche, 38 Lithographien. Einschließlich der Zeichnungen zc. waren die Verloosungen des Gründungsjahres und des Jahres 1843 die zahlreichsten, indem

jene aus zusammen 43, diese aus 40 Gewalmen bestand; an Delgemälden, auf deren Ankauf man sich in neuerer Zeit immer mehr beschränkt hat, wird die bisher höchste Verloofung des J. 1841, wo an solchen 17 angekauft waren, von der jüngsten noch um 3 Nummern übertroffen. Dem Gegenfatz nach gehören jene vom Verein angekauften 103 Delgemälde vorzugsweise der Kaufhafts-Maleri an. Nach Herkunft und Schule fallen 36 auf das Ausland, die übrigen auf deutsche Künstler, unter denen die Düsseldorfser und Münchener Schule, jene mit 22, diese mit 23 Gemälden, ziemlich gleich bedacht wurden, wohingegen von Berliner Malern nur 2, Einer von diesen aber zweimal in den Verzeichnissen vorkommen. Einer Bevorzugung der vaterländischen Künstler, worüber anterwärts nicht selten geklagt wird, dürfte den Vorstand Niemand selbst können, da nur 3 Lüderer Namen in den Verloofungs-Listen vorkommen, während z. B. von Hamburger Malern 8 Gemälde angekauft wurden. Ueber ließe sich das Betonen aufwerfen, ob nicht einzelnen auswärtigen Künstlern vorwiegende Berücksichtigung geschenkt worden sei, indem man 9 Namen zweimal, zum Theil in unmittelbarer auf einander folgenden Ausstellungen, 3 dreimal, 1 sogar viermal und in demselben Jahre mit 3 (freilich kleinen) Gemälden zugleich besaß. An auswärtige Mitglieder fielen von jenen 103 Delgemälden und den 6 Zeichnungen bei der Verloofung 21, was ein nicht weniger als ungünstiges Verhältnis ist, da zu keiner Zeit die auswärtig gezeichneten Actien $\frac{1}{4}$ der Ursammlzahl betragen; von ihnen reuerten der Bommersche Kunstverein und noch drei Andere zweimal vom Glücke bedacht, der Eine von diesen auf dieselbe Actie in beiden ersten Verloofungen, womit er sich, vermutlich aus jarter Rücksicht auf seine Mitactionäre, genügen ließ und alldah auswich. Unter den hiesigen Actionären fanden wir 2 Namen, übrigens die doppelter und mehrfacher Actien-Zeichnung, dreimal wiederkehren, 10 dagegen zweimal bei nur Einer Actie; von diesen wird in der neuesten Mitglieder-Liste Keiner vermisst, während sonst auch unter uns es leider nicht an weiteren Beispielen fehlt, daß Mancher (wir zählten für Lüderer 5 solcher Fälle) nicht sowohl zum Verbarren im Vereine, sondern zum Austritte in dem für ihn glücklichen Ausgange der Verloofung Anlaß fand.

(Schluß folgt.)

Unsere Löschanstalten.

Selten ist unsere Stadt durch eine Feuerdrunst in eine größere Gefahr versetzt worden, als am vergangenen Montage. Ehe noch Hülfe möglich war, stanten zwei mit brennbaren Stoffen reichlich gefüllte Häuser in hellen Flammen, eine alles verjüngende Gluth spritzte die Straße und entzündete auch die gegenüberliegenden

Gebäude, so daß zwei Stunden nach dem Beginne des Brandes an beiden Seiten der Straße eine lange Reihe von Häusern zur gleichen Zeit brannten. Unter solchen Verhältnissen erschienen mit Recht unsere Hülfskräfte für zu schwach und ungenügend, um dem entseetzten Elemente siegreiche Schranken zu ziehen; es ist deshalb mit Dank anzuerkennen, daß die Brandbehörde in weiser Vorsorgslichkeit sich an unsere Schwesterstadt Hamburg um Unterstützung und Hülfe wandte. Dennoch gelang es unserm Löschcorps, durch einflüchtiges und thätigstes Handeln unter kundiger Leitung schon eine Stunde nach Mitternacht des Brandes Herr zu werden. Es ist dieses gewiß ein neuer glänzender Beweis der Trefflichkeit unserer Anstalten und der Erfohrtheit, mit welcher sie von den Führern verwandt werden. Gleichwohl hat es uns aber scheinen wollen, als wenn noch einige allerdings nicht bedeutende Mängel existirten, deren Beseitigung die Wirkung der ausgemachten Thätigkeit in ähnlichen Fällen vielleicht noch vermehren könnte.

Vor Allem möchten wir nämlich darauf hinweisen, daß ein zu großer Mangel an böberen Officieren oder Leitern vorhanden scheint. Die bisherige Zahl würde zwar bei eirr kleinen und unbedeutenden Feuerdrunst genügen, so wie diese oder einen großen Umjanz gewohnen hat, und deshalb unsere Löschanstalten an weit von einander entfernten Orten zur selben Zeit in Thätigkeit treten müssen, so wird ein großer Theil derselben nicht durch eine erjahren Hand geleitet, sondern nach dem Gutdünken der Arbeiter selbst verwaadt werden. Um wenigstens theilweise diesem Uebelstande abzuhelfen, wird selbst der Branddirector, dem doch die Leitung der gesammten Löschanstalten aufliegt, häufig gezwungen werden, an einzelnen betroffenen Stellen selbsthätig mit einzugreifen, wozurch ihm in manchen Fällen nur zu leicht die Uebersicht über die gesammten Unternehmensgen verloren gehen wird. Wenn hierdurch an einzelnen Stellen auch überroschende Erfolge erzielt werden, so liegt doch die Gefahr nahe, daß an anderen Orten das Gewonnene doppelt wieder verlorien geht, indem eine plötzlich entsehende Gefahr unbemerkt bleibt oder bei der Abwesenheit jeglicher Führer der Befehl, trotz bin vor allem die Anstrengungen zu richten, ausbleibt. Es würde diesem Uebelstande abgeholfen werden können, wenn einzelne einflichtige Männer aus den Baugewerken als Freiwillige dem Branddirector zur Seite treten möchten. Hoffen wir, daß das anerkennende Beispiel Derer, die sich schon seit längerer Zeit hierzu entschlossen haben, baldigt auch bei Andern Nachahmung finde.

Von den Mitteln zur Löschung des Feuers verdienen die Spritzen das ungetheilteste Lob; auch möchte die Zahl derselben für unsere Verhältnisse genügen. Es seien uns aber, als wenn die Thätigkeit derselben nur allzu häufig dadurch beschränkt wurde, daß es ihnen an der nöthigen Wasserversuhr fehle, und doch hatten sich

an mehreren Orten eine große Zahl von Freiwilligen eingeschunden, die durch Bildung einer Kette einzelnen Sprüngen das nöthige Wasser zugeben konnten. Hätte es an dieser Unterstützung gefehlt, so würden zur nämlichen Zeit stets mehrere Sprüngen ihre Thätigkeit haben einstellen müssen.

Es scheint uns dieses eine Folge der Unwesentlichkeit der hier bestehenden Wasserwagen zu sein; dieselben sind nämlich viel zu groß und unbehullich, so daß sie selbst von vier Pferden nur langsam durch die Straßen bewegt werden können. Auch ist ihnen in den engen Gassen, wenn eine Sprünge dort aufgestellt ist, der Zugang verschlossen. Sind dochhalb viele Sprüngen zugleich in Thätigkeit, so wird selbst bei einer großen Zahl jener Wasserwagen die Zufuhr von Wasser eine ungenügende bleiben. Ganz andere Erfolge würde man unserer Ansicht nach erreichen, wenn man, wie dieses in St. Petersburg der Fall ist, kleinere Wasserkrumme anschaffte, die von einem einzigen Pferde ohne Beschwerde gezogen werden könnten. Ihre Beweglichkeit verschafft ihnen überall hin Zutritt, die engsten Straßen sind für sie weit genug, ja, sie können sogar über die Dächer der Häuser bis in die hinter ihnen liegenden Gärten dringen. Hierzu kommt auch, daß die Wasserzufuhr eine viel schnellere wird; während nach der bisherigen Einrichtung wenigstens zwei Wasserwagen, also eine Arbeitskraft von 8 Pferden erforderlich ist, um eine Sprünge fortwährend mit Wasser zu versehen, werden nach der von uns vorgeschlagenen Einrichtung vier Wasserkrumme, also die halbe Arbeitskraft genügen, um denselben Zweck zu erreichen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Füllung der Wasserkrumme viel leichter zu bewerkstelligen ist, als dieses bei den Wasserwagen möglich ist. Letztere können den benötigten Wasservorrath nur aus einem fließenden Wasser, oder aus den Kunstfontainen am Härterthor beziehen, während für erstere jede Pumpe, deren Ausfluß nicht allzu niedrig liegt, zu diesem Zwecke genügt.

Sollte aber nicht aus diese von uns in Vorschlag gebrachte oder aus irgend eine andere Weise gegen den Wassermangel Abhilfe geschafft werden, so wäre es doch wünschenswerth, daß die Zahl der vorhandenen Wasserweimer um ein beträchtliches vermehrt würde, denn die Thätigkeit einer jeden Kette, die sich am Montag Abend bildete, um durch Zureichen von Wasserweimern entweder den Sprüngen das erforderliche Wasser zuzuführen, oder sojals auf die Dächer der bedrohten Häuser zu klettern, wurde nur zu häufig durch Noagel an Giebeln gehemmt. Wenn nun auch in den benachbarten Straßen gar manche Wasserweimer requirirt wurden, so waren diese doch oft nur mit der größten Schwierigkeit zu kriegen, auch hinderte ihre Ungefügigkeit und Schwerfälligkeit meistens an einer zweckmäßigen Verwendung derselben.

Sollten diese Mängel, die wir wahrzunehmen Ge-

legenheit hatten, auch von andern Seiten als vorhanden anerkannt werden, so können wir mit Recht erwarten, daß die Stadtbehörde bei der Wichtigkeit, welche eine gute Beschaffenheit der Kunstfontainen für jede Stadt hat, nicht fönnen wird, denselben baldigst in ausreichender Weise abzuhefen. 122.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Bericht über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Bericht über die Gewerbschule in Lübeck für das Schuljahr 1854.

Nachdem über die Wirksamkeit der Gewerbschule, und zwar sowohl über die verschiedenen Wosjen der Eröffnung, wie über die den hiesigen Verhältnissen entsprechende jetzige Organisation dieser Anstalt von dem ersten Lehrer derselben, Herrn G. Stooß, unter dem 13. Mal 1852 umfänglich Bericht erstattet worden ist, müssen der vorliegende und die folgenden Jahresberichte sich mehr oder weniger auf die Mittheilung von Thatfachen beschränken, welche den Grundsätzen der einzelnen Schuljahre angehören.

Vor dem Beginn des 11ten Schuljahres wurden durch die Lübedischen Anzeigen die bevorstehende Eröffnung neuer Unterrichtscurse, sowie die dafür angeforderten Lehrstunden zur Kenntniß des Publicums gebracht und zum Eintritte in die Schule aufgefordert. In Folge dieser Bekanntmachung wurden im Ganzen 65 neue Schüler angemeldet. Von diesen konnten jedoch einige, welche das vorschrittsmäßige Alter von 12 Jahren auch nicht erreicht hatten, und andere, welche bei der ordnungsmäßigen Aufnahmeprüfung nicht die notwendigen Vorkenntnisse, geläufiges Schreiben und Rechnen der gewöhnlichen 4 Species nachzuweisen vermochten, nicht eintritten, so daß nur 59 neue Schüler zugelassen werden konnten. Von diesen wurden für die zweite Classe 5, für die dritte Classe 24 und für die unterste Abtheilung der Vorbereitungsclasse 30 Schüler aufgenommen. Da von den Schülern, welche der Anstalt vor Michaelis 1851 angehörten, 82 auch noch fernert in der Anstalt verblieben, und außerdem 7 früherer Schüler, welche in Folge verschiedener Verhältnisse vom Unterricht ausgeschlossen waren, der Wiedereintritt in die Anstalt gestattet wurde, so haben im Ganzen während des Schuljahres 1851/52 148 Schüler am Unterrichte Theil genommen.

Unter diesen Schülern fand eine nicht geringere

Unterschiedlichkeit des Alters, des Bildungsgrades und ihrer gewerblichen und anderen Verhältnisse Statt, als früher.

Was zunächst ihr Alter betrifft, so liegt dasselbe, wie im vorhergehenden Schuljahre, zwischen dem 12ten und dem 26sten Lebensjahre. Es befinden sich unter unsern Schülern

10	zweifelhafte Schüler,
29	dreizehnjährige Schüler,
12	vierzehnjährige Schüler,
19	fünfzehnjährige Schüler,
11	sechzehnjährige Schüler,
26	sebzehnjährige Schüler,
16	achtzehnjährige Schüler,
11	neunzehnjährige Schüler,
4	zwanzigjährige Schüler,
1	ein und zwanzigjähriger Schüler,
3	zwei und zwanzigjährige Schüler,
2	drei und zwanzigjährige Schüler,
3	vier und zwanzigjährige Schüler,
1	sechs und zwanzigjähriger Schüler,

148 Schüler.

Der Bildungsgrad derselben wird annähernd durch die Schulen bezeichnet, in welchen sie früher oder bisher unterrichtet worden sind. Von ihnen waren unterrichtet:

84	in hiesigen Elementarschulen,
33	in hiesigen Real- oder Mittelschulen,
16	in fremden Schulen,
4	in hiesigen Armenschulen.
3	in hiesigen Vorbereitungs-Schulen,
2	im hiesigen Katharineum,
2	im Waisenbause,
2	in hiesigen Lehrerschulen,
1	in der Sonntags- und Abend Schule,
1	in der Taubstummen-Anstalt.

148.

Von unsern Schülern haben 20 das übliche Schulgeld entrichtet, die übrigen 128 empfangen den Unterricht unentgeltlich.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

74. (Zur Armenversorgung.) Der Verfasser eines trefflichen, in der Zeitschrift für die germanische Staatswissenschaft Jahrg. 8, Heft 4, erschienenen Aufsatzes über die Konkurrenz der Privaten, der Gemeinden und des Staates bei der Armenversorgung gelangt nach einer eingehenden scharfsinnigen Erörterung jenes Themas zu den nachstehenden, auch für unsere Verhältnisse wohl zu beachtenden Resultaten:

1) Es besteht, abgesehen von dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und von Verschuldungen, die aus Verträgen und Verschuldungen entspringen, an sich kein Recht mittelbarer Menschen, aus Kosten ihrer wohlhabenden Mitbürger unterhalten zu werden; wohl aber entspringt aus religiösen, moralischen und Abgaberücksichten die Pflicht der letzteren zur Unterstützung dürftiger und würdiger Armen. Diese Pflicht ist zunächst eine sociale, nicht eine staatliche, d. h. die Armenpflege ist wesentlich Aufgabe der Privat- und Vereinsthätigkeit, unter Beihilfe wohlthätiger Stiftungen und unter Mitwirkung der kirchlichen Organe.

2) Die Privat- und Vereinsthätigkeit bedarf, um ihre Kräfte und Mittel nicht in planloser Zersplitterung zu verenden, sondern durch geordnete Verbindung zu verstärken, einer Organisation in den einzelnen Gemeinden, und einer organischen Aneinanderreihung, welche sich auf größere Bezirke und auf das Land im Ganzen erstreckt.

3) Die thätigen, von Staatswegen veranlassenen Theilnahme der weltlichen und geistlichen Real- und Bezirksbeamten an diesen Vereinen und in der persönlichen Mitwirkung des Staatsbedarfs oder eines Andern seines Hauses bei dem allgemeinen Landesverrein oder seiner Anstellung, ist die Vereinsthätigkeit Ernennung, Beizahl, Stütze und eine Bürgschaft der Dauer.

4) Gleich die Armenpflege zunächst eine sociale, nicht eine staatliche Verpflichtung ist, die unbedingteste Anerkennung derselben von der Staatsgesellschaft vielmehr die einfachste, am Tiefsten dringende und wirksamste Rücksicht zeigt, den öffent-

lichen Behörden eine durch sie allein annehmbare Aufgabe stellt, und unerschwingliche Kosten auf die öffentlichen Kosten stellt, so kann doch eine geistliche Einwirkung der Staatsgewalt auf die Regelung des Armenwesens und die Anweisung einer subsidiären Verpflichtung zur Armenpflege nicht angangen werden,

weil es den christlichen Sitten widerspricht, das Jemand aus Mangel an dem Nothwendigen annehmen; weil ein mehrverdringter Mangel an dem Nothwendigen zur Erörterung der Rechtsordnung führt;

weil der demoralisierende Betitel und Unbetitel unterlagt werden muß, und

weil theilweise auf dem heutigen Güterbesitze der Staaten die Pflicht der Armenunterstützung ruht.

5) Der geistlichen Anweisung einer subsidiären Unterstützungsspflicht von Seiten der Staatsgewalt entspricht auf Seiten der Armen ein subsidiäres Recht der Bitte auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, nicht aber ein Forderungs- und Klagerrecht auf Almosen. Der geistliche Anspruch eines förmlichen Rechts auf Unterstützung im Falle der Verweigerung der Dürftigkeit demoralisirt, mehr die Zahl der Armen und der Armenansucher, macht die Armen zu berechtigten Klammern und Spinnweben, Staat und Gemeinde zu ihren Schuldnern, lehrt die natürliche Ordnung der Dinge um.

6) Am meisten schädlich wirkt das Recht auf öffentliche Unterstützung, wenn es selbst auf gesunde arbeitstüchtige Arme, sei es auch nur auf Abwendung von Unterstützung in der Form von lohnender Arbeit, sich erstreckt.

Der Staat hat die allgemeine Pflicht, den rechtlichen Erwerb seiner Bürger zu schützen und zu fördern, nicht aber jedem Einzelnen annahmefähig lohnende Arbeit zu verschaffen.

Die geistliche Uebernahme dieser Verpflichtung überdehrt die Bemüdung des Auffuchens von Erwerbsquellen, wägt die Verantwortung für die Verschaffenheit der geleisteten Arbeit an

Wandte, und führt in seinen Consequenzen zum System der Werthhüter und Nationalmerkantilisten. Die Beschäftigung Arbeiterleier bei öffentlichen Arbeiten ist nach Umständen sehr zweckmäßig und rationabel, aber je ihr kein Recht der Armen selbst.

4) Die subsidiäre Unterstützungspflicht der Armen allgemein auf die Staatskasse ist im Ganzen und auf die Staatskasse zu wägen, ist zwecklos, weil diese Form der Unterstützung die Localbehörden verleiht, je für ihre Armen den möglichst großen Antheil an den öffentlichen Spenden zu erlangen, weil sie den Anreiz, der Barmherzigkeit vorzuziehen, ihr thun schwächt, die Privatwohlthätigkeit hemmt, daher die Unterstützungspflicht in die Privatthätigkeit zu übertragen.

Der relative Hilfs-Repatriationsmodus der Armenkassen ist der regelmäßige allerbesterhändige Beschäftigung jeder Gemeinde, für ihre Angehörigen subsidiale im Mittel zu treten, weil er das Interesse der Gemeinde selbst, der Armuth ihrer Angehörigen vorzuziehen, steigert und die Privatwohlthätigkeit, namentlich bei Verarmung förmlicher Arminnen, am wenigsten schwächt.

7) Diese Repatriation der Armenkassen ist aber allerdings nicht ohne alle Nothwehr. Sie verleiht eine schätzbare Heilmittelergänzung und Zucht der Gemeinden aber dringlichst abzuwehren zu haben, insofern die freie Circulation der Arbeitskräfte und führt oft zu einer verächtlichen Ungleichheit der Löhne in einzelnen Gemeinden.

Diese Nothwehr treten besonders stark bei großer Bevölkerung, Abwanderung der Menschen in den Städten und bei schwankenden Gewerbetheilständen hervor.

Insofern rechtlich ist je doch in der Regel nicht, die Pflicht der Armenunterstützung den Gemeinden ganz abzusprechen, sie ist ausschließlich auf größere Bezirke oder auf den Staat zu wägen.

Nach wie die gesetzliche Feststellung eines bestimmten mathematischen Verhältnisses für die Abnahme gesetzter Bezirke oder des Staates an sämtlichen Armenkassen der Gemeinden würde durch Einwirkung der Unterstützungsansprüche überwiegender Nachtheile im Folge haben.

8) Die Ungleichheit der Armenkassen in verschiedenen Gemeinden und Bezirken möglichst zu mindern, liegt nicht entgegenwärtig in der Pflicht des gesellschaftlichen Verbundes. Denn das Wohlsein und die Kraft des ganzen Staatskörpers ist durch die Gleichheit aller seiner Glieder bedingt.

Insofern ist es die Aufgabe der freien Bezirksbehörde und des Centralbehördenleiters, die Herstellung einzelner Gemeinden und Bezirke durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel möglichst zu heben.

So weit die Bedürfnisse dieser Mittel überstiegen, ist es die Pflicht der staatlichen Verträge- und Provinzialverträge, und in letzter Instanz des Staates selbst, nach weitem Ermessen der Bedürfnisse zu Minderung der Ungleichheit der Löhne den überbürdeten Gemeinden unter die Arme zu greifen.

9) Die öffentliche Armenunterstützung muß sich im Allgemeinen hauptsächlich auf solche Fälle beziehen, wo die Vermögen einer Unterstützung nicht neue Ansprüche für die Zukunft wech, während dem Wohlstand der Armuth möglichst vorzuziehen, auf Erziehung armer und verlassener Kinder, auf leiblich und geistig Kranke und Gebrechliche, auf Unterstützung in außerordentlichen, unvorhergesehenen und unabwehrbaren Fällen.

Aber die öffentliche Verwaltungen sind auch hier nur dann und in soweit ihre Mittel, als die Fälle der Proben und der freien Erwerbs nicht ausreicht; wo die Errichtung größerer über ganze Bezirke und den Staat sich erstreckender Anstalten die Wohlthätigkeit selbstthätiger Mittel überstiegt, oder durch Verarmung größerer Mittel und Kräfte bedingt ist, oder wo die öffentliche Anstalt als Mutter und Vorbild zur Nachahmung dient. Überzogene mehr man, wo nicht ein rationelles Bedürfnis vorliegt, möglichst die Unterstützung, insofern die Errichtung von Armenpalästen.

10) Bei der subsidiären Beschäftigung der staatlichen Verträge, der Gemeinden, der Bezirke, der Städte im Ganzen zur Armenunterstützung ist es nicht und Pflicht der gesetzgebenden Gewalt, den Umfang der Armenpflege im Ganzen zu überwachern, die Verwaltung der Stiftungen zu ordnen und zu controliren, und durch eine Aemterordnung, welche die leitenden Verwaltungsorgane der Armenpflege feststellt, sie im Ganzen zu ordnen und im organisirten Zusammenhang zu erhalten. Zu diesem Ende bedarf es zugleich einer genauen Armen-Statistik und einer persönlichen Einschätzung der obersten Armenbehörden von den Armenhäusern und den Beschäftigten der Armenpflege, eines durch leitenden Ausschusses, dessen Haupt und Vorgesetzter im Herrn, des zum Kampfe gegen den Pauperismus ins Feld zu stellen.

75. (Kaufausstellung.) Der Verwaltungsausschuß des Ausschusses bedingt im Laufe dieses Monats oder den in diesem Orte befindlichen Verhältnissen neuerer Käufer eine öffentliche Ausstellung zu veranstalten und hat sämtliche Eigenthümer derartiger Kaufwerke auszufordern, ihnen dieselben zum obigen Zwecke zu überlassen. So anzuordnen ein notwendiges Unternehmen auch sein mag, so hat es doch mit Recht unsere Ermunterung, erregt, daß man sich damit begeben mag, nur die Werke neuerer Meister zur Aufschauung zu bringen. Diesmal hindert nicht die Fülle der Gemälde, denn es hat seinem Kaufhaus, wie es heißt, bisher nur ungefähr 200 Werke zur Verfügung gestellt. So bleibt daher für die Werke älterer Meister hinreichender Platz übrig. Da sich nun, soviel uns bekannt, in den Händen der hiesigen Einwohner allerdings mancher tüchtiger, aber kein einziges ausgezeichnetes Werk eines jüngeren Künstlers befindet, während gar manche Gemälde aus älterer Zeit, die sich einer großen Sammlung zur Ehre gereichen würden, in dem Hause hiesiger Künstler, eine das je doch von der Mehrzahl unserer Bildhauer bisher bekannt geworden, so würde eine Ausstellung dieser Gemälde den Werth des gesammelten Unternehmens höher als ein Verbotendes erhöhen, ja vielleicht demselben überhaupt eine Bedeutung verleihen. In gleicher Zeit würden auch eine solche Vereinigung der Werke von älteren und jüngeren Meistern alle Theilnehmer, die bisher nicht Theilgenommen hatten, größere Gemäldeausstellungen der Kunstwerke zu betheiligen, in dem Stand setzen können, die Unterschiede der alten und der neuen Schule nennenswerth nach ihren Hauptmomenten zu erkennen und hierdurch bei Wählern die Grundzüge kunstgeschichtlicher Kenntnisse greift werden. 2.

76. (Sichtnadeln-Deeret.) Vor Kurzem erlaubten wir uns als „Verpflichtung“ eine Mitteilung über die Hevalenta arabica zu machen, die ja einem hohen Preise als Pulvermittel empfohlen wird. Wir hatten dabei die Absicht, Theilnehmern, welche an eine Driftzeit dieses Probates glauben, zu zeigen, wie je wohlthätiger dazu kommen können. Diesmal haben wir eine ähnliche Absicht, indem wir als Fund einer Entlangung eine Mitteilung über das Sichtnadeln-Deeret machen wollen. Mit der Hevalenta arabica hat es hier gemein, daß es, wie schon, hierseits je sehr hohem Preise angeboten wird, sonst aber scheint es ein wertvolles Pulvermittel zu sein, wenn man den Auswirkern des Schmelzungs-Bades heuere wird, sowie auch die chemischen Bestandtheile (nach Sieber) in Summen aus: Ammoniak, äther. Öl, Berg und arom. Wasser) sprechen. Deshalb dürfte es von Vielen gesucht und gebraucht werden. Im Interesse des Weltverkehrs derselben aber möchten wir uns die Bemerkung erlauben, daß in unserer unmittelbaren Nachbarschaft (Schwaben) eine Fabrik anstalt, ganz nach dem Muster der Schwaben, errichtet worden ist, in welche das Deeret ähnlich darrirt wird, und daß, nach eingezogener Erfahrung, dasselbe auch in seinem Ursprünge, wie $\frac{1}{2}$ Eimer oder $\frac{1}{2}$ Anker $\frac{1}{2}$ Pr. oder 1 Ziske $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ abzugeben wird; wobei man noch den Vortheil genießt, daß das Deeret nicht durch langen Transport verderben ist.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Das von der Conferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch. — Die jüngste Feuertbrunst und der Wassermangel. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht über die Gewerbschule in Lübek für das Schuljahr 1851. [Fortsetzung.] — Der Kampferia und seine Wirkstoffe. [Schluß.] — Klein Chronik. N^o 77 u. 78.

Das von der Conferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch.

Erster Artikel.

In Folge einer vertraulichen Besprechung am dem im Jahre 1850 zu Stuttgart abgehaltenen Kirchentage traten am 10. Juni 1851 mehrere Mitglieder verschiedener evangelischer Kirchenregimente zu Frankfurt a. M. zusammen, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie dem allgemeinen Bedürfnisse gemäß das Band der Gemeinschaft unter den evangelischen Kirchen Deutschlands fester zu knüpfen sei. Sie glaubten, daß dieser Zweck theils durch regelmäßig wiederkehrenden Zusammentritt von Mitgliedern der Kirchenregimente zur Besprechung der wichtigeren kirchlichen Fragen und Vereinigung über gemeinschaftliche Grundsätze und Vorschläge, theils durch Austausch kirchlicher Berordnungen und Veröffentlichung derselben durch eine besondere Zeitschrift am sichersten erreicht werden könne. Auf dem Kirchentage zu Eisenach in demselben Jahre wurden die Verhandlungen über diesen Gegenstand von einer größeren Anzahl von Mitgliedern der verschiedenen Kirchenregimente fortgesetzt. Sie stellten nach längerer Berathung in Hinsicht der wo möglich jedes Jahr abzuhaltenden Conferenzen fest, daß dieselben dazu dienen sollten, „auf Grundlage des Bekenntnisses wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens in freiem Austausch zu besprechen, und, unbeschadet der Selbstständigkeit jeder einzelnen

Landeskirche, ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwicklung ihrer Zustände zu fördern.“ Es wurde zugleich beschlossen, den einzelnen Kirchenregimenten, jedoch mit Ausnahme der von Holslein und Ravensburg, woselbst die Festhaltung der öffentlichen Verhältnisse noch nicht geordnet war, den angefertigten Entwurf einer Geschäftsführung der Conferenz, sowie die Uebereinkunft zur Herausgabe eines kirchenregimentlichen Central-Organes für das evangelische Deutschland zur Prüfung und eventuellen, an das evangelische Konsistorium zu Stuttgart abzugebenden, Erklärung wegen des Beitrittes mitzutheilen.

Das Konsistorium in Stuttgart erließ darauf unterm 23. Jan. 1852 im Auftrag der evangelischen Kirchenregimente von Preußen, Sachsen, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg und Nassau, welche sich inzwischen mit der Abhaltung von Conferenzen und der Herausgabe eines Kirchenblattes einverstanden erklärt hatten, auch ein Schreiben nach Lübeck, und zwar an das geistliche Ministerium daselbst. In diesem Schreiben war unter Mittheilung der bisherigen Verhandlungen die Anfrage gestellt, ob Lübeck der auf Pfingsten 1852 zu Eisenach angelegten Conferenz beitreten und ob es einen Mitarbeiter an dem Kirchenblatte ernennen werde? Der Senior des Ministeriums brachte dieses Schreiben nebst den Beilagen sofort an den Senat, welcher es an seine Commissarien in ecclesiasticis zur Begutachtung verwies. Nach weiterer Verhandlung derselben mit dem Senior und abgehaltener Gutachten decretirte der Senat am 18. Februar, daß Er die Besoldung der Conferenz und die Theilnehmung an dem Kirchenblatte beschloffen habe; daß der Senior des Ministeriums beauftragt werde, an der Conferenz theilzunehmen; daß derselbe in diesem Sinne die Anfrage des Konsistoriums zu Stuttgart zu beantworten habe; daß die dem Senior zu ertheilende Instruction, sowie die Ernennung eines Mitgliedes bei der Redaction des Kirchenblattes vorbehalten bleibe, und daß die durch diese Angelegenheit erwachsenden Kosten aus dem diplo-

matifchen Fonds zu bestreiten seien. Nach diesen Verhandlungen und Bestimmungen erhielt endlich auch das Ministerium durch seinen Senior von der beabsichtigten evangelischen Conferenz und deren beschlossener Bescheidung Nachricht. Derselbe beantragte zugleich, das von ihm entworfene und nomine Ministerii zu erlassende Antwortschreiben an das Stuttgarter Consistorium zu billigen, auch dem Senate den Wunsch auszusprechen, das ein Senatsmitglied und ein Geistlicher für den amtlichen Verkehr mit der Redaction des Kirchenblattes möchten ernannt werden. Außerdem forderte der Senior auf, etwaige Anträge oder Anfragen bei der Conferenz an ihn gelangen zu lassen, damit sie im Ministerium besprochen und demnachst dem Senate zur Billigung mitgetheilt werden könnten. Obwohl es befreuend erschienen mußte, daß das Ministerium ein Antwortschreiben in einer Angelegenheit erlassen sollte, über welche sein Gutachten, wie doch früher in ähnlichen Fällen jederzeit geschah, gar nicht eingeholt war, ja über welche es bisher gar keine officielle Mittheilung erhalten hatte, so wurde doch, da gegen die Bescheidung der Conferenz im Allgemeinen nichts einzuwenden war, der vorgelegte Entwurf des Antwortschreibens und die Beantragung einer Commission wegen der für das Kirchenblatt zu liefernden Beiträge gebilligt. Letztere kam insofern nicht zu Stande; wenigstens hat das Ministerium keine Nachricht von der Ernennung einer solchen Commission erhalten. Auch kam es im Ministerium über Anträge und Anfragen bei der Conferenz zu keinem Beschlusse.

Am 3. Juni 1852 begann die Conferenz zu Eilenach ihre Sitzungen, welche bis zum 10. Juni dauerten. Es waren, mit Ausnahme von Valern, Holstein-Lauenburg, Meuß d. L., Waldth., Lippe, Hamburg, Bremen und Frankfurt, Vertreter aller evangelischen Kirchenregimente Deutschlands erschienen. Unter den für die Conferenz eingegangenen Anträgen war, im Wesentlichen übereinstimmend, von Hefing-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Meissenburg-Strelitz, Oldenburg und Kubalt-Vertrag folgender gestellt worden: Ob auf den von dem engeren Ausschuße des deutschen evangelischen Kirchenrates zu Giberfeld in einem getrudten, den Kirchenregierungen mitgetheilten Schreiben v. 7. Dec. 1851 gemachten Vorschlag, ein allgemeines Gesangbuch der deutschen evangelischen Kirche abzufassen, einzugehen sei, und falls dies bejaht werde, welcher Weg zu wählen sei, um dieses Ziel zu erreichen? Zum Referenten in dieser Angelegenheit war der Ministerialrath Dr. Bähr in Carlshube, und zum Correferenten der Oberhofprediger Dr. Adermann in Meiningen erwählt worden.

Schon in der ersten Sitzung der Conferenz kam die Gesangbuchsache, als eine der wichtigsten, zur Verhandlung. Das Resultat der umfangreichen Arbeit des Referenten war folgendes:

1) Die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirche ist ein großes Bedürfnis, welchem abuhelfen die deutschen Kirchenbehörden ohne Verzug Anhalten treffen sollten.

2) Zu dem Ende ist eine Commission niederzusetzen, welche aus Mitgliedern der deutschen Kirchenbehörden in nicht zu großer Anzahl besteht und unter Anleitung und Mitwirkung der anerkanntesten Hymnologen einen Gesangbuchentwurf zu fertigen hat.

3) Dieser Commission sind von allen sich bei der Sache betheiligenden Kirchenbehörden die gegenwärtig in den betreffenden Landeskirchen eingeführten Gesangbücher zuzusenden, um darauf zu entnehmen, welche Lieder dormalen als ein Gemeingut der deutschen evangelischen Kirche angesehen werden können.

4) Bei dem Gesangbuchentwurf hat die Commission nach folgenden Grundfäden zu verfahren:

a) Nur Lieder, die einen objectiv sirdlichen Charakter haben, gottesdienstliche Gemeindelieder sind und sich allgemeiner Verbreitung erfreuen, sind in die Sammlung aufzunehmen.

b) Die Zahl dieser Lieder ist auf 150, höchstens auf 200 zu beschränken.

c) Die Lieder sind mit genauer Bezeichnung auf das Kirchenjahr nicht nur auszuwählen, sondern auch so zu ordnen, daß für alle Feste, Feiertage und Sonntage bestimmte Lieder festgesetzt werden.

d) Der Text ist, wenn auch nicht ganz, doch in möglichst ursprünglicher Gestalt aufzunehmen und nur da abzuändern, wo es in formeller und materieller Hinsicht als nothwendig erscheint.

e) Die Melodien, welche in den Text bei jedem Liede einzutruden sind, sollen gleichfalls in möglichst ursprünglicher Gestalt, jedoch mit gebührender Berücksichtigung des jetzigen musikalischen Bedürfnisses, aufgenommen werden.

5) Der Gesangbuchentwurf, dessen Beendigung möglichst zu beschleunigen ist, wird dem Vorhand der Conferenz übergeben, der für seine Vervielfältigung durch Uebersend und die Mittheilung an sämmtliche Kirchenbehörden sorgt.

6) Sobald eine Einladung und Versändigung über den Entwurf unter den Kirchenregierungen zu Stande gekommen ist, wird derselbe unter der Auctorität dieser Regierungen in den Druck gegeben.

7) Der Plan zur Herstellung eines allgemeinen deutschen Gesangbuchs ist sämmtlichen Kirchenregierungen mit der Erklärung mitzutheilen, daß damit weiter die besonders confessionellen noch die besonders landeskirchlichen Gesangbücher sollen beibehalten werden, daß es vielmehr jeder Confession und Landeskirche überlassen bleibe, ob sie ihr bisheriges neben dem allgemeinen Gesangbuch beibehalten und wie sie es mit demselben verbinden will.

Der Correferent war im Wesentlichen mit den Propositionen des Referenten einverstanden, jedoch der Meinung, daß der zu bestellende Gesangbuchcommissiön die Auffstellung der Grundsätze, nach welchen sie arbeiten wolle, überlassen bleiben müsse. Der von ihr mitgetheilte Stof von Kernliedern wüßte alldann sämtlichen Kirchenregimenten mit der Aufbeingabe vorzulegen sein, denselben in ihre Liebesammlung aufzunehmen.

Noch in derselben Sitzung vereinigte sich die Conferenz über folgende Punkte:

1) Es ist ein Stof von 150—200 Kernliedern zu sammeln.

2) Es erscheint zweckmäßig, daß mit Sammlung derselben eine von den Kirchenregimenten zu bestellende Commissiön beauftragt werde.

3) Diese Commissiön wird von der Conferenz den Kirchenregimenten im Wege des Vorschlags zu empfehlen sein.

4) Dieselbe wird so zusammengesetzt werden müssen, daß außer der Rücksicht auf die Befähigung ihrer Mitglieder, diese Angelegenheit zu beurtheilen, das Interesse und die Rechte der auf der Conferenz vertretenen (lutherischen, reformirten und unirten) Kirchen gleichmäßige Beachtung finden.

5) Die Referenten sollen der Conferenz in der nächsten Sitzung Vorschläge wegen Composition der Commissiön machen.

In der folgenden Sitzung der Conferenz wurde die Verhandlung über das Gesangbuch fortgesetzt, und zunächst durch Reclamation die anwesenden Consistorialrath Dr. Silar in Cassel und Ministerialrath Dr. Bähr in Karlsruhe, und weiter der Director Wacker-nagel in Ulm, der Dr. Daniel in Halle und der Pastor Dr. Gessfeld in Hamburg zu Mitgliedern der Commissiön zur Anfertigung eines Gesangbuchs-Entwurfs gewählt. Die Wahl des letzteren, dessen Kirchenregiment sich bei der Conferenz nicht betheiligte hatte, war dadurch motivirt worden, daß derselbe ein Mitarbeiter an dem neuen im Jahre 1843 erschienenen hamburgischen Gesangbuche*) gewesen sei, ihm auch die Benutzung der reiden, von dem bekannten Hymnologen Senior Dr. Rambach zu Hamburg zusammengebrachten Sammlung alter Gesangbücher zu Gebote stehe. In Beziehung auf die Vorschläge des Referenten Dr. Bähr wurde noch beliebt, daß in das Gesangbuch solche Lieder aufgenommen werden sollten, welche sich in der Gemeinde einer allgemeinen Verbreitung nicht nur zu erfreuen haben, sondern auch zu erfreuen gehabt haben; daß die Zahl der aufzunehmenden Lieder auf 150 zu beschränkt sei; daß unter Kernliedern solche zu verstehen seien, auf denen die evangelische Kirche und namentlich die lutherische sich

auserbaut habe und welche als Befehatsniß und Zeugniß des evangelischen Glaubens und Lebens anzusehen seien; daß es der Commissiön zu überlassen sei, nach Hinzuziehung der ihr erforderlich erscheinenden musikalischen Kräfte, zu entscheiden, in wie weit für die einzelnen Lieder rhytmische oder nicht rhytmische Melodien zu wählen seien, und daß die Commissiön endlich das Recht haben solle, sich nach Benehmen mit dem Vorstande der Conferenz zu ergähen.

In der dritten Sitzung der Conferenz gab der Abgeordnete von Sachsen, Oberhofprediger Dr. Harleß, noch die Erklärung ab, daß das förmlich sächsische Kirchenregiment auf Herstellung eines Buches unter dem Titel eines allgemeinen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirche zwar nicht eingehen könne, aber sonst mit dem Plane der Herstellung eines Kerns evangelischer Kirchenlieder der deutschen Nation vollkommen einverstanden sei.

Hiermit waren die Verhandlungen über das Gesangbuch auf der im Jahre 1852 zu Eisenach abgehaltenen Conferenz geschlossen.

Die jüngste Feuerbrunst und der Wassermangel.

Schon im Jahre 1842 wurde in Folge des unsrer Schwefelstadt Hamburg betreffenden Unglücks in diesen Blättern die Frage angeregt, wie dem bei außerordentlichen Gelegenheiten sich herausstellenden Wassermangel abzuhelfen sei. Sie wurde ausd Neue im Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht, als durch den Klosterbrand im Jahre 1843 die Thatfache des Wassermangels constatirt wurde; daß sie jetzt nach Verlauf von zehn Jahren noch nicht erledigt ist, dafür hat leider die jüngste Feuerbrunst in der Glodengießstraße den Beweis liefern müssen. Hoffen wir daher, daß sich auch hier die Wahrheit des alten Sprichworts „Gutta cavat lapidem“ bewähren möge!

Bereits in der vorigen Nummer d. Bl. sind in einem Aufsatze, „unsere Löschanstalten“ betitelt, Vorschläge gemacht worden, um dem so oft gerügten Wassermangel bei Feuerbrünsten Abhülfe zu verschaffen, indem der Verfasser seines Artikels, ausgehend von der Ansicht, daß der Grund des Uebels in der ungewöhnlichen Construction unserer Feuerarmen und in der unzureichenden Zahl der Feuerweimer zu suchen sei, auf Anschaffung kleinerer, leichter zu transportirender Wasserlöpen und einer größeren Anzahl von Feuerweimern dringt. Wenn nun gleich das in vieler Beziehung Practische jener vorgeschlagenen Verbesserungen nicht geradezu in Abrede gestellt werden kann, obschon wir, was die Feuerweimer anbelangt, die im § 5 des Regulativs für die Feuerlöschungsanstalt vom Jahre 1850 vorgeschriebene Zahl von 250 unter allen Umständen für vollkommen ausreichend halten, so scheint uns durch

*) Vergl. N. Lüt. Bl. 1843, S. 22 ff.

eine zweckmäßigere Einrichtung der Wassermagen dem Uebel des Wassermangels doch nur in höchst unzureichendem Maße vorgebeugt zu werden; denn die Hauptaufgabe der Wassermagen ist unserer Ansicht nach die, die erste und vorläufige Speisung der Spritzen zu beschaffen, damit diese, an Ort und Stelle angekommen, unverzüglich mit der Bekämpfung des Feuers beginnen können, und nicht erst so lange in Unthätigkeit zu verharren brauchen, bis ein hinreichender Wasserzuzufuß durch die Wasserfünfte bewerkstelligt ist. Ist dies geschehen, so sind die Wassermagen nur als Reservemittel zu betrachten. Die Wichtigkeit dieser Ansicht geht auch aus dem § 5 des angeführten Regulativs, welcher die Zahl der Wassermagen auf fünf, die der kleineren Wasserloken auf vier setzt, hervor, denn zwei Spritzenbatterien von je 6 Spritzen können doch unmdglich durch 5 Wassermagen und 2 Wasserloken beständig mit Wasser versorgt werden. Daß trotzdem unsere Spritzen oft lediglich auf das ihnen durch die Wassermagen zugeführte Wasserquantum angewiesen sind und in Folge dessen nicht selten die eben mit vieler Anstrengung errungenen Vortheile darum wieder aufzugeben gezwungen werden, weil die Wassermagen erst von einem eisernen Netze neue Zufuhr beschaffen müssen, ist leider nur zu wahr und bedächtige sich neulich bei der im Hofe des Hofballgebüdes stationirten Spritze recht evident, da dieselbe bei dem gänzllichen Mangel an Kunstwasser in der Hundstraße, sobald die Wassermagen geleert, lange Zeit hindurch nur äußerst nothdürftig mit Wasser versorgt werden konnte. Nicht in der ihrer Bestimmung vollkommen entsprechenden geringen Anzahl von Wassermagen also, nicht in der Beschaffenheit unserer Löschanstalten ist der Grund jenes Uebelstandes zu suchen, sondern einzig und allein in der äußerst mangelhaften Einrichtung unserer Wasserfünfte.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die einzelnen Mängel unserer beiden Haupt-Wasserfünfte, in Betreff deren Einrichtungen wir auf Dehrens Topographie und Statistik Th. I. p. 253 und Th. II. p. 182 zu verweisen und erlauben, einer genaueren Beleuchtung unterwerfen, oder gar die Vortheile einer einzigen durch Dampf getriebenen, auf Actien zu errichtenden Wasserfunt, vermittelst welcher nicht nur die Straßen und Keller, sondern auch die einzelnen Etagen der Häuser mit Wasser versorgt würden, und die Nachtheile zweier unter verschiedener Verwaltung stehender, den an eine solche Anstalt in jetziger Zeit zu machenden Anforderungen in feiner Weise entsprechender Wasserfünfte gegen einander abwägen; nur zwei Mängel wollen wir hier hervorheben, deren baldige Abstellung nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig erscheint, nämlich:

- 1) den Mangel, daß die verschiedenen Wasserfünfte so streng von einander getrennt sind und sich im Falle der Noth nicht gegenseitig unterstützen,
- 2) den Mangel, daß nicht jede Straße mit einer genügenden Anzahl von Nothpfeifen versehen ist.

Bürgerkunst und Brauerkunst haben beide einen und denselben Zweck, die Stadt mit Wasser zu versorgen; jedoch beschränkt sich eine jede auf einen bestimmten Bezirk, die Köhren der einen fließen mit den Köhren der andern in gar keiner Verbindung, so daß, wenn das Druckwerk der einen Kunst einer Reparatur bedarf, die Interessenten dieser Kunst für die Zeit der Reparatur gar kein Wasser erhalten, während doch leicht diesem mißlichen Umstande durch eine Verbindung der Köhren beider Künste abgeholfen werden könnte. Man mag vielleicht dagegen einwenden, daß die Wasserfünfte unter dem Patronate des Senats bestehende Privatanstalten seien und daher jede nur für ihren Bezirk zu sorgen habe; allein abgesehen davon, daß die eben besprochene Verbindung der beiden Köhrenleitungen nur Zwecke der gegenseitigen Unterstützung für den Fall einer Reparatur im Interesse der bellersseitigen Kunstinteressenten liegt, da ja die einen so gut wie die andern solchen Nachtheilen ausgesetzt sind und sich daher als wünschenswerth empfiehlt, erscheint ein gegenseitiges Unterstützen der beiden Künfte für außerordentliche Fälle, wie eine Feuersbrunst, als unumgänglich notwendig, damit nicht die Spritzen, auf das ihnen durch die Wassermagen zugeführte Wasserquantum beschränkt, alle Augenblicke ihre Thätigkeit einzustellen genöthigt werden, und hoffen wir, daß eine solche Vereinigung baldmöglichst ins Leben treten möge.

Uben so dringend empfiehlt sich die Vermehrung der Nothpfeifen, wodurch dem Wassermangel bei Feuergefahr am geeignetesten Abhülfe geschafft werden wird, und möchten wir in dieser Hinsicht auf Hamburg hinweisen, wo sich in allen Straßen Nothpfeifen in einer Entfernung von je 130 Fuß finden, die bei entsetzlichen dem Feuer den Spritzen einen unerschöpfbaren Wasserreichthum eröffnen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Bericht über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Bericht über die Gewerbschule in Lübeck für das Schuljahr 1824.

[Fortsetzung.]

In der Vorbereitungsclassen befanden sich nur Knaben, welche die Absicht haben, später in das Gewerbetreiben einzutreten; doch haben auch einzelne ältere confirmirte und bereits im Gewerbetriebe beschäftigte Schüler an dem für die Vorbereitungsclassen bestimmten Zeiten Unterricht Theil genommen. In den übrigen Classen bildeten angehende Gewerbetreibende überwiegend die Mehrzahl der Schüler; unter diesen befanden

sich 11 Weilen oder Gehülfen. Die bereits in das Gewerbsleben eingetretenen Schüler waren in 25 verschiedenen Gewerbszweigen beschäftigt, welche, so wie

die Zahl der ihnen angehörenden Schüler, in folgender Uebersicht für drei verschiedene Zeitpunkte des Schuljahres zusammengestellt sind.

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1851.					Am Ostern 1852.					Vor Michaelis 1852.				
	Zelena	Gl. 1.	Gl. 2.	Gl. 3.	Total.	Zelena	Gl. 1.	Gl. 2.	Gl. 3.	Total.	Zelena	Gl. 1.	Gl. 2.	Gl. 3.	Total.
Buchbinder	—	—	2	2	4	—	—	2	2	4	—	—	2	1	3
Dürfenmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Contitor	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Formen	—	—	2	1	3	—	—	2	1	3	—	—	2	1	3
Färber	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasen	1	1	1	—	3	1	1	2	—	4	1	1	2	—	4
Instrumentenmacher (musik.)	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Klempner	4	—	2	4	10	3	—	2	5	10	3	—	1	5	9
Korbmacher	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Kupfergeschmiede	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	1	—	—	—	1
Lehrer	1	2	1	—	4	1	1	2	—	4	1	1	1	—	3
Lithograph	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Maler	2	—	—	1	3	2	—	—	1	3	2	—	—	—	2
Maurer	1	—	2	—	3	1	1	2	—	4	1	—	2	—	3
Sattler	—	1	1	—	2	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1
Schiffslimmerleute	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schirmmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Schlosser	2	1	—	1	4	2	1	—	—	3	1	1	—	—	2
Steinbauer	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhlmacher	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2
Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Tischler	4	2	4	9	19	4	4	3	7	18	3	4	3	5	15
Töpfer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Uhrmacher	—	1	—	1	2	—	1	1	1	3	—	1	—	1	2
Zimmerleute	1	—	1	1	3	1	—	3	1	5	—	—	1	—	1
					74					75					56

Die Verschiedenheit, welche zwischen den correspondirenden Rubriken der obigen Uebersicht stattfindet, hat ihre Ursache einerseits darin, daß ein Theil von den jüngeren Schülern der Anstalt während des Besuchs unserer Anstalt in den Gewerbsbetrieb übergeht, und andererseits darin, daß manche unserer Schüler in Folge veränderter Lebens- oder Gewerbs-Verhältnisse im Laufe des Schuljahres, namentlich in den Sommermonaten, vom Unterricht freiwillig auscheiden oder ausgeschieden werden müssen. Dieser allmähliche Austritt von Schülern, der nur in den ersten Monaten des Schuljahres durch die Aufnahme einiger etwa nachträglich angemeldeten Schüler ausgeglichen wird, ist die Veranlassung, daß die Zahl der Schüler in den verschiedenen Classen, und somit auch die Gesamtzahl unserer Schüler, in den einzelnen Monaten des Schuljahres eine verschiedene ist. Die folgende Tabelle giebt die Zahl der Schüler, welche im Verlaufe des Schuljahres am Unterricht gleichzeitig Theil genommen haben.

Zu Anfang der einzelnen Monate.	Zelena.				Vorbereitungsklasse.		Total.
	Glasse 1.	Glasse 2.	Glasse 3.	Glasse 4.	Mon. 1.	Mon. 2.	
1851 October	19	14	36	28	18	29	144
„ November	19	14	35	28	18	29	143
„ December	19	14	35	30	18	29	145
1852 Januar	19	13	35	29	18	29	143
„ Februar	18	13	34	28	18	29	140
„ März	18	13	34	26	17	29	137
„ April	18	12	34	23	17	27	131
„ Mai	16	11	31	23	15	26	122
„ Juni	16	11	28	21	15	25	116
„ Juli	15	11	26	18	15	25	110
„ August	15	11	26	17	14	24	107
„ Septbr.	15	9	23	16	14	24	101

(Fortsetzung folgt.)

Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.

[S. 41 u. 6.]

Ueber die Privataukäufe, welche in 85 Delgemälden und 3 der Sculptur angehörigen Arbeiten, so wie in einzelnen Kupferstichen und Lithographien bestanden, sei nur bemerkt, daß von Fremden und auswärtigen Mitgliedern 23, die übrigen von Hiesigen angekauft wurden, unter denen jedoch nur 5 Mitglieder (darunter 4 noch am Leben) wiederholt und mit einer größeren Zahl von Ankäufen in den durch die Berichte gelieferten Verzeichnissen vorkommen, so wie daß in den J. 1839, 1841 und 1847 (seitdem nicht wieder) 4 Privataukäufe durch Subscription zur Privatverlosung stattfanden.

Uebersieht man dies Gesammt-Ergebniß, so wird man es freilich für ein durchaus betrieblingendes kaum ausgeben, noch behaupten mögen, daß dem, was Lübeck der Kunst und ihren Jüngern sein könnte und sollte, durch die Erfolge des Vereins und die Mitwirkung der Privaten genügt sei. Aber mit den nun einmal vorhandenen Mitteln ist gewiß getreuet worden, was nur irgend zu erreichen war, und im Ganzen wird man den aufeinander gefolgten Verwottungs-Ausschüssen das Zeugniß nicht versagen dürfen, richtigen Ansichten bei der Verlosung gezeigt zu sein. Wohl hört man auf der einen Seite häufig klagen, daß der Gewinne so wenige seien, während Andere einer Beschränkung der Verlosung auf eine möglichst geringe Zahl von Gewinnen das Wort reden, und daß nur größere, in allem Betrachte ausgezeichnete Gemälde angekauft würden. Im Interesse der Kunst erschiene das letztere gewiß wünschenswerth, und das allein richtige wäre es, hantelte es sich um Bildung oder Ergänzung einer öffentlichen Gallerie, wie Hamburg und Bremen sich deren rühmen können und erstreuen. Allein dies Ziel schwebt für und in so fern unerreicherer Ferne; es wäre denn, daß der Patriotismus eines größeren Sammlers die allmählich zusammengebrauchten Kunstsätze zu einem Gemeingut machte, und damit für eine städtische Gallerie ein Grundstock erheblichen Belangs gewonnen wäre, oder daß die Aktionäre zu einer statutarischen Norm sich entschließen wollten, und, ohne Bestand und Zukunft des Vereins zu gefährden, es vermächten, wonach jedes verlootete Kunstwerk mit dem Lote des Gewinners an den Verein zur Einverleibung in eine öffentliche Sammlung zurück fiel. Bis dahin wird nicht etwa dloß die monumentale Malerei ausgeschlossen bleiben müssen von dem Bereiche unseres vereinsmäßigen Wirkens, sondern auch darüber bei ruhiger Prüfung sich Niemand täuschen dürfen, daß die zur Verlosung kommenden Kunstwerke doch keine andere Bestimmung haben können, als dem häuslichen Privatleben zu erfreulichem Schmucke zu dienen und für dessen Begehungen ein

Quelle heiterer Befriedigung so wie gehobener Stimmung darzubieten. Den Ergänzenden nach wie in Bezug auf äußere Dimension hat in Folge dessen die Auswahl unter den zur Ausstellung kommenden Gemälden Rücksicht als maßgebend anzuerkennen, welche, wenn allein der Kunstverth entscheiden dürfte, ohne Bedenken bei Seite zu setzen wären, und indem eben der Blick immer auf solche Gemälde gerichtet bleiben muß, welchen in den dem ästhetischen und bürgerlichen Verlehr bestimmten Räumen gern ein Platz geboten wird und leicht zu gewinnen ist, sieht man von selbst auf dieser mitteren Umfangs und Werth sich hingewiesen, und damit zugleich deren Zahl sich steigern. Dazu kommt aber noch, daß ohne die Verlosungen, was zu bedauern, aber darum nicht minder wahr ist, kein derartiger Verein auch nur einige Garantie des Fortbestands, geschweige denn ungeschwächter Theilnahme hätte. Freilich darf nicht der Nachsatz einer Lotterie angelegt werden, welche der Gewinne viel, und doch auch große bieten muß, um Kunden zu finden und auf die Dauer zu behalten. Daß man, ohne letzteres gewähren zu können, doch jene Ansicht aufgenommen ließ, und in so fern selbst befördert, als den Aktionären sonst gar kein Vorrecht vorbehalten, vielmehr nur die Hoffnung eines Gewinns geboten, dieß aber auch in der ersten Zeit durch Loos-Verkäufe jetzt solchen eröffnen wurde, welche ohne bleibende Theilnahme nur einmal ihr Glück versuchen mochten — dieß hat unseres Erachtens von vorn herein dem ganzen Unternehmen Schaden gebracht, und mag mit die Schuld tragen, daß über kurz oder lang so Viele dem Verein untreu wurden; die Einen, weil wider Verhoffen ihnen ein Gewinn geworden, die Andern, weil sie in solchem ohne hinreichenden Grund begeben Hoffnung sich gekäufcht sahen. Voraussetzlich ist ein so lothrer Bestand der Theilnahme jetzt weniger zu befürchten, da gewisse Vortheile allen Aktionären gesichert sind, ohne jene Gewinn-Aussicht zu schmälern. Darum aber wird doch die Zahl der Gewinne (deren Verhältniß zu der der Actien sich diesmal am günstigsten, und doch auch nur wie 4 zu 18 stellte, in dem J. 1843, wo wie seitdem bis zur vorletzten Ausstellung nur 13 Delgemälde zur Verlosung kamen, sogar wie 1 zu 26 war) nicht gemindert werden dürfen, vielmehr eher darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Hoffnung eines Gewinns sich erhöhe.

Von Vermehrung der Actien ist dieß in geringem Maße zu erwarten, indem durchschnittlich der Ankaufspreis jener 103 Delbilder sich nahe auf 280 R betrug, jedoch, sobald für je 18—19 Actien mehr die Gewinnzahl nur um 4 sich erhöhen dürfte, wenn man nicht jenen Mehrertrag ausschließlich auf kleinere Gemälde im Werthe von 3—10 Louis'd'or verwenden will. Noch weniger möchten wir, selbst abgesehen von den bitretendsten Geldmitteln, welche dazu erforderlich wären,

dem ziemlich verbreiteten Vorgange zu folgen rathen, daß man von Zeit zu Zeit sogenannte Vereinsbiller vertheile, und so allen Actionären ein Gewinn zugewendet würde; denn in einem Vereine, dessen Mittelpunkt nicht etwa bloß, sondern eigentlicher Sitz eine Stadt von Lübeds Größe bildet, stehen die Theilnehmer unter sich in zu vielfacher sonstiger Berührung, als daß nicht selbst ein treffliches Blatt, weil fast von Jedermann besessen und überall sich zeigend, an Werth oder doch an Schätzung verlieren müßte. Aber durch Ankauf werthvoller Kupferstiche und besonders ausgezeichnete Lithographien, in einzelnen oder doch nicht zu vielen Exemplaren, ließe sich wie und dünkt ohne zu bedeutendem Geldaufwand die Verlosung an Gewinnern ergiebiger machen, welche namentlich dann auch den minder genügsamen Theilnehmern zu einiger Befriedigung gereichen dürften, wenn, wie es schon längst geschah, die Auslosung der Gemälde vorrangige, und so der geringere Treffer nicht mehr zugleich als Vereitelung größerer Ausichten aufgefaßt werden könnte. Nur möchte es sich doch empfehlen, auf eine bestimmte und nicht zu große Quote des Actien-Vertrages, etwa 5 %, den Ankauf von Kupferstichen u. zu beschränken, damit dem überwiegenden Mehrtheile nach die Geldmittel des Vereins zu Ankäufen aus und auf den Ausstellungen disponible blieben.

Die Auswahl ist statutenmäßig dem Vorstande vorbehalten, und möge es um so mehr bleiben, als die Actionäre unseres Behütens zeitlich alle Ursache gehabt haben mit der getroffenen Wahl zufrieden zu sein. Rücksichtnahme auf die Wünsche des Publicum, welche sich beim Ausstellungs-Besuche deutlich genug kund geben, hat sich darin nie verlernen lassen. Sollte es sich aber nicht empfehlen, daß in irgend welcher Form die Actionäre dem Vorstande einzelne Bilder als ihres individuellen Erachtens besonderer Berücksichtigung werth bezeichnen könnten? oder daß der Vorstand mit Ablauf der halben Ausstellungszeit diejenigen Gemälde, welche vorläufig sich zur Konkurrenz bei dem definitiven Ankaufbeschlusse bestimmt seien, zur öffentlichen Kunde brächte, damit den Actionären Gelegenheit geboten wäre, sowohl ihre Bedenken gegen, als ihre Wünsche für das eine

oder andere derselben zu erkennen zu geben? Die Entscheidung müßte freilich dem Verwaltungsauschuße bleiben, da zu vielerlei Rücksichten, wie wir nicht verfehlen, auf die definitive Wahl mit einwirken. Darum sind wir denn auch für unsere Person weit entfernt, uns tabelnd über diesen oder jenen Ankauf der letzten Ausstellungen zu äußern, oder den Versuch zu machen, ob sich nicht allgemeine Grundzüge aufstellen ließen, nach denen die Auswahl zu regeln wäre. Inwiefern will uns bedünken, und das zu bemerken möge und schließlich noch gestattet sein, als hätte durchgängig, wenn schon in den letzten Jahren weniger als in den ersten, das Ausland vor den einheimischen Künstlern eine Begünstigung bei den Ankäufen erfahren, welche uns, trotz aller Achtung vor den Leistungen der neueren niederländischen und selbst der französischen Schule, doch weder deren wahren Kunstwerthe, noch auch gegenüber den deutschen Malerwerken ihren relativen Vorzügen ganz zu entsprechen scheint. Andererseits hätten wohl bei der Auswahl unter den vaterländischen Arbeiten die verschiedenen Schulen eine gleichmäßigere Berücksichtigung verdient, und dürfte für die Zukunft nicht bloß dies zu vermeiden sein, daß in kurz auf einander folgenden Ausstellungen oder gar auf derselben mehrere Arbeiten eines Künstlers von Vereinswegen gekauft würden, sondern auch dies sich empfehlen, daß solche Künstler, denen ohnehin schon die Ankäufe der andern Vereine oder der Privaten zu Gute gekommen, nur erst dann für die Vereins-Ankäufe berücksichtigt würden, wenn sich ihren Arbeiten vergleichbares Gemälde Anderer fände. Denn allseitige Wahrnehmung des Interesses der Künstler, welche selbst der Schein einer Präeilection für Einzelne leicht bestimmen könnte, anderen Gynen den Vorzug zu geben, scheint uns nicht minder in der allerdings schwierigen Aufgabe der Vereins-Vorstände zu liegen, als thunlichste Berücksichtigung der Wünsche und Ansichten der Actionäre, nur daß das Eine so wenig als das Andern der Kunst selbst zum Schaden und Verderb ausschlagen darf, vielmehr unseres wie aller übrigen Vereine höchstes Gesetz und einziges Ziel immer Förderung wahrer Kunst sei und bleibe.

Kleine Chronik.

77. (Die vertriebenen Hamburger in Lübed.) Seit dem 31. Decr. 1813 trafen in Lübed täglich zahlreiche Zuge ihrer Angehörigen ein, die, durch die Innoenz der französischen Willkührherrscher in Hamburg aus ihrer Vaterstadt vertrieben, von Allen, selbst von der nothwendigsten Besorgung entblieben, in einem ununterbrechbar strengen Winter mehrer Tage ohne Obdach hilflos umhergestreut waren.

Eine, aus Mitgliedern des Gemald, hiesigen Dünigern und hier wohnenden Hamburgern bestehende Commission trübte sogleich

ernstlich dahin, den Flüchtigen zweckmäßig nach ihren vertheilten Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen; die rühmigen Männer ohne Familie wurden veranlaßt, unter die Hamburger Waisen-Gasse zu treten, oder, mit Kleidung und Besorgung versehen, armenmäßig Arbeit und Erwerb, wozon es hier mangelte, zu suchen. Die Zweifelsübigen konnten zum Theil, te es ihnen nicht gänzlich an Geld und Effekten fehlte, oder sich bierdurch Fremde und Verwandte vorzuziehen, oder weil ihr Stand eine anständigere Aufnahme erlaubte, in Privatwohnungen untergebracht wer-

den, und bestritten nur eines verhältnißmäßigen Beitrages zu ihrem Unterhalt.

Die jährliche Classe der zu Verstorbenen brach abet leidet aus Geldmangel, die mit Zurückzahlung aller ihrer Habe aus ihren Wohnsitzen verjagt, einer alle Verurtheile unmissentenen Fürsorge bedürftig. — Es wurden sogleich 4 große Gebäude zur Aufnahme von etwa 2000 Personen eingerichtet, deren jedes eine Kapelle, einen Inspector und einen Oeconomen, Aufseher und Aufsichtler, letztere meistens aus dem Betriebe der Gewonnen, erhielt, und alle sämmtlich große, hindreichend erwarnte Verarmungsgegenstände und großentheils auch sehr gute Schlafstätten haben.

Die Verpflegung der Bedienten dieser Verpflegungshäuser, so wie der in Privathäusern Unterbrachten geschickte aus 3 großen Kochkammern; die Kost besteht täglich aus einer Portion von 2 Pfund sorgfältig bereitetem Broden, Butter, Käse, und einem wöchentlich einmaligen Zugabe von Fleisch und von 2 Pfund Weiz. — Einer unter 8 Jahren erhalten Weizen weißes Brod und Milch. Für den Unterhalt der Kinder wird durch betriebene Hamburger und biesige Schulhäuser bestmöglichst gesorgt.

Ein eigener Bestattungshaus, an dem sich wohlthätige Frauen anschließen, besorgt theils durch Committanten von Bestattungshäusern in der Stadt und deren Gebiet, theils aber und vorzüglich durch Ankaufschung neuer, der kalten Jahreszeit angemessener Kleider und Wäsche, zu deren Vertheilung man auch die vertriebenen Hamburger Bankreiter gegen Vergütung eines Legebahns amantete, die sehr beträchtlichen Bedürfnisse in dieser Hinsicht zu befriedigen.

Zur Unterstüzung der in Privathäusern Unterbrachten ward ein besonderer Aufseherdienst gewährt, welcher seine Pflichten mit Speisen aus den Kochkammern, mit Kleidung aus dem Kleidermagazin und eignen Tage verarbeiteten Vorarbeiten versehenen wöchentlichen Gesundheitsberichten erweist, und in Krankheiten unentgeltliche Pflege und Medicin verordnet.

Da die jüdischen Religionsverweigerer an den allgemainem Speisenspenden nicht hieglich Theil nehmen konnten, so übernahmen ihre bisherigen Glaubensgenossen, gegen verhältnißmäßige Geldunterstützung, für sie zu sorgen.

Der schwierigste, fruchtlose und leider auch bald der unersäglichste Gegenstand der Unterstüzungsgesellschaften war die Sorge für die Kranken, deren Anzahl sich durch die Folgen ausstehender Leiden, Stummer, von Erblichkeit, Mangel an Arbeit und Jettirung, und besonders weil der größte Theil der Hülftlinge aus alten Penken und Kindern bestand, täglich vermehrte. Es wurden successiv 4 große Krankenhäuser mit doppelter Vergeltung eingerichtet, mit gegen 600 vollständigen Betten, eigener Krankenabtheilung und einer besondern Krankenöconomie versehen, und der Pflege von biesigen Ärzten und Wundärzten übergeben.

Abgesehen wurden außerdem in besondrer Local: franke Kinder, Waisenbamben, für welche ein eigenes Einbaltungshaus errichtet ward, ein großer Krank, deren Hebel zur Bekämpfung der Anstreich besondrer Behandlung erforderte. Dagegen die Zahl der Kranken bis über 600 stieg, und die Sterblichkeit besonders in der ersten Hälfte des Monats März sehr bedeutend war, hatte die Commission doch die bedenkliche Furcht, ihre verordneten Einrichtungen auf den Grundbesitzzustand und die auffallendste Verminderung der Sterblichkeit höchst wohlthätig wirken zu sehen, nehm die Einrichtung eines der Bedürftigsten der Armen nach gemäß organisierten und besorgten Bewohnersheimenhaus für 200 Personen und die Einbung einer besondrer, aus 4 Kerkern, 2 Wundärzten und einigen Weisern der Krankenhäuser bestehenden Kranken-Deputation ganz vorzüglich betrug.

Am Ende des Monats März betrug die Zahl der von der Commission seit Anfang des Jahres unterstühten Dominiken 4300 Personen, ungenügend die sehr beträchtliche Anzahl der an Gift und Stricken zum Weiterzueilen verurtheilten Hülftlinge. — Noch am Ende waren zu demselben Zeitpunkt 2616 Personen, worunter 637 Kranke.

Obgleich in die Anstalt der Unterstüzungsgesellschaften von Anfang des Jahres bis Ende März theils und der von dem Senat. Obgleich dem Stoppungen von Schweden angemessenen Summe, theils durch die menschenfreundlichen Beiträge aus England, St. Petersburg, Wien, Straßburg, Königsberg, Rostoff, Gornikow, Riga, Königsberg, Poliglone u. theils durch viele andere einzelner biesiger und auswärtiger Armenfreunde eine Summe von 106,644 $\frac{1}{2}$ zusammenbrachte, betrug die beträchtlichen, bedenklich zur Einrückung der Krankenhäuser und der Befreiung erforderlichen Ausgaben, aller Sparmittel ungenügend, dennod einen Aufwand von 104,628 $\frac{1}{2}$, so daß der Rollenstand zu Anfang April nur 1019 $\frac{1}{2}$ war.

(Tab. del. Nr. 3.)

78. (Aus Lübeck's Bergangenheit.) Mehr die Aufnahme, welche die Schriften Baiscows über die Art und Weise der Unterstüzung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Norddeutschland und unter andern auch in Lübeck gefunden, bezieht Schaller in seiner Geschichte des adyphischen Jahrhunderts, Buch 4 Th. 2 S. 583, Folgendes:

„Am diese Zeit war Baiscow schon als Küstler dem Volk empfohlen, und es mehr er abgethan, vermüthet, verlost war, drückte rußig ward er im Schreiben. — Und die Reichthümer Sie schickten, sie verließen, sie beten die Stadt- und Staatspolitik aus, durch Zwangsmittel zu beweisen, was mit dem, was diese Leute nennen, nicht auszuweisen war. Baiscow gerieth in einer fernlichen Inhabung Bann; Baiscow wollte es durch den Druck seiner Schriften mit jenen Gläubigen verbinden, die ihm doch nur darum grüßen, weil er sie in ihrem Schlimmer fortsetzte hätte ihn nicht der erste Verloster gefügt, es wäre ihm sehr übel ergangen. Man sah aus dem, was damals in Hamburg und Lübeck, später in Frankfurt geschah, bei überall und zu jeder Zeit, in Republikern und Monarchien, die blinden Gläubigen Frucht daß, Verarmung, Verlosterung ist.“

Der Hamburger Magistrat erließ eine fernliche Warnung vor Baiscows Schriften, verbot allen Druckern die Druck, trug etwas von ihm zu drucken, und untersagte sämtlichen Schultheisen die Straf der Landesverweisung, eine seiner nothwendigen Schriften zu gedrucken. Die Wichtigkeit, erweist, daß gerade die einzige wahrhaftig erhabenen Weisheit in Hamburg, Baiscows und die Collegen Albers, mit dem sämmtlich sehr besondrer Freundlichkeit pflegte, mit so verurtheilten Furcht wie Leijung und Baiscow, welche die Deutschen vom Jahr zum Jahr rufen wollten, Umgang hatten, verlor sie ihrem eignen sonst ganz unwilligen Kollegen Albers das Adminalat, weil er die Freundlichkeit mit Baiscow nicht abtrug. Die Bücher gingen noch weiter. Sie verließen, die fünfzig Thaler Straf, trug ein von Baiscow verordnet Buch in ihrer Stadt zu bringen.

„Dieser Lärm der Freunde der Hinkerniß und der Dürftigkeit der Polizei und polizeilicher Wachsamkeit über den Geist, wie über den Leib, verdrückte Baiscows ganz humanitäre Bestimmungsvolligen Umgang, weil man ein sah, daß von der Bedenken, von der veränderten Gesetz und den abgedumpton oder abgetrimten Inhabern der Anstaltungshäusern, Schulen und Universitäten genannt, nicht zu erwarten sei.“

Gedruckt bei P. G. Habigens. — Verlegt und vertheilt unter Gesamtverantwortlichkeit der von Köpcke'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Schulformen. — Die acht unfree Kunsthaustellungen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Bericht über die Gewerkschule in Lübeck für das Schuljahr 1852/3. [Schluß.] — Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz in den vorigen Nummern dieser Blätter: „Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.“ — Kleine Chronik. N^o 79.

Schulreformen.

Wir lesen neulich in einem weit verbreiteten geographischen Lehrbuche bei Gelegenheit Lübeds und der Hanja: „Lübed hat nur noch große Erinnerungen aufzuweisen. Da sie unverschuldet ihre Betretung im Welthandel eingebüßt haben, so ylemt den Bürgern noch immer das etle Selbstgefühl, freistündlich zu heißen. Und mit Recht rühmt man die Sorgfalt, die sie auf Erziehung der Jugend verwenden, um wenigstens an geistiger Bildung keiner andern deutschen Stadt nachzusehen.“ Das sel und wieder ein, als wir die neuesten Propositionen des Senates in Bezug auf eine zweckmäßige Umgestaltung der Verhältnisse mancher Schulen unsrer Stadt lasen. Sie betreffen drei Classen von Schulen: die Landschulen, die mittleren und niederen Schulen der Stadt und das Gymnasium.

Es handelt sich diesmal nicht darum, die allgemeinen Verhältnisse der Schulen und des Unterrichtes zur Stadt- und Kirchengewalt festzustellen; wie dennz. B. von der Einsetzung einer Oberr-Schulbehörde einstweilen abgesehen, und die Beschlußnahme über deren Bildung die dahin ausgelegt werden muß, wo die Organisation der Gemeinden sowohl, als die Stellung der Kirche zum Staat ihre Erledigung gefunden haben wird; es ist die Abicht dieser Vorschläge vielmehr hauptsächlich dahin gerichtet, durch eine angemessene Regelung der Lehrer-Verhältnisse alle Hindernisse wegzuräumen, die von dieser Seite einem rechten Gedeihen des Unterrichtes in den Weg treten könnten. Dieser Zweck ist wichtig und der ganzen Sorge unfreer Staaten werth.

Was zunächst die Landschulen betrifft, so beträgt deren Zahl, abgerechnet die Travemünder Schulen, die drei Vorwärtschulen und die jüdische Schule zu Moisling, 26, die nach der Größe der Schülerszahl sich folgendermaßen eintreiben:

Ruffe	mit 162 Schülern (Winter 1851/52)
Schlutup	150 „
Behlentorf	121 „
Riendorf etwa	100 „
Wulfsdorf	80 „
Küdnig	79 „
Moisling	78 „
Düdelstorf	76 „
Roorgarten	60 „
Genin	50-60 „
Niederbüssau	50-60 „
Gutau etwa	60 „
Tiffau	59 „
Dammerstorf	56 „
Gronsforde	52 „
Schretzalen	46 „
Krempelstorf	41 „
Tramm	41 „
Reed	30-40 „
Gothmund	31 „
Krumbeck	30 „
Kalkendof	29 „
Ulrecht	24-30 „
Schönhöfen	22 „
Schattin	21 „
Israeldorf	18 „

Alle diese Schulen haben ihren größeren oder kleineren, entweder zugewiesenen oder doch bei ihnen üblichen Schulstrick, und es ergibt sich, daß nur sehr wenig Lübedische Ortsschulen — von den größeren nur das Dorf Vorwerk — weder eine eigene Schule haben, noch an eine bestimmte Schule pflichtig sind. Im Allgemeinen zeigt sich, daß es an Gelegenheit zum Schulunterrichte nirgend in den Landbezirken fehlt. Gelebt wird in diesen Schulen, die nichts anderes als Volks- oder Elementarschulen sein sollen, im Allgemeinen folgendes: Buchstabiren und Lesen, Schreiben, Rechnen im Kopfe und auf der Tafel, Uebung im Kirchengesange, Religion, dann Rechtschreibung, Abfassung der gewöhnlichsten schriftlichen Aufsätze (wie Rechnungen, Quittungen u. dgl.), Verstandes- und Gedächtnis- Uebungen. Nur wenige Schüln gehen weiter, indem sie auch das Wissenswürdigste aus der biblischen und allgemeinen Geschichte, aus der Naturlehre und Erd-

beschreibung hinzuzufügen; oder allgemein: Elementarunterricht, wie er sich für Volksschulen passe, wobei der Schulinspector die Gränze zu bestimmen habe. Auf Unterricht in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten hat nur sehr vereinzelt Bedacht genommen werden können.

Die Schulpflicht beginnt auf dem Lande mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre und erstreckt sich bis zur Confirmation, doch wird eine Unterfrist zwischen Winter- und Sommerpause gemacht. Die Winterschule müssen unbedingt alle Kinder des schulpflichtigen Alters besuchen, von der Sommerpause hingegen werden die Kinder vielfach, meist nach Vollendung des zehnten Lebensjahres, entweder geradezu freigesprochen, oder in einzelnen Fällen durch die Schulinspektion dispensirt. Vorhalb wird denn auch die Sommerpause in manchen Dörfern auf einen Tag oder einige Tage der Woche beschränkt, an anderen Orten gar nur einen einzigen halben Tag wöchentlich gehalten.

Während nun alle Kinder schulpflichtig sind, sind sie es doch eigenthümlicher Weise nicht für alle Gegenstände. So hängt es in nicht wenigen Schulen noch von der Willkür der Eltern ab, ob ihr Kind außer dem Lesen auch Schreiben und auch Rechnen lernen solle oder nicht? Das steht in Zusammenhang mit der Bestimmung, daß das wöchentliche Schulgeld verschieden ist, je nachdem nur Lesen oder auch Schreiben und auch Rechnen gelehrt wird, so daß Verhältnisse der Ansdenz nur zu oft die Eltern bestimmen, es für ihre Kinder bei einem oder höchstens bei zwei dieser Gegenstände bewenden zu lassen, um nur die wüthendsten sonst mehr zu zahlenden Sölllinge zu ersparen.

Was die Räumlichkeiten anbeht, in denen die Schule gehalten wird, so ist zunächst zu bemerken, daß zwar überall ein Schulhaus mit Dienstwohnung für den Lehrer sich findet, daß aber nicht selten das eine oder das andere dieser beiden unzureichend ist.

Größere Wohlthätigkeit dürfte, bei hinlänglicher Höhe des Schulzimmers, für das einzelne Schulkind ein Raum von mindestens 8 □ Fuß erforderlich sein, damit in der Schulstube die Luft erträglich bleibe, damit die Kinder bei ihrer Arbeit frei sich bewegen können und auch dem Lehrer überall zugänglich seien. Dies erforderliche Maß findet sich nun leider keineswegs bei allen unsern Landsschulen eingehalten. Am schlimmsten ist in dieser Beziehung die Schule in Schlutup daran. Von denen zwei, seit 1845 bestehenden Schulstuben hat die eine 10' Höhe und hält 486 □ Fuß; darin werden 70—80 Kinder unterrichtet, so daß auf jedes nur etwa 6½ □ Fuß kommen; die zweite hat bei nur 7½ Fuß Höhe nur 230 □ Fuß und soll doch etwa 60—70 Kinder fassen, von welchen also jedes kaum 4 □ Fuß für sich bekommt. Da, in der größern Schulstube sollen an 19 Schreibtischen im Winter zuweilen 90 und mehr Schreibschüler Platz finden; damit dies legend geschehen kann, müssen die Tische so eng zusammengeschoben werden, daß es dem Lehrer unmöglich wird, zu den ein-

zelnen Kindern hinzukommen, und kein Kind ohne die größte Störung von seinem Plage kann. Verhandlungen über Erwerbung eines andern Gebäudes haben noch nicht zum gewünschten Ziele führen können. Und ähnlich ist es anderswo, besonders noch in Behlentorf, Schönböden und Ruffe. Durch ähnliche Gründe bewogen, hat vor Kurzem sich die Dorfschaft Curau mit lobenswerther Bereitwilligkeit zum Bau eines neuen Schulhauses verstanden.

Was sojann die Wohnungen der Lehrer betrifft, so müßte man fordern dürfen, daß billige Ansprüche befriedigt und zugleich die Würde des Lehrstandes gewahrt werde. Wenn aber z. B. der Lehrer zu Schatin mit im Hirtensathen wohnen muß und nicht einmal einen Eckstein hat, so ist dies gewiß nicht angemessen. Ebenjowenig ist auch nur dürftigen Wänschen genügt, wenn in Schönböden der Lehrer mit seiner aus sieben Personen bestehenden Familie zum Wohn- und Schlafzimmer nur eine einzige Stube hat. Und kleinere Mängel der Art kommen fast überall vor.

Und diese Uebelstände, so fühlbar sie auch sein mögen, sind doch um so schwerer zu beseitigen, da regelmäßig bisher die Sorge für die Landsschulen lediglich als Sache der Commünen betrachtet worden ist, deren Kräfte doch nicht überspannt werden können. Zwar hat der Staat einzelne Neubauten von Schulhäusern entweder ganz übernommen (Gronsförde), oder durch Geld und andere Bewilligungen aus öffentlichen Mitteln unterstützt; doch ist als Regel festzuhalten, daß das Schulhaus und die Sorge für dasselbe der Commüne gehöre, wenn auch der Landtschullehrer-Verein vor einiger Zeit den Wunsch ausgedrückt hat, der Staat möge sämtliche Schulgebäude auf dem Lande als sein Eigenthum übernehmen, gehörig einrichten und künftig unterhalten.

Unsere Volksschulen sind derzeit sämmtlich nur einem Lehrer untergeben, mit alleiniger Ausnahme der Schulen zu Ruffe und zu Schlutup, die je zwei Schulstuben, sowie zwei Lehrer haben. Eine solche Verdoppelung der Schulzimmer und der Lehrkräfte wird aber durch eine größere Anzahl von Schülern nöthig gemacht, und wenn z. B. die Sachsen-Reinjenische Schulordnung festsetzt, daß die höchste Zahl der von einem Lehrer in einer Classe zu unterrichten Schüler der Volksschulen 120 sein solle, so ergibt sich, daß etwas Ähnliches auch bei uns in Zukunft festgesetzt werden muß, wenn nicht der Unterricht unter der zu großen Anhäufung der Schüler in einer Classe leiden soll.

[Fortsetzung folgt.]

Die achte unserer Kunstausstellungen.

Er bedrängter durch regeren Erbthandel aller Dänemarks, durch veränderte Handelswege, durch hebrige Kriegsgleiden, durch blinder Verkommen des Weltverfalls, durch starres Festhalten an veralteten Prinzipien, dann durch verschiedene erschlatternde Reformen seit zwei Jahrzehnten die Lage unsrer Kunstaus-

allmählig geworden ist, desto häufiger bemerkt man, wie manche Privaten ihre Sonderinteressen von denen des allgemeinen Wohls trennen und bei den zunehmenden Verwirrungen, dem Zagen, den Täuschungen, dem Mißtrauen, auf Kosten des Gesamten oder anderer Mitbürger, zu retten, zu sichern oder zu fördern bemüht waren.

Solche Wahrnehmung muß jeden aufrichtigen Patrioten mit Schmerz erfüllen. Dagegen biät er mit Freude auf jede Aeußerung edlen Bürgerthums und echten Gemeingeistes, welche die Grundlage jedes guten Staatslebens bilden müssen. Von solchem Aufschwung hochherzigen Bürgerthums legt das erste Vierteljahrhundert unsrer Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vollständige Beweise ab, als noch Männer wie Wallbaum, Subi, Brechmer, Hach, Hude, Petersen, Overbeck, Curtius und Andere selbst in herbsten Zeiten nach verschiedensten Richtungen hin thätig wohlthätig wirkten.

Solcher, alle Schichten unsrer Bevölkerung durchdringende wachere Bürgerthum zeigte sich auch in den letzten Jahrzehnten bei einzelnen außerordentlichen Gelegenheiten. Wie zutrauensvoll scharte sich unsere ganze Bevölkerung in der Nacht des 1. April 1840 um jenen Fackelhaufen, der zur Erinnerung an die Jahre der Erhebung 1813 und 1815 aufsteuerte! Wie einzig wirkten alle Bürger unsrer guten Stadt zusammen, als sie den Theilnehmern des Mißfestes gästliche Aufnahme bereiten halfen! Wie wohlthätend wirkte auf jeden Fremden die schöne Haltung und die innige Hingabe aller unsrer Bürger für Einen Zweck, als Norddeutschlands Sängere unsre Stadt zum Schauplatz edlen Wettkampfs wählten! Und als des Vaterlands geehrteste Gelehrte in unsren Mauern tagten — fühlte da nicht jeder Lübecker vom ersten bis zum letzten, daß er seine auf solche Weise geehrte Stadt wärmer liebte! —

Auch in ersten Dingen, die unsre innern Verhältnisse betreffen, offenbart sich selbst in neuester Zeit ein edler, kräftiger Bürgerthum. Das können selbst die nicht in Abrede stellen, welche manche Aeußerungen desselben als schwerelastige Mißgriffe betrauern. Die Concentration des Armenwesens, die Reform der Krankenhausangelegenheit, die Umgestaltung der Staatsform, der Bau unsrer Eisenbahn, die Vereinigung unsrer Kaufmannschaft sind kräftige Offenbarungen lebendigen Bürgerthums.

Aus diesem Gesichtspunkte, als Offenbarung edlen Bürgerthums, der freigeblieben ist von dem Vorwurf, daß er dem Staat je eine Last aufgebürdet oder bestehendes Gutes gestört hätte, muß auch eine andre Richtung vereinigter Kräfte bezeichnet werden, die aus diesem Gesichtspunkte noch nicht betrachtet worden ist.

Die Männer, welche sich bemühen, der Kunst eine freundliche Stätte in unsren Mauern zu bereiten, haben in der That hochherzigen Sinn, wenig anerkannte Mühe, verschönlene Opfer und ausdauernde Thätigkeit angewandt, um ihren Mitbürgern einen der edel-

sten Genüsse zu bereiten und ihrer Vaterstadt bei andern Städten eine ehrende Anerkennung mehr zu verschaffen. Da kein königlicher Aufwand, keine monarchische Macht uns zu Gebote steht, da wir nicht das Centrum eines großen Landes sind, so können wir der Kunst keine bleibende Stätte bereiten, sondern müssen uns begnügen, der wandernden eine gastliche Aufnahme zu gewähren. Seit vierzehn Jahren bereits sieben Mal haben wir die Arbeiten zum Theil berühmter Künstler von vier Nationen bei uns weilen, und dürfen hoffen, daß wir ferner dem freundlichen Verband kunstliebender Nachbarstädte angehören werden.

Die diesjährige adte Kunstausstellung ist gewissermaßen als eine Selbstschau des Kunstvereins zu betrachten. Sie beantwortet die Frage: was hat der Kunstverein geleistet? in doppelter Weise: Die eine Beantwortung geschieht durch die Aufsätze, welche eben so bescheiden als wohl darlegen, daß etwas recht Freudliches geleistet sei. Man hat Erörterungen gesammelt, irrtige Ansichten ausgegeben, richtige Prinzipien angenommen, Kräfte gewonnen, gut verwandt, Liebe zur Kunst gemaht, genährt, verbreitet, und unsre Stadt um manches hübsche Kunstwerk bereichert.

Die andre Beantwortung geschieht durch die That. Das Wort: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! ist auf einen Kunstverein am leichtesten anwendbar.

Welche hübsche Sammlung von Bildern steht man hier vereinigt, wie gern willt das Auge auf den vor Jahren uns am meisten lieb gewordenen, und in verschiedenster Weise fühlt sich der Kunstmann erfreulich angesprochen. Dem feinen Kunsturtheil des Ausschusses, dem guten Geschmack der Privaten macht diese Sammlung, die im schönen Verein so erfreuend sich darstellt, alle Ehre, und jeder Beschauer verläßt den trauten Raum mit Dank gegen den Kunstausstellers, der uns sein Wirken in so freundlicher Weise vergegenwärtigt hat.

Dem oben bezeichneten Charakter der diesmaligen Ausstellung wäre ein Befprechen einzelner Bilder wohl ganz angemessen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangnen Institute.

XIV.

Bericht über die Gewerkschule in Lübeck für das Schuljahr 1853.

[S c h l u ß.]

Die Lehrbücher, in welchen die Schüler der einzelnen Classen unterrichtet wurden, und die Zeit, welche jedem Lehrjahre in der einzelnen Woche gewidmet worden ist, weiß der folgende Stundenplan für das Schuljahr 1851—1852 im Allgemeinen nach.

Unterrichtszeit.	Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsklasse.	
					Abtheilung 1.	Abtheilung 2.
Sonntag 10½–12 Uhr 1–3 Uhr		Zeichnen. Dr. Stoeps u. Dr. Wentler.	Dynamische- zeichnen. Dr. Stoeps. Geometrisches Schzeichnen. Dr. Stoeps.	Handzeichnen. Dr. Everh.	Handzeichnen. Dr. Wentler.	
					Montag 7–8 Uhr 8–9 Uhr	Schattenproject. u. Perspective. Dr. Everh. Mechanik. Dr. Stoeps.
Dienstag 7–8 Uhr 8–9 Uhr			Rechnen. Dr. Everh. Geometrie. Dr. Stoeps.			
	Mittwoch 2–3 Uhr 3–4½ Uhr 4½–5½ Uhr 7–8 Uhr 8–9 Uhr			Mathematik. Dr. Stoeps.		
		Handzeichnen. Dr. Wentler.				
		Mathematik. Dr. Stoeps.				
Chemie. Dr. Stoeps.						
Donnerstag 7–8 Uhr 8–9 Uhr	Arbeitsstunden. Dr. Stoeps.	Berechnung der Flächen und Körper; Reynoldianien. Dr. Everh.				
		Freitag 7–8 Uhr 8–9 Uhr			Geometrie. Dr. Stoeps. Rechnen. Dr. Everh.	
Sonnabend 2–3 Uhr 3–4 Uhr 4–5 Uhr	Technologie. Dr. Stoeps.					Mathematik. Dr. Stoeps. Buchführung. Dr. Stoeps.

Eine specielle Darstellung des Unterrichts ist, sowohl in Rücksicht auf Form wie auf Umfang, in dem größeren Berichte vom 13. Mai 1852 enthalten. Die Abschnitte, welche zwischen Michaelis 1851 und Michaelis 1852 von den verschiedenen Unterrichtsgegenständen abgehandelt werden, sind folgende:

Vorbereitungsklasse, zweite (untere) Abtheilung. Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einkleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche,

Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.) Das Wichtigste aus der Sprachlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hier auf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbetriebe vorkommen.

Handzeichnen. (4½ Stunden wöchentlich.) Zeichnen starrer Formen im Umrisse, Uebungen im

Schattiren mit Bleistift, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erste (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclassen.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Ähnlichkeit der Figuren. (Hierbei Construction von geometrischen Figuren und Maßwerfen.)

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwicklung der Grundzüge einer geregelten Buchführung; Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäfts durch 6 Monate; Abschluß.

Handzeichnen. (4½ Stunden wöchentlich.)

Zeichnung von Pflanzenformen im Umriss, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche; Zeichnung von Menschen und Thierformen im Umriss, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendungen.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Grundbegriffe; Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Ähnlichkeit der Figuren. (Hierbei Construction von geometrischen Figuren und von Maßwerfen.)

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)

Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnung nach Körpern und Modellen, Schattirung mit Bleistift; Zeichnung von Pflanzenformen im Umriss und mit Schattirung in Bleistift; Tuschkübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahr 2 Stunden wöchentlich.)

Ausmessung und Berechnung zc. der ebenen Figuren; geradlinige Figuren, Kreisflächen und deren Theile, zusammengesetzte Figuren. Haupteigenschaften der verschiedenen geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhalts, so wie des Gewichts gleich großer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Ähnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, Electro-Magnetismus und Magnet-Electricität, Wärmelehre mit Rücksicht auf praktische Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Darstellung der Grundrisse und Aufrisse von gerade stehenden Körpern mit rechtwinklig sich schneidenden Grundflächen, von schief liegenden Flächen und Körpern, Entwicklung der Durchschnitte.

Reconstruction. (Im Sommerhalbjahr 2 Stunden wöchentlich.)

Entwicklung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäule und Kegel, sowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbetrieb am häufigsten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse zc. nach Maßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentzeichnen. (1½ Stunde wöchentlich gemeinschaftlich mit Classe 1.)

Characterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnung von Pflanzenornamenten des gotischen Baustils, Kassetten, Giebelblumen, Hienblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubverfälsche, Feldverzierungen.

Geometrische Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebung in der sauberen Ausführung geometrischer Zeichnungen mit Zirkel, Reißleder und Tusche; einfache geometrische Figuren, Maßwerke, Gitter, Schraffuren und Anlagen der Flächen mit Tusche, Copiren von Gewerbszeichnungen.

Erste Classe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)

Ruhe, Bewegung und Beharrlichkeit der Körper, Wirkung der mechanischen Kräfte, Gleichgewicht, Raab, Zusammensetzung und Zerlegung derselben. Von der Schwere und den damit zusammenhängenden Erscheinungen. Gleichgewicht und Bewegung an festen, an tropfbaren und an luftförmigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Chemische Verschiedenheit der Substanzen, einfache und zusammengesetzte Stoffe; chemische Verwandtschaft, chemischer Brech und dessen Hauptformen, Verbindungsgeetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metallischen Grundstoffe, der leichten Metalle und der schweren Metalle, so wie ihrer technisch wichtigen Verbindungen.

Ornamentzeichnen. (1½ Stunde wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe 2.)

Characterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen, Zeichnung von Pflanzenornamenten des gotischen Baustils; Kassetten, Giebelblumen, Hienblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubverfälsche, Feldverzierung.

Schattenprojection und Perspective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwicklung der Umrisslinien, des Schlagschattens der Lichtlinie und des Lichtpunkts und Anwendung

der verschiedenen Schattentöne durch Bleistift. — Festhaltung des Begriffs und des Zweckes der Linearperspective, perspectivische Gerade, Horizontal- und Vertikallinien, Distanzpunkt, Augpunkt, Hauptpunkt und Anwendung dieser Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortsetzung des Copierens von Gewerbezzeichnungen, Anfertigen größerer zum Theil verzierter Architekturstücke. Anfertigung von Wertzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberklasse, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Die Verarbeitung der Metalle (Fortsetzung), Operationen zur Verschönerung, Verzierung und ästhetischen Vollendung der Metallarbeiten: Abbeizen, Abbrennen, Weißfieden, Schaben, Schleifen, Poliren, Aetzen, Vergilten, Vergulden, Versilbern, Bruniren, Bronziren u. der Metallarbeiten. — Die Verarbeitung des Holzes; Eigenschaften des Holzes, Einfluß der Feuchtigkeit, Schwanden und Verken und Mittel dagegen, Häuteln, Auslaugen, Tränken, Wurmsfraß. Ueber einige besondere Einrichtungen zur Verarbeitung des Holzes.

Arbeitsstunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größeren und im kleineren Maßstabe nach Vorlegeblättern, Modellen oder trichten Entwürfen, und zwar sowohl in Zeichnung als in schwarzer Arbeit und à deux crayons, theils theils durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meistens von ihnen selbst konstruirten Arbeitsstücken.

Hilfsmittel in Verbindung stehen mehr oder weniger die Stunden für

Zeichnen (3/4 Stunden wöchentlich), welche je, je nach den Gewerben der Schüler ausgewählten Zeichnungen oder auch von einzelnen zum Modelliren benutzt werden.

In dem Personal der Lehrer hat am Johannis 1852 eine Aenderung stattgefunden. Herr August Jacob Gvers, welcher Michaelis 1842 bei dem Beginn des Unterrichtes im geometrischen Zeichnen zunächst als Lehrer für dieses Fach eintrat und der sich später durch eine immer umfangreichere und immer tiefer eingreifende Thätigkeit und das Emporblühen unserer Anstalt ein betrübendes und diebendes Verrieth erworben hat, ist derselben durch einen ihm anderweitig eröffneten größeren Wirkungsfreie entzogen worden. Wäre er der Anstalt, welcher Herr Gvers nunmehr angehört, geblieben, die mannigfaltigen und glücklichen Eigenschaften derselben auch für ihre Zwecke in dem Grade nutzbar und segensreich zu machen, wie sie es für unsere Anstalt in mehr als einer Beziehung geworden sind! An Stelle des Herrn Gvers sind die Examinarissen Herr Johann Carl Friedrich Arnold und Herr Johann Friedrich Peter Widde erwähnt, welche sich beide schon früher als tüchtige Lehrer anderweitig

bewährt hatten, und von denen der erstgenannte, ein ehemaliger Schüler unserer Anstalt, fast seit dem Anfange des Schuljahres 1844/5, als Hilfslehrer an den Sonntags-Nachmittagen beim Unterricht im Zeichnen thätig gewesen war, bei welchem die Kraft eines Lehrers für die vorhandene Zahl von 60—70 Schülern nicht mehr ausreichte.

Die Anstellung zweier Lehrer wäre vielleicht schon deshalb nöthig geworden, weil der Schülerzahl haben würde, eine Persönlichkeit zu finden, welche im Stande gewesen wäre, den mannigfaltigen Unterricht des Herrn Gvers ohne Weiteres anzunehmen und in allen Classen planmäßig zu betreiben; allein außerdem erschien eine Vermehrung des Lehrpersonals in Rücksicht auf eine gegenseitige Vertretung der Lehrer in Verbindungsstunden der Einzelnen wenigstens als wünschenswerth, wenn nicht sogar als nothwendig.

Das Betragen, die Aufmerksamkeit und der Fleiß unserer Schüler können im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet, im Einzelnen sogar vorzüglich genannt werden. Einem unserer Schüler, dem Lithographen Johann Jacob Heinrich Langsaap, welchem obseits unserer Schule schon früher eine Prämie erteilt worden war, ist bei seinem Abgang von der Anstalt auf den Antrag der Vorsteher zum Zweck seiner weiteren Ausbildung ein Stipendium von 100 Thalern wöchentlich Courant von der verehrlichen Vorsteherchaft der Gesellschaft freuntlich bewilligt.

Die Fortschritte unserer Schüler, obgleich nach den persönlichen Beschäftigungen verschieden, stehen hinter denen, welche in früheren Jahren gemacht wurden, nicht zurück. Die verehrliche Gesellschaft hat Wirksamkeit geübt, die Fortschritte, soweit sie in schriftlichen Leistungen der Schüler sich ausdrücken, am Tage der Stiftungsfest durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und auch dem gesammten Publicum ist eine solche durch öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocale am 19. December 1852 dargeboten worden.

Aus dem Antritte der Vorsteher ist Herr Collobator Dr. C. Dettmer, der, vielfältiger Schriftführer, mit regem Eifer für das Gelingen der Gewerbschule thätig gewesen, abgetreten, und an seine Stelle Herr Pastor J. H. Firtz von der Gesellschaft zum Vorsteher ernannt. Mehreren auswärtigen Anhalten ähnlicher Art sind die Berichte über die Gewerbschule zugestanden worden. Einige derselben haben und wieder mit Mittheilungen erfreut.

Der Buchhändler in Dresden, Herr Ferdinand Hirt, unser Landemann, hat zu vielerlei Rollen lehrreicher, in seinem Verlage erscheinender Bücher der Gewerbschule geschenkt. Für diese thätige Theilnahme an einem Institute seiner Vaterstadt sprechen die Vorsteher auch öffentlich ihm ihren wärmsten Dank aus.

Die Einnahme der Gewerbschule betrug im J. 1852 2901 $\text{R} \text{ } 9 \text{ } \text{S}$, nämlich von der Gesellschaft 2600 R , an Saldo vom Jahre 1851 213 $\text{R} \text{ } 1 \text{ } \text{S}$, an Schulgebern 88 $\text{R} \text{ } 8 \text{ } \text{S}$. Die Ausgabe steigerte sich durch

mehrere außerordentliche Auslagen, namentlich durch die nicht unbedeutenden Druckkosten des Berichtes über die jährliche Wirksamkeit des Instituts, bis auf 2965 fl 15 kr . Die also entstandene Mehrausgabe wurde vorläufig dadurch ausgeglichen, daß von der Separatcasse für Unterrichtsbehördenmittel 64 fl 6 kr als Voranschlag einsummen wurden, die demnachst für 1833 aus der Hauptcasse zurück zu erstatten sind. Für die Separatcasse wurden zu einem Saldo von 31 fl 4 kr aus dem Jahre 1831 statt der dafür ausgelegten 400 fl nur 300 fl von der Gesellschaft erhoben. Die Ausgaben betragen nur 211 fl 2 $\frac{1}{2}$ kr , so daß, nachdem der Hauptcasse der vorerwähnte Voranschlag geleistet, noch ein Saldo von 75 fl 11 $\frac{1}{2}$ kr verbleibt.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz in den vorigen Nummern dieser Wätter: „Der Kunstverein und seine Wirksamkeit.“

Es sind nur einzelne Gedanken, die der Einsender dieser Zeilen dem genannten Aufsätze weniger entgegensetzen, als hinzufügen möchte. Und da scheint es ihm vor Allem wichtig, die große Bedeutung der von dem Verfasser jener Zeilen vielleicht nicht hoch genug angeschlagenen Verloosung hervorzuheben. Diese erscheint ihm so groß, daß er fast geneigt wäre, in ihr die wichtigste Seite der Wirksamkeit des Vereines zu erblicken. Denn wenn doch ohne Zweifel der größte Zweck eines jeden Kunstvereines sein muß, den Sinn für Kunst und somit für Schönheit unter seinen Mitbürgern zu heben, so wird er dies durch die Ausstellungen immer nur in unvollkommener Weise erreichen können. Es versteht sich, daß hier nur von solchen Orten die Rede ist, wo, wie bei uns, der Kunstfreund an öffentlichen Museen seine Stütze hat, sondern, um seine Reizung zu befriedigen, auf die Ausstellungen und die im Privatbesitz befindlichen Kunstwerke angewiesen ist. Betrachten wir einmal die Lage Dorer, die ihren Geschmack und ihr Verhältniß der Kunst gern auf praktischem Wege, d. h. durch das Anschauen von Kunstwerken ausbilden möchten. Daß dies der einzige Weg ist, auf dem sie dazu gelangen können, ist wohl nicht zu bestreiten. Eine Ausstellung ermedt in ihnen einen Reim des Verhältnisses, der, durch fleißigen Besuch derselben hervorgerufen, nun aber auch die sorgfältigste Pflege verlangt, wenn er in dem Zeitraum von zwei Jahren bis zur nächsten Ausstellung nicht wieder gründlich vertorren soll. Wohl dem, der in dieser Zwischenzeit Kunstwerke besitzt, an denen er den Eindruck, den eine größere Ausstellung auf ihn gemacht hat, frisch erhalten, den Reim des Verhältnisses nähern kann, bis eine neue ihm wieder Gelegenheit giebt, ihn weiter auszubilden. Daß dies aber nicht durch Lithographien oder Stahlstiche, wie sie manche Kunstvereine an ihre Actionäre vertheilen, erreicht werden kann, ist gewiß klar. Denn während ein wertvolles Delgemälde seine Schönheiten erst Dem ausschließt, der

es längere Zeit aufmerksam betrachtet, ja förmlich studirt, und daher das Interesse für sich nie erkalten läßt, im Gegentheil immer mehr steigert, und auf diese Weise vortheilhaft auf die Belebung des Kunstsinnes im Einzelnen einwirkt, liegen die Vorzüge einer Lithographie oder eines Stahlstiches zu wenig verdeckt, als daß sie ihre Anziehungskraft nicht mit der Zeit ganz verlieren und den Besizer gleichgültig lassen sollten.

Schlimm jedoch ist Der daran, der in der Zeit von einer Ausstellung zur andern gar keine Gelegenheit hat, sich mit Kunstwerken zu beschäftigen. Und darin liegt deswegens meiner Meinung nach eine Hauptursache der Wirksamkeit des Kunstvereines, daß er seine Mitglieder mit Kunstwerken versorgt, die sie in dem Stand sehen, das Interesse für Kunst stets in sich lebendig zu erhalten, und dadurch, daß sie ist das innerste Heiligthum der Familie eintreten, dadurch, daß sie Raubung für den Schönheitsgenuß in dasselbe hineintragen, einen hohen Einfluß auf die Veredelung des ganzen Familienlebens zu gewinnen im Stande sind. Es soll daher der Kunstverein allen seinen Mitgliedern die Aussicht gewähren, für verhältnißmäßig geringe Opfer in den Besitz guter Kunstwerke zu kommen. Bei der letzten Einrichtung der Verloosung ist diese Aussicht eine sehr geringe, und dies hält besonders viele Auswärtige ab, dem Vereine beizutreten, weil sie für ihre Kosten selbst durch einen freien Zutritt zu den Ausstellungen seinen Ersatz finden können. Einsender kann auswärtige Mitglieder des Vereines namhaft machen, denen seit der Gründung desselben es nicht möglich gewesen ist, sämtliche Ausstellungen zu besuchen, und die Wenigen, die sie gesehen haben, müßten sie bei einem etwaigen Besuche der Stadt in ein paar Stunden durchlaufen. Einen Gewinn haben sie nicht gehabt, sie müssen alle die Kosten, die sie bis jetzt für ihre Mitgliedschaft aufgewandt haben, als ein Opfer ansehen, welches sie, nicht der guten Sache, sondern ihren Nöthigkeiten in der Stadt gebracht haben.

Solche Erfahrungen halten Menschen ab, dem Vereine sich anzuschließen, und schaden offenbar einer jedenreichen Wirksamkeit desselben. Es läme daher jedenfalls darauf an, die Verloosung so einzurichten, daß sie wirklich gute Gemälde in den Besitz der Mitglieder des Vereines setze, und doch auch allen Actionären eine Wahrtheillichkeit darbiete, zu gewinnen. Dies Ziel könnte vielleicht dadurch erreicht werden, daß man sich entschloße, die Verloosung weniger als eine gewinnbringende Lotterie anzusehen, sondern mehr als ein Mittel, eine gewisse Reihenfolge einzuführen, angekaufte Gemälde unter die Vereinsmitglieder zu vertheilen, wobei jedoch immer noch die Möglichkeit vorhanden bliebe, durch Glück sowohl öftere Gewinne zu erhalten, als auch die werthvollsten. Dies würde sich vielleicht durch eine Vermehrung und ungleichmäßige Vertheilung der Loose erreichen lassen. Jede Actie, die in einer Verloosung gewonnen hat, erldt zu der nächsten Verloosung nur Ein Loos; gewinnt dieses, so

erhält sie zur dritten Verlosung wiederum nur Ein Loos; gewinnt es nicht, so erhält sie zwei, zur vierten drei, und so fort. Es helget sich dann für den Nichtgewinnenden die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen wenigstens Demen gegenüber, die schon gewonnen haben, wenn auch nicht der ganzen Menge der Loose gegenüber. Es scheint, als ob die Billigkeit schon den einzelnen Vereinsmitgliedern, die das Glück begünstigt hat, es auferlegte, den Nichtbegünstigten gegenüber ein solches Verbalien einzubringen, da sie ja dadurch nicht selbst von der Verlosung ausgeschlossen werden. Denn es kann ihnen ja am Ende nicht zugemuthet werden, freiwillig die Aussicht, zu gewinnen, aufzugeben. Und ließe es sich nicht denken, daß jene Actionäre, die sich nach erhaltenem Gewinne sogleich vom Vereine zurückzogen, dies nur gethan haben, um ihren Mitactionären nicht zu gefährlich zu werden?

In Uebereinstimmung mit den ausgesprochenen Ansichten des Schreibers dieser Zeilen sieht es daher, wenn er es für wünschenswerth hält, den Sinn für Kunst im häuslichen Leben und unter allen Familien heimlich zu machen, dadurch, daß gute Kunstwerke überall hin verbreitet werden, als eine Sammlung zu bilden, die, wie ja die Erfahrung lehrt, eben weil sie vielleicht Allen offen steht, von Wenigen gekannt wird, und noch Wenigere zu einer Betheuertheil mit den Kunstwerken kommen läßt. Welchen Werth aber gerade die Kunst, und der seltene, ja stündliche Umgang mit den Werken derselben für die ganze Aufschauungsweise des Menschen hat, wird Jedem ja zu beuthellen wissen, der die Geschichte der Kunst besonders bei den Griechen kennt. Welchen Werth sie ferner für die Erziehung und die sittliche Ausbildung hat, wird gewiß jeder Pädagog bezeugen, der selbst einen offenen Sinn für sie und ihre Leistungen hat.

Schließlich möchte der Einsende auf einige Einrichtungen des Hallischen Kunstvereines aufmerksam machen, die ihm der Nachahmung werth erscheinen. Die erste ist die, daß nach Verlaus von ungefähr der beiden Ausschließungseitel der Vorstand des Vereines durch einen Anschlag im Ausschließungsorte selbst die Nummern bezeichnen, welche er zum Ankaufe und zur Verlosung vor schlägt, und zwar bedeutend mehr (der Zahl nach), als wirklich zum Ankaufe bestimmt sind. Es hat dann jedes Mitglied das Recht, diejenigen Bilder des Vor schläges, für die er sich entscheidet, durch Abgabe eines Zettels, auf dem sie verzeichnet stehen, in einen Stimmfaßen, anzugeben. Nach dieser Abstimmung erfolgt dann die Auswahl von Seiten des Vorstandes.

Eine andere Einrichtung erfreut sich dort eines großen Erfolgs. Sie besteht in einer Separatverlosung, die auch den Nichtactionären zugänglich ist, sich aber nur auf kleinere ausgestellte Gegenstände, Zeichnungen, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, werthvolle

Gewandstücke von Statuetten, Reliefs und Medaillon, Glas- und Porcellan-Malerien erstreckt. Sobald während der Ausstellung eine Anzahl Loose hierzu verkauft sind, wird zum Ankauf von Gewinnen geschildert, und damit fortgefahren, sobald mehr Loose (der Preis des Looses ist in Halle äußerst niedrig, wenn Einfacher nicht irrt, nur 10 Sgr.) abgesetzt sind. Die angekauften Gegenstände werden sogleich als Gewinne bezeichnet, damit die Loosinhaber selbst sehen können, was sie zu erwarten haben, und Andere sich bewegen fühlen, sich ebenfalls zu betheiligen. Die Theilnahme an dieser Separatverlosung ist in Halle so bedeutend, daß es möglich geworden ist, recht werthvolle Gegenstände, selbst kleinere Delgemälde unter die Gewinne mit aufzunehmen, und so die Verlosung zu einer sehr interessanten zu machen. Sollte, was in Halle so großen Anklang findet, nicht auch in Lübeck Erfolg erlangen?

Dane die in diesen Zeilen enthaltenen Vorschläge als solche aufstellen zu wollen, die unbedingt anzunehmen wären, glaubt der Schreiber derselben doch, daß sie eine Beachtung und Verpredung verdienen, und, wenn auch mit Modificationen, hier in Lübeck wohl eingeführt werden könnten.

S

Kleine Chronik.

79. (Panorama von Raapl.) In neuerer Zeit haben sich die Darsteller lauerhaftiger Natur, um dem Betrachter am möglichst unvollständigen und ungenügenden Bilde vorzuliegen, wenn dieser zugleich, wie in der weltlichen Natur, sich selbst anschauen mag, nicht und mehr dem Panorama zugewandt. Am Originellsten hierfür erschienen sind die Luftschlangen. Nicht ist sich hierfür noch eine andere Stadt mehrertheils gelistet sein und mehr ihrem Zweck entsprechen, als Raapl. Der bekannte Maler G. H. Bolte zu Berlin hat nun ein Panorama vom Raapl gezeichnet und zwar von der Grotto S. Martine aus unmittelbar des Cafés S. Cime. Von diesem gewiß schönsten Standpunkte aus, von dem bisher kein Panorama aufgenommen worden ist, bieten sich dem Auge die Stadt Raapl in ihrer ganzen Ausdehnung, der Wohl, die Umgebungen und Fernsichten, in der Form eines halbkreisförmigen, bezogen durch die beiden Gänge des genannten Cafés. Sehr beachtenswert, diese in sich künstlerischen Weise aufgeführte Zeichnung in Stahl stechen zu lassen und hat die Ausführung solcher Arbeit im ausnehmenden Grade Willkür überlassen. In mir großartigem Maßstabe das Panorama gehalten ist, geht daraus hervor, daß der ganz Stahlstich, welcher in vier Platten gezeichnet wird, im Zusammenhange eine Länge von 7 Fuß 7 Zoll, bei angemessener Breite, umfassen soll. Die sehr der reichenden Platten, arbt einer kleinen das Ganz vorübergehenden Höhe, ist in der gegenwärtigen in der Kadaverische Bauweise eine Vermehrungsfähigkeit mit ausgefüllt. Zur Deutung der für dieses Kunstwerk erforderlichen höchst bedeutenden Mittel hat der Künstler sich an die kräftigen Kunstwerke angelehnt, um in dem Kreise ihrer Mitglieder seinem Unternehmen erst eine Basis zu gewinnen. In der Erwartung, daß auch bei diesem Kunstwerke dieses Panoramas, welches bei einer wünschenswerthen regen Theilnahme schon im nächsten Jahre vollendet werden wird, die im hohen Grade verdienter Beachtung fähig, dessen wir, daß der Künstler auch in weiterer Zeit in ähnlicher Weise, wie in andern vorerwähnten, zum Theil bei weitem kleineren Bildern, sein Streben durch Unterzeichnung auf der im Ausschließungsorte ausstehenden Subscriptions-Liste gezeichnet sehen werde.

ca.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über die Jagdfrage. — Zur Schulfrage. — Die Bauten an der Tzane. — Das von der Konferenz zu Eismach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gefängniss. Zweiter Artikel. — Schulformen. [Fortsetzung.]

Die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über die Jagdfrage.

Seit der Begründung unserer neuen Verfassung hat kein Gegenstand eine solche fortdauernde Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft hervorgeufen, als die Frage: ob die Verordnung des Landamtes vom 2. Dec. 1851, durch welche dasselbe die Befugniß der Grundeigentümer, auf ihrem Grund und Boden zu jagen, für weggefallen und das Jagdregal des Staates für wiederhergestellt erklärt, vom Senate zu widerrufen sei. Anfänglich handelte es sich in den Verhandlungen einzig und allein um die Rechtsobständigkeit jenes Erlasses. Erst in der Bürgerschafts-Sitzung vom 2. April d. J. beschloß die Bürgerschaft in Anbetracht, „daß der Senat in seiner Kundäußerung vom 20. Nov. v. J. die am 2. Dec. 1851 in seinem Auftrage vom Landamte erlassene Verordnung wider die eigene Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer dahin näher erklärt hat, daß durch deren dispositiven Theil, welcher allein in Betracht kommen könne, lediglich die Aufrechterhaltung der früheren Gesetze bezüglich der Ausübung des Jagdrechts bis zum Erlaß des neuen Jagdgesetzes habe bezweckt, mithin eine Entscheidung über die Zuständigkeit des Jagdrechts überall nicht habe gegeben werden sollen, von ihrem hiedevorigen Antrage auf Widerruf jener Verordnung zurückzutreten.“ Sie wiederholte jedoch ihr schon früher geäußertes Ersuchen: „Hober Senat wolle baldthunlichst der Bürgerschaft ein von dem Grundsätze, daß im Grundeigentum die Berechtigung zur Jagd auf

eigenem Grund und Boden liege, und nur die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls durch die Gesetzgebung geregelt werden dürfe, ausgehendes Jagdgesetz zur Genehmigung vorlegen.“

Als Antwort hierauf hat der Senat durch seine Commissarien nachstehende Vorlage in der Bürgerschafts-Sitzung vom 19. Sept. d. J. überreichen lassen:

„Die Bürgerschaft ist in ihrer unter dem 2. April d. J. an den Senat gedachten Erwiderung von ihrem hiedevorigen Antrage, die am 2. December 1851 im Auftrage des Senates vom Landamte erlassene Verordnung zu widerrufen, zurückgetreten und hat damit das Ersuchen an den Senat verbunden, ihr baldthunlichst ein die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls regelndes Jagdgesetz zur Genehmigung vorzulegen.“

„Wenn die Bürgerschaft sich hiebei darauf stützt, der Senat habe in seiner Kundäußerung vom 20. Novbr. vor. J. jene Verordnung dahin näher erklärt, daß durch deren dispositiven Theil, welcher allein in Betracht kommen könne, lediglich die Aufrechterhaltung der früheren Gesetze bezüglich der Ausübung des Jagdrechts bis zum Erlaß des neuen Jagdgesetzes habe bezweckt, mithin eine Entscheidung über die Zuständigkeit des Jagdrechts überall nicht habe gegeben werden sollen; so muß der Senat zuvörderst diese Deutung seiner Kundäußerung als eine durchaus irrigte bezeichnen, zu deren Ausnahme um so weniger Veranlassung vorlag, zu deren Annahme, wenn Er gleich in der Kundäußerung, in so fern es sich um den Widerruf der Verordnung handelte, nur den dispositiven Theil derselben in Betracht gezogen, daneben noch deren Motive nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern sogar durch eine ausführliche Auseinandersetzung als richtig nachzuweisen sich bemüht hatte.“

„Diesen Gesichtspunct glaubte aber der Senat auch festhalten zu müssen in Beziehung auf den von der Bürgerschaft beantragten Erlaß eines die Ausübung des Jagdrechts regelnden Jagdgesetzes. So bereit der Senat ist, diesem Antrage Folge zu geben, so wenig

kann Er doch Euch damit einverstanden erklären, daß in solchem Gesetze die Berechtigung zur Jagd als Ausfluß des Eigenthums am Grund und Boden anerkannt werde, da dies weiter dem dieselbst besitzenden Rechte entspricht, noch von Rücksichten der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls erschwert wird.

„Seit Jahrhunderten war in unserm Reiche das Jagdrecht unbestritten ein Bestandteil der Staatshoheit und wurde in solcher Weise vom Senate verfassungsmäßig geübt. Diesen Rechtszustand, gegen welchen die deutsche Nationalversammlung durch die Bestimmungen in § 37 der Grundrechte einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff sich erlaubt hatte, nach gesetzmäßig erfolgter Aufhebung der Grundrechte, und nach nunmehr geschehener Uebertragung der Ausübung des Jagdrechts auf den Staat selbst, wiederherzustellen, hält der Senat sich für verpflichtet. Hieron aber auch abgesehen, würde die allgemeine Durchführung des in den Grundrechten aufgestellten Grundgesetzes in den diesseitigen Gebiets-theilen nicht erreichbar sein, und wäre sie es, so würden dennoch die Berechtigten die erwarteten Vortheile nur in geringem Maße genießen können.“

„Mit dem Wegfall der auf allgemeine Giltigkeit in ganz Deutschland berechneten Grundrechte sind sofort die in den verschiedl. sich durchkreuzenden verschiedenen Staatsgebieten hievor ebenso verschiedl. bestehenden gegenseitigen Vor- und Rückjagd-Verhältnisse der benachbarten Gebiete wieder ein Leben getreten und stehen folgerweise der freien Benutzung des Jagdrechts auf eigenem Grund und Boden förend entgegen. Nicht minder würde diese Benutzung, als individuelles Recht der einzelnen Grundbesitzer aufgefaßt, bei ungehinderter Uebung die öffentliche Sicherheit so vielfach gefährden, daß sie nur unter näher festzusetzenden Beschränkungen zugelassen werden könnte.“

„Allen diesen Erwägungen zufolge kann der Senat ein Recht der Grundbesitzer zum Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden nicht anerkennen, und hält auch eine freimüthige Uebertragung der Jagdbenutzung auf dieselben, nicht nur im Hinblick auf das Interesse der öffentlichen Gasse, sondern vorzüglich auch wegen der großen Schwierigkeiten und Witterungen in der Ausführung, dem Staatswohl für nicht entsprechend. Der Senat ist in diesem Sinne bereit, bei der Berathung eines im wesentlichen von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber ausgehenden Jagdgesetzes die Interessen der Grundbesitzer thunlichst zu berücksichtigen, und beabsichtigt, in der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft Ihm hierin zustimmen werde, derselben den Entwurf eines Jagdgesetzes zur Genehmigung vorzulegen.“

Ein sofort gestellter Antrag, obige Vorlage von Neuem einer Commission zur Begutachtung vorzulegen, fand zwar die nöthige Unterstützung, ward jedoch nach kurzer Discussion, in der namentlich darauf hingewiesen wurde, daß die vom Senate geltend gemachten Gründe

schon mehrfach reichlich erwogen seien und es deshalb nicht anzunehmen sei, daß eine nochmalige Prüfung die Meinung der Bürgerschaft ändern würde, mit großer Majorität abgelehnt. Die Bürgerschaft beschloß vielmehr nachfolgende Erklärung an den Senat zu richten: „Die Bürgerschaft, beharrend bei ihrer früher entwickelten Rechtsansicht in Betreff der durch die Grundrechte erfolgten Aufhebung des Jagdregals zu Gunsten der Grundbesitzer und keineswegs zustimmend der am Schlusse der Rücksprechung ausgeprochenen Voraussetzung, erwarte und beantrage, daß der Senat baldthunlichst das in Nachstich gestellte Jagdgesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung bringen möge.“ 73.

Zur Schulfrage.

Es sind in diesen Wochen dem Bürgerausschuße von Einem hohen Senate Vorlagen, betreffend das gesammte Schulwesen unseres Staates, gemacht worden. Dieser Gegenstand von so hoher Bedeutung rief den Blick vieler erwartungsvoll auf das Ergebnis der Beratungen darüber und bietet so reichen Stoff zur Besprechung, daß, um nicht von der Fülle derselben überwältigt zu werden, nur Einzelnes hervorgehoben werden kann. Wir erlauben uns auf einen Punkt hinzuweisen, der dem Volkswesen angeht und auf den ersten Blick nicht bloß unbedeutend erscheint — und ist er es freilich nicht — sondern auch, da kein Gutachten darüber gefordert wird, als kaum dahin gehörig aufgestellt werden könnte. Demnach ergehen wir im Vertrauen, daß es nicht nutzlos geschehe, das Wort.

Der Bericht bringt Vorschläge, betreffend den Aufbau einer neuen Schule und die Verlegung mehrerer um das Schulwesen vertriebener Männer in den Ruhestand. Er überläßt die Schulen, deren äußere Lage als eine günstige erscheint, ihrer ferneren Entwicklung und betrachtet, wenigstens vorläufig, die Verhältnisse, welche der Staat gewährt, als genügend. So anerkennendgewirth diese Verhältnisse nun auch ist, so glauben wir doch nicht, daß sie, da immer neue Concurrenz entsteht, auf die Dauer ausreichend sein wird. Um so mehr muß es überraschen, unter den Schulen eine, nämlich die Mittelschule für Mädchen im Jacobi-Quartier, zu finden, die fast ganz allein auf sich angewiesen ist, da ihr nur eine jährliche Beihilfe von 50 R zu Theil wird. Die Uebernahme wird um so größer, wenn man bedenkt, daß ihre Schwestern, die Petri-Mittelschule, von Anfang an eine Unterstützung von 300 R jährlich erhalten hat und sich dennoch, obgleich rüthig in ihr gewirkt worden, nicht hat in ihrer günstigen Lage erhalten können. Wir kennen die Jacobi-Schule und stimmen mit Ueberzeugung dem Berichte bei, der sie „als einen guten Beschaffenheit sich erfreuend“ bezeichnet; aber wir kennen auch mehr, was nicht so vor Augen liegt, nämlich die großen Opfer, die der Besitzer der Schule im Bereiche mit seiner Frau derselben bringt. Diese Opfer sind

nicht Geld und Gut, was der Schulmann weder erwerben noch bringen kann, sondern viel höhere Güter, die allein das Gedeihen einer Schule bedingen. Wir meinen nämlich die ganze Hingabe an das Amt, das Leben für dasselbe und die Ausbildung des Herzens und Sinnes auf den heiligen Beruf. Man frage nicht: warum diese Worte, da es so mit der Schule steht? Es kosten diese Opfer mehr Lebenskraft, als dem im Schulfache Unkundigen bekannt sein kann; und gäbe es ein Mittel, um das Erworbenes zu erhalten, was ja der schönste Gewinn ist, ohne vor der Zeit die Kräfte der Lehrer zu überbieten, es sollte gewählt werden. Solche Aushülfe bietet der Schule die Einsetzung in die Rechte, oder vielmehr in die Stellung der ihr gleichstehenden, daß auch ihr nämlich eine jährliche Beihilfe von 300 A werde. Ohne diese baldige Beihilfe können wir im Interesse der Schule die Besorgung nicht entfernen, das eine übergoße Anstrengung auf die Lehrer einen nachtheiligen Einfluß üben, mindestens die Freundschaft an ihrem Berufe runden werde. Das wäre ein großer Nachtheil; denn es ist ein löstlich Ding um diese Freundschaft und es ruht ein Segen darauf, den wir so gerne der Schule erhalten möchten. Diese Schule, angewiesen auf die eigene Hülfe und daher ohne die Mittel, noch eine Lehrkraft mehr, als die gegenwärtigen, zu erwerben, zwingt die Frau des Lehrers, in fast allen Stunden der Schulzeit selbst zu unterrichten, was außer in dieser in keiner andern Schule Lübeck's geschieht. Es ist derlich nun auch eine solche Hülfe dem Gedeihen der Schule ist, so sehr überschreitet es doch das rechte Maß der Thätigkeit; in neuerer Zeit ist daher die Gesundheit dieser Lehrerin oftmals erschüttert worden.

Im Rückblick auf Vorstehendes sprechen wir die Hoffnung aus, ein verehrlicher Bürgerausschuß werde bei Prüfung der von Einem Hohen Senate gemachten Anträge anempfehlen, daß man der Jacobi-Mittelschule für Mädchen diese Hülfe angedeihen lasse, die schon fast 40 Jahre allen andern Mittelschulen Lübeck's geworden ist, da ein 20jähriges segensreiches Wirken obiger Schule sie derselben würdig macht. Wir wagen es, diese dem Lehrer der Jacobi-Schule vollkommen unbekanntes Mittheilung nicht bloß als Hoffnung, sondern als gerechte Bitte und deshalb mit Rücksicht auf Gewährung hinzuweisen; denn wir haben das Vertrauen zu den hohen Behörden, daß sie nicht minder bemüht sind, das Beste zu pflegen und zu erhalten, als da Wandel zu schaffen, wo vor Augen liegt, daß Hülfe nötig ist.

Die Bauten an der Trave.

Durch die Verfügungen des Polizeiamtes, welches eine tägliche Befichtigung der durch die Auspumpung des Travenwassers betroffenen Gebäude angeordnet und

das Befahren der bei jenen Häusern vorbeiführenden Straßenstraße unterlagt hat, scheint unter den Verwehnen der hiesigen Stadt eine in ihren Anfängen allerdings schon früher vorhandene Murregung noch verhärtet zu sein. Durch Wort, Schrift und Abmildungen hat man sich später von den verschiedensten Seiten bemüht, dieselbe zu nähren und noch zu erhalten. Es ist deshalb leicht begreiflich, daß sich den Beobachtern des Travengehades eine Menge hiesiger Bürger angeschlossen haben, um bei dem Senate eine Einleitung der vorgenommenen Hofenbauten und eine Prüfung der von dem Baumeister entworfenen Pläne durch eine technische Behörde des Auslandes zu beantragen. Zu gleicher Zeit haben dieselben jenes Gesuch mit einer Bitte um Unterstützung der Bürgerchaft eingereicht. Von dieser ist dasselbe an den Bürgerausschuß zur Begutachtung überwiesen und letzterer hat dem Senate um eine schleunige Mittheilung über die vorliegenden Angelegenheiten erucht.

Es ist allerdings nicht zu verwundern, daß in einem kleinen Staate, der einem jeden seiner Bürger einen Antheil an der Regierung gestattet und über jegliche Vornahme gewohnt ist öffentlich eine genaue und sorgfame Rechenschaft abzulegen, ein gleiches Verfahren auch von Privatinstitutionen erwartet, so sogar gefordert wird. Es muß aber das höchste Bestreben hervorgerufen, daß eine Körperschaft, welche die begabtesten Männer zu ihren Mitgliedern zählt, nicht nur eine gleiche Verpflichtung anzunehmen scheint, sondern sogar vom Senate begehrt, daß derselbe über den Bau eines Privatmannes (der Lübeck-Büchener Offendabgesellschaft) schleunigst Auskunft erteile. Sollte in der Art und Weise, wie jetzt ein von einem Privatmann vorgenommenen Bau beschafft wird, Gefahr für benachbarte Grundstücke liegen, so ist es einig und allein die Aufgabe der Baupolizei, die nöthigen Maßregeln zur Abwendung des drohenden Schadens zu treffen; ist ein Nachtheil wirklich eingetreten, so liegt die Entscheidung den Gerichten ob; in seinem dieser Fälle scheint jedoch weder die Bürgerchaft noch der Bürgerausschuß befugt, sich seinerseits in die Sache einzumischen, da ihnen weder eine polizeiliche noch richterliche Gewalt zusteht. Sollte daher nicht der Bürgerausschuß durch den in seiner jüngsten Sitzung gefassten Beschluß die ihm zustehenden Rechte überschritten haben?

Die im Bau begriffene Futtermauer an der Trave.

Die Bewegung der Erdmassen zwischen der Kiststraße und der Braunstraße, welche in Folge der Vorarbeiten für die Ausführung einer massiven Quaimauer an der Trave eingetreten ist, hat die verschiedensten Ansichten über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln und dar-

über, ob die Fortführung des Baues in der begonnenen Weise rathsam sei, hervorgerufen. Die nächste Aufgabe ist die, der eingetretenen Bewegung kräftig und nachhaltig entgegenzuwirken. Es ist in dieser Beziehung vorgeschlagen, daß das Wasser in die Baugrube wieder eingelassen und statt der massiven Mauer ein hölzernes Bohrwert angelegt werde. Allein dieses Mittel würde die vorhandene Bewegung nicht völlig aufhören machen und überdies würde man auch auf die Vertheilung verzichten müssen, welche eine massive Futtermauer darbietet, indem sie dem Ufer für alle Zeiten Festigkeit gewährt, wie sie durch ein hölzernes Bohrwert, namentlich bei der von Zeit zu Zeit notwendigen Erneuerung desselben, nicht zu erreichen ist. Schon für die Dauer des Baues soll durch Steinvorsättigungen dem Gefahre ein Halt verschafft werden, indem ein Theil der zur Ausführung der Futtermauer bestimmten Feldsteine baldigst zur Bausteile geschafft werden wird. Diese Maßregel kann in sehr kurzer Zeit ausgeführt werden und verursacht keine besonderen Kosten.

Es könnte indeß die Frage entstehen, ob überall der Bau einer massiven Futtermauer an dieser Stelle ausführbar sei. Die Bejahung dieser Frage unterliegt durchaus keinem Zweifel, wenn gleich die örtlichen Verhältnisse in hohem Grade ungünstig sind. Diese Ungunst der Verhältnisse hat sich denn auch durch die Einwirkung des Erdschubs auf einen Theil der bereits eingerammten Wände gezeigt. Es kommt darauf an, dieselben in genügender Weise zu beugen. Die Mittel hierfür fehlen nicht und werden zur Anwendung gebracht werden. Es werden zuvörderst die vom Erdschub übergehobenen Wände durch neue ersetzt werden. Außerdem werden Wände in so schräger Richtung, daß sie dem Schube der Erde widerstehen können, vor dem Reste der Futtermauer und die noch vor derselben zu rammenden nicht gespundeten, eine vollständige, bis 25 Fuß tiefe Wand bildenden Wände so weit in den Boden eingetrieben werden, daß sie fest genug stehen, um mit den ersten einen hinreichenden Schutz gegen die Verschiebung bieten zu können. Einige ganz besonders ungünstige Stellen sollen außerdem noch durch mehrere hintereinander unter der Sohle des Flußbettes zu rammende schräge Wände, welche gleichsam Strebepfeiler bilden werden, geschützt werden. Steinvorsättigungen zwischen den Wänden und Steinvorsättigungen vor der Spundwand werden endlich noch demangeführt werden. Auf solche Pilotirung wird demnächst die Futtermauer selbst in angemessener Stärke von gestrengtem Granitstein in bündentem Kalkmörtel ausgeführt werden und nach dem übereinstimmenden Urtheil der beiden Bautechniker den dahinter liegenden Gebäuden vollkommene Sicherheit gewähren.

Das von der Conferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch.

Zweiter Artikel.

Die von der Eisenacher Conferenz im Jahre 1852 ernannte Gesangbuchcommission beschloß, nachdem die betreffenden Kirchenregimente ihre Zustimmung zur Herstellung eines allgemeinen, deutschen evangelischen Kirchengesangbuches gegeben hatten, schon im Septbr. dess. J. zu Kassel bei Dr. Wilmar zusammenzutreten; es konnte aber nur Dr. Wadernagel erscheinen. Beide trafen indeß eine vorläufige Vereinbarung über die Auswahl und Anordnung der Gesänge und sandten die von ihnen ausgearbeitete Grundlage den übrigen Commissionsmitgliedern ein. Dr. Daniel und Dr. Gessien vermittelten dieser Grundlage ihre volle Zustimmung zu ertheilen und legten einen andern Entwurf vor. Auch Dr. Bähr sah sich zu einer Reihe von Bemerkungen veranlaßt, welche einen neuen Entwurf von Seiten des Dr. Daniel hervorriefen. Da eine Verständigung auf schriftlichem Wege unter diesen Umständen nicht zu erwarten war, so erschien ein persönlicher Zusammentritt aller Commissionsmitglieder um so notwendiger. Derselbe fand im Januar 1853 zu Kassel statt. In Beziehung auf den musikalischen Theil des Entwurfs hatte der zu diesem Zwecke der Commission beigegebene Appellationsrath v. Zucher zu Neuburg ein umfassendes Gutachten eingesandt, welches die ungetheilte Zustimmung der Commission fand. Bei den Verhandlungen über die Auswahl der Lieder zeigte sich dagegen in derselben infomeren eine Differenz, als die Ansichten des Dr. Gessien von den Ansichten der übrigen Commissionsmitglieder wesentlich abwichen. Die endlich von der Majorität der Commission beliebte Auswahl der Lieder wurde indeß unter die einzelnen Commissionsmitglieder vertheilt, um zu Hause mit Rücksicht und unter Zuhilfenahme der erforderlichen Hülfsmittel, welche in Kassel fehlten, die Textretraction nach den von der Conferenz aufgestellten Grundsätzen vorzunehmen, und auf diese Weise die Arbeit für eine spätere Zusammenkunft weiter vorzubereiten. Inzwischen wurde diese Auswahl von den ebenfalls der Commission beigegebenen Dr. Kästz zu Eutinatz und Seminarpräfekt Zahn zu Altona in einer Zusammenkunft bei dem Appellationsrath v. Zucher mit Noten versehen. Im April fand die zweite Zusammenkunft der Commission zu Frankfurt statt. Dr. Wadernagel wollte eine Abänderung des Textes nur in den obersten Stellen gestatten, und trat daher, als die übrigen Commissionsmitglieder ihm nicht beipflichteten, aus der Commission zurück. Auch Dr. Gessien erklärte seinen Dissens, indem er weitergehende Veränderungen der

Lieder für nöthig erachtete, als die übrigen Commissionmitglieder sie zweckmäßig sandten. Er behielt sich vor, einen nach Auswahl und Recension der Lieder von ihm allein beruhenden Entwurf anzusetzen und vorzulegen. Von seinem Entschlusse machte er dem Präses der Konferenz, Oberhofprediger Dr. v. Grünkeisen, Anzeige, der ihn in Folge derselben aufforderte, seine Arbeit rechtzeitig einzusenden, welches auch in einer Anzahl getrudeter Exemplare seines Entwurfs geschah.

Wegen der freien im Ganzen im Jahre 1833 abgehaltenen Konferenz hatte inzwischen der Vorstand derselben im März ein Schreiben an das Vorst. und zwar auch diesmal an das lutherische Kirchenministerium besehrt, erlassen. Der Senat, welchem dieses Schreiben von dem Senor des Ministeriums mitgetheilt war, decretirte am 23. März die Bescheidung der Konferenz und ernannte den Senor zum Abgeordneten dahin. Hierauf erhielt auch das Ministerium von der Einladung zur Bescheidung der Konferenz und von der beschlossenen Beschlusnahme des Senats Nachricht. Die Sitzungen der Konferenz wurden am 26. Mai eröffnet. Von den im vorigen Jahre nicht auf derselben vertretenen Kirchenregimenten waren Baiern und Württemberg, dagegen Schwarzburg-Coburghehauen und Hessen-Homburg für diesmal ausgeblichen. Den übrigen auf dieser Konferenz nicht vertretenen Kirchenregimenten waren die vorzüglichsten Protokolle übersandt; jedoch seines hatte darauf geantwortet.

Gleich in der ersten Sitzung brachte der Präses die Gesangbuchs-Angelegenheit zur Sprache. Ueber den Entwurf der Majorität in der Commission sprach er sich sofort rühmend aus, indem er bemerkte, daß die in unsern Tagen so weit aus einander liegenden Gegenstände auf dem Gebiete der Hymnologie sich auch in der Commission gehend gemacht hätten; den Vorschlag der Majorität liege, ein Zeugnis für ihre Vorsicht und Unbefangenheit, zwischen beiden Gegenständen.

Dem der Konferenz eingerichteten Majoritäts-Entwurfe war ein Bericht des Dr. Bähr beigegeben, welcher sich ausführlich über die bei Anfertigung der vorgelegten Arbeit befolgten Grundsätze verbreitete. Sie betrafen vier Punkte.

I. Die Auswahl. Die in dieser Hinsicht von der vorigjährigen Konferenz gefassten Beschlüsse habe die Commission als maßgebend betrachtet. Die noch im Gebrauch befindlichen älteren Lieder seien indessen bei weitem nicht von allen Kirchenregimenten namhaft gemacht. Nur von Sachsen (Königsberg), Hannover, Württemberg, Baden, Kurheßen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuh. v. L., Lippe und Homburg hätten Verzeichnisse vorgelegt. Die Zahl der namhaft gemachten Lieder differire zwischen 40 und 441; indessen gingen manche Verzeichnisse über die von der Konferenz festgesetzte ältere Zeit hinaus. Gemeinlich in den

vorgelegten Verzeichnissen wären nur 6 Lieder. Demnach sei die Commission in Hinsicht der Auswahl in der Hauptsache aus sich selbst gewiesen gewesen. Sie sei dabei von folgenden Grundsätzen geleitet worden:

1) Das Kirchenlied ist seiner Natur und Bestimmung nach Bekenntnislied. Demnach verdienen in ein Kirchengesangbuch nur solche Lieder Aufnahme, welche dem positiven Bekenntnisse der Kirche entsprechen. Lieder aber, welche dieses Bekenntnis klar und bestimmt, frei und unumwunden ohne irgend welche besondere Färbung oder Beigeichmaack ausdrücken, sind besonders vor der Periode des Zweifels an die spezifisch-christliche Wahrheit und der Gleichgültigkeit gegen sie oder des offenbaren Unglaubens, also vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts, gerichtet worden. Wenn auch nach dieser Periode einzelne Liederdichter das Geheimnis des christlichen Glaubens bewahren, so waren doch ihre Lieder nicht aus einem christlichen, evangelischen Volks- und Gemeinbewußtsein herausgegangen; es fehlt ihnen jene Frische und Unmittelbarkeit, jene Kraft und Einfachheit des evangelischen Bekenntnisses. — Daher habe die Commission auch nur 2 Lieder von Gellert, und diese mit einer Majorität von 3 Stimmen gegen den entschiedenen Widerspruch von 2 Stimmen, aufgenommen.

2) Das Kirchenlied ist seiner Natur nach als integrierender Theil des Cultus Gemeinlied; es muß daher nicht den Glauben und die Stimmung des Einzelnen in der Gemeinde, sondern der Gemeinde als eines Ganzen ausdrücken. — Die Commission habe daher ihr Augenmerk auf Lieder gerichtet, welche einen objectiven Charakter haben. Indessen sei es schwer gewesen, hier die Grenze inne zu halten, da j. B. viele Lieder von Paul Gerbard einen gemischten Charakter hätten. Die Commission habe einige dieser Lieder, welche von Allen gesungen werden könnten und sich allgemeiner Verbreitung erfreuten, j. B. Ich singe Dir mit Herz und Mund; Sollt ich meinem Gott nicht singen u. a. beibehalten.

3) Das Kirchenlied ist seiner Natur und seinem Ursprunge nach geistliches Volkslied. Was wahrhaft volkstümlich ist, wie die älteren Kirchenlieder, das sagt nicht bloß den niedern Ständen, welche ohnehin unter den Kirchengesängern die Mehrzahl ausmachen, sondern auch den Gelehrten zu. Die Liederdichter der letzten hundert Jahre haben, so schön und warm auch einzelne ihrer Lieder sein mögen, doch den Volksgeist nicht mehr getroffen, weil sie nicht mehr aus dem christlichen Volksbewußtsein herausgingen konnten, sondern nur mehr ihren Glauben ausdrückten. Derde Mitter und Ausdrücke in den Volksliedern können nicht an-

*) Es waren die Lieder: Mein Gott in der Höh sei Ehr; Ach sei zu dem Wege; Ein selbe Burg ist unser Gott; Christus meine Zierde; O Gott, du stromer Gott, und Wer nur den lieben Gott läßt walten.

höflich sein, weil diese nicht für die „feinen“ Leute, sondern für das Volk gemacht sind, welches solche Bitter und Ausdrücke liebt.

II. Die Anordnung. Nach dem Beschlusse der Konferenz habe die Commission die Lieder mit Beziehung auf das Kirchenjahr geordnet. Die Lob-, Dank- und Gebetslieder habe sie unter die Rubrik „Kirche“ gebracht, in welche sie auch die Sonntagslieder gestellt habe. Die Hauslieder seien, da es sich um ein Kirchengesangbuch handle, von dem Entwurf ausgeschlossen, und müsse die Aufnahme derselben Lokal- und Varietalar-Gesangbüchern überlassen bleiben. Die von der Commission aufgenommenen Noegen und Abentlieder wären von der Art, daß sie auch in der Kirche bei Morgen- und Abendgottesdiensten gesungen werden könnten. Die Menge wegen Aufnahme der liturgischen Gesänge, der Responsorien, des Arie, der Epitane, des Magnificat, Benedictus und Nunc dimittis sei unerledigt geblieben, und habe die Konferenz deshalb weitere Beschlüsse zu fassen.

III. Die Textredaction. Der Commission sei von der Konferenz vorgefchrieben, den Text in möglichst ursprünglicher Gestalt aufzunehmen. Bei den vorgenommenen Änderungen sei die Commission nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1) Im Allgemeinen ist von dem ursprünglichen, d. h. unmittelbar von dem Dichter selbst herrührenden Text nur dann abzuweichen, wenn sich die kirchliche Form der Veränderung nachweisen läßt, d. h., wenn sich ergibt, daß der Text übereinstimmend schon in den ersten Gesangbüchern, in welche das Lied aufgenommen, abgedruckt ist.

2) Syrophen, Sätze und Worte, die das Bekenntnis der evangelischen Kirche auszusprechen, sind nicht anzufassen; Stellen dagegen, welche einer dogmatischen Erläuterung bedürfen, sind wegzulassen.

3) Biblische Ausdrücke und Redeweisen, auch wenn sie dem heutigen Geschlechte nicht mehr geläufig sind, sind nicht zu ändern; Spielereien, Geschmacklosigkeiten und Plumpheiten aber abzuweisen. Eben so alle weiche und weichliche, aber die biblische Redeweise hinübergelungene Ausdrücke, sowie die spielenden Ausdrücke über das Blut und die Wunden Jesu.

4) Die Sprachform der alten Kirchenlieder muß im Allgemeinen unverändert bleiben. In dieser Beziehung befolgte die Commission folgende Regeln:

a) Nichtdeutsche, namentlich lateinische Worte sind im Allgemeinen zu tilgen.

b) Die Sprachrichtigkeiten der älteren Zeit sind nicht nach der modernen Fehlerhaftigkeit zu verschlimmern. Daher die Ausdrücke, wie: die Engel dein; die Worte, den und der statt denn und derrer, schleust, geußt, Herre, Her u. dgl. beizubehalten, dagegen offensbare Sprachrichtigkeiten der älteren Zeit zu tilgen und gänzlich abgeforderte Worte und Formen zu ver-

meiden, z. B. sind statt sind, kunnst statt konnt, Bereit statt Welt, nit statt nicht ic.

c) Die Synkopen sind im Allgemeinen zu lösen, namentlich die altceptripen, z. B. dein statt deinem, sahrn, All's, G'bot, B'gier. Auch sind die Infinitiven und Verbalformen schweben, z. B. vor's, meine Sünd hatt meine Sünden, Fried, Glaub, dein gnädig D'hren, mein Strafen ic.

d) Die richtige Schreibart ist möglichst gegen die moderne fehlerhafte einzuhalten, also zu schreiben: teuer, Not, Mut, teßhalb, laßen ic.

5) Die etwaigen Textänderungen müssen so vorgenommen werden, daß sie dem Charakter des Liedes nicht fremd sind, sondern die Anschauungsweise der Zeit, aus der es herrührt, möglichst entsprechen.

IV. Die Eingeweise. Die Commission war der Ansicht, daß jedem Liede seine ihm ursprüngliche, und dem Inhalte des Liedes entsprechende Melodie aus ihrer ursprünglichen Form zu geben sei. Demnach sind die Melodien theils rhytmisch, theils nicht rhytmisch. Da der Entwurf lediglich aus Kernliedern besteht, diese aber in der Regel eigene Melodien haben, so beträgt die Zahl der Melodien für die 130 in dem Entwurfe enthaltenen Lieder 97. Jedem Liede ist die dafür bestimmte Melodie beizubehalten. Dabei ist es nicht die Absicht, daß die Gemeinden ihre bisherige Singweise plötzlich aufgeben sollen; es ist ihnen aber die Möglichkeit gegeben, sich mit den Originalmelodien zu befreunden und sich dieselben nach und nach anzueignen.

Der Bericht der Commission schloß mit einer eindringlichen Ansprache an die Konferenz, den Gesangbuchentwurf anzunehmen.

Dr. Weßker hatte seinen Separat-Entwurf mit einem kurzen Vorworte versehen. Nach demselben hielt er es für notwendig, daß bei einem allgemeinen evangelischen Gesangbuche auch auf die Gemeinschaft in Zeit- und Berufsliedern hingewirkt werde. Deshalb hatte er in seinen Entwurf auch Morgen-, Tisch-, Abend-, Berufs- und Geleier aufgenommen. Eben so hatte er dafür gehalten, daß einige Konfirmationslieder nicht fehlen dürften. Bei der Auswahl der Lieder hatte er von lebenden Dichtern ganz abgesehen, jedoch geglaubt, die Zeit seit 1750, welche die besten Gesangbüchern verdrängt, nicht ganz auszuwischen zu dürfen. Bei der Redaction der Lieder hatte er zwar auf die Erhaltung des ursprünglichen Textes sorgfältig Bedacht genommen, jedoch immer das einschneiden lassen, was für unsere Zeit und unsere Gemeinden verständlich ist. Eine Abänderung mancher Lieder, namentlich des 17. Jahresübers, hatte er für notwendig gehalten, auch hatte er aus einzelnen Liedern nur Bruchstücke aufgenommen, wenn dieselben sich für den Gottesdienst ganz besonders zu eignen schienen. Die Abtheilungen des Commission-Entwurfes hatte er beibehalten, ohne dieselben ganz zu billigen. Weggelassen

hatte er aus diesem Entwurfe 43 Lieder, und zwar 3 derselben deshalb, weil die von ihm zu Rathe gezogenen Kenner der kirchlichen Musik gegen die Melodien Bedenken erhoben. Für die weggelassenen Lieder hatte er andere aus älterer und neuerer Zeit substituirt.

Bei den weiteren Verhandlungen über das Gesangbuch vertrieb die Konferenz den Entwurf der Majorität an eine Commission, welche zu prüfen habe, ob er den in der vorigjährigen Konferenz angenommenen Grundsätzen entspreche. Neben dem Correspondenten in der Gesangbuchfrage wurden in diese Commission Obereonsioralpräsident Dr. Harlek aus München und Constorialrath Dr. Niemann aus Hannover gewählt. Der Präses der Konferenz behielt sich vor, den Beratungen der Commission beizuwohnen. Auch wurde ihr für etwaige rechtliche Fragen in dem Reglerungsrathe Küster aus Hannover ein juristisches Mitspracherecht beigegeben, ihr auch freigestellt, die beiden in der Konferenz befindlichen Verfasser des Gesangbuch-Entwurfes zu ihren Prüfungen hinzuzuziehen. In den Sitzungen, in welchen die bei der Anfertigung dieses Entwurfes geführten Protokolle nicht gebraucht würden, sollten dieselben nebst dem von Dr. Gessken eingesetzten besonderen Entwürfe für Jedermann zur Einsicht offen liegen.

Die weiteren Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz über die Gesangbuchangelegenheit werden wir im folgenden Artikel mittheilen.

Schulreformen.

[Fortsetzung.]

Das Lehrpersonal und die pecuniäre Lage der Lehrer betreffend, sind die im Publikum in beiden Beziehungen herrschenden Annahmen wenigstens theilweise unbegründet. Wiewohl wird dafür gehalten, es sei mit unsern Landkathen noch jetzt wie in früherer Zeit, wo höchstens die sogen. Küsterschulen mit tauglichen Lehrern versehen, die übrigen Dorfschulen hingegen irgend einem Schuster oder Schneider anvertraut waren, weil eigentlich das Handwerk den Lehrern ernähren mußte. Dergleichen gehört aber schon zu den seltenen Ausnahmefällen. Von den oben genannten 26 hiesigen Landschulen sind schon jetzt mehr als zwei Dritteltheile mit Lehrern besetzt, die aus einem Schullehrer-Seminar hier oder anderswärts für ihren Beruf vorgebildet worden sind; einige andere sind wenigstens praktisch als Schulgehilfen vorgebildet worden, ehe sie angestellt wurden, oder haben doch sonst eine Erziehung genossen, die ihnen die Fähigkeit, eine Volksschule zu leiten, gegeben hat. Freilich sind nicht alle Lehrer in den Jahren rüstiger Kraft (i. B. ist der Lehrer in Gronsbörde, schon im Jahr 1811 angestellt, jetzt 70 Jahre alt); aber die Mehrzahl ist es. Und unter der ganzen Zahl betreiben nur noch die Lehrer zu Roorgarten und

Schattin außerdem ein Handwerk; jener ist Kammmacher dieser Schuster. Fast alle jetzt bestehenden Instruktionen unterliegen dem Lehrer jedes unverträgliche Nebenverwerbe ausdrücklich.

Sämmtlichen Lehrern ist in ihre Dienstinstruktion der Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Aufkündigung gesetzt, wodurch sowohl der Vordränge die Möglichkeit gegeben ist, nach reiflicher Erwägung einen sich nicht als brauchbar beweisenden Lehrer von seiner Stelle zu entfernen, als auch dem Lehrer, zu eine ihm anderswo eröfnete bessere Schulstelle einzutreten. Freilich werden wohl von dieser Klausel häufiger die Lehrer Gebrauch machen als die ihnen vorgeetzte Behörde, da sich nicht verkennen läßt, daß nur wenige unserer Landschulen ein Einkommen bieten, das den Wunsch, ein ergiebigeres Amt zu finden, unmotivirt erscheinen ließe.

Es sind zunächst die vier Schulen, welche Küsterschulen genannt zu werden pflegen, da sie in Kirchdörfern sind und der Lehrer zugleich das Küstramt bekleidet, von den übrigen Landschulen zu scheiden. Die ihnen ergänzen die Ginnahmen aus dem Schulumme und aus dem Kirchendienste einander. So sind denn diese Schuten am besten und in der That so dotirt, daß wenigstens bei denen zu Wenig, Kasse und Schlußkap keine Noth vorhanden ist, oder wohl bei der zu Behlen-dorf, vollends wenn daselbst ein Hülflehrer sollte angestellt werden müssen, eine Verbesserung der Ginnahme in Frage kommen kann.

Unter den Nicht-Küsterschulen lassen sich rücksichtlich des baaren Einkommens wiederum drei Kategorien unterscheiden:

1) Solche, deren Lehrer lediglich auf festem Gehalt gesetzt sind, ohne Schulgeld von den einzelnen Kindern zu erheben.

Dies sind die Schulen zu Gurau, Malkendorf, Roorgarten, Niendorf und Reed.

2) Solche, deren Lehrer gar keine feste Ginnahme haben, sondern nur auf Schulgeld angewiesen sind.

Dies sind nur die Schulen zu Schreißfaken und zu Tramm.

3) Solche, bei denen neben einer festen Ginnahme auch Schulgeld erhoben wird.

In diese Klasse gehören alle übrigen Schulen, also die meisten.

Ein anderes Unterscheidungsmerkmal ergibt sich aus der Frage: ob der einzelnen Schule, außer dem überall vorhandenen kleinen Garten, noch sonstiges Land beigelegt ist, und ob dem Lehrer Naturalien geliefert werden oder nicht?

Was zunächst das Land betrifft, so haben nachstehende Schulen dergleichen überhaupt nicht zugewiesen bekommen: die zu Dückelsdorf, Krepplsdorf, Krumbach, Niederbärfau, Niendorf und Wulfsdorf.

Mit eigenem Schullande sind versehen (außer den vier Küsterschulen) die Schulen zu Gronsbörde,

Dummerdorf, Weismund, Israeltdorf, Rüd-
nig, Weisling, Moorgarten, Need, Schattin,
Schretstaken, Tramm und Utecht.

Jährlich wechselndes Areal zum Kartoffel- oder Lein-
saatbau ist vertheilt den Lehrern zu Gurau, Dissau,
Wallendorf und Schönböden.

Schon diese Ueberzicht lehrt, daß die Meinung vor-
geherrscht hat, ein Landeskullektor müsse mehr oder we-
niger in den Stand gesetzt werden, sich seine nothwendi-
gen Lebensmittel selbst zu erzielen, insbesondere sich
eine Kuh zu halten, und wenigstens so viel Kartoffeln
und Flachs zu bauen, als er bedürft. Diese Ansicht
hat Vieles für sich, da, wo jene Wohlthätigkeit nicht ge-
boten wird, täglich der bare Schilling ausgegeben
wäre, wohingegen das eigene Product ansehnlich
weniger kostet, als die eigene Arbeit in Garten und
Feld den Lehrer seinen Vorgesetzten gleichsam näher
bringt. Doch muß hierin das rechte Maß gehalten
werden, und da bei größerem Landbesitz eine doppelte
Schwierigkeit vorhanden ist, anmeyer das Land selbst
zu besetzen oder bestellen zu lassen, was viele Zeit kostet
und doch wenig einbringt, oder die Bestellung durch
die Gemeinde in wechselnder Reihe beschaffen zu lassen,
was zu häufigen unangenehmen Zwistigkeiten Anlaß
gibt, so dürfte es ausreichen, dem Lehrer Weide und
Winterfütterung für eine Kuh zu sichern, und ihm,
neben seinem Garten, so viel Land zu geben, daß er
seinen nöthigen Vorrath an Kartoffeln nicht zu kaufen
braucht. Dann würden die bisher einigen Schulstellen
beigelegten, zum Theil nicht unbedeutenden Ländereien
(s. B. in Utecht 12—14 Scheffel, in Gronsforde
fast 19 Scheffel) der Gemeinde zurückgegeben und dafür
das Lehrergehalt entsprechend vermehrt werden.

Auch rücksichtlich der Naturalien, die unsern Land-
eskullektoren geliefert werden, walten große Verschletere-
n. Doch theilen sich diese Leistungen, ihrem Gegen-
stande nach, am leichtesten in drei Rubriken: Feuerung
und Korn, welche die Regel bilden; was sonst noch
vorkommt, wie Bröde, Milch, Butter, Eier u. s. w., ist
nur vereinigt. Während nun einige Schulen überall
keine Naturalien beziehen (Weisling und Schret-
staken), sind zwei andere (zu Krampeisdorf und
Niederbüßau) wenigstens ganz ohne Feuerungsmat-
terial gelassen; wieder andere empfangen zwar dies,
wenn gleich theilweise nur in ungenügendem Maße,
hingegen kein Korn; doch find von diesen wieder einige
mit Schuländereien versehen.

Von allen diesen Feuerungsleistungen scheint die
Einkerbung von Feuerungsmaterial, dessen Erlangung
nicht immer leicht und oft sehr kostbar ist, notwendig,
während die Korn-Deputate schon nicht so unumgän-
glich notwendig erscheinen, da bei genügender Hinzunahme
des Lehrergehaltes das nöthige Korn, je nach dem Be-
dürfnisse, leicht zu kaufen ist.

Die Frage, wer verpflichtet sei, für eine künftige

angemessene Hinzunahme des Lehrereinkommens zu sorgen,
wird dahin beantwortet werden müssen:

1) Die Landeskulen sind zwar, wiewohl unter Leitung
und Oberaufsicht des Staats, zunächst Gemeinde-An-
stalten, und es haben deshalb juristisch die Schulgemeinden
selbst nach Kräften auch für ein genügendes Einkommen
des Lehrers zu sorgen;

2) wo jedoch eine Gutsheerlichkeit vorhanden ist,
hat diese gleichfalls einen angemessenen Beitrag zu
leisten; endlich

3) tritt die Staatskasse ein, so oft deren Beihilfe
sich als notwendig ergeben sollte.

Bisher hat bei manchen Schulen die Gemeinde
(außer der nothwendigen Unterhaltung des Schulhauses)
nichts weiter geleistet, als das diejenigen Eltern, die
Kinder in der Schule haben, für diese Schulgeld zah-
len; andere Gemeinden thun schon ziemlich viel für
ihre Schulen, wenn gleich nicht alles allein (s. B.
Gurau, Dissau, Krambed, Wallendorf, Klein-
dorf, Need).

Frägt man zweitens noch dem, was seither die
Gutsheerlichkeiten gethan haben, so ergibt sich, daß ziem-
lich allgemein eine Beihilfe von ihnen geleistet wird,
im Einzelnen aber in sehr verschiedenem Maße. Für
Gronsforde, Weisling, Niederbüßau steht die Gut-
sheerlichkeit der Stadt zu; auch der Stadtkasse werden
dabin resp. 180 \mathcal{R} , 250 \mathcal{R} und 60 \mathcal{R} jährlich an die
Lehrer gezahlt. Das Heil. Geist-Hospital giebt
nach Gurau, Dissau und Krambed jährlich einen Bei-
trag von 60 \mathcal{R} , 60 \mathcal{R} und 90 \mathcal{R} , nach Krambed zahlt
auch die Regimentskirche, die für 3 Hufen selbst
Gutsheerlichkeit ist, 30 \mathcal{R} . Das Johannisbrot hat
den Lehrern zu Dummerdorf 75 \mathcal{R} , zu Rüdning 150 \mathcal{R} ,
zu Schattin 50 \mathcal{R} , zu Utecht 75 \mathcal{R} , zu Wulfsdorf 80 \mathcal{R}
baar, außerdem den beiden erkrankten Feuerung be-
willigt. Die Gutsheerlichkeit zu Weisling giebt die
Schulhäuser, das Land herzugeben, zahlt zu den
Schulgehalten und sorgt theilweise für die Feuerung.
In Krampeisdorf wird dagegen die Gutsheerlichkeit
nichts, außer das sie 30 \mathcal{R} Schulgeld für Freischüler
dem Lehrer vergütet. In Schönböden wird vom
Gutsheerern, dem auch der Schulstaken gehört, Kartoffel-
land, Feuerung, Korn und etwas Geld gegeben.

Der Staat endlich hat als solcher für unsre Land-
eskulen, abgesehen von einzelnen Beihilfen bei Schul-
bauten oder in ganz besonderen Fällen, bisher eigent-
lich nichts bleibend übernommen noch geleistet, außer
hier und da die Lieferung einiger Feuerung oder eines
Stückchens Landes. Der Schulfond des Landamtes,
der am Schluß d. J. 1851 einen Capitalbetrag von
5335 \mathcal{R} — \mathcal{H} mit 176 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} jährlicher Zinsen er-
reicht hatte, hat nur verwandt werden können, um hier
und da, wo grade in Schulen oder bei einzelnen Lehrern
ein besonderer Mangel hervortrat, helfend einschreiten
zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Dr. Johannes Classen. — Die Bauten an der Trave und der Schienenstrang. — Die Wasserfragen unter Köhleranhalten. — Deant-Miscellanen. — Tasse. — Schülerreformen. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik N 80—83.

Dr. Johannes Classen.

Der Mann, welcher vor wenig Tagen aus unserer Vaterstadt geschieden ist, hat während eines Zeitraums von zwanzig Jahren eine so umfassende Thätigkeit in unserm Gemeinwesen geübt, daß ein kurzer Abriss seines bisheiligen Lebens und Wirkens in vielen Kreisen auf theilnehmende Beachtung rechnen darf.

Johannes Classen wurde am 21. Novbr. 1805 in Hamburg geboren, wo sein Vater Malter war. Bis zu seinem funfzehnten Jahre wurde er in einer Privatschule unterrichtet, und besuchte vom Jahre 1820 bis Ostern 1824 das Johanneum, bis Ostern 1825 das akademische Gymnasium. Seine Lehrer waren besonders Gurlitt, Hipp, Zimmermann, Müller, und in den beiden letzten Jahren war es vor Allen Ulrich, durch dessen Unterricht er sich ungemein geistig erhob. Schon während er noch das Johanneum besuchte, und nicht minder auf dem akademischen Gymnasium fand Classen viele Gelegenheit, sich durch Ertheilung von Unterricht zu üben, und von entscheidendem Einflusse auf die Etsaltung seines späteren Lebens wurde der Umstand, daß er damals den durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte bekannten Baron von Kumbow in Griechischen unterwies.

Zu Ostern 1825 bezog Classen die Universität Leipzig, wo er während eines anderthalbjährigen Aufenthalts besonders Gottfr. Hermann, G. D. Weg, Wachsmuth und Deobisch hörte. Im letzten Jahre war er Mitglied sowohl der griechischen Gesellschaft wie des königlichen Seminars. Dabei wurde er denn auch in Bonn, wohin er sich zu Michaelis 1826 begab, und wo er auch sogleich in das Seminar trat,

von Heinrich und Welter sehr freundlich aufgenommen; vor Allen aber erstreckte er sich auf Kumbow's Empfehlung der liebevollsten Aufnahme bei Kiebuhr und Brandis. Bei Gelegenheit der Herausgabe der byzantinischen Historiker übertrag Kiebuhr ihm die Revision des Agathios, und diese Arbeit gefiel demselben so sehr, daß er schon zu Ostern 1827 Classen den Antrag machte, Lehrer seines damals einjährigen Sohnes zu werden. Seitdem lebte er in Bonn als ein Glied der Kiebuhr'schen Familie, wohnte auch im letzten Jahre ganz in Kiebuhr's Hause und erstreckte sich täglich seines belehrenden Gespräches. Als Kiebuhr im Sommer 1828 nach Holstein ging, verschaffte er Classen die Mittel zu einer Reise nach London und Paris, wo er, in ersterer Stadt sechs Wochen, in letzterer drei Monate verweilend, in Kiebuhr's Auftrag auf der Bibliothek arbeitete. Zu Michaelis 1829 wurde Classen auf seine bei Weber in Bonn im Druck erscheinende Dissertation de grammaticae graecae primordis promoviert, und habilitirte sich zugleich an der Universität. Aendertal's Jahre gehörte er ihr als Dozent an, und trug Interpretation von Classikern, Alterthümern und Literaturgeschichte vor. Im Jahre 1831 versankstellte er auch eine kritische Ausgabe von Cicero's Rede pro A. Cluentio Avito. Als 1831 am 2. Jan. Kiebuhr und am 10. Jan. dessen Frau starb, ging Classen auf den Wunsch der Verwandten zu Ostern 1831 mit den vier Kiebuhr'schen Kindern nach Kiel, wo er von Rißig und vielen Andern auf das Freundlichste aufgenommen wurde und ein Jahr lang an der Universität las. Der Wunsch jedoch nach einer seltner Anstellung demog ihn, zu Ostern 1832 das Amt eines Alumnenspectors am Joachimthal'schen Gymnasium in Berlin anzunehmen, wo er ein Jahr lang unter Meinek's umsichtiger Leitung lehrreiche Erfahrungen machte. Eben hatte ihn die Herausgabe des dritten Bandes von Kiebuhr's römischer Geschichte, die er damals besorgte, in erfreuliche Beziehungen zu Savigny, Trost und Andern gebracht, als der Ruf an ihn erging, die durch den Tod des umgeeglichen Brautloff ererbte

Professur an dem hiesigen Catharineum zu übernehmen. Am 5. Januar 1833 ward er vom Senate gewählt und trat zu Ostern desselben Jahres sein neues Amt an, welchem er zwanzig und ein halb Jahre in segensreicher, allgemein anerkannter Wirksamkeit vorgehunden hat.

Wie seinerseits der Ernst und die Punctualität seiner sittlichen Natur, so eben so gründliches als vielseitiges Wissen ihm die Achtung seiner Schüler und Aller, die ihm näher standen, sicherte, so gewann er andererseits durch liebreiche Freundlichkeit Aller Herzen und besaß die unschätzbare Gabe, durch geistreiche, lebendige Behandlung auch in verschlosseneren Naturen Theilnahme für die von ihm behandelten Lehrgegenstände zu erwecken und zu tieferem Eingehen anzuregen. Wie viel Classen an unserer Schule namentlich für die Erhebung und Belebung des griechischen Unterrichtes, der ihm von Anfang an in den beiden oberen Classen oblag, für deutsche Sprache und Literatur, wie für Geschichte geleistet hat, darüber ist bei allen Denen, die das Glück hatten, seine Schüler zu sein, nur eine Stimme. Dem Director stand er stets als treuer Freund und umsichtiger Berather zur Seite, und vertrat denselben hiezuwilen auf längere Zeit zu allgemeiner Anerkennung. Im Verkehr mit seinen Amtsgenossen zeichnete er sich durch rollgelassene Lebenswürdigkeit und durch stete Bereitwilligkeit zu jeder Unterstützung und Hülfe in amtlichen und außeramtlichen Thätigkeiten und Verrichtungen aus.

Wie sehr auch die ihm übertragene Lehrsäher seine Kraft in Anspruch nahmen, so fand Classen doch, wie er denn überhaupt, ohne der Grüntilchkeit Abbruch zu thun, ungenem rasch arbeitete, hinreichend Muße zu weitergehendem et wissenschaftlicher Wirksamkeit. Wir erwähnen hier seine Theilnehmung an der Stiftung des Vereins Norddeutscher Schulmänner, welcher zu Michaelis 1834 seine erste Versammlung in Lübeck hielt. Classen bekleidete in den ersten drei Jahren das Amt eines Secretärs bei dem Vereine, dessen jährliche Zusammenkünfte er überdies durch verschiedene ansehnliche Vorträge belebte. Mehrere seiner Aufsätze nicht zu gedenken, welche er von Zeit zu Zeit in den philologischen Zeitschriften veröffentlichte, beschäftigt ihn namentlich in den letzten Jahren die Lieberarbeit der von Fr. Jacobs in Gotha herausgegebenen griechischen und lateinischen Lesebücher. Die sechste Auflage von Jacob's' Atlas, welche 1847 erschien, ist hauptsächlich der Verbesserungen in den Anmerkungen und der sorgfältig angelegten Indices halber mit Recht eine ganz neue Arbeit zu nennen. In ähnlicher Weise besorgte Classen bald darauf die Iste et später die Ite Auflage des griechischen Lesebuchs von demselben Verfasser, wie auch neue Auflagen der beiden lateinischen Lesebücher von Jacob und Döring.

Wie lebhaften Antheil Classen ferner an der Entwicklung unser Gemeinlebend nahm, das beweist am besten der rege Eifer, mit welchem er sich der Ge-

sellchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hingab. Nachdem er derselben gleich im ersten Jahre seines hiesigen Aufenthalts beigetreten war, hielt er vom Jahre 1830 an regelmäßig jährlich eine, mitunter selbst mehrere Vorlesungen, die sich meistens auf Rübendische Geschichte bezogen; außerdem ward er bei mehreren Gesellschaftsinstituten zum Vorsteher gewählt, wie bei der Laubkummernanstalt, der Turnanstalt, dem Ausschusse für die Sammlung Rüb. Kunstaltertümer. Auch dem Verein für Rübendische Geschichte trat er bei, und vor Allem ist seiner Theilnehmung am Schullehrerseminar zu gedenken, in dem er seit dem Jahre 1846 Geschichte und Geographie mit dem günstlichsten Erfolge lehrte. Im Jahre 1844 ward er zum Vorsteher der Gesellschaft, und 1848 zum Director derselben erwählt. Wie glücklich er auch diesen schwierigen Posten auszufüllen verstand, das lebt noch bei allen Mitgliedern der Gesellschaft in frischem Gedächtnis. Eben so ward er im Jahre 1848 zum Mitgliede der Bürgersehaft erwählt, und sicher nur seinen wiederholt und dringend fundgeordneten Wünschen ist es zuzuschreiben, daß er bei der Erneuerung der Bürgersehaft im folgenden Jahre von einer Neuwahl verschont blieb. Auch diese Blätter danken seiner Feder manchen trefflichen und gediegenen Aufsatz.

Auch in dem gesellschaftlichen Leben unserer Stadt wird Classen gewiß von Vielen noch lange schmerzlich vermisst werden. Begabt mit einer fast ununterbrochenen Heiterkeit und Fröhlichkeit, jederzeit aufgeiegt zu regem geistigem Verkehr, bei der Theilnehmung seiner Interessen um eine Anknüpfung zu geistreichem Gespräch nie verlegen, in der Unterhaltung nie trivial, vielmehr sähg und von selbst stets dahin gerichtet, auch den gewöhnlichsten Gegenständen eine bedeutende Seite abzugewinnen, dabei ausgestattet mit einem natürlichen Sinn für ächte Feinheit auch in der Form, war Classen für alle die gefelligen Kreise, an denen er sich beteiligte, eine Stierde und ein höchst anregendes und belebendes Element: — fürwahr auch eine Wirksamkeit, und eine nicht so unrichtig, als es Manchen aus den ersten Blick scheinen mag, wenn sich auch ihre Resultate jedem Nachweil entziehen.

Sein Familienleben war, wenn auch nicht frei von schweren Schicksalsschlägen, doch ein überaus glückliches. Im Jahre 1834 hatte er sich mit Caroline Wattenbach vermahlet, und fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, folgen ihm mit ihr in die neue Heimat.

Im August d. J. nahm Classen die ehrenvolle Berufung zum Rectorat an der Seledrtensehuie zu Frankfurt am Main an, wo der bisherige Rector Bömel nach vierzigjähriger Amtsdauer in den Ruhestand versetzt war. Wie sehr die Größe des Verlustes gewürdigt wird, welchen unsere Stadt in so vielen Beziehungen durch seinen Abgang erleidet, das sprach sich in den vielen Beweisen der Anerkennung und Liebe aus, welche ihm in der letzten Zeit dargebracht wurden.

Bewahren wir denn dem verdienstlichen Wirken des reichbegabten und unermüdet thätigen Mannes ein treues Andenken, und halten wir fest an der Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, auch in seiner neuen höheren Stellung noch recht laute zum Segen der deutschen Jugend und der deutschen Wissenschaft thätig zu sein, und daß ihm aus der Anerkennung seiner Mitbürger, aus der Freude des Hauses und dem Gedenken seiner Kinder sich neue Kraft zu segensreicher Amtsthätigkeit erwachen möge!

Die Bauten an der Trave und der Schienenstrang.

Die Bauten an der Trave und die im Gefolge derselben eingetretenen Schäden an den anliegenden Grundstücken haben in letzter Zeit das Publicum in einer ganz ungewöhnlichen Weise beschäftigt. Wie bei gelegentlichen Zusammenkünften dieselben den hauptsächlich Gegenstand der Unterhaltung ausmachen, so ist die Presse nicht müde geworden, den Gegenstand immer und immer wieder von Neuem zu beleuchten; überdies sind Petitionen in Umlauf gesetzt und mit großem Geseufz verbreitet, der Senat, die Bürgerkassa, wie der Bürgerausschuß sind angegangen, und dennoch werden die einmal begonnenen Arbeiten ruhiger, aber sicherer Schrittes fortgeführt. Das mag denn allerdings einigermaßen auffallend erscheinen und bei den mehr oder weniger erbigten Gemüthern, welche eine plötzliche Wirkung ihrer durch Schrift und Wort mit großer Zuversicht fund gegebenen Ansicht erwarten, Anstoß erregen; allein wie liegt denn wirklich die Sache und was darf der ruhiger, vorurtheilsfreier Prüfung unter den obwaltenden Verhältnissen mit Recht begehrt werden?

Taß auch bei dieser Gelegenheit wieder die Maassregeln des Staats, die Beschlüsse von Rath und Bürgerkassa, wie nicht minder die Ausführung des durch andere Bauten als tüchtig anerkannten Bauplans zum Theil die liebloseste, durch Unthätigkeit, welche wohl der Umlaufe der vorangegangenen Verhandlungen zugeschrieben werden darf, vielfach beschränkte Beurtheilung erfahren haben, darüber soll hier nicht gellagt werden. Denn so wenig wir auch solche Tactil billigen können, so giebt diese Erkenntnis und doch einen neuen Beleg für die uneingeschränkte Rede- und Pressefreiheit, deren unser Staat sich noch erfreut, und halten wir dafür, daß, wo diese nur besteht, wo also den entgegengegesetzten Ansichten die Gelegenheit gegeben ist, sich geltend zu machen, von tadelwürdigen Krisiken Schlimmes nicht zu befürchten ist. Weilmehr freuen wir uns, daß die Unzufriedenheit Einzelner sich hier bei Zeiten frei äußern kann, daß die Kritik ihr freies Spiel hat, damit den beschließenden und entscheidenden Staatskörpern jederzeit alle Momente vorliegen, welche einen Einfluß auf ihre Beschlüsse üben können. Allein was bei den Stimmen, welche bisher gegen die Fortführung der

Bauten an der Trave nach dem einmal vom Senate und von der Bürgerkassa genehmigten Plane laut geworden sind, und einigermaßen befreitet hat, ist, daß ihr Hauptziel nicht, wie man glauben sollte, die Sicherung der Bauausführung selbst, die Sicherstellung der gefährdeten Privatgrundstücke ist, sondern mehr oder weniger unversiebert auf die Wiedereinlösung des Beschlusses wegen Herstellung eines Schienenstranges am diesseitigen Travenufer gerichtet ist. Dieses Hereinziehen einer Waage, welche mit den gegenwärtigen, aus dem Bau einer massiven Futtermauer hergeleiteten Besorgnissen eigentlich nichts zu schaffen hat, muß offenbar etwas mißtrauisch machen gegen das gleichzeitig zur Schon getragene lebhaftere Interesse für die in ihrem Eigenthum gefährdeten Hauseigener, sowie für die angeblichen finanziellen Opfer der Staatskasse, und dürfte es wohl rechtfertigen, den Zusammenhang des Schienenstranges mit der gegenwärtigen Bauausführung etwas näher ins Auge zu fassen.

Hast alle Stimmen, welche bisher für eine Sistrung der Bauten oder für eine gründliche Abänderung des Bauplans laut geworden sind, wollen den Rasibob einer Anomimour angeben wissen und an deren Stelle ein hölzernes Bollwerk, wie solches für den ganzen übrigen Hafen seit Jahren genügend befunden ist, setzen. Sie argumentiren weiter, daß, wäre ein hölzernes Bollwerk gebaut, die Abkürzung der Trave in so großer Ausdehnung unnöthig gewesen wäre, daß dadurch die Verletzungen des Strreichs vermieden, die Schäden an den Häusern unterblieben wären. Wesege nun, diese Ansicht wäre die richtige, ein Holzbollwerk hätte unter allen Umständen den Vorzug verdient, wäre dadurch der Schienenstrang unmöglich gemacht?

Dane hier in eine technische, und überall nicht zureichende Untersuchung eingehen zu brauchen, finden wir glücklicherweise in dem der Bürgerkassa seiner Zeit mitgetheilten gedruckten Berichte der Commission in Offenbahnangelegenheiten über die mit der Eisenbahnanlage zusammenhängenden Staatsbauten vom 23. Decr. 1852 über diesen Gegenstand den vollständigsten Aufschluß. Nachdem nämlich in diesem Berichte vorüberst die Gründe ausführlich dargelegt sind, aus denen die Commission sich für die Anlage eines Schienenstranges aussprechen zu müssen glaubt, heisst es sodann (§. 21) über die Ausführung der Kostspieligen Uferschulung von der Brücke bis zur Waage wörtlich also:

„Bedeutend erheblichere Bauten sind am rechten Travenufer nördlich von der Brücke projectirt, indem, theils um den hier durch die Verfüzung der Brücke gewonnenen geräumigen Vorplatz angemessen einzulassen, theils um das weiterhin schon scharfost werdende Holzbollwerk sofort in die richtige Verbindung mit der Futtermauer zu bringen, ein Neubau der Uferbefestigungen von der Hofstendbrücke bis zur Waage in Antrag gebracht ist. Daß nun der der Brücke zunächst befindliche Theil dieser Uferbefestigung bis zur Draustroße in einer Länge

von 112 Fuß jedenfalls massiv nach dem dafür beigebrachten Kofenaufschlage von 11,000 \$ Pr. Gt. incl. der Doffirung südlich von der Brücke ausgeführt werde, darüber ist unter den Technikern nur eine Stimme, da theils die hier noch vorhandene Höhe der Quaimauer über Wasser, theils der enge Zusammenhang derselben mit der Brücke und die durch ältere Reparaturbauten an einer Holzeinfassung gerade hier dem Verkehr in hohem Grade hinderlich werdende seitwärtige Absperrung den Maffivbau in jeder Beziehung rathlich macht, überdies aber die Eisenbahngesellschaft zu demselben, wie bereits oben bemerkt, mit Rücksicht auf die von ihr beantragte Benutzung dieser Quaimauer zum beidseitigen Ausflager der den Schienenstrang überführenden Eisenbahnbrücke u. v. d. a., einen Beitrag von 10,000 \$ Pr. Gt. herzugeben sich erbieten hat."

"Wunder zweifellos erscheint dagegen die Frage, ob auch die weitere Fortsetzung der Uferneinfassung von der Braunstraße bis zur Waage, 610 Fuß lang, massiv oder in Holz ausgeführt werden solle. Die Eisenbahndirection, obwohl selbst den Maffivbau, auch aus finanziellen Gründen mit Rücksicht auf die beim Holzbau eintretenden Reparaturen, dringend empfehlend, hat dennoch zwei verschiedene Anschläge vorgelegt, von denen der eine den Maffivbau auf 39,180 \$ Pr. Gt., der andere den Holzbau auf 22,000 \$ Pr. Gt. berechnet. Das hierzu erforderliche Gutachten der Baudeputation spricht sich dahin aus:

"Die Baudeputation vermag zwar nicht sämmtlichen (von der Eisenbahndirection für den Maffivbau geltend gemachten) Gründen beizutreten, indem der von ihr zur Berathung zugezogene Wasserbaudirector Müller den Anschlag für den Holzbau um etwa 10% zu hoch erachtet, auch die finanziellen Berechnungen für nicht ganz zutreffend hält; sie muß aber dennoch in Uebereinstimmung mit den Ansichten desselben Technikers, und den übrigen im Erläuterungsberichte des technischen Eisenbahndirectors angeführten Gründen, den Maffivbau als den rathsamsten anerkennen. Es spricht überdies schon die beim gewöhnlichen Wasserstande auf 9½ Fuß sich ergebende Höhe des Bollwerks gegen den Holzbau."

"Die bei letzterem von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Ausbesserungen würden nicht nur die zum Behufe des Handelsverkehrs am Quai aufzustellenden Gebäude denachtheiligen auf den Betrieb des Schienenstranges erschweren, sondern auch der Benutzung dieser künftig zum Anlegen der größeren Schiffe bestimmten Hafensirade störend entgegenzutreten. Da übrigens eine Abdämmung des Hafens schon des Baues der Holzbrücke wegen unerlässlich ist, so fällt vorliegend der Hauptgrund weg, welcher unter andern Umständen gegen den Maffivbau erhoben werden könnte. Diese Abdämmung und die dadurch für den Bau der Uferbefestigung

"eintretende Erleichterung redet einer gleichzeitigen Vornahme des letzteren Baues mit der Erneuerung der Holzbrücke um so mehr das Wort, als obnein eine baldige Erneuerung der Uferneinfassung und des daran gränzenden Pfasters nicht zu vermeiden sein wird. Unerlässlich wird der sofortige Bau aber durch die Anlegung des Schienenstranges und die damit in Verbindung stehende Neupflasterung des Gräbdes von der Braunstraße bis zur Wengstraße."

"Demnach glaubt die Commission auch ihrerseits nach dem Vordemertien die Herstellung der Uferbefestigungen an beiden Seiten der neuen Holzbrücke in der beantragten Weise, und zwar unter Ausdehnung des Maffivbaues bis zur Waage, empfehlen und den Anschlag, um, dem Antrage der Baudeputation gemäß, die Zahl der anzubringenden Schiffsanbinderinge von 10 auf 20 zu vermehren, nur um 140 \$ Pr. Gt. mehr zu 39,320 \$ Pr. Gt. erhöhen zu sollen."

Aus dieser Darlegung geht aber hervor, daß dem Senate, wie der Bürgerchaft für die gerade jetzt in Frage stehende Uferstraße von der Braunstraße bis zur Waage zwei verschiedene Bauprojekte vorlagen, auf Herstellung einer massiven Futtermauer oder eines Holzbollwerks; daß bei beiden Ausführungen der Schienenstrang unbedenklich herzustellen war; daß dem Maffivbau von Seiten der Commission nur aus dem Grunde der Vorzug gegeben ward, weil das Holzbollwerk etwas hoch über dem gewöhnlichen Wasserstande sich erheben hätte, weil die beim Holzbollwerk öfter wiederkehrenden Ausbesserungen die am Quai aufzustellenden Gebäude denachtheiligt, den Betrieb des Schienenstranges erschwert haben und die Benutzung dieser künftig zum Anlegen größerer Schiffe bestimmten Hafensirade störend entgegenzutreten sein würde, weil endlich der Bau der Holzbrücke oberdies eine Dammsechtung erforderte, auch die gleichzeitige Erneuerung des Ufergräbdes bis zur Waage durch den abgängigen Zustand des vorhandenen Bollwerks empfohlen, durch die Neupflasterung des ganzen Gräbdes und die Herstellung des Schienenstranges erforderlich ward. Wenn man daher annehmen müßte, daß bei Herstellung eines Holzbollwerks an der wichtigstestehenden Uferstraße diejenige Schäden und Mischkäte, welche jetzt so allgemein beunruhigen, zu vermeiden gewesen wären; wenn ferner aber bei der Vorlage des Plans die Bodenbeschaffenheit schon als so ungenügend erkannt wäre, wie sie sich beim Bau gezeigt hat: so darf gewiß mit großer Bestimmtheit behauptet werden, daß der ausübende Techniker selbst, jedenfalls aber Senat und Bürgerchaft, dem Bau eines Holzbollwerks in Stelle der massiven Quaimauer den Vorzug gegeben haben würden, und wären alldann, da auf der Strecke der Holzbrücke bis zur Braunstraße, für welche unter allen Umständen eine Quaimauer bestimmt war, sich das Terrain bei weitem günstiger erwiesen hat, alle die Unfälle verme-

den, welche wir jetzt bereits zu beklagen haben. Aber freilich der Schienenstrang wäre auch bei dieser Ausführung möglich geblieben und dessen Anlage durch die Wahl eines Holzbohlenwerks nicht hintertrieben.

Wenn nun aber die Sache so liegt, daß, wie immer auch die schließliche Ausführung der Bauten sich gestalten möge, der Beschluß wegen des Schienenstranges dadurch nicht berührt wird, so geht die jetzt an und herantretende Frage nicht dahin: Soll, um das Project einer massiven Antramauer am tieffestigen Travenstrang aufgeben zu können, der Beschluß wegen des Schienenstrangs wieder rückgängig gemacht werden? sondern vielmehr einzig und allein dahin: Wie ist, bei der während des Baues erkannten schlechten Bodenbeschaffenheit, jetzt am besten für die Herstellung eines sichern Uferdammes zu sorgen, und wie kann die Gefahr für die anstehenden Grundstücke am schnellsten und am nachhaltigsten beseitigt werden? und kommt es, wenigstens für den Erfolg, nicht weiter, zu unersuchen, ob die Vortreibbarkeit vor dem Beginn des Baues richtiger hätte erkannt werden sollen und müssen, oder ob bei den bisherigen Bauausführungen mehr Voracht anzuwenden gewesen wäre u. s. w.

Wie aber jene beiden Fragen zu beantworten sind, das scheint uns einzig und allein Sache von Technikern zu sein, da von dem Laien wohl die Wirkung zu erkennen ist, schwerlich aber die Ursache derselben zureichend beurtheilt werden kann, und dürfte daher nur noch darüber gestritten werden können, ob man sich bei dem technischen Urtheile unserer Staatsbeamten beruhigen oder weiteren Rath einholen wolle? Allein, zu welchem Entschlusse man auch in dieser Beziehung gelangt, soviel scheint uns auch dem Laien erkennbar zu sein, daß etwas Unglückliches und Nachtheiligeres, als eine einfache Eistirung der Arbeiten, nicht leicht erjonnen werden könnte, da nur die schnelligste Gewinnung eines sichern Uferdammes jetzt und für alle Folgezeit den Anwohnern die ihnen notwendige Sicherheit gewähren und sic, wie den Staat vor der Wiederkehr ähnlicher Urfälle schützen kann, und wird hierzu die kurze Zeit, welche uns noch vor dem Eintritte des Winters bleibt, nicht energich genug benützt werden können.

Die Wasserwagen untrer Köschanthalen.

Es ist über die Wasserwagen untrer Köschanthalen ein, wie uns scheint, undgründeter Tadel ausgesprochen. Es wird ihre Größe, Schwere und Unbehülflichkeit gerügt, und die in Peterburg üblichen, von einem Pferde gezogenen Tännchen werden als zweckmäßiger empfohlen. (N. 36.)

Man muß nicht nur den Ort berücksichtigen, wo die Wasserwagen das Wasser an die Spritzen abgeben, sondern auch den, wo sic es einnehmen, um ein hinlänglichcs Urtheil fällen zu können. Der gerechte Tadel,

daß es bei der letzten Feuerbrunnst an Wasser gefehlt habe, ist nicht durch die Einrichtung der Wagen veranlaßt, sondern durch Mangel an Aufrethaltung der Pöhlzeigee. Es sollen nämlich an der Walmnmauer die Wasserthore bei Feuer geöffnet sein. Darum hat eines der Nachbargewerke die Verpflichtung, darüber zu wachen, und den Thor schlüssel. — Im vorliegenden Fall kamen zwei Wasserthore in Betracht: das am Ende der Glockengießstraße und das nächste beim letzten Kohberge, welches zu dem Spritzen der einflüßigen Katunfabrik gehört. Letzteres Thor ist erst spät geöffnet gewesen, und konnte gar nicht benützt werden. Alle Wagen füllten deshalb an der Glockengießstraße und warteten auf einander in geringerer gänzlichcr Unthätigkeit. Die Nichtbenutzung des andern Zuganges zum Wasser (der Katunbruderspritze) ist aber vollkommen gerechtfertigt: 1) durch die Beschaffenheit des Weges, der nicht für schwere Wagen geeignet ist; 2) durch den Verfall des Steges. Der Steg, welcher ehemals weit ins Wasser hineinreichte, ist allmählich gänzlich in Verfall gerathen, und seitdem bleibt die Spritze zum täglichen Gebrauchen der zahlreichen Umwohner gänzlich geschlossen. Wer den Steg und den Weg zu unterhalten hat, wissen wir nicht; Thatsache ist, daß man wegen des Sumpfrandes und Mangel des Steges ohne Lebensgefahr kein Wasser schöpfen kann, und wegen Dunkelheit der Straße und Schlechtigkeit des Pfades bei Nacht dort nicht fahren kann. Gätten terartige Umstände nicht bestanden, so hätte die doppelte Wasserquantität zur Feuerstelle geschafft werden können.

Die gegenwärtige Einrichtung der Wasserwagen scheint uns vor der früheren, deren Einrichtung viele noch kennen werden, den Vorzug zu verdienen. Früher mußte jeder Vierpänder einen kleinen Schlitzen mit Wasser tonnen heranleiten. Diese Tännchen waren theils halb gefüllt, theils halb verthätet, theils hielt es schwer, sic ohne Wasserverlust in den Spritzenlasten zu gießen. Daraus ergab sich im Winter namentlich der Uebelstand, daß die Vereisung Menschen und Thieren das Stehen und Gehen unmöglich machte. Es kommt aber beim Köschen vor Allem darauf an, daß, wenn eine Spritze einmal thätig ist, sic auch gedrig genährt bleibt. Ein jetziger Wasserwagen, von 4 Pferden gezogen, schafft so viel Wasser in den Spritzenlasten, daß die Spritze bis zur Ankunft des nächsten ununterbrochen arbeiten kann. Das Wasser aus den hochliegenden Tonnen derselben wird ohne Verpflung in den Kästen geleitet; ein solcher Wagen schafft mehr Wasser als 8 Tonnenschlitzen mit 8 Pferden und 8 Führern der früheren Art, auch ist die Unordnung beim Anfahren, Wenden oder Rückziehen weit geringer, als bei der früheren Einrichtung. Dazu kommt, daß, wenn Straßen zu eng sind, das Wasser aus den Wasserwagen durch Schläuche nach den entfernteren Spritzen geleitet werden kann, so daß deren Behälter ohne Wasserverlust gefüllt wird. Auch muß erwogen werden, ob gegenwärtig noch so viele Vier-

Spünderferde in der Stadt sind, die rechtzeitig zur Stelle sein müssen.

Wäße man also nicht ohne hinlängliche Prüfung eine Einrichtung verdamnen und verwerten, welche als eine bessere erst vor einigen Jahren eingeführt ist. Nicht die Einrichtung der Sache, sondern polizeiwidrige Uebelstände ganz anderer Art haben bei der letzten Feuerbrunst gemalt. So lange wir keine bessere Köhrenteilung durch die ganze Stadt haben — soeinen und die gegenwärtigen Wagen am zweckmäßighen.

Brand-Insurance-Casse.

Schon früher ist wiederholt in diesen Blättern auf die auffallende Bevorzugung der Vierlande durch unsere Gesetzgebung hingewiesen und in dieser Beziehung namentlich hervorgehoben: das dort schon seit 1848 bestehende Schieds- und Friedensgericht, das dort mit dem 1. Jan. 1850 in Kraft getretene, die Rechte der Grundeigentümer vollständig anerkennende Jagdgesetz, das am 22. Sept. 1850 erlassene Gesetz über die Ablösbarekeit der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten, die im December 1850 publicirte Bauordnung u. s. w. (Vergl. v. Blätter Jahrg. 1850 Nr. 43, 1851 Nr. 3.) Der neueste Erlass für Bergedorf vom 19. September d. J. betrifft eine revidirte Feuercaffenordnung, während die Reform unserer Brandversicherungscasse zwar schon Jahrelang besprochen und berathen ist, aber ohne daß die Sache, wie es scheint, nur um einen Schritt vorwärts kommt. Und doch sollte gerade das letzte Brandunglück und gewißigt haben! Wäre nur die leider bisher immer von der gleichzeitigen Ausführung der Gesammtreform abhängig gemachte, von allen Seiten empfohlene Maasregel einer Reassurance bei bedeutenderen Brandschäden bisher schon zum Rath- und Bürgerschlusse erhoben, so würde schon dadurch ein gewaltiger Schade für die Brandcasse abgemindert. Allein die Erfahrung ist gemacht, sie kann sich täglich wiederholen, und doch findet selbst dieser einfachste aller Beschlüsse noch Anstand. Quousque tandem!

Schulreformen.

[Fortsetzung.]

Das bisher Bemerkte möge genügen, um über den jetzigen Zustand der Landschulen eine hinreichende Vorstellung zu verschaffen. Für die Zukunft wird nun vorgezuschlagen, dem Lehrer an baaren Einnahmen zu geben:

- 1) bei den aus einer Klasse bestehenden, also regelmäßig nicht über 100 Schüler enthaltenden Schulen,
 - a) bei einer Schülerzahl über 60, wenigstens 400 \mathcal{R} jährlich,
 - b) bei einer Schülerzahl über 60, wenigstens 450 \mathcal{R} jährlich;

2) bei aus 2 Klassen bestehenden Schulen, sofern die Lehrer den Gehältern aus eigne Kosten bestreiten, auch mit Wohnung und Kost versehen, wenigstens 700 \mathcal{R} jährlich.

Außerdem Feuerungsmaterial, Wiesenland, Kartoffel- und Gartenland.

Der „Landschullehrerverein,“ der einklassige Schulen bis zu nur 60, zweiklassige bis zu 100 Schülern gemacht wissen wollte, hat für jene einen festen Lehrergehalt von 600 \mathcal{R} , bei diesen von 900 \mathcal{R} und bei dreiklassigen von 1200 \mathcal{R} begehrt und außerdem für nöthig erachtet, daß der Staat die Gehältern (Eminariaten, Präparanden) ebenfalls bestelle. Vergleicht man nun die Verhältnisse der Landschullehrer in andern Staaten, so findet sich, daß z. B. in der Provinz Preußen noch der Schulordnung vom 11. Decbr. 1848 jeder Landschullehrer haben soll: freie Wohnung, ein Ackerstück von 2 Morgen 7 \square Ruthen, dessen Beköstigung und Bedüngung die Gemeinde übernimmt, einen Rüchengarten von etwa 1 Morgen, freie Sommerweide für 2 Kühe, 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh, den nöthigen Brennbedarf, 2 Scheffel Roggen und 50 \mathcal{R} baares Geld. Die für Sachsen-Weiningen im J. 1849 entworfenen Schulordnung bestimmt das Minimum des Gehalts für einen Lehrer bei Gemeinden von 300 bis 3000 Einwohnern zu 250 \mathcal{R} . (ca. 370 \mathcal{R}) nebst freier Wohnung und Feuerung. Für die Landschulen der Provinz Ploen bestimmt ein, noch jetzt geltendes Regulative vom J. 1817, daß jeder Lehrer, außer freier Wohnung mit Stall und Garten, Land zu Sommer- und Winterfütterung für zwei Kühe bei den größeren, oder für eine Kuh bei den kleineren Schulcircuiten haben müsse; ferner 3 bis 6 Tonnen Roggen, Feuerung, und einen festen Gehalt, der zwar in der Hiedenschule von Alrensdorf 900 \mathcal{R} beträgt (mit der Verpflegung eines Unterlehrers zu halten), bei den Schulen in den Kirchdörfern aber schon auf 300 \mathcal{R} , 240 \mathcal{R} , 210 \mathcal{R} , 190 \mathcal{R} , 180 \mathcal{R} und 150 \mathcal{R} herabsinkt, und bei den kleineren Schulen zwischen 120 \mathcal{R} und 90 \mathcal{R} schwankt. — Es scheint nach allem diesem, daß noch für unsere Landschulen vorgeschlagene Minimum ein ausreichendes ist.

Sehr wenige unserer Schulen erreichen diesen Normallohn wirklich; die meisten bleiben weit hinter demselben zurück. Doch wird sich das nicht alles mit einem Male ausgleichen lassen, es wird vielmehr die Regulirung nach und nach erfolgen müssen.

Doch hat das Landamt in seinem Berichte mehrere Schulen hervorgehoben, denen es wünschenswerth sei, so bald wie möglich eine Aushülfe zu verschaffen. Dies sind die Schulen

zu Gethmund, Israelisdorf, Krempehdorf, Schöndöden, Niederbüßing, Schretzaken und Tramm.

Die beiden letztgenannten, heißt es, obwohl in l. g. Kammereidörfern, erfreuen sich leider gar keiner Aushülfe aus der gutthätlichen Stadtkasse. Der Schule

vom 30. Aug. 1851 concessionirte Gemeindefchule für Kinder der dreier Gemeinde ansehenden Eltern, über deren Fortgang, Zahl und Namen der Schulkinder u. s. w. der Gemeindevorstand jährlich zu berichten hat. Nicht zu gedenken endlich noch einliger für besondere

Zwecke bestehenden Unterrichtsanstalten, sind vertheilte Schulen, theils höhere, theils andere, in Folge einzelner Concessionen des Ernsat einflanden und sich Jöhren fortgesetzt. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

80 (Gegensätze.) Ueber das Verhalten zweier dieser Wohlthätigkeitsanstalten der Armenanstalt ergab sich berichtet der hiesig angegebene Bericht über die Vermaltung der Armenanstalt im Jahre 1852 folgendes:

Wir erlauben uns zu bemerken, daß es an den und durch die Unterstützung auferlegten Verpflichtungen zur Aufnahme geeigneter Personen im H. *Waisenhaus* keineswegs gefehlt hat, daß dieselben jedoch fast immer erfolglos geblieben hat, wie wohl auch Rath- und Ansehen nicht nachlässig angewandt ist, daß den Verpflichtungen der Armenanstalt entgegen schwache Berücksichtigung in Theil werden soll."

und später:

Freilich läßt sich jener Zweck (die Fürsorge für verwaiste Kinder) nur dann erreichen, wenn die Vorsteher des Waisenhauses den Verpflichtungen der Armenanstalt ein williges Ohr zu schenken bereit sind. Daraus zu schließen haben wir aber durchaus keine Veranlassung, da die Vorsteher des Waisenhauses schon im laufenden Jahre, was wir hiemit mit dem herzlichsten Danke anerkennen nicht verfehlen, unsern (sämmtlichen Fürbitten auf das Bereitwilligste entsprochen haben."

In betrübender die Erdeinnung ist, daß eine hieselbst unter obgenannter Administration bestehende Anstalt sich fortwährend ihrer durch Rath- und Aufsehen nicht anerkennenden Verpflichtungen entzieht, um so anerkanntermaßen zeigt sich das Verhalten des Waisenhauses, das durch seine obere Anweisung dazu bewirkt aus ihrem Vertrauen zu der Anstalt anderer Armenanstalt ihren Verpflichtungen hiesig in geringem Ohr gefehlt hat. Da die Vorsteher seiner andern Anstalt mit den Armen in einen so innigen Verkehr treten und daher auch die Hilfswilligen dieser kennen als die Vorsteher der hiesigen Armenanstalt, so können wir nicht hoffen, daß zukünftig auch die Vorsteherhaft der H. *Waisenhaus*, wenn sie die ihr auferlegte Verpflichtung nicht als bindend anerkennen sollte, noch durch den Willen, nur wahrhaft Hilfswilligen Bestand zu gewähren, hinweg werde, auf die Verpflichtungen der Armenanstalt mehr als dieser Rücksicht zu nehmen.

81. (Thorsperre.) Als im vorigen Winter die Bewohner der Vorstädte um eine zweckmäßige Einrichtung der Thorsperre supplicirten, machten dieselben auch besonders auf den Heftigkeit aufmerksam, daß das Thor im Winter zu früh geschlossen werde. Ein feiner Kaufop in diesen Blättern bemerkt im November vorigen Jahres, daß das Thor am 23. November bei hellem Tage schon um 4½ Uhr geschlossen werden müßte. Es verbieth sich auch in der That; bei völliger Tagelichte wurde die Stadt schon abgeriegelt. Was man im Sommer bei Ende Herbst ein andres Beispiel der Thorsperre einrichtung, als wenn es nicht bis zum Frühjahr, ist gar nicht abzugeben; den September aber verließ der Abend die Zeit, wo die Stadt geschlossen ist, nur eine Stunde, im October aber zwei Stunden. Daß im October die Sonne in viel späterer untergeht, als im September, ist wohl nicht wahrnehmlich, und man darf die Mei-

nung, welche in den Vorstädten über diese Einrichtung besteht, wohl als zureichend begründen, nämlich, daß man das feste Thorsperren der Stadt im Sommer zum Vortheil der Stadtbevölkerung habe beschließen sollen, allein das frühere Absterben derselben im Winter ergab fruchtbar, vor zehn Jahren, zum Nachtheil der ärmern Thorsperren wieder eingeführt habe. Die Vorstellungen deshalb haben wenig genügt; man überzeuge sich gefällig, wie dunkel es jetzt ist, wenn das Thor geschlossen wird, und dann wieder im November, wie hell es dann ist; an einer Einmüthigkeit im November soll es nicht fehlen.

82. (Ein Platenbuch.) Der Handel, welcher, gleich Proben, stets in vortheilhaft, einerlei Gestalt auftritt, kann eben nöthigen in die Formen eines selbstständigen Geistes nicht gebracht werden. Dennoch aber hat er seine Art und Weise, vor welcher er sich heugen muß, wenn Klarheit und Uebersicht nicht heherrlichen sollen. Sein Grenzmaß wird nun, wenn er es aus erheuerer und brauchlicher Natur ist, klarer genannt. Es ist aber doppelt wichtig, weil es erstens das Fortschritt zur Art Schiedsgericht ist und so seine Funktionen ausübt, wo die Handlungsbegründung die thigen noch nicht angetreten hat, und zweitens, weil sich letzter in der Regel auch ihr erwidert. Zudem ist sie der commercialen Legislation ihre eine Ergänzung und durchdringt sämtliche Formen des weitverbreiteten Verkehrs, den sie, gleich der Moral des menschlichen Lebens, heiligt und erheuert; daß sie daher zusammenfassend und zusammenfassend durch den Druck jugendlich werde, ist Bezeichnend, welches auch der Hamburger Besie selbst war. Der Secretair der Commerc.-Deputation, Herr Dr. Seebach, vermittelte daher zu vortheilhaft jährlichen Malter der vertheilten Handelsstände, ihre Platen einzureichen, um sie alsdann schriftlich in zwei Platenbuche zu verzeichnen, um sie ties bereit, ihren wir nicht in Amtstempel, London und an andern großen Handelsplätzen in Hüll ist. Die unvollständigen Berichte zum bereits eingeleitet, das vorhandene Material ist in einer großen Sammlung gewachsen und noch ist aller Stoff nicht aufgenommen.

(Fortsetzung.)

83. (Aus Kückes Bergengänge.) Der Herrsch. Du Maurier, der im Jahre 1827 die Dienstzeit beendete, schildert folgendemassen, in seinen *Mémoires* de Hambourg, de Lubeck etc. in A. Haye 1731, den Zustand der Eisen in und: „In dieser Stadt (Hamburg), wie in Lübeck und Bremen, denken die Frauen nur an ihre Haushaltung, die Mütter beschaffen sich damit, ihr Haus zu leiten, und die Töchter, zu haben und zu führen. Alles ist da verständig und geregelt; ihre Coquette wurde ein langweiliger Feind; sie liebt man denn auch ihre Romane, die das Schreiben der Jagd sind. Man findet nicht die Karten und alle jene Hofschickel, die die Familien in Verwirrung führen und der gewöhnlichen Heirathen unterstützen sind. Man weiß nicht, was Comédie, Oper, Ballet, Musik, Gesellschaften und Carnevalstheater sind. Die Frauen werden sich sehr schämen, sie geben mit maßmäßig abgemessenen Schritten und tragen bloßes gelbes Ketten um den Hals; oft haben sie auch an den Fingern die Ringe derselben Modus."

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Das von der Konferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch. Dritter Artikel. — Schulerformen. (Fortsetzung.) — Der naturwissenschaftliche Verein. — Martin Römms. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Bericht der Revisionen des Laubhütten-Instituts. 1852. — Kleine Chronik N^o 81.

Das von der Konferenz zu Eisenach den evangelischen Kirchenregimenten Deutschlands empfohlene Gesangbuch.

Dritter Artikel.

In der fünften Sitzung der Konferenz kam die Gesangbuchs-Angelegenheit wiederum zur Verhandlung. Die Prüfungs-Commission ließ durch Dr. Harles ihr Gutachten über den vorgelegten Entwurf verlesen. Es war derselben während der vier Tage, in welchen sie den ihr von der Konferenz gewordenen wichtigen Auftrag erfüllt hatte, für die Durchsicht der Protokolle der Gesangbuchs-Commission sowie für die Prüfung der einzelnen Lieder nur wenig Zeit geblieben, da die täglichen Sitzungen der Konferenz die Stunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, und zuweilen noch später, in Anspruch genommen hatten, sie auch die ihr auf diese Weise übrig gebliebene Zeit selbstverständlich nicht ausschließlich der Gesangbuchsache hatte widmen können.

In ihrem Gutachten sprach sich die Prüfungs-Commission zunächst dahin aus, daß bei der Herausgabe des Gesangbuchs der Titel zu ändern sei, indem dasselbe nicht eine gleichmäßige Befriedigung aller in den verschiedenen evangelischen Kirchen Deutschlands vorhandenen Bedürfnisse in Hinsicht der Gesangbuchsreform bezwecken könne, das Gesangbuch mithin nicht den Titel führen könne: „Kirchengesangbuch für das evangelische Deutschland“, sondern durch dasselbe bloß herabgestellt werden solle, was sich als Erzeugniß

und Gemeingut des evangelischen Deutschlands in Bezug auf ältere kirchliche Lieder historisch erweisen lasse, daher denn der Titel: „Kirchengesangbuch des evangelischen Deutschlands“ der passendste sei.

In Hinsicht der Auswahl der Lieder hielt die Prüfungs-Commission dafür, daß mit der Aufnahme der beiden Gellert'schen Lieder über die ursprünglich gestellte Grenze hinausgegangen sei, da es sich um eine Auswahl kirchlich-eclaischer Lieder der älteren Zeit handelt. Nichtobstehender finde die Commission keine Nothigung, die getroffene Auswahl zu beanstanden. Wie der Entwurf auf dem Wege des Compromisses zu Stande gekommen sei, so werde auch die Commission gut thun, dieses Compromiß zu respectiren. Nur auf diese Weise sei etwas Gemeinames zu Stande zu bringen.

Mit der Textrecession und Redaction der Lieder zeigte sich die Prüfungs-Commission im Ganzen einverstanden, da auch sie dafür hielt, daß der kirchliche Gebrauch hier entscheiden müsse. Nur einige wenige Abänderungen legte sie der Konferenz zur Entscheidung vor, z. B. in dem Liede: O Traurigkeit, o Herzeleid zc. die getroffene Abänderung des ursprünglichen: „Gott selbst ist tot“ in „der Herr liegt tot“ zu befeigen, oder, falls die Herstellung der ursprünglichen Lesart von der Konferenz nicht beliebt werden sollte, das ganze Lied fallen zu lassen; ferner die in dem Liede: Erhalt und Herr bei deinem Wort zc. beliebte Aenderung: „Und Heur' des Satans Trug und Wort“, welche ganz neu sei, in das schon gebräuchliche: „Und Heure deiner Feinde Wort“ zu ändern, da der ursprüngliche Text: „Und Heur' des Papps und Türken Wort“ wohl nicht herzustellen sei, indem alldann möglicher Weise die Cenetion für den Gebrauch dieser Lieder von katholischen Landesherren verweigert werden könne, obwohl es unbedenklich sei, die ursprüngliche Lesart „des Papps und Türken Wort“ unter den Text zu setzen, da es Landeskirchen gebe, wo noch der alte Text gesungen werde.

Anlangend die Melodien, welche von einem Mitgliede der Prüfungs-Commission durchgegangen waren,

so sah sich dieselbe zu seiner Erinnerung veranlaßt; sie fand vielmehr schon in den Namen der musikalischen Redactoren eine Bürgschaft, daß die geeigneten Melodien gewählt seien.

In Beziehung auf den Entwurf des Dr. Westfien bemerkte die Prüfungs-Commission, es habe sich ihr aus der Einsicht der Acten klar ergeben, daß derselbe nicht als ein Theil der Commissionarbeit, auch nicht als ein Separatvotum, sondern lediglich als eine Privatangelegenheit zu betrachten sei. Sie habe sich demnach nicht für berechtigt und verpflichtet gehalten, den Westfien'schen Entwurf zum Gegenstand eines besonderen Referates zu machen. Auch habe sich denjenigen Mitgliedern der Commission, welche von diesem Entwurf für sich Einsicht genommen hätten, schon aus einem flüchtigen Eindruck ergeben, daß er nicht nach den von der Conferenz aufgestellten Grundfäden ausgearbeitet sei.

Wegen der Aufnahme liturgischer Gesänge sprach sich endlich die Prüfungs-Commission dahin aus, daß sie dieselbe zur Zeit beanstanden müsse, da solche Gesänge eigentlich nicht in ein Gesangbuch, sondern in eine Liturgie gehörten, auch die Evidenz des Textes und der Gesangsweisen eine umfassende Arbeit sei. Oben so wollte sie die Herstellung eines Hausgesangbuches angeschoben wissen, bis sich ergeben habe, in welcher Weise das Kirchengesangbuch aufgenommen werde und sich Bahn breche. Die Beibehaltung der alten Rechtschreibung wurde von der Majorität der Commission angerathen.

Schließlich stellte die Prüfungs-Commission, nachdem sie noch den Entwurf eines Vorwortes zu dem Kirchengesangbuche vorgelegt hatte, folgenden Antrag: „Die Conferenz wolle allen Kirchenregierungen vorkommenden Entwurf zu dem Zweck zur Genehmigung empfehlen, daß derselbe, in Text und Melodien unverändert, je nach Fügung der Umstände und Bedürfnisse entweder als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Landes-Kirchengesangbücher, oder als Theil bestehender Gesangbücher, wie auch an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.“

Nach angehörtem Berichte und Anträge der Prüfungs-Commission eröffnete der Präsident der Conferenz die allgemeine Discussion über den Gesangbuchentwurf. Da kein Redner sich gegen den Entwurf äußerte, vielmehr alle den hohen Werth desselben anerkannten, so beantragte der Präsident, daß die Conferenz den beiden anwesenden Mitgliedern der Gesangbuch-Commission ihren Dank durch Aussprechen möge aussprechen, welches auch geschah. Den übrigen Mitgliedern dieser Commission war schon früher ein Dankgesangschreiben angefaßt.

Die Conferenz ging nunmehr zur Berathung des Einzelnen über. In Hinsicht des Titels wurde der vom Oberhofprediger Dr. Dittenberger gestellte Antrag, ihn dem Inhalte des Gesangbuches gemäß lauten

zu lassen: „Grundlage eines deutsch evangelischen Gesangbuches“, verworfen, und ter vom geh. Kirchenrath Dr. Vehr beantragte Titel: „deutsches evangelisches Kirchengesangbuch in 150 Kernliedern“ fast einstimmig angenommen. Das Vorwort wurde gebilligt. In Betreff der Auswahl der Lieder wurden keine Anträge gestellt; in Betreff der Redaction des Textes und Auslassung einzelner Verse wurden wohl einige wenige Abänderungen in Vorschlag gebracht, jedoch meistens durch Stimmenmehrheit verworfen; eben so die von der Prüfungs-Commission in Hinsicht des Liedes: O Traurigkeit &c. gemachten Vorschläge, nicht weniger der Antrag derselben, bei dem Liede: Erhalt uns Herr &c. die Worte „des Papsts und Lärns Noth“ unter den Text zu setzen. Gegen die Auswahl der Melodien wurde von seiner Seite Bedenken erhoben, auch die vom Oberhofprediger Dr. Ackermann beantragte Abänderung des Violiaschlüssels nicht gebilligt. Wegen die Beibehaltung der alten Orthographie erhoben sich mehrere Redner, und es wurde dieselbe durch Stimmenmehrheit verworfen.

Der in dem Berichte der Prüfungs-Commission über den Westfien'schen Entwurf ausgesprochenen Ansicht stimmte die Conferenz bei; der Antrag des Dr. Ackermann, diesen Entwurf doch wenigstens zu prüfen und deshalb eine besondere Commission niederzusetzen, wurde abgelehnt.

Der Schlussantrag der Prüfungs-Commission wurde folgendermaßen formulirt zur Abkündigung gebracht:

„Die Conferenz wolle allen Kirchenregierungen ten nach vorstehenden Beschlüssen zu ändernden Entwurf zu dem Zweck zur Genehmigung empfehlen, daß derselbe u. s. w.“

und darauf einstimmig angenommen, wobei jedoch Oberkirchenrath Dr. Kriesoth bemerkte, daß er es sich vorbehalten müsse, für seine Person seinem Kirchenregimente die Beibehaltung einiger alter Lesarten daneben zu empfehlen.

Der Präsident forderte hierauf die Conferenz auf, ihre Gefühle über die Einbilzigkeit des gelösten Beschlusses in einer für die evangelische Kirche so überaus wichtigen Sache durch Abingen des ersten Verses des im Entwurfe befindlichen Liedes: „Nun danket Alle Gott“ &c. laut werden zu lassen. Die Conferenz erhob sich und folgte dieser Aufforderung.

In der sechsten und siebenten Sitzung der Conferenz wurden in Hinsicht des Gesangbuches noch folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Das Vorwort zu demselben sofort zum Druck zu befördern und es unter die Abgeordneten vor ihrer Abreise als Beilage zu dem Entwurfe zu verteilen.
- 2) Dem Gesangbuche eine Anzahl von liturgischen Gesängen beizufügen, und die Auswahl und Bearbeitung derselben dem Dr. Daniel und dem Freiherrn v. Luder zu übertragen.
- 3) Die Frage wegen eines Hausgesangbuches so

lange an sich beruhen zu lassen, bis sich das Kirchen-
gesangbuch vollständig Bahn gebrochen habe.

4) Dem Antrage des Dr. Dittenberger: „Es
würde von einer zu diesem Behufe zu ernennenden
Commission eine gleiche Anzahl der ausgezeichnetsten
nach dem Jahre 1750 entstandenen Kirchenlieder, die
in das evangelische Bewußtsein und in das Herz des
Volkes aufgenommen seien, herausgegeben und als
zweite ergänzende Hälfte dem von der Conferenz be-
rathgegebenen Gesangbuche beigefügt werden“, nicht
Folge zu geben, und zwar aus dem Grunde, weil die
meisten der bezeichneten Lieder im Wesentlichen Haus-
lieder und keine eigentliche Kirchenlieder seien.

5) Eben so wenig dem Vorschlage des General-
superintendenten Dr. Gensler und des Kirchenrathes
Traurvetter Folge zu geben, daß Dr. Dittenber-
ger's Antrag dann wieder aufgenommen werden möge,
wenn der vor der Hand zurückgezogene Antrag auf
Herstellung eines „Hausgesangbuchs“ wieder aufgenom-
men werde.

6) Dem Kirchenrathe, von welchem die erste An-
regung zur Herstellung eines Kirchengesangbuchs aus-
gegangen sei, den Dank der Conferenz abzusprechen und
ihm ein Exemplar des Gesangbuchs zuzustellen.

7) Die noch vorhandenen Exemplare des Gesang-
buchsentwurfs unter die einzelnen Räte zu vertheilen.
8) Jedem Kirchenregimente ein Exemplar des
(von der Conferenz für eine Privatarbeit erklärt und
als solche von ihr nicht weiter geprüften) Offenbar-
suntwurfs zu übermitteln; auf Antrag des geheimen
Kirchenrathes Dr. Schwarz.

9) Den Druck und Verlag des in großem
und kleinem Format zu druckenden Gesangbuchs auf eine
Reihe von Jahren der Gotta'schen Buchhandlung zu
übertragen, und demnach auf Grundlage der von
ihm bereits gemachten Anerbietungen mit ihr weiter zu
verhandeln, auch mit ihr, sobald die genehmigende Er-
klärung der einzelnen Kirchenregimente in der ganzen
Gesangbuchs-Angelegenheit eingegangen sei, die Sache
abzuschließen.

Hiermit waren die Verhandlungen über das deutsche
evangelische Kirchengesangbuch auf der diesjährigen
Gienader Conferenz beendet. Unsere Bemerkungen
über die in dieser Hinsicht von der Conferenz gefaßten
Beschlüsse werden wir späterhin mittheilen.

Schulreformen.

[Fortsetzung.]

Den hiesigen Schulen und ihren Lehrern und
Lehrerinnen kommt Folgendes zu Gute:

1) Der pädagogische Lehrverein, der seit vielen Jah-
ren besteht, schon eine umfangreiche Bibliothek für Schul-
lehrer gesammelt hat, und zu welchem, neben einem
Beitrage aus den Kassen des Schulcollegiums und des
Schullehrer-Seminars, von jedem Theilnehmenden mit

einer sehr geringen vierteljährlichen Zahlung gesteuert
wird;

2) die Lehrer-Witwen-Kasse (seit 1834), an wel-
cher schon über 50 Lehrer durch geleistete erste und
jährliche Beiträge Theil nehmen;

3) die nach der Verordnung vom 10. Nov. 1847
gegründete Unterstüßungs-Kasse für dienstunfähig gewor-
dene Lehrer und Lehrerinnen.

Von ten zunächst hierher gehörigen dreizehn Schu-
len befanden sich früher 9, jetzt 10 in einem Zustande,
der dem Schulcollegium zu wesentlichen Erinnerungen
und besonderen Anträgen keine Veranlassung giebt.
Dies gilt nämlich

1. von der Domschule, als der ersten unter den
Mittelschulen für Knaben, welche 1839 in den Unter-
richtsgegenständen erweitert, auch ursprünglich mit festen
Einkünften und freien Wohnungen zweier Lehrer aus-
gestattet ist, Wohnungen, die nebst der Dertlichkeit der
Schulzimmer, nach dem Erwerb des vorhin Newman's-
chen Hauses auf dem Domschulhofe, recht befrucht-
gend sind.

2. Die Mittelschule für Mädchen im Jakob-
kirchspiel, deren Lehrer, ungleich andern Mittelschul-
lehrern, die selbst 300 \mathcal{L} Wohnungensichbürgung erhalten,
nur 50 \mathcal{L} jährlich als Beihilfe zu seinem Aufwande für
Wohnung bezieht. — Die jetzigen beschränkten Mittel
der Kasse des Schulcollegiums gestatten eine solche Er-
höhung nicht; indeß wäre es gewiß nur als gerecht zu
bezeichnen, wenn allen Schulen desselben Ranges die-
selbe Beihilfe gewährt würde; die größere oder geringere
Tüchtigkeit der einzelnen Lehrer würde, wenn alle
auf diese Weise gleichgestellt wären, erst recht deutlich
hervortreten, und ihnen, in entsprechender Weise, eine
mehr oder weniger äußerlich günstige Stellung verschaffen.

3. Die Mittelschule für Mädchen im Petri-
kirchspiel. Diese Schule war anfangs vom Schul-
collegium als in Verfall geraten bezeichnet; sie hat
sich indeß in der letzten Zeit, trotz der Kränklichkeit des
vor 36 Jahren angestellten Lehrers, durch die Wirkung
neuer Kräfte nicht nur gehoben, sondern selbst
gehoben, und es ist Hoffnung vorhanden, daß die An-
stellung eines neuen rüstigen Lehrers, nach der Ver-
setzung des jetzigen Hauptlehrers in Ruhestand, den
guten Fortgang der Schule für die Zukunft sichern wird.

4—7. Die niederen Schulen für Knaben in
den Marien-, Jakob-, Petri- und Westdankkirchspielen.

8—10. Die niederen Schulen für Mädchen in
den Kirchspielen zu St. Marien, Jakob und des Doms.

Dagegen sind in Verfall geraten:

1. die Mittelschule für Knaben im Jakob-
kirchspiel, deren Lehrer bereits vor 42 Jahren ange-
stellt ist;

2. die Mittelschule für Knaben im St. Ma-
rienkirchspiel, deren Lehrer schon 37 Jahre dient.

In Bezug auf diese Schulen ist nun der Vorschlag des Senats, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Schulcollegiums, der, die zweite derselben ganz einzugehen zu lassen, und die erstere in ihrer Einrichtung fortan der Domschule gleichzustellen. Es liegt über diesen Gegenstand ein Bericht der Schulinspektion des Jakobskirchspiels vor, aus dem wir folgendes hervorheben: „Was sollte die hohe Schulbehörde jetzt bewegen, das Bedürfnis einer Knaben-Mittelschule für das Jakobskirchspiel in Abrede zu stellen? Will man sich etwa darauf berufen, daß seit etlichen Jahren die Frequenz jener Schule sehr abgenommen hat, und die etwa 50 Schüler, die sie zählt, immerhin in andern Schulen ihren Platz finden würden? Dagegen kann bemerkt werden, daß der Verfall einer Schule hierbei nicht zum Maßstabe der Beurtheilung dienen darf. War doch die Frequenz der Schule voranzig Jahre und darüber durchaus befriedigend, da diese im Ganzen leistete, was der sog. Mittelstand damals begehrte. Seither aber haben sich die Bedürfnisse und Ansprüche hinsichtlich der Jugendbildung bedeutend gesteigert. Während nun unsere Mittelschule, theils durch ihre geistliche Instruktion, theils durch das geringe Maas der ihr zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte, in ihren engen Gränzen festgehalten wurde, blühten rings umher andere Lehranstalten empor, welche den Forderungen der Zeit zu genügen rüftig besetzt waren. Zu gleicher Zeit trängten sich die sogenannten niederen Schulen, mit jüngern tüchtigeren Lehrern besetzt, immer mehr über ihre geistlichen Gränzen empor und sängen an, ohne deshalb zu besonderen Opfern genöthigt zu sein, durch ihre persönlichen Leistungen ungefähr dasselbe zu gewähren, was die Mittelschule für ein höheres Schulgeld gewährt, wovon die natürliche Folge war, daß manche Kinder, auf welche die letztere angewiesen war, in die ersten eintraten. Daß unter solchen Verhältnissen die beiden, innerhalb des Lehrplans von 1810 zurückbleibenden, in derselben Stadt gegen gelegenen Mittelschulen, die für das Marien- und die für das Jakobskirchspiel, mit einander in Verfall gerathen mußten, ist einleuchtend. Es folgt aber keineswegs daraus, daß überhaupt der Gedanke einer zweiten öffentlichen Mittelschule neben der Domschule ungeeignet, vielmehr nur dies, daß dem vorhandenen Bedürfnisse in rechter Weise genügt werden müsse. Daß aber ein solches vorhanden sei, dafür spricht grade das Emporkommen der aus demselben hervorgegangenen Privatschulen, sowie der gebührende Anstand der Domschule am lauten.“

3. Die Niedere Schule für Knaben im Domkirchspiel, deren Lehrer, durch seine als unheilbar sich herausstellende Hartnäckigkeit an der Wahrnehmung der ihm obliegenden Pflichten gehindert wird, ist ebenfalls in Verfall geraten.

Es wird nun vorgeschlagen, diese Schule ganz aufzuheben, da die übrigen jetzt bestehenden Schulen vollkommen dem vorhandenen Bedürfnisse genügen würden.

Doch ist für die Beibehaltung dieser Schule geltend gemacht worden, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder dieses Kirchspiels eine große ist, die aber jetzt schon, und mehr noch dann, wenn diese Schule ganz aufgehoben wäre, zerplittert wäre. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein großer Nachtheil für die gemeinsame Erziehung der Kinder gleicher Stände in dieser Verteilung liegt, und wie unmöglich dadurch der Schulinspektion die Controle des Schulbesuchs gemacht wird. Es seien die Fälle nicht selten, daß die Eltern verabschwören von einer Schule zur andern zu wechseln, so daß nur eine tüchtige Volksschule im Kirchspiel Hülfe schaffen könne. Diese Gründe für die Beibehaltung jener Schule scheinen und sehr beachtenswert, wenn wir auch nicht verkennen, daß die gegen dieselben geltend gemachten sehr gewichtigen Natur sind. Insbesondere würde es bedenklich erscheinen, wenn durch eine vorläufige Umgestaltung der Elementarschule im Domkirchspiel die niedere Knabenschule im St. Agathekirchspiele völligen Verfall zu erwarten hätte. Es ist auch das hervorzuheben, daß es in Lübeck keine geschlossene Kirchen- und Schulgemeinden gebe, deren schulpflichtige Kinder auf Kirchspiel- oder Gemeindefschulen ausschließlich oder zwangsmäßig angewiesen wären, und es sei deshalb keineswegs anzunehmen, daß jedem der 5 Kirchspiele eine Niedere Schule für Knaben angehören müsse. Hiermit möchten wir nun nicht unbedingt übereinstimmen. Es ist gewiß, daß nicht alle Schulen Gemeindefschulen sein können, sowie, daß es nicht thöricht ist, die Kinder zwangsweise an eine bestimmte Schule zu binden, allein dessenungeachtet scheint es uns rätlich, wenn es Elementarschulen für Knaben eine in jedem Kirchspiel gibt. Gerade hier, wenn irgendwo, scheint und eine innige Verbindung von Kirche und Schule notwendig. Was es beim höhern Unterricht zweifelhaft sein, ob und wie weit der Kirche ein direkter Einfluß auf denselben einzuräumen ist, vom niederen Unterricht, vom eigentlichen Volkunterricht sind wir der Ansicht, daß er in inniger Verbindung mit der Kirche stehen muß, wenn er recht geüßlich sein soll. Die Ermachtungen desselben Kirchspiels besuchen in der Regel dieselbe, die ihnen eigentlich zugewiesene Kirche, und man wird wohl meist nur in den höhern Ständen Ausnahmen von dieser Regel finden; wäre es da nicht natürlich, wenn die Kinder desselben Kirchspiels im Allgemeinen dieselbe, die in ihrem Kirchspiel liegende, von den Geistlichen ihrer Kirche beauftragte Schule besuchten? Würde durch eine solche Anhänglichkeit an die Schule des Kirchspiels nicht auch die Anhänglichkeit an die Kirche selbst, an die Geistlichen derselben, beim Volke zunehmen? Dies alles würde aber ganz wegfallen, sobald in einem Kirchspiel keine Niedere Schule für Knaben mehr bestände. Dann wäre es ja auch unbillig, die Inspektion dieser Schulen überhaupt in den Händen von Geistlichen der Kirchspiele, in denen die Schulen zufällig liegen, zu

lassen; dann sind auch diese Schulen ganz und gar Staatsfacta. Denn warum sollte der Geistlichkeit des Kirchspiels, in dem zufälligerweise seine Elementarschule liegt, auf diese Weise die Möglichkeit genommen werden, dasselbe zu thun, was doch in den übrigen Kirchspielen möglich ist, nämlich sich durch Beaufsichtigung der Elementarschule vom Zustande der Volksbildung und Volkserziehung selbst zu überzeugen? Es sind dies Betrachtungen, die und die Beibehaltung einer Niedern Knabenschule im Domkirchspiel wünschenswerth erscheinen lassen, insofern vermögen wir freilich nicht zu beurtheilen, in wie weit solche Rücksichten, die praktischen, gegen die Beibehaltung geltend gemachten Gesichtspunkten gegenüber, sich Geltung verschaffen dürfen, und es drängt sich uns auch wohl der Gedanke auf, als wenn selbst die Zeien, von denen aus wir unsre Ansicht zu begründen versucht haben, nicht gerade die sein möchten, die bei den für die Zukunft noch beabsichtigten Reformen in der gesammten Anordnung des Unterrichtswesens leitend und maßgebend sein werden.

Es gehen nun die Vorschläge des Senates dahin, vier Lehrer in den Ruhestand, resp. auf Vortragsgeld zu setzen und unter Ausbebung der Mittelschule im Marienkirchspiele, sowie eintheilen der niedern Schule für Knaben im Domkirchspiele, die jetzige Mittelschule für Knaben im Jacobikirchspiele in ihrer Einrichtung der Domtschule gleichzustellen. Man sieht leicht, daß das in Betreff der sächsischen mittlern und niedern Schulen Vorgeschlagene durchaus nicht so umfassend ist, wie das, was wegen der Landschulen beschloffen werden soll. Wir möchten nur den Wunsch aussprechen, daß das was schief, möglichst bald nachkommen möge, und daß, wenn künftighin die Landschullehrer festes Gehalt und, wie schon bisher, Amtswohnung haben werden, diese beiden doch so notwendigen Bedingungen einer getrieblichen Wirksamkeit aus der Schuldheeren in der Stadt nicht allzu lange abgehen mögen. Dann wird auch alles Das, was hie und da noch Drückendes in der Stellung Einzelner liegen mag, hoffentlich in allgemeiner Zufriedenheit gehoben werden. Wir dürfen um so bestimmter erwarten, daß alldorten der Staat ihm etwa erwachende Mehrausgaben nicht überuen wird, als es ja auf der Hand liegt, wie wenig Ausgaben ihm bis jetzt der öffentliche Unterricht, besonders der Volksschulunterricht, im Vergleich mit manchen andern, freilich nicht minder nothwendigen Departementen, gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Der naturwissenschaftliche Verein.

Die leicht zu machende Erfahrung, daß seine Wissenschaft ein gemeinsames Wirken und gegenseitige Unterstützung Mehrerer so sehr erfordert als die Naturkunde, veranlaßte im Jahre 1841 mehrere in Schwelbwig, Holtzheim, Meddenburg und Lübeck wohnende Männer zu einem

geognostischen Verein zusammenzutreten, um eine möglichst genaue Kenntniß der in den baltischen Ländern vorkommenden Gesteine mit ihren Verfeinerungen zu gewinnen. Eine nicht unbedeutliche Zahl von Mitgliedern schloß sich bald dem jungen Verein an, auf seinen Versammlungen, die stets in Lübeck abgehalten wurden, erschienen auch von auswärtig hervorragende Männer, die durch äußerst getrigene wissenschaftliche Vorträge ein neues Licht über die geognostischen Verhältnisse unferer Gegenden verbreiteten. Von den verschiedensten Orten der nordtrentischen Küstenländer dieserseits der Elbe wurde die angelegte Sammlung durch oft sehr werthvolle Geschenke bereichert. Kurz alles versprach auch für die Zukunft eine ungehörte reichende Wirksamkeit. Leider griffen aber auch hier die politischen Stürme des Jahres 1848 tödend ein. Die meisten der auswärtigen Mitglieder entzogen sich dem Verein, den zurückbleibenden fehlte die nöthige Gemüthsruhe und Ruhe, um während jener Zeit dem Studium der Naturwissenschaft mit dem bisherigen Fleiße obzuliegen. Dennoch behand der Verein fort. Unter der Leitung seines Secretairs, Coll. Sackring, fand jährlich eine Versammlung Statt, die, freilich nur sparsam besucht, die einzelnen Mitglieder doch zu kräftigen Anregungen und neuen Arbeiten aufmunterte. Dem jähren Anstehen dieser Männer ist es zu verdanken, daß, als im vorigen Jahre nach wieder elngetretener positiver Ruhe eine neue Versammlung des Vereins angeschlossen war, aus Gütin, Segeberg, Rageburg, Schwartau und Lübeck sich eine große Zahl von Freunden der Naturwissenschaft zu derselben eingeladen hatte. Mit Freude wurde in diesem Kreise die Idee aufgenommen, die Wirksamkeit des Vereins über sämtliche Zweige der Naturwissenschaft auszudehnen und zu diesem Behufe denselben in einen naturwissenschaftlichen Verein umzugestalten. An drei der erdhienenen Mitglieder erging die Aufforderung, neue Statuten, welche der erweiterten Thätigkeit entsprächen, anzubereiten. Schon seit Mitte dieses Jahres bestand sich das Resultat ihrer Arbeit in den Händen sämmtlicher Mitglieder. Zur Verabreichung und Beschlußfassung über dieselben waren letztere auf den 6. Octobr. dieses Jahres zusammenberufen. Durch unglückliche Verhältnisse waren freilich mehrere der auswärtigen Mitglieder am Erscheinen verhindert, doch hatten einige derselben sich schriftlich mit dem vorgeschlagen Entwurf einverstanden erklärt. Aus Lübeck selbst hatte sich eine nicht geringe Zahl von Freunden der verschiedensten Zweige der Naturwissenschaft versammelt; ja! alle Bezirkskreise sandten unter ihnen ihre Vertreter. Nachdem der dirigirende Secretair des geognostischen Vereins über die Thätigkeit des letztern im vorliegenden Geschäftsjahr Bericht abgelegt und hierbei namentlich auf die mit den hannoverschen Vereinen angeknüpfte Verbindung hingewiesen hatte, constituirte sich der bisherige Verein zu einem naturwissenschaftlichen. Eine Umfrage er-

gab, daß von den Anwesenden 31 Männer sich zum Beitritte bereit erklärten.

Nach kurzer Verhandlung wurden sodann die Statuten des Vereins in nachstehender Weise angenommen.

§ 1.

Der Zweck des Vereins besteht darin, eine engere Verbindung unter denen, die sich mit Naturwissenschaft beschäftigen, zu vermitteln, sowie die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu befördern und zur Beschäftigung mit der Naturwissenschaft aufzumuntern.

§ 2.

Zur Erreichung des obigen Zweckes hält der Verein regelmäßig wiederkehrende Versammlungen, veröffentlicht von Zeit zu Zeit Arbeiten der Mitglieder über einzelne Gegenstände der Naturwissenschaft und legt Sammlungen an.

§ 3.

Die Mitglieder des Vereins übernehmen die Verpflichtung, sich in ihren Arbeiten gegenseitig zu unterstützen und die Sammlungen nach Kräften zu bereichern.

§ 4.

Der Eintritt in den Verein geschieht durch eine an den Präses zu richtende desfallsige Erklärung. Der Austritt steht jederszeit frei und geschieht ebenfalls durch Anzeige bei dem Präses.

§ 5.

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Personen: einem Präses, einem Vicepräses und einem Secretair, dem auch die Verwaltung der Cassé obliegt. Die Vorsteher der Naturalienammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit werden ersucht, ein Mitglied aus ihrer Mitte zu ernennen, welches zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen ist.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder geschieht alle drei Jahre in der Jahresversammlung.

§ 6.

Jährlich einmal zu Michaelis findet in Lübeck eine allgemeine Versammlung aller Mitglieder statt.

Diese Versammlung soll dazu dienen, die persönliche Annäherung der Mitglieder unter einander, den gegenseitigen Austausch von Kenntnissen und die Mittheilung gemachter Erfahrungen zu befördern.

§ 7.

In der Jahres-Versammlung werden insbesondere die allgemeinen Vereinsangelegenheiten besprochen, zugleich wird über die Thätigkeit des Vereins, über den Fortgang der Sammlungen und über den Bestand der Cassé Bericht erstattet.

§ 8.

Wer in dieser Versammlung einen Vortrag zu halten wünscht, hat den Vorstand davon zu benachrichtigen. Es wird im Allgemeinen angenommen, daß diese Vorträge alsdann dem Verein als Eigenthum über-

lassen werden, der sie, soweit sie sich dazu eignen, nach näherer Rücksprache mit den Verfassern zu einem Heft zusammenstellen und veröffentlichen wird.

§ 9.

Der Vorstand des Vereins beruft außerdem allgemeine Versammlungen, so oft sich eine Veranlassung dazu bietet.

§ 10.

Um auch außerhalb der allgemeinen Versammlungen die Thätigkeit des Vereins zu fördern, versammeln sich die Freunde einzelner Zweige der Naturwissenschaft zu Besprechungen und gemeinschaftlichen Untersuchungen, so oft sich Gelegenheit dazu darbietet. Das Nähere hierüber bleibt jedoch der freien Vereinbarung der betreffenden Mitglieder überlassen.

§ 11.

Die Sammlungen des Vereins werden vorläufig in Lübeck in dem Hause, in welchem die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihre Naturalienammlung hat, aufgestellt. Ueber die Art und Weise der Aufstellung bleibt das Nähere einer Vereinbarung mit den Vorstehern der gedachten Naturalienammlung überlassen.

§ 12.

Zur Beaufsichtigung der Sammlungen werden von dem Vorstände einige Mitglieder ernannt. Dieselben werden über den Bestand und Fortgang der Sammlungen, sowie über etwaige wünschenswerthe Anschaffungen dem Vorstände von Zeit zu Zeit Bericht erstatten.

§ 13.

Zur Bekreitung der notwendigen Ausgaben zahlt jedes Mitglied zu Michaelis pränumerando einen jährlichen Beitrag von Einem Thaler Preuß. Ct.

§ 14.

Sollte der Verein sich auflösen, so sind seine Sammlungen der Naturalienammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit als Eigenthum zu überweisen.

§ 15.

Zusätze zu den Statuten oder Abänderungen derselben können nur in der zu Michaelis stattfindenden Jahresversammlung vorgenommen werden.

In Maßgabe des § 5 derselben wählte die Versammlung zum Präsidenten Sen. Dr. Frehmer, zum Vicepräsidenten Coll. Scherling und zum Secretair Dr. W. Frehmer. Sodann bildeten sich, entsprechend den Bestimmungen des § 10, Sectionen für Zoologie und Anatomie, für Entomologie, für Botanik, für Mineralogie und Geognosie, und für Physik und Chemie. Die Bereitwilligkeit, mit welcher sich die anwesenden Mitglieder denselben angeschlossen und sie durch ihre Arbeiten zu unterstützen versprochen, gerührt und die sichere Hoffnung, daß die Pflege der Naturwissenschaft durch den neu gestifteten Verein eine sichere dauernde

Stüge gewinnen wird, und hiertdurch sich naturwissenschaftliche Kenntnisse in immer weiteren Kreisen bei uns verbreiten werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes möchten sich derartige Vorträge als nicht unentbehrlich erweisen, wie sie schon seit dem Beginne des geognostischen Vereins in gründlicher und doch populärer Weise über einzelne interessante Gegenstände aus der Naturkunde bei den Versammlungen desselben gehalten wurden. Ein Mäcder dieser Art bot A. W. Verömann durch seine Vorlesung über die geognostischen Verhältnisse des östlichen Holsteins dar, in welcher er namentlich auf die dort häufig vorkommenden Erzfälle, sowie auf die in Lauenburg sich an gar manchen Stellen findenden Salzquellen aufmerksam machte. Aus dem Vorhandensein der letztern glaubte derselbe aus eine Verbindung der Segeberger und Lüneburger Gyps-ebenen schließen zu dürfen. An zwei dargelegten Proben von dem am Travenafer in der neuesten Zeit vorgekommenen Bohrunge knüpfte Lehrer Meier einige Bemerkungen, durch welche er namentlich auf die verschiedenartige Beschaffenheit des Bodens unterhalb der Braunstraße und in der Nähe der Holsteinbrücke aufmerksam machte.

Zur Ansicht waren im Versammlungstokal ausgelegt eine Sammlung von Versteinerungen aus dem Braunfossilsandstein, welche der Verein durch Vermittlung des Justitiar Dose in Stoddeledorf von dem Bauconducteur Peterßen empfangen hat, eine Suite des Lüneburger Gypses, ein Geschenk des Vereins zu Lüneburg, eine Zahl schon erhaltener Versteinerungen aus Brasilien, welche das Naturaliencabinet von dem Consul Avoé geschenkt erhalten, einige Steine aus dem östlichen Holstein, als Beleg für den Vortrag des Apoth. Verömann, und aus der mineralogischen Sammlung des Senator Brechmer eine Reihe von Versteinerungen, welche im Grandlager bei Dummerstorf gefunden sind.

122.

Martin Mönufs.

War Viele von denen, welche die Heimath verlassen, um sich auswärts ihre Existenz zu gründen, vergessen unter den neuen Verhältnissen gänzlich ihr Vaterland. Ein derartiger Vorwurf wird namentlich den Deutschen gemacht. Um so mehr ist es daher anzuerkennen, wenn Jemand auch in der Ferne sein Herz den Einwürden seiner Jugendzeit stets offen erhält und sich mit Dank und inniger Liebe während seines ganzen Lebens seiner Geburtsstätte erinnert. Ein Mann dieses Schlages war Martin Mönufs. Der Legie seiner Familie, ist er mit Beginn dieses Jahrhunderts aus Lübeck ausgewandert und hat, nachdem er Pötholoyid's Schüler gewesen, im fernem Dorpat ein, wenn auch nicht mit irdischen, so doch mit geistigen und geistlichen Gütern reich beges-

netes Leben geführt. Ihn — den Meüder in der Pädagogik und der Rechenkunst — botte die Stadt mit der Erziehung ihrer Töchter, die Universität mit der Führung ihres Rentamtes betraut. Dem deutschen Leben dieser Universität ist er von dessen erstem Erwachen bis zu den letzten schmerzlichen Todeszuckungen ein lebendiger Theilnehmer und Zeuge gewesen, und den edelsten Genossen derselben innig verbunden, hat er in den weichen Kreisen auf Deutsche Art und Deutsche Sitte hingewirft, wie er mit beidem in Wort und Beispiel seinen nächsten Zöglingen zum Herzen sprach. Und alle diese Herren waren schmerzlich getroffen, als der noch kräftige Mann hinüberklummerte in die ewige Heimath. Die allgemeine Achtung und Liebe, der Dank für ein unermüdet thätiges, dem öffentlichen Wohl gewidmetes Leben fanden bei seinem Tode ehrenvollen Ausdruck und Verhöhnung. Der Magistrat und die Behörden der Stadt, in welcher der Verewigte 33 Jahre als Lehrer und Erzieher segensreich wirkte, wünschten der allgemeinen Theilnahme Raum zu geben und ihm ein Ehrenbegräbniß zu veranstalten; das heißt, allen Reichenpomp, den die Kirche und ihr Eigenthum dem Reichen für schweres Geld gestaut, hier dem Armen als Zeichen der Achtung und Anerkennung öffentlicher Verdienste ohne Zahlung zuzuwenden. Dem einfachen Erge folgten zu Fuß, obgleich bei schwerem Regenmeter, die Schülerinnen der Töchtertschule, alle Professoren, die Lehrer der Schulen, die Beamten sämmtlicher Behörden und ein unabwehrbarer Zug von Männern aus allen Ständen. Während die Fremde so von ganzem Herzen den Todten ehrte, gab die Heimath nur das Eine Zeichen, daß eine Lübbische Hand einen Lorbeerkranz in der Vaterstadt Farben an den Sarg gelegt hatte.

Und doch hatte sich Ein Wunsch, Eine Sehnsucht ungefüllt durch sein gauges Leben hindurchgezogen, der Wunsch, „sein Lübeck“ wiederzusehn. Ihm galten seine schönsten Träume, ihm seine besten Lieder und Gedanken, ihm gab er Ausdruck in seinen plattdeutschen Gedichten, in diesen Martinliedern, mit denen er seinen Landsmann Peter Martin Thun alljährlich begrüßte. Mit diesen will der Todte nun wieder einziehen in die Vaterstadt, von der er austritt:

An Lübeck.

Ämmer noch hoff ich die fern, o segg', wer lann mi dat wötern?
Wenn ich dien Braut si nich äht, sag ich doch ämmer dien Vert!

Seine Gedichte liegen elegant gedruckt in vierlicher Miniaturnausgabe vor uns und reden alle von Liebe, von alter und von neuer Zeit, von dem Jagen des Dombirsches unter Heinrich dem Löwen, und dem Brande des Dampfschiffes unter Coplain's Stahl, dem Totentanz zu St. Marien und dem Bürgerbürgenhof, von Trave und Wakenitz, von Elmup und Israeldorf; in jedem Verse spricht sich die Anhänglichkeit an die Vaterstadt aus. Um dieser unwandelbar treuen Liebe willen

mögen diese Worte der Erinnerung an einen edlen, fremden Mann in der Heimath eine günstige Aufnahme finden.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der van der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Bericht der Revisoren des Taubstummen-Instituts. 1852.

Nach der am 3. März d. J. von den Herren Vorstehern des Taubstummen-Instituts an die Revisoren ergangenen Einladung ward die Nachsicht ihrer Verwaltung von 1852 am Tage darauf im Hause des Herrn F. F. Kinski votgenommen und ergab sich, bei Vergleichung der Einnahme und Ausgabe mit den

Büchern und Belegen, weder über die Verwaltung selbst noch über die Verwendung des von der Gesellschaft gezahlten Jahres-Beitrages von 400 \mathcal{R} Veranlassung zu irgend einer Erinnerung.

An Gedensden der Miltthätigkeit, welche der Anstalt in früheren Jahren wohl mitunter zufließen, fanden sich diesmal keine in der Einnahme, und da die auf 5 Jahre gerechneten freiwilligen Liebesgaben mit 1853 ablaufen, so dürften die Aussichten für die Zukunft leicht einige Besorgnisse erregen.

Die Zahl der Zöglinge ist augenblicklich auf fünf beschränkt, und so erweulich die geringe Zahl Taubstummer und blindgeborener Kinder in unserem Staate auch ist, so ist es doch andererseits gewiß zu beklagen, daß ter, nach Angabe der Vorsteher, mit einer ausgezeichneten Lebrgabe ausgestattet und vom wärmsten und treuesten Wohlthätigkeitsgefühl befehle Lehrer einen so geringen Wirkungsfreis und einen so mäßigen Lohn für seine menschenfreundlichen Bemühungen findet.

Kleine Chronik.

84. (Lößkanthalen.) Der Hamburger Correspondent enthält über die Hamburger Wasserfälle und ihre Wirksamkeit bei Feuerbrünsten, sowie über die neu erfundenen Dampfströgen folgende aus für unsere Verhältnisse zu berücksichtigende Bemerkungen:

In N^o 227 d. Jg. besaßen sich unter den „Vermischten Nachrichten“ einige Zeilen über die in Städten Nord-America's zur Anwendung gekommenen Dampf-Feuerströgen, deren Wirkungen in neuerer Zeit immer mehr gebräuchlich werden sind. So umwobelt man nützlich solcher Dampfströgen in Städten sein mögen, deren eine fröhliche Wasserfaust heißt und in denen etwa fließend Wasser fast allenthalen zu haben wäre, so wenig kann doch selbst in letzterem Falle diese Einrichtung den Vergleich aushalten mit Städten, in denen Wasserfaust der Art, wie die biesige Stadt-Wasserfaust, sich befinden. Einige Vergleichungen mögen dieses erläutern.

Die Dampfströge soll, nach seinen Nützlichkeiten, in ihrer Wirkung sehr geschwinden Feuerströgen gleichkommen. Dagegen hat die Stadt-Wasserfaust etwa 1300 Rthelrden in allen Straßen und Gängen der Stadt, von denen jeder vier bis acht Strögen vortragen oder so viele Strahlen geben kann. Man kann demnach wohl sagen, daß die Stadt-Wasserfaust in jeder Straße und jedem Gange der Stadt die Kraft einer Dampfströge zur Hand hat.

Die Dampfströge wird mit vier Pferden und vier Menschen nach der Braunkohle geschafft und muß gebrüht werden. Die Wasserfaust bedarf dessen nicht; sie ist bekändig gebrüht und in Bereit; auch ist sie allenthalen zur Hand, denn ihre Strömungen sind als ein Bewußt von geschicktem unterirdischen Schichten anzusehen, welche unter allen Straßen und Gängen liegen, durchschnittlich jezt 130 Fuß Erhöhungen (Rothpfeifen) haben, von denen kein Gebäude der Stadt weiter als 300 Fuß entfernt liegt.

Die Dampfströge muß bei der Braunkohle erst Gewässer, Brunnen oder Wasserleitungen haben, an o denen sie das Wasser ansaugen kann, und findet sich diese nicht, dann sührt sie trocken und alle ihre Kraft ist nutzlos. Dagegen ist jeder von den biesigen 1300 Rothpfeifen Tag und Nacht mit Wasser unter jedem Gebäude versehen; es brauchen nur die Schläuche umgeschoben und

das Schloß geöffnet zu werden, dann sind die Wasserstrahlen da, und können entweder direct auf das Feuer geworfen oder zur Erspargung von vier bis acht Strögen verwendet werden. Die beiden großen Dampfströgen Hamburgs stehen in Kolbenbürgenort für haben 120 Pferdekraft und ihre stets gefüllten eisernen Schläuche sind unsichtbar in der Nähe eines jeden Brunnens zu finden.

Es wird gewöhnlich übersehen, daß Feuerströgen, mögen sie nun durch Menschen oder Dampf geschoben werden, nur Wasser sind, dagegen das wirliche Löschmittel Wasser ist, und daß Hunderte von Feuerströgen bei der Braunkohle nichts nützen können, wenn es an Wasser fehlt. Derselbe haben die Berliner, welche seit Jahren eine Fortschr. Dampfströge besitzen, sich dadurch nicht abhalten lassen, eine Wasserfaust anzulegen, und wenn deren Einrichtungen in dem erforderlichen Maße mit Erleuchtungen und höchstigen Nothpfeifen versehen werden, können sie ihre Dampfströge entbehren.

Wenn die Dampfströge demnach in Hamburg durch die Stadt-Wasserfaust in Schanden gestellt wird, so gilt doch dieses nur für am Ranze, aber nicht für den Nutzen, und den Leistungen der Stadt-Wasserfaust nicht gut darderges werden kann, also deren Schatz entbehren muß und doch des Schandes dringend bedarf. Derselbe ist von einem Ende zum andern mit Licht brennlichen biesigen Jahrgängen angefüllt, welche häufig Katenzen Spritz, Salpeter, Schwefel, Baumwolle u. s. w. enthalten und bei einem ausbrechenden großen Feuer nicht weggeschafft werden können, sondern ansehnlich preisgegeben werden müßten, so daß das Feuer, von trockenem Material unterstützt, erst am allzugeschrittenen Ende des Jahres auslöchen würde. Alle Betrachtungen über das Handhieren mit Feuer und Licht können viele, aber nicht alle Folgen der Sozialschifftheit, des Reichthums und Arzels für immer verhüten, und aufrichtig giebt es beständlich Entzungen, die unter Umständen sich selbst entzündend und in helle Flammen ausbreiten. Ein wieder verglichen äußerste Falle noch nicht eingetreten, so bewirkt dieses nichts dazwischen, denn ein Mal muß es doch erste Mal sein, und es wäre schändlich, wenn dieses ein großer Hofbrand würde, der, wie der Mai-Brand, Millionen verdrängen.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Armenanstalt und das Heil. Geist-Hospital. — Kosten der Wasserleitung unter den Pächtern bis 1840 und der Selbstverwaltung von 1841 bis 1852. — Zur Hundestruer. — Die Verwaltung des Waisenkaufes im Jahre 1852. — Kleine Chronik N^o 85 u. 86.

Die Armenanstalt und das Heil. Geist-Hospital.

In dem gedruckten Berichte der Armenanstalt über ihre Verwaltung im Jahre 1852 ist auf S. 13 angeführt, daß die von ihr ausgegangenen Empfehlungen zur Aufnahme geeigneter Personen in das Heil. Geist-Hospital, an denen sie es nicht habe fehlen lassen, fast immer erfolglos geblieben seien, wiewohl durch Rath- und Bürgerbeschluß ausdrücklich vorgeschrieben sei, daß den Empfehlungen der Armenanstalt vorzugsweise eine Berücksichtigung zu Theil werden sollte. Dieser Vorwurf der Nichtbeachtung bestehender gesetzlicher Vorschriften hat mit Recht Aufsehen erregt, und es ist bereits in N^o 40 ds. Bl., kleine Chronik N^o 80, freilich ohne daß der andere Theil gehört wäre, ein hartes Urtheil darüber abgegeben, daß eine dergleichen unter obrigkeitlicher Administration bestehende Anstalt sich fortbauend (— der Bericht der Armenanstalt bezieht sich auf das Jahr 1852 —) ihren durch Rath- und Bürgerbeschluß auferlegten Verpflichtungen entziehe. Der naheliegende Gedanke, daß eine Verpflichtung der Vorsteherchaft des Heil. Geist-Hospitals, die Empfehlungen der Armenanstalt vorzugsweise zu berücksichtigen, zumal wenn diese es an solchen Empfehlungen nicht fehlen läßt, das Wohlwollen der Vorsteherchaft fastlich aufhebe und die sich aufrägende Frage, ob das der Sinn des angezogenen Rath- und Bürgerbeschlusses sei, veranlaßten den Einsender dieses Aufsatzes, darüber Aufklärung in den Verhandlungen

von 1844 fa. über die Reform des Armenwesens zu suchen. Die Nachsicht dieser Acten ergab Folgendes.

Die Bürgerchaft schlug in ihrer Antwort auf das Propositionsdecret vom 6. November 1844 zu dem Abschnitt über die Wirksamkeit der Armenanstalt vor:

„daß der Armenanstalt auch die Befugniß verliehen werde, den unter besonderer Verwaltung belassenen öffentlichen Armeninstituten und Stiftungen in specie geeigneten Fällen einzelne Arme zur Aufnahme besonders zu empfehlen.“

Der Senat, im f. g. ferneten Decret vom 8. September 1845, trat dieser Antrage bei, nahm als „Beschuß“ auf:

„5) Die Armenanstalt hat die Befugniß, den unter gesonderter Verwaltung belassenen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in specie geeigneten Fällen einzelne Arme zur Aufnahme zu empfehlen.“
und fügte hinzu:

„Küßlichlich der letzteren Bestimmung hält Ein Hochw. Rath dafür, daß, dieser Befugniß entsprechend, den Vorstehern dieser Anstalten auch die thunlichste Berücksichtigung solcher Empfehlung zur Pflicht zu machen sein werde.“

Die Bürgerchaft erklärte sich in ihrer Erwiderung vom 17. October 1845 „dahin bestimmt“:

„daß der Befugniß der Armenanstalt, den unter gesonderter Verwaltung belassenen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in specie geeigneten Fällen einzelne Arme zur Aufnahme zu empfehlen, der Erfolg durch Verpflichtung der Vorsteherchaften jener Anstalten zur thunlichsten Berücksichtigung solcher Empfehlungen gesichert werden müsse.“

Rath und Bürgerchaft waren demnach über den fraglichen Punkt auch dem Wortaus nach völlig einig. In dem auf die letztgedachte Erklärung der Bürgerchaft abgegebenen Decret des Senates vom 14. Febr. 1846 heißt es nun aber: Bei der fraglichen Empfehlung seien nach den bisher getroffenen Bestimmungen

nur nach des Heil. Geist.-Hospital und des Waisenhaus betheiliget,

„und hat demnach Ein Hochwelder Rath den Vorsteherchaften dieser Ertzstiftung die Anforderung zur vorzugsweisen Berücksichtigung der von Seiten der Armenanstalt ihnen zur Aufnahme in die Aufsicht empfohlenen Individuen zugehen lassen.“

Zu dieser, dem was Rath und Bürgerchaft beschlossen hatten, nicht entsprechenden Fassung hat die Bürgerchaft allerdings geschwiegen, und es steht fest, daß durch ein Decret des Senats vom 14. Februar 1846 die Vorsteherchaft des Heil. Geist.-Hospital's aufgefordert ist, die Empfehlungen der Armenanstalt zu übernehmen in das Hospital vorzugsweise zu berücksichtigen. Daß die Bürgerchaft zu jenem Decrete geschwiegen hat, muß um so mehr auffallen, da die Abweichung von dem, was sie gewollt und gebilligt hatte, in der That sehr erheblich ist. Nicht nur, daß aus der thörichtesten Berücksichtigung eine vorzugsweise geworden ist, sondern es sind auch die Bestimmungen, daß die Armenanstalt nur einzelne Arme (d. h. bin und wieder einen) und nur in speciell geeigneten Fällen zur Aufnahme zu empfehlen befugt sein sollte, Bestimmungen, über welche der Senat und die Bürgerchaft gemeinsamen Beschluß gefaßt hatten, weggelassen worden. Die genaue Befolgung der Anforderungen, wie der Senat sie gefaßt hat, würde die Armenanstalt in den Besitz des Rechts zur Aufnahme in das Heil. Geist.-Hospital setzen und die Vorsteherchaft auf die Sorge für die Verpflegung der ihr von der Armenanstalt zugewiesenen Hospitalisten beschränken. Daß das nicht die Meinung der beiden Staatskörper gewesen ist, geht schon aus dem dargelegten Verlauf der Verhandlung hervor, es finden sich dafür aber auch nach andere Anhaltspunkte in den darzulegenden Acten, ja es wird sich ergeben, daß die Vorjahr's vom 14. Febr. 1846 speciell in Beziehung auf das Heil. Geist.-Hospital abgedebert worden ist.

Dem Vorschlage der Central-Armen-Deputation gemäß hatte der Senat proponirt (Decret vom 6. Nov. 1844), daß in das Heil. Geist.-Hospital alle diejenigen gänzlich arbeitsunfähigen Armen aufzunehmen seien, welche bisher von der Armenanstalt dem St. Annenstifter zugewiesen werden durften, und daß von der Vorsteherchaft Vorschläge über diese unter Eintheilung der Hospitalisten in zwei Classen zu beschaffende Erweiterung einzureichen seien. Diesem Antrage stimmte die Bürgerchaft nicht bei, sprach vielmehr die Ansicht aus, daß dem Heil. Geist.-Hospital der Charakter eines besseren Armenhauses, einer Versorgungsanstalt für schuldlos verarmte Bürger, Bürger-Frauen und Waisen erhalten bleiben müsse, und somit auch jetzt

nur die zur Aufnahme in ein besseres Armenhaus geeignet befundenen Hülflinge des St. Annenstifters in das Hospital aufzunehmen seien. Dagegen stimmte sie dem Antrage des Senats zu, daß bei den Bestimmungen über die Aufnahme in diese Ertzstiftung darauf Bedacht zu nehmen sein werde, öffentlich Angestellte, welche in untergeordneten Aemtern dem Staate lange und treulich gedient und bei einander unverschiebbarer Unfähigkeit zu fernerer Wahrnehmung ihres Amtes gerechten Anspruch auf Verpflegung in den Ruhestand und Sicherung ihres Unterhaltes machen können, vorzugsweise zu berücksichtigen" seien. Der Senat stellte im ferneren Decrete vom 8. Sept. 1845 als gemeinsamen „Beschluß“ fest:

„Das Heil. Geist.-Hospital ist in Gemäßheit des Decretes vom 5. Mai 1802 zu reorganisiren, jedoch in der Weise, daß dasselbe als Versorgungsanstalt für schuldlos verarmte Bürger, Bürgerfrauen und Waisen, so wie für unverschuldet dienstunfähig gewordene und in Ruhestand zu versetzende, dafür sich eignende, öffentliche Angestellte erhalten bleibt.“

Hier legt also ein Rath- und Bürgerchaft vor, welcher der Vorsteherchaft auch Vorwissen für die Aufnahme in das Hospital gebt, und es würde, wenn sie lediglich dem eben erwähnten Senats-Decrete vom 14. Februar 1846 Folge gäbe, erst recht der Vorwurf sie treffen, daß sie durch Rath und Bürgerchaft ihre auferlegten Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Ansicht der Bürgerchaft ging gerade dahin, und das hat sie deutlich genug ausgesprochen, daß das Heil. Geist.-Hospital nicht die Nebenanstalt der Armenanstalt werden sollte; nicht für die bereits auf die Hülf der Armenanstalt angewiesenen Armen, sondern für alternde und erwerbsunfähig werdende Handwerker, Meister wie einheimische Gesellen, Seefahrer, Verlebte, für deren Frauen und Waisen wollte sie das Hospital offen halten und deshalb demselben den Charakter eines besseren Armenhauses erhalten wissen. Daß bereits gänzlich verarmte nicht in das Hospital aufgenommen werden können, geht auch daraus hervor, daß bestehender Ordnung nach jeder Aufzunehmende ein Gewisses an Einzeineig mitbringen, auch 40 $\frac{1}{2}$ für die Kosten seines künftigen Begräbnisses deponiren muß.

Im mehrerwähnten Decrete vom 8. Septbr. 1845 ist endlich als Rath- und Bürgerchaft die Bestimmung enthalten:

„Ueber die Aufnahme in das Hospital hat nicht mehr der einzelne Vorsteher nach Reihenfolge, sondern das Plenum der Vorsteherchaft zu entscheiden.“

Dieser der Vorsteherchaft als solcher das Wahrecht unbedingt ertheilende Beschluß ward durch den spätern Rath- und Bürgerchaft, wornach die Vorsteherchaft die Empfehlungen der Armenanstalt berücksichtigen, und

das Senatsdecret vom 14. Februar 1846, wornach sie dies vorzugsweise thun sollte, beschränkt. Ueber die Frage aber, wie im Nennem der Vorsteherchaft die Entscheidung zu erlangen sei, bestand Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senate und der Bürgerchaft; letztere wollte Entscheidung nach unbedingter Stimmenmehrheit, ersterer die Annahme des im Johannislocher gethenen Votus, wornach bei beharrlicher Meinungsverschiedenheit zwischen den Obervorstehern einer, und den bürgerlichen Vorstehern anderer Theils die Entscheidung durch das Loos erfolgt. Diese Differenz fand nach mehrfachen Rüd- und Gegenäußerungen ihre Erledigung durch die Annahme eines Vermittelungs-vorschlags der Bürgerchaft, und der Senat fasste im Decrete vom 22. April 1846 den gemeinsamen „Beschluss“ wie folgt:

„Zur Wiederbesetzung einer erledigten Hospitallers-Stelle schlägt der Regel nach, in der bisher üblichen Reihenfolge, einer der Vorsteher drei Personen vor, aus denen die gesammte Vorsteherchaft in persönlicher Zusammenkunft den Aufzunehmenden erwählt; lediglich die größte Anzahl der Stimmen, welche einer der Vorge schlagenen im Vergleiche zu den andern erhält, entscheidet die Wahl;

bei etwa eintretender Gleichheit der größeren Stimmenzahl für mehrere Vorge schlagene giebt das Loos den Ausschlag;

wird auf Veranlassung Eines HochWidigen Rathes oder öffentlicher Behörden ein dienstunfähig gewordener Angestellter oder auf Empfehlung der Armenanstalt ein vorzugsweise zur Berücksichtigung geeignet Befundener aufgenommen, so wird diese Wahl als außerhalb des Vorschlags erfolgt betrachtet und bleibt demnach für die nächste Vacanz dem an der Reihe stehenden Vorsteher der Vorschlag vorbehalten.“

Am Schlusse des Decrets ist gesagt, daß von den darin enthaltenen Beschlüssen die betreffenden Vorsteherchaften „zu ihrer Nachsichtung“ in Kenntniß gesetzt, und da nunmehr in allen Hauptbestimmungen ein Einverständnis zwischen Rath und Bürgerchaft vorliege, die allgemeinen Verhandlungen über die Reform des Armenwesens als geschlossen anzunehmen seien.

Ein späterer gesetzlicher Beschluß hebt entgegenstehende frühere Verfügungen auf. Die am 14. Februar 1846 decretirte Vorchrift vorzugsweiser Berücksichtigung der Empfehlungen der Armenanstalt wird durch den Rath- und Bürgerbeschluß vom 22. April 1846 aufgehoben, indem durch letzteren den Empfehlungen der Armenanstalt die des Senates und öffentlicher Behörden gleich (wenn nicht durch den Ausdruck „Veranlassung“ sogar voran) gestellt sind, und es zur Erwägung und Entscheidung der Vorsteherchaft des Hospitals gestellt wird, ob sie den Empföhlenen vorzugs-

weise zur Berücksichtigung geeignet befinde. Mit den Bestimmungen des Beschlusses vom 22. April 1846 ist eine Verpflichtung zur vorzugsweisen Berücksichtigung der Empfehlungen der Armenanstalt nicht mehr vereinbar. Schon oben ist darauf hingewiesen, wie eben diese vorzugsweise Berücksichtigung so wunderbar am Schlusse einer Verhandlung auftritt, die etwas ganz Anderes bezelt hatte. Ein neues Licht für die Auffassung derselben giebt eine Kröpfung des Senates in dem zuletzt angeführten Decrete vom 22. April 1846, wo er den vorhin wörtlich angeführten Beschluß über den Wahlmodus einleitet, wie er den von der Bürgerchaft entgegengebrachten Vorschlag zur Ausgleichung der bestehenden Meinungsverschiedenheit in dem Maße annehme, daß nicht absolute Stimmenmehrheit entscheide, daß bei Stimmengleichheit das Loos entscheide und

„daß, wenn in Gemäßheit der bestehenden Beschlüsse (jerner Decret vom 8. Sept. 1845 unter I. 4. l., drittes Decret vom 14. Februar 1846 unter I. 1. c.) von Seiten des Senates oder öffentlicher Behörden unverzüglich dienstunfähig gewordene und in den Ruhestand zu verjegende Angestellte oder von Seiten der Armenanstalt einzelne Individuen vorzugsweise zur Aufnahme empföhlen und hiernachst ausgenommen werden, diese Wahl als außerhalb des gewöhnlichen Vorschlags geschehen anzunehmen sei.“

Hiernach gehört also das „vorzugsweise“ zur Empfehlung, nicht zur Berücksichtigung, und das ist denn freilich etwas ganz Anderes.

Der Beschluß vom 22. April 1846 ist der letzte in der vorliegenden Angelegenheit gefaßt, und nach demselben ist selten bei den Wahlen zur Aufnahme in das Heil. Weid-Hospital verfahren. Wenn die Vorsteherchaft desselben die Empfehlungen der Armenanstalt nicht vollständig, mindestens nicht sofort, berücksichtigt hat, und die Armenanstalt eine Beschwerde darüber dem Publicum vorzutragen sich angemessen fand, so war letztere dabei in ihrem Recht; wenn sie aber hinausginge, es habe jene Vorsteherchaft durch jene Unterlassung ausdrücklicher Vorchrift eines Rath- und Bürgerbeschlusses zuwider gehandelt, so wird nach dem dargelegten Inhalte der bezüglichen Verhandlungen ein solcher Vorwurf für unbegründet erkannt werden müssen. Der Vorsteherchaft des Heil. Weid-Hospitals ist durch Rath- und Bürgerbeschluß die vorzugsweise Berücksichtigung der Empfehlungen der Armenanstalt zu Aufnahmen in das Hospital nicht vorgeschrieben.

Kosten der Gasbeleuchtung unter den Pächtern bis 1840

	1832.		1833.		1834.		1835.		1836.		1837.		1838.		1839.		1840.	
	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β	₰	β
Ganzt, Kübbl, Leinöl od. Thron	5189	2	6985	3½	7288	12	9484	13	8979	12	7657	11½	9104	7	7603	5	7332	10
An die Pächter für Unterhaltung und Bedienung der gewöhn- lichen Straßenlampen.	6870	14	6706	—	6921	—	7013	8	7131	—	7219	8	7199	—	7217	—	7253	—
An die Pächter für Bedienung u. Unterhaltung der Argand- schen Lampen	234	—	260	—	262	—	271	8	317	—	336	—	336	—	336	—	327	—
Aufgaben für neue Leuchten . .	272	2½	458	3	1372	8	108	11	302	6	579	7	1097	—	1702	—	1847	3
Hydrocarbure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dochte und Dochtgarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichter und Lichtgeiß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampenschlüssel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasglöden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Granitpfähle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eiserne Paternostern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmelzeiserne Arme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Waterkallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußilber zu Reverberen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisern und Holzpfähle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinhauer-, Steinbrücker- und Mauerarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malerarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reißstügerarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürstenbinderarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klempnerarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmelzarbeit u. Eisenwaaren .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitslohn und Tagelohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lagermiethe, so weit nicht auf Del berechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebalte und Eddnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwaltungskosten	1061	14	1060	9	1027	4	1020	5	1028	5	1025	12	1138	2	1125	11	1175	8
Kosten wegen Röhrenraub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Gasenerleuchtung kostete	13634	—½	15469	15½	16871	8	17898	13	17758	7	16818	6½	18874	9	17984	—	17933	8
Die Einnahme betrug	15372	1	13423	2	15139	6	15162	7	15844	12	16045	3	16163	11	16076	6	16420	8
Ueberschuß	1738	—½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deficit	—	—	4613½	—	1732	2	2736	6	1913	11	773	3½	2710	14	1907	10	1514	14

und der Selbstverwaltung von 1841 bis 1852.

1841.		1842.		1843.		1844.		1845.		1846.		1847.		1848. für 7 Monate		1849.		1850.		1851.		1852.	
ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β	ƒ	β
7492	15	8988	1	8259	15	6588	1	6705	4	7762	3	9517	13	4820	13	8553	10	9296	7	11319	—	10600	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	4	161	6	158	1	137	2	137	—	136	—	173	12½	632	14	1538	10½	1559	14	705	14	—	—
218	4	221	9	237	15	214	10	205	2	231	2	226	10	128	6	229	15	226	13	228	13	203	14
59	13	47	9	38	6	29	13	22	8	15	—	13	14	42	14	111	14	104	2	53	12	10	—
108	—	160	—	502	6	49	8	32	—	11	—	35	—	20	—	21	—	57	—	14	—	—	—
504	—	31	8	63	—	31	8	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	—	20	12	41	—	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159	2	132	7	190	9½	45	14	50	2	80	2	88	6	67	—	8	3	13	13	8	—	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	10	8	—	—	—	—	26	1	34	5	8	—	2	14
626	10	189	1	186	6	59	3	146	10	123	7	111	15	72	10	56	7	59	3	110	14	73	7½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
149	4	42	1	56	4	56	11	10	14	18	4	14	8	1	12	19	12	3	10	7	10	4	4
53	8	96	12	36	3	129	8	76	2	29	11	10	8	132	—	—	—	120	6	9	8	142	10
165	13	184	4	104	2	130	15	111	5	111	8	127	—	116	5	81	13	98	13	99	1	75	4
—	—	—	—	4	—	—	—	1	12	—	—	7	2	2	3	8	13	14	6	6	6	11	8
212	7	344	11	407	5	203	10	255	12	189	—	157	15	119	10	159	10	175	2	161	6	160	8
1109	4	2035	11	2114	—	1359	2	1224	13	930	3	607	4	768	2	645	4	509	15	764	—	412	13
1384	14	840	4	1033	—	223	10	547	—	464	9	324	6	293	5	290	10	272	14	180	—	145	7
568	12	584	2	642	15	430	10	533	4	628	—	458	8	431	—	638	14	624	14	545	12	475	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	37	8	50	—	50	—	50	—	50	—
3915	—	4913	1	5012	8	5121	9	5125	12	5182	14	5231	1	3928	8	5356	6	5561	4	5512	13	5700	4½
1300	7	1452	13	1396	3½	1340	3½	1402	4	1529	11	1847	2½	1296	10½	1506	11	1492	9	1491	2	1573	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18568	5	20496	—	20530	3	16316	1½	16644	6	17535	4	19002	13	12998	2½	19488	8½	20596	6	21601	9	19961	5½
16321	5	16798	15	16253	3	15778	3	16983	4	16375	11	19174	1	10095	14	17966	15	18171	—	18064	15	20243	10
—	—	—	—	—	—	—	—	338	14	—	—	171	4	—	—	—	—	—	—	—	—	282	4½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2247	—	3697	1	4277	—	537	14½	—	—	1150	9	—	—	2902	4½	1521	9½	2425	6	3536	10	—	—

Zur umfließenden tabellarischen Uebersicht.

Jahr.	Es brannten in der Stadt Lampen.	Preise des verbrannten Zetts.					Bemerkungen.
		Peteröb. Hanföl pr. 112 ℔.	Belg. Hanföl pr. 112 ℔.	Leinöl pr. 112 ℔.	Rüßöl pr. 112 ℔.	Thran pr. 112 ℔.	
1832	unbekannt.	24 $\frac{1}{2}$ 6ß	—	—	—	—	Das gebrannte Peteröb. Hanföl kostete pr. 112℔ 1825: 21 $\frac{1}{2}$ 4ß u. 21 $\frac{1}{2}$ 2ß, 1826: 21 $\frac{1}{2}$, 1827: 18 $\frac{1}{2}$ 7ß, 1828: 21 $\frac{1}{2}$ 6ß u. 21 $\frac{1}{2}$ 7ß, 1829: 23 $\frac{1}{2}$ 10ß u. 23 $\frac{1}{2}$ 12ß, 1830: 21 $\frac{1}{2}$ 10ß, und 1831 war hinlänglich Vorrath und wurde kein Del gekauft. In den Jahren 1841, 1842 u. 1843 ist fast der ganze Beleuchtungsapparat erneuert u. sind Glasgloden u. spitze Leuchten eingeführt. Im Jahre 1843 wurden bei den Unruhen ca. 80 Leuchten, meistens Glasgloden, zer- trümmert. Im Jahre 1848 wurden Versuche mit einer Beleuchtung durch Hydrocarbone (flüssige Kohlenwasserstoffe) angestellt, bis 1851 fort- gesetzt und die dazu erforderlichen Leuchten, Lampen und Apparate angeschafft. Das Rechnungsjahr der Gasbeleuchtung ging bis zum Jahre 1848 stets vom 1. Juni bis zum 31. Mai des betreffenden Jahres; im Jahre 1848 wurde beliebt, daß dieses Jahr mit dem 31. Dec. geschlossen und fünfzig Re- chnungsjahre mit dem 1. Januar beginnen sol- ten, daher hat die Rechnung von 1848 nur für 7 Monate gegeben werden können.
1833	"	24, 13,	—	—	—	—	
1834	"	23, —,	—	—	—	—	
1835	"	26, 10,	—	—	—	—	
		40, —,	—	—	—	34 $\frac{1}{2}$	
		46, —,	—	—	—	—	
		26, 8,	—	—	—	—	
1836	"	29, 8,	—	—	—	—	
		29, 11,	—	—	—	—	
		35, —,	—	—	—	—	
1837	"	25, 6,	—	—	—	—	
		25, 10,	—	—	—	—	
1838	"	28, 8,	—	—	—	—	
		29, 8,	—	—	—	—	
1839	"	23, —,	—	—	—	—	
		24, —,	—	—	—	—	
1840	"	26, 11,	—	—	—	—	
		27, 8,	—	—	—	—	
1841	544	28, 8,	—	—	—	—	
		29, 8,	—	—	—	—	
1842	574	36, 8,	—	30 $\frac{1}{2}$ 8ß	32 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	
		39, —,	—	35, 8,	—	27,	
1843	599	27, —,	—	—	30 $\frac{1}{2}$ 8ß	—	
		29, —,	—	—	—	—	
1844	609	22, 10,	—	—	—	—	
		26, 11,	—	—	—	—	
		24, —,	—	—	—	—	
1845	614	24, 8,	—	—	—	—	
		28, 8,	—	24 $\frac{1}{2}$ 6ß	24 $\frac{1}{2}$ 12ß	—	
1846	623	30, 8,	—	24, 7,	28, 8,	—	
		—	—	—	27, 8,	—	
1847	631	34, 8,	—	—	29, 8,	25 $\frac{1}{2}$	
		—	—	—	27, —,	—	
1848	635	33, —,	—	—	27, 8,	—	
		34, 8,	—	—	—	—	
1849	640	34, 8,	34 $\frac{1}{2}$ 5ß	—	—	—	
		37, 8,	—	—	—	—	
		30, 8,	—	—	—	—	
1850	640	30, 14,	—	—	—	—	
		34, —,	—	—	—	—	
1851	652	42, 12,	—	—	31 $\frac{1}{2}$ 8ß	—	
		—	—	—	31, 12,	—	
		—	—	—	32, —,	—	
1852	667	31, 8,	—	—	30, 8,	—	

Zur Hundsteuer.

Der Senat hat am 1. Oct. v. J. eine Verordnung, die Hundsteuer betreffend, erlassen, die gewiß bei einem Jeden große Befriedigung hervorgerufen hat, und namentlich bei denen, welche Zeugen der oft grausamen Behandlung der unglücklichen Thiere gewesen sind. Die Verordnung, ohne ein gänzliches Verbot, mit Hunden zu fahren, hinzusetzt, verbotet die Tierquälerei und verringert auch die Gefahren, denen die bei einem solchen Fuhrwerk Vorübergehenden ausgesetzt sind. Auch wir möchten laßes mit dem Volksboten zur Befestigung der Gefahren aus den von diesem angeführten Gründen eine Bestimmung, „daß die Eigentümer der Hunde verpflichtet wären, denselben Maulkörbe anzulegen,“ in die Verordnung aufnehmen sehen, zugleich aber zur größern Unterdrückung des Hundesfuhrwerks den Wunsch ausdrücken, daß den Eigentümern desselben ein Gehausregel auferlegt werde. Es wäre dies unstreitig ein Mittel, das Ueberhandnehmen dieser Fuhrwerke zu verhindern, ohne darum ein gänzliches Verbot zu erlassen, zu welchem vielleicht kein passender Grund aufzufinden ist. Wir begreifen indes die Verordnung vom 1. Decr. um so lieber, als sie uns den Beweis liefert, daß man sich wenigstens um das Hundesein bekümmert, daß man höhern Druck nachgerade einsetzt, daß Maßregeln ergriffen werden müssen, um diesem Unwesen Einhalt zu thun; und wahrlich, es wäre endlich an der Zeit, das einzige Radikalmittel, die Hundsteuer, ins Leben zu rufen. Wir laboriren nun schon seit über zwölf Jahren daran, passende Mittel zu finden, um die zahlreichen Hunde von der Gasse zu bringen und die Gefahren, die durch dieselben entstehen, zu verringern, und sind noch nicht weiter gelangt, als zu einigen Verordnungen über die Anlegung von Maulkörben an düssigen Hunden, namentlich an Bullterroggen u. s. w., obgleich schon seit eben so langer Zeit eine Hundsteuer als das einzig und allein genügende Mittel, die Zahl der Hunde, namentlich der Kurshunde und der bloß hetrenios herumlaufenden, zu vermindern, in Vorschlag gebracht ist. Eine Besteuerung aus Hunde würde nicht allein dem Gemeinwohl durch bedeutende Verringerung der Gefahren für die Einzelnen, so wie dem Staate dadurch Nutzen bringen, daß ihm eine ergebliche Finanzquelle eröffnet wird, sondern es würde auch unendlich Vortheil eben dadurch gestiftet werden, daß diejenigen Leute, welche jetzt Kurshunde halten, ohne einmal ihre Familien ernähren zu können, gezwungen würden, ihre Hunde abzuschaffen und in Folge dessen jene besitz ernähren könnten. Schon einmal sind die Worte des Dichters Rückert in dieser Beziehung angezogen, der sich so ausdrückt:

Wer einen Hund aus Antrieh frei
hält, nicht zur Jagd und Schärerel,
Dai fremdlich das Brod verdienet;
Demselben kömmt ein Hirschenmunt;
Was fröh ein solch' nemeiner Hund;
Ein solch' also sei besuert.

Hoffen wir denn, daß endlich einmal der so lange gemachte Vorschlag, eine Steuer auf Hunde zu legen, zur That werde.

Die Verwaltung des Waisenhauses im Jahre 1852.

Einnahme.	
Vorsteher-Sammlung	2144 R 12 $\frac{1}{2}$ S
Beden- und Bretter-Sammlung in den Kirchen	737 „ 15 „
Sammlung der Kinder bei dem Eingehen in der Weihnachtzeit	681 „ 6 $\frac{1}{2}$ „
Feste jährliche Gebungen aus Testamenten und Legaten	705 „ 10 „
Diverse milde Gaben und Vermächtnisse	397 „ 8 $\frac{1}{2}$ „
Gaben bei Hochzeiten und Sterbefällen	138 „ 14 „
Zinsen, Grundbauer und Gartenpacht	12944 „ 2 „
Course-Unterlagen bei neuer Buchung verschiedener Rentenposten	1174 „ 11 „
	18924 R 15 $\frac{1}{2}$ S
	1323 „ 12 $\frac{1}{2}$ „
	20248 R 11 $\frac{1}{2}$ S
mehr ausgegeben als eingenommen	

Ausgabe.	
Bekleidung	3723 R 10 $\frac{1}{2}$ S
Befähigung	8379 „ — $\frac{1}{2}$ „
Baufkosten	1059 „ — „
Gehalte und Dienstlohn	4385 „ 8 „
Heizungskosten	712 „ 4 „
Gaud-Bedürfnisse, als: Krankenpflege, Medizin, Schulbücher, Ausgaben bei dem Vogelschießen, Beleuchtung, Unterhaltung der Küchengeräthe u. s. w.	1980 „ 5 $\frac{1}{2}$ „
	20248 R 11 $\frac{1}{2}$ S

Am 1. Januar 1852 befanden sich im Waisenhaus 101 Knaben und 53 Mädchen.

Entlassen ist ein Knabe bei der Wiederverheirathung seiner Mutter	1 „ — „
	100 Knaben, 53 Mädchen,
confirmit entlassen sind	16 „ 9 „
	84 Knaben, 44 Mädchen,
dagegen sind aufgenommen	18 „ 9 „

es befanden sich demnach am 31. Decbr.

1852 im Waisenhaus 102 Knaben, 53 Mädchen.

Von den entlassenen 16 Knaben sind untergebracht:

4 Knaben als Lehrlinge bei der Handlung,	
2 „ „ „ bei Tischlermeistern,	
4 „ „ „ bei Korbmachermeistern,	
2 „ „ „ bei Malermeistern,	
1 Knabe „ Lehrling bei einem Schuhmachermeister,	
1 „ „ „ bei einem Schneidermeister,	
1 „ „ „ bei einem Zimmermeister,	
1 „ „ ist als Schiffsjunge zur See gegangen;	

und zwar auswärts 8 Knaben, hier in der Stadt 8 Knaben.

Die 9 coufirmirten Mädchen sind alle als Dienstmädchen untergebracht; davon 5 Mädchen auswärts, 4 Mädchen in der Stadt.

Die jährliche Zubehaltung der Prämien aus Vermächtnissen verstorbenen Wohlthäter an durch Fleiß, Gehorsam und gutes Betragen sich auszeichnende Waisenkinder ist nach Vorchrift der Testatoren geschehen, und zwar die Prämie des sel. Joh. Martin Weillwo am 1. Nov., verbunden mit einer öffentlichen Schulprüfung, nach seiner Vorchrift zum Gedächtniß an das Erbbeden zu Lissabon am 1. Nov. 1755, wobei er durch Gottes gnädigen Schutz aus großer Lebensgefahr errettet wurde.

Die Summe beträgt 120 $\frac{1}{2}$; davon bekamen:

6 Knaben	70 $\frac{1}{2}$
5 Mädchen	50

Des sel. C. G. Kurzbald Prämien, Term. Ostern fällig, betragend 40 $\frac{1}{2}$, haben erhalten

2 Knaben	à 10 $\frac{1}{2}$
2 Mädchen	à 10

Des sel. S. P. von Prämien, Term. Ostern fällig, betragend 80 $\frac{1}{2}$, vertheilt an

4 Knaben	à 10 $\frac{1}{2}$
4 Mädchen	à 10

Des sel. G. O. Warnd Prämien, Term. Weihnacht fällig, betragend 40 $\frac{1}{2}$, vertheilt an

2 Knaben	à 10 $\frac{1}{2}$
2 Mädchen	à 10

Gnädig erhielt aus einem Vermächtniß des sel. Bräulein Rüdemann, Term. Weihnacht fällig, ein jedes der Mädchen 2 $\frac{1}{2}$.

Diejenigen Gelder, welche die Kinder bei der Sammlung mit dem Vogel und dem Kranz erhalten, werden eben so wie die Gaben bei dem Singen in der Weihnachtzeit, die sie in der neben der Hausküche aufbewahrt für die Kinder bestimmten Büchse sammeln, unter six, Knaben und Mädchen, nach ihren Verdiensten sowohl als nach ihrem Alter vertheilt, in eigentz dazu eingerichteten Büchern ihnen geschrieben, und, so weit erforderlich, bei ihrer Entlassung zu ihrer Ausrustung verwandt.

Necht erfreulich Geschenke, bestehend in 1000 $\frac{1}{2}$ Bro. und in einem aus St. Petersburg gefandten werthvollen kupfernen Waschgeschell, sind einem frühern, jetzt in St. Petersburg etablirten Jögling der Anstalt zu verdanken, mit der Bestimmung: einen Wasch-Apparat für die Kinder einzurichten, wodurch nicht nur einem auf die Gesundheit der Kinder einwirkenden, lange gefühlten Mangel abgeholfen, sondern auch der große Vortheil erzielt worden ist, daß nun die zwei oben Ctagen des Hauses mit Wasser versorgt sind. Außerdem schenkte derselbe Wohlthäter 275 $\frac{1}{2}$ Bro. zur Anschaffung belehrender

Lesebücher, Apparate zu Papparbeiten u. zum Zeichnen der Kinder.

Dgleich die Waisenanstalt sich eignet nicht unbedeutend Mittel zu erziehen hat, ist es dennoch nicht möglich, die Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse und Ertriorernisse zu decken, wenn nicht, mit herzlichem Dank sei es anerkannt, wie lieber auch fernhin die Bewohner unserer guten Stadt ihre Hülfe und ihren Bestand dieser gewiß wohlthätig wirkenden Anstalt angedeihen lassen.

Kleine Chronik.

85. (Altona-Kübeder Bahn.) Leuchtet daß von Zu zu drei immer wieder in den Anträgen die Wächter von der Concessionirung für eine Altona-Kübeder Eisenbahn aufhört, so verhalten sich über die Wächter der dänischen Regierung noch immer nicht Genügend. Es vernehmen deshalb diesen Bericht, nicht anerkennend aus ganz Dänemark, eine um so größter Verachtung. Im Bremer Handelsblatt wird in einem eingeleiteten Aufsatz über die Eisenbahnen der dänischen Monarchie auch des Projectes einer Altona-Kübeder Eisenbahn geteilt. Hinsichtlich dieser heißt es nun: „Vergeblich hat dagegen die Direction der Altona-Kübeder Eisenbahn sich bisher bemüht, in eine Altona-Kübeder Bahn die Bauconcession zu erlangen; in den Handel im Allgemeinen wird dieser furchte Verbindungswey zwischen Altona, Hamburg und Lübeck ohne Frage vorzuziehen, inwiefern für die letzten Fortschritte des fürstlichen Hofstaats und die Städte Altona, Cuxhaven und Esbjerg, endlich für die Altona-Kübeder Gesellschaft. Allein die Interessen der Eisenbahn haben sich entgegen, und die dänische Regierung war zu einer so langen und raschen Beförderung der Wachen nicht Nord- und Ostsee nicht ohne Grund eine Verdrängung der mächtigen Einzelmaquell des Einzelne bedürfnisse.“ Der letztere Ansetzung muß um so mehr ins Gewicht fallen, wenn man erwägt, daß der dänische Finanzminister auf dem westlichen Reichstage äußerte: „Einkauf hätte nach freiem ganz Verhältniß zu Europa die bestmögliche und laudbarste Wirkung abgeben müssen, jetzt aber sei es zu spät!“

86. (Verkehr der kölnerischen Bahnen.) Auf in Altona-Kübeder, der Hamburg-Neumünster und der Lübeck-Altona-Bahn, von denen folgende Verträge bis 1869 in beiden Jahren von der Altona-Kübeder Gesellschaft unterhalten und betrieben werden, sind befolgt ist folgende Zahl:

	an Personen	an Gütern
1847:	645,740	247,657,258 $\frac{1}{2}$
1848:	585,144	167,398,458
1849:	583,779	175,895,469
1850:	600,811	206,895,355
1851:	626,031	212,778,800
1852:	565,000	193,883,700

Kaufstrecken in den Jahren 1848 — 52 290,845 Militairpersonen nebst 13,000 Pferden, 300 Kanonen und ca. 3000 Jahrenten zu ermöglichen Freien. An Vieh sind transportirt $\frac{1}{2}$ P. in Jahre 1850 896 Pferde, 4641 Stück Viehvieh, 1371 Rind, 1387 Schafe und 24,047 Scherme.

Im vorjährligen Betrieb, wo auf 177 Eisenbahnen ca. 600,000 Personen, zwischen 10, 2000 auf der Eisenbahn zu sehen, bildet der Zugverkehr, wie dies denn überhaupt auf allen Bahnen die Regel ist, und die Kaufe nach Güttern und von Hamburg-Altona in dem Gaste der übermiegenden Gegenstand des Schwerkraft, daß der eigentliche Laufsich sein auf 16 Prozent der Gesamtsumme veranschlagen ist, obwohl die Durchfuhr über Kiel nach Rostock im Jahr 1858 auf leicht 9 Millionen Pfund im Jahr 1852 gegliedert ist.

(Bremer Handelsblatt)

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Unser Rbederei. — Die Wasserleis gegen die Theuerung. — Die Wallanlagen und ihre Zukunft. — Kirchenbauten. — Güterversteigerung auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat August 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht über die Erlangnisse für das Jahr 1852. — Kleine Chronik N^o 87 u. 88.

Unsere Rbederei.

In einem der früheren Artikel über unsere Rbederei ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Eröterung der Umstände, welche hauptsächlich die neueren unglücklichen Erfolge dieses Erwerbszweiges herbeigeführt haben, dazu dienen möge, sie zu beseitigen und dem Rbedereibetrieb hieselbst einen neuen Aufschwung zu geben. Von diesem Wunsche ausgehend gestattet sich der Einsender dieser Zeilen aus dem Gegenstand nochmals zurück zu kommen. Die großen Läden, welche namentlich durch die unglücklichen Ereignisse des vorigen Jahres in dem Verzeichniß unserer Schiffe entstanden sind, sind bis jetzt unangesehnt; die Umstände haben es bewirkt, daß jetzt mehr Dampfschiffe als früher unter Lübecker Flagge fahren, die Zahl der Segelschiffe dagegen ist von Jahr zu Jahr verkleinert und jetzt erheblich geringer als zu Anfang des vorigen Jahres. In andern deutschen Städten und Staaten ist das nicht der Fall; in ganz Preußen, Mecklenburg, Hamburg und Bremen ist die Zahl der eignen Schiffe seit einer Reihe von Jahren in beständigem Zunehmen begriffen, und wir lösen noch jüngst, das die Kofhoder Werften aus Jahre hindurch mit Bestellungen versehen sind. Man muß also doch anderwärts mehr Nach haben, in die Verkehrsverhältnisse thätig einzugreifen, und mehr Vertrauen zu der Rentabilität der Rbederei. Ist dies Vertrauen begründet oder unbegründet?

Wir halten es für begründet. Denn es liegt nicht in zufälligen und nicht in vorübergehenden Ursachen, daß die Bedürfnisse der Menschen in allen Ländern seit den letzten Jahrzehenden beständig zugenommen

haben und noch zunehmen. Die ganze Entwicklung der Verhältnisse, die unaufhaltsam sich verbreitende Cultur bedingt dies so nothwendig, daß selbst durch einen Krieg höchstens eine theilweise und momentane Störung dieser Richtung eintreten könnte. Wenn wir bemerken, daß in allen Ländern jede Art der Thätigkeit ein stetig fortschreitendes größeres Resultat ergibt, daß man überall dem Boden mehr und mehr Erzeugnisse aller Art abgewinnt, und daß auch überall neue Fabriken entstehen, um die Vobenerzeugnisse zu verarbeiten, so können wir unmöglich annehmen, daß darin sobald ein Stillstand eintreten werde. Im Gegentheil, so wie Bedürfnisse vielfach durch die Möglichkeit, sie zu befriedigen, erst gewekt werden, so wird nach einer nothwendigen Wechselwirkung die Production dadurch immer noch gefördert, daß sich für Alles, was sie schafft, ein Verbrauch findet. Der Verkehr ist die Vermittelung zwischen Production und Consumption; auch er wächst, wie die Consumption, nach einer allgemeinen, neuerdings durch den Erfolg fast aller Eisenbahnen beständigen Erhöhung, schon durch die größere Leichtigkeit der Verkehrsmitel und muß noch stärker in gleichem Verhältniß mit der Production zunehmen. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß immer mehr in einem Lande die Erzeugnisse des andern begehrt werden, und folglich muß auch das Bedürfniß nach Erwerbszweigen wachsen und die Rbederei in demselben Grade nothwendiger werden, in welchem überhaupt die Thätigkeit zunimmt.

Sind diese, freilich nur in den dürftigsten Umständen hingestellten Gründe richtig, so trägt die Rbederei, im Ganzen betrachtet, die Eicherheit der Rentabilität in sich und Lübeck befindet sich in keiner unglücklicheren Lage in Bezug auf die Rbederei als andere deutsche Städte. Ohne namhaften Zoll werden alle zum Schiffbau erforderliche Materialien hier eingeführt und größtentheils direct aus der Quelle bezogen, der Arbeitslohn ist vielleicht etwas höher als an manchen andern Orten, aber dafür ist auch die Arbeit solide und wiegt eben dadurch den geringeren Kostenbeitrag anderer Orte auf. Zwar ist auch unsere Flagge schußlos aus dem Meer; aber wir

theilen damit nur das Loos aller der mannigfaltigen deutschen Flaggen, und unsere Schiffe sind auch ohne den Schutz, den eine mächtige Kriegsflotte geben kann, bisher geachtet und gesucht gewesen und werden es auch ferner sein. Im Vergleich mit früheren Jahren liegt offenbar für die Rhederei ein bedeutender Gewinn in der in England und Holland eingetretenen Veränderung der Schiffahrtsgesetze und in dem kürzlich abgeschlossenen Verträge mit Schweden.

Dass der Rhedereibetrieb hier selbst im Gange sei, ist abgehen von allgemeinen Gründen insbesondere deshalb zu wünschen, weil der Bau und die Ausrüstung von Schiffen einer sehr großen Anzahl Gewerbetreibender Beschäftigung giebt, und zu dem Gebrauche des Lübeds es wesentlich erforderlich ist, dass nicht bloß der Handel, sondern auch das Gewerbe blühe. Ja man wird es sogar als eine Pflicht Lübeds ansehen können, seine Rhederei nicht sinken zu lassen, damit es bei den mannigfachen Gefahren, die seiner Zukunft immer noch drohen, doch Alles, was in seinen Kräften steht, thue, um seine Stellung zu behaupten, und damit es sich nicht dem Vorruf aussetze, eine Thätigkeit, aus welcher Konkurrenz oder Veränderung der Umstände es nicht verteidigen konnten, aus Mangel an Energie selbst ausgegeben zu haben.

Wie sehr man aber auch der Rhederei im Allgemeinen eine glänzige Zukunft vorherzusagen geneigt sein möge, ja läßt sich doch in Bezug auf ein einzelnes Schiff nicht bestritten, daß es einer Menge von Unfällen ausgesetzt bleibt, und Erfolg nicht mit Bestimmtheit erwartet werden kann. Man wird daher um so sicherer auf Erfolg rechnen können, wenn man eine nicht zu geringe Anzahl von Schiffen für gemeinschaftliche Rechnung fahren läßt, ja daß etwaige Ausfälle bei den Rechnungsabzählungen des einen durch Ueberflüsse, die das andere liefert, ersetzt werden. Und wenn nun zu einem solchen Unternehmen die Kräfte eines Einzelnen nicht hinreichen möchten, so liegt es ganz in der Art und Weise unserer Zeit, daß sich Mehrere vereinigen, um Etwas auszuführen, was die Kräfte des Einzelnen übersteigt, und daß dadurch zugleich das Risiko, das ein Einzelner nicht übernehmen mag, über Viele vertheilt und folglich für einen Jeden geringer wird. Es giebt, wenn wir nicht irren, an manchen Orten schon Rhedereivereine und in und bei Rodos wird der Schiffbau längst in einer Weise betrieben, daß die Rhederei nicht in den Händen Weniger liegt, sondern ein Gegenstand ist, an dem beinahe Jeder sich theilhaftig.

Würde es möglich, hier etwas Aehnliches zu Stande zu bringen, so würde damit unserer Vaterstadt preislich ohne ein wesentlicher Dienst geleistet, und Diejenigen, die es unternehmen möchten, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, würden sich ein großes Verdienst erwerben. Auch scheint die Sache, wenn nur erst ein Anfang gemacht ist, nicht so überaus viele Schwierig-

keiten darzubieten. Es müßte unserer Meinung nach zu Actienzeichnungen eingeladen und der Betrag einer Actie, um allgemeine Theilnahme möglichst zu machen, niedrig, etwa auf 100 Thlr. Pr. Grt. gestellt werden. Wir haben bei der Actienzeichnung für die Petersburger Dampfschiffe gesehen, daß, wenn im Publicum Vertrauen zu einer Sache vorhanden ist, die Zeichnung rasch vor sich geht. Die Aktien eines nicht allzu kleinen Schiffes, den Bau selbst und vollständige Ausrüstung eingeschlossen, werden man zu 100 Thlr. Pr. Grt. pr. Commerzlaß annehmen können. Sobald also ein Capital von 100,000 Thlr. Pr. Grt. vorhanden ist, können zehn Schiffe von je 100 Laß ausgerüstet werden. Das ist schon eine so große Anzahl, daß sich auf Erfolg rechnen läßt. Der Verrin würde dann Directoren wählen, denen die Leitung des Ganzen überlassen bliebe, die mit den Schiffen feste Contracte abzuschließen und am Ende jedes Jahres, die Schiffe mögen sich hier im Hafen oder auf der Reise befinden, Abrechnung vorzulegen hätten. Wenn die ersten Unternehmung es nur erreichen, daß mit der Zeichnung ein guter Anfang gemacht wird, so werden sich gewiß auch Viele gern theilhaben, die durch den Schiffbau Beschäftigung und Gewinn haben. Bisher sind Schiffspartien oft genug aus ganz persönlichen Gründen genommen worden, um einem Freunde oder Verwandten zu helfen; und es ist daher kaum ein Zweifel, daß nicht auch da sich offene Casen und willige Hände finden sollten, wo es gilt, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, von dem unsere Vaterstadt dauernden Gewinn erwarten darf.

18.

Die Maßregeln gegen die Ibeuerung.

Wie in andern größern Staaten, so haben sich auch bei uns in Folge der eingetretenen Ibeuerung verschietartige Ansichten geltend gemacht über die Maßregeln, welche von Seiten der Regierung zu ergreifen seien, um ihre Unterthanen bei Anschaffung der ihnen nöthigen Lebensbedürfnisse zu mäßigen Preisen zu sichern. So hat in einer seiner letzten Kammern der Volksthe von Hinweis auf einen Fall, in dem der Verkäufer den ursprünglich festgesetzten Preis seiner Produkte in kurzer Zeit bei vermehrtem Antrage um ein bedeutendes steigerte, von der Regierung verlangt, sie hätte hier thätig eingreifen und den Verkäufer zum Festhalten einer mäßigen Kaufsumme zwingen müssen. In frühern Zeiten waren allerdings derartige Maßregeln in unserm Staate nicht unbekant, wie sich dieses namentlich in den zahlreichen Verboten über den Verkauf auspricht; man ist aber schon seit langem von der Unzweckmäßigkeit derselben überzeugt worden und hat deshalb geurtheilt, alle derartigen Gesetze, welche eine verkehrte Anschaffung früherer Jahrhunderte geschaffen hatte, völlig zu beseitigen. Seit jener Zeit hat unser Staate sowohl in Jahren der Hülfe, als auch des Mangel sich eines jeglichen Eingriffs in den freien Verkehr enthalten

Eine Rechtfertigung dieses Verfahrens findet sich in dem nachfolgenden trefflichen Aufsatz, den wir dem Bremer Handelsblatte entlehnen.

Die Maßregeln, welche die Regierungen bei eingetretener oder befürchteter Theuerung der Lebensmittel zu ergreifen pflegen, sind: Strafbestimmungen gegen den f. g. Kornwucher und die Puschmäler, das Verbot der Verwendung landwirthschaftlicher Produkte zu andern Zwecken, als denen der unmittelbaren Ernährung, namentlich zur Branntwein- und Spiritusfabrikation, das Verbot der Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte, und die zeitweise Aufhebung der auf die Einfuhr gesetzten Beschränkungen. Die französische Regierung hat sogar neuerdings den Versuch gemacht, der Theuerung durch die Bestimmung eines festen Preises der Lebensmittel — zunächst für Paris — entgegenzutreten.

Die Unmöglichkeit dieses letzteren Mittels, die Unmöglichkeit, durch eine Zwangsbestimmung den hohen Preis des Getreides nicht bloß scheinbar, sondern in Wirklichkeit zu ermäßigen, bedarf eines theoretischen Nachweises nicht mehr, wo er praktische auf eine so überzeugende Weise geführt ist. Man braucht nur an die Folgen zu erinnern, welche das berühmte Decret des französischen Convents aus dem Jahre 1793 nach sich gezogen hat. Schon ehe der Convent sich zu der Verordnung verband, daß das Getreide nach einem von jeder Commune bestimmten Mittelmaß — dem f. g. Maximum — verkauft werden sollte, war durch die in Folge des Mangels eingetretenen Unruhen auf dem Getreidemarkte der Handel gestört worden: die Furcht der Grundbesitzer, der ungenügende Schutz, den sie vor den Angriffen des hungrigen Volkes fanden, hatten sie von der regelmäßigen Veranoerung der Märkte abgehalten. Die Bestimmung des Maximum hatte aber zur Folge, daß der Getreide- und Brodhändler mit einem Schlage gänzlich starrte. Grundbesitzer, Getreidehändler, Bäcker längneten, im Besitze von Vorräthen zu sein, um nicht zum Verkaufe unter dem Werthe gezwungen zu werden. Man mußte Hausdurchsuchungen halten, um zu ermitteln, wer Getreide besaß; man mußte bei strengen Strafen den Verkauf und Ankauf beschließen. Damit aber wieder von dem Brode kein Einziner zu viel kaufte, und so ten allgemeinen Vorrath schmälerte, wurden, wie im alten Rom, Karten ausgeheilt, auf die und auf die allein die Bäcker und zwar nur die darin genannten Quantitäten verkaufen durften. Um den Andrang an den Bäckerläden zu hindern, wurde bestimmt, daß an der Thür eines jeden Ladens ein Strich beschigt würde, den die Ankommenden der Reihe nach in die Hand nehmen mußten; und wer den Strich durchschneit — wie dies bisweilen vorgelommen sein soll — wurde auf das Härteste bestraft. Das Alles half aber nicht. Die Bäcker schlossen ihre Läden, oder wo sie aus Furcht vor Verhaftung sie offen hielten, verkauften sie zu dem gesetzlichen Preise nur die schlech-

teste Waare, und hielten die gute für diejenigen zurück, die sie nach dem wahren Werthe bezahlen wollten und konnten. Vergebens ward befohlen, daß die Bäcker nur eine Art Brod und aus welchen Bestandtheilen bidden sollten. Vergebens wurden alle Seiderhöfenbäumen mit der Eintreibung des Getreides von den Grundbesitzern beauftragt. Man konnte weiter die theilweise Verheimlichung der Vorräthe, noch den heimlichen Brodverkauf neben dem öffentlichen hindern. Die Noth blieb, bis eine reichlichere Ernte das unglückliche Frankreich erlöste. Die Folge des Maximum aber war gewesen, daß auch der Rest der Gewerthätigkeit und des Handels, der damals noch bestanden hatte, erlosch. Denn wie den Preis des Brodes hatte der Convent auch den Preis aller übrigen Waaren, der im Zusammenhang mit jenem und bei der Entwerthung der Assignaten entsprechend gesunken war, fixiren müssen; um die Kaufleute dann wieder vor Uebertheuerung durch die Fabrikanten zu schützen, war man zur Festhaltung des Preises der Rohprodukte und des Tagelohns genöthigt, und da nun alle Fabriken geschlossen, alle Handelsgeschäfte eingestelt wurden, wäre der Regierung nichts übrig geblieben, als durch ihre eigenen Beamten die unumgänglich nöthigen Geschäfte zu betreiben. Zum Theil that sie das wirklich schon. Die Banquiers wurden gezwungen, alle ausländischen Werthpapiere, die sie besaßen, gegen Assignaten auszutauschen, und mit jenen erhandelte nun die Regierung aus dem Auslande die Produkte und Waaren, die das Volk nothwendig brauchte und die sie im Inlande nicht mehr auffinden konnte. Zu so starken Eingriffen in die persönliche Freiheit würde die gegenwärtige französische Regierung sich von der Consequenz doch nicht treiben lassen; dann kann die Bestimmung eines festen Preises für die Lebensmittel aber auch nicht einmal den scheinbaren und zeitweisen Erfolg wie unter dem Convent haben; sofern der gesetzliche Preis mit dem wirklichen nicht übereinstimmt, würde gar kein Verkauf stattfinden, und der wirkliche Preis muß steigen, da die Furcht vor dem Zwange alle fremden Zufuhren abschneidet und die Besitzer einheimischer Vorräthe jezenfalls zurückhaltender macht.

Von demselben Gedanken, von dem die Bestimmung des Maximum ausgeht, gehen auch die Bestimmungen aus, welche den Kornwucher unterdrücken sollen. Die Regierungen wollen nach immer nicht glauben, daß die Preise des Getreides wie der übrigen Waaren sich zu allen Zeiten lediglich nach den natürlichen Gesetzen des Verkehrs richten. Sie glauben noch immer an das Gespenst der Accapareurs, jener böswilligen Geiseln, die eine künstliche Theuerung hervorruhen, um dem hungernen Volke kein Geld abzurufen, und an die Wirksamkeit ihrer Errechnungen, wenn sie der Furcht zu heischen: bis hieher und nicht weiter! Aber eben so wenig wie die Gesetze der leblosen Natur lassen sich die des menschlichen Verkehrs durch menschliche Willkür

ändern. Der Mensch kann mehr oder minder durch die Bewegung der Dinge den Stoff zur Thätigkeit der Naturkräfte herbeischaffen, die Wirkung dieser Kräfte kann er nicht bestimmen. Die Regierungen können die Elemente des gewerblichen Verkehrs mehr oder minder regeln; das Resultat des Verkehrs und den gegebenen Elementen liegt außer ihrer Macht. Der zeitweilige Preis des Getreides bestimmt sich nothwendig nach dem Verhältnis des Verbrauchs zu dem zur Befriedigung desselben vorhandenen Vorrath. Ohne Verminderung des Verbrauchs oder Vermehrung des Vorraths läßt sich der Preis nicht um ein Tütelchen ermäßigen. Wenn die Kornhändler, wie man annimmt, den Vorrath geringer darstellen, als er wirklich ist, und dadurch die Preise gegenwärtig hoch halten, so wäre die Folge, daß so bald sich der über Vermuthen große Vorrath zeigen würde, die Preise um eben so viel nach der entgegengesetzten Richtung weichen würden. Denn gerade wie ein Ausfall an dem wirklichen Betrage die Preise weit über das Verhältnis der Größe dieses Ausfalls hinaustreibt, drückt ein Ueberfluß über den Bedarf sie weit über das Verhältnis seiner Größe hinunter. Daß nun etwas dergleichen unwillkürlich vorkommen kann, versteht sich von selbst: die Kornhändler können sich bei der Berechnung der Menge des bis zur nächsten Ernte auf den Markt kommenden Getreides irren, und so wird auf ein Steigen der Preise oft ein plötzliches Fallen folgen. Abichtlich verrechnen sie sich aber nicht, denn sie haben von jedem Irrthum den härtesten Schaden. Was sie in der irrigen Hoffnung auf einen geringen Ertrag der vergangenen Ernte und dadurch betingte höhere Preise jetzt zurückgehalten haben, müßten sie später entweder zu einem niedrigeren als dem gegenwärtigen Preise oder gar nicht verwerten. Weit entfernt also, auf Kosten des Publicums unbillig sich zu bereichern, machen sie auf ihre eigenen Kosten und Gefahr die Rechnung, die eigentlich jeder Einzelne auf seine Gefahr machen müßte: wie weit durch gegenwärtig hohe Preise der Verbrauch vermindert werden müsse, damit der bis zur nächsten Ernte herbeischaffbare Vorrath zu gleichem Verbrauche, wie er gegenwärtig statthand, ausreiche. — Einzelne haben unstreitig aus dem Kornhandel große Gewinne gezogen; das ist aber nur auf Kosten der großen Mehrzahl der anderen Kornhändler geschehen, die unrichtiger als sie gerechnet und deshalb ihr Vermögen zugestrichelt haben. Der durchschnittliche Gewinn des Kornhandels ist nicht größer als der des Handels überhaupt, ja sogar wahrscheinlich etwas geringer; und der durchschnittliche Gewinn des Handels ist nicht größer als der übliche Kapitalgewinn von den darin angelegten Kapitalien. Die sogenannten unredlichen oder Schwindelgeschäfte sind nichts, als der Ausdruck der mit einander ringenden Meinungen, daß die gegenwärtigen Preise im Verhältnis zu dem vorhandenen Vorrath zu hoch oder nicht hoch genug sind; ein Austausch, der lediglich einen Vermögens-

umsatz unter den Contrahenten zur Folge haben kann, und bei dem das Publicum nur insofern theilhaftig ist, als diese fingirten Käufe um so schneller an den Tag bringen, welche Parthei recht hat, und wie sich die Preise stellen müssen, um einen zum vorhandenen Vorrath angemessenen Verbrauch herbeizuführen. Wenn die Menge dieser Schwindelkäufe durch die Pfluschmüller vermehrt wird — das Publicum im Großen kann nur dabei gewinnen. Jede Erleichterung und Beförderung des Verkehrs kommt entgeltlich dem Publicum zu Statten; und was ist es weiter als eine Erleichterung des Verkehrs, wenn eine Anzahl von Personen — auch außer den amtlich dazu berufenen — es sich aneignen lassen, Käufer und Verkäufer zusammenzubringen und zu jenen, für diese selbst so gefährlichen, zur Regelung des Kornpreises aber so unentbehrlichen Experimenten hilfreiche Hand zu bieten? Vorordnungen gegen Kornwucher und Pfluschmüller müssen also unter allen Umständen schädlich wirken; denn sie erschweren nur den Verkehr, ohne auf die Faktoren, deren Product der Getreidepreis ist, auch nur, ihrem Zwecke nach, im mindesten einwirken zu können.

Letzteres wenigstens kann man von den andern oben erwähnten, bei Theuerungen üblichen Regierungsmaßregeln, nicht behaupten. Ein Verbot, Kartoffeln zum Brennen anzufangen, hat wenigstens den Zweck, auf einen der beiden Faktoren des Preises, den zur unmittelbaren Ernährung vorhandenen Vorrath, zu wirken; und in sehr geringem Maße mag unter günstigen Umständen dieser Zweck erreicht werden. Gering kann die durch das Verbot hervorgerachte Vermehrung des Nahrungsvorraths nur sein; denn bei einem hohen Preise der Kartoffeln wird der Brenner obnehin mit dem Ankaufe der zur Nahrung dienenden zurüchhaltend sein. Kobnt es sich nun, um dieses verzweifelten, jedenfalls geringen augenblicklichen Vortheiles willen, die Nachtheile auf sich zu nehmen, die das besprochene Verbot unzweifelhaft nach sich ziehen muß? Zunächst ist bekannt, daß zur Branntwein- und Spiritusbrennerei jede Art von Kartoffeln anwendbar ist, auch die beschädigten, die gefrorenen und selbst die von der Fäulnis ergriffenen, wenn diese nur nicht gar zu weit vorgeschritten ist. So könnte also der der Kartoffelkrankheit verfallene Theil der Ernte, wenn auch nicht unmittelbar zur Nahrung verwendet, doch wenigstens noch mit einigem Vortheile verwertet werden. Durch das erwähnte Verbot wird dieser — leider auch im gegenwärtigen Jahre eben so bedeutende — Theil der Ernte aber so gut wie werthlos. Denn ob die frankten Kartoffeln in unverarbeiteterem Zustande ohne Schaden auch nur als Viehfutter verwendet werden können, ist unseres Wissens noch nicht festgestellt. Daß die durch die Brennerei hindurchgegangenen Kartoffeln, die Schlempe, ein sehr gesundes und werthvolles Viehfutter abgibt, von dem man sogar noch nicht weiß, ob es nicht mehr Nahrungswertb enthält, als die Kartoffeln, aus denen

es entfielen, brauchen wir nicht erst anzuführen. Daraus folgt aber wieder, daß, wenn das fragliche Verbot auch die gegenwärtigen Nahrungsmittel um etwas vermindert, es durch die Verminderung des Viehfutters, und die bei dem Zueinanderreißen des ganzen landwirthschaftlichen Betriebes unthunlich dadurch herbeigeführte Störung auch des Ackerbaues den Ertrag der nächsten Jahre um ein weit größeres Maß vermindert. Und dazu kommt dann die Erödung, wie es nothwendig in einem unserer wichtigsten Gewerbezweige veranlaßt. Branntwein und Spiritus bildet defamitlich einen beträchtlichen Theil der deutschen Ausfuhr. Auf unseren Brennerien cußt zum guten Theil die Blüthe unserer Landwirthschaft. Wenn sie leiden, leidet also Handel so gut wie Landwirthschaft mit ihnen. Durch das Verbot werden nicht nur eine große Menge der sonst durch die Brennerien beschäftigten Arbeiter brodlos; bei der Unmöglichkeit, in die die Brenner und damit auch die Lieferanten versetzt werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, muß eine, wenn auch nur auf diesen Theil des Handels beschränkte, Handelskrise bedingeführt werden.

Analoge Nachtheile, was die Erödung der Handelsverhältnisse angeht, muß auch das Verbot der Getreideausfuhr nach sich ziehen. Mehr steht dieser Maßregel aber noch entgegen der dem Wesen des Verkehrs überhaupt feindliche Grundsatz, auf dem sie beruht. Sie kann naturgemäß nur gegen diejenigen Länder gerichtet sein, bei welcher die Noth noch größer ist, als bei uns. Denn wo der Getreidepreis nicht mindestens um den Betrag der Transportkosten nebst dem üblichen Gewinne des Importeurs höher ist, als bei uns, dahin wird ohnehin keine Getreideausfuhr stattfinden. Die höheren Preise beweisen aber wieder größeren Mangel. Köst es sich nun billigen, daß ein Land sein eigenes, weniger dringendes Bedürfnis befriedigt auf Kosten der Abhilfe einer fremden größeren Noth? Freilich ist sich selbst jeder der Nächste, und für die Völker gilt dies mehr noch als für die Einzelnen. Aber gerade die überlegte Selbsthilfe wird nothwendig dahin führen, wenigstens den Getreidehandel freizugeben. Dasjenige Land ist jedenfalls am sichersten mit Nahrung versorgt, das sie aus dem weitesten Kreise bezieht; und wenn es also erst dahin gekommen sein sollte, daß alle Länder dem Getreidehandel seine Schranke in den Weg legen, so werden auch alle eine verhältnißmäßig gesicherte Versorgung mit Nahrungsmitteln haben. Die Fehlertheile eines Landes wird durch den Ueberfluß eines andern ausgeglichen werden, und der freie Handel wieh bei dem natürlichen Bestehen, die Nahrungsmittel dahin zu schaffen, wo ihr Preis am höchsten ist, eine annähernde Gleichmäßigkeit der Preise in allen Ländern sichern. Eine geringe und kurze Ermäßigung der Preise durch ein Ausfuhrverbot zu erzwängen, und sich — bei der zu erwartenden Gegenseitigkeit solcher Maßregeln — der Gefahr eines künftigen, viel empfindlicheren Mangels auszusetzen, und die Segnungen einer allgemeinen Aus-

gleichung partieller Nothzustände unmöglich zu machen, scheint uns wenigstens kein vernünftiger Egoismus.

Um so unbedingter ist in Zeiten der Theuerung die Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen des Getreides zu billigen. Neue freilich müßte die Zollfreie Einfuhr nicht — wie der Zollverein jetzt gethan hat — dlos auf so suerze Zeit gestattet sein, daß kaum eine Bestellung nach Dreßda und ein Schiff von dort zurück laufen kann. Warum nicht überhaupt eine so dringende Gelegenheit ergreifen, wenigstens für Produkte des Ackerbaues die Zölle ein für allemal aufzuheben? Daß das Schutzzollsystem die dauernde und regelmäßige Grundlage des internationalen Verkehrs sein solle, wird jetzt von Niemanden mehr verlangt. Man ist so ziemlich darüber einig, daß nur wo höhere politische Gründe, etwa die Sicherung der Nationalunabhängigkeit, die Erhaltung eines bestimmten Gewerbes auch mit wirtschaftlichen Opfern esfordern, oder wo eine, an sich den natürlichen Verhältnissen des Landes entsprechende, aber noch unausgebildete Industrie den Kampf mit der bereits ausgebildeten Industrie eines andern Landes zu bestehen hat, Schutzzölle sich rechtfertigen lassen. Keiner dieser Gründe paßt auf den Landbau. Der Landbau ist an sich die erste Industrie, und also überall mindestens so weit ausgebildet, als er den natürlichen Verhältnissen des Landes entspricht. Er ist auch eine viel zu massenhafte Industrie, als daß ein Land die Opfer, die seine künstliche Erhaltung fordern würde, auf die Dauer tragen könnte. Der Zoll, der für Landbau-Produkte gezahlt wird, ist aber auch nicht dlos, wie der Zoll auf Manufakturwaaren, eine Vergütung für die wirklich, wenn auch unfruchtbar, verwendete Arbeit, sondern zum größten Theil eine Abgabe an Grundbesitzer, die feinerlei, wenn auch nur verwendete Arbeit dafür geliefert haben. Denn der Weeth der Manufakturwaaren bestimmt sich nach den concreten Produktionskosten, weil die Bedingungen der Produktion im Allgemeinen für alle gleich sind. Der Preis auch derjenigen Landbauprodukte, die auf dem besten Boden gewonnen sind, bestimmt sich aber nach den Produktionskosten der auf dem schlechtesten bebauten Boden gewonnenen. Der Zoll macht es nun möglich, schlechtesten Boden zu bebauen, als de Zollfreier Einfuhr bebaut würde; und auf diesem Boden wieh dann auch die Arbeit wirklich verwendet, die von den Consumen ten in dem durch den Zoll erhöhten Preise gezahlt wird. Die Eigenthümer all des besseren Bodens aber, der auch ohne den Zoll bebaut würde, erhalten gleichfalls den Betrag des Zolls als Zuschlag, ohne irgend eine Ausgabe ihrerseits dafür gehabt zu haben. Es ist die absolut ungerechtfertigte Verschwendung der wirtschaftlichen Mittel eines Volks, es zum Behufe der Erhöhung der Bodenrente zu besterren!

Die Wallanlagen und ihre Zukunft.

Der Thätigkeit, welche die Verschönerungskommission in den letzten Jahren bei der Umwandlung der durch die Eisenbahn berührten Wälle in freundliche Anlagen entwickelt hat, ist gewiß von allen Seiten, selbst von denen, welche früher die Integrität der alten Wälle lebhaft in Schutz nahmen, die vollste Anerkennung zu Theil geworden, und hat höchste Anerkennung dadurch gefunden, daß die Wallanlagen, während sie früher nur von einigen wenigen die Einsamkeit liebenden Spaziergängern besucht wurden, jetzt als die lebhafteste Promenade Lübeds betrachtet werden können. So erfreulich nun die bisherigen Leistungen dieser Kommission sind, so ist das Ziel ihrer Wirksamkeit doch noch keineswegs als erreicht anzusehen, denn der Theil des alten Walles, der sich vom Eisenbahnhof bis zum Mühlenthor erstreckt, zeigt im Vergleich mit den neu geschaffenen Anlagen nur zu deutliche Spuren der Verwilderung, und mahnt einerseits daran, daß hier für die Thätigkeit der Verschönerungskommission noch ein weites Feld offen steht, wie er andererseits die Nothwendigkeit einer festen Inhabhaltung lehrt. Es wäre daher äußerst wünschenswert, daß die Kommission sich nicht nur unserer noch nicht cultivirten Anlagen erbarme, sondern auch, da, wie wir vernehmen, die Kommission nächstens ihre Hauptstüge in dem mit der Ausführung der Anlagen betrauten Manne verlieren wird, die fernere Pflege der neuen Anlagen tüchtigen Händen anvertrauen möge. Der Dank des Publikums wird ihr gewiß im reichsten Maße zu Theil werden.

3.

Kirchenbauten.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts haben fast alle unsere Kirchen in Folge der vielen Bauten, die an ihnen beschafft sind, ein völlig verändertes Aussehen erhalten. Die dunkeln Mauern, welche sie umgaben, sind verschwunden, die zahlreichen Anbauten, welche in einer geschmacklosen Zeit der sporende Sinn unserer Vorfahren geschaffen, wurden beseitigt und selbst im Innern der Kirchen haben die hohen, dem Alter verfallenen Kirchensphäre fast überall neueren und zweckmäßigeren Weichen müssen. Wenn wir nun auch nicht leugnen wollen, daß an vielen Stellen durch derartige Arbeiten die alte einfache Schönheit früherer Jahrhunderte wiederhergestellt ist, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß in Folge einzelner oft sehr kostspieliger Bauten die Kirchen nur mit einer neuen Lagerte bereichert sind. Die letztere fällt meistens um so unangenehmer in die Augen, da sich die Abkömmlinge, etwas Wohlgefälliges zu schaffen, das auch in der Zukunft noch auf Anerkennung rechnen könne und daher zu einem dauernden Schmutz dienen sollte, aus der Anlage des Ganzen nicht verkennen läßt. Leider aber hat man nicht nur Fehler gegen die architectonische Schönheit zu beza-

gen, es wird vielmehr von einzelnen Bauten und, wie es scheint mit Recht, behauptet, daß durch sie die seit Jahrhunderten bestandene Festigkeit und Sicherheit jener Gebäude gefährdet sei. Die neuen Lübedischen Wälle haben wiederholt auf derartige Uebelstände hingewiesen, sie haben aber, soweit dem Eingender bekannt, es bisher noch immer verhältnißmäßig, die Quelle derselben aufzuheben.

Von der Vorsteherchaft einer jeden Kirche pflegte schon seit alter Zeit ein bürgerliches Mitglied ihres Kreises mit der Aussicht über die Bauten betraut zu werden. In seiner Hand lag die Entscheidung über die Ausführung der meisten Arbeiten. Da aber derjenige, welcher das Studium der Bauwissenschaften nicht zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, selten die nöthigen Kenntnisse besitzt, um ein sachgemäßes Urtheil über die Beschaffung von Bauten abzugeben, so wurde, wahrscheinlich in Anerkennung dieser Thatsache, an jeder Kirche ein kundiger Werkmeister bestellt, welcher die Aufsicht über sämtliche Kirchengebäude und über die in ihnen vorzunehmenden Arbeiten zu führen hatte. Wenn dieser letztere auch nicht entgeltliche Bestimmungen treffen konnte, sondern stets an die Entscheidung des ihm vorgeordneten Vorstehers gebunden war, so lag doch factisch in seiner Hand die alleinige Gewalt. Dies Verhältniß blieb un geändert, als man das Amt eines Werkmeisters nicht mehr aus den Baugewerken besetzte, sondern es zu einer Verjorgung für in ihren Geschäften herabgekommene Kaufleute machte. Es ist nun eine leicht zu gewinnende Erfahrung, daß gar viele, die mit einem Amte betraut werden, voll Selbstüberschätzung mit einem Male auch die zur Führung desselben nöthigen Kenntnisse gewonnen zu haben glauben. So wurd der frühere Kaufmann in seiner Meinung wenigstens ein sachverständiger Baumeister, ein trefflicher Werkmeister. Tief unter ihm stand als sein ergiebiger Gehülfe irgend ein hiesiger Meister aus den Baugewerken, der dem gebietenden Willen die ausführende Hand ließ, hierbei aber die Sorge für sein eigenes Interesse selten unberücksichtigt ließ. Da in Folge derartiger Einrichtungen nothwendigerweise das Gute, was bestand, verlor, eine Menge von Schlechtem geerntet und die Finanzen der Kirchen zerrüttet werden mußten, wird Niemand bestreiten können.

In der neuesten Zeit ist freilich an allen Kirchen das Amt eines Werkmeisters eingezogen, es ist hierdurch aber kaum in den eben geschilderten Zuständen eine Aenderung eingetreten. Die Aufsicht über die auszuführenden Bauten ist von dem Werkmeister jetzt auf den baulleitenden Vorsteher übergegangen. In Folge dieser veränderten Einrichtungen vorsetzt letzterer, da ihm der Zwischen-träger fehlt, jetzt selber stets das zu beschließen, was er anordnen will, und dies ist schon im Verhältniß zu den früheren Zuständen als ein Fortschritt zu betrachten. Größere Bauten werden durch gemeinsamen Beschluß der ganzen Vorsteherchaft festgesetzt, doch beruht dieses

nicht auf gegläubter Bestimmung, sondern auf einem erst kürzlich eingeführten Gebrauch, der mithin ebenso willkürlich, wie er entstanden, auch wieder beseitigt werden kann. Bei der Beschlussfassung wird gewöhnlich der gutachtliche Bericht eines Maurer- oder Zimmermeisters als für die Instruktion genügend angesehen. Da aber der letztere meistens später mit der Ausführung der angeordneten Bauten beauftragt zu werden pflegt, so liegt die Gefahr auf Händen, daß sein abgegebener Gutachten der nöthigen Unparteilichkeit entbehrt und daß in Folge hiervon die der Bauten unzufolgigen Vorkreiser sich leicht zu übereilten Beschlüssen verleiten lassen. Zwar haben die Vorkreiser einzelner Kirchen in wichtigen Fällen sich in der neuesten Zeit an den Baudirektor unseres Staates mit Bitte um Rath und Belehrung gewendet, es ist dieses jedoch so selten geschehen, daß es als Regel nicht betrachtet werden kann. Auch ist jener Baudirektor nicht verpflichtet, einer derartigen Auforderung nachzukommen, und es ist daher auch nicht darauf zu rechnen, daß man stets in gewünschter Weise Auskunft von ihm erhalte. Es läßt sich nun aber nicht verkennen, daß der Staatsbaudirektor die einzige Person in unserem Staate ist, von der man ein unparteiisches und sorgemäßes Urtheil erwarten kann, sowie daß es im Interesse unserer Kirchen liegt, daß seine Meinung nicht nur bei wichtigen Neubauten, sondern auch bei bedeutenden Reparaturen eingeholt werde. Es wäre daher zu wünschen, daß der Staat frast daß ihm zustehenden Hoheitsrechtes die Vorkreiserstellen sämtlicher hiesiger Kirchen verpflichtete, sich stets vor Ausführung ihrer Bauten mit einer Bitte um Ertheilung eines Gutachtens an den Baudirektor zu wenden und daß er dem letzteren in seiner Instruktion die Befolgung eines derartigen Ansuchens auflegte. Eine günstigere Zeit, als die jetzige, kann kaum für eine derartige Bestimmung gefunden werden, da man einerseits unser gesammtes Kirchenwesen umzugestalten und namentlich die bisherigen Vorkreiserstellen zu beseitigen beabsichtigt, und andererseits die Berufung eines neuen Baudirektors dem Staate die unangenehme Aufgabe erspart, einem schon angestellten Beamten neue Verpflichtungen zu übertragen. 120.

Güterverkehr

auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat August 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eisgut.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Blankensee	—	2,65.	—	2,65.
Kl. Sarau	—	1,30.	—	1,30.
Tronöhp.	—	3,95.	—	3,95.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eisgut.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Tronöhp.	—	3,95.	—	3,95.
Rogeburg	—	89,28.	9,90.	99,18.
Mölln	865,06.	143,08.	2,48.	1010,62.
Rejeburg	—	14,17.	—	14,17.
Büchen	730,07.	130,64.	—	860,71.
Lauenburg	960,49.	1680,34.	8,28.	2649,11.
Homburg	47131,68.	9504,06.	69,39.	56705,13.
Bergedorf	1280,76.	12,83.	45.	1294,04.
Friedrichsdruh	98,70.	3,08.	—	101,78.
Schwarzeneck	—	7,61.	—	7,61.
Bojensburg	—	124,72.	1,52.	126,24.
Brablsdorf	—	41.	—	41.
Brigier	—	23,89.	—	23,89.
Hagenow	398,92.	396,41.	15,80.	811,13.
Ludwigslust	—	52,07.	62.	52,69.
Grabow	261,00.	54,07.	—	315,07.
Wittenberge	—	267,82.	5,40.	273,22.
Blöwen	—	1,16.	—	1,16.
Berlin	—	634,90.	1,23.	636,13.
Magdeburg	—	29,34.	—	29,34.
Leipzig	—	232,94.	—	232,94.
Weimar	—	40.	—	40.
Gotha	—	1,04.	—	1,04.
Kranfurt a. M.	—	32,84.	—	32,84.
Darmstadt	—	25,32.	—	25,32.
Speidelberg	—	2,60.	—	2,60.

Summa 51726,68. 13488,07. 115,07. 65330,72.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eisgut.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
Rogeburg	1249,14.	46,19.	—	1295,33.
Mölln	900,00.	31,18.	43.	931,61.
Büchen	—	16,89.	—	16,89.
Lauenburg	3541,74.	2326,92.	36,01.	5904,67.
Homburg	1394,44.	28910,10.	651,75.	30956,29.
Bergedorf	141,13.	24,47.	—	165,60.
Friedrichsdruh	—	1,16.	—	1,16.
Schwarzeneck	—	31.	—	31.
Bojensburg	—	27,90.	33.	28,23.
Brigier	—	1,40.	—	1,40.
Hagenow	150,00.	204,32.	92,29.	446,61.
Ludwigslust	77,46.	6,36.	1,04.	84,86.
Grabow	—	8,09.	2,06.	10,75.
Wittenberge	—	2,31.	123,29.	125,60.
Blöwen	—	5,78.	—	5,78.
Jernip	—	1,55.	—	1,55.
Neustadt	—	19,53.	—	19,53.
Rauen	—	295,44.	—	295,44.
Tronöhp.	7453,91.	31930,50.	907,20.	40291,61.

Stationen.	Product.	Kermolqu.	Eilqu.	Total.
Tranap.	7453,91	31930,50	907,20	40291,61
Berlin	—	675,29	36,53	711,82
Magdeburg	—	227,32	—	227,32
Leipzig	—	588,37	—	588,37
Weimar	—	1,55	1,30	2,85
Erfurt	—	37,36	—	37,36
Gottha	—	120,21	51	120,72
Ufenach	—	25,22	84	26,06
Cassel	—	78	—	78
Frankfurt a. M.	—	174,04	10,32	184,36
Darmstadt	—	5,15	51	5,66
Wannheim	—	71,13	89	72,92
Baden	—	3,68	—	3,68
Rehl	—	29,35	—	29,35
Offenburg	—	3,02	—	3,02
Dinglingen	—	1,20	—	1,20
Hallingen	—	—	3,32	3,32

Summa 7453,91. 33894,17. 961,42. 42309,50.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 65330,72 fl	Wied: 729 Stüd.
B. Einfuhr 42309,50	3 „

107640,22 fl

Jerner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Verland 40,82 fl
im Empfang 160,95 „

201,77 „

Total 107841,99 fl . Wied: 732 Stüd.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Bericht über die Gesangslosse für das Jahr 1852.

Nachdem die Gesangslosse wegen Austrittes des früheren Lehrers einige Zeit geruht hatte, wurde im Monate März der Unterricht unter Leitung des Gesangslehrers Herrn Schmidt auf Neue begonnen. Es fanden sich anfangs für denselben 9 Schüler, sämtlich Lehrlinge dieser Volksschulen. Als darauf zu Ostern ein neuer Cursum des Schullehrer-Seminars begann, verpflanzten die Vorleser denselben ihre Zöglinge, wie weit dieselben noch nicht sähig waren, in den Gesangsverein einzutreten, zur Theilnahme an der Gesangslosse. Bei der Verschiedenartigkeit der Schüler hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse mußten dieselben in zwei Abtheilungen getheilt

werden, deren jede in zwei wöchentlichen Stunden unterrichtet ward. Da der Hauptzweck der Gesangslosse darauf gerichtet ist, die Schüler derselben zu künftigen Lehrern des Gesanges in Schulen auszubilden und dadurch eine bessere Pflege des Gesanges im Allgemeinen anzubahnen, so wurde vorzugsweise auf eine angemessene Methodik des Gesangsunterrichtes Rücksicht genommen.

Der Besuch der Stunden war regelmäßig, und von den erfreulichen Fortschritten der Schüler überzeuge sich der Vorstand durch von Zeit zu Zeit in seiner Gegenwart von dem Lehrer vorgenommene Prüfungen.

Kleine Chronik.

87. (Unsere Hedevel.) Die Hedevel Zeitung N^o 240 vom 15. October enthält folgenden Aufsatz:

„Es sang an, an Schiffen zu fehlen, segar in England, das 36.000 Erseherer, d. h. etwa die Hälfte der sämmtlichen Seeoffiziere überhand, brögt. Weist die seipige Nachtrage, überst man aus Hamburg, so vertieft ein Schiff in der kurzen Zeit eines zweijährigen Dienstes seinen Raubveree nebst Zinsen schon eine Meile nach dem Osten nicht 50—60 pCt. des darauf angewendeten Capitals ab. In Folge der hohen Prämien für die Ungeisteslospreis und Vorkommnisse auf circa 45 und noch Aufschaffen auf 120 TMr. geschienen, werden sie in Deutschland auf 35 und 60 TMr. herab. Hoch empfehllicher werden hiesich dem Rekrutenexport, und dieses unwillkürliche Dringmatricul geht daher hier ensem in die Höhe. Reich könnten sie es diesmal hier erleben, daß sie, anstatt dem Inlande Kohlen zuzuführen, letzter von ihm erhalten.“

Reist man nun solche Artikel und hört von allen Seiten, daß alle Schiffsvereehen in der ganzen Ost- und Westsee mit Schiffen besetzt sind, so muß man einsehen, daß in unserm Vaterland nicht ein einziges Schiff für dieipige Rechnung auf dem Stapel liegt. Ob man in Ueber aller Sinn und Lust zu diesem Geschick verschweigen? Da es ein Weilmittel bei uns nicht fehlt an Ausichten vorhanden sind, daß die hohen Schiffvereehen auch wenigstens für die nächsten Jahre noch bleiben werden, so läßt man doch sept daran denken, auch seinerseits von der Genossenschaft zu profitieren und hier während des Winters Schiffe bauen. Zu große Ormmeu ist gar zu lodern, als daß sich nicht Raubveree und Capitalveree hier finden sollten, die darauf eingingen.“

88. (Eidenbauverein.) In Folge einer Verlesung, welche während des vergangenen Winters in den Dienstbesammlungen der Gesellschaft zur gemeinnützigen Thätigkeit gehalten ist, bildete sich hieselbst ein Verein, der es sich zur Aufgabe stellt, auch in unserm Bezirke die Arbeit der Eidenbauvereine einzuführen. Da das Rühliche eines dertartigen Unternehmens auf der Hand lag, so trat eine große Zahl dieser Eidenbauvereine derselben bei; von diesen einschließen sich nicht wenige, eigene Versuche mit der Anpflanzung von Eidenbauvereinen zu machen. Die Resultate, welche sie erzielt haben, sollen nicht ungenügend gewesen sein, auch sollen die Pflanzungen von Weidenbäumen, welche in größerem Umfange zu Dreierleer und Vierleerleer angelegt wurden, trefflich gesehen sein, so daß kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen kann, daß der neu begründete Eidenbauverein auch in unserm Bezirke mit Erfolg betrieben werden kann. Es sind jedoch hieselbst glücklichen Ergebnisse nur vier Mann weniger Männer gelangt, so es überden segar die Vereinerlosse, welche nicht zum Vorhand gehöben, weiß über dieselben im Dunkel. Es wäre daher zu wünschen, daß der Vorstand sich nummehr, da sich der Erfolg seiner selbstgehigen Thätigkeit vollkommen überlegen läßt, veranlassen sollte, einen eingehenden Bericht über dieselbe zu veröffentlichen.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Wasserverleuchtungscaffe. — Die sieben Stadien der Budget-Verhandlungen. — Schutzformen. [Schluß.] — Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinsamer Thätigkeit. XVII. Jahresbericht des Ausschusses für die Sammlung lübeckischer Ausflattersäumer über die Verwaltung des Jahres 1852. — Kleine Chronik. N^o 89 u. 90.

Die Wasserverleuchtungscaffe.

Der jüngst vom Bürgerausschusse begutachtete Senatsantrag, daß auch für das Jahr 1854 der für die Beleuchtung der Straßen vor den öffentlichen Gebäuden, sowie der öffentlichen Plätze, des Travengestades und der Straße an der Stadtmauer aus der Staatscaffe an das Departement der Brandassicurancasse zu leistende Beitrag auf die Summe von 4300 R bestimmt werde, sowie die fast gleichzeitig in N^o. 42) publicirte 21jährige Uebersicht über die Kosten der Wasserverleuchtung, woraus wir zu unserer Freude entnehmen, daß das Jahr 1852, Dank sei es dem in diesem Jahre zuerst gewährten Beiträge der Staatscaffe zur Wasserverleuchtung, endlich einmal ohne Deficit abschließt, erinnert uns an die im vorigen Jahre erst über die finanziellen Verhältnisse der Wasserverleuchtungscaffe in der Bürgerschaft stattgehabte Verhandlung. Es war am 20. Sept. 1852, als die Bürgerschaft auf den Senatsantrag, die zur Deckung des Deficits der Wasserverleuchtungscaffe i. J. 1851 erforderlichen 3536 R 10 S aus dem Administrationsüberschusse der Staatscaffe in eben diesem Jahre vorläufigweise zu entnehmen, die Erklärung abgab:

„Die Bürgerschaft wolle zwar, um die Ausgleichung der Abrechnung der Wasserverleuchtungscaffe pro 1851 zu ermöglichen, auch für dieses Mal noch genehmigen, daß dem Departement der Brandassicurancasse

„die zu solchem Zwecke fehlenden 3536 R 10 S beantragter Maßen wiederum vorläufigweise aus dem Administrationsüberschusse des Jahres 1851 verabfolgt werden; sie ricthe aber zugleich das Ersuchen an den Senat, derselbe wolle das genannte Departement zur schleunigen Berichterstattung anfordern und anhalten darüber, wie die Rückzahlung der bisher bereits demselben aus der Staatscaffe successiv bewilligten Vorschüsse von coll. 13,483 R 9 S zu beschaffen, und wie für die Folge das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe in der Wasserverleuchtungscaffe wiederherzustellen sei?“

Der Senat ließ hierauf noch in derselben Sitzung der Bürgerschaft durch seine Commissarien erwidern, „daß er, dem Ersuchen der Bürgerschaft gemäß, dies Departement beauftragen werde,“ und zugleich bezüglich der ebenfalls beantragten Förderung der Reform der Brandassicurancasse anzeigen, „daß dieser Gegenstand gegenwärtig dem Senate zur Berathung vorliege.“ Ein volles Jahr ist seitdem verfloßen, aber weder der schleunigst gewünschte Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Wasserverleuchtungscaffe ist erfolgt, noch die Reform der Brandassicurancasse auch nur um einen Schritt gefördert. Wird die Bürgerschaft, wenn sie jetzt wiederum Gelder für die Wasserverleuchtung votiren soll, nicht mit Recht erwarten dürfen, daß ihren Wünschen, daß den Aufträgen des Senats von Seiten der Behörde williger nachzukommen werde?

87.

Die sieben Stadien der Budget-Verhandlungen.

Es möchte außer Lübeck kaum einen zweiten Staat in der Welt geben, in welchem mit Ansmachung, Berathung und Feststellung des Staatsbudgets so gründlich, ja so peinlich und umständlich verfahren wird, als dies bei uns der Fall ist. Ein Blick auf den Gang

der beglücklichen Verhandlungen wird diese Bemerkung hinreichend bekräftigen.

Nachdem die einzelnen Behörden — und zwar in der Regel auf den Grund sorgfältiger Vorarbeiten der Prüftellen — ihren Vorschlag für das kommende Jahr beraten und aufgemacht haben, gelangt derselbe, meistens theilweise von ausführlichen Notizen und bis ins Kleinste gehenden Bemerkungen begleitet, an das Finanzdepartement. Hier durchlaufen die Vorschläge der Behörden ein doppeltes Prüfungsstadium, nämlich zunächst in der sog. Budget-Section und dann im Plenum des Departements.

Mit dem Berichte und den etwaigen Aenderungs-vorschlägen des Finanzdepartements wird alsdann das gesammte Staatsbudget im Entwürfe dem Senate vorgelegt, welcher in der Regel während mehrerer Sitzungen mit der Berathung über das Budget sich zu beschäftigen pflegt.

Aus dem Senate gelangt der bisherige Entwurf in der Form eines Vorschlags (Proposition) zur gutachtlichen Erklärung an den Bürgerausschuß, welcher meistens theilweise wiederum doppelt, nämlich zunächst in einer besonderen Commission und dann in einer oder mehreren Plenarsitzungen, über die Vorlage des Senate's berathet und verhandelt.

Nachdem der Bürgerausschuß seine gutachtliche Erklärung dem Senate abgegeben, ist dieser endlich in der Lage, das Budget Devisus definitiver Feststellung an die Bürgerschaft bringen zu können, und, wohl ihr, wenn letztere die Verhandlung über das Budget in einer einzigen Versammlung absolviert!

Im Ganzen durchläuft also das Budget sieben verschiedene Prüfungs- und Berathungsstadien! Dieser Aufwand an Kraft und Zeit scheint uns ein ganz unvernünftiger und ungerathener zu sein und dürfte deßhalb die Frage nahe liegen, wie dieser Aufwand sich etwa beschränken lassen möchte?

Da die beiden Staatsröhrer, Senat und Bürgerschaft, schon bei Aufmachung der Special-Vorschläge in den Behörden hinreichend, die Vorschläge sowohl dort, als im Finanzdepartement, sogar überwiegend, vertreten sind, da ferner die meisten Budget-Anträge auf feststehenden Bestimmungen oder gegebenen Verhältnissen beruhen, also in der Regel nur die etwaigen Aenderungen und die in den Budget vorkommenden neuen Anträge zu besonderen Erwägungen und Beratungen Anlaß geben, so möchte das Stadium einer besonderen commissarischen Berathung im Bürgerausschuße (dessen Mitglieder ohnehin schon durch Commissionen stark genug in Anspruch genommen werden) füglich zu ersparen sein und ausserdem eine möglichst kurzfristige Behandlung des Budgets, sowohl im Senate, als namentlich in der Bürgerschaft, sich empfehlen.

Schulreformen.

[Schluß.]

Gegen Ende des Jahres 1851 beauftragte ein Senatsdecret die Schulreputation, „die Verhältnisse der Lehrer des Catharinums in ihrem Zusammenhange zu prüfen und zu deren angemessener Regelung Vorschläge entgegenzubringen;" es geschah dies in Veranlassung eines von der Bürgerschaft geäußerten Wunsches.

Das ist geschehen, und es hat auch der Senat schon Anträge hierauf begründet, die jetzt dem Bürgerausschuß zur gutachtlichen Erklärung vorliegen, um sodann der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen zu werden.

Diese Anträge sind von dem Bestreben eingegeben, allen am Catharinum wirkenden Lehrern nach Maßgabe ihrer Leistungen eine angemessene und zurechnungsfähige Stellung zu gewähren, und diesen Zweck mit den zu Gebote stehenden Mitteln möglichst in Einklang zu bringen.

Was jetzt ist offenbar ein allzu großer Unterschied vorhanden zwischen der Art und Weise, wie die oberen, und der, wie die unteren Lehrstellen dotirt sind; ein Unterschied, der sich übrigens leicht aus der Geschichte der Schule erklärt. Die unteren nämlich, die sogenannten Collaboraturen, sind eigentlich nur halbe Stellen, entstanden durch Aufhebung zweier Collegenstellen, aus denen man vier Collaboraturen schuf; die anderen Collaboratorstellen, soweit sie noch existiren, sind dann allmählich hinzugekommen. Es möchte früher passend erscheinen, zu einer Zeit, wo Kirche und Schule weniger getrennt waren als jetzt, jungen Männern auf diese Weise eine für ihre Verhältnisse nicht zu sehr belohnte Thätigkeit am Catharinum anzuweisen, eine Thätigkeit, aus der sie nichts hindere später herauszutreten, um sich ganz ihrem eigentlichen Beruf, dem Ziele ihres Strebens zuwenden, dem Stande eines Geistlichen. Doch allmählich ist das anders geworden, und jetzt sind diese Stellen nicht mehr bloß Durchgangspunkte zu einer andern Laufbahn: sie werden von Männern eingenommen, deren Lebensaufgabe in der Erfüllung dieser Amtspflicht besteht. Es konnen also diese Verhältnisse nicht länger fortdauern, und sie sind auch eigentlich schon factisch dadurch aufgehoben, daß von Einzelnen, sobald es ihnen unmöglich wurde, mit dem, was ihnen zugewiesen war, auszureichen, Zulagen nachgesucht worden sind. Doch, wenn dies eine im Einzelnen stets vorkommende und nie zu tadelnnde Weise ist, zu einem angemessenen und den Bedürfnissen entsprechenden Auskommen zu gelangen, so kann doch der Zustand nicht ein normaler genannt werden, in dem sich Jeder sich genüßigt sieht, auf diese Weise eine Verbesserung seiner Lage zu erstreben. Da ist der Fall eingetreten, eben für Alle zu sorgen und die Organisation des Ganzen zu verändern.

Wenn wir nun die vorgeschlagenen Gehaltsätze: 5400 \mathcal{R} , 4200 \mathcal{R} , 3900 \mathcal{R} , 3600 \mathcal{R} , 3200 \mathcal{R} , 3000 \mathcal{R} , 2800 \mathcal{R} , 2600 \mathcal{R} , 2400 \mathcal{R} , 2000 \mathcal{R} , 2000 \mathcal{R} , 1800 \mathcal{R} , 1600 \mathcal{R} , überblicken, so können wir nicht umhin, sie für angemessen ausgewählt und abgestuft zu halten, unter Hinzunahme des folgenden Paragrapphen der Senatevorschlage:

„Ein Aufruden der Angestellten findet zwar Statt, indeß nur in der Weise, daß mit Ausschluß des Einrudens in die erste Professur und in die erste, mit dem Titel Professor verbundene Oberlehrerstelle, dieselben nur unter sich aufruden, die Professoren in die 3te und 2te Professur, die Oberlehrer in die 5te, 4te, 3te und 2te Oberlehrerstelle und die Lehrer in die 2te und erste Lehrerstelle, jedoch so, daß dem Aufrudenden dieselben Lehrgegenstande, welche dem Vorganger ubertragen waren, keinesweges zugewiesen werden mussen.“

Es ist zwar, wenn wir nicht irren, Manches gegen dieses Aufruden im Gehalte geltend gemacht worden, und gewiß nicht ohne Grund: allein dennoch scheinen uns die Vortheile desselben die Nachtheile zu uberwiegen. Es ist wahr, daß hierdurch ein Mißverhaltniß zwischen Leistung und Belohnung der Leistung eintreten kann; allein, genau gesehen, wird dies Mißverhaltniß doch immer nur ein scheinbares sein, denn gesetzt z. B., die zweite Oberlehrerstelle, bis zu der hin ein Aufruden im Gehalte angenommen ist, wurde vacant, und es wurde nun der bisherige dritte Oberlehrer in das Gehalt derselben einruden, der neu angestellte aber, mit der Verpflichtung, den Unterricht des abgetretenen zu ubernehmen, nur den Gehalt der sechsten Oberlehrerstelle beziehen, so ware zwischen diesen beiden Stellen allerdings eine Differenz von 1000 \mathcal{R} , und es konnte unangemessen erscheinen, daß Jemand, der in eines Andern Ehrlohigkeit vollkommen einrudt, 1000 \mathcal{R} weniger bekommen soll, als dieser bekommen hat; aber auf der andern Seite ist es doch auch wohl billig, nicht bloß augenblicklich geleistete, gute Dienste zu ehren, sondern auch, wenn es moglich ist, seit langerer Zeit geleistete dadurch anzuerkennen, daß man ein gehohertes Gehalt gewahrt, welches, wenn dieser hochste Punkt eben noch und nach erreicht ist, wohl in den meisten Fallen nicht einmal allzu lange wird genossen werden.

Doch konnten wir uns nicht enthalten, eine Bemerkung hinzuzufugen. Konnte nicht der Fall eintreten, daß durch ein Aufwachen irgend eines von denen, die gerade etwa die zweite Oberlehrerstelle bekleideten, eine neue Kraft wunschenwerth wurde, die sich eben, wenn man fur den Augenblick nur die Emolumente der sechsten Oberlehrerstelle hote, nicht bereit finden wurde, am Catharineum zu wirken? Dann musste man, den Vorschlagen, soweit sie jetzt reichen, gemaß, mit einer Personlichkeit zufrieden sein, die nur vielleicht deshalb weniger Anspruche machte, weil sie das Bewußtsein hatte, weniger zu leisten. Fur einen ahnlichen Fall nun, scheint uns,

musste etwa dadurch Rath geschafft werden, daß von vornherein ausgesprochen wurde, das Budget der Schule sei unter solchen Umstanden soweit zu verstarken, daß dem Neuanzustellenden die sechste Oberlehrerstelle nebst einer Zulage zu gewahren sei, die sie der funften gleichstelle, und die von dem Augenblicke an ganz wegzufallen wurde, sobald in Folge neuer Veranderungen der neue Lehrer von der sechsten in die funfte Stelle aufrudt. Eine solche temporare nur in seltenen Fallen eintretende Verbesserung der sechsten Oberlehrerstelle wurde gewiß nicht unweckmaßig sein.

Oder, wenn solche Vorschlage unzeitig erscheinen sollten, so wird uns vielleicht die allgemeine Bemerkung leichter zugegeben werden, daß jenes Prinzip des Aufwachens, so richtig es ist, doch in einzelnen Fallen vielleicht musste Ausnahmen erlauben durfen, deren Bezeichnung ganz in die Hand der Bedebden zu legen ware.

Soviel uber diesen Punkt. Auch in einem andern glauben wir den Vorschlagen des Senates bestimmen zu mussen. Nach ihnen wird die bisher bestehende Einrichtung aufgehoben, daß die Lehrer (wenigstens viele) einen bestimmten Antheil am Ertrage der Schulgelder hatten. So konnte das Einkommen der Lehrer schwanken, je nachdem mehr oder weniger Schuler da waren. Man sagt, das sei ein Sporn fur die Lehrer, eifriger ihrer Pflicht nachzukommen. Wir glauben das nicht, schon deshalb nicht, weil die Differenz zwischen dem Maximum und dem Minimum nie sehr groß sein wird. Und dann scheint es wurdiger, seine Pflicht eben bloß deshalb zu thun, weil es die Pflicht ist, nicht aber weil die Pflichterfullung die Aussicht auf großern Gewinn eroffnete.

Dagegen mochten wir noch auf eins aufmerksam machen, was, freilich ganz anderer Natur als das Vorbergehende, doch auch hierher gehort. Es sind neue Bestimmungen uber den Betrag und die Hohde des Schulgeldes je nach den verschiedenen Klassen getroffen worden. Wurden nicht Bestimmungen uber etwaige Befreiungen von der Erlegung der Schulgelder hinzuzugesetzt werden, besonders in Bezug auf diejenigen Eltern, denen, da sie mehrere Kinder in der Schule haben, aus der mehrfachen Entrichtung des Schulgeldes eine große Last erwachst? Gesehliche Erleichterungen, scheint uns, waren hier an der Stelle.

Das Catharineum ist jetzt so stark besucht, wie noch nie. Wochten denn die neuen Reformen, welche Gehalt sie auch durch die beratenden und gesetzgebenden Korper unserer Stadt annehmen, hauptsächlich dazu beitragen, daß diese Anstalt noch lange in einer der Stadt nutzlichen Weise fortbestehe, daß sie der beste Wunsch, den wir ihnen mit auf den Weg geben konnen,

Waarenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1852.

(Aus den tabellarischen Uebersichten des hamburgischen Handels im Jahre 1852, ausgearbeitet von dem handelsstatistischen Bureau in Hamburg.)

Ausfuhr Lübeck's nach Hamburg.	Quantum.	Werth.
		Mark Banco.
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	420 Kisten, 479 Ballen, 26 Stück	286,050
Wollenwaaren	47 „ 242 „	60,830
div. Manufacturwaaren	1 Faß, 103 Kisten, 287 Ballen	50,780
Baumwollenwaaren	25 Kisten, 79 Ballen	16,600
Seidenwaaren	13 „ 9 „	11,130
Schlachtvieh	2,906 Stück	106,520
Butter	2,848 Tonnen	89,710
Weizen	304 Last 40 Faß	89,000
Erbsen	387 „	70,830
Tabak	15 Fässer, 26 Kisten, 2,068 Paden	61,280
Gerste	272 Last 28 Faß	60,050
Roggen	236 „	56,500
Rümel	1,530 Säde	42,540
Frans. Syriet	95 Fässer	33,640
Kartoffel-Syriet	235 „	31,770
Haser	194 Last	26,250
Caffe	574 Säde	19,170
Anis	505 Ballen	17,160
Fleisch und Würst	„	12,610
Wein	100 Fässer, 80 Kisten	10,050
Corinthen	88 „	9,470
Graupen und Gröhe	392 Säde	7,190
Cigarren	57 Kisten, 8 Paden	6,180
andere Verzehrungsartifel	„	58,890
Kupfer	„	13,070
rohe Schafwolle	1,457 Ballen	407,890
Bauholz	„	370,030
Hanf	1,461 Ballen	233,450
Kupferteig	„	220,000
Eisen	50,167 Stangen, 215 Bund	181,480
Ebeer	11,407 Tonnen	113,580
Rübel	997 Fässer	96,540
Talg	533 „	93,760
Werrechaare	111 Kisten, 171 Ballen	84,000
Kalbfele	71,308 Stück	72,750
Bettfedern und Dunen	554 Ballen	67,340
Felle zur Pelzbereitung	8 P., 8 R., 342 B., 5,736 St.	63,060
Ballnistharten	362 Bund	56,340
Pottasche	487 Fässer	55,930
Lumpen	3 „ 1,739 Ballen	48,760
Reinfaat	808 Tonnen, 2,221 Säde	47,920
Feerpöfen	18 Körbe, 163 Ballen	43,880
Schaf- und Ziegenfelle	58,612 Stück	41,490
	Transp.	3,321,280

Ausfuhr Lübeck's nach Hamburg.	Quantum.	Werth. Mark Banco.
		Transp.
div. Drogueriewaaren	62 Fässer, 52 Kisten, 176 Paden . . .	778
Borsten	55 " 0 "	223
Hausenblasen	22 " 6 " 1 Saß	34
Edelr	1 Saß, 6 Kisten, 212 Pad., 13 St. . . .	274
Thimetherjaat	813 Säde	1,700
Wex	1,361 Tonnen	22,160
Wachs	44 Fässer, 3 Kisten, 37 Paden . . .	209
Gautharides	10 " 25 "	67
div. Sämereien	42 " 1 Kiste, 97 Säde	1,202
Nidel	34 Kisten	30
Stearin	1 Saß, 71 Kisten	206
Wismuth	58 Kisten	57
Rhabarber	7 "	10
Farbwaaren	164 Fässer, 16 Kisten, 34 Säde . . .	208
Flachs und Heide	497 Ballen	595
Baumöl	14 Fässer	161
Eisenbleche	124 Kisten, 16 Bund	390
Renntbierfelle	700 Stück	4,130
Wollen- u. Baumwollen-Garn	17 Ballen	45
Kintzhüte	319 Stück	83
andere Rohstoffe u. Halbfabrikate		33,830
neues Lauwert	2,795 Paden, 5,477 Troß	11,498
Spielfarten	166 Kisten	29,010
Papier- und Pappwaaren	1 Saß, 47 Kisten, 1,522 Paden . . .	28,130
Pianosorte	57 Kisten	23,530
feine Eisenwaaren	15 Fässer, 138 Kisten, 33 Paden . . .	10,880
Lompach- u. andere Metallwaaren	13 " 66 " 57	10,400
Gemälde	13 Kisten	9,930
Steinzeug und Glaswaaren	6 Fässer, 272 Kisten	9,310
Lederwaaren	40 Kisten, 5 Paden	8,620
kurze Waaren u. and. Industrie-Artikel		114,000
Passagiergut	11 Fässer, 298 Kisten, 513 Colli . . .	35,990
		<u>Total Soc. ß</u> 5,225,050
Davon		
mit der Eisenbahn		333,392
" " Steidnig		34,530
" " Frachtfuhr		8,162
		<u>Total Ctr. 396,084 Soc. ß</u> 5,225,050

Ausfuhr Hamburg's nach Lübeck.	Quantum.	Werth. Mark Banco.
Baumwollenwaaren	6 Fässer, 466 Kisten, 3,051 Ballen	1,140,330
Wollenwaaren	4 " 248 " 2,548 "	1,085,540
div. Manufacturwaaren	13 " 592 " 1,059 "	927,840
Seitenwaaren	369 Kisten, 211 Ballen	364,540
		Transp.
		3,517,250

Ausfuhr Hamburg's nach Südb.	Quantum.	Worth.
		Mark Banco.
Leinen	180 Risten, 691 Ballen, 239 Stück	Transp. 3,517,250 176,970
Wachstuch, Kleider u. Hüte	161 Risten, 44 Bäden	44,260
Coffee	1,463 Fässer, 1 Riste, 16,337 Sädte	Gr. 39,168 1,115,070
raffinirter Zucker	2,463 F., 5,278 K., 99 S., 43,974 Bro.	47,933 912,570
Cigarren	1,639 Risten, 112 Bäden	Wille 12,968 507,870
Tabak	243 Fässer, 381 Risten, 6,003 Bäden	Gr. 9,428 493,800
Wein	2,113 „ 1,133 „	Wf. 124,580 403,700
Reis	823 Tonnen, 2,209 Sädte	Gr. 9,072 93,120
div. Spirituosen	577 Fässer, 171 Risten	78,070
Rum	492 „ 3 „	Wf. 29,102 76,710
Thee	1,422 Risten, 2 Bäden	Gr. 803 74,480
Gewürze	11 Fässer, 489 Risten, 1,239 Sädte	1,723 72,810
Roßhaen und Gorinshen	2,180 „ 2,320 „ 24 „	6,037 60,190
Sirup	516 Tonnen	4,884 45,930
Hopfen	547 Ballen	925 40,670
Wanzen	88 Fässer, 9 Risten, 335 Bäden	997 40,660
Käse	70 „ 1,651 „ 733 Stück	845 20,090
Äpfel u. Zwetschen	305 „ 390 „ 178 Sädte	1,909 20,330
Kohlsüder	350 Risten, 78 Sädte	1,382 20,160
Citronen u. Apfelsinen	1,634 Risten	15,990
Bier	1,005 Fässer, 223 Risten	12,070
div. Mineralien u. Lebensmittel		181,090
Wollengarn	5 Fässer, 6 Risten, 471 Ballen	Gr. 1,609 365,970
Seide	24 Risten, 141 Ballen	265 349,910
div. Drogueriwaaren	1,288 Fässer, 1,352 Risten, 858 S., 117 Fl.	7,103 270,440
Baumwollengarn	72 Fässer, 27 Risten, 471 Ballen	2,982 207,920
Indigo	6 „ 241 „ 6 Ser.	538 176,100
Amerik. Rintshüte	14,027 Stück	5,177 144,200
Baumwolle	1,085 Ballen	3,501 119,660
Felle zur Pelzbereitung	12 Fässer, 36 Risten, 120 Bäden, 1,950 Stück	118,730
rohe Schafwolle	1,019 Ballen	Gr. 1,311 103,740
Chinin sulph. u. murt.	24 Risten	Wng. 16,968 102,920
div. Hardwaaren	842 Fässer, 424 Risten, 646 Bäden	Gr. 3,706 101,740
Klebsaat	119 „ 827 Ballen	2,805 84,560
Baumöl	417 „ 25 Risten	1,604 56,880
Feder	20 Risten, 512 Bäden	54,840
Safforparille	333 Ballen	Gr. 388 38,990
Fordehölzer		6,605 38,320
Pflanzen und Blumenzwiebeln	7 Fässer, 486 Risten, 330 Bäden	38,030
Leinengarn	12 „ 29 „ 134 Ballen	Gr. 406 34,430
Waldfischbarten	111 Bund	158 33,130
Gold- und Schaffelle	41,312 Stück	31,180
Lafripen	354 Risten	Gr. 750 30,420
Garten	13 Fässer, 94 Risten	Wille 5,622 28,870
Yellow-Metall		Gr. 403 22,700
Schlittpoll	1 Faß, 11 Risten	11 22,360
Elephantenzähne	9 Fässer, 5 Risten, 20 Bäden, 14 Stück	48 18,790
		Transp. 9,619,390

Mann im Begriff ist, ihn umzubauen; im Himmel Gott Vater und die Taube, Rechts und links im Vordergrunde knien Herr Lambert Wittindhoff und seine Frau. Die Unterschrift lautet:

Selige her Lambert Witinckhaves anno 1529 am 6 septembris sampt dessulven natalé margreten, wo vortides her dirich bromsen tor ee gehat, anno 1532 am 27 decembris in godt vorscheiden loslike gedechtnis de hir in got rowen beide. Got si en un allen christe gnedich.

Auf dem Rahmen finden sich drei kleine Wappen: der Wittindhoff, der Vere, (die Frau Margarete war eine geborne Vere) und Bröms. — Dieses Bild ist unter N. 89 der Sammlung einverleibt.

Sodann wurden von Hrn. Wehrmann im Auftrag der Frau Senatorin Green aus dem Nachlasse des Hrn. Seligen Pöfer zwei kleine Vaselliers in Achatstein eingeliefert, von denen das eine die Mutter zweier Seligen darstellt, die an einen Nabel gebunden gekneigt werden sollen, das andere eine Frau, mit gebundenen Händen von Kriegsknechten fortgeführt.

Wir dürfen uns freuen, daß in unserer Sammlung für Gegenstände und Kunstwerke dieser Art, die häufig erst in ihrer Zusammenfassung mit mehreren ihre Bedeutung gewinnen, ein passender Aufbewahrungsort geboten ist, und gestatten uns wiederholt die theilnehmende Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf dieselbe hinzuweisen. Während überall in Deutschland der Sinn für die Erhaltung älterer Denkmäler und Kunstwerke erwacht, und in einer von dem im verfloffenen Sommer in Dresden unter den Auspicien des Herzogs Johann von Sachsen gestifteten Gesamm-Verein für vaterländische Alterthümer nach allen Seiten erlassenen Auf-

forderung zum Zusammenwirken zu diesem Zweck seinen Ausdruck gefunden hat, war es um so erfreulicher, daß in unserer Stadt diesem allgemein gefühlten Bedürfnis durch geeignete Vorkehrungen schon entsprochen war.

Die Restaurationsarbeiten unseres Hrn. J. Milde, auf welche der größere Theil unserer Einnahme verwandt ist, und wohl noch eine Reihe von Jahren zu verwenden sein wird, sind im vergangenen Jahre folgenden Gemälden zu Gute gekommen: zweien Bilkertbüchern an N. 3 der Sammlung, heilige Frauen, zweien dergleichen an N. 2, ten heil. Laurentius darstellend, vier Bilkern, die unter N. 27 in der Wand, die den Chorraum von der Oberkammer trennt, eingesezt sind, und zweien ähnlichen unter N. 26.

Der Besuch der Sammlung in den während des Sommers dazu angelegten Stunden ist nicht abnehmend gewesen; doch hat sich öfters Gelegenheit geboten, auch außer dieser Zeit Fremden und Einheimischen, welche sich dafür interessirten, sie zu zeigen.

Die Jahresrechnung weist bei einer Einnahme von 243 R 3 S 6 A (incl. des vorjährigen Cassenalters von 43 R 3 S 6 A), nach einer Ausgabe von 198 R 2 S, einen Cassenbestand von 45 R 1 S 6 A nach.

In den Auschuß ist an Stelle des abgesetzten Hrn. Proj. Dr. Deede Hr. Senator Dr. Brehm wieder erwählt.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit beehrt die Feier ihres Stiftungstages am Mittwoch den 2. November im Gebel'schen Hause. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichts beginnt präcis 6 Uhr.

Kleine Chronik.

89 (Zahl der diesigen Communicanten in den letzten 10 Jahren.)

1843:	8911	Personen,
1844:	9600	"
1845:	8605	"
1846:	8950	"
1847:	8378	"
1848:	7328	"
1849:	8017	"
1850:	7705	"
1851:	7925	"
1852:	7545	"

Daß man von dem Besuch des Kirchenthums auf den eigentlichen Sinn der Bevölkerung schließen, so unentgeltlich es seinem Zweck ist, daß letztere von Jahr zu Jahr bei uns im Abnehmen begriffen ist. Eine ernste Mahnung für alle Diejenigen, welche das Wort Gottes auf Erden zu verkünden haben! Sie senden

wohl in die Ferne zu den Wäldern der Entbeeren, unverkündigter Kreuze das Licht des Evangeliums zu weisen, haben aber laßen sie über Kirchen werden und verlassen. 2.

90. (Straßennamen.) Als kürzlich von Seiten der Polizeicomité in dieser Stadt die Straßennamen mit neuen Namensschütern versehen wurden, benutzte man die Gelegenheit, mehreren Gegenden unserer Stadt verschiedene Namen, als sie hießen führten, beizulegen; wir erinnern hier nur an die Benennung „am Dampfschiffbau.“ Es wäre sehr zu wünschen gewesen, wenn zu gleicher Zeit auch diejenigen Straßen, welche erst in der neuern Zeit durch Neubauern entstanden sind und bisher noch festlichen Namens entbehren, benannt werden wären. Wir denken namentlich an die Häuserreihe, welche seitwärts der Laxe zwischen der Dampfschiffbau- und Heidenbrücke gelegen ist. Sie dürfte euland wir uns den Namen Wallstraße als passend zu empfehlen.

Verzucht bei P. G. Nahrgang. — Verlegt und setzigt unter Verantwortlichkeit des von Rochten'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Vier und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. — Zurückweisung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik Nr 91.

**Vier und sechzigster Jahresbericht
der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,**
vorgelesen am 2. November 1853.

Dem § 7 der Verfassungspunkte unserer Gesellschaft gemäß, m. g. H., sind die regelmäßigen Winterversammlungen auch bestimmt für die Berichterstattungen der Vorsteher unserer Institute und Ausschüsse. Herkömmlich werden dazu zwei Abende um 8 Ufern verwendet. Dann erfolgt während des Sommers der Abdruck der Berichte in den Neuen Lübeckischen Blättern. Wer sie nicht gehört hat, kann sie also nachmalig lesen. Darum sind die zu ihrem mündlichen Vortrage angefügten Versammlungen meistens schwach besucht. Warum ist dies heute anders? Auch heute ist mit einer Berichterstattung zu beginnen; auch deren Abdruck steht in Aussicht; und wie wenig kann mein Bericht Ihnen mittheilen, was Sie nicht in den Versammlungen schon gehört oder in den Blättern schon gelesen haben? Dennoch haben Sie sich heute zahlreich eingefunden. Etwas nur, weil und die heutige Stiftungsfestern hernach zu einem heiteren Mahle vereinigen wird? Sicher nicht! Mancher von Ihnen wird daran nicht theilnehmen. Sondern deshalb, weil sich ein Jeder unter uns als Mitglied derjenigen Gesellschaft, deren Fest wir feiern, gern bekennet; weil Jeder durch seine Anwesenheit die Gesellschaft ehren möchte; und weil wir Alle hoffen, aus dieser ersten Versammlung des kommenden Winters neue Lust und Liebe für die Gesellschaft mit nach Hause zu nehmen. Diese Lust zu

härten, ist einer der Zwecke des allgemeinen Jahresberichts. Ihn zu erreichen, ist derselbe auch, zumal an diesem Tage erlaubt, wohl geeignet. Mögen Sie immerhin das Wesentliche des heutigen Vortrags schon einmal gehört oder gelesen haben; es ist Ihnen doch nur vereinzelt zugeworfen. Heute soll Ihnen übersichtlich, in einem Bilde, dargestellt werden, was die Gesellschaft in ihrem abgelaufenen 64sten Lebensjahre geleistet hat und auf welchem Standpunkte sie steht. Ein Resümé spricht als Ganzes mehr an, als die einzelnen dazu verwandten Steine; so auch ist der allgemeine Jahresbericht wirksamer, um das Gemüth für die Gesellschaft zu erwärmen, als die in zufälliger Reihenfolge mitgetheilten Specialberichte, woraus er seinen Stoff entnimmt. Darum ist es weder eine undankbare Arbeit, diesen Jahresbericht zu schreiben, noch ein unnützes Ding, ihn zu hören. Sind nur die einzelnen Partikeln des Bildes des Beschauens werth, so macht es Freude, sie an einander zu fügen; und es müßte dies sehr ungeschickt ausfallen, sollte nicht auch das Ganze einen wohlthuenen Eindruck hervorbringen.

Lassen Sie und denn zusehen, wie die einzelnen Theile sich ausnehmen, und dazu und dieselben so gruppieren, wie sie zu einander gehören!

Als eine Hauptgruppe treten unsere Schulen hervor, unsere mannigfachen Bestrebungen für die Jugend und deren Unterweisung. Diese Partie, eine der dankbarsten und von größter Wirkung, ist von der Gesellschaft mit besonderem Fleiße ausgeführt. So weit für unsere Thätigkeit in dieser Hinsicht Raum vorhanden ist, zeigt sich derselbe gut benutzt.

Bilden wir zunächst auf unsere Klein-Kinderschulen, so finden wir diese theillich fortbestehen, ob sich gleich, wie bei allen menschlichen Einrichtungen, auch dabei ein Auf und Ab nicht hat vermeiden lassen. Die erste dieser Schulen hatte am 1. Januar v. J. 133 Kinder, am letzten December nur 127; die zweite zu Anfang des Jahres 111 Kinder, am Schluß nur noch 82. Diese Abnahme der Zahl hatte jedoch in zufälligen Umständen ihren Grund; nicht darin, daß

die Eltern weniger ihre Kinder hätten schiden mögen. Aus der ersten Schule z. B. wurden nur 6 Kinder zurückgenommen, 26 aber vorchriftsmäßig in andere Schulen entlassen; und es würde dies, erlangten schulpflichtigen Alters halber, noch bei mehreren Knaben gewesen sein, würde nicht die rechtzeitige Entlassung zuweilen dadurch gehindert, daß die Armen- und die Schräderischen Freischulen überfüllt sind und das Waisenhaus erst nach Oftern über seine Aufnahmen sich entscheidet. Auch das wäre kein richtiger Schluß, wollte man daraus, daß beiden Schulen i. J. 1852 weniger mitz. Gaben zugeslossen sind als früher, die Folge ziehen, daß die Theilnahme des Publicums an diesen Anstalten sich mindere. Bei allen Anstalten, deren Budget die Rubrik der Milt. Gaben hat, findet sich dieselbe Abnahme in deren Ertrage. Statt 1322 fl 8 kr , welche i. J. 1851 die erste Kleinkinderschule an Gaben und Geschenken empfing, sind ihr diesmal nur 1245 fl 11 kr gekommen, darunter von Hausfrauen 739 fl 8 kr ; die zweite Schule hat nur 572 fl 1 kr empfangen, statt 813 fl 14 kr i. J. 1851. Letztere ist aber doch in dieser Rubrik eigentlich nicht zurückgegangen, sofern man von jener größeren Summe die ganz außergewöhnliche Einnahme aus dem Ertrage eines Concerts der Oesterreichischen Kaiserfamilie abzieht. — Die erste Kleinkinderschule erlitt eine andere, wichtigere Einbuße: ihr Lehrer, Hr. Gwers, unter dessen Leitung sie städtisch geteilt, ward an das Waisenhaus versetzt. Statt seiner ist der Seminarist Hr. Sager als neuer Lehrer eingeführt, und dürfen wir zu dessen Wirksamkeit die beste Hoffnung hegen. — Die Rechnungsverhältnisse beider Schulen haben sich verschied. gestaltet. Bei der ersten hat die Jahreseinnahme die Ausgabe um 284 fl 1 kr überstiegen; sie konnte, unter Hinzunahme von 115 fl 15 kr aus dem Saldo von 1851, abermals 8 ihrer Ketten mit 400 fl einlösen, ihre Actienschuld also auf 3600 fl mindern, und doch mit einem Saldo von noch 270 fl 4 kr ihre Rechnung schließen. Bei der zweiten, hingegen, war die Ausgabe um 106 fl 3 kr größer als die Einnahme und es mußte dieses Deficit aus früheren Ueberschüssen gedeckt werden. Ueberhaupt ist die finanzielle Lage der ersten Kleinkinderschule günstiger als die der zweiten. Dort sind die Hauskosten und Pensionskosten durch Braumletzer und Actiensen gedeckt; hier nicht. Das Verhältnis der beiderseitigen Ausgaben wird aber keineswegs durch die Kinderzahl allein bestimmt. Durchschnittlich hatte die erste Schule 40 Kinder mehr; doch folgten bei ihr die Räucher, Feuerung und Beköstigung nur 979 fl 7 kr , bei der zweiten aber 671 fl 12 kr , und die Gehalte dort 700 fl , hier 591 fl . Die Arbeiten der Kinder stehen zu deren Zahl hier und dort in gleichem Verhältnis. An die erste Schule hat wieder die Speiseanstalt 5352, an die zweite 4126 Portionen geliefert, was dankbar erkannt ist. Von den Kindern selbst sind an die erste 550 fl 15 kr , an die zweite 408 fl 13 kr

in Wochenentlohnung gezahlt. — Seit unsrer letzten Stiftungsfest ist an die erste Schule in Stelle des, durch den Tod abgerufenen, Hrn. Wild. Nindos Hr. Joh. Matth. Leop. Stamsen, an die zweite der Lehrer Hr. Heinz. Gregor Keimpell statt des, statuenmäßig ausgewählten, Hrn. Joh. Andr. Hornung, zum Mitvorsteher gewählt.

In der Industrieschule für dürftige Mädchen, welche mit 94 Schülerinnen das Jahr begann, blieben am Schlusse desselben 97. Es waren nämlich 17 neu aufgenommen, dagegen nur 14 ausgeschieden; und zwar 1 durch den Tod, 11 in Folge ihrer Confirmation, und 2 durch Ausschluß aus der Schule wegen Verschümmel und leidenschaftigen Betragens. Dieser Ernst der Vorsteherin hat gute Frucht getragen; Fleiß und Benehmen der übrigen Schülerinnen werden meistens belobt. Der Unterricht ward fortgeführt wie früher; nur benutzten die älteren Schülerinnen auch das Saffische Rechenbuch. Noch andere Verbesserungen des Unterrichts wurden als wünschenswert und zeitgemäß erwogen; z. B. auch, ob nicht die abgehenden Schülerinnen mehr auch im Sticken und Ausbessern zu unterweisen seien? Im Schulzimmer sind, so weit es schon hat gethoben können, Doppelbänke statt der meistens schlechten Stühle angebracht. Den 11 zur Confirmation getrahten Mädchen, die alle einen Dienst gefunden, sind als Ertrag ihrer Arbeit 208 fl 5 kr mitgegeben. — Abgesehen vom Cassensaldo aus 1851, einschließlich jedoch des Nettoertrags des Arbeitscassens mit 319 fl 2 kr , betrug die Jahreseinnahme auf 1326 fl 10 kr ; dagegen waren an Gehältern 997 fl , an Administrationskosten 295 fl — kr und zur Rückzahlung eines früheren Vorschusses 75 fl , also im Ganzen 1367 fl — kr auszugeben. Das Deficit ist aus dem vorigjährigen Saldo gedeckt, dessen Rest durch einen neuen Vorschuß auf 169 fl 7 kr wieder erhöht ist. Der Bruttoertrag der Arbeiten war 576 fl 10 kr . Der Gesamtbelauf des Guthabens der Schülerinnen wuchs von 657 fl 15 kr auf 724 fl 10 kr . Dagegen hat sich das eigene Capital der Schule um 125 fl — kr , von 4052 fl 13 kr auf 3927 fl 12 kr , vermindert. — Statt der Lehrerin Betty Thomsen, welche sich verheiratete, war deren Schwester Henriette wieder eingetreten. — Turnschmäßig ist aus der Vorsteherin der Schule Hr. Joh. Herm. Reiter ausged. saluten, und ist Hr. Joh. Wild. Gotsman an dessen Stelle gewählt.

In unsrer Gewerbeschule hatten sich 65 Schüler neu gemeldet; 6 davon mußten jedoch zurückgewiesen werden, weil ihnen das erforderliche Alter oder die nöthigen Vorkenntnisse fehlten. Von den Uebrigen kamen 30 in die unterste Abtheilung der Vorbereitungs-klasse, 24 in die dritte, 5 in die zweite Klasse. Da außerdem 7 Schüler, die schon ausgeschieden gewesen, wieder zugelassen wurden, so betrug die Gesamtzahl auf 148. Deren Alter und Vorbildung waren sehr ver-

schiden; neben 12 Jahre alten gab es Schüler von 26 Jahren; die meisten kamen aus Elementarschulen, viele aus Real- und Mittelschulen, 2 aus Landschulen, 1 aus dem Taubstummen-Institute. Nur 20 von ihnen haben für den Unterricht gezahlt. Die vorjährige Klage über das Hervortreten eines rohen, unruhigen Tons unter den Schülern ist im diesmaligen Berichte nicht wiederholt; vielmehr werden Fleiß und Betragen der Schüler gelobt. Einem, dem Lithographen Joh. Jac. Hirnt. Langpau, ward bei seinem Abgange, auf Antrag der Schulvorstände, ein Rüstheftentium vom Gesellschafts-Vorstande bewilligt. Der im Specialberichte näher vorgelegte Unterrichtsplan zeigt, mit welcher Umsicht die Lehrgesamtheit geordnet und in richtiger Folge vertheilt sind. — Am Johannis 1852 glang, nach 10jährigem verdienstvollen Wirken, der Lehrer Hr. Goers auch von dieser Schule ab. Statt seiner sind für den Unterricht im Zeichen, wosfür die Kraft eines Lehrers nicht mehr ausreichte, aber auch zur Ausbülfe in anderen Lehrfächern, zwei Lehrer wieder angeheilt, die Herren Arnold und Wilde, von denen jener früher selbst ein Schüler dieser Anstalt gewesen. Nach dem Zeugnisse der Vorleser und Lehrer sind die Fortschritte der Schüler gut und erkennbar gewesen; am letztjährigen Stiftungstage hat diese auch die Gesellschaft, und am 19. December v. J. im Schulkolocale das größte Publikum, durch die ausgelegt gewesenen Zeichnungen bekümmert finden können. Dankend hat die Schule ein wiederholtes Geschenk lehrreicher Bücher aus dem Verlage des Hrn. Hirt in Breslau empfangen, der seine Theilnahme an den Instituten unsrer Gesellschaft immer neu bezeugt. — Die Gewerbschule hat i. J. 1852 von den ihr budgetmäßig bewilligten 3000 \mathcal{K} nur 2900 \mathcal{K} bei der Hauptcasse erhoben; nämlich 2600 \mathcal{K} für die eigentliche Schulkasse, und für die zur Anschaffung von Hülfsmitteln des Unterrichts bestimmte Sparcasse nur 300 \mathcal{K} statt der dafür ausgegesehen 400 \mathcal{K} . Ueber beide Casen ist besonders abgerechnet. Die Schulkasse hat, außer jenen 2600 \mathcal{K} , noch 88 \mathcal{K} 8 S aus Schulgebern und 213 \mathcal{K} 1 S als vorjährige Saldo zur Einnahme gebracht, im Ganzen aber 2965 \mathcal{K} 15 S vorausgibt, selbste also mit einem Deficit von 64 \mathcal{K} 6 S , welches durch Voranschuss aus der Sparcasse gedeckt worden ist. Dessen ungeachtet blieb in letzterer noch ein Saldo mit 75 \mathcal{K} 11 S ; ihre eigenen Ausgaben hatten nur 211 \mathcal{K} 2 S betragen, und die Einnahme war durch 51 \mathcal{K} 4 S Saldo vom Jahre 1851 vergrößert worden. Unter den Ausgaben der Schulkasse sind 2000 \mathcal{K} an Lehrgeldehalten und 80 \mathcal{K} für den Schuldiener; einige größere außerordentliche Ausgaben werden sich wohl nicht wiederholen; auch der Druck der veröffentlichen Berichte über die Schule hatte besondere Kosten gemacht. — Seit unsrer letzten Stiftungsfestier sind in den Schulvorstand durch Neuwahlen Hr. Collaborator Joh. Chr. Scherling statt des verstorbenen Hrn. Justizraths Dr. Ed-

hoff*) und Hr. Wasserbauirector Ed. Carl Müller statt des Hrn. Joh. Chr. Rosenbergs eingetreten. Die durch den Tod des Hrn. Synd. Dr. Heinz. von der Hude entstandene Lücke ist noch nicht ausgefüllt.

Die Turnanstalt hat im Sommer 179, im Winter nur 47 Schüler gehabt. Die Klage, daß der Unterricht nicht unangesehnt benutzt werde, ist wieder so begründet gewesen, daß die von den Vorführern ausgesprochenen Mängel, die Eltern möchten doch ihre Söhne den Besuch des Turnplatzes nicht unterbrechen lassen, dringend zur Beachtung empfohlen werden muß; es kann ja nur durch Anknüpfen bei den Übungen deren Zweck erreicht werden! Insbesondere wird gewünscht, daß mehr jüngere Lehrer daran theilnehmen möchten, damit durch sie die Lust am Turnen sich unter der Jugend mehr verbreite. Hier des Lehrstoffs-Beflissene haben als Hülflehrer schon benutzt werden können. Die Vorführer sind für die Reife Verbesserung der Anstalt sorgfältig bemüht. Durch den Bau eines Turnschuppens ist gegen das Ungemach der Witterung ein Schutz geschafft, wie ihn selbst der Turner begehren kann; auch die Einrichtung des Platzes ist gründlich angebeßert. Jener Bau hat freilich viel gekostet; die Rechnung dafür wird erst in fernerer zwei Jahren ganz gestellt werden können, obgleich der Turnverein 500 \mathcal{K} dazu beigetragen hat; doch ist einem längst gefühlten Bedürfnisse nunmehr abgeholfen. — Hinsichtlich des Saldo's von 1851 hat die Einnahme der Anstalt 1559 \mathcal{K} 8 S betragen, worunter 406 \mathcal{K} von Schülern und 50 \mathcal{K} vom Militairdepartement. Ausgegeben sind 1391 \mathcal{K} 12 S ; davon kamen 480 \mathcal{K} auf den Lehrer und seine Gehülfe, und 696 \mathcal{K} 9 S abschließend auf die Bauten. In Casse sind 167 \mathcal{K} 11 S verblieben. — Aus dem Verlande ist Hr. Dr. Joh. Paul Friedr. Grome im Turnus gestanden; die Erstjahrswahl ist wegen zweifacher Ablehnung hieher nicht von Erfolg gewesen.

Während die Zahl der Turnschüler sich vermindert hat, ist die Lust am Schwimmen im Wachsen. Unser Ausschuss für den freien Schwimmen-Unterricht hat mehr Anmeldungen gehabt als je. Von den 99 Bewerbern mußte er fast die Hälfte vorläufig abweisen. Der Kreisemann'schen Schwimmschule, welche außerdem 10 Waisenknaben und 10 Knaben aus der Kinderpflege-Anstalt übernahm, wurden noch 25 Knaben durch den Ausschuss zugesandt; der Schreiber'schen Schwimmschule, welche daneben 11 armen Mädchen und den Zöglingen des Taubstummen-Institutes neuentgeltlichen Unterricht gab, wurden so viele Kinder zugesandt, daß auch sie im Ganzen 45 Gratisschüler hatte. Der Er-

*) Der letzte Jahresbericht hat irthümlich den Hrn. Justizrath Dr. Edhoff durch Hrn. Pastor Zieg ersetzt werden lassen; letzterer ist an Stelle des turnamäßig angeführten Hrn. Collaborators Dr. Deitmer gewählt worden.

folg des Unterrichts wird gerüht. Um bessere Ordnung in die Zuweisung der Schüler und in deren Beaufsichtigung zu bringen, ist ein neues tabellarisches Aufnahmebuch eingerichtet worden. Der Ausschuss wechselt nur alle zwei Jahre in seinen Mitgliedern: diesmal trat Hr. Heinz, Gottfr. Kadrigens aus und ward durch Hrn. Joh. Heinz, Everd wieder ersetzt; und statt des Hrn. Advocaten Carl Joh. Friedr. Burgbard Larub, der Ruhez verlassen hat, ist Hr. Aug. Rehder gewählt.

Das Taubstummen-Institut ist mit unsrer Gesellschaft nur in lasem Verbände. Unser jährlicher Beitrag von 400 R. soll für den Unterricht taubstumm- oder blindgeborener Kinder und unemleiteter Eltern verwendet werden, und der für diese Angelegenheit ernannte Gesellschafts-Ausschuss hat, wie die Sache steht, vorzugsweise nur darauf zu achten, das und wie diese Verwendung geschehe; nur in so weit führt er noch jetzt die, durch die Statuten der Gesellschaft unter andern Verhältnissen ihm übertragene, Inspection. Sein Bericht erklärt nun, daß bei der Art, wie der Beitrag verwendet sei, nichts zu erinnern gefunden; äußert jedoch daneben die Besorgnis, daß der fernere Bestand des Instituts vielleicht in Gefahr schwende, da nicht bloß an besonderen Gaben für dasselbe i. J. 1852 nichts eingegangen, sondern auch mit dem jetzt laufenden Jahre die bisherige fünfjährige Unterzeichnung bewilliger Beiträge zu Ende sei, auch die Anzahl nur noch 5 Zöglinge gehabt habe. Allgemein werden die Tüchtigkeit und der Eifer des Lehrers für seine Aufgabe anerkannt: um so mehr wäre zu beklagen, sollte das Institut wegen Mangel an Unterstützung, oder wegen vermehrter Concurrenz ähnlicher Anstalten in der Nachbarstadt, eingehen müssen! — In den Ausschuss ist an Stelle des gestorbenen Hrn. W. Minlos Hr. Heinz, Erasm. wieder eingetreten.

Das Schullehrer-Seminar hat am Oftern 1852 einen neuen Kursus, den ersten, eröffnet; mit 11 Zöglingen, von denen jedoch 1 nachmals wieder austrat. Angemeldet zur Aufnahme hatten sich 19 junge Männer; bei 9 derselben genühten die vorgelegten Zeugnisse; die übrigen wurden schriftlich geprüft, worauf noch 2 derselben zugelassen wurden. Künftig sollen Alle, die sich zur Theilnahme an einem neuen Kursus melden, einer solchen Prüfung unterworfen werden. Da die Aufgenommenen tüchtige Vorkenntnisse hatten und das Dazugelebene fleißig benutzten, so haben auch die Fortschritte befriedigt. Am Deutschen unterrichtete Hr. Dr. Dettmer, in der Mathematik Hr. Callaborator Scherling, im Rechnen Hr. Haase d. ä., in Geschichte und Geographie Hr. Prof. Classen, in der biblischen Geschichte Hr. Prediger Eubig; die Bibel-erklärung hatte Hr. Senior Lindenberg übernommen; der Lehrer Baad unterwies im Schulhalten, auch durch praktische Uebungen, welche im Waisenhanse den Seminaristen gestattet waren; im Orgelspiele unterrichtete

Hr. Organist Zimmerthal; der Gesang wurde im Gesangsverein geübt, an welchem die Seminaristen theilnehmen müssen; endlich ist in zwei wöchentlichen Stunden auch das Zeichnen gelehrt. — Die Rechnungserhältnisse des Seminars waren günstig. Von seinen 19,800 R. Capital gingen 626 R. 6 S. Zinsen ein; die Ausgaben betragen nur 629 R. 12 S. Unter letzteren erspartete der Unterricht 537 R. 8 S. an Honorar für die Lehrer und 48 R. für den Völgentreter; dem pädagogischen Verein wurden 30 R., und an kleineren Ausgaben 14 R. 4 S. gezahlt. Lassen Sie uns denn hoffen, m. H., daß auch der neue Kursus tüchtige Lehrer bilden werde, und zwar Lehrer nicht bloß für die Stadt, sondern auch solche, die brauchbar und möglich seien zum Schulhalten an dem Lande, damit sich vermeiden lasse, unsere Landtschulen mit auswärtigen Seminaristen zu besetzen!

Endlich ist noch der Gesangsklasse zu erwähnen. Sie hatte bekanntlich i. J. 1851, wegen Austritts ihres früheren Lehrers, eine Zeit lang ruhen müssen. Im März 1852 ist der Unterricht, unter Leitung des Gesangslehrers Hrn. Schmidt, wieder aufgenommen. Anfangs fanden sich nur 9 Schüler, nämlich Lehrlinge hiesiger Volksschulen. Am Oftern jedoch, als das Seminar seinen Kursus eröffnete, wurden diejenigen seiner Zöglinge, die für den Gesangsverein nicht genügend vorgebildet waren, verpflichtet in die Gesangsklasse einzutreten. Dann sind in letzterer zwei Abtheilungen gemacht, deren jede in zwei wöchentlichen Stunden unterrichtet ist. Vorzugsweise ist hierbei auf die Methodik des Gesangsunterrichts Rücksicht genommen, um die Schüler zu tüchtigen künftigen Lehrern des Gesangs in Schulen vorzubilden. Der Besuch war regelmäßig, und einige vom Lehrer angestellte Prüfungen haben dem Vorkande gezeigt, daß erfreuliche Fortschritte gemacht sind. — Aus der Gesellschaftskasse hat die Gesangsklasse die bewilligten 300 R. bezogen. — Ihr Vorstand hat, dem bei ihrer Gründung gestifteten Gesellschaftsbeschlusse gemäß, noch seinen Wechsel erlitten.

Sie sehen, m. H., weiter die Gesellschaft als solche, noch diejenigen ihrer Mitglieder, die für unsre Schulen und sonstigen Einrichtungen zur Anobildung des heranwachsenden Geschlechts sich bemüht haben, sind müde geworden, dieses Feld, von dem die nachhaltigste Frucht zu hoffen steht, immer sorgfamer anzubauen. Wagt denn der Segen von oben nicht fehlen, damit der gute Same, den wir ausstreuen, fröhlich aufkeimt!

Aber auch uns, die wir der Schule — wenn gleich nicht der Schule des Lebens — schon entwachsen sind, bietet die Gesellschaft noch wie vor manche Gelegenheiten, und selbst wissenschaftlich fortzubilden oder bei den wissenschaftlichen Bestrebungen Anderer und zu betheiligen. Lassen Sie mich hiermit Ihrem Blick auf eine zweite Gruppe unsres Bildes lenken, rüchlichlich deren wir, bei richtiger Würdigung unsrer Kräfte, nicht losjache haben, das Besteine gering zu schätzen.

Unsre Bibliothek ist wiederum, theils durch Anschaffungen, theils durch Geschenke, nicht unbedeutlich vermehrt worden. Unter den Geschenken zeichnet sich obermals dasjenige aus, was unser Landmann Hr. Hirt in Breslau mit einer größeren Zahl seiner Verlagsschriften gemacht hat. Unsre Sammlung ist in erfreulicher Weise benugt worden; nahe an 400 Bücher wurden von Gesellschaftsmitgliedern erben. Die vorjährige Einrichtung, daß am Sommer Fächer abgegeben wurden, ist L. J. 1852 dahin näher geregelt, daß die Bibliothek alle 14 Tage eine Stunde lang geöffnet gewesen ist. Die Herren Bibliothekare haben jedoch eine Klage ausgesprochen, die hier wiederholt werden mag, damit vielleicht ihnen Mühe erspart und die Sammlung vor Verlusten geschützt werde. Es ist nämlich die vorgeschriebene Frist für die Rücklieferung der Bücher oft nicht eingehalten; selbst die dreimalige öffentliche Aufforderung im Herbst hat die Bücher zum Theile nicht herbeigebracht, ja deren die Vore hat sie holen müssen. Und das ist die jährliche allgemeine Revision der Bibliothek ohne solche Rücklieferung nicht zu erlebigen! — Außer dem kleinen vorjährigen Solde von 15 R 7 S und den jährlichen 400 R aus der Gesellschaftskasse sind nach 28 R 7 S in Vorauslage auf das Jahr 1853 verbrocht. — Da nur alle zwei Jahre Einer der Bibliothekare abtritt, hat in deren Person vielmals sein Wechsel stattgefunden.

Die Kunst- und Naturalien-Sammlung ist L. J. 1852 durch Ankauf weniger als gewöhnlich vermehrt, weil ihre Mittel anderweit in Anspruch genommen wurden, namentlich für das Ausstopfen von Vögeln und für die fortgesetzte Anschaffung von naturhistorischen, in Vierungen erscheinenden Werken. Einzelne seltene Gegenstände wurden jedoch gekauft; auch mancher Geschenk hat die Sammlung bereichert. Die früher schon getroffenen Vorkehrungen zur Erhaltung des bereits vorhandenen haben sich als zweckmäßig bewährt. Das für die Vorkehrung angelegte Arbeitszimmer ward fertig und erwies seinen Nutzen; aus der Gesellschaftskasse wurden dafür die schon 1851 abgesetzten 450 R verauslagt. Für die innere Einrichtung des Zimmers haben einwirkende die Vorsteher der Sammlung selbst sorgen müssen, doch war dieselbe L. J. 1852 nach nicht völlig beendigt. Da nun überdies die Jahresrechnung noch von 1851 her ein Defizit von 196 R 2 S zu decken gehabt, so schloß sie mit einem neuen Defizit von 85 R 10 S . Diese Verhältnisse betrogen die Vorsteher, bei der Gesellschaft auf eine außergewöhnliche Beihilfe von 200 R anzutragen, um daraus das Mobililar und die sonstigen Utensilien zu bezahlen. Die Bewilligung dieser Summe ist in der Deliberationsversammlung vom 15. März d. J. erfolgt. Der Besuch der Sammlung hat sich gemehrt; sie ist an 18 Sonntagen dazu geöffnet gewesen, aber nicht selten auch an Werktagen gezeigt worden. — Stautenmäßig schied Hr. Dr. Gattl. Gbr. Reuter aus dem Kreise ihrer

Vorsteher aus; durch Neuwahl trat Hr. Apotheker Wuk. Schlimmann wieder ein. Auch Hr. Joh. Wilh. Jenßen trug auf seine Entlassung an; statt seiner ward Hr. Dr. Wilh. Fiedler wieder gewählt.

Der Verein für Lübedische Geschichte hat berichtet, daß seine Vorarbeiten für den zweiten Band des Lübedischen Urkundenbuchs im Jahre 1852 weit genug gefördert seien, um mit dessen Abdruck im Sommer des jetzt laufenden Jahres beginnen zu können; gleichzeitig sollte auch das erste Heft der früher angefangenen Zeitschrift erscheinen. Inzwischen hatte der Verein einen unerwarteten Gegenstand für seine Thätigkeit gefunden. Die Entdeckung einiger Ueberreste der ältesten Kirche Wagriens auf dem Plage der Burg von Alt-Lübed veranlaßte ihn, dort weiter nachzusehen zu lassen. Wie hierzu das Finanzdepartement mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Erlaubnis sofort erteilte, eben so hat auch die Gesellschaft einem späteren Antrage entsprochen und durch Bewilligung außerordentlicher 300 R dem Vereine zum kräftigen Fortsetzen der Nachgrabungen die Mittel gewährt. Ranges von nicht geringem Interesse ist schon zu Tage gefördert, wovon Einzelnes auch der Gesellschaft vorgezeigt worden ist. — Der Bescheid unseers Vereins mit auswärtigen Vereinen hinsichtlich Tausch ist lebhaft unterhalten und durch gegenseitigen Austausch von Druckfachen vermittelt, wozu die Gesellschaft gerne zu Hülfe lam. — Hr. Arvoeat Carl Theod. Pauli ist dem Vereine, und zwar als dessen Protocollführer, beigetreten. Im Laufe des Jahres 1852 hat der Verein nur die budgetmäßig bewilligten 200 R aus der Gesellschaftskasse erhaben; er hatte jedoch aus 1851 einen Solde von 600 R 12 S herübergenommen; die Ausgaben betragen zusammen nur 289 R 14 S , von denen 222 R auf die Ausgrabungen u. w. d. a. verwendet sind. Demnach blieben nach 310 R 14 S in Kasse, welche für die bevorstehenden Druckkosten bestimmt waren.

Der fünfzigjährige allgemeine Bericht wird mitzutheilen haben, daß und wie im Laufe dieses Jahres 1853 der ehengedachte Verein unsern Ansuchen für die Sammlung und Erhaltung Lübedischer Kunst-Altenthümer mit sich verschmalen hat. Jetzt ist dieses Ausschusses nach als eines für sich bestehenden zu denken. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gelegenheiten zur Bereicherung seiner Sammlung seltener werden. Um so erfreulicher waren viele freiwillige Zusendungen. Die eine, ein Gedächtnißbild des Rathsherrn Lambert Wittinckhoff und seiner Gekraua, auf Holz in Oel gemalt, ist ein Geschenk des Herrn Senatoren Reed; auch im Gesellschaftslocale ist es vorgezeigt. Die andere kömmt von den Erben des Hrn. Schulcollegen Pajer aus diesem Rathslage; nämlich zwei Alabaster-Reliefs, deren eines die Warten von Heiligen, das andere eine Frau darstellt, welche mit gebundenen Händen unter Kriegesnoche fortgeführt wird. Die Restaurationsarbeiten des Herrn Wilde waren insbesondere vier Bildertüren und sechs einzelnen

Bildern angewandt. Kleine Auslagen einschließlich, sind dafür 162 $\frac{1}{2}$ fl 12 sch verausgabt. Die ganze Ausgabe betrug 198 fl 2 sch ; es konnten also aus den bewilligten 200 fl noch 1 fl 14 sch dem aus 1851 vertragenen Saldo von 43 fl 3 sch hinzugeben. — In gleich in den dazu angelegten Einträgen die Sammlung nicht eben zahlreich besudet worden, so hat doch außer dieser Zeit mancher Fremde oder Einheimische, welchem sie bereitwillig auch dann gezeigt wurde, sich daran erseut. — An Stelle des bestimmungsgemäß abgetretenen Hrn. Dr. Eduard Weissen ist der Lehrer Hr. Carl Heinz, Abd. Meier dem Ausschusse wieder beigelegt.

Der Verein für Rübendische Statistik hat sich i. J. 1852 hauptsächlich mit der Zusammenstellung derjenigen Materialien, welche durch die am 1. Sept. 1851 angestellte Volkszählung gewonnen waren, beschäftigt. Er folgte dabei meistens dem schon bei der Zählung von 1845 angewendeten Schema. Die Resultate wurden nach Stadt, Vorstädten und Landbezirken gesondert, und die gewerblichen Verhältnisse mehr als früher berücksichtigt; auch ward eine neue Tabelle über die Eigenthumsverhältnisse in den Vorstädten und Landbezirken, so wie über die Vertheilung der ländlichen Betriebe entworfen. Daß gleichzeitig auch im Amte Vergeborf nach den hier besogten Grundjähren gezhält war, mehrte die Arbeit in erfreulicher Weise. Die angefertigten Tabellen, zunächst einzeln in den Neuen Rübendischen Blättern erschienen, dann in Einem Hefte mit den Arbeiten des Vereins seit 1849 zusammengedruckt, sind der Gesellschaft überreicht. Sie bezeugen den Fleiß des Vereins um so mehr, als daneben auch die sonst jährlich üblichen statistischen Veröffentlichungen nicht unterblieben und von den zweijährigen wenigstens eine Tabelle über die Leuchten- und Pfastersteuer, und eine andre über den Verbrauch acquirpflichtiger Gegenstände erschienen sind. Die früher begonnene Karte über die Cholera-Epidemie des Jahres 1850 ist fertig geworden. Auch hat sich der Verein mit Vorbereitungen für eine neue Ausgabe der Wehrenschen Topographie und Statistik unsers Staats beschäftigt; diese Arbeit sann jedoch vor dem gänzlichen Abgange der neuen Organisationen, welche hier im Werke sind, nicht vollendet werden. Die Verbindungen mit answärtigen ähnlichen Vereinen sind erweitert. Endlich ist eine Revision der, schon aus 1838 datirenden, Statuten des Vereins selbst begonnen. — Saht des Hrn. Dr. Ehr. Theod. Overbeck ist Hr. Landamts-actuar Dr. Theod. Gäberg dem Vereine beigegetren.

Da zu den aus der Gesellschaftscaffe erbobenen 209 fl noch 163 fl — $\frac{1}{2}$ sch Cassenbehalt aus 1851 hinzuzugelen, die Ausgaben aber nur 358 fl 14 $\frac{1}{2}$ sch betragen, so sind 4 fl 2 sch noch in Cassen verblieben.

Unser Jahresbericht, m. H., wendet sich jetzt zu einer dritten Gruppe des Vereins; zu einer Gruppe, die, obwohl zu allen Zeiten Raum für sich verlangend, doch in unserer Zeit mehr noch als sonst in den Vordergrund treten möchte. Sie löst sich kurz als die der

mehr materiellen Interessen bezeichnend. Mit dem, was diese Gruppe begreift, hat die Gesellschaft das Ubrige, um die Zustände des dürgerlichen Lebens unmittelbar zu bessern. Freilich wird bloße Mithätigkeit, ein Gemischen in die eigentliche Armenpflege ihr fern bleiben. Die Gesellschaft wird die Allem, was sie aus jenem Felde unternimmt, entwerer nur Räden auszufüllen suchen, deren Befestigung sie vom Staate nicht erwarten kann, oder doch an Jrenen anknüpfen, die über eine bloße augenblickliche Befesser der materiellen Lage Einzelner hinaudreichen. Jetenfalls aber wirken wir mit den jetzt zu neunenden Anhalten tief ein auf das Wohlsein unserer Mitbürger überhaupt oder einzelner Klassen insbesondere; und ein Rückblick auf den Umfang dieser Wirksamkeit kann nur erstreulich sein.

Unsere Spar- und Anleih-Casse, über deren 36stes Geschäftsjahr zu berichten ist, hat sich unserm Gemeinwesen schon unentbehrlich gemacht; bei ihrem gesicherten Fortbestehen sind ihre Gläubiger und Schuldner gleich theilhaftig. Sind doch von ihren belegten Capitalien, deren Total zu Ende des Jahres 1852 nicht weniger als 2,053,372 fl 11 sch betrug, in Rübendischen Rädjischen oder ländlichen Grundstücken 1,803,465 fl jünbar untergebracht gewesen, wiewer 78,150 fl mehr als im Jahre zuvor; wogegen bei Kirchen und Stiftungen nur 22,020 fl (ebenfalls 7000 fl mehr) und in Weidenburgischen Landgütern nur 225,887 fl 11 sch (9,916 fl 10 sch mehr als i. J. 1851) belegt standen. Zwar sind der Caffe 29,140 fl weniger zugebracht, doch aber zusammen 431,370 fl ; — darunter von Vormündern und Curatoren 24,660 fl , von Wittwen 12,320 fl , von Diensthöten 82,505 fl . Die dienende Classe belegte nämlich in 823 Pösten unter 100 fl im Ganzen 32,320 fl und in 385 Pösten von 100 fl und darüber 50,185 fl ; ihre Einlagen betragen 104 Pöste mehr und der Summe nach 8,195 fl mehr, als i. J. 1851. In Beträgen unter 25 fl sind nur 7,310 fl in 636 Pösten belegt; doch hatten sich diese kleineren Einlagen gegen das Jahr 1851 um 103 Pöste mit 855 fl gemehrt. Die Caffe hat 21,675 fl mehr zurückzahlen müssen, als sie an Einlagen wieder empfangt; es wurden nämlich im Ganzen 453,045 fl (93,925 fl mehr als i. J. 1851) wieder abgezefert. Dadurch hat sich ihre Gesamtsumme am Schluß des Jahres auf 1,873,495 fl vermindert. Besondere Gründe jener härteren Rückforderung, welche zumest im Oetern-Termin stattfand, sind nicht herozugerehen. Die Zinsjinsen pro 1852 haben sich auf 70,828 fl 7 $\frac{1}{2}$ sch belaufen, wovon jedoch 3,188 fl noch ausstünden; an früheren Zinsrückständen sind 3,244 fl 10 sch im Ganzen aus Zinsen 74,073 fl $\frac{1}{2}$ sch wirklich erhoben. An Passivjinsen wurden dagegen 47,383 fl 4 sch gezahlt, während 14,200 fl 14 sch unabgefordert blieben. Von den der Caffe gebürigen Capitalien wurden 25,800 fl ihr wieder ausgefehrt; hingegen belegte sie neu 120,806 fl 10 sch ; ihr verzinshöliches Capital belief also einen Zuwachs von 95,066 fl 10 sch . Von jenen neubestigten Geldern

sind 87,500 R in Häuser und Buden der Stadt, 14,000 R in Pübischee Antiquitäten, an Kirchen und Stiftungen 9000 R , in Medlenburgische Güter 9,916 R 10 S ausgehan. Die gesammten Activa der Analt beliehen sich am Schlusse des Jahres auf 2,128,871 R 11 S ; davon kamen auf den Cassenbestand 70,278 R 12 S (zu Ende 1851 hatte er mehr als das Doppelte betragen) —, auf das noch im Besitze der Sparcasse befindliche Kockische Grundstück 2,032 R 4 S und auf ausstehende Zinsen die schon ermöthneten 3,188 R ; der Rest war jährtrogend belegt. Die Verwaltung des Jahres 1852 leistete einen reinen Ueberschuß von 19,813 R — 1 S , wovon die Hälfte mit 9,906 R 8 S an die Casse der Gesellschaft abgegeben ist. Durch Zurechnung der andern Hälfte an das Reservecapital ist dieses auf 211,175 R 13 S gestiegen. In die Vorberberchost ist an des Hrn. Joh. Hermann Reister Stelle Hr. Johann Pfeiffer wieder gewählt.

Von den Revisoren der Sparcasse sind Hr. Vet. Gottl. Brnbaß; statt seiner betraute die Gesellschaft Hr. Ludw. Ehrh. Johansen mit diesem Geschäfte.

Der Gewerbs-Ausschuß hat in seinen beiden Sectionen dankenswerthe Thätigkeit entwickelt.

Der technische Section ist zwar noch immer nicht gelungen, einen tüchtigen Lehrer für die verschiedenen Branchen des Modelirens zu gewinnen. Sie hat aber ein Werk zu Stande gebracht, welches ihr und uns zur Ehre gereicht: eine, jetzt bereits erschienenen, Schrift über die Construction der Maßwerke, d. h. der rein geometrischen Verzierungen, die an Gegenständen von gothischer Bauweise zur Anwendung kommen. Die 15 dem Werke beigegebenen, hier bei den Gebr. Borchers lithographirten, Tafeln zeigen in Beispielen, wie sich jene Maßwerke aus regelmäßigen geometrischen Figuren ableiten; und der Text giebt Anweisung zur rationalen Benutzung anderer Musterversammlungen bei Ausführung solcher Verzierungen in größerem Maßstabe. Die Schrift bezeichnet sich als einen „Beitrag zur Förderung gewerblicher Bildung;“ möge die Erreichung dieses Zweckes die mühsame Arbeit lohnen! — Die Gesellschaft wurde vom Ausschusse wieder, wenn gleich seltener als sonst, durch einige Ausstellungen diesiger Gewerbeszeugnisse und anderer Gegenstände in ihrem Locale erfreut. — Zum Abschlusse seiner Vermählungen in Bezug auf die große londoner Ausstellung vermittelte der Ausschuß den Empfang der Erinnerungsmedaillen, Certificats und Juro-Portraits, welche für die dieselben Theilnehmer bestimmt waren; auch der Ausschuß selbst ward mit einer Medaille für Dienstleistungen, nebst dazu gehörigem Certificats, bedacht.

Die commerciale Section, welche die Gewerbs-Niederlage verwaltet, übernahm deren Lager am 1. Jan. v. J. zum Werthe von 20,611 R 11 S ; empfing im Laufe des Jahres von 24 Gewerbetreibenden (wovon nur 12 Tischnier) neue Einlieferungen zu einem Gesammterwerthe von 12,222 R 10 S ; verkaufte vom Lager für

11,369 R 10 S ; lieferte auf Verlangen zurück für 1193 R 8 S , und schließlich für Freiermöthigungen 159 R ab; so daß am Schlusse des Jahres das Lager für noch 20,112 R 3 S in den Büchern blieb. Der Werth der eingelieferten Arbeiten war um 1007 R 14 S geringer als i. J. 1851; es wurde aber für 2801 R 10 S mehr verkauft als damals. An neuen Vorhäufen wurden nur 1375 R bewilligt, auf ältere aber 2313 R 11 S jurüdgezahlt; die zu Ende 1851 ausstehende Summe der Vorhäufe verringerte sich also von 6180 R 3 S auf 5441 R 10 S . Dielem Belaufe bilanzirnet die Forderung aus einem früheren, dem Gewinne der Niederlage entnommenen Darlehen mit 600 R , ein bei der Sparcasse belegtes Capital von 3000 R , und den Cassenbestand mit 1758 R 4 S , ergiebt sich das Vermögen der Niederlage mit 10,799 R 4 S . Die Jahreseinnahme aus der Verwaltung betrug 575 R 4 S betragen; ausgegeben wurden dafür 510 R 6 S ; demnach blieb ein Ueberschuß mit 64 R 14 S , welchen noch 1 R 6 S aus der Ausgleichung der Jahre 1850 und 1851 hinzuzugingen. Der somit 66 R 4 S betragende Ueberschuß wurde, gemäß dem Gesellschaftsbeschlusse vom 21. April 1846, an die technische Section überwiefen. Letztere brauchte deshalb zur Dedung der von ihr vorausgabten 295 R 3 S nur noch 228 R 15 S aus den für den Gewerbs-Ausschuß im Budget der Gesellschaft ausgefekten 304 R zu entnehmen.

Von den 9 Mitgliedern des Ausschusses soll vorjährtsmäßig keiner länger als 6 Jahre fungiren, und sollen immer das zweite Jahr zwei durch Neuwahl ersetzt werden. Diese Bestimmungen waren nicht genau befolgt gewesen. Um ihre Durchführung wieder anzubahnen, wird im letzten Winter, in welchem dem ordentlichen Gange noch nur ein Mitglied hätte ausstritten müssen, der Austritt von zweien veranlaßt, nämlich der, schon dritte 6 Jahre fungirenden, Herren Geh. Vet. Wilh. Stolle und Heint. Joach. Verßmann. Statt ihrer wurden die Herren Ludw. Emil Meyer und Gust. Schlemann dem Ausschusse wieder beigeftelt.

Die Rettungskonstalt für im Wasser Verunglückte ist i. J. 1852, nach Ansicht ihrer Vorsteher, dahin gelangt, daß ihre Einrichtungen zur Zeit allen billigen Anforderungen entsprechen. Insbesondere ist die Herstellung und Vervollständigung der Rettungs-werkzeuge bedingt; die Tafeln, welche deren Standorte nachweisen, sind erneuert und verichtigt; statt der Warflinien mit Kugeln sind andere mit Ringen (Hö-preservern) für einen Stütz ange schafft; auch ist an Stelle des ungenügenden Rettungsgölde in der Fleischbauerstraße ein publicireres an der Ecke der Hirtstraße gemiethet und eingerichtet. Zweckmäßig ist verordnet, daß künftig diejenigen Vorsteher, welchen die Untersuchung der angemeldeten Rettungsgölde obliegt, zugleich die Aufsicht auf die Locale und Werkzeuge und die Sorge für deren Instandhaltung übernehmen. Die

alte Anweisung, wie man sich bei der Rettung und Wiederbelebung Verunglückter benehmen müsse, wurde durchgesehen und verbessert. Im Ganzen kamen 17 Rettungsfälle vor, mit Ausnahme eines einzigen alle auf der Leave; nur 4 derselben betraffen Kinder. An Prämien wurden 121 R 8 S gezahlt, 79 R mehr als l. J. 1851; für Localarbeiten wurden 139 R , für Herstellung der Werkzeuge und Einrichtung der Locale 335 R 2 S , und an theueren Verlusten 19 R 4 S ausgegeben; zusammen die ungewöhnliche Summe von 614 R 14 S . Dieser wurden verwendet der 1851 verbleibende Saldo mit 250 R 15 S und die jährliche Gesellschaftsbeitrag mit 300 R ; ungedeckt blieben 63 R 14 S , welche auf das Jahr 1853 überwiesen sind. — Statt des Hrn. Dr. Wellner, der im Turnus austrat, ist Hr. Dr. Ant. Gutschow wieder Mitwooscher geworden.

In anderer Weise, als diese Anstalt, hilft und rettet der Verein für entlassene Sträflinge und sittlich Verwahrloste. Schon liegt sein zwölfster Bericht vor; er wird also, ungeachtet betrübender Erfahrungen von zum Uebel vergeblicher Mühe, in seinen Bekreudungen nicht müde. Diese wollen durch Vereinigung zunächst der materiellen Hindernisse für das Fortkommen der Pfinglinge die hauptsächlichsten Hindernisse moralischer Besserung heben, zugleich aber das Fortschreiten auf dem besseren Wege leiten und beaufsichtigen. Dst ist das moralische Hinderniß größer als das materielle; zuweilen so unüberwindlich, daß selbst die gedultigste menschliche Liebe den Pfingling fallen lassen muß, bis ihn die reichliche Gottes Liebe irgendwie kräftiger anregt, als es jene vermag. Erfahrungen dieser Art sind auch im letzten Jahre nicht ausgeblieben. Sie wurden indeß durch die Gewandlung, daß neun Pfinglinge — mehr als je — entlassen werden konnten, als der Hülf nicht mehr bedürftig. Die Zahl der Pfinglinge war überhaupt ungewöhnlich groß, doch blieben nur 26 am Schluß des Jahres noch übrig; nämlich 13 aus der Klasse der Strafzangenen und 13 aus der Klasse der sittlich Verwahrlosten. In jener waren 4, in dieser 8 neu hinzugekommen; dort 5, hier aber 4 als der Hülf nicht mehr bedürftig entlassen; von dem Strafzangenen versielen 2 in neue Verbrechen und 1 entwich; aus der andern Klasse mußte 1 vorläufig aufgegeben werden und Einem ward zur Auswanderung verurtheilt. Gesuche um Beihilfe zur Auswanderung, insbesondere nach Australien, wurden bei dem Vereine viel gestellt; in richtiger Würdigung seiner Verhältnisse hat er aber dieselben dem Polizeiamte übergeben und sich auf das Erbiten beschränkt, einen Beitrag zu den Kosten zu gewähren, falls das Polizeiamt oder die Vorberathung von St. Annen die Vollziehung beschaffen wolle. — Im Ganzen sind 1059 R 10 S für die Pfinglinge verwendet; die Jahres-einnahme hatte indeß nur 767 R betragen; es mußte also die Mehrausgabe mit 292 R 10 S aus dem, was

in früheren Jahren zurückgelegt war, gedeckt werden. Da überdies mit dem Jahre 1852 die fünfjährige Periode abließ, für welche Beiträge unterschieden gewesen, mancher Umstände aber fürchten ließen, daß eine weitere Subscription weniger eintragen werde, so hat sich der Verein, um sein Werk fortzuführen zu können, an unsere Gesellschaft gemeldet; und nicht vergeblich, indem die Deputationssammlung um Weihnacht v. J. den bisherigen Gesellschaftsbeitrag von 100 R für die nächsten fünf Jahre auf 300 R erhöht und damit für so lange die Wirksamkeit des Vereins, soviel die Geldmittel betriefft, wieder gesichert hat. — Der Zahl der Pfingler ist Hr. Bretiger Lütze hinzugegetreten. Aus dem Kreise des Vorstandes scheidet die Herren Ad. Kölling und Veitiger Bang; Hr. Dr. Heffken, derzeit Mitwooscher von St. Annen, trat dagegen ein.

Endlich ist hier unsere Seemannscaffe zu erwähnen. Ihr Zweck geht zwar vorzugsweise auf materielle Unterstützung; aber auch sie hat den eigenthümlichen Charakter aller Gesellschaftsinstitute, daß sie daneben, durch ihre für junge Seelute eingerichtete Schule, auch höhere und auf die Zukunft gerichtete Zwecke verfolgt. Sie hat l. J. 1852 mehr Unterzungen als früher gehabt, im Ganzen 476 R ; davon 100 R zu Wietzen, 127 R zur Anschaffung der nöthigsten Effecten für die Mannschaft eines verunglückten bliesigen Schiffs, und 30 R für die Befreiung eines Seemanns von der Kriegsdienstpflicht. Der Unterricht junger Seelute kostete 230 R . Er ward mit 10 Schülern begonnen, später mit 15 fortgesetzt, wovon jedoch 2 die Schule wieder verließen. Die Lehrgenstände blieben dieselben; auch der Religionsunterricht ward fortgesetzt. Das Betragen der Schüler war bescheiden, ihr Besuch im Ganzen regelmäßig. Seitdem die Direction der Navigationsschule öffentlich auf die Nützlichkeit dieses Vocunterrichts hingewiesen hat, sieht dessen häufigere Benutzung zu erwarten. Neben ihrer Zinseneinnahme, welche schon 815 R 12 S betrug, hatte sich die Seemannscaffe einiger außerordentlicher Zusätze zu erfreuen, indem ihr an Oben bei besondern Familien-Gelegenheiten 140 R , von der Schiffergesellschaft 40 R , und von der ehemaligen Wette, vorläufig als Depositum, der mit 28 R 8 S vorhandene Cassensaldo einer ausgehobnen Steuermanns-Wittwencaffe zugewendet worden sind. Das bleigete Capital hat sich um 500 R , auf 20,200 R , erhöht. Auch dieses Institut ist demnach im wachsenden Gedeihen. — Aus dem Vorstande ging, nach sechsjähriger Denomination, der Schiffer Hr. Joh. Nic. Wendig ab; er ward durch den Schiffer Hrn. Simon Caspar Gottb. Jühr ersetzt.

Hiermit, m. G., haben wir die Rundschau über unsere Institute und Anstalten beendet. Neues ist im verflossenen Jahre nicht hinzugekommen, aber auch von dem Alten nicht verlor. Sie werden sich vielleicht überzeugt haben, daß überall noch ege Thätigkeit herrscht

(Dazu ein halbes Bogen.)

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Rheerei. — Das Krankenhand. — Erster Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. — Lübeck's Population - Verhältnisse im Jahre 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVIII. Zwölfter Jahresbericht über die Bewohnung der Seemanns-Casse im Jahre 1852. — Kleine Chronik. N^o 92.

Unsere Rheerei.

Lübeck's Rheerei ist in diesem Jahre wiederholt Gegenstand öffentlicher Besprechung, namentlich auch in diesen Blättern geworden. Der Grund, weshalb dieselbe bereits seit mehreren Jahren zu so wenig erwünschten Resultaten geführt hat, ist bald in der zu scharfen Bauart der Schiffe, bald in dem unverhältnismäßigen Aufwande der hiesigen Schiffer, bald aber auch in dem Mangel an Unernehmungsgeist der hiesigen Kaufleute gefunden worden. Man kann über die einzelnen angegebenen Ursachen streiten, wenn wir gleich der Ansicht sind, daß auch hier, wie bei so vielen anderen Fragen, die Wahrheit in der Mitte liegt. Nicht allein die mehr oder minder scharfe Bauart der Schiffe ist Veranlassung, daß unsere Rheerei in den letzten Jahren schlechte Geschäfte gemacht hat, ebenso wenig, wie unseren Kaufleuten allein der Vorwurf mit Recht gemacht werden mag, daß sie die Rheerei vernachlässigt, und dadurch die Verminderung der unter Lübeck'scher Flagge fahrenden Schiffe verschuldet haben. Der Umschwung in den Verkehrsverhältnissen, namentlich leichtere und schnellere Verbindung durch Dampfschiffe, haben das Obige beigetragen, sowie vorzugsweise der Umstand, daß unsere in früheren Jahren erbauten Schiffe für die spätere Zeit zu klein gebaut sind, ein Empordühen unserer Rheereigeschäfte verhindert hat. In früheren Zeiten waren unsere Schiffe vorzugsweise auf den Verkehr in der Dithie angewiesen und fanden hier genügende Beschäftigung und hinreichenden

Erwerb. Dieser ist aber durch die fortwährend wachsende Concurrenz in den letzten Jahren dergestalt geschwächt, daß er genügenden Vortheil abzuwerfen nicht mehr vermag; für Fahrten außerhalb der Dithie, und namentlich für Fahrten nach außereuropäischen Wägen ist aber ein großer Theil unserer älteren Schiffe nicht geeignet. Darin liegt denn auch zum größten Theil der Unterschied zwischen unserer Rheerei und derjenigen anderer Dithieplätze, wie z. B. Stettin, Remei, Rostock. Ein Vergleich mit Hamburg und Bremen darf aber wohl füglich überall nicht aufgestellt werden, da abgesehen davon, daß diese Seeplätze schon ihrer Lage nach in Betreff der Rheerei günstiger gestellt sind, als Lübeck, für deren bedeutendem Einflusse unbestreitbar ist. Doch, wie schon bemerkt, über die Ursachen, aus welchen unsere Rheerei in den letzten Jahren notorisch abgenommen hat, mag eine Meinungsverschiedenheit herrschen, nie darf diese aber dahin süßen, einem ganzen Stande unserer Mitbürger so überaus schwere Vorwürfe zu machen, wie dieses in N^o 33 dieser Blätter leider geschieht ist, und noch dazu Vorwürfe, welche in jeder Beziehung ungründet, und bisher wenigstens von dem Schreiber jenes Aufsatzes auch nicht im Geringsten bescheinigt sind. Der Grund des Verfalls unserer Rheereigeschäftes soll nach jenem Aussage vorzugsweise darin liegen, daß unsere Schiffer sich, um es mit klaren Worten auszusprechen, auf Kosten der Rheerei unerlaubten Nebenwerb machen, daß sie ihre Rheereien hintergehen! Will man mit solchem schwerem Vorwurfe gegen einen ganzen Stand hervortreten, so darf man sich nicht bei allgemeinen Verdächtigungen begnügen lassen, wie es in N^o 33 dieser Blätter geschehen ist, man muß vielmehr mit bestimmten Thatfachen hervortreten. Der Schreiber jenes Aufsatzes hat nun zwar zwei angebliche Thatfachen für seine Behauptung vorgebracht, nämlich die Lebensweise unserer Schiffer und deren Familien im Gegensatz zu der Lebensweise anderer Schiffer, und den Umstand, daß bei uns häufig dieser und jener Schiffer abgesetzt ist, gewöhnlich

weil er zu große Rechnung gemacht hat. Woher Schreiber jenes Aufjages diese letzte Noth haben mag, ist unbekannt, sie zeugt aber jedenfalls davon, daß er sich um unsere Schiffer wenig bekümmert, und daß er nur nach Hörensagen geurtheilt hat; denn einseitig kommen Absehung von Schiffern bei und Gottlob nur höchst selten vor, wir können hiervon also nicht oft hören, und dann liegen in einem solchen Falle in der Regel andere Gründe vor; wenigstens hat der Schreiber dieses Aufjages, der sich doch auch zuweilen mit unserer Kweberei beschäftigt hat, und selbst als Kweberei theilhaftig ist, in den letzten 10 Jahren nicht gehört, daß ein hiesiger Schiffer abgesetzt ist, weil er seine Kweberei überartheilt habe. Ebenja wenig erscheint der erste Grund als nur irgendwie sichhaltig, denn unmöglich kann man unseren Schiffsern einen Verwurz daraus machen wollen, daß sie in anständiger Kleidung auf der Börse und auf den Campstaken unserer Kaufleute erscheinen. Unter allen Umständen folgt aber daraus, daß unsere Schiffer und deren Frauen und Kinder sich anständig kleiden, nach in seiner Weise, daß sie dieses auf Kosten ihrer Kwebereien thun, und dieser Beweis hätte erbracht werden müssen, bevor ihnen aus ihrer anständigen Kleidung ein Vorwurf gemacht werden durfte.

Schreiber dieses Aufjages hat lange mit dieser seiner Erklärung, welche er unseren Schiffsern schuldig zu sein glaubte, gewartet, da er hoffte, daß der Verfasser des Aufjages in N. 33 nach der ihm gewortenen Erwiderung in N. 35 dieser Blätter entweder seinen Vorwurf jurüdnehmen oder doch näher begründen werde!

73.

Das Krankenhaus.

Je erfreulicher sich im Allgemeinen die Verhältnisse unseres neugegründeten Krankenhauses äußerlich und innerlich gestaltet haben, um so peinlicher ist der Eindruck, den der völlig vermodröste Zustand machen muß, in den allmählig die zu demselben gehörende ehemalige Werkmeisterwohnung gerathen ist. Mag immerhin der Zustand dieses alten Gebäudes mit seinen vielen Anhängeln schon zur Zeit seiner Vereinigung mit dem Krankenhause ein wenig befriedigender gewesen sein, so war doch bis dahin die Schädlichkeit beobachtet und der äußere Schein gewahrt; jetzt dagegen sieht man — und Jeder männlich kann sich auf dem Wege vom Bauhause nach dem Mühlentonn leicht davon überzeugen! — nur noch eine Ruine in ihrer traurigsten Gestalt, und bedurfte es der völligen Verwahrlosung während mehrerer Jahre, um einen solchen Zustand herbeizuführen, der bei einem Privatbause sicherlich schon von Polizeiwegen nicht geduldet werden würde. Aber auch jetzt bedarf es, wenn man die Kosten einer Radikalkur scheut, unserer Bedürfnisse nur geringer Mittel, um wenigstens den Schein zu retten und die Schäden, wenn nicht zu

bessern, doch den Augen der Vorübergehenden mehr zu entziehen.

Wenn nun schon bei jedem Einzelnen die gänzlich Vernachlässigung der äußeren Erziehung ein schlimmes Zeichen ist, und nur zu leicht zu einem unliebsamen Schlusse auf das Innere verleitet, so sollten namentlich öffentliche (Staats-) Anstalten sich hüten, den Verfall zum Aushängeschild zu machen, um so mehr da, wo, wie beim Krankenhause, das innere Leben jene Schlussfolgerung Lügen straft. Müßten diese Zeiten dazu beitragen, die Vortheilhaftigkeit zur Beseitigung eines Uebelstandes zu veranlassen, der auf die Länge doch nicht bleiben darf und inzwischen ihrem Ruf nur schaden kann!

Erster Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Nach dem Verein am 19. Jan. durch Approbation der im Entwurf vorgelegten Statuten confirmirte und einen Vorstand mit Wahrnehmung seiner Interessen betraute, handelte es sich zunächst darum, ob und in welcher Weise die Gesellschaft z. Bst. gem. Th. sich an diesem Unternehmen beteiligen werde. Der Vorstand vom Vorhaupte an die Gesellschaft gestellte Antrag fand seine Erledigung, als in der Deliberationsversammlung am 15. Mai dieselbe, außer einer vorläufigen Geldunterstützung auf 3 Jahre, auch ein Mitglied ihres Vorstandes in den Vorstand des Vereins deputirte. Durch diese zweifache Mitwirkung fand sich der Vorstand im Besitze der nöthigen Mittel und konnte seine Thätigkeit in folgender Weise beginnen.

Es galt zunächst im weitern Kreise eine Kenntniss von der Natur des Seidenwurmes anzubauen, die allerdings bei Einzelnen aus früherer Beschäftigung mit diesem Insekte vorhanden, aber namentlich den an diesem Industriezweige sich milderweisende beteiligenden Elementen mangelte. Zu diesem Zwecke wurden einige Duzend Exemplare von der Schrift „Anleitung zum Seidenbau nach den Regeln der erfahrenden Seidenzüchter, zusammengetragen und herausgegeben von H. Basse,“ unentgeltlich verteilt. Es galt aber auch zugleich für diejenigen eine Anweisung zu schaffen, welche mit der Zuht der Raupe die Anpflanzung des Futterbedarfs verbinden wollten. Zu diesem Zwecke wurden der Vorstand 6 Exemplare der Schrift: „Das Ganze des Seidenbaues oder Anleitung zur Maulbeerzucht und zum Seidenbau in Deutschland, von G. O. Thiede.“ Dieselben blühen Eigentum des Vereins, wurden aber denen zur Einsicht gestattet, die Anweisung wünschten.

Endlich wurde den Förhern, die mit großer Bereitwilligkeit und ausdauernder Hürforge die ersten Versuche zur Anlage von Seemenschen gemacht, außer

So dankbar die erste Theilnahme anzuerkennen ist, die sich bei Gründung des Vereins ausgesprochen, so verheißt sich der Vorstand nicht, daß es leichter ist, für einen neuen Verein Theilnehmer zu gewinnen, als sich auf die Dauer das Vertrauen derselben zu bewahren und bei dem Fortschritt der Wirksamkeit einen größeren Kreis von Interessenten zu sammeln. Darum hat sich derselbe gleich von vorne herein in Verbindung gesetzt zu dem älteren Vereine in der Mark und Niederlausitz und zu den mit ihm im gleichen Jahre begründeten in Schlesien und Mecklenburg, um durch die längere Erfahrung des einen und durch die Kenntnisaufnahme von der Wirksamkeit der andern das auf die hiesigen Verhältnisse Anwendbare zu benutzen und zu übertragen. Der Vorstand kann nicht genug die bereitwilligen Dienstleistungen der Herren Rammow, Heise und v. Türk in Berlin, sowie die der Herren Steiner und Hilt in Breslau und des Herrn Dr. Gengle in Bülow rühmen, durch die, Jeder in seiner Weise, die Entwicklung unseres Vereins mit Wort und That zu fördern bemüht war.

Diesen Beylegungen dankt der Vorstand auch die Zufendung der diesjährigen Berichte dieser Vereine, aus denen sich am besten der Fortschritt und das lebendige Interesse an diesem Industriezweige in immer größerem Umfange ergibt.

Mecklenburger Verein. (Generalversammlung am 20. Mai in Güstrow.)

Die Mitgliederzahl von 16—32 gewachsen (9 Lehrer). Vom Verein sind vertheilt:

- 9 Loth Saamen,
- 2 Schock 3—5jährige Pflanzen,
- 2 Dugend Hochstämme.

Ansaamung und Anpflanzung durch Vereinsmitglieder:

- 37 Loth m. alb.
- 38 „ m. mor.
- 1 „ m. lou (interm.).

Aus der Uebersicht der in Mecklenburg vorhandenen Maulbeerpflanzungen ergibt sich, daß die Hauptanlagen bei Bülow und Treiberg enthalten

- 1160 zehnjährige Hochstämme,
- 6060 sechsjährige „
- 8450 Heckenpflanzen,
- 36 Buschbäume.

In Schwaben und Umgegend:

- 5150 2—3jährige Pflanzen,
- 24 zehnjährige Hochstämme.

Außer diesen finden sich neue Anpflanzungen in Güstrow, Gams, Lüssow, Ludwigsflut (500 □ Ruthen mit Buschbäumen und Hochstämmen), Barchim, Kederanz und Ketsch; ältere in Schwerrin (100 Stämme), in Sülz (30 Bäume), in Kemplin eine Allee von 35 Bäumen vom Alter von 60—80 Jahren, und der älteste Baum 2 Fuß im Durchmesser in Schönhusel bei Güstrow.

Beplanzung der Kunststraßen und Eisenbahnen mit Maulbeerbäumen ist das besonderte Bestreben des Vereins, um dadurch Armen und Arbeitslosen zur Ernährung und Beschäftigung die Hand zu bieten.

Da der Verein aus Anlagen von Saamen- und Baumschulen und Verbreitung derselben sein vorzügliches Augenmerk gerichtet, so konnte der eigentliche Selbstaub nur noch in schwachen Anfängen bestehen. — 64 Wegen Concord wurden von Dr. Gengle in Bülow und 30 Wegen von Cantor Hill in Treiberg gewonnen. Schlesischer Verein. (Generalversammlung am 14. Sept. in Breslau.)

Die Mitgliederzahl von 125—235 gewachsen (unter diesen 8 Städte in 7 Vereinen).

Während der Verein Sorge für guten und billigen Saamen trägt, wird nichts unentgeltlich abgegeben; nur Laubwunden und Reiser zur Verbindung werden überlassen, damit Jeder auf eignen Füßen stehen lerne. Ausgesetzt wurden in Schlesien

1851: 2 $\frac{1}{2}$ 4 Loth,

1853: 200 $\frac{1}{2}$ (80 $\frac{1}{2}$ unter Vermittlung des Vereins).

Jüngere Pflanzen waren in Schlesien

1851: 1,130,

1853: 121,600.

Hochstämme waren in Schlesien

1851: 156,

1853: 2477.

In der Musterrauerei wurden in dem zu diesem Zwecke gemietheten kleinen Saal des Tempelgartens (der am 29. Mai geöffnet und wo der Zutritt Jedem von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags offen stand) $\frac{1}{2}$ Loth Bordeauxgrains und $\frac{1}{4}$ Loth Brianza durch die Kueffische Brutmashine bei einer Steigerung von 18—21° Reaumur ausgebrütet und die Raupen am 2. Juni auf den Davillschen Lagerbüten weiter gefüttert. Ein dort auslegendes Herbarium von Maulbeerbüthen gab Zeugnis von den hier gezogenen Varietäten des Maulbeerbauens, und die jungen Pflanzen in Saamenkörnern bezeugten die Reimkraft des Saamens. Grains, Concord, Schmetterlinge und Ecite, sowie Werke über Seidenzucht und Lithographie Beibringungsmethoden lagen zur Anschauung und Einsicht vor. Bemerkenswerth ist besonders die neu angelegte Maulbeerpflanzung, 4 Morgen Landes, auf dem Mathiasfelde vor dem Dierthore. Die ganze Fläche ist in 4 Quartiere getheilt. Auf dem ersten stehen in regelmäßigen Reihen 5jährige Hochstämme in 12 Fuß Entfernung. Die Hochstämme der vier ersten Reihen m. a. und m. l. (auf Büllinge des m. a. vertheilt), m. membranaceus, m. caroliniana sollen zur Saamengewinnung benutzt werden. Die vier folgenden Reihen enthalten Stämme von m. morretianiana, bulbata, nebst den vorigen, und sind zur Raupenfütterung bestimmt. Die zweite Abtheilung ist eine Nierwaldbanlage, bestehend aus sieben Reihen niedriger Buschbäume zur Laubgewinnung,

und sind so gehalten, daß die Zweige nur ein Paar Fuß vom Boden entfernt eine Krone bilden. Die dritte Abtheilung, in sechs Reihen, schwabrettförmig, eine Niederwoldanlage, ist zum Abblaus bestimmt. Der Haupt- und Durchgang des ganzen Grundstückes ist von beiden Seiten mit einer Hecke des m. a. bepflanzt, welche das Laub für die jüngsten Raupen liefert, während die Buchsbäume und Hochstämme ihre weitere Entwicklung fördern sollen. Eine Gartenlaube am Ende von m. multicaulis ist an ihren Geden mit dem schöngeformten m. laciniata gegliedert. Von dem übrigen Raum sollen die beiden nach der Ostseite liegenden Quartiere besetzt werden, um Pflanzen zum Verkauf zu ziehen und auch die Schultskultur des Hrn. Kammlow in Berlin zu repräsentieren.

Die Einnahme des Vereins war 497 $\frac{1}{2}$ 19 Sgr. und der diesjährige Salco war 94 $\frac{1}{2}$ 16 Sgr. (Beitrag der Regierung war bisher nur 50 $\frac{1}{2}$ Sgr.).

Ueber den Ertrag der Seidenproduction fehlt im Bericht die Angabe.

Vereine in der Mark Brandenburg und Niederlausitz. (Generalversammlung am 16. Juli in Berlin.)

Die Zahl der Mitglieder von 236—393 (157 Lehrer) gewachsen.

Verwandt wurden an Maulbeeräsaamen
1852: 81 $\frac{1}{2}$ 30 $\frac{1}{2}$ Loth,
1853: 346 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ „

Verwandt wurden an Sämlingen
1852: 65,196 Stück,
1853: 286,356 „

Verwandt wurden an Hochstämmen
1852: 8,975,
1853: 13,868,

Verwandt wurden an Grains
1852: 449 $\frac{1}{2}$ Loth,
1853: 567 $\frac{1}{2}$ „

Die Vertheilung derselben geschah:

1852 an 109 Lehrer,
„ „ 44 fl. Grundbesitzer,
„ „ 6 gr. Grundbesitzer,
„ „ 5 Anstalten und Vereine.

1853 an 230 Lehrer,
„ „ 134 fl. Grundbesitzer,
„ „ 38 gr. Grundbesitzer,
„ „ 32 Anstalten und Vereine.
434 Personen.

Da nicht alle Seidenzüchter ihre Cocons an die Centraldepotanstalten verwerten, sondern viele die selbst geschapelte Seide an Seidenhändler verkaufen, so ist nur nach den verworfenen Grains ein allgemeines Resultat über den Ertrag der Seide zu gewinnen.

Hr. Heese in Etzelsb. hatte 1852
7886 Negen Cocons von 147 Seidenzüchtern;

Hr. Kammlow in Berlin hatte 1852

3758 Negen von 70 Seidenzüchtern käuflich erstanden.

Zwei Gegenstände beschäftigten die Generalversammlung vorzüglich; erstens die Schultskultur des Hrn. Kammlow (vgl. unten) und zweitens die vorgeschlagenen Surrogate für das Maulbeerlaub, als Fütterung für den Seidenwurm. Die jüngstlichen Blätter erwähnten nämlich, daß in Venedig die Entdeckung gemacht, daß *Polygonum centidosis* nicht nur das Maulbeerlaub ersetze, sondern die Raupe sogar diesen Blättern den Vorzug gebe. Die Pflanze ist nichts anderes als der Vogel-säuerlich (*Polygonum aviculare*). Die Fütterungsversuche hier am Orte hatten sich aber nicht bewährt. Ferner hatte das königliche Generalconsulat für Spanien und Portugal die Anzeige gemacht, daß fortgesetzte Versuche mit der *Corexola* (*perit lizeorum* oder *Convolutus arvensis*) günstig ausgefallen. Hier hatten die Raupen das Futter, was ihnen zu verschiedenen Zeiten vorgelegt, nicht angetrührt, sondern waren alle gestorben.

Durch die Vermittelung des preussischen Gesandten in Sardinien ist auf eine Seidenraupe in Sardinien, *Bombyx Cynthia*, deren Gespinnst dort mit Erfolg angewendet, aufmerksam gemacht. Die bezogenen Grains sind leider bisher immer in Turin verdorben angekommen und man hat deshalb jetzt eine Zwischenstation dafür in Aegypten eingerichtet, worüber die Erlolge im nächsten Berichte zu erwarten stehen. Die Raupe lebt nicht vom Maulbeerblatt, sondern von *rhizinus communis*.

Der Bericht bedauert endlich, daß seine Mittel (obwohl der Verein 500 Thlr. vom königl. Ministerium empfängt) nicht im Verhältnis zu den Anforderungen an ihn stehen, daher das Interesse in seinem Fortschritt gebekmt werde. Er giebt zu verstehen, wie eine Vielfältigung der kleinen Seidenzüchter wünschenswerth sei, um dem Volke für seine geringern Bedürfnisse und Ansprüche einen Nahrungszweig zu öffnen, während Capitalisten schwer dazu bewegen werden, große Seidenbauanlagen zu begründen. —

Soweit die auswärtigen Berichte, die hessentlich in dem nächsten Jahre von noch andern Vereinen und zugestrichelt und ein immer umfassenderes Bild von den vaterländischen Bestrebungen in diesem Industriezweige gestalten werden. Eine Hantverbindung aller Vereine Deutschlands zur Förderung des gemeinsamen Zweckes, oder Gründung einer Zeitschrift, als Organ für diese Bestrebungen, mag hier wenigstens als Wunsch seinen Platz finden und die Ausführung in die Hände Derer gelegt werden, die mit der richtigen Würdigung des Gegenstandes auch den Einsfluß verbinden, der geschäftliche Schöpfungen allein ins Leben rufen kann.

[Schluß folgt.]

Lübeck's Populations-Verhältnisse im Jahre 1852.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Wig. Anmerkung. In den Drischäften, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, fielen keine Veränderungen vor.

Todesfälle nach den Monaten.

Drischaft	Total	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Lübeck	704	52	67	57	74	67	45	68	61	52	51	68	48
Albstele	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Behlendorf und Hof	6	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1
Beierdorf	4	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1
Blantensee	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Brantenbaum	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bröhen	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büßau, Huber	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
" Dier	6	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1
Gransfort	5	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Grumse	7	—	—	—	—	—	—	2	1	4	—	—	—
Gurau	5	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1
Düßau	9	—	—	—	—	1	3	—	2	—	—	—	3
Düchelstorf	5	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—
Dummerstorf	8	—	2	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—
Genia	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
Girlandorf	5	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
Großendorf	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Großmann, Klein	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harmstorf	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Hellstedt	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Israelstorf	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Kempelstorf	7	—	1	1	—	1	—	—	3	—	—	1	—
Krumbed und Hof	3	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Kudwig	4	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Kowling und Hof	17	2	1	1	3	1	2	1	1	1	1	1	2
Kroostgarten	6	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	1
Krieworf	9	—	—	3	1	—	2	—	1	—	—	—	2
Kienbaken	3	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	2	1
Kuße	3	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Koggensee	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Koggenstorf	4	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Koed	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Koprau und Hof	6	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1
Koggenboß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Könnau	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schötna	3	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Schulup	13	1	4	2	1	—	—	2	—	—	—	3	—
Schönleben und Hof	3	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Schreibahn, Groß	13	1	3	1	1	—	—	1	—	5	—	—	1
" Klein	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Sierstede	4	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Teutenstorf	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Tamm	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Teavenünde	33	2	2	8	—	4	2	—	1	4	4	3	3
Ursel	5	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	2
Verabe	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Vornorf	3	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Wesle	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Winkelstorf	6	1	1	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—
Total	964	77	93	83	99	85	62	64	63	79	66	77	78

G e b u r t e n .

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Geburten waren:				Zwillingspaare.
				Unbefleibte.		Lebigeberne.		
				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	
Rüden	881	420	461	62	66	20	23	11
Wilsflede	3	3	—	1	—	—	—	—
Raumburg	1	—	1	—	—	—	—	—
Rehendorf und Hof	19	3	9	—	3	—	—	—
Reichenhof	1	—	1	—	—	—	—	—
Blankensee	5	4	1	2	—	—	—	—
Brandenbaum	1	1	—	—	—	—	—	—
Reichen	4	3	1	1	—	—	—	—
Buffau, Nieder-	6	5	1	1	—	1	—	—
„ Ober-	5	3	2	—	1	—	—	—
Grändörfer	4	2	2	1	1	—	—	—
Grammsee und Hof	5	3	2	—	1	—	—	—
Gardau	8	6	2	2	—	—	—	1
Dänischburg	1	—	1	—	—	—	—	—
Diffau	6	3	3	—	2	—	—	—
Dückerdorf	10	4	6	1	2	—	—	1
Dummersdorf	13	6	7	—	2	1	1	—
Falkenhagen	2	1	1	1	1	—	—	—
Gemsa	5	4	1	1	—	—	—	—
Girsenhof	3	3	—	2	—	2	—	—
Gruenerhof	3	1	2	—	—	—	2	—
Harnsdorf	6	4	2	2	—	—	—	—
Herenwal	4	4	—	—	—	—	—	—
Hohensteige	1	—	1	—	—	—	—	—
Hollenstedt	3	2	1	—	—	—	—	—
Horsen	1	1	—	—	—	—	—	—
Alte Hütte	1	1	—	—	—	—	—	—
Itzschdorf	5	3	2	—	—	—	—	—
Jenstedt	2	1	1	—	1	—	—	—
Kempehof	5	4	1	—	2	—	—	—
Kramhof und Hof	2	1	1	—	—	—	—	—
Kühnis	1	—	1	—	—	—	1	—
Lauerhof	2	1	1	—	—	—	—	—
Wallenbes	4	2	2	—	—	—	—	—
Woteling und Hof	20	13	7	1	1	—	1	1
Woorgarten	9	4	5	2	1	—	1	—
Wiematz	1	1	—	—	—	—	—	—
Wierdorf	14	9	5	1	1	—	—	—
Wierhagen	4	1	3	—	1	—	—	—
Wulle	18	11	7	1	3	1	1	1
Wühlsteige	2	—	—	—	—	—	—	—
Woggenitz	11	7	4	1	—	—	—	—
Wopenitz	6	3	3	—	—	1	—	—
Werd	8	4	4	2	—	—	—	1
Wigrau und Hof	13	6	7	1	2	—	—	—
Wonnau	3	1	2	—	1	—	—	—
Woggenhork	3	1	2	—	1	—	—	—
Wohltin	4	1	3	1	1	—	—	—
Wühlitz	22	10	12	—	3	—	—	—
Wühlitz	3	—	3	—	—	—	—	—
Wühlitz, Dorf	11	5	6	3	2	1	1	—
Wühlitz, Klein-	3	1	2	—	2	—	—	—
Wilm	1	1	—	—	—	—	—	—
Wierstabe	5	2	3	1	—	—	—	—
Wieraber Hof und Baum	2	2	—	—	—	—	—	—
Wierdorf	8	7	1	—	—	1	—	1
Wiermann	4	2	2	—	1	—	—	—
Wiermünde	53	25	28	2	1	2	—	1
Wierm	1	1	—	—	—	—	—	—
Wier	9	6	3	—	1	—	—	—
Wier	4	2	2	1	—	—	—	—
Wier	4	2	2	1	1	—	1	—
Wier	1	1	—	—	3	—	—	—
Wier	5	1	4	—	3	—	—	—
Total	1267	631	636	94	106	31	32	18

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVIII.

Dritter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemanns-Casse im J. 1852.

In dem verfloffenen höchsten Jahre ihres Bestehens hat die Seemanns-Casse zu Ertheilung von Unterstützungen an hülfbedürftige Seeleute in zahlreichen Fällen als sonst Gelegenheit gehabt. Für diesen Zweck wurde die Summe von 476 R verwendet, worunter 100 R zu diversen Reiseabgaben, 127 R zur Anschaffung von Effecten für die Mannschafft eines auf der Reise von Riga auf hier total verunglückten hiesigen Schiffes; 30 R wurden verausgabt, um einen militair-pflichtigen Steuermann vom Militairdienste zu befreien.

An außerordentlichen Einnahmen bestanden die Casse zu: in Veranlassung besonderer Familienereignisse 140 R ; absetzen der Schiffergesellschaft, zum Theil aus deren Armenbüchse, 40 R ; von der verbleibenden Bette erhielt die Seemanns-Casse einwöchentlich ad depositum den Soldo der aufgehobenen Steuermanns-Witwen-Casse mit 28 R 83 S . Die Zinseneinnahme belief sich auf 815 R 12 S . In dem Capitalbestande sind auch im verfloffenen Jahre wiederum in soweit einige Veränderungen vorgegangen, daß an Wegbau-Obligationen fernere 2000 R der Casse zurückgezahlt worden, so daß in dieser Weise jetzt nur noch 1000 R angelegt sind; wohingegen in Obligationen Lübedischer Staatsanleihe 500 R und in einem Pfandposten in einem hiesigen Grundstücke 2000 R wieder belegt wurden.

Ueber die einzelnen Einnahmen und Ausgaben weisen die Cassenrechnungen und Belege das Nähere nach. Den Capitalbestand und die auch jetzt wiederum erzielte kleine Verbesserung desselben ersieht die Bilanz.

Der Unterricht an junge Seeleute, am 3. Jan. v. J. mit 10 Schülern begonnen, deren Zahl sich später bis auf 15 vermehrte, hat dieselben Lehrgegenstände wie sonst umfaßt. Die auch dieses Mal wiederum veranstalteten Unterweisungen in der Religion haben sich besonders reger Theilnahme der Schüler zu erfreuen gehabt. Das Betragen der letzteren ist nach dem Zeugniß der Lehrer sehr befriedigend, der Schulbuch bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig gewesen. Nur zwei Schüler verließen den Unterricht sehr bald und ohne Weiteres wieder; von ihnen ist Einer von Hamburg aus zur See gegangen.

Nur mit Dank haben Vorsteher es erkennen müssen,

daß auch von Seiten der Direction der Navigations-Schule durch eine öffentliche Aufforderung die Aufmerksamkeit der jungen Seeleute auf die durch diesen Unterricht ihnen gebotene Gelegenheit, die unentbehrlichen Vorkenntnisse, welche als Bedingung der Aufnahme in jene Schule geordert werden, sich zu verschaffen, hingelenkt hat, und steht zu hoffen, daß eine wiederholte Erinnerung auch von dieser Seite nicht ohne günstigen Erfolg verbleiben werde. Die Kosten des diesjährigen Unterrichts betragen Gr. R 239.

Aus dem Kreise der Vorsteher scheidet nach dem Turnus Herr Capitain Wendly aus.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder ist Herr Paul Friedrich Carl Kose erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 15. d. Mtz., wird Herr Pastor Marcus Joachim Carl Ring seinen Vortrag, betitelt: „Die Ereignisse in Lübed während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserthum,“ fortsetzen und beendigen.

In derselben Versammlung werden die Nachwahlen eines rechnungsführenden Vorstehers und eines correspondirenden Secretairs stattfinden. Die meisten Stimmen haben bei der Vorwahl zum rechnungsführenden Vorsteher die Herren August Ferdinand Siemssen, Georg Bartholom. Kayser und Daniel Heinrich Carstens, sowie bei der Vorwahl zum correspondirenden Secretair die Herren Dr. jur. Wilhelm Brehmer, Dr. phil. Johann Gottfr. Holm und Dr. phil. Carl Heinrich Dettmer erhalten.

Ingleichen wird die Wahl eines Mitgliedes des Bau-Ausschusses, an Stelle des abtretenden Herrn Johann Heinrich Harms, vorgenommen werden.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Dr. jur. Hans August Otto Rosenfeldt aufgenommen worden.

Ein eingegangener Antrag mit der Ueberschrift: „Zur Ab-
m. ch.“ wird im nächsten Blatte zum Abdruck kommen.

D. Red.

Kleine Chronik.

92. (Zur Chronik des Jahres 1853.) Einem hiesigen Brautpaare, welches sich in einem Wirtshause trauen lassen wollte, verweigerte der Pastor einer unserer evangelischen Gemeinden deshalb die Aufzeichnung jenes Actes im Kirchenbuche und gestattete dieselbe nach längerer Verhandlung nur mit dem Zusatz „autobaptizite.“ Sapienti sat!

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Erster Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues (Schluß). — Kirchenbauten. — Zur Abwehr. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 92. — Lübeck's Populations-Verhältnisse im Jahre 1852.

Erster Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

[Schluß.]

Was nun die Erfolge der Bestrebungen des hiesigen Vereins betrifft, so entsprechen sie wenigstens den bescheidenen Erwartungen von einer in der Entwicklung begriffenen Schöpfung. Der Sinn für die Bedeutung eines Insects in seinem Rasttriede hat sich ausgeprochen in dem Gifer, womit Kinder und Erwachsene Belehrung suchten und sich an den ersten Versuchen der Seidenzucht selbst betheiligten.

Die Pflanzungen sind überall gedeihen und haben sich kräftig entwickelt. Die Saaten in den Forsten haben ihre Reifezeit bewährt, und wenn auch die Beschaffenheit des Bodens, der sonnenarme Sommer und die Angerlinge die und da den Erwartungen von dem Ertrage geschwächert haben, so sind diese außer aller Berechnung liegenden Hindernisse leicht zu verschmerzen und werden durch die unermüdete Sorgfalt Deter, welche sich dieser Mühsalung so willig und uneigennützig unterzogen haben, bald überwunden.

Der zur Unterweisung in diesem Culturzweige nach Berlin gesandte Sohn des Hrn. Silberbeck zu Behlendorf hat nicht nur pflichtgetreu sein Journal geführt und mit demselben ein sehr rühmliches Zeugnis für seine Befähigung zur eignen Führung und Anweisung im Seidenbau eingehandelt, sondern geht auch mit Freudigkeit aus Werk, um sich als praktischer Seidenzüchter zu betheiligen.

Die hier von Vereinsmitgliedern angestellten ersten Versuche der Seidenzucht konnten und sollten natürlich

nichts anderes sein, als Mittel zur eignen Belehrung. Aus Unbekanntschaft mit dem Futterbedarf der Raupen und Ueberschätzung des vorhandenen Laubes ist der Coconertrag von 6 hiesigen Seidenzüchtern zu 16 Mehen (5400 Coccons) herangewachsen. Der Vorstand hat dieses Product mit den Namen der Seidenzüchter am 4. Sept. ausgelegt und durch die Hh. Anzeigen Interessenten des Seidenbaues zur Ansicht desselben eingeladen.

Da die Entwidlungsezeit der Raupen sich durch manche unvorhergesehene Hindernisse in der Dertlichkeit über die gewöhnliche Frist hinaus verzögerte und die Coccons dadurch an Gleichmäßigkeit und Seidengehalt verloren; da ferner die Grains theils selbst gezogen, theils von Berlin verschrieben waren, so mußte die Begutachtung des erzeugten Productes von Seiten eines renommirten Seidenzüchters dem Vorstande nur erwünscht sein. Hr. Heese in Berlin, der darum angegangen, gab in diesem Antrachten der verschriebenen Briance den Vorzug und hielt die übrigen, wenn auch die weißen Sina von gutem Seidengehalt, aber nach der Gestalt der Coccons schon für ausgeartet. Bei den gegenwärtigen hohen Seidenpreisen wurde demnach für die reihe Briance 17½ Sgr., für die weißen Sina 17 Sgr. und für die gelben und grünen ausgeortet 16 Sgr. bewilligt.

Der weitere Erfolg der Vereinsbestrebungen wird abhängig sein von der richtigen Vorstellung und von dem guten Willen Deter, die betreten und befähigt sind dem Gesamtwohl oder sich selbst dadurch zu dienen. Aus diesem Grunde hält es der Vorstand für seine Pflicht, diesem ersten Berichte einige Worte zur nähern Beleuchtung der Seidenkultur hinzuzufügen, um neue Lust und Thätigkeit dafür im weiteren Kreise zu wecken.

Das alte Vorurtheil „es gedeihe der weiße Maulbeerbaum in unserm Klima nicht,“ bedarf seiner Widerlegung. Keiner wird diesen Beweis aus seiner Erfahrung zu führen vermögen, sondern Alle müssen sich ansehen, es von Andern gehört, geglaubt und nachgesprochen zu haben. Ungeachtet der geringen Sorgfalt, die man auf ältere Anpflanzungen verwandte, giebt es überall im nördlichen Deutschland sehr alte Stämme,

die, allen kalten Wintern und der menschlichen Vernachlässigung zum Trost, ihr Leben gestiftet haben.

Der Sache viel nachtheiliger ist der Zweifel an einem wirklichen Ertrag des Seidenbaues und an einem entsprechenden Lohn für die darauf in 6—8 Wochen verwandte Mühe. Wer würde Jedemdem die Frage: was mehr mir dafür? übel denken. Gerade weil sie sich als die natürlichste überall geltend macht, so hat der Verein für die Markt und Niederlösen sie in einfacher und verständlicher Berechnung zu lösen versucht, — und sie zur Kenntniß bliesiger Seidenzüchter zu bringen, liegt gewiß im eignen Interesse.

Der Unternehmer habe eine Stube von ca. 20 Fuß Länge, 12 Fuß Breite und 7—8 Fuß Höhe, die er anderweitig benutzt, in den 6—8 Wochen aber ohne zu große Belästigung den Seidenraupen einräumen kann. Hierin hat er zwei Gerüste der Länge der Stube nach aufzustellen, wozu er 6 stehende Leitern von 8—10 Sprossen bedarf — die zu 8 Sgr. kosten werden 1 $\frac{1}{2}$ 18 Sgr. Zur Unterlage für die Rahmen sind nöthig 60—80 Stangen von 10 Fuß Länge, zu einem Rohenbetrage von 2 — — An Rahmen für die Raupen (4 Loth) dienen 150 St. von 6 0 0 Fuß Flächeninhalt, die, mit Leinwand oder Filz überzogen, das Stück zu 4 Sgr. . . 20 — —

23 $\frac{1}{2}$ 18 Sgr.

Diese Einrichtung zum Seidenbau, die für viele Jahre zu benutzen ist, würde, in runder Summe zu 25 $\frac{1}{2}$ angenommen, 5 pCt. Zinsen und 5 pCt. für Abnutzung und Ausbesserung, jährlich eine Ausgabe veranlassen von 2 $\frac{1}{2}$ 15 Sgr.

Es können darauf bequem die Raupen von 4 Loth Eier gezogen werden (80,000), das Loth zu 20 Sgr., machen . . . 2 • 20 •

Zur Erwärmerung des Zimmers bei kalter Zeit wird höchstens ein Kasten Holz erfordert . . . 1 • 15 •

In der ersten Woche wird der Unternehmer nur zeitweise mit den Raupen und dem Pfänden der Blätter beschäftigt sein. Der Werth seiner Arbeit also täglich 3 Sgr. . . — • 21 •

In der zweiten Woche wird er noch 2 andere und in der dritten Woche 2 Personen seiner Familie zu Hilfe nehmen, die aber ebenfalls nur zeitweise Beschäftigung finden . . . 3 • 15 •

In der vierten und fünften Woche werden 2—3 Personen vollaus zu thun haben und noch, etwa 9 Tage lang, ein fremder Arbeiter zum Blätterpfänden. Die Arbeit der zur Familie gehörigen Personen soll zu 6 Sgr. . . 6 — —

Transp. 10 $\frac{1}{2}$ 26 Sgr.

Trandp. 16 $\frac{1}{2}$ 26 Sgr.
täglich angezogen werden. Der fremde Arbeiter soll schwer zu haben sein und ibener bezahlt werden müssen, mit 1 Zhr. täglich . . . 4 • 15 •
An Blätter werben erforderlich sein 36 Ctn. nach der Werth zu 20 Sgr. den Ctn. angenommen . . . 24 — —
Das Edeten der Cocons, an Arbeit — • 5 •
Der Meistwerth der Stube . . . 1 • 14 •
Die Unkosten beim Verkauf der Cocons (Fracht oder Reife) . . . 2 — —

49 $\frac{1}{2}$ — Sgr.

Bei der gehörigen Sorgfalt würde man von 1 Loth Eier 50—60 $\frac{1}{2}$ Cocons gewinnen; es soll aber nur eine ganz mittelmäßige Ernte angenommen werden, also 35 $\frac{1}{2}$ vom Loth. Das würde von 4 Loth 145 $\frac{1}{2}$ geben, und wenn das $\frac{1}{2}$ im Preise von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. (der gewöhnliche ist 15, der bleibfähige 17—19 Sgr. ohne Främie), so würde die Einnahme 58 $\frac{1}{2}$ 10 Sgr. sein. Der reine Gewinn der Seidenzüchter würde freilich dann nur 9 $\frac{1}{2}$ 10 Sgr. Er hätte dabei als Meistvergütung für seine Stube . . . 1 • 14 •
An Arbeit für seine Familie wäre ihm berechnet . . . 10 • 6 •
und würde von seiner Hausbeerpflanzung, wenn sie sein Eigenthum wäre, eine Rente von . . . 24 — —
gemacht haben.*

Das größte Hinderniß für die rasche Entwicklung des Seidenbaues liegt demnach ohne Zweifel in dem Mangel an Futter. Von dem Umfange dieses Erfordernisses kann nur der eine Vorstellung haben, der aus eigener Erfahrung die Herrschaft der Seidenraupe kennen gelernt hat.

Nimmt man nach der gewöhnlichen Berechnung an, daß ein sorgfältig behandelter 10—12jähriger Hausbeerbaum 25—30 $\frac{1}{2}$ Raub liefert, so wären 132 solcher Bäume erforderlich, um 80,000 Raupen von 4 Loth Grauis durch ihre Entwicklungsperiode bis zu Cocons zu sättigen.

Da auf die gehörige Ausbildung der Kronen Alles ankommt, so müssen diese Bäume 16—20 Fuß aneinander gepflanzt werden und nehmen für sich einen großen Flächenraum in Anspruch. Ist es auch vorthellhaft und selbst den Bäumen dienlich, diese Flächen mit Rüben und Karoffeln zu bespannen und so anderweitig nutzbar zu machen, so ist die Wartezelt von 10—20 Jahren, bis der Baum seine völlige Tragkraft erreicht, nicht geeignet zum Seidenbau zu ermunthigen. Außerdem ist das Blätterpfänden von den ausgewachsenen Bäumen mühsam und selbst gefährlich, und der Arbeitslohn dafür zu bedeutend, um ihn so leicht bei dem Ertrag der Ernte verschmerzen zu können. Um nun diesen Mangel

zu begeben, ist man in der neuern Zeit, besonders in Deutschland, zur Anpflanzung von Zwerg- und Buschbäumen und Hecken geschritten. Die Busch- und Heckenpflanzen können schon im dritten Jahre an Ort und Stelle benutzt werden; sie leiden weniger von den Raubkräften, weil die Luft am Boden wärmer ist; das Laub davon ist leichter zu gewinnen und bietet bei der Methode des Ausschneidens der Zwerg- (statt des Streifens oder Bündels der Blätter) einen größeren Ertrag als von den Hochstämmen. Nur in den Gegenden, wo der niedrige Weizen die Felder bedeckt, haben sie den Hakenstrich zu befürchten und erfordern eine Befriedigung.

Noch näher rückt das Ziel des Blätterertrags der seit 1832 von dem Hrn. Rammlow in der Hofenheide durchgeführte größere Versuch seiner Schnittkultur. Hr. Rammlow behauptet nämlich, es sei die Benutzung hochstämmiger Maulbeerbäume zu einer erfolgreichen Seidenzucht durchaus entbehrlich; vielmehr genüge das Laub von frühigen Sämlingen vollkommen, um eine durchaus tadellose Seide zu erzielen.

Nach dieser Methode werden auf einem Bereich in Cultur stehenden, hmoosen, feucht belegenen Wäldern in 3 Fuß breiten Reihen die Saamen zu 5 Reihen Pflänzchen ausgelegt, so daß eine gut ausgewasene und durch sorgfältige Cultur in Stand gehaltene Pflanzung einem best. behandelten Kleeфельд gleich, welches im zweiten Jahre, nach Bedarf des Futters, bis auf 2 Zoll vom Boden mit der Sense abgemäht wird. In dieser Weise hat Hr. Rammlow im verfloffenen Jahre 8 Morgen Landes auf der Hofenheide bestellt, und von dem Blätterertrage 40 Kohb Grains (800,000 Rauven) in einer gewöhnlichen Scheune zu Coccons entwickelt.

Obwohl, wie auch die Generalversammlungen in Berlin und Breslau herorgehoben haben, diese Methode nur noch als ein Versuch zu betrachten ist, und der Erfolg derselben sich erst durch längere Erfahrung herauswahren muß, so ist doch der rüstige Vorkämpfer in diesem Industriezweige, der in einer Stadt wie Berlin, wo Nahrungsmittel und Arbeitslohn theuer sind, allein vom Seidenbau lebt, wohl den jungen Seidenzüchtern als nachahmungswürdiges Vorbild hinzustellen.

Auch denjenigen Mitgliedern unseres Vorstandes, welche Gelegenheiten hatten diesem großartigen Versuch mit eignen Augen zu sehen, leuchteten vorzugsweise die dadurch beschleunigte Erntezeit und die große Ersparnis an Arbeitskraft für das Pflücken der Blätter ein. Es wird nur noch der Erfahrung bedürfen, ob auf der einen Seite die Güte der auf diesem Wege gewonnenen Seide nicht gegen die mit Laub von Niederwald und Hochstämmen gefütterten Rauven und deren Gespinnst zurücksteht, und auf der andern Seite, wie viele Jahre ein Feld diese Schnittkultur verträgt, um über die Anwendbarkeit derselben ein richtiges Urtheil fällen zu können.

Das natürliche Erforderniß eines Ruheplatzes für

jeden Baum macht allerdings auch für den Maulbeerbäum eine mögliche Wechselwirtschaft erwünscht; dazu würde freilich nur der größere Grundbesitzer sich versehen können, dem das Brochliegen eines Ackers schon Gewohnheit oder landwirtschaftliches Gesetz ist. Für den kleinen Seidenzüchter, der den möglichst größten Blätterertrag von seiner Pflanzung bedarf, empfiehlt sich nur, daß er bis Mitte August seine Ernte zu beschaffen suche, damit der Baum oder Strauch seine Blätter noch ersehen kann und die Triebe sich vor dem Eintreten des Frostes gehörig verholzen. Die Anwendung der Schnittkultur bleibt Jedem unbenommen, da, wenn auch die gegen dieselbe noch vormalenden Zweifel ihre Richtigkeit hätten, die geschätzten Reiben auf der Maulbeerriese, als Niederwald aufwachsend, nur in anderer Form ihren reichen Blätterertrag liefern.

So lange sich aber die größeren und kleineren Grundbesitzer an diesem Industriezweige nicht betheiligen, erwächst für den Sädter aus dem gänzlichem Mangel an Grund und Boden, sowie aus der übermäßigen Noth für die Anlagen seiner Saamen- und Baumschulen eine nicht zu überwindende Schwierigkeit. Deshalb geht insbesondere der Wunsch des Vorstandes für das Gelingen der Vereinsinteressen dahin, es möge die Staatsbehörde durch unentgeltliche oder billige Zuweisung von ihr zugehörigen Grundstücken oder durch Verpflanzung von öffentlichen Wäldern oder Wegen mit Maulbeersträuchern und Bäumen ihnen die gefestigte Aufgabe zu lösen ermöglichen.

Anlagen von Saamen- und Baumschulen werden auch fürs kommende Jahr die Aufgabe für den Verein bilden. An Ermunterung zu Versuchen in der Seidenzucht wird es der Vorstand nicht fehlen lassen, sondern Jedem, der durch Anschaffung eines solchen Entwicklungsprozesses eine Vorkstellung von diesem Industriezweige gewinnen oder sich selbst an Versuchen betheiligen will, die Gelegenheit dazu mit Freuden bieten.

Der Verein wird sich erst dann immer mehr seines Zweckes bewußt werden, wenn er Vielen Gelegenheit zum Erwerb zu bieten vermag, und wird in seinen uneigennütigen Bestrebungen dadurch Anerkennung finden, daß er versteht, die Selbsthilfe aus ihrem Schummer zu weiden und die ehrenvollen Arbeit einen entsprechenden Lohn zuzuwenden.

Lübeck den 1. Novbr. 1853.

Kirchenbauten.

In N. 43 der Neuen Lübeckischen Blätter ist ein Aufsatz enthalten, der den Vorstehern von Kirchen und sonstigen Anstalten zur Pflicht machen will, bei etwa vorkommenden größeren Bauten die Hülfe der vom Staat angestellten Vauverwaltungen in Anspruch zu nehmen. Es soll nicht mehr dem Belieben dieser Herren überlassen bleiben, ob sie solche Hülfe nachsuchen wollen oder nicht.

Es ist gewiß ein richtiger Grundsatz, Behörden und Vorkehrschäften zu verpflichten, daß sie bei Ausführung von Bauten Sachverständige zu Rathe ziehn. In England z. B. geschieht das vorzugsweise, und die Behörden bilden sich nicht ein, alles und jedes selbst zu verstehen. Die Ueberrichter, die bei der Ansicht: „ein Amt giebt auch Verstand“ zu oft hervorgetreten, liegen auf der Haut, und der Verfasser obigen Aufsatzes geht von dieser Erfahrung aus. Inters' läßt sich hier am Orte die Sache auch noch anders ansehen. Wie, wenn nun die Sachverständigen, die zunächst befragt werden müßten, nicht sachverständig sind, wie dann? Rechtlich wäre vielleicht jede Behörde und Vorkehrschafft außer Verantwortung, inters' moralisch gewiß nicht — sobald sie diesen Mangel vollkommen erkannt hat. — Im vorliegenden Fall hat sich nun aber herausgestellt, daß die Baumeister, die seit einer langen Reihe von Jahren hiesigen Orts angeheilt waren, vom älteren Bauhül so gut wie nichts verstanden — kaum das ABC. Daß das nicht zu viel gesagt ist, beweisen z. B. die Fenster am Rathhaus nach dem Marke hinaus, die neuen Fenster im Schiff der St. Petrikirche, die Facade, die Giebel der Catharinenkirche, genug ziemlich alles was an größeren Bauten ausgeführt worden ist. Selbst die reformirte Kirche kann nur beweisen, wie wenig die Leute ihre Aufgabe begriffen haben. War es da nicht natürlich, daß sich die Vorkehrschaffen, in sofern sie dieses einsehen, und es gehört wirklich nicht viel dazu, lieber daran gewöhnten, die Hülse fertig zu werden, da sie, wenn dem Baumeister einmal die Leitung übergeben war, nicht wohl eine Kontrolle ferner ausüben konnten. Wenn nun überdem dieser Zustand schon so lange besteht, daß fast die Ansicht Fuß gefaßt hat, da sei kein guter Rath zu holen, wo er eigentlich zu finden sollte; so ist es trotz dem, daß gewiß manches Rechte und Thätigkeit von den Vorkehrschaffen ausgeführt werden ist, doch noch ein Glück gewesen, daß dieselben nicht gleich auf die Hülse der hiesigen Baumeister angewiesen waren. Es ist mindestens bis und zu letzterem Umstand vorgebeugt. Was speciell die Kirchen angeht, so sollte man doch bei den Herren, die als Vorsteher derselben verordnet sind, kirchlichen Sinn und Interesse für dieselben voraussetzen; ist es nicht der Fall, nun so ist das ein Unglück und liegt in der verkehrten Wahl. Daß aber von der Stadt bei den ansehnlichen Baumeistern, neben so vielen nothwendigen anderen, in unserer Zeit unentbehrlich mehr in den Vordergrund gerückten Eigenschaften auch noch kirchlicher Sinn und Interesse für alte Baukunst verlangt werden sollte, ist kaum zu erwarten. Und ohne diese Eigenschaften ist dem Schreiber dieses keine segensreiche Wirksamkeit beim Kirchenbau denkbar. Finden sie sich aber bei den hiesigen Baumeistern, so ist es so für die Herren Vorsteher das nächste, sich freiwillig und um so lieber an dieselben zu wenden. Auch werden sie gewiß nicht unterlassen, wofern ihnen die hiesigen

Baumeister solche Hülfe nicht gewähren, bei umianzreichen Bauten oder gar bei Neuerungen ausgedehnter Bauverhältnisse zu consultiren — mindestens ist dies lieber öfter geschehen. Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung aber, welche die Vorkehrschaffen verpflichtet, dem Rathe des Stadtbaumeisters unbedingt zu folgen, möchte namentlich bei der Restauration unserer älteren Bauten aus obigen Gründen nicht räthlich sein. W.

Zur Abwehr.

Unzweifelhaft unter der Ueberschrift „Zahl der hiesigen Communicanten“ in die Kleine Chronik der Nr. 44 v. Bl. eingetrickten Bemerkungen haben in Nr. 45 v. Bl. eine Entgegnung hervorgerufen, die zwar nicht Zweck ihres Inhalts, wohl aber Zweck des Ton, in dem sie abgefaßt ist, eine Antwort von unserer Seite erfordert. Der Verfasser derselben scheint nämlich weniger eine Wiedereinlegung der dort aufgestellten Behauptungen bedürftig zu haben, als den Chronisten selbst, denn so beliebt es ihm in Folge irgend welcher mittelalterlicher Reminiscenz uns zu benennen, an den Pranger der öffentlichen Meinung zu stellen. Würde dieses durch geringschätzige Bezeichnungen und Schmähungen allein möglich sein, so würde es unsern Gegnern, der seine Schrift reichlich mit ihnen gewürzt hat, gelungen sein, und jede Antwort wäre deshalb für denselben, welchem ein Verstehen desselben Weges Geht erregt, gänzlich unnütz. Die Leser dieser Blätter sind jedoch daran gewöhnt, alle Fragen in ruhiger und gemäßigter Weise in ihnen besprochen zu finden, so daß wir bei ihrer Einsicht hoffen dürfen, auch für andere Bemerkungen ein geneigtes Gehör zu erlangen.

Wir hatten zuvörderst geglaubt, aus dem Besuche des Abendmahls auf den religiösen Sinn der Verdorrenung schließen zu dürfen, und es war uns freudig und von allen Seiten die Theilnahme an jenem Mahle als eine der Hauptverpflichtungen unserer christlichen Religion bezeichnet worden, weshalb auch diejenigen, welche sich dauernd derselben entzogen, nur zu häufig für Abtrünnige erklärt wurden. Je geringer daher die Menge der sich am Abendmahle Theilhabenden würde, desto mehr wären die Zahl dieser Abtrünnigen zu wachsen. Da nun das Gegentheil in unserer Stadt der Fall ist, so glaubten wir mit Recht behaupten zu dürfen, daß der religiöse Sinn von Jahr zu Jahr bei und im Abnehmen begriffen ist. Wunderbar muß es und daher erscheinen, wie unser Gegner, obwohl er so häufig auf seinen edel christlichen Sinn hinweist, an der Wahrheit jener Behauptung noch hat zweifeln können. Sollte er etwa gar ein Freund der Toleranz sein und sich bereit finden lassen, jene Abtrünnigen in seinen Schanz zu nehmen, oder sollte er als weiser Diplomat, natürlich im Interesse des Christenthums, Bedenken tragen es mit der großen Zahl jener Abtrünnigen zu vertreiben, oder sollte nur die Lust zu

freiten und zu opponiren ihn dazu bewogen haben, unsere Ansicht nicht unbedingt für richtig zu erklären?

Auf jeden Fall hat er uns jedoch eine begründete Veranlassung gegeben, an der Wahrheit seiner von ihm behaupteten innigen religiösen Ueberzeugung zu zweifeln. Dies scheint unser Gegner auch gefühlt zu haben, denn er hat es für nöthig befunden, in einer angehängten Bemerkung sich bitter über die Häuslichkeit des von uns gewählten Ausdrucks Versuch des Abendmahls zu beschweren; ja er rückt als gewiegter Inquisitor in ihm sogar verhöfliches Regerehum! Wer kann da noch an seiner Heiligkeit zweifeln? Aber auch wir betauern es sehr, daß wir nicht lieber von einer tiefen, innigen, von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Zerknirschung auf der Armenjüdenbank gesprochen, oder daß wir nicht den neuen Eisenader Entwurf eines Kirchengesangbuchs zur Hand genommen, um aus ihm einen ähnlichen in die Höhe geschraubten, pathetischen Ausdruck zu entleihen. Denn es ist eine Wahrheit — wir haben sie jedoch erst in der jüngsten Zeit kennen gelernt —, daß einem einfach ausgesprochenen religiösen Gedanken bei Weitem nicht die Wirkung innewohnt, als wenn derselbe durch einige unverständliche phantastische Bilder mangelhaft umschrieben wird. Während Erriete ein Jeter versteht, versehen die Letzteren selbst den Verständigen in die dunkle Welt der Abwendung und verließen ihrem Urheber einen hell strahlenden Kimbus echter Christlichkeit.

In Folge einer derartigen Ausdrucksweise würden wir vielleicht auch dem Vorwurfe der Ungeheuerlichkeit und des Unverständes entgangen sein, den unser Gegner jetzt gegen uns geschleudert hat, weil wir nicht ausdrücklich ausgesprochen haben, daß in der Abnahme des religiösen Sinnes in hiesiger Stadt ein Vorwurf für die hieselbst bestellten Geistlichen liege. Nicht weil uns das Herz schulle, geradezu mir der Sprache herauszugehen, sondern weil wir die Ueberzeugung hegten, es würde ein jeder Verständige, der dem Denken nicht abhold ist, unsere Meinung nicht mißverstehen, hat uns ja der von uns gewählte Ausdrucksweise geführt. Hätten wir aber damals eine Ahnung davon gehabt, daß auch unser Gegner jene kurze Notiz lesen würde, dann allerdings würden wir nicht verabsäumt haben, für unsere Gedanken eine derartige Ausdruckweise zu wählen, daß es zu ihrem Verständniß keines weitern Nachdenkens bedürft hätte.

Um uns desselben Fehlers in verstärktem Maße zu zeihen, sucht er alle aufmerksam zu machen auf die schreckliche Annahmung, daß wir als alderner Chronist den ehrwürdigen Geistlichen unserer Stadt eine ernste Mahnung zu ertheilen und erstreifen. Es müssen vielmehr, wie unser Gegner lehrt, nicht uniere Prediger, sondern unsere Bevölkerung, also auch diejenigen, welche sich den Lehren des Christenthums entfremdet haben, eine ernste Mahnung für sich selbst darin finden, wenn ihnen in Zahlen vorgehalten wird, wie sehr der religiöse

Sinn hieselbst im Abnehmen begriffen ist. Er läugnet also, daß alle diejenigen, welche als Gegner irgend einer Meinung auftreten, sich dadurch, daß ihnen zugehört wird, von Jahr zu Jahr mehrere die legiere an Freunden und Vertretern, zur Freudigkeit und Ausdauer in ihrem Unternehmen ermuntert sehen, sowie daß diejenigen, denen es zur Pflicht gemacht wird, jene angefochtene und beträngte Lehre zu verteidigen und in den schwankenden Gemüthern zu befestigen, aus einer Ausnahme ihres Anhangs eine Mahnung abzuhelm müssen, daß ihr bisheriges Streben ein vergebliches gewesen, und daß sie zur Erreichung ihrer Aufgabe andere Mittel als die bisherigen in Anwendung zu bringen haben.

Nach der Ansicht des Herrn M. soll also der Erfolg des Strebens zu einem Aufgeben derselben und zur Rückkehr zu der bekämpften Meinung mahnen, die Erfolglosigkeit desselben aber nicht zu neuen Anstrengungen. Welch eine Weisheit! Welch origineller Geißt, der sie geunten, denn höher war sie noch Keinem fund, vielmehr von den Weisährigen das Gegentheil angenommen. Aber unser Gegner ist ja wesen, geschickt und nicht albern, darum versichert auf einen Ruhm, ihr, die ihr bis dahin für Verstährige gegolten!

Das Bewußtsein, einen solchen ebenwerthen Mann durch unsere Angriffe gekränkt zu haben, würde uns ungemein betrüben; wir sind daher erfreut von ihm selbst zu erfahren, daß es uns gelungen ist ihn zum Lächeln zu bringen, und zwar dadurch, daß wir behauptet haben, unsere Prediger sendten ihre Sendboten zu den Wälden. Sollte irgend ein Leser sich durch diese wenigen Worte nicht veranlaßt fühlen mit einzustimmen in das Gelächter unseres Gegners, dann bitten wir ihn die Bemerkungen zu berücksichtigen, zu welchen derselbe sich in Folge unserer Aeußerungen veranlaßt gesehen hat. Er sagt nämlich auseinander, daß es der hiesige Verein zur Verbesserung der ewangelischen Missionen unter den Heiden sei, welcher sich der Verbreitung des Christenthums in den fernen Ländern annehme, während wir behauptet hätten, es seien dieses die Geistlichen allein. Das letztere Wörtchen haben wir nun leider vergeblich in der von uns verfaßten Notiz gesucht, wir sind auch nicht im Stande gewesen, irgend einen andern Ausdruck zu finden, der dasselbe hätte vertreten können. Aber es muß dennoch von uns gesagt sein, denn Herr M. streitet uns ja die Gerlichkeit ab, und so wird der gute Mann seinerseits sicher von derselben durch und durch erfüllt sein.

Doch noch mehr der Fehler will unser Gegner in jenen wenigen von uns herkommenden Worten gefunden haben. Es soll nämlich, wie er bemerkt, weder der Verein, noch die dem Vereine angehörenden Prediger Sendboten abordnen, sondern nur freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der auswärtigen Missionsinstitute obend; und zwar soll dieses eine Sache sein,

die ein jeder verständig Schulknabe wisse. Zur Zeit, als wir noch in der Schule verweilten, war das Bestehen eines heiligen Missionsvereins einem jeglichen Schüler unbekannt; würde irgend einer Kenntniß davon gehabt haben, so würde er dajumal, wäre er nun verständig oder unverständlich gewesen, sicher behauptet haben, daß es in Beziehung auf die Tugend sich gleich bleibt, ob ein Verein auf alle mögliche Weise sich bemüht, Gelder zur Abwendung der Missionäre zusammen zu bringen, oder ob er diese Missionäre ordinirt und in die ferne Welt schickt. Leider ist es und jedoch unbekannt geblieben, wie sehr seit jener Zeit einerseits die Erkenntniß und andererseits der Verstand unserer Jugend zugenommen hat. Hätte unser Gegner hierüber nicht genauere Kenntniß, so würde er bei seiner Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit eine derartige Aeußerung nicht gethan haben. Mit welchem Stolze kann daher unser Lübed auf die kommenden Geschlechter blicken!

Wenn der Herr W. sich zum Schluß seiner Erwiderung noch zu einer Schilderung der herrlichen Wirksamkeit der Missionsvereine wendet, so wollen wir ihm hierauf nicht weiter antworten, da wir unsere Ansichten über diesen Punkt deutlich in jenen von ihm angegriffenen Worten ausgesprochen haben, eine Rechtfertigung derselben aber dem Zweck dieser Erwiderung nicht entsprechen würde. Wir erlauben uns daher nur noch die Erklärung abzugeben, daß wir selbst durchdrungen sind von der Wahrheit unserer christlichen

Religion, und daß nur der Wunsch, dieselbe mögen in ungründeter Weise mehr und mehr Wurzel fassen in den Seelen unserer Mitbürger, und zu jenem Angriffe in der Kleinen Chronik geführt hat, sowie, daß es uns gänzlich gleichgültig ist, ob der Herr W. sich noch weiter um und bekümmern wird, da wir ihn nicht für befähigt halten, weder unserm Streben zu schaden noch auch zu nützen. 2.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind die Herren Cand. dat August Heinrich Andreas Sartori und Kaufmann Heinrich Behrens jun. aufgenommen worden.

Zum rechnungsführenden Vorsteher ist Hr. Georg Barthol. Kavier, zum correspondirenden Secretair Hr. Dr. phil. Johann Gottfr. Holm und zum Mitgliede des Bau-Ausschusses Herr Wilh. Ludw. Herrm. Behnde erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 22. d. Mtd., wird Hr. Advocat Carl Wilh. Cartheuser einen Vortrag halten: „Ueber die alte und die beobachtigte neue Kirchenordnung in Lübed.“

B e r i c h t i g u n g e n .

In der vorigen N^o 46, S. 366, Sp. 2, 3, 4, lies 15. März statt Mai.
S. 368, Sp. 2, 3, 14, lies 8 Stüde und 7 Vereine statt in.

Alteine Chronik.

98. (Zur Vredfrage.) Offenbar ist es vor Allem die Beschäftigung der Regierung, der Anstellung einer Deputation angeregt zu werden, um dieselbe auf die richtige Maß zuzuwenden. Nichtiges Maß aber heißt hier nichts anderes, als eine möglichst genau Kenntnis von dem wirklichen Bedarf und dem wirklichen Vorrath jenseit desjenigen Nation, auf die es ankommt, dann auch desjenigen, mit der jene in Handel steht. Es ist vollkommen klar, daß diese Kenntnis einzig und allein dazu im Stande ist, die großen Mangelheiten zu bekämpfen, die sich an eine Misferne knüpfen. Natürlich kann man damit nicht mehr Korn hervorbringen, als in der Welt vorhanden ist; daß jedoch die Welt im Ganzen einmal zu wenig producirt, wird wohl Niemand fürchten. Aber man kann erziehen, daß sich der Preis einmal mehr so pflöpft, und zweitens nicht so unregelmäßig und unmaßig steigert, wie dies zu geschehen pflegt. Uebrig, Jedermann oder auch nur jeder Schlichte um Wille würde einander ermahnen, wie groß der Bedarf ist, und zweitens, wie groß die sichtliche Production ist, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er diese Kenntnisse anwenden würde, am die für die Bekämpfung des Preises erforderliche Division der Gütermasse und der Geldmenge vorzunehmen. Ibat er das aber, so wird er einerseits die Nachfrage darnach bestimmen, und indem er nicht mehr fordert, als was wirklich nothwendig ist, auch den Preis nicht erhöhen; andererseits, wenn er jedoch ist, nicht mehr zurückhalten, als wirklich ist, da er weiß, daß außer seinem Vorrath noch so und so viel vorhanden und bei den Markt verfügbar ist. Bei allem aber wird dadurch die pflöpliche Zuteilung zum Vorschein kommen, der hauptsächlich nach dem Bedürfnis entsteht, sich für die Zeit der Nothdurft verlassen zu wollen. Dieser Zustand (der run) ist, wirtschaftlich betrachtet,

nichts anderes, als eine pflöpliche Steigerung der Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot, die natürlich eine, auch das wahre Verhältnis gar nicht motivirte Erhöhung des Preises zur Folge hat, und dann dadurch so viel Uebel anrichtet, wie sich alle diese eine der wesentlichen, vielleicht die allerwesentlichste Aufgabe der Regierung. So wie die Komplexion entsteht zu liegen und namentlich den Leuchtigen zu trennen anfangen, der den höchsten Preis immer nur mit Schmeichelei verdammt, so würde jede Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Volk über das wahre Verhältnis des Vorraths und des Bedarfs aufklären, und vor allem alle Angaben, die zur Bildung einer solchen öffentlichen Meinung erforderlich sind, mit aller Sorgfalt ausarbeiten und mit aller Liberalität zur Verfügung stellen. Dem ganz einfach ist Niemand im Stande, als gerade sie diesen, auf diesem Punkte einzugreifen. Sie allein vermag nämlich erstlich den Markt, und sie allein vermag das entscheidende Interesse, die Wünsche nicht bloß zu wissen, sondern sie auch zu lassen. Und sie würde dadurch gütlich erreichen, was beides vielleicht gleich wichtig, zusammen aber entscheidend ist. Sie würde nicht bloß die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufklären, um dadurch die Preisbildung auf das Maß der wirklichen Differenz zwischen Bedarf und Vorrath binzubringen, sondern sie würde auch dem Volke die erste, und was nicht weniger wichtig ist, die allgemeine Ueberzeugung bewahren, daß sie eben auch diese ihre Stunde der Dinge am besten im Stande ist, über die Bedürfnisse des Volkes zu entscheiden. Es ist, von welcher Seite man auch die Sache betrachtet, die Regierung selbst, gerade durch diese Verbreitung der Kenntnis der wahren Sachlage dem Uebel der Korntheuerung entgegen zu wirken. (Vorneher Gedächtnis.)

Lübeck's Populations-Verhältnisse im Jahre 1852.

(Mittheilung vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Allg. Anmerkung. In den Districten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, fielen keine Veränderungen vor.

Todesfälle nach dem Alter.

District.	Total.	Personen.		Todesfälle.	unter 1 Jahr.	v. 1 bis 2 J.	v. 3 bis 10 J.	v. 10 bis 15 J.	v. 15 bis 20 J.	v. 20 bis 30 J.	v. 30 bis 40 J.	v. 40 bis 50 J.	v. 50 bis 60 J.	v. 60 bis 70 J.	v. 70 bis 80 J.	v. 80 bis 90 J.	v. 90 bis 100 J.	v. 101 bis 110 J.	v. 111 bis 120 J.	Das Alter	
		männl.	weibl.																	männl.	weibl.
Lübeck	704	356	348	43	156	50	25	14	8	45	54	46	63	70	90	34	6	—	—	56	77
Albsfelde	3	3	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Behlendorf und Hof	6	3	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Beiderdorf	4	3	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Blantenfer	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandendamm	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromsen-Mühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breden	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow, Bülow	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Eber	6	3	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Grandsfelde	5	1	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Grumse	7	3	5	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gura	5	4	1	—	2	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dissa	9	6	3	—	1	—	—	—	1	—	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	1
Düdelstorf	5	2	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Dummerstorf	3	4	4	2	1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ornin	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Orsenstorf	5	4	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Orsenstorf	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rein-Gröna	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rarmstorf	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Pallenbed	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Isradstorf	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Reppelstorf	7	3	4	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Rumbold und Hof	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rücknis	4	1	3	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Roeding und Hof	17	10	7	1	6	—	—	—	—	1	2	—	—	2	2	1	—	—	—	—	2
Rougarn	6	4	2	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1
Rützow	9	4	5	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	1	2	1	—	—	—	—	1
Rienhain	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rüße	11	6	5	2	3	1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Roggenze	3	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Röbendorf	4	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Rerd	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Riperau und Hof	6	4	2	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Roggenbark	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rönna	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Schallin	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schilow	12	7	6	—	2	—	—	—	—	1	2	2	1	2	1	—	—	—	—	—	1
Schönhöfen und Hof	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzen, Weje	12	7	6	2	3	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1
„ Klein	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sierstorf	4	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Teutenstorf	5	3	2	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Tramm	3	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Tresenbänke	33	19	14	2	8	1	2	—	—	3	1	3	5	2	5	—	—	—	—	—	2
Ulrich	5	3	2	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wants	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wants	3	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1
Waste	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wulfstorf	6	5	1	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	964	514	460	62	206	73	37	15	13	64	77	80	86	98	116	51	6	—	—	72	101

R e i t h e n .

Dorfchaft.	Total.	Jungfrauen mit Jungfrauen.	Jungfrauen mit Wittwen.	Wittwer mit Jungfrauen.	Wittwer mit Wittwen.
Fübed	264	207	33	19	5
Baumöberg	1	1	—	—	—
Rehntorf und Hof	4	3	1	—	—
Blantfirt	1	1	—	—	—
Strohm	2	1	—	—	1
Wiffau, Niret	1	1	—	—	—
„ Ober	1	1	—	—	—
Gransfeld	1	1	—	—	—
Grumffe	1	—	1	—	—
Curou	2	2	—	1	—
Diffau	2	2	—	—	—
Düdelstorf	2	1	—	1	—
Dummersdorf	6	6	—	—	—
Genin	1	1	—	—	—
Gielendorf	1	1	—	—	—
Hamdorf	2	1	1	—	—
Hollenbrd	2	2	—	—	—
Kremstedorf	4	3	—	1	—
Krumbd und Hof	3	2	—	1	—
Meißling und Hof	6	6	—	—	—
Neergarten	2	2	—	1	—
Niendorf	8	7	1	—	—
Nienbüfen	1	1	—	—	—
Ruff	6	4	1	1	—
Poggenfer	1	1	—	—	—
Pöppendorf	1	1	—	—	—
Reed	1	1	—	—	—
Riprau und Hof	1	1	—	—	—
Schatta	1	1	—	—	—
Schlus	2	1	—	2	—
Schänböfen und Hof	2	2	—	—	—
Schreißfen, Groß	4	3	—	1	—
„ Klein	—	—	—	—	—
Siernd	2	2	—	—	—
Sierstorf	2	2	—	—	—
Teutenorf	2	2	—	—	—
Tromm	—	—	—	—	—
Travenmünde	14	11	1	2	—
Uech	1	1	—	—	—
Verate	2	2	—	—	—
Wulfstorf	1	1	—	—	—
Total	365	290	30	30	6

G e w a l t s a m e T o d e s a r t e n .

Dorfchaft.	S e l f m ö r d e r .				Estrun- fen.	Vom Blig Erſchla- gene.	Durch Feuer Umge- kommene.	Erſchla- gene.	Durch sonſtige unglüc- liche Zufälle.
	Verehelichte.		Unverehelichte.						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.					
Fübed	3	1	3	1	9	—	—	—	—
Neßfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Dummersdorf	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Hollenbrd	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rüdnig	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Schatta	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Travenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verate	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Total	4	2	4	1	11	—	1	—	2

Gebrudt bei H. W. Klotzgen. — Verlegt und corrigirt unter Verantwortlichkeit der von Reichen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandkasse. — Die Berechnung des Leuchten- und Pfahrgeldes für das Jahr 1852. — Einige Bemerkungen zu dem in N^o 45 und 47 dieser Blätter geführten Streite. — Die Nationalbank in Copenhagen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 94 u. 95.

Die Reform der Brandkasse.

I.

Die noch immer der endlichen Erledigung harrende Frage wegen einer Reform der städtischen Brand-Assuranzkasse ist endlich aus den vielfachen Vorbereitungen zur Verhandlung in der Bürgerschaft gegeben. Indem die Bürgerschaft aber geglaubt hat, in nicht unwesentlichen Punkten den Anträgen des Senats die Genehmigung versagen zu müssen, und letzterer sich in seiner Rückäußerung Weiteres vorbehalten hat, scheint leider der Abschluß des Vorstadiums — denn durch die bisher zur Verhandlung verstellten Senatsanträge sollte nicht etwa die Reform selbst schon zur Ausführung gebracht, sondern erst eine Grundlage gewonnen werden, von welcher aus das Reformwerk in Angriff genommen werden könnte! — abermals in eine ungewisse Ferne hinausgeschoben, und dürfte es daher wohl an der Zeit sein, die allein noch übrigen Differenzpunkte nochmals einer unbefangenen Prüfung, namentlich mit Rücksicht auf die in der Bürgerschaft darüber stattgefundenen Verhandlungen, zu unterwerfen.

Im Wesentlichen sind es nur zwei Bestimmungen in den Senatsanträgen, welche, wie im Bürgerausschuße, so jetzt wieder in der Bürgerschaft Anstand gefunden haben: die Bestimmung nämlich, daß die Taration der Gebäude abseiten der neuen Communalbehörde und auf Kosten der Stadtgemeinde zu geschehen habe, und die Bestimmung, daß kein Hauselgenthümer sein Haus, wie es in den dem Bürgerausschuße vorgelegten Anträgen hieß, höher als zu $\frac{1}{10}$ des von der Communal-

behörde ermittelten Tarationswertes, oder, wie es in den an die Bürgerschaft gebrachten Anträgen heißt, höher als zum vollen, von der Communalbehörde ermittelten Tarationswerte solle versichern dürfen.

Was nun die erste Bestimmung betrifft, so hat dieselbe, nach den stattgefundenen Verhandlungen, offenbar sowohl den Bürgerausschuß als die Bürgerschaft hauptsächlich beschäftigt. Gleichwohl müssen wir gestehen, daß wir, nach aufmerksamem Anhören der Bürgerschaftsverhandlungen und nach wiederholter Prüfung der für und wider diese Bestimmung vorgebrachten Gründe, die hohe Bedeutung, welche man der einen oder andern Entscheidung hat beimessen wollen, nicht recht begreifen können, und daher, wenn diese Bestimmung für sich allein betrachtet werden dürfte, geneigt wären, dem Urtheile eines der letzten Redner beizupflichten, der in der Sache selbst die Annahme des Senatsantrages oder des Vorschlages des Bürgerausschusses für ziemlich gleichgültig erklärte und seinerseits nur aus finanziellen Gründen dem letzteren den Vorzug einräumte. Denn hält man nur daran fest, daß sowohl bei Annahme des Vorschlages des Bürgerausschusses als bei Annahme des Senatsantrages die Taration selbst durch beidseitige Männer, nach verfassungsmäßig, also durch Rath und Bürgerschaft, festgestellten Grundsätzen geschehen soll, so ist in der That nicht abzusehen, wie das Resultat der Taration ein anderes werden könnte, je nachdem dieselbe von der Communalbehörde oder vom Vereine der städtischen Assuranzkasse ausginge, da gerade durch die Beidseitigkeit der Taratoren, durch die gegenseitig festgestellten Grundsätze, nach denen fix tariren müssen, ein Einfluß ebensoviele der Behörde als des Vereins auf die Höhe der Tare ausgeschlossen ist. Damit sollen aber alle Einwendungen, welche aus der Besorgniß wegen eines ungebührlichen Einflusses der bei der Communalbehörde vorherrschenden Rücksicht für einen möglichst großen Ertrag der nach jener Taration berechneten Communalsteuern auf die Höhe der Taren hergeleitet sind; es stellt sich aber auch zugleich die

Befreiung einer größeren Unfreiheit oder Unselbstständigkeit des Vereins, wenn die Kommunalbehörde die Taration veranlassen würde, als Majorität dar, da ja auch der Privatverein auf die bestimmten berechneten Taratoren angewiesen ist und die gesetzlich festgestellten Grundzüge, nach denen tarirt werden soll, für sich gelten lassen muß. Es dürfte daher in der That die Frage, wer die Taration zu veranlassen habe, nicht allein nach theoretischen Grundzügen, sondern nur nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu entscheiden sein, und da ist nicht zu leugnen, daß die Schwierigkeit, die Mittel für die immerhin bedeutenden Kosten der Taration aller städtischen Grundstücke zu gewinnen, wesentlich vermindert wird, wenn man dieselben auf die paraten Fonds der Brand-Assuranzkasse anwendet, als wenn dafür erst besondere Quellen ausfindig gemacht werden sollen.

Alein unsers Ausschusses ist bei allen bisherigen Verhandlungen und namentlich bei der Vertretung des Senatsantrages darin geblieben, daß man die Frage, wer die Taration zu veranlassen habe, von der zweiten, unendlich wichtigeren Frage getrennt erörtert hat: ob nämlich fortan für alle Hauseigener in der Stadt eine gesetzliche Zwangspflicht eingeführt werden solle, ihre Häuser nicht höher zu versichern, als für den ganzen oder $\frac{1}{10}$ Betrag des Taratums bestimmter, nach bestimmten Grundzügen abschätzender Männer? Und dies führt uns zu der zweiten, ebenfalls vom Bürgerausschuß, wie von der Bürgerschaft beanstandeten Bestimmung des Senatsantrages bezüglich der Reform der Brand-Assuranzkasse. Dabei muß aber noch bevorwortet werden, daß der Bürgerausschuß nur gegen die Beschränkung der Versicherung auf $\frac{1}{10}$ des tarirten Werthes sich entschieden zu haben scheint, ohne die Bestimmung an sich, daß nämlich das Taratum für jede Her oder auswärtig abgeschlossene Versicherung maßgebend sein solle, zu verwerfen; wozwegen die Bürgerschaft den ganzen Passus 7 abgelehnt hat und damit bedachtigt zu haben scheint, die ganze Bestimmung als solche zu verwerfen, wenn gleich in den Verhandlungen, soweit wir erinnern, dieser Unterschied nicht näher berührt ist.

Was nun die Bestimmung betrifft, daß fortan kein Hauseigener in der Stadt Lübeck, bei einer Gehirthe von 100 Thalern und im Falle des Unvermögens bei verhältnismäßiger Gehirthe bei jeder Ueberretungsfall, sein Haus höher als zu demjenigen Werthe versichern lassen darf, zu welchem er bei der hiesigen Kommunalbehörde oder dem städtischen Privat-Brand-Assuranzvereine tarirt ist; daß auch kein Versicherter, bei gleicher Strafe, ein in der Stadt Lübeck belegenes Haus höher versichern darf, als zu jenem Taratum: so ist dieselbe allerdings ebenso neu, wie beispiellos. Neu ist sie bei uns; denn, wenn gleich die Brand-Assuranzkasse bisher nur Versicherungen bis zu einem bestimmten Werthe nach ihrem Taratum annahm,

so blieb es doch dem einzelnen Hauseigener vorbehalten mit Zustimmung seiner Pöndgläubiger sein Haus bei einer auswärtigen Gesellschaft nach den von dieser genehmigten Tarationsgrundzügen zu versichern; und beispiellos ist sie, weil, soweit uns wenigstens bekannt, in andern Staaten und Städten wohl in sofern eine gewisse Kussicht über die Tarationsgrundzüge der verschiedenen einheimischen, wie auswärtigen Versicherungsgesellschaften geführt wird, als solchen Gesellschaften, deren Grundzüge beanstandet werden, die Concession entzogen wird u. dgl. m., aber nirgends die Hauseigener bezüglich der Höhe der Versicherung an der Lare einer bestimmten Kommunalbehörde oder einer bestimmten einheimischen Privatgesellschaft gebunden sind.

In der That dürfte denn auch in einem solchen Gesetze, wie wir glauben, eine nicht zu rechtfertigende polizeiliche Bevormundung liegen. Denn einestheils ist der allein zur Rechtfertigung derselben etwa anzuführenden Beforgnis, daß einzelne Hauseigener ihre Häuser zu hoch tariren und versichern lassen, und dadurch einen Anreiz zur Brandstiftung gewinnen möchten, um deshalb kein großes Gewicht beizulegen, weil alle Versicherungen in eigenen Interesse bezüglich der Tarationen schon sichernde Normen befolgen, in dieser Beziehung leichtfertigen Assuranzcompagnien aber auch die Beschaffung von Versicherungen hier am Orte bei Strafe der Nichtigkeit unterjagt werden könnte; andernteils aber wird auch voraussichtlich bei einer vernünftigen Organisation des städtischen Privat-Assuranzvereins künftig die Versicherung für auswärtigen Compagnien noch mehr die Ausnahme bilden, als bisher.

Auch ist nicht wohl abzusehen, warum derselbe Staat die Hauseigener in der Stadt Lübeck in so außergewöhnlicher Weise beschränken sollte, während er den Hauseignern vor den Thüren, in Travemünde, auf dem ganzen Lande ihre vollständige Freiheit beläßt. Und wahrlich in jener Beschränkung kann unter Umständen eine große Härte liegen. Denke man sich z. B. den Eigner eines großen, mit Luxus gebauten Hauses, zu dem die besten Materialien genommen, welches im Innern, wie im Außern reich mit Schmuck ausgestattet ist. Er wünscht gegen Schwaden wirklich versichert zu sein, d. h. im Unglücksfalle nicht den zuwillingen demaligen Kaufwerth, sondern einen solchen Werth ersetzt zu haben, um sein Eigenthum in entsprechender Weise wieder herstellen zu können. Bei einer Taration, wie sie hier gemeint ist, und wie sie auch gewissen Kommunalabgaben zum Grunde gelegt werden soll, wird er einen solchen Schadungswerth nimmer erreichen, und doch soll er gezwungen sein, sich dabei zu begnügen, soll die höhere Versicherung bei anderweitigen Gesellschaften entbehren müssen!

Wenn man nun, wie gesagt, mit der Bürgerschaft den vom Senate beantragten Zwang, jede Versicherung eines Hauses in der Stadt auf die Lare der Kommunal-

behörte zu beschränken, beseitigt, so hat gewiß die Ueberweisung der Taxation der beim städtischen Assecuranzvereine versicherten Häuser an diesen Verein, wie sie an und für sich das Natürlichere ist, auch aus finanziellen Gründen die Zweckmäßigkeit für sich, und mag die Kommunalbehörde es banbar erkennen, wenn jener Privatverein ihr seine Taxen zu ihrem Gebrauch mittelthet. Wie aber, wenn jener Zwang, worauf der Staat Werth zu legen scheint, wirklich adoptirt und jeder Hauseigenhümer bei der Versicherung seines Hauses unbedingt an die Taxe der bestimmten hiesigen, nach zu dem Ende bestimmten Grundbesitz schädigender Taxatoren gebunden würde? In diesem Falle würde unserm Erachten die Kommunalbehörde unbedingt alle Taxationen unter ihrer Autorität beschaffen lassen müssen. Das neue Gesetz erfordert aisdann zu seiner Ausführung und Aufrechthaltung eine Taxation aller städtischen Gebäude und diese darf, eben des Gesetzes wegen, seinem Privatverein überlassen werden, sondern hat durch eine Behörde zu geschehen. Daß die Taxen nebenbei auch für Kommunalabgaben benutz werden, ist dann eben so sehr das Zufällige, wie der Umstand, daß der hiesige Privat-Assecuranzverein zumest jene Taxen für sich benutz; das allein Nothgebende ist es, daß die Taxationen ganz allgemein und ganz abgesehen von den Kommunalabgaben und von der Erstzung eines besonderen städtischen Assecuranzvereins zur Aufrechthaltung eines alle Versicherungen, auswärtige, wie einheimische, betreffenden Gesetzes erforderlich sind.

Von diesem Standpunkte aus müssen wir daher bei der Beurtheilung der beiden, dieser Erörterung vorgelegten Differenzpunkte die Entscheidung des letzteren, des Passus 7 in dem Senatsoantrage, für maßgebend erachten. Sollte wirklich ein Gesetz beliebt werden, wodurch alle Hauseigner in Lübeck gezwungen werden, nur nach einer bestimmten, von den gesetzgebenden Organen angeordneten Taxe Versicherung zu nehmen, so überweise man das Taxationsgeschick der Behörde; will man aber den Hauseignern der Stadt Lübeck ihre bisherige Freiheit lassen, die sie übrigens mit allen andern Hauseignern unsers Staats, wie anderer Staaten theilen, so belasse man die Taxation, wie bisher, dem städtischen Privatversicherungsbereine!

87.

Die Berechnung des Leuchten- und Pfastergeldes für das Jahr 1852.

Die bisher in jedem Jahre in diesen Blättern veröffentlichte Berechnung des Leuchten- und Pfastergeldes ist für das Jahr 1852 nicht in dem gewöhnlichen Umfange ausgeführt worden. Der Grund davon liegt

darin, daß mit dem Beginne des dritten Quartals diese Steuer nicht mehr nach der „Revidirten Verordnung vom 23. Decbr. 1846.“ sondern nach der „Verordnung vom 28. April 1852.“ erhoben wurde. Beide weichen aber nicht unwesentlich von einander ab: denn während nach der ersteren die Steuer für ganze Häuser sich nur bis zum Taxationswerthe von 40,000 \mathcal{R} steigerte, nimmt sie nach der letzteren bis zum Taxationswerthe von 100,000 \mathcal{R} zu und bleibt erst für alle Grundstücke von noch größerem Werthe gleich; auch wird nach derselben der Werth eines Gebäudes in Betracht gezogen, den es durch seine Lage erhält, so daß ein Grundstück je nach seiner Lage in einer weniger frequenten Straße $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ von Demjenigen feuert, was für ein anderes von gleichem Taxationswerthe in einer geruchteren Gegend bezahlt wird. Ferner leisteten Küchen und öffentliche Gebäude nach der früheren Verordnung eine Personalabgabe, wogegen sie jetzt die Steuer nach dem Taxationswerthe zu entrichten haben, und endlich wird jetzt für Staatsgebäude ebenfalls die Abgabe entrichtet, auch für die Beleuchtung der öffentlichen Plätze eine angemessene Summe aus der Staats-Casse bezahlt.

Bei der Steuer, welche von Theilen eines Hauses nach dem Miethepreise erhoben wird, ist durch die neue Verordnung die Aenderung eingetreten, daß die frühere erste Classe, für Miethe unter 30 \mathcal{R} jährlich, ganz aufgehoben ist, die drei nächsten Classen aber, bis zur Miethe von 90 \mathcal{R} jährlich, um eine Classe herabgesetzt worden sind. Für die höheren Miethe von 90 \mathcal{R} an ist freilich die Steuer dieselbe geblieben, sie erhält aber durch den Ausfall der ersten Classe die nächst niedrigste Classennummer.

Eine Berechnung des Leuchten- und Pfastergeldes nach dem Taxationswerthe von ganzen Häusern ist nun ganz unterblieben, weil sie doch zu Vergleichen, durch welche sie allein Werth erhält, keinen Anhalt geboten hätte, abgesehen von der Schwierigkeit, die nach verschiedenen Principien erhobene Steuer eines Jahres in eine überällliche Zusammenstellung zu bringen.

Die Berechnung nach den Miethepreisen schien jedoch nicht unwichtig, weil aus dem sehr zunehmenden Ertrage dieser Steuer das Steigen der Miethe sich selbst hervorgeht. Bei Vergleichen mit früheren Jahren möge man in dieser Hinsicht jedoch nicht übersehen, daß die ganze erste Classe weggefallen ist, weshalb eine Zunahme des Ertrages nicht in dem Maße bemerkbar sein wird, als es bei der Fortdauer der alten Scala der Fall gewesen sein würde.

Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß von denjenigen Häusern, welche nur Pfastergeld bezahlen, im Jahre 1852 weniger entrichtet wurde, weil mehrere derselben an Wall nicht mehr während des ganzen Jahres bewohnt werden konnten.

Berechnung des Leuchten- und Pfahstergeldes von Theilen eines

Vorbemerkung. Da in der Benutzung der Häuser mit jedem Quartal Veränderungen eintreten Quartal besonders ausgeschrieben und berechnet werden, und die Anzahl der Quartale, für welche die Steuer

Classe.	Anzahl der vermieteten Wohnungen 1851.					Quartale, für welche bezahlt wurde.	Anzahl der vermieteten Wohnungen im 1. u. 2. Quartal 1852.					Quartale, für welche bezahlt wurde.	Steuerbetrag für das Quartal.	
	Jan.-Q.	Fbr.-Q.	Mär.-Q.	Joh.-Q.	Zenal.		1851.	Jan.-Q.	Fbr.-Q.	Mär.-Q.	Joh.-Q.			Zenal.
I.	45	50	51	45	191	620	35	53	43	40	171	305	— ½ 4 8	
II.	85	107	80	88	360	1172	82	106	72	66	326	592	— ½ 6	
III.	61	74	108	96	339	1094	60	76	111	90	337	580	— ½ 8 ½	
IV.	36	62	63	67	228	693	40	62	63	54	219	386	— ½ 12 ½	
V.	21	47	27	55	150	480	26	35	24	58	143	248	1 — —	
VI.	12	20	22	27	90	298	11	28	20	21	80	145	1 — 8 ½	
VII.	15	23	14	20	72	248	14	24	14	23	75	138	2 — —	
VIII.	3	12	6	10	31	98	3	8	6	8	25	42	2 — 8 ½	
IX.	8	12	7	12	39	132	8	12	8	10	38	70	3 — —	
X.	2	8	3	2	15	55	2	10	5	4	21	33	3 — 8 ½	
XI.	3	3	7	11	24	79	3	3	8	11	25	44	4 — —	
XII.	2	5	1	4	12	33	2	4	1	5	12	22	4 — 8 ½	
XIII.	1	2	3	9	15	50	2	2	2	8	14	25	5 — —	
XIV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5 — 8 ½	
XV.	4	—	1	2	7	24	3	2	—	1	6	9	6 — —	
XVI.	—	—	—	2	2	8	—	—	—	1	1	2	6 — 8 ½	
XVII.	—	—	1	1	4	4	1	2	1	—	4	7	7 — —	
XVIII.	—	1	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	7 — 8 ½	
XIX.	—	1	1	1	3	9	—	1	1	1	3	6	8 — —	
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 — 8 ½	
XXI.	—	1	1	1	3	12	1	2	1	1	6	9	9 — —	
XXII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 — 8 ½	
XXIII.	—	—	1	—	1	4	—	—	1	—	1	2	10 — —	
XXIV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 — 8 ½	
	298	437	397	453	1585		293	430	381	403	1507			

Es wurde bezahlt:

	1851.	1852.
Von Theilen eines Hauses nach dem Miethpreise	5106 ½ 12 8	5343 ½ — 8
Von ganzen Häusern nach dem Taxationswerthe	28857 7 2	27294 11 8
Von Kirchen und Stiftungen:		
Averfionalsumme für 1851 und das 1. u. 2. Quartal 1852	660 — —	330 — —
nach dem Taxationswerthe für das 3. u. 4. Quartal 1852	— — —	351 12 8
	34623 ½ 14 8	33319 ½ 7 8

Hauses nach dem Miethepreise in den Jahren 1851 u. 1852.

können, die auf den Beitrag zur Leuchten- und Pfahstener Einfluß haben, so muß die Steuer für jedes bezahlte wirt, ist geringer als das Vierfache der Anzahl der Häuser.

Anzahl der vermieteten Wohnungen im 3. u. 4. Quartal 1852.					Quartale, für welche bezahlt wurde.	Steuerbetrag für das Quartal.	Ertrag der Steuer.		
Jan.-Q.	Mar.-Q.	Pr.-Q.	Sept.-Q.	Zehel.			1851.	1852, 1. u. 2. Quartal.	1852, 3. u. 4. Quartal.
27	103	75	73	328	608	— 4 4 β	155 4 — β	70 4 4 β	152 4 — β
54	91	101	93	339	626	— 6 6 β	439 8 8 β	222 8 — β	234 12 8 β
40	70	67	52	229	426	— 8 8 β	547 8 — β	290 8 — β	213 8 — β
23	45	27	56	151	276	1 8 8 β	519 12 8 β	289 8 8 β	276 8 — β
11	26	26	20	83	152	1 8 8 β	480 8 — β	248 8 — β	228 8 — β
13	26	18	27	84	151	2 8 8 β	447 8 8 β	217 8 8 β	302 8 — β
4	7	4	7	22	39	2 8 8 β	400 8 — β	276 8 — β	97 8 8 β
8	11	7	10	36	70	3 8 8 β	245 8 — β	105 8 — β	210 8 — β
2	8	5	5	20	35	3 8 8 β	396 8 — β	210 8 — β	192 8 8 β
3	5	8	11	27	47	4 8 8 β	192 8 8 β	115 8 8 β	188 8 — β
3	4	4	6	17	28	4 8 8 β	316 8 — β	176 8 — β	126 8 — β
1	4	2	7	14	25	5 8 8 β	148 8 8 β	99 8 — β	125 8 — β
—	—	—	1	1	2	5 8 8 β	250 8 — β	125 8 — β	11 8 — β
2	2	—	3	7	13	6 8 8 β	— 8 — β	5 8 8 β	78 8 — β
—	1	1	1	3	6	6 8 8 β	144 8 — β	64 8 — β	39 8 — β
1	2	1	—	4	8	7 8 8 β	82 8 — β	13 8 — β	36 8 — β
—	—	—	—	—	—	7 8 8 β	28 8 — β	49 8 — β	— 8 — β
—	1	—	1	2	4	8 8 8 β	30 8 — β	— 8 — β	32 8 — β
—	—	—	—	—	—	8 8 8 β	72 8 — β	48 8 — β	— 8 — β
1	1	1	1	4	8	9 8 8 β	— 8 — β	— 8 — β	72 8 — β
—	—	—	—	—	—	9 8 8 β	108 8 — β	81 8 — β	— 8 — β
—	—	1	—	1	2	10 8 8 β	— 8 — β	— 8 — β	20 8 — β
—	—	—	—	—	—	10 8 8 β	40 8 — β	20 8 — β	— 8 — β
—	—	1	—	1	2	20 8 8 β	— 8 — β	— 8 — β	40 8 — β
243	407	340	374	1373			5106 4 12 β	2720 4 4 β	2622 4 12 β
							Wiso 1852: 5343 4 — β.		

	1851.	1852.
Davon die Hälfte Leuchtergeld	17311 4 15 β	16659 4 11 1/2 β
Dazu für das 3. u. 4. Quartal von 1852:		
für öffentliche Gebäude	— 8 — β	100 8 — β
für öffentliche Plätze	— 8 — β	2150 8 — β
Berner von Buben, welche nur Leuchtergeld bezahlen	963 8 — β	964 8 8 β
(1851: 1294 Buben, 1852: 1296 Buben.)		
Summa Leuchtergeld	18274 4 15 β	19874 4 3 1/2 β

	1851.	1852.
Die andere Hälfte Pfahstergeld	17311 4 15 β	16659 4 11 1/2 β
Dazu von Häusern, welche nur Pfahstergeld bezahlen (1851: 28, 1852: 22 Häuser)	63 4 4 β	51 8 — β
Summa Pfahstergeld	17375 4 3 β	16710 4 11 1/2 β

Einige Bemerkungen zu dem in N^o 45 und 47 dieser Blätter geführten Streite.

„Die Leser dieser Blätter,“ so sagt der mit N^o 2 bezeichnete Verfasser der Revue in N^o 47, „sind daran gewöhnt, alle Fragen in ruhiger und gemäßigter Weise in ihnen besprochen zu finden.“ Gewiß ist diese Bemerkung eine der wahrsten im ganzen Aufsatz, und um so mehr müssen wir deshalb bedauern, daß der Verfasser selbst sie so wenig im Auge behalten hat. Denn das können wir nicht verhehlen, daß es uns sehr geschmerzt hat, zwei Männer, die beide von Liebe und Achtung gegen den besprochenen Gegenstand besetzt zu sein scheinen, in der Weise über einander herfallen zu sehen, wie es in den angeführten Nummern dieser Blätter geschieht. Tief geschmerzt, das widerholten wir, hat es uns, weil wir überzeugt sind, daß aus einer ruhigen, lebensschaffenden Besprechung des angeregten Gegenstandes nur Gutes hervorgehen können; jetzt dagegen ist der Fragepunkt so verrückt, daß ihn Keiner der beiden Kampfe im Auge behalten hat, sondern Beide in ihrem Angriff (wie der Verfasser des ersten Aufsatzes ganz richtig die Stimmung bezeichnet, die in seinem Gegner lebt, — aber ebensovoll auch in ihm —) nur darauf sinnten, wie sie sich decken und ihrem Feinde die empfindlichsten Schläge austheilen können. Das ist gerade so, wie wenn zwei „unverständige“ Knaben sich um ein Spielzeug janken, und dasselbe in ihrem Streite so zerdrücken, daß Keiner den Kampfpfeil erhält. Oder glauben beide Gegner etwa, daß sie durch ein solches Verfahren der Sache nützen? Sollten sie das alte und wahre Sprichwort gänzlich verkennen: blinder Eifer schadet nur. Und blind muß man ihren Eifer nennen, da sie gänzlich dabei übersehen, daß das Heilige, Religiöse und Alles, was mit ihm in Verbindung und Zusammenhang steht, so zarter, delikater Natur ist, daß es notwendig leiden muß, wenn ein solcher Sturmwind darüber fährt, wie der von ihnen erregte. Unserem Gefühl nach sind Fragen, wie die in der fl. Chr. von N^o 44 fl. Bl. berührte, gar nicht der Art, daß sie in öffentlichen Blättern besprochen und auseinander gelegt werden könnten. Sie rühren höchstens berührt, höchstens darauf hingedeutet werden, um einen Anstoß zu geben, aus dem sich dann der Einzelne herausnehmen könne, was ihn betrifft und ihm kommt. Das dieses Gefühl, diese Sache, verglichen Fragen öffentlich zu behandeln, eine allgemeine sei, beweist der Blick auf den Inhalt der öffentlichen Blätter. Ueber religiöse Gegenstände wird sich in ihnen (wenn es nicht gerade eigentlich dafür bestimmte Zeitungen sind) gern nur der vernünftigen lassen, dem durch die Gewohnheit, mit seinen Ansichten öffentlich aufzutreten und seine Gedanken vor Aller Augen darzulegen, die Schwachheit verloren gegangen, oder doch wenigstens abgestumpft ist. Wenn dagegen noch ein tiefes, warmes Gefühl für Religion

und religiöse Dinge in der Brust lebt, den wird eine gewisse gleichsam schambhafte (wir bedienem uns des Ausdrucks noch einmal, weil wir keinen bezeichnenderen wissen) Scham obwalten, es vor Aller Augen aufzudecken, unbedenklich, ob sie empfänglich dafür sind, oder nicht. Er wird, sei es nun, daß ihm dieses Gefühl Freude verursacht, wenn er sieht, daß die Religion fest einhermarschirt und die Kirche triumphirt, oder Schmerz, wenn Beides nicht der Fall ist, sich nur Gleichgültigen anvertrauen, von denen er Mitgefühl erwarten kann, aber nicht das Heiligthum seiner Brust roh den Blicken der gaffenden Menge aussetzen. Und gegen dieses Gefühl, welches unsere Handlungsweise in religiösen Dingen leiten soll, gegen diesen Instinkt haben beide Gegner gefehlt, das dürfen wir nicht verschweigen. Sie haben der gaffenden Menge, die sich am Skandal freut, ein ergötzliches Schauspiel gegeben, und den Gegnern unserer protestantisch-lutherischen Kirche Waffen, die so gewiß nicht verkehren werden, mit innerlichem Behagen zu spotten und zu sagen: Seht, wie das Reich unserer Feinde in sich selbst uneins wird. Das Alles hat uns tief geschmerzt und uns die Mühsüßigkeit gegeben, hier gleichsam strafend aufzutreten und die beiden Gegner darauf hinzuweisen, einen wie schlichten Dienst sie der Sache, der beide dienen zu wollen vorgeben, erwiesen haben.

Noch hinzusetzen zu wollen, daß ein solches Gejähre auch der Zeitchrift, die es in ihre Spalten aufnehmen soll, nicht nützen, sondern sie nur in den Augen besonnener Leser herabsetzen wird, wäre unnöthig. Man wende uns nicht ein, was oft leider behauptet wird, ein Bischof Skandal sei die Würze der Lectüre. Er ist es nur in den Augen der gaffenden Menge, Derer, die lesen, um die Langeweile zu vertreiben, und nicht um der Sache willen. Teaurig ist und bleibt es aber immer, daß eine sonst so ehrwürdige Sache als Substrat, als Heiligenheil benutzt wird, um dem inneren Jorne Luft zu machen, und das Mithöchen zu süßeln an einem Gegner, den man doch wohl kaum kennt.

Dazu kommt, daß beide Gegner, während sie sich gegenseitig die grimmigsten Streiche versetzen, sich einander gar nicht so sehr entgegenstellen, als sie, von der Hitze des Kampfes verblendet, wähnen. Wir sind überzeugt, daß Beide von Eifer für die christliche Religion erfüllt sind, Beide ihr die größtmögliche Ausbreitung in der Menschheit, das tiefste Eindringen in die Herzen ihrer Bekenner wünschen. Dabei glauben wir sogar, daß der Standpunkt Beider ihr gegenüber gar nicht sehr verschieden ist und hätten gewünscht, daß der Verfasser des Aufsatzes: Zur Zurückweisung des Ausdrucks: Besucher des Abendmahls, der uns nur ein schlecht gewählter zu sein scheint, nicht so sehr aufgemunzt (man vergesse uns das Wort) hätte. Es wäre dann eine sehr unerquickliche Grörterung weggefallen, die den Verfasser der Abwehr leider zu sehr hart und ungerechtfertigten Ausdrücken hingerissen hat.

Einig scheinen und ferner Beide darin zu sein, daß die Abnahme der Communicanten eine Abnahme des religiösen Sinnes unserer Bevölkerung bezeuge. Denn wenn auch Herr M. es im Anfange seines Aufsatzes ablehnt, so scheint er es und doch gegen Ende desselben stillschweigend zuzugeben. Er bekennt wenigstens, daß die Abnahme der Communicanten und die Verödung der Kirchen Hand in Hand geht. Und mit Recht müssen wir Beides als mit einander verbunden ansehen, denn ebenso wenig, wie sich denken läßt, daß ein fleißiger Kirchgänger nie das Abendmahl genießen werde, ebenso sind es stets nur Ausnahmen, wenn Leute regelmäßig das Abendmahl genießen, ohne die Kirche in der Zwischenzeit zu besuchen. Und sehen wir, daß die Zahl Beider von Jahr zu Jahr abnimmt, so können wir gewiß daraus auch auf eine Abnahme des religiösen Sinnes schließen.

Unrecht haben aber Beide in den Gründen, die sie für diese Abnahme aufstellen. Während der Eine als Ursache den hiesigen Verein für Heidenmission annimmt, sucht der Andere ihn in dem Mangel an Begierde, das Wort Gottes zu hören, der in unserer Bevölkerung herrsche. Abgesehen von dem Eitel, der in letzterer Behauptung liegt, irren Beide doch darin, daß sie, der Eine nur den Geistlichen, der Andere nur der Bevölkerung die Schuld zuschreibt. Wenigstens — obgleich wir den ehrwürdigen Geistlichen dieser Stadt weder Eifer noch Weisheit in ihrem Verne absprechen wollen, noch können — wird es immer das am nächsten Liegende sein, die Ursache des Uebels in Beiden zu suchen; in der Bevölkerung, daß sie, in Folge früherer Uebelstände, die alte, feste Religiosität und Frömmigkeit ihrer Vorfahren noch immer nicht wiederfinden kann, in den Geistlichen, daß sie nicht alle, oder vielleicht nicht die rechten Mittel anwenden, um jene wieder zu derselben zurückzuführen. Doch können wir und über das Letztere gar kein Urtheil anmaßen, da die Verantwortung dieser Frage so tief in das Gebiet der Pastoralweisheit eingreift, eine solche Erfahrung in Führung des geistlichen Amtes, Kenntniß des menschlichen Charakters und Beurtheilung des kirchlichen Bedürfnisses voraussetzt, daß, wer dieses Alles nicht besitzt, nur zu leicht fehlerhaft wird. Das hätten aber auch die Verfasser der beiden berührten Aufsätze bedenken sollen; sie hätten sich erinnern müssen, daß es mit einer oberflächlichen Besprechung der eingetragenen Abnahme des religiösen Sinnes, die innerhalb der Grenzen unserer periodischen Blätter nur eine begränzte, abgeriffene sein kann, nicht gehen ist, sondern daß diese ernste, ho-wichtige Frage ein tiefes Eingehen erfordert, welches aber nicht an den Ort gehört, wohin sie es bringen wollten. Es wären ihnen, wenn sie tiefes gethan hätten, die Unannehmlichkeiten erspart worden, die sie sich selbst berechtigt haben, es wäre der Sache vielleicht mehr Nutzen erwachsen und für die Leser des Blattes jedenfalls erspriehtlicher gewesen, wenn ihnen in einer einfachen statisti-

schen Notiz, ohne alle weitere Bemerkungen, ein Excerpt vorgehalten worden wäre, in dem Jeder sich selbst hätte leben können.

Die Uebergangung, daß es dann, wenn Zwei demselben in Kampf gerathen, wie wie es gesehen haben, wünschenswerth sei, daß ein Dritter zwischen und so möglich verständig dazwischen trete, hat dem Verfasser den Muth gegeben, mit diesen Zeilen an das Licht zu treten. Mögen beide Männer ihm verzeihen, wenn ihnen in seinen Worten Etwas unangenehm ist. Das Bewußtsein, seine Pflicht gethan und der Wahrheit die Ehre gegeben zu haben, wird ihn trösten, wenn es ihm begegnen sollte, daß von ihnen seine gute Absicht verkannt werden würde.

60.

Die Nationalbank in Copenhagen.

Der nachstehende Aufsatz ist dem Bremer Handelsblatte vom 12. November entlehnt, und von der Dittse vom 1. Novbr. geschrieben, also nicht ganz neu; wir halten es daher für nöthig zu bemerken, daß seitdem auch die Nationalbank ihren Disconto erhöht hat.

Von der Dittse, 1. Nov. Die große Geldkrise, die in diesem Abendlande in Europa herrscht, hat auch das kleine Dänemark ergriffen. Die dänische Nationalbank scheint in derselben Beihülfe gefallen zu sein, auf den in Ihrem Blatte v. 29. v. R. Ihr wohlunterrichteter Wiener Correspondent hinwies. Sie hat, während der Disconto der Londoner Bank auf 3 pCt. ging, und in Hamburg derselbe sogar bis auf 6 pCt. in einzelnen Bankgeschäften in die Höhe ging, ihren Disconto auf 4 1/2 pCt. Rehen lassen. Die Folgen dieses Verfahrens waren nicht schwer vorherzusehen. Eine große Masse von Wecheln, die in Hamburg Schwierigkeit der Discountirung fanden, strömte sofort nach Copenhagen, und in wenig Tagen ist nun die dänische Nationalbank so weit gekommen, daß sie ihre disponiblen Silberfonds erschöpfte und ihre Portfeuille so bedeutend hat anwachsen lassen, daß nach einer gestrigen Nachricht dieselbe jetzt nur noch im Stande ist, den funfzehnten Theil der Wechsel, welche ihr präsentiert werden, zu discountiren. Das hat nun eine unangenehme Störung des Geschäftes in Copenhagen zur Folge gehabt, und das Geld ist jetzt dort so theuer, daß der geringe Gewinn, den der Handelsstand bei dem niedrigen Disconto in Copenhagen für einen Augenblick gehabt haben mag, bereits gänzlich verschwunden ist. Ja es ist sogar die Befürchtung laut geworden, daß die Bank das Maß ihrer Belagerrung überschritten und sich stärker von Silber entblößt habe, als es ihr zusteht. Es hat nun wohl keine Noth mit dieser, von den Angehörigen befürchteten Gefährdung der Bank; aber es knüpfen sich einige Bemerkungen daran, die vielleicht nicht ohne Interesse sind. Der Grund des starken Geldgebrauchs in Dänemark liegt nämlich hier wie anderswo in der Kornconjunction. Die hohen Preise des Kornes loden eine Masse von Speculanten herbei, die

anf den kleinen dänischen Märkten die Ernte aufzukaufen, und mit derselben dann entweder nach Hamburg über Kiel, oder nach England gehen. Alle diese Leute handeln mit Geld, das sie entweder durch englische oder auch durch hamburger Wechsel erhalten. Nun hat man sich in Kopenhagen vertheilt zu glauben, die dänische Nationalbank werde im Stande sein, den Geldmarkt wenigstens für den Verlauf des dänischen Exportis offen halten zu können, während in London und Hamburg der Disconto stieg. Man hätte am Ende gar gerne einmal gesagt, was das „kleine Dänemark“ eigentlich vermag auch in Geldangelegenheiten; und bei dieser Gelegenheit ist man nun durch das etwas naive Wagemüth, mit Hamburg und London die Concurrenz auszuhalten zu können, recht bald so weit gekommen, daß man dieine seine Häuser schließen muß. Der einzige, der dabei Vortheil hat, ist der Bauer, der seine Produkte durch die Concurrenz der Käufer zu einer außerordentlichen Höhe getrieben sieht; und wie es dann zu geschehen pflegt, hat derselbe alsbald auch das Seinige dazu gethan, um den Preis noch höher zu bringen. Aber hier zeigt sich nun einmal für diejenigen, welche sehen wollen, recht deutlich, wie der Organismus des Handels in seiner freien Bewegung die Heilung für dasjenige mit sich bringt, was er selbst Uebles erzeugt hat. Die Möglichkeit der Speculation hat allerdings in dem vorhandenen Bedürfnis, andererseits aber auch in der Möglichkeit gelegen, Geld zum Vorzue der Zahlungen zu erhalten. Konnten die Speculanten das letztere immer reichlich bekommen, so hatten sie freie Hand, die Preise so hoch als irgend möglich zu halten. Mühten sie aber das Geld entweder theuer bezahlen, oder war das letztere überhaupt nicht zu haben, so mußten sie entweder den Ankauf vermindern, oder rascher verkaufen. Beides aber war offenbar das einzige Mittel, die übermäßige Steigerung der Kornpreise zu verhindern. Und wie ist das bewirkt? Durch Gesetze, Verbote, Polizei und dergleichen? Durchaus nicht; sondern einfach durch die Natur der Sache selbst, indem die harten Käufe das Geld in Anspruch nahmen, die Wechsel sich bei den Banken drängten, der Silberbehalt der Banken abnahm, der Preis des Silbers gegen Forderungen oder der Discont stieg, dadurch dann das Geld theurer und die Steigerung der Kornpreise vermöge desselben die hohen Disconts, den eben diese Steigerung hervorgerufen, aufgehoben wurde. Jetzt muß der Landmann etwas billiger verkaufen, weil weniger Käufer wegen des theuren Geldes anlangen, um weil mehr Verkäufer aus demselben Grunde auf den Markt kommen, und so hat sich die Natur selbst geholfen. Und scheint das eine von den Erscheinungen zu sein, die der größten Aufmerksamkeit werth sind, weil sie auf das Größte, die Gesetze selbst, welche in dem Güterleben liegen, hinweisen. Und es wird jetzt auch klar sein, weshalb unter solchen Umständen keine Bank der Welt im Stande

ist, bei einem niedrigen Disconto stehen zu bleiben; denn die Erhöhung des Disconts ist ein — mögen die Herren der Direction es und verzeihen — reiner Naturproceß, durch den das Güterleben vermöge seiner dauernden Besetzung selbst, was die Menschen vermöge ihrer Erwerbsthätigkeit vertheilt gemacht haben.“

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Hr. Candidat Carl Ferdinand Grautoff aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 29. d. Mts., wird Hr. Advocat Carl Wilhelm Gartheuser den in der vorigen Versammlung von ihm gegebenen Vortrag: „Ueber die alte und die beabsichtigte neue Kirchenordnung in Lübeck“ vorsetzen.

Kleine Chronik.

94. (Zur Korntheuerung.) Ein Umstand, welcher wesentlich dazu beiträgt, die an und für sich schon sehr hohen Getreidepreise unermittlichmäßig zu steigern und das Uebel zu vertiefen, ist die Aufkäuferei an unsern Thoren.

Wenngleich dieselbe nicht in allen Fällen zu verhindern ist und sich namentlich bei den Wäden, sowie bei Kornbedarf es erforderlich macht, einschüßigen läßt, so sollte man doch wenigstens von unseren bedeutendsten Kaufleuten nicht erwarten, daß sie Witzbäuser und Straß gewissermaßen zu ihrem Comptoir machen. Solches ist insofern namentlich in der Thatigkeit der Fall, wo einer unserer ersten Getreidehändler die Witzbäuser, in welche die Landleute mit ihrem Getreide einköfen, heimlich durch seine Leute besetzen läßt, und es durch diese Behinderung des freien Verkehrs andern Käufern und namentlich den Wäden unmöglich macht, ihren Bedarf an Korn anders als zu übertriebenen Preisen anzuschaffen. Sollte unsere Handelskommer einem solchen Unwesen nicht zu steuern suchen, falls die Polizei sich zu einem Einschreiten nicht veranlaßt sehen würde? —

95. (Thorsperre.) In No 40 des diesjährigen Jahrganges dieser Blätter machten wir auf das späte Sperren des Thores aufmerksam, und wir erinnern jetzt unserm Versprechen gemäß daran, daß im Gefolge dessen jene billigungsweiche Einrichtung des Sommers vom 23. Herbst, an das Thor schon um 4 1/2 Uhr gesperrt wird. Wie möchten es namentlich die Herren, welche mit der Revision unserer Thorsperreordnung beauftragt waren, dringend empfehlen, sich zum genannten Abend anzustellen an die Barrieren zu bemühen, um das Lager und Laufen anzuhören. Und welche Lust sind es, die dort dem Thore zulaufen? Es ist nothwendig lächerlich, wie wir Lübdier auf diese Weise eine Menge Leute, die dasjenige wehren, aber in der Stadt ihre Arbeit haben, schon am hellen Tage von der Wehr treiben, und wir überstreifen um viele Zeit des Jahres selbst Hamburg an ihrdlichem Sperrpunkt, der ganz über sein Ziel hinausgeht. Wie überaus die Thorsperre hier nie zu rechtfertigen ist und wie sehr es unsern meissen dadurch schadet, so möchten wir besonders auch über eine Behimmung dieser geschähen Ordnung gerne Auffklärung haben: warum, möchten wir fragen, sängt der zweite Abschnitt der Sperre in den drei Wintermonaten schon um 6 Uhr, in den Sommermonaten erst um 10 Uhr an? Wie vermag es nicht anders zu deuten, als daß auch hier wieder dieses zum Vortheil der Stadtbewohner, jensei zum Nachtheil der Landbewohner eingerichtet ist.

und zum Besten fortgetrieben wird, daß auch der Segen von oben dabei nicht gefehlt hat.

Lassen Sie und zum Schluß noch auf die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft, gleichsam auf den Vordergrund unseres Gemeinschaftsbildes, einen Blick werfen, und uns an dasjenige erinnern, was in den regelmäßigen Besammlungen des letzten Winters und erfreu über betrubt hat:

Die Zahl unserer ordentlichen Gesellschafts-Mitglieder gab der letzte Jahresbericht zu 346 an. Leider hat uns der Tod seitdem 7 derselben geraubt, und andere 7 sind wegen sonstiger Verhältnisse aus unserem Kreise geschieden. Gestorben sind: Hr. Prediger Heinrich Friedr. Niemeyer, seit 1791 Mitglied, in den Jahren 1792 und 1793 Protocollführer der Gesellschaft, von 1795—1801 ihr Vorsteher, überhaupt mannigfach sonst um sie verdient; — Hr. Schuldege Christl. Gottfr. Poser, welcher seit 1796 Mitglied und in mehreren Ausschüssen thätig gewesen; — Hr. Syndicus Dr. Heine von der Hude, der seit 32 Jahren, zuerst als protocollführender Secretär, dann als Sparcassen-Beisitzer, zweimal als Vorsteher, von 1839—1842 als Director, nachmals als Vorsteher der Gewerbschule und als Mitglied anderer Ausschüsse für unsere Gesellschaft ebenso eifrig gewirkt hat, wie überall, wo seine Thätigkeit Raum fand; — Hr. Julius Grabau, dessen Theilnahme der Verein für entlassene Sträflinge schmeelich entbehren wird; — Hr. Peter Gottl. Grabau, früher Vorsteher der Sparcasse, zuletzt deren Beisitzer; — Hr. Pastor Joh. Friedr. Petersehn, welcher seit 1828 unserm Schullehrerseminar und zwischen 1844 und 1850 der zweiten Kleinfinderschule mit vorgehant; — endlich am heutigen Tage der verdiente Hr. Ob.-App.-Rath Dr. Georg Aug. Wilh. du Roi. — Lassen Sie mich, m. G., dieser betrübenden Aufzählung unser durch den Tod erlittenen Verluste diesmal, abweichend von dem sonstigen Gebrauche, der lebend auscheidenden Mitglieder nicht namentlich zu gedenken, den Namen eines Auscheidenden beifügen, den wir alle an der gewohnten Stelle anern, zumal heute, fehlen sehen. Ich meine den Hrn. Prof. Dr. Johannes Classen, meinen würdigen Vorgänger auf diesem Ehrenplatze. Seine Verdienste um unsre Gesellschaft weist schon die lange Reihe verschiedener Functionen nach, welche das Mitgliederverzeichnis neben seinem Namen anzeigt. Möge Ihm der neue Wirkungskreis, welcher Ihn aus unsrer Mitte abrief, erfreulich und segnet sein! — Wenn so viele Namen zu tilgen gewesen, ist der Beitritt neuer Mitglieder doppelt erfreulich. Als solche heißen wir herzlich willkommen die Herren: Joh. Friedr. Christl. Halle, Kaufmann; Dr. Carl Friedr. Ulrich Prien, Professor am Goethe-Institut; Carl Joh. Heinz. Luetgens, Tischlermeister; Theod. Henning Friedr. Voigt, Lebrer; Johana Heinz. Weers jun., Kaufmann; Gustav Eilienthal, Kaufmann; Dr. jur. Heinrich

Alphons Pfessing, und Louis Tothausen, kais. französischer Viceconsul hiesig. Diese Herren sind und durch Vermittlung des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder beigelegt, in welchen Hr. Vet. Hrn. Leddorp auf Stelle des Hrn. Dr. jur. Krüger wieder gewählt ist. Mit Zustimmung desselben Ausschusses sind die Hrn. Prediger Aug. Friedr. Pütge und Wilh. Ludw. Suhl, die schon früher einmal Mitglieder gewesen, in die Gesellschaft neuerdings eingetreten. Somit beträgt die Zahl unserer ordentlichen Mitglieder heute 342.

Die regelmäßigen Versammlungen sind auch im letzten Winter meistens zahlreich besucht gewesen und haben uns durch Vorträge des verschiedensten Inhalts belehrt, unterhalten und angeregt. Hr. Pastor Klug setzte seine Schilderung der Ereignisse in Lübeck während dessen Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche fort. Hr. Professor Classen hielt, ebenfalls an zwei Abenden, einen Vortrag über die Fartosei der Hanse in London, den s. g. Stahlhof. — Hr. Ob.-App.-Rath Pauli erzählte uns von den Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof Burkhard von Seelen, — und Hr. Dr. Wilh. Brecher von dem hiesigen Soldaten-Ausschante l. Z. 1796. — Als Vedenbüßer gestattete ich mir die Wiederholung einer von meinem verstorbenen Bruder Dr. Eduard Had vor längeren Jahren gehaltenen Vorlesung über Purus und Kurdegegenstände der Lübecker; und wies an einem anderen Abende auf die seit dem Erscheinen des zweiten Theils der Behrens'schen Topographie und Statistik fast in allen unsern staatlichen Einrichtungen vorgekommenen Aenderungen hin. — Ein Vortrag des Hrn. Predigers Kunbart über die Mormonen machte uns mit deren Geschichte und Glaubenssagen bekannt. — Hr. Dr. Holm schützte in anziehender Weise Paris und die Franzosen. — Hr. Adv. Theodor Pauli gab uns in seiner Vorlesung über ländliche Communal-Versaffung ein Bild, wie dieselbe anderswo praktisch besche und sich bewährt. — Hr. Dr. von Bippen trug unter dem Titel: „Aphorismen über Leben und Lieben“ Gedanken vor, deren innerer Zusammenhang und Tiefe weiter erdichten, als der bescheidene Titel. — Mehr dem praktischen Leben zugewandt und in Beziehung darauf anregend waren die Vorlesung des Hrn. Predigers Mänsenberger, welche dem Stidenbau diejenige Beachtung auch hier zuwenden wollte, die jetzt fast in allen deutschen Staaten ihm zu Theil wird, — und die von unserm correspondirenden Secretär Hrn. Collaborator Weers gemachten Mittheilungen aus seiner mit auswärtigen Gesellschaften und Vereinen geführten Correspondenz. Der erste dieser beiden Vorträge hat seinen Zweck theilweise schon erreicht, indem auch hier ein Verein zur Förderung des Stidenbaues zusammengetreten ist und seine Thätigkeit schon begonnen hat. Auch die Gesellschaft hat sich dabei betheilig, indem sie dem Vereine für das Jahr 1853 eine Beihilfe von 400 fl . für die

Jahre 1854 und 1855 aber von je 300 R bewilligt hat. So lange diese Beiträge laufen, ist einer der Vorsteher der Gesellschaft (für jetzt Hr. Db.-App.-Rath Laßpeyres) dem Vorstande des Vereins beigeordnet. — Die in dem Vertrage des Hrn. Collad. Everés enthaltenen Aaregen ziehen die Vorsteher weiter in Berathung. — Allen Herren, welche in der angegebenen Weise für unsere Winterversammlungen gesorgt haben, gebührt unser aufrichtiger Dank.

Aus den Beschlüssen unserer Deliberationsversammlungen mögen zwei, deren bisher nicht gedacht werden konnte, hier noch erwähnt werden, weil auch sie zeigen, daß die Gesellschaft stets bereit ist, das allgemeine Nützliche nach ihren Kräften zu unterstützen. Der eine Beschluß hat dem Vereine zur Förderung des Baues einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe einen Beitrag von 1000 R , hauptsächlich auf die Budgets für 1853 und 1854 vertheilt, unter der Bedingung zugesagt, daß spätestens L. J. 1855 der Bau beginne. Der andere hat abermals eine Beihilfe von 200 R an die Vaccinanstalt in der Waldmstraße bewilligt, um deren Fortbestand zu erleichtern.

Dergleichen Bewilligungen sind freilich nur bei günstigen Stande der Gesellschaftsaffären möglich. Diese hat aber auch für 1852 einen günstigen Abschluß gehabt. Als Cassenbestand aus 1851 waren 7206 R 6 S herübergenommen, wovon indes 5480 R 2 S für besondere Zwecke schon bestimmt und dazu abgesetzt waren. Aus Beiträgen der Mitglieder kamen hinzu 4038 R , aus Zinsen 617 R 4 S , aus Mieten 440 R , und die Edar- und Anleih-Casse lieferte 10,986 R 4 S $\frac{1}{2}$ S als Hälfte ihres Verwaltungsjahresüberschusses de 1851; außerdem wurden von 850 R , die bei der Sporrassie belegt gewesen, 800 R eingezo-gen, um bei einer vortheilhafteren Capitalanlage mit benutzt zu werden. Es betrug demnach das Total der Einnahme unserer Hauptcasse 24,087 R 14 $\frac{1}{2}$ S Davon sind nur 15,707 R 10 $\frac{1}{2}$ S wieder abgegeben; nämlich für Schulen und Unterricht 6260 R ; für wissenschaftliche Zwecke 2150 R ; für andere gemeinnützige Zwecke und Anhalten, einge-rechnet die auf Actien der Alga-Rübecker und der Neuen Et. Peteraburg-Rübecker Dampfschiffahrt-Gesellschaft gemachten Ein-schüsse 2574 R 11 S ; für Erfordernisse der Gesellschaft selbst und ihres Grundbesitzes 2190 R 7 $\frac{1}{2}$ S ; endlich an neuerdings einstragend angelegten Feldern 2532 R 8 S . Demnach verblieb ein Cassenbestand mit 8380 R 4 S . Da jedoch hiervon 2387 R 6 S ihre feste Bestimmung schon hatten, so betrug der reine Ueberschuß des Jahres 1852 nur 5992 R 14 S . Hieron ist, dem beabsichtigten Gesellschaftsbeschlusse gemäß, die Hälfte mit 2996 R 7 S als zur einbaren Belegung bestimmt wieder abgesetzt und nur die zweite Hälfte als eigentlicher Cassen-Saldo auf das Jahr 1853 übergegangen.

Die Cassenrechnung ist von den Herren Heinr. Theod. Dieck und Joh. Math. Leop. Siembs-

sen, welcher Letztere an Stelle des Herrn Joach. Eduard Scheele in den für diesen Zweck bestehenden Ausschuß eingetreten ist, revisirt und richtig ge-funden.

Aus dem Kreise der Vorsteher der Gesellschaft ist Hr. Heinr. Webruns, nach sechsjähriger Theilnahme, ausgeschieden; statt seiner hat die Wahl der Gesellschaft den Hrn. Senator Georg Heinr. Nötting in den Vorstand berufen. An Stelle des Hrn. Dr. jur. Philipp Wilh. Fleissing, welcher die drei Jahre seiner Amtsführung vollendet hatte, ist Hr. Staats-amtsactuar Dr. jur. Joach. Ludw. Adreacht Preis zum protocolsführenden Secretär wieder ernannt, und als solcher ins Vorsteher-Collegium eingetreten. Durch das Ausscheiden des Hrn. Prof. Classen aus der Gesellschaft hat nicht bloß dieses Collegium ein in Rath und That ausgeschicktes Mitglied verloren, sondern auch der jegliche Director der Gesellschaft seinen statutenmäßigen Stellvertreter, da vor ihm Hr. Prof. Classen der letzte Director gewesen. Die im Vorsteherkreise selbst eingetretene Lücke kann nicht ausgefüllt werden, da Hr. Prof. Classen eben nur kraft seiner Eigenschaft Mitvorsteher war. Rück-sichtlich der Stellvertretung hingegen durften nach S 18 der Verfassungspunkte die Vorsteher selbst für den jetzt zutreffenden Fall, daß eine Vertretung durch den zuerst abgegangenen Director nicht stattfinden kann, auf andere-wellige Ausschüsse Veracht nehmen. Sie haben demnach den, ihrem Collegio angehörenden Hrn. Db.-App.-Rath Laßpeyres ersucht, während des nächsten Winteres, sofern der Director einmal die ihm obliegenden Geschäfte nicht sollte wahrnehmen können, an dessen Stelle einzutreten, und machen sie hiervon der Gesellschaft die vorgeschriebene Anzeige. — Nach beendeter statuten-mäßiger Frist tritt nunmehr der bisherige rechnungs-führende Vorsteher, Hr. Senator Heinrich Wilhelm Höttermann, von seinem Amte zurück. Die möglichen Zweifel: ob neben Ihm für diesmal noch ein anderer Vorsteher, und welcher, auszutreten habe? sind von den Vorstehern, unter Berücksichtigung der beiden in S 13 unserer Verfassungspunkte gemachten Bestimmungen: daß diejenigen Vorsteher, welche nicht durch ihre Function, sondern durch die Wahl der Gesellschaft, Mitvorsteher geworden sind, sechs Jahre lang ties bleiben sollen, und: daß niemals neben dem Director gleichzeitig einer der Secretäre abgehen dürfe — dadurch gehoben worden, daß der jegige vortrappontirte Secretär, Hr. Col-laborator Everés, welcher im Februar 1848 hierzu ernannt worden, jetzt ebenfalls abzugeben habe. Somit werden in der ersten ordentlichen Winterversammlung ein neuer rechnungsführender Vorsteher und ein neuer correspon-dirender Secretär zu wählen sein.

Hiermit denn, w. g. H., bin ich an den Schluß meines Jahresberichtes gelangt. Ihn zu erhalten, gebührt zu den Wünschen meines ehrenvollen Amtes. Es ist aber diese Pflicht, wie ich schon sagte, keine Lust,

wenn man Gutes zu berichten hat. Wie es hierum diesmal gefanden? darüber wolle sich Jeder von Ihnen jetzt sein eigenes Urtheil bilden! Doch greife ich wohl nicht fehl, wenn ich die Hoffnung ausdrücke, daß Sie von diesem Vortrage sämmtlich mit dem Gefühle schelten werden: noch immer sei unsre Gesellschaft werth, daß man ihr angehört; und mit der neu gestärkten Ueberzeugung: daß dieselbe noch wie vor, in weiterem und engerem Kreise, segensreich zum Heile unserer Vaterstadt wirkt; endlich mit erhöhter Lust und Keigung, sich selbst an dieser Wirksamkeit mit zu betheiligen, sei es durch Rath und Vorschlag, oder durch eignes Thun und Bemühen, ein Jeder nach seiner Kraft und seinen Gaben. Was der Eine denkt und anregt, m. G., kann ein Anderer ausführen und zur Reife bringen; und je allgemeiner Ihre Theilnehmung, desto sicherer steht die Erreichung des schönen, aber weit gesteckten Ziels unsrer Gesellschaft in Aussicht. Möchten denn immer Mehrere unter uns, wenn abermals ein Jahr vergangen ist, in demjenigen, was dann der Jahresbericht und mittheilen wird, die Spuren ihres eignen Wirkens, ihrer eignen Mithilfe an unserem Baue wiederfinden! Bis dahin, ja! bis auf lange Zeit über unsre eigene Spanne Zeit hinaus, wolle die Vorsehung, welche hieher die Gesellschaft behütet und reich gesegnet hat, ihr ferneres Gedeihen schenken!

H. W. Haß, Dr.,

v. J. Director v. Gef. u. Pfl. gem. Thät.

Zurückweisung.

Ein Chronist in N. 44 d. Bl. giebt uns eine Uebersicht von der Anzahl der jährlichen Communicanten in sämmtlichen Kirchen Lübeds während der Verlaufes der letzten 10 Jahre. Die kausenweise Abnahme der mitgetheilten Zahlen veranlaßt ihn, einen Tretschug zu machen in das Gebiet des religiösen Lebens, und bei dieser Gelegenheit bezeichnet er mit einem gewissen Ingrimm diejenigen, welche ihre Kirche „veröden“ und „verfallen“ lassen. Der Mann giebt sich zugleich das Ansehen, als habe er den von ihm bezeichnenden Personen eine „ernste Mahnung“ vorzuzulassen. Eine solche Anmaßung verdient aber gewiß um so mehr eine gründliche Zurückweisung, da gar Viele in unsrer Zeit geneigt sind, allem beizupflichten, was, namentlich in Beziehung auf unsre Religionszustände, mit einer gewissen Treulichkeit ausgesprochen wird, mag es an sich auch noch so unangenehm sein.

Ob man zuvörderst, damit beginnt unser Chronist, von dem „Besuch des Abendmahles“ auf den „religiösen Sinn der Bevölkerung“ schließen dürfte, das wollen wir hier nicht näher erörtern; so viel ist indes gewiß: auf die Zahl allein und die Menge jener Besuchenden kommt es dabei nicht an, so wenig als der religiöse

Sinn aus dem „Besuchen“*) des Abendmahles allein erkannt wird. Aber angenommen, es unterliege keinem Zweifel, wie der Chronist aus jenen Zahlangaben schließen zu dürfen glaubt, daß der religiöse Sinn „von Jahr zu Jahr bei uns im Abnehmen begriffen sei;“ wie kommt er dazu, dieses Ergebnis seiner nur erbetenen Voraussetzung zu bezeichnen als „eine ernste Mahnung für alle diejenigen, welche das Wort Gottes auf Erden zu verkünden haben?“ Wir wissen nicht recht, ist es Unangenehmlichkeit im Ausdruck oder Absicht, daß hier gesagt wird: „eine ernste Mahnung für alle diejenigen, welche das Wort Gottes auf Erden zu verkündigen haben,“ anstatt zu sagen: für alle diejenigen, welche — in Lübed, oder: bei uns, oder gerade zu, ohne Umschweife: eine ernste Mahnung für sämmtliche Prediger in unsrer Stadt? Es sollen denn doch wohl nicht gar alle Prediger des Evangeliums auf Erden diese ernste Mahnung aus der kleinen Chronik unsrer Neuen Lüb. Bl. vernehmen und für sich entnehmen? Woju also jene Verallgemeinerung? Wollte der Chronist vielleicht etwas verdeden, etwas nicht sagen, damit der geneigte Leser aus dem Ocean der Allgemeinheit sich selbst das allerbesondere herausfinden sollte? Fast scheint es so; der Chronist hat also hiermit entweder eine Athernheit gesagt, oder er war nicht ehrlich, hatte nicht das Herz, geradezu mit der Sprache herauszugehen. Jedoch wir sind begierig zu vernehmen, in wie fern die Prediger in Lübed — denn von diesen kann hier nur die Rede sein — vorzugsweise einer „ernsten Mahnung“ bedürfen. Denn daß jene „Bevölkerung,“ von welcher der Chronist redet, vor allem die ernste Mahnung für sich selbst darin finden müsse, wenn ihr so in Zahlen vorgehalten wird, wie der „religiöse Sinn“ bei ihr von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen sei, daß fällt dem guten Manne gar nicht einmal ein, er hat es nun einmal auf die Prediger abgesehen, die sollen's kriegen, daher fährt er fort: „Sie senden wohl in die Ferne zu den Wilden ihre Sendboten, unverdäugigen Leuten das Licht des Evangeliums zu weisen, dahim aber lassen sie ihre Kirche veröden und verfallen.“

Wir enthalten uns gewiß kaum des Lächelns, wenn wir hier lesen, daß unsre Prediger ihre Sendboten zu den Wilden senden. Was der Chronist dabei im Auge hat, worüber er sich ereifert, das merken wir wohl, es ist eben der hiesige Verein zur Verbreitung der evangelischen Missionen unter den Heiden; er weiß nur nicht recht, wen er deshalb anlossen soll, doch sind sie es wieder allein, die so pflichtvergessen in fernem Landen durch ihre Sendboten den unverdäugigen Wilden das Licht des Evangeliums „weisen,“ dahim aber ihr Amt versäumen, ihre Kirche veröden und verfallen lassen. Müßten wir vorher die Ehrlichkeit des Chronisten d.,

*) Dieser Ausdruck hat einen gewissen fauren Beigeschmack, der den Schwerpunkt des Verfassers dieses Artikels der kleinen Chronik abhandelt. Sapientia sat!

zweifeln, so sind wir hier mehr geneigt, seinen Verstand in Zweifel zu ziehen. Denn wer sieht nicht den doppelten Hehlgriff, welchen er hier thut? Weder jener Verein, als solcher, ordnet Sendboten ab, noch thun dieses die an dem Verein theilnehmenden Prediger, sondern nur freiwillige Geldbeiträge zur Unterstützung der Missionsanstalten in Basel, in Barmen und anderwärts werden theils hier, theils von benachbarten Landgemeinden gesammelt und durch den Verein an den Ort ihrer Bestimmung geschickt. Dieses ist eine Sache, die jeder vernünftige Schulknabe weiß. Zweitens aber erfüllen die Prediger gerade durch ihre Theilnahme an diesem Verein recht eigentlich ihren Beruf dabei, nämlich den: Allen, die es hören wollen, zu verkündigen, welche segensreiche Früchte der Samen des lauern Evangeliums unter den Heiden in den außer-europäischen Erdtheilen trägt; ihren Zuhörern zu sagen: wie sehr die alte Christenheit, die Verdüsterung Europa's im Ganzen, wie die Verdüsterung jeder Staat im Einzelnen, so jeder von uns bei sich dabei, eben durch diese Annahme und Verbreitung des Christenthums unter den Heiden davon gemahnt werde, alles unchristliche Wesen und Treiben, alles Unkraut, welches unter so manchen Namen und unter so manchen trüglichen Gestalten immer wieder aufsteht, im rechten Lichte zu erkennen, und sich selbst, ihre Kirchen, davon zu reinigen, damit nicht einft die Heiden, die zuletzt Verufenen, den sogenannten christlichen Völkern und Gemeinen Europa's im Reiche Gottes zuvorkommen. Das unglücklich möchte das Thema sein, worüber die Prediger in den Versammlungen der Missionsvereine hier und anderwärts reden. Und solchen Männern wirft ein Chronist in den Lübedischen Blättern vor, daß sie ihre Kirche „verdüben“ und „verfallen“ lassen, während sie es gerade sind, die der Verdüben und dem Verfall der Kirche bei uns entgegenarbeiten. Denn gewiß nur von Männern ihrer Gesinnung und von Predigern, denen die Sache des Evangeliums, nahe und fern, am Herzen liegt, kann man erwarten, daß sie einft, wenn etwa Gefahr drohe von einer dem christlichen Glauben und christlichen Leben sich abwendenden „Verdüsterung“, selbst als Sendboten ihres Herrn, fröhliche Hülfen leisten würden zur Sammlung und Erhaltung der Gemeinde des Herrn, als rechte Pastoren und wahrhaftige, gute Hirten. Fürwahr, einen ärgeren Hehlgriff also konnte jener Chronist wohl nicht thun, als diese, mit dem hiesigen Missionsverein verbundenen Prediger beschuldigen, sie ließen ihre Kirche verdüben und verfallen. Aber überhaupt, was berechtigt ihn dazu, in der Gegenwart die Verdüben und den Verfall irgend einer Kirche denjenigen zum Vorwurf zu machen, welche hier das Wort Gottes zu verkündigen haben? Ist die „Verdüsterung“ hier etwa so begierig darnach, das Evangelium in den Kirchen zu hören, daß ihr vielleicht nicht genug das Wort Gottes gepredigt würde? O nein,

das nicht! Eher möchte man sagen, es wird zu viel gepredigt, als zu wenig für das von der jetzigen Verdüsterung gefühlte Bedürfnis; zu viel, denn die Nachmittags- so wie die Wochentagspredigten werden beinahe ausschließlich nur von sehr Wenigen besucht; und doch predigen anstre Prediger unermüdet auch in den fast leeren Kirchen. Wer trifft nun der Vorwurf? Die Prediger, oder vielmehr „die Verdüsterung“?

Doch genug davon! Wir glauben billigtlich gezeugt zu haben, daß es dem Chronisten keineswegs darum zu thun war, etwas Begründetes, überhaupt etwas Gutes vorzubringen, sondern daß er nur seinem betauerlichen Ingrimm gegen die, zwar nicht von ihm genannten, aber wohl bekannten Personen wollte Luft machen. Deswegen möge er diese Zurückweisung hinnehmen und zufrieden sein, wenn sich Niemand weiter um ihn bekümmert. M.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnüt. Thätigk.

Am nächsten Dienstage, den 8. d. M., wird die erste ostentliche Winternerversammlung der Gesellschaft stattfinden.

In dieser Versammlung werden die Wahlen eines rechnungsführenden Vorsehers, an Stelle des abtretenden Hrn. Senator's Heinrich Wilhelm Hallermann, eines correspondirenden Secretairs, an Stelle des ausscheidenden Hrn. Collaborator's Gottl. Guß. Heinrich Evers, und eines Mitgliedes des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder, an Stelle des abgehenden Herrn Christian Arnold Behn, vorgenommen werden.

Sodann wird Hr. Pastor Marcus Jacob Carl Klug einen Vortrag halten: Die Ereignisse in Lübed während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich. Dritter Theil.

Kleine Chronik.

91. (Gefundenen.) Nach einer offiziellen Zusammenstellung der Betriebsresultate hinsichtlich im Preussischen Staat seit dem Jahre 1840 angelegten Eisenbahnen haben die Staatscapitulation derselben einen durchschnittlichen Ertrag geliefert:

im Jahre 1844 von 4,74 pCt.
- - 1845 - 4,52 -
- - 1846 - 4,97 -
- - 1847 - 4,58 -
- - 1848 - 3,31 -
- - 1849 - 3,99 -
- - 1850 - 4,52 -
- - 1851 - 5,97 -
- - 1852 - 6,79 -

Die successive, nur durch die außerordentlichen Ereignisse des Jahre 1848 und 1849 unterbrochene Steigerung der Einnahmen dieser Bahnen bis auf mehr als 5 pCt. läßt auch für den Lebensdauer Eisenweg einen allmählich zunehmenden Ertrag mit Zuversicht erwarten und die Hoffnung keineswegs sanguinisch erscheinen, daß der Gewinn derselben die absehbare Zinsen des für den Bau verwandten Anleihecapitals bald erreichen und überschreiten wird.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandcasse. II. — Die Thorpforte und die Eisenbahn. — Ein großer Fortschritt in unserer Staatverwaltung. — Chronik des Jahres 1852. — Gesellschaft zur Beförderung genehmigter Thätigkeit. — Dänische Postdampfschiffahrt auf Deutschland im Jahre 1853 bis zum 1. October. — Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1852. — Kleine Chronik. N^o 96—101.

Die Reform der Brandcasse.

II.

In einem ersten Artikel haben wir versucht, den engen Zusammenhang der allgemeinen Bestimmung sub 7 in dem Senatstratage, die Reform der Brand-Assecuranzcasse betreffend, „daß kein Hauseigener in der Stadt Lübeck, bei Weid, event. Gefängnißstrafe, sein Haus höher solle versichern dürfen, als zu dem von der Communalbehörde ermittelten Werthe, und daß dem entsprechend auch kein Versicherer, bei gleicher Strafe, Häuser in der Stadt Lübeck höher als zu jenem Taxatum solle versichern dürfen,“ mit der in der Bürgererschaft hauptsächlich erörterten Frage, wer die Taxation zu veranlassen habe, der Privat-Assecuranzverein oder die Communalbehörde, näher nachzuweisen. Es mag jetzt noch gestattet sein, die vorgetragte Bestimmung sub 7 selbst einer weitern Prüfung zu unterziehen.

Zunächst muß es auffallen, eine solche Bestimmung in einem Antrage zu finden, der nur eine Reform der Brand-Assecuranzcasse und der damit diobter vereinigt gewesenen Communalverwaltungen beglei. Denn so sehr man in diesem Antrage Bestimmungen über die Zusammensetzung der Communalbehörde, wie des Privatvereins, über die Functionen des erstern, wie des letztern, über die Grundsätze, nach denen der Privatverein künftig Versicherungen abschließen darf u. d., zu suchen berechtigt ist, so fern liegt doch seinem Zwecke eine allgemeine Bestimmung, wie hoch künftig überall hütische Häuser, sei es bei dem Privatvereine, sei es bei andern Ver-

sicherungsgesellschaften, nur versichert werden dürfen, und würde eine solche nur in dem Falle dierher gehören, wenn gleichzeitig dem hütischen Privat-Assecuranzvereine ein privilegium exclusivum hätte ertheilt werden sollen, indem alsdann die Bestimmung sub 7 sich nur auf die, alle andern Versicherungen für hütische Gebäude anschließenden Versicherungen des hütischen Assecuranzvereins bezogen und somit eine der Bedingungen gebietet haben würde, unter denen dieser Verein vom Staate anerkannt würde. Wir halten aber die formelle Verbindung des Antrags sub 7 mit den andern, die Reform der Brand-Assecuranzcasse beziehenden Anträgen aus dem Grunde nicht ohne Bedeutung, weil dadurch eintheils Mancher verleiht wird, die Tragweite jenes Antrags zu übersetzen, und andernteils eine Bestimmung ganz allgemeiner, polizeilicher Natur ohne Grund, wie uns scheint, auf Versicherungen von Häusern in der Stadt Lübeck beschränkt ist. Das Richtiger möchte daher jedenfalls gewesen sein, die Anträge bezüglich der Reform der Brand-Assecuranzcasse und der damit vereinigten Communalverwaltungen auf diesen Gegenstand zu beschränken, d. h. in dieselben nur solche Bestimmungen aufzunehmen, welche sich auf diese Institute wirklich und ausschließlich beziehen, und, wenn außerdem aus polizeilichen Gründen eine strengere Veranschaulichung der Versicherungen von Immobilien gegen Feuergefähr überhaupte für erforderlich erachtet werden sollte, dieserhalb ein besonderes Gesetz zu beantragen. Die Vermischung beider, ihrem Wesen nach ganz verschiedener Gegenstände in eine Proposition mußte sich unter allen Umständen als vertheilich erweisen.

Betrachten wir nun aber auch die mehrgedachte Bestimmung sub 7 für sich allein, als allgemeine polizeiliche Maßregel, um der Gefahr zu hoher Versicherungen zu begegnen, so wird sie doch kaum auf Billigung rechnen dürfen. Bei allen solchen, die Freiheit des Einzelnen aus allgemeinen Rücksichten für das öffentliche Wohl beschränkende Bestimmungen sollte die Regel nie außer Acht gelassen werden, daß das Maß der Beschränkung nicht über das Ziel, über das wirkliche

Bedürfnis hinausschieben darf, und sollte man daher lieber, je nach Bedarf, successive weitere Beschränkungen eintreten lassen, als gleich von vorne herein mit der größten beginnen.

Was jetzt kennen wir aber, wie schon in unserm ersten Artikel angedeutet worden, so gut wie gar keine Beschränkungen. Nur im Interesse des Realcreditus besteht die Allgemeine Vorschrift, daß jeder Hauseigner, aus dessen Grundstück fremdes Geld am Stadtwache protocollirt ist, bei der städtischen Brandcasse versichert sein oder die Zustimmung seiner Wandgläubiger zur Nichtversicherung bei der Brandcasse bedringen muß. Dies ist aber auch die einzige, hier gesetzlich bestehende Beschränkung der Hauseigner bezüglich der Versicherung ihres städtischen Grundstücks gegen Feuergefahr; im Uebrigen ist ihnen die vollste Freiheit belassen, gar keine Versicherung zu nehmen, sich bei jeder beliebigen einheimischen oder auswärtigen Gesellschaft zu versichern zu lassen, die Versicherung so hoch und so niedrig zu bestimmen, wie es die allgemeinen Rechtsgrundsätze und die Statuten der versicherten Gesellschaften zulassen, bei der Taration zu verfahren, wie es beliebt und die betreffende Gesellschaft es gestattet u. s. w. Nicht einmal eine Brausfälligkeit fremder Versicherungsgesellschaften findet Statt, indem vielmehr eine jede hier durch ihre Agenten Versicherungen nehmen darf, ohne daß eine Einsicht der Statuten, eine besondere Concessionirung dafür oder dgl. m. verlangt wird. Ob nun freilich die Beobachtung einer solchen ungemessenen Freiheit, bei der durch die große Concurrenz gemährten Leichtfertigkeit so mancher Institute, nämlich ist, mag dahingestellt bleiben; Thatsache aber ist es, daß sie bis jetzt hier existirt und daß wesentliche Notheile daraus bisher, soweit wir wissen, nicht entstanden sind.

Ganz im Gegensatz hiezu soll nun nach 7) der Senatsanträge wegen Reform der Brandcasse zwar nicht die denkbar äußerste Beschränkung, daß alle Häuser in der städtischen Brand-Assecuranzcasse und nur in dieser bei Strafe versichert sein müssen, wohl aber die nächst äußerste Beschränkung eintreten, daß alle Häuser nur höchstens bis zu der von einer bestimmten Communalbehörde nach bestimmten Grundstücken*) aus-

*) Wie viele Grundstücke lauten sollen, darüber soll noch ein besonderer Befehl entscheiden. Dabei können wir jedoch schon jetzt das Bestehen nicht unterdrücken, daß nach der Ansicht des Senats die Grundstücke für die Taration der Gebäude zum Zweck der Versicherung zugleich auch für die Taration der Gebäude zum Zweck der Belieferung dienen sollen, während andrer Theil, wo Localausgründlinge für die Versicherung gesetzlich aufgestellt sind, wegen des großen Unterschiedes im Zweck in der Regel ausdrücklich ausgesprochen zu werden pflegt, daß die zum Zweck der Feuerversicherung aufgenommenen Laten nie zur Grundlag der öffentlichen oder Gemeindeabgaben und Losen angewandt oder überhaupt wider den Willen des Befehrs zu andern fremdartigen Zwecken benutzt werden dürfen. Vergl. 2 B. das reichlich illustrirte Besonderelement für die Haupt- und Nebenstadt Königsberg v. 22. Mai 1848 in der Preuß. Gesammmlung, S. 171.

gemachten Lote versichert sein dürfen. An dieser Bestimmung scheint uns aber zweierlei zu tadeln: einmal, daß sie unbilliger Weise zu weit geht, indem sie alle und jede Versicherung in der Stadt an Laten bindet, welche von einer Communalbehörde zunächst mit Rücksicht auf ihre Besteuerungswerte aufgemacht sind; und dann, daß sie eine größere Sicherheit nur für die Gebäude in der Stadt überstreckt, für die Versicherung von Gebäuden außerhalb der Stadt, vor den Thoren, auf dem Lande, in Traventämde dagegen die bisherige ungemessene Freiheit beibehält, während doch, wenn eine Beschränkung erforderlich ist, diese gewiß ebenso notwendig außerhalb der Stadt erscheinen dürfte, als in derselben. Wir möchten daher, falls auch uns unbekannteren Gründen fortan eine Controle auch über diejenigen Immobilienversicherungen, welche nicht bei der städtischen Assecuranzcasse oder bei einer hier gegründeten und durch höhere Genehmigung der Statuten concessionirten Versicherungsgesellschaft geschlossen sind, geführt werden soll, dringend empfehlen, diese einerseits in anderweitiger Weise herzustellen, als durch gesetzliche Beschränkung der Versicherten auf die von einer bestimmten Behörde ermittelten Latennummern, andererseits aber auch auf alle Immobilienversicherungen im ganzen Preussischen Staate auszuwehnen. Und um endlich noch unsere Ansicht auch darüber auszusprechen, wie weit man in dieser Beziehung höchstens gehen dürfte, sei es gestattet, hier am Schluss noch auf eine Verortung unserer Schwefelstadt Bremen vom 21. Decbr. 1846 hinzuweisen, welche für die Controle der Immobilienversicherungen im Preussischen Staate im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Versicherungen im Preussischen Staate belegener Immobilien gegen Brandschäden dürfen nur von solchen Versicherungsgesellschaften übernommen oder prolongirt werden, welche der Preussischen Gerichtsbarkeit schon an sich unterworfen sind oder sich derselben freiwillig unterworfen haben und durch dem Preussischen Staate angehörige und in demselben wohnhafte Geschäftsführer vertreten werden.

2) Die Uebernahme von Versicherungen im Preussischen Staate ist den Versicherungsgesellschaften erst erlaubt, nachdem sie bei der mit der Aufsicht beauftragten obersteinsten Behörde die Versicherungsgesetze eingereicht, ihre Geschäftsführer namhaft gemacht und ihre Unterwerfung unter die Preussischen Gerichte erklärt haben.

3) Niemand darf ein im Preussischen Staate belegenes Immobilien anders als bei einer der gedachten Versicherungsgesellschaften und mittelst des Geschäftsführers derselben gegen Brandschäden versichern lassen.

4) Kein im Preussischen Staatsgebiete belegenes Immobilien darf anders als nach vorgängiger Schätzung versichert werden, und darf die Versicherungssumme dem Schätzungswert nicht übersteigen.

5) Die Schätzung muß in der Regel von mindestens zwei im Preussischen Staatsgebiete zur selbständ-

digen Betreibung ihres Gewerbes zugelassenen Bauverhältnissen vorgenommen werden, und spätestens bei dem Ablaufe von fünfundsiebenzig Jahren nach Vornahme der ersten Schätzung wiederholt werden.

6) Die Versicherer, die Geschäftsführer derselben, sowie die Versicherer, welche eine der vorstehenden Vorschriften übertreten, verfallen in eine Geldbuße bis zu einhundert Reichsthalern. 87.

Die Thorsperre und die Eisenbahn.

Zu welchen Anzuträglichkeiten das Ab sperren der Landstraße beim Halsteinthore um die Zeit der eintretenden Thorsperre führen kann, ist schon mehrfach öffentlich ausgesprochen; einen neuen Beleg davon erlebte man am vergangenen Mittwoch Nachmittag. Etwa sechs Minuten vor halb fünf Uhr wurden die Ketten ausgezogen, da der seit Einführung des Winterfahrplans um diese Zeit gewöhnlich eintretende Güterzug heran kam. Mehrere Wagen und viele Arbeiter, zum Theil mit Trachten, mußten mehrere Minuten warten, das Geld am Thor anfangen und zu Ende geben hören, bis endlich der Zug darüber war und die Ketten wieder niedergelassen waren. Nun festen sich Wagen und Fußgänger in Trab und Galopp, erreichten auch so ziemlich Alle das Thor noch rechtzeitig. Nur eine alte Frau konnte mit ihrer Tracht nicht so schnell vorwärts kommen, und fand daher das Thor bereits geschlossen, als sie vor demselben anlangte. Vergebens versicherte sie, was mehrere Umstehende bezeugten, daß sie bereits vor dem Anfange des Läutens vor der ausgezogenen Kette gestanden habe, sie mußte johlen. Der Sperr-einnehmer erklärte, in seinem Contracte sei allerdings auf den Fall Bedacht genommen, wenn die Thorsperre um halb sechs Uhr eintrete und mit dem abdann abgehenden Personenzuge zusammentreffe; in Bezug auf einen um halb fünf Uhr ankommenden Zug sei nichts vorgesehen.

Wir haben keinen Grund, die Nichtigkeit dieser Angabe in Zweifel zu ziehen, wohl aber Grund, alles Ernstes zu verlangen, daß der Wiederkehr ähnlicher Umgebrigkeiten für die Zukunft von Seiten der betreffenden Behörde sofort vorgebeugt werde. Der Staat, welcher einer Privatgesellschaft erlaubt, zu gebieten, unter gewissen Umständen den Weg zum Thore abzusperren, darf unmöglich fordern oder auch nur gestatten, daß die in Folge dieser von ihm zugelassenen und vorgeschriebenen Maßregel zu spät an's Thor Gelangenden — Sperrgeld bezahlen! 40.

Ein großer Fortschritt in unserer Staatsverwaltung.

welchem dieher die gebührende Beachtung und Anerkennung nicht geworden zu sein scheint und von welchem in diesen Blättern öffentlich Akt zu nehmen wir uns gedrungen fühlen, ist die Ordnung, welche neuerdings in unser öffentliches Rechnungswesen gekommen ist.

Seit vielen Jahren laborirten wir an dem großen Uebelstande, daß die meisten Administrativ-Behörden mit ihren Abrechnungen weit im Rückstande waren, was sowohl auf die allgemeinen Rechnungstabellen der Stadtkasse hindernd und störend einwirkte, als auch die Aufmachung der Budgets, insofern dabei die Kenntniß der jüngsten Verwaltungsergebnisse fehlte, überaus schwierig machte.

Der Eifer, mit welchem einzelne Behörden die Rückstände in der Rechnungsbilanz abgearbeitet haben, verdient um so größere Anerkennung, als diese mühsame und durch das Ausschneiden von Mitglie dnen, welche der Verwaltung in früheren Jahren vorgezogen hatten, zum Theil wesentlich erschwerte Arbeit gerade in eine Zeit gefallen ist, da die Arbeitskräfte in demselben Maße geschwächt wurden, in welchem, der vielfältigen außerordentlichen Arbeiten wegen, die Ansprüche an die Thätigkeit der Einzelnen sich steigerten.

Seit langer Zeit zum ersten Male liegt jetzt die Abrechnung über unseren Staatshaushalt im lehrteren Jahres (1852) wieder zu der Zeit fertig und veröffentlicht vor, da die Verathung des Budgets für das kommende Jahr beginnen soll. Der darauf für die Budget-Verathung und Verhandlung erwachsende Gewinn kann nicht hoch genug angeschlagen werden und wir begrüßen den genannten Fortschritt um so freudiger, je mehr gerade in solchen Zeiten, welche die Staatskräfte mehr als gewöhnlich in Anspruch nehmen, die Thatsache, daß unser öffentliches Rechnungswesen gehörig geordnet und à jour ist, nicht nur in unserem Innern Vertrauen und Verablung zu gewähren, sondern auch dem Staatscredit zu beschlügen und so fördern geeignet ist. †

Chronik des Jahres 1852.

1) Personalien, Sterbefälle, Wahlen.

Am 1. Januar wurden der Bürgermeister Christian Nicolaus v. Cress und der Bürgermeister Thomas Günther Wunderlich, sowie der Senator Johann Heinrich Gaedert in den Ruhestand versetzt.

Am 1. Januar wurden die Senatoren Jacob Behrens und Georg Heinrich Rölling aus dem Senate unter Verbeibehaltung ihrer Ehrenrechte entlassen.

Am 3. Januar wurde der Dr. Theodor Haber mann zum Procurator für die öffentlichen Audienzen des Obergerichts ernannt.

Am 15. März wurde der Hauptmann und Oberadjutant der Bürgergarde Carl Heinrich Ahrens zum Stadtmajor ernannt.

Am 21. März starb der Bürgermeister Thomas Günther Wunderlich.

Am 30. März wurde Adolph Friedrich Raht zum Mobilien-Auctionarius ernannt.

Am 3. April wurde der Dr. Daniel Christian Friedrich Krüger zum Obristleutnant der Bürgergarde ernannt.

Am 19. April starb der Senator Jacob Behrens. Am 30. September legte der Oberappellationsgerichts-Präsident Carl Georg Waechter sein Amt nieder.

Am 5. November wurde der Diaconus an der Jacobikirche Johannes Heinrich Zieg zum Pastor an der Domkirche ernannt.

Am 11. December wurde Heinrich August Kinkelud zum Verwalter am Leibhause ernannt.

2) Gesandtschaften und Consulate.

Beglaubigt und anerkannt wurden hieselbst: Der Ritter José Lucio Correla zu Hamburg als Kaiserlich Brasilianischer General-Consul.

Der Kön. Sardinische Consul Hermann Schroeder als General-Consul.

Der hiesige Kaufmann Charles Petit als Kön. Dänischer Consul.

Von Lübeck, resp. den Hansestädten wurden ernannt und von den betreffenden Regierungen anerkannt:

Der Kaufmann Henry Marc. Roquerbe als Hanseatischer Consul in Alexandrien.

Der Kaufmann Ludwig Müller als Hanseatischer Consul in Cairo.

Der Kaufmann Robert Wilhelm Thode als Lübeckischer Consul für das Königreich Sachsen.

Der Kaufmann Johann Friedrich Luetsens als Lübeckischer Consul in Bahia.

Der Kaufmann Heinrich Schipmann zu Gales als Hanseatischer Consul für die Donausürbenthümer.

Der Kaufmann Hermann v. Kapff als Lübeckischer Consul in Baltimore.

Der Kaufmann P. B. Koeller als Lübeckischer Consul in Montevideo.

Der Kaufmann Wilhelm August Hinde als Lübeckischer Consul zu Kingston auf Jamaica.

Der Kaufmann Duarte Vincente Madall als Hanseatischer Vice-Consul in St. Martinho.

Der Kaufmann Salvatore Pisani als Lübeckischer Consul auf Malta.

Der Kaufmann Alexander Schroeter als Lübeckischer Consul in Triest.

3) Gesetzgebung und Verwaltung.

Januar 3. Verordnung, den unerlaubten Verkehr von und nach den im neuen Hafen liegenden Schiffen betreffend.

Januar 21. Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 28. Juni v. 36., die Einziehung der jetzt in Umlauf befindlichen Fürstlich Schwarzburg-Rudolfsdröthenischen Cassen-anweisungen betreffend.

Februar 14. Bekanntmachung, den Abdruck der Verfassungsurkunde für die freie und Hansestadt Lübeck nach dem Beschlusse vom 29. December 1851 betreffend.

Februar 14. Fernerer Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 22. November 1851, über die Vereinigung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden.

Februar 25. Dritter Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 22. November 1851, über die Vereinigung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden.

Februar 28. Verordnung, die Reform des Verlehnwesens betreffend.

März 1. Bekanntmachung, die zwischen dem Senate und der Bürgerschaft in Beziehung auf das Budgetbewilligungsrecht geschlossene Vereinbarung betreffend.

März 1. Nachtrag zu der Verordnung vom 28. Oct. 1818, die Dispositionsbefugnisse der Vorsteherämter hiesiger Kirchen, milden Emissionen und Testamenten betreffend.

März 6. Bekanntmachung, betreffend Erweiterung des § 24 des Regulativs für das allgemeine Krankenhaus vom 6. November 1850.

März 6. Bekanntmachung, den mit der Königlich Preussischen Regierung über die Anlegung und Benützung einer electro-magnetischen Telegraphenlinie durch das hiesige Gebiet auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn abgeschlossenen Vertrag betreffend.

April 3. Fernerer Bekanntmachung, die Elbhol-Ermäßigungen betreffend.

April 20. Gesetz, die Vollziehung von Civilen betreffend.

April 28. Verordnung, die Erneuerung und Unterhaltung des Straßenspalters so wie die Erhebung der Pflastersteuer und des Leuchtengeldes betreffend.

April 28. Bekanntmachung, die Erhebung der Pflastersteuer und des Leuchtengeldes in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahres betreffend.

Mai 19. Revidirte Verordnung, das Halten von Feuer und Licht auf den im hiesigen Hafen liegenden Schiffen betreffend.

Juni 16. Bekanntmachung, die Gleichstellung der Befenner der Jüdischen Religion mit den übrigen hiesigen Staatsangehörigen auch in gewerblicher Beziehung betreffend.

Juni 16. Provisorische Ordnung, die Ausübung der Arbeitsbefugnisse der Träger betreffend.

Juni 23. Bekanntmachung, die Ausführung des revidirten deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages betreffend.

Juni 30. Bekanntmachung, den mit Mecklenburg-Schwerin abgeschlossenen Postvertrag betreffend.

Juni 30. Bekanntmachung, die mit der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung abgeschlossene Postconvention betreffend.

Juni 30. Bekanntmachung, die mit Dänemark abgeschlossenen Postverträge betreffend.

Juli 19. Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 21. Juli 1851, die Festsetzung der directen Einkommensteuer auf alle Landbezirke, Aufhebung der aus dem guths- und schubherrlichen Verbände fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen n. w. v. a. betreffend.

Juli 21. Bekanntmachung, betreffend den von der Hohen deutschen Bundesversammlung gefassten Beschluß in Beziehung auf den militärischen Gerichtsstand in Strafsachen bei Bundestruppen, welche in Friedendiensten zu Bundeszwecken zusammengezogen werden.

Juli 28. Bekanntmachung, die von der K. K. Oesterreichischen Regierung angeordnete Gleichstellung der Fahrzeuge aller Glibusfahrstaaten mit den inländischen hinsichtlich der Befreiung vom Glibussteuern betreffend.

August 7. Bekanntmachung, die an einzelnen Orten des Herzogthums Holstein unter dem Kindeviel vorgenommene Lungenreue betreffend.

August 25. Dreizehnter Nachtrag zu der Zoll-Verordnung für die dem Zollvereine des Herzogthums Holstein und des Fürstenthums Lübeck angeschlossenen Gebietstheile der freien und Hansestadt Lübeck vom 19. Juli 1843.

September 15. Verordnung, die in den Landbezirken in Arbeit tretenden Handwerksgehilfen betreffend.

September 18. Vierzehnter Nachtrag zu der Zoll-Verordnung für die dem Zollvereine des Herzogthums Holstein und des Fürstenthums Lübeck angeschlossenen Gebietstheile der freien und Hansestadt Lübeck vom 19. Juli 1843.

September 20. Bekanntmachung, die der Privat-Disconto- und Darlehns-Casse zugestandenen Leihhaus-Privilegien betreffend.

September 20. Nachtrag zu der Verordnung vom 28. Februar v. J., die Reform des Verurtheiltenwesens betreffend.

November 3. Bekanntmachung, die mit der Königl. Großbritannischen Regierung vereinbarte gegenseitige Auslieferung von entlaufenen Seelenen betreffend.

November 17. Verordnung, die Verwendung von Färbestoffen bei der Bereitung oder Verjüngung von Contoiren- und Küchenbüchlerwaren betreffend.

December 20. Bekanntmachung, betreffend die Ermächtigung der Stadtkasse zu Zahlungen im Jahre 1853 für den Fall, daß am 1. Januar l. J. das Staatsbudget für 1853 noch nicht festgesetzt sein sollte.

December 20. Verordnung, die hiebkitt einwandernden Handwerksgehilfen betreffend.

Die Bürgerschaft versammelte sich achtmal und zwar am 11. Februar, 1. März, 13. März, 26. April, 5. Mai, 16. Juni, 19. Juli, 20. September, 24. November, 20. December.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Georg Friedrich Clausen, Secretair der Handelskammer, aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 6. d. Mts., wird Herr Advocat Carl Wilhelm Gartheuser seinen Vortrag: „Ueber die alte und die beabsichtigte neue Kirchenordnung in Lübeck“ beendigen.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt an Stelle des abtretenden Herrn Dr. jur. Joh. Paul Friedr. Crome, stattfinden.

Dänische Postdampfschiffahrt auf Deutschland im Jahre 1853 bis zum 1. October.

(Nach der Börsen-Halle vom 26. November 1853.)

Name der Postdampfschiff.	Fahrtrun zwischen:	Zahl der Achten hin und jurad.	Zahl der Passagiere.	Einnahme für			Ausgaben.	Ueberschuß.	Unterbilanz.
				Frachgut.	Postgut.	Postgut.			
				Rth. ♂	Rth. ♂	Rth. ♂	Rth. ♂	Rth. ♂	Rth. ♂
Elewig . .	Kopenhagen und Kiel.	50	7827	46,811	28,604	3,378	37,000	41,793	—
Geiser . . .	Kopenhagen u. Ettetin.	46	2338	9,153	10,082	376	26,000	—	6,389
Stirner . . .	Kopenhagen u. Lübeck.	25	1782	5,380	4,468 u. 490	1,246	11,800	—	216

Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1852

(Mittheilung vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Allg. Anmerkung. In den Ortshaften, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, seien keine Veränderungen vor

G e b u r t e n .

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Geborenen waren:				
				Unheilich.		Lebighorne.		Zwillingspaar.
				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	
Bergedorf	81	47	34	4	4	5	1	1
Mittengamme	48	30	18	1	1	2	—	—
Eurelad	38	22	16	2	1	—	—	1
Geeshöft	42	27	15	6	3	1	1	2
Kirchwärter	136	75	61	6	6	4	1	1
Neuengamme	57	28	29	3	2	3	1	—
Total	402	220	173	22	17	15	3	4

E i r a t h e n .

Ortschaft.	Total.	Jungfrauen mit Jungfrauen.	Jungfrauen mit Wittwen.	Wittwer mit Jungfrauen.	Wittwer mit Wittwen.
Bergedorf	33	24	2	7	—
Mittengamme	16	11	1	4	—
Eurelad	9	8	—	1	—
Geeshöft	14	11	1	2	1
Kirchwärter	35	30	1	3	1
Neuengamme	6	4	1	1	—
Total	113	88	6	17	2

T o d e s f ä l l e n a c h d e m A l t e r .

Ortschaft.	Total.	Personen.		Totgeborene.	unter 1 Jahr.	5-10 J.	10-15 J.	15-20 J.	20-25 J.	25-30 J.	30-35 J.	35-40 J.	40-45 J.	45-50 J.	50-55 J.	55-60 J.	60-65 J.	65-70 J.	70-75 J.	75-80 J.	80-85 J.	85-90 J.	90-95 J.	95-100 J.	Das Alter v. 70-100 J. erkrankten Personen männl. weibl.	
		männl.	weibl.																							
Bergedorf	75	36	39	6	15	12	2	2	1	3	5	3	7	7	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
Mittengamme	37	23	14	2	6	3	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
Eurelad	39	19	10	—	4	3	7	—	—	2	2	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Geeshöft	36	21	15	1	6	10	4	—	—	1	3	3	3	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
Kirchwärter	134	71	63	5	20	22	8	5	2	9	11	9	9	23	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7
Neuengamme	46	23	23	4	11	8	4	4	—	4	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9
Total	337	193	164	18	62	57	25	11	5	15	23	24	28	45	34	9	1	—	—	—	—	—	—	—	21	23

Todesfälle nach den Monaten.

Ortschaft.	Total.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Bergedorf.....	75	6	3	5	11	5	6	8	7	13	5	3	3
Altenamme.....	37	5	3	3	6	7	3	—	2	1	—	5	2
Ueslad.....	29	2	4	1	1	2	4	2	1	3	3	3	3
Wesbacht.....	36	2	3	2	3	2	1	3	5	5	4	2	4
Rickwärder.....	134	14	9	10	10	10	14	11	10	11	11	14	10
Neuengamme.....	46	6	1	3	1	4	3	2	3	1	8	10	5
Total	357	35	23	23	32	30	31	28	24	34	31	37	27

Gewaltfame Todesarten.

Ortschaft.	Selbstmörder.				Entren- tene.	Vom Pflig- Erstha- gene.	Durch Feuer Umge- kommene.	Erstha- gene.	Durch sonstige unglück- liche Zustände.
	Verhehliche.		Unverhehliche.						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.					
Bergedorf.....	1	—	—	—	2	—	—	—	—
Neuengamme.....	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Ueslad.....	1	—	1	—	2	—	—	—	—
Rickwärder.....	—	—	—	—	2	—	—	—	1
Total	3	—	1	—	7	—	—	—	1

Kleine Chronik.

96. (Die Kästenhänge zu Travemünde und die Gefängnisse in der Burg.) Endlich ist, auswie ich bei vorigem Prozeß des Bürgerausschusses, diesen ein Antrag zur Ergänzungs verlegt, wonach das noch vorhandene Material in der Kästenhänge zu Travemünde verwertet und somit wenigstens etwas aus dem Schiffhude getreut werden soll. Ein Gleiches ist längst auch für die Burgefängnisse, traueigen Andenken, angelegt und auch in diesen Blättern (Jahrg. 1852, Nr. 49, St. Chr.) empfohlen. Allein immer noch stehen diese Spalten, als ob sie ein Wahrzeichen werden sollten, das wahrlich unserer Stadt nicht zu Ehre gereicht. Wächte auch hier bald Wandel gebracht werden!

97. Die Verordnungs zur Verhütung des Gefahrs auf unhaltbarem Eise vom 12. Juli 1865 macht in der Form, wie solche — mit Ergänzungen auf die von den Herren Kriegs-Kommissarien“ auszuführenden Patrouillen und die Befragung durch die „Herren der Welle“ — noch beutiger Tages publiziert wird, einen so fonsichen and (man verzeihe dem Ausdrucks) popstorigen Eindruck. Sollte es so überaus schwierig sein, an die Stelle des Antiquitets fonz und dünnig etwas Neues und Zweckmäßiges zu setzen — Vor Allem aber scheint es erforderlich, gegen die alle kreutz Verletzung der besondern Vorschriften empfindlicher zu machen. Hier vor 8 Uhr Morgens an der Trave oberhalb der Hellenbrücke entlang geht — und wir möchten eine solche gelegentliche Frühpromenade den Polizeibeamten empfehlen — kann sich davon überzeugen, wie dieselben Dutzende von Schiffshunden, trotz aller Stangen mit Strohbündeln, auf dem Eise sich relaxieren und den Fischern die Unterfuchung der Haltbarkeit des Eises abnehmen.

98. Eine der frequentesten Passagen in der Stadt, die Trave oberhalb der Braunstraße, wird bei dem geringen Frost festest in dem Maße angegangen, daß nicht oft und wenigstens genug an eine Abhilfe dieses Uebelstandes, von dem namentlich die in der Fisch- und Braunstraße wohnenden Kaufleute auf ihrem Wege nach und von der Wörde betroffen werden, erinnert werden kann. Wenn gleich solche Abhilfe über Schwierigkeiten haben mag, so lange nicht die wohl kaum länger zu verdirbende Neupflasterung des Schiffshudens erfolgt ist, so möchten wir doch glauben, daß schon ein Teil anfangen lassen, welche die in der Trave sich ansammelnden Wassermassen aufzuweihen und den Rinnleinen der Braunstraße zuzuführen hätte. Ein solches Ziel würde spater immer zu Nutzen kommen.

99. (An unsere Nachkommen.) Folgender Auffatz, bei septier Repetitor der Regibien-Ordel in einem der Blätter gefunden, ist von der Vorberedschaft der Regibien-Rirche zur Aufnahme mitgetheilt. Er wird die Leser dieser Blätter sowohl durch seinen Inhalt, als auch durch die Nüchternheit an den, wegen seiner vielfach bedähtigen, wohlwollenden und gemäßigten Meinung, in gelegentem Ansehen hebranten Verläßer interessieren: Es sind diese Blätter Nr. 1828 ganz neu gemacht und Nr. 1791 im Monat Juli neu bestrichen worden. Durch die schändliche Schloßbrä und in unierer guten Stahl zwischen den Franzosen und Preußen, am 6. Nov. 1806, die Preussische Gefangene bis an den vierten Tag in der Kirche eingesperrt gewesen, welche, durch Kummer, Hunger und Durst veranlaßt, sich das Orgelwerk zum Zeitvertreib gewählt, ist es ganz ruiniert worden.

Am 8. Juni 1808 ist mit der Drestellung angefangen, und

die Arbeit in der Dattel, in allen Theilen, wird wohl die Michaelis dieses Jahres hin fortzudauern. Die Bälger sind beunruhigt genommen und unten in der Kirche aus verleiht, und demnachst das ganz Dattelgült reparirt, auch mit einigen neuen Sämlingen aus dem Seim-Fählgilt vermischt worden.

Zu dieser Zeit waren an der Kirche:

Et. Magnificer Herr Dr. Joh. Casp. Lindenberg, Bürgermeister, als Ober-Vorsteher.

S. T. Herr Senator Peter Widen, Kaufmann, als Vorsteher.
— Jakob Heinrich Spiler, Brauer, Bürgerlicher Vorsteher.
Herr Joh. Gottfr. Pöfer, Doctor, 2ter bis.

Herr Pastor Albrecht Wolfgang Kelling.

— Med. Dilectus Joh. Christof Wollasth.
— Dilectus Hinr. Friedr. Altmeyer.

Herr Franz Vinc. Wilder, Werkmeister und Coegträger.

— Jacob Christof Wandlicher, Organist.
— Vinc. Gottfrid Ehlers, Küster.

Die Dattel ist unter Aufsicht und Leitung des Herrn Johann Wilhelm Gerndius von Koenigsloh, u. i. Organisten und Werkmeister zu St. Marien, und des Organisten an unserer Kirche, Herrn Jacob. Christof Wandlicher, von dem Orgelbauer Joh. Friedr. Kell, jegigam Coegträger zu St. Petri, und seinem Willen Carl Friedr. Keuger, aus Pfeten, in der Wittschaft Verfall, in der Sachlichen Nieder-Lausig gehörig, reparirt worden.

Erst dem 6. Noobr. 1806 fin ist bis jetzt schreckliche Zeiten, immer Einquartierung von Franzosen, Julläner, Spanier, Poländer u. s. w., zwischen 4, 5, 6 bis 7000 Mann Infanterie aus Casselle, auch Artillerie'sen's Bataill, Schikart und Grenade liegen seitdem stille. Unsere Tagelöhner, Viehhändler u. s. w. gehen, ohne Arbeit und Fehrer, traurig umher. Erst 14 Tagen haben sogar alle Schiffe aus Preich des Französischen Kayfers Napoleon den 1ten ganz abgeteilt werden müssen. Requisitionen und Ausgaben mander Art drücken uns und unsere Reihgenossen. Daber umgeben uns am vollständig dochent trübte Wolkten, die unurchwindlich sind. Wie es werden wird, ist nicht abzusehen. Doch Gott der Herr lebt noch. Seine Vergebung wird helfen und uns wiederum Frieden und Heil im Lande verschaffen. Wir erblicken uns bis von seiner Gnade für uns und unsere Nachkommen menschlich. Ehre, u. Welt, untern Nachkommen ruhiger und besserer Zeiten, als wir erlitten haben.

Ortschreier den 7. July A. 1807.

(unter) Jakob Heinrich Spiler,
in Auftrage sämtlicher Vorsteher.

100. (Gaserische Lehen.) Nach den Mittheilungen der Beise-Pollz aus Mena vom 30. v. Vis. ist in einer an jenem Tage stattgehabten Sitzung der dortigen Stadt-Collegien der dringliche Antrag der Baucomission auf Genehmigung des Contract-Contract zur Verfertigung der Stadt mit Was und geringem Wohlthor noch längerer Erbauung angenommen worden.

Es sehen wir, wie eine unsere Nachbarküste nach der andern sich die Vertheilung einer Gaserdrückung angesetzt: sich in Miederung, dem beschligigten Lande des Erbtheils, sind aus mander Meinerer Dyer längst darin vorausgegangen. Wenn wir auch bei uns nach jahrelangen Verbräuhungen rathlich zur That geschritten werden?

101. (Wermische Zustände.) Folgende dem Fremde Handelsblatt entlehnte Bemerkungen werden hier auch in unserer Stadt von vielen Seiten mit Interesse gelesen werden:

„Freie natuergemäße Entwicklung der Individualität, ungeachtet Zulassung der Einseitigkeit ihrer Kräfte und möglichst geringe Einmischung der Vordaten in die freie Selbstbestimmung der Einzelnen bilden: frei Umgang den Grundcharakter aller bürgerlichen Institutionen, mit Ausnahme eine der von den Bürgern abtrüben lemmten Häufte, bei welchen diese Grundzüge noch nicht haben durchdringen können, und einigen wenigen andern Einrichtungen, bei welchen sie von Jhren der Zeit haben weichen müssen. Im Allgemeinen sind diese Principien noch jetzt die vorherrschenden und die allein entscheidenden in allen den Handel betreffenden Verhältnissen, nur gemäßig durch die Rücksicht auf eine überall nothwendige Ordnung.“

„Dieser Geist der Freiheit und Selbstständigkeit, der sich im Privat- wie im öffentlichen Leben überall fund stellt, genährt, geliebt und vererbt durch unsere gemeinsamen Staatsverfassungen, durch das den Bürgern geübte und zu einem dem entsprechenden Besuchen ansonstern Vertrauen, durch das ausgeübte Mitwirkungsericht der Bürgerlichkeit bei der Ortfegung, Ermählung und bei der Controle der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, sowie durch die Gewöhnheit der stilllichen Verwendung der eithen um allgemeinen Nutzen unter Mitwirkung und Aufsicht der eignen Vertreter, hat zu so glücklichen Resultaten geführt, daß Bremen hinsichtlich der Abgabenverhebung ein Bild darbietet, wie es außer dem übrigen Deutschland noch nirgend gelehnt wird.“

„Bremen vermocht den Grundzug durchzuführen, seine vorzüglichen Einmahnenquellen lediglich unter der Controle der Gemiffen seine Bürger zu stellen. Für Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsgeld, Consumtionsteuer (Verbrauchssteuer), Wechsel- und Scherzappoliensteuer, Erbfolgsabgabe, Viehsteuer, und für mander anderer Abgaben sind es fast trane andere Controlen als die Erbmaligkeit und den Bürgerinn der Verpfändchen, oder sie stehen doch unter einer so unbedeutenden Aufsicht, daß kaum etwas davon bemerkt wird, so beim Vermögens- und Einkommensdes (Abgaben vom Vermögen und Einkommen) zeigt bekanntlich Niemand außer dem Pfändchen die Güte seines Prätzags, den er, von Andern nicht beachtet, in die i. g. Schicksale weist.“

„Dieser übermäßige Sinn der bremischen Bürgerlichkeit bewährte sich bis in die neueste Zeit: selten blieb die Einkünfte untre dem mathematischen Maßstabe, häufig überstieg sie ihn, und so hat kein Beispiel noch Niemand Bekanntschaft gehabt eine Kontrolle der hieherigen Erbdgenösser auch nur in Ansehung zu bringen, und Niemand ist versucht geblieben mit lässigen, lastspieligen, präventiven, förmlichen Controlen“

„Dem Handel insbesondere kommt diese Freiheit und Formlosigkeit der Abgaben-Erhebung zu Gunst; er beachtet nicht zu werten auf Verschlagungen, Neigungen und Supercorrectionen, auf Gerissene, verlässliche Zerparationen und was sonst für Decretum eine Art an unter Jhren verhalten werden bekommt; er ist keiner weiten Controle unterworfen als bei der Gewerkschaftigkeit der Kaufmannschaft, und findet überall die bereitwilligste Unterstützung der Behörden in Gewährung handelslicher Erleichterungen. Aus den ankommenden Schiffe werden die Güter ohne Prüfen in die Kräneplätze verladen und zur Stadt gebracht während sie unterwegs sind, hat der Empfänger hinsichtlich Zeit, die höchst einfachen Handelsrelationen zu machen und den geringen Zoll zu entrichten, so daß die Kräneplätze selbst bei Anfall an sehr Nachdruck anlegen können, wo sie ausgeführt werden, ohne das irgend eine Behörde sich weiter davon bekümmert und ohne irgend welche Befürchtungen hinsichtlich der Arbeitzeit und da bei der Anstalt in überhöhter einfacher Weise versehen wird, so haben wir es oft genug erlebt, daß von dem Reiz der Auelobung hier angekommener Schiffe bis zu ihrem noch völliger Wiedererholung erlittenen Pierenzelaufen nicht soviel Zeit erfordert wurde, wie an andern Seeräupen zur bloßen Einleitung des Verpallungsvorbehrens.“

Gericht bei D. G. Holzgen. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Redaction'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1852. — Einige Bemerkungen zu dem vom Lande am 1. Oct. 1852 an den hohen Senat erhaltenen Berichte über das Landeshutewesen. — Audiatur et altera pars. — Ein neuer Grundriß und eine neue Ansicht von Lübeck. — Chronik des Jahres 1852 (Schluß) — Rüge. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik N^o 102 u. 103.

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1852.

Vor Kurzem ist die Stadtcassenrechnung über das Jahr 1852 in vorgeschriebener Weise als Beilage zu den Lüb. Anzeigen zu allgemeiner Kunde gebracht. Dieselbe weist nach, daß trotz eines im Voranschlage befindlichen Deficits von 5502 K , ohne daß außerordentliche Steuern erforderlich gewesen wären, ein Administrationsüberschuß von 27,258 K 10 S sich ergeben hat. Eine kurze Anführung des Einzelnen wird das Gefagte bestätigen.

Die Einnahme des Jahres 1852 war im Budget veranschlagt zu 890,039 K 1 S
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschläge um . . . 12,189 K — $\frac{1}{2}$ S
877,850 K — $\frac{1}{2}$ S

überstieg denselben dagegen unter andern Positionen um . . . 56,686 K 9 S
934,536 K 9 $\frac{1}{2}$ S

Der Ausfall von 12,189 K — $\frac{1}{2}$ S in der Einnahme ist hauptsächlich der Consumtionsaccise zuzuschreiben, wo anstatt veranschlagt 138,000 K nur 131,031 K 12 S eingegangen sind, also 6986 K 4 S zu wenig gegen den Anschlag. Außerdem sind zu nennen Bergetorf mit einem Ausfall von 2007 K — $\frac{1}{2}$ S
Die großen Verrechnungen mit . . . 1215 K — $\frac{1}{2}$ S
Gehausfegergeld . . . 740 K 7 S
Wahlgeld . . . 506 K 8 S

Der Ueberschuß von 56,686 K 9 S ward vornehmlich bei folgenden Positionen erzielt:

Erbschaftsteuer u. Decem	13,403 K 7 S
Stempelabgabe	10,421 K 5 S
Posten	6,234 K 6 $\frac{1}{2}$ S
Zufällige Einnahmen	5,715 K — $\frac{1}{2}$ S
Directe Steuern	3,917 K 3 S
Zoll	3,335 K 5 S
Bürgergeld	1,850 K — $\frac{1}{2}$ S
Landgericht	1,662 K 4 $\frac{1}{2}$ S
Recognition der Apotheken	1,375 K — $\frac{1}{2}$ S
Hanseatisches Haus in Antwerpen	1,371 K 4 S
Miethe von Lagerplätzen	1,320 K 11 $\frac{1}{2}$ S
Häusermiete	1,299 K 8 S
Wacht, Canon ic.	1,285 K 6 S
Verkaufsabgabe	1,110 K 10 $\frac{1}{2}$ S

Die Ausgabe des Jahres 1852 war veranschlagt zu 894,904 K — S
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschläge um . . . 32,488 K 2 S
862,415 K 14 S

Sie ging in andern Positionen über den Anschlag um . . . 45,125 K — $\frac{1}{2}$ S .

Die Gesamtansgabe des Jahres 1852 betrug demnach . . . 907,540 K 14 $\frac{1}{2}$ S
Unter den zuerst genannten Erparnissen von 22,840 K 2 $\frac{1}{2}$ S sind die bedeutendsten:

Diplomatische Ein-	
bungen	15,233 K 14 S
Militairdepartement	5,616 K 11 $\frac{1}{2}$ S
Kompetenz d. Senats	3,000 K — $\frac{1}{2}$ S
Landgericht	2,000 K — $\frac{1}{2}$ S
Stadt-Rathsk.	1,726 K 6 S
Dom-Capitel	1,331 K 2 S

Die unvorhergesehenen öffentlichen Ausgaben und Kosten betragen an Rückbewilligungen 33,037 K 3 $\frac{1}{2}$ S
an directen Zahlungen 12,087 K 13 $\frac{1}{2}$ S
45,125 K — $\frac{1}{2}$ S

Unter diesen sind die erheblichsten die für das Bauwesen erwachsenen, zum Gesamtbelauf von 20,394 fl 14 $\frac{1}{2}$ sch , nämlich allgemeine Kosten 814 fl 14 $\frac{1}{2}$ sch , Landbauten 9030 fl , Wasserbauten 7500 fl , Wegebauten 3550 fl . Außerdem sind anzuführen:

Gratifikationen u. Entschädigungen . . .	5430 fl 10 sch
Stadt-Kanzlei . . .	4097 fl 1 sch
Krankenhaus . . .	2065 fl 10 sch
Straßenbeleuchtung . . .	2130 fl —
Unbestimmte Ausgaben des Senats . . .	1740 fl 10 sch
Finanzdepartement . . .	1577 fl 5 sch
Pensionen . . .	1291 fl 11 sch
Domschulhaus . . .	1020 fl 15 sch

Die Gesamteinnahme des Jahres

1852 betrug	934,336 fl 9 $\frac{3}{4}$ sch
Die Gesamtausgabe	907,540 fl 14 $\frac{1}{2}$ sch
	<hr/>
	26,995 fl 11 $\frac{1}{2}$ sch

Dazu für das Statutum nachbewilligte 262 fl 15 sch

Demgemäß verbleibt ein Administrationsüberschuß von 27,258 fl 10 sch

Die rückständige Einnahme betrug am 31. Dec. 5382 fl 3 $\frac{1}{2}$ sch (also kaum etwas mehr als ein halbes Prozent); die rückständige Ausgabe 11,999 fl 3 sch . An Rückständen vom Jahre 1850 und früher gingen ein 2592 fl 3 sch , vom Jahre 1851: 8690 fl 8 sch , zusammen 11,282 fl 11 sch . An den Ausgabe-Rückständen von 1850 und früheren Jahren wurden erspart 426 fl 6 sch , an denen für das Jahr 1851: 17,829 fl 13 $\frac{1}{2}$ sch , zusammen 18,256 fl 5 $\frac{1}{2}$ sch . An der rückständigen Einnahme vom Jahre 1850 und früher wurden verloren 1791 fl 6 sch ; dagegen gingen für das Jahr 1851 154 fl 6 $\frac{1}{2}$ sch mehr ein, als verzeichnet waren.

Die Reserve für Verluste betrug zu Ende des Jahres 1851: 33,701 fl 11 $\frac{1}{2}$ sch . Hieron ist für sieben Wagenlader ein halbjähriger Nachterloß zum Gesamtbelauf von 1750 fl bestritten, sind einem Flußschiffer 500 fl als Beihilfe zum Bau eines Flußschiffes gezahlt, und ist endlich der Verlust an Rückständen vom Jahre 1850 und früher mit 1791 fl 6 sch getridt, so daß 31,660 fl 5 $\frac{1}{2}$ sch übrig blieben. Dazu kommen die oben erwähnten Ersparungen, zusammen 18,410 fl 12 $\frac{1}{2}$ sch , der Administrationsüberschuß vom Jahre 1851 mit 43,824 fl 7 $\frac{1}{2}$ sch . Von dieser Summe sind vorweg der Hoffenerleuchtungsgrasse zur Dedung ihres Deficits vorzugsweise 3536 fl 10 sch , und drei Wagenladern als Abfindung für ihren Rücktritt zum Lohn 3000 fl gezahlt, außerdem sind der Schuldregulierungscommission für den Wegebaufonds 16,000 fl und für die Reservefonds ebenfalls 16,000 fl überwiesen; der Rest von 7287 fl 13 $\frac{1}{2}$ sch ist der Reserveconto für Verluste zugefallen, so daß diese demnach 57,358 fl 15 $\frac{1}{2}$ sch betragen würde. Da indeß die beim Militärdepartement im Jahre 1851 gemachten Ersparungen (17,609 fl 11 $\frac{1}{2}$ sch) be-

sonders abzugeben beschloffen ist, beträgt dieselbe jetzt 39,549 fl 14 sch .

Die durch Beschluß vom 17. Mai 1845 gebildete Reservecasse für unvorhergesehene Staatsbedürfnisse, in welche die Hälfte der jedesmaligen jährlichen Administrationsüberschüsse fließt, erhielt vom Jahre 1851 her, wie oben bemerkt, 16,000 fl . Wie viel dieselbe im Ganzen besitzt, ist aus der vorliegenden Uebersicht nicht zu ersehen, gehört auch streng genommen nicht dahin; interessant wäre es jedoch, wenn der Stand derselben gleichzeitig zu allgemeiner Kunde gebracht würde, und das auch um so mehr, als diese Cassse leider für das Deficit dieses Jahres beträchtlich in Anspruch genommen worden ist, und ihr für das nächste Jahr in wenigen Wochen eine ähnliche Berücksichtigung bevorsteht. 31.

Einige Bemerkungen zu dem vom Landamte am 1. Oct. 1852 an den Hohen Senat erstatteten Berichte über das Land Schulwesen.

Wenn diese Bemerkungen Manchen vielleicht etwas spät zu kommen scheinen, so glauben wir doch, daß sie nicht zu spät kommen. Denn ein Mal ist, wenigstens soweit bekannt, höhern Orts in Betreff des erwähnten Berichts noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden, und zweitens, wenn dies auch wäre, warten sie doch, dafern sie Wahrheits enthalten, nicht vergeblich gesprochen sein, denn die Wahrheit kann man nicht oft und nicht laut genug verkündigen. Stehen sie aber nicht mit dem, was wahr und für unsere Staat und seine Bürger gut und nützlich ist, im Einklang, so möge man und verzeihen, daß wir mit unseren Worten nachgehult kommen, dabei aber immer bedenken, daß das noch nicht über allen Zweifel erhaben ist, was im Stande ist, Einwendungen zu erwecken.

Um nun auf den zu besprechenden Gegenstand gleich selbst einzugehen, so erklären wir von vornherein, daß wir mit dem, dem Berichte des Landamtes zu Grunde liegenden Anschauungen vollkommen einverstanden sind. Nur zu den einzelnen Bestimmungen und Vorschlägen glauben wir noch einige Zusätze und Abänderungen hinzufügen zu müssen. Zuerst erklären wir uns einverstanden mit dem Vorschlage zur Einsetzung einer Ober schulbehörde (S. 6), die selbstverständlich sowohl über die Kantons-, als auch die Landeschulen die Aufsicht führe, die aber auch eng mit der Kirche verbunden sei. Alle Gründe, die ihrer Zeit für eine Trennung der Schule von der Kirche angeführt wurden, können uns nicht genügen erscheinen, und haben sich auch nirgend als stichhaltig erwiesen. Es liegt im Orogenheil auf der Hand, daß die Kirche, die so selbst eine Erziehungsanstalt ist, von der Schule gar nicht getrennt werden kann, weil man dadurch zwei Dinge auseinander reißen

würde, die eigentlich nur Eins sind. Dieser Grundlag ist seit den Zeiten der Reformation, deren Kind unsere Volksschulen sind, heftig festgehalten worden, daher man immer das für gefordert hat, mit jeder Kirche eine Schule zu verbinden, deren Lehrer gewöhnlich als Küster und Organist dann auch bei der Kirche Beschäftigung fand. Ist somit die Schule ein wesentlicher Eigenthum der Kirche, wem läge es wohl mehr ob, sie zu beaufsichtigen, als dem Kirchenvorstande, vor Allen den Sachverständigen in demselben, d. h. den Predigern? (Das Wort Kirchenvorstand wird hier im weitern Sinne genommen, als der Inbegriff aller Aemter, die über Kirche und Kirchspiel Aufsicht führen.) Ders sind das etwa keine Sachverständigen? Die Lehrer haben es und oft glauben machen wollen, sie wären es nicht, haben oft darauf gedrungen, man möge sie von der Inspection der Geistlichen befreien und eine Oberschulbehörde aus ihrer Mitte, als den allein Sachverständigen, bilden, damit sie sich gegenseitig selbst inspicierten (S. 8). Das Unpraktische dieses Vorschlags, besonders für einen so kleinen Staat, wie der unsrige, in dem die Zahl der Lehrer nie so groß sein kann, daß der Eine unparteiisch gegen den Andern sein könnte, leuchtet ein. Die Inspection würde bald aufhören, Inspection zu sein, und man würde zu der in England und Nordamerika geltenden Maxime gelangen: freie Concurrenz. Wie aber dabei das Schulwesen zu Grunde geht, sehen wir an beiden Andern, besonders an England. Daß ferner auch unsere Landdistricte dann fast ganz ohne Schulen bleiben würden, bedarf wohl keinen Beweis, wenigstens nicht für den, der unser jetziges Lehrpersonal kennt.

Wenn aber der eine Lehrer den andern nicht inspiciert soll, und letzterer doch geschehen muß, wer soll es dann, besonders auf dem Lande, thun, wenn nicht der Geistliche? Ueber diesem aber kann nicht eine Behörde stehen, die von der höchsten Kirchensbehörde ganz getrennt wäre; er würde dann Diener zweier Herren sein, überhaupt von Demen kontrollirt werden, die er kontrollirt hat und kontrolliren soll; eine jedenfalls überflüssige Einrichtung. Auch in Betreff der Schulen muß er von seiner ihm vorgelegten Kirchensbehörde abhängen, die dann am einfachsten, wie es auch an vielen Orten geschieht, in ihrem Schooße eine Abtheilung für Schulwesen enthalten könnte. Will man diese Abtheilung — Oberschulbehörde nennen, gut, wir haben Nichts damit, nur das man sie nicht von der Oberkirchenbehörde trennen wollen. Sie würde, nach unsrer Ansicht, einen Rath für säculische, einen für ländliche Schulen haben müssen, auch müßte ihr ein Mitglied des Senates beitreten. Als die von dieser Behörde zu Inspicierten sind die Schullehrer unbedingt von ihr auszuscheiden; selbst die Hinzuziehung eines Ältern, nicht mehr activen Lehrers erlaubt nicht passend, da dann die gute Wirkung wegfallen würde, welche es nothwendig haben muß, wenn dergleichen Anstalten von Männern inspiciert werden und

einen neuen Impuls erhalten, die nicht durchaus auf demselben Boden mit den Lehrern derselben stehen, sondern in der Betrachtungs- und Behandlungswiese der vorliegenden Gegenstände von ihnen differiren, indem sie einen höhern wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen.

Vor Allem aber ist es nöthig, daß die Oberschulbehörde nun auch wirklich einen Oberschulinspector umschaffe, d. h. einen Mann, der die Schulen des ganzen Staats wirklich von Zeit zu Zeit einmal persönlich inspiciert, um Einheit in das Ganze zu bringen und um die inspicierten Prediger zu überwachen. Hierin soll keine Beschränkung der Inspectionrechte derselben liegen, sondern dieselben sollen und müssen ihnen ungeschmälert bleiben. Aber es soll dadurch bewirkt werden, daß die Oberschulbehörde in genauester Kenntniß des ganzen Schulwesens erhalten werde, die Fähigkeit und Lichtheit der einzelnen Lehrer nicht bloß aus den Berichten der Geistlichen, sondern auch aus eigener Anschauung kenne, um bei etwaiger Verlegung derselben von einem Kirchspiel zum andern ein entsprechendes Urtheil zu haben, dann aber auch dafür zu sorgen, daß die von den Predigern bei der Inspection besorgten Grundzüge nicht zu weit aus einander gehen, sondern in derjenigen Harmonie mit einander stehen, wie sie für das Gedeihen des Staates nothwendig ist. Hier befinden wir uns in Differenz mit dem Berichte des Landamtes. Derselbe zieht vor, ländlicher Schulen, die fremdländischen Kirchspielen angehören und von den Geistlichen derselben inspiciert werden, den Ordnungen dieser Kirchspiele zu unterwerfen, um die Einheit der Parochie nicht zu zerreißern (S. 7). Warum die Einheit der Parochien höher stehen soll, als die Einheit des Staates, vermögen wir nicht einzusehen, besonders da erstere überhaupt in den wenigsten Kirchspielen vorhanden ist, und da besonders in Bezug auf Commerschulen, Freien u. dgl. unter den einzelnen Schulen einer und derselben Gemeinde die geößten Verschiedenheiten herrschen. So zwischen der Schule zu Ruffe und den beiden Medlenburgischen Schulen derselben Parochie, zwischen der Schule zu Weidling und den übrigen, der Inspection des Pastors zu Genuin unterworfenen Schulen (S. 11) und öfters. Es wird den Predigern auch auswärtiger Gemeinden, die ländliche Landdistricte zu inspiciern haben, gewiß nicht mehr Mühe machen, sich dabei nach einer feststehenden Schulordnung zu richten, als nach der jetzt herrschenden, schwankenden und ungleichen Obherranz, dagegen die Forterung der Berechtigung und Gleichheit für alle Landbewohner unseres Staates eine viel strengere Erfüllung finden.

Als Gehülfen der Geistlichen dabei fungiren bei den meisten Schulen Schulauthoritäten, deren Amt sich aber bis jetzt nur auf das Aeußerliche beschränkt (S. 8 u. f.). Wir stimmen dem Berichte des Landamtes vollkommen bei, daß diese Einrichtung eine sehr nützliche sei, möchten aber die Befugnisse und Pflichten derselben etwas anders bestimmen oder, richtiger, erweitern. Es scheint uns

nämlich das ihnen übertragene Amt in seiner jegigen Ausdehnung ein Dornenamt zu sein, sein Ehrenamt. Alles, was sie zu thun haben, setzt sie in die Gefahr von Collisionen sowohl mit den Eltern, als mit dem Lehrer (und Nichts sucht der Bauer ängstlicher zu vermeiden, als gräte bieses), und der Ertrag, der ihnen angeblich das Recht, durch ihr Zeugniß arme Eltern von Zahlung des Schulgeldes ganz oder theilweise zu befreien, gewähren soll, scheint uns sehr illusorisch. Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, wie sehr die Schulvorkehrer dies Recht als eine Last ansehen, als eine Klippe, die sie nicht zu umschiffen verstehen, sondern die ihnen statt Dank nur Un dank und Feindseligkeit zuzieht. Unserer Meinung nach liegt die Hauptwirksamkeit des Schulvorkehrers ganz anderswo. Darin nämlich, daß er (und dazu gehört auf dem Lande ein angesehener, wo möglich wohlhabender Mann) als beispielgebend den übrigen Eltern schulpflichtiger Kinder vorangeht, und ihr Interesse für die Schule rege macht. Dazu wird bei unsern Landleuten freilich viel erjodert; ist es aber einmal geschähen, so ist der Fortschritt gleich sehr groß; hervorzuufen vermag es aber Niemand besser, als einer aus ihrer Mitte. Ein Bauer hat auf seine Mitbauern größeren Einfluß, als sonst irgend Jemand gewinnen könnte, so lange er dabei Bauer bleibt, verliert ihn aber sogleich, sobald er sich darüber zu erheben sucht. Das ist bei der Wahl der Schulvorkehrer wohl zu beachten, geht uns aber auch den Fingerzeig, wo wir das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit zu suchen haben.

Noch einige Worte möchten wir hinzufügen zu den auf S. 12 gemachten Vorschlägen in Beziehung auf schulpflichtiges Alter. Unter c) ist festgesetzt, daß vom Anfange des zwölften Jahres an, sofern persönliche Verhältnisse dies wünschenswerth machen oder zulassen, Dispense vom regelmäßigen Besuche der Sommerschule erteilt werden können; es sind jedoch d) die Kinder verpflichtet, während des letzten Jahres vor ihrer Confirmation auch im Sommer wieder regelmäßig zur Schule zu gehen.

Hierbei haben wir Bedenken. Zwar ist nicht zu läugnen, daß der Bauer zu manchen kleineren ländlichen Arbeiten, dem Viehhüten u. d. erwachsenen Menschen nicht genug Beschäftigung geben, auch, wenn von solchen verriethet, zu kostspielig werden würden, besonders da die Arbeitskräfte auf dem Lande an vielen Orten kaum ausreichen, der Kinder bedarf und sie deswegen in seine Dienste nehmen muß, wenn er seine eignen dazu nicht hergeben will oder kann. Allein dieses unvermeidliche Uebel hätte auf frühere Jahre angelegt, was gar nicht unmöglich ist, und deshalb zum mindesten bestimmt werden müssen, daß die Kinder die zwei letzten Jahre vor der Confirmation die Schule regelmäßig zu besuchen haben. Wer es weiß, wie sehr sie in der Dienstzeit in ihren Kenntnissen zurückkommen, wird es selbst für unmöglich erklären, daß sie in

einem Jahre Alles das nachholen, was sie vergessen haben, und dann wirklich in demselben auch den Kreis der in den Landtschulen gelehrten Gegenstände vollenden. Es kommt dazu, daß im letzten Winter vor der Confirmation durch die Confirmationshunden des Geistlichen (die gewöhnlich zwei Mal wöchentlich einen ganzen Vormittag hinwegnehmen, bei der größeren Entfernung des Wohnortes der Kinder von dem Kirchdorfe oft noch mehr) die eigentliche Unterrichtszeit um ein Bedeutendes beschränkt wird. Die Zeit der Confirmation ist nach Läßterer Ordnung für Knaben das 15te, für Mädchen das 14te Jahr (S. 9.) Abgesehen davon, daß es gefährlich ist, für einen solchen wichtigen Lebensabschnitt jegeleich eine Zeit festzustellen (während wir doch z. B. nicht wagen, für die Reife zur Univerfität auf unsern Gymnasien ein bestimmtes Jahr zu bestimmen), möchten wir daher vorschlagen, die erlaubte Dienstzeit für die Kinder von 3 auf 2 Jahre zu reduciren, und sind überzeugt, daß die Noththeile durch die Vortheile gewiß aufgewogen werden.

Gerne wären wir auf verschobene der berührten Punkte noch weiter eingegangen. Wir verzipen uns das aber bis dahin, wo vielleicht den unsrigen entgegengelegte Ansichten laut geworden sein werden. Sollte der eine oder der andere der Leser dieser Blätter über das von uns Gesagte von uns abweichen, so bitten wir ihn, ja sich öffentlich zu erklären. Nur aus dem Abwägen der Ansichten kann ein Resultat entstehen, und letzteres herbeizuführen, ist unser sehnlichster Wunsch. Möchten diese Zeilen einen, wenn auch nur geringen Antheil dazu beigetragen haben!

60.

Audiatur et altera pars!

Die Schauererzählungen, mit denen der Volkshöbe und seine Vorgänger schon seit Jahren auf den letzten Seiten des Blattes ihre Leser zu erfreuen pflegten, scheinen neuerdings ihren Weg unter die Reliktartikel nehmen zu wollen. Die vorstehende Nummer des gedachten Journals enthält einen längeren Aufsatz unter der Ueberschrift „Soldatenübermuth“, zum welchem man versucht sein möchte zu glauben, daß unserer guten Stadt zum Wenigsten das Schicksal Brescia's unter dem seligen Hannau oder der Wallackel unter Gortschakoff nahe bevorsteht.

Eufsetzt über den in jenem Artikel geschilderten Vorfall haben auch wir eine nähere Erkundigung nach den dort mit großer Zuverlässigkeit angegebenen Thatfachen einzuleiten versucht und zu unserer Verabingung allerdings erfahren, daß es sich denn doch mit der Gewaltthätigkeit und Brutalität des bezeichneten Unteroffiziers so schlimm nicht verhalten möchte, wie man nach der stark gefährdeten Darstellung des Volkshobens annehmen geneigt ist. So unmittelbare Quellen, wie sie bei jener Darstellung benugt sein mögen, haben

und freilich dabei nicht zu Gebote gestanden und der wahre Sachverhalt wird auch schwerlich anders, als auf dem Wege einer unparteiischen, amtlichen Untersuchung noch Anhörung aller Theilseitigen ermittelt werden können. Wie aber, wenn sich nun hiebei etwas ergeben sollte, daß der angeklagt ganz unschuldige Vorkörer soldatischen Uebermuthes sich bei seiner Passage durch das Thor in einem, gelinte gesprochen, nach angekriten Zustande befanden und seinerseits im Uebermuth der Beinauße ohne allen Grund wüth die Wachmannschaft mit landüblichen Schimpfwörtern apostrophirte, mit argem Kera die nächste Kube gelüdt und die zur Aufrechterhaltung derselben verpflichtete Wachmannschaft, beziehungsweise deren Commandanten, durch ein unbändiges Betragen zu kräftigen Maßregeln genöthigt habe? Es möchte, wenn sich dies ergeben würde — worüber der Volkshohe begreiflicherweise schweigt — doch wohl etwas glimpflicher über den Unteroffizier zu urtheilen sein, sollte derselbe auch bei seinem Verfahren gegen den oder die Kubeförder seine Befugnisse wirklich überschritten haben.

Das Alles ist aber doch vorerst noch zu beweisen. Zunächst hat, wie wir hören, das Polizeiamt, dem man gewisß Nichts weniger als eine Conivirz gegen etwaige Uebergriffe des Militärs zutrauen darf, den beiden besagten Civilisten wegen des von ihnen bei der Wahrverüben nächstlichen Unfugs eine keineswegs gelinte Strafe beigelegt und dadurch bereits documentirt, daß es die Ansicht von deren vollkommener Schuldlosigkeit durchaus nicht theilt. Wegen den Unteroffizier wird ohne Zweifel von militärischer Seite ebenfalls eine Untersuchung eingeleitet und, wenn sich seine Schuld bestätigt, mit angemessener Strafe verfahren werden.

Bis dahin aber möchte es jedenfalls gerathener sein, gewissen Angaben, denen eine starke Uebertreibung auf den ersten Blick anzusehn ist, einigermaßen zu misstrauen und voreilige Verdammungsurtheile über einen sonst als tüchtig und dienstfertigen bekannten Unteroffizier zurückzuhalten, mindestens vorläufig noch die feiten Lettern bei Schilderung der vermeintlichen Schandthaten etwas mehr zu schonen.

Wir sind, Gott sei Dank, von Brescia und Bularest noch ziemlich weit entfernt und es hat mit einer banseitigen Soldatenherrschaft sür's Erste Nichts zu sagen; wollen wir also den Teufel lieber nicht allzu früh an die Wand malen und mit dem schweren Geschüße stürlicher Entrüstungen bei solchen Gelegenheiten einwirken noch etwas sparsamer umgehen.

— — —

Ein neuer Grundriß und eine neue Ansicht von Lübeck.

Durch die großen Bauten, welche die Anlage der Lübeck-Büchener Eisenbahn bedingt hat, sind die topographischen Verhältnisse unserer Stadt und deren nächsten

Umgebungen in wesentlicher Weise umgestaltet worden. Es entsprechen daher die frühere mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführten Pläne nicht mehr den Umständen der Gegenwart. Nützein wurde deshalb die Anfertigung eines neuen Grundrisses unserer Stadt nicht nur als eine wünschenswerthe, sondern sogar als eine notwendige Arbeit anerkannt. Diesem Bedürfnis hat die Steinrudert von H. O. Rabigens durch einen kürzlich von derselben herausgegebenen Plan zu entsprechen sich bemüht. Mit Dank es anerkannt werden, daß dieses in so würdiger Weise geschehen. Die von kundiger Hand entworfene Zeichnung hat nicht nur die Veränderungen, welche in der jüngsten Zeit im Innern der Stadt und in Folge der Eisenbahnbauarbeiten an unserm Walle schon beschafft sind, getreu dargestellt, sondern zugleich auch die erst in der Zukunft auszuführenden Bauten angegeben. Es erscheint nämlich schon der bisherige Bieremarkt mit den anliegenden beiden Wallpartien durch Gartenanlagen vereinigt, die urur Holstenbrücke sowie die Emdenbrücke und der längs der Trave zu führende Schienenweg zeigen sich bereits als vollendet. Wenn daher jener Plan den gegenwärtigen Zuständen auch nicht ganz entspricht, so erhalten wir durch denselben doch ein getreutes Bild unserer Stadt, wie sich dieselbe in Folge sämmtlicher durch die Eisenbahn bedingter Bauten in der nächsten Zeit gestalten wird. Die dem Grundriße beigegebene Karte der Lübeck-Büchener Eisenbahn darf nicht nur für die Bewohner unserer Stadt, sondern namentlich auch für die Fremden, welche Gelegenheit hatten jene Gegenden kennen zu lernen, als dankenswerthe Zugabe betrachtet werden. Der Werth jener Zeichnungen wird durch die correcte und geschmackvolle lithographische Ausführung noch erhöht, die zugleich als ein tüchtliches Zeichen der Leistungsfähigkeit jener erst kürzlich begründeten Anstalt die allgemeine Aufmerksamkeit verdient.

Auf ein nicht geringeres Lob hat die kürzlich in der Kalkel'schen Kunstbontlung erschienene Ansicht der Stadt Lübeck Anspruch. Sie ist von dem Landschaftsmaler Houn in Berlin, der sich in derartigen Arbeiten schon oft mit Ruhm bewährt hat, gezeichnet und lithographirt worden. Zum ersten Male ist die Totalansicht der Stadt von unserm Walle aufgenommen worden, man braucht sich nicht mehr mit einer Fernsicht zu begnügen, sondern blickt unmittelbar auf die Häusertränge, aus denen sich die prächtigen Bauten unserer Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäude stolz erheben, so wie auf die Schiffswerften und das lebendige Getriebe unseres Hafenverkehrs hinab. Auch die Wagneten, welche jenes Bild umgeben und die bemerkenswerthesten Gebäude unserer Stadt, so wie die sehenswerthesten Punkte unserer Umgegend bildlich darthun, sind nicht nur der Natur entsprechend, sondern auch geschmackvoll gezeichnet.

Indem wir beide Unternehmungen freudig begrüßen, dürfen wir sicher angleich hoffen, daß sie auch bei unsern Mitbürgern die Anerkennung finden werden, welche sie mit Recht verdienen. 122.

Chronik des Jahres 1852.

[S h l u f.]

4) Bauten.

a) Landbauten.

Herstellung von 6 Stück Doppelbarfchenskettern in der Kriegskübe.
Herstellung von 5 gußeisernen Fenstern im Rathhause.
Andringung von 24 Schildern am Rathhause von der Markseite.
Einrichtung des bisherigen Locals der Bierbrauerei für die Zwecke der Polizei.
Herstellung eines Privets und eines Stalles im Alten Schranken.
Erneuerung des Lefarbeankräftes der Forade am Ober-Appellationsgerichtshause.
Reparatur der Rampe am Markthall.
Restaurierung der Markthallgiebel an der Burgstraße.
Herstellung von Kohlenplätzen an den Burgthorwallstaden.
Reparatur und Verfertigung der Pallisaden am Burgthor.
Rebau des Bäumershauses am Riekerwasserbaum.
Herstellung einer verpackten Ladebrücke am Ikerthofe.
Herstellung eines neuen Wächterlocals am Ikerthofschuppen.
Reparatur der Dienstwohnung des Pulveraufsehers Kugel.
Herstellung einer Einriedigung um die Wohnung des Pulveraufsehers Kugel.
Andringung eines Wintzanges an der Navigationschule.
Reparatur des Holzhauses an der Wohnung des Lehrers Peaced.
Reparatur der Hauptwache auf der Parade.
Anlage eines Schlammfanges unter dem weiten Lobberg.
Herstellung eines neuen Privets am Mühlenthor.
Herstellung eines neuen Wasserbassins auf der Roddenkappel.
Andringung von 152 Stück Straßenschilder.
Reparatur der beiden Brückengewölbe zwischen dem Mühlen- und Kräuterteich.
Einrichtung eines Holzwerkes und Schrothanges an der s. g. Grünmühle auf dem Mühlendam.
Herstellung einer gemauerten Düngergrube und einer neuen Planke auf dem Föhretabissement zur Herrenfabre.
Ausbau am Hause des Loosencommandeurs zu Travemünde.

Rebau der Scheune am Holländerhause zu Neu Lauerhof.

Reparatur des Rathens am Hofe Woidling.

Ausbau der Tagelöhnerwohnungen am Hofe Altsfeld.

Reparatur der Försterwohnung zu Großforde.

Reparatur des Kohrtisches auf dem Forstbause zu Schlandorf.

Rebau einer Brücke vor dem Pachtthofe Rigerau.

Anlegung einer Röhrenleitung auf dem Hofe daselbst.

b) Wasserbauten.

Für die Erhaltung der Moolen, Bohlwerte, Brücken, Führen, Strampfähle und Wasserfahrzeuge, der Stednischleusen und Ufer, sowie für Räumungen und Ausfraunngen der kleinen Gewässer ist das Gewöhnliche geschehen.

Außerdem wurde:

die Einrichtung des Dampfschiffbasens und dessen Vertiefung soweit vollendet, daß er der Benugung übergeben werden konnte;

der Unterwasserbaum bei der Strudfabre mit deren Stegen neu gebaut, seine Durchfabre-Öffnung von 58 Fuß auf 188 Fuß erweitert, der innere Baum unterhalb des Markthalls abgedeckt;

die Einseglefähre wurde verlegt und erneut; die Prinzenbrücke in Travemünde wurde neu gebaut, auch kamen 2 größere neue Richtigungsboalen zur besten Bezeichnung der Haken-Einjabrt in Ausföhrung;

in dem Stednisch-Kanal bei Lauenburg wurde statt der Frauweier Stauhschleuse eine majörne Kammerhschleuse erbaut, zu deren Kosten Lübeck 7500 R beitrug.

Die Regulirung und Vertiefung der Unter-Trave, im Jahre 1850 begonnen, ist kräftig fortgesetzt und soweit durchgeföhrt, daß die großen Seedampfschiffe regelmäßig an die Stadt kommen. Verwendet wurden an Maschinen: 3 Dampfbagger von 12 bis 36 Pferdekraften, 1 Dampfbuglerbagger von 60 Pferdekraften, 5 Handbagger und verschiedene Maschinen zum Ausheben der Steine und Pfähle.

Die Durchbaggerung des Süntper Hafens durch Pfahlwerke und Steinriffe wurde vollendet, im Pfahlrad ein Steinriff beseitigt, dessen in Ihn gelagerte Steine einzeln bis 80 Kubfuß maßen, die vorpringende Erde beim Rahlendose in Travemünde auf 120 Fuß Breite fortgeschafft, und dabei außer den Steine- und Pfahlwerken das Wrad eines Eeßschiffes ausgehoben. Im Revier bei der Schwartau wurden die sogenannten vielen Pfähle beseitigt, die der Einseglefähre ein quer über den Strom laufendes Pfahlwerk fortgeschafft; Schiffswracks und Schiffsanker fanden sich im Lande bei Erweiterung des Stromes dem Brand'schen Garten gegenüber; bei der Treidelbütte und dem Schwartauer

Holze kamen in den mit Steinen gemengten Thonboden Kreitzspuren vor.

Die Baggermaschinen boden 12,500,000 Endfuß Boden aus, von denen der Dampfbagger „Hercules“ mehr als die Hälfte förderte.

Das Kajschiffenwerk bei der Herrenfähre, welches bis 50 Fuß hoch geführt werden mußte, wurde bis auf Nachbildungen vollendet; die Regulirung und Befestigung der Ufer ist fortgesetzt, die Wasserseite in der Hafenmündung erblickt sich.

Die Ausgaben betragen im J. 1852 ca. 166,000 \mathcal{L} , in den drei Jahren 1850, 52 ca. 830,300 \mathcal{L} .

5) Handel, Schifffahrt und Gewerbe.

Es kamen im Jahre 1852 hieherhin an: 1022 Seeschiffe = 63,569 Tosten zu 4120 \mathcal{R} Lübsch, davon unter Lübedischer Flagge 80 = 9030 Tosten, und Dampfschiffe 193 = 23,379 Tosten; außerdem von den benachbarten Küsten 193 offene Fahrzeuge = 666 Tosten, darunter 20 = 194 Tosten unter Lübedischer Flagge.

Es gingen ab: 1064 Seeschiffe = 68,293 Tosten, davon unter Lübedischer Flagge 103 = 10,620 Tosten, und Dampfschiffe 194 = 23,433 Tosten; außerdem 193 offene Fahrzeuge = 666 Tosten, darunter unter Lübedischer Flagge 20 = 194 Tosten.

Lübed besaß am 31. Dec. 1852: 5 Seetampfschiffe, 3 Flußampfschiffe, 60 Segelschiffe, nämlich: 1 Jacht, 3 Schaluppen, 2 Galeassen, 23 Schooner, 26 Briggs, 5 Barken, zusammen circa 6349 Tosten haltend. Von ihnen waren 2 Schiffe mit Ziniboden, 7 Schiffe mit Metallboden versehen, und 9 Schiffe waren gekupfert.

Verloren gegangen sind 3 Schiffe von ca. 282 Tosten, und nach auswärts verkauft wurden 5 Schiffe von circa 380 Tosten.

Neu hinzu gekommen sind 3 eiserne Räderampfschiffe.

Auf den Werften waren Ende des Jahres im Bau begriffen: 2 Fregatten, 1 Bark, 1 Brigg, 2 Schooner und 1 Jacht.

Die Flußampfschiffe „Norvgorod“ und „Mercur“ besahen während der Sommermonate die Untertrave. Das Dampfschiff „Lübed“ unterzieht eine regelmäßige Verbindung mit Copenhagen und Gothenburg.

Die Dampfschiffe „Gauthiod“ und „Svitheid“ vermitteln den Verkehr mit Hlad, Galmar und Stodholm. Das Dampfschiff „Lennart Torrenson“ fuhr nach Hlad, Galmar, Stodholm und Korrköping.

Das Dampfschiff „Malmö“ unterzieht die Verbindung mit Copenhagen und Malmö.

Das Dampfschiff „Skruer“ fuhr nach Copenhagen, Hlad und Könnö.

Die Dampfschiffe „Nicoloi“ und „Noblemail“ vermitteln den Verkehr mit St. Peteröburg.

Das Dampfschiff „Riga & Lübed“, erst gegen Ende des Sommer neu gebaut, wurde zur Fahrt nach Riga verwandt.

Das Dampfschiff „Hengst“ machte eine Fahrt nach St. Peteröburg und zwei Fahrten nach Helsingfors und Abo.

Die Einfuhr zu Lande, auf dem Stednickanal, der Obertrave und der Wadnick betrug:

Mit 436 Frachtsfahrten von Hamburg und Altona	Wiss	3,225,391.
Mit 130 Frachtsfahrten aus Weidenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseit der Elbe		855,165.
Mit 1098 Eisenbahnzügen		20,919,279.
Mit 225 Stednickschiffen von Hamburg und Lauenburg		11,298,952.
Mit 135 Fahrzeugen von der Obertrave		6,460,436.
Mit 82 Wadnickböden, mit Landfuhrn und den Posten, angemommen zu		6,588,244.
Total \mathcal{R}		56,047,467.

Die Einfuhr zur See wurde beschafft mit:

193 Dampfschiffen	23,378 $\frac{1}{2}$ Tosten haltend,
829 Segelschiffen	40,190 $\frac{1}{2}$ „
528 offenen Fahrzeugen	4,915 „
und betrug 188,367,483 \mathcal{R} , so daß die Gesammteinfuhr das Gewicht von 244,414,950 \mathcal{R} erreichte.	

Mit der Lübed-Büchener Eisenbahn wurden befördert: 128,393 Personen und 793,840 Centner Güter.

6) Kirchenwesen.

Confirmirt wurden im Jahre 1852:

	Knaben.	Mädchen.	Total.
in der Marienkirche	49	39	88
Jacobi	81	93	174
Petri	34	33	67
Regtien	37	49	86
Dom	56	63	119
St. Lorenz	12	12	24
Reformirtes	6	3	9
Katholischen	2	3	5
	277.	295.	572.

Communicirt haben im Jahre 1852:

in der Marienkirche	1334 Personen,
Jacobi	2413 „
Petri	1079 „
Regtien	1105 „
Dom	970 „
St. Annen	136 „
St. Lorenz	548 „
	7583 Personen.

7) Wissenschaft und Kunst.

Im Verlage und in Commission der hiesigen Buchhandlungen erschienen 12 größte und kleinere Schriften. Dr. Rauch hielt öffentliche Vorträge über populäre Astronomie, Th. Langenbuch über Naturwissenschaften,

und Scharff über Verdachtskunde, der dieselbe Opifus R. J. R. Christenide zeigte in der Catharinenkirche einen Experimentalbeweis der Umdrehung der Erde.

Der Musikverein veranstaltete Abonnementsconcerte, Musikdirector Schreiner leitete für Kammermusik.
Am 22. Juni wurde die Kunstausstellung eröffnet.

8) Populationsverhältnisse.

Geboren wurden in den fünf hiesigen Kirchspielen und in St. Lorenz 881 Kinder, nämlich 420 Knaben und 461 Mädchen, darunter 43 todtegeborene und 127 außereheliche.

Verstorben sind 704 Personen.
Zu 339 Proclamationen wurden Scheine an der Kammer erteilt.

Als Bürger wurden aufgenommen 263 Einheimische und 85 Fremde, zusammen 350 Bürger.

9) Vermischtes.

In Folge eines in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrags wurde ein Verein zur Beförderung des Erdendbaus gestiftet.

Es wurde hieselbst vor dem Hüttenrathe durch freiwillige Beiträge ein Kinderhospital gegründet.

Für die abgeleiteten Schläwiler-Hofsteinischen Beamten wurde eine Sammlung veranstaltet.

Das allgemeine Scheibenschießen fand am 25. und 26. Juni Statt.

W ä g e .

Wäre es nicht besser, statt zwei, vier privilegierte Kornmüller anzustellen und keine solche Concession den Bürgern in den Thorstrassen zu erteilen?

Dem Landmann sind nicht immer die höchsten Preise bekannt und er würde oft billiger als jetzt verkaufen, wenn nicht die früheren Knechte und jetzigen Gastwirthe es mit den Landleuten hielten, Ratt das Interesse ihrer Mitbürger in dieser Hinsicht zu verbergen.

Wächten doch Bäder, Brauer und Brenner sich für den obigen Vorschlag einigen und die Landleute, welche mit noch nicht verkauftem Getreide zur Stadt kommen, angewiesen werden, solches auf dem Klingberge oder Kaufberge feil zu bieten!

Da keine Wäg-Orte in diesem Jahre stattfinden, wird hietdurch mancher Wucher verhindert.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Turnanstalt, an Stelle des abtretenden Herrn Dr. jur. Paul Friedrich Cromé, ist Herr Dr. jur. Heinrich Alphonso Blessing ernannt worden.

In der nächsten Versammlung, am 13. d. Mo., werden zunächst die in der bevorstehenden Deliberationsversammlung zur Verhandlung gelangenden Beratungs-punkte vorgetragen und erörtert werden.

Sodann wird Herr Dr. phil. Job. Gottfried Holm einen Vortrag halten, betitelt: „Die Kämpfe Lübeck's in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.“

Kleine Chronik.

102. (Armen-Anstalt.) Um das so nöthige Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen hiesigen Armen-Anstalt herzustellen, ist dem Vernehmen nach erwartungslos eine durchgreifende Revision aller Bücher von dieser Anstalt gewöhnlichen Unterweisungen vorgenommen und in Folge dessen eine nicht unbedeutende Anzahl Fehler, welche seitdem eine Verbilligung hinsichtlich der Mittel empfinden, aus den Verrechnungslisten gestrichen worden. Es ist freilich wohl für Wünsche der Betroffenen sehr empfindlich, daß gerade jetzt mit Zurückführung jener Maßregel begonnen wird, wo die geübtesten Pflichten der Ehrenämter den Verfall einer bisher gewöhnlichen Unterweisung doppelt läßlich machen. Geht aber wirklich ein Verleumdung, wenn das Armen-Gesetz alle allen Dingen sich bemüht, bei den von ihm gewährten Unterweisungen das Wohl der vorbestimmten Kräfte nicht zu überschreiten, wie dies bisher fast immer geschehen ist. Rehen so mancher mißlicher Reich und Verstand findet sich leider nur allzu oft bei uns die größte Unverschämtheit im Besonderen hinsichtlich der Unterweisung nach freiwillig Besuchen eines vermeintlichen Reiches auf solche Weise, welche der Richtung seiner freiwilligen Wohlthätigkeit natürlichere Weise entgegensteht. Der andere Verstand kann damit nur ein Ding geschehen, wenn solchen unverschämten Ansprüchen mit Gerechtigkeit entgegengetreten wird.
103. (Zeugungen in Wirtshäusern.) Die in 10. d. Bl. unter der Rubrik zur Chronik des Jahres 1853 enthaltene

Ermerkung erschien uns ihrem Inhalte nach für so unglücklich und auf Entsehung bedenkend, daß wir uns unersättlich und bemüht, das Uebel seiner Ende in Erörterung zu bringen. In unsern höchsten Erkennen haben die von uns eingezogenen Erkundigungen jene Nachricht lediglich bekräftigt. Es hat wirklich der Hauptvorsteher einer unserer Kirchen einem Brauwaren die Einzeichnung des kirchlichen Werts der Zeugung in die Kirchenbücher versagt, weil derselbe in einem unferren einen Brauwaren getraut werden wollte. Jegliche ist uns aber auch von gleichzeitiger Seite versichert worden, daß eben jener Pastor in der von ihm unangebrachten Instruction des von angeführten Käufer seiner Bücher diesen verpflichtet hat, seinem Pastor eine ein Karte davon zu senden, wenn ein Brauwaren in einem Wirtshausen getraut werden würde. Es ist also Kuchel vorhanden, daß auch in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten von Seiten jenes Pastors erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden, und daß er fortfahren wird, die Wirtshäuser hietdurch öffentlich für unehrlich und unehrenhafte Localen zu erklären. Bei dem gefunden Sinne unferren Ministeriums dürfen wir gewiß hoffen, daß es nicht sinnen wird, demartige religiöse Auswüchse zu bestrafen, und daß es in Zukunft aus einer Karte besteht, damit ähnliche aus der übertriebenen Bigotterie entstehende Hindernisse schon im Reine von ihm erwidert werden.

122.

Gelesen bei S. G. Pabigens. — Verlegt und abgedruckt unter Verantwortlichkeit der von Koppen'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Kirchenbauten. — Die Entarmung der Travemünder Küstenschanze. — Verdächtig. — Rüge einer Rüge. — Fundstauer. — Tabellarische Uebersicht einiger Vasen. — Die Aufführung des «Samson» und der Gefangenenin. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Dehlerations-Versammlung. Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und versehen geschenkten Werke. — Kleine Chronik. M 101—106.

Kirchenbauten.

Der von uns ausgegangene Vorschlag, die Vorsteher hiesiger Kirchen zu verpflichten, bei allen größeren Kirchenbauten ein Gutachten des hiesigen Stadtbauameisters einzuholen, hat in Nr 47 d. Bl. eine Entgegnung hervorgerufen, durch die der Verfasser, unter Hinweis auf die ungenügende Weise, in welcher der alte deutsche Baustyl von unsern bisherigen Bauverköndigen ersetzt und bei den von ihnen geleiteten Bauten zur Anwendung gebracht ist, die Kirchenvorsteher in lechterer Beziehung für die alleinigen Sachverständigen unserer Stadt erklärt. Er behauptet nämlich, ohne Kenntniß der alten Baufunkst und ohne kirchlichen Sinn sei keine seltene Wirkfamkeit beim Kirchenbau denkbar; es sei nun aber kaum zu erwarten, daß man diese Eigenschaften von den anzustellenden Baumeistern verlangen dürfe, bei den Vorstehern seien sie dagegen vorauszusetzen.

Wenn wir nun auch gerne zugestehen, daß eine Kenntniß der alten gothischen Baufunkst nothwendig ist, um Bauten in jenem alterthümlichen Geschmacke auszuführen, so ist es und doch unmöglich, dem Gegner auch in seinen weiteren Folgerungen Recht zu geben.

Es weiß nämlich ein Jeder, der sich mit der Kunst und ihren Schöpfungen auch nur eine kurze Zeit lang beschäftigt hat, wie schwer es ist, sich ein sachverständiges Urtheil anzueignen; daß hierzu nicht ein Anschauen vieler Kunstschöpfungen genügt, sondern daß vor Allem für den noch Unkundigen eine Anleitung von Seiten eines erfahrenen Meisters nöthig ist.

Die hiesigen Kirchenvorsteher werden nun gewöhnlich aus den reicheren Mitgliedern unseres Handelsstandes ausgewählt. Wie soll aber ein hiesiger Kaufmann, der durch den Drang der Geschäfte meistens sogar an einem eingehenden Anschauen hervorragender Kunstschöpfungen gehindert wird, Zeit gewinnen, sich einer derartigen Beibringung mit Erfolg zu unterziehen? Woher soll er daher sich ein Kunsturtheil und Sachkenntniß verschaffen, es sei denn, daß der kirchliche Sinn, wie unser Gegner annimmt, sich wirklich als eine anderweitige reichsprudente Quelle darstellt? Da aber Frömmigkeit und christlicher Glaube in keiner unmittelbaren Verbindung mit den Kunstschöpfungen stehen, so müßte eine Einwirkung der ersteren Eigenschaften auf die Erzeugung von Kunstkenntnissen bei einem Menschen als ein wahres Wunder zu betrachten sein. Wir wollen über die Möglichkeit von Wundern nicht streiten, sondern lediglich bedauern, daß in der neuern Zeit ein solches bei unsern Kirchenvorstehern nicht hervorgetreten, denn wenn wir ihnen auch nicht den kirchlichen Sinn absprechen wollen, so müssen wir doch läugnen, daß irgend einer von ihnen, mit alleiniger Ausnahme des schon längst verstorbenen Weltner, mit den Kunstschöpfungen vertraut gewesen und ein sachverständiges Urtheil besessen habe, wenn auch gar manche Kirchenvorsteher in eigener Selbstüberhöhung sich rühmten, hinter jenem Vorgänger nicht zurückzustehen.

Fast alle unsere Kirchen haben unter den schrecklichen Folgen einer derartigen Sinnesart ihrer Vorsteher zu leiden gehabt. Ihr Verstand die Marienkirche jene mit Sandstein geschmückten Kapellen auf der Nordseite, die Petrikirche ihr nach der Schmiedestraße zu gelegenes Portal und die Jacobikirche jene gothisch verzierten Holzkäpelle, welche nicht oft genug wegen ihrer Geschmacklosigkeit öffentlich verspottet werden können.

Wundererleid müssen wir unserm Gegner zwar darin recht geben, daß die bisher von unsern Baumeistern ausgeführten größeren Bauten nicht allen Anforderungen der Kunstkritik genügen konnten. Da aber schon seit längerer Zeit alle diejenigen, welche sich ein

Büffamkeit als Baumeister begründen wollen, ihre Bildung auf den Baufacetmen zu gewinnen sich bemühen, auf diesen ihnen oder nicht nur practische Belehrungen erteilt, sondern auch Unterweisungen über die verschiedenen Kunststile gegeben werden, so muß man mit Recht voraussetzen können, daß der auf ihnen Gebildete als ein Sachverständiger anzusehen sei und daß man daher auch seinen Plänen ein vollständiges Vertrauen schenken dürfe. Auf jeden Fall wird derselbe jedoch größerer Kenntnisaufse besitzen, als die an unsern Kirchen angestellten Vorsteher, und es wird daher immer als ein Gewinn zu betrachten sein, wenn man die letzteren abhät, nach eigenem Gutdünken nicht nur über die Vornahme von Bauten, sondern auch über die Art ihrer Ausführung Beschlüsse zu fassen, und ihnen vielmehr aufträgt, in allen Fällen vorher das Urtheil des vom Staate angeheulenen Baumeisters einzuholen.

120.

Die Desarmirung der Travemünder Küstenschanze.

Am morgenden Tage wird in der Sitzung der Bürgerschaft ein Antrag des Senats zur Verhandlung kommen, welcher besagt, daß das annoch in der Travemünder Küstenschanze vorhandene Material an Geschützen und sonstigem Zubehör, sowie eine Aufbewahrung und Conservirung desselben für die Zukunft angemessen erscheine, nach Lübeck geschafft und an einem passenden Orte untergebracht, der Rest aber öffentlich verkauft, sowie daß das sämmtliche in der Batterie befindliche Holzwerk an Säuppen, Ballisaden und dergleichen zum Abdrucke verkauft, im übrigen aber die vorhandene Befestigung in ihrem jetzigen Zustande belassen werden soll.

Mag es nun auch sehr wünschenswerth sein, daß die in der Schanze sich bis jetzt noch befindenden Gegenstände, sowie auch die dort errichteten Gebäude baldmöglichst von dort entfernt werden, da sie an jenem Orte allen Unbilden des Westers ausgesetzt und daher auch einem schmerzlichen Untergange verfallen sind, als wenn sie in festen, gegen den Einfluß der Witterung geschützten Räumen aufbewahrt würden, und da nur eine fortwährende, mit bedeutenden Kosten verknüpfte Aufsicht den Staat gegen eine unerlaubte Entfernung derselben sichern kann, so scheint es doch sehr fraglich, ob der gegenwärtige Augenblick für eine Desarmirung günstig gewählt ist. Von Tage zu Tage werden die Verhältnisse im Osten Europa's verwickelter, ja es ist kaum noch wahrscheinlich, daß der gefährliche Knoten anders als durch einen allgemeinen Krieg gelöst werden wird. Welche Stellung Deutschland in demselben ergreifen wird, läßt sich allerdings noch nicht ermessen. Mag dasselbe nun sich am Kriege thätig betheiligen

oder sich den kriegsführenden Mächten gegenüber für neutral erklären, so wird doch eine Besetzung seiner Küsten und der an denselben zum Schutze der Schifffahrt befindlichen Befestigungen stets zu einer Nothwendigkeit werden, um entweder den Feind abzuwehren oder doch die ausgefallenen Neutralitätsgrundsätze aufrecht zu erhalten. Es könnte sich daher gar leicht ereignen, daß alle diejenigen Verrichtungen, welche in Folge des Senatsantrages besetzt werden sollen, schon im nächsten Jahre wieder dergeßigt, alle jetzt verkauften Utensilien wieder angekauft werden müßten. Daß der Staat hieturd eine bedeutenden pekuniären Nachtheil erleiden würde, braucht nicht weiter dargehen zu werden. Daher muß eine Abkehrung des Senatsantrages allen Denen, welche die Ausgaben des Staates nicht unnöthig vergrößern wollen, zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen.

— 2 —

Berichtigung.

In der N 102 der Keinen Chronik dieser Blätter wird behauptet, daß die Armenanstalt neuerdings eine durchgreifende Revision aller ihrer Unterstüßungen vorgenommen habe und daß dies, wenn grade jetzt, wo die gesteigerten Preise der Lebensmittel den Wegfall einer bisher genossenen Unterstüßung doppelt fühlbar machten, mit Durchführung jener Maßregel begonnen werde, wohl für Mäunde der Betroffenen sehr empfindlich sei. Jene Angabe beruht aber zum Theil auf einem Irrthume. Schon in dem über das Verwaltungsjahr 1851 veröffentlichten Berichte (S. 13) war eine solche Revision für 1852 verheissen. Demgemäß ward denn auch bereits im Jahre 1852 mit derselben begonnen, wie auf Seite 13 des über das Verwaltungsjahr 1852 veröffentlichten Berichtes bemerkt ist; sie mußte der Zeit jedoch wegen Erkrankung des Unterzeichneten eine Unterbrechung erleiden. Wegen des soeben in diesem Jahre spät eintretenden Winters wurde mit einer Fortsetzung der Revision längere Zeit geögert und erst im Anfang Juni dieses Jahres — also zu einer Zeit, wo die Nachwehen des Spätwinters nicht mehr empfunden wurden, wo es an Arbeit und Vertiehk nicht mehr fehlte und wo man an eine bevorstehende Theuerung noch nicht dachte — wieder begonnen. Seit der Zeit ist die über 38 Armenbezirke sich erstreckende Revision in regelmässiger alle 14 Tage angelegten besondern Sitzungen betrieben und jetzt schon so weit vorgeücht, daß sie in wenigen Wochen, jedenfalls vor Ablauf dieses Jahres, vollendet sein wird. Eine abermalige Unterbrechung dieser gemiß zu geigneter Zeit wieder beginnenden Revision war aber aus vielen nahe liegenden Gründen, insbesondere schon aus dem Grunde, weil sonst die im höchsten Grade wün-

schenswerthe Ueberfluth leicht verloren gegangen sein würde, durchaus nicht rathsam.

Den 12. December 1853.

S. v. d. Hude, Dr.,
b. Z. Präses der Armenanstalt.

Nütze einer Rüge.

Unter der Ueberschrift Nütze findet sich in N 50 d. Bl. eine sehr ausführliche Bemerkung über unsern Kornhandel.

Der zweite Satz spricht es unverholen aus, daß es nothwendig ist, den Landmann in Beziehung auf den Kornhandel zu täuschen, und enthält deshalb der erste Satz eine Ehrenrührung unserer theilweisen Kornmüller, indem derselbe mit Nothwendigkeit voraussetzt, daß unsere theilweisen Kornmüller sich zu einer solchen Täuschung betheiligen.

Ein Blick ist es, daß die „N. Z. Bl.“ so ziemlich nur die gelassen werten; so wird doch wenigstens verhindert, daß Ansichten, wie die obigen, nicht dort verbreitet und möglicher Weise für allgemeine Uebersicht gehalten werden, von wo und die Zufuhren von Korn kommen müssen, wodurch das Korngeschäft, das ohnehin hier schon wenig genug bedeutet, leicht noch mehr heruntergebracht werden möge.

Leider ist der Kornhandel hier schon nicht bedeutend, und unser Verfasser der Rüge will denselben noch mehr beschränken, dadurch, daß er den Verkäufer zwingen will, sein Korn entweder vor der Lieferung auf hier zu verkaufen oder es auf den Markt zu bringen, wodurch alle größtenteils Lieferungen nothwendig von hier weggetrieben werden müßten.

Wie enge der Kornhandel vom Lande mit dem ganzen Detailgeschäft in allen seinen Branchen zusammenhängt, scheint gar nicht bedacht zu sein. Um eine Last Korn zur Stadt zu bringen, bedarf es in der Regel zweier Fuhrten; bei einem blühenden Kornhandel werden dies also in einem Jahre viele Tausende von Fuhrten, und kein Knecht, weicher sie führt, verläßt leicht die Stadt, ohne für sich oder seine Vorgossen dort Einkäufe aller Art zu machen. Der Landmann selbst oder besteht aus seiner Verkaufsstadt fast immer alles, was er aus der Stadt bedarf, und das ist sehr bedeutend.

Bei den großen und gewiß gerechtfertigten Klagen unserer Detailisten über Mangel an Absatz würde es daher gewiß viel besser sein, wenn auf Mittel gedacht würde, den Kornhandel zu heben, als, wie in dem oben gedachten Aufsatz geschieht, ihn noch mehr zu drücken.

22.

Hundesteuer.

Die gegenwärtig herrschende Meinung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse stellt an einen Thier die Nahrung, durch vermehrten Fleiß sein Einkommen, seinen Verdienst auf eine solche Höhe zu bringen, und durch größere Sparsamkeit seine Ausgaben, seinen Aufwand auf ein so geringes Maas zu beschränken, daß er zu den weitestgehenden Anforderungen des Lebens genügen könne. Gewiß hat schon Mancher diese Nothwendigkeit erkennend eine Viehhaltung aufgegeben, sich diesen oder jenen sonst gewohnten Genuß entsagt und darüber nachgedacht, welche Ausgabe noch am Besten zu vermeiden sei, ohne daran zu versallen zu sein, daß er in dem Besitze seiner Haushiere, namentlich in seinen Hunden, ebenso unnütze als kostspielige Hausgenossen bei sich beherberge. Vielleicht verfuhr Goro durch seine Kunststücke und Sprünge dem Herrn eine einsame Stunde, vielleicht wird Bello trotz seiner manchen unangenehmen Eigenschaften nur aus Gewohnheit in der Haut behalten, jedenfalls sind aber Beide wie Alle ihres Geschlechts mit Ausnahme der Wenigen, welche bei den Schloßherren im Dienste stehen, bloße Luxusartikel und zwar Luxusartikel in des Wortes schlimmster Bedeutung, weil sie zehren, ohne dem Eigentümer einen effectiven Nutzen zu verschaffen und nicht einmal, wie doch die meisten Luxusgegenstände, durch ihre Production irgend einer Classe der Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst zuzuwenden im Stande sind. Dazu kommt, daß das von diesen Hausthieren consumirte Quantum von Lebensmitteln in der That nicht zu gering anzuschlagen ist, selbst wenn man zugeht, daß sie sich um Theil — doch mögen dies wohl nur die Betrüblichsten thun — von unbrauchbarem Abfälle ernähren; die große Mehrzahl erhält indeß von ihren Herren Brod, Fleisch, Milch und Ueberreste von Speisen, welche diese entweder sich selbst und den Thieren vom Munde absparen, oder mit theurem Gelde zu dem Zwecke anschaffen müssen.

Wenn schon aus diesem Gesichtspunkte eine Verminderung des Hundegeldes als höchst wünschenswerth erscheinen muß, so wird sie durch die Rücksicht auf das Publikum sichtlich bedingt.

Will man auch nicht grade auf den unästhetischen Anblick zu viel Gewicht legen, den die Versammlungen dieser Vierfüßer um die Gehänge ihrer Verehrung auf offener Straße darbieten, so sind doch gewiß die von ihnen herrührenden Verunreinigungen der Trottoirs, das nässliche, auch den gesundesten Schlaf störende Geruch, endlich die in jüngster Zeit und durch traurige Ereignisse nahe gebrachte Gefahr, von wüthfranken Hunden angefallen zu werden, Gründe genug, um Maasregeln das Wort zu reden, welche nicht nur eine Decimierung dieser überflüssigsten aller Stadtbewohner herbeiführen, sondern auch allein eine Controlle über dieselben ermöglichen: wir meinen, daß es an der Zeit

sei, hier in Lübeck eine Hundesteuer zu erheben, auf deren Nothwendigkeit bereits wiederholt in diesen Blättern hingewiesen worden ist.

Zunächst möchte sich diese Maßregel besonders in der Stadt empfehlen, während auf dem flachen Lande bei der nicht zu läugnenden Brauchbarkeit der Hunde als Hüter der Heerden und der einzeln stehenden Wohnungen die Besteuerung derselben eine nicht zu recht fertige Härte gegen die Landleute mit sich bringen würde. Innerhalb der Stadtmauern müßten aber alle Hunde einer Abgabe unterworfen werden, höchstens mit Ausnahme derer, welche nachweisbar für das Geschäft eines Hiesigen notwendig erforderlich sein sollten.

Unter diese Ausnahmerubrik aber auch diejenigen zu subsumiren, welche von ihren Besitzern als Jagdthiere benutzt werden, muß um so bedenklicher erscheinen, als eine dahin gehende Bestimmung nicht nur eine leinewege zu billigen Begünstigung der Hundehalter (die ohnehin schon durch Befreiung vom Haussteuergehalte nur zu sehr begünstigt sind) enthalten, sondern auch jeder Umgehung der Steuer unter dem Vorwande einer Benutzung — die ja zum Schein hin und wieder vorgenommen werden könnte — nur zu leicht Thür und Thor öffnen würde.

Zum Zwecke einer Controlle wären dann denjenigen Thieren, für welche die Abgabe erlegt, sowie denen,

welche von derselben erimirt worden, ein Halsband anzuhängen, das, mit einer Stempelplombe geschlossen und mit dem Namen des Eigentümers versehen, den Nachweis der entrichteten Steuer liefern und den Träger vor dem Einsingen durch die mit der Vertigung der unversicherten Hunde zu beauftragenden Abdeckersleute sichern würde, während der auf dem Halsbande befindliche Name des Eigentümers im Falle, daß durch den Hund ein Schaden angerichtet sein sollte, zugleich den Besizer bezeichnen würde, an welchen sich der Beschädigte mit seinen Ansprüchen zu halten hätte.

Wenn man endlich den für jedes Hundelndividuum gleichmäßig zu entrichtenden Steueransatz auf 5 fl. oder 2 - $\frac{1}{2}$ Pr. Ct. normirte, so würde eine solche Abgabe auf der einen Seite die meisten Leute veranlassen, sich ihrer zugleich kostbaren und unnützen Hausferne zu entledigen, auf der andern Seite unter der Voraussetzung, daß vielleicht Mancher aus Anhänglichkeit an diese Spielerei ein kleines Opfer nicht scheut, eine Summe zusammenbringen, welche, als Ertrag einer Luxussteuer am häufigsten der Armen-Anstalt überwiesen, dieser eine grade unter den jetzigen Verhältnissen höchst willkommene Beihilfe gewähren dürfte.

Caeterum censeo canes esse delendos.

7.

Tabellarische Uebersicht einiger Banken.

	Actien.		Capital.	Noten-Ausgabe.		Größe der Noten.	Erlaubtes Verhältnis der Baarbestände zu den Noten.	Zinse.	Dividnt.	Bekommen.
	Zahl.	Größe.		Erlaubt.	Wirklich.					
Ritterschaftliche Privatbank in Stettin	3069	500	1,534500	1,000000	1851 alt. 1,000000 1852 veralt. 968849	10. 20. 50. 100.	1 zu 3	4 pCt.	1851: 5 - $\frac{1}{2}$ 1852: 52 - $\frac{1}{2}$	6.
Berliner Cassenverein	1000	1000	1,000000	1,000000	1852 alt. 968849	10. 20. 50. 100.	1 zu 3	—	52 - $\frac{1}{2}$	51.
Anhalt-Deffauer Landesbank	12500	200	2,500000 davon eingezahlt 1852 1,750000	2,500000	1852 alt. 2,487018	1. 5. 10. 20. 100. 500. 1000.	1 zu 4	4 pCt.	1852: 6 pCt.	10.
Leipziger Bank	6000	250	1,500000	unbeschränkt	1852 alt. 4,582000 1852 alt. 10,20,50	20. 10. 20. 50.	2 zu 3	3 pCt.	1851: 144 - $\frac{1}{2}$ 1852: 1852 1	8 $\frac{1}{2}$.
Kostocker Bank	2500 1852	200	500000	500000	1852 alt. 448600	100. 200.	1 zu 3	4 pCt.	2 - $\frac{1}{2}$	5.

Unter diesen Banken hat die Anhalt-Deffauer die größte Dividende gegeben; das derselben gestattete geringere Verhältnis des Baarbestandes zu der Notencirculation ist zwar zum Vortheil der Actionaire, aber in kritischen Zeiten höchst gefährlich.

Die Leipziger Bank ist die nächst gut rentirende, welches hauptsächlich dadurch kommt, daß sie in der Ausgabe ihrer Noten unbeschränkt ist, dieses ist ebenfalls ein gefährliches Prinzip; dagegen ist diese Bank verpflichtet, einen viel größeren Baarbestand als andere

Banken zu halten, denn es dürfen die ausgegebenen Banknoten gegen das bare Geld nicht das Verhältnis von Drei zu Zwei übersteigen. Diese Vorsicht hat sich im Jahre 1848 sehr nützlich bewiesen, denn in Folge der politischen Wirren ward die Bank stark bedrängt, konnte aber ihren Verpflichtungen vollkommen genügen.

Nach dem Rechenschaftsberichte waren

	in Cassa bare	Noten in Circulation
am 15. März 1848	₰ 4,354,000.	₰ 3,363,700.
am 29. Juli	₰ 2,106,400.	₰ 2,456,600.

Die Bank hatte also in fünf Monaten beinahe Zwei Millionen Thaler ihrer Noten einlösen müssen, und dessenungeachtet war in ihrer schlimmsten Zeit das Verhältnis desbaren Geldes zum Notenumlauf günstiger, als es ihr vorgeschrieben war.

Aus der nachfolgenden Uebersicht kann man ersehen, wie die Dividenden jährlich gestiegen sind; nur bei dem Abschluß ult. Februar 1849 wird ein Rückschritt bemerkt, welcher aber den Verhältnissen von 1848 beizumessen ist, weil die Bank genöthigt war, Opfer zu bringen, um bares Geld anzuschaffen.

Das Rechnungsjahr der Leipziger Bank schließt mit ult. Februar; nach den Abrechnungen sind, außer dem zur Reserve abgesetzten Fond, folgende Dividenden vertheilt:

ult. Febr. 1840	1	₰ pr. Actie =	$\frac{1}{2}$	pr. Ct. =	$3\frac{1}{2}$
1841	1	₰	$\frac{1}{2}$	₰	$3\frac{1}{2}$
1842	2 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{1}{10}$	₰	$4\frac{1}{10}$
1843	3 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{1}{10}$	₰	$4\frac{1}{10}$
1844	5 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{2}{10}$	₰	$5\frac{1}{10}$
1845	7 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{2}{10}$	₰	$5\frac{1}{10}$
1846	9	₰	$\frac{3}{10}$	₰	$6\frac{3}{10}$
1847	9 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{3}{10}$	₰	$6\frac{3}{10}$
1848	9 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{3}{10}$	₰	$6\frac{3}{10}$
1849	4 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{1}{10}$	₰	$4\frac{1}{10}$
1850	8 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{3}{10}$	₰	$6\frac{3}{10}$
1851	9 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{3}{10}$	₰	$6\frac{3}{10}$
1852	14 $\frac{1}{2}$	₰	$\frac{5}{10}$	₰	$8\frac{1}{2}$

Die Reskoder Bank besteht erst einige Jahre, hat aber ihren Fond im laufenden Jahre vergrößert und wird auch mehr Noten ausgeben; ein Steigen der Dividende dürfte auch bei dieser zu erwarten sein.

100.

Die Aufführung des „Samson“ und der Gesangsverein.

Die leghin vom hiesigen Gesangsvereine veranstaltete Aufführung des Händelschen Oratorium „Samson“ hat gewiß bei allen Freunden klassischer Musik einen befriedigenden Eindruck hinterlassen, und müssen wir zugesiehen, daß die Wirkung der Ehre im Verhältnis zur Zahl der die Ehre ausübenden Sänger und Sängerinnen dem Gesangsverein alle Ehre machte. Wir

sagen im Verhältnis zur Zahl der ausübenden Mitglieder, denn dem Orchester gegenüber muß die Wirkung, welche der Gesang hervorbrachte, als eine überaus schwache bezeichnet werden, da die Zahl der Orchestermitglieder der Zahl der Sänger fast gleichsam. Mindestens eine doppelte Zahl von Sängern und Sängerinnen würde nöthig sein, um dem Gesange in den Ehre die ihm gebührende principale Stellung zu verschaffen und der Uebermacht des Orchesters einen Damm entgegenzusetzen. Es ist wirklich unbegreiflich, daß in einer Stadt wie Lübeck, dessen Bewohner und Bewohnerinnen doch a priori weder musikalischer Sinn noch Talent zur Ausbildung der Gesangskunst abgesprochen werden kann, noch darf, ein Institut, wie der Gesangsverein, welches gerade auf dem Zusammenwirken möglichst vieler Kräfte basiert ist und dessen schöner Endzweck, seine Mitglieder in der Kunst des Chorgesanges auszubilden und das größere musikalische Publikum mit den großartigsten Schöpfungen unserer ersten Componisten vertraut zu machen, gewiß geeignet ist, Jenen, dem die Gabe des Gesanges verliehen, zur Förderung eines so gemeinnützigen Strebens aufzumuntern, sich einer so überaus geringen Unterstützung und Theilnahme zu erfreuen hat. Jeder Ort von einiger Bedeutung hat einen größeren Sängerkhor aufzuweisen als Lübeck, und ist daher auch im Stande, größere Werke dem Publikum in einer der Composition würdigen Weise vorzuführen, ohne daß, wie bei uns, die einzelnen ausübenden Mitglieder genöthigt wären, ihre Kräfte über die Maßen anzustrengen. Der Grund dieser geringen Theilnahme scheint uns einmal in der bei uns gemobnten Zersplitterung der Kräfte durch die vielen kleinen Gesangsvereine, deren Zahl der Zahl der Gesangslehrer und Gesangslehrerinnen correspondirt, andererseits in einem wunderbaren und in jeder Hinsicht ungerechtfertigten Vorurtheile gegen den Gesangsverein zu liegen, als sei dieser ein erclausiver Verein, der sich einmal auf gewisse Kreise der Gesellschaft beschränke und anderentheils nur solche Sänger und Sängerinnen unter die Zahl seiner Mitglieder aufnehme, die es schon bis zu einem hohen Grade der Ausbildung in der Gesangskunst gebracht hätten, also gleichsam nur als eine Gesellschaft von Solisten und Solistinnen zu betrachten sei, während es gerade, wie wir schon oben angedeutet haben, Zweck des Gesangsvereins ist, seine Mitglieder in der Kunst des Chorgesanges auszubilden.

Im Interesse der Sache hoffen wir, daß diese Beurtheile und Sachverhalte, mit denen der Gesangsverein bisher zu kämpfen hatte, baldmöglichst verschwinden und die dankenswerthen Bestrebungen seiner jetzigen Mitglieder eine lebendigere Theilnahme für dieses schöne Institut erwecken mögen, denn nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte ist es möglich, das vorgesezte Ziel würdig zu erreichen.

40.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 20. December 1853, präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1. Antrag auf fernere Bewilligung an die Badeanstalt vor dem Burgthore für unentgeltlich gewährten Schwimm-Unterricht.
2. Antrag des Gewerbe-Ausschusses auf fernere Beihilfe bis zu 300 \mathcal{L} jährlich für die nächsten drei Jahre.
3. Antrag des Lehrers Hrn. Carl Adolph Helnr. Meier: daß der hieher für die Restauration von Kunstalterthümern bewilligte, mit dem Jahre 1853 ablaufende, Zuschuß von 100 \mathcal{L} für das nächste Jahr ihm zugewiesen werde.
4. Budget der Gesellschaft für das Jahr 1854.
5. Antrag auf Ernennung eines fest Auswärtigen zum Ehren-Mitgliede.

Entwurf des Budgets für das Jahr 1854.
Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern	
à 12 \mathcal{L}	Et. \mathcal{L} 4,200. — β
II. a) Zinsen von belegten Capitalien (Et. \mathcal{L} 19,350)	697. 1 β
b) Dividenden für:	
8 Aktien der Lübecker Dampfschiff-fahrtsgesellschaft, 4000 \mathcal{L} , \mathcal{L} —	
2 Aktien der Riga-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft, 800 \mathcal{L} Bes., veranschlagt zu	40
3 Aktien der Neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfschiff-Gesellsch., 300 Stk., veranschlagt zu	80
	120. — β
III. Miete:	
1) für die Keller des Hauses N ^o 786	Et. \mathcal{L} 60.
2) für die Keller des Hauses N ^o 805	80.
3) von der Spor- und Anleihe-Casse	300.
	440. — β
IV. Von der Spor- und Anleihe-Casse die vermuthliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1853	8,500. — β
	Et. \mathcal{L} 13,957. 1 β

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:

1) der Bibliothek	Et. \mathcal{L} 400.
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte	300.
3) der Zerstreuungsschule für dürftige Mädchen	760.
4) der Kunst- und Naturalien-sammlung	400.
5) des Schullehrerseminars	—
6) der Gesangsclasse	300.
7) der ersten Kleinkinderschule	450.
8) der zweiten Kleinkinderschule	450.
9) der Gewerbschule	3000.
10) des Vereins zur Hülfesorge für entlassene Strafgefangene	100.
außerordentliche Beihilfe zum zweitenmale	200.
	300.
11) der Turnanstalt zum viertenmale	400.

Et. \mathcal{L} 6,760. — β

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:

1) für den Schwimm-Unterricht an Knaben und demittelte Eltern	Et. \mathcal{L} 250.
2) an den Verein für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde:	
a. für Lübedische Geschichte \mathcal{L} 200,	
b. für die Sammlung Lüb. Kunst- denkmäler \mathcal{L} 100,	300.
3) an den Verein für Lübedische Statistik	200.
4) an den Gewerbe-Ausschuss (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 \mathcal{L})	—
5) an die Taubstummen-Anstalt zum fünften- und sechstenmale	400.

1,150. — β

Zusamm. Et. \mathcal{L} 7,910. — β

Transp. Et. § 7,910. — §	
III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:	
1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationschule Et. § 200.	
2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lübed. Blätter	300.
3) für Reisespenden	400.
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:	
a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgelegten §600.	
b. Zinsen, Brandlaffen, Wasserfaß, Krudten- u. Pflastergelder für das Haus Nr 786 §300 Nr 805 § 361½	662.
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungskammer	240.
6) Gehalt des Boten	260.
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbestimmte Ausgaben der Vorsteher	400.
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeste.	225.
	3,287. —
IV. Vorübergehende Ausgaben:	
1) an den Verein zur Beförderung des Seidenbaues	300.
2) für den Bau einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe, abzulösen	500.
	800. —
V. Reservefond	1,960. 1
	Et. § 13,937. 1 §

Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke.

In Octav.	
1770 a. b. Gerhards, Reisen. 2 Bde. Stuttg. und Tübingen 1853.	
1771 a—c. Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen	

auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Leipzig 1852. 3 Bde.	
1772 Klüpfel, die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Leipz. 1853.	
1773 D'Orbigny und Genie, die Geologie in ihrer Anwendung auf Künste, Gewerbe und Ackerbau. Leipzig 1852.	
1774 Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1853.	
1775 Beseier, der Proceß Gervinus. Verhandlungen vor dem Großherzoglich Badischen Oberamt Heidelberg. Braunschweig 1853.	
1776 Schulze, nationalöconomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena 1853.	
1777 Appert, über Wohlthätigkeits- und Straf-Anstalten. Leipzig 1852.	
1778 a—c. Uie, das Weltall. 3 Bde. Halle 1853.	
1779 Skjzen aus der Venede und Bretagne. Berlin 1853.	
1780 Bratrand, Beiträge zu einer Vestsheit der Pflanzenwelt. Leipzig 1853.	
1785 von Schöjzer, Verfall und Untergang der Hanja und des deutschen Ordens in den Dänischen Ländern. Berlin 1853.	
1786 a. Döschhausen, die Vereinigten Staaten von Amerika. Th. 1. Kiel 1853.	
1787 Moser, der Pauperismus in Flandern. Berlin 1853.	
1788 Sandelmann, die letzten Zeiten hanfischer Uebermacht. Kiel 1853.	
1789 Bogt, das Armenwesen. Wien 1853.	
1790 Heger, die physische und mathematische Geographie. Lübeck 1853.	
1791 Berlepsch, Chronik der Gewerke. St. Gallen.	
a. Deutsches Städtewesen und Bürgerthum.	
b. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk.	
c. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst.	
d. Chronik vom ehrbaren Schuhmachergewerk.	
e. Chronik vom ehrbaren Metzgergewerk.	
f. Chronik vom ehrbaren Wärgergewerk.	
g. Chronik der Feuerarbeiter.	
h. Chronik der Router und Steinmehnen.	
i. Chronik vom ehrbaren Böttchergewerk.	
1792 Die holländischen Armenkolonien und die Straf-anstalten in Berlin, Gent ic. Wien 1853.	
1793 Andrie, Geschichte des Fürstenthums Montenegro. Wien 1853.	
1795 v. Tschudi, Thierleben der Alpenwelt. Leipzig 1853.	
1796 a. b. Rolte, fünfzig Jahre in beiden Hemisphären. Reminiscenzen aus dem Leben eines ehemaligen Kaufmanns. 2 Bde. Hamburg 1853.	
1797 Dove, Darstellung der Farbenlehre und optische Enten. Berlin 1853.	
1798 a. Weiß, Geschichte des Kostüms der vornehm-	

ken Völker des Alterthums. Th. 1. Afrika. Berlin 1853.

- 1799 Barmfletter, Reise nach Brasilien. Berlin 1853.
 1800 a. Döhhausen, das Mississippi-Thal. Kiel 1853.
 1801 Colquhoun, historische Entdeckungen über die geheimen Wissenschaften. Weimar 1853.
 1802 Beda Weber, Charakterbilder. Frankfurt a. M. 1853.
 1803 v. Alten, Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde. Hamburg 1853.
 1804 Aus einer alten Rite. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes. Leipzig 1853.
 1805 Standbury, die Normonensiedlungen, die Hefsengebirge und der große Salzer. Stuttgart 1854.
 1806 Kastrén's Reisen im Norden. Aus dem Schwedischen von Helm. Leipzig 1853.
 1807 Regschämmer, Südafrikanische Sitten. Leipzig 1853.

G e s e n t e .

In Octav.

- 1781 Schilling's Grundriß der Naturgeschichte. Breslau 1852.
 1782 Selzham, deutsches Lesebuch. Breslau 1853.
 1783 Wimmer, das Pflanzenreich. Breslau 1853.
 1784 Trappe, Reisen für den Unterricht in der Pflanzl. Breslau 1853.
 1794 Bobertag, das evangelische Kirchenjahr. Breslau 1853.

In Fello.

- 40 Stoof, über die Construction der Raafwerke. Lübeck 1853.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Candidat Gustav Adolph Ludwig Thomsen aufgenommen worden.

Kleine Chronik.

104 (Väterliches Urkundenbuch.) Schon seit vielen Jahren war Betz in den Berichten des Vereins für lübische Geschichte darauf hingewiesen, daß mit dem Tode des zweiten Theiles von Urkundenbuche in kurzer Zeit begangen werden würde. Auf die Erfüllung dieser Vorhersage hatte man jedoch von Jahr zu Jahr vergesse. In diesen Tagen ist es nun endlich der erste Tag in die Druckerei gegangen und es möchte daher zu erwarten sein, daß nach nicht allzu langer Zeit jene von Welen erwarte Arbeit endlich vordringen möge.

105. (Strobenreinigung.) Es ist mit Dank anzuerkennen, daß von Seiten der Pölschenden eifrig dafür Sorge getragen wird, daß bei Frostzeiten die Kammern von den Eigenthümern der daran liegenden Häuser aufgelöst werden. Es erwidert aber andererseits, daß die lasterhaften Thiere Es in einzelnen Gemeinden der Stadt Tage lang liegen gelassen hat, diese mit ihrer Beschaffung begannen wurde. Die Folge hiervon war, daß sie bei dem kalten Frost wieder zu großen Eischäden zusammenfrieren und von Neuem zerfallen werden mußten.

106. (Die Telegraphenverbindung zwischen Bremen und Bremerhaven.) Da die nachfolgenden von Bremer Handelskammer einmüthigen Bemerkungen aus für unsere Verhältnisse im höchsten Maße beherzigenswerth erscheinen, so wird sich hier und ein Abdruck derselben trautesigen:

„Die Bedeutung der jetzigen Telegraphenverbindung mit dem Faden besteht seinerseits hauptsächlich in der Erleichterung eigentlicher Depeschen von Privat an Privat, ferner in der Erleichterung aller aus der Schiffahrt bezüglichen Nachrichten aus Bremerhaven aus aus dem hiesigen Telegraphenbureau, durch welche sie selbst nicht nur Welen, welche dabei vertheilt sein können, unangefochten mitgetheilt, sondern auch verschafft werden. Die Einrichtung ist im Näheren folgende: Eine große Anzahl Mitglieder der hiesigen Verle, Weber, Kaufleute u. s. d., um diese Schiffsdienstsachen zu empfangen, eine bestimmte Summe an die Telegraphenanstalt. Diese letztere unterhält mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln in Bremerhaven die sogenannten Anrunder, welche alle Schiffe bei ihrer Ankunft in der Weser besuchen, deren Namen und Herkunft feststellen, von Capitainen und Kapten Nachrichten sammeln und die eingezogene Nachricht selbst an die Telegraphenanstalt weiter zu senden, unangefochten weiterbestimmung werden. Diese Anrunder und andere zum Nachhaken angelegte Personen haben durch lange Übung die Fähigkeit erstanden, Schiffe schon genau zu erkennen, wenn das gewöhnliche Auge kaum erst die Flagge erkennen zu unterscheiden ermag, und es braucht wohl nicht der Darlegung, welche Bedeutung es sei für den Eigenthümer des

Schiffes erst der Leitung hat, einige Stunden früher die Nachricht von dem gleichmäßigen Eintreffen zu haben. In gleicher Weise geben diese Personen die letzten Nachrichten von den ausländischen Schiffen an und beobachten die innerhalb ihrer weiten Gesichtskreises vorüberziehenden. Diese Personen, welche sich aus alles Irthümliche, bis auf Wind- und Weiterveränderungen beachteten, werden unmittelbar, nachdem sie auf der hiesigen Telegraphenstation eingetroffen sind, den dabei Interessierten, Anrundern, Kaptein u. s. d., welche der Bureauarbeit vermöge ihrer Erfahrung kennt, ins Haus geschickt und gleichzeitig in einer schriftlichen Zeitschrift, dem Notizen, in welchem sich der Telegraph ausmündet, angelegt. Dermal im Tage werden dieselben zusammengeführt und, getraut, allen Anrundern auf die Schiffsbüroausrichtungen durch ein publicisches Anrunderpersonal überbracht. Man kann wohl sagen, daß durch diese Vorkehrung der Telegraphenverbindung viele wertvolle Mißstände der ständigen Trennung Bremen von Bremen fallen beirigt hat. Wer aber das complicirte Verfahren, welches zu dem Ende getroffen werden mußte, sich angeschlossen, wird zugaben, daß es ein sprechender Beweis dafür ist, in wie viel mehr praktischer Weise ein der Preis an die hiesige überlassene Institut, als eine unter Staatsadministration stehende Anstalt, angelegt werden kann. Um es ins Leben zu setzen und durch Festhaltung jedes erlangten Mangels allmählich zu verbessern, gehören Zeit, welche, mitten im Geschäftsbetrieb stehen, sehr schwerer solut wahrnehmen, und die Beizung haben, ohne willkürliche Veränderung die Abfälle entstehen zu lassen. Damit angedacht man auf der einen Seite den schleppenden Gang einer Staatsmaschine. Die anzuwendenden Bremen haben kein Interesse, die Willkür der Einrichtung selbst und damit die Waden ihres Geschäftes zu vermeiden. Die oberen Beamten können den Mängeln nur auf dem Wege der Beschwerdevermittlung entgegenzutreten. In einer solchen entstehet sich, zumal da wenn die obere Behörde meilenweit entfernt und nur durch schriftliche Verfügungen zu erreichen ist. Niemand kann, selbst wenn es noch nicht durch die Erlaubung befehrt sein sollte, daß dort oben, wenn auch nicht der gute Wille, so doch das gute Verhältniß des Bedürfnisses gar häufig gedrückt. Wabell, eine Regierung, die ebenfalls der Einrichtung ist um das allgemeine Wohl, sollte durch einen solchen Vergleich sich angeschlossen fühlen, nicht gleich als Centralisationsgelehrten ober Kennen Blick seit jede neue Schöpfung in die eigene Hand zu nehmen, sondern die fräftige Entlastung der darin liegenden Kräfte denen zu überlassen, welche die besten Pflege das meiste Geschäft, weil das größte Interesse dabei, haben.“

Vertrugt bei H. G. Hahne. — Verlegt und setzigt unter Verantwortlichkeit der von Redaction'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Neunzehnter Jahrgang.

Inhalt:

Die Aufführung des „Samson.“ — Lübed.-Büchener Eisenbahn.
Uebersicht des Güter-Verkehrs der Station Lübed vom
1. Januar bis 31. December 1852. — Das Jagdregal
des Staates. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger
Thätigkeit. — Kleine Chronik. N^o 107.

Die Aufführung des „Samson.“

Wenn sich Dilettanten aus Liebe zur Kunst dazu entschließen, mit Ausbletung aller ihnen innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten ein musikalisches Werk öffentlich zur Aufführung zu bringen, das ohne ihre Mitwirkung dem größten Theile des Publikums niemals zu Gehör gekommen wäre, so müssen sie von vorne herein auf den Dank desselben rechnen und sich vor gebühlichem Tadel hüten können. Nimmer haben die Bewohner unserer Stadt diese ihre Verpflichtung verkannt, in der neuesten Zeit schämen sie dieselben sogar überschätzt zu haben. Es hoben nämlich die verschiedenen Recensionen, welche die Aufführung des „Samson“ hervorgerufen, nicht sich mit einer einfachen Dankagung begnügt, sondern sie hoben sogar die Leistungen selbst durch realitatives Lob zu erheben sich bemüht. So man voraussetzen muß, daß jene Arbeiten von Musikverständigen selbst ausgegangen sind, so läßt sich nicht vermuten, daß sie mit dem, was sie geschrieben, irgendwie übereinstimmen haben. Vor dem Verus eines gewöhnlichen Schneiders hat sich aber ein jeder zu hüten und selbst ein schuldiger Dank darf ihn nie zur Uebernahme desselben verleiten. Hätten sie wirklich aufrichtig sein wollen, so hätten sie zugesprochen müssen, daß die Solisten trotz des ersichtlichen Fleißes, den sie auf die Einstudirung verwendeten, sowie trotz der schönen Stimmittel, die ihnen meistens zu Gebote standen, in keiner Weise ihrer Aufgabe genügt

ten; daß es dem Gehör an der nöthigen Präcision fehle, und daß selbst unser so treffliches Orchester nicht alle Schwierigkeiten jenes berühmten Wertes mit Glück zu überwinden vermöchte. Es sei nun aber fern von uns, hieraus den Mitwirkenden selbst irgend einen Vorwurf zu machen; wir können indessen nicht umhin, unsern vom Staate angestellten Musikdirector zu tadeln, daß er mit so mangelhaften Kräften die Ausführung eines derartigen Meisterstückes hat unternehmen können. Glaubt er auf diese Weise die musikalische Bildung unserer Stadt zu heben und zu mehren, so befindet er sich sicher im Irrthum. Nicht ein berühmtes, aber mangelhaft aufgeführtes Musikwerk, sondern lediglich die Tüchtigkeit der Leistung vermag den Sinn für Musik zu wecken und zu beleben. Aus diesem Grunde müssen wir auch dem Herrn widersprechen, welcher in der vor. Nummer d. Bl. sich über die geringe Theilnahme, welche der hiesige Gesangverein finde, beklagt, indem er darauf aufmerksam macht, der Gesangverein sei nicht eine Gesellschaft von Solisten, vielmehr bestehe sein Zweck darin, seine Mitglieder in der Kunst des Chorgesanges auszubilden. Eine tüchtige Leistung kann aber nur von schon ausgebildeten, nicht aber von erst anzubildenden Personen ausgehen. Wenn daher der Gesangverein wirklich den Zweck verfolgt, welcher ihm in der vor. Nummer d. Bl. Blätter untergelegt ist, so kann er nie hoffen, etwas Tüchtiges zu Stande zu bringen. Es erscheint uns daher als wünschenswerth, daß nur solche Mitglieder in ihn aufgenommen werden, die sich schon vorher in der Kunst des Gesanges eine bedeutende Fertigkeit erworben haben, und daß auch noch fernert die verschiedenen Gesangslehrer und Gesangslehrerinnen fortfahren mögen, ihre Schüler in kleineren musikalischen Circeln heranzubilden. —

Waare.	Königsberg.	St.-Gallen.	Regensburg.	Wieslitz.	Stettin.	Büden.	Lauburg.	Hamburg.	Bergedorf.	Stralsund.	Stettin.
Transp. Gr.	12,7 ⁰	2,7 ⁷	1569,8 ⁰	10663,4 ⁰	21,8 ⁰	1059,7 ⁷	32630,8 ⁰	281989,8 ⁰	3935,8 ⁷	35,8 ⁰	107,1 ¹
51 Fugbold, hartes	—	—	—	—	—	—	—	3751,1 ⁷	—	—	—
52 Leduhren	—	—	—	—	—	—	—	785,1 ⁰	—	—	—
53 Leinwand	—	—	—	—	—	—	—	4813,7 ⁷	—	—	—
54 Lein	—	—	—	—	—	—	—	40,8 ⁰	—	—	—
55 Papier und Pappe	—	—	2,8 ¹	—	—	—	7,6 ⁰	708,1 ⁰	—	—	—
56 Fels- und Hauswaaren	—	—	—	—	—	—	—	107,8 ⁰	—	—	—
57 Pflanzen, lebende	—	—	8,8 ⁷	1,8 ⁰	8,8 ⁰	30,8 ⁰	4,8 ⁰	125,8 ⁰	—	—	—
58 Pianoforte	—	—	5,8 ⁰	8,8 ⁰	—	—	—	273,8 ⁰	—	—	—
59 Porzellan- und Glaswaaren	—	—	24,8 ⁰	58,8 ⁷	5,8 ⁰	—	5,7 ⁰	39,8 ⁰	—	—	—
60 Postafche	—	—	—	5,8 ⁰	—	—	—	421,4 ⁰	—	—	—
61 Häbel	—	—	1,8 ⁰	83,8 ⁰	—	917,8 ⁷	36,8 ⁷	1495,7 ⁷	—	—	—
62 Salz	—	—	—	23,8 ⁷	—	9,8 ⁰	—	—	—	—	—
63 Sämereien	—	—	—	10,8 ⁰	—	—	—	—	—	—	—
64 Schuhschuh	—	—	—	—	—	—	61,8 ⁷	376,1 ⁷	—	—	—
65 Seergas	—	—	—	—	—	—	47,8 ⁰	89,8 ⁰	—	—	—
66 Seife	—	—	—	111,8 ⁰	—	—	125,8 ⁰	114,8 ⁰	—	—	—
67 Stahl	—	—	—	3,8 ⁰	—	58,8 ⁰	38,8 ⁰	45,8 ⁰	5,8 ⁰	—	—
68 Strumpfweber	4,8 ⁰	—	1718,8 ⁰	818,8 ⁰	—	—	15,8 ⁰	3092,1 ⁰	1,1 ⁷	—	—
69 Tabak und Cigarren	—	—	—	—	—	—	—	228,8 ⁰	—	—	—
70 Talg	—	—	56,8 ⁷	10,8 ⁰	—	—	1009,1 ⁰	6097,8 ⁰	—	—	—
71 Tauerer	—	—	—	—	—	—	307,8 ⁰	35910,8 ⁰	141,8 ⁰	—	3,8 ⁰
72 Tbeer und Tsch	—	—	6,8 ⁰	57,8 ⁰	—	1,8 ⁰	—	314,8 ⁰	—	—	—
73 Tberfnochen	—	—	—	—	—	—	—	1985,8 ⁷	—	—	—
74 Tberfnochen	—	—	—	—	—	—	—	181,8 ⁰	—	—	—
75 Wach	—	—	—	—	—	—	—	385,8 ⁰	—	—	—
76 Wallfischbarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77 Wein und Spirituosa	17,8 ⁰	56,8 ⁰	44,1 ⁷	65,8 ⁰	1,8 ⁰	38,8 ⁰	331,8 ⁰	2781,8 ⁰	19,8 ⁰	3,8 ⁰	1,8 ⁰
78 Weg	—	—	—	—	—	—	31,8 ⁰	117,8 ⁰	—	—	—
79 Wollweil	—	—	—	—	—	—	—	7,8 ⁰	—	—	—
80 Woll	—	—	51,8 ⁰	—	—	—	173,8 ⁰	3863,8 ⁰	—	—	—
81 Woll	—	—	—	42,8 ⁰	—	—	—	84,8 ⁰	—	—	—
82 Diverse	—	2,8 ⁰	97,8 ⁰	42,8 ⁰	—	3,8 ⁷	38,8 ⁰	196,8 ⁰	—	—	—
Summa Gr.	35,8 ⁰	61,8 ⁰	3597,8 ⁰	12165,8 ¹	36,8 ⁰	3602,8 ¹	35320,8 ⁷	355609,8 ⁷	4099,8 ⁰	38,7 ⁰	201,8 ⁰

	Wieslitz.	Büden.	Hamburg.	Bergedorf.
Pferde	—	1	5	—
Lohm	—	—	6	—
Rübe	5	1	—	—
Rälber	1	—	2	—
Schafe	5	—	417	—
Schweine	—	1	2408	—
Brennholz	—	4	—	92
Summa	11	7	2853	92

Das Jagdrecht des Staates.

In Folge der von Seiten der Nationalversammlung verfügten und in fast allen deutschen Staaten publicirten Grundrechte wurde in den meisten Thauen Deutschlands das bis dahin factisch bestehende Jagdrecht sowohl des Staates wie auch der größern Grundbesitzer aufgehoben,

und statt dessen jedem Grundeigenthümer das eigene Jagdrecht auf seinen Fluren zugesichert. Da es aber meistens verabsäumt worden war, die Ausübung jenes Rechtes bestimmten Vorschriften zu unterwerfen, so war der Willkür und Keilung jedes einzelnen Jagdberechtigten volle Freiheit gestiftet. Es war daher sehr verständlich, daß an gut vielen Orten sofort bedeutende

Schwarzwald	Geislaburg	Stollberg	Pflanzl.	Fugrow.	Leinwilgfl.	Grakow.	Bensen.	Stilleberge.	Berlin.	Wagelburg.	Leibitz.	Total.	Genussverhältnis per einzelnen Hektar für Zerollsumme.
1029,00	975,00	677,00	114,00	2714,00	275,00	235,00	42,00	4890,00	5815,00	2963,00	2580,00	354289,00	80,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	8,00	14,00	---	3774,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	745,00	0,10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	4813,00	1,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	9,00	---	---	50,00	0,01
---	---	---	---	---	---	---	---	---	3,00	---	---	781,00	0,10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	7,00	---	---	121,00	0,00
2,00	2,00	---	---	48,00	8,00	---	---	---	---	1,00	---	357,00	0,00
---	---	---	---	97,00	22,00	---	---	---	---	---	---	296,00	0,07
---	---	---	---	---	5,00	---	---	---	---	---	---	629,00	0,10
---	32,00	4,00	14,00	75,00	4,00	3,00	---	---	---	---	---	3967,00	0,00
---	126,00	---	---	9,00	35,00	19,00	---	---	---	---	---	2535,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	30,00	0,01
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	532,00	0,10
---	---	---	---	55,00	5,00	---	---	---	7,00	15,00	---	167,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	156,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	377,00	0,00
6,00	---	---	---	6,00	8,00	---	---	---	---	---	---	148,00	0,00
---	---	---	---	3,00	---	---	---	---	1,00	---	---	2546,00	0,00
---	---	---	---	4,00	---	---	---	---	---	---	---	3165,00	0,00
---	14,00	---	---	22,00	3,00	---	---	---	3,00	---	---	4272,00	0,00
---	---	---	---	10,00	17,00	---	---	393,00	358,00	127,00	---	6097,00	1,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	38920,00	8,00
---	115,00	3,00	1,00	31,00	24,00	162,00	---	---	164,00	---	---	21,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1985,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	188,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	336,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	4698,00	1,10
19,00	53,00	35,00	13,00	358,00	195,00	118,00	---	448,00	987,00	14,00	37,00	139,00	0,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	7,00	---
---	---	---	---	10,00	---	---	---	262,00	205,00	45,00	---	4800,00	1,00
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	64,00	0,00
---	10,00	8,00	---	62,00	32,00	5,00	---	9,00	53,00	12,00	5,00	581,00	0,10
1056,00	1380,00	729,00	143,00	3507,00	650,00	608,00	44,00	5773,00	5015,00	3212,00	2636,00	439674,00	100,00

Dogrom.	Jernig.	Kraut.	Spantau.	Berlin.	Total.
2	2	16	8	3	35
---	---	---	---	---	6
---	---	---	---	---	3
---	---	---	---	---	422
---	---	---	---	---	2406
---	---	---	---	---	96
2	2	16	8	3	2974

Nachtheile für die Ruhe und Sicherheit des Staates hervortraten. Das Bild wurde nicht nur ausgetrotet, sondern auch die Grundbesitzer ihren bisherigen Arbeiten entzogen, das Gebiet des Ackern verlegt und die auf demselben erzeugte Frucht nachlässig vernichtet, ohne daß hierfür irgend eine Entschädigung zu erlangen war. Ein Einschreiten von Seiten des Staates wurde zur

Nothwendigkeit; anstatt aber die Ausübung des Jagdrecht durch ein bestimmtes, den Verhältnissen entsprechendes Gesetz zu regeln und dann sorgsam auf die genaue Befolgung desselben zu achten, entschloß man sich in vielen Staaten, den Grundbesitzern das ihnen gewährte Jagdrecht wieder zu entziehen und statt dessen das frühere Jagdregal für sich von Neuem in

Anspruch zu nehmen. Derartige Maßregeln führten nicht nur zu einer genaueren Erörterung ihres Rechtsgrundes und ihrer Redtobehauptigkeit, sondern es wurde auch in Folge derselben das Jagdrecht selbst nach seiner Gründung und allmählichen Entwicklung von verschiedenen Seiten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Von den vielen Broschüren und Werken, die sich in der jüngsten Zeit mit der Erleuchtung dieser Frage beschäftigt haben, möchte vorzugsweise das Werk von J. S. Scherz über das Westfälische Jagdrecht die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Da der Verfasser sich jedoch nicht darauf beschränkt, die Zustände seines Heimatlandes klar darzulegen, sondern auch die Verhältnisse des übrigen Deutschlands sorgsam berücksichtigt hat, so finden sich in seiner Schrift eine Menge von Bemerkungen, denen auch für die hiesigen Zustände ihre Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Es sei uns daher gestattet, in dem Folgenden auf den Gang seiner Untersuchungen hinzuweisen.

Nachdem er darzulegen hat, daß in der gesammten ältern Zeit das Jagdrecht an den Besitz des sogenannten ächten Eigenthums geknüpft gewesen ist, zeigt er, wie erst im 13. und 16. Jahrhundert, theils durch unrichtige Anwendung des römischen Rechtes auf unsere heimischen Zustände, theils aber auch durch den trivialen Sinn der damaligen bedeutenden Rechtslehrer, die Ansicht über das Vorhandensein eines Jagdregals begründet worden ist. Wenn es auch nicht an Juristen gefehlt hat, welche die abgeschwächten Schlussfolgerungen der sog. Regalisten mit Inbegriffung zurückwiesen, so traten dieselben doch nur vereinzelt auf und waren nicht im Stande, die allgemeine Meinung zu erschüttern oder gar gänzlich zu verdrängen. Es ging trotz alledem, wie ein anderer berühmter Jurist sagt:

„Wüßte man nicht aus Erfahrung, was eine auch noch so unnatürliche Behauptung für Eindruck macht, wenn sie nur dreist hervorgebracht und von Andern auch Interesse wiederholt wird, so wüßte man kaum begreifen können, wie man entweder ohne allen Grund oder aus schlechten Gründen Rechte für Regalien halten konnte, welche weder ihrer Natur nach solche sind, noch nach der ältern deutschen Verfassung für solche ausgebehalten werden können. Man wüßte, um die Regalität derselben zu beweisen, Argumente, die nichts erweisen; man nahm zu grundlosen Vermuthungen und unsittlichen Analogien Zuflucht, oder man machte es sich noch bequemer, indem man etwas für erwiesen annahm, dem es an allem Beweis gebrach.“

Durch den Hieß und Eifer, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige hervorragende Geister des Studiums des deutschen Rechtes zuwandten, wurden die Zweifel und Bedenken gegen das Jagdregal zuerst rechtlich begründet. Doch gelang es ihnen noch nicht, ihren Meinungen eine allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Ihre Gegner blieben dabei, die Landeshoheit sei als

die Quelle der Jagdgerechtigkeit und jede Privatbefugniß dieser Art entweder als eine verliehene oder höchstens durch innoventliche Besitzjahre erwirbte zu betrachten. Die bedeutendste Rolle spielte bei ihnen aber das allgemeine Wohl. Für die Fürsten nämlich hat Gott das Jagdvergnügen geschaffen, ihnen gereicht es zu einer angenehmen Erholung von den Sorgen der Regierung. Für die Untertanen aber, zumal die Bürger und Bauern, ist ein so nobles Vergnügen unpassend, sie werden dadurch ihren Gewerben entzogen — das Jagdvergnügen ist ein leitenschaßliches — sie werden roh und verwildert, verweiden sich in gefährliche Jagdstreitigkeiten und verderbliche Prozesse, ja, was das Schlimmste — durch den ihnen abhand gekosteten Gebrauch der Waffen erhalten sie Mittel zu Neuterei und Aufruhr. Vergänglich wurde hingegen vorgehellt, daß die Jagd auch den Fürsten zur Vervienlichung wert sein könnte, umsonst wurde hervorgehoben, daß eine so große Ausdehnung der Anforderungen für das sogenannte gemeine Beste dahin führen könnte, jegliches Vermögen darunter zu subsumiren, alles Privatguthum den Untertanen zu entziehen, um es dem fürstlichen Fiskus zuzueignen. Unbeachtet ließ man endlich die Stimmen derer, welche nachwiesen, was das allgemeine Wohl unter allen Umständen auch bei der Jagd sicherer erreicht wird, wenn ihre Ausübung, durch jagdpolitische Vorschriften zweckmäßig geregelt, jedem Eigenthümer geföhrt bleibt, als wenn die Privatberechtigungen der Einzelnen der ausschließlichen Jagdlust der Fürsten geopfert wird.

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, durch immer zahlreichere Aufschlicßung und geläutertes Studium der deutschen Rechtsquellen die Unbefangtheit unserer Juristen in Beurtheilung dieser Rechtszustände herzustellen und die ungetrübten Regalitätsnebel, welche sie so lange verdunkelten, zu zertheilen; es gelang ihnen, den geschichtlichen und rechtlichen Grundjah, daß das Eigenthum an Grund und Boden die einzige Rechtsbasis der Jagd sei, bald allgemeine Geltung zu verschaffen.

Es zeigten jedoch die Zustände sämmtlicher Staaten, daß die obigen Ansichten mit den wirklichen Verhältnissen in vollkommener Widerspruch standen, denn als zum Jahre 1848 wurde überall das Jagdregal als ein Hebeirecht des Staates anerkannt und von dem letzteren auch ausgeübt. Als daher damals das Ziel der Bewegung vorzugsweise dahin ging, die aus früheren Jahrhunderten überlieferten Einrichtungen mit dem strengen Rechte in Uebereinstimmung zu bringen, mußte auch jenes Jagdregal des Staates aufgehoben werden. Denn es erscheint die Wiederevereinigung der Jagd mit dem Grundeigenthum deshalb als ein Recht, weil sie als Nutzung dazu gehört und die Ausdeutung dieser Nutzung, wenn sie sich in dritten Händen befindet, nicht nur ein feindseliges Verhältniß zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten erzeugt, son-

vern auch die Hauptnutzung des Grundeigentums, auf welcher die Erfindung des Staates beruht, nur gar zu leicht in solcher Weise beschränkt, daß alle jagd- polizeiliche Verordnungen und alle Witzschützensgefege kaum hindreichen, jene Beschränkungen zu verhindern oder diese Verhinderung beiden Theilen genehm zu machen. Es erscheint ferner die gedachte Wiederer- einigung der Jagd mit dem Grund und Boden darum recht, weil das ächte Eigenthum am Grunde besitz in Folge der unabweislichen Forderungen der Zeit in Millionen Hände übergegangen ist, denen es unter frü- heren nun abgeforderten Verhältnissen vorenthalten war. Diese Vorenthaltung aber rücksichtlich der Jagd fort- dauern zu lassen und dadurch eine Zertheilung des Eigen- thums am Grunde besitz in einer so widerwärtig gewor- denen Weise zu verewigen, liegt kein durchgreifender Grund vor.

Es steht also nicht etwa nur die Wiedereinführung des Jagdregals, sondern das letztere selbst mit dem Rechte in Widerspruch. 2.

Gesellschaft zur Beförderung gemein- nütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsversammlung, am 20. Dec. d. J., sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Auf verlesenen Antrag des Schwimmlerers Herrn Schröder wurde zur Beförderung unentgelt- lichen Schwim-Unterrichts in dessen Bade-Anstalt vor dem Burghore, für die nächsten fünf Jahre, eine jähr- liche Beihilfe von 200 R aus der Gesellschafts-Casse bewilligt.

2) In Folge verlesenen Antrages des Gewerbe- Ausschusses beschloß die Gesellschaft, dem Gewerbe-Aus- schusse zu den Kosten seiner technischen Section auch für die nächsten drei Jahre eine Beihilfe bis zu 300 R jährlich, unter den früheren Bestimmungen, zu gewähren.

3) Der Antrag des Lehrers Hrn. Carl Adolph Heinrich Meier, „daß er bisher für die Restauration von Kunstalterthümern bewilligte, mit dem Jahre 1853 ablaufende Zuschuß von 100 R für das nächste Jahr Ihm zugewiesen werde,“ fand nicht die Zustimmung der Gesellschaft, wiewol in seiner ursprünglichen, noch in einer vorgeschlagenen veränderten Fassung.

4) Das Budget der Gesellschaft wurde genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1854.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern
à 12 R R 4,200. — R

II. a) Zinsen von belegten Capita-
lien (R 19,350) 697. 1.

Trandp. R 4,897. 1 R

Trandp. R 4,897. 1 R

b) Dividenden für:

8 Actien der Lübecker Dampfschiff-
fabriksgesellschaft, 4000 R , R —

2 Actien der Riga-Lübecker
Dampfschiffahrt-Gesell-
schaft, 800 R Proc., veran-
schlagt zu R 40

3 Actien der Neuen St. Pe-
tersburg-Lüb. Dampfsch.-
Gesellsch., 300 R , ver-
anschlagt zu R 80

120. — R

III. Rente:

1) für die Rente des Hau-
ses N. 786 R 60.

2) für die Rente des Hau-
ses N. 803 80.

3) von der Spar- und
Anleihe-Casse 300.

440. — R

IV. Von der Spar- und Anleihe-Casse
die mutmaßliche Hälfte des rei-
nen Verwaltung's-Ueberschusses
des Jahres 1853 8,500. — R

R 13,957. 1 R

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Anstalten:

1) der Bibliothek . . . R 400.

2) der Rettungsanstalt für
im Wasser Verunglückte . . . 300.

3) der Internirerschule für
dürftige Mädchen . . . 760.

4) der Kunst- und Natur-
reliefsammlung . . . 400.

5) des Schullehrerseminars . . . —

6) der Gesangsclasse . . . 300.

7) der ersten Kleinkinder-
schule 450.

8) der zweiten Kleinkinder-
schule 450.

9) der Gewerbschule . . . 3000.

10) des Vereins zur Fürsorge
für entlassene Strafge-
fangene R 100.

außerordentliche
Beihilfe zum
zweitenmale . 200. . . 300.

11) der Turnanstalt zum
viertenmale 400.

R 6,760. — R

Transp. Ct. fl. 6,760. — β

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschaftsausgaben:

- 1) für den freien Schwimmanterrat
 - a. in der Bade-Anstalt vor d. Hirtenthere. fl. 250.
 - b. in der Bade-Anstalt vor dem Butgthore zum erstenmale. fl. 200. Ct. 450.
- 2) an den Verein für Lübedische Geschichte und Altershumbänder:
 - a. für Lübedische Geschichte fl. 200.
 - b. für die Sammlung Lübd. Kunstdenkmäler fl. 300.
- 3) an den Verein für Lübedische Statistik fl. 200.
- 4) an den Steuerb-Ausschuß (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 fl.). fl. 300.
- 5) an die Laubstummel-Anstalt zum fünften und letztenmale. fl. 400.

1,650. — β

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

- 1) Beitrag zur Verbesserung der Hilfsmittel der Navigationschule Ct. fl. 200.
- 2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lübed. Blätter fl. 300.
- 3) für Reiseexpeditionen fl. 400.
- 4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:
 - a. an den Bau Ausfluß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgelegten fl. 600.
 - b. Zinsen, Brandlaffen, Wasserfuh, Leuchten, U. Pfahnergeleer für das Hand fl. 786 fl. 300 fl. 805 fl. 361 $\frac{1}{2}$ fl. 602.

Transp. Ct. fl. 2,162. 8,410. — β

Transp. Ct. fl. 2,162. 8,410. — β

- 5) Heizung und Erläuterung der Versammlungszimmer fl. 240.
- 6) Gehalt des Boten fl. 260.
- 7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbestimmte Ausgaben der Vorleser fl. 400.
- 8) Zuschuß zu den Kosten der Entlungsfestei. fl. 225.

3,287. — β

IV. Vorübergehende Ausgaben:

- 1) an den Verein zur Förderung des Seitenbaues fl. 300.
- 2) für den Bau einer Kapelle auf dem allgemeinen Friedhofe, abzugeben fl. 500. — β

V. Reservefond fl. 1,460. 1 $\frac{1}{2}$

Ct. fl. 13,957. 1 $\frac{1}{2}$

5) Auf den Antrag der Vorleserschaft wurde Hr. Rector Dr. phil. Johannes Glajien zu Frankfurt a. M. zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt.

In der nächsten, am 3. Januar 1854 stattfindenden Versammlung wird Hr. Dr. Holm seinen angefangenen Vortrag: „Die Kämpfe Lübeds in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ fortsetzen.

Kleine Chronik.

108. (Reform des Verleihenwesens.) So unendlich dieselbe auch eingerichtete und theilweise ausgeführt ist, so fehlt doch noch ein wesentlicher Theil derselben.

In der Vorbereitung, die Reform des Verleihenwesens betreffend, vom 28. Sept. 1852, heißt es in Art. 4: „Die nähere Festsetzung der von Trägern als solchen zu leistenden Arbeitsleistungen und die nähere Bestimmung des ihnen zu bewilligenden Arbeitslohns ist einem demnächst zu publicirenden besondern Arbeits-Regulativ nebst Taxe für die Träger“ vorbehalten.“

Vor etwa 20 Jahren ist dieselbe Arbeit schon einmal in Angriff genommen, wozu kein Resultat bekannt geworden ist. Ob nun das demnächst zu publicirende besondere Arbeits-Regulativ nebst Taxe für die Träger“ wiederum 20 Jahre in Anspruch nehmen wird??

Durch ein Arbeits-Regulativ nebst Taxe würde gewiß manche Anstalt mit den Trägern vermieden. Die jetzigen Löhne (schon im größtentheils nur aus Versehen) zu erhalten und sich theilweise so ungeschicklich, daß die Träger oft noch Gekühen fordern, was dann häufig zu unangenehmen Verhandlungen führt.



